

J. FESSER

FRÜHMITTELALTERLICHE SIEDLUNGEN
DER NÖRDLICHEN VORDERPFALZ

UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG
DER MEROWINGERZEITLICHEN BODENFUNDE
UND
DER KAROLINGERZEITLICHEN SCHRIFTQUELLEN

INHALT

1 I. TEIL: EINLEITUNG

- 1 1. Fragestellung und Aufbau der Arbeit
- 4 2. Naturräumliche Voraussetzungen
- 6 3. Abriss der Forschungsgeschichte
- 16 4. Historische Exkurse
- 16 4.1. Die Notitia Dignitatum und das Ende der römischen Verwaltung
- 30 4.2. Zum so genannten Reich der Burgunder um Worms
- 39 4.3. Zur Möglichkeit alamannischer Siedlung auf dem linken Rheinufer
- 63 4.4. Zusammenfassung

67 II. TEIL: HAUPTTEIL

- 67 1. Bodenfunde
- 67 1.1. Zur Chronologie
- 70 1.2. Bodenfunde der Spätantike
- 83 1.3. Merowingerzeitliche Bestattungsplätze
- 83 1.3.1. Lage
- 86 1.3.2. Größe
- 90 1.3.3. Belegungsdauer
- 91 1.3.3.1. Bestattungsplätze mit Belegungsbeginn im 5. oder frühen 6. Jahrhundert
- 92 1.3.3.2. Bestattungsplätze mit Belegungsbeginn ab dem zweiten Viertel des
6. Jahrhunderts
- 92 1.3.3.3. Bestattungsplätze mit Belegungsbeginn im 7. Jahrhundert
- 93 1.3.3.4. Interpretation
- 95 1.3.4. Grabbau und Grabformen
- 105 1.3.5. Gesamtanlage
- 109 1.3.6. Zusammenfassung
- 109 1.4. Kirchen
- 110 1.4.1. Bodenfunde von oder in Kirchen
- 114 1.4.2. Zur Lage der Kirchen im Verhältnis zu den Siedlungen
- 114 1.4.2.1. Kirchen auf oder neben Bestattungsplätzen
- 117 1.4.2.2. Kirchen am Siedlungsrand
- 121 1.4.2.3. Kirchen in der Ortsmitte
- 122 1.4.2.4. Kirchen außerhalb der Orte
- 123 1.4.2.5. Zusammenfassung
- 124 1.5. Siedlungen
- 124 1.5.1. Das räumliche Verhältnis der Gräberfelder zu den heutigen Siedlungen
- 128 1.5.2. Siedlungen mit mehreren Gräberfeldern
- 132 1.5.3. Die Siedlungen Winternheim und Altspeyer
- 139 1.5.4. Siedlungsgrößen
- 146 1.5.5. Siedlungswachstum
- 149 1.5.6. Gründungsvorgang
- 152 1.5.7. Bevölkerungsstruktur
- 161 1.6. Zusammenfassung

162	2. Schriftquellen
162	2.1. Wüstungen
164	2.1.1. Zur Identifikation schriftlich nachgewiesener Wüstungen
173	2.1.2. Zur Identifikation archäologisch nachgewiesener Wüstungen
175	2.1.3. Zu Wüstungsursachen
181	2.2. Ortsnamen
181	2.2.1. Befund
187	2.2.2. Interpretation
187	2.2.2.1. Romanische Namen und „Walchen“-Orte
191	2.2.2.2. Ortsnamensübertragung
196	2.2.2.3. Ortsnamen auf -ingen, -heim, -stein und -stadt
200	2.2.2.3.1. Mit Personennamen gebildete Ortsnamen dieser Gruppe
203	2.2.2.3.2. Mit Stammesnamen gebildete Heim-Namen
208	2.2.2.3.3. Weitere nicht mit Personennamen gebildete Heim-Namen
211	2.2.2.4. Namen auf -stein
213	2.2.2.5. Namensänderungen
215	2.2.2.6. Jüngere Namensbildungen
223	2.2.3. Zusammenfassung
224	2.3. Kirchen als Quelle zur Siedlungsgeschichte
225	2.3.1. Kirchen in frühmittelalterlichen Schriftquellen
237	2.3.2. Patrozinien
243	2.3.2.1. Alban
245	2.3.2.2. Apostelpatrozinien
252	2.3.2.3. Martin
257	2.3.2.4. Dionysus, Gallus, Lambert, Leodegar, Medard, Remigius
261	2.3.2.5. Gorgonius und Stephan
265	2.3.2.6. Maria
267	2.3.2.7. Weitere frühmittelalterliche Patrozinien
270	2.3.2.8. Zusammenfassung
271	2.4. Die Bedeutung der Grundherrschaft für die Siedlungsentwicklung
274	2.4.1. Königliche Grundherrschaft
281	2.4.2. Geistliche Grundherrschaften
282	2.4.2.1. Lorsch
294	2.4.2.2. Weißenburg
305	2.4.2.3. Fulda
307	2.4.2.4. Prüm
309	2.4.2.5. Metzger Kirchen
310	2.4.3. Private Grundherrschaften
311	2.4.3.1. Namenstradition
314	2.4.3.2. Personennamen in Ortsnamen
319	2.4.3.3. Die Schriftquellen und die Topografie
321	2.5. Zusammenfassung

323 III. TEIL: SIEDLUNGSRÄUME

- 323 1. Ehemals rechtsrheinische Orte
- 324 2. Bockenheim und das mittlere Eistal
- 326 3. Eisenberg und Umgebung
- 328 4. Grünstadt und Umgebung
- 330 5. Das mittlere Eckbachtal
- 332 6. Frankenthal und Umgebung
- 335 7. Bad Dürkheim und Umgebung
- 337 8. Fuchsbach und Isenach
- 339 9. Schwabenbach
- 340 10. Mutterstadt und Umgebung
- 343 11. Marlach und Stechgraben
- 344 12. Rehbach
- 347 13. Altrip und Umgebung
- 349 14. Nicht lokalisierte Wüstungen

351 IV. TEIL: ZUSAMMENFASSUNG

355 V. TEIL: KATALOG

- 356 1. +Affalterloch
- 358 2. +Affenstein
- 358 3. +Agmarsheim
- 360 4. Albsheim
- 364 5. Alsheim
- 365 6. Altleiningen
- 375 7. Altrip
- 392 8. +Ansilheim
- 394 9. Asselheim
- 397 10. Assenheim
- 399 11. +Babenheim
- 402 12. Bad Dürkheim
- 412 13. +Balheim
- 413 14. Battenberg
- 417 15. Beindersheim
- 418 16. +Berenbrunnen
- 420 17. +Berghaselach
- 423 18. +Birkweiler
- 424 19. Bissersheim
- 426 20. +Bissersheim
- 427 21. +Blatmarsheim
- 429 22. Bobenheim am Berg
- 430 23. Bobenheim am Rhein
- 432 24. Bockenheim an der Weinstraße
- 440 25. Böhl
- 442 26. Boßweiler
- 444 27. Colgenstein

446	28. +Crothinheim
447	29. Dackenheim
450	30. Dannstadt
454	31. Deidesheim
455	32. +Dieptal
455	33. Dirmstein
463	34. Ebertsheim
465	35. Edigheim
469	36. +Einzkeim
470	37. Eisenberg
477	38. Ellerstadt
480	39. +Endeberts
480	40. +Endigheim
480	41. Eppstein
487	42. +Erkelsheim
487	43. Erpolzheim
489	44. Eysersheim
493	45. +Farnheim
497	46. +Fidenheim
498	47. Flomersheim
500	48. Forst
501	49. Frankenthal in der Pfalz
507	50. Freinsheim
516	51. Friedelsheim
519	52. Friesenheim
521	53. Fußgönheim
528	54. +Gernsheim
531	55. Gerolsheim
538	56. Gimmeldingen
539	57. Gönheim
542	58. +Gössenheim
544	59. +Grazolfeshusen
545	60. Grethen
546	61. Großkarlbach
552	62. Großniedesheim
555	63. Grünstadt
565	64. +Gunteramesheim
566	65. Haardt
567	66. +Hagenheim
569	67. Haßloch
573	68. Hausen
573	69. Heidesheim
574	70. +Hellinbach
575	71. Hemsheim
577	72. +Hentesheim
577	73. +Hermestein
577	74. Hertlingshausen
578	75. Herxheim am Berg

581	76. Heßheim
585	77. Hettenheim
586	78. Heuchelheim bei Frankenthal
589	79. +Hillesheim
590	80. Hochdorf
592	81. +Höhnhausen
592	82. Höningen
593	83. +Hubenstat
596	84. +Hunersheim
597	85. Iggelheim
600	86. +Jochweiler
601	87. Kallstadt
604	88. Kerzenheim
605	89. Kindenheim
607	90. Kirchheim an der Weinstraße
609	91. +Kitzingen
610	92. Kleinkarlbach
613	93. Kleinniedesheim
614	94. Königsbach
615	95. +Kreishausen
616	96. Lamsheim
618	97. +Lammersheim
618	98. Laumersheim
621	99. Leidelheim
622	100. Leistadt
623	101. +Lindesheim
624	102. Littersheim
628	103. Lobloch
628	104. +Masenheim
631	105. Maudach
638	106. Meckenheim
642	107. +Medenheim
646	108. Mertesheim
648	109. +Mittelhaug
649	110. +Mittelhofen bei Bockenheim
649	111. +Mittelhofen bei Wachenheim
650	112. Mörsch
653	113. +Mückenhausen
654	114. Mühlheim
656	115. Mundenheim
662	116. Mußbach
665	117. Mutterstadt
676	118. Neuhofen
678	119. Niederkirchen
687	120. +Nordhofen
687	121. Obersülzen
690	122. Obrigheim in der Pfalz
713	123. +Ockenheim

714 124. Oggersheim
716 125. +Omersheim
736 126. Oppau
740 127. Ormsheim
742 128. +Osthofen
745 129. Otterstadt
747 130. Pfeffingen
751 131. +Plintheim
752 132. Qurinheim
755 133. Rheingönheim
758 134. +Richinesheim
761 135. Rodenbach
762 136. Rödersheim
764 137. +Röhrich
764 138. +Rößheim
765 139. +Rohrbach
765 140. Roxheim
768 141. Ruchheim
770 142. Ruppertsberg
771 143. +St. Ilgen/Langquit
772 144. +Sassenheim
772 145. Sausenheim
776 146. Scharrau
779 147. Schauernheim
784 148. Schifferstadt
787 149. +Schreinshausen
789 150. Seckenhausen
789 151. Seebach
790 152. +Sigulfingheim
791 153. +Steinheim
791 154. Studernheim
793 155. +Sundhofen
793 156. Tiefenthal
794 157. +Turnesheim
795 158. Ungstein
801 159. Wachenheim an der Weinstraße
804 160. +Walahastat
807 161. Waldsee
810 162. Wattenheim
811 163. +Weil bei Bockenheim
812 164. +Weil bei Großkarlbach
812 165. +Weil bei Kallstadt
814 166. Weisenheim am Berg
818 167. Weisenheim am Sand
825 168. +Westheim
827 169. +Wilbach
827 170. +Winifridesheim
827 171. +Winkel

828 172. Winzingen
829 173. +Zeiskam
830 174. +Zwingweiler

I. EINLEITUNG

1. FRAGESTELLUNG UND AUFBAU DER ARBEIT

Ziel der Arbeit ist die Rekonstruktion der Siedlungsgeschichte während des Frühmittelalters in einem begrenzten geografischen Raum auf der Grundlage von Bodenfunden und Schriftquellen. Die nördliche Vorderpfalz bietet sich dafür an, weil hier Bodenfunde in einer Zahl bekannt sind, die eine sichere Grundlage für eine Interpretation bieten können. Sie stammen ganz überwiegend aus der Merowingerzeit und sind dann fast ausschließlich Grabfunde. Da die Gräberfelder ab etwa 700 bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr benutzt wurden, scheidet diese Quellengruppe ab dem 8. Jahrhundert für die Siedlungsgeschichte weitgehend aus. Aus der Karolingerzeit stammen nur wenige Bodenfunde, diese aber überwiegend aus Siedlungszusammenhängen. Aus der Merowingerzeit liegen neben den Quellen zur allgemeinen Geschichte des Frankenreiches fast keine örtlich verwertbaren Schriftquellen vor. Diese sprudeln verhältnismäßig zahlreich ab dem letzten Drittel des 8. Jahrhunderts. Merowinger- und Karolingerzeit sind zwei Zeitabschnitte mit je einseitiger Quellenlage, fast ausschließlich Bodenfunde in der Merowingerzeit, ebenso fast ausschließlich Schriftquellen in der Karolingerzeit. Die aus den Schriftquellen erschließbaren Verhältnisse lassen sich dabei nicht als geradlinige Fortsetzung der Verhältnisse der Merowingerzeit vorstellen. Zwischen dem Ende der Belegung der meisten merowingerzeitlichen Bestattungsplätze und dem Beginn der schriftlichen Überlieferung gibt es eine Lücke von mehr als einem halben Jahrhundert. Bodenfunde und Schriftquellen bieten auch ganz unterschiedliche Informationen und Interpretationsmöglichkeiten. Um die Siedlungsgeschichte des Frühmittelalters auf lokaler Ebene zu rekonstruieren, ist man auf beide angewiesen.

Es wäre auch völlig widersinnig, die Archäologie der Merowingerzeit ohne Schriftquellen betreiben zu wollen. Dies hieße, bei der bloßen Beschreibung archäologischer Quellen stehen zu bleiben. Dies gilt insbesondere dann, wenn man die Bodenfunde als Quellen zur Siedlungsgeschichte interpretiert. Sicher kann man aus einem vollständig ausgegrabenen und gut dokumentierten und vielleicht noch kaum beraubten Gräberfeld einige Aussagen zur Siedlungsgeschichte ableiten, aber abgesehen davon, dass es solche Gräberfelder mit entsprechendem Publikationsstand im Untersuchungsgebiet derzeit nicht gibt,¹ haben solche Ergebnisse häufig den Nachteil, dass sie gewissermaßen in der Luft hängen. Sie klingen plausibel aus sich selbst heraus oft nicht deshalb, weil sie zutreffen, sondern weil sie nicht überprüft wurden oder überprüft werden können. Spätestens dann muss man auf Schriftquellen zurückgreifen, wenn es gilt, etwa ein Gräberfeld mit einer Siedlung zu verknüpfen. Das Gräberfeld endete in der Regel gegen 700, aber die Siedlung bestand weiter. Weder die Bodenfunde noch die Schriftquellen allein können ein vollständiges Bild des Besiedlungsablaufes liefern.

Wie es Gräberfelder gibt, die keiner bestehenden Siedlung oder bekannten Wüstung zugeordnet werden können, gibt es Siedlungen, zu denen kein Gräberfeld bekannt ist oder solche, von denen nur die Namen überliefert sind. Die

¹ Das Gräberfeld Eppstein ist bearbeitet, hierzu ist bisher aber lediglich eine Broschüre erschienen (Engels, Eppstein (2004)). Weitere Gräberfelder oder größere Gräberfeldfragmente wie Bad Dürkheim, Bockenheim, Dirmstein oder Fußgönheim sind noch unbearbeitet, s. I.3.

Quellensituation ist also auch hier außerordentlich vielfältig. Eine regionale Siedlungsgeschichte braucht eine breite Basis und muss so viele Siedlungen wie möglich erfassen. Sie kann schon deshalb weder Bodenfunde noch Schriftquellen als zweitrangig betrachten. Es wäre nicht angemessen, hier einen Schwerpunkt zu setzen, je nachdem, ob man sich eher als Archäologe oder als Historiker versteht, da man sich dadurch den Blick auf einen Teil der möglichen Erkenntnisse oder eben Nicht-Erkenntnisse verstellen kann. Als etwa Böhner sein Werk über die Bodenfunde des Trierer Landes mit einem siedlungsgeschichtlichen Teil versah, stellte er die Bodenfunde in den Zusammenhang von Ortsnamen, heutigem und vergangenem Siedlungsbild und örtlicher Besitz- und Familiengeschichte.² Diesen Ansatz führte Polenz dann für die Pfalz in ihrem Katalog bei der jeweiligen Interpretation der einzelnen Fundstellen fort.³ Dabei stieß sie einerseits an die Grenzen, die durch die großen Überlieferungslücken gezogen sind. Rine Lücke von einem halben Jahrhundert ist nämlich bereits der günstigste Fall unter den zahlreichen Beispielen von Orten, deren Ersterwähnung im Hoch- oder Spätmittelalter liegt, oder Fundstellen, zu denen keinerlei Schriftquellen überliefert sind. Andererseits griff sie aber auch häufig auf Ergebnisse insbesondere der Ortsnamenkunde und der Lokalgeschichtsforschung zurück, die nicht ohne Zweifel übernommen werden dürften. Während der Polenz'sche Katalog für die Darstellung der merowingerzeitlichen Funde im Gebiet der Pfalz eine sichere Grundlage bietet, kann er eigene Überlegungen zu den Schriftquellen und zu den Ortsnamen nicht ersetzen. Denn wenn man versucht, die Geschichte einer Siedlung über das Belegungsende ihres merowingerzeitlichen Bestattungsplatzes zu verfolgen, kann man dies nur, wenn man zunächst geklärt hat, welche Schriftquellen und, daraus abgeleitet, welche Ortsnamen zu den jeweiligen Siedlungen gehören. Hierzu ist seit dem Erscheinen von Christmanns Werk zu den Siedlungsnamen der Pfalz⁴ vieles erschienen, das zahlreiche Zuweisungen Christmanns in Frage stellte oder korrigierte.⁵ Das wesentliche Ergebnis dieser Arbeiten ist die notwendig gewordene Neuzuweisung zahlreicher Erwähnungen insbesondere der Karolingerzeit, und damit verbunden auch eine Zunahme bei der Zahl der bekannten Wüstungen. Eine Vielzahl dieser Wüstungen kann nicht oder nur ungenau lokalisiert werden.⁶ Dennoch müssen sie mit einbezogen werden, denn ohne die Wüstungen, und sei von ihnen nur der Name bekannt, wäre die Grundlage der Interpretation unvollständig. Das archäologische Pendant dieser nicht oder nur ungenau lokalisierten Wüstungen sind jene Gräberfelder, die keiner bestehenden Siedlung oder namentlich bekannten und lokalisierten Wüstung zugeordnet werden können. Nur die Verknüpfung beider Quellenarten kann zu einem Ergebnis führen.

Für den Aufbau der Arbeit sind damit die Grundlagen genannt. Zunächst wurden alle Hinweise auf frühmittelalterliche Siedlungen gesammelt. Der Katalog, Abschnitt V. dieser Arbeit, nennt 174 Namen. Unter den Einträgen des Katalogteils sind alle bekannten frühmittelalterlichen Fundstellen des Untersuchungsgebietes aufgeführt, und zwar unter dem Ort, in dessen Gemarkung sie heute liegen. Lediglich jene

² Böhner, Trier, S. 326ff

³ Polenz, Katalog; s. dazu jeweils die die einzelnen Orte betreffenden Abschnitte in Teil V.

⁴ Christmann, Siedlungsnamen

⁵ Zu nennen wären hier insbesondere die Arbeiten Alters und Dolchs sowie Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch; dazu bes. II.2.2. und die die einzelnen Orte betreffenden Abschnitte in Teil V.

⁶ s. II.2.1.1., II.2.1.2.

Fundstellen, die einer bekannten Wüstung sicher zugeordnet werden können, sind unter dem entsprechenden Eintrag unter dem Wüstungsnamen zu finden. Die Zuordnung wird dann jeweils begründet. In den Katalog aufgenommen wurden außerdem sämtliche bestehenden Siedlungen sowie alle Wüstungen, deren Namen als Hinweis auf eine frühmittelalterliche Entstehung gedeutet werden könnten. Unberücksichtigt bleiben danach nur jene fünf größeren Siedlungen im Untersuchungsgebiet, deren Entstehung sich in den Schriftquellen gut verfolgen lässt beziehungsweise die im 19. oder 20. Jahrhundert gegründet wurden, und die damit für die Themenstellung dieser Arbeit nicht von Bedeutung sind: Birkenheide, Limburgerhof, Ludwigshafen, Maxdorf und Neuleiningen.⁷

Dem Katalogteil vorangestellt ist der Textteil. Hier werden die im Katalogteil für die einzelnen Siedlungen gesammelten Darstellungen auf regionaler Ebene getrennt nach den Quellengruppen Bodenfunde und Schriftquellen zusammengefasst. Nach der Erläuterung der angewandten Chronologie werden zunächst die Bodenfunde des 5. Jahrhunderts abgehandelt. Die merowingerzeitlichen Bodenfunde sind getrennt nach Grabfunden, Funden in, unter oder bei Kirchen und Siedlungsfunden. Es gibt zwar wenige Kirchengrabungen im Untersuchungsgebiet und keine, die eine frühkarolingische oder gar merowingerzeitliche Anlage nachgewiesen hätte. Da die Bodenfunde im Rahmen dieser Arbeit aber vor allem im Hinblick auf ihre siedlungstopografische Aussage ihren Platz finden, ist es angebracht, auch die Kirchen hier aufzuführen, denn auch sie sind eine siedlungstopografische Quelle. Sie weisen nämlich immer den Platz einer Siedlung nach und können die Lage der Siedlung an dem jeweiligen Ort begrenzt datieren. Dazu bedarf es nicht immer einer Grabung. Beispielsweise darf vorausgesetzt werden, dass Kirchen, die auf merowingerzeitlichen Friedhöfen stehen, stets errichtet wurden, bevor dieser Friedhof aufgegeben wurde. Den Mangel an größeren Grabungen in merowingerzeitlichen Siedlungen im Untersuchungsgebiet soll eine genaue Beschreibung der Ergebnisse der räumlich nächst gelegenen Siedlungsgrabungen in Speyer mindern. Die größte Quellengruppe unter den Bodenfunden sind aber die merowingerzeitlichen Bestattungsplätze.

Die Schriftquellen sind in die Gesichtspunkte Wüstungen, Ortsnamen, Kirchen in den Schriftquellen und frühmittelalterliche Grundherrschaft gegliedert. Der Schwerpunkt des Kapitels zu den Wüstungen liegt auf der Frage liegen, wie die Lage nicht lokalisierter Wüstungen im Untersuchungsgebiet eingegrenzt werden kann. Der dritte Abschnitt behandelt erneut die Kirchen, hier die bereits bis zum Ende des Frühmittelalter in Schriftquellen erwähnten Kirchen. Bei den Ortsnamen geht es zunächst darum, ob und gegebenenfalls wie die einzelnen Namensformen für die Siedlungsgeschichte interpretierbar sind. Der vierte Abschnitt zur frühmittelalterlichen Grundherrschaft sucht nach den Spuren der unmittelbaren Vorläufer der heutigen Dörfer und die unmittelbaren Nachfolger jener Siedlungen, die zu den merowingerzeitlichen Gräberfeldern gehörten. Die häufig anzutreffende methodische Beliebigkeit zu fast allen Fragen der frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte, die auf Schriftquellen beruht, soll allerdings vermieden werden. Es wird einer Interpretation der Vorzug gegeben, die Fragen offen lässt, die nicht

⁷ Das um 1200 entstandene Neuhofen wäre zwar ebenfalls hierher zu stellen, ist aber als Nachfolgesiedlung von +Medenheim anzusehen und verfügt über merowingerzeitliche Fundstellen im Ortsbereich, s. V.107., V.118.

beantwortet werden können, statt als Ergebnis auszugeben, was bestenfalls wohl begründete Vermutung, nicht selten aber reine Spekulation ist. Es ist Sinn des Abschnittes zu den Schriftquellen, die Interpretationsmöglichkeiten der Schriftquellen vorzustellen und gleichzeitig eine Grundlage für die Aussagen zu bieten, die im Katalogteil aus den Überlegungen des Hauptteils abgeleitet werden.

An den Textteil angeschlossen ist als Teil III eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Katalogteils, bezogen auf kleinere Regionen des Untersuchungsgebietes. Damit werden die Ergebnisse der die einzelnen Orte behandelnden Abschnitte des Katalogteils in einen räumlich größeren Zusammenhang gestellt, der sich an den naturräumlichen Gegebenheiten orientiert. Teil IV fasst die Untersuchungen abschließend zusammen.

Als Einleitung vorangestellt sind dem Hauptteil eine kurze Beschreibung der naturräumlichen Voraussetzungen im Untersuchungsgebiet, ein Abriss zur Forschungsgeschichte und schließlich drei historische Exkurse. Die Siedlungslandschaft der Merowingerzeit ist nicht voraussetzungslos, sondern schließt an das 5. Jahrhundert an. Es ist immer noch ungeklärt, inwieweit neben eventuell weiter hier lebenden provinzialrömischen Bevölkerungsteilen die Burgunder und deren „Reich“ am Rhein sowie die Alamannen Einfluss auf die Siedlungslandschaft nehmen konnten. Hierzu fehlen im Untersuchungsgebiet eindeutige Bodenfunde. Diese Frage muss daher auch von den Schriftquellen her angegangen werden. Damit soll aber lediglich eine Aussage darüber getroffen werden, ob es möglich ist, dass eine römische Verwaltung, ein Burgunderreich oder eine alamannische Siedlung auf dem linken Rheinufer während des 5. Jahrhunderts überhaupt vorhanden gewesen sein können.

2. NATURRÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Teil der linksrheinischen Rheinebene, der im Westen von der Haardt begrenzt wird, im Norden von der Grenze zwischen Rheinhessen und der Pfalz, im Süden vom Rehbach (Abb. 1). Damit ist der südliche Teil einer historischen Siedlungskammer erfasst, die im Norden vom Taunus und Rhein begrenzt wird und im Süden vom bewaldeten und siedlungsleeren Schwemmkegel zwischen Reh- und Speyerbach. Historisch umfasst das Gebiet die Übergangszone des ehemaligen Wormsgaus im Norden und des Speyergaus im Süden. Drei Orte, Edigheim, Oppau und Scharrau als Teil des Scharhofs, gehörten im Frühmittelalter noch zum Lobdengau. Im Hochmittelalter gehörte das Gebiet in wesentlichen Teilen zu den Territorien der Kurfürsten von der Pfalz, der Grafen von Leiningen sowie der Hochstifte Worms und Speyer. In der heutigen Verwaltungsgliederung liegen darin der Kreis Bad Dürkheim mit den angrenzenden Stadtteilen von Neustadt an der Weinstraße, der nördliche und mittlere Teil des vormaligen Kreises Ludwigshafen, die kreisfreien Städte Frankenthal und Ludwigshafen sowie Eisenberg und Kerzenheim im Donnersbergkreis.

Der größte Teil des Untersuchungsgebietes ist Teil des Oberrheingrabens. Der Westen liegt auf der Schichtstufe des Buntsandsteingebirges des Pfälzer Waldes. Der nördliche Zipfel erfasst die südlichen Ausläufer des Alzeyer Hügellandes. Das Oberrheintal gliedert sich von Westen nach Osten in den Haardtrand mit einer hügeligen Geländestruktur, das Vorderpfälzer Tiefland und die Rheinaue. Das Vorderpfälzer Tiefland wiederum zerfällt in die Hochterrasse und die Niederterrasse. Die zwischen sieben und zehn Kilometer breite Rheinaue ist jener Streifen, der nach

dem Ende der letzten Eiszeit die gegenüber dem eiszeitlichen Rheinlauf deutlich weniger mäandrierenden Flussläufe aufnahm. Jenes ältere Rheinbett nimmt heute die Niederterrasse ein. Die diese begrenzenden Hochuferkanten liegen sich im Abstand von etwa 15 Kilometern auf beiden Rheinuferseiten gegenüber. Die Hochuferterrasse selbst ist durch Hügel gegliedert. Diese Wellenberge werden als Riedel bezeichnet. Sie laufen alle von Westen nach Osten, wo sie allmählich in die Hochuferterrasse auslaufen. Sie variieren in Höhe und Breite, auch im Abstand voneinander. Zwischen den Riedeln fließen die aus dem Pfälzer Wald kommenden Bäche. Diese vereinigen sich zum Teil bereits zwischen den Riedeln, wo sie bisweilen breite, feuchte Senken bilden. Der größte Teil läuft aber erst in der Niederterrasse in einem verzweigten, heute weitgehend regulierten und durch künstliche Gräben dominierten Gewässersystem zusammen. Die heutigen Geländeverhältnisse unterscheiden sich also von jenen des frühen Mittelalters. Es kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass der heutige Zustand ein mehr als nur für eine erste, grobe Betrachtung brauchbares Abbild der mittelalterlichen Verhältnisse ist. Gegenüber dem Frühmittelalter unterscheidet sich die heutige Topografie am meisten im Bereich der Rheinaue. Neben den immer wieder vorgekommenen natürlichen Verlagerungen des Rheinlaufes hat vor allem die Rheinregulierung des 19. Jahrhunderts den Rheinlauf verändert. Vor allem sank dadurch der Grundwasserspiegel im Umfeld des Flusses. Die Rheinaue ist daher heute trockener als im Frühmittelalter. In dieser Zeit wurde sie als Siedlungsraum weitgehend gemieden. Es gab nur wenige Siedlungsinseln auf Dünen und Inseln im Strom. Eine wichtige Veränderung gegenüber dem Frühmittelalter ist, dass der Hauptstrom des Rheins zwischen Friesenheim und Roxheim, wo er bis ins 9. Jahrhundert unmittelbar an der Ostkante der Niederterrasse floss, heute einige Kilometer weiter östlich fließt, während der merowingerzeitliche Flusslauf nur noch als dünnes Rinnsal westlich von Edigheim und Oppau zu verfolgen ist.

Die Aue liegt auf einer Meereshöhe um 90 m_{üNN} mit einem sehr leichten Gefälle nach Norden. Die Niederterrassenkante ragt im Untersuchungsgebiet zwischen 2 und 5 Meter über die Rheinaue auf. Viele Orte liegen direkt an dieser Kante, was ihnen einen günstigen Zugang zum Nahrungslieferanten und Verkehrsträger Rhein eröffnete. Allerdings konnte der Strom bei besonders kräftigen Hochwassern ein Stück Kante mitnehmen und den Abgang oder die Verlegung eines Ortes erzwingen. Die nach Westen folgende Niederterrasse ist hochwasserfrei und eben. Der Boden besteht zum größten Teil aus während der letzten Eiszeit abgelagerten Schottern. Etwas beeinträchtigt wird die gute Bodenqualität durch die wegen des teilweise lehmigen Untergrundes häufige Staunässe. Die Bäche liegen natürlicherweise in kaum wahrnehmbaren Senken. Das ursprüngliche Gewässersystem ist aber stark verändert. Am Westrand fließt nach Norden der Floßbach, er nimmt viele der von der Haardt kommenden Bäche auf und mündet in die Isenach. Der östlich anschließende Raum wird nördlich des Rehbaches vor allem von künstlichen Entwässerungsgräben durchzogen, deren Hauptfließrichtung nach Norden dem allgemeinen Geländegefälle folgt. Sie gehen zum Teil auf natürliche Wasserläufe zurück und haben teilweise ein hohes Alter, das sich aber nicht in jedem Einzelfall nachweisen lässt. Für die frühmittelalterliche Topografie sind sie nur bedingt heranzuziehen. Die Niederterrasse wird im Westen begrenzt von der Hochterrassenkante. Sie ragt als besonders im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes deutlich wahrnehmbare Bodenwelle über die Niederterrasse. Höhenunterschiede von bis zu 13 Metern, wie

sie südlich von Speyer anzutreffen sind, werden in diesem Teil der Vorderpfalz zwar nicht erreicht, aber der übliche Wert um fünf Meter reicht aus, um dieses Geländemerkmale zu einem bestimmenden Element der Landschaft zu machen. Auch die Hochterrassenkante war ein Ansatzpunkt der frühmittelalterlichen Siedlungen, ähnlich wie an der Niederterrasse reihen sie sich hier aneinander. Weiter im Westen ändert sich die Ausrichtung der Siedlungen. Statt der Reihung von Norden nach Süden folgen sie nun den von Osten nach Westen laufenden Bächen. Auch hier wurde stark in die natürlichen Bachläufe eingegriffen, da sie häufig als Mühlbäche genutzt wurden, und in den flachen Senken, besonders von Eckbach, Isenach und Rehbach gibt es zahlreiche Entwässerungsgräben.

Die Menge der Kenntnisse über das frühmittelalterliche Klima im Untersuchungsgebiet ist bedauerlicherweise gering. Trotzdem ist als unveränderte Tatsache anzunehmen, dass das Rheintal in allen Zeiten eine klimatisch bevorzugte Region war.⁸ Der wärmste Monat ist der Juli mit einer mittleren Temperatur im Rheintal von 19,5 Grad. Der kälteste Monat ist der Januar mit einer Durchschnittstemperatur von 0,7 Grad. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei um 10 Grad. Im Eisenberger Becken liegen die Temperaturen jeweils um etwa ein Grad darunter. Dies ermöglicht Weinbau auch in flachen Lagen, der, wie die Quellen der Karolingerzeit zeigen, auch reichlich betrieben wurde in Gegenden, wo dies heute nicht mehr der Fall ist. Eine gewisse Einschränkung in der Naturgunst bringen die örtlich relativ geringen Niederschläge. Mit einer Durchschnittsmenge von überwiegend um 550 mm Jahresniederschlag gehört das Untersuchungsgebiet zu den trockeneren Regionen Deutschlands. Etwas mehr Regen bekommen das Eisenberger Becken und das Leininger Tal mit Werten um 700 mm.

Der Oberrheingraben gehört zu den fruchtbaren, früh und immer vergleichsweise dicht besiedelten Landschaften. Die Landwirtschaft kann fast überall auf Lössböden zurückgreifen. Auf der Niederterrasse liegt der Löss allerdings weniger mächtig auf als westlich der Hochuferkante, denn hier steht der vom Fluss während der Eiszeit abgelagerte Schotter bereits dicht unter der Oberfläche an. Die markante Trennlinie ist die Schichtstufe des Buntsandsteins. Bereits ein flüchtiger Blick auf das heutige Siedlungsbild lässt den Gegensatz zwischen dem siedlungsarmen Pfälzer Wald und dem dichten Siedlungsnetz der Ebene hervortreten. Im Untersuchungsgebiet gibt es außerhalb des Buntsandsteingebirges des Pfälzer Waldes nur zwei Gebiete, die für eine landwirtschaftliche Nutzung ungeeignet sind. Es sind dies die Schwemmfächer des Rehbaches, der von Neustadt bis nördlich von Speyer das Untersuchungsgebiet begrenzt, und eine vergleichsweise kleine Fläche im Einzugsgebiet der Isenach südlich von Eysersheim und Lamsheim.

3. ABRISS DER FORSCHUNGSGESCHICHTE

Bereits aus dem 18. Jahrhundert liegen für einige merowingerzeitliche Bestattungsplätze Nachrichten über Funde vor. Sie wurden von den Zeitgenossen in der Regel weder zutreffend beschrieben noch interpretiert.⁹ Dies war erst im 19. Jahrhundert der Fall. Damals wurden zahlreiche einzelne Gräber oder kleine Grabgruppen aufgedeckt, ehe mit Obrigheim ab 1884 und Frankenthal/+Omersheim

⁸ vgl. Burckhardt, Klima; Leser, Geomorphologie; Leser, Gliederung; Stöhr/Haun/Rupprecht, Böden

⁹ Bad Dürkheim-Friedhof (V.12.), Kallstadt-Am Kreuz (V.87.), Pfeffingen (V.130.)

ab 1894 die ersten Gräberfelder systematisch gegraben wurden.¹⁰ Weitere Gräberfelder, die zu jener Zeit ausgegraben wurden, sind Dirmstein-30 Morgen, Bockenheim-Großbockenheim und wahrscheinlich auch Heßheim. Während aber in Obrigheim das Museum in Speyer und in Frankenthal der dortige Altertumsverein die Grabungen vornahm, gruben in Bockenheim und Dirmstein Privatleute an den offiziellen Stellen vorbei, sodass die dort geborgenen Funde zum großen Teil verloren sind.¹¹ In Heßheim ist die Ausgrabung überhaupt nur aus einer Ankündigung zu erschließen. Von diesem Gräberfeld ist noch nicht einmal die genaue Lage bekannt.¹² Während des 20. Jahrhunderts wurden nach zufälligen Entdeckungen überwiegend kleinere Ausschnitte gegraben, und dies zum großen Teil unsystematisch. Als Polenz 1988 ihren Katalog der merowingerzeitlichen Funde in der Pfalz veröffentlichte, spiegelte sich dies in einer Vielzahl von Fundstellen wider, die nur mit wenigen Gräbern, nur einem Grab oder lediglich Funden vertreten waren. Der Wert dieses Katalogs bestand vor allem in der erstmaligen Vorlage des gesamten Bestandes an merowingerzeitlichen Funden der Pfalz.¹³ Bis dahin war es notwendig, sich einen Überblick aus einer Vielzahl von Einzelpublikationen zu verschaffen, denn auch die großen Gräberfelder waren wie Bockenheim oder Dirmstein nicht, wie Frankenthal/+Omersheim ungenügend oder wie Obrigheim auf viele Einzelpublikationen verteilt veröffentlicht worden. Allerdings erschien die zu diesem Katalog vorgesehene Interpretation nicht mehr, es blieb bei einer bereits 1977 erschienenen Veröffentlichung von Schulze (Polenz) zu einem Teilaspekt, der handgemachten Keramik und ihrer Bedeutung als angeblicher Nachweis eines alamannischen Substrats.¹⁴ Zusammenfassende Darstellungen gab es auch vorher nicht, lediglich weitgehend unkommentierte Zusammenstellungen der Fundorte, erstmals durch Mehliß 1884,¹⁵ sodann 1935 durch Sprater,¹⁶ schließlich ebenfalls durch Schulze (Polenz).¹⁷

Die Situation änderte sich, als nach dem Zweiten Weltkrieg die Ausweisung von Neubaugebieten große ortsnahe Bereiche in das Blickfeld der Denkmalpflege rückte. Seit den 60er Jahren, besonders aber seit Mitte der 80er Jahre, wurden die großen Gräberfelder von Kleinbockenheim-Mittelhofen, Dirmstein-Heuchelheimer Straße und Bad Dürkheim-Fronhof entdeckt und ausgegraben,¹⁸ außerdem ein bereits bekanntes und teilweise ausgegrabenes Gräberfeld bei Eppstein¹⁹ und ein größerer Friedhofausschnitt in Fußgönheim.²⁰ Die Luftbildarchäologie lieferte weitere Informationen, so konnte das Gräberfeld von Ormsheim auf diesem Weg genau lokalisiert werden²¹ und ließ sich auch die Ausdehnung des Gräberfeldes Dirmstein-Heuchelheimer Straße über die südliche Grabungsgrenze hinaus nachweisen. Einige

¹⁰ V.122., V.125.

¹¹ V.24., V.33.

¹² V.76.

¹³ Polenz, Katalog

¹⁴ Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik

¹⁵ Mehliß, Karte

¹⁶ Sprater, Fundkarte

¹⁷ Schulze (Polenz), Merowingerzeit

¹⁸ V.12., V.24., V.33

¹⁹ V.42.

²⁰ V.53

²¹ V.127.

dieser neuen Funde nahm Polenz noch summarisch in ihren Katalog auf,²² die meisten sind aber bis heute unpubliziert. Über die bereits bei Polenz genannten unregelmäßig erscheinenden Fundberichte in den Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz hinaus gibt es dazu bisher lediglich einen zusammenfassenden Aufsatz von Bernhard.²³ Das Gräberfeld von Eppstein ist durch C. Engels bearbeitet worden, die Publikation liegt aber noch nicht vor. Verfügbar ist dazu eine Broschüre mit einer knappen Darstellung des Belegungsablaufs und der wichtigsten Funde.²⁴ Im Polenz'schen Katalog sind Angaben zu rund 1500 Gräbern des Untersuchungsgebietes enthalten. Davon entfallen rund 350 auf Obrigheim, über 200 auf Dirmstein-30 Morgen und je rund 100 auf Frankenthal-Pilgerpfad/+Omersheim und Fußgönheim. Dies bedeutet, dass die Hälfte aller von Polenz aufgelisteten Gräber des Untersuchungsgebietes von nur vier Fundstellen stammt. Die Neufunde haben das Gewicht nur unwesentlich verschoben. Es wurden in den Jahren seit dem Erscheinen des Katalogs von Polenz mehr als 1800 Gräber neu ausgegraben. Dies betraf aber nahezu ausschließlich die Gräberfelder von Bad Dürkheim, Bockenheim, Dirmstein und Eppstein. Neue Fundplätze gab es nur zwei, nämlich ein Einzelgrab bei Fußgönheim²⁵ und der Rest einer Bestattung an der Georgskirche in Wachenheim.²⁶ Dennoch hat sich die Bewertung insbesondere der frühen Merowingerzeit in der Pfalz dadurch verändert. Denn mit Bockenheim und Eppstein ist für zwei weitere Gräberfelder der Belegungsbeginn bereits im 5. Jahrhundert nachweisbar. Aus dem von Polenz vorgelegten Material war dieser Nachweis zuvor für Freinsheim, Mutterstadt, Obrigheim und Schifferstadt möglich. Dass diese frühesten Gräber auch bei den vollständig oder fast vollständig ausgegrabenen Gräberfeldern nur eine geringe Zahl darstellen, zeigt, wie wichtig es ist, dass ein Gräberfeld vor seiner abschließenden Bewertung in seiner Gesamtheit vorliegt. Dies ist auf absehbare Zeit nur von einer geringen Zahl der weit über 100 bekannten merowingerzeitlichen Bestattungsplätze zu erwarten.

Bereits bei der Zusammenstellung der merowingerzeitlichen Fundstellen durch Schulze (Polenz) im Pfalzatlas und im dazu erschienenen Text hatte die Autorin festgestellt, dass „auch bei einzelnen Fundstellen auf dem freien Lande gar nicht Siedlungsbruch, ... sondern ein Fortbestehen wahrscheinlich“ zu machen sei.²⁷ Auch wies sie auf eventuelle Lücken im Fundmaterial hin, die dadurch zustande gekommen sein könnten, dass im 5. Jahrhundert die „Anlage von Einzelgräbern oder in kleineren Grabgruppen bevorzugt“ worden sei, die schwerer aufzufinden seien als große Reihengräberfriedhöfe.²⁸ Beispiele für solche kleinen Bestattungsplätze sind der Grabfund in Gartenstadt-Hochfeld²⁹ oder einige Fundstellen im Umkreis von Speyer.³⁰ Auch betonte sie die Schwierigkeit, germanische Gräber des 5. Jahrhunderts

²² Eppstein, Fußgönheim

²³ Bernhard, Merowingerzeit

²⁴ Engels, Eppstein (2004)

²⁵ V.53.

²⁶ V.159.

²⁷ Schulze (Polenz), Merowingerzeit, S. 794. Diese Feststellung war von Bedeutung für die Erhärtung ihrer These, handgemachte Keramik deute auf Alamannen hin, s. u.

²⁸ Schulze (Polenz), Merowingerzeit, S. 794

²⁹ V.115.

³⁰ Polenz, Katalog, S. 393f (Fundstellen Speyer VIIIA, Speyer VIIIB, Speyer IX); vgl. Bernhard, Speyer, S. 139ff; Bernhard, Merowingerzeit, S. 86ff

von solchen der romanischen Bevölkerung zu trennen, da sich die Ausstattung auch germanischer Gräber „völlig aus römischem Kulturgut“ zusammensetzen könne.³¹

Schulze (Polenz) war auch eine Vertreterin der These, die handgemachte Keramik der Pfalz sei überwiegend den Alamannen zuzuordnen. In Verbindung mit während des 5. Jahrhunderts kontinuierlich besiedelten Plätzen versuchte sie ein Verbleiben alamannischer Gruppen bis in die fränkische Zeit hinein zu belegen. Im Untersuchungsgebiet waren Heßheim, Kallstadt, Mundenheim und Obrigheim solche Beispiele.³² Da eine Vielzahl der handgemachten, nach Schulze also alamannischen Gefäße in Gräbern eindeutig des 6. oder auch 7. Jahrhunderts auftritt, musste daraus folgen, dass zumindest ein Teil der Alamannen auch unter nunmehr fränkischer Herrschaft in der Pfalz verblieben war.³³ Die entscheidende Lücke in ihrer Argumentation ist aber, dass es ihr nicht gelang, die angesprochenen Fundplätze als kontinuierlich und ununterbrochen belegt vom 4./5. Jahrhundert bis in das 6./7. Jahrhundert nachzuweisen. In Heßheim, Kallstadt und Mundenheim fehlen Körpergräber des frühen Reihengräberhorizontes oder sind nicht nachweisbar.³⁴ In Obrigheim gelingt der Nachweis dieser Kontinuität im Sinne einer alamannischen Bevölkerung nur über die Ansprache der hier in großer Zahl gefundenen handgemachten Keramik als alamannisch. Die vergleichsweise große Zahl von fünf handgemachten Gefäßen, die nach Schulze den alamannischen Charakter dieses Fundplatzes zusätzlich betonen sollte,³⁵ kommt aber möglicherweise auch dadurch zustande, dass der Friedhof mit etwa 350 Gräbern eine ungewöhnlich große Fundmenge erbracht hat.³⁶

Im Katalog, der 1996 zur Mannheimer Frankenausstellung erschien,³⁷ hat Wiczorek die These vertreten, der Rhein sei im 5. Jahrhundert eine deutliche Grenzlinie zwischen der linksrheinischen römisch-fränkischen Welt und dem rechtsrheinischen Alamannengebiet gewesen. Die Anwesenheit von Alamannen auf dem linken Rheinufer im Sinne einer auf Dauer angelegten Ansiedlung von Teilen dieses Volkes schloss er völlig aus.³⁸ Diese Thesen sind eine Präzisierung der Überlegungen, die Wiczorek bereits bei der Untersuchung der handgemachten Keramik aus Rheinhessen und der Pfalz vorgetragen hatte. Damit hatte er einen Schlusspunkt unter eine lange Diskussion über die ethnische Zuordnung dieser Fundgruppe gesetzt.³⁹ Als Beweis für Alamannen in Rheinhessen und der Pfalz sei diese Keramik nicht zu werten. Zwar hielt Wiczorek in diesem Aufsatz eine

³¹ Schulze (Polenz), Merowingerzeit, Text S. 794

³² Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 12 u. S. 16f

³³ Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 4 u. S. 24; vgl. auch ihre Interpretation eines Schwertknaufs aus Frankenthal „Mörscher Straße“, Polenz, Spathaknauf, S. 517

³⁴ s. V.76., V.87., V.115.

³⁵ Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 30f

³⁶ vgl. Wiczorek, Landnahme, S. 18ff

³⁷ Die Franken, Wegbereiter Europas, Mainz 1996. Beim Zitieren aus diesem Katalog wird auf die Einzelbeiträge verwiesen.

³⁸ Wiczorek, Ausbreitung, S.246ff; dazu I.4.3.

³⁹ In diesem Aufsatz gliederte er das Keramikmaterial in 44 Fundgruppen und unterschied neben unzuordenbaren Typen (Wiczorek, Landnahme, Liste 11, S. 82f), Imitationsgefäßen (ebd., S. 22ff u. Liste 1 S. 67f) und Gefäßen allgemein „elbgermanischer“ Formgebung (ebd., S. 25ff u. Liste 2 S. 69ff) auch solche mitteldeutscher Formgebung (ebd., S. 39ff u. Listen 4 bis 10 S. 73ff) und solche nordseegermanischer oder böhmischer Formgebung (ebd., S. 36ff u. Liste 3. S. 73).

alamannische Siedlungstätigkeit auf dem linken Rheinufer noch für wahrscheinlich,⁴⁰ es existiere aber keine „genuin alamannische Keramik“, zumindest nicht in Rheinhessen oder in der Pfalz.⁴¹ Dagegen könne diese Keramik auf die Mitwirkung von Thüringern bei der Gründung von neuen Siedlungen im 6. Jahrhundert hinweisen.⁴² Aufgrund ihres Auftretens bereits zu Beginn des 6. Jahrhunderts, also vor der Eroberung des Thüringerreiches, zeige sie außerdem, dass man den „mitteldeutschen Siedlern“ einen „den Franken gleichberechtigten Status“ zugestehen müsse.⁴³ Eine Bestätigung von Wiczoreks damaligen Ausführungen präsentierte Schenk bei der Vorlage der Keramik aus der Wüstung Winterheim südlich von Speyer, wo sich in der Verfüllung der ältesten Siedlungsgruben aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts Keramik nordseegermanischer Prägung befand.⁴⁴ Ebenso sahe Engels bei der Interpretation des Belegungsablaufes in Eppstein „eine stark vom provinzialrömischen Erbe geprägte Mischbevölkerung aus Einheimischen und germanischen Neusiedlern“ am Ende des 5. Jahrhunderts. Die germanischen Neusiedler seien eher keine Alamannen gewesen, sondern seien „aus dem südniedersächsischen bzw. thüringischen Raum“ gekommen. Erst im Lauf des 6. Jahrhunderts habe sich fränkischer Zuzug und Zuzug von Siedlern aus Mitteldeutschland bemerkbar gemacht, später sei langobardischer Einfluss festzustellen.⁴⁵

Die Zuweisung der handgemachten Keramik an nordsee- oder elbgermanische Gruppen, die erst in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts oder im 6. Jahrhundert an den Oberrhein gekommen sind, bedeutet, dass die einzige Fundgruppe weggefallen ist, die bei entsprechender Interpretation bisher als Nachweis für Alamannen auf dem linken Rheinufer dienen konnte. Es ist umstritten, ob daraus gefolgert werden muss, dass es Alamannen in der Vorderpfalz nicht gegeben hat.⁴⁶ Bernhard erwog, dass die nur kurzzeitig bestehenden Siedlungen am Rand von Speyer alemannische Gründungen gewesen sein könnten oder die beiden Bestattungen in Mundenheim-Gartenstadt alemannische Grablegen.⁴⁷ Außerdem seien die gemeinsamen elbgermanischen Wurzeln von Alamannen und Thüringern zu bedenken.⁴⁸

Gegenüber den früh beachteten Grabfunden haben Siedlungsfunde bisher nur eine untergeordnete Bedeutung. Sie sind schwerer zu erkennen und zunächst weniger spektakulär als Grabfunde. Es wäre Spekulation, wollte man eine Größenordnung der unbeachtet zerstörten Siedlungsreste des Frühmittelalters nennen. Zu finden wären sie überhaupt nur dort, wo eine Siedlung verlegt wurde oder abging. Hier mehren sich seit einigen Jahren die Funde, vor allem im Süden des Untersuchungsgebietes bei Haßloch und Iggelheim, außerdem gibt es Funde bei Pfeffingen.⁴⁹ Funde vollständiger Siedlungen gab es im Untersuchungsgebiet bisher nicht. Von daher ist

⁴⁰ Wiczorek, Landnahme, S. 61

⁴¹ Wiczorek, Landnahme, S. 62

⁴² Wiczorek, Landnahme, S. 53ff, bes. S. 62ff

⁴³ Wiczorek, Landnahme, S. 65; zusammenfassend Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 9f; Wiczorek, Landnahme, S. 14ff. Die ethnische Zuordnung dieser Gefäße vermied eindeutig lediglich Hübener, Absatzgebiete, bes. S. 124f, der in der handgemachten Keramik eine Modeerscheinung sah.

⁴⁴ Schenk, Vogelgesang, S. 142, s. II.1.5.3.

⁴⁵ Engels, Eppstein (2004), S. 5ff; s. V.41.

⁴⁶ Auch Staab lehnte zuletzt Alamannen als Siedler in der Vorderpfalz ab, s. I.4.1.

⁴⁷ Bernhard, Merowingerzeit, S. 104

⁴⁸ Bernhard, Merowingerzeit, S. 8

⁴⁹ V.67., V.85. u. V.130.

der Fund der Siedlung im Neubaugebiet Vogelgesang bei Speyer von außerordentlicher Bedeutung, zumal die Keramik aus dieser Siedlung publiziert vorliegt.⁵⁰ Ein weiterer wichtiger Siedlungsfund ist die bis auf Vorberichte allerdings unpublizierte Vorstadt Altspeyer.⁵¹ Vor allem die Siedlung Vogelgesang ist hier bedeutsam. Eindeutig gelang hier der Nachweis, dass Siedlungen während des gesamten Frühmittelalters bis weit in das Hochmittelalter hinein nicht ortsfest bleiben mussten. Dies widerlegt die Grundannahme vieler Orts- und Siedlungsgeschichten, die fast ausnahmslos von einer Platzkontinuität der heutigen Orte ausgingen, sofern deren Gründung in der Merowingerzeit vermutet wurde.

Mit der Möglichkeit von Siedlungsverlegungen, die nach dem Beispiel der Siedlung Vogelgesang grundsätzlich immer in Erwägung gezogen werden muss, entfällt eine Konstante im räumlichen Beziehungsgefüge zwischen Siedlung und Gräberfeld. Die Frage nach der Zusammengehörigkeit stellt sich ganz neu, wenn die heutige Ortslage nicht mit der frühmittelalterlichen identisch ist. Damit geraten jene Veränderungen in das Blickfeld, die man mit Hilfe der Schriftquellen zu erkennen hofft. Der einzige Vertreter einer Forschungsrichtung, der sich mit diesen Fragen intensiv beschäftigt hat, war Staab.⁵² Eine lückenlose Untersuchung legte er für Deidesheim/Niederkirchen vor.⁵³ Bis zur Schicht der Ortsgründer drang Staab aber nicht vor. Dies ist wegen fehlender Quellen für die Merowingerzeit auch kaum möglich. Staab fand, dass „bekannte Namen des austrasischen Adels auch in mittelhheinischen Ortsnamen der Merowingerzeit auftreten“.⁵⁴ Daran knüpfte er die „Vermutung, dass jene Leute, die mit dem merowingischen König die ... Ausbreitung des fränkischen Reichs im 6. Jahrhundert erkämpften, auch an der Besiedlung ... mitwirkten.“⁵⁵ Es fehlt nicht an Versuchen, diese abstrakten Aussagen mit Individualität zu versehen, wenn etwa versucht wird, historische Personen mit Orten zu verbinden, deren Bestimmungswort aus dem betreffenden Personennamen abgeleitet ist. Metz verknüpfte Gerolsheim mit der Verwandtschaft des Grafen Gerold, Alter Mutterstadt mit einem im 8. Jahrhundert nachgewiesenen Muther.⁵⁶ Ähnliche Versuche gibt es auch in die andere Richtung, um hochmittelalterliche Adelsgeschlechter über ihre Leitnamen an Angehörige der karolingerzeitlichen Oberschicht anzuschließen.⁵⁷ Häufig wurde dabei mit den Aussagemöglichkeiten der Bodenfunde sehr rüde oder gleichgültig umgegangen. Besonders nachlässig ging hier ebenfalls Alter vor, der allerdings einen vor allem an der Personengeschichte ausgerichteten Ansatz verfolgte. Wenn er dennoch Bodenfunde in seine Überlegungen mit einbezog, geschah dies oft recht summarisch und undifferenziert, was häufig zu Fehlinterpretationen führte.⁵⁸ Zu eigenständigen Vermutungen führten ihn lediglich die Ortsnamen.

⁵⁰ Schenk, Vogelgesang; vgl. Bernhard, Vogelgesang

⁵¹ zu beiden Siedlungen II.1.5.3.

⁵² Staab, Mittelrhein, bes. S. 243ff

⁵³ Staab, Protokoll; Staab, Deidesheim; s. V.31. u. V.119.

⁵⁴ Staab, Mittelrhein, S. 245

⁵⁵ Staab, Mittelrhein, S. 245; vgl. II.2.4.3.

⁵⁶ Metz, Untersuchungen; Alter, Mutterstadt; dazu V.55., V.117.; vgl. II.2.4.3.2.

⁵⁷ Alter, Brunicho; Alter, Emicho; dazu V.6., V.14.; vgl. II.2.4.3.1.

⁵⁸ bes. Alter, Studien 1, mit einer sehr schematischen Zuordnung der in einer Gemarkung gefundenen Gräber der Merowingerzeit zu den heute bestehenden Siedlungen. Bedauerlicherweise folgte Alter als Herausgeber des Pfalzatlas noch in den 70er Jahren diesen Vorstellungen, indem er die Fundkarte von Schulze (Polenz) zu den Funden der Merowingerzeit in der Pfalz glaubte ergänzen zu müssen um eine

Diese worden früh als Quelle zur Siedlungsgeschichte ausgewertet, nicht nur in der Pfalz. Hier stand vor der siedlungsgeschichtlichen Auswertung zunächst die Sammlung vergessener Namen abgegangener Orte im Vordergrund. Die Grundlage legte Heintz 1875,⁵⁹ eine erweiterte Sammlung brachte Häberle 1922 heraus.⁶⁰ Dieser ergänzte sie später um zwei weitere Aufstellungen.⁶¹ Eine Interpretation der Ortsnamen nahmen beide Autoren noch nicht vor. Ein auf die Vorderpfalz bezogenes und namenkundlich ausgerichtetes Werk veröffentlichte Heeger im Jahr 1900.⁶² Dort ist zum ersten Mal für ein Teilgebiet der Pfalz der Versuch unternommen, über die Ortsnamen eine Besiedlungsgeschichte zu rekonstruieren. Heeger griff auf Arnold zurück.⁶³ Obwohl Arnold vor allem hessisches Material ausgewertet hatte, war seine These, dass sich verschiedene Völker in je spezifischen Namensformen äußerten, auch für andere Landschaften von Bedeutung. Arnold sah am nördlichen Oberrhein und damit auch in der Vorderpfalz die Franken als Nachfolger der Alamannen. Diesen beiden Völkern gehörten nach Arnold auch die ihnen jeweils als eigentümlich zugeschriebenen Ortsnamen an: Vor allem die Heim-Orte seien fränkische Siedlungen, jene auf -ingen alamannische.⁶⁴ Allerdings stieß Arnolds Zuordnung der Heim-Namen an die Franken und der Ingen-Namen an die Alamannen auch bei den Heimatforschern auf Widerspruch.⁶⁵ Eine Zäsur setzte nach dem Zweiten Weltkrieg Christmann, der eine „Siedlungsgeschichte der Pfalz an Hand der Ortsnamen“ in drei Bänden und einem Nachtrag vorlegte.⁶⁶ Christmann ging davon aus, dass der Wechsel der politischen Herrschaft stets zu einer vollständigen Abwanderung oder Vertreibung der ansässigen Bevölkerung geführt habe. Als Ende der römischen Besiedlung der Vorderpfalz definierte er den Einfall der Neujahrsnacht 406/407. Es gab nach seiner Auffassung weder Reste einer romanischen Provinzialbevölkerung, noch übrig gebliebene Burgunder oder nennenswerte Teile der Alamannen, als die Franken um 500 zur Besiedlung der Vorderpfalz schritten. In einem ersten Schritt seien sie allerdings nur bis zur Isenach gekommen. Nach dieser ersten fränkischen Landnahme habe es einen fortschreitenden Landausbau gegeben, der von den fruchtbareren zu den weniger fruchtbaren Gebieten vorgedrungen sei und in der Krise des Spätmittelalters in einen Wüstungsprozess gemündet habe, dem wiederum vor allem die jüngeren, da ungünstiger gelegenen Siedlungen zum Opfer gefallen seien. Daraus ist zu folgern, dass das heutige Siedlungsbild wesentlich dem Bild der so genannten Landnahme und des ersten Landausbaus entspricht. Entsprechend sah

Kartierung der Ortsnamen, die der germanischen Landnahme zuzurechnen seien, wodurch einige Fehlbezüge entstanden sind. So gehört das Symbol für Reihengräber bei Weisenheim am Sand nicht zu Weisenheim am Sand, sondern zu Eysersheim. Hier wie auch beispielsweise bei Kleinkarlbach und Bobenheim am Berg ist außerdem nicht geklärt, wie sich der Bezug der Grabfunde zu den heutigen Orten darstellt. Völlig fehl ging Alter, als er glaubte, in der Karolingerzeit als Grundbesitzer in +Hubenstat genannte Personen könnten in einem merowingerzeitlichen Gräberfeld bestattet sein, das er mit dieser Wüstung in Verbindung brachte, s. V.83.

⁵⁹ Heintz, Ortsnamen

⁶⁰ Häberle, Wüstungen

⁶¹ Häberle, Untergegangene Orte I (1926); Untergegangene Orte II (1929)

⁶² Heeger, Vorderpfalz

⁶³ Arnold, Wanderungen

⁶⁴ s. II.2.2.2.3.

⁶⁵ etwa bei Merk, der die These bei der Interpretation der Siedlungsgeschichte im Raum Ungstein zwar erwähnte, aber nicht aufgriff, s. V.130./V.158.

⁶⁶ Christmann, Siedlungsnamen 1 (1952); 2 (1964); 3 (1958); Nachträge (1959)

Christmann den Namensbestand der Vorderpfalz als rein fränkisch an. Vereinzelte romanische Namen wie Altrip erklärte Christmann damit, dass diese sich rechtsrheinisch erhalten hätten und nach der fränkischen Eroberung sozusagen wieder zurückgeschwappt seien.⁶⁷

Zur Erklärung der Ingen-Orte, die sich in der südlichen Vorderpfalz häufen, baute Bach⁶⁸ die bereits von Arnold erwogene Möglichkeit aus, dass bestimmte Ortsnamensbildungen auch eine Modeerscheinung sein können, indem er den Begriff der „kulturellen Strahlung“ stark betonte. Damit erklärte er die Dominanz der ursprünglich bei den Franken unter römischem Einfluss aufgekommenen Heim-Namen in weiten Teilen Deutschlands, die der Dominanz der Franken auf politischem Gebiet entspreche. Die Namen auf -ingen waren danach eine gemeingermanische Bildung und gingen jenen auf -heim zeitlich voran. So konnte Langenbeck die Häufung der Ingen-Namen in der Südpfalz als Reliktgebiet interpretieren,⁶⁹ das von der dominierenden Mode der Heim-Namen nicht erreicht worden sei. Diese Erklärung legte auch Staab zugrunde.⁷⁰ Sie war ein weiterer wesentlicher Unterschied zu Christmann, der die Ingen-Orte als geplante Ansiedlungen fränkischer Freier verstand, die bei ihrem Vordringen nach Süden von ihren nördlicher gelegenen Muttersiedlungen aus gleichnamige Tochttersiedlungen gegründet und diese mit ihren Gefolgsleuten oder Abhängigen besetzt hätten. Obwohl er die Möglichkeit nicht grundsätzlich abstritt, dass daneben auch einzelne alamannische Gründungen weiterbestanden, blieb er dabei, dass die Alamannen die nördliche Vorderpfalz verlassen hätten.⁷¹

Auch die von Christmann angewandten sprachwissenschaftlichen Methoden führten zu zahlreichen unbefriedigenden und umstrittenen Ergebnissen. Dies griff Kaufmann auf, der sein Ortsnamenswerk 1971 auch ausdrücklich als Antwort auf Christmann verstand.⁷² Leider griff Kaufmann trotz aller berechtigten Kritik häufig zu überzogener Polemik. Christmanns siedlungsgeschichtliche Folgerungen ließ Kaufmann indessen weitgehend unkommentiert. So blieben Christmanns Deutungsansätze, insbesondere jener der Ortsnamensübertragung⁷³ und einer fränkisch-alamannischen Stammesgrenze bei Frankenthal,⁷⁴ bestimmend noch in der

⁶⁷ s. II.2.2.2.2.

⁶⁸ Bach, Namenkunde 2, bes. S. 412ff u. S. 464ff

⁶⁹ Langenbeck, Entstehung (1958); Entstehung (1959); auch Bach, Langenbeck

⁷⁰ Staab, Mittelrhein, bes. S. 198ff, S. 233ff und S. 242ff

⁷¹ Auf ähnliche Gedanken kam auch Böhner, der allerdings den Anteil der Alamannen, die unter fränkischer Herrschaft verblieben seien, eher hoch einschätzte. Grundlage war seine Zuordnung der handgemachten Keramik an die Alamannen, aber auch die größere Häufung der Heim-Namen gegenüber jenen auf -ingen nördlich der Isenach: „Für das alamannisch-fränkische Grenzgebiet der Pfalz ist anzunehmen, dass in ihm außerdem zahlreiche Franken neben den Alamannen angesiedelt wurden, was natürlich eine baldige Frankisierung dieses Landes zur Folge hatte. Nur die altväterliche handgemachte alamannische Keramik ... zeigt an, dass in diesem Gebiet noch gewisse alamannische Traditionen auch unter fränkischer Herrschaft fortlebten.“ (in: Führer 13, S. 122). Zur Theorie einer Isenachgrenze bemerkte Böhner: „Da nun aber das Vorkommen der handgemachten Ware nördlich der genannten Linie schwerlich anders als durch alamannische Ansiedlungen zu erklären ist, könnte m. E. das Vorherrschen der -heim-Namen nördlich der Linie Bad Dürkheim-Ludwigshafen auch als ein Zeichen für die frühzeitige Frankisierung der dort ansässigen Alamannen angesehen werden.“ (ebd., S. 127 Anm. 10)

⁷² Kaufmann, Ortsnamen

⁷³ s. II.2.2.2.2.

⁷⁴ s. II.2.2.2.2., V.49.

jüngsten Gesamtübersicht zu den pfälzischen Ortsnamen, die 1991 von Dolch/Greule vorgelegt wurde.⁷⁵ Dieses Werk stellt in knappster Form die Bedeutung der Ortsnamen und die entsprechenden Belege aller pfälzischen Ortsnamen zusammen. Ein Fortschritt ist die Aufnahme der Ergebnisse der Wüstungsforschung. Die Vorarbeiten dazu hat Dolch zum Teil in Aufsätzen veröffentlicht, die die Problemfälle einzeln und ausführlich behandeln.⁷⁶ Dolch hat für den Pfalzatlas auch eine neue Sammlung bekannter Wüstungen zusammengestellt.⁷⁷ Zu diesem Thema ist ebenfalls eine vor allem als Quellensammlung nützliche und auf den Raum Vorderpfalz beschränkte Magisterarbeit von Schall verfügbar.⁷⁸ Zuletzt mit den Ortsnamen eines eng begrenzten Raumes beschäftigt hat sich Maier, der seine Auffassungen zunächst als Aufsatz⁷⁹ und im Rahmen der zum Stadtjubiläum im Jahr 2003 erschienenen Stadtgeschichte Ludwigshafens erneut⁸⁰ vorlegte. Sein Versuch, die von Christmann vorgegebenen Deutungsmuster zu verlassen, kann im Ergebnis aber nicht befriedigen. Er bedeutet im Gegenteil in zahlreichen Fällen eher einen Rückschritt bis hin zu volksetymologisch angehauchten Erklärungen und ist letztendlich ein Zeichen dafür, dass Ortsnamen als Hilfsmittel für die Rekonstruktion der Frühgeschichte eines Ortes im Einzelfall kaum nutzbar sind.⁸¹

Das Untersuchungsgebiet ist Teil der Oberrheinischen Tiefebene und muss daher im Zusammenhang mit den angrenzenden Landschaften betrachtet werden. Hier liegen Untersuchungen vor, die ein teilweise sehr differenziertes Bild über den Ablauf der Besiedlung der Merowingerzeit in jeweils begrenzten Räumen zeichnen. U. Koch setzte den Beginn der fränkischen Besiedlung im dem Untersuchungsgebiet gegenüberliegenden Bereich der Neckarmündung in die Regierungszeit der Reimser Könige Theuderich (R 511-534) und Theudebert (R 534-548) und stellte sie in Zusammenhang mit einer Belohnung der am Kriegszug gegen das Thüringerreich beteiligten Gefolgsleute in Form von Land und mit der Italienpolitik dieser Herrscher.⁸² Sie stützte sich dabei unter anderem auf ein münzdatiertes Grab aus dem Gräberfeld von Straßenheim mit einer Prägung des Ostgotenkönigs Witigis (R 536-540).⁸³ Die Siedler seien aus der Belgica II, besonders den Küstenregionen gekommen,⁸⁴ einige wohl mit sächsischen Vorfahren,⁸⁵ späterhin seien auch langobardische Gruppen geholt worden.⁸⁶ Die Bedeutung thüringischer Siedler veranschlagte sie im Verhältnis dazu eher gering.⁸⁷ Mit dieser Interpretation wird den Königen indirekt die ausschließliche Initiative bei der Anlage der Siedlungslandschaft zugesprochen. Die Führung des fränkischen Königtums bei der Besiedlung der

⁷⁵ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch

⁷⁶ Dolch, Weisenheim (1985); Hagenheim; Ormsheim (beide 1989); Ansilheim (1990)

⁷⁷ Dolch, Wüstungen

⁷⁸ Schall, Wüstungen

⁷⁹ Maier, Siedlungsgeschichte

⁸⁰ Maier, Ludwigshafen

⁸¹ s. bes. Maudach, Mutterstadt, Rheingönheim u. Ruchheim, V.105., V.117., V.133., V.141., Maier, Siedlungsgeschichte, S. 49ff, sowie Maier, Ludwigshafen, S. 16f.

⁸² Koch, Rhein-Neckar-Raum, S. 84ff

⁸³ Koch, Rhein-Neckar-Raum, S. 64f u. S. 84

⁸⁴ Koch, Rhein-Neckar-Raum, S. 64 u. S. 84

⁸⁵ Koch, Rhein-Neckar-Raum, S. 82f u. S. 84

⁸⁶ Koch, Rhein-Neckar-Raum, S. 82 u. S. 86

⁸⁷ Koch, Rhein-Neckar-Raum, S. 68

Landschaft hat bereits Wieczorek für Rheinhessen betont.⁸⁸ Allerdings scheint hier der Beginn der planmäßigen Besiedlung etwas früher erfolgt zu sein.⁸⁹ Die Besiedlung folgte nach diesen Überlegungen einerseits dem königlichen Willen, eine eroberte Landschaft zu beherrschen, indem Gefolgsleute angesiedelt wurden und mit diesen auch die entsprechenden abhängigen Familien, in einem zweiten Schritt der Vorbereitung weiterer Expansion, die diesmal nach jenseits der Alpen führte.

Für den Kraichgau hat Damminger in seiner 1993 vorgelegten und 2002 erschienenen Dissertation einen Bruch zwischen der spätantiken und alamannischen Siedlungsstruktur wie zwischen der alamannischen und fränkischen Besiedlung in dem von ihm untersuchten Raum betont, obwohl in einigen Fällen alle drei Zeitabschnitte durch Funde am selben Ort vertreten sind. In keinem Fall könne aber eine Siedlungskontinuität durch das gesamte 5. Jahrhundert belegt werden. Dort, wo sie festgestellt werden könne, sei die Ortskontinuität scheinbar und überrasche nicht „angesichts der besonderen topografischen Situation der betreffenden Orte“, die als „Kriterien zur Wahl des Siedlungsplatzes zu dieser Zeit noch bzw. wieder gültig gewesen“ zu sein scheinen.⁹⁰ Dies habe sich bei der Inbesitznahme des rechtsrheinischen Alamannengebietes durch die Franken wiederholt, auch hier können nach Damminger topografische Gründe „ausschlaggebend“ für die Neugründung einer Siedlung an einem schon einmal besiedelt gewesenen Ort gewesen sein.⁹¹ Damit wird der Begriff Kontinuität relativiert, indem der Schwerpunkt der Interpretation nicht auf die historische Konstanz einer Siedlung gelegt wird, sondern die Tatsache betont, dass es per se siedlungsgünstige Stellen gibt, die zwangsläufig zu allen Zeiten für die Anlage von Wohnplätzen bevorzugt werden. Die fränkische Inbesitznahme des rechten Rheinufer war danach vielleicht von Germersheim mit Bildung eines rechtsrheinischen Brückenkopfes ausgegangen.⁹² Die großflächige Erschließung des Gebietes durch die Franken setzte er „kaum vor der Mitte des 6. Jahrhunderts“ an.⁹³

Die Lage im Kraichgau im Verhältnis zum Neckarmündungsgebiet korrespondiert mit der Beobachtung, dass im Süden der Vorderpfalz die Gräberfelder allgemein weniger dicht gestreut sind und insgesamt ärmlicher ausgestattet als im Norden. Hier gibt es auch kein bekanntes Beispiel eines Gräberfeldes, dessen Belegungsbeginn sich in das 5. Jahrhundert zurückverfolgen lässt.⁹⁴ Während der nördliche Oberrhein mit Wormsgau, Lobdengau und Speyergau nach den Vorstellungen von U. Koch zur frühen Merowingerzeit als geschichtliche Einheit erscheint, ist linksrheinisch in der Vorderpfalz und rechtsrheinisch vom Neckarmündungsgebiet zum Kraichgau hin offenbar ein zeitliches Nord-Süd-Gefälle zu konstatieren. In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass die von Schulze (Polenz) vorgelegte Fundkarte der handgemachten Keramik⁹⁵ ein deutliches Ausdünnen dieser Keramik nach Süden zeigt. Mit der nunmehrigen Interpretation als nicht-alamannisch und ihrer Verknüpfung mit bewusst

⁸⁸ Wieczorek, Landnahme, S. 65

⁸⁹ Wieczorek, Landnahme, S. 12 mit Anm. 1

⁹⁰ Damminger, Kraichgau, S. 186

⁹¹ Damminger, Kraichgau, S. 188

⁹² Damminger, Kraichgau, S. 188

⁹³ Damminger, Kraichgau, S. 189

⁹⁴ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 69ff u. S. 105f

⁹⁵ Schulze (Polenz), Handgemachte Kleramik, S. 8 Abb. 3

angesiedelten Gruppen würde sich in diesem Fundbild ebenfalls eine von Norden nach Süden fortschreitende Aufsiedelung zeigen.⁹⁶

4. HISTORISCHE EXKURSE

Die fränkische Herrschaft legte sich nicht voraussetzungslos über das Rheintal. Zunehmend dichter wird das Netz der Bodenfunde des 5. Jahrhunderts. Sie sind bisher nicht eindeutig mit einzelnen Völkern in Verbindung zu bringen. Am ehesten scheinen sie der Vorstellung zu entsprechen, dass mindestens bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts ein buntes Gemisch von Menschen unterschiedlicher geografischer Herkunft am Oberrhein lebte. Noch weniger als die ethnische Zugehörigkeit dieser Menschen können die Bodenfunde bisher Auskunft über die politischen Zustände geben, die in dieser Übergangszeit herrschten. Diese Lücke zu füllen, ist die erste Absicht der folgenden Exkurse.

Für das Oberrheintal fehlen umfassende Werke von Geschichtsschreibern, die einen größeren Zeitraum abdecken, Zusammenhänge erfassen und einordnen. Die Geschehnisse müssen aus verstreuten Einzelnachrichten erschlossen werden, die sich, was das Rheintal betrifft, auf kurze Notizen beschränken. Sie finden sich in Briefen oder Gedichten, teilweise sehr schwammig, ungenau oder bildhaft dargestellt und daher nicht immer unmissverständlich. Dies gilt auch für die *Notitia Dignitatum* und den so genannten Geografen von Ravenna, beides Quellen, die eine zentrale Stellung in jeder Darstellung einnehmen, die die Abläufe des 5. Jahrhunderts behandelt. Gleichwohl sind gerade diese beiden Quellen sehr von jenen Voraussetzungen abhängig, die der jeweilige Interpret mitbringt. Eine geschmeidige Interpretation lässt auch ein Panegyrikus des Sidonius Apollinaris zu, den der Dichter 456 auf Kaiser Avitus hielt. Mit diesen Quellen werden drei Fragen verknüpft: Wann endete die römische Herrschaft? Gab es Alamannen auf dem linken Rheinufer? Gab es ein Burgunderreich um Worms? Dies alles ist wesentlich für die Interpretation der Bodenfunde. Doch auch die Schriftquellen sind nicht eindeutig. Viele Möglichkeiten bleiben offen. Diese aufzuzeigen, ist die zweite Absicht der folgenden Exkurse.

4.1. DIE NOTITIA DIGNITATUM UND DAS ENDE DER RÖMISCHEN VERWALTUNG

Die *Notitia Dignitatum* sind ein Verzeichnis, das die Verwaltungsorganisation des Römischen Reiches in der Spätantike beschreibt. Dieses Verzeichnis ist zweigeteilt. Die *Notitia Dignitatum Orientis* beschreiben die Verhältnisse im Westreich, die *Notitia Dignitatum Occidentis* jene des Ostens. Zwischen der Entstehungszeit des

⁹⁶ nach Schulze (Polenz), *Handgemachte Keramik*, S. 21, sei „auffallend, wie die Konzentration dieses alamannischen Substrates im südlichen Rheinhessen und der Pfalz mit der Grenze zwischen Franken und Alamannen übereinstimmt, die sich aus der Beschreibung des Ravennater Geographen ergibt und welche nach herrschender Ansicht dem Zustand vor der Auseinandersetzung beider Stämme 496/97 bzw. 506 entspricht.“ Abgesehen von der Tatsache, dass diese Quelle gerade im Hinblick auf mögliche Grenzverläufe nur im Zusammenhang mit anderen Quellen interpretiert werden kann und daher nicht geeignet ist, eine These zu belegen (s. I.4.3.), kann aus der von Schulze vorgelegten Verbreitungskarte gerade nicht die beim Geografen von Ravenna angegebene Grenzziehung herausgelesen werden, da auch das nördliche Rheinhessen reich an Funden handgemachter Keramik ist.

Originals und der ältesten erhaltenen Abschrift liegt ein rundes Jahrtausend.⁹⁷ Bei der Interpretation dieser Quelle gibt es drei Problemkreise. Die Überlieferung ist unvollständig, die einzelnen Abschnitte sind zum größten Teil nicht aus heraus datierbar und die Datierung der nicht aus sich heraus datierbaren Abschnitte hängt davon ab, wie man die Verwaltungsabläufe innerhalb der spätrömischen Militär- und Zivilverwaltung interpretiert. Damit wirken die Ergebnisse auf die Interpretation zurück. Für das Untersuchungsgebiet vor allem wichtig sind die Kapitel 1, 5, 7, 27 und 41 der *Notitia Dignitatum* des Westens, in denen Institutionen und Militäreinheiten genannt sind, die im Untersuchungsgebiet tätig oder stationiert waren. Daran schließen sich Folgerungen an, die letzten Endes immer darauf hinauslaufen, dass aus der An- oder Abwesenheit dieser Institutionen oder Einheiten jeweils mit dem Fortbestehen oder aber Ende der geordneten Verwaltung des betreffenden Gebietes gleichgesetzt wird. Mit der Datierung der entsprechenden Kapitel wäre also gleichzeitig jener Zeitpunkt definiert, zu dem das Oberrheingebiet dem Römischen Reich verloren gegangen ist und mit dem dieses Gebiet der Übernahme der politischen Herrschaft durch germanische Stämme offen stand. Ob das eine Voraussetzung für das andere ist, soll hier zunächst offen bleiben. Zunächst soll begründet werden, dass die *Notitia Dignitatum* nicht geeignet sind, irgendwelche Thesen zu beweisen. Sie können nur als Indiz dienen, dessen Gewicht wiederum davon abhängt, wie man die Folgen bewertet, die sich aus der Interpretation ergeben.

Kapitel 1 nennt unter den zwölf *Duces* des Weströmischen Reiches den *Dux Germaniae Primae*.⁹⁸ Die Provinz Germania I umfasste den Abschnitt der Rheingrenze südlich von Straßburg und von da nach Norden bis zum Vinxtbach. Damit kollidieren die Kapitel 27 und 41. In Kapitel 27 erscheint nämlich der *Comes Argentoratensis*, unter dessen Befehl der *Tractus Argentoratensis* steht, und Kapitel 41 zählt Truppen auf, die der *Dux Mogontiacensis* befehligt. Es sind dies von Süden nach Norden die *Pacenses* aus Seltz, die *Menapii* aus Rheinzabern, die *Anderetiani* aus Germersheim, die *Vindici* aus Speyer, die *Martenses* aus Altrip, die *Secundae Flaviae* aus Worms, die *Armigeri* aus Mainz, die *Bingenses* aus Bingen, die *Balistarii* aus Boppard, die *Defensores* aus Koblenz, schließlich die *Acincenses* aus Andernach.⁹⁹ Von diesen Truppen erscheinen wiederum einige in den Kapiteln 5 und 7. Kapitel 5 nennt die Truppen, die unter dem Befehl des *Magister Peditum* stehen, also Feldheerverbände. Hier erscheinen vier Einheiten, die namentliche Entsprechungen in Kapitel 41 haben. Dies sind als *Legiones comitatenses* die *Menapii Seniores*,¹⁰⁰ die *Armigeri Defensores seniores*,¹⁰¹ die *Prima Flavia Pacis*¹⁰² und, als pseudocomitatensische Einheit, die *Martenses*.¹⁰³ In Kapitel 7 sind die Provinztruppen nach Provinzen getrennt aufgelistet. Hier erscheinen als namentliche Entsprechungen zu den Truppen des Mainzer Dux als comitatensische Legionen die

⁹⁷ vgl. Wackwitz, Burgunderreich, S. 57 mit Anm. 349 u. 353

⁹⁸ Not. Dig. Occ. 1,47

⁹⁹ Not. Dig. Occ. 41,15 *militum Pacensium, Saletione*; 41,16 *militum Menapiorum, Tabernis*; 41,17 *militum Anderetianorum, Uico Iulio*; 41,18 *militum uindicum, Nemetis*; 41,19 *militum Martensium, Alta Ripa*; 41,20 *militum secundae flauiae, Uangiones*; 41,21 *militum armigerorum, Mogontiaco*; 41,22 *militum Bingensium, Bingio*; 41,23 *militum balistariorum, Bodobrica*; 41,24 *militum defensorum, Confluentibus*; 41,25 *militum Acincensium, Antonaco*

¹⁰⁰ Not. Dig. Occ. 5,224, entspricht Not. Dig. Occ. 41,16

¹⁰¹ Not. Dig. Occ. 5,227, entspricht Not. Dig. Occ. 41,21

¹⁰² Not. Dig. Occ. 5,249, entspricht Not. Dig. Occ. 41,15

¹⁰³ Not. Dig. Occ. 5,265, entspricht Not. Dig. Occ. 41,19

Armigeri Defensores Seniores,¹⁰⁴ die *Menapii Seniores*¹⁰⁵ und möglicherweise die *Primani*.¹⁰⁶ Pseudocomitatensische Legionen sind die *Martenses*,¹⁰⁷ die *Balistarii*,¹⁰⁸ die *Defensores iuniores*,¹⁰⁹ die *Anderenitiani*¹¹⁰ und die *Acincenses*.¹¹¹

Aus sich heraus sind diese fünf Kapitel der Notitia Dignitatum nicht datierbar. Sämtliche Versuche, hier zu Ergebnissen zu gelangen, gehen immer von einer Verbindung mit politischen Ereignissen aus. Zum Dreh- und Angelpunkt der Interpretation wurde der Rheinübergang der Vandalen, Sueben und Alanen in der Neujahrsnacht 406/407.¹¹² Sie plünderten die Gebiete, Städte und Siedlungen angeblich zwischen Mainz und Straßburg,¹¹³ bevor sie in das Innere Galliens abzogen. Dort sorgten sie noch Jahre für Unruhe,¹¹⁴ bevor ein großer Teil dieser Gruppen nach Spanien weiterzog. Hier kann darauf verzichtet werden, die in der Vergangenheit über die Datierung der Notitia Dignitatum insgesamt oder ihrer einzelnen Teile geführte Diskussion einzugehen, da dies mehrfach und gründlich geschehen ist.¹¹⁵ Eingegangen werden muss aber auf den Versuch von Oldenstein, unter anderem mit dieser Quelle ein Fortbestehen der römischen Grenzverteidigung zu begründen und diese in den Ablauf der hier interessierenden Ereignisse einzubinden versucht.

Oldenstein kam zu den Notitia Dignitatum in Verbindung mit dem archäologischen Befund des Kastells Alzey. Bis zu den dort 1981 unternommenen Ausgrabungen galt das Kastell als einperiodige Anlage. Oldenstein dagegen interpretierte die neuen Grabungsergebnisse in Kombination mit älteren Befunden in einer Weise, dass er zu einer Dreiperiodigkeit nicht nur für Teile des Grabens, sondern für das Kastell insgesamt fand.¹¹⁶ In seinem Aufsatz zu den Notitia

¹⁰⁴ Not. Dig. Occ. 7,80, entspricht Not. Dig. Occ. 41,21

¹⁰⁵ Not. Dig. Occ. 7,83, entspricht Not. Dig. Occ. 41,16

¹⁰⁶ Not. Dig. Occ. 7,146, entspricht Not. Dig. Occ. 41,15, hier *Pacenses*, in Not. Dig. Occ.5,249 *Prima Flauia Pacis*. Ich folge darin vorläufig Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 93 mit Anm. 103, der allerdings ebenfalls Vorbehalte äußert; s. u.

¹⁰⁷ Not. Dig. Occ. 7,91, entspricht Not. Dig. Occ. 41,19

¹⁰⁸ Not. Dig. Occ. 7,97, entspricht Not. Dig. Occ. 41,23

¹⁰⁹ Not. Dig. Occ. 7,98, entspricht Not. Dig. Occ. 41,24

¹¹⁰ Not. Dig. Occ. 7,100, entspricht Not. Dig. Occ. 41,17

¹¹¹ Not. Dig. Occ. 7,101, entspricht Not. Dig. Occ. 41,25

¹¹² Fred. Chr. 2,60; Greg. Hist. 2,2; Isidor Chr. 368; Or. Pag. 7,38,3; Paul. Hist. 12,16; Prok. Vand. 1,3,1; Pros. Chr. 1230

¹¹³ Hier. Ep. 123; Fred. Chr. 2,60 nennt ausdrücklich Mainz, daneben alle Städte Germaniens

¹¹⁴ Um eine Einordnung ins Heilsgeschehen bemüht und daher überzeichnet, aber sicherlich auf realistischer Grundlage nachzuvollziehen ist die Stimmung im Land bei Pros. Prov. 17ff, 33f, 40ff, 897ff.

¹¹⁵ Wackwitz hat die Diskussion darüber im Rahmen seines Aufsatzes über das Burgunderreich bei Worms ausführlich dargestellt und die Problematik der unterschiedlichen Standpunkte treffend aufgezeigt, s. Wackwitz, Burgunderreich, S. 56ff, S. 86ff u. S. 101ff. Nach Wackwitz hat Hoffmann die Notitia Dignitatum behandelt, s. Hoffmann, Bewegungsheer, hier bes. S. 7ff zur Datierung der Truppenlisten, die er, ebd., S. 22, auf die Jahre unmittelbar nach dem Tod des Kaisers Honorius (423) datiert. Zur Entwicklung in Gallien ebd., S. 131ff und Hoffmann, Gallienarmee. Die neuere Literatur ist zusammengestellt bei Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 84 Anm. 55.

¹¹⁶ Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 71. Eine Zweiperiodigkeit hatte Anthes angenommen. In seinem Aufsatz zur spätrömischen Befestigung der Rhein- und Donaugrenze hatte er sich über mehrere Seiten Alzey gewidmet (Anthes, Kastelle, S. 109ff) und das dortige Kastell als vorvalentinianische Anlage definiert, da die Reihe der damals gefundenen Münzen 353 abbreche, ebd., S. 113. Die Anlage sei zwar unter Valentinian zunächst wiederhergestellt worden, doch seien „wegen der starken Befestigung der Rheinlinie ... Kastelle wie Alzei überflüssig“ geworden. Der Hauptteil der Besatzung sei um 380

Dignitatum setzte Oldenstein die Lebensdauer des Kastells in Alzey zunächst von valentinianischer Zeit bis um die Mitte des 5. Jahrhunderts an.¹¹⁷ Als zeitlicher Anhaltspunkt für die Trennung der Perioden II und III diente Oldenstein eine Münze Valentinians III., mit der der frühestmögliche Zeitpunkt für das Ende der Periode II und den Beginn der Periode III auf das Jahr 425 festgelegt ist.¹¹⁸ Das Ende der Periode I konnte er damals „lediglich andeutungsweise mit dem alanisch/vandalischen Einfall von 406/07 in Verbindung“ bringen.¹¹⁹ Ein Indiz dafür sei die angenommene Brandzerstörung der Bauten der ersten Kastellphase.¹²⁰ Den nächsten Schritt, diese drei Perioden in ein historisches Umfeld einzufügen, unternahm Oldenstein auf der Grundlage der Notitia Dignitatum. Von Bedeutung sind diese Überlegungen für das Untersuchungsgebiet deshalb, weil Oldenstein damit die Frage nach dem so genannten Reich der Burgunder verknüpfte, das er für eine historische Tatsache hielt und in Rheinhessen lokalisierte, und weil er den Befund in Alzey mit Befunden der spätrömischen Militäranlagen in Eisenberg, Ungstein und Altrip verband. In Konsequenz seiner Interpretation der Befunde in Alzey wollte er hier ebenfalls jeweils mindestens eine Zweiperiodizität begründen.¹²¹ Für den weiteren Gang der Diskussion ist es außerdem wesentlich, dass die durch Ziegelstempel in spätrömischen Wehranlagen am Oberrhein nachgewiesenen *Portisenses* aus Pfortz in keinem Abschnitt der Notitia Dignitatum genannt sind, ebenso nicht genannt ist die ebenfalls durch Ziegelstempel nachweisbare 22. Legion. Dafür erscheinen die pseudocomitatensischen *Cornacenses* bei der Liste der Truppen des Feldheeres¹²² ebenso wie in der Auflistung der Provinztruppen,¹²³ aber ebenfalls nicht in der Liste des Mainzer *Dux*.

Der mögliche Datierungsrahmen für den überlieferten Text der Notitia Dignitatum reicht über mehr als ein halbes Jahrhundert.¹²⁴ Die Frage ist nun erstens, ob es eine „Schlussredaktion“ gegeben hat, die die verschiedenen Textebenen zu einem bestimmten Zeitpunkt zusammengefasst hat, und ob diese Schlussredaktion zu einem Text geführt hat, der in seiner Gesamtheit zu einem bestimmten Zeitpunkt gültig war, oder ob die überlieferte Version einen Zwischenschritt darstellt, das heißt, sich hier mehrere zeitlich unterschiedlich eingeordnete Abschnitte finden, die unterschiedliche Zustände abbilden. Es müssten sich dann Änderungen in der Verwaltungsorganisation niedergeschlagen haben. Die einzelnen Abschnitte wären das Resultat solcher Veränderungen, die bei späteren Änderungen aus

verlegt worden, nur eine kleine Wache sei verblieben. Die endgültige Aufgabe brachte Anthes in Verbindung mit dem Einfall 406/407. In weiteren Grabungsberichten relativierten Behn, Alzey, Baatz, Alzey, und Unverzagt, Alzey, das Bild etwas, doch hielt Unverzagt an der Einperiodizität der Anlage fest, die sich „einwandfrei“ durch seine Grabungen ergeben habe, s. Unverzagt, Alzey, S. 78. Vgl. zu diesen Grabungen zusammenfassend Oldenstein, Alzey, S. 290ff, sowie Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 69ff.

¹¹⁷ Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 71

¹¹⁸ Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 72f

¹¹⁹ Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 72

¹²⁰ Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 73

¹²¹ Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 98; s. u.

¹²² Not. Dig. Occ. 5,272

¹²³ Not. Dig. Occ. 7, 102

¹²⁴ vgl. u. a. Hoffmann, Bewegungsheer, S. 9f

unterschiedlichen Gründen nicht aktualisiert worden wären. Dies würde es unter Umständen ermöglichen, aus den Notitia heraus einen Ablauf zu rekonstruieren.¹²⁵

Zur Verdeutlichung sei hier zunächst der Interpretationsansatz von Nesselhauf herausgegriffen. Dieser hatte am deutlichsten die Auffassung begründet, die sich auf die Notitia Dignitatum stützt, um den Einfall von 406/407 gleichzusetzen mit der vollständigen und endgültigen Vernichtung der römischen Grenzverteidigung im Bereich der Germania I.¹²⁶ Für Nesselhauf war Kapitel 5 jünger als Kapitel 7, denn in jenem Kapitel genannte Einheiten erscheinen gegenüber den gleichen Einheiten des Kapitels 7 im Rang erhöht.¹²⁷ Für Kapitel 5 nahm er eine Abfassungszeit zwischen 409 und 419 an,¹²⁸ für Kapitel 7 einen Zeitrahmen zwischen frühestens 410 und „spätestens in der ersten Hälfte des zweiten Jahrzehnts des 5. Jahrhunderts“.¹²⁹ Älter als beide Kapitel ist nach Nesselhauf Kapitel 41. Dieses sei zwischen 395 und 406 geschrieben worden.¹³⁰ Eine Zäsur liegt also zwischen 406 und 410. Auf der Suche nach einem Ereignis, das eine solch tief greifende Veränderung im Truppenaufbau bewirkt haben könnte, kam Nesselhauf auf den Einfall von 406/407. Der Einfall habe die Region südlich von Mainz getroffen und jene dort stehenden Truppen vernichtet, die in den späteren Kapiteln 5 und 7 nicht mehr genannt seien. Es waren die Einheiten von Selz, Rheinzabern, Speyer, Altrip, Worms, Mainz und Bingen, und mit diesen habe auch der Mainzer Dukat ein Ende gefunden. Die Einheiten, die den Sturm überstanden hätten, seien als *Pseudocomitatenses* dem Feldheer zugeordnet worden.¹³¹ Nesselhauf musste nun erklären, warum inmitten der vernichteten Einheiten allein die *Anderenitiani* aus Germersheim den Einfall überlebt haben. Er schlug vor, diese Truppe sei bereits vor 406 in das Feldheer versetzt worden oder habe einen anderen Standort als Germersheim gehabt, als die Germanen und Alanen kamen.¹³² Ohne Erklärung durch Nesselhauf blieb aber der Verbleib der *Bingenses*, die als jenseits von Mainz stationierte Einheit ebenfalls nicht mehr in den Kapiteln 5 und 7 erscheinen. Nesselhauf müsste bei konsequenter Anwendung seiner Theorie die Vernichtung auch dieses Truppenteiles voraussetzen. Damit befände er sich aber im Widerspruch zu einem Brief des Kirchenvaters Hieronymus, wonach nur der Grenzabschnitt von Mainz aus nach Süden zerstört worden sein soll.¹³³ Der Standort Bingen ist in dem Brief des Hieronymus nicht erwähnt, was die Folgerung nach sich ziehen müsste, dass Bingen von den Zerstörungen nicht betroffen worden wäre. Also würden Nesselhaufs allgemeine Folgerungen auch auf einen zweiten Standort neben Germersheim nicht zutreffen.¹³⁴

Dies hat Oldenstein erkannt und durch eine umfassende Neuinterpretation der Notitia Dignitatum eine Alternative zu entwickeln versucht. Die römische Grenzverteidigung nebst Zivilverwaltung habe in der Germania I auch nach dem Einfall von 406/407 fortbestanden, und erst die neuerlichen Übergriffe des Jahres 455

¹²⁵ vgl. Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 88f

¹²⁶ Nesselhauf, Verwaltung, S. 37ff

¹²⁷ Nesselhauf, Verwaltung, S. 37 mit Anm. 5. Die Einheiten Not. Dig. Occ. 7,28f, 82, 142f, 145 erscheinen in 5,151 bis 156 jeweils als *Legiones palatinae*.

¹²⁸ Nesselhauf, Verwaltung, S. 43

¹²⁹ Nesselhauf, Verwaltung, S. 44

¹³⁰ Nesselhauf, Verwaltung, S. 44

¹³¹ Nesselhauf, Verwaltung, S. 41f mit S. 42 Anm. 1

¹³² Nesselhauf, Verwaltung, S. 42

¹³³ Hier. Ep. 123

¹³⁴ Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 86f

hätten „das Ende der römischen Herrschaft am Rhein eingeläutet“.¹³⁵ Gegenüber Nesselhaufs Datierung der Kapitel 5, 7 und 41 versuchte Oldenstein zu erweisen, dass Kapitel 5 und 7 gleichzeitig in Gebrauch waren und Kapitel 41 erst weit nach dem Jahr 407 entstanden sein kann. Die Grenze selbst sei weiter von römischen Einheiten gesichert worden. Als Ersatz für die vor 407 vorhandenen Feldheereinheiten seien burgundische Föderaten eingerückt.¹³⁶ Seine Gedanken gründeten auf einer Vielzahl von Einzelbeobachtungen, die zusammengenommen allerdings keinen positiven Beleg für seine These liefern, sondern vor allem dazu dienen sollten, die Möglichkeit einer gegenüber der gängigen Interpretation neuen Datierung zu eröffnen. Diese Einzelbeobachtungen betrafen erstens die Datierung der einzelnen Kapitel der Notitia Dignitatum, zweitens die Gleichsetzung von in unterschiedlichen Kapiteln dieser Quelle ähnlich benannten Truppenteilen, drittens die Veränderungen in der Organisation im römischen Feldheer seit Julian vor allem auf Grundlage der Ziegelstempel, viertens die in Bingen stationierte Einheit, fünftens die Bedeutung der in den Dukaten von Armorica und Mainz ausschließlich genannten Militesformationen, sechstens die Einordnung der beiden germanischen Provinzen in den Sprengel des Vikars von Vienne und die Vereinigung der Gallischen Diözese mit der Diözese der Sieben Provinzen, siebtens den Zusammenhang zwischen dem Abzug römischer Truppen durch Stilicho 401 und dem Einfall von 406/407, achtens die Bedeutung und Aufgaben der burgundischen Föderaten und neuntens die Verknüpfung von Änderungen im römischen Verteidigungskonzept mit historisch Überlieferten Großschadensfällen an der Grenze. Oldensteins Annahmen stießen nur zum Teil auf positive Resonanz.¹³⁷ Ich möchte daran festhalten, dass die in den Notitia Dignitatum im Kapitel 41 genannten Verhältnisse die Zeit vor 407 widerspiegeln können, und zwar aus folgenden Gründen.

1. Oldenstein griff die Ansicht auf, dass die Kapitel 5 und 7 gleichzeitig in Benutzung waren, aber unterschiedlichen Zwecken gedient hätten. Kapitel 7 habe die Truppenstärke verzeichnet, Kapitel 5 den Beförderungsstand einzelner Truppenteile. Damit versuchte Oldenstein die Grundlage dafür zu legen, dass die überkommene Version der Notitia Dignitatum zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Gesamtheit in Gebrauch gewesen ist.¹³⁸ Gegen die Ausführungen Oldensteins ist nichts einzuwenden, es sei denn, man habe grundsätzliche Bedenken gegen die von ihm vorgeschlagene Vorgehensweise bei der Beförderung römischer Truppen. Solche lassen sich zu diesem Punkt schwerlich vorbringen. Etwas intensiver muss man sich aber mit seiner auf dieser Grundlage aufgebauten Argumentation befassen. Oldenstein zeigte, dass Nesselhauf einige Truppenteile, die sich sowohl in Kapitel 41 als auch in den Kapiteln 5 und 7 finden, nicht aufführt.¹³⁹ Dies seien als

¹³⁵ Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 112

¹³⁶ Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 111f

¹³⁷ Wieczorek, Ausbreitung, S. 251; Neumayer, Frankenthal, S.16; dagegen Bernhard, Merowingerzeit, S. 10f

¹³⁸ Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 90 mit Anm. 96

¹³⁹ Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 92ff mit S. 93f Anm. 105. Nesselhauf, Verwaltung, S.41, berücksichtigte offensichtlich nur jene Truppenteile aus Kap. 41, die in den anderen Kapiteln als pseudocomitatensische Verbände erscheinen. Dies trifft nur auf die vier Einheiten aus Andernach, Koblenz, Boppard und Germersheim zu. Die *Martenses*, die als pseudocomitatensische Einheit ebenfalls in den Kapiteln 5 und 7 erscheinen, führte Nesselhauf wohl auf die in Kapitel 37,19 genannten *Martenses* zurück, die in Armorica stationiert waren.

comitatensische Verbände die *Armigeri* aus Mainz,¹⁴⁰ die *Menapii* aus Rheinzabern¹⁴¹ und die *Primani*¹⁴² bzw. die *Prima Flavia Pacis*¹⁴³ aus Selz, die nach Oldenstein den *Milites Pacenses* entsprechen,¹⁴⁴ sowie als pseudocomitatensische Verbände die *Martenses* aus Altrip.¹⁴⁵ Ausgehend von der Möglichkeit, dass die *Pacenses* des Kapitels 41 den *Primani* beziehungsweise der *Prima Flavia Pacis* der Kapitel 7 und 5 entsprechen und die *Martenses* dieser Kapitel die *Martenses* des Mainzer *Dux* sind, versuchte Oldenstein nachzuweisen, dass die in der Truppenliste des Mainzer *Dux* erwähnten Einheiten auch erst nach 407 aus den entsprechenden Feldheerverbänden gebildet worden sein können. Dies liefe auf eine Umkehrung von Nesselhaufs Konzept hinaus: Die im Feldheer verzeichneten pseudocomitatensischen Verbände wären dann nicht die Reste eines aufgegebenen Grenzkonzeptes, sondern das in den *Notitia* verzeichnete Grenzkonzept des Mainzer *Dux* ist umgekehrt Abbild der Abordnung von Truppenteilen des Feldheeres an die Grenze. Da Nesselhauf seine Vernichtungsthese wesentlich darauf stützte, dass vor allem Truppenteile südlich von Mainz in Kapitel 7 fehlen, würde die Richtigkeit von Oldensteins Annahmen bedeuten, dass ebendiese Vernichtung nicht in der von Nesselhauf vorgebrachten Form feststellbar ist. Somit hätte die Vernichtung in dieser Form möglicherweise nicht stattgefunden, mithin wäre die Datierung des Sprengels des Mainzer *Dux* vor 407 nicht mehr in der bisherigen Weise zu folgern. Oldensteins Argumentation kann aber in diesem Punkt nur als Grundlage für die weitere Auseinandersetzung dienen, wenn man ihm darin folgt, dass die in den Kapiteln 5 und 7 genannten *Martenses* auch die *Martenses* aus Altrip sind. Eine weitere Einheit mit dem Namen *Martenses* findet sich in Kapitel 37 der westlichen *Notitia* unter dem Befehl des *Dux* von *Armorica*.¹⁴⁶ Für die *Martenses* in Altrip sei es nach Oldenstein „nicht zulässig, die Mainzer *Milites Martenses* nicht mit der pseudocomitatensischen Legion gleichen Namens in Verbindung zu bringen, wenn man dies für die *Milites Martenses* vom Atlantik in Anspruch nimmt“.¹⁴⁷ Dies ist richtig. Beide Alternativen sind möglich und gleichwertig, und sicherlich hat Nesselhauf hier seine Vermutung selbst bestätigt. Doch nur, wenn man Oldensteins Vermutung größeres Gewicht als der Nesselhaufs zubilligt, aus Gründen, die zu erläutern wären, trifft Oldensteins Folgerung zu. Dann hätte nicht nur die Germersheimer Truppe den Einfall überstanden, sondern auch die aus Altrip. Nur dann wäre es zutreffend, davon zu sprechen, dass „drei Truppen des Mainzer *Dux*, die nördlich von Mainz stationiert gewesen sind, zweien gegenüberstehen, die südlich von Mainz installiert waren“.¹⁴⁸ Oldensteins Argumentation liefert aber keinen positiven Beweis dafür, dass neben der Germersheimer auch die Altriper Einheit den Einfall von 407 überstanden hätte, da es eben trotzdem sein kann, dass die im Feldheer genannten *Martenses* auf die *Martenses* aus *Armorica* zurückgehen.

¹⁴⁰ Not. Dig. Occ. 5,227; 7,80; 41,21

¹⁴¹ Not. Dig. Occ. 5,224; 7,83; 41,16

¹⁴² Not. Dig. Occ. 7,146

¹⁴³ Not. Dig. Occ. 5,249

¹⁴⁴ Not. Dig. Occ. 41,15; Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 93

¹⁴⁵ Not. Dig. Occ. 5,265; 7,91; 41,19

¹⁴⁶ Not. Dig. Occ. 37,19

¹⁴⁷ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 94

¹⁴⁸ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 94

2. Für Oldensteins weitere Argumentation ist von Bedeutung, dass die in Kapitel 5 genannten *Prima Flavia Pacis*¹⁴⁹ und die in Kapitel 7 genannten *Primani*¹⁵⁰ mit den *Pacenses*¹⁵¹ des Kapitels 41 identisch sind. Die Gleichsetzung der *Primani* mit der *Prima Flavia Pacis* ergibt sich aus dem Namensbestandteil *Prima*, die Gleichsetzung mit den *Pacenses* über den in Kapitel 5 erwähnten Beinamen *Pacis*. Diese Gleichsetzung eröffnet das Problem, dass die in den Kapiteln 5 und 7 genannten Einheiten in *Africa* stationiert sind. Alle übrigen Einheiten, die Entsprechungen in Kapitel 41 haben, werden in den Kapiteln 5 und 7 in Gallien verzeichnet. Dies ist wohl kein zwingendes Gegenargument, dürfte aber analog zu Oldensteins Vermutungen die *Martenses* betreffend gleiches Gewicht haben.

3. Für die drei Truppenteile, die nach Oldensteins Auffassung Entsprechungen im Feldheer als comitatensische Truppen finden, setzte sich Oldenstein mit der Annahme auseinander, diese Truppen gingen auf von älteren Verbänden abgetrennte Teile zurück. Hoffmann vermutete die Abordnung der comitatensischen Einheiten zum Grenzheer als Folge der Reorganisation der Rheingrenze unter Valentinian I, die er ziemlich genau auf das Jahr 369/370 ansetzen zu können glaubte.¹⁵² In diesem Zusammenhang sei auch der Mainzer Dukat gebildet worden.¹⁵³ Treffen Hoffmanns Überlegungen zu, wäre zu folgern, dass die in Kapitel 41 und die in Kapitel 5 und 7 genannten Einheiten jeweils die selben gewesen wären, die allerdings an verschiedenen Einsatzorten Dienst geleistet hätten, ein Teil im Feldheer, der andere als Grenztruppe. Dies würde bedeuten, dass nur die an die Grenze abgeordneten Teile im Jahr 407 vernichtet worden wären, während die beim Feldheer verbliebenen Truppenteile weiter bestanden hätten.¹⁵⁴

Oldenstein verwarf beide Möglichkeiten. Er ging zunächst davon aus, dass Teile der nach den Vorstellungen Hoffmanns bei den Einfällen der Germanen zwischen 352 und 355 vernichteten Legionen 1, 8, 22 und 30¹⁵⁵ auch noch in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts existiert haben können.¹⁵⁶ Grundlage dieser Annahme waren die Ziegelstempel, die von diesen Verbänden hinterlassen wurden. Wie erwähnt, erscheinen drei der dadurch im Sprengel des Mainzer *Dux* nachgewiesenen Einheiten, nämlich die 22. Legion, die *Portisenses* und die *Cornacenses*, nicht in der Truppenliste des Mainzer *Dux* und von diesen dreien sind überhaupt nur die *Cornacenses* an anderer Stelle im Verzeichnis zu finden.¹⁵⁷ Daraus folgerte Oldenstein, dass diese Truppenliste erst entstanden sein kann, als die Truppen, die diese Ziegel hergestellt haben, nicht mehr am Rhein standen, da bei einer Gleichzeitigkeit der Ziegelproduktion durch Truppen mit der nämlichen Truppenliste

¹⁴⁹ Not. Dig. Occ. 5,249

¹⁵⁰ Not. Dig. Occ. 7,146

¹⁵¹ Not. Dig. Occ. 41,15

¹⁵² Hoffmann, Bewegungsheer, S. 344ff, hier S. 345; Hoffmann, Gallienarmee, S. 9ff

¹⁵³ Hoffmann, Bewegungsheer, S. 346; Hoffmann, Gallienarmee, S. 9

¹⁵⁴ vgl. Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 93f Anm. 105

¹⁵⁵ Hoffmann, Bewegungsheer 1, S. 344; vgl. ebd. 2, S. 147ff Anm. 289; Hoffmann, Gallienarmee, S. 7f

¹⁵⁶ Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 97ff, bes. S. 101

¹⁵⁷ Not. Dig. Occ. 5,272 und 7,102. Oldenstein führt die in Not. Dig. Occ. 41,22 genannten *Bingenses* auf die 22. Legion zurück, Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 86 mit Anm. 70. Daher ist seine ebd., S. 106 getroffene Aussage zu relativieren, die 22. Legion erscheine nicht in den Notitia. Sie trifft jedenfalls nicht in der von ihm ebd., S. 100, getroffenen Weise zu, „Reste der 22. Legion aus Mainz werden in der notitia nicht aufgeführt.“

diese Einheiten hier erscheinen müssten.¹⁵⁸ Die in den *Notitia* nicht genannten ziegelnden Einheiten seien dem Militärsprengel des *Dux Germaniae Primae* zugeordnet gewesen, dessen Titel noch in den *Notitia* erscheint, aber ohne zugeordnete Truppenteile.¹⁵⁹ Er folgte damit der Ansicht, dass der *Dux Germaniae Primae* Vorgänger sowohl des *Dux* in Mainz als auch des *Comes* in Straßburg gewesen sei.¹⁶⁰ Dies biete den Vorteil, dass es dann nicht notwendig sei, „mit mechanisch ausgefallenen Truppenteilen ... argumentieren zu müssen“;¹⁶¹ außerdem könne man so das Fehlen der 22. Legion in der Liste des Mainzer *Dux* erklären.¹⁶² Dies bedeutet, dass die betreffenden Einheiten zum *Dux Germaniae Primae* gehört hätten, nicht aber zum Mainzer *Dux*. Während dessen Truppen jene gewesen wären, die in der überlieferten Fassung der *Notitia Dignitatum* an der entsprechenden Stelle aufgelistet sind, müsste für die Truppen des *Dux Germaniae Primae* eine andere Zusammenstellung angenommen werden. In Konsequenz von Oldensteins These wäre diese Truppenliste wenigstens in Teilen aus den Ziegelstempeln zu rekonstruieren. Diese Militärorganisation habe in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts bestanden¹⁶³ und wäre dann jene Truppenorganisation gewesen, die mit dem Einfall des Jahres 407 vernichtet wurde.¹⁶⁴ Nur die *Cornacenses*, da sie in Kapitel 5 und 7 als einzige der drei ziegelnden Truppen noch erscheinen, hätten diesen Einfall überlebt.¹⁶⁵ Dies bedeutet, dass etwa die 22. Legion oder Teile dieser Legion bis zum Einfall von 406/407 vorhanden gewesen und am Rhein stationiert gewesen sein müssen.

Dies steht im Widerspruch zu Hoffmanns These, die 22. Legion sei spätestens 355 vernichtet gewesen.¹⁶⁶ Andererseits ist diese These nur haltbar, wenn für den Fortbestand der 22. Legion nach 355 keine Nachweise vorhanden sind. Solche können aber aus einem Grabungsbefund im Kastellbereich von Boppard abgeleitet werden. Hier wurden Ziegelstempel der 22. Legion gefunden, die nach ihrem Zustand nicht als Spolien verwendet wurden, sondern frisch verbaut waren. Damit dürfte ihre Herstellung nicht weit vor dem Bau des betreffenden Gebäudes erfolgt sein. Da außerdem jeder Hinweis auf Brandzerstörungen von Vorgängerbauten fehlt, verband Eiden den Befund mit der Bautätigkeit Julians in den Jahren 357 bis 359.¹⁶⁷ Hoffmann hat diese Grabungsergebnisse zum Anlass genommen, seine Theorie von

¹⁵⁸ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 106

¹⁵⁹ *Not. Dig. Occ.* 39

¹⁶⁰ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 107 mit Anm. 197; Hoffmann, *Bewegungsheer*, S. 346, der die Trennung des Sprengels des Mainzer *Dux* in einen Mainzer und in einen Straßburger Abschnitt mit dem Anfang der Regierungszeit des Honorius verbindet.

¹⁶¹ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 106

¹⁶² Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 107. Oldenstein hält es an gleicher Stelle für möglich, dass die Einheit von Bingen ein Rest jener 22. Legion gewesen sei. Dafür führt er einerseits das Argument an, die Gleichheit von Einheitenname und Stationierungsort spreche dafür, dass diese Einheit „zum alten Inventar“ in Obergermanien gehört habe, ebd., S. 86 und Anm. 70; s. o. Anm. 157

¹⁶³ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 107

¹⁶⁴ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 108

¹⁶⁵ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 107. Allerdings kollidiert er hier etwas mit seiner Vermutung, die die *Bingenses* von der 22. Legion herleitet.

¹⁶⁶ Hoffmann, *Gallienarmee*, S. 9 Anm. 66

¹⁶⁷ Eiden, Boppard, S. 325, unter Rückgriff auf Hoffmann, *Bewegungsheer 2*, S. 148f Anm. 289 und 290. Dagegen blieb Wegner, Boppard, in: Cüppers, Römer, S. 345, unentschieden. Einerseits ließen die Ziegelstempel „eine Datierung bis spätestens 352/355 zu“, andererseits sei aber auch ein Zusammenhang mit der Bautätigkeit des Kaisers Julian zwischen 357 und 359 denkbar.

der Vernichtung der vier Legionen 1, 8, 22 und 30 zu überdenken und ein Fortbestehen grundsätzlich für möglich zu halten.¹⁶⁸ Daneben erwog er die Möglichkeit, dass in Boppard bereits hergestellte Ziegel einer zwischenzeitlich untergegangenen Truppe verbaut worden sein könnten. Im ersten Fall wäre zwar die Vernichtung der 22. Legion und indirekt auch der drei übrigen Legionen hinfällig, doch könnte andererseits die Reorganisation Valentinians gerettet werden, bei der dann diese Legionen verschwunden wären. Bis dahin hätten sie aber allenfalls „auf dem Papier“ fortbestanden, „da die Begrenztheit von Julians Streitkräften es von vornherein nicht erlaubt haben wird, den auf der ganzen Front untergegangenen Grenzschutz am Rhein eigentlich wiederaufzubauen.“¹⁶⁹ Hoffmann hatte deshalb mit dem Fortbestand der Legionen 1, 8, 22 und 30 über die Ereignisse der Jahre 352 bis 355 oder über die Neuorganisation Valentinians I. hinaus Probleme, weil er sich nicht vorstellen konnte, dass es zwischen 369 und dem Einfall 406/407 einen Anlass gegeben haben könnte, bei dem vier Legionen so stark beeinträchtigt worden wären, dass sie aufgelöst wurden.¹⁷⁰ Dass solche Anlässe vorstellbar sind, hat Oldenstein erläutert.¹⁷¹ Die Ab- oder Auflösung der 22. Legion lässt sich aus den Schriftquellen nicht gesichert herleiten. Die Ziegelstempel scheinen den Fortbestand der Einheit bis mindestens 360 zu belegen. Dolata stellte die Ablösung der Legion zumindest in Mainz in den „Zusammenhang der erneuten und gründlichen Reorganisation der Reichsverteidigung am Rhein durch Valentinianus nach vorläufigem siegreichem Abschluß einer ersten Alamannenexpedition in Gallien von 366 und einem zweiten Alamannenkrieg im Sommer 368 sowie Siegen über Franken und Sachsen im Spätjahr 368“.¹⁷² In diesem Kontext scheint keine militärische Katastrophe zum Verschwinden der Legion geführt zu haben, sondern eine geänderte Organisation der Truppen.

Zwar ist es vorstellbar, dass die betreffenden Einheiten auch noch nach 369 bestanden haben, doch ist es andererseits nicht möglich, einen positiven Beweis zu führen, dass der in der Liste des Mainzer *Dux* in den *Notitia* aufgeführte Zustand erst nach 406/407 entstanden sein muss, sofern er sich auf die Ziegelstempel gründet. Im einzelnen handelt es sich um Stempel der in Kapitel 41 genannten *Menapii* (Rheinzabern), *Vindices* (Speyer), *Martenses* (Altrip), *Secundani* (Worms) und *Acincenses* (Andernach).¹⁷³ Im Schutt von Altrip wurden Ziegel mit Stempeln der *Menapii*, *Vindices*, *Martenses* und *Secundani* gefunden, außerdem solche der

¹⁶⁸ Hoffmann, *Bewegungsheer* 2, S. 147ff Anm. 289. Die 8. Legion aus Straßburg bestand noch 371, s. Dolata, *Ziegelstempel*, S. 47 Anm. 36 u. ebd., S. 66 mit Anm. 168.

¹⁶⁹ Hoffmann, *Bewegungsheer* 2, S. 149 Anm. 289

¹⁷⁰ Hoffmann, *Bewegungsheer* 2, S. 148 Anm. 289; nach Hoffmann, *Gallienarmee*, S. 10: „Die heeresgeschichtlichen Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts besagen eindeutig, dass die dergestalt von Valentinian wiederaufgebaute Grenzverteidigung am Rhein im wesentlichen unverändert nahezu vier Jahrzehnte fortbestanden hat, und dies ist auch nicht weiter verwunderlich, blieb doch der Rheinlimes in dieser Zeit von größeren Barbareninvasionen verschont.“ Vgl. ebd., S. 15f

¹⁷¹ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 102 Anm. 164. Diese gelegentlichen Einfälle, auf die sich Oldenstein unter anderem bezog, hatte auch Hoffmann zur Kenntnis genommen, doch seien diese in ihrem Ausmaß nicht mit jenen der Mitte des 4. Jahrhunderts zu vergleichen gewesen, s. Hoffmann, *Gallienarmee*, S. 10 Anm. 70.

¹⁷² Dolata, *Ziegelstempel*, S. 47

¹⁷³ *Not. Dig. Occ.* 41,16;18;19;20;25

Portisienses.¹⁷⁴ Es stammt kein Ziegel aus einem sicher interpretier- und datierbaren Zusammenhang, doch deutet alles darauf hin, dass sie am ehesten noch der für Valentinians I. Regierungszeit angenommenen Erbauungszeit angehören.¹⁷⁵ Der Befund würde aber Oldensteins These nur stützen, wenn von den fünf in Altrip durch Ziegel vertretenen Einheiten nur die *Portisienses* vor 407 geziegelt hätten, da die übrigen vier als Truppen des Mainzer *Dux* nach Oldenstein erst nach 407 an die Grenze gekommen wären. Würden sich Ziegel der anderen Einheiten in einem Zusammenhang vor 407 finden, müsste davon ausgegangen werden, dass diese Truppen bereits vor dem Einfall 406/407 am Rhein standen und also könnte auch die Liste des Mainzer *Dux* vor dem Einfall entstanden sein. Erinnerung sei daran, dass die von Oldenstein vorausgesetzte Mehrphasigkeit zumindest für das Kastell Altrip nicht nachweisbar ist und nach den bisherigen Befunden gegenüber der Alternative einer Einphasigkeit vor der endgültigen Auffassung als römischer Wehrbau auch als die unwahrscheinlichere angenommen werden muss. Dies mag in anderen Fällen anders aussehen, aber Oldensteins These ist nur haltbar, wenn die Mehrphasigkeit für jeden einzelnen in den Notitia genannten Stützpunkt zumindest wahrscheinlich gemacht werden kann. Dies ist bei Altrip nicht der Fall¹⁷⁶ und für andere Beispiele aus dem Untersuchungsgebiet ebenfalls nicht zu belegen. In Ungstein kann die Bautätigkeit des dortigen Burgus zwar in zwei Phasen zerlegt werden.¹⁷⁷ Die erste ist möglicherweise mit der valentinianischen Grenzorganisation nach 369 zu verbinden. Die zweite ist nicht sicher zu interpretieren. In beiden Phasen fehlen eindeutig militärische Funde und in der zweiten Phase spricht einiges für eine zivile Nutzung.¹⁷⁸ Insofern gleichen sich die Befunde in Altrip und Ungstein. In Eisenberg kann derzeit nur allgemein ein Bestand des Burgus bis in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts hinein belegt werden.¹⁷⁹ Auf dieser Grundlage relativiert werden muss auch die Aussage, es stünden nun „südlich von Mainz ... vier Limitaneinheiten, deren Namen auch im Feldheer nachweisbar sind, drei Grenzeinheiten gegenüber, die nördlich von Mainz stationiert gewesen sind“.¹⁸⁰ Dieser Nachweis ist nicht zu führen. Die Annahme rechtfertigt sich nur dadurch, dass auch das Gegenteil nicht beweisbar ist.

4. Oldenstein stellte richtig fest, dass bei der Annahme der Vernichtung des Grenzabschnittes zwischen Mainz und Straßburg die ebenfalls in den Kapiteln 5 und 7 nicht genannten *Milites Bingenses*¹⁸¹ „unter den Tisch“ fallen.¹⁸² Es mag sein, dass sich Nesselhauf um die Beantwortung der Frage drückte, wieso auch diese Truppe

¹⁷⁴ Stein/Schleiermacher/Kaiser, Altrip, S. 106f

¹⁷⁵ Nach Dolata, Ziegelstempel, S. 47 mit Anm. 33, stammen 280 Ziegelstempel in Altrip von der „Primärbauausstattung“, das heißt, sie müssen bis 369 hergestellt worden sein, da das Kastell in diesem Jahr unzweifelhaft bereits bestanden hat. Dies deckt sich mit Dolatas Feststellung, dass in „Anlagen, die begründet für valentinianisch erachtet werden können“, bisher keine Ziegelstempel der 22. Legion gefunden wurden, s. Dolata, Ziegelstempel, S. 47.

¹⁷⁶ Und übrigens wohl auch nicht für Worms, wo der archäologische Befund ebenfalls nicht zwingend die Oldensteins Thesen unterstützende Mehrphasigkeit beweist, s. Grünewald, Worms, S. 160ff, hier S. 160

¹⁷⁷ Bernhard, Burgi, S. 23ff

¹⁷⁸ Bernhard, Burgi, S. 85

¹⁷⁹ Bernhard, Burgi, S. 36ff, bes. S. 53ff

¹⁸⁰ Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 99

¹⁸¹ Not. Dig. Occ. 41,22

¹⁸² Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 86

nicht mehr in den Kapiteln 5 und 7 erscheint.¹⁸³ Indessen lässt sich diese Tatsache leicht in Nesselhaufs Konzept einbinden. Die einzige Quelle, die ausdrücklich die Vernichtung des Abschnittes zwischen Mainz und Straßburg nennt, ist ein Brief des Hieronymus.¹⁸⁴ Es muss nicht nur wegen der räumlichen Entfernung - der Kirchenvater schrieb diesen Brief in Bethlehem und war zudem nicht Augenzeuge der Ereignisse - bezweifelt werden, ob seine Schilderung in jedem Einzelpunkt derart wörtlich zutrifft. Für einen räumlich entfernt sitzenden Berichtersteller, der an eine ebenfalls räumlich entfernt sitzende Person schreibt, liegt es nahe, sich bei der Schilderung auf größere Städte als Orientierungspunkte zu stützen. Die Erwähnung des Abschnittes zwischen Mainz und Straßburg macht die Formulierung sicher prägnanter als die Erwähnung eines eher zweitrangigen Stützpunktes wie Bingen. Man kann also davon ausgehen, dass vor Nesselhauf möglicherweise bereits Hieronymus den Standort Bingen hat unter den Tisch fallen lassen. Daher kann immerhin vermutet werden, dass auch Bingen zu den zerstörten Garnisonen gehörte.¹⁸⁵

5. Oldenstein fiel auf, dass allein in den Befehlsbereichen der Dukate von Armorica und von Mainz ausschließlich Militesformationen verzeichnet sind. Dass diese „recht junge Einheiten sein müssen“,¹⁸⁶ sah er als weiteren Hinweis auf die Gründung dieser beiden Militärabschnitte erst nach 407 beziehungsweise, in Armorica, nach den dortigen Aufständen 408/409. Eine Gründung vor 407 ist zwar möglich, müsste nach Oldenstein aber bedeuten, „dass sich über lange zeitliche Perioden kein sichtbarer Truppenausfall ergeben hat“.¹⁸⁷ Dies hielt Oldenstein offenbar für eher nicht wahrscheinlich, wie aus seinen Ausführungen an anderer Stelle zu schließen ist.¹⁸⁸ Hier gründete sich Oldensteins These auf der Vermutung, „dass der Mainzer Dukats kaum so lange in unveränderter Form Bestand gehabt hat, wie dies Hoffmann annehmen möchte“,¹⁸⁹ das heißt, von Valentinian I. bis 407. Doch ist dies zwar unwahrscheinlich, aber möglich. Es muss auch bedacht werden, dass auch die Gründung des Mainzer Dukats durch Valentinian I. nur eine These ist, die nicht bewiesen werden kann. Gerade dann, wenn Oldenstein die Meinung vertrat, es könne im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts genügend Anlässe gegeben haben, die etwa die Aufstellung der Militesformationen begründen könnten und damit bewegte Zeiten annahm, kann die Heeresorganisation an der Grenze verändert werden. Das Ende des Mainzer Dukats 406/407 setzt ja nur voraus, dass es vor 406/407 begründet wurde, nicht aber, wann vorher. Theoretisch ist dies in der Regierungszeit Valentinians I. denkbar, aber jeder spätere Zeitpunkt ließe sich auch annehmen.¹⁹⁰

¹⁸³ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 87 Anm. 71

¹⁸⁴ Hier. Ep. 123

¹⁸⁵ Im Übrigen liegt Bingen nicht nördlich von Mainz, sondern westlich, obzwar stromabwärts. Nach Eiden, Boppard, S. 326, zeigten sich in Boppard auch Zerstörungsschichten, während die aus „gesicherten kastellzeitlichen Schichten zutage gekommenen Kleinfunde“ nicht über den Anfang des 5. Jahrhunderts hinausreichen. Offenbar blieb auch der nördliche Abschnitt des Mainzer Dukats nicht ganz unbetroffen von den Ereignissen in den Jahren nach 406/407. Eine Zerstörung des Kastells bereits mit dem Einfall 406/407 erscheint nicht ausgeschlossen. Eiden folgt jedenfalls Nesselhauf darin, dass die Besatzung auch dieser Standorte ins Feldheer eingegliedert wurde.

¹⁸⁶ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 105

¹⁸⁷ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 105

¹⁸⁸ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 102 Anm. 164, s. o.

¹⁸⁹ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 105

¹⁹⁰ vgl. Hoffmann, *Bewegungsheer 1*, S. 338; Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 95f

6. Die Frage nach der Gültigkeit des Kapitels 41 versuchte Oldenstein durch den Rückgriff auf ein anderes überliefertes Ereignis zu klären. Zum Sprengel des Vikars von Vienne gehörten nach 418 die beiden germanischen Provinzen.¹⁹¹ Diese lagen in der Gallischen Diözese, während in Vienne der Sitz der Diözese der Sieben Provinzen lag. Oldenstein nahm nun an, dass dieses Kapitel den Zustand beschreibt, der nach der Vereinigung beider Diözesen vorlag. Dieser Zustand kann nach seiner Argumentation nicht über das Jahr 418 hinaus zurückverlegt werden.¹⁹² Er folgert: „Wenn unter dem Vicariat von Vienne nach dem Jahr 418 die *consulares* der Provinzen Germania I und Germania II aufgezählt und somit als zur Diözese gehörig dargestellt werden, kann das nur heißen, dass die Provinzialverwaltung in den rheinischen Provinzen noch voll in Funktion gewesen ist.“¹⁹³ Er versäumte auszuführen, was er unter „voll in Funktion“ verstand. Eine volle Funktionsfähigkeit ist auch denkbar, wenn die militärische Sicherung ausschließlich oder weitestgehend Föderatentruppen obliegt. Ein solcher Zustand bedeutet nicht automatisch das Ende einer römischen Zivilverwaltung. Die Ansiedlung der Föderaten hatte gerade den Sinn, das betreffende Gebiet dem Verband des Imperiums zu erhalten, auch dann, wenn diese Föderaten beides, Grenz- und Feldtruppen, stellten. Das Instrument eines Föderatenvertrages wäre völlig fehlinterpretiert, wollte man aus einer Ansiedlung von Föderaten folgern, eine geordnete römische Verwaltung habe gleichzeitig nicht mehr existiert. Das Gegenteil ist eher anzunehmen. Dies würde bedeuten, dass zwar die Zivilverwaltung den Einfall überdauert hätte, nicht aber die Militärorganisation in der in den *Notitia Dignitatum* dargestellten Form.¹⁹⁴

7. Unabhängig von der Datierung des Kapitels 41 stellte Oldenstein einen Zusammenhang her zwischen dem überlieferten Abzug römischer Truppen von der Rheingrenze 401 und dem Einfall von 406/407.¹⁹⁵ Dieser Bezug ist nicht einleuchtend. Es ist nicht einzusehen, warum die Völker, die 406/407 die Grenze überschritten, mehr als fünf Jahre damit gewartet haben sollen. Es ist klar, dass sie eine schwache Stelle für ihren Einfall genutzt haben. Hätten sie sie aber im Sinne Oldensteins ausgenutzt, wäre der Einfall früher erfolgt. Für die Vandalen wenigstens ist übrigens ein Anlass überliefert, der jenseits des Willens zum Beutemachen liegt. Eine Hungersnot habe sie dazu veranlasst, ihre Wohnsitze aufzugeben.¹⁹⁶ Diese Nachricht mag so nicht zutreffen, deutet aber immerhin an, dass der Anlass des Einfalls von 406/407 eher in Vorgängen innerhalb der daran beteiligten Stämme zu vermuten ist. Der Abzug der Truppen 401 war sicher nicht der unmittelbare Anlass. Bis 406 hätten Völker mit starkem Drang nach Westen sicher nicht gewartet.¹⁹⁷

¹⁹¹ Not. Dig. Occ. 22

¹⁹² Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 109f mit Anm. 212

¹⁹³ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 110

¹⁹⁴ Offen lässt Oldenstein auch das Ende des Mainzer Dukats. Es müsste geklärt werden, welche Funktion er hätte er vor allem eine Aufsichtsfunktion über die Burgunder im Sinne Oldenstein gehabt, nach der Abschiebung der Föderaten gehabt hätte, ob er aufgelöst worden wäre oder ob es dann eine Ersatzbehörde für jenes letzte Aufgebot gab, dass die Burgunder ersetzen sollte.

¹⁹⁵ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 111

¹⁹⁶ Prok. Vand. 1,3,1

¹⁹⁷ Hoffmanns Argumentation überzeugt, dass der „Abzug“ im Zusammenhang mit der Bedrohung Italiens durch die Goten weder als dauerhafte noch vollständige Entblößung der Rheingrenze zu verstehen sei und dabei auf das dichterische Element in der Darstellung der Quelle Claudian hingewiesen, s. Hoffmann, *Bewegungsheer 2*, bes. S. 147 Anm. 288, S. 150 Anm. 309 u. S. 159f Anm. 474. Hoffmann, *Gallienarmee*, S. 16.

8. Am Ende seiner Argumentation rekonstruierte Oldenstein die Struktur der Grenzverteidigung in seiner Alzeier Phase II: „Nachdem der Grenzschutz am Rhein durch Constantin III. und vor allen Dingen von Constantius III. wieder aufgebaut worden ist, rücken anstelle von Comitatusen burgundische Föderaten in den Bereich des Mainzer Dux ein. Diese bilden erneut das 4. Glied in der Kette, während die direkte Grenze von Limitaneinheiten, Flotte und rechtsrheinischen *burgus*-Mannschaften geschützt wird ... Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass comitatensische Einheiten, die nun als limitane Dienst taten, die Aufgabe hatten, ein Auge auf die Grenze und eines auf die Föderaten zu haben.“¹⁹⁸ Es ist aber sehr fraglich, ob eine derartig scharfe Aufgabentrennung, wie Oldenstein sie aufgrund seiner Interpretation der *Notitia Dignitatum* annehmen muss, noch im Sinne des Föderaten-Konzeptes lag.¹⁹⁹ Es muss außerdem betont werden, dass Oldensteins Konzept ausschließen müsste, dass Worms für die Burgunder bedeutend gewesen sein kann, denn dort müsste nach ihm, da die Föderaten ja lediglich das Hinterland zu sichern gehabt hätten, eine römische Truppe stationiert gewesen sein.²⁰⁰

9. Die Argumente die Datierung der *Notitia Dignitatum* betreffend stützten sich stets auch auf die nicht in Frage gestellte Annahme, dass eine Neuorganisation grundsätzlich einen Anlass von großer Bedeutsamkeit braucht. Die Neuausrichtung eines Verteidigungskonzeptes ist aber zunächst ein Verwaltungsakt. Es mag sein, dass dieser immer auf einen Anlass zurückzuführen ist, aber dieser Anlass muss nicht stets in der Vernichtung ganzer Heere liegen. Wie Oldenstein selbst richtig bemerkte, muss nicht davon ausgegangen werden, dass sämtliche Kampfhandlungen der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts an der Grenze bekannt und in irgendeiner Form in den Schriftquellen überliefert sind. In der Tat kann es vergleichsweise kleinräumige Auseinandersetzungen gegeben haben, „bei denen die eine oder andere Grenztruppe ihren Untergang hätte finden können“.²⁰¹ Löst man sich dergestalt von dem engen Korsett fest stehender Daten, gibt es viele Möglichkeiten. Es kann kein Zweifel darin bestehen, dass der Mainzer Dukat relativchronologisch nach dem Dukat der *Germania I* anzusetzen ist. Aus der politischen Geschichte lässt sich nicht folgern, dass dieser vor 406/407 angesetzt werden muss, jener unbedingt und ausschließlich danach.²⁰²

Dies alles bedeutet nicht, dass die Zweifel Oldensteins an Nesselhaufs Folgerungen völlig unberechtigt wären. Dock kann Oldensteins Argumentation insgesamt zwar begründen, dass der Mainzer Dukat erst nach dem Einfall 406/407

¹⁹⁸ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 109 Anm. 208, u. S. 111; dazu auch unten im nächsten Absatz. Hoffmann, *Gallienarmee*, S. 17, rekonstruiert die Wiederherstellung der Rheingrenze nach dem Einfall von 406/407 im Prinzip genau umgekehrt: Die Grenzzone sei in der Hand der verbündeten germanischen Völker, darunter der Burgunder im Raum Worms, gewesen, während nur das Innere Galliens noch „unter unmittelbarer römischer Kontrolle geblieben“ wäre.

¹⁹⁹ Dies gilt auch dann, wenn man, wie Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 109 Anm. 208, annimmt, man habe etwa „aus Rücksicht“ auf die Empfindlichkeiten der Föderaten keine offiziellen Feldheerverbände an der Grenze stationieren wollen, sondern Feldheerverbände „im Mäntelchen von Limitanen“.

²⁰⁰ *Not. Dig. Occ.* 41, 20: Die *Milites Secundae Flaviae*

²⁰¹ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 104, u. S. 102 Anm. 164

²⁰² Die These von Hoffmann, *Gallienarmee*, S. 4f, der Dukat der *Germania I* sei durch Constantin I. eingerichtet worden, lässt sich ebenso nur im Rahmen der Gesamtargumentation, hier Hoffmanns, begründen. Auch Hoffmann versuchte die organisatorischen Abläufe zu rekonstruieren, indem er feststellbare Veränderungen mit politischen Ereignissen verknüpfte.

eingerrichtet wurde und möglicherweise im Zusammenhang mit der Etablierung burgundischer Föderaten, aber die andere Möglichkeit, der Dukat sei infolge dieses Einfalls vernichtet worden, nicht zwingend widerlegen. Ein wesentliches Element sind die burgundischen Föderaten, deren Ansiedlung am Oberrhein allerdings nach wie vor nicht bewiesen werden kann. Es kann nicht festgestellt werden, wann es einen *Dux Germaniae Primae* gab, es ist nicht sicher anzugeben, wann der Sprengel des *Dux Mogontiacensis* eingerichtet wurde, und Art und Zeitpunkt seiner Auflösung sind nirgends vermeldet. Gäbe es die überlieferte Nachricht des Einfalls von 406/407 nicht, hätte man gar keinen Anhaltspunkt. Die Zerstörungsschichten der Kastellstandorte können gegebenenfalls als Folge dieses Ereignisses gedacht werden, die *Notitia Dignitatum* hingegen können weder bestätigen noch widerlegen, dass mit diesem Ereignis die geordnete römische Grenzverteidigung dauerhaft zusammengebrochen ist.

Das Grundproblem der Interpretation der *Notitia Dignitatum* ergibt sich daraus, dass man annimmt, dass zum Zeitpunkt der Anfertigung oder Verwendung dieser Liste die römische Militärorganisation intakt war. Diese wird als nicht nur ideell, sondern auch tatsächlich überlegener Machtfaktor vorausgesetzt. Erst daraus kann als zweiter Schritt folgen, es habe nur diese geordnete Verwaltung gegeben, und diese habe jederzeit die Möglichkeit gehabt, diese Ordnung allein zu gestalten. Diese Vorstellung ist modern und die Annahme von Burgundern als Föderaten im Sinne Oldensteins ist nur eine Möglichkeit, die in den *Notitia Dignitatum* festgehaltenen Verhältnisse mit den geschichtlichen Abläufen in Verbindung zu bringen. Es darf gefragt werden, ob Roms Föderaten nur Burgunder gewesen sein müssen, zumindest, ob diese als ethnisch gegenüber anderen germanischen Völkern eindeutig abgrenzbare oder sich selbst abgrenzende Gruppe anzusehen sind. Es erscheint jedenfalls berechtigt, die weitere Argumentation auf der Annahme aufzubauen, dass es nach 407 römischerseits zwar eine Form der verwaltungstechnischen Erfassung des linken Oberrheinufers gegeben hat, dass aber eine geschlossene Linie römischer Truppen weder belegbar ist noch notwendig gewesen wäre. Die Bedeutung der *Notitia Dignitatum* für diese Frage wird überbewertet, da sie die Anwesenheit größerer germanischer Verbände weder ausschließen noch voraussetzen.

4.2. ZUM SO GENANNTEN REICH DER BURGUNDER UM WORMS

Die Burgunder werden zu den Ostgermanen gezählt. Damit wären sie ein Fremdkörper in der vorwiegend als westgermanisch definierten Umgebung am Oberrhein. Dass sich diese Fremdheit nicht im Fundgut am Rhein eindeutig nachweisen lässt, scheint im Widerspruch zu stehen zu den historischen Quellen, aus denen sich nicht nur eine lange Anwesenheit der Burgunder im rechtsrheinischen Gebiet folgern lässt, sondern die auch die Existenz eines „Reiches“ am Rhein belegen. Der folgende Abschnitt soll herausarbeiten, welche Bedeutung diesem Volk bei der Herausbildung der frühmittelalterlichen Siedlungsstruktur zukommt. Ausgangspunkt ist die These, dass die Burgunder ein Beispiel sind für die archäologische Unsichtbarkeit eines kompletten Volkes, die zum Teil aus der geringen Kopfzahl resultiert, überwiegend aber auch aus der langjährigen Berührung mit dem kulturellen Umfeld des Oberrheins, aus der sich eine Anpassung des materiellen Kulturgutes ableiten ließe. Als Zäsur erscheint die Niederlassung auf dem linken Rheinufer.

Das „Reich“ der Burgunder am Rhein wird in die Jahre zwischen 413 und mindestens 437 angesiedelt. Seine genaue Lage wird in keiner Schriftquelle des Frühmittelalters genannt. Durch Schriftquellen abgesichert sind wenige Ereignisse. 411 wird Jovinus in einem Ort namens Mundiaccum von Alanen und Burgundern zum Kaiser erhoben. In diesem Zusammenhang fällt neben dem Namen des Alanenfürsten Goar auch der Name des Burgunderkönigs *Guntiaros*.²⁰³ 413 können die Burgunder Gebiete auf dem linken Rheinufer als Siedlungsgebiet erwerben.²⁰⁴ 430 wird zum ersten Mal von kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Hunnen unter *Uptar* berichtet. Nach Socrates hätten sich Burgunder von jenseits, also rechts des Rheins, durch einen gallischen Bischof taufen lassen und sich anschließend mit 3000 Kriegerern erfolgreich einer hunnischen Übermacht zur Wehr gesetzt.²⁰⁵ Im Jahr 435/436 fallen die Burgunder in die Belgica ein. Als König wird *Gundichar* genannt. Aetius tritt ihnen entgegen und besiegt sie. Sie werden auch von den Hunnen geschlagen.²⁰⁶ Bis 443 werden sie in die Sapaudia umgesiedelt.²⁰⁷

Die Wanderungen der Burgunder nahmen ihren Ausgang von Skandinavien und führten das Volk über Ost- und Ostmitteleuropa nach Norddeutschland und schließlich wohl auch in die Mitte Westdeutschlands.²⁰⁸ Im 4. und 5. Jahrhundert ist die Geschichte der Burgunder mit ihrem Verhältnis zu den Alamannen verknüpft. Beider Siedlungsgebiete berührten sich oder, was teilweise ebenfalls vertreten wird, überschritten sich auch. Die wichtigen Siedlungsgebiete waren das Maintal mit dem nordöstlichen Oberrhein sowie die Gebiete am mittleren Neckar, an Jagst und Kocher. Die wichtigste Quelle für diese Zeit ist Ammianus Marcellinus. Er nennt zum Jahr 372 die Bukinobanten als Teilstamm der Alamannen, die zu diesem Zeitpunkt gegenüber von Mainz wohnen.²⁰⁹ Mainz erscheint zwischen 359 und 374 mehrmals als der Ort, wo Römer und Alamannen aufeinander treffen.²¹⁰ An anderer Stelle berichtet Ammianus Marcellinus, Valentinian I. habe die Burgunder um Hilfe gegen die Alamannen gebeten. Die Burgunder erschienen dem Kaiser als natürliche

²⁰³ Olymp. Fr. 17: *εἰς Μουνδιακῶν*. Gunther: *Γουντιαριοῦ*. Dazu Stroheker, Nibelungendichtung, S. 247f

²⁰⁴ Pros. Chr. 1250 (zum Jahr 413): *Burgundiones partem Galliae propinquam Rheno optinuerunt*; vgl. Zos. Hist 6,3,3

²⁰⁵ Socr. Hist. Eccl. 7,30,1ff

²⁰⁶ Belgien nicht ausdrücklich nennen Cass. Chr. 1226 (zum Jahr 435): *Gundicharium Burgundionum regem Aetius bello subegit pacemque ei reddidit supplicanti, quem non multo post Hunni peremerunt*; Chr. Gall. 118: *Bellum contra Burgundionum gentem memorabile exarsit, quo universa paene gens cum rege per Aetium deleta*; Hyd. Cont. 108 (zum Jahr 436, nennt auch die Niederlage gegen die Hunnen nicht): *Burgundiones, qui rebellaverant, a Romanis duce Aetio debellantur*; Pros. Chr. 1322 (zum Jahr 435): *eodem tempore Gundicharium Burgundionum regem intra Gallias habitantem Aetius bello obrivit pacemque ei supplicante dedit, qua non diu potitus est, siquidem illum Chuni cum populo suo ab stirpe deleverunt.*; Belgien bei Sid. Ap. Carmen 7, 233ff: *nam post Iuthungos et Norica bella subacto/victor Vindelico Belgam, Burgundio quem trux/presserat, absolvit iunctus tibi.*

²⁰⁷ Chr. Gall. 128 zum Jahr 443: *Sapaudia Burgundionum reliquiis datur*

²⁰⁸ Wackwitz, Burgunderreich, S. 30ff; Krieger, Ansiedlung, S. 79; Schach-Döriges, Zusammengesülte, S. 101

²⁰⁹ Amm. Marc. 29,4,7: *Bucinobantibus, quae contra Mogontiacum gens est alamannica.*

²¹⁰ Amm. Marc. 18,2,8: Die Alamannen hoffen 359, den Römern bei Mainz den Übergang über den Rhein zu verwehren; 27,10,1, der alamannische Königssohn Rando plündert wohl 368 Mainz; 30,3,4, Valentinian I. trifft sich 374 mit dem Alamannenkönig Macrianus bei Mainz zu Verhandlungen.

Verbündete, da sie Streit mit den Alamannen um Grenzen und Salzquellen hätten.²¹¹ In diesen Zusammenhang stellt sie auch Orosius. Dieser erwähnt unter den Stämmen, die 407 den Rhein überschreiten, auch die Burgunder.²¹² Das Volk habe in einer Stärke von mehr als 80.000 Kriegeren bereits zur Zeit Valentinians I. am Rhein gestanden.²¹³ Ammianus Marcellinus wiederum erwähnt, dass einige Jahre zuvor Kaiser Julian nach der Schlacht bei Straßburg auf rechtsrheinisches Gebiet vorgedrungen sei bis zu der Stelle, „die *Capellatii* oder *Palas* genannt wird, wo Grenzsteine die Gebiete der Römer und der Burgunder trennen“.²¹⁴

Die Lokalisierung der hier genannten Volksbewegungen und Ereignisse durch die einzelnen Autoren ist widersprüchlich. Denn einerseits lebten die Bukinobanten, die Ammianus Marcellinus eindeutig als Teil der Alamannen bezeichnete, noch im dritten Viertel des 4. Jahrhunderts im Mainmündungsgebiet, während er gleichzeitig von Auseinandersetzungen zwischen Alamannen und Burgundern um Salzquellen berichtete, deren Lage er allerdings nicht angab. Um 400 standen nun die Burgunder am Rhein und überschritten diesen nach Orosius im Jahr 407 sogar. Parallel dazu kann die Anwesenheit von Alamannen am nördlichen Oberrhein für das ausgehende 4. Jahrhundert an dem Gräberfeld von Lampertheim festgemacht werden, während das Gräberfeld von Eschborn die Anwesenheit einer alamannischen Gruppe für die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts am Unterrhein begründen kann. Zeitlich dazwischen liegt das Gräberfeld Kahl am Main, flussaufwärts von Eschborn. Dieses wurde als Zeugnis für die Burgunder interpretiert.²¹⁵ Die von Ammianus Marcellinus nicht lokalisierten Salzquellen, die Streitobjekte zwischen den Alamannen und Burgundern waren, werden im Bereich von Kocher und Jagst im weiteren Bereich des ehemaligen Limes vermutet.²¹⁶

Mit der Frage der burgundisch-alamannischen Grenze in der Region des ehemaligen Limesverlaufs hat sich Wackwitz ausführlich beschäftigt.²¹⁷ Die *terminales lapides* bei Ammianus Marcellinus seien Abgrenzungen zwischen einzelnen Grundstücken von Romanen und Burgundern im Grenzbereich des

²¹¹ Amm. Marc. 28,5,9-14: ... *quod salinarum finiumque causa Alamannis saepe iurgabant*. Die Hilfe kam wegen des zögerlichen Verhaltens der Römer nicht zustande, was die Burgunder sehr verärgerte: *Quod ubi negari per ambages sentirent et moras, maesti exinde discesserunt et indignati*.

²¹² Or. Pag. 7,38,3

²¹³ Or. Pag. 7,32,11: *Burgundionum quoque novorum hostiorum novum nomen, qui plus quam octoginta milia, ut ferunt, armatorum ripae Rheni fluminis insiderunt*. Auf diese Notiz stützt sich Fred. Chr. 2,46, wenn er berichtet, zur Zeit Valentinians I. hätten die Burgunder bereits das Recht erhalten, sich auf den Gütern römischer Landbesitzer anzusiedeln, doch liegt hier sicher eine Verwechslung mit Valentinian III. und der Ansiedlung des Volkes in der Sapaudia vor. Dazu Wood, Kingdoms, S. 9. Die etymologisch natürlich völlig abwegige Vermutung des Orosius, der Name der Burgunder leite sich von den *burgi* her, kann aber immerhin als Reflex darauf verstanden werden, dass sie als Besatzung dieser Kleinfestungen im Einsatz waren, Or. Pag. 7,32,12: ... *atque ita etiam nomen ex opere praesumpsisse, quia erebra per limitem habitacula constituta burgos, vulgo vocant* ... Diese Herleitung des Orosius überliefert Fred. Chr. 2,46 entsprechend. Des Orosius Aussage, Or. Pag. 7,38,3, der Heermeister Stilicho sei Anstifter des Einfalls von 406/407 gewesen, ist aber völlig abwegig. Die Nachricht ist allein dem Hass zuzuschreiben, mit dem Orosius den Stilicho grundsätzlich bedenkt, und der anlässlich des Berichtes über Stilichos Ermordung deutlich hervortritt, s. Or. Pag. 7,38,5; vgl. Wackwitz, Burgunderreich, S. 44f

²¹⁴ Amm. Marc. 18,2,15: ... *cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Romanorum et Burgundiorum confina distinguebant*, ...

²¹⁵ s. II.2.1.2.

²¹⁶ Wackwitz, Burgunderreich, S. 40 mit Anm. 203; vgl. Schach-Döriges, Zusammengesülte, S. 101

²¹⁷ Wackwitz, Burgunderreich, S. 37ff

ehemaligen Limes gewesen, keine Grenze zwischen dem Römischen Reich und den Burgundern. Im ehemaligen Decumatland hätten noch Nachfahren der ehemaligen Provinzialbevölkerung gelebt, die im Bereich der ehemaligen Limeslinie bei Öhringen ihre Grundstücke gegenseitig abgrenzen mussten.²¹⁸ Die Burgunder sind nach seinen Vorstellungen hinter den Alamannen nachgerückt, als diese ihr Siedlungsgebiet nach Südwesten in das ehemalige Decumatland ausbreiteten. Während sich so der Siedlungsschwerpunkt der Alamannen allmählich verlagert habe, hätten sie dennoch Interesse an Teilen ihrer alten Stammesgebiete gehabt. Als ein solcher Teil seien die genannten Salzquellen zu sehen.²¹⁹

Was in den letzten Jahrzehnten des 4. und zu Beginn des 5. Jahrhunderts mit den Bukinobanten gegenüber von Mainz geschehen ist, wird in den Quellen nicht berichtet. Das Volk wird nicht mehr genannt. Nun wird allgemein vermutet, dass in jener Zeit die Burgunder bis an den Rhein vorgedrungen seien. Da sie nach Orosius den Fluss überschritten haben, werden sie in jenem Abschnitt lokalisiert, der von dem Einfall 406/407 betroffen war, also am nördlichen Oberrhein. Als Route aus dem Osten wird das Maintal vermutet. Mit dem Gräberfeld von Kahl am Main gibt es dafür auch einen archäologischen Hinweis.²²⁰ Um in diesem Ablauf die Bukinobanten unterbringen, gibt es verschiedene Erklärungsmodelle. Nach Ewig haben im späten 4. Jahrhundert die von Osten herandrängenden Burgunder dieses Volk „von der Masse der Alamannen abgeriegelt“, inwieweit das Volk seine Selbst- oder Eigenständigkeit behaupten konnte, ließ er offen.²²¹ Martin vermutete, dieses Volk hätte nun „einige Jahrzehnte unter burgundischer Oberhoheit“ gelebt.²²² Die grafische Darstellung der Problematik im Katalog der Alamannenausstellung im Jahr 1997 lässt die Frage ebenfalls offen.²²³ Eine „burgundische Oberhoheit“ folgt in ihrer Begrifflichkeit aber dem Staatsverständnis der Moderne. Es wäre allenfalls anzunehmen, dass einige alamannische Gruppen unter der Oberhoheit burgundischer Personenverbände gestanden haben beziehungsweise genötigt waren, mit diesen auszukommen. Die bei Ammianus Marcellinus erwähnten Bukinobanten bei Mainz können die Gegend auch 407 als Teil der bei dieser Gelegenheit erwähnten Sueben verlassen haben.²²⁴ Bei den 455 von Sidonius Apollinaris genannten Alamannen²²⁵ kann es sich um einen anderen Stammesteil gehandelt haben. Zuvor werden die Alamannen am nördlichen Oberrhein immerhin mehr als vier Jahrzehnte lang nicht erwähnt. Es ist die Frage, ob die Bukinobanten die Zeit bis zur Abschiebung der Burgunder in die Sapaudia und der erneuten Ausbreitung der Alamannen nach Norden unbeschadet sozusagen hätten überwintern können. Vielleicht wanderte ein Teil dieses Volkes nach 406/407 tatsächlich ab, andere Gruppen mögen während der folgenden Jahrzehnte in den Burgundern oder den übrigen Alamannen aufgegangen sein, wie auch die übrigen alamannischen Teilstämme allmählich aus den Quellen verschwinden.

Bedauerlicherweise ist der einzige geografisch verwertbare Anhaltspunkt der Quellen für die Lokalisierung der Burgunder um 400 der Rhein. Wo am Rhein sich

²¹⁸ Wackwitz, Burgunderreich, S. 41

²¹⁹ Wackwitz, Burgunderreich, S. 42

²²⁰ s. II.1.2.

²²¹ Ewig, Selz, S. 276

²²² Martin, Schlagzeilen, S. 164

²²³ Geuenich, Herkunft, S. 73 Abb. 56.

²²⁴ Greg. Hist. 2,2: *Suebi, id est Alamanni*

²²⁵ s. I.4.3.

die Burgunder aufgehalten haben, wird nirgends erwähnt. Bis zum Einfall von 406/407 lassen sich aus den genannten Quellen über die Burgunder jene drei Tatsachen als gesichert ableiten: Die Burgunder unterhielten spätestens seit der Zeit Valentinians I. gute Beziehungen zu den Römern, es gab seit etwa 370 ein kontinuierlich und wohl auch vergleichsweise geschlossen von Burgundern besiedeltes Gebiet rechts des Rheins im Rücken der Alamannen, und schließlich beteiligten sich die Burgunder, die nach Orosius 407 den Rhein überschritten haben, nicht an den Beutezügen der anderen Völker im Inneren Galliens. Wenn Orosius die Burgunder in einem Atemzug mit den Vandalen, Alanen und Sueben nennt, wird er dieser entscheidenden Tatsache nicht gerecht. Denn mit der Festsetzung auf dem linken Rheinufer schließen die Burgunder, ähnlich wie weiter nördlich die Franken, ein neues an das alte Siedlungsgebiet unmittelbar an. Dies gilt allerdings nur, wenn man den folgenden Abschnitt in der Geschichte der Burgunder, ihr so genanntes Reich am Rhein, als geografische Fortsetzung ihres rechtsrheinischen Siedlungsgebietes ansieht, es also als gegenüber den alten Siedlungsgebieten gelegen annimmt. Dieses alte Siedlungsgebiet war gewiss, vor allem wegen der Nachbarschaft zu den Alamannen, eher in Höhe des Oberrheins als des Niederrhein gelegen.

Die Quellen erwähnen, dass jene Gebiete, die die Burgunder 413 erhalten, am Rhein liegen. Es wird nichts darüber berichtet, auf welcher Grundlage diese Erwerbung fußt. In allen Berichten erscheint das Volk als Gesamtheit unter einem König. Es gibt aber Hinweise, dass das Volk nicht als politische Einheit aufgefasst werden muss. Die angesprochenen Verhältnisse insbesondere gegenüber den rechtsrheinischen Bukinobanten sind nur denkbar, wenn die Burgunder sich 413 nicht insgesamt links des Rheins niederließen. Für den Verbleib burgundischer Gruppen auf dem rechten Rheinufer nach 413 gibt es aber nur die Nachricht des Socrates über die Auseinandersetzung mit den Hunnen im Jahr 430. Diese könnte durch einen Kontakt der rechtsrheinischen Burgunder mit den andrängenden Hunnen erklärt werden. So vermutete etwa Stroheker, dass „ein kleinerer Teil des burgundischen Volkes ... in den alten Sitzen rechts des Rheins geblieben“ sei.²²⁶ Altheim vermutete zwar ebenfalls rechtsrheinisch sitzende Burgunder, sah aber eine deutliche Trennung des Volkes in diesen rechts- und einen linksrheinischen Teil, weil er annahm, dass die linksrheinisch sitzenden Burgunder am Niederrhein zu lokalisieren seien.²²⁷ Ewig vermutete ebenfalls, dass ein Teil des Volkes rechtsrheinisch blieb und stützte sich dabei auf den Bericht des Socrates.²²⁸ Neumayer schien dagegen die weitere Anwesenheit von Burgundern rechts des Rheins nach 413 auszuschließen: Links des Rheins „übernahmen die Burgunden als Förderaten die Aufgabe, die römische Reichsgrenze gegen ihre traditionellen Feinde, die Alamannen, zu schützen“,²²⁹ das heißt, er nahm offenbar an, dass die Alamannen in die nach 413 aufgegebenen ehemals burgundischen Wohnsitze auf dem rechten Rheinufer nachgerückt sind. Dies sah Ewig ähnlich. Die Alamannen hätten über die rechtsrheinisch verbliebenen Reste der Burgunder in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts die Oberhoheit ausgeübt.²³⁰

²²⁶ Stroheker, Nibelungendichtung, S. 257

²²⁷ Altheim, Hunnen 1, S. 79f Anm. 11; dazu Wackwitz, Burgunderreich, S. 81f

²²⁸ Ewig, Selz, S. 276f. Die Taufe sei vom Bischof von Trier, wahrscheinlicher aber vom Mainzer Bischof vorgenommen worden.

²²⁹ Neumayer, Frankenthal, S. 16

²³⁰ Ewig, Selz, S. 279 mit Anm. 37

Verbunden mit der Frage der rechtsrheinischen Burgunder ist die Lokalisierung des linksrheinischen Siedlungsgebietes. Zwei Alternativen stehen zur Wahl. Die eine Alternative ist der Niederrhein. Die Begründung hat Petrikovits erneuert. Sie ist geografisch. Jovinus sei von Burgundern und Alanen am Niederrhein ausgerufen worden, also in der Provinz Germania II. Von dort aus sei auch der für zwei Jahrzehnte später überlieferte Einfall in die Belgica II besser zu begründen als von einer Ansiedlung in der Germania I.²³¹ Nach Olympiodor befand sich der Ort, an dem Jovinus ausgerufen wurde, am Niederrhein. Dass daraus aber nicht zwangsläufig folgt, dass die Wohnsitze, die die Burgunder zwei Jahre später am Rhein erhielten, ebenfalls am Niederrhein gelegen waren, haben bereits Wackwitz und Stroheker begründen können, und zwar unabhängig davon, ob man das ΜΟΥΝΔΙΑΚΩ bei Olympiodor in ΜΟΥΟΥΝΔΙΑΚΩ emendiert oder nicht.²³² Besteht also keine Notwendigkeit, aus der Ausrufung des Kaisers Jovinus am Niederrhein zu folgern, dass auch die zwei Jahre danach erfolgte Niederlassung der Burgunder am Niederrhein zu lokalisieren ist, kann andererseits auch die Lage des „Reiches“ um Worms nicht sicher bewiesen werden.

Wackwitz, der diese Frage umfassend beleuchtet hat, wollte auf seine Frage, „Gab es ein Burgunderreich in Worms“ nur mit „wahrscheinlich“ antworten, allerdings mit Ausrufezeichen.²³³ Er kam zu dieser Annahme deshalb, weil die Indizien nach seiner Meinung zusammengenommen eher für Worms als für den Niederrhein sprechen. In neueren Überlegungen fußen die Begründungen für Worms nicht mehr auf der Tradition des Nibelungenliedes oder einer angeblichen geografischen Ordnung, die die Burgunder mit anderen Völkern nennt,²³⁴ sondern auf Vermutungen, die auf dem Einfall des Jahres 406/407 aufbauen.²³⁵ Da dieses Ereignis stets als militärische Katastrophe für das Grenzheer verstanden wird, sei Ersatz nötig gewesen. Die Burgunder als Föderaten seien dieser Ersatz gewesen.

Es ist zunächst überhaupt fraglich, ob die Burgunder bereits in der Neujahrsnacht den Schritt über den Fluss unternommen haben. Möglicherweise haben sie das durch den vorangehenden Sturm offen liegende Land einfach übernommen. Eine wirksame Abwehr war ja nicht mehr vorhanden. In diesem Licht muss auch die offizielle Anerkennung als Föderaten des Jahres 413 gesehen werden.²³⁶ Sie ist nicht als bewusst vollzogener Akt zu sehen, sondern als Anerkennung bereits vollzogener Tatsachen. Schlägt man den Bogen zum Ende des „Reiches“, wird diese Annahme bestätigt. Nach einer gängigen Sicht hätte nach den burgundischen Übergriffen auf

²³¹ Petrikovits, *Altertum*, S. 288. Weitere Begründungen für die Ansiedlung am Niederrhein lieferten unter anderem Stein, *Grenzverteidigung*, S. 92ff; Altheim, *Hunnen* 4, S. 193ff; Ewig, *Selz und Andernach*, S. 276

²³² Wackwitz, *Burgunderreich*, S. 85, hielt es für möglich, dass die Burgunder bereits um Worms wohnten und dass sie sich von dort aus ohne weiteres hätten an Ereignissen am Niederrhein beteiligen können; Stroheker, *Nibelungendichtung*, S. 251ff, verwies auf die Bewegungen der an den Bürgerkriegswirren im ersten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts beteiligten Völker. So sei der ebenfalls an der Erhebung des Jovinus beteiligte Alanenfürst Goar 414 in Bazas in Südgalien zu finden, ebd., S. 251. Er glaubte auch, dass die Burgunder nach der Ausrufung des Jovinus zunächst mit den Alanen nach Südgalien abgerückt sein können, ebd., S. 253; vgl. ebd. S. 247ff u. S. 257 Anm. 3

²³³ Wackwitz, *Burgunderreich*, S. 150. Für Worms war bereits Nesselhauf, *Verwaltung*, S. 74f, eingetreten.

²³⁴ Büttner, *Christentum*, S. 29f; vgl. Wackwitz, *Burgunderreich*, S. 79ff

²³⁵ zu Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, s. o. I.4.1.; vgl. Bernhard, *Burgi*, S. 55ff

²³⁶ vgl. Stroheker, *Nibelungendichtung*, S. 257

Belgien Aetius eingegriffen, das Volk mit Hilfe der Hunnen in seine Schranken verwiesen und die anschließende Verpflanzung als Strafaktion angelegt.²³⁷ Der Angriff der Hunnen erscheint in diesem Konzept als von Aetius zumindest billigend in Kauf genommen. Dieses Bild hat aber einige Ecken. Zuerst passen die von Oldenstein vermuteten „römischen“ Feldheerverbände als Limitaneinheiten²³⁸ nicht hierher. Man sollte annehmen, dass diese, wenn schon nicht die Übergriffe, so doch wenigstens die „Bestrafung“ der Übeltäter hätten bewältigen können und nicht hätten auf hunnische „Hilfstruppen“²³⁹ zurückgreifen müssen. Die Auseinandersetzungen zwischen Burgundern und Hunnen hatten offenbar eine Vorgeschichte. Eine Schlacht im Jahr 430 ist allerdings nur in der Kirchengeschichte des Socrates überliefert. 3000 Burgunder töteten danach 10000 Hunnen. Der Grund habe in dauernden Angriffen und Plünderungen der Hunnen im burgundischen Land gelegen, das bei Socrates allerdings jenseits des Rheins liegt.²⁴⁰ Daraus lässt sich eine gezielte nach Westen geführte Stoßrichtung der Hunnen folgern, die die Burgunder in Bedrängnis brachte. Vermutlich hatten die Burgunder versucht, nach Westen auszuweichen. Dies hatte für die römische Seite nicht nur eine Schwächung des Hinterlandes zur Folge gehabt, abgesehen davon, dass eine unautorisierte Wanderung natürlich nicht geduldet werden konnte, sondern vor allem auch eine entscheidende Schwächung der Rheinlinie. Der Angriff der Hunnen nach den Auseinandersetzungen zwischen Aetius und den Burgundern von 435/436 lag in der Konsequenz dieser inneren Schwächung ihres „Reiches“ in Folge der vorherigen Auseinandersetzung zwischen dem römischen Heermeister und seinen Förderaten. In völkerwanderungszeitlicher Tradition folgerichtig war das erneute Überschreiten der Reichsgrenze durch Völker außerhalb des Reichsverbandes, diesmal durch hunnische Verbände. Die Burgunder waren nur insoweit involviert, dass sie an der schwächsten Stelle der Grenze saßen: „Die Burgunder waren zwischen den von Osten her ausgreifenden Hunnen und der römischen Abwehr in Gallien eingengt und erlagen schließlich dem hunnischen Überfall.“²⁴¹

Das Ausmaß der Niederlage gegen die Hunnen wird von Prosper eindeutig formuliert. Gundicar, sein Volk und seine Sippe wurden vernichtet.²⁴² Auf jeden Fall starb der König. Ob man im Prosper'schen Sinne von einer „vernichtenden Niederlage“²⁴³ sprechen kann, muss interpretiert werden. Hydatius nennt die Zahl von 20.000 getöteten Burgundern.²⁴⁴ Unklar ist allerdings die Bedeutung der Niederlage

²³⁷ so wieder Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 111; Neumayer, Frankenthal, S. 16

²³⁸ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 111; s. o.

²³⁹ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 70f

²⁴⁰ Socr. Hist. Eccl. 7,30,1ff; vgl. Altheim, *Hunnen 1*, S. 79f Anm. 11. Die Episode ist im Rahmen einer Kirchengeschichte bedeutsam, weil Socrates dadurch erklären kann, warum die Burgunder Katholiken und keine Arianer sind, denn in ihrer Not nehmen sie Zuflucht zum Gott der benachbart wohnenden Römer, der sich ihnen sofort dadurch zu erkennen gibt, dass der hunnische König Optar vor der Schlacht stirbt. Der Name des Bischofs, der die Taufe ausführte, ist bei Socrates nicht überliefert. Der Katholizismus der Burgunder ist bedeutsam im Hinblick auf die weitere Entwicklung, denn für die spätere Entscheidung Chlodwigs zur katholischen Taufe wird von Greg. Hist. 2,29f Chrodichilde, die burgundische Ehefrau des Königs verantwortlich gemacht.

²⁴¹ Stroheker, *Nibelungendichtung*, S. 258; vgl. ebd., S. 260; Altheim, *Hunnen 1*, S. 79 Anm. 11

²⁴² Pros. Chr. 1322: *Siquidem illum (Gundicarius) Hunni cum populo atque stirpe deleverunt*

²⁴³ Martin, *Schlagzeilen*, S. 164

²⁴⁴ Hyd. Cont. 110 (zum Jahr 437): *Narbona obsidione (durch die Goten) liberatur Aetio duce et magistro militum Burgundionum caesa XX millia*

für die militärische Schlagkraft des Volkes. E. Stein charakterisierte das Ende des burgundischen Förderatengebietes und die anschließende Umsiedlung des Volkes in die Sapaudia als „Gnade, die Aetius dem gedemütigten und vorerst machtlosen Volke erwies.“²⁴⁵ Wood stellte ebenfalls fest, die überlebenden Burgunder hätten weder Land von den Römern verlangen können, noch seien sie in der Lage gewesen, eine Verteidigung gegen weitere Angriffe der Hunnen oder der Alamannen gewährleisten zu können. Dennoch sei die Sapaudia zwischen den Burgundern und den Einheimischen geteilt worden. Aetius habe damit aber seine Position gegenüber den Förderaten stärken können.²⁴⁶ Oldenstein schränkte das Ausmaß der Niederlage von 437 ebenfalls ein. Seiner Vermutung, die Niederlage der Burgunder im Jahre 437 sei „nicht derart gravierend gewesen ..., wie uns die Quellen glauben machen wollen“,²⁴⁷ muss zustimmen, wer den weiteren Gang der Ereignisse berücksichtigt, denn das Burgunderreich um Genf und später Lyon war bis zur Eroberung durch die Franken ein politischer Machtfaktor von einigem Gewicht. Eine fast völlige Vernichtung eines Volkes hätte wohl kaum zu einer so schnellen Erholung geführt, dass es keine zwei Jahrzehnte später erneut in den Quellen erscheint. 451 beteiligten sich Burgunder bei der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern.²⁴⁸ Das Volk mag 436/437 eine sehr schwere Niederlage erlitten haben, hatte sich in 15 Jahren aber offenbar gut erholen können. Insofern ist es denkbar, dass die Verpflanzung in neue Siedlungsgebiete als Verteidigung gegen die Alamannen gedacht war, wie dies vermutet wird.²⁴⁹

Es ist nun merkwürdig, dass die Umsiedlung Jahre dauerte. Oldenstein nahm an, die Römer wollten nach ihrem militärischen Erfolg ein erneutes Erstarken der vorläufig zurückgebliebenen Burgunder verhindern und hätten daher unter anderem das Kastell Alzey unbrauchbar gemacht, indem sie die Wehrgräben bewusst verfüllt hätten.²⁵⁰ Dies hätte aber bedeutet, dass man den Grenzschutz über Jahre hinweg geschwächt hätte, und dies in einer Zeit, in der sich das Imperium das nicht hätte leisten können. Außerdem gibt es Hinweise, dass die Umsiedlung der Burgunder in die Sapaudia eher von der dort ansässigen Bevölkerung als Strafe empfunden wurde als von den Burgundern selbst. Dieser Ärger war zwar einerseits kulturell bedingt, wenn sich etwa Sidonius Apollinaris über der bei ihm einquartierten Burgunder mangelnde Fähigkeit zur Produktion höherwertiger Dichtkunst beklagt.²⁵¹ Schwerer

²⁴⁵ Stein, Geschichte, S. 491. Diese Ansicht wird mit der Wendung *datur* begründet, die die Übergabe des neuen Siedlungsgebietes beschreibt. Nach Krieger wurde diese Wendung in den Quellen stets in solchen Zusammenhängen gebraucht und ist daher für eine solche Interpretation ohne Belang. Damit sollte die „Überlegenheit“ der Römer ausgedrückt werden, Krieger, Ansiedlung, S. 83f.

²⁴⁶ Wood, Kingdoms, S. 11

²⁴⁷ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 111; ähnlich Krieger, Ansiedlung, S. 84f, der die hohen Zahlen vor allem als Versuch wertete, Aetius zu verherrlichen. Allein die Tatsache, dass die Burgunder in der Sapaudia den Einheimischen aufgedrückt werden konnten, die ihr Land mit ihnen teilen mussten, war für Krieger ein Beweis dafür, dass das Volk nach wie vor eine bedeutende Größe darstellte, ebd., S. 86.

²⁴⁸ Sid. Ap. Carmen 7,322; Jord. Get. 36,191

²⁴⁹ vgl. Stroheker, Nibelungendichtung, S. 260; s. I.4.3.

²⁵⁰ Nach Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 111, sei die Zentralregierung nicht in der Lage gewesen, „die Reste des Burgundervolkes auf einen Schlag zu versetzen, sondern man musste sie Pulk für Pulk aus dem Rheingebiet drängen.“ Er ließ offen, wie das praktisch hätte vonstatten gehen sollen.

²⁵¹ Sid. Ap. Carmen 12,4ff: ... *et Germanica verba sustinentem/laudantem tetrico subinde vultu/quod Burgundio cantat esculentus/infundens acido comam butyro?/vis dicam tibi, quid poema frangat?/ex hoc barbaricis abacta plectris/spernit senipedem stilum Thalia/ex quo septipedes videt patronos.* Zur Zurückhaltung, die sich der Dichter sonst den Burgundern gegenüber auferlegte, s. Krieger, Ansiedlung, S. 86f

wog, dass die Einheimischen auch Land abtreten mussten.²⁵² Die Burgunder dagegen verbesserten sich im Gegenteil erheblich. Sie verließen ein Gebiet, das ständig durch Angriffe gefährdet war. Sie kamen in ein Gebiet, das im Vergleich zu den Grenzregionen noch immer wohlhabend und sicher war, in dem sich das Volk schnell etablieren konnte und nahtlos zur Reichsbildung schreiten.²⁵³ Die Umsiedlung war zumindest im Ergebnis keine Strafaktion. Aetius kann damit auch die Absicht verfolgt haben, seine Position gegenüber den Förderaten trotz seines Vorgehens gegen ihre Übergriffe nicht zu untergraben.

Versucht man dem Gebilde, in dem sich die burgundischen Förderaten zwischen 407 und 435/447 eingerichtet hatten, mit einem Begriff zu belegen, ist „Reich“ völlig verfehlt. Dies würde eine homogene staatliche Struktur voraussetzen, in der die Staatsmacht in einem Souverän zusammengefasst ist. Die Ereignisse zeigen, dass dieser Souverän der Kaiser des Westens war, der über seinen Vertreter, hier Aetius, handelte. Die Burgunder hatten eine Aufgabe innerhalb dieses Staates zu erfüllen. Bei innerer Autonomie war staatliches Handeln dennoch ausgeschlossen, da einziger Bezugspunkt außerhalb des eigenen Volkes das Imperium war. Von einem Reich kann man daher in diesem Stadium noch nicht sprechen. Dieses ist erst ab der Zeit im Entstehen, als das Volk in der später nach ihm benannten Landschaft Fuß fasst und zur politisch dominierenden Kraft aufsteigt. Am Oberrhein ist dies noch nicht der Fall. Linksrheinisch befand man sich in einem Abhängigkeitsverhältnis von Rom, rechtsrheinisch waren die Hunnen spätestens um 430 zur politisch führenden Kraft geworden. Es ist offen, wie die Herrschaft der Burgunderkönige unter diesem Gesichtspunkt aussah. Es spricht nichts dagegen, dass linksrheinisch die Siedlungsstruktur weiterhin vor allem von der romanischen Bevölkerung getragen wurde, doch muss offen bleiben, wie sich das Verhältnis in Zahlen ausdrückte. Ebenso, ob sich in diesem Verhältnis ein ethnisch oder kulturell unüberbrückbarer Gegensatz ausdrückte. Denn die Frage ist nicht zu klären, inwieweit sich die Burgunder von der romanischen Bevölkerung in dieser Hinsicht unterschieden, und wie schnell sie sich gegebenenfalls anpassten oder assimilierten, wenn sie überhaupt im 5. Jahrhundert noch in jedem Fall als germanisch geprägt angesprochen werden müssen.²⁵⁴ Die Schriftquellen, die bereits bei der Lokalisierung dieses Gebildes als eines so genannten Burgunder-„Reiches“ sehr interpretationsbedürftig waren, schweigen hierzu völlig. Man kann lediglich annehmen, dass die Förderaten ihre Siedlungsschwerpunkte dort setzten, wo sie ihre Aufgabe verrichteten, also an den ehemaligen Kastellstandorten. Die bisherigen Bodenfunde scheinen dies allenfalls

²⁵² Chron. Gall. 128: *Sapaudia Burgundionum reliquiis datur cum indigenis dividenda*; vgl. Fred. Chr. 2,60; Vorschriften zur Landteilung zwischen Einheimischen und Förderaten enthält ein Gesetz vom 6. Februar 398, Cod. Theod. 7,8,5; vgl. Lex. Gund. 54 und die Bestimmungen der Const. Extr., bes. 21,12: *De Romanis vero hoc ordinavimus, ut non amplius a Burgundionibus, qui infra venerunt, requiratur, quam ad praesens necessitas fuerit: mediatas terrae.*

²⁵³ Wood, Kingdoms, S. 11f; Krieger, Ansiedlung, S. 111ff, rekonstruiert einen Prozess der Landnahme, in dem die Aneignung von Land der romanischen Bevölkerung durch die Burgunder sich mit dem Verfall der römischen Macht im Land beschleunigt habe. Anfangs habe das Volk wegen seiner geringen militärischen Macht noch Rücksicht üben müssen, ebd., S. 111, nach 476 könne aber „eine Landnahme ... nicht mehr gelegnet werden“, ebd., S. 118.

²⁵⁴ Schulze-Dörlamm, Fibeln, S. 692 erwog, ob es zu diesem Zeitpunkt bereits zu einer „weitgehenden Assimilierung von Burgundern und Alamannen“ gekommen sei, die den Nachweis burgundischer Formen unter den Bodenfunden erschwert; vgl. Jockenhövel, Quellen, S. 38f

ansatzweise anzudeuten.²⁵⁵ Es ist möglich, dass auch unmittelbar an der Grenze burgundische Truppen standen.²⁵⁶ Ein geschlossenes linksrheinisches Siedlungsgebiet der Burgunder lässt sich aus den Schriftquellen nur vermuten.

Lehnt man sich eng an deren Aussagen an, kann weder die Lage noch die Ausdehnung bestimmt werden. Der Gedanke, die Burgunder hätten den weitgehend zerstörten Grenzabschnitt zwischen Bingen bis hin nach Selz besetzt,²⁵⁷ ist nahe liegend, aber nicht belegbar. Das Nibelungenlied, das in diesem Zusammenhang gerne als Quelle herangezogen wird, legt Worms und Alzey als burgundische Zentralorte nahe. Doch ist ein hochmittelalterliches Epos, selbst wenn es auf historische Ereignisse zurückgreift, kaum geeignet, daraus die innere Struktur eines staatlichen oder staatsähnlichen Gebildes des 5. Jahrhunderts zu rekonstruieren.²⁵⁸ Die Situation in der Provinzhauptstadt Mainz ist völlig unklar. Eine Zivilverwaltung war dort sicher vorhanden, und damit dürfte die Stadt dem Zugriff der Burgunder entzogen gewesen sein.²⁵⁹ Nach Süden ist die Abgrenzung völlig offen. Im Untersuchungsgebiet wäre als einziger Schwerpunkt burgundischer Siedlung die Region Altrip denkbar. So konnte sich G. Stein eine burgundische Besatzung für Altrip nach dem Einfall von 407 vorstellen.²⁶⁰ Doch gibt es hier bisher keinerlei Grabfunde des 5. Jahrhunderts, die Aufschluss über die Bewohner dieses Platzes während des Frühmittelalters geben könnten, und die wenigen Siedlungsspuren des 5. Jahrhunderts sprechen eher für eine zivile oder allenfalls eingeschränkt militärische Nutzung des Kastellbereiches nach 407. Lässt man allerdings die Südgrenze des Gebietes, für das die Burgunder seit 413 zuständig waren, mit der Grenze zwischen den Civitas-Gebieten von Speyer und Worms zusammenfallen, hätte sich auch Altrip außerhalb des angenommenen Förderatengebietes befunden. Doch ist selbst der Förderatenstatus für die Burgunder nicht ausdrücklich erwähnt. Annahmen, die über die bloße Feststellung der Existenz eines burgundischen Personenverbandes in einer nicht genau bestimmbar Region auf dem linken Rheinufer nach 413 hinausgehen, sind durch die Schriftquellen nicht zu beweisen.

4.3. ZUR MÖGLICHKEIT ALAMANNISCHER SIEDLUNG AUF DEM LINKEN RHEINUFER

Die Vermutung, die Alamannen seien als germanische Siedler Nachfolger der Burgunder auf dem linken Rheinufer geworden, kann sich auf Sidonius Apollinaris

²⁵⁵ s. II.1.2.

²⁵⁶ Der Sitz des Burgunderkönigs in Worms selbst ist durch zeitgenössische Quelle nicht belegt. Archäologische Zeugnisse für die Anwesenheit von Burgundern in Worms selbst gibt es nicht. Nach Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 111, wären in der Stadt Limitaneinheiten zu erwarten. Fehlende Bodenfunde belegen allerdings nicht, dass eine bestimmte Gruppe nicht anwesend war, da grundsätzlich immer damit zu rechnen ist, dass entsprechende Funde noch nicht gemacht wurden oder zerstört sind. Die Fundlage innerhalb des römischen Kastells in Worms auf dem Gelände der Stiftskirche St. Paul ist nicht eindeutig zu klären. Die Nutzung des Areals lässt sich zwar noch für die Mitte des 5. Jahrhunderts belegen, doch ist nicht zu entscheiden, ob die Nutzung militärischer oder ziviler Natur war. Dazu Grünewald, *Worms*, S. 160

²⁵⁷ Ewig, *Selz*, S. 275; Bernhard, *Burgi*, S. 55f; Neumayer, *Frankenthal*, S. 16

²⁵⁸ vgl. Staab, *Mittelrhein*, S. 198ff

²⁵⁹ Neumayer, *Frankenthal*, S. 16, folgte mit der Annahme, hier habe der *Dux Mogontiacensis* zur Zeit der Burgunder die Befehlsgewalt ausgeübt, offenbar Oldensteins Überlegungen.

²⁶⁰ Stein, *Altrip*, S. 116; s. V.7.

stützen. Dieser vereint als Geschichtsquelle aber die denkbar besten Voraussetzungen mit den denkbar schlechtesten. Er schrieb seine *Carmina* als Lobgedichte auf eine hochstehende Persönlichkeit. Der Stil ist schwülstig und ausufernd und es ist davon auszugehen, dass der Zwang des rechten Versmaßes und des sprachlichen Wohlklangs die Verpflichtung zur Genauigkeit und Wahrheit, falls sie überhaupt empfunden wurde, stets zurücktreten ließ. Andererseits handelte es sich hier um den Schwiegersohn des Kaisers Avitus, mithin einen Mann, der beste Beziehungen und sicher vergleichsweise reichlich Informationen aus erster Hand hatte. Er schrieb aber für ein Publikum, für das dies zweifellos in vielen Fällen ebenfalls zutraf und konnte sich die durch die Regeln der Dichtung bedingten Ungenauigkeiten in seinen Ausführungen und Andeutungen erst recht leisten, weil er davon ausgehen konnte, dass sie damals noch verstanden wurden. In diesem Sinne ist wohl auch zu sehen, wenn er teilweise veraltete Völkernamen benutzt.²⁶¹ Dies ist das Wesen der Andeutung, sie ermöglicht, etwas verständlich auszudrücken, ohne sich der Banalität einer sachlichen Sprache hingeben zu müssen, die er wohl ebenso scheute wie er die Barbaren verachtete. Voraussetzung ist, dass das Publikum den gleichen Erfahrungshorizont wie der Dichter hat. Mitte des 5. Jahrhunderts war dies der Fall. Wer Sidonius Apollinaris als Geschichtsquelle deutet, zweckentfremdet Dichtung und muss sich durch viel Schmuckwerk quälen, das das tragende Skelett umrankt. So sind die Positionen, von denen aus man sich dieser Quelle nähern kann, von einer extremen Spannweite geprägt. Staab billigte dem Dichter eine zumindest in Teilfragen hohe Glaubwürdigkeit zu. Auch als Dichter habe Sidonius Apollinaris seine Worte nicht durch den luftleeren Raum schweben lassen können und die Grundlagen der tatsächlichen Ereignisse völlig verlassen.²⁶² Die andere Position vertrat Wackwitz. „Schwülstig, unklar, überladen“ sind die Attribute, mit denen er die Sprache des Dichters belegte, literarische Wirkung seien diesem wichtiger gewesen als „sachliche, historische bzw. geografische Richtigkeit“.²⁶³ Dies bedeutet allerdings nur, dass auch an die Werke von Sidonius Apollinaris die übliche Messlatte der Quellenkritik anzulegen ist. Man darf nicht vergessen, Anlass seines Panegyrikus und Inhalt waren reale Ereignisse, die den Zuhörern noch im Gedächtnis waren und von diesen wenigstens zum Teil miterlebt worden waren, angefangen mit dem Kaiser selbst. Die Ereignisse als solche wurden sicherlich richtig dargestellt.

Der siebte Gesang, um den es hier geht, ist eine Lobrede auf den Herrscher, die dessen Verdienste im Vorjahr würdigt und seine Laufbahn im Dienst des römischen Heeres darstellt. Daher nehmen militärische Ereignisse einen breiten Raum ein, unter anderem wird über den Ausgriff der Burgunder nach Belgien berichtet,²⁶⁴ über die Schlacht auf den Katalaunischen Feldern,²⁶⁵ aber auch erwähnt, dass der nachmalige Kaiser die Rheingrenze persönlich aufgesucht hat.²⁶⁶ Diese Stelle dient als Grundlage für Annahmen, die Alamannen hätten den Rhein überschritten in der Absicht, sich hier dauerhaft niederlassen zu wollen. Gleichzeitig können daraus Versuche der Franken gefolgert werden, ihre damaligen Siedlungs- oder wenigstens Einflussgebiete

²⁶¹ zu den Völkernamen bei Sid. Ap. Bes. Wackwitz, Burgunderreich, S. 78ff; auch Staab, Mittelrhein, S. 10f

²⁶² Staab, Mittelrhein, S. 11

²⁶³ Wackwitz, Burgunderreich, S. 78

²⁶⁴ Sid. Ap. Carmen 7,234f

²⁶⁵ Sid. Ap. Carmen 7,327ff

²⁶⁶ Sid. Ap. Carmen 7,372ff

am Niederrhein auch auf den Oberrhein auszuweiten. Während die Franken also in die Provinzen Germania I und Belgica II eingedrungen seien, „trankst du, schrecklicher Alamanne, am Rhein an den Ufern des Römers und warst hochmütig im Lande auf beiden Seiten [des Rheins] Bürger und Sieger“.²⁶⁷ Schließlich habe der seinerzeitige Kaiser Petronius Maximus den fähigsten Mann, eben Avitus, mit der Aufgabe betraut, die „Ufer des Römers“ wieder zu tatsächlich römischen Ufern zu machen. Es sind also zwei getrennte Vorgänge. Zum einen der Versuch der Alamannen, auf dem linken Rheinufer Fuß zu fassen, zum anderen Übergriffe der Franken, die offenbar aus den ihnen zugewiesenen Siedlungsgebieten nach Westen und Süden ausgebrochen waren. In diesen Rahmen fügt sich auch die Erwähnung der Brukterer, die Sidonius Apollinaris im Zusammenhang mit der Schlacht gegen Attila als am Neckar sitzend nennt.²⁶⁸ Die von ihm ebenfalls genannten Brukterer sind dem fränkischen Stammesbund zuzurechnen.²⁶⁹

Wie weit die Alamannen in unmittelbarer Rheinnähe dauerhaft und in der Fläche ausgreifen konnten, lässt sich mit der Nachricht des Sidonius Apollinaris nicht klären. Nimmt man sie für tatsächlich an, müssten um die Mitte des 5. Jahrhunderts fränkische Gruppen rechtsrheinisch bis zum Neckar vorgedrungen sein und hätten sich spätestens 455 Alamannen links des Rheins befunden. Avitus schritt ein und stellte den Anspruch auf die römische Oberhoheit wieder her. Wie dies im einzelnen vor sich ging, ist nach dem Text der Lobrede auf Avitus unklar, denn hier bricht der Dichter zu sehr durch und er bleibt zu allgemein, als dass man in diesen Schilderungen mehr als gängige Topoi sehen könnte. Man könnte die Zerstörung des Kastells Alzey am Ende der Periode III, die nach Oldenstein auch etwas nach der Jahrhundertmitte geschehen sein kann,²⁷⁰ mit dem Bericht des Sidonius in Verbindung bringen und darin eine Aktion der Alamannen sehen. Natürlich lässt sich eine solche aus dem Werk des Dichters nicht unmittelbar ableiten, da Sidonius Apollinaris keine Orte nennt und die geschilderten Ereignisse räumlich gesehen fast völlig in der Luft hängen. Auch kann nicht festgestellt werden, ob Avitus bei seinem Gegenschlag auf eine von regulären Truppen besetzte durchgehende Verteidigungslinie zurückgreifen konnte. Beispielsweise ist eine militärische Nutzung des Kastells Altrip zu diesem Zeitpunkt nach den vorliegenden Bodenfunden

²⁶⁷ Sid. Ap. Carmen 7, 372ff: *Francus Germanum primum Belgamque secundum sternebat, Rhenumque ferox, Alamanne, bibebas Romani ripis et utroque superbus in agro vel civis vel victor eras*

²⁶⁸ Sid. Ap. Carmen 7, 324: *Bructerus, ulvosa vel quem Nicer alluit unda*

²⁶⁹ vgl. Staab, Mittelrhein, S. 10 mit Anm. 39. Dagegen vermutete Ewig, Selz, S. 277 einen Irrtum des Dichters, der statt der Brukterer die Burgunder gemeint habe. Bei der auch von Ewig bevorzugten Annahme, der Zug Attilas habe sich von Südosten in das Imperium bewegt, erscheint es allerdings nicht abwegig, die Brukterer als einen mit den Hunnen Attilas verbündeten Teilstamm am Neckar zu sehen. Es bleibt dem Gefühl jedes einzelnen überlassen, für wie wahrscheinlich man einen Überlieferungsrirtum oder einen Fehler des Dichters hält, da zwei Zeilen vor dem *Bructerus* auch der *Burgundio* erwähnt wird. Dass Sidonius Apollinaris Teilstämme neben der Gesamtbezeichnung verwendet, ist nicht ungewöhnlich, so erscheint in Sid. Ap. Carmen 7,236 der *Francus* neben dem *Salius* 7,237. Im übrigen ist die Interpretation dieser Stelle nicht einheitlich. Während Ewig, Selz, S. 277, die Brukterer/Burgunder zu den „Hilfsvölkern des Hunnekönigs“ zählte, sah Wachwitz, Burgunderreich, S. 79ff, auch die gegenteilige Möglichkeit, dass die von Sidonius Apollinaris hier genannten Völker tatsächlich mit Aetius verbündet waren, wenn die Stelle nicht sowieso als „rhetorischer Erguß“ zu werten sei, ebd., S. 80.

²⁷⁰ Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 76

unwahrscheinlich,²⁷¹ und auch die Burgi in Ungstein und Eisenberg waren um diese Zeit wohl nicht mehr besetzt.²⁷² Dies bedeutet, dass es Lücken in der Grenzverteidigung jener Zeit gegeben haben kann. Dass die Verteidigung nicht sehr effektiv gewesen sein kann, zeigt sich dann auch darin, dass die Bemühungen des Avitus ohne dauerhaften Erfolg blieben. Er war der letzte Kaiser, der sich am Rhein zeigte. Da er bald darauf nach Italien abging und dort den Intrigen am Kaiserhof zum Opfer fiel, während seine Nachfolger kein Interesse mehr an einem persönlichen Eingreifen am Oberrhein zeigten oder keine Gelegenheit dazu hatten, kann auch damit gerechnet werden, dass des Avitus Regelungen ein Provisorium ohne lange Lebensdauer und ohne die fortdauernde Kontrolle der römischen Zentralmacht blieben. Solche, dann wohl nur halbwegs geordneten Verhältnisse könnten dadurch hergestellt worden sein, dass Avitus die Anwesenheit der Alamannen nachträglich in eine legale Form kleidete. Die übliche Vorgehensweise wäre ein Föderatenvertrag gewesen, von dem Sidonius Apollinaris allerdings nichts berichtet.²⁷³ Aus dem Text ist nur abzuleiten, dass die Alamannen 455 auf linksrheinisches Gebiet übergreifen haben und Teile der Franken an den Oberrhein vorgestoßen waren. Art und Umfang der Niederlassung können daraus nicht abgeleitet werden, noch nicht einmal, ob eine solche stattgefunden hat.

Zu diesem Zeitpunkt war aber die Umsiedlung der Burgunder vom linken Rheinufer in die Sapaudia beendet. Befanden sie sich in der Region um Worms und hatten sie eine Funktion im Rahmen der römischen Grenzverteidigung, haben sie dort sicherlich eine Lücke hinterlassen. Es ist nicht überliefert, ob es für die abrückenden Volksteile, die Verteidigungsaufgaben an der Grenze wahrzunehmen hatten, einen Ersatz für den römischen Grenzschutz gab, und wie dieser gegebenenfalls organisiert war. Martin vermutete, am rechten Oberrheinufer zwischen Neckar und Main hätten die Alamannen zunächst „einige Jahrzehnte unter burgundischer Oberhoheit“ gelebt, und dann nach der Abschiebung der Burgunder „das entstandene Vakuum ... aufgefüllt.“²⁷⁴ Er schränkt dies wegen mangelnder Bodenfunde links des Rheins allerdings weitgehend auf den rechtsrheinischen Teil ein.²⁷⁵ Die Verhältnisse rechts des Rheins zwischen Main und Neckar während der Zeit, da die Hunnen hier die maßgebliche politische Größe waren, dürfen als durchaus verworren gelten und zumindest für das unmittelbare Rheinvorland für die Jahre zwischen 436 und 455 eine Vielzahl von Möglichkeiten eröffnen. Wie weit nach Norden die Alamannen in unmittelbarer Rheinnähe dauerhaft und in der Fläche ausgreifen konnten, lässt sich ebenfalls kaum klären.

Nimmt man die Nachricht des Sidonius für tatsächlich an, müssten spätestens 455 fränkische Gruppen rechtsrheinisch bis zum Neckar vorgedrungen sein. Ein Vakuum im eigentlichen Sinne war hier gewiss nie vorhanden und linksrheinisch erst entstanden, als sich das Schwergewicht der hunnischen Aktivitäten nach dem Tod

²⁷¹ s. V.7.

²⁷² s. V.37., V.158.

²⁷³ Steuer/Hoeper, *Höhensiedlungen*, S. 51, erwogen, die Alamannen hätten vielleicht bereits zur Zeit des Stilicho den Föderatenstatus erlangt, was ebenfalls nicht belegt werden kann. Sicher hat es einen solchen Status wohl Mitte des 4. Jahrhunderts gegeben anlässlich einer der zahlreichen Friedensschlüsse zwischen Römern und Alamannen, s. Lib. Or. 18,52; vgl. Steuer/Hoeper, *Höhensiedlungen*, S. 53; zu Ewig, Lupus, S. 22. s. u. Anm. 276

²⁷⁴ Martin, *Schlagzeilen*, S. 164; vgl. ebd., S. 73 Abb. 56

²⁷⁵ Martin, *Schlagzeilen*, S. 167ff

Attilas 453 vom Rhein weg verlagerte und zunächst Aetius und kurz darauf Valentinian III. ermordet wurden. Die Jahre zwischen der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern, der Ermordung des Aetius und des Valentinian III. und den nachfolgenden inneren Wirren dürften auch die am Oberrhein eventuell noch verbliebenen römischen Truppenverbände nicht in eine Position versetzt haben, die es ihnen ermöglicht hätte, die Alamannen vom Überschreiten des Flusses abzuhalten. Tatsächlich scheint aber erst der Tod des Aetius und des Valentinian III. die Alamannen dazu bewogen zu haben, auch linksrheinisch Fuß fassen zu wollen. Dass hier kein groß angelegter Raubzug vorlag, sondern die Absicht, das Land auch zu besiedeln, möchte ich auch damit begründen, dass fraglich ist, ob es hier noch viel zu rauben gab. Ich möchte annehmen, dass 455 ein, vielleicht auch nur regional auf den Oberrhein begrenzter, Zug vergleichsweise kleiner Gruppen Grundlage des Eingreifens von Avitus war. Gegen den Vorschlag, Avitus habe diese Gruppen durch einen Föderatenvertrag beruhigt, könnte man einwenden, der Föderatenstatus werde vielleicht etwas überstrapaziert. Eine solche Lösung durch Avitus befände sich aber in guter Tradition. Er ließe sich herleiten, wenn für den in der Vita Lupi um 470 genannten Alamannenkönig Gebavult eine föderatengleiche Stellung sicher belegt werden könnte. Diese hatte Ewig aus dem Textzusammenhang erschlossen.²⁷⁶ Man mag auch einwenden, dass eine allzu großzügige Handhabung dieses Instrumentes schließlich zu seiner Sinnentleerung führe, denn wenn man alle Feinde im eigenen Reich ansiedelt, gibt es schließlich irgendwann niemanden mehr, gegen den diese neuen Verbündeten ein Reich verteidigen müssten, das es spätestens dann auch nicht mehr gibt. Aber so ist es ja dann auch geschehen. Die Annahme, das Ziel der Alamannen, die 455 auf das linke Ufer vorstießen, sei mit großer Wahrscheinlichkeit eine dauerhafte Ansiedlung am linken nördlichen Oberrheinufer gewesen, kann außerdem auf historische Vorläufer zurückgreifen. Es wäre unwahrscheinlich, wenn diese Tradition, eine Konstante in der Geschichte der römisch-alamannischen Beziehungen seit dem ersten Auftreten der Alamannen, in der ersten Hälfte des 5. Jahrhundert plötzlich abgebrochen wäre.²⁷⁷

²⁷⁶ Ewig, Lupus, S. 22. Er begründete dies damit, dass der in der Vita Lupi genannten König Gebavultus Abmachungen mit Lupus *rei publicae legibus* bekräftigt habe; vgl. Ewig, Selz, S. 279; Ewig, Rheinlande, S. 15

²⁷⁷ Vorstellbar ist ein Vorgang ähnlich dem, der für die Mitte des 4. Jahrhunderts rekonstruiert werden kann. Damals hatten sich alamannische Gruppen auf dem linken Rheinufer zunächst mit Billigung des Kaisers Constantius II. niederlassen können, bevor sie nach einem Schwenk der römischen Politik wieder vertreiben wurden. Dazu zusammenfassend Martin, Zwischen den Fronten, S. 119ff; vgl. Bernhard, Speyer, S. 134. Julian, Bd. 2, S. 269f, berichtet, die Alamannen hätten ein Gebiet links des Rheins in einer Breite von 300 Stadien, also knapp 50 Kilometer, verwüstet und 45 Städte erobert, Lib. Or. 12,48 und 13,24; Zos. 3,1,3,5,1. Auch erwähnt Julian die Angewohnheit der Alamannen, sich in der Nähe der bestehenden Städte einzurichten. Lib. Or. 18,33: Um den Rücken frei zu haben gegen Magnentius, erlaubt Constantius den Alamannen die Ansiedlung in Gallien; 18,34, die Alamannen fallen plündernd in Gallien ein; 18,35, die Provinzialbevölkerung zieht sich in die Städte zurück; 18,36, Constantius beauftragt Julian mit der Vertreibung der Alamannen; 18,52, die Alamannen können Julian ein Schreiben des Constantius vorlegen, das ihnen die Ansiedlung in Gallien erlaubt. Vgl. Amm. Marc. 14,10,1-16 und 16,11,8 und 16,12,3. Im Gegensatz zu Libanius verschweigt Ammianus Marcellinus die förmlichen Verträge beharrlich, zweifellos aus Rücksicht auf seinen Helden Julian. Deutlich ist die Absicht der Alamannen erkennbar, zu bleiben. Dies wurde zwar durch Kaiser Julian vereitelt, aber ungewöhnlich wäre es, wenn dies der einzige Versuch dieser Art geblieben wäre. Auch ist ein Verbleib von alamannischen Restgruppen nach der Schlacht bei Straßburg im Jahr 357 denkbar. Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 14, ging von dieser Möglichkeit als

Die Annahme, dass in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts auf Dauer angelegte alamannische Siedlungen auf dem linken Rheinufer gegründet wurden, erscheint nach den Schriftquellen folgerichtig und wird durch die Bodenfunde nicht widerlegt.²⁷⁸ Dies bedeutet nicht, dass eine großflächige, geschlossene Besiedlung der gesamten Landschaft stattgefunden haben muss. Ein positiver Beweis ist nicht zu erbringen. Die zeitlich den Zuständen des ausgehenden 5. Jahrhunderts als nächste einzuordnende Nachricht spricht aber eher dafür. Der so genannte Geograf von Ravenna beschreibt einen alamannischen Herrschaftsraum links des Rheins. Aber auch der Wert dieser Quelle ist stark eingeschränkt. Sie ist karolingerzeitlich und fußt auf Beschreibungen gotischer Gelehrter: *Anarid*, *Eldebold* und *Marcomir*²⁷⁹ werden mehrfach genannt. Der Geograf von Ravenna fährt fort: „Aber sie haben das genannte Land“ - gemeint ist Rheinfranken - „nicht übereinstimmend beschrieben. Einer sagte so, der andere wieder auf andere Weise.“²⁸⁰ Er habe sich für die Version des *Anarid* entschieden,²⁸¹ und wie dieser zählt er Mainz zu den fränkischen Städten, während er Worms als die letzte Stadt der Alamannen nennt.²⁸² Die Alamannen halten außerdem noch Würzburg und Aschaffenburg/Mainaschaff²⁸³ sowie im Südosten ihres Machtbereiches Langres, Besancon, Mandeure und ein nicht identifiziertes *Nantes*.²⁸⁴ Besancon, Mandeure und das nicht bestimmbare *Portin* werden an anderer Stelle als

Tatsache aus und nahm sie als eine Grundlage der von ihr damals vertretenen These, die handgemachte Keramik sei im Sinne der Substrattheorie zu interpretieren. Dass diese inzwischen widerlegt ist (s. o. I.3.), ist indes kein Grund, die das Fortleben alamannischer Bevölkerungsteile auf dem linken Rheinufer grundsätzlich in Frage zu stellen. Man wird sich allenfalls fragen müssen, inwieweit eine seit einem Jahrhundert links des Rheins sitzende Bevölkerung Mitte des 5. Jahrhunderts noch als „alamannisch“ zu bezeichnen ist. Seit dem 3. Jahrhundert lebten die Alamannen den Römern dicht benachbart. Ihnen werden die Vorgänge im Imperium nicht verborgen geblieben sein. Auch 455 waren die Alamannen nach Sidonius nicht nur *victor*, sondern auch *civis*. Auch dies lässt darauf schließen, dass der Einfall sehr schnell in eine dauerhafte Ansiedlung umschlug. Selbst wenn Avitus es noch einmal gelungen sein sollte, das Volk auf das rechte Rheinufer zurückzudrängen, dürfte dieser Erfolg nicht von Dauer gewesen sein. Der Rhein war zwar seit dem Fall des Obergermanischen Limes eine militärische und de facto auch eine politische Grenze, aber keine Kulturscheide in dem Sinn, dass die Welten diesseits und jenseits des Flusses ein Eigenleben ohne Bezug aufeinander geführt haben. Die jüngst wieder von Maier, Ludwigshafen, S. 15, vertretene Konzeption, der Rhein sei „fast dreihundert Jahre lang eine Grenzlinie“ gewesen und dieser Zustand erst durch den Sieg Chlodwigs über die Alamannen beendet worden, ist zu undifferenziert. Rechts des Rheins siedelnde Gruppen drangen stets und bei jeder Gelegenheit auf das linke Rheinufer vor. Das valentinianische Grenzkonzept lag ebenso wie das Vordringen bis an den östlichen Rand des Rheintales (Amm. Marc. 30,2,1-9) in der Konsequenz dieser Erkenntnis.

²⁷⁸ s. II.1.2.

²⁷⁹ wechselnde Schreibweisen, u.a. Rav. Cos. 4,12 *Aithanarit*; 4,13 *Attanarid*, *Eldevald*; 4,19 *Aitanarid*, *Eldevald*, *Marcummir*

²⁸⁰ in dieser Form Rav. Cos. 4,24

²⁸¹ Rav Cos 4,24: ... *Francia Rinensis que antiquitas Gallia Belgica Alobrites dicitur, quam patriam plurimi descriperunt phylosophi; ex quibus ego legi praenominatos Anaridum et Eldebaldum atque Marcomirum Gothorum phylosophos. Sed non equaliter praefatum designaverunt patriam. Sed alius dixit aliter, alius vero alio modo. Sed ego secundum praefatum Anaridum Gothorum phylosophum inferius dictas civitates praefate Francorum patrie nominavi.*

²⁸² Rav. Cos. 4,26: *Gormetia, qua confinalis es cum praenominata Maguntia civitate Francorum.* Die gemeinsame Grenze zu Mainz deutet darauf hin, dass civitas hier noch im altertümlichen Sprachgebrauch als Gebietsbegriff benutzt ist. Die Grenze wäre dann wohl bei Oppenheim zu vermuten.

²⁸³ *Uburzis/Ascapha*, Rav. Cos. 4,26

²⁸⁴ Rav. Cos. 4,26: *Ligonas, Bizantia, Mandroda*

burgundischer Besitz bezeichnet.²⁸⁵ Allein aus dem Selbstzeugnis des Autors wird die Problematik dieser Quelle deutlich. Sie lässt sich nicht nur nicht sicher datieren, sondern bezeichnet sich selbst als unsicher, mithin die hier beschriebene Grenzziehung zwischen Franken und Alamannen als Ergebnis einer Entscheidung zwischen mehreren Möglichkeiten. Das bedeutet, dass eine Quelle durch sich selbst interpretiert wird.

Ewig hielt die Interpretation des im Geografen von Ravenna beschriebenen Zustandes einer Grenze zwischen Mainz und Worms für „wahrscheinlich“, der bis zu der von ihm um 496 angesetzten Schlacht bei Zülpich angedauert habe. Der alamannische Vorstoß, den Sidonius Apollinaris geschildert habe, sei als Landnahme und Übernahme der politischen Herrschaft im linksrheinischen Gebiet zu deuten.²⁸⁶ Möglich sei aber auch, dass diese Gebiete erst mit der Niederlage der Alamannen um 506 an die Franken fielen. Die Frage des genauen Zeitpunkts der Eingliederung der fraglichen Gebiete in den fränkischen Herrschaftsraum sei aber von „untergeordneter Bedeutung“, da die „Einfrankung dieser Gebiete ... ein länger dauernder Prozeß“ gewesen sei.²⁸⁷ Diese ehemalige Stammesgrenze glaubte er noch in der überlieferten Südgrenzung des Bistums Mainz erkennen zu können.²⁸⁸ Erst die Niederlage 506 habe eine alamannische Expansion beendet, die vom Oberrhein aus immer weitere Kreise gezogen und „in einer zweiten Phase“ Burgund erreicht habe.²⁸⁹ Hier seien die Alamannen aber ebenfalls Ende des 5. Jahrhunderts zunehmend unter Druck geraten, auch in Folge einer verstärkten Annäherung zwischen Burgundern und Franken.²⁹⁰ Es ist zutreffend, dass die Alamannen 455 auf dem linken Rheinufer Fuß fassten, das Ausmaß der „Landnahme“ ist aber aus Sidonius Apollinaris nicht zu schließen und von der Übernahme der politischen Herrschaft waren die Alamannen Mitte des Jahrhunderts sicher noch weit entfernt.

Beyerle hat den betreffenden Abschnitt innerhalb des Gesamtwerkes des Geografen als selbstständigen Abschnitt interpretiert und darin ein Werk gesehen, das „in die Zeit der ostgotischen Herrschaft nördlich der Alpen (bis 537) weist.“²⁹¹ Daraus folgt, dass hier die alamannische Nordgrenze nach der endgültigen Niederlage gegen die Franken beschrieben wurde, also nach 506/507. Damals hätten die Franken die Alamannen aus deren mittelhheinischen Wohnplätzen verdrängt und seien zunächst noch von Theoderich daran gehindert worden, weiter nach Süden vorzustoßen.²⁹² Das bei Gregor von Tours genannte Jahr 496 für die Schlacht Chlodwigs gegen die Alamannen bezog Beyerle nur auf Chlodwigs Taufe.²⁹³

Wieczorek sah in den von Sidonius Apollinaris beschriebenen Ereignissen des Jahres 455 „Kriegszüge ohne nachhaltige Wirkung“. Das von den Franken damals heimgesuchte Gebiet der Provinz Germania I sei der nördliche Oberrhein gewesen, während die Alamannen den, nach seiner Meinung ausschließlichen, Weg in die

²⁸⁵ Rav. Cos. 4,27: *Item iuxta fluvium Duba Burgundie sunt civitates, id est Busuntius, Mandroda, Portin.* Gewährleute sind diesmal *Castrorum et Lolianum atque Arbitionem Romanorum phylosophos.*

²⁸⁶ Ewig, Selz, S. 279

²⁸⁷ Ewig, Selz, S. 285 mit Anm. 60

²⁸⁸ Ewig, Selz, S. 289

²⁸⁹ Ewig, Lupus, S. 20; vgl. Wieczorek, *Ausbreitung*, S. 242 u. S. 249 Abb. 176

²⁹⁰ Ewig, Selz, S. 280ff

²⁹¹ Beyerle, *Süddeutschland*, S. 72

²⁹² Beyerle, *Süddeutschland*, S. 68 u. S. 70

²⁹³ Beyerle, *Süddeutschland*, S. 67 mit Anm. 5

südlich angrenzende Provinz Sequania genommen hätten. Die für die Jahrzehnte um die Jahrhundertmitte archäologisch nachgewiesenen germanischen Gruppen auf dem linken Rheinufer erklärte Wiczorek als verbliebene Angehörige ehemaliger Föderaten,²⁹⁴ eine flächendeckende Besiedlung durch Alamannen sei links des Rheins weder durch schriftliche noch archäologische Quellen zu belegen.²⁹⁵ Die Sicherung der Rheingrenze hätten in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts die Franken im Bund mit den burgundischen Heermeistern gewährleistet.²⁹⁶ Die Beschreibung des Geografen von Ravenna gebe daher nicht den Zustand der gesamten zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts wieder, sondern allein die Ausgangssituation vor der letzten Auseinandersetzung zwischen Alamannen und Franken um die Jahrhundertwende.²⁹⁷

Diese Interpretation lässt sich zweifellos mit den Schriftquellen vereinbaren. Die Folgerungen müssen aber auch die reichspolitische Gesamtsituation nach der Ernennung des Avitus zum Heermeister und seiner Erhebung zum Kaiser einbeziehen. Die Nachfolger des Avitus verfolgten das Geschehen zwar noch, zeigten sich aber nicht mehr am Rhein. Dies war verhängnisvoll, weil die römischen Militärbefehlshaber im Norden Galliens ein Eigenleben entwickeln konnten. Die verbliebenen Verbände des römischen Militärs unter Aegidius unterschieden sich strukturell nicht von den Franken eines Childerich. Wiczoreks Annahme impliziert aber, dass die beteiligten Heere auch der germanischen Völker wenigstens formal noch als Ausführungsorgane des römischen Staates fungierten und als solche nach Außen wirkten. Dies lässt den entscheidenden Paradigmenwechsel außer Acht: Insbesondere die zwischen den Alamannen und den Franken geführte Auseinandersetzung folgte ganz offensichtlich unabhängig von der jeweiligen formalen, auf römischen Staatsvorstellungen abgeleiteten Stellung zunächst den unmittelbaren Interessen der daran beteiligten Könige und Stammesgruppen und erst in zweiter Linie denen der römischen Zentralgewalt. Es ist aus den Quellen nicht ableitbar, dass die Auseinandersetzungen, die etwa die Franken gegen die Alamannen führten, mit einem Gegensatz zwischen Föderatentruppen als quasi reguläre Truppen und Nichtföderaten als Eindringlingen, die vom Reichsgebiet fern gehalten werden müssen, begründet wurden. Daran würde auch die Verbindung der fränkischen Könige mit den burgundischen Heermeistern nichts ändern. Es ist nicht anzunehmen, dass deren formale Stellung eine tatsächliche Wirkung auf ansiedlungswillige Fremdvölker gehabt hätte. Wenn sich die burgundischen Heermeister des ausgehenden 5. Jahrhunderts tatsächlich mit den Alamannen befasst haben sollten, hat dies jedenfalls keinen unmittelbaren Niederschlag in den Quellen gefunden, im Gegensatz zu ihrer aktiven Einflussnahme auf die Zentralregierung.²⁹⁸ Und diese bestätigt doch eher, dass die Sicherung der Reichsgrenze tatsächlich eine Sicherung des eigenen Stammesgebietes war. Insofern, als diese Sicherung nicht neben, sondern statt der römischen Truppen vorgenommen wurde, kann von einem Föderatenstatus im eigentlichen Sinne nicht mehr gesprochen werden. Dies gilt insbesondere für das unmittelbar am Rhein liegende Gebiet, wo sich solche, von der Zentralregierung unterhaltene Truppen nicht nachweisen lassen. Erfolgreiche Bündnisse zwischen Franken, Alamannen und den allfällig noch vorhandenen Truppen unter dem

²⁹⁴ Wiczorek, *Ausbreitung*, S.246ff

²⁹⁵ Wiczorek, *Ausbreitung*, S. 246

²⁹⁶ Wiczorek, *Ausbreitung*, S. 246 und S. 250

²⁹⁷ Wiczorek, *Ausbreitung*, S. 241ff, hier S. 242

²⁹⁸ Enßlin, *Heermeisteramt*, S. 491 und S. 493f

Kommando romanischer Befehlshaber sind jedenfalls keine Folge der staatsrechtlichen Stellung eines der Beteiligten, sondern Aufgabe und gegebenenfalls Ergebnis der praktischen Politik.

Gegen ein auf dauerhafte Anwesenheit gerichtetes Übergreifen der Franken nach Süden, was allerdings die Alamannen behindert hätte, gleich 455 spricht indessen auch, dass die meisten fränkischen Gruppen in den Jahren nach dem Tod des Aetius ihre Position seinen Nachfolgern gegenüber sicherten und ihre Interessen vorläufig noch auf den Niederhein und Nordgallien konzentriert waren. Man könnte daher allenfalls den nur durch den erwähnten Panegyricus des Sidonius überlieferten Vorfall in Wiczoreks Sinne als Vorstoß einer kleinen Gruppe interpretieren. Der Begriff „Brukterer“, den der Dichter dafür verwendete, wäre dann kein *pars pro toto*, sondern könnte tatsächlich einen Teil des größeren Stammes benamen.²⁹⁹

Nach dem Abgang des Avitus stand das Oberrheintal einladend weit offen. Die vom Geografen von Ravenna beschriebene Situation muss für einen bestimmten Zeitabschnitt zwischen dem Abzug der Burgunder und der endgültigen alamannischen Unterwerfung irgendwann einmal bestanden haben, und zwar als Zustand und nicht bloß als kurzfristiges Ergebnis eines Raubzuges, der keine politischen Grenzen in der Landschaft zu hinterlassen pflegt. Aufbau und Formulierung der Quelle lassen keinen anderen Schluss zu, als dass es sich bei dem Gebiet um und südlich von Worms um ein Gebiet handelte, über das Alamannen für einige Zeit tatsächlich auch eine Form der politischen Herrschaft ausübten.

Staab hat zuletzt ebenfalls eine Besiedlung linksrheinischer Gebiete und selbst des Elsass durch die Alamannen abgelehnt und dies unter anderem damit begründet, dass das Recht zur Ansiedlung von den Heermeistern ausgegeben wurde. Dies deckt sich mit Wiczoreks Theorie eines burgundisch-fränkischen Bündnisses. Über die Verknüpfung dieses Amtes mit den Burgunderkönigen schloss Staab, „solche Privilegien gewährten die burgundischen Heermeister vermutlich eher den Franken als den Alamannen.“ Entsprechend hielt er zuletzt die Nachricht des Geografen von Ravenna für die Beschreibung eines Zustandes, der nur in der kurzen Zeit zwischen 496 und 507 bestanden habe, nach einem Vorstoß der Alamannen nach Norden.³⁰⁰ Die Alamannen hätten erst kurz vor der Wende zum 6. Jahrhundert auf das linke Rheinufer übergegriffen, wo sie dann in Konflikt mit den Franken gerieten. Auch diese Argumentation überschätzt die tatsächliche Macht der burgundischen Heermeister. Wohl hatte dieser Titel neben Prestige auch den Vorteil, dass er die Verbundenheit mit dem Imperium, später mit Byzanz auch den anderen Germanenstaaten gegenüber dokumentierte. In diesem Sinn sind die Bemühungen von Gundobads Sohn Sigismund zu sehen, den Titel seines Vaters ebenfalls zu gewinnen.³⁰¹ Es ist aber nicht anzunehmen, dass die bloße Existenz des Amtes bei den Burgundern die Alamannen davon abgehalten hätte, zur eigenmächtigen Besetzung ehemals römischen Reichsbodens zu schreiten. Dies hätte das Bündnis der Burgunder mit den Franken wohl leisten können. Es fehlt jedoch bisher jeder Hinweis darauf, dass die Franken bereits kurz nach der Mitte des 5. Jahrhunderts dauerhaft am

²⁹⁹ Wie erwähnt, verwendete Sidonius Apollinaris Namen von Teilstämmen auch parallel zu Namen des gesamten Volkes, so Carmen 7,236 *Francus*, im gleichen Zusammenhang 7,237 *Salus*.

³⁰⁰ Staab, Rheinfranken, S. 237ff, hier S. 238

³⁰¹ Wood, Kingdoms, S. 51

linken Oberrheinufer anwesend waren.³⁰² Falls eine Verteidigung gegen alamannische Gruppen nötig gewesen sein sollte, hätte die Last dieser Verteidigung nach dem Wegzug der Burgunder vom Oberrhein zunächst sicher bei solchen Truppen gelegen, mit denen die von Wiczorek erwähnten Truppenkontingente „unterschiedlichster Herkunft“³⁰³ in jener Zeit gleichzusetzen wären,³⁰⁴ denn spätestens nach dem Abgang des Avitus gab es gewiss keine zentral geordnete Grenzverteidigung mehr.³⁰⁵ Wenn die Alamannen in der Vergangenheit trotz der Präsenz eines römischen Heeres jede Gelegenheit zu einem Einfall in linksrheinisches Gebiet genutzt hatten, werden sie dies nach dem Abzug der römischen Heere verstärkt getan haben. Die Burgunder hätten sie daran nach ihrem Abzug nach Süden allenfalls dort am Vormarsch hindern können. In diesem Sinne ist auch der burgundische Besitz der vier erwähnten und an anderer Stelle als alamannisch bezeichneten Städte zu sehen, während am Oberrhein die Franken noch abwesend waren. Eher zeigt sich, dass es nach Aetius, spätestens nach der Entlassung des Aegidius, keine Macht mehr gab, die allein für Rom stehen konnte. Dagegen würde sich die Anwesenheit der Alamannen auf dem linken Rheinufer als Folge einer Abmachung mit Avitus aus der Tradition der römischen Politikpraxis gut begründen lassen.³⁰⁶

In seiner Dissertationsschrift wie in einem kurz danach veröffentlichten Aufsatz von 1976 war Staab noch wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass die Alamannen sich auf dem linken Rheinufer dauerhaft niedergelassen hätten.³⁰⁷ In diesem Aufsatz hatte Staab sich mit der Datierung der Quellen des Geografen von Ravenna befasst und das Werk des Athanarid, auf das sich der Geograf von Ravenna bei der Beschreibung der Grenze zwischen Franken und Alamannen bezog, bereits auf einen Zeitraum am ehesten zwischen 496/497 und 507 datiert.³⁰⁸ Diese beiden Fixpunkte sah Staab einerseits durch die Schlacht der Franken Chlodwigs gegen die Alamannen, die zu seiner Taufe führte, zum zweiten durch die Aufnahme der Alamannen in das Reich Theoderichs nach einem weiteren fränkischen Sieg gegeben.³⁰⁹ Von Bedeutung für seine damalige Argumentation war auch, dass er die Schlacht, die zur Verletzung Sigiberts von Köln geführt hatte, nicht mit der Taufschlacht Chlodwigs gleichsetzte, sondern in den 470er/480er Jahren ansiedelte.³¹⁰ Nach Staabs Vorstellung hätte sich der Machtbereich der Alamannen vor Chlodwigs Sieg bis etwa nach Andernach erstreckt.³¹¹ Nach der Niederlage wären die Franken bis südlich von Mainz vorgedrungen. Nun sei hier die beim Geografen

³⁰² Die Anwesenheit der von Sid. Ap., Carmen 7,324 genannten Brukerer im Zusammenhang mit den Ereignissen um die Schlacht auf den Katalaunischen Feldern und den Alamanneneinfall von 455 widerspricht dem nicht, da die Situation 455 im Sinne der Alamannen bereinigt worden sein kann und von Franken so weit im Süden danach lange nichts berichtet wird.

³⁰³ Wiczorek, *Ausbreitung*, S. 246

³⁰⁴ vgl. Steuer/Hoepfer, *Höhensiedlungen*, S. 53: Die reichsrömischen Einheiten seien „verbündete germanische Truppen“ gewesen, „die gegen unabhängig umherschweifende Heerhaufen, darunter Alemannen, zu Felde zogen.“

³⁰⁵ Steuer/Hoepfer, *Höhensiedlungen*, S. 53

³⁰⁶ s. o.

³⁰⁷ Staab, *Mittelrhein*, S. 11f; Staab, *Ravenna*, S. 46f

³⁰⁸ Staab, *Ravenna*, S. 54

³⁰⁹ Staab, *Ravenna*, S. 47ff

³¹⁰ Staab, *Ravenna*, S. 48

³¹¹ Staab, *Ravenna*, S. 48

von Ravenna genannte Grenze zwischen Mainz und Worms installiert worden, die nach 506 wieder „verschwunden“ sei.³¹² Auch die als alamannischer Besitz genannten Städte in Burgund sah Staab als Folge der Niederlage von 496/497, da das Volk nun, quasi als Ersatz für die verlorenen Positionen im Norden, nach Burgund vorgedrungen sei.³¹³ Ein Hinweis darauf sei auch die Verlegung bestehender Bischofssitze in festere Plätze, die in der Zeit um die Jahrhundertwende zu beobachten sei.³¹⁴ Staab begründete seinen zeitlichen Ansatz der Schlacht Sigiberts ungefähr 20 oder 30 Jahre vor seinem Sturz damit, dass Sigibert zum Zeitpunkt der späteren Schlacht bereits ein alter Mann gewesen sei.³¹⁵ Aber dies ist nicht zwangsläufig zu folgern, denn ein hohes Alter muss den König nicht davon abgehalten haben, in eine Schlacht zu ziehen, zumal zwischen 496/497 und 506 auch bereits ein Jahrzehnt liegt. Man könnte sogar folgern, dass Sigibert seine Verwundung erhalten hat, weil er körperlich nicht mehr ganz auf der Höhe war. Dass sich der alamannische Machtbereich weit in den Norden ausgedehnt habe, begründete Staab damit, dass auf diese Weise der Schlachtort Zülpich besser zu erklären sei als dann, wenn das alamannische Gebiet bereits 470/480 nur bis kurz hinter Worms gereicht habe.³¹⁶ Dies wäre zwar schlüssig, ist aber kein Beweis. Denn es ist nicht bekannt, aus welcher Richtung die Alamannen nach Zülpich vorgerückt sind. Die Fixierung auf die Rheinschiene ist etwas einseitig. Es gibt Alternativen, Ewig nahm beispielsweise einen Vormarsch aus den Vogesen über die Mosel an.³¹⁷

Geuenich³¹⁸ ließ die Möglichkeit dauerhafter alamannischer Siedlung links des Rheins offen. Für ihn waren es „Beutezüge“, die alamannische Kleinkönige auch in entferntere Gebiete geführt hätten. Die Angaben des Geografen von Ravenna seien insbesondere in Bezug auf die in Burgund gelegenen Orte Langres, Besancon und Mandeure „Reflexe“ von Gebieten, die nach 455 bei solchen Vorstößen erobert, aber spätestens in den 80er Jahren des 5. Jahrhunderts wieder aufgegeben worden seien.³¹⁹ Auch Beyerle hatte diese vier Orte gegenüber den in den folgenden Abschnitten des Alamannien-Kapitels beim Geografen von Ravenna als „vorgeschobenen alamannischen Besitz älteren Datums“ verstanden.³²⁰ Damit ergibt sich für die beiden diese vier Städte betreffenden Abschnitte des Gesamtwerkes eine gegenüber der von Staab 1975/1976 vorgenommenen Datierung eine umgekehrte Reihenfolge. Geuenichs Ansicht deckt sich mit der These Wiczoreks insofern, als auch dieser annimmt, der alamannische Vorstoß von 455 habe in die Sequania geführt.³²¹ Doch kann es sich hier auch um das Ergebnis eines Vorstoßes der 60er oder 70er Jahre handeln.

³¹² Staab, Ravenna, S. 49f

³¹³ Staab, Ravenna, S.52.

³¹⁴ Staab, Ravenna, S. 53f

³¹⁵ Staab, Ravenna, S. 48; Staab schien zu glauben, dass ein alter Mann nicht mehr gekämpft hätte.

Dies unterschätzt das mittelalterliche Herrscherethos. Verwiesen sei auf das Beispiel des blinden Königs Johann von Böhmen, der sich trotz seines Gebrechens im Jahr 1346 an der Schlacht von Crecy beteiligte.

³¹⁶ Staab, Ravenna, S. 48

³¹⁷ Ewig, Selz, S. 284

³¹⁸ Geuenich, Widersacher, S. 144ff

³¹⁹ Geuenich, Landnahme, S. 44; Geuenich, Widersacher, S. 145

³²⁰ Beyerle, Süddeutschland, S. 72

³²¹ Wiczorek, Ausbreitung, S. 242

Fried stellte einen Kausalzusammenhang her zwischen dem Abzug der Burgunder vom Oberrhein, ihrer nachfolgenden Ansiedlung in der Sequania und einer gegen die Alamannen gerichteten Abwehrstrategie des Aetius.³²² Der Geograf von Ravenna bietet dafür aber keine Grundlage. Ein andrängendes Volk hindert man auch nicht am Eindringen dadurch, indem man die eine Grenze sichert und die andere entblößt. In diesem Fall würde es übrigens auch bedeuten, dass die Rheingrenze offiziell aufgegeben worden wäre, zumindest, dass Aetius sich anschickte, sich auf einen gallischen Kernraum zurückzuziehen und die Periferie sich selbst zu überlassen. Eine solche Strategie war, wie des Avitus Abwehrversuch zeigt, bis 455 zumindest nicht allgemeiner Wunsch der römischen Führungsschicht.

Claude hat ein alamannisches Gesamtkönigtum angenommen, das spätestens um 470 vorhanden gewesen sei und bis zur Unterwerfung 506 bestanden habe.³²³ Den Geografen von Ravenna bezog er nicht in seine Argumentation ein. Damit umging er die Frage alamannischer Siedlungen auf dem linken Rheinufer. Dagegen nahm er an, dass der Rhein-Main-Raum in diesen Jahrzehnten als Ausgangsbasis für alamannische Vorstöße gegen das rheinfränkische Gebiet gedient habe. Alamannische Gebietsabtretungen an die Franken vor 506, etwa nach der Schlacht von 496/497, hielt er für nicht belegbar. Anzunehmen sei für diese nördlichen Alamannen aber eine politische Unterordnung unter fränkische Oberhoheit, eine „halbautonome Stellung“.³²⁴ Gebietsabtretungen der Alamannen an die Franken lassen sich über den Geografen von Ravenna tatsächlich nicht erschließen. Unabhängig von der Datierung der Quelle in ihrer Gesamtheit wie in ihren Einzelteilen kann aus ihr keinerlei Anhaltspunkt gewonnen werden dafür, wie sich die politischen Verhältnisse vor den hier niedergelegten Zuständen gestaltet hatten. Dies bedeutet, dass, selbst wenn es zutreffen würde, dass der vom Geografen von Ravenna beschriebene Zustand zwischen 497 und 506 aktuell gewesen sei, daraus nicht folgt, dass dieser Zustand nicht auch bereits zuvor vorhanden war.

In diesem Zusammenhang ist ein Widerspruch festzustellen in Wiczoreks Argumentation. Wenn dieser annahm, in der Provinz Sequania habe das Ziel des alamannischen Vorstoßes von 455 gelegen,³²⁵ bedeutet dies, dass ein Vorgang des Jahres 455 im Geografen von Ravenna seinen Niederschlag gefunden hat. Dies bedeutet, dass auch andere Nachrichten auf das Jahr 455 bezogen werden können. Daraus folgt, dass das linksrheinische Gebiet bis Worms nach der Logik dieser Argumentation ebenfalls 455 in alamannische Hand geraten sein kann. Unabhängig davon, ob dieser Zustand bis 496 oder darüber hinaus unverändert blieb, bleibt festzuhalten, dass diese Quelle ein dauerhaftes Überschreiten des nördlichen Oberrheins durch die Alamannen vor 496 nicht widerlegt. Wenn dieses aber nun nach dem oben Gesagten im Gegenteil als sehr wahrscheinlich angesehen werden kann, ist davon auszugehen, dass spätestens mit den Ereignissen des Jahres 455 der Beginn einer auf Dauer angelegten Inbesitznahme und sicher auch einer anschließenden Besiedlung dieses Gebietes durch alamannische Gruppen anzusehen ist. Dieser Wille zur dauerhaften Niederlassung bedeutet nicht, dass überall und gleichzeitig und überall in gleichem Umfang unvermittelt eine massive Siedlungstätigkeit eingesetzt

³²² Fried, Alemannen, S. 349

³²³ s. u.

³²⁴ Claude, Königtum, S. 14f mit Anm. 104

³²⁵ Wiczorek, Ausbreitung, S. 242

haben muss. Je nachdem, wie man die innere Struktur des Volkes bewertet, ist von zahlreichen kleinräumigen Unternehmungen auszugehen, die sich regional unterschiedlich ausgewirkt haben können. Dies kann auch in der Gestalt nur kurzzeitig bestehender Siedlungen geschehen sein, die schwerer nachzuweisen sind als über mehrere Generationen bestehende Gründungen. Nimmt man aber ein Großkönigtum bei den Alamannen zumindest im dritten Viertel des 5. Jahrhunderts als historische Tatsache, wäre eine entsprechend zentral gesteuerte Siedlungspolitik zu erwarten. Diese lässt sich nicht nachweisen. Ich kann der Vorstellung aber nicht folgen, dass allein ein „letztes Aufgebot“³²⁶ römischen Militärs die Übersiedlung von Alamannen auf das linke Rheinufer verhindert haben kann. Dies wäre auch nicht nötig gewesen, wenn sich diese Alamannen auf eine Abmachung mit Avitus stützen konnten. Keinesfalls schließt die Anwesenheit der Alamannen auf dem linken Rheinufer aus, dass es weiterhin Siedlungen gab, die sich auf Reste ehemaliger Förderatenverbände zurückführen lassen. Es wäre ein Nebeneinander möglich.

Versucht man nun, diese Vermutungen den Angaben des Geografen von Ravenna und dem Panegyrikus des Sidonius gegenüberzustellen, erscheint es als sehr wahrscheinlich, dass die Alamannen 455 über den Rhein setzten. Es lässt sich weder beweisen noch wahrscheinlich machen, dass die Alamannen wieder vollständig zurückgedrängt werden konnten. Auch der bei Sidonius Apollinaris erwähnte Einfall der Franken in die Germania I lässt sich sowohl mit dem eben Vorgestellten als auch mit dem Geografen von Ravenna vereinbaren. Allerdings kann man sicher noch nicht von „fränkischem“ oder „alamannischen“ Gebiet oder einer entsprechenden Zugehörigkeit der Städte sprechen. Zumindest im Jahr 455 wäre das noch unangebracht. Die Datierung der Angaben des Geografen von Ravenna in die Jahre zwischen 496 und 506 folgt der Vorstellung einer Schlacht mit einem jeweils genau definierten politischen Ergebnis. Dies ist in dieser Form nicht greifbar. Die Nachricht kann ebenso einen Zustand dokumentieren, der bereits kurz nach 455 gültig war und bis 496 bestanden hat,³²⁷ aber auch in dieser Form noch bis 506 Bestand hatte. Es zwingt jedenfalls nichts dazu, nur deshalb, weil mehrere Kämpfe zwischen Franken und Alamannen greifbar sind, von einer etappenweisen Vereinnahmung alamannischen Gebietes durch die Franken auszugehen. Als Nachweis für eine Grenzziehung zwischen Alamannen und Franken zu einem bestimmten Zeitpunkt ist der Geograf von Ravenna für sich genommen völlig unbrauchbar.³²⁸

Die Theorie, der Geograf von Ravenna habe einen Zustand beschrieben, der zwischen 496 und 506 aktuell gewesen sei, hängt unmittelbar davon ab, ob man im Jahr 496/497 einen unumstößlich feststehenden Fixpunkt sieht. In diesem Fall begibt man sich in unmittelbare Abhängigkeit von der Hauptquelle Gregor von Tours. Dessen Chronologie ist höchst unsicher. Die Alamannen erscheinen bei ihm nicht unter den Völkern, mit denen die Franken größere Auseinandersetzungen hatten, die er jeweils in längeren Passagen abhandelte.³²⁹ Kämpfe zwischen Franken und Alamannen sind an drei Stellen lediglich als Bestandteil größerer Erzählungen

³²⁶ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 212

³²⁷ vgl. Ewig, Selz, S. 280

³²⁸ Die Dehnbarkeit dieser Quelle zeigt auch die Darstellung von Ewig, der in der Nennung von Städten am Main als alamannisches Gebiet folgerte, die Burgunder seien in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, sofern sie noch nicht in die Sapaudia abgewandert seien, unter alamannische Oberhoheit geraten, Ewig, Selz, S. 279 mit Anm. 37.

³²⁹ mit den Westgoten Greg. *Hist.* 2,37, mit den Burgundern ebd. 2,32ff

eingefügt. Danach hat sich König Childerich mit den Sachsen des Odoaker verbündet, um mit diesem gemeinsam gegen alamannische Gruppen vorzugehen, die zuvor Italien durchzogen hatten.³³⁰ Das Jahr dieses Kampfes ist nicht genannt. Der Ort fehlt ebenfalls. Die nächste Erwähnung der Alamannen geschieht im Zusammenhang mit jener Schlacht, die im 15. Regierungsjahr Chlodwigs 496/497 zu der Bekehrung dieses Königs geführt haben soll. Der König der Alamannen wurde dabei getötet und das Volk unterwarf sich.³³¹ Es fehlt der Ort, der Name des Alamannenkönigs ist nicht genannt, das Jahr ist dem Ende der Erzählung fast zusammenhanglos angefügt.³³² Die dritte Nachricht nennt den Schlachtort Zülpich. Hier sei der König der Rheinfranken Sigibert beim Kampf gegen die Alamannen am Knie verwundet worden und habe seither gehinkt.³³³

Allein aus dem Bericht Gregors von Tours wäre zunächst die Auseinandersetzung zwischen Childerich und den Alamannen gesichert. Zweitens könnte eine Schlacht bei Zülpich hergeleitet werden, bei der Sigibert verwundet wurde. Bereits hier ist unklar, ob dies die gleiche Schlacht war, nach der Chlodwig sich angeblich hat taufen lassen. Gesichert scheint nur das Jahr 496/497. Aus den kryptischen Angaben lässt sich ein nur ungenaues Bild gewinnen. Daher müssen auch andere Hinweise mit einbezogen werden. Die Chronik des so genannten Fredegar ist in diesem Punkt zwar stark an dem Werk Gregors von Tours angelehnt, berichtet aber darüber hinaus, nach der Schlacht von 496/497 und dem Tod ihres Königs hätten die Alamannen für neun Jahre ihr Land verlassen und sich schließlich den Franken unterworfen, da sie keine Verbündeten hätten finden können.³³⁴ Ein bei Cassiodor überliefertes Schreiben des Ostgotenkönigs Theoderich an Chlodwig aus dem Jahr 507 bezieht sich auf neue Kämpfe mit alamannischen Völkern und den Tod eines Alamannenkönigs.³³⁵ Das Jahr dieser Kämpfe und der Ort sind nicht genannt, es wird 506 angenommen.³³⁶ In höflichen Worten bittet der Ostgotenkönig auch darum, dass sich Chlodwig in seinem Erfolg bescheide, vor allem aber ist aus den Formulierungen zu folgern, dass Theoderich eine Schutzherrschaft über die Alamannen beanspruchte.³³⁷ Dies hebt auch ein Panegyricus des Ennodius auf Theoderich hervor: Die Alamannen hätten insgesamt nun in Theoderich einen König gefunden, das heißt, Theoderich hat den von den Franken nicht unterworfenen Teil des Volkes unter seine Herrschaft genommen.³³⁸ Schließlich existiert jenes Schreiben des Avitus von Vienne, in dem dieser Chlodwig zu seiner Taufe beglückwünscht.³³⁹ Auch dieses Schreiben ist nicht

³³⁰ Greg. Hist. 2,19. Möglicherweise waren es die Alamannen, die im Jahr 457 in Italien nachweisbar sind, Sid. Ap. Carmen 5,374ff

³³¹ Greg. Hist. 2,30: *Cumque regem suum [die Alamannen] cernirent interemptum, Chlodovechi se ditionibus subdunt*

³³² Greg. Hist. 2,30; Fred. Chr. 3,21

³³³ Greg. Hist. 2,37: *pugnans contra Alamannos apud Tulbiacensim oppidum*

³³⁴ Fred. Chr. 3,21: *Cumque regem suum cernerint interemptum, novem ann. exolis a sedibus eorum nec ullam potuerunt gentem conperire, qui eis contra Francos auxiliaret; tandem se dicionem Chlodoviae subdunt.*

³³⁵ Cass. Var. 2,41

³³⁶ vgl. Claude, Königtum, S. 8f

³³⁷ Cass. Var. 2,41,1: *... quia iure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum (damit meint Theoderich sich selbst, da er über seine Gattin Audofleda mit Chlodwig verschwägert war) defensionem respicitis confugisse. Estote illis remissi, qui nostris finibus celantur exterriti.*

³³⁸ Enn. Pan. 72: *a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminus ... inclusa est, cui evenit habere regem, postquam meruit perdidisse*

³³⁹ Avitus ep. 46

datiert. Es ist nur dann indirekt von Bedeutung, wenn man die Taufe und die erwähnte Alamannenschlacht in ursächlichen Zusammenhang bringt. Weit in der Zeit zurück berichtet Ammianus Marcellinus von jenem Alamannenkönig Macrianus, der die Auseinandersetzung mit den Franken gesucht, deren Gebiet verwüstet und schließlich im Kampf gegen deren König Mallobaudes den Tod gefunden habe.³⁴⁰

All diese Texte sind wenig geeignet, den Bericht Gregors von Tours, was die Chronologie betrifft, wesentlich aufzuhellen. Denn die Angaben Gregors als Grundlage bedingen den zeitlichen Ansatz der übrigen, nicht datierten oder in ihren Angaben nicht datierenden Quellen. Alles leidet unter der Einschränkung, die vorgenommen werden muss: Es wäre nicht angemessen, wenn man den Jahreszahlen des Gregor von Tours wegen der scheinbaren Eindeutigkeit von Zahlen gegenüber erzählerisch vorgebrachten Angaben größeren Wahrheitsgehalt zuschreiben wollte. Dies ist tatsächlich nicht gerechtfertigt. Denn zunächst muss auffallen, dass die entscheidende Schlacht nach Gregor in der Mitte der Regierungszeit Chlodwigs stattfindet. Nun ist aber das ganze zweite Buch seiner Geschichten auf Chlodwig zugeschnitten. Es ist die Geschichte eines steilen, konsequenten, von Gott gewollten und herbeigeführten Aufstiegs, der Erfolg eines Menschen, der die richtige Entscheidung getroffen hat, indem er sich hatte rechthgläubig taufen lassen.³⁴¹ Damit sind nun grundsätzlich Zweifel an der Richtigkeit der Datierung angebracht. Wood hielt zumindest die von Gregor vorgenommene Verknüpfung einer Schlacht im Jahr 496/497 mit der Taufe Chlodwigs für sehr unwahrscheinlich. Er datierte die Taufe mit Argumenten, die vor allem auf den Vergleich mit anderen Quellen basieren, auf Weihnachten 508³⁴² und stellt sie in einen Zusammenhang mit dem Gotenkrieg 506/507.³⁴³ Geuenich nahm dagegen die Taufe für 498 als wahrscheinlich an.³⁴⁴ In jedem Fall erscheint die Schlacht bei Gregor von Tours nicht in ihrer Bedeutung im Rahmen der alamannisch-fränkischen Auseinandersetzungen, sondern allein im Hinblick auf die Taufe. Es ist nicht gerechtfertigt, dieser Schlacht durch die unreflektierte Übernahme der Schilderungen bei Gregor von Tours den Rang einer entscheidenden Niederlage zuzuerkennen.³⁴⁵ Die Gefahr, die die Alamannen für die Franken darstellten, wird jedenfalls nicht dadurch belegt, dass die Franken in dieser Schlacht vor dem göttlichen Eingreifen am Rand der Niederlage standen, sondern bereits dadurch, dass die Alamannen überhaupt so weit an den Niederrhein vordringen konnten. Es ist nicht gesagt, dass diese Schlacht eine „Basis für die Oberhoheit über die Alamannen“ darstellte.³⁴⁶

³⁴⁰ Amm. Marc. 30,3,7

³⁴¹ Diesen Aspekt betonte besonders Geuenich, Chlodwig, S. 52; Geuenich, Alemannenschlacht, S. 56, hat „zwei oder gar drei Erzählstränge“ herausgearbeitet, die dem Bericht nach Gregor von Tours zugrunde liegen, die alle zum Ziel der Taufe Chlodwigs führen. In diesem Zusammenhang gewinnt die bei Greg Hist. 2,31 eigens betonte Gleichsetzung Chlodwigs mit Kaiser Constantin (*Procedit* (Chlodwig) *novos Constantinus ad lavacrum*) besonderes Gewicht, die Schlacht gegen die Alamannen erhält in diesem Bild die Rolle der Schlacht an der Milvischen Brücke, s. Geuenich, Alemannenschlacht, S. 57; vgl. Dierkens, Taufe, S. 184

³⁴² Zusammenfassend Wood, Kingdoms, S. 42ff; auf das Taufproblem bezogen Dierkens, Taufe, S. 186ff. Dazu Claude, Königtum, S. 6f Anm. 48. Für diesen war, ebd., S. 7 Anm. 50, Woods Theorie ein „unausrottbarer“ Irrtum.

³⁴³ Greg. Hist. 2,37; Fred. Chr. 3,24; Wood, Kingdoms, S. 48

³⁴⁴ Geuenich, Chlodwig, S. 52

³⁴⁵ Geuenich, Alemannenschlacht, S. 55f

³⁴⁶ Knaut, Alamannen, S. 302f

kehrt man zurück zu den genannten anderen Quellen, scheint sich ein letztendlicher militärischer Erfolg der Franken gegen die Alamannen zu Beginn des 6. Jahrhunderts abzuzeichnen. Aus dem Schreiben Theoderichs aus dem Jahre 507 kann man, einen unmittelbaren Anlass vorausgesetzt, ebenso eine solche Auseinandersetzung für das Jahr 506 annehmen wie aus dem Panegyricus des Ennodius. Legt man das Schlachtjahr auf 497 und rechnet die neun Jahre des Fredegar hinzu, käme man auf 506. Dies würde sich trefflich zusammenfügen. Es hätte somit tatsächlich eine Schlacht der Franken gegen die Alamannen gegeben, die von Gregor für 496/497 richtig überliefert wäre, die dieser aber, folgt man Woods übrigen Überlegungen, unzulässigerweise mit dem Taufversprechen verknüpft hätte. Eine zweite Schlacht kann allein aus den Formulierungen des Theoderich-Briefes geschlossen werden.³⁴⁷ Dieser lässt aber gleichzeitig die Möglichkeit einer Folge mehrerer Kämpfe offen.³⁴⁸ Ist das Datum der Taufschlacht auf 496/497 festgelegt, muss aus dem Schreiben Theoderichs eine weitere bedeutsame Auseinandersetzung zu 506 gefolgert und in dieses Gerüst außerdem die Verwundung Sigiberts eingefügt werden. Je nach Ansatz gibt es die Rekonstruktion nur einer Schlacht, die entweder 496/497 oder 506 stattgefunden habe,³⁴⁹ oder es wird von mindestens zwei Schlachten ausgegangen.³⁵⁰ Unter anderem R. Schneider folgerte aus Gregors Bericht drei Schlachten. Die erste habe zur Verwundung Sigiberts geführt, die zweite wäre die Taufschlacht Chlodwigs gewesen, die dritte habe zur endgültigen Unterwerfung des Volkes geführt.³⁵¹

Nun war Chlodwig König der salischen Franken, und bei diesen nicht der einzige. Auch wenn die Aussage des Gregor von Tours, er habe 30 Jahre regiert,³⁵² zutrifft, muss betont werden, dass diese Herrschaft nur ein Teilvolk erfasste. Neben ihm herrschten bei den Salfranken noch Chararich an einem unbekanntem Ort, außerdem Ragnachar und sein Bruder Richar in Cambrai sowie deren Bruder Rignomer in Le Mans. Hinzu kamen bei den Rheinfranken Sigibert und dessen Sohn Chloderich in Köln. All diese Könige beseitigte Chlodwig nach Gregor von Tours erst nach dem Gotenkrieg 507.³⁵³ Daher ist es auffällig, dass es Chlodwig war, der 496/497 gegen die Alamannen kämpfte. Dafür wären doch eher die Rheinfranken in Frage gekommen, die diesen benachbart lebten. Folgerichtig hatte Sigibert auch nach Gregor von Tours seine Verletzung gegen die Alamannen erlitten.³⁵⁴ Wenn die „Schlacht bei Zülpih“

³⁴⁷ Cass. Var. 2,41, 2: *Sufficiat illum regem cum gentis cecidisse superbia: sufficiat innumerabilem nationem partim ferro.*

³⁴⁸ Cass. Var. 2,41, 1: *... feliciter in nova proelia concitasti set Alamannicos populos caesis ...*

³⁴⁹ s. Geuenich, Alemannenschlacht, S. 57f

³⁵⁰ Geuenich, Alemannenschlacht, S. 58. Die Abhängigkeit der unterschiedlichen Quellen voneinander wird unter anderem auch dann deutlich, wenn versucht wird, aus dem jeweils geschilderten Ereignisablauf eine Familiengeschichte zu rekonstruieren. So hat Ewig, Studien, die Geburtsdaten der Kinder Chlodwigs zu ermitteln versucht und die Geburt der Kinder Chrodechids ebd., S. 38, für um 497 (Childebert), spätestens 504 oder 507 (Chlotar) und zwischen 502 und 511 (Chlodechild) angenommen, allerdings mit der Einschränkung, „daß die erschlossenen Daten ... sich nur der ‚traditionellen‘ Chronologie der Chlodwigzeit einfügen, wenn man an der überlieferten Einordnung der Alemannenschlacht in der Familiengeschichte Chlodwigs festhält“.

³⁵¹ Schneider, Erben, S. 39f

³⁵² Greg. Hist. 2,43: *fuertuntque omnes dies regni eius anni triginta*

³⁵³ Er beseitigte nacheinander zuerst Sigibert und dessen Sohn Chloderich, Greg. Hist. 2,40; Fred. Chr. 3,25, danach Chararich und dessen Sohn, Greg. Hist. 2,41; Fred. Chr. 3,26, schließlich Ragnachar und dessen Brüder, Greg. Hist. 2,42; Fred. Chr. 3,27

³⁵⁴ Greg. Hist. 2,37: *pugnans contra Alamannos*

die Taufschlacht Chlodwigs war, wurde Sigibert von Gregor wohl unterschlagen.³⁵⁵ Ich möchte nun annehmen, dass die bei Gregor 496/497 angesetzte Schlacht tatsächlich die Schlacht bei Zülpich war, die zu der Verletzung Sigiberts führte. Denn bei der Erwähnung dieser Verletzung setzt Gregor von Tours voraus, dass das Treffen, bei dem Sigibert sich diese Verwundung zuzog, ein bekanntes Ereignis ist. Dennoch ist es zuvor nicht erwähnt. Der einzige Kampf gegen die Alamannen, den Gregor erwähnt und für den eine Beteiligung Sigiberts in Frage kommt, ist jener von 496/497. Beweisen lässt sich diese These aus dem Text nicht. Sie läge aber in der inhaltlichen Logik der Erzählung. Allein in der Logik der Komposition läge es, diese Schlacht allein auf Chlodwig zuzuschneiden. Er war beteiligt, aber wohl nicht allein. Sicher war auch Sigibert dabei.³⁵⁶ Wenn nun Chlodwig bereits, wie Gregor von Tours berichtet, 496/497 ebenfalls allein eine Auseinandersetzung gegen die Alamannen führte, kann dies entweder bedeuten, dass diese Schlacht nicht am Rhein stattfand, sondern wie bereits das erste Aufeinandertreffen zur Zeit Childerichs³⁵⁷ im Inneren Galliens und damit im Machtbereich Chlodwigs, also im Gebiet der Salfranken und nicht der Rheinfranken. Dies wiederum wäre in dem Fall unwahrscheinlich, wenn man entweder unterstellt, dass Gregor, da es ihm bei der Schilderung des Ereignisses auf Chlodwig und sein Tauferlebnis ankam, einen möglicherweise ebenfalls beteiligten Rheinfrankenkönig einfach nicht erwähnt hätte, oder aber, wenn diese Schlacht zu einem Zeitpunkt stattgefunden hat, als es keine Rheinfrankenkönige mehr gab. Die Alleinherrschaft Chlodwigs beginnt nach Gregor von Tours aber erst nach dem Erfolg gegen die Westgoten, den er noch mit Hilfe der Rheinfranken von Köln errungen hatte.³⁵⁸ Damit wäre die von Gregor vorgegebene Chronologie nicht mehr haltbar, denn dann käme man für eine allein von Chlodwig erfochtenen Sieg gegen die Alamannen in die Jahre nach dem Gotenkrieg. Theoderich richtete sein Schreiben allein an Chlodwig. Für ihn waren die Franken demnach nach außen offenbar durch nur noch einen König präsent. Für die Schlacht bei Zülpich 496/497 würde dies bedeuten, dass Ort, Datum und Beteiligung Chlodwigs von Gregor von Tours richtig überliefert wären, nicht aber die alleinige Führung des fränkischen Heeres durch Chlodwig, und das Taufversprechen wäre hinzugefügt.

Ein Alleinkönigtum, vergleichbar dem fränkischen am Ende von Chlodwigs Regierungszeit, hat es bei den Alamannen nicht gegeben. Darin ist der Grund zu sehen, dass dieses Volk in dieser Zeit eigenartig diffus bleibt. Es sind nicht nur die

³⁵⁵ Auch an anderer Stelle im Geschichtswerk von Gregor von Tours sind solche Auslassungen zu finden, so fehlt etwa Greg. Hist. 2,7 der Name des Frankenkönigs, der gemeinsam mit Goten und Aetius gegen die Hunnen kämpfte.

³⁵⁶ Selbst wenn man annimmt, es habe eine weitere Schlacht gegeben, die auf fränkischer Seite von König Sigibert geführt worden wäre, kann aus der dabei erlittenen Verwundung des Königs nicht geschlossen werden, er habe dabei eine Niederlage erlitten, wie dies Staab, *Mittelrhein*, S. 11 unternimmt. Auch der dort erwähnte fränkische Vorstoß nach Süden ist nicht belegbar. Wie offen die Schilderung bei Gregor von Tours ist, zeigt sich darin, dass andere im Gegenteil einen Sieg Sigiberts konstatieren, so etwa Knaut, *Alamannen*, S. 302f, der das Taufversprechen Chlodwigs mit der Schlacht bei Zülpich verknüpft. Es gibt außerdem weitere Beispiele gemeinsamer Kriegszüge mehrerer fränkischer Könige. Gegen Syagrius gingen Chlodwig, Ragnachar und Chararich gemeinsam vor, Greg. Hist. 2,27; vgl. Fred. Chr. 3,15; die Beteiligung Chararichs lässt sich aus Greg. Hist. 2,41 erschließen. Gegen die Westgoten kam dem Chlodwig Chlodrich, der Sohn König Sigiberts, zu Hilfe, Greg. Hist. 2,37. Den Angriff auf das Burgunderreich um 500 hat Chlodwig dagegen allem Anschein nach allein unternommen, Greg. Hist. 2,32ff.

³⁵⁷ Greg. Hist. 2,19

³⁵⁸ Greg. Hist. 2,37

Königsnamen, die nach den Auseinandersetzungen des 4. Jahrhunderts mit dem Imperium fast nicht mehr überliefert sind. Man erfährt auch keine Hintergründe. Die Auseinandersetzungen mit den Franken erscheinen nicht motiviert, obwohl es sicher eine Vorgeschichte gab. Zu der Schlacht von 496/497 berichtet Gregor von Tours, Chlodwig sei in den Krieg gegen die Alamannen gezogen worden.³⁵⁹ Bei Fredegar heißt es zwar, Chlodwig habe den Krieg begonnen,³⁶⁰ aber auch diese Formulierung gibt in ihrer Kraft- und Gestaltlosigkeit nichts her. Dagegen formulieren Cassiodor und Ennodius eindeutig, die Verantwortung für Kampf und Niederlage 506 sei bei den Alamannen zu suchen.³⁶¹ Doch auch hier sind die Formulierungen ohne Hintergründe gebraucht. Im Falle Cassiodors muss bedacht werden, dass ein militärisch erfolgreicher Herrscher zur Mäßigung aufgefordert wird, es wäre unpassend, in diesem Zusammenhang diesen Herrscher an seine Schuld zu erinnern, wenn er sie denn tatsächlich gehabt hätte, zumal die Einschränkung, das alamannische Volk sei von den Großen verführt worden,³⁶² ebenso erkennbar ein Versuch ist, eine Mäßigung herbeizuführen. Der Text des Ennodius ist ein Panegyricus, der dazu gedacht war, Großmut und Größe Theoderichs darzustellen. Auch hier kann das Motiv „Milde gegen ein unglückliches Volk“ ursächlich für die Verwendung entsprechender Formulierungen gewesen sein. Beide Texte geben somit keinen eindeutigen Hinweis auf die Hintergründe der Auseinandersetzungen. Das unpersönliche Bild, das die Alamannen des 5. Jahrhunderts hinterlassen haben, hat sicher auch darin einen Grund, dass es ihnen nicht gelang, sich innerhalb der römischen Strukturen einzurichten. Anders als die anderen germanischen Völker haben sie keine eigenen Historiografen gefunden.³⁶³

Versuche, die Ansätze zu einem alamannischen Gesamtkönigtum im 5./6. Jahrhundert feststellen wollen, gründen sich vor allem auf zwei Heiligenviten, die Vita Severini und die Vita Lupi. In dieser erscheint ein Alamannenkönig Gebavult zur Zeit des Bischofs Lupus von Troyes in Brienne,³⁶⁴ in jener ein Alamannenkönig Gibuld bei Passau.³⁶⁵ Über Gebavult heißt es in der Vita Lupi, der Bischof habe erreicht, dass die Bewohner von Brienne von den Alamannen nicht weiter bedrückt werden und ihre früheren Freiheiten zurück erhalten sollen. Der König bekräftigt seine Absicht, indem er auf die Gesetze schwört.³⁶⁶ Gibuld lässt Gefangene frei und sieht von weiteren Verwüstungen der Gegend ab, nachdem ihn die Erscheinung des

³⁵⁹ Greg. Hist. 2,30: *bellum ... conmoveretur*

³⁶⁰ Fred. Chr. 3,21: *bellum ... moverit*

³⁶¹ Cass. Var. 2,41,1: *Sed quoniam semper in auctoribus perfidiae rescabilis videtur excessus; 2,41,2: superbia; Enn. Pan. 263,72: Alamanniae generalitas ... cui evenit habere regem, postquam meruit perdidisse perfidiae*

³⁶² Cass. Var. 2,41,1: *primariorum culpa*

³⁶³ Claude, Königtum, S. 16 Anm. 119, führt dies auf die Vernichtung einer alamannischen Oberschicht zurück, die als Trägerin der Tradition nach der Niederlage 506 ausgefallen sei.

³⁶⁴ V. Lup. 1,10: *Quippe cum ab omnibus gentium regibus eidem reverentiaeservaretur affectus, specialius a rege Gebavulto obedientiae fuit honor inpensus.*

³⁶⁵ V. Sev. 19,1 : ... *Severinus ... saepius rogatus a civibus adveniret, maxime propter Alamannorum incursus assiduos, quorum rex Gibuldus summa eum reverentia diligebat.*

³⁶⁶ V. Lup. 1,10: *Eo velut devotus rei publicae legibus, statum quem amiserant universi in eius absolutionis et libertates pristinae reparavit.*

Heiligen so beeindruckt hatte, dass er ihm einen Wunsch zu erfüllen versprach.³⁶⁷ Beide Episoden werden etwa gleichzeitig um 470 datiert.³⁶⁸

Claude hat umfassend zu begründen versucht, warum die Annahme eines alamannischen Gesamtkönigtums an der Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert gerechtfertigt sei.³⁶⁹ Zunächst befasste er sich mit der Vita Severini. König Gibuld verspricht, sämtliche Gefangenen freizulassen, die sich in der Hand seines Volkes befinden, und zwar, nachdem er die Provinz bereist habe.³⁷⁰ Aus dieser Formulierung folgte Claude „eine dauerhafte Herrschaftsausübung“, da er offenbar annahm, nur ein rechtmäßiger König über ein größeres Gebiet könne eine Provinz bereisen.³⁷¹ In einem nächsten Schritt begründete er eine Gleichsetzung des in der Vita Severini erwähnten Gibuld mit dem Gebavult der Vita Lupi: Der Name Gibuld/Gebavult sei „äußerst selten“, Zweifel seien „angesichts der Namensgleichheit, der Zugehörigkeit zur *gens Alamannorum*, der gleichen Funktionsbezeichnung als *rex* und der großen zeitlichen Nähe beider Erwähnungen ... an einer Identifizierung des Gibuldus ... mit dem Gebavultus ... unbegründet.“³⁷² Dieser König sei „wahrscheinlich ... alemannischer Großkönig“ gewesen, der „das deutlich erkennbare Bestreben“ gezeigt habe, in eroberten Gebieten eine auf Dauer geplante Herrschaft auszuüben.“ Zu diesem Herrschaftsraum habe auch das Rhein-Main-Gebiet gehört. Von dort aus hätten die Alamannen Vorstöße gegen die Franken unternommen. Auf einen solchen Vorstoß sei die Schlacht zurückzuführen, bei der Sigibert von Köln seine Verletzung erlitten habe.³⁷³

Die Ereignisse des Jahres 506 interpretierte Claude auf der Grundlage der Texte des Cassiodor und des Ennodius. Aus der bei Cassiodor verwendeten Formulierung, mit dem König sei der Hochmut des Volkes gefallen,³⁷⁴ folgte Claude, hier könne nur ein gesamtalamannischer König gemeint sein, denn der Tod nur eines Königs unter vielen könne „keine so einschneidenden Folgen gehabt haben“, dass sich das ganze Volk habe unterwerfen müssen:³⁷⁵ „Wäre nur einer von mehreren Königen gefallen, so hätte ein anderer König dessen Herrschaft übernehmen können.“³⁷⁶ Dass Cassiodor 507 von den Alamannen im Plural spricht,³⁷⁷ erklärte Claude damit, dass hier nicht eine Vielzahl von Völkern gemeint sei, sondern eine Große Zahl eines

³⁶⁷ V. Sev. 19,3

³⁶⁸ Ewig, Lupus, S. 20 und S. 22; Förstemann, Namenbuch, Sp. 636, setzt die Namen Gibuld und Gebavult gleich; vgl. Krusch, in: V. Lup. 1, S. 117ff, bes. S. 119 und V. Lup. 2, S.284ff; Castritius, Mittelrhein, S. 69; Geuenich, Widersacher, S. 144f

³⁶⁹ Claude, Königtum, mit Zusammenfassung der älteren Literatur ebd., S. 4f. Zur Kritik von Claudes Überlegungen s. Geuenich, Chlodwig, S. 57; Geuenich, Alemannen, hier bes. S. 15ff

³⁷⁰ V. Sev. 19,5: *Dimissus igitur revexit fere septuaginta captivos, insuper promissionem regis gratam deferens, qua sponndit se, cum diligenter provinciam peragraverit, remissurum, quantus in eadem repertus fuisset numerus captivorum.*

³⁷¹ Claude, Königtum, S. 5

³⁷² Claude, Königtum, S. 6

³⁷³ Claude, Königtum, S. 6. Der Rhein-Main-Raum als Ausgangsbasis steht neben anderen Möglichkeiten, die eine alamannische Herrschaft weiter südlich und westlich der Vogesen voraussetzen, s. Ewig, Selz und Andernach, S. 284f. Sämtliche Alternativen sind nicht belegbar und können keine sicher Grundlage für weiterführende Theorien bieten.

³⁷⁴ Cass. Var. 2,41,2: *Sufficiat illum regem cum gentis cecidisse superbia*

³⁷⁵ Claude, Königtum, S. 9

³⁷⁶ Claude, Königtum, S. 10

³⁷⁷ Cass. Var. 2,41,1: *Alamannicos populos*

Volkes.³⁷⁸ Entsprechendes sei auch aus Ennodius zu folgern, da erst der Tod eines Gesamtkönigs eine schwere Niederlage zu einer Katastrophe mache.³⁷⁹ Ähnlich argumentierte Claude zur Schlacht 496/497: „Wenn Gregor von Tours die Unterwerfung der Alemannen ... in enge Kausalverbindung mit dem Tode des Königs bringt, so kann es sich in seinen Augen nicht um einen Teilherrscher gehandelt haben.“³⁸⁰ Claude schloss aus den Berichten des Ennodius und dem Brief bei Cassiodor weiter, dass 506 ein alamannischer Gesamtherrscher getötet wurde. Da er es aber für eine „ganz unwahrscheinliche Behauptung“ halte, dass „sowohl 496/97 als auch 506 ein Alemannenkönig fiel“, müsse angenommen werden, dass bei der von Gregor geschilderten Schlacht der Alemannenkönig eben nicht gefallen sei. Gregor habe beide Ereignisse zu einem „zusammengezogen“.³⁸¹ Nach Claude hätte es also um 470 einen Gesamtkönig Gibuld/Gebavult gegeben, der sich bei Troyes und Passau nachweisen ließe und damit über einen Herrschaftsraum beträchtlichen Ausmaßes verfügt hätte. Zu diesem Herrschaftsraum eines alamannischen Reiches hätte auch das Rhein-Main-Gebiet gehört. Nach einer Niederlage gegen die dortigen Franken hätten die Alamannen den Franken Treue gelobt, sich also unterworfen. Dieses Treueversprechen habe das Volk aber, immer noch unter einem Gesamtkönig geeint, 506 gebrochen, wohl angestachelt von der mächtigen Oberschicht. Der Tod des Gesamtkönigs bei dieser Niederlage habe zur Flucht vor allem der Oberschicht geführt,³⁸² während die Unterschichten zumindest zum Teil zurückgeblieben wären.³⁸³

Zunächst ist festzustellen, dass aus der Gefangenenbefreiung nach der Vita Severini weder ein alamannischer Gesamtkönig herauszulesen ist, noch eine „dauerhafte Herrschaftsausübung“ im Sinn Claudes. Ein Widerspruch in der Argumentation liegt darin, dass Claude selbst einräumte, „zu einer dauerhaften alemannischen Besiedlung“ sei es damals wohl noch nicht gekommen.³⁸⁴ Es ist aber doch wohl anzunehmen, dass sich ein Volk unter einem König, der über große Räume eine dauerhafte Herrschaft anstrebt, ebenso dauerhaft niederzulassen gedenkt. Der Beschluss, dauerhaft herrschen zu wollen und der Beschluss, dauerhaft siedeln zu wollen, sind als kongruent vorauszusetzen. Bedenklich ist auch die Identität von Gibuld und Gebavult. Die Argumentation steht und fällt mit der Begründung der aus der Namensgleichheit gefolgerten Personengleichheit. Diese kann nicht vorausgesetzt werden. Es können gleichzeitig zwei namengleiche Könige über je unterschiedliche Teilvölker der Alamannen geherrscht haben,³⁸⁵ es kann sich auch der gleiche König mit seinem Volk zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten aufgehalten haben.³⁸⁶ Ein alamannisches Gesamtkönigtum, das sich zwischen Passau und Troyes

³⁷⁸ Claude, Königtum, S. 11f

³⁷⁹ Claude, Königtum, S. 10

³⁸⁰ Claude, Königtum, S. 8

³⁸¹ Claude, Königtum, S. 10

³⁸² Claude, Königtum, S. 12ff

³⁸³ Claude, Königtum, S. 16

³⁸⁴ Claude, Königtum, S. 5

³⁸⁵ so Ewig, Lupus, S. 22

³⁸⁶ In *Gebavult* bei Troyes kann man den Anführer jener Alamannen sehen, die 457 durch Italien gezogen und Anlass für das Bündnis zwischen Childerich und Odoaker waren. Greg. Hist. 2,19: *Odoacrius cum Childerico foedus iniit, Alamannusque, qui partem Italiae pervaserant, subiugarunt.* Alamannen in Italien: Sid. Ap. Carmen 5,373ff im Rahmen eines Panegyricus auf Kaiser Maiorian. Beide Nachrichten verknüpfte Staab, Mittelrhein, S. 11 Anm. 43; vgl. Staab, Speyer, S. 170, hier noch

erstreckt hätte, wäre außerdem als politische Größe wahrgenommen worden und hätte seine Spuren in einem Geschichtswerk hinterlassen. Mit Sicherheit hätte es seinen Niederschlag im Geschichtswerk des Gregor von Tours gefunden, da ein Alamannenkönig mitten im fränkischen Interessengebiet zwangsläufig eine Herausforderung dargestellt hätte. Wenn schon eine vergleichsweise unbedeutende Episode wie der Einfall jener Alamannen, die zuvor Italien durchstreift hatten, bei Gregor von Tours erwähnt wurde,³⁸⁷ wäre eine dauerhafte und großräumige Herrschaft erst recht erwähnt worden.³⁸⁸ Keinesfalls wäre dem Volk von einiger politischer Bedeutung nur eine vergleichsweise kleine Episode im Rahmen einer Schlacht als „Schlüsselerlebnis für die Bekehrung Chlodwigs“³⁸⁹ zugefallen. Es ist richtig, wenn Claude feststellte, dass die Namen der jeweiligen Könige in den Quellen nicht in jedem Fall hätten erwähnt sein müssen,³⁹⁰ doch fällt hier die völlige und fortgesetzte Abwesenheit von Namen auf.

Ein entscheidender Punkt in Claudes Argumentation ist die immer wieder betonte Annahme, die Unterwerfung des Volkes setze einen Gesamtkönig voraus, da nur der Tod des Gesamtkönigs zur Unterwerfung des gesamten Volkes führen würde. Uneinsichtig ist, warum nicht 496/497 und 506 jeweils ein Gesamtkönig, wenn man einen solchen annimmt, getötet worden sein kann. Claudes Folgerung, 496/497 könne kein König getötet worden sein, weil 506 ganz sicher einer getötet wurde, erscheint nicht stichhaltig, denn der Tod eines Königs in einer Schlacht schützt ja weder Vorgänger noch Nachfolger vor dem gleichen Schicksal. Gerade für die Schlacht 496/497 muss zudem kein Gesamtkönig vorausgesetzt werden. Es ist, wie gezeigt wurde, nicht richtig, dass diese Schlacht eine andere gewesen sein muss als jene, bei der Sigibert verletzt wurde. Es kann sich um eine Auseinandersetzung zwischen zunächst nur einem Teil der Franken, nämlich den Rheinfranken Sigiberts, gehandelt haben mit einem Teilvolk der Alamannen unter einem ihrer Könige. Zu den Vorgängen des Jahres 506 ist zu bemerken, dass neuerliche Kämpfe erwähnt werden, keine einzige, große Schlacht.³⁹¹ Zwar ist nur von einem König die Rede, doch wäre erstens vorstellbar, dass in einer Vielzahl von Kämpfen nur in einem davon der auf alamannischer Seite kämpfende König getötet wurde, aber auch, dass nach einer Folge von Kämpfen Theoderich beschloss, nun sei der Punkt erreicht, wo er eingreifen müsse, um seine eigene Position zu sichern. In diesem Sinne könnte auch die Nachricht Fredegars gedeutet werden, nach der Schlacht 496/497 hätten die Alamannen vergeblich Bündnispartner gesucht.³⁹² Claude sah darin einen Hinweis auf eine „halbautonome Stellung“ der Alamannen vor 506.³⁹³ Dies ist aus der Formulierung Fredegars nicht zu folgern. Sie stützt vielmehr die Vermutung eines latenten Kriegszustandes zwischen fränkischen und alamannischen Völkerschaften. Denkbar wäre, dass die Ostgoten sich bis 506 mit einem Eingriff in diesen

von einem alamannischen Siedlungsgebiet links des Rheins ausgehend. Da die Alamannen 457 in Italien waren und Childerich erst 462 regierte, ergibt sich immerhin eine mehrjährige Anwesenheit der Alamannen in Gallien. Dies deutet darauf hin, dass hier nicht nur an einen schnellen Beutezug gedacht war.

³⁸⁷ Greg. Hist. 2,19

³⁸⁸ ähnlich Geuenich, Alemannenschlacht, S. 58

³⁸⁹ Claude, Königtum, S. 10

³⁹⁰ Claude, Königtum, S. 11

³⁹¹ Cass. Var. 2,41,1: *nova proelia*

³⁹² Fred. Chr. 3,21

³⁹³ Claude, Königtum, S. 15

Dauerkonflikt zurückgehalten haben. In diese Zeit fällt auch die finale Auseinandersetzung der Franken mit den Westgoten. Der Aufstieg des Frankenreiches zum zentral gelenkten Staat war nicht mehr zu übersehen. Die Kämpfe 506 können damit sehr wohl eine weitere Etappe gewesen sein, ein weiteres Teilvolk, das von den Franken unterworfen wurde. Ohne die völlige Unmöglichkeit von Claudes Interpretation des Plurals *gentes* bei Cassiodor als reines Stilmittel behaupten zu wollen, bleibt festzustellen, dass der Wortlaut der Quelle eine Vielzahl alamannischer Völker verlangt. Man kann aus der Vielzahl von Einzelnachrichten keinesfalls folgern, die Alamannen seien vor 506 ein unter einem König geeintes Volk gewesen.

Nicht widerlegt werden kann allerdings die Möglichkeit, dass sich verschiedene Teilvölker mit je eigenen Königen bei Gelegenheit zu gemeinsamen Unternehmungen unter der Führung eines Oberhauptes vereint haben.³⁹⁴ Im 4. Jahrhundert scheint dies aber noch nicht die übliche Vorgehensweise gewesen zu sein, obgleich die Auseinandersetzung mit dem Imperium es hätte geraten erscheinen lassen, sich etwas fester zusammenschließen. Dennoch zeigen die Berichte des Ammianus Marcellinus, dass die einzelnen Alamannengruppen damals noch sehr eigenständig waren und sich davon auch nicht abbringen ließen, als Julian seine Strafexpeditionen in das rechtsrheinische Gebiet begann.³⁹⁵ Auch bei den Franken mit einer während des gesamten 5. Jahrhunderts noch vergleichbaren vielköpfigen Führungsstruktur gab es nur fallweise Zusammenschlüsse, und diese einer straffen, einheitlichen Führung zuwiderlaufende Tradition setzte sich im 6. Jahrhundert fort. Chlodwig regierte nach der Beseitigung der letzten Könige neben ihm nur wenige Jahre alleine, nach ihm gab es vier Könige gleichzeitig, da jeder Sohn ein eigenes Reich erhielt.³⁹⁶ Nach 511 dauerte es bis 558, bis mit Chlothar wieder ein Gesamtherrscher der Franken regierte, nach dessen Tod erneut das Reich geteilt wurde.³⁹⁷ Verbunden waren diese Teilungen mit einer nur in Ansätzen gemeinsamen Außenpolitik: Chlodomer zog allein gegen Burgund und unterlag.³⁹⁸ Beim zweiten Krieg gegen Burgund zogen nur Chlothar und Childebert aus, während Theuderich gegen die Arverne zog.³⁹⁹ Gegen Thüringen gingen mit Theuderich und Chlothar nur zwei der damals drei Herrscher vor, Childebert hielt sich fern.⁴⁰⁰ In Italien engagierte sich vor allem Theudebert, nachdem die byzantinischen Gesandten die Verhandlungen zu Kriegsbeginn noch mit mehreren fränkischen Königen geführt hatten.⁴⁰¹ Das Einheitskönigtum Chlodwigs erscheint unter diesen Umständen in einem anderen Licht und vor allem nicht als zwangsläufig dauerhafte Erscheinung. Die Beseitigung der übrigen fränkischen Könige ist aus dem Machtstreben eines Machtmenschen zu verstehen und angesichts der weiteren

³⁹⁴ Die Formulierung V. Lup. 1 10 lässt Gibavult als einen von mehreren Königen in der Region Brienne erscheinen: *Quippe cum ab omnibus gentium regibus eidem reverentiae servaretur affectus, specialibus a rege Gebavulto obedientiae fuit honor inpensus*. Wenn man weitere Alamannenkönige ausschließt, können hier nur die Könige der Burgunder und der Franken gemeint sein. Es handelt sich hier wohl um einen Topos, der die Bedeutung des Heiligen unterstreichen soll und wäre nicht als Hinweis auf eine Vielzahl alamannischer Könige neben Gebavult zu interpretieren.

³⁹⁵ Geuenich, Landnahme, S. 32ff

³⁹⁶ Greg. Hist. 3,1

³⁹⁷ Greg. Hist. 4,22

³⁹⁸ Greg. Hist. 3,6

³⁹⁹ Greg. Hist. 3,11

⁴⁰⁰ Greg. Hist. 3,7

⁴⁰¹ Prok. Got. 2,28,7

Entwicklung des Frankenreiches bis in die Zeit der Söhne Ludwigs des Frommen kein Zeichen einer, dem tief empfundenem Willen zur Einigung des Volkes entspringenden, visionären Kraft eines genialen Herrschers. Beim zweiten Feldzug gegen Burgund zeigt sich außerdem der Einfluss der Krieger auf die Entscheidung des Königs. Theuderichs Krieger wollen mit seinen Brüdern nach Burgund ziehen. Erst als Theuderich ihnen einen Gewinn versprechenden Ersatz bietet, einen anderen Feldzug, kann er sie halten.⁴⁰² Es ist offenbar unangebracht, die Frage nach den Verhältnissen bei frühmittelalterlichen Völkern zu polarisieren zwischen zwei Alternativen Gesamtkönigtum und Kleinkönigtum. So wie es bei den Franken bis in die Endzeit Chlodwigs mehrere Könige aus der gleichen Sippe gegeben hat, kann es auch bei den Alamannen eine oder wenige führende Familien gegeben haben, die gleichzeitig mehrere Könige stellen konnten. Unter diesem Gesichtspunkt könnten Gibuld und Gebavult zwei verschiedene, aber nahe verwandte Personen gewesen sein.⁴⁰³ Ebenso kann es sein, dass die Niederlage 506 unter einem für den Anlass eines Feldzuges gewählten Einkönig erlitten wurde. Dies würde eine groß angelegte politische Aktion der Führungsschicht als wahrscheinlich voraussetzen, nicht aber gleichzeitig und zwingend ein Großkönigtum als permanente Einrichtung. Der Diskussion, ob ein möglicher Gesamtkönig Gebavult/Gibuld um 470 geradewegs zu einem 506 unterlegenen König geführt habe, liegt die Vorstellung einer linearen Entwicklung zugrunde, die sich so weder nachweisen, noch voraussetzen, noch als notwendig denken lässt. Die Geschichte der Franken im 6. Jahrhundert zeigt nachgerade, dass das Königtum mehrerer über ein Volk ein Gesamtbewusstsein nicht ausschloss auch angesichts unterschiedlicher politischer Zielvorstellungen der einzelnen Teilkönige. So kann auch ein Gesamtkönigtum bei den Alamannen, falls es ein solches je gegeben hat, eine Einrichtung nach Gelegenheit oder Bedarf gewesen sein. Es muss deutlich betont werden: Auch bei den Franken war die Entwicklung zum Einheitskönigtum mit Chlodwig noch nicht abgeschlossen.

Unklar ist die Stellung der in den Heiligenviten genannten Könige im Rahmen formaler staatlicher Strukturen. Wenn es 455 zu einer Einigung zwischen Rom und den eingefallenen Alamannen im gegenseitigen Einvernehmen gekommen sein sollte, möglicherweise in Form eines Föderatenvertrages, kann für den Gebavult in der Vita Lupi eine entsprechende Stellung geschlossen werden. Die Föderaten hätten ihre Stellung dann allerdings missbraucht. Bei Passau und bei Brienne wird die ansässige Bevölkerung unterdrückt und das Land geplündert. Aus den Texten der Heiligenviten geht aber nicht hervor, dass die hier genannten Könige eine dauerhafte Residenz im Wirkungskreis der beiden Heiligen gehabt hätten. Damit heben sie sich von den Königen etwa der Franken ab, die als römische Verbündete ihre festen Sitze hatten. Die in den beiden Viten genannten Alamannenkönige stellen sich auch durch ihr Verhalten unabhängig von ihrer formalen Stellung außerhalb der römischen Staatsordnung. Gebavult und Gibuld verhalten sich wie Kleinkönige umherstreichender Gruppen. Offenbar waren die einzelnen alamannischen Völker auch um 470 auf dem

⁴⁰² Greg. Hist. 3,11: *Franci ... dixerunt: „Si cum fratribus tuis ... ire dispexeris, te relinquimus et illos sequi praeoptamus.“* Daraufhin verspricht Theuderich: *Me sequimini, et ego vos inducam in patriam, ubi aureum et argentum acciatis ... His promissionibus hi inlecti suam voluntatem facere repromittunt.*

⁴⁰³ Geuenich, Landnahme, S. 37, der auch betonte, dass eine Personenidentität der beiden Namensträger nicht widerlegen würde, dass es daneben weitere Könige bei anderen alamannischen Völkern gegeben hat.

Weg zur Staatlichkeit in römischer Tradition noch nicht sehr weit fortgeschritten.⁴⁰⁴ Es spricht nichts dagegen, weiterhin davon auszugehen, dass dem Volk ein gemeinsames politisches Zentrum fehlte. Die angenommene politische Zersplitterung der Alamannen in mehrere solcher weit gehend unabhängig operierender Gruppen schließt eine einzige Entscheidungsschlacht fast zwangsläufig aus. Mit der Annahme einer langen Folge kleinerer und allenfalls weniger größerer Kämpfe lassen sich die Formulierungen des oben zitierten Theoderich-Briefes sehr gut in Einklang bringen, und übrigens auch sehr gut die Ereignisse des Jahres 455, wie sie Sidonius Apollinaris am Neckar darstellt: Völker, deren Genese aus kleineren Gruppen noch nicht so weit abgeschlossen war, dass das Eigenleben der einzelnen Gruppen schon erloschen wäre. Einer dieser Kämpfe dürfte die Grundlage des Berichtes über das Taufversprechen Chlodwigs gegeben haben. Andere Schlachten dieser Größenordnung lassen sich nicht belegen und zeitlich nicht eingrenzen. Auch der Ort der jeweiligen Auseinandersetzungen ist unklar. Dass 506 Theoderich eingriff, würde sich wiederum ergänzen mit der Formulierung Fredegars, die Alamannen hätten sich unterworfen, nachdem sie keine Hilfe gefunden hatten. Dies kann nach Lage der Dinge nur einen Teil des Volkes betroffen haben, deutet aber an, dass am Ende der alamannischen Unabhängigkeit keine vernichtende Niederlage in einer Schlacht gestanden haben muss, die per se für das Volk in seiner Gesamtheit entscheidend gewesen wäre.⁴⁰⁵ Was den Anlass für Theoderich gab, ausgerechnet jetzt einzuschreiten, wird nicht deutlich. Der Tod eines Königs könnte ein solcher Anlass gewesen sein. Aber auch hier sind nur Vermutungen möglich.

All das würde sich in das Bild fügen, dass die spärlichen Nachrichten und wenigen Indizien abgeben. Die Alamannen bestanden im 5. Jahrhundert aus einer Vielzahl kleinerer Völker und Teilgruppen, die sich zu einer gemeinsamen Politik allenfalls gelegentlich zusammenfanden. In diesem Fall wäre die von Agathias zitierte Aussage des Asinius Quadratus treffend, der die Alamannen als zusammengewürfelte und vermengte Menschengruppe bezeichnet hatte.⁴⁰⁶ Man kann in dieser kleinteiligen politischen Struktur gleichermaßen eine Ursache für die Dynamik der Vorstöße wie für ihr schließliches Scheitern sehen. Ohne zentrale Steuerung konnte jeder kleine Fürst, dem es gelang, genügend Gefolgschaft um sich zu versammeln, dazu übergehen, sich Ruhm, Macht, Ehre und Beute zu erwerben, und das geschah naturgemäß nicht in der Heimat. Die alamannische „Expansion“ wäre wesentlich eine von allenfalls regional bedeutenden Verbänden getragene Wanderungsbewegung entlang bewährter Verkehrsachsen gewesen. Dies konnte eine punktuell dauerhafte Siedlung mit sich bringen. Allenfalls gelegentlich kam es zu größeren Konfrontationen. Dabei wurden die Alamannen quasi nebenbei marginalisiert. Ihren Zügen nach Norden und Westen haftete etwas Ziellooses an. Statt

⁴⁰⁴ Hier ist der Hinweis von Claude, *Königtum*, S. 16 Anm. 119 von Bedeutung, Kaiser Anastasius habe sich spätestens nach der Niederlage der Alamannen 506 den Titel *Alamannicus* zugelegt, *Enn. Pan.* 263,81. Claude sieht darin wohl zutreffend einen Hinweis auf eine Legitimation Chlodwigs im Rahmen der römischen Staatsordnung, die die Alamannen zu dieser Zeit wohl nicht mehr hatten.

⁴⁰⁵ Die Quellenlage verbietet es, eine solche Schlacht zwingend anzunehmen, noch weniger, einen Schlachtort zu postulieren wie etwa Ewig, *Rheinlande*, S. 16 (Straßburg). Die Vorstellung einer Entscheidungsschlacht, die die Eigenständigkeit der Alamannen mit einem Schlag beendet hätte, lehnte auch Geuenich, *Alamannenschlacht*, S. 58, aus den nämlichen Überlegungen ab.

⁴⁰⁶ Agath. *Hist.* 1,6

von Expansion wäre es gerechtfertigt, hier von „Ausschwärmen“ zu sprechen.⁴⁰⁷ Es ist dies offenbar der letzte Reflex der Zustände der beiden vergangenen Jahrhunderte. In einer sich stabilisierenden Welt, die, selbst noch ungefestigt, eben erst wieder ins politische Gleichgewicht zurückfand, waren wandernde Gruppen unerwünscht. Es ist klar, dass die Lösung mit fortschreitender Zeit nur heißen konnte, dass diese Wandergruppen von den bestehenden Mächten integriert wurden oder unterworfen. Letzteres geschah den Alamannen durch die Franken: „Sie unterwarfen sich der Herrschaft Chlodwigs.“⁴⁰⁸ Damit ist das Kapitel für Fredegar abgeschlossen. Eine Art Schutzherrschaft des Theoderich deckte das Volk gegen die weitere fränkische Aggression, die wohl zunächst zu einer Vertreibung oder Abwanderung alamannischer Bevölkerungsteile auch unterhalb der Oberschicht geführt hat. Claude ging von „vierstelligen Flüchtlingszahlen“ aus.⁴⁰⁹ Ein bei Cassiodor überlieferter Erlass erlaubt den Bewohnern Noricums, ihre Rinder gegen die wertvolleren, weil größeren Rinder der Alamannen zu tauschen, die von ihrer langen Reise erschöpft seien.⁴¹⁰ Hier können tatsächlich Wanderungen alamannischer Flüchtlinge ihren Niederschlag gefunden haben. Diese Abwanderung hätte dann unmittelbar nach der endgültigen Unterwerfung des Volkes begonnen, für die das erwähnte Schreiben Theoderichs als Beleg dient. Als die Ostgoten ihr alamannisches Schutzgebiet 536 aufgaben, um damit fränkische Hilfe gegen Byzanz zu erkaufen,⁴¹¹ dürfte für eventuell nördlich der ehemaligen Grenze noch verbliebene Alamannen kein Anlass mehr zur Abwanderung bestanden haben.

4.4. ZUSAMMENFASSUNG

Die oben dargestellten Abläufe würden die in den Quellen genannten Auseinandersetzungen zwischen den Franken und den Alamannen relativieren. Wenn es keine Kämpfe gegeben hat, die für sich von entscheidender Bedeutung gewesen sind, wären Annahmen hinfällig, die von einer stufenweisen Einverleibung Alamanniens in das Frankenreich ausgehen. Von den Zäsuren 496/497, 506 und 536 müsste man dann die erste kaum, die zweite nicht unbedingt und lediglich die dritte einigermaßen sicher mit einer förmlichen Grenzziehung verbinden. In den beiden letzten Fällen wären die Vertragspartner, wenn man sie so nennen will, jeweils die Franken und die Ostgoten gewesen. Bis 506 kann eine von einer Vielzahl von Kämpfen unterschiedlicher Bedeutung begleitete Auseinandersetzung vorausgesetzt werden. Diese können als beiderseitige Versuche gedeutet werden, die politische Vorherrschaft über ein Gebiet am linken Oberrhein zu gewinnen. Wo die ursprüngliche Grenzlinie der Interessensphären von Franken und Alamannen lag, kann aus den Quellen nicht geschlossen werden. Grundlage waren sicherlich die von

⁴⁰⁷ Es kann jedenfalls nicht von der Konfrontation zweier geschlossener staatlicher oder staatsähnlicher Gebilde ausgegangen werden, vgl. Staab, Mittelrhein, S. 11f u. Rheinfranken, S. 238, doch scheint mir hier das militärische und politische Gewicht der Alamannen als Gesamtheit etwas zu bedeutend angesetzt; Knaut, Alamannen, verwendete richtigerweise die Begriffe „Interessensphäre“ und „Machtinteressen“. S. Geuenich, Widersacher, S. 145f, mit Betonung der Bedeutung der Konfrontation mit den Franken für die Stammesbildung.

⁴⁰⁸ Fred. Chr. 3,21: *se dicionem Chlodoviae subdunt*; vgl. Geuenich, Widersacher, S. 145

⁴⁰⁹ Claude, Königtum, S. 13

⁴¹⁰ Cass. Var. 3,50,2: *Alamannorum Boves, qui videntur pretiosiores propter corporis granditatem, sed itineris longinquitae defecti sunt, commutari vobiscum liceat.*

⁴¹¹ Agath. Hist. 1,4 u. 1,6; Jord. Get. 1,13; Prok. Got. 1,13,23 u. 3,33

Sidonius Apollinaris geschilderten Ereignisse des Jahres 455. Die beim Geografen von Ravenna angegebene Grenze kann einen Zustand beschreiben, der irgendwann einmal und wahrscheinlich vor 506 bestanden hat, auch im Sinne eine politischen Herrschaft oder Dominanz der Alamannen über linksrheinisches Gebiet. Die von Wiczorek und anderen angenommenen alamannischen Beutezüge auf linksrheinischem Gebiet schließen eine feste alamannische Basis auf dem gleichen Rheinufer nicht aus. Die Schlacht von Zülpich wäre möglicherweise das Resultat einer fränkischen Abwehr gegen einen solchen Zug gewesen. In dem Ereignis, das zum Eingreifen Theoderichs geführt hat, könnte ebenfalls eine fränkische Reaktion auf alamannische Angriffe gesehen werden.

Von der politischen Herrschaft müssen aber die Besiedlungsverhältnisse getrennt werden. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass auch der Einfall des Jahres 406/407 nicht die gesamte Bevölkerung in der Region vernichtet hat. Für die Militärorganisation kann eine weitgehende Vernichtung allerdings nach wie vor gut begründet werden. Es ist anzunehmen, dass diese Lücke tatsächlich von Föderaten burgundischer Herkunft geschlossen wurde, ohne dass der Umfang der damit verbundenen Ansiedlung von Burgundern noch die Aufgabe dieser Föderaten im Rahmen eines modifizierten Grenzverteidigungskonzeptes eindeutig sichtbar würden. Dieses Konzept scheiterte, weil die Föderaten sich in das Innere des Reiches wandten. Es lässt sich nicht feststellen, ob die Burgunder sich mit Gewalt ein neues Siedlungsgebiet aneignen wollten, wie es anderen Völkern und ihnen selbst zuvor ja immer wieder gelungen war, oder ob sie Druck aus dem Osten auswichen. Die römische Staatsgewalt war jedenfalls nicht mehr in der Lage, ein geschlagenes Volk aus dem Reich zu drängen. Zu diesem Zeitpunkt, um 440, waren seit fast zwei Jahrhunderten immer neue Föderatenverbände innerhalb des Römischen Reiches angesiedelt worden. Damit einhergehen musste ein Wandel der Sachkultur am Oberrhein, zumal auch die germanischen Völker nicht einheitlich strukturiert waren. Es fragt sich, ob sich hier nicht nur die Gegensätze zwischen einer genuin romanischen Bevölkerung und den Germanen zu verwischen begannen, sondern auch jene zwischen den einzelnen germanischen Völkern. Die Schriftquellen sprechen zwar in ziemlicher Eindeutigkeit von diesen oder jenen Völkern, scheinen sie aber eher als politische denn als ethnische Einheiten zu begreifen. Die „romanische“ Bevölkerung der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts schließt im Untersuchungsgebiet mit Sicherheit auch solche Gruppen ein, die bis zu ihrer Ansiedlung zu jenen Völkerschaften gezählt wurden und erst mit dieser Ansiedlung zur Romanen wurden. Das Selbstbild dieser Menschen ist in den Quellen nicht erkennbar. Ganz sicher änderten sie nun aber nicht schlagartig ihre Lebensweise. Es dürfte aussichtslos sein, die anscheinend sehr kleinräumigen Bevölkerungsbewegungen der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts durch ethnisch eindeutig definierbare Bodenfunde nachvollziehen zu wollen. Festzuhalten bleibt aber, dass trotz der zunehmend germanischer werdenden Bevölkerung das Gebiet bis zum Rhein noch nach der Jahrhundertmitte von Seiten der römischen Staatsgewalt als römisches Staatsgebiet empfunden und dass dieser Anspruch auch offensiv vertreten wurde, wie der Eingriff des Avitus beweist. Dieser Anspruch wurde allerdings eher formal aufrecht erhalten, denn auch Avitus änderte die Politik der Ansiedlung offenbar nicht grundsätzlich. Da dieser Anspruch nur vertreten werden konnte, wenn die römische Staatsgewalt ihn auch vertrat, diese Vertretung aber nach Avitus nicht mehr geschah, dürfte der entscheidende Paradigmenwechsel nun, im dritten Viertel des 5. Jahrhunderts, zu fassen sein. Zur

Übernahme der politischen Herrschaft konnten die Franken von einer seit Generationen gehaltenen und immer weiter gefestigten Position am Niederrhein ausgehen. Die Alamannen konnten nicht auf eine solche Tradition zurückgreifen und waren politisch uneinheitlich. Es gab sicher Alamannen auch als Siedler auf dem linken Rheinufer, es muss jedoch offen bleiben, wie die Siedlungslandschaft und die politische Verfassung dieser Alamannen aussah. Die Übernahme der politischen Herrschaft im Bereich des Untersuchungsgebietes durch die Franken in den Jahren nach 500 ist insofern als Fortsetzung der Spätantike aufzufassen, als dieses Volk sich innerhalb der römischen Welt eingerichtet hatte, was für die Alamannen nicht in diesem Maß galt. Nur deshalb wäre es berechtigt, die Ambitionen der alamannischen Könige der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts als Raubzüge zu bezeichnen. Tatsächlich waren diese Raubzüge das selbe, was Franken und Burgunder zuvor unternommen hatten. Die fränkische Herrschaft war gewissermaßen eine Restauration, die alamannische, wenn man sie so bezeichnen will, im Bereich des Untersuchungsgebietes eine Episode.

II. HAUPTTEIL

1. BODENFUNDE

1.1. ZUR CHRONOLOGIE

Wie bereits erwähnt, sind die merowingerzeitlichen Bodenfunde des Untersuchungsgebietes fast ausschließlich Grabfunde. Sie stammen von mehr als 100 Bestattungsplätzen, die wiederum ganz überwiegend durch nur wenige Bestattungen nachgewiesen sind. Diese dienen als Ausgangspunkt zu siedlungstopografischen Überlegungen. Dazu müssen sie in ein chronologisches Gerüst eingehängt werden. Dadurch ist es gegebenenfalls möglich, den Belegungszeitraum einzugrenzen und daraus wiederum die Gründung der zugehörigen Siedlung. Bei Gräberfeldern oder Gräberfeldausschnitten mit einer größeren Zahl datierbarer Bestattungen bietet sich eine eingehende Beschäftigung mit den Grabfunden an, um einen groben Überblick über den Belegungsablauf zu erhalten. Daran können dann weiter gehende Aussagen angeschlossen werden, zunächst über die Siedlungsgröße, bei entsprechender Quellenlage auch über die Siedlungsstruktur und über Veränderungen in der Bevölkerungszahl. Eine bis ins Einzelne gehende Analyse einzelner Gräberfelder würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Sie würde auch das Bild verfälschen, denn es würden Siedlungen mit gut überlieferten Gräberfeldern neben solchen ohne Gräberfelder und solchen mit nur mit geringen Funden vertretenen Gräberfeldern stehen. Zwar bietet es sich hier und da an, von der Situation in einem Ort auf Verhältnisse anderer Orte zu schließen. Doch gibt es auch zahlreiche Unterschiede zwischen den einzelnen Siedlungen, die Analogieschlüsse eher verwischen als verdeutlichen können. Eine Einzelanalyse jeden einzelnen Gräberfeldes würde konsequenterweise eine je spezifische Chronologie nach sich ziehen. Da diese lokalen Chronologiesysteme nicht zwangsläufig parallel laufen müssen, wäre bei jedem Fundort einzeln zu klären, welches Chronologiesystem hier angewandt werden müsste, was angesichts der in vielen Fällen geringen Fundmenge ein sinnloses Unterfangen wäre, da eine Chronologie eine statistisch verwertbare Grundlage braucht. Daher ist es sinnvoll, auf eine regionale Chronologie zurückzugreifen. Dafür bietet sich im linksrheinischen Gebiet immer noch Böhners bewährte Untergliederung der Merowingerzeit in die fünf Stufen I bis V an,⁴¹² bei entsprechender Quellenlage auch Aments, auf Böhner fußende Unterteilung in eine Ältere (AM) und Jüngere Merowingerzeit (JM) mit jeweils drei feineren Untergliederungen in das sechsphasige Schema AM I bis III und JM I bis III.⁴¹³

⁴¹² Böhner, Trier, S. 15ff, hier S. 17. In absoluten Zahlen ausgedrückt umfasst Stufe I den Zeitraum vor etwa 450, Stufe II etwa 450 bis 525, Stufe III das restliche 6. Jahrhundert, Stufe IV das 7. Jahrhundert und Stufe V die Zeit nach dem 7. Jahrhundert. Böhner orientierte sich an dem von Werner, Grabfunde, bes. S. 63ff, 1935 vorgenommenen Stufenschema, das dieser aus den münzdatierten Grabfunden entwickelt hatte, modifizierte es aber etwas. Werners Gruppen I bis V sind daher gegenüber Böhners Stufen verschoben: Gruppe I nach Werner beginnt 450 und endet 520, Gruppe II reicht von 520 bis 550, Gruppe III von 550 bis 600, Gruppe IV von 600 bis 650, Gruppe V von 650 bis 700.

⁴¹³ Ament, Untersuchungen, bes. S. 335f mit Abb. 20; Periodisierung, bes. S. 135f mit Abb. 1. AM I (450/480-520/530) entspricht dabei in etwa Böhners Stufe II, AM II (520/530-560/570) und III (570/580-600) Böhners Stufe III, JM I (600-630/640) und II (630/640-670/680) Böhners Stufe IV. JM

U. Koch hat anlässlich der Bearbeitung des Gräberfeldes Pleidelsheim die bisherigen regionalen und lokalen Chronologiesysteme umfassend ausgewertet und den Versuch unternommen, für die Merowingerzeit in Süddeutschland ein allgemein gültiges Stufenschema zu entwickeln.⁴¹⁴ Das Ergebnis waren zehn Stufen SD 1 bis 10, die Zeiträume von jeweils etwa einer Generation umfassen.⁴¹⁵ Süddeutschland definierte Koch dabei als Baden-Württemberg und Bayern. Damit wird bedauerlicherweise die Einheitlichkeit des Oberrheingebietes etwas unterbewertet. Einen Anschluss zu den rheinischen Chronologiesystemen nach Böhner und Ament stellt die Korrespondenz der SD-Phasen mit den Phasen AM und JM her. Die beiden Chronologiesysteme decken sich aber, abgesehen von der unterschiedlichen materiellen Basis, nicht vollständig, wenn man den absoluten Jahreszahlen nach Koch folgt.⁴¹⁶ Die Anwendbarkeit des SD-Systems auf das Untersuchungsgebiet ist daher mit Schwierigkeiten verbunden. Eine Verknüpfung des linksrheinischen Gebietes mit den SD-Phasen ist aber sinnvoll, da sich einige von Koch als typisch aufgeführte Grabinventare auf dem rechten Rheinufer in unmittelbarer Nachbarschaft zu den linksrheinischen Fundstellen des Untersuchungsgebietes finden.⁴¹⁷ Auf die Vergleichbarkeit des Materials aus den alamannischen Gebieten mit jenem aus den Rheinlanden hatte bereits Ament hingewiesen.⁴¹⁸ Dies gilt besonders für die Zeit nach der fränkischen Eroberung. Auch Damminger hat bei der Bearbeitung der Funde aus dem Kraichgau „immer wieder starke Bezüge zum Material der großen Gräberfelder Süddeutschlands“⁴¹⁹ gefunden. Gerade im Kraichgau zeigen sich aber die Schwierigkeiten der Übertragung einer Gräberfeldchronologie auf die andere, da die Belegungszeiträume der miteinander verglichenen Gräberfelder sich nicht immer decken.⁴²⁰

Es ist fraglich, wie genau die zeitliche Einordnung einzelner Gräber eines Friedhofes sein kann, wenn die Gräber der ältesten Schicht mit diesem Vergleichsbeispiel, die der jüngeren Schicht mit jenem parallelisiert werden. Die Brauchbarkeit einer regionalen Chronologie, deren Stufengrenzen, wie gelegentlich bei Koch, lediglich 20 Jahre auseinander liegen, ist hinsichtlich der Übernahme der absoluten Jahreszahlen stark eingeschränkt. Es fehlen gerade bei den im Untersuchungsgebiet häufigen kleinen Gräberzahl der einzelnen Fundplätze die Vergleichsmöglichkeiten, die eine sichere Basis abgeben könnten für eine letzten Endes auf die Abgrenzung einzelner Generationen zielende Einordnung einzelner

III beginnt bereits im späten 7. Jahrhundert, also ebenfalls in Böhners Stufe IV und reicht bis um 720, also in Böhners Stufe V.

⁴¹⁴ Koch, Pleidelsheim, S. 26ff; vgl. die Übersichten bei Ament, Untersuchungen, S. 319 Abb. 14; auch Damminger, Kraichgau, S. 26 Abb. 3

⁴¹⁵ Definition der charakteristischen Merkmale s. Koch, Pleidelsheim, S. 70ff

⁴¹⁶ SD 1 und 2 (430-460 bzw. 460-480) werden durch Aments System nicht erfasst. AM I verteilt sich auf die Phasen SD 3 (480-510) und 4 (510-530). SD 5 (530-555) entspricht etwa AM II. SD 6 (555-580) deckt zeitlich gerade noch AM II und besonders AM III ab. SD 7 (580-600) entspricht dem größten Teil von AM III. Die drei letzten Phasen nach Koch, SD 8 (600-620), SD 9 (620-650), SD 10 (650-670) entsprechen in etwa Aments Phasen JM 1, II und III. (Nach Koch, Pleidelsheim, S. 70ff); vgl. auch Damminger, Kraichgau, S. 26

⁴¹⁷ s. Fundkarten und Listen bei Koch, Pleidelsheim, S. 47ff

⁴¹⁸ Ament, Untersuchungen, S. 314ff, bes. S. 318f mit Abb. 14

⁴¹⁹ Damminger, Kraichgau, S. 25

⁴²⁰ Damminger, Kraichgau; hier das Beispiel von Berghausen, das in die Schretzheimer Chronologie eingehängt wird, obwohl die jüngsten Berghausener Gräber angelegt wurden, nachdem die Belegung in Schretzheim endete.

Gräber innerhalb der kurzen Zeiträume der Koch'schen Chronologie. Damit nähert man sich bereits den Versuchen, bestimmte archäologische Erscheinungen, hier Trachtmerkmale, an einzelnen Jahren festmachen zu wollen.⁴²¹

Die in Gräbern als Beigaben verwendeten Sachgüter sind in wohl den wenigsten Fällen zum gleichen Zeitpunkt wie das Grab entstanden. Deshalb ist bereits der Ansatz, Stufengrenzen jahrgenau festlegen zu wollen, über das Fundmaterial nicht konsequent zum Ende zu führen. Ein Grab als individuelle Anlage kann in ein historisches Umfeld eingebettet, aber aus diesem in seiner Einzigartigkeit nicht erklärt und also auch nicht allein daraus datiert werden. Da zudem ein Generationswechsel nie abrupt erfolgt und deshalb immer eine Übergangszeit auch zwischen noch so genau definierten Stufen mit genau definierten Merkmalen angenommen werden muss, ist es unsinnig, sich zu fragen, ob beispielsweise das Ende der Böhner-Stufe II nun um 525 anzusetzen ist oder zwischen 525 und 535.⁴²² Eine Verlegung einer Stufengrenze um wenige Jahre kann keine Aussagekraft für den über einen längeren Zeitraum wirkenden Fortgang von Besiedlung und Gräberfeldbelegung haben.⁴²³

Nach der Materialvorlage durch den Polenz'schen Katalog haben die Bearbeiter einzelner Fundgruppen auch Material aus der Pfalz berücksichtigt und chronologisch eingeordnet.⁴²⁴ Die aus der Zusammenstellung einzelner Fundgruppen abgeleitete Datierung für einzelne Fundgruppen ist eine Ergänzung zu einer regionalen Chronologie, die sich auf die Kombination verschiedener Fundgruppen stützt. Wegen der beschriebenen Quellenlage und aufgrund der obigen Ausführungen erscheint es nicht sinnvoll, für das Untersuchungsgebiet eine eigene Chronologie zu erstellen. Für die siedlungsgeschichtliche Auswertung ist es ausreichend, über mehrere Jahrzehnte wirksame Veränderungen zu erkennen. Vor allem auch angesichts des fragmentarischen Zustandes der meisten bekannten Bestattungsplätze des

⁴²¹ Dies würde aber bedeuten, dass man voraussetzt, dass bestimmte historische Ereignisse unmittelbar auf die Beigabensitte eingewirkt hätten. Martin etwa hat das Ende der Stufe II nach Böhner mit dem Ende der Goldgriffspathen und dem Beginn von Ringknaufschwert, Kurzsax, Sturzbecher und beschlagloser Schilddornschnalle gleichgesetzt und den Wechsel zu Stufe III von etwa 525 nach Böhners Ansatz in die Jahre um 510 vorverlegt. Dies deshalb, weil er mit der alamannischen Niederlage und dem Ende der Regierungszeit Chlodwigs politische Ereignisse fassen zu können glaubte, die diesen Wandel in der Sachkultur unmittelbar bedingt haben sollen, s. Martin, Gliederung, S. 140f. Martins Ansatz zu Ende gedacht würde bedeuten, dass mit Chlodwigs Tod alle Träger einer Goldgriffspatha ebenfalls starben oder im Falle eines späteren Ablebens diese Waffe nicht mehr mit ins Grab genommen hätten.

⁴²² Wieczorek, Rübenach, S. 447

⁴²³ vgl. Steuer, Buchbesprechung, S. 498ff. Dies wird deutlich an jener Stufengliederung, die Menke für die Alamannen im Alpenraum vornahm und die an scheinbar eindeutigen politischen Zäsuren ausgerichtet ist, Menke, Beziehungen, S. 187ff. Er unterschied die Stufen I bis VI, wobei die dreigliedrige Stufe I (IA, Ib, Ic) mit der Absetzung des Romulus Augustulus 476 beginnt (ebd., S. 187ff), Stufe II mit dem Ende der ostgotischen Schutzherrschaft über den südlichen alamannischen Siedlungsraum und dessen Angliederung an das Frankenreich 536 (ebd., S. 241ff), Stufe III mit dem Jahr des Einrückens der Langobarden in Italien 568 (ebd., S. 263ff). Für das Ende der Stufe IV gibt es kein passendes politisches Ereignis, weshalb deren Ende mit etwa 600 mit einer runden Zahl angegeben ist. Auch die beiden letzten Stufen sind etwas großzügiger bemessen, Alamannisch V und VI reichen von etwa 650 bis 700 (ebd., S. 327ff). Menkes Vorgehen ist in höchstem Maß inkonsequent; vgl. auch Koch, Pleidelsheim, S. 43 u. S. 72

⁴²⁴ Dahmlos, Francisca; Freeden, Ohringe; Kühn, Bügelfibeln; Maul, Gläser; Menghin, Schwert; Schulze-Dörlamm, Fibeln; Strauß, Fibeltracht; Thieme, Filigranscheibenfibeln; Thiry, Vogelfibeln; Thörle, Bügelfibeln

Untersuchungsgebietes kann allenfalls in Einzelfällen ein feineres Zeitraster ermittelt werden.

1.2. BODENFUNDE DER SPÄTANTIKE

Unter den Bodenfunden der Spätantike werden hier jene Fundorte zusammengefasst, von denen Funde des 5. Jahrhunderts vorliegen, sofern es sich nicht um die frühesten Reihengräberfelder handelt (Abb. 3). An solchen Bodenfunden bietet das Untersuchungsgebiet spätrömische Wehranlagen, Siedlungen und Friedhöfe. Eine Häufung solcher Funde lässt sich vor allem entlang des Eisbachtals zwischen Eisenberg und Worms feststellen, außerdem im Bereich des Schwabenbaches zwischen Wachenheim und Gönheim, daneben in Ruppertsberg und Ungstein. Ein Sonderfall ist der Kastellstandort Altrip.

In Albsheim an der Eis (Abb. 3,4) liegt ein merowingerzeitliches Gräberfeld südlich des Ortskerns in der Flur „Am Dorf“ (Abb. 32,1). Spätantike Gräber sind etwa 150 Meter östlich davon in der Flur „An der Höhl“ zutage gekommen (Abb. 32,4). Sie sind durch die Münzfunde auf die Zeit nach 395 datiert. Ein Brandgrab gehört bereits in das 5. Jahrhundert. Es ist nachgewiesen durch ein Urnenfragment aus handgemachter Ware. Da die provinzialrömische Bevölkerung in dieser Zeit üblicherweise die Körperbestattung wählte und die Sarkophaggräber dieser Nekropole als Hinweis auf eine solche Bevölkerung gedeutet werden können, kann für das Brandgrab ein Zusammenhang mit einem germanisch-stämmigen Bevölkerungsteil erwogen werden.⁴²⁵ Die Lage der zu den spätantiken Gräbern gehörenden Siedlung ist unbekannt. Der Friedhof könnte über den Beginn des 5. Jahrhunderts hinaus belegt worden sein, was die Frage offen lässt, wie lange in das 5. Jahrhundert hinein die zugehörige Siedlung bestanden hat. Das merowingerzeitliche Gräberfeld erbrachte bisher nur Funde des 7. Jahrhunderts. Zwischen dem spätantiken und dem frühmittelalterlichen Friedhof besteht nach der derzeitigen Fundlage kein räumlicher oder zeitlicher Zusammenhang.

In Asselheim (Abb. 3,9) ist die Situation ganz ähnlich wie im benachbarten Albsheim. Hier befindet sich ein mit bisher insgesamt 24 Bestattungen des fortgeschrittenen 6. und 7. Jahrhunderts nachgewiesenes merowingerzeitliches Gräberfeld südlich des Ortskerns (Abb. 33,1). Auch hier liegen spätantike Gräber des frühen 5. Jahrhunderts etwa 150 Meter östlich des frühmittelalterlichen Friedhofes (Abb. 33,5). Ein Zusammenhang mit dem merowingerzeitlichen Friedhof kann wegen der Entfernung nicht hergestellt werden. Dies verhindert auch die zeitliche Lücke zwischen dem fortgeschrittenen 5. Jahrhundert und dem zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts, die derzeit ebenfalls nicht durch Bodenfunde geschlossen ist. Auch hier fehlen Hinweise auf die Siedlungsstelle, die zu den Gräbern des 5. Jahrhunderts anzunehmen ist.⁴²⁶

In Eisenberg (Abb. 3,37) kann der Beginn der frühmittelalterlichen Besiedlung aus den Bestattungen bisher erst für das 7. Jahrhundert erschlossen werden (Abb. 28,6.8.10.12). Der mittelalterliche Ort liegt auf dem Nordufer der Eis, der Vicus der

⁴²⁵ Die Brandbestattung wird in Kaiser/Maull, Fundbericht 1957, S. 27, als „römisch“ angesprochen; dagegen Bernhard, Merowingerzeit, S. 34, eine Brandbestattung erinnere „im spätantiken Umfeld eher an eine germanische Sitte.“; vgl. V.4.

⁴²⁶ s. V.9.

römischen Kaiserzeit und der Burgus sowie ein noch in der Spätantike bewohnter Hof liegen auf dem Südufer (Abb. 28,16-18). Allerdings ist auch auf dem Südufer ein Reihengräberfeld bekannt, zu dem eine Siedlung mindestens des 7. Jahrhunderts gehört haben muss. Zumindest der Burgus wurde bis in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts benutzt. Im 7. Jahrhundert wurden in den Ruinen des Vicus Gräber angelegt, ebenso am Burgus. Im Burgusgelände wurden Scherben karolingerzeitlicher Keramik gefunden. Diese könnten zwar eine Nutzung der Anlage im 8./9. Jahrhundert begründen, doch fehlen bisher Funde, die die Lücke des 6. Jahrhunderts überbrücken könnten,⁴²⁷ und die zwischenzeitliche Anlage von Gräbern in unmittelbarer Nachbarschaft des Burgus deutet eher auf eine Nutzungsunterbrechung hin. Es ist eher vorstellbar, dass die karolingerzeitliche Nutzung keine ungebrochene Fortsetzung des Burgus anzeigt, sondern einen erneuten Gebrauch. Etwa anderthalb Kilometer südwestlich des Burgus blieb ebenfalls bis in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts ein landwirtschaftlicher Betrieb in Funktion.⁴²⁸ Insgesamt gelingt für das Gebiet Eisenberg aus der derzeitigen Fundlage kein Nachweis eines Fortbestandes spätantiker Siedlungsstrukturen bis zum Beginn des Frühmittelalters und darüber hinaus.

In Gönnheim (Abb. 3,57) finden sich römerzeitliche Siedlungsspuren zahlreich im östlichen Gemarkungsteil entlang des Schwabenbaches. Eine Villa Rustica ist über vereinzelte Siedlungsspuren und Grabfunde etwa 700 Meter östlich des Ortes nachgewiesen (Abb. 54,12.13). Diese Siedlung war bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts bewohnt. Eine weitere römerzeitliche Siedlungsstelle liegt rund 1200 Meter östlich Gönnhaims. An der Ostgrenze der Gemarkung nach Fußgönheim, teilweise auf dessen Gemarkung übergreifend, befindet sich ein ausgedehntes Siedlungsareal, dessen Bestand sich vom 1. bis in das frühe 5. Jahrhundert nachweisen lässt und wo offenbar Eisenverarbeitung betrieben wurde (Abb. 55,17). Südlich des Baches verläuft parallel zu diesem ein Altstraßenzug (Abb. 55,15).⁴²⁹ Das einzige bisher bekannte merowingerzeitliche Gräberfeld auf Gönzheimer Gemarkung liegt östlich des heutigen Ortsrandes oberhalb des spätantiken Friedhofes (Abb. 54,10), aber mehrere hundert Meter von diesem entfernt und erbrachte bisher Gräber und Funde ausschließlich des 7. Jahrhunderts. Der heutige Ort scheint aus zwei getrennten Siedlungskernen zusammengewachsen zu sein, von denen sich aber keiner auf das bekannte Gräberfeld beziehen lässt.⁴³⁰

In Kallstadt (Abb. 3,87) befinden sich merowingerzeitliche Gräber inmitten römerzeitlicher Funde östlich des Ortskerns (Abb. 47,1). Eine Siedlungsstelle, die mit diesen römerzeitlichen Gräbern in Zusammenhang gebracht werden könnte, ist noch nicht nachgewiesen.⁴³¹ Die merowingerzeitlichen Bestattungen lassen sich bisher nur über die Funde belegen. Solche des 5. und des frühen 6. Jahrhunderts fehlen bisher, und die römerzeitlichen Bestattungen gehören in das späte 4. Jahrhundert. Diese Unterbrechung gestattet es nicht, die römerzeitlichen Grabfunde als Ansatzpunkt einer Kontinuität bis in das Frühmittelalter zu sehen.⁴³²

⁴²⁷ s. V.37.; vgl. Bernhard, Burgi, S. 57

⁴²⁸ OA Eisenberg Fst.2; Bernhard, Burgi, S. 77ff; Bernhard, Merowingerzeit, S. 34; ebd., S. 41 Abb. 16,1-7; s. V.37.

⁴²⁹ s. V.53.

⁴³⁰ s. V.57.

⁴³¹ vgl. Bernhard, Burgi, S. 65 u. S. 71

⁴³² vgl. Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 17, u. V.87.

Das Dorf Littersheim befand sich nur wenige Kilometer südlich von Worms (Abb. 3,102). Das Ortsgräberfeld wurde bis in das 9. Jahrhundert hinein belegt (Abb. 41,6). Der Belegungsbeginn ist unsicher. Das 1978 gefundene Schmiedgrab aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts (Abb. 41,8) ist in seiner Zugehörigkeit zum Gräberfeld umstritten.⁴³³ Sonstige Ansatzpunkte in Form einer spätantiken Ansiedlung sind in der Nähe des Dorfes nicht zu finden. Es kann nur vermutet werden, dass das unmittelbare Umfeld des sicher kontinuierlich besiedelten ehemaligen Civitas-Hauptortes und Bischofssitzes günstige Voraussetzungen für den Fortbestand spätantiker Siedlungen wie für frühe Siedlungsgründungen bot.

In Mutterstadt (Abb. 3,117) konzentrieren sich die römerzeitlichen Funde im Bereich der ehemaligen Fernstraße von Worms nach Speyer (Abb. 62,17). Entlang dieser Straße sind zwei Straßensiedlungen und ein Gräberfeld bekannt. Im Ortsbereich von Mutterstadt selbst befindet sich südöstlich des Ortskerns ein großflächiger Vicus, der bis in das 5. Jahrhundert besiedelt war (Abb. 62,12).⁴³⁴ Das davon rund 500 Meter entfernte merowingerzeitliche Gräberfeld (Abb. 62,3) beginnt bereits im 5. Jahrhundert, doch ist hier die räumliche Trennung deutlicher als in Albsheim oder Asselheim, sodass eine Kontinuität in Mutterstadt auch von daher eher ausgeschlossen werden kann.

Aus Ruppertsberg (Abb. 3,142) sind Funde des 4. und 5. Jahrhunderts aus Gräbern bekannt, die aus dem Gebiet der Hoheburg in Ruppertsberg stammen (Abb. 58,11). Die Besiedlung scheint in diesem Areal ungebrochen bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts zu laufen. Axtbeigabe und Fibel mit umgeschlagenem Fuß zeigen in einigen Gräbern germanischen Einschlag. Die Lage der zu den Gräbern gehörenden Siedlungen ist unbekannt, auch ist ungeklärt, ob sich hier, nahe der vermuteten römerzeitlichen Haardtrandstraße, ein Burgus befand. Merowingerzeitliche Funde sind aus Ruppertsberg nicht bekannt.⁴³⁵

In Ungstein (Abb. 3,158) befindet sich der als Ortsgräberfeld anzusprechende Friedhof der Merowingerzeit westlich des ältesten Dorfteils (Abb. 47,16) unweit des Burgusstandortes (Abb. 47,19). Zwischen Burgus und merowingerzeitlichen Funden wurden bisher zehn Erdgräber geborgen, deren Zeitstellung unsicher ist, aber möglicherweise von der Burgusbesatzung angelegt wurden.⁴³⁶ Der Burgus selbst liegt an der römerzeitlichen Haardtrandstraße (Abb. 47,9) und war bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts in Benutzung. Er scheint auch während des Hochmittelalters noch eine Funktion gehabt zu haben, wofür der Stein-Name des Ortes ein Beleg sein könnte. Auch die Villa Rustica auf dem nördlich gelegenen Weilberg (Abb. 47,8) war noch bis in das 5. Jahrhundert hinein bewohnt.⁴³⁷

Etwa vier Kilometer westlich von Gönheim liegt die Villa Rustica von Wachenheim/+Osthofen (Abb. 3,128) ebenfalls am Schwabenbach (Abb. 53,3). Unweit davon ist die Wüstung Osthofen mit Grabfunden des 7. Jahrhunderts nachgewiesen (Abb. 53,1). Diese Gräber finden sich aber abseits des Villenbereiches. Der letzte Siedlungsnachfolger der frühmittelalterlichen Siedlung, die so genannte

⁴³³ s. V.102.

⁴³⁴ OA Mutterstadt, Fst. 50 (Siedlungen und Gräberfeld an der Römerstraße), Fst. 8 (Gräberfeld östlich des Oberdorfes), Fst. 12 (Vicus); dazu Bernhard, in: Cüppers, Römer, S. 487ff mit Abb. 404 und Literatur

⁴³⁵ s. V.142.

⁴³⁶ Bernhard, Burgi, S. 34f

⁴³⁷ s. V.158.

Hollerburg, befand sich knapp 300 Meter westlich der Villa (Abb. 53,2). Gräber aus der Mitte des 5. Jahrhunderts wurden nordöstlich des Hauptgebäudes der Villa gefunden (Abb. 53,5). Der eigentliche Friedhof mit den älteren Gräbern liegt 400 Meter entfernt auf dem jenseitigen Ufer des Schwabenbaches (Abb. 53,4). Eine Siedlungsschicht des späten 4. Jahrhunderts ist belegt. Diese Siedlungsphase endete nicht weit nach der Wende zum 5. Jahrhundert, eine weitere Siedlungsschicht läuft über das erste Drittel des 5. Jahrhunderts hinaus weiter. Danach wurde das Villengelände erneut besiedelt. Zu dieser Phase gehören sicher die zwölf Körperbestattungen nordöstlich des ehemaligen Hauptgebäudes. Die letzte Besiedlungsphase endete erst nach der Mitte des 5. Jahrhunderts. Auffällig ist, dass von den zwölf Gräbern nur eines Beigaben enthielt. Beigabenlosigkeit ist in dieser Zeit eher Kennzeichen provinziäl-römischer Sitten. Da sich der Bestattungsplatz der früheren Bewohner auf dem jenseitigen Ufer des Schwabenbaches befindet, könnten die letzten Bewohner Neuankömmlinge gewesen sein. Dieses Gräberfeld leitet aber nach den bisherigen Bodenfunden nicht zum frühmittelalterlichen Friedhof nordwestlich der Villa über, dessen Belegung bisher erst für das 7. Jahrhundert gesichert ist.⁴³⁸

Die Zerstörung des Kastells Altrip (Abb. 3,7; 67,1) im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahreswechsels 406/407 kann nur aus den Schriftquellen erschlossen werden, aber nicht aus den Bodenfunden bewiesen. Die Anwesenheit von Bewohnern belegen die Grubenhäuser auf der Berme bis weit in das 5. Jahrhundert hinein. Die Merowingerzeit ist im Kastellbereich nur schwach repräsentiert. Die dendrodatierten Hölzer im Kastellgraben beweisen aber ein anhaltendes Interesse am Erhalt der Anlage Ende des 7. Jahrhunderts. Die Lokalisierung des Medardsklosters im Kastell selbst ist dagegen wiederum nur zu vermuten. Es lässt sich bisher nicht belegen, dass dieser Ort ein Ansatzpunkt für eine Bevölkerungskontinuität romanischer Gruppen gewesen ist, denn eine Zivilbevölkerung in großer Zahl als Trägerin dieser Kontinuität ist nicht nachweisbar. Jedenfalls fehlen bis auf eine Schilddornschnalle entsprechende Bodenfunde, und die Schnalle ist wegen der unklaren Fundumstände als Quelle für die Siedlungsgeschichte wertlos.⁴³⁹

Es kann im Untersuchungsgebiet in keinem Fall eine Fortdauer spätantiker Siedlungen für das gesamte 5. Jahrhundert und darüber hinaus erwogen werden, abgesehen vom Sonderfall Altrip. Die Belegung der Friedhöfe bricht spätestens am Ende des zweiten Drittels des 5. Jahrhunderts ab, häufig um die Jahrhundertmitte. Letzteres gilt sicher für die Fundorte Ungstein und Gönheim, für Wachenheim kann man je nach Interpretation und zeitlicher Einordnung des jüngsten spätantiken Gräberfeldes etwas darüber hinaus gehen. Hier würde bereits der frühe Reihengräberhorizont erreicht, während die Bestattungen in Albsheim und Asselheim nur für den Beginn oder allenfalls wenige Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts in Anspruch genommen werden können. Gerade hier im Eistal und seiner Umgebung liegen aber nun die frühesten Gräber der Reihengräberzeit vor, und zwar aus Obrigheim und Bockenheim.⁴⁴⁰ In Obrigheim wurden die Bestattungen bald nach der Mitte des 5. Jahrhunderts aufgenommen. Die Beigaben stammen wie jene aus Bockenheim aus eindeutig germanisch geprägtem Umfeld. Bestandteile mancher Grabausstattung

⁴³⁸ vgl. V.128.

⁴³⁹ Polenz, Katalog, S. 27 und Taf. 5,2; vgl. I.4.1.; s. V.7.

⁴⁴⁰ s. V.24., V.122.

können zwar auch auf Angehörige römischer Militäreinheiten, auf Förderaten oder Reste ansässiger Bevölkerungsteile hinweisen, doch ist diese Interpretation nicht die einzig mögliche.⁴⁴¹ In der Umgebung des Friedhofes von Obrigheim ist die spätantike Besiedlung bisher nur durch den Fund einer späten Sigillataschüssel belegt.⁴⁴² Damit könnte sich eine Fundsituation abzeichnen, wie sie in Albsheim und Asselheim beobachtet wird.

Allein den Grabbrauch bedenkend, kann ein Bruch im Bereich des Untersuchungsgebietes nach der Mitte des 5. Jahrhunderts, spätestens mit dem Beginn des letzten Drittels, konstatiert werden. Dass danach in keinem Fall ein vorhandener Friedhof weiter benutzt wurde, sagt allerdings über die tatsächlich vorhandenen Siedlungsstrukturen wenig aus. Wie das Beispiel der Villa Rustica in Wachenheim/+Osthofen zeigt, kann aus dem Abbruch eines Begräbnisplatzes nicht automatisch der Abbruch der zugehörigen Siedlung geschlossen werden.⁴⁴³ Die trotz der räumlichen Trennung vorhandene Nähe der spätantiken und der merowingerzeitlichen Friedhöfe beispielsweise in Albsheim und Asselheim lässt an die Möglichkeit denken, dass sich die spätantike und die frühmittelalterliche Siedlung am selben Platz befunden haben oder jedenfalls nicht weit auseinander lagen. Auch in Rheinhessen gibt es einige Fundplätze auch im ländlichen Raum, wo bestehende Bestattungs- und Siedlungsplätze im Frühmittelalter weiter genutzt worden zu sein scheinen.⁴⁴⁴ Allerdings sind Beispiele weitaus häufiger, wo die Siedlungen des Frühmittelalters erst nach einer zeitlichen Unterbrechung auf die römischen Siedlungen folgen. Selten können sie über das 6. Jahrhundert zurückverfolgt werden.⁴⁴⁵ Die Fortsetzung der Siedlung am gleichen Platz mit möglicherweise zum Teil neu hinzugezogenen Gruppen und Anlage eines gemeinsamen Begräbnisplatzes wäre eine denkbare Möglichkeit. Hier deuten sich mögliche Kontinuitätslinien an, die allerdings noch weiterer Funde bedürfen, um in den Rang gut begründeter Theorien zu gelangen.

Offen ist, wie sich unterschiedliche Volksgruppen im Fundgut niederschlagen würden. Die Abwesenheit von eindeutigen Bodenfunden ist kein Beweis für oder gegen eine These. Obgleich die Menge der Funde des 5. Jahrhunderts im Untersuchungsgebiet in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen hat, sind sie noch nicht in einer Weise flächendeckend, als dass man aus den fehlenden eindeutig alamannischen oder burgundischen Funden stichhaltig belegen könnte, dass Angehörige dieser Völker tatsächlich nicht hier gesiedelt hätten. Im Fall der Alamannen des 5. Jahrhunderts auf dem linken Rheinufer kann dies auch deshalb kein starkes Argument sein, denn eine geringe Volksmenge bedingt erstens wenige Siedlungen und zweitens kleine Friedhöfe. Die Voraussetzungen, dass solche Plätze gefunden werden, sind nicht günstig.⁴⁴⁶ Da sich die Alamannen links des Rheins

⁴⁴¹ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 33

⁴⁴² Bernhard, Merowingerzeit, Abb. 13,5

⁴⁴³ s. Bernhard, Merowingerzeit, S. 23. Eine Kontinuität des Siedlungsplatzes erwog etwa Ament für Eschborn, und zwar über Beginn und Ende des Gräberfeldes des 5. Jahrhunderts hinaus, Ament, Eschborn, S. 50.

⁴⁴⁴ Knöchlein, Heidesheim, S. 146ff

⁴⁴⁵ vgl. Knöchlein, Heidesheim, S. 150ff. Zu den hier verzeichneten Fundstellen des Untersuchungsgebietes (Asselheim, Assenheim, Colgenstein, Eisenberg, Neuhofen, Obrigheim, +Osthofen und Ungstein) s. die einzelnen Abschnitte im Teil V.

⁴⁴⁶ Geuenich, Landnahme, S. 38ff, wies darauf hin, dass auch im eigentlichen Kernland der Alamannen rechts des Rheins bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts keine besonders dichte Besiedlung festzustellen

außerdem zweifellos mit den Einheimischen arrangieren mussten, ergeben sich zusätzliche Probleme. Zudem muss bis in das 6. Jahrhundert hinein auch mit der Anlage von Einzelgräbern gerechnet werden,⁴⁴⁷ die ebenfalls eher zufällig und selten gefunden werden.⁴⁴⁸

Nachdem die vor allem historisch begründete Existenz eines Burgunderreiches am Rhein überwiegend zugunsten von Worms entschieden wurde, konzentrierten sich die Bemühungen darauf, Burgunder auch im Fundgut nachzuweisen. Lampertheim und Worms-Abenheim sind jene Fundorte in der Region, die vor allem dafür in Anspruch genommen wurden. Üblicherweise wurde mit der ostgermanischen Herkunft der Burgunder argumentiert, die sich in der fremden Umgebung am Rhein natürlicherweise im Fundmaterial gegenüber heimischer Tracht und Sitte abheben müsse.⁴⁴⁹ Dabei gab es in den vergangenen Jahren eine leichte Verlagerung des geografischen Schwergewichtes in das Mainmündungsgebiet. Hier hatte nach den Überlegungen von Schach-Dörges die Westwanderung der Burgunder aus ihren östlichen Siedlungsgebieten im ausgehenden 4. Jahrhundert einen vorläufigen Endpunkt genommen.⁴⁵⁰ Sie stellte sich in die bereits von Behn vertretene Tradition, die eiserne einteilige Bügelfibeln mit umgeschlagenen Fuß und vor allem Brandgrabengräber als Hinweis auf Burgunder sieht und dementsprechend den Friedhof von Lampertheim als burgundisch anspricht.⁴⁵¹ Für den Beleg eines Burgunderreiches am Rhein wäre die Zuordnung des Lampertheimer Gräberfeldes an die Burgunder allerdings nur ein indirektes Indiz, da es in das 4. Jahrhundert gehört und abbricht, bevor die Burgunder nach den historischen Quellen auf das linke

ist. Geuenich vermutete gefolgschaftlich organisierte Personenverbände, die das Land „in semipermanenter Siedlungsweise genutzt“ hätten, ebd., S. 44. Da die Reihengräberfelder erst mit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts einsetzen, ist es schwierig, solche Siedlungsbilder nachzuweisen.

⁴⁴⁷ Ament, Eschborn, S. 47f

⁴⁴⁸ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 104; dazu I.3.

⁴⁴⁹ zu Abenheim bes. Schulze-Dörlamm, Abenheim, zu Lampertheim bes. Behn, Lampertheim

⁴⁵⁰ Schach-Dörges, Zusammengespülte, S. 101; vgl. ebd., S. 98 Abb. 84

⁴⁵¹ Behn, Lampertheim, bes. S. 64f, hatte die Zuordnung des Gräberfeldes an die Alamannen zwar für grundsätzlich überlegenswert gehalten, zumal er „westgermanische Gefäße“ feststellte. Er hatte sich aber wegen der „Fülle ostgermanischer Elemente unserer Gräberinventare“ (ebd., S. 64) dagegen entschieden. Als solche erkannte Behn Halsringe mit Ösenverschluss und Beile, vor allem aber „Grabriten und -formen“ (ebd., S. 65), hier neben den Waffenbeigaben vor allem die zahlreichen Brandgrabengräber, die unter den insgesamt 56 Gräbern dieses Friedhofes 30-mal gefunden wurden. Das nichtburgundische Formgut unter den Grabbeigaben erklärte er mit lang andauernden Handelsbeziehungen zwischen Burgundern und Alamannen (ebd., S. 65). Die Deutung als burgundischer Friedhof folgte der Annahme, dass die Burgunder aus Ostmitteleuropa stammen müssten, so auch bei Wackwitz, Burgunderreich, S. 118f, der in den Körpergräbern einerseits Hinweise auf „zum Teil“ nichtburgundische Bewohner der zugehörigen Siedlung sah, aber auch die Möglichkeit, dass „durch die vielfache Berührung mit anderen Völkern und Kulturkreisen während der langen Wanderzüge, vielleicht auch schon infolge von Berührungen mit dem Christentum, andere Grabsitten sich unter den Burgundern einzubürgern begannen“, ebd., S. 119. Entfällt diese Grundlage der ostmitteleuropäischen Herkunft, kann auch die so begründete Zuordnung an die Burgunder nicht aufrecht erhalten werden. Die Folgerung zog Roeren, Südwestdeutschland, S. 224: „Den Burgundern ... lassen sich bisher keine Funde mit Sicherheit zuweisen.“ So hat auch Christlein, Alamannen, S. 50f, das Lampertheimer Gräberfeld als alamannisch angesprochen. Lampertheim nicht ausdrücklich als burgundischen Fundort nennt Schach-Dörges, Grabfunde, S. 640. Sie berücksichtigte den Friedhof allerdings auch nicht in ihrer Zusammenstellung alamannischer Fundorte bis zum späten 4. Jahrhundert, unter anderem, weil „das archäologische Material nicht elbgermanisch-alamannisch geprägt“ sei.

Rheinufer kamen.⁴⁵² Die Lokalisierung eines burgundischen Siedlungsgebietes im Mainmündungsgebiet stützt sich unter anderem auf Ergebnisse einer Grabung in Kahl am Main mit Siedlung und Gräberfeld. Teichner datierte die Anlage vom ausgehenden 4. bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts.⁴⁵³ Er sah hier eine Ansiedlung von mit dem Imperium Romanum verbundenen Gruppen,⁴⁵⁴ für deren ethnische Zuordnung „in erster Linie der Stamm der Burgunder“⁴⁵⁵ in Frage komme. Grundlage dieser Interpretation war erneut der hohe Anteil von Brandgruben- und Kollektivgräbern auf dem Gräberfeld der Siedlung, die im elbgermanischen Siedlungsgebiet unbekannt seien und somit auf eine „ortsfremde, ursprünglich mit der ostgermanischen Kultur in Kontakt stehende Bevölkerungsgruppe“ hindeuteten.⁴⁵⁶

Gegen diese Herleitungen hat sich Schuster gewandt und die Herkunft der Burgunder aus dem ostgermanischen Umfeld zwar nicht abgelehnt, allerdings die Verbindung bestimmter Formen von Taschenbeschlägen,⁴⁵⁷ Messern,⁴⁵⁸ Fibeln⁴⁵⁹ sowie spezielle Grabgebräuche wie die Beigabekombination Axt und Pfeil/Bogen,⁴⁶⁰

⁴⁵² Behn, Lampertheim, S. 64. Daher kann dieses Gräberfeld auf keinen Fall als Stütze für ein „Reich“ der Burgunder in Höhe von Worms herangezogen werden, sondern allenfalls „im Zusammenhang des allmählichen Vorschubens der Burgunder nach Westen in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts“, Wackwitz, Burgunderreich, S. 119.

⁴⁵³ Teichner, Kahl (1995), S. 93

⁴⁵⁴ Teichner, Kahl (1995), S. 94

⁴⁵⁵ Teichner, Kahl (1995), S. 95. Weidemann suchte die Herkunft dieser im Vorfeld der Rheingrenze angesiedelten Verbände in England und dem mittleren Elbegebiet, Jahresbericht 1984, S. 707. Den diesen Gruppen zugeordneten Sachgütern (ebd., Abb. 20) stellte er eine Gruppe „alamannischer“ Fibeln gegenüber (ebd., S. 708, Abb. 21), die die „Ausbreitung der Alamannen von Südwestdeutschland nach Norden dem Rhein folgend“ zeige.

⁴⁵⁶ Teichner, Kahl (1995), S. 95

⁴⁵⁷ Für die Taschenbeschläge lasse das Verbreitungsbild laut Schuster, Burgundenproblematik, S. 70, auf „eine eigenständige germanische Entwicklung“ schließen, „die wohl im wesentlichen zwischen mittlerer Elbe und Main stattfand.“ In ähnlicher Weise seien die den Burgundern zugewiesenen Messer mit überlangen Griffangeln eine „untergeordnete, wenn auch charakteristische Eigenheit der westlichen und nördlichen Gebiete der späten Kaiser- und frühen Völkerwanderungszeit“, ebd., S. 77 mit Abb. 8 u. Anm. 74.

⁴⁵⁸ Schuster, Burgundenproblematik, S. 74ff

⁴⁵⁹ Bei den eisernen eingliedrigen Bügelfibeln mit umgeschlagenem Fuß ergibt sich zwar eine Häufung in der Lausitz, Schuster, Burgundenproblematik, S. 79 Abb. 9, doch verwies Schuster darauf, dass neben dem Lausitzer Raum mit elf Fibeln auch das Gebiet an der Nordseeküste von Schleswig-Holstein und Mecklenburg mit insgesamt acht Fundorten stark vertreten sind, ebd., S. 78. Wenn dieser Fibeltyp die Herkunft eines Volkes aus dem Lausitzer Raum belegen soll, wäre nach Schuster, ebd., S. 80, „eine wesentlich größere Differenz bei der Fundortzahl zu erwarten gewesen.“ Auch sei im Lausitzer Raum nicht überwiegend Eisen, sondern Bronze zur Fibelherstellung verwendet worden, ebd., S. 80. Aus Bronze gefertigt war auch eine Bügelfibel mit umgeschlagenem Fuß, die in einem Grab in Ruppertsberg gefunden wurde, s. Bernhard, Spätantike, S. 76ff u. S. 77 Abb. 6,14. Auf etwas unsicheres Terrain begab sich Schuster, Burgundenproblematik, S. 80 u. S. 82, dann allerdings, als er mögliche Lücken im Verbreitungsgebiet mit dem Fehlen entsprechender Gräberfelder begründete. Natürlich muss auf Unterschiede bei Fundmenge und Forschungsstand hingewiesen werden, doch kann damit vergleichsweise viel begründet werden. Auf sicherem Gebiet bewegte er sich bei der Ausscheidung eines von ihm als „Typ Osterwieck“ bezeichneten Fibeltyps, ebd., S. 84ff, für den ihm der Nachweis gelang, dass hier ein Fibeltyp mit umgeschlagenem Fuß unabhängig von ostgermanischen Einflüssen vorliegt, wie die Verbreitung solcher Fibeln zeigt, ebd., S. 85, Abb. 85.

⁴⁶⁰ Die Beigabekombination Axt und Pfeil/Bogen ergebe „eher eine thüringisch-südwestdeutsche und eine böhmisch-lausitzische Gruppenbildung“, Schuster, Burgundenproblematik, S. 72 u. Abb. 5. Allerdings sind die Fundorte hier derart weit gestreut, dass allein aus dem Verbreitungsbild eine solche Gruppenbildung nicht sichtbar wird. Eine solche Interpretation kann sich nur darauf stützen, dass die

die Beisetzung in Kollektivgräbern und Brandgrubengräbern,⁴⁶¹ außerdem die Gürtelschnalle aus Worms-Abenheim⁴⁶² mit diesem Volk als nicht begründbar in Frage gestellt, vor allem, weil die Verbreitung entsprechender Funde sich eben nicht auf das vorgebliche Herkunftsgebiet in der Lausitz in so deutlicher Form konzentrierte, wie es bei einer Herkunft von dort zu erwarten wäre. Folgt man Schuster, können die bisher als Hinweise auf burgundische Gruppen definierten Funde nicht mehr als sicheres Indiz dafür gelten, dass sich dieses Volk zumal linksrheinisch in Rheinhessen und den benachbarten Gebieten dauerhaft angesiedelt hat. Diese Ansicht deckt sich mit der Feststellung, dass auch die historischen Quellen in dieser Frage wenig Klärung bringen.⁴⁶³ Selbst wenn man die bisher mit den Burgundern verknüpften Fundorte weiter als Hinweise auf die Burgunder interpretieren möchte, bleibt als Tatsache, dass in Worms selbst⁴⁶⁴ und südlich davon in dieser Beziehung völlige Fundleere herrscht. Wenn die Burgunder als Förderaten zur Grenzsicherung tatsächlich in der Region um Worms gesessen haben sollten, sind sie selbst dann, wenn man Abenheim und Lampertheim als burgundische Plätze

genannten Räume geografisch voneinander geschieden werden können und Lausitz und Böhmen durch die Elbe in Verbindung stehen, während die von Schuster angedeutete Westgruppe über den Main eher nach Westen orientiert ist, s. ebd., S. 72f zur Axtbeigabe. In diesem Zusammenhang ist von Gewicht, dass die Gräber von Ruppertsberg neben der Fibel mit umgeschlagenem Fuß ebenfalls Äxte enthielten, Bernhard, Merowingerzeit, S. 27.

⁴⁶¹ Die von Teichner mit den Burgundern verknüpften Brandgrubengräber von Kahl unterscheiden sich von den von Teichner als Parallele angeführten Gräbern der Dobrodzien-Guttentag-Stufe der Przeworsk-Kultur mit ihren flachen Gruben durch die tiefen und rechteckigen Grabgruben (Schuster, Burgundenproblematik, S. 88; Teichner, Kahl (1995), S. 95 u. ebd., S. 92, Abb. 3). Auffallend ist die große Vielfalt der in Kahl angetroffenen Grabformen. Zwar war die überwiegende Zahl, 202 von 221 Bestattungen, „unscheinbare Brandgräber“, daneben fanden sich aber auch bis zu acht Quadratmeter große und zwei Meter tiefe Gruben, die die Reste mehrerer Individuen enthielten, sowie überwiegend West-Ost gerichtete Körpergräber, s. Teichner, Kahl (1995), S. 90ff u. ebd., S. 91, Abb. 2B. Der Befund genüge nicht für eine Verbindung mit den Burgundern. „Möglicherweise bildeten sich mit den von Kahl vorliegenden neue, in Mainfranken erstmals erscheinende Bestattungssitten heraus“, Schuster, Burgundenproblematik, S. 88. In der Tat ist insbesondere das 4. Jahrhundert reich an unterschiedlichen Bestattungsformen, wobei sich abzeichnet, dass innerhalb eines Stammes oder eines Volkes häufig mehrere Formen nebeneinander geübt wurden, vgl. Ament, Eschborn, S. 47; Schach-Döriges, Zusammengesülte, S. 86ff; auch Teichner, Kahl (1988).

⁴⁶² Die Zuweisung der Gürtelschnalle aus Worms-Abenheim an die Burgunder hielt Schuster, Burgundenproblematik, S. 73f, für unbegründet, weil diese Gürtelschnalle aus Bronze sei, die als Vergleichsstücke herangezogenen Gürtelschnallen dagegen aus Eisen und im vorgeblichen Herkunftsgebiet der Burgunder ebenfalls selten anzutreffen seien; vgl. Schulze-Dörlamm, Abenheim, S. 93ff (Abb. ebd., S. 92 Abb. 1,4). Die Schnalle war Teil eines Fundensembles, zu dem außerdem zwei Krüge und unbestimmbare Eisenteile gehörten und das Schulze-Dörlamm als Rest eines Förderatengrabes ansprach, das frühestens am Ende des 4. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber erst in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts angelegt worden sei, ebd., S. 94. Sie wertete insbesondere die Punzverzierung und den rhombischen Querschnitt für die Auflage des Bügels als Hinweise auf eine ethnische Deutung, da Parallelfunde am Oberrhein bisher fehlten. Die Abenheimer Gürtelschnalle könne „das erste, allerdings noch völlig vereinzelt archäologische Indiz dafür sein, daß das Reich der Burgunden tatsächlich ... um Worms“ gelegen habe, ebd., S. 94f. Abgesehen von den von Schuster vorgebrachten Argumenten bezüglich der Verbreitung der betreffenden Schnallentypen muss auch betont werden, dass die Datierung des Grabes in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts ein entscheidendes Kriterium für seine Ansprache als burgundisch ist. Diese Datierung ist archäologisch nicht zwingend, und die Spätdatierung eröffnet nur in Verbindung mit den Schriftquellen die Möglichkeit, das Grab als Hinweis auf das Burgunderreich um Worms zu sehen.

⁴⁶³ s. I.4.2.

⁴⁶⁴ Grünewald, Worms, S. 160

ansprechen würde, nach Süden nicht über Worms hinausgekommen. Dies widerspricht Annahmen, die die Burgunder als Ersatz für den 407 zusammengebrochenen römischen Grenzschutz am Oberrhein vermuten,⁴⁶⁵ denn dann müssten sie im Süden bis nach Selz gesessen haben.⁴⁶⁶ Es würde sich zwar in geografischer Hinsicht ein Anknüpfungspunkt an das Mainmündungsgebiet ergeben, doch kollidiert dies ebenfalls mit der archäologisch interpretierten historischen Überlieferung, wenn man Aments Vorschlag folgt und den Friedhof von Eschborn mit den Bukinobanten verbindet. Diese sind laut Ammianus Marcellinus um das Jahr 372 gegenüber Mainz genannt⁴⁶⁷ und wurden von Ament deshalb mit dem Fundort Eschborn verknüpft.⁴⁶⁸ Dieser Friedhof wurde im mittleren und letzten Drittel des 5. Jahrhunderts belegt.⁴⁶⁹ Der vorgebliche burgundische Ort Kahl liegt östlich von Mainz und Eschborn. Sein Belegungszeitraum deckt die Zeit zwischen der Nennung der Bukinobanten bei Ammianus Marcellinus und dem Beginn der Belegung in Eschborn ab.⁴⁷⁰ Es gibt nun also die historisch überlieferte Anwesenheit der Bukinobanten gegenüber von Mainz im dritten Viertel des 4. Jahrhunderts, den „burgundischen“ Fundplatz Kahl am Main im Anschluss daran bis etwa in die Mitte des 5. Jahrhunderts und im Anschluss wiederum daran den Fundort Eschborn, der die Anwesenheit der Bukinobanten/Alamannen im gleichen Gebiet wie im ausgehenden 4. Jahrhundert belegen soll. Folgt man der Zuweisung an die Bukinobanten, wäre zunächst zu fragen, ob es sich dabei um eine erneute oder fortgesetzte Besiedlung des Mainmündungsgebiet durch den selben Stamm handelt. In letzterem Fall müssten sie von der Mitte des 4. bis an das Ende mindestens des 5. Jahrhunderts hier gelebt haben und hätten die Burgunder vom Rhein abgeschnitten, die in Kahl am Main östlich von Frankfurt gelebt haben sollen. Da sich die Burgunder aber am Rheinübergang 406/407 beteiligt haben, müssen sie irgendwie bis an den Rhein gekommen sein. Man könnte das Problem umgehen, wenn man auch Kahl am Main analog zu Lampertheim als alamannischen Begräbnisplatz anspricht. Dann hätte man ein geschlossenes und dauerhaftes Siedlungsgebiet der Alamannen rechts des Rheins auf ganzer Länge bis zum Taunus, aber wäre der Frage nicht näher gekommen, wie die Burgunder an den Rhein gelangt sind, die doch wohl Nachbarn der Alamannen waren.⁴⁷¹ Unterdessen sah Quast den Fundplatz Eschborn als Hinweis auf den Zuzug germanischer Gruppen aus Böhmen, die sich im Untermaingebiet nach der Umsiedlung der Burgunder an

⁴⁶⁵ vgl. Bernhard, Burgi, S. 56

⁴⁶⁶ entsprechend dargestellt bei Wiczorek, Ausbreitung, S. 243 Abb. 169

⁴⁶⁷ Amm. Marc. 29,4,7; s. I.4.2.

⁴⁶⁸ Ament, Eschborn, S. 50

⁴⁶⁹ Ament, Eschborn, S. 40f, hier S. 41

⁴⁷⁰ spätes 4. bis Mitte 5. Jahrhundert, Teichner, Kahl (1995), S. 86

⁴⁷¹ zu schließen aus Amm. Marc. 28,5,9-14, s. I.4.2. Die Karte bei Schach-Dörges, Zusammengesülte, S. 98, Abb. 84, umging dieses Problem durch Kreuzschraffur des Mainmündungsgebietes, das hier als gleichzeitig von Alamannen und Burgundern bewohnt erscheint. Angesichts der ebd., S. 101, mit Bezug auf Ammianus Marcellinus erwähnten Streitigkeiten zwischen den beiden Stämmen dürfte die zeichnerische Umsetzung des zugrundeliegenden Sachverhaltes nicht einer der möglichen Wirklichkeiten des frühen 5. Jahrhunderts entsprechen. Die Annahme einer burgundischen Oberhoheit über Teile der Alamannen (Martin, Schlagzeilen, S. 164) ist eine nahe liegende Lösung, aber unbeweisbar und jedenfalls archäologisch auch nicht greifbar. Bei Wiczorek, Ausbreitung, S. 243 Abb. 169, erscheinen die Bukinobanten im Mainmündungsgebiet vom Hauptvolk der Alamannen abgetrennt. Zwischen Main- und Neckarmündung haben sich danach im ersten Drittel des 5. Jahrhunderts die Burgunder geschoben. Dies ist der Vorgang, wie ihn sich Ewig, Selz, S. 276, vorstellte; s. I.4.2.

den Genfer See hier angesiedelt hätten,⁴⁷² eine Vermutung, die Ament zwar angedacht, letztendlich aber festgestellt hatte, diese Funde seien „zweifelloso nicht zwingend als Hinweis auf einen Zuzug aus dem Osten zu deuten“, unter anderem, weil die hierfür in Anspruch genommenen Fibeln „ihre erkennbar eigenen Züge“ aufweisen.⁴⁷³

Damit wird auch bei diesem auf den ersten Blick eindeutig interpretierbaren Fundplatz die Problematik deutlich, die sich aus Versuchen ergibt, Funde mit ethnischen Gruppen verbinden zu wollen. Um hier weiterzukommen, müsste grundsätzlich überlegt werden, wie sich die Anwesenheit eines Volkes über einen Zeitraum von nur etwa 30 Jahren, also ein bis höchstens zwei Generationen, im Fundgut niederschlägt. Zu bedenken wären die Größe des Volkes, die Sterberate, die Siedlungsweise und dergleichen. Hier kann nur spekuliert werden, gerade Überlegungen zur Größe eines Volkes sind stark von den jeweiligen Prämissen abhängig. Vor allem aber muss für die Zeit, für die eine Anwesenheit der Burgunder im Raum zwischen Mainz und Selz oder auch nur um Worms in Frage kommt, davon ausgegangen werden, dass überwiegend auf kleineren Friedhöfen oder Separatgrablagen bestattet wurde und neben Körpergräbern Brandgruben oder Urnengräber noch verbreitet waren. Dies sind insgesamt sehr ungünstige Voraussetzungen für einen archäologischen Nachweis eines Volkes, von Siedlungen ganz abgesehen. „Der ... Fundbestand kann nicht in dem Maße für die damals lebende Bevölkerung repräsentativ sein, wie das in der sich anschließenden merowingischen Epoche die Reihengräberfelder mit ihren nach Hunderten zählenden Beisetzungen sind.“⁴⁷⁴

Die für verbliebene romanische Bevölkerungsteile in Anspruch zu nehmenden Fundorte sind im Untersuchungsgebiet ebenfalls nicht dicht gestreut. Je nachdem, wie man das Zahlenverhältnis zwischen den Eingesessenen und den Föderaten ansetzt, würde die Fundleere nicht verwundern und könnte dann in der Weise interpretiert werden, dass es nicht sehr viele Burgunder waren, die als Föderaten links des Rheins siedelten. Jedenfalls scheint die bei Socrates genannte Zahl von 3000 Krieger⁴⁷⁵ eher der Wirklichkeit zu entsprechen als die von Orosius in wohl üblicher antiker Übertreibung genannten 80.000.⁴⁷⁶ Wenn man überdies annimmt, dass die Burgunder als Föderaten Roms sich an den militärisch bedeutsamen Plätzen konzentrierten, würde die archäologische Abwesenheit von Burgundern in der Fläche noch weniger verwundern.⁴⁷⁷ Völlig offen bleiben muss außerdem, wie sehr ein Volk, das sich zum Zeitpunkt seiner Ansiedlung links des Rheins schon mehrere Generationen von seinem Ausgangsgebiet entfernt hatte und seit Jahrzehnten in unmittelbarem Kontakt zur antiken Kultur bewegte, noch über ein eigentümlich ostgermanisches

⁴⁷² Quast, Reihengräbersitte, S. 174f. Quasts Unterteilung der Zuzügler in zwei Gruppen scheint sich allerdings nur auf die Zuweisung entsprechender Funde in drei Gräbern (elbgermanisch, d. h. in diesem Fall böhmisch) bzw. in nur einem Grab (donauländisch) zu stützen, Quast, Reihengräbersitte, S. 172 Abb. 174b

⁴⁷³ Ament, Eschborn, S. 50 mit Anm. 358 u. ebd., S. 35f

⁴⁷⁴ Ament, Eschborn, S. 46

⁴⁷⁵ Socr. Hist. Eccl. 7,30,1ff

⁴⁷⁶ Or. Pag. 7,32,11

⁴⁷⁷ Die ganz unrömische Bauweise der Phase II in Altrip könnte allenfalls indirekt für die Burgunder in Anspruch genommen werden, denn auch andere germanische Stämme dürften sich nicht auf der Höhe der römischen Baukunst befunden haben.

Formenrepertoire verfügte.⁴⁷⁸ Es darf unter diesen Umständen bezweifelt werden, dass die Frage, ob es eine flächendeckende Burgundersiedlung auf dem Land im Untersuchungsgebiet gab und wie dicht diese war, derzeit geklärt werden kann. Insgesamt muss bedenklich stimmen, dass die Ansprache der genannten Fundstellen als „burgundisch“ auch ohne die Überlegungen Schusters zweifelhaft ist angesichts der für die Spätantike typischen Mischbevölkerung, für die der Rückgriff auf eindeutig definierende Stammesbezeichnungen unangemessen wäre.

Historisch begründet wird auch die Anwesenheit der Alamannen auf dem linken Rheinufer. Es wurde bereits ausgeführt, dass die ursprüngliche These, die Alamannen seien die unmittelbaren Vorgänger der Franken in der Ausübung der politischen Herrschaft über das nördliche Oberrheingebiet gewesen, über die handgemachte Keramik nicht mehr haltbar ist und inzwischen generell in Frage gestellt wird.⁴⁷⁹ Obsolet ist die früher mit Vehemenz verteidigte Theorie, die von einem Bruch zwischen alamannischer und fränkischer Siedlung ausgeht. Unabhängig davon, ob man von einer Anwesenheit von Alamannen auf dem linken Rheinufer im 5. Jahrhundert ausgeht oder nicht, sprechen die ununterbrochen seit dem 5. bis ans Ende der Merowingerzeit belegten Friedhöfe von Eppstein, Freinsheim und Kleinbockenheim-Mittelhofen⁴⁸⁰ eindeutig dafür, dass sich der Wechsel der politischen Herrschaft nicht in Form eines Bruches der Besiedlungsstruktur geäußert hat. Alamannen kann man sich aber auch als Zusiedler vorstellen, wenn die Annahme zutrifft, dass sie nach 455 Föderatenstatus erlangt hätten.⁴⁸¹ In diesem Fall sind sie ganz sicher nicht die einzige Bevölkerungsgruppe im Untersuchungsgebiet gewesen. Die Ausgangssituation ist linksrheinisch ganz von dem rechtsrheinischen Gebiet zu unterscheiden. Dort siedelten die Alamannen seit Generationen alleine. Es ist daher fraglich, ob sich Alamannen linksrheinisch, wenn überhaupt, in vergleichbaren Umständen finden ließen, wie etwa in jenen Gräberfeldern, die in der zweiten Jahrhunderthälfte einsetzen und um 500 abbrechen.⁴⁸² Während bei Ament mit Polch ein Gräberfeld dieses Typs linksrheinisch lag, hat Wiczorek diesen Fundort in seiner Umarbeitung der Ament'schen Karte entfernt, da dieses Gräberfeld kontinuierlich im 6. Jahrhundert belegt worden sei.⁴⁸³ Wiczorek geht aber nicht auf jene linksrheinischen Grabfunde ein, die von Friedhöfen stammen, die bisher ebenfalls keine Funde erbracht haben, die über das Ende des 5. Jahrhunderts hinausgehen, wie im Untersuchungsgebiet Mundenheim-Gartenstadt.⁴⁸⁴ Als Hinweis auf die „kurzfristig bestehenden alamannischen Gemeinschaften“⁴⁸⁵ ist dieser Grabfund zwar nur aufgrund historischer Überlegungen zu interpretieren, denn die Beigaben erlauben es nicht, das Mundenheimer Grab ethnisch einzuordnen. Denkbar ist auch, dass hier eine Einzelbestattung aus der Zeit vor dem Einsetzen des Reihengräberbrauches

⁴⁷⁸ In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass der Burgunderkönig Gundicar, der nach Olympiodor an der Erhebung des Jovinus beteiligt war, samt seiner Gefolgschaft bereits 411 in römischen Diensten stand. Diese Burgunder waren mit Sicherheit bereits so stark romanisiert, dass eigentlich Burgundisches bei ihnen nicht vorausgesetzt werden kann; vgl. Bernhard, Burgi, S. 56

⁴⁷⁹ s. I.3.

⁴⁸⁰ s. I.1.3.3.1.

⁴⁸¹ s. I.4.3.

⁴⁸² Ament, Eschborn, S. 42ff, S. 43 Abb. 12, S. 46ff

⁴⁸³ Wiczorek, Ausbreitung, S. 255 u. S. 251 Abb. 178

⁴⁸⁴ s. V.115.

⁴⁸⁵ Bernhard, Merowingerzeit, S. 104

angetroffen wurde.⁴⁸⁶ Allerdings waren beide Bestattungen nicht besonders reich ausgestattet, sodass die Anlage nicht in die Reihe alamannischer Separatbestattungen zu stellen ist, die sich üblicherweise durch eine hervorgehobene Ausstattung abheben.⁴⁸⁷ Die vereinzelt Funde von Gräbern des 5. Jahrhunderts im Untersuchungsgebiet und angrenzenden Regionen erlauben es aber auch nicht, die Anwesenheit der Alamannen völlig auszuschließen.⁴⁸⁸

Mit der Streichung von Polch als des einzigen von Ament aufgeführten linksrheinischen und überdies nördlich der Mosel gelegenen Fundortes belegte Wiczorek seine These, dass sich Alamannen linksrheinisch nicht nachweisen lassen. Im Gegensatz zu Grünewald, die im Katalog zur Franken-Ausstellung davon ausging, dass eine „alamannische Landnahme“ stattgefunden habe, dass Alamannen nach 455 „das in großen Teilen unbewohnte Land besiedelten“,⁴⁸⁹ sah dies Wiczorek im gleichen Katalog als weder historisch noch archäologisch begründbar an.⁴⁹⁰ Als Alternative schlug er vor, als Träger der Besiedlung am Oberrhein in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts Reste provinzialrömischer Bevölkerung und ihrer Förderaten zu sehen.⁴⁹¹ Mit der endgültigen alamannischen Niederlage setzten dann im Lauf des ersten Drittels des 6. Jahrhunderts zahlreiche Siedlungsneugründungen ein, zentral gesteuert und unter Rückgriff auch auf nichtfränkische Personenverbände.⁴⁹² Ihren Niederschlag fanden nach Wiczorek diese Vorgänge in Gräberfeldern, wie eines in Westhofen bei Worms angetroffen wurde.⁴⁹³ Hier wurden neben einem seit dem 5. Jahrhundert belegten Areal zwei weitere Friedhofsabschnitte erschlossen, deren Beginn im ersten Drittel des 6. Jahrhunderts liegt.⁴⁹⁴ Der ältere Teil repräsentierte nach Wiczorek die ansässige provinzialrömische Bevölkerung, die beiden zunächst getrennten Areale westlich des ältesten Friedhofsteils die neuen „Funktionsträger“, welche sich aus Franken und Thüringern zusammensetzten. Daraus ließe sich ableiten, dass die unmittelbar ausgeübte fränkische Herrschaft, archäologisch greifbar in den Bestattungen des frühen 6. Jahrhunderts neben bestehenden Friedhöfen, erst nach der endgültigen alamannischen Niederlage einzusetzen scheint. Das bedeutet, das Oberrheingebiet wäre zumindest im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts faktisch sich selbst überlassen gewesen. Die burgundischen Heermeister und ihr Bündnis mit den Franken ist eine bisher nur diffus ausgefüllte Alternative. Wiczorek selbst rechnete mit alamannischen Kontingenten unter jenen Förderatenverbänden, die nach der Absetzung des weströmischen Kaisers an ihren Stationsorten verblieben.⁴⁹⁵

Während Wiczorek trotz fehlender Funde die Anwesenheit der Burgunder im ersten Drittel des 5. Jahrhunderts zwischen Mainz und Selz als eindeutige Tatsache

⁴⁸⁶ vgl. Ament, Eschborn, S 47f; Quast, Reihengräbersitte, S. 172 u. S. 187f

⁴⁸⁷ Quast, Reihengräbersitte, S. 188

⁴⁸⁸ Vergleichbare Funde möglicherweise nur kurzzeitig bestehender Siedlungsplätze sind bekannt von Speyer „Baumwollspinnerei“, „Burgfeld“ und „Woogbach“, s. Bernhard, Merowingerzeit, S. 90. Diese Siedlungen fanden aber keine Fortsetzung in der Merowingerzeit, was sie von Eschborn unterscheidet, für das eine Siedlungskontinuität am gleichen Ort zu begründen ist, s. Ament, Eschborn, S. 50ff.

⁴⁸⁹ Grünewald, Worms, S. 160

⁴⁹⁰ Wiczorek, Ausbreitung, S. 241ff, bes. S. 242

⁴⁹¹ Wiczorek, Ausbreitung, S. 250ff

⁴⁹² Wiczorek, Ausbreitung, S. 258f

⁴⁹³ Wiczorek, Ausbreitung, S. 258ff

⁴⁹⁴ Wiczorek, Ausbreitung, S. 258

⁴⁹⁵ Wiczorek, Ausbreitung, S. 242

darstellte,⁴⁹⁶ wird bei ähnlicher Fundlage die Anwesenheit der Alamannen links des Rheins im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts ebenso eindeutig abgelehnt.⁴⁹⁷ Hier erscheint ein Widerspruch in der Argumentation. Nur scheinbar eindeutige Schraffuren auf Landkarten können den Vorgängen offenbar nicht gerecht werden. Dies gilt auch für die Darstellung der bereits im 5. Jahrhundert einsetzenden Gräberfelder im Untersuchungsgebiet. Diese Karte⁴⁹⁸ in Wiczoreks Aufsatz führt Obrigheim, Freinsheim, Mutterstadt-Friedhof und Schifferstadt auf. Während der Beginn für Obrigheim um die Mitte des 5. Jahrhunderts durch eine Fülle von Funden gesichert ist, kann davon im Falle von Schifferstadt und Mutterstadt nicht zwingend ausgegangen werden. Diese Interpretation stützte sich auf je eine Kleeblattkanne, die in den beiden Gräberfeldern der einzige frühe Fund ist und jeweils nicht aus einem Grabzusammenhang stammt. Die Struktur beider Gräberfelder ist wegen des unzureichenden Ausgrabungsstandes oder mangelhafter Dokumentation nicht erkennbar und es ist fraglich, ob hier etwa Gräberfelder des Typs Westhofen greifbar sind.⁴⁹⁹ In Freinsheim liegt ein Henkelkrug vor, der sicher in das 5. Jahrhundert gehört, doch ist auch dieses Stück der einzige Fund und ebenfalls nicht aus einem geschlossenen Grabzusammenhang. Dieses Gräberfeld ist lückenhaft erfasst, eine Struktur ist schwer auszumachen.⁵⁰⁰ Deutlicher wird das Bild in Eppstein und Bockenheim, wo sich an die ältesten Areale des 5. Jahrhunderts im 6. Jahrhundert jeweils neu erschlossene Abschnitte anschließen. In diesen beiden Fällen würde sich Wiczoreks Typ Westhofen anbieten, doch gelingt es nicht, die Alamannen als Träger der Bevölkerung eindeutig auszuschließen.⁵⁰¹

Will man ein Resümee ziehen, kann dieses nur in der Aussage bestehen, dass bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts hinein die provinzialrömische Siedlungsstruktur wenigstens in Restgebieten bestanden hat. Danach deutet ein Wechsel des Grabbrauches einen Umbruch in der Kulturauffassung an, die danach nicht mehr als klassisch provinzialrömisch verstanden werden kann. Ob damit ein Umbruch in der Bevölkerung selbst verbunden war, ist nicht feststellbar. Obgleich die Bodenfunde eine Besiedlung im Untersuchungsgebiet während des 5. Jahrhunderts beweisen, sind sie nicht eindeutig ethnisch bestimmbar. Dies muss nicht zwangsläufig so interpretiert werden, dass die entsprechenden Völker nicht anwesend waren, denn die Fundmenge ist immer noch zu gering, um repräsentativ zu sein. Zwischen der provinzialrömischen Bevölkerung der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts und der fränkisch geprägten Bevölkerung seit den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts lässt sich eine Vielfalt an kulturellen Einflüssen in den Grabbeigaben feststellen, diese können aber weder Burgundern noch Alamannen eindeutig zugeordnet werden. Bei

⁴⁹⁶ Wiczorek, *Ausbreitung*, S. 243, Abb. 169

⁴⁹⁷ Wiczorek, *Ausbreitung*, S. 244, Abb. 170

⁴⁹⁸ Wiczorek, *Ausbreitung*, S. 245, Abb. 171, Nr. 62 bis 65. In der Bezeichnung folgt Wiczorek der Nummerierung nach Polenz, *Katalog*.

⁴⁹⁹ In Mutterstadt wurden merowingerzeitliche Gräber wiederholt bei der Anlage neuer Gräber auf dem seit dem 18. Jahrhundert als Friedhof genutzten Gelände zerstört. Eine Trennung nach Grabinventaren erfolgte nicht. Aus einem dieser zerstörten Gräber stammt der Kleeblattkrug Polenz, *Katalog*, S. 292 Nr. 19 u. Taf. 106,6. In Schifferstadt stammt ein ähnlicher Krug aus einem bei einem Kelleraushub unerkant zerstörten Grab, s. Polenz, ebd., S. 370f u. Taf. 145,12; s. V.117. u. V.148.

⁵⁰⁰ 1924 wurde eine größere Fläche westlich des ehemaligen Obstmarktes abgeschoben und die dabei gefundenen Grabbeigaben ohne Grabzusammenhang entnommen, darunter auch der Krug Polenz, *Katalog*, Taf. 47,9; vgl. ebd., S. 152 und S. 155 oben, Nr.4; s. V.50.

⁵⁰¹ s. V.24., V.42.; s. Engels, Eppstein (2001), S. 177

diesen Völkern muss zudem damit gerechnet werden, dass große Teile bereits romanisiert waren und ihre Hinterlassenschaften mit denen der gleichzeitig lebenden, bereits länger ansässigen provinzialrömischen Bevölkerung identisch sein können.

1.3. MEROWINGERZEITLICHE BESTATTUNGSPLÄTZE

Im Untersuchungsgebiet sind derzeit 106 merowingerzeitliche Fundstellen sicher als Hinweise auf Bestattungsplätze zu werten. Diese Zahl verminderte sich um einen Bestattungsplatz, wenn der Fundort Iggelheim-Goldböhl mit dem Fundort Haßlocher Straße ein gemeinsames Gräberfeld gebildet haben sollte.⁵⁰² Sie würde sich entsprechend erhöhen, wenn die beiden Fundstellen an der Ebertsheimer Straße in Eisenberg auch zwei Bestattungsplätze anzeigen sollten.⁵⁰³ Hinzu kommen acht weitere Fundstellen, bei denen die Interpretation als merowingerzeitlicher Grabfund unsicher ist oder nur mit Vorbehalten zu treffen,⁵⁰⁴ sodass von bis zu 114 Bestattungsplätzen der Merowingerzeit ausgegangen werden kann. In großen Bereichen oder weitgehend vollständig erfasste Gräberfelder stellen den geringsten Anteil.⁵⁰⁵ Dies erschwert die Interpretation erheblich, besonders wenn es um die Abschätzung der ehemaligen Größe und der Belegungsdauer des Friedhofes geht. Die folgenden Abschnitte sollen einen Überblick über die Bestattungsplätze des Untersuchungsgebietes geben. Sie werden nach den Kriterien Lage, Größe und Belegungsdauer, Grabbau und Grabformen und Gesamtanlage beschrieben. Dies ist die Grundlage, um die Grabfunde als Quelle für die Siedlungsgeschichte auszuwerten, was im Anschluss geschehen soll.

1.3.1. Lage

Der Blick auf die Verteilung der bekannten merowingerzeitlichen Gräberfelder zeigt eine gleichmäßige Dichte im Untersuchungsgebiet (Abb. 4-6). Frei bleiben besonders im Süden ein schmaler Streifen, der am Fuß der Haardt entlang zieht, der Pfälzer Wald und die Ablagerungen der dem Rhein zufließenden Bäche. Der Nonnenwald begrenzt das Untersuchungsgebiet nach Süden, auch hier sind im unmittelbaren Vorfeld keine merowingerzeitlichen Fundplätze bekannt. Die Lage am Hang oberhalb eines Gewässers und der dort erwarteten Siedlung wird als klassische Lage eines merowingerzeitlichen Reihengräberfeldes angesehen.⁵⁰⁶ Dieses Bild bestätigt der überwiegende Zahl der Fundstellen. Eine deutliche Hanglage ist dabei naturgemäß auf das Gebiet westlich der Hochterrassenkante beschränkt, wo eine Reihe von die einzelnen Bachtäler trennenden Riedel und die Vorhügelzone der Haardt entsprechende Hänge bieten. In diesen Fällen beträgt die Entfernung des Friedhofes

⁵⁰² s. V.85.

⁵⁰³ s. V.37.

⁵⁰⁴ Bei Bad Dürkheim-Ludwigskirche und Weisenheim am Sand wurde nur eine Waffe gefunden, die Lage der Fundorte und die Fundorte beweisen jeweils nicht, dass sie von einem merowingerzeitlichen Gräberfeld stammen, s. V.12., V.167.; in Dackenheim-Liebesbrunnen wurde nur eine Scherbe gefunden, s. V.29.; in Eisenberg-Vicus, Neuhofen-Kiesbuckel und Wachenheim-Mittelberg ist die merowingerzeitliche Zeitstellung der hier gefundenen Gräber unsicher, s. V.37., V.118., V.159.; lediglich Waffenfunde gibt es auch von den Fundorten Mutterstadt-Neustadter Straße und Otterstadt-Siedlung, s. V.117., V.128.

⁵⁰⁵ s. I.1., I.3.

⁵⁰⁶ s. II.1.5.1.

vom jeweiligen Bachlauf in der Regel höchstens 300 Meter.⁵⁰⁷ Allerdings trifft dies in einigen Fällen nur dann zu, wenn man nicht die heutigen Wasserverhältnisse mit den frühmittelalterlichen gleichsetzt. Das Gräberfeld Bad Dürkheim-Heiligenhäuschen liegt von der nördlich gelegenen Isenach 800 Meter entfernt, zu einem Wasserriss östlich des Fundortes aber nur rund 250 (Abb. 48,9.12.13). Bei Bad Dürkheim-Friedhof sind es 150 Meter nach Norden zur Isenach (Abb. 48,7). In diese Richtung fällt der Hang aber sehr steil ab, während die sanftere Hangneigung nach Osten orientiert ist und die tiefste Stelle eines in dieser Richtung sich befindlichen Geländeeinschnitts etwa 200 Meter entfernt ist.⁵⁰⁸ Der Begräbnisplatz Kleinkarlbach-Hohlweg (Abb. 36,11) liegt gleichermaßen südlich des Eckbaches wie am Fuß eines vom Eckbach nach Südwesten ziehenden Taleinschnitts, der weiter oberhalb noch teilweise wasserführend ist. Hier darf man davon ausgehen, dass die Lage der Siedlung bewusst im Winkel zwischen zwei Wasserläufen gewählt wurde.⁵⁰⁹ Von Rödersheim-Pfaffenpfad sind es 200 Meter zum Riedgraben (Abb. 60,14.16), aber das heutige Dorf liegt jenseits dieses Grabens am Stechgraben (Abb. 60,2), von dem der Friedhof wiederum 350 Meter entfernt liegt.⁵¹⁰ In Bobenheim am Berg und Weisenheim am Berg lässt sich ein auf das Gräberfeld bezogener ehemaliger Wasserlauf in jeweils rund 150 Metern Entfernung ebenfalls nur über die Geländegestalt erschließen (Abb. 36,5.7; 36,16.18).⁵¹¹ In Freinsheim ist das Gräberfeld nicht auf einen Wasserlauf hin orientiert, sondern offenbar auf die 500 Meter entfernte Quellmulde des Fuchsbaches, zu der hin sich der Hang vom Gräberfeld aus neigt (Abb. 43,9.13).⁵¹² Häufiger sind Friedhöfe, die sich im Umfeld oder inmitten römischer Ruinen befinden. Dies kommt im Untersuchungsgebiet aber selten vor,⁵¹³ häufiger ist die Lage in der Nähe römischer Ruinen, wie sie in der häufigen Verwendung römischer Spolien bei der Anlage von Plattengräbern deutlich wird.⁵¹⁴

In flachem Gelände auf dem Hochufer, auf der Niederterrasse oder ehemaligen Rheininseln wäre die Lage auf der vom Gewässer aus gesehen Rückseite der Ortschaften mit der Hanglage gleichzusetzen. Dies lässt sich in der Tat häufig beobachten, wobei die Entfernungen zwischen Gewässer und Friedhof im Rahmen der Beispiele im Hügelland bleiben, doch gibt es auch hier größere, zum Teil unmotiviert erscheinende Entfernungen.⁵¹⁵ In Friesenheim und Mundenheim ist das Gelände so stark überbaut, dass sich die frühmittelalterlichen Gewässerverhältnisse kaum noch ablesen lassen. Die Lage an einem verlandeten Rheinarm erschwert die Rekonstruktion zusätzlich, da sich die Uferlinie nicht mehr genau feststellen lässt

⁵⁰⁷ Weiter entfernt liegen die Friedhöfe von Colgenstein, +Gössenheim, Hochdorf, Kerzenheim, Kleinkarlbach-Friedhof und Niederkirchen-Schlossberg mit je 400 bis 450 Metern.

⁵⁰⁸ V.12.

⁵⁰⁹ V.92.

⁵¹⁰ V.136.

⁵¹¹ V.166., V.22.

⁵¹² V.50.

⁵¹³ Assenheim, Eisenberg-Friedhof und -Vicus. Vielleicht wäre hierzu auch Ungstein-Ortsmitte zu stellen, wo sich der Burgus unweit des Fundortes merowingerzeitlicher Gräber befand; s. V.10., V.37., V.158.

⁵¹⁴ vgl. II.1.3.4.

⁵¹⁵ 450 Meter und weiter bei Friesenheim, Fußgönheim-Berggewann, Maudach-Feldkapelle, Mundenheim-Bahnhof und Ormsheim, 600 Meter Eysersheim

(Abb. 52,8; 65,7).⁵¹⁶ Dies gilt auch für den Fundort Oppau-Überacker, der in einer fast völlig verlandeten Rheinschleife liegt, ebenso wie Edigheim, Mörsch und Oppau.⁵¹⁷ In Beindersheim liegt der vermutliche Fundort etwas über 100 Meter vom Hollergraben entfernt, der unterhalb des Begräbnisplatzes nach Norden fließt. Zum Eckbach sind es nach Westen rund 500 Meter (Abb. 40,1.4.6).⁵¹⁸ Das Gräberfeld von Eppstein liegt 500 Meter südlich der Isenach. Nach Westen, in Richtung des alten Ortskerns, befinden sich jenseits des Ortes nasse Gräben, von denen das Gräberfeld aber rund 700 Meter entfernt liegt (Abb. 50,1.4-6).⁵¹⁹ Einige der Gräberfelder liegen unmittelbar am Rand der Hochterrassen⁵²⁰ oder Niederterrassenkante⁵²¹ oder so wenig davon entfernt, dass der zwischen Friedhof und Kante liegende Raum für die Anlage einer Siedlung nicht ausgereicht haben würde. Hier muss die zugehörige Siedlung auf gleicher Höhe des Gräberfeldes gesucht werden, es gibt mit Battenberg aber auch ein Beispiel, wo sich das Gräberfeld unterhalb der vermutlichen Siedlungsstelle befindet (Abb. 36,1).⁵²²

Besonders unsicher kann die Rekonstruktion der frühmittelalterlichen Geländebeziehungen außer im Bereich der verlandeten Rheinarme auch in den breiten Niederungen werden. Am Fuchsbach befindet sich die Fundstelle Weisenheim am Sand 750 Meter vom heutigen Bachlauf entfernt und 500 Meter vom Rand der Niederung (Abb. 44,7.10). Hier ist allerdings unsicher, ob der Fund als Hinweis auf ein merowingerzeitliches Gräberfeld zu werten ist.⁵²³ In Eysersheim liegt der Fundort der Plattengräber 650 Meter nördlich der Isenach, und knapp 500 Meter vom Rand des Dürkheimer Bruches (Abb. 44,1.6).⁵²⁴ Diese Niederungen sind heute noch sehr nass und Überschwemmungsgebiet und daher für die Anlage von Siedlungen nicht geeignet, sodass diese nicht unmittelbar an den hier fließenden Gewässern angelegt werden konnten. Die Anlage der Friedhöfe nicht am Rand der Niederungen, sondern etwas davon entfernt, lässt sich auch an Marlach und Eckbach beobachten, die ebenfalls streckenweise durch nasses Gelände fließen.⁵²⁵ Für den Rehbach bei Neuhoften und den Eckbach bei Dirmstein lassen sich noch im 19. Jahrhundert vom heutigen Lauf sehr verschiedene Wege feststellen.⁵²⁶ Dennoch ist davon auszugehen, dass in einzelnen Fällen eine Siedlung nebst Friedhof in der Niederung angelegt wurde. Die merowingerzeitlichen Verhältnisse in der Rehbachniederung können zwar kaum sicher rekonstruiert werden, denn das sehr breite Gelände lässt viel Raum für einen Bachlauf. Die zahlreichen Entwässerungsgräben weisen aber darauf hin, dass hier ein ursprünglich sehr feuchtes Gebiet besiedelt wurde.

⁵¹⁶ V.52., V.115.

⁵¹⁷ V.35., V.112., V.126.

⁵¹⁸ V.15.

⁵¹⁹ V.41.

⁵²⁰ Heßheim (nach Grünenwald, Museumsbericht 1901, S. 89), Schauernheim-Pfadtgewanne

⁵²¹ Frankenthal-Pilgerpfad (+Omersheim), Maudach-Breite Straße, +Medenheim, Oggersheim, +Omersheim, Waldsee

⁵²² V.14.; In Bobenheim liegen die Grabfunde ebenfalls unterhalb des Ortes, der sich aber nicht an der Stelle der zugehörigen Siedlung befinden dürfte, s. V.22.; vgl. außerhalb des Untersuchungsgebietes +Marrenheim bei Heiligenstein, s. Bernhard, Merowingerzeit, S. 81 u. S. 82 Abb. 48

⁵²³ s. V.167.

⁵²⁴ s. V.44.

⁵²⁵ Dirmstein-30 Morgen und -Heuchelheimer Straße, Meckenheim-Ortsmitte

⁵²⁶ der Eckbach südlich Dirmstein, der Rehbach westlich Neuhoften

1.3.2. Größe

Größere oder fast vollständige Ausschnitte von Reihengräberfeldern der Merowingerzeit gibt es im Untersuchungsgebiet von den beiden Fundstellen in Dirmstein, außerdem in Eppstein, Kleinbockenheim-Mittelhofen und Obrigheim mit jeweils mehreren hundert Bestattungen. Die meisten Bestattungen erbrachten bisher die Gräberfelder bei Eppstein (etwa 670, Abb. 22) und Kleinbockenheim (581, Abb. 20). Große Ausschnitte umfangreicherer Friedhöfe sind auch von den Fundstellen Bad Dürkheim-Fronhof (insgesamt etwa 270, Abb. 19), Dirmstein-Heuchelheimer Straße (290, Abb. 21) und -30 Morgen (209), Fußgönheim-Jüdischer Friedhof und Frankenthal/+Omersheim (Abb. 25.26) mit jeweils mehr als 100 Bestattungen bekannt. Der Dokumentationsstand ist sehr unterschiedlich. Bad Dürkheim-Fronhof, Fußgönheim-Jüdischer Friedhof, Dirmstein-Heuchelheimer Straße und Kleinbockenheim-Mittelhofen sind bis auf Vorberichte unbearbeitet, die Bearbeitung des Gräberfeldes von Eppstein ist bisher nur als Zusammenfassung und in mehreren Fundberichten publiziert.⁵²⁷ Zu Frankenthal/+Omersheim gibt es eine Beschreibung der Gräber und Funde durch den Ausgräber Horn,⁵²⁸ während die Dokumentation der ebenfalls im 19. Jahrhundert erfolgten Ausgrabungen von Dirmstein-30 Morgen und Obrigheim in jeder Hinsicht ungenügend erfolgte. Es existiert in beiden Fällen noch nicht einmal ein Gesamtplan. Diese Gräberfelder können daher nicht die Informationen liefern, die heutigen Ansprüchen gerecht werdende Grabungen wohl ermöglicht hätten.⁵²⁹

Ebenfalls zahlreiche Gräber, die wegen ihrer vergleichsweise großen Zahl wohl von Ausschnitten größerer Friedhöfe stammen, lieferten die Fundstellen Asselheim (24 Bestattungen), Dannstadt-Bieberkrautgewanne (46), Freinsheim (etwa 90), Grünstadt-Friedhof (etwa 90), Niederkirchen-Hutweg (mindestens 20), Pfeffingen (mehr als 70), Sausenheim (etwa 40), Schauernheim-Pfadgewanne (24) und Ungstein-Allmendsteig (30). Auch hier ist der Dokumentationsstand von sehr unterschiedlicher Qualität und der Publikationsstand als nicht sehr fortgeschritten zu bezeichnen. Zur Abschätzung der Größenordnung kann bei günstigen Bodenverhältnissen die Luftbildarchäologie beitragen. Größere Gräberfelder sind auf diese Weise für Colgenstein und Ormsheim feststellbar, die bisher lediglich einen Topf bei Colgenstein und bei Ormsheim ein beigabenloses Erdgrab erbracht haben.⁵³⁰

Die übrigen bekannten Fundstellen des Untersuchungsgebietes lieferten bisher jeweils weniger als 20 Bestattungen. Hier sind Rückschlüsse auf die ehemalige Größe der Gesamtanlage nur bedingt möglich. Es empfiehlt sich daher, gerade die mit nur wenigen Bestattungen nachgewiesenen Fundstellen etwas genauer zu betrachten. Die überwiegende Zahl dieser Bestattungsplätze hat bisher vor allem oder ausschließlich Plattengräber geliefert. Die Interpretation ist nun auch davon abhängig, wie groß man die Wahrscheinlichkeit ansetzt, dass die möglicherweise ehemals ebenfalls vorhandenen Erdgräber bei der Auffindung des Bestattungsplatzes unerkannt zerstört

⁵²⁷ Bernhard, Fundbericht 1983, S. 33; Bernhard, Fundbericht 1984, S. 37ff; s. a. Grünenwald, Museumsbericht 1901, S. 88f; vgl. Polenz, Katalog, S. 133ff, mit Zusammenfassung der älteren Literatur; Zusammenfassung der Gesamtausgrabung und Interpretation Engels, Eppstein (2001) und Eppstein (2004)

⁵²⁸ Horn, Gräberfeld

⁵²⁹ dazu Polenz, Katalog, S. 313ff

⁵³⁰ V.27., V.127.

wurden. Plattengräber werden in aller Regel eher bemerkt als die gröberen und vor allem maschinell betriebenen Erdarbeiten weniger Widerstand bietenden Erdgräber. Bei zahlreichen Fundplätzen wurde eine große Zahl solcher Erdbestattungen zerstört, bevor der Charakter der Funde auffiel.⁵³¹ Es ist unmöglich abzuschätzen, wie groß die Verluste sind und ob die folgenden Fundstellen nicht doch zufällige Funde unter zahlreichen unerkant vernichteten Grabanlagen sind. Die Interpretation des archäologischen Befundes kann aber stets nur von den festgestellten Tatsachen ausgehen.

Bisher nur jeweils ein Grab erbrachten 18 Fundstellen.⁵³² Böhl, Colgenstein (nur ein Gefäß), Dannstadt-Hauptstraße Süd, Ebertsheim, Friedelsheim-In den Gärten und -Rosengarten, Fußgönheim-Berggewann und -Speyerer Straße, +Gössenheim, Haßloch-Lützelgarten, Kleinkarlbach-Friedhof, Mühlheim, Mutterstadt-Neustadter Straße (nur Waffenfund) und -Speyerer Straße, Niederkirchen-Schlossberg, Rödersheim-Pfaffenpfadt, Schauernheim-Am Assenheimer Weg und Wachenheim-St. Georg. Das Grab von Friedelsheim-In den Gärten war ein Doppelgrab mit Beigaben.⁵³³ In Dannstadt-Hauptstraße Süd kamen nach einer beigabenlosen Bestattung Eisenteile zum Vorschein, die darauf hindeuten, dass sich hier weitere Gräber befanden.⁵³⁴ In Mutterstadt-Speyerer Straße wurde bei der Bergung eines Plattengrabes eine unbekannte Anzahl weitere Plattengräber beobachtet, aber nicht ausgegraben.⁵³⁵ Ob in Ebertsheim weitere Gräber neben dem bekannten Plattengrab existierten oder die Funde von dieser Fundstelle ausschließlich aus diesem Grab stammen, ist nicht bekannt.⁵³⁶ Bei einigen dieser Beispiele kann es sich um Gräber aus kleinen Separatgrablagen der späteren Merowingerzeit gehandelt haben oder um Bestattungsplätze, die wegen eines Belegungsbeginns in einer späten Phase der Reihengräberzeit nicht zu größeren Gräberfeldern wurden. Dies kann in einigen Fällen mit einer entsprechend späten Gründung der zugehörigen Siedlung begründet werden. In Mühlheim deutet das in dem Plattengrab gefundene Topffragment eher auf die Mitte des 7. Jahrhunderts. Der Ortsname ist ein Hinweis auf eine im Verhältnis zu den umliegenden, ausschließlich mit Personennamen gebildeten Dörfern spätere Gründung.⁵³⁷ In Friedelsheim scheint es im Lauf der Merowingerzeit zu einer Ausdifferenzierung des Siedlungsbildes gekommen zu sein, was zur Anlage von eigenen Friedhöfen bei den jüngeren Hofgruppen geführt haben kann.⁵³⁸ Der Fundort Fußgönheim-Berggewanne entzieht sich dagegen jeder Vermutung, da hier die zugehörige Siedlung nicht bekannt ist und das Grab wegen der Entfernung ganz sicher nicht mit Fußgönheim selbst zu verbinden ist. Der Fundort Wachenheim-St.

⁵³¹ Größere Zerstörungen richten im Untersuchungsgebiet vor allem die zahlreichen Sand- und Kiesgruben an (z. T. Eisenberg-Friedhof, Eppstein, Schauernheim-Pfadtgewanne, zahlreiche Funde aus Baggerseen entlang des Rheins, vor allem in den Gebieten um Otterstadt und Bobenheim-Roxheim), daneben heute auch Bauarbeiten (Frankenthal-Pilgerpfad/+Omersheim Gräber 98-101, Assenheim) oder, wenn das merowingerzeitliche Gräberfeld unter den heutigen Friedhöfen liegt, die Anlage neuer Gräber (Grünstadt, Waldsee, Weisenheim am Berg). Maschineneinsatz führt gelegentlich aber auch zur Zerstörung von Plattengräbern (Leistadt, Friedelsheim-Gartenstraße, Weisenheim am Berg).

⁵³² ohne Ormsheim mit einem Erdgrab, wo das Reihengräberfeld durch Luftbild festgestellt ist, s. o.

⁵³³ V.51.

⁵³⁴ V.30.

⁵³⁵ V.117.

⁵³⁶ V.34.

⁵³⁷ V.114.

⁵³⁸ V.51.

Georg ist dagegen sicher die Stelle des ehemaligen Ortsgräberfeldes. Dafür spricht neben der typischen Lage auf einem zu einem Gewässer abfallenden Hang die nahe Pfarrkirche.⁵³⁹ Bedauerlicherweise sind die Fundumstände in den meisten Fällen völlig ungeeignet für sichere Aussagen. Das Grab von Mutterstadt-Neustadter Straße war ein Erdgrab. Die Bestattung ist zwar nicht datierbar, denn der hier geborgene Sax ist verloren. Es gibt zwar nichts, was der Annahme widerspricht, dass hier ein Rest eines durch die Bebauung zerstörten größeren Reihengräberfeldes gefunden wurde, doch ist ein positiver Beweis nicht zu erbringen.⁵⁴⁰ Nur vermuten lässt sich ein größeres Gräberfeld auch für +Gössenheim. Hier war das einzige bisher gesicherte Grab ein beigabenloses Plattengrab, das insgesamt wohl vier Bestattungen aufgenommen hatte, von angeblich weiteren hier gefundenen Gräbern sind ebenfalls keine Beigaben bekannt. Dies deutet darauf hin, dass sich die Gräber der älteren Belegungsphasen weiter hangabwärts in Richtung des ehemaligen Standorts der Pfarrkirche befunden haben.⁵⁴¹ Im Gegensatz zu den genannten späten Gräbern gehören die beiden Gräber von Mundenheim-Gartenstadt dem ausgehenden 5. Jahrhundert an und damit an den Anfang der Reihengräberzeit. Hier fehlen spätere Bestattungen, was die Frage aufwirft, ob sich hier ein bereits in der Zeit um 500 nicht mehr fortgesetzter Friedhof befand, wenn es sich nicht um eine Einzelanlage handelt.⁵⁴²

Große Entfernungen zu den vermuteten frühmittelalterlichen Siedlungsstellen können bei einigen Grabfunde als Hinweise auf jüngere Ableger älterer Siedlungen gedeutet werden, zumal dann, wenn sie nur mit wenigen Bestattungen oder mit solchen ausschließlich des 7. Jahrhunderts nachgewiesen sind. Ein Beispiel ist der Bestattungsplatz zwischen Weisenheim am Sand und Eysersheim. Hier wurden bisher sechs Plattengräber gefunden, die in das 7. Jahrhundert gehören⁵⁴³ Lediglich beigabenlose Plattengräber wurden bisher in der Fundstelle Kleinkarlbach-Am Hohlweg gefunden, und in Bobenheim am Berg nur zwei beigabenlose Erdgräber und drei beigabenlose Plattengräber unterhalb des Ortskerns. Hier kann aber auch vermutet werden, dass diese Siedlungen auf dem Weg zu einer Siedlungskonzentration aufgegeben wurden. Es könnte sich aber auch um nur kurzzeitig bestehende Siedlungen gehandelt haben, die spät gegründet und bald wieder verlassen wurden.⁵⁴⁴ Auch ein Fundort gegenüber von Assenheim erbrachte bisher nur späte Bestattungen, zum Teil in Plattengräbern, mit nur sehr wenigen Beigaben. Die Gräber wurden bei der Erschließung des Neubaugebietes entdeckt. Es ist davon auszugehen, dass eine größere Zahl bei dichter Belegung nicht unbeobachtet geblieben wäre. Die Lage dieses Begräbnisplatz inmitten eines Gebietes mit zahlreichen römerzeitlichen und vorgeschichtlichen Siedlungsresten deutet darauf hin, dass hier eine sonst nicht nutzbare Fläche wohl nur kurzzeitig zur Anlage von Gräbern aufgesucht wurde.⁵⁴⁵

Diese Beispiele verdeutlichen die Vielzahl von Interpretationsmöglichkeiten. Hier wäre nur Klarheit zu gewinnen, wenn man sicher sein könnte, den gesamten

⁵³⁹ V.159.

⁵⁴⁰ V.36., V.117.

⁵⁴¹ V.58.

⁵⁴² V.115., II.1.3.3.1.

⁵⁴³ V.44.

⁵⁴⁴ V.22., V.92.

⁵⁴⁵ V.10.

Begräbnisplatz erfasst zu haben. Dann bleibt aber immer noch das Problem, wie man Grablagen deutet, die abseits von Siedlungen oder tatsächlich als Einzelgrab angelegt wurden. Eindeutig als Teile von größeren Ortsgräberfeldern anzusehen sind nur solche späten oder beigabenlosen Gräber oder Grabgruppen, die wegen der Lage ihres Fundortes oberhalb eines alten Ortskerns und nicht weit von diesem entfernt, oder wegen der weiten Streuung der einzelnen Funde ein starker Hinweis darauf sind, dass sie einen nur kleinen und/oder späten Ausschnitt eines größeren Friedhofes darstellen. Sichere Beispiele hierfür wären Albsheim, Großniedesheim-Hinkelweide, Littersheim, Meckenheim-Ortsmitte oder Mußbach.⁵⁴⁶ Wie in Wachenheim-St. Georg spricht die Lage der späteren Pfarrkirche unmittelbar auf oder neben dem Fundort der merowingerzeitlichen Gräber auch in Oggersheim und Rheingönheim zusätzlich für eine solche Interpretation.⁵⁴⁷

Andererseits gibt es Gräberfelder wie die drei Friedhöfe in Grünstadt, deren Belegungsdauer sich jeweils über das 6. und 7. Jahrhundert verfolgen lässt. Wie bei den Friedhöfen Grünstadt-St. Martin und -St. Peter gab es weniger als 20 Bestattungen, die aber bereits spätestens im 6. Jahrhundert einsetzen und mindestens in das 7. Jahrhundert weiterlaufen, in Edigheim, Großniedesheim-Hauptstraße, Kerzenheim, +Gernsheim, Maudach-Breite Straße und -Feldkapelle, Mundenheim-Bahnhof und -Hofgut, Roxheim, Schifferstadt und Waldsee. In anderen Fällen deutet die große Ausdehnung der vergleichsweise wenig bekannt gewordenen Bestattungen auf größere Anlagen hin. In Gönnsheim streuen fünf Gräber über 40 bis 50 Meter, über 60 Meter die 24 Gräber in Asselheim, über eine Fläche von 50 auf 50 Metern in Littersheim, wenn man das Schmiedgrab des 5. Jahrhunderts außer Acht lässt.⁵⁴⁸ In Neuhofen Rudolf-Wihr-Straße ist die bisher bekannte Fläche 80 auf 35 Meter groß.⁵⁴⁹ In Weisenheim am Berg streuen die Funde über eine Ausdehnung von 100 Metern.⁵⁵⁰

Die bekannten Ausschnitte zeigen, dass bei regelrechten Reihengrabanlagen mit Größen von ein oder zwei Hektar und zum Teil darüber hinaus gerechnet werden muss. Meckenheim-Ortsmitte hatte nach den bisher bekannten Bestattungen eine Ausdehnung von mehr als zwei Hektar.⁵⁵¹ In Mutterstadt-Friedhof kamen die Funde über eine Strecke von 150 Meter zutage.⁵⁵² In Eppstein befanden sich die rund 660 Gräber auf einer Fläche von 100 auf 140 Metern.⁵⁵³ In der Fläche ist damit Dirmstein-Heuchelheimer Straße vergleichbar mit allerdings nur 290 Gräbern auf einer Fläche von 150 auf 80 Meter. Tatsächlich war dieses Gräberfeld aber größer, denn südlich der Straße befindet sich ein noch nicht ausgegrabener Teil dieses Friedhofes.⁵⁵⁴ Die wenigen bekannten Gräber in Edigheim verteilen sich auf 140 Meter.⁵⁵⁵ In Kleinbockenheim verteilen sich die knapp 600 Gräber auf eine doppelt so große, allerdings nur fast vollständig ergrabene Fläche von etwa 250 auf 130 Meter.⁵⁵⁶ Dies entspricht etwa der Fläche des Gräberfeldes von Obrigheim mit rund 350

⁵⁴⁶ V.4., V.62., V.102., V.106., V.116.

⁵⁴⁷ V.124., V.133.

⁵⁴⁸ V.9., V.57., V.102.

⁵⁴⁹ V.118.

⁵⁵⁰ V.166.

⁵⁵¹ V.106.

⁵⁵² V.117.

⁵⁵³ V.41.

⁵⁵⁴ V.33.

⁵⁵⁵ V.35.

⁵⁵⁶ V.24.

Bestattungen.⁵⁵⁷ Über 200 Meter Länge und 80 Meter Breite erstreckten sich die bisher 106 bekannten Gräberfelder von Fußgönheim-Jüdischer Friedhof,⁵⁵⁸ die gleiche Größenordnung erreichten Grünstadt-Friedhof und -St. Martin, Maudach-Feldkapelle, Mundenheim-Ortsmitte und Waldsee.⁵⁵⁹ In Grünstadt-St. Peter ist die Westgrenze wohl erreicht, nach Osten wurden Gräber über 80 Meter verfolgt.⁵⁶⁰ Dannstadt-Bieberkrautgewanne erstreckte sich von Osten nach Westen über 150 Meter, in der Breite sind bisher 30 Meter gesichert.⁵⁶¹ Etwa 100 Meter sind bekannt bei +Gernsheim, etwa 110 auf 60 Meter bei Ungstein-Allmendsteig.⁵⁶² Die Ende des 19. Jahrhunderts ausgegrabenen 95 Gräber von Frankenthal Pilgerpfad waren auf 60 auf 47 Meter, knapp 3000 Quadratmeter, verteilt,⁵⁶³ in Pfeffingen mehr als 60 Gräber auf ein Gebiet von etwa 100 auf 50 Meter.⁵⁶⁴ Eine Fläche von deutlich über einem Hektar ist für das Gräberfeld Freinsheim belegt.⁵⁶⁵ Das Gräberfeld Bad Dürkheim Fronhof 1 ist 1,2 Hektar groß und erstreckt sich über 70 auf 170 Meter mit 270 Gräbern, die unterschiedlich dicht aufeinander sitzen.⁵⁶⁶ Die Gesamtausdehnung des einzigen bisher vollständig erfassten Gräberfeldes Eppstein entspricht in der Fläche somit eher einem Friedhof mittlerer Größe. Es bleibt damit hinter der Ausdehnung zahlreicher nur unvollständig bekannter Gräberfelder zurück. Anlagen mit einer Größe von zwei bis drei Hektar scheinen häufig gewesen zu sein. Nach der Anzahl der Gräber ist Eppstein jedoch das bisher größte Gräberfeld des Untersuchungsgebietes. Hier zeigt sich bereits bei der Belegungsdichte die starke Individualität jedes einzelnen Friedhofes.

1.3.3. Belegungsdauer

Dass von den meisten der insgesamt 113 sicheren oder vermutlichen merowingerzeitlichen Bestattungsplätzen im Untersuchungsgebiet nur kleine Ausschnitte mit wenigen Gräbern bekannt sind, wirkt sich auch auf die Einschätzung der Belegungsdauer aus. Es ist in solchen Fällen weitgehend dem Zufall überlassen, welchem Zeitabschnitt innerhalb der Merowingerzeit ein bekanntes Grab oder die bekannten Gräber angehören, jedenfalls ist nicht davon auszugehen, dass die Zeitstellung solcher Funde für das gesamte Gräberfeld repräsentativ sein muss. Eine Zusammenstellung des aus den bekannten Funden erschlossenen Belegungszeitraumes aller bekannten Bestattungsplätze kann dennoch sinnvoll sein, weil sich auf das gesamte Untersuchungsgebiet bezogen eine Tendenz abzeichnen kann. Bei insgesamt über 3000 einzelnen Gräbern ist für das Gesamtgebiet ein repräsentativer Querschnitt eher gegeben. Um den Zufall noch etwas einzugrenzen, werden die Gruppen nur grob zeitlich untergliedert, und zwar nach Böhnners Stufenschema in Gräberfelder mit einem Belegungsbeginn im 5. oder frühen 6.

⁵⁵⁷ V.122.

⁵⁵⁸ V.53.

⁵⁵⁹ V.63., V.105., V.115., V.161.

⁵⁶⁰ V.63.

⁵⁶¹ V.30.

⁵⁶² V.54., V.158.

⁵⁶³ V.125.

⁵⁶⁴ V.130.

⁵⁶⁵ V.50.

⁵⁶⁶ V.12.

Jahrhundert entsprechend Böhners Stufe II, in solche mit einem Belegungsbeginn ab dem zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts entsprechend Böhners Stufe III und in jene mit einem Belegungsbeginn im 7. Jahrhundert entsprechend Böhners Stufe IV.

Eine zeitliche Einordnung ist nicht möglich bei den Bestattungsplätzen Eisenberg-Kirche und -Vicus, Ellerstadt-Im See, Frankenthal-Wormser Tor, Heßheim, Iggelheim-Goldbühl, Kallstadt-Am Kreuz, Mutterstadt-Neustadter Straße, Neuhofen-Kiesbuckel, Oggersheim, Otterstadt-Eselstal, Wachenheim-Mittelberg und Winzingen. Aus Heßheim sind keine Funde bekannt.⁵⁶⁷ Die Funde von Eisenberg-Kirche, Ellerstadt, Frankenthal-Wormser Tor, Iggelheim, Mutterstadt, Oggersheim, Otterstadt und Winzingen sind verschollen, nicht mehr zuordenbar und oft zu ungenau beschrieben.⁵⁶⁸ Bei Eisenberg-Vicus, Neuhofen-Kiesbuckel und Wachenheim-Mittelberg ist die merowingerzeitliche Zeitstellung der Gräber unsicher.⁵⁶⁹ Ohne diese 14 Fundorte und einschließlich der nicht sicher als Bestattungsplätze interpretierbaren Fundorte Bad Dürkheim-Ludwigskirche, Dackenheim-Liebesbrunnen, Otterstadt-Siedlung und Weisenheim am Sand bleiben 100 datierbare Fundplätze übrig.

1.3.3.1. Bestattungsplätze mit Belegungsbeginn im 5. oder frühen 6. Jahrhundert

In diese Gruppe gehören zehn, je nach Interpretation elf Bestattungsplätze (Abb. 4). In Mundenheim-Gartenstadt gehören die beiden übereinander liegenden Bestattungen des einzigen bekannten Grabes in das ausgehende 5. Jahrhundert.⁵⁷⁰ Die übrigen Bestattungsplätze des Untersuchungsgebietes, die Gräber des 5. Jahrhunderts aufweisen, laufen bis in das 7. Jahrhundert. Dies sind Bockenheim-Mittelhofen, Dannstadt-Bieberkrautgewanne, Eppstein, Freinsheim, Mutterstadt-Friedhof, Obrigheim und Schifferstadt.⁵⁷¹ Dabei ist der Horizont des 5. Jahrhunderts in Freinsheim, Mutterstadt und Schifferstadt ausgesprochen dünn und jeweils nur durch eine Kleeblattkanne nachgewiesen. Diese Gräberfelder wurden allerdings unsystematisch und, besonders in Mutterstadt und Schifferstadt, auch in den bekannten Bereichen nicht vollständig ausgegraben, sodass die dünne Präsenz des 5. Jahrhunderts damit erklärbar ist. Dies legt der Blick auf die übrigen genannten Gräberfelder nahe, die jeweils ganz oder fast vollständig ausgegraben wurden und jeweils etwas dichtere Hinweise auf die Belegung während des 5. Jahrhunderts erbrachten. In Mutterstadt gibt es zudem eine Lücke, denn aus dem 6. Jahrhundert liegen bisher keine Grabfunde vor, während das 7. Jahrhundert gut vertreten ist. Ähnlich bietet sich die Situation in Littersheim dar. Hier hängt die zeitliche Einordnung des Gräberfeldes auch davon ab, ob das 1978 geborgene Schmiedgrab der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts zu dem Gräberfeld hinzugerechnet wird. Wenn nicht, wäre auch hier eine Lücke im 6. Jahrhundert vorhanden, während die bekannten Gräber Funde des 7. Jahrhunderts erbracht haben und in diesem Bereich nach der Mitte des 9. Jahrhunderts noch ein Grab angelegt wurde.⁵⁷²

⁵⁶⁷ s. V.76.

⁵⁶⁸ s. V.37., V.38., V.49., V.85., V.87., V.117., V.124., V.129., V.172.

⁵⁶⁹ s. V.118., V.159.

⁵⁷⁰ V.115.

⁵⁷¹ V.24., V.30., V.41., V.50., V.117., V.122., V.148.

⁵⁷² V.102.

Das Gräberfeld Fußgönheim-Jüdischer Friedhof beginnt noch in Stufe II mit Gräbern des frühen 6. Jahrhunderts. Besonders in Fußgönheim ist ein Belegungsbeginn noch im 5. Jahrhundert nicht ausgeschlossen, da hier große Teile des Gräberfeldes noch nicht ausgegraben wurden. Vom Gräberfeld von Pfeffingen ist der zeitlich am frühesten einzuordnende Fund ein Goldspangenhelm. Sollte es sich bei dem Träger des Helms um einen Gefolgsmann Chlodwigs gehandelt haben, wie vermutet wird, müsste die zu diesem Friedhof gehörende Siedlung spätestens zu Beginn des 6. Jahrhunderts, auf jeden Fall vor dem Tod des Königs 511 gegründet worden sein.⁵⁷³ Weitere frühe Funde fehlen, sodass in diesem Fall ein Belegungsbeginn bereits im 5. Jahrhundert nicht nachweisbar ist.

Damit ergeben sich sieben Gräberfelder, die sicher im 5. Jahrhundert beginnen und bis an das Ende der Reihengräberzeit belegt wurden und zwei, die im frühen 6. Jahrhundert beginnen. Unsicher ist Littersheim, und Mundenheim-Gartenstadt gehört möglicherweise noch in die Tradition spätantiker Einzelgrablegen.

1.3.3.2. Bestattungsplätze mit Belegungsbeginn ab dem zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts

In diese Gruppe gehören 29 Bestattungsplätze (Abb. 5). Am Beginn der Stufe III stehen die Gräberfelder Edigheim, Kerzenheim und Frankenthal/+Omersheim.⁵⁷⁴ Noch im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts beginnt die Belegung in Bad Dürkheim-Fronhof 1, Friedhof und -Mannheimer Straße. In der Mannheimer Straße ist die Belegung auch für das 7. Jahrhundert gesichert. In Bad Dürkheim-Friedhof fehlen Funde des 7. Jahrhunderts. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass das Gelände seit der Frühneuzzeit wieder als Friedhof genutzt wurde, wodurch der frühmittelalterliche Friedhof im Lauf der Zeit zerstört wurde.⁵⁷⁵ Auch in Dannstadt-Hauptstraße Süd, Mundenheim-Lokalbahnhof, Mutterstadt-Schlicht und Roxheim sind bisher nur Funde des 6. Jahrhunderts gesichert.⁵⁷⁶ Dabei handelt es sich aber bis auf Mundenheim um Fundorte, die jeweils nur ein oder zwei Gräber geliefert haben. Die übrigen Bestattungsplätze, die im Lauf des 6. Jahrhunderts einsetzen, setzen sich sämtlich in das 7. Jahrhundert hinein fort: Asselheim, Bockenheim-Großbockenheim, Dirmstein-30 Morgen und -Heuchelheimer Straße, Erpolzheim, Großniedesheim-Hauptstraße, Grünstadt-Friedhof, -St. Martin und -St. Peter, Kirchheim/+Gernsheim, Maudach-Breite Straße und -Feldkapelle, Mundenheim-Ortsmitte, Oppau-Ortsmitte und möglicherweise auch -Überacker, Sausenheim, Schauernheim-Pfaffenpfadt, Waldsee und Weisenheim am Berg.⁵⁷⁷ Das Gräberfeld Dirmstein-Heuchelheimer Straße wurde noch über die Mitte des 8. Jahrhunderts hinaus benutzt.⁵⁷⁸

1.3.3.3. Bestattungsplätze mit Belegungsbeginn im 7. Jahrhundert

Mit 60 Fundorten stellen die Gräberfelder, die bisher lediglich Funde des 7. Jahrhunderts geliefert haben, den weit überwiegenden Anteil (Abb. 6). Es sind

⁵⁷³ V.130.

⁵⁷⁴ V.35., V.88., V.125.

⁵⁷⁵ V.12.

⁵⁷⁶ V.115., V.140.

⁵⁷⁷ V.24., V.33., V.43., V.54., V.62., V.63., V.105., V.115., V.126., V.145., V.147., V.161., V.166.

⁵⁷⁸ V.33., V.53.

Albsheim, Assenheim, Bad Dürkheim-Heiligenhäuschen und -Ludwigskirche, Battenberg, Beindersheim, Bobenheim am Berg, Bobenheim am Rhein, Böhl, Colgenstein, Dackenheim-24 Morgen und -Liebesbrunnen, Dannstadt-Hauptstraße Nord, Ebertsheim, Eisenberg-Ebertsheimer Straße und -Friedhof, Ellerstadt-Kirchgewann, Eyersheim, Frankenthal-Adamslust, Friedelsheim-Kirchgärten, -Rosengarten und -In den Gärten, Friesenheim, Fußgönheim-Speyerer Straße und -Berggewann, Gönnheim, +Gössenheim, Großkarlbach, Großniedesheim-Hinkelweide, Haßloch-Lützelgarten und -Selchenböhl, Hochdorf, Iggelheim-Haßlocher Straße, Kallstadt-Am Hübaum, Kleinkarlbach-Friedhof und -Hohlweg, Kleinniedesheim, Leistadt, Meckenheim-Ortsmitte und -Auf dem langen Satz, +Medenheim, Mörsch, Mühlheim, Mußbach, Mutterstadt-Speyerer Straße, Neuhofen-Rudolf-Wihr-Straße, Niederkirchen-Schlossberg und -Hutweg, Ormsheim, +Osthofen, Otterstadt-Siedlung, Rheingönheim, Rödersheim-Pfaffenpfad und -Meckenheimer Weg, Schauernheim-Assenheimer Weg, Studernheim, Ungstein-Ortsmitte und -Allmendsteig, Wachenheim-St. Georg und Weisenheim am Sand.⁵⁷⁹ In Leistadt ist die Benutzung des Gräberfeldes bis in das 8. Jahrhundert nachweisbar.⁵⁸⁰

Zumindest in Ormsheim, wo bisher nur ein Grab bekannt ist, ist ein früherer Belegungsbeginn wahrscheinlich, denn das Luftbild zeigt ein größeres Gräberfeld.⁵⁸¹ Dies gilt auch für Colgenstein, wo bisher nur ein Knickwandtopf vorliegt.⁵⁸² Für eine Reihe von Fundstellen kann dies aber noch nicht einmal vermutet werden, da die Fundumstände etwas unklar sind. Aus Bad Dürkheim, Dackenheim-Liebesbrunnen, Großkarlbach, Kallstadt, Mörsch, Otterstadt, Rheingönheim, Ungstein-Ortsmitte und Weisenheim am Sand liegen nur Funde vor,⁵⁸³ die insbesondere bei Dackenheim und Weisenheim am Sand nicht als Grabfunde interpretiert werden müssen.

1.3.3.4. Interpretation

Die Übersicht zeigt, dass für lediglich 40 der 100 bekannten Fundplätze ein Belegungsbeginn vor dem 7. Jahrhundert nachweisbar ist. Bei einer solchen Zahl von Fundplätzen kann nicht behauptet werden, dass früh einsetzende Gräberfelder wegen einer geringen Fundmenge unterrepräsentiert wären. Es dürfte unwahrscheinlich sein, dass zufällige Gräberfeldausschnitte in so großer Zahl fast ausschließlich die späten Bereiche großflächiger und über anderthalb oder zwei Jahrhunderte belegter Gräberfelder und hier vor allem die Plattengräber erfassen. Selbst wenn man bedenkt, dass einfache Erdgräber selbst mit reicher Ausstattung bei Bauarbeiten leicht unbeobachtet zerstört werden und unbemerkt beseitigt werden können, sprechen die doch immer wieder vorkommenden Funde auch solcher Anlagen dafür, dass der Verlust durch unbemerkte Zerstörungen nicht so gravierend ausfällt, dass sich allein damit das starke Übergewicht der Bestattungsplätze des 7. Jahrhunderts erklären ließe. Eher ist dies ein deutliches Zeichen dafür, dass zumindest ein Teil der nur

⁵⁷⁹ V.4., V.10., V.12., V.14., V.15., V.22., V.23., V.25., V.27., V.29., V.30., V.34., V.37., V.38., V.44., V.49., V.51., V.52., V.53., V.57., V.58., V.61., V.62., V.67., V.80., V.85., V.87., V.92., V.93., V.100., V.106., V.107., V.112., V.114., V.116., V.117., V.118., V.119., V.127., V.128., V.129., V.133., V.136., V.147., V.154., V.158., V.159., V.167.

⁵⁸⁰ V.100.

⁵⁸¹ V.127.

⁵⁸² V.27.

⁵⁸³ V.12., V.29., V.61., V.85., V.112., V.129., V.133., V.158., V.167.

durch Funde des 7. Jahrhunderts vertretenen Fundplätze tatsächlich auch nur im 7. Jahrhundert belegt war. Offensichtlich wurden auch im 7. Jahrhundert neue Friedhöfe angelegt. Hier kann einerseits eine Veränderung des Bestattungsverhaltens vorliegen, wie sie beispielsweise in der Anlage kleiner Hofgrablegen oder von Separatfriedhöfen zum Ausdruck käme. Die Neugründung von Friedhöfen kann aber auch unmittelbar auf außerhalb der bereits bestehenden Siedlungen neu gegründete Siedlungen zurückgeführt werden.

Eher ist unsicher, ob die bekannten Bestattungsplätze auch hinsichtlich der räumlichen Verteilung innerhalb des Untersuchungsgebietes einen repräsentativen Querschnitt abbilden. Sollte dies so sein, würde sich ein Teilraum im Südwesten des Untersuchungsgebietes abzeichnen, der nahezu ausschließlich Bestattungsplätze mit einem Belegungsbeginn im 7. Jahrhundert erbracht hat (Abb. 6). Andererseits sind die Bestattungsplätze, die bis zum Beginn des 6. Jahrhunderts einsetzen (Abb. 4), vor allem im Norden und Osten des Untersuchungsgebietes anzutreffen, während jene, die mit dem fortgeschrittenen 6. Jahrhundert einsetzen (Abb. 5), mit Ausnahme des angesprochenen Teilraumes und dem Pfälzer Wald relativ gleichmäßig verteilt sind und sich dazwischen ebenfalls zahlreiche Bestattungsplätze mit einem Belegungsbeginn im 7. Jahrhundert befinden. Allein darauf gestützt wäre zu folgern, dass die Reihengräber sich im Untersuchungsgebiet zunächst von Norden nach Süden und von Osten nach Westen ausbreiteten, dass im Lauf des 6. Jahrhunderts diese Form der Friedhöfe zunehmend aufgegriffen wurde und dass während des 7. Jahrhunderts die Zwischenräume zwischen den vorhandenen Siedlungen aufgefüllt und im Südwesten des Untersuchungsgebietes neue Siedlungsräume erschlossen wurden. Das Bild kann sich allerdings verändern durch die Ausgrabung und Bearbeitung größerer oder vollständiger Gräberfeldausschnitte.

Dies betrifft nicht nur den Belegungsbeginn, sondern auch das Belegungsende. Die Funde aus Littersheim mit dem in die Mitte des 9. Jahrhunderts münzdatierten Grab und das nach der Mitte des 8. Jahrhunderts angelegte Grab mit Waffenbeigaben in Dirmstein-Heuchelheimer Straße zeigen, dass die Belegung der Reihengräberfelder zumindest von einigen Familien bis in das 8. Jahrhundert hinein fortgesetzt wurde. Auch in Eppstein wurde um 700 zum Teil noch mit Beigaben bestattet.⁵⁸⁴ Aus Leistadt stammt ein Gefäß, das möglicherweise bereits in das frühe 8. Jahrhundert datiert werden kann.⁵⁸⁵ Dies sind jedoch Ausnahmen. Parallel laufen bereits während des 7. Jahrhunderts beigabenlose Bestattungen. Die Gräberfelder wurden im Untersuchungsgebiet in der Regel spätestens in den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts aufgegeben. Es lässt sich insbesondere bei den ohne den Zusammenhang eines größeren Gräberfeldes aufgefundenen Plattengräbern vermuten, dass sie wenigstens zum Teil bereits dem fortgeschrittenen 8. Jahrhundert angehören. Wenn in dieser Zeit auch vereinzelt noch auf den alten Friedhöfen bestattet wurde, so kann doch davon ausgegangen werden, dass sich allmählich die Verlegung der Begräbnisplätze zu den Pfarrkirchen hin bemerkbar machte, die im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts im Untersuchungsgebiet in den Schriftquellen erscheinen.⁵⁸⁶ Ältere Friedhofskapellen sind im Untersuchungsgebiet nicht archäologisch nachgewiesen, doch stehen in einigen Fällen die heutigen Pfarrkirchen auf dem Ort oder am Rand

⁵⁸⁴ Engels, Eppstein (2004), S. 18f

⁵⁸⁵ s. V.100.

⁵⁸⁶ s. II. 2.3.1.

des merowingerzeitlichen Gräberfeldes, sodass sich hierüber ein Zusammenhang herstellen ließe.⁵⁸⁷

1.3.4. Grabbau und Grabformen

Die unterschiedliche Genauigkeit der vorliegenden Grabungsdokumentationen betrifft auch die Beschreibung der einzelnen Gräber der jeweiligen Bestattungsplätze des Untersuchungsgebietes. Bei den zahlreichen Grabfunden des 19. Jahrhunderts nahmen die Ausgräber in der Regel nur die Beigaben wahr. Angaben zu Grabbau oder Grabgröße unterblieben vor allem bei den zahlreichen Funden einzelner oder weniger Gräber. Mehlis' Angaben zum Gräberfeld von Obrigheim um 1890 unterschieden sich von Kampagne zu Kampagne. Besonders bei Grabgruben mit wenigen Beigaben fasste er oft mehrere Gräber zusammen, sodass die Trennung in einzelne Grabinventare häufig nicht mehr möglich ist.⁵⁸⁸ Ein Gräberfeldplan fehlt. Von Frankenthal-Pilgerpfad liegt ein Gräberfeldplan vor (Abb. 25), von den Gräbern ist aber nur jeweils die Grabtiefe angegeben. Hinweise auf Grabeinbauten und dergleichen bei einzelnen Gräbern fehlen dagegen, ohne dass klar wäre, ob solche hier nicht vorhanden waren, oder ob sie nur nicht beobachtet wurden. Beim Gräberfeld Grünstadt-Friedhof unterblieben bei der Grabung 1935 Hinweise auf die Größen der Grabgruben. Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Die folgende Zusammenstellung ist daher nur summarisch und soll die Vielfalt der Grabformen aufzeigen. In dieser Vielfalt unterscheidet sich das Untersuchungsgebiet nicht von anderen Landschaften des merowingerzeitlichen Frankenreiches.

Ausrichtung: Wie in der Merowingerzeit üblich, sind die Gräber im Untersuchungsgebiet meistens von Westen nach Osten ausgerichtet, mit dem Kopf im Westen. In den einzelnen Reihengräberanlagen kommen Abweichungen nach Nordosten und Südosten in unterschiedlich starker Ausprägung vor.⁵⁸⁹ Völlig unüblich ist die Ausrichtung von Norden nach Süden. Beispiele dafür gibt es in Bobenheim am Rhein,⁵⁹⁰ Dannstadt-Bieberkrautgewanne,⁵⁹¹ hier auf einem Gräberfeld, in dem die Gräber durchweg eine sehr starke Abweichung von der Hauptrichtung zeigen,⁵⁹² außerdem in Maudach-Breite Straße.⁵⁹³ Diese Ausrichtung ist gleichwohl die Ausnahme auch in anderen Gegenden, wo sie verschiedentlich vorkommt.⁵⁹⁴ Auch manche Zweitbestattungen in die selbe Grabgrube weichen von der Hauptrichtung ab und zwar in der Weise, dass die erste Bestattung mit dem Kopf im Westen erfolgte, während eine weitere in der gleichen Kammer mit dem Kopf im Osten niedergelegt wurde. Diese Form der Nachbestattung ist zwar selten, wurde aber ebenfalls auch in anderen Gegenden beobachtet.⁵⁹⁵ In Schauernheim-Pfadgewanne

⁵⁸⁷ s. II.1.4.2.1.

⁵⁸⁸ s. V.122.

⁵⁸⁹ s. II.1.3.5.

⁵⁹⁰ Grab 8, s. Polenz, Katalog, S. 57

⁵⁹¹ Grab 1 nach Polenz, Katalog, S. 78

⁵⁹² s. Plan bei Bernhard, Merowingerzeit, S. 59, Abb. 31

⁵⁹³ Grab 1, Polenz, Katalog, S. 262

⁵⁹⁴ Koch, Donautal, S. 15; eine SN-Bestattung unter sonst ausnahmslos WO-Bestatteten in Mömlingen bei Koch, Main-Tauber, S. 95.

⁵⁹⁵ In Neuhofen-Rudolf-Wihr-Straße soll es sich um die gemeinsame Grablege von Mutter und Kind handeln, Polenz, Katalog, S. 299. Diese Interpretation ist allerdings nicht beweisbar. Das Geschlecht der erwachsenen Person in diesem Grab wurde anthropologisch nicht bestimmt und die

wurde ein Kind zwar mit dem Kopf im Westen, aber in Bauchlage bestattet. Ein Grund ist nicht erkennbar. Da das hier bestattete Mädchen mit dem üblichen Schmuck bestattet wurde, kann jedenfalls nicht vermutet werden, dass damit jemand aus der Gemeinschaft ausgegrenzt werden sollte.⁵⁹⁶ In Obrigheim war ein Toter in Hockerstellung bestattet.⁵⁹⁷

Erdgräber: Die gängige Bestattungsweise war die Niederlegung in einem Erdgrab. Die Grabtiefen schwanken erheblich. Angaben zu Grabtiefen müssen aber immer relativiert werden, da solchen Angaben im allgemeinen das heutige Geländeniveau oder dasjenige zum Zeitpunkt der Grabung zugrunde liegt. Über die Geländehöhe zur Merowingerzeit sind nur Vermutungen möglich. Die mitgeteilte Grabtiefe ist unter anderem davon abhängig, wie tief der Mutterboden vor der Ausgrabung abgetragen wurde oder welche Ausgangssituation vor der Auffindung herrschte. In vielen Fällen werden Gräber bei Bauarbeiten gefunden. Dies alles ist zu bedenken, sodass Angaben zu Grabtiefen bestenfalls zum Vergleich innerhalb eines Gräberfeldes herangezogen werden können. Aber selbst dies ist nicht immer möglich, wie das Beispiel Obrigheim zeigt.⁵⁹⁸

In Frankenthal-Pilgerpfad/+Omersheim war das tiefste Grab 2,20 Meter tief,⁵⁹⁹ es kamen auf dem gleichen Friedhof aber auch Tiefen von nur 35 cm⁶⁰⁰ oder 30 cm⁶⁰¹ vor. Die extreme Häufung sehr flacher Gräber in diesem Gräberfeld kann aber auch durch Erdabtrag zustande gekommen sein,⁶⁰² während in anderen Fällen damit zu rechnen ist, dass spätere Ablagerungen auf Gräbern zu größeren Grabtiefen führen konnten.⁶⁰³ Gräber mit über 2 Metern Tiefe wurden auf größeren Gräberfeldausschnitten fast immer gefunden, von denen Angabe zur Grabtiefe vorliegen.⁶⁰⁴ Eine Häufung sehr tief angelegter Gräber war in Schauernheim-

möglicherweise als Ohrhring interpretierbaren Beigaben des Grabes gehörten wegen der Lage neben dem Kopf des Kinderskeletts wohl zum Kind. Vgl. Polenz, ebd., S. 151 u. Taf. 258,2 das Beispiel Freimersheim Grab 3 außerhalb des Untersuchungsgebietes mit zwei gegeneinander gelegten Bestattungen in einem Plattengrab. In Studernheim Grab 3 wurde von den beiden Skeletten im Grab eines als Mann angesprochen, das andere blieb unbestimmt, s. Fundber. 1956, S. 50f; Polenz, Katalog, S. 149. Hier war neben der Plattenkammer eine dritte Bestattung niedergelegt, ebenfalls ein Mann, Polenz, ebd., S. 149. Zu ähnlichen Beobachtungen im Trierer Raum s. Böhner, Trier, S. 280; vgl. Koch, Donautal, S. 15f

⁵⁹⁶ Grab 20, Polenz, Katalog, S. 85f

⁵⁹⁷ Grab 286, Polenz, Katalog, S. 344

⁵⁹⁸ „Die letzten Leichen lagen 3 m tief, was auf ein Fallen des Terrains um 1,50 Meter hinweist“, zit. nach Polenz, Katalog, S. 316. In 3 Meter Tiefe lag die Sohle bei Grab 146, ebd., S. 335. Der hier zitierte Mehlis meinte damit offenbar, dass das Gelände an dieser Stelle zum Zeitpunkt der Anlage der Gräber tiefer lag als die benachbarten Bereiche, während er bei seiner Ausgrabung ein etwas weniger geneigtes Gelände vorfand.

⁵⁹⁹ Grab 51, s. V.125.

⁶⁰⁰ Gräber 11, 25, 40a, 40b, 45, 96, s. V.125.

⁶⁰¹ Grab 33, s. V.125.

⁶⁰² Ein extrem flach gelegenes Grab wurde auch in Freinsheim gefunden: Grab 19, Tiefe 0,25 cm, s. Polenz, Katalog, S. 156; V.50.

⁶⁰³ Außergewöhnliche Grabtiefen wurden außer in Obrigheim auch in Leistadt festgestellt, die Sohlen der beiden hier 1963 geborgenen Plattengräber lagen 3,22 und 3,27 Meter tief, s. Polenz, Katalog, S. 34; s. V.100.

⁶⁰⁴ Unter dem Vorbehalt der oben ausgeführten Einschränkungen: In Eppstein erreichte etwa Grab 37 2,37 Meter (Polenz, Katalog, S. 141; V.41.). Fußgönheim-Jüdischer Friedhof: Grab 19 2,40 Meter (ebd., S. 166; V.53.). In Grünstadt-St. Peter lagen die Grabfunde angeblich in einer Tiefe „von 2-3 m“ (zit. nach ebd., S. 183; V.63.). Obrigheim: Grab 145 2,60 Meter, (ebd., S. 335), Grab 182 2,40 Meter

Pfadtgewanne zu beobachten. Von den 21 untersuchten Gräbern waren zehn Gräber tiefer als 2 Meter.⁶⁰⁵ In Grünstadt St. Martin waren von den acht einzeln nachweisbaren Grabgruben vier 2,50 Meter tief.⁶⁰⁶

Ähnliche Schwankungen gibt es bei der Größe der Grabgruben in der Fläche. Bei älteren Grabungen wurde die Größe der Grabgruben bisweilen nicht angegeben, so etwa in Frankenthal-Pilgerpfad/+Omersheim. In Schauernheim-Pfadtgewanne waren die meisten Gräber bereits durch Baggararbeiten zerstört, bevor sie aufgenommen werden konnten. Es wurden noch Größen bis zu 2,60 Meter Länge und 1,60 Meter Breite gemessen.⁶⁰⁷ Beachtlich ist auf dem gleichen Friedhof die Länge des Grabes 5 von 2,13 Metern für ein demgegenüber kleines Skelett von 1,45 Metern.⁶⁰⁸ In Dirmstein-Heuchelheimer Straße war die Grabgrube eines Kreisgrabengrabes 3,70 Meter lang und 1,70 Meter breit, also mehr als sechs Quadratmeter groß.⁶⁰⁹ In Eppstein bedeckten die größten Grabgruben eine Fläche von 5,2 Quadratmetern, die kleinsten 1,40 Quadratmeter.⁶¹⁰ Kindergräber waren üblicherweise noch kleiner.⁶¹¹ In Fußgönheim-Jüdischer Friedhof erreichten die Grabgruben Längen bis 2,60 Meter und Breiten bis 1,45 Meter.⁶¹² In der Regel sind die Wände der Grabgruben annähernd senkrecht, selten nimmt die Grundfläche in Gräbern mit nur einer Bestattung nach unten zu ab, indem die Grubenwand abgetrept wurde.⁶¹³

Gräber mit Steineinbauten: Plattengräber stellen die mit Abstand häufigste Form der Verwendung von Stein bei der Anlage eines Körpergrabes dar. Sie fehlen auf wenigen größeren Friedhofsausschnitten und kommen auf den übrigen in unterschiedlicher Anzahl und Häufung vor. Eine Ausnahme stellt Frankenthal-Pilgerpfad/+Omersheim dar, wo von bisher insgesamt 101 bisher bekannten Gräbern keines ein Plattengrab war. Eine Erklärung kann nicht leicht gefunden werden. Man mag in diesem speziellen Fall an die Aktivitäten der Heere des Dreißigjährigen Krieges bei der Belagerung der Festung denken, durch die das Gräberfeld stark in Mitleidenschaft gezogen wurde.⁶¹⁴ Die Steinarmut der Gegend ist jedenfalls kein Argument, denn davon wären fast alle Gräberfelder des Untersuchungsgebietes betroffen, abgesehen davon, dass häufig römische Ruinen als Lieferantinnen des Baustoffes dienten, und solche gab es auch in der Umgebung Frankenthals.⁶¹⁵ Auch

(ebd., S. 340), Grab 10 2,30 Meter (ebd., S. 322), Gräber 166 und 200 je 2,20 Meter (ebd., S. 337 u. S. 342; vgl. V.122.). Ungstein-Allmendsteig Grab 20 2,26 Meter (ebd., S. 40; V.158.). In Freinsheim fehlen zu den älteren Funden häufig Angaben zu den Grabtiefen, aus den erhaltenen Aufzeichnungen kann auf Grabtiefen geschlossen werden, die meistens um einen Meter betragen (ebd., S. 153ff; V.50.). Auch in Grünstadt-Friedhof sind häufig die Grabtiefen nicht mehr zu ermitteln (vgl. ebd., S. 187ff), doch sollen 1903 gefundene Gräber ebenfalls um 2 Meter tief gewesen sein (ebd., S. 187).

⁶⁰⁵ S. V.147.

⁶⁰⁶ Gräber 1 bis 4, s. Polenz, Katalog, S. 181

⁶⁰⁷ Grab 6, s. Polenz, Katalog, S. 82

⁶⁰⁸ Polenz, Katalog, S. 81

⁶⁰⁹ Bernhard, Merowingerzeit, S. 43

⁶¹⁰ Engels, Eppstein (2004), S. 7

⁶¹¹ Fußgönheim-Jüdischer Friedhof Grab 6 1,40 Meter lang, 0,40 Meter breit, s. Polenz, Katalog, S. 164

⁶¹² Polenz, Katalog, S. 164 (Grab 5)

⁶¹³ Schauernheim-Pfadtgewanne, Gräber 16 und 18, s. Polenz, Katalog, S. 84 u. S. 85

⁶¹⁴ s. V.125.

⁶¹⁵ Hinweise darauf, dass Inschriftensteine, Reliefdarstellung und andere Spolien verwendet wurden: Albsheim (Polenz, Katalog, S. 352); Assenheim Grab 5 (ebd., S. 205); Großniedesheim-Hauptstraße Grab 1 (ebd., S. 177); +Gössenheim (ebd., S. 217); Kirchheim/+Gernsheim Grab 1 (ebd., S. 219);

in Schauernheim-Pfadtgewanne fehlen Plattengräber. In diesem Fall mag dies auch daran liegen, dass hier ein zeitlich begrenzter Friedhofsausschnitt erfasst wurde, in dem Bestattungen des späteren 7. Jahrhunderts fehlen. Mit den jüngeren Gräbern fehlen häufig auch Plattengräber. Beispiele früherer Plattengräber sind im Untersuchungsgebiet rar. In einem der 1872/1873 geborgenen Plattengräber bei Kirchheim wurde ein Sturzbecher des Typs B1b nach Maul gefunden, der vor allem im mittleren und letzten Drittel des 6. Jahrhunderts gebräuchlich war.⁶¹⁶ Da dieser Gefäßtyp vereinzelt auch bis in das 7. Jahrhundert zu beobachten ist, ist hier aber kein Beweis dafür erbracht, dass Plattengräber schon im 6. Jahrhundert angelegt wurden. Dies deckt sich mit Beobachtungen in anderen Landschaften.⁶¹⁷

Plattengräber reichen in jenen Zeitabschnitt hinein, in dem beigabenlos bestattet wurde. Gelegentliche waren sie reich ausgestattet und herausgehoben, wie etwa das Kriegergrab des späten 7. Jahrhunderts in Meckenheim-Auf dem langen Satz mit Glasbeigabe und Bronzebecken zeigt.⁶¹⁸ Im bekannten Ausschnitt des Gräberfeldes Ungstein-Allmendsteig liegen die Plattengräber dicht nebeneinander. Hier sind sie als zeitlich bedingte, allgemein übliche Sitte anzusehen. In Battenberg sind von den 15 bisher aufgedeckten Gräbern 14 Plattengräber gewesen, das 15. Grab war ein Trockenmauergrab. Die Gräber in Battenberg waren zum großen Teil beigabenlos, enthielten zum Teil aber auch Waffen der gehobenen Kategorie wie Spatha und Ango.⁶¹⁹

Die Größe der Plattengräber ist weitgehend einheitlich bei äußeren Abmessungen um etwas über zwei Meter in der Länge und meistens unter einem Meter in der Breite. Länger als 2,30 Meter sind Plattengräber selten.⁶²⁰ Aus Littersheim gibt es das Beispiel einer großen Kammer mit einer Länge von 3,40 Metern und einer Breite von 1,80 Metern.⁶²¹ Kleinere Kammern sind als Kinderbestattungen zu interpretieren.⁶²² In manchen Fällen war auch der Boden gepflastert oder mit Platten ausgelegt.⁶²³

Studernheim (ebd., S. 149); Ungstein-Allmendsteig Grab 12 (ebd., S. 39); Waldsee Grab 5 (ebd., S. 414). Vermutet auch in +Littersheim Grab 4 (ebd., S. 59) sowie Obrigheim Grab 146 (ebd., S. 335: „Steinplatten ‚zum Teil künstlich behauen‘“) und Grab 200 (ebd., S. 342). Eine Deckplatte des in der Speyerer Straße in Fußgönheim gefundenen Grabes enthielt Mörtelspuren (ebd., S. 169).

⁶¹⁶ Maul, Gläser 2, S. 441, Liste II Nr. 260; ebd. 1, S. 130f; Polenz, Katalog, S. 219 Nr. 14 u. Taf. 70,2

⁶¹⁷ vgl. Damminger, Kraichgau, S. 20, auch hier sind Gräber mit Steinkonstruktionen, wozu auch Trockenmauergräber und Gräber mit Steinabdeckungen gehören, ein Merkmal der Perioden JM II und besonders III, also nach dem ersten Drittel des 7. Jahrhunderts bis nach 700. Das Beispiel eines Plattengrabes des 5. Jahrhunderts dagegen in Rübenach, Neuffer-Müller/Ament, Rübenach, S. 24. Im Trierer Land waren Plattengräber, die Böhner als römische Tradition interpretierte, auch während des 5. und 6. Jahrhunderts in Gebrauch, allerdings stammte auch hier das älteste datierbare Plattengrab eines fränkischen Friedhofes aus dem späten 6. Jahrhundert, Böhner, Trier, S. 264.

⁶¹⁸ Polenz, Katalog, S. 286f; V.106.

⁶¹⁹ V.14.

⁶²⁰ 2,60 Meter: Ungstein-Allmendsteig Grab 2 und 2,50 Meter Grab 13 (Polenz, Katalog, S. 37 u. S. 39); ebenfalls 2,50 Meter Friedelsheim-Gartenstraße Grab 1 (ebd., S. 160); Fußgönheim-Jüdischer Friedhof: Grab 13 2,40 Meter, Grab 21 2,50 Meter (ebd., S. 165 u. S. 167); Grünstadt-Friedhof: Grab 41 2,50 Meter (ebd., S. 189); Kirchheim/+Gernsheim: Grab 2 2,85 Meter (ebd., S. 219). 2,50 Meter tief lag auch ein Plattengrab in Weisenheim am Berg (ebd., S. 430).

⁶²¹ Polenz, Katalog, S. 59

⁶²² Leistadt Grab 2 mit einer Länge von 1,44 Meter (Polenz, Katalog, S. 34), Ungstein-Allmendsteig Grab 7 mit einer Länge von 1,60 m (ebd., S. 38), Bobenheim am Rhein Grab 12 mit einer Länge von 1,30 Meter (ebd., S. 57)

⁶²³ Ungstein-Allmendsteig Grab 6 Pflasterung im Westteil der Kammer, Grab 18 gesamter Boden aus Steinplatten, (Polenz, Katalog, S. 38 u. S. 40); Littersheim Grab 1 (ebd., S. 58)

Auch für Plattengräber lassen sich große Tiefen der Grabgruben feststellen. Es ist in dieser Hinsicht kein tendenzieller Unterschied zu Erdgräbern auszumachen.⁶²⁴ In die Plattenkammern wurden die Bestattungen teilweise in Holzsärgen oder auf Totenbrettern vorgenommen.⁶²⁵

In Battenberg war ein Grab mit einer trocken gesetzten und mit Lehm ausgefugten Mauer umgeben.⁶²⁶ Manchmal sind Bestattungen mit Steinkränzen umstellt.⁶²⁷ Besonders in Obrigheim wurden die Grabgruben mit einer Steinlage⁶²⁸ oder einer Steinplatte⁶²⁹ abgedeckt. Ob die Nachrichten über „Steinsärge“ und dergleichen tatsächlich als Hinweise auf Bestattungen in echten Sarkophagen, also aus einem Stück gehauenen Steinkisten, zu werten sind, muss offen bleiben. Solche Nachrichten finden sich ausschließlich in älteren Grabungsberichten. Tatsächlich ein Sarkophag wurde in Bobenheim am Rhein gefunden. Er wurde späterhin als Blumentrog verwendet.⁶³⁰ In neuerer Zeit wurde aber keine Bestattung in einem echten Sarkophag gefunden, die sicher merowingerzeitlich zu datieren ist.

Holzeinbauten: Die großen Grabgruben dienten teilweise dazu, Holzkammern aufzunehmen. In Eppstein konnte in einem Fall ein in der Holzkammer zusätzlich aufgestelltes Bett über die erhaltenen Eisenbeschläge nachgewiesen werden.⁶³¹ Ob sich Spuren solcher Holzeinbauten nachweisen lassen, hängt neben der Sorgfalt während der Ausgrabung auch von den Erhaltungsbedingungen im Boden ab. So konnten auch in Schauernheim-Pfadtgewanne trotz der starken Zerstörungen bei vier von 21 Gräbern noch Holzkammern nachgewiesen werden. Sie waren hier in der Regel um 2 Meter lang und etwas über 1 Meter breit.⁶³² Die Anlage solcher Kammern korrespondiert häufig mit besonders großen Grabtiefen. Im gleichen Gräberfeld betragen die Grabtiefen der vier Gräber mit Holzeinbauten in je einem Fall 2,05 und

⁶²⁴ Die beiden oben bereits erwähnten Tiefen der beiden Plattengräber von Leistadt von jeweils über 3,20 Metern sind aber sicher auf nachmerowingerzeitliche Geländeänderungen zurückzuführen. Möglicherweise ist dies auch in Pfeffingen der Fall, wo zahlreiche Plattengräber erst in einer Tiefe von 2 Metern gefunden wurden (Gräber 1 und 2; Gräber 7, 8 und 9 bis 2,50 Meter, s. Polenz, Katalog, S. 42f). Dieses Gelände wurde später als Siedlung genutzt und lag zum Zeitpunkt der Ausgrabung sicherlich höher als in der Merowingerzeit. 2 Meter tief lagen auch Grab 1 von Dannstadt-Hauptstraße Nord (ebd., S. 76), ebenfalls in später überbautem Gebiet, sowie Grab 2 in Asselheim (ebd., S. 193).

⁶²⁵ Obrigheim Grab 168 (Polenz, Katalog, S. 338); Pfeffingen Grab 11 (ebd., S. 43); Ungstein-Allmendsteig Gräber 1, 2, 3, 9, 15 und vermutlich auch Grab 7 (ebd., S. 37ff); zu Holzeinbauten s. u.

⁶²⁶ Grab 5, s. Polenz, Katalog, S. 45

⁶²⁷ Schauernheim-Pfadtgewanne, Nachbestattung in Grab 7 (Polenz, Katalog, S. 82 u. ebd., Taf. 256,1 u. Taf. 262,3a); Obrigheim Doppelgrab 168 (ebd., S. 338)

⁶²⁸ Gräber 176, 177, 182, 184, 186, 190 (Polenz, Katalog, S. 339, S. 340, S. 341) und wohl auch die Gräber 299 und 300 (ebd., S. 345)

⁶²⁹ Grab 200 (Polenz, Katalog, S. 342)

⁶³⁰ Polenz, Katalog, S. 54. Die Zeitstellung des Fundes ist allerdings unsicher, eine Bestattung der Merowingerzeit stützt sich allein auf die Nähe zum bekannten merowingerzeitlichen Friedhof. Von „Steinplatten ... oder ... Sarkophagen“ berichtete Mehliß zu Eisenberg, zit. nach Polenz, Katalog, S. 105; in Freinsheim soll 1877 ein steinerner Sarg gefunden worden sein. Hier könnte es sich auch um ein Plattengrab gehandelt haben, s. Polenz, Katalog, S. 153; Ähnliches gilt für die Steinsärge, die 1895 in Sausenheim gefunden wurden, s. ebd., S. 195. Als Plattengrab interpretierte Polenz auch den 1877 gefundenen „Steinsarg“ des Grabes 1 in Grünstadt-St. Peter (ebd., S. 183).

⁶³¹ Engels, Eppstein (2004), S. 7f

⁶³² Angaben nach Polenz, Katalog, S. 82ff: Grab 8, 2,02 Meter lang, bis 1,15 Meter breit; Grab 9 2,04 Meter lang, 1,15 Meter breit; Grab 14 2 Meter lang, 1,10 Meter breit. Grab 17 1,65 Meter lang, 1,20 Meter breit

2,25 Meter, in zwei Fällen 2,50 Meter.⁶³³ Bei den Kammergräbern in Eppstein betrug die Tiefe solcher Grabgruben ebenfalls stets deutlich mehr als 2 Meter.⁶³⁴ Demgegenüber wies ein Grab in Fußgönheim mit einer Holzkammer von 1,95 auf 1,10 Metern die vergleichsweise geringe Tiefe von 1,70 Metern auf, ein weiteres Grab enthielt bei 1,78 Meter Tiefe eine Kammer von 2,60 auf 1,50 Meter.⁶³⁵

Neben Holzkammern häufig beobachtet werden Särge⁶³⁶ und Totenbretter.⁶³⁷ Die Sargbretter waren bisweilen mit Metallnägeln zusammengefügt, wie entsprechende Funde nahe legen.⁶³⁸ Diese gegenüber den Kammergräbern weniger aufwändig gestalteten Grabeinbauten weisen aber nicht immer auf eine sozial niedriger stehende Person hin. In einem Grab des Gräberfeldes Obrigheim war ein mit Spatha und Sax bestatteter Mann in einem Sarg aus Eichenholz begraben,⁶³⁹ neben einer weiteren Sargbestattung ohne Beigaben auf dem selben Friedhof wurde ein Pferdeskelett gefunden.⁶⁴⁰ Eine als „Edeldame“ bezeichnete Frau war in Obrigheim ebenfalls in einem Sarg bestattet worden.⁶⁴¹ Allerdings sind die Übergänge fließend, denn einige Särge erreichten eine fast kammerartige Größe.⁶⁴²

Kreisgräben und Grabhügel: Dass Kreisgräben für Gräber sozial herausragender Personen kennzeichnend waren, legt die Tatsache nahe, dass die in den Kreisgräben angelegten Zentralbestattungen zusätzlich durch große Grabtiefen und, soweit feststellbar, einen herausgehobenen Standard der Grabeinbauten betont sind. Besonders auffällig ist dies bei Grab 254 in Dirmstein-Heuchelheimer Straße, das nicht nur eine besonders große Grabgrube von 3,70 auf 1,70 Metern hatte, sondern auch inmitten eines im Durchmesser 8 Meter großen Kreisgraben lag und mit einer hölzernen Grabkammer von 2,70 Metern Länge ausgestattet war.⁶⁴³ Da dieses Grab außerdem ungestört war, lässt sich die herausgehobene Position auch aus den Beigaben ableiten, die aus fünf Gefäßen und reichem Schmuck bestanden.⁶⁴⁴ Ein Kriegergrab des 7. Jahrhunderts mit Spatha, Sax, Schildbuckel, Glastummler und Bronzebecken in Meckenheim-Auf dem langen Satz lag inmitten eines Kreisgrabens

⁶³³ in entsprechender Reihenfolge: Grab 17, Grab 9 und die Gräber 8 und 14

⁶³⁴ Angaben nach Polenz, Katalog, S. 140ff: Grab 34 2,50 Meter tief, Holzkammer 2,40 auf 1,35 Meter, darin Holzsarg von 1,50 auf 0,60 Meter; Grab 37 2,37 Meter tief, Kammer 1,95 auf 1,58 Meter; Grab 39 2,24 Meter tief, Kammer 2,35 auf 1,55 Meter

⁶³⁵ Fußgönheim-Jüdischer Friedhof Gräber 20 und 27, Polenz, Katalog, S. 167 u. S. 168

⁶³⁶ Ungstein-Allmendsteig Gräber 2 („Totenbrett oder Sarg“), 9, 11, 15, 20, 21, s. Polenz, Katalog, S. 37ff; Eppstein Grab 3 nach Polenz, ebd., S. 137; Fußgönheim-Jüdischer Friedhof, Gräber 2, 7, 18, 19, 26, s. ebd., S. 164ff; Friesenheim, Grab 3, s. ebd., S. 256; Obrigheim, Gräber 114, 119, 121, 166, 168 („Holzlade“), 191 (in einem Plattengrab), 203, 286 (mehrere Särge?), 300, s. ebd., S. 330ff

⁶³⁷ Beispiele: Pfeffingen Grab 10, Polenz, Katalog, S. 43; Grünstadt-St. Martin, Grab 6, ebd., S. 181

⁶³⁸ Obrigheim Grab 191 erbrachte „schwere Eisennägel mit kegelförmigen dicken Köpfen“, zit. nach Polenz, Katalog, S. 341

⁶³⁹ Grab 166, s. Polenz, Katalog, S. 337f u. Taf. 128

⁶⁴⁰ Grab 203, s. Polenz, Katalog, S. 343

⁶⁴¹ Grab 300, s. Polenz, Katalog, S. 345f u. Taf. 136 u. Taf. 136,1-9

⁶⁴² Ungstein-Allmendsteig Grab 20. Die als „Sarg“ bezeichnete Konstruktion war 2,25 Meter lang und 1 Meter breit, s. Polenz, Katalog, S. 40, die ebenfalls als „Holzsarg“ bezeichnete Konstruktion in Fußgönheim-Jüdischer Friedhof Grab 24 maß 2,40 auf 1 Meter, s. Polenz, Katalog, S. 167; vgl. die oben Anm. erwähnten Beispiele aus Dannstadt-Pfadsgewanne.

⁶⁴³ Bernhard, Merowingerzeit, S. 43. Die Kammer war allerdings nur 60 cm breit. Die Gefäßbeigaben waren an den Füßen niedergelegt.

⁶⁴⁴ Bernhard, Merowingerzeit, S. 248f, Abb. 23 und Abb. 24. Das darin enthaltene Bronzebecken würde nach Christleins Definition das Grab der Qualitätsgruppe C zuordnen, s. II.1.5.7.

von 17 Meter Durchmesser.⁶⁴⁵ Dies ist eine übliche Größe für solche Anlagen, sie finden sich ähnlich dimensioniert auch in Bockenheim, Dirmstein-Heuchelheimer Straße und Eppstein. Hier hatte ein in einem solchen Grab mit großem Kreisgraben bestatteter Mann unter anderem eine vielteilige, mit Silber und Gold tauschierte und mit Edelsteinen eingelegte Gürtelgarnitur.⁶⁴⁶ In Fußgönheim-Jüdischer Friedhof wurde bisher nur ein Kreisgrabengrab im Norden des Friedhofes festgestellt.⁶⁴⁷ Manche Fundorte erbrachten trotz zahlreicher bekannter Bestattungen bisher keine Kreisgräben, was sicherlich an der Ausgrabungstechnik liegt, denn ihre Auffindung setzt voraus, dass entsprechende Flächen freigelegt werden. Bei älteren Grabungen oder bei den häufigen kleinräumigen Notbergungen fehlen Hinweise auf solche Gräben.⁶⁴⁸ Dagegen können sie im Luftbild oft erkannt werden.⁶⁴⁹ Bei Ormsheim lässt sich beispielsweise wegen günstiger Bewuchsmerkmale die Struktur eines Reihengräberfriedhofes einschließlich der Kreisgrabengräber gut im Luftbild erkennen.⁶⁵⁰ Die Hügel, die inmitten der Kreisgräben angenommen werden können, können nicht mehr festgestellt werden. Im Untersuchungsgebiet wird nur in einem Fall von einem Grabhügel berichtet, doch zeichnet sich dieses Inventar nicht durch besonderen Reichtum aus.⁶⁵¹

Brandgräber: Einzig für das Untersuchungsgebiet sind die drei Brandgräber aus Grünstadt, die inmitten der für die Merowingerzeit üblichen Körperbestattungen des Gräberfeldes Friedhof gefunden wurden⁶⁵² und nach den als Urnen verwendeten Gefäßen⁶⁵³ in das 7. Jahrhundert gehören. Es handelt sich bei den Brandgräbern offensichtlich um eine zwar geläufige, aber in der Merowingerzeit extrem selten ausgeübte Form der Bestattung.⁶⁵⁴ Da es sich hierbei erkennbar um Einzelfälle handelt, kann die Ursache wohl nur in persönlichen Vorstellungen der betroffenen Personen gesucht werden, die sich nur vermuten lassen. Schulze (Polenz) vermutete in dieser Bestattungsweise „eine Art heidnischer Opposition gegen kirchliche Bestattungsvorschriften“.⁶⁵⁵ Denkbar wäre auch, dass es sich hier um ortsfremde Personen handelte, die ihre Bestattungssitten mitbrachten.

Pferdegräber: Pferdegräber wurden im Untersuchungsgebiet auf größeren Friedhofsausschnitten stets gefunden. Die Zuordnung zu einer bestimmten Bestattung gelingt nicht immer, insbesondere bei älteren Grabungen mit fehlenden oder ungenauen Plänen.⁶⁵⁶ Bestattet wurden nicht immer komplette Tiere. Praktiziert wurde auch die Bestattung zuvor enthaupteter Pferde oder der Schädel.⁶⁵⁷ In einigen

⁶⁴⁵ Bernhard, Merowingerzeit, S. 68 u. ebd., S. 69, Abb. 38; vgl. Polenz, Katalog, Taf. 103

⁶⁴⁶ Grab 316, s. Engels, Eppstein (2004), S. 2, Abb. 1, ebd., S. 15 Abb. 19 u. S. 18 Abb. 22

⁶⁴⁷ s. Bernhard, Merowingerzeit, S. 58, Abb. 30

⁶⁴⁸ Dannstadt-Bieberkrautgewanne oder Freinsheim, s. Bernhard, Merowingerzeit, S. 59, Abb. 31 (Dannstadt); S. 62, Abb. 34 (Freinsheim)

⁶⁴⁹ Beispiel Ormsheim, Bernhard, Merowingerzeit, S. 57 Abb. 29

⁶⁵⁰ Bernhard, Merowingerzeit, S. 57, Abb. 29

⁶⁵¹ Mutterstadt-Schlicht. Das Grab enthielt Glasperlen, eine Bronzeschnalle und einen Kamm, s.

Polenz, Katalog, S. 295 u. Taf. 104,5-7; vgl. V.45. u. V.117.

⁶⁵² Gräber 29, 30 und 31 (Polenz, Katalog, S. 186 u. 188f)

⁶⁵³ Polenz, Katalog, Taf. 62,1-4

⁶⁵⁴ Urnengräber in Kleinlangheim und ein Brandgrabengrab in Uissigheim Koch, Main-Tauber, S. 96

⁶⁵⁵ Schulze (Polenz), in: Führer 13, S. 113

⁶⁵⁶ So können die drei Pferdegräber in Frankenthal/+Ormsheim nur mit Vorbehalt bestimmten Bestattungen zugeordnet werden, s. V.125.

⁶⁵⁷ In Kleinbockenheim-Mittelhofen lagen in Grab 177 zwei vollständige Pferdeskelette. Vollständig war auch das Pferd in Waldsee Grab 7, Polenz, Katalog, S. 415; ebenso wurde auf dem Gräberfeld

Gräbern wurden nach den vorliegenden Berichten lediglich Pferdeknochen gefunden.⁶⁵⁸ In Obrigheim wurde ein Pferd vor der Bestattung offenbar zerlegt und die Teile übereinander geschichtet.⁶⁵⁹ Mit dem Pferd zusammen wurde gelegentlich nur Zaumzeug und anderes Pferdegeschirr gefunden.⁶⁶⁰ Die Frage, ob Pferdebestattungen für Begräbnisse sozial besonders herausgehobener Personen sprechen oder ob sich hier fremde Bevölkerungsgruppen im an Pferdegräbern vergleichsweise armen Süddeutschland bemerkbar machen, ist aus dem Fundmaterial nicht zu beantworten. Bei zwei Pferdegräbern, die in Eppstein neben Grab 14 gefunden wurden, handelte es sich nach C. Engels aber eindeutig um Statussymbole, da der hier Bestattete durch das beigegebene Goldblattkreuz als Christ gekennzeichnet sei und eine Interpretation dieser Pferdegräber als Folge eines Opferrituals daher ausscheidet.⁶⁶¹

Nachbestattungen: Tendenziell wurde häufiger in Plattengräbern als in Erdgräbern nachbestattet. Nachbestattungen in Erdgräbern erfolgten häufig in der Weise, dass die Nachbestattung über der ersten Bestattung niedergelegt wurde, ohne die ältere zu

Grünstadt-Friedhof 1954 wohl ein komplettes Pferd gefunden, 1964 ein Schädel, ebd., S. 190 u. S. 191; In Kleinbockenheim-Mittelhofen enthielt Grab 368 zwei enthauptete Pferde, Bernhard, Merowingerzeit, S. 42; ein enthauptetes Pferd lag in Obrigheim bei Grab 203, Polenz, Katalog, S. 343; in Mundenheim-Bahnhof wurden zwar nur Becken und Hinterbeine eines Pferdes gefunden, doch kann der Rest auch aufgrund der unfachlichen Bergung des Grabes eingetreten sein, ebd., S. 267; unklar ist die Zuordnung eines Pferdeskelettes in Neuhofen-Rudolph-Wihr-Straße, ebd., S. 298.

⁶⁵⁸ Obrigheim Grab 120, Polenz, Katalog, S. 330; ein Pferdegebiss in Obrigheim bei einem der Gräber 211 bis 221, ebd., S. 343; fraglich in Meckenheim ohne Grabzusammenhang, ebd., S. 284

⁶⁵⁹ Grab 10, Polenz, Katalog, S. 323 Nr. 10

⁶⁶⁰ Kreisgrabengrab 25 in Dirmstein Heuchelheimer Straße, Bernhard, Merowingerzeit, S. 43 u. ebd., S. 47 Abb. 22. Trensen in Obrigheim Gräber 175 und 182, Polenz, Katalog, S. 339 u. S. 340; Trensenfragment Kallstadt, ebd., S. 212 Nr. 8; Sporn in Littersheim Grab 1, ebd., S. 58

⁶⁶¹ Engels, Eppstein (2004), S. 13; s. V.41. Christlein, Besitzabstufungen, S. 148ff verband die Beigabe von Trensen mit der Beigabekombination der Qualitätsgruppe C männlicher Bestattungen, sprach sich also deutlich für die Interpretation der Pferdegräber als Merkmal sozial herausgehobener Personen aus. Unabhängig davon, ob in den Pferdegräbern diese herausgehobene Stellung absichtsvoll betont werden sollte, trifft die Vermutung als solche sicher schon deshalb zu, weil Pferde einen materiellen Wert darstellten, den sich nicht jeder leisten konnte. In diesem Sinne gab etwa auch Oexle, Pferdebestattungen, bes. S. 145ff, der Deutung der Pferdegräber als Sachbeigaben den Vorzug vor einer Deutung als Tieropfer. Danach lassen sich Pferde ebenso wie die ebenfalls gelegentlich gefundenen Hunde, Falken und Hirsche „zwanglos als Ausdruck herrschaftlichen Lebensgefühles“ interpretieren, ebd., S. 149; vgl. Damminger, Kraichgau, S. 24 mit Anm. 61. Hunde wurden im Untersuchungsgebiet in Obrigheim (Grab 139, Polenz, Katalog, S. 334) und möglicherweise in Studernheim gefunden (Grab 3, Polenz, ebd., S. 149). Neuffer-Müller/Ament, Rübenach, S. 26f, verwiesen zur Interpretation der vier Pferdegräber dieses Gräberfeldes zwar auf die unter anderem bei den Thüringern gebräuchliche Sitte, stellten aber keine Verbindung im Sinne des Zuzugs einer thüringischen Bevölkerung nach Rübenach her. Eindeutig eine abgeschlossene Anlage eines separaten Friedhofes für eine neu zugezogene, noch nicht vollständig in die bestehende Siedlungsgemeinschaft integrierte Gruppe sah Steuer, Sozialstrukturen (1979), S. 620, in den Pferdegräbern auf den Friedhöfen von Niederstötzingen und Kirchheim im Ries. In diesen Gräbern Hinweise auf den Zuzug von Thüringern zu sehen, dürfte sich wegen der politischen Verhältnisse zunächst aber nur bei den Gräbern des 6. Jahrhunderts vermuten lassen. In Rübenach sind die vier Pferdebestattungen auf das 6. und 7. Jahrhundert verteilt. Als Ausdruck der sozialen Stellung innerhalb einer vom Kriegswesen dominierten Gesellschaft sah auch U. Koch immer wieder Pferdegräber, s. Koch, Schretzheim, S. 191ff; im auf Gräberfeldern gelegentlich zu beobachtenden Verhältnis von Reitergräbern zu Gräbern von zu Fuß kämpfenden Kriegern sah sie den Reflex der fränkischen Heeresorganisation, s. Koch, Rhein-Neckar-Raum, S. 86f.

zerstören.⁶⁶² Allerdings lässt sich dies bei gestörten Gräbern nicht mehr immer nachprüfen.⁶⁶³ In Plattengräbern sind dieser Möglichkeit naturgemäß Grenzen gesetzt.⁶⁶⁴ Hier kam es bei Nachbestattungen in aller Regel zur Zerstörung des älteren Grabes, da die Größe der Plattengräber selten für mehr als eine Leiche gleichzeitig ausgelegt war. Das erwähnte Beispiel aus Littersheim mit der 3,40 auf 1,80 Meter großen Kammer ist eine Ausnahme. Hier wurden aber ebenfalls ältere Bestattungen bei der Nachbestattung beiseite geräumt, es lagen zu Füßen der jüngsten Bestattungen die Reste mindestens zweier älterer Bestattungen. Dass nacheinander mindestens drei Personen niedergelegt wurden, kam nicht selten vor.⁶⁶⁵ In +Gössenheim wurden im Inneren eines Plattengrabes vier Schädel gefunden.⁶⁶⁶ In Kleinkarlbach-Am Hohlweg sollen aus zwei Plattengräbern insgesamt zehn bis zwölf Bestattungen stammen.⁶⁶⁷

Doppelbestattungen als zwei bewusst parallel niedergelegte Einzelgrabanlagen von Mann und Frau sind demgegenüber verhältnismäßig selten⁶⁶⁸ und lassen sich nicht immer sicher nachweisen.⁶⁶⁹ Bisweilen sind auch Frau und Kind gemeinsam in einem Grab bestattet.⁶⁷⁰ Man darf gerade bei solchen Bestattungen davon ausgehen, dass die gemeinsam bestatteten Personen miteinander verwandt waren oder der selben sozialen Gruppe angehörten, also der Familia eines Hofes angehört haben dürften. In

⁶⁶² Beispiele aus Obrigheim: Grab 167 über 168, Grab 184 über 183 (Polenz, Katalog, S. 337f u. S. 340); Schauernheim „Pfadgewanne“ Grab 7, hier ist die Nachbestattung von einem Steinkranz umgeben (ebd., S. 82 u. Taf. 256,1 (Nachbestattung) sowie Taf. 262,3a.b)

⁶⁶³ In Fußgönheim-Jüdischer Friedhof wurden bei der Niederlegung der jüngsten Bestattung, die ungestört angetroffen wurde, offenbar zwei ältere Bestattungen beseitigt (Polenz, Katalog, S.164). In Kleinniedesheim lagen auf der Sohle des Grabes zwei Schädel und im Aushub weitere Knochen (ebd., S. 224). Der Fund dreier Schädel in ein Meter Tiefe in Grab 136 von Obrigheim könnte auch von einer planmäßigen Beraubung herrühren, denn über Beigaben oder weitere Knochen wird nichts berichtet (ebd., S. 333).

⁶⁶⁴ Wegen mangelnder Fläche wurde, wenn die ältere Bestattung nicht beiseite geräumt wurde, die jüngere Bestattung über der älteren niedergelegt, wie in Fußgönheim-Jüdischer Friedhof Grab 13 (Polenz, Katalog, S. 165). Wahrscheinlich liegt hier auch der Grund für die oben erwähnten Bestattungen in entgegengesetzter Richtung, denn damit kann eine enge Kammer besser ausgenutzt werden.

⁶⁶⁵ in Leistadt Grab 6 mindestens drei Kinderschädel und weitere Skeletteile (Fundber. 1982, S. 402; Polenz, Katalog, S. 34); in Freinsheim Grab 3 und Fußgönheim-Jüdischer Friedhof Grab 13 mindestens drei (ebd., S. 153 u. S. 165); Kerzenheim Grab 1 (ebd., S. 216)

⁶⁶⁶ Grab 1, s. Polenz, Katalog, S. 217

⁶⁶⁷ Polenz, Katalog, S. 223

⁶⁶⁸ Sie kommen dreimal in Frankenthal-Pilgerpfad/+Omersheim vor (Gräber 2, 13, 40). In Grünstadt-St. Martin war Grab 5 das einzige Doppelgrab (Polenz, Katalog, S. 181). Fußgönheim-Jüdischer Friedhof Grab 1 „möglicherweise“ Doppelbestattung mit Grab 2 (ebd., S. 163f); In Großniedesheim-Hauptstraße wurde Grab 1 von Maul als mögliche Doppelbestattung von Mann und Frau angesprochen, Maul, Gläser 2, S. 459, Liste III Nr. 76; Obrigheim: Gräber 93 wohl Mehrfachbestattung mit Grab 97 (vgl. Polenz, Katalog, S. 328), 95, 146, 168, 175 (ebd., S. 327, S. 335, S. 338 u. S. 339). Das Frauengrab 17 lag neben dem Männergrab 10 (ebd., S. 322f). Auf dem Gräberfeld Grünstadt-Friedhof wurde 1935 unter mehr als 48 Gräbern keine einzige Doppelbestattung festgestellt (ebd., S. 188ff).

⁶⁶⁹ Assenheim Grab 1 (Polenz, Katalog, S. 205). Gräber werden häufig wegen der Beigaben als solche Doppelgrablegen von Mann und Frau interpretiert, s. V.125.; vgl. Obrigheim Gräber 168 und 175 (ebd., S. 338 u. S. 339)

⁶⁷⁰ Die Interpretation ist nicht immer sicher: Bobenheim am Rhein Grab 4 (Polenz, Katalog, S. 56); Niederkirchen-Hutweg Grab 5 (ebd., S. 89). Hier wurden zwar Perlen, Armreif und Kettengehänge im Grab gefunden, was für eine Frauenbestattung sprechen würde, das Skelett maß allerdings 1,90 Meter. Solche Größen teilte auch Horn bei Frauenbestattungen in Frankenthal/+Omersheim mit, s. Abschnitt V.125; Meckenheim Grab 6 (Polenz, Katalog, S. 284); Obrigheim Grab 164 (ebd., S. 336)

diesem Sinne wäre wohl auch die Männerbestattung unmittelbar neben einem bereits doppelt belegten Plattengrab in Studernheim zu werten⁶⁷¹ oder die Niederlegung eines Toten auf einem ebenfalls bereits doppelt belegten Plattengrab in Neuhofen-Rudolf-Wihr-Straße,⁶⁷² aber auch die parallele Anlage eines Grabes neben der Zentralbestattung des Kreisgrabens in Meckenheim-Auf dem langen Satz.⁶⁷³ Eine Dreifachbestattung mit zwei männlichen Personen und einer weiblichen Person gab es in Eppstein.⁶⁷⁴ Dass sich in gemeinsamen Bestattungen von zwei oder mehreren Männern auch eine besonders konsequente Form der Gefolgschaftstreue manifestieren kann, zeigen Beispiele aus Baden-Württemberg. Entsprechungen in der dort gelegentlich beobachteten Deutlichkeit sind von pfälzischem Gebiet bisher aber unbekannt.⁶⁷⁵

Grabraub: Der Grabraub dürfte neben den gegebenenfalls vorgekommenen Unzulänglichkeiten der Ausgrabungstechnik das größte Hindernis einer objektiven Beurteilung des Reichtums eines einzelnen Grabes und letztendlich des gesamten Gräberfeldes sein. Der Anteil gestörter Gräber ist bei den einzelnen Fundorten durchaus uneinheitlich. Besonders häufig kam Grabraub in Kleinbockenheim-Mittelhofen vor, wo vier Fünftel der Gräber gestört waren.⁶⁷⁶ Auch in Bad Dürkheim-Fronhof 1 deutet sich eine starke Beraubung an. Von 63 bis 2002 untersuchten Gräbern waren nur neun unversehrt, wobei hier auch die landwirtschaftliche Nutzung des Bodens ihre Spuren hinterlassen haben dürfte.⁶⁷⁷ In Frankenthal/+Omersheim waren nach den Berichten des Ausgräbers Horn 24 von 95 Bestattungen gestört, also rund ein Viertel. Dazwischen liegen die beiden ausschnittsweise erfassten Gräberfelder Ungstein-Allmendsteig mit zehn gestörten unter insgesamt 22 Gräbern⁶⁷⁸ und Schauernheim-Pfadgewanne mit zwölf gestörten unter 21 festgestellten Gräbern.⁶⁷⁹ In Dirmstein-30 Morgen war knapp die Hälfte der Gräber gestört.⁶⁸⁰ In Bobenheim am Rhein wurden 13 Gräber aufgedeckt, davon waren zwei alt gestört, in ein Grab wurde eine Nachbestattung niedergelegt und zwei weitere Gräber wurden vor der regulären Ausgrabung zerstört.⁶⁸¹ Der Ausschnitt ist wohl zu klein, um als repräsentativ zu gelten. Dies gilt auch für Grünstadt-St. Martin mit zwei gestörten unter acht Bestattungen.⁶⁸²

⁶⁷¹ Grab 4 neben Plattengrab 3 (Polenz, Katalog, S. 149 u. Taf. 259)

⁶⁷² Polenz, Katalog, S. 298 (Grab 1)

⁶⁷³ Bernhard, Merowingerzeit, S. 69 Abb. 38

⁶⁷⁴ Grab 305, s. Maul, Gläser 2, S. 351 u. S. 493 Liste XI Nr. 309

⁶⁷⁵ Menninger/Scholz/Stork/Wahl, Doppelbestattung, S. 158f

⁶⁷⁶ Bernhard, Franken, S. 268

⁶⁷⁷ Bernhard/Münzer, Fronhof, S. 119f

⁶⁷⁸ nach den Angaben von Polenz, Katalog, S. 37ff (die neueren Funde, insgesamt acht Gräber, sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt, s. V.158.). Die Gräber 9, 10 und 15 werden als beraubt bezeichnet, alte Störungen lagen auch bei den Gräbern 5, 8, 13, 17, 19 und 21 vor, in Grab 18 wurde eine Nachbestattung vorgenommen.

⁶⁷⁹ Das Gräberfeld hat etwas durch den Sandabbau gelitten, der einige Gräber in Mitleidenschaft gezogen hatte, bevor sie dokumentiert werden konnten. Die Gräber 7 und 17 enthielten Nachbestattungen über dem älteren Grab. In beiden Fällen war nur die ältere Bestattung gestört, s. Polenz, Katalog, S. 82 mit Taf. 256,1, Taf. 262,3a,b u. S. 84f. mit Taf. 263,a,b. Gestört waren nach den Angaben von ebd., S. 80ff, außerdem die Gräber 2, 6, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 17, 18 und wahrscheinlich auch 3 (Reste der Bestattung verstreut, ebd., S. 81).

⁶⁸⁰ Angaben nach Kühn, Bügelfibeln 2,1, S. 170

⁶⁸¹ s. Polenz, Katalog, S. 55ff. Alt gestört danach Gräber 6 und 10, Nachbestattung in Grab 3

⁶⁸² s. Polenz, Katalog, S. 180ff

Lage der Beigaben: Bei Plattengräbern wurden Beigaben bisweilen außerhalb der Kammer beigesetzt.⁶⁸³ Für die Niederlegung der Toten, für Holzeinbauten oder Särge wurde offenbar die Nordseite der Grabgrube bevorzugt. Entsprechend lagen die Beigaben in der Regel im südlichen Teil der Grabgrube oder -kammer.⁶⁸⁴ Es gibt davon allerdings zahlreiche Ausnahmen. In Obrigheim etwa wurde ein Gefäß nicht in der üblichen Lage zu Füßen des Toten gefunden, sondern neben dem Kopf.⁶⁸⁵ Trachtenbestandteile lagen aber in ungestörten Gräbern wie überall generell dort, wo auch die Lebenden sie getragen hatten.⁶⁸⁶

1.3.5. Gesamtanlage

Die innere Struktur der Gräberfelder erschließt sich angesichts des fragmentarischen Grabungsstandes der meisten Friedhöfe nur ansatzweise. In Eppstein (Abb. 23) beobachtete C. Engels eine anfängliche Ausdehnung von Osten nach Westen. Im 6. Jahrhundert wurde ein neuer Friedhofsteil im Norden angelegt.⁶⁸⁷ Dem Wachstum der Bevölkerung in der zugehörigen Siedlungen hat das Wachstum des Friedhofes entsprochen, wobei man den neu angelegten Friedhofsteil mit dem Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen im 6. Jahrhundert verbinden mag.⁶⁸⁸ Im ältesten Friedhofsteil im Süden fehlen Kreisgrabengräber, während sie sich besonders im Nordteil gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilen.⁶⁸⁹ Eine Parallele zeigt sich in dem ebenfalls in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts einsetzenden Gräberfeld von Bockenheim-Mittelhofen (Abb. 21). Hier sind zwar die ältesten Bestattungen wahrscheinlich im noch nicht ausgegrabenen Bereich zu suchen, denn die bisher gefundenen ältesten Gräber befanden sich alle im westlichen Friedhofsteil. Hier fehlen Kreisgräben völlig, während sie nach Osten hin häufiger sind und besonders im Südosten vergleichsweise zahlreich auftreten, während gleichzeitig die Dichte der Gräber in diesen Arealen abnimmt. Dies kann bereits ein Zeichen für die beginnende Bestattung auf einem bereits bestehenden neuen Friedhof bei der Kirche sein, während auf dem alten Friedhof nur noch ausnahmsweise bestattet wurde oder dieser nur noch von Angehörigen einer besonderen sozialen Gruppe genutzt wurde.⁶⁹⁰

Auch in Dirmstein-Heuchelheimer Straße (Abb. 22) sind Kreisgräben nicht auf dem gesamten Friedhofsareal festgestellt worden. Hier fanden sie sich gleichmäßig verteilt ausschließlich im mittleren und östlichen Drittel. Das Kreisgrabengrab 25 kann nach einer Münze Justinians I. frühestens im zweiten Drittel des 6. Jahrhunderts angelegt worden sein.⁶⁹¹ In Frankenthal/+Omersheim (Abb. 26) konzentrieren sich die ältesten bekannten Gräber ebenfalls in einem eng umgrenzten Bereich im

⁶⁸³ Battenberg Grab 5 (Polenz, Katalog, S. 45); Leistadt Grab 2 (Fundber. 1982, S. 401f mit Abb. 65; Polenz, Katalog, S. 34)

⁶⁸⁴ Ungstein-Allmendsteig Grab 1 (Polenz, Katalog, S. 37); Eppstein Gräber 34 und 39 (ebd., S. 140 mit Taf. 256,2 u. S. 142 mit Taf. 266,2); Fußgönheim-Jüdischer Friedhof Gräber 18, 20 und 27 (ebd., S. 166ff mit Taf. 267,2-4); Grünstadt-Friedhof Grab 42 (ebd., S. 189 mit Taf. 257,2); Schauernheim-Pfadtgewanne Grab 13 (ebd., Taf. 262,2)

⁶⁸⁵ Grab 187, Polenz, Katalog, S. 341

⁶⁸⁶ vgl. V.125.

⁶⁸⁷ Engels, Eppstein (2004), S. 7

⁶⁸⁸ vgl. Wieczoreks Interpretation des Befundes in Westhofen, s. o.

⁶⁸⁹ s. Engels, Eppstein (2004), S. 2, Abb. 1

⁶⁹⁰ vgl. Koch, Schretzheim, S. 192

⁶⁹¹ s. Bernhard, Merowingerzeit, S. 43

Zentrum des ausgegrabenen Abschnitts. Nach Norden und nach Südwesten schließen jüngere Gräber an, die sich auch durch geringere Grabtiefen auszeichnen. Kreisgräben wurden hier nicht festgestellt, auffallenderweise aber auch keine Plattengräber, die anderswo und auch in steinarmen Regionen durchweg anzutreffen sind. Für Obrigheim gibt es zwar keinen Gesamtplan, doch deutet die Bemerkung von Mehliß, nach Westen habe es „teilweise von Platten umgebene Reihengräber“ gegeben und „wenig wertvolle Beigaben“;⁶⁹² darauf hin, dass ein jüngerer Friedhofausschnitt im Westen lag und der Friedhof sich in diese Richtung ausgedehnt hat, während die älteren Gräber überwiegend im Osten lagen. In Bad Dürkheim-Fronhof (Abb. 19) zeigt der Gräberfeldplan eine sehr differenzierte Binnenstruktur, bei der sich die Randbereiche von der Mitte des Gräberfeldes klar unterscheiden. Das Zentrum des Gräberfeldes ist dicht belegt, an den Rändern liegen die Bestattungen weniger dicht. Dies ist besonders im Südwesten zu bemerken, ein Areal, das vom übrigen Gräberfeld auch durch eine Lücke getrennt ist, während sich eine Gruppe von Gräbern im Nordosten eher durch die etwas nach Osten abweichende Ausrichtung der Gräber absetzt.⁶⁹³

Die Einheitlichkeit bei der Ausrichtung der Gräber ist auch auf anderen Gräberfeldern unterschiedlich stark ausgeprägt. Vergleichsweise geordnet erscheinen die Gräberfelder Kleinbockenheim-Mittelhofen und Eppstein. Bei diesem sind im älteren Areal im Südosten einige stärkere Abweichungen zu beobachten, während sie sich im Nordteil vergleichsweise selten finden. Die Orientierung weicht sowohl nach Norden als auch nach Süden von der West-Ost-Richtung ab. In Frankenthal/+Omersheim hat Horn dagegen nur Abweichungen nach Südosten festgestellt und dies mit der Ausrichtung des jeweiligen Grabes nach dem Sonnenaufgangspunkt am Winterhorizont erklärt.⁶⁹⁴ In Bockenheim-Mittelhofen gibt es im jüngsten Friedhofsteil im Südosten einige Ausreißer sowohl nach Nord- als auch nach Südosten. Auch in Grünstadt-Friedhof scheint bei einem jüngeren Friedhofsteil die strenge Ordnung allmählich aufgegeben worden zu sein.⁶⁹⁵ In Dirmstein-Heuchelheimer Straße ist die Ausrichtung der Gräber besonders im Nordwesten des ausgegrabenen Ausschnittes fast genau von West nach Ost erfolgt, im Südwesten weicht die Ausrichtung der Gräber häufig nach Südosten ab, in der Nordosthälfte gelegentlich nach Nordosten. Fast durchweg nach Nordosten ausgerichtet waren die Gräber in Dannstadt-Bieberkrautgewanne,⁶⁹⁶ besonders im nordwestlichen Abschnitt von Fußgönheim-Jüdischer Friedhof⁶⁹⁷ und nach den veröffentlichten Beschreibungen wohl auch überwiegend die Gräber in Obrigheim.⁶⁹⁸ In Schauernheim-Pfadtgewanne weicht ein Grab um 90 Grad von der Ausrichtung der übrigen Gräber ab.⁶⁹⁹

⁶⁹² zit. nach Polenz, Katalog, S. 315; s. V.122.

⁶⁹³ vgl. V.12.

⁶⁹⁴ Horn, Frankenthal, S. 18; vgl. V.125.

⁶⁹⁵ „... der untere Teil bestand aus regelmäßig angeordneten Reihengräbern ... Im oberen Teil ... fand man die Skelettknochen ineinander geschoben.“ (NSZ-Rheinfront September/Oktober 1935, zit. nach Polenz, Katalog, S. 186)

⁶⁹⁶ Bernhard, Merowingerzeit, S. 59 Abb. 31

⁶⁹⁷ Bernhard, Merowingerzeit, S. 58 Abb. 30

⁶⁹⁸ vgl. Polenz, Katalog, S. 315. Die bevorzugte Ausrichtung nach Nordosten außerhalb des Untersuchungsgebietes auch in Göllheim, s. Bernhard, Merowingerzeit, S. 53 Abb. 27

⁶⁹⁹ Grab 12, Polenz, Katalog, S. 80 Abb. 6

Es deutet nach den derzeit bekannten Befunden alles darauf hin, dass die Friedhöfe in der Regel an einer Stelle ihren Ausgang nahmen und sich allmählich vergrößerten. Die ältesten Gräber der bereits im 5. oder die der früh im 6. Jahrhundert einsetzenden Gräberfelder haben nie einen Kreisgraben. Die Areale mit Kreisgrabengräbern überschneiden sich in der Regel auch nicht mit den ältesten belegten Friedhofsbereichen. Ein erster Interpretationsansatz wäre, dass sich parallel zum Wachstum der Siedlungen, das oft auch durch den Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen mit bedingt war, und gleichzeitig zur gesellschaftlichen Differenzierung, die mit diesen Zuzügen auch verbunden gewesen sein können, die Angewohnheit herausbildete, den alten Friedhofsbereich zu verlassen. Stellt man sich die zu den Gräberfeldern gehörenden Siedlungen während der ersten Generationen ihres Bestehens als Einzelgehöft vor, auf dem dennoch gleichzeitig mehrere biologische Familien lebten, hätten die Bewohner dieses Gehöftes zunächst gemeinsam den Friedhof benutzt. Ob bereits in dieser Phase streng in einzelne Areale geschieden wurde, die einzelnen Familien vorbehalten waren, lässt sich im Untersuchungsgebiet derzeit nicht feststellen. Deutlicher tritt die spätere Veränderung hervor. In den im Verlauf des 6. Jahrhunderts größer gewordenen Siedlungen lebten mehrere Familienverbände am Ort in mehreren gleichzeitig bestehenden Höfen. Angehörige eines Familienverbandes benutzten zusammen ein Areal des Friedhofes. Zur besseren Abgrenzung wurden nun neue Friedhofsteile erschlossen, die jeweils einzelnen Hofgruppen und deren Bewohnern vorbehalten waren. Die Kreisgrabengräber dürften als Mittelpunkt eines solchen Friedhofsteils einer sozial entsprechend herausgehobenen Stellung der hier bestatteten Person entsprochen haben.⁷⁰⁰ In letzter Konsequenz müsste sich durch die Zahl der Kreisgrabengräber im Verhältnis zur Belegungsdauer die Zahl der Hofgruppen ablesen lassen. Wenn Engels nun in Eppstein jeweils zwei Kreisgrabengräber in jeder Generation zählte,⁷⁰¹ hieße dies, dass sich hier zwei Gehöftgruppen befanden. Vielleicht lässt sich so die abseitige Lage der Kirche zum Ort erklären. Eine Gehöftgruppe kann als Vorgängerin der heutigen Ortsmitte angesehen werden, die andere kann sich im Bereich der Kirche befunden haben.⁷⁰² Obgleich räumlich getrennt, handelte es sich um einen Ort, dessen Bewohner gemeinsam, aber in getrennten Bereichen auf dem bestehenden Reihengräberfeld bestatteten.⁷⁰³

Weitere Hinweise auf eine Belegung getrennter Friedhofsbereiche durch je eine zusammengehörige Gemeinschaft sind außerdem Mehrfachbestattungen in einem

⁷⁰⁰ Diese Annahme würde sich auf naturwissenschaftlichem Wege bestätigen oder widerlegen lassen, entsprechende Untersuchungen liegen für das Untersuchungsgebiet aber noch nicht vor. Die These von der Bestattung in Familienverbänden vor allem bei Steuer, Sozialstrukturen (1979), S. 627 und Steuer, Buchbesprechung, S. 501

⁷⁰¹ Engels, Eppstein (2004), S. 7; vgl. Damminger, Kraichgau, S. 128ff, bei der Interpretation des Gräberfeldes Knittlingen Ob Oberhofen mit 110 Bestattungen in 104 Gräbern. Hier sind zwei deutlich getrennte Belegungsareale zu unterscheiden, wobei das westliche Gebiet seinerseits in zwei Bereiche unterteilt werden kann. Damminger interpretierte auch aufgrund der Unterschiede in Grabbau und Beigabenreichtum diese drei Gruppen als getrennt voneinander, aber gleichzeitig belegte Friedhofsbereiche dreier „Mehrbetriebseinheiten“ (S. 131), die mehrere biologische Familien in einem Sippenverband zusammenfassten. Entsprechend kann die Zahl der Höfe in der zugehörigen Siedlung höher gelegen haben als die Zahl der im Gräberfeld feststellbaren Gruppen. In Knittlingen geht Damminger (S. 129) von mindestens vier und höchstens acht Hofstellen aus. S. II.1.5.4.

⁷⁰² V.41.

⁷⁰³ s. V.24.

Grab und Nachbestattungen, die teilweise auch in der Weise erfolgten, dass ein neues Grab über einem älteren angelegt wurde oder, wenn das ältere Grab ein Plattendgrab ist, die jüngere Bestattung auf oder neben der Kammer niedergelegt wurde, ohne diese zu öffnen.⁷⁰⁴ Diese Familiengrabbezirke müssten sich außerhalb der zuvor gemeinsam benutzten älteren Bereiche befinden. Ob die erwähnte Abweichung in der Ausrichtung der Gräber, wenn sie in benachbarten Gräbern gehäuft auftreten wie in Bad Dürkheim, Dirmstein oder Fußgönheim, auf eine solche Grablege eines Familienverbandes innerhalb des Gräberfeldes hinweist, kann aber meistens erst gesichert werden, wenn ein hinreichend großer Ausschnitt des Gräberfeldes bekannt ist.

Eindeutig lässt sich manchmal auch erkennen, dass sich die soziale Differenzierung in entsprechend aufgeteilten Gräberfeldern fortsetzt, indem sozial höher- oder niederstehende Personengruppen in je eigenen Bereichen bestattet werden.⁷⁰⁵ Bisweilen liegen im Bereich der Kreisgrabengräber auch vergleichsweise arm ausgestattete und wenig hervorgehobene Gräber, die wohl zu Gefolgsleuten⁷⁰⁶ oder auch, in Fällen, in denen inmitten des Kreisgrabens parallel zur Hauptbestattung eine weitere liegt, zu Ehepartnern gehören könnten. In Meckenheim-Auf dem langen Satz sind im Bereich des Kreisgrabengrabes weitere Bestattungen bekannt geworden, die wohl beigabenlos waren. Auffällig sind hier die beiden parallel ausgerichteten Gräber im Zentrum.⁷⁰⁷ Zwei solcher Doppelbestattungen in Kreisgräben kommen auch im Gräberfeld Kleinbockenheim-Mittelhofen vor.⁷⁰⁸ Diese Parallelgräber scheinen bei den Kreisgrabengräbern in Eppstein zu fehlen, hier erscheint aber besonders ausgeprägt bei dem um 700 angelegten nordöstlichsten Kreisgrabengrab 316 im Westen des Kreisgrabens eine geschlossene Reihe von Gräbern mit kleinen Grabgruben.⁷⁰⁹ In Kleinbockenheim-Mittelhofen kam es bei der Anlage von Kreisgrabengräbern zur Zerstörung älterer Gräber mit Kreisgraben, besonders in der Mitte des Friedhofes. Im jüngsten Bereich im Südosten überschneiden sich die Kreisgräben dagegen nicht.⁷¹⁰

Das Kreisgraben-Stadium mit der Tendenz zu abgeschlossenen Bereichen innerhalb eines größeren Gräberfeldes, das im Lauf des 7. Jahrhunderts zunehmend ausgeprägt erscheint, leitet über zu den Hofgrablegen der spätesten Merowingerzeit.⁷¹¹ Dass die alten Friedhöfe teilweise noch bis in die Karolingerzeit hinein benutzt wurden, zeigt sich in Dirmstein in dem in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts münzdatierten Grab 81b⁷¹² und in Littersheim mit dem in ein Jahrhundert später ebenfalls münzdatierten Grab 5.⁷¹³ Doch scheinen dies Ausnahmen

⁷⁰⁴ vgl. II.1.3.4.

⁷⁰⁵ vgl. Damminger, Kraichgau, S. 132; Stork, Persönlichkeit, S. 427f

⁷⁰⁶ Aussagekräftige Beispiele solcher Doppelbestattungen von Herr und Vasall wurden in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg gefunden, s. Menninger/Scholz/Stork/Wahl, Doppelbestattung, S. 158f

⁷⁰⁷ Polenz, Katalog, S. 286; Bernhard, Merowingerzeit, S. 69, Abb. 38

⁷⁰⁸ Bernhard, Merowingerzeit, S. 43, Abb. 18, Gräber 73/74 und 82/84 im Südosten

⁷⁰⁹ Engels, Eppstein (2004), S. 2, Abb. 1, zum Grab ebd., S. 18 mit Abb. 22; Bernhard, Merowingerzeit, S. 55 Abb. 28

⁷¹⁰ Bernhard, Merowingerzeit, S. 43 Abb. 18. Die jüngere Bestattung 363 stört die ältere Anlage mit dem Pferdegrab 368. Dagegen liegen im Südosten die Gräber 87/112, 73/74, 75, 83 und 82/84

⁷¹¹ vgl. Theune-Großkopf, Wandel, S. 471; Stork, Lauchheim, S. 290f, S. 295ff, S. 306

⁷¹² Bernhard, Merowingerzeit, S. 43; s. V.33.

⁷¹³ Bernhard, Merowingerzeit, S. 98 u. ebd., S. 99 Abb. 58

zu sein, es ist davon auszugehen, dass bereits im Verlauf des 8. Jahrhunderts das Bewusstsein über den sakralen Charakter der ehemaligen Bestattungsplätze schwand. In Pfeffingen war mit der Weiternutzung des merowingerzeitlichen Gräberfeldes über das Mittelalter hinweg eine Reduzierung der Fläche verbunden, während die Siedlung schon in der Karolingerzeit die übrigen Teile des alten Friedhofsgeländes überdeckte.⁷¹⁴

1.3.6. Zusammenfassung

Die mehr als 100 bisher bekannten merowingerzeitlichen Gräberfelder und Bestattungsplätze im Untersuchungsgebiet unterscheiden sich voneinander in der Anzahl der Gräber und vor allem durch ihre innere Struktur. Größere Friedhöfe mit mehreren hundert Bestattungen wurden durch mehrere Generationen hindurch von den Bewohnern der zugehörigen Siedlungen benutzt. Diese Friedhöfe wurden in der Regel etwa 200 bis 250 Jahre belegt. Aus den wenigen bekannten größeren Ausschnitten lässt sich ablesen, dass die auch in den angrenzenden Landschaften beobachteten Veränderungen im Bestattungsverhalten auf den Gräberfeldern des Untersuchungsgebietes ebenso vorkommen. Am auffälligsten ist die in unterschiedlicher Ausprägung fast überall feststellbare Tendenz zur Aufgliederung des Friedhofareals in einzelne Bereiche und die allmähliche Ausdünnung in der Spätzeit, die dafür spricht, dass die Aufgabe der alten Reihengräberfriedhöfe nicht kurzfristig erfolgte, sondern sich über einen längeren Zeitraum hinzog. Von den großen Reihengräberfeldern abzugrenzen sind kleinere Anlagen. Nicht in jedem Fall deuten einzelne Grabfunde einen größeren Reihengräberfriedhof an. Situationen wie in Friedelsheim mit mehreren Bestattungsplätzen jeweils des 7. Jahrhunderts stehen wohl eher für die spätmerowingerzeitliche Tendenz zu Separatgrablegen als Begleiterscheinung des Verfalls der Reihengräbersitte. Diese kleinen Separatfriedhöfe können einige Zeit parallel zu den von einem Teil der Bevölkerung weiter benutzten Reihengräberfeldern bestanden haben, bevor sie alle von den neuen, bei den Kirchen angelegten Friedhöfen abgelöst wurden.

1.4. KIRCHEN

Im Untersuchungsgebiet gibt es keine archäologisch nachgewiesenen merowingerzeitlichen Kirchenbauten. In einigen Fällen gibt es Grabungsergebnisse zu frühmittelalterlichen Bauten oder Bauteilen der Karolingerzeit oder des Hochmittelalters. Mehr Möglichkeiten als die spärlichen Grabungsergebnisse bieten Überlegungen, die vom Kirchenstandort ausgehen. Dieser ist kein Zufall. Kirchen wurden zielgerichtet errichtet und konservieren Verhältnisse, die zum Zeitpunkt ihrer Errichtung vorhanden waren. Insofern ist allein der Standort einer Kirche bereits ein archäologischer Befund. Dies gilt insbesondere für Kirchen, die auf den frühmittelalterlichen Gräberfeldern errichtet wurden. Aber auch die Lage im Zusammenhang einer Siedlung kann von Bedeutung sein, wenn sich das Alter der Kirche auf anderem Wege erschließen lässt. Dies geschieht im Abschnitt zu den

⁷¹⁴ s. V.130.

Schriftquellen.⁷¹⁵ Hier soll die Lage der Kirchen selbst behandelt werden. Zunächst folgt ein Überblick über Kirchengrabungen des Untersuchungsgebietes.

1.4.1. Bodenfunde von oder in Kirchen

Dass es bereits in der Merowingerzeit Kirchen außerhalb städtischer Siedlungen gegeben hat, zeigen Beispiele aus anderen Gegenden des Frankenreiches. In dieser Hinsicht gut vertreten ist das ehemalige alamannische Siedlungsgebiet, in dem eine Vielzahl von Kirchenbauten belegt ist, die mit dem 6. Jahrhundert einsetzen.⁷¹⁶ Auch in dem 1993 von Böhme veröffentlichten Aufsatz über so genannte Adelsgräber im Frankenreich kam den Bestattungen in oder bei Kirchen große Bedeutung zu. Unter den untersuchten Beispielen gab es Gräber, die bei bestehenden Kirchen angelegt wurden wie umgekehrt auch Kirchen, die auf oder bei bestehenden Friedhöfen unterschiedlicher Form errichtet wurden.⁷¹⁷ Mangels Vorkommen war unter den zahlreichen Beispielen solcher Bestattungen keine aus dem Untersuchungsgebiet dabei und aus der Pfalz lediglich der Fundort Steinfeld.⁷¹⁸ Albsheim an der Pfrimm liegt in der Nähe des Untersuchungsgebietes. Einen Grabfund unter der dortigen ehemaligen Peterskirche nahm Böhme aber nicht in seine Aufstellung auf, da hier ein eindeutiges „Adelsgrab“ fehlt.⁷¹⁹ Immerhin ist diese Kirche zweifellos ein Beispiel eines auf einem bestehenden Gräberfeld errichteten Baus.⁷²⁰ Spuren eines hölzernen Vorgängerbaus wurden auch in Albsheim nicht gefunden und fehlen überhaupt häufig auch bei neueren Grabungen. Gleichwohl wird eine solche Holzbauphase in der Regel vermutet.⁷²¹ Es gibt aber auch Beispiele von Steinkirchen der

⁷¹⁵ s. II.2.3.1.

⁷¹⁶ Zusammenstellung bei Scholkmann, Kirchen, bes. S. 457f u. ebd., Abb. 522a,b. Literatur ebd., S. 463 Anm. 3

⁷¹⁷ Böhme, Adelsgräber, bes. S. 403ff (6. Jh.), S. 435ff (um 600), S. 459ff (7. Jh.), S. 498ff (Ende des 7. Jh.). Beispiele von Grabkirchen im alamannischen Gebiet s. Scholkmann, Kirchen, S. 463 u. ebd., S. 462 Abb. 530

⁷¹⁸ Böhme, Adelsgräber, S. 456 Liste III A Nr. 10 u. S. 464; vgl. Polenz, Katalog, S. 408f. Hier wurde 1952 ein Plattengrab in der Kirche St. Leodegar zerstört, in dem sich unter anderem eine Pressblechfibul befand (Abb. s. Polenz, ebd., Taf. 163,4 u. 202,2.2a). An der Kirche wurden früher bereits Plattengräber gefunden, die allerdings beigabenlos waren. Es lässt sich nicht nachweisen, ob die Kirche neben einer Hofstelle errichtet wurde (Polenz, ebd., S. 409) oder auf oder bei dem ursprünglichen Reihengräberfeld, das in Steinfeld bisher fehlt.

⁷¹⁹ Böhme, Adelsgräber, S. 464 Anm. 200; vgl. Polenz, Katalog, S. 21ff

⁷²⁰ OA Albsheim, E 66/41, 66/42, 66/46; Bernhard, Fundbericht 1982, S. 396ff Nr. 252; Bernhard, Fundbericht 1986, S. 77 Nr. 1; Polenz, Katalog, S. 21ff. Die Befunde kamen während eines Heizungseinbaus 1965 teilweise mehrere Meter unter dem Fußbodenniveau der heutigen Kirche zutage, wobei die bei Böhme angeführte Doppelbestattung von Frau (Grab mit reichen Trachtbeigaben, Bernhard, Fundbericht 1982, S. 398ff Abb. 62-64; Polenz, ebd., Taf. 2-4) und Kind (beigabenlos) zum Teil unter das Fundament der bestehenden Kirche reichte (s. Bernhard, Fundbericht 1982, S. 397 Abb. 61 u. Polenz, ebd., S. 25 Abb. 1)

⁷²¹ Albsheim (Böhme, Adelsgräber, S. 464 Anm. 200); Dunningen (ebd., S. 440); Gruibingen (ebd., S. 443); Kirchheim unter Teck (ebd., S. 440 Morken (ebd., S. 435); Oberbipp (ebd., S. 439), Altdorf (ebd., S. 469), Crailsheim (ebd., S. 471). Nachgewiesen sind Holzkirchen unter anderem in Brenz (Böhme, Adelsgräber, S. 443 mit Abb. 32; Scholkmann, Kirchen, S. 457 Abb. 522a Nr. b, hier mit den weiteren Beispielen aus der Schweiz, sowie ebd., S. 462 Abb. 530, S. 471f mit S. 473 Abb. 55, S. 474f mit Abb. 57, ebd., S. 475ff mit Abb. 58-60

Merowingerzeit.⁷²² Die Holzphase lässt sich dann nachweisen, wenn nicht anlässlich eines Neubaus einer Kirche in Stein der alte Grundriss beibehalten wurde und bei der Anlage der Fundamente eventuelle Spuren von Pfostenlöchern oder dergleichen beseitigt wurden,⁷²³ oder wenn nicht durch die nachfolgende Nutzung des Kircheninnenraums mögliche ältere Reste vollständig zerstört worden sind. Die Holzphase lässt sich dann nur noch indirekt erschließen oder vermuten. Fehlen auch indirekte Hinweise, endet der archäologisch nachweisbare Kirchenhorizont diesseits der Merowingerzeit. Dies ist für das Untersuchungsgebiet in der Regel der Fall. Damit ist hier der Nachweis merowingerzeitlicher Kirchenbauten über Bodenfunde nicht zu erbringen. Vorgestellt werden können aber Beispiele karolingerzeitlicher oder mittelalterlicher Bauten, die immerhin zeigen, dass die heutigen Kirchenbauten, deren Bausubstanz allenfalls auf das 12. Jahrhundert zurückgeht, jedenfalls nicht die ältesten an ihren jeweiligen Standorten sein müssen.⁷²⁴

In Altrip⁷²⁵ ist die Lage der sicher in der Merowingerzeit bestehenden Klosterkirche der Medardszelle unbekannt. Mauerreste und Gräber im Kastellbereich können nicht als sicherer Nachweis dieser Kirche oder der Klosterbauten angesprochen werden, wenn auch eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür sprechen mag. Eindeutig ist indes der Bezug noch der romanischen Kirche und heutigen Pfarrkirche zum römerzeitlichen Kastell, da der Kirchturm genau mit der südlichen Kastellmauer fluchtet. Jedoch lässt sich auch dieser Bau nicht mit dem archäologischen Befund des Kastells in einer Weise verknüpfen, dass er auf römer- oder merowingerzeitliche Kirchenbauten zurückgeführt werden könnte. So bleibt es eine reine Vermutung, dass in Altrip eine Pfarrkirche neben der Klosterkirche bestanden hat oder dass etwa die Klosterkirche gleichzeitig Pfarrkirche war und diese Funktion nach der Aufgabe des Klosters schließlich allein erhalten blieb.

⁷²² Das Beispiel Hordain bei Cambrai bei Böhme, Adelsgräber, S. 406f (ein inmitten dieser Kirche bestatteter Mann starb nach Böhme zwischen 530 und 550.). Die übrigen frühen Beispiele steinerne Kapellen oder Kirchen, die Böhme aufführt, lagen sämtlich aus den stark romanisierten Gebieten an Rhein und Mosel (Köln, Bonn, Xanten, Karden usw.). Beispiele des 7. Jh. im alamannischen Siedlungsgebiet ebd., S. 466ff; Scholkmann, Kirchen, S. 457 Abb. 522 a,b, sowie S. 462 Abb. 530. Insgesamt rechnete Scholkmann, ebd., S. 458, mit etwa 50 nachgewiesenen Kirchen des 7. Jahrhunderts im alamannischen Siedlungsraum und ebenso vielen des 8. Jahrhunderts. Schriftlich bezeugt ist eine Steinkirche im Enzgau zum Jahr 835, CL 2337: *Guichat* schenkt *ecclesiam unam lapideam*, übrigens auch einen *mansum indominicatum cum solarium lapideo*, also mit einem Steinhaus. Aus der Tatsache, dass die Steingebäude eigens hervorgehoben werden, darf man wohl schließen, dass sie noch im 9. Jahrhundert eine Besonderheit darstellten.

⁷²³ So gründet die Rekonstruktion der Holzbauphase in Flonheim auf die Lage der Gräber im Bereich der abgebrochenen mittelalterlichen Kirche: Ament, Flonheim, S. 130f u. S. 157ff; Böhme, Adelsgräber, S. 420 mit Anm. 86. Unabhängig davon, ob man diese Holzkirche nun als jünger oder älter als die Gräber ansehen mag, kann sie doch nur indirekt hergeleitet werden. Inzwischen sah Ament anstelle einer ursprünglichen Beisetzung des bekannten Grabes mit Goldgriffspatha in einer Art Krypta auch die Möglichkeit einer ursprünglichen Beisetzung in einem mehrgeschossigen Kammergrab aus Holz, dass erst nachträglich in eine Kirche einbezogen wurde, s. Ament, Nachbetrachtung, S. 18ff. Er stützte sich auf einen Parallelbefund in Zeuzleben, ebd., S. 21 Abb. 11.

⁷²⁴ Ein großer Teil der mittelalterlichen Bausubstanz fiel im Untersuchungsgebiet den Kriegen des 17. Jahrhunderts zum Opfer, späterhin führte auch die Notwendigkeit, dem Bevölkerungswachstum im Laufe des 19. Jahrhunderts Rechnung zu tragen, zum Abbruch von Kirchen oder Kirchenteilen. Meistens war davon das Langhaus betroffen, sodass in der Regel die Kirchtürme aus dem Mittelalter stammen.

⁷²⁵ s. V.7.

In Colgenstein wurden unter dem romanischen Turm der Pfarrkirche St. Peter Fundamente einer Villa Rustica entdeckt sowie Gräber möglicherweise frühmittelalterlicher Zeitstellung.⁷²⁶ Hinweise auf ein vorromanisches Kirchengebäude wurden nicht festgestellt. Es gibt allerdings in vielen Gegenden Beispiele dafür, dass in der Merowingerzeit und hier auch auf dem Land teilweise bereits im 6. Jahrhundert für den Bau von Kirchen die Reste römerzeitlicher Gebäude benutzt wurden.⁷²⁷ In Colgenstein ist auch der Ortsname auf -stein ein deutlicher Hinweis für die Bedeutung römischer Ruinen bei der Entstehung dieser Siedlung, woraus natürlich nicht zwangsläufig abgeleitet werden muss, dass ausgerechnet diese Ruine, auf der später die Kirche errichtet wurde, zu dieser Namengebung geführt hat. Der Standort auf den Resten einer Villa Rustica zwingt auch nicht dazu anzunehmen, dass die Kirche bereits in der Spätantike oder gleich zu Beginn des Frühmittelalters errichtet wurde. In Heidesheim, Kreis Mainz-Bingen, wurde eine Kapelle über den Resten einer Villa Rustica erst um 700 errichtet.⁷²⁸ Das merowingerzeitliche Gräberfeld von Colgenstein befindet sich südöstlich der Kirche, sodass diese Kirche nicht im Zusammenhang mit diesem steht und die an und unter der Kirche angetroffenen Gräber aus der Zeit stammen dürften, als der alte Reihengräberfriedhof bereits aufgegeben war. Damit wäre die Kirche in Colgenstein auch zeitlich mit Heidesheim vergleichbar und um 700 zu datieren. Man mag den Ansatz um 700 um wenige Jahrzehnte zurückverlegen, wenn man Vermutungen berücksichtigt, die die Kirche zur Gründungsausstattung Weißenburgs zählen.⁷²⁹ Sie müsste dann schon um die Mitte des 7. Jahrhunderts gestanden haben.⁷³⁰

Mauerreste, die 1967 unter dem aus dem 19. Jahrhundert stammenden heutigen Kirchenbau von Erpolzheim gefunden wurden, konnten nicht datiert werden. Sie stammen entweder von dem barocken Vorgängerbau der heutigen Kirche oder von der 1689 während des Orleans'schen Krieges zerstörten Kirche.⁷³¹ Die aufgrund der Lage in der Nähe eines merowingerzeitlichen Friedhofes denkbare entsprechend frühe Datierung dieser Kirche kann archäologisch nicht belegt werden. Doch selbst bei einem Zusammenhang mit dem merowingerzeitlichen Friedhof ist allenfalls eine extreme Randlage zu diesem zu vermuten. Bezugspunkt war wohl eher das unterhalb liegende Dorf.

In Friedelsheim wurden 1883 und 1973 rund 150 Meter westlich der heutigen protestantischen Kirche zwei Plattengräber mit insgesamt drei Bestattungen des 7. Jahrhunderts gefunden.⁷³² 1984 gab es Grabfunde unmittelbar an der Kirche.⁷³³ Von

⁷²⁶ OA Obrigheim OT Colgenstein Fst. 2, E 66/223, 67/17, 89/50; vgl. Knöchlein, Heidesheim, S. 151 (die Angabe „ohne Gräber“ ist falsch.); s. V.27.

⁷²⁷ Böhme, Adelsgräber, S. 439 mit Abb. 28 (Lauersdorf), S. 439 mit S. 440 Abb. 28a (Oberbipp), S. 459 Anm. 187 (Fischingen, Schuttern), S. 477ff mit Abb. 61 (Regensburg-Harting), S. 498f mit S. 500 Abb. 79 (Ettlingen), S. 503 Anm. 287 (Messen), S. 503 mit Abb. 84a (Meikirch), S. 506 mit Abb. 87a (Baar), S. 506 mit S. 507 Abb. 88 (Maur). Vgl. die Zusammenstellung ebd., S. 520f mit Anm. 334. Das hier aufgeführte Beispiel Trier St. Martin (ebd., S. 462f mit Abb. 45a) ist allerdings insofern ein Sonderfall, als hier ein Wohnhaus noch in römischer Zeit in eine Kirche umgebaut wurde. In Oberwil befand sich die Kirche wohl nur in der Nähe einer Villa, s. ebd., S. 466; vgl. auch Knöchlein, Heidesheim, S. 143ff

⁷²⁸ Pufke, Heidesheim, S. 13; Knöchlein, Heidesheim, S. 141ff

⁷²⁹ Staab, Speyer, S. 184

⁷³⁰ s. II.2.3.1., II.2.4.2.2.

⁷³¹ Bernhard, Fundbericht 1986, S. 92ff; OA Erpolzheim o. Fst.-Nr. E 67/9; s. V.41.

⁷³² Polenz, Katalog, S. 160; OA Friedelsheim Fst. 1; s. V.51.

insgesamt fünf Bestattungen waren drei in Sarkophagen niedergelegt, von denen einer römisch war und einer eine Sigillata-Bilderschüssel enthielt. Die merowingerzeitliche Zeitstellung dieser Bestattungen ist fraglich. Während der Ausgrabung wurde auch eine Mauer entdeckt, die sich unter dem heutigen Kirchenbau hervor nach Südwesten zog. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Gräbern und der Kirche ist nicht zu erkennen. Die Kirche befindet sich inmitten des mittelalterlichen Dorffriedhofes. Der Befund kann allenfalls die Vermutung erlauben, dass ein vorhandener Friedhof Anlass für die Errichtung der Kirche an diesem Ort war, die dann gewiss spätestens Ende des 7. Jahrhunderts erfolgte. Allerdings liegen die sicher merowingerzeitlichen Bestattungen mit 150 Metern vergleichsweise weit von der Kirche entfernt. Die Lage ist aber insgesamt typisch für ein Reihengräberfeld, und die Kirche kann an dessen Rand errichtet worden sein.

In Gimmeldingen stammt der heutige Bau der Pfarrkirche aus dem 19. Jahrhundert. Reste dreier Vorgängerbauten wurden 1970 entdeckt. Es handelt sich um das Fundament des gotischen Chores und eine Steinsetzung, die seinerzeit als Rest der romanischen Kirche angesprochen wurde. Der älteste festgestellte Bauteil war das Fundament einer etwa zwei Meter breiten und halbrunden Apsis. Obgleich bei den Grabungen auch Gräber festgestellt wurden, die älter als der gotische Chor waren, gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Kirche an dieser Stelle bereits zur Merowingerzeit bestanden hat.⁷³⁴ Überhaupt fehlen merowingerzeitliche Funde aus dem Ortsbereich bisher. Der Ort liegt aber unterhalb eines Sporns, der Reste einer karolingerzeitliche Befestigungsanlage trägt.⁷³⁵

Im Bereich der im so genannten Hüttengraben gelegenen Wüstung +Mittelhaug wurden bei Untersuchungen im Jahr 1937 und im Vorfeld des Neubaus der B 9 unter anderem Reste einer Kapelle und vermutlich auch der namensgebenden Turmhügelburg entdeckt.⁷³⁶ Die Masse der Siedlungsfunde setzt mit dem 13. Jahrhundert ein. Eine im Jahr 1967 gefundene karolingerzeitliche Wandscherbe spricht allerdings dafür, dass diese Stelle spätestens im 9. Jahrhundert besiedelt war.⁷³⁷ In einer Brandschicht, auf der die Kapelle errichtet wurde, wurde ein Gefäß aus Pingsdorfer Keramik gefunden.⁷³⁸ Damit kann kein Nachweis eines Siedlungsbeginns oder eines Kirchenbaus in der Merowingerzeit erbracht werden.

In Niederkirchen wurde das mittelalterliche Langhaus der Pfarrkirche St. Martin 1955 durch einen Neubau ersetzt. Dabei konnte der Grundriss des romanischen Baus festgestellt werden. Ein merowingerzeitlicher Kirchenbau wurde dabei nicht nachgewiesen, allerdings gab es in Bereich des Langhauses und in der Umgebung der Kirche zahlreiche Grabfunde.⁷³⁹ Ein Grab befand sich genau in der Längsachse des frühromanischen Kirchenschiffs. Die Vermutung, es handele sich um ein Stiftergrab, liegt nahe.⁷⁴⁰ Dies würde angesichts der Zeitstellung der vorgefundenen Baureste

⁷³³ OA Friedelsheim Fst. 8, E 35/1984

⁷³⁴ Bernhard, Fundbericht 1986, S. 143ff Nr. 201. Der Kirchenbau, zu dem die Apsis gehört, wurde, allerdings ohne eindeutige Grundlage, als rechteckiger Saalbau mit inneren Abmessungen von etwa vier auf sechs Meter rekonstruiert, ebd., S. 144 Abb. 36,1. Dies würde sich in das Bild merowinger- oder karolingerzeitlicher Kirchenbauten auf dem Land fügen. Vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 66

⁷³⁵ die so gen. Alte Burg, s. V.56.

⁷³⁶ Kaiser, Fundbericht 1953, S. 89 u. 1986, S. 124ff Nr. 178; s. V.109.

⁷³⁷ Bernhard, Fundbericht 1986, S. 124

⁷³⁸ Kaiser, Fundbericht 1953, S. 89

⁷³⁹ Kubach, Niederkirchen, S. 135f Anm. 10

⁷⁴⁰ Kubach, Niederkirchen, S. 135

ausschließen, dass diese Kirche in die Karolingerzeit zurückreicht und allenfalls in deren späteste Phase einzuordnen wäre. Auf jeden Fall ist der nachgewiesene Bau jünger als der Friedhof, auf dem er errichtet wurde, denn er störte einige Gräber. Wegen des Martinspatroziniums ist eine merowingerzeitliche Gründung nicht auszuschließen, die am ehesten ein Holzbau gewesen wäre.⁷⁴¹ Allerdings spricht der Befund insgesamt eher für eine Entstehung in der Karolingerzeit, in der die Martinsverehrung bis um 800 einen neuen Höhepunkt erlebte.⁷⁴² In der Nähe des Ortskerns gelegen, könnte man hier eine ältere Eigenkirche vermuten, die später Pfarrechte erhielt und in karolingischer Zeit den Friedhof an sich zog. Die Gräber in der Kirche wären dann zwar als einer herausgehobenen Personengruppe zugehörig zu betrachten, aber sicher nicht als Stiftergräber des ursprünglichen Baus.

In Rheingönheim wurden in den 30er Jahren ohne Grabzusammenhang ein Knickwandtopf und eine Röhrenaussgusskanne gefunden, die sich im Boden unter der Nordwestecke des Langhauses der heute evangelischen Pfarrkirche befanden.⁷⁴³ Die Kirche liegt im Bereich eines bekannten merowingerzeitlichen Gräberfeldes. Frühmittelalterliche Baureste oder Spuren von Holzbauten gibt es nicht. Die Funde datieren aus dem späten 7. Jahrhundert. Die Kirche befindet sich zum Ort in Randlage, ein Zusammenhang mit einem größeren Hofkomplex ist nicht zu erkennen. Es ist daher denkbar, dass sie als Friedhofskirche errichtet wurde.

In Winzingen wurden am Platz der Pfarrkirche St. Ulrich Steinfundamente ausgegraben, die einen rechteckigen Bau mit Seitenlängen von 11,5 und 7 Meter trugen. Apsis oder Choranbauten fehlten. Als Entstehungszeit wird die späte Karolingerzeit angenommen. Spuren eines hölzernen Vorgängerbauwerks wurden nicht festgestellt. Geringe merowingerzeitliche Funde aus der ehemaligen Winzinger Gemarkung stammen vom jenseitigen Ufer des Speyerbaches.⁷⁴⁴

Diese wenigen Befunde erlauben als sichere Aussage, dass Kirchen im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich spätestens im ausgehenden 7. Jahrhundert errichtet wurden. Dies stützt sich auf die Beispiele Colgenstein und Rheingönheim, die vermutlich auf oder neben bestehenden Friedhöfen der Merowingerzeit errichtet wurden.

1.4.2. Zur Lage der Kirchen im Verhältnis zu den Siedlungen

Im folgenden Abschnitt steht die Frage im Mittelpunkt, inwieweit der Kirchenstandort Rückschlüsse auf die frühmittelalterliche Topografie erlaubt. Zuerst wäre zu klären, ob der Standort selbst für ein entsprechendes Alter spricht. Aus charakteristischen Plätzen lassen sich dann eventuell wieder Analogien bilden.

1.4.2.1. Kirchen auf oder neben Bestattungsplätzen

Da im Untersuchungsgebiet keine merowingerzeitlichen Kirchen ausgegraben sind, gibt es auch keine archäologisch nachgewiesenen Friedhofskirchen der

⁷⁴¹ Das Patrozinium ist nach Engels, Landdekanat Böhl. S. 232 Anm. 1, erst seit 1726 belegt; vgl. V.119.

⁷⁴² Ewig, Martinskult, S. 23ff; s. II.2.3.2.3.

⁷⁴³ Die Keramik wurde erst 1987 abgeliefert, OA Ludwigshafen OT Rheingönheim Fst. 18 E 87/116.; s. V.133.

⁷⁴⁴ OA Neustadt OT Winzingen Fst. 12; s. V.172.

Merowingerzeit. Kirchen auf frühmittelalterlichen Friedhöfen hat es aber auch im Untersuchungsgebiet gegeben. Als Nachfolgebauten solcher Kirchen dürfen in aller Regel jene angesehen werden, die auf oder am Rand merowingerzeitlicher Begräbnisplätze stehen. Es ist dann aber nicht möglich, die Gründung der betreffenden Kirchen zeitlich genauer als damit anzugeben, dass sie spätestens dann errichtet worden sein müssen, als die jüngsten Gräber zumindest noch bekannt waren, also spätestens mit dem angenommenen regelhaften Ende der Reihengräberzeit um 700, wenn auch vereinzelt noch später auf den Reihengräberfeldern bestattet wurde⁷⁴⁵ und einige dieser Friedhöfe ungebrochen bis in das Hochmittelalter benutzt worden sind.⁷⁴⁶ Somit ist es denkbar, dass auch die an oder auf den Gräberfeldern errichteten Kirchen erst in den letzten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts oder noch später entstanden sind und damit bereits in den Zeithorizont hineinreichen, wo es erste schriftliche Nachweise gibt. Im Untersuchungsgebiet ist zwar damit zu rechnen, dass hier und dort bereits im 6. und ganz gewiss im 7. Jahrhundert Kirchen auf oder bei Gräberfeldern errichtet wurden. Mangels Nachweis im Einzelfall kann diese allgemeine Aussage aber nur eine Möglichkeit eröffnen, der keine Beweiskraft zukommt. Doch unabhängig davon, ob eine solche Kirche nun im 6., im 7. oder im 8. Jahrhundert erbaut wurde, muss immer der Bezug zu dem vorhandenen Friedhof als Motivation gesehen werden, oder doch wenigstens zu einem bestimmten Abschnitt des Gräberfeldes, wo Bestattungen vorhanden waren, die die Kirchengründer zu ihrem Schritt motivierten.

Kirchen, in denen oder neben denen merowingerzeitliche Funde zutage kamen, sind oder waren Mörsch, Oggersheim, Pfeffingen, Rheingönheim, Wachenheim und die Heilig-Kreuz-Kapelle bei Kallstadt.⁷⁴⁷ In Mörsch, Rheingönheim und Wachenheim sind dies Funde des 7. Jahrhunderts. In Pfeffingen stand die Kirche im Ostteil des Friedhofes, wo bisher nur späte Bestattungen gefunden wurden. Aus diesen drei Beispielen ist zu folgern, dass Friedhofskirchen im Untersuchungsgebiet eine eher späte Erscheinung sind, die sich nicht über das 7. Jahrhundert zurückverfolgen lässt. In Kallstadt stammen die Grabfunde aus dem Bereich, wo die Flur „Am Kreuz“ sich auf den Standort der Kapelle bezieht. Der Flurname der Nachbargewann, „Heyer“, dürfte im Zusammenhang mit diesem Gräberfeld stehen.⁷⁴⁸ Ob dies auch für die Kapelle gilt, lässt sich nicht feststellen. Sie wurde erst im 14. Jahrhundert erstmals erwähnt. Das Patrozinium kann einerseits sehr alt sein und eine Entstehung in der Merowingerzeit andeuten, andererseits scheinen die übrigen Heilig-Kreuz-Patrozinien des Untersuchungsgebietes eher mit den Kreuzzügen aufgenommen worden zu sein.⁷⁴⁹ Der frühmittelalterliche Friedhof und der spätmittelalterliche Kapellenstandort ergänzen sich, ohne dass eine Verbindung beweisbar ist.

Nur vermutet werden kann in Freinsheim, dass die Pfarrkirche aus einer ehemaligen Friedhofskirche hervorgegangen ist. Die Vermutung stützt sich auf die

⁷⁴⁵ s. II.1.3.3.

⁷⁴⁶ Mörsch (V.112.), Rheingönheim (V.133.), möglicherweise auch Erpolzheim (V.43.) und +Kitzingen (V.91.)

⁷⁴⁷ V.87., V.112., V.124., V.130., V.133., V.159.

⁷⁴⁸ vgl. Kaufmann, Heyer, S. 180f. Das Gräberfeld Kleinbockenheim-Mittelhofen liegt ebenfalls in der Flur Heyer; anders dagegen Herxheim am Berg, da bei der Überbauung dieser Flur keine Gräber gefunden wurden.

⁷⁴⁹ s. II.2.3.2.

Annahme einer Siedlungsverlagerung zur Kirche hin, während die ursprüngliche Siedlung südlich davon gelegen haben soll. Beweise für diese These fehlen aber.⁷⁵⁰ Sollte diese Vermutung zutreffen, wäre hier keine Aussage zum Alter der Kirche abzuleiten, sondern eher zu dem der Siedlungsverlagerung, die frühestens im 8. Jahrhundert anzunehmen wäre. Ein Vergleichsbeispiel wäre Pfeffingen und vielleicht auch Iggelheim. Hier liegen westlich der Kirche karolingerzeitliche Siedlungsspuren, während merowingerzeitliche Grabfunde östlich der Kirche, aber durch eine mehr als 100 Meter große Lücke von dieser getrennt, gefunden wurden. Damit lässt sich bisher nicht nachweisen, dass die Kirche auf diesem Gräberfeld errichtet wurde. Auszuschließen ist dies nicht, da die Ausdehnung dieses Friedhofes nicht bekannt ist. Die zugehörige merowingerzeitliche Siedlung ist nicht lokalisiert, sodass hier eine Siedlungswanderung nicht ausgeschlossen ist.⁷⁵¹ In Ellerstadt liegen ebenfalls mehr als 100 Meter zwischen dem Kirchenstandort und den Grabfunden. Hier lag die merowingerzeitliche Siedlung wahrscheinlich unterhalb der Kirche und diese steht wiederum oberhalb des merowingerzeitlichen Gräberfeldes. Die Kirche ist aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht als Teil der ältesten Siedlungsstelle anzusehen. Entweder wurde sie erst in einer Zeit errichtet, als sich das Dorf bereits nach Westen ausgedehnt hatte, oder sie entstand als Eigenkirche neben einem Hof, der mit dem ältesten Dorfteil nicht in Zusammenhang stand.⁷⁵² Da das Gräberfeld durch nur wenige Funde nachweisbar und in seiner Ausdehnung nicht bestimmbar ist, wäre es immerhin möglich, dass die Kirche etwa den Südrand anzeigen würde und ursprünglich auf oder neben dem Friedhof errichtet worden ist.

In Eisenberg berichtete Mehlis über Grabfunde westlich der Kirche. Die Kirche selbst steht im südöstlichen Teil des Stadtkerns. Die genaue Lage der Bestattungen kann nicht mehr rekonstruiert werden. Die Funde sind verloren.⁷⁵³ Damit ist weder die Datierung noch das räumliche Verhältnis der Gräber zur Kirche rekonstruierbar. Diese steht in einem eindeutigen Zusammenhang mit dem Güterkomplex des Bistums Metz, der 765 an das Kloster Gorze gelangte. Es ist fraglich, ob es sich hier um eine auf einem merowingerzeitlichen Friedhof errichtete Kirche handelt. Es kann sich auch um einen merowingerzeitlichen Friedhof oberhalb der Siedlung handeln und eine Kirche, die am Rand der zugehörigen Siedlung errichtet wurde, wie es im Untersuchungsgebiet häufiger anzutreffen ist. Hier gibt es einige Beispiele von Kirchen, die in großer Nähe zum Gräberfeldrand stehen, ohne bis dorthin zu reichen.⁷⁵⁴ Eine große räumliche Nähe zeigen Erpolzheim, Grünstadt-St. Martin und St. Peter, Ormsheim und Sausenheim mit jeweils weniger als 50 Metern Entfernung zwischen dem Kirchenstandort und dem bisher bekannten Gräberfeldrand.⁷⁵⁵ Hierzu könnte auch Weisenheim am Sand gehören, falls der Waffenfund nördlich der Kirche aus einem Grab stammen sollte.⁷⁵⁶ Auch in Großbockenheim besteht aufgrund der möglicherweise geringen Entfernung zwischen Kirche und Gräberfeldrand die Möglichkeit, dass es sich bei der Pfarrkirche am westlichen Ortsrand um eine Kirche handelt, die am Rand des ehemaligen Friedhofes errichtet wurde. Aufgrund der

⁷⁵⁰ V.50.

⁷⁵¹ V.85.

⁷⁵² V.38.

⁷⁵³ V.37.

⁷⁵⁴ s. II.1.4.2.2.

⁷⁵⁵ V.43., V.63., V.127., V.145.

⁷⁵⁶ V.167.

ungenügenden Grabungsdokumentation, das Gräberfeld wurde im 19. Jahrhundert unsystematisch ausgebeutet, ist aber nicht mehr feststellbar, ob es bis an den Ortsrand mit der Kirche reichte, oder ob es von dieser durch eine Lücke getrennt war. Wegen des Patroziniums in Verbindung mit der Besitzgeschichte ist hier aber eher eine königliche Eigenkirchengeründung neben dem Königshof zu vermuten,⁷⁵⁷ mithin ein Beispiel, das mit Eisenberg vergleichbar wäre.

1.4.2.2. Kirchen am Siedlungsrand

Die Interpretation der Kirchen, die unweit der Fundorte merowingerzeitlicher Gräber stehen und gleichzeitig am Siedlungsrand ist deshalb schwierig, weil Gräberfelder offenbar nicht selten sehr dicht an den zugehörigen Siedlungen lagen.⁷⁵⁸ Eben wurden einige Beispiele erwähnt, die zeigten, dass es schwer zu widerlegen ist, dass die heute am Rand des bestehenden Ortskerns gelegene Kirche nicht vielleicht doch auf einem Gräberfeld errichtet wurden, wenn von einem Gräberfeld nun nur ein Grab oder wenige Gräber bekannt sind und die ehemalige Sausdehnung des Friedhofes völlig unklar ist. Dies wird auch dadurch erschwert, dass es tatsächlich eine Vorliebe dafür gegeben zu haben scheint, Kirchen, die am Siedlungsrand errichtet wurden, an jenem Rand zu bauen, der zum Gräberfeld hin ausgerichtet war. Allerdings ist hier nicht zu verkennen, dass dies häufig durch die topografischen Verhältnisse vorgegeben war. Siedlungen an Gewässern haben naturgemäß die Tendenz, sich hangaufwärts auszubreiten, und da in dieser Richtung in den meisten Fällen auch die alten Gräberfelder waren, ergab sich beim Neubau einer Kirche der Bezug zwangsläufig.⁷⁵⁹ Beispiele hierfür sind auch Albsheim und Asselheim, vielleicht auch Grünstadt-St. Martin mit Kirchen oberhalb des Ortskerns und nahe am Gräberfeld.⁷⁶⁰ Ähnliche Lagen weisen die Kirchen in Edigheim, Ellerstadt, Friedelsheim, Friesenheim, +Gössenheim, Maudach und Mühlheim auf,⁷⁶¹ vielleicht auch Beindersheim.⁷⁶² In Kleinbockenheim befinden sich Kirche und Gräberfeld auf gleicher Höhe auf einem Südhang so nahe benachbart, dass die Zusammengehörigkeit erwogen wurde, bis der Ostrand des Gräberfeldes festgestellt war.⁷⁶³

Es gibt aber auch Beispiele, wo die Kirche am dem Gräberfeld entgegen gesetzten Ortsrand steht: Battenberg, Kallstadt, Meckenheim, Mundenheim, Niederkirchen, Oppau, Ungstein und Waldsee.⁷⁶⁴ Hier dürfte sich in aller Regel die Verbindung der Kirche mit einem Hof widerspiegeln, bei dem die Kirche errichtet wurde. Archäologisch lässt sich eine solche Verbindung im Untersuchungsgebiet nicht belegen, in einem Fall aber über den heutigen Zustand in Verbindung mit einer frühen gemeinsamen Erwähnung herleiten. In Quirnheim sind Hof und Kirche als Besitz eines Priesters 771 gemeinsam genannt.⁷⁶⁵ Dieser Hof kann mit dem

⁷⁵⁷ V.24.

⁷⁵⁸ s. II.1.5.1.

⁷⁵⁹ In Großbockenheim gab es zwar keine Notwendigkeit, für den Bau der Kirche den westlichen Ortsrand zu wählen, hier ist aber sehr wahrscheinlich, dass die Kirche als Eigenkirche des Königs neben dem Königshof errichtet wurde, s. o. u. V.24.

⁷⁶⁰ V.4., V.9., V.63.

⁷⁶¹ V.35., V.38. (s. o.), V.51., V.52., V.58., V.105., V.114.

⁷⁶² V.15.

⁷⁶³ V.24.

⁷⁶⁴ V.14., V.87., V.106., V.115., V.119., V.126., V.158., V.161.

⁷⁶⁵ CL 1205

Hertlingshäuser Hof identifiziert werden, der vom übrigen Ortskern etwas abseits liegt.⁷⁶⁶ Leider fehlen in Quirnheim Bodenfunde der Merowingerzeit, aus denen die Lage einer merowingerzeitlichen Siedlungsstelle erschlossen werden könnte. Deshalb kann dieser Hof nur mit Vorbehalten als Nachfolger einer bereits merowingerzeitlichen Gründung angesehen werden. Auch in Heßheim liegt die Kirche abseits der gleichmäßigen Bebauung entlang der Hauptstraße, allerdings befindet sich hier in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche kein größerer Hofkomplex, sondern eine kleinteilige Grundstücksstruktur, die erkennbar aus der Teilung eines ehemals größeren Besitzes entstanden ist. Hier lag das vermutete merowingerzeitliche Gräberfeld wohl südwestlich des Ortes oberhalb der Kirche, sodass in diesem Fall der Platz der Kirche auch den Bereich der merowingerzeitlichen Gründungshofstelle anzeigen könnte.⁷⁶⁷

In Großniedesheim gibt es zwei merowingerzeitliche Gräberfelder. Aus der rekonstruierten Lage der beiden zugehörigen Siedlungen würde sich ergeben, dass hier die Kirche, die heute in der Ortsmitte liegt, zunächst am Rand der nördlichen Siedlung lag, und zwar am dem nördlichen Gräberfeld abgewandten Südseite der Siedlung.⁷⁶⁸ Hierfür wiederum wäre Fußgönheim ein weiteres Beispiel, wo die Kirche ebenfalls zwei Siedlungsteile miteinander verband.⁷⁶⁹

Auch in Littersheim gibt es einen Hinweis darauf, dass die Kirche und der Haupthof des Dorfes zusammengehörten, denn an den bestehenden Dorfst, den aus dem Salhof hervorgegangenen Nonnenhof, schließt die Flur „Kirchgewann“ an.⁷⁷⁰ Die besonders im *Liber Possessionum* häufig genannte Einheit von Kirche, gegebenenfalls mit Kirchhufe, und Salhof legt diese Verbindung jeweils nahe, besonders deutlich in Mußbach.⁷⁷¹ Man darf in diesen Fällen davon ausgehen, dass die Kirche am Siedlungsrand in unmittelbarer Nachbarschaft eines größeren Hofes stand. Dieser muss nicht aus der merowingerzeitlichen Gründungshofstelle hervorgegangen sein, grenzt aber immerhin die Lage des frühmittelalterlichen Siedlungsschwerpunktes ein. Dass dies aber nicht immer so sein muss, zeigt das Beispiel Mundenheim, wo der spätmittelalterliche Vorläufer des heutigen Hofgutes sich 500 Meter von der Kirche entfernt im Bereich des Gräberfeldes der Merowingerzeit befindet, also ein eindeutig nachmerowingerzeitliches Siedlungsbild vorhanden ist.⁷⁷² Ein eventuell noch belegtes Gräberfeld hatte in diesen Fällen für die Standortentscheidung des Kirchenbaus sicherlich keine Bedeutung. In Flomersheim, wo kein Gräberfeld bekannt ist, die Kirche aber bereits 765 erwähnt wird, ist der Kirchenstandort für ein merowingerzeitliches Gräberfeld so untypisch, dass dieser Zusammenhang auf einen Hof oder eine Hofgruppe besonders deutlich wird.⁷⁷³ Ähnliches gilt für Lamsheim mit der im 9. Jahrhundert erstmals erwähnten Kirche. Diese steht am dem Gewässer zugewandten Rand des vermutlich ältesten Ortsteils.⁷⁷⁴ Solche Kirchenbauten zeigen den Einfluss großer Grundherren und dürften damit

⁷⁶⁶ V.132.

⁷⁶⁷ V.76.

⁷⁶⁸ V.62.

⁷⁶⁹ V.53.

⁷⁷⁰ V.102.

⁷⁷¹ V.116.

⁷⁷² V.115.

⁷⁷³ V.47.

⁷⁷⁴ V.96.

kaum vor der Mitte des 7. Jahrhunderts entstanden sein, denn erst dann scheint sich eine lokale Oberschicht herausgebildet zu haben.⁷⁷⁵ Noch jünger dürften jene Kirchen sein, die geistliche Grundherren beim Aufbau einer Pfarrorganisation gründeten, wie Kallstadt und Ungstein durch Weißenburg als Filialen von Pfeffingen.⁷⁷⁶

Bei anderen Orten kann dies nur vermutet werden, da hier weder Bodenfunde noch frühe Schriftquellen vorhanden sind.⁷⁷⁷ In Bissersheim ist die Hanglage so ausgeprägt, dass man versucht ist, auch hier ein bereits vorhandenes Gräberfeld als Grundlage für den Kirchenstandort zu sehen. Allerdings fehlen auch hier Bodenfunde.⁷⁷⁸

In Bobenheim am Berg, Dackenheim, Ebertsheim, Rödersheim, Schauernheim und Weisenheim am Berg gibt es zwar merowingerzeitliche Bestattungsplätze in den Gemarkungen, diese Fundstellen können aber nicht auf Siedlungsteile bezogen werden, die sich im Umfeld der Kirchen befanden.⁷⁷⁹ Sieht man die Kirchen in solchen Fällen trotzdem als Relikte frühmittelalterlicher Höfe oder Hofgruppen an, müsste man auf jeweils mehrere Siedlungskerne schließen. Allerdings muss man hier keine zeitliche Reihenfolge voraussetzen in dem Sinne, dass die Kirche den jüngeren Siedlungsteil kennzeichnet. Denn das größte Problem, den Zeitpunkt der Kirchengründung zu bestimmen, ist nicht lösbar. Bis auf Weisenheim am Berg sind in allen Fällen die Grabfunde spätmerowingerzeitlich und können zu jüngeren Siedlungsgründungen gehören, als sie jene waren, bei denen die Kirchen errichtet wurden. Da es bisher nicht möglich ist, im Untersuchungsgebiet Kirchenbauten vor dem Ende des 7. Jahrhunderts auf irgend einem Weg nachzuweisen, können auch solche Kirchen zwar in frühmittelalterliche Zusammenhänge gestellt werden. Es wäre aber zu stark vereinfacht, wollte man in jedem Fall diesen Standort mit dem der merowingerzeitlichen Gründungsphase gleichsetzen. Setzt man schematisch die Gründung der meisten Siedlungen aufgrund der Grabfunde in das fortgeschrittene 6. Jahrhundert und nimmt eine Zunahme der Siedlungen im Lauf des 7. Jahrhunderts an, und setzt man schließlich die Kirchengründungen um die Mitte des 7. Jahrhunderts, dann wird bereits deutlich, dass die Kirchenstandorte frühestens einer zweiten Phase der Siedlungsentwicklung angehören. Aus diesem Grund kann man etwa die Kirche von Kleinniedesheim in ausgesprochener Randlage zum Ort und ohne Verbindung zu einer markanten Hofgruppe zwar für frühmittelalterlich halten, muss sie aber nicht auf jene Hofstelle beziehen, deren Bewohner 300 Meter weiter nördlich ihre Toten bestatteten. Der Bezug der beiden Örtlichkeiten im frühmittelalterlichen Siedlungsgefüge bleibt hier völlig unklar, weil sie topografisch nur schwer zusammenzufügen sind und der Bestattungsplatz seinerseits kaum Teil eines klassischen Reihengräberfeldes sein dürfte.⁷⁸⁰ Wie bei den erwähnten Beispielen Bobenheim am Berg, Dackenheim, Ebertsheim, Rödersheim und Schauernheim könnte die Kirche hier ebenso einen älteren Siedlungsteil anzeigen wie das Gräberfeld. Eindeutig scheint nur in Weisenheim am Berg das Gräberfeld auch einen

⁷⁷⁵ s. II.1.5.6.

⁷⁷⁶ V.87., V.158.

⁷⁷⁷ Herxheim am Berg (V.75.), Heuchelheim (V.78.), Kirchheim (V.90.), Königsbach (V.94.), Leidelheim (V.100.), Obersülzen (V.121.), Otterstadt (V.129.), Rodenbach (V.135.), Ruchheim (V.141.) oder Wattenheim (V.162.)

⁷⁷⁸ V.19.

⁷⁷⁹ V.22., V.29., V.34., V.136., V.147., V.166.

⁷⁸⁰ V.93.

Ortsteil anzuzeigen, der älter ist als die Kirche und nicht in deren Nähe lag, während die Kirche wiederum in einem Siedlungsteil liegt, dessen Entstehung bisher nicht für die merowingerzeit nachgewiesen werden kann.⁷⁸¹ Vergleichbar ist Eppstein. Auch hier liegt die Kirche am Rand des Dorfes und abseits des vermutlichen ältesten Ortsteils. Das vollständig ausgegrabene Gräberfeld deutet auf einen nicht unbedeutenden Zuzug während des 6. und 7. Jahrhunderts. Man darf annehmen, dass die Neusiedler auch neue Höfe gründeten. Die abseitige Lage der Kirche deutet darauf hin, dass sie bei einem dieser jüngeren Höfe errichtet wurde. Sie ist im Bezug zum Gräberfeld zudem gegen das Geländefälle orientiert und der am weitesten von diesem entfernte Ortsteil. Ganz offensichtlich ist die Kirche von Eppstein nicht identisch mit der Ortslage zum Zeitpunkt der Siedlungsgründung, die hier bereits um die Mitte des 5. Jahrhunderts erfolgt sein muss.⁷⁸²

Letzten Endes sind die meisten der Kirchenstandorte auch dann, wenn Bodenfunde existieren, nur im Rahmen einer spekulativen Argumentation für die frühmittelalterliche Topografie brauchbar, die sicheren Boden erst betritt, wenn sie mit dem Einsetzen schriftlicher Quellen die Schwelle zur Karolingerzeit überschreitet, zu Teil in noch späterer Zeit. In +Berghaselach etwa befand sich die Kirche ebenfalls am Ortsrand, aber hier dürfte die komplette Ortslage aus einer Siedlungsverlegung hervorgegangen sein, mithin die Kirche keinesfalls für die Topografie der Merowingerzeit brauchbar.⁷⁸³ Dies gilt auch für Kirchen, die in vorhandene Ruinen aus der Römerzeit eingebaut wurden, die sich in der Nähe der frühmittelalterlichen Siedlungen befanden. Beispiele des Untersuchungsgebietes sind Colgenstein und Altrip. Hier fluchtet der Kirchturm der romanischen Kirche mit der Südmauer des Kastells, dort wurde die Kirche auf einer Villa Rustica errichtet.⁷⁸⁴ Auch hier wird das Wirken geistlicher Grundherren frühestens des 7. Jahrhunderts sichtbar,⁷⁸⁵ zum großen Teil aber auch erst späterer Zeiten. In vielen Fällen bestand offenbar kein Bedürfnis mehr, den alten Bestattungsplatz noch in irgendeiner Form mit in den neuen Kult einzubeziehen, sodass die Orientierung zu diesem hin überflüssig gewesen wäre. Auch scheinen viele Kirchen tatsächlich erst in der Karolingerzeit errichtet worden zu sein. Auch darauf könnte nämlich die Randlage hindeuten. Bei einem bereits vorhandenen Dorf wäre die Errichtung des Neubaus am Siedlungsrand die einfachste Lösung. Für den westlichen Siedlungsteil Meckenheims etwa mit der Weißenburger Peterskirche gibt es kein merowingerzeitliches Gräberfeld, denn die 800 Meter entfernten Bestattungen liegen zwar am Hang oberhalb des ehemaligen Kirchenstandortes, können aber wegen der Entfernung eher nicht mit diesem in Verbindung gebracht werden.⁷⁸⁶ Auch der Bezirk Pfeffingen wurde wohl erst im 8. Jahrhundert um die Filialen in Ungstein und Kallstadt erweitert.⁷⁸⁷ In dieser Zeit wurde das merowingerzeitliche Gräberfeld reduziert und sein Westteil überbaut.⁷⁸⁸

⁷⁸¹ V.166.

⁷⁸² V.41.

⁷⁸³ V.17.

⁷⁸⁴ V.7., V.27.

⁷⁸⁵ vgl. Knöchlein, Heidesheim, S. 149f

⁷⁸⁶ V.106.

⁷⁸⁷ s. o.

⁷⁸⁸ s. V.130.

1.4.2.3. Kirchen in der Ortsmitte

Sieht man in Kirchen am Siedlungsrand Gründungen, die jünger sind als die zugehörige Siedlung, sei es ein Einzelhof, eine Hofgruppe oder ein ganzes Dorf, müssten umgekehrt Kirchen, die inmitten der Siedlungskerne liegen als ältere Gründungen angesehen werden, da das Dorf um sie herum gewachsen scheint. Dies ist aber schon deshalb zweifelhaft, weil die heutige Siedlungsgestalt ja nicht geradlinig aus dem Frühmittelalter hervorgegangen ist, von möglichen Siedlungsverlegungen abgesehen. Auch diese Kirchen werden zum Zeitpunkt ihrer Gründung nicht inmitten des Dorfes errichtet worden sein, sondern neben einer Hofgruppe oder der Siedlung. Damit müssten solche Kirchen den heute noch feststellbaren ältesten Dorfteil kennzeichnen.

Es wäre hilfreich, wenn in den Ortskernen jeweils ein herausgehobener Hofkomplex neben der Kirche erkennbar wäre, der im günstigsten Fall auch unterhalb eines Gräberfeldes liegt. Denn hier wäre analog zu der zuvor beschriebenen Gruppe anzunehmen, dass hier ein zumindest spätmerowingerzeitlicher Zusammenhang erhalten ist. Dies ist aber nur selten der Fall. Das einzige Beispiel hierfür ist Dirmstein-Heuchelheimer Straße mit der ehemaligen Pfarrkirche St. Peter in der Wasserburg der Bischöfe von Worms. Die Pfarrkirche St. Laurentius im westlichen Ortsteil deutet eine ähnliche Situation an, doch ist hier inmitten zahlreicher Adelshöfe kein eindeutig bevorzugter Hofkomplex zu erkennen.⁷⁸⁹ Beispiele, bei denen sich heute kein einzelner Hofkomplex aus der übrigen Bebauung heraushebt und allein die Kirche einen Hinweis auf einen mittelalterlichen Siedlungsschwerpunkt gibt, sind im Untersuchungsgebiet zahlreich.⁷⁹⁰

In Kerzenheim geht die bestehende Kirche unterhalb des Gräberfeldes auf die Kapelle St. Maria zurück. Ein weiterer Siedlungskern ist um die abgegangene Pfarrkirche St. Peter zu vermuten. Dazu fehlt bisher das Gräberfeld. Die aus den Kirchen abgeleitete ehemalige Zweiteilung des Dorfes kann damit nicht als bereits merowingerzeitlich erwiesen werden.⁷⁹¹ In Haßloch ist außer dem Gräberfeld nur die ehemalige Ortslage mit der Kirche unterhalb des Friedhofes aus Flurnamen zu erschließen, denn das Dorf wurde später nach Westen verlegt.⁷⁹² In Medenheim weisen ebenfalls nur noch Flurnamen auf die Lage von Dorf und Kirche hin.⁷⁹³ In Mutterstadt-Schlicht wird die Lage der zu den Grabfunden gehörenden Siedlung im Bereich der Flur „Hartkirch“ vermutet.⁷⁹⁴ Hier ist neben der Struktur auch der Name des abgegangenen Ortes unbekannt, wenn auch einiges dafür spricht, dass es sich hierbei um +Farnheim gehandelt hat.⁷⁹⁵

Einige Fälle sind uneindeutig. In Eysersheim ist vom Dorf nur noch die Mühle übrig, die Kirche lag nordwestlich davon. Das Gräberfeld ist aber rund 600 Meter entfernt und gehörte wohl eher zu einer jüngeren Ausbausiedlung.⁷⁹⁶ In Bad Dürkheim umgibt ein Kranz von Friedhöfen den Stadtkern mit der Pfarrkirche. Deren

⁷⁸⁹ V.33.

⁷⁹⁰ Angesichts der Menge solcher Orte wird darauf verzichtet, die Beispiele zu nennen; vgl. Teil V.

⁷⁹¹ V.88.

⁷⁹² V.67.

⁷⁹³ V.107.

⁷⁹⁴ V.117.

⁷⁹⁵ s. V.45.

⁷⁹⁶ V.44.

Standort auf einem stark abschüssigen Hang über der Isenach zeigt kaum Merkmale einer merowingerzeitlichen Hofstelle und dürfte insgesamt eher im Zusammenhang mit einer Siedlungskonzentration entstanden sein.⁷⁹⁷ In Mutterstadt und Dannstadt befindet sich die Pfarrkirche jeweils umschlossen von den Gehöften des Ortes inmitten einer weitgehend gleichmäßigen Bebauung. Solche Siedlungsstrukturen setzen eine planende Hand voraus, die eine bereits größere Siedlung ordnete. Es ist schwer zu entscheiden, ob der Ort dabei um die bereits bestehenden Kirchen herum angelegt wurde oder ob diese nachträglich in den angerartigen Platz gesetzt wurden. Da in beiden Fällen die Kirchen unterhalb merowingerzeitlicher Bestattungsplätze liegen, ist davon auszugehen, dass sich bereits vor der Entstehung dieser planmäßig angelegten Dörfer Siedlungen an der gleichen Stelle befanden, in Mutterstadt sogar bereits am Ende des 5. Jahrhunderts.⁷⁹⁸ Entscheidend für die Lokalisierung dieser Siedlungen sind aber nicht die Kirchenstandorte, sondern die Grabfunde.

In Großkarlbach liegt die Kirche in typischer Siedlungslage an einem Bach unterhalb eines Hanges. Grabfunde sind zwar bekannt, aber nicht lokalisiert. Die Siedlung kann sich auch außerhalb des heutigen Ortskerns befunden haben.⁷⁹⁹ Auch hier gilt, dass, da keine Kirche eindeutig in die frühe Merowingerzeit datiert werden kann und es umgekehrt Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Kirchen in der Regel kaum vor der Mitte des 7. Jahrhunderts und häufig noch später errichtet wurden, sie auch erst für diese Zeit für die Rekonstruktion möglicher Siedlungsstellen brauchbar sind. Im Untersuchungsgebiet gibt es einige Kirchen in Orten, in deren Umgebung bisher keine merowingerzeitlichen Funde zutage kamen.⁸⁰⁰ Aus Böhl, Gönheim, Hochdorf, Kleinkarlbach-Hohlweg und Winzingen liegen zwar Funde vor, doch sind diese jeweils kaum auf Siedlungsstellen in den jeweiligen Orten zu beziehen.⁸⁰¹ Eine Ausnahme ist lediglich Assenheim, wo man den spätmerowingerzeitlichen Bestattungsplatz als späten Ausläufer der Reihengräbersitte und damit als Beispiel einer Separatgrablege interpretieren könnte.⁸⁰² In Schifferstadt befindet sich die Kirche in beiden Ortsteilen jeweils in der Mitte älterer Straßenzüge, der merowingerzeitliche Friedhof lag aber jenseits des Rehbaches. In diesem Fall ist aber durch weitere Bodenfunde eine vierteilige Siedlungsstruktur bereits zur Merowingerzeit auszumachen. Aber kein Kirchenstandort nimmt Bezug auf eine dieser Fundstellen.⁸⁰³ Die Kirchen scheiden damit als Hinweis auf die merowingerzeitliche Siedlung eher aus.

1.4.2.4. Kirchen außerhalb der Orte

Kirchenbauten machen nur Sinn, wenn sie dort errichtet werden, wo auch ein Bedarf besteht, also in oder bei Siedlungen oder wenigstens in deren Nähe. Kirchen, die weit außerhalb bestehender Ortschaften stehen, müssen erklärt werden. Möglich ist eine Siedlungsverlegung oder der Abgang einer Siedlung, von der nur die Kirche zurück blieb. Im Untersuchungsgebiet sind dafür zwei Beispiele anzuführen, Leistadt und

⁷⁹⁷ V.12.

⁷⁹⁸ V.30., V.117.

⁷⁹⁹ V.61.

⁸⁰⁰ s. jeweils die Ortskapitel in Teil V.

⁸⁰¹ V.25., V.57., V.80., V.92., V.172.

⁸⁰² V.10.

⁸⁰³ V.148.

Asselheim. Die alte Leistadter Leodegarskirche wurde im 19. Jahrhundert durch einen Neubau ersetzt und die alte Pfarrkirche, die sich jenseits des Ortskerns auf dem ebenfalls außerhalb gelegenen Friedhof befand, abgerissen.⁸⁰⁴ Die ehemalige Pfarrkirche St. Stephan von Asselheim befand sich ebenfalls auf dem Friedhof etwa einen Kilometer vom Dorf entfernt. Im Spätmittelalter wurde die im Dorf befindliche Elisabethkapelle zur Pfarrkirche erhoben und die alte Kirche aufgegeben.⁸⁰⁵ In beiden Fällen gibt es keine Hinweise auf das tatsächliche Alter der Kirchen. In Asselheim kann nur vermutet werden, dass der Kirchenstandort auf eine in historischer Zeit nicht bekannte Wüstung hindeutet. In Leistadt ist denkbar, dass die Kirche in Verbindung zu der Wüstung Kitzingen steht, die sich auf dem gleichen Ufer des Sandbaches befunden hat wie die Kirche, aber jenseits Leistadts, und die zu einem unbekanntem Zeitpunkt wüst wurde.⁸⁰⁶ Ob die Kirche die Lage der Wüstung oder die Lage ihres ehemaligen Gräberfeldes anzeigt, kann nicht entschieden werden. Da aber Kirchenbauten außerhalb einer Ortslage im Frühmittelalter sonst nicht nachweisbar sind, darf für beide Orte angenommen werden, dass die Kirchenstandorte in keinem Zusammenhang mit dem frühmittelalterlichen Siedlungsbild dieser Orte stehen, sondern jeweils weitere Siedlungskerne anzeigen.

1.4.2.5. Zusammenfassung

Der Zusammenhang von Hof und Kirche ist im Untersuchungsgebiet nicht für die Merowingerzeit greifbar. Die Lage einer Kirche muss nicht mit der einer angenommenen „Gründungshofstelle“ identisch sein. Dies implizierte eine Reihe von Annahmen, die nicht zwangsläufig gelten müssen. Die erste wäre bereits, wenn man immer nur von einem Hof ausgeht. Dies kann vielleicht die Regel gewesen sein, muss aber nicht in jedem Fall zutreffen. Damit verbunden sind Fragen nach der Struktur des Hofes in der frühen Merowingerzeit. Bei so genannten Mehrbetriebseinheiten⁸⁰⁷ ist die Annahme einer „Gründungshofstelle“ vielleicht noch zu rechtfertigen, aber bei der Ansiedlung mehrere Familien gleichzeitig oder kurz hintereinander verkomplizieren sich die Verhältnisse bereits. Hinzu kommt die Möglichkeit von Wachstum und Minderung bis hin zur Siedlungsverlegung oder -wanderung.⁸⁰⁸ Bei der Annahme, erst im 7. Jahrhundert sei es zu Kirchengründungen in größerem Ausmaß auf dem Land gekommen, ist ein Jahrhundert oder mehr seit der Gründung der jeweiligen Orte verstrichen. Damit gilt dies selbst unter der Annahme, dass eine bestimmte Kirche im Ort um 700 bereits vorhanden war und dass diese Kirche zu der heutigen Pfarrkirche wurde. Dies besonders auch deshalb, weil vielleicht zwei oder drei Grundherren am Ort Besitz mit einem Hof und dort je eine eigene Kirche errichtet hatten.⁸⁰⁹ Dies wiederum bedeutet, dass eine heute als einzige vorhandene

⁸⁰⁴ V.9.

⁸⁰⁵ V.100.

⁸⁰⁶ s. V.91.

⁸⁰⁷ s. II.1.5.5., II.1.5.6.

⁸⁰⁸ s. II.1.5.

⁸⁰⁹ Ein solches Beispiel scheint sich in Westheim südlich von Nürnberg sogar nachweisen zu lassen, Reiß, Westheim, S. 204. Der Ort ist aus drei Siedlungskernen hervorgegangen, von denen offenbar jeder über eine eigene Kirche verfügte. Von diesen dreien besteht nur eine bis heute. Auch in der Vorderpfalz gibt es auch Beispiele, in denen mehrere Pfarrkirchen am gleichen Ort noch lange fortbestanden, teilweise bis in die Neuzeit, Bockenheim (V.24.), Dirmstein (V.33.), Grünstadt (V.63.), Kerzenheim (V.88.), Meckenheim (V.106.), Sausenheim (V.145.)

Kirche auch dann nicht unbedingt mit einer schriftlich nachgewiesenen Kirche identisch sein muss, wenn es sonst keine Hinweise auf einen weiteren frühmittelalterlichen Kirchenbau gibt. Es ist denkbar, dass sich eine von mehreren Kirchen, beispielsweise durch den Erwerb von Pfarrrechten über benachbarte Grundherrschaften einschließlich deren Kirchen, als „Hauptkirche“ durchsetzen konnte und auf diese Weise zum Ansatzpunkt einer Siedlungskonzentration wurde.⁸¹⁰ Dennoch ist auch der Standort einer Kirche für sich genommen kein Hinweis auf eine merowingerzeitliche Siedlung oder ein Gräberfeld an der nämlichen Stelle. Wie ganze Siedlungen, können auch Teile davon und eben auch die Kirche durch die Jahrhunderte den Standorten gewechselt haben. Es muss auch damit gerechnet werden, dass in der frühen Karolingerzeit mehr Kirchen vorhanden waren als noch im Hochmittelalter und in der Neuzeit. Es muss also geklärt werden, wie alt der betreffende Kirchenbau ist und ob er gegebenenfalls mit einem in den Schriftquellen des Frühmittelalters genannten Bau identisch ist.⁸¹¹

1.5. SIEDLUNGEN

1.5.1. Das räumliche Verhältnis der Gräberfelder zu den heutigen Siedlungen

Da im Untersuchungsgebiet keine merowingerzeitliche Siedlung ausgegraben ist, sind die Gräberfelder der einzige Hinweis auf solche Siedlungen. Um sie als Lokalisierungshilfe nutzen zu können, muss man einen regelhaften Bezug zwischen einer Siedlungsstelle und dem zugehörigen Bestattungsplatz annehmen. Überlegungen zur Lage der zu bekannten Gräberfeldern gehörenden Siedlungen folgen in der Regel einer einfachen Methode: Es „gilt die Formel, man stelle sich auf die höchste Erhebung eines fränkischen Gräberfeldes und lasse einen Ball rollen. Wo er hinrollt, liegt die fränkische Siedlung.“⁸¹² Im Untersuchungsgebiet konnte diese Annahme in bisher keinem einzigen Fall archäologisch bestätigt werden.⁸¹³ Da hier ein Teil dieses Zweiergefüges, nämlich die Siedlung, noch nie gemeinsam mit dem Gräberfeld ausgegraben wurde, bleibt nur der Weg über Analogieschlüsse und Vermutungen. Wie oben gezeigt wurde, können Kirchen zwar auf alte Siedlungsteile hinweisen, aber nicht ohne weiteres mit dem Platz einer Siedlung der Merowingerzeit identisch sein. Man hat nun die Möglichkeit, dies nicht zu beachten und der insbesondere in der Lokalgeschichtsforschung noch immer häufig angewandten Regel zu folgen, dass die Lage der heutigen Siedlungen in etwa der Lage dieser Siedlungen zur Merowingerzeit entspricht, während sich die Hinweise mehren, dass es im Verlauf insbesondere des Frühmittelalters zu Verlegungen oder Wanderungen von Siedlungen kam. Beweisbar ist ohne Bodenfunde weder die eine noch die andere Annahme. Archäologisch erfasst werden können also nur Siedlungswanderungen, Siedlungsreduzierungen oder Wüstungen, denn nur dann besteht die Möglichkeit, dass Siedlungsfunde einmal zutage treten können. Bei ortsfesten Siedlungen dürfte die Überbauung sämtliche Spuren der Gründungssiedlung vernichtet haben.

⁸¹⁰ vgl. Reiß, Westheim, S. 204

⁸¹¹ s. II.2.3.1.

⁸¹² Neumayer, Frankenthal, S. 23 Anm. 46

⁸¹³ In Altspeyer, wo die frühmittelalterliche Siedlungsstelle und die Lage des Gräberfeldes bekannt sind, lag dieses aber tatsächlich oberhalb der Siedlung, s. I.1.5.3.

Die Wahrscheinlichkeit, ein ortsnahes Gräberfeld aufzufinden, ist deutlich größer als der Fund eines Bestattungsortes außerhalb heutiger Ortslagen. Ortsgräberfelder heute noch bestehender Siedlungen wurden zum Teil bereits in mittelalterlicher Zeit überbaut, verstärkt seit dem 19. Jahrhundert und besonders seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Die nun einsetzende Ausweisung großflächiger Neubaugebiete führte in zahlreichen Fällen dazu, dass die merowingerzeitlichen Friedhöfe großflächig ausgegraben werden mussten.⁸¹⁴ Bei Gräberfeldern bereits im Mittelalter abgegangener Siedlungen ist es weniger wahrscheinlich, dass sie überhaupt gefunden werden. In der Regel sind Bodeneingriffe auch nicht so massiv, dass es notwendig wäre, größere Flächen auszugraben. Ausnahmen sind Flurbereinigungen und Kanalverlegungen, durch die etwa die Bergung größerer Ausschnitte der Gräberfelder Ungstein-Allmendsteig und Dannstadt-Bieberkrautgewanne veranlasst war.⁸¹⁵ Weitaus häufiger werden zufällig einzelne Gräber oder kleine Ausschnitte erfasst. Diese wenig umfangreichen Zufallsfunde stellen die Mehrzahl der bekannten Fundstellen. Selten kann eindeutig geklärt werden, ob es sich hier um einen Teil eines größeren Gräberfeldes handelt, um den Friedhof einer Ausbausiedlung oder eine spätestmerowingerzeitliche Hofgrablege. Die Fundsituation ist für die Verteilung der Siedlungen insgesamt also nicht repräsentativ. Es muss davon ausgegangen werden, dass die bekannten Fundplätze nicht nur in sich überwiegend unvollständig sind, sondern auch insgesamt nur einen kleinen Teil der ehemals vorhandenen Friedhofsanlagen der Merowingerzeit darstellen.

Setzt man Ortskontinuität voraus und damit auch, dass ein oberhalb eines Ortskerns in nur wenigen hundert Metern Entfernung gelegenes Gräberfeld das Ortsgräberfeld einer merowingerzeitlichen Siedlung ist, die sich an der Stelle des betreffenden Ortskerns befunden hat oder einer lokalisierten Wüstung, wären in diese Gruppe zunächst 50 Gräberfelder des Untersuchungsgebietes zu stellen: Albsheim, Asselheim, Bobenheim am Rhein, Bockenheim-Groß- und Kleinbockenheim, Colgenstein, Dannstadt-Hauptstraße Nord, Dirmstein-30 Morgen und -Heuchelheimer Straße, Edigheim, Eisenberg-Kirche, Ellerstadt-Kirchgewann, Eppstein, Erpolzheim, Friedelsheim-Kirchgärten, Friesenheim, Fußgönheim-Speyerer Straße, +Gössenheim, Großniedesheim-Hinkelweide, Grünstadt-St. Martin und -St. Peter, Haßloch-Lützelgarten, Heßheim, Kallstadt-Am Hübaum, Kerzenheim, Kleinkarlbach-Friedhof, Kleinniedesheim, Leistadt, Littersheim, Maudach-Feldkapelle und -Breite Straße, Meckenheim-Ortsmitte, +Medenheim, Mörsch, Mühlheim, Mundenheim-Ortsmitte, Mußbach, Mutterstadt-Friedhof, Niederkirchen-Schlossberg, Obrigheim, Oppau-Ortsmitte, +Osthofen, Rheingönheim, Roxheim, Sausenheim, Studernheim, Ungstein-Ortsmitte, Wachenheim-St. Georg, Waldsee und Weisenheim am Sand.⁸¹⁶

In 15 Fällen käme man in die Nähe des Ortskerns oder in heute bebaute Bereiche, die aber keine nachweislich bis ins Frühmittelalter zurückreichenden Wurzeln haben, wenn man die zugehörige merowingerzeitliche Siedlung unterhalb des Friedhofes in Richtung des Geländegefälles oder zum Gewässer hin suchte: Böhl, Ebertsheim, Eisenberg-Ebertsheimer Straße und -Friedhof, Frankenthal-Wormser Tor,

⁸¹⁴ s. II.1.3.

⁸¹⁵ V.30., V.158.

⁸¹⁶ V.4., V.9., V.23., V.24., V.27., V.30., V.33., V.35., V.37., V.38., V.41., V.43., V.51., V.52., V.53., V.58., V.62., V.63., V.67., V.76., V.87., V.88., V.92., V.93., V.100., V.102., V.105., V.106., V.107., V.112., V.114., V.115., B.116., V.117., V.119., V.122., V.126., V.128., V.133., V.140., V.145., V.154., V.158., V.159., V.161., V.167.

Freinsheim, Friedelsheim-Rosengarten, Fußgönheim-Jüdischer Friedhof, Iggelheim-Haßlocher Straße und -Goldbühl, Oggersheim, Ormsheim, Pfeffingen, Rödersheim-Pfaffen Pfadt und Winzingen. Dies ist bei Fußgönheim, Iggelheim, Oggersheim, Ormsheim und Pfeffingen sicherlich auf eine Siedlungsverlegung oder -Konzentration zurückzuführen.⁸¹⁷ In Böhl, Ebertsheim, Eisenberg, Frankenthal, Friedelsheim, Rödersheim und Winzingen sind die betreffenden Bestattungsplätze wahrscheinlich nicht die Ortsgräberfelder, sondern spätmerowingerzeitliche Separatfriedhöfe.⁸¹⁸ In Freinsheim gehört das Gräberfeld wahrscheinlich zu einem zweiten, später abgegangenen Siedlungskern.⁸¹⁹

In Battenberg und Bobenheim am Berg liegen die Bestattungsplätze unterhalb der heutigen Orte. In Battenberg mag dies durch die Besonderheiten der Topografie bedingt sein, das Dorf liegt auf einem Bergplateau.⁸²⁰ In Bobenheim gibt es für diese Abweichung von der Regel bisher nur die Erklärung, dass sich eine merowingerzeitliche Hofstelle außerhalb des heutigen Ortskerns befunden hat.⁸²¹ In Beindersheim liegt die vermutete Fundstelle etwa 450 Meter nördlich des Dorfes zwar auf einem in Richtung des Dorfes geneigten Hang, doch kann sich hier die zugehörige Hofstelle ebenso in nur rund 100 Metern Entfernung am nächst gelegenen Gewässer befunden haben.⁸²² Zwischen Eyersheim und dem auf dessen ehemaliger Gemarkung gelegenen Bestattungsplatz liegen 600 Meter, auch hier ist kein Motiv für diese ungewöhnlich große Entfernung zwischen vermutlicher Ortslage und Friedhof erkennbar. Während hier noch an eine spätere Hofgründung gedacht werden kann, deren Bewohner hier ihre Toten bestatteten,⁸²³ dürfte in Meckenheim-Auf dem langen Satz, wo der historische Ortsteil 800 Meter nördlich des Gräberfeldes liegt, eher eine weitere Siedlung zu vermuten sein, die mit Meckenheim in keinem Zusammenhang stand.⁸²⁴ In Großkarlbach ist nicht bekannt, an welcher Stelle der Gemarkung die merowingerzeitlichen Grabfunde zutage kamen,⁸²⁵ und bei +Omersheim ist die genaue Ortslage nicht feststellbar.⁸²⁶ Ebenso ist unklar, wo die Siedlung genau lag, die zum Bestattungsplatz Mutterstadt-Schlicht gehörte. Auch bei den beiden Bestattungsplätzen im Ortsbereich von Mutterstadt-Speyerer Straße und -Neustadter Straße kann die Lage der zugehörigen Siedlung nicht genau eingegrenzt werden.⁸²⁷

Es gibt 39 weitere Gräberfelder, die auf keine bestehenden Siedlungsteile zu beziehen sind oder die überhaupt weit außerhalb bestehender Siedlungen liegen. Dabei ist zu trennen zwischen Bestattungsplätzen, die dennoch in die Siedlungsentwicklung des jeweiligen Ortes einbezogen werden können oder müssen, und jene, die echte Wüstungen anzeigen.⁸²⁸ Eine saubere Trennung ist kaum möglich,

⁸¹⁷ V.53., V.85., V.124., V.127., V.130.

⁸¹⁸ V.25., V.34., V.37., V.49., V.51., V.136., V.172.

⁸¹⁹ V.50.

⁸²⁰ V.14.

⁸²¹ V.22.

⁸²² V.15.

⁸²³ V.44.

⁸²⁴ V.106.

⁸²⁵ V.61.

⁸²⁶ V.125.

⁸²⁷ s. V.36., V.45., V.117.

⁸²⁸ In die erste Gruppe gehören Assenheim, die fünf Bestattungsplätze um Bad Dürkheim (V.12.), beide Fundorte bei Dackenheim (V.29.), Dannstadt-Hauptstraße Süd (V.30.), Eisenberg-Vicus (V.37.), Friedelsheim-In den Gärten (V.51.), Großniedesheim-Süd (V.62.), Grünstadt-Friedhof (V.63.),

denn das einzige messbare Kriterium ist die Entfernung. Selten sind Fälle wie Dannstadt-Bieberkrautgewanne, wo zur Entfernung noch der Nachweis eines früh und lange belegten Gräberfeldes hinzu kommt, zu dem die entsprechende Siedlung gehört haben muss. Anders sieht es in jenen häufigen Fällen mit wenigen und späten Gräbern aus, da hier immer eine spätere Gründung, also ein Ableger einer älteren Siedlung angenommen werden kann, die selbst wieder eine gewisse Größe erreicht haben mag. Solche Siedlungen könnte man hinter den Fundstellen Niederkirchen-Hutweg oder Schauernheim-Pfadsgewanne vermuten. Es gibt aber keine Regelentfernung zwischen Siedlung und Friedhof. Sehr große Entfernungen von 600 Metern oder mehr können als Ausnahmen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Bei Gräberfeldern auf Hügelkuppen, die sich in beide Richtungen neigen, ist die Zuordnung völlig offen, weshalb in Meckenheim-Auf dem langen Satz die Lösung, hier den Friedhof einer unbekanntem Siedlung zu sehen, nur wahrscheinlich ist, aber nicht als sicher angesehen werden kann. Wenn man es ablehnt, von der heutigen Ortslage außergewöhnlich weit entfernte Gräberfelder überhaupt mit dieser in Verbindung bringen zu wollen, müsste man Fundorte wie Bad Dürkheim-Mannheimer Straße oder die bei Neuhofen gelegenen Gräber ausschließen, denn sie liegen jeweils rund ein Kilometer von den bekannten Ortslagen entfernt. Dennoch kann man diese Fundorte in den frühmittelalterlichen Siedlungszusammenhang einordnen. In Neuhofen liegen sie innerhalb der ehemaligen Gemarkung von +Medenheim, auf das Neuhofen zurückgeht. Es wäre dies ein Beispiel für weit auseinander liegende Hofstellen innerhalb einer Gemarkung zur Merowingerzeit. Solches lässt sich schlecht nachweisen, weil die frühmittelalterlichen Gemarkungsgrenzen nicht bekannt sind. Ein Beispiel wäre aber Niederkirchen, denn die ehemalige Deidesheimer Gemarkung mit Niederkirchen und Forst ist ein lange bestehendes Beispiel für mehrere selbstständige Siedlungen in einer Gemarkung.

Unklar ist, ob Gewässer zwischen einem Gräberfeld und einer heute bestehenden Siedlung immer als Trennlinie angesehen werden müssen, die ausschließt, dass Gräberfeld und jenseits gelegene Siedlung zusammengehören. In Böhl und Schifferstadt sind die Gewässerverhältnisse des Frühmittelalters nicht geklärt und mögen sich von den heutigen unterscheiden haben. In Ebertsheim gibt es Grabfunde vom Südufer der Eis, während der Ortskern sich gegenüber auf dem Nordufer befindet. In Hochdorf liegt ein Gräberfeld 650 Meter vom Ortskern am Hang über dem jenseitigen Ufer der Marlach. Der hochmittelalterliche Ortsmittelpunkt von Winzingen liegt südlich des Speyerbaches und jenseits des Fundortes der merowingerzeitlichen Funde aus der Gemarkung und außerdem 650 Meter entfernt, sodass hier ein Zusammenhang ausgeschlossen werden kann. Die Zuordnung der beiden Dackenhimer Fundstellen zu diesem Ort geschieht hier deshalb, weil sie trotz eines trennenden Gewässers nahe, nur wenige hundert Meter, am bestehenden Ort

Haßloch-Selchenböhl (V.67.), Kleinkarlbach-Hohlweg (V.92.), Meckenheim-Auf dem langen Satz (V.106.), beide Fundorte bei Neuhofen (V.118.), Niederkirchen-Hutweg (V.119.), Schifferstadt (V.148.), Wachenheim-Mittelberg (V.159.) und Weisenheim am Berg (V.166.), in die zweite Dannstadt-Bieberkrautgewanne (V.30.), Ellerstadt-Im See (V.38.), Frankenthal-Adamslust (V.49.), Fußgönheim-Berggewann (V.53.), Kirchheim/+Gernsheim (V.54.), Gönheim (V.57.), Hochdorf (V.80.), Kallstadt-Am Kreuz (V.87.), Mundenheim-Bahnhof und -Gartenstadt (V.115.), Oppau-Überacker (V.126.), Otterstadt-Siedlung und -Eselstal (V.129.), Rödersheim-Meckenhimer Weg (V.136.), Schauernheim-Assenheimer Weg und -Pfadsgewanne (V.147.) und Ungstein-Allmendsteig (V.158.).

liegen und innerhalb einer sehr kleinen Gemarkung, die kaum Platz für eine größere Zahl selbstständiger Siedlungen geboten haben dürfte. In Winzingen ist die Zugehörigkeit des nördlich des Speyerbachs gelegenen Hangs mit den Grabfunden zu Winzingen gesichert, weil die noch weiter nördlich gelegene ehemalige Reichsburg den Namen des Ortes trägt, also eine ursprüngliche Verbindung über den Speyerbach hinweg vorhanden war. Allerdings kommt man auch hier über Vermutungen nicht hinaus, und die tatsächlichen Verhältnisse sind kaum zu rekonstruieren. Die Trennung durch ein Gewässer war für Polenz das entscheidende Kriterium, für den Bestatungsplatz gegenüber von Assenheim einen Zusammenhang mit Assenheim selbst zu verneinen.⁸²⁹ Da wegen der Lage dieses Friedhofes unmittelbar oberhalb der Marlach nicht viel Platz für die Anlage einer Siedlung direkt unterhalb wäre, nahm Polenz eine Hofstelle weiter nordöstlich in Fließrichtung des Gewässers an. Tatsächlich lässt die topografische Situation in diesem Fall keine Aussage zu, wo das Gräberfeld hingehört. Selbst die Zugehörigkeit zu Assenheim kann, obgleich dieses am jenseitigen Ufer der Marlach liegt, nicht völlig ausgeschlossen werden. Die vorhandenen römischen Ruinen mögen zur Platzwahl geführt haben. Insofern Sonderfälle, zeigen solche Beispiele dennoch, dass eine ausnahmslose Regelmäßigkeit nicht vorausgesetzt werden kann.⁸³⁰

Damit verlässt man aber auch rein siedlungstopografische Fragestellungen, denn unzweifelhaft zeigen diese Fundplätze jeweils Siedlungen an, während sie darüber, wie sie mit einer eventuellen Hauptsiedlung zusammenhängen, aus sich heraus nichts sagen. Am einfachsten wäre es, von der Vorstellung auszugehen, dass in einer Gemarkung zunächst eine Hofstelle entstand, die der gesamten Gemarkung den Namen gegeben hat. Dies passt auch mit dem weitgehend einheitlichen Namensbestand zusammen, denn die im Untersuchungsgebiet dominierenden mit einem Personennamen zusammengesetzten Heim-Namen ließen sich damit gut verbinden.⁸³¹ In einem nächsten Schritt wären dann neue Siedlungen entstanden, die den Namen der Gemarkung übernommen haben. Dies hieße, denn heutigen Gemarkungen ein hohes Alter und eine große Kontinuität zuzubilligen, mithin eine Vermutung zur Grundlage machen, die nicht beweisbar ist.

1.5.2. Siedlungen mit mehreren Gräberfeldern

Die eben vorgestellte Theorie zur Entstehung mehrteiliger Siedlungsorganismen bietet zwar ein glattes Modell, widerspricht aber in einigen Fällen dem archäologischen Befund. Dazu lohnt sich ein Blick auf jene Gemarkungen, wo zwei oder mehr Bestatungsplätze vorhanden sind. In Bad Dürkheim sind es fünf,⁸³² je vier in Eisenberg und Mutterstadt,⁸³³ je drei in Dannstadt, Frankenthal, Friedelsheim,

⁸²⁹ Polenz, Katalog, S. 206; s. V.10.

⁸³⁰ Böhner, Trier, S. 178, hat ebenfalls gelegentlich einen Bezug zwischen Siedlung und Friedhof hergestellt, obgleich ein Gewässerlauf beide Einheiten trennte. Beispiele sind Wissmannsdorf und Wolsfeld. Es sollte auch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass sich in der Antike übliche Vorstellungen in Einzelfällen auch halten konnten. Dazu gehört auch die Anlage von Friedhöfen am jenseitigen Gewässerufer.

⁸³¹ s. II.2.2.

⁸³² V.12.,

⁸³³ V.37., V.117.

Fußgönheim, Grünstadt, +Medenheim/Neuhofen und Mundenheim.⁸³⁴ Je zwei sind es in Bockenheim, Dackenheim, Dirmstein, Ellerstadt, Großniedesheim, Haßloch, Kallstadt, Kleinkarlbach, Maudach, Meckenheim, Niederkirchen, Oppau, Otterstadt, Rödersheim, Schauernheim, Ungstein, Wachenheim⁸³⁵ und wahrscheinlich auch in Iggelheim.⁸³⁶ Die Zahl reduziert sich aber in Mutterstadt auf zwei, da der Fundort Speyerer Straße eher eine abgegangene Siedlung anzeigt und der Fundort Schlicht sicher zu einer Wüstung gehört.⁸³⁷ Dies gilt auch für Dannstadt-Bieberkrautgewanne, sodass zu Dannstadt selbst die beiden Fundstellen in der Hauptstraße gehören,⁸³⁸ sowie für Fußgönheim-Berggewanne, hier bleiben die Fundstellen in der Speyerer Straße und Jüdischer Friedhof übrig.⁸³⁹ In Frankenthal gehört das südliche Gräberfeld wahrscheinlich zu +Omersheim, das Gräberfeld in der Adamslust ist knapp einen Kilometer von der Stadtmitte entfernt und es bleibt allenfalls der Fundort am Wormser Tor.⁸⁴⁰ Auch in Mundenheim bleibt nur ein Gräberfeld, jenes in der Ortsmitte, für den Ort selbst übrig, während die Zuordnung des Friedhofes am Bahnhof unsicher ist und jenes in der heutigen Gartenstadt sicher auszuschließen.⁸⁴¹ Ebenso gehörte in Meckenheim der westliche Bestattungsplatz Auf dem langen Satz nicht zu Meckenheim, für das das östliche Gräberfeld in der Ortsmitte als einziges übrig bliebe.⁸⁴² Von den Orten mit zwei Bestattungsplätzen sind nur in Bockenheim, Großniedesheim, Haßloch, Kleinkarlbach, Maudach, Neuhofen und Niederkirchen beide sicher mit dem bestehenden Ort zu verknüpfen.⁸⁴³ In Dackenheim, Otterstadt und Schauernheim sind alle Fundstellen auf Siedlungen zu beziehen, die jedenfalls nicht im Bereich der heutigen Ortslage zu suchen sind.⁸⁴⁴ In Ellerstadt, Kallstadt, Oppau, Rödersheim und Ungstein gehört jeweils einer der beiden Bestattungsplätze zu einer unbekanntem Wüstung.⁸⁴⁵ In Wachenheim ist unsicher, ob der zweite Bestattungsplatz zu den heutigen Orten gehört.⁸⁴⁶

Iggelheim mitgerechnet, bleiben 16 Orte, die mindestens zwei Bestattungsplätze aufweisen, die auf die bestehenden Siedlungen bezogen werden können: Bad Dürkheim mit fünf Fundstellen, Eisenberg mit vier, Friedelsheim, Grünstadt und +Medenheim/Neuhofen mit je drei und Bockenheim, Dannstadt, Dirmstein, Fußgönheim, Großniedesheim, Haßloch, Iggelheim, Kleinkarlbach, Maudach, Mutterstadt und Niederkirchen mit je zwei.

In einigen Siedlungen kann jedem dieser Gräberfelder ein heute bestehender oder historisch nachweisbarer Siedlungsteil im heutigen Ortsbild zugeordnet werden, wie

⁸³⁴ V.30., V.49. u. V.125., V.107./V.118., V.51., V.53., V.63., V.115.

⁸³⁵ V.24., V.29., V.33., V.38., V.62., V.67., V.87., V.92., V.105., V.106., V.119., V.126., V.129., V.136., V.147., V.158., V.159.

⁸³⁶ V.85.

⁸³⁷ V.117., V.45.

⁸³⁸ V.30.

⁸³⁹ V.53.

⁸⁴⁰ V.49.; vgl. V.125.

⁸⁴¹ V.115.

⁸⁴² V.106.

⁸⁴³ V.24., V.62., V.67., V.92., V.105., V.118., V.119.

⁸⁴⁴ V.29., V.126., V.147.

⁸⁴⁵ V.38. (Kirchgewann), V.87. (Am Hübaum), V.126. (Überäcker), V.136. (Meckenheimer Weg), V.158. (Allmendsteig)

⁸⁴⁶ V.159. (Mittelberg)

in Bockenheim mit Großbockenheim und Mittelhofen.⁸⁴⁷ In Dirmstein gehört zu dem westlichen Oberdorf das Gräberfeld 30 Morgen mit 209 nachweisbaren Bestattungen, zu dem östlichen Unterdorf das Gräberfeld Heuchelheimer Straße mit bisher 290 Bestattungen.⁸⁴⁸ In Maudach tritt die Zweiteilung heute nicht mehr im Ortsbild in Erscheinung. Sie lässt sich aber aus spätmittelalterlichen Rechtsbestimmungen ableiten.⁸⁴⁹ In Grünstadt kann den beiden Gräberfeldern St. Martin und St. Peter jeweils ein historisch nachweisbarer Besitzkomplex zugeordnet werden, diesem Weißenburgs, jenem Glanderns.⁸⁵⁰ Die dritte durch ein Gräberfeld nachgewiesene Siedlung wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt wüst.

Die Erscheinung, dass eine bestehende Siedlung zwar mehrere Gräberfelder im Ortsbereich aufweist, aber eine demgegenüber geringere Zahl historisch nachweisbarer oder erschließbarer Siedlungskerne, findet sich vergleichsweise häufig. In Bad Dürkheim, Dannstadt, Eisenberg, Friedelsheim, Fußgönheim, Großniedesheim, Kleinkarlbach und Mutterstadt existiert heute nur ein deutlich erkennbarer Ortskern. Hier liegt unzweifelhaft das Ergebnis eines Konzentrationsprozesses vor, der zum Abgang von Siedlungsteilen geführt hat. In Dannstadt, Eisenberg, Friedelsheim, Fußgönheim, Großniedesheim, Kleinkarlbach und Mutterstadt konzentrierte sich die Siedlung jeweils an einem Siedlungsteil, der bereits vorhanden war, zumindest jeweils durch Grabfunde nachweisbar ist. Das Beispiel Grünstadt könnte hier angefügt werden, allerdings war die Konzentration hier nicht vollständig. Als Ansatzpunkt diente hier zweifellos der Glanderner Besitz um die Martinskirche, an die sich die heutige Altstadt anschließt, doch blieb vom Weißenburger Besitz wenigstens die Pfarrkirche erhalten. Wieder einen anderen Weg nahm die Entwicklung in Bad Dürkheim. Hier kann keiner der bestehenden Siedlungsteile auf eine merowingerzeitliche Hofstelle innerhalb des Stadtkerns zurückgeführt werden. Die bekannten Bestattungsplätze umschließen den Stadtkern wie ein Kranz.⁸⁵¹ Nachweisbar ist die nachmerowingerzeitliche Entstehung des Ortskerns für Iggelheim. Durch die hier auch vorhandenen karolingerzeitlichen Siedlungsfunde im Westen und die Spuren merowingerzeitlicher Siedlungen östlich des Ortes ist der heutige Ort ebenfalls als Ergebnis einer organisierten Siedlungskonzentration zu sehen, die hier aber erst im Hochmittelalter zu dem heutigen Ortsbild geführt hat.⁸⁵²

In diesen Fällen liegt eine durch die vergleichsweise gute Fundsituation auch einigermaßen gut rekonstruierbare Abfolge vor. Es kann hier in der Regel nachgewiesen oder wenigstens wahrscheinlich gemacht werden, dass die Gräberfelder bereits im 6. Jahrhundert gegründet, über einen längeren Zeitraum belegt und von einer größeren Gemeinschaft benutzt wurden. Dieses ist etwa in Eisenberg nicht der Fall, denn alle Gräberfelder sind erst für das 7. Jahrhundert nachweisbar.⁸⁵³ Es ist nicht möglich zu entscheiden, ob hier eine spätere Ausdifferenzierung vorliegt, wie sie auch in Friedelsheim anzunehmen ist.⁸⁵⁴ In

⁸⁴⁷ V.24., V.110.

⁸⁴⁸ V.33.

⁸⁴⁹ V.105.

⁸⁵⁰ V.63.

⁸⁵¹ V.12.

⁸⁵² V.85.

⁸⁵³ V.37

⁸⁵⁴ V.51.

Eyersheim gibt es zwar ebenfalls nur ein Gräberfeld, doch weit außerhalb, weshalb hier ebenfalls ein Hinweis auf eine spätmerowingerzeitliche Neugründung gesehen werden könnte.⁸⁵⁵ Als Abfolge mehrerer zu unterschiedlichen Zeiten erfolgter Siedlungsgründungen innerhalb einer Gemarkung sind Deidesheim/Niederkirchen und +Medenheim/Neuhofen vorstellbar. Die eigentliche, wohl älteste Siedlung ist die Wüstung +Medenheim im Osten der Gemarkung in typischer Lage, hier an der Niederterrassenkante zum Rhein. Oberhalb der hochmittelalterlichen Ortslage befindet sich das zugehörige Gräberfeld. In den westlich davon gelegenen Fundorten im Ortsbereich der Nachfolgesiedlung Neuhofen sind die Bestattungsplätze jüngerer Siedlungen zu vermuten. In Deidesheim/Niederkirchen lässt sich die nach Westen in Richtung Haardtrand fortschreitende Aufsiedelung an den Bodenfunden ablesen. Es ist sicher kein Zufall, dass die merowingerzeitlichen Bestattungsplätze die Vorhügelzone gerade noch erreichen, während die mittelalterliche Stadt weiter in die Hügel hineingerückt ist und die karolingerzeitliche Burganlage bereits im Pfälzer Wald liegt.

Wie es Gräberfelder gibt, zu denen die zugehörige Siedlung nicht bekannt ist, gibt es zahlreiche Siedlungen, zu denen Gräberfelder fehlen, obwohl sie aufgrund des vermutlichen Siedlungsalters vorhanden sein müssten, während sie an anderer Stelle in der Gemarkung zu finden sind. Beispiele sind Assenheim, Ebertsheim, Freinsheim, Kirchheim/+Gernsheim, Gönnheim, Hochdorf, Sausenheim, Schifferstadt und Weisenheim am Berg.⁸⁵⁶ Anzufügen sind aufgrund des heutigen Siedlungsbildes Eppstein, Kleinbockenheim, Kerzenheim und Meckenheim. In Kerzenheim gibt es zwei heute noch erkennbare Siedlungskerne, aber nur für das nördliche Oberdorf ein Gräberfeld.⁸⁵⁷ In Eppstein liegt die Pfarrkirche nordwestlich des Gräberfeldes, der Ortskern westlich. Möglicherweise haben hier nach einer Gründungsphase mit nur einer Siedlung schließlich zwei Siedlungen bestanden und die Bewohner beider Siedlungen auf dem gleichen Friedhof, wenn auch getrennt in zwei je eigenen Teilbereichen, nebeneinander bestattet. Das Gräberfeld in Kleinbockenheim/+Mittelhofen kann in seinen späteren Teilen ebenfalls ein solcher von mehreren Siedlungsgemeinschaften gleichzeitig genutzter Friedhof gewesen sein.⁸⁵⁸ Auch hier ist es seit der Merowingerzeit sicher zu Veränderungen gekommen. Wie die Verhältnisse in Ebertsheim und Kirchheim/+Gernsheim lagen, lässt sich nur vermuten. In Freinsheim und Gönnheim muss es aber zu einer Siedlungskonzentration gekommen sein, in Freinsheim offenbar verbunden mit einer Siedlungsverlegung.⁸⁵⁹ In Sausenheim ist das heute zweigeteilte Ortsbild auf die zweigeteilten kirchlichen Verhältnisse zurückzuführen. Es gibt hier aber nur ein Gräberfeld, das zu dem westlichen Ortsteil gehört, der aus verschiedenen Gründen als der ältere anzusehen ist. Es ist fraglich, ob diese Zweiteilung auf die merowingerzeitliche Gründungssituation zurückgeht. Es ist ebenso möglich, dass hier die Entwicklung der örtlichen Grundherrschaft diese Zweiteilung erst später herausgebildet hat.⁸⁶⁰ Auch in Schifferstadt und Weisenheim am Berg muss aufgrund der Interpretation der Bodenfunde nicht auf eine ursprünglich mehrteilige Siedlung

⁸⁵⁵ V.44.

⁸⁵⁶ V.34., V.50., V.52., V.54., V.57., V.80., V.145., V.148., V.166., V.172.

⁸⁵⁷ V.88.

⁸⁵⁸ V.24., V.110.

⁸⁵⁹ V.50., V.57.

⁸⁶⁰ V.145.

geschlossen werden.⁸⁶¹ In Assenheim und Hochdorf ist es möglich, dass die zugehörigen Gräberfelder noch nicht entdeckt sind. In Hochdorf gehört das dem Ort auf dem jenseits der Marlach ansteigenden Hang gelegene, 650 Meter entfernte Gräberfeld am ehesten zu einer Wüstung. In Assenheim kann man erwägen, die hier auf dem jenseitigen Marlachufer gefundenen Gräber zwar auf Assenheim zu beziehen, aber eher als spätmerowingerzeitliche Sondergrablege.⁸⁶²

Die Bodenfunde zeigen, dass zwar in den allermeisten Fällen die merowingerzeitliche Siedlungsgründung tatsächlich unterhalb eines zugehörigen Gräberfeldes zu suchen ist, dass aber dieser Bezug bereits im Lauf der Merowingerzeit aufgegeben worden sein kann. Neu hinzugezogene Gruppen mögen selbst anderswo gesiedelt haben, aber den bestehenden Friedhof mitgenutzt, oder einige Bewohner einer Siedlung bestatteten insbesondere in der späten Merowingerzeit außerhalb des Ortsgräberfeldes. Siedlungsverlagerungen, Siedlungskonzentrationen und damit verbundenen sehr frühe Wüstungen sind häufig, wenn auch nicht immer anzunehmen. Dass sie auch im Untersuchungsgebiet vorkamen, ist sicher. Allerdings ergibt sich die latente Gefahr des Zirkelschlusses. Denn mit einer Siedlungsverlagerung kann man die topografische Regelannahme immer retten, auch dann, wenn der heutige Ort eben nicht unterhalb des Gräberfeldes liegt. Hier könnten nur entsprechende Siedlungsgrabungen Sicherheit bringen. Diese müssen aber in bestehenden Siedlungen wegen der vermutlich bereits eingetretenen Zerstörung entsprechender Befunde nicht zum gewünschten Ergebnis führen. In jedem Fall sollte man die Bedeutung von Siedlungsverlagerungen nicht überbewerten. Es gibt zahlreiche Beispiele, in denen sich gut begründen lässt, dass der heutige Ortskern den selben Standort einnimmt wie eine frühmittelalterliche Hofstelle oder Hofgruppe. Der Verbleib einer merowingerzeitlichen Gründung am einmal gewählten Standort mit allenfalls geringer Wanderungstiefe scheint häufiger vorgekommen zu sein als die großräumige Verlegung. Für eine Siedlungsverlegung muss es auch immer eine Ursache gegeben haben. In Haßloch war es das ungünstige Gelände. In anderen Fällen, wie Grünstadt, Mutterstadt, Iggelheim oder Pfeffingen, mögen sich wandelnde Besitzverhältnisse mit der Konzentration des Grundbesitzes in einer Hand eine entsprechende Umgestaltung der Siedlung bewirkt haben, die in der Zusammenlegung einzelner Höfe und Gehöftgruppen zu größeren Siedlungseinheiten führte. Dies vollzog sich offenbar häufig erst in der Karolingerzeit oder gar im Hochmittelalter. Dies heißt, dass zwar eine Ortskontinuität der Siedlung vorhanden sein kann, das Siedlungsbild aber nicht die Verhältnisse der Merowingerzeit wiedergibt, sondern wesentlich jüngere Besitzstrukturen. Dass diese meistens auf ältere Zustände zurückgehen, kann allgemein vermutet werden, aber im Einzelfall kaum bewiesen.

1.5.3. Die Siedlungen Winternheim und Altspeyer

Zwei frühmittelalterliche Siedlungen wurden in Speyer ausgegraben. Im südlichen Vorfeld der Stadt lag die Wüstung Winternheim. Die Keramik hat Schenk bearbeitet,⁸⁶³ während die Baubefunde noch nicht zusammenfassend untersucht

⁸⁶¹ V.148., V.166.

⁸⁶² V.10., V.80.

⁸⁶³ Schenk, Vogelgesang

sind.⁸⁶⁴ Die zweite frühmittelalterliche Siedlungsgrabung erfasste Teile der späteren Vorstadt Altspeyer.⁸⁶⁵ Es handelt sich also um zwei Siedlungen, die sich in der Nähe zu einem seit der Spätantike kontinuierlich bewohnten städtischen Zentrum befanden. Es kann daher nicht vorausgesetzt werden, dass sie in Größe und Anlage unbedingt den üblicherweise zu erwartenden ländlichen Siedlungsformen entsprechen. Da hiermit aber die beiden einzigen großflächigen Siedlungsgrabungen der Merowingerzeit aus der Pfalz vorliegen, soll hier auf sie eingegangen werden.

Die Siedlungsreste der Wüstung Winternheim⁸⁶⁶ wurden 1978 anlässlich der Erschließung des Neubaugebietes „Im Vogelgesang“ entdeckt und 1980 und 1981 ergraben. Das Dorf lag an der hier stellenweise über vier Meter hohen Kante der Niederterrasse über einem Rheinlauf etwa anderthalb Kilometer südwestlich des Speyerer Domhügels.⁸⁶⁷ Das Flussbett selbst befindet sich heute mehr als einen Kilometer südöstlich der früheren Ortslage. Im Frühmittelalter floss der Rhein unmittelbar unterhalb des Dorfes vorbei.⁸⁶⁸ Da die schriftliche Überlieferung zu dem Dorf erst im Hochmittelalter einsetzt,⁸⁶⁹ konnte die Grabung unbelastet von historischen Fragestellungen vorgenommen werden. Der ergrabene Bereich deckt auf einer Fläche von drei Hektar den Zeitraum vom 5. Jahrhundert bis etwa 1200 ab. Der Bereich erstreckt sich als etwa 100 Meter breiter und 500 Meter langer Streifen von Osten nach Westen. Der westliche Rand der ehemaligen Bebauung wurde nicht erfasst.⁸⁷⁰ Es wurden 164 Grubenhäuser gefunden. 112 Fundplätze, darunter ein Ofen, waren chronologisch auswertbar. Schenk teilte aufgrund der Auswertung der in den Gruben gefundenen Keramik die Siedlungsentwicklung über etwa 750 Jahre in sieben Phasen ein, von denen sie vier nochmals aufgliederte⁸⁷¹ und aus denen sie drei größere Zeiträume bildete. Diese Großperioden werden jeweils getrennt durch eine Siedlungsverlagerung größeren Ausmaßes. Der erste Zeitraum umfasst die Phasen 1 bis 3 bis etwa 700.⁸⁷² Im zweiten Zeitraum mit den Phasen 4 und 5⁸⁷³ erfolgte eine „großflächige Verlagerung“⁸⁷⁴ um etwa 100 Meter nach Westen. Dieser Zeitraum endet Mitte des 10. Jahrhunderts. Eine weitere Verlagerung ergibt sich zu den Phasen

⁸⁶⁴ Vorberichte Bernhard, Speyer, S. 140ff; Bernhard, Vogelgesang, S. 219ff; Polenz, Katalog, S. 404ff; Bernhard, Merowingerzeit, S. 95f mit Abb. 56; s. a. Schenk, Vogelgesang, S. 126

⁸⁶⁵ Bernhard, Speyer, S. 142ff; Polenz, Katalog, S. 388ff; Bernhard, Merowingerzeit, S. 95 u. S. 97 Abb. 57

⁸⁶⁶ Obgleich der Ortsname der ersten Siedlungsgründung, aus der das erst im Hochmittelalter unter diesem Namen nachweisbare Dorf entstanden ist, nicht bekannt ist und nicht vorausgesetzt werden kann, dass bereits dieser Ort so hieß, wird dieser Name für die Bezeichnung dieses Fundplatzes verwendet, um der eindeutig nachweisbaren Siedlungskontinuität des Ortes Rechnung zu tragen. Zur Frage möglicher Ortsnamenswechsel s. II.2.2.2.5.

⁸⁶⁷ zur Identifizierung vgl. Doll, Stadtentwicklung, S. 150 mit Anm. 57; dagegen Haas/Kubach, Dom, S. 705

⁸⁶⁸ eine Rekonstruktion des Rheinlaufs zur Merowingerzeit bei Doll, Stadtentwicklung, S. 60, Abb. 1

⁸⁶⁹ vgl. Schenk, Vogelgesang, S. 33f

⁸⁷⁰ Schenk, Vogelgesang, S. 32f u. S. 126ff

⁸⁷¹ Phase 1a, 2. Hälfte 5. Jh., 1b 1. Hälfte 6. Jh., 2a bis etwa 600, 2b bis Mitte 7. Jh., 3 bis etwa 700, 4a bis 800, 4b bis Mitte 9. Jh., 5 bis 1. Hälfte 10. Jh., 6 bis 1. Hälfte 11. Jh., 7a bis 1100, 7b bis 1200. S. Schenk, Vogelgesang, S. 127 bis 137, Abb. 26 bis 36

⁸⁷² Schenk, Vogelgesang, S. 127 bis 131, Abb. 26 bis 30

⁸⁷³ Schenk, Vogelgesang, S. 132 bis 134, Abb. 31 bis 33

⁸⁷⁴ Schenk, Vogelgesang, S. 140

6 und 7.⁸⁷⁵ Zu dieser Zeit lag der Ort schließlich mehr als 300 Meter von der Gründungshofstelle entfernt.

Neben die Verlagerung der Siedlungsfläche trat als zweite dynamische Entwicklung ein kontinuierliches Siedlungswachstum während der ersten Phasen des Bestehens. Die Dorfanlage der ersten Generation bestand aus einem Einzelhof. Von diesem ausgehend wuchs die Siedlung schnell an. Aus den Grabungsplänen lässt sich die räumliche Ausdehnung der Siedlung im Lauf der Merowingerzeit auf etwa vier bis fünf Höfe erkennen. Schließlich hat sich die Größe dauerhaft eingependelt. Im weiteren Verlauf der Entwicklung seien „nie mehr als ca. neun gemeinsam in einer Phase existierende Hofstellen“⁸⁷⁶ nachweisbar. Für die Zeit des Hochmittelalters ist allerdings auch eine größere Ausdehnung möglich, „da trotz des in diesem Bereich lückenhaften Ausgrabungsstandes noch jeweils ca. neun Hofstellen festgestellt wurden“⁸⁷⁷, d.h., weitere Hofstellen in den nicht ergrabenen Flächen zu erwarten sind.⁸⁷⁸

Der Ort ist im 5. Jahrhundert entstanden. Bernhard hatte sich für einen Beginn der Siedlung gegen das Ende des 5. Jahrhunderts ausgesprochen.⁸⁷⁹ Nach Schenk müssen die ältesten Strukturen „noch in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts datiert“ werden.⁸⁸⁰ Wiczorek wollte den Siedlungsbeginn „noch in das mittlere Drittel des 5. Jahrhunderts oder in die ersten Jahrzehnte nach der Jahrhundertmitte vorrücken“.⁸⁸¹

⁸⁷⁵ Schenk, Vogelgesang, S. 135 bis 137, Abb. 34 bis 36

⁸⁷⁶ Schenk, Vogelgesang, S. 141. Ob daraus ohne weiteres eine durchschnittliche Bevölkerungszahl von etwa 135 Menschen (Bernhard, Merowingerzeit, S. 88, mit Anm. 158) gefolgert werden kann, muss offen bleiben, da der Bezug zum Gräberfeld auf dem Germansberg unklar ist.

⁸⁷⁷ Schenk, Vogelgesang, S. 141

⁸⁷⁸ Die Gründe für die Wanderung der Siedlung ließ Schenk offen. Sie hielt aber die Abwanderung der alteingesessenen Bevölkerung zum Wechsel der Merowinger- zur Karolingerzeit (Phase 3 zu Phase 4) für erwägenswert (Schenk, Vogelgesang, S. 140). Ein eher profaner Grund für die Verlagerung einer Siedlung war möglicherweise aber auch die Bauweise für Hütten und Wohngebäude, die eine begrenzte Lebensdauer der Behausungen bedeutete. Schenk, ebd., S. 126, ging von einer Lebensdauer von 25 bis 50 Jahren aus. Ähnlich Bücken/Hoepfer/Höneisen/Schmaedecke, Hof, S. 312. Die einzelnen Gebäude sind zwar innerhalb einer Phase aufgegeben worden, aber sicher nicht gleichzeitig. Der Neubau des Nachfolgehofes auf neuem Gelände war vielleicht attraktiver als auf dem alten. Die Verlagerung muss allerdings gesteuert worden sein, denn herrenloses Land zur planlosen Bebauung wird es nicht gegeben haben.

⁸⁷⁹ wegen der „bereits entwickelten Form der Wölbwandtöpfe“ aus den ältesten Schichten, Bernhard, Vogelgesang, S. 227 u. ebd., S. 226 Abb. 11,4,5.

⁸⁸⁰ Schenk, Vogelgesang, S. 103; vgl. ebd., S. 138. Es handelt sich um das Grubenhaus 150 und die Abfallgrube 151. Den Datierungsansatz begründet Schenk für Grube 151 mit dem ausschließlichen Vorkommen Mayener Ware (s. ebd., S. 182 u. Taf. 11B) sowie für das Grubenhaus 150 mit dem Vorkommen von Mayener Ware (s. ebd., S. 181 u. Taf. 11A,2), einer Sigillataschüssel Alzey 5 (ebd., Taf. 11A,1), einem Henkelkrug Alzey 33 (ebd., Taf. 11A,3) und einem handgemachten Gefäß nordseegermanischer Prägung (ebd., Taf. 11A,4; Bernhard, Vogelgesang, Abb. 11,2=Polenz, Katalog, S. 405 Abb. 21,2)

⁸⁸¹ Wiczorek, Landnahme, S. 26f Anm. 74, der das bei Bernhard, Vogelgesang, Abb. 11=Polenz, Katalog, S. 405 Abb. 21 gezeigte Fundspektrum insgesamt in das mittlere Drittel des 5. Jahrhunderts setzte, einschließlich eines handgemachten Gefäßes (s. Bernhard, Vogelgesang, S. 226 Abb. 11,9), das er in seine Gruppe allgemein „elbgermanischer“ Formgebung einordnete, Wiczorek, Landnahme, S. 25ff, hier S. 26 u. ebd., S. 69, Liste 2B,5). Die Masse der handgemachten Keramik dieses Typs stammt allerdings aus dem Grubenhaus 323, das Schenk, Vogelgesang, S. 129 Abb. 28 der Phase 2a/Mitte des 6. Jahrhunderts bis um 600 zuordnete; Sie sprach sich jedoch eher dafür aus, auch diese Funde „in die Palette norddeutscher Siedlungskeramik“ einzuordnen, ebd., S. 142. Bei der Keramik aus Haus 323 ist wegen der Datierung dieses Gebäudes allerdings eher eine Zuweisung an elbgermanische Gruppen zu

Auf jeden Fall hat die Siedlung an der Wende zum 6. Jahrhundert schon einige Zeit bestanden.⁸⁸² Angesichts dieser Datierung können die Ortsgründer keine Franken gewesen sein, mit denen um diese Zeit in der Region Speyer noch nicht zu rechnen ist.⁸⁸³ Schenk hielt eine „Zuwanderung aus dem Elb-Weser-Gebiet für die spätestens 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts wahrscheinlich“.⁸⁸⁴ Als Begründung dienten einerseits Fragmente zweier Gefäße eindeutig nordseegermanischer Prägung. Eines wurde in der Verfüllung des Grubenhauses 150 gefunden, das andere in der Verfüllung des Hauses 2.⁸⁸⁵ Das Bild wird durch weitere Fragmente handgemachter Keramik abgerundet, deren nordseegermanische Herkunft Schenk für möglich hielt.⁸⁸⁶ Motivation für die Zuwanderung nordseegermanischer Gruppen seien nicht die Verschlechterungen der Lebensbedingungen im Herkunftsgebiet gewesen, sondern möglicherweise Anreize, die der Militärdienst in der römischen Armee am Oberrhein geboten habe: „Eine freie Landnahme nordseegermanischer Gruppen aus eigenem Antrieb allein schon über diese Distanz erscheint eher unwahrscheinlich.“⁸⁸⁷

In seiner Zusammenstellung der handgemachten Gefäße aus Rheinhessen und der Pfalz hatte Wieczorek neben weiteren Funden auch die beiden erwähnten Scherben in die Gruppe der Keramik „nordseegermanischer“ oder „böhmischer“ Formentradition eingeordnet.⁸⁸⁸ Dem Fragment aus Winternheim/Grubenhaus 150 ordnete er einer

treffen, was sich mit einem entsprechenden Fund aus einem Grab der Nekropole auf dem Germansberg verbinden lassen würde, s. u.

⁸⁸² Die Entscheidung, ob man der früheren oder späteren Datierung nach den Alzey-Formen folgt, hängt auch wesentlich davon ab, inwieweit man allgemeine Datierungen auf einen bestimmten Fundplatz überträgt. Für die Interpretation der Siedlung im Gesamtgefüge des Übergangs von Spätantike zu Frühmittelalter ist diese Entscheidung allerdings unwesentlich, denn die Hälfte des durch das mittlere Drittel des 5. Jahrhunderts beschriebenen Zeitraums reicht in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts. Dies drückte auch Wieczorek mit der von ihm gewählten Formulierung aus. Es handelt sich bei dem Fundmaterial um Verfüllungen, die nach Schenk, Vogelgesang, S. 126, innerhalb kurzer Zeit erfolgt sein dürften. Dies besagt noch nichts über die Zeitdauer, in der sich das als Verfüllung verwendete Material mit der darin enthaltenen Keramik angereichert hat. Nach Schenk, ebd., S. 12, wurde Abfall zur Füllung verwendet. Damit ist klar, dass die Keramik zunächst in das Füllmaterial und erst danach mit diesem in die Gruben gelangt ist. Es muss daher ein gewisser Zeitraum zwischen Produktion und Ablagerung der Keramik in der Verfüllung angesetzt werden. Dabei kann auch an eine mehrmalige Verlagerung des schließlich als Füllung verwendeten Materials gedacht werden, denn beide Gefäße sind unvollständig und insbesondere jenes aus Grubenhaus 150 stark fragmentiert. Somit ist auch ein späterer Ansatz als das mittlere Drittel zu rechtfertigen. Da Wieczorek mit dem Fund aus Winternheim einen Fund aus Wiesoppenheim verglich, der aus einem in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts einsetzenden Gräberfeld stammt (Wieczorek, Landnahme, S. 36 mit Anm. 145), ergibt sich eine entsprechend lange Laufzeit zumindest dieses Stücks und damit eine entsprechende Datierung der Verfüllung, denn das jüngste Stück datiert. Außerdem müssen Grabfunde wie jener aus Wiesoppenheim anders bewertet werden als Siedlungsfunde. Es lässt sich also eine Datierung des Befundes in Winternheim auch nach dem Ende des mittleren Drittels des 5. Jahrhunderts begründen.

⁸⁸³ s. II.1.2.3.

⁸⁸⁴ Schenk, Vogelgesang, S. 144; ähnlich Bernhard, Speyer, S. 142; Bernhard, Vogelgesang, S. 227

⁸⁸⁵ Es handelt sich um das Fragment Schenk, Vogelgesang, Taf. 11A,4; Bernhard, Vogelgesang, Abb. 11,2=Polenz, Katalog, S. 405 Abb. 21,2 aus Haus 150 und das Fragment Schenk, Vogelgesang, Taf. 1,1; Bernhard, Vogelgesang, S. 226 Abb. 11,1=Polenz, Katalog, S. 405 Abb. 21,1, aus Haus 2; s. a. Schenk, Vogelgesang, S. 35

⁸⁸⁶ Schenk, Vogelgesang, S. 142 u. Taf. 1,2-4 aus Grubenhaus 2; das vollständige Keramikspektrum ebd., S. 171 u. Taf. 1 u. 2

⁸⁸⁷ Schenk, Vogelgesang, S. 145

⁸⁸⁸ Wieczorek, Landnahme, S. 21 u. S. 36ff; die beiden Fragmente aus Winternheim ebd. S. 73, Liste 3A,1a-b

Gruppe mit zwei weiteren Gefäßen zu, die aus Rheinhessen stammen.⁸⁸⁹ Davon wurde eines mineralogisch untersucht. Da es aus Hochflutlehm des Rheins hergestellt wurde, konnte ausgeschlossen werden, dass dieses Gefäß durch Händler an den Rhein gelangte.⁸⁹⁰ Eine entsprechende Sicherheit liegt für den Fund aus dem Grubenhaus 150 von Winternheim nicht vor. Es kann daher nur als sehr wahrscheinlich angenommen werden, dass es sich bei Winternheim um eine Ansiedlung einer aus dem Bereich zwischen Elbe und Weser stammenden Gruppe handelt, die möglicherweise nach dem Militärdienst im römischen Heer am Rhein blieb und sich in der Nähe des Civitas-Hauptortes niederließ. In diesem Sinne deckte sich Schenks Entwurf mit der Theorie Wieczoreks, dass die Bevölkerung am nördlichen Oberrhein in den letzten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts von zurückgebliebenen Angehörigen römischer Föderatenverbände getragen wurde.⁸⁹¹ In den Gründern Winternheims könnten dann wohl auch Überlebende jenes letzten Aufgebots römischer Grenzverteidigung gesehen werden, die Oldenstein als Nachrücker für die Burgunder vermutete.⁸⁹² Damit wäre eine Gründung der Siedlung um die Mitte des 5. Jahrhunderts erklärbar.

Außer Winternheim gibt es eine Gruppe von weiteren Siedlungsplätzen im unmittelbaren Umfeld Speyers. Diese Siedlungen hatten aber keine Fortsetzung über den Anfang des 6. Jahrhunderts hinaus.⁸⁹³ Dagegen wurde Altspeyer als zweite bis ins Hochmittelalter bestehende Siedlung im Vorfeld der Stadt⁸⁹⁴ erst im 6. Jahrhundert gegründet.⁸⁹⁵ Als Platz der Siedlung wurde eine knapp 500 Meter breite und ebene Stelle zwischen der Kante der Hochterrasse im Westen und einem Abfall der Niederterrasse zum Woogbach im Osten gewählt. Die Keramik aus den einzelnen Verfüllungen ist noch nicht ausgewertet, daher ist eine Datierung der Gruben und

⁸⁸⁹ Wieczorek, Landnahme, S. 36f; Liste 3A,2.3; Wieczorek, Ausbreitung, S. 248 Abb. 174 (=Wieczorek, Landnahme, Liste 3A,3 aus Wiesoppenheim) u. Abb. 175 (=Wieczorek, Landnahme, Liste 3A,2 u. ebd., S. 90 Abb. 5,1 von unbekanntem Fundort). Schenk, Vogelgesang, S. 144, wandte sich allerdings gegen einen direkten Vergleich, den Wieczorek für das Fragment aus Grubenhaus 150 und dem Fund aus Wiesoppenheim vornahm. Für das Gefäß aus Wiesoppenheim folgerte er eine Entstehung in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts aus dem von ihm begründeten Beginn des dortigen Gräberfeldes, s. Wieczorek, Landnahme, S. 36 Anm. 145.

⁸⁹⁰ Wieczorek, Landnahme, S. 37

⁸⁹¹ s. I.4.3.

⁸⁹² s. I.4.1.

⁸⁹³ zwei Siedlungen am Woogbach (Bernhard, Merowingerzeit, S. 87 Abb. 51, sowie Bernhard, Vogelgesang, S. 218 Abb. 1, jeweils Nr. 8 mit Gräberfeld Nr. 7=Bernhard, Speyer, S. 139 Abb. 46, Nr. 11 mit Gräberfeld Nr. 10; Bernhard, Merowingerzeit, S. 87 Abb. 51, sowie Bernhard, Vogelgesang, S. 218 Abb.1, jeweils zu Gräberfeld Nr. 9=Bernhard, Speyer, S. 139 Abb. 46, Nr. 12) sind nach Bernhard, Speyer, S. 140, um die Mitte, nach Bernhard, Merowingerzeit, S. 90, in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts entstanden und waren zumindest in einem Fall wohl noch im 6. Jahrhundert bewohnt (Bernhard, Speyer, S. 140). Die Fundstellen am Woogbach datieren nach Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 37, Nr. 16 und Nr. 17 in die 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts, was Konsequenzen für die Interpretation nach sich zöge, denn in diesem Fall können es zumindest keine neu zugezogene Alamannen sein, wie dagegen Bernhard, Merowingerzeit, S. 104 vermutet.

⁸⁹⁴ Bernhard, Merowingerzeit, S. 87 Abb. 51, sowie Bernhard, Vogelgesang, jeweils Nr. 5=Bernhard, Speyer, S. 139 Abb. 46, Nr. 8; Polenz, Katalog, S. 388ff

⁸⁹⁵ Bernhard, Speyer, S. 142 („um 500“); Bernhard, Merowingerzeit, S. 90 („im 6. Jh.“). Die Funde aus dem zugehörigen Gräberfeld sind überwiegend in das fortgeschrittene 6. und das 7. Jahrhundert zu setzen, s. u. Die Funde aus der zugehörigen Siedlung sind teilweise bereits karolingisch, s. Polenz, Katalog, Taf. 153,7-11 u. Taf. 154.

Grubenhäuser derzeit noch nicht möglich. Dennoch ist aus den vorgelegten Plänen⁸⁹⁶ deutlich erkennbar, dass sich die Siedlungsphasen hier überschneiden, denn es kommt zu Überlagerungen der verschiedenen Gruben. Dieses Phänomen war in Winternheim nicht zu beobachten.⁸⁹⁷ Damit ist davon auszugehen, dass die Gründung Altspeyer ortsfest blieb.⁸⁹⁸ Eine Siedlungsverlegung merowingerzeitlicher Siedlungsgründungen im Verlauf der weiteren Entwicklung ist also nicht als regelhafte Erscheinung vor auszusetzen.

Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Siedlungen ergibt sich bei der Betrachtung der zugehörigen Gräberfelder. Zu Altspeyer gibt es ein eindeutig als zugehöriger Bestattungsplatz zu interpretierendes Gräberfeld. Es befindet sich rund 100 Meter westlich der Siedlung auf dem Hang der Hochterrasse oberhalb des Platzes der Siedlung.⁸⁹⁹ Der erfasste Ausschnitt des Gräberfeldes datiert in die zweite Hälfte des 6. und in das 7. Jahrhundert.⁹⁰⁰ Dass der Name dieser Siedlung schließlich auf die ältere Stadt übertragen wurde, unterstreicht ihre Bedeutung im Siedlungsgefüge nach dem Beginn der fränkischen Herrschaft. Dennoch unterscheidet sich der Komplex in seiner Anlage und der Beziehung zwischen Siedlung und Gräberfeld nicht von dem üblichen Bild der ländlichen Siedlungen des Untersuchungsgebietes, soweit es sich rekonstruieren lässt. Auch der Belegungszeitraum deckt sich mit der großen Zahl der im fortgeschrittenen 6. Jahrhundert einsetzenden Gräberfelder des Untersuchungsgebietes, die kontinuierlich während des 7. Jahrhunderts weiter belegt wurden.

Dagegen fehlt für Winternheim bisher jeder Hinweis auf ein Ortsgräberfeld in der Nähe des Dorfes. Da das Umfeld der Siedlung inzwischen großflächig bebaut wurde und dabei keine Hinweise auf ein solches Gräberfeld entdeckt wurden, scheinen sich jene Vermutungen zu bestätigen, die in dem großen Gräberfeld auf dem Germansberg den gemeinsamen Bestattungsplatz der Bewohner Winternheims und Speyers sehen.⁹⁰¹ Der Friedhof befindet sich etwa 600 Meter nordöstlich der ältesten feststellbaren Hofstelle der Siedlung. Die Anlage der Gräber vergleichsweise weit entfernt von der Siedlung ohne topografische Notwendigkeit ist erklärungsbedürftig.

⁸⁹⁶ Bernhard, Merowingerzeit, S. 97 Abb. 57

⁸⁹⁷ Schenk, Vogelgesang, S. 14

⁸⁹⁸ Bernhard, Merowingerzeit, S. 95

⁸⁹⁹ Bernhard, Merowingerzeit, S. 87 Abb. 51, sowie Bernhard, Vogelgesang, jeweils Nr. 6=Bernhard, Speyer, S. 139 Abb. 46, Nr. 9; Polenz, Katalog, S. 379ff

⁹⁰⁰ Polenz, Katalog, S. 388. Beigaben s. ebd., Taf. 146,10-16 u. Taf. 147-153

⁹⁰¹ Kaiser, Adelsgrab, S. 182 u. S. 190, noch in Unkenntnis der genauen Lage der Wüstung; Bernhard, Speyer, S. 142; Bernhard, Vogelgesang, S. 230; Bernhard, Merowingerzeit, S. 88; Schenk, Vogelgesang, S. 32. Zurückhaltend dagegen Bernhard, Grabfunde, S. 278; Polenz, Katalog, S. 398 u. S. 406. Im Hochmittelalter befand sich offenbar ein Friedhof um die Pfarrkirche des Ortes. Der Beginn dieser Entwicklung scheint in jenen Körpergräbern erfasst worden zu sein, die sich am Nordrand des karolingerzeitlichen Siedlungsabschnittes befanden, Bernhard, Vogelgesang, S. 230. Nachgewiesen wurden im südlichsten Teil des westlichen Grabungsabschnittes Reste eines Steinbaus von zehn Metern Länge und siebeneinhalb Metern Breite, der West-Ost-gerichtet war. In seinem Umfeld befanden sich einige Erdbestattungen, Bernhard, Merowingerzeit, S. 96 Abb. 56; vgl. Schenk, Vogelgesang, Beilage 1. In diesem Bauwerk ist die karolingerzeitliche Kirche des Ortes anzunehmen, Bernhard, Vogelgesang, S. 229f; Bernhard, Merowingerzeit, S. 95; Schenk, Vogelgesang, S. 34. Die hochmittelalterliche Kirche konnte bei der Grabung nicht gefunden werden. Sie lag sicher außerhalb des Grabungsareals, wo der Flurname „Hinter St. Ulrich“ einen Hinweis auf die ehemalige Lage gibt, s. Bernhard, Vogelgesang, S. 229. Da die westlichen Abschnitte des Dorfes mit den vermuteten Bereichen des 12. und 13. Jahrhunderts nicht ergraben wurden, Schenk, Vogelgesang, S. 12, ist das Verhältnis der hochmittelalterlichen Kirche zur karolingerzeitlichen Kapelle unklar. Dazu Schenk, Vogelgesang, S. 33f (mit Zusammenfassung der Literatur); Polenz, Katalog, S. 406

Die Begründung aus der „Begräbnistradition des Platzes“⁹⁰² liegt nahe. Zwar ist in der Merowingerzeit die Neigung evident, dass auch sehr dicht aufeinander sitzende Siedlungen je eigene Begräbnisplätze anlegten. Je nach Interpretation könnte man aber auch in Kleinbockenheim und vielleicht auch Eppstein annehmen, dass hier zu Beginn der Merowingerzeit neu zugezogene Bevölkerungsteile ihre Toten mit der bereits ansässigen Bevölkerung gemeinsam bestatteten,⁹⁰³ was ja dann ab der Mitte des 6. und in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts häufig beobachtet werden kann.⁹⁰⁴ Dass die Bewohner Winterheims auf eine Begräbnistradition zurückgriffen, kann vielleicht damit begründet werden, dass die ersten Bewohner in das Umfeld der spätromischen Zivilisation eingebunden waren und nach Speyer orientiert. Die Siedlung wäre zunächst kein eigenständiger Siedlungsorganismus gewesen,⁹⁰⁵ was die Herkunft der ersten Bewohner aus einem romanisch geprägten Umfeld stützen würde.

Die vorliegenden Grabungsergebnisse zeigen eine deutliche räumliche und zeitliche Trennung des Friedhofes in mehrere Bereiche.⁹⁰⁶ Das romanische Gräberfeld befand sich im Bereich des späteren Germansklosters. Es wurde bis in das fortgeschrittene 5. Jahrhundert belegt.⁹⁰⁷ Nördlich davon wurden mehrmals zwar Beigaben, aber nicht Waffen führende Gräber auch der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts gefunden.⁹⁰⁸ Als Kaiser 1946/1947 im ehemaligen Kirchenbereich grub, kamen auch Bestattungen zutage, die er in das 7. bis 10. Jahrhundert datierte.⁹⁰⁹ Ein zweiter frühmittelalterlicher Friedhofsbereich ist etwa 150 Meter südwestlich des ehemaligen Klosterstandortes bekannt. Hier wurden Gräber mindestens des 7. Jahrhunderts gefunden.⁹¹⁰ Mehr als 100 Meter östlich dieser Stelle wurden 1958 Gräber entdeckt, darunter ein reich ausgestattetes Kindergrab, das durch einen Triens Justinians I. (527-565) und die Nachprägung eines Solidus des Anastasius (491-518) auf frühestens den Beginn des 2. Drittels des 6. Jahrhunderts datiert ist.⁹¹¹ Eine Grabung erbrachte 1985 den Nachweis, dass sich dieser Friedhof von diesen herausgehobenen Bestattungen aus nach Süden fortsetzt.⁹¹² Es darf angenommen werden, dass die westlich gefundenen Gräber des 7. Jahrhunderts ebenfalls zu diesem Friedhof gehören.⁹¹³ Ob eine Überschneidung mit der romanischen Nekropole

⁹⁰² Bernhard, Merowingerzeit, S. 88

⁹⁰³ V.24., V.41.; vgl. Wieczoreks Typ Westhofen, s. I.4.3.

⁹⁰⁴ nämlich bei jenen Siedlungen, deren Wachstum durch Zuzug erfolgte, s. I.5.5.

⁹⁰⁵ Die Verbindung zur Stadt wird auch aus der Ausrichtung der Siedlung nicht nur auf Landwirtschaft, sondern auch auf die gewerbliche Produktion von Textilien deutlich, die aus der unverhältnismäßig große Menge an Webgeräten erschlossen wurde, s. Bernhard, Speyer, S. 141; Bernhard, Vogelgesang, S. 229; Polenz, Katalog, S. 404.

⁹⁰⁶ Abb. bei Bernhard, Grabfunde, S. 277 Abb. 10 sowie Bernhard, Speyer, S. 137 Abb. 44

⁹⁰⁷ Bernhard, Speyer, S. 136ff; Polenz, Katalog, S. 394f; Bernhard, Merowingerzeit, S. 88

⁹⁰⁸ Polenz, Katalog, S. 393ff mit Taf. 157,2.3.6.7.13 u. Taf. 218,1.2 (Fundstelle Speyer IX)

⁹⁰⁹ Kaiser, Fundbericht 1953, S. 79; zusammenfassend Polenz, Katalog, S. 395f (Fundstelle Speyer X.A). Polenz, ebd., S. 398, wonach die Grabbeigaben „wohl auch noch dem 6. Jahrhundert angehören“, stützte sich auf eine unbefriedigende Fundlage mit nur wenigen bekannten Beigaben, die eine Datierung in das 6. Jahrhundert offen lassen, s. ebd., Taf. 157,4.5.8.10.

⁹¹⁰ Polenz, Katalog, S. 397f (Fundstelle Speyer X.B)

⁹¹¹ Kaiser/Kilian, Fundbericht 1968, S. 127f, Nr. 348,3; allgemein Kaiser, Adelsgrab; Polenz, Katalog, S. 398ff u. Taf. 158-162, Grab 1

⁹¹² Bernhard, Merowingerzeit, S. 88ff mit Abb. 52-55

⁹¹³ Bernhard, Merowingerzeit, S. 88

vorliegt, ist allerdings nicht feststellbar.⁹¹⁴ Es kann sich bei den Gräbern des 7. Jahrhunderts im Klosterbereich auch um Anlagen im Zusammenhang mit der frühmittelalterlichen Klostergründung handeln, also um zwei getrennte Friedhöfe. Insgesamt deutet die Fundlage darauf hin, dass für die in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts bestehende Siedlung kein eigenes Gräberfeld gegründet wurde.

In dem auf die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts datierten Grubenhaus 323 fand sich handgemachte Keramik, die der Gruppe handgemachter Keramik elbgermanischer Formgebung nach Wiczorek zuzurechnen ist. Ein handgemachtes Gefäß elbgermanischer Prägung enthielt auch die angesprochene reiche Kinderbestattung.⁹¹⁵ Es handelt sich bei diesem Grab also insofern um eine Sondergrablege für eine besonders herausgehobene Gruppe,⁹¹⁶ als hier ein Zuzug neuer Bevölkerungsteile in Gräberfeld und Siedlung fassbar wird, mit der Einschränkung allerdings, dass es nicht zu erweisen ist, ob das hier bestattete Kind in Winternheim gewohnt hat.⁹¹⁷ Dennoch liegt hier ein Anhaltspunkt vor, dass der Zuzug im Zusammenhang mit dem Beginn der fränkischen Herrschaft zu sehen ist. Die Zuzügler nutzten wohl den Randbereich des bestehenden Friedhofes. Von diesem Grab aus wurden die weiteren Gräber nach Süden und Westen angelegt, also in Richtung Winternheim orientiert.

Diese beiden Beispiele zeigen Grenzen und Möglichkeiten zu Vermutungen über topografische Bezüge zwischen Siedlung und Gräberfeld auf. Während Altspeyer das Beispiel einer typischen Anlage der Siedlung in hochwasserfreier Lage in der Nähe eines Gewässers und Anlage des Gräberfeldes oberhalb in geringer Entfernung zur Siedlung zeigt, bietet Winternheim das Bild zwar der Anlage der Siedlung in vergleichbarer Lage, aber ohne unmittelbaren Zusammenhang mit einem Gräberfeld. Entfernungen von 500 Metern oder mehr wurden offenbar in Kauf genommen, wenn besondere Gründe vorlagen. Als solcher kann hier ein bestehender Bestattungsplatz angesehen werden, der als Ansatzpunkt genutzt wurde, ohne dass es dabei zunächst zu einer Überschneidung mit den älteren Gräbern gekommen zu sein scheint. Erst die Fortsetzung des Friedhofes orientierte sich dann auf die zugehörige Siedlung hin.

1.5.4. Siedlungsgrößen

Unter Siedlungsgröße wird hier die Einwohnerzahl der zu den Friedhöfen gehörigen Siedlungen verstanden. Diese Einwohnerzahl lässt sich aus den Friedhöfen dann ermitteln, wenn die Gesamtzahl der Bestattungen dieses Friedhofes bekannt ist oder wenigstens annähernd abschätzbar.⁹¹⁸ Damit scheiden die meisten Gräberfelder des Untersuchungsgebietes für solche Überlegungen aus, da sie weder vollständig ausgegraben noch in ihrem ursprünglichen Umfang bekannt sind. Doch wiederholen sich einige Beobachtungen bei aus anderen Gebieten bekannten vollständig ausgegrabenen Gräberfeldern immer wieder. Sie lassen darauf schließen, dass auf den Reihengräberfeldern nicht die gesamte Bevölkerung der zugehörigen Siedlung

⁹¹⁴ so Bernhard, Merowingerzeit, S. 88

⁹¹⁵ Wiczorek, Landnahme, S.25ff, hier S. 29; S. 70, Liste 2F,21; Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 31 Nr. 20

⁹¹⁶ vgl. Polenz, Katalog, S. 404. Sie nahm eine von den übrigen damals bekannten Bestattungen unabhängige Grablege an, da ihr die Grabfunde des Jahres 1985 offenbar noch unbekannt waren.

⁹¹⁷ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 88

⁹¹⁸ allgemein etwa Ament, Dorf, S. 8

bestattet wurde. So fehlen auch im Untersuchungsgebiet die Gräber der Säuglinge und sind die Gräber von Kleinkindern und auch von Jugendlichen nicht in einem Anteil vertreten, wie er zu erwarten wäre.⁹¹⁹ In vielen Friedhöfen sind Frauengräber gegenüber Männergräbern deutlich unterrepräsentiert.⁹²⁰ Diese Tatsachen führen dazu, dass sämtliche Überlegungen, aus der Zahl der auf den Reihengräberfeldern Bestatteten auf Siedlungsgrößen zu schließen, mit zahlreichen Annahmen arbeiten, die auf Vermutungen basieren. Ändern sich die Grundannahmen, ändert sich auch die Siedlungsgröße. Zusätzliche Schwierigkeiten ergeben sich dann, wenn man den Belegungsablauf in die Überlegungen mit einbezieht. Dies mögen einige Beispiele verdeutlichen.

Bei der Berechnung der Bevölkerungszahl von Eisenach im 7. Jahrhundert verteilte Böhner die 104 Gräber gleichmäßig auf die von ihm während der angenommenen Belegungszeit von rund 100 Jahren angesetzten drei Generationen und kam so auf eine Bevölkerungszahl in jeder Generation von etwa 34 Menschen.⁹²¹ In ähnlicher Weise kam er für Köln-Müngersdorf bei einer Belegungsdauer von 200 Jahren und 149 Gräbern auf 26 Einwohner in jeder Generation.⁹²² Das Schema wandte er auch bei anderen Siedlungen an.⁹²³ Die methodische Problematik zu Fragen der Siedlungsgröße liegt darin, dass hier erstens mit der Annahme einer über mehrere Generationen gleichbleibenden Bevölkerungszahl operiert wird, andererseits mit einer nur grob abgeschätzten Lebenserwartung, während drittens die Möglichkeit, dass einige Bewohner der Siedlung nicht auf dem zugehörigen Gräberfeld bestattet sind, gar nicht in Böhners Überlegungen mit einbezogen wurde.

Dabei war sich Böhner der Schwierigkeiten durchaus bewusst. Bei der Annahme der durchschnittlichen Lebenserwartung von 35 Jahren ging er von Köln-Müngersdorf deshalb aus, weil hier 65 Skelette im Hinblick auf das Sterbealter untersucht waren und ein Wert von 38,8 Jahren ermittelt wurde. Diesen Wert senkte Böhner auf 35 Jahre, weil er argumentierte, dass „sich beim Überblick über ein größeres Material das durchschnittliche Lebensalter noch etwas senken wird“.⁹²⁴ Damit wird deutlich, dass die Ergebnisse vor allem davon abhängen, wie hoch man die Sterberate in einer Siedlung ansetzt. Die Annahme von drei Generationen in hundert Jahren bedeutet, dass rechnerisch in 33 Jahren und vier Monaten einmal die komplette Bevölkerung einer Siedlung ausgetauscht ist. Dies bedeutet, dass in jedem Jahr drei Prozent der Einwohner sterben. Mit dieser Methode wären im Untersuchungsgebiet die vollständig oder nahezu vollständig ausgegrabenen Gräberfelder von Bad Dürkheim-Fronhof, Bockenheim-Mittelhofen, Eppstein und Obrigheim für Überlegungen zur Siedlungsgröße nutzbar zu machen. Für Bad Dürkheim-Fronhof kann beim angenommenen vollständigen Generationswechsel alle 33 Jahre und vier Monate ein Belegungszeitraum von etwa fünf, bei den übrigen drei

⁹¹⁹ vgl. Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 236ff; Beispiele ebd., S. 243ff; s. u.

⁹²⁰ Im Untersuchungsgebiet in Frankenthal-Pilgerpfad/+Omersheim. Beim Gräberfeld Knittlingen Ob Oberhofen hat Damminger einen Anteil von Frauengräbern von 46,4 Prozent in einem Teilbereich des Gräberfeldes bereits als „überproportional“ bezeichnet, Damminger, Kraichgau, S. 129. Auf dem gesamten Gräberfeld sind Frauengräber mit einem Anteil von 43,7 Prozent vertreten, ebd., S. 128.

⁹²¹ Böhner, Trier, S. 271ff

⁹²² Böhner, Trier, S. 273

⁹²³ Böhner, Trier, S. 274ff; zu Böhners Interpretation der Grabfunde im Hinblick auf die Sozialstruktur s. I.5.5.

⁹²⁴ Böhner, Trier, S. 273

von etwa sieben Generationen angenommen werden. Diese beginnen jeweils in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts und laufen bis um 700, Bad Dürkheim-Fronhof beginnt vermutlich erst im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts. Unter Anwendung der Böhnerschen Methode müsste man also lediglich die Gesamtzahl der Bestatteten durch die Anzahl der Generationen teilen und erhielte die durchschnittliche Siedlungsgröße während des Belegungszeitraums des Gräberfeldes. Vom Gräberfeld Bockenheim-Mittelhofen sind 581 Bestattungen bekannt. Zusammen mit einigen wenigen nicht geborgenen überwiegend alten Bestattungen müssen mehr als 600 Menschen hier begraben worden sein. In Eppstein sind es etwas mehr, hier kann man von etwa 700 ausgehen, in Obrigheim von der Hälfte. Die durchschnittlichen Einwohnerzahlen der zugehörigen Siedlungen wären der Zahl der jeweils Bestatteten proportional und betrügen ein Siebtel der Gesamtzahl der auf dem Gräberfeld Bestatteten. Die entsprechenden Werte wären für Bockenheim-Mittelhofen durchschnittlich rund 85 Einwohner, für Eppstein rund 100 und für Obrigheim 50. Bernhard errechnete für Eppstein eine durchschnittliche Bevölkerungszahl von 115 Menschen, die auf drei bis fünf Höfen gelebt hätten.⁹²⁵ Engels ging für Eppstein von einer Gesamtbevölkerungszahl von etwa 20 bis 30 gleichzeitig lebenden Personen um 500 aus und von bis zu 70 am Ende der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts.⁹²⁶ Dies bedeutet eine gegenüber dem ermittelten Durchschnittswert erheblich höhere Bevölkerungszahl im 7. Jahrhundert. In Bad Dürkheim würden die insgesamt rund 270 Bestattungen in fünf Generationen einer Siedlung mit durchschnittlich rund 55 Einwohnern entsprechen. Da hier aber deutlich voneinander abgegrenzte Gräberareale zu beobachten sind, kann hier von einer entsprechenden Vielzahl von Höfen ausgegangen werden, die nicht alle gleichzeitig entstanden sein müssen, was ebenfalls auf ein Wachstum der Siedlung hindeutet.

Diese Zahlen müssen sich erhöhen, wenn man die offenbar nicht auf dem Dorffriedhof bestatteten Säuglinge, Kinder, Jugendlichen und gegebenenfalls Frauen einbezieht. Donat/Ullrich haben einen Versuch unternommen, über allgemeine Überlegungen zu einer in dieser Weise berichtigten Bevölkerungsgröße zu kommen. Grundlage sind Vergleiche mit den Sterbeziffern und Bevölkerungsstrukturen vorindustrieller Gesellschaften, für die allgemein eine hohe Säuglingssterblichkeit und ein hoher Anteil jugendlicher Personen an der Gesamtbevölkerung kennzeichnend ist.⁹²⁷ Donat/Ullrich gehen davon aus, dass in den Dörfern der Merowingerzeit der Anteil der vor dem Erreichen des Erwachsenenalters⁹²⁸ gestorbenen Bewohner bei 45 Prozent liegt.⁹²⁹ Dieser Anteil wird in keinem der von ihnen behandelten Gräberfelder erreicht.⁹³⁰ Dies heißt, man muss von einer wesentlich höheren Bevölkerungszahl ausgehen, als sie sich unter Berücksichtigung ausschließlich der auf den Gräberfeldern tatsächlich Bestatteten ergibt, ohne in auch nur einem Fall den zur Grundlage der weiteren Schätzungen genommenen Wert von 45 Prozent Anteil bei den Nichterwachsenen nachweisen zu können. Die damit im Vergleich zu den von Böhner errechneten Einwohnerzahlen ergibt einen jeweils um

⁹²⁵ Bernhard, Heßheim, S. 86, der ein Wachstum in der „bevölkerungsstarken Blütezeit im 7. Jahrhundert“ feststellt.

⁹²⁶ Engels, Eppstein (2004), S. 6f

⁹²⁷ Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 236ff

⁹²⁸ Diese Schwelle wird üblicherweise mit 20 Jahren angesetzt.

⁹²⁹ Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 245

⁹³⁰ Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 246 u. S. 247 Tab. 2

rund ein Drittel erhöhten Wert. Eisenach hätte dann nicht durchschnittlich 34 Einwohner gehabt, sondern 45, Müngersdorf nicht 26, sondern 36.⁹³¹ Für die Berechnung der Einwohnerzahlen aus der Zahl der auf den Gräberfeldern Bestatteten heißt dies, dass zunächst die Gräber der Erwachsenen von jenen der Kinder und Jugendlichen getrennt werden müssen. Die fehlende Zahl der Kinder- und Jugendlichengräber muss dann aufgefüllt werden, bis sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen auf 45 Prozent erhöht hat.⁹³² Der Publikationsstand erlaubt es nicht, diesen Ansatz bei den Gräberfeldern des Untersuchungsgebietes weiter zu verfolgen. Die Größenordnung von etwa einem Drittel bis um die Hälfte höheren Einwohnerzahlen als aus der Zahl der Bestatteten allein geschlossenen Annahmen ergibt sich aber bei jenen Siedlungen regelmäßig, bei denen entsprechende Daten vorliegen. Auch die durchschnittliche Lebenserwartung würde sich bei ungefähr 30 Jahren einpendeln.

Der entscheidende Nachteil dieser Methode ist allerdings, dass mögliche Unterschiede zwischen einzelnen Gräberfeldern nivelliert werden, die doch vorhanden gewesen sein dürften. In Lauchheim wurde es als bemerkenswert betont, dass 19 Prozent der auf diesem großen Gräberfeld bestatteten Personen ein Alter von mehr als 60 Jahren erreicht haben, fast das Doppelte vergleichbarer Personengruppen.⁹³³ Zudem können selbst bei einer genauen Datenbasis auf Grundlage der bekannten Bestattungen diese Überlegungen niemals einer Wirklichkeit genau entsprechen, sondern ihr allenfalls nahe kommen.⁹³⁴ Denn auch dieser rechnerischen Korrektur liegen Zeiträume zugrunde, die über einzelne Jahre hinausgehen. Schwankungen müssen sich aber bereits daraus ergeben haben, dass die Zahl der in jedem Jahr gestorbenen Einwohner nicht der Zahl der in den entsprechenden Jahren überlebenden Neugeborenen entsprochen haben wird. Die ermittelten Werte liefern daher ebenfalls nur eine annähernd genaue Vorstellung über eine Durchschnittsgröße innerhalb eines Zeitraums, der nun aber, verknüpft man diese Zahl mit der zeitlichen Schichtung der Gräberfelder, Anhaltspunkte über Tendenzen in der Siedlungsentwicklung liefern kann.

Dies sollen einige Beispiele von Gräberfeldern außerhalb des Untersuchungsgebietes verdeutlichen. In Rübenach verteilen sich die geschätzten 1130 Gräber auf einen Belegungszeitraum von 220 Jahren. Neuffer-Müller und Ament übernahmen Böhnners Ansatz zur Dauer einer Generation von 35 Jahren und bezogen auch die vermutlich fehlenden Kinder- und Jugendlichengräber mit ein. Sie errechneten daraus eine durchschnittliche Bevölkerungszahl von 180 Einwohnern für das zugehörige Siedlungsgefüge. Im Verlauf der Merowingerzeit stellten sie allerdings ein Bevölkerungswachstum fest. Im ersten Jahrhundert des Bestehens habe

⁹³¹ Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 248 u. S. 249 Tab. 3. Ein wesentlicher Punkt in der diesen Zahlen zugrunde liegenden Methode ist die Ermittlung der Säuglingssterblichkeit. Donat/Ullrich nehmen im Durchschnitt 20 Prozent an (Einwohnerzahlen, S. 239). Nun ist die Säuglingssterblichkeit aber nur wesentlich für die Ermittlung der durchschnittlichen Lebenserwartung der Neugeborenen und nicht für die Berechnung der tatsächlichen Einwohnerzahlen. Denn ein Neugeborenes, das kurz nach der Geburt stirbt, erhöht nicht die Einwohnerzahl. Dies gilt nur für Neugeborene, die einen längeren Zeitraum leben. Insofern sind die von Donat/Ullrich ermittelten Bevölkerungszahlen für die merowingerzeitlichen Siedlungen möglicherweise etwas zu hoch gegriffen.

⁹³² vgl. Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen S. 246ff, Beispiel Marktoberdorf

⁹³³ vgl. Wahl/Wittwer-Backofen/Kunter, S. 338ff, hier S. 339

⁹³⁴ vgl. Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 248 mit Anm. 8 u. Anm. 9

die Siedlung etwa 110 Einwohner gehabt, in der Zeit zwischen 560 und 675 seien es durchschnittlich etwa 240 Einwohner gewesen.⁹³⁵

In Knittlingen Ob Oberhofen erbrachten 104 Gräber 110 Bestattungen. Davon waren 23 Kinder und Jugendliche, was einem Anteil von 20,9 Prozent entspricht. Die 81 Erwachsenengräber entsprechen also 79,1 Prozent aller hier Bestatteten. Dieser Anteil dürfte aber nach den obigen Annahmen bei nur 55 Prozent liegen. Es fehlen etwa 43 Bestattungen in der Altersgruppe der Nichterwachsenen. Dies wiederum bedeutet, dass auf diesem Gräberfeld 147 Bestattungen hätten gefunden werden müssen. Damminger berechnete daraus eine von Belegungsdauer und angenommener Lebenserwartung abhängige Siedlungsgröße von durchschnittlich 54 bis 121 Personen oder vier bis acht Hofstellen. Bei Veränderung nur einer Variablen, hier der Verkürzung der Belegungsdauer des Gräberfeldes um rund 30 Jahre, ergibt sich eine Bandbreite von 87 bis 121 Personen oder sechs bis acht Hofstellen.⁹³⁶ Die theoretisch höchste Bevölkerungszahl beträgt also das fast Zweieinhalbfache der theoretisch niedrigsten. Auch bei Veränderung nur einer Variablen ist die höhere Zahl noch um die Hälfte größer als die niedrigere.

Zu einer ähnlichen Bandbreite kam Damminger auch für Stammheim. Hier erfolgte die Geschlechts- und Altersbestimmung nicht anthropologisch, sondern über den Augenschein und die Beigabenausstattung und ist daher mit zusätzlichen Unsicherheiten behaftet.⁹³⁷ Es wurde auch nur ein Teil des Friedhofes ausgegraben. Bekannt sind 85 Bestattungen aus 76 Gräbern, für das Gräberfeld vermutete Damminger eine ursprüngliche Größe von 300 bis 400 Gräbern.⁹³⁸ Unter den 85 Bestatteten befanden sich höchstens 16 Kinder und Jugendliche, ein Anteil von 18,8 Prozent. Um einen Anteil von 45 Prozent zu erreichen, müssten auf diesem Gräberfeldausschnitt aber insgesamt 56 Kinder und Jugendliche gefunden worden sein. Es fehlen demnach also 40 Kinder und Jugendliche, was bedeutet, dass in dem ausgegrabenen Ausschnitt während des Belegungszeitraums dieses Gräberfeldes tatsächlich etwa 125 Menschen hätten begraben werden müssen. Damminger errechnete daraus die Gesamtzahl von 24 bis 33 gleichzeitig lebender Personen. Unter Berücksichtigung der nicht ausgegrabenen Abschnitte des Friedhofes kam er auf 106 bis 149 gleichzeitig lebende Einwohner der zugehörigen Siedlung. Diese Zahlen ergeben sich aus der Annahme, dass auf dem Gräberfeld von etwa 590 bis 730 bestattet wurde. Bei Belegungsende in der Jahrhundertmitte würde sich die Gesamtbevölkerungszahl auf 94 bis 132 verringern.⁹³⁹ Die Streuung entspricht den Werten von Knittlingen Ob Oberhofen. Allerdings ist die Unsicherheit in Stammheim schon deshalb höher, weil hier nur ein Gräberfeldfragment untersucht werden konnte. Bei Ausgrabung des ganzen Friedhofes könnte sich erstens der Belegungsbeginn verschieben, das heißt, die Gesamtbelegungsdauer würde sich erhöhen und die

⁹³⁵ Neuffer-Müller/Ament, Rübenach, S. 151. Dabei bleibt offen, ob der Friedhof ausschließlich Bewohner Rübenachs aufnahm oder auch die Bewohner zweier erschlossener Wüstungen in Rübenacher Gemarkung, s. ebd., S. 152

⁹³⁶ Damminger, Kraichgau, S. 128f

⁹³⁷ Die anthropologische und die archäologische Geschlechtsbestimmung müssen sich nicht entsprechen. Damminger bringt das Beispiel des Grabes 33 aus Knittlingen Ob Oberhofen. Hier wurde ein Paar Ohrringe im Grab einer anthropologisch als Mann bestimmten Person gefunden, s.

Damminger, Kraichgau, S. 128 mit Anm. 907 u. ebd., Taf. 21B

⁹³⁸ Damminger, Kraichgau, S. 132

⁹³⁹ Damminger, Kraichgau, S. 134

durchschnittliche Gesamtbevölkerungszahl verringern. Zweitens könnte sich der Anteil der Gräber von Kindern und Jugendlichen verändern, denn die angewandte schematische Vorgehensweise hat zur Voraussetzung, dass der Gräberfeldausschnitt auch in Hinblick auf die Altersstruktur der hier Bestatteten repräsentativ ist. Wäre der Anteil der Gräber von Kindern und Jugendlichen auf den nicht ausgegrabenen Flächen des Friedhofes höher als auf den ausgegrabenen, würde sich die Einwohnerzahl der zugehörigen Siedlung weiter verringern. Überhaupt ist die Schätzung der Gesamtbevölkerungszahl der zugehörigen Siedlung bei diesem Beispiel stark abhängig von der Schätzung der Gesamtgräberzahl.⁹⁴⁰ Der ausgegrabene Ausschnitt repräsentiere in der Summe aber „maximal zwei Hofpopulationen“.⁹⁴¹

Weit gefasst sind auch die Ergebnisse, die Ament bei seinen Überlegungen zur Größe der Siedlung des Gräberfeldes von Eschborn vorlegte. Die 50 Bestattungen wurden anthropologisch untersucht, das durchschnittliche Sterbealter betrug hier 38,8 Jahre. Im Ergebnis kam Ament auf 24 bis 48 gleichzeitig lebende Personen. Die Streuung entspricht hier der Ungenauigkeit des ermittelten Belegungszeitraumes, den Ament mit 40 bis 80 Jahren angibt.⁹⁴² Ament berücksichtigte nur allgemein mögliche Todesfälle, die nicht auf dem Friedhof bestattet wurden. Davon ist aber schon deshalb auszugehen, weil das durchschnittliche Sterbealter der auf diesem Friedhof Bestatteten für die angenommene frühmittelalterliche Lebenserwartung außergewöhnlich hoch zu sein scheint.⁹⁴³

Etwas weniger streuen die Ergebnisse, die U. Koch für Schretzheim ermittelt hat. Auf einen Belegungszeitraum von 150 Jahren verteilen sich 660 Bestattungen, von denen 617 ausgegraben wurden. Der Anteil der Kindergräber betrug hier 26 Prozent. Auch Koch brachte die Formel mit 45 Prozent Anteil von Kindern und Jugendlichen in Ansatz und kommt so auf die Zahl von 887 im Laufe der 150 Jahre verstorbenen Personen und eine Größe der zugehörigen Siedlung von 130 bis 160 Menschen. Koch ging dabei von einer Lebenserwartung der Neugeborenen von 20 bis 25 Jahren aus.⁹⁴⁴

Diese Beispiele zeigen, dass es nur in Ansätzen möglich ist, allgemeingültige Erkenntnisse auf ein einzelnes Gräberfeld zu übertragen. Eine große Genauigkeit verhindern zahlreiche Unwägbarkeiten. Nur schätzen lässt sich die Zahl der nicht auf einem Gräberfeld bestatteten Bewohner der zugehörigen Siedlung, die Lebenserwartung der Neugeborenen und der Erwachsenen, und auch der Belegungszeitraum selbst bei vollständig ausgegrabenen Gräberfeldern. Eine archäologisch völlig unbedeutende Verschiebung der Datierung der jüngsten oder ältesten Bestattung eines Friedhofes etwa um jeweils nur ein Jahrzehnt führt bereits zu deutlich anderen Zahlen, selbst dann, wenn die übrigen Annahmen gleich bleiben. Grundsätzlich muss auch bedacht werden, dass insbesondere der jüngste Belegungszeitraum eines Friedhofes dadurch gekennzeichnet sein kann, dass nicht mehr die gesamte Bevölkerung der zugehörigen Siedlung ihre Toten noch auf dem

⁹⁴⁰ vgl. Damminger, Kraichgau, S. 134 Anm. 928

⁹⁴¹ Damminger, Kraichgau, S. 135

⁹⁴² Ament, Eschborn, S. 49

⁹⁴³ Die Bevölkerung könne man sich „im Geiste durch eine größere Zahl von Kleinkindern – sie sind auf dem Friedhof zweifellos unterrepräsentiert – noch erweitert denken“, Ament, Eschborn, S. 49

⁹⁴⁴ Koch, Schretzheim, S. 190; Böhner, Trier, S. 278 Anm. 31 hatte die durchschnittliche Einwohnerzahl von Schretzheim auf 105 Personen berechnet.

Dorffriedhof bestattete, wie zahlreiche Beispiele zeigen.⁹⁴⁵ Die weite Streuung der Ergebnisse, wie sie insbesondere Damminger sie für Knittlingen Ob Oberhofen lieferte, tragen diesen Tatsachen Rechnung. Dagegen verdeutlicht das Beispiel Stammheim, dass Gräberfeldfragmente allenfalls erste Anhaltspunkte zur Siedlungsgröße liefern können. Seriöserweise wird man darauf fußende Ergebnisse nur als Vorschläge bezeichnen können.

Weitere Unwägbarkeiten ergeben sich, wenn man aus der Anzahl der Einwohner die Anzahl der Höfe ermitteln will. Die Berechnungen der Hofanzahl aus der Einwohnerzahl, wie sie Damminger, Ament und U. Koch in den oben genannten Beispielen vornahm, geht auf Überlegungen zurück, die Donat/Ullrich⁹⁴⁶ entwickelt hatten und Donat⁹⁴⁷ nochmals erläuterte. Danach entsprachen jeweils etwa 25 Einwohner einer Hofstelle.⁹⁴⁸ Ausgangspunkt war das Gräberfeld von Pulling. Hier konnten auf dem Gräberfeld drei Gräbergruppen festgestellt werden, denen drei Höfe zugeordnet wurden. Aus dem angenommenen Belegungszeitraum jeder Gruppe und der Zahl der Gräber, die bei Nord- und Südgruppe allerdings nur geschätzt werden konnte, weil hier einige Gräber zerstört waren, errechneten Donat/Ullrich eine Bevölkerungszahl der zugehörigen Höfe von durchschnittlich zwischen 19 und 42 Personen.⁹⁴⁹ Eine ähnliche Größenordnung erschlossen sie für die Siedlungen des 6. Jahrhunderts in Bülach und Müngersdorf sowie Basel und Stetten.⁹⁵⁰ Siedlungen dieser Größe interpretierten sie demzufolge nicht als Dörfer, sondern als Einzelgehöfte.⁹⁵¹ Diese aus der Interpretation der Gräberzahl gewonnene Erkenntnis lässt sich mit dem erwähnten Beispiel Winterheim bestätigen, das aus einer einzelnen Hofanlage erst allmählich zu einer Siedlung von Dorfgröße angewachsen ist. Die Annahme, dass auf einer Hofeinheit um 25 Personen gelebt haben bedeutet, dass auf einem Hof nicht nur eine Kleinfamilie lebte. Donat/Ullrich nahmen an, dass auf einem Hof der Hofbesitzer, möglicherweise zwei bis drei Söhne und deren Familien gelebt haben, wozu noch Knechte oder unfreie Bauern gekommen seien.⁹⁵² In idealer Weise wird diese Annahme durch die Interpretation eines Gehöftes in Warendorf bestätigt, wo neben dem Hauptwohngebäude ein weiteres, kleineres Wohnhaus gefunden wurde. Hier sah Donat das Wohnhaus der Familie des Hofbesitzers und die auf dem gleichen Grundstück befindliche Wohnung eines Abhängigen.⁹⁵³ Die Möglichkeit einer deutlichen Abweichung von der angenommenen Regelgröße ließen Donat/Ullrich offen.⁹⁵⁴

Auch Steuer kam zu einer „Grundeinheit“, die „als gesellschaftlicher Körper ... über den gesamten Zeitraum von Christi Geburt bis in die Karolingerzeit die Struktur bestimmt, die größer ist als die Kernfamilie und aus mehreren biologischen Familien

⁹⁴⁵ Schretzheim, s. Koch, Schretzheim, S. 192; wohl auch Lauchheim, s. Stork, Lauchheim, S. 306. Im Untersuchungsgebiet ist für Dirmstein-Heuchelheimer Straße mit dem nach der Mitte des 8. Jahrhunderts angelegten Grab ist ebenfalls von einer Weiternutzung des Gräberfeldes durch Teile der Bevölkerung auszugehen.

⁹⁴⁶ Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, bes. S. 252ff

⁹⁴⁷ Donat, Haus, Hof und Dorf, S. 123 u. S. 132ff

⁹⁴⁸ Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 255f; Donat, Haus, Hof und Dorf, S. 93f u. S. 123

⁹⁴⁹ Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 253ff u. S. 254 Abb. 2

⁹⁵⁰ Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 252 Tab. 4

⁹⁵¹ Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 255f

⁹⁵² Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 256; Donat, Haus, Hof und Dorf, S. 123

⁹⁵³ Donat, Haus, Hof und Dorf, S. 93f mit Anm. 186 sowie S. 94f Abb. 24 u. Abb. 25

⁹⁵⁴ Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 257

besteht.“ Die Größe dieser Grundeinheit setzte er auf 20 bis 50 Personen an, die sich im Gräberfeld der Siedlung als Gruppe zu erkennen gebe und in der Siedlung eine „Mehrbetriebseinheit“ darstelle.⁹⁵⁵ Diese zeige sich in mehreren Wohnhäusern innerhalb eines Grundstückes.⁹⁵⁶ Eine Bestätigung scheint diese Vermutung im Gräberfeld von Knittlingen Ob Oberhofen zu finden. Je nach Interpretation ist der Friedhof als gemeinsame Anlage von zwei oder drei Gruppen zu sehen, die sich in der Anlage ihrer Gräber und in der Ausstattung ihrer Toten mit Beigaben unterschieden.⁹⁵⁷ Dies ist eine geringere Zahl als die oben genannte Bandbreite der Siedlungsgröße zwischen vier und acht Hofstellen.⁹⁵⁸

Wenn C. Engels in Eppstein im fortgeschrittenen 6. Jahrhundert eine Bevölkerung von etwa 70 gleichzeitig lebenden Personen annimmt und gleichzeitig feststellt, es würden „pro Generation jeweils zwei reiche Gräber erwachsener Personen von einem Kreisgraben umgeben und so besonders herausgehoben“,⁹⁵⁹ kann man daraus einerseits eine Siedlung von Dorfgröße folgern wie Engels. Entsprach die Zahl der Kreisgrabengräber jeder Generation je einem Hof oder, je nach der zugrundeliegenden Bauweise, einer Hofgruppe, käme man andererseits zu zwei Einheiten von je rund 35 Menschen. Diese Zahl deckt sich mit den angeführten Beobachtungen.

20 bis 50 Menschen bedeutet eine weite Streuung, die sich in der entsprechenden Bandbreite bei der Berechnung der Anzahl der Hofstellen einer Siedlung aus den Gräberzahlen niederschlägt, wie sie oben zitiert wurden. Tatsächlich muss auch an die Möglichkeit erheblich größerer Abweichungen gedacht werden, nämlich dann, wenn zum Hofinhaber nicht nur ein oder zwei abhängige Familien hinzukommen, sondern zweistellige Zahlen. Hinweise darauf geben die Schenkungen der Karolingerzeit.⁹⁶⁰ Allerdings kann sich hier bereits die Konzentration des Grundbesitzes und die Herausbildung der großen Grundherrschaften niedergeschlagen haben, sodass sich die karolingerzeitlichen Verhältnisse nicht unbedingt bereits für die frühe und mittlere Merowingerzeit voraussetzen lassen.

1.5.5. Siedlungswachstum

Wenn man die Bevölkerungszahl einer Siedlung dadurch ermittelt, dass man die Zahl der auf dem zugehörigen Gräberfeld Bestatteten durch die wie auch immer begründete Anzahl der Generationen während des Belegungszeitraumes des Gräberfeldes teilt, kommt man lediglich auf die durchschnittliche Bevölkerungszahl der zugehörigen Siedlungen während der Belegungsdauer des Friedhofes. Unberücksichtigt bleiben dabei Veränderungen in der Siedlungsgröße. Um diese Veränderungen feststellen zu können, sind die Beigaben hilfreich, mit der sich Gräber datieren lassen. Da die Datierung eines Grabes in kaum einem Fall jahrgenau erfolgen kann, werden die Gräber entsprechend der Stufen datiert, die sich aus der Definition der charakteristischen Beigabekombination für die jeweilige Stufe ergeben. Eine

⁹⁵⁵ Steuer, Sozialstrukturen (1979), S. 627

⁹⁵⁶ Steuer, Sozialstrukturen (1979), S. 623ff

⁹⁵⁷ Damminger, Kraichgau, S. 128ff

⁹⁵⁸ vgl. Damminger, Kraichgau, S. 131

⁹⁵⁹ Engels, Eppstein (2004), S. 7

⁹⁶⁰ CL 37 nennt 17 Unfreienhufen mit 146 dort wohnenden Menschen in Gochsheim im Kraichgau, was acht bis neun Bewohnern je Hufe entspricht. Es handelte sich hier allerdings um Königsbesitz.

entsprechende Eingrenzung dieser Stufen führt zur Rekonstruktion einer Belegungsabfolge nach Generationen. Man muss sich aber bewusst sein, dass diese Einteilung in Generationen nur eine scheinbare Genauigkeit liefert. Interpretierte man die jeweils mit Jahren angegebenen Generationengrenzen als tatsächlich jenen Zeitpunkt, zu dem ein Wechsel im Beigabenbrauch und in den Grabinventaren festzustellen wäre, die die Generationen voneinander scheiden, müsste man die Annahme zugrunde legen, eine Dorfbevölkerung habe ihre Toten sehr kurzfristig, quasi von einem Tag auf den anderen, mit einer anderen Ausstattung begraben. In Wirklichkeit dürften die Übergänge eher gleitend sein, entsprechend der Tatsache, dass Angehörige von zwei oder drei verschiedenen Generationen gleichzeitig leben.⁹⁶¹ Wenn in einem nächsten Schritt die Bevölkerungszahl einer Siedlung in jeder Generation berechnet wird, muss dieser gleitende Übergang auch auf die ermittelten Zahlen übertragen werden. Die Aussage, in der ersten Generation habe die Bevölkerungszahl x Menschen betragen, während in der zweiten Generation y Einwohner in der gleichen Siedlung gelebt hätten, in der dritten z und so fort, würde, im Falle eines Siedlungswachstums als Grafik dargestellt, eine Treppe ergeben. Dies muss selbstverständlich dahingehend relativiert werden, dass das Wachstum einer Siedlung in der Regel allmählich erfolgt und sich dieses Wachstum in einer Grafik ausgedrückt als Kurve darstellen würde. Ein Teil der Bevölkerung der einen Generation ist Teil der Bevölkerung der nächsten Generation.

Trotz dieser Einschränkungen lässt sich aus zahlreichen Gräberfeldern ableiten, dass die zugehörigen Siedlungen während der Merowingerzeit gewachsen sind. Eine Vervielfachung der Gehöft- und der Einwohnerzahl am Ende des 7. Jahrhunderts gegenüber der Ausgangsgröße im 6. Jahrhundert ist häufig festzustellen.⁹⁶² Seltener, obgleich vorkommend, ist eine etwa gleichbleibende Einwohnerzahl. Ein Beispiel dafür ist Junkersdorf, dessen Einwohnerzahl Donat/Ullrich im 6. Jahrhundert auf durchschnittlich 133 berechneten, während diese Zahl im 7. Jahrhundert bei 151 lag, woraus sie ein nur geringes Siedlungswachstum von fünf auf sechs Gehöfte folgerten.⁹⁶³ Donat/Ullrich gingen davon aus, dass während des 6. Jahrhunderts die Siedlungsgröße in der Regel die Zahl von drei Gehöften nicht überschritt.⁹⁶⁴ Für Schretzheim rekonstruierte U. Koch eine Entwicklung der Siedlung mit einem starken Wachstum zu Beginn und allmählicher Stagnation gegen Ende des 7. Jahrhunderts.⁹⁶⁵

⁹⁶¹ vgl. Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 260

⁹⁶² vgl. Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 251ff. Beispiele ebd., S. 252 Tab. 4 u. S. 257 Tab. 5: Hailfingen Wachstum der Einwohnerzahl um den Faktor 5,9, zu Beginn im 6. Jahrhundert zwei Gehöfte, am Ende des 7. Jahrhunderts elf Gehöfte. Bülach, Wachstum der Einwohnerzahl um den Faktor 4,5, zu Beginn im 6. Jahrhundert ein Gehöft, am Ende des 7. Jahrhunderts fünf Gehöfte. Herten, Wachstum der Einwohnerzahl um den Faktor 3,0, zu Beginn im 6. Jahrhundert zwei Gehöfte, am Ende des 7. Jahrhunderts sechs Gehöfte.

⁹⁶³ Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 252 Tab. 4 u. S. 257 Tab. 5; ebd., S. 251 mit Anm. 10

⁹⁶⁴ Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen, S. 258

⁹⁶⁵ Koch, Schretzheim, S. 191ff. Die Angaben beziehen sich nur auf die Zahlen, die sich ergeben, wenn man die Gräberzahl nicht um die angenommenen fehlenden Gräber von Kindern und Jugendlichen ergänzt. Danach bestand die erste Generation aus 33 Erwachsenen, die zweite Generation aus 71 Erwachsenen, die dritte aus 106 Erwachsenen. Am Ende des 6. Jahrhunderts habe die Siedlung aus ungefähr zwölf Höfen bestanden. Zu Beginn des 7. Jahrhunderts stellte Koch nochmals eine leichte Zunahme auf nun 116 Erwachsene fest, während für die Mitte des 7. Jahrhunderts ein Rückgang der Bevölkerung vermutet werden könne. Dies kann allerdings auch daran liegen, dass ein Teil der Dorfbevölkerung bereits jetzt nicht mehr auf dem Gräberfeld bestattete. Jedenfalls bestattete nach

Im Untersuchungsgebiet steht für solche genauen Aussagen einstweilen nur das Gräberfeld von Eppstein zur Verfügung. C. Engels folgerte aus der Beigabenverteilung, dass die Siedlung zu Beginn des 6. Jahrhunderts von etwa 20 bis 30 Personen bevölkert war.⁹⁶⁶ In der Mitte des 6. Jahrhunderts sei sie auf bis zu 70 Personen angewachsen. Dieses Wachstum sei zum Teil auch auf neu angesiedelte Gruppen zurückzuführen, die sich auf Veranlassung des Königs Theudebert I. hier niedergelassen hätten.⁹⁶⁷ Da die - nur aus den Gräbern und ohne Ergänzung der vermutlich unterrepräsentierten Kinder- und Jugendlichengräber - errechnete durchschnittliche Bevölkerungszahl in Eppstein oben mit etwa 100 Menschen ermittelt wurde und diese Zahl Mitte des 7. Jahrhunderts noch nicht erreicht war, muss die Bevölkerung auch danach weiter gewachsen sein, sodass für das 7. Jahrhundert mit einer Einwohnerzahl von weit über 100 Menschen zu rechnen wäre.⁹⁶⁸ Die Beobachtungen von Donat/Ullrich scheinen sich also auch im Untersuchungsgebiet zu bestätigen. Man kann die aus dem Befund in Eppstein abgeleiteten Ergebnisse ergänzen. Oben wurde erwähnt, dass die Siedlung Winterheim bei Speyer von einem Einzelhof ausging, im Lauf der Merowingerzeit auf fünf Höfe anwuchs und in der Karolingerzeit eine Größe von neun Höfen erreichte.⁹⁶⁹ Das Gräberfeld Frankenthal-Pilgerpfad/+Omersheim ist zwar sicherlich nur zum Teil ausgegraben, aber auch hier überwiegen Gräber des 7. Jahrhunderts eindeutig solche des 6. Jahrhunderts.⁹⁷⁰ Auf ein Wachstum der Bevölkerung auch während der späteren Merowingerzeit deutet die Vergrößerung der Friedhofsareale, wie sie etwa in Bockenheim-Mittelhofen deutlich wird.⁹⁷¹ Schließlich kann in dieser Weise auch die Tatsache interpretiert werden, dass die bisher bekannten merowingerzeitlichen Friedhöfe im Untersuchungsgebiet in mehr als der Hälfte der Fälle bisher ausschließlich Funde des 7. Jahrhunderts geliefert haben.⁹⁷² In einigen Fällen dürfte dies Zufall sein und die wenigen bekannten Gräber nur von einem kleinen Ausschnitt eines größeren Gräberfeldes stammen, doch in zahlreichen Fällen kann wahrscheinlich gemacht werden, dass es sich um späte Hofgrablegen oder Friedhöfe von Ausbausiedlungen handelt.⁹⁷³ Hier wäre allerdings zu klären, ob sich in diesen Ausbausiedlungen ein echtes Wachstum widerspiegelt, oder ob es sich hier um Veränderungen im Siedlungsbild handelt, also um einen Prozess, den man als Aussiedlung bezeichnen könnte. Dies müsste aber bedeuten, dass sich die Zahl der Gräber des 7. Jahrhunderts auf den größeren Reihengräberfeldern um den Anteil jener ausgesiedelten und separat bestattenden Bewohner vermindert hat. Dies ist nicht zu beobachten. Es scheint sich also auch hier in der Regel eher um ein echtes Wachstum mit einer Neuerschließung von Siedlungsland zu handeln.⁹⁷⁴

Genau beziffern lässt sich das Wachstum der Bevölkerung im Untersuchungsgebiet wegen der geringen Materialbasis nicht. Daher lässt sich auch

Koch im dritten Viertel des 7. Jahrhunderts „nur eine kleine Gruppe im Reihengräberfeld, so dass über die Gesamtbevölkerung der Siedlung keine Aussagen mehr erlaubt sind“ (S. 192).

⁹⁶⁶ Engels, Eppstein (2004), S. 6

⁹⁶⁷ Engels, Eppstein (2004), S. 7

⁹⁶⁸ vgl. Bernhard, Heßheim, S. 86

⁹⁶⁹ s. II.1.5.3.

⁹⁷⁰ s. V.125.

⁹⁷¹ s. V.24.

⁹⁷² s. II.1.3.3.

⁹⁷³ vgl. Damminger, Kraichgau, S. 194f

⁹⁷⁴ vgl. Damminger, Kraichgau, S. 195

die Frage nicht beantworten, in welchem Maß das Bevölkerungswachstum aus sich selbst heraus erfolgt ist, und in welchem Maß mit einem Zuzug neuer Siedler auch im 7. Jahrhundert gerechnet werden muss.⁹⁷⁵ Die oben angeführten Beispiele weisen aber auf einen örtlich bedeutenden Zuwachs hin, der zu einer Verfielfachung der ursprünglichen Einwohnerzahl führte, was bedeutet, dass in einigen Fällen die Zahl der neu hinzugezogenen Personen sicher die Zahl der Alteingesessenen übertroffen haben muss.

1.5.6. Gründungsvorgang

Das beschriebene Beispiel Winterheim ist auch deshalb von Bedeutung, weil es zeigt, dass merowingerzeitliche Siedlungen zunächst Einzelhöfe waren, die von einer sozial mehr oder minder ausdifferenzierten Gruppe bewirtschaftet wurden. Veränderungen im Sozialgefüge, Erbteilungen, Zu- und wohl auch Abwanderungen führten zu Veränderungen in der Struktur der Einzelhöfe, während die Siedlungen insgesamt angewachsen sind. Diesen Siedlungen zuzuordnen sind die großen Reihengräberfelder, die im Untersuchungsgebiet bis in das ausgehende 7. Jahrhundert noch vielfach von allen Bewohnern der Siedlung gemeinsam benutzt wurden. Diesem linearen Bild der Gründung eines Einzelhofes mit anschließendem Wachstum zu einer Siedlung von Dorfgröße müssen jene Siedlungen gegenüber gestellt werden, die offensichtlich aus mehreren Siedlungskernen entstanden sind.

Es wurden bereits jene Siedlungen erwähnt, in deren Gemarkungen mehrere Gräberfelder liegen.⁹⁷⁶ Dazu gehören Bockenheim und Dirmstein. Beide Ortsnamen konservieren die Namen einer Einzelperson. Bei Siedlungen, die aus nur einer Gründungshofstelle hervorgegangen sind, fällt es leicht, in diesem Namensgeber den Gründer dieser Hofstelle zu sehen oder, neutraler ausgedrückt, den ersten, der diesen Hof als Besitzer bewirtschaftet hat. Hält man an der Annahme fest, dass der mit einem Personennamen gebildete Ortsname der so genannten Landnahmezeit auf diese Person zurückgeht, wirft dies Fragen auf. Denn konsequenterweise muss man dann für die Gründungsgeneration stets von einem Einzelhof ausgehen. Wenn man dem gegenüber annehmen würde, ein eventuell vorhandener zweiter oder auch dritter Hof wäre ein Nebenhof jenes namengebenden Haupthofes gewesen, wäre diese Abhängigkeit doch immerhin nicht so weit gegangen, dass dessen Bewohner auf die

⁹⁷⁵ vgl. Donat/Ullrich, S. 260f. Der von ihnen ermittelte durchschnittliche Bevölkerungszuwachs der von ihnen untersuchten Gräberfelder um den Faktor 2,8 während des 7. Jahrhunderts gegenüber dem 6. Jahrhundert liegt höher als der von ihnen zum Vergleich herangezogene Verdoppelungszeitraum von 150 Jahren anderer Beispiele. Für das Beispiel Herten (Zuwachs um den Faktor 5,9) schließen sie eine natürliche Zunahme in dieser Größenordnung aus, ebd., S. 261. Allerdings muss bedacht werden, dass die von Donat/Ullrich gelieferten Zahlen zum Teil auf groben Schätzungen beruhen und, wie oben bereits ausgeführt, deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Siedlungen aufzeigen. Inwieweit der durchschnittliche Zuwachs um den Faktor 2,8 im Laufe eines Jahrhunderts durch ein natürliches Bevölkerungswachstum erreicht werden kann, muss offen bleiben. Grundsätzlich sind die Aussagen von Donat/Ullrich aber dahingehend einzuschränken, dass sich dieser Faktor aus einem Vergleich des gesamten 7. Jahrhunderts mit dem gesamten 6. Jahrhundert ergibt. Je nachdem, wie sich die Bevölkerungsentwicklung im 6. Jahrhundert darstellt, würde der Faktor sinken. Er würde sich niedrigeren Werten nähern, wenn das Wachstum bereits gegen Ende des 6. Jahrhunderts stark war, da dann die Ausgangsgröße scheinbar größer ist. Dies schließt eine Zuwanderung in Einzelfällen nicht aus. Überdies muss klar sein, dass eine Zuwanderung in einer erheblichen Größenordnung in eine bestimmte Region bedeutet, dass es anderswo zu einer ebenso spürbaren Abwanderung gekommen ist.

⁹⁷⁶ s. II.1.5.2.

Anlage eines eigenen Friedhofes verzichtet hätten. Denn Dirmstein zeigt zwei voll belegte Reihengräberfelder, die je einem der vorhandenen Ortskerne entsprechen. Konsequenterweise müsste man annehmen, dass jeder einzelne Hof seinen eigenen Namen getragen habe. Dann könnte nur einer der beiden Siedlungskerne das ursprüngliche Dirmstein sein. Entweder müsste einer der beiden gleichzeitig entstandenen Höfe seinen Namen verloren haben. Eine Siedlung müsste in die andere aufgegangen sein. Ein möglicher Weg wäre die Eingliederung der einen Grundherrschaft in die benachbarte. Oder aber die beiden Höfe sind nicht tatsächlich gleichzeitig. Ein jüngerer kann nach dem ersten neu gegründet worden oder aus einer Erbteilung in der zweiten Generation hervorgegangen, eine der beiden Siedlungen also jünger sein. Wenn diese Neusiedlung innerhalb einer kurzen Zeit nach der Siedlungsgründung und Erstbelegung des Gräberfeldes der ersten Siedlung erfolgte, müsste sich diese Zeitverschiebung nicht zwangsläufig im Fundmaterial des zugehörigen Gräberfeldes niederschlagen. Aus dem Fundmaterial der beiden Dirmsteiner Gräberfelder lässt sich zwar herleiten, dass das östliche Gräberfeld etwas früher einsetzt als das westliche, doch ist bei diesem die Überlieferungssituation so schlecht, dass dies nichts besagen muss.⁹⁷⁷

Zwei gleichberechtigte Höfe bedingen zwei Hofinhaber. Wenn für beide Höfe der gleiche Name von Anfang an gegolten hat, ist dies schon keine Gleichberechtigung mehr, denn der Mittelpunkt der Herrschaft wäre der namengebende Hof. Diese Annahme setzt also voraus, dass der Name der älteren Siedlung bereits so gefestigt war, dass er bei der Neuanlage eines weiteren Hofes auch auf diesen übertragen wurde. Wie wahrscheinlich dies ist, lässt sich nicht ermitteln. Da diese Annahme aber bedingt, dass die jüngere Gründung nicht allzu lange nach der älteren erfolgte, in Dirmstein mithin zu einer Zeit, da die Namenbildung mit Personennamen plus -stein noch lebendig gewesen sein kann,⁹⁷⁸ wird man eher annehmen wollen, dass eine solche Gründung auch einen eigenen Namen erhalten hat. Andererseits würde sich mit der ersten Möglichkeit der Schwund jener Ortsnamen erklären lassen, die nach dem 8. Jahrhundert nicht mehr genannt sind. Da fast alle Ortsnamen im Untersuchungsgebiet erst seit dem 8. Jahrhundert überliefert sind, gibt es keinen Beweis dafür, dass sie seit der Gründungswelle im frühen 6. Jahrhundert unverändert geblieben sein müssen. Noch im 8. Jahrhundert schwanken sie vielfach, besonders in neu erschlossenen Gebieten, zum Teil aber auch in Altsiedellandschaften.⁹⁷⁹ Es wäre denkbar, dass in diesem Namensschwund Siedlungen greifbar sind, die jeweils einem solcher Doppelgräberfelder zuordenbar sind und im Lauf der Karolingerzeit von einer benachbarten Siedlung oder Grundherrschaft geschluckt wurden.

Hier begibt man sich nun aber völlig auf das Feld reiner Vermutungen, denn auch diese Überlegungen lassen sich durch nichts belegen. Dass bei zeitlich aufeinander folgenden Gründungen mehrerer Siedlungen innerhalb einer Gemarkung der ursprünglich nur für eine Siedlung gewählte Name mitgenommen werden konnte, zeigt das Beispiel Deidesheim/Niederkirchen.⁹⁸⁰ Das heutige Deidesheim ist die jüngere Gründung. Das heutige Niederkirchen ist das ältere Deidesheim, und hierher gehört auch ein merowingerzeitliches Gräberfeld. Ein weiteres liegt nordwestlich des

⁹⁷⁷ s. V.33.

⁹⁷⁸ s. II.2.2.2.3.

⁹⁷⁹ s. II.2.2.2.5.

⁹⁸⁰ vgl. V.30., V.119.

Ortes, während das heutige Deidesheim bisher ohne direkt auf diese Siedlung beziehbares Gräberfeld geblieben ist. Während das Paar Oberdeidesheim und Niederdeidesheim noch während des Mittelalters in Gebrauch blieb und damit in Analogie etwa zu Groß- und Kleinbockenheim zu sehen ist, setzte sich allein für Oberdeidesheim allmählich Deidesheim adurch, während Niederkirchen seinen ursprünglichen Heim-Namen verlor. Dieser Vorgang ist nur vorstellbar, wenn man annimmt, dass der Ortsname zum Zeitpunkt der Gründung der jüngeren Siedlung Oberdeidesheim bereits fest war.

Weitere Beispiele deuten an, dass eine Mehrzahl von Gräberfeldern nicht bedeutet, dass die darin ausgedrückte Aufgliederung einer Siedlung in mehrere getrennte Hofbereiche den Zustand der Gründungsphase repräsentiert. Auch in Bockenheim bestehen heute zwei Siedlungskerne gleichen Namens. Es gibt ebenso zwei Gräberfelder, aber die Unterscheidung in Groß- und Kleinbockenheim ist jünger als die Orte, jedenfalls erst im Hochmittelalter belegt.⁹⁸¹ Die beiden Gräberfelder zeigen hier allerdings wohl unzweideutig eine bereits zur Merowingerzeit bestehende Differenzierung der Siedlung in mindestens zwei selbstständige Einheiten, obwohl das Gesamtgefüge im 8. Jahrhundert unter dem Gesamtnamen erscheint. Während das Gräberfeld Mittelhofen den Siedlungsbeginn im späten 5. Jahrhundert anzeigt, sind die frühesten Funde von Großbockenheim in das 6. Jahrhundert zu datieren. Leider ist die Fundgeschichte dieses Gräberfeldes sehr unglücklich und es ist derzeit unmöglich, zu einer hinreichend genauen Fixierung des Gründungszeitpunktes der Großbockenheimer Siedlung zu gelangen. Doch hatten die einzelnen Siedlungsgruppen innerhalb des Siedlungsgefüges einerseits ein hinreichendes Eigenbewusstsein, um zur Anlage getrennter Friedhöfe zu schreiten, während andererseits ein gemeinsamer Name existierte. Der Name dürfte einen Zustand beschreiben, der älter ist als das aufgegliederte Siedlungsgefüge des fortgeschrittenen 6. Jahrhunderts. In Bockenheim kommt hinzu, dass mit dem Belegungsbeginn des Gräberfeldes Bockenheim-Mittelhofen in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts gut begründet werden kann, dass die zugehörige Siedlung bestanden haben dürfte, bevor die Franken die politische Herrschaft in diesem Gebiet ausgeübt haben. Mit einem analog zu anderen Beispielen angenommenen Zuzug neuer Siedler im ersten Drittel des 6. Jahrhunderts ließe sich die Entstehung des zweiten Siedlungskernes begründen, ohne dass daraus zwangsläufig folgt, dass die Siedlung erst jetzt ihren noch heute gültigen Namen erhielt.⁹⁸²

Die vorgestellten Abläufe sind Vermutungen. Es kann aber auch nicht vorausgesetzt werden, dass mehrere nachweisbare Siedlungskerne innerhalb einer Siedlungseinheit den Zustand zum Zeitpunkt der Ortsgründung reflektieren, oder dass ein heute noch vorhandener einziger Siedlungskern geradlinig aus einer Hofstelle der Merowingerzeit hervorgegangen ist. Es erscheint deshalb auch nicht zulässig, die Zahl großer Grundherrschaften der Karolingerzeit mit der Zahl der merowingerzeitlichen Gründungshofstellen gleichzusetzen. Die aus den Gräberfeldern erschlossene Vielzahl merowingerzeitlicher Siedlungskerne und der Zeitpunkt ihrer Gründung lässt sich mit archäologischen Mitteln nicht immer mit den

⁹⁸¹ s. V.24. Dies heißt nicht, dass im lokalen Gebrauch bereits zu Beginn einzelne Siedlungen des Gesamtgefüges voneinander unterschieden wurden, wie der Name „Mittelhofen“ für die mittlere Siedlung belegt.

⁹⁸² Dies wäre dann der Fall, wenn man den Namenstyp Personennamen plus -heim mit den Franken verknüpft und die Wirksamkeit dieser Mode erst für das 6. Jahrhundert annimmt, s. II.2.2.2.3.

überlieferten Ortsnamen oder erhaltenen Bebauungsstrukturen heutiger Ortsbilder zur Deckung bringen. Das größte Hindernis, die Genese der vierteiligen Siedlungsstruktur der fortgeschrittenen Merowingerzeit im Einzelfall nachzuvollziehen ist die mangelnde Kenntnis vom Besiedlungsbeginn in den einzelnen Siedlungskernen. Dafür lässt sich in den meisten Fällen der hierfür vor allem wichtige Belegungsbeginn der zugehörigen Gräberfelder nicht hinreichend sicher erschließen.

1.5.7. Bevölkerungsstruktur

Das Ziel der Auswertung von Bestattungsplätzen bleibt die Rekonstruktion der Bevölkerungsverhältnisse und der Lebensweise in den zugehörigen Siedlungen. Gerade hier leidet eine Auswertung der Fundorte des Untersuchungsgebietes unter dem fragmentarischen Charakter der meisten Fundorte. Bei Altgrabungen wirkt der häufig mangelhafte Dokumentationsstand hemmend. Die Arbeit mit Analogien zu vergleichbaren, gut publizierten Gräberfeldern ist eine Möglichkeit, auch für das Untersuchungsgebiet zu Ergebnissen zu gelangen. Allerdings muss hier immer eingeschränkt werden, dass jedes Gräberfeld einen selbstständigen Organismus bildet, dem die Übertragung von andernorts gefundenen Erkenntnissen nicht unbedingt gerecht werden muss. Dies gilt insbesondere für den Belegungsbeginn und die Interpretation der Herkunft der in den jeweiligen Friedhöfen bestatteten ersten Generation. Auf diesen Grundlagen kann überhaupt erst die eigentlich interessierende Frage geklärt werden, wann sich die frühmittelalterliche Besiedlungsstruktur herausbildete. Mit Bockenheim-Mittelhofen, Dannstadt-Bieberkrautgewanne, Eppstein, Freinsheim, Mutterstadt-Friedhof, Obrigheim und Schifferstadt gibt es Bestattungsplätze, die belegen, dass die Reihengräberfriedhöfe auch im Untersuchungsgebiet bereits im Verlauf der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts einsetzen.⁹⁸³ Dies ist der Zeitraum, in dem die noch belegten spätantiken Friedhöfe abbrechen.⁹⁸⁴ Hier ist ein Bruch im gesamten Siedlungsgefüge festzustellen, wenn man das Bild, das die Friedhöfe bieten, auf die Siedlungen überträgt. Die weitere Interpretation hängt davon ab, ob man aus dem Abbruch des spätantiken Friedhofes auch den Abbruch der zugehörigen Siedlung folgert. Die Belegungsdauer eines Friedhofes muss nicht mit der Lebensdauer der zugehörigen Siedlung identisch sein. Entsprechend muss aus dem Abbruch eines Gräberfeldes nicht gefolgert werden, dass die bisher hier bestattende Bevölkerung vollständig abgewandert war, bevor mit der Anlage eines merowingerzeitlichen Gräberfeldes begonnen wurde. Im Untersuchungsgebiet fehlen allerdings Beispiele, die einen Hinweis darauf geben können, dass eine aus bereits ansässiger, provinzialrömischer Bevölkerung und neu hinzugezogenen Gruppen bestehende Siedlungsgemeinschaft eine bestehende spätantike Siedlung fortsetzte. Die Fundsituation stellt sich so dar, dass ein Abbruch der spätantiken Siedlungsstruktur bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts nicht widerlegt werden kann und zwischen der spätestmöglichen Datierung eines spätantiken Fundplatzes und der frühestmöglichen Gründung eines Reihengräberfriedhofes auf das ganze Untersuchungsgebiet bezogen etwa zwei bis drei Jahrzehnte angesetzt werden können. Es gibt keine Friedhöfe, die eine Abgrenzung zwischen einer „romanischen“ Restbevölkerung und „germanischen“ Zuzüglern über Grabformen

⁹⁸³ s. II.1.3.3.1.

⁹⁸⁴ II.1.2.

oder Beigaben auf dem gleichen Begräbnisplatz erlauben würden. Eine eventuell vorhandene Restbevölkerung muss sich also innerhalb einer Generation kulturell vollständig angepasst haben.⁹⁸⁵ Die merowingerzeitlichen Friedhöfe zeigen eine große Einheitlichkeit und können als Hinweis auf eine kulturell homogene Bevölkerung in den zugehörigen Siedlungen interpretiert werden. Wie man sich die innere Gliederung dieser Bevölkerung vorstellt, hängt naturgemäß davon ab, in welcher Weise man die Unterschiede in der Beigabenausstattung deutet. Hier gibt es mehrere Modelle.

Böhner hat versucht, die Beigabenausstattung in den Reihengräberfriedhöfen als Reflex der Teilung der Gesellschaft in Freie, Halbfreie und Unfreie zu interpretieren. Freie bekamen danach zwei oder mehr Angriffswaffen mit ins Grab, während er die nur mit einem Sax begrabenen Männer als Halbfreie ansprach und die insgesamt ärmlich ausgestatteten oder waffenlosen Gräber Unfreien zuordnete.⁹⁸⁶ Dabei stützte er sich auf die Männergräber, da bei Frauengräbern „die Übergänge von armen zu reichen Totenausstattungen sehr fließend“ seien.⁹⁸⁷ Da er sich dabei auf vollständig oder weitgehend ausgegrabene Gräberfelder stützen wollte und im Trierer Raum nur wenige solcher Plätze vorhanden waren, bezog er auch Gräberfelder außerhalb des Trierer Raumes mit ein und interpretierte aus dem Trierer Raum nur Eisenach und Ehrang.⁹⁸⁸ Im Ergebnis teilte er acht Siedlungen in drei Gruppen auf. Für die erste Gruppe ermittelte er eine Einwohnerzahl von 58 bis 108 Personen, die aus einer jeweils gleichen Zahl von Freien und Halbfreien bestanden und in denen auch eine große Zahl an Unfreien lebte. Diese Siedlungen seien die Wohnorte der „Nobiles“ gewesen, Königshöfe oder große Fronhöfe von Klöstern und Kirchen. In der zweiten Gruppe lebten nur 14 bis 34 Menschen, wiederum etwa gleich viele Freie und Halbfreie, aber weniger Unfreie. Diese Siedlungen seien die Wohnorte gewöhnlicher Freier gewesen. Diese Siedlungen hätten zum Teil vielleicht dem König oder der Kirche gehört oder seien verpachtet gewesen. In der dritten Gruppe lebten wenige Freie, etwas mehr Halbfreie und verhältnismäßig viele Unfreie in kleinen Siedlungen.⁹⁸⁹ Diese seien „wenigstens teilweise ... Siedlungen von Nachkommen römischer Coloni, die in fränkischer Zeit größtenteils halb- und unfrei blieben und aus deren Kreis offenbar nur wenige ... die Freiheit erlangt haben.“⁹⁹⁰ Einen Widerspruch stellte allerdings die Zuordnung von Lörrach-Stetten in diese dritte Gruppe dar, das im rechtsrheinischen und seit dem 3. Jahrhundert alamannisch besiedelten Gebiet liegt und dort wegen der historischen Diskontinuität nicht hätte vorhanden sein dürfen, da hier kaum mehr mit römischen Coloni gerechnet werden

⁹⁸⁵ Die Angleichung an das Umfeld innerhalb einer Generation zeigte sich auch in der Interpretation der Keramik aus der Gründungshofstelle von Winternheim, die bereits in der zweiten Siedlungsphase völlig das in der Region bekannte Bild zeigt, s. II.1.5.3. Ähnlich schnell geschah die Angleichung nach den Funden des von Wiczorek beigebrachten Beispiels Westhofen, wo er eine provinzialrömische, eine fränkische und eine thüringische Komponente feststellte, s. Wiczorek, *Ausbreitung*, S. 258. Einen längeren Zeitraum nahm dagegen Böhner an. Er interpretierte den Befund in Ehrang, ein Gräberfeld, das er der romanischen Restbevölkerung zuordnete, dahingehend, dass die Provinzialbevölkerung den Beigabenbrauch von den Franken erst an der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert übernommen habe, s. Böhner, *Trier*, S. 268 u. ebd., S. 274ff

⁹⁸⁶ Böhner, *Trier*, S. 268ff

⁹⁸⁷ Böhner, *Trier*, S. 269

⁹⁸⁸ Basel-Bernerring, Bülach, Hailfingen, Holzgerlach, Lörrach-Stetten und Müngersdorf

⁹⁸⁹ Böhner, *Trier*, S. 278ff

⁹⁹⁰ Böhner, *Trier*, S. 279f

dürfte. Böhner nahm nun an, dass „solche hauptsächlich aus Halb- und Unfreien bestehende Siedlungen auch außerhalb der romanisch-germanischen Mischgebiete im rein germanischen Siedlungsgebiet geläufig waren“ und dass daher „auch im Trierer Raum solche aus nichtfreien Franken bestehende Siedlungen vorhanden gewesen sind.“⁹⁹¹

Böhner stellte seine Dreigliederung in Freie, Halbfreie und Unfreie nur an den Männergräbern dar, deren Waffenausrüstung dies zu ermöglichen schien. Diese scheinbar klare Abstufung der Männergräber ließ sich bei den Frauengräbern nicht in gleicher Weise finden, hier sind die Übergänge zwischen reichen und armen Gräbern fließend.⁹⁹² Die Konsequenz daraus war, dass an die Stelle der Interpretation der Grabbeigaben als Ausdruck einer rechtlichen Stellung die als Ausdruck einer sozialen Position trat. Christlein definierte die Ausstattung der Gräber als „Mittel ... um auf den Reichtum und die einstige wirtschaftliche Macht des Bestatteten im Rahmen der ihn umgebenden Gemeinschaft zu schließen“, während die Grabausstattung der „institutionalisierten rechtlichen Struktur der frühmittelalterlichen Gesellschaft“ nicht entsprechen müsse. Eindeutig als sicher sah er es jedoch an, dass die Grabausstattung die „tatsächlichen sozialen Verhältnisse“ widerspiegeln.⁹⁹³ Das Ergebnis war die Unterteilung in vier Qualitätsgruppen, von denen die höchste, D, eine von der örtlichen Führungsschicht, repräsentiert durch Gräber der Gruppe C, durch „Sonderanfertigungen“ zusätzlich herausgehobene Ebene darstellte.⁹⁹⁴ Im Gegensatz zu Böhner bezog Christlein auch Frauengräber in seine Überlegungen mit ein. Zahlreiche Statistiken sollten belegen, dass die von ihm als Merkmal herangezogenen Beigaben häufig in Kombination mit anderen Beigaben auftreten und dies zusammen die besondere Qualität der Grabausstattung ausmache. Bei Bronzegefäß etwa verwies er darauf, dass sich in allen mit Bronzegefäß ausgestatteten Männergräbern auch eine Spatha fand und in zwei Dritteln dieser Gräber auch eine Trense.⁹⁹⁵ Aus dem Untersuchungsgebiet kann zum Beleg ein gestörtes Grab aus Frankenthal/+Omersheim angeführt werden. Neben einem Bronzegefäß konnten ein langes und ein kurzes Schwert festgestellt werden, offenbar Sax und Spatha.⁹⁹⁶ Bügelfibelpaar und Kleinfibelpaar kommt bei den Frauengräbern die entsprechende Relevanz zu⁹⁹⁷ und bei beiden findet sich in etwa der Hälfte der Fälle ein Holzeimer.⁹⁹⁸ Das einzige von Christlein in der Liste der Gräber der Qualitätsgruppe C aufgeführte Grab aus dem Untersuchungsgebiet ist Grab 85 von Obrigheim.⁹⁹⁹ Darin befanden sich ein Perlandbecken aus Bronze, ein Paar Bügelfibeln, ein Paar Vogelfibeln und die Beschläge eines Eimers, außerdem Perlenkette, Silberarmring, ein cloissonierter Fingerring aus Gold, ein Anhänger aus Bergkristall, eine

⁹⁹¹ Böhner, Trier, S. 280

⁹⁹² Böhner, Trier, S. 269, s. o.

⁹⁹³ Christlein, Besitzabstufungen, S. 148

⁹⁹⁴ Christlein, Besitzabstufungen, S. 148ff, bes. S. 157 Abb. 11 u. S. 174 Anm. 111. Christlein sah auch in den bekannten Gräbern unter dem Kölner Dom C-Gräber (ebd., S. 160). Nach Christleins eigener Definition müssten sie aber allein schon wegen des materiellen Wertes der Beigaben als D-Gräber gelten; dazu Steuer, Sozialstrukturen (1982), S. 326.

⁹⁹⁵ Christlein, Besitzabstufungen, S. 153 u. S. 154 Abb. 9

⁹⁹⁶ Polenz, Katalog, S. 127, Grab 93

⁹⁹⁷ Christlein, Besitzabstufungen, S. 153ff u. S. 155 Abb. 10

⁹⁹⁸ Christlein, Besitzabstufungen, S. 154f Abb. 9 u. 10

⁹⁹⁹ Christlein, Besitzabstufungen, S. 178 Nr. 86; Inventar Polenz, Katalog, S. 85f u. Taf. 116, 117, 188 u. 189; s. V.125.

Bronzeschnalle, vergoldete Riemenzungen aus Silber, Messer und Spinnwirtel. Auf den ersten Blick handelt es sich wohl um ein typisches Grab der Qualitätsgruppe C, allerdings eines, das die von Christlein bereits beobachtete Tatsache bestätigt, dass auch die Beschreibung der Qualitätsgruppen keine verbindliche Ausstattung definiert, sondern eine Gruppe von Gräbern zusammenfasst, die mit unterschiedlichen Beigaben in unterschiedlicher Häufigkeit versehen und insgesamt überdurchschnittlich reich ausgestattet sind. Zum Vollinventar eines Frauengrabes der Qualitätsgruppe C fehlen dem Obrigheimer Grab nämlich einige Einzelheiten. Der Eimer hatte Beschläge aus Eisen,¹⁰⁰⁰ während Christlein Beschläge aus Bronze als Merkmal nennt. Das Messer hatte offenbar keinen Goldgriff. Goldperlen, Ohrringe und bronzebeschlagenes Holzkästchen fehlten, vorhanden waren dagegen die Wadenbindengarnituren aus Silber.¹⁰⁰¹

Eine Trense wurde in der möglichen Doppelbestattung 175 in Obrigheim gefunden. Hier fehlen weitere Hinweise darauf, dass das Grab besonders reich ausgestattet war, es ist allerdings zu vermuten, dass es gestört war.¹⁰⁰² Eine Trense fand sich ebenfalls in Obrigheim, Grab 182. Neben einer Lanzenspitze wurden in dem Grab zwei Pfeilspitzen gefunden, die nach Christlein eher nicht zu den Gräbern der Qualitätsgruppe C zählen, dagegen häufig in den Gräbern der niedrigsten Qualitätsgruppe A.¹⁰⁰³ Im Untersuchungsgebiet entspricht aber das Männergrab 5 vom Fundort Meckenheim-Auf dem langen Satz nur in Teilen den Kriterien von Christleins Qualitätsgruppe C.¹⁰⁰⁴ In diesem Grab befand sich ein Bronzebecken, und, wie nach Christlein zwingend erforderlich, auch eine Spatha. Die Waffenausstattung wird ergänzt durch ein Sax und einen Schildbuckel. Weiteres herausragendes Stück der Grabausstattung des 7. Jahrhunderts ist ein Glastummler. Es fehlen allerdings Beigaben aus Gold und neben Lanze oder Ango jeder Hinweis darauf, dass der Mann ein Reiter war. Dass der Tote eine herausgehobene Stellung hatte, wird aber an Besonderheiten der Grabanlage insgesamt deutlich. Das Grab war von einem Kreisgraben von 17 Metern Durchmesser umgeben. In diesem Fall ist auch die Tatsache, dass es sich außerdem um ein Plattengrab handelte, als zusätzliche Betonung einer besonderen Stellung des Toten zu werten.

Steuer griff Christleins Überlegungen auf, sah aber andererseits seine Folgerungen als zu weitreichend an.¹⁰⁰⁵ Insbesondere widersprach er Christleins Erwartung, das Schema, das Christlein zunächst an Gräberfeldern des alamannischen Raumes entwickelt hatte, lasse sich auch auf andere Landschaften bis hin nach

¹⁰⁰⁰ Ein ähnlicher Eimer war im Obrigheimer Männergrab 139, das ansonsten nicht als besonders reiche Bestattung angesehen werden kann. Der Fingerring dort war aus Bronze. Einzige Edelmetallbeigabe war ein vergoldeter Bronzebeschlag eines Holzgefäßes und eine silber- und messingtauschierte Gürtelgarnitur aus Eisen. Es fehlten Sax und Spatha, während eine Lanze vorhanden war. Für die hohe Position des hier Bestatteten könnte allenfalls noch der nebenan beigestzte Hund sprechen; vgl. Polenz, Katalog, S. 334 u. Taf. 125, Taf. 225, Taf. 244 u. Taf. 245,3,4; s. V.122.

¹⁰⁰¹ vgl. Christlein, Besitzabstufungen, S. 157 Abb. 11

¹⁰⁰² vgl. Polenz, Katalog, S. 339 u. Taf. 131,2-6

¹⁰⁰³ vgl. Polenz, Katalog, S. 340 u. Taf. 133,1,2

¹⁰⁰⁴ Polenz, Katalog, S. 286 u. ebd., Taf. 103; vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 68 u. S. 69 Abb. 38; s. V.106.

¹⁰⁰⁵ Steuer, Sozialstrukturen (1982), S.315ff

Skandinavien und in das Gebiet der Angelsachsen übertragen.¹⁰⁰⁶ Ebenso relativierte er Christleins Aussage, der Wert der Grabbeigaben stelle eine „faßbare, meßbare und zur Interpretation der Bevölkerungsstruktur nutzbare Eigenschaft“¹⁰⁰⁷ dar. Die von Christlein als Merkmal der Qualitätsgruppe C definierten Trensen sah Steuer angesichts der in Süddeutschland gegenüber dem Norden eher seltenen Pferdegräber eher als Hinweis auf „eine fremde Komponente in der Bevölkerung“.¹⁰⁰⁸ Den von Christlein ebenfalls als Merkmal der C-Gräber bei Männern und Frauen definierten Bronzegefäßen¹⁰⁰⁹ sprach Steuer schließlich den materiellen Wert ab, den Christleins Definition ihnen zubilligte.¹⁰¹⁰ In den Qualitätsgruppen B und C nach Christlein sah er die Gräber von „Familienhäuptern der aus einem größeren Personenkreis bestehenden *familiae* sowie ihrer Brüder und erwachsenen Söhne“.¹⁰¹¹ Insgesamt seien die Gräber eine Quelle, die nicht aus sich heraus als Grundlage zu Aussagen über die sozialen Schichtung einer Gesellschaft dienen könne.¹⁰¹²

Für Christlein waren in den C-Gräbern überwiegend Angehörige der „Spitze einer bäuerlichen Bevölkerung“¹⁰¹³ bestattet worden, wobei der Abschluss dieser gesellschaftlichen Spitze nach unten nach seinen Vorstellungen in der Merowingerzeit noch nicht so weit fortgeschritten war, dass sich eine eigene Gruppe gebildet hätte, die als Adel definiert werden könnte. Der Anfang dieses Prozesses glaubt Christlein aber in einigen Gräberfeldern erkennen zu können, wo sich die C-Gräber räumlich von den übrigen Bestattungen abheben, einen gewissen Abschluss in jenen, die C-Gräber als separate Gruppe innerhalb oder eher am Rand des Friedhofes zeigen.¹⁰¹⁴ In diesem Sinne wäre etwa das Grab von Meckenheim-Auf dem langen Satz zu werten, das sich offenbar am Rand eines Friedhofes befand, wenn es sich

¹⁰⁰⁶ Christlein, Besitzabstufungen, S. 174; Steuer, Sozialstrukturen (1982), S. 317f. Dieser erläuterte seinen Widerspruch im Hinblick auf die Übertragung auf andere Landschaften am Beispiel der nach Christlein weniger dicht als im alamannischen Gebiet vorkommenden C-Gräber in Bayern, die nach Christlein dafür sprechen, dass „die bäuerliche Bevölkerung in Altbaiern wesentlich seltener als ihre alamannischen Nachbarn den Besitzstand erreicht haben wird, der ihr eine Grabausstattung der Qualitätsgruppe C ermöglichte“ (Christlein, Besitzabstufungen, S. 172 u. S. 173 Abb. 27). Dagegen sah Steuer auch die Möglichkeit eines anderen Grabbrauchs oder einer anderen Kampfweise, die sich in der entsprechenden Waffenausstattung niedergeschlagen hat, s. Steuer, Sozialstrukturen (1982), S. 317.

¹⁰⁰⁷ Christlein, Besitzabstufungen, S. 173

¹⁰⁰⁸ Steuer, Sozialstrukturen (1982), S. 319

¹⁰⁰⁹ Christlein, Besitzabstufungen, S. 151ff

¹⁰¹⁰ Steuer, Sozialstrukturen (1982), S. 325; dagegen sah U. Koch die Bronzebecken in den Gräbern von Schretzheim ebenfalls eine Beigabe, die für eine herausgehobene Bestattung sprach, s. Koch, Schretzheim, S. 191 (zu Gräbern 352 und 513) u. S. 192 (zu Grab 366).

¹⁰¹¹ Steuer, Sozialstrukturen (1982), S. 326

¹⁰¹² Steuer, Sozialstrukturen (1979), S. 605ff

¹⁰¹³ Christlein, Besitzabstufungen, S. 160

¹⁰¹⁴ Christlein, Besitzabstufungen, S. 160ff. Beispiele für eine noch integrierte Spitzengruppe sind für ihn Hailfingen und Schretzheim, während er die allmähliche Ablösung etwa in Müngersdorf oder Junkersdorf zu erkennen glaubte. Den gesellschaftlichen Zustand beschreibt er dergestalt, dass die Personen, die in dieser Zeit ihre Gräber mit einer Ausstattung der Qualitätsgruppe C versehen, „ihre gesellschaftliche Absonderung“ noch nicht durchgesetzt hätten und diese „von der übrigen Gemeinschaft“ noch nicht „toleriert“ und damit auch nicht „legitimiert“ gewesen sei (ebd., S. 162). Dies sei aber bei den Gräbern der dritten Gruppe der Fall, die hin zu regelrechten „Separatfriedhöfen“ führe, in der eine „wirtschaftlich hochvermögende Bevölkerungsgruppe ihre soziale Unabhängigkeit“ auch mit der Freiheit dokumentiere, ihren Bestattungsplatz selbst zu bestimmen, das heißt hier, sich von der übrigen Bevölkerung auch im Tod abzuheben (ebd., S. 167).

nicht um eine Separatgrablege handelt. Auch hier vertrat Steuer eine andere Ansicht, indem er die Möglichkeit als zu wenig beachtet empfand, in solchen separaten Bezirken könne sich auch der Zuzug einer neuen Gruppe widerspiegeln, die „nicht ohne weiteres sofort vollständig an einem neuen Ort integriert wurde“.¹⁰¹⁵ Für spätmerowingerzeitliche Gräber gelingt es aber kaum, eine solche neue Gruppe etwa in den Beigaben zu erkennen,¹⁰¹⁶ während andererseits die These von der Absonderung als Dokumentation der herausgehobenen Stellung als gleichrangig anzusehen ist. In wenigstens einem Teil dieser abgegrenzten Grabbezirke kann man schon deshalb den Zuzug neuer Einwohner sehen, weil das Bevölkerungswachstum des späten 6. und des 7. Jahrhunderts nicht nur über eine steigende Geburtenrate erfolgt sein kann.¹⁰¹⁷

Im Ergebnis gleichen sich Christleins und Steuers Interpretation der unterschiedlichen Grabausstattung darin, dass sie es im Gegensatz zu Böhners Modell ermöglichen, ein einzelnes Grab stärker in das lokale Umfeld einzubetten, weil die Grabausstattung von der Bindung an eine rechtliche Standesqualität der Bestatteten gelöst wird. Die Grabausstattung spricht zunächst nicht für sich allein, sondern wird an der Ausstattung anderer Gräber des gleichen Gräberfeldes gemessen. Die Unterschiede zwischen den Qualitätsgruppen B und C spiegelten eher landschaftliche Unterschiede wider, die materiellen Möglichkeiten verschiedener Regionen und nicht zuletzt chronologisch relevante Eigentümlichkeiten, insbesondere der Wandel der Art der Bewaffnung. Diese schlage sich zudem nicht in dem Umfang in der Grabausstattung nieder, wie sie zu erwarten wäre, das heißt, nicht jeder waffenfähige Mann bekam eine Waffe mit ins Grab.¹⁰¹⁸ Als wesentlich relevanter sah Steuer nun die Unterschiede innerhalb der Qualitätsgruppen. Diese würden aber nicht durch das Vorhandensein einer bestimmten Anzahl etwa von Waffen deutlich, sondern in Menge und Qualität der übrigen Beigaben,¹⁰¹⁹ wodurch sich innerhalb dieser in sich zunächst gleichrangigen Schicht Abstufungen manifestierten: „Eine rangmäßige Staffelung ist also innerhalb der Familie zu registrieren.“¹⁰²⁰ Letztendlich geht es Steuer darum, Differenzen in der Ausstattung der Gräber innerhalb eines Reihengräberfeldes gerade nicht als Ausdruck einer Schichtung der Gesellschaft zu verstehen, sondern als Ausdruck des persönlichen Bemühens einer Familie, ihre im Leben erworbene Position nachträglich zu dokumentieren, überspitzt formuliert, nur wer es nötig hat, betont immer wieder seine soziale Überlegenheit.¹⁰²¹

¹⁰¹⁵ Steuer, Sozialstrukturen (1979), S. 620

¹⁰¹⁶ eventuell in Grünstadt-Friedhof über die drei Brandgräber des 7. Jahrhunderts

¹⁰¹⁷ s. II.1.5.5.

¹⁰¹⁸ Steuer, Sozialstrukturen (1979), S. 613ff

¹⁰¹⁹ Steuer, Sozialstrukturen (1982), S. 326f. Am Beispiel Schretzheim belegt Steuer den Wandel in der Waffenausrüstung. Hier habe sich das Verhältnis der Gräber mit Spatha und anderen Waffen (Qualitätsgruppe C nach Christlein) zu den Gräbern mit Sax und anderen Waffen (Qualitätsgruppe B nach Christlein) während der Belegungszeit des Gräberfeldes von 12:1 auf ein fast gleiches Verhältnis gewandelt; vgl. Koch, Schretzheim, S. Tab. 3; Steuer, Sozialstrukturen (1982), S. 371 Abb. 95.2

¹⁰²⁰ Steuer, Sozialstrukturen (1982), S. 327; ähnlich Koch, Schretzheim, S. 193: „Da sich die Anzahl der reicheren Krieger in jeder Generation etwa mit der vermuteten Zahl von Höfen deckt, war die soziale Stellung der einzelnen Familien untereinander vermutlich gleich, und ein soziales Gefälle ist eher innerhalb der Familienverbände oder Hofgemeinschaften zu suchen.“

¹⁰²¹ Steuer, Sozialstrukturen (1982), S. 531, formuliert dies so, dass „in einer geschichteten Gesellschaft mit einem Adel der Grabbrauch kaum Unterschiede erkennen läßt und eher für eine egalitäre Gesellschaft spricht, während eine offene Gesellschaft, strukturiert nur nach der gewonnenen

Damit kommt erneut das soziale Umfeld nicht einer größeren Region, sondern der einzelnen Siedlung ins Blickfeld. Es gibt Versuche, eine Kontinuität im Sozialgefüge über mehrere Generationen archäologisch zu begründen.¹⁰²² Doch bleibt es der Schwachpunkt der aus den Bodenfunden der Merowingerzeit gewonnenen Aussagen, dass sie überwiegend aus Gräbern stammen. In Stammheim hat Damminger versucht, eine Brücke zu schlagen von der allerdings objektiv nicht reichen Führungsgruppe des Ortes, die sich auf dem Gräberfeld feststellen lässt, zu den Verhältnissen des Hochmittelalters. Damit sind aber bereits Entwicklungen angesprochen, die einen Bruch in der Besitzkontinuität von Früh- zu Hochmittelalter voraussetzen, das heißt, die spätere Topografie des Ortes nur noch mittelbar auf die frühmittelalterliche zurückführen können.¹⁰²³ Mehrere herausgehobene Familien lassen sich bei größeren Friedhöfen im 7. Jahrhundert, zumindest, wenn man sich dabei auf den Reichtum der Grabbeigaben als Quelle stützt, fast regelhaft feststellen. Im Untersuchungsgebiet kann wegen der geringen Grundgesamtheit aussagekräftiger Gräberfelder keine sichere Grundlage darüber gewonnen werden, wie hoch im 6. und 7. Jahrhundert der Grad an sozialer Mobilität generell zu veranschlagen ist. Es ist aber damit zu rechnen, dass es Orte gab, in denen die im 7. Jahrhundert tonangebende Familie nicht mit der identisch war, die im 6. Jahrhundert bestimmend war.

Im Untersuchungsgebiet hat C. Engels die Grundzüge einer möglichen Entwicklung für Eppstein erläutert. Er stellte für das 6. Jahrhundert pro Generation je zwei durch Kreisgräben herausgehobene Bestattungen fest,¹⁰²⁴ denen dann auch zwei gesellschaftlich führende Familien entsprochen haben dürften. Daneben gab es weitere Formen herausgehobener Grabbauten, einschließlich Kammergräber.¹⁰²⁵ In Frankenthal-Pilgerpfad/+Omersheim ist auffällig, dass die Gräber zwar insgesamt nicht wenige Waffen enthielten, aber Edelmetall fast völlig fehlte. Horn gelangte daher zu der Feststellung, dass hier eine eher ärmere Bevölkerung gelebt habe, als sie andernorts festzustellen sei, doch zeigt sich bei diesem stark zerstörten Friedhof

Rangposition des einzelnen oder seines Familienverbandes, den erstrittenen Rang auch im Grabkult zum Ausdruck bringen will.“ Adel wird hier als geburtsständische Qualität verstanden.

¹⁰²² Koch, Schretzheim, S. 184ff, bes. S. 192f; Koch, Bargaen und Berghausen, S. 85ff, Bes. S. 87, u. S. 92ff, bes. S. 95. Sie stellte eine große Kontinuität in allen drei Orten fest, wobei für Berghausen ein Siedlungswachstum evident war.

¹⁰²³ Damminger, Kraichgau, S. 134ff, bes. S. 136f. Damminger wagte vorsichtig die Vermutung, in der festgestellten Führungsgruppe Vorfahren einer Familie zu sehen, die ihre Stellung auf ein „Dienstverhältnis zu dem adeligen Grundbesitzer“ gegründet haben mag. Damit sei eine Gruppe fassbar, die „zur Bildung jenes Milieus“ beigetragen habe, „aus dem sich im hohen Mittelalter der niedere Adel bzw. Ritter- und Ministerialenstand entwickelte“, ebd., S. 137. Solche Vermutungen können sich in Stammheim allerdings auf eine ungewöhnlich gute Befundsituation stützen, vgl. ebd., S. 180f. Trotzdem muss betont werden, dass die in den merowingerzeitlichen Gräberfeldern fassbaren Angehörigen der Oberschicht möglicherweise schon deshalb nicht als Vorfahren der hochmittelalterlichen Ministerialengeschlechter kaum in Frage kommen, weil diese aus dem Stand der Unfreien stammten. Ohne die Möglichkeit ganz ausschließen zu wollen, dass Reichtum und Unfreiheit sich auch in der Reihengräberzeit nicht in jedem Einzelfall ausschließen mussten, muss aber auf die zeitliche Distanz der Herausbildung der Ministerialendynastien während des 10./11. Jahrhunderts gegenüber der Merowingerzeit geachtet werden. Bei den Angehörigen der hochmittelalterlichen Hochadelsgeschlechter sieht es möglicherweise etwas anders aus, doch lässt sich hier in keinem Fall eine Verbindung eindeutig nachweisen, wenn es auch vereinzelt Hinweise geben mag, s. bes. V.6.

¹⁰²⁴ Engels, Eppstein (2004), S. 7

¹⁰²⁵ Engels, Eppstein (2004), S. 7f

besonders die Abhängigkeit der Interpretation vom Erhaltungszustand der Gräber und des Gräberfeldes insgesamt.¹⁰²⁶

In Obrigheim lassen sich die Inventare einiger vergleichsweise reicher Gräber rekonstruieren. Gold etwa war zweifellos zu allen Zeiten ein Material, das ein Mindestmaß an Reichtum erforderte. Das Frauengrab 85 mit einer typischen Ausstattung der Qualitätsgruppe C nach Christlein wurde bereits angesprochen, ebenso das Männergrab 139 mit Trensenbeigabe. Die Frauenbestattung 9 enthielt einen Goldanhänger. Weitere Beigaben waren eine Perlenkette, zwei Eisenringe, ein Messer aus Eisen, ein Kamm und ein Keramikgefäß.¹⁰²⁷ Das Frauengrab 86 enthielt zwei vergoldete Silberfibeln, außerdem eine Perlenkette, eine Schere, eine Silbermünze und ein Eisenmesser.¹⁰²⁸ Das Frauengrab 165 enthielt eine Goldblechscheibenfibel, dazu eine Perlenkette, Ohrringe aus unbekanntem Material, einen Armreif und ein Gehänge aus Bronze mit zwei Anhängern aus Silber und einer Silbermünze.¹⁰²⁹ Das Männergrab 170 enthielt ein Breitsax, eine vierteilige, nicht tauschierte Gürtelgarnitur aus Eisen und mehrere eiserne Riemenzungen. Die Saxniete waren zum Teil vergoldet und mit Almandinen belegt.¹⁰³⁰ Gold fehlte bei dem Trensengrab 177. Gold fehlte auch bei dem vom Ausgräber Mehliß als Bestattung einer „Edeldame“ angesprochenen Grab 300.¹⁰³¹ Während also einerseits die Goldbeigabe nicht unbedingt eine auch ansonsten reichhaltige Ausstattung bedingte, ist andererseits das Bronzebecken aus Grab 85 der einzige entsprechende Fund aus diesem immerhin von sieben oder acht Generationen belegten Friedhof. Der materielle Wert der Obrigheimer Beigaben hält sich in Grenzen. Man müsste an eine vergleichsweise arme Bevölkerung denken, deren führende Familien sich keine Spitzenausstattung für ihre verstorbenen Angehörigen leisten konnten. Oder sie wollten sie sich nicht leisten. Dann müssen lokale Ausprägungen des Beigabenbrauches bedacht werden. Wenn eine führende Schicht mit Gräbern der Qualitätsstufe C verknüpft wird, müsste auf einem Gräberfeld, auf dem sieben bis acht Generationen begraben liegen, jedenfalls mehr als nur ein Grab der Qualitätsstufe C gefunden werden können. Dass dies in Obrigheim nicht der Fall ist, kann nicht allein mit einer möglichen Beraubung sämtlicher C-Gräber bis auf eines erklärt werden, zumal sich anderswo C-Gräber in vergleichsweise großer Zahl finden.¹⁰³²

Reichtum oder Armut eines Grabes können nicht absolut gesetzt werden. Ob die Qualität der Grabausstattung tatsächlich „ein Spiegelbild des tatsächlichen sozialen Standes“¹⁰³³ ist, kann einstweilen nicht sicher behauptet werden. Allenfalls drückt

¹⁰²⁶ s. V.125.

¹⁰²⁷ Polenz, Katalog, S. 322 u. Taf. 113,4.5 (Goldanhänger: S. 122 Nr. 2 u. Taf. 113,4)

¹⁰²⁸ Polenz, Katalog, S. 326 u. Taf. 119,1-5 u. Taf. 239 (Fibeln: S. 326 Nr. 2 u. Nr. 3 u. Taf. 119,1.3)

¹⁰²⁹ Polenz, Katalog, S. 337 u. Taf. 127 (Fibel: S. 337 Nr. 3 u. Taf. 127,1)

¹⁰³⁰ Polenz, Katalog, S. 338 u. Taf. 130 u. Taf. 231,3-6 (Saxniete: S. 338 Nr. 2 u. Taf. 130,14-18 u. Taf. 231,3-6)

¹⁰³¹ Polenz, Katalog, S. 345f u. Taf. 136 u. Taf. 137,1-9 u. Taf. 249

¹⁰³² Christlein, Besitzabstufungen, nannte in seinem Katalog für folgende Gräberfelder mindestens fünf C-Gräber: Deersheim (fünf Gräber, S. 175 Nr. 21-25); Kirchheim unter Teck „Rauner“ (sieben Gräber, S. 176f, Nr. 49-55); Schretzheim (neun Gräber, S. 178f, Nr. 96-104). Dies entspricht durchschnittlich anderthalb Gräbern in jeder der sechs Stufen nach der Chronologie von U. Koch, die ihrerseits in jeder Generation mindestens eine sozial führende Familie definierte, s. Koch, Schretzheim, S. 191ff. Bei gleicher Häufigkeit müsste Obrigheim etwa zehn C-Gräber zu bieten haben.

¹⁰³³ Bernhard, Merowingerzeit, S. 105f

sich der soziale Stand hier nur mittelbar über die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Angehörigen aus. Im Rahmen von Wille, Möglichkeiten und Absichten, die die Familie mit der Grabausstattung ihrer Toten dokumentieren wollte, ist allenfalls ein Vergleich innerhalb einer Siedlungsgemeinschaft erfolgversprechend. Bereits der Vergleich mit nahe benachbarten Siedlungsgemeinschaften, noch mehr über große Räume hinweg, dürfte mit größeren Unsicherheiten behaftet sein. Ein in einem überdurchschnittlich reichen Gräberfeld befindliches relativ armes Grab wäre in einem vergleichsweise insgesamt ärmlich ausgestatteten Friedhof vielleicht ein wenigstens mittelmäßig reiches Grab. Die Ausstattung der Gräber kann auch eine Folge von Vorstellungen innerhalb der jeweiligen Familien sein und muss nicht unbedingt bis in alle Einzelheiten durch die gesellschaftlichen Erwartungen bestimmt sein.¹⁰³⁴ Trotz der materiellen Unterschiede würden sich die auf unterschiedlichen Gräberfeldern bestatteten Personen auch bei gegebenenfalls unterschiedlicher Ausstattung in ihrer sozialen Stellung gleichen. Besondere Vorsicht ist bei Aussagen angebracht, die die Position eines Bestatteten betreffen, wenn von einem Friedhof nur dieses eine Grab oder wenige Gräber bekannt sind. Bei vollständig ausgegrabenen Gräberfeldern ergeben sich dann allerdings gute Möglichkeiten, die Sozialstruktur zu rekonstruieren, wobei Sozialstruktur hier nur eine Abstufung des Sozialprestiges innerhalb einer Gesellschaft meinen kann, deren weitere Untergliederung in den Grabbeigaben nicht unbedingt zum Ausdruck kommt.¹⁰³⁵ Bei einer gründlichen Analyse können weitere Beobachtungen gemacht werden. Es zeigt sich dann eindeutig, dass sich auch bei gleichzeitig angelegten Gräbern auf dem selben Gräberfeld die Formen unterscheiden können, mit denen ein Grab herausgehoben werden soll. Dies konnte vor allem durch die Betonung des Grabbaus geschehen, etwa durch die Anlage von Kreisgräben, was das Grab deutlich erkennbar betont. Dagegen kann die reiche Grabausstattung nach der Verfüllung der Grabgrube nicht mehr erkannt werden, ebenso große Grabeinbauten, Steinsetzungen und dergleichen. In Knittlingen Ob Oberhofen etwa gibt es beide Formen, hier scheint außerdem ein Kindergrab durch einen Überbau aus Holz betont worden zu sein.¹⁰³⁶ Innerhalb des gesamten Gräberfeldes wie innerhalb einzelner Gruppen kommt es, wie Damminger es ausdrückte, zu einer Überlagerung verschiedener Repräsentationsmuster.¹⁰³⁷ Bedenkt man, dass der Reichtum der Grabausstattung nur auf den Augenblick und nur mittelbar über die Erinnerung der Trauergäste auch über eine gewisse Nachwirkungszeit berechnet ist, während der äußerlich betonte Grabbau, etwa große

¹⁰³⁴ Dass einzelne Personen sich den allgemein üblichen Bräuchen entziehen konnten, zeigen die drei Brandgräber des 7. Jahrhunderts von Grünstadt-Friedhof.

¹⁰³⁵ Ein gut interpretiertes Beispiel ist Schretzheim. Böhner, Trier, S. 278 Anm. 31 hatte durchschnittlich 105 Einwohner ermittelt, wovon 33 Freie, 24 Halbfreie und 48 Unfreie gewesen seien. Dieser Aufteilung nach der rechtlichen Stellung stellte Koch, Schretzheim, S. 191, die soziale Schichtung gegenüber. Sie interpretierte die Bestatteten der ersten Generation als Angehörige von etwa acht gleichrangigen Familien, zu denen lediglich „eine sozial höher gestellte Herrenfamilie“ gekommen sei. Nur zeitweilig habe eine zweite Familie einen vergleichbaren gesellschaftlichen Rang erreicht, ebd., S. 193. Allerdings sah auch Koch die soziale Differenzierung ebenfalls auch durch die Waffenbeigaben ausgedrückt, besonders aber durch den Besitz eines Pferdes. Im Kraichgau gelangte Damminger für zu differenzierten Ergebnissen, die oben bereits zum Teil erläutert wurden, s. Damminger, Kraichgau, bes. S. 128ff (Knittlingen Ob Oberhofen), S. 132ff (Stammheim), S. 137ff (Obergrombach).

¹⁰³⁶ Damminger, Kraichgau, S. 131

¹⁰³⁷ Damminger, Kraichgau, S. 131

Hügel oder Kreisgräben, seine Wirkung länger entfalten konnte, müsste eher der Grabbau als der Reichtum der Beigaben in die Wertung der sozialen Stellung eines Bestatteten einfließen. Hier fehlen aber vielfach die Voraussetzungen, um noch Spuren dieser Symbole feststellen zu können.

1.6. ZUSAMMENFASSUNG

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einem in einer heutigen Gemarkung gelegenen Gräberfeld, einer Grabgruppe oder einem Einzelgrab zu einer bestehenden Siedlung ist nicht immer gegeben. Mehrere Bestattungsplätze in Ortsnähe deuten auf eine bereits in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts in mehrere Einzelgehöfte oder Gehöftgruppen aufgegliederte Siedlungsweise an. Es ist schwierig und aus dem Befund häufig nicht ablesbar, wie sich diese Aufgliederung mit fortschreitender Zeit vollzogen hat. So gibt es zwar Beispiele von Siedlungen, die mehrere Siedlungskerne zeigen und die zwei oder mehr größere Reihengräberfelder im Ortsbereich aufweisen. Es kann aber in keinem Fall nachgewiesen werden, dass eine Siedlung bereits als mehrteiliger Organismus mit zwei oder mehr Höfen und jeweils eigenem Bestattungsplatz gegründet wurde. Eher nachvollziehen lassen sich Bevölkerungswachstum und, damit verbunden, Aufgliederung und Ausdehnung der Siedlungen im 6. und besonders im 7. Jahrhundert. In diesem Jahrhundert kommt es sicher zu einer zunehmenden Differenzierung und Ausbildung von Ablegern bereits länger bestehender Dörfer, ohne dass die sozialen Verhältnisse, die dazu geführt haben, aus den Grabfunden unmittelbar abzulesen sind. In der Abgrenzung einzelner Grabgruppen und einer Ausdünnung zeigt sich auf weiter genutzten Reihengräberfeldern ein sozialer Wandel. Der Reihengräberfriedhof des späten 7. Jahrhunderts wurde nicht mehr in jedem Fall als Grablege aller Dorfbewohner genutzt, daher können die Grabfunde nun noch weniger als für die Zeit des 6. und Anfang und Mitte des 7. Jahrhunderts als Abbild der Gesamtgesellschaft interpretiert werden. Daneben scheint es aber auch Gräberfelder gegeben zu haben, die von zwei Siedlungsgemeinschaften gleichzeitig genutzt wurden, wie etwa die Beispiele Bockenheim und Eppstein zeigen können.

Für die frühmittelalterliche Topografie ergeben sich daraus ebenfalls Folgerungen. Wenn nur noch ein mehr oder weniger großer Teil der Bevölkerung die Reihengräberfelder nutzte, muss gefolgert werden, dass ein anderer Teil woanders bestattet wurde. In Frage kommen hier neben den spätmerowingerzeitlichen Einzelgräbern, kleineren Grabgruppen und Hofgrablegen aber zweifellos bereits die ersten Friedhöfe bei den Kirchen, wenn auch eindeutige Hinweise auf Kirchenbauten im Untersuchungsgebiet erst für das 8. Jahrhundert vorliegen. Diese Aufsplitterung bedeutet aber auch, dass der unmittelbare topografische Bezug des Reihengräberfeldes zur zugehörigen Siedlung nicht mehr in einer Weise vorhanden gewesen sein muss, wie er vielleicht zur Zeit der ersten Generationen, die auf diesem Friedhof bestatteten, noch vorhanden war. Es kann wenigstens vermutet werden, dass der aus der Belegungsdauer ablesbaren Ortskonstanz des Friedhofes nicht eine solche der zugehörigen Siedlung gefolgert werden muss. Bereits während der Merowingerzeit begann sich die Struktur der Siedlungen zu wandeln. Dieser Wandel setzte sich mit Siedlungsverlegungen und -konzentrationen fort. Es gab bereits in der Merowingerzeit Wüstungen. Der Wandel der Siedlungslandschaft war am Ende der

Merowingerzeit noch nicht abgeschlossen, sondern setzte sich in der Karolingerzeit bis in das Hochmittelalter hinein fort.

2. SCHRIFTQUELLEN

2.1. WÜSTUNGEN

Um ein möglichst vollständiges Bild des Namensbestandes einer Landschaft zu erhalten, müssen Wüstungen mit einbezogen werden. In dieser Arbeit werden als Wüstungen jene Siedlungen definiert, die entweder keine unmittelbar zeitlich oder räumlich auf einen aufgegebenen Ort folgende Siedlungsfortsetzung gefunden haben oder bei denen die Siedlung nur nach längerer Unterbrechung fortgesetzt wurde. Wüstungen sind daher beispielsweise +Hillesheim und +Schreinshausen, da diese Namen heute zwar in Aussiedlerhöfen fortbestehen, sie aber nur als historische Reminiszenz aufgegriffen wurden. Keine Wüstungen sind im Sinne dieser Definition dagegen Boßweiler, Eysersheim, Littersheim, Lobloch, Ormsheim, Pfeffingen, Seckenhausen oder Winzingen, da diese Siedlungen stets in irgend einer Form fortbestanden, sei es als Siedlungsrest wie bei Boßweiler, Eysersheim, Littersheim, Ormsheim und Pfeffingen, oder als Bestandteil einer größeren Gemeinde wie bei Lobloch, Seckenhausen oder Winzingen.

Der Anspruch, Wüstungen vollständig einzubeziehen, kann kaum eingelöst werden, da die Zahl der bekannten Siedlungswüstungen einem steten Fluss unterworfen ist. Sie nimmt tendenziell immer zu. Ein Grund ist die wachsende Bedeutung der Flurnamen als Quelle, deren Auswertung zunehmend Hinweise auf ehemalige Ortslagen erbringt, vor allem dann, wenn abgegangene, heute nicht mehr gebräuchliche Flurnamen gefunden werden. Da inzwischen auch zahlreiche, schon lange bekannte Gräberfelder nicht mehr bedenkenlos mit bestehenden Orten verknüpft werden, folgt daraus die Existenz weiterer, in vielen Fällen namentlich nicht bekannter Wüstungen.¹⁰³⁸ Weitere Unsicherheiten folgen auch aus der Interpretation früher Namensformen. Besonders in der älteren Forschung wurden auffällige Bildungen mit bekannten Orten verknüpft, sofern sich eine Lautähnlichkeit irgendwie begründen ließ. So wurde +Blatmarsheim als ältere Form von Flomersheim interpretiert, +Agmarsheim mit Oggersheim in Verbindung gebracht, +Turnesheim mit Bad Dürkheim, +Hagenheim als frühe Form von Hanhofen angesehen und dergleichen mehr.¹⁰³⁹ Lehnt man solche Verbindungen ab, folgt, dass diese Namen zuvor unbekanntes Wüstungen zugeordnet werden müssen. Hinzu kommt, dass nur bei wenigen Wüstungen die Lage bekannt ist und bei den allerwenigsten die genaue. Trotz der Fortschritte der vergangenen Jahrzehnte kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Wüstungen bekannt sind oder jemals bekannt sein werden. Da Wüstungen nun einerseits zweifellos vorhanden sind, müssen sie in die Siedlungstopografie mit einbezogen werden. Andererseits hat die Art und Weise, auf der man zu einer Bewertung der Wüstungen gelangt, gerade wegen der äußerst dehnbaren Ausgangslage einen unter Umständen sehr großen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Während die wenigstens namentlich bekannten Wüstungen immerhin für statistische Aussagen brauchbar sind, kann nur die mindestens ungefähr

¹⁰³⁸ s. II.1.5.1., II.1.5.2.

¹⁰³⁹ s. V.3./V.124., V.12./V.157., V.66.

bekannte Lage für eine regionale Siedlungsgeschichte nähere Aufschlüsse geben. Zahlreich sind daher die Versuche, hier trotz nur vager Anhaltspunkte zu Ergebnissen zu kommen.

Bei den in der Überlieferung der Klöster genannten Ortsnamen gründen sich solche Versuche darauf, dass angenommen wird, dass in den Urbaren der Klöster eine geografisch sinnvolle Ordnung herrscht. Wenn die umgebenden Orte bekannt sind, müsste demzufolge die Lage der in diesem Rahmen genannten Orte aus dieser sinnvollen Ordnung heraus räumlich eingegrenzt werden können. In Kombination mit anderen Quellen, namentlich Flurnamen, kann unter Umständen eine vergleichsweise genaue Rekonstruktion der ehemaligen Ortslage gelingen. Beispiele für erfolgreiche Versuche sind hier etwa +Erkelsheim durch Christmann oder +Ansilheim und +Masenheim durch Dolch.¹⁰⁴⁰ Vergleichbar dieser Methode sind jene Versuche, die Namen dadurch zu identifizieren versuchen, indem die Grundbesitzer und deren Familienbezüge untereinander durchleuchtet werden. Auch hier kann es in Einzelfällen zu hilfreichen Aufschlüssen kommen. So wollte Staab seine Ansicht, dass das Kloster Fulda doch in Grünstadt begütert war, dadurch begründen, dass er die Schenkerin Emhilt als Angehörige einer auch sonst in der Vorderpfalz begüterten und einflussreichen Familie nachzuweisen versuchte.¹⁰⁴¹ Doch sind auch dieser Methode Grenzen gesetzt, da hier die latente Gefahr des Zirkelschlusses lauert. Die unterschiedliche Einschätzung von Wahrscheinlichkeiten kann hier zu völlig entgegengesetzten Ergebnissen führen. So erkannte Dolch im dreimal genannten +Blatmarsheim des Lorscher Kopialbuches zwei verschiedene Orte aufgrund der unterschiedlichen Gauangabe und trotz der Tatsache, dass in allen drei Schenkungen das gleiche Ehepaar als Stifter erscheint.¹⁰⁴² Abgesehen davon ist gerade bei einflussreichen Familien der obersten Gesellschaftsschicht mit ihren sehr weiträumigen Besitzungen niemals ausgeschlossen, dass dieser oder jener Besitz nicht doch ganz woanders lag. Wo sich der Familienbesitz weit streut und sich allenfalls regionale Schwerpunkte feststellen lassen, wird eine punktgenaue Identifizierung besonders dann erschwert, wenn es um enge Räume geht, wenn etwa die in Frage kommenden Orte nur wenige Kilometer auseinander liegen. Dies ist eine Entfernung, die angesichts einer Distanz über hunderte von Kilometern zwischen den einzelnen Besitzungen der Reichsaristokratie nicht von entscheidender Bedeutung sein kann. Gerade um solche Unterscheidungen geht es aber in der Mehrzahl der Fälle im Untersuchungsgebiet.

Die Methode der geografischen Plausibilität von Reihenfolge und Familienbesitz hat gleichzeitig Grenzen auch dort, wo weiträumigere Bezüge vorliegen. So herrscht Einigkeit darüber, dass die nur in einer Notiz im Prümer Urbar genannte Wüstung Farnheim im Zusammenhang mit der Zelle Altrip steht, zu der Besitzungen im Raum Mutterstadt gehörten und wo die Wüstung demzufolge zu suchen sein müsste.¹⁰⁴³ Da zur Zelle Altrip aber auch Güter in Rheinhessen gehörte, konnte Lamprecht eine Lage zwischen Oppenheim und Alzey vorschlagen.¹⁰⁴⁴ Die Versuche einer genaueren Eingrenzung durch Eyselein,¹⁰⁴⁵ Polenz¹⁰⁴⁶ oder Alter¹⁰⁴⁷ stützten sich auch auf

¹⁰⁴⁰ s. V.8., 42., 104.

¹⁰⁴¹ Staab, Ortsnamen, S. 73ff

¹⁰⁴² s. u. II.2.1.1.

¹⁰⁴³ s. V.45.

¹⁰⁴⁴ Lamprecht, Wirtschaftsleben 2, S. 129

¹⁰⁴⁵ Eyselein, Mutterstadt, S. 48

Bodenfunde, führten aber ebenfalls nicht zu einem sicheren Ergebnis. Dies können Bodenfunde nicht leisten, denn sie vermögen zwar eine merowingerzeitliche Siedlung nachweisen, die aber, da die Bodenfunde nicht mit der einzigen schriftlichen Erwähnung verknüpft werden können, nicht identifiziert werden kann, solange keine weiteren Hinweise auf die Lage der Siedlung vorliegen.¹⁰⁴⁸ Um hier eine sichere Ausgangslage zu gewinnen, sollen die Möglichkeiten, über die Schriftquellen oder über die Bodenfunde zu einer Lagebestimmung nicht lokalisierter Wüstungen zu gelangen, etwas ausführlicher besprochen werden.

2.1.1. Zur Identifikation schriftlich nachgewiesener Wüstungen

Als erstes Beispiel dient das Speyergaukapitel des Lorscher Kopialbuches.¹⁰⁴⁹ Dieser Abschnitt bietet sich an, weil er einen großen Teil des Untersuchungsgebietes abdeckt und zum Teil auch Orte nennt, die bereits im Wormsgau liegen. Das Kapitel versammelt 145 Einträge, die insgesamt 57 Orte nennen.¹⁰⁵⁰ Davon sind 16 Wüstungen im Sinne der oben gegebenen Definition. Dies entspricht einem Wüstungsanteil von 28,1 Prozent. Nur bei den Wüstungen Affalterloch, Ansilheim, Eutzingen und Forchheim ist die Lage einigermaßen genau bekannt, bei den übrigen sind nur ungefähre Angaben möglich. Sieben dieser 16 Wüstungen sind nur im Lorscher Kopialbuch genannt, und von diesen außer Blatmarsheim alle ausschließlich in diesem Speyergaukapitel: Crothinheim, Grazolfeshusen, Hellinbach, Hubenstat, Sigulfingheim und Turnesheim. Zu neun im Lorscher Speyergaukapitel genannten Wüstungen gibt es weitere Nachrichten, zum Teil in den frühen Überlieferungen anderer Klöster, zum Teil noch in Quellen des Hoch- und Spätmittelalters, zum Teil aber nur Flurnamen. Es sind Affalterloch, Ansilheim, Eutzingen, Forchheim, Hagenheim, Heinbach, Richinesheim, Stratfeld und Udemarsheim. Wenn Nachrichten aus dem Hochmittelalter vorliegen, lässt sich die ehemalige Lage oft etwas genauer eingrenzen, besonders dann, wenn der Ort in Flurnamen überliefert ist, wie etwa Ansilheim. Häufig bleiben aber nur allgemeine Überlegungen. Bei den nur im Speyergaukapitel des Lorscher Kopialbuches genannten Orten ist zunächst die

¹⁰⁴⁶ Polenz, Katalog, S. 296

¹⁰⁴⁷ Alter, Mutterstadt, S. 54f

¹⁰⁴⁸ s. II.2.1.2.

¹⁰⁴⁹ CL 2027-2171; zum Lorscher Kopialbuch s. II.2.4.2.1.

¹⁰⁵⁰ +Affalterloch CL 2087f, Alsheim CL 2030f, +Ansilheim CL 2054, Assenheim CL 2055f, +Blatmarsheim CL 2164, Bockenheim CL 2045 u. 2054, +Crothinheim CL 2063, Dannstadt CL 2156, Deidesheim CL 2076 u. 2104, Ellerstadt CL 2033f, Friedelsheim CL 2072-2076, Gönheim CL 2076 u. 2166, +Grazolfeshusen CL 2162, +Hagenheim CL 2077-2081, +Hellinbach CL 2087, Hemsheim CL 2074f u. 2158, Hochdorf CL 2084-2086, +Hubenstat CL 2139-2152, Laumersheim CL 2170, Maudach CL 2045-2053 u. 2134, Meckenheim CL 2064-2073, vermutlich Mundenheim CL 2160, Mutterstadt CL 2027-2029, +Richinesheim CL 2034 u. 2082f, Rödersheim CL 2154, Schauernheim CL 2128-2138, +Sigulfingheim CL 2117, +Turnesheim CL 2030f u. 2043f, Wachenheim CL 2171, Weisenheim am Sand CL 2033 u. 2089, Winzingen CL 2153; außerhalb des Untersuchungsgebietes Bellheim CL 2035-2042, Böbingen CL 2058 u. 2062, Böchingen CL 2119-2127 u. 2163, Edenkoben CL 2057-2063, Edesheim CL 2168, +Eutzingen CL 2162, Fischlingen CL 2105-2110, Flemlingen CL 2163, +Forchheim CL 2163, Freimersheim CL 2165, Geinsheim CL 2101-2103, Godramstein CL 2163, +Heinbach CL 2097, Herxheim bei Landau CL 2161, Heuchelheim bei Landau CL 2169, Hochstadt CL 2099, 2118 u. 2167, Knöringen CL 2155, Lustadt CL 2093-2099, Offenbach CL 2159, Roschbach CL 2157, +Stratfeld CL 2100, +Udemarsheim CL 2090-2092, Walsheim CL 2157, Weingarten CL 2076 u. 2111, Weyher CL 2167, Zeiskam CL 2112-2116 u. 2118

Lage im Speyergau der erste Anhaltspunkt, aber ein ungenauer und weiträumiger. Gerne wird hier zu dem Mittel gegriffen, über die in einer Urkunde mit der fraglichen Wüstung gemeinsam genannten Orte zu einer Eingrenzung zu kommen, zweitens über die Schenkerpersonen, drittens über die Reihenfolge, in der die Kopien im Kopialbuch eingeordnet sind, schließlich wird gelegentlich das Grundwort zur Lokalisierung herangezogen.

Die Methode, über die in einer Urkunde mitgenannten Orte einen unbekanntem Ort zu identifizieren oder die Lage einer Wüstung zu bestimmen, folgt dem Gedanken, dass häufig benachbarte Orte gemeinsam genannt sind. Von den 145 Kopien des Speyergaukapitels nennen 23 Kopien zwei Orte, zwei Kopien jeweils vier Orte. Zwei Namenspaare sind mit jeweils zwei Kopien vertreten, +Turnesheim und Alsheim¹⁰⁵¹ sowie Friedelsheim und Hemsheim.¹⁰⁵² Die vier Kopien, die neben Orten des Speyergaus noch Orte aus anderen Gauen nennen, scheiden für die Untersuchung aus, da hier die Nachbarschaft der genannten Orte zwangsläufig nicht gegeben ist.¹⁰⁵³ Wendet man sich zuerst den beiden Kopien zu, die vier Orte nennen, ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Da hier die Lage aller jeweils genannten Orte bekannt ist, ist die Interpretation allerdings eindeutig. In einem Fall nennt die Kopie Flemlingen, +Forchheim, Godramstein und Böchingen.¹⁰⁵⁴ Flemlingen und Böchingen liegen eng benachbart fünf Kilometer nordwestlich von Landau, Godramstein drei Kilometer nordwestlich. +Forchheim ist eine der Vorgängersiedlungen von Landau. Diese Kopie zeigt unzweifelhaft, dass mehrere gemeinsame Orte benachbart gewesen sein können. Die andere Kopie mit vier Nennungen spricht aber eher dafür, mit entsprechend begründeten Folgerungen vorsichtig zu sein. Genannt sind Deidesheim, Friedelsheim, Gönnheim und Weingarten.¹⁰⁵⁵ Von Gönnheim nach Friedelsheim ist es ein knapper Kilometer nach Westen, von Friedelsheim nach Deidesheim sind es fünf Kilometer nach Südwesten, von Deidesheim nach Weingarten 18 Kilometer nach Südosten. Hier zeichnet sich zwar einerseits ein räumlich engerer Raum mit Deidesheim, Friedelsheim und Gönnheim ab, doch gibt es mit Weingarten auch einen Ausreißer. Aus den mitgenannten Orten kann also kein zwingender Beweis abgeleitet werden, dass eventuell unbekannte Orte oder nicht lokalisierte Wüstungen im unmittelbaren Umfeld der bekannten oder lokalisierten Siedlungen lagen.

Ein Blick auf die jeweils Paare nennenden Kopien bestätigt dies. Im Fall von Lustadt und +Heimbach liegt der zweite Ort offenbar in der gleichen Gemarkung.¹⁰⁵⁶ Unmittelbar benachbarte Orte sind allerdings nur noch die Paare Böhl und Hochdorf¹⁰⁵⁷ sowie Walsheim und Roschbach.¹⁰⁵⁸ Eine große Nähe mit einer Entfernung von jeweils höchstens fünf Kilometern liegt bei folgenden drei Paaren vor: Friedelsheim und Meckenheim,¹⁰⁵⁹ Maudach und Schauernheim,¹⁰⁶⁰ Hochstadt

¹⁰⁵¹ CL 2030f

¹⁰⁵² CL 2074f

¹⁰⁵³ Es handelt sich um die Paare Maudach (Speyergau) und Bockenheim (Wormsgau) CL 2045, Maudach und Rinklingen (Kraichgau) CL 2050, Maudach und Ilvesheim (Lobdengau) CL 2052, Dannstadt (Speyergau) und Helmsheim (Enzgau) CL 2156

¹⁰⁵⁴ CL 2163

¹⁰⁵⁵ CL 2076

¹⁰⁵⁶ CL 2097: *in Lustather marca, in loco qui dicitur Heinbach*

¹⁰⁵⁷ CL 2085

¹⁰⁵⁸ CL 2157

¹⁰⁵⁹ CL 2073

¹⁰⁶⁰ CL 2134. Der hier beurkundete Vorgang ist ein Tauschgeschäft.

und Lustadt.¹⁰⁶¹ Größer sind die Entfernungen bei Edenkoben und Böbingen¹⁰⁶² (acht Kilometer), Hochstadt und Weyher¹⁰⁶³ (zehn Kilometer), Friedelsheim und Hemsheim¹⁰⁶⁴ (16 Kilometer) sowie Zeiskam und Hochdorf¹⁰⁶⁵ (20 Kilometer). Auch hier zeigt sich, dass die meisten in einer Stiftung zusammen genannten Orte benachbart sind oder nicht sehr weit voneinander entfernt liegt, doch dass daneben auch einzelne Orte etwas abseits liegen.

Wendet man sich mit dieser Erkenntnis den nicht lokalisierten Wüstungen zu, kann für die räumliche Eingrenzung dieser Wüstungen somit nur die Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass eine nicht lokalisierte Wüstung, die mit einem bekannten Ort gemeinsam in der selben Kopie genannt ist, auch in der Nachbarschaft dieses bekannten Ortes liegt. Tatsächlich kann dies in den Kopien des Speyergaukapitels nur bei Ellerstadt und +Richinesheim gefolgert werden, da nach dem Text das geschenkte Gut zwischen diesen beiden Orten liegt, was aber wiederum von der Interpretation des Textes abhängt.¹⁰⁶⁶ In anderen Fällen ist diese Eindeutigkeit noch weniger vorhanden. So erscheint +Turnesheim zwar zweimal gemeinsam mit Alsheim,¹⁰⁶⁷ was unter anderem zur Lokalisierung im Raum Bad Dürkheim durch Dolch/Greule führte.¹⁰⁶⁸ Doch hätten sie mit der gleichen Methode das gemeinsam mit der *Buckinheimer marca* genannte +Ansilheim¹⁰⁶⁹ eher entweder - bei Gleichsetzung von *Buckinheim* mit Bockenheim - ganz im Norden des Speyergaus vermuten müssen, oder in der Südpfalz, falls sie in der *Buckinheimer marca* Böchingen gesehen hätten. Hier belegt der aufgeführte Nachweis eines Flurnamens die Lage der Wüstung in der mittleren Vorderpfalz, also in der Nähe weder von Bockenheim noch von Böchingen. So kann auch die Lage von dem zusammen mit +Affalterloch bei Waldsee genannten +Hellinbach¹⁰⁷⁰ und dem mit Fischlingen bei Landau zusammen genannten +Hubenstat¹⁰⁷¹ im Untersuchungsgebiet auf der Basis der mitgenannten Orte nicht sicher erschlossen werden.¹⁰⁷²

Völlig offen bleiben müsste demnach zunächst die Lage von dem gemeinsam mit +Eutzingen bei Landau genannten +Grazolfeshusen¹⁰⁷³ und dem gemeinsam mit Edenkoben genannten +Crothinheim.¹⁰⁷⁴ Dolch und Schall lokalisierten +Crothinheim wegen der gemeinsamen Nennung bei Edenkoben.¹⁰⁷⁵ Die allein deshalb vorgenommene für sich genommen unsichere Lokalisierung könnte hier unter Umständen zusätzlich gestützt werden durch das Stifterpaar *Alrad* und *Secundina*, wenn auch ebenfalls nicht mit endgültiger Sicherheit. Das Paar hatte auch

¹⁰⁶¹ CL 2099

¹⁰⁶² CL 2058

¹⁰⁶³ CL 2167

¹⁰⁶⁴ CL 2074f

¹⁰⁶⁵ CL 2118

¹⁰⁶⁶ CL 2034; s. V.38., V.134.

¹⁰⁶⁷ CL 2030f

¹⁰⁶⁸ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 461, auch wegen der Stifter, s. u.

¹⁰⁶⁹ CL 2054

¹⁰⁷⁰ CL 2087

¹⁰⁷¹ CL 2141

¹⁰⁷² vgl. das sprachlich identische +Heinbach bei Lustadt, CL 2097

¹⁰⁷³ CL 2162

¹⁰⁷⁴ CL 2063

¹⁰⁷⁵ Schall, Wüstungen, S. 35; Dolch, Wüstungen, S. 1802

Grundbesitz in Weyer, Hochstadt und +Hubenstat.¹⁰⁷⁶ Weyer und Hochstadt liegen in der Südpfalz und könnten eine Konzentration des Besitzes des Paares im mittleren Speyergau andeuten. Doch wäre dies dann hinfällig, wenn man +Hubenstat im nördlich des Nonnenwaldes gelegenen Teil des Speyergaus annimmt. Dies aber unternahmen Dolch/Greule, weil es hier weitere Stadt-Orte gebe.¹⁰⁷⁷ Abgesehen davon, dass dieses Argument nicht sehr stark ist,¹⁰⁷⁸ stünde dann zwei Orten der Südpfalz einer in der nördlichen Vorderpfalz gegenüber. Daraus ließe sich eine Besitzkonzentration in der Südpfalz für das Stifterpaar nicht mehr herleiten und also auch nicht mehr folgern, dass +Crothinheim in jedem Fall in der Südpfalz gelegen war.

Weitere Beispiele lassen allenfalls Ansätze zu einer Besitzkonzentration der häufiger genannten Stifter in einem Gebiet erkennen. Erneut sei das bereits erwähnte Beispiel +Turnesheim genannt, denn *Gomolf*, der 782 gemeinsam mit *Udilher* in *Alahesheim* und *Turnesheim* schenkt,¹⁰⁷⁹ ist bereits 781 alleiniger Stifter in *Turnisheim*,¹⁰⁸⁰ während ein *Odilher* 768/769 in Meckenheim als Stifter auftritt.¹⁰⁸¹ Die daraus gefolgerte Lage des Ortes bei Bad Dürkheim ließe sich also über die Kombination mit Alsheim und Meckenheim folgern. Dies erscheint hier jedoch nur daher zunächst gerechtfertigt, weil für die genannten Stifter kein Besitz nachweisbar ist, der außerhalb des so umrissenen Gebietes lag. Aber auch diese Aussage gilt nur dann, wenn man aus der Lage des Besitzes in zwei unweit entfernten Orten folgert, dass auch der dritte Ort nicht weit abgelegen gewesen sein kann. Dies hieße eine Annahme mit sich selbst beweisen.

Andererseits lässt sich für die Wüstung +Blatmarsheim auf ähnlichem Weg fast sicher nachweisen, dass es eine Wüstung dieses Namens nur einmal gab und dass sie im Wormsgau bei Frankenthal lag. Da im Lorscher Kopialbuch sowohl im Wormsgau als auch im Speyergau ein *Blatmarsheim* genannt ist, hat Dolch zwei getrennte Wüstungen angenommen. Zur Grundlage nahm er Christmanns These der Namensübertragung,¹⁰⁸² statt seiner sonstigen Methode treu zu bleiben und die Schenker zu beachten. Denn es schenkt jeweils *Theodo* und immer mit Frau *Authilt*¹⁰⁸³/*Othilt*¹⁰⁸⁴ in *Blatmarsheim* im Speyergau und in *Blatmarsheim* im Wormsgau, womit einigermaßen gesichert sein dürfte, dass es sich auch jeweils um denselben Ort handelte. Denn es wäre zweifellos ein außergewöhnlicher Zufall, wenn es nahezu gleichzeitig zwei gleichnamige Stifterpaare in einer eng begrenzten Region gegeben hätte, oder wenn das selbe Paar in zwei unterschiedlichen, aber

¹⁰⁷⁶ CL 2146 u. 2167

¹⁰⁷⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 230

¹⁰⁷⁸ s. V.83.

¹⁰⁷⁹ CL 2031

¹⁰⁸⁰ CL 2043

¹⁰⁸¹ CL 2067

¹⁰⁸² Dolch, Hagenheim, S. 120ff, und ebd., Karte 3; vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 67; zu Christmanns Thesen s. II.2.2.2.2. Dolch hätte bei konsequenter Auslegung seiner hier angewandten Methodik auch zu dem Ergebnis kommen müssen, dass auch andere, sowohl im Worms- wie im Speyergau genannte Orte nicht etwa irrtümlich im Speyergau abgelegt wurden, sondern doppelt vorhanden gewesen wären. So finden sich im Speyergaukapitel des Lorscher Kopialbuches, obwohl im Wormsgau gelegen, mit je einer Kopie Weisenheim am Sand CL 2089, Hemsheim CL 2158, wahrscheinlich Mundenheim CL 2160 und Laumersheim CL 2170.

¹⁰⁸³ CL 1153; CL 2164 *Authild*

¹⁰⁸⁴ CL 1152

gleichnamigen Orten jeweils Besitz vergleichbaren Umfangs geschenkt hätte.¹⁰⁸⁵ Das Beispiel +Blatmarsheim ist nun aber auch geeignet, sich dem Thema Besitzkonzentration zu nähern, denn der Ort war Bestandteil einer Prestarie der *Rachild*, die nach einer Schenkung an das Kloster Lorsch einen Besitzkomplex zur Nutzung auf Lebenszeit erhielt.¹⁰⁸⁶ Sie bestand aus der Kirche des Scharhof und dem gesamten Lorschener Besitz in Mörsch, +Omersheim, Frankenthal, Eppstein und +Blatmarsheim. Das Bemühen der *Rachild*, einen geschlossenen Komplex zu erhalten, ist offenkundig. Allerdings ist ebenso offenkundig, dass dieser geschlossene Komplex die Folge eines Vertrages ist, der in das Jahr 792 datiert. Das sind rund 250 bis 300 Jahre nach der Gründung der ersten Siedlungen. Unter diesen Umständen muss klar sein, dass in Besitztümern, die dieselben Grundbesitzer zum Teil über große Gebiete bewirtschafteten, nicht zwangsläufig ein Reflex der frühesten Besitzverhältnisse gesehen werden kann. Wenn man sich etwa erneut dem Beispiel +Hubenstat zuwendet, jenem Ort, in dem das im Zusammenhang mit +Crothinheim erwähnte Paar *Alrad* und *Secundina* ebenfalls Besitz hatte, stellt man fest, dass neben der Schenkung dieses Ehepaares weitere 13 Stiftungen vorliegen. Nur ein Stifter erscheint zweimal, alle anderen nur einmal.¹⁰⁸⁷ Es sind entsprechend zersplitterte Besitzverhältnisse vorzusetzen. Nun hat Alter zwar versucht, Familienbeziehungen zwischen den einzelnen Stiftern zu erschließen,¹⁰⁸⁸ dennoch bleibt festzuhalten, dass die in den Schriftquellen der Karolingerzeit überlieferten Besitzverhältnisse Ergebnis einer langen Reihe von Besitzveränderungen sein müssen und also in der Gestalt, wie sie für die Karolingerzeit festzustellen sind, Ergebnisse eines Prozesses sind, der Besitzveränderungen durch Tausch, Kauf, Vererbung, Verleihung und dergleichen einschloss. Die Vielschichtigkeit dieses Prozesses ist nicht rekonstruierbar und in keinem Fall bis in die Zeit der Siedlungsgründung zu verfolgen. Wenn Alter nun in seiner Studie versuchte, einerseits die Besitzkonzentration einer Familie an einem Ort aufzuzeigen, andererseits die Besitz- und Familienverflechtungen über räumlich und zeitlich weite Distanzen zu rekonstruieren, bleibt zu konstatieren, dass das von ihm entworfene Bild nur stimmig ist, wenn man ihm in jedem seiner Kombinationsschritte folgt. Dann wäre ebenfalls zu konstatieren, dass sich sehr weiträumige Verbindungen ergeben. Diese können keinesfalls die Lage der Wüstung in der Südpfalz belegen. Die Besitzverhältnisse der in den karolingerzeitlichen Quellen genannten Grundbesitzer können nur in wenigen Einzelfällen zu sicheren Aussagen über Lage, Größe und Struktur einer Wüstung zur vermutlichen Gründungszeit führen.

So führt auch die Kombination der jeweils erwähnten Grundbesitzer mit der Reihenfolge der Einordnung von Orten innerhalb eines Kapitels nicht immer zu einem sicheren Ergebnis. Dies zeigt das Beispiel +Agmarsheim, das in einen wenig geordneten Abschnitt der Wormsgaurkunden eingeordnet ist und dessen

¹⁰⁸⁵ Zumal es für solch einen Vorgang kein weiteres Beispiel gibt. Alter, *Deidesheim*, S. 312 Anm. 70 nahm ebenfalls an, dass es sich in allen drei Fällen um den gleichen Ort handelte. Den hier genannten Theodo identifizierte er mit dem in der Fuldaer Überlieferung genannten Grafen Theodo, UBF 170f u. UBF 184. Dessen Vater habe den gleichen Namen getragen und sei in den meisten Lorschener Nennungen gemeint, Alter, ebd., S. 311ff.

¹⁰⁸⁶ CL 16

¹⁰⁸⁷ *Hildegger* CL 2140 mit einer Stiftung für die Seele seiner Mutter *Hiltrud*, CL 2144 mit seinem Bruder *Heriger* für die Seele ihrer Schwester *Teucla*

¹⁰⁸⁸ Alter, *Hubenstat*

Grundbesitzer sich ebenfalls einer sicheren Einordnung entziehen. Die Aussagekraft der Reihenfolge, in der die Kopien im Lorscher Kopialbuch eingeordnet wurden, lässt sich aber gut am Beispiel +Hubenstadt untersuchen. Dass Dolch/Greule den Ort in der Nähe von Meckenheim suchten,¹⁰⁸⁹ begründeten sie mit der Einordnung der 14 Kopien zu Hubenstadt zwischen jenen zu Schauernheim¹⁰⁹⁰ und einer solchen zu Winzingen.¹⁰⁹¹ Damit wäre die Wüstung räumlich der Vierergruppe mit -stadt-Namen im Rehbachgebiet Dannstadt, Mutterstadt, Otterstadt und Schifferstadt zuzuordnen. Beachtet man aber nicht nur die vor und nach der Hubenstat-Gruppe eingeordneten Kopien, wird die Ordnung offensichtlich etwas weniger stringent. Es findet sich die Reihe Zeiskam, Böchingen, Schauernheim, +Hubenstadt, Winzingen, Rödersheim, Knöringen, Dannstadt, Walsheim, Hemsheim, Offenbach, Mundenheim. Erst mit Herxheim bei Landau¹⁰⁹² beginnt der südliche Speyergau in einer geschlossenen Folge, zuvor ist ein sprunghafter Wechsel kennzeichnend, der auch den Norden des Speyergaus einschließt.¹⁰⁹³

Ähnliches lässt sich bei dem ebenfalls nicht sicher lokalisierten +Sigulfingheim feststellen. Die Lorscher Kopie ist in den Speyergau eingereiht, innerhalb einer Gruppe mit Schenkungen aus Zeiskam.¹⁰⁹⁴ Allein darauf stützte sich die räumliche Eingrenzung dieser Wüstung durch Dolch/Greule, „vermutlich in der Gegend von Zeiskam“.¹⁰⁹⁵ Dass vor und nach der Kopie zu +Sigulfingheim jeweils wieder Zeiskam genannt ist, zeigt aber, dass die Kopie falsch eingeordnet sein kann, da sie einen geschlossenen Komplex zu Zeiskam unterbricht. Denkbar wäre allenfalls, dass Güter zu Zeiskam mit dieser Stiftung verbunden waren, dieser Eintrag aber bei der Kopie verloren ging, sodass die Kopie zwar an der richtigen Stelle steht, aber unvollständig wäre. Auch die folgende Kopie CL 2118 nennt neben Zeiskam einen weiteren Ort, Hochdorf, das aber 20 Kilometer nördlich von Zeiskam liegt. Der Süden des Speyergaus kommt als ehemalige Lage für +Sigulfingheim dann eher in Frage, wenn die Kopie lediglich versehentlich, sozusagen zu früh in die Gruppe mit Zeiskam gerutscht ist, da dieser Teil des Kopialbuches auch unmittelbar vor und nach der Zeiskam-Gruppe Orte des südlichen Speyergaus nennt.

Auch bei +Grazolfeshusen wurde versucht, die Lage aus der Stellung der Kopie innerhalb des Kopialbuches zu erschließen. Mit erwähnt ist +Eutzingen,¹⁰⁹⁶ das aber sicher bei Landau lag. Deshalb folgerten Dolch/Greule eine Lage des Ortes ebenfalls in der Gegend um Landau.¹⁰⁹⁷ Diese lag sicher bei Landau. Für eine Lage von +Grazolfeshusen ebenfalls in der Südpfalz spräche zwar, dass der Beleg in eine Reihe weiterer Kopien aus dem mittleren Speyergau gestellt ist, zwischen eine Kopie zu Herxheim bei Landau und Flemlingen, da aber +Eutzingen der für die Einordnung maßgebliche Name war, kann daraus nichts gefolgert werden.

Es scheint geboten, das gesamte Speyergaukapitel auf seine geografische Ordnung hin zu untersuchen (Abb. 7). Grundsätzlich sind im Lorscher Kopialbuch

¹⁰⁸⁹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 230

¹⁰⁹⁰ CL 2128-2138

¹⁰⁹¹ CL 2153

¹⁰⁹² CL 2161

¹⁰⁹³ s. u.

¹⁰⁹⁴ CL 2112-2118

¹⁰⁹⁵ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 436

¹⁰⁹⁶ CL 2162

¹⁰⁹⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 172; Dolch, Wüstungen, S. 1804

die Kopien zu einem Ort in Gruppen zusammengestellt. Maßgeblich für die Einordnung war der in der Vorlage zuerst genannte Ort. So lässt sich erklären, dass es etwa zu +Turnesheim zwar ein aus zwei Einträgen bestehendes eigenes Unterkapitel gibt,¹⁰⁹⁸ der Ort aber auch in zwei Kopien zu Alsheim zu finden ist.¹⁰⁹⁹ Da der Ort hier in der Aufzählung des geschenkten Besitzes erst an zweiter Stelle folgt, wurden diese Kopien unter Alsheim abgelegt. Diese Vorgehensweise wurde bei der Anfertigung des Speyergaukapitels offenbar konsequent durchgehalten, wenn auch, wie das erwähnte Beispiel der Nennung von +Sigulfingheim in der Zeiskam-Gruppe zeigt, mit einigen Auslassungen, die aber auch mit Flüchtigkeitsfehlern bei der Abschrift erklärt werden können. Bei Tauschgeschäften, von denen im Speyergaukapitel drei überliefert sind, ist die Kopie unter jenem Ort eingeordnet, in dem das Kloster Lorsch Besitz erwarb, doch scheint es auch hier zu Nachlässigkeiten bei der Einordnung in das Kopialbuch gekommen zu sein.¹¹⁰⁰ Dies bedenkend, lässt sich folgende Reihenfolge feststellen, wobei die gängigen Lokalisierungen der genannten Wüstungen mit berücksichtigt sind. Das Kapitel beginnt im Norden des Speyergaus mit drei Einträgen zu Mutterstadt.¹¹⁰¹ Es folgen zwei Kopien zu Alsheim,¹¹⁰² drei zu Ellerstadt,¹¹⁰³ acht zu Bellheim,¹¹⁰⁴ zwei zu +Turnesheim,¹¹⁰⁵ neun zu Maudach,¹¹⁰⁶ eine zu +Ansilheim,¹¹⁰⁷ zwei zu Assenheim,¹¹⁰⁸ sieben zu Edenkoben,¹¹⁰⁹ zehn zu Meckenheim,¹¹¹⁰ drei zu Friedelsheim,¹¹¹¹ fünf zu +Hagenheim,¹¹¹² zwei zu +Richinesheim,¹¹¹³ drei zu Hochdorf,¹¹¹⁴ zwei zu +Affalterloch,¹¹¹⁵ eine zu Weisenheim am Sand,¹¹¹⁶ drei zu +Udemarsheim,¹¹¹⁷ sieben zu Lustadt,¹¹¹⁸ eine zu +Stratveld,¹¹¹⁹ drei zu Geinsheim,¹¹²⁰ eine zu Deidesheim,¹¹²¹ sechs zu Fischlingen,¹¹²² eine zu Weingarten,¹¹²³ sechs zu

¹⁰⁹⁸ CL 2043f

¹⁰⁹⁹ CL 2030f

¹¹⁰⁰ CL 2033, 2050. CL 2134 ist dagegen unter Schauernheim eingeordnet, obwohl in diesem Fall Lorsch durch den Tausch seiner Schauernheimer Güter in Maudach erwarb.

¹¹⁰¹ CL 2027-2029

¹¹⁰² CL 2030f

¹¹⁰³ CL 2032-2034

¹¹⁰⁴ CL 2035-2042

¹¹⁰⁵ CL 2043f

¹¹⁰⁶ CL 2045-2053

¹¹⁰⁷ CL 2054

¹¹⁰⁸ CL 2055f

¹¹⁰⁹ CL 2057-2063

¹¹¹⁰ CL 2064-2073. In CL 2073, die zum Friedelsheimabschnitt überleitet, fehlt im Text der Name Meckenheim, durch die Überschrift *in eodem vico* ist aber der Bezug zu Meckenheim eindeutig hergestellt, s. V.106.

¹¹¹¹ CL 2074-2076

¹¹¹² CL 2076-2081

¹¹¹³ CL 2082f

¹¹¹⁴ CL 2084-2086

¹¹¹⁵ CL 2087f

¹¹¹⁶ CL 2089

¹¹¹⁷ CL 2090-2092

¹¹¹⁸ CL 2093-2099

¹¹¹⁹ CL 2100

¹¹²⁰ CL 2101-2103

¹¹²¹ CL 2104

¹¹²² CL 2105-2110

¹¹²³ CL 2111

Zeiskam,¹¹²⁴ unterbrochen durch eine zu +Sigulfingheim,¹¹²⁵ neun zu Böchingen,¹¹²⁶ elf zu Schauernheim,¹¹²⁷ 14 zu +Hubenstat,¹¹²⁸ je eine zu Winzingen,¹¹²⁹ Rülzheim,¹¹³⁰ Knöringen,¹¹³¹ Dannstadt,¹¹³² Walsheim,¹¹³³ Hemsheim,¹¹³⁴ Offenbach,¹¹³⁵ Mundenheim,¹¹³⁶ Herxheim bei Landau,¹¹³⁷ +Eutzingen,¹¹³⁸ Flemlingen,¹¹³⁹ +Blatmarsheim,¹¹⁴⁰ Freimersheim,¹¹⁴¹ Gönnheim,¹¹⁴² Weyher,¹¹⁴³ Edesheim,¹¹⁴⁴ Heuchelheim bei Landau,¹¹⁴⁵ Laumersheim¹¹⁴⁶ und Wachenheim.¹¹⁴⁷

Es finden sich nur wenige Gruppen mit Orten, die räumlich eng beieinander liegen. Die erste umfasst drei Orte, Mutterstadt, Alsheim und Ellerstadt. Nimmt man an, +Turnesheim habe tatsächlich im nördlichen Speyergau gelegen, würde die zweite Gruppe, zugleich die erste der Südpfalz, nur aus Bellheim bestehen. Die nächste Gruppe bestünde dann aus den vier Orten +Turnesheim, Maudach, +Ansilheim und Assenheim. Erneut würde die Einreihung von Orten aus dem nördlichen Speyergau durch einen einzelnen Ort der Südpfalz unterbrochen, diesmal Edenkoben, bevor es mit Meckenheim, Friedelsheim, +Hagenheim, +Richinesheim, Hochdorf, +Affalterloch und Weisenheim wieder in den Norden geht. Hier wäre eine größere geschlossene Gruppe zu vermuten, denn es sind sieben Namen genannt. Doch lassen sich allein die vier ersten Namen in eine sinnvolle Reihenfolge bringen, aber auch nur dann, wenn man +Hagenheim genau in den Raum um Friedelsheim und Ellerstadt ansiedelt, denn neben Ellerstadt lag +Richinesheim. Es folgte dann mit +Udemarsheim, Lustadt, +*Stratveld* und Geinsheim die erste größere Gruppe des südlichen Speyergaus. Hier nun unterbricht mit Deidesheim ein Ort des nördlichen Speyergaus die geografische Ordnung. Danach folgt erneut der Süden mit Fischlingen, Weingarten, Zeiskam, +Sigulfingheim und Böchingen. Hier ist die Lokalisierung von +Sigulfingheim unsicher, und die Reihenfolge der übrigen, bekannten Orte erscheint wenig konsequent. Schauernheim, sicher im Norden gelegen, und das unsichere +Hubenstat sind die letzten größeren Komplexe mit zahlreichen Schenkungen, danach folgen nur noch Abschnitte mit jeweils einer

¹¹²⁴ CL 2112-2116 u. 2118

¹¹²⁵ CL 2117

¹¹²⁶ CL 2119-2127

¹¹²⁷ CL 2128-2138

¹¹²⁸ CL 2139-2152

¹¹²⁹ CL 2153

¹¹³⁰ CL 2154

¹¹³¹ CL 2155

¹¹³² CL 2156

¹¹³³ CL 2157

¹¹³⁴ CL 2158

¹¹³⁵ CL 2159

¹¹³⁶ CL 2160

¹¹³⁷ CL 2161

¹¹³⁸ CL 2162

¹¹³⁹ CL 2163

¹¹⁴⁰ CL 2164

¹¹⁴¹ CL 2165

¹¹⁴² CL 2166

¹¹⁴³ CL 2167

¹¹⁴⁴ CL 2168

¹¹⁴⁵ CL 2169

¹¹⁴⁶ CL 2170

¹¹⁴⁷ CL 2171

Kopie, zunächst im Norden Winzingen, im Süden Rülzheim und Knöringen, im Norden Dannstadt, im Süden Walsheim, im Norden Hemsheim, im Süden Offenbach, eigentlich bereits im Wormsgau Mundenheim, im Süden die Gruppe Herxheim bei Landau, +Eutzingen und Flemlingen, im Norden +Blatmarsheim, im Süden Freimersheim, im Norden Gönnheim, eine Gruppe des Südens mit Weyher, Edesheim und Heuchelheim bei Landau, zum Schluss wieder ein Ort des südlichen Wormsgaus mit Laumersheim und im Norden des Speyergaus zuletzt Wachenheim. Diese Abfolge lässt nicht die Absicht des Kopisten erkennen, eine eindeutige geografische Ordnung einzuhalten. Nimmt man den Nonnenwald als Grenze zwischen dem nördlichen und südlichen Speyergau, wechselt die Einordnung der Kopien bei 47 örtlichen Unterabschnitten insgesamt 21-mal zwischen dem Norden und dem Süden. Keine Gruppe umfasst mehr als vier Orte, und oft wird nach jedem Ort die Region gewechselt. Es kann nicht behauptet werden, dass die Einordnung der Kopien in diesem Kapitel des Kopialbuches eine Hilfe für die Lokalisierung unbekannter Wüstungen wäre. Die Stellung eines Ortes in einer Gruppe kann allenfalls als schwacher Hinweis gewertet werden.

Eine sinnvolle Reihenfolge lässt sich dagegen im Speyergauurbar des Kopialbuches feststellen¹¹⁴⁸ (Abb. 8). Die Interpretation wird erleichtert durch die Tatsache, dass ausschließlich sicher lokalisierte Orte genannt sind, einschließlich der einzigen in diesem Urbar genannten Wüstung +Omersheim. Die Aufzählung beginnt im Süden mit Hochstadt, Weingarten und Zeiskam, drei benachbarten Orten. Es folgen als Orte des nördlichen Speyergaus Friedelsheim und Deidesheim. Die Aufzählung schwenkt weiter nach Norden zu drei nebeneinander liegenden Orten des südlichen Wormsgaus, Weisenheim am Sand, Freinsheim und Laumersheim. Von Norden nach Süden folgen fünf Orte auf der Hochterrasse, Fußgönheim, Schauernheim, Assenheim, Dannstadt und Iggelheim. Von hier geht die Aufzählung nach Osten zu den benachbarten Maudach und Mutterstadt. Die abschließende Gruppe liegt wieder im Wormsgau. Es handelt sich um Frankenthal und seine Nachbarorte +Omersheim, Eppstein, Heßheim und Mörsch. Zwischen Heßheim und Mörsch ist zum zweiten Mal Assenheim eingeschoben.¹¹⁴⁹ Deutlich wird hier der Wille zur Gruppenbildung erkennbar. Die einzelnen Gruppen sind in sich jeweils schlüssig geordnet, wenn auch die Sprünge dazwischen teilweise nicht der naheliegenden Reihenfolge folgen. So wäre es beispielsweise sinnvoller gewesen, von Iggelheim ausgehend die beiden folgenden Namen Maudach und Mutterstadt in umgekehrter Anordnung aufzuzählen, da dieses Iggelheim näher liegt als jenes. Andererseits scheint die Aufzählung der Gruppe um Frankenthal in einer genauen Reihung in Richtung des Uhrzeigersinns erfolgt zu sein. Dies würde nicht erkannt, wenn man im hier genannten *Othmarsheim* nicht +Omersheim vermutet, sondern das nahe Ormsheim.

Bei der Darstellung der räumlichen Verteilung der Grundwörter wird sich zeigen, dass sich Gruppenbildungen von Ortsnamen mit gleichem Grundwort kaum auffinden lassen und dass das Untersuchungsgebiet, vom Süden abgesehen, ein zwar vielfältiges, aber von Heim-Namen dominiertes Bild im Namensbestand bietet.¹¹⁵⁰

¹¹⁴⁸ CL 3659

¹¹⁴⁹ Es handelt sich entweder um einen Fehler des Kopisten, oder um einen Nachtrag, der aus dem Gebrauch des Urbars heraus erfolgte, es also aktualisieren sollte, s. V.10.

¹¹⁵⁰ s. II.2.2.2.3.

Nun begründeten Dolch/Greule die Lokalisierung von +Hellinbach in der Region um Neustadt und westlich von Haßloch damit, dass sich hier mit Hambach, Königsbach und Mußbach eine Reihe weiterer Orte mit dem Grundwort -bach befinde.¹¹⁵¹ Diese Argumentation ist zwar nachvollziehbar, kann aber nicht überzeugen. Auch die insgesamt acht Bach-Orte des Untersuchungsgebietes finden sich über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt. Die ehemalige Lage von +Hellinbach lässt sich aus dem Text der Kopie nicht ableiten. Der Ort kann also auch weiter östlich gelegen haben, als es Dolch/Greule annehmen, etwa in der nächsten Umgebung des in der einzigen Erwähnung des Ortes mit genannten +Affalterloch,¹¹⁵² oder auch ganz woanders, auch im Süden des Speyergaus.

2.1.2. Zur Identifikation archäologisch nachgewiesener Wüstungen

Zahlreiche Bestattungsplätze des Untersuchungsgebietes können nicht mit bestehenden Siedlungen verbunden werden und häufig auch nicht mit weiteren Siedlungskernen dieser bestehenden Siedlungen.¹¹⁵³ Versuche, für solche archäologisch fassbaren Wüstungen Namen zu finden, die überliefert sind und diese Zuweisung auch sicher zu begründen, können aber nur gelingen, wenn die Lage der betreffenden Wüstung bekannt ist. Polenz hat diesen Versuch im Untersuchungsgebiet für +Babenheim, +Einzkeim, +Farnheim, +Gernsheim und +Gössenheim unternommen.¹¹⁵⁴ Die Identifizierung geht jeweils von einer merowingerzeitlichen Fundstelle aus und verbindet diese mit einer Wüstung, die im Umfeld dieser Fundstelle vermutet werden kann.

Der für +Babenheim in Anspruch genommene Fundplatz befindet sich oberhalb des Oberdorfes von Kerzenheim. Wäre die zugehörige Siedlung Babenheim, wäre das heutige Oberdorf Kerzenheim aus Babenheim entstanden. Es handelte sich nur um eine Wüstung des Namens, nicht des Ortes, der ja nach wie vor bestünde. Damit wäre ein Beispiel gefunden, das den Namensschwund seit der Karolingerzeit erklären könnte. Es würde nämlich bedeuten, dass zwei Siedlungskerne erst später zu einem Dorf mit nur einem Namen zusammengewachsen sind und ursprünglich je eigene Namen hatten, von denen sich aber nur einer durchgesetzt hätte.

+Einzkeim und +Farnheim¹¹⁵⁵ werden im Bereich von Mutterstadt gesucht. Die Ortslage von +Einzkeim hat sich in Flurnamen erhalten und kann damit eingegrenzt werden. Allerdings ist dies nicht so genau möglich, dass der Bezug zwischen dem Dorf und dem Fundort einer Waffe, die als Hinweis auf ein Gräberfeld gewertet wird, eindeutig wäre.¹¹⁵⁶ Dass gelegentlich auch eine Gleichsetzung von +Einzkeim mit +Hillesheim vorgeschlagen wurde,¹¹⁵⁷ zeigt die Bandbreite möglicher Argumentationen. In diesem Fall ist das aber völlig abwegig, denn gerade für

¹¹⁵¹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 201, vgl. Christmann, Siedlungsnamen 2, S. 270

¹¹⁵² CL 2087 vom 19. Mai, Nennung zusammen mit +Affalterloch

¹¹⁵³ s. II.1.5.1., II.1.5.2.

¹¹⁵⁴ Polenz, Katalog, S. 216 (Babenheim, s. V.11.), S. 217f (Gössenheim, s. V.58.), S. 221 (Gernsheim, s. V.54.), S. 295 (Einzkeim, s. V.36.), S. 296 (Farnheim, s. V.45.)

¹¹⁵⁵ V.36., V.45.

¹¹⁵⁶ Im Gegenteil ist dieser Fundort eher auf eine weitere Siedlung im Bereich des Mutterstadter Oberdorfes zu beziehen, s. V.117.

¹¹⁵⁷ Wihr, Neuhofen, S. 54; Schall, Wüstungen, S. 36 und S. 46; dagegen bereits Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 125

+Hillesheim gibt es zur Lokalisierung der ehemaligen Ortslage nördlich von Mutterstadt ausreichende Hinweise auch durch Bodenfunde.¹¹⁵⁸ Die Eingrenzung der Lage von +Farnheim ist völlig unsicher. Jeder merowingerzeitliche Fundplatz im Bereich zwischen Altrip und Mutterstadt, selbst über dieses nach Norden oder Westen hinaus, der keiner bestehenden Siedlung oder einer lokalisierten Wüstung zugeordnet werden kann, käme mit gleichem Recht für Farnheim in Frage, denn es steht zur Eingrenzung lediglich die Erwähnung im Prümer Urbar im Zusammenhang mit dem Altriper Güterkomplex zur Verfügung.

+Gernsheim lag gegenüber von Kirchheim. Auf dieser Seite des Eckbaches liegt ebenso ein Gräberfeld.¹¹⁵⁹ Dieses kann aber kaum mit einer merowingerzeitlichen Siedlung im Bereich des hochmittelalterlichen Gernsheim verbunden werden, da das Dorf weit östlich davon lag. Will man keine Siedlungsverlagerung annehmen, die in diesem Falle über mehrere hundert Meter erfolgt sein müsste, muss eine weitere Siedlungsstelle der Merowingerzeit auf dem Nordufer des Eckbaches angenommen werden. Wäre die Lage Gernsheims nicht genau bekannt, würde also das Dorf nur aus der Kenntnis seiner Lage auf dem Nordufer des Eckbaches aufgrund der Lage des Gräberfeldes lokalisiert werden müssen, käme man zu einer falschen Lokalisierung.

Die hochmittelalterliche Ortslage von +Gössenheim ist bekannt und durch Flurnamen gut einzugrenzen.¹¹⁶⁰ Das Dorf lag südwestlich des Friedhofes mit der Pfarrkirche. Der Friedhof wird heute von Kindenheim genutzt. Oberhalb des Friedhofes liegen spätmerowingerzeitliche Bestattungen. In diesem Fall kann kein Zweifel darüber bestehen, dass diese Funde eindeutig auf Gössenheim zu beziehen sind und nicht zu Kindenheim, in dessen Gemarkung sie gefunden wurden.

Zwischen Haßloch, Meckenheim und Böhl lag Erkelshem.¹¹⁶¹ Christmann lokalisierte die Wüstung durch Flurnamen. Ein Grab der späten Merowingerzeit, das bei Böhl gefunden wurde,¹¹⁶² sah er als Rest des zu Erkelshem gehörenden merowingerzeitlichen Friedhofes. Böhl sei eine Tochttersiedlung von Erkelshem.¹¹⁶³ Der Fundort liegt aber mehr als anderthalb Kilometer von der ehemaligen Ortslage entfernt.¹¹⁶⁴

Ein Versuch, auch auf archäologischem Wege die Wüstung Hubenstat zu lokalisieren, hat Alter unternommen.¹¹⁶⁵ Allerdings zeigt das betreffende Gräberfeld keine Merkmale, die einen der hier Bestatteten mit +Hubenstat verknüpfen könnten. Im Gegenteil ist das Gräberfeld insgesamt so typisch, dass es für jede nicht lokalisierte Siedlung in der Südpfalz in Anspruch genommen werden könnte. Die von Alter vorgebrachten Argumente zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur der +Hubenstater Grundbesitzer, die er aus den urkundlichen Nennungen des 8. Jahrhunderts erschlossen hat,¹¹⁶⁶ mögen zutreffend sein für +Hubenstat, finden sich aber so auch in anderen Siedlungen und können nicht dazu beitragen, den

¹¹⁵⁸ V.79.

¹¹⁵⁹ V.54.

¹¹⁶⁰ V.58.

¹¹⁶¹ V.42.

¹¹⁶² OA Böhl-Iggelheim OT Böhl Fst. 13; Polenz, Katalog, S. 68f; s. V.42.

¹¹⁶³ Christmann, Siedlungsnamen Stellungnahme, bes. S. 6; Christmann, Erkelshem, bes. S. 8f; vgl.

Alter, Studien 1, S. 49

¹¹⁶⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 69

¹¹⁶⁵ Alter, Hubenstat, S. 61ff; s. V.83.

¹¹⁶⁶ CL 2139-2152

archäologischen Befund so zu spezifizieren, dass er nur auf +Hubenstat bezogen werden kann. Völlig abzulehnen ist Alters Gedanke, dass eines der auf dem Gräberfeld gefundenen verhältnismäßig gut ausgestatteten Frauengräber mit einer der Lorscher Schenkerinnen verbunden werden kann.¹¹⁶⁷ Diese Frauen müssen um 800 gestorben sein, zu einer Zeit also, zu der die Beigabensitte in der vorliegenden Weise nicht mehr geübt wurde.

Es ist unmöglich, Bodenfunde mit einer historisch bekannten Wüstung zu identifizieren, solange diese Bodenfunde keine individuellen Merkmale aufweisen, die als charakteristisch für die gesuchte Siedlung gelten können. Eine solche Eigenschaft können Reihengräberfelder aber in aller Regel nicht aufweisen, da sie sich bei aller Individualität in Größe, Anlage und Zusammensetzung insgesamt als eine sehr gleichförmige Quelle zeigen, die bei jeder merowingerzeitlichen Gründung gleich aussehen könnte. Eine sichere Verknüpfung zwischen den Bodenfunden und den Siedlungen kann nur ein eindeutiger topografischer Bezug liefern. Dazu ist es nötig, dass man die Lage der Wüstung kennt, bevor man sich an die Interpretation der Bodenfunde begibt. Die Möglichkeit, dass dieser oder jener Grabfund einen Friedhof einer namentlich bekannten, aber nicht lokalisierten Wüstung anzeigt, ist immer gegeben, aber eine Hilfe zur Lokalisierung der Wüstung ist er nur dann, wenn deren Lage bereits auf einen engen Raum eingegrenzt werden kann. Es ist möglich, die entsprechenden Grabfunde bei den Wüstungen Medenheim, Mittelhofen und Osthofen auf diese Siedlungen zu beziehen.¹¹⁶⁸ Dabei zeigen die Namen Mittelhofen und Osthofen ein für frühmittelalterliche Siedlungen sehr untypisches Bild, das insbesondere bei Mittelhofen nicht mit dem Belegungsbeginn des Gräberfeldes im späten 5. Jahrhundert in Deckung zu bringen ist. Allein nach den Ortsnamen würde man diese beiden Siedlungen nicht mit Hilfe merowingerzeitlicher Bestattungen zu lokalisieren suchen. Dies ist im Fall von +Omersheim anders. Als Heim-Ort ist für diese Siedlung ein merowingerzeitlicher Friedhof vorauszusetzen.¹¹⁶⁹ Die Identifizierung des Ortes als selbstständige Siedlung und seine Lokalisierung südlich von Frankenthal stützt sich aber auf Schriftquellen, und diese sind es, die überhaupt erst den Gedanken ermöglichen, in dem südlich von Frankenthal gelegenen Gräberfeld das Ortsgräberfeld +Omersheims zu vermuten.

2.1.3. Zu Wüstungsursachen

Bezogen auf das Untersuchungsgebiet sind nach der in der Vorbemerkung gegebenen Definition unter den 174 Ortsnamen des Untersuchungsgebietes 68 Namen Wüstungen zuzuordnen. Dies entspricht einem Anteil von 39,1 Prozent. Auf die einzelnen Grundwörter bezogen ergeben sich in fallender Größe folgende Werte: von den drei Weiler-Orten des Untersuchungsgebietes, +Birkweiler, +Jochweiler und +Zwingweiler, sind alle wüst, bei den Hofen-Orten sind fünf von insgesamt sechs bekannten wüst gefallen,¹¹⁷⁰ (83,3 Prozent), je fünf von sieben bei den Hausen-¹¹⁷¹ und Ingheim-Orten (71,4 Prozent),¹¹⁷² bei den Loch-Orten einer von zwei¹¹⁷³ (50

¹¹⁶⁷ Alter, Hubenstat, S. 82

¹¹⁶⁸ V.107., V.24./V.110., V.128

¹¹⁶⁹ V.128.

¹¹⁷⁰ Mittelhofen bei Bockenheim, Mittelhofen bei Wachenheim, Nordhofen, Osthofen, Sundhofen

¹¹⁷¹ Grazolfeshusen, Höhnhausen, Kreishausen, Mückenhausen, Schreinshausen

¹¹⁷² Crothinheim, Einzkeim, Endigheim, Sigulfingheim, Zeiskam

Prozent), bei den 20 nach Stellen benannten Orten acht (40 Prozent),¹¹⁷⁴ bei den Heim-Orten 30 von 86¹¹⁷⁵ (34,9 Prozent), bei den Bach-Orten drei von neun,¹¹⁷⁶ bei den Stein-Orten zwei von sechs,¹¹⁷⁷ bei den Namen auf -ach und -tal jeweils einer von drei¹¹⁷⁸ (jeweils 33,3 Prozent), bei jenen auf -stadt zwei von zehn,¹¹⁷⁹ bei den Ingen-Orten einer von fünf¹¹⁸⁰ (jeweils 20 Prozent). Die nur mit +Berenbrunnen als einzigem Beispiel vertretene Bildung auf -brunnen hat einen Wüstungsanteil von 100 Prozent. Wegen der denkbar geringen Grundgesamtheit ist diese Feststellung aber ohne Aussagekraft. Dies gilt auch für die Orte, unter deren Grundwörtern es keine Wüstungen gibt, die beiden Burg-Orte und die jeweils nur einmal vertretenen Berg-, Dorf-, Kirchen- und Lar-Namen. Der hohe Wüstungsanteil bei den Inghem-Orten ist dagegen auch darauf zurückzuführen, dass hier der Namensbestand durch die Einbeziehung sämtlicher Orte dieser Gruppe im Speyergaukapitel des Lorscher Kopialbuches in einem größeren Umfang erfasst wurde, als er vermutlich im Untersuchungsgebiet tatsächlich vertreten war. Einige der in diesem Abschnitt des Lorscher Kopialbuches genannten Orte können im Süden des Speyergaus gelegen haben und damit außerhalb des Untersuchungsgebietes, und wären dann nicht mitzuzählen. Überhaupt scheint es angebracht, lediglich bei den Heim-Orten dem ermittelten Wüstungsanteil einige Bedeutung beizumessen, da allein diese Namensgruppe eine größere Grundgesamtheit bietet. Der Wüstungsanteil der Heim-Orte von 34,9 Prozent liegt nur wenig unter dem ermittelten Gesamtwert von 39,1 Prozent. Angesichts der geringen Zahlen der in den übrigen Gruppen erfassten Grundwörter kann man nicht behaupten, dass ein Namenstyp bei den Wüstungen deutlich überrepräsentiert wäre.

Unter den Theorien zu den Wüstungsursachen ist während des Untersuchungszeitraumes bis gegen 900 die so genannte Fehlsiedlungstheorie von größerer Bedeutung.¹¹⁸¹ Man kann in diesem Zusammenhang trotz der oben

¹¹⁷³ Affalterloch

¹¹⁷⁴ Endebergs, Mittelhaug, Röhrich, Langquit (St. Ilgen), Weil (drei Orte), Winkel

¹¹⁷⁵ Agmarsheim, Ansilheim, Babenheim, Balheim, Bissersheim, Blatmarsheim, Erkelshem, Farnheim, Fidenheim, Gernsheim, Gössenheim, Gunteramesheim, Hagenheim, Hentesheim, Hillesheim, Hunersheim, Lammersheim, Lindesheim, Masenheim, Medenheim, Ockenheim, Omersheim, Plintheim, Richinesheim, Rößheim, Sassenheim, Steinheim, Turnesheim, Westheim, Winifridesheim

¹¹⁷⁶ Hellinbach, Rohrbach, Wilbach

¹¹⁷⁷ Affenstein, Hermestein

¹¹⁷⁸ Berghaselach, Dieptal

¹¹⁷⁹ Hubenstat, Walahastat

¹¹⁸⁰ Kitzingen

¹¹⁸¹ vgl. Schall, Wüstungen, S. 16. Ebd., S. 12ff, sind die verschiedenen Wüstungsursachen dargestellt. Neben der Fehlsiedlungstheorie stellte Schall als Ursachen Krieg und Fehden, Naturkatastrofen, Hungersnöte und Seuchen, die Agrarkrise des späten Mittelalters, Anziehungskraft der Städte und Dorfballung, also Siedlungskonzentration, sowie Bauernlegen. Zwar hat es auch im Frühmittelalter Kriege, Seuchen und Hungersnöte gegeben, doch lässt sich ein Zusammenhang mit möglichen Wüstungsprozessen nicht sicher herstellen, da, anders als in den erzählenden Quellen seit dem Hochmittelalter, die Quellen des Frühmittelalters in dieser Hinsicht keine Kausalzusammenhänge knüpfen. So hat es im Zuge der Normannen- und Ungarneinfälle vom 8. bis in das 10. Jahrhundert schwere Verwüstungen gegeben, es lässt sich aber in keinem Fall belegen, dass in diesem Zusammenhang eine Siedlung auf Dauer völlig vernichtet worden wäre. Im Rahmen von Schalls Argumentation wird überdies deutlich, dass bereits die Definition dieser Ursachen problematisch ist, denn eine Hungersnot kann auch eine Folge von Seuchen oder Naturkatastrofen sein, eine Seuche kann

getroffenen Einschränkungen die hohen Anteile von Wüstungen, 83,3 Prozent bei den Hofen-Namen und 71,4 Prozent bei den Hausen-Namen beachten, ebenso die 100 Prozent bei den Weiler-Siedlungen. Denn die Fehlsiedlungstheorie geht davon aus, dass die frühesten Ortsgründungen stets auf den besten Böden liegen und die so genannten Ausbauorte, als welche Gründungen auf -hofen, -hausen und -weiler gelten,¹¹⁸² auf weniger geeigneten Böden. Der Wüstungsprozess wurde demzufolge vor allem als Folge dieser ungünstigen Voraussetzungen für die langfristige Existenz einer Neugründung gesehen. In einer von der Landwirtschaft abhängigen Umwelt habe ganz zwangsläufig die Bodengüte über den Erfolg einer Siedlungsgründung bestimmt.¹¹⁸³ Diese Annahme legte vor allem Christmann seinen Überlegungen zugrunde.¹¹⁸⁴ Bei den Wüstungsanteilen kam er allerdings zu einem gegenüber dem Befund im Untersuchungsgebiet teilweise anderen Ergebnis. So liegt der von ihm ermittelte Anteil von 20 Prozent Wüstungen bei den Heim-Orten deutlich unter, bei den Ingen-Orten mit 45 Prozent deutlich über der für das Untersuchungsgebiet nun ermittelten Zahlen von 34,9 beziehungsweise 20 Prozent. Eine Annäherung bei den Ingen-Namen ergibt sich allerdings dann, wenn man die Ingheim-Namen des Untersuchungsgebietes mit einbezieht. Dann steigt der Anteil auf 50 Prozent. Bei den Heim-Orten liegt der niedrige Wüstungsanteil Christmanns zum großen Teil daran, dass ihm eine Reihe von Wüstungen noch nicht bekannt war, die Dolch/Greule in ihr Siedlungsnamenwerk aufgenommen haben. Da diese Neuaufnahmen naturgemäß ausschließlich Wüstungen sind, erhöhte sich der Wüstungsanteil hier entsprechend. Bei den Hofen-Namen kam Christmann nun zu einem Anteil von 22 Prozent, bei den Hausen-Namen auf 60 Prozent. Im Untersuchungsgebiet liegt der Anteil bei den Hofen-Namen deutlich, bei den Hausen-Namen geringfügig höher als in Christmanns Tabelle. Da Namen auf -hausen und -hofen Ausbausiedlungen kennzeichnen,¹¹⁸⁵ scheint sich hier Christmanns Theorie im Untersuchungsgebiet eindrucksvoll zu bestätigen.

Gleichwohl lässt sich feststellen, dass das von Christmann repräsentierte Denken in dieser Konsequenz bei der Frage der Wüstungsprozesse nicht zutrifft. In Teil V. wird an einzelnen gut belegten Beispielen erörtert, was zur Aufgabe eines Ortes führten konnte.¹¹⁸⁶ Dabei zeigt sich, dass eine pauschale Aussage kaum möglich ist. Wüstungen konnten jederzeit entstehen und aus einer Vielzahl von Ursachen heraus.¹¹⁸⁷ In wenigen Fällen lassen sich die Ursachen genau feststellen. In den Quellen feststellen lässt sich meistens nur das so genannte Bauernlegen. Besonders der Wüstungsprozess des Hochmittelalters lässt sich aber mit der zielstrebig betriebenen Umorganisation des bewirtschafteten Landes durch große Grundherren verbinden.¹¹⁸⁸ Affalterloch, Hillesheim und Medenheim sind hierfür Beispiele.¹¹⁸⁹ Ob auch der Wüstungsprozess am Ende der Merowingerzeit mit einer solchen

aus einer Hungersnot folgen etc. So ist denn auch richtig, dass die Wüstwerdung in der Regel mehreren Ursachen folgt, s. Schall, Wüstungen, S. 13.

¹¹⁸² S. II.2.2.2.6.

¹¹⁸³ so bereits Arnold, Wanderungen, S. 14; vgl. Bach, Namenkunde 2, S. 120

¹¹⁸⁴ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 133f

¹¹⁸⁵ s. II.2.2.2.6.

¹¹⁸⁶ V.1. (Affalterloch), V.58. (Gössenheim), V.79. (Hillesheim), V.107. (Medenheim)

¹¹⁸⁷ Janssen, Dorf, S. 345ff, bes. S. 345 u. S. 355

¹¹⁸⁸ vgl. Schall, Wüstungen, S. 21ff

¹¹⁸⁹ s. V.1., V.779., V.107.

Umorganisation der Grundherrschaft zusammenhängt oder hier weitere Faktoren bedeutsam waren, lässt sich nicht klären. Die Wüstungen der ausgehenden Merowingerzeit lassen sich nur indirekt erschließen über ihre Gräberfelder, zu denen Siedlungen fehlen, und die fehlende Überlieferung der jeweils zugehörigen Ortsnamen. Diese ist allerdings für sich genommen kein Indiz dafür, dass die betreffende Siedlung tatsächlich bereits im Frühmittelalter wüst wurde. Es gibt Beispiele für Orte, die nach ihren Namen bereits zur Merowingerzeit bestanden haben müssen, aber erst im Hoch- und Spätmittelalter oder in der Frühneuzeit zum ersten Mal in der schriftlichen Überlieferung erscheinen.¹¹⁹⁰

Ein gut belegtes Beispiel für eine Wüstung des Hochmittelalters ist Medenheim.¹¹⁹¹ Hier kann Schritt für Schritt verfolgt werden, wie das Kloster Himmerod den Weißenburger Besitz einschließlich der verlehnten Güter kaufte in der erkennbaren Absicht, das Dorf wüst zu legen und eine Grangie an seiner Stelle zu gründen. Dieser Vorgang dauerte nur wenige Jahre. Es ist nicht erkennbar, dass hier ein bereits im Abgang begriffenes Dorf nur abgewickelt wurde. Die Aufgabe eines Ortes wegen mangelnder Substanz oder Bodengüte ist im Untersuchungsgebiet nur selten belegt. Die hier überwiegend fruchtbaren Böden standen dem entgegen. Im Fall von Eyersheim wird diese Ursache aber für die Siedlungsreduktion vermutet, es lässt sich aber auch der Einfluss des Klosters Enkenbach als Grundbesitzer in Erwägung ziehen, sodass ebenfalls eine Form des Bauernlegens stattgefunden haben könnte.¹¹⁹²

Gerade bei den Hofen-Orten des Untersuchungsgebietes mit dem Wüstungsanteil von 83,3 Prozent sollte auch die vermutbare Struktur dieser Siedlungen bedacht werden. Es scheint sich bei Hofen-Orten jeweils nur um kleine Siedlungen gehandelt zu haben, die nach Ausweis ihrer Bestimmungswörter immer Ableger bestehender Siedlungen gewesen sind.¹¹⁹³ Besonders deutlich ist dies bei +Mittelhofen bei Bockenheim. Diesem Ort kann keinerlei Selbstständigkeit zugesprochen werden. Bereits die Tatsache, dass er auch als Mittelbockenheim erscheint,¹¹⁹⁴ deutet seine Stellung im Siedlungsgefüge Bockenheims an. Er ist als Name eine Wüstung, als Siedlung insofern nicht, als Bockenheim insgesamt nach wie vor besteht.

Insgesamt scheint der Wüstungsanteil im Zusammenhang mit den Grundwörtern für das Untersuchungsgebiet nur selten geeignet, Schlüsse über die Besiedlungsgeschichte zu ziehen. Dies bestätigt auch ein Blick auf die Lage jener Wüstungen, die sich lokalisieren lassen, das heißt, bei denen die Nachbarorte oder die Orte der Umgebung bekannt sind. Wüstungen finden sich gleichmäßig über das Untersuchungsgebiet verteilt (Abb. 2). Es gibt keine Region, die besonders reich an Wüstungen wäre. Zwar sind einerseits auch nach der Gründungswelle der Merowingerzeit neue Siedlungen entstanden, der weitere Verlauf kann aber nicht mit

¹¹⁹⁰ Erstnennungen nach 1100: +Balheim (1497), +Bissersheim (1194/98), Bobenheim am Berg (1214), +Einzkeim (1212), +Endigheim (1587), +Erkelsheim (1531), +Fidenheim (1401), Großniedesheim (1204), Heidesheim (1277), +Hentesheim (1582), +Hermestein (1339), +Hunersheim (1368), Kerzenheim (1143), Kindenheim (1196), +Kitzingen (1586), Kleinniedesheim (1233), +Lammersheim (1297), Leidelheim (1267), Leistadt (1214), Obrigheim (nach 1260), +Ockenheim (1497), +Rößheim (1491), +Sassenheim (1371), +Steinheim (1494), Studernheim (1123), Waldsee (1229), +Westheim (1252), +Zeiskam (1653)

¹¹⁹¹ V.107.

¹¹⁹² vgl. Merk, Weisenheim, S.28ff. Dieser sah die Reduktion des Dorfes auf die Mühle aber infolge der schlechten Bodenverhältnisse, ebd., S. 31f; s. V.44.

¹¹⁹³ abgesehen von *Scarra/Scharhof*, von dem aber wiederum Scharrau abgeleitet ist

¹¹⁹⁴ Heintz, Ortsnamen, S. 92f

einem Ziehharmonikamodell erklärt werden, das etwa so funktioniert, dass nacheinander erst die fruchtbarsten Böden besiedelt und mit dem Bevölkerungsanstieg immer weniger geeignete Böden urbar gemacht werden, während bei einem Bevölkerungsrückgang der umgekehrte Weg beschritten wurde. Zwar sind im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit tatsächlich Siedlungen eingegangen oder auf Hofgröße reduziert worden, aber ganz sicher und in einzelnen Fällen auch nachweisbar ist während des Mittelalters bewusst eine Siedlungskonzentration betrieben worden, die auf eine rationellere Bewirtschaftung des Grundbesitzes der großen Grundherrschaften folgte. Dabei wurden auch in fruchtbarem Gebiet gelegene Siedlungen aufgegeben, wie die Region Mutterstadt mit den Wüstungen +Einzkeim, +Farnheim und +Hillesheim zeigt oder wie dies bei +Medenheim gut zu verfolgen ist.

Dies würde auch für jene Siedlungen gelten, die bereits im Frühmittelalter wüst wurden. Schall listete unter den 89 von ihm erfassten Wüstungen der Vorderpfalz elf Wüstungen auf, die vor 1100 wüst geworden seien. Danach wären dies im Untersuchungsgebiet Berenbrunnen, Crothinheim, Farnheim, Masenheim, Plintheim, Walahastat und Winifridesheim,¹¹⁹⁵ also sieben von 68 in dieser Arbeit erfassten Wüstungen des Untersuchungsgebietes, entsprechend 10,3 Prozent aller erfassten Wüstungen. Der Wüstungsanteil am gesamten Namensbestand im Untersuchungsgebiet sinkt deutlich, wenn man die Quellengrundlage variiert. Wie erwähnt, sind 16 der 57 oder 28,1 Prozent der im Speyergaukapitel des Lorscher Kopialbuches genannten Orte heute wüst. Von den insgesamt 78 Orten des Untersuchungsgebietes, die im Lorscher Kopialbuch erwähnt werden, sind 19 Wüstungen (24,4 Prozent).¹¹⁹⁶ Die Urbare des Weißenburger Liber Possessionum nennen 51 Orte des Untersuchungsgebietes.¹¹⁹⁷ Davon sind sechs Wüstungen¹¹⁹⁸ (11,8 Prozent). Im Lorscher Speyergauurbar ist Omersheim die einzige Wüstung unter 21 Orten (4,8 Prozent). Von den 72 nach 1000 erstmals erwähnten Orten des Untersuchungsgebietes sind 43 Wüstungen (59,7 Prozent). Davon waren mindestens 22 zum Zeitpunkt der Ersterwähnung offenbar bereits wüst und sind nur in Flurnamen erhalten.¹¹⁹⁹ Daraus erklärt sich zum Teil der hohe Wüstungsanteil bei der Gruppe der in Flurnamen tradierten Ortsnamen, denn Flurnamen sind aus dem Frühmittelalter so gut wie gar nicht überliefert. Dem steht der auffallend niedrige Wüstungsanteil in den Urbaren gegenüber. Er kann nicht damit erklärt werden, dass hier im Sinne der Fehlsiedlungstheorie frühe Gründungen versammelt sind, die wenig zur Wüstwerdung neigen würden, denn der Wüstungsanteil unter den alten Heim-Orten ist nur unwesentlich geringer als der Gesamtwüstungsanteil, und ebenso sind zahlreiche Ingen- und Ingheim-Siedlungen abgegangen. Aus den Schriftquellen ist der Wüstungszeitpunkt aber häufig genauso wenig nachzuvollziehen wie der

¹¹⁹⁵ Schall, Wüstungen, S. 25

¹¹⁹⁶ Zu den bereits im Speyergauabschnitt erwähnten elf Wüstungen (Affalterloch, Ansilheim, Blatmarsheim, Crothinheim, Grazolfeshusen, Hagenheim, Hellinbach, Hubenstat, Richinesheim, Sigulfingheim und Turnesheim) kommen hinzu Agmarsheim, Babenheim, Berenbrunnen, Gernsheim, Gössenheim, Lindesheim, Omersheim und Walahastat.

¹¹⁹⁷ s. II.2.4.2.2.

¹¹⁹⁸ Gössenheim, Gunteramesheim, Medenheim, Omersheim, Richinesheim, Winifridesheim

¹¹⁹⁹ Balheim, Birkweiler, Endebergs, Erkelsheim, Fidenheim, Hentesheim, Hermestein, Hunersheim, Jochweiler, Kitzingen, Kreishausen, Lammersheim, Mückenhausen, Ockenheim, Röhrich, Rößheim, Sassenheim, Steinheim, Weil (drei Namen), Zeiskam

Gründungszeitraum. So dürfte zumindest zweifelhaft sein, ob etwa die von Schall in seine früheste Wüstungsperiode eingeordneten Plintheim und Walahastat tatsächlich bereits vor 1100 wüst wurden, da sie in der Urkunde Heinrichs IV. von 1065,¹²⁰⁰ gleichzeitig die einzige Nennung von Plintheim, offenbar noch als Siedlungen bestanden haben. Möglicherweise gilt dies auch für Winifridesheim, das im Weißenburger Liber Possessionum in einem Abschnitt des 10. Jahrhunderts erscheint.¹²⁰¹ Es stellt sich allenfalls die Frage, inwieweit die im Hochmittelalter zusammengestellten Kopialbücher der Klöster Lorsch und Weißenburg Orte nennen, die zu diesem Zeitpunkt, im 12. und 13. Jahrhundert, tatsächlich bereits wüst waren. Wenn das Ende des 12. Jahrhunderts entstandene Lorschener Kopialbuch Orte wie Crothinheim, Grazolfeshusen, Hubenstat oder Sigulfingheim nennt, also Siedlungen, für die auf diese Weise Belege des 8./9. Jahrhunderts im 12. Jahrhundert konserviert wurden, kann aus fehlenden anderen Quellen dennoch nicht geschlossen werden, dass diese Orte bis zum 12. Jahrhundert wüst gefallen waren. Das heißt, diese Namen sind nicht zwangsläufig Hinweise auf einen eventuellen Wüstungsprozess des Frühmittelalters. Hier fällt auch der Charakter der Urbare ins Gewicht, die im allgemeinen kein Gesamtverzeichnis darstellen, sondern insbesondere dann, wenn sie Zusammenstellungen des Hoch- oder Spätmittelalters entnommen sind, eine Auswahl aus älteren, jeweils zu verschiedenen Zwecken angefertigten Aufzeichnungen sind. Erfassten diese bereits nur Ausschnitte der jeweiligen Grundherrschaft, gilt dies für die späteren Teilurbar noch eher. So ist auch die Kompilation des Weißenburger Liber Possessionum zustande gekommen, in der manche Orte vier- oder fünffach erscheinen, mit stets wechselnden Angaben zum Grundbesitz und aus unterschiedlichen Zeiten. Dazu gibt es zahlreiche Beispiele von ehemals unzweifelhaft vorhanden gewesenen Ortschaften, die erst im 16.¹²⁰² oder gar 17. Jahrhundert¹²⁰³ in Flurnamen erscheinen, ohne bis dahin eine Spur in irgendeiner Urkunde oder anderen Quelle hinterlassen zu haben. In anderen Fällen dauert es nach der urkundlichen Ersterwähnung bis ins Spätmittelalter, bis wieder etwas über einen Ort zu erfahren ist.¹²⁰⁴ Offensichtlich sagen im 11., 12. oder 13. Jahrhundert fehlende Quellen nichts darüber aus, welche Orte in diesen Jahrhunderten nicht mehr bestanden haben.

Das Bild wird noch weniger eindeutig, wenn man Lage und Zahl der bekannten Reihengräberfelder mit einbezieht. Von den 113 bekannten frühmittelalterlichen Bestattungspätzen im Untersuchungsgebiet kann etwa die Hälfte keiner bestehenden Siedlung oder einem bestehenden Siedlungsteil zugeordnet werden.¹²⁰⁵ Die Siedlungskonzentration des Frühmittelalters hat zwar einerseits zu einer Aufgabe von Siedlungspätzen geführt. Da aber unklar ist, in welcher Form diese Siedlungskonzentration abgelaufen ist, ist es eine offene Frage, ob es dabei zu Wüstungen im eigentlichen Sinn kam. Eine Siedlungskonzentration in der Form, dass aus mehreren getrennt wirtschaftenden und in einer Gemarkung verstreuten Höfen, die aber zu einem Siedlungsorganismus gehören, ein Dorf wird, in dem die einzelnen

¹²⁰⁰ DD H IV 165

¹²⁰¹ Zeuß 2,209

¹²⁰² +Erkelsheim 1531

¹²⁰³ +Zeiskam 1653, +Birkweiler 1694

¹²⁰⁴ +Hagenheim, Ersterwähnung 768/769, danach erst wieder 1340 genannt

¹²⁰⁵ s. II.1.5.1., II.1.5.2.

Höfe an einer Stelle innerhalb der Gemarkung liegen, ist nicht als Wüstungsprozess zu interpretieren, da die Betriebseinheiten fortbestanden.

Auch bei dieser Theorie bleibt das Problem, wo die nicht lokalisierten Siedlungsnamen untergebracht werden können. Ein hoher Wüstungsanteil bei frühmittelalterlichen Gründungen widerspricht der Auffassung, gerade sie müssten die langlebigsten sein. Dies ist nicht der Fall, wenn jedem Begräbnisplatz eine jeweils eigenständige Gründung mit je eigenem Namen entspricht. Dann wäre vorstellbar, in den Siedlungen, die sich in den nicht zuordenbaren Bestattungsplätzen fassen lassen, einige der nicht lokalisierten Wüstungen zu sehen, deren Namen nach dem 8./9. Jahrhundert nicht mehr genannt sind. Andererseits kann die Vielzahl der Friedhöfe des Untersuchungsgebietes, die nur mit spätesten Bestattungen des ausgehenden 7. Jahrhunderts belegt sind, zum Teil wohl mit unbekanntem Orten einer jüngeren Namensschicht verknüpft werden. Bei einigen dieser Friedhöfe spricht jedenfalls auch die abseitige Lage dafür, sie nicht mit dem Kernort in Verbindung zu bringen, sondern mit einer Ausbauphase. Wüstungen sind keineswegs Resultat des Verfalls eines abgespeckten, ehemals umfangreicheren Siedlungssystems.

2.2. ORTSNAMEN

2.2.1. Befund

Im Katalog sind 174 Ortsnamen behandelt. Ein Ortsname soll einen Ort eindeutig kennzeichnen. Da er also der Unterscheidung dient, muss er zumindest innerhalb eines einheitlichen geografischen Raumes individuell sein. Die meisten Namen des Untersuchungsgebietes sind aus zwei Teilen zusammengesetzt, einem Grundwort und einem Bestimmungswort. Manchmal sind diese zweiteiligen Ortsnamen um einen Zusatz erweitert, um sie von gleichnamigen Bildungen zu unterscheiden, die nahe beieinander liegen. In einigen Fällen haben sich gleiche Namen bei nahen oder benachbarten Orten erst allmählich gebildet, während die frühen Formen noch eindeutige sprachliche Unterschiede aufwiesen.¹²⁰⁶ In anderen Fällen ist die spätere Unterscheidung eine Folge sich ausdifferenzierender Besitz- und Siedlungsstrukturen,¹²⁰⁷ in wieder anderen bestand erst mit der Herausbildung des modern verwalteten Territorialstaates das Bedürfnis, auch etwas weiter entfernte Orte bei Gleichnamigkeit auseinanderzuhalten.¹²⁰⁸ Diese unterscheidenden Zusätze lassen sich erst im Hochmittelalter nachweisen.¹²⁰⁹ Daneben gibt es 14 ursprünglich einteilige Ortsnamen.¹²¹⁰ Von dem aus nur dem Genetiv eines Personennamens gebildeten +Endebergs abgesehen, sind dies ausschließlich Namen, die als Grundwort ohne Bestimmungswort aufzufassen wären.¹²¹¹

¹²⁰⁶ Niedesheim, V.62., V.93.; Weisenheim, V.166., V.167.

¹²⁰⁷ Groß- und Kleinbockenheim, s. V.24.; wohl auch +Berghaselach im Gegensatz zu einem früher abgegangenen Ort im Tal, s. V.17.

¹²⁰⁸ Groß- und Kleinkarlbach, V.61., V.92.; Fuß- und Rheingönheim, V.53., V.133. Herxheim am Berg und Herxheim bei Landau, Heuchelheim bei Frankenthal und Heuchelheim bei Landau haben jeweils ihr Gegenstück in der Südpfalz.

¹²⁰⁹ anders Maier, Siedlungsgeschichte, S. 54

¹²¹⁰ s. u.

¹²¹¹ s. u.

Die Ortsnamen des Untersuchungsgebietes lassen sich nach den Grundwörtern in 19 Gruppen einteilen, nach den Bestimmungswörtern in zehn Gruppen, jeweils einschließlich einer Kategorie für die 14 einteiligen Ortsnamen (Tab. 1). Die Ortsnamen, deren Deutung in Hinblick auf das Bestimmungswort unsicher ist, wurden in einer elften Spalte zusammengefasst. Ohne diese unsicheren Bildungen ergeben sich 172 Kombinationsmöglichkeiten, von denen aber nur 35 vorkommen. Danach gibt es 86 Heim-Namen (49,4 Prozent),¹²¹² 20 Stellenbezeichnungen (11,5 Prozent),¹²¹³ zehn Stadt-Namen (5,7 Prozent),¹²¹⁴ neun Bach-Namen (5,2 Prozent),¹²¹⁵ je sieben (4 Prozent) Ingheim-¹²¹⁶ und Hausen-Namen¹²¹⁷ je sechs Hofen-¹²¹⁸ und Stein-Namen (3,4 Prozent),¹²¹⁹ fünf Ingen-Namen (2,9 Prozent),¹²²⁰ je drei (1,7 Prozent) Weiler-,¹²²¹ Ach-¹²²² und Tal-Namen,¹²²³ je zwei (1,1 Prozent) Burg-¹²²⁴ und Loch-Namen¹²²⁵ sowie je einen (0,6 Prozent) Berg-,¹²²⁶ Dorf-,¹²²⁷ Kirchen-,¹²²⁸ Lar-¹²²⁹ und Brunnen-Namen.¹²³⁰

¹²¹² mit PN: +Agmarsheim, Albsheim, +Ansilheim, Asselheim, Assenheim, +Babenheim, +Balheim, Beindersheim, Bissersheim, +Bissersheim, +Blatmarsheim, Bobenheim a. B., Bobenheim a. R., Bockenheim, Dackenheim, Deidesheim, Ebertsheim, +Erkelsheim, Erpolzheim, Eyersheim, +Farnheim, +Fidenheim, Flomersheim, Freinsheim, Friedelsheim, Friesenheim, Fußgönheim, +Gernsheim, Gerolsheim, Gönnheim, +Gössenheim, Großniedesheim, +Gunteramesheim, +Hagenheim, Heidesheim, Hemsheim, +Hentesheim, Herxheim a. B., Heßheim, Hettenheim, Heuchelheim b. F., +Hillesheim, +Hunersheim, Iggelheim, Kerzenheim, Kindenheim, Kleinniedesheim, Lamsheim, +Lammersheim, Laumersheim, Leidelheim, +Lindesheim, Littersheim, +Masenheim, Meckenheim, Mertesheim, Mundenheim, +Ockenheim, Oggersheim, +Omersheim, Ormsheim, +Plintheim, Rheingönheim, +Richinesheim, Rödersheim, +Rößheim, Roxheim, Ruchheim, Sausenheim, +Turnesheim, Wachenheim, Waldsee, Wattenheim, Weisenheim am Berg, +Winifridesheim; Stamm: Bad Dürkheim; Gebäude: Kirchheim, Mühlheim, Quirnheim; Lage: +Medenheim, +Westheim; Eigenschaft: +Steinheim; unsicher: Alsheim (PN oder Gebäude), +Sassenheim (PN oder Stammesname), Schauernheim (PN oder Gebäude), Studernheim (PN oder Gebäude)

¹²¹³ einteilig: Böhl, +Endebergs, Forst, Grethen, Haardt, Hausen, Höningen, Mörsch, +Röhrich, +Weil (3), Weisenheim am Sand, +Winkel; Lage: Obersülzen, +Mittelhaug; Eigenschaft: Altrip, +St. Igen/Langquit; unsicher: Oppau, Scharrau

¹²¹⁴ PN: Dannstadt, Ellerstadt, Grünstadt, +Hubenstat, Kallstadt, Leistadt, Mutterstadt, Otterstadt, Schifferstadt; unsicher: +Walahastat (PN oder Stamm/Gruppe)

¹²¹⁵ Titel: Großkarlbach, Kleinkarlbach, Königsbach; Eigenschaft: +Hellinbach, Mußbach, Rodenbach, Seebach; Pflanze: +Rohrbach; Stelle: +Wilbach

¹²¹⁶ PN: +Crothincheim, Edigheim, +Einzkeim, +Endigheim, Obrigheim, +Sigulfingheim, +Zeiskam

¹²¹⁷ PN: +Grazolfeshusen, Hertlingshausen, +Mückenhausen, +Schreinshausen, Seckenhausen; Lage: +Höhnhausen; unsicher: +Kreishausen

¹²¹⁸ Lage: +Mittelhofen b. B., +Mittelhofen b. W., +Nordhofen, +Osthofen, +Sundhofen; Eigenschaft: Neuhofen

¹²¹⁹ PN: Colgenstein, Dirmstein, Eppstein, +Hermestein, Ungstein; unsicher: +Affenstein (PN oder Pflanze)

¹²²⁰ PN: Gimmeldingen, +Kitzingen, Pfeffingen, Winzingen; unsicher: Altleiningen (PN oder Pflanze)

¹²²¹ PN: +Birkweiler, +Jochweiler; Eigenschaft: +Zwingweiler

¹²²² Eigenschaft: Maudach; Pflanze: +Berghaselach, Haßloch

¹²²³ PN: +Dieptal; Stamm: Frankenthal; Lage: Tiefenthal

¹²²⁴ PN: Ruppertsberg; Flussname: Eisenberg

¹²²⁵ PN: Lobloch; Pflanze: +Affalterloch

¹²²⁶ PN: Battenberg

¹²²⁷ Lage: Hochdorf

¹²²⁸ Lage: Niederkirchen

¹²²⁹ Pflanze: Boßweiler

¹²³⁰ unsicher: +Berenbrunnen (PN oder Tier)

Ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der einzelnen Grundwörter und ihrer zeitlichen Stellung ist die Lage der Orte und das Zahlenverhältnis einzelner Grundwörter zueinander. Die Möglichkeiten, zu eindeutigen Aussagen zu kommen, sind allerdings eingeschränkt durch die Unmöglichkeit, das Siedlungsbild aus den bekannten Ortsnamen vollständig zu rekonstruieren, da zahlreiche Wüstungen nicht lokalisierbar sind und zum Teil noch nicht einmal die Lage im Untersuchungsgebiet gesichert ist.¹²³¹ Es kann nicht voraussetzungslos davon ausgegangen werden, dass die bestehenden Orte einen repräsentativen Querschnitt des ursprünglichen Bestandes darstellen. Diese Einschränkungen bedenkend, lässt sich aber eindeutig feststellen, dass allein die vorhandene Masse wenigstens für die Gruppe der Heim-Orte ein eindeutiges Bild liefert. Sie finden sich gleichmäßig über den Norden und die Mitte des Untersuchungsgebietes verteilt und dominieren hier eindeutig. Der Südwesten des Untersuchungsgebietes zeigt im Namensbestand eine größere Vielgestaltigkeit und ein deutliches Zurücktreten der -heim-Namen, besonders im westlichen Einzugsbereich des Rehbaches.¹²³²

Elf Bestimmungswörter sind in ihrer Deutung unsicher oder umstritten.¹²³³ Unter den 163 übrigen Namen sind die 111 Bildungen mit einem Personennamen die größte Gruppe, dies entspricht einem Anteil von 68,1 Prozent an den 163 sicher bestimmbaren Bestimmungswörtern.¹²³⁴ 100 der Personennamen sind in Bildungen auf -heim, -ingen/-ingheim, -stein und -stadt enthalten. Diesen Gruppen gehören insgesamt 114 Namen an (65,5 Prozent, Abb. 9). Unter den 107 sicher bestimmbaren Bestimmungswörtern sind in diesen Gruppen nur sieben (6,5 Prozent) nicht mit Personennamen gebildet. Sie gehören alle zu den Heim-Namen.¹²³⁵ Bei den 57 mit anderen Bestimmungswörtern gebildeten (Abb. 10) und sicher deutbaren Namen überwiegen insgesamt die Bildungen ohne Personennamen, die hier nur in elf Fällen

¹²³¹ s. II.2.1.

¹²³² s. IV.12.

¹²³³ -heim: Alsheim, +Sassenheim, Schauernheim, Studernheim; Stelle: Oppau, Scharrau; -stadt: +Walahastat; -hausen: +Kreishausen; -stein: +Affenstein; -ingen: Altleiningen; -brunnen: +Berenbrunnen

¹²³⁴ Es sind 75 Namen auf -heim (+Agmarsheim, Albsheim, +Ansilheim, Asselheim, Assenheim, +Babenheim, +Balheim, Beindersheim, Bissersheim, +Bissersheim, +Blatmarsheim, Bobenheim a. B., Bobenheim a. R., Bockenheim, Dackenheim, Deidesheim, Ebertsheim, +Erkelsheim, Erpolzheim, Eysersheim, +Farnheim, +Fidenheim, Flomersheim, Freinsheim, Friedelsheim, Friesenheim, Fußgönheim, +Gernsheim, Gerolsheim, Gönheim, +Gössenheim, Großniedesheim, +Gunteramesheim, +Hagenheim, Heidesheim, Hemsheim, +Hentesheim, Herxheim a. B., Heßheim, Hettenheim, Heuchelheim b. F., +Hillesheim, +Hunersheim, Iggelheim, Kerzenheim, Kindenheim, Kleinniedesheim, Lambsheim, +Lammersheim, Laumersheim, Leidelheim, +Lindesheim, Littersheim, +Masenheim, Meckenheim, Mertesheim, Mundenheim, +Ockenheim, Oggersheim, +Omersheim, Ormsheim, +Plintheim, Rheingönheim, +Richinesheim, Rödersheim, +Rößheim, Roxheim, Ruchheim, Sausenheim, +Turnesheim, Wachenheim, Waldsee, Wattenheim, Weisenheim a. B., +Winifridesheim), neun auf -stadt (Dannstadt, Ellerstadt, Grünstadt, +Hubenstat, Kallstadt, Leistadt, Mutterstadt, Otterstadt, Schifferstadt), sieben auf -ingheim (+Crothinheim, Edigheim, +Einzkeim, +Endigheim, Obrigheim, +Sigulfingheim, +Zeiskam), fünf auf -hausen (+Grazolfeshusen, Hertlingshausen, +Mückenhausen, +Schreinshausen, Seckenhausen), fünf auf -stein (Colgenstein, Dirmstein, Eppstein, +Hermestein, Ungstein), vier auf -ingen (Gimmeldingen, +Kitzingen, Pfeffingen, Winzingen), zwei auf -weiler (+Birkweiler, +Jochweiler) und je einer auf -tal (+Dieptal), -burg (Ruppertsberg), -loch (Lobloch) und -berg (Battenberg). Bei den einteiligen Ortsnamen, nicht hier mitgezählt ist der elliptische Ortsname +Endebergs, der eine einteilige Stellenbezeichnung ist, aber von einem Personennamen herzuleiten ist, s. u.

¹²³⁵ Bad Dürkheim, Kirchheim, +Medenheim, Mühlheim, Quirnheim, +Steinheim, +Westheim

sicher vorkommen (19,3 Prozent). Von diesen sind aber vor allem die Hausen-Namen überwiegend mit Personennamen gebildet, die hier in mindestens fünf von sieben Fällen anzutreffen sind. Bei den Weiler-Orten sind zwei von drei Namen mit einem Personennamen gebildet, ebenso trifft dies auf den einzigen Berg-Ort, Battenberg, zu. Bei den 52 sicheren Bildungen ohne Personennamen überwiegen einteilige Namen mit 14 Beispielen.¹²³⁶ Es folgen 13 Bezeichnungen nach der Lage,¹²³⁷ zehn nach einer Eigenschaft,¹²³⁸ fünf nach Pflanzen,¹²³⁹ je drei nach einem Titel¹²⁴⁰ oder nach Gebäuden,¹²⁴¹ zwei nach einem Stamm oder einer Gruppe,¹²⁴² sowie je ein Name nach einem Flussnamen¹²⁴³ und einer Stelle.¹²⁴⁴

Die Benennungen nach Stämmen oder Bevölkerungsgruppen sind teilweise unsicher. Nur Bad Dürkheim ist sicher nach einem Stamm benannt,¹²⁴⁵ und für Frankenthal kann ebenfalls einigermaßen sicher davon ausgegangen werden.¹²⁴⁶ Ob die Sachsen im Namen +Sassenheim vorkommen, ist nicht belegbar, denn diesser Name lässt sich auch mit einem Personennamen erklären.¹²⁴⁷ Gleiches gilt für +Walachstat, das entweder als Walchen-Ort oder als nach einer Person benannte Siedlung denkbar ist.¹²⁴⁸ Die drei unter der Rubrik „Titel“ aufzufindenden Orte¹²⁴⁹ sind in einem Fall nach dem König benannt, der Name der beiden Karlbach dürfte als eine Benennung zu Ehren der Karolinger aufzufassen sein, was ebenfalls als Titel im weitesten Sinne gesehen werden kann. Als Gebäude finden sich einmal eine Kirche, zweimal Mühlen als Namengeber.¹²⁵⁰ Bei entsprechender Interpretation gehörten hierher auch Alsheim, Schauernheim und Studernheim. Die Lage war in 13 Fällen für das Bestimmungswort ausschlaggebend.¹²⁵¹ Als Lagebezeichnungen zählen Bestimmungswörter wie Hoch- oder Ober-, aber auch die so genannten orientierten Ortsnamen wie etwa bei +Medenheim, +Nordhofen, +Osthofen, +Sundhofen oder +Westheim. Diese Bezeichnungen heben sich gegen die unter der Rubrik „Eigenschaft“ versammelten zehn Ortsnamen ab,¹²⁵² die auf andere Merkmale Bezug nehmen, etwa das feuchte Gelände (Maudach, Mußbach). Dazu gehören auch vier

¹²³⁶ Böhl, Forst, Grethen, Haardt, Hausen, Höningen, Mörsch, +Röhrich, +Weil (drei Namen), Weisenheim am Sand, +Winkel. Hierher gehört auch der elliptische Ortsname +Endebergs, der aus einem Personennamen abgeleitet ist.

¹²³⁷ -heim: +Medenheim, +Westheim; Stelle: Obersülzen, +Mittelhaug; -hausen +Höhnhausen; -hof(en): +Mittelhofen b. B., +Mittelhofen b. W., +Nordhofen, +Osthofen, +Sundhofen; -tal: Tiefental; -dorf: Hochdorf; -kirchen: Niederkirchen

¹²³⁸ -heim: +Steinheim; Stelle: Altrip, Langquit; -bach: +Hellinbach, Mußbach, Rodenbach, Seebach; -hof(en): Neuhofen; -weiler: Zwingweiler; -ach: Maudach

¹²³⁹ -bach: +Rohrbach; -ach: Berghaselach, Haßloch; -loch: +Affalterloch; -lar: Boßweiler

¹²⁴⁰ -bach: Großkarlbach, Kleinkarlbach, Königsbach

¹²⁴¹ -heim: Kirchheim, Mühlheim, Quirnheim

¹²⁴² -heim: Bad Dürkheim; -tal: Frankenthal

¹²⁴³ -berg: Eisenberg

¹²⁴⁴ -bach: +Wilbach

¹²⁴⁵ s. V.12.

¹²⁴⁶ s. V.49.

¹²⁴⁷ s. V.144.; vgl. II.2.2.2.3.2.

¹²⁴⁸ s. II.2.2.2.1., V.160.

¹²⁴⁹ Großkarlbach, Kleinkarlbach, Königsbach

¹²⁵⁰ Kirchheim, Mühlheim, Quirnheim.

¹²⁵¹ Hochdorf, +Höhnhausen, +Medenheim, +Mittelhaug, +Mittelhofen b. B., +Mittelhofen b. W., Niederkirchen, +Nordhofen, Obersülzen, +Osthofen, +Sundhofen, Tiefental, Westheim

¹²⁵² Altrip, +Hellinbach, Maudach, Mußbach, Neuhofen, Rodenbach, +St. Ilgen/Langquit, Seebach, +Steinheim, Zwingweiler

Bach-Namen +Hellinbach, Mußbach, Rodenbach und Seebach, bei denen sich das Bestimmungswort ursprünglich sicher auf den Bach bezogen hat, der namengebend war. Als Eigenschaft ist auch das Bestimmungswort bei +Steinheim aufzufassen.¹²⁵³ Auch Altrip gehört hierher. Zwar könnte *Alta Ripa*, Hohes Ufer, auch zu den Lagebezeichnungen gezählt werden, doch wurde hier ursprünglich nur die Geländegestalt bezeichnet und auf diesem Wege erst *Alta* zum Bestimmungswort eines Ortsnamens.¹²⁵⁴

Pflanzennamen sind in den zweiteiligen Ortsnamen sechs Mal zu finden. Häufig sind es wild wachsende Pflanzen (+Berghaselach, Boßweiler, Haßloch, +Rohrbach, wohl auch +Affenstein), aber auch Kulturpflanzen sind belegt (+Affalterloch). Von einem Flussnamen unmittelbar abgeleitet ist als einziges Beispiel in dieser Rubrik Eisenberg. Bei den neun Bach-Orten des Untersuchungsgebietes ist aber ebenfalls eine nachträgliche Benennung einer Neugründung nach dem Bach, an dem sie angelegt wurde, erfolgt. Doch tritt hier -bach als Grundwort in Erscheinung, beim Beispiel Eisenberg floss das Bestimmungswort des Gewässers in den Ortsnamen ein. Eine Stelle als Bestimmungswort eines zweiteiligen Ortsnamens findet sich nur einmal bei +Wilbach.

Häufiger sind Stellen nicht näher bezeichnet und bilden im Untersuchungsgebiet die 14 einteiligen Ortsnamen. Die Auswahl der Namen erfasst auch die Bereiche, die sonst als Bestimmungswort gebraucht werden. Benannt sind sie nach Wald oder anderem Bewuchs (Forst, Haardt, Höningen, +Röhrich), nach Form und Gestalt des Geländes (Böhl, Mörsch), nach vorgefundenen Ruinen (+Weil), nach der Lage (+Winkel), nach vorgefundenen Baulichkeiten (Grethen), einmal auch nach einer Person (+Endebergs). In zwei Fällen ist eine Siedlung ohne erläuterndes Bestimmungswort bezeichnet (Hausen, Weisenheim am Sand aus Wisa=Dorf).

Über das mögliche Alter und die zeitliche Schichtung der Grundwörter der Ortsnamen sind nur Vermutungen möglich, die aus der Kombination verschiedener Beobachtung folgen.¹²⁵⁵ Eine Möglichkeit ist die Häufigkeitsverteilung nach der ersten gesicherten Erwähnung (Tab. 2)¹²⁵⁶. Die Zusammenstellung zeigt, dass zum Ende des 8. Jahrhunderts fast alle Grundwörter nachweisbar sind. Im 9. Jahrhundert kommen die -hausen hinzu. Nur Weiler-Namen und die einzige Bildung auf -kirchen treten erst im Hoch- und Spätmittelalter in Erscheinung.

Beobachtungen, die sich aus dem gehäuftem Gebrauch der Grundwörter oder Suffixe zu bestimmten Zeitabschnitten ergeben, sind mit der besonderen Überlieferungssituation verbunden. Wann sich ein Ortsname zum ersten Mal schriftlich nachweisen lässt, folgt weitgehend dem Zufall. Vor allem mit der Bedeutung des Klosters Lorsch und dem Schenkungshöhepunkt zugunsten dieses Klosters im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts kann erklärt werden, dass allein 74 Ortsnamen des Untersuchungsgebietes im 8. Jahrhundert erstmals erscheinen. Von diesen 74 Namen sind 60 zuerst im Lorschener Kopialbuch erwähnt.¹²⁵⁷ Im 9.

¹²⁵³ s. V.153.

¹²⁵⁴ s. V.7.

¹²⁵⁵ s. II.2.2.2.

¹²⁵⁶ Die Tabelle enthält 175 Daten zu 174 Namen, weil zu +St. Ilgen/Langquit jeweils eine Erstnennung zu jedem der beiden Ortsnamen berücksichtigt wurde, s. V.143.

¹²⁵⁷ +Affalterloch, +Agmarsheim, Albsheim, Alsheim, Altleiningen, +Ansilheim, Asselheim, Assenheim, +Babenheim, Bad Dürkheim, Battenberg, +Berenbrunnen, +Blatmarsheim, Bockenheim, Böhl, +Crothinheim, Dackenheim, Dannstadt, Ebertsheim, Edigheim, Ellerstadt, Eppstein,

Jahrhundert bleibt die klösterliche Überlieferung bedeutend,¹²⁵⁸ hinzu kommen erstmals in größerer Zahl Kaiser- und Königsurkunden und andere Quellen.¹²⁵⁹ Danach wird die Überlieferung vielfältiger, die Verwaltung auch der weltlichen Grundherren setzt verstärkt auf Schriftlichkeit. Unter anderem dies erklärt die zweite Spitze in der Verteilung der Ersterwähnungen im 13./14. Jahrhundert.

Bezogen auf die Grundwörter und Suffixe zeigen sich einige bemerkenswerte Einzelheiten. Wenn man die Tabelle in zwei Hälften teilt in der Weise, dass der erste Teil den Bestand bis einschließlich zum 10. Jahrhundert erfasst, der andere die Namen, die danach zum ersten Mal genannt sind, ergibt sich für die jüngere Zeit eine deutliche Akzentverlagerung, die sich vor allem in dem Zurücktreten besonders der beiden Grundwörter -heim und -stadt gegenüber den übrigen Namensformen äußert. Bis zum 10. Jahrhundert sind 102 Namen erstmals genannt. 63 der bis zum 10. Jahrhundert erstmals genannten Ortsnamen sind mit dem Grundwort -heim gebildet, ein Anteil von 61,8 Prozent, was deutlich über dem Gesamtanteil der Heim-Namen von knapp 50 Prozent liegt. Die 23 erst nach dem 10. Jahrhundert erstmals erwähnten Heim-Namen stellen dagegen nur 31,5 Prozent aller nach dem 10. Jahrhundert erstmals erwähnten Namen. Ähnlich früh treten die Stadt-Namen hervor, von denen nur Otterstadt (1020) und Leistadt (1214) nach dem 9. Jahrhundert erstmals erwähnt sind. Diese Tendenz, die die Tabelle ausdrückt, bestätigt die Vermutungen, die den Ortsnamen auf -heim und -stadt ein relativ hohes Alter zusprechen. Dagegen ist bei den Namen mit dem Grundwort -stein und bei den -ingen einschließlich der -ingheim, die ebenfalls als ältere Formen gelten, kein Übergewicht der Ersterwähnungen vor dem 10. Jahrhundert festzustellen. Da die Grundgesamtheit bei dieser Gruppe gegenüber den Heim-Namen sehr gering ist, kann man daraus keine sichere Aussage ableiten. Bei der Interpretation des Namensmaterials in den einzelnen Kapiteln des Katalogs wurde allerdings wiederholt festgestellt, dass auch sonst nur wenige Beweise dafür vorhanden sind, dass Ingen- oder Ingheim-Orte alt sein müssen. Dagegen bestätigt die Tabelle 2 das relativ jüngere Alter anderer Bildungen. Bei den mit jeweils sieben Beispielen vertretenen Hausen-Namen ist mit +Grazolfeshusen nur ein Ort überhaupt bereits im Frühmittelalter erwähnt, während die übrigen erst nach dem 12. Jahrhundert erscheinen. Dies gilt auch für alle Hofen-Namen.

Das Untersuchungsgebiet stellt sich nach dem Befund der Ortsnamen als typische Altsiedellandschaft dar, in der die insgesamt 114 Namen mit den Grundwörtern oder Suffixen -heim, -ingen/-ingheim, -stadt und -stein die 60 übrigen Namen deutlich überwiegen. Das Vorkommen zahlreicher anderer Grundwörter in breiter räumlicher und zeitlicher Streuung der zugehörigen Siedlungen deutet aber bereits an, dass das Siedlungsbild kein Ergebnis nur einer relativ kurzen Zeitspanne ist, sondern dass

Erpolzheim, Eyersheim, Frankenthal, Friesenheim, Gernsheim, +Gössenheim, +Hagenheim, Hemsheim, Heßheim, Hochdorf, Heuchelheim, +Hubenstat, Kleinkarlbach, Kirchheim, Lambsheim, Laumersheim, +Lindesheim, Maudach, Meckenheim, Mertesheim, Mörsch, Mühlheim, Mundenheim, Mutterstadt, Oggersheim, +Omersheim, Quirnheim, +Richinesheim, Rodenbach, Sausenheim, Scharrau, Schauernheim, +Sigulfingheim, +Turnesheim, Wachenheim, +Walahastat, Weisenheim am Berg, Weisenheim am Sand

¹²⁵⁸ Das Lorscher Kopalbuch nennt Beindersheim, +Grazolfeshusen, +Hellinbach und Oppau, das Speyergaurbar Lorschs nennt Fußgönheim, Iggelheim und Kallstadt, die Überlieferung von Fulda Roxheim, das Prümer Urbar +Farnheim, +Hillesheim und Rheingönheim. Letzteres wird bereits 831 in einer Schenkung an Prümer erwähnt, Mrh UB 1,59; s. V.133.

¹²⁵⁹ Grünstadt, Rödersheim, Schifferstadt, außerdem nennt die Mauerbauordnung der Stadt Worms Bobenheim am Rhein.

mehrere sich zeitlich und räumlich durchdringende Vorgänge ihren Niederschlag gefunden haben.

2.2.2. Interpretation

2.2.2.1. Romanische Namen und „Walchen“-Orte

Die Interpretation der pfälzischen Ortsnamen als Quelle für die Siedlungsgeschichte hat am nachhaltigsten Christmann mit seinen „Siedlungsnamen der Pfalz“ beeinflusst. Ihre Wirkung erstreckt sich bis in die Arbeiten der jüngsten Zeit. Deshalb erscheint es gerechtfertigt, Christmanns Werk zur Grundlage der folgenden Diskussion zu nehmen.¹²⁶⁰

Für seinen Versuch, aus den Ortsnamen die Siedlungsgeschichte der Pfalz zu rekonstruieren, waren andere Quellengruppen, und hier insbesondere die erzählenden Quellen und Bodenfunde, lediglich weitere Indizien zur Stütze seiner Theorien. Die mittelalterliche Besiedlungsgeschichte während des hier interessierenden Zeitraumes gliederte Christmann in drei Phasen: „Die germanische Landnahme“ bis etwa 600, die erste Ausbauphase bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts und die zweite Ausbauphase nach 750. Christmanns Systematik ging für die Deutung und Zeitstellung der Ortsnamengruppen in den meisten Fällen vom Grundwort aus. So interpretierte er innerhalb der ersten Phase die Stadt-Namen als „Siedlungen zunächst von einzelnen“ im Gegensatz zu den Ingen- und Heim-Namen, die nach seiner Auffassung Siedlungen von Sippen und Personenverbänden bezeichneten.¹²⁶¹ Innerhalb der zweiten Phase sah Christmann in Weiler-Orten Gründungen von Adligen und geistlichen Herrschaften.¹²⁶² Damit konnte er die Grundwörter in ihrer zeitlichen Abfolge in den Rahmen seiner übergreifenden Theorie einbauen, die die so genannte Landnahme als Werk freier Franken interpretierte und den Ausbau als Folge einer von Adels- und Grundherrschaften gesteuerten Binnenkolonisation. Für seinen Versuch, ein chronologisches Modell zu entwickeln, mit dem sich die Abfolge der Siedlungsgründungen verfolgen lässt, wählte er als Methode die Kombination aus Namensformen, geografischer Verteilung und Bodenfunden. Im Rahmen der drei Phasen der so genannten fränkischen Landnahme gehören die Grundwörter und Suffixe -ingen, -heim einschließlich der -ingheim, -stein und -stadt in die erste Phase,¹²⁶³ -weiler, -dorf, -hofen in die zweite,¹²⁶⁴ in die dritte gehört danach -hausen.¹²⁶⁵ Außerhalb dieses Schemas stellte er Benennungen nach Kirchen und Geländemerkmale.¹²⁶⁶ Der Rheinebene als einer früh und dicht besiedelten Region kam im Rahmen seiner Argumentation eine entscheidende Bedeutung zu, besonders für Christmanns erste Phase. Die Voraussetzung für seine Theorien war die

¹²⁶⁰ vgl. I.3.

¹²⁶¹ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 45

¹²⁶² Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 55

¹²⁶³ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 21ff

¹²⁶⁴ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 49ff. Die von ihm ebenfalls hier eingeordneten -feld und Hundheim sind im Untersuchungsgebiet nicht anzutreffen. Nicht zu den Hofen-Orten der zweiten Phase gehört im Untersuchungsgebiet Neuhofen, das erst um 1200 entstand, s. V.118.; vgl.

Christmann, ebd., S. 68

¹²⁶⁵ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 76ff. Die übrigen von ihm angeführten Grundwörter wie -bur, -rod und -scheid, sowie Burgennamen gibt es im Untersuchungsgebiet nicht.

¹²⁶⁶ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 102ff und S. 112ff

Vorstellung, dass nach einem Wechsel der politischen Herrschaft immer und unvermeidlich ein Wechsel der Bevölkerung stattfinden muss.¹²⁶⁷ Er bezweifelte nicht, dass auf die politische Herrschaft Roms am nördlichen Oberrhein erst die Burgunder, dann die Alamannen folgten und dass diese schließlich von den Franken abgelöst wurden. Diese Abfolge verstand er ausdrücklich als grundlegenden Wechsel nicht allein der politischen Herrschaft, sondern auch der Bevölkerung. Entsprechend habe es in der Vorderpfalz keine Siedlungskontinuität von Antike zu Mittelalter gegeben.¹²⁶⁸ Die in der Vorderpfalz konservierten vormittelalterlichen Ortsnamen erklärte Christmann damit, dass die Namen dieser Ortschaften, Altrip (*Alta Ripa*), Rheinzabern (*Tabernis*) und Pfortz (*Portus, Porza*), als Grenz- oder Verbindungspunkte noch aus der römischen Zeit auch den gegenüber siedelnden Alamannen bekannt waren und von diesen konserviert worden seien.¹²⁶⁹ Mit dem Übergang der Alanen, Vandalen, Sueben und anderer Völker in der Neujahrsnacht 407 sieht Christmann auch das Ende der provinzialrömischen Besiedlung wie der romanisierten Bevölkerung in der Pfalz gekommen.¹²⁷⁰ Hier wären nun die Alamannen von jenseits des Rheins eingeströmt.¹²⁷¹ Etwas unklar blieben Christmanns Vorstellungen, wie das „Reich“ der Burgunder sich in diesen Rahmen einfügte, das auch er um Worms annahm.¹²⁷² Er schien von einer gleichzeitigen Anwesenheit der Burgunder und der Alamannen ausgegangen zu sein. Während er für die Burgunder römische Billigung in Erwägung zog, sah er in den Alamannen eindeutig Romfeinde. Diese Gleichzeitigkeit und die unterschiedliche Behandlung der beiden Völker durch die Römer bei gleichzeitiger Abwesenheit romanischer Bevölkerung ist aber ein Widerspruch, den Christmann nicht auflöste. Es wäre zu wünschen gewesen, dass er sich etwas ausführlicher dazu geäußert hätte, wie er sich den völligen Fortfall romanischer Restbevölkerung vorstellte.¹²⁷³

Das Untersuchungsgebiet nimmt den Raum zwischen den Civitas-Hauptorten Worms im Norden und Speyer im Süden ein. Es gab hier in der Antike kein städtisches Verwaltungszentrum, sondern zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlich dichter Streuung Villae Rusticae und die entsprechenden dorfähnlichen oder kleinstädtischen Siedlungen. In der Spätantike lässt sich nur für Eisenberg der Fortbestand einer Form städtischen Lebens feststellen, der aber nicht weit in das 5. Jahrhundert fort dauerte und in die Siedlung des Mittelalters mündete. Im Vordergrund stehen daher neben den wenigen Grab- und Siedlungsfunden die

¹²⁶⁷ Christmanns Vorstellung ist geradezu typisch für die Mitte des 20. Jahrhunderts und entspricht in diesem Fall auch einer entsprechenden politischen Einstellung. Verwiesen sei auf die einschlägigen Veröffentlichungen Christmanns während der Jahre 1933 bis 1945, die ihn als entschiedenen Verfechter jener Folgerungen erweisen, die sich aus der entsprechenden Weltsicht ergeben.

¹²⁶⁸ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 18ff und S. 91. Zu seinem diese These stützenden Argument, ebd., S. 20, in der Pfalz gebe es keine Walchen-Namen, s. V.160.

¹²⁶⁹ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 18f

¹²⁷⁰ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 16ff

¹²⁷¹ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 21

¹²⁷² Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 21

¹²⁷³ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 21: „Es soll hier nicht weiter auf all diese Vorgänge eingegangen werden. Jedenfalls waren diese (Anm.: Die Schlacht auf den Katalaunischen Feldern) und uns noch nicht bekannte Einfälle, Überfälle, Durchzüge, Kriege und Nöte die Ursache des Verschwindens der vorgermanischen Bevölkerung in Pfalz und Nachbarschaft. Es blieben im Land die schon seit der Zeit vor 400 herüberstrebenden und nun übergesiedelten Alemannen und erfüllten es vom Elsaß bis nach Mainz wie rechtsrheinisch von Basel bis zum Taunus, ...“

Wehranlagen wie das Kastell in Altrip. Altrip ist der einzige Ort im Untersuchungsgebiet, der heute einen romanischen Ortsnamen trägt. Der Gedanke liegt nahe, aus dem Fortbestand des Ortsnamens selbstverständlich zu folgern, dass sich hier eine romanische Restbevölkerung gehalten hätte, zumal der befestigte Platz an abgelegener, siedlungsungünstiger Stelle günstige Voraussetzungen als Rückzugsgebiet zu bieten schien. Dies musste Christmann aber in Konsequenz seiner Grundannahme ablehnen. Geradezu absurd wäre aber die Vorstellung, dass ausgerechnet die Alamannen diejenigen gewesen sein sollen, die den Namen bewahrt hätten. Vielleicht ist es sinnvoll, den Namen von der zugehörigen Bevölkerung zu trennen. Die Frage muss lauten, ob eventuell vorhandene Romanen in der Lage gewesen wären, den Namen des Kastells für sich zu erhalten und diesen Namen in einer ansonsten völlig germanisierten Namenslandschaft auf Dauer durchzusetzen. Es gelang selbst der doch wohl zumindest zu bedeutenden Teilen als romanisch vorzustellenden Bevölkerung der ehemaligen Provinzhauptstadt Speyer nicht, den Namen ihres Gemeinwesens zu bewahren. Sie übernahm im Lauf des Frühmittelalters den Namen eines Vorortes.¹²⁷⁴ Dagegen behielt Worms den romanisierten keltischen Namen bei. Gleichwohl kann nicht behauptet werden, dass hier, am vermuteten Sitz der burgundischen Föderaten, der Anteil der Romanen an der Gesamtbevölkerung höher gewesen sein muss als in Speyer. Unter diesem Gesichtspunkt stellt sich die Frage bereits anders, denn zunächst müsste der Begriff „Romanen“ definiert werden, wie er sich im 5. Jahrhundert darstellt. Die Standard-Romanen dürften sich nicht wesentlich von den Franken unterschieden haben, die zu diesem Zeitpunkt bereits einige Generationen innerhalb des römischen Machtbereiches gelebt hatten und wenigstens in Ansätzen romanisiert gewesen sein dürften. Wenn sich nun ein romanischer Name halten konnte, muss nicht nach einer Interpretation gesucht werden, die darauf angewiesen ist, mit dem romanischen Namen eine Bevölkerung zu verbinden, die sich zumindest am Standort Altrip, es handelte sich hier um ein Kastell, nicht um eine Zivilsiedlung, vielleicht sprachlich, aber kulturell wohl kaum von der germanischen Bevölkerungsmehrheit unterschieden haben dürfte. Denkbar wäre dann, dass der Name von einer Besatzung bewahrt wurde, die zwar im römischen Auftrag hier saß, aber aus Nichtrömern bestand. Diese könnten Alamannen, Burgunder, Franken, oder ganz andere gewesen sein. Denkbar ist aber auch ein Fortleben des Namens als Verwaltungsobjekt. Dies bedeutet, dass der Name nicht von der ansässigen Bevölkerung tradiert wurde, sondern von außen bewahrt werden konnte. Dies waren aber dann sicher keine Alamannen, wie es Christmann vermutete. Das Kastell Altrip kann vom römischen Staatsbesitz direkt in die Gewalt der fränkischen Könige gelangt sein. Bei einem Übergang von römischem Staatsbesitz in fränkisches Königsgut kann der Name erhalten bleiben, ohne dass Romanen als Träger des Namens dafür notwendig wären.

Dass die Namen der Siedlungen nicht von den Bewohnern selbst, sondern von außen beigelegt werden konnten, zeigt das Beispiel der so genannten Walchen-Orte, in denen Siedlungen romanischer Restbevölkerung gesehen werden.¹²⁷⁵ Das Bestimmungswort Walach-/Walch- ist gewiss keine Eigenbezeichnung, und auch ansonsten entsprechen die Walchen-Namen in ihrer Bildungsweise mit Bestimmungswort im Genetiv + Grundwort den übrigen Namen der jeweiligen

¹²⁷⁴ vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 439f

¹²⁷⁵ Bach, Namenkunde 2, S. 182ff. Zur Namengebung von außen ebd., S.489ff, bes. S. 489

Siedlungslandschaft. Im Untersuchungsgebiet ist +Walahastat der einzige Ortsname, der als Walchen-Ort in Frage käme. In dieser Weise interpretierten Staab¹²⁷⁶ und Christmann gegenüber der Möglichkeit eines Personennamens im Bestimmungswort den Namen. Da aber Christmann Reste romanischer Bevölkerung für unmöglich hielt, musste er einen gedanklichen Umweg nehmen, um seine Interpretation des Bestimmungswortes in +Walahastat zu halten. Er folgerte daher für diese Wüstung eine Lage außerhalb der Pfalz.¹²⁷⁷ Eine solche Begründung ist methodisch nicht haltbar. Es gibt keinen Grund, die Lage des Ortes in der Pfalz völlig auszuschließen, zumal es einen gleichlautenden Beleg von 1065 gibt, der ein *Walahastede* im Speyergau nennt.¹²⁷⁸ Gegen die Existenz von Walah-Orten außerhalb der Pfalz sprach Christmann sich zwar nicht explizit aus, doch zog er damit Grenzen, die für die Besiedlung im 5. oder 6. Jahrhundert noch keinerlei Bedeutung hatten. Unabhängig von Identifikation und Lokalisierung lag das *Walahastat* des Lorscher Kopialbuches entweder im Wormsgau und allenfalls im nördlichen Speyergau, das heißt, entweder in Rheinhessen oder in der nördlichen Vorderpfalz.¹²⁷⁹ Diese bildet wiederum mit Rheinhessen einen geschichtlich einheitlichen Raum. Wenn Christmann das Bestimmungswort in *Walahastat/Walahstede* in der Bedeutung „Romanen“ interpretiert, kann er Walchen-Orte in der Pfalz und damit auch Reste der romanischen Bevölkerung für die Pfalz gerade nicht ausschließen. Auszuschließen ist indes die Möglichkeit, dass Waldsee als Walchen-Ort interpretiert werden kann, wie dies Maier vorgeschlagen hat.¹²⁸⁰ Dies ist sprachlich nicht nachzuvollziehen und archäologisch nicht belegbar. Im Gegenteil spricht das merowingerzeitliche Ortsgräberfeld in Waldsee eher für eine fränkische Gründung. Das bedeutet, dass dieses ursprüngliche Walahesheim wie Walsheim bei Landau sicher auf einen Personennamen zurückgeht.

Neben Altrip und +Walahastat wäre als dritter Name noch *Wisa/Weisenheim* am Sand zu klären. Den Namen interpretierte Dolch als „kleines Dorf“ und stellte ihn in eine Reihe weiterer Namen, die er auf den gleichen Wortstamm zurückführte und die er als mögliche Hinweise auf eine verbliebene ältere Bevölkerung interpretierte.¹²⁸¹ Leider lässt sich ein solcher Nachweis, der nur auf archäologischem Wege gelingen kann, in diesem Fall aus dem vorhandenen Fundmaterial nicht führen. Die derzeit bekannten römerzeitlichen Funde in der Umgebung des Ortes enden im 3. Jahrhundert. Würde man den Ortsnamen im Sinne Dolchs interpretieren, wäre eine Besiedlung bis in das 5. Jahrhundert zu erwarten. Wäre dies der Fall und wäre diese Siedlung im heutigen Dorfbereich gelegen, dürfte kaum damit zu rechnen sein, dass entsprechende Funde jemals bekannt würden. Doch entsprechen jene Orte, aus deren Nähe spätantike, möglicherweise romanische Funde des 5. Jahrhunderts bekannt sind, in ihrem Namensbild völlig der Umgebung. Dort hat sich nirgends ein römischer Name halten können. Im Sinne Dolchs wäre *Wisa* allerdings auch kein antiker Name,

¹²⁷⁶ Staab, *Mittelrhein*, S. 277f

¹²⁷⁷ Christmann, *Siedlungsnamen 1*, S. 604. Heintz, *Ortsnamen*, S. 99 äußert sich vorsichtiger und spricht von einer „unbekannten“ Lage.

¹²⁷⁸ DD H IV 165

¹²⁷⁹ s. V.160.

¹²⁸⁰ Maier, *Siedlungsgeschichte*, S. 56. Der von ihm angedeutete „archäologische Befund“ ist in dieser Form nicht gegeben, da sich die römerzeitlichen Bodenfunde sicher nicht mit dem heutigen Ort verknüpfen lassen, s. V.161.

¹²⁸¹ Dolch, *Weisenheim*, S. 45ff; s. V.167.

sondern ähnlich den Walchen-Orten eine Bezeichnung, die einer Siedlung in der Landnahmezeit beigelegt wurde,¹²⁸² und zwar durch nicht in dieser Siedlung Ansässige.¹²⁸³ Handelte es sich dabei um eine mit den Franken angekommene Bevölkerung, wäre der singuläre Charakter des Ortsnamens genauso erklärungsbedürftig wie die Frage, warum der Ort, im anderen Fall einer Benennung als Wohnplatz einer bereits ansässigen Bevölkerung, heute nicht Walsheim heißt. Allenfalls wäre vorstellbar, dass die Walchen-Orte gesteuerte Siedlungen anzeigen, die von Dolch zusammengestellten Weis-Orte aber selbstständige Gründungen oder fortbestehende Siedlungen der ansässigen Bevölkerung, die ja nicht unbedingt nur aus Romanen bestanden haben muss. Auch diese Überlegung lässt sich nicht beweisen. Es bleibt als Aussage bestehen, dass das Namensmaterial für das Untersuchungsgebiet keine sicheren Belege dafür bietet, dass es hier über die Spätantike hinaus weiter bestehende Siedlungen einer romanischen Restbevölkerung gegeben hätte, aber ebenso auch keine Belege, dass die Bevölkerung im Sinne Christmanns ganz verschwunden war, als die germanischen Siedlungsgründungen einsetzten.

2.2.2.2. Ortsnamensübertragung

Nach Christmann waren die Alamannen unmittelbare Siedlungsnachfolger der romanischen Bevölkerung nach dem Ende der römischen Herrschaft. Diese verknüpfte er mit dem Einfall von 406/407. Zunächst seien die Alamannen bis an den Taunus und nach Mainz gekommen, aber bereits kurz nach der Mitte des 5. Jahrhunderts seien die Franken weit nach Süden vorgedrungen.¹²⁸⁴ Als Hinweis auf eine „Stammesscheide“ interpretierte er den Ortsnamen Frankenthal¹²⁸⁵ und das Dürkheimer Bruch als trennendes Landschaftsmerkmal, dass sich östlich des Rheins im Neckar fortgesetzt habe.¹²⁸⁶ Nach dem endgültigen Sieg der Franken Chlodwigs über die Alamannen sei es nicht nur zu einer Übernahme der Herrschaft durch die Franken gekommen, sondern auch zu einer Vertreibung der Alamannen.¹²⁸⁷ Aus dieser Vorstellung heraus begründete Christmann seine Theorie der Übertragung von Ortsnamen. Er stellte 21 Namenspaare zusammen, die auf solche Übertragungen zurückgehen sollten. Siedlungen nördlich der von ihm definierten „Stammesscheide“ ordnete er gleichnamige Siedlungen südlich davon zu.¹²⁸⁸ Diese Namenspaare wären

¹²⁸² vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 495

¹²⁸³ Dass die Namen in der Regel von außen gegeben wurden, ist gerade bei solchen Sonderbildungen anzunehmen, die die Gruppe der dort Wohnenden gegen die Umgebung abgrenzte.

¹²⁸⁴ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 21ff; u. a. lehnte Christmann die von Böhner damals vertretene These ab, die handgemachte Keramik sei mit den Alamannen in Verbindung zu bringen, s. Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 23f. Grundlage in Christmanns Argumentation war das Lobgedicht des Sidonius Apollinaris auf Avitus mit der Nennung der Brukerer, die bis an den Neckar gekommen seien, s. Christmann, ebd., S. 22; vgl. I.4.3.

¹²⁸⁵ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 27f; s. V.49.

¹²⁸⁶ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 27 u. S. 29

¹²⁸⁷ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 22

¹²⁸⁸ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 29ff. Es sind folgende Paare, S. 31f: Alshem-Gronau (von Alshem bei Worms), Bellheim (von +Bellenheim bei Mainz), Bobenheim am Berg (von Bobenheim am Rhein), Böchingen (von Bockenheim), +Büdigheim (von Bodenheim bei Mainz), Deidesheim (von einer Wüstung Tidinesheim bei Worms), Edenkoben (von Udenheim bei Alzey), Flemlingen (von Flomersheim), Freimersheim (von Freimersheim bei Alzey), Rheingönheim (von Genheim bei Bad Kreuznach), Gommersheim (von +Gommersheim bei Alzey), Geinsheim (von Gonsenheim bei

danach Relikte einer „neuen Landnahme“ als Folge des Sieges von Chlodwigs Franken bald nach 500. Franken, die nördlich der von Christmann angenommenen Grenze gewohnt hätten, seien nach Süden vorgedrungen, hätten die Namen ihrer Herkunftsdörfer mitgenommen und ihren neuen Wohnsitzen gegeben. Daraus zog er weitreichende Schlüsse: „Wir dürfen folgern, dürfen zum mindesten vermuten, dass nicht bloß diese 21 südlichen -heim und -ingen auf fränkische, von Norden gekommene Siedler zurückgehen, sondern dass von den insgesamt 60 so benannten Ortschaften mehr, vielleicht alle auf fränkische Landnahme zurückgehen.“¹²⁸⁹

Dieser Theorie der Übertragung folgten noch Dolch/Greule in ihrem Siedlungsnamenwerk,¹²⁹⁰ obgleich sie zumindest nicht aufgrund der Argumentation Christmanns als gesichert angenommen werden kann. Eine Grundlage dieser Argumentation ist die Annahme, dass die Schlachten zwischen Alamannen und Franken um 500 auch in diesem Gebiet, das heißt am nördlichen Oberrhein, stattgefunden haben.¹²⁹¹ Trotzdem Christmann dies voraussetzte, unternahm er keinen Versuch, dies zu belegen, sondern argumentierte nur mit einer Plausibilität, die offenkundig aus seiner Folgerung abgeleitet war. Tatsächlich lassen sich diese Schlachten aber örtlich aus den Quellen mit einer Ausnahme gar nicht und zeitlich nur indirekt festlegen.¹²⁹² Auch der Ortsname Frankenthal ist in dieser Hinsicht kein Beleg, sondern eine Folgerung, die erst im Zusammenhang mit Christmanns Annahme zu einer Begründung für dieselbe werden kann. Die Deutung des Ortsnamens als „Tal der Franken“¹²⁹³ und die Erklärung dieser Franken als Stammesangehörige würde in der Tat ein starkes Stammesbewusstsein voraussetzen, das sich gegen Angehörige anderer Volksgruppen abgrenzen möchte. Damit fußt auch diese Erklärung auf Indizien, die mit der Erklärung bewiesen werden sollen. Er ist daher nicht als Beleg für die Richtigkeit seiner Annahme geeignet, hier habe sich eine Grenze zwischen alamannischer und fränkischer Siedlung befunden. Dass sich im weiteren Verlauf der von Christmann angenommenen Grenze zwischen Franken und Alamannen ein weiteres Frankenthal befindet,¹²⁹⁴ stützt seine These ebenfalls

Mainz), Herxheim bei Landau (von Herxheim am Berg), Heuchelheim bei Landau (von Heuchelheim bei Frankenthal), +Hillesheim (von Hillensheim bei Mainz), Ilbesheim bei Landau (von Ilbesheim bei Kirchheimbolanden), +Kindenheim bei Landau (von Kindenheim bei Grünstadt), Wachenheim an der Weinstraße (von Wachenheim an der Pfrimm), Walsheim bei Landau und Waldsee (von Heidenfahrt/Walesheim bei Bingen), +Winternheim bei Speyer (von Groß-Winternheim bei Mainz) und Venningen (von Wonsheim bei Alzey). Dolch, Hagenheim, S. 120ff, ergänzte diese Paare noch durch das Paar +Blatmarsheim CL 1152 und 1154/+Blatmarsheim CL 2164, das aber nur aus einem Ort besteht, s. II.2.1.1., V.21.

¹²⁸⁹ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 33. Die „so benannten“ Namen waren die -heim und -ingen der Südpfalz.

¹²⁹⁰ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 36 (Alsheim-Gronau), S. 56 (Bellheim, Verweis auf Christmann), +Büdigheim (hier Büdingen, Verweis auf Christmann), S. 115 (Edenkoben, Verweis auf Christmann), S. 143 (Flemlingen), S. 149 (Freimersheim), S. 158 (Geinsheim, Verweis auf Christmann), S. 170 (Gommersheim), S. 209 (Herxheim bei Landau), S. 213 (Heuchelheim bei Landau und +Hillesheim), S. 237f (Ilbesheim bei Landau), S. 388 (Rheingönheim), S. 466 (Venningen, Verweis auf Christmann), S. 470 (Wachenheim), S. 474 und S. 476 (Walsheim/Waldsee, Verweis auf Christmann) und S. 497 (Winternheim)

¹²⁹¹ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 33

¹²⁹² s. I.4.3.

¹²⁹³ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 163 u. 3, S. 27f

¹²⁹⁴ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 28

nicht, denn für dieses gilt entsprechendes wie für das pfälzische Frankenthal.¹²⁹⁵ Die von Christmann gegebene Erklärung, das Isenachtal, an dessen östlichem Ende Frankenthal liegt, sei als eine solche Abgrenzung auch in politischer Hinsicht aufzufassen, wäre im Rahmen seiner sonstigen Ausführungen zutreffend,¹²⁹⁶ wenn er nicht zu den Namenspaaren mit Übertragung Bobenheim am Rhein und Bobenheim am Berg zählen würde.¹²⁹⁷ Bobenheim am Berg liegt mehrere Kilometer nördlich der Isenach. Konsequenterweise müsste Christmann in der Bobenheimer Gegend Alamannen vermuten zu einer Zeit, als die „Stammesscheide“ nach seiner Vorstellung bereits an der Isenach lag, also südlich dieses Ortes. Die geografischen Tatsachen machen es ganz unwahrscheinlich, in Bobenheim am Berg einen Ort zu sehen, der durch ein Vordringen der Franken nach Süden seinen Namen erhalten habe. In diesem Fall wäre zunächst eher ein Vordringen nach Westen zu konstatieren, denn Bobenheim am Rhein liegt etwa auf gleicher Höhe wie Bobenheim am Berg, getrennt durch die ganze Breite des linksrheinischen Oberrheingrabens. Zur Lage der beiden Orte nördlich der Isenach kommt hinzu, dass man, um von Bobenheim am Berg zur von Christmann postulierten Stammesscheide zu den Alamannen zu gelangen, Weisenheim am Berg, +Kitzingen und Leistadt hätte durchqueren und eine Strecke von etwa sieben Kilometern zurücklegen müssen. Dies erscheint zwar nicht viel, es genügt aber, die Annahme einer Grenzlinie in der von Christmann angenommenen Form fraglich erscheinen zu lassen.

Es gibt in Bissersheim und der gleichnamigen Wüstung bei Eisenberg ein zweites Paar solcher Orte im Untersuchungsgebiet, die beide nördlich der Isenach liegen, in diesem Fall noch deutlicher als die beiden Bobenheim. Zumindest zur Begründung einer Stammesscheide an der Isenach scheiden diese Paare sicher aus, und es ist damit fraglich, ob die übrigen Paare, bei denen ein nördlich der Isenach gelegener Ortsname eine Entsprechung südlich der Isenach hat, dann noch im Sinne Christmanns interpretiert werden müssen.

In einem anderen Fall, dem Namenspaar Flomersheim und Flemlingen,¹²⁹⁸ nahm Christmann die Herkunft der Neusiedler in Flemlingen von Flomersheim an, das unmittelbar an der Isenach liegt und damit nach seiner Annahme fränkischer Grenzort südlich beider Bobenheim gewesen sein müsste. Damit ergibt sich ein sehr diffuser Verlauf einer Grenze, die nach Christmanns Vorstellungen klar und eindeutig hätte sein müssen, die stattdessen die Stammesgebiete nicht eindeutig gegeneinander abgrenzt.

Die von Christmann zusammengestellten Ortsnamenspaare sind Heim- und Ingen-Orte, die mit Personennamen zusammengesetzt sind. Dies ist auch in der Vorderpfalz die weitaus häufigste Ortsnamensbildung.¹²⁹⁹ Die besondere Schwierigkeit bei Personennamen besteht bei frühmittelalterlichen Quellen grundsätzlich darin, verschiedene Träger des gleichen Namens auseinanderzuhalten.

¹²⁹⁵ Und hier noch mehr. Frankenthal in der Pfalz liegt wenigstens siedlungsgünstig in der Rheinebene, sodass man wenigstens annehmen kann, dass der Ort im 5. Jahrhundert schon bestanden hat. Das andere Frankenthal liegt im Odenwald in einem Gebiet, das sicher im 5. Jahrhundert noch nicht oder nicht mehr zu einer bevorzugten Siedlungsregion gehörte.

¹²⁹⁶ Zu Schindler, der Frankenthal als Ausgangspunkt einer groß angelegten und zentral gesteuerten Kolonisationstätigkeit sah, s. V.49.

¹²⁹⁷ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 31, Nr. 3

¹²⁹⁸ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 32, Nr. 8

¹²⁹⁹ s. II.2.2.2.3.

Es muss stets damit gerechnet werden, dass Namensgleichheit nicht Personengleichheit bedeutet.¹³⁰⁰ Da nun die mit Personennamen gebildeten Heim-Orte zu verknüpfen sind mit einer Person des entsprechenden Namens, gilt diese Einschränkung grundsätzlich auch für die mit Personennamen gebildeten Ortsnamen. Grundsätzlich ist bei gleichnamigen, mit Personennamen gebildeten Ortsnamen auch in Betracht zu ziehen, dass die daraus erschlossenen Personen dieselben gewesen sein könnten, aber stets auch damit zu rechnen, dass sie nicht dieselben waren. So kann es zwar sein, dass eine Anzahl, vielleicht auch die Mehrheit und theoretisch sogar alle der von Christmann angeführten Beispiele gleich lautender Ortsnamen tatsächlich auf die gleiche Person oder die gleiche Personengruppe zurückzuführen wären. Es lässt sich aber schwerlich in auch nur einem Einzelfall beweisen. Schließlich gibt es dieselben Ortsnamen, die in der Vorderpfalz oder in Rheinhessen beobachtet werden können, auch in anderen Teilen des fränkischen Siedlungsraumes. Meckenheim gibt es bei Neustadt und bei Bonn, ein Hillesheim gab es bei Mutterstadt und gibt es heute noch in der Eifel, Bockenheim gibt es nördlich von Grünstadt und als Stadtteil von Frankfurt am Main. Die Beispiele ließen sich um Namen anderer Landschaften vermehren. In diesen Fällen lässt sich eine Ortsnamensübertragung im Sinne Christmanns nur schwer oder gar nicht herleiten. Damit soll nicht ausgeschlossen werden, dass auch aus diesen Gegenden Menschen an den Oberrhein gekommen sein können. Doch deuten diese Beispiele eher auf die eigentlich als selbstverständlich vorauszusetzende Tatsache, dass es in einem nach Zehn- oder Hunderttausenden zählenden Volk in jeder Generation angesichts des endlichen Vorrates von Namen stets gleichzeitig lebende Träger oder Trägerinnen desselben Namens geben wird.¹³⁰¹ So besteht zwar die grundsätzliche Möglichkeit von Namens- und Personenidentität, es kann daraus aber keine Folgerung gezogen werden, die eine Übernahme der politischen Herrschaft durch die Franken mit einer gleichzeitigen Vertreibung der alamannischen Bevölkerung beweisen würde. Es kann gleichfalls nicht bewiesen werden, dass es eine Doppelübertragung gegeben hat, wie Christmann sie bei Walsheim/Waldsee annimmt. Wie beim Paar Bobenheim ist auch hier eine jeweils selbstständige Gründung durch zwei verschiedene Träger des gleichen Namens denkbar.

Die Annahme der Namensübertragung im Sinne Christmanns lässt sich auch nicht damit erhärten, dass eine Vielzahl der südlichen Namensformen zwar den Personennamen erhalten hätten, das Grundwort jedoch im Süden häufig auf -ingen lautet. Dieses -ingen bezeichnet zwar, wie Christmann ausführte, eine zu einem Ort oder einer Person gehörende Personengruppe. Das gehäufte Auftreten dieser Namensform in der Südpfalz erklärte Christmann nun damit, dass die Neusiedler den Ort über ihre Herkunftsbezeichnung definiert hätten: „Ein Teil blieb in den bisherigen Nordsitzen, ein anderer ließ sich im Süden nieder, also ... gründete ein Teil der bisher in *Flatmaresheim* ... gesessenen *Flatmaringo* die neue Siedlung *zuo den Flatmaringon* ...“¹³⁰² Auch diese Begründung ist sprachlich plausibel. Mag ein solcher Vorgang möglich sein, ist er ebenso unbeweisbar. Die Theorie lässt drei -ingen-Orte des Untersuchungsgebietes nördlich der Isenach außer Acht, Altleiningen,

¹³⁰⁰ s. II.2.4.3.1.

¹³⁰¹ Als ein Beispiel unter vielen zeigt TW 53=TW 178, dass zwei gleichnamige Personen gleichzeitig lebten und auch miteinander zu tun hatten, denn hier sind unter den Zeugen zwei Männer namens Radulf genannt.

¹³⁰² Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 33

+Kitzingen und Pfeffingen, ebenso den Ingheim-Ort Obrigheim, außerdem noch weiter nördlich außerhalb des Untersuchungsgebietes Rüssingen. Man könnte argumentieren, es seien nicht aus jedem Ort Bewohner nach Süden aufgebrochen und hätten neue Orte gegründet oder sich an der von Christmann postulierten Vertreibung der Alamannen beteiligt. Doch zeigt das Vorkommen der Ingen-Form nördlich der Isenach, dass diese Namensbildung unabhängig von einer Verpflanzung bestehender Siedlungsgemeinschaften vorgenommen werden konnte. Schließlich gibt es in der Südpfalz etwa mit +Eutzingen, Zeiskam und +Zusenkoblen¹³⁰³ sowie im Untersuchungsgebiet mit Edigheim, +Einzkeim, Winzingen und +Zeiskam auch Beispiele von Ingen-Orten, denen das entsprechende rheinhessische Gegenstück fehlt und die dann doch wohl ohne Übertragung aus Rheinhessen entstanden sind.

Dass die auf -ingen endenden Namen sich im Süden eher erhalten haben als im Norden und dort häufiger sind, kann auch mit regionalen Vorlieben erklärt werden. Insbesondere legt dies die Tatsache nahe, dass im Süden das Übergewicht der Heim-Orte auch wegen der insgesamt weniger dichten Besiedlung im Frühmittelalter nicht derart deutlich hervortritt wie im Norden.¹³⁰⁴ Vor allem aber ist der Vorgang im Sinne der sprachlichen Deutung Christmanns in der Form denkbar, dass die Ingen-Orte zwar gegenüber den Heim-Orten tatsächlich Siedlungen sind, die nach einer Personengruppe benannt sind, dass diese Personengruppe aber ihren Namen ihrerseits nicht nach ihrem Herkunftsort erhalten hatte, sondern über ihr Sippenoberhaupt, ihren Grund- oder ihren Leihherrn. Und in diesem Fall kann eine Verbindung mit den gleichnamigen Orten des nördlichen Siedlungsgebietes nur hergestellt werden, wenn man in diesen Personen diejenigen sieht, deren Namen wiederum jene nördlichen Siedlungen tragen. Doch müssen selbst in diesem Fall die neu angesiedelten Personen nicht aus den gleichnamigen Ursprungsorten stammen, denn sie würden im Falle einer Zuordnung zu einer Person in jedem Fall nach dieser Person benannt und nicht nach deren Wohnort, können mithin aus ganz anderen Gegenden stammen und theoretisch sogar aus der neu unterworfenen Gegend kommen, deren Bevölkerung in Abhängigkeit geriet.

Schließlich würde selbst dann, wenn Christmanns Namenspaare in jedem einzelnen Fall sich auf eine Übertragung in seinem Sinne zurückführen ließen, dies doch nicht notwendigerweise bedeuten, dass die ursprünglich an solchen Orten sitzende Bevölkerung vertrieben worden wäre. Dass ein Neuankömmling oder eine Gruppe von Neuankömmlingen sich an einem bestehenden Ort niederlässt oder einen neuen gründet und diesen Niederlassungen oder Gründungen ihren eigenen Namen gibt, wäre auch dann möglich, wenn diese neuen Bewohner ihre Häuser neben den bereits ansässigen Bewohnern errichtet hätten, dann aber der daraus entstandenen gemeinsamen Siedlung den neuen Namen, nämlich ihren Namen, gegeben hätten.¹³⁰⁵

¹³⁰³ Zeiskam, urspr. Zeisingheim, s. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 644, Kaufmann, Ortsnamen, S. 290, Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 503f; Zusenkoblen, urspr. Zusingen/Usingen, s. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 646, Kaufmann, Ortsnamen, S. 292, Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 505f; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 72

¹³⁰⁴ Es gibt in der Südpfalz auch vergleichsweise wenige und dann durchschnittlich ärmer ausgestattete Gräberfelder als in der nördlichen Vorderpfalz, vgl. I.3.

¹³⁰⁵ Beispiele beider Möglichkeiten bietet die neueste Geschichte zahlreich. Zu denken wäre etwa an die Umbenennung von Königsberg in Kaliningrad, Chemnitz in Karl-Marx-Stadt, Forst in Eisenhüttenstadt, Kursk in Stalingrad etc. Eingeschränkt wird dies allenfalls dadurch, dass man die damit in der Neuzeit häufig verbundene Demonstration politischer Macht für das Frühmittelalter

Die Übernahme der politischen Herrschaft ist auch unter Beibehaltung der alten Ortsnamen vorstellbar. Es ist nicht erkennbar, worin sich alamannische Ortsnamen der ersten Jahrzehnte des 6. Jahrhunderts prinzipiell von fränkischen unterscheiden sollten. Zuletzt muss betont werden, dass Christmanns These sich auch entscheidend darauf stützt, dass die Ortsnamen seit der Gründung der Orte unverändert an den Siedlungen haften geblieben sind. Diese Annahme ist ebenfalls nicht beweisbar. Das Bild, das die Ortsnamen vermitteln, kann somit weder Christmanns These von einer Stammesgrenze zwischen Alamannen in Höhe des Dürkheimer Bruches und Frankenthals begründen, noch stellt es einen Beweis dafür dar, dass die Franken die Alamannen vollständig vertrieben hätten.

2.2.2.3. Ortsnamen auf -ingen, -heim, -stein und -stadt

Christmanns Siedlungsnamenwerk repräsentiert die extreme Abhängigkeit einer Siedlungsgeschichte nach Ortsnamen von ihren Prämissen in deutlichster Form. Die Gefahr, hier einen entsprechend interpretierten Zustand der Gegenwart in die Vergangenheit zurückzuprojizieren, liegt in der Natur der Sache, denn Ortsnamen sind eine statische Quelle, indem sie Zustände konservieren. Dennoch wird versucht, unstatistische historische Subjekte, als die sich Völker darstellen, mit ihnen zu verknüpfen. In konsequenter Weise ist dies im Werk von Arnold nachzuvollziehen, der 1875 die „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme zumeist nach hessischen Ortsnamen“ rekonstruierte und damit einen groß angelegten Versuch unternahm, das Namensgut im deutschen Sprachraum den einzelnen germanischen Völkern zuzuordnen. Für Arnold repräsentierten unter anderem Namen auf -ingen bei gehäuftem Vorkommen eine alamannische Endung,¹³⁰⁶ wogegen er etwa -heim als typisch fränkische Namensform ansah.¹³⁰⁷ Diese auf den ersten Blick einfache Erklärung bedachte bereits Arnold selbst mit zahlreichen Einschränkungen, indem er betonte, dass seine Beobachtungen nur für die Gesamtheit der Ortsnamen anwendbar wären, nicht für den Einzelfall.¹³⁰⁸ Einschränkungen nahm er auch für die Ingen- und Heim-Landschaften westlich des Rheins vor, denn zumal die pfälzische Rheinebene bietet ein uneinheitliches Bild. Der Ortsnamensbestand ist zwar von den Heim-Orten dominiert, ist aber mit stellenweise zahlreichen Bildungen auf -ingen und -ingheim durchsetzt. Arnold folgerte: „Sicherlich hat die Entfernung der Alemannen ... nicht mit einem Mal statt gefunden. Vollständig sind sie überhaupt nie verdrängt worden, so wenig wie auf dem linken Rheinufer, in der Pfalz und in Lothringen. Nur ein allmähliches Zurückdrängen hat statt gefunden.“¹³⁰⁹ An anderer Stelle betont er, dass die „alemannische Bevölkerung dieser Gebiete ... außer Zweifel“ stehe, „wenn sie auch später namentlich in der vordern Pfalz und dem untern Elsass stark mit fränkischen Elementen gemischt wurde“.¹³¹⁰ Dies ist ein wesentlicher Gegensatz etwa zu dem später schreibenden Christmann. Das von Arnold so bezeichnete „Zurückdrängen“ der Alamannen durch die Franken setzt voraus, dass die Alamannen

mangels Quellen kaum nachweisen können. Vielleicht sind die beiden Karlbachs des Untersuchungsgebietes ein Beispiel solch politischer Namen, s. V.61., V.92.

¹³⁰⁶ Arnold, Wanderungen, S. 163 u. S. 217

¹³⁰⁷ Arnold, Wanderungen, S. 200 u. S. 381ff

¹³⁰⁸ Arnold, Wanderungen, hier bes. S. 165 u. S. 174

¹³⁰⁹ Arnold, Wanderungen, S. 211

¹³¹⁰ Arnold, Wanderungen, S. 166

überhaupt auf dem linken Rheinufer saßen. Aufgrund historischer Überlegungen setzte Arnold die alamannischen Namen auf dem linken Rheinufer, das heißt im Untersuchungsgebiet die Ingen-Orte, in die Mitte und das Ende des 5. Jahrhunderts.¹³¹¹ Die nach Norden spärlicher werdenden Namen mit nach Arnold typisch alamannischen Endungen sah er als Hinweis für eine Wanderung der Alamannen von Süden nach Norden, der umgekehrte Befund mit Namen typisch fränkischer Endung war danach entsprechend Folge der Ausbreitung der Franken von Norden nach Süden.¹³¹²

Am Oberrhein kollidierten Arnolds Thesen vor allem mit der starken Dominanz von Heim-Namen im Elsass, die bei Anwendung seiner Überlegungen in dieser Konzentration nicht auftreten dürften. Allen Versuchen, diesen Widerspruch zu klären, ist gemeinsam, dass die Ortsnamensgebung stets als unmittelbarer Ausdruck politischer Herrschaft verstanden wurde, die ganz selbstverständlich in der entsprechenden Anwesenheit der jeweiligen Völker münden musste. Etwas modifiziert trat dieser Ansatz in Bachs Werk „Deutsche Namenkunde“ in Erscheinung, dessen 1953 und 1954 in zwei Teilen erschienener zweiter Band die Ortsnamen behandelte.¹³¹³ Bach wandte sich gegen Versuche, etwa Heim- und Ingen-Namen als eindeutigen Ausdruck fränkischer beziehungsweise alamannischer Siedlungen zu interpretieren.¹³¹⁴ Ohne die Bedeutung von Wanderungen ganz auszuschließen, betonte er die Möglichkeit einer „Ausbreitung durch Kulturströmungen, die ohne beträchtlichere Umsiedlung wirksam“ sei.¹³¹⁵ Verknüpft ist dies mit dem Begriffen „Typenausgleich“¹³¹⁶ und „kulturelle Strahlung“. Diese habe in diesem Fall von Norden nach Süden gewirkt und zur allmählichen Ausbreitung der Heim-Namen nach Süden bis tief in das alamannische Siedlungsgebiet geführt. Die Häufung der Ingen-Orte in der mittleren und südlichen Vorderpfalz sei „als Restlage zu bewerten“. Die in diesem Raum liegenden Ingen-Namen seien durch die entlang der großen Verkehrsadern von Norden vordringenden Heim-Namen nicht mehr erfasst worden, diese Bewegung sei „südlich von Speyer und Neustadt ... nur noch den Rhein entlang voll wirksam“ gewesen.¹³¹⁷

Bachs Ansatz griff Langenbeck auf, als er die Heim-Orte des Elsass als Ergebnis einer fränkischen Besiedlung ansprach.¹³¹⁸ Die auch von ihm vertretene Annahme, dass die Heim-Orte in einer eng umgrenzten Region im fränkischen Siedlungsgebiet des späten 5. Jahrhunderts unter Rückgriff auf römische Namenstraditionen entstanden seien und sich von dort ausgebreitet hätten,¹³¹⁹ führte zwangsläufig dazu, Heim-Orte stets in Zusammenhang mit fränkischem Einfluss bringen zu müssen. Im

¹³¹¹ Arnold, Wanderungen, S. 175f

¹³¹² Arnold, Wanderungen, S. 161, S. 176, S. 200, S. 209ff

¹³¹³ bes. Bach, Namenkunde 2, S. 412ff und S. 464ff; vgl. auch Bach, Frankonisierung

¹³¹⁴ Bach, Namenkunde 2, S. 410ff

¹³¹⁵ Bach, Namenkunde 2, S. 418

¹³¹⁶ Bach, Namenkunde 2, S. 440ff, bes. S. 453ff

¹³¹⁷ Bach, Namenkunde 2, S. 470f. In diesem Zusammenhang gewann für Bach die Deutung des Namens *Alesaciones* bei Fred. Hist. 4,37 für die Bewohner des Elsass als „die in der Fremde Sitzenden“ besondere Bedeutung, da er dies auf die dort angesiedelten Franken bezog, s. Bach, Namenkunde 2, S. 142, S. 237f u. S. 465. Für Arnold, Wanderungen, S. 155, rührt der Name von den Alamannen her, die das Land nach dem Zusammenbruch der Römerherrschaft in Besitz genommen hätten. Die Alamannen seien von den Römern aus gesehen die namengebenden Fremden gewesen.

¹³¹⁸ Langenbeck, Entstehung (1958)

¹³¹⁹ Langenbeck, Entstehung (1958), S. 46; vgl. Bach, Namenkunde 2, S. 158ff, S. 327 u. S. 454

Detail unterschied er sich jedoch von Bach, die Ingen- und Ingheim-Namen in der Vorderpfalz waren aber auch für ihn ein „Reliktgebiet“. Allerdings sei dafür nicht eine allmähliche Abschwächung der von Bach formulierten Strahlung von Norden verantwortlich, es sei vielmehr ein Hinweis darauf, dass die fränkische Besiedlung in einer ersten Phase nördlich des Nonnenwaldes geendet habe.¹³²⁰ Das weitere Vordringen der Heim-Orte in die Südpfalz nahm Langenbeck unter östlicher Umgehung des Nonnenwaldes über Speyer an.¹³²¹ Dies bedeutet, dass die Ingen-Namen vorfränkisch sein müssen, was erneut in eine Verknüpfung der Ingen-Orte mit den Alamannen mündet.

Die Definition der pfälzischen Ingen-Orte als „Restgebiet“ übernahm schließlich auch Staab,¹³²² ohne diese Orte eindeutig mit den Alamannen zu verknüpfen. Staab definierte die Ingen-Namen als „gemeingermanisch“, daraus sei also lediglich zu folgern, dass dieses Suffix vor dem 6. Jahrhundert seine Blütezeit gehabt habe.¹³²³ Diese vorsichtige Folgerung folgte zwangsläufig aus der Tatsache, dass die Ortsnamen als Quelle für sich kaum Aussagewert besitzen. Da etwa Langenbeck im Gegensatz zu Christmann davon ausging, dass auch nach der Einverleibung des nördlichen Oberrheingebietes in das Frankenreich eine große Zahl von Alamannen in den alten Wohnsitzen verblieb,¹³²⁴ konnte er leicht das „Reliktgebiet“ erklären. Er hätte dann aber annehmen müssen, dass sich in der Südpfalz dieser „Alemanneneinschlag“ massierte. Hier trifft auch die Feststellung einer „Reliktlage“ für die Ingen-Namen zu, doch kann etwa bei +Kitzingen und Pfeffingen nördlich der Isenach von einer solchen Lage nicht die Rede sein, zumal Pfeffingen liegt ausgesprochen verkehrs- und siedlungsgünstig in der Nähe einer Römerstraße. Ähnliches gilt für Rüssingen bei Grünstadt außerhalb des Untersuchungsgebietes.¹³²⁵ Nun muss man aber, wenn man die Anwesenheit von Alamannen auf dem linken Rheinufer annimmt, einräumen, dass diese kaum von den Franken vollständig vertrieben wurden. Denn die Franken hätten das neu eroberte Land kaum alleine besiedeln können.¹³²⁶ Das würde aber bedeuten, dass es auch weiterhin alamannische Siedlungen gegeben haben kann. Diese mit den Ingen-Orten in der Vorderpfalz zu verknüpfen, liegt zwar nahe, lässt sich aber durch nichts beweisen. Da die historischen Vorgänge völlig unklar sind, kann es auch nicht gelingen, die Ingen-Orte eindeutig Alamannen zuzuweisen.

Tatsächlich entfällt mit der Zuweisung der Ingen-Orte an die Alamannen aber auch die Notwendigkeit, dieses Suffix als Hinweis auf Siedlungen zu interpretieren, die vor der fränkischen Besiedlung der Vorderpfalz gegründet wurden. Es gibt in der

¹³²⁰ Langenbeck, Entstehung (1958), S. 60: „Hier muß die einmal angenommene -heim-Bewegung zum erstenmal zum Stehen gekommen sein.“

¹³²¹ Langenbeck, Entstehung (1958), S. 60: Langenbeck nahm das Vordringen der Heim-Namen ins Elsass von Westen her an. Die Barriere des Nonnenwaldes, des Bellheimer Waldes und des Bienwaldes nimmt als natürliche Trennung des nördlichen und des südlichen Oberrheingebietes eine zentrale Bedeutung ein, s. Langenbeck, Entstehung (1958), S. 57ff.

¹³²² Staab, Mittelrhein, S. 210

¹³²³ Staab, Mittelrhein, S. 209; vgl. Bach, Namenkunde 2, S. 105 und S. 317ff

¹³²⁴ Langenbeck, Entstehung (1958), S. 75

¹³²⁵ Mit der vereinzelt Lage von +Kitzingen, Pfeffingen und Rüssingen muss auch Bachs These zumindest relativiert werden, -heim und -ingen schlossen sich aus. Dies scheint am linken nördlichen Oberrhein nicht zuzutreffen, entgegen der entsprechenden Feststellung von Bach, Namenkunde 2, S. 311.

¹³²⁶ vgl. Langenbeck, Entstehung (1958), S. 70

Vorderpfalz nämlich keinen Beweis dafür, dass irgendwelche der Bildungen auf -ingen zeitlich gegenüber den Heim-Bildungen als älter abzugrenzen wären. Dafür sind auch die Ingheim-Namen kein Beleg, wenn man sie sich derart entstanden vorstellt, dass ein -heim nachträglich an ein vorhandenes -ingen angehängt wurde und deshalb jünger sein muss. Die Bildung mit -ingheim muss keine Zusammensetzung sein, sondern kann eine Siedlung und ihre Insassen gemeinsam bezeichnet haben, und zwar vom Beginn der Benennung dieser Siedlung an.¹³²⁷ Umgekehrt kann gerade die These einer kulturellen Strahlung so interpretiert werden, dass es bereits vor der Ankunft fränkischer Gruppen am nördlichen Oberrhein Heim-Orte gegeben hat. Die Bildung auf -heim ist auch keine genuin fränkische.¹³²⁸ Es könnte zwar gefolgert werden, dass die Heim-Orte in das 5. Jahrhundert zurückreichen, weil im Untersuchungsgebiet Bodenfunde des späten 5. Jahrhunderts aus den Reihengräberfeldern von Bockenheim-Mittelhofen und Freinsheim stammen und sich bei Speyer der Beginn der Siedlung +Winternheim sicher im 5. Jahrhundert festlegen lässt.¹³²⁹ Doch schränkt hier die grundsätzliche Möglichkeit eines Ortsnamenswechsels die Aussagekraft der zwei belegten Fälle ein.¹³³⁰ Beide Gräberfelder sind aber nicht auf die heutigen Ortslagen zu beziehen, und der Name Winternheim ist erst im Hochmittelalter belegt. Wenn man andererseits die Heim-Namen als fränkisch anspricht und den Wechsel damit begründen würde, wäre er im Untersuchungsgebiet in eben jene Zeit kurz nach 500 zu setzen, was etwa ein bis zwei Generationen nach der archäologisch belegten Ortsgründung wäre. Auch hier würde eine Annahme durch die andere bewiesen.

Die Ingen-Orte können sich mit den Heim-Namen zeitlich überschneiden. Das Aufkommen der Heim-Orte mit dem 6. Jahrhundert hat andere Bildungen nur verdrängt oder überlagert. Es gibt aber Hinweise, dass auch Heim-Namen mit Personennamen noch über den Beginn des Frühmittelalters hinaus entstanden sein können. Es gibt Beispiele von Heim-Orten, wo der dem Bestimmungswort zugrundeliegende Personenne mit dem eines an diesem Ort nachweisbaren Grundbesitzer identisch ist, allerdings nicht im Untersuchungsgebiet. Ein gerne angebrachtes Beispiel ist Willanzheim, wo ein Graf Wilant Besitz hatte.¹³³¹ Ein Reflex der Dominanz der Heim-Orte sind die Doppelbildungen wie die Ingheim-Namen, wenn es sich tatsächlich um solche nachträglich erweiterte Formen handelt, wie sie in den Schriftquellen des 8. Jahrhunderts verfolgt werden können.¹³³² Eine solche Erweiterung ist sicher das einzeln vorkommende -stadtheim.¹³³³ Es handelt sich hier offenbar um eine Modeerscheinung, begünstigt durch den dominierenden Typus auf -heim. Völkerverschiebungen lassen sich damit kaum fassen. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass während mehrerer Jahrzehnte im ausgehenden 5. und noch im 6. Jahrhundert -ingen neben -heim auch bei den Franken parallel in

¹³²⁷ vgl. Schmidt-Wiegand, Dorf, S. 438

¹³²⁸ vgl. Bach, Namenkunde 2, S. 327

¹³²⁹ V.24., V.50.; zu Winternheim s. II.1.5.3.

¹³³⁰ vgl. II.2.2.2..5.

¹³³¹ UBF 523: *Wilantesheim*; vgl. Gockel, Königshöfe, S. 194 Anm. 1175; Alter, Deidesheim, S. 287f

¹³³² Der Wandel von ursprünglichem -ingen über -ingheim zu -heim lässt sich außerhalb des Untersuchungsgebietes beim heutigen Geinsheim gut verfolgen: CL 2101 *Gunzinheimer marca*, CL 2102 und 2103 *Gunzinger marca*; dazu Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 178

¹³³³ Lustadt, CL 2095, 2096 und 2097. Einmal ist das ursprüngliche -stadt ganz weggefallen und durch -heim ersetzt worden, CL 2093: *Lustheimer marca*. Vgl. Bach, Namenkunde 2, S. 137 u. S. 424ff, S. 470f u. S. 578f; Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 29

Gebrauch war. Dies wäre insbesondere dann anzunehmen, wenn man im Sinne Bachs die Dominanz der Ortsnamen vom Typ Personennamen plus -heim mit der Übernahme der politischen Voherrschaft durch die Franken in Beziehung setzt, denn am Oberrhein wurde diese Vorherrschaft erst in den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts wirksam und es lässt sich nicht angeben, ab wann der Namenstyp jene Ausschließlichkeit gewann, die zu dem im Ganzen so einheitlichen Bild besonders im Norden und in der Mitte des Untersuchungsgebietes führte. Es gibt keinen eindeutigen Hinweis darauf, wann die Endung auf -ingen als Bildungsmöglichkeit für Ortsnamen am nördlichen Oberrhein endgültig nicht mehr angewandt wurde.

Nicht Ingen-Namen und noch weniger solche auf -heim können für sich genommen als hinreichend sicherer Anhaltspunkt für die Entstehung einer Siedlung im 5. oder 6. Jahrhundert genommen werden. Ein in dieser Weise konsequentes Vorgehen kann in die Irre führen. So schloss Alter im ersten Teil seiner Studien fast grundsätzlich bei Bildungen aus einem Personennamen mit -ingen oder -heim auf eine Gründung des 5. oder 6. Jahrhunderts. Dass er dann im Falle Pfeffingens diese Konsequenz aufgab und die Verwendung von -ingen noch in karolingischer Zeit für möglich hielt, um weiterreichende Theorien begründen zu können,¹³³⁴ demonstriert die Beliebigkeit in der Anwendung der eigenen Methodik in Bezug auf die Ortsnamen, zumal Alter in anderen Fällen gerade den Grundwortwechsel voraussetzte.¹³³⁵

2.2.2.3.1. Mit Personennamen gebildete Ortsnamen dieser Gruppe

Den Bildungen auf -ingen/-ingheim, -heim und -stein gemeinsam ist die ausgeprägte Einförmigkeit der Bildung mit einem Personennamen als Bestimmungswort. Die Bedeutung dieser Bildungsweise tritt in der Tatsache hervor, dass mindestens 75 der insgesamt 86 Heim-Namen mit einem Personennamen im Bestimmungswort gebildet sind, sowie alle Ingheim- und sicher frühmittelalterlichen Stein-Namen, ebenso mit großer Wahrscheinlichkeit alle Bildungen mit -ingen und -stadt.¹³³⁶ Während die Bedeutung von Personennamen bei der Bildung von Ortsnamen auch im Hochmittelalter etwa durch das Beispiel Ruppertsberg unterstrichen wird,¹³³⁷ kann die großflächig auftretende Kombination der mit einem Personennamen zusammengesetzten Heim-Namen nur indirekt für eine geschlossene Erfassung der Siedlungslandschaft durch die Franken innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes in Anspruch genommen werden.¹³³⁸ Dies würde bedeuten, dass nicht nur zumindest ein Großteil dieser Ortsnamen innerhalb kurzer Zeit entstanden ist, sondern auch, dass dieser Namensbestand danach unverändert blieb. Die Annahme der Namengebung nach dem Oberhaupt einer Gruppe, möglicherweise im Zuge einer zentral gesteuerten Siedlungsorganisation mit bewusst schematischer Namengebung ist dabei nur eine Möglichkeit. Denn auch individuelle Entscheidungen können einer großräumig wirksamen Mode folgen.¹³³⁹ Um diesen Vorgang etwas aufzuhellen, soll zunächst die

¹³³⁴ Alter, Studien 1, bes. S. 88ff; s. V.130.

¹³³⁵ Bei der Gleichsetzung von +Masenheim und Mußbach, s. V.104. u. V.116.; eine ähnliche Vorgehensweise Alters auch bei Mutterstadt, s. V.117

¹³³⁶ s. II.2.2.1.

¹³³⁷ V.142.

¹³³⁸ vgl. Bach, Namenkunde 2, S. 157ff

¹³³⁹ Bandle, Namentypus, bes. S. 111ff

Namengebung bei jenen Siedlungen verfolgt werden, deren Gründungszeitpunkt sich archäologisch einigermaßen sicher erfassen lässt. Im Untersuchungsgebiet kann dafür bisher nur auf den nachweisbaren Belegungsbeginn der Reihengräberfelder zurückgegriffen werden (Tabelle 3¹³⁴⁰).

Die 51 Namen, die den in der Tabelle aufgelisteten Friedhöfen zugeordnet wurden, geben etwa die Häufigkeitsverteilung des Gesamtbestandes wider, indem die Heim-Namen deutlich überwiegen und jene auf -stadt ebenfalls stark vertreten sind. Es ist auch bemerkenswert, dass auch dieser um mehr etwa die Hälfte reduzierte Bestand der Bestattungsplätze des Untersuchungsgebietes die bereits festgestellte Tendenz wiedergibt, dass die Zahl der neu angelegten Friedhöfe mit fortschreitender Zeit zunimmt.¹³⁴¹ Der archäologische Befund deutet zunächst an, dass bereits während der Reihengräberzeit mehrere Grundwörter nebeneinander gebräuchlich waren. Allerdings kommen Grundwörter oder Suffixe -ingen/-ingheim, -heim, -stein und -stadt bei jenen Orten ausschließlich vor, die mit früh einsetzenden Reihengräberfeldern verbunden werden können. Damit widerspricht diese Zusammenstellung nicht der Vermutung, dass diese Mode einerseits bereits früh beliebt war, aber nicht nur auf wenige Generationen im 6. Jahrhundert beschränkt gewesen sein muss. Dass mit Oppau eine Stellenbezeichnung und mit Maudach ein Name auf -ach ebenfalls bereits im 6. Jahrhundert mit Reihengräbern verknüpft werden können, zeigt aber, dass früh andere Bildungsweisen aufgekommen sind.

Eine Gruppe aus den vier Stadt-Orten Dannstadt, Mutterstadt, Otterstadt und Schifferstadt ebenso wie Grünstadt und die beiden benachbarten Kallstadt und Leistadt liegen in Randbereichen der geschlossenen Heim-Landschaft (Abb. 9).¹³⁴² Als einziger Stadt-Ort liegt Ellerstadt inmitten des Heim-Gebietes. Diese Auffälligkeit hatten Bach bei den Stadt-Orten am Taunus¹³⁴³ und Staab für das Mittelrheingebiet¹³⁴⁴ festgestellt. Dieser folgerte daraus eine Entstehung im 7. und frühen 8. Jahrhundert,¹³⁴⁵ während Bach die Stadt-Orte in Süddeutschland wegen ihres Vorkommens „auf günstigem Boden oder in günstiger Verkehrslage“ zumindest in den ältesten Vertretern dieses Namenstyps zeitlich den Ingen- und Heim-Orten

¹³⁴⁰ vgl. II.1.5.1. In Tabelle 3 erscheinen nicht Oggersheim und Heßheim, die für eine Datierung ausscheiden, weil keine datierbaren Funde erhalten sind. Die Gräberfelder sind in der linken Spalte/Stufe II nach Böhner bei den -ingen/-ingheim Odrigheim und Pfeffingen, bei den -heim Bockenheim und Freinsheim, bei den -stein Eppstein, bei den -stadt Mutterstadt und Schifferstadt; in der mittleren Spalte/Stufe III bei den -ingen/-ingheim Edigheim, bei den -heim Asselheim, Erpolzheim, Kerzenheim, Mundenheim, +Omersheim, Roxheim, Sausenheim und Waldsee, bei den -stein Dirmstein, bei den -stadt Grünstadt, bei den -ach Maudach, bei den Stellen Oppau. In der rechten Spalte/Stufe IV sind es bei den -heim Albsheim, Bobenheim am Rhein, Deidesheim/Niederkirchen, Friedelsheim, Friesenheim, Fußgönheim, +Gössenheim, Großniedesheim, Iggelheim, Littersheim, Meckenheim, +Medenheim, Mühlheim, Ormsheim, Rheingönheim, Studernheim und Wachenheim, bei den -stein Colgenstein und Ungstein, bei den -stadt Dannstadt, Ellerstadt, Kallstadt und Leistadt, bei den -berg Battenberg, bei den -burg Eisenberg, bei den -ach Haßloch, bei den -bach Kleinkarlbach und Mußbach, bei den -hofen +Osthofen, bei den Stellen Mörsch und Weisenheim am Sand.

¹³⁴¹ s. II.1.3.3.

¹³⁴² vgl. Heeger, Vorderpfalz, S. 21; Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 44, hielt diese Gruppenbildung für nicht beachtlich.

¹³⁴³ Bach, Namenskunde 2, S. 129ff. Die -stadt finden sich vor allem in Bachs A-Zonen der Ränder, s. Tab. ebd., S. 131.

¹³⁴⁴ Staab, Mittelrhein, S. 236

¹³⁴⁵ Staab, Mittelrhein, S. 238

gleichstellen wollte.¹³⁴⁶ Ähnlich wie bei den Heim-Namen muss für die Stadt-Namen des Untersuchungsgebietes angenommen werden, dass sie zu den langlebigen Formen der Namensbildung gehören. Die Stadt-Gruppe Dannstadt, Mutterstadt, Otterstadt und Schifferstadt liegt in einem Gebiet sehr uneinheitlichen Namensbestandes.¹³⁴⁷ Für Grünstadt und Mutterstadt lässt sich eine Entstehung aus mehreren Siedlungskernen nachweisen. In Grünstadt beginnt die Belegung zweier ortsnaher Gräberfelder und eines dritten im 6. Jahrhundert.¹³⁴⁸ Wenn man den aus ältern Vorgängern entstandenen neuen Ort als Siedlungsfortsetzung anspricht, der nicht gleichzeitig eine Namensfortsetzung darstellt, würde dies einen jungen zeitlichen Ansatz der Stadt-Orte begründen können. Möglicherweise wäre eine Weißenburger Schenkung in dieser Weise zu interpretieren. Adalhelm schenkt 855 unter anderem in *Talastat* zwei Höfe mit dem zugehörigen Grundbesitz, der in den Marken von Ettendorf und Ringendorf liegt.¹³⁴⁹ *Talastat* ist sicher die jüngere Gründung, die aus den beiden benachbarten Dörfern Ettendorf und Ringendorf hervorgegangen ist, aber noch keine eigene Mark hat. Daher liegt der zu den hier befindlichen Höfen gehörende Grundbesitz noch in zwei Marken verteilt. Das heute bei den beiden Ausgangssiedlungen vorkommende Grundwort -dorf verdunkelt dies etwas, in der Urkunde von 855 ist das Grundwort in beiden Fällen noch -heim.¹³⁵⁰

So gut ist die Quellenlage für das Untersuchungsgebiet nicht. Zu Ellerstadt fehlen bisher Hinweise darauf, dass es aus mehreren älteren Orten zusammengewachsen ist. Hier gibt es Grabfunde im Ortsbereich, die aus dem 7. Jahrhundert stammen.¹³⁵¹ In Kallstadt und Schifferstadt ist die Situation bei den Bodenfunden etwas unübersichtlich, doch kann zumindest in Schifferstadt, wie auch in Mutterstadt ein Siedlungsbeginn im Bereich der heutigen Siedlung im späten 5. Jahrhundert, spätestens im 6. Jahrhundert wahrscheinlich gemacht werden.¹³⁵² Hier wäre zu überlegen, ob der heutige Ortsname nicht jünger ist als die frühen Gräber. Bei Leistadt gibt es in unmittelbarer Nähe in +Kitzingen eine Wüstung, die als Ingen-Ort möglicherweise älter ist als Leistadt und zu der sich über die Pfarrkirche eine Verbindung knüpfen lässt.¹³⁵³ Einer Interpretation entziehen sich die nicht lokalisierten Wüstungen +Hubenstat und +Walahastat.¹³⁵⁴ Die übrigen Beispiele bieten dennoch für das Untersuchungsgebiet einige Hinweise darauf, dass die Stadt-Namen insgesamt jünger sind als die Ingen/Ingheim-, Heim- und Stein-Namen, doch nicht so jung, dass ihre Entstehung noch zahlreich Niederschlag in den Mitte des 8. Jahrhunderts vermehrt einsetzenden Privaturkunden gefunden hätte. Diese Namensform muss daher im Untersuchungsgebiet spätestens im Lauf des 8. Jahrhundert aus der Mode gekommen sein. Die Beispiele Mutterstadt und Grünstadt können die Hypothese begründen, dass ein Grundbesitzer zunächst für seine Grundherrschaft einen Zentralort installierte, der möglicherweise gegebenenfalls

¹³⁴⁶ Bach, Namenkunde 2, S. 346

¹³⁴⁷ s. III.12.

¹³⁴⁸ V.63.

¹³⁴⁹ TW 156: *Similiter in uilla Talastat curtile II et ad ipsas iurnales LX et prata ad carradas VI, hoc est in marca Atenheim siue in marca Ringenheim.*

¹³⁵⁰ vgl. Schlesinger, Weißenburg, S. 42f, der in dem ansonsten unbekanntem *Talastat*, eine „Fehlgründung“ sieht, sowie Doll, in: TW, Vorbem. zu Nr. 156

¹³⁵¹ V.38.

¹³⁵² V.87., V.117., V.148.

¹³⁵³ V.91., V.100.

¹³⁵⁴ V.83., V.160.

andere benachbarte Grundbesitzer dazu veranlasste, mit ihrer Grundherrschaft nachzuziehen. Dieser Vorgang vollzog sich dabei offenbar nicht immer in neu erschlossenen Gebieten. Die Stadt-Namen des Untersuchungsgebietes scheinen daher zumindest zum Teil eher Ausdruck einer veränderten Grundherrschaft zu sein als einer Ausweitung der besiedelten Fläche. Dies bedeutet auch, dass diese Namen jünger sein können als der zugehörige Siedlungsorganismus. Insbesondere bei Grünstadt und Mutterstadt kann der Stadt-Name nachträglich einer bereits länger bestehenden Siedlung zugelegt worden sein, nachdem diese ihre neue Mittelpunktswirkung gewonnen hatte.¹³⁵⁵

Die Entstehung aus mehreren Siedlungskernen, die sich in einigen Fällen nachweisen lässt, widerspricht Christmanns Erklärungsversuch der Stadt-Namen. Er setzte deren Entstehung gleichzeitig mit den Ingen- und Heim-Namen sehr früh an. Die Datierung stützte sich wesentlich auf die häufig in der Nähe gefundenen Reihengräberfelder. Diese sind aber nur dann eine Hilfe, wenn sie chronologisch differenziert werden und vor allem, wenn der topografische Bezug zur Siedlung zuvor eindeutig geklärt ist. Dies unterließ Christmann. Dass auf allen drei Grünstadter Friedhöfen und auf dem Friedhof von Mutterstadt-Friedhof die Belegung schon im späten 5. oder frühen 6. Jahrhundert beginnt,¹³⁵⁶ ist kein Widerspruch, denn dieser Befund lässt sich in das oben gegebene Modell ebenfalls einfügen, wenn ein Namenswechsel etwa mit einer Veränderung in der Siedlungsorganisation verbunden wird. Als Gründung „von einzelnen“ im Sinne Christmanns würden sich die Stadt-Orte dann indirekt erweisen, indem die Bedeutung des Grundherren als Initiator einer Siedlungsneuorganisation betont würde. Die „einzelnen“ wären aber nicht die Gründer der Siedlungen gewesen, sondern die Organisatoren des Siedlungswandels. Dies hieße, dass sich bei der Umgestaltung des Siedlungsgefüges ein neuer Ortsname bilden kann, der jünger ist als die älteren Siedlungsteile. Da die Bildungen mit dem Grundwort -stadt in der Karolingerzeit nicht mehr so häufig für offensichtliche Neugründungen vorkommen wie etwa diejenigen mit dem Grundwort -hausen, ist anzunehmen, dass sie zu jener Zeit keine Regelbildungen mehr waren. Wenn sie aber nicht mehr häufig gebräuchlich waren, müsste man für die Datierung dieser Namen sicher mindestens zwei Generationen hinter die Ende des 8. Jahrhunderts dicht einsetzende schriftliche Überlieferung zurückgehen. Es ergäbe sich dann etwa die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert.¹³⁵⁷

2.2.2.3.2. Mit Stammesnamen gebildete Heim-Namen

Bad Dürkheim ist der einzige Ortsname des Untersuchungsgebietes, der sicher mit einem Stammesnamen gebildet ist. Bildungen auf Stammesnamen lassen sich unter Umständen zeitlich einigermaßen eingrenzen, sofern man mit der Ansiedlung nichtfränkischer Gruppen politische Ereignisse verknüpft. In keinem Fall lässt sich im Untersuchungsgebiet ein Ortsname auf -heim finden, der mit einem Stamm gebildet ist und sicher in die eigentliche Völkerwanderungszeit zurückreicht, also etwa bis spätestens Mitte des 5. Jahrhunderts entstanden ist.¹³⁵⁸ Ob dem Ortsnamen

¹³⁵⁵ V.63., V.117.

¹³⁵⁶ In der Südpfalz beginnt die Belegung in Hochstadt ebenfalls im 6. Jahrhundert, s. Bernhard, Merowingerzeit, S. 75

¹³⁵⁷ zu Alters Vorschlag einer Spätdatierung des Namens Mutterstadt s. V.117.

¹³⁵⁸ vgl. Schmidt-Wiegand, Dorf, S. 437f

+Sassenheim eine Ansiedlung der Sachsen zugrunde liegt oder ob es sich hier um eine Bildung mit einem Personennamen handelt, ist nicht zu entscheiden.¹³⁵⁹ Die Bedeutung der so genannten Zwangsansiedlungen kann allerdings nicht mehr so hoch angenommen werden, wie dies in der älteren Forschung noch unternommen wurde, die zwischen Stammes- und Personennamen nicht trennte.¹³⁶⁰

Der Name Dürkheim geht auf die Thüringer zurück.¹³⁶¹ Auch in diesem Fall kann der Ortsname nur eine äußerst grobe zeitliche Einordnung der Siedlungsgründung ermöglichen.¹³⁶² Es gibt drei mögliche Zeiträume der Gründung, zunächst unmittelbar im Zusammenhang mit der Eroberung des Thüringerreiches 532, danach aber auch in den folgenden Jahrzehnten und verstärkt nach etwa 560 im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit Sachsen, Schwaben und nicht zuletzt Awaren im Osten des Frankenreiches. Zudem sind Gefolgsleute thüringischer Herkunft in der Umgebung der fränkischen Könige auch vor der Eroberung des Thüringerreiches möglich, sodass eine Thüringersiedlung bereits in den ersten Jahren des 6. Jahrhunderts erwogen werden kann, und dies insbesondere dann, wenn man eine sofortige und zentral gelenkte Erschließung der neu gewonnenen Gebiete durch das Königtum voraussetzt. Die eigenen Gefolgsleute dürften wohl das sicherste Mittel dafür gewesen sein. Grundlage für diese Vermutung ist das linksrheinisch bezeugte Thüringen.¹³⁶³ Die genaue Lage links des Rheins lässt sich aus den Formulierungen nicht erschließen. Das Gebiet wurde durch Chlodwig dem Frankenreich eingegliedert.¹³⁶⁴ Da die Franken zuerst am Niederrhein anzutreffen sind, ist davon auszugehen, dass auch das linksrheinische Thüringen dort zu suchen ist. Die fraglichen Thüringer waren sicher wie die Franken als Föderaten angesiedelt worden.¹³⁶⁵ Chlodwigs Vater Childerich war nach Thüringen geflüchtet, nachdem er sich bei den Franken unbeliebt gemacht hatte.¹³⁶⁶ Dieses Thüringen war aber das östlich gelegene, später unterworfenen Thüringerreich, denn die in diesem

¹³⁵⁹ s. V.144.

¹³⁶⁰ Bethge, Siedelungen, S. 69; Kraft, Reichsgut, S. 128. Beide sahen auch in Friesenheim und Heßheim Stammesnamen.

¹³⁶¹ S. V.12.; Weitere Dürkheime liegen oder lagen in Rheinhessen: bei Worms Rheindürkheim und Dorndürkheim, bei Bad Kreuznach die Wüstung Dürkheim; allgemein Staab, Mittelrhein, S. 220ff

¹³⁶² vgl. Staab, Mittelrhein, S. 232f

¹³⁶³ Greg. Hist. 2,9: *Tradunt enim multi, eosdem (die Franken) de Pannonia fuisse degressus et primum quidem litora Rheni amnes incoluisse, dehinc, transacto Rheno, Thoringiam transmeasse ...*

¹³⁶⁴ Greg. Hist. 2,27

¹³⁶⁵ Auch in Nordostgallien streuen die Funde von Kleinfibeln thüringischer Herkunft seit dem ausgehenden 5. Jahrhundert, s. Wiczorek, Integration, S. 349 und S. 352 Abb.289; Schmidt, Thüringer, 289

¹³⁶⁶ Greg. Hist. 2,12; Fred. Chr. 3,12; Hist. Franc. 6 und 7. Die Flucht Childerichs und sein Exil in Thüringen sind in ihrer Anlage sehr romantisiert. Insbesondere die Version bei Fredegar ist stark ausgeschmückt. (dazu Wood, Kingdoms, S. 39). Die Erzählung ist zeitlich nicht genau eingrenzbar. Da Aegidius genannt wird, muss ein Zeitpunkt vor dessen Tod angenommen werden (464 nach Hyd. Cont. 228). Die Dauer des Exils gibt Gregor von Tours mit acht Jahren an (Greg. Hist. 3,12: *Qui cum octavo anno super eos regnaret* (Aegidius). Die gleiche Zahl Hist. Franc. 7). Es hat sich damit über fast die gesamte Zeit der Anwesenheit des Aegidius in Gallien erstreckt. Es ist trotz der eindeutigen Nachrichten - Greg. Hist. 2,12; Fred. Chr. 3,12. Hist. Franc. 7 spricht deutlich von Ehebruch, *adulterium* - allerdings fraglich, ob Basina die Gemahlin des Thüringerkönigs Bisin war. Die gleichen Namen lassen eher an Bruder und Schwester denken. Dass Basina Gemahl und nicht Bruder verlassen hat, könnte als verstärkendes Element in eine Erzählung eingeflochten worden sein, die an dieser Stelle besonders die Tapferkeit Childerichs betonen soll, denn diese ist es, die Basina zum Verlassen ihres Gatten bewogen haben soll.

Zusammenhang erwähnten Personen identifizieren die Familie der Thüringerkönige mit jener, die herrschten, als Theuderich und Chlothar 531 in das rechtsrheinische Thüringen einfielen. In Thüringen angekommen, verlässt Basina ihren Gatten Bisin wegen Childerich. Von Bedeutung sind die verwandtschaftlichen Beziehungen nach Thüringen, die Childerich mit dieser Ehe knüpfte. Ein *Bessin* wird von Venantius Fortunatus als Vater von Herminefred und Berthachar bezeichnet, die um 530 in Thüringen herrschten.¹³⁶⁷ Herminefred beseitigte Berthachar und einen dritten Bruder namens Baderich, diesen mit Hilfe Theuderichs.¹³⁶⁸ Die um 530 regierenden Könige können Kinder jenes Bisin gewesen sein, der zur Zeit Childerichs König gewesen war. Angesichts der Zeitspanne von dann anzunehmenden fast sieben Jahrzehnten kann es sich bei dem bei Venantius Fortunatus genannten Bisin aber auch um einen anderen Bisin handeln.¹³⁶⁹ Dieser wäre dann wohl über Basina und den älteren Bisin ein Vetter Chlodwigs gewesen und die 532 regierenden Thüringerkönige entsprechend nahe Verwandte von Theuderich und Chlothar. Dann müsste die Annahme relativiert werden, Chlothar habe durch die Heirat der bei diesem Feldzug gefangenen Tochter Berthachars, Radegunde,¹³⁷⁰ die Herrschaft der Frankenkönige über Thüringen legalisiert.¹³⁷¹ Tatsächlich waren die Merowinger über Basina bereits vorher mit dem Königshaus verschwägert und hätten nach dessen Sturz auch ohne die Ehe mit einer Prinzessin dieser Familie Ansprüche anmelden können. Ein Blick auf die Auseinandersetzung, wie sie bei Gregor von Tours geschildert wird, zeigt, dass der Thüringerkrieg sicher auch durch den Expansionswillen vor allem Theuderichs bestimmt war, aber begünstigt wurde durch Uneinigkeit in der dreiköpfigen Führungsriege der Thüringer. Herminefred habe seinen Bruder Berthachar mit Gewalt beseitigt und getötet.¹³⁷² Angestachelt von seiner Frau Amalaberga¹³⁷³ habe er sich schließlich auch gegen seinen zweiten Bruder Baderich gewandt und diesen mit Hilfe Theuderichs besiegt. Angeblich hat Herminefred Theuderich die Hälfte des Reiches von Baderich versprochen.¹³⁷⁴ Dass Herminefred dieses Versprechen nicht gehalten habe, sei Anlass für Theuderich und Chlothar gewesen, ihrerseits Herminefred anzugreifen.¹³⁷⁵ Die Intrigen im Königshaus Thüringens, wie sie Gregor von Tours schildert, und hier insbesondere der angebliche Treuebruch des Herminefred, dienen ihm vor allem dazu, eine moralische Legitimation für das Eingreifen von Theuderich und später auch Chlothar zu geben. Unabhängig davon werden aber mehrere Fraktionen innerhalb des thüringischen Volkes deutlich. Drei Könige an der Spitze des Volkes bedeuten sicherlich mindestens ebenso viele Adelsfraktionen. Der Erfolg des fränkischen Heeres gegen die Thüringer ist sicherlich auch auf diese

¹³⁶⁷ V. Rad. 3

¹³⁶⁸ Greg. Hist. 3,4; Fred. Chr. 3,32

¹³⁶⁹ Schmidt, Thüringer, S. 290

¹³⁷⁰ Greg. Hist. 3,7

¹³⁷¹ Schmidt, Thüringer, S. 292f

¹³⁷² Greg. Hist. 3,4: *Denique Hermenefredus Berthacharium, fratrem suum, vi oppraemens, interfecit.*

¹³⁷³ Tochter Theoderichs d. Gr.

¹³⁷⁴ Greg. Hist. 3,4

¹³⁷⁵ Greg. Hist. 3,7, mit Bezug auf 3,4: *Protenus Hermenefredus oblitus fidei suae.* Als Begründung dem Heer der Franken gegenüber nennt Theuderich nicht nur das ihm angetane Unrecht, sondern auch schwerste Gräueltaten, die die Thüringer den „Vätern“ der Franken angetan hätten: *Indignamini, quaeso, tam meam iniuriam quam interitum parentum vestrorum, ac recolite Thoringus quondam super parentes nostros violenter advenisse ac multa illis intulisse mala.* Es ist aber völlig unklar, worauf er sich dabei bezieht.

Zersplitterung und innere Uneinigkeit auf Seiten der Thüringer zurückzuführen. Dass Herminefred auf Theuderichs Hilfe zurückgriff, um sich seines Bruders Baderich zu entledigen, belegt, dass es in diesem Krieg Thüringer gab, die mit den Franken paktierten, zumindest, dass es Verbindungen zwischen den führenden Familien beider Völker gab.

Es gab also mehrere mögliche Gründe, Thüringer im linksrheinischen Herrschaftsbereich der Franken anzusiedeln; als Belohnung für geleistete Dienste, als Schutz vor dem Zorn der übrigen Thüringer, die dort als Verräter empfundenen Menschen nach dem Leben trachten könnten, oder als Bestrafung für mangelnde Unterstützung. In Verbindung mit der Benennung nach dem Volk dürfte man die entsprechenden Ortsnamen als Hinweis darauf werten, dass eher die ersten beiden Möglichkeiten zutreffen, denn eine besiegte Gruppe und bestrafte Leute wird man wohl kaum durch Namen verewigen wollen. Setzt man sie in Zusammenhang mit dem Thüringerkrieg, dürften diese Gruppen nicht vor 531 an den Oberrhein gekommen sein. Andererseits würde ein früherer Nachweis solcher Gruppen belegen können, dass die Verbindungen zwischen Franken und Thüringern stets vorhanden waren. Die intensiven Beziehungen wurden bereits bei der Verbindung des Childerich mit der Basina deutlich. Chlothar greift durch seine Heirat mit Radegunde darauf zurück. Es wäre nicht ungewöhnlich, wenn sich auf der Ebene der königlichen Gefolgsleute entsprechende Beziehungen herausgebildet haben.¹³⁷⁶ Diese Gefolgsleute können bereits mit Basina zur Zeit Childerichs an den Rhein gelangt sein.¹³⁷⁷ Thüringer gab es auch im römischen Heer.¹³⁷⁸ Ausweislich der Keramik sind mitteldeutsche Gruppen am Oberrhein aber nicht vor dem 6. Jahrhundert nachweisbar.¹³⁷⁹ Sie kamen hierher also eindeutig mit den Franken, zu denen aber Verbindungen schon bestanden, bevor die Franken an den Oberrhein kamen. Der Umfang dieses Bevölkerungsanteils kann nur vermutet werden. Wenn einer thüringischen Siedlung der Stammesname beigelegt wird, heißt dies, dass diese Siedlung sich durch eben dieses Charakteristikum von den Siedlungen seiner Umgebung abhebt. Dies würde im Umkehrschluss bedeuten, dass es keine flächendeckende Ansiedlung von Thüringern in der Form geschlossener Verbände gegeben haben hat, sondern dass nur in diesen nach den Thüringern benannten Orten sich ein gegenüber der übrigen Bevölkerung bemerkenswert größerer Anteil von Thüringern befunden hat. Dies schließt weitere Thüringer an anderen Plätzen nicht aus, diese müsste dann aber als Zusiedlung in bestehende Siedlungen angenommen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Thüringer sich auch in anderen Orten niederließen, ohne eine Spur im Ortsnamen zu hinterlassen. Beide Vorgänge könnten auch parallel gelaufen sein. Wie man sich die praktische Umsetzung der Ansiedlung nichtfränkischer Bevölkerungsteile vorstellt, hängt auch davon ab, in welchem Umfang man das Siedlungsgefüge im Frankenreich um 530 als stabilisiert ansieht. Der überwiegende Belegungsbeginn der Reihengräber im Untersuchungsgebiet erst im Laufe des 6. Jahrhunderts und in den wenigsten Fällen zu dessen Beginn oder früher könnte darauf hindeuten, dass die Erschließung des Landes um 530 noch in vollem Gange war. In diesen Rahmen würde sich die

¹³⁷⁶ vgl. Wiczorek, Integration, S. 348

¹³⁷⁷ in diesem Sinne auch Wiczorek, Integration, S. 354f

¹³⁷⁸ Wiczorek, Integration, S. 349

¹³⁷⁹ Wiczorek, Landnahme, S. 39

Ansiedlung thüringischer Verbände im Zusammenhang mit dem Thüringerkrieg gut einfügen. Es ist aber nicht zutreffend, dass eine Entstehung nach dem Thüringerkrieg zwangsläufig eine Zwangsumsiedlung bedeutet.¹³⁸⁰ Die bereits im 5. Jahrhundert bestehenden Verbindungen zwischen Franken und Thüringern können zwischen den Königsfamilien und sozial hoch stehenden Familienverbänden auch kontinuierlich weiter gepflegt und vertieft und neue geknüpft worden sein.

Nicht weit können entsprechende Überlegungen zu dem unsicheren +Sassenheim führen. Gesetzt den Fall, es handelt sich hier nicht um einen Personen-, sondern um einen Stammesnamen, kämen ebenfalls mehrere Zeiträume in Betracht. Teile des im 5. und 6. Jahrhundert äußerst mobilen Volkes der Sachsen können bereits damals an den Oberrhein gelangt sein, möglicherweise noch vor den Franken. In der Wüstung Winternheim bei Speyer wurde in der Gründungshofstelle Keramik nordseegermanischer Prägung gefunden.¹³⁸¹ Ein Sassenheim als Wohnplatz der Sachsen kann aber auch erst im Zusammenhang mit den Umsiedlungen in der Zeit Karls des Großen entstanden sein. Da aber Quellen fehlen, die über Hintergründe einzelner Ortsgründungen berichten, sind hier nur allgemeine Vermutungen möglich.¹³⁸² Gregor von Tours nennt für das letzte Drittel des 6. Jahrhunderts eine Ansiedlungsaktion des fränkischen Königtums, die Sachsen betraf, allerdings nicht am Oberrhein.¹³⁸³ Wenn der Ortsname von +Sassenheim auf einen Personennamen zurückgeht, würde er sich gut in weitere vergleichbare Ortsnamen in der Umgebung einfügen.

Friesenheim und Heßheim enthalten eindeutig Personennamen, die aus Stammesbezeichnungen abgeleitet sind. Da die wenigen von Wieczorek zusammengestellten Gefäße und Gefäßfragmente der nordseegermanischer Prägung aber ausschließlich aus dem 5. Jahrhundert stammen,¹³⁸⁴ die meisten Orte des Untersuchungsgebietes ausweislich der Gräberfelder aber erst im fortgeschrittenen 6. Jahrhundert entstanden zu sein scheinen und die Sachsen als archäologisch fassbare Größe zu diesem Zeitpunkt am Oberrhein bereits verschwunden waren, dürfte +Sassenheim eher in die Gruppe der mit Personennamen gebildeten Heim-Orte gehören.

¹³⁸⁰ vgl. Wieczorek, Integration, S. 354

¹³⁸¹ s. II.1.5.3.

¹³⁸² vgl. Staab, Mittelrhein, S. 233

¹³⁸³ Verbände jener Sachsen, die ursprünglich zwischen Saale und Harz siedelten, hatten sich 568 dem Zug der Langobarden nach Italien angeschlossen (Greg. Hist. 4,42 ; vgl. Fred. Chr. 3,68). Der nach dem Abzug der Sachsen zu den Langobarden frei gewordene Siedlungsraum wurde durch Schwaben und Angehörige anderer Völker gefüllt. Die Formulierungen lassen keinen Zweifel daran, dass es sich um den Ausdruck einer gezielten Ansiedlungspolitik des Königs Sigibert handelte (Greg. Hist. 5,15: ... *Chlothacharius et Sigyberthus Suavos et alias gentes in loco illo posuerunt* ...). An diesen wandten sich die Sachsen nun, als sie zur Rückkehr bereit waren (Greg. Hist. 4,42). Chlothar wird von Gregor von Tours gemeinsam mit Sigibert als Initiator der Ansiedlung der Schwaben genannt. Doch war Chlothar bereits 561 gestorben. Die Langobarden und mit ihnen die Sachsen hatten sich 568 nach Italien begeben. Die Sachsen müssen also noch zwischen Harz und Saale gewohnt haben, als Chlothar bereits gestorben war. Sigibert wies sie an, in ihren alten Siedlungsraum zurückzukehren (Greg. Hist. 5,42: ... *ut a Sigybertho rege collecti in loco undi egressi fuerant stabilirentur*. Ebd.: *Hi vero ad Sigyberthum regem transeuntes (die Sachsen), in loco, unde prius egressi fuerant, stabiliti sunt*. Fast wortgleich Fred. Chr. 3,68). Hier gerieten sie aber in Konflikt mit den inzwischen dort lebenden Schwaben (Greg. Hist. 5,15).

¹³⁸⁴ Wieczorek, Landnahme, S. 57ff

2.2.2.3.3. Weitere nicht mit Personennamen gebildete Heim-Namen

Wenn die mit Personennamen gebildeten Ortsnamen des Untersuchungsgebietes wenigstens in der größten Zahl vor etwa 700 gebildet wurden und mindestens die Heim-Namen bereits in den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts vorhanden waren, ergibt sich die Frage nach dem zeitlichen Verhältnis der mit einem Personennamen gebildeten Heim-Namen zu jenen, die ein anderes Bestimmungswort führen. Abgesehen von den Stammesnamen sind dies im Untersuchungsgebiet sechs Namen, die sich unterteilen lassen in die nach Gebäuden benannten Kirchheim, Mühlheim und Quirnheim,¹³⁸⁵ in die orientierten Namen +Medenheim und +Westheim¹³⁸⁶ sowie das nach einer Auffälligkeit des Standorts benannte +Steinheim.¹³⁸⁷ Zählt man die Namen hinzu, bei denen nicht entschieden werden kann, ob sie mit einem Personennamen gebildet sind, kämen drei weitere von Gebäuden abgeleitete hinzu in den Namen von Alsheim, Schauernheim und Studernheim.¹³⁸⁸ Es ist versucht worden, die verschiedenen Bildungsweisen zeitlich gegeneinander abzugrenzen.¹³⁸⁹ Diese schematische Vorgehensweise kann aber allenfalls zu allgemeinen Aussagen führen, wie die Einzelfallprüfung zeigt.

Wendet man sich den drei nach Gebäuden benannten Namen des Untersuchungsgebietes zu, ist man völlig auf Vermutungen angewiesen. Für Kirchheim gilt das Argument, erst im 7. Jahrhundert habe der Bau von Kirchen auf dem Land begonnen und somit könnten zumindest die Kirchheim nicht früher sein.¹³⁹⁰ Im Falle des Kirchheim im Untersuchungsgebiet mag zwar Christmanns als weiteres Argument für seine These vorgebrachte Bemerkung zutreffen, dass die nahe bei Kirchheim gefundenen Reihengräber nicht auf Kirchheim zu beziehen seien,¹³⁹¹ doch ist der Schluss den Ortsnamen betreffend nicht zwingend. Lässt man sonstige Überlegungen zum Thema Kirchenbau auf dem Land außen vor und argumentiert nur mit dem Ortsnamen, bleibt zunächst nur die neutrale Bedeutung des Namens Kirchheim im Sinne einer Siedlung bei einer Kirche. Diese Kirche muss aber nicht unbedingt erst im 7. Jahrhundert als Folge der Christianisierung errichtet worden sein. Denkbar wäre auch ein wesentlich früherer Bau einer solchen Kirche als Voraussetzung der Christianisierung. Zudem ist die Abwesenheit entsprechender Bodenfunde niemals ein besonders starkes Argument, da stets die theoretische Möglichkeit besteht, dass diese Funde bisher nicht gemacht wurden. Auch der von Bach beigebrachte früheste Beleg eines Kirchheim aus dem Jahr 718¹³⁹² ist in diesem Zusammenhang kein Anhaltspunkt, weil die schriftlichen Ersterwähnungen im

¹³⁸⁵ V.90., V.114., V.132.

¹³⁸⁶ V.107., V.168.

¹³⁸⁷ V.153

¹³⁸⁸ V.5., V.147., V.154.

¹³⁸⁹ Vorgestellt wurde etwa die zeitliche Reihenfolge der Heim-Namen mit unterschiedlichen Bildungen, indem Bildungen mit Stammesnamen die ältesten seien, gefolgt von Bildungen mit einem Patronym mit a-Endung im Genitiv Plural, Bildungen mit Appellativ oder Adjektiv, -ingen + -heim, zuletzt Personennamen im Genitiv Singular plus -heim; vgl. Bethge, Siedlungen, S. 62; Schmidt-Wiegand, Dorf, S. 437 Anm. 186. Dagegen werden andererseits Bildungen mit Appellativ für jünger gehalten als jene mit Personennamen, vgl. Staab, Mittelrhein, S. 235 Anm 359.

¹³⁹⁰ Staab, Mittelrhein, S. 236; vgl. Bach, Namenkunde 2, S. 193f; Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 103 und S. 108f; vgl. II.1.4. u. II.2.3.1.

¹³⁹¹ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 103

¹³⁹² Bach, Namenkunde 2, S. 193

Einzelfall keine sichere Grundlage für eine Chronologie sind. Im übrigen kann der Name auch erst nachträglich entstanden sein, indem eine bestehende Siedlung mit einer Kirche versehen wurde.

Allgemeine Überlegungen führen zu dem Ergebnis, dass die drei nach Gebäuden benannten Heim-Namen jünger sein müssen als die Namen der Nachbarsiedlungen, da eine solche Namengebung voraussetzt, dass jemand vorhanden war, der einen differenzierenden Namen in dieser Form geben kann. So sind Mühlen (Mühlheim, Quirnheim) oder Kirchen (Kirchheim) und Heiligtümer (Alsheim) naturgemäß nur dort sinnvoll, wo auch die entsprechende Kundschaft vorhanden ist, und auch Schuppen (Schauernheim) oder Gestüte (Studernheim) würden eine bereits besiedelte Umgebung voraussetzen. Selbst wenn man die grundsätzliche Möglichkeit bedenkt, dass auch Bildungen mit Appellativ zur ältesten Namensschicht gehören, grenzt die lange Laufzeit dieses Typs die Aussagemöglichkeiten stark ein.¹³⁹³ Bei Mühlheim datieren Grabfunde in das 7. Jahrhundert, doch im benachbarten Obrigheim liegt der bereits im 5. Jahrhundert belegte Friedhof, sodass sich eine Siedlungsabfolge hier auch über die Bodenfunde mit begründen lässt. In Quirnheim, das ebenfalls nach einer Mühle benannt ist, gibt es diese Möglichkeit nicht. In Mühlheim wiederum kann der Ortsname jünger sein kann als der Ort, wenn das namengebende Element wie Kirche oder Mühle eine solche Besonderheit war, dass sie den alten Namen im Sprachgebrauch verdrängen konnte, der möglicherweise ebenfalls mit einem Personennamen als Bestimmungswort ausgestattet war.¹³⁹⁴

Damit zeigt sich erneut die bereits angesprochene Bedeutung der Benennung von Siedlungen von außen. Eine solche dürfte auch bei einem Namen wie +Steinheim vorliegen. In diesem Fall erfolgte die Benennung wohl von Ruchheim aus. Das Alter Ruchheims lässt sich nicht eingrenzen, da außer dem wahrscheinlich mit einem Personennamen gebildeten Ortsnamen keine Hinweise vorhanden sind. Auf jeden Fall wäre +Steinheim der jüngere Ort, denn es wäre kaum einzusehen, warum in einer Umgebung mit ausschließlich mit Personennamen gebildeten Ortsnamen¹³⁹⁵ nur Steinheim keinen entsprechenden Namen erhalten hätte. Die Bedeutung spricht auch dafür, dass der Platz ein nicht bevorzugter Wohnort war, möglicherweise für die Landwirtschaft nicht so gut geeignet und daher erst in einer zweiten Phase besiedelt.

Bei den so genannten orientierten Ortsnamen ist stets ein namengebender Bezugspunkt vorauszusetzen. Im Untersuchungsgebiet sind neben den orientierten Ortsnamen auf -hofen¹³⁹⁶ auch zwei mit dem Grundwort -heim gebildete Beispiele zu betrachten, +Medenheim und +Westheim. Jochum-Godglück hat versucht, durch die Zusammenfassung verschiedener Quellengruppen die Produktivität dieses Namenstyps näher einzugrenzen.¹³⁹⁷ Danach gehört diese Bildungsweise vor allem dem 7. und 8. Jahrhundert und somit innerhalb der Chronologie der Heim-Orte einer

¹³⁹³ vgl. Schmidt-Wiegand, Dorf, S. 438f

¹³⁹⁴ Bach brachte die Mühlheim mit der Ausbreitung der Wassermühlen in Verbindung, s. Bach, Namenkunde 2, S. 170; dazu allgemein Weber, Wassermühlen. Im Falle Quirnheims soll der Begriff „Quirn“ eine von Tieren angetriebene Mühle bezeichnet haben. Diese Technik sei älter als Wassermühlen, mit denen das Grundwort „Mühl“ zu verbinden wäre, ebd., S. 102.

¹³⁹⁵ Nachbarorte sind nach Norden Lambsheim, nach Nordosten Eppstein, nach Osten Oggersheim, nach Süden Ruchheim, nach Südwesten Fußgönheim.

¹³⁹⁶ +Mittelhofen bei Bockenheim (V.110.), +Mittelhofen bei Wachenheim (V.111.), +Nordhofen (V.120.), +Osthofen (V.128.), +Sundhofen (V.155.)

¹³⁹⁷ Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 500ff. Die Bildung Medenheim zählt bei ihr allerdings nicht zu den orientierten Ortsnamen.

vergleichsweise späten Schicht an. Dies scheint sich auch im Untersuchungsgebiet zu bestätigen, denn +Westheim wird nur im Hochmittelalter genannt. Allerdings gelten für die von Jochum-Godglück angewandten Methoden die gleichen Einschränkungen, die bereits mehrfach betont wurden. So weist eine späte schriftliche Überlieferung dieses Namenstyps¹³⁹⁸ nicht unbedingt auf eine späte Entstehung. Gleiches gilt für eine Datierung der Ortsentstehung nach bekannten Bodenfunden, besonders dann, wenn nur Ausschnitte eines Fundkomplexes bekannt sind, wie dies in der Vorderpfalz häufig der Fall ist. Die Überlieferung ist im Einzelfall meistens lückenhaft. Im Fall von +Medenheim lässt sich zwar ein Ortsgräberfeld nachweisen, genannt ist der Ort erstmals im 10. Jahrhundert. Es bestätigt sich, dass die Datierung der Namen „im Kontext kleinräumiger Einheiten“ erfolgen muss.¹³⁹⁹

Orientierte Siedlungsnamen als eigenständige Gruppe aufgefasst werden seit Bethge häufig in einen Zusammenhang gestellt mit einem geplanten Siedlungssystem, das um ältere Zentralorte herum entstanden sei,¹⁴⁰⁰ häufig auf Initiative des Königtums.¹⁴⁰¹ Für den Wormsgau versuchte Kraft, fußend auf Bethges Überlegungen, aus den orientierten Siedlungsnamen der Region Worms ein System von Königshöfen abzuleiten.¹⁴⁰² Für +Westheim hat den Nachweis eines alten Königsgutsbezirks Jochum-Godglück zu führen versucht, doch entbehrten ihre Folgerungen einer wesentlichen Grundlage, da sich ihr Hauptbeleg, die Erwähnung des Ortes im Liber Possessionum des Klosters Weißenburg, nicht auf dieses Westheim bezieht,¹⁴⁰³ diese Wüstung auch nicht mit Sicherheit in einen räumlichen Zusammenhang mit der im Reichsbesitz befindlichen Pflege Haßloch gestellt und hier aus der Tatsache eines orientierten Ortsnamens kein Königsgut erschlossen werden kann.¹⁴⁰⁴ Trotz der nahen Wüstung +Nordhofen kann auch kein Namenssystem rekonstruiert werden,¹⁴⁰⁵ denn die jeweiligen Bezugspunkte sind für +Nordhofen und +Westheim nicht die selben.¹⁴⁰⁶ Dennoch gilt, dass Ortsnamen wie +Westheim oder +Medenheim bestehende ältere Ortsnamen voraussetzen, die als Bezugspunkt dienen können. Dies sind im Falle +Medenheims Rheingönheim und Waldsee/Walsheim. Für +Westheim fehlt jeder Anhaltspunkt. Die Stellung +Westheims im Siedlungsbild der Region Iggelheim ist kaum rekonstruierbar und wegen der unsicheren Lage nur zu vermuten. Eine königliche Initiative lässt sich daraus nicht ableiten.

¹³⁹⁸ Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 503, nennt als früheste Beispiele Krautostheim zwischen 750 und 779, Nordheim (Thüringen) 774 und Westerheim (Unterallgäu) 764. Das +Westheim des Untersuchungsgebietes wird erst im 13. Jahrhundert erstmals genannt, +Medenheim im 10. Jahrhundert.

¹³⁹⁹ Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 513

¹⁴⁰⁰ Bethge, Siedlungen, bes. S. 62ff; vgl. Bach, Namenkunde 2, S. 122 und S. 327; zusammenfassend dazu Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 12ff

¹⁴⁰¹ Bethge, Siedlungen, S. 65ff

¹⁴⁰² Bethge, Siedlungen, S. 66; Kraft, Reichsgut, S. 14 und S. 127ff. Krafts etwas schematische Vorgehensweise in der Rückschreibung später nachweisbaren Königsgutes und die unter anderem daraus folgenden falschen Verknüpfungen der Namenssysteme führte zu grundsätzlicher Kritik, bes. Gockel, Königshöfe, S. 19ff; vgl. Staab, Mittelrhein, S. 245ff; Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 19ff

¹⁴⁰³ Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 160ff

¹⁴⁰⁴ Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 161. Die Lage der Wüstung ist unsicher, s. V.168.

¹⁴⁰⁵ Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 160 u. S. 272

¹⁴⁰⁶ Nordhofen bezog sich vermutlich auf Haßloch, Westheim dagegen entweder auf Iggelheim oder auf Schifferstadt, s. V.120., V.168.

Ähnliches gilt für +Medenheim. Der Ort war zum großen Teil im Besitz des Klosters Weißenburg. Weißenburger Besitz in vergleichbarem Umfang lässt sich in den als Bezugspunkt für den Namen +Medenheim in Frage kommenden Nachbarorten Rheingönheim und Waldsee nicht feststellen, besonders in Rheingönheim aber Königsgut vermuten über das Kloster Prüm, dass die Zelle Altrip mit dem Zubehör unter anderem in Rheingönheim aus Königsgut erhalten hatte.¹⁴⁰⁷ Wenn man auch für +Medenheim die Herkunft des Weißenburger Besitzes aus Königsgut folgert, wäre hier eine geschlossene königliche Besitzlandschaft festzustellen. +Medenheim wäre dann wohl entstanden, bevor es an das Kloster Weißenburg kam, was nicht vor der Klostergründung Mitte des 7. Jahrhunderts geschehen sein kann, aber nach den Nachbarorten. Dies zeigt, dass der Ausbau der Siedlungslandschaft sich nahtlos an die erste Besiedlungsphase anschloss. Damit kann nicht behauptet werden, dass die nicht mit Personennamen gebildeten Ortsnamen auf -heim grundsätzlich wesentlich jünger sein müssen als ein großer Teil jener, die mit einem Personennamen im Bestimmungswort gebildet sind.

2.2.2.4. Namen auf -stein

Der erste Deutungsversuch der Stein-Orte des Untersuchungsgebietes stammte von Heeger. Er sah in ihnen Hinweise auf die Aussteinerung der Gemarkungen von gegenüber den Nachbarorten jüngeren Siedlungen.¹⁴⁰⁸ Für Christmann waren die Stein-Orte Hinweise auf jeweils zur Gründungszeit des Ortes noch vorhandene Steinbauten aus der Römerzeit, die der fränkische Sippenchef bei seiner Ankunft noch bewohnbar vorgefunden habe. Heegers Deutung lehnte er ab, da er selbst Stein-Orte als Siedlungen seiner ersten Phase ansprach, wie die nahe bei solchen Orten gefundenen merowingerzeitlichen Gräber seiner Meinung nach bewiesen, und weil außerdem Grenzsteine nach seiner Auffassung nicht vor dem 15. Jahrhundert zu erwarten gewesen seien.¹⁴⁰⁹ Auch für Staab waren die Ortsnamen auf -stein eindeutige Hinweise auf römische Reste, auf „feste, wieder verwendungsfähig gemachte Häuser“. Im Rahmen seiner auf die Betonung einer Kontinuität von Spätantike zu Mittelalter ausgerichteten Untersuchungen fügte sich diese Erscheinung in das „Gesamtbild der fränkischen Siedlungs- und Ausbautätigkeit seit dem Ende des 5. Jahrhunderts“.¹⁴¹⁰

Im Untersuchungsgebiet ist nicht feststellbar, wann genau die Nutzung dieser Steinbauten durch Franken begann. Allenfalls dann, wenn sich hier Alamannen oder Reste romanischer Bevölkerungsteile nachweisen ließen, wäre eine ungebrochen kontinuierliche Nutzung dieser Siedlungsplätze denkbar. Die Stein-Orte des Untersuchungsgebietes sind alle mit Personennamen gebildet, ausgenommen +Affenstein. Dieses wird in den folgenden Erörterungen nicht mit bedacht, da es sich um eine möglicherweise erst hochmittelalterliche Gründung handelt.¹⁴¹¹ Christmann beobachtete für alle Stein-Orte bis auf Dirmstein eine Lage in der Nähe von

¹⁴⁰⁷ vgl. V.133. In Waldsee kann Königsgut nur über das Martinspatrozinium der dortigen Pfarrkirche erschlossen werden, was ein sehr schwacher Hinweis ist; s. II.2.3.2.3., II.2.4.1., V.161.

¹⁴⁰⁸ Heeger, Vorderpfalz, S. 23

¹⁴⁰⁹ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 41f

¹⁴¹⁰ Staab, Mittelrhein, S. 119

¹⁴¹¹ V.2.

Römerstraßen.¹⁴¹² Für die ihm unbekannte Wüstung +Hermestein lässt sich die Aussage nicht nachprüfen, da der Ort nicht lokalisiert ist. Eine Römerstraße ist in Dirmstein nach wie vor nicht bekannt. Es bleiben für eine nähere Untersuchung die Beispiele Colgenstein, Eppstein und Ungstein. Dies bedeutet aber nicht, dass Dirmstein auszuschließen wäre, denn natürlich wird es in der Römerzeit auch Wege gegeben haben, die die weiten Zwischenräume zwischen den Fernstraßen ausgefüllt haben. Nicht jede Villa Rustica lag in der Nähe einer Fernstraße und war trotzdem erreichbar.

Die Vermutung, dass Stein-Namen als eine frühe Namensschicht zu interpretieren sind, wird durch die Beobachtung bestätigt, dass alle vier lokalisierten sicher frühmittelalterlichen Gründungen mindestens ein sicher zuweisbares Reihengräberfeld aufweisen (Tab. 3). In Eppstein beginnt die Belegung bereits im 5. Jahrhundert, in Dirmstein spätestens im 6. Jahrhundert.¹⁴¹³ In Colgenstein und Ungstein lässt sich der Belegungsbeginn zwar erst ab dem 7. Jahrhundert feststellen,¹⁴¹⁴ doch wurden hier im Gegensatz zu den beiden anderen Gräberfeldern bisher keine flächendeckenden Grabungen vorgenommen. In Ungstein (Abb. 47) befindet sich das fragliche Gräberfeld in unmittelbarer Nähe des spätrömischen Burgus und nahe der römerzeitlichen Haardtrandstraße. Einen Kilometer nach Süden liegt oberhalb der Isenachniederung, der Grenze zwischen Worms- und Speyergau, Pfeffingen mit einem Gräberfeld, dessen Bedeutung durch den Fund eines Goldspangenhelms deutlich unterstrichen wird. Namengebend war in Ungstein zweifellos der Burgus und nicht die nahe Villa, die sich nur im Flurnamen Weil erhalten hat. Offensichtlich war hier an dieser verkehrsgünstigen und wichtigen Stelle auch ein erster Ansatzpunkt für die fränkische Besiedlung.¹⁴¹⁵ Gerade hier zeigt sich, wie die römischen Reste als Ansatzpunkt genutzt wurden und innerhalb der so vorgegebenen Struktur zunächst günstig gelegene Komplexe integriert wurden.

Colgenstein (Abb. 32) liegt ebenfalls unweit einer wichtigen Römerstraße, hier südlich der Straße von Worms nach Metz. Die Pfarrkirche, an die das Gräberfeld anschließt, steht auf einer Villa Rustica. Die später nachweisbare Konzentration von Königsgut und Besitzungen von Metzger Kirchen¹⁴¹⁶ entlang dieser Straße zeigt, dass das römische Straßennetz als Entwicklungsachse genutzt wurde. Die Stein-Orte dürften in diesem Rahmen frühe Namensbildungen anzusehen sein, die mindestens gleichzeitig mit der Masse der Heim-Namen anzusetzen sind.

Eppstein (Abb. 50) befindet sich etwa einen Kilometer westlich einer weiteren römerzeitlichen Straße, hier jener von Mainz nach Straßburg. Weitere römerzeitliche Funde kamen hier allerdings nicht zutage, ebenso nicht in Dirmstein (Abb. 39), in dessen Gemarkung sich nur weit abseits des Ortes römerzeitliche Siedlungsstellen finden. Die nicht lokalisierte Wüstung +Hermestein lag bei Rödersheim.¹⁴¹⁷ Hier ließe sich möglicherweise ein Bezug herstellen zu der römischen Verkehrsachse, die weiter südlich oberhalb der Rehbachniederung vom Rhein in den Pfälzerwald führte.

In Colgenstein und Ungstein lassen die unmittelbar am Ort nachweisbaren Reste römerzeitlicher Steinbauten die These als begründet erscheinen, das Grundwort -stein

¹⁴¹² Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 42 u. S. 43, Abb. 9

¹⁴¹³ V.33., V.41.

¹⁴¹⁴ V.27., V.158.

¹⁴¹⁵ vgl. III.7.

¹⁴¹⁶ s. II.2.4.2.5.

¹⁴¹⁷ V.73.

beziehe sich auf diese Ruinen, die im Frühmittelalter noch oder wieder bewohnt oder benutzt wurden. Hier lässt sich hier eine Brücke schlagen zu den Siedlungspraktiken des 5. Jahrhunderts, die sich in der Villa Rustica bei Wachenheim nahe dem späteren +Osthofen nachweisen lassen. Hier wurde die Villa Rustica in reduzierter Form bis an das Ende des 5. Jahrhunderts bewohnt. Die Besiedlung des 7. Jahrhunderts befand sich aber an anderer Stelle, und ein Stein-Name ist für diesen Komplex nicht überliefert.¹⁴¹⁸ Knöchlein konnte zwar eine Liste mit rund 50 frühmittelalterlichen Fundorten im Bereich römischer Ruinen zusammenstellen,¹⁴¹⁹ es fehlen allerdings eindeutige Nachweise einer kontinuierlichen Weiterbesiedlung der entsprechenden Orte bis in die Merowingerzeit. In einigen Fällen setzte die Besiedlung in den römischen Ruinen sogar erst am Beginn des Hochmittelalters wieder ein.¹⁴²⁰

Trotz der zahlreichen im Untersuchungsgebiet nachweisbaren römerzeitlichen Siedlungsstellen ist die Zahl der Namen auf -stein im Verhältnis zum gesamten Namensbestand unbedeutend.¹⁴²¹ Diese Namengebung scheint einerseits nicht in jedem denkbaren Fall vorgenommen worden zu sein, wie die Beispiele Altrip oder Eisenberg zeigen,¹⁴²² die zu Beginn des Frühmittelalters ebenfalls über sichtbare und zumindest im Fall von Altrip auch weiter genutzte Bauwerke der römischen Ära verfügten. Gegen die dort angewandte unpersönliche Namengebung heben sich die frühmittelalterlichen Namen auf -stein mit ihren stets mit Personennamen gebildeten Ortsnamen ab. Andererseits kann man vermuten, dass Stein-Namen nur dort gegeben wurden, wo die römische Infrastruktur wenigstens noch soweit erhalten war, dass man sie ohne Aufwand übernehmen konnte und wo sich dies lohnte. Darauf ein Hinweis könnten jene Namen sein, die auf römische Reste Bezug nehmen, ohne dass sich eine Siedlung entwickelte. Bei +Weil bei Kallstadt lässt sich die namengebende Villa bestimmen (Abb. 47,8).¹⁴²³ Eine Siedlung am Platz dieser Villa kann aber nicht nachgewiesen werden. Ob bei dem Namen +Steinheim eine römische Ruinenstätte bedeutsam war, lässt sich nicht durch Bodenfunde belegen.¹⁴²⁴

2.2.2.5. Namensänderungen

Wenn man die Bildungen mit Personennamen plus -heim als Ausfluss einer fränkischen Namengebung interpretiert und als Voraussetzung die aus der politischen Dominanz folgende kulturelle Überlegenheit sieht, folgt daraus, dass diese Bildungsweise außerhalb des fränkischen Siedlungsraumes erst üblich geworden sein kann, als sich diese politische Dominanz einstellte. Dieser Namenwechsel wäre zumindest als Wechsel des Grundwortes vonstatten gegangen, der sich in den

¹⁴¹⁸ V.128.; s. I.1.2.

¹⁴¹⁹ Knöchlein, Heidesheim, S. 150ff

¹⁴²⁰ In Auen um 1000, Knöchlein, Heidesheim, S. 150; Hornbach, ebd., S. 152; Medard, ebd., S. 153.

Häufiger sind Fundorte, in denen merowingerzeitliche Funde fehlen und der Beginn der Wiederbesiedlung nicht feststellbar ist: Genheim, Gleiszellen-Gleichorbach (ebd., S. 151), Hechtsheim, Höheinöd, Ixheim, Jockgrim, Kusel, Laubenheim (ebd., S. 152), Sarmsheim (ebd., S. 153), Offenbach-Hundheim, Planig, Rutsweiler, Schöneberg, (ebd., S. 154), Schwabenheim, Siefersheim, Stromberg, Udenheim, +Nordelsheim (ebd., S. 155)

¹⁴²¹ Anteil einschließlich +Affenstein 3,5 Prozent, s. II.2.2.1. u. Tab. 1

¹⁴²² V.7., V.37.

¹⁴²³ V.163., V.164., V.165.; vgl. V.163., V.164.

¹⁴²⁴ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 449 und S. 518; s. V.153.

Schriftquellen des 8. Jahrhunderts in zahlreichen Beispielen verfolgen lässt.¹⁴²⁵ Demgegenüber sind vollständige Wechsel des Ortsnamens selten. Eine durch die fränkische Dominanz hervorgerufene Ausbreitung der Heim-Namen mit den Kriegen Chlodwigs würde bedeuten, dass bei jenen Heim-Orten, die über die Bodenfunde über das Jahr 500 hinaus zurückverfolgt werden können, ein Namenswechsel möglich wäre, und als Konsequenz dieser Theorie eigentlich auch angenommen werden müsste.¹⁴²⁶ Dies wären Bockenheim und Freinsheim,¹⁴²⁷ während in Obrigheim ein ehemaliger Ingen-Ort zu sehen ist.¹⁴²⁸ Im Gegensatz zu Christmanns Theorie der Ortsnamenübertragung¹⁴²⁹ hätten die vorrückenden Franken der Gegend ihr eigenes Namensgut übergestülpt, aber nicht durch Übertragung bestehender Namen, sondern über den Weg der Neubildung. Dies könnte das Beispiel +Winternheim zeigen. Der Siedlungsbeginn im 5. Jahrhundert schließt eine fränkische Namensbildung für den ursprünglichen Ort aus. Wenn der Name auf -heim jünger ist und also auf die Übernahme der politischen Herrschaft durch die Franken in diesem Raum frühestens in den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts zurückgeht, kann, da zu diesem Zeitpunkt Rheinhessen nach Christmann bereits als fränkisch besiedelt anzusehen wäre, der Namengeber ein anderer gewesen sein als jener des ursprünglichen Winternheim bei Mainz. Wenn die Franken die politische Herrschaft auch direkt ausübten und zumindest eine neue Oberschicht installierten, hat diese zu Namengebung wohl eher ihre aktuellen, eigenen Namen verwendet, nicht die der zwei oder drei Generationen davor. Dies muss aber nicht mit einem großräumigen Wechsel der politischen Herrschaft verknüpft werden. Arnold und Bach betonten, es sei möglich, dass auch ein Wechsel in der örtlichen Führung sich in einem Wechsel des im Bestimmungswort enthaltenen Personennamen niederschlagen könne.¹⁴³⁰ Allerdings gibt es dafür für das Untersuchungsgebiet keinen Beleg. Ein solcher frühmittelalterlicher Namenswechsel lässt sich hier nur vermuten.

Völlig sicher ist jedoch, dass der Name Mittelhofen im Siedlungsgefüge Bockenheims sicher nicht der ursprüngliche Name des damit bezeichneten Siedlungsteiles ist, da auf diesen das Gräberfeld mit Belegungsbeginn im 5. Jahrhundert bezogen werden kann.¹⁴³¹ Dieser Name konnte sich erst etablieren, als das Siedlungsgefüge ausdifferenziert war und neben Mittelhofen Groß- und Kleinbockenheim entstanden waren, auf die sich das Bestimmungswort bei

¹⁴²⁵ besonders in den Weißenburger Schenkungsurkunden, so im Untersuchungsgebiet Masenbach neben Masenheim, TW 128; vgl. auch das dem Band zum Traditionsbuch vorangestellte Register, hier hat ein Schreiber über den Namen der Nr. 28, *Batanandesdorp* ein *heim* gesetzt, s. Doll, TW, S. 165 Anm. f. TW 13 heißt der Ort dagegen *Batanandouilare* (heute Betschdorf). Ähnlich Preuschorf: TW 7 u. ö. *Bruningesuuilare*, TW 64 *Bruningesdorp*. Auch TW 156: *Atenheim* und *Ringinheim*, heute Ettendorf und Ringendorf

¹⁴²⁶ frühe Überlegungen zu diesem Thema Bethge, Siedelungen, S. 70ff; allgemein Bach, Namenkunde 2, S. 421ff

¹⁴²⁷ V.24., V.50.; s. II.2.2.1.

¹⁴²⁸ V.122.

¹⁴²⁹ s. II.2.2.2.

¹⁴³⁰ Arnold bleibt dabei etwas widersprüchlich, denn einerseits konstatiert er, der Ortsname habe „nicht mit jedem neuen Besitzer“ gewechselt, Arnold, Wanderungen, S.282; dagegen ebd., S. 283: „Gieng der Ort auf ein anderes Haus über, so konnte der Name ... auch geändert werden, und es scheint dies in der alten Zeit gar nicht selten vorgekommen zu sein.“ Schließlich folgerte er, ebd.: „Die Frage also, ob die Personennamen den ersten Ansiedlern oder den späten Eigentümern angehören, ist im Allgemeinen gar nicht zu entscheiden.“ Entsprechend Bach, Namenkunde 2, S. 349f

¹⁴³¹ V.110., V.24.

Mittelhofen beziehen konnte. Für den Siedlungskomplex +Osthofen ist trotz der frühmittelalterlichen Gräber in diesem Bereich ebenfalls nur ein spätmittelalterlicher Name überliefert, doch ist hier der räumliche Bezug zwischen frühmittelalterlichem Bestattungsplatz und hoch- und spätmittelalterlicher Siedlungsstelle weniger eindeutig. Hier ist sicher ein Namensverlust eingetreten. Gesichert ist ein mit +Mittelhofen vergleichbarer Namenwechsel für das spätere Mittelalter in Niederkirchen, dem ursprünglichen Deidesheim.¹⁴³²

Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Unabänderlichkeit der Ortsnamen sich erst durchsetzen konnte, als das Gedächtnis der Verwaltung mit zunehmender Schriftlichkeit Gestalt annahm. In diesem Kontext zu sehen ist das Beispiel der Überlieferung des Namens Altrip.¹⁴³³ In einem weiteren Fall lässt sich im Untersuchungsgebiet verfolgen, wie ein älterer Name für die selbe Siedlung durch einen neuen verdrängt wurde. Für den älteren Namen +Langquit bürgerte sich im Lauf des Mittelalters der auf die örtliche Kapelle bezogene Name St. Gilgen ein.¹⁴³⁴

Bei Untersuchungen, die das Alter von Siedlungen über den Ortsnamen erschließen wollen, muss also damit gerechnet werden, dass das Alter des Ortsnamens nicht dem Alter der Siedlung entspricht. Wenn das oben gegebene Modell zur Entstehung der Stadt-Orte zutreffen sollte,¹⁴³⁵ wäre dies ein Beispiel dafür, dass der Namenswechsel sich auf Vorgänge zurückführen lässt, die zwar auf das alte Siedlungsgefüge aufbauten, an deren Ende aber eine neue Organisation stand, die einen neuen Namen erhalten hatte. Da in der Nähe oder sogar am gleichen Ort ältere Siedlungen bestanden, gibt es hier auch entsprechende Bodenfunde. Diese müssen dann aber auf die älteren Siedlungen mit gegebenenfalls älterem Namen bezogen werden. Schriftlich wäre dies mit dem in der Weißenburger Schenkung von 855 erwähnten *Talastat* zu belegen, das aus den benachbarten *Atenheim* und *Ringinheim* hervorgegangen ist.¹⁴³⁶ Daher kann bei einem archäologisch datierbaren Siedlungsbeginn nicht zwingend gefolgert werden, dass der zugehörige Ortsname ebenfalls in diese Zeit zurückgeht. Eine Chronologie der Ortsnamen kann nur über die Interpretation des Umfeldes im Zusammenhang mit der Chronologie der zugehörigen Siedlungen erstellt werden.

2.2.2.6. Jüngere Namensbildungen

„Man wird als sicher annehmen dürfen, daß dort, wo viele Siedlungen in kurzer Zeit angelegt werden, sich eine verhältnismäßig gleichartige Namengebung einstellt, daß aber dort, wo diese Besiedlung in gehaltenerem Tempo erfolgte, ein abwechslungsreicheres Namenbild entsteht.“¹⁴³⁷ Diese Aussage von Bach trifft in ihrem ersten Teil auf den überwiegenden Teil des Untersuchungsgebietes zu, in ihrem zweiten Teil vor allem auf den Süden.¹⁴³⁸ Dieser südliche Teil des Untersuchungsgebietes erweist sich trotz seines wenig einheitlichen Namensbildes als Landschaft mit früher Besiedlung, während sich am Rand und teilweise inmitten

¹⁴³² V.119., V.31.

¹⁴³³ V.7.; vgl. II.2.2.2.1.

¹⁴³⁴ V.143.

¹⁴³⁵ s. II.2.2.2.3.1.

¹⁴³⁶ TW 156, s. II.2.2.2.3.

¹⁴³⁷ Bach, Namenkunde 2, S. 122

¹⁴³⁸ s. III.12.

augenscheinlich älterer Orte jüngere Gründungen finden. Dies deutet darauf hin, dass dieser Bereich eine Randzone war, die zunächst nur wenig erfasst wurde. Der Eindruck der Randlage des südlichen Teils des Untersuchungsgebietes wird verstärkt durch das Bild, das der mittlere und nördliche Teil des Untersuchungsgebietes bietet. Dieses stellt sich als eine fast geschlossene Heim-Landschaft dar, in der wenige Ortsnamen vorkommen, die nicht mit den Grundwörtern -heim, -stein und -stadt zusammengesetzt sind oder auf -ingen/-ingheim enden. Selten sind demgegenüber Namen mit den Grundwörtern -bach, -hausen, -hofen, -weiler, -burg, -berg, -brunnen, -dorf, -lar und -tal sowie Bildungen auf -ach. Hinzu kommen einige Stellenbezeichnungen (Abb. 9 u. 10).

Wie die Grabfunde bei Mußbach¹⁴³⁹ und, hier nur mit Einschränkungen auf den heutigen Ort zu beziehen, Kleinkarlbach¹⁴⁴⁰ zeigen, bestanden Orte mit Bach-Namen bereits im 7. Jahrhundert. Das Namenspaar Groß- und Kleinkarlbach lässt sich über das Bestimmungswort zeitlich aber erst im 8. Jahrhundert bis zur frühen Karolingerzeit ansetzen.¹⁴⁴¹ In Großkarlbach sind die Bodenfunde räumlich nicht bestimmbar, also kann aus ihnen auch keine Aussage über das Alter des Ortes abgeleitet werden.¹⁴⁴² Danach waren Bach-Namen im Untersuchungsgebiet mindestens im 7. Und 8. Jahrhundert gebräuchlich. Dass sie noch wesentlich länger in Gebrauch waren, könnte am Beispiel Seebach deutlich werden. Der 1166 erstmals erwähnte Ort geht auf ein vom 1025 gegründeten Kloster Limburg aus gegründetes Nonnenkloster zurück.¹⁴⁴³ Da Bodenfunde fehlen, lässt sich hier der Gründungszeitraum nicht eingrenzen. Dies ist aus dem gleichen Grund auch für Königsbach und Rodenbach nicht möglich,¹⁴⁴⁴ doch liegen beide Siedlungen im Gegensatz zu Seebach entweder am Rand einer alt besiedelten Landschaft wie Königsbach, oder inmitten einiger Heim-Orte wie Rodenbach. In seiner Lage ist Königsbach mit dem nahen Mußbach vergleichbar, verfügt jedoch nicht über entsprechende Bodenfunde. Das Bestimmungswort Königs- deutet auf die Stellung des Ortes im Rahmen der mittelalterlichen Grundherrschaft hin, ist aber nicht zur Altersbestimmung zu gebrauchen. In Rodenbach erhielt das Kloster Lorsch zwischen 770 und 815 insgesamt zehn Schenkungen meist geringen Umfangs. Daraus lässt sich eine kleinteilige Besitzstruktur der örtlichen Grundherrschaften ableiten. Daraus lässt sich wiederum erschließen, dass in der Rodenbacher Gemarkung bereits einige Erbteilungen vollzogen worden waren, das Dorf mithin am Ende des 8. Jahrhunderts mehrere Generationen alt war. Eine grundsätzliche Schwierigkeit in der Einschätzung der Bach-Namen liegt aber auch darin, dass die Namen für die Gewässer selbst zuerst gebräuchlich waren, bevor sie auf die jeweiligen Siedlungen übertragen wurden. Gerade in einem früh und dicht besiedelten Gebiet wie um Rodenbach kann bereits vor der Siedlungsgründung Grundbesitz vorhanden gewesen sein. Wo frühe schriftliche Erwähnungen fehlen wie bei +Rohrbach bei Friesenheim¹⁴⁴⁵ oder

¹⁴³⁹ V.116.

¹⁴⁴⁰ V.92

¹⁴⁴¹ V.61., V.92.

¹⁴⁴² V.61.

¹⁴⁴³ V.151.

¹⁴⁴⁴ V.94., V.135.

¹⁴⁴⁵ V.139.

+Wilbach bei Friedelsheim,¹⁴⁴⁶ sind überhaupt keine Vermutungen über das Alter des Ortes möglich.

Die Hausen-Namen hat Bach als alte Gründungen aufgefasst, die in der Regel im Frühmittelalter entstanden seien.¹⁴⁴⁷ Christmann datierte die frühesten Beispiele in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts, betonte aber, die Bildung sei bis in das 13. und 14. Jahrhundert lebendig geblieben.¹⁴⁴⁸ Kein Zweifel kann darin bestehen, dass Bildungen auf -hausen im Untersuchungsgebiet tatsächlich spätestens gegen 800 üblich waren. Zur Datierung bietet sich das Beispiel aus dem Lorscher Kopalbuch von 801 mit dem Stifter Bernhard als Grundbesitzer in *Bernhardeshusun* an.¹⁴⁴⁹ Eine Parallele dazu gibt es für die Hausen-Namen des Untersuchungsgebietes nicht. In den gleichen Zeitrahmen weist allerdings die erste Erwähnung eines Hausen-Ortes im Untersuchungsgebiet. Statt eines namengebenden Grazolf findet sich in dem 817 genannten +Grazolfeshusen aber ein Wolfger.¹⁴⁵⁰ Die übrigen Hausen-Namen des Untersuchungsgebietes werden erst im Spätmittelalter erstmals genannt. Eine frühmittelalterliche Gründung kann in keinem Fall belegt werden. Wenn man die mit Personennamen gebildeten Hausen-Orte als Gründungen auffasst, die auf private Initiative zurückgehen¹⁴⁵¹ und die den Namen des Gründers tragen, wäre zunächst nach jenen Hausen-Namen zu suchen, die einen Personennamen im Bestimmungswort aufweisen. Die Gründung eines ganzen Ortes auf Privatbesitz setzt eine größere, ungeteilte Fläche voraus. Für das fortgeschrittene Frühmittelalter, also etwa die Jahrzehnte um 800, die die beiden erwähnten Lorscher Belege nahe legen, wäre man im Untersuchungsgebiet auf Randbereiche verwiesen. Hier liegen tatsächlich Hertlingshausen und Seckenhausen, beide in Seitentälern des Pfälzerwaldes.¹⁴⁵² Seckenhausen ist auf das Eisenberger Becken bezogen, Hertlingshausen auf das Eckbachtal. Secco ist als Personenne im Lorscher Kopalbuch nachgewiesen.¹⁴⁵³ Daraus allein lässt sich nicht beweisen, dass Seckenhausen der Gruppe der Hausen-Orte um 800 zugeordnet werden kann. Allerdings wurde in der Nähe des Ortes eine merowingerzeitliche Waffe gefunden (Abb. 29,4). Im Randbereich einer Gemarkung, nicht aber im Randbereich der Siedlungslandschaft lag dagegen +Schreinshausen südwestlich von Meckenheim.¹⁴⁵⁴ Die Lage junger Siedlungen inmitten der altbesiedelten Landschaft zeigt, dass noch im 8. Jahrhundert in der Ebene noch nicht alle ortsnahen Flächen genutzt wurden, während an den Rändern zur Haardt hin bereits neue Siedlungen entstanden. Dem Beispiel Schreinshausen kann +Mückenhausen hinzugefügt werden. Auch dieses lag in bereits besiedelter Umgebung bei Rodenbach.¹⁴⁵⁵ Unklar ist die genaue Lage von

¹⁴⁴⁶ V.169.

¹⁴⁴⁷ Bach, Namenkunde 2, S. 367f

¹⁴⁴⁸ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 76ff, bes. S. 79. Im Untersuchungsgebiet kann die Stellenbezeichnung Hausen als Beispiel für eine hochmittelalterliche Gründung angeführt werden, s. V.68. Die besondere Stellung dieses Namens verdeutlicht aber das fehlende Grundwort.

¹⁴⁴⁹ CL 413

¹⁴⁵⁰ CL 2162; s. V.59.

¹⁴⁵¹ vgl. Staab, Mittelrhein, S. 314f

¹⁴⁵² V.74., V.150.

¹⁴⁵³ vor allem im Lobdengau: CL 303, CL 348, CL 462, CL 503, CL 582, im Wormsgau *Sicco* in Dienheim, CL 1670

¹⁴⁵⁴ V.149.

¹⁴⁵⁵ V.113.; vgl. III.3.

+Kreishausen und Höhnhausen.¹⁴⁵⁶ Die Lage in der Nähe bestehender Orte, hier bei Kleinkarlbach und Wachenheim, deutet erneut auf Siedlungen hin, die inmitten einer bestehenden Siedlungslandschaft entstanden. Der Befund widerspricht nicht der Annahme Christmanns, die Bildung von Personennamen mit -hausen sei auch noch im Hochmittelalter gebräuchlich gewesen. Im Untersuchungsgebiet erscheint unter den hausen-Namen nur +Grazolfeshusen noch im Frühmittelalter, alle anderen Hausen-Namen sind erstmals nach 1200 genannt.¹⁴⁵⁷ Allerdings spricht auch nichts dagegen, die Bildungen auf -hausen im Untersuchungsgebiet in der Regel noch der Karolingerzeit zuzuordnen.

In den Hofen-Orten sah Christmann generell Ableger von Ingen- und Heim-Siedlungen, die er vorwiegend dem 8. Jahrhundert zuordnete.¹⁴⁵⁸ Dass Hofen-Orte zu den jüngeren Gründungen gehören, ließe sich aus der Tatsache ableiten, dass alle Namen dieser Orte im Untersuchungsgebiet auf ihr räumliches oder zeitliches Verhältnis zu anderen Orten Bezug nehmen. Andererseits zeigt sich im Fall von +Mittelhofen bei Bockenheim eindeutig, dass das vermutliche Alter des Ortsnamens nicht mit dem Alter der damit bezeichneten Siedlung gleichgesetzt werden darf. Der Name kam erst mit der Ausdifferenzierung der örtlichen Siedlungslandschaft in mehrere Siedlungskomplexe auf, der für das 7. oder 8. Jahrhundert anzunehmen ist. Hier ist nur der Name jünger als der Name der beiden Nachbarorte Klein- und Großbockenheim, nicht die Siedlung, die im Gegenteil die älteste der drei gewesen zu sein scheint.¹⁴⁵⁹ +Osthofen bei Wachenheim lag im Umfeld der noch im 5. Jahrhundert bewohnten Villa Rustica. Merowingerzeitliche Gräber belegen die Existenz einer Siedlung im Bereich von +Osthofen im 7. Jahrhundert. Auch hier ist eine ältere Siedlung innerhalb einer bestehenden Siedlungslandschaft anzunehmen. Unklar ist, inwieweit sich die durch Bodenfunde belegte frühmittelalterliche Siedlung mit der durch Namenszeugnisse ab dem Spätmittelalter belegten Siedlung verbinden lässt.¹⁴⁶⁰ Bodenfunde fehlen bei +Mittelhofen zwischen Wachenheim und Bad Dürkheim, +Nordhofen bei Haßloch und +Sundhofen bei Mußbach.¹⁴⁶¹ Die Namen nehmen dabei jeweils eindeutig Bezug auf die Nachbarorte. Die genaue Lage von +Mittelhofen und +Nordhofen ist nicht bekannt, sodass der Bezugsort nicht erschlossen werden kann. +Sundhofen war jedoch auf Mußbach bezogen, für Nordhofen kann Haßloch angenommen werden.

Weiler-Namen waren für Christmann Kennzeichen für den „ersten Landausbau der Merowingerzeit“ im 7. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Sie seien Gründungen von Adligen und geistlichen Herrschaften gewesen, eine Annahme, die bereits Heeger geäußert hatte.¹⁴⁶² Einen ähnlichen zeitlichen Ansatz wie Christmann nannte Bach.¹⁴⁶³ Für beide ausschlaggebend war die Beobachtung, dass die Weiler-Orte die weniger fruchtbaren Böden einnehmen und sich häufig am

¹⁴⁵⁶ V.81., V.95.

¹⁴⁵⁷ s. Tab. 2; vgl. II.2.2.1.

¹⁴⁵⁸ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 68ff, bes. S. 74f; vgl. Bach, Namenkunde 2, S. 340f

¹⁴⁵⁹ V.24., V.110.; vgl. II.2.2.2.5.

¹⁴⁶⁰ V.128.; vgl. II.2.2.2.5.

¹⁴⁶¹ V.111., V.120., V.155.

¹⁴⁶² Heeger, Vorderpfalz, S. 41; Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 55

¹⁴⁶³ Bach, Namenkunde 2, S. 362

Rand altbesiedelter Landschaften finden.¹⁴⁶⁴ Diese Beobachtung trifft im Untersuchungsgebiet auf +Zwingweiler zu,¹⁴⁶⁵ nicht aber auf +Jochweiler, das inmitten der geschlossenen Heim-Landschaft bei Großkarlbach lag.¹⁴⁶⁶ +Birkweiler dürfte aber eindeutig als eine Ausbausiedlung anzusehen sein, denn es lag vergleichsweise am Rand der alt besiedelten Landschaft des Rehbaches noch vor Haardt und Königsbach.¹⁴⁶⁷ In diesem Fall ist eine von einem Grundherrn gesteuerte Siedlungsgründung denkbar. Ähnlich den Hausen-Orten gibt es hierfür auch schriftlich überlieferte Beispiele aus der näheren Umgebung. 786 schenkte Engilbert dem Kloster Weißenburg unter anderem Besitz in dem in der Gemarkung von Lembach gelegenen Ort *Aginoniuilla*. Da der Vater des Schenkers Agino hieß, ist dieser als Gründer anzunehmen. Bezeichnend ist auch die Lage dieses Weiler-Ortes in einer offenbar älteren Gemarkung.¹⁴⁶⁸ Zeitlich rückt diese Weiler-Gründung damit gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts. Ein etwas früheres Beispiel ist ebenfalls im Weißenburger Traditionsbuch überliefert. In einer Reihe von Schenkungen des Jahres 718 schenkte Chrodoin dem Kloster Weißenburg unter anderem den von ihm selbst gegründeten Weiler am Tiefenbach.¹⁴⁶⁹ Im Untersuchungsgebiet gibt es leider keinen Weiler-Ort, der bereits im Frühmittelalter schriftlich belegt ist. Nur bei der fragwürdigen Interpretation des Namens Boßweiler als Weiler-Ort kann auch diese Gruppe zu den Namen hinzugezählt werden, die im 8. Jahrhundert zum ersten Mal schriftlich Erwähnung finden.¹⁴⁷⁰ Dagegen ist der Name von +Jochweiler nur als Flurname des 19. Jahrhunderts bekannt, während +Zwingweiler erstmals 1245, +Birkweiler 1285 erscheint. Dass +Zwingweiler von einem Grundherrn auf seinem eigenen Besitz gegründet wurde, lässt sich nur mit Argumenten begründen, die sich aus der Bedeutung des Ortes im Rahmen einer beginnenden Landesherrschaft viel späterer Zeit herleiten lassen. In diesem Fall kann man die Siedlungsgründung auch in das Hochmittelalter setzen.

Von den drei Tal-Namen des Untersuchungsgebietes ist Frankenthal der am frühesten erwähnte (772). +Dieptal folgt 1265, Tiefenthal 1318.¹⁴⁷¹ Nach Dolch/Greule ist eine Ortsbezeichnung auf -tal üblicherweise zunächst ein Flurname.¹⁴⁷² Dies dürfte auf Dieptal zutreffen und ist bei Tiefenthal noch erkennbar. Nur auf einen Ausschnitt des größeren Rheintals bezieht sich offenbar der Name Frankenthal.¹⁴⁷³ Die Altersbestimmung kann in diesem Fall nur über das Bestimmungswort erfolgen. Hier hängt die Interpretation aber stark davon ab, wie

¹⁴⁶⁴ Arnold, Wanderungen, S. 88, sah -weiler als „ächt alemannische Endung“. Diese Interpretation ist durch die Häufigkeit des Grundwortes in der Pfalz, in Gegenden, in denen auch nach Arnold keine Alamannen waren, ausgeschlossen. Dazu Bach, Namenkunde 2, S. 362f. Vgl. die Zusammenstellung der pfälzischen Weiler-Namen bei Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 518f und Bach, Namenkunde 2, S. 171 Abb. 32

¹⁴⁶⁵ V.174. Hier kommt hinzu, dass Zwingweiler keinen Personennamen als Bestimmungswort hat, was in der Pfalz sonst die Regelbildung ist, s. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 518f.

¹⁴⁶⁶ V.86.

¹⁴⁶⁷ V.18.

¹⁴⁶⁸ TW 82

¹⁴⁶⁹ TW 194=224, TW 195, TW 227, hier TW 195: *dono ... ad Actulfouillari seu uillari meo, quam ego de nouo edificaui super fluuio Aquila*

¹⁴⁷⁰ V.26.; Ersterwähnung 767, UBF 73

¹⁴⁷¹ V.32., V.49., V.156.

¹⁴⁷² Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 518

¹⁴⁷³ vergleichbar etwa die Flur „Eselstal“ bei Otterstadt, s. V.129.

man sich die fränkische Inbesitznahme des fraglichen Gebietes vorstellt. Ein Reflex einer Stammesgrenze muss hier nicht angenommen werden.¹⁴⁷⁴ Die übrigen Tal-Namen entziehen sich einer genauen Zeitstellung im Rahmen des frühmittelalterlichen Siedlungsgefüges durch ihre spätere Ersterwähnung. Aus den Ortsnamen allein kann keine Gründung im Frühmittelalter abgeleitet werden.

Die Ach-Namen beziehen sich stets auf ein Gewässer.¹⁴⁷⁵ In Maudach war dies ein Altrheinarm. Hier gibt es zwei Bestattungsplätze, die im 6. Jahrhundert einsetzen.¹⁴⁷⁶ Sollte der Name der ursprüngliche sein, wäre nachgewiesen, dass bereits früh weitere Namensformen neben die üblichen aus Personennamen und -heim traten. In +Berghaselach liegt ein scheinbarer Widerspruch vor, da die Siedlung auf einem Berg lag und daher sicher das namengebende Gewässer fehlte, doch lässt sich hier ein älterer Ort in einer feuchten Niederung erschließen.¹⁴⁷⁷

Bei den beiden Burg-Orten des Untersuchungsgebietes ist klar zu trennen zwischen dem hochmittelalterlichen Ruppertsberg mit der Ersterwähnung als *Ruprechtesborg* 1141 und der frühmittelalterlichen Gründung Eisenberg, erstmals 765 als *Isinburc* genannt.¹⁴⁷⁸ Für dieses lässt sich der Besiedlungsbeginn über Bodenfunde ab dem 7. Jahrhundert nachweisen. Die Umgebung Eisenbergs ist eine reine Heim-Landschaft.¹⁴⁷⁹ Das Grundwort -burg ist für diesen frühen Zeitpunkt einzig für das Untersuchungsgebiet,¹⁴⁸⁰ andernorts aber als Bezeichnung von bedeutenderen Orten gebräuchlich. Er muss sich nicht auf den hier befindlichen und in der Merowingerzeit sicher noch sichtbaren Burgus beziehen. Der Name gehört hier sicher zu den frühen und kann auf die gleiche zeitliche Stufe wie die Heim-Namen gestellt werden. Die unklaren Befunde bei Ruppertsberg erlauben es nicht, gleiches für diesen Namen zu folgern. Ein Burgus an dieser Stelle im Zusammenhang mit der römischen Haardtrandstraße würde eine ähnliche topografische Situation wie in Eisenberg ergeben. Es lassen sich aber keine Kontinuitätslinien über Bodenfunde oder den Nachweis von frühem Königsgut hier finden, sodass hier sicherlich ein Burg-Ort des Hochmittelalters vorliegt.

Das einzige Beispiel auf -berg im Untersuchungsgebiet ist Battenberg.¹⁴⁸¹ Der Ort liegt in für das Frühmittelalter völlig untypischer Berglage. Dennoch ist er durch Reihengräberfunde des 7. Jahrhunderts als Siedlung der Merowingerzeit ausgewiesen. Auch spricht die wie bei den benachbarten Orten der Rheinebene bereits im späten 8. Jahrhundert erfolgte Ersterwähnung dafür. Den Name Betto trägt auch ein aus dem Lorscher Kopialbuch bekannter Mann, der unter anderem auch für einen Brunicho zeugt,¹⁴⁸² welcher wiederum als Grundbesitzer in Battenberg nachweisbar ist.¹⁴⁸³ Der Ort erscheint also in jeder Hinsicht eingebunden in die frühmittelalterliche

¹⁴⁷⁴ vgl. II.2.2.2.2.

¹⁴⁷⁵ s. Bach, Namenkunde 2, S. 154ff

¹⁴⁷⁶ V.105.

¹⁴⁷⁷ V.17.

¹⁴⁷⁸ V.37., V.142.

¹⁴⁷⁹ s. III.3.

¹⁴⁸⁰ Beispiele sind der nachrömische Name von Straßburg und die Klöster Weißenburg und Surburg, dieses TW 66 von 765/766 *Surraburgo monasterio*.

¹⁴⁸¹ V.14.

¹⁴⁸² CL 896 u. 965

¹⁴⁸³ CL 505

Siedlungslandschaft am Fuß der Haardt, obwohl die Namengebung für sich genommen ein jüngerer Alter nahe legen müsste.¹⁴⁸⁴

Die zahlreichen -brunn der Pfalz streuen in ihrer Entstehung über einen weiten Zeitraum.¹⁴⁸⁵ Der einzige Name dieses Typs im Untersuchungsgebiet ist +Berenbrunnen.¹⁴⁸⁶ Die Existenz des Ortes belegen zwei Schenkungen des Jahres 790 und die Nennung einer halben Hufe in einem Wormsgaurbar des Lorscher Kopialbuches.¹⁴⁸⁷ Die Lage im Hangbereich nahe dem Waldrand spricht für eine verhältnismäßig späte Gründung vielleicht erst im 8. Jahrhundert. Ausgangspunkt war sicher Sausenheim, das am Hangfuß liegt. Der Name dürfte ein ursprünglicher Flurname und älter als die Siedlung sein.

Das einzige Beispiel eines Dorf-Namens im Untersuchungsgebiet ist Hochdorf.¹⁴⁸⁸ Bach sah in den Dorf-Namen alte Bildungen, die er zeitlich parallel oder nicht weit nach den ersten Gründungen ansetzte, also im 6. Jahrhundert.¹⁴⁸⁹ Staab erkannte diese Namensform als Form des 7. Jahrhunderts und als älter als beispielsweise die Stadt-Orte.¹⁴⁹⁰ Schmidt-Wiegand sah in den Bildungen auf -dorf insgesamt im Vergleich zu den Heim-Namen jüngere Bildungen. Sie begründete dies mit der vergleichsweise nurmehr selten vorkommenden Bildung mit Insassennamen, die sie für eine gegenüber Bildungen mit Personennamen ältere Form hielt, die von den Bildungen mit Personennamen verdrängt worden sei. Schlesinger folgerte aus Beobachtungen der elsässischen Dorfnamen, sie seien jüngere Bildungen, „wofür vor allem spricht, dass bei schwankendem Grundwort sich zumeist *-dorf* durchgesetzt hat.“¹⁴⁹¹ Christmann hatte die Dorf-Namen in die Zeit um 700 gesetzt, ohne ein höheres Alter auszuschließen.¹⁴⁹² Richtig ist seine Feststellung, dass „die geringe Zahl der pfälzischen -dorf keine sicheren Schlüsse“ erlaube.¹⁴⁹³ Die von Bach mitgeteilte Beobachtung, die Dorf-Namen seien überwiegend mit Personennamen gebildet,¹⁴⁹⁴ trifft für die Vorderpfalz nicht zu. Vom Sonderfall Maxdorf als Gründung des 19. Jahrhunderts abgesehen ist hier nur die Wüstung Mundorf bei Bergzabern mit einem Personennamen gebildet.¹⁴⁹⁵ Es überwiegen bei der kleinen Gruppe mit Dorf-Namen in der Vorderpfalz relativierende Bezeichnungen, wie die drei Beispiele außerhalb des Untersuchungsgebietes zeigen. Altdorf gegenüber einer jüngeren Siedlung;¹⁴⁹⁶ Nußdorf nach der Pflanze;¹⁴⁹⁷ Speyerdorf nach dem Wasserlauf, an dem die Siedlung liegt.¹⁴⁹⁸ Bei Hochdorf ist unsicher, ob sich der Name auf die Lage oberhalb von Assenheim oder oberhalb der Marlach bezog. Im

¹⁴⁸⁴ zu den Berg-Orten der Pfalz allgemein Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 125f

¹⁴⁸⁵ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 122; vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 510

¹⁴⁸⁶ V.16.

¹⁴⁸⁷ CL 1108f, CL3660

¹⁴⁸⁸ V.80.

¹⁴⁸⁹ Bach, Namenkunde 2, S. 350

¹⁴⁹⁰ Staab, Mittelrhein, S. 237f

¹⁴⁹¹ Schlesinger, Weißenburg, S. 37

¹⁴⁹² Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 67f

¹⁴⁹³ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 68

¹⁴⁹⁴ Bach, Namenkunde 2, S. 350

¹⁴⁹⁵ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 404; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 325. Der zugrunde liegende Personennamen Mundo begegnet im Untersuchungsgebiet bei Mundenheim.

¹⁴⁹⁶ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 13; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 37

¹⁴⁹⁷ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 429; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 345

¹⁴⁹⁸ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 569; Kaufmann, Ortsnamen, S. 257; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 441

ersten Fall wäre ein siedlungsgeschichtlicher Zusammenhang gegeben. Es wäre dann das von einem bestehenden Dorf, in diesem Fall Assenheim, aus gesehen höher gelegene Dorf. Man müsste dann zwangsläufig an eine Abspaltung denken. Insofern bestätigt sich hier die Annahme Schmidt-Wiegands, die -dorf als Bezeichnung insbesondere von Ausbausiedlungen sah.¹⁴⁹⁹

Auch die Lar-Namen sind im Untersuchungsgebiet nur einmal vertreten. Allerdings ist umstritten, ob Boßweiler nicht doch ein Weiler-Name ist.¹⁵⁰⁰ Als Weiler-Ort wäre er ein weiteres nicht in Randlage zur übrigen Siedlungslandschaft befindliches Beispiel. Die Weiler-These kann sich auch auf die ausgedehnte Anlage einer Villa Rustica im Dorfbereich stützen. Eine reine Stellenbezeichnung ohne Bezug zu dieser Villa würde sich ebensogut in das Umfeld zwischen den Heim-Orten Ebertsheim und Quirnheim einfügen. Boßweiler entspricht auch in Bezug auf Schenkungsreichtum, Struktur des Grundbesitzes und mit seiner frühen Ersterwähnung 767 nahtlos in das Bild einer hier früh be- und zersiedelten Landschaft mit vielen jüngeren Orten.

Grundwörter und die mit ihnen gebildeten Ortsnamen ermöglichen aus sich heraus keine eindeutige Datierung der Entstehungszeit eines einzelnen Ortes. Dies liegt nicht nur daran, dass nicht immer klar ist, ob der Ortsname so alt ist wie der Ort selbst, sondern auch daran, dass die meisten Bildungsmöglichkeiten über einen längeren Zeitraum gebräuchlich waren. Diese Einschränkung gilt insbesondere für einteilige Namen und Stellenbezeichnungen.¹⁵⁰¹ Sie traten bereits früh neben die gerade modischen Regelbildungen. Beispielsweise gab es in Mörsch Grabfunde des 7. Jahrhunderts, in Oppau solche des 6. Jahrhunderts. Lediglich die Lage auf einer Rheininsel könnte als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Orte einer jüngeren Gründungsschicht angehörten.¹⁵⁰² Oppau erscheint erstmals 808 und damit etwa eine Generation nach der Mehrzahl der Nachbarorte in der schriftlichen Überlieferung. Anlass sind königliche Schenkungen, in denen Oppau bereits als größeres Gemeinwesen erscheint. Die von Maier vorgeschlagene Interpretation des Ortsnamens als Tautologie kann ein sehr hohes Alter des Ortes begründen. Leider zeigen sich auch hier die Grenzen der Namensforschung, denn Beweise können für Maiers These nicht beigebracht werden. Man kann Stellenbezeichnungen als Namengebungen anzusehen, die aus der Nachbarschaft erfolgten. Insofern wären Orte mit solchen Namen als vergleichsweise junge Gründungen anzusehen, ohne aber einen Hinweis zu geben, um wie viel jünger sie gegenüber den Orten der Umgebung sind. In Obersülzen fehlen beispielsweise Bodenfunde. Der Ort ist aber bereits 773 erwähnt. Er liegt auf fruchtbarem Boden in leicht zugänglicher Lage. Zu diesem Zeitpunkt erscheint er bereits dermaßen in die Besitzverhältnisse mindestens einer führenden regionalen Grundbesitzerfamilie eingebunden, dass seine Entstehung um zwei bis drei Generationen früher und damit bis in den Beginn des 7. Jahrhunderts zurückverfolgt werden kann. Damit enden aber bereits die Möglichkeiten, und der Ortsname ist kaum eine Hilfe, wenn man davon absieht, dass Obersülzen als Nichtheim-Ort nicht der ganz alten Siedlungsschicht angehören dürfte.¹⁵⁰³ Aber bereits dies ist nicht durch den Ortsnamen beweisbar.

¹⁴⁹⁹ Schmidt-Wiegand, Dorf, S. 441

¹⁵⁰⁰ V.26.

¹⁵⁰¹ s. I.2.2.1. u. Tab. 1

¹⁵⁰² V.112., V.126.

¹⁵⁰³ V.121.

Besser liegen die Möglichkeiten da, wo ein Namensgeflecht eine relative Abfolge rekonstruieren hilft. Forst lag bis in das 19. Jahrhundert in der Gemarkung von Deidesheim. Der erstmals 1100 genannte Ort hat seinen Namen eindeutig von der damals bis hierher reichenden Waldgrenze.¹⁵⁰⁴ Für Deidesheim selbst kann eine Gründung an diesem Standort während der Karolingerzeit vermutet werden.¹⁵⁰⁵ Es hat den älteren Namen vom alten Standort, dem heutigen Niederkirchen mitgenommen. Erst danach ist die Gründung von Forst erfolgt. In einen ähnlichen Kontext gehört Haardt, das in der ehemaligen Gemarkung von Winzingen unterhalb der gleichnamigen Reichsburg lag und möglicherweise nicht lange vor dieser gegründet wurde, also nicht mehr frühmittelalterlich wäre.¹⁵⁰⁶

In der Umgebung Altleiningens wiederum wurde das Kloster Höningen um 1120 gegründet. Hier liegt kein Ingen-Ort vor, sondern ein ehemaliger Flurname.¹⁵⁰⁷ In dieser Region lässt sich gut verfolgen, wie ein Hochadelsgeschlecht einen Herrschaftsmittelpunkt mit Burgort und Familiengrablege in einem eigens dafür gegründeten Kloster ausbaute. Wie die Anfänge im Frühmittelalter aussahen, lässt sich aber nur vermuten, und die Ortsnamen sind dafür keine große Hilfe.¹⁵⁰⁸

2.2.3. Zusammenfassung

Die Auswertung der Ortsnamen konnte sich bei vielen Namensformen auf nur eine geringe Grundgesamtheit der Grundwörter stützen. Ortsnamen sind keine Quelle, die eine individuelle Aussage ermöglichen. Sie können nur ein weiterer Hinweis inmitten weiterer Indizien sein. Die Aufstellung zeigte somit vor allem die Namensvielfalt, die neben der Masse der mit Personennamen gebildeten Heim-, Stein-, Ingen-/Ingheim- und Stadt-Orte existiert. Tabelle 2 zeigte, dass fast alle Namensformen mit dem Beginn der reichen schriftlichen Überlieferung im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts bereits vorkommen. Dies schränkt die Möglichkeit ein, zu einer relativen Chronologie der einzelnen Ortsnamensbildungen innerhalb des Frühmittelalters zu gelangen. Die Siedlungsnamen der ersten Generation, als die zunächst die Heim-, Ingen/Ingheim- und Stein-Namen zu gelten haben, bilden ein engmaschiges Netz, das offenbar bereits am Ende des 6. Jahrhunderts nur noch wenige Lücken gelassen hatte. Zunächst setzte die Geländegestalt den Siedlungsgründungen Grenzen. Allenfalls zwischen dem Rehbach im Süden und Höhe Wachenheim dürfte früh nach Westen ausgegriffen worden sein. Hinweis darauf ist eine verhältnismäßig große Zahl von relativ jüngeren Namen am Haardttrand. Erst bei Wachenheim und von da aus nach Norden rücken die Heim- und Ingen-Siedlungen bis an die Schichtstufe des Pfälzer Waldes heran. Geht man allein nach den Ortsnamen, wäre hier sogar ein frühes Eindringen in den Wald festzustellen. Nach dem Namen sind Altleiningen und nach den Bodenfunden Battenberg frühmittelalterliche Gründungen an Stellen, die im 6. und 7. Jahrhundert sonst üblicherweise gemieden werden.

Im Lauf der Karolingerzeit scheint sich ein ausdifferenziertes Siedlungsbild aus stellenweise dicht gestreuten Dörfern herausgebildet zu haben, während andernorts größere Einheiten entstanden. Im Umfeld von Ebertsheim und Rodenbach gibt es

¹⁵⁰⁴ V.48.; vgl. III.11.

¹⁵⁰⁵ s. V.31., V.119.

¹⁵⁰⁶ V.65.

¹⁵⁰⁷ V.82.

¹⁵⁰⁸ s. V.6., V.14., V.172.; III.4.

zwei abgegangene Heim-Orte (Babenheim, Bissersheim), einen wüst gewordenen Hausen-Ort (Mückenhausen) und ein nicht zuordenbares Gräberfeld. Dieses Gedränge setzt sich am Mittellauf der Eis fort. Zwischen Albsheim und Offstein liegen Orte auf -heim, -ingheim und -stein zum Teil dicht zusammen, bis auf +Lindesheim sind alle noch erhalten. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Eckbachtal, wo zum Teil nur ein bis zwei Kilometer die Siedlungen trennen, doch kann hier und im südlich angrenzenden Bereich eine gegenüber dem mittleren Eisbachtal teilweise höhere Wüstungsdichte festgestellt werden, vor allem im Bereich Großkarlbach mit den zwei Heim-Wüstungen Fidenheim und Masenheim und Kleinkarlbach mit der Wüstung Kreishausen. Am Unterlauf des Eckbaches und südlich davon sind größere Entfernungen zwischen den einzelnen Orten üblich, Abstände von drei und mehr Kilometern sind die Regel. Doch können auch diesem Bereich stellenweise zahlreiche Wüstungen zugeordnet werden, was darauf hindeutet, dass sich im heutigen Siedlungsbild das Ergebnis eines nachkarolingerzeitlichen Konzentrationsprozesses widerspiegelt. Einige der vom 8. bis 10. Jahrhundert nachgewiesenen Ortsnamen sind danach nie wieder genannt. Diese Beobachtung ergänzt den Fund der nur durch Gräberfelder nachweisbare Siedlungsstellen, die ebenfalls keine Fortsetzung in historischer Zeit gefunden haben. Die genaue Zahl der Wüstungen ist aber nicht feststellbar, und viele namentlich bekannte Wüstungen sind nicht lokalisierbar. Allgemein muss aber bis in die Karolingerzeit hinein die Siedlungsdichte wesentlich höher gewesen sein als heute.

2.3. KIRCHEN ALS QUELLE ZUR SIEDLUNGSGESCHICHTE

Bodenfunde merowingerzeitlicher Kirchen gibt es im Untersuchungsgebiet nicht.¹⁵⁰⁹ Die frühesten Nachweise zu Kirchen sind hier in den Schriftquellen ab dem 8. Jahrhundert zu finden. Als die Lage der Kirchen im Verhältnis zu den heutigen Siedlungen angesprochen wurde, kam bereits die Bedeutung dieser Bauwerke im Zusammenhang mit einer Grundherrschaft zur Sprache.¹⁵¹⁰ Daraus folgt, dass die Kirchen immer im Zusammenhang mit einer Siedlung stehen, die mindestens so alt ist wie die Kirche selbst. Es wird nicht angenommen, dass eine Pfarrkirche abseits von Friedhof oder Siedlung errichtet wurde. Anders zu bewerten sind häufig außerhalb der Siedlungen liegende Kapellen ohne Pfarraufgaben¹⁵¹¹ oder Kirchen und Kapellen auf Friedhöfen.¹⁵¹² Eine Pfarrkirche hatte in aller Regel aber eine Bedeutung im täglichen Leben der Bewohner, musste also in deren Nähe stehen. Dem entspricht der Wunsch nach leichter Erreichbarkeit.¹⁵¹³ Daraus folgt, dass die Lage der heutigen Pfarrkirchen, wenn ihr Standort als frühmittelalterlich zu erweisen ist, auf eine frühmittelalterliche Siedlung hinweisen muss.

¹⁵⁰⁹ s. II.1.4.1.

¹⁵¹⁰ II.1.4.1.2.

¹⁵¹¹ Beispiele sind etwa eine Michaelskapelle bei Pfeffingen, Syn. Wo. S. 304, oder eine Peterskapelle bei Großbockenheim, Syn. Wo. S.282. Sie waren der jeweiligen Pfarrkirche zugeordnet.

¹⁵¹² s. II.1.4.2.1.

¹⁵¹³ Darauf weisen die Beschwerden hin, die die Bewohner über weite Wege führten, so etwa im Wormser Synodale die Bewohner von Bobenheim am Berg, die zum Empfang der Sakramente und zur Messe die Pfarrkirchen in Weisenheim am Berg und Battenberg aufsuchen mussten, Syn. Wo., S. 303. Wie in Asselheim, dessen Pfarrkirche 1496 außerhalb gelegen war, wurde die Kapelle im Ort schließlich zur Pfarrkirche erhoben; vgl. V.9., V.22.

2.3.1. Kirchen in frühmittelalterlichen Schriftquellen

Die frühesten Schriftzeugnisse setzen für Kirchen parallel zu den Ersterwähnungen der Orte selbst ein. Diese Kirchen sind entweder Gegenstand eines Tausches oder einer Schenkung,¹⁵¹⁴ oder von einer solchen ausgenommen,¹⁵¹⁵ oder sie erscheinen als Anliegerin, das heißt mittelbar über den ihr gehörenden Grundbesitz,¹⁵¹⁶ oder sie sind als Bestandteil von Klosterbesitz in den Besitz-¹⁵¹⁷ oder Lehensverzeichnissen¹⁵¹⁸ erwähnt, oder sie treten im Zusammenhang mit Besitzbestätigungen auf,¹⁵¹⁹ oder sie sind aus einem Ortsnamen zu erschließen.¹⁵²⁰ Es geht bei diesen schriftlichen Erwähnungen also immer um Besitzrechte, die übertragen oder bestätigt werden oder die gewahrt werden sollen. Weißen sind nicht überliefert. Die in den Schriftquellen genannten Kirchen können also älter sein als ihre jeweilige Ersterwähnung. Diese Nennungen sagen zunächst also nichts weiter, als dass in einem bestimmten Jahr an einem bestimmten Ort eine Kirche vorhanden ist. Keineswegs kann daraus automatisch gefolgert werden, dass genau diese Kirche eine Vorgängerin einer heute am selben Standort bestehenden Kirche ist. Es kommen bisweilen ein oder mehr Kirchen an einem Ort vor auch dort, wo heute nur eine Kirche steht.¹⁵²¹ Die Besitzgeschichte und die an einer Kirche haftenden Rechte, Pfründen und Einkommen lässt sich erst seit der zunehmend umfassender werdenden schriftlich fixierten Verwaltung im Spätmittelalter verfolgen. Außerdem fand bis in das 19. Jahrhundert hinein eine Reduzierung der Pfarrkirchenzahl statt.¹⁵²² Bereits in früheren Zeiten kam es zur Aufgabe von Kirchen, vor allem infolge von Wüstungsprozessen,¹⁵²³ aber auch durch Siedlungsverlegungen,¹⁵²⁴ durch Verlegung der Kirche¹⁵²⁵ oder Übertragung der Pfarrrechte von einem Bauwerk zu einem anderen.¹⁵²⁶ Es ist daher schwierig, die Identifizierung einer im Frühmittelalter

¹⁵¹⁴ Aus Privatstiftungen an Lorsch 771 Quirnheim (CL 1205), 873 +Richinesheim (oder in Ellerstadt?; CL 2034), in der Südpfalz 777 in Weyer (CL 2167); durch königliche Schenkung: 888 Oppau (CL 49); durch Schenkung des Metzger Bischofs Chrodegang an Gorze: 765 Eisenberg und Flomersheim (CG 11=Bonin 4); durch Tausch von Prüm an ein Ehepaar 831 in Meckenheim (Mrh UB 1,59)

¹⁵¹⁵ 779 Heßheim (CL 1231)

¹⁵¹⁶ 808 Oppau (CL 597); Das Medardskloster Altrip 788 (CL 636) und 801 (CL 413)

¹⁵¹⁷ Im Liber Possessionum der Abtei Weißenburg häufig im 9. und 10. Jahrhundert; dazu II.2.4.2.2.

¹⁵¹⁸ im Liber Possessionum des Klosters Weißenburg im 10. Jahrhundert Gerolsheim (Zeuß 2,147), Meckenheim (Zeuß 2,60), in den Brevium Exempla des Klosters Weißenburg Anfang des 9. Jahrhunderts Dannstadt (Brev. Ex. 22), Frankenthal (Brev. Ex. 13), Heßheim und Ungstein (Brev. Ex. 10). Unsicher ist Weisenheim am Sand (Brev. Ex. 14 u. 15), wo nur ein Priester erwähnt ist, aber keine Kirche.

¹⁵¹⁹ 836 die drei Martinskirchen Glanderns in Battenberg, Grünstadt und Mertenheim (Calmet 1, Preuves, Sp. 300)

¹⁵²⁰ 768/770 Kirchheim (CL 1272, CL 1076)

¹⁵²¹ Bockenheim (hier stehen von ehemals drei Pfarrkirchen noch zwei), Meckenheim (eine von zwei Pfarrkirchen bereits im Mittelalter abgegangen), Sausenheim (zwei Pfarrkirchen, beide noch vorhanden). In Erbesbüdesheim bei Alzey erfolgte 767/768 die Schenkung einer Michaelskirche an Lorsch, CL 1891, im Jahr 817 folgte eine weitere Kirche im selben Ort, CL 1893.

¹⁵²² Abgegangen sind die vier Peterskirchen in Dirmstein, Grünstadt, Meckenheim und Pfeffingen.

¹⁵²³ Beispiele des Untersuchungsgebietes: Eysersheim, +Gössenheim, +Hillesheim, +Medenheim

¹⁵²⁴ +Gössenheim St. Dionysius, Haßloch St. Gallus

¹⁵²⁵ Mörsch im 19. Jahrhundert, die alte Pfarrkirche wurde dann 1924 abgerissen; Oggersheim im 19. Jahrhundert, verbunden mit dem Abriss der alten Pfarrkirche; ebenso Leistadt.

¹⁵²⁶ Asselheim, nach 1496 gingen die Pfarrrechte der außerhalb gelegenen Kirche St. Stephan auf die Kapelle St. Elisabeth im Ort über.

genannten Kirche mit einer bestehenden zweifelsfrei in jedem Fall zu sichern oder das Alter aus den Ersterwähnungen abzuleiten. Einen gewissen Anhaltspunkt geben die geteilten Kirchen, die im Untersuchungsgebiet gelegentlich vorkommen. Otgart schenkte Lorsch 873 eine halbe Kirche.¹⁵²⁷ Die Kirche in Kirchheim befand sich nur zu einem Viertel in Weißenburger Besitz,¹⁵²⁸ jene in Winzingen und Heßheim je zur Hälfte.¹⁵²⁹ Erbteilung vorausgesetzt, wäre in diesen Fällen mindestens eine Generation gewonnen. Da die fragliche Weißenburger Quelle aber aus dem 10. Jahrhundert stammt und die Lorsch Stiftung aus dem 9., kommt man aber auch hier nicht bis in die Merowingerzeit zurück. In Böttingen bei Wimpfen gibt es das Beispiel einer Kirche, die 771 genannt ist und die der Priester Godefrid mit seinem übrigen Besitz an Lorsch schenkt. Wegen des Priesters als Stifters ist dies eine Parallele zu einer Quirnheimer Kirchenschenkung vom selben Jahr.¹⁵³⁰ In Böttingen sagt der Stifter ausdrücklich, er habe die Kirche selbst errichtet.¹⁵³¹ Dies kann demnach frühestens um die Mitte des 8. Jahrhunderts geschehen sein.

Frühere Kirchengründungen sind nur zu vermuten. Häufig geschieht dies im Zusammenhang mit einer Bedeutung der aufstrebenden Abtei Weißenburg als Organisatorin des Pfarrkirchenwesens nicht nur im Speyergau, sondern auch für Teilbereiche des Wormsgaus. Metz hat angenommen, dass die Eigenkirchenrechte der Abtei im Speyergau bereits um 700 entstanden sind und überwiegend auf private Schenkungen zurückgehen, ohne dass damit bereits zwangsläufig in jedem Fall eine Grundherrschaft an den jeweiligen Orten verbunden gewesen wäre.¹⁵³² Grundlage sind frühe Urkundenausstellungen zugunsten der Abtei in Deidesheim im Jahr 699¹⁵³³ und Ungstein 714, die Metz offenbar als Nachweis für Weißenburger Besitz in diesen Orten zum entsprechenden Zeitpunkt ansah.¹⁵³⁴ Gleichwohl werden in diesen Urkunden keine Güter Weißenburgs in Deidesheim oder Ungstein selbst genannt. Die von Metz weiter als Beispiele angeführten Überlieferungen anderer Klöster, in denen Güter Weißenburgs erscheinen,¹⁵³⁵ setzen erst in der Mitte des 8. Jahrhunderts ein.

Staab stellte fest, dass in den in größerem Umfang erhaltenen Weißenburger Urkunden aus dem Elsass „kaum eine Kirchenschenkung an den Orten mit Weißenburger Kirchenbesitz“ zu finden sei. Ähnliches sei für die Schenkungen in Rheinhessen festzustellen. Staab folgert daraus, dass die „große Masse“ der im Liber Possessionum genannten Kirchen eben nicht aus Privatschenkungen stammte, sondern zur Gründungsausstattung der Abtei kurz nach der Mitte des 7. Jahrhunderts gehört haben müsse. Das Kloster wäre damals auch mit Kirchen aus dem Besitz benachbarter Bistümer versehen worden.¹⁵³⁶ Damit müssten diese entsprechend alt und spätestens bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts entstanden sein. Als Weißenburger Neugründungen wären dagegen insbesondere jene Kirchen anzusehen, die im

¹⁵²⁷ CL 2034

¹⁵²⁸ Zeuß 2,80

¹⁵²⁹ Zeuß 2,59; Brev. Ex. 10

¹⁵³⁰ CL 1205, s. u.

¹⁵³¹ *basilicam quam ego ipse aedificaui*, CL 2416

¹⁵³² Metz, Prekarien, S. 169f

¹⁵³³ TW 240

¹⁵³⁴ TW 41. Metz folgt damit der Vorstellung, dass der Erwerb der Güter sich zeitversetzt umso später vollzog, desto weiter diese von der Abtei entfernt lagen. Weißenburg als „fränkische“ Abtei habe sich dem Elsass erst ab 730 zugewandt, Metz, Prekarien, S. 170.

¹⁵³⁵ Metz, Prekarien, S. 169

¹⁵³⁶ Staab, Speyer, S. 184

Wormser Bistum lagen und am Rand des Pfälzer Waldes, im Untersuchungsgebiet Pfeffingen mit seinen Filialen und Weisenheim am Berg.¹⁵³⁷ Staab nahm hier offenbar an, die Orte seien wegen ihrer Lage am Rand des Siedlungsgebietes erst spät erfasst worden. Doch liegen die beiden genannten Orte keineswegs in Randlage. Jedenfalls liegen zu Pfeffingen selbst und bei Weisenheim am Berg Grabfunde des 6. Jahrhunderts vor.¹⁵³⁸ Es lässt sich nicht beweisen, dass diese Kirchen nicht auch aus Privatstiftungen stammen, also älter sein können als beispielsweise das Kloster Weißenburg, aber auch jünger. Solche Schlussfolgerungen fußen sämtlich auf der Interpretation nicht überlieferter Vorgänge und sind damit eher Folgen jener Grundannahmen, die damit eigentlich erst begründet werden sollen.

In den Lorscher Kopien werden Kirchen im Untersuchungsgebiet erwähnt in Heßheim, Oppau, Quirnheim und +Richinesheim.¹⁵³⁹ Der Ortsname Kirchheim ist für sich genommen ein weiterer Nachweis, denn der Ort hieße nicht so, wenn sich hier nicht eine Kirche befunden hätte.¹⁵⁴⁰ In Oppau schenkte im Jahr 808 das Ehepaar *Benno* und *Gisa* an das Kloster Lorsch einen Mansus, der an Besitz des Heiligen Martin angrenzte.¹⁵⁴¹ Da die Oppauer Kirche Martin geweiht war, ist hier wenigstens Besitz dieser Kirche gemeint, möglicherweise aber auch die Kirche selbst. Diese erscheint als Bestandteil der Schenkung König Arnulfs im Jahr 888 an *Reginbert/Reginbreht*, zusammen mit sechs Hufen und allem Zubehör einschließlich der Hörigen.¹⁵⁴²

In Heßheim war eine *basilica* vom Schenkungsgut des *Gerhard* ausgenommen, das *Liudhard* und *Meinhard* in dessen Namen 779 an das Kloster Lorsch übergaben. Es ist nicht nachweisbar, obgleich möglich, dass diese Kirche eine Vorgängerin der heutigen Martinskirche war, deren Patrozinium seit 1401 nachweisbar ist.¹⁵⁴³ Dann wäre ein denkbarer Grund für die Herausnahme der Kirche aus der Stiftung Ansprüche des Klosters Weißenburg, denn dieses besaß im Hochmittelalter in Heßheim einen Salhof und die Kirche mit einer halben Hufe.¹⁵⁴⁴ Diese Weißenburger Kirche ist sicher jene, von der Anfang des 9. Jahrhunderts über einen Gütertausch mit dem Priester *Hartwic* die Hälfte an die Abtei Weißenburg gelangt war.¹⁵⁴⁵ Sollte es sich um die gleiche Kirche handeln wie die 779 in der Lorscher Schenkung erwähnte, wäre wohl zwischenzeitlich eine Erbteilung eingetreten. Ausgeschlossen ist aber nicht, dass zwei vermögende Familien in Heßheim je eine Eigenkirche gegründet hatten.¹⁵⁴⁶ Eindeutig mit der heutigen Kirche gleichsetzen lässt sich nur die Kirche

¹⁵³⁷ Staab, Speyer, S. 184f

¹⁵³⁸ V.130., V.166.

¹⁵³⁹ CL 1231; s. V.76.; CL 49; s. V.126; CL 1205; s. V.132.; CL 2034; s. V.134. Die dem Heiligen German geweihte *basilica* in *Scarra* (CL 598) befand sich sicher am heutigen Scharhof und kann daher aus Überlegungen zur frühmittelalterlichen Siedlungstopografie des ehemaligen Gemarkungsteil Scharrau ausscheiden; vgl. V.146.

¹⁵⁴⁰ s. V.90.

¹⁵⁴¹ CL 597

¹⁵⁴² CL 49=DD Arn. 40. Von Reginbert gingen diese Güter an das Kloster Lorsch über, CL Chr. 47.

¹⁵⁴³ Meyer, Diözese Worms, S. 18

¹⁵⁴⁴ Zeuß 2,105

¹⁵⁴⁵ Brev. Ex. 10

¹⁵⁴⁶ Es gibt auch Beispiele von zwei Kirchen eines Grundbesitzers im selben Ort, etwa CL 3724d: Randolf schenkt zwei Kirchen und einen Hof in Kleen bei Wetzlar. Zwei Kirchen von verschiedenen Grundbesitzern erhielt Lorsch in Erbesbüdesheim, CL 1891, CL 1893.

des Priesters *Hartwic*, das von hier leicht die Verbindung zu dem hochmittelalterlichen Besitz Weißenburgs in Heßheim hergestellt werden kann.

In Quirnheim erscheint *Isinarius* 771 als Schenker einer Kirche St. Maria und St. Martin nebst Hof und weiterem Grundbesitz.¹⁵⁴⁷ Diese Kombination spricht dafür, dass *Isinarius* hier seine bei seinem Hof gelegene Eigenkirche schenkte und dass dieser Besitzkomplex identisch ist mit der heutigen Pfarrkirche St. Maria und dem dieser unmittelbar benachbarten ehemaligen Hofgut des Klosters Hertlingshausen. Damit ließe sich diese Kirche wenigstens bis in das Jahr der Schenkung, 771, zurückverfolgen. Da die Kirche eindeutig auf den Hof bezogen ist, muss sie auch ursprünglich als solche in einen Hof einbezogene Kirche gegründet worden sein. Dies lässt die Möglichkeit eines höheren Alters offen, denn *Isinarius* muss nicht auch der Stifter der von ihm verschenkten Kirche gewesen sein.¹⁵⁴⁸ Dass sie 771 bereits ein Jahrhundert oder älter war, ist angesichts des ungeteilten Besitzes aber zumindest zweifelhaft.¹⁵⁴⁹

Ein schwer interpretierbares Beispiel ist der im Zusammenhang mit einer Schenkung der Ogart zu Ellerstadt und +Richinesheim im Jahr 873 erwähnte halbe Anteil an einer Kirche,¹⁵⁵⁰ denn die Lokalisierung dieses Gebäudes ist aus dem Urkundentext nicht sicher zu erschließen. Der Urkundentext macht es jedenfalls nicht zwingend erforderlich, die genannte Kirche in +Richinesheim zu vermuten.¹⁵⁵¹ Ob diese Kirche mit einem Vorgängerbau der heutigen Ellerstadter Pfarrkirche gleichzusetzen wäre, muss aber erst recht offen bleiben. Die Stiftung ist zunächst ein Beleg für die Existenz privater Eigenkirchen im 9. Jahrhundert und für die Rekonstruktion der frühmittelalterlichen Topografie nur im Rahmen von Spekulationen verwertbar.

Kirchheim wird wahrscheinlich 768,¹⁵⁵² sicher aber 770¹⁵⁵³ erstmals in Schenkungen an das Kloster Lorsch erwähnt. Damit ist für das 8. Jahrhundert die Existenz einer Kirche an diesem Ort indirekt über den Ortsnamen zu erschließen. Die nächste Nachricht stammt aus dem 10. Jahrhundert, als in einem Urbar des Klosters Weißenburg ein Viertel der örtlichen Kirche im Besitz der Abtei erscheint.¹⁵⁵⁴ Geht man davon aus, dass dieser Besitz mit der Masse der Güter im späten 7. oder 8. Jahrhundert als Privatschenkung an Weißenburg gelangte, wird hier offensichtlich das Resultat einer Erbteilung teilbar, die den seinerzeitigen Stifter in den Besitz dieses Viertels gebracht hatte. Daraus folgt eine Entstehung der Kirche als private Eigenkirche, die im Zusammenhang mit Grundbesitz am Ort gesehen werden muss.

¹⁵⁴⁷ CL 1205; s. V.132.

¹⁵⁴⁸ vgl. aber das oben erwähnte Beispiel des Priesters Godefrid als Erbauer der von ihm 771 an Lorsch geschenkten Kirche

¹⁵⁴⁹ Die geteilten Kirchen in Heßheim, Kirchheim und Winzingen sind Beispiele aus dem Untersuchungsgebiet für die Realteilung von Eigenkirchen. Damit ist der ungeteilte Übergang einer Kirche über mehrere Generationen zwar nicht ausgeschlossen, im Einzelfall lässt sich das Alter einer ungeteilten Kirche damit aber nicht mehr feststellen. Das Beispiel Quirnheim erwähnt auch Staab, *Mittelrhein*, S. 295, unter den Martinskirchen des 8. Jahrhunderts, die, zum Teil in Teil- oder Gemeinbesitz, an Lorsch gelangten.

¹⁵⁵⁰ CL 2034

¹⁵⁵¹ vgl. V.38., V.134.

¹⁵⁵² CL 1272, Schenkung eines Weinberges durch *Bobbo*

¹⁵⁵³ CL 1076, eine größere Schenkung des Ehepaares *Reginher* und *Adela*

¹⁵⁵⁴ Zeuß 2,80. Als Patron ist 1201 Andreas belegt (Meyer, *Diözese Worms*, S. 25), was nicht für eine karolingerzeitliche Gründung typisch ist.

Dass sie namengebend für die Siedlung werden konnte, weist auf ihre Bedeutung hin. Es ist anzunehmen, dass der Besitzer dieser Kirche früh Pfarrechte hat erwerben können. Einen Hinweis auf diese frühere Bedeutung für ein größeres Umfeld gibt die Existenz einer Filiale in Bissersheim.¹⁵⁵⁵ Eine Erbteilung vor dem Übergang an Weißenburg kann auch für Winzingen angenommen werden, da das Kloster hier nur die Hälfte der Kirche besaß, wie aus dem Liber Possessionum hervorgeht.¹⁵⁵⁶

Von den zahlreichen Kirchen des Klosters Weißenburg (Abb. 19) im Untersuchungsgebiet ist in keinem Fall die Schenkungsurkunde erhalten. Es lässt sich daher in den meisten Fällen nicht mehr nachprüfen, wann und auf welchem Weg das Kloster in den Besitz dieser Kirchen gelangte.¹⁵⁵⁷ Die Abtei besaß Kirchen mit dem Zehnten in Colgenstein,¹⁵⁵⁸ Dannstadt,¹⁵⁵⁹ Erpolzheim,¹⁵⁶⁰ Freinsheim,¹⁵⁶¹ Gerolsheim,¹⁵⁶² +Gunteramesheim,¹⁵⁶³ Hochdorf,¹⁵⁶⁴ Iggelheim,¹⁵⁶⁵ Lamsheim,¹⁵⁶⁶ Medenheim,¹⁵⁶⁷ Mundenheim,¹⁵⁶⁸ Mußbach,¹⁵⁶⁹ Pfeffingen,¹⁵⁷⁰ Wachenheim¹⁵⁷¹ und Weisenheim am Berg.¹⁵⁷² Weiter lagen in Grünstadt und Heßheim jeweils eine Kirche mit Zehnt und halber Hufe.¹⁵⁷³ In Heßheim entspricht diese halbe Hufe im Umfang der halben Kirche, die durch den erwähnten Tausch des Priesters *Hartwic* in den Besitz des Klosters gekommen war, während das Urbar die ganze Kirche als Klostereigentum nennt. In Kirchheim gehörte dem Kloster ein Viertel einer Kirche,¹⁵⁷⁴ in Meckenheim war die Kirche als Lehen ausgegeben,¹⁵⁷⁵ in Mutterstadt gehörten zur Kirche der Zehnt und 14 Morgen Land,¹⁵⁷⁶ in Ungstein die Kirche mit Zehnt und Kirchhufe,¹⁵⁷⁷ in Winzingen die halbe Kirche.¹⁵⁷⁸ In Littersheim wird zwar keine Kirche erwähnt, aber eine Hufe, die ein Priester zu Lehen hat.¹⁵⁷⁹

¹⁵⁵⁵ s. V.19.

¹⁵⁵⁶ Zeuß 2,59

¹⁵⁵⁷ Indirekt ist der Besitzübergang der Kirchen in Dannstadt und Heßheim sowie einer später nicht mehr genannten Kirche in Frankenthal aus den Brevium Exempla für etwa 800 zu erschließen, s. u.

¹⁵⁵⁸ Zeuß 2,187; s. V.27.

¹⁵⁵⁹ Zeuß 2,210; s. V.30.

¹⁵⁶⁰ Zeuß 2,180; s. V.43.

¹⁵⁶¹ Zeuß 2,182; s. V.50.

¹⁵⁶² Zeuß 2,147; s. V.55.

¹⁵⁶³ Zeuß 2,208; V.64.

¹⁵⁶⁴ Zeuß 2,58; s. V.80.

¹⁵⁶⁵ Zeuß 2,32; 2,279; s. V.85.

¹⁵⁶⁶ Zeuß 2,61; Zeuß 2,15 ist der Priester als Inhaber einer Hufe erwähnt; s. V.96.

¹⁵⁶⁷ Zeuß 2,56; s. V.107.

¹⁵⁶⁸ Zeuß 2,57; s. V.115.

¹⁵⁶⁹ Zeuß 2,161; V.116.

¹⁵⁷⁰ Zeuß 2,29; s. V.130.

¹⁵⁷¹ Zeuß 2,89; s. V.159.

¹⁵⁷² Zeuß 2,30; 2,294; s. V.166.

¹⁵⁷³ Zeuß 2,79; 2,105; s. V.63., V.76.

¹⁵⁷⁴ Zeuß 2,80; s. V.90.

¹⁵⁷⁵ Zeuß 2,60; s. V.106.

¹⁵⁷⁶ Zeuß 2,211; s. V.117.

¹⁵⁷⁷ Zeuß 2,30; 2,294; s. V.158.

¹⁵⁷⁸ Zeuß 2,59; s. V.172.

¹⁵⁷⁹ Zeuß 2,16; s. V.102; zur Kirchhufe vgl. Stutz, Benefizialwesen, S. 254ff. Kirchen werden in diesem Abschnitt des Weißenburger Liber Possessionum, der die Kapitel 1 bis 25 erfasst, auch sonst nicht erwähnt, doch nennt Zeuß 2,15 für Lamsheim ebenfalls eine Hufe im Besitz des Priesters und im jüngeren Abschnitt Zeuß 2,61 auch die Kirche; vgl. Metz, Prekarien, S. 169

Zählt man die Kirche in Littersheim hinzu, ergibt sich die Zahl von 21 Weißenburger Kirchen, zu denen noch die Anteile an den beiden Kirchen in Kirchheim und Winzingen gestellt werden können. In den *Brevium Exempla* ist außerdem in Frankenthal eine Kirche erwähnt und in Weisenheim am Sand ein Priester.¹⁵⁸⁰ Dass diese Kirchen mit den heute bestehenden Pfarrkirchen identisch sind, wäre zunächst anzunehmen für jene, die mit Weißenburg das Patrozinium gemeinsam haben. Peterskirchen sind oder waren unter den genannten die Kirchen jene in Colgenstein, Freinsheim, Grünstadt (abgegangen), Hochdorf, Meckenheim (abgegangen), Pfeffingen (abgegangen) und Mutterstadt. In Mundenheim steht neben Petrus Sebastian als Patron. In den übrigen Fällen kann eine Gleichsetzung der im 9. oder 10. Jahrhundert nachgewiesenen Weißenburger Kirchen mit den heute bestehenden oder in ihrer Lage bekannten Bauwerken nur vermutet werden. Da auch in den genannten Orten mehrere Kirchen gleichzeitig vorhanden gewesen sein können, kann eine im *Liber Possessionum* genannte Kirche Weißenburgs nicht ohne weiteres als Vorgängerin einer heute bestehenden Kirche am gleichen Ort angesprochen werden. Zwei Pfarrkirchen an einem Ort gab es im Untersuchungsgebiet etwa in Grünstadt und Sausenheim, deren drei möglicherweise in Meckenheim und sicher drei in Bockenheim.

Während Schenkungsurkunden fehlen, sind manche der im *Liber Possessionum* genannten Kirchen bereits zu Beginn des 9. Jahrhunderts als Weißenburger Besitz über die Aufstellung der *Brevium Exempla* nachweisbar oder werden dort als Tauschobjekt privater Grundherren erwähnt. Die im *Liber Possessionum* genannte Kirche in Dannstadt ist sicher mit jener identisch, die die *Brevium Exempla* zusammen mit einem Salhof mit weiterem Grundbesitz als Prekarie eines *Walther* nennen.¹⁵⁸¹ Nicht gesichert ist jedoch die Gleichsetzung dieser Kirche mit der späteren Pfarrkirche St. Martin, denn es gab in Dannstadt auch eine Maria geweihte Kapelle.¹⁵⁸² Doch wird die Marienkapelle 1232 erstmals erwähnt,¹⁵⁸³ während das Martinspatrozinium der Pfarrkirche sich nur durch ein Gerichtssiegel der Gemeinde aus dem Jahr 1494 mit der Darstellung des Heiligen wahrscheinlich machen lässt.¹⁵⁸⁴ Vor das Hochmittelalter geht also allein die Nennung einer *basilica* in den *Brevium Exempla* zurück. Die Bezeichnung *basilica* lässt allerdings an eine Pfarrkirche deutlicher als an eine Kapelle denken, zumal das Marienpatrozinium für eine Kapelle des Hochmittelalters auch im Untersuchungsgebiet ausgesprochen häufig belegt werden kann.¹⁵⁸⁵

In Frankenthal muss das Kloster um 800 eine Kirche geschenkt bekommen haben, denn die *Brevium Exempla* überliefern einen Gütertausch mit dem Stifter *Birniho*. Dieser, ein Priester, erhielt dafür Güter in Mörsch zur Nutzung.¹⁵⁸⁶ Von einer Kirche Weißenburgs in Frankenthal ist sonst nichts bekannt. Eine im Hochmittelalter überlieferte Kapelle St. Vitus gehörte dem Kloster Ellwangen und gelangte später an das Kloster Großfrankenthal. Für eine eigene Pfarrkirche in Frankenthal gibt es im

¹⁵⁸⁰ V.49., V.167., s. u.

¹⁵⁸¹ Brev. Ex. 22

¹⁵⁸² zu dieser Engels, Landdekanat Böhl, S. 21f, Nr. B

¹⁵⁸³ Engels, Landdekanat Böhl, S. 22 mit Anm. 42

¹⁵⁸⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 17 mit Anm. 1

¹⁵⁸⁵ s. II.2.3.2.7.

¹⁵⁸⁶ Brev. Ex. 13

Spätmittelalter keinen Nachweis.¹⁵⁸⁷ Da auch die übrige topografische Situation der Stadt neuzeitlich ist, sind die Quellen zur Kirchensituation des Mittelalters im Falle Frankenthals nicht hilfreich. Der Grundbesitz scheint aber bereits im Frühmittelalter zersplittert gewesen zu sein. Von der Getreideernte der anderthalb Mansen in Frankenthal, die für das 10. Jahrhundert im Liber Possessionum verzeichnet sind, erhielt das Kloster nur ein Drittel,¹⁵⁸⁸ sodass vermutet werden kann, dass der Weißenburger Besitz an diesem Ort bereits während des 9. Jahrhunderts an Umfang verlor. Davon kann auch die Kirche betroffen gewesen sein.

Bereits angesprochen wurde die Situation in Heßheim, wo der Priester *Hartwic* unter anderem die Hälfte einer Kirche geschenkt und dafür die Kirche und weiteren Besitz in Ungstein zur Nutzung erhalten hatte.¹⁵⁸⁹ Das Kloster unterhielt im Hochmittelalter einen Hubhof in Heßheim und wurde in diesem Besitz einschließlich der Kirche 1179 durch Papst Alexander III. bestätigt.¹⁵⁹⁰ In diesem Fall ist die heutige Martinskirche als Nachfolgerin jener Kirche des *Hartwic* anzusprechen, obgleich deren Patrozinium, Martin, nicht mit dem des Klosters Weißenburg identisch ist und der Patronat im Jahr 1496 beim Bistum Worms lag.¹⁵⁹¹ Den Zehnten hatte Weißenburg 1482 an das Bistum verkauft.¹⁵⁹² Da die heutige Kirche älter als dieses Datum ist, ist auch von dieser Seite die Identität der im Liber Possessionum genannten Kirche als Vorgängerin der heutigen Martinskirche gesichert.

In Weisenheim am Sand ist aus der Tatsache, dass der in den *Brevium Exempla* genannte Prekarist *Graolf* als Priester in Erscheinung tritt,¹⁵⁹³ nicht zwangsläufig zu folgern, dass Weißenburg hier auch eine Kirche besaß. Eine solche ist im Liber Possessionum an keiner Stelle erwähnt. Die Situation ist hier nicht mit jener in Lamsheim und Littersheim vergleichbar, wo im ältesten Urbarabschnitt zwar ebenfalls nur ein Priester als Inhaber einer Weißenburger Hufe erscheint, aber späterhin für Lamsheim eine Kirche genannt ist und diese für Littersheim aus dem Zusammenhang gefolgert werden kann.¹⁵⁹⁴ Der Patronat der Pfarrkirche in Weisenheim gelangte im Hochmittelalter aus dem Besitz des Bistums Worms an das Cyriakusstift Neuhausen.¹⁵⁹⁵ Bei diesem Anlass wird das Patrozinium aufgenommen worden sein, sodass ursprünglich Weißenburger Besitz zumindest nicht ausgeschlossen ist. Ein Hinweis auf das tatsächliche Alter dieser Kirche ist daraus nicht abzuleiten.

Für die übrigen im Liber Possessionum genannten Kirchen oder Anteile Weißenburgs in Erpolzheim, Gerolsheim, +Gunteramesheim, Iggelheim, Kirchheim, Lamsheim, Meckenheim, Mußbach, Wachenheim, Weisenheim am Berg und Winzingen kann die Gleichsetzung der heutigen Kirchengebäude mit den im Liber Possessionum genannten nur in einigen Fällen nachvollziehbar gemacht werden. In

¹⁵⁸⁷ Der Ort wurde vom Kloster Großfrankenthal aus betreut und gehörte damit zu dessen Seelsorgebezirk. Die klösterlichen Seelsorgebezirke wurden im Wormser Synodale nicht aufgeführt, da sie außerhalb der bischöflichen Zuständigkeit lagen. So fehlt auch Altleiningen, das Höningen zugeordnet war.

¹⁵⁸⁸ Zeuß 2,101

¹⁵⁸⁹ Brev. Ex. 10

¹⁵⁹⁰ Zeuß, Appendix A5

¹⁵⁹¹ Syn. Wo. S. 237

¹⁵⁹² Meyer, Diözese Worms, S. 18

¹⁵⁹³ Brev. Ex. 15

¹⁵⁹⁴ zumal es hier auch die Flur "Kirchgewann" gibt

¹⁵⁹⁵ Meyer, Diözese Worms, S. 27; s. II.2.3.2.

Erpolzheim kann für die heute bestehende Kirche eine Gründung in der beginnenden Karolingerzeit oder früher vermutet werden, denn sie liegt in der Nähe eines merowingerzeitlichen Gräberfeldes und am Rand des mutmaßlichen merowingerzeitlichen Siedlungsbereiches. Es fehlt aber jeder Hinweis darauf, dass sich die im Liber Possessionum genannte Kirche der Abtei an dieser Stelle befand.¹⁵⁹⁶

In Gerolsheim lautete das Patrozinium der Pfarrkirche im Jahr 1496 Leodegar, was eher auf Murbach deutet.¹⁵⁹⁷ Eine Verbindung dieser Kirche zum Kloster Weißenburg lässt sich über die Weißenburger Lehensbeziehungen der Ritter von der Hauben als Inhaber des Patronatsrechtes herstellen.¹⁵⁹⁸ Gesichert ist damit, dass sich die Kirche seit dem späten 10. Jahrhundert ununterbrochen im Besitz des Klosters befand und an verschiedene Lehensträger ausgegeben war, darunter im 10. Jahrhundert die Salier.

Über eine Kirche in +Gunteramesheim ist sonst nichts bekannt, wie überhaupt die genaue Lage des Ortes unklar ist.¹⁵⁹⁹

In Iggelheim deutet die Lage des Kirchenstandortes darauf hin, dass er älter ist als die heutige Ortslage. Die Kirche befindet sich zwischen einer karolingerzeitlichen Siedlung und einem merowingerzeitlichen Gräberfeld, während sich das heutige Dorf jenseits von diesem befindet und östlich davon wiederum eine weitere frühmittelalterliche Siedlungsstelle nachweisbar ist. Offenbar wurde die Kirche errichtet, als die westliche frühmittelalterliche Siedlungsstelle sich noch an diesem Platz befand. Es spricht nichts dagegen, dass Weißenburg hier spätestens im 10. Jahrhundert begütert war und dass die Kirche hier noch älter ist und bereits im 8. Jahrhundert bestanden hat. Ein vermutetes älteres Patrozinium Peter und Paul könnte die Verbindung zu Weißenburg absichern, lässt sich aber nicht belegen.¹⁶⁰⁰

In Kirchheim dürfte der Ortsname als Hinweis darauf zu verstehen sein, dass die heutige Kirche auf die im 10. Jahrhundert zu einem Viertel in Weißenburger Besitz befindliche Kirche anzusehen ist und diese wiederum als jene, die dem Ortsnamen zugrunde liegt. Denn es kann kein Zweifel bestehen, dass ein solcher Ortsname auf eine bestimmte Kirche zurückgeht, ohne deren Einzigartigkeit in ihrer Umgebung dieser Name nicht denkbar wäre.

In Lamsheim hatte Weißenburg noch 1496 das Patronatsrecht, sodass die Gleichsetzung dieser Kirche mit der im Liber Possessionum genannten vorausgesetzt werden kann. Der Patron Stephan ist angesichts der Dominanz des Peterspatroziniums bei Weißenburger Pfarrkirchen ungewöhnlich. Vielleicht ist hier ein Nachklang der Popularität einer Stephansverehrung greifbar, die in Zusammenhang mit der Gründung des Mainzer Stephansstiftes Ende des 10. Jahrhunderts in Zusammenhang steht.¹⁶⁰¹

In Meckenheim ist die Identität der abgegangenen Peterskirche des Klosters Weißenburg mit der heute stehenden Kirche in der Ortsmitte sicher nicht gegeben. Die Weißenburger Kirche ist vielmehr mit der abgegangenen Peterskirche im

¹⁵⁹⁶ Eine Verbindung wäre über das Albanspatrozinium möglich, das in das erste Drittel des 9. Jahrhunderts gehören könnte, s. II.2.3.2.1.

¹⁵⁹⁷ Syn. Wo. S. 312; zum Leodegarspatrozinium s. II.2.3.2.4.

¹⁵⁹⁸ s. V.55.

¹⁵⁹⁹ s. V.64.

¹⁶⁰⁰ s. V.85.; Engels, Landdekanat Böhl, S. 86 Anm. 1

¹⁶⁰¹ Syn. Wo. S. 314; zu Stephanspatrozinien und der Mainzer Stiftsgründung s. II.2.3.2.5.

Westteil des Ortes gleichzusetzen.¹⁶⁰² Außer im Liber Possessionum nennt eine weitere karolingerzeitliche Quelle eine Kirche in Meckenheim. Im Jahr 831 bestätigte Ludwig der Fromme einen Gütertausch, durch den unter anderem eine Kirche in Meckenheim aus dem Besitz des Klosters Prüm an private Grundbesitzer gelangte.¹⁶⁰³ Patronats Herr der Ägidiuskirche in Meckenheim war späterhin das Kloster Reichenau, das den Patronat wiederum an das Bistum Speyer verkaufte.¹⁶⁰⁴ Die Identität einer der beiden hochmittelalterlichen Pfarrkirchen mit der 831 genannten Kirche liegt nahe. Eine sichere Zuordnung ist aber nicht möglich. Auch die Existenz einer dritten, vor dem Hochmittelalter abgegangenen Kirche ist nicht auszuschließen.¹⁶⁰⁵

In Mußbach liegen Kirche und Herrenhof benachbart, erscheinen also als bauliche Einheit und gehörten offenbar zusammen. Insofern, als Weißenburg sowohl eine Kirche als auch einen Salhof in Mußbach besaß, ist denkbar, dass der heutige Komplex im 9. Jahrhundert im Besitz des Klosters war. Aber auch hier fehlen weitere Anhaltspunkte, die eindeutig wären. Jedenfalls deutet auch das örtliche Patrozinium Sebastian und Johannes der Täufer nicht unmittelbar auf Weißenburg.¹⁶⁰⁶ Dagegen kann die spätere Besitzentwicklung in Mußbach über die Abfolge Salier-Staufer-Pfalzgrafen auf ursprünglichen Weißenburger Besitz und letztlich auf die Verlehnung des Klosterbesitzes auch in Mußbach an Herzog Otto von Kärnten zurückgeführt werden.¹⁶⁰⁷

Völlig unklar ist das Verhältnis von Weißenburg zu der heutigen Pfarrkirche von Wachenheim, wo das Georgspatrozinium zwar ein älteres Petruspatrozinium verdrängt haben kann, sich dieser Vorgang aber nicht beweisen lässt. Gesichert ist lediglich der Bau der Kirche auf einem bestehenden Gräberfeld¹⁶⁰⁸ und somit in den Jahrzehnten um 700, ein Zeitansatz, der sich immerhin gut in den vermuteten Zeitraum einfügen würde, der für den Erwerb der Weißenburger Güter im Speyergau zu vermuten ist.¹⁶⁰⁹ Der Besitz des Klosters Weißenburg in Wachenheim gehörte aber nun zu jenen Gütern, die das Kloster 985/991 an Herzog Otto verleihen musste. Üblicherweise ist daraus Besitz der Pfalzgrafen geworden, in Wachenheim treten aber im 14. Jahrhundert die Grafen von Leiningen als Inhaber der Kirche auf.¹⁶¹⁰ Daher ist auch denkbar, dass die im 10. Jahrhundert genannte Weißenburger Kirche außerhalb des heutigen Stadtkerns gestanden hat oder an anderer Stelle als die heutige Kirche. Das heutige Siedlungsbild ist jedenfalls erst am Ende oder nach der Merowingerzeit entstanden und lässt daher viel Spielraum für Vermutungen über mögliche frühere Zustände.

In Weisenheim am Berg kann nur der Zweitpatron Paulus für eine Verbindung zu Weißenburg in Anspruch genommen werden. Die Besitzgeschichte von Kirche und

¹⁶⁰² s. V.106.; Engels, Landdekanat Böhl, S. 153ff; vgl. Polenz, Katalog, S. 285

¹⁶⁰³ Mrh UB 1,59

¹⁶⁰⁴ Debus, Fernbesitz, S. 891 F1 Nr. 660

¹⁶⁰⁵ vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 155 mit Anm. 48

¹⁶⁰⁶ vgl. Bauer, Mußbach, S. 52ff; s. V.116.

¹⁶⁰⁷ Zeuß 2,311; dazu ausführlich Bauer, Mußbach, S. 63ff. Den Patronat hatten im Mittelalter die Schenken von Ramberg. Als ehemaliges Reichsministerialengeschlecht können sie durchaus über eine königliche oder kaiserliche Vergünstigung in den Besitz dieser Rechte gelangt sein, s. Bauer, Mußbach, S. 66; vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 159f, bes. ebd. Anm. 9

¹⁶⁰⁸ s. II.1.4.2.1.

¹⁶⁰⁹ Metz, Prekarien, S. 170; vgl. II.2.4.1. u. II.2.4.2.2.; vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 278f mit Anm. 1, mit Vermutung eines älteren Martinspatroziniums

¹⁶¹⁰ Engels, Landdekanat Böhl, S. 280

Ort bietet dafür keine weiteren Möglichkeiten. Insbesondere lassen sich keine Hinweise finden, dass ausgerechnet diese Kirche nicht nur nicht aus einer privaten Stiftung stammt, sondern, wie etwa Staab vermutete, eine Weißenburger Gründung sein soll.¹⁶¹¹

In Winzingen deutet das nachweisbare Patrozinium Ulrich zwar nicht auf eine Verbindung zu Weißenburg, denn dieses Patrozinium kann frühestens um 1000 aufgenommen worden sein. Die Aufnahme des Ulrichspatroziniums um 1000 kann mit dem archäologischen Befund verknüpft werden, denn der älteste festgestellte Bau an der Stelle der mittelalterlichen Pfarrkirche reicht allenfalls in spätkarolingische Zeit zurück, kann aber auch jünger sein.¹⁶¹² Der Wechsel des Patroziniums kann also auch mit einem Wechsel des Standortes der Winzinger Kirche verbunden werden, sodass die Weißenburger Kirche an einer anderen Stelle zu suchen wäre.

Gegenüber den zahlreichen Weißenburger Kirchen ist der nachweisbare Kirchenbesitz anderer Grundherrschaften im Untersuchungsgebiet gering. In Altrip ist nur die Existenz eines Medardsklosters nachgewiesen, das zu einem unbekanntem Zeitpunkt gegründet wurde, möglicherweise bereits im späten 6., sicher aber im 8. Jahrhundert noch bestanden hat. Grundbesitz des Klosters Altrip im Lobdengau ist aus Stiftungen an das Kloster Lorsch zu erschließen.¹⁶¹³ Eine Kirche in Meckenheim wurde 831 abgegeben.¹⁶¹⁴ Eine Pfarrkirche ist für Altrip erst im Hochmittelalter nachweisbar. Sie hatte als Patron Peter und Paul.¹⁶¹⁵ Wie hoch man das Alter der örtlichen Pfarrkirche schätzt, hängt davon ab, wie man ihre Stellung zur Klosterkirche bewertet.¹⁶¹⁶ Dass der romanische Kirchturm auf die Mauern des spätrömischen Kastells ausgerichtet ist, ist allenfalls ein Indiz dafür, dass dieses im 12. Jahrhundert noch sichtbar war.

Die Bedeutung des Bistums Metz für die geistliche und politische Angliederung des Oberrheingebietes an den Kernraum Austrasiens mit der zeitweiligen Residenz Metz ist im Besitz von Kirchen des Bistums ablesbar, der sich bis in das Hochmittelalter und zum Teil bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches im Besitz dieser Kirchen befand, den Abteien Glandern, Gorze und St. Avold und dem Stift St. Arnual in Saarbrücken.¹⁶¹⁷

Das Kloster Glandern besaß im Untersuchungsgebiet die Kirchen in Battenberg, Grünstadt und Mertesheim.¹⁶¹⁸ Der Klosterpatron Martin entspricht dem Patron oder ehemaligen Patron der drei in den genannten Orten heute befindlichen Kirchen.¹⁶¹⁹ Eine Gleichsetzung mit jenen drei Kirchen, die 836 durch Ludwig den Frommen aus entfremdetem Besitz dem Kloster zurückerstattet wurden,¹⁶²⁰ ist damit gesichert. Damit lässt sich gleichzeitig auch vermuten, dass diese Kirchen um wenigstens einige Jahrzehnte älter sind, wie überhaupt die Verbindung zu der im Bistum Metz

¹⁶¹¹ Staab, Speyer, S. 184

¹⁶¹² s. II.1.4.1.

¹⁶¹³ CL 636 vom Jahr 788; CL 413 vom Jahr 801; s. V.7.

¹⁶¹⁴ Mrh UB 59, s. o.

¹⁶¹⁵ Engels, Landdekanat Böhl, S. 2 mit Anm. 1 u. 2

¹⁶¹⁶ Engels, Landdekanat Böhl, S. 6f

¹⁶¹⁷ Zusammenstellung des Besitzes bei Debus, Fernbesitz, S. 866ff (A4-A9, Nr. 26-78); allgemein auch Glöckner, Robertiner, bes. S. 308ff; Gerlich, Wormsgau; vgl. II.2.4.2.5.

¹⁶¹⁸ V.14., V.63., V.108.

¹⁶¹⁹ s. II.2.3.2.3.

¹⁶²⁰ Calmet 1, Preuves, Sp. 300; vgl. Debus, Fernbesitz, Text S. 867f A7 Nr. 60-62

gelegenen Abtei auf eine frühe Verbindung mit den Karolingern hindeutet.¹⁶²¹ Es wird vermutet, dass die Kirchen ursprünglich aus Metzser Bistumsbesitz stammen, der bereits in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts erworben wurde.¹⁶²² Damit verbunden wäre die Möglichkeit, dass sie schon im frühen 7. Jahrhundert gegründet wurden.¹⁶²³ Für Mertesheim ist eine Einschränkung insofern zu treffen, als diese Kirche nur den Rang einer Filiale zu Grünstadt hatte und insofern als relativ jüngere Gründung anzusprechen wäre.

Gorze hat nach einer Schenkung des Bischofs Chrodegang von Metz, einer Fälschung des 12. Jahrhunderts, im Jahr 765 die beiden jeweils dem Heiligen Gorgonius geweihten Kirchen in Eisenberg und Flomersheim erhalten.¹⁶²⁴ In Flomersheim wird ausdrücklich die Kirchhufe genannt.¹⁶²⁵ Das Wormser Synodale nennt 1496 die Patrone Matthäus in Eisenberg¹⁶²⁶ und Stephan in Flomersheim.¹⁶²⁷ In Eisenberg ließe sich eine Identität darüber herleiten, dass sich in der Nähe der Kirche merowingerzeitliche Bestattungen fanden, was die Kirche in die zeitliche Nähe zur Merowingerzeit rücken kann. Ein Beweis ist darin aber nicht zu sehen. Dagegen ist der Bezug über die 1496 genannte Eisenberger Filiale in Hettenheim mit dem Gorzer beziehungsweise Metzser Stephanspatrozinium eindeutig herzustellen.¹⁶²⁸ Auch in Flomersheim weist der später belegte Patron Stephan nach Metz.¹⁶²⁹ In beiden Fällen dürfte die Gleichsetzung mit der für 765 genannten Gorgoniuskirche somit sicher sein. Die Herkunft des Besitzes der Abteien St. Avold und St. Arnual lässt sich nur vermuten. Die Kirchen werden in keiner frühmittelalterlichen Schriftquelle erwähnt. St. Avold besaß die Stephanskirche in Sausenheim. Sie wird im Hochmittelalter erstmals fassbar.¹⁶³⁰ Der Besitz von St. Arnual in Haßloch ist überhaupt nur über die Nennung eines Arnualzehnten im Zusammenhang mit einer Verleihung des Zehnten durch das Kloster Weißenburg im Jahr 1253 zu erschließen. Der Zehnte gehörte zur Kirche in Freisbach.¹⁶³¹ Eine Kirche im Besitz von St. Arnual ist daraus nicht zu folgern. Sie wäre dann offenbar früh an Weißenburg übergegangen, zu dessen

¹⁶²¹ vgl. Staab, Speyer, S. 203

¹⁶²² Debus, Fernbesitz, S. 866f A4, Vorbemerkung u. Nr. 27, 30, 33, 36; vgl. Herrmann/Nolte, Frühgeschichte, S. 79

¹⁶²³ Die Gründung des Klosters angeblich durch Bodagisel, den Vater des Metzser Bischofs Arnulf, im Jahr 585, berichtet die gleiche Urkunde von 836, die übrigens eine Fälschung ist. Insofern bestehen Unsicherheiten; vgl. Debus, Fernbesitz, S. 867 A7

¹⁶²⁴ V.37., V.47.

¹⁶²⁵ Bonin 4=CG 11; Debus, Fernbesitz, S. 866 A4 Nr. 30 u. Nr. 33; ebd. S. 869 A9 Nr. 66 u. Nr. 68.

Die Urkunde ist eine vor 1175 angefertigte Fälschung, s. d'Herbomez, CG, S. 392ff.; Bonin, S. 1; Kraft, Reichsgut, S. 140f; Gerlich, Wormsgau, S. 105

¹⁶²⁶ Syn. Wo. S. 290

¹⁶²⁷ Syn. Wo. S. 236

¹⁶²⁸ Syn. Wo. S. 290f; Meyer, Diözese Worms, S. 29f; s. V.77.; II.2.3.2.5.

¹⁶²⁹ Stephan als Patron der Bischofskirche, Ewig, Kathedralpatrozinien, S. 41 mit Anm. 306, sowie in Gorze selbst, s. CG 2 u. ö.; s. II.2.3.2.5.; vgl. Zender, Heiligenverehrung, S. 180 Anm. 5

¹⁶³⁰ Debus, Fernbesitz, S. 867 A6 Nr. 59; s. V.145.

¹⁶³¹ Debus, Fernbesitz, S. 868 A8 Nr. 64, nahm statt dem Arnualsstift in Saarbrücken aber St. Arnoul in Metz als ehemaligen Inhaber an; allgemein zu Metzser Besitz und Besitz von Metzser Stiften und Klöstern am Oberrhein ebd., S. 865ff; vgl. Herrmann/Nolte, Frühgeschichte, S. 117 (diese ordneten den Zehnten dem Saarbrücker Stift zu, nicht der Metzser Abtei, auf die Debus den Zehnten bezog. Debus folgte damit der Tradition einer Gleichsetzung von Arnuald, dem Namengeber der Metzser Abtei, und Arnual, dem Namengeber des Saarbrücker Stiftes; dazu Herrmann/Nolte, ebd., S. 53ff u. S. 69ff. Die fragliche Urkunde nennt den Besitzer des Zehnten *sancti Arnualis* nach Herrmann/Nolte, ebd., S. 117 Anm. 445); s. V.67.

umfangreichen Besitzungen in Haßloch im 9. Jahrhundert allerdings keine Kirche gehörte.¹⁶³² Kirchen besaß Weißenburg, wie erwähnt, in Böhl und Iggelheim, und zwar jeweils mit dem Zehnten. 1301 verpachtete St. Annual nun den Zehnten in Böhl und Iggelheim sowie in der Wüstung Westheim dem Georgshospital in Speyer.¹⁶³³ Hieraus lässt sich aber kein früherer Zustand herleiten, denn dieser Besitzkomplex gehörte zu jenen, die Weißenburg 985 entfremdet wurden, was über die Salier zum Reichsbesitz an diesen Dörfern führte, wo sie bis 1330 verblieben. Rechte des Stiftes St. Annual wären davon zu trennen, und ein Beleg für eine frühmittelalterliche Kirche neben denen Weißenburgs an den betreffenden Orten ist daraus nicht zwangsläufig zu folgern.¹⁶³⁴

Die Schriftquellen erlauben also tatsächlich nur selten die hinreichend sichere Zuordnung eines heute bestehenden Baus zu der in der Quelle jeweils genannten Kirche. Dies gilt für Quirnheim in der Lorscher Überlieferung und wohl auch für die historisch nachweisbaren Peterskirchen, sofern sie der Liber Possessionum als Weißenburger Besitz nennt, also für Colgenstein, Freinsheim, Grünstadt, Hochdorf, Meckenheim, Mundenheim, Mutterstadt und Pfeffingen. Eingeschlossen werden können sicher auch die zugehörigen Filialen trotz der anderslautenden Patrozinien, also St. Alban und Pankratius in Assenheim als Filiale von Hochdorf sowie Kallstadt St. Alban und Ungstein St. Nikolaus als Filialen von Pfeffingen. Für Lamsheim ist dies gesichert über die Besitzrechte der Abtei noch 1496, trotz des unterschiedlichen Patroziniums. Für die Heßheimer Martinskirche und für Kirchheim ist dies sehr wahrscheinlich. Die offenkundige Kontinuität des Martinspatroziniums sichert wiederum die Zuordnung der drei Glanderner Kirchen in Battenberg, Grünstadt und Mertesheim. In Flomersheim dürfte das Stephanspatrozinium den Zusammenhang mit Metz herstellen und die Zuordnung trotz des zunächst genannten Gorgoniuspatroziniums die Identität sichern. Diese Kirchen lassen sich aber nicht hinter die Karolingerzeit zurück verfolgen. Insbesondere lässt sich nur vermuten, durch wen diese Kirchen gegründet wurden. Häufig dürften die Kirchen auf Gründungen privater Grundbesitzer zurückgehen.¹⁶³⁵ Als solcher ist in dieser Funktion auch der König anzusehen, der sich allerdings in keinem der oben erwähnten Fälle sicher als ursprünglicher Inhaber der Kirchen nachweisen lässt. Allenfalls kann im Falle der Glanderner und Gorzer Kirchen, also jener, die aus dem Besitz des Bistums Metz stammen dürften, eine Verbindung zu den Arnulfingern und Karolingern hergestellt werden, und zwar über die Bischöfe Arnulf (gest. 640) und Chrodegang (Ebf. 742-766). Mit Arnulf wäre man in einer Zeit angelangt, in der die Bistümer Worms und Speyer möglicherweise noch nicht etabliert waren, was Raum für andere Kirchen gelassen hätte. Dass Kirchen des Bistums Metz am Oberrhein aktiv waren, zeigt auch der sonstige Besitz, wie jener am Rehbach um Böhl, Iggelheim und Haßloch, hier in auffälliger Parallelität zum Königsgut.¹⁶³⁶ Inwieweit

¹⁶³² Zeuß 2,11

¹⁶³³ Remling 1,439; vgl. V.25., V.87., V.168.

¹⁶³⁴ Herrmann/Nolte, Frühgeschichte, S. 117, stellen die Rechte allgemein in den Zusammenhang des Metzger Besitzes am Oberrhein, ohne sich klar zu äußern, wie diese Rechte sich ihrer Ansicht nach bis 1301 weiter gestalteten. Dass die Rechte St. Annuals an dem Zehnten in den vier Dörfern gleichzeitig erworben wurden, setzten sie offenbar voraus. Dies muss allerdings nicht so gewesen sein.

¹⁶³⁵ dazu Stutz, Benefizialwesen, S. 166ff

¹⁶³⁶ Die erhaltenen Schenkungen nennen als früheste Orte im Untersuchungsgebiet 699 Deidesheim, TW 240, und 714 Ungstein, TW 41, allerdings lediglich als Ausstellungsorte. Die früheste Schenkung

mit diesem Engagement auch die vom Bistum getragene Organisation eines Pfarrsystems verbunden war, lässt sich im Untersuchungsgebiet nicht klären. Ebenso unklar ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Abtei Weißenburg, denn es lässt sich nicht feststellen, durch wen und wann die Gründung jener Kirchen des Untersuchungsgebietes erfolgt ist, die sich im 9. und 10. Jahrhundert im Besitz dieses Klosters befanden. Dass sie zumindest zum Teil bereits im 7. Jahrhundert vorhanden waren, kann nur allgemein vermutet, aber in keinem Einzelfall belegt werden. Lediglich die angesprochenen Erbteilungen, die aus dem Besitz von Anteilen an Kirchen erschließbar sind, erlauben eine sichere Zurückdatierung, ausgehend von der jeweiligen Schriftquelle um mindestens ein oder zwei Generationen, womit man im Untersuchungsgebiet allenfalls in das frühe 8. Jahrhundert sicher gelangt.¹⁶³⁷ Inwieweit das Kloster selbst als Kirchengründer aktiv wurde, kann nur spekuliert werden. Hoch ist dafür die Wahrscheinlichkeit bei Filialkirchen wie Ungstein. Angesichts des Vorsprunges von einem Jahrhundert versteht es sich von selbst, dass unter diesen Voraussetzungen entsprechenden Aktivitäten des Klosters Lorsch eindeutige Grenzen gesetzt waren. Dass trotz der gegenüber Weißenburg wesentlich weniger lückenhaften Überlieferung die Zahl von Kirchenstiftungen an Lorsch im Untersuchungsgebiet verschwindend gering ist, ist damit erklärbar, dass zum Zeitpunkt der Gründung Lorsch 764 die Organisation des Pfarrsystems soweit abgeschlossen war, dass nicht mehr viel zu erwerben war. Auch dies ist ein Indiz dafür, dass die Phase der Kirchengründungen im Untersuchungsgebiet deutlich vor der Mitte des 8. Jahrhunderts lag.

2.3.2. Patrozinien

Versuche, über Patrozinien das Alter einer Kirche zu erschließen,¹⁶³⁸ gründen darauf, dass die Wahl der Titelheiligen zeitlich und regional unterschiedlichen Moden folgte. Allerdings sind auch hier Einschränkungen zu treffen. Tatsächlich sind im Untersuchungsgebiet nur sehr wenige Patrozinien bereits im 8. Jahrhundert erwähnt. Es sind dies die Kirchen in Quirnheim (Martin und Maria),¹⁶³⁹ die wahrscheinliche Erwähnung des Martinspatroziniums in Oppau,¹⁶⁴⁰ das Medardskloster in Altrip¹⁶⁴¹ sowie die beiden Gorgonius geweihten Kirchen in Flomersheim und Eisenberg.¹⁶⁴² Die weit überwiegende Mehrzahl der Patrozinien wird erst im Hochmittelalter genannt. In vielen Fällen kann der Patron auch erst seit dem 18. Jahrhundert belegt

aus dem Untersuchungsgebiet erfolgte 765/766 mit Gütern in Dannstadt, TW 66. Das ist rund 100 Jahre nach der vermuteten Gründung der Abtei. Es ist aber kaum anzunehmen, dass erst jetzt die ersten Privatschenkungen aus dem Speyergau einsetzen, während die Reihe der Schenkungen andernorts 661 beginnt, TW 203. Darunter befanden sich möglicherweise auch Eigenkirchen; vgl. II.2.4.1.

¹⁶³⁷ ähnlich Staab, *Mittelrhein*, S. 294, mit Lorsch und Fuldenser Beispielen aus Rheinhessen

¹⁶³⁸ Zur schnellen Information eignet sich für den im ehemaligen Bistum Worms gelegenen Teil des Untersuchungsgebietes die Zusammenstellung Meyer, *Diözese Worms*. Eine wesentliche Quelle für das Bistum Worms ist das Synodale von 1496, das für viele Kirchen im Untersuchungsgebiet die früheste sichere Erwähnung des Patrons ist (zit.: Syn. Wo.). Die im ehemaligen Bistum Speyer gelegenen Orte des Untersuchungsgebietes gehörten zum Landdekanat Böhl. Hierzu liegt die Arbeit von Engels, *Landdekanat Böhl*, vor.

¹⁶³⁹ CL 1205

¹⁶⁴⁰ CL 49 in Verbindung mit CL 597

¹⁶⁴¹ CL 413; CL 636; DD Pippin 16

¹⁶⁴² Bonin 4=CG 11

werden. In vielen Gemeinden hat die Reformation das katholische Gemeindeleben unterbrochen und bei Wiederaufnahme des katholischen Ritus am Ort wurde bei der Wahl des Patrons nicht immer auf den früheren Titelheiligen zurückgegriffen.¹⁶⁴³ Wechsel des Titelheiligen sind auch für frühere Zeiten anzunehmen,¹⁶⁴⁴ ebenso eine zeitliche Schichtung bei Doppelpatrosinien¹⁶⁴⁵ oder ein Absinken des Hauptpatrons zum Nebenpatron. Schließlich muss bedacht werden, dass die Modepatrosinien auch die Mutterkirchen selbst erfassten. Der Wahl etwa eines Peters- und Paulspatrosiniums durch einen privaten Grundherren deshalb, weil dieses Patrosinium zu einem bestimmten Zeitraum besonders in Mode war, kann die Wahl des gleichen Patrosiniums aus dem gleichen Grund für eine Klosterneugründung entsprechen. Damit verwischen sich die Bezüge zwischen den Kirchen auf dem Land und ihren mit dem gleichen Patron versehenen Mutterkirchen etwas. Nur in wenigen Fällen sind die Patrosinien der Kirchen zum Zeitpunkt der Schenkung überliefert, und in noch weniger Fällen lässt sich eine spätere Verbindung zu heutigen Kirchen mit anderen Patrosinien herstellen, die wiederum in weniger Fällen mit den Patrosinien der beschenkten Institution identisch sind.

Wechselnde Moden der Patrosinienwahl haben eine einheitliche Patrosinienlandschaften verhindert. Diese konnte, wenn überhaupt, nur durch das langfristige Wirken einer größeren Kirche entstehen.¹⁶⁴⁶ Für die Fragestellung dieser Arbeit sind naturgemäß nur jene Patrosinien von Bedeutung, die bereits in der Merowingerzeit gewählt werden konnten, also jene Heiligen, die zu den frühesten Märtyrern gehören und deren Kult spätestens im 8. Jahrhundert aufgenommen wurde. Spätere Patronate sind dabei allenfalls dann von Bedeutung, wenn sich an ihnen der Wechsel des Titelheiligen nachweisen lässt, das heißt, wenn sie ältere Patrosinien verdrängt haben. Dabei gilt auch für andernorts früh nachweisbare Patrosinien, also etwa für Heilige der Spätantike oder des frühesten Mittelalters, dass sie auch noch sehr viel später als Patron gewählt werden konnten.¹⁶⁴⁷ Insbesondere die zahlreichen Pfründen- und Altarstiftungen, die sich seit dem Hoch- und Spätmittelalter nachweisen lassen, zeugen davon, dass die Vielzahl der Heiligen auch genutzt wurde. Dass dabei oftmals mehrere Heilige gleichzeitig auf einen Altar angesetzt wurden, kann als besonderes Merkmal dieser Zeit gelten.¹⁶⁴⁸ Vor allem aber sind in der

¹⁶⁴³ In Dannstadt ersetzte Michael Martin, in Rheingönheim Gallus Sixtus, s. V.30. u. V.133.

¹⁶⁴⁴ In Eisenberg wurde Gorgonius durch Matthäus ersetzt, s. V.37.

¹⁶⁴⁵ in der Regel jedoch nicht bei Peter und Paul, s. II.2.3.2.2.

¹⁶⁴⁶ Dies gilt für Peter und Paul (Weißenburg, Worms), s. II.2.3.2.2., und Stephan (Metz, Gorze), s. II.2.3.2.5.

¹⁶⁴⁷ Der als typisch fränkisch geltende Martin war Patron wohl der Kirche des Limburger Filialklosters in Hausen, für das eine Entstehung in der Merowingerzeit ausgeschlossen werden kann; vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 78. Die ehemalige Martinskirche in Dannstadt wurde bei der Wiederaufnahme des katholischen Ritus mit einem Michaelspatrosinium versehen, Engels, Landdekanat Böhl, S. 17 Anm. 1. In Rheingönheim folgte Gallus auf Sixtus, Engels, Landdekanat Böhl, S. 240 Anm. 1; s. V.30., V.68., V.133.

¹⁶⁴⁸ allgemein Zender, Heiligenverehrung, S. 201; Beispiele im Untersuchungsgebiet für mindestens dreifach besetzte und erst im Hoch- oder Spätmittelalter gestiftete Altäre (alle nach Engels, Landdekanat Böhl): Bad Dürkheim St. Johannes, Nebenaltar Maria, Anna, Maria Magdalena und Barbara, geweiht 1392 (S. 35); Böhl St. Silvester, Nebenaltar Maria, Antonius, Jodokus, Barbara und Otilie, 1426 gestiftet (S. 13); Deidesheim St. Maria und Ulrich, Nebenaltar Heilige Drei Könige, Valentin und Barbara, bestätigt 1412 (S. 24 u. S. 28); Niederkirchen St. Martin, Frühmessaltar St. Maria, Nikolaus und Katharina, vor 1470 (S. 233 u. S. 235); Wachenheim St. Georg, Frühmesse am Altar St. Maria, Johannes der Täufer, Johannes Evangelist und Katharina gestiftet wohl 1368 (S. 279 u.

Auswahl der Heiligen auch persönliche Beweggründe mancher Stifter abgebildet, die ihre Heiligen nur zum Teil nach der Mode ausgewählt haben dürften. Nicht zu unterschätzen dürfte dieser persönlicher Bezug zu einem oder einer bestimmten Heiligen sein, der ohne Kenntnis der Stifterpersönlichkeit nicht immer klar hervortritt.

Nicht in jedem Fall muss eine Patroziniengemeinsamkeit auf eine frühe geistliche oder besitzrechtliche Verbindung zurückgehen. Ein Beispiel ist das Peterspatrozinium Weißenburgs in Verbindung mit Peterskirchen in später nachweisbarem Weißenburger Besitz. Petrus wurde auch von privaten Grundherren als Patron gewählt.¹⁶⁴⁹ Gerade dann, wenn man annimmt, dass wenigstens einige der Weißenburger Kirchen aus Privatbesitz stammen, kann man auch annehmen, dass die dortigen Petruspatrozinien bereits vor dem Eintritt des Klosters in den Besitz dieser Kirchen vorhanden gewesen sein können. Das Lorscher Kopialbuch überliefert solche Beispiele von Kirchen, die Privatleute schenkten und die bereits in der Schenkungsurkunde als dem Klosterpatron geweiht erscheinen.¹⁶⁵⁰ Dies bedeutet, dass diese Kirchen älter sein müssen als das Datum ihres Überganges an Weißenburg oder Lorsch und gegebenenfalls älter auch als das Kloster selbst.¹⁶⁵¹ In Lorsch ist die beliebteste Patronin, die durch Kirchenschenkungen überliefert ist, Maria. Sie erscheint neunmal.¹⁶⁵² Außerdem gibt es fünf Martins-,¹⁶⁵³ drei Michaels-,¹⁶⁵⁴ zwei Lambert-¹⁶⁵⁵ und, von der ersten Lorscher Klosterkirche abgesehen, ebenfalls zwei Petruspatrozinien.¹⁶⁵⁶ Auch Nazarius kommt als Patron häufig vor.¹⁶⁵⁷ Dieser weist

S. 283). In den gleichen geistigen Horizont der Verehrung vieler Heiliger ist die Wahl des Allerheiligenpatroziniums einzuordnen. Dieses trugen die Kapelle in Ormsheim, die eine Filiale der Pfarrkirche in Flomersheim war (Syn. Wo. S. 236; Meyer, Diözese Worms, S. 17), außerdem ein Nebenaltar in der Deidesheimer Spitalkapelle (Engels, Landdekanat Böhl, S. 32) und ein Altar in der Sakristei der Freinsheimer Pfarrkirche St. Peter (Syn. Wo. S. 306; gemeinsam mit Erzengel Michael).

¹⁶⁴⁹ Die erste Lorscher Klosterkirche ist dafür ein Beispiel, s. u.

¹⁶⁵⁰ 823 Holzheim CL 2962=CL 3732a, 827/828 Dühren bei Sinsheim CL 2548. In Mettenheim erhielt die 770/771 an Lorsch gekommene Martin- und Bricciuskirche (CL 1825) erst später den Titelheiligen Nazarius, s. Meyer, Diözese Worms, S. 8.

¹⁶⁵¹ vgl. II.2.3.2.2.

¹⁶⁵² 771 Quirnheim CL 1205 (mit Martin, s. o.); 775 in wahrscheinlich Erpfingen bei Reutlingen CL 3274 (s. CL III, S. 117 Anm. 1 zu CL 3274); 776 Seeburg CL 3292; 793 Mainz CL 3452; 795 +Waldolfeshusen CL 2590 (mit Petrus); 795 +Wächlingen am Kocher CL 3460 (mit St. Salvator); 796 +Kriüftel in der Wetterau CL 2932=CL3761b; 801 Hendungen CL 3636 (mit Johannes dem Täufer); 806 Nauborn bei Wetzlar CL 3726a=CL 3156

¹⁶⁵³ 771 Quirnheim CL 1205 (mit Maria, s. o.); zwischen 768 und 782 +Marcbodesheim im Anglachgau CL 2496; 791 Gundheim CL 1114; 770/771 Mettenheim (mit Briccius; 1496 war Nazarius Kirchenpatron in Mettenheim, s. o.); 803/804 Dalheim CL 1862; Anfang des 9. Jh. Gent CL 113

¹⁶⁵⁴ 767/768 Erbesbüdesheim CL 1891; 793 auf dem Michaelsberg bei Kleebronn CL 3522; 891 auf dem Heiligenberg (CL 51). Die Kirche in Erbesbüdesheim ist die einzige Kirche, die dem üblichen Bild einer privaten Eigenkirche entspricht. Die beiden übrigen sind in ihrer Berglage auffällig. Im Untersuchungsgebiet stand und steht neuerdings wieder eine auf einem Berg gelegene Michaelskapelle bei Pfeffingen, s. II.2.3.2.7.

¹⁶⁵⁵ 774 Eschbach CL 3334; Zwischen 800 und 808 mehrfach dieselbe Kirche in Mainz CL 1966-1972

¹⁶⁵⁶ von der ersten Kirche des Klosters abgesehen: 755/756 u. 773 Heppenheim CL 429 u. CL 6; 795 +Waldolfeshusen CL 2590 (mit Maria)

¹⁶⁵⁷ abgesehen von der Klosterkirche selbst: 774 und 778 Handschuhsheim CL 320 u. CL 327

(Patrozinium der Pfarrkirche in Handschuhsheim war im Hochmittelalter Vitus und Georg, obwohl diese Kirche auf Veranlassung eines Lorscher Abtes erbaut wurde, s. Meyer, Diözese Worms, S. 41.), 780 Ergenzingen CL 3230; 789 Zazenhausen CL 2420, 823 Holzheim CL 2962=CL 3732a, 827/828 Dühren bei Sinsheim CL 2548

zwar sicher nach Lorsch, erscheint aber bisweilen bei Kirchen, die diesen Patron wohl bereits vor der Schenkung hatten.¹⁶⁵⁸ Einmal ist das Patrozinium des Heiligen Kreuzes erwähnt,¹⁶⁵⁹ einmal Johannes,¹⁶⁶⁰ einmal St. Quintin,¹⁶⁶¹ einmal sind es Reliquien von Petrus, Martin und Petronella.¹⁶⁶²

Ein Patrozinium spricht zunächst für sein eigenes Alter und nicht für die Kirche selbst. Daher ist ein altes Patrozinium für sich genommen kein Beweis dafür, dass ein bestehender Kirchenbau auf eine Gründung in jener Zeit zurückgeht, als das entsprechende Patrozinium aufkam. Es zeigt unter Umständen das Patrozinium eine ältere Schicht an, als tatsächlich der Fall ist, indem es erst mit dem Besitzübergang von der neuen Mutterkirche übernommen wurde, die selbst älter sein kann als ihre Neuerwerbung. Andererseits kann auch der umgekehrte Fall einer Verdrängung des älteren Patroziniums durch ein jüngeres dann eintreten, wenn ein Neubau eine alte Kirche ersetzt hat¹⁶⁶³ oder wenn eine jüngere Institution einer älteren im Besitz folgt. So war beim Kloster Lorsch die Aufnahme des Nazariuspatroziniums mit der Übertragung der Reliquien dieses Heiligen verbunden.¹⁶⁶⁴ Die Kirche war zuvor Petrus geweiht.¹⁶⁶⁵ Gut belegbar ist im Untersuchungsgebiet auch das Beispiel des Cyriakus. Dieser war Hauptpatron der Pfarrkirchen in +Berghaselach,¹⁶⁶⁶ Eppstein,¹⁶⁶⁷ Ruchheim¹⁶⁶⁸ und Weisenheim am Sand.¹⁶⁶⁹ In +Berghaselach hatte 1496 das Patronatsrecht das Kloster Nonnenmünster bei Worms, in den übrigen drei das Cyriakusstift Neuhausen oder dessen Propst, in dessen Archidiakonats die betreffenden Orte auch lagen. Das Stift Neuhausen war eine (Wieder-)Gründung des Lorsch Abtes und Wormser Bischofs Samuel (R 837-856).¹⁶⁷⁰ Das Cyriakuspatrozinium wurde nach der Translation der Reliquien dieses Heiligen nach Worms 847 aufgenommen, zuvor war die Kirche angeblich Dionysius geweiht.¹⁶⁷¹ Bei den drei Kirchen im Besitz des Cyriakusstiftes ist der Zeitpunkt des Besitzübergangs bekannt. In Eppstein übertrug Bischof Eberhard von Worms den Patronat im Jahr 1293.¹⁶⁷² In Ruchheim ist die Kirche 1431 zum ersten Mal erwähnt. Der Zehnt ist zwischen Stift, Stiftspropst und Bistum gedrittelt.¹⁶⁷³ Die Kirche in

¹⁶⁵⁸ Dühren CL 2548, Holzheim CL 2962=CL 3732a, s. o.

¹⁶⁵⁹ 801 +Mühlhausen im Kraichgau CL 2277

¹⁶⁶⁰ zwischen 795 und 804 Mündling bei Donauwörth CL 3581. Hier ist nicht erwähnt, ob Johannes der Täufer oder der Evangelist gemeint ist. Der Täufer ist CL 3636 im Jahr 801 gemeinsam mit Maria als Patron in Hendungen im Grabfeld genannt.

¹⁶⁶¹ 806/807 +*Mulinhusen* CL 3213

¹⁶⁶² CL 2966=CL3760b im Jahr 793 in Holzheim (Wetterau)

¹⁶⁶³ Ein Beispiel ist offenbar die Lorsch Kirche in Handschuhsheim. Sie hat im 8. Jahrhundert den Klosterpatron Nazarius, CL 320 u. 327. 1052 erfolgte ein Neubau, Patrone waren nun Georg und Vitus, s. Meyer, Diözese Worms, S. 41.

¹⁶⁶⁴ Die Übertragung erfolgte gleichzeitig mit der Übertragung der Gorgoniusreliquien nach Gorze, s. CL Chr. Kap. 3 u. ebd., S. 271 mit Anm. 4; vgl. CG 5

¹⁶⁶⁵ CL Chronik Kap. 1; CL 17; CL 30; CL 81; CL 126; CL 248 vom Jahr 772: *ecclesiam sancti Petri, uel sancti Nazarii*

¹⁶⁶⁶ Syn. Wo. S. 310; Meyer, Diözese Worms, S. 23; s. V.17.

¹⁶⁶⁷ Syn. Wo. S. 235; Meyer, Diözese Worms, S. 17; s. V.41.

¹⁶⁶⁸ Syn. Wo. S. 234; Meyer, Diözese Worms, S. 22; s. V.141.

¹⁶⁶⁹ Syn. Wo. S. 313; Meyer, Diözese Worms, S. 27; s. V.167.

¹⁶⁷⁰ CL Chronik Kap. 26

¹⁶⁷¹ vgl. Kraft, Reichsgut, S. 121f

¹⁶⁷² Meyer, Diözese Worms, S. 17

¹⁶⁷³ Meyer, Diözese Worms, S. 22

Weisenheim am Sand gelangte erst 1379 an das Stift. Das Patronatsrecht lag vorher ebenfalls beim Bistum.¹⁶⁷⁴ Bei der Gelegenheit des Besitzübergangs wird jeweils das Cyriakuspatrozinium aufgenommen worden sein. Die möglichen früheren Patrozinien dieser drei Kirchen sind nicht feststellbar, womit auch jede darauf fußende Vermutung über das Alter dieser Kirchen hinfällig wird. Huth nahm für die ursprünglich in Bistumsbesitz befindlichen Cyriakuskirchen ein ehemaliges Petruspatrozinium an.¹⁶⁷⁵ Diese Vermutung kann sich zwar auf das Petruspatrozinium von Dom und Bistum stützen, ist aber insgesamt zu schematisch, da neben dem überwiegenden Petruspatrozinium in Worms auch eine große Zahl anderer, auch alter, Patrozinien nachweisbar ist.¹⁶⁷⁶

Man kann zwar im allgemeinen die unterschiedlichen Zeitschichten bei jenen Patrozinien auseinanderhalten, die zu verschiedenen Zeiten in Mode waren. Da aber die meisten Patrozinien zu bestimmten Zeiten zwar den Höhepunkt ihrer Beliebtheit erreichten, aber in der übrigen Zeit trotzdem noch hin und wieder benutzt wurden und für manche Patrozinien mehrere Höhepunkte zu beobachten sind, ist es insbesondere bei den Landkirchen mit ihrer im Gegensatz zu größeren Stifts-, Kloster- oder Kathedralkirchen sehr schlechten und vielfach fehlenden Überlieferung für die früheste Zeit im Einzelfall nur sehr selten möglich, das Patrozinium zu datieren. So ist das Silvesterpatrozinium der Pfarrkirche in Böhl erst 1482 nachweisbar.¹⁶⁷⁷ Dieser kommt im Untersuchungsgebiet nur noch einmal als zweiter Patron in Erpolzheim vor, und zwar neben Alban.¹⁶⁷⁸ Diese Kirche gehörte, wie alle Albanskirchen des Untersuchungsgebietes, Weißenburg.¹⁶⁷⁹ Für Alban lässt sich eine frühmittelalterliche Entstehung des Patroziniums wahrscheinlich machen.¹⁶⁸⁰

¹⁶⁷⁴ Meyer, Diözese Worms, S. 27

¹⁶⁷⁵ Huth, Petruspatrozinien, S. 31

¹⁶⁷⁶ Huth, Petruspatrozinien, S. 29f, nennt für das Bistum Worms neben 52 Marienpatrozinien, die sicher zumindest zum Teil erst hochmittelalterlich sind (s. u.) immerhin 24 Martins- und 20 Johannespatrozinien. Die 49 Petruspatrozinien (davon 38 in Pfarrkirchen) sprechen zwar eine deutliche Sprache, dürfen aber nicht zu der Annahme verleiten, Petrus sei die Regel gewesen. Die Annahme Huths wäre dann zutreffend, wenn sie sich positiv beweisen ließe, d. h. wenn das Bistum wenigstens über alle Petruskirchen das Bistums auch den Patronat ausgeübt hätte oder ihn früher besessen hätte. Dies ist aber im Untersuchungsgebiet nicht der Fall in Colgenstein, Freinsheim, Grünstadt, Kerzenheim, Mundenheim und Pfeffingen. In Kerzenheim lag der Patronat bei den Grafen von Zweibrücken, Meyer, ebd., S. 32. In den übrigen fünf Fällen lässt sich für die Kirchen ursprünglich Weißenburger Besitz sichern. In Colgenstein und Freinsheim hatten das Patronatsrecht die Herren von Bolanden (Meyer, Diözese Worms, S. 24 u. S. 28), wohl als Weißenburger Lehen. In Grünstadt die von Reipoltskirchen und die Blicke von Lichtenberg, Meyer, ebd., S. 31, in Mundenheim der Propst des Andreasstiftes Worms, Meyer, ebd., S. 20, und in Pfeffingen die Universität Heidelberg, Meyer, ebd., S. 26. Natürlich ließe sich hier ein Anhaltspunkt für die These Staabs bezüglich der Gründungsausstattung Weißenburgs durch benachbarte Bistümer finden. In diesem Sinne wäre auch das Beispiel Westhofen zu deuten, wo das Kloster Weißenburg das Patronatsrecht ausübte, Meyer, ebd., S. 16. Weißenburg übte auch über seine Kirche in Lamsheim (St. Stephan) noch 1496 das Patronatsrecht aus. Die Parallelität des Patroziniums von Kloster Weißenburg und Bistum Worms erleichtert nicht die Entscheidung darüber, auf welche dieser beiden Kirchen ein Petruspatrozinium jeweils zurückgeht. Die Annahme, das Bistum habe seinen Kirchen stets Petrus als Patron beigelegt, sagt allerdings nicht aus, dass dies das ursprüngliche Patrozinium sein muss, denn auch das Bistum kann Kirchen aus Privatschenkungen erworben haben.

¹⁶⁷⁷ Engels, Landdekanat Böhl, S. 13 mit Anm. 1; s. V.25.

¹⁶⁷⁸ Syn. Wo. S. 305; Meyer, Diözese Worms, S. 24; s. V.43.

¹⁶⁷⁹ Zeuß 2,180

¹⁶⁸⁰ s. II.2.3.2.1.

Präziser kann man theoretisch frühmittelalterliche, tatsächlich aber eher hoch- oder spätmittelalterliche Patrozinien im Untersuchungsgebiet am Patrozinium des Heiligen Kreuzes fassen. Im Trierer Land zählte es Ewig zu den ältesten,¹⁶⁸¹ und 801 ist es bei einer Kirche der Wüstung Mühlhausen im Kraichgau belegt.¹⁶⁸² In Trier kann man allerdings auf nachweisbare Kontinuität zum Mittelalter zurückgreifen. Am Oberrhein, wo noch nicht einmal ein ununterbrochenes Fortbestehen der römischen Bistumsorganisation gesichert werden kann, können diese Patrozinien auch erst im Hochmittelalter aus einer lokalen Tradition heraus oder aufgrund persönlicher Motive des Pfründenstifters heraus entstanden sein. So scheint dieses Patrozinium im Untersuchungsgebiet eher in das Umfeld der Kreuzzugsbewegung zu gehören.¹⁶⁸³ Ebenso eher in das Hochmittelalter gehören auch die zahlreichen Nikolauspatrozinien. Dies zeigt die Wahl dieses Patroziniums etwa für die hochmittelalterlichen Burgkapellen in Haardt¹⁶⁸⁴ und Neuleiningen,¹⁶⁸⁵ sowie für die nach 1300 gegründete Pfarrkirche in Neuhofen.¹⁶⁸⁶ Auch Katharina ist eine typische Heilige des Hoch- und Spätmittelalters.¹⁶⁸⁷

¹⁶⁸¹ Ewig, Trier, S. 154 u. S. 163; vgl. Ewig, Cathedralpatrozinien, S. 4ff

¹⁶⁸² CL 2277

¹⁶⁸³ Dafür spricht, dass es nur zweimal als Hauptpatrozinium erscheint und nie als alleiniges Patrozinium einer Pfarrkirche. Die Heilig-Kreuz-Kapelle bei Kallstadt war Filiale der Weißenburger Kirche St. Peter in Pfeffingen, Syn. Wo. S. 304, und in der Pfarrkirche von Weisenheim am Sand stand es neben Cyriakus, welches Patrozinium wiederum wohl erst seit dem 14. Jahrhundert hier bestanden hat, s. Syn. Wo. S. 313; Meyer, Diözese Worms, S. 27. Die Kapelle bei Kallstadt liegt immerhin in der Nähe eines merowingerzeitlichen Gräberfeldes oder sogar auf ihm, was zwar auffällig ist, sich aber nicht als absichtsvoller Bau der Kapelle auf diesem Friedhof und damit auch nicht im Sinne eines entsprechenden Alters interpretieren lässt, s. II.1.4.2.1. u. V.87./V.165. Ansonsten erscheint Heilig Kreuz immer als Patrozinium eines Nebenaltars. In Quirnheims ist das Patrozinium 1496 nachweisbar an einem Altar in ebenjener Kirche, die 771 Maria und Martin geweiht war, CL 1205, und die 1496 als Marienkirche erscheint, Syn. Wo. S. 287. Weitere Beispiele für Heilig Kreuz als Patrozinium eines Nebenaltars: Albsheim St. Stephan, Syn. Wo. S. 294; St. Lambert zu Groß- und St. Martin zu Kleinbockenheim, Syn. Wo. S. 282 u. S. 284; St. Matthäus Eisenberg, Syn. Wo. S. 290; St. Srephan Lamsheim, Syn. Wo. S. 314; Mußbach St. Johannes der Täufer, Engels, Landdekanat Böhl, S. 158; Sausenheim St. Stephan, Syn. Wo. S. 298; Waldsee St. Martin, Engels, Landdekanat Böhl, S. 293; Laumersheim St. Bartholomäus, Syn. Wo. S. 311. Dass das Heilig-Kreuz-Patrozinium im Hochmittelalter im Untersuchungsgebiet präsent war, zeigt sein Vorkommen in der hochmittelalterlichen Gründung Neuleiningen, hier hieß eine Kapelle mit der Nebenpatronin Maria nach Heilig Kreuz, Syn. Wo. S. 299.

¹⁶⁸⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 72

¹⁶⁸⁵ Syn. Wo. S. 299; Meyer, Diözese Worms, S. 35

¹⁶⁸⁶ Engels, Landdekanat Böhl, S. 170. Ansonsten ist Nikolaus nachweisbar als Hauptpatron in Beindersheim, 1496 wird er zusammen mit Petrus und Heiligkreuz genannt, Syn. Wo. S. 238; in Ellerstadt mit Katharina, Engels, Landdekanat Böhl, S. 49; in Kleinkarlbach, Syn. Wo. S. 301; in einer Kapelle der Pfarrkirche St. Lambert in Großbockenheim, Syn. Wo. S. 282; in einer Kapelle in Lobloch, Engels, Landdekanat Böhl, S. 145; in Ungstein, Syn. Wo. S. 304. Nebenaltäre hatte der heilige in Kallstadt, Syn. Wo. S. 304; in Bad Dürkheim in der Pfarrkirche, Engels, Landdekanat Böhl, S. 35, und in der Spitalkirche gemeinsam mit Antonius und Jodokus, ebd., S. 45; in Colgenstein, Syn. Wo. S. 296; in Deidesheim, Engels, Landdekanat Böhl, S. 24; in Edigheim gemeinsam mit den 10.000 Märtyrern, Syn. Wo. S. 397; in Grünstadt St. Peter, Syn. Wo. S. 297; in Niederkirchen zusammen mit Maria und Katharina, Engels, Landdekanat Böhl, S. 233; in Ormsheim, Meyer, Diözese Worms, S. 17; in Roxheim, Syn. Wo. S. 229; in Wachenheim, Engels, Landdekanat Böhl, S. 280; in Weisenheim am Sand, Syn. Wo. S. 313

¹⁶⁸⁷ Hauptpatronin in der Pfarrkirche von Ellerstadt zusammen mit Nikolaus, Engels, Landdekanat Böhl, S. 49; in der Spitalkapelle in Bad Dürkheim zusammen mit Jakob und Johannes dem Täufer Engels, Landdekanat Böhl, S. 45; in einer Kapelle der Pfarrkirche St. Stephan in Sausenheim, Syn.

Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht möglich, alle Patrozinien im Untersuchungsgebiet vollständig zu beleuchten. Die aufgeführten Einschränkungen zur Aussagekraft der Patrozinien generell und zur Quellenlage, die deren Wert zusätzlich mindert, erlauben eine Beschränkung. Die Einbeziehung der Patrozinien in die frühmittelalterliche Topografie eines bestimmten Ortes ist letztlich nur dann sinnvoll, wenn sie wahrscheinlich bereits im Frühmittelalter an den jeweiligen Kirchen oder Altären hafteten. Wegen des Mangels an schriftlichen Quellen gilt diese Annahme, wenn das Patrozinium für sich genommen einer älteren Zeitschicht angehören kann und für die betreffende Kirche aufgrund ihrer Lage oder wegen der möglichen Identität mit einer bereits im Frühmittelalter genannten Kirche angenommen werden kann, dass ihre heutige Lage der des Frühmittelalters entspricht. Solche Annahmen zu einer sicheren Grundlage zu machen, ist schwierig. Denn dazu müsste sich die Besitzgeschichte genau verfolgen lassen, und gerade hier gibt es Lücken zwischen Früh- und Hochmittelalter, die nicht zu schließen sind. Dabei muss immer im Blick behalten werden, dass sich in Fällen wie den Weißenburger Peterskirchen der Besitz der Abtei auch im Patrozinium ausdrückt, umgekehrt aber die Patrozinienwahl zunächst lediglich eine geistige Nähe bedeutet oder eine bestimmte Einstellung ausdrückt, also vom Patrozinium nur allgemein auf möglichen Besitz einer bestimmten Institution geschlossen werden kann. Denn Heilige gehören mit ihrer Wahl zum Patron ja nicht fürderhin dieser Kirche allein.

6.4.1. Alban

Alban als Patron hatten im Untersuchungsgebiet die Pfarrkirchen in Wattenheim¹⁶⁸⁸ und, gemeinsam mit Silvester, Erpolzheim,¹⁶⁸⁹ die Pfeffinger Filiale in Kallstadt,¹⁶⁹⁰ die Hochdorfer Filiale in Assenheim gemeinsam mit Pankratius¹⁶⁹¹ und die wahrscheinliche Meckenheimer Filiale in Alsheim-Gronau.¹⁶⁹² In Heuchelheim hatte die Pfarrkirche als Patron zwar Peter und Paul, das Dorfsiegel zeigte jedoch Alban¹⁶⁹³ (Abb. 11). Als Ausgangspunkt der Albansverehrung am nördlichen Oberrhein ist zweifellos Mainz anzusehen mit der diesem Heiligen geweihten Stiftskirche. Dieser hatte besonders Karl der Große seine Aufmerksamkeit gewidmet. Sie wurde zu

Wo. S. 298. Ansonsten ist sie nur an Nebenaltären anzutreffen: in Bad Dürkheim, Engels, Landdekanat Böhl, S. 35; in Battenberg, Syn. Wo. S. 301; in Bissersheim, Syn. Wo. S. 309; in Dackenheim, Syn. Wo. S. 307; in Dannstadt, Engels, Landdekanat Böhl, S. 18 u. S. 21; in Deidesheim gemeinsam mit Nikolaus, ebd., S. 24; in Eisenberg, Syn. Wo. S. 290; in Freinsheim, Syn. Wo. S. 306; in Friedelsheim, Engels, Landdekanat Böhl, S. 59; in Grünstadt St. Peter, Syn. Wo. S. 297; in Hochdorf, Engels, Landdekanat Böhl, S. 83; in Kirchheim, Syn. Wo. S. 308; in Kleinbockenheim St. Martin, Syn. Wo. S. 284; in Königsbach, Engels, Landdekanat Böhl, S. 90; in Leistadt, Syn. Wo. S. 302; in Meckenheim St. Aegidius, Engels, Landdekanat Böhl, S. 150; in Mörsch, Syn. Wo. S. 230; in Niederkirchen, Engels, Landdekanat Böhl, S. 233; in Oggersheim, Syn. Wo. S. 231; in Quirnheim, Syn. Wo. S. 287; in Ruppertsberg, Engels, Landdekanat Böhl, S. 247; in Schifferstadt, ebd., S. 256; in Wachenheim, ebd., S. 279, S. 280, S. 284 u. S. 286; als Patronin eines Nebenaltars in Neuleiningen, Syn. Wo. S. 299; in Großkarlbach, Syn. Wo. S. 310; in Laumersheim, Syn. Wo. S. 311; in der Kapelle St. Peter bei Großbockenheim, Syn. Wo. S. 282

¹⁶⁸⁸ Syn. Wo. S. 289; Nebenaltar St. Oswald; s. V.159.

¹⁶⁸⁹ Syn. Wo. S. 305; Meyer, Diözese Worms, S. 24; s. V.43.

¹⁶⁹⁰ Syn. Wo. S. 304; Meyer, Diözese Worms, S. 27; Nebenaltäre Sebastian und Nikolaus; s. V.87.

¹⁶⁹¹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 9; s. V.10.

¹⁶⁹² Engels, Landdekanat Böhl, S. 1; s. V.5.

¹⁶⁹³ s. V.78.; vgl. II.2.3.2.2.

Beginn des 9. Jahrhunderts aufwändig erneuert. Karls des Großen Gemahlin Fastrada wurde hier begraben.¹⁶⁹⁴

Der Pfarrkirche St. Alban in Wattenheim unterstand die Kapelle St. Peter im benachbarten Leidelheim.¹⁶⁹⁵ Peter würde nach Weißenburg weisen, Besitz dieses Klosters ist aber nur für Wattenheim überliefert. Angaben zum Umfang des Besitzes in Wattenheim fehlen.¹⁶⁹⁶ Man könnte sich vorstellen, dass die Gründung der Wattenheimer Kirche mit einem Peterspatrozinium durch Weißenburg erfolgte, dass dieses Patrozinium nach dem Besitzübergang an die Abtei angenommen wurde, oder dass es als ursprüngliches Wormser Patrozinium nach Wattenheim kam, denn Wattenheim lag im Bistum Worms. Das Patronatsrecht über die Kirche in Wattenheim gelangte im Hochmittelalter über die Grafen von Leiningen an das Kloster Hönningen.¹⁶⁹⁷ Die Herkunft dieses Rechtes ist nicht bekannt.¹⁶⁹⁸ Daher muss es völlig offen bleiben, ob sich die Kirche tatsächlich im 9. oder 10. Jahrhundert in Weißenburger Besitz befand. Nach Staab gehörten zahlreiche gerade in dem Liber Possessionum Weißenburgs erwähnte Kirchen zur Gründungsausstattung der Abtei.¹⁶⁹⁹ Die Zugehörigkeit der Kirche zur Weißenburger Gründungsausstattung würde sie in mindestens die Mitte des 7. Jahrhunderts setzen. Wattenheim liegt im Eisenberger Becken verkehrsgünstig in der Nähe der wichtigen Fernverbindung von Worms nach Metz. Trotz der Randlage in diesem insgesamt verkehrsgünstigen Raum erscheint es zumindest denkbar, dass eine Kirche in Wattenheim im 7. Jahrhundert bestand. Da keine Bodenfunde aus Wattenheim vorliegen, kann die Kirche nicht auf diesem Weg in die frühmittelalterliche Topografie eingehängt werden. Verbindungen nach Mainz, die sich über das Patrozinium vermuten lassen, deutet der Weißenburger Abtskatalog des 11. Jahrhunderts an, der einige Äbte des Klosters auch als Erzbischöfe von Mainz führt, wenn dies auch ohne tatsächliche Grundlage sein sollte.¹⁷⁰⁰ Verknüpft man das Albanspatrozinium mit der Erneuerung der Mainzer Albanskirche durch Karl den Großen, kommt man in die Zeit frühestens um 800.¹⁷⁰¹ Otger, Erzbischof von Mainz seit 827, wurde 839 auch Abt in Weißenburg.¹⁷⁰² Dies könnte den Zeitraum eingrenzen, in dem das Albanspatrozinium in Weißenburg populär wurde. Sollte die Kirche in Wattenheim älter sein, wäre ein Patroziniumswechsel Voraussetzung.

Diese Vermutungen Wattenheim betreffend können durch weitere Beobachtungen ergänzt werden. Alban kommt im Untersuchungsgebiet sonst

¹⁶⁹⁴ vgl. Ewig, Trier, S. 162f; Dassmann, Mainz, S. 49f; Staab, Mainz, S. 146ff; W. Selzer, in: Führer 11, S. 147ff, bes. S. 150ff

¹⁶⁹⁵ Syn. Wo. S. 289; Meyer, Diözese Worms, S. 35; s. V.99.

¹⁶⁹⁶ Zeuß 2,83

¹⁶⁹⁷ Meyer, Diözese Worms, S. 35

¹⁶⁹⁸ Touissaint, Leiningen, S. 109, zählt Wattenheim zum Allodialbesitz der Leiningen.

¹⁶⁹⁹ Staab, Speyer, S. 184; vgl. II.2.3.1.

¹⁷⁰⁰ Nach dem Weißenburger Abtskatalog bestand eine Personalunion zwischen dem Erzbistum Mainz und dem Kloster Weißenburg zur Zeit der Äbte Ermbert (764/765-793), Justulf (797-810) und Otger (839-847), s. Zeuß S. XVII; vgl. Hofmeister, Aufzeichnungen, S. 410f. Dieser Abtskatalog gibt den Sachverhalt allerdings nicht immer korrekt wieder. Ermbert war sicher Bischof von Worms, Justulf Bischof von Speyer, sodass nur Otger übrig bleibt. Dieser wurde 827 Erzbischof von Mainz (vgl. Staab, Mainz, S. 146ff, zu Otger allgemein ebd., S. 153ff)

¹⁷⁰¹ Auch in Trier wurde um 800 eine Albanskirche errichtet, Ewig, Trierer Land, S. 234; vgl. Ewig, Trier, S. 162

¹⁷⁰² nach Doll, TW, S. 561

ausschließlich an Kirchen vor, die sicher eine Verbindung zu Weißenburg hatten. In Erpolzheim tritt das Patrozinium Alban gemeinsam mit Silvester auf.¹⁷⁰³ Die Kirche erscheint als Weißenburger Besitz im 10. Jahrhundert.¹⁷⁰⁴ Die Kapelle in Kallstadt war Filiale der Weißenburger Peterskirche in Pfeffingen,¹⁷⁰⁵ St. Alban und Pankratius in Assenheim Filiale der Weißenburger Peterskirche in Hochdorf,¹⁷⁰⁶ für Alshem-Gronau wird die Abhängigkeit der dortigen Albanskapelle von der Weißenburger Peterskirche in Meckenheim vermutet.¹⁷⁰⁷ Der oben gegebene Zeitansatz in die Abtszeit Otgers für die Patrozinien kann auch für den Bau der Kapellen selbst zutreffen. Aber die Kirchen in Wattenheim und Erpolzheim könnten älter sein. Dafür spricht auch deren Status als unabhängige Pfarrkirche.

6.4.2. Apostelpatrozinien

Das Apostelpatrozinium selbst ist im Untersuchungsgebiet nicht nachzuweisen. Größere Beliebtheit fand dieses Patrozinium offenbar erst wieder im Hochmittelalter.¹⁷⁰⁸ Von Bedeutung für die frühmittelalterliche Topografie sind außerdem nicht alle Kirchen, die einem Apostel geweiht waren.¹⁷⁰⁹ Eingegangen wird hier auf die Patrone, die an Kirchen in Orten erscheinen, die auch in den Schriftquellen des Frühmittelalters erwähnt werden. Dies sind Andreas, Johannes, Matthäus, Sebastian, besonders aber Petrus, und dieser gelegentlich mit Paulus.

¹⁷⁰³ Syn. Wo. S. 305; Meyer, Diözese Worms, S. 24. Silvester wurde als zweiter Patron wohl erst im Lauf des Hoch- oder Spätmittelalters zusätzlich aufgenommen, vgl. o. S. Anm.

¹⁷⁰⁴ Zeuß 2,180

¹⁷⁰⁵ Syn. Wo. S. 304; Meyer, Diözese Worms, S. 27; Nebenaltäre Sebastian und Nikolaus

¹⁷⁰⁶ Engels, Landdekanat Böhl, S. 9

¹⁷⁰⁷ Engels, Landdekanat Böhl, S. 1

¹⁷⁰⁸ vgl. Zender, Heiligenverehrung, S. 227

¹⁷⁰⁹ Nicht als frühmittelalterlich nachweis- oder erschließbar sind St. Bartholomäus in Laumersheim und die Friedhofskapelle in Bad Dürkheim. Laumersheim präsentiert mit den Nebenaltären Georg, Maria, Heilig Kreuz, Katharina und Heilig Geist insgesamt ein hochmittelalterliches Ensemble, s. Syn. Wo. S. 311; Meyer, Diözese Worms, S. 23. Das Alter der Bad Dürkheimer Friedhofskapelle ist nicht bekannt. Hier war möglicherweise Mariua Mitpatronin, die bei Friedhofskapellen häufig ist, s. II.2.3.2.6; s. Engels, Landdekanat Böhl, S. 44 mit Anm. 91. Dass die Jakobspatrozinien im Untersuchungsgebiet ebenfalls erst hochmittelalterlich sind und mit der seit dem 11. Jahrhundert sprunghaft zunehmenden Bedeutung der Wallfahrt nach Santiago zusammenhängen, dürfte die Tatsache erhellen, dass Jakob vor allem an Nebenaltären und als Patron von Filialkirchen erscheint, so in Großkarlbach und bei einer Kapelle in +Berghaselach gemeinsam mit Philipp und Walpurgis, Syn. Wo. S. 310; Meyer, Diözese Worms, S. 23. Jakob an Nebenaltären: Oggersheim, Syn. Wo. S. 231; Dannstadt, Engels, Landdekanat Böhl, S. 18 u. S. 21 Nr. 4.0 mit Anm. 38. Hauptpatron war er in Herxheim am Berg, Syn. Wo. S. 308. In Bad Dürkheim war der Hochaltar der seit 1247 bestehenden Dürkheimer Spitalkapelle neben Jakob auch Johannes dem Täufer und Katharina geweiht, Engels, Landdekanat Böhl, S. 45. In Fußgönheim wurde das Jakobspatrozinium 1742 aufgenommen, das ältere Patrozinium Bernhard ist ebenfalls eher hochmittelalterlich, Engels, Landdekanat Böhl, S. 61 Anm. 1. Dass auch ein erst spät belegtes Apostelpatrozinium ein hohes Alter der Kirche selbst nicht ausschließt, zeigt das Beispiel der Pfarrkirche in Iggelheim mit dem seit dem 18. Jahrhundert bekannten Doppelpatrozinium Simon und Juda, Engels, Landdekanat Böhl, S. 86. Diese Kirche wurde, sollte sie mit der an zwei Stellen des Weißenburger Liber Possessionum für Iggelheim genannten Kirche (Zeuß 2,32 u. 2,279) identisch sein, mindestens im 10. Jahrhundert schon an der nämlichen Stelle errichtet, s. II.2.3.1. Dafür spricht auch der Fund einer frühmittelalterlichen Siedlung in der Nachbarschaft der Kirche, s. V.85.

Stephan wird eher als erster Märtyrer verehrt und zusammen mit Gorgonius gesondert besprochen.¹⁷¹⁰

Unter den Apostelpatrozinien sind die Kirchen mit Petrus als alleinigem Titelheiligen die größte Einzelgruppe. Petrus war alleiniger Patron in insgesamt elf Pfarrkirchen des Untersuchungsgebietes: Colgenstein,¹⁷¹¹ Dirmstein,¹⁷¹² Freinsheim,¹⁷¹³ Großniedesheim,¹⁷¹⁴ Grünstadt,¹⁷¹⁵ Hochdorf,¹⁷¹⁶ Kerzenheim,¹⁷¹⁷ Meckenheim,¹⁷¹⁸ Mutterstadt,¹⁷¹⁹ Pfeffingen¹⁷²⁰ und Sausenheim. In Sausenheim gibt es neben St. Peter eine zweite Pfarrkirche, die Stephan geweiht war.¹⁷²¹ Petrus war außerdem Patron der Kapelle in Leidelheim, einer Filiale von Wattenheim¹⁷²² und einer der Pfarrkirche St. Lambert zugeordneten Kapelle bei Großbockenheim.¹⁷²³ Er erscheint selten gemeinsam mit anderen Aposteln. Gemeinsam mit Paulus ist er Patron in Altrip¹⁷²⁴ und Heuchelheim.¹⁷²⁵ Mit Sebastian erscheint er in Mundenheim.¹⁷²⁶ Die Peterskirche in Beindersheim hatte neben Petrus keine weiteren Apostel im Titel, sondern Heilig Kreuz und Nikolaus.¹⁷²⁷ Zählt man diese kombinierten Petruspatrozinien zu jenen elf Alleinpatrozinien hinzu, kommt man auf 15 Pfarrkirchen und zwei Kapellen.

Außer in Altrip war Paulus Patron in der Pfarrkirche in Weisenheim am Berg¹⁷²⁸ und eines Nebenaltars der Marienkapelle in Kerzenheim,¹⁷²⁹ beide Male mit Johannes gemeinsam.¹⁷³⁰ Der Apostel Andreas ist in Kirchheim zu finden.¹⁷³¹ Matthäus war Patron der Pfarrkirchen in Eisenberg¹⁷³² und Mühlheim.¹⁷³³ Für den Apostel Johannes

¹⁷¹⁰ II.2.3.2.5.

¹⁷¹¹ Syn. Wo. S. 296; Meyer, Diözese Worms, S. 28; Nebenaltar Sebastian, in der Sakristei stand ein Nikolausaltar; s. V.27.

¹⁷¹² Meyer, Diözese Worms, S. 17; s. V.33.

¹⁷¹³ Syn. Wo. S. 306; Meyer, Diözese Worms, S. 25; Nebenaltäre Heilige Drei Könige, Laurentius, Katharina; s. V.50.

¹⁷¹⁴ Syn. Wo. S. 239; Meyer, Diözese Worms, S. 18; s. V.62.

¹⁷¹⁵ Eine von zwei Pfarrkirchen neben St. Martin, s. V.63.; 38f; Syn. Wo. S. 297; Meyer, Diözese Worms, S. 31; Nebenaltäre Maria, Nikolaus, Katharina

¹⁷¹⁶ Engels, Landdekanat Böhl, S. 82; Nebenaltar Katharina, ebd., S. 83; s. V.80.

¹⁷¹⁷ Syn. Wo. S. 288; Meyer, Diözese Worms, S. 32; Nebenaltar Sebastian und Blasius; s. V.88.

¹⁷¹⁸ Engels, Landdekanat Böhl, S. 153; s. V.106.

¹⁷¹⁹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 161; Nebenaltäre Maria, Maria Magdalena, Medard, ebd., S. 162; s. V.117.

¹⁷²⁰ Syn. Wo. S. 304; Meyer, Diözese Worms, S. 26; Nebenaltäre Maria, Valentin und Anna; s. V.130.

¹⁷²¹ Syn. Wo. S. 298; Meyer, Diözese Worms, S. 34; Nebenaltar Otilie; s. V.145.

¹⁷²² Syn. Wo. S. 289; Meyer, Diözese Worms, S. 35; s. V.99.

¹⁷²³ Syn. Wo. S. 282; Meyer, Diözese Worms, S. 31; Nebenaltäre Maria und Katharina; s. V.24.

¹⁷²⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 2; s. V.7.

¹⁷²⁵ Meyer, Diözese Worms, S. 19; vgl. Syn. Wo. S. 238, hier wird lediglich der schlechte Bauzustand erwähnt; s. V.78.

¹⁷²⁶ Syn. Wo. S. 233; Meyer, Diözese Worms, S. 20; Nebenaltar Maria

¹⁷²⁷ Syn. Wo. S. 238; Meyer, Diözese Worms, S. 16; s. V.15.

¹⁷²⁸ Syn. Wo. S. 303; Meyer, Diözese Worms, S. 27; s. V.167.

¹⁷²⁹ Syn. Wo. S. 288; s. V.88.

¹⁷³⁰ Aus den Angaben des Synodale ist nicht zu erschließen, ob hier der Johannes der Täufer oder Johannes der Evangelist gemeint sind. Es können auch beide gleichzeitig gemeint sein, indem die Verehrung hier gekoppelt wurde, wie es andernorts geschah, s. Ewig, Petruskult, S. 227.

¹⁷³¹ Syn. Wo. S. 308; Meyer, Diözese Worms, S. 25f; Nebenaltar Katharina; s. V.90.

¹⁷³² Syn. Wo. S. 290; Meyer, Diözese Worms, S. 29f; Nebenaltäre Maria, Katharina, Heilig Kreuz; s. V.37.

¹⁷³³ Syn. Wo. S. 295; Meyer, Diözese Worms, S. 33; Nebenaltar Wolfgang und Valentin; s. V.114.

gibt es neben Weisenheim am Berg und Kerzenheim als weiteren Nachweis einen Nebenaltar in der Pfarrkirche St. Georg in Wachenheim, der außerdem Katharina, Maria und Johannes dem Täufer geweiht war.¹⁷³⁴

Dieses Bild ist unmittelbar auf die kirchlichen Verhältnisse der Frühzeit zurückzuführen. Für Petrus bieten sich im Untersuchungsgebiet zwei geistliche Institutionen an, die als Ausgangspunkt in Frage kommen, das Bistum Worms und das Kloster Weißenburg.¹⁷³⁵ Nach Ewig stand auch hinter zahlreichen heute nur als Peterskirchen bekannten Kirchen ein ursprüngliches Doppelpatrozinium Petrus und Paulus, doch hat Petrus den Paulus allmählich verdrängt.¹⁷³⁶ Die einzigen Pfarrkirchen des Untersuchungsgebietes mit nachweisbarem Peter- und Paulspatrozinium sind Altrip und Heuchelheim. Das Patronatsrecht in Altrip kam 1231 durch eine Schenkung Heinrichs (VII.) an das Kloster Himmerod.¹⁷³⁷ Die Kirche war also Reichsbesitz. Das Doppelpatronat ist aber erst 1495 belegt. Bei der Ersterwähnung der Kirche im Jahr 1204 erscheint nur Petrus. Auch hier lässt sich eine Bevorzugung des Petrus gegenüber Paulus vermuten, der in der schriftlichen Überlieferung wohl häufig unterschlagen wurde.¹⁷³⁸ Vermutungen zum tatsächlichen Alter der Kirche hängen aber davon ab, wie man das Verhältnis zum ehemaligen Medardskloster bewertet. Dieses lässt sich nicht mehr klären. Sollte die Kirche aus der Klosterkirche hervorgegangen sein, wäre Peter und Paul als Hauptpatrozinium hier allenfalls karolingerzeitlich.¹⁷³⁹ In Heuchelheim ist das Patrozinium unmittelbar mit dem Wormser Bischof als Eigentümer der Kirche zu verbinden. Aus dem Dorfsiegel, das den heiligen Alban zeigte, kann man ableiten, dass hier ein Patroziniumswechsel nach dem Erwerb der Kirche durch den Bischof stattgefunden hat und das ursprüngliche Patrozinium Alban lautete.¹⁷⁴⁰

Eine Kirche des Klosters Weißenburg ist für Weisenheim am Berg nachgewiesen.¹⁷⁴¹ Das dortige Pauluspatrozinium steht neben dem weiteren Patron Johannes. Paulus könnte zwar als Überbleibsel des ursprünglichen Weißenburger Doppelpatroziniums erklärt werden. Allerdings wäre dies wegen der erwähnten häufigeren Verdrängung des Paulus durch Petrus eher unwahrscheinlich. Das Patronatsrecht in Weisenheim lag im Hochmittelalter beim Kloster Ellwangen. Von

¹⁷³⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 279

¹⁷³⁵ s. II.2.3.1.; vgl. Staab, Mittelrhein, S. 295. Im Untersuchungsgebiet ist der von Staab ebenfalls aufgeführte Einfluss von Trier und Köln unbedeutend. Das Kloster Gorze, das im Untersuchungsgebiet über Kirchen in Eisenberg und Flomersheim verfügte, war zwar ebenfalls zunächst Petrus und Paulus geweiht, CG 5, doch trat hier zunächst der Heilige Gorgonius in den Vordergrund, dessen Gebeine 765 nach Gorze kamen, CL Chr. Kap. 3 u. ebd., S. 271 mit Anm. 4; CG 7 u. ebd., S. 386. Später setzte sich dann der Bistumsheilige Stephan durch, CG 2 und CG 3 von 754: *basilicam sancti Petri, et sancti Strephani, et sancti Pauli*; ebenso (in anderer Reihenfolge, Stephan hinter Petrus und Paulus) CG 4 von 756 und CG 5 von 757; aber CG 6 (759) nur Petrus, CG 7 (761) Petrus neben Gorgonius.

¹⁷³⁶ Ewig, Kathedralpatrozinien, bes. S. 18; vgl. Huth, Petruspatrozinien, S. 30.

¹⁷³⁷ Mrh UB 3,436 = Reg. Imp. 5,4219. Die Urkunde Remling 1,110, nach der die Schenkung bereits 1191 durch Kaiser Heinrich VI. erfolgt sein soll, ist eine Fälschung.

¹⁷³⁸ vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 2 mit Anm. 1 und Anm. 2

¹⁷³⁹ Staab, Speyer, S. 202, scheint von der parallelen Existenz der Pfarrkirche St. Peter und Paul und der Klosterkirche St. Medard auszugehen; vorsichtiger Engels, Landdekanat Böhl, S. 3 u. S. 5ff; dazu V.7. Auch eine erst hochmittelalterliche Entstehung des Patroziniums ist denkbar. Dass besonders Petrus und Paulus auch noch im Hochmittelalter als Paar empfunden wurden, belegt die Wahl dieses Patroziniums für das im 12. Jahrhundert gegründete Stift Höningen, Reg. Hön. 6.

¹⁷⁴⁰ S. II.2.3.2.1.

¹⁷⁴¹ Zeuß 2,30 u. 2,294

diesem hatte es der Ritter Konrad von Reichenbach zu Lehen, der es 1283 an das Domkapitel zu Worms verkaufte.¹⁷⁴² Eine Herleitung der heutigen Pfarrkirche von Weißenburg muss daher vorläufig offen bleiben. Es lässt sich jedenfalls nicht begründen, dass die Kirche hier infolge einer gedachten Aufgabe des Klosters als Ausbauminstrument für Randgemeinden des Speyergaus entstanden ist.¹⁷⁴³

Indirekt erschließen lässt sich das Wirken Weißenburgs für die Petruskapelle von Leidelheim, die Filiale von Wattenheim war. Dort können Weißenburger Rechte an der Pfarrkirche St. Alban nur vermutet werden.¹⁷⁴⁴ Sollte die Wattenheimer Kirche, vorausgesetzt, sie befand sich tatsächlich im Besitz Weißenburgs, zu dessen Gründungsausstattung gehört haben, wäre denkbar, dass die Kapelle danach errichtet worden ist. Andererseits kann beides, Pfarrkirche und Kapelle, erst durch die Abtei errichtet worden sein, und die Mutterkirche hätte der Patron Alban erst durch einen Patroziniumswechsel erhalten. Dies hängt davon ab, wie man die Bedeutung der Abtei Weißenburg einschätzt. Staab sah sie als Motor des Ausbaus auch der Pfarrorganisation,¹⁷⁴⁵ während Stutz in Kirchen in Klosterbesitz überwiegend ehemalige private Eigenkirchen sah.¹⁷⁴⁶ Und dies ist in diesem Fall ebenso denkbar, denn Wattenheim befand sich erstens nicht, wie Weißenburg, im Speyergau und zweitens allenfalls in Randlage zu einer Siedlungskammer, in der etwa das Erzbistum Metz früh aktiv wurde.¹⁷⁴⁷ Es ist anzunehmen, dass die kirchliche Erfassung hier Fuß gefasst hatte, bevor Weißenburg in großem Stil selbst aktiv werden konnte.

In diesem Sinne wird zu Weißenburg eine allenfalls geistliche, wenn auch durch eindeutige Besitztitel gesicherte Verbindung fassbar dort, wo nachweisbarer Weißenburger Besitz an einer Kirche in einem Ort mit einem Petruspatrozinium zusammenfällt.¹⁷⁴⁸ Dies war der Fall in Colgenstein,¹⁷⁴⁹ Freinsheim,¹⁷⁵⁰ Grünstadt,¹⁷⁵¹ Hochdorf,¹⁷⁵² Meckenheim,¹⁷⁵³ Mundenheim,¹⁷⁵⁴ Mutterstadt¹⁷⁵⁵ und Pfeffingen.¹⁷⁵⁶ Von diesen Beispielen lagen Colgenstein, Freinsheim, Grünstadt, Mundenheim und Pfeffingen im Wormsgau. Hier wie Huth eine Gründung durch das Bistum grundsätzlich als Möglichkeit auszuschließen, weil „in der verhältnismäßig kleinen Diözese durch die drei außerhalb liegenden sehr wichtigen und einflussreichen Klöster Lorsch, Weißenburg und Fulda keine Betätigung möglich“¹⁷⁵⁷ war, dürfte den Ablauf zu sehr verkürzen. Das Wormser Bistum und die Abtei Weißenburg waren besonders im späten 8. und im 9. Jahrhundert in Personalunion verbunden.¹⁷⁵⁸ Die

¹⁷⁴² Meyer, Diözese Worms, S. 27

¹⁷⁴³ Staab, Speyer, S. 184f

¹⁷⁴⁴ s.II.2.3.2.1.

¹⁷⁴⁵ Staab, Speyer, S. 184

¹⁷⁴⁶ Stutz, Benefizialwesen, S. 166ff

¹⁷⁴⁷ s. II.2.3.2.5., II.2.4.2.5.

¹⁷⁴⁸ s. II.2.3.1.

¹⁷⁴⁹ Zeuß 2,187

¹⁷⁵⁰ Zeuß 2,182

¹⁷⁵¹ Zeuß 2,79

¹⁷⁵² Zeuß 2,58

¹⁷⁵³ Zeuß 2,60

¹⁷⁵⁴ Zeuß 2,57

¹⁷⁵⁵ Zeuß 2, 211

¹⁷⁵⁶ Zeuß 2,29

¹⁷⁵⁷ Huth, Petruspatrozinien, S. 32

¹⁷⁵⁸ Unter Ermbert (Abt 764/765-793), Bernhar (Abt um 810 bis 825), Folkwig (Abt 826-832); vgl. Hofmeister, Aufzeichnungen, S. 412; Doll, TW, S. 539, S. 557, S. 559 mit Anm. 26

Initiative zur Kirchengründung kann von dieser Ebene ausgegangen sein. Die Aktivitäten der großen Klöster können nicht von jenen der Bistümer getrennt werden. So wäre Colgenstein ein eindeutiges Beispiel für eine Weißenburger Gründung, doch gelangte die Kirche 1256 aus Adelsbesitz derer von Bolanden an das Wormser Domkapitel,¹⁷⁵⁹ aus welchem Anlass das Petruspatrozinium aufgenommen worden sein kann. Andererseits waren die Herren von Bolanden Lehnsleute Weißenburgs, sodass die Kirche wiederum als ursprünglich Weißenburger Besitz erscheinen kann. Auch jene Weißenburger Kirchen, die kein Petruspatrozinium hatten, zeigen an, dass die Gründungs- und Erwerbsvorgänge etwas vielschichtiger abgelaufen sind. Nicht in jedem Fall wird man annehmen können, dass ein als ursprünglich angenommenes Petrus- und Pauluspatrozinium verloren gegangen ist, sondern auch, dass ein älteres Patrozinium beim Übergang der Kirche an Weißenburg bisweilen auch beibehalten wurde. Einige Patrozinien jener Weißenburger Kirchen, die kein Peter- und Pauluspatrozinium trugen, gehören einer frühen Patrozinien-schicht an:¹⁷⁶⁰ Dannstadt¹⁷⁶¹ und Heßheim¹⁷⁶² hatten jeweils Martin, Lambsheim¹⁷⁶³ Stephan und Mußbach¹⁷⁶⁴ Johannes den Täufer.¹⁷⁶⁵ In Iggelheim (Simon und Juda),¹⁷⁶⁶ Wachenheim (Georg)¹⁷⁶⁷ und Kirchheim (Andreas)¹⁷⁶⁸ gibt das Patrozinium für sich genommen keinen Hinweis auf eine Verbindung zu Weißenburg. Da das Kloster in Kirchheim aber nur ein Viertel der dortigen Kirche besaß, ist zumindest in diesem Fall die Herkunft aus Privatbesitz wahrscheinlich.¹⁷⁶⁹

Sollte das Petruspatrozinium jeweils ursprünglich sein, böte sich als Entstehungszeit der Weißenburger Peterskirchen allgemein das 7. Jahrhundert an, denn im 7. Jahrhundert begann die Blütezeit des Petruspatroziniums.¹⁷⁷⁰ In diese Zeit fällt auch die Gründung Weißenburgs. In dieser vergleichsweise frühen Gründung ist der Vorsprung gegenüber Lorsch und Fulda als Gründungen des 8. Jahrhunderts zu sehen. Zu dieser Zeit dürften zahlreiche Kirchen bereits gestanden haben. Insbesondere gilt dies für die Kirchen im Eistal, denn da hier die Fernstraße von Metz nach Worms verlief, war diese Gegend leicht erreichbar. Dies und die Nähe zur Stadt Worms dürften sie früh dem Einfluss des Bischofs geöffnet haben. Die Verkehrsgunst

¹⁷⁵⁹ Meyer, Diözese Worms, S. 28

¹⁷⁶⁰ Für solche Überlegungen scheiden aber die Kirchen in +Gunteramesheim (Zeuß 2,234), Littersheim (Zeuß 2,16) und +Medenheim (Zeuß 2,56) aus, da deren Patrozinium unbekannt ist. Die Medenheimer Pfarrkirche wurde zwar durch die Nikolauskirche in Neuhofen fortgesetzt, doch ist dieses Patrozinium sicher anlässlich der Neugründung im 14. Jahrhundert aufgenommen worden, s. o. Zu Erpolzheim (Zeuß 2,180, Alban und Silvester) und der Pfeffinger Filiale Kallstadt (Alban) s. II.2.3.2.1., zu Gerolsheim (Zeuß 2,147, Leodegar) s. II.2.3.2.8. zu Winzingen (Zeuß 2,59) s. V.172., zur Pfeffinger Filiale Ungstein (Zeuß 2,30 u. 2, 294) s. V.158.

¹⁷⁶¹ Zeuß 2,210; hier ist die Identifikation aber nur wahrscheinlich, s. II.2.3.1.

¹⁷⁶² Zeuß 2,79; 2,105

¹⁷⁶³ Zeuß 2,61; Zeuß 2,15 ist der Priester als Inhaber einer Hufe erwähnt.

¹⁷⁶⁴ Zeuß 2,161

¹⁷⁶⁵ Engels, Landdekanat Böhl, S. 158 Anm. 1, vermutet eine erst hochmittelalterliche Begründung dieses Patroziniums in Mußbach. Dies lässt sich wie eine frühere Aufnahme nicht begründen. Die Identität der im 10. Jahrhundert genannten Kirche mit der heutigen Pfarrkirche ist gleichwohl gesichert, s. Engels, ebd., S. 159 Anm. 9; s. II.2.3.1.; V.116.

¹⁷⁶⁶ Zeuß 2,32; 2,279

¹⁷⁶⁷ Zeuß 2,89

¹⁷⁶⁸ Zeuß 2,80

¹⁷⁶⁹ s. II.2.3.1.

¹⁷⁷⁰ Huth, Petruspatrozinien, S. 32; Ewig, Petruskult, bes. S. 247ff

spiegelt sich auch in der Durchdringung der Besitzrechte wieder zwischen dem Bistum Worms, dem Bistum Metz und dem Kloster Weißenburg. Dabei scheint es keine eindeutige Abgrenzung gegeben zu haben. Dies wird deutlich, wenn man die Weißenburger Kirchen verlässt und sich den übrigen Peterskirchen des Untersuchungsgebietes zuwendet. Das Wormser Domstift übte das Patronatsrecht über beide Pfarrkirchen in Sausenheim aus, St. Peter und St. Stephan.¹⁷⁷¹ Von diesen ist St. Stephan der jüngere Besitz. Die Kirche war Metzger Bischofsgut, gelangte im 8. Jahrhundert an die Abtei St. Avold und von dort im Hochmittelalter an das Domstift.¹⁷⁷² Sie liegt unterhalb eines merowingerzeitlichen Gräberfeldes, die Peterskirche an dessen Rand. Es lässt sich eine mögliche Abfolge denken, die auf der Annahme gründet, dass die Stephanskirche als ursprüngliche Eigenkirche zu einem Hofkomplex gehörte und die Petruskirche demgegenüber als Friedhofskirche entstanden sein kann.¹⁷⁷³

Das Patronatsrecht an der Peterskirche in Großniedesheim hatte 1496 Wirich von Daun,¹⁷⁷⁴ doch soll es zuvor beim Dompropst gelegen haben.¹⁷⁷⁵ Die Peterskirche in Beindersheim hatte neben Petrus noch Heilig Kreuz und Nikolaus als Patrone. Hier hatte das Patronatsrecht das Wormser Andreasstift.¹⁷⁷⁶ Die Peterskirche in Dirmstein war dem Cyriakusstift Neuhausen zugeordnet.¹⁷⁷⁷ Die 1808 abgebrochene Peterskirche in der Dirmsteiner Burg kam allerdings erst 1240 auf dem Tauschweg in die Hand des Wormser Bischofs. Dieser besaß zuvor die Kirche im Oberdorf. Es lässt sich nicht nachweisen, ob das Peterspatrozinium ursprünglich an der Kirche des Oberdorfes haftete und nach dem Tauch auf den bischöflichen Neubesitz übertragen wurde, oder ob das Petruspatrozinium bereits 1240 an jener Kirche haftete. Die Überlieferung zur Dirmsteiner Ortsgeschichte beginnt erst 1044 und deutet auf bereits stark zersplitterte Besitzverhältnisse im Ort, die es kaum erlauben, die ältesten Zustände herauszuschälen.¹⁷⁷⁸ Die Peterskapelle in Großbockenheim war der Pfarrkirche St. Lambert zugeordnet, wo wiederum das Kloster Otterberg den Patronat hatte und in diesen Besitz durch kaiserliche Schenkung gelangt war. Die Kirche ist letztendlich ehemaliges Königsgut.¹⁷⁷⁹ In Kerzenheim besaß den Patronat an der Peterskirche das Kloster Rosenthal. Es war durch eine Schenkung der Grafen von Zweibrücken an dessen Besitz gelangt.¹⁷⁸⁰ Es ist schwer, aus diesem Bild einen besonders frühen Zusammenhang dieser Kirchen mit dem Bistum Worms über die Patrozinien herauszulesen in einer Deutlichkeit, wie dies für Weißenburg möglich war. Die Situation in Sausenheim steht dabei für das Bestreben, Rechte in Konkurrenz zu anderen geistlichen Grundherrschaften zu sichern.¹⁷⁸¹

¹⁷⁷¹ Syn. Wo. S. 298; Meyer, Diözese Worms, S. 34; Nebanaltar Otilie. Das Domstift besaß auch das Patronatsrecht an der zweiten Pfarrkirche St. Stephan, Syn. Wo. S. 298.

¹⁷⁷² Debus, Fernbesitz, S. 867 A6 Nr. 59

¹⁷⁷³ s. V.145.

¹⁷⁷⁴ Syn. Wo. S. 239; s. V.62.

¹⁷⁷⁵ Meyer, Diözese Worms, S. 18

¹⁷⁷⁶ Syn. Wo. S. 238; Meyer, Diözese Worms, S. 16; s. V.15.

¹⁷⁷⁷ Meyer, Diözese Worms, S. 17

¹⁷⁷⁸ s. V.33.

¹⁷⁷⁹ Syn. Wo. S. 282; Meyer, Diözese Worms, S. 31; s. Kat. Nr. 24. Die Peterskapelle hatte Maria und Katharina geweihte Nebenaltäre; vgl. II.2.4.1.; s. V.24.

¹⁷⁸⁰ Syn. Wo. S. 288; Meyer, Diözese Worms, S. 32; s. V.88.

¹⁷⁸¹ Eine vergleichbare Situation findet sich im benachbarten Grünstadt, wo Weißenburg und Glandern je eigene Pfarrkirchen unterhielten. Aber diese standen sicher im Zusammenhang mit je eigenen

Die Matthäuspatrozinien der Pfarrkirchen in Eisenberg und Mühlheim dürften erst nach der Auffindung der Gebeine des Apostels in Trier im Jahr 1127 aufgenommen worden sein. Nach Zender blieb die Verehrung des Apostels „nach einem ersten heftigen Aufflackern des Kultes ... in erstaunlich geringem Maße von beständiger Wirkung“,¹⁷⁸² was das Alter des Patroziniums deutlich einschränkt. In Eisenberg befand sich eine Gorgoniuskirche, die 765 durch Bischof Chrodegang von Metz an das Kloster Gorze gelangt war. Es ist sicher die selbe Kirche, woraus ein Patroziniumswechsel gefolgert werden muss.¹⁷⁸³ Diesen wird man sich erst nach dem Datum der Fälschung, die vor 1175 angefertigt wurde, vorstellen.¹⁷⁸⁴ Jedenfalls gehörte die Kirche in Eisenberg noch Mitte des 10. Jahrhunderts dem Kloster Gorze¹⁷⁸⁵ und die Filiale Hettenheim hatte Stephanspatrozinium.¹⁷⁸⁶ Ein Stephanspatrozinium hatte auch die Mühlheimer Filiale in Albsheim, sodass man ein früheres Stephanspatrozinium für die Pfarrkirche in Mühlheim vermuten darf. Dieses ließe sich gut mit den Eisenberger Verhältnissen vergleichen, doch gibt es in Mühlheim keine nachweisbare Verbindung zum Bistum Metz.¹⁷⁸⁷

In Mundenheim bestand das vermutlich ältere Petruspatrozinium neben dem dann jüngeren Sebastianpatrozinium fort. Mundenheim gehört zu den Orten, für die im 10. Jahrhundert eine Kirche des Klosters Weißenburg nachgewiesen ist,¹⁷⁸⁸ woher das Petruspatrozinium seine Erklärung findet. Das Sebastianspatrozinium wird 1450 erstmals genannt.¹⁷⁸⁹ Die übrigen drei Vorkommen Sebastians im Untersuchungsgebiet sind sämtlich an Nebenaltäre gebunden, in der Pfeffinger Filiale St. Alban in Kallstadt,¹⁷⁹⁰ in der Pfarrkirche St. Peter in Colgenstein¹⁷⁹¹ sowie gemeinsam mit Blasius in der Pfarrkirche St. Peter in Kerzenheim,¹⁷⁹² was ebenfalls dafür spricht, dass Sebastian im Untersuchungsgebiet ein eher seltener und junger Patron ist. Am Ort des einzigen Beispiels eines Andreaspatroziniums im Untersuchungsgebiet, in Kirchheim, besaß das Kloster Weißenburg im 10. Jahrhundert ein Viertel der Kirche.¹⁷⁹³ 1496 erscheint das Kloster Höningen als Patronatsherr,¹⁷⁹⁴ als Vorbesitzer ist das Kloster Schönau bei Heidelberg überliefert.¹⁷⁹⁵ Dass die Kirche älter ist als die erste Erwähnung im 10. Jahrhundert beweist, deutet einerseits der Ortsname an, außerdem, dass sie Mutterkirche des Nachbarortes Bissersheim¹⁷⁹⁶ war. Das Patrozinium selbst dürfte, ebenso wie das

Grundherrschaften, das heißt, ihnen waren jeweils nur Siedlungsteile zugeordnet. In Grünstadt können den beiden zu diesen Pfarrkirchen gehörenden Grundherrschaften auch zwei merowingerzeitliche Friedhöfe zugeordnet werden, s. Kat. Nr. 63.

¹⁷⁸² Zender, Heiligenverehrung, S. 221

¹⁷⁸³ vgl. II.2.3.2.5.

¹⁷⁸⁴ Bonin, S. 1

¹⁷⁸⁵ CG 99 = DD O I 70

¹⁷⁸⁶ Syn. Wo. S. 291; Meyer, Diözese Worms, S. 30; s. V.77.

¹⁷⁸⁷ vgl. V.4.; V.114.; s. II.2.3.2.5.

¹⁷⁸⁸ Zeuß 2,57; s. V.115.

¹⁷⁸⁹ Meyer, Diözese Worms, S. 20

¹⁷⁹⁰ Syn. Wo. S. 304; Meyer, Diözese Worms, S. 28; s. V.87.

¹⁷⁹¹ Syn. Wo. S. 296; s. V.27.

¹⁷⁹² Syn. Wo. S. 288; s. V.88.

¹⁷⁹³ Zeuß 2,80

¹⁷⁹⁴ Syn. Wo. S. 308, mit Nebenaltar Katharina

¹⁷⁹⁵ Reg. Hön. 13 u. 14

¹⁷⁹⁶ Syn. Wo. S. 309. Zugeordnet war der Kirchheimer Pfarrkirche auch die Marienkirche im Besitz des Johanniterordens, s. Syn Wo. S. 309; Meyer, Diözese Worms, S. 26

Patrozinium der Bissersheimer Filiale (Blasius und Margarete), der hochmittelalterlichen Schicht der Andreaspatrizinien angehören.¹⁷⁹⁷ Jedenfalls deutet in Kirchheim nichts darauf hin, dass das Andreaspatrozinium das ursprüngliche war.

Dies gilt auch für die Patrozinien des Apostels Johannes. Dieser erscheint gemeinsam mit Paulus in Weisenheim am Berg, sowie an Nebenaltären in der Kapelle im Oberdorf von Kerzenheim und in der Pfarrkirche in Wachenheim, hier zusammen mit Katharina, Maria und Johannes dem Täufer.¹⁷⁹⁸ Die Kapelle im Oberdorf von Kerzenheim liegt am Fuß eines Hanges mit einem merowingerzeitlichen Gräberfeld,¹⁷⁹⁹ in Wachenheim befindet sich die Kirche auf einem Gräberfeld.¹⁸⁰⁰ Das Hauptpatrozinium hier ist Georg und dort Maria. Beides können bereits seit der Merowingerzeit bestehende Patrozinien sein. Die Beziehung zu den Gräberfeldern ist in diesen Fällen allerdings eher ein Hinweis auf eine frühmittelalterliche Entstehung der jeweiligen Kirche als das Patrozinium, das selbst erst hochmittelalterlich sein kann. Zumal der Nebenaltar in Wachenheim zeigt mit Maria und Katharina zwei tendenziell hochmittelalterliche Mit-Patrozinien.

2.3.2.3. Martin

Der Reichspatron Martin kommt an 13 Kirchen des Untersuchungsgebietes als Hauptpatron vor, und zwar an den Glanderner Kirchen Battenberg,¹⁸⁰¹ Grünstadt¹⁸⁰² und Mertesheim,¹⁸⁰³ an der aus Königsgut stammenden Kirche in Oppau,¹⁸⁰⁴ an der Friedelsheimer Filiale Gönheim,¹⁸⁰⁵ dazu in Kleinbockenheim¹⁸⁰⁶ mit der Filiale in Kindenheim,¹⁸⁰⁷ in Ruppertsberg,¹⁸⁰⁸ in Waldsee,¹⁸⁰⁹ gemeinsam mit Maria in Quirnheim an der Kirche eines Priesters¹⁸¹⁰ und wahrscheinlich in Dannstadt.¹⁸¹¹ Erst im 18. Jahrhundert nachweisbar ist er als Patron in Niederkirchen,¹⁸¹² nur vermutet wird er in Wachenheim¹⁸¹³ (Abb. 13).

Der Kult des Heiligen Martin (gest. 397) nahm seinen Ausgangspunkt in Tours am Ende des 5. Jahrhunderts¹⁸¹⁴ und verbreitete sich schnell in Gallien, Spanien und

¹⁷⁹⁷ vgl. Ewig, Trier, S. 163; Zender, Heiligenverehrung, S. 227, legte den Beginn der Andreaverehrung in das 11. Jahrhundert; zu Kirche und Patrozinium in Bissersheim s. u.

¹⁷⁹⁸ Engels, Landdekanat Böhl, S. 279

¹⁷⁹⁹ s. V.88.

¹⁸⁰⁰ V.159.; s. V.1.4.2.1.

¹⁸⁰¹ Syn. Wo. S. 301, Nebenaltar Katharina; s. V.14.

¹⁸⁰² Syn. Wo. S. 298; Meyer, Diözese Worms, S. 31; Nebenaltar: Maria und Georg, außerhalb des Dorfes gehörte Glandern außerdem noch eine der heiligen Dreifaltigkeit geweihte Kapelle, ebd.; s. V.63.

¹⁸⁰³ Syn. Wo. S. 293; s. V.108.

¹⁸⁰⁴ CL 49; Syn. Wo. S. 397; Meyer, Diözese Worms, S. 46; s. V.126.

¹⁸⁰⁵ Doppelpatrozinium mit Gertrud, Engels, Landdekanat Böhl, S.70; s. V.57.

¹⁸⁰⁶ Syn. Wo. S. 283f; Meyer, Diözese Worms, S. 32; s. V.24.

¹⁸⁰⁷ Syn. Wo. S. 284; Meyer, Diözese Worms, S. 32; s. V.89.

¹⁸⁰⁸ Engels, Landdekanat Böhl, S. 246; s. V.142.

¹⁸⁰⁹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 291, mit Nebenaltar Heilig Kreuz, ebd., S. 293; s. V.161.

¹⁸¹⁰ CL 1205; s. V.132.

¹⁸¹¹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 17 mit Anm. 1; s. V.30.

¹⁸¹² Engels, Landdekanat Böhl, S. 232; s. V.119.

¹⁸¹³ Das Patrozinium ist hier nicht gesichert, s. Engels, Landdekanat Böhl, S. 280 u. S. 288 Anm. 76. Sie hält aufgrund der Quellen eine Verwechslung mit der Martinspfunde in Gönheim für möglich, ebd., S. 287 mit Anm. 67.; s. V.159.

¹⁸¹⁴ allgemein Ewig, Martinskult, bes. S. 14ff; vgl. Ewig, Trier, S. 158f

Italien.¹⁸¹⁵ Es ist anzunehmen, dass der Kult im Frankenreich bereits im 6. Jahrhundert flächendeckend verbreitet war.¹⁸¹⁶ Die Ausbreitung der Martinsverehrung im östlichen Teil des Reiches dürfte dadurch begünstigt worden sein, dass der in Reims residierende Sigibert bei der Teilung von 567 mit Tours auch den Mittelpunkt des Kultes erhalten hatte. Im späten 6. Jahrhundert wäre dann auch mit Martinskirchen im Untersuchungsgebiet zu rechnen, allerdings pflegten die östlichen Randgebiete des Reiches kulturellen Entwicklungen etwas hinterherzuhinken. Die Feststellung von Ewig, der Martinskult habe in der zweiten Hälfte des 6. und im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts seinen Höhepunkt gehabt,¹⁸¹⁷ ist für das Untersuchungsgebiet wohl dahin gehend zu modifizieren, dass der Beginn dieses Zeitraumes eher zur Jahrhundertwende hin verlegt werden sollte.¹⁸¹⁸ Dabei dürfte die Tatsache, dass das Königshaus diesem Heiligen besonders zugetan war, die Übernahme dieses Patrons auch durch private Grundbesitzer begünstigt haben, ohne dass damit gesagt wäre, dass alle frühen Martinskirchen Hinweise auf Königsgut sind. Dabei ist auch zu bedenken, dass wegen der Lücken der schriftlichen Überlieferung in keinem Fall sicher feststellbar ist, ob die Martinsverehrung auf die ältere Merowingerzeit zurückgeht oder auf die erneute Zunahme der Verehrung am Beginn des 8. Jahrhunderts.¹⁸¹⁹ Für das Untersuchungsgebiet von Bedeutung sein kann auch das Martinspatrozinium der Mainzer Kathedrale, das bewirken konnte, dass der Heilige hier auch nach dem Abflauen der Hochzeit seiner Verehrung weiter präsent blieb.¹⁸²⁰

Belegen lässt sich königliches Eigentum an einer Martinskirche im Untersuchungsgebiet nur in Oppau, aber erst 888.¹⁸²¹ Eigentum einer Kirche des Heiligen Martin und des Königs gab es hier nachweislich seit mindestens 808. Diese Kirche war sehr wahrscheinlich die Oppauer Pfarrkirche,¹⁸²² sodass ihre belegbare Entstehungszeit nahe an das 8. Jahrhundert herangerückt werden kann. Die Herkunft des Glanderner Besitzkomplexes mit Kirchen in Battenberg, Grünstadt und Mertesheim ist dagegen nicht belegt. Die Ersterwähnung von 836 ist gefälscht,¹⁸²³ und die Rückerstattung 875 nennt nur die Kirche in Grünstadt.¹⁸²⁴ Aus dieser ist immerhin zu schließen, dass der Besitz Glanderns älter als 875 sein muss. Es liegt nahe, den Erwerb dieser Güter durch Glandern auch zeitlich mit dem des Klosters Gorze zu verbinden.¹⁸²⁵ Denn die räumliche Nähe des Glanderner Besitzes zu jenen Gütern, die der Metzzer Bischof Chrodegang 765 an Gorze schenkte,¹⁸²⁶ deutet auf

¹⁸¹⁵ Bereits Chlodwig erhielt günstige Vorzeichen für seinen Krieg gegen die Westgoten in der Martinskirche in Tours, Greg. Hist. 2,37, und diese bedachte er nach seinem Sieg mit einem Teil der Beute, Fred. Chr. 3,24. Unter anderem Martin war 567 auch sozusagen himmlischer Zeuge, als die überlebenden Söhne Chlothars das Reich Chariberts teilten, Greg. Hist. 7,6 .

¹⁸¹⁶ Ewig, Martinskult, S. 16

¹⁸¹⁷ Ewig, Martinskult, S. 20

¹⁸¹⁸ Ewig, Martinskult, S. 20, nennt Gründungen von Martinskirchen in Metz und Köln für das 7. Jahrhundert.

¹⁸¹⁹ vgl. Ewig, Martinskult, S. 23

¹⁸²⁰ Ewig, Martinskult, S. 30

¹⁸²¹ CL 49

¹⁸²² CL 597; s. V.126.

¹⁸²³ Calmet, Bd. 1, Preuves de l'histoire de Lorraine, Sp. 300 (Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 177, mit falscher Quellenangabe)

¹⁸²⁴ DD LdD 166

¹⁸²⁵ vgl. Gerlich, Wormsgau, S. 101

¹⁸²⁶ Bonin 4=CG 11, s. II.2.3.2.5.

eine Ansammlung von Grundbesitz, über den miteinander versippte Angehörige der austrasischen Führungsschicht aus der Region Metz wohl spätestens seit dem frühen 7. Jahrhundert an der Unterhaardt verfügten. Grundlage der Stiftungen war möglicherweise Metzger Bistumsgut.¹⁸²⁷ Letztlich lässt sich ursprünglich königlicher Besitz auch für den Glanderner Güterkomplex nicht mit Sicherheit nachweisen, und die ursprünglichen Besitzverhältnisse der Kirchen lassen sich auch nicht klären.¹⁸²⁸ Es scheint, als ob Grünstadt ein Mittelpunkt dieses Besitzes war. Die örtliche Martinskirche ist auch wegen ihrer Lage in der Nähe eines Reihengräberfeldes und am Rand des wohl erst in der Karolingerzeit sich herausbildenden heute erhaltenen Ortskerns als eine ältere Kirchengründung plausibel zu machen, die wohl schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts bestanden haben kann. Wie Battenberg hier besitzrechtlich einzuordnen ist, muss offen bleiben, ein ursprünglicher Besitzzusammenhang kann jedenfalls nicht bewiesen werden, zumal der Ort ein insgesamt rundes Bild einer Ausbausiedlung bietet. Die Kirche von Mertesheim als ehemalige Filiale der Grünstadter Kirche kann mit einiger Sicherheit als Gründung durch Glandern angesehen werden, nachdem das Kloster diesen Besitz erworben hatte.

Verlässt man die Reichsaristokratie, erscheint Martin auch als Patron der regionalen Grundbesitzerschicht. Eine Eigenkirche eines solchen Grundbesitzers ist jene Kirche St. Martin und Maria gewesen, die der Priester Isinher 771 in Quirnheim schenkte.¹⁸²⁹ Staab vermutete, dass noch Ende des 8. Jahrhunderts Martinskirchen durch örtliche Großgrundbesitzer neu geweiht werden konnten,¹⁸³⁰ womit diese Kirchen in die zweite Schicht der besonderen Verehrung des Heiligen Martin gehörten, die frühe Karolingerzeit. Staab stützte sich auf die Schenkung einer Kirche in Holzheim im Lahngau vom Ende des 8. Jahrhunderts.¹⁸³¹ Die Kirche kann hier selbstverständlich älter sein, aber in einem anderen Fall des Jahres 771 spricht der Stifter eindeutig von sich als vom Erbauer der Kirche, die hier aber ohne Patrozinium genannt ist.¹⁸³² Die Besitzverhältnisse dürften eine private Eigenkirche auch für Heßheim nahelegen, falls die überlieferte Kirche mit der heutigen Martinskirche identisch ist.¹⁸³³

Die Langlebigkeit des Martinspatroziniums zeigt sich in Hausen, wo Martin in der Klosterkirche Patron war, die erst im 11. Jahrhundert entstanden sein kann.¹⁸³⁴ Daher kann nicht immer davon ausgegangen werden, dass ein Martinspatrozinium frühmittelalterlich sein muss oder das eine Martinskirche eine frühmittelalterliche

¹⁸²⁷ vgl. Glöckner, Robertiner, S. 310f; Gerlich, Wormsgau, S. 100ff; Herrmann/Nolte, Frühgeschichte, S. 79ff u. S. 116f; s. V.14.; V.63.; V.108.

¹⁸²⁸ Die Besitzbestätigung durch Kaiser Ludwig den Frommen kann in einen Zusammenhang gestellt werden mit der Rückerstattung kirchlicher Güter, die durch die Vorgänger des Kaisers eingezogen wurden und an Gefolgsleute oder Beamte weitergegeben worden waren. Sie dürfte damit vergleichbar sein mit der Schenkung der Zelle Altrip mit Zubehör an Prüm im Jahr 762, s. V.7. Hier wird eine solche Rückforderung ursprünglich königlichen Besitzes aus den Händen eines Amtsträgers deutlich, dessen Familie, möglicherweise bereits seit einigen Generationen, diesen eigentlich nur geliehenen Besitz als ihr Eigentum zu betrachten sich angewöhnt hatte.

¹⁸²⁹ CL 1205; vgl. II.2.3.1.

¹⁸³⁰ Staab, Mittelrhein, S. 295

¹⁸³¹ CL 2966=3760b, *Anstrat* und *Ozilo* schenken eine Kirche mit Reliquien des Petrus und Martin.

¹⁸³² CL 2416

¹⁸³³ s. II.2.3.1., V.76.

¹⁸³⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 78ff

Situation wiedergibt. In Dannstadt wird das Martinspatrozinium erstmals 1537 erwähnt. Ein höheres Alter lässt sich nur vermuten. Das Gerichtssiegel der Gemeinde aus dem Jahr 1494 mit dem Bild des Heiligen¹⁸³⁵ verlängert die Belegreihe aber nicht sehr weit nach hinten. Eine Kirche in Dannstadt nennen bereits die *Brevium Exempla* zu Beginn des 9. Jahrhunderts¹⁸³⁶ sowie der *Liber Possessionum* Ende des 10. Jahrhunderts,¹⁸³⁷ doch jeweils ohne Patrozinium. Von daher ist es denkbar, dass diese früh genannte Kirche auch identisch mit der Marienkapelle sein kann, die mit diesem Patrozinium seit etwa 1260/70 belegt ist.¹⁸³⁸ Maria war aber im Hoch- und Spätmittelalter eine beliebte Patronin,¹⁸³⁹ und bereits von daher bleibt die Möglichkeit bestehen, dass Martin Patron jener Kirche war, die in der Reformation an die Protestanten übergang.¹⁸⁴⁰ Die Dannstadter Martinskirche war Mutterkirche der Kirche St. Cäcilia in Schauernheim¹⁸⁴¹ und hatte Nebenaltäre für Johannes den Täufer, Katharina und vielleicht auch Jakob. Diese sind allerdings erst spätmittelalterlich belegt,¹⁸⁴² sodass die hochmittelalterlich bestehenden kirchlichen Verhältnisse für sich genommen keinen Aufschluss über die merowingerzeitliche Topografie des Ortes zu geben vermögen. Der Standort der heutigen Pfarrkirche unterhalb eines allerdings bisher nur für das 7. Jahrhundert belegten Friedhofes kann aber einen zu jener Zeit bestehenden Siedlungskern anzeigen und wäre damit ein Hinweis auf das entsprechende Alter der Kirche und in zweiter Linie auch des Patroziniums. Ähnliche topografische Verhältnisse wie in Dannstadt finden sich in Waldsee. Auch hier liegt die Martinskirche¹⁸⁴³ des erst im Hochmittelalter in Urkunden erscheinenden Ortes unterhalb eines Gräberfeldes, hier des 6. und 7. Jahrhunderts. Die Frage nach ursprünglichem Königsbesitz lässt sich auch hier nicht beantworten.¹⁸⁴⁴

Martin und Maria treten häufig an einer Kirche gemeinsam auf. Die Hierarchie ist aber meistens abgestuft. Martin als Hauptpatron wird ergänzt durch Maria als Patronin eines Nebenaltars, so in Grünstadt,¹⁸⁴⁵ Heßheim¹⁸⁴⁶ und Oppau, dessen Filiale Edigheim Maria allerdings als Hauptpatronin hatte.¹⁸⁴⁷ Das gleiche Heiligenpaar findet sich in umgekehrter Hierarchie in Friedelsheim mit der Pfarrkirche St. Maria¹⁸⁴⁸ und dem benachbarten Gönnheim mit der Filiale St. Martin.¹⁸⁴⁹ Diese hatte als Zweitpatronin Gertrud von Nivelles, die Tochter Pippins

¹⁸³⁵ Engels, Landdekanat Böhl, S. 17 mit Anm. 1

¹⁸³⁶ Brev. Ex. 22

¹⁸³⁷ Zeuß 2,210

¹⁸³⁸ vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 21f mit Anm. 41

¹⁸³⁹ s. II.2.3.2.6.

¹⁸⁴⁰ Bei Wiedereinführung des katholischen Ritus Ende des 17. Jahrhunderts wurde als Kirchenpatron Michael gewählt, Engels, Landdekanat Böhl, S. 17 mit Anm. 1.

¹⁸⁴¹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 17

¹⁸⁴² Engels, Landdekanat Böhl, S. 18 u. S. 20f

¹⁸⁴³ Engels, Landdekanat Böhl, S. 291, mit Nebenaltar Heilig Kreuz, ebd., S. 293

¹⁸⁴⁴ s. Engels, Landdekanat Böhl, S. 293. Der Rückschluss aus alten Rechten des Bistums Speyer (Landeshoheit seit dem Hochmittelalter) ist sehr unsicher, da das Bistum diesen Besitz auch durch Privatstiftungen erworben haben kann; s. Kat. Nr. 161

¹⁸⁴⁵ Syn. Wo. S. 298; Meyer, Diözese Worms, S. 31

¹⁸⁴⁶ Syn. Wo. S. 237; Meyer, Diözese Worms, S. 18

¹⁸⁴⁷ Syn. Wo. S. 397; Meyer, Diözese Worms, S. 46. Wie erwähnt erst hochmittelalterlich sein kann aber die Marienkapelle der Martinskirche des Klosters Hausen, s. Engels, Landdekanat Böhl, S. 81f.

¹⁸⁴⁸ Engels, Landdekanat Böhl, S. 58

¹⁸⁴⁹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 70

des Älteren (gest. 659).¹⁸⁵⁰ Auch hier lässt sich also, ähnlich wie in der Region Grünstadt mit den Martinskirchen Glanderns, eine Verbindung zu den Vorfahren der Karolinger fassen. Dabei scheint die Verknüpfung Maria, Martin und Gertrud in dieser Zusammensetzung eher für eine Entstehung insgesamt frühestens im 8. Jahrhundert zu sprechen.¹⁸⁵¹ Das Gertrudspatrozinium in Gönheim kann nun aber auch erst nachträglich zu dem Martinspatrozinium getreten sein, denn obgleich die Verehrung der Heiligen Gertrud schon früh einsetzte, fand der Kult erst im 10. Jahrhundert verstärkt Verbreitung.¹⁸⁵² Unter diesem Gesichtspunkt verleiht aber gerade die Seltenheit dem Patrozinium besonderes Gewicht,¹⁸⁵³ besonders auch in der Verbindung mit dem Heiligen Martin.

In der Martinskirche in Ruppertsberg¹⁸⁵⁴ gab es einen Maria geweihten Nebenaltar.¹⁸⁵⁵ In Kleinbockenheim stand unmittelbar neben der Pfarrkirche St. Martin die Friedhofskapelle St. Maria.¹⁸⁵⁶ Auch in diesem Fall kann die Entstehungszeit der Pfarrkirche nicht weit in die Merowingerzeit zurück belegt werden, denn die Kirche stand außerhalb des Gräberfeldes. Wie die Kirche in den ursprünglich sehr umfangreichen Königsgutbezirk am Ort einzuordnen ist, muss offen bleiben. Im 12. Jahrhundert war die Pfarrkirche samt der ebenfalls Martin geweihten Filiale im benachbarten Kindenheim¹⁸⁵⁷ in adligem Besitz. Man kann diesen Beispielen einer Verbindung zwischen Maria und Martin noch die Kapelle St. Maria in Bobenheim am Berg hinzufügen, Filiale von St. Martin in Battenberg.¹⁸⁵⁸

Ebenfalls nur indirekt erschließen lassen sich die frühmittelalterlichen Verhältnisse in Niederkirchen. Hier ist das Martinspatrozinium ab dem 18. Jahrhundert nachweisbar,¹⁸⁵⁹ ebenfalls mit einem Maria geweihten Nebenaltar.¹⁸⁶⁰ Die Kirche steht auf einem möglicherweise in der Karolingerzeit entstandenen Gräberfeld am Südrand des Ortskerns.¹⁸⁶¹ In Niederkirchen ist wohl das Beispiel eines Kirchenbaus zu sehen, der die der Karolingerzeit zuweisbare Schicht der Verwendung eines Martinspatroziniums repräsentiert. Dies gilt wohl auch für Quirnheim, dessen 771 genannte Kirche das einzige nachweisbare Beispiel ist, das Martin und Maria als gleichberechtigte Patrone nebeneinander nennt.¹⁸⁶²

¹⁸⁵⁰ Engels, Landdekanat Böhl, S. 70. Zur Gertrudverehrung allgemein Zender, Heiligenverehrung, S. 89ff

¹⁸⁵¹ Im Sinne einer Zugehörigkeit des Martinspatroziniums in Gönheim zur zweiten Zeitschicht nach Ewig, s. o. Nach Zender, Heiligenverehrung, S. 90, erreichte der Gertrudkult erst im Lauf des 8. Jahrhunderts weitere Verbreitung.

¹⁸⁵² Zender, Heiligenverehrung, S. 91ff

¹⁸⁵³ Gertrud war am Rhein überhaupt selten, s. Zender, Heiligenverehrung, S. 105 Karte 5c. Das Patrozinium ist nachweisbar seit 1344, Engels, Landdekanat Böhl, S. 70 Anm. 1.

¹⁸⁵⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 246

¹⁸⁵⁵ Engels, Landdekanat Böhl, S. 247; ein weiterer Nebenaltar war Katharina geweiht.

¹⁸⁵⁶ Syn. Wo. S. 283f; Meyer, Diözese Worms, S. 32

¹⁸⁵⁷ Syn. Wo. S. 284; Meyer, Diözese Worms, S. 32

¹⁸⁵⁸ Syn. Wo. S. 301 u. S. 303; Meyer, Diözese Worms, S. 23

¹⁸⁵⁹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 232

¹⁸⁶⁰ Engels, Landdekanat Böhl, S. 233. Neben Maria war der Altar den Heiligen Katharina und Nikolaus geweiht. Weiterer Nebenaltar: Pantaleon, Engels, Landdekanat Böhl, S. 233, das einzige Vorkommen des Patronats dieses frühchristlichen Märtyrers im Untersuchungsgebiet

¹⁸⁶¹ s. II.1.4.1.

¹⁸⁶² CL 1205

2.3.2.4. Dionysus, Gallus, Lambert, Leodegar, Medard, Remigius

In dieser Gruppe sind einige Patrozinien zusammengefasst, deren Beliebtheit im Frühmittelalter außer Frage steht. Sie lassen sich im Untersuchungsgebiet in nur wenigen Beispielen fassen, die aber dennoch in einigen Fällen sehr aufschlussreich sind (Abb. 13). Dass sie so selten sind, Dionysius, Gallus, Lambert und Remigius kommen nur je einmal vor, spricht bereits für das hohe Alter. Das seltene Vorkommen kann als Relikterscheinung interpretiert werden. Unklar ist gerade bei diesen Patrozinien aber auch, wie viele durch die Umwidmung zahlreicher katholischer Kirchen in der Reformation verloren gegangen sind.

Dionysius war im Untersuchungsgebiet Patron der abgegangenen, aber noch 1496 erwähnten Pfarrkirche von +Gössenheim.¹⁸⁶³ Über Dagobert I. (R 626-639), der sich in St. Denis bei Paris bestatten ließ,¹⁸⁶⁴ kommt man in das erste Drittel des 7. Jahrhunderts als frühestmögliches Gründungsdatum dieser Kirchen. Zwar wird vermutet, dass dieser Kult sich erst nach der Mitte des 8. Jahrhunderts zu verbreiten begann, da die Karolinger die Tradition der Bestattung in St. Denis bei Paris aufgriffen,¹⁸⁶⁵ doch wird mit Dagobert und dem merowingerzeitlichen Königssitz in Worms auch das frühere Dionysiuspatrozinium in Neuhausen verbunden. Denn auf Dagobert I. wird die Gründung des Stiftes zurückgeführt.¹⁸⁶⁶ Weitere eindeutig in die Zeit Dagoberts datierbare Dionysiuskirchen gibt es im Untersuchungsgebiet und seiner nächsten Umgebung nicht. In der Diözese Trier lässt sich das Dionysiuspatrozinium bei Landkirchen 690 erstmals nachweisen.¹⁸⁶⁷ Wenn auch die Karolinger sich später ebenfalls dieses Patrons bedienten,¹⁸⁶⁸ ist doch nicht ausgeschlossen, dass bereits in der Mitte des 7. Jahrhunderts Dionysiuskirchen im Untersuchungsgebiet bestanden.

+Gössenheim als einziges Beispiel des Untersuchungsgebietes besitzt in dieser Hinsicht eine Exklusivität.¹⁸⁶⁹ Das Aufkommen des Dionysius am Ende des 7. Jahrhunderts brachte Ewig auch mit einer Verdrängung des Martinspatroziniums in Verbindung.¹⁸⁷⁰ Nach dieser Interpretation würde die Kirche in +Gössenheim jünger sein als die Martinskirche im benachbarten Kleinbockenheim.¹⁸⁷¹ Umgekehrt kann das Martinspatrozinium in Kleinbockenheim mit der karolingerzeitlichen Martinsverehrung erklärt werden, zumal die Kirche außerhalb des Gräberfeldes steht und insgesamt besser in einen Siedlungszusammenhang der ausgehenden Merowingerzeit oder der frühen Karolingerzeit passen würde.¹⁸⁷² Die Kirche in +Gössenheim wäre dann auch über das Patrozinium als die ältere anzunehmen und sicher in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts entstanden. Dass die Kirche ursprünglich eine königliche Eigenkirche war, wird dadurch zusätzlich gestützt, dass

¹⁸⁶³ Syn. Wo. S. 281; Meyer, Diözese Worms, S. 31; s. V.58.

¹⁸⁶⁴ dazu Ewig, Teilreiche, S. 92

¹⁸⁶⁵ Staab, Mittelrhein, S. 295 mit Anm. 725

¹⁸⁶⁶ Kraft, Reichsgut, S. 121; vgl. Ewig, Teilreiche, S. 92f mit Anm. 24

¹⁸⁶⁷ Ewig, Trier, S. 161

¹⁸⁶⁸ Ewig, Martinskult, S. 25; Ewig, Trier, S. 161. Auch Karl Matell und König Pippin wurden in St. Denis beigesetzt, vgl. Ewig, Teilreiche, S. 93.

¹⁸⁶⁹ vgl. Staab, Mittelrhein, S. 295 u. S. 485f Anhang V. Dionysiuskirchen gibt es in unmittelbarer Nachbarschaft des Untersuchungsgebietes keine.

¹⁸⁷⁰ Ewig, Martinskult, S. 18

¹⁸⁷¹ s. II.2.3.2.3.

¹⁸⁷² s. V.24.

der Ort inmitten einer Region lag, für die auch im Hochmittelalter noch umfangreiche Rechte des Königtums fassbar sind.¹⁸⁷³

Der Name des Missionars Gallus (um 550-645) lag auf einer Kirche in Haßloch.¹⁸⁷⁴ Das Patrozinium ist erst im 18. Jahrhundert belegt, die Kirche selbst wird 1253 erstmals erwähnt. Sie lag außerhalb des Dorfes unterhalb eines merowingerzeitlichen Friedhofes im Bereich der alten Ortslage. Im 18. Jahrhundert wurde sie abgerissen. Eine mögliche Verbindung zum Königtum ergibt sich aus dem nachweisbaren Königsgut um Haßloch. Die vermutete Lage des Kirchenbaus dürfte der Lage einer bereits in der späten Merowinger- oder frühen Karolingerzeit errichteten Kirche im Umfeld entsprochen haben. Das Galluspatrozinium in Rheingönheim stammt dagegen sicher erst aus dem 18. Jahrhundert, denn im Mittelalter hatte diese Kirche Sixtus zum Patron.¹⁸⁷⁵ Sie wurde über Gräbern des 7. Jahrhunderts errichtet.¹⁸⁷⁶

Lambert war Titelheiliger der Pfarrkirche in Großbockenheim.¹⁸⁷⁷ Das Patrozinium Lambert ist über das Todesjahr des Heiligen (706) frühestens in das 8. Jahrhundert datierbar.¹⁸⁷⁸ Es ist offensichtlich, dass die Verbreitung des Lambertkultes mit einer Adelsgruppe um die frühen Karolinger in Verbindung stand, welche die Ermordung des Lambert infolge einer Adelsfehde nutzte, um diesen zu vereinnahmen.¹⁸⁷⁹ Nur so lässt sich die außergewöhnlich schnelle Verbreitung des Kultes erklären, die sich auffällig mit den Gebieten deckt, in denen die frühen Karolinger besonders aktiv waren.¹⁸⁸⁰ So steht auch die Lambertskirche in Großbockenheim auch für die Verbundenheit des Patroziniums mit dem karolingischen Königshaus. Darauf deutet der im Jahr 1330 anlässlich einer Bestätigung eines Reichslehens der Grafen von Leiningen durch Kaiser Ludwig den Bayern nachweisbare Königsbesitz am Ort hin.¹⁸⁸¹ Aus dem Königsbesitz am Ort dürfte auch solcher des Bistums Lüttich stammen. Wenn die Kirche nicht durch

¹⁸⁷³ s. II.2.4.1.

¹⁸⁷⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 73f; Nebenaltar Maria; s. V.67.

¹⁸⁷⁵ Engels, Landdekanat Böhl, S. 240; Nebenaltar Maria; s. V.133.

¹⁸⁷⁶ s. II.1.4.1., II.1.4.2.1.

¹⁸⁷⁷ Syn. Wo. S. 282, mit den Nebenaltar St. Maria und Heilig Kreuz sowie einer St. Nikolaus geweihten Kapelle. Außerhalb des Ortes stand eine Peterskapelle mit den Nebenaltären St. Maria und St. Katharina; vgl. Meyer, Diözese Worms, S. 30; Zender, Heiligenverehrung, S. 46 Nr. 254; s. V.24.

¹⁸⁷⁸ zur Verehrung des Heiligen allgemein Zender, Heiligenverehrung, S. 27ff

¹⁸⁷⁹ vgl. Zender, Heiligenverehrung, S. 27

¹⁸⁸⁰ Zender, Heiligenverehrung, S. 27f, auch ebd., S. 28 Karte 1a

¹⁸⁸¹ Gegen dieses Indiz dürfte die Annahme einer Vermittlung über das Kloster Lorsch kaum wahrscheinlich sein. Zwar war nach einer späteren Aufzeichnung für die Besitzungen des Klosters Lorsch in Gent neben dem Nazariustag auch der Tag des Lambert ein Zinstag, CL 3817; vgl. Zender, Heiligenverehrung, S. 28. Aber am Niederrhein lagen Ausgangspunkt und Zentrum der Lambertsverehrung, sodass die starke Bedeutung des Lambert in Gent auch leicht mit der Lokaltradition erklärt werden kann. Für Lorsch lässt sich die Lambertsverehrung auch mit einer gewissen Vorliebe der Lorsch-Gründersippe erklären, denn die Rupertiner besaßen eine Lambertskirche in Mainz. Beginnend mit dem Jahr 800 übertrugen mehrere Angehörige der Familie nacheinander ihre Anteile an der Kirche dem Kloster Lorsch, CL 1966f, CL 1969-1974; vgl. Gockel, Königshöfe, S.238ff, bes. S. 239 Anm. 142; vgl. V.55. Aus Bockenheim erhielt das Kloster zwar eine große Zahl von Privatstiftungen, doch scheinen darunter keine Güter der Besitzerfamilie aus Mainz gewesen zu sein. Auch fehlt die Schenkung einer Kirche, die sicher überliefert worden wäre. Der Besitz des Klosters Lorsch in Bockenheim könnte zwar ein Engagement des Klosters begründen, aber bei einer Gründung der Kirche durch Lorsch wäre trotzdem eher mit dem Nazariuspatrozinium zu rechnen; vgl. Handschuhshaus, Mettenheim, s. II.,2.32.; dazu V.24.

Angehörige des karolingischen Hauses oder einer den Karolingern besonders nahe stehenden Familie gestiftet wurde, ist sie unmittelbar auf das Bistum Lüttich zurückzuführen.

Leodegar (616-680) war Patron des Klosters Murbach und kommt trotz der relativen Nähe dieses Klosters im Untersuchungsgebiet selten vor. Nachweisbar ist er als Patron der Pfarrkirchen in Friesenheim,¹⁸⁸² Gerolsheim¹⁸⁸³ und Leistadt.¹⁸⁸⁴ Leistadt war Bestandteil des so genannten Murbacher Lehens der Grafen von Leiningen.¹⁸⁸⁵ Damit ließe sich auch für die anderen beiden Leodegarspatrozinien eine Verbindung mit Murbach herstellen. Für dessen Besitz in der Vorderpfalz wird eine Übertragung im 8. Jahrhundert vermutet.¹⁸⁸⁶ Das Lehen erscheint erstmals im Jahr 1214 anlässlich eines Gütertausches mit dem Augustinerchorherrenstift Höningen,¹⁸⁸⁷ einer Leiningener Gründung. In Leistadt erscheint nicht ausgeschlossen, dass das Patrozinium von einer älteren Kirche übertragen wurde, die als ehemalige Kirche der Wüstung Kitzingen angesprochen werden könnte. In Gerolsheim hatten das Patronatsrecht im Jahr 1496 die Ritter von der Hauben als Weißenburger Lehen,¹⁸⁸⁸ und eine Weißenburger Kirche wird bereits Ende des 10. Jahrhunderts in Gerolsheim genannt.¹⁸⁸⁹ Damit dürfte die Identität der bestehenden Kirche mit der Weißenburger Kirche gesichert sein. Das Leodegarspatrozinium ist für eine Weißenburger Kirche allerdings völlig ungewöhnlich und dürfte bereits vor dem Übergang an Weißenburg gewählt worden sein. Eine Gründung der Kirche durch den König ist nicht nachweisbar.¹⁸⁹⁰ In Friesenheim ist das Patrozinium die einzige Verbindung zu Murbach.

Der Medardskult im Untersuchungsgebiet lässt sich mit großer Wahrscheinlichkeit von der Medardsabtei in Soissons herleiten, die besonders durch die Könige Chlothar I. (R 511-561) und Sigibert I. (R 561-575) gefördert wurde.¹⁸⁹¹ Im Untersuchungsgebiet steht der Medardskult im engen Zusammenhang mit der Medardszelle in Altrip. Deren Entstehungszeit lässt sich nicht nachweisen, sondern allenfalls für das 6. oder 7. Jahrhundert wahrscheinlich machen. Belegt ist sie im Jahr

¹⁸⁸² Syn. Wo. S. 232; Meyer, Diözese Worms, S. 18; Nebenaltäre mit NA Wolfgang, Valentin, Maria Magdalena; s. V.52.

¹⁸⁸³ Syn. Wo. S. 312; Meyer, Diözese Worms, S. 25; Nebenaltar Maria; s. V.55.

¹⁸⁸⁴ Syn. Wo. S. 302; Meyer, Diözese Worms, S. 26; Nebenaltar Katharina; s. V.100.

¹⁸⁸⁵ Allerdings gibt es auch Zweifel, ob Murbach Lehensherr des Lehens war, zu dem außer Leistadt noch Battenberg, Bobenheim am Berg, Kleinkarlbach und Weisenheim am Berg gehörten (vgl. Debus, Fernbesitz, S. 892 F2 Nr. 662, 663, 672, 674, 677). Toussaint, Wormsgau, S. 190, betonte, dass dieses Lehen erst seit 1309 in dieser Form nachweisbar ist und erwähnt ebd., S. 191, eine Nachricht, wonach im Gegenteil ein Graf Emich von Leiningen dieses Lehen einmal an Murbach vergeben hatte. Die frühe Durchdringung von Herrschaftsrechten unterschiedlicher Herkunft in dieser Region zeigt sich auch darin, dass die Kirche in Battenberg Glandern gehörte (Calmet, Bd. 1, Preuves de l'histoire de Lorraine, Sp. 300; Debus, Fernbesitz, S. 867f A7 Nr. 60), der die Kirchen in Bobenheim am Berg und Kleinkarlbach als Filialen zugeordnet waren (Syn. Wo. S. 301), während andererseits die Kirche im Murbacher Lehensort Weisenheim am Berg ebenfalls Pfarrrechte in Bobenheim hatte (Syn. Wo. S. 303).

¹⁸⁸⁶ Debus, Fernbesitz, S. 892 F2; vgl. Staab, Speyer, S. 203

¹⁸⁸⁷ Schöpflin 1,396; Debus, Fernbesitz, S. 892 F2 Nr. 661, 663, 665, 671, 674

¹⁸⁸⁸ Syn. Wo. S. 312; Heiss, Gerolsheim 1, S.23. u. ebd. 2, S. 133

¹⁸⁸⁹ Zeuß 2,147

¹⁸⁹⁰ s. V.55.

¹⁸⁹¹ dazu Ewig, Teilreiche, S. 88f mit Anm. 5; Ewig, Trier, S. 159f

788 als Angrenzerin von Besitz eines Lorscher Stifters in Seckenheim¹⁸⁹² und wohl auch 801 als Empfängerin einer älteren Schenkung des Bernhard.¹⁸⁹³ Unklar ist, ob die Klosterkirche auch Pfarrkirche war.¹⁸⁹⁴ Der Besitzkomplex ging 762 durch königliche Schenkung an das Kloster Prüm über. Die Verbindung mit den Prümer Gütern in +Hillesheim erklärt wohl das dortige Medardspatrozinium.¹⁸⁹⁵ Dass Medard als Nebenaltar in der Mutterstadter Petruskirche erscheint, für die ursprünglich Weißenburger Besitz wahrscheinlich ist,¹⁸⁹⁶ kann mit einer Übertragung des Patroziniums der ehemaligen Hillesheimer Kirche in die Kirche jenes Ortes erklärt werden, zu dem hin sich auch die Verwaltung des Grundbesitzes verlagerte.¹⁸⁹⁷

Remigius war im Untersuchungsgebiet Patron der Pfarrkirche in Otterstadt.¹⁸⁹⁸ Die Lebensdaten des Heiligen, der über die Taufe Chlodwigs besonders mit der Christianisierung der Franken verknüpft ist, würde zwar die entsprechende Kirche bis in den Anfang des 6. Jahrhunderts zurückzuverfolgen erlauben. Die Ausbreitung im Frankenreich erfolgte mancherorts bereits in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts,¹⁸⁹⁹ besonders aber im 7. bis in das 8. Jahrhundert, und zeitlich vor der Verehrung des Heiligen Lambert.¹⁹⁰⁰ Sie lässt sich unmittelbar mit dem fränkischen Einfluss verbinden. Einer Häufung im fränkischen Kerngebiet entspricht das Ausdünnen in den Randbereichen.¹⁹⁰¹ Während das Patrozinium in der Pfalz vergleichsweise schwach vertreten ist, kommt es in Rheinhessen häufiger vor. Ob sich darin der Verlust zahlreicher Patrozinien durch die Reformation widerspiegelt,¹⁹⁰² oder ob die Zahl der Remigiuskirchen in der Pfalz gegenüber Rheinhessen ursprünglich bereits geringer war, lässt sich nicht feststellen. Als Träger der Verbreitung des Remigiuskultes kommen gleichermaßen Königtum und fränkische Führungsschicht in Frage.¹⁹⁰³ Eine Verbindung zum Bistum Reims, wie sie etwa in dem Besitz um Kusel in der Westpfalz greifbar ist,¹⁹⁰⁴ muss nicht immer zugrunde liegen. Die Verhältnisse in Otterstadt lassen sich mangels Quellen nicht aufhellen. Auch ist die Lage der heutigen Kirche nicht mit der des mittelalterlichen Gebäudes identisch, das im 18. Jahrhundert nach mehreren Rheinhochwassern baufällig geworden war und schließlich aufgegeben wurde.¹⁹⁰⁵

¹⁸⁹² CL 636

¹⁸⁹³ CL 413

¹⁸⁹⁴ vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 5ff; s. o. II.2.3.2.2.; V.7.

¹⁸⁹⁵ Engels, Landdekanat Böhl, S. 166 (mit Zweifeln an der Zuweisung an Hillesheim, s. ebd., S. 82 u. S. 165f)

¹⁸⁹⁶ s. II.2.3.1.; II.2.3.2.2.; II.2.4.2.2.

¹⁸⁹⁷ vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 162. Als weitere Patronin nennt Engels Maria Magdalena, ohne den Zusammenhang mit dem Medardsaltar klären zu können, s. V.117.

¹⁸⁹⁸ Engels, Landdekanat Böhl, S. 237. Der Nebenaltar St. Katharina in dieser Pfarrkirche wurde nach 1517 errichtet, ebd., S. 238; s. V.129.

¹⁸⁹⁹ Ewig, Trier, S. 159

¹⁹⁰⁰ Zender, Heiligenverehrung, S. 183f

¹⁹⁰¹ s. Zender, Heiligenverehrung, Karte 11

¹⁹⁰² Zender, Heiligenverehrung, S. 185

¹⁹⁰³ Zender, Heiligenverehrung, S. 183

¹⁹⁰⁴ Debus, Fernbesitz, S. 877f B1 Nr. 443; Zender, Heiligenverehrung, S. 185

¹⁹⁰⁵ s. V.129.

2.3.2.5. Gorgonius und Stephan

Im Untersuchungsgebiet sind zwei Gorgoniuskirchen zu finden, in Eisenberg und Flomersheim (Abb. 14). Gorgonius ist wie Stephan charakteristisch für das Bistum Metz, hier vor allem für das Kloster Gorze, weshalb beide Heiligen zusammen abgehandelt werden können. Die beiden Gorgoniuskirchen waren nach einer vor 1175 gefälschten und auf 765 datierten Schenkung von Bischof Chrodegang an das von ihm 742 gegründete und mit den Reliquien dieses Heiligen ausgestattete Kloster Gorze gelangt.¹⁹⁰⁶ Das Patrozinium stammt sicher aus dieser Zeit, denn Chrodegang hatte die Gorgoniusreliquien erst kurz zuvor für Gorze erworben.¹⁹⁰⁷ Die Kirchen in Eisenberg und Flomersheim selbst können also älter sein. Beide Kirchen verloren das Gorgoniuspatrozinium später. 1496 ist für Flomersheim Stephan überliefert,¹⁹⁰⁸ für Eisenberg Matthäus.¹⁹⁰⁹ Im Fall des Flomersheimer Stephanspatroziniums ist die ursprüngliche Verbindung zum Bistum Metz noch erkennbar.¹⁹¹⁰ Die Schenkung des Jahres 765 nennt Stephan als einen von vier Patronen des Klosters Gorze.¹⁹¹¹ Es ist denkbar, dass Stephan das ursprüngliche Patrozinium ist und sich Gorgonius in Flomersheim nicht auf Dauer durchsetzen konnte.¹⁹¹² Dies wäre ein weiteres Argument dafür, dass die Kirche bereits vor 765 in Metz in Besitz gewesen ist. Dies gilt auch für Eisenberg. Dort dürfte das Matthäuspatrozinium einen Wechsel andeuten, der mit der hochmittelalterlichen Verehrung des Apostels zu verbinden ist, die nach der Auffindung der Gebeine 1127 in Trier aufkam.¹⁹¹³ Der Patroziniumswechsel müsste in Eisenberg und in Flomersheim erst im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts erfolgt sein, da die um 1175 gefälschte Urkunde zum Jahr 765 noch den alten Titelheiligen nennt. Dass es sich um die selbe Kirche handelt, die 765 genannt ist, sichert die Eisenberger Filiale Hettenheim, die 1496 zwar dem Kloster Ramsen inkorporiert ist, aber das Gorzer beziehungsweise Metzger Stephanspatrozinium trägt.¹⁹¹⁴

Stephan war im Untersuchungsgebiet zehnmal Hauptpatron überliefert, darunter in sieben Pfarrkirchen: Albsheim,¹⁹¹⁵ Asselheim,¹⁹¹⁶ Ebertsheim,¹⁹¹⁷ Flomersheim,¹⁹¹⁸ Lambsheim,¹⁹¹⁹ Mörsch¹⁹²⁰ und Sausenheim,¹⁹²¹ außerdem in der Colgensteiner

¹⁹⁰⁶ Bonin 4=CG 11; s. V.37., V.47.

¹⁹⁰⁷ CL Chr. Kap. 3 u. ebd., S. 271 mit Anm. 4; vgl. CG 7 u. ebd., S. 386

¹⁹⁰⁸ Syn. Wo. S. 236; Meyer, Diözese Worms, S. 17

¹⁹⁰⁹ Syn. Wo. S. 290; Meyer, Diözese Worms, S. 29

¹⁹¹⁰ s. V.47.

¹⁹¹¹ Bonin 4=CG 11: *illam basilicam sanctorum apostolorum Petri et Pauli, et sanctorum martirum Stephani et Gorgonii*

¹⁹¹² vgl. Glöckner, Robertiner, S. 311

¹⁹¹³ s. II.2.3.2.2.

¹⁹¹⁴ Syn. Wo. S. 291; Meyer, Diözese Worms, S. 30; s. V.77.

¹⁹¹⁵ Syn. Wo. S. 294; Meyer, Diözese Worms, S. 28; Nebenaltar Heilig Kreuz; s. V.4.

¹⁹¹⁶ Syn. Wo. S. 294; Meyer, Diözese Worms, S. 28; Nebenaltar Maria. Die Kirche stand außerhalb des Ortes, während sich im Dorf nur die Elisabeth geweihte Kapelle befand; s. V.9.

¹⁹¹⁷ Syn. Wo. S. 291f; Meyer, Diözese Worms, S. 29; Nebenaltäre Maria und Heilige Dreifaltigkeit; s. V.34.

¹⁹¹⁸ Syn. Wo. S. 236; Meyer, Diözese Worms, S. 17; Nebenaltar Maria; s. V.47.

¹⁹¹⁹ Syn. Wo. S. 314; Meyer, Diözese Worms, S. 26; Nebenaltäre Heilig Kreuz und Agatha; s. V.96.

¹⁹²⁰ Syn. Wo. S. 230; Meyer, Diözese Worms, S. 20; Nebenaltar Katharina; s. V.112.

¹⁹²¹ Syn. Wo. S. 298; Meyer, Diözese Worms, S. 34; Nebenaltar Heilig Kreuz, Kapelle St. Katharina; s. V.145.

Filiale Heidesheim,¹⁹²² der Kapelle des Klosters Ramsen in Hettenheim, einer Filiale von Eisenberg,¹⁹²³ sowie einer Kapelle in Dannstadt.¹⁹²⁴ Patron eines Nebentars war Stephan in Gimmeldingen St. Laurentius¹⁹²⁵ und gemeinsam mit Nikolaus in Roxheim St. Maria Magdalena¹⁹²⁶ (Abb. 15).

Das Stephanspatrozinium, soweit es sich mit dem Bistum Metz verbinden lässt, steht für dessen frühen Fernbesitz in der Region Grünstadt und um Haßloch. In dem Grünstadt benachbarten Sausenheim hatte St. Avold die Kirche St. Stephan bis 1212 in Besitz.¹⁹²⁷ Für St. Arnual kann früherer Besitz in der Region Haßloch erschlossen werden.¹⁹²⁸ Stephan erscheint aber auch als Patron in Weißenburg.¹⁹²⁹ Dort ist das Patrozinium Peter und Paul aber so dominierend, dass ein unmittelbarer Einfluss Weißenburgs auf die Stephanspatrozinien im Untersuchungsgebiet auszuschließen ist.¹⁹³⁰ Eine Ausnahme könnte lediglich Lamsheim sein, wo Weißenburg 1496 als Patronatsherr der dortigen Stephanskirche erscheint.¹⁹³¹ Demgegenüber unbedeutend dürfte der Einfluss des Bistums Speyer sein, dessen Bischofskirche Maria und Stephan geweiht war.¹⁹³² Es ist nämlich auffällig, dass sämtliche Stephanspatrozinien der Pfarrkirchen im Bereich des Bistums Worms liegen, wo sich entlang der Fernstraße von Metz und Worms der Besitz des Erzbistums Metz und seiner Kirchen massierte.¹⁹³³ Das Stephanspatrozinium der Kapelle in Dannstadt ist das einzige des Untersuchungsgebietes, das in der Speyerer Diözese liegt. Für die Landkirchen in der Frühzeit bedeutender als das Bistum Speyer war das in diesem gelegene Kloster Weißenburg, auch wenn man Abtei und Bistum nicht immer trennen kann.¹⁹³⁴

Die Verehrung des Apostels Stephan geht zurück auf die Auffindung der Gebeine in Jerusalem 415.¹⁹³⁵ In der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts wird Stephan in Clermont, Marseille und Metz verehrt.¹⁹³⁶ Stephan war neben Maria Mitte des 7. Jahrhunderts Patron der Bischofskirche in Speyer.¹⁹³⁷ Das Zentrum des Kultes lag im Inneren Galliens, wo das Patrozinium wohl bereits im 5. Jahrhundert weite Verbreitung für Kloster- und Kathedraalkirchen fand.¹⁹³⁸ Ewig konstatierte ein Nachlassen des Kultes im 7. Jahrhundert.¹⁹³⁹ Allgemein ist aber davon auszugehen, dass Stephan stets seine

¹⁹²² Syn. Wo. S. 296; Meyer, Diözese Worms, S. 29; s. V.69.

¹⁹²³ Syn. Wo. S. 291; Meyer, Diözese Worms, S. 30; s. V.77.

¹⁹²⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 22; s. V.30.

¹⁹²⁵ Engels, Landdekanat Böhl, S. 67; s. V.56.

¹⁹²⁶ Syn. Wo. S. 229; s. V.140.

¹⁹²⁷ Debus, Fernbesitz, S. 867 A6 Nr. 59

¹⁹²⁸ Herrmann/Nolte, Frühgeschichte, bes. S. 117; Debus, Fernbesitz, S. 868 A8 Nr. 64; Staab, Speyer, S. 203

¹⁹²⁹ Zender, Heiligenverehrung, S. 181 Anm. 5

¹⁹³⁰ Bereits bei den ältesten erhaltenen Schenkungen erscheinen als Patron stets nur Petrus und Paulus oder Petrus allein; vgl. Ewig, Apostelkult, S. 221 mit Anm. 57

¹⁹³¹ s. II.2.3.1., V.96.

¹⁹³² Hier kommt außerdem die mögliche Überlagerung des Kultes des Erzmärtyrers durch jenen des Heiligen Papstes Stephan im Lauf des Hochmittelalters hinzu, denn das Haupt des Papstes soll sich in Speyer befunden haben; vgl. Zender, Heiligenverehrung, S. 180 Anm. 4

¹⁹³³ Ewig, Trier, S. 159

¹⁹³⁴ So war beispielsweise der mutmaßlich erste Abt Dragobod auch Bischof von Speyer.

¹⁹³⁵ Ewig, Kathedralpatrozinien, S. 40; Ewig, Trier, S. 159; Zender, Heiligenverehrung, S. 181

¹⁹³⁶ Greg. Hist. 2,17 (Clermont), 6,11 (Marseille), 2,6 (Metz)

¹⁹³⁷ DD Mer. 99

¹⁹³⁸ Allgemein dazu Zender, Heiligenverehrung, S. 179ff; Ewig, Apostelkult, S. 245ff; Ewig, Kathedralpatrozinien, S. 40ff

¹⁹³⁹ Ewig, Kathedralpatrozinien, S. 45

Anhänger fand. Als erster christlicher Märtyrer stand er stellvertretend für die Gesamtheit.¹⁹⁴⁰ In späterer Zeit kam es einerseits zu einer erneuten Popularitätszunahme, andererseits auch zu einer Vermengung der Kulte verschiedener Heiliger dieses Namens, die eine Altersbestimmung des Patroziniums erschweren. Auch im Untersuchungsgebiet scheint das Alter der Patrozinien unterschiedlich zu sein. Eine frühmittelalterliche Entstehung des Patroziniums ist hinreichend gesichert in Flomersheim, Hettenheim, Lambsheim und Sausenheim.¹⁹⁴¹ Auf die Verbindung der Flomersheimer Kirche zum Bistum Metz wurde bereits hingewiesen. Es dürfte jene Kirche sein, die in der gefälschten Urkunde zum Jahr 765 als St. Gorgonius im Besitz des Metzzer Bischofs Chrodegang erscheint und von diesem an das Kloster Gorze geschenkt wurde.¹⁹⁴² Das Patronatsrecht besaß 1496 das Kloster St. Georg in Pfeddersheim, wo der Mittelpunkt des Gorzer Besitzes in der Vorderpfalz und Rheinhessen lag.¹⁹⁴³ Die Kapelle in Hettenheim war zwar im Jahr 1496 dem Kloster Ramsen inkorporiert, wurde aber gleichzeitig als Filiale der Eisenberger Pfarrkirche St. Matthäus aufgeführt.¹⁹⁴⁴ Damit stützen sich diese beiden Kirchen als ehemaliger Metzzer Besitz gegenseitig. Das Patrozinium der Kapelle ist hier eindeutig, während gleichzeitig die Abhängigkeit zur Matthäuskirche in Eisenberg die Vermutung zusätzlich erhärtet, dass diese Kirche die 765 genannte Gorgoniuskirche ist, deren Patrozinium demzufolge gewechselt haben muss.¹⁹⁴⁵

Zum Bistum Metz führt auch der Weg von der neben der Wormser Kirche St. Peter zweiten Sausenheimer Pfarrkirche St. Stephan, die über eine Schenkung eines Metzzer Bischofs an St. Avold und von dort zum Wormser Domkapitel gelangt war und gegenüber der zweiten Pfarrkirche St. Peter als die ältere Kirche anzusprechen ist.¹⁹⁴⁶

In Asselheim deutet die auffällig abseitige Lage der Stephanskirche fern von jeder Siedlung darauf hin, dass hier der Rest einer ehemaligen Ansiedlung als Pfarrkirche überlebt hat.¹⁹⁴⁷ Die frühmittelalterliche Entstehung des Stephanspatroziniums ist nicht beweisbar und lässt sich allein aus dem wegen des höheren Ranges vermuteten höhere Alter gegenüber der Kapelle St. Elisabeth im Ort herleiten.¹⁹⁴⁸

In Dannstadt wird die Stephanskapelle 1338 als *nova capella* bezeichnet. Damit dürfte sie nicht wesentlich älter sein. R. Engels setzte die Bauzeit um 1330 an.¹⁹⁴⁹

In Mörsch erwarb der Priester *Birniho* Anfang des 9. Jahrhunderts Grundbesitz im Tausch gegen eine Kirche in Frankenthal, in Mörsch selbst gehört zu seinem

¹⁹⁴⁰ Dies zeigt die Invocatio der Urkunde, die die Schenkung der Medardszelle Altrip durch Pippin an das Kloster Prüm festhielt, die bei der Aufzählung der Prümer Klosterpatrone Stephan gemeinsam mit Dionysius und Mauritius die Märtyrer vertreten lässt (DD Pippin 16); vgl. Ewig, Apostelkult, S. 248; vgl. Zender, Heiligenverehrung, S. 179f

¹⁹⁴¹ V.47., V.77., V.96., V.145.

¹⁹⁴² Bonin 4=CG 11, s. II.2.3.1.

¹⁹⁴³ Syn. Wo., S. 296; Gerlich, Wormsgau, S. 110; vgl. Debus, Fernbesitz, S. 868f Nr. 74

¹⁹⁴⁴ Syn. Wo. S. 291; Meyer, Diözese Worms, S. 30

¹⁹⁴⁵ s. o.

¹⁹⁴⁶ s. V.145.

¹⁹⁴⁷ s. II.1.4.2.4.; s. V.9.

¹⁹⁴⁸ Die 1496 vorgebrachten Klagen der Dorfbewohner in Asselheim hatten schließlich Erfolg. Die im Dorf gelegene Kapelle St. Elisabeth wurde zur Pfarrkirche erhoben und die Stephanskirche verfiel. Sie stand an der Stelle des heutigen Friedhofes einen Kilometer nördlich von Asselheim.

¹⁹⁴⁹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 22

Lehen aber keine Kirche. Damit lässt sich die Existenz der Mörscher Stephanskirche nicht bereits für das Frühmittelalter belegen. Die alte, 1924 abgerissene Kirche befand sich aber in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem merowingerzeitlichen Gräberfeld des Ortes, das durch den heutigen Friedhof offenbar fortgesetzt wurde.¹⁹⁵⁰

Bei den übrigen Stephanskirchen des Untersuchungsgebietes lassen sich keine Anhaltspunkte für das Alter des Patroziniums gewinnen. Bereits Glöckner ist die auffällige Häufung des Patroziniums entlang der Hauptverkehrsachse von Worms nach Metz entlang des Eisbachtals aufgefallen.¹⁹⁵¹ Von den zehn Hauptpatronaten waren fünf mit Kirchen des Eisbachtals verbunden: Albsheim, Asselheim, Ebertsheim, Heidesheim und Hettenheim.¹⁹⁵² Die Kirche in Albsheim war eine Filiale der matthäuskirche in Mühlheim. Matthäus ersetzte in der ehemals Gorzer Kirche in Eisenberg vermutlich im 12. Jahrhundert Gorgonius. Wäre auch in Mühlheim ein Metzger Heiliger, hier Stephan, durch Matthäus verdrängt worden, könnte dies ein Hinweis auf ehemaligen Metzger Besitz auch in Mühlheim und Albsheim sein. Auch Sausenheim kann in diesen Komplex gerechnet werden, denn es liegt unweit des Eisbachtals und lässt sich über die Herkunft aus Metzger Bistumsbesitz gut in den Besitzkomplex um Eisenberg einfügen, dem auch die Eisenberger Filiale Hettenheim ursprünglich zugehörte.¹⁹⁵³ Es ließe sich eine Einflusszone des Bistums Metz fassen, der eine Reihe von Kirchen zuzuordnen wäre, für die das Stephanspatrozinium ein Hinweis wäre.¹⁹⁵⁴ Die betreffenden Kirchen müssten dann im 8. Jahrhundert sicher schon bestanden haben. Es muss allerdings offen bleiben, ob das Bistum auch als Gründer der Kirchen anzusprechen wäre, ebenso, wie alt dieser Einfluss ist. Glöckner bewertete ihn im Zusammenhang mit der Frühgeschichte der Robertiner, in deren Umfeld er Erzbischof Chrodegang einordnen konnte.¹⁹⁵⁵ Damit gelangt man in das ausgehende 6. Jahrhundert. Die Herkunft der Familie sah Glöckner im Haspengau. Der Besitz im Oberrheingau, der hier stets „am Rande von ausgedehntem Königsgut“¹⁹⁵⁶ liege, dient zur Begründung der These, das Bistum Metz und seine personellen Verbindungen zu den frühen Karolingern dienten der festeren Anbindung des Oberrheingebietes an das Zentrum des Reiches.¹⁹⁵⁷ Sicherlich stehen die Kirchengründungen damit in Zusammenhang und wären damit in das 7. Jahrhundert zu setzen.¹⁹⁵⁸ Dagegen können die Nebenaltäre in Gimmeldingen und Roxheim nicht

¹⁹⁵⁰ II.1.4.2.1.; s. V.112.

¹⁹⁵¹ Glöckner, Robertiner, S. 311

¹⁹⁵² Glöckner, Robertiner, S. 11, nennt in der Umgebung noch Kirchen in Lautersheim nordöstlich von Eisenberg und Pfifflißheim bei Worms.

¹⁹⁵³ Debus, Fernbesitz, S. 869 A9 Nr. 66 u. Nr. 69; vgl. II.2.4.2.5.

¹⁹⁵⁴ vgl. Herrmann/Nolte, Frühgeschichte, S. 79

¹⁹⁵⁵ Glöckner, Robertiner, bes. S. 308f

¹⁹⁵⁶ Glöckner, Robertiner, S. 315f

¹⁹⁵⁷ Glöckner, Robertiner, bes. S. 310ff; vgl. Herrmann/Nolte, Frühgeschichte, S. 78ff

¹⁹⁵⁸ Was nicht bedeutet, dass die Person oder Institution, die die Gründung der Kirche schließlich vorgenommen hat, daraus zu erschließen ist. Allgemein lässt sich zwar die Abfolge König-Bistum-Gorze/Glandern/St. Avold/St. Arnual zwar feststellen, doch könnten nach den Ausführungen Glöckners Angehörige der Robertiner zwischen Königtum und Bistum eingefügt werden, sodass der Besitz letztlich aus deren Eigengut stammen kann. Chrodegang schenkt 765 *rebus nostris quas iure hereditario possidere videtur*. Abgesehen von der Tatsache, dass die Urkunde gefälscht ist und die Wendung auch formelhaft sein kann, ist immerhin möglich, dass die Güter Chrodegang als Privatmann gehörten und von diesem überhaupt erst an das Bistum kamen. Die Gründung einer Kirche kann auch an jeder Stelle dieser Abfolge erfolgt sein. Es ist auffällig, dass die überlieferten Pfarrkirchen stets im

entsprechend verwertet werden. Sie entspringen sicher persönlichen Beweggründen der Altarstifter und gehören der späteren Zeit der Stephansverehrung an. In Gimmeldingen wird der Stephan geweihte Frühmessaltar ebenfalls erst spät, 1449, erwähnt.¹⁹⁵⁹ In Roxheim dürfte der gemeinsame Patron Nikolaus außerdem eine hochmittelalterliche Entstehung nahe legen. Hier, wie übrigens auch in Mörsch oder Lambsheim, könnte Stephan auch auf Mainzer Einfluss zurückgehen, denn vor 992 wurde dort ein Stephan geweihtes Stift gegründet, und es ist denkbar, dass diese Stiftsgründung, die durch Erzbischof Willigis oder die kaiserliche Familie selbst erfolgte, den Patron auch in benachbarte Regionen trug, besonders, da er über das ältere Metzger Patrozinium bereits bekannt war.¹⁹⁶⁰

2.3.2.6. Maria

Hauptpatronin war Maria in den Pfarrkirchen von Dackenheim,¹⁹⁶¹ Friedelsheim¹⁹⁶² und, zunächst noch mit Martin, Quirnheim,¹⁹⁶³ in der Oppauer Filialkirche Edigheim,¹⁹⁶⁴ in der Colgensteiner Filialkirche Heidesheim,¹⁹⁶⁵ der Friedhofskapellen in Freinsheim,¹⁹⁶⁶ Lambsheim¹⁹⁶⁷ und Kleinbockenheim,¹⁹⁶⁸ von Kapellen in Dannstadt,¹⁹⁶⁹ Tiefenthal,¹⁹⁷⁰ im Oberdorf Kerzenheim¹⁹⁷¹ und der Johanniter beim ehemaligen Dorf Gernsheim gegenüber von Kirchheim¹⁹⁷² (Abb. 15).

Maria als ausgesprochen beliebte Patronin bezeugen die erhaltenen Schenkungen an das Kloster Lorsch, die neun Marienkirchen nennen, aber nur fünf Martinskirchen.¹⁹⁷³ Sie wird andernorts zu der frühesten Schicht der Heiligenverehrung gezählt.¹⁹⁷⁴ Bekannt ist aber auch der Marienkult des Hoch- und Spätmittelalters.¹⁹⁷⁵ In Quirnheim verdrängte Maria im Laufe des Mittelalters Martin.¹⁹⁷⁶ Nicht in jedem Fall lässt sich daher eine frühmittelalterliche Entstehungszeit der Marienkirchen und -altäre des Untersuchungsgebietes plausibel

Zusammenhang mit Höfen oder Hofanteilen erscheinen (Eisenberg, Flomersheim nach CG 11, in Grünstadt und Sausenheim aufgrund der Lage zu vermuten). Friedhofskirchen sind nicht dabei, was die Vermutung zulässt, dass die Kirchen jünger sind als die zugehörigen Höfe oder jedenfalls höchstens gleich alt. Daraus folgt nicht der Nachweis einer königlichen Kirchengründung. Unklar ist auch, wie vollständig das Königsgut an den einzelnen Orten an das Bistum übergang. In Eisenberg besaß der König 822 noch einen Hof, also nach der Schenkung des Bischofs 765 an Gorze, s. V.37.

¹⁹⁵⁹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 69

¹⁹⁶⁰ zur Frühgeschichte des Stephansstiftes und die Bedeutung der kaiserlichen Familie Heinzelmann, St. Stephan, mit Literatur

¹⁹⁶¹ Syn. Wo. S. 307, Nebenaltar Anna; s. V.29.

¹⁹⁶² Engels, Landdekanat Böhl, S. 58; s. V.51.

¹⁹⁶³ CL 1205; s. V.132.

¹⁹⁶⁴ Syn. Wo. S. 397; Meyer, Diözese Worms, S. 46; s. V.35.

¹⁹⁶⁵ Syn. Wo. S. 296; Meyer, Diözese Worms, S. 29; s. V.69.

¹⁹⁶⁶ Syn. Wo. S. 306; Meyer, Diözese Worms, S. 25, mit Nebenaltären Anna und Erhard; s. V.50.

¹⁹⁶⁷ Meyer, Diözese Worms, S. 26; s. V.96.

¹⁹⁶⁸ Syn. Wo. S. 283f; Meyer, Diözese Worms, S. 32; s. V.24.

¹⁹⁶⁹ vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 21f mit Anm. 41; s. V.30.

¹⁹⁷⁰ Syn. Wo. S. 290; Meyer, Diözese Worms, S. 30, mit einer Georgskapelle; s. V.156.

¹⁹⁷¹ Syn. Wo. S. 288; Meyer, Diözese Worms, S. 32, mit Nebenaltar Johannes und Paulus; s. V.88.

¹⁹⁷² Syn. Wo. S. 309; Meyer, Diözese Worms, S. 26; s. V.90.

¹⁹⁷³ s. II.2.3.2.

¹⁹⁷⁴ Ewig, Trier, S. 152f

¹⁹⁷⁵ vgl. Staab, Mittelrhein, S. 295

¹⁹⁷⁶ Maria nach Syn. Wo. S. 286 einzige Patronin; vgl. Meyer, Diözese Worms, S. 34

machen. Dass Maria auch im Untersuchungsgebieten früh verehrt wurde, lässt sich aber auch aus dem Mitte des 7. Jahrhunderts erstmals belegten Marienpatrozinium der Speyerer Bischofskirche herleiten.¹⁹⁷⁷ In der Karolingerzeit gehören zum Teil die erwähnten Paare Maria und Martin.¹⁹⁷⁸ Dies waren außer in Quirnheim noch Bobenheim am Berg mit der Marienkapelle als Filiale von St. Martin in Battenberg,¹⁹⁷⁹ die Marienkapelle in Edigheim als Filiale von St. Martin in Oppau mit dem dortigen Nebenaltar Maria,¹⁹⁸⁰ die Friedhofskapelle St. Maria in Kleinbockenheim neben der dortigen Pfarrkirche St. Martin,¹⁹⁸¹ die Pfarrkirche St. Maria in Friedelsheim¹⁹⁸² mit ihrer Filiale St. Martin und Gertrud in Gönheim,¹⁹⁸³ Dannstadt mit der Kapelle St. Maria und der Pfarrkirche St. Martin.¹⁹⁸⁴ Die Tatsache, dass in der Stadt Deidesheim die Pfarrkirche als Patrozinium Maria trug, während die ursprüngliche Pfarrkirche im älteren Dorf Deidesheim, dem späteren Niederkirchen, offenbar Martin als Patron hatte, ist allerdings nicht in diesem Sinn zu verstehen. Hier liegt sicher ein Marienpatrozinium des Hochmittelalters vor.¹⁹⁸⁵ In den jeweils Martin geweihten Pfarrkirchen in Grünstadt, Heßheim und Ruppertsberg befand sich jeweils ein Maria geweihter Nebenaltar.¹⁹⁸⁶ Hier ist das Alter nicht bestimmbar. Für einige Nebenaltäre dürfte eine hochmittelalterliche Entstehung einigermaßen sicher sein, für andere kann dies nur vermutet werden, bei anderen ist es völlig unklar.¹⁹⁸⁷ Ewig

¹⁹⁷⁷ Gemeinsam mit Stephan, DD Mer. 99

¹⁹⁷⁸ vgl. II.2.3.2.3.

¹⁹⁷⁹ Syn. Wo. S. 301 u. S. 303; Meyer, Diözese Worms, S. 23

¹⁹⁸⁰ Meyer, Diözese Worms, S. 46

¹⁹⁸¹ Syn. Wo. S. 284; Meyer, Diözese Worms, S. 32

¹⁹⁸² Engels, Landdekanat Böhl, S. 58

¹⁹⁸³ Engels, Landdekanat Böhl, S. 70

¹⁹⁸⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 21f mit Anm. 40 u. Anm. 41, möglicherweise identisch, s. o.

¹⁹⁸⁵ (Ober-)Deidesheim entstand möglicherweise in der Karolingerzeit. Dass hier bereits um 1000 eine Kirche vorhanden gewesen sein kann, zeigt das Zweitpatrozinium Ulrich. Nebenaltäre gab es in der Pfarrkirche zahlreich, so Nikolaus und Katharina, Heilige Drei Könige, Valentin und Barbara, Heilige Dreifaltigkeit, Florentius (später Wendelin) und Wolfgang sowie Anna; dazu Engels, Landdekanat Böhl, S. 23ff. Das Paar Klosterkirche St. Martin und Kapelle St. Maria in Hausen ist sicher hochmittelalterlich, vgl. II.2.3.2.3. In Niederkirchen war Maria Patronin eines Nebenaltars, der auch den Heiligen Nikolaus und Katharina geweiht war, Engels, Landdekanat Böhl, S. 233. Diese dürfte auf eine Entstehung im Hochmittelalter hinweisen (vor 1470 bestehend, Engels, ebd., S. 235).

¹⁹⁸⁶ Syn. Wo. S. 298; Meyer, Diözese Worms, S. 31 (Grünstadt, s. V.63.); Syn. Wo. S. 237; Meyer, Diözese Worms, S. 18 (Heßheim, V.76.); Engels, Landdekanat Böhl, S. 246f (Ruppertsberg, s. V.142.)

¹⁹⁸⁷ In Bad Dürkheim wurde der Nebenaltar der Heiligen Maria, Anna, Maria Magdalena und Barbara in der Pfarrkirche St. Johannes 1392 geweiht, Engels, Landdekanat Böhl, S. 35. Bei der Friedhofskapelle St. Bartholomäus wird Maria nur 1387 genannt, ebd., S. 44 mit Anm. 91. In der Spitalkapelle St. Jakob wurde der Nebenaltar St. Maria und Ulrich wahrscheinlich zwischen 1396 und 1398 gestiftet, ebd., S. 46 mit Anm. 105 u. Anm. 108. Hier spricht auch Ulrich für eine Entstehung erst nach 1000. In Böhl stammt der Maria, Antonius, Jodocus, Barbara und Otilie geweihte Nebenaltar aus der Zeit um 1426, ebd., S. 13. Die Deidesheimer Spitalkapelle St. Maria, Antonius und Valentin wurde 1494 gestiftet, ebd., S. 32. Die Pfründe in Mutterstadt St. Peter ist wohl nach 1470 entstanden, ebd., S. 162 u. S. 165. Die hochmittelalterliche Gründung Neuleiningen hatte einen Maria geweihten Nebenaltar in der Kapelle Heilig Kreuz, Syn. Wo. S. 299. In Otterstadt St. Remigius wurde der Marienaltar erst nach 1517 eingerichtet, Engels, Landdekanat Böhl, S. 238. Der Marienaltar in der Ludwigskapelle in Wachenheim wurde von den pfälzischen Wittelsbachern gestiftet, ebd., S. 288 u. S. 289. Relativ jünger als der jeweilige Hauptaltar und damit eher hochmittelalterlich können die Maria geweihten Nebenaltäre in folgenden Kirchen und Kapellen sein: Asselheim St. Stephan, Syn. Wo. S. 294; Ebertsheim St. Stephan, Syn. Wo. S. 291; Eisenberg St. Matthäus, Syn. Wo. S. 290; Ellerstadt St. Katharina und Nikolaus, hier gemeinsam mit Wendelin, erwähnt 1516, Engels, Landdekanat Böhl, S. 50; Eppstein St. Cyriakus, Meyer, Diözese Worms, S. 17; Flomersheim St. Stephan, Syn. Wo. S. 236;

verwies zur Bedeutung des Marienpatroziniums bei Friedhofskirchen auf Vorstellungen, die Maria als diejenige sehen, die die Seeligen im Himmel begrüßt.¹⁹⁸⁸ Diese Vorstellungen müssten dann der Wahl des Marienpatroziniums von Friedhofskapellen wie in Freinsheim, Kleinbockenheim oder Lambsheim zugrunde gelegt werden, die dann jedenfalls nicht merowingerzeitlich sind.

2.3.2.7. Weitere frühmittelalterliche Patrozinien

Johannes der Täufer war Hauptpatron der Pfarrkirchen in Bad Dürkheim,¹⁹⁸⁹ Königsbach,¹⁹⁹⁰ Mußbach¹⁹⁹¹ und Obersülzen,¹⁹⁹² einer Kapelle der Johanniter in Eisenberg¹⁹⁹³ und der Spitalkapelle in Bad Dürkheim gemeinsam mit Jakob und Katharina,¹⁹⁹⁴ sowie von Nebenaltären in Dannstadt St. Martin¹⁹⁹⁵ und gemeinsam mit Maria, Johannes dem Evangelisten und Katharina in Wachenheim St. Georg.¹⁹⁹⁶ Zu keiner der genannten Kirchen und Altäre gibt es Nachrichten aus der Merowinger- oder Karolingerzeit, obgleich dieses Patrozinium bereits in frühchristlicher Zeit weit verbreitet gewesen zu sein scheint.¹⁹⁹⁷

Gerolsheim St. Leodegar, Syn. Wo. S. 312; Gimmeldingen St. Laurentius, Engels, Landdekanat Böhl, S. 67; Großbockenheim Pfarrkirche St. Lambert und Kapelle St. Peter, Syn. Wo. S. 282; Grünstadt St. Peter, Syn. Wo. S. 297; Haßloch St. Gallus, erwähnt 1554, Engels, Landdekanat Böhl, S. 74; Königsbach St. Johannes der Täufer, wahrscheinlich zusammen mit Katharina, Engels, Landdekanat Böhl, S. 90 u. S. 92 mit Anm. 19; Mundenheim St. Sebastian und Peter, Syn. Wo. S. 233; Mußbach St. Johannes der Täufer, Engels, Landdekanat Böhl, S. 158; Niederkirchen gemeinsam mit Nikolaus, Katharina, ebd., S. 233 u. S. 235; Oggersheim St. Kilian, Syn. Wo. S. 231; Pfeffingen St. Peter, Syn. Wo. S. 304; Rheingönheim St. Sixtus, Engels, Landdekanat Böhl, S. 240 mit Anm. 5; Ruchheim St. Cyriakus, Syn. Wo. S. 234; Schifferstadt St. Jakob, Jakob erwähnt 1255, Maria 1434, Engels, Landdekanat Böhl, S. 256 mit Anm. 1 u. 5; V.148.; Weisenheim am Sand St. Cyriakus und Heilig Kreuz, Syn. Wo. S. 313. Unklar: Herxheim St. Jakob, Syn. Wo. S. 308; Heuchelheim St. Peter und Paul, Meyer, Diözese Worms, S. 19; Laumersheim St. Bartholomäus, Syn. Wo. S. 311; Rodenbach St. Brigitta, Syn. Wo. S. 292; Wachenheim St. Georg mit Johannes dem Täufer, Johannes dem Evangelisten und Katharina, Engels, Landdekanat Böhl, S. 279; Winzingen St. Ulrich, ebd., S. 299; hier kann Maria das ältere Patrozinium sein, das um 1000 oder später von dem jüngeren Ulrichspatrozinium verdrängt wurde. Dass Ulrich nicht der ursprüngliche Patron ist, wäre zwingend, wenn die ausgegrabenen Fundamentreste tatsächlich in die späte Karolingerzeit gehören (s. II.1.4.1.; V.172.), denn Ulrich starb 973, s. II.2.3.2.

¹⁹⁸⁸ Ewig, Kathedralpatrozinien, S. 13f

¹⁹⁸⁹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 34; Nebenaltäre Nikolaus, Katharina, außerdem Maria, Anna, Maria Magdalena und Barbara sowie 10000 Märtyrer und Barbara, ebd., S. 35; s. V.12.

¹⁹⁹⁰ Engels, Landdekanat Böhl, S. 89; Nebenaltäre Maria (?) und Katharina, ebd., S. 90; s. V.94.

¹⁹⁹¹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 158; Nebenaltäre Maria, Heilig Kreuz; s. V.116.

¹⁹⁹² Syn. Wo. S. 300; Meyer, Diözese Worms, S. 34; s. V.121.

¹⁹⁹³ Syn. Wo. S. 290; Meyer, Diözese Worms, S. 30; s. V.37.

¹⁹⁹⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 45; Nebenaltäre Antonius, Nikolaus, Jodokus sowie Maria und Ulrich, ebd., S. 45f; s. V.12.

¹⁹⁹⁵ Engels, Landdekanat Böhl, S. 18 u. S. 20; s. V.30.

¹⁹⁹⁶ Engels, Landdekanat Böhl, S. 279; s. V.159.

¹⁹⁹⁷ Ewig, Trier, S. 150. In Dannstadt wurde der Nebenaltar im frühen 14. Jahrhundert gestiftet, Engels, Landdekanat Böhl, S. 20. In Bad Dürkheim wird eine Kirche 946 erwähnt, Remling 1,13, S. 13, das Patrozinium der Pfarrkirche 1300, Engels, ebd., S. 34). Die dortige Spitalkapelle wurde erst 1247 in die Stadt verlegt, ebd., S. 45, sodass das Johannespatrozinium des dortigen Nebenaltars ohne Bedeutung ist. In Königsbach war die Kirche bis 1424 Filiale der Pfarrkirche St. Martin in Ruppertsberg. Auffällig ist hier, dass die Kirche um 1300 zwar von ihrer Pfarrkirche eine Teilselbstständigkeit erhielt, trotz des Patroziniums aber weiterhin kein Taufrecht hatte. Es fragt sich, ob das Patrozinium nicht überhaupt erst mit der Erhebung zur Pfarrkirche aufgenommen wurde, vgl.

In Oggersheim war die Pfarrkirche am alten Standort in der heutigen Merianstraße dem iroschottischen Missionar Kilian geweiht,¹⁹⁹⁸ der 689 erschlagen wurde. Die Oggersheimer Kirche ist die einzige im Untersuchungsgebiet mit Kilianspatrozinium. Ihre Lage lässt es möglich erscheinen, dass die Kirche nicht lange nach dem Ableben des Missionars errichtet wurde, und zwar bewusst auf einem in jener Zeit sicher noch bekannten Friedhof.¹⁹⁹⁹ Denkbar ist aber auch ein Bau zu einem Zeitpunkt, als die Siedlung sich bereits an diese Stelle verlagert hatte. Schließlich kann die Kirche das Motiv für eine Siedlungsverlagerung gewesen sein. In jedem Fall wäre eine Entstehung einer Kirche an diesem Platz in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts möglich, ohne dass dies für das Patrozinium gelten muss. Die Kiliansverehrung in der Umgebung von Worms wird mit dem Bischof Azecho (1025-1044) verknüpft, der in Worms selbst um 1034 eine Kilianskapelle weihte und auf der Limburg einen Kiliansaltar geweiht haben soll.²⁰⁰⁰

Insgesamt treten Michaelskirchen im Untersuchungsgebiet in den Hintergrund. Als Patron von Pfarrkirchen ist er nur für Kleinbockenheim und Maudach belegt.²⁰⁰¹ Als Patron kann der Erzengel Michael zwar bereits einer frühen Zeit entstammen,²⁰⁰² aber auch erst hoch- oder spätmittelalterlich sein.²⁰⁰³ Eine dem Erzengel Michael geweihte Kapelle lag auf dem Michaelsberg bei Pfeffingen.²⁰⁰⁴ Die auffällige Lage auf diesem markanten Gipfel lässt vermuten, dass es sich hier um eine christlich umgedeutete Kultstätte vorgeschichtlicher Zeit handelte.²⁰⁰⁵ Kirchlich war sie der Pfarrei Pfeffingen zugeordnet.²⁰⁰⁶ Die dem Erzengel geweihte Pfarrkirche in Kleinbockenheim gelangte durch eine Schenkung des Grafen Simon von Saarbrücken und dessen Gattin an Wadgassen, ebenso wie wenig später die zweite Pfarrkirche St. Martin nebst deren ebenfalls Martin geweihter Filiale in Kindenheim durch deren Verwandte, Gräfin Alberadis.²⁰⁰⁷ Der Allodialbesitz der Grafenfamilie umreißt mit Michael und Martin eine insgesamt frühmittelalterliche Besitzlandschaft. Dieser

Engels, ebd., S. 89 mit Anm. 2. Für Mußbach vermutete Engels, ebd., S. 158 Anm. 1, dass das Patrozinium erst im Mittelalter aufgenommen worden sei, allerdings ohne weitere Begründung. Jedenfalls ist für Mußbach bereits im 10. Jahrhundert eine Kirche des Klosters Weißenburg belegt, die mit dem so genannten Kirchenraub an die Salier gelangte. Die weitere Besitzgeschichte ist etwas unklar, doch blieben Weißenburg noch bis ins Spätmittelalter hinein einige Rechte an der Pfarrkirche in Mußbach erhalten, die die Identität der heutigen mit der im 10. Jahrhundert belegten Kirche sichern dürften, s. Engels, ebd., S. 159 Anm. 9; vgl. II.2.3.1. Völlig unklar ist das Alter von Patrozinium und Kirchenbau in Obersülzen und Eisenberg. Dass es sich in Eisenberg um eine Kapelle der Johanniter handelte, dürfte aber hinreichend Beleg dafür sein, dass dieser Sakralbau keine Verbindungslinie in das Frühmittelalter herstellen kann. Für Obersülzen selbst gibt es keine Hinweise auf das Alter des Ortes. Der Ortsname spricht ebenfalls für eine vergleichsweise späte Entstehung, s. V.121.

¹⁹⁹⁸ Syn. Wo. S. 231; Meyer, Diözese Worms, S. 21; s. V.124.

¹⁹⁹⁹ II.1.4.2.1.

²⁰⁰⁰ Gensicke, St. Kilian, S. 131f

²⁰⁰¹ V.24., V.105.

²⁰⁰² Ewig, Trier, S. 161

²⁰⁰³ vgl. Staab, Mittelrhein, S. 294f mit Anm. 729

²⁰⁰⁴ Syn. Wo. S. 304; Meyer, Diözese Worms, S. 26; Engels, Landdekanat Böhl, S. 49. Der heutige

Bau an gleicher Stelle wurde erst vor wenigen Jahren errichtet; s. V.130.

²⁰⁰⁵ Parallelen im Lorscher Kopialbuch: CL 3522: Michaelsberg bei Kleebronn; CL 51: Auf dem Heiligenberg bei Heidelberg. Die exponierte Lage des Hügels mit dem Kloster entspricht der Situation in Pfeffingen mit der Michaelskapelle; vgl. Ewig, Trier, S. 161. Die hier angesprochene Vermutung, Michael sei an die Stelle Wotans getreten, kann für Pfeffingen wohl angenommen werden..

²⁰⁰⁶ Syn. Wo. S. 304; Meyer, Diözese Worms, S. 26

²⁰⁰⁷ Meyer, Diözese Worms, S. 32; Debus, Fernbesitz, S. 911 Nr. 1039; s. V.24.

Privatbesitz wird ergänzt durch das Königsgut mit der Pfarrkirche St. Lambert in Großbockenheim.²⁰⁰⁸ Frühmittelalterlich kann auch das Michaelspatrozinium in Maudach sein.²⁰⁰⁹ Die Lage unterhalb eines der bekannten Gräberfelder beim Ort spricht dafür, dass die Kirche im Umfeld eines frühmittelalterlichen Hofkomplexes errichtet wurde.²⁰¹⁰ Für eine Kapelle bei Deidesheim²⁰¹¹ und einen Nebenaltar in Freinsheim, der neben dem Erzengel noch Allerheiligen geweiht war und sich in der Sakristei der Pfarrkirche befand,²⁰¹² ist eher an eine hoch- oder spätmittelalterliche Entstehung zu denken. Die Kapelle lag außerhalb des Siedlungsgefüges und kann nicht weiter eingeordnet werden, das Patrozinium des Freinsheimer Altars ist wohl aus dem Standort in der Sakristei zu erklären. Hier sind das Hauptpatrozinium Peter und der nachweisbare Weißenburger Besitz aussagekräftig.²⁰¹³

Georg, bereits in fränkischer Zeit häufig Kirchenpatron, war insbesondere beim Rittertum auch im Hochmittelalter beliebt.²⁰¹⁴ Im Untersuchungsgebiet war er Hauptpatron in Studernheim²⁰¹⁵ und Wachenheim.²⁰¹⁶ In Wachenheim steht die Kirche auf einem merwingerzeitlichen Friedhof.²⁰¹⁷ Hoch- oder Spätmittelalterlich dürfte das Georgspatrozinien von Nebenaltären²⁰¹⁸ oder Kapellen sein.²⁰¹⁹

Vitus ist im Untersuchungsgebiet nur für eine Kapelle in Frankenthal belegt, über die das um 764 gegründete Kloster Ellwangen das Patronatsrecht ausübte.²⁰²⁰ Das Patrozinium selbst dürfte kaum älter sein, denn die Reliquien dieses Heiligen gelangten erst 775 nach St. Denis und trafen 887 in Corvey ein.²⁰²¹ Eine Gleichsetzung mit der in den *Brevium Exempla* für Anfang des 9. Jahrhunderts erwähnten Kirche des *Birniho* kann nicht vorausgesetzt werden.²⁰²² Der Standort einer mittelalterlichen Kapelle oder Pfarrkirche in Frankenthal ist völlig ungesichert. Die Veitskapelle gelangte später an das Kloster Großfrankenthal.

Auf welchem Weg die selten vorkommenden Kölner Heiligen den Weg in die Vorderpfalz fanden, lässt sich kaum klären. Nachweisbar sind Florentius, Pantaleon und Severin. Florentius war mit Wolfgang Patron eines Nebenaltars der Pfarrkirche in (Ober-)Deidesheim und wurde hier um 1560 durch Wendelin abgelöst.²⁰²³ Im benachbarten Niederkirchen wurde Pantaleon ebenfalls an einem Nebenaltar verehrt.²⁰²⁴ Da Pantaleon zu den 14 Nothelfern gehört, könnte die Verehrung aber auch aus dieser Tradition heraus entstanden sein. Severin war Patron der Pfarrkirche

²⁰⁰⁸ vgl. II.2.4.1.

²⁰⁰⁹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 147

²⁰¹⁰ s. V.105.

²⁰¹¹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 33; V.31.

²⁰¹² Syn. Wo. S. 306; s. V.50.

²⁰¹³ s. II.2.3.1.

²⁰¹⁴ vgl. Ewig, Trier, S. 160f

²⁰¹⁵ Syn. Wo. S. 231; Meyer, Diözese Worms, S. 22; s. V.154.

²⁰¹⁶ Engels, Landdekanat Böhl, S. 278

²⁰¹⁷ II.1.4.2.1., V.159.

²⁰¹⁸ Grünstadt St. Martin, Syn. Wo. S. 311; Meyer, Diözese Worms, S. 23 (V.63.); Laumersheim St. Bartholomäus, Syn. Wo. S. 298; Meyer, Diözese Worms, S. 31 (V.96.)

²⁰¹⁹ Tiefenthal, Syn. Wo. S. 290 (V.156.)

²⁰²⁰ s. V.49.

²⁰²¹ vgl. Debus, Fernbesitz, S. 903

²⁰²² s. II.2.3.1.

²⁰²³ Engels, Landdekanat Böhl, S. 25

²⁰²⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 233

in Kleinniedesheim.²⁰²⁵ Zu den Kölner Heiligen darf man seit der Überführung der Reliquien nach Köln auch die Heiligen Drei Könige zählen. Die beiden Nebenaltäre der Könige in den Pfarrkirchen von Freinsheim²⁰²⁶ und Deidesheim gehen daher wohl nicht über das 12. Jahrhundert zurück, zumal der Altar in Deidesheim außerdem Valentin und Barbara geweiht war.²⁰²⁷ Kölner Kirchenbesitz, und zwar des Stiftes St. Kunibert, lässt sich nur für Beindersheim nachweisen. Er muss vor 874 erworben worden sein.²⁰²⁸ Wie bereits Kraft führte auch Debus diesen Kölner Besitz aus der Zeit Erzbischof Kuniberts zurück, der gute Verbindungen zum austrasischen Hof des Königs Dagobert I. (R 623-638) besaß.²⁰²⁹

Vergleichsweise häufig kommt im Untersuchungsgebiet Jodokus (gest. 669) vor, wenn auch ausschließlich als Patron von Nebenaltären, und zwar in der Spitalkapelle Bad Dürkheim gemeinsam mit Antonius und Nikolaus,²⁰³⁰ in Böhl St. Silvester mit Maria, Antonius, Barbara und Otilie,²⁰³¹ in Fußgönheim mit Otilie,²⁰³² in Wachenheim in der Kapelle St. Ludwig²⁰³³ und in der Kapelle Heilig Kreuz auf dem Weilberg bei Kallstadt.²⁰³⁴ Die Stiftung der Altäre erfolgte in einigen Fällen sicher erst im Hoch- und Spätmittelalter. In Bad Dürkheim bestand der Altar 1392,²⁰³⁵ die Spitalkapelle selbst ist gewiss nicht merowingerzeitlich. In Böhl wurde die Pfründe mit dem Altar, der unter anderem Jodokus geweiht war, um 1426 eingerichtet.²⁰³⁶ In Fußgönheim wird der Altar 1343 als neu errichtet bezeichnet.²⁰³⁷ In Wachenheim lassen sich weder die Pfründe noch die Kapelle über das Spätmittelalter zurückverfolgen.²⁰³⁸ In Kallstadt wird das Jodokuspatrozinium erst 1496 erwähnt.²⁰³⁹ Die Verehrung im Untersuchungsgebiet steht daher wohl eher im Zusammenhang mit der Bedeutung des Jodokus als Patron der Pilger und, in der bäuerlichen Gesellschaft ebenfalls wichtig, der Haustiere.

2.3.2.8. Zusammenfassung

Es gibt im Untersuchungsgebiet keine Möglichkeit, einen Kirchenbau über die Schriftquellen bis in die Merowingerzeit zurückzuverfolgen. Wahrscheinlich haben aber bereits im 7. Jahrhundert Kirchen bestanden. Diese Beobachtungen aus anderen Regionen lässt sich am wahrscheinlichsten für jene Gegenden annehmen, die besonders verkehrsgünstig liegen, oder die frühe Verbindungen zu Bischofssitzen erkennen lassen. Beides kommt in den Kirchen des Eisbachtals zusammen, wo sich Besitzungen der Klöster Weißenburg und des Bistums Worms einerseits sowie Güter

²⁰²⁵ Syn. Wo. S. 240; Meyer, Diözese Worms, S. 20

²⁰²⁶ Syn. Wo. S. 306; Meyer, Diözese Worms, S. 25

²⁰²⁷ Engels, Landdekanat Böhl, S. 24

²⁰²⁸ UB Mainz 1,89; vgl. Debus, Fernbesitz, S. 883 D2 Nr. 514

²⁰²⁹ Kraft, Reichsgut, S. 3; Debus, Fernbesitz, S. 882 D1; s. V.15.

²⁰³⁰ Engels, Landdekanat Böhl, S. 45

²⁰³¹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 13 u. S. 14

²⁰³² Engels, Landdekanat Böhl, S. 62

²⁰³³ Engels, Landdekanat Böhl, S. 288

²⁰³⁴ Syn. Wo. S. 304

²⁰³⁵ Engels, Landdekanat Böhl, S. 45

²⁰³⁶ Engels, Landdekanat Böhl, S. 13 u. S. 14

²⁰³⁷ Engels, Landdekanat Böhl, S. 62

²⁰³⁸ Engels, Landdekanat Böhl, S. 288 u. S. 290

²⁰³⁹ Syn. Wo. S. 304

des Bistums Metz und der Abtei Gorze andererseits entlang der Straßenverbindung zwischen den beiden Städten häufen. Kaum lassen sich die ursprünglichen Besitzverhältnisse klären. Neben Bistümern und bedeutenden Klöstern gab es im 8. Jahrhundert auch Kirchengründungen durch private Grundherren, die zum Teil die selben Patrozinien wählten wie die geistlichen Kirchengründer. Für diese privaten Gründungen ist ein Bezug zu einem einzelnen Hof immer anzunehmen, ohne dass deswegen geschlossen werden kann, dass dieser Hof auf die Merowingerzeit zurückgehen muss oder als Keimzelle des späteren Dorfes anzusprechen wäre. Die Kirchen konservieren nicht das Siedlungsbild der Merowingerzeit, sondern stehen für die Veränderungen im Übergang zu jenem der Karolingerzeit.

2.4. DIE BEDEUTUNG DER GRUNDHERRSCHAFT FÜR DIE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Die Organisation einer Grundherrschaft ist eng mit dem jeweiligen Siedlungsbild eines Ortes verbunden. Höfe als Mittelpunkt einer Grundherrschaft erscheinen wie die Kirchen im Untersuchungsgebiet in den Schriftquellen ab dem 8. Jahrhundert. Stellt man sich diese Hofverbände aus den bereits angesprochenen „Mehrbetriebseinheiten“ der Merowingerzeit entstanden vor,²⁰⁴⁰ könnte man aus den Quellen des 8. Jahrhunderts oder der nachfolgenden Zeit das Siedlungsbild der Merowingerzeit erschließen. In diesem Sinne hat bereits Böhner seine Rekonstruktionsversuche der frühmittelalterlichen Siedlungsstruktur im Trierer Land auf diese frühen Schriftquellen gestützt. Seine Methode ist ein Versuch, die in den früh- und hochmittelalterlichen Überlieferungen erscheinenden größeren Grundherrschaften am Ort unmittelbar auf merowingerzeitliche Höfe zurückzuführen. Im Idealfall konnte Böhner einer bestimmten Zahl vor allem durch Gräberfelder nachgewiesener Hofstellen im Ortsbereich eine entsprechende Zahl historisch fassbarer größerer Grundherrschaften gegenüberstellen.²⁰⁴¹ Auf dieses Vorbild stützte sich dann auch Polenz für das pfälzische Gebiet. Die Voraussetzungen sind hier aber ungünstig. Fällen wie Grünstadt, wo die Anzahl der bekannten Gräberfelder mit der Anzahl der bekannten frühmittelalterlichen Grundherrschaften übereinstimmt,²⁰⁴² stehen Orte mit sehr ungünstiger Überlieferungssituation gegenüber, die auch dann, wenn merowingerzeitliche Bodenfunde bekannt sind, kaum weitere Erkenntnisse erlaubt. Diese Diskrepanz zwischen Bodenfunden und Schriftquellen muss oft durch Vermutungen überbrückt werden.

Die schriftlichen Nachrichten, auf die man sich dabei stützen kann, kann man im wesentlichen in zwei Gruppen einteilen. Die weitaus größte Gruppe sind die Aufzeichnungen der großen Klöster. Sie bestehen einerseits aus Sammlungen von Grundstücksgeschäften, in den allermeisten Fällen Schenkungen, andererseits aus Urbaren und vergleichbaren Güterverzeichnissen. Die zweite Gruppe sind Königs- und Kaiserurkunden. Auch sie haben häufig Grundstücksgeschäfte zum Inhalt und fallen dann oft, da der König gerne an Kirchen und Klöster schenkte, mit der ersten Gruppe zusammen. Das größte Hindernis auf dem Weg zur Rekonstruktion der frühen Besitzverhältnisse aus den Schriftquellen sind Überlieferungslücken. Es fehlen

²⁰⁴⁰ s. II.1.5.4., II.1.5.7.

²⁰⁴¹ Böhner, Trier, S. 329ff

²⁰⁴² V.63.

Nachweise über Geschäfte privater Grundbesitzer untereinander. Bei kirchlichen und zum Teil auch staatlichen Institutionen ist die Ausgangslage nur zum Teil besser. In das große Lorscher Kopialbuch mit seinen mehr als 3800 Einträgen wurden nachweislich einige Urkunden nicht aufgenommen.²⁰⁴³ In der Weißenburger Überlieferung fehlen große Teile ehemals vorhandener Aufzeichnungen vollständig, namentlich das Kopialbuch mit den Schenkungen aus Worms- und Speyergau. Der Grundbesitz des Klosters in diesen Landschaften lässt sich nur bruchstückhaft aus dem Ende des 13. Jahrhunderts auf Veranlassung des Abtes Edelin (1275-1293) aus verschiedenen Vorlagen zusammengestellten Besitzverzeichnis, dem so genannten Liber Possessionum, erschließen.²⁰⁴⁴

Bereits ein erster Überblick verdeutlicht, dass bis zum 9. Jahrhundert zahlreiche Besitzveränderungen stattgefunden haben müssen. Damit sind Zweifel angebracht darüber, ob aus den Verhältnissen der Karolingerzeit jene der Merowingerzeit abgeleitet werden können. Es ist zwar mit Staab als ziemlich sicher anzunehmen, dass, „wenn ein Gut von 300 Morgen und einer Mühle am gleichen Ort im 13. Jahrhundert einem anderen Grundbesitzer gehört als im 10. Jahrhundert“, ein Besitzerwechsel greifbar wird, und nicht, dass hier „zwei größere Gutskomplexe gleichen Zuschnitts“ ausgebildet wurden.²⁰⁴⁵ Das von Staab hier angeführte Beispiel wäre aber ein Besitz, der in seinem Umfang genau bekannt ist. Damit ist eine Voraussetzung für die Vermutung einer Identität vorhanden, die in aller Regel fehlt. Die Bemühungen, die historisch bekannten Grundherrschaften als merowingerzeitliche Hofstellen im Bereich der heutigen Dörfer zu lokalisieren, können sich für die Merowingerzeit nur darauf stützen, dass etwa aufgrund eines nahen Bestattungsortes oder auffälliger Siedlungsstrukturen ein solcher Hof im betreffenden Gebiet vorhanden gewesen sein müsste.²⁰⁴⁶ Die Strukturen der Grundherrschaft in einem Ort, wie sie sich im Hochmittelalter darstellen, müssen aber nicht immer auf das Frühmittelalter zurückgehen und sich seitdem unverändert erhalten haben. Insbesondere muss nicht immer nur ein großer Hof vorhanden gewesen sein. Mehrere Grundbesitzer am Ort bedingen im Gegenteil mehrere gleichzeitig nebeneinander bestehende Höfe, die jeweils für sich auch Mittelpunkt einer größeren Grundherrschaft gewesen sein können. In Eisenberg gab es 822 einen Königshof, während das Kloster Gorze bereits 765 Güter einschließlich einer Kirche erhalten hatte. Daraus lässt sich aber nicht zwingend folgern, dass Gorze den Königshof erst nach 822 erworben haben kann.²⁰⁴⁷ Es ist wohl denkbar, dass das Königsgut am Ort neben dem Haupthof weitere Höfe umfasste und jener Hof, der Haupthof des Klosters wurde, zuvor nicht unbedingt der Haupthof des Königsgutes war. Wenn andererseits ein Kloster wie Lorsch im Lauf von mehreren Jahren oder Jahrzehnten mehrere Stiftungen unterschiedlicher Größe erhielt, muss davon

²⁰⁴³ Es fehlen beispielsweise die Abschriften der in CL Chr. 47 erwähnten Schenkungen des Propstes *Sigolf* und von *Reginbert*. Auch aus den Güterlisten kann man gelegentlich auf fehlende Kopien schließen. Das Lorscher Speyergauurbar CL 3659 nennt Besitz des Klosters in Fußgönheim, Iggelheim und Kallstadt. Aus diesen Orten liegen keinerlei Schenkungsurkunden vor. 855 konnte Lorsch Besitz in Beindersheim tauschen, CL 1170, ohne dass Schenkungen aus Beindersheim bekannt wären, s. V.15.; vgl. II.2.4.2.1.

²⁰⁴⁴ vgl. II.2.4.2.2.

²⁰⁴⁵ Staab, Protokoll, S. 5

²⁰⁴⁶ s. II.1.5.1.

²⁰⁴⁷ Böhner, in: Führer 13, S. 126; s. V.37.

ausgegangen werden, dass dieser Grundbesitz auch effektiv organisiert werden sollte. Kleine und kleinste Güter werden kaum neben großen bis sehr großen, mehrere Höfe umfassenden Komplexen unverändert all die Jahrhunderte weiter bestanden haben, sondern ein Grundbesitzer wird immer versuchen, seinen Besitz zu arrondieren. Das Lorscher Kopialbuch enthält solche Tauschurkunden, die Besitzwechsel bezeugen.²⁰⁴⁸ Wenn ein Kloster nun aber mehrere größere Besitzungen an einem Ort mit jeweils mehreren Höfen erhielt, wird kaum mehr zu erkennen sein, auf welchen dieser Besitzungen das Kloster seine künftige Grundherrschaft aufbaute. Überhaupt zeigt allein schon die Schenkung mehrerer Höfe in einem Ort, dass im späten 8. Jahrhundert die „merowingerzeitliche Gründungshofstelle“ nicht mehr in der ursprünglichen Form vorhanden war. Es liegt nahe, auch die in den Gräberfeldern im 7. Jahrhundert feststellbare Differenzierung in einzelne Areale mit einer beginnenden Zersplitterung des Grundbesitzes und der Aufteilung der Siedlungen in mehrere Grundherrschaften zu verbinden. Die einzelne Grundherrschaft der Karolingerzeit hat zumindest bei älteren Siedlungen nur Teile eines Dorfes erfasst. Die im 9. Jahrhundert in der Überlieferung des Klosters Lorsch erkennbaren Tendenzen zur Vergrößerung des Besitzes an einem Ort, während anderswo Besitz abgestoßen wurde, zeigen deutlich die Konkurrenzsituation.²⁰⁴⁹ Für die Fragestellung der Arbeit heißt das, dass die Grundherrschaft, wie sie in den Quellen entgegentritt, nur bedingt eine sichere Hilfe bietet, merowingerzeitlichen Verhältnissen in den heutigen Siedlungsstrukturen nachzuspüren, besonders, wenn es um die Verhältnisse des 6. oder des frühen 7. Jahrhunderts geht. Es gilt das gleiche wie für die Lokalisierung der im Frühmittelalter genannten Kirchen. Diese lassen sich aber oft genauer identifizieren als Gehöfte und anderer Grundbesitz.²⁰⁵⁰ Die Lokalisierung dieser Höfe klammert sich entsprechend häufig an die Kirchen. Damit wird vorausgesetzt, dass Kirchen, wenn sie nicht mit einem bestehenden Gräberfeld in Zusammenhang stehen, stets zu einem Hof gehörten und mit diesem auch räumlich eine Einheit bildeten. Beispiele dafür gab Polenz etwa in Gönheim,²⁰⁵¹ Grünstadt²⁰⁵² und Meckenheim.²⁰⁵³ Nun ist es zwar richtig anzunehmen, dass Kirchen immer in der Nähe von Siedlungen stehen müssten,²⁰⁵⁴ aber es ist fraglich, ob die Verbindung zu einem Hof immer so eng war, wie diese Grundannahme es voraussetzt. Letzten Endes würden auf diesem Weg alle Kirchen als ursprünglich grundherrliche Eigenkirchen definiert. Sollte eine solche ursprüngliche Einheit von Kirche und Hof immer vorhanden gewesen sein, hat sie sich jedenfalls nicht immer erhalten. Zwar gibt es deutliche Beispiele dafür,²⁰⁵⁵ doch meistens befindet sich neben der bestehenden Kirche kein großer Hof. Angesichts der gleichzeitig ablaufenden gegenläufigen Tendenzen zwischen Zersplitterung und Arrondierung ist auch nicht ohne weiteres vorzusetzen, dass die Höfe, neben denen die Kirchen ab dem 7. Jahrhundert entstanden,

²⁰⁴⁸ CL 1059, CL 1170, CL 2033, CL 2134

²⁰⁴⁹ s. II.2.4.2.1.

²⁰⁵⁰ Nur selten sind bei Privatschenkungen Anlieger genannt, die einen Hinweis geben. Beispiele: CL 597 nennt in Oppau Besitz des Heiligen Martin, offenbar die Kirche, CL 826 in Mörsch den Rhein, die weiteren Angrenzer Erkenbert und die Nonne Albsuind können aber nicht bestimmt werden.

²⁰⁵¹ Polenz, Katalog, S. 172f; s. V.57.

²⁰⁵² Polenz, Katalog, S. 182, S. 184f u. S. 191; s. V.63.

²⁰⁵³ Polenz, Katalog, S. 285ff; s. V.106.

²⁰⁵⁴ s. II.2.3.

²⁰⁵⁵ unter anderem Dirmstein St. Peter (V.33.), Mußbach (V.116.), Quirnheim (V.132.)

Siedlungsstellen konserviert haben, die bereits in der Gründungsphase eines Ortes vorhanden waren.

Ziel der folgenden Ausführungen ist, die Tragfähigkeit der Fundamente zu prüfen, auf die solche Versuche aufbauen. Die Gliederung folgt der Dreiteilung Königtum, geistlicher Grundbesitz und privater Grundbesitz. Es ist nicht das Ziel, sämtliche angesprochenen Grundherrschaften vollständig zu rekonstruieren. Insbesondere ist damit kein Versuch unternommen, das merowingerzeitliche oder karolingerzeitliche Königsgut umfassend zu beschreiben. Es geht vor allem darum, die Bedeutung der einzelnen Grundherrschaften in einzelnen Orten und ihr Verhältnis zueinander herauszuarbeiten, um damit gegebenenfalls Hinweise auf die merowingerzeitlichen Ursprünge der jeweiligen Höfe erkennen zu können.

2.4.1. Königliche Grundherrschaft

Aus der Häufung des Belegungsbeginns zahlreicher Gräberfelder im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts kann man eine Gründungswelle der Siedlungen am nördlichen Oberrhein zur Zeit von Chlodwigs Nachfolgern ableiten, aus jener der Ortsnamen des Typus Personennamen plus -heim auf eine Verbindung von Königtum und Gefolgsleuten. Das Untersuchungsgebiet gehörte zum Teilreich der Könige Theuderich (R 511-533), Theudebert (R 533-547) und Theudebald (R 547-555).²⁰⁵⁶ In dieser Zeit ist im Untersuchungsgebiet keine römische Verwaltungsorganisation feststellbar, an die das fränkische Königtum nachweisbar angeknüpft hat. Es fehlt das Bindeglied, das unmittelbar an die römische Zeit anschließt. Spätestens um die Mitte des 5. Jahrhunderts ist mit einer durchgängigen, flächendeckend organisierten römischen Verwaltung am Oberrhein nicht mehr zu rechnen.²⁰⁵⁷ Die römische Fiskalorganisation kann für die Organisation des fränkischen Königsgutes nur insofern Grundlage gewesen sein, als sie im Inneren Galliens und damit im Kernland des merowingischen Frankenreiches weiter bestand und für die Erfassung der um 500 neu erworbenen Gebiete ein Vorbild war. Wenn sich Königsgut in Orten findet, die in römischer Zeit sicher Staatsbesitz waren, wie etwa die Kastelle oder Burgi in Altrip, Eisenberg und Ungstein, kann allenfalls eine neuerliche Eingliederung in die staatliche Verwaltung hinreichend begründet werden. Eine durchgängige Fiskalverwaltung hätte eine Zentralmacht vorausgesetzt, die hier nicht vorhanden war. Für keinen der spätantiken Kastellstandorte im Untersuchungsgebiet kann eine

²⁰⁵⁶ vgl. Koch, Rhein-Neckar-Raum, S. 83ff

²⁰⁵⁷ Allenfalls könnte Altrip ein Hinweis auf eine Kontinuität der Verwaltungsorganisation sein. Dafür spricht nicht so sehr die Überlieferung des antiken Namens (s. II.2.2.2.1.), sondern eher, dass Pippin im Jahr 762 die Zelle Altrip schenken konnte (DD Pippin 16, s. V.7.). Der hier greifbare Königsgutsbezirk geht letztlich auf den dreiteiligen Festungsbau Valentinians mit Kastell Altrip, Inselburgus im Rhein und Ländeburgus in Neckarau zurück. Dass das Königtum hier bewusst zugegriffen hat, kann aber aufgrund der Bedeutung dieses Rheinübergangs nicht zweifelhaft sein. Eine Parallele zeigt sich in Pfortz, einem Ort, der ebenfalls seinen römischen Namen bis in die neueste Zeit bewahrt hat (Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 369, mit Literatur), der wie Altrip ebenfalls um 400 Truppenstandort der *Portisianses* war, s. I.4.1. Hier lag Besitz des Klosters Weißenburg (Zeuß 2,6), der ebenfalls sehr wahrscheinlich aus Königsgut stammt, s. Schäfer, Weißenburg, S. 29f mit Anm. 112. In Altrip lässt sich das Königsgut noch im Hochmittelalter verfolgen. 1231 schenkte König Heinrich (VII.) die Kirche in Altrip dem Kloster Himmerod, Mrh UB 3,436=Reg. Imp. 5,4219. Ursprünglicher Reichsbesitz lässt sich auch für die Fähre von Altrip nach Mannheim vermuten, die 1262 durch Pfalzgraf Ludwig II an Himmerod kam (Remling 1,329).

ununterbrochene Nutzung als Militäranlage das ganze 5. Jahrhundert hindurch bis in das 6. Jahrhundert belegt werden, und das, obwohl diese Standorte an zentralen Punkten des Verkehrsnetzes lagen.²⁰⁵⁸ Dass Wehranlagen oder größere Steinbauten wie in Altrip oder Ungstein als Ansatzpunkt für frühmittelalterliche Siedlungen, Kirchen oder Wehrbauten genutzt wurden, wäre auch nach einer längeren Unterbrechung ihrer Nutzung denkbar. Dies ist aber keine Kontinuität im eigentlichen Sinn. Nur zur Zeit der Königin Brunichildis wird um 600 mit Worms eine Stadt am nördlichen Oberrhein als Königsresidenz erwähnt.²⁰⁵⁹ Zwar scheint auch die Abordnung Dagoberts I. als König für Austrasien 623²⁰⁶⁰ dafür zu sprechen, dass das Oberrheingebiet nun langsam aus seiner Randlage heraustrat, doch wird dies weniger in der politischen Ereignisgeschichte fassbar, als in der Tradition des so genannten „guten Königs“, dem zahlreiche Privilegien und vor allem Klostergründungen zugeschrieben wurden, nicht zuletzt die Gründung Weißenburgs.²⁰⁶¹ Angesichts einer, wie anzunehmen ist, gegen das Jahr 500 stark geschrumpften Bevölkerung, die das Gebiet sicher nicht mehr flächendeckend besiedelte, war genug Platz vorhanden, die Verteilungsmasse gemessen an den Erfordernissen nahezu unbegrenzt. Wenn man die Siedlungsgründungen des zweiten Viertels des 6. Jahrhunderts als Folge der Belohnung königlicher Gefolgsleute für geleistete Dienste interpretiert, wurde an die den neuen Siedlungen ihre Namen gebenden Grundbesitzer zumindest nicht immer das gesamte Gebiet der späteren Gemarkung ausgegeben. In Orten mit Königsgut hatten fast immer auch private Grundbesitzer Güter. Wenn man nun annimmt, dass dieses Königsgut ungebrochen aus dem Frühmittelalter stammt, heißt dies, dass der König mit der Ausgabe von Königsgut an einem Ort an einen Gefolgsmann nicht vollständig aus dem Ensemble der örtlichen Grundherrschaften ausschied. Es stimmt zwar, dass das Königsgut immer weiter vermindert werden musste, wenn immer neue Gefolgsleute ausgestattet wurden. Die Aussage von Kraft, man erfahre über Reichsgut immer erst dort, „wo es aufhört, Reichsgut zu sein“,²⁰⁶² kann aber auch relativiert werden. Pippin schenkte 762 die Zelle Altrip samt Zubehör an Prüm, nachdem er sie von den Vorbesitzern erhalten hatte. Diese waren sicher nicht die Eigentümer und noch weniger die Gründer des Klosters, wie gelegentlich vermutet wurde.²⁰⁶³ Jedenfalls war Pippin in der Lage, bereits ausgegebenes Königsgut zurückzufordern, auch wenn er es sofort weiterverlieh oder verschenkte.

Die frühmittelalterliche Gaeinteilung wirkt sich auch auf die Forschungslage zum Königsgut am Oberrhein aus. Kraft untersuchte nur das Reichsgut im Wormsgau, mit dem Anspruch, zumindest die Orte, in denen das Königsgut lag, vollständig zu rekonstruieren.²⁰⁶⁴ Für den Speyergau, den Süden des Untersuchungsgebietes, gibt es eine Fülle von Einzeluntersuchungen zu verschiedenen Aspekten, aber keine zusammenfassende Darstellung.²⁰⁶⁵ Als

²⁰⁵⁸ vgl. II.1.2.

²⁰⁵⁹ Fred. Chr. 4,40

²⁰⁶⁰ Fred. Chr. 4,47

²⁰⁶¹ u. a. DD Mer. 64. Zwischen dem Tod Dagoberts 638 oder 639 und der ältesten überlieferten Schenkung an Weißenburg von 661 (TW 203) liegen mehr als zwei Jahrzehnte.

²⁰⁶² Kraft, Reichsgut, S. 11

²⁰⁶³ V.7.

²⁰⁶⁴ Kraft, Reichsgut. Für das Untersuchungsgebiet von Bedeutung ist hier vor allem der Abschnitt zu Worms, ebd., S. 125ff, zum Teil jener zum Donnersberg, ebd., S. 159ff

²⁰⁶⁵ Zu nennen sind hier vor allem die Arbeiten von Metz, Schäfer und Staab. Darauf wird unten im einzelnen eingegangen, soweit dies nicht in den einzelnen Abschnitten des Teiles V. geschieht.

wesentliches Ergebnis dieser Arbeiten lässt sich aber feststellen, dass Königsgut sowohl im Worms-, als auch im Speyergau dicht gestreut lag und dass es vor allem auf Worms bezogen war,²⁰⁶⁶ während Speyer im Frühmittelalter eine nur untergeordnete Bedeutung hatte. Der Umfang des Königsgutes kann immer nur fragmentarisch erfasst werden (Abb. 16). Es wird in den meisten Fällen nur anlässlich von Schenkungen fassbar. Da aber bei solchen Schenkungen des Königs insbesondere dann, wenn sie an einzelne Gefolgsleute gingen, in aller Regel nur Teile des Gutes an einem Ort verschenkt wurden, lässt sich damit die fortschreitende Aufgliederung ehemals geschlossener oder wenigstens größerer Grundherrschaften in kleinere Einheiten verfolgen. Andererseits ermöglicht gerade dieser Umstand gegebenenfalls, aus dem Verhältnis der einzelnen Grundherrschaften an einem Ort Rückschlüsse auf die frühmittelalterliche Topografie eines Ortes ziehen zu können.

Als ältestes überliefertes Schriftzeugnis zum Königsgut im Speyergau galt lange das Privileg Sigiberts III. für das Bistum Speyer, in dem diesem der Zehnt auf die Einkünfte des Königsgutes im Speyergau geschenkt wird.²⁰⁶⁷ Die Urkunde ist inzwischen als Fälschung erkannt worden, die offenbar während der Karolingerzeit entstand.²⁰⁶⁸ Königshöfe sind im Untersuchungsgebiet nachgewiesen in Bockenheim,²⁰⁶⁹ Eisenberg²⁰⁷⁰ und Schifferstadt.²⁰⁷¹ Der weitere Königsgutbestand lässt sich aus verschiedenen Quellen kombinieren. Schenkungen aus Königsgut gab es in Altrip, Beindersheim, Dannstadt, Edigheim, Freinsheim, Maudach, Oppau, Rodenbach, Roxheim, Sausenheim, Studernheim und Wachenheim.²⁰⁷² Bei einigen Schenkungen ist die Herkunft aus Königsgut unsicher, zumal die Trennung von Haus- und Königsgut die Zuordnung erschwert.²⁰⁷³ 1140 tauschten König und der Wormser Bischof untereinander Besitz in Dirmstein.²⁰⁷⁴ 1330 bestätigte Ludwig der Bayer den Grafen von Leiningen ihr Reichslehen unter anderem in Bockenheim, Colgenstein, +Gössenheim, Heidesheim und Kindenheim.²⁰⁷⁵

Eine Schlüsselstellung für die Rekonstruktion der Struktur und des Umfanges dieses Königsgutes an einzelnen Orten nimmt der Grundbesitz der Abtei Weißenburg

²⁰⁶⁶ Schäfer, Weißenburg, bes. S. 19 u. S. 45ff

²⁰⁶⁷ DD Mer. 46

²⁰⁶⁸ Kölzer, DD Mer., S. 119f, Vorbemerkung zu Nr. 46. Metz, Urkunde, der sich ausführlich mit dieser Urkunde befasste, ging noch von deren Echtheit aus, s. u.

²⁰⁶⁹ Christmann, Großbockenheim; s. V.24.

²⁰⁷⁰ Gensicke, Königspfalz, S. 18ff; s. V.37.

²⁰⁷¹ Ann. Sp., S. 82; s. V.148.

²⁰⁷² Altrip, 762 Schenkung der Medardszelle durch Pippin an das Kloster Prüm, s. V.7.; Schenkungen Arnulfs 888 in der Lorscher Überlieferung Edigheim und Oppau (CL 48=DD Arn. 34; CL 49=DD Arn. 40; s. V.35. u. V.126.) sowie Roxheim (CL 47=DD Arn. 30; s. V.140.); Schenkung Ottos II. 976 an *Biso/Giso* unter anderem in Beindersheim (V.15.), Dannstadt (V.30.), Freinsheim (V.50.), Maudach (V.105.), Rodenbach (V.135.), Sausenheim (V.145.) und Wachenheim (V.159.), DD O II 127; Schenkung Ottos III. in Studernheim, überliefert durch eine Bestätigung des Papstes Calixt II., Acta Pont. 1,140

²⁰⁷³ Schenkung Konrads II. 1035 an das Kloster Limburg unter anderem in Bad Dürkheim (V.12.), +Gunteramesheim (V.64.), Schifferstadt (V.148.) und Wachenheim (V.159.), DD Ko II 216, s. u.; Schenkung Heinrichs IV. 1065 zu *Walahstede* (V.160.) und *Plintheim* (V.131.), DD H IV 165; Besitzbestätigung König Philipps von Schwaben 1199 in Ormsheim, Acta Imp. 213; Kraft, Reichsgut, S. 153; s. V.127., hier wohl staufischer Besitz aus salischem Erbe; vgl. Friesenheim, Kraft, Reichsgut, S. 157f; s. V.52.

²⁰⁷⁴ s. V.33.

²⁰⁷⁵ UB Ott. 1,424=UB Ott. 2,667; vgl. V.24., V.27., V.58., V.69., V.89.

ein. Schäfer hat Königsgut als Grundlage des Klosterbesitzes insbesondere bei den großen Sallandkomplexen gefolgert, die in den 25 ersten Kapiteln des Liber Possessionum genannt sind, aber auch für Besitz in zahlreichen anderen Orten, wo sich vergleichbare Besitzgrößen und Abgabenstrukturen finden. Waren es in den ersten 25 Kapiteln vor allem die Größe des Grundbesitzes und die dort auffallend häufig auf den König oder Königspfalzen bezogene Abgabenstruktur, kommt in anderen Kapiteln die Verpflichtung der Klosterleute zur Stellung eines im Liber Possessionum so genannten *barefridum*, eines Pferdes für die königlichen Verbindungswege, hinzu,²⁰⁷⁶ außerdem die häufigen Fuhrdienste und Lieferungen zu den Königshöfen nach Frankfurt, Mainz und Worms und Verpflichtungen zum Heerdienst oder Ersatzleistungen.²⁰⁷⁷ Den Übergang dieses Königsgutes an Weißenburg erfolgte laut Schäfer nach dem Brand der Wormser Kaiserpfalz, nach dem die Bedeutung von Worms als Aufenthaltsort des königlichen Hofes stark zurückgegangen sei, weshalb auch das Königsgut in der Umgebung an Bedeutung verloren habe und schließlich aufgegeben worden sei. Der Abschluss sei 897 mit der Überlassung der letzten Königsleute in Worms an den Wormser Bischof erreicht worden.²⁰⁷⁸ Tatsächlich war der Zugriff des Königtums auf diesen Besitz aber nicht dauerhaft beendet. Der so genannte Weißenburger Kirchenraub geschah auf königlichen Druck. Die dabei an die Salier gelangten Güter „waren vor allem jene großen Komplexe, deren Herkunft aus Reichsgut ... nachgewiesen werden konnte ... Das Reich nahm aus politischen Gründen das teilweise wieder zurück, was es früher aus gleichem Anlaß gegeben hatte.“²⁰⁷⁹ Nach Schäfers Kriterien²⁰⁸⁰ wäre Königsgut im Untersuchungsgebiet in den großen Sallandkomplexen mit entsprechenden Diensten von Haßloch,²⁰⁸¹ Mußbach,²⁰⁸² Maudach/Mutterstadt,²⁰⁸³ Eysersheim,²⁰⁸⁴ Lamsheim²⁰⁸⁵ und Littersheim²⁰⁸⁶ vorhanden gewesen. In Haßloch, Lamsheim, Littersheim und Maudach sind zudem *Barefreda* genannt, außerdem noch in Dannstadt, Gerolsheim und Meckenheim.²⁰⁸⁷ Die Pflicht, Heeresfolge oder einen Ersatz dafür zu leisten, ist im Untersuchungsgebiet genannt für Klosterleute in

²⁰⁷⁶ Schäfer, Weißenburg, S. 19ff. Auf der Karte ebd., S. 31, ist für Littersheim und Lamsheim ein Fragezeichen eingetragen, weil hier nicht das Pferd selbst erwähnt ist, sondern von Schäfer nur aus den jeweiligen Formulierungen erschlossen wird, ebd., S. 19 Anm. 69. Ausdrücklich *Barefrida* im Untersuchungsgebiet nennen Zeuß 2,11 (Haßloch), Zeuß 2,165 (Meckenheim), Zeuß 2,210 (Dannstadt) und Zeuß 2,211 (Maudach). Zu Schäfers Karte muss Gerolsheim hinzugefügt werden, s. Zeuß 2,147.

²⁰⁷⁷ Schäfer, Weißenburg, S. 5ff, S. 19ff, S. 32ff

²⁰⁷⁸ DD Arn 158; Schäfer, Weißenburg, S. 50f; Gockel, Königshöfe, S. 67

²⁰⁷⁹ Schäfer, Weißenburg, S. 52

²⁰⁸⁰ Schäfers Ergebnissen hat Staab zum Teil widersprochen, der im Gegensatz zu jenem die 14 Hufen von Nonnenmünster in Littersheim mit jenen von Weißenburg gleichsetzte. Zusammen mit einer Hufe im Besitz des Wormser Domstiftes und der Kirche mit vermutlich der Kirchenhufe im Besitz des Wormser Andreasstiftes würde sich die im Liber Possessionum genannte Gesamtzahl von 16 Hufen ergeben, s. V.102. u. V.119.

²⁰⁸¹ Zeuß 2,11: 60½ Hufen, 720 Morgen Salland; Schäfer, Weißenburg, S. 8, S. 11

²⁰⁸² Zeuß 2,12: 26 Hufen, 250 Morgen Salland

²⁰⁸³ Zeuß 2,13: zusammen 18 Hufen, 450 Morgen Salland; Schäfer, Weißenburg, S. 6f, S. 15

²⁰⁸⁴ Zeuß 2,14: zehneinhalb Hufen, 331 Morgen Salland; Schäfer, Weißenburg, S. 6 (Schäfer bezog das *Agridesheim* des Liber Possessionum fälschlich auf Oggersheim, vgl. V.44.)

²⁰⁸⁵ Zeuß 2,15: zehn Hufen, 317 Morgen Salland; Schäfer, Weißenburg, S. 9 mit Anm. 28

²⁰⁸⁶ Zeuß 2,16: 16 Hufen, 283 Morgen Salland; Schäfer, Weißenburg, S. 16ff

²⁰⁸⁷ s. o.

Böhl,²⁰⁸⁸ Eysersheim,²⁰⁸⁹ Gerolsheim,²⁰⁹⁰ Grünstadt,²⁰⁹¹ Maudach,²⁰⁹² Mutterstadt,²⁰⁹³ Ungstein,²⁰⁹⁴ Wachenheim²⁰⁹⁵ und Weisenheim am Berg.²⁰⁹⁶ Für Haßloch, Böhl und Iggelheim lässt sich Königsgut zusätzlich dadurch sichern, dass die drei Dörfer als Pflege Haßloch bis ins Spätmittelalter in Reichsbesitz waren. Alle drei Orte gelangten 985 in die Hand des Herzogs Otto und von diesem schließlich über die Salier an das Reich zurück. Das Ende des Königsgutes leitete die Verpfändung von Böhl und Haßloch 1252 durch König Wilhelm von Holland an das Bistum Speyer ein.²⁰⁹⁷ Trotz der teilweise sehr großen Flächen, die sich aus den Angaben des Liber Possessionum erschließen lassen, waren in allen 15 Orten außer Littersheim noch andere Grundherrschaften vorhanden. Acht dieser Orte haben Ortsnamen des Typs Personennamen plus -heim oder -stein: Eysersheim, Gerolsheim, Lamsheim, Littersheim, Meckenheim, Ungstein, Wachenheim und Weisenheim am Berg. Wenn diese ihre Namen von dem ersten Grundbesitzer erhielten, der vom König hier Land erhalten hatte, und wenn dies im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts erfolgt war, folgt daraus, dass im 9. Jahrhundert, als die Vorlage der ersten 25 Kapitel des Liber Possessionum entstand, bereits über einige Generationen hinweg privater Grundbesitz neben Königsgut vorhanden war.

Weißenburg ist eines der zahlreichen Beispiele dafür, wie Königsgut zur Ausstattung großer Bistümer und Klöster verwendet wurde. Aus Königsgut dürfte jener Besitz in Bockenheim, +Gössenheim und Kindenheim stammen, den das Bistum Lüttich 1250 an das Kloster Otterberg verkaufte.²⁰⁹⁸ Auffällig ist die Parallelität zu den Gütern der Lehensbestätigung des Jahres 1330,²⁰⁹⁹ und von Bedeutung die Häufung typischer Patrozinien wie Martin, Lambert und Dionysius in diesen drei Orten, wobei Lambert die Verbindung zu Lüttich herstellt.²¹⁰⁰ Ein besonders gut nachvollziehbares Beispiel ist der Besitz Metzger Kirchen, der sich in der Region um Grünstadt mit Gütern in Battenberg, Eisenberg, Mertesheim und Sausenheim konzentrierte, aber auch in Flomersheim und in Iggelheim vorhanden war.²¹⁰¹ Ähnliches gilt für die Lambertskirche in Bockenheim, vielleicht auch die Martinskirche in Kleinbockenheim samt deren Filiale in Kindenheim und die

²⁰⁸⁸ Zeuß 2,213

²⁰⁸⁹ Zeuß 2,14

²⁰⁹⁰ Zeuß 2,147, hier mit *barefridum*

²⁰⁹¹ Zeuß 2,79

²⁰⁹² Zeuß 2,13

²⁰⁹³ Zeuß 2,13; 2,211

²⁰⁹⁴ Zeuß 2,30; 2,294

²⁰⁹⁵ Zeuß 2,89

²⁰⁹⁶ Zeuß 2,90

²⁰⁹⁷ Remling 1,271. Bestätigung 1257 durch König Alfons von Kastilien, Remling 1,302; Schenkung des Patronats an der Haßlocher Pfarrkirche 1260 durch König Richard von Cornwall, Remling 1,318; vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 75 mit Anm. 9. Die Pfandschaft wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwar wieder ausgelöst, doch offenbar nur, um sie an die Grafen von Leiningen zu übertragen, die die drei Dörfer um 1300 besaßen, vgl. Touissaint, Leiningen, S. 134 mit Anm. 40, S. 181f u. S. 208

²⁰⁹⁸ UB Ott. 1,93=UB Ott. 2,153; vgl. UB Ott. 1,94=UB Ott. 2,154; UB Ott. 1,95=UB Ott. 2,155; UB Ott. 1,96=UB Ott. 2,156; UB Ott. 1,97=UB Ott. 2,157; vgl. Debus, Fernbesitz, S. 881 C1 Nr. 475f, 478f u. C2 Nr. 481-484

²⁰⁹⁹ s. o.

²¹⁰⁰ vgl. II.2.3.2.3. u. II.2.3.2.4.; vgl. bes. V.24.

²¹⁰¹ s. II.2.4.2.5. ; vgl. II.2.3.1.; Debus, Fernbesitz, S. 866ff A4-A9

Dionysiuskirche in +Gössenheim.²¹⁰² Der einzige Besitz des Bistums Reims in der Vorderpfalz lag in Studernheim.²¹⁰³ Der Reimser Besitz konzentrierte sich sonst im später so genannten Remigiusland um Kusel,²¹⁰⁴ Das Erzbistum Köln war in Rheinhessen verhältnismäßig reich begütert.²¹⁰⁵ Der südlichste Besitz lag in Beindersheim, der an das Kölner Stift St. Kunibert übergegangen war.²¹⁰⁶ Der Erwerb dieses Besitzes wird in die Zeit Dagoberts I. (R 623-639) gesetzt.²¹⁰⁷ In Ruchheim lag der einzige vorderpfälzische Besitz des Bistums Würzburg. Die geringe Bedeutung dieses Gutes wird daraus deutlich, dass das Bistum ihn früh wieder abstieß an das Kloster Fulda,²¹⁰⁸ das in der Region wesentlich reicher ausgestattet war.²¹⁰⁹ Schwer zu klären ist, wie das Bistum Speyer zu seinem Besitz in Otterstadt kam. Das dortige Remigiuspatrozinium, das einzige des Untersuchungsgebiet,²¹¹⁰ weist ebenfalls nach Westfranken und könnte als Hinweis auf eine ehemalige königliche Eigenkirche gewertet werden. Der Ort erscheint aber erst erstmals 1020 in den Quellen,²¹¹¹ und für die Frühgeschichte ist man allein auf Vermutungen angewiesen. Königsgut ist hier nicht ausgeschlossen, aber ebenfalls nicht beweisbar.

Auf die Herkunft aus Königsgut wird in den genannten Fällen dann auch deshalb geschlossen, wenn sich die Herkunft der Besitzungen anders nicht mehr nachweisen lässt. Hier ist die Versuchung groß, schematisch vorzugehen.²¹¹² Dies verdeutlicht eine Besitzbestätigung, die der Wormser Bischof Burchard II. 1141 dem von Ludwig dem Frommen gegründeten Kloster Nonnenmünster bei Worms über dessen Besitzungen ausstellte.²¹¹³ Sie ist eine Wiederholung einer älteren Besitzbestätigung Bischof Adalberts, die 1061 vorgenommen worden sein soll, tatsächlich aber eher aus dem Jahr 1067 stammt²¹¹⁴ und ihrerseits auf eine noch ältere Bestätigung des Bischofs Burchard I. Anfang des 11. Jahrhunderts zurückgeht.²¹¹⁵ Kraft nahm an,

²¹⁰² s. II.2.3.2.4.; vgl. 2.3.1.

²¹⁰³ Flod. Rem. 3,10, S. 484, Z. 21; Debus, Fernbesitz, S. 878 B1 Nr. 444; s. V.154.

²¹⁰⁴ s. Debus, Fernbesitz, S. 877f

²¹⁰⁵ Zusammenstellung bei Debus, Fernbesitz, S. 882 D1

²¹⁰⁶ UB Mainz 1,89; Debus, Fernbesitz, S. 882 D1 Nr. 493; S. 883 D2 Nr. 514

²¹⁰⁷ s. V.15.

²¹⁰⁸ s. V.141.; Debus, Fernbesitz, S. 905 K1 Nr. 928. Godramstein, ebenfalls in der Vorderpfalz, (ebd., Nr. 910) kam erst mit dem Kloster Althornbach im 11. Jahrhundert an das Bistum Würzburg (ebd., Nr. 904), während Ruchheim bereits vor 815 an Fulda gelangt war.

²¹⁰⁹ s. Debus, Fernbesitz, S. 897ff H1

²¹¹⁰ s. II.2.3.2.4.

²¹¹¹ s. V.129.

²¹¹² vgl. Kraft, Reichsgut, S. 157 u. S. 166ff zur Gründung des Klosters Münsterdreisen durch die so genannten Nanthare, Bestätigung der Gründung durch Ludwig den Deutschen DD LdD 114. Danach hatten zur Gründungsausstattung unter anderem Höfe in Bissersheim, Dackenheim und Mutterstadt gehört, wobei unklar ist, ob das hier genannte *Bizzirihesheim* das heutige Dorf oder die gleichnamige Wüstung bei Eisenberg meint (s. V.19 u. V.20.). Hingewiesen sei auf die bereits von Kraft, Reichsgut, S. 154, angesprochene Möglichkeit, der CL 1233 im Jahr 847 unter anderem in Heßheim, Lambsheim und Mörsch schenkende Nandger sei mit dem Klostergründer Nantharius identisch gewesen. Auch hier handelte es sich sicher um Eigengut des Stifters. Zu Münsterdreisen allgemein Werle, Münsterdreisen; vgl. Metz, Widonen, S. 5. Kaum für Königsgut im Frühmittelalter herangezogen werden kann die von Kraft, Kraft, Reichsgut, S. 152, S. 154 u. S. 157 angeführte Bestätigung Friedrichs II. für das Prämonstratenserklöster in Kaiserslautern vom Jahr 1215.

²¹¹³ Druck der Urkunde Kraft, Reichsgut, S. 256ff

²¹¹⁴ Schäfer, Mauerbaupflicht, S. 429ff mit Anm. 4 u. 10

²¹¹⁵ Staab, Deidesheim, S. 58ff

dass alle darin genannten Besitzungen aus Königsgut stammten, das von Ludwig dem Frommen seinerzeit zur Gründungsausstattung des Stiftes herangezogen wurde.²¹¹⁶ Schäfer sah in der Abschrift deutliche Hinweise auf karolingerzeitliche Verhältnisse, insbesondere die für Littersheim erwähnten Fuhrdienste nach Ladenburg und Deidesheim sah er als Reflexe ehemalige Fahrdienste der Littersheimer Hintersassen zu karolingerzeitlichen Wehranlagen, besonders zur Ringwallanlage bei Deidesheim.²¹¹⁷ Diese Verpflichtungen seien bereits in dem Littersheim betreffenden Abschnitt des Weißenburger Liber Possessionum ableitbar, Besitz, der eindeutig als königliche Schenkung zu interpretieren sei.²¹¹⁸ Metz schränkte ein, zumindest die für Littersheim genannten Fuhrdienste nach Deidesheim könnten nicht aus der Zeit Ludwigs des Frommen stammen, da karolingische Könige dort nicht nachweisbar seien. Außerdem zeigten die Ortsnamen der Abschrift Formen des 11. Jahrhunderts. Ebenso sei die in der Urkunde genannte *Terra Salica* des Bischofs erst mit Beginn der Stadtherrschaft der Bischöfe in Worms um 1000 denkbar. Das Fehlen der rheinhessischen Güter, nach Kraft erklärbar daraus, dass sie zum Zeitpunkt der ursprünglichen Urkunde zur Zeit Ludwigs des Frommen noch nicht im Besitz von Nonnenmünster waren, erklärte Metz damit, dass sie im 11. Jahrhundert bereits wieder abgegeben oder verleht gewesen seien.²¹¹⁹ Auch Staab sah in den Transportdiensten nach Deidesheim eine „organisatorische Maßnahme des Wormser Bischofs Burchard I. ... in der Zeit zwischen 1000 und 1025“.²¹²⁰ Wenn aber die Dienste, die in der Abschrift genannt sind, teilweise jünger sein können, kann auch bezweifelt werden, dass die gesamten in der Bestätigung genannten Besitzungen im Untersuchungsgebiet aus der Zeit der Gründungsausstattung des Klosters Nonnenmünster stammen. Diese lagen außer in Littersheim in +Berghaselach, Dackenheim, Deidesheim, Dirmstein, +Gössenheim, Herxheim am Berg, Lamsheim, Laumersheim, Littersheim, Meckenheim, Mörsch, Mühlheim, Obersülzen, Ruppertsberg, Sausenheim und Weisenheim am Sand. Dies sind 17 Orte. Doch nur für Deidesheim, Dirmstein, +Gössenheim, Lamsheim, Littersheim, Meckenheim und Sausenheim lässt sich Königsgut auf anderem Weg annehmen. Für neun Orte wäre die Bestätigung von 1067/1141 der einzige Nachweis von Königsgut: +Berghaselach, Dackenheim, Herxheim, Laumersheim, Mörsch, Mühlheim, Obersülzen, Ruppertsberg und Weisenheim am Sand

Geringe Hinweise auf Königsgut geben einige Ortsnamen. Dies sind weniger die so genannten orientierten Ortsnamen,²¹²¹ sondern eher Namen, die auf die Königssippe zurückgehen wie Groß- und Kleinkarlbach,²¹²² besonders aber Königsbach.²¹²³

Die Nachweise von Königsgut sind von unterschiedlicher Aussagekraft. Die häufigen Angaben zum Umfang des geschenkten Königsgutes und jene Größen, die sich aus den großen Komplexen, die an Weißenburg übergegangen waren, erschließen lassen, deuten darauf hin, dass noch am Ende der Merowingerzeit große

²¹¹⁶ Kraft, Reichsgut, S. 129f

²¹¹⁷ Schäfer, Mauerbaupflicht, S. 431; s. V.119.

²¹¹⁸ Schäfer, Weißenburg, S. 5ff, hier S. 17f

²¹¹⁹ Metz, Quellenstudien, S. 293ff

²¹²⁰ Staab, Deidesheim, S. 58ff, hier S. 62

²¹²¹ s. II.2.2.2.3.3.; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 127ff

²¹²² s. V.61., V. 92.

²¹²³ s. V.94.

geschlossene Königsgutbezirke vorhanden waren, in die Privatbesitz eingestreut war. Dass die Ortsnamen aber überwiegend Personennamen als Bestimmungswort haben zeigt, dass der Privatbesitz und nicht das Königsgut in der Regel zur Benennung der Ortsnamen herangezogen wurde, bisweilen auch dort, wo, wie in Bockenheim, ein Königshof vorhanden war. In Eisenberg war dies hingegen nicht der Fall. Hier erscheint im Ortsnamen kein Personenne. ²¹²⁴ Königsgut war hier lange vorhanden neben dem Besitz des Klosters Gorze, aber auch Privatbesitz lässt sich nachweisen. Was Eisenberg von anderen Orten der Umgebung unterschied, die fast alle mit Personennamen und dem Grundwort -heim gebildet sind, kann nur vermutet werden. ²¹²⁵ Vielleicht war es die Dominanz der königlichen und der Gorzer Grundherrschaft, die einen „persönlichen“ Ortsnamen verhinderte. Vielleicht hat das Königtum hier auch nur früher als anderswo das Land auch tatsächlich genutzt, während es ansonsten nur einen theoretischen Anspruch hatte. Dort hatte vielleicht der namengebende Grundbesitzer Land erhalten, aber eben nur einen Teil der späteren Gemarkung, während vorläufig ungenutzte Flächen beim König verblieben und erst später genutzt wurden, als sich die Siedlung des ersten Grundbesitzers bereits etabliert hatte. In Eisenberg verlief es vielleicht umgekehrt. Hier überwiegt das spekulative Element stark, jedoch wurden die Ortsnamen bereits als Hinweis gedeutet, dass einer Ausdehnung der Siedlungslandschaft auch ein Binnenausbau parallel lief. Ungenutztes Land verblieb dem Königtum, das es gegebenenfalls ausgab, um damit seine Position durch Gefolgsleute und zunehmend auch die Kirche zu stärken.

Die Personennamen in den Ortsnamen stehen für die erste Phase der königlichen Schenkungen. Begünstigt wurden Gefolgsleute, die sich auf diese Weise mit Land versorgt sahen, dessen Ertrag ihnen ein standesgemäßes Leben einschließlich einer eigenen Gefolgschaft und den Dienst im Heer ermöglichte. Die zweite Phase sieht die Kirche als größte Nutznießerin der königlichen Schenkungsfreude. Es darf gefragt werden, ob immer bereits voll erschlossene Güter verschenkt wurden, oder ob der Kirche dabei nicht auch eine Aufgabe im Dienst des Ausbaus der Infrastruktur zugedacht war, insbesondere bei der Einrichtung einer Pfarrorganisation. In beiden Fällen blieb das Königtum offenbar in den Gemarkungen präsent. Die vielfältige Besitzstruktur aus Königs-, Kirchen- und Privatbesitz, die sich mit dem Einsetzen der Schriftquellen im 8. Jahrhundert bereits voll ausgeprägt zeigt, dürfte bereits früher entstanden sein. Eine Bedeutung für die Rekonstruktion der frühmittelalterlichen Topografie einzelner Orte gewinnt das Königsgut aber erst dann, wenn es mit Kirchenbesitz verknüpft werden kann. Denn dann lassen sich über die Verbindung von Land, Höfen und Kirchen auch Verbindungen zu den heutigen Siedlungen ziehen, wie dies bereits bei den Kirchen verdeutlicht wurde. ²¹²⁶

2.4.2. Geistliche Grundherrschaften

Trotz der Überlieferungslücken lassen sich die Klöster Lorsch und Weißenburg am Ende des 8. Jahrhunderts als die größten geistlichen Grundbesitzer im Untersuchungsgebiet namhaft machen. Zurückzuführen ist dies auf die räumliche

²¹²⁴ s. V.37.

²¹²⁵ vgl. III.3.

²¹²⁶ s. bes. II.2.3.1.

Nähe des Untersuchungsgebietes zu den beiden Klosterstandorten. Gering war dagegen der Besitz anderer Kirchen und Klöster, der aber in einzelnen Orten große Bedeutung erreichen konnte. Bis zum Ende des 9. Jahrhunderts waren im Untersuchungsgebiet außerdem die Klöster Fulda, Murbach und Prüm sowie die Metzger Abteien St. Avold, Glandern und Gorze vertreten. Neben Schenkungen aus Königsgut waren für den Auf- und Ausbau dieses Besitzes auch Privatschenkungen von Bedeutung,²¹²⁷ teilweise aber auch Übertragungen älterer geistlicher Institutionen, die ebenfalls zum Teil durch das Königtum erfolgten, etwa die Altriper Medardszelle mit dem Kloster St. Goar an Prüm,²¹²⁸ oder der vermutete Besitz Fuldas in Grünstadt mit dem thüringischen Kloster Milz,²¹²⁹ oder jener in Ruchheim zum Teil durch das Bistum Würzburg.²¹³⁰

Es folgt eine Zusammenstellung des Grundbesitzes der bedeutenderen dieser geistlichen Grundherrschaften, Lorsch, Weißenburg, Fulda, Prüm und der Metzger Kirchen. Der Besitz Murbachs lässt sich erst über hochmittelalterliche Urkunden nachweisen und über die Patrozinien in Gerolsheim und Friesenheim allenfalls vermuten.²¹³¹ Zum Besitz des Bistums Lüttich wurde bereits im vorigen Abschnitt vermutet, dass er aus Königsgut stammt. Dies gilt auch für den Besitz der Bistümer Reims, Köln und Würzburg. Dieser war auch vergleichsweise unbedeutend oder lässt sich in seinem Umfang nicht genau bestimmen.²¹³²

2.4.2.1. Lorsch

Das Kopialbuch des Klosters Lorsch ist im Hinblick auf die Menge der Nennungen die wichtigste Quelle für den geistlichen Grundbesitz im Untersuchungsgebiet zur Karolingerzeit. 78 der 174 Orte des Untersuchungsgebietes sind dort erwähnt.²¹³³ Das Kopialbuch besteht aus drei Teilen. Es beginnt mit der Chronik, in deren 167 Kapitel 166 Urkunden eingeschoben sind, vor allem Privilegien der Päpste, Könige und Kaiser. Es folgt das eigentliche Kopialbuch, nach Gauern gegliedert, beginnend mit dem Oberrheingau (Nummern 167 bis 173). Es folgen Lobdengau (274 bis 818),

²¹²⁷ Schenkung und Prekarie des Sicco an Gorze unter anderem in Eppstein, Eyersheim und Flomersheim, CG 70=Bonin 13, CG 71

²¹²⁸ DD Pippin 16; s. V.7.

²¹²⁹ vgl. V.63.

²¹³⁰ nach Debus, Fernbesitz, S. 905 K1 Nr. 928

²¹³¹ vgl. II.2.3.2.4.

²¹³² zu Reims Debus, Fernbesitz, S. 878 B1 Nr. 444; zu Köln ebd., S. 882 D1 Nr. 493 u. S. 883 D2 Nr. 514; zu Würzburg ebd., S. 905 K1 Nr. 928

²¹³³ Drei Orte des Untersuchungsgebietes enthält nur das Speyergaurbar CL 3659 (Fußgönheim, Iggelheim, Kallstadt). 75 Namen nennen die in die Chronik eingearbeiteten Urkunden und die Kapitel des Lobden-, Worms- und Speyergaus: +Affalterloch, +Agmarsheim, Albsheim, Alsheim, Altleiningen, Altrip (nur die Medardszelle), +Ansilheim, Asselheim, Assenheim, +Babenheim, Bad Dürkheim, Battenberg, Beindersheim, +Berenbrunnen, +Blatmarsheim, Bockenheim, Böhl, Boßweiler, +Crothinheim, Dackenheim, Dannstadt, Deidesheim/Niederkirchen, Ebertsheim, Edigheim, Eisenberg, Ellerstadt, Eppstein, Erpolzheim, Eyersheim, Frankenthal, Freinsheim, Friedelsheim, Friesenheim, +Gernsheim, Gönnheim, +Gössenheim, +Grazolfeshusen, +Hagenheim, Haßloch, +Hellinbach, Hemsheim, Heßheim, Heuchelheim, Hochdorf, +Hubenstat, Karlbach, Kirchheim, Lamsheim, Laumersheim, +Lindesheim, Maudach, Meckenheim, Mertesheim, Mörsch, Mühlheim, Mundenheim, Mutterstadt, Oggersheim, +Omersheim, Oppau, Qurinheim, +Richinesheim, Rodenbach, Rödersheim, Roxheim, Sausenheim, Scharrau, Schauernheim, +Sigulfingheim, +Turnesheim, Wachenheim, +Walahastat, Weisenheim am Berg, Weisenheim am Sand, Winzingen

Wormsgau (819 bis 1999), Nahegau (2000 bis 2026) und Speyergau (2027 bis 2171), danach weitere Landschaften. Auch sind einige Urbare unterschiedlicher Zeitstellung enthalten. Wichtig für das Untersuchungsgebiet sind das Speyergauurbar 3659 mit 21 Orten, darunter 18 im Untersuchungsgebiet,²¹³⁴ und zwei Urbare zum Wormsgau, die Nummern 3660 und 3662, die zusammen sechs Orte des Untersuchungsgebietes nennen.²¹³⁵

Hinter dem quantitativen Wert dieser Quelle tritt der qualitative entscheidend zurück, weil die meisten Lorscher Urkunden im Kopialbuch nur stark gekürzt wiedergegeben sind. Dies gilt für die Urkunden des Wormsgaus, in besonderem Maß aber für jene des Speyergaus, die meistens nur noch Ort und Stifter nennen, und manchmal noch nicht einmal beides.²¹³⁶

Die für das Untersuchungsgebiet relevanten Einträge des Kopialbuches sind fast ausschließlich Schenkungen. Daneben gibt es in geringer Zahl Käufe und Tauschgeschäfte. Das Kopialbuch enthält kein Urbar für Worms- und Speyergau, das die gesamte Grundherrschaft beschrieben hätte. Das Speyergauurbar war im frühen 9. Jahrhundert in Gebrauch. Es fehlen fast drei Viertel der Orte, aus denen Schenkungen bekannt sind.²¹³⁷ Genannt sind neun Orte des Wormsgaus und zwölf des Speyergaus.

²¹³⁴ Assenheim, Dannstadt, Deidesheim, Eppstein, Frankenthal, Freinsheim, Friedelsheim, Fußgönheim, Heßheim, Iggelheim, Kallstadt, Laumersheim, Maudach, Mörsch, Mutterstadt, +Omersheim, Schauernheim und Weisenheim am Sand. Außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen Hochstadt, Weingarten und Zeiskam.

²¹³⁵ CL 3660: +Berenbrunnen, Ebertsheim, Kirchheim, +Lindesheim, Rodenbach; CL 3662:

Ebertsheim, Rodenbach, sowie, nur hier, Eisenberg

²¹³⁶ Der fragmentarische Charakter der Kopien wird in den zahlreichen Aufzählungen des Gesamtbesitzes besonders deutlich. Häufig wird mechanisch der Gesamtbesitz *in mansis, aquis, terris, edificiiis, pratis* etc. aufgezählt. Leider kann in solchen Fällen nicht davon ausgegangen werden, dass tatsächlich auch *mansis* und dergleichen im Stiftungsgut enthalten sind. Als Beispiele mögen dienen eine Stiftung des Jahres 770, die zu Schauernheim den Gesamtbesitz der Gerhilt erwähnt *in terris, edificiiis, pratis*, nach der Spezifikation *id est* aber nur noch Äcker und Wiesen nennt, aber keine Gebäude, CL 2138. In den Kopien des Speyergaus fehlen außerdem die Zeugenreihen fast immer, so dass vor allem im Hinblick auf die Erschließung personeller Verknüpfungen auf diese Urkunden nur selten zurückgegriffen werden kann. Hinzu kommt die nachgewiesene Lückenhaftigkeit der Schenkungen. Die beiden Schenkungen Arnulfs von 888 an Sigebald und Reginbert in Oppau und Edigheim, CL 48f, enthielten die Bestimmung, dass die Güter nach dem Ableben der Empfänger an das Kloster Lorsch kommen sollten, doch fehlen die Urkunden zu diesen beiden Besitzübergängen. Deutlicher wird dies dort, wo bei anderer Gelegenheit Schenkungen erwähnt sind, die im Lorscher Kopialbuch aber nicht vorkommen. Irminold schenkt 782 die Hälfte einer Wiese in Mörsch. Die andere Hälfte soll seine Schwester gestiftet haben, CL 832, ohne dass deren Schenkung im Kopialbuch zu finden wäre. Teilweise sind fehlende Übertragungen den Überlieferungen anderer Klöster zu entnehmen. Als Gerbald und Richbald 775 Besitz unter anderem in Saulheim an das Kloster Weißenburg schenkten, war davon ein Hof ausgenommen, den sie an Lorsch geschenkt hatten, TW 65.

²¹³⁷ Glöckner, Urbar, S. 382ff. Genannt sind 21 Orte, darunter auch solche, aus denen Schenkungen nicht überliefert sind. Es sind Fußgönheim, Iggelheim und der Wormsgauort Kallstadt. Die zu Beginn der Liste genannten Hochstadt, Weingarten und Zeiskam liegen außerhalb des Untersuchungsgebietes. Kallstadt liegt richtigerweise im Wormsgau, ebenso der Komplex um Frankenthal mit Eppstein, Heßheim, +Omersheim und Mörsch, außerdem Freinsheim, Laumersheim und Weisenheim am Sand. Von Laumersheim und Weisenheim ist je eine Kopie auch im Kopialbuch im Speyergau eingeordnet.²¹³⁷ Eine der drei Kopien zu Freinsheim²¹³⁷ ist in das Wormsgaukapitel eingeordnet. Dagegen wird der Speyergauort Deidesheim im Kopialbuch gelegentlich in den Wormsgau verlegt.²¹³⁷ Es zeigt sich also eine gewisse Inkonsequenz, wenn auch alle falsch eingeordneten Orte nahe der Gaugrenze liegen.

Das Speyergaukapitel des Kopialbuches nennt 56 Orte.²¹³⁸ Davon sind einschließlich der zum Teil im Speyergaukapitel eingeordneten Wormsgauorte im Speyergauurbar noch 13 zu finden.²¹³⁹

Trotz der knappen Angaben lässt sich ein erstes Bild der frühmittelalterlichen Siedlungslandschaft gewinnen. Als Besitzform im Urbar erscheinen Hufe, Mansus und Villa. Hufen (*huba, hubae*) verzeichnet das Speyergauurbar in fast allen Orten, nicht jedoch in Kallstadt, wo nur Ackerland erwähnt ist, auch nicht in Assenheim, wo stattdessen ein Hof mit 20 Morgen liegt und in Iggelheim, wo der vierte Teil eines Hofes mit acht Morgen verzeichnet ist. Sind in den Schenkungen Flächen angegeben, geschieht dies im Lorsch Kopialbuch im allgemeinen in Morgen, *iurnales*. Häufig werden nur wenige Morgen geschenkt, die sicher nicht ausreichen, um eine ganze Hufe auszustatten. Umgekehrt scheint eine Hufe keine einheitliche Größe besessen zu haben. Das Lorsch Kopialbuch kennt sehr unterschiedliche Größen für Hufen, die auch davon abhängen, ob es sich dabei um Freien- oder Unfreienhufen handelt.²¹⁴⁰

Trotz der großen Zahl der Schenkungen, die Lorsch besonders in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens erhielt,²¹⁴¹ ist offenkundig, dass die Lorsch Grundherrschaft zwar weit gestreut und im 8./9. Jahrhundert in vielen Orten vertreten war, in den einzelnen Orten aber selten einen großen Umfang erreichte (Abb. 17).²¹⁴² Es gibt zugunsten Lorsch im Untersuchungsgebiet auch keine königlichen Stiftungen, die bei Weißenburg zu großen Güterkomplexen wie in Eysersheim, Haßloch, Lambsheim, Mußbach oder Mutterstadt geführt haben. Zwar schenkte

²¹³⁸ vgl. II.2.1.1.

²¹³⁹ Assenheim, Dannstadt, Deidesheim, Freinsheim, Friedelsheim, Hochstadt, Laumersheim, Maudach, Mutterstadt, Schauernheim, Weingarten, Weisenheim am Sand und Zeiskam

²¹⁴⁰ Im Untersuchungsgebiet zu Karlbach haben zwei Unfreienhufen 20 und 24 Morgen, während die Freienhufe 76 Morgen Ackerland besitzt, CL 1077. Diese Größenordnung für Unfreienhufen legt auch ein Tauschgeschäft des Jahres 908/909 nahe, wo von einer *area* mit 25 Morgen die Rede ist, CL 2033. Dies entspricht jenen 25 Morgen, die zu einer *area* gehörten, die König Arnulf 888 in Roxheim verschenkte, CL 47. Im Reichsurbar haben zwei Unfreienhufen in Astheim bei Groß-Gerau je 17 Morgen, CL 3673. Eine Unfreienhufe in Kamba besaß 30 Joch, *iugera*, also etwa 15 Morgen, CL 36. Das Speyergauurbar selbst nennt für Assenheim einen Hof mit 20 Morgen, CL 3659 *mansus cum XX iurnalibus*. Dies würde der doppelten Größe jenes halben Mansus mit Ackerland und zehn Morgen entsprechen, den Berno 766 verkaufte, CL 1137 *dimidium mansum de terra aratoria et iurnales decem*, wenn die zehn Morgen eine Erläuterung zum halben Mansus seien, ein ganzer also mit 20 Morgen ausgestattet gewesen wäre. Dies ist die Größe, die eine Schenkung aus Boßweiler nahe legt: Gummund schenkt einen Mansus mit einem Haus, einer Scheune und 20 Morgen, CL 1150. In Mutterstadt werden einmal ein Mansus geschenkt und 30 Morgen, CL 2029, doch ist unklar, ob das Land in diesem Fall zu dem Mansus gehörte oder ob es zusätzlich geschenkt wurde. Dass zu einer Hufe genau 30 Morgen gehörten, definiert eine Urkunde Ludwigs des Deutschen, DD LdD 92; zu weiteren Beispielen vgl. Schlesinger, Hufe. Teilweise waren die Hufen sicher so groß, denn ein Tausch des Jahres 863 nennt für Ellerstadt die Größenordnung von 100 Morgen Land, die zu drei Mansen gehören, CL 2346. Damit ist aber nicht gesagt, dass jeder dieser Mansen über 33 Morgen verfügen konnte. In Karlbach hat sich gezeigt, dass die beiden Hörigenhufen unterschiedlich groß waren und zusammen noch kleiner als die Freienhufe. Diese Zusammenstellung kann ergänzt werden um Beispiele der Weißenburger Überlieferung. 855 schenkt Adalhelm Borselshausen im Elsass eine Hufe, zu der 30 Morgen gehören, was den insgesamt 60 Morgen entspricht, die zu zwei Höfen in *Talastat* gehörten, TW 156. In Bilwisheim entspricht eine Hufe mit 20 Morgen (TW 125) dem in Lorsch üblichen, während die 74 Morgen in Ratzweiler (TW 272) dem Lorsch Beispiel aus Karlbach mit 76 Morgen nahe kommt.

²¹⁴¹ Die Regesten zählen von der Klostergründung bis zum Ende des Jahres 800 bereits 2713 Nummern von insgesamt 3596

²¹⁴² vgl. Staab, Speyer, S. 204 mit Anm. 217

König Arnulfs in Edigheim, Oppau und Roxheim,²¹⁴³ doch war auch dieser Besitz nicht größer, als ihn private Schenkungen zum Teil erreichen konnten. Zu erwähnen ist lediglich die Kirche in Oppau,²¹⁴⁴ denn abgesehen von einer Kirche in Quirnheim²¹⁴⁵ und einer halben in oder bei +Richinesheim²¹⁴⁶ konnte Lorsch keine Kirchen im Untersuchungsgebiet erwerben. Dagegen profitierte Lorsch stark von Schenkungen privater Grundbesitzer.²¹⁴⁷

Den Gegensatz zwischen der großen Zahl an Orten, in denen das Kloster Lorsch Grundbesitz erwerben konnte und dem geringen Umfang dieses Grundbesitzes in der mehrzahl der Orte verdeutlicht eine Gegenüberstellung der Angaben in den Urbaren und der Schenkungen. Im Speyergaurbar sind Friedelsheim mit sechs Hufen und Deidesheim mit drei drei Hufen genannt. Beide Orte sind auch Ende 770 gemeinsam mit Weingarten in einer Schenkung des *Folrad* und des *Arnold* zugunsten des *Irminolf* genannt.²¹⁴⁸ Das hier ebenfalls genannte Gönheim erscheint nicht im Urbar. Da der Gesamtbesitz nicht näher erläutert wird, ist zunächst kein Rückschluss auf den Umfang des geschenkten Gutes möglich. Immerhin möglich ist es, dass der Besitz die Grundlage der beiden Hufen in Weingarten war. Von dort gibt es sonst nur noch die Schenkung von sieben Morgen Ackerland im Jahr 782.²¹⁴⁹ Nachvollziehbar sind größere Einzelschenkungen in Friedelsheim. Mindestens zwei der Schenkungen enthielten vollständige Höfe, und für die des *Irminolf* ist es anzunehmen. Unter der Voraussetzung, dass die in den Schenkungen genannten *mansi* den im Urbar erwähnten *hubae* entsprechen, lassen sich drei der sechs Friedelsheimer Hufen auf Schenkungen direkt zurückführen, die drei übrigen könnten dann aus dem Besitz Irminolfs und den kleineren Erwerbungen entstanden sein. Es existierten jedenfalls in Friedelsheim, wie aus den Schenkungen zu schließen ist, nach der Mitte des 8. Jahrhunderts mehrere Grundherrschaften nebeneinander, die nicht nur über Ackerland verfügten, sondern auch über Höfe. Dies lässt sich mit den Bodenfunden verbinden, die für Friedelsheim drei spätmerowingerezeitliche Bestattungsplätze im Ortsbereich erbracht haben.²¹⁵⁰ Die daraus gefolgerte vierteilige Siedlungsstruktur findet ihre Entsprechung in den Schriftquellen, wobei der Tatsache besondere Bedeutung zukommt, dass zwischen der Belegung der Bestattungsplätze und der schriftlichen Erwähnung allenfalls zwei bis drei Generationen anzusetzen sind.

Aus Deidesheim ist neben zwei kleineren Besitzungen in Gestalt eines Weinberges und von sechs Morgen in Richtung Haßloch noch ein Kauf überliefert, bestehend aus zwei Wiesen, zwei Weinbergen, Hörigen und Wohnhaus. Damit ist die Existenz eines Hofes nachgewiesen. Die Kombination des genannten Besitzes erlaubt die Vermutung, dass dieser die Grundlage einer der beiden späteren Unfreienhufen

²¹⁴³ CL 47-49, s. II.2.4.1.

²¹⁴⁴ CL 49

²¹⁴⁵ CL 1205

²¹⁴⁶ CL 2034

²¹⁴⁷ Ein Grund dafür war sicher die gegenüber dem nahen Weißenburg spätere Gründung und die Nähe des Bistums Worms, das ebenfalls früh Rechte insbesondere im Lobdengau erworben hatte, sodass die besten Stücke bereits vergeben waren; vgl. Schäfer, Weißenburg, S. 49f. Die in der Zusammenstellung genannten Nachweise zu den einzelnen Schenkungen sind in dem Teil „schriftliche Erwähnungen“ in den jeweiligen Einzelabschnitten des Teiles V. zu finden. Um den Anmerkungsapparat zu entlasten, werden sie hier nur einzeln aufgeführt, wenn Orte außerhalb des Untersuchungsgebietes genannt sind.

²¹⁴⁸ Zu dieser Schenkung gibt es das Gegenstück CDF 31=UBF 50, s. II.2.4.2.3.

²¹⁴⁹ CL 2111

²¹⁵⁰ s. V.51.

war, während die Freienhufe und die andere Unfreienhufe aus dem Besitz Irminolfs gestammt haben könnte. Für den halben Gesamtbesitz des *Irminolf*, der an Lorsch gekommen war, würde sich damit im Sprachgebrauch der Urkunden die Größe von je etwa zwei Mansen in Weingarten, Friedelsheim und Deidesheim ergeben.

Der nächste im Speyergaurbar genannte Besitzkomplex nennt die drei Nachbarorte Freinsheim, Laumersheim und Weisenheim am Sand. In allen drei Orten musste Lorsch in Konkurrenz zu Weißenburg treten, das sich in Freinsheim und Laumersheim erhebliche Besitzungen sichern konnte und auch in Weisenheim am Sand begütert war.²¹⁵¹ Das Lorsch Kopialbuch nennt neun Schenkungen aus Laumersheim, sieben Schenkungen aus Weisenheim und zwei aus Freinsheim. In Weisenheim verzeichnet das Urbar eine Hufe. In den Schenkungen ist einmal ein Mansus genannt. Zweimal wird ein Gesamtbesitz erwähnt, ansonsten ist der Umfang der geschenkten Güter gering, von den beiden Gesamtschenkungen abgesehen summiert sich dieser Besitz auf elf Morgen. Einen Hinweis darauf, dass einerseits der zweimal genannte Gesamtbesitz recht umfangreich gewesen sein kann, aber dass andererseits weitere, nicht überlieferte Schenkungen erfolgten, gibt das für 908/909 überlieferte Tauschgeschäft, denn das Kloster besaß bis dahin in Weisenheim fünf Hufen und drei Weinberge. In Freinsheim gab das Kloster seinen Besitz 791 in Prestarie, gemeinsam mit jenem in Alsenz. Im Gegenzug erhielt Lorsch einen Mansus und 40 Morgen in Ilvesheim. In Freinsheim hatte das Kloster zuvor zweimal Besitz erworben, 788 einen Mansus, ungefähr gleichzeitig zwei Morgen Land. Dies würde, unter der Voraussetzung, dass der 788 genannte Mansus mit der im Urbar genannten Hufe gleichzusetzen wäre, den im Urbar genannten Besitz im Umfang entsprechen. Das Ackerland zu Kallstadt, das Freinsheim zugeordnet ist, lässt sich indessen nicht durch eine Schenkung belegen. In Laumersheim bietet sich ein ähnliches Bild. 791 tauschen das Kloster und Egolf in Laumersheim untereinander einen Mansus. Aus einem Mansus, einem Weinberg und fünf *iurnales* Land bestand eine Schenkung des Jahres 773. Lorsch erhielt aber noch weitere Güter aus kleineren Stiftungen, darunter ein Gesamtbesitz und ein Mansusanteil mit Haus. Es bleibt die Differenz zwischen Schenkungen und Urbar von bis zu vier Hufen in Weisenheim, hier je nach Größe des geschenkten Gesamtbesitzes und wohl zwei Hufen in Laumersheim.

Die Herkunft der in Fußgönheim verzeichneten zwei Hufen lässt sich nicht nachweisen. Wie erwähnt, fehlen Schenkungen aus diesem Ort.

In Schauernheim und Maudach tauschten im Jahr 851 Lorsch und Manold ihre Besitzungen. Bis dahin hatte das Kloster in Schauernheim durch zehn Schenkungen insgesamt zweieinhalb Mansen, 35,5 Morgen und zahlreiche Wiesen erhalten. 851 erhielt Manold zwei Höfe, *area*, 38 Morgen und Wiesen mit einem Ertrag von neun Wagenladungen, *carradas*. Der Lorsch Restbesitz nach diesem Tausch dürfte der in Schauernheim im Urbar genannte halbe Hof gewesen sein.²¹⁵² Durch den Tausch konnte das Kloster Lorsch seine bereits umfangreichen Besitzungen in Maudach abrunden. 770 und 778 hatte Lorsch dort bereits zweimal den Gesamtbesitz der jeweiligen Stifter erhalten, und 832 einen weiteren Gesamtbesitz eingetauscht. Insgesamt sechs ganze Höfe erwarb Lorsch zwischen 772 und 801. Hinzu kamen 33

²¹⁵¹ s. II.2.4.2.2.; V.50.; V.98.; V.167.

²¹⁵² Dies würde eine Datierung dieses Urbareintrags nach 851 bedingen, für die übrigen Teile aber nicht automatisch bedeuten, dass auch sie erst nach 851 angefertigt wurden; vgl. Glöckner, Urbar, S. 383.

Morgen Land, zwei weitere Äcker und mindestens drei Wiesen. Von Manold erhielt Lorsch 43 Morgen sowie ebenfalls zwei Höfe, *area*, und Wiesen mit einem Ertrag von neun Wagenladungen, *carradas*. Nach dem Tausch mit Manold besaß Lorsch in Maudach demzufolge mindestens acht Hofstellen, mindestens 76 Morgen Land und eine große Zahl Wiesen. Maudach war offensichtlich ein Ort, in dem Lorsch gezielt seine Position ausbaute. Die beiden im Urbar genannten Hufen sind daher mit Sicherheit nur ein Ausschnitt der Lorsch Grundherrschaft.

Der geringe verzeichnete Besitz von einem Viertelteil eines Mansus in Iggelheim dürfte auf die dort dominierende Stellung der Abtei Weißenburg zurückzuführen sein.²¹⁵³ Die Hufe in Dannstadt deckt sich mit dem Mansus, den Lorsch im Jahr 769 erhalten hatte. In Assenheim liegt die Angabe von einer Hofstelle und 20 Morgen etwas über der Summe der beiden Stiftungen der Jahre 777 und 800. Der Mansus meint in diesem Fall wohl nur das Gehöft, das dann mit 20 Morgen als zugehörigem Landbesitz versehen gewesen wäre. Zwei Hufen in Assenheim, die in einer größeren Schenkung des Jahres 827 aus mehreren Orten aufgeführt sind, fehlen im Urbar, es sei denn, man wollte die am Schluss des Teils zum Güterkomplex um Frankenthal erwähnte Hufe hierher stellen, die aber geringer ausfällt als das 827 geschenkte Gut. Dieser Eintrag ist sicher ein Nachtrag. Er kann die selbe Hufe meinen, die weiter vorne im Urbar verzeichnet ist.

In Mutterstadt nennt das Urbar zwei Hufen, die als einzige in diesem Urbar ausschließlich Geldleistungen zu erbringen haben. Die beiden Mansen lassen sich auf die drei Schenkungen der Jahre zwischen 767 und 790 zurückführen. Außer einem ganzen Mansus mit 30 Morgen Land wurden in zwei weiteren Stiftungen insgesamt 35 Morgen Land geschenkt, die rechnerisch der Ausstattung einer großen Hufe entsprechen.

Der letzte Güterkomplex betrifft die Region Frankenthal. In Heßheim ist eine Hufe verzeichnet. An Schenkungen nennt das Kopialbuch für die Zeit um 780 einen Mansus und einen halben Gesamtbesitz. 847 folgte ein weiterer Gesamtbesitz nicht genannten Umfangs. Daraus lässt sich insgesamt mindestens ein ganzer weitere Hof erschließen, den Lorsch in Heßheim besaß. Die übrigen Orte erscheinen gemeinsam auch in der Prestarie der Rachildis vom Jahr 791. Es fehlt im Urbar das in der Prestarie mit vergebene +Blatmarsheim. Hier hatte ein Ehepaar insgesamt drei Schenkungen getätigt, die aus insgesamt einem Mansus, dem vierten Teil eines weiteren, 42 Morgen Land, Gewässer, Wiesen und zwei Hörigen bestanden.

In Frankenthal hatte Lorsch 789 in einer Schenkung einen ganzen Mansus mit vier Morgen und einem Weinberg erhalten. Der übrige Besitz summiert sich auf zwei Drittel eines Mansus und insgesamt 30 Morgen. Nach 791, dem Jahr, als diese Güter an Rachildis zur Nutzung überlassen wurden, kam nur noch ein einzelner Weinberg hinzu. Aus +Omersheim ist als Schenkung vor der Prekarie der Rachild im Jahr 769 ein Drittel eines Gesamtbesitzes überliefert, im Jahr 794 erhält Lorsch neun Morgen und drei Hörige, die einen festen Geldzins zahlen müssen. Das Urbar nennt eine Hufe. Dies könnte der gesamte tatsächliche Besitz des Klosters in diesem Ort gewesen sein.

Eine erhebliche Differenz zwischen Schenkungen und Urbar ist in Eppstein feststellbar. Die Schenkungen nennen zwei ganze Mansen und zweimal den Gesamtbesitz, wovon zu einem ebenfalls ein ganzer Mansus gehörte. Dazu kommen

²¹⁵³ s. II.2.4.2.2.

insgesamt drei Wiesen, 13 ganze und ein Drittel Morgen Land und ein Höriger. Zu Mörsch sind im Lorscher Kopialbuch zwischen 769 und 792 insgesamt 13 Schenkungen überliefert, darunter zwei ganze Höfe vor der Prestarie der Rachild in den Jahren 766 und 775, 792 ein weiterer. Dies Summe der vor der Prestarie gezählten ganzen Höfe entspricht der im Urbar genannten Zahl von zwei Hufen. Die übrigen Besitzungen sind für sich genommen klein, summieren sich aber auf drei ganze Wiesen und drei Anteilen an je einer Wiese, 39 Morgen Land und ein Hörigenpaar. Nicht bestimmbar ist der Umfang des Gesamtbesitzes des Nandger aus der Schenkung von 847.

Über die Schenkungen können die insgesamt 31 im Urbar genannten ganzen Hofstellen, die beiden halben Hofstellen in Freinsheim und in Schauernheim und der Viertelteil in Iggelheim um eine größere Anzahl weitere Hofstellen ergänzt werden. Vor allem der Landbesitz summierte sich zu zum Teil größere Flächen, mit denen theoretisch weitere Höfe ausgestattet worden sein können. Da aber meistens kleine Flächen genannt sind, dürfte es sich hier um Güter handeln, die auch von den früheren Inhabern deshalb abgestoßen wurden, weil sie für sie selbst zu klein oder ungünstig gelegen waren. Diesen Streubesitz in Gemengelage musste das Kloster erst organisieren. Die Tauschgeschäfte etwa in Ellerstadt, Maudach, Schauernheim, Weisenheim oder Beindersheim zeigen, dass dies versucht wurde. Doch selbst wenn die kleineren Flächen vollständig zur Ausstattung neuer Höfe verwendet worden wären, hätte Lorsch im Speyergauteil des Untersuchungsgebietes höchstens um 50 Höfe besessen. Das wären zwar durchschnittlich zwei bis drei Höfe je Ort. Tatsächlich ergab sich ein erhebliches Ungleichgewicht. Als Schwerpunkt des Besitzes ist Maudach festzustellen, wo allein in den eigentlichen Speyergauorten sich eine Differenz zwischen den Angaben des Urbars und dem Umfang der Schenkungen nachweisen lässt. Hier hatte Lorsch wohl über mehr als die acht nachweisbaren Höfe verfügen können. Eine bedeutende Anzahl besaß Lorsch nachweislich nur noch in Friedelsheim (sechs) und Weisenheim am Sand (fünf).

Das Wormsgaurbar 3660 nennt insgesamt 59 Orte, davon fünf im Untersuchungsgebiet. Der Nachtrag 3662 nennt zwölf Orte, von denen sechs bereits im großen Urbar 3660 erscheinen, darunter zwei im Untersuchungsgebiet, und sechs neu sind, darunter einer im Untersuchungsgebiet.²¹⁵⁴ Die fünf Orte des Untersuchungsgebietes nennt das Urbar 3660 gleich zu Beginn in der Reihenfolge Kirchheim, Offstein, +Lindesheim, +Berenbrunnen, Ebertsheim, Rodenbach. Offstein liegt außerhalb des Untersuchungsgebietes, fügt sich aber in den geografischen Rahmen der übrigen Ortschaften ein, von denen der Nachbarort +Lindesheim, Ebertsheim und Rodenbach im Eisbachtal und +Berenbrunnen und Kirchheim im südlich benachbarten Eckbachtal liegen. Die Aufzählung setzt sich mit Namen nördlich des Eisbachtals und weiter mit Orten des Pfrimmtales fort. Sie folgt offenbar ähnlich wie im Speyergaurbar einer von Süden nach Norden folgenden Ordnung. Der Nachtrag 3662 nennt erneut Rodenbach und Ebertsheim, der Eintrag zu Eisenberg findet sich nur hier.

Nach dem Urbar CL 3660 besitzt Lorsch in Kirchheim und +Berenbrunnen je eine halbe Hufe, in +Lindesheim eine Mühle, in Ebertsheim und Rodenbach je eine

²¹⁵⁴ Bereits 3660 genannt im Untersuchungsgebiet Ebertsheim und Rodenbach, außerhalb Dalsheim, Mörstadt, Mommenheim, Wachenheim. Nur in 3662 genannt im Untersuchungsgebiet Eisenberg, außerhalb Bermersheim, Biedesheim, Gundheim, Hamm und Köngernheim.

ganze Hufe. Nur in Rodenbach ist diese als *huba indominicata* bezeichnet. Der Nachtrag CL 3662 nennt die *huba indominicata* unter Ebertsheim, in Rodenbach ist die Hufe nun ohne besondere Kennzeichnung verzeichnet. Nur im Nachtrag ist die Hufe in Eisenberg genannt. Es ergibt sich die Summe von sechs Hufen und einer Mühle. Aus den Schenkungen ergibt sich der größte Güterkomplex Lorsch in Rodenbach mit neun Schenkungen und Ebertsheim mit sieben Schenkungen. Zu den übrigen vier Orten gibt es nur je zwei Einträge im Kopialbuch. In Rodenbach erhielt das Kloster Lorsch zwischen 770 und 815 mindestens zwei Mansen und einen weiteren, der zwischen Rodenbach und Quirnheim lokalisiert ist, dazu weitere Äcker und Wiesen sowie ein Weinberg. Quirnheim fehlt im Urbar CL 3660 wie im Nachtrag CL 3662, doch besaß Lorsch hier die einzige Kirche in der Region.²¹⁵⁵ In Ebertsheim entsprechen die insgesamt zwei Hufen der beiden Wormsgauverzeichnisse den beiden in Schenkungen überlieferten Mansen. Allerdings erhielt Lorsch auch zwei Stiftungen von Gesamtbesitz in nicht genanntem Umfang und ein väterliches Erbe, das ebenfalls nicht detailliert aufgeführt ist, dazu zwei kleinere Stiftungen in Ackerland. Am Ende des Eisbachtals westlich von Ebertsheim und Rodenbach liegt Eisenberg. Hier hatte Lorsch 782 einen Mansus erwerben können. Es dürfte sich um die im Nachtrag 3662 erwähnte Hufe handeln.²¹⁵⁶ 855, nach der Entstehung des Urbars, trennte sich das Kloster auf dem Tauschweg von diesem Besitz. Gut verknüpfen lassen sich Schenkungen und Urbar 3660 im Falle +Lindesheims. Es erscheint zwar nicht der Mansus mit 15 Morgen Ackerland und der weitere Besitz der Schenkung des Jahres 801, die im Urbar CL 3660 erwähnte Mühle geht aber sicherlich auf die Schenkung des Jahres 770/771 zurück. In der Stiftung ist die Lage der Mühle mit zwischen +Lindesheim und Offstein angegeben. Da das Urbar CL 3660 eine Mühle aber nur in +Lindesheim nennt, ist die Lokalisierung in diesem Ort gesichert. In Kirchheim hatte Lorsch im Jahr 774 einen Mansus erhalten, hinzu kamen Schenkungen, deren Umfang zum Teil nicht genannt ist. Aus +Berenbrunnen sind an Schenkungen überliefert zwei Morgen Land und ein Viertel Mansus mit dem entsprechenden Anteil an Gesamtbesitz. Damit lässt sich die halbe Hufe des Urbars 3660 begründen.

Überlieferte Schenkungen und Urbar lassen sich in den Wormsgauorten des Untersuchungsgebietes besser in Einklang bringen als im Speyergauurbar 3659. Größerer als im Urbar 3660 und im Nachtrag 3662 genannter Besitz ist für Ebertsheim und Rodenbach in der Größenordnung von je einer Hofstelle anzunehmen, mindestens eine halbe zusätzliche Hofstelle für Kirchheim. Diese Aussage relativiert sich jedoch erheblich, wenn man beachtet, dass eine große Zahl von Orten des Wormsgaus, aus denen Schenkungen an Lorsch nachgewiesen sind, nicht in einem der beiden Verzeichnisse erscheint.

Von den Speyergauorten des Untersuchungsgebietes sind 21 nicht im Urbar CL 3659 genannt.²¹⁵⁷ In +Affalterloch ist die früheste Schenkung aus dem Jahr 789 ein Gesamtbesitz. In der Aufzählung des Zubehörs sind auch *mansis* erwähnt. Die beiden übrigen Schenkungen nennen 804 zwei Mansen *cum hubis* und 846 zwei Hufen, sodass Lorsch hier wahrscheinlich über fünf oder mehr Höfe verfügen konnte. Einen ganzen Mansus erhielt Lorsch mit den beiden Schenkungen aus Alsheim. In Ellerstadt

²¹⁵⁵ s. u.

²¹⁵⁶ vgl. Glöckner, Urbar, S. 383

²¹⁵⁷ +Affalterloch, Alsheim, +Ansilheim, Bad Dürkheim, Böhl, +Crothinheim, Ellerstadt, Gonnheim, +Grazolfeshusen, +Hagenheim, +Haßloch, +Hellinbach, Hochdorf, +Hubenstat, Meckenheim, +Richinesheim, Rödersheim, +Sigulfingheim, +Turnesheim, Wachenheim und Winzingen.

bestand die Schenkung aus dem Jahr 783 aus einem Gesamtbesitz nicht genannten Umfangs. Die Lorscher Grundherrschaft war hier zu Beginn des 10. Jahrhunderts zu beachtlicher Größe angewachsen. 863 waren drei Mansen mit insgesamt 100 Morgen Land und weiteren 15 Morgen Wiesen eingetauscht worden. 873 wurde ein Hof mit Ackerland in der Größe von viereinhalb Hufen geschenkt. Dazu gehörten wohl auch Wiesen, eine halbe Kirche und acht Hörige, wobei die Zuordnung dieses Teils der Schenkung zu Ellerstadt unsicher ist.²¹⁵⁸ Einen weiteren Hof erwarb Lorsch 908/909 ebenfalls durch Tausch. Dies ergibt mehrere Höfe, möglicherweise eine halbe Kirche und Ackerland in der Größe von weit mehr als 200 Morgen und kleinere Grundstücke. Dieser Besitz wurde, von der ersten Schenkung abgesehen, erworben, nachdem das Speyergaurbar angefertigt wurde.

In Gönheim bestätigte König Heinrich IV. im Jahr 1071 eine Hufe mit Weinbergen. Es ist unklar, ob damit der gesamte Lorscher Besitz erfasst war, denn es geht in dieser Bestätigung um die Güter der Lorscher Propstei Altenmünster. Überliefert sind aus dem Jahr 788 zwei Morgen. Dazu kommt die Hälfte des Gesamtbesitzes des Irminolf aus jener Schenkung von Ende 770, die parallel zu einer Stiftung an Fulda erfolgte.²¹⁵⁹ Für die drei übrigen Orte dieser Stiftung, Deidesheim, Friedelsheim und Weingarten, lassen sich je zwei Hufen erschließen. Eine einzelne Hufe in Gönheim würde diesem Rahmen entsprechen.²¹⁶⁰

Wie sich der Besitz in +Grazolfeshusen entwickelte, lässt sich aus den erhaltenen Nachrichten nicht herleiten. Die einzige Schenkung stammt aus dem Jahr 817 und bestand aus Wiesen und drei Rodungsanteilen. Nicht bestimmen lässt sich der Umfang des Lorscher Besitzes auch in +Hagenheim. Zweimal wird eine Hofstelle geschenkt, zweimal Gesamtbesitz, einmal davon mit 14 Hörigen. Hinzu kam eine kleine Schenkung von drei Morgen. Aus Roxheim liegt eine Schenkung zugunsten des Klosters Fulda vor mit ebenfalls 14 Hörigen, die sich nach ihren Namen auf zwei Familien verteilt haben dürften.²¹⁶¹ Wenn diese je eigene Höfe bewirtschafteten, ließen sich analog zu der Zahl der Hagenheimer Hörigen zwei weitere Hofstellen in +Hagenheim folgern. In Hochdorf hatte das Kloster neben geringem Grundbesitz einen Hof erworben.

In den insgesamt 14 Schenkungen aus +Hubenstat, mehr als aus jedem anderen Ort des Speyergaus, wurden zwischen 770 und 782 überwiegend einzelne oder wenige Grundstücke geschenkt, insgesamt 41 Morgen Land, sechs Wiesen und vier Weinberge. Dies lässt vermuten, dass auch in der einzigen Stiftung des Gesamtbesitzes, die außerdem noch drei Morgen ausdrücklich nennt, keine größere Einzelstiftung zu vermuten ist. Eine Kopie nennt überhaupt keinen Besitz. Der Lorscher Besitz in Meckenheim bestand aus mindestens zwei Hofstellen. Sie gehen auf Schenkungen der Jahre 768/769 und 782 zurück. Gesamtschenkungen ohne Angabe der Größe der Güter gab es 769 und 795. Die übrigen Schenkungen bestanden aus einzelnen Grundstücken. In Wachenheim erhielt Lorsch 788 einen Mansus geschenkt, zuvor war ein Weinberg geschenkt worden.

In +Richinesheim schenkte Imma 771 einen Mansus und 791 ihren verbliebenen Gesamtbesitz. Die spätere Schenkung der Imma nennt in einer formelhaften

²¹⁵⁸ vgl. V.38., V.53. u. V.134.

²¹⁵⁹ CDF 31=UBF 50, s. II.2.4.2.3.

²¹⁶⁰ s. o.

²¹⁶¹ CDF 283, s. II.2.4.2.3.

Aufzählung *mansis* und *curiis*. Dies könnte an weitere Hofstellen außer dem zunächst geschenkten Hof denken lassen. Die Formelhaftigkeit zwingt nicht zu dieser Annahme. Es könnte sich auch um die endgültige Übertragung des zunächst geschenkten Besitzes handeln, dessen Nutzung sich Imma damals noch zu Lebzeiten vorbehalten haben kann, etwa in Form einer prekarischen Leihe. So lässt sich als Lorsch Besitz in +Richinesheim nur der Umfang von mindestens einer Hofstelle feststellen. Die Zuordnung des in der Schenkung der Otgart von 873 genannten Besitzes ist unsicher. Er kann auch in Ellerstadt gelegen haben.²¹⁶² Die einzige Schenkung aus +Sigulfingheim im Jahr 770 bestand aus zwölf Morgen Land, einer Rodung von 30 Morgen, einer Quelle und einer Wiese. Die 30 Morgen der Rodung sind der übliche Umfang zur Ausstattung einer Hofstelle. In +Turnesheim konnte Lorsch nur Schenkungen einzelner Grundstücke verzeichnen, die sich zwischen 778 und 808 auf insgesamt 45 Morgen summierten. Nur die Stiftung des Jahres 782 erreichte mit 30 Morgen einen Umfang, der zur Ausstattung einer Hufe gereicht hätte.

In mehreren Orten reichte die Summe der Einzelschenkungen sicher nicht aus, um eine ganze Hofstelle damit ausstatten zu können. In +Ansilheim erhielt Lorsch nur einen Morgen Land, in Rödersheim anderthalb, in Winzingen zwei, in Bad Dürkheim, Böhl, +Hellinbach und Wachenheim je einen Weinberg, in +Crothineheim 15 Morgen und eine Wiese. Auszuschließen ist ein Lorsch Hof in Haßloch, denn dieser Ort erscheint nur als Bezugspunkt von sechs Morgen zwischen Haßloch und Deidesheim.

Nach dieser Zusammenstellung besaß das Kloster Lorsch in den genannten Orten des Speyergaus rund zwei Dutzend Hofstellen. Dies entspricht in etwa der Zahl, die aus den Angaben des Speyergaurbars für diese Orte rekonstruiert werden kann. Hinzu kommt die halbe Kirche bei Ellerstadt und der Streubesitz. Neben Maudach ist der Komplex um Ellerstadt mit mindestens je acht Hofstellen und dem benachbarten Friedelsheim mit sechs Hofstellen ein Zentrum des Lorsch Besitzes im Speyergau, der allerdings erst im Lauf des 9. Jahrhunderts diesen Umfang erreichte.

Im Wormsgaurbar sind 29 Orte des Untersuchungsgebietes nicht genannt, aus denen sich Schenkungen erhalten haben und die nicht zu jenen zehn gehören, die das Speyergaurbar 3659 nennt.²¹⁶³ Drei Wiesen erhielt das Kloster Lorsch mit der umfangreichen Schenkung des Jahres 788 in Albsheim. Dass 805 ein Gesamtbesitzes allerdings nicht genannter Größe gekauft wurde, könnte darauf hindeuten, dass das Kloster hier seine Grundherrschaft abrunden wollte. Auch in Asselheim besaß das Kloster seit 799 einen Hof mit Weinbergen und Wiesen. Zuvor hatte das Kloster von dort nur einzelne Weinberge bekommen. In +Babenheim erwarb das Kloster 790 Gesamtbesitz nicht genannten Umfangs und 793 einen Hof, dazu etwas Ackerland. Einen Hof besaß das Kloster seit 788 in Battenberg. In Bockenheim kam zu zwei Gesamtbesitzen nicht genannten Umfangs die Schenkung eines Mansus im Jahr 770. Einige Größe weist die Schenkung von 793 auf, vorausgesetzt, die Güter lagen tatsächlich alle in Bockenheim. Die sechs übrigen Stiftungen sind jeweils ein Weinberg, einmal mit einem Morgen, einmal schenkt sich ein Stifter selbst. Dies

²¹⁶² s. o.; vgl. V.38., V.53., V.134.

²¹⁶³ +Agmarsheim, Albsheim, Altleiningen, Asselheim, +Babenheim, Battenberg, Beindersheim, +Blatmarsheim, Bockenheim, Boßweiler, Erpolzheim, Eysersheim, Friesenheim, +Gernsheim, +Gössenheim, Hemsheim, Heuchelheim bei Frankenthal, Karlbach, Lambsheim, Mertesheim, Mühlheim, Mundenheim, Oggersheim, Quirnheim, Roxheim, Quirnheim, Sausenheim, +Walahastat und Weisenheim am Berg

deutet auf eine stark zersplitterte Besitzlandschaft hin. Die Selbstschenkung weist den Fall des sozialen Abstiegs eines freien Grundbesitzers nach. Es gelang dem Kloster offenbar nicht, die Schenkungen zu einer größeren Grundherrschaft auszubauen, denn es ist später nicht mehr als Grundherr feststellbar, im Gegensatz zum Königtum und dem Bistum Lüttich, die im Ort tonangebend waren.²¹⁶⁴

In Boßweiler hatte die Abtei seit 814 einen Hof, hinzu kam ein im Umfang nicht bestimmbarer Gesamtbesitz. 855 wurden 26 Morgen Land zwischen Boßweiler und Quirnheim eingetauscht. In Eyersheim erhielt Lorsch zweimal je einen ganzen Mansus, dazu kam in diesen beiden Stiftungen und in einer weiteren Schenkung geringer Grundbesitz an Wiesen und Ackerland. Zwei Hofstellen sind in +Gössenheim 777 und 804 geschenkt worden. Weitere Schenkungen summieren sich auf 33 Morgen Land und einen im Umfang nicht bestimmten Gesamtbesitz. In Hemsheim lässt sich eine Hofstelle über die Schenkung eines Mansus im Jahr 770 nachweisen. Es folgten kleinere Besitzungen und der Anteil eines väterlichen Erbes aus Hemsheim und fünf weiteren Orten. Eine Hofstelle hatte das Kloster in Mühlheim im Jahr 825 geschenkt bekommen. Eine Schenkung des Jahres 770 bestand aus anderthalb Morgen Land. In Quirnheim lässt sich der sicher vergleichsweise bedeutende Besitz Lorsch nicht genau im Umfang bestimmen. 771 wurde hier die einzige Kirche im südlichen Wormsgau geschenkt, die an Lorsch kam, zusammen mit einem Hof und dem Gesamtbesitz des Isinar. Ein zweiter Hof wurde 826 geschenkt, ein dritter lag zwischen Quirnheim und Rodenbach. In der Umgebung des Dorfes besaß Lorsch aus mehreren Schenkungen insgesamt rund 80 Morgen Land und zwei Weinberge.

In vielen Fällen lässt sich der ehemalige Umfang der Lorsch Grundherrschaft nicht einmal ansatzweise bestimmen. Dies gilt auch für jenen Waldbesitz in Altleiningen, den Amicho im Jahr 780 an Lorsch schenkte. Angesichts der Geländeverhältnisse war der Besitz in der Fläche wahrscheinlich sehr groß, wobei immer noch nicht geklärt ist, wie groß der Anteil des Amicho an den ausgedehnten Wäldern um dieses Dorf war. Wenn man mit Alter in Amicho einen Ahnherrn der späteren Leiningen sieht,²¹⁶⁵ wird man diesen Anteil sehr hoch ansetzen.

Aus Beindersheim sind zwar keine Schenkungen überliefert, sie müssen aber vorhanden gewesen sein, denn 855 konnte Abt Samuel mit dem Priester Gunzo zwei Grundstücke in Beindersheim tauschen. In +Gernsheim erhielt Lorsch einen Gesamtbesitz gemeinsam mit Gütern in Sausenheim. Insgesamt neun Morgen Land erhielt Lorsch 768 und 790 in Lambsheim. 847 kam der im Umfang nicht bestimmbare Güterkomplex des Nandger dazu. In Mundenheim erhielt das Kloster im Jahr 770 als früheste Schenkung einen Mansus. Es kamen später sechs Morgen Land dazu. Unbekannt ist der Umfang des väterlichen Erbes der Hitta, das 771 geschenkt wurde und in insgesamt sechs Orten lag. In +Walahastat wurde ein im Umfang nicht bestimmter Gesamtbesitz verschenkt. Die Lage des Ortes im Untersuchungsgebiet ist nicht gesichert, auch ist offen, ob er mit dem 1065 durch König Heinrich IV. an das Kloster Limburg gekommenen Ort gleichen Namens identisch ist,²¹⁶⁶ der hier als im Speyergau gelegen genannt ist und danach nicht mehr in den Quellen erscheint.

²¹⁶⁴ s. II.2.4.1.

²¹⁶⁵ s. II.2.4.1.

²¹⁶⁶ DD H IV 165

Die Schenkungen zu Karlbach lassen sich in ihrem Gesamtumfang zwar gut rekonstruieren, bieten aber die Schwierigkeit, dass sie in keinem Fall sicher Groß- oder Kleinkarlbach zuzuweisen sind. Hinreichend sicher ist nur ein Fall mit Kleinkarlbach zu verbinden, die Nennung eines halben Mansus wegen der gemeinsamen Nennung mit Kirchheim.²¹⁶⁷ Die übrigen Besitzungen können nicht lokalisiert werden. Fasst man beide Orte als einen auf, kommt man auf insgesamt fünfeinhalb Hofstellen, darunter ein Herrenhof mit 76 Morgen Land und einem Weinberg, eine Hörigenhufe mit 24 Morgen und einem Weinberg und eine weitere Hofstelle mit 20 Morgen und vier Weinbergen, weiter ein im Umfang nicht bestimmtes väterliches Erbe, vier Weinberge, 15 Morgen Land und zwei Grundstücke. Dass sich dieser Besitz des Klosters Lorsch angesichts des in Großkarlbach nachweisbaren Weißenburger Besitzes und der einzigen sehr wahrscheinlich für Kleinkarlbach anzunehmenden Lorscher Schenkung ausschließlich in Kleinkarlbach befunden hat, liegt nahe, ist aber eine bloße Annahme. Paralleler Besitz mehrerer Klöster in einem Ort ist eher die Regel, sodass vielleicht eine Konzentration Lorscher Besitzes in Kleinkarlbach möglich ist, aber die Abtei als Grundbesitzerin auch in Großkarlbach angenommen werden kann.

In den übrigen Orten verfügt Lorsch nach den erhaltenen Schenkungen sicher nur über unbedeutenden Grundbesitz. In +Agmarsheim hatte das Kloster mit drei Stiftungen insgesamt vier Weinberge erhalten, in Dackenheim, vier Morgen Ackerland. In Erpolzheim lassen sich zwei Wiesen und ein Weinberg belegen. In Friesenheim lassen sich neun Morgen Morgen Ackerland nachweisen, die 799 geschenkt wurden. Ein 771 geschenktes väterliches Erbe in Friesenheim und insgesamt fünf weiteren Orten des südlichen Wormsgaus lässt sich im Umfang nicht bestimmen. In Heuchelheim lagen insgesamt 13 Morgen, die aus vier Schenkungen stammten. In Mertesheim lässt sich ein Weinberg sicher nachweisen, weitere Güter sind im Umfang nicht bestimmbar, da der Kopist offenbar die Güter vergessen hat abzuschreiben. In Oggersheim hatte Lorsch Ackerland und wohl mehrere größere Wiesengrundstücke. In Weisenheim am Berg kaufte Lorsch 775 einen Weinberg, der ein Morgen groß war. Die Bedeutung weiteren Grundbesitzes lässt sich nicht abschätzen, da der Umfang des väterlichen Erbes der Hitta, das 771 neben fünf anderen Orten auch Weisenheim am Berg nennt, nicht beschrieben ist.

Aus königlichem Besitz stammte eine Schenkung aus Roxheim, die darum in die Urkunden der Chronik eingeordnet wurde. Sie betraf ein Grundstück mit 25 Morgen, das 888 zunächst an einen Mönch des Klosters gekommen war. Dazu dürfte wohl auch eine Hofstelle gehört haben. Auch eine Rheininsel wurde geschenkt. Zum größten Teil auf den Scharhof zu beziehen und nicht mit Scharrau als Siedlung in Verbindung zu bringen sind die unter *Scarra* eingeordneten Schenkungen.²¹⁶⁸

Lorsch verfügte im Wormsgau mehr als im Speyergau über kleinere Besitzungen und Streubesitz. In elf Orten lagen nachweislich etwa 20 Hofstellen und zahlreicher Streubesitz. Achteinhalb Hofstellen und eine Mühle lassen sich für die in den beiden Urbaren CL 3660 und CL 3662 genannten sechs Orte erschließen, eine weitere Hofstelle lässt sich vermuten. Dies bedeutet einen Gesamtbesitz der Abtei im Wormsgau innerhalb des Untersuchungsgebiets von mindestens etwa 30 Hofstellen, dazu eine Mühle in +Lindesheim und eine Kirche in Quirnheim. Das heißt aber auch,

²¹⁶⁷ s. V.62.

²¹⁶⁸ s. V.146.

dass Lorsch in mindestens 18 Orten des Wormsgaus innerhalb des Untersuchungsgebietes keinen eigenen Hof hatte. Auch wenn man in Rechnung stellt, dass von zahlreichen Schenkungen keine Nachricht vorliegt und das Bild in Einzelheiten hypothetisch ist, ergibt sich eine weite Streuung der Besitzungen. Besitzschwerpunkte lassen sich nicht nachweisen, sondern allenfalls vermuten. Ein Zentrum könnte Quirnheim gewesen sein, denn hier und in den Nachbarorten +Babenheim, Ebertsheim und Rodenbach besaß Lorsch nicht nur größeren Besitz, sondern auch die einzige eigene Kirche, eine Ausnahme in einer kirchlich von Weißenburg und dem Bistum Worms dominierten Region. Im südlichsten Zipfel des Wormsgaus verfügte die Abtei über demgegenüber nur wenig Besitz in Mundenheim, Friesenheim und Hemsheim.

Insgesamt kann dem Grundbesitz des Klosters Lorsch in den meisten Orten keine allzu große Bedeutung zugemessen werden. Er war in der Regel zu gering und stammte aus so vielen einzelnen Schenkungen, dass selbst in den größeren Besitzkomplexen kaum Verhältnisse anzunehmen sind, die aus der Gründungszeit der Siedlungen stammten. Die Suche nach der Lage des Lorsch Besizes innerhalb der Siedlungen macht deshalb nur dort Sinn, wo große Besitzkomplexe insgesamt geschenkt werden. Dafür ist die bereits mehrfach erwähnte Stiftung des Priesters Isinar aus dem Jahr 771 in Quirnheim mit Kirche und Hof ein seltenes Beispiel.²¹⁶⁹

7.3.2. Weißenburg

Die überlieferte Gründung des Klosters Weißenburg durch Dagobert I. (R 623-639) ist sagenhaft und beruht unter anderem auf einer auf 645 datierten Fälschung, die um 1100 entstanden ist.²¹⁷⁰ Die 273 überlieferten Schenkungen an das Kloster setzen mit dem Jahr 661 ein.²¹⁷¹ Wie in Lorsch stammen die meisten Schenkungen aus dem 8. Jahrhundert, während das 7. Jahrhundert mit nur acht Abschriften vertreten ist²¹⁷² und aus dem 9. Jahrhundert 49 Kopien stammen. Die Besitzgeschichte der Abtei ist nur fragmentarisch überliefert, da von der ehemals umfangreicheren Traditionssammlung nur zwei Bände überlebt haben, nämlich jene zum Elsass²¹⁷³ und zum Saar-/Seillegau.²¹⁷⁴ Die Urkunden des Speyer- und Wormsgaus sind verloren. In den beiden erhaltenen Bänden finden sich nur wenige Einträge zu Orten des Untersuchungsgebietes. Insgesamt sind hier zwölf Kopien relevant, darunter eine Doppelüberlieferung.²¹⁷⁵ Sie betreffen vor allem einen Besitzkomplex im südlichen Wormsgau. Der spätere Umfang des Besitzes der Abtei lässt sich aber ergänzen aus den Urbarabschriften, die im Liber Possessionum enthalten sind, das zur Zeit des Abtes Edelin (1262-1293) aus älteren Vorlagen zusammengestellt wurde.²¹⁷⁶ Weitere frühe Besitzungen Weißenburgs lassen die so genannten *Brevium Exempla ad res*

²¹⁶⁹ CL 1205; s. II.2.3.1.

²¹⁷⁰ DD Mer. 64; zur Urkunde s. Kölzer, ebd., S. 159

²¹⁷¹ mit TW 203

²¹⁷² Für das Untersuchungsgebiet relevant TW 240, außerdem aus dem 8. Jahrhundert TW 38, 43, 46, 203, 205=232=252, 242

²¹⁷³ TW 1-191

²¹⁷⁴ TW 192-263

²¹⁷⁵ TW 19, TW 41, TW 53=178, TW 54, TW 60, TW 61, TW 63, TW 66, TW 128, TW 193, TW 240

²¹⁷⁶ Für diese Arbeit wurde auf die Ausgabe von Zeuß 1842 zurückgegriffen, da die Dette'sche Neubearbeitung zu viele Fehler enthält (s. Doll, Neuedition).

Ecclesiasticas erkennen. Sie verzeichnen Tauschgeschäfte in einigen Orten des Untersuchungsgebietes vom Beginn des 9. Jahrhunderts. Es gibt außerdem noch drei Einzelurkunden, von denen eine zu Haßloch aus dem Jahr 902 das Untersuchungsgebiet betrifft.²¹⁷⁷ Schließlich sind im *Liber Feudorum* die Lehen des Klosters im Hochmittelalter verzeichnet.²¹⁷⁸

51 Orte des Untersuchungsgebietes sind im *Liber Possessionum* aufgeführt, darunter in 4950 Orten Besitzungen des Klosters.²¹⁷⁹ Das Verzeichnis besteht aus verschiedenen Abschnitten, die teils einander ergänzen, teils einander entsprechen und bis in das 9. Jahrhundert zurückgehen. Die ersten 25 Kapitel sind der älteste Teil des Urbars und beschreiben einen Zustand, wie er um die Mitte des 9. Jahrhunderts angenommen wird.²¹⁸⁰ Ähnlich dem Speyergaurbar des Lorscher Klosters folgt die Gliederung geografischen Gesichtspunkten. Ausgangspunkt ist der Klosterstandort Weißenburg mit dem benachbarten Altstadt. Die Aufzählung schreitet linksrheinisch in einer ständigen Pendelbewegung nach Norden voran und kehrt über die rechte Rheinseite zum Kloster zurück.²¹⁸¹ Sieben Kapitel dieses ersten Abschnittes betreffen Orte des Untersuchungsgebietes: Böhl, Eyersheim, Lamsheim, Littersheim, Maudach und Mutterstadt sowie Mußbach.

Nach diesem ersten Abschnitt sind in den folgenden Nummern bis 30 einige in sich uneinheitliche Einträge zu finden, darunter Kallstadt, Pfeffingen, Ungstein und Weisenheim am Berg. Von Kapitel 31 bis 39 sind Besitzungen im Saalegau verzeichnet, doch sind auch hier einige Orte des Speyergaus eingestreut: Iggelheim, Heßheim, Ellerstadt, Mundenheim. Längere, in sich geschlossene Abschnitte zu Speyer- und Wormsgau sind die Kapitel 40 bis 70, 132 bis 146, 168 bis 173 (Speyergau) sowie 71 bis 105, 147 bis 160, 180 bis 190, 208 bis 211 (Wormsgau). Einzelnennungen finden sich in den Kapiteln 161, 162, 165, 206, 207, 213, 214 zum Speyergau sowie 167, 212, 295 und 299 zum Wormsgau. Die Kapitel 106 bis 109 sind ein Verzeichnis der Zinsen und Abgaben, die an den Hubhof in Heßheim zu leisten sind. Die Kapitel 216 bis 227 sind Lehen und Zinsverzeichnisse aus Speyer- und Wormsgau. Ein weiteres Lehen ist in Kapitel 294 in Ungstein zu finden. Auch dieses findet seine Entsprechung in einem früher eingeordneten Kapitel, in diesem Fall in Kapitel 30.

²¹⁷⁷ DD LdK 13; die beiden anderen (Schenkung Baden-Baden, DD Mer. 162, eine Fälschung, die nach Kölzer, DD Mer., S. 403f, auf Theuderich III. zurückgeht; Verleihung der Immunität durch Pippin, überliefert durch die Bestätigung Ottos II. 967, DD O II 15) betreffen nicht das Untersuchungsgebiet.

²¹⁷⁸ z. T. abgedruckt bei Zeuß hinter dem *Liber Possessionum* (Nr. 317ff); vgl. LFeud

²¹⁷⁹ Böhl, Colgenstein, Dackenheim, Dannstadt, Ellerstadt, Eppstein, Erpolzheim, Eyersheim, Flomersheim, Frankenthal, Freinsheim, Gerolsheim, +Gössenheim, Grünstadt, +Gunteramesheim, Haßloch, Hemsheim, Herxheim, Heßheim, Hochdorf, Iggelheim, Kallstadt, Karlbach, Kirchheim, Lamsheim, Laumersheim, Littersheim, Maudach, Meckenheim, +Medenheim, Mertesheim, Mörsch, Mundenheim, Mußbach, Mutterstadt, Obersülzen, +Omersheim, Ormsheim, Pfeffingen, Quirnheim, +Richinesheim, Ruchheim, Ungstein, Wachenheim, Wattenheim, Weisenheim am Berg, Weisenheim am Sand, +Winifridesheim und Winzingen. Dirmstein und Schifferstadt erscheinen nur durch die Herkunftsangabe zweier zum Hubhof in Heßheim zahlungspflichtiger Inhaber Weißenburger Güter, Zeuß 2,106: *Gerhardus de Diramestein* und *Cunradus de Sciuerstat*.

²¹⁸⁰ Metz, Urbare, S. 103f, datierte diesen Abschnitt auf zwischen 846 und 870

²¹⁸¹ Reihenfolge: Weißenburg, Altstadt, Kligen, Leinsweiler, Kanskirchen/St. Johann, Pfortz/Maximiliansau, Edesheim, Herxheim bei Landau, Ottersheim, Altdorf, Haßloch, Mußbach, Mutterstadt, Eyersheim, Lamsheim, +Littersheim, Westhofen, Weinolsheim, Grötzingen, Bruchsal, Öwisheim, Dertingen, Zaisenhausen, *Witegowenhusen*, Renningen

Die Kapitel 261 bis 279 nennen das Lehen des Herzogs Otto von Kärnten, des Sohnes von Herzog Konrad des Roten. Dieses Lehen geht auf den so genannten Weißenburger Kirchenraub des Jahres 985 zurück.²¹⁸² Damals musste Otto auf sein Herzogtum Kärnten verzichten, um einen Ausgleich zwischen Heinrich dem Zänker und König Otto III. zu ermöglichen. Er wurde dafür unter anderem mit den Weißenburger Besitzungen entschädigt. Kapitel 311 nennt 68 Orte, die aus diesem Anlass an Otto gelangt waren. Zum Teil verlieh Otto diese Besitzungen weiter. Für Littersheim etwa wird erwogen, dass Otto es sogleich an den Bischof von Worms weiter verlehnte.²¹⁸³ Wohl deshalb fehlen die 16 im Zusammenhang mit dem so genannten Kirchenraub im Untersuchungsgebiet gelegenen Orte Böhl, Colgenstein, Flomersheim, Grünstadt, +Gunteramesheim, Haßloch, Kallstadt, Littersheim, Meckenheim, Mußbach, Mutterstadt, Pfeffingen, Ungstein, Wachenheim, Weisenheim am Berg und Weisenheim am Sand in dessen Lehensverzeichnis. Während das Lehen vom Ende des 10. Jahrhunderts datiert, sind die zugrunde liegenden Abschnitte offenkundig älter.²¹⁸⁴

Erst im 12. oder 13. Jahrhundert entstanden sind die Einträge zum Hubhof in Heßheim. Hier hat bereits die Geldwirtschaft die Naturalabgaben stark zurückgedrängt, und auch einige Familiennamen erscheinen bereits.²¹⁸⁵

Der Sprachgebrauch von „Mansus“ und „Hufe“ ist im Liber Possessionum uneinheitlich. Nur im ältesten Abschnitt von Kapitel 1 bis 25 steht stets *huobe*. In den späteren Abschnitten überwiegt der *mansus*. Beide Begriffe können ein Flächenmaß sein oder Hofstellen beschreiben, indem einem Mansus eine bestimmte Fläche zugeordnet war.²¹⁸⁶ Neben den auf dem Salland gelegenen *mansi* gibt es *mansi uestiti* und *mansi absi*. *Absi* wird häufig als abgängig im Sinne von un bebaut oder wüst verstanden, und zwar als Folge der Ungarneinfälle. Diese lassen sich als Ursache in manchen Fällen tatsächlich im Liber Possessionum vermuten,²¹⁸⁷ doch sind auch andere Gründe denkbar, dass *mansi* zu *absi* wurden. Dass es sich allenfalls um eine nur zeitweise Nichtbesetzung handelt und die betreffenden Stellen, wenn überhaupt, keineswegs dauerhaft wüst waren, zeigen die Abgaben, die unter den *absi* regelmäßig

²¹⁸² im Liber Possessionum unter dem Jahr 991 eingetragen

²¹⁸³ s. V.102.

²¹⁸⁴ ausführlich dazu Metz, Urbare, S. 100ff

²¹⁸⁵ vgl. Metz, Urbare, S. 106. Ottos eigenes Lehen umfasste 19 Orte, von denen neun im Untersuchungsgebiet liegen. Fünf davon fehlen andererseits in der Auflistung des so genannten Kirchenraubes, nämlich Eppstein, Karlbach, Mörsch, +Richinesheim und Ruchheim. Ottos Lehensverzeichnis greift auf früher eingeordnete Kapitel zurück. Die Reihe der Kapitel 261 bis 267 mit Gerolsheim, Eysersheim, Ruchheim, Eppstein, Großkarlbach und Mörsch findet sich in gleicher Reihenfolge und mit fast wortgleichen Einträgen bereits in den Kapiteln 147 bis 152. Nur das im Lehensverzeichnis an zweiter Stelle unter Nummer 262 genannte Lustadt sprengt diese Ordnung, ist aber ebenfalls an anderer Stelle des Liber Possessionum zu finden, und zwar in Kapitel 146 unmittelbar vor einem Eintrag zu Gerolsheim. Die am Schluss des Lehensverzeichnisses genannten +Richinesheim, Ellerstadt und Iggelheim haben ebenfalls ihre Entsprechung in früher eingeordneten Kapiteln. Kapitel 277 zu +Richinesheim entspricht Kapitel 186, Kapitel 278 (Ellerstadt) entspricht Kapitel 34, Kapitel 279 (Iggelheim) entspricht Kapitel 32.

²¹⁸⁶ Nach Schlesinger, Weißenburg, S. 82, bezeichnete der Mansus in den Abschnitten Zeuß 2,26ff ein Flächenmaß. Er führt diesen Gebrauch auf die in den Brevium Exempla bereits greifbare Tendenz zur Schematisierung bei der Erfassung des Grundbesitzes zurück und betont in diesem Zusammenhang den Einfluss des Königtums als treibender Kraft; vgl. ebd., S. 70ff

²¹⁸⁷ Zeuß 2,254: in Waldsee in Oberschwaben ist der Herrenhof *a paganis desolata*; Zeuß 2,255 ist der Herrenhof zu Lippersreuth *desolata*

verzeichnet sind. Stets geben sie ein Drittel der Getreideernte,²¹⁸⁸ manchmal tragen sie zusätzliche Belastungen.²¹⁸⁹ Am ehesten handelte es sich noch um an abhängige Bauern abgegebene Höfe des Klosters, die nicht in den klösterlichen Hofverband integriert waren.

Die Nutzung der Weißenburger Überlieferung als Quelle zur Siedlungsgeschichte muss davon ausgehen, dass aufgrund der schwierigen und vielerorts sehr lückenhaften Quellenlage immer nur ein Ausschnitt erfasst wird. Dies gilt daher auch für die Ergebnisse der folgenden Ausführungen. Ausgangspunkt ist jeweils der Liber Possessionum, die Schenkungen, die Brevium Exempla werden als Ergänzung herangezogen.

Salhöfe finden sich im Liber Possessionum in unterschiedlichen Zusammenhängen. Im Zusammenhang mit Königsgut wurden bereits die großen Länderein der ersten 25 Kapitel erwähnt,²¹⁹⁰ die im Untersuchungsgebiet in Eysersheim, Haßloch, Lamsheim, Littersheim, Mußbach, Mutterstadt und dem diesem zugeordneten Maudach vorhanden waren. Diese Güter gelangten alle an Herzog Otto, nur Lamsheim konnte Weißenburg halten. In den genannten Orten werden aber weder Salhof noch Kirche eigens erwähnt, diese folgen erst in späteren Kapiteln, wenn ein solches vorhanden ist. Haßloch und Littersheim sind nur im ältesten Urbarabschnitt genannt, zu Eysersheim und Haßloch gibt es keinen Hinweis auf eine Kirche Weißenburgs, zu Littersheim nur die Erwähnung der Hufe, die an den dortigen Priester zu Lehen ausgegeben ist. Nimmt man an, dass der Standort der Siedlung des 9. Jahrhunderts identisch ist mit der merowingerzeitlichen Gründungshofstelle, ergibt sich hier ein üblicher topografischer Bezug zwischen der Hofstelle am Wasser und dem Gräberfeld etwas oberhalb des Dorfes. Dieses wurde noch mindestens bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts belegt, obwohl am Ende dieses Jahrhunderts eine Kirchhufe und also auch die Kirche vorhanden war. Deren Standort hat sich in Flurnamen erhalten. Dieser geschlossene Grundbesitz war Voraussetzung für das Bauernlegen der Zisterzienserinnen, das das Dorf auf den heute bestehenden Wirtschaftshof reduzierte, der aufgrund seiner topografischen Situation als Nachfolger einer merowingerzeitlichen Hofanlage an der gleichen Stelle in Frage kommt.²¹⁹¹

Die Situation in Haßloch ist dagegen erkennbar vielschichtiger. Nicht nur gibt es hier zwei spätmerowingerzeitliche Begräbnisplätze, die man eher mit Höfen privater Grundherrschaften verbinden möchte als mit einer großen Grundherrschaft des Königs, sondern auch eine Siedlungsverlagerung und unklare kirchliche Verhältnisse. Es ist nicht nachweisbar, in welchem Maß die hochmittelalterliche Topografie des westlichen Siedlungskernes mit Ulrichskapelle und Leininger Burg an die frühmittelalterlichen Verhältnisse anschloss. Die Grundbesitzer, die mit Schenkungen an Weißenburg überliefert sind, waren miteinander verwandt.²¹⁹² Ihre Familien hatten weit gestreuten Besitz, der Besitzstand in Haßloch lässt sich aber nicht rekonstruieren. Der aus der weiten Streuung des Besitzes ableitbare Reichtum der Familie darf nicht dazu verleiten anzunehmen, dass sie in jedem der Orte, in denen sie Besitz hatte, auch großen Besitz hatte. An der ursprünglichen Dominanz des

²¹⁸⁸ etwa Zeuß 2,90 (Dackenheim); 2,183 (Großkarlbach); 2,210 (Dannstadt); 2,212 (Ruchheim)

²¹⁸⁹ etwa 20 Eimer Wein Zeuß 2,90 (Dackenheim); 2,152 (Mörsch, vgl. Zeuß 2,162)

²¹⁹⁰ s. II.2.4.1.

²¹⁹¹ s. V.102.

²¹⁹² TW 128, TW 53=178, TW 63; s. V.67.

Königsgutes in Haßloch kann kein Zweifel bestehen, wenn auch der Haupthof der königlichen Grundherrschaft nicht lokalisiert werden kann. Der Besitz in Haßloch muss im Zusammenhang gesehen werden mit jenem in Böhl und Iggelheim, da diese drei Dörfer einen zusammengehörigen Besitzkomplex des Reiches bildeten.²¹⁹³ In Iggelheim hatte Weißenburg Kirche und Salhof,²¹⁹⁴ in Böhl nur einen Salhof.²¹⁹⁵ In Iggelheim erstreckt sich das heutige Dorf zwischen der Kirche mit anschließender karolingerzeitlicher Siedlungsstelle und einem Gräberfeld der Merowingerzeit im Westen sowie einer frühmittelalterlichen Siedlungsstelle im Osten. Zu dieser gehört wahrscheinlich ein weiteres Gräberfeld westlich der Siedlung. Das heutige geschlossene Ortsbild ist offenkundig das Ergebnis einer Siedlungskonzentration, die offenbar erst nach der Karolingerzeit erfolgte. Der geschlossene Grundbesitz des Klosters Weißenburg dürfte hierfür die Voraussetzung geschaffen haben. Auch in Haßloch sind mehrere Siedlungsstellen nachgewiesen, teils durch entsprechende Bodenfunde, teils durch Grabfunde. Dass diese eher den Charakter kleinerer spätmerowingerzeitlicher Hofgrablegen zeigen, entspricht dem Ortsnamen, der eher einer späteren Namensschicht angehört. Der Mittelpunkt des Königsgutes und damit des späteren Weißenburger Besitzes ist in der Merowingerzeit östlich des Dorfes gewesen, wo die im 18. Jahrhundert abgerissene Galluskirche stand.²¹⁹⁶ Nördlich davon befindet sich einer der beiden bekannten merowingerzeitlichen Begräbnisplätze, ein weiterer in 400 Meter Entfernung vom ersten nach Nordwesten. Die karolingerzeitliche Siedlung lag etwa 300 Meter östlich dieses Platzes. Der Leininger Besitz des Hochmittelalters lag westlich dieser Fundstellen und östlich der Ulrichskapelle. Das Dorf entstand offenbar aus einer Vielzahl einzelner Hofkomplexe, die durch die Grundherrschaft Weißenburgs zusammengefasst wurden.

In den drei übrigen im ältesten Urbarabschnitt genannten Orten des Untersuchungsgebietes, Lamsheim, Mußbach und Mutterstadt, können die Weißenburger Kirchen als Vorgängerinnen der heute dort stehenden Kirchen gelten.²¹⁹⁷ Hier war jeweils auch ein Salhof des Klosters vorhanden,²¹⁹⁸ der aber nur in Mußbach im heutigen Baubestand ausgemacht werden kann.²¹⁹⁹ Der Herrenhof erhebt sich unmittelbar neben der Kirche, Hof und Kirche zusammen sind somit als bauliche Einheit erkennbar. Die übrigen Höfe dürften sich um diesen Komplex herum befunden haben. Zu dieser Siedlung gehörte das bekannte Gräberfeld nahe des heutigen Friedhofes nördlich vom Dorf. Die Belegung lässt sich für das 7. Jahrhundert nachweisen. In den beiden anderen genannten Fällen sind solche eindeutigen Bezüge nicht vorhanden. Das Patronatsrecht an der Mutterstadter Kirche hatte Weißenburg noch im Hochmittelalter. Der Besiedlungsablauf ist unklar. Sicher ist der Stadt-Name des Ortes nicht ursprünglich.²²⁰⁰ Neben dem Königsgut, das Grundlage des Weißenburger Besitzes war, gab es auch private Grundherren, von denen einer den Namen Muther trug.²²⁰¹ Dass sich zumindest in der Nähe dieses

²¹⁹³ vgl. II.2.4.1.; V.25., V.67., V.85.

²¹⁹⁴ Zeuß 2,32

²¹⁹⁵ Zeuß 2,42; 2,55; 2,70; 2,213

²¹⁹⁶ s. II.2.3.2.4.

²¹⁹⁷ s. II.2.3.1.

²¹⁹⁸ Zeuß 2,43; 2,61; 2,211

²¹⁹⁹ s. V.116.

²²⁰⁰ vgl. II.2.2.2.5. ; V.117.

²²⁰¹ CL 2027

Komplexes eine merowingerzeitliche Siedlung befand, belegen Funde von einem nahen Gräberfeld, das wahrscheinlich schon Ende des 5. Jahrhunderts belegt wurde. Das Gebiet um die spätere Weißenburger Kirche ist damit der älteste archäologisch fassbare mittelalterliche Siedlungskern. In Lamsheim hatte Weißenburg 1496 noch das Patronatsrecht an der Pfarrkirche.²²⁰² Die nachweisbare Besitzkontinuität sichert die Identität der heutigen Kirche mit der im Urbar genannten. Bei der Kirche lag sicher auch der Salhof. Dieser Bereich ist als ältester Teil des Ortskerns erkennbar. Ein Ortsgräberfeld fehlt bisher.

Die anderen Orte des Untersuchungsgebietes, in denen Weißenburg neben der Kirche auch einen Salhof unterhielt, sind Colgenstein, Dannstadt, Erpolzheim, Freinsheim, Gerolsheim, Grünstadt, +Gunteramesheim, Heßheim, Hochdorf, Iggelheim, Meckenheim, Mundenheim, Pfeffingen, Ungstein, Wachenheim, Weisenheim am Berg und Winzingen. In Winzingen besaß Weißenburg nur die halbe Kirche neben dem Salhof,²²⁰³ und sie war sicher eine ehemalige private Eigenkirche, von der nur ein Erbteil erworben werden konnte. Sicher Teil einer privaten Eigenkirche war auch jenes Kirchenviertel in Kirchheim, das dort den einzigen nachweisbaren Besitz des Klosters darstellte,²²⁰⁴ obwohl aus Kirchheim keine Schenkung vorliegt. Trotz des umfangreichen Grundbesitzes in +Medenheim von 42½ *mansi*, sechs Mühlen, Weinbergen, Wiesen und einem Wald zur Schweinemast sowie der Kirche mit Zehnt erscheint auch hier kein Weißenburger Salhof am Ort.²²⁰⁵

In Colgenstein liegt die Kirche am Ortsrand. Der Weißenburger Salhof kann nicht lokalisiert werden. Der Ortskern befindet sich unterhalb von Kirche und Gräberfeld, wo auch die merowingerzeitliche Hofstelle vermutet werden kann. Es kann aber nicht bewiesen werden, dass die Gründungshofstelle Vorgängerin des Weißenburger Salhofes war. Dieser gehörte nicht zu den größeren Gütern des Klosters. Das zugehörige Salland und insgesamt fünfeinhalb *mansi uestiti* lagen verstreut zwischen Colgenstein und Freinsheim.²²⁰⁶

In Dannstadt befindet sich die Kirche im Dorf und der zugehörige Weißenburger Salhof kann in deren Umgebung vermutet werden. Zur frühmittelalterlichen Topografie kann die einzige überlieferte Schenkung zu Dannstadt nichts beitragen. Im Jahr 765/766 schenkten *Gerbald* und *Rihbald* ihr Erbe, dessen Umfang und Bestandteile aber nicht genannt sind.²²⁰⁷ Dannstadt gehört zu den Orten, für die Königsgut aufgrund der Abgabenstruktur eines Mansus vermutet werden kann, der unter anderem in Pferd stellen muss.²²⁰⁸

In Erpolzheim liegen ehemaliges Gräberfeld, von diesem unterhalb die Kirche und Dorfmühle eng zusammen. In diesem Bereich kann daher auch die merowingerzeitliche Hofstelle der Gründungszeit gesucht werden, und hier befand sich sicher auch der Salhof des Klosters.²²⁰⁹ Die historisch fassbaren Nachfolger des Weißenburger Hofes und jenes Besitzes, den Konrad der Rote 946 vom Bistum Speyer eintauschte, sind der Leininger Hof, das Limburger Hofgut und die

²²⁰² s. V.96.

²²⁰³ Zeuß 2,59; II.2.3.1.; V.172.

²²⁰⁴ Zeuß 2,80; II.2.3.1.; V.90.

²²⁰⁵ Zeuß 2,56; s. V.107.

²²⁰⁶ Zeuß 2,187; s. V.27.

²²⁰⁷ TW 66

²²⁰⁸ s. II.2.4.1.; s. V.30.

²²⁰⁹ Zeuß 2,180; s. V.43.

Dorfmühle, die sich zu beiden Seiten der Isnach befanden. Dies ist bereits ein nachmerowingerzeitlicher Zustand, der nur einen allgemeinen Hinweis auf die Lage der merowingerzeitlichen Siedlung gibt, aber keine Herleitung des genauen Standortes einer Gründungshofstelle des 6. Jahrhunderts ermöglicht.

In Freinsheim ist die heutige evangelische Kirche mit der im Liber Possessionum genannten Weißenburger Kirche zu verbinden.²²¹⁰ Dass sich in der Nähe der Kirche auch der Salhof befand,²²¹¹ liegt nahe. Allerdings wäre er dann ganz sicher nicht auf eine merowingerzeitliche Hofstelle zurückzuführen, die eher unterhalb des heutigen Kirchenstandortes zu suchen wäre. Der Kirchenstandort und die vermutete Nähe des karolingerzeitlichen Weißenburger Salhofes deuten eher auf eine Siedlungsverlagerung hin. Das merowingerzeitliche Gräberfeld westlich des Ortes gehörte dann aber zu einem anderen Hof, der kein Vorläufer des späteren Weißenburger Gutes gewesen wäre. Zur Zeit Ottos II. war hier Königsgut vorhanden. Die mit Königsgut verknüpften Dienste fehlen bei den Weißenburger Höfen.²²¹² Man könnte daraus folgern, dass Weißenburg hier große Privatstiftungen erhalten hat. Es lassen sich aber lediglich die Schenkungen der Wicbald-Familie feststellen, die sich im Umfang nicht bestimmen lassen.²²¹³ Einmal ist immerhin zu erfahren, dass ein Wald von der Schenkung ausgenommen wird,²²¹⁴ was auf größeren Besitz schließen lässt. Da auch Lorsch in Freinsheim Besitz hatte,²²¹⁵ ist hier eine bereits im Frühmittelalter nachweisbare vierteilige Besitzstruktur der lokalen Grundherren greifbar, der mehrere Höfe entsprochen haben können.

Auch in Gerolsheim wäre der Salhof im Umfeld der Kirche anzunehmen.²²¹⁶ Hier fehlen aber Bodenfunde, die weitergehende Vermutungen begründen würden.

In Grünstadt kann der gesamte Weißenburger Güterkomplex im Umfeld der Peterskirche vermutet werden.²²¹⁷ Die Annahme, dass der gesamte Klosterbesitz an einer Stelle konzentriert war, ergibt sich aus der Abgrenzung des ebenso deutlich festgelegten Besitzes des Klosters Glandern um die Martinskirche.²²¹⁸ Beide Siedlungskerne liegen unterhalb größerer Gräberfelder, die im 6. und 7. Jahrhundert belegt waren.

Die Wüstung +Gunteramesheim ist nicht lokalisiert. Hier besaß das Kloster Weißenburg mit Kirche, Salhof und 18 *mansi uestiti*²²¹⁹ eine Grundherrschaft mittlerer Größe.

Dagegen ist die Situation in Heßheim deutlich fassbar. Die Bedeutung des Hubhofes in diesem Ort, zu dem im 10. Jahrhundert neun *mansi*²²²⁰ gehörten, ergibt das genaue Verzeichnis der nach Heßheim zinspflichtigen Inhaber Weißenburger Güter.²²²¹ Auch die Kirche erscheint früh in der schriftlichen Überlieferung.²²²²

²²¹⁰ Zeuß 2,182; vgl. II.2.3.1.; s. V.50.

²²¹¹ Zeuß 2,206

²²¹² s. II.2.4.1.

²²¹³ TW 53=178, 54, 60, 63, 128

²²¹⁴ TW 53=178, 128

²²¹⁵ CL 470, 505, 1503, 3659

²²¹⁶ Zeuß 2,147; 2,261; s. V.55.

²²¹⁷ Zeuß 2,79; s. V.63.

²²¹⁸ s. II.2.4.2.5.

²²¹⁹ Zeuß 2,208; s. V.64.

²²²⁰ Zeuß 2,33; vgl. Brev. Ex. 11f; s. V.76.

²²²¹ Zeuß 2,105-109

²²²² CL 1231; Brev. Ex. 10; s. II.2.3.1.

Offenbar befand sich der gesamte Besitz im Ortskern. Dies und die frühe schriftliche Erwähnung der Kirche lokalisieren die mögliche merowingerzeitliche Hofstelle im Bereich östlich der Kirche oberhalb der Kante von Hoch- zu Niederterrasse im rückwärtigen Teil der westlichen Häuserzeile, die sich entlang der von Norden nach Süden entlang der Terrassenkante verlaufenden Hauptstraße befindet.

In Hochdorf ist der Standort des Weißenburger Salhofes²²²³ nicht bekannt. Inwieweit die Kirche einen frühmittelalterlichen Siedlungskern anzeigt, lässt sich nicht erschließen, da Bodenfunde fehlen.

In Meckenheim ist der Standort der ehemaligen Weißenburger Peterskirche²²²⁴ bekannt, der Salhof muss sich ebenfalls in diesem Dorfteil befunden haben. Er ist räumlich und baulich deutlich von dem östlichen Dorfteil getrennt und es ist fraglich, ob hier eine merowingerzeitliche Gründung oder eine spätere Siedlungserweiterung vorliegt. Das südlich dieses Dorfteils befindliche Gräberfeld ist sicher nicht auf diesen zu beziehen, sondern nach Süden vom Dorf weg orientiert.

In Mundenheim sind neben einem einzelnen Hof das Salland und die Kirche gesondert erwähnt.²²²⁵ Die Identifikation der Weißenburger Kirche mit der bestehenden Pfarrkirche ist gesichert. Die Lokalisierung des übrigen Weißenburger Besitzes ist nicht möglich.

In Pfeffingen und Ungstein sind jeweils Salhof und Kirche erwähnt.²²²⁶ In Ungstein befand sich außerdem eine Mühle. Mit 54 Höfen erreichte Ungstein annähernd die Größenordnung des Weißenburger Besitzes in Haßloch mit 60½ Höfen. Wahrscheinlich befanden sich die 54 Höfe nicht nur in Ungstein, sondern auch in Kallstadt und Pfeffingen. Die Mühle hat sich sicher an der Isenach befunden. In der Nähe der Isenach lag auch die frühere Kapelle des Dorfes, sodass sich hier ein geschlossenes Siedlungsbild ergibt, in das sich der Salhof einfügen würde. Sechs Höfe gehörten zu einem Herrenhof und der Kirche, die als Prekarie um 810 an *Hartwic* vergeben war.²²²⁷ Andererseits ist es möglich, dass Pfeffingen stets nur Verwaltungszentrum blieb und die Hof siedlung der Merowingerzeit nicht zu einem größeren Dorf heranwuchs. Gerade hier liegt aber ein nachweisbares Beispiel einer Siedlungsverlagerung vor.²²²⁸ Möglicherweise hat das Kloster als Grundherr die weitere Entwicklung des Dorfes unterbrochen. Ein Gründung durch Weißenburg²²²⁹ scheidet zwar angesichts des Alters der frühesten Bestattungen auf dem örtlichen Gräberfeld aus, an dem dominierenden Einfluss des Klosters seit dem 8. Jahrhundert kann aber kein Zweifel bestehen.

In Wachenheim befindet sich die Kirche Weißenburgs auf einem merowingerzeitlichen Bestattungsplatz. Der Salhof erscheint einmal allein, einmal im Zusammenhang mit der Kirche.²²³⁰ Sollte sich der Salhof neben der Kirche befunden haben, wäre er eindeutig nicht auf die Merowingerzeit zurückzuführen.

²²²³ Zeuß 2,58; s. V.80.

²²²⁴ Zeuß 2,60, an *Wegelenzo* verliehen; vgl. Zeuß 2,165; s. V.106.

²²²⁵ Zeuß 2,35; 2,57; s. V.115.

²²²⁶ Zeuß 2,29; 2, 296 (Pfeffingen); 2,30; 2,94 (Ungstein); s. V.130., V.158.

²²²⁷ Brev. Ex. 10

²²²⁸ V.130. Die karolingerzeitlichen Siedlungsspuren überdecken das merowingerzeitliche Gräberfeld zum Teil.

²²²⁹ Alter, Studien 1, S. 89f; Staab, Mittelrhein, S. 243 Anm. 401

²²³⁰ Zeuß 2,52. Mit Kirche Zeuß 2,89; weiterer Besitz Zeuß 2,104

In Weisenheim am Berg ist weder der Besitz Weißenburgs an der heutigen Pfarrkirche gesichert, noch der Bezug der heutigen Ortslage zu dem merowingerzeitlichen Gräberfeld südwestlich des Ortskerns.²²³¹ Der Liber Possessionum nennt zwar die Kirche mit Zehnt,²²³² aber keinen Salhof, obwohl Salland Weisenheim am Berg zugeordnet erscheint, das jedoch unter Lambsheim verzeichnet ist.²²³³

Nur Salhöfe und keine Kirchen hatte das Kloster in Böhl,²²³⁴ Flomersheim,²²³⁵ Weisenheim am Sand²²³⁶ und +Winifridesheim.²²³⁷ In Weisenheim am Sand ist aber ein Priester genannt. Dieser hatte dem Kloster einen Hof mit fünf abhängigen Höfen geschenkt und zur Nutzung zurückerhalten.²²³⁸ Dort hatte ein weiterer Schenker ebenfalls einen Hof mit fünf abhängigen Höfen dem Kloster übergeben und einen Hof mit vier abhängigen Höfen zur Nutzung zurückerhalten.²²³⁹ Auch hier war der Klosterbesitz offenbar umfangreicher als das Urbar es vermuten lässt, ohne dass er genau lokalisiert werden könnte. Dies war wohl auch in Flomersheim der Fall. Hier besaß zwar das Kloster Gorze eine Kirche,²²⁴⁰ doch war privater Grundbesitz aus ererbtem Vermögen durch eine Schenkung Gerbalds an Weißenburg gelangt.²²⁴¹

Weder Salhöfe noch Kirchen und allenfalls kleinere Besitzungen hatte das Kloster Weißenburg in Ebertsheim,²²⁴² Ellerstadt,²²⁴³ Eppstein,²²⁴⁴ Frankenthal,²²⁴⁵ +Gössenheim,²²⁴⁶ Hemsheim,²²⁴⁷ Kallstadt,²²⁴⁸ Laumersheim,²²⁴⁹ Mertesheim,²²⁵⁰ Mörsch,²²⁵¹ Obersülzen,²²⁵² +Omersheim,²²⁵³ Ormsheim,²²⁵⁴ Quirnheim,²²⁵⁵ +Richinesheim,²²⁵⁶

²²³¹ s. V.166.

²²³² Zeuß 2,30; 2,294; vgl. Zeuß 2,90

²²³³ Zeuß 2,92

²²³⁴ Zeuß 2,42; 2,55; 2,70; 2,213 ; s. V.25.

²²³⁵ Zeuß 2,102; 2,225; s. V.47.

²²³⁶ Zeuß 2,91; 2,181; s. V.167.

²²³⁷ Zeuß 2,209; s. V.170.

²²³⁸ Brev. Ex. 15

²²³⁹ Brev. Ex. 14

²²⁴⁰ s. II.2.4.2.5.

²²⁴¹ TW 60

²²⁴² Zeuß 2,86 (Umfang nicht genannt)

²²⁴³ Zeuß 2,34=278 (sieben Höfe)

²²⁴⁴ Zeuß 2,150=265 (ein halber *mansus*)

²²⁴⁵ Zeuß 2,101 (anderthalb Höfe)

²²⁴⁶ Zeuß 2,81 (ein *mans[us] abs[us]*)

²²⁴⁷ Zeuß 2,223 (Vadilbald hat drei Höfe in Colgenstein, Freinsheim und Hemsheim zu Lehen.)

²²⁴⁸ Zeuß 2,27=54 (Weinberge)

²²⁴⁹ Zeuß 2,95

²²⁵⁰ Zeuß 2,85 (drei *mans[i] abs[i]*)

²²⁵¹ Zeuß 2,152 (zwei *mansi absi*); 2,267 (drei *mansi*; da die Einträge im Lehensverzeichnis des Herzogs Otto immer den entsprechenden früheren Einträgen entsprechen, ist hier ein Schreibfehler anzunehmen, s. V.112. Drei *mansos serviles absos* konnte Weißenburg dem Priester Birniho in Mörsch geben, Brev. Ex. 13)

²²⁵² Zeuß 2,100 (ein halber *mansus*)

²²⁵³ Zeuß 2,98 (1 *mansus absus*); 2,225 (Lehen des *Varendil*, insgesamt drei *mansi* und Weinberge in Omersheim und Flomersheim)

²²⁵⁴ Zeuß 2,99 (ein halber *mansus*)

²²⁵⁵ Zeuß 2,84 (ein halber *mansus*)

²²⁵⁶ Zeuß 2,186=277 (drei [*mansi absi*])

Ruchheim²²⁵⁷ und Wattenheim.²²⁵⁸ Maudach erscheint nie selbstständig sondern ist mit anderthalb Hufen²²⁵⁹ und zwei Höfen²²⁶⁰ Mutterstadt, mit sieben Morgen²²⁶¹ Mundenheim zugordnet. In Frankenthal hatte das Kloster vom Priester *Birniho* eine Kirche und sieben *mansi* erhalten.²²⁶² In Obersülzen hatte Weißenburg mehrere Schenkungen durch Sigibald und Rihbald erhalten, die insgesamt sicher mehr als einen halben Hof ergaben.²²⁶³ Dies gilt auch für Laumersheim mit zwei Schenkungen von Gesamtbesitz.²²⁶⁴

Es gibt einige Abschnitte im Liber Possessionum, die Besitz nennen, der in mehreren Orten verteilt liegt oder zwischen den jeweils genannten Orten. Das dabei gelegentlich genannte Salland wird stets in Morgen, *iurnales*, bemessen. Es gibt keine *mansi de terra salica* wie in den ersten 25 Kapiteln. Als Beispiel können hier jene 60 Morgen dienen, die nach dem Salhof in Colgenstein erwähnt sind und zwischen Colgenstein und Freinsheim liegen.²²⁶⁵ Solche Nachrichten deuten auf die Streulage des zugehörigen Landes hin und damit indirekt auf fortgeschrittene Zersplitterung des Grundbesitzes. Dies heißt auch, dass die Weißenburger Güter inmitten von Grundbesitz anderer Grundherrschaften lagen. Damit muss auch vorausgesetzt werden, dass die einzelnen Felder bereits in kleinere Besitzeinheiten zersplittert waren. Auch wenn die wenigen erhaltenen Weißenburger Stiftungen aus Orten des Untersuchungsgebietes meistens größere Besitzkomplexe aus mehreren Dörfern betrafen, wird es auch zugunsten Weißenburgs kleinere Schenkungen gegeben haben, die das Kloster erst zu größeren Einheiten zusammenfassen musste. Dass der zu einem Haupthof gehörende Grundbesitz nur an einem Ort gelegen haben muss, ist nicht zwingend. Zweifellos hatte der Colgensteiner Hof mehrere getrennte Einzelflächen, die sich bis nach Freinsheim erstreckten, aber nicht zu dem Weißenburger Salhof in Freinsheim gehörten, der andernorts erwähnt ist.²²⁶⁶ Zwischen Colgenstein und Freinsheim liegen außerdem Dackenheim, Großkarlbach, Herxheim am Berg und Obersülzen, für die zwar Besitz, teils über das Urbar, teils durch Schenkungen überliefert ist, aber kein Salhof. In Dackenheim, Großkarlbach und Herxheim lagen wiederum Güter, die auf den Salhof des Klosters in Freinsheim bezogen werden können.²²⁶⁷ Zwischen Herxheim und Dackenheim wird außerdem Besitz genannt, der auf Weisenheim am Berg bezogen ist.²²⁶⁸ Zum Weisenheimer Besitz Weißenburgs gehörten wohl auch jene 90 *iurnales* Salland, die zwar unter Lambsheim genannt sind, aber zu *Wizenheim* gehören,²²⁶⁹ was sicher Weisenheim am Berg meint.²²⁷⁰

²²⁵⁷ Zeuß 2,88 (neun *iurnales*); 2,97 (zwei *mansi absi*); 2,149=264 (ein halber *mansus*); 2,212 (zwei *mansi*, sieben *mansi absi*)

²²⁵⁸ Zeuß 2,83 (ein *mansus*)

²²⁵⁹ Zeuß 2,13

²²⁶⁰ Zeuß 2,211

²²⁶¹ Zeuß 2,57

²²⁶² Brev. Ex. 13

²²⁶³ Sigibald TW 128 und TW 53=178; Rihbald TW 63

²²⁶⁴ TW 63, Besitz des Rihbald; TW 60, Gesamtbesitz des Gerbald, jeweils aus mehreren Orten

²²⁶⁵ Zeuß 2,187

²²⁶⁶ Zeuß 2,206

²²⁶⁷ Zeuß 2,207: *inter freinesheim et dackenheim et karlebach*;

²²⁶⁸ Zeuß 2,90: *inter heriesheim et dackenheim*

²²⁶⁹ Zeuß 2,92: *pertinent*, s. o.

²²⁷⁰ s. V.166., V.167.

Auch der Weißenburger Besitz in Dackenheim ist zu unterscheiden in Güter, die in Dackenheim selbst lagen und solchen, die sich in der Umgebung befanden. Ein einzelner *mansus* zinst drei Unzen.²²⁷¹ Zwei *mansi* und Weinberge mit einem Ertrag von drei Fudern sind an *heriuuin* verliehen.²²⁷² Hinzu kommen insgesamt fünf *mansi absi* zwischen Herxheim und Dackenheim, die jährlich ein Drittel der Getreideernte und 20 Eimer Wein abgeben müssen,²²⁷³ und sechs *mansi uestiti*, eine Mühle und zehn *mansi absi* zwischen Freinsheim, Dackenheim und wahrscheinlich Großkarlbach.²²⁷⁴ Auch hier dürfte zumindest ein Teil der Höfe nicht in Dackenheim selbst gelegen haben, sondern in Freinsheim oder Großkarlbach. Mit diesen beiden Orten ist Dackenheim in den drei erhaltenen Privatstiftungen an das Kloster Weißenburg stets gemeinsam genannt.²²⁷⁵ Vor allem wird die hier erwähnte Mühle, die sicher eine Wassermühle war, nicht im Bereich des heutigen Ortes gelegen haben, da dieser auf dem Scheitel einer Bodenwelle liegt und eine Mühle sich höchstens unterhalb davon befunden haben könnte, wo sich in etwa 100 Meter Entfernung vom Dorfrand ein Bach befindet. Es käme aber auch jener Bereich in Frage, in dem Polenz eine mögliche Siedlungsstelle lokalisiert, die zu den Grabfunden nördlich des Ortes gehört haben könnte, und die sich 500 Meter nördlich Dackenheims befunden hätte.²²⁷⁶ Eine Mühle ist in einem anderen Eintrag unter Großkarlbach ausdrücklich genannt.²²⁷⁷ In Großkarlbach befinden sich noch heute entlang des Eckbaches zahlreiche Mühlen. Es liegt nahe, von diesen eine Verbindung zu den Angaben des Liber Possessionum herzustellen.

Nur aus Schenkungen lässt sich Besitz Weißenburgs erschließen in Bissersheim²²⁷⁸ und +Masenheim.²²⁷⁹ Leider sind auch hier die Angaben wenig aussagekräftig, was ihre Verwertbarkeit für die frühmittelalterliche Topografie betrifft. Von besonderer Bedeutung ist lediglich die Schenkung des Gerbald von 774, da hier *Carlobah in uilla Masenheim* genannt ist,²²⁸⁰ was erstens die Wüstung lokalisieren hilft und zweitens das jüngere Alter Großkarlbachs gegenüber Masenheim eindeutig kennzeichnet. Damit kann in einem einzigen Fall auch gesichert werden, dass eine Urkunde der Familie Gerbalds Großkarlbach betrifft. Wie groß der Besitz Weißenburgs aus diesen Schenkungen in Großkarlbach tatsächlich war, lässt sich ebenfalls nicht feststellen. Außer dem bereits erwähnten Streubesitz in der Umgebung samt Mühlen und Höfen sind einzeln noch zweieinhalb *mansi*²²⁸¹ und fünfeinhalb *mansi absi*²²⁸² genannt. Im Jahr 808 schenkte *Erbio* in Karlbach eine Hufe mit Weinbergen und sieben weitere Hufen.²²⁸³ Leider ist die Zuordnung zu Groß- oder Kleinkarlbach nicht eindeutig möglich.²²⁸⁴

²²⁷¹ Zeuß 2,188

²²⁷² Zeuß 2,224

²²⁷³ Zeuß 2,90

²²⁷⁴ Zeuß 2,207

²²⁷⁵ TW 53=178, 63, 128

²²⁷⁶ Polenz, Katalog, S. 75

²²⁷⁷ Zeuß 2,93

²²⁷⁸ TW 53=178, 60, 63; s. V.18.

²²⁷⁹ TW 61, 63; s. V.104.

²²⁸⁰ TW 61

²²⁸¹ Zeuß 2,151=266

²²⁸² Zeuß 2,183

²²⁸³ TW 19

²²⁸⁴ s. V.61., V.92.

Aus der Zusammenstellung des Weißenburger Grundbesitzes lassen sich deutliche Unterschiede zur Grundherrschaft des Klosters Lorsch ablesen. Zwar war das Kloster Weißenburg in weniger Orten nachweislich präsent als das Kloster Lorsch, konnte aber in Gegensatz zu diesem in einzelnen Orten eine fast einer Ortsherrschaft vergleichbare Stellung erreichen. Dies muss auf die Begünstigung durch große Schenkungen aus Königsgut zurückgeführt werden, wie es aus den einschlägigen Dienstverpflichtungen in den einzeln aufgeführten Orten erschlossen wurde.²²⁸⁵ Entsprechend können die weniger umfangreichen Besitzungen auf Privatstiftungen zurückgeführt werden. Nur für die großen Besitzungen des Klosters, die aus Salhof, Kirche, Zehnt und zugehörigen abhängigen Bauernstellen bestanden, können merowingerzeitliche Ursprünge wahrscheinlich gemacht werden. Das Beispiel Colgenstein etwa bietet mit seiner offenkundig sehr kleinteiligen Struktur des zugehörigen Grundbesitzes eher das Bild einer langsam gewachsenen Grundherrschaft als eines schon lange unverändert bestehenden Siedlungskomplexes, zumal hier die Kirche und der Salhof nicht benachbart lagen. Hinzu kommen jene Beispiele, die nachweislich nicht merowingerzeitliche Verhältnisse widerspiegeln, wie Iggelheim und Pfeffingen, und solche, wo dies zumindest unwahrscheinlich ist, wie Freinsheim und Haßloch. So bleiben nur wenige Fälle, die dafür angeführt werden können, dass ein solcher Mittelpunkt der Weißenburger Grundherrschaft ein Nachklang der Merowingerzeit ist. Dies sind Erpolzheim, Grünstadt, Mundenheim, Mußbach, Mutterstadt und sehr wahrscheinlich Dannstadt und Ungstein, da hier jeweils ein klarer Bezug zu einem Gräberfeld besteht, wahrscheinlich in Heßheim, wo aber Lage und Belegungsdauer des zugehörigen Gräberfeldes nur vermutet werden können. In Lamsheim und Meckenheim kann dies nur aufgrund der topografischen Situation vermutet werden, aber mangels Bodenfunden ist hier mehr nicht zu sichern.

2.4.2.3. Fulda

Der Grundbesitz des Klosters Fulda im Untersuchungsgebiet lässt sich lediglich aus den erhaltenen Schenkungsurkunden erschließen und befand sich stets in Gemengelage mit anderen Grundherrschaften. Die Schenkungen an Fulda erfolgten ungefähr gleichzeitig wie die Masse der Schenkungen an Lorsch und Weißenburg: 767 in Boßweiler und weiteren Orten durch *EggioltAggiold*,²²⁸⁶ 770 durch *Folcrad* und *Agilolf* in Deidesheim, Gönnheim, Friedelsheim,²²⁸⁷ 771 durch Graf *Baugulf* in Gönnheim,²²⁸⁸ zwischen 780 und 802 in Mußbach und 15 weiteren Orten im Speyergau durch *Acbuto*²²⁸⁹ und 813 unter anderem in Roxheim durch *Adalsuuind*.²²⁹⁰

Unsicher ist die Zuordnung des 799/800 durch *Emhilt/Emehilt* mit dem Kloster Milz und Gütern in Thüringen geschenkten *Grimdeostat/Grimmenestat* mit Grünstadt.²²⁹¹ In diesem Fall hätte man ein Beispiel dafür, dass die Anzahl nachweisbarer geistlicher Grundherrschaften am Ort der Anzahl größerer

²²⁸⁵ vgl. II.2.4.1.

²²⁸⁶ CDF 29=UBF 42

²²⁸⁷ CDF 31=UBF 50

²²⁸⁸ CDF 34=UBF 53

²²⁸⁹ CDF 188=UBF 403

²²⁹⁰ CDF 283

²²⁹¹ CDF 157=UBF 264a, 264b; s. V.63.

Gräberfelder entspricht, die hier alle mit einer Belegungsdauer im 6. und 7. Jahrhundert nachgewiesen sind. Das südliche Gräberfeld liegt bei der Kirche St. Martin und kann mit dem Besitz des Klosters Glandern verbunden werden, das mittlere liegt bei der ehemaligen Peterskirche, dem Weißenburger Besitz, während dem dritten Gräberfeld kein historisch nachweisbarer Siedlungskomplex zugeordnet werden kann. Hier den Besitz Fuldas zu vermuten, liegt nahe und dies ist auch geschehen.²²⁹² Tatsächlich gibt es außer dieser einen Schenkung und dem Gräberfeld keine weitere Möglichkeit, diesen Besitzkomplex zu lokalisieren. Der Umfang des Besitzes ist in der Schenkung nicht genannt. Er ist spurlos verschwunden, denn es finden sich keinerlei Hinweise späterer Zeit auf ehemaliges Fuldaer Klostergut in Grünstadt. Für die weitere Siedlungsentwicklung ist der Besitz offenbar ohne Belang gewesen, was den Schluss zulässt, dass die Konzentration des Ortes nördlich der Martinskirche sich nach der Schenkung der *Emhilt* vollzog.

In Konkurrenz zu Lorsch befand sich der Fuldaer Besitz in Boßweiler. Die Schenkung des *Eggiolt/Aggiold* zum Seelenheil seines Bruders *Hiltuuin* umfasste zwei Höfe.²²⁹³ Das Kloster Lorsch hatte hier einen Hof und Gesamtbesitz erhalten²²⁹⁴ und tauschte noch im Jahr 855 Güter ein.²²⁹⁵ Im benachbarten Quirnheim lag die einzige Lorsch Kirche in der Region,²²⁹⁶ die ein Schwerpunkt der Lorsch Grundherrschaft im südlichen Wormsgau war.²²⁹⁷ Fulda dürfte hier kaum Fuß gefasst haben.

Von besonderer Bedeutung für die Fragestellung ist die Schenkung in Deidesheim, Gönheim und Friedelsheim vom 20. Dezember 770.²²⁹⁸ Nach der in Worms ausgestellten Urkunde übergeben *Folcrad* und *Agilolf* die Hälfte des Gesamtbesitzes des *Irminolf* in den drei Orten. Der hier als Zeuge auftretende Graf *Baugolf* schenkte im folgenden Jahr weitere Güter in Gönheim. Für *Baugolf* wiederum zeugt an erster Stelle *Irminulf*, sicher der *Irminolf* der ersten Stiftung.²²⁹⁹ Die Bedeutung der Schenkung des Jahres 770 ergibt sich aus der Doppelüberlieferung, denn auch Lorsch erhielt aus dem Besitz Irminolfs. Der Unterschied zur Fuldaer Schenkung besteht darin, dass zusätzlich Weingarten genannt ist.²³⁰⁰ Polenz nahm die durch diese Schenkungen an Lorsch und Fulda nachgewiesenen beiden geistlichen Grundherrschaften am Ort zum Anlass, die im Ortsbild erkennbare Zweiteilung auf diese beiden Grundherrschaften zurückzuführen und daraus zwei merowingerzeitliche Gründungshofstellen abzuleiten.²³⁰¹ Dies dürfte die tatsächliche Entwicklung etwas verkürzen, denn wenn beide Siedlungskerne auf

²²⁹² Polenz, Katalog, S. 191

²²⁹³ s. V.26. Der Schenker scheint namensgleich zu dem mit *Folcrad* in Deidesheim, Gönheim und Friedelsheim schenkenden *Agilolf* zu sein. Zu diesem s. Gockel, Königshöfe, S. 275f; Alter, Gerold, S. 38f u. S. 44

²²⁹⁴ ein Mansus CL 1150, Gesamtbesitz CL 1151

²²⁹⁵ CL 1149

²²⁹⁶ CL 1205

²²⁹⁷ s. 2.4.1.

²²⁹⁸ s. V.31., V.51., V.57., V.119.

²²⁹⁹ zu dieser Schenkung Alter, Deidesheim, S. 289ff, der sich hier mit allen in der Schenkung genannten Personen befasst, zu *Baugolf* ebd., S. 239ff; vgl. Gockel, Königshöfe, S. 193 f mit Anm. 1175. *Baugolf* gehörte zu den Inhabern der Zelle *Altrip*, die *Pippins* Schenkung DD *Pippin* 16 von 762 nennt, s. o.; vgl. V.7.

²³⁰⁰ CL 2076

²³⁰¹ Polenz, Katalog, S. 172f; s. V.57.

je eine geistliche Grundherrschaft zurückgehen und diese mit den beiden parallelen Schenkungen an Lorsch und Fulda begründet worden sein sollten, wäre diese Zweiteilung erst am Ende des 8. Jahrhunderts entstanden. Es ist zwar denkbar, dass aus den beiden Grundherrschaften Lorsch und Fuldas die spätere Zweiteilung der Ortsherrschaft zwischen Hochstift Speyer und Kurpfalz hervorgegangen ist,²³⁰² aber es muss neben den Stiftern der beiden gleichen Schenkungen an Lorsch und Fulda noch der Besitz des Grafen Baugolf untergebracht werden.

In Mußbach waren die einzige nachweisbare Erwerbung Fuldas sechs Hörige aus der umfangreichen Schenkung des *Acbuto* zwischen 780 und 802. Im Jahr 841 erhielten Gunthramm und Otthrud den gesamten Besitz Fuldas im Speyergau zur Prekarie, womit Fulda als Grundbesitzer in Mußbach und den anderen Orten bereits wieder ausschied.²³⁰³ Bestimmend war in Mußbach das Kloster Weißenburg mit Kirche, Salhof und Grundbesitz, der zumindest zum Teil aus Königsgut stammte.²³⁰⁴

In Roxheim ergänzt der 813 geschenkte Besitz der *Adalsuuind* das aus einer Lorschener Schenkung des Jahres 888 bekannte Königsgut.²³⁰⁵ Der Umfang des Besitzes ist nicht genannt und kann auch nicht aus der Zahl der 14 in der Urkunde genannten Hörigen erschlossen werden, da nicht gesagt wird, zu welchem der beiden in der Schenkung genannten Orte, außer Roxheim noch Dromersheim, sie gehören.

Der Grundbesitz des Klosters Fulda blieb unbedeutend und war im Untersuchungsgebiet offenbar nicht an große Hofkomplexe gebunden. Eine Ausnahme wäre Grünstadt, doch kann dieser Besitz nicht eindeutig nachgewiesen werden.

2.4.2.4. Prüm

Prüm ist eine Gründung von König Pippins Ehefrau Bertrada.²³⁰⁶ Der Besitz des Klosters im Untersuchungsgebiet war gering und wurde zugunsten des Zuerwerbs näher am Kloster gelgener Güter zum Teil früh wieder abgestoßen. 826 waren davon bereits einige Güter im Lobdengau betroffen.²³⁰⁷ Besitz in Altrip und Rheingönheim sowie Güter in Friedelsheim, Meckenheim und Wachenheim übergab das Kloster 831 dem Ehepaar *Liudold* und *Irmbirg* gegen näher am Kloster gelegene Güter.²³⁰⁸ Die Zelle Altrip war 762 durch König Pippin geschenkt worden²³⁰⁹ und danach immer wieder bestätigt und erweitert worden, insbesondere um den Fiskus Neckarau.²³¹⁰ Weitere Güter lagen in und um Dienheim.²³¹¹ Über Altrip und Zubehör verfügte das Kloster aber nicht unmittelbar, sondern über die Propstei St. Goar.²³¹² Nach der 1222

²³⁰² vgl. Polenz, Katalog, S. 173

²³⁰³ CDF 535. Mit eingeschlossen gewesen sein dürfte darin auch der Besitz in Ruchheim, den Fulda über das Bistum Würzburg erworben hatte, Debus, Fernbesitzm, S. 905 K1 Nr. 928; s. II.2.4.1.

²³⁰⁴ Zeuß 2,12; s. II.2.4.1.

²³⁰⁵ CL 47

²³⁰⁶ zusammenfassend Debus, Fernbesitz, S. 889 E6

²³⁰⁷ Mrh UB 1,58

²³⁰⁸ Mrh UB 1,59

²³⁰⁹ DD Pippin 16; s. V.7.

²³¹⁰ bes. DD K III 58; Urbar Prüm 113

²³¹¹ Schwab, in: Urbar Prüm, S. 129f; Gockel, Königshöfe, S. 195

²³¹² s. Debus, Fernbesitz, S. 891 E7; Altrip fehlt in der Zusammenstellung. Auch in Neckarau trat Himmerod neben Prüm, s. Urbar Prüm 113, S. 249 Notiz 1; Schwab, in: Urbar Prüm, S. 104ff u. S. 112ff

angefertigten Abschrift eines älteren Urbars aus dem Jahr 893 gehörten im Untersuchungsgebiet zur Zelle Altrip die Prümer Besitzungen in +Farnheim, +Hillesheim und Rheingönheim.²³¹³ Obwohl die Zelle in Altrip zu dieser Zeit möglicherweise bereits nicht mehr bestand,²³¹⁴ behielt Prüm den Besitz. An der Identifikation des hier genannten *fausgina*²³¹⁵ mit Fußgönheim wird hartnäckig festgehalten, doch ist hier eindeutig kein Ort gemeint.²³¹⁶ Um 1200 trat das Zisterzienserklster Himmerod die Nachfolge in einigen der Prümer Besitzungen an. Es hatte Prüm seine Güter in +Hillesheim abgekauft und den Mittelpunkt der dortigen Grundherrschaft nach Mutterstadt verlegt.²³¹⁷ Die Folge war der Abgang des Dorfes +Hillesheim, dessen Medardspatrozinium sich in einem Nebenaltar der Mutterstadter Peterskirche erhalten hat. Ob das Dorf +Farnheim ebenfalls erst im Lauf des 13./14. Jahrhunderts wüst wurde oder bereits früher aufgegeben worden war, lässt sich nicht feststellen. Bislang konnte es nicht sicher lokalisiert werden. Dass es in der Region um Mutterstadt gelegen war, ergibt sich allein aus der Zuordnung zu den Besitzungen in Altrip, +Hillesheim und Rheingönheim im Prümer Urbar.

Der Besitz an Höfen wird im Urbar nicht nach den einzelnen Orten getrennt aufgeführt. Es ist zu erfahren, dass das Kloster in Rheingönheim und +Hillesheim insgesamt $24\frac{1}{2}$ *mansa ledilia* besitzt und in Rheingönheim, +Hillesheim und +Farnheim zusammen 18 *mansa servilia*. Im Vergleich zur Weißenburger Grundherrschaft ist dies nicht besonders umfangreich. Verfolgt man die Besitzgeschichte, gehörte zur Zelle Altrip eindeutig nicht die Pfarrkirche des Ortes. Etwa gleichzeitig, als Caesarius das Güterverzeichnis von 893 abschrieb, kam das Patronatsrecht an der Altriper Pfarrkirche nämlich an Himmerod, woraus zu schließen ist, dass weiterhin Königsgut in Altrip vorhanden war. Wäre die Klosterkirche der Zelle Altrip die Pfarrkirche gewesen,²³¹⁸ wäre anzunehmen, dass das Patronatsrecht 1231 ebenfalls bei Prüm lag, obgleich aus Caesarius' Urbar hervorgeht, dass die Zelle Altrip 1222 bereits lange nicht mehr bestand.²³¹⁹

Dass Prüm sich 831 auf dem Tauschweg von einem großen Teil seiner Güter am linken Oberrhein trennte, bestätigt den Eindruck, dass das Kloster zu diesem Zeitpunkt keine große Bedeutung in der Region hatte, und dass es selbst diesem Besitz keine große Bedeutung zumaß. Dass näher gelegene Güter eingetauscht wurden zeigt, dass das Kloster damit das Ziel verfolgte, seine Grundherrschaft effektiver zu organisieren. Die im Tauschvertrag genannten Güter in Wachenheim und zwischen Altrip und Rheingönheim hatten nur geringen Umfang, während in Friedelsheim ein Hof mit 73 *iornales* Ackerland und Wiesen vertauscht wurde. Von größerer Bedeutung erscheint zunächst allein der Besitz in Meckenheim. Er bestand aus der Kirche mit zugehörigem Hof und mehreren weiteren Höfen, 95 *iornales* Ackerland und vier *iornales* Weinbergen. Sollten die aus diese Anlass neun namentlich genannten Hörigen die gesamte Familia dieses Komplexes an Unfreien

²³¹³ Urbar Prüm 114; s. V.45., V.79., V.133.

²³¹⁴ Knichel, Fernbesitz, S. 152

²³¹⁵ Urbar Prüm 114 (hier S. 252, Z. 9)

²³¹⁶ s. V.53.

²³¹⁷ Hillesheim: Remling 1,151; Patronat in Altrip: Mrh UB 3,436 = Reg. Imp. 4219. Der Hof in Neckarau verblieb im Besitz der Propstei St. Goar, vgl. Debus, Fernbesitz, S. 891 Nr. E7; Knichel, Fernbesitz, S. 152f

²³¹⁸ vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 3ff

²³¹⁹ Urbar Prüm 118, S. 256 Notiz 1

gewesen sein, wäre aber auch hier nur mit allenfalls drei Höfen zu rechnen. Dies würde, von der Kirche abgesehen, etwa dem Grundbesitz Lorschs am Ort entsprechen, soweit er sich rekonstruieren lässt.²³²⁰ Die Fläche an Ackerland in Prümer Hand ist in Meckenheim nur etwas größer als in Friedelsheim, wenn auch die Kirche dazu gehört. Die Gleichsetzung der späteren Ägidiuskirche mit dieser Kirche Prüms ist möglich,²³²¹ da die zweite Kirche St. Peter aufgrund ihres Patroziniums mit der im Liber Possessionum genannten Weißenburger Kirche identifiziert werden kann.²³²²

Der Prümer Besitz in der Region ist ein Beispiel des frühen Erwerbs von Fernbesitz durch bedeutende Abteien, der aber in diesem Fall früh reduziert wurde, erkennbar mit dem Ziel, sich verstärkt den näher gelegenen Gütern zuzuwenden und die Grundherrschaft straffer zu organisieren. Damit ist die Abtei ein frühes Beispiel dafür, wohin sich die Grundherrschaft in den kommenden Jahren verstärkt hin entwickelte.

2.4.2.5. Metzger Kirchen

Das Bistum Metz war über seine Klöster im Untersuchungsgebiet vertreten. Das Kloster Gorze war in Eisenberg und Flomersheim anzutreffen,²³²³ Glandern in Battenberg, Grünstadt und Mertesheim,²³²⁴ St. Avold in Sausenheim,²³²⁵ St. Annual in Haßloch.²³²⁶ Glandern konnte sich zum Teil bis in das 18. Jahrhundert halten, obwohl die wirtschaftlichen Schwierigkeiten bereits im 16. Jahrhundert spürbar waren.²³²⁷ Dagegen zog sich St. Avold bis 1493 aus der Region zurück, als es seinen einzigen hier nachweisbaren Besitz in Sausenheim dem Domstift Worms verkaufte.²³²⁸

Gorze wurde über das auf 765 gefälschte Testament des Erzbischofs Chrodegang von Metz bedacht.²³²⁹ Es betrifft den Grundbesitz des Klosters Gorze in Pfedderheim und nennt dabei auch Besitz im Untersuchungsgebiet in Eisenberg und Flomersheim. In beiden Orten gehörten dazu die jeweils dem Heiligen Gorgonius geweihten Kirchen. Zur Kirche in Flomersheim gehört offensichtlich die Kirchhufe,²³³⁰ dazu lag in Flomersheim ein Salhof²³³¹ mit siebeneinhalb abhängigen Höfen.²³³² Jeder Hof besitzt Weinberge.²³³³ In Eisenberg gehörte zur Kirche ebenfalls eine Kirchhufe,

²³²⁰ s. II.2.4.2.1.

²³²¹ vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 155. Da die Kirche 831 an private Grundherren übergang, lässt sich der weitere Verlauf nicht mehr verfolgen. St. Ägidius erscheint im Hochmittelalter als Besitz der Abtei Reichenau und war an die Grafen von Zollern verliehen. Vgl. Engels, ebd.; Debus, Fernbesitz, S. 891 F1 Nr. 660; Polenz, Katalog, S. 285. Die Herkunft des Reichenauer Besitzes ist unklar; vgl. V.106.

²³²² Zeuß 2,60

²³²³ s. V.37., V.47.

²³²⁴ s. V.14., V.63., V.108.

²³²⁵ s. V.145.

²³²⁶ s. V.67.

²³²⁷ Die Güter wurden 1549 an Leiningen-Westerburg verpfändet, Debus, Fernbesitz, S. 868 A7 Nr. 61,18. Die Battenberger Kirche war bereits im 13. Jahrhundert an das Bistum Worms gelangt, ebd., Nr. 60,5

²³²⁸ Debus, Fernbesitz, S. 867 A6 Nr. 59; s. II.6.3.

²³²⁹ Bonin 4=CG 11; s. II.2.3.1.

²³³⁰ *ecclesiam ... ad quam respicit unus mansus*

²³³¹ *Curtem indominicatam cum casa et aliis edificiis superpositis ...*

²³³² *Ad terram indominicatam pertinent VII mansi et dimidium*

²³³³ zum Hofverband in Flomersheim und Eisenberg s. Gerlich, Wormsgau, S. 106

außerdem lagen dort sieben weitere Höfe und ebenfalls ein Salhof, dem diese Höfe zugeordnet waren. Die Kirchhufe besaß zwei Weinberge und das Kloster ein Viertel des Stumpfwaldes und eine Wiese.²³³⁴ In einer 943 oder 945 ausgestellten Bestätigung Ottos I. werden die Kirchen in Eisenberg und Flomersheim erneut genannt, außerdem ein Drittel des Dorfes Eisenberg und des Waldes.²³³⁵ Der Erwerbszeitpunkt dieses Besitzes wird allgemein im 7. Jahrhundert angenommen.²³³⁶ 874 wurde er erweitert, denn der Priester *Sicco* schenkte seinen Gesamtbesitz unter anderem in Eppstein, Eysersheim, Flomersheim und +Omersheim.²³³⁷ In Flomersheim kam es damit zu einer Abrundung des Gorzer Besitzes, an den Siccos Güter angrenzten. Eppstein und +Omersheim waren Nachbarorte zu Flomersheim, lediglich Eysersheim lag etwas entfernt. Hier war der große Besitzkomplex Weißenburgs von 331 Morgen Ackerland vorhanden, der aus Königsgut stammte.²³³⁸ In Eppstein, Flomersheim und +Omersheim hatte Weißenburg nur geringen Besitz. In Eppstein, Eysersheim und +Omersheim war auch das Kloster Lorsch Grundbesitzer. Gorze verlor seine Güter am Oberrhein erst im Lauf des Spätmittelalters und der Frühneuzeit.²³³⁹

Ansatzpunkt für die Rekonstruktion der frühmittelalterlichen Topografie sind auch hier die Kirchen. Gleichgesetzt werden können die Kirchen Glandens in Battenberg, Grünstadt und Mertesheim, die Gorzes in Eisenberg und Flomersheim, und die von St. Avold in Sausenheim. In Mertesheim ist die Kirche wahrscheinlich relativ jung, in Battenberg steht sie nicht in einem Zusammenhang mit einem alten Siedlungsteil. Die übrigen Kirchen stehen im Bereich alter Siedlungskerne. In Eisenberg, Grünstadt und Sausenheim gibt es entsprechende Gräberfelder. Diese Kirchen zeigen damit alte Siedlungsteile an, die auf merowingerzeitliche Gründungen zurückgehen können. Die Metzger Güter stammen wahrscheinlich aus Königsgut. Nach dem oben Gesagten müssen sie nicht die ältesten Besitzungen am Ort und damit auch nicht mit der merowingerzeitlichen Gründungshofstelle identisch gewesen sein.²³⁴⁰

2.4.3. Private Grundherrschaften

Neben den großen Grundherrschaften insbesondere der Kirchen stehen die privaten Grundherrschaften. Die Schenkungsurkunden besonders an Lorsch, aber auch an Weißenburg überliefern Namen und Besitz zahlreicher Grundbesitzer. Diese überwiegend im 8. Jahrhundert genannten Namen erscheinen auch in den Ortsnamen des Untersuchungsgebietes, darunter bei zahlreichen Heim-Orten. Damit ist die Aussicht verlockend, die anonymen Ortsnamen mit bestimmten Familien zu verbinden. Dies setzt ein großes Beharrungsvermögen in zeitlicher und räumlicher

²³³⁴ ... in uilla Isinburc damus ecclesiam unam ... ad quam respicit unus mansus et II particule uinee ... curtem indomincatam cum casa et horreo ... pratum unum et quartam partem silue, qui dicitur stampf

²³³⁵ DD O I 70. Das Datum variiert, je nachdem, ob man in der Datumszeile die Königsjahre oder die angegebene Jahreszahl 943 für richtig hält, vgl. Sickel, DD O I, S. 150, Vorbemerkung zu Nr. 70.

²³³⁶ vgl. II.2.3.1.

²³³⁷ Bonin 13=CG 70, CG 71; s. V.41., V.44., V.47., V.125.

²³³⁸ Zeuß 2,14; s. II.7.2.

²³³⁹ Gerlich, Wormsgau, S. 107ff; Debus, Fernbesitz, S. 868 A9

²³⁴⁰ s. II.2.4.1.

Hinsicht voraus, denn nicht nur die Namen müssten dann während der gesamten Merowingerzeit bis in die Karolingerzeit bei der gleichen Familie geblieben sein, sondern auch der Besitz. Solche Fragen gewinnen in Einzelfällen große Bedeutung.²³⁴¹ Die große Kontinuität, die dafür nötig ist, kann aber in keinem Fall vorausgesetzt werden, weil sie nicht bewiesen werden kann. Die folgenden Abschnitte sollen dies begründen. Zunächst geht es um die Namenstradition innerhalb von Familien, zweitens um Personennamen, die in Ortsnamen des Untersuchungsgebietes vorkommen, schließlich um die Bedeutung des privaten Grundbesitzes in einzelnen Orten.

2.4.3.1. Namenstradition

Nach Gockel müssten die Namengeber der Ortsnamen des Typs *Personenname plus -heim* „unter den führenden Persönlichkeiten der Landnahmezeit gesucht werden“, ein „entscheidendes Gewicht“ sei dem Königtum bei der Namensgebung nicht zugekommen.²³⁴² Staab hat für den Mittelrhein die Bedeutung des Königtums für den Vorgang der Siedlungsgründung etwas stärker betont, gleichzeitig aber festgestellt, es sei nicht zu ermitteln, wie dieses „seinen Einfluß von den Möglichkeiten einfachen Gewährenlassens bis zu denen strenger Restriktionen tatsächlich geltend machte“.²³⁴³ Zur Untermauerung dieser These versuchte er das Nebeneinander von Adel und Königtum aus den Besitzverhältnissen der Karolingerzeit abzuleiten²³⁴⁴ und den Einfluss des Adels bei den Ortsgründungen dadurch zu erfassen, dass er überlieferte Personen mit den Ortsnamen verknüpfte. Es ging dabei einerseits um Nachweise für Personennamen in Orten seines Untersuchungsgebietes, in denen die mit diesen Namen jeweils verknüpften historischen Personen nicht begütert waren,²³⁴⁵ andererseits um Personen, deren Namen wenigstens in einzelnen Bestandteilen auch in jenen Ortsnamen vorkommen, in denen sie Besitz hatten.²³⁴⁶ Er stellte zwar einerseits fest, diese Personen seien gewiss nicht die Ortsgründer, stand aber auch nicht an, aus den Namensbestandteilen auf Besitzkontinuität zu schließen. Als Beispiel aus dem Untersuchungsgebiet führte er Bissersheim an.²³⁴⁷ Zugrunde liegt hier der Personenname *Bizzirich*. Der Namensbestandteil *-rich* kommt auch bei dem unter anderem in Bissersheim an Weißenburg schenkenden Stifter *Rih-bald* vor.²³⁴⁸ Entsprechend verfuhr Staab bei *Sige-win*,²³⁴⁹ dem er *+Gössenheim* zuordnete, das auch als *Gautzwinesheim* erscheint.²³⁵⁰ Bei diesen Beispielen muss allerdings betont werden, dass außer den grundsätzlichen Bedenken gegen die durch sonst nichts belegbare Ableitung einer Verwandtschaft aus gleichen Namensbestandteilen zumindest im Falle *Rihbalds* der in der Familie übliche gleiche Namensbestandteil -

²³⁴¹ s. bes. zu *Altleiningen* (V.7.), *Gerolsheim* (V.55.) und *Mutterstadt* (V.117.)

²³⁴² Gockel, *Königshöfe*, S. 23

²³⁴³ Staab, *Mittelrhein*, S. 239

²³⁴⁴ dazu Staab, *Mittelrhein*, S. 240ff

²³⁴⁵ Staab, *Mittelrhein*, S. 243ff; vgl. Staab, *Speyer*, S. 190f

²³⁴⁶ Staab, *Mittelrhein*, S. 234f mit Anm. 355

²³⁴⁷ Staab, *Mittelrhein*, S. 234 Anm. 355

²³⁴⁸ TW 63

²³⁴⁹ Staab, *Mittelrhein*, S. 234 Anm. 355; *Sigewin*: CL 1241

²³⁵⁰ CL 1253

bald war, nicht -rich,²³⁵¹ abgesehen davon, dass der Rihbald und Bizzirich gemeinsame Namensbestandteil bei diesem der zweite, bei jenem der erste Teil des Namens ist. Insofern kann Staabs Ansatz allenfalls bei +Gössenheim zum Ziel führen, bei Bissersheim ist bereits der Ansatz ohne Grundlage. Es scheint auch nicht sicher, ob die Namen von Anfang an unverrückbar mit der Siedlung verbunden waren, sodass sich auch von daher die Verhältnisse verunklären.²³⁵² Die örtliche Führungsschicht der merowingerzeitlichen Gründergenerationen muss sich nicht mit den Vorfahren der Angehörigen der karolingerzeitlichen Oberschicht am selben Ort decken. Man kann umgekehrt eher folgern, dass das Alter der Siedlung entsprechend weit zurückdatiert werden kann, wenn sich das Namensgut der in der Karolingerzeit in einem Ort schenkenden Personen nicht mit dem im jeweiligen Bestimmungswort enthaltenen Namen deckt. Denn wenn ein patronymer Gründer vorhanden war, müsste, wenn man davon ausgeht, dass wenigstens in einigen dieser Familien Namensteile vererbt wurden, ein möglicher Nachfahre über den Namen wenigstens zwei oder drei Generationen nach der Gründung noch vorhanden sein.

Mit dem Ableben der Gründergeneration setzen spätestens die Veränderungen in der Besitzstruktur des Grundbesitzes ein, denn er wird vererbt und dieses Erbe wird, wenn mehrere Nachkommen vorhanden sind, auch geteilt. Wir befinden uns nun spätestens in der Mitte des 6. Jahrhunderts, und bis die Nachrichten über den Grundbesitz in großer Zahl einsetzen, müssen noch 200 Jahre vergehen. Man kann nur vermuten, welches Maß an Veränderung im Grundbesitz in dieser Zeit, die etwa sieben Generationen entspricht, abgelaufen ist. Wenn ein Grundbesitzer an einem Ort mit einem entsprechenden Personennamen seinen Besitz geradlinig auf einen gleichnamigen Erstbesitzer zurückführen konnte, hätte dies entsprechende viele Erbfälle bedeutet und ebenso viele Gelegenheiten, über Einheiraten eine andere Namenstradition aufzunehmen. Dieser Grundbesitzer des ausgehenden 8. Jahrhunderts hätte unter den sieben Generationen vor ihm bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts 254 unmittelbare Vorfahren gehabt, dazu deren potenzielle Geschwister, Verschwägerter und weitere Verwandte neben seinen eigenen, die ebenfalls seinen Besitz erben konnten, der bei solchen Erbfällen auch geteilt worden sein dürfte. Eine geradlinige Erbfolge über einen so langen Zeitraum ist auch deshalb sehr unwahrscheinlich, da es auch Erbgänge über die weibliche Linie gab,²³⁵³ wie auch Frauennamen als Großgrundbesitzerinnen²³⁵⁴ und in Ortsnamen erscheinen.²³⁵⁵

Vieles hängt nun davon ab, wie häufig ganze Namen oder Namensbestandteile innerhalb einer Familie vererbt wurden. Inzwischen liegen dazu einige Untersuchungen vor, die ein differenziertes Bild ergeben. Mit bayrischen Quellen der Karolingerzeit hat sich Holzfurtner befasst. Von Bedeutung ist nicht nur das Ergebnis, dass die Tradition des ganzen Namens vergleichsweise selten ist, sondern dass auch Namenstraditionen über Seitenlinien oder die mütterliche Verwandtschaft

²³⁵¹ vgl. Alter, Studien 2. Im Untersuchungsgebiet gibt es als weitere Beispiele von Personennamen mit dem zweiten Bestandteil -rich +Lindesheim (Landrich) und Littersheim (Liderich).

²³⁵² s. II.2.2.2.5.

²³⁵³ Beispiel TW 53=178 Sigibald schenkt in +Zusenkoblen, Haßloch und Freinsheim das Erbe seiner Mutter.

²³⁵⁴ Beispiel CDF 157=UBF 264a, 264b, Emhilt schenkt ihr Eigenkloster mit Besitz in zahlreichen Orten.

²³⁵⁵ Leinsweiler von Lantsuind, Zeuß 2,4: *Lantsuinawilare*; im Untersuchungsgebiet möglicherweise Asselheim von Azzala, s. V.9.

erfolgen konnten.²³⁵⁶ Holzfurtnner konnte Beispiele sowohl einer offenbar bewussten Auswahl immer wieder gleicher Namensbestandteile in einer Familie ebenso anführen wie des Gegenteils.²³⁵⁷ Löffler, der die Hörigennamen der St. Gallener Urkunden behandelte, kam zu einem vergleichbaren Ergebnis. Er untersuchte die Beziehungen zwischen 1250 Schenkernamen und 510 Hörigennamen. Von den 151 von Löffler festgestellten Eltern-Kind Beziehungen kam es in 94 Fällen zu keiner Vererbung irgendwelcher Namensbestandteile auf die folgende Generation und bei 74 Namen zu einer Vererbung innerhalb von zwei Generationen.²³⁵⁸ Die Weitergabe von Namen war also eher nicht die Regel, und auch die Übertragung von Namensbestandteilen über den Onkel oder von der Mutter auf den Sohn wie vom Vater auf die Tochter wurde geübt. Im Gegensatz zu diesen Untersuchungen kann aber aus der Weißenburger Überlieferung ein Beispiel angeführt werden, wo beide Elternteile je einen Namensbestandteil auf ihr Kind übertrugen, dessen Name also eine Mischung der Elternnamen ist. Sigibald schenkte 774 neben Grundbesitz zahlreiche Hörige, darunter in Modern das Ehepaar *Baldilin* und *Liutgund* mit seinem Sohn *Gundilin*. In der gleichen Schenkung und am gleichen Ort gibt es aber zwei gleichzeitig lebende Frauen namens Gozhild, nämlich eine als Ehefrau des Nantrad, eine als Tochter des Bodaling und der Rantgund, die also gar keinen Namensbestandteil der Eltern in ihrem Namen führte.²³⁵⁹

Besonders Holzfurtnners Ausführungen verdeutlichten, dass selbst aus einer häufig beobachteten Namensvererbung gleicher Namensbestandteile innerhalb einer Familie dennoch keine allgemeingültige Regel ableitbar ist. Namensgleichheiten sind statistische Erscheinungen ohne Relevanz für den Einzelfall, wenn nicht weitere Indizien dazukommen, im günstigsten Fall die ausdrückliche Verwandtschaftsbezeichnung.²³⁶⁰ Auch Alters Stammtafeln bestätigten immer wieder, dass die Namengebung der Großgrundbesitzerfamilien ein individueller Vorgang war. Die von ihm erstellte Familientafel der Familie Wicbalds,²³⁶¹ deren Richtigkeit hier zunächst vorausgesetzt wird, weist einige Besonderheiten der Namengebung auf. Es gibt nämlich keine Vererbung des ganzen Namens vom Vater oder der Mutter auf die Nachkommen, dagegen häufig über die Seitenlinien und mehrere Generationen. Milo gab es danach in der zweiten, vierten und sechsten Generation. Milo II ist der Großneffe von Milo I und Milo III ebenso Großneffe von Milo II. Ebenso verhält es sich mit der Vererbung des Namens Adalhelm. Erst in der dritten Generation tritt unvermittelt der Namensbestandteil -bald ins Zentrum, der nach Alters damaliger Kombination die drei Brüder Wicbald, Ratbald und Sigibald I verbindet, nicht aber den vierten Bruder Wilo. Interessant ist nun, dass dieser Namensbestandteil nur noch in der Folgegeneration gepflegt wurde, wo es Richbald und Gerbald als Söhne des Wicbald gibt und Sigibald II als Sohn des Ratbald. Für Sigibald II nimmt Alter Sigilde als Schwester an. Gemeinsamer Namensbestandteil der Geschwister ist Sig-, der aber nicht vom Vater stammte, sondern von dessen Onkel. Bemerkenswert ist auch, dass der Name Ratram in der fünften Generation wieder aufgenommen wurde,

²³⁵⁶ Holzfurtnner, Namensgebung, S. 9ff u. S. 15

²³⁵⁷ Holzfurtnner, Namensgebung, S. 14

²³⁵⁸ Löffler, Hörigennamen, S. 204f

²³⁵⁹ TW 53=TW 178 = Reg. Als. 235

²³⁶⁰ vgl. Holzfurtnner, Namensgebung, S. 20ff

²³⁶¹ Alter, Studien 2, hier S. 129. Zur Familie auch Staab, Mittelrhein, S. 401ff; Staab, Ortsnamen, S.

der in der zweiten Generation zum letzten Mal vorkam, und zwar beim Urgroßvater des jüngeren Namensträgers.²³⁶² Völlige Namensgleichheit konnte Alter bei keinem Vater-Sohn-Verhältnis belegen. Umso bemerkenswerter ist das erwähnte Beispiel der drei Milo. Wesentlich interessanter ist aber die Namensgleichheit der beiden Winiharts, die nach Alters Familientafel durch eine Generation getrennt und lediglich im siebten Grad miteinander verwandt sind. Beide stammen von Ratram I ab. Dieser wäre nach Alter Urgroßvater Winiharts I und Ururgroßvater Winiharts II. Reduziert man Alters damalige Familientafel auf die gesicherten Verbindungen, bleiben in der vierten Generation die beiden Brüder Richbald und Gerbald als Söhne des Wicbald und der Beda²³⁶³ und Sigibald II als Sohn des Ratbald und der Atta.²³⁶⁴ Diese Familienbeziehungen können aus den Schenkungen der Familie an das Kloster Weißenburg abgeleitet werden. Alle davor liegenden Verwandtschaftsverhältnisse fußen auf Kombinationen. Darauf hat Alter selbst auch immer wieder hingewiesen.

An Wirksamkeit nicht zu unterschätzen ist auch, dass Reichtum in einer auf Grundbesitz aufbauenden Gesellschaft selbstverständlich ebenfalls auf Grundbesitz aufbaute und die Eheschließung stets Einfluss auf die Entwicklung des Grundbesitzes hatte. Daher sollte man das Ideal der standesgemäßen Heirat bereits als üblich voraussetzen können. Es braucht nicht betont zu werden, dass unter diesen Umständen nach wenigen Generationen die biologische Verwandtschaft und die Verschwägerung weiter Teile der Oberschicht untereinander die zwangsläufige Folge war. Über die daraus folgenden Erbgänge lässt sich der weit gestreute Besitz vieler Familien herleiten. Wenn etwa eine Emhilt in dutzenden von Orten in Thüringen und am Oberrhein nur in Grünstadt begütert war²³⁶⁵ oder ein Adalhart in Schwaben geschlossenen Besitz schenkte und dazu nur in Dürkheim am Oberrhein,²³⁶⁶ dürften hier Besitzersplitterungen durch Realteilung vermutet werden können. Aber diese kann man selbst an einzelnen gut verfolgbareren Beispielen nur über die zwei bis drei vorherigen Generationen verfolgen.

2.4.3.2. Personennamen in Ortsnamen

Nach Ausweis der Bodenfunde sind etwa im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts zahlreiche Orte entstanden. Im Laufe des 7. Jahrhunderts kam es zu weiteren Neugründungen, die offenbar in vielen Fällen lediglich Ableger bestehender Siedlungen waren.²³⁶⁷ Vereinzelt bereits im 6. Jahrhundert, verstärkt aber seit dem 8. Jahrhundert traten neben die bis dahin häufige Ortsnamensbildung mit einem Personennamen weitere Bildungen, die sich auf vorgefundene Merkmale des Bodens, der Landschaft oder Eigentümlichkeiten der Siedlung bezogen.²³⁶⁸ Daneben wurden weiterhin Personennamen als Bestandteile von Ortsnamen gewählt. Von diesen ist die Mehrzahl, besonders jene der Typen Personennamen plus -heim, -stein, -stadt oder -ingen/-ingheim, vor dem 8. Jahrhundert entstanden. Damit müssen zwischen die

²³⁶² Um solche Vorgänge einzuordnen, wäre die Frage zu stellen, wie viele und welche Familienmitglieder überhaupt nicht in den erhaltenen Urkunden erscheinen.

²³⁶³ Alter, Studien 2, S. 61

²³⁶⁴ Alter, Studien 2, S. 51

²³⁶⁵ CDF 157=UBF 264a, 264b (Zuordnung unsicher, s. V.63.)

²³⁶⁶ UB St. Gallen 386; s. V.12.

²³⁶⁷ s. II.1.3.3.2., II.1.3.3.3., II.1.5.1.

²³⁶⁸ s. II.2.2.2.6.

nachweisbaren Grundbesitzernamen und die Personen, deren Namen in den betreffenden Ortsnamen erscheinen, etwa vier Generationen und in vielen Fällen sicher wesentlich mehr gelegt werden. Es ist reine Spekulation, wenn man aus einer eventuell vorgefundenen Namensgleichheit eines in der Karolingerzeit anzutreffenden Grundbesitzers der Führungsschicht einen Angehörigen der Familie sieht, die den Orten in der Gründergeneration ihren Namen hinterlassen hat. Selbst wenn man annimmt, dass der Name in den ersten Jahrzehnten noch wechselte und ein anderer Personennamen als der erste schließlich dauerhaft blieb, verringert dies die Zwischenzeit nur unwesentlich.

Hinzu kommen zwei weitere Tatsachen. Erstens deuten die Gräberfelder an, dass es erst im Verlauf des 7. Jahrhunderts zu einer Herausbildung einer örtlichen Oberschicht gekommen zu sein scheint.²³⁶⁹ Es ist unklar, ob genau die Familien dieser in den Ortsgräberfeldern Bestatteten bereits in der Gründerzeit der jeweiligen Siedlung die Oberschicht gestellt haben und als Namensgeber in Frage kamen. Dagegen ist für die größeren Grundbesitzer der Karolingerzeit eine weite Besitzstreuung dermaßen charakteristisch, dass der Wohnort meistens nicht feststellbar ist. Im Kleinen wiederholte sich hier das Vorbild des Königs, der im ganzen Reich zu Hause war und allenfalls einen Lieblingswohnsitz hatte. Ein weit von einem Dorf entfernt besitzender Grundherr mit einem Namen, der sich in einem anderen Dorf als Bestimmungswort findet, kann also durchaus aus einer Familie stammen, die früher genau in diesem anderen Dorf begütert war. Aber eine solche Verbindung lässt sich nie beweisen. Zweitens muss man sich angesichts der oben beschriebenen vielfältigen Praxis bei der Vererbung von Namensbestandteilen klar machen, dass ein Name innerhalb von zwei Generationen vollständig aus einer Familie verschwinden kann. Der übliche Name hat zwei Bestandteile. Wird in der ersten Generation der zweite Teil zum Beispiel des Namens der Mutter auf die Tochter vererbt und erhält diese als ersten Namensbestandteil einen bisher ungebräuchlichen Namensbestandteil, vererbt diesen wiederum an ihr Kind, das dann als zweiten Namensbestandteil wiederum einen anderen Namen erhält, hat bereits der Name des Enkels trotz kontinuierlicher Namensvererbung nichts mit jenem der Großeltern gemein. Die Untersuchung der Personennamen kann demnach im Einzelfall die Zugehörigkeit einer bestimmten Person zu einer bestimmten Familie begründen. Wenn eine solche Person namensgleich mit dem Bestimmungswort in einem Ortsnamen ist, heißt das aber noch nicht, dass sie eine Angehörige einer bereits in der Merowingerzeit bedeutenden Familie ist, und umgekehrt muss diese Familie nicht unter den Schenkern an Klöster der Karolingerzeit erscheinen.

Bei einer Untersuchung zur Verwandtschaft der Emhilt von Milz hat Gockel versucht, das Alter des Grundbesitzes ihrer Sippe in der Region zu erschließen, wo sich der Familienbesitz konzentrierte. Dabei stützte er sich vor allem auf angenommene Erbgänge, die jeweils zur Aufteilung des ehemals geschlossenen Grundbesitzes in Teilbesitz verschiedener Familienzweige in einem Ort oder zum Ausschluss einzelner Familienzweige an einem und zur Konzentration des Besitzes dieser Familienzweige an einem anderen Ort führen konnten, wo dann wiederum andere Familienzweige nicht mehr erscheinen. In diesem Fall konnte er die Familie bis in die vierte Generation zu einem gemeinsamen Ahnen zurückverfolgen, der um

²³⁶⁹ s. II.1.3.5., II.1.5.7.

675 geboren sei.²³⁷⁰ Allerdings war es nicht möglich, einen Namen für diesen gemeinsamen Ahnen zu erschließen, und die Verwandten der Emhilt zeichnen sich durch eine solche Namensvielfalt aus, dass sie in vielfältige Familienbeziehungen eingebunden werden können.²³⁷¹

In den Schenkungen des Untersuchungsgebietes sind zwar gelegentlich Erbgänge erwähnt oder über Teilbesitz zu erschließen, jedoch fehlen stets Angaben, die es erlauben würden, den Namen der Besitzer über mehr als eine Generation zurückzuverfolgen. Stellt man nun aus dem Material des Lorscher Kopialbuches die im Speyer- und Wormsgau nachweisbaren Personennamen zusammen, die als Bestimmungswörter in Ortsnamen des Untersuchungsgebietes vorkommen, in denen das Kloster Lorsch auch Besitz hatte, kommt man nicht weit. Die beiden Kapitel des Kopialbuches nennen 25 solcher Personennamen, die sich in 28 Fällen, einschließlich der männlichen Namen entsprechenden weiblichen Formen, mit einem Bestimmungswort eines Ortsnamens im Untersuchungsgebiet verbinden lassen. Dies ist eine geringe Zahl wenn man bedenkt, dass mindestens 111 der 174 Ortsnamen des Untersuchungsgebietes mit Personennamen zusammengesetzt sind.²³⁷²

Vier Namen sind in den Ingheim-Namen des Untersuchungsgebietes enthalten. Der Name Chrotho (+Crothinheim) ist im Lorscher Kopialbuch in der weiblichen Form als *Ruoda* in Heppenheim bei Worms belegt.²³⁷³ Ein *Odo/Otto* (Edigheim) erscheint mehrfach als Zeuge im Lobdengau, in dem der Ort in der Merowingerzeit lag, so in Viernheim, Ilvesheim und Seckenheim (*Odo*),²³⁷⁴ außerdem in einer Kopie zu Bensheim und Edingen (*Otto*).²³⁷⁵ Im Wormsgau erscheint ein *Otto* als Verwandter eines *Engilbert* in Oppenheim.²³⁷⁶ Möglicherweise wäre hierher aufzulisten auch der *Auttan/Audo* aus Frankenthal/Mörsch.²³⁷⁷ Ein *Sigolf* (+Sigulfingheim) erscheint als Grundbesitzer in Oppenheim und Dienheim.²³⁷⁸ Ebenfalls in Dienheim ist ein *Zezo* (+Zeiskam) begütert,²³⁷⁹ und in Mainz ein *Zezzo*.²³⁸⁰

Diesen Beispielen können 20 der Heim-Namen hinzugefügt werden. Ein *Agar* (Oggersheim) findet sich in Frettenheim bei Alzey.²³⁸¹ Ein *Alah* (Alsheim) war im Wormsgau in Monzernheim, Mommenheim und Undenheim begütert.²³⁸² Ein *Babo* (+Babenheim, Bobenheim am Berg, Bobenheim am Rhein) war 789 Zeuge in Eppstein.²³⁸³ Ein Mann dieses Namens war von 876 bis 881 Abt von Lorsch.²³⁸⁴ Ein *Bucco* (Bockenheim) stiftete in Niefernheim.²³⁸⁵ Ein *Eberhold* (Ebertsheim) war

²³⁷⁰ Gockel, Emhilt, bes. S. 10ff, hier S. 23 u. S. 63; vgl. V.63.

²³⁷¹ UBF 145: Eboracar, Hruodhart, Iob, Roggo; CDF 577: Erpfol. Gockel zählt auch Brunicho und seine Brüder Moricho und Hadubraht dazu, UBF 145a, UBF 145b; vgl. Alter, Brunicho; s. V.6.; V.14.

²³⁷² s. II.2.2.1.

²³⁷³ CL 897

²³⁷⁴ CL 525

²³⁷⁵ CL 244 (Bensheim) und 677 (Edingen)

²³⁷⁶ CL 1531

²³⁷⁷ CL 840 und 843

²³⁷⁸ CL 1587

²³⁷⁹ CL 1664

²³⁸⁰ CL 1975

²³⁸¹ CL 3645; vgl. CL 1182: *Haiger*

²³⁸² CL 1081 (Monzernheim), 1365 (Mommenheim), 1427 (Undenheim). Alsheim muss nicht mit einem Personennamen gebildet sein, s. V.5.

²³⁸³ CL 853

²³⁸⁴ CL Chr. 39

²³⁸⁵ CL 1176

Besitzer weit gestreuten Besitzes in +Rudelsheim, Eich, Hamm, Alsheim bei Worms, Dienheim, Oppenheim und Bermersheim.²³⁸⁶ Ein *Erchenbold* (+Erkelsheim) ist als Zeuge in Wald-Ülversheim nachgewiesen.²³⁸⁷ Ein *Erpholt* (Erpolzheim) hatte Besitz in Dalsheim.²³⁸⁸ In Ottersheim bei Grünstadt findet sich ein *Fridiulf* (Friedelsheim).²³⁸⁹ Ein Grundbesitzer namens *Friso* (Friesenheim) schenkte in Maudach, das Friesenheim immerhin benachbart liegt.²³⁹⁰ Zum Namen *Gerold/Gerolf* (Gerolsheim) gibt es zahlreiche Belege.²³⁹¹ Als *Gerold/Gerolt* u. ä. ist er Besitzer in Flonheim, +*Dunzinesheim*, Eyersheim, Ibersheim, Freimersheim, Heppenheim, Dalsheim, Erbesbüdesheim, Mainz und Maudach,²³⁹² als Begünstigter in +Agmarsheim²³⁹³ und als Zeuge in Gundheim.²³⁹⁴ *Gerolf* u. ä. erscheint als Besitzer in Lambsheim und Erpolzheim²³⁹⁵ sowie als Begünstigter in Dalsheim, Niederflörsheim, Zellertal-Harxheim und Wachenheim an der Pfrimm.²³⁹⁶ Ein Guntram (+Gunteramesheim) lässt sich nachweisen als Zeuge in Heppenheim bei Worms,²³⁹⁷ als Stifter in Oppenheim und Dienheim.²³⁹⁸ Legt man für Herxheim nicht die Kurzform Hari zugrunde, sondern den Namen Heregis,²³⁹⁹ lässt sich dieser Ort verknüpfen mit mindestens zwei Schenkern, die einerseits in Heppenheim bei Worms, Asselheim, Bockenheim und Rodenbach,²⁴⁰⁰ andererseits in Boßweiler und Quirnheim begütert waren.²⁴⁰¹ Bei Hettenheim erscheint der zugrunde liegende Personennamen Hitto zwar nur in Alemannien,²⁴⁰² die weibliche Form Hitta ist aber in der Nachbarschaft von Hettenheim in Ebertsheim nachgewiesen.²⁴⁰³ Der Name Landbert (+Lammersheim) kann mit Landbrecht gleichgesetzt werden. Ein solcher erscheint als Zeuge in Monsheim,²⁴⁰⁴ der Sohn eines Stifters als *Lantbert* in Dienheim,²⁴⁰⁵ ein anderer *Lambert/Lantpert* als Stifter in Edesheim.²⁴⁰⁶ Häufig ist auch der Name *Ruther/Rudher* (Rödersheim). Er tritt auf in Heuchelheim bei Frankenthal, Bermersheim, Quirnheim, +*Baldolfisfelde*, Undenheim und

²³⁸⁶ CL 1860

²³⁸⁷ CL 923

²³⁸⁸ CL 1119

²³⁸⁹ CL 1172

²³⁹⁰ CL 2051

²³⁹¹ vgl. V.55.

²³⁹² CL 936 (Flonheim), 1101 (*Dunzinesheim*), 1196 (Eyersheim), 1493 (Ibersheim), 1792 (Freimersheim und Heppenheim), 1870 (Dalsheim), 1892 (Erbesbüdesheim), 1974 (Mainz), 2048 (Maudach)

²³⁹³ CL 1224

²³⁹⁴ CL 1590

²³⁹⁵ CL 1145 (Lambsheim) und 1178 (Erpolzheim)

²³⁹⁶ CL 1130

²³⁹⁷ CL 860

²³⁹⁸ CL 1561, 1650, 1732

²³⁹⁹ s. V. 74; vgl. CL 2161 *Hergisesheim* für Herxheim bei Landau

²⁴⁰⁰ CL 888, 952, 1117, 1248 zwischen 799 und 815

²⁴⁰¹ CL 1149 (855)

²⁴⁰² CL 3285, 3309

²⁴⁰³ CL 1140, wo außerdem Güter in Friesenheim, Hemsheim,, Mundenheim, Karlbach und Weisenheim am Berg genannt sind

²⁴⁰⁴ CL 1212

²⁴⁰⁵ CL 1699

²⁴⁰⁶ CL 2168

Bechtolsheim.²⁴⁰⁷ Ein *Wacho/Wacko* (Wachenheim) ist nachweisbar als Zeuge in Esselborn, als Begünstigter in Freimersheim und Heppenheim bei Worms, als Grundbesitzer in unmittelbarer Nachbarschaft Wachenheims in Friedelsheim, außerdem in Hemsheim sowie in Knöringen.²⁴⁰⁸ Abgesehen von dem Wormsgaugrafen Walach²⁴⁰⁹ (Waldsee) begegnet dieser Personennamen noch bei einem Stifter in Meckenheim.²⁴¹⁰ Ein *Watto* (Wattenheim) stiftete in Mörstadt und Gundheim.²⁴¹¹

Zugunsten des Seelenheils eines *Muther* (Mutterstadt) schenkt dessen Verwandten *Meginher* in Mutterstadt.²⁴¹² Ein *Betto* (Battenberg) ist Zeuge in Heppenheim und Wintersheim²⁴¹³ und hatte Besitz in Dorndürkheim und Frettenheim.²⁴¹⁴ *Sicco* (Seckenhausen) erscheint im Wormsgau CL 1670 in Dienheim,²⁴¹⁵ häufiger im Lobdengau,²⁴¹⁶ wo der Name in Seckenheim überliefert ist.

Aus dieser Aufstellung lässt sich sicher die Aussage ableiten, dass das Personennamensgut der frühen Merowingerzeit auch noch in der Karolingerzeit lebendig war. Äußerst problematisch ist die Verknüpfung der so gefundenen Personennamen mit den jeweiligen Orten, auch dann, wenn sie wie im Falle von Mutterstadt zusammenfallen oder wie beim Beispiel Wacho und Wachenheim in Nachbarorten fast aufeinandertreffen. Alle Theorien fußen auf der Kombination vorhandener Nachrichten mit der entsprechenden Theorie selbst. Versuche, hier zu einem widerspruchsfreien Gesamtbild zu kommen, werden begünstigt durch die ausgesprochen dürftige Quellenlage. Die wenigen gesicherten Familienbeziehungen können durch die Einschaltung von Zwischengliedern beliebig in einen größeren Kontext eingeordnet werden. Die nachweisbare Lückenhaftigkeit der Überlieferung schließt die Möglichkeit aus, solche Theorien, wenn sie genealogisch unmögliche Verbindungslinien vermeiden, zu widerlegen. Es lässt sich nur allgemein feststellen, dass Personennamen, die als Bestimmungswort in Ortsnamen vorkommen, noch im 8. Jahrhundert auch bei führenden Familien gebräuchlich waren. Diese Familien sind als Führungsschicht der Karolingerzeit aber nicht als die Gründer von Siedlungen definiert, sondern als Inhaber besonderer Ämter oder durch weit gestreuten und großen Grundbesitz. Es ist nahe liegend, eine solche Oberschicht auch für die Merowingerzeit anzunehmen, aber es ist nicht möglich, einzelne Vertreter dieser angenommenen Oberschicht über die Ortsnamen so weit zu individualisieren, dass sie als Angehörige einer bestimmten Familie oder Sippe erkennbar werden. In letzter Konsequenz müsste man dann auch in dem *Herimund/Herimunt*, der in Mörsch Besitz hatte,²⁴¹⁷ einen möglichen Ortsgründer sehen, nämlich den Hermsheims.²⁴¹⁸

²⁴⁰⁷ CL 902 und 903 (Heuchelheim), 1035 (Bermersheim), 1202 (Quirnheim), 1235 (+Baldolfisfelde; die Wüstung lag am Donnersberg, s. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 50); 1421 (Udenheim), 1873 (Bechtolsheim)

²⁴⁰⁸ CL 948 (Esselborn), 1746 (Freimersheim, Heppenheim), 2073 und 2074 (Friedelsheim), CL 2074 (Hemsheim), 2155 (Knöringen)

²⁴⁰⁹ CL 43, 49, 53

²⁴¹⁰ CL 2066

²⁴¹¹ CL 1072; vgl. CL 1063, eine Schenkung für das Seelenheil Wattos ebenfalls in Gundheim

²⁴¹² CL 2027; s. V.117.

²⁴¹³ CL 896 (Heppenheim), 965 (Wintersheim)

²⁴¹⁴ CL 1013, 1019 (Dorndürkheim), 1185 (Frettenheim). Zu *Betto* auch Alter, Deidesheim, S. 268f

²⁴¹⁵ CL 1670

²⁴¹⁶ CL 303, 348, 462, 503, 582

²⁴¹⁷ CL 842

Nach Alter wäre im Lobdengau und Hermsheim ein Besitzschwerpunkt der Familie Gerolds, dessen Mutter nach Alter *Herisuuint* wäre und dessen Name im Untersuchungsgebiet bei Gerolsheim vorkommt.²⁴¹⁹ Bei Gerolds mutmaßlicher Mutter fände sich danach ebenfalls der Namensbestandteil Heri-. Dies bestätigt aber lediglich die Tradition bestimmter Namen oder Namensbestandteile in einer Führungsschicht, die sich durch Eheschließungen in jeder Generation neu gruppieren konnte. Dies gilt auch für die entsprechenden Namenstraditionen. Daher lassen sich einzelne Familienverbände nicht eindimensional in die Gründungsphase der merowingerzeitlichen Siedlungen zurückführen.

2.4.3.3. Die Schriftquellen und die Topografie

Die angesprochene Verknüpfung von Personen und ihrem Besitz mit einzelnen Orten führt indirekt zu der Frage, wo sich innerhalb der heutigen Siedlungen die Gründungshofstelle befunden hat. Eine solche wird sich in aller Regel als Privatbesitz vorstellen lassen, zumal dort, wo in Personennamen im Ortsnamen enthalten ist. In diesen Orten gehört zumindest der Kirchenbesitz einer jüngeren Zeit an. Dieser stammte entweder aus einer königlichen Schenkung oder seinerseits aus Privatbesitz. Der Privatbesitz wiederum dürfte in aller Regel ebenfalls auf königliche Schenkungen zurückgehen. Anlass war wohl in den frühen Merowingerzeit die Belohnung von Gefolgsleuten, wovon einer in Pffeffingen archäologisch nachgewiesen werden kann.²⁴²⁰ Es ist auch vorstellbar, dass sich die hierarchische Gliederung der Gesellschaft in der Siedlungsorganisation niederschlug und ein solcher Gefolgsmann seinerseits seine Gefolgsleute eine Siedlungsgründung ermöglichte. Es besteht hier die Schwierigkeit, immer einen Gefolgsmann vorzustellen, denn das Beispiel Asselheim²⁴²¹ enthält wahrscheinlich einen Frauennamen im Bestimmungswort. Ist ein Frauennamen in einem Ausbauort der späteren Zeit²⁴²² noch denkbar, da es nachweislich Grundherrinnen gab, erscheint dies dann undenkbar, wenn man sich die Landschenkungen ausschließlich nur als Gegenleistungen für Kriegsdienste erklärt. Nach den Bodenfunden sind zwar viele Siedlungen während eines kurzen Zeitraumes im 6. Jahrhundert entstanden, doch wurden auch danach neue gegründet, und zeigen auch die Ortsnamen die fortdauernde Veränderung der Siedlungslandschaft. Auch in den Personen der Ortsgründer können sich verändernde gesellschaftliche Verhältnisse niedergeschlagen haben, sodass eine Ortsgründung nicht immer geradlinig vom König aus unmittelbar über seine Gefolgschaft erfolgt sein muss.

Unabhängig von diesem spekulativen Ansatz ergibt sich die zeitliche Abfolge Königsgut-Kirchengut oder Königsgut-Privatbesitz-Kirchengut. Das Kirchengut zeichnet sich gegenüber Privatbesitz durch einige Besonderheiten aus. Zunächst ist es an die Institution gebunden und unterliegt deshalb keinen Erbteilungen. Die Überlieferungssituation ist besser. Es ist größer und vor allem durch die häufig zugehörige und im günstigsten Fall noch bestehende Kirche auch am besten zu lokalisieren. Erscheint Privatgut im Frühmittelalter in den Quellen, dann meist im Moment des Besitzüberganges an die Kirche. Diese erhielt zahlreiche

²⁴¹⁸ CL 600ff *Herimundesheim*

²⁴¹⁹ s. V.55.

²⁴²⁰ s. V.130.

²⁴²¹ s. V.9.

²⁴²² Lantswind in Leinsweiler, s. o.

Einzelschenkungen. Auch mit der lückenhaften Überlieferung hängt es zusammen, dass diese Einzelschenkungen in der Lorscher Überlieferung häufiger nur geringen Besitz umfassten, während etwa Weißenburg, Gorze und Glandern größere Güter an einzelnen Orten besaßen. Hier schlug sich aber auch das höhere Alter und die frühe Begünstigung dieser Klöster nieder, die auch vom König beschenkt wurden. Wie die Klöster aus diesen zahlreichen Einzelschenkungen eine geschlossene Grundherrschaft zu schaffen versuchten, lassen die vergleichsweise wenigen Tauschgeschäfte erahnen, die das Lorscher Kopialbuch zum Teil auch innerhalb eines Ortes überliefert.²⁴²³ Diese zeigen, dass das Dorf des 8. Jahrhunderts eine vielfältige, stark zersplitterte Besitzstruktur hatte. Die Realteilung war weit verbreitet²⁴²⁴ und auch bei führenden Familien üblich.²⁴²⁵ Man kann voraussetzen, dass sich spätestens mit der zunehmenden Gründung neuer Siedlungen im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts private Grundherrschaften zu bilden begannen und die mit einem Personennamen gebildeten Ortsnamen auf -heim als Beleg dafür nehmen, ohne damit gleich ausdrücken zu wollen, dass diese Namengeber die eigentlichen Ortsgründer waren. Naturgemäß sind bald die ersten Erbfälle, Heiraten, Tauschgeschäfte, Verkäufe und dergleichen anzunehmen. Bereits die privaten Grundbesitzer dürften versucht haben, ihre Grundherrschaft besser zu gliedern. Aus diesem Ergebnis von Besitzübertragungen und Besitzveränderungen über mehrere Generationen musste insbesondere das Kloster Lorsch seine Grundherrschaft organisieren, was ihm allerdings wenig erfolgreich gelang, denn es war im Hochmittelalter kaum noch präsent, im Gegensatz zu Weißenburg, das seinen Besitz²⁴²⁶ oder wenigstens seine formale Lehenshoheit²⁴²⁷ noch wahren konnte.

Die Lorscher Überlieferung ist die wichtigste Quelle für Ersterwähnungen von Orten des Untersuchungsgebietes.²⁴²⁸ Für die Rekonstruktion der ehemaligen Lage einer merowingerzeitlichen Gründungshofstelle wurde sie daher von Polenz häufig herangezogen. Allerdings ist sie dafür wenig brauchbar. Gerade weil das Kloster so viele Privatstiftungen erhielt, ist es nachgerade unwahrscheinlich, dass dieser Klosterbesitz den merowingerzeitlichen Siedlungskern anzeigen würde oder umgekehrt dieser Klosterbesitz in diesem Siedlungskern, wenn er anderweitig erschlossen werden kann, zu suchen wäre. Dies gilt auch für den gut nachweisbaren Besitz des Isinar in Quirnheim mit Kirche und Hof.²⁴²⁹ Die auffällige Randlage zum übrigen Dorf spricht nicht dagegen, in diesem Komplex eine Hofanlage zu sehen, die nicht unmittelbar auf die älteste Dorfanlage zurückgeht. Der Privatbesitz, der verstärkt am Ende des 8. Jahrhunderts greifbar wird, ist vielfältig, kleinteilig, zerstückelt und bei wohlhabenderen Familien über weite Gebiete verstreut. Kirchenbesitz, der aus diesen Gütern erworben wurde, ist nicht als geschlossenes Gut anzusehen, sondern ebenfalls als kleinteilig, als Besitz, dessen Höfe und Ländereien im Dorf und seiner Gemarkung verstreut lagen und der allenfalls danach an einem Ort konzentriert wurde. Dies geschah zu allen Zeiten, aber erst, wenn die

²⁴²³ Beindersheim (V.15.), Laumersheim (V.98.)

²⁴²⁴ Beispiel etwa CL 1053 in Laumersheim, s. V.98.

²⁴²⁵ TW 61, *Madalharius* sitzt auf dem Anteil einer Hufe Gerbalds in +Masenheim; vgl TW 65; TW 53=178, Sigibald hat in Modern eine halbe Kirche.

²⁴²⁶ u. a. Assenheim (V.10.), Heßheim (V.67.)

²⁴²⁷ u. a. Gerolsheim (V.55.), Grünstadt (V.63.)

²⁴²⁸ s. II.2.2.1.; II.2.4.2.1.

²⁴²⁹ CL 1205, s. V.132.

Voraussetzungen durch Kauf oder Tausch geschaffen waren. in Pfeffingen und Iggelheim war dies bereits in der Karolingerzeit der Fall,²⁴³⁰ in Mutterstadt wohl erst während des Hochmittelalters.²⁴³¹

Hatte das Kloster oder die Kirche aber große Güter auf einmal erworben, aus Privatbesitz oder, in den meisten Fällen wahrscheinlicher, aus Königsgut, war eine bereits fertig organisierte große Grundherrschaft vorhanden, die lediglich eine neue Verwaltung bekam. Nur dadurch ist es möglich, in den Urbaren der Reichsklöster wie Lorsch und Weißenburg noch Spuren solch ehemaligen Königsgutes festzustellen,²⁴³² denn die Aufgaben der Hintersassen, insbesondere der Königsdienst, blieben weitgehend unverändert. Damit steigt dann auch die Möglichkeit, solche Besitzkomplexe in den heutigen Siedlungen zu erkennen weit über das Maß hinaus, wie dies für Privatbesitz möglich ist. Doch auch hier ist nicht mehr immer der merowingerzeitliche Gründungshof zu erkennen.

Dies bedeutet, dass man auch dort, wo die Siedlung insgesamt von der Gründung bis zum 8. Jahrhundert ortsfest blieb, ein karolingerzeitlicher Komplex mit Salhof und Kirche zwar an der Stelle der merowingerzeitlichen Gründungshofstelle liegen kann, aber keine echte Kontinuität ausdrücken muss, da er das Ergebnis einer Neuorganisation einer Grundherrschaft sein kann, die aus einer Vielzahl verschiedener und unterschiedlich großer Erwerbungen entstanden ist.

2.5. ZUSAMMENFASSUNG

Die Schriftquellen zeigen überwiegend das Siedlungsbild der Karolingerzeit und geben nur wenige Hinweise auf die Verhältnisse der Merowingerzeit. Die Karolingerzeit erscheint als ein Abschnitt, in dem große Grundherrschaften beginnen, an einzelnen Orten Schwerpunkte zu bilden. Größte nachweisbare Grundbesitzerin war die Kirche, die teils auf bereits geschlossene Güterkomplexe aus Königsgut zurückgreifen konnte, teils zahlreiche Privatschenkungen eingliedern musste.

Ortsgründer und Gründungsvorgänge der Merowingerzeit bleiben weitgehend im dunkeln und können nur spekulativ erschlossen werden. In nur wenigen Fällen lassen sich die Verwandtschaften der Mitglieder bedeutender Grundbesitzerfamilien erschließen, und bei jenen, die mit hinreichender Sicherheit und Vollständigkeit rekonstruiert werden können, verlieren sich die Spuren in aller Regel in der zweiten oder dritten Generation. Da die Masse der Personennamen ab dem letzten Drittel des 8. Jahrhunderts überliefert wird, müsste man aber bis mindestens in die vierte Generation vorstoßen, um eine Verbindung zu den jüngsten Gräbern der Reihengräberzeit herstellen zu können. Doch wäre auch hier die Anonymität der in den Gräberfeldern Bestatteten ein Hindernis. Die Toten lassen sich vielleicht anhand ihrer Beigaben, der Lage ihrer Gräber, des Grabbaus und dergleichen einer bestimmten sozialen Schicht zuordnen, aber nicht mit einem Namen belegen und können daher auch nicht mit dem Ortsnamen verbunden werden, zumal offen ist, ob ein Ortsname aus der Gründerzeit der Siedlung stammt. Fälle, in denen ein Ortsgründer einem neuen Ort seinen Namen gegeben hat, sind erst in der Überlieferung der Karolingerzeit zu finden. Es ist aber fraglich, ob diese Vorgänge

²⁴³⁰ s. V.85., V.130.

²⁴³¹ s. V.117.

²⁴³² aus Lorsch Besitz für den Fiskus Gernsheim, s. Glöckner, Urbar; zu Weißenburg s. II.2.4.2.2.

als Muster für die Merowingerzeit dienen können. Sicherlich müssten die Träger von Personennamen, die in den Ortsnamen erhalten sind, wenigstens zum Teil in den jeweiligen merowingerzeitlichen Gräberfeldern bestattet worden sein. Der Bearbeitungsstand der Gräberfelder des Untersuchungsgebietes verbietet es aber, solche „Gründergräber“ zu definieren.

Für die Siedlungen der Karolingerzeit im Untersuchungsgebiet ist eine stark zersplitterte Besitzlandschaft charakteristisch, in der sich Königtum, Kirche und private Grundbesitzer, und von diesen oft mehrere an einem Ort, nebeneinander befinden. Während die merowingerzeitliche Gründungshofstelle als einheitliche Siedlungsform angenommen werden kann, erscheint die Siedlung der Karolingerzeit als differenzierter Organismus, an dem viele Grundbesitzer Anteile hatten. Dies ist eine Fortsetzung einer Entwicklung, die in der Merowingerzeit in der Neuanlage von Gräberfeldern im 7. Jahrhundert und in der Ausfaserung größerer Gräberfelder in einzelne Grabbereiche bereits angelegt gewesen zu sein scheint. Als Ursachen können Binnenwachstum, Zuzug und Besitzteilung im Lauf mehrerer Erbgänge angenommen werden. Vereinfacht ausgedrückt, war die Besitzabfolge Königsgut, Privatgut, Kirchengut, und die jeweils nächste Ebene trat meistens nur neben die bereits anwesende, sodass es zu zunehmender Durchdringung kam.

Ein durchschnittliches Dorf der frühen Karolingerzeit hatte eine Kirche oder Kapelle als Bestandteil einer großen geistlichen Grundherrschaft. Waren mehrere geistliche Grundherrschaften vorhanden, konnte sich dies in einer entsprechenden Vielzahl von Kirchen ausdrücken. Beispiele sind Dirmstein, Grünstadt oder Meckenheim. Königsgut war im 8. Jahrhundert vielerorts noch vorhanden, eine königliche Grundherrschaft größeren Umfangs ist aber nirgends zu erkennen, allenfalls als Teil der großen geistlichen Grundherrschaften, sofern diese auf Königsgut zurückgeführt werden konnten. Neben Kirche und König tritt die Oberschicht, die in vielen Orten Besitz hat, deren Besitz an den einzelnen Orten aber selten die Größe der geistlichen Grundherrschaft erreicht haben wird. Viele Grundherren des 8. Jahrhunderts hatten nachweisbaren Besitz an nur einem Ort oder an wenigen Orten. Die Größe der Siedlungen war sehr unterschiedlich, aber auch bei kleineren Dörfern dürfte angesichts der großen Zahl an Höfen selbst dann, wenn in jedem Hof nur eine Klein- oder Kernfamilie gelebt hat, mit mehr als 100 Einwohnern zu rechnen sein. In Dörfern wie +Medenheim oder Haßloch mit über 40 oder 60 Höfen allein in der Grundherrschaft Weißenburgs müssen mehrere hundert Einwohner gelebt haben.

III. SIEDLUNGSRÄUME

1. EHEMALS RECHTSRHEINISCHE ORTE

Edigheim, Oppau, Scharrau²⁴³³

Edigheim und Oppau lagen bis 888 rechtsrheinisch. Bei Scharrau herrscht keine Einigkeit darüber, wann dieser ehemalige Gemarkungsteil von Scharhof auf das linke Rheinufer und damit in den Wormsgau wechselte. Dass alle drei Siedlungen in einen Zusammenhang gestellt werden müssen mit der Königsgutlandschaft um den Scharhof, kann nicht bezweifelt werden. Diese wiederum ist die südliche Fortsetzung des Königsgutsbezirkes, der sich bis in die Karolingerzeit über das heutige Südhessen mit den Mittelpunkten Gernsheim und Viernheim erstreckte. Königsgut ist in Oppau, Edigheim und im Scharhof nachgewiesen (Abb. 19), in Oppau und Edigheim insbesondere durch die Schenkungen des Königs Arnulf 888. Die letzte Schenkung dieses Jahres betraf auch die Martinskirche in Oppau. Im Scharhof lag im Jahr 900 noch Königsgut.²⁴³⁴

In Scharrau ist eine Besiedlung zur Merowingerzeit nur aus dem Fund eines Saxes des 7. Jahrhunderts erschließbar. Das Schwert wurde beim Kiesabbau gefunden und ist topografisch nicht verwertbar. Im Ortsbereich von Edigheim und Oppau sind merowingerzeitliche Gräberfelder nachweisbar (Abb. 52,1.9), die zu Siedlungen gehörten, die als Vorgängerinnen der heutigen Ortschaften angesprochen werden können. Ein weiteres merowingerzeitliches Gräberfeld etwa zwei Kilometer südlich von Oppau (Abb. 52,12) fand keine Siedlungsfortsetzung in historischer Zeit. Die große Entfernung spricht dafür, dass diese Siedlung selbstständig entstanden war, also nicht zu Oppau gehörte.

Der Belegungsbeginn kann für alle drei Gräberfelder für das 6. Jahrhundert angenommen werden. Die genaue Eingrenzung des Belegungsbeginns ist in allen drei Fällen nicht möglich. Aus Edigheim und Oppau Ortsmitte liegt handgemachte Keramik vor. In Edigheim kann damit der Zuzug nichtfränkischer Bevölkerungsgruppen im frühen 6. Jahrhundert am Beginn der Belegung des Gräberfeldes nachgewiesen werden. Damit kann Edigheim in eine Reihe mit den Siedlungen des Mannheimer Raumes gestellt werden, deren Gräberfelder ebenfalls um das zweite Viertel des 6. Jahrhunderts gegründet wurden und wo sich ebenfalls in großer Zahl nichtfränkische Bevölkerungsteile über die Grabbeigaben nachweisen lassen.²⁴³⁵ Da für deren Ansiedlung der König als Initiator vermutet werden darf, lässt sich die Bedeutung des Königsgutes in dieser Region auch archäologisch absichern. Diese wird auch in der königlichen Eigenkirche in Oppau greifbar, die König Arnulf 888 verschenkte. Dieser Kirche war die Edigheimer Kirche als Filiale zugeordnet. Es ist möglich, dass diese kirchliche Abhängigkeit auch eine Hierarchie in der Bedeutung der jeweiligen Orte ausdrückt. Es scheint, als ob Oppau zumindest für die Grundherrschaft des Königs eine größere Bedeutung gehabt hat als Edigheim, wo sich auch im Verhältnis zum Königsgut mehr privater Grundbesitz als in Oppau feststellen lässt. Edigheim ist der einzige Ort im Umfeld des Scharhofes, der einen

²⁴³³ V.35., V.126., V.146.; Abb. 41 u. 52

²⁴³⁴ CL 55

²⁴³⁵ Straßenheim, Vogelstang, s. Koch, Rhein-Neckar-Raum, S. 60ff; zur handgeformten Keramik ebd., S. 65ff

Personennamen im Grundwort hat. Offenbar wurde dieser Bereich früh aus der königlichen Grundherrschaft ausgegliedert, ohne dass die ursprüngliche Verbindung ganz gelöst wurde. Die Schenkung von 888, die die geschenkten Hufen *infra terminum* beider Dörfer lokalisiert, deutet dies an. Weder der Ortsname noch die Bodenfunde können belegen, dass Edigheim eine später frankisierte ursprünglich alamannische Siedlung ist. Die Ansiedlung nichtfränkischer Bevölkerungsgruppen, hier wohl Thüringer, spricht nachgerade dagegen. Die Bedeutung dieses Bereiches für den König lag möglicherweise in den topografischen Voraussetzungen, die eine günstige Stelle für einen Rheinübergang boten. Damit ließe sich auch der Ortsname Frankenthal im gegenüberliegenden Rheinufer als Hinweis auf einen fränkischen Mittelpunktsort erklären.²⁴³⁶ Die Lage von Edigheim und Oppau sowie Mörsch zwischen Edigheim und Frankenthal deutet jedenfalls ebenso wie die zwei in den Schenkungen Arnilfs 888 als Bestandteil des Grundbesitzes ausdrücklich erwähnten Rheininseln²⁴³⁷ an, dass die Rheinaue in diesem Bereich bereits früh besiedelt war. Die südlich anschließenden Gebiete der Rheinaue blieben in der Merowingerzeit siedlungsleer. Ganz ohne Bedeutung dürfte in dieser Hinsicht Scharrau gewesen sein, das als späte Ausbausiedlung gelten darf. Hier war sicherlich der König die treibende Kraft, zumal der Ortsname keine Individualität zeigt, die auf einen privaten Grundherrn als Ortsgründer hinweisen würde.

Merowingerzeitliche Gründungshofstellen sind jeweils unterhalb der drei Gräberfelder von Edigheim und Oppau zu vermuten (Abb. 52,2.10.13). Sie lagen demnach in Oppau und Edigheim im Bereich der heutigen Ortsmittelpunkte. Die Kirchen befinden sich in beiden Fällen am Rand des vermuteten Bereiches der merowingerzeitlichen Siedlung (Abb. 52,3.11). Die Kirchen sind damit als jünger als die Siedlung anzunehmen. Ein Zusammenhang mit dem merowingerzeitlichen Gräberfeld ist jeweils nicht erkennbar. Die Kirchenstandorte wurden hier an der bestehenden Siedlung ausgerichtet. Für Oppau kann vermutet werden, dass der Standort sich im Bereich des Königsgutes befand. Ob auch die Gründung der Edigheimer Kirche auf den König zurückzuführen ist oder ob eine zunächst private Eigenkirche später der Oppauer Kirche zugeordnet wurde, lässt sich nicht feststellen.

2. BOCKENHEIM UND DAS MITTLERE EISTAL

Albsheim, +Balheim, Bockenheim, Colgenstein, +Gössenheim, Heidesheim, Kindenheim, +Lindesheim, +Mittelhofen, Mühlheim, Obrigheim, +Ockenheim, +Rößheim, +Weil bei Bockenheim²⁴³⁸

In dieser Region befinden sich mit den Gräberfeldern Bockenheim-Mittelhofen (Abb. 27,4) und Obrigheim (Abb. 32,16) zwei nahezu vollständig ausgegrabene Bestattungsplätze der Merowingerzeit, die bereits im 5. Jahrhundert einsetzen. Der genaue Belegungsbeginn kann derzeit nicht genau festgelegt werden. Insbesondere in Obrigheim sind gerade die frühesten Funde nicht einzelnen Gräbern zuzuordnen, doch setzt die Belegung hier, wie auch in Bockenheim, sicher spätestens im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts ein. Damit lassen sich diese Fundplätze zeitlich an die

²⁴³⁶ s. V.49.; III.6.

²⁴³⁷ CL 47f

²⁴³⁸ V.4., V.13., V.24., V.27., V.58., V.69., V.89., V.101., V.110., V.114., V.122., V.123., V.138., V.163.; Abb. 27 u. 33

spätantiken Bestattungsplätze in Albsheim (Abb. 32,4) und dem diesen unmittelbar benachbarten Asselheim (Abb. 33,5) anschließen.²⁴³⁹ Ein räumlicher Zusammenhang zwischen den spätantiken und den frühmittelalterlichen Friedhöfen ist nicht herzustellen, doch muss erstens eine Siedlungskontinuität nicht mit einer Kontinuität des Bestattungsortes einhergehen. Ergänzt werden diese mit frühen Bestattungen nachweisbaren Friedhöfe durch weitere Grabfunde bei +Gössenheim, Colgenstein, Albsheim und Mühlheim (Abb. 27,11; Abb. 32,6.1.12), die zwar nur Funde teilweise des 6. und vor allem des 7. Jahrhunderts erbracht haben, die aber nur fragmentarisch bekannt sind und daher Teile von ebenfalls früh, wenn auch möglicherweise erst im Lauf des 6. Jahrhunderts einsetzenden Friedhöfen sein können. Eine Ausnahme ist vielleicht Mühlheim, das in einer bereits dicht besiedelten Landschaft als wohl jüngere Siedlung auch tatsächlich erst im 7. Jahrhundert entstanden sein kann, dem Jahrhundert, dem auch der einzige bisher bekannte Grabfund angehört.

Wie für das übrige Eistal ist die Lage des Gebietes an oder in der Nähe der römischen Fernstraße von der merowingischen Residenzstadt Metz nach dem römischen Civitashauptort Worms (Abb. 32,15) von entscheidender Bedeutung, für Bockenheim die Lage an der Haardtrandstraße. Hinzu kommt in diesem Teil des Eistales zusätzlich die Nähe zu Worms. Diese schlägt sich in einer wohl bereits frühen kirchlichen Erfassung des Raumes nieder. Ein Beispiel hierfür ist wahrscheinlich die Peterskirche in Colgenstein. Gleichzeitig bestanden bereits Verbindungen nach Metz. Das Stephanspatrozinium der Kirche in Albsheim ist dafür ein Hinweis.²⁴⁴⁰ Damit zeigt sich aber nicht nur kirchlicher Einfluss, sondern ebenso der des Königtums, denn dieses war besonders im 7. Jahrhundert auch durch die Angehörigen der gleichen Sippe mit dem Bistum verbunden. Die Häufung von nachweisbarem Königsgut in dieser Region kann natürlich auch an der besonders guten Überlieferung liegen, doch ist die Konzentration an einer wichtigen Verkehrsachse auffällig. Zu nennen wäre hier der Besitz des Bistums Lüttich in Bockenheim, +Gössenheim und Kindenheim, der auf Königsgut zurückgeführt werden kann und den Eindruck des Einflusses der Arnulfinger und der frühen Karolinger noch zusätzlich verstärkt, und die Reichslehen der Grafen von Leiningen an der Eis.²⁴⁴¹ Der Eindruck, dass in dieser Region ein intensiver und gezielter Siedlungsausbau betrieben wurde, als dessen Initiator das Königtum, genauer die Spitze der australischen Führungsschicht, anzusehen ist, wird durch den reichen Kirchenbesitz und auch durch die örtlich in großer Zahl nachweisbaren privaten Grundbesitzer nur verstärkt. Denn zur Besiedlung und Erschließung, nicht zuletzt auch zur Ausübung politischer Herrschaft braucht man auch Menschen, die das Land nutzen.

Diese äußeren Zeichen eines früh und gleichmäßig erschlossenen Siedlungsraumes, in dem die Siedlungsentwicklung zwischen Antike und Mittelalter wohl nicht oder jedenfalls nicht vollständig unterbrochen war, wird verstärkt durch die hier fast ausschließlich vorkommenden Heim-Namen. Lediglich der Ingheim-Ort Obrigheim und der Stein-Ort Colgenstein sind hier neben +Weil und +Mittelhofen Ausnahmen. Doch gehören auch Obrigheim mit dem früh einsetzenden Gräberfeld und Colgenstein zur frühesten Namensschicht, zumal in Colgenstein mit den Resten

²⁴³⁹ s. III.4.

²⁴⁴⁰ vgl. II.2.3.2.5., II.2.4.2.5.

²⁴⁴¹ hierzu bes. V.24.

der römischen Villa, auf der die Kirche errichtet wurde, ein Anlass für den Stein-Namen nachgewiesen werden kann.²⁴⁴² Der Name +Weil, sollte es sich dabei um einen Siedlungs- und nicht nur um einen Flurnamen handeln, würde sich ebenfalls auf eine vorhandene römische Villa zurückführen lassen, die Ansatzpunkt einer Siedlung wurde. Der Sonderfall +Mittelhofen lässt sich ohne Probleme in den mehrteiligen Siedlungsorganismus Bockenheim einfügen, zumal auf diese Siedlung das große Gräberfeld des 5. bis 7. Jahrhunderts zu beziehen ist. Relativ jünger ist sicherlich Mühlheim. Dieser durch die Ortsnamensbildung ohne einen Personennamen nahe liegende Gedanke wird durch die bisher bekannten Grabfunde ausschließlich des 7. Jahrhunderts nicht widerlegt.

3. EISENBERG UND UMGEBUNG

+Babenheim, +Bissersheim, Boßweiler, Ebertsheim, Eisenberg, Hettenheim, Kerzenheim, Leidelheim, +Mückenhausen, Quirnheim, Rodenbach, Tiefenthal, Wattenheim²⁴⁴³

Für die Entstehung der frühmittelalterlichen Siedlungslandschaft dieses Gebietes ausschlaggebend war der Verlauf der römischen Straßenverbindung von Metz nach Worms, die bei Eisenberg den Pfälzerwald verließ und dem Eistal nach Osten folgte (Abb. 28,15; Abb. 31,8). Da das Oberrheingebiet nach der Reichsteilung nach Chlodwigs Tod bis zum Tod König Theudebalds 558 politisch der Residenzstadt Metz zugeordnet war, liegt es nahe, in dieser Straßenverbindung die Hauptverbindungsline zwischen dem Zentrum des Teilreichs und seiner östlichen Randgebiete zu sehen. Eisenberg mit dem Königshof kam dabei die Funktion eines Zentralortes zu. Dafür spricht auch, dass hier der Mittelpunkt des Metzger Besitzes lag, über den Erzbischof Chrodegang verfügen konnte und der über ihn an das Kloster Gorze gelangte. Deutlich wie nirgends wird im Eistal die Funktion der Reichskirche als Gehilfin für die Erschließung einer Gegend greifbar, denn der Metzger Besitz setzte sich nach Osten und Südosten in der Region Grünstadt fort, wie die zahlreichen Stephanspatronien zeigen.²⁴⁴⁴ Eine Metzger Kirche lag in Eisenberg mit den Filialen in Hettenheim und Tiefenthal. Königsgut lässt sich außer in Eisenberg selbst noch in Rodenbach feststellen.²⁴⁴⁵ Der frühe und dichte Besitz des Bistums Metz und seiner Kirchen verhinderte, dass andere geistliche Institutionen flächendeckend Fuß fassen konnten. So konnte das Kloster Weißenburg hier nur vergleichsweise wenig Besitz erwerben. Im Gegensatz zum übrigen Untersuchungsgebiet ist das obere Eistal frei von Weißenburger Eigenkirchen, wenn man Wattenheim ausnimmt, für die Weißenburger Besitz aber auch nur vermutet werden kann.²⁴⁴⁶ Lorsch hingegen konnte die Lücke zwischen Eisenberg und Grünstadt füllen. Neben zahlreichen Einzelschenkungen ist der Erwerb der einzigen Kirche im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes in Quirnheim hervorzuheben.²⁴⁴⁷ Langfristig konnten sich weder Metz noch Lorsch halten. Beide wurden spätestens im 12./13. Jahrhundert von

²⁴⁴² s. II.1.4.1.

²⁴⁴³ V.11., V.20., V.26., V.34., V.37., V.77., V.88., V.99., V.113., V.132., V.135., V.158., V.162.;
Abb. 28, Abb. 29-31

²⁴⁴⁴ s. II.2.3.2.5.

²⁴⁴⁵ vgl. II.2.4.1.

²⁴⁴⁶ vgl. II.2.3.1.

²⁴⁴⁷ vgl. II.2.4.2.1.

der erstarkenden Territorialmacht der Grafen von Leiningen verdrängt, die die Region zu einem Mittelpunkt ihrer Landesherrschaft ausbauen konnten.

Die Herkunft der Grafen von Leiningen von einer bereits in der frühen Karolingerzeit hier ansässigen Grundbesitzerfamilie lässt sich nicht belegen, ist aber denkbar.²⁴⁴⁸ Auffällig ist die Vielzahl privater Grundherren zu Ausgang des 8. Jahrhunderts. Darin drückt sich aber vor allem die günstige Überlieferungssituation aus. Die Vielzahl der Einzelstiftungen an das Kloster Lorsch hat eine entsprechende Vielzahl von Stifternamen bewahrt. Dennoch kann kein Zweifel bestehen, dass diese Landschaft bereits im 6. Jahrhundert dicht besiedelt war. Auf etwa 40 Quadratkilometern Fläche befinden sich sieben Orte, deren Ortsnamen aus einem Personennamen und dem Grundwort -heim gebildet sind.²⁴⁴⁹ Ähnlich früh oder wenig später sind Eisenberg und Quirnheim anzusetzen. Jüngere Ausbauorte sind oder waren Boßweiler, +Mückenhausen, Rodenbach und Tiefenthal, ohne dass deren Entstehungszeit eingegrenzt werden könnte. Boßweiler und Rodenbach sind aber Ende des 8. Jahrhunderts bereits erstmals genannt, während Tiefenthal und +Mückenhausen erst im Hochmittelalter in Erscheinung treten.

Lässt sich dies aus den Schriftquellen herleiten oder als wahrscheinlich vermuten, steht dem eine vergleichsweise schwache Basis an archäologischen Quellen entgegen. Merowingerzeitliche Bodenfunde liegen nur aus Ebertsheim, Eisenberg und Kerzenheim vor. In keinem Fall ist dies ein größerer Gräberfeldausschnitt. Nur in Kerzenheim und in Ansätzen in Eisenberg-Friedhof (Abb. 28,10.20) kann ein längerer Belegungszeitraum nachgewiesen werden. In Eisenberg weisen die Fundorte weiterer Gräber (Abb. 28,6.8.12.) einen vierteiligen Siedlungsorganismus nach (Abb. 28,7.9.11.13), der möglicherweise aus dem Nebeneinander verschiedener Grundherren resultierte, als welche neben dem König, dem Bistum Metz, den Klöstern Lorsch und Murbach auch einige private Grundbesitzer namhaft gemacht werden können. Für Ebertsheim und Kerzenheim können zwei merowingerzeitliche Siedlungskerne vermutet werden. Die Besiedlungsgeschichte hat offenbar der Geschichte des Kirchenbesitzes entsprochen. Das Gebiet war früh und dicht besiedelt, sodass für nur wenige Ausbausiedlungen Platz war. Die Besiedlung blieb gleichmäßig und die Dörfer klein. Zu echten Siedlungskonzentrationen kam es nicht und der Wüstungsanteil, der hier 23,1 Prozent erreicht, ist niedrig. Das heutige Siedlungsbild im oberen Eisbachtal hat die frühmittelalterlichen Grundlagen mit vergleichsweise geringen Veränderungen bewahrt.

Eine Kontinuität zur Spätantike, wie sie durch die Römerstraße (Abb. 28,15) oder den Burgus in Eisenberg (Abb. 28,17) mit den nahen spätantiken Siedlungsfunden (Abb. 28,16) angedeutet zu werden scheint, ist dagegen kaum anzunehmen. Dass die Römerstraße im 6. oder 7. Jahrhundert noch oder wieder benutzt wurde, sagt über die Siedlungskontinuität dort befindlicher Wohnplätze zunächst nichts aus. Für den Burgus von Eisenberg deuten die bisherigen Funde eher auf eine Nutzungsunterbrechung hin. Auch scheint der Ortsname Eisenberg nicht ohne weiteres auf den Burgus zu beziehen zu sein. Es gibt in der Umgebung Eisenbergs keinen Fundplatz, an dem sich eine ununterbrochene Siedlungstätigkeit von der Spätantike zum Frühmittelalter auch nur ansatzweise greifen ließe. Im Gegenteil ist das gesamte Siedlungsbild als geradezu typisch frühmittelalterlich anzusehen.

²⁴⁴⁸ s. III.4.

²⁴⁴⁹ +Babenheim, +Bissersheim, Ebertsheim, Hettenheim, Leidelheim, Kerzenheim, Wattenheim

4. GRÜNSTADT UND UMGEBUNG

Altleiningen, Asselheim, Battenberg, +Berenbrunnen, Bissersheim,
Bobenheim am Berg, +Gernsheim, Grünstadt, Hertlingshausen, Höningen,
Kirchheim, Kleinkarlbach, +Kreishausen, Mertesheim, Obersülzen, Sausenheim,
Seckenhausen, +Zwingweiler²⁴⁵⁰

Der Siedlungsraum Grünstadt und Umgebung, wie er hier definiert ist, umfasst neben Teilen der Vorhügelzone und des Alzeyer Hügellandes auch Teile des Buntsandsteingebietes des Pfälzer Waldes, die wenig siedlungsgünstig sind. Darin ist der Grund der Zweiteilung in siedlungstopografischer Hinsicht zu sehen. Denn während der Pfälzer Wald hier, sieht man von dem einzelnen, nicht eindeutig interpretierbaren Fund eines Schwertes bei Seckenhausen (Abb. 29,4) und dem durch Gräber des 7. Jahrhunderts belegten Friedhof von Battenberg (Abb. 36,1) unmittelbar am Waldrand ab, frei von frühmittelalterlichen Bodenfunden ist, sind diese in den übrigen Teilen häufiger. Dabei zeigt sich aber eine etwas differenziertere Fundsituation als beispielsweise im früh und über das Ende der Spätantike hinweg fortdauernd besiedelten Eisbachtal. Denn es fehlen erstens bereits im 5. Jahrhundert einsetzende Reihengräberfelder. Andererseits ist in Asselheim ein spätantikes Gräberfeld mit Funden des 5. Jahrhunderts vorhanden (Abb. 33,5). Der Platz ist aber räumlich der römischen Straße entlang dem Eisbachtal (Abb. 33,8) zuzuordnen, er hat geradezu zentrale Bedeutung, denn wahrscheinlich hier kreuzte die römische Haardtrandstraße jene von Metz nach Worms. An dieser Straße lag auch Mertesheim, das kirchlich mit Grünstadt verbunden war. Damit erweist sich auch dieser Raum als unter dem frühen Einfluss des Metzger Bistums stehend, das hier durch die Klöster Glandern mit Besitz in Battenberg, Grünstadt und Mertesheim sowie St. Avold mit einer Kirche in Sausenheim vertreten ist. Bei Asselheim tritt zudem das Metzger Patrozinium Stephan bei einer Kirche auf, zu der keine historisch nachweisbare Siedlung bekannt ist.²⁴⁵¹ Auch das Bistum Worms und, mit diesem auch personell verbunden, das Kloster Weißenburg erscheinen mit früh erschließbarem Besitz, ebenfalls in Grünstadt (Weißenburg) und Sausenheim (Worms).²⁴⁵² Dagegen gibt es nur schwache Reminiszenzen an Königsgut, das sich nur in Sausenheim noch direkt über die Schenkung Ottos II. von 976 nachweisen lässt. Indirekt ist allerdings eine dichte Streuung ehemaligen Königsgutes anzunehmen, auf das die erwähnten Metzger Kirchen, aber auch das Kloster Weißenburg seine Güter zurückführen konnten.²⁴⁵³ Daneben ist privater Grundbesitz reichlich nachweisbar.

In der Region gibt es zahlreiche merowingerzeitliche Gräberfelder. Funde des 6. und 7. Jahrhunderts gibt es in Asselheim, Grünstadt, Sausenheim (Abb. 33,1.11.13.17.22) und +Gernsheim/Kirchheim (Abb. 37,4), solche des 7. Jahrhunderts in Bobenheim am Berg, Battenberg und Kleinkarlbach (Abb. 36,1.5.9.11.). In einigen Fällen lassen sich mehrteilige Siedlungen nachweisen. In Grünstadt sind drei Gräberfelder jeweils des 6. und 7. Jahrhunderts vorhanden (Abb. 33,11.13.17). Zu

²⁴⁵⁰ V.6., V.9., V.14., V.16., V.19., V.22., V.54., V.63., V.74., V.82., V.90., V.92., V.95., V.108., V.121., V.145., V.150., V.174.; Abb. 29, Abb. 33-37

²⁴⁵¹ vgl. II.2.3.2.5., II.2.4.2.5.

²⁴⁵² s. II.2.3.1.

²⁴⁵³ s. II.2.4.1.

zweien dieser Gräberfelder lässt sich je ein Grundherrschaftsmittelpunkt sicher nachweisen (Abb. 33,14-15.18-19), während dies bei der dritten nur vermutet werden kann (Abb. 33,12). In Sausenheim bestehen andererseits zwei Siedlungskerne mit je eigener Pfarrkirche (Abb. 33,23.24), während es nur ein Gräberfeld gibt (Abb. 33,22). Hier hat sich das heutige Siedlungsbild seit der Merowingerzeit verändert. In Grünstadt wie auch in Kleinkarlbach mit zwei merowingerzeitlichen Siedlungsstellen (Abb. 36,10.12) hat eine Siedlungskonzentration stattgefunden, während in Sausenheim die kirchliche Zweiteilung erst nach der Ortsgründung entstanden sein kann und kaum über das 7. Jahrhundert zurückgehen dürfte. Das Gräberfeld bei Kirchheim in der ehemaligen Gemarkung von +Gernsheim (Abb. 37,4) kann mit keiner bekannten Ortslage verbunden werden. Auch in Bobenheim gibt es Schwierigkeiten, eine geradlinige Entwicklung aus den Bodenfunden zu rekonstruieren. Lediglich in Asselheim und Battenberg zeigt sich ein klarer Zusammenhang. In Asselheim liegt das einzige Gräberfeld (Abb. 33,1) oberhalb des Ortskernes, der eine geschlossene Siedlungsstruktur zeigt. Allerdings ist die auch ein Beispiel, wo gleichzeitig unweit des merowingerzeitlichen Friedhofes ein spätantiker Friedhof gefunden wurde (Abb. 33,5), sodass es sich hier um eine mittelalterlicher Fortsetzung einer spätantiken Siedlung handeln könnte. Dies wäre ein Hinweis darauf, dass sich die Kontinuität des Siedlungsplatzes und die des Bestattungsplatzes nicht decken müssen.

Battenberg ist andererseits ein Beispiel einer für eine merowingerzeitliche Siedlung untypischen Lage, denn es liegt auf einem Bergplateau. Man würde kaum an eine Gründung des 7. Jahrhunderts denken, wenn sie nicht durch die entsprechenden Grabfunde nachweisbar wäre. Dies zeigt, dass bereits früh auch Randgebiete erschlossen wurden. Ob dazu auch Altleiningen gezählt werden kann, ist unklar. Der Ortsname scheint dafür zu sprechen. Andererseits wäre zu überlegen, ob der früh nachweisbare Gebrauch der Ingen-Namen in jedem Einzelfall eine frühe Gründung rechtfertigt. In Altleiningen fehlen jedenfalls frühmittelalterliche Bodenfunde, und auch die übrigen Orte der Umgebung, die Klosterstandorte Höningen und Hertlingshausen gehören sicher nicht zu den ältesten Siedlungen. Seckenhausen hingegen in räumlicher Nähe zum Eisenberger Becken kann auch aufgrund des Ortsnamens bereits im Verlauf des 8. Jahrhunderts entstanden sein, ähnlich +Zwingweiler. Endgültig hat sich die Siedlungslandschaft um Altleiningen aber erst im Hochmittelalter herausgebildet, als die Grafen von Leiningen ab etwa 1120 hier ihren Herrschaftsmittelpunkt organisierten.

Außerhalb des Pfälzer Waldes ist der Siedlungsraum Teil einer überwiegend wohl erst ab etwa dem zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts nach der politischen Eingliederung des Gebietes in das Frankenreich einsetzenden Gründungswelle. Die Heim-Namen dominieren nicht in gleicher Weise wie besonders im mittleren Eisbachtal und dem Raum um Worms. Die nicht heutigen Siedlungen oder Siedlungsteilen zuordenbarer Gräberfelder und die differenziertere Namensgebung deutet eine fortgesetzte und andauernde Veränderung der Siedlungsstruktur an, die sich in Siedlungsverlegungen und -konzentrationen, vielleicht auch Siedlungswanderungen äußerte. Eine Siedlungsverlegung ist möglicherweise die hochmittelalterliche Ortslage von +Gernsheim weit östlich des Gräberfeldes in der Nähe der Wüstung. Eine Siedlungskonzentration ergab den kompakten Grünstadter Ortskern, vielleicht auch mit Ortsnamenswechsel. Dagegen ist mit Kirchheim ein

Ortsname vorhanden, der den grundherrlichen Eingriff in das Siedlungswesen unmittelbar abbildet.

5. DAS MITTLERE ECKBACHTAL

+Berghaselach, Dirmstein, +Endebergs, +Endigheim, +Fidenheim,
Gerolsheim, Großkarlbach, Großniedesheim, Heßheim, Heuchelheim, +Hunersheim,
+Jochweiler, Kleinniedesheim, +Lammersheim, Laumersheim, +Masenheim,
+Weil bei Großkarlbach, +Winkel²⁴⁵⁴

In dieser Region war die Siedlungsdichte im Mittelalter wesentlich größer als heute. Auffällig ist der hohe Wüstungsanteil von 55,6 Prozent, der auch zahlreiche Heim-Orte betrifft. Elf der 18 Namen gehören dem Typus Personennamen plus -heim an, von diesen elf Orten sind fünf Wüstungen zuzuordnen.²⁴⁵⁵ Zählt man zu den elf Heim-Orten noch den Stein-Namen Dirmstein hinzu und nimmt schematisch in diesen Namensformen die älteste Namensschicht an, wäre ein Drittel der Orte als relativ jüngere Gründungen anzusehen. Dies wird besonders deutlich bei Großkarlbach, das wegen seines Namens kaum vor dem 8. Jahrhundert entstanden sein kann. Dass außerdem ein der Namensform nach jüngerer Ort wie +Berghaselach in kirchlicher Hinsicht eine Mittelpunktfunktion als Standort der Pfarrkirche für den Heim-Ort Laumersheim hatte, zeigt, dass die Pfarrorganisation keine Hierarchie der Siedlungsfolge abbildet, sondern jünger sein dürfte. In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, dass der Ortsname +Berghaselach selbst nur dadurch erklärlich wird, wenn man ein Gegenstück, ein Tal-Haselach annimmt. Hier muss eine weitere Wüstung vermutet werden. Das heutige Siedlungsbild in dieser Region ist zweifellos das Ergebnis zahlreicher Veränderungen, die sich im Lauf der Karolingerzeit ergeben haben müssen.

Bei Großkarlbach wurden zwar merowingerzeitliche Waffen und Schmuck gefunden, doch ist anzunehmen, dass sie von dem Gräberfeld einer älteren Siedlung stammen. In der Umgebung von Großkarlbach finden sich die Wüstungen +Fidenheim und +Masenheim. Beide lagen südlich des Ortes. Ein Zusammenhang kann zwischen +Masenheim und Großkarlbach abgeleitet werden aus der Schenkung Gerbalds, die so interpretiert werden kann, dass beide Orte in einer gemeinsamen Gemarkung lagen. Eine differenzierte Siedlungslandschaft zeigt sich auch in den Namen +Weil und +Jochweiler in der Umgebung Großkarlbachs. Neben den dominierenden Heim-Namen treten also vergleichsweise häufig andere Formen auf, die eine früh verdichtete Siedlungslandschaft belegen, deren Grundlagen nicht auf einheitliche Weise und nicht nur innerhalb eines kurzen Zeitraumes gelegt wurden. Bei Großkarlbach geht das Eckbachtal in eine weite Niederung über. Die östlich anschließenden Orte Laumersheim und Dirmstein liegen am Nordrand der Niederung, Gerolsheim am Südrand. Da der Boden dazwischen dennoch fruchtbar ist, dürfte der Reiz, hier zu siedeln, vorhanden gewesen sein, allerdings waren dafür einige Arbeiten nötig. Das Gebiet wird hier noch heute künstlich entwässert. Den früher noch feuchteren Zustand dürfte der Ortsname Haselach andeuten.

²⁴⁵⁴ V.17., V.33., V.39., V.40., V.46., V.55., V.61., V.62., V.76., V.78., V.84., V.86., V.93., V.97., V.98., V.104., V.164., V.171.; Abb. 38-40, Ab. 42

²⁴⁵⁵ bestehend Gerolsheim, Großniedesheim, Heßheim, Heuchelheim, Kleinniedesheim, Laumersheim; wüst Endigheim, Fidenheim, Hunersheim, Lammersheim, Masenheim

Die Orte mit Heim-Namen und der Stein-Ort Dirmstein gruppieren sich entlang trockener Bachtäler (wahrscheinlich +Fidenheim, +Masenheim), am Rand der Eckbachniederung (Dirmstein, Gerolsheim, Heuchelheim, Laumersheim) oder auf der Abbruchkante der Hoch- zur Niederterrasse (Großniedesheim, Heßheim, Kleinniedesheim). Diese für Siedlungen der Merowingerzeit typischen Siedlungspunkte lassen sich in Dirmstein (Abb. 39,2.5) mit zwei Gräberfeldern (Abb. 39,1.4) bereits für das frühe 6. Jahrhundert nachweisen, in Großniedesheim ist eines der zwei bekannten Gräberfelder (Abb. 40,7.10) nachweislich seit dem 6. Jahrhundert belegt. Bei Heßheim ist von dem merowingerzeitlichen Gräberfeld (Abb. 42,1) nur bekannt, dass es existiert hat. Die Bodenfunde bestätigen das Bild, das die Ortsnamen abgeben auch dadurch, dass Siedlungsspuren im Bereich der ehemaligen Ortslage von +Berghaselach (Abb. 38,1) allenfalls dem späteren Frühmittelalter angehören. Sie zeigen außerdem in Dirmstein und Großniedesheim zwei ursprüngliche Siedlungskerne an, die in Dirmstein bis heute fortbestehen (Abb. 39,3.6), während in Großniedesheim (Abb. 40,8.11) einer der beiden Kerne (Abb. 40,11) wüst wurde. In Dirmstein kann dies auf die fortbestehende Zweiteilung des Ortes zurückgeführt werden, denn im Hochmittelalter hatten Königtum und Bistum jeweils einen der Siedlungskerne in Besitz. Dies lässt sich in Großniedesheim nicht verfolgen, doch scheint es, dass die Siedlungskonzentration dort früh vonstatten ging, wo es keine Konkurrenz unter dem großen Grundbesitzern gab, sondern neben einer dominierenden Grundherrschaft nur noch kleinere Grundherrschaften. Dafür könnte Großkarlbach ein Beispiel sein, wo sich mehrere private Grundherrschaften nachweisen lassen. Hier ist allerdings die vergleichsweise gute Überlieferungssituation in Rechnung zu stellen, die von der in Laumersheim noch übertroffen wird, wo eine große Zahl privater Stifter zugunsten des Klosters Lorsch in Erscheinung tritt. Eine vergleichsweise große Zahl privater Grundbesitzer und deren Eigenkirche ist auch aus Heßheim bekannt, wo ebenfalls nur ein Siedlungskern aus dem heutigen Ortsbild abzulesen ist (Abb. 42,2.3).

Weder durch Bodenfunde noch durch Schriftquellen aufzuhellen ist die Lage etwa bei Gerolsheim, dessen heutiges Siedlungsbild keine Differenzierung in mehrere Siedlungskerne erlaubt. Dass auch hier ehemals mehrere große Grundherrschaften nebeneinander existierten, kann nur vermutet werden. In Frage käme neben dem Kloster Weißenburg die Abtei Murbach wegen des örtlichen Leodegarspatroziniums, das man allerdings nicht überbewerten sollte. Jedenfalls konnte sich Weißenburg gegenüber anderen eventuell vorhandenen Grundherren eine dominierende Stellung sichern. Dagegen zeigt das heutige Siedlungsbild bei Heuchelheim und Kleinniedesheim zwei beziehungsweise drei möglicherweise auf die Merowingerzeit zurückgehende Siedlungskerne, die sich in Heuchelheim aber nur im Zuschnitt der Grundstücksgrenzen und im Straßenverlauf zeigen, während in Kleinniedesheim immerhin einer durch Grabfunde (Abb. 40,17) nachweisbar ist (Abb. 40,18). Doch können diese Grabfunde unter Berücksichtigung der Fundumstände am ehesten als spätmerowingerzeitliche Sondergrablege angesehen werden, die dann zu einem jüngeren Siedlungsteil gehören würde, zu dem dann konsequenterweise ein älterer gefolgert werden müsste (Abb. 40,20). In diesem Fall kann man den Kirchenstandort (Abb. 40,19) als Hinweis auf die ehemalige Lage einer merowingerzeitlichen Siedlung sehen, müsste dann aber ebenfalls folgern, dass das Ortsgräberfeld der ältesten Siedlung noch nicht lokalisiert ist. Die Entwicklung wäre hier auch mit einem Wachstum der ehemals nur aus einer Hofgruppe bestehenden Siedlung auf dem Weg

zum Dorf zu interpretieren, hier greifbar in einem Zwischenschritt, mehreren nebeneinander bestehenden Hofgruppen mit je eigenem Friedhof.

Dieser Teil des Untersuchungsgebietes zeigt ein früh entstandenes Grundgerüst merowingerzeitlicher Siedlungen, die sich im Lauf der folgenden Jahrhunderte vergrößerten. Neben Siedlungen wie Dirmstein, die von Anfang an oder wenigstens nicht bald nach der ersten Siedlungsgründung aus zwei Siedlungskernen bestanden, gibt es Orte, die, wie Kleinniedesheim, sich offenbar erst nach einiger Zeit in verschiedene Siedlungsteile aufgliederten. In einer nächsten Stufe kam es zu Neugründungen wie +(Berg-)Haselach und Großkarlbach, wobei Großkarlbach für den karolingerzeitlichen Konzentrationsprozess steht, der ältere Siedlungen, hier +Masenheim und vielleicht auch +Fidenheim in neuen fortsetzte. Namen wie +Winkel und +Endeberts dürften aber erst hochmittelalterlich sein. Offenbar war die Ausbildung der Siedlungslandschaft auch in der Karolingerzeit noch nicht abgeschlossen.

6. FRANKENTHAL UND UMGEBUNG

Beindersheim, +Blatmarsheim, Bobenheim am Rhein, Eppstein,
Flomersheim, Frankenthal, Littersheim, +Mittelhaug, Mörsch, Oggersheim,
+Omersheim, Ormsheim, Roxheim, Studernheim²⁴⁵⁶

Diese Region zeigt einen weitgehend einheitlichen Bestand an Ortsnamen, der von jenen des Typs Personennamen plus Grundwort -heim dominiert wird. Unsicherheiten bezüglich eines Personennamens im Bestimmungswort der Heim-Namen bestehen lediglich bei Studernheim. Eppstein als Stein-Ort gehört zeitlich in die gleiche Gruppe wie die Heim-Namen,²⁴⁵⁷ während bei Frankenthal mit der Interpretation die Datierung des Namens unsicher ist und Mörsch eine eher junge Bildung ist. +Mittelhaug gehört zweifellos einer erst späteren Namensschicht an, und auch archäologisch lässt sich für den Ort eine allenfalls karolingerzeitliche Entstehung belegen.

Bei Frankenthal ist es auch schwierig, ein eindeutig auf die spätere Stadt zu beziehendes Gräberfeld nachzuweisen, denn der Fund eines Topfes am Wormser Tor (Abb. 51,3) belegt allenfalls eine Siedlung im Umfeld der mittelalterlichen Siedlung, und ob diese bereits den Namen Frankenthal trug, ist nicht sicher. Die besondere Bedeutung dieses Namens, in dem das politisch führende Volk sich verewigte, kann nur erahnt werden, da sich die Entstehung des Namens jeder nachweisbaren Theorie verschließt. Kein Zweifel ist aber darin möglich, dass hier ein Zentrum der Erschließung des nördlichen Oberrheingebietes lag, wofür die bereits angesprochene Einheitlichkeit im Namensbild der Siedlungsnamen ein Hinweis ist, die sich auch jenseits der engeren Umgebung Frankenthals fortsetzt. Prädestiniert war der Raum für eine frühe Erfassung sicher durch seine Nähe zur Stadt Worms und seine Lage entlang der römerzeitlichen Straße von Mainz nach Straßburg (Abb. 57,4), die durch Worms führte und sich nach Süden in Richtung Speyer fortsetzte. In der Nähe dieser Straße befindet sich mit Eppstein jene Siedlung, die mit einem besonders früh, bereits in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts einsetzenden Gräberfeld (Abb. 50,1)

²⁴⁵⁶ V.15., V.21., V.23., V.41., V.47., V.49., V.102., V.109., V.112., V.124., V.125., V.127., V.140., V.154.; Abb. 40-41, Abb. 50-51 u. Abb. 57

²⁴⁵⁷ s. II.2.2.2.3.

nachgewiesen ist, womit sich indirekt auch ein Fortbestehen spätantiker Besiedlungsstrukturen zeigt. Ein gleiches gilt für Littersheim mit dem Schmiedgrab des 5. Jahrhunderts (Abb. 41,8). Hier ist allerdings nicht sicher, dass diese Grabanlage zu dem Ortsgräberfeld der späteren Siedlung (Abb. 41,6) führte, im Gegensatz zu Eppstein, dessen Friedhof eindeutig belegt war, bevor die Franken offenbar im Lauf des frühen 6. Jahrhunderts begannen, das Land mit einem Netz neuer Siedlungen zu überziehen. Die Straße hatte eine unmittelbare Bedeutung für die Entstehung +Mittelhaugs, denn angesichts der dortigen Zollstation ist der Zusammenhang mit der Fernstraße evident.

Diese erste Erschließung war durchgreifend und endgültig, das heißt, der spätmerowinger- und karolingerzeitliche Landausbau fand hier praktisch nicht statt, denn es fehlen jüngere Ortsnamen. Mörsch und +Mittelhaug sind zwar Ausnahmen in dieser Hinsicht, doch verfügt Mörsch über ein nachweislich spätestens im 7. Jahrhundert belegtes Gräberfeld (Abb. 51,14), ist also ebenfalls bereits merowingerzeitlich. In dieses einheitliche Namensbild fügt sich auch die Wüstungen Blatmarsheim, die wahrscheinlich bei Frankenthal lokalisiert werden muss. Sollte auch die ebenfalls nicht lokalisierte Wüstung Agmarsheim hier zu suchen sein, würde sie das Bild zusätzlich abrunden.

Dass diese Gründungen vor allem ab etwa dem zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts einsetzten, stützt sich auf entsprechende Beobachtungen auf dem gegenüberliegenden rechtsrheinischen Gebiet, zu dem auch Oppau und Edigheim gehörten. Über Mörsch und dessen Lage auf einer ehemaligen Rheininsel in der sonst unbewohnten Rheinaue ließe sich vermuten, dass hier eine Verbindung über den Strom hinweg zu dem dort befindlichen Königsgutkomplex um den Mittelpunkt Scharhof bestand.²⁴⁵⁸ Dabei zeigte Edigheim, dass auch vereinzelt frühere Gräber vorkommen, also bereits zu Beginn des 6. Jahrhunderts Siedlungen bestanden. Im Raum Frankenthal könnte dies für +Omersheim gelten, wo die ältesten Gräber des merowingerzeitlichen Bestattungsplatzes (Abb. 51,13) bereits mit der Wende zum 6. Jahrhundert angelegt worden sein können. In Roxheim kann ein Belegungsbeginn für das 6. Jahrhundert nachgewiesen werden. In Beindersheim (Abb. 40,1), Bobenheim (Abb. 41,1), Studernheim (Abb. 50,14), Frankenthal (Abb. 51,1.3) und Mörsch (Abb. 51,14) stammt sämtliches datierbare Material aus Gräbern aus dem 7. Jahrhundert (Abb. 40,1), in Oggersheim sind die Funde verschollen und ist das Gräberfeld (Abb. 57,5.7) daher nicht datierbar, in Ormsheim ist das Gräberfeld (Abb. 50,11) nur durch Luftbilder nachweisbar, während aus Flomersheim keine Funde vorliegen und die Wüstung Blatmarsheim einstweilen nicht lokalisiert werden kann. Analog zu Edigheim könnte auch für den Ingheim-Ort Endigheim eine Entstehung bereits vor dem 6. Jahrhundert oder um 500 angenommen werden, da aber keine Bodenfunde aus dieser nicht lokalisierten Wüstung vorliegen, kann eine solche Vermutung nicht bewiesen werden. Die häufig erst im 7. Jahrhundert einsetzenden Funde können aber ganz überwiegend damit erklärt werden, dass bisher nur kleine Ausschnitte erfasst wurden. Es ist nicht nur Zufall, dass ausgerechnet aus Eppstein und Frankenthal/+Omersheim, die nahezu vollständig ausgegrabene oder in größeren Ausschnitten erfasste Friedhöfe geliefert haben, auch die frühesten Funde stammen.

Anders als in den übrigen Teilen des Untersuchungsgebietes lässt sich für Frankenthal und Umgebung ehemaliges Königsgut fast nur indirekt und auch auf

²⁴⁵⁸ vgl. III.1.

diesem Weg häufig nur in Spuren nachweisen. Der einzige Ort mit direktem Nachweis ist Beindersheim durch die Schenkung Ottos II. an Giso/Biso im Jahr 976. Ansonsten ist ehemaliges Königsgut vor allem aus karolingerzeitlich nachweisbarem Kirchenbesitz abzuleiten, so aus dem Besitz des Bistums Reims in Studernheim, solchem des Klosters Gorze in Flomersheim und jenem des Klosters Weißenburg in Littersheim, der möglicherweise das ganze Dorf umfasste.²⁴⁵⁹ Auffallend ist aber der ausgesprochen häufige Nachweis privaten Grundbesitzes im 8. Jahrhundert, von dem vor allem das Kloster Lorsch in Form der zahlreichen Einzelstiftungen profitierte, aber wohl auch das Kloster Weißenburg, wie dessen gegenüber den aus königlichen Stiftungen herrührenden Salhofkomplexen wie in Littersheim²⁴⁶⁰ recht kleinteilige Besitz etwa in Eppstein, Flomersheim, Frankenthal und Mörsch zeigt.²⁴⁶¹ Dass dabei überwiegend nur kleine Güter verschenkt wurden zum überwiegenden Teil von Personen, die Besitz in zahlreichen Gegenden besaßen, deutet auf eine lange Besitztradition mit Zersplitterung durch Erbteilung hin. Vielleicht zeigt sich auch hierin die frühe Erfassung des Landstriches, indem man hier einen Endpunkt einer Besitzentwicklung fassen kann, die mit der gezielten Ansiedlung neuer Personengruppen im Lauf des 6. Jahrhunderts begann, deren Nachfahren im 8./9. Jahrhundert als Stifter auftreten. Danach können die Dörfer der beginnenden Karolingerzeit als stark differenzierte Siedlungseinheiten vorgestellt werden. Der als sehr kleinteilig und zersplittert anzunehmende Grundbesitz macht es hier sehr schwierig, die Mittelpunkte privater Grundherrschaften in den heutigen Siedlungen zu lokalisieren, und auch die aus diesen durch die Schenkungen gegebenenfalls entstandenen geistlichen Grundherrschaften können nur in Ausnahmen lokalisiert werden. So steht dem Beispiel Flomersheim das Beispiel Eppstein gegenüber. Während in Eppstein ein nahezu vollständig vergrabenes Gräberfeld existiert, deutet die abseits des ältesten Ortsteils gelegene Pfarrkirche (Abb. 50,3) auf einen nicht geradlinig verlaufende Siedlungsentwicklung hin, während in Flomersheim durch die früh nachgewiesene Gorgoniuskirche (Abb. 50,7) zwar ein alter Siedlungskern nachweisbar ist, aber ein Gräberfeld fehlt. In Frankenthal mit einer ebenfalls früh, bereits im 9. Jahrhundert, erwähnten Kirche kann deren Standort ebenso wenig belegt werden wie der Standort der im 8. Jahrhundert so zahlreich erwähnten Höfe. Hinwiederum zeigen Orte wie Bobenheim (Abb. 41,2), Oggersheim (Abb. 57,6), Roxheim (Abb. 41,11) und Studernheim (Abb. 50,15) ebenso wie das wohl tatsächlich erst im frühen 7. Jahrhundert entstandene Mörsch (Abb. 51,15) und möglicherweise auch Beindersheim (Abb. 40,2,3) die Standard-Situation eines Ortskerns unterhalb des Gräberfeldes, während sich die Pfarrkirche entweder in oder am Rand der Ortsmitte befindet (Abb. 40,3; 41,3.12; 50,15) oder, wie in Mörsch und Oggersheim, auf dem frühmittelalterlichen Gräberfeld (Abb. 51,16; 57,5)).

²⁴⁵⁹ s. II.2.4.1.

²⁴⁶⁰ s. II.2.4.2.2.

²⁴⁶¹ s. II.2.4.2.1.

7. BAD DÜRKHEIM UND UMGEBUNG

Bad Dürkheim, Grethen, +Hagenheim, Hausen, +Höhnhausen, Kallstadt,
+Kitzingen, Leistadt, +Mittelhofen, Pfeffingen, +Röhrich, Seebach, +Turnesheim,
Ungstein, +Weil bei Kallstadt, Weisenheim am Berg²⁴⁶²

Dieser Teil des Untersuchungsgebietes erstreckt sich am Fuß der Haardt von der Isenach nach Norden. Es gibt mehrere Gräberfelder, die im 6. Jahrhundert einsetzen, darunter drei bei Bad Dürkheim (Abb. 48,1.3.7), außerdem in Pfeffingen (Abb. 47,11) und Weisenheim am Berg (Abb. 36,16). Grabfunde des 7. Jahrhunderts liegen ebenfalls aus Bad Dürkheim (Abb. 48,5.9) vor, zudem aus Ungstein (47,16.20), Leistadt (Abb. 46,3) und Kallstadt (Abb. 47,1). Dort liegt ein weiterer Bestattungsplatz „Am Kreuz“ (Abb. 47,4), der zeitlich innerhalb der Merowingerzeit nicht genauer eingeordnet werden kann. Einige dieser Bestattungsplätze können Siedlungen zugeordnet werden, die als Vorgängerinnen der heutigen Ortschaften angesprochen werden können (Abb. 46, 4; Abb. 47,2.12.17). In Bad Dürkheim (Abb. 48,2.4.6.8.10) und Weisenheim am Berg (Abb. 36,17) muss es zu Siedlungskonzentrationen an Stellen gekommen sein die in der frühen Merowingerzeit offenbar noch nicht bewohnt waren oder für die keine Siedlungsstelle nachgewiesen werden kann (Abb. 36,19; 48,11). Keinen bestehenden Siedlungen zugeordnet werden können die Bestattungsplätze Kallstadt-Am Kreuz und Ungstein-Allmendsteig (Abb. 47,5.21). Es ist nicht möglich, aus der schriftlichen Überlieferung abzuleiten, ob diese beiden Gräberfelder zu einer der in der Region vermuteten oder nachgewiesenen, nur schriftlich überlieferten Wüstungen gehören. Im Fall von Kallstadt-Am Kreuz käme +Weil in Frage, allerdings ist hier fraglich, ob es überhaupt eine Siedlung dieses Namens gab, die auf die nahe Villa Rustica (Abb. 47,8) zurückging, oder ob dieses Gräberfeld nicht vielmehr einer weiteren Hofstelle zugeordnet werden muss, die später in Kallstadt aufging (Abb. 47,5). Solches wäre nämlich bei jener Siedlung anzunehmen, deren Bewohner auf dem Friedhof Ungstein-Allmendsteig bestatteten. Man kann nur spekulieren, ob dieser Konzentrationsprozess vom Kloster Weißenburg gesteuert war, das wohl im Lauf des 8. oder frühen 9. Jahrhunderts großen Besitz in der Region erwarb und Pfeffingen zu einem Herrschaftsmittelpunkt mit Pfarrkirche ausbaute. Dort kam es bereits in der Karolingerzeit zu einer Aufgabe großer Teile des merowingerzeitlichen Gräberfeldes mit anschließender Überbauung, zeitlich wohl nach dem Bau der Kirche am Rand des Gräberfeldes. Da Weißenburg in Kallstadt und Ungstein Filialen von Pfeffingen einrichten konnte, kann ein beherrschender Einfluss der Abtei auch dort vermutete werden, der sie in die Lage hat versetzen können, auch in das Siedlungsgeschehen einzugreifen.

Es wäre natürlich auch zu vermuten, dass etwa das Gräberfeld Ungstein-Allmendsteig zu einer der in der Region gelegenen Wüstungen gehörte, die bisher nicht genau lokalisiert sind. In Frage kämen +Hagenheim und +Turnesheim, die als Heim-Orte und mit einem Personennamen im Bestimmungswort sicher als merowingerzeitliche Gründungen anzusehen sind. Die aus den Schriftquellen ableitbare Eingrenzung der ehemaligen Lage dieser Orte erlaubt es aber nicht, irgend

²⁴⁶² V.12., V.60., V.66., V.68., V.81., V.87., V.91., V.100., V.111., v.130., V.137., V.151., V.157., V.158., V.165., V.166.; Abb. 36, Abb. 46-48

ein Gräberfeld sicher mit jenen Siedlungen zu verknüpfen.²⁴⁶³ Sicher ist allerdings, dass wenigstens +Hagenheim noch im Hochmittelalter bestanden hat, da es in dieser Zeit noch genannt wird, während +Turnesheim nur in der Überlieferung des Klosters Lorsch Spuren hinterlassen hat.

Dies bedeutet nicht, dass es im Hochmittelalter bereits abgegangen war, denn etwa +Kitzingen erscheint lediglich als Flurname, und dies erstmals im 16. Jahrhundert, obwohl der Ort allein aufgrund des Ortsnamens sicher älter sein muss. Dass die auffälligerweise außerhalb des Pfarrortes gelegene alte Pfarrkirche von Leistadt (Abb. 46,1) die ehemalige Kirche von Kitzingen ist und damit dessen ehemalige Lage anzeigt, kann aber ebenfalls nur vermutet werden. Immerhin passte dann auch die zeitliche Abfolge der Namensbildungen, hier -stadt nach -ingen, indem man Leistadt als gegenüber +Kitzingen jüngere Siedlung ansieht. Auffällig ist auch bei +Kitzingen die Lage eines Ingen-Ortes ganz am Rand des besiedelten Gebietes, die sich im Untersuchungsgebiet auch bei Gimmeldingen und Winzingen sowie in extremer Form in Altleiningen findet.²⁴⁶⁴ Nicht in dieses Bild fügt sich Pfeffingen ein, das an der ehemaligen Haardtrandstraße eher zentral liegt und außerdem in der frühen Merowingerzeit eine gewisse Bedeutung gehabt haben dürfte, die von Weißenburg fortgeführt wurde. Dabei kann hier auch der Einfluss des Königtums auf die Ausbildung der Siedlungslandschaft unmittelbar verfolgt werden. Archäologisch ist der Fund eines Goldspangenhelmes bei Pfeffingen ein Indiz, da dieser Helm wohl einem Gefolgsmann des Königs gehörte, der sich, wenn nicht auf dessen Weisung, so doch wenigstens nicht ohne dessen Wissen hier niedergelassen hatte. Dieser Eindruck verstärkt sich durch den Ortsnamen Dürkheim, der auf eine gezielte Ansiedlung thüringischer Volksgruppen zurückgehen dürfte.²⁴⁶⁵ Damit lässt sich dieses Gebiet als zentraler Punkt der Herrschaftsorganisation durch die Franken im frühen 6. Jahrhundert begreifen. Es lässt sich leider nicht belegen, inwieweit dabei auf römische Strukturen zurückgegriffen wurde. Es lassen sich keine spätantiken Siedlungsspuren aus dem späten 5. Jahrhundert anführen, die eine Brücke zum 6. Jahrhundert schlagen könnten. Solche finden sich zwar nur wenig entfernt im Schwabenbachtal bei Wachenheim und Gönheim, aber nicht in Bad Dürkheim selbst. Der Burgus in Ungstein (Abb. 47,19) stand wohl noch, aber lässt sich nicht als in Benutzung nachweisen. Bedeutsamer dürften allerdings die zweifellos weiter begangene römerzeitliche Haardtrandstraße (Abb. 47,9) und ihre Kreuzung mit der Isenach (Abb. 47,15) gewesen sein, die wiederum eine Gaugrenze bildete.

Mit den im 6. Jahrhundert einsetzenden Gräberfeldern bei Bad Dürkheim und in Weisenheim am Berg lässt sich nachweisen, dass die Siedlungsgrenze bereits im 6. Jahrhundert den Fuß der Haardt erreicht hatte, ein Unterschied zu den weiter südlich gelegenen Teilen des Untersuchungsgebietes, wo zumindest die Bodenfunde einen Siedlungsbeginn vor der Mitte des 7. Jahrhunderts so nahe am Haardtrand nicht belegen können.²⁴⁶⁶ Dagegen scheint man sich im Raum Bad Dürkheim schon in der Merowingerzeit weit in das Isenachtal hineingewagt zu haben, wie der Fund eines Gefäßfragmentes im Röhrich (Abb. 48,16) unterhalb des Limburgberges zeigt, während für den Limburgberg selbst (48,15) erst in der Karolingerzeit die

²⁴⁶³ vgl. II.2.1.1., II.2.1.2.

²⁴⁶⁴ V.6., V.56., V.172.

²⁴⁶⁵ vgl. II.2.2.2.3.2.

²⁴⁶⁶ s. III.11., III.12.

Wiederaufnahme der in der Spätantike unterbrochenen Besiedlung durch entsprechende Bodenfunde nachweisbar ist.²⁴⁶⁷ Allerdings finden sich solche karolingerzeitlichen Befestigungen auf Bergen vergleichsweise häufig im Untersuchungsgebiet, und dies stets unmittelbar bei oder wenigstens unweit von bestehenden Siedlungen.²⁴⁶⁸

Die Region Bad Dürkheim ist somit ein Gebiet, das im 6. Jahrhundert besiedelt wurde. Noch in der Karolingerzeit sind erste Konzentrationsprozesse zu beobachten, etwa in Pfeffingen und Weisenheim am Berg. Gleichzeitig dürfte es andernorts zu einer Aufgliederung gekommen sein, worauf Ortsnamen wie +Höhnhausen und +Mittelhofen hindeuten, die als typisch für Ausbauorte gelten dürfen.²⁴⁶⁹ Dem folgten Wüstungsphasen im Hoch- und Spätmittelalter, die zum Abgang dieser Ausbauorte geführt haben, aber auch älterer Siedlungen wie +Kitzingen, +Hagenheim und +Turnesheim.

8. FUCHSBACH UND ISENACH

Dackenheim, Erpolzheim, Eysersheim, Freinsheim, Herxheim am Berg, Lambsheim, +Sassenheim, Weisenheim am Sand²⁴⁷⁰

Die Ausschließlichkeit der Heim-Namen in diesem Teil des Untersuchungsgebietes wird dadurch relativiert, dass Weisenheim am Sand kein echter Heim-Name ist, sondern eine im Hochmittelalter entstandene sekundäre Bildung analog zu den Ortsnamen der Umgebung. Bedauerlicherweise ist die ursprüngliche Bedeutung des Namens nicht in der wünschenswerten Klarheit zu erschließen, sodass er als Nachweis einer im 5. Jahrhundert eventuell verbliebene romanische Restbevölkerung unbrauchbar ist.²⁴⁷¹ Ein solcher Nachweis ist allerdings archäologisch in Freinsheim zu erbringen, da das dortige Gräberfeld (Abb. 43,9) bereits im späten 5. Jahrhundert belegt worden sein muss. Dies ist ein Glücksfall insofern, als in diesem Teil des Untersuchungsgebietes merowingerzeitliche Bodenfunde außergewöhnlich dünn gesät sind und wenig Aussagekraft für die frühmittelalterliche Topografie der heutigen Dörfer haben. Das Gräberfeld Freinsheim gehört nicht zu einer Siedlung im Bereich des heutigen Ortes, sondern einer Hofstelle, die sich etwas weiter westlich davon befunden hat (Abb. 43,10). Ebenso gilt dies für die Grabfunde des 7. Jahrhunderts bei Dackenheim (Abb. 43,1-2.3). Für beide Siedlungen fehlen eindeutige Bodenfunde ebenso wie für Herxheim und Lambsheim. Auch bei Eysersheim ist die Zuordnung der dort befindlichen Grabfunde (Abb. 44,1) nicht sicher mit der hochmittelalterlichen Ortslage (Abb. 44,4.5) zu verbinden, denn es kann sich auch um Gräber einer frühen Tochtergründung handeln. Ein Waffenfund des 7. Jahrhunderts in Weisenheim (Abb. 44,7) ist noch nicht einmal eindeutig als Grabfund zu klassifizieren. Lediglich für Erpolzheim ist ein Ortsgräberfeld nachweisbar (Abb. 49,1), allerdings mit nur wenigen Funden des 7. Jahrhunderts.

Die Rekonstruktion der frühmittelalterlichen Topografie muss sich in dieser Region daher vor allem auf Vermutungen stützen, die aus der heutigen Topografie

²⁴⁶⁷ Bernhard, Merowingerzeit; zu +Röhrich s. V.137.

²⁴⁶⁸ Alte Burg und Heidenschlösschen über und bei Gimmeldingen, Heidenlöcher bei Deidesheim, s. V.31, V.56., V.119.

²⁴⁶⁹ s. II.2.2.2.6.

²⁴⁷⁰ V.29., V.43., V.44., V.50., V.75., V.96., V.144., V.167.; Abb. 43-45, Abb. 49

²⁴⁷¹ vgl. II.2.2.2.1.

abgeleitet sind. Die als typisch für die Merowingerzeit zu geltende Lage eines Gräberfeldes am Hang oberhalb der an einem Gewässer befindlichen Siedlung ist hier so nur in Erpolzheim nachweisbar (Abb. 49,2.4). Hier findet sich auch die häufig beobachtete Situation der Kirche am Ortsrand in Richtung auf das Gräberfeld, in diesem Fall möglicherweise sogar an dessen Rand (Abb. 49,3). Überträgt man dieses Beispiel auf andere Orte, deren Kirche am Hang auf der dem Gewässer abgewandten Seite liegt, wäre für Dackenheim, Freinsheim, Herxheim (Abb. 43,6.11.14) und Weisenheim (Abb. 44,8) zu folgern, dass sich die merowingerzeitlichen Siedlungen unterhalb der heutigen Kirchenstandorte befanden. Es fallen dann aber in Fällen wie Freinsheim und Herxheim, besonders für Weisenheim, die großen Entfernungen auf, die sich zum jeweils nächsten Gewässer ergeben. Es ist fraglich, ob die Argumentation mit möglicherweise gegenüber dem Frühmittelalter veränderten Wasserläufen immer eine Lösung sein muss. Jedenfalls kann sich die Lage einer Siedlung im 7. Jahrhundert bereits gegenüber der Lage zur Gründungszeit verschoben haben. Die Lage der Kirche zeigt häufig lediglich eine Hofstelle an, die sich zum Zeitpunkt der Kirchengründung dort befunden hat, denn die Kirche wurde doch wohl in aller Regel, wenn nicht auf oder neben dem Friedhof, bei einem Hof errichtet. Dies zeigt sich in Lambsheim, wo die Kirche erkennbar zum ältesten Ortsteil gehört, aber eher noch näher am Fuchsbach liegt wie die Höfe (Abb. 45,1), also sicher bei der Siedlung errichtet wurde und nicht auf einem bestehenden Gräberfeld. Hier kann, ähnlich wie auf anderem Weg in Erpolzheim, eine Ortskontinuität noch begründet werden, während zumindest in Freinsheim angenommen werden kann, dass die heutige Ortslage das Ergebnis einer Verlagerung des Siedlungsschwerpunktes zur Kirche hin darstellt, die einsetzte, nachdem diese errichtet wurde. Die Standortentscheidung war in Freinsheim sicherlich bedingt durch das bestehende Gräberfeld, das vorausgesetzt werden muss, wenn man diese Siedlung (Abb. 43,12) von jener trennt, deren Bewohner auf dem früh einsetzenden Gräberfeld westlich des Ortskerns bestatteten (Abb. 43,10). Ob indes die Kirchen von Weisenheim oder Herxheim in einem Zusammenhang mit einem ehemaligen Gräberfeld stehen, ist nicht zu erweisen. Da nicht zu klären ist, ob diese Kirchen auf oder neben einem Gräberfeld entstanden oder einem Hof, kann auch nicht geklärt werden, ob sich die mittelalterlichen Siedlungskerne erst nach dem Bau der Kirchen dorthin bewegt haben, das heißt, ob auch hier eine Siedlungswanderung wie in Freinsheim stattfand.

Die fehlenden Bodenfunde erschweren eine eindeutige Lagebestimmung der merowingerzeitlichen Siedlungsstandorte. Einen Hinweis auf eine Veränderung der Siedlungslandschaft gegenüber der merowingerzeitlichen Ausgangssituation geben die Grabfunde bei Dackenheim (Abb. 43,1), die jedenfalls nicht mit einer Siedlung in Verbindung zu bringen sind, die sich an der Stelle des heutigen Dackenheim befand. Es kann sich gleichwohl um eine Siedlung gehandelt haben, die als Nebenhof des älteren Dackenheim aus diesem hervorging. Aufgrund der großen Entfernung kann man dies auch für jene Siedlung vermuten, deren Bewohner die Gräber bei Eysersheim anlegten. Leider können auch diese Vermutungen nicht bewiesen werden, da es sich im Fall von Eysersheim vielleicht tatsächlich um das Beispiel eines extrem weit entfernten Ortsgräberfeldes handelt und in Dackenheim um eine namentlich nicht bekannte Wüstung, die in keinem Zusammenhang mit Dackenheim stand. Nordöstlich von Dackenheim und südlich von Großkarlbach sind immerhin mit +Fidenheim und +Masenheim zwei Wüstungen nachgewiesen (Abb. 38,6.13), die

nach ihren Namensformen merowingerzeitliche Gründungen sein dürften.²⁴⁷² Im Bereich von Fuchsbach und Isenach kann nur die bei Lambsheim vermutete Wüstung Sassenheim namhaft gemacht werden, für die allerdings neben einem Personennamen auch ein Stammesname im Bestimmungswort in Frage kommt.

Man kann aus den wenigen Bodenfunden in Kombination mit den Ortsnamen und der heutigen Topografie aber die sichere Aussage treffen, dass bei Freinsheim zumindest eine Siedlung am Ende des 5. Jahrhunderts bestand, dass aber die doch sehr einheitliche Namenslandschaft der Heim-Orte mit einem Personennamen im Bestimmungswort auf eine verstärkte Niedersetzung neuer Siedlungen mit dem Beginn der fränkischen Herrschaft spätestens im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts zurückgehen wird. Abseits gelegene Bestattungsplätze (Abb. 43,1; Abb. 44,1) können Hinweise auf eine Aufgliederung der Siedlungen sein, die zur Anlage von Nebenhöfen führte. Wann die Siedlungskonzentration einsetzte, die zu den kompakten Ortskernen des Hochmittelalters führte, lässt sich in diesem Teil des Untersuchungsgebietes nicht zeitlich eingrenzen. Auch hier gibt lediglich das Gräberfeld in Freinsheim einen Anhaltspunkt. Da es bis zum Ende des 7. Jahrhunderts belegt war, dürfte bis dahin auch die zweite Siedlung bestanden haben.

9. DAS SCHWABENBACHTAL

Ellerstadt, Friedelsheim, Fußgönheim, Gönnheim, +Osthofen, +Richinesheim,
Wachenheim, +Wilbach²⁴⁷³

Am Schwabenbach finden sich einige bedeutende Fundplätze des späten 5. Jahrhunderts, namentlich die Villae Rusticae samt der zugehörigen Friedhöfe bei +Osthofen und Gönnheim (Abb. 53,3.4, Abb. 54,12.13), sowie ein Siedlungsareal, das bis in das 5. Jahrhundert hinein bewohnt blieb, zwischen Gönnheim und Fußgönheim (Abb. 55,17). Die Grabfunde der Merowingerzeit sind ebenfalls dicht gestreut, stammen aber fast ausschließlich aus dem 7. Jahrhundert, so in Ellerstadt (Abb. 55,1.3), bei drei Fundorten bei Friedelsheim (Abb. 54,1.3.5), Gönnheim (Abb. 54,10), +Osthofen (Abb. 53,1), bei zwei Fundorten in und bei Wachenheim (Abb. 53,7.9.11), sowie bei zwei von drei Fundorten von Fußgönheim (Abb. 55,10.12). Hier liegt außerdem der einzige Friedhof, dessen Belegung bereits im 6. Jahrhundert beginnt (Abb. 55,8). Es ist angesichts des sehr fragmentarischen Charakters der übrigen Fundplätze allerdings sehr wahrscheinlich, dass das starke Übergewicht des 7. Jahrhunderts durch die Fundumstände bedingt ist. Andererseits zeigt gerade das Beispiel Friedelsheim ein Bild, dass auch mit einer im Verlauf der Merowingerzeit sich ausdifferenzierende Siedlungslandschaft erklärt werden kann, indem sich an die älteste Siedlung, hier unterhalb des westlichen Friedhofes (Abb. 54,2), jüngere Siedlungen mit je eigenen Bestattungsplätzen anschlossen (Abb. 54,4.6). Es ist allerdings nicht möglich, einen solchen Nachweis zu führen dort, wo es überall möglich wäre, da kein historisch nachweisbarer Siedlungsteil zugeordnet werden kann. Dies ist der Fall in Gönnheim (Abb. 54,11) und Wachenheim-Mittelberg (Abb. 53,8). Es ist auch schwierig, weit abseits gelegene Grablagen wie jene in der Berggewann südwestlich von Fußgönheim einzuordnen (Abb. 55,12.13). Angesichts der völlig atypischen Lage, aber immerhin an einer Altstraße (Abb. 55,15), wäre auch

²⁴⁷² s. III.5.

²⁴⁷³ V.38., V.51., V.53., V.57., V.128., V.134., V.159., V.169.; Abb. 53-55

eine Einzelbestattung denkbar. Um eine echte Wüstung handelt es sich andererseits wahrscheinlich bei jener Siedlung, die zu dem Gräberfeld nordöstlich von Ellerstadt gehörte (Abb. 55,3.4). Auch hier kann wieder spekuliert werden, ob eine der in der Region vermuteten, aber nur schriftlich nachgewiesenen und nicht genau lokalisierbaren Wüstungen mit einem Fundplatz in Verbindung gebracht werden kann. In diesem Fall fiel die Wahl auf +Richinesheim, das aufgrund des Zusammenhangs in einer Erwähnung gemeinsam mit Ellerstadt in dessen Nachbarschaft erwartet wird, doch würde man den zahlreichen Spekulationen zu diesem Ort nur eine weitere hinzufügen.

Am Schwabenbach bestanden bis weit nach der Mitte des 5. Jahrhunderts bei Wachenheim/+Osthofen und Gönnheim Siedlungen der ansässigen Bevölkerung, die, wie die Bodenfunde nahe legen, aus naturalisierten Germanen bestanden zu haben scheint. Ihre Siedlungen brechen aber lange vor dem Ende des 5. Jahrhunderts ab. Die frühmittelalterliche Siedlungslandschaft, die sich nun herausbildet, lässt sich durch die Bodenfunde zwar erst für das 7. Jahrhundert besser fassen, unterscheidet sich aber ansonsten nicht von der anderer Regionen des Untersuchungsgebietes. Es gab auch am Schwabenbach keine Siedlungskontinuität. Diese lässt sich auch nicht dort nachweisen, wo die Überlieferung besonders günstig zu sein scheint, in +Osthofen, denn auch hier setzen die frühmittelalterlichen Grabfunde erst im 7. Jahrhundert ein, die mittelalterliche Siedlung befand sich nur in der Nähe der Villa Rustica, und der Ortsname ist nicht typisch merowingerzeitlich (Abb. 53,2). Besser als in vielen anderen Teilen des Untersuchungsgebietes zeigen die Bodenfunde am Schwabenbach aber, dass auch das Frühmittelalter kein einheitlicher Abschnitt war, in dem die Siedlungsentwicklung geradlinig verlief. Kaum ein Gräberfeld lässt sich unmittelbar auf eine Siedlungsstelle beziehen, die sich an der Stelle des heutigen Ortes befunden hat. Häufig muss eine Siedlungswanderung angenommen werden oder müssen noch weiter reichende Vermutungen die offensichtliche Diskrepanz erklären helfen. Jedenfalls geht das heutige Siedlungsbild überwiegend nicht auf die Gründungsphase der Merowingerzeit zurück. Eindeutig ist der Fall nur bei Wachenheim, wo die heutige Pfarrkirche offenbar auf dem merowingerzeitlichen Gräberfeld errichtet wurde (Abb. 53,9) und sich die Siedlung in diese Richtung fortentwickelte. Darin ist der Grund zu sehen, dass die Kirche innerhalb des hochmittelalterlichen Mauerringes verhältnismäßig randständig liegt. Dagegen kann in Gönnheim das heutige zweigeteilte Siedlungsbild auf die geteilte Ortsherrschaft zurückgeführt werden, die sich während der Karolingerzeit ausbildete. Doch war die Region nie an den Haardtrand früh erschlossen. Die Ortsnamen sind ganz überwiegend mit Personennamen gebildete Heim-Namen, und typische Namen der Ausbauzeit treten nur bei der Wüstung Wilbach auf und bei +Osthofen.

10. MUTTERSTADT UND UMGEBUNG

+Einzkeim, +Farnheim, Friesenheim, Hemsheim, +Hillesheim, Maudach,
Mundenheim, Mutterstadt, +Rohrbach, Ruchheim, +Steinheim²⁴⁷⁴

Die Bildungen von Ortsnamen mit der Bildung aus einem Personennamen mit dem Grundwort -heim überwiegt auch in dieser Region.²⁴⁷⁵ Bodenfunde ab dem 6.

²⁴⁷⁴ V.36., V.45., V.52., V.71., V.79., V.105., V.115., V.117., V.139., V.141., V.153.; Abb. 52, Abb. 56, Abb. 62-65

Jahrhundert gibt es unter diesen sieben Heim-Orten aber nur bei Mundenheim (Abb. 65,1.5), solche des 7. Jahrhunderts bei Friesenheim (Abb. 52,5). Mit Maudach findet sich hier, ähnlich wie bei Mörsch, aber auch ein Ortsname, dem eine Stellenbezeichnung zugrunde liegt, verbunden mit Grabfunden bereits des 6. Jahrhunderts (Abb. 63,1.3). Dagegen ist die bei Friesenheim erwartete Wüstung Rohrbach durch keinerlei Bodenfunde nachweisbar und wegen des unspezifischen Ortsnamens auch nicht in ihrer Entstehungszeit einzugrenzen. Hinwiederum ist bei dem ebenfalls nicht mit einem Heim-Namen versehenen Mutterstadt ein Gräberfeld mit Belegungsbeginn möglicherweise noch im 5. Jahrhundert vorhanden (Abb. 62,3). Zwei Gräber des späten 5. Jahrhunderts zwischen Maudach und Mundenheim (Abb. 64,1) sind keiner bekannten Siedlung zuzuordnen. Zwei weitere Gräberfelder bei Mutterstadt mit Funden des 7. Jahrhunderts (Abb. 62,5.7) können nicht oder nur mit Vorbehalt einer Wüstung zugeordnet werden. Ebenso ist nur zu vermuten, dass die Funde des 6. Jahrhunderts vom Bestattungsplatz „In der Schlicht“ südwestlich von Mutterstadt (Abb. 62,9) zur Wüstung Farnheim gehören.

Der Befund der Ortsnamen deckt sich hier in hohem Maß nicht mit den Bodenfunden. Während nicht jeder Heim-Ort über ein frühmittelalterliches Gräberfeld verfügt, ist dies andererseits bei einem Nicht-heim-Ort wie Maudach der Fall. Dies zeigt zunächst, wie wenig hilfreich die Abschätzung des Alters eines Ortes allein aufgrund seines Ortsnamens ist. Bei Mutterstadt wiederum dürfte die Befundsituation der Grabfunde einen Namenswechsel einer wesentlich älteren Siedlung nahe legen, denn der Stadt-Name bei einer Siedlung des späten 5. Jahrhunderts wäre ohne Beispiel und die Lage der Gräberfelder im Verhältnis zum Siedlungskern deutet eine spätere Umgestaltung an, die zeitlich aber nicht eingegrenzt werden kann. Dass dies genau in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts der Fall war, weil sich in dieser Zeit ein Namensträger Muther nachweisen lässt, ist aber nicht beweisbar. Dass um 1200 das Kloster Himmerod seinen Wirtschaftsmittelpunkt von +Hillesheim nach Mutterstadt verlegte zeigt, dass große Grundherrschaften noch im Hochmittelalter das Siedlungsbild verändern konnten. Andererseits zeigen Beispiele andernorts, etwa Iggelheim und besonders Pffeffingen,²⁴⁷⁶ dass sich bereits zur Karolingerzeit Veränderungen vollzogen, die aber einer dominierenden Stellung einer Grundherrschaft bedurften. In Iggelheim und Pffeffingen war dies das Kloster Weißenburg. Dieses hatte zwar auch in Mutterstadt Besitz, doch scheint die Stellung der Abtei Weißenburg hier nicht so beherrschend geworden zu sein wie in Iggelheim und Pffeffingen. Es ist zudem in Mutterstadt zu vermuten, dass die Siedlungskonzentration erst im Lauf des 13. Jahrhunderts zu einem Abschluss kam, da neben +Hillesheim auch noch +Einzkeim bis ins Hochmittelalter bestand. Entsprechend kann die Entstehung der angerförmigen Anlage des Ortskerns auch erst in jene Zeit fallen und wäre nicht mit einem Grundherrschaften des 8. Jahrhunderts zu verbinden. Dies schließt nicht aus, dass es bereits im Frühmittelalter zur Zusammenlegung mehrerer Höfe oder zur Aufgabe anderer gekommen sein kann. Das Gräberfeld im Süden Mutterstadts an der Speyerer Straße (Abb. 62,7) ist mit keiner historisch überlieferten Siedlung zu verbinden und kann zu einer solchen früh verlassenen Siedlung gehört haben.

²⁴⁷⁵ sieben von elf Namen: +Einzkeim, +Farnheim, Friesenheim, Hemsheim, +Hillesheim, Mundenheim, Ruchheim

²⁴⁷⁶ s. V.85., V.130.

Zu Ruchheim und der benachbarten Wüstung Steinheim fehlen frühe Nachrichten fast völlig. +Steinheim gehört zu jenen Heim-Orten, die erst spät, hier 1494 bekannt werden und zu diesem Zeitpunkt bereits wüst sind. Auch Bodenfunde fehlen. Bei Ruchheim befindet sich die Pfarrkirche in der häufig beobachteten Randlage zum Ortskern (Abb. 56,1), sodass man annehmen kann, dass der Ort sich im Frühmittelalter an der gleichen Stelle befand. Eine gleiche Anlage zeigt Friesenheim mit der Pfarrkirche am Rand (Abb. 52,7) in Richtung zum Gräberfeld hin. Diese beiden Orte gehören damit zu einer Gruppe von Siedlungen, die sich geradlinig aus einer merowingerzeitlichen Siedlung zu den hochmittelalterlichen und neuzeitlichen Dörfern entwickelt zu haben scheinen, ohne dass es zu größeren Siedlungsverlagerungen kam. Ob dies auch für Hemsheim gilt, den späteren Hemshof, kann nicht sicher gesagt werden, da dieses bereits im Hochmittelalter zu einer Siedlung in Hofgröße abgesunken war. Weder Pfarrkirche noch größere Hofkomplexe sind hier überliefert und es ist fraglich, wie weit die Entwicklung zum Dorf hier vorangeschritten war. Bedauerlicherweise kann auch in diesem Fall die Zeit zwischen der Ersterwähnung im 8. Jahrhundert, die für Hemsheim das übliche Bild mehrerer privater Grundbesitzer zeigt, und dem Hochmittelalter nicht aufgehellt werden. Daraus dürfte aber immerhin zu folgern sein, dass auch hier erst im Lauf des Mittelalters jene Strukturen entstanden, auf die das hochmittelalterliche Siedlungsbild folgte.

Es gibt in Rohrbach nur eine Siedlung, deren Ortsname nicht unbedingt bereits auf die Merowingerzeit verweist. Der 1135 erstmals genannte Ort bei Friesenheim wurde noch vor der Neuzeit wieder wüst. Insgesamt erscheint die Region aber als früh und einheitlich besiedelte Landschaft. Bereits im 5. Jahrhundert gab es hier Siedlungen, die bereits nicht mehr spätantikes Gepräge gehabt zu haben scheinen, an der Stelle des heutigen Mutterstadt (Abb. 62,4) und zwischen Mundenheim und Maudach (Abb. 64,2). Während aber jene erste Siedlung im heutigen Mutterstadt eine Nachfolge fand, wurde die zweite aufgegeben. Da von dort bisher nur zwei Gräber bekannt sind, ist leider keine Aussage darüber möglich, wie lange diese Siedlung bestand und welche Größe sie erreichte. Eine Fortsetzung in irgend einer Weise ist jedenfalls nicht erkennbar und es ist noch nicht einmal sicher, ob sie noch bestand, als das Gebiet der fränkischen Herrschaft eingegliedert wurde. Dieser Phase gehören die auch in diesem Teil des Untersuchungsgebietes vergleichsweise zahlreichen Orte an, deren Namen aus Personennamen mit dem Grundwort -heim gebildet sind, auch wenn wegen des weitgehenden Ausfalls von Bodenfunden die Entstehung im frühen 6. Jahrhundert nur aus den vergleichbaren Ergebnissen in den anderen Teilgebieten erschlossen werden kann. Ob auch Maudach bereits dieser ersten Phase angehört, ist nicht sicher, dagegen spricht aber nur der Ortsname, der den Ort von den anderen unterscheidet. Der Ort weist zwei Gräberfelder auf, die beide Funde des 6. Jahrhunderts erbracht haben, und erscheint im Hochmittelalter rechtlich zweigeteilt. Wenn diese Zweiteilung unmittelbar auf das Frühmittelalter zurückzuführen wäre, wäre ein Beispiel dafür vorhanden, dass die frühmittelalterlichen Siedlungsstrukturen noch eine lange Zeit fortwirkten. Das entscheidende Hindernis, das dem Beweis solcher Vermutungen entgegen steht, ist auch hier das Fehlen schriftlicher Quellen zur Ortsgeschichte während der Zeit zwischen etwa 800 und 1100. Könnte man die Situation in Maudach noch als Nachklang des Frühmittelalters interpretieren, besteht diese Möglichkeit nicht in Mundenheim. Auch hier beginnen beide bekannten Gräberfelder bereits im 6. Jahrhundert, aber nur eine der zugehörigen Siedlungen

setzte sich bis in historische Zeit fort (Abb. 65,2.3), während die zweite abging, ohne weitere Spuren zu hinterlassen (Abb. 65,6).

11. MARLACH UND STECHGRABEN

Alsheim-Gronau, +Ansilheim, Assenheim, Dannstadt, Deidesheim, +Dieptal, Forst, +Gunteramesheim, +Hentesheim, +Hermestein, Hochdorf, Meckenheim, Niederkirchen, Rödersheim, Ruppertsberg, Schauernheim, +Schreinshausen²⁴⁷⁷

In diesem Teilgebiet ist zunächst die Situation am Westrand zur Haardt hin auffällig. Mit dem heutigen Deidesheim und Forst zeigt sich hier nämlich, dass die Waldgrenze ab hier nach Süden etwas weiter im Osten lag als in den nördlich anschließenden Gebieten. Bodenfunde gibt es erst östlich des heutigen Deidesheim in Höhe von Niederkirchen, dem früheren Deidesheim. Von dort aus wurde das Siedlungsgebiet nach Westen ausgedehnt, wo später Deidesheim, +Dieptal und Forst entstanden. Für das heutige Deidesheim kann man wohl annehmen, dass es bereits karolingerzeitlich ist, wogegen +Dieptal und Forst jünger sein können. Aufschlussreich ist, dass Niederkirchen, Deidesheim und Forst bis in das 19. Jahrhundert eine gemeinsame Gemarkung hatten, ein Relikt der früheren Verhältnisse. In dieser Gemarkung lag auch jene Siedlung, zu der das Gräberfeld auf der heutigen Gemarkungsgrenze zwischen Niederkirchen und Deidesheim gehörte (Abb. 58,5.6), die demzufolge sicher zu der selben Siedlungsgruppe gehörte. Hier kann es sich um eine frühe Ausbausiedlung handeln, da die bekannten Gräber sämtlich dem 7. Jahrhundert angehören. Die Siedlungsgrenze lag im 6. Jahrhundert in diesem Teilgebiet offenbar noch am Fuß der Vorhügelzone und wurde danach erst allmählich zum Fuß der Haardt hin ausgedehnt. Dieser dürfte bis um 900 erreicht worden sein, wie die Lage der so genannten Heidenlöcher nahe legt.

Östlich von Niederkirchen öffnet sich die Ebene mit ihrer fast geschlossenen Heim-Landschaft. Auffällig ist die große Entfernung, die zwischen den benachbarten Orten liegt, während andererseits einige Orte so dicht benachbart sind, dass man fast von einer Gruppenbildung sprechen kann. Besonders deutlich wird dies bei Alsheim-Gronau, Assenheim, Hochdorf und Rödersheim. Diese sehr ungleichmäßige Siedlungsverteilung ist offenbar das Resultat einer Ausdünnung im Lauf des Mittelalters, die hier auch einige Heim- und Stein-Orte erfasste: +Ansilheim, +Gunteramesheim, +Hentesheim, +Hermestein. Diese Orte lagen der erwähnten Vierergruppe benachbart und können die Lücken füllen, die sich hier zeigen. Sicher lokalisiert ist allerdings nur +Ansilheim zwischen Assenheim und Dannstadt (Abb. 61,1), während für +Hentesheim und +Hermestein nur eine ungefähre Lage angegeben werden kann. Bei Dannstadt wiederum lag +Gunteramesheim. Der Südteil der Dannstadter Gemarkung greift weit aus und ist beutelförmig vergrößert, der Ort selbst liegt am Rand seiner Gemarkung. Auch hier könnten weitere abgegangene Orte untergebracht werden. Einer ist auch archäologisch nachgewiesen, denn das seit dem frühen 6. Jahrhundert belegte Gräberfeld Bieberkrautgewanne (Abb. 61,7) scheint einen größeren Umfang gehabt zu haben und darf damit sicher als Hinweis für eine dörfliche Siedlung des Frühmittelalters angesehen werden (Abb. 61,8), ohne dass hier eine Verknüpfung erfolgen kann.

²⁴⁷⁷ V.5., V.8., V.10., V.30., V.31., V.32., V.48., V.64., V.72., V.73., V.80., V.106., V.119., V.136., V.142., V.147., V.149.; Abb. 58-61

In Dannstadt selbst lässt sich ein Konzentrationsprozess gut verfolgen, da auch entsprechende Bodenfunde über die beiden Gräberfelder vorliegen (Abb. 61,3.5). Aufgegeben wurde auch eine Siedlung nördlich von Schauernheim (Abb. 61,15), die nach den Grabfunden (Abb. 61,14) mindestens während des 6. und 7. Jahrhunderts bestand. Auch das südlich der Marlach gefundene Plattengrab auf Schauerner Gemarkung (Abb. 61,12) deutet auf eine ausdifferenzierte Siedlungsstruktur im 7. Jahrhundert hin. Der bestehende Ort ist offenbar nur ein Überrest der ehemals etwas höheren Siedlungsdichte. Hier fehlt auch ein Ortsgräberfeld. Der Ortsname ist möglicherweise nicht mit einem Personennamen gebildet und könnte damit einer jüngeren Schicht angehören. Doch ist auch hier der Ortsname für die Rekonstruktion der individuellen Entstehungsgeschichte des Ortes wenig hilfreich, jedenfalls kann er nicht als Beleg dafür dienen, dass Schauernheim als Ort, dessen Heim-Name möglicherweise keinen Personennamen im Bestimmungswort aufweist und der außerdem kein merowingerzeitliches Gräberfeld im Ortsbereich aufweist, jünger sein muss als andere Heim-Orte in der Umgebung. Bedauerlicherweise lassen sich in Dannstadt und Umgebung kaum größere Grundherrschaften namhaft machen, mit denen man eine Siedlungskonzentration verbinden könnte. Zwar war Weißenburg auch hier begütert, aber in geringerem Umfang als etwa in Mutterstadt oder im Gebiet von Haßloch. Etwas besser lässt sich die Lage in Meckenheim überblicken, denn über die Peterskirche ist im Westen ein Siedlungsteil lokalisiert, in dem die Abtei Weißenburg vor allem begütert war, während im zweiten, östlichen Siedlungsteil wohl die 831 erwähnte Kirche des Klosters Prüm lokalisiert werden kann. Allerdings fehlt für den Weißenburger Siedlungsteil ein Gräberfeld.

Dieses Teilgebiet ist ein zwar schon zu Beginn des 6. Jahrhunderts, und gleichmäßig besiedelter Raum, in dem sich aber bis zum Hoch- und Spätmittelalter zahlreiche Veränderungen vollzogen haben. Zunächst scheint es zu einer Verdichtung der bestehenden Siedlungen gekommen zu sein. Allerdings trägt nur die Wüstung Schreinshausen einen für eine frühkarolingerzeitliche Ausbausiedlung typischen Ortsnamen. Nur im Westen zum Haardtrand hin wurde der Siedlungsraum bis um 900 auch ausgeweitet, während parallel dazu bereits jetzt ein Konzentrationsprozess einsetzte, der zahlreiche Wüstungen zurückließ. Reste dieser ersten Wüstungsphase sind wenigstens zum Teil jene Gräberfelder bei Assenheim, Dannstadt, Hochdorf, Meckenheim und Niederkirchen, für die keine Siedlung namhaft gemacht werden kann. Weitere Wüstungen entstanden erst im Lauf des Mittelalters. +Gunteramesheim ist letztmals im 11. Jahrhundert genannt, +Hentesheim und +Hermestein im 16. beziehungsweise 14. Jahrhundert. Auch +Ansilheim, dessen Name noch im Spätmittelalter in Flurnamen erhalten war, dürfte in diese Phase gehören.

12. REHBACH

+Birkweiler, Böhl, +Erkelsheim, Gimmeldingen, Haardt, Haßloch, Iggelheim, Königsbach, Lobloch, Mußbach, +Nordhofen, +St. Ilgen/Langquit, +Sundhofen, Winzingen, +Zeiskam²⁴⁷⁸

Im Einzugsgebiet des Rehbachs westlich von Schifferstadt sind die Heim-Namen unterrepräsentiert. Nur drei von 15 Ortsnamen gehören hier in diese Gruppe,

²⁴⁷⁸ V.18., V.25., V.42., V.56., V.65., V.67., V.85., V.94., V.103., V.116., V.120., V.143., V.155., V.168., V.172., V.173.; Abb. 68-70

+Erkelsheim, Iggelheim und +Westheim. Dies entspricht einem Anteil von 20 Prozent, weit unter dem Schnitt im gesamten Untersuchungsgebiet von 50 Prozent. Bei den Namen auf -ingen und -ingheim ergeben Gimmeldingen, Winzingen und +Zeiskam zusammen ebenfalls einen Anteil von 20 Prozent, das ist dreimal so viel wie im gesamten Untersuchungsgebiet. Es gibt außerdem drei Stellenbezeichnungen in Ortsnamen, zwei auf -hofen und je eine auf -loch, -bach und -ach.²⁴⁷⁹ Keine Namensform dominiert die anderen. Dass die Namen auf -ingen/-ingheim und -heim in dieser Region zusammen nur zwei Fünftel des Bestandes ausmachen, deutlich weniger als im gesamten Untersuchungsgebiet, zeigt neben dem uneinheitlichen Namensbild, dass es sich in der vorliegenden Form um eine junge Siedlungslandschaft handelt, die in mehrere zeitliche Schichten zerlegt werden muss.

Dies verdeutlichen auch die Bodenfunde. Im Bereich von Haßloch und Iggelheim liegen Fundstellen frühmittelalterlicher Siedlungen außerhalb heute bebauter Bereiche (Abb. 69,14.22.24.25). Im Dreieck zwischen Böhl, Haßloch und Iggelheim lag die Wüstung Zeiskam (Abb. 69,31), ohne dass diese mit einer der Fundstellen verknüpft werden könnte. Diese gehen eher auf Vorläufersiedlungen des heutigen Haßloch beziehungsweise Iggelheim zurück. Zeiskam ist als Flurname des 17. Jahrhunderts belegt. Daraus lässt sich mit einiger Vorsicht vermuten, dass der Abgang der Siedlung nicht bereits im Frühmittelalter erfolgte, da sich der Flurname dann eher nicht so lange gehalten hätte. Für Haßloch ist außerdem die Verlegung des Ortes nach Westen nachweisbar. Namen wie Böhl und Haardt erklären sich dagegen nur aus der Existenz bestehender Siedlungen, die noch zur Entstehungszeit dieser Neugründungen fortbestanden. Iggelheim war Ausgangspunkt für Böhl, Winzingen für Haardt. Neben diesen Stellenbezeichnungen steht Lobloch. Hier ist ein ehemaliger Flurname denkbar, der von Gimmeldingen aus gegeben wurde. In Lobloch ist das Bestimmungswort ein Personennamen. Dies kann auf eine private Initiative hindeuten. Der Namensgeber muss aber nicht mit einem der Bewohner identisch sein.

In solchen Fällen ist Ausgangspunkt jeweils ein Ort, dessen Ortsname einer frühen Siedlungsschicht angehört. Böhl ist noch im 8. Jahrhundert genannt. In der Nähe von Böhl gibt es ein beigabenloses Grab wohl des späten 7. Jahrhunderts (Abb. 69,1), das aber nicht ohne Weiteres auf die heutige Ortslage zu beziehen ist (Abb. 69,2). Iggelheim liegt zwischen ein oder, je nach Interpretation, zwei merowingerzeitlichen Bestattungsplätzen (Abb. 69,18.23), einer karolingerzeitlichen (Abb. 69,22) und zwei merowingerzeitlichen Siedlungsstellen (Abb. 69,24.25), womit sich das vermutete Alter des Ortsnamens durch Bodenfunde belegen lässt. Diese Möglichkeit fehlt bei Gimmeldingen und Winzingen zwar, sodass der Besiedlungsbeginn hier nur vermutet werden kann. Theoretisch könnten alle drei Ausbauorte, Böhl, Haardt und Lobloch, bereits im 7. Jahrhundert entstanden sein. Doch kann die Entstehung von Haardt als Folge der Errichtung der Burg Winzingen gesehen werden. Auch liegt es in vergleichsweise siedlungsungünstigem Gelände oberhalb der Ebene am Waldrand. Es ist sicher aus dem frühmittelalterlichen Siedlungsgefüge auszuschneiden. Auch für Lobloch gibt es nichts, was eine Gründung während der Merowinger- oder Karolingerzeit nahelegen könnte. Nur für Böhl kann aufgrund der Ersterwähnung im 8. Jahrhundert vermutet werden, dass es noch einer merowingerzeitlichen Siedlungsphase angehört. Dass auch im 7. Jahrhundert

²⁴⁷⁹ Stellen: Böhl, Haardt, +St. Ilgen/Langquitt; -hofen: +Nordhofen, +Sundhofen; -loch: Lobloch; -bach: Mußbach; -ach: Haßloch

entstandene Orte bereits nur nach Stellen benannt werden konnten, zeigt das Beispiel Mörsch.²⁴⁸⁰

Am Nordrand der Rehbachniederung entlang führte die römische Straßenverbindung vom Rhein zum Pfälzer Wald und weiter nach Metz (Abb. 69,27). Diese günstige Erreichbarkeit vom ehemaligen Königssitz der Merowingerkönige aus verbindet diese Region mit dem Eistal. Entsprechend lässt sich auch am Rehbach Königsgut belegen, vor allem als Relikt in den Weißenburger Urbaren.²⁴⁸¹ Ein schwacher Nachklang ehemaligen Besitzes von Kirchen aus dem Metzger Raum könnte der im Hochmittelalter erwähnte St.-Arnualszehnt in Iggelheim sein.²⁴⁸² Da die Abtei Weißenburg aber das Königsgut bereits früh, spätestens im Lauf des 9. Jahrhunderts erhalten haben dürfte, ist die Bedeutung dieses Klosters gegenüber anderen geistlichen Grundherrschaften dominierend geworden. Es liegt nahe, in Kirche und König die treibenden Kräfte zu erblicken, die die Struktur und den Ausbau der Siedlungslandschaft bestimmten. Dass sich dies in den orientierten Ortsnamen von +Nordhofen, +Sundhofen und, vermutlich östlich von Iggelheim, +Westheim niederschlug, kann nur vermutet werden. Selbst bei dieser Annahme kann eine großräumige, zentrale Steuerung des Siedlungsausbaus nicht gefolgert werden. +Nordhofen ist auf Haßloch bezogen, +Sundhofen ging von Mußbach aus. Dieses ist der einzige Bach-Ort des Untersuchungsgebietes, mit dem sich ein Gräberfeld verknüpfen lässt (Abb. 68,10.11). Der Belegungsbeginn lässt sich nach den bisher bekannten Funden in das 7. Jahrhundert setzen. Sollte dies den Zeitrahmen für die Gründung des Ortes vorgeben, und der Befund bei den übrigen Bach-Orten spricht nicht dagegen,²⁴⁸³ kann auch +Sundhofen nicht vor dem 7. Jahrhundert entstanden sein.

Ein Einfluss der privaten Grundherrschaften auf die Ausformung der Siedlungslandschaft ist in diesem Teil des Untersuchungsgebietes nur schwer zu fassen. Zwar lässt sich solcher privater Grundbesitz vielfach nachweisen, teilweise parallel zu jenem der Kirchen und des Königs. In Haßloch und Winzingen waren Angehörige der Familie des Sigibald begütert, von der aber das Kloster Weißenburg ebenfalls einen Teil seiner späteren Güter erhielt. Weitere private Grundbesitzer in der Region lassen sich über das Kopialbuch des Klosters Lorsch in Böhl und Winzingen feststellen. Auch in Iggelheim war das Kloster begütert, allerdings lässt sich die Herkunft dieses Besitzes nicht belegen. Weißenburger Besitzungen lagen außerdem in Böhl, Iggelheim, +Medenheim und Mußbach. Dort hatte auch das Kloster Fulda Besitz, der ebenfalls auf eine private Stiftung zurückgeht. Damit ist für das 8. Jahrhundert von kleinräumigen Strukturen neben den größeren Einheiten auszugehen. Wenn um 800 bereits insgesamt drei klösterliche Grundherrschaften in der Region auszumachen sind, kann davon ausgegangen werden, dass eine bereits einige Generationen andauernde Besiedlung mit einer Vielzahl von stiftenden Grundbesitzern vorliegt, denn eine Vielzahl von Privatstiftungen ist, wie sich besonders am Beispiel Lorsch gut nachvollziehen lässt, die Voraussetzung für reichen Klosterbesitz. Aus der Vielzahl von Privatstiftungen an einem Ort oder in einer Region lässt sich wiederum auf eine zersplitterte Struktur des Besitzes

²⁴⁸⁰ V.112.; s. Tab. 3; II.2.2.2.3.1.; III.6.

²⁴⁸¹ s. II.2.4.1., II.2.4.2.2.

²⁴⁸² s. II.2.4.2.5., V.85.

²⁴⁸³ s. II.2.2.2.6.

schließen, die sich in der Regel nur durch langsame Besitzveränderungen durch Vererbung, Kauf oder Tausch ergibt. Da Land in einer von der Landwirtschaft dominierten Gesellschaft Reichtum, Ansehen und Macht bedeutet, dürften die Möglichkeiten, die der fruchtbare und ebene Landstrich bietet, von den jeweiligen Grundherren erkannt worden sein. Dies schlägt sich in einer kontinuierlichen Siedlungsentwicklung nieder. Der Siedlungsraum wurde verdichtet, neue Orte entstanden neben bestehenden Siedlungen. Das weitere Geschehen wurde dann von der großen Grundherrschaft des Klosters Weißenburg bestimmt, wo es der Abtei gelang, große Teile der Gemarkung in ihren Besitz zu bringen. Dies war der Fall in Böhl, Iggelheim und Haßloch. Alle drei Orte weisen heute eine sehr regelmäßige Anlage auf und scheinen im Lauf des Mittelalters ihre Lage verändert zu haben, was sich in Iggelheim und Haßloch auch archäologisch belegen lässt. Die Siedlungverlegungen und -konzentration scheinen sich aber erst nach der Merowingerzeit vollzogen zu haben. Nahe der alten Ortslage von Haßloch liegen Gräber des 7. Jahrhunderts (Abb. 69,7.9), und die Pfarrkirche stand dort noch im Hochmittelalter (Abb. 69,11). Die Siedlung „Am Guten Brunnen“ im Osten von Iggelheim (Abb. 69,24) wurde um 800 aufgegeben, während jene westlich der Kirche (Abb. 69,22) frühestens im Lauf des 10. Jahrhunderts abzubauen scheint. Da der Weißenburger Besitz in den drei Dörfern ebenso wie in Mußbach vermutlich in den Jahrzehnten um 800 aus Königsgut an Weißenburg kam und dem Kloster Ende des 10. Jahrhunderts durch den so genannten Kirchenraub an die Salier verloren ging, kann hier vielleicht ein Zusammenhang vermutet werden. Die Umgestaltung der Siedlungslandschaft scheint aber ein Vorgang gewesen zu sein, der sich während des gesamten Mittelalters vollzog. Auch der alte Siedlungsstandort von Haßloch um die Galluskirche scheint erst im Hochmittelalter aufgegeben worden zu sein.²⁴⁸⁴ Auch wird +Nordhofen noch 1313 und +Sundhofen noch 1294 erwähnt.

13. ALTRIP UND UMGEBUNG

+Affalterloch, +Affenstein, Altrip, +Medenheim, Neuhofen, Otterstadt, Rheingönheim, Schifferstadt, Waldsee²⁴⁸⁵

In dieser Region gibt es keinen Nachweis von über die Spätantike hinaus fortbestehenden Siedlungen, da die Tradition des antiken Namens Altrip auch ohne eine ansässige Bevölkerung, die sich auch archäologisch hier gar nicht nachweisen lässt, erklärt werden kann und bei Waldsee das Bestimmungswort auch aus einem Personennamen abgeleitet werden kann und jedenfalls nicht aus der Gruppenbezeichnung Walchen für romanische Bevölkerungsteile.²⁴⁸⁶ Insgesamt ist das Gebiet geprägt von einer sehr uneinheitlichen Namenslandschaft, die aus einen sehr vielschichtigen Besiedlungsablauf resultieren dürfte, der sich nur ansatzweise in den Bodenfunden erkennen lässt. In Waldsee gibt es das einzige merowingerzeitliche Gräberfeld, das mit Funden des 6. Jahrhunderts einsetzt (Abb. 72,3). Wie in der Region Mutterstadt liefern aber auch hier hoch- und spätmittelalterliche Schriftquellen ergänzende Hinweise auf das frühmittelalterliche Siedlungsbild, da sich hier die Aktivitäten des Klosters Himmerod seit dem Ende des 12. bis zum

²⁴⁸⁴ s. V.67.

²⁴⁸⁵ V.1., V.2., V.7., V.107., V.118., V.129., V.133., V.148., V.161.; Abb. 62, Abb. 66-67, Abb. 71-73

²⁴⁸⁶ s. II.2.2.2.1.

Beginn des 14. Jahrhunderts gut nachvollziehen lassen, die einen entscheidenden Einfluss auf das Siedlungsbild hatten.

Das Kloster Himmerod trat im Hochmittelalter die Nachfolge des Klosters Prüm in einigen von dessen Besitzungen an und baute diese Erwerbung planmäßig aus. Während Prüm die Zelle in Altrip besaß und mit dieser Güter in +Farnheim, +Hillesheim und Rheingönheim hatte, konnte Himmerod außerdem vom Kloster Weißenburg das Dorf +Medenheim erwerben und sich zudem in +Affalterloch festsetzen. Altrip ist ein wichtiger Punkt für den nachweis frühen Königsgutes, nicht aber als Siedlung, die sich hier während des Frühmittelalters nicht nachweisen lässt. Eindeutiger ist dies aber für die drei zugehörigen Dörfer. Bei der Kirche von Rheingönheim bezeugt Keramik des 7. Jahrhunderts ein Gräberfeld (Abb. 66,14), während die beiden anderen Orte in dieser Hinsicht keine Nachweise erbracht haben. Nur wenn man +Farnheim mit einem der Gräberfelder bei Mutterstadt in Verbindung bringt, wäre die Existenz dieses Ortes für das 7. oder, je nach Auswahl des Bestattungsplatzes, sogar für das 6. Jahrhundert belegt.²⁴⁸⁷ Ob diese Orte ebenfalls aus einer königlichen Schenkung stammen oder aus Privatstiftungen zugunsten der Zelle Altrip, die ebenfalls belegt sind, lässt sich nicht feststellen. Feststellen lässt sich aber das planmäßige Bauernlegen des Klosters Himmerod, dem +Hillesheim, +Medenheim und wohl auch +Affalterloch als dörfliche Siedlung zum Opfer fielen, bevor sich die Mönche um 1318 aus der Region zurückzogen. Die Aktivitäten der Himmeroder Mönche dünnten aber die Siedlungslandschaft nicht nur aus, sondern veränderten sie auch. Neuhofen ist eher eine Siedlungsverlegung als eine echte Neugründung, es wäre als Nachfolgesiedlung für +Medenheim und +Affalterloch aufzufassen. Himmerod änderte die offenbar eher dezentrale Grundherrschaft der Vorbesitzer in eine etwas großräumiger organisierte. Dass die Mönche dabei äußerst aggressiv voringen, zeigen die Auseinandersetzungen mit den Bewohnern der benachbarten Orte Mutterstadt und +Westheim. Immerhin ist damit ein Anhaltspunkt für die Lage der Wüstung Westheim gegeben.²⁴⁸⁸ Ob die frühmittelalterlichen Siedlungsstellen bei Neuhofen (Abb. 66,7,9), die zu zwei merowingerzeitlichen Bestattungsplätzen (Abb. 66,6,8) gehören,²⁴⁸⁹ erst im Hochmittelalter ebenfalls durch die Mönche wüst gelegt wurden, lässt sich aber nicht feststellen. Insgesamt zeigt der nördliche und östliche Bereich dieses Teilgebietes ein erst im Lauf des Hochmittelalters entstandenes Siedlungsgefüge. Durch einen Nur Rheingönheim ist eine seit dem Frühmittelalter fortbestehende Siedlung, die sich nicht verlagert hat und deren Kirche am Rand des merowingerzeitlichen Gräberfeldes (Abb. 68,16) wohl im Lauf des 7. Jahrhunderts errichtet wurde.

Wendet man sich nach Süden und Südwesten, gelangt man nach Otterstadt und Schifferstadt. Diese beiden Stadt-Orte gehören zu einer Vierergruppe, zu der auch Dannstadt und Mutterstadt hinzuzuzählen sind und zu der möglicherweise +Hubenstat gehören würde, wenn sich seine Lage in den Raum nördlich des Nonnenwaldes eingrenzen ließe.²⁴⁹⁰ In Schifferstadt zeigt aber die Lage von Grab- (Abb. 71,1) und Siedlungsfunden (Abb. 71,4) eine bereits in der Merowingerzeit aufgegliederte Siedlung, die sich nicht nahtlos in dem Dorf des Hochmittelalters

²⁴⁸⁷ s. III.10.

²⁴⁸⁸ s. III.12.

²⁴⁸⁹ Bei dem nördlichen Bestattungsplatz (Abb. 66,8) ist unsicher, ob die Funde merowingerzeitlich sind.

²⁴⁹⁰ s. II.2.2.2.3.

fortsetzte. Dieses besitzt noch zwei auseinander liegende Ortskerne. Ein nicht einer bekannten Siedlung zuordenbarer Bestattungsplatz des 7. Jahrhunderts südlich von Otterstadt (Abb. 73,3) zeigt außerdem an, dass die nördliche Waldgrenze zumindest in Rheinnähe bereits sehr früh weit im Süden lag.

14. NICHT LOKALISIERTE WÜSTUNGEN

+Agmarsheim, +Crothinheim, +Grazolfeshusen, +Hellinbach, +Hubenstat,
+Plintheim, +Sigulfingheim, +Walahastat +Winifridesheim²⁴⁹¹

Von diesen nicht lokalisierbaren Wüstungen sind +Agmarsheim, +Crothinheim, +Grazolfeshusen, +Hellinbach, +Hubenstat, +Sigulfingheim und +Walahastat nur im Lorscher Kopialbuch erwähnt, +Winifridesheim nur im Liber Possessionum des Klosters Weißenburg und +Plintheim nur in einer Kaiserurkunde des Jahres 1065. Diese punktuellen Nennungen erlauben kaum Aussagen zur Ortsgeschichte und geben keine oder allenfalls wenige Hinweise auf die ehemalige Lage. Die Angaben bleiben teilweise so vage, dass etwa bei den Nennungen des Lorscher Kopialbuches zwar auf die Gauzugehörigkeit geschlossen werden kann, aber daraus nicht gefolgert, dass diese Orte im Norden des Gaus und somit im Untersuchungsgebiet gelegen waren.²⁴⁹² Entsprechendes gilt auch für +Winifridesheim und +Plintheim. Ist es bereits bei jenen Wüstungen, deren Lage wenigstens ungefähr eingegrenzt werden kann nur schwer möglich, einen dieser Orte mit einem Gräberfeld zu verbinden, verbietet es sich in den noch weniger genau lokalisierbaren Orten von selbst, hier Vermutungen anzustellen, wenn man sich nicht bloßer Spekulation hingeben möchte. In diesem oder jenem Fall mag sich hinter einem Gräberfeld, zu dem keine Siedlung bekannt ist, eine dieser Wüstungen verbergen, aber eine sicher Zuordnung ist völlig unmöglich. Versuche wie jener Alters, über die soziale Einordnung von Stifterpersonen eine Zuordnung einer Wüstung, hier +Hubenstat, zu einem Gräberfeld zu begründen, sind bereits vom Ansatz her falsch, da archäologische Quellen nur ausnahmsweise mit Namenszeugnissen verbunden werden können und in bisher keinem Fall ein Gräberfeld aus sich heraus mit einem Ortsnamen. Letzten Endes bestätigen diese Ortsnamen lediglich das Übergewicht der Bildungen mit einem Personennamen und dem Grundwort -heim, zu dem sich früh weitere Formen hinzugesellen.

²⁴⁹¹ V.3., V.28., V.59., V.70., V.83., V.131., V.152., V.160., V.170.

²⁴⁹² s. II.2.1.1.

IV. ZUSAMMENFASSUNG

Der Rheinübergang der Alanen und germanischer Stämme in der Neujahrsnacht 406/407 zerstörte die zu dieser Zeit bestehende Militärorganisation am Oberrhein. Die formale Zugehörigkeit des Gebietes zum Römischen Reich blieb davon unberührt. Die Grenzsicherung wurde danach aber ausschließlich durch Föderatentruppen bewältigt. Dazu gehörte auch ein geschlossener burgundischer Personenverband unter Führung eines Königs Gundacar. Die Lokalisierung des Einsatzgebietes dieser Burgunder ist nicht möglich. Die Zerstörung der Grenzverteidigung zwischen Mainz und Straßburg legt es aber nahe, dass die Burgunder in diesen Raum eingerückt sind, zumal am Niederrhein die Franken bereits fest etabliert waren. Der archäologische Nachweis burgundischer Volksteile in der Zeit zwischen 413 und um 440 ist nicht möglich. Nur wenige Funde können möglicherweise als burgundisch angesprochen werden. Sie reichen nach Süden aber nicht über Worms hinaus. Die Burgunder hätten demzufolge nicht die gesamte Länge des zerstörten Grenzabschnittes gesichert. In der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts gab es auch auf dem Land einige Siedlungen, die die Siedlungsorganisation der Spätantike fortführten. Die Begräbnissitten einschließlich der Beigaben waren aber germanisch beeinflusst oder geprägt. Eine ethnische Zuordnung dieser Funde im Sinne einer Aufteilung zwischen romanischer und germanischer Bevölkerung kann nicht getroffen werden. Sowohl die eventuell noch vorhandene Zivilbevölkerung als auch die Einheiten der föderierten Germanen gehörten dem gleichen kulturellen Hintergrund an. Es ist daher fraglich, ob etwa Burgunder während ihrer Zeit am Rhein ihre ostgermanische Herkunft noch so deutlich sichtbar pflegten, dass sie in jedem Einzelfall sicher erkannt werden könnten. Neu am Oberrhein waren dagegen jene Gruppen nordseegermanischer Herkunft, die sich vereinzelt in ihrer spezifischen Keramik beispielsweise in der Gründungshofstelle in +Winternheim fassen lassen.

In diesem Konzept war das Scheitern bereits angelegt, weil es damit nicht auf Dauer gelingen konnte, weitere Völker vom Eindringen in das Reichsgebiet abzuhalten. Im Untersuchungsgebiet brechen aus der Zeit der Spätantike überkommene Siedlungen spätestens um die Mitte des 5. Jahrhunderts ab. 455 überschreiten die Alamannen die Rheinlinie. Es kann vorausgesetzt werden, dass sie eine dauerhafte Ansiedlung auf dem linken Rheinufer anstrebten. Ob ihnen dies gelang, ist unklar, da ein Föderatenvertrag, der ihnen Avitus angeboten haben könnte, nur vermutet werden kann und ein eindeutiger archäologischer Nachweis alamannischer Siedlungen im Untersuchungsgebiet derzeit nicht zu erbringen ist. Wenn überhaupt, kam es offenbar nur zu einer Art Streusiedlung, die durchaus auch inmitten weiterhin hier lebender Bevölkerungsreste der Spätantike ihren Platz hätte finden können. Eine solche Siedlungsweise würde auch der politischen Zersplitterung der Alamannen entsprechen, die aus den schriftlichen Quellen unzweifelhaft abgeleitet werden kann. Es gab zu keiner Zeit ein alamannisches Königtum, das über eine regionale Bedeutung hinausgelangt wäre. Das Fundmaterial des ausgehenden 5. Jahrhunderts zeigt eine ausgesprochen heterogene Bevölkerung. Dies lässt darauf schließen, dass die Machtverhältnisse nicht eindeutig geregelt waren. Genauso wenig, wie eine Zugehörigkeit des Gebietes zum alamannischen Machtbereich festzustellen ist, ist es nachzuweisen, dass die Franken oder die Burgunder als Repräsentanten Roms die tatsächliche politische Herrschaft ausgeübt haben.

Die Konfrontation zwischen Franken und Alamannen mit dem Höhepunkt im Jahrzehnt um 500 führte offenbar nicht dazu, dass die Franken das neu erworbene Gebiet auch sofort mit Stützpunkten überzogen. Die Anlage neuer Gräberfelder beginnt im großen Umfang erst im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts, ein Befund, der auch rechtsrheinisch angetroffen wird und der dafür spricht, diese Siedlungsorganisation in Zusammenhang zu sehen mit der nach der Angliederung des Thüringerreiches nach Italien ausgerichteten Politik der Merowingerkönige. Dem Wachstum der Gräberfelder ab der Mitte des 6. Jahrhunderts und im 7. Jahrhundert muss dann ein entsprechendes Bevölkerungswachstum der Siedlungen auch durch Zuzug entsprochen haben. Neben einem Binnenwachstum innerhalb bestehender Siedlungen kam es zur Gründung weiterer Siedlungen, wie die Vielzahl der im 7. Jahrhundert neu belegten Bestattungsplätze andeutet. Dies heißt, dass zu der Zeit, in der die schriftlichen Quellen einsetzen, eine voll entwickelte Siedlungslandschaft vorausgesetzt werden kann, die nur noch begrenzt ausbaufähig war. Neben der Vergrößerung bestehender Siedlungen stand die Neugründung weiterer Siedlungen zwischen bereits bestehenden. Eine Ausweitung an den Rändern brachte nur geringen Zugewinn am Haardtrand, vor allem im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes zwischen Wachenheim und Neustadt. Lediglich das obere Eckbachtal ist als Region zu sehen, die in größerem Maß von einem auch noch nach der Karolingerzeit betriebenen Landausbau erfasst wurde. Entscheidend hierfür war die Entscheidung der späteren Grafen von Leiningen, hier ihren Herrschaftsmittelpunkt zu installieren. Dies fand aber erst mit Errichtung von der Burg in Altleinigen und Familiengrablege in Höningen um 1120 seinen Abschluss, also bereits im Hochmittelalter.

Zu unterscheiden ist die jüngere Gründungswelle von der älteren dadurch, dass dieser Siedlungsausbau von den ansässigen Grundherren getragen wurde, die aus der lokalen Führungsschicht zu regionaler und vereinzelt auch reichsweiter Bedeutung aufgestiegen waren. Im Ortsnamensbestand drückt sich dies aus in Neugründungen, die als solche noch in den entsprechenden Schriftquellen erkennbar sind und den Namen des jeweiligen Grundbesitzers tragen. Dieser jüngeren Gründungsphase ist die ältere aus dem frühen 6. Jahrhundert gegenüberzustellen, die eindeutig auf königliche Initiative zurückgeht. Die Namensgeber dieser Siedlungen sind nicht die Ortsgründer, sondern Gefolgsleute des Königs, die von diesem mit Land ausgestattet worden waren. In diesen Gefolgsleuten kann auch eine Zwischeninstanz vermutet werden, indem diese zuerst mit Grundbesitz ausgestatteten Leute ihrerseits an ihre Gefolgschaften Land vergaben. Ein Wunsch des Königs dürfte auch der Entstehung von Gruppensiedlungen nichtfränkischer Personenverbände zugrunde liegen, von denen im Untersuchungsgebiet Bad Dürkheim aber das einzige sichere Beispiel darstellt.

Das später feststellbare Nebeneinander von Königsgut und Privatgut an einem Ort ist auch darauf zurückzuführen, dass Landschenkungen an einzelne Gefolgsleute in der Regel nicht die ganze spätere Ortsgemarkung umfassten. Noch nicht bebautes Land hat der König erst einmal behalten oder es, falls es bereits urbar war, selbst bewirtschaftet, zum Teil über die Kirche, die besonders seit dem 7. Jahrhundert von Schenkungen aus Königsgut profitierte und nun neben König und privaten Grundbesitzern als dritte Kraft in den Siedlungen in Erscheinung trat. Trotz der am Ende des 8. Jahrhunderts nachweisbaren Dominanz der kirchlichen Grundherrschaft in vielen Orten und der umfangreichen Tätigkeit der privaten Grundbesitzer beim Landausbau behielt stellenweise der König weiterhin die Initiative. Dies zeigt sich

einerseits am Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen seit der Mitte des 6. Jahrhunderts, die sicher zum Teil durch königliche Anweisung zugesiedelt wurden, späterhin auch an Ortsnamen wie Königsbach oder Groß- und Kleinkarlbach.

Auch nach dem Ende des Frühmittelalters griffen die einzelnen Grundherren in das Siedlungswesen ein. Bereits die Schriftquellen der Karolingerzeit zeigen punktuell, dass die Grundherren bestrebt waren, ihre Grundherrschaft besser zu organisieren und den Besitz an wenigen Orten zusammenzufassen. Dies blieb nicht ohne Einfluss auf die einzelnen Siedlungen. Auch mit dem Ende des Frühmittelalters war kein endgültiger Zustand erreicht. Vielmehr scheint es so, dass die heutige Siedlungslandschaft auf Veränderungen zurückgeht, die während des gesamten Mittelalters wirksam waren. Die Siedlungslandschaft der Merowingerzeit war geprägt durch in einer Gemarkung verstreut liegende, zu verschiedenen Zeiten entstandene und wohl auch unterschiedlich große Einzelhöfe oder kleine Hofgruppen, die erst im Verlauf mehrerer Generationen zu größeren, dorfähnlichen Gebilden heran- oder zusammenwuchsen. Die heutige Siedlungslandschaft besteht dagegen in der Regel aus einem größeren Siedlungskern, der die ursprüngliche Vielgliedrigkeit nur noch in wenigen Fällen konserviert hat. Dieses Ergebnis ist die Folge von Siedlungsverlegungen, Siedlungskonzentrationen und Siedlungsaufgaben. Dafür gibt es einige durch Schriftquellen gut belegte Beispiele. Zwar kann daraus nicht gefolgert werden, dass in jedem Einzelfall erst im Hochmittelalter der letzte Schritt zum heutigen Zustand vollzogen wurde. Die heutige Siedlungslandschaft ist jedoch kein Abbild der Merowingerzeit, wenn in dieser auch die Grundlagen dafür gelegt wurden.

V. KATALOG

Der Katalog zählt die 174 Namen des Untersuchungsgebietes in alphabetischer Reihenfolge auf. Die einzelnen Kapitel des Kataloges sind immer gleich gegliedert:

Lage und Siedlungsbild. Das heutige Ortsbild und die Lage des Ortes in der Landschaft wird mit den wesentlichen Merkmalen kurz beschrieben.

Bodenfunde. Die Beschreibung der relevanten Bodenfunde orientiert sich weitgehend an veröffentlichten Funden. Die Grabfunde sollen den Belegungszeitraum des jeweiligen Bestattungsortes begründen, und aus der Lage des jeweiligen Bestattungsortes soll das topografische Verhältnis geklärt werden, in dem dazu die zugehörige Siedlung steht. Wichtig ist hierbei besonders das Verhältnis zu den heutigen Siedlungen, auch bei den wenigen frühmittelalterlichen Siedlungsfunden. Römerzeitliche Funde werden genannt, wenn sie dem 5. Jahrhundert angehören. Bei Orten ohne Bodenfunde entfällt dieser Abschnitt.

Schriftliche Erwähnungen. Bei den Schriftquellen zu den einzelnen Orten ist Vollständigkeit bis etwa 900 angestrebt, jüngere Erwähnungen werden dann aufgegriffen, wenn es sich um eine Ersterwähnung handelt oder wenn ihnen eine Bedeutung für die frühmittelalterliche Siedlungsgeschichte zukommt. In Einzelfällen ist auch die Personengeschichte von Bedeutung, während in vielen Fällen aus der Nennung von einzelnen Personen in den einzelnen Orten nichts ausgesagt werden kann, als dass hier eine lokale oder regionale Oberschicht greifbar wird. Wegen der Einheitlichkeit der einzelnen Kapitel werden die überlieferten Schriftquellen aber auch in solchen Fällen stets in der gleichen Weise aufgeführt, einschließlich eventueller Zeugen und auch dann, wenn diese für die Fragestellung der Arbeit unbedeutend erscheinen. Die Quellen werden immer in der Form zitiert, wie sie in den genannten Quelleneditionen vorliegen. Ausgenommen sind Ortsnamen, die stets groß geschrieben werden.

Streitfälle. Da in vielen Quellen die Ortsnamen in ihrer frühmittelalterlichen Schreibung erscheinen, ist die sichere Zuordnung insbesondere bei heute gleich lautenden Namen nicht immer sicher. Die Diskussion ist teilweise nicht abgeschlossen. Für eine vorwiegend topografisch ausgerichtete Arbeit ist es besonders wichtig, hier zunächst zu einer sicheren Grundlage zu kommen, erst dann kann man zur Interpretation schreiten. Es kann nicht genügen, sich aus der häufig zahlreichen Literatur eine Theorie herauszugreifen, zumal mit der jeweiligen Interpretation auch häufig die Frage der Zugehörigkeit von Gräberfeldern verbunden ist.

Ortsnamen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Ortsnamen nur in größerer Zahl und auf einen größeren Raum bezogen eine gewisse Aussagekraft haben. Im Katalog soll diese Aussage an einzelnen Beispielen erläutert werden. In vielen Fällen ist der Ortsname leicht zu deuten, hier genügt es, die Bildungsweise kurz zu nennen. Einige Beispiele zeigen dagegen die methodische Beliebigkeit, die bei der Interpretation der Ortsnamen häufig ist.

Interpretation. Hier sind die Ergebnisse der übrigen Abschnitte zusammengefasst. Um die Verhältnisse des Frühmittelalters zu erhellen, muss in manchen Fällen weit über das Ende dieser Zeit hinausgeblickt werden. Die Bedeutung der Bodenfunde tritt dabei unter Umständen etwas zurück, doch können sie häufig von einem jüngeren

Blickwinkel aus wieder in einem neuen Licht erscheinen. Besonders damit soll deutlich werden, dass Bodenfunde und Schriftquellen eine Einheit sind.

1. +AFFALTERLOCH

Lage und Siedlungsbild. Die mittelalterliche Burgstelle liegt zwei Kilometer nordöstlich von Waldsee an der Kante der Niederterrasse zur Rheinaue in der Flur „Im Burg“ (Abb. 72,1). Es ist nicht gesichert, ob die Lage der hochmittelalterlichen Burg, auf etwa 94 müNN auf der Niederterrassenkante über der Rheinaue, mit der ehemaligen Lage des Dorfes identisch ist. Die Flurnamen der Umgebung wie „Mörschweg“, „Drecklache“ oder „Obere Bittlache“ deuten auf ein feuchtes oder nasses Gebiet in diesem Bereich hin.

Bodenfunde. Weder Gräber noch Siedlungsspuren sind von der ehemaligen Siedlung bekannt. Angeblich hat es eine Grabung durch Friedrich Sprater im ehemaligen Burgbereich gegeben, doch haben sich davon keine Aufzeichnungen finden lassen. 1910 soll ein Waldseer Landwirt bis auf zweieinhalb Metern Tiefe Baureste gefunden haben. 1978 kam an der nämliche Stelle spätromische Rädchensigillata zu Tage. Luftaufnahmen zeigen eine viereckige Struktur im ehemaligen Burgbereich, hier zeichnet sich zweifellos der mittelalterliche Burgbereich ab.²⁴⁹³ Deutlich zu erkennen ist der annähernd quadratische Bering des ehemaligen Burggrabens, innerhalb des Berings der Grundriss eines rechteckigen Gebäudes.

Schriftliche Erwähnungen. 21. Mai 789, *Hado* schenkt für das Seelenheil seines Sohnes *Adalman* seinen Gesamtbesitz in *Affalterloch* an das Kloster Lorsch.²⁴⁹⁴ 19. Mai 804, *Isenbert* und *Wicbert* schenken in *Affalterloch* zwei Höfe für das Seelenheil *Warinberts* neben Besitz in +Hellinbach an das Kloster Lorsch.²⁴⁹⁵ 18. März 846, *Meginbirg* schenkt in *Affalterloh* dem Kloster Lorsch zwei Höfe mit allem Zubehör und weiteren Besitz in Karlbach und Oggersheim.²⁴⁹⁶ 1203, das Kloster Heisterbach kauft die vom Bistum Speyer lehensrührigen Güter des Klosters Kleinfrankenthal in *Affolterloch* samt der Allmende und den Weiden auf der Kollerinsel jenseits des Rheins.²⁴⁹⁷ 1213 kaufte das Kloster Himmerod diese Güter in *Affolterloch*.²⁴⁹⁸ 1220 verkaufte das Koster Weißenburg sein Lehen in *Affolterloch*, das *Diemarus miles de Lindenburch* inne hat, an das Kloster Himmerod.²⁴⁹⁹ 1229 wurde ein Lehen des Wormser Bischofs in *Nuhenhove videlicet et Affolterloch*, das *Widegowe miles de Walesheim* inne hat, an das Kloster Himmerod übertragen.²⁵⁰⁰

Ortsname. Das Grundwort -loh/-loch bedeutet „Gebüsch“ oder „bewachsene Lichtung“. Diese Lösung schlugen Christmann sowie Dolch/Greule vor.²⁵⁰¹ Das Bestimmungswort „Affalter“ ist gleichbedeutend mit „Apfelbaum“,²⁵⁰² sodass sich

²⁴⁹³ OA Waldsee Fst. 9

²⁴⁹⁴ CL 2088

²⁴⁹⁵ CL 2087: *II mansos ... cum hubis pratis siluis aquis*

²⁴⁹⁶ CL 1077: *II hvbas et quicquid ad ipsas hvbas legitime pertinere uidetur*

²⁴⁹⁷ Remling 2,18, S.51ff, hier S. 52: *communione, quae alemede dicitur, et pascuis ultra Renum, quae Colne nominantur*; vgl. Wihr, Neuhofen, S. 19

²⁴⁹⁸ Remling 2,18, S. 54

²⁴⁹⁹ Remling 2,18, S. 56; *Lindenburch*=Lindenberg

²⁵⁰⁰ Remling 2,18, S. 56

²⁵⁰¹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 5 ; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 30

²⁵⁰² vgl. Arnold, Wanderungen, S. 121; Bach, Namenkunde 2, S. 310

die entsprechende Deutung als Flurname ergibt, der sich auf eine mit Apfelbäumen bewachsene Stelle bezog. Die jüngere Siedlung übernahm den Flurnamen.

Interpretation. Die Lage in nicht besonders siedlungsgünstigem Gelände deutet auf eine Siedlungsgründung erst in der ausgehenden Merowingerzeit.²⁵⁰³ Dafür wäre auch der Ortsname ein Hinweis, der aus einem älteren Flurnamen gebildet worden sein dürfte. Die Gründung wurde wahrscheinlich von einem begüterten Personenkreis in die Wege geleitet, wie er insbesondere in der Lorscher Stiftung des Jahres 846 in Erscheinung tritt. Diese Schenkung bestand aus Grundbesitz in drei Orten, darunter außer den beiden Höfen in Affalterloch auch mehrere Höfe in Kleinkarlbach. Es ist unklar, wie groß die Siedlung war. Die Schenkung Meginbirgs nennt 846 zwei Hufen, die Schenkung des Jahres 804 zwei Mansen. Beim Kauf des Besitzes durch das Kloster Heisterbach im Jahr 1203 wird eine Allmende erwähnt. Dies bedeutet, dass +Affalterloch eine Dorfgemeinde war, auch wenn nirgends ein Salhof oder eine Kirche überliefert sind²⁵⁰⁴ und auch das Lorscher Kopialbuch trotz des sonst häufigen Gebrauchs des Begriffes *marca* keine eigene Gemarkung für Affalterloch erwähnt.²⁵⁰⁵ Es ist anzunehmen, dass sich die Siedlung nie aus dem Zusammenhang einer älteren

²⁵⁰³ vgl. Alter, Studien 1, S. 83

²⁵⁰⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 291, vermutet eine Zuständigkeit der Pfarrkirche von Waldsee auch für Affalterloch.

²⁵⁰⁵ vgl. Remling 1,522: ... *bonis dictae curiae (Affalterloch) attinentibus, sitas infra terminos villae Walsheim* ... Da späterhin nur noch ein Klosterhof in Affalterloch erwähnt wird, ist davon auszugehen, dass die Himmeroder Mönche das Dorf planmäßig wüst legten und ihren Besitz als Grangie bewirtschafteten, vgl. Schall, Wüstungen, S. 31. Damit wäre der Wüstungsprozess mit dem im nahen +Medenheim vergleichbar, das von den Zisterziensern zur gleichen Zeit ebenfalls in eine Grangie umgewandelt wurde (s. V.106). Während sich in Medenheim der Wüstungsprozess über die erhaltenen Nachrichten zu Zehnt und Abriss der dortigen Pfarrkirche und den Übergang der Pfarrechte auf Neuhofen verfolgen lässt, ist dies in Affalterloch nicht möglich, da es hier keine Pfarrkirche gab. Die Herkunft der Rechte der Kurpfalz, auf die sich der Bau der 1349 in der Fehde mit Speyer zerstörten Burg gründen könnte, ist nicht nachvollziehbar. Am 17. September 1349 verzichteten die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und Ruprecht der Jüngere schriftlich auf ihre Rechte in *Affolterloche* und Neuhofen, Hilgard 530. Zuvor hatten die Stadt Speyer und Kaiser Karl IV. beide Burgen zerstört. Karl IV. verbot mit Urkunde vom 3. April 1349 den Wiederaufbau, Hilgard 521. Stein, Befestigungen, S. 330, vermutete, die Burg sei in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut worden. Der endgültige Abgang des Ortes muss nach 1349 erfolgt sein. Zumindest hafteten noch nach der Zerstörung der Burg Rechte an den dortigen Gütern, denn Bischof Raban von Speyer bestätigte noch 1406 die Echtheit mehrerer Urkunden, die über mehrere Kaufgeschäfte in Affalterloch berichteten, Remling 2,18. Es lassen sich aber weder der Zeitpunkt des Abgangs des Dorfes aus den Urkunden heraus festlegen, noch der Zeitpunkt, zu dem auch der Klosterhof eingegangen war. Schall, Wüstungen, S. 31, brachte den endgültigen Abgang der Siedlung mit einem Hochwasser in Verbindung. Der Wüstungsprozess lässt sich aber aus den erhaltenen Urkunden in den Zusammenhang mit der Organisation der Grundherrschaft des Klosters Himmerod nach dem Erwerb von Gütern in der Region einordnen, s. V.107., V.118. 1230 befreite Bischof Berenger von Speyer die Himmeroder *curia in Affolndernloch* von den Abgaben an das Bistum Speyer, Remling 1,176. Am 1. August 1273 sprach ein Speyerer Gericht einen Vergleich aus zwischen den Himmeroder Mönchen in *Affolterloch* und den Bewohnern +Westheims wegen Grenzstreitigkeiten, Remling 1,370, S. 336. Am 30. Juni 1318 verkaufte Abt Heinrich von Himmerod den Hof des Klosters, *curiam nostram in Affolterloch*, den Bürgern von Speyer, *Nicolaus de ove aurea* und *Gotschalco dicto Schaf*, sowie dem Wormser Bürger *Heilmanno dicto Holtmunt*, samt den dem Hof zugehörigen Gütern *sitis infra terminos villae Walsheim* (Waldsee), Remling 1,522, S. 493f=Hilgard 320. Der hier genannte *Nicolaus de ove aurea* ist sicher identisch mit dem 1318 in Affalterloch genannten *Niclau zuo dem Guldin Schaeffe*, Hilgard 318, der 1321 seinen Besitz dem Speyerer Domkapitel vermachte, Remling 1,527. Zu Schall, Wüstungen, S. 31, das später genannte Affenstein sei mit Affalterloch gleichzusetzen, s. V.2.; vgl. Gerbes, Waldsee, S.31ff u. S. 40f

Siedlung löste, in deren Gemarkung sie entstanden war. Dies dürfte Waldsee gewesen sein.

2. +AFFENSTEIN

Lage und Siedlungsbild. Die Siedlung lag vermutlich nördlich von Waldsee.²⁵⁰⁶

Bodenfunde. 1989 wurden etwa einen Kilometer westlich der Stelle der ehemaligen Burg Affalterloch und etwas östlich der vermutlichen Ortslage von Affenstein römische Siedlungsreste ergraben²⁵⁰⁷ (Abb 72,2).

Schriftliche Erwähnungen. 1439, *Hans Wegener zu Affenstein* erscheint mit einem Vermögen von 57 Gulden als Einwohner Neckarlaus anlässlich der Landschatzung der rechtsrheinischen Kurpfalz.²⁵⁰⁸ 21. Januar 1441, *Nicolaus Burgman*, Domdekan zu Speyer, schenkt dem Domstift Speyer einen Hof in Affenstein in der Nähe von Waldsee.²⁵⁰⁹

Ortsname. Der Ortsname könnte mit einem Personennamen gebildet sein.²⁵¹⁰ Die Alternative wäre die Bildung nach dem Mundartwort für Ulme, „Effer“ oder „Effenbaum“.²⁵¹¹ Über das Grundwort -stein kann aber auch an einen hochmittelalterlichen Burgnamen gedacht werden.

Interpretation. Es ist trotz des Grundwortes -stein zweifelhaft, ob es sich bei Affenstein um eine Gründung des Frühmittelalters handelt. Die Entfernung spricht gegen eine Verknüpfung mit der römischen Fundstelle östlich der vermuteten ehemaligen Ortslage. Siedlungsspuren des Mittelalters wurden in diesem Bereich aber bisher nicht gefunden und fehlen auch sonst. Affenstein ist bisher archäologisch nicht in Erscheinung getreten.

Gegen die Existenz einer Wüstung Affenstein sprach sich Schall aus.²⁵¹² Er setzt +Affenstein mit +Affalterloch gleich. Leider begründete Schall seine These nicht. Eine andere Begründung außer einer Ähnlichkeit der ersten Buchstaben ist nicht vorstellbar. Man müsste für eine Gleichsetzung einen Wechsel des Grundwortes annehmen und eine rasch erfolgte Veränderung des Bestimmungswortes. 1406 wird Affalterloch noch als solches genannt.²⁵¹³ Es ist nicht vorstellbar, warum innerhalb von drei Jahrzehnten eine derartige Veränderung des Namens erfolgt sein soll.

3. +AGMARSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Der Ort lag an einer unbekannt Stelle im Wormsgau.

²⁵⁰⁶ Dolch, Wüstungen, S. 1801; Heintz, Ortsnamen, S. 52f

²⁵⁰⁷ OA Waldsee Fst. 15

²⁵⁰⁸ Reg. Ex. 16,98, S. 20

²⁵⁰⁹ Remling 2, S. 236: *curiam meam, quam ... usque nunc in Affenstein, prope villam Walsheim dictae Spirensis dioecesis citra Renum sitam tenui*

²⁵¹⁰ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 30, leiteten das Bestimmungswort vom Personennamen „Afo“ ab; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 2, S. 107.

²⁵¹¹ Grimm, Wörterbuch, Bd. 23, Sp. 755. Parallelen gibt es aus dem rechtsrheinischen Neckarau in den beiden Flurnamen „Affengraben“ und „Affenwiesen“, für die eine Herleitung von einem Personennamen nicht in Frage kommt, s. Probst, Neckarau, S.48

²⁵¹² Schall, Wüstungen, S. 31

²⁵¹³ s. V.1.

Schriftliche Erwähnungen. 27. September zwischen 765 und 768, *Gerhard/Gerhart* schenkt für die Seele des *Gerold* einen Weinberg in *Agmarsheim marca* an das Kloster Lorsch.²⁵¹⁴ 1. September zwischen 767 und 783, *Engildrud/Engitruth* schenkt in *Agmarsheimer marcalin Agmarsheim marca* zwei Weinberge an das Kloster Lorsch.²⁵¹⁵ 1. September 771, *Isinleic/Isinlech* und seine Söhne *Helmbert* und *Helmbald* schenken in *Agmarsheim marca* einen Weinberg an das Kloster Lorsch.²⁵¹⁶

Ortsname. PN + -heim.²⁵¹⁷

Streitfälle. Glöckner zog den Namen Agmarsheim als frühe Form von Oggersheim in Erwägung.²⁵¹⁸ Christmann und andere Autoren haben diesen Namen als ursprüngliche Form von Ormsheim interpretiert, für das Christmann sonst nur Nachweise ab dem Jahr 1215 brachte.²⁵¹⁹ Seine Argumentationskette ist ein Beispiel für die Grenzen der allein auf sprachgeschichtliche Theorien zurückgreifenden Methode, wenn man Ausgangs- und Endpunkt einander anpassen muss und dabei seinen eigenen Lautreihen treu bleiben will. Tatsächlich kommt er zu einem falschen Ergebnis, weil er die Belege falsch zuordnet. Entsprechend erscheint Agmarsheim nicht in Christmanns Werk zu den Siedlungsnamen der Pfalz. Erstmals erwog Kaufmann für Agmarsheim eine Wüstung, weil die Gleichsetzung von Agmarsheim mit Ormsheim erforderte, dass Ag- sich frühzeitig zu O- entwickelt hätte, was im 12. Jahrhundert noch nicht der Fall habe sein können.²⁵²⁰ Dieser Argumentation folgte auch Dolch.²⁵²¹

Interpretation. Dolch lokalisierte die Wüstung wegen der räumlichen Einordnung innerhalb des Lorschener Kopialbuches nach den Kopien zu Wörrstadt und vor jenen zu Aspishheim im westlichen Rheinhessen,²⁵²² nachdem er die Lage zunächst in der Umgebung von Frankenthal angenommen hatte.²⁵²³ Die Lokalisierung in Rheinhessen allein aus der Einordnung im Rahmen des Kopialbuches kann aber nicht begründet werden. Zwar liegen das vor der Dreiergruppe zu Agmarsheim genannte Wörrstadt und das nach dieser genannte Aspishheim beide in Rheinhessen im Raum Alzey, doch folgt nach Aspishheim mit nur einer Kopie Hillesheim,²⁵²⁴ und danach bereits Heßheim,²⁵²⁵ bevor eine Wüstung am Donnersberg genannt wird.²⁵²⁶ Die Einordnung der Kopien ist in diesem Abschnitt also wenig regelhaft. Dem Kopisten kann unterstellt werden, dass er bei Namen und Einordnungen wenig sattelfest war. So setzte er wenige Kopien später offenbar die beiden Wüstungen Gösselsheim und

²⁵¹⁴ CL 1224

²⁵¹⁵ CL 1223

²⁵¹⁶ CL 1225

²⁵¹⁷ Agamar: Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 455; vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S. 217; Dolch, Ormsheim, S. 1 u. S. 3

²⁵¹⁸ Glöckner, CL II, S. 361 Anm. 1 zu CL 1223; ebenso Debus, Fernbesitz, S. 874 A10 Nr. 329

²⁵¹⁹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 455; dgl. Heintz, Ortsnamen, S. 98; Harster, Weißenburg 2, S. 84; Heeger, Vorderpfalz, S. 10; Häberle, Wüstungen, S. 87. Christmanns in diesem Zusammenhang getroffene Aussage, „hätten wir nur die Formen seit 1215, müssten wir zu einem falschen Ergebnis kommen“, zeigt, wie die Belege nach Bedarf zurechtgebogen werden.

²⁵²⁰ Kaufmann, Ortsnamen, S. 3 und S. 218

²⁵²¹ Dolch, Ormsheim, S. 1 u. S. 3

²⁵²² Dolch, Ormsheim, S. 1 u. S. 3; vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 363; Wörrstadt, als *Wesistat* CL 1217 bis 1222, Aspishheim als *Asmundesheim* CL 1226 bis 1229

²⁵²³ Dolch, Wüstungen, S. 1801. Das Symbol für Agmarsheim ist in der zugehörigen Karte 138 zwischen Ormsheim und Beindersheim eingetragen.

²⁵²⁴ CL 1230

²⁵²⁵ CL 1231-1233

²⁵²⁶ CL 1234 Baldolfesfelde, s. Glöckner, CL II, S. 364 Anm. 1 zu CL 1234

Gössenheim gleich²⁵²⁷ und ordnete überdies eine Schenkung aus Deidesheim im Speyergau²⁵²⁸ in den Wormsgau ein. Auch der Versuch, mit den in den Urkunden genannten Personen zu einer Eingrenzung zu kommen, ist in diesem Fall nicht Erfolg versprechend. Die Stifterin *Engiltrud* erscheint mehrfach im Lorscher Kopialbuch, doch kann im keinem Fall eine Personengleichheit gefolgert werden.²⁵²⁹ Die Namen der Stifter *Isinlech*, *Helmbert* und *Helmbald* kommen ebenfalls zum Teil häufiger im Kopialbuch vor, doch nie in Rheinhessen.²⁵³⁰ Die Namen Gerhard und Gerold sind zu häufig, um allein daraus Schlüsse ziehen zu können,²⁵³¹ allerdings ist ein Gerhard Auftraggeber einer Schenkung in Heßheim im Jahr 779.²⁵³² Was allein eindeutig gegen eine Lokalisierung im Raum Frankenthal spricht, ist die Prestarie der Rachild, die keinen Besitz in +Agmarsheim enthielt, den übrigen nachweisbaren Lorscher Besitz im Raum Frankenthal aber offenbar vollständig erfasste.²⁵³³ Es wäre anzunehmen, dass, wäre Agmarsheim bei Frankenthal gelegen gewesen, auch die Lorscher Güter in diesem Ort Bestandteil der Prestarie geworden wären. Auch dies ist allerdings kein zwingendes Argument, eine ehemalige Lage etwas weiter westlich oder nordwestlich von Frankenthal entfernt als die übrigen Orte wäre dadurch nicht ausgeschlossen. Die Lage der Wüstung muss mit dieser Quellenlage völlig offen bleiben. Eine Lokalisierung im südlichen Wormsgau und somit im Untersuchungsgebiet ließe sich rechtfertigen, aber nicht absichern.

4. ALBSHEIM AN DER EIS

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern liegt um die Kirche auf dem Südufer des Eisbachs (Abb. 32,5) am Fuß eines nach Norden fallenden Hangs zwischen 135 und 150 müNN. Die Kirche befindet sich etwas mehr als 100 Meter von der Eis entfernt auf etwa 140 müNN (Abb. 32,3). Sie wurde 1496 mit einem Stephanspatrozinium als Filiale der Matthäuskirche in Mühlheim erwähnt.²⁵³⁴

²⁵²⁷ Gösselsheim bei Alzey, Gozoluesheim CL 1237f, Gössenheim bei Kindenheim, Gozinesheim CL 1239ff

²⁵²⁸ CL 1242

²⁵²⁹ Diese wäre auch keine Lokalisierungshilfe, da der Grundbesitz weit gestreut wäre. Die Stiftung aus Agmarsheim erfolgte zwischen 767 und 783. Eine *Engiltruth* erscheint 792 als Ehefrau des *Werinher* im Lobdengau, CL 472. Diese könnte zeitlich mit der Agmarsheimer *Engiltrud* identisch sein. *Engildrud* als Stifterin zwischen 804 und 806 in Handschuhshheim, CL 370; vgl. CL 2406 und CL 2412 aus den Jahren 782/783, *Engiltrud* als Frau des *Ditrich*; *Engiltrud* als Ehefrau des *Eberwin* CL 2479 im Jahr 767. 806 sind *Engildrut* und ihre Schwester *Engilsuint* an der Lahn belegt, CL 3156=3726a.

²⁵³⁰ Der Vater *Isinlech* erscheint nur hier. *Helmbert/Helmbrecht* als Zeuge der Heppenheimer Markbeschreibung CL 6a. Weitere nachweise des namens in Edingen und Grensheim im Jahr 822, CL 695, in Rohrbach im Jahr 795, CL 796, in Bargaen im Jahr 794, CL 2616, im Gartachgau 772, CL 2722, in der Nähe von Marburg 844, CL 3633, in der Nähe von Bonn 771, CL 3807. Dass der Name noch im 12. Jahrhundert in Gebrauch war, zeigt die Nennung eines *Helmbert* in Heppenheim CL 3814. Der Name *Helmbald* erscheint im Kraichgau CL 2172, im Lobdengau im Jahr 848 in Neuenheim, Dossenheim und Feudenheim, CL 277, im Jahr 792 CL 393, im Jahr 807 CL 474. Einziger Nachweis eines rheinhessischen *Helmbald* außer in Agmarsheim ist in der undatierten Kopie CL 1477 zu Flörsheim. *Helmbald* erscheint hier mit einem *Godolt* verbunden, mit dem gemeinsam er für *Bebo* stiftet.

²⁵³¹ vgl. Glöckner, CL III, Register, S. 297f; vgl. V.55.

²⁵³² CL 1231

²⁵³³ CL 16. Genannt sind Güter in +Blatmarsheim, Eppstein, Frankenthal, Mörsch, +Omersheim und *Scarra*.

²⁵³⁴ Syn. Wo. S. 194; Meyer, Diözese Worms, S. 28

Bodenfunde. Ein merowingerzeitliches Gräberfeld befindet sich in der Bahnhofstraße am südwestlichen Ortsrand in der ehemaligen Flur „Am Dorf“ in heute überbautem Gebiet²⁵³⁵ (Abb.32,1). Nach Osten fällt das Gelände leicht ab, nach Norden zum Eisbach und zur Ortsmitte hin etwas stärker. Die ersten Funde kamen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zutage. Häufig waren Bauarbeiten der Anlass. Eine geordnete Ausgrabung fand bisher nicht statt. Die Funde können zum großen Teil nicht einzelnen Gräbern zugewiesen werden. Zwei Gräber sind gesichert. Das erste, gefunden 1886, war ein Kindergrab. Als Beigaben sind Perlen, eine Schnalle und ein handgeformter Topf erwähnt. Die Beigaben gelangten ins Museum Worms und sind verschollen.²⁵³⁶ Das zweite Grab war eine beigabenlose Körperbestattung, die 1950 nördlich des ersten Grabes aufgefunden wurde.²⁵³⁷ Die Zeitstellung ist wegen der beigabenlosigkeit der Bestattung unsicher und die Zuordnung zum gleichen Friedhof nur mit Einschränkungen möglich.²⁵³⁸ Die übrigen Funde können nicht mehr einzelnen Bestattungen zugeordnet werden. 1894 kamen aus Plattengräbern ein Ring, drei Lanzenspitzen, ein Gürtelbeschlag, zwei fragmentierte Messer, vier Knickwandtöpfe und weitere Scherben zutage.²⁵³⁹ 1924 fand sich in einem Grab ein optisch geblasener Kugelbecher mit im Uhrzeigersinn verdrehten Rippen,²⁵⁴⁰ außerdem ein Schwert. Insgesamt sind also bisher zwei gesicherte und mindestens vier weitere Gräber aufgedeckt worden.²⁵⁴¹ Von den Knickwandtöpfen vertritt einer die Form Trier B3c, schlank mit gleich hoher Ober- und Unterwand.²⁵⁴² Die Form Trier B3b ist durch einen Topf mit abgerundeter Unterwand vertreten.²⁵⁴³ Zwei Töpfe entsprechen der Form Trier B2 mit hoher Oberwand.²⁵⁴⁴ Die Verzierung der Töpfe ist insgesamt recht einheitlich, alle sind mit einem Rollrädchenmuster aus rechteckigen Stempeln verziert. Einen der Töpfe führte Hübener unter einer Gruppe von Töpfen, die er in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts stellte.²⁵⁴⁵ Den handgemachten Topf, der 1886 gefunden wurde, gehört nach den Untersuchungen von Wieczorek zum Typ Obermöllern.²⁵⁴⁶ Die Laufzeit dieser Gefäßform reichte danach von Böhners Stufe II durch die gesamte Stufe III und möglicherweise über diese hinaus.²⁵⁴⁷ Die Fundstellen streuen von Norden nach Süden über 75 Meter. Hinweise darauf, dass an irgendeiner Stelle der Rand des Gräberfeldes erreicht wurde, gibt es nicht. Die

²⁵³⁵ OA Obrigheim OT Albsheim Fst. 2; Polenz, Katalog, S. 351ff.; Bernhard, Merowingerzeit, S. 35 Abb. 12 Nr. 10

²⁵³⁶ Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 31, Nr. 19; Polenz, Katalog, S. 352: Im Bestand des Museums Worms „nicht mehr feststellbar“; Wieczorek, Landnahme, S. 77, Liste 6 C, Nr. 14: „Kriegsverlust“. Der hier gegebene Verweis auf Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 31, Nr. 16, ist ein Versehen und bezieht sich ganz offensichtlich auf Nr. 19. Nr. 16 ist ebd., S. 30, zu finden und bezieht sich auf Grab 14 von Obrigheim.

²⁵³⁷ Kaiser, Fundbericht 1956, S. 67

²⁵³⁸ vgl. Polenz, Katalog, S. 351 und S. 353

²⁵³⁹ Polenz, Katalog, Taf. 143,1-3 (Lanzenspitzen), 143,4.5.7.8 (Töpfe), 143,6 (Ring); Grünenwald, Museumsbericht 1901, S. 32 u. S. 85ff

²⁵⁴⁰ Polenz, Katalog, Taf. 234,4

²⁵⁴¹ vgl. Polenz, Katalog, S. 352

²⁵⁴² Polenz, Katalog, Taf. 143,4; Böhner, Trier, S. 42f

²⁵⁴³ Polenz, Katalog, Taf. 143,8; vgl. Böhner, Trier, S. 40ff

²⁵⁴⁴ Polenz, Katalog, Taf. 143,5.7; vgl. Böhner, Trier, S. 40

²⁵⁴⁵ Polenz, Katalog, Taf. 143,4= Hübener, Absatzgebiete, Taf. 81,1 und 134,1 u. ebd., S. 62f (Fundortangabe bei Hübener jeweils Albsheim)

²⁵⁴⁶ Wieczorek, Landnahme, S. 41f

²⁵⁴⁷ Wieczorek, Landnahme, S. 41f u. S. 58

ehemalige Ausdehnung muss daher offen bleiben.²⁵⁴⁸ Die Datierung des Gräberfeldes in das 7. Jahrhundert könnte lediglich durch den handgemachten Topf auf das 6. Jahrhundert ausgedehnt werden. Die Datierung dieser Gefäßform nach Wieczorek erfordert dies nicht. Auch die 1894 gefundenen Lanzen spitzen mit geschlossenen Tüllen deuten darauf hin, dass ein Friedhofsausschnitt des 7. Jahrhunderts erfasst wurde.

Spätromische Gräber wurden etwa 150 Meter östlich des merowingerzeitlichen Friedhofes in der Flur „An der Höhl“ gefunden (Abb. 32,4). Dieses Gräberfeld enthielt Brand- und Körpergräber.²⁵⁴⁹ Eine 1952 aufgefundene Sarkophagbestattung enthielt unter anderem 16 Münzen. Die Reihe endet mit dem Jahr 395. Eine nahe dabei gefundene Brandbestattung war mit einer handgemachten Urne versehen.²⁵⁵⁰ Wenn man die Umlaufzeit der jüngsten Münze aus der Sarkophagbestattung entsprechend lange ansetzt und bei einer entsprechenden Interpretation der Brandbestattung kann man hier einen Friedhof einer Siedlung vermuten, die weit in das 5. Jahrhundert hinein bestanden und den Einfall von 406/407 überdauert hat. Auch die Gläser, darunter eine Flasche mit Fadenaufgabe, können bis in das 5. Jahrhundert hinein in Gebrauch gewesen sein.²⁵⁵¹ Allerdings ist trotz der verhältnismäßig geringen Entfernung ein Bezug zu dem nahen merowingerzeitlichen Friedhof auszuschließen, da ein leichter Geländeeinschnitt eine eindeutige topografische Abgrenzung zwischen den beiden Bestattungsplätzen markiert.²⁵⁵²

An der westlichen Gemarkungsgrenze nach Asselheim sind in einem 1992 aufgenommenen Luftbild Strukturen zu erkennen, die eine Villa Rustica andeuten könnten.²⁵⁵³ Das Gelände liegt auf dem Nordhang zum Eisbach hin. Wegen der für Villae Rusticae bevorzugten Südhanglage kann diese Interpretation daher nur mit Vorbehalten gewagt werden. Die Stelle liegt einen Kilometer westlich des spätromischen Gräberfeldes, sodass zumindest auszuschließen ist, dass es sich hier um die zugehörige Siedlung handelt. An dieser Stelle wäre auch ein Burgus möglich, der als Wachturm an einer Straßenkreuzung errichtet wurde, wenn sich die Vermutung bestätigen würde, dass die Fernstraße von Worms nach Metz hier von der vermuteten römerzeitlichen Haardtrandstraße gekreuzt wurde.²⁵⁵⁴ Doch lag diese Haardtrandstraße wohl weiter westlich, die Kreuzung mit der Eistalstraße befand sich entsprechend eher im Ortsbereich von Asselheim.²⁵⁵⁵ Die römerzeitliche Fernstraße von Worms nach Metz verläuft etwas nördlich des Eisbaches.²⁵⁵⁶ Sie bildet die nördliche Gemarkungsgrenze. Die Trasse ist als Feldweg erhalten und setzt sich nach Westen und Osten fort (Abb. 32,15).

²⁵⁴⁸ Zur Vermutung von Polenz, Katalog, S. 353, die Pfarrkirche des Dorfes, etwa 50 Meter nördlich der nördlichsten bekannten Bestattung, könnte auf dem Gräberfeld liegen, s. u.

²⁵⁴⁹ OA Obrigheim OT Albsheim Fst. 1; Bernhard, in: Cüppers, Römer, S. 516; Bernhard, Merowingerzeit, S. 34 u. S. 35 Nr. 9

²⁵⁵⁰ Kaiser/Maull, Fundbericht 1957, S. 26f, S. 38ff u. Taf. 11,1.2

²⁵⁵¹ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 34. Abb. der Glas- und sonstigen Beigaben der Sarkophagbestattung von 1972 ebd., S. 36 Abb. 13,1-4

²⁵⁵² vgl. Polenz, Katalog, S. 353

²⁵⁵³ OA Obrigheim OT Albsheim Fst. 12

²⁵⁵⁴ Der Verlauf dieser Straße ist über weite Strecken unsicher. Der bei Bernhard, Merowingerzeit, S. 35 Abb. 12, eingetragene Verlauf ist hypothetisch. Die Kreuzung könnte auch weiter westlich im Bereich von Asselheim gelegen haben, s. V.9.; vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 34, zu Asselheim

²⁵⁵⁵ s. V.9.

²⁵⁵⁶ OA Obrigheim OT Albsheim Fst. 8

Schriftliche Erwähnungen. 7. März wahrscheinlich 783, *Rohtbert/Rotbert* verkauft seinen Gesamtbesitz in *Aolfesheimer marcalin Aolfesheim marca* mit Ausnahme einer Wiese für zwei Pfund Silber an das Kloster Lorsch.²⁵⁵⁷ 11. Juli 788, *Ratleib* und *Egisbert* schenken für die Seele des *Brunicho* drei Wiesengrundstücke in *Auolfesheim* sowie weiteren Besitz im Lobdengau in Wallstadt und +Höllnbach, im Wormsgau in Freinsheim, Battenberg, Kleinkarlbach und Eisenberg, sowie im Speyergau in Friedelsheim und Wachenheim an das Kloster Lorsch. Es zeugen *Ruotger, Leidrad, Erkenbert, Nithard, Ruothard, Starcher, Regilo, Wenibert, Hadubald, Reginbod, Egilolf, Wigbert, Sigihelm, Raccher*, der Priester *Winimann, Beinhard, Adalo*.²⁵⁵⁸

Ortsname. PN + -heim²⁵⁵⁹

Interpretation. Für das Urnenfragment mit Leichenbrandresten aus dem spätrömischen Gräberfeld deutete Bernhard die Möglichkeit an, dass es sich hier um eine Bestattung einer germanischen Bevölkerungsgruppe handeln könnte, denn die provinziäl-römische Bevölkerung bestattete um 400 üblicherweise in Körpergräbern.²⁵⁶⁰ Auch Körpergräber wurden auf diesem Friedhof gefunden. Entsprechend müsste man entweder eine gemischte Bevölkerung vermuten oder zwei einander ablösende Bevölkerungsgruppen, die, wenn nicht die gleiche Siedlung, doch wenigstens den gleichen Friedhof genutzt hätten.

Der Übergang zum Frühmittelalter kann durch Bodenfunde nicht belegt werden. Die Datierung des handgemachten Topfes ist ein nur schwacher Hinweis auf eine Belegung des merowingerzeitlichen Gräberfeldes im 6. Jahrhundert. Doch auch dann fehlte ein Bindeglied, das die Brücke von der Mitte des 5. Jahrhunderts in das 6. Jahrhundert schlagen könnte. Außerdem scheint die Entfernung zwischen spätantiken und frühmittelalterlichen Bestattungen von etwa 170 Meter zu groß, um eine Kontinuität des Begräbnisplatzes begründen zu können. Offen bleiben muss die Möglichkeit einer Verlagerung des Begräbnisplatzes bei gleichzeitiger Fortdauer einer spätantiken Siedlung, die mit ihren Bewohnern in die Neugründung aufgegangen sein kann.

Das merowingerzeitliche Gräberfeld kann sicher auf eine Siedlung bezogen werden, aus der sich der heutige Ort Albsheim entwickelt hat. Die anzunehmende Gründungshofstelle hat sich mit einiger Wahrscheinlichkeit unterhalb des Begräbnisplatzes im Bereich des heutigen Ortskerns befunden, möglicherweise in dem Areal nördlich der Pfarrkirche (Abb. 32,2). Der Gründungszeitpunkt des Ortes kann früh angesetzt werden, da das Eisbachtal mit der weiter benutzten römischen Fernstraße leicht zu erschließen war. Die Gehöfte des Ortskerns sind auf die Kirche in der Ortsmitte orientiert. Polenz hat „einen inneren Zusammenhang“ zwischen Pfarrkirche und Gräberfeld vermutet, da die nördlichste der bekannten Bestattungen nur 50 Meter südlich der Kirche gefunden wurde.²⁵⁶¹ Dies kann derzeit nicht belegt werden. Wenn das Gräberfeld Anlass für die Gründung der Kirche war, wäre sie allenfalls am Rand des Friedhofes errichtet worden. Angesichts der Nähe zur

²⁵⁵⁷ CL 1288

²⁵⁵⁸ CL 505

²⁵⁵⁹ erschlossen Awolf: Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 8; Kaufmann, Ortsnamen, S. 4; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 33

²⁵⁶⁰ Die Brandbestattung wird in Kaiser/Maull, Fundbericht 1957, S. 27, als „römisch“ angesprochen; vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 34, eine Brandbestattung erinnere „im spätantiken Umfeld eher an eine germanische Sitte.“

²⁵⁶¹ Polenz, Katalog, S. 353

Eis kann die Kirche aber auch zu der Gruppe der in Ortsrandlage errichteten Kirchen gestellt werden.²⁵⁶² Wäre an der Kirche der Rand des Friedhofes gewesen, wäre kaum Platz zwischen Friedhofsrand und Eis für die Anlage einer Siedlung gewesen und den Zwischenraum zwischen Siedlung und Bestattungsplatz, der vorausgesetzt werden muss. Das Stephanspatrozinium der Kirche weist nach Metz. Damit käme man in das erste Drittel des 7. Jahrhunderts. Sicher nachweisen lässt sich der Metzger Besitz im Eistal aber erstmals 765 mit der gefälschten Schenkung Chrodegangs. Die Metzger Klöster Glandern, Gorze und St. Avold waren in der Region am mittleren Eistal begütert, wo sich auch die Stephanspatrozinien häufen.²⁵⁶³ Für die Kirche wäre damit eine Gründung in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts denkbar.

5. ALSHEIM-GRONAU

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern liegt auf dem Südufer des Stechgrabens auf einem sehr flach nach Norden fallenden Hang etwa 103 müNN. Die Hauptstraße folgt in ihrem Verlauf dem Stechgraben (Abb. 60,2), der etwa 200 Meter nördlich davon nach Osten fließt. Die Kirche des Ortes (Abb. 60,1) liegt in der Ortsmitte. Sie wird als Kapelle erstmals 1398 erwähnt und war Alban geweiht.²⁵⁶⁴

Schriftliche Erwähnungen. 1. Juni 778, *Betta* schenkt in *Alasheim* sechs Morgen und einen Hof sowie Besitz in +Turnesheim an das Kloster Lorsch.²⁵⁶⁵ 5. Dezember 782, *Gomolf* und *Vdilher* schenken in *uilla quae dicitur Alahesheim* einen Hof und vier Morgen Ackerland sowie Besitz in +Turnesheim an das Kloster Lorsch.²⁵⁶⁶

Ortsname. Christmann zählte Alsheim zu den Beispielen einer Ortsnamensübertragung von einer älteren fränkischen Siedlung in Rheinhessen auf eine Neugründung im Speyergau nach der Niederlage der Alamannen.²⁵⁶⁷ Neben dem Personennamen Alah, Alach oder Alacho hatte er für das Bestimmungswort „alach“ in der Bedeutung „Kultstätte“ vorgeschlagen.²⁵⁶⁸ Mit einem Personennamen ließe sich auch das Genetiv-s in der Wortfuge bei den Belegen der Jahre 778 und 782 erklären, das, wie Christmann bemerkte,²⁵⁶⁹ schwer zu erklären wäre, wenn das Bestimmungswort ein Appellativum wäre. Auch Schmidt-Wiegand nahm an, dass dem Bestimmungswort die Bedeutung „Kultstätte“ zugrunde liegt.²⁵⁷⁰ Ansonsten könne der Begriff im fränkischen Sprachgebrauch auch ein Gehöft bezeichnen, sofern damit rechtliche oder kultische Vorstellungen verbunden waren, bisweilen auch allgemein eine Siedlung.²⁵⁷¹ In einer früheren Abhandlung hatte sie diese Frage der Bedeutung des Bestimmungswortes bei den beiden Alsheim noch offen gelassen.²⁵⁷² Hier hatte sie für „Alach“ sehr stark die Bedeutung eines abgegrenzten

²⁵⁶² s. II.1.4.2.2.

²⁵⁶³ s. II.2.3.1., II.2.3.2.5., II.2.4.2.5. Man könnte auch für die Albsheimer Mutterkirche Mühlheim ein ehemaliges Stephanspatrozinium vermuten, s. II.2.3.2.5.; V.114.

²⁵⁶⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 1

²⁵⁶⁵ CL 2030: *VI iurnales ... et unum mansum*

²⁵⁶⁶ CL 2031: *unum mansum, et IIII iurnales de terra aratoria*

²⁵⁶⁷ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 31

²⁵⁶⁸ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 12; unentschieden Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 36;

vgl. Alter, Studien 1, S. 84

²⁵⁶⁹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 12

²⁵⁷⁰ Schmidt-Wiegand, Dorf, S. 436 mit Anm. 179

²⁵⁷¹ Schmidt-Wiegand, Dorf, S. 428ff u. S. 434ff

²⁵⁷² Schmidt-Wiegand, Alach, S. 42

Sakralbereiches betont, der zunächst auf den eingefriedeten Bezirk einer Wohnstätte übertragen worden sei²⁵⁷³ und schließlich auch eine Kirche gemeint haben könne.²⁵⁷⁴ Des Wort habe möglicherweise „von vornherein und ausschließlich den aus Holz gefügten Bau und den ihn umgebenden Sakralbereich“ gemeint.²⁵⁷⁵ In der Bedeutung „Kirche“ wurde der Begriff offenbar seit der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts gebraucht.²⁵⁷⁶ Dies entspricht dem Zeitraum, der auch sonst für den verstärkten Kirchenbau in ländlichen Gebieten angenommen wird.²⁵⁷⁷ Ein Alach-Heim in diesem Sinne wäre also eine bei einer in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts errichteten Kirche entstandene Siedlung. Der Ortsname wäre bedeutungsgleich mit Kirchheim, würde dann aber eine ältere Bildungsweise darstellen, denn das Fremdwort Kirche hat den volkssprachlichen Begriff verdrängt. Für Alsheim ist die Bildung mit einem Personennamen aber nicht auszuschließen, denn der entsprechende Personennamen Alah ist häufig belegt.²⁵⁷⁸

Interpretation. Angesichts der völligen Abwesenheit aussagekräftiger Bodenfunde im Ortsbereich und der wenig aussagekräftigen Topografie des weitgehend flachen Geländes gibt es keine Hinweise auf die frühmittelalterliche Geschichte des Ortes, die zu mehr als allgemeinen Vermutungen führen. Eine merowingerzeitliche Hofstelle kann sich unter dem heutigen Ortskern südlich des Stechgrabens befunden haben. Das zugehörige Gräberfeld müsste dann südlich oder südöstlich davon auf dem sehr sanft zum Bach hin abfallenden Hang zu erwarten sein. Der Ort hat sich im 20. Jahrhundert nach Süden ausgedehnt. Ein Gräberfeld ist davon bisher aber noch nicht erfasst worden. Für die Albanskapelle wird ein Filialverhältnis zu der ehemaligen Pfarrkirche St. Peter im vier Kilometer südwestlich davon entfernten Meckenheim angenommen.²⁵⁷⁹ Diese gehörte dem Kloster Weißenburg.²⁵⁸⁰ Dies und das Albanspatrozinium legen eine verhältnismäßig späte Entstehung der Kapelle nahe, denn Alban ist nicht vor dem frühen 9. Jahrhundert als Patron zu erwarten.²⁵⁸¹

Offen bleiben muss, ob die nordöstlich gelegene ehemalige Burg Gronau (Abb. 60,3) auf eine frühmittelalterliche Hofstelle zurückgeht. Auszuschließen ist dies nicht. Aber auch hier fehlt jeder archäologische Hinweis. Die erste schriftliche Erwähnung der Burg stammt aus dem Jahr 1341.²⁵⁸²

6. ALTLEININGEN

Lage und Siedlungsbild. Das Dorf liegt am Oberlauf des Eckbaches etwa 240 müNN. Die Hauptstraße folgt dem Lauf des Baches. Am Ostende des Ortes trennt ein Bergsporn das Eckbachtal vom Rothbachtal, das nach Nordwesten läuft. Auf dem Bergsporn liegt die Ruine der Burg Altleiningen etwa 40 Meter über dem Dorf (Abb 35,1). Der Eckbach verlässt sechs Kilometer nordöstlich von Altleiningen den Pfälzer

²⁵⁷³ Schmidt-Wiegand, Alach, S. 29ff u. S. 42f

²⁵⁷⁴ Schmidt-Wiegand, Alach, S. 32ff

²⁵⁷⁵ Schmidt-Wiegand, Alach, S. 45

²⁵⁷⁶ Schmidt-Wiegand, Alach, S. 38

²⁵⁷⁷ vgl. II.2.3.

²⁵⁷⁸ Beispiele CL 1081, CL 1365, CL 1427 ohne Datum; vgl. Bach, Namenkunde 2, S. 409

²⁵⁷⁹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 1

²⁵⁸⁰ Zeuß 2,60

²⁵⁸¹ s. II.2.3.2.1.

²⁵⁸² zur Burg Gronau s. Hettich, Gronau

Wald, über das vom Eckbach am Burgberg nach Nordwesten abzweigende Rothbachtal sind es etwa zwei Kilometer zum nördlich gelegenen Eisenberger Becken. Westlich des Dorfes weitet sich das Tal etwas, zwei Seitentäler führen nach Süden. Der Klosterstandort Höningen (Abb. 35,2) mit der ehemaligen Grablege der Grafen von Leiningen liegt zwei Kilometer südlich von Altleiningen dort, wo die beiden Seitentäler zusammentreffen. Im östlichen Seitental lag etwa einen Kilometer südlich des Eckbachs die Wüstung Zwingweiler (Abb. 35,3).

Schriftliche Erwähnungen. 30. Juni 780, *Amicho* schenkt dem Kloster Lorsch seinen gesamten Waldbesitz in *Linunga marca*.²⁵⁸³ 1128, in einer Schenkung des Mainzer Erzbischofs Adalbert I. an das Mainzer Domkapitel erscheinen unter den Zeugen *Emecho comes de Liningen* und *Emicho comes des Smideburch*. Dies ist die erste Nennung der Grafen von Leiningen.²⁵⁸⁴

Ortsname. Die Interpretation des Namens als -ingen-Ort ist einheitlich und wird nicht angezweifelt.²⁵⁸⁵ Der Zusatz „Alt-“ kam später hinzu und diente als Unterscheidung zu der hochmittelalterlichen Gründung Neuleiningen am Ausgang des Tales. Als Bestimmungswort vermuteten Dolch/Greule „Lina“ als vorgermanischen Namen für den späteren Eckbach, ohne die Bedeutung dieses Namens zu klären. Sie schlossen aber auch eine Bildung zu einem Personennamen Lino nicht aus.²⁵⁸⁶ Christmann führte das Bestimmungswort auf ein althochdeutsches Wort für „Ahornbaum“ zurück.²⁵⁸⁷ Einen zugrunde liegenden Personennamen Lino nannte Förstemann.²⁵⁸⁸ Die Frage ist aus dem erhaltenen Namensmaterial nicht zu entscheiden.

Interpretation. Der Name des an Lorsch schenkenden *Amicho* entspricht dem Leitnamen der späteren Grafen von Leiningen. Die Möglichkeit, deshalb in diesem *Amicho* einen Vorfahren der späteren Emichonen als Grafen im Nahegau und nach ihnen den Grafen von Leiningen zu sehen, hat nach anderen bereits Glöckner erwogen.²⁵⁸⁹ 1096 erscheint ein Emich „von Flonheim“, der wohl der Großvater des 1128 erwähnten Grafen Emich „von Leiningen“ ist.²⁵⁹⁰ Alter hat dazu eine umfangreiche Erörterung angestellt, konnte im Ergebnis als gesichert jedoch lediglich festhalten, „der Leininger Emicho dürfte selbst in weiten Räumen begütert oder berechtigt gewesen sein und er dürfte mit gleichfalls weithin begüterten und einflußreichen Personen in einer Gruppe zusammengestanden haben, so daß er auf Grund dieser erschlossenen Verhältnisse durchaus Ahnherr von erst später sicher nachweisbaren Dynastengeschlechtern sein“ kann.²⁵⁹¹ Diese Charakterisierung trifft aber auf eine Vielzahl Lorsch-Schenker zu und ist nichts, was eine Verbindung des *Amicho* von 780 mit den späteren Leiningern zu folgern zwingt.

Besonders wichtig ist in Alters Argumentation die Person des Brunicho, der wesentlich öfter als *Amicho* nachweisbar ist, unter anderem im benachbarten

²⁵⁸³ CL 1287

²⁵⁸⁴ UB Mainz 1,554 ohne Tagesdatum; die *Smideburch* ist die Schmidtburg im Hunsrück.

²⁵⁸⁵ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 17; Kaufmann, Ortsnamen, S. 9; Staab, Mittelrhein, S. 209f;

Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 41

²⁵⁸⁶ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 41

²⁵⁸⁷ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 19; vgl. Grimm, Wörterbuch 12, Sp. 703

²⁵⁸⁸ Förstemann, Namenbuch, Sp. 1057

²⁵⁸⁹ Glöckner, CL II, S 377 Anm. 1 zu CL 1287; vgl. Alter, Emicho, S. 5f; Toussaint, Leiningen, S. 64

²⁵⁹⁰ Toussaint, Leiningen, S. 27 und S. 74; Stammbaum ebd., S. 71

²⁵⁹¹ Alter, Emicho, S. 5ff, hier S. 32; vgl. Alter, Brunicho, S. 33ff

Battenberg,²⁵⁹² späterhin ebenfalls leiningischer Besitz. Als starkes Indiz dienten die Besitzverhältnisse, die die Dreiergruppe *Brunicho*, *Emicho* und *Heribert* im rechtsrheinischen +Lochheim zusammenführte.²⁵⁹³ Alter argumentierte, dass diese drei Personen zu einer Gruppe mit weiteren Personen gehörten, die parallel in Wormsgau, Lobdengau, Anglachgau und Elsass mehrfach als gleichzeitige Besitzer gemeinsam in jeweils den gleichen oder benachbarten Orten ausgewiesen ist, und daneben auch in der Umgebung von Altleiningen.²⁵⁹⁴ Alters Ansatz wurde unter anderem von Toussaint wohlwollend zur Kenntnis genommen.²⁵⁹⁵ Beide Autoren stellten die Möglichkeit in den Raum, auch der Murbacher Abt Amicho (775-787) habe in den Umkreis dieser Familie gehört.²⁵⁹⁶ Alter ließ aber ungeklärt, wie er das Verhältnis des Murbacher Abtes Amicho zu der Sippe Brunichos wertete. Es lässt sich aus seinen Ausführungen folgern, dass er diesen Amicho nicht in die Brunicho-Sippe einbinden mochte. Denn er musste die Identität des Amicho von Murbach mit dem Amicho von Altleiningen des Jahres 780 ausschließen, wollte er die Familienbeziehungen in seinem Sinne aufrechterhalten. Denn Abt Amicho starb 787, während Alter für seinen Amicho eine Lebenszeit bis mindestens 798 annahm.²⁵⁹⁷ Damit ist klar, dass zwei gleichnamige und hochrangige Personen zur etwa gleichen Zeit gelebt haben. Eine Einbindung des Murbacher Abtes wäre aber schon deshalb verlockend, weil die späteren Grafen von Leiningen über das so genannte Murbacher Lehen verfügten, das im Kernland ihres Territoriums lag und das neben Bobenheim am Berg und Weisenheim am Berg auch Battenberg und Kleinkarlbach umfasste, die für Alters weitere Argumentation von Bedeutung waren.²⁵⁹⁸ Der Name Amicho ist aber im Elsass ebenfalls nachweisbar, ohne dass dieser mit dem Abt in Verbindung gebracht werden müsste.²⁵⁹⁹ Die gemeinsame Nennung mit Dudo als Schenker im Elsass²⁶⁰⁰ und die Parallelität der Besitzverhältnisse beider Männer in +Gemminsheim und +Marcbotesheim im Anglachgau²⁶⁰¹ führte Alter zu der Aussage, Dudo und Amicho seien Brüder gewesen.²⁶⁰² Die weitere Einbindung in die

²⁵⁹² CL 505; s. V.14.

²⁵⁹³ CL 191

²⁵⁹⁴ Alter, *Emicho*, S. 11ff

²⁵⁹⁵ Toussaint, Leiningen, S. 64: „Dieses Ergebnis muss voll und ganz akzeptieren, wer die diffizilen Herleitungen Alters nachvollzieht.“

²⁵⁹⁶ *Amico*: Reg. Als. 249 (4. April 774), 333 (ohne Datum, vom Herausgeber Bruckner auf die Zeit zwischen 774 und 789 eingegrenzt); *Amicho*: Reg. Als. 307 (1. März 784), 315 (11. Juni 786), 317 (2. Juli 786); s. Alter, *Emicho*, S. 29; Toussaint, Leiningen, S. 65

²⁵⁹⁷ Alter, *Emicho*, S. 24

²⁵⁹⁸ Toussaint, Leiningen, S. 110 ; Leistadt, ebenfalls Murbacher Besitz, kam erst später dazu, s. ebd., S. 114

²⁵⁹⁹ TW 137 (*Imicho/Himicho*, Jahr 756), TW 145 (758) als Zeuge

²⁶⁰⁰ TW 137, s. Alter, *Emicho*, S. 17

²⁶⁰¹ CL 2527, 24. April 775 *Amicho* in Heidelberg bei Bruchsal; CL 2491, 26. Juli 777 *Emicho* erneut in *Heidelberg* und in +Gemminsheim, +Marcbotesheim und +Mulnen; Dudo unter anderem in +Gemminsheim, +Marcbotesheim und +Mulnen CL 2495a. Abzulehnen ist der Vorschlag von Alter, *Emicho*, S. 19, auch der Beleg CL 2529 mit dem nur hier genannten Schenker *Hamathio* gehöre zu Amicho. Trotz der großen Bandbreite der Lorscher Namensschreibungen und trotz der Parallelität des Besitzes ist diese Schreibung deutlich von Amicho zu trennen. Die Neigung, nur entfernt ähnliche Namen zu verbinden, entwertet bisweilen Alters Überlegungen. Deutlich wird dies etwa auch an der Aussage Alter, *Emicho*, S. 21, der TW 137 zu dem für Dudo und Imicho zeugenden Grafen Drogo: Wegen der „Ähnlichkeit der Personennamen“, die bei Dudo und Drogo doch „auffällig“ sei, könne Drogo „ein ganz naher Verwandter der Brüder“ gewesen sein.

²⁶⁰² Alter, *Emicho*, S. 17

Gruppe um Brunicho gelang Alter über die Person des Heribert.²⁶⁰³ Der hier als Priester identifizierte Heribert schenkt im Jahr 790 in den gleichen drei Orten wie der von Alter als Bruder Amichos interpretierte Dudo.²⁶⁰⁴ Daraus folgerte Alter, Heribert habe das Erbe des Dudo angetreten.²⁶⁰⁵ Über Heribert im Anglachgau kam Alter zurück nach +Lochheim. Hier, im Grenzbereich von Worms- und Oberrheingau, machte Alter einen weiteren Besitzschwerpunkt der Gruppe um Brunicho aus.²⁶⁰⁶ Auch Amicho war in diesem Raum begütert, in Dienheim und Freimersheim.²⁶⁰⁷

Von Bedeutung waren diese Überlegungen, da Alter über eine Verbindung der Besitzer Amicho, Brunicho und Dudo Folgerungen auf die Frühgeschichte der 780 genannten *Linunga marca* zog. In deren Umgebung erscheinen neben Amicho in Altleiningen Besitzer mit Namen Dudo in Sausenheim,²⁶⁰⁸ Heribert in Karlbach²⁶⁰⁹ und Brunicho in Albsheim, Battenberg und Eisenberg.²⁶¹⁰ Die Frage muss aber nicht nur sein, ob diese Besitzer stets identische Personen bezeichnen, es muss auch überlegt werden, ob sich Beziehungen auch dann knüpfen lassen, wenn die Besitzer nur benachbart waren, sich Besitzkomplexe also zwar in einem Raum konzentrierten, aber nicht überschnitten. Dazu musste zunächst Alters Rekonstruktion einer ehemaligen „Großmark“ Leiningen, überdacht werden. Nach Alter sind aus dieser „Großmark“ später Battenberg und Kleinkarlbach abgespalten worden. Die Familie Amichos hätte also von Altleiningen aus den Landausbau betrieben und als Leinger Tochttersiedlungen jene beiden Orte gegründet.²⁶¹¹ In diesem Fall kann für Grundbesitzer, die nur in je einem dieser drei Orte erscheinen, ein ursprünglicher Besitzzusammenhang als möglich angesehen und dementsprechend eine ursprüngliche verwandtschaftliche Beziehung zumindest vermutet werden. Es blieb bei Alters Ausführungen aber unklar, wo genau er die Gründung Battenbergs zeitlich ansetzte. Die Formulierung „frühe Ausbauezeit“²⁶¹² lässt viele Möglichkeiten offen, verbietet aber die Annahme, dass er den Ort erst in das späte 8. Jahrhundert setzte, also in die Lebenszeit der von ihm als Indiz hierfür angeführten Personen. Grabfunde beweisen die Existenz Battenbergs im 7. Jahrhundert.²⁶¹³ Alter vermutet nun, die „Mark Battenberg“ sei „ein altes Teilgebiet der ursprünglichen Großmark Leiningen, ... in der wohl Brunicho in erster Linie zum Zuge kam.“²⁶¹⁴ Zunächst muss dazu

²⁶⁰³ Auch hier gibt es eine Namensparallele zum Kloster Murbach über dessen Abt Haribert. (Nachweise: *Aripert* Reg. Als. 207, 15. April 768; *Haribert*, Reg. Als. 202, 9. Juli 767; 226, 13. Januar 772; 229, 18. August 772.; 236, 10. April 774). Der Heribert der Emicho/Brunicho-Gruppe kann nicht der Haribert von Murbach sein, da er Sohn des Dudo ist und Ende des 8. Jahrhunderts noch gelebt hat.

²⁶⁰⁴ CL 2516

²⁶⁰⁵ Dies ist denkbar, denn einen Sohn namens Heribert hat ein Dudo, der in 778 in Feudenheim und 790 in Wieblingen schenkte, CL 522, CL 699. Ein Priester Heribert erscheint als Zeuge 781 in Handschuhsheim und +Höllsbach sowie 792 ebenfalls in Wieblingen, CL 331, CL 718. Es lässt sich also ein Vater-Sohn-Paar Dudo/Heribert im Lobdengau sicher nachweisen. Es lässt sich aber nicht belegen, dass dieses Paar mit Dudo und Heribert im Anglachgau gleichzusetzen ist.

²⁶⁰⁶ Alter, Emicho, S. 19f

²⁶⁰⁷ CL 1663 (Jahr 769, *Hamicho*) und CL 1752 (773/774, *Emicho*). Die Belege fehlen in der Zusammenstellung bei Alter, Emicho, S. 25.

²⁶⁰⁸ CL 1313

²⁶⁰⁹ CL 1097; vgl. V.61. u. V.92.

²⁶¹⁰ CL 505; zu dieser umfangreicheren Stiftung des Jahres 788 s. u.

²⁶¹¹ Alter, Emicho, S. 13f

²⁶¹² Alter, Emicho, S. 13

²⁶¹³ s. V.14.

²⁶¹⁴ Alter, Emicho, S. 13

festgestellt werden, dass sich aus der einmaligen Erwähnung Battenbergs im Lorscher Kopalbuch keine Aussage treffen lässt dergestalt, Brunicho sei hier in erster Linie zum Zuge gekommen. Es lässt sich hier nur ein Hof im Besitz des Brunicho nachweisen, sodass von einer dominanten Stellung dieses Mannes in diesem Dorf aufgrund dieser Nennung nicht gesprochen werden kann. Der Personennamen Betto im Ortsnamen Battenberg deutet zudem selbst bei einer angenommenen Verwandtschaft dieses Namengebers mit Brunicho Familienverhältnisse an, die sich nicht so eindeutig auf wenige Sippen mit jeweils spezifischen Leitnamen oder Namensbestandteilen reduzieren lassen. Zwar zeugte ein *Betto* für Brunicho in Wintersheim,²⁶¹⁵ dies ist aber die einzige Verbindung, die sich herstellen lässt. Ein *Betto/Batto* ist im Umfeld der Brunicho-Gruppe sonst nicht nachgewiesen.

Nun könnte für Battenberg aus dem Zuschnitt der Gemarkungsgrenzen, bei aller Vorsicht in der Interpretation dieses nicht bedingungslos in das Frühmittelalter rückschreibbaren Grenzverlaufs, gefolgert werden, dass dieser Ort in einer Abtrennung einer ursprünglich größeren Gemarkung liegt und er sich auch durch den Ortsnamen als gegenüber Altleiningen jüngere Gründung ausweist.²⁶¹⁶ Für Kleinkarlbach lässt sich aber die Zugehörigkeit zur ehemaligen „Großmark“ Leiningen nicht begründen, ebensowenig die Gründung auf Initiative der Familie Brunicho/Amicho.²⁶¹⁷ Denn in Altleiningen ist allein Amicho als Grundbesitzer nachgewiesen, in Battenberg allein Brunicho. Besitzüberschneidungen lassen sich also nur für Kleinkarlbach ermitteln. Hier beginnen spätestens die Schwierigkeiten, denn es lässt sich in fast keiner Quelle sicher angeben, ob jeweils Kleinkarlbach oder Großkarlbach gemeint ist.²⁶¹⁸ Wenn nun Alter aus der gemeinsamen Nennung von Karlbach mit Battenberg in CL 505 folgerte, hier sei Kleinkarlbach gemeint, legte er sich selbst die Grundlage, die er aber erst begründen müsste. Nur, wenn die von ihm gefolgerten Besitzgemeinschaften zutreffen und Kleinkarlbach in ursprünglichem räumlichen Zusammenhang mit Altleiningen und Battenberg gestanden hat, wäre in dieser Kopie tatsächlich fast sicher Kleinkarlbach anzunehmen. Mit noch größerer Zurückhaltung aufzunehmen ist Alterss Feststellung, „mindestens in Kleinkarlbach und Freinsheim überschneiden sich die Personengruppen Ratbald-Wicbald und Emicho-Brunicho-Heribert, da beide dort begütert oder berechtigt sind“.²⁶¹⁹ Für Freinsheim trifft dies wegen der Eindeutigkeit des Ortsnamens zu,²⁶²⁰ für Kleinkarlbach kann dies eher ausgeschlossen werden, da der Besitz der Ratbald-Wicbald-Familie wenigstens zum Teil eindeutig in Großkarlbach konzentriert und in keinem Fall Besitz dieser Familie in Kleinkarlbach eindeutig nachweisbar ist.²⁶²¹ Die Aussage, Heribert habe in Kleinkarlbach Besitz gehabt, stützte Alter auf einen Beleg des Jahres 782, in der er als Auftraggeber einer Schenkung erscheint, die gleichzeitig aus Gütern in Biedesheim besteht.²⁶²² Dieser Beleg gibt aus sich heraus keinen Hinweis auf die Zuordnung zu Kleinkarlbach, aber nur dann wäre die

²⁶¹⁵ CL 965

²⁶¹⁶ vgl. V.14.

²⁶¹⁷ s. V.92.

²⁶¹⁸ V.61. u. V.92.

²⁶¹⁹ Alter, Emicho, S. 21

²⁶²⁰ s. V.49

²⁶²¹ s. V.61. Alter unterliegt damit den Konsequenzen seiner fehlerhaften Gleichsetzung von +Masenheim und Mußbach, s. V.104. u. V.116.

²⁶²² CL 1097

Ortsnamensinterpretation im Sinne Alters zulässig. Nur aus allgemeinen Erwägungen könnte diese Zuordnung getroffen werden, dann, wenn man aus den früher getroffenen Zuordnungen der übrigen Lorscher Belege auf die Zuordnung dieses einen Beleges schließt.²⁶²³ Damit relativiert sich auch der Nachweis des Dudo in Sausenheim im Jahr 790,²⁶²⁴ der 774 für Gerbald zeugte.²⁶²⁵ Es lässt sich in diesem Fall keine Beziehung zwischen Heribert und Dudo herstellen.²⁶²⁶ Die von Alter festgestellte Parallelität von Personen und Grundbesitz im Anglachgau lässt sich gerade in der Region Altleiningen nicht belegen. Hinzu kommt, dass Heribert und Dudo häufige Namen sind, sodass der immer mögliche Zufall hier zusätzlich an Wahrscheinlichkeit gewinnt.²⁶²⁷

Die Ausführungen Alters können gut die Annahme begründen, dass Amicho/Emicho und Brunicho eng verbunden, vielleicht auch verwandt waren und dass sie einer führenden Schicht am Oberrhein angehörten. Die Möglichkeit, wegen der von Alter festgestellten hohen sozialen Stellung der Gruppe Amicho/Brunicho in dieser Vorfahren der späteren Leiningen zu sehen, muss aber unter dem Gesichtspunkt bewertet werden, dass zwischen dem Beleg des Jahres 780 und der Nennung des ersten Grafen von Leiningen rund dreieinhalb Jahrhunderte überbrückt werden müssen. Alter schränkte entsprechend ein, dass „die Übertragung des gleichen Namens vom Vater auf den Sohn um 800 noch kein Prinzip“²⁶²⁸ sei. Zwischen dem 8. und dem 12. Jahrhundert kann eine Namenstradition in einer Familie abbrechen und in einer anderen aufgenommen werden, abgesehen davon, dass es eine nur endliche Zahl von Vornamen gibt und mit der einmaligen Vergabe eines Namens innerhalb einer Familie dieser Name für andere Familien nicht tabu ist, wie unter Umständen der Murbacher Abt Amicho belegen kann. Außerdem gibt es bei der erheblichen Dauer des zu füllenden Zeitraums weitere Zwischenmöglichkeiten. Beispielsweise kann die Familie sich in verschiedene Zweige aufspalten oder über die weibliche Linie fortgeführt werden, was volle Namenskontinuität in der eventuell sozial niedriger stehenden, einheiratenden Familie bei gleichzeitig dürftiger oder nicht vorhandener Besitzkontinuität bedeuten kann.²⁶²⁹ Bei alledem muss die Möglichkeit des sozialen Abstiegs mit bedacht werden. Wenn nun die Tradition des Namens Emich im Hochmittelalter sowohl bei den späteren Grafen von Leiningen wie bei den Emichonen als Grafen im Nahegau als deren Vorfahren und Vorfahren der späteren Wildgrafen, Raugrafen und Grafen von Veldenz, als Hinweis auf eine gemeinsame

²⁶²³ s. V.92.

²⁶²⁴ CL 1313

²⁶²⁵ TW 61

²⁶²⁶ Das gleiche gilt für den von Alter, Emicho, S. 21, ebenfalls auf Kleinkarlbach bezogenen Beleg CL 1140, in dem eine Nonne *Hita* erwähnt ist, für die er eine Identität mit dem Namen *Ittis* in +Gemminisheim erwägt, CL 2489. Abgesehen davon ist Alters Methode fragwürdig, allenfalls ähnliche Schreibweisen solange anzugleichen, bis sie passen. Förstemann, Namenbuch, Sp. 943 u. 946, trennte beide Namensformen.

²⁶²⁷ Glöckner, CL III, Namenregister, S. 287f (Heribert) und S. 305 (Dudo) kann bereits jeweils mehrere gleichzeitig lebende Träger dieser Namen trennen. In +Berenbrunnen schenkt 790 ein Ratbald, der wohl nicht identisch ist mit dem von Alter ermittelten gleichnamigen Angehörigen der Sippe Ratbald/Wicbald, der um 782 verstorben sein soll, s. Alter, Studien 2, S. 64 und S. 129.

²⁶²⁸ Alter, Emicho, S. 8. Wie leicht man durch Namensgleichheit oder -ähnlichkeit irre gehen kann, beweist der Würzburger Bischof von 1127 bis 1146, Embricho, der häufig als Leiningener interpretiert wird, was jedoch widerlegbar ist, vgl. Toussaint, Leiningen, S. 29

²⁶²⁹ vgl. Toussaint, Leiningen, S. 66

Herkunft gewertet wird, zeigt dies deutlich die Ambivalenzen von auf solchen Namenstraditionen fußenden Genealogieentwürfen des Frühmittelalters, denn die Namenstradition wurde offensichtlich nicht nur in gerader Linie gepflegt.²⁶³⁰ Das gilt auch für die Leiningen selbst, denn die Familie der Grafen von Leiningen starb mit Friedrich I. Anfang des 13. Jahrhunderts im Mannesstamm aus.²⁶³¹ Die Familientradition führten die Grafen von Saarbrücken fort. Toussaint nahm an, dass sich der nachmalige Graf Friedrich II. von Leiningen nach 1211 diese Bezeichnung zugelegt hat, „nach Regelung seines Erbschaftsantritts und nach einer offensichtlichen politischen Neuorientierung“.²⁶³² Das Verbindungsglied zwischen den Grafen von Leiningen zu jenen von Saarbrücken war Lukard, Schwester Friedrichs I. von Leiningen, die mit Graf Simon II. von Saarbrücken verheiratet war.²⁶³³

Für die Rekonstruktion solcher Verhältnisse wäre die Kenntnis der Lebensdaten unabdingbar.²⁶³⁴ Hier wird die Jonglage bedenklich. Alter nahm für Amicho Personengleichheit für die Nennungen der Jahre zwischen 756²⁶³⁵ bis 798²⁶³⁶ an, hält es aber für „sicherlich ganz abwegig, die Nachricht, die es für das Jahr 810 noch für einen Mann dieses Namens, der ein Sohn einer Odda ist, gibt“,²⁶³⁷ auf den selben Amicho zu beziehen. Eine Spanne von 54 Jahren ist auch im 8. Jahrhundert nicht menschenunmöglich, selbst wenn Amicho 756 schon ein junger Mann gewesen sein sollte, 798 vielleicht um die 60 Jahre alt war und 810 entsprechend 70 Jahre oder mehr gezählt haben würde. Für Brunicho und dessen Vater Machelm stand Alter nicht an, ein solches Alter zu folgern.²⁶³⁸ Wobei immer noch bedacht werden muss, dass diese Spanne bei Amicho nur dann erreicht würde, wenn Alters Gleichsetzung des Weißenburger Imicho/Himicho mit dem Lorscher Amicho stimmt, was durchaus unbeweisbar ist.²⁶³⁹ 810 wird ein Emicho als Besitzer in Plankstadt genannt.²⁶⁴⁰ Zeitlich kann er identisch sein mit dem 798 in der Wetterau nachweisbaren Emich²⁶⁴¹ und der Amicho des Jahres 756 ein anderer, was natürlich für die von Alter erstellte Genealogie Folgen hätte. Der Zeitraum bis 810 wird auch überbrückt durch zwei als Zeugen genannte Emichos.²⁶⁴² Alters Argumentationskette bleibt hier in sich stimmig, weil der von ihm mit 798 abgeschlossene Amicho zuvor niemals in Plankstadt erwähnt wird. Dies würde dann aber auch bedeuten, dass dieser Emicho nicht der übrigen Familie zuzuordnen wäre und damit wiederum nahe legen, dass dieser Name nicht so außerordentlich selten war, womit sich wiederum

²⁶³⁰ Toussaint, Leiningen, S. 67ff, bes. S. 71

²⁶³¹ Das genaue Todesjahr des Grafen ist unbekannt, s. Toussaint, Leiningen, S. 38ff u. S. 248

²⁶³² Toussaint, Leiningen, S. 39f

²⁶³³ Toussaint, Leiningen, S. 248

²⁶³⁴ Zusammenstellung der Belege Alter, Emicho, S. 8 und S. 25; Toussaint, Leiningen, S. 65 Anm. 10-14

²⁶³⁵ TW 137

²⁶³⁶ CL 3762d

²⁶³⁷ Alter, Emicho, S. 24. Möglicherweise geht er davon aus, dass die in CL 788 erwähnte Odda noch gelebt haben könnte, als die Schenkung an Lorsch ausgestellt wurde. Dies muss aber nicht der Fall sein. Die Wendung *pro remedio anime* kann für beide Möglichkeiten sprechen. Natürlich kann auch ein sehr alter Mann für das Seelenheil seiner Mutter nach deren Ableben stiften.

²⁶³⁸ Alter, Brunicho, S. 35f, S. 70 u. S. 72

²⁶³⁹ vgl. Alters Interpretation zu CL 2529, Alter, Emicho, S. 19

²⁶⁴⁰ CL 788

²⁶⁴¹ CL 3762d=CL 2917 (hier nicht genannt); dazu Alter, Emicho, S. 24

²⁶⁴² CL 891 (Jahr 803) in Heppenheim bei Worms, CL 785 (Jahr 807) in Plankstadt

Konsequenzen für die Zuordnung anderer Emichos ergeben würden. Wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, die man Alters Entwurf einräumt, hängt von der Größe der Wahrscheinlichkeit ab, die man jedem einzelnen seiner Argumente zubilligen mag. Eindeutig formulieren lässt sich allenfalls, dass die überwiegende Anzahl der Klosterschenkungen von begüterten Personen stammten, aus denen sich allmählich im Lauf der folgenden Jahrhunderte die Adelsfamilien herausgebildet haben dürften, die im Hochmittelalter als Oberschicht bereits fest etabliert sind. Als solcher Angehöriger einer Oberschicht kann auch der Amicho der Lorscher Schenkung gesehen werden. Eine Kontinuität dieses Besitzes zur Grafschaft der Leiningen im Hochmittelalter kann weder ausgeschlossen noch bewiesen werden.

Alter stützte seine Folgerungen über Siedlungsabläufe im Zusammenhang mit der Person Brunichos allein auf die erhaltenen Schenkungen. Die nachweisbare Lückenhaftigkeit der Überlieferung der Lorscher Schenkungen kann das Bild zusätzlich verzerren. Dabei unterließ es Alter, einige bemerkenswerte Tatsachen mit einzubeziehen. Zunächst ist dies das Martinspatrozinium der Battenberger Pfarrkirche. Das Patrozinium allein belegt zwar noch kein Königsgut in Battenberg. Das Patronatsrecht hatte aber das Kloster Glandern,²⁶⁴³ dem dieser Besitz 836 bestätigt worden war.²⁶⁴⁴ Die Bedeutung des Metzger Fernbesitzes für das Königtum der Merowinger und deren karolingische Hausmeier besonders zu Beginn des 7. Jahrhunderts kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dieser Besitz Metzger Kirchen umschloss das Leiningen Tal in einem Viertelkreis im Norden und Osten, denn in Eisenberg war Gorze begütert, in Grünstadt, Mertenheim und Battenberg Glandern und in Sausenheim St. Avold.²⁶⁴⁵ Damit ist von einer starken Position des Königiums in der Region auszugehen, von der aus die Erschließung des Leiningen Tals und der angrenzenden Höhen in Angriff genommen worden sein kann. Aufgrund der kirchlichen Verhältnisse kann auch die Gründung Kleinkarlbachs als wahrscheinlich nicht von der „Großmark“ Leiningen aus erfolgt angenommen werden.²⁶⁴⁶ Wie Bobenheim am Berg war Kleinkarlbach Filiale der Kirche in Battenberg, teilte aber nicht das Patrozinium.²⁶⁴⁷ Die Zuordnung spricht eher gegen eine Gründung Kleinkarlbachs in der von Alter vorgestellten Weise, denn sie unterschlägt die Bedeutung des Königiums. So kann man auch hinter dem großen Waldbesitz des Amicho eine königliche Schenkung an einen Gefolgsmann vermuten, dessen Familie dann aber in einem zweiten Schritt aktiv geworden sein kann. Für die Gründung Battenbergs muss ein Mann namens Batto bedeutsam gewesen sein, denn nach ihm ist der Ort benannt. Der erwähnte Zeugendienst des Betto für Brunicho in Wintersheim drei Tage nach Brunichos umfangreicher Stiftung von 788, mit der Battenberg erstmals erwähnt ist, geschah zu einem Zeitpunkt, als Battenberg nach der Datierung der Grabfunde mindestens vier bis fünf Generationen alt war. Der Ort ist sicherlich nicht als Gründung der Familie Brunichos anzusehen. Die Familie Amichos war zweifellos Teil der Führungsschicht in der Region, aber offenbar nicht die einzige mit Grundbesitz in den nachmaligen Leiningischen Dörfern. Auf welchen

²⁶⁴³ Syn. Wo. S. 301; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 159

²⁶⁴⁴ Calmet, Bd. 1, Preuves de l'histoire de Lorraine, Sp. 300 (Dolch/Greule 1991, S. 52, mit falscher Quellenangabe); vgl. Debus, Fernbesitz, S. 867f A7 Nr. 60

²⁶⁴⁵ s. II.2.3.1., II.2.3.2.5., II.2.4.2.5.

²⁶⁴⁶ Alter, Emicho, S. 13f

²⁶⁴⁷ Nikolaus, Syn. Wo. S. 301

Pfaden der Name Emicho im 12. Jahrhundert wieder in Altleiningen erscheint, ist nicht zu klären.

Alters Überlegungen stützten sich erkennbar auch darauf, dass er Altleiningen als Ingen-Ort allein schon deshalb ein gegenüber dem Berg-Ort Battenberg und dem Bach-Ort Kleinkarlbach ein höheres Alter zumaß. Aber Ortsnamen sind eine unsichere Stütze für solche Rekonstruktionen. Zwar kann für Berg- und Bach-Orte in der Regel ein vergleichsweise junges Alter angenommen werden.²⁶⁴⁸ Aber es ist fraglich, ob der Ortsname ausreicht, um für Altleiningen eine Entstehungszeit anzunehmen, die dem üblichen Rahmen für Ingen-Orte entspricht. Theorien, nach denen die Ingen-Orte der Pfalz ein Reliktgebiet dieses Namenstyps wären,²⁶⁴⁹ hätten zur Folge, dass man diese Ingen-Namen als gegenüber den Heim-Namen ältere Namensbildungen ansehen muss. Die Lage Altleiningens abseits aller Verkehrswege scheint für ein solches Reliktgebiet zu sprechen, andererseits spricht die abgelegene Lage auch gegen eine frühe Gründung. Dagegen gibt es aber gleichwertige Gegenargumente. Battenberg und Kleinkarlbach weisen Grabfunde auf, die die Existenz von Siedlungen in den jeweiligen Ortsbereichen für die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts belegen.²⁶⁵⁰ In Altleiningen fehlen solche Funde bisher völlig. Die übrigen Ingen-Orte der Pfalz mögen ein Reliktgebiet umreißen, sie liegen aber dennoch alle in der Altsiedellandschaft.²⁶⁵¹ Dies trifft für Altleiningen nicht zu. Der Ort liegt sechs Kilometer von der Rheinebene entfernt in einem schmalen Seitental, das sich an seinem Austritt zur Rheinebene flaschenhalsartig verengt und sicher nicht als besonders günstiger Siedlungsraum für eine Gründung des Frühmittelalters angesehen werden kann. Schließlich ist die Tatsache, dass Amicho ausgerechnet Waldbesitz schenkt, eher ein Hinweis auf einen zur Rodung und Erschließung bestimmten Grundbesitz, also eine Landschaft, die noch nicht oder wenigstens noch nicht lange besiedelt ist. Dies spricht alles für eine verhältnismäßig späte Entstehung Altleiningens und gegen einen frühen Ingen-Ort. Außerdem ist unklar, ob das Bestimmungswort im Ortsnamen Leiningens auf einen Personenamen zurückgeht. Nur dann wäre der Name in die Gruppe der übrigen Ingen-Orte des Untersuchungsgebietes zu stellen, die wie die Inghem-Namen alle mit Personenamen gebildet sind.²⁶⁵² Es wäre zu überlegen, ob hier nicht ein spätes Beispiel eines Ingen-Ortes angenommen werden darf. Alter selbst hielt bei Pfeffingen die Bildung eines Ingen-Namens im 8. oder 9. Jahrhundert für erwägenswert.²⁶⁵³ So weit muss man nicht gehen, um Altleiningen als ältere Siedlung gegenüber Kleinkarlbach und Battenberg über den Ortsnamen nicht mehr vorauszusetzen. Es genügt festzustellen, dass die Existenz von Altleiningen für das 6. oder 7. Jahrhundert nicht belegbar ist.

Versucht man die Verhältnisse von der anderen Richtung her, vom Hochmittelalter, aufzuhellen, ergeben sich zunächst weitere Unsicherheiten. Der Ausbau der näheren Umgebung führte sicherlich zunächst zur Gründung +Zwingweilers,²⁶⁵⁴ dann Höningens,²⁶⁵⁵ dessen Name nach den frühen Formen kein

²⁶⁴⁸ s. II.2.2.2.6.

²⁶⁴⁹ II.2.2.2.3.

²⁶⁵⁰ s. V.14., V.92.

²⁶⁵¹ im Untersuchungsgebiet: V.56., V.130., V.172.

²⁶⁵² s. Anhang, Tab. 1

²⁶⁵³ Alter, Studien 1, S. 90; s. V.130.

²⁶⁵⁴ V.82.

²⁶⁵⁵ V.174.

Ingen-Ort ist, sondern aus einem Flurnamen hervorgegangen.²⁶⁵⁶ Die Burg Altleiningen wurde im Hochmittelalter errichtet.²⁶⁵⁷ Für die Wahl des Bauplatzes waren wohl kaum herrschaftspolitische Überlegungen entscheidend, die sich im Bau der Burg an genau dem selben Ort, neben genau dem selben Dorf, in dem sich bereits der Herrschaftsmittelpunkt befand, ausgedrückt hätten, sondern die für eine Burg günstige Spornlage. Dass die Burgherren zuvor im Dorf gewohnt haben, ist möglich, denn ein Besitzmittelpunkt ist bereits für die Zeit vor der Erbauung der Burg vorauszusetzen.²⁶⁵⁸ Der Vermutung von Naumann, dieser Herrschaftshof habe im Dorf +Zwingweiler gelegen,²⁶⁵⁹ ist zuzustimmen, wenn seine Interpretation des Ortsnamens als „Herrenhof, der hörige Güter unter sich hat“,²⁶⁶⁰ zutreffen sollte. Christmann dagegen meinte, zwingen heiße hier „drücken, zusammendrücken, beengen, einengen“ und der Ortsname sei von der Talenge abgeleitet, an der das Dorf entstanden sei.²⁶⁶¹ Wenn Zwingweiler aber der ursprüngliche Herrschaftsmittelpunkt gewesen sein sollte, bedeutet dies für die Annahme des Amicho von 780 als Vorfahr der späteren Grafen eine Kontinuität allenfalls des Besitzes, nicht des Wohnortes, denn Altleiningen wäre dann erst über den Bau der Burg Mittelpunktsort geworden, nachdem diese den Hof in Zwingweiler abgelöst hat.

Bereits der weiträumig gestreute Besitz der großen Grundbesitzer zwingt zu der Annahme, dass Besitz eines Angehörigen der Oberschicht in einem Ort nicht bedeutet, dass dieser Besitzer auch dort gewohnt hat. Noch weniger als die Verbindung mit dem Stifter des Jahres 780 kann daher die Verbindung mit dem Ort Altleiningen als potenzieller Herkunftsort der Familie gefolgert werden. Das Ensemble fügt sich in die Tradition hochmittelalterlicher Adelsgeschlechter ein, die auch in der Pfalz im 12. Jahrhundert zunehmend ihren Führungsanspruch durch Burgenbauten dokumentierten. Dass die Wahl des Hauptsitzes der Leiningen gerade auf Altleiningen fiel, kann auf eine lange Besitztradition deuten. Insofern haben Alters Überlegungen eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, ohne als Beweis gelten zu dürfen. Der Begriff „Familientradition“ in diesem Sinne dürfte sich aber bis ins Hochmittelalter hinein auf die höchsten Adelskreise beschränkt haben. Insbesondere ist nicht anzunehmen, dass der 780 genannte Amicho, sollte er wirklich der erste greifbare Leiningen gewesen sein, Angehörigen dieser Familie in irgendeiner Form noch präsent war. Unmittelbar nach Erbauung der Burg wurde das Kloster Höningen als Grablege der Familie gegründet. Erst damit wurde auch nach außen dokumentiert, dass die Familie an diesem Ort eine Tradition zu begründen beabsichtigte.²⁶⁶²

²⁶⁵⁶ Belege s. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 223, Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 268.

Dieser vermutet fälschlich, dass Höningen aus dem Kloster entstanden sei, was aber durch die schlüssige Argumentation Naumanns widerlegt sein dürfte, Naumann, Höningen, S. 143ff.

²⁶⁵⁷ Allgemein wird ihr Bau in die Zeit um 1120 angesetzt, wobei unklar ist, ob Emich, Stifter Höningens, der Bauherr war, oder sein gleichnamiger Onkel. In diesem Sinne Toussaint, Leiningen, S. 74

²⁶⁵⁸ Toussaint, Leiningen, S. 65 und S. 109

²⁶⁵⁹ Naumann, Höningen, S. 152, der hier ebenfalls eine Besitzkontinuität seit der fränkischen Zeit annimmt

²⁶⁶⁰ Naumann, Höningen, S. 151, zur Entwicklung des Namens ebd., S. 149ff, sowie Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 507

²⁶⁶¹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 648

²⁶⁶² Ausführliche Überlegungen dazu entwickelte Naumann, Höningen, S. 112ff; vgl. Toussaint, Leiningen, S. 107ff

Damit soll die Bedeutung der Grundbesitzer für die Siedlungsentwicklung des 8. Jahrhunderts nicht bestritten werden. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass die Gruppe Amicho/Brunicho/Heribert oder deren unmittelbare Vorfahren einen entscheidenden Einfluss für die Gründung der Orte Altleiningen, Battenberg oder Kleinkarlbach hatten. Dafür gibt es eine andere Möglichkeit. Diese bietet das reichlich im unmittelbarer Nachbarschaft des Leininger Tales nachweisbare Königsgut, wie es in dem Besitz der Metzger Kirchen im oberen Eistal um Eisenberg, in Grünstadt und Sausenheim sowie in Battenberg selbst greifbar wird. Zuletzt ist der Name Kleinkarlbach ein königlicher Name, der auf die Karolinger Bezug nehmen dürfte.²⁶⁶³ In diesen Orten sind keine privaten Eigenkirchen nachweisbar. Damit wird deutlich, dass das Königstum oder ein Bischof, sei es der von Metz oder der von Worms, den Siedlungsausbau betrieben haben. Dieser bestand auch in der Übertragung von Grundbesitz an Gefolgsleute. Die von Alter untersuchten Grundbesitzer des 8. Jahrhunderts sind allenfalls die Nachfahren dieser Begünstigten, keinesfalls die Ortsgründer.

7. ALTRIP

Lage und Siedlungsbild. Altrip liegt auf etwa 93,5 müNN auf einem Sandrücken gegenüber der antiken Neckarmündung. Der Ortskern befindet sich über dem Kastellbereich (Abb. 67,1) mit der Pfarrkirche St. Peter und Paul²⁶⁶⁴ (Abb. 67,2) an der Südostecke des ehemaligen Kastells. Die gleichmäßige Bebauung folgt dem von Südwesten nach Nordosten orientierten Verlauf der Hauptstraße. Reste des Kastells sind oberirdisch nicht erhalten. Die heutige Bebauung nimmt nirgends einen Bezug auf den Verlauf der spätrömischen Mauerzüge, abgesehen vom Kirchturm, dessen Baufluchten der Südwand des Kastells entsprechen. Die Kirche stammt aus dem 19. Jahrhundert, der Turm aus dem 13. Jahrhundert.

Bodenfunde. Einige Bodenfunde, die 1909 bei Baggararbeiten in Altrip zutage gekommen sein sollen, sind in ihrer Zuordnung schwer zu interpretieren.²⁶⁶⁵ Eine Schilddornschnalle²⁶⁶⁶ ist topografisch nicht auswertbar. Der Fund ist lediglich ein Hinweis auf eine Besiedlung des Ortsbereiches zur Merowingerzeit.

Das Kastell hat als Teil des valentinianischen Grenzkonzeptes 369 bestanden.²⁶⁶⁷ Die Lage des Kastells in der Ortsmitte unter der heutigen Bebauung bedingte Ausgrabungen, die stets nur Ausschnitte erfassten. Flächengrabungen, vergleichbar denen in Alzey, waren bisher nicht möglich. Auch der Straßenverlauf gibt keinerlei Hinweis auf frühere Lage, Gestalt und Ausdehnung dieser Befestigung. Die Aufzeichnungen früherer Grabungen der Jahre 1885 bis 1887, 1926/1927 und 1932 wurden überdies teilweise ungenau dokumentiert.²⁶⁶⁸ Bei der Grabung 1932 wurden zahlreiche Spolien gefunden, die beweisen, dass für den Bau des Kastells Steine aus Worms herangeschafft wurden. Die Stadt ist in einer Inschrift erwähnt, die im

²⁶⁶³ s. V.61., V.92.

²⁶⁶⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 3

²⁶⁶⁵ Polenz, Katalog, S. 27

²⁶⁶⁶ Polenz, Katalog, Taf. 5,1

²⁶⁶⁷ OA Altrip Fst. 1

²⁶⁶⁸ Zusammenfassung älterer Grabungen und Grabungsberichte s. Schnurbein/Köhler, Altrip, S. 509ff

Fundament des Kastells verbaut war.²⁶⁶⁹ Gesichert war durch die früheren Grabungen der trapezförmige Grundriss des als halbes Sechseck ausgebildeten Bauwerks, doch war noch nicht einmal die genaue Einpassung in das Gelände möglich.

Zwei weitere Kampagnen 1961 und 1981 führten zu wesentlichen Fortschritten. Die Grabung 1961²⁶⁷⁰ erbrachte einige Holzproben, die sichere Datierungen einiger Bauteile erlaubten. Unter anderem konnten die Fälldaten der Bäume ermittelt werden, die für die Verschalung eines Brunnens im Hof des valentinianischen Kastells geschlagen wurden. Ermittelt wurden die Jahre nach 363, 364 und 366.²⁶⁷¹ Ebenfalls dendrochronologisch datiert werden konnten zwei Pfähle, mit denen die Ostwand des Westgrabens ausgebessert worden war. Die Waldkanten und damit die jeweils letzten Jahresringe vor Fällung der Bäume waren erhalten. Auf dieser Grundlage konnte als Fälldatum des Holzes das Jahr 691 ermittelt werden.²⁶⁷² Völlig unklar blieb die Schichtenfolge im Kastellinneren. Von den acht Schichten, die Stein nannte,²⁶⁷³ sind die vier obersten neuzeitlich, die beiden untersten sind älter als die überlieferte Bauzeit des Kastells. Die beiden Schichten c und d nach Stein sind die Schichten der Kastellzeit. Sie sind im Mittelalter gestört und durchwühlt worden.²⁶⁷⁴ Die Befunde im Kastellinneren zeigten, dass die Steinsubstanz des Bauwerkes zum großen Teil abtransportiert wurde.²⁶⁷⁵ Baubefunde waren nicht nur einige Reste der Kasernenmauern und Pfeilerbasen,²⁶⁷⁶ sondern auch frühmittelalterliche Mauerreste²⁶⁷⁷ und Körpergräber,²⁶⁷⁸ darunter ein Plattengrab.²⁶⁷⁹ Für die Bestattungen waren in die frühmittelalterlichen Mauern teilweise Nischen eingeschlagen worden.²⁶⁸⁰

1981 wurde zu dem bereits bekannten Westtor ein zweites Tor auf der dem Rhein zugewandten Ostseite gefunden. Außerdem wurden auf der rheinseitigen Berme zwei Grubenhäuser mit römischer und germanischer Keramik gefunden, die wahrscheinlich ins frühe 5. Jahrhundert gehören.²⁶⁸¹ Offenbar wurden in den Hütten

²⁶⁶⁹ Stade, Altrip, S. 32: Der Stein ist der Magna Mater geweiht. Die Inschrift *CIV VANG* lässt sich ohne Zweifel zu Civitas Vangionum ergänzen. Einen Eindruck der Spolien vermittelt Schnurbein/Köhler, Altrip, S. 507ff, Abb. 3. In Worms war offenbar dennoch genug Material vorhanden, dort eine Stadtmauer mit einer vermutlichen Gesamtlänge von mehr als anderthalb Kilometern zu errichten. Dazu Grünwald, Stadtmauern, S. 11ff, bes. S. 17ff.

²⁶⁷⁰ Ergebnisse Stein/Schleiermacher/Kaiser, Altrip, S. 85ff, darin G. Stein, Grabungsverlauf und Baubefund, bes. S. 93ff, S. 96f, S. 99, vgl. Schnurbein/Köhler, Altrip, S. 521. Zur Dendrochronologie Hollstein, Eichenchronologie, S. 46. Die bei der Grabung 1961 gefundenen Hinweise auf eine vorvalentinianische Bebauung des Platzes, Stein, in: Stein/Schleiermacher/Kaiser, Altrip, S. 96f u. S. 99 sowie Stein, Dachdeckung, S. 27f, sind schwer zu interpretieren, aber für die Fragestellung dieser Arbeit unbeachtlich.

²⁶⁷¹ Hollstein, Eichenchronologie, S. 46

²⁶⁷² Hollstein, Eichenchronologie, S. 46. Hollstein, Einbäume, S. 201, ging zunächst noch von einem Fälldatum um 700/701 aus. Das neue Fälldatum 691 ist aus zwei Proben ermittelt mit einer Unsicherheit von +/- acht Jahren.

²⁶⁷³ Stein/Schleiermacher/Kaiser, Altrip, S. 90f

²⁶⁷⁴ Profil bei Stein/Schleiermacher/Kaiser, Altrip, S. 89 Abb. 2

²⁶⁷⁵ zu schließen aus Stein/Schleiermacher/Kaiser, Altrip, S. 93 u. S. 97

²⁶⁷⁶ Stein, in: Kaiser/Schleiermacher/Stein, Altrip, S. 88 Abb. 1, E.F.K.L.M.R.S

²⁶⁷⁷ Stein, in: Kaiser/Schleiermacher/Stein, Altrip, S. 88 Abb. 1, A.G.H.U; dazu ebd., S. 93 Anm. 10 u. S. 96 Anm. 13

²⁶⁷⁸ Kaiser/Schleiermacher/Stein, Altrip, S. 88 Abb. 1, I-VIII

²⁶⁷⁹ Kaiser/Schleiermacher/Stein, Altrip, S. 88 Abb. 1, VII

²⁶⁸⁰ Kaiser/Schleiermacher/Stein, Altrip, S. 88 Abb. 1, III u. IV

²⁶⁸¹ Schnurbein/Köhler, Altrip, S. 523; Bernhard/Schnurbein, in: Cüppers, Römer, S. 301

Textilien hergestellt.²⁶⁸² Durch die Aufarbeitung der früheren Aufzeichnungen gelang es auch, den Grundriss des valentinianischen Kastells einschließlich der Lage der Tore zu sichern.²⁶⁸³ Gegenüber früheren Rekonstruktionen des Grundrisses zu einem regelmäßigen Trapez ergab sich ein verschobenes Trapez. Auch lagen die Tore nicht genau gegenüber. Das Westtor befand sich im Gegensatz zum Osttor nicht in der Mitte der Mauer, sondern um einen Meter nach Süden versetzt. Vor den Wehrmauern befand sich eine 16 Meter breite Berme, in der ein Drainagegraben angelegt war, der vor der Ostseite in den Rhein mündete und den bereits Stein im Bericht zur Grabung 1961 beschrieben hatte.²⁶⁸⁴ Ein Graben ist für die Nord- und Westseite nachgewiesen und für die Südseite anzunehmen. Unsicherheiten bestehen zum Teil bei der Raumaufteilung der Innenbebauung, doch waren die Gebäude in der im 4. Jahrhundert üblichen Weise innen an die Wehrmauer angebaut und von einer Portikus vom Hof abgegrenzt. Im Hof befand sich ein Brunnen.²⁶⁸⁵ Insgesamt ergibt sich ein Grundriss, der äußerst untypisch ist, auch für ein Bauwerk der bei Befestigungsanlagen sehr experimentierfreudigen Spätantike.²⁶⁸⁶ Inzwischen kann die Lage des Kastells im Gelände auch genau festgestellt werden. Es zeigt sich, dass der Kirchturm der Pfarrkirche St. Peter mit der hofseitigen Mauer der südlichen Kasernenräume fluchtet.²⁶⁸⁷

Den Verlauf der späteren Entwicklung der Anlage nachzuzeichnen, gelingt aufgrund der teilweise stark gestörten Befunde nur ansatzweise. Die in Altrip gefundenen Ziegelstempel stammen von den *Martenses*, *Menapii*, *Portisienses*, *Secundani* und den *Vindices*.²⁶⁸⁸ Nach Oldenstein wären alle diese Verbände mit Ausnahme der *Portisienses* erst nach 407 an den Rhein gekommen.²⁶⁸⁹ Aus dem archäologischen Befund heraus kann diese Aussage nicht gestützt werden, da die Fundlage der Ziegel keinerlei gesicherten Datierungshinweis gibt.²⁶⁹⁰ Es gibt einen Zerstörungshorizont, die Brandschicht d nach Stein. Er ist mittelalterlich verwühlt. Keramik des fortgeschrittenen 5. Jahrhunderts fehlt in dieser Schicht fast völlig.²⁶⁹¹ Grubenhäuser auf der Berme, deren Keramik in das frühe 5. Jahrhundert datiert wird,²⁶⁹² dürften den fortifikatorischen Wert der Anlage erheblich gemindert haben. Die Theorie, ein Dach im Kastellinneren sei in dieser Zeit notdürftig repariert worden, wird nicht mehr geteilt.²⁶⁹³

In engem Zusammenhang mit dem Kastell Altrip stand der Rheinübergang nach Neckarau mit dem dort nachgewiesenen Lände-Burgus (Abb. 67,3). 1995 hat

²⁶⁸² Es wurden Webgewichte gefunden, s. Bernhard, in: Cüppers, Römer, S. 302.

²⁶⁸³ Schnurbein/Köhler, Altrip, S. 517, Abb. 6 (auch abgebildet in Cüppers, Römer, S. 300)

²⁶⁸⁴ Stein/Schleiermacher/Kaiser, Altrip, S. 97; Stein sah in diesem Graben den Rest einer früheren Phase, er sei beim Ausbau des Kastells aufgefüllt worden. Doch ist der Graben auf der Berme mit dem valentinianischen Kastell entstanden, s. Schnurbein/Köhler, Altrip, S. 521f

²⁶⁸⁵ Stein/Schleiermacher/Kaiser, S. 88, Abb. 1 u. S. 89 Abb. 2, J

²⁶⁸⁶ zur Interpretation Schnurbein/Köhler, Altrip, S. 523ff

²⁶⁸⁷ vgl. den Plan bei Schnurbein/Köhler, Altrip, S. 517 Abb. 6

²⁶⁸⁸ Stein/Schleiermacher/Kaiser, S. 107; von den *Vindices* ist nur ein Stempel bekannt.

²⁶⁸⁹ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 107

²⁶⁹⁰ Die Problematik bereits bei Schlermacher, s. Stein/Schleiermacher/Kaiser, S. 107

²⁶⁹¹ zwei Töpfe Alzey 33, Bernhard, Merowingerzeit, S. 11

²⁶⁹² Schnurbein/Köhler, Altrip, S. 523

²⁶⁹³ Diese Theorie hatte Stein auf der Grundlage des Fundes halbirter Tubuli entwickelt, Stein, Dachdeckung, u. Stein, Altrip, S. 115f. Nach Auskunft von H. Bernhard ist die Halbierung der Tubuli aber nicht auf eine Bearbeitung zur Verwendung als Dachziegel zurückzuführen, sondern darauf, dass die Tubuli stets auf diese Weise zerbrechen.

Wieczorek die Berichte der Grabungen in Neckarau von 1880, 1882 und 1936 ausgewertet.²⁶⁹⁴ Damit konnte die genaue Lage des Lände-Burgus festgestellt werden, ebenso die Lage des so genannten Inselburgus (Abb. 67,4) und weiterer Mauerreste zwischen den drei Anlagen. Als Ergebnis seiner Arbeit rekonstruierte Wieczorek²⁶⁹⁵ einen dauerhaften Rheinübergang als festes Bauwerk oder als Schiffsbrücke,²⁶⁹⁶ der zwischen dem Kastell Altrip und dem Ländeburgus in Neckarau bestanden habe und auf halbem Wege durch einen weiteren Burgus gesichert war. Damit wäre auch der Existenz des Osttores in Altrip ein Sinn zugewiesen, das ansonsten unmotiviert eine Öffnung zum Rhein hin gebildet hätte.²⁶⁹⁷ Eine Ausbuchtung vor der Ostseite des Kastells kann zwar auch als Anlegestelle interpretiert werden,²⁶⁹⁸ ist aber unter den gegebenen Umständen eher als Ansatz zu dem Rheinübergang Richtung Lände-Burgus Neckarau zu deuten.²⁶⁹⁹ Es handelt sich also um einen dreiteiligen Festungskomplex im Rahmen einer offensiven Grenzverteidigung, in deren Rahmen jedes der drei Bauwerke auf das andere bezogen war.

Im Lände-Burgus von Neckarau wurde eine zweite Brandschicht festgestellt. Unklar ist, ob diesen zwei Schichten auch zwei Brandereignisse entsprechen. „Da diese Schicht aber nicht flächig angetroffen wurde, könnte diese Schichtung auch durch übereinanderfallende Trümmer derselben Feuersbrunst zustande gekommen sein.“²⁷⁰⁰ In Neckarau deuten die Funde eine Parallele zu Altrip insofern an, als sich eine zivile Nutzung in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts abzeichnet.²⁷⁰¹

Der Übergang in die Merowingerzeit bleibt im Dunkeln. Bei der Grabung 1961 wurden im Schnitt durch den Kastellgraben keine römische Einzelobjekte geborgen. Die nächsten chronologisch sicher einzuordnenden Funde sind die Pfähle, die als Befestigung der Böschung vor die östliche Grabenkante vor der Westseite eingebaut waren. Das dendrochronologisch ermittelte Fälldatum 691 haben Stein²⁷⁰² und Polenz²⁷⁰³ mit den Mauerresten im Innenbereich des Kastells verknüpft. Hier wurden acht Bestattungen teilweise in diesem Mauerwerk niedergelegt. Stein und Polenz datierten sie entsprechend in das 9./10. Jahrhundert.²⁷⁰⁴ Stein erwog eine Ansprache als Begräbnisse der Mönche einer Klosterzelle im Kastell.²⁷⁰⁵

²⁶⁹⁴ Wieczorek, Befestigungsanlagen, S. 9ff; vgl. Schleiermacher, Schiffsländen, S. 191ff; Höckmann, Schiffsverbände, S. 400

²⁶⁹⁵ Wieczorek, Befestigungsanlagen, S. 77ff mit Abb. 27

²⁶⁹⁶ Wieczorek, Befestigungsanlagen, S. 85. Als Hinweis auf eine Schiffsbrücke kann man eine Stelle bei Sid. Apoll. Pan. 7, 26, interpretieren: ... *nexa navigia constrato* ...

²⁶⁹⁷ Wieczorek, Befestigungsanlagen, S. 87

²⁶⁹⁸ so mit Einschränkung Schnurbein/Köhler, Altrip, S. 522

²⁶⁹⁹ Wieczorek, Befestigungsanlagen, S. 87 u. Abb. 26

²⁷⁰⁰ Wieczorek, Befestigungsanlagen, S. 62

²⁷⁰¹ Wieczorek, Befestigungsanlagen, S. 62f; Keramik der Alzey-Formen, Hüttenlehm Webgewichte, Spinnwirtel. Ein unwiderlegbarer Beweis für die Nutzung nach 406/407 ist die ebd., S. 62, erwähnte 408 geprägte Arcadius-Münze.

²⁷⁰² Stein, Altrip, S. 115

²⁷⁰³ Polenz, Katalog, S. 27

²⁷⁰⁴ Stein/Schleiermacher/Kaiser, S. 100 Anm. 16; Stein, Altrip, S. 116; Polenz, Katalog, S. 26

²⁷⁰⁵ Stein, Altrip, S. 116, ihm folgend Polenz, Katalog, S. 26. Zur Möglichkeit der Lage der Medardszelle im Kastell und der späteren Entwicklung der heutigen Pfarrkirche aus dieser Zelle äußerte sich Engels, Landdekanat Böhl, S. 2ff, zurückhaltend. Die Verknüpfung gelingt nicht auf archäologischem Weg, s. u.

Schriftliche Erwähnungen. 19. Juni 369 *Altaripa*, Kaiser Valentinian erließ hier das Gesetz *De reparationibus Appellationum*.²⁷⁰⁶ Um 400, wohl vor 407, *Alta Ripa* wird als Standort des *Praefectus militum Martensium* in den *Notitia Dignitatum* genannt.²⁷⁰⁷ Um 500, der Geograf von Ravenna nennt *Altripe* als Ort im alamannischen Gebiet.²⁷⁰⁸ 13. August 762, König Pippin bestätigt dem Kloster Prüm frühere Schenkungen und vermehrt sie um die dem Heiligen Medard geweihte Zelle *in Altrepio super fluvium Reni* nebst weiteren Besitzungen.²⁷⁰⁹ 6. April 788, anlässlich der Stiftung eines Ehepaars *Erphold/Erpholt* und *Saligunt* an das Kloster Lorsch in Seckenheim ist zu erfahren, dass *ratio sancti Medardi* an das geschenkte Grundstück grenzt.²⁷¹⁰ 14. Juni 801, Von einer Schenkung eines *Bernhard* an das Kloster Lorsch in *Bernhardeshusun* sind ein Hof und ein Haus ausgenommen, die der Schenker zuvor *ad sanctum Medardum* gestiftet hatte.²⁷¹¹ 7. Januar 831, Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt einen Gütertausch der Abtei Prüm, die damit dem Ehepaar *Liudold* und *Irmirgwa* eine Wiese zwischen *Altripio* und Rheingönheim übergibt sowie Besitz in Meckenheim, Friedelsheim und Wachenheim.²⁷¹² 15. Februar 871, König Ludwig der Deutsche bestätigt dem Kloster Prüm eine von König Pippin vollzogene und von Karl dem Großen bestätigte Schenkung, das Rheinufer beim Fiskus Neckarau betreffend.²⁷¹³ 9. März 873, König Ludwig der Deutsche bestätigt dem Kloster Prüm seinen Besitz im Fiskus Neckarau. Darin heißt es unter anderem, Ludwigs Großvater, also Karl der Große, habe dem Kloster *Altrepiae* den Zehnten des Fiskus Neckarau geschenkt. Ludwig der Fromme habe in Neckarau eine Kirche errichten lassen, weil die Bewohner ihre bisherige Kirche wegen der Hochwasser des Rheins nicht immer erreichen konnten. Diese Kirche habe er mit dem zugehörigen Mansus dem Kloster *Altripiae* geschenkt.²⁷¹⁴ 22. Mai 882, Kaiser Karl der Kahle schenkt dem Kloster Prüm den Königshof Neckarau und ein Drittel des Waldes bei Liedolsheim.²⁷¹⁵ 5. November 1231, König Heinrich (VII.) schenkt dem Kloster Himmerod die Kirche in Altrip mit Zubehör und dem dem Reich zustehenden Patronatsrecht.²⁷¹⁶ 4. November 1262, Pfalzgraf Ludwig II schenkt dem Kloster Himmerod die Fähre von *Altrupe usque ad oppidum nostrum Mannheim*.²⁷¹⁷

Ortsname. Die Bedeutung, „Hohes Ufer“, ist zunächst schwer nachzuvollziehen, denn der Ort zeichnet sich gerade dadurch aus, dass er im Gegensatz zu allen anderen Siedlungen der Region eben nicht auf einem hohen Ufer über dem Rhein liegt,

²⁷⁰⁶ Cod. Theod. 11,31,4

²⁷⁰⁷ Not. Dig. Occ. 41,7 u. 41,19

²⁷⁰⁸ Cos. Rav. 4,26

²⁷⁰⁹ DD Pippin 16

²⁷¹⁰ CL 636

²⁷¹¹ CL 413

²⁷¹² Mrh UB 1,59

²⁷¹³ DD LdD 136

²⁷¹⁴ DD LdD 145: ... *avus noster concessit quandam decimam ad monasterium Altripiae de fisco qui vocatur Neckrauuu.*

²⁷¹⁵ DD K III 58

²⁷¹⁶ Mrh UB 3,436 = Reg. Imp. 5,4219. Bestätigungen wurden mehrmals ausgestellt: 18. Januar 1256 durch Bischof Heinrich II. von Speyer mit Erlaubnis von König Wilhelm von Holland, Remling 1,292; Juni 1256 durch Dompropst Berthold von Eberstein, Remling 1,297; 14. Juli 1256 erneut durch Bischof Heinrich II., Remling 1,298; vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 3 und S. 6 Anm. 37. Die Urkunde Remling 1,110, nach der die Schenkung bereits 1191 durch Kaiser Heinrich VI. erfolgt war, ist eine Fälschung.

²⁷¹⁷ Remling 1,329

sondern inmitten der Rheinaue. Man könnte den Namen mit der leichten Bodenerhebung in Verbindung bringen, dem so genannten Sandberg, auf dem das römerzeitliche Kastell errichtet wurde.²⁷¹⁸ Jenes *Alta Ripa*, das Symmachus²⁷¹⁹ nennt, bezieht sich möglicherweise allein auf den Burgus in Neckarau, dessen Bau auch Ammianus Marcellinus²⁷²⁰ schildert. Dass das Kastell in Altrip Teil der hier als ein Meisterwerk des Kaisers gelobten Befestigungsanlage war, kann nur indirekt hergeleitet werden. Dagegen spräche etwa die eindeutige Formulierung des Symmachus, der in seinem Panegyrikus auf Valentinian „das Ufer, dem seine Höhe den Namen gegeben hat“, mit dem Barbarenland in Verbindung bringt.²⁷²¹ Damit kann eindeutig nur die rechte Rheinseite gemeint sein. Andererseits ist hier auch ein Beispiel dichterischer Freiheit annehmbar, denn Symmachus ging es bei seiner am Neujahrstag 370 gehaltenen Lobrede vor allem darum, den Kaiser in hellstem Glanz erstrahlen zu lassen. Der Name *Alta Ripa* könnte also beide Ufer des Rheins bezeichnen, zumal Kastell, Inselburgus im Rhein und der Lände-Burgus in Neckarau ein zusammengehörendes Festungssystem bildeten. Unter diesen Umständen könnte das im Codex Theodosianus erwähnte Gesetz des Jahres 369 auch in Neckarau erlassen worden sein, ebenso könnte sich die Erwähnung der *Milites Martenses* als Besatzung Altrips in den Notitia Dignitatum auf die gesamte, dreiteilige Anlage beziehen. Der Ortsname hat sich allerdings nur für Altrip selbst erhalten. Man könnte sich dies als Folge des schließlichen Misserfolgs der Verteidigungsstrategie Valentinians deuten, nachdem seit dem 5. Jahrhundert an eine Präsenz römischer Macht auf dem rechten Rheinufer unter keinen Umständen mehr zu denken war. Der römische Name Altrip hätte sich somit nur für den römisch gebliebenen linksrheinischen Brückenkopf erhalten können.

Interpretation. Die Übereinstimmung insbesondere der dendrochronologischen Datierung des Holzes der Brunnenverschalung im Kastellinneren mit der schriftlichen Überlieferung sichert die Entstehung des Kastells in Altrip im Zusammenhang mit der Neuordnung der Grenzverteidigung durch Valentinian um das Jahr 369. Möglicherweise war das Kastell schon vor 369 fertiggestellt, denn der Bericht des Ammianus Marcellinus und der Panegyricus des Symmachus erwähnen es nicht unter den neu errichteten Bauten.²⁷²² Vielleicht war das auf der sicheren linken Rheinseite gelegene Bauwerk ein Brückenkopf, in dessen Deckung die anderen Bestandteile des Befestigungssystems errichtet wurden.²⁷²³

Zum Bau wurden in Altrip und in Neckarau zahlreiche Spolien verwendet. Sie kamen nicht nur aus Worms, sondern auch aus Ladenburg. Darauf könnte ein Inschriftenfragmet aus Neckarau hindeuten.²⁷²⁴ Es ist allerdings sehr bruchstückhaft, sodass der Bezug auf die *Civitas Sueborum Nicretum* nur mit Vorsicht angenommen werden kann. Eher auf Ladenburg verweist die Nennung der „ehemals römischen Stadt“²⁷²⁵ in dem Panegyrikus des Symmachus. Doch hat ein Panegyrikus

²⁷¹⁸ Maurer, in: Kirsch/Maurer, Altrip, S. 64

²⁷¹⁹ Symm., Oratio 2, 20

²⁷²⁰ Amm. Marc. 28,2,1-4

²⁷²¹ Symm., Oratio 2, 4: ... *haec ripa ipsa barbariae, cui altitudo nomen imposuit ...*

²⁷²² Den Schwerpunkt auf Neckarau legt auch Schleiermacher, Schiffsländen, S. 191ff

²⁷²³ ähnlich Wiczorek, Befestigungsanlagen, S. 10

²⁷²⁴ CIL XIII, 2, Nr. 6416, zuletzt veröffentlicht bei Wiczorek, Befestigungsanlagen, und Probst, Neckarau, S. 129

²⁷²⁵ Symm., Oratio 2, 16

naturgemäß nicht den Anspruch, alle Ereignisse in völliger Übereinstimmung mit der Realität zu berichten. Die Zuhörer werden diese Passage eher als weiteren Beweis für die Tatkraft des Kaisers zu verstehen gehabt haben, der in Gebiete vorgedrungen ist, auf die schon lange keines Römers Fuß mehr sich gewagt hatte.²⁷²⁶

Die bei der Grabung 1961 gefundenen Hinweise auf eine vorvalentinianische Bebauung des Platzes sind schwer zu interpretieren. Das Kastell befand sich an einer strategisch günstig gelegenen Stelle, denn schließlich war der Neckar der Hauptschiffahrtsweg in das ehemalige Decumatland und ab dem 3. Jahrhundert wohl eine wichtige Verkehrsader auch für alamannische Gruppen, die sich auf Beutezug in die linksrheinischen Provinzen begaben. Ein Bauwerk der Grenzverteidigung im Vorfeld des ehemaligen Kastellstandortes Rheingönheim für die Zeit bereits vor 369 anzunehmen, hat unter diesen Umständen einiges für sich.²⁷²⁷ Einen Bogen vom Kastell Rheingönheim zu einer eventuellen Besiedlung im Gebiet des späteren Kastells Altrip im Sinne einer durchgängigen Siedlungskontinuität zu spannen, wird dadurch erschwert, dass die Nutzung des Kastells Rheingönheim im Jahr 74 endet und auch die Zivilsiedlung nicht bis ins ausgehende 4. Jahrhundert reicht.²⁷²⁸ Ohne wichtige Gründe wird die Verlegung einer Siedlung vom hochwasserfreien Rheingönheim ins nasse Altriper Gelände nicht erfolgt sein. Es wäre allerdings vorstellbar, dass die römische Verwaltung im Zusammenhang mit dem stärkeren Engagement auf der rechten Rheinseite seit Vespasian und verstärkt seit Domitian Aktivitäten auch im Raum Altrip entfaltet hat. Denkbar wäre angesichts der gegenüberliegenden Neckarmündung eine Nutzung des Platzes als Ausgangspunkt für Expeditionen und Reisen ins Neckartal. Dies würde eine Vorgängersiedlung an der Stelle des valentinianischen Kastells erklären können. Allerdings muss daraus nicht zwangsläufig eine bruchlose Besiedlung durch römische Soldaten oder sogar Zivilisten bis ins späte 4. Jahrhundert gefolgert werden. Da Grabfunde der römischen Zeit ebenso wie solche der Merowingerzeit im Bereich Altrip bisher völlig fehlen, ist dieser Ansatz nur hypothetisch.

Die bei der Grabung 1961 gefundene Brandschicht ließe sich mit dem historisch überlieferten Einfall der Vandalen und anderer Stämme zum Jahreswechsel 406/407 in Verbindung bringen, ohne beweisbar zu sein. Da die Schicht im Mittelalter durchwühlt wurde, kann dies nur indirekt gefolgert werden.²⁷²⁹ Das Bauwerk wurde danach aber offenbar weiter benutzt. Dafür sprechen die 1981 auf der Berme vor der Ostmauer gefundenen Grubenhäuser des 5. Jahrhunderts. Die Anlage solcher Bauten im unmittelbaren Vorfeld der Verteidigungswerke spricht für eine eher zivile Nutzung in jener Zeit.²⁷³⁰ Dies verträgt sich nicht mit der Auffassung, nach dem Einfall 406/407 habe die Grenzsicherung dieses Rheinabschnittes in der Hand

²⁷²⁶ Symmachus nennt keine Namen, der Phantasie der Zuhörer sind keine Grenzen gesetzt. Es handelt sich hier ganz sicher nur um ein weiteres Beispiel dichterischer Freiheit, dessen Wirkung heute unvermindert anhält, da sich so viele schon mit der Frage beschäftigt haben, welche Colonia Symmachus wohl gemeint haben könnte. Ganz richtig ist daher der Hinweis von Stade, Altrip, S. 32, man könne „von einem Panegyristen klaren Ausdruck staatsrechtlicher Verhältnisse“ nicht erwarten.

²⁷²⁷ Stein, in: Kirsch/Maurer, Altrip, S. 27, hält jedenfalls eine Siedlung für möglich, Schnurbein/Köhler, Altrip, S. 520, legen sich zur Zweckbestimmung der vorvalentinianischen Bauten nicht fest.

²⁷²⁸ dazu Bernhard, in: Cüppers, Römer, S. 456

²⁷²⁹ vgl. Wieczorek, Befestigungsanlagen, S. 62

²⁷³⁰ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 86. Bernhard/Schnurbein, in: Cüppers, Römer, S. 301, bezeichnen die fraglichen Grubenhäuser als „Webhütten“.

burgundischer Föderaten gelegen, denn die Aufgabe der Föderaten war ja nicht die eines Platzhalters, sondern gerade die Grenzverteidigung. Sollten diese Föderaten die Webhütten angelegt haben, wären sie ihrer Aufgabe entweder nicht mit dem von Seiten Roms erwarteten Eifer gerecht geworden, oder sie wären außerstande gewesen, eine durch den Einfall 406/407 in Mitleidenschaft gezogene Wehranlage zu reparieren oder zu erhalten.

Oldenstein hat über eine Neuinterpretation des Nutzungsablaufs im Kastell Alzey in Verknüpfung mit einer Neudatierung der Notitia Dignitatum den Nachweis einer durchgängig militärischen Nutzung spätrömischer Kastelle am Oberrhein bis weit in das 5. Jahrhundert hinein zu begründen versucht.²⁷³¹ Doch sind die Ergebnisse von Alzey nicht ohne Weiteres auf Altrip übertragbar. Oldensteins gegenüber früheren Datierungen späterer Ansatz des 41. Kapitels der westlichen Notitia Dignitatum auf die Zeit nach dem Einfall 406/407 hängt unmittelbar mit der von ihm rekonstruierten Dreiphasigkeit des Alzeyer Kastells zusammen.²⁷³² Diese Dreiphasigkeit ist für Altrip weder nachweis- noch widerlegbar. Die in Alzey möglichen großflächigen Grabungen hat es in Altrip nie gegeben. Die Fundsituation hier ist nicht mit der in Alzey vergleichbar. Die starke Verwühlung des Kastellinnenraums in Altrip, teilweise bis unter die Brandschicht vermutlich des Jahres 407, macht eine jeden Zweifel und jede Unsicherheit ausschließende Rekonstruktion der Schichtenfolge ab dem 5. Jahrhundert unmöglich. Auffällig ist das fast völlige Fehlen typischer Keramik, die eine Anwesenheit römischer Truppen nach dieser Zeit belegen könnte.²⁷³³ Entsprechende Reste sollten auch in verwühlten Schichten zu finden sein. Auch der 1961 angelegte Schnitt durch den westlichen Kastellgraben erbrachte, anders als im Kastell von Alzey, keine römische Einzel funde.²⁷³⁴ Oldensteins

²⁷³¹ s. I.4.1.

²⁷³² Oldenstein, Notitia Dignitatum, S. 110ff; Oldenstein, Alzey, S. 289. Oldenstein betonte ebd., S. 351, das Kastell Alzey sei „im Rheingebiet bislang der einzige Punkt, an welchem man einigermaßen sicher die für die 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts überlieferten historischen Ereignisse archäologisch nachvollziehen kann“. Da die von Oldenstein zur Datierung seiner Alzeyer Phase I herangezogene Münzreihe mit Magnus Maximus 383/388 abbricht, ist aber auch der Horizont 406/407 für Alzey nicht völlig gesichert. Die Theorie der völligen Vernichtung dieses Grenzabschnittes stützt sich vor allem auf den Brief Hier. Ep. 123. Die Nachricht bei Gregor von Tours, Hist. 2,2, über den Einfall der Vandalen, gefolgt von den *Suebi, id est Alamanni*, ist sehr summarisch und aus einem Abstand von rund anderthalb Jahrhunderten geschrieben. Doch ist auch der Kirchenvater keine Quelle erster Hand. Er saß zu jener Zeit in Bethlehem und war über diese Ereignisse zweifellos nicht bis ins Detail unterrichtet. Zudem wäre er, die Zerstörung jedes Grenzpunktes vorausgesetzt, nicht vollständig, da er beispielsweise Altrip nicht erwähnt. Man mag daran denken, dass Hieronymus, der diesen Brief zu erbaulichen Zwecken schrieb, die Gräueltaten in Städten deshalb ausführlich darstellte, weil dies effektvoller und seinen Zwecken dienlicher war denn die Zerstörung einer von relativ wenigen Soldaten gehaltenen Grenzfestung. Es zeigt sich, dass einerseits das Datum Silvester 406 nicht so zwingend ist, andererseits, dass nicht jeder einzelne Truppenstandort von Invasionen in der gleichen Weise betroffen sein muss. Oldenstein, Alzey, S. 329, hält dementsprechend offenbar auch „die Auseinandersetzungen der Zentralregion mit dem Usurpator“ als Grund für die erste Zerstörung des Kastells Alzey für denkbar.

²⁷³³ Bernhard, Merowingerzeit, S. 11, S. 86 mit Anm. 152. Zieht man das bei Wiczorek, Befestigungsanlagen, veröffentlichte Fundmaterial aus dem Altrip gegenüber liegenden Neckarauer Ländeburg hinzu, rundet sich das Bild ab, s. insbesondere Wiczorek, ebd., S. 63f. Die beiden Randscherben, die laut Wiczorek eine Nutzung des Platzes auch nach 400 beweisen, können auch mit der zivilen Nutzung des Burgbereichs zusammenhängen, s. ebd., S. 63.

²⁷³⁴ Stein/Schleiermacher/Kaiser, S. 98. Der Graben war wahrscheinlich ununterbrochen bis ins Mittelalter hinein in Gebrauch, s. u.

Datierung der *Notitia Dignitatum* setzt voraus, dass die *Martenses* nach 407 in Altrip anwesend waren. Der Versuch, mit Hilfe von Ziegelstempeln seinen Datierungsansatz für die *Notitia Dignitatum* zu stützen, würde aber in Altrip schon deshalb zu keinem Ergebnis führen, weil auch die hier gefundenen und mit Stempel versehenen Ziegel aus unklaren Fundzusammenhängen stammen und daher keinen Anhaltspunkt für eine zeitliche Einordnung liefern. Um der Gefahr eines Zirkelschlusses zu entgehen, sollte man es bei den in Altrip gefundenen Ziegelstempeln bei der allgemeinen Feststellung bewenden lassen, dass die *Milites Martenses* für einen unbekanntem Zeitraum als Truppe in Altrip auch auf diesem Weg nachgewiesen sind. Allein von den Ziegeln ausgehend kann eine zweite Nutzungsphase in Altrip allerdings auch nicht ausgeschlossen werden.²⁷³⁵

Beim Burgus in Neckarau deutet sich dagegen wie in Alzey eine zweite Brandschicht an. Aber auch hier ist der Befund schwierig. Diese zweite Brandschicht, die die Grabung von 1882 feststellte, kann eben nicht nur durch eine zweite Zerstörung hervorgerufen worden sein.²⁷³⁶ Schließlich aber scheinen auch in Alzey selbst die einzelnen Schichten eine Dreiphasigkeit nicht an jeder Stelle des Kastells zwingend nahe zu legen, sondern lediglich „die allgemeine Dreiphasigkeit für das gesamte Kastell am wahrscheinlichsten“²⁷³⁷ zu machen. Als sicher bleibt vorläufig nur festzustellen, dass sich die Entwicklung an einem Ort nicht auf einen anderen übertragen lässt. Für das Kastell Altrip lässt sich der Nachweis nicht führen, dass es nach 406/407 noch in die Grenzverteidigung des Imperiums eingebunden gewesen ist,²⁷³⁸ obgleich es unwahrscheinlich wäre, wenn dieser nach wie vor als Bestandteil des Reiches betrachtete Rheinabschnitt völlig ohne militärische Sicherung geblieben wäre. Noch im Jahr 455 hat der von Kaiser Petronius Maximus zum *Magister Peditum Equitumque* ernannte spätere Kaiser Avitus Franken und Alamannen an einem unerwünschten Eindringen in römisches Gebiet zu hindern versucht.²⁷³⁹ Inwieweit er dabei auf eine von regulären Truppen besetzte durchgehende Verteidigungslinie zurückgreifen konnte, ist nicht feststellbar. Da auch diese Bemühungen ohne dauerhaften Erfolg blieben, kann die Verteidigung nicht sehr effektiv gewesen sein. Ob in jedem Fall ehemals comitatensische Einheiten als Limitaneinheiten in den Grenzfestungen eingesetzt wurden, wie Oldenstein dies für Alzey folgert,²⁷⁴⁰ muss offen bleiben. Stützen ließe sich dies für Altrip nur durch eine unwiderlegbare Beweisführung zugunsten der Datierung der *Notitia* in die Zeit nach dem Einfall von 406/407. Diese kann mit Fundmaterial aus Altrip nicht gestützt werden. Zwar ist richtig, dass eine „professionelle Instandsetzung der Anlage“²⁷⁴¹ erwarten lässt, dass sie auch verteidigt werden sollte, doch heißt das nicht, dass es auch Leute gibt, „die kompetent verteidigen können“.²⁷⁴² Das Eine folgt eben nicht automatisch aus dem Anderen. Derzeit sieht die Situation in Altrip eher so aus, dass das Kastell um 400 zerstört wurde, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem

²⁷³⁵ Stein/Schleiermacher/Kaiser, S. 107

²⁷³⁶ s. o.

²⁷³⁷ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 71

²⁷³⁸ Bernhard/Schnurbein, in: Cüppers, *Römer*, S. 301; Bernhard, *Merowingerzeit*, S. 11. Burgundische Foederaten für möglich hält dagegen Stein, *Altrip*, S. 116

²⁷³⁹ *Sid. Ap. Pan.* 7,372ff; s. I.4.3.

²⁷⁴⁰ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 111

²⁷⁴¹ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 112

²⁷⁴² Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. S. 112

Einfall von 406/407. Die Zerstörung erfasste vor allem die Innenbauten, während die Außenmauern noch standen. In diese Teilruine nisteten sich nach Ausweis auch germanischer Keramik in den Grubenhäusern auf der Berme germanische Gruppen ein.

Der weitere Verlauf lässt sich nicht feststellen. Da alle Schichten über der ebenfalls verwühlten einzigen Brandschicht gestört sind, lässt sich nur allgemein eine zivilisatorische Tätigkeit im Kastellbereich bis in die Merowingerzeit nachweisen.²⁷⁴³ Die oben erwähnte Annahme, dass der Name Altrip sich ursprünglich auf die dreiteilige Gesamtanlage der valentinianischen Zeit bezogen hat, würde in diesem Zusammenhang eindeutig gegen Christmanns These sprechen, dass die Alamannen den ihnen bekannten Namen bewahrt hätten und dieser schließlich über die Alamannen an die Franken gelangt sei, denn dann wäre nicht einzusehen, warum der Name sich nur für den linksrheinischen Teil erhalten hat und für den rechtsrheinischen Teil verloren ging. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kontinuität des Ortsnamens auf das linke Rheinufer stützte. Auf diesen einzigen romanischen Namen im Untersuchungsgebiet gründet die Folgerung, nur hier habe sich eine romanische Bevölkerung halten können. Als Beleg für diese These dient die Annahme, dass das Kastell auch während des Frühmittelalters ununterbrochen in Benutzung blieb, bis sich ab der Karolingerzeit die Geschichte des Platzes etwas besser greifen lässt. Betrachtet man die Verhältnisse etwas genauer, stellt sich die Entwicklung aber nicht so geradlinig dar. Zuerst ist der Ortsname kein Anhaltspunkt, aus dem ein Hinweis auf eine eventuell verbliebene romanisch sprechende Restbevölkerung zwingend hergeleitet werden könnte. Auch lässt sich während des späteren 5. Jahrhunderts bis zum Ausgang der Merowingerzeit keine Bevölkerung nachweisen. Auch die Bestattungsplätze der Kastellbesatzung sind bisher unentdeckt. Die Eindeutschung des Ortsnamens im Lauf des Mittelalters mit gelegentlicher Ausbildung hyperkorrekter Schreibweisen²⁷⁴⁴ könnte zwar als Assimilation der noch einige Zeit romanisch sprechenden Bevölkerung interpretiert werden. Dennoch muss betont werden, dass für die Überlieferung der Namen stets die des Schreibens mächtigen Personengruppen zuständig sind. Dies waren während des Frühmittelalters fast ausschließlich Personen innerhalb der Kirche. In Altrip existierte eine Zelle des Heiligen Medard. Es wäre also denkbar, dass diese sicherlich in der antiken Tradition unterrichteten Leute den antiken Namen bewahrten.²⁷⁴⁵ Denn es ist zwar richtig, dass die Bewahrung eines Namens immer Leute braucht, die diesen Namen kennen, für die

²⁷⁴³ Stein/Schleiermacher/Kaiser, Altrip, S. 99 u. Anm. 16

²⁷⁴⁴ Belege bei Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 41. Dort werden die Schreibungen mit -pf (1256: *Altdrupfen*, 1278 *Altdripf*, 1528 *Altdripf*) zu „Kanzleiformen“ erklärt. Bereits Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 19ff, stellte das Nebeneinander der unterschiedlichen Ausformung von gesprochenem und geschriebenem Namen fest. Dass sich die nach der üblichen Lautentwicklung zu erwartende Form „Altripf“ nicht durchgesetzt habe, erklärte Christmann mit der Verlagerung der Betonung auf die erste Silbe, wodurch das „a“ am Ende von Alta entfallen sei; vgl. besonders Kaufmann, Ortsnamen, S. 10; Bach, Namenkunde 2, S. 157; Kleiber, Frühgeschichte, S. 36f. Kleiber befasste sich auch mit der hinter der beispielsweise in CL 8 und CL 463 genannten und bei Mannheim vermuteten Wüstung Hochstadt im Lobdengau und möchte „für nicht ganz ausgeschlossen die Vermutung halten, dass Hochstadt zusammen mit Altrip als Übersetzungspaar anzusprechen ist“, womit er wohl meint, dass der Name Hochstadt direkt auf Altrip zurückgeht, womit die Lokalisierung Hochstadts wieder offen wäre, vgl. Glöckner, CL I, S. 284 Anm. 2 zu CL 8. Altrip wird in Lorscher Urkunden jedenfalls nie genannt, lediglich die Medardszelle findet Erwähnung.

²⁷⁴⁵ s. II.2.2.1.

er etwas Lebendiges darstellt und die ihn deshalb erhalten. Aber auch wenn man annimmt, dass archäologische Spuren der Bevölkerung im Umfeld des Kastellgeländes etwa durch die Bebauung zerstört worden wären, kann auch nach der sonstigen Quellenlage nicht auf Bewohner eines Dorfes Altrip geschlossen werden. In anderen Fällen zeigt sich ebenfalls die starke Bedeutung der Schriftform von Ortsnamen gegenüber dem örtlichen Gebrauch. Es scheint wohl weitgehend Zufall, welche Version sich schließlich durchsetzte. Die Annahme, nur eine Bevölkerungskontinuität könne auch zu einer Namenskontinuität führen, geht von einer Eindimensionalität aus, die gerade bei Ortsnamensbildungen häufig nicht beobachtet werden kann. Der amtliche Gebrauch ist dem örtlichen Gebrauch als mindestens gleich bedeutsam zur Seite zu stellen.

Der früheste Hinweis auf eine Bautätigkeit am Kastell im Mittelalter sind jene dendrochronologisch auf das Ende des 7. Jahrhunderts datierten Pfosten, die offenbar zur Sicherung des westlichen Grabens eingerammt wurden. Zwischen 406 und 691, dem Fälldatum der für diese Pfähle verwendeten Bäume, liegen fast drei Jahrhunderte. Dass der Graben an der gleichen Stelle ausgebessert wurde, wo er sich bereits fast 300 Jahre vorher befand, deutet darauf hin, dass die Anlage in diesem Zeitraum kontinuierlich genutzt wurde. Nach 300 Jahren ohne Pflege wäre der Graben kaum an genau derselben Stelle wieder herstellbar gewesen. Dass aus der Grabenverfüllung keine römerzeitlichen Funde geborgen wurden, könnte ein Hinweis darauf sein, dass er nie verfüllt worden war, sondern immer offen blieb und um 700 sogar ausgebessert wurde. Bei Graben denkt man zunächst an eine Wehranlage. Der Graben könnte aber auch mit dem Rhein verbunden gewesen sein und als Anlegestelle fungiert haben. Die Befestigung des Grabens kann auch zur Ufersicherung erfolgt sein, indem sie ein Nachrutschen der Berme verhindern sollte. Der Graben stand offenbar häufig unter Wasser, so dass die Gefahr der Unterspülung der Gebäude im ehemaligen Kastell bestand.²⁷⁴⁶

Es erscheint geboten, zunächst die schriftliche Überlieferung zu Rate zu ziehen, bevor der archäologische Befund interpretiert wird. Von entscheidender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Beurteilung jener Schenkung an das Kloster Prüm, die durch die Abschrift einer Urkunde des Jahres 762 belegt ist. König Pippin bestätigt dem Kloster Prüm frühere Schenkungen und vermehrt sie um die dem Heiligen Medard geweihte Zelle Altrip nebst weiteren Besitzungen. Medard ist ein in der Vorderpfalz äußerst seltenes Patrozinium, das in der Umgebung Altrips nur noch in +Hillesheim nachweisbar ist, von wo aus es später auf Mutterstadt übertragen wurde.²⁷⁴⁷ Für dieses Hillesheim ist eine direkte Verbindung mit der Zelle in Altrip durch das Prümer Urbar belegt.²⁷⁴⁸ Auf der Suche nach der Herkunft des Patroziniums ist zunächst an die von Chlothar I. kurz vor seinem Tode gegründete Medardsabtei zu Soissons zu denken.²⁷⁴⁹ Die Verbindung zu Altrip ergäbe sich über Chlothars Nachfolger Sigibert I., der nach Gregor von Tours die Abtei in Soissons vollenden ließ.²⁷⁵⁰ Dies ist insofern bemerkenswert, als Soissons die Residenz

²⁷⁴⁶ vgl. Stein/Schleiermacher/Kaiser, Altrip, S. 97f

²⁷⁴⁷ s. II.2.3.2.4.

²⁷⁴⁸ Urbar Prüm 114

²⁷⁴⁹ Greg. Hist. 4,19

²⁷⁵⁰ Greg. Hist. 4,19. Vorsichtig zu einer Verknüpfung von Altrip und Soissons Debus, Fernbesitz, S. 879 B5: „Eine Abhängigkeit kann nur vermutet werden.“ Ihm folgte Staab, Mittelrhein, S. 288 sowie Staab, Speyer, S. 202.

Chilperichs war, während Sigibert in Reims residierte. Zu diesem Reimser Teilreich gehörte Altrip. Die Medardsabtei in Soissons als eine königliche Gründung wurde auch von Chlothars Nachfolgern gefördert. Es liegt also die Möglichkeit nahe, die spätere Medardszelle in Altrip auf eine solche Verbindung mit dem Königtum zurückzuführen und in Sigibert den Gründer der Zelle zu sehen.

Dies ist nur eine Hypothese. Denn die lokale Tradition bringt die Gründung der Altriper Zelle mit dem austrasischen König Dagobert I. in Verbindung. Dies sollte allerdings vorsichtig machen, da im Speyergau nahezu alle Rechte, deren Ursprung irgendwann in Unkenntnis fiel, mit diesem hier so genannten „guten König“ verbunden wurden. Doch lässt sich auch die Person Dagoberts als Enkel Sigiberts I. mit der Medardsverehrung Sigiberts I. in Verbindung bringen und die Gründung der Altriper Medardszelle lange vor 700 als sehr wahrscheinlich erscheinen. In diesem Falle könnte die Dagobertlegende einen realen Hintergrund haben, wenn man die Gründung nicht doch unmittelbar auf den sehr frühen Zeitrahmen der Regierungszeit Sigiberts I. (561-575) eingrenzen möchte.²⁷⁵¹ Eine Gründung lange vor Pippin ist auf jeden Fall anzunehmen, auch weil die Wahl Medards als Patron einer Zelle außerhalb des Wirkungsbereiches des Patrons sicherlich nicht sehr lange über dessen Tod hinaus angedauert hat, und Gründe, den Medardskult in späterer Zeit wieder aufzugreifen, gab es in der Vorderpfalz nicht.

Diese These wäre einigermaßen sicher belegbar, könnte man frühen königlichen Besitz in Altrip nachweisen. Nun ist die erste nachweisbare Verbindung zwischen Königtum und Altrip jene Urkunde Pippins aus dem Jahr 762, also zwei Jahrhunderte nach dem Tod des Merowingers Chlothar I. und überdies ausgestellt von einem Karolinger. Schwierig ist auch der Urkundentext, da die entscheidende Stelle der Urkunde zwei Grammatikfehler enthält, die insbesondere die Besitzverhältnisse verunklären.²⁷⁵² Üblicherweise werden die drei in der Urkunde erwähnten Männer *Herlealdus*, *Weolentio* und *Bagulfus* als Vorbesitzer nicht nur der in der Urkunde genannten *villis* mitsamt Zubehör interpretiert, sondern auch der Zelle Altrip selbst.²⁷⁵³ *Herlealdus*, *Weolentio* und *Bagulf* haben den Besitz vor der Weitergabe an Prüm an Pippin „übergeben“, wie man *tradere* üblicherweise übersetzt, so auch Gockel²⁷⁵⁴ und Staab.²⁷⁵⁵ Sie folgerten, dass Pippin „auf sanften Druck“²⁷⁵⁶ drei

²⁷⁵¹ vgl. Maurer, in: Kirsch/Maurer, Altrip, S. 73: Die Entstehung der Zelle könne nach „dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse“ nicht vor 700 angesetzt werden.

²⁷⁵² DD Pippin 16: *Traditur igitur ad ipsum sacratissimum locum superius comprehensum* (d. i. Prüm) *cellam iure proprietatis nostrae in loco qui dicitur Altrepio super fluvium Reni in pago Spirensis, qui est constructa in honore sancti Medardi, cum villis vel appenditiis suis, quem Herlealdus et Weolentio nec non Bagulfus mihi tradiderunt*. Die Relativpronomen *qui* nach *Spirensis* und *quem* vor Nennung der Vorbesitzer stimmen im Genus, *quem* auch im Numerus, nicht mit dem Bezugswort überein. Das *qui* bezieht sich zweifellos auf die *cellam*, kann also in *quae* verbessert werden. Die Verbesserung des *quem* hängt von der Interpretation des Textes ab. Will man in dem an Pippin übergebenen Besitz der drei genannten Männer Vorbesitzern nur die *villis* sehen, wäre in *quas* zu verbessern. Wären diese drei Männer die Vorbesitzer der cella, wäre in *quam* zu verbessern.

²⁷⁵³ so etwa Gockel, Königshöfe, S. 193 mit Anm. 1174. Die drei in Pippins Urkunde als Vorbesitzer genannten Männer gehören einer Seitenlinie der Widonen an, Wilant und Baugulf waren Brüder, s. Gockel, Königshöfe, S. 194 Anm. 1175; Alter, Deidesheim, S. 239ff, hier S. 242f

²⁷⁵⁴ Gockel, Königshöfe, S. 193

²⁷⁵⁵ Staab, Speyer, S. 189 u. S. 202

²⁷⁵⁶ Staab, Speyer, S. 189

Angehörige der Oberschicht dazu veranlasst habe, ihm ihr „Eigenkloster“²⁷⁵⁷ abzutreten, damit der König dieses Kloster an die Hausabtei seiner Familie übergeben kann.²⁷⁵⁸

Aber aus dem Text der Urkunde muss nicht zwangsläufig auf eine Übergabe im besitzrechtlichen Sinn geschlossen werden, wie ein Vorgang zeigt, den eine in die Lorscher Chronik eingefügte Urkunde überliefert hat. Ludwig der Fromme übergab im Jahr 823 dem Kloster Lorsch „ein Drittel eines Mansus, auf dem eine Kirche errichtet ist zu Ehren des Heiligen Nazarius, die früher Warin, einstmals Graf, für unser Königsgut gesichert hat, und die nun bekanntlich Graf Widegowo durch uns zu Lehen hat“.²⁷⁵⁹ Auch jener Baugulf der Schenkung Pippins war als Graf im Lobdengau tätig, wie unter anderem aus der Heppenheimer Markbeschreibung von 773 hervorgeht.²⁷⁶⁰ Aus der Nennung an gleicher Stelle lässt sich die Abkunft des in Seckenheim erwähnten Warin von *Wegelenzo* sichern.²⁷⁶¹ Hier ist auch von dem Lehen zu Heppenheim die Rede, das Warin *in ministerium ... ad opus regis* inne hat und davon, dass der spätere Inhaber Baugulf dieses schließlich an Karl den Großen übergeben hat, der es wiederum an Lorsch weitergab.²⁷⁶² Ein Vorgang also, der sich ähnlich in Seckenheim wiederholte. Dort folgte auf Warin dessen Sohn Widegowo.²⁷⁶³ Auch in Seckenheim hatten offenbar die Lobdengaugrafen für den König Besitz gesichert, mussten davon aber ein Drittel abgeben, damit Ludwig seine Stiftung vornehmen konnte. Daraus scheint aber kein tiefes Zerwürfnis zwischen König und Graf gefolgt zu sein. Die drei Männer werden für den Teilverlust ihrer Lehen gewiss entschädigt worden sein. Die „gemischten Gefühle“,²⁷⁶⁴ mit denen sie dieser Schenkung an Prüm beigewohnt haben sollen, relativieren sich also. Jedenfalls gehörte die Familie der Grafen im Lobdengau zu den eifrigen Schenkern zugunsten Lorschs, das zwei Jahre nach der Schenkung Altrips durch Pippin an Prüm gegründet wurde.²⁷⁶⁵

Möglicherweise ist zumindest der anlässlich der Schenkung Erpholds in Seckenheim 788 greifbare Besitz der Medardszelle²⁷⁶⁶ Teil jener *villis* gewesen, die Pippin übergeben wurden und die dieser mit der Zelle selbst an Prüm übergab.²⁷⁶⁷

²⁷⁵⁷ Staab, Speyer, S. 202. Gockel, Königshöfe, S. 193, spricht von die drei genannten Männer als „Vorbesitzer“ an; vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 6 Anm. 36

²⁷⁵⁸ Prüm wurde 721 gegründet von Bertrada, der gleichnamigen Großmutter von Pippins Ehefrau.

²⁷⁵⁹ CL 22, 22. Juni: ... *terciam partem mansi in qua constructa est ecclesia in honore eiusdem sancti Nazarii, quam retroactis temporibus Warinus quondam comes ad partem fisci nostri acquisiuit, et modo Widegouuo comes per beneficium largitionis nostre habere uidetur...* Dazu Probst, Seckenheim, S. 338f

²⁷⁶⁰ CL 6a: *Bougolfus comes*. S. Gockel, Königshöfe, S. 194 Anm. 1175. Mit den drei Tradenten des Jahres 762 befasste sich Alter, Deidesheim, S. 239ff; vgl. Staab, Speyer, S. 189 u. S. 192

²⁷⁶¹ CL 6a, CL 193

²⁷⁶² CL 6a: *Hanc uillam ... habent in beneficio Wegelenzo, pater Warini, et post eum Warinus comes filius eius ..., et post eum Bougolfus comes, quousque eam Karolus sancto Nazario tradidit.*

²⁷⁶³ CL 193: *S. Widegowi filii Warini comitis*

²⁷⁶⁴ Staab, Speyer, S. 189

²⁷⁶⁵ Warin tritt als Zeuge auf unter anderem CL 193 im Jahr 799, CL 281 im Jahr 765, CL 482 im Jahr 766. Er schenkt CL 1742 (786/787). Eine Schenkung zu seinem und seiner Gattin Andenken beinhaltet CL 477 aus dem Jahr 814.

²⁷⁶⁶ CL 636

²⁷⁶⁷ Es verdient Erwähnung, dass die Gemarkung Seckenheim bis ins 18. Jahrhundert auch das Gebiet südlich von Altrip umschloss, Seckenheim also an Altrip grenzte, s. Probst, Seckenheim, S. 19 Abb. 8, u. ebd., S. 27 Abb. 11.

Eine weitere Möglichkeit für die zeitliche Eingrenzung der Herkunft dieses Besitzes wäre der Zeitraum zwischen 762, der Schenkung Pippins, und 788, der Schenkung Erpholds in Seckenheim. Dass die Zelle in Altrip in den Lobdengau wirkte, belegt die Schenkung Bernhards von 801.²⁷⁶⁸ Mit weiterem altem Besitz des Altriper Klosters im Lobdengau ist zu rechnen. Dieser lässt sich aber in den schriftlichen Quellen nicht zurückverfolgen. Allenfalls indirekt erschließen lässt sich dieser Besitz, denn bereits vor dem Tausch von 831 hatte sich das Kloster Prüm 827 von Gütern im Lobdengau getrennt, gegen Besitz in der Region Bitburg, der für das Kloster offenbar wegen seiner Nähe zur Abtei attraktiver war.²⁷⁶⁹ Die Zelle in Altrip selbst und die dazu gehörenden linksrheinischen Besitzungen, der wohl zur Erstausrüstung der Zelle Altrip gehörten, behielt Prüm. Dies waren Rheingönheim, +Farnheim und +Hillesheim²⁷⁷⁰ sowie Dienheim.²⁷⁷¹ In Dienheim lag ebenfalls ursprünglich königlicher Besitz.²⁷⁷² So kann auch Altrip königliches Lehen gewesen sein wie Seckenheim, das Pippin nun im Jahr 762 von den Lehensträgern zurückforderte. Es mag sein, dass diese sich als Vorbesitzer fühlten und die jeweiligen Lehen schon lange in ihren Familien hatten, nach königlicher und besitzrechtlich gewiss unanfechtbarer Auffassung gehörte die Zelle aber vor 762 dem König. Die 762 genannten drei „Vorbesitzer“ gehören in den Umkreis der Widonen, wegen der Gunst, der sich diese Familie bei Karl Matell erfreute, wird angenommen, dass in dessen Zeit als Hausmeier der Übergang der Zelle Altrip in die Verfügungsgewalt der Widonen erfolgte.²⁷⁷³ Dies wäre ein weiterer Hinweis auf die Herkunft der 762 übergebenen Güter aus Königsgut.

Eine weitere Stütze dieser Überlegungen wäre die durch spätere Vergabungen karolingischer Könige und sich in der Prümer Tradition fortsetzende erkennbare Verknüpfung Altrips mit Neckarau. Diese Verknüpfung wird zum ersten Mal in Urkunden Ludwigs des Deutschen aus den Jahren 871 und 873 greifbar. Doch sind die Beziehungen älter, denn nach der Narratio beider Urkunden sind sie im Kern Bestätigungen und Erweiterungen älterer Privilegien, die auf Karl den Großen und Pippin zurückgehen, deren Urkunden aber verloren sind. Es handelt sich zunächst um Fischereirechte, die Urkunde des Jahres 873 nennt einen Zehnten, der dem Kloster in Altrip von dem Königsgut in Neckarau zusteht.²⁷⁷⁴ Auch die Rechte an der Kirche, die Ludwig der Fromme den Hörigen in diesem Königshof zu erbauen erlaubt habe, hatte der Kaiser an Altrip übertragen. Die Urkunde von 873 bietet außerdem die Möglichkeit, Parallelen zwischen der späteren Geschichte des Lände-Burgus und des Kastells in Altrip aufzuzeigen. Auch in Neckarau wurden Webgewichte gefunden, die auf eine der Kastellphase folgende zivile Nutzung hinweisen.²⁷⁷⁵ Vor allem aber lässt sich zeigen, dass an oder sogar im Burgus eine Kirche bestanden haben muss, nämlich jene Kirche, die die Hörigen nach dem Text der Urkunde von 873 wegen

²⁷⁶⁸ CL 413; vgl. Kuchenbuch, Prüm, S. 210; Schwab, Urbar, S. 129

²⁷⁶⁹ MrhUB 1,58; vgl. Staab, Speyer, S. 202

²⁷⁷⁰ Urbar Prüm 114

²⁷⁷¹ Urbar Prüm 112

²⁷⁷² dazu Gockel, Königshöfe, S. 184ff

²⁷⁷³ vgl. Gockel, Königshöfe, S. 194 Anm. 1175; Staab, Speyer, S. 202; Alter, Deidesheim, S. 240

Anm. 5

²⁷⁷⁴ DD LdD 145: ... *decimam ad monasterium alterepiae de fisco qui uocatur neckrauua ...*

²⁷⁷⁵ Wiczorek, Befestigungsanlagen, S. 63. In Neckarau gibt es im Vergleich zu Altrip deutlichere Belege für eine Nutzung des Burgus im 5. Jahrhundert, s. Wiczorek, ebd., S. 59 und S. 62f

häufiger Überschwemmungen nicht immer aufsuchen konnten.²⁷⁷⁶ Sie war Johannes geweiht.²⁷⁷⁷ Im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Kirche im nördlich gelegenen Königshof Neckarau sah etwa Probst den Abbruch des Burgus in karolingischer Zeit,²⁷⁷⁸ den Gropengießer in den 30er Jahren archäologisch feststellen konnte.²⁷⁷⁹ 882 schließlich hat Kaiser Karl der Dicke den gesamten Königshof in Neckarau an Prüm übertragen, das diesen Besitz fürderhin von Altrip aus verwalten ließ.²⁷⁸⁰ Ein weiterer Hinweis auf Königsgut in Altrip könnte das dem Reich zustehende Patronatsrecht an der Pfarrkirche St. Peter und Paul darstellen, das durch König Heinrich (VII.) 1231 an das Kloster Himmerod gelangte.

Damit ist sowohl für das ehemalige Kastell Altrip, als auch für den Vorposten Ländeburgus königlicher Besitz an Orten nachweisbar, die in spätrömischer Zeit als Militäranlagen sicher in staatlichem Besitz waren. Dass dieser Besitz kontinuierlich in staatlicher, und das heißt in fränkischer Zeit in königlicher Hand war, lassen die Verbindungen vermuten, die zwischen Altrip und Neckarau im 9. Jahrhundert bestanden. Möglicherweise handelt es sich bei den frühen Bewohnern Neckaraus um Nachfahren einer romanischen Restbevölkerung. Darauf könnte die Tatsache hinweisen, dass zu dem Königshof ausschließlich Litenhufen gehörten.²⁷⁸¹ Ein nahtloser Übergang aus römischen Staatsbesitz in den Besitz der fränkischen Könige muss aber nicht vorausgesetzt werden, denn es ist denkbar, dass die formale Überführung in die Verwaltung des fränkischen Königs nicht bewusst an eine römische Tradition anknüpfte, sondern dass sie sich auf ein allgemein anerkanntes Zugriffsrecht des Königtums auf wichtige Verkehrseinrichtungen oder übrig gebliebene Wehranlagen stützte.

Während die Existenz einer Siedlung für Neckarau und den Bereich des Ländeburgus auch während der Merowingerzeit erwiesen ist, ist dies für Altrip nicht ohne weiteres möglich. Interpretiert man die *villis* in der Schenkung Pippins von 762 als Höfe, könnten diese neben der Zelle Altrip gelegen haben und Hinweis auf eine dörfliche Siedlung sein. Gegen ein Dorf Altrip im 9. Jahrhundert sprach sich indessen Probst aus.²⁷⁸² Das Prümer Urbar nennt unter Altrip auch keine Abgaben und Dienste der Bevölkerung Altrips, die für bäuerliche Hörige üblich waren. Probsts Feststellung, die einzigen Angehörigen der Familia, die „beim oder im Kloster ... lebte ..., waren die Fischer“,²⁷⁸³ ist daher zumindest grundsätzlich zuzustimmen. Auf eine wenigstens kleine Siedlung verweist aber die Schenkung des Bernhard von 801. Das darin erwähnte Schenkungsgut an die Medardszelle bestand aus einem Hof mit Wohnhaus.²⁷⁸⁴ Da bisher kein Gräberfeld bekannt ist, ist die Bevölkerungsstruktur während des Frühmittelalters völlig unklar.²⁷⁸⁵ Mit dem Beginn der fränkischen Herrschaft kam es hier nicht zu einer Erfassung des Gebietes in der üblichen Weise,

²⁷⁷⁶ Probst, Neckarau, S. 169ff. Damit wäre die Vermutung widerlegt, Neckarau sei nach Altrip eingepfarrt gewesen, Trautz, Neckarland, S. 93 mit Bezug auf DD LdD 145.

²⁷⁷⁷ Johannkirchhof, Probst, Neckarau, S. 80 u. S. 171

²⁷⁷⁸ Probst, Neckarau, S. 172f

²⁷⁷⁹ Wiczorek, Befestigungsanlagen, S. 63f

²⁷⁸⁰ zu Neckarau Urbar Prüm 113

²⁷⁸¹ laut Urbar Prüm 30,5; vgl. Probst, Neckarau, S. 166ff

²⁷⁸² Probst, Neckarau, S. 172. Trautz, Neckarland, S. 14, sieht Altrip dagegen in jener Zeit als „kleine Siedlung“.

²⁷⁸³ Probst, Neckarau, S. 172

²⁷⁸⁴ CL 413: *illo manso et illa casa*

²⁷⁸⁵ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 86 u. S. 106

das heißt, durch Anlage eines Hofes, aus der sich eine dörfliche Siedlung entwickeln konnte. Es ist vielmehr anzunehmen, dass sich das fränkische Königtum den unmittelbaren Zugriff auf diesen strategisch nach wie vor bedeutenden Platz sicherte. Es kann dabei an eine bewusste Entscheidung gedacht werden, die keine Kontinuität im Sinne einer automatischen Fortführung spätantiker Besitzstrukturen voraussetzt. Die Ausbesserung des ehemaligen Kastellgrabens am Ende des 7. Jahrhunderts deutet darauf hin, dass das Kastell seit dem Einfall 406/407 zumindest ohne große Unterbrechungen in irgendeiner Form genutzt worden ist. Wegen der offensichtlich zivilen Nutzung im 5. Jahrhundert sind burgundische Föderaten in Altrip analog zu der von Oldenstein mit den Burgundern in Verbindung gebrachten Phase II in Alzey aber eher nicht anzunehmen.²⁷⁸⁶ In der Fortsetzung der Nutzung dieses Gebäudes durch das fränkische Königtum mit der lateinischsprachigen Verwaltung kann auch die Tradition des antiken Ortsnamens erklärt werden. Im übrigen wäre auch hier zu klären, inwieweit eine eventuell vorhandene romanische Restbevölkerung an diesem Platz bereits germanisiert war.

Das einzig greifbare Ereignis während dieses Zeitraums von immerhin 300 Jahren ist, folgt man der oben beschriebenen Argumentation, die Einrichtung der Klosterzelle. Die Lage dieser Klosterzelle wird man am ehesten im Kastellgelände vermuten.²⁷⁸⁷ Als Zelle wird diese Einrichtung gewiss nur bescheidenes Ausmaß angenommen haben. Baureste, die sicher mit einem Kloster oder einer Klosterzelle in Verbindung gebracht werden können, gibt es auf dem ehemaligen Kastellgelände nicht. Auch fehlt jeder eindeutig interpretierbare Hinweis auf die Nutzung der Anlage als Festung während der Merowingerzeit. Die Mitte des 14. Jahrhunderts zerstörte kurfürstliche Burg in Altrip war sicherlich nicht im Kastellgelände gelegen.²⁷⁸⁸

Die heutige Pfarrkirche befindet sich am Südrand des ehemaligen Kastellbereiches hinter der südlichen Umfassungsmauer. Der romanische Turm fluchtet genau in diese Südwand und sitzt mit seinem südlichen Fundament auf der an dieser Stelle allerdings nur rekonstruierten hofseitigen Kasernenwand auf, während das jüngere Kirchenschiff leicht im Uhrzeigersinn verschoben ist.²⁷⁸⁹ Offenbar wurde der zum erhaltenen Turm gehörende Kirchenbau errichtet, als der Verlauf der Kastellmauer oberirdisch noch erkennbar war. Aufgrund der Lage kann vermutet werden, dass diese Kirche in der ehemaligen Klosterkirche einen unmittelbaren Vorgängerbau gehabt haben kann. Andernfalls muss die für die Zelle vorauszusetzende Medardskirche innerhalb des Kastells an anderer Stelle gelegen haben. In diesem Zusammenhang fällt die Mauerecke A im Grabungsplan von 1961

²⁷⁸⁶ Oldenstein, *Notitia Dignitatum*, S. 111; vgl. Bernhard, *Burgi*, S. 56 Anm. 100

²⁷⁸⁷ Fundamentreste, „die im Grundriß mehreren kleinen Zellen glichen“, sollen bei Bauarbeiten am Bauhof der Gemeinde unweit der protestantischen Kirche gefunden worden sein, Maurer, in: *Kirsch/Maurer, Altrip*, S. 74. In den OA des LfD zu Altrip ist dazu nichts zu finden.

²⁷⁸⁸ Maurer, in: *Kirsch/Maurer, Altrip*, S. 67. Stein, *Befestigungen*, S. 330 Nr. 15, vermutet den Bau der Burg im 13. Jahrhundert. Völlig abwegig sind Versuche, den Namen der örtlichen Schlossgasse auf eine Burg im Kastell zu beziehen, soweit es sich um eine Burg im üblicherweise gebrauchten Sinn handelt, vgl. Maurer, in: *Kirsch/Maurer, Altrip*, S. 62ff. Der allgemeine Verweis auf die „Unsicherheit jener Zeiten“, ebd., S. 65, reicht nicht aus, eine Wehranlage, die Maurer offenbar im Sinne des Hochmittelalters versteht, in einem Kastell zu begründen. Der Wehrbau Mitteleuropas tritt erst im 10./11. Jahrhundert in die Phase, die jene Burgen hervorbringt, die man heute allgemein mit dem Mittelalter verknüpft. Für die Entstehung des Namens Schlossgasse ist eher an die im 14. Jahrhundert zerstörte kurpfälzische Burg zu denken.

²⁷⁸⁹ s. Grundriss Baudenkmäler 6, S. 29

auf.²⁷⁹⁰ Das Fundament sitzt auf der römischen Schicht auf. Ohne es zeitlich genauer eingrenzen zu können, wird dafür allgemein eine Datierung in die Merowingerzeit vorgenommen.²⁷⁹¹ Das Fundament hat nach dem Plan eine Fundamentstärke von knapp unter einem Meter. Angesichts der geringen Mauerstärke und der offenbar nicht besonders sorgfältig ausgeführten Mauertechnik²⁷⁹² wird man in dem Gebäude, das ursprünglich darauf errichtet war, keinen Wehrturm vermuten dürfen.²⁷⁹³ Die Mauerecke A deutet ein Gebäude an, für das ein rechteckiger Grundriss vermutet werden kann, da die einzig erhaltene Mauerecke einen rechten Winkel aufweist: Ein Mauerzug verläuft genau nach Norden, einer genau nach Westen. Da bisher nur eine Ecke bekannt ist, ist die Rekonstruktion der ehemaligen Gebäudegröße unmöglich. Vielleicht war dies die Kapelle der Medardszelle. Eine Ergänzung zu einem Kirchenbau ist wegen der Westung denkbar, aber nicht beweisbar. Die acht nördlich der Mauerecke A gefundenen Bestattungen interpretierte Stein als mögliche Mönchsgräber des 9. oder 10. Jahrhunderts.²⁷⁹⁴ Dieser Interpretation kann man folgen, wenn man die Zelle in der Nähe der Bestattungen annimmt und also innerhalb des Kastells. Da die Gräber aber frühmittelalterliche Mauerreste stören, also jünger als diese sein müssen, zeichnen sich zwei frühmittelalterliche Nutzungsphasen im Kastellgelände ab.

Es ist unklar, wann das Kloster Prüm die Zelle in Altrip aufgab. R. Engels stellte in Frage, dass die Zelle Altrip zum Zeitpunkt der Besitzbestätigungen der Jahre 873 und 882 noch bestand, da hier bereits die Abtei Prüm unmittelbar als Empfängerin der mit Altrip verbundenen Rechte erscheine.²⁷⁹⁵ Knichelel vermutete, dass die Zelle im 9. Jahrhundert eingegangen sei, und zwar wegen der Normanneneinfälle.²⁷⁹⁶ In diesem Fall können Bestattungen zumindest des 10. Jahrhunderts nicht als Mönchsgrablagen im Sinne Steins interpretiert werden. Die Datierung der Gräber ist aber schwer. Sie können auch dem 8. oder 9. Jahrhundert angehören. Engels erwog eine Verknüpfung dieser Bestattungen mit der Pfarrkirche, die möglicherweise zu dieser Zeit bereits bestanden habe, betonte aber gleichzeitig die Unmöglichkeit, die Überlieferungsstränge für Pfarrkirche und Klosterkirche zu trennen, zumal auch die Klosterkirche Begräbnisrechte gehabt haben könnte.²⁷⁹⁷ Denkbar ist auch, dass die Klosterkirche gleichzeitig Pfarrkirche war.²⁷⁹⁸ Dann ist allerdings vorauszusetzen, dass sich das Patrozinium geändert hat. Bei einem Peterspatrozinium ist im Bistum Speyer an eine Verbindung mit der Abtei Weißenburg zu denken,²⁷⁹⁹ die aber nicht zu belegen ist. Dann wären aber Pfarr- und Klosterkirche sicher zwei verschiedene

²⁷⁹⁰ Stein/Schleiermacher/Kaiser, Altrip, S. 88 Abb. 1

²⁷⁹¹ Stein/Schleiermacher/Kaiser, Altrip, S. 100 Anm. 16; Polenz, Katalog, S. 26

²⁷⁹² Stein/Schleiermacher/Kaiser, Altrip, S. 93 Anm. 10

²⁷⁹³ Stein/Schleiermacher/Kaiser, Altrip, S. 100 Anm. 16; mit Vorbehalt folgend Polenz, Katalog, S. 27; vgl. Maurer, in: Kirsch/Maurer, Altrip, S. 64

²⁷⁹⁴ Stein, Altrip, S. 116; Polenz, Katalog, S. 26

²⁷⁹⁵ Engels, Landdekanat Böhl, S. 7

²⁷⁹⁶ Knichelel, Fernbesitz, S. 152. Allerdings spricht gegen einen Normanneneinfall als Ursache die Schenkung Karls des Kahlen von 882, denn diese Schenkung nahm er vor, um das durch die Normannen verwüstete Mutterkloster in Prüm zu stärken (*Si erga loca divino cultu mancipata maxime tamen ea quae ab infestatione paganorum diruta esse ...*). Dies wäre kaum durch die Schenkung einer ebenfalls durch die Normannen verwüsteten Region gelungen.

²⁷⁹⁷ Engels, Landdekanat Böhl, S. 3

²⁷⁹⁸ Engels, Landdekanat Böhl, S. 5f

²⁷⁹⁹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 2 Anm. 1

Gebäude gewesen. Allerdings kann auch der Klosterpatron ein anderer gewesen sein als der Patron der zugehörigen Pfarrkirche. Gesichert ist nur, dass die Aufgabe der Zelle lange vor 1222 lag.²⁸⁰⁰

Unmittelbar an die römische Zeit schloss zunächst eine eindeutig zivile Nutzung an, wie die Hütten auf der Berme beweisen. Die Ausbesserung der Grabenbefestigung um 700 und der Bau von Gebäuden im Kastell selbst deutet ein starkes und anhaltendes Interesse an der Erhaltung des Bauwerks an. Eine danach denkbare Fortnutzung als Wehranlage ist möglicherweise von der Klosterzelle abgelöst worden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits lange vor der Schenkung Pippins 762 bestanden hat und in königlichem Besitz war. Fortdauernde königliche Rechte in Altrip bezeugt die Patronatsverleihung Heinrichs (VII.) 1231. Im 13. Jahrhundert entstand die Pfarrkirche im Kastellbereich, möglicherweise an der Stelle eines älteren Kirchenbaus, der mit der Medardszelle in Verbindung gebracht werden kann. Spätestens zum Zeitpunkt dieses Baus war das Kastell sicherlich bereits zum größten Teil als nunmehr ungenutzter Steingroßbau dem Steinraub zum Opfer gefallen. Auch die Einbauten des Frühmittelalters sind aus römerzeitlichem Material errichtet worden.²⁸⁰¹ Dass die heutige Pfarrkirche offenbar an der Südwand des Kastells ausgerichtet ist, zeigt aber, dass zumindest der Verlauf der ehemals immerhin drei Meter starken Umfassungsmauern bis ins Hochmittelalter oberirdisch sichtbar war.²⁸⁰² Doch muss der Verfall spätestens im 17. Jahrhundert so weit fortgeschritten gewesen sein, dass das Bauwerk nicht mehr erkennbar war. Darauf deutet die Anlage einer Straße über das Gelände hin, die bei der Grabung 1961 nachgewiesen wurde, auch, dass sich der heutige Straßenverlauf in keiner Weise an den Verlauf der Kastellmauern anlehnt. Das Kastell hat im heutigen Ortsbild keine Spuren hinterlassen.

8. +ANSILHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung wird südlich der Marlach (Abb. 61,2) auf halbem Weg zwischen Assenheim und Dannstadt auf der Gemarkungsgrenze der beiden Gemeinden vermutet²⁸⁰³ (Abb. 61,1). Das fragliche Gebiet wird heute von der Trasse der A 65 von Südwesten nach Nordosten durchquert. Bei einer generellen Höhe um 102 m_{üNN} fällt es sehr leicht nach Nordosten zur Marlach hin ab.

Schriftliche Erwähnungen. 781/782, *Alaolf* schenkt an das Kloster Lorsch je einen Morgen *in pago spirensi in Ansilheim* und in Bockenheim.²⁸⁰⁴

Streitfälle. Die einzige Nennung des Ortes in der Lorscher Kopie zum Jahr 781/782 nennt *Ansilheim* neben *Buckinheim*. Der erste Ort wird eindeutig als im Speyergau gelegen bezeichnet. Die Gauangabe ist hier sicher zutreffend, denn der Ort folgt unmittelbar auf die Gauangabe. Eine Identifizierung mit dem im Wormsgau gelegenen Einselfthum bei Kirchheimbolanden und die gleichzeitige Identifizierung von *Buckinheim* mit Bockenheim scheidet daher aus. Dies hat bereits Glöckner

²⁸⁰⁰ nach einer Notiz des Caesarius von Prüm, Urbar Prüm, S. 256 Anm. 1: ... *erat antiquis temporibus cella fratrum nostrorum religiosorum monachorum et erat ipsa ecclesia in honore sancti Medardi consecrata*

²⁸⁰¹ Stein/Schleiermacher/Kaiser, Altrip, S. 93 Anm. 10

²⁸⁰² Bernhard/Schnurbein, in: Cüppers, Römer, S. 301

²⁸⁰³ Dolch, Ansilheim, S. 153

²⁸⁰⁴ CL 2054: *unum iurnalem*

erkannt, obgleich seine Deutung des Namens *Ansilheim* als *Insulthum*²⁸⁰⁵ mit der gleichen Begründung nicht richtig sein kann, da jener Ort rechtsrheinisch und somit nicht im Speyergau lag. So hat auch Christmann, der *Ansilheim* als verkürzte Namensform zu *Einselthum* zwar für grundsätzlich möglich hielt, sich wegen starker Vorbehalte letztlich dagegen entschieden.²⁸⁰⁶ Weitere Überlegungen führten zu der Frage, ob *Ansilheim* möglicherweise eine ältere oder andere Namensform von *Assenheim* darstellt. Diese Überlegung geht von der Tatsache aus, dass der Kopie mit der Nennung *Ansilheims* zwei Urkunden zu *Assenheim* folgen.²⁸⁰⁷ Kaufmann interpretierte die beiden Orte als *Bockenheim* und *Einselthum*, führte dafür sprachliche Argumente an und begründete die Gauangabe mit einem Fehler des Kopisten.²⁸⁰⁸ Mit einer Urkunde aus dem Jahr 1481 konnte Dolch in Kombination mit Flurnamen nachweisen, dass der Lorscher Beleg zu *Ansilheim* nicht zu einer heute bestehenden Siedlung gehört, sondern zu einem der zahlreichen Dörfer, die bereits im Spätmittelalter wüst wurden. *Ansilheim* hat sich danach zwischen *Dannstadt* und *Assenheim* befunden.²⁸⁰⁹

Ortsname. PN + -heim²⁸¹⁰

Interpretation. Der so genannte Erbsenbühl direkt auf der Gemarkungsgrenze zwischen *Dannstadt* und *Assenheim*, wo Dolch aufgrund der Flurbezeichnung die ehemalige Ortslage *Ansilheim* vermutete, ist wegen der großen Entfernung zu einem Gewässer und seiner Lage auf einer leichten Anhöhe für eine Siedlungsstelle der Merowingerzeit ungewöhnlich. Auf der Suche nach einer üblicheren Lage in der Nähe eines Gewässers ist man auf die etwa einen Kilometer nördlich gelegen *Marlach* verwiesen. Hier befindet sich auf der Gemarkung von *Assenheim* ein merowingerzeitlicher Bestattungsplatz in räumlichem Zusammenhang mit einem ausgedehnten römischen Ruinenfeld. Wegen der deutlichen Trennung durch den Bach ist es eher unwahrscheinlich, dass das Gräberfeld zu einer Vorgängersiedlung *Assenheims* in Beziehung zu setzen ist.²⁸¹¹ Ein Bezug zu *Ansilheim* lässt sich wegen der großen Entfernung aber ebenfalls kaum herstellen. Wenn man in der für diesen Bestattungsplatz anzunehmenden Siedlung eine Vorgängerin *Ansilheims* sehen möchte, müsste man eine Siedlungsverlagerung über eine große Distanz annehmen. Angesichts völlig fehlender Anhaltspunkte kann eine Lokalisierung des merowingerzeitlichen Dorfes nicht vorgenommen werden. Aus der einzigen erhaltenen frühmittelalterlichen Schenkung kann immerhin gefolgert werden, dass der Ort in üblicher Weise in das Besitzgefüge des Frühmittelalters eingebunden war. Personengleichheit vorausgesetzt, kann der Stifter *Alaolf* mit Grundbesitzern in *Lustadt* und *+Hubenstat* gleichgesetzt werden.²⁸¹²

²⁸⁰⁵ Glöckner, CL II, S. 504 Anm. 2 zu CL 2054

²⁸⁰⁶ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 23. Danach könnte *Einselthum* aus *Ansilintheim* entstanden sein. Bereits Heintz, Ortsnamen, S. 54, hatte sich gegen *Einselthum* ausgesprochen und erwogen, *Ansilheim* mit *Assenheim* in Verbindung zu bringen.

²⁸⁰⁷ CL 2055f

²⁸⁰⁸ Kaufmann, Ortsnamen, S. 12

²⁸⁰⁹ Dolch, *Ansilheim*, S. 152ff

²⁸¹⁰ erschlossen *Ansulo/Ansalo*: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 43

²⁸¹¹ s. V.10.

²⁸¹² umfangreicher Besitz in *Lustadt* CL 2093, 2095, 2099, in *Hochstadt* CL 2099, eine Wiese in *+Hubenstat* CL 2149; vgl. Alter, *Hubenstat*, S. 73ff. Ich vermag Alters Zuordnung allerdings nicht in jedem Fall zu folgen, insbesondere ist die Gleichsetzung mit jenem *Alaholf*, der im Jahr 789 in *Steinbach* im *Niddagau* schenkt, CL 3316, nur mit schwachen Argumenten zu begründen. Vor allem

9. ASSELHEIM

Lage und Siedlungsbild. Südlich der Eis (Abb. 33,6) liegt der Ortskern von Asselheim auf einem nach Norden fallenden Hang. Die Ortsmitte wird beherrscht von der Pfarrkirche, die auf etwa 156 müNN liegt (Abb. 33,3). Die Straßen des Ortskerns sind auf die Kirche bezogen. Der erhaltene Baubestand ist gleichförmig und kleinteilig. Die Durchgangsstraßen führen um den Ortskern herum. Die Kirche war der Heiligen Elisabeth geweiht und bis 1496 nur Kapelle.²⁸¹³ Die alte Pfarrkirche Asselheims, St. Stephan, lag etwa einen Kilometer nördlich des Ortes (Abb. 33,4),²⁸¹⁴ wo sich heute der Friedhof befindet.

Bodenfunde. Ein merowingerzeitliches Gräberfeld liegt in der ehemaligen Gewann „Battenbühl“ südöstlich des Ortskerns (Abb. 33,1). Hier wurden am 7. April 1978 sechs Gräber bei Kanalbauarbeiten angeschnitten und zum Teil zerstört.²⁸¹⁵ Darunter waren zwei Plattengräber, die Beigaben des 7. Jahrhunderts enthielten.²⁸¹⁶ Von vier einfachen Körpergräbern konnten keine Beigaben festgestellt werden. Im April und im Mai 1979 wurden 18 weitere Gräber aufgefunden. Sie lagen östlich der bereits im Vorjahr festgestellten Bestattungen.²⁸¹⁷ Grab 13 enthielt unter anderem eine für das 6. Jahrhundert übliche Lanzenspitze mit geschlitzter, langer Tülle und, soweit dies noch erkennbar war, spitzovalem Blatt.²⁸¹⁸ Beigegeben war außerdem ein handgemachter Topf mit Buckelzier.²⁸¹⁹ Damit lässt sich der Belegungsbeginn spätestens im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts feststellen.²⁸²⁰ Ein hoher Tumbler mit schwach geriefter

ist kein Argument für eine Gleichsetzung der gleiche Zeitraum, in dem die jeweiligen Schenkungen erfolgen, denn dies ist bei Schenkungen in den letzten drei Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts angesichts der Häufigkeitsverteilung der im Kopialbuch versammelten Schenkungen ohne Aussagewert. Die Regesten Glöckners zählen 3596 Nummern, mit dem 31. Dezember 799 ist bereits die Nummer 2680 erreicht. Auch entbehrt eine weitere Begründung Alters, das Schenkungsgut in Steinbach sei umfangreich, jeder Grundlage. 30 Morgen Ackerland machen zwar etwa eine Hufe aus (s. II.2.4.2.1.), doch gehört die Stiftung damit sicher nicht zu den größeren. Bedenkt man außerdem, dass der Umfang von Alaholfs Schenkungen im Speyergau neben je einem Morgen in +Ansilheim und Bockenheim CL 2054, zwei Morgen in Lustadt CL 2093, einem Weinberg ebd. CL 2095 und einer Wiese in +Hubenstat CL 2149 als einzige etwas umfangreichere Schenkung eine ganze Hufe mit Hörigem in Lustadt CL 2099 umfasst, dürfte klar sein, dass aus dem Schenkungsumfang in Bezug auf Personengleichheit keine Folgerungen gezogen werden können. Es bleiben die Familienbeziehungen, die aber stets als in sich geschlossene Argumentationsketten in sich abhängig sind. Alter, Studien 1, S. 48, hatte zunächst Assenheim und *Ansilheim* gleichgesetzt. Assenheim erscheint in den beiden auf die Ansilheimer Kopie folgenden Lorscher Schenkungen. Alter nahm einen Personennamen „Ansilo“ an, der eine Verkleinerungsform zu Asso sei, der im Ortsnamen Assenheim erscheint. Bei Alters Argumentation ist zu bedenken, dass eine derart abweichende Schreibweise innerhalb eines Kopialbuches bei zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Urkunden eine eher unwahrscheinliche Lösung darstellt. In neueren Aufsätzen ging auch Alter von einer Wüstung Ansilheim aus, etwa Alter, Alsheim, S. 7

²⁸¹³ Syn. Wo. S. 294

²⁸¹⁴ Syn. Wo. S. 294: *Est sita in campis*; vgl. Meyer, Diözese Worms, S. 28; Baudenkmäler 8, S. 125

²⁸¹⁵ OA Grünstadt OT Asselheim Fst. 3 E 78/26; Polenz, Katalog, S. 192f; Bernhard, Fundbericht 1982, S. 430ff; Bernhard, Merowingerzeit, S. 39

²⁸¹⁶ nach Polenz, Katalog, S. 193 ein Breitsax. Das gleiche Grab enthielt zwar auch einen Schildbuckel „mit kegeligem Spitzenknopf“, einen Typ, den Böhner, Trier, S. 176, in seine Stufe III datiert, jedoch mit Einschränkungen. Die Niederlegung in einem Plattengrab spricht gemeinsam mit dem Breitsax deutlich für das 7. Jahrhundert.

²⁸¹⁷ Bernhard, Merowingerzeit, S. 39 u. S. 37 Abb. 14,7-14

²⁸¹⁸ Bernhard, Merowingerzeit, S. 39 Abb. 37,7

²⁸¹⁹ Bernhard, Merowingerzeit, S. 39 Abb. 14,8

²⁸²⁰ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 39

Wand wurde in Grab 2 der Grabung von 1978 gefunden.²⁸²¹ Das Stück entspricht der Form Montfort, für die Maul den Hauptverbreitungszeitraum in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts setzte.²⁸²² Das Grab enthielt außerdem Spatha, Schmalsax, einen Schildbuckel mit Spitzenknopf und eine Gürtelschnalle mit kurzem, fast trapezförmigem Beschlag, drei Nieten mit Bronzeblechüberzug und einem rechteckigen Rückenbeschlag. Aufgrund dieser Merkmale datierte B. Maul das Grab in das letzte Drittel des 6. Jahrhunderts.²⁸²³ Zu der Elisabethkirche in der Ortsmitte liegt die bisher nördlichste Bestattung rund 120 Meter entfernt. Die räumliche Nähe und der topografische Bezug zu dem Ortskern von Asselheim, der direkt am Hangfuß liegt, sichert die Interpretation dieses Friedhofes als Ortsgräberfeld des Dorfes.

Möglicherweise merowingerzeitliche Funde aus einer der Kalksteinhöhlen westlich des Ortes (Abb. 33,7) sind heute nicht mehr auffindbar.²⁸²⁴ Die Fundstelle spricht aber eher gegen eine gezielte Siedlungstätigkeit.

In der Flur „Holzweg“ auf dem Nordhang südöstlich des Ortskerns wurden seit Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder römische Bestattungen gefunden, zuletzt 1975²⁸²⁵ (Abb. 33,5). Es handelte sich um Erdgräber, teilweise mit Steinsärgen. Die Gräber gehören offenbar alle in die spätrömische Zeit, der 1971 gefundene Sarkophag enthielt eine Bestattung, die möglicherweise bereits dem 5. Jahrhundert angehört.²⁸²⁶ Im Eisbachtal nördlich des merowingerzeitlichen Gräberfeldes verläuft die römische Eistalstraße (Abb. 33,8), ein Teilstück der Verbindung von Worms nach Metz.²⁸²⁷ Diese Straße verlässt in Höhe Asselheim die südlichen Ausläufer des Alzeier Hügellandes und tritt in die östlich anschließende Riedellandschaft ein, die die Schichtstufe des Haardtgebirges von der Rheinhochterrasse trennt. Für die Kreuzung mit der vermuteten Haardtrandstraße wird eine Lage im Ortsbereich von Asselheim erwogen.²⁸²⁸

Schriftliche Erwähnungen. 7. Mai wahrscheinlich 767, *Hil[t]win* und *Reginfrid/Reginfrid* schenken in *Azzvlunh[eimer] marca* einen Weinberg an das Kloster Lorsch.²⁸²⁹ 19. Juni 772, *Berward/Berwart* schenkt einen Weinberg in *Azzulunh[eimer] marca* an das Kloster Lorsch.²⁸³⁰ 26. Juni 773, *Berwin/Berwin* schenkt in *Azalunheim* einen Weinberg an das Kloster Lorsch.²⁸³¹ 13. März 774, *Bertrad/Bertrath* und ihr Sohn *Ratmud* schenken in *Azzulenheim marca* einen Weinberg und zwölf Morgen Land in Frettenheim an das Kloster Lorsch.²⁸³² 3. Juni 799, *Heregis/Herigis* schenkt aus dem Besitz der Brüder *Heriolf* und *Rutbert* einen Mansus mit Hof und Gebäude, eine Hufe mit Weinbergen und Wiesen und allen übrigen Besitz der Brüder in *Azulenhem marca* an das Kloster Lorsch.²⁸³³

²⁸²¹ Maul, Gläser 2, S. 353 u. S. 502 Liste XII Nr. 2 u. Taf. 112,2

²⁸²² Maul, Gläser 1, S. 159; vgl. ebd., S. 76

²⁸²³ Maul, Gläser 2, S. 353

²⁸²⁴ OA Grünstadt OT Asselheim Fst. 4; Polenz, Katalog, S. 194

²⁸²⁵ OA Grünstadt OT Asselheim Fst. 2; Bernhard, Merowingerzeit, S. 35, Abb. 12, Nr. 12 und S. 37

Abb 14,1-6

²⁸²⁶ Bernhard, Merowingerzeit, S. 34

²⁸²⁷ OA Grünstadt OT Asselheim Fst. 1

²⁸²⁸ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 34 u. S. 35 Abb. 12

²⁸²⁹ CL 955

²⁸³⁰ CL 954

²⁸³¹ CL 953

²⁸³² CL 1184

²⁸³³ CL 952: ... *mansum cum curia et edifitio* (sic), *et hubam unam et uineas* ...

Ortsname. PN + -heim²⁸³⁴

Interpretation. Die Ausgangslage, die die Bodenfunde bieten, ähnelt der des Nachbarortes Albsheim.²⁸³⁵ Ähnlich wie dort befinden sich spätromische und frühmittelalterliche Bestattungen in nächster Nachbarschaft, ohne sich, soweit sich dies bisher erkennen lässt, zu überschneiden. Auch die Lage an der Hauptstraßenverbindung von Worms nach Metz gleicht der des Nachbarortes. Man mag daher in ähnlicher Weise an ein Nebeneinander von alt eingesessenen romanischen und neu hinzugezogenen germanischen Volksteilen denken.²⁸³⁶ Die Zeitstellung des frühmittelalterlichen und des spätantiken Bestattungsplatzes ergibt aber auch hier keine Überlappung, wenn auch der zeitliche Abstand zwischen der spätestmöglichen Anlage des letzten spätantiken Grabes und dem bisher nachweisbaren Belegungsbeginn des merowingerzeitlichen Gräberfeldes in Asselheim kein Jahrhundert füllt und damit deutlich kürzer ist als in Albsheim, wo die Belegung erst für das 7. Jahrhundert sicher nachweisbar ist. Ein unmittelbarer Zusammenhang des römerzeitlichen Begräbnisplatzes mit dem etwa 150 Meter östlich davon gelegenen merowingerzeitlichen Friedhof kann wegen der großen Entfernung aber nicht hergestellt werden.²⁸³⁷ Der Siedlungskern des Frühmittelalters ist im Bereich der heutigen Ortsmitte (Abb. 33,2) nur zu vermuten.²⁸³⁸ Die heutige Pfarrkirche könnte seine Lage anzeigen, obgleich sie diesen Status erst um 1500 erhielt.

Die außergewöhnliche Lage der ehemaligen Pfarrkirche St. Stephan weit außerhalb des Ortes bedarf einer Erklärung. Möglicherweise ist im Bereich der Ortsgemarkung mit einer weiteren mittelalterlichen Siedlung zu rechnen. Die Stephanskirche nebst Friedhof könnte auf diese Siedlung zurückgehen. Das Patronatsrecht hatte 1496 das Kloster Rosenthal.²⁸³⁹ Die Verhältnisse des Frühmittelalters sind nicht zu rekonstruieren. Im Rahmen der dichten Streuung weiterer Stephanskirchen in der Region, des ebenfalls dichten Metzger Besitzes und der Lage des Ortes im Bereich der römerzeitlichen Fernstraße von Metz nach Worms ist wenn nicht alter Metzger Besitz, so doch wenigstens Metzger Einfluss zu vermuten.²⁸⁴⁰ Die ehemalige Lage der Siedlung wäre nicht am Nordufer des Eisbaches zu suchen, sondern weiter nördlich unterhalb der Wolfskehl (Abb. 33), wo in früherer Zeit wahrscheinlich auch die Möglichkeit der Wasserversorgung bestanden haben mag. Auch das auffallende Übergreifen der Mühlheimer Gemarkung

²⁸³⁴ Nicht gesichert ist, ob die männliche Form Azzalo oder die weibliche Form Azzala zugrundegelegt werden muss. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 28, erschloss als ursprüngliche Form Az(z)ila und belegt dies mit der Genitivform *Azzalun* in den Lorscher Urkunden. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 46, hielten demgegenüber den Männernamen Azzulo für erwägenswert, da sich die von Christmann herangezogene Schreibweise auch mit einer „gelegentlich vorkommenden Variante des Kopisten“ handeln könne; vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S. 15f. Da der weibliche Genitiv aber in allen drei Lorscher Nennungen CL 951-953 benutzt ist und die Kopisten bei aller Anfälligkeit für Schreibfehler der Korrektheit zumindest verpflichtet gefühlt haben dürften, ist in diesem Fall Christmann der Vorzug zu geben. Asselheim wäre zudem nicht das einzige Beispiel für einen Ortsnamen, der auf einen Frauennamen zurückgeht: sicher Leinsweiler bei Landau, Zeuß 2,4 *Lantswindawilare*, im Untersuchungsgebiet auch Gimmeldingen, s. V.56.

²⁸³⁵ V.4.

²⁸³⁶ vgl. Knöchlein, Heidesheim, S. 150

²⁸³⁷ vgl. Polenz, Katalog, S. 194

²⁸³⁸ so auch Polenz, Katalog, S. 194

²⁸³⁹ Syn. Wo. S. 294

²⁸⁴⁰ vgl. II.2.3.1., II.2.3.2.5., II.2.4.2.5.

in dieses Gebiet kann als Hinweis darauf interpretiert werden, dass hier die Gemarkung einer unbekanntes Wüstung zwischen den beiden südlich und östlich gelegenen Nachbardörfern aufgeteilt worden sein könnte.

10. ASSENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern liegt auf einer Höhe um 103 müNN nördlich der Marlach. Die leicht gewundene Hauptstraße folgt etwa der Höhenlinie. Das Gelände ist sehr flach und fällt nach Südosten nur sehr schwach zur Marlach (Abb. 60,8) hin ab. In der Ortsmitte liegt die Kirche (Abb. 60,7). Sie war im Mittelalter eine den Heiligen Alban und Pankratius geweihte Filiale der benachbarten Hochdorfer Peterskirche, wo das Kloster Weißenburg die Pfarrrechte hatte und einen Hubhof unterhielt, der auch für Assenheim zuständig war.²⁸⁴¹ Der südliche Teil der Gemarkung jenseits der Marlach ist eben und ungegliedert, allerdings ist der Geländeabfall zum Bach hin hier deutlich wahrnehmbar als mehrere Meter hohe Kante.

Bodenfunde. Ein Gräberfeld der späten Merowingerzeit befindet sich südöstlich des Ortskerns, etwa 500 Meter entfernt auf dem Südufer der Marlach im Bereich der ehemaligen Flur Im kleinen Brühl²⁸⁴² (Abb. 60,4). Insgesamt wurden 1967 acht Gräber bei Bauarbeiten gefunden, darunter ein Plattengrab und eine wahrscheinliche Doppelbestattung. Sie wurden zum großen Teil zerstört.²⁸⁴³ Die fast völlige Beigabenlosigkeit datiert die Grabanlagen in das 7. Jahrhundert.²⁸⁴⁴ Die Entfernung vom Ort und die Lage jenseits des Baches schließt eher aus, dass der Friedhof in einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem heutigen Ort zu stellen ist.²⁸⁴⁵ Der Friedhof befindet sich in einem Gebiet, auf dem sich über anderthalb Kilometer entlang dem südlichen Ufer der Marlach zahlreiche römerzeitliche Siedlungsspuren finden lassen (Abb. 60,6), von wo wohl auch die in den Plattengräbern verwendeten Spolien stammen müssen.²⁸⁴⁶

Schriftliche Erwähnungen.²⁸⁴⁷ 3. Juli wahrscheinlich 777, *Werachio* schenkt in *Assenheim* einen Hof mit allem Zubehör und drei Hörige an das Kloster Lorsch.²⁸⁴⁸ 24. Oktober 800, *Isanfrid* schenkt drei Morgen in *Assenheimer marca* an das Kloster Lorsch.²⁸⁴⁹ Nach 824, das Speyergaurbar des Klosters Lorsch nennt Assenheim

²⁸⁴¹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 9ff; vgl. Zeuß 2,329 (Es geht um Zinszahlungen an den klösterlichen Hubhof in Hochdorf): *Henricus spete, Heredes dicti huntzin de assenheim*. Der Weißenburger Besitz gelangte 1340 von den Herren von Bolanden, die es ihrerseits zumindest zeitweise als Afterlehen vergaben, und zwar an die Grafen von Leiningen. Diese verliehen es ebenfalls weiter, vgl. Toussaint, Leiningen, S. 189 Anm. 116f, S. 246f

²⁸⁴² OA Hochdorf-Assenheim OT Assenheim Fst. 6

²⁸⁴³ OA Hochdorf-Assenheim Fst. 6, E 67/51; Polenz, Katalog, S. 205; vgl. Fundber. 1983, 64f, Nr. 114; 66 Abb. 38,2; Fundber. 1984, S. 56f Nr. 19; Abb 38-39

²⁸⁴⁴ Eine Bestattung mit Eisenschnalle und kolbenartigem Dorn, Polenz, Katalog, Taf. 66,3, könnte älter sein, dagegen spricht allein die Beisetzung in einem Plattengrab. Das Stück war allerdings stark verrostet, sodass die genaue Form oder eventuelle Bruchstellen nicht bestimmbar sind, womit die genaue Zeitstellung offen bleiben muss. Da außerdem weitere Beigaben fehlen, ist die Datierung auch dieses Grabes in das 7. Jahrhundert wohl gerechtfertigt.

²⁸⁴⁵ vgl. Polenz, Katalog, S. 206; Knöchlein, Heidesheim, S. 152

²⁸⁴⁶ OA Hochdorf-Assenheim OT Assenheim, Fst. 4, 5, 8, 10; vgl. Polenz, Katalog, S. 206

²⁸⁴⁷ vgl. die Zusammenstellung bei Alter, Alsheim, bes. S. 32f

²⁸⁴⁸ CL 2056: *mansum I ... cum pratis siluis uineis aquis, et III mancipia*

²⁸⁴⁹ CL 2055: *III iurnales*

wahrscheinlich doppelt, zum einen als *Assenheim* mit einem Mansus mit 20 Morgen Land, zum zweiten als *Dassenheim* mit einer Hufe.²⁸⁵⁰ 15. Mai 827, *Geroch* schenkt *in uilla Assenheim* zwei Hufen mit allem Zubehör, dazu Besitzungen in Mommenheim, Dienheim und Eimsheim sowie im Lobdengau in Leimen an das Kloster Lorsch.²⁸⁵¹

Streitfälle.²⁸⁵² Der Ort wird im Lorschener Speyergaurbar wahrscheinlich doppelt genannt. Ein *Dassenheim* ist inmitten einer Gruppe mit Frankenthal und einigen seiner Nachbarorte erwähnt. Für die Identifizierung dieses *Dassenheim* mit Assenheim wäre ein „De Assenheim“ in einer Vorlage des Urbars anzunehmen, möglicherweise mit der Elision aus „D’Assenheim“,²⁸⁵³ das der Kopist aus Unkenntnis oder Flüchtigkeit sozusagen gedoppelt hätte, woraus das überlieferte *De Dassenheim* entstanden wäre. Im Gegensatz dazu schlug Glöckner in seinen Anmerkungen zur Ausgabe des Lorschener Kopialbuches eine Verschreibung aus Dackenheim vor.²⁸⁵⁴ Die geografische Ordnung des Urbars schließt indessen beide Möglichkeiten gleichermaßen aus, denn Dackenheim und Assenheim trennen jeweils etwa zehn Kilometer von Frankenthal. Doch ist die geografische Ordnung dieses Urbars nicht dermaßen zwingend, dass dies ein starkes Argument wäre.²⁸⁵⁵ Assenheim liegt zwar tatsächlich im Speyergau, doch nennt das Urbar gleichzeitig mit Freinsheim, Laumersheim und Weisenheim am Sand drei weitere Orte des Wormsgaus aus der Umgebung Dackenhaims, die in einem Speyergaurbar fehl am Platze sind, ebenso wie sämtliche Orte des Urbarabschnittes um *Dassenheim* in den Wormsgau gehören, in der Reihenfolge Frankenthal, Omersheim, Eppstein, Heßheim, *Dassenheim*, Mörsch. Von den ohne *Dassenheim* 21 in diesem Urbar genannten Orten liegen nur zwölf tatsächlich auch im Speyergau. Stärker wiegt, dass Assenheim bei Gleichsetzung mit Dassenheim der einzige Ort wäre, den CL 3659 doppelt nennt, während gleichzeitig Dackenheim in der Auflistung des Lorschener Besitzes im Wormsgau²⁸⁵⁶ fehlt. Man hat also die Wahl zwischen je zwei möglichen Kopier- und Kopistenfehlern. Bei allem muss unbekannt bleiben, wie leserlich die Handschrift war, die der Kopist des Urbars als Vorlage benutzte. Bei der starken Fehlerneigung der Lorschener Schreiber ist eine völlig sichere Entscheidung kaum zu treffen.

Vergleicht man den Umfang des im Urbar genannten Besitzes mit den jeweiligen Schenkungen, ergibt sich aus den Schenkungen für Dackenheim nur der geringe Besitz von vier Morgen Ackerland.²⁸⁵⁷ Aus Assenheim sind insgesamt drei Hufen oder Mansen überliefert sowie weiterer Grundbesitz. Beides korrespondiert nicht mit den Angaben des Urbars. Dennoch spricht dies eher für Assenheim, wenn man annimmt, dass die Rubrik *Dassenheim* nachgetragen wurde, bevor der Kopist mit Mörsch den letzten Ort eines geschlossenen Komplexes um Frankenthal anhängte. Denn in der Umgebung Frankenthals liegen sämtliche Orte dieses Urbarabschnittes, aber weder Dackenheim noch Assenheim. Daher ist davon auszugehen, dass hier in jedem Fall eine Flüchtigkeit des Kopisten vorliegt. Für die Vermutung, dass hier die

²⁸⁵⁰ CL 3659: *In Assenheim est mansus cum XX iurnalibus/In Dassenheim est huba I*

²⁸⁵¹ CL 1361: *II hubas, et quicquid ad ipsas pertinere uidetur*

²⁸⁵² vgl. V.8.

²⁸⁵³ so Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 46

²⁸⁵⁴ Glöckner, CL III, S. 166 Anm. 14 zu CL 3659

²⁸⁵⁵ s. II.2.1.1.

²⁸⁵⁶ CL 3660, 3662

²⁸⁵⁷ CL 1141; s. V.29.

gleiche Rubrik zu Assenheim zweimal eingetragen wurde, spricht auch eine weitere Eigentümlichkeit. Der Besitz in Assenheim ist neben dem in Iggelheim als einziger in diesem Urbar in Mansus bemessen, während in *Dassenheim* wie in den übrigen Orten dieses Urbars bereits mit Hufe gerechnet wird. Der zweite Eintrag ist offensichtlich neuern Datums. Offenbar gab es mehrere zu verschiedenen Zeiten oder Anlässen angefertigte Vorlagen, aus denen dieses Urbar kompiliert wurde, was bei ungenauer Bearbeitung zu einer entsprechenden Doppelung geführt haben mag.

Ortsname. PN + -heim²⁸⁵⁸

Interpretation. Da die merowingerzeitlichen Bestattungen auf dem Südufer der Marlach gefunden wurden, während Assenheim selbst auf dem Nordufer liegt, kann das Gräberfeld nicht ohne weiteres mit Assenheim verbunden werden. Die Trennung von Siedlung und Friedhof durch einen Wasserlauf, der in diesem Fall eine sehr markante Trennung darstellt, ist im Untersuchungsgebiet nirgends zu beobachten.²⁸⁵⁹ Polenz vermutete die Siedlung nordöstlich des Bestattungsplatzes²⁸⁶⁰ (Abb. 60,5). Ausgeschlossen ist indes nicht, dass die Gräber zu einem einzelnen Gehöft gehört haben können und nicht unbedingt als Teil einer größeren Siedlung angesprochen werden müssen. Es gibt bisher nur wenige und späte Gräber, und der Friedhof kann auf eine spätmerowingerzeitliche Hofgrablege hindeuten.

Ein merowingerzeitliches Ortsgräberfeld von Assenheim müsste sich nördlich des Ortes auf dem leicht in Richtung Alsheim-Gronau ansteigenden Hang befunden haben, nicht weit jedenfalls von der Gemarkungsgrenze zum Nachbardorf Alsheim entfernt, die hier bis auf 300 Meter an den Ortskern Assenheims heranreicht. Eine Kontinuität der Siedlung von Spätantike zu Mittelalter, wie sie Alter infolge seiner automatisierten Vorgehensweise annahm,²⁸⁶¹ kann nach der derzeitigen Fundlage ausgeschlossen werden, da die von ihm erwähnten römerzeitlichen Funde sicher keinen Bezug zum heutigen Assenheim haben. Sie liegen wie das merowingerzeitliche Gräberfeld auf der der Ortslage abgewandten Seite der Marlach und zeigen eine große zeitliche Lücke zum Frühmittelalter. Die Lage der merowingerzeitlichen Gründungshofstelle von Assenheim lässt sich nicht sicher vermuten. Die Lage der Kirche ein allerdings nur schwacher Anhaltspunkt, zumal es sich hier um ein Bauwerk handelt, das im Mittelalter nur den Status einer Kapelle hatte.

11. +BABENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung lag am Rodenbach (Abb. 28,2) zwischen Rodenbach und Kerzenheim (Abb. 28,1). Der Bachlauf fließt hier in einem verhältnismäßig tief eingeschnittenen Tal mit mäßig steilen Hängen, die von etwa 180 müNN auf rund 310 müNN ansteigen. Etwa einen Kilometer östlich von Kerzenheim fließt der Stehrbach (Abb. 28,3) von Norden nach Süden und mündet hier in den Rodenbach.

²⁸⁵⁸ erschlossen Asso. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 46; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 28; Kaufmann, Ortsnamen, S. 16; Alter, Studien 1, S. 48. Heintz, Ortsnamen, S. 54, erwog die Gleichsetzung mit +Ansilheim, s. V.8.

²⁸⁵⁹ s. II.1.3.1.

²⁸⁶⁰ Polenz, Katalog, S. 206

²⁸⁶¹ Alter, Studien 1, S. 48

Schriftliche Erwähnungen. 1. Oktober 769, *Gisilbert/Giselbert* schenkt dem Kloster Lorsch fünf Morgen in *Babinheimer marca, super fluuio Rodenbach* sowie zwei Morgen in Mörstadt.²⁸⁶² 11. September zwischen 779 und 793, *Adalmun[t]* schenkt dem Kloster Lorsch zehn Morgen Ackerland in *Babenheim* und Rodenbach sowie Besitz in Quirnheim. Zeuge ist *Waltmann*.²⁸⁶³ 6. März 790, *Fruther* schenkt zwei Morgen Ackerland in *Babenheim* an das Kloster Lorsch, dazu Besitz in Gössenheim.²⁸⁶⁴ 7. Mai 790, *Hirminsuuint* und *Lantsuuint/Lantsuuint* schenken dem Kloster Lorsch ihren Gesamtbesitz in *Baabenheimer marca*, in Boßweiler, Ebertsheim und Gössenheim.²⁸⁶⁵ 13. Juni 790, *Waninch/Waninc* schenkt dem Kloster Lorsch vier Morgen Ackerland in *Babenheimer marca* und in Lautersheim.²⁸⁶⁶ 5. Mai 793, *Adalmond/Adalmunt* und seine Frau *Berhtgart* stiften dem Kloster Lorsch sich selbst und einen Hof in *Babenheim, siue in Rodenbach*, dazu Weinberge und Land in Lautersheim, Quirnheim und Bockenheim.²⁸⁶⁷

Streitfälle. Christmann bezog von den sechs Nennungen von Babenheim im Lorsch Kopialbuch nur CL 1391 auf Babenheim, offenbar gezwungen durch die Lagebezeichnung *super fluuio Rodenbach*.²⁸⁶⁸ Die übrigen Belege ordnete er Bobenheim am Berg oder Bobenheim am Rhein zu. Da beide Bobenheim im Wormsgau liegen, seien die „Belege nicht zu trennen“.²⁸⁶⁹ Die Form Babenheim habe sich den örtlichen Sprachgewohnheiten entsprechend zu Bobenheim entwickelt. Dolch/Greule bezogen die Belege zwar auf Babenheim,²⁸⁷⁰ ohne dies weiter zu begründen, obwohl der dem Ortsnamen zugrundeliegende Personenname nach ihnen bei Babenheim und beiden Bobenheim jeweils Babo ist.²⁸⁷¹ Sie folgten damit der Interpretation, die bereits Glöckner²⁸⁷² vornahm. Auch Polenz äußerte sich gegen Bobenheim am Berg und vorsichtig gegen Bobenheim am Rhein.²⁸⁷³ Einen Hinweis auf die Richtigkeit dieser Annahme geben immerhin die in den jeweiligen Kopien miterwähnten Orte: Bockenheim, Boßweiler, Ebertsheim, +Gössenheim, Mörstadt, Quirnheim, Rodenbach und Lautersheim.²⁸⁷⁴ Eine einzelne Urkunde hätte für sich genommen nicht viel zu sagen, aber hier fällt auf, dass sämtliche Orte in unmittelbarer Umgebung des Rodenbaches liegen. Nur Mörstadt liegt etwas abseits. Doch ist es durch eine ebenfalls vergleichsweise große Entfernung von Bobenheim am Berg wie von Bobenheim am Rhein getrennt. Diese Häufung in einem eng umgrenzten Raum dürfte sichern, dass hier mit Babenheim die Wüstung gemeint ist. Aus dem gleichen Grund ist anzunehmen, dass es sich auch bei den beiden Kopien CL 838f nicht um Bobenheim am Rhein handelt. Wegen der Einordnung der beiden Kopien zwischen dem Ortskapitel zu Mörsch und jenem zu Frankenthal könnte zwar

²⁸⁶² CL 1391: *iurnales V*

²⁸⁶³ CL 838: *X iurnales de terra aratoria*

²⁸⁶⁴ CL 1240: *II iurnales de terra aratoria*

²⁸⁶⁵ CL 1151

²⁸⁶⁶ CL 1051: *quatuor iurnales de terra aratoria*

²⁸⁶⁷ CL 839: *mansum I*

²⁸⁶⁸ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 30

²⁸⁶⁹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 63

²⁸⁷⁰ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 48

²⁸⁷¹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 48, 68 u. S. 69

²⁸⁷² Glöckner folgte damit Heintz, Ortsnamen, S. 55, s. CL II, S. 246 Anm. 2 zu CL 838

²⁸⁷³ Polenz, Katalog, S. 53 u. S. 55

²⁸⁷⁴ CL 839 (Bockenheim), CL 1151 (Boßweiler und Ebertsheim), CL 1151, CL 1240 (+Gössenheim), CL 1391 (Mörstadt), CL 838f (Quirnheim und Rodenbach), CL 1051 (Lautersheim)

auch Bobenheim am Rhein gemeint sein, doch sind gerade in diesen beiden Kopien ausschließlich Nachbarorte der Wüstung Babenheim mit erwähnt. Man kann sich vorstellen, dass für die Einordnung der beiden Kopien an dieser Stelle des Kopialbuchs ein Irrtum des Kopisten verantwortlich ist, der das möglicherweise bereits zu seiner Zeit nicht mehr existierende Babenheim mit dem ihm näher liegenden Bobenheim verwechselt hat.

Heintz zog in Erwägung, Babenheim mit Rodenbach gleichzusetzen. Grundlage dieser Vermutung war die Schenkung des Jahres 793 mit der Formulierung *in Babenheim, siue in Rodenbach*.²⁸⁷⁵ Er übersetzt *siue* folglich mit „oder“, allerdings ist hier sicher „und“ zu übersetzen, geschenkt wird jeweils ein Mansus in Babenheim und Rodenbach.

Ortsname. PN + -heim²⁸⁷⁶

Interpretation. Die Lage der Wüstung ist durch die Erwähnung vom Jahr 769 als am Rodenbach liegend eingrenzbar.²⁸⁷⁷ Dolch lokalisierte sie bei Ebertsheim,²⁸⁷⁸ Debus und Polenz lokalisierten sie in der Nähe von Kerzenheim. Das oberhalb von Kerzenheim befindliche Gräberfeld (Abb. 28,20) bezog Polenz auf eine Hofstelle unterhalb des heutigen Oberdorfes Kerzenheim, da die heutige Lage des Oberdorfes „relativ hoch“ sei, also unüblich für eine merowingerzeitliche Siedlung. Die von ihr unterhalb angenommene Hofstelle brachte sie mit der Wüstung in Verbindung.²⁸⁷⁹ Diese Interpretation ist nicht zwingend, da sich die Zweiteilung Kerzenheims ohne Weiteres auf die Merowingerzeit zurückführen lassen kann. Selbst wenn Ober- und Unterdorf von Kerzenheim aus zwei ursprünglich getrennten Gründungshofstellen hervorgegangen sein sollten, wäre es nicht beweisbar, dass einer der beiden Siedlungskerne auf das ursprüngliche Babenheim zurückzuführen und Babenheim nur eine Namenswüstung wäre.²⁸⁸⁰

Der Rodenbach entspringt etwa acht Kilometer westlich des gleichnamigen Ortes und tritt nach etwa drei Kilometern in das Hügelland ein, wo sich die Heim-Orte häufen. Babenheim wird also irgendwo zwischen Kerzenheim und Rodenbach gelegen haben. Von Rodenbach aus bleibt nach Westen nicht viel Platz, da dort nach einem Kilometer die Ortslage von +Bissersheim zu vermuten ist²⁸⁸¹ (Abb. 28,4). Das Dorf Rodenbach liegt unmittelbar vor der Mündung des Rodenbachs in den Eisbach, somit bleiben auch zwischen Rodenbach und Ebertsheim nur wenige hundert Meter (Abb. 31). Dort lässt sich keine weitere Siedlung unterbringen, es sei denn, man nimmt an, dass Babenheim wüst wurde, bevor Rodenbach gegründet wurde. Und dieses wiederum hat sicher bereits bestanden, als es Babenheim noch gab, wie aus zwei Kopien des Lorscher Kopialbuch hervorgeht, die beide Dörfer gemeinsam erwähnen. Dass in beiden Kopien die Formulierung *in Babenheim siue in Rodenbach*²⁸⁸² erscheint, muss nicht in der Weise aufgefasst werden, dass beide Orte

²⁸⁷⁵ Heintz, Ortsnamen, S. 55. Das von Heintz genannte Schenkungsjahr 839 ist die Nummer der Kopie.

²⁸⁷⁶ Babo: Dolch/Greule, Siedlungsnamen, S. 48

²⁸⁷⁷ CL 1391

²⁸⁷⁸ Dolch, Wüstungen, S. 1801

²⁸⁷⁹ Debus, Fernbesitz, S. 870 A10 Nr. 91; Polenz, Katalog, S. 216f

²⁸⁸⁰ s. V.88.

²⁸⁸¹ s. V.19.

²⁸⁸² CL 838, 839. Bei CL 838 ist die Zuordnung des hier nur als Randnotiz erscheinenden *siue in Rodenbach* unsicher, s. Glöckner, CL II Anm. b zu CL 838

benachbart waren. Die Formulierung kann auch bedeuten, dass jeweils Besitz gleichen Umfangs in jedem der beiden Orte geschenkt wurde. Damit könnte eine Lage der frühmittelalterlichen Siedlung westlich von +Bissersheim und östlich von Kerzenheim etwa dort begründet werden, wo der Stehrbach in den Rodenbach mündet. Hier befindet sich heute zwischen Rodenbach und Kerzenheim eine große Siedlungslücke. Eine Lokalisierung Babenheims östlich von +Bissersheim und westlich von Rodenbach würde dagegen eine dicht gedrängte Siedlungslandschaft im Bereich Rodenbach ergeben, die in einem nicht erklärlichen Gegensatz zu der dann immer noch relativ leeren Umgebung Kerzenheims stünde.

12. BAD DÜRKHEIM

Lage und Siedlungsbild. Der Stadtkern liegt auf einem nach Nordosten abfallenden Hang zwischen etwa 125 und 140 müNN. Zum Südufer der Isenach (Abb. 48,12) bricht der Hang mehrere Meter steil ab, sodass bis zum Fluss nur ein schmaler Streifen bleibt. Östlich des Stadtkerns ist der Abfall sanfter. Hier weitet sich das Isenachtal allmählich zum Dürkheimer Bruch, das sich als bis zu anderthalb Kilometer breite Senke nach Osten erstreckt. Mittelpunkt des Stadtkerns ist die Pfarrkirche mit ehemaligem Johannespatrozonium,²⁸⁸³ die heutige Schlosskirche (Abb. 48,11). Sie befindet sich etwas oberhalb unweit des Abfalls zur Isenach im nordwestlichen Teil des Stadtkerns. Der mittelalterliche Straßenverlauf war im 19. Jahrhundert noch erhalten, seitdem wurden insbesondere im Bereich des Stadtplatzes einige Begradigungen vorgenommen. Der vom Römerplatz in der Mitte des Stadtkerns ursprünglich sternförmig ausgehende Verlauf der vier Hauptstraßen ist daher nicht mehr so gut zu erkennen. Der Riedel, an dessen Übergang zur Haardt die Stadt liegt, zieht weit nach Osten. In dessen Nordhang sind einige Einschnitte zu erkennen, die wenigstens zum Teil durch die Erosion über ehemalige Wasserläufe entstanden sein müssen. Besonders deutlich ist dies bei dem langen und tiefen Einschnitt östlich des Bahnhofes unweit des Stadtkerns. Der Name der dort verlaufenden Straße, Wasserhohl (Abb. 48,13), nimmt eindeutig Bezug auf einen solchen wenigstens zeitweilig vorhandenen Wasserlauf. Ähnliche Verhältnisse können wohl für einige kleinere Einschnitte angenommen werden, die sich weiter östlich befinden.

Bodenfunde. Bisher sind aus dem Ortsbereich fünf Fundstellen bekannt, die als Hinweis auf merowingerzeitliche Bestattungsplätze gedeutet werden können. Eine größere Gräberzahl ist aber ausschließlich bei dem bisher jüngsten Fund im Bereich des Neubaugebietes Fronhof 1 nachgewiesen (Abb. 48,1 u. Abb. 20). Das Gelände befindet sich unmittelbar südlich des Bahnhofes rund 500 Meter südöstlich der Schlosskirche und ebenfalls 500 Meter südlich der Isenach auf einem Hang, der von etwa 140 müNN stetig nach Nordosten abfällt, durch den Einschnitt der Bahnlinie aber gekappt wurde. Es handelt sich um ein Reihengräberfeld mit rund 270 Bestattungen, die seit der Entdeckung während der Erschließung des Baugebietes seit dem Jahr 2002 mit Ausnahme eines Streifens unter der Haupterschließungsstraße zum großen Teil geborgen wurden.²⁸⁸⁴ Der Friedhof erstreckt sich über 170 Meter von Südwesten nach Nordosten und eine Breite von 70 Meter von Nordwesten nach

²⁸⁸³ Engels, Landdekanat Böhl, S. 34

²⁸⁸⁴ Vorbericht Bernhard/Münzer, Fronhof, S. 118ff

Südosten, erkennbar an der Hangneigung ausgerichtet. Die Gräber sind weitgehend einheitlich orientiert mit der Hauptrichtung Südwest-Nordost. Gräber, die etwas näher an der West-Ost-Orientierung ausgerichtet sind, finden sich nur vereinzelt und vor allem im mittleren östlichen Teilbereich. Als Belegungszeitraum lässt sich bisher das 6. und 7. Jahrhundert angeben, während frühe Bestattungen des 5. Jahrhunderts zu fehlen scheinen. Auffällig ist die Zerteilung des Areals. Von der Hauptgruppe in der Mitte und im Nordosten durch einen einige Meter breiten Streifen abgesondert befindet sich im Südwesten eine Gruppe von 16 Erd- und zehn Plattengräbern, die in sich wiederum in eine dicht belegte Gruppe von acht Gräbern in der Mitte dieses Teils und eine um diese Gruppe gelegene lockere Ansammlung der übrigen Bestattungen gegliedert ist. Bereits der flüchtige Blick auf den Übersichtsplan lässt erkennen, dass auch der übrige Friedhof in mehrere Gräbergruppen gegliedert ist. Besonders deutlich ist dies im Nordosten, wo eine Gruppe von etwa 30 Gräbern von der Hauptrichtung der übrigen Gräber abweicht.

Zu diesem Gräberfeld gehören im Jahr 1927 gefundene Waffen, Tierknochen und ein Stück einer Schädeldecke.²⁸⁸⁵ Bei den dabei erwähnten „Säbel-Hiebschwertern“²⁸⁸⁶ dürfte es sich wohl um Saxe gehandelt haben. Die Funde sind verloren. Die Fundnachrichten sprechen von Steinplatten, die in diesem Bereich gefunden wurden. Dabei handelt es sich zweifellos um Plattengräber oder deren Reste. Ob die Waffen ebenfalls in Plattengräbern niedergelegt waren, ist nicht mehr feststellbar. Jedenfalls wurden sie einige Meter von dem Fundort der Steinplatten gefunden.

Zu den Funden des Jahres 1927 stellte Polenz auch 1924 gefundene Trachtenstücke und einen Topf, die jedoch tatsächlich weiter nordöstlich oberhalb der Mannheimer Straße geborgen wurden²⁸⁸⁷ (Abb. 48,3). Damit ist ein weiterer Bestattungsplatz in der Umgebung Bad Dürkheims lokalisiert. Je ein Paar Bügel-²⁸⁸⁸ und Vogelfibeln²⁸⁸⁹ gehören dem 6., eine Schilddornschnalle mit langgezogenem dreieckigen Scharnierbeschlag gehört dem 7. Jahrhundert an.²⁸⁹⁰ Das Fundensemble deutet auf mindestens zwei Gräber, davon je ein Männer- und ein Frauengrab. Von der Schlosskirche ist der Fundplatz mehr als einen Kilometer entfernt, vom Ostrand des Gräberfeldes Fronhof 1 etwa 400 Meter. Er befindet sich am Fuß eines Nordhanges im Winkel zwischen dem Isenachtal und einem nach Süden reichenden Taleinschnitt, in dem ein Bach geflossen sein kann, der die Wasserversorgung sicher

²⁸⁸⁵ OA Bad Dürkheim Fst. 37; Polenz, Katalog, S. 30f

²⁸⁸⁶ Polenz, Katalog, S. 30

²⁸⁸⁷ OA Bad Dürkheim Fst. 43; Polenz, Katalog, S. 30

²⁸⁸⁸ Polenz, Katalog, S. 30 Fst. II Nr. 1 u. Taf. 192,3 (=Kühn, Bügelfibeln 1 Taf. 5,10a u. ebd. 2,2 Taf. 246,6,1) u. Taf. 192,4 (=ebd. 2,1 Taf. 5,10); ebd. 2,1, S. 108 u. S. 144f Nr. 10; ebd. 2,2, S. 641 Nr. 1; Göldner, Studien 1, S. 24 Nr. 05; ebd. 2, S. 15 Nr. 64 u. Nr. 65; Böhners Typ A2, datiert in Stufe III, Böhner, Trier, S. 84; Typ Pfullingen nach Kühn, Bügelfibeln 2,2, S. 639ff, datiert in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts oder etwas danach, Kühn, ebd., S. 639 u. S. 648; Typ I.B.I nach Göldner, das Paar ist der einzige Vertreter der Variante cB2. Dafür führte Göldner Parallelen nur aus Frankreich an, Studien 1, S. 25ff, hier S. 24 Nr. 05 u. S. 43), datiert „erste Hälfte – Mitte 6. Jahrhundert“, ebd. 2, S. 15 zu Nr. 64.

²⁸⁸⁹ Polenz, Katalog, S. 30 Fst. II Nr. 2 u. Taf. 192,1.2; Böhners Typ C14c, s. Böhner, Trier, S. 99. Das Auge war zwar nicht mit Almandineinlage versehen, zeigte aber noch „Reste einer grünlichen Einlage“, nach Polenz, ebd.

²⁸⁹⁰ Polenz, Katalog, S. 30 Fst. II Nr. 3 u. Taf. 193; die Schnalle gehört zur Gruppe C nach Böhner, Trier, S. 188ff, die dieser alle in Stufe IV datiert. In das 7. Jahrhundert weisen auch die Scheinnieten auf der Vorderseite.

gestellt hätte (Abb. 48,14). Das Gewässer, auf das das Gräberfeld bezogen war, dürfte nicht die Wasserhohl gewesen sein, da die Hügelkuppe dazwischen liegt. Eher ist die zugehörige Siedlung am Fuß des Hanges in Hangneigung nach Norden oder Nordosten zu erwarten. Nach Nordosten hin befindet sich einer der erwähnten kleinen Einschnitte in den Nordhang. Insbesondere der Flurname „Abtsfronhof“ für das Gebiet nördlich unterhalb des Gräberfeldes gibt aber einen deutlichen Hinweis darauf, dass sich hier ein außerhalb der hochmittelalterlichen Befestigung gelegener Siedlungskern befand. Dieser Abtsfronhof war der Hof des Klosters Limburg, zu dem auch die Fronmühle gehörte. Die beiden Flurnamen „Abtsfronhof“ und „Fronhof“ gehen sicher auf eine ältere Besitzeinheit zurück, sodass die Lage der zum Gräberfeld Fronhof gehörenden Siedlung sicher nördlich des merowingerzeitlichen Friedhofes angenommen werden kann (Abb. 48,2). Das Gewässer, auf das diese Siedlung bezogen war und das auch die Fronmühle antrieb, war die Isenach.²⁸⁹¹ Die Siedlungsstelle, die zu den Gräbern in der Mannheimer Straße gehörte, muss sich etwas weiter östlich davon oberhalb des Dürkheimer Bruches befunden haben (Abb. 48,4).

Ein Breitsax gelangte 1889 an das Dürkheimer Museum. Gefunden wurde die Waffe zwei Meter tief unter der damaligen Alten Mannheimer Straße südlich der Ludwigskirche²⁸⁹² (Abb. 48,5). Sie dürfte dem 7. Jahrhundert zuzuordnen sein.²⁸⁹³ Der Fundzusammenhang ist unklar. Es könnte ein Siedlungsfund oder ein Grabfund sein. Als Waffe dürfte das Stück eher aus einem Grab stammen, allerdings wird nicht erwähnt, dass dabei auch Knochen gefunden wurden. Der Fundort befindet sich auf einer Anhöhe über der Isenach etwa 200 Meter vom Bachlauf entfernt auf einem nach Nordosten abfallenden Hang, was der topografischen Situation merowingerzeitlicher Gräberfelder entsprechen würde. Ein Bezug zu einem Siedlungsplatz, der sich im Bereich um die Schlosskirche 200 Meter westlich befunden hätte, ist aber nicht eindeutig herzustellen.²⁸⁹⁴ Sollte der Waffenfund als Hinweis auf ein Gräberfeld zu werten sein und suchte man die zugehörige Siedlung in Richtung der Hangneigung, hätte sie nordöstlich etwa 100 Meter an der Isenach gelegen (Abb. 48,6). In diesem Bereich läuft der Einschnitt der bereits angesprochenen Wasserhohl in die Isenachniederung aus.

Ein sicher als ehemaliger Bestattungsplatz anzusprechender Fundort befindet sich an der Stelle des heutigen Friedhofes (Abb. 48,7). Von hier stammt eine Lanzenspitze mit kurzer geschlitzter Tülle und spitzovalem, gedrungenem Blatt, gefunden bei Erdarbeiten um 1893/94.²⁸⁹⁵ Das Gelände wurde bereits im Hochmittelalter als Friedhof genutzt, diese Nutzung dauert an.²⁸⁹⁶ Dies dürfte zu einer vollkommenen

²⁸⁹¹ vgl. Polenz, Katalog, S. 31

²⁸⁹² OA Bad Dürkheim Fst. 5; Polenz, Katalog, S. 28f

²⁸⁹³ vgl. Polenz, Katalog, Taf. 5,7

²⁸⁹⁴ Polenz, Katalog, S. 29, ließ offen, ob sie einen solchen Bezug herstellen möchte und äußert sich nicht eindeutig zur Lage einer im Falle der Interpretation des Fundes als Grabbeigabe zu vermutenden Hofstelle.

²⁸⁹⁵ OA Bad Dürkheim Fst. 7; Polenz, Katalog, S. 31f u. Taf. 5,5

²⁸⁹⁶ Es handelt sich aber nachweislich nicht um ein fortgesetzt belegtes Gräberfeld, da der Friedhof erst im Hochmittelalter aus der Stadt heraus verlegt wurde. Er befand sich zuvor um die Schlosskirche.

Auch die Kapelle St. Salvator hat keine frühmittelalterliche Vorgängerin, sie wurde 1582 errichtet. Die ältere Friedhofskapelle an der Schlosskirche war Bartholomäus geweiht; dazu Dautermann/Feldmann/Klein/Zink, Bad Dürkheim, S. 242f

Vernichtung der Funde geführt haben.²⁸⁹⁷ Nach dem Befund der Lanzenspitze war das Gräberfeld zumindest im Verlauf des 6. Jahrhunderts belegt. Der Hang fällt steil zur hier noch sehr schmalen Isenachniederung ab. Wegen der beengten und sehr feuchten Geländebeziehungen ist diese Stelle für die Anlage einer Siedlung eher ungeeignet. Etwa 200 Meter östlich des Friedhofes weitet sich die Niederung etwas. Hier wäre eher eine Hofgründung denkbar²⁸⁹⁸ (Abb. 48,8). Das Areal liegt unmittelbar vor der westlichen Stadtmauer. Zwischen der Schlosskirche und dem Bestattungsplatz liegt eine Entfernung von etwa 450 Metern.

Ein fünfter Bestattungsplatz ist durch ein 1890 gefundenes Skelett mit der Beigabe einer Lanzenspitze und eine einzelne silberne, vergoldete Bügelfibel nachgewiesen, die vor 1862 gefunden wurde.²⁸⁹⁹ Der Fundort in der ehemaligen Flur „Am Heiligenhäuschen“ liegt 650 Meter südlich der Schlosskirche und 800 Meter südlich der Isenach auf einem nach Nordosten abfallenden Hang (Abb. 48,9). Etwa 250 Meter östlich davon verläuft die Wasserhohl, an deren Westseite sich die zugehörige Siedlung befunden haben dürfte.²⁹⁰⁰ Die Bügelfibel²⁹⁰¹ ordnete Kühn seinem Typ Soest zu, dessen Laufzeit er zunächst von 575 bis 700, hauptsächlich aber in das 7. Jahrhundert eingrenzte.²⁹⁰² Die für diesen Typ charakteristischen angesetzten Knöpfe fehlen bei der Fibel aus Bad Dürkheim. Aus formalen Gründen setzte Kühn diese Fibel in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts.²⁹⁰³ Vom Ende des 6. bis Anfang des 7. Jahrhunderts reichte der Datierungsrahmen bei Göldner.²⁹⁰⁴

Schriftliche Erwähnungen. 20. März 778, *Amalbert/Amalbrecht* und *Nandbert/Nandbrecht* schenken dem Kloster Lorsch einen Weinberg in *Turinheim* sowie Besitz zwischen *Deidesheim* und *Haßloch*.²⁹⁰⁵ Alle drei Orte liegen im Speyergau. Die Urkunde wurde offenbar irrtümlich in die Wormsgauurkunden des Lorsch Kopalbuches aufgenommen. Die Angabe Wormsgau bezieht sich in dieser Kopie ausdrücklich nur auf den Besitz zwischen *Deidesheim* und *Haßloch*. 13. März 946, *Chuonradus*, Sohn des Grafen *Wernhar*, erhält aus dem Besitz des Domes St. Maria in Speyer zur Nutzung auf Lebenszeit das ehemalige Lehen von *Nodinc* und *Widgowo*, zwölf Hufen und eine Kirche in *loco Thuringheim vocato*, dazu Besitz in *Rödersheim* und *Erpolzheim* gegen die Schenkung von Gütern und Rechten in Speyer und *Lußheim*.²⁹⁰⁶ Die Gauangabe zu dem hier genannten *Thuringheim* fehlt, die Zuordnung zu Bad Dürkheim und die Abgrenzung zu den rheinhessischen Orten *Dorndürkheim* und *Rheindürkheim* ergibt sich aus der Hoheit des Speyerer Bischofs und daraus, dass die beiden anderen genannten Orte ebenfalls im Speyergau liegen. 20. Februar 1032, König Konrad II. unterstellt die Limburg dem Schutz des Bischofs von Speyer.²⁹⁰⁷ 17. Januar 1035, König Konrad II. und seine Ehefrau Gisela schenken

²⁸⁹⁷ vgl. Polenz, Katalog, S. 31, hier Bericht vom Fund einer Goldkette im Jahr 1729

²⁸⁹⁸ Polenz, Katalog, S. 31f

²⁸⁹⁹ OA Bad Dürkheim Fst. 38; Polenz, Katalog, S. 32f u. Taf. 5,2 u. 196,3

²⁹⁰⁰ vgl. Polenz, Katalog, S. 33

²⁹⁰¹ Kühn, Bügelfibeln 1, S. 269 Nr. 16; S. 273; Taf. 98,31,16; ebd. 2,1, S. 111 Nr. 11; Taf. 5,11; ebd. 2,2, S. 1121; S. 1122 Nr. 14; Taf. 308,31,14; Göldner, Studien 1, S. 223 Nr. 66; ebd. 2, S. 15 Nr. 66; Polenz, Katalog, S. 32 u. Taf. 5,2; Taf. 196,3

²⁹⁰² Kühn, Bügelfibeln 1, S. 264ff, hier S. 265; ebd. 2,1, S. 145 Nr. 11

²⁹⁰³ Kühn, Bügelfibeln 1, S. 273

²⁹⁰⁴ Typ II.B.2.c, Göldner, Studien 1, S. 223ff u. ebd. 2, S. 15 Nr. 66

²⁹⁰⁵ CL 1243

²⁹⁰⁶ Remling 1,13, hier S. 13

²⁹⁰⁷ DD Ko II 180

dem Kloster Limburg ihre Besitzungen in *Dorenckheim/Durickheym/Durckheim/Durinkeim*, Wachenheim, Schifferstadt, +Gunteramesheim sowie in der Wetterau in Eichen, Sindlingen, Fauerbach und Sulzbach.²⁹⁰⁸ Auch hier fehlt die Gauangabe, doch ist angesichts der mitgenannten Orte nur Bad Dürkheim denkbar.

Streitfälle. Nach einer Überlieferung des Klosters St. Gallen schenkte mit einer auf den 31. Oktober 843 datierten Urkunde *Adalhart* dem Kloster die der Heiligen Verena geweihte Kirche in *Burc* im Scherragau in Schwaben, nachdem er sie mit Gütern in sieben Orten des Gaues ausgestattet hatte sowie mit seinem Besitz *in Francia in pago, qui vocatur Wormizfeld, et in villa nominata Thurinheim*.²⁹⁰⁹ In diesem *Thurinheim* hat Wartmann als Herausgeber der St. Gallener Urkunden Bad Dürkheim verstanden.²⁹¹⁰ Dem steht aber die Gauangabe entgegen, denn Bad Dürkheim liegt im Gegensatz zu den beiden Alternativorten Dorndürkheim und Rheindürkheim im Speyergau, zumindest dann, wenn man ehemalige Gau- und spätere Bistumszugehörigkeit gleichsetzt. Dorndürkheim und Rheindürkheim sind im Lorscher Kopialbuch durch die Einordnung der zahlreichen Kopien eindeutig gegenüber Bad Dürkheim abgrenzbar, hier bestehen leichte Unsicherheiten lediglich bei einigen Belegen zwischen Rhein- und Dorndürkheim.²⁹¹¹ Wartmanns Urteil folgte Decker-Hauff, ohne die Zuordnung Dürkheims zu begründen.²⁹¹² Um der hier genannten Person *Adalharts* die zentrale Stellung in der Rekonstruktion des Familiengefüges in Schwaben während des 9. und 10. Jahrhunderts zukommen lassen zu können, musste Decker-Hauff den Datierungsvorschlag Wartmanns ändern. Danach wäre die Schenkung erst 854 erfolgt, was angesichts der Unstimmigkeiten in der Datumszeile zu rechtfertigen ist.²⁹¹³ Dürkheim ist der einzige Ort des Wormsgaus, in dem *Adalhart* an die Verenakirche in *Burc* schenkt, die übrigen Besitzungen liegen in Schwaben. Mit diesen allein befasste sich Decker-Hauff, da er einen Bogen von *Adalhart* zu Otto I. spannte, indem er die Kirche Adalberts in *Burc* mit der Kirche *in loco Burg* gleichsetzte, die Otto I. im Jahr 950 zusammen mit Gütern in Trochtelfingen und Trossingen dem Kloster Reichenau schenkte.²⁹¹⁴ Dieser Theorie haben Tellenbach und andere widersprochen,²⁹¹⁵ während Werle an ihr anknüpfte.²⁹¹⁶ Eindeutig ist, dass sich die Gleichsetzung des in der *Adalhart*-Urkunde genannten *Thurinheim* mit Bad Dürkheim aus dem Text nur dieser Urkunde heraus nicht begründen lässt.

Für die aus Decker-Hauff's Thesen folgenden Konsequenzen für die Frühgeschichte Bad Dürkheims von Bedeutung sind weitere Urkunden. Eine Schenkung des nunmehrigen Kaisers Otto I. vom 21. August 966, ausgestellt in Speyer, betrifft vier Höfe in der *villa Thuringheim* im Wormsgau, die durch Urteilsspruch der Franken an den Fiscus zurückgefallen waren und die Otto nun an Gumbert schenkt.²⁹¹⁷ Auch hier lässt sich allein aus dem Text der Urkunde die

²⁹⁰⁸ DD Ko II 216

²⁹⁰⁹ UB St. Gallen 386

²⁹¹⁰ Wartmann, UB St. Gallen, S. 7 Anm. 3: „Dürkheim in Rheinbaiern“

²⁹¹¹ vgl. Glöckner, CL III, Register S. 288 und die Anm. zu den jeweiligen Kopien. Unzweifelhaft in keinem Fall hierher gehört aber *Tornunga* in CL 1291.

²⁹¹² Decker-Hauff, Ottonen, S. 280. Auf diesen stützte sich Werle, Dürkheim, S. 643f

²⁹¹³ Decker-Hauff, Ottonen, S. 279ff, hier S. 286

²⁹¹⁴ DD O I 116

²⁹¹⁵ Tellenbach, Studien, S. 171ff

²⁹¹⁶ Werle, Dürkheim, S. 645ff, hier S. 646; s. u.

²⁹¹⁷ DD O I 330: *quatuor masos Francorum iudicio in nostrum fiscum redactos*

Gleichsetzung mit Bad Dürkheim nicht folgern, denn auch hier liegt der Ort im Wormsgau.²⁹¹⁸ Es folgen am 24. und 27. August des gleichen Jahres drei weitere Schenkungen ebenfalls konfiszierter Güter. Hier sind die Vorbesitzer des Besitzes genannt, Konrad und Eberhard. Die konfiszierten Güter waren das Nonnenkloster Kesselheim und der Hof Oberwesel²⁹¹⁹ sowie eine Kirche in Mainz samt offenbar großem Zubehör, größerem Besitz in Jugenheim und Besitz in Speyerdorf.²⁹²⁰

Die Gleichsetzung des im Lorscher Kopialbuch genannten *Turnesheim*²⁹²¹ haben Glöckner und insbesondere Alter verfochten.²⁹²² Dies ist nicht mehr haltbar. Um die ungleichen Namensformen zu erklären, führte Alter „Sprünge“ in der Ortsnamenenentwicklung, „die Möglichkeit einer vorübergehenden Störung in der ON-Bildung“²⁹²³ an. Diese Argumentation läuft darauf hinaus, dass man sich seine Entwicklungsreihe nach Bedarf selbst zusammenstellt. Wenn man den Ortsnamen zur Grundlage seiner Überlegungen macht, ist es für die Stringenz der darauf fußenden Beweisketten nicht hilfreich, solche unbelegten Vermutungen mit der Qualität von an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeiten zu versehen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch Alters Methode unbrauchbar, die Gleichheit der Siedlungen damit beweisen zu wollen, dass sich die Personen an den beiden Orten entsprechen,²⁹²⁴ vor allem dann nicht, wenn der Ort, dessen Identität mit Bad Dürkheim bewiesen werden soll, im Fall von *Turnesheim* eine Wüstung in dessen Nähe zu sein scheint.²⁹²⁵ Denn es wäre nicht außergewöhnlich, wenn eine Gruppe von Stiftern in mehreren benachbarten oder nahe beieinander gelegenen Orten gleichzeitig Besitz hat. Das stärkere Argument müsste in solchen Fällen zunächst das sprachliche sein, und dann möge man mit den Personen eine möglicherweise vorhandene Nähe nachweisen. Keinesfalls aber kann man bei einer so gebrochenen Namensentwicklung wie Turingheim-Turnesheim-Dürkheim die Stifterpersonen über sprachliche Argumente stellen.

Ortsname. Die Deutung des Namens Dürkheim als „Heim der Thüringer“, die nach Kraft bereits Christmann vorgenommen hatte, wird allgemein akzeptiert.²⁹²⁶ Die Annahme fußt auf einer möglichen ursprünglichen Namensgleichheit Bad Dürkheims mit Rheindürkheim bei Worms und Dorndürkheim bei Alzey. Für dieses ist

²⁹¹⁸ Werle, Dürkheim, S. 650ff, ebenso Sickel, DD O I, S. 444, Vorbemerkung, sprachen zwar nur von „Dürkheim“, doch meinte Werle eindeutig Bad Dürkheim, denn auch diese Urkunde ist für seine Rekonstruktion der salischen Frühgeschichte von Bedeutung, s. u.

²⁹¹⁹ DD O I 331 u. 332. Beides wurde dem Erzbischof Magdeburg geschenkt.

²⁹²⁰ DD O I 333. Der Besitz ging an das Stift St. Petrus und Moritz in Magdeburg.

²⁹²¹ CL 2030f, 2043f

²⁹²² Glöckner, CL II, S. 500 Anm. 1 zu CL 2030; Alter, Studien 1, S. 52ff; auf diesen bezogen sich auch Dautermann/Feldmann/Klein/Zink, Bad Dürkheim, S. 19. Die von ihnen mit einer Nachlässigkeit der Mönche begründete abweichende Schreibweise, ebd., S. 20, ist kein starkes Argument, weil sich damit alles begründen lässt.

²⁹²³ Alter, Studien 1, S. 55

²⁹²⁴ Gerade in den Stiftern sieht Alter den „nachhaltigsten“ Beleg für die Richtigkeit seiner Annahme, da beispielsweise der Stifter *Vdilher* CL 2031 auch in der Nachbarschaft Dürkheims nachweisbar sind, nämlich als *Odolher* CL 2067 in Meckenheim. Aber dies ist allenfalls ein Hinweis auf die Lage Turnesheims, kein Beweis für dessen Identität mit Dürkheim, s. II.2.1.1.

²⁹²⁵ s. V.157.

²⁹²⁶ Kraft, Reichsgut, S. 128; Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 30f u. S. 649, vgl. ebd. S. 590; Bach, Namenkunde 2, S. 353; Gockel, Königshöfe, S. 21; Kaufmann, Ortsnamen, S. 18f; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 50; Bernhard, Merowingerzeit, S. 105; vgl. Staab, Mittelrhein, S. 220ff

Turingonheim und *Thuringoheim* überliefert.²⁹²⁷ Dieser Genetiv Plural würde auf eine Personengruppe verweisen, als welche man dann den Stamm der Thüringer annehmen müsste. Da für Bad Dürkheim selbst keine Form mit Genetiv Plural überliefert ist, wäre grundsätzlich auch die Herleitung von einem Personennamen Düring möglich.²⁹²⁸

Interpretation. Von den vier, möglicherweise fünf Bestattungsplätzen ist ein Belegungsbeginn im 6. Jahrhundert für die Fundorte Fronhof 1, Mannheimer Straße und Friedhof nachgewiesen, spätestens im frühen 7. Jahrhundert war der Bestattungsplatz Am Heiligenhäuschen belegt. Der Fund in der Kurgartenstraße gehört in das 7. Jahrhundert. Lokalisiert man die zugehörigen Siedlungen jeweils unterhalb der Bestattungsplätze in Richtung der Hangneigung, wären diese Siedlungen alle außerhalb des hochmittelalterlichen Stadtkerns gelegen.

Der Ortsname spricht für die Möglichkeit einer planmäßigen Ansiedlung von Angehörigen des thüringischen Stammes. Ob es sich dabei um „Zwangsansiedlungen“ handelte, wie sie Kaufmann vermutete,²⁹²⁹ lässt sich aus dem Ortsnamen nicht folgern. In diesem Fall müsste man für den Ort eine Gründung frühestens nach dem Thüringerkrieg und entsprechend im zweiten Drittel des 6. Jahrhunderts annehmen. Um diese Möglichkeit weiter zu verfolgen, wäre allerdings zunächst zu klären, wie der Bezug zwischen dem heutigen Ort und den Gräberfeldern seiner Umgebung zu interpretieren ist. Keiner der Bestattungsplätze kann sicher auf eine Hofstelle bezogen werden, die im Bereich des hochmittelalterlichen Stadtkerns gelegen hat. Der Stadtkern selbst liegt auf einer Anhöhe, die nach zwei Seiten im Norden und Osten verhältnismäßig steil abfällt und so einen natürlichen Schutz bietet, während das Gelände westlich und südlich nicht übermäßig stark ansteigt und somit ebenfalls leicht zu sichern war. Dieses Siedlungsbild entspricht eher den Erfordernissen des befestigten Sitzes eines Adelsgeschlechtes im Hoch- und Spätmittelalter, in diesem Fall der Leininger, die über die Schutzvogtei über das Kloster Limburg in den Besitz der Stadt kamen.

Die Schlosskirche kann als Nachfolgerin jener Kirche angesehen werden, die 946 an Konrad gelangte.²⁹³⁰ Dieser war Salier. Der Salier Konrad II. beschenkte die Limburg mit Besitz in Bad Dürkheim. Der spätere Abtsfronhof ist als Teil dieses Besitzes aufzufassen. Diese beiden in hochmittelalterlicher Zeit erkennbaren Güterkomplexe befinden sich im Bereich zweier Gräberfelder, Fronhof 1 und Kurgartenstraße. Die breite räumliche Streuung im 10. Jahrhundert, also Besitz innerhalb des hochmittelalterlichen Stadtkerns, wenn es sich bei der 946 erwähnten Kirche um einen Vorgängerbau der Schlosskirche handelt, und außerhalb der Stadt im Bereich Abtsfronhof, weist darauf hin, dass auch mehrere innerhalb einer Siedlungseinheit getrennt und voneinander entfernt gelegene Siedlungsteile eine Besitzeinheit bilden konnten. Andererseits kann nicht in jedem Fall eine Kontinuität von der Lage der merowingerzeitlichen Bodenfunde und der vermuteten Lage der

²⁹²⁷ *Turingonheim* CL 963, im Kopalbuch sonst *Durinheim*. Für die Gleichsetzung des in CDF 464 genannten *Thuringoheim* mit Dorndürkheim sprechen das mit genannte Dienheim und die Gauangabe Wormsgau; vgl. Kaufmann, Rheinessen, S. 40

²⁹²⁸ dies die Interpretation Alters, Studien 1, S. 55f; auch Dautermann/Feldmann/Klein/Zink, Bad Dürkheim, S. 22

²⁹²⁹ Kaufmann, Rheinessen, S. 40

²⁹³⁰ vgl. Polenz, Katalog, S. 29; es ist nur zu vermuten, dass ein Vorgängerbau jener Kirche mit der Kirche identisch ist, die 946 an Konrad gelangte; vgl. II.2.3.1.

jeweils zugehörigen Siedlung zu den Zuständen des 10. oder 11. Jahrhunderts gezogen werden. Wenn sich damals bereits eine Kirche an der Stelle der Schlosskirche befand, wäre hier einerseits ein für die Merowingerzeit jedenfalls noch nicht nachweisbarer Siedlungsteil vorhanden, und andererseits ein älterer außerhalb der Stadt, und beide im Besitz der gleichen Familie.

Während für die heutige Stadt Bad Dürkheim in ihrer Lage ein Bezug zu einer Gründung der Merowingerzeit eindeutig nicht herzustellen ist, weist in diese Zeit der Ortsname. Die topografische Situation von heutiger Stadt einerseits und einem südlich der Isenach die Stadt umgebenden Kranz von frühmittelalterlichen Begräbnisplätzen andererseits deutet auf einen Konzentrationsprozess. Die hochmittelalterliche Stadt ist also aus der Zusammenlegung mehrerer Einzelsiedlungen entstanden. Unklar ist allerdings, welche der Siedlungen das im 8. Jahrhundert genannte „Heim der Thüringer“ war. Ein Stammesname als Grundlage des Bestimmungswortes weist auf eine Gruppensiedlung. Damit können mehrere zum Zeitpunkt der Namensgebung bereits bestehende oder mehrere gleichzeitig gegründete Höfe bezeichnet worden sein, also auch die Gesamtheit der Siedlungen im Umfeld der späteren Stadt gemeint. Dann hätte es sich um eine an Zahl vergleichsweise bedeutsame Ansiedlung nichtfränkischer Bevölkerung gehandelt. Die Zahl von insgesamt rund 270 Bestattungen lässt sich hier auf etwa fünf Generationen verteilen, womit sich ohne Berücksichtigung der methodischen Probleme eine durchschnittliche Bevölkerungszahl von etwa 55 Einwohnern errechnen ließe.²⁹³¹ Sollte es auch hier zu dem anderswo feststellbaren Bevölkerungswachstum auch durch Zuzug neuer bevölkerungsteile gekommen sein, kann sich dieser durchaus in der Anlage separater Grabgruppen niedergeschlagen haben, wie sie das Gräberfeld zeigt. Sollten sich nach einer genaueren Auswertung der Gräber tatsächlich zeigen, dass auf diesem Gräberfeld schließlich die Bewohner von mindestens vier Hofgruppen gleichzeitig bestattet haben,²⁹³² würde sich eine Zusiedlung auch archäologisch besser begründen lassen. In diesem Zusammenhang ist vielleicht auch die räumliche Nähe zu dem fränkischen Mittelpunktort Pfeffingen im Grenzbereich zwischen Worms- und Speyergau von Bedeutung, ebenso am Südrand der im Verhältnis zu den südlicher anschließenden Regionen früher und dicht erfassten fränkischen Siedlungslandschaft bei gleichzeitiger Randlage zum Haardtrand. Es ist denkbar, dass hier der gezielte Ausbau der Siedlungslandschaft auf dann sicher königliche Initiative seine Spuren hinterlassen hat.

Der Limburgberg, Ort einer spätantiken Höhensiedlung, wurde allerdings erst in der Karolingerzeit nachweisbar wieder bewohnt.²⁹³³ Sie stellt über die Rechte der Salier an der Burg ein wichtiges Bindeglied der Lokalgeschichte zwischen Frühmittelalter und Hochmittelalter dar, da der salische Besitz in Bad Dürkheim 1035 durch die Schenkung Konrad II. und dessen Gattin in den Besitz des von ihnen gegründeten Klosters übergang. Werle, der sich dabei auch auf die Ausführungen von Decker-Hauff stützte, schloss mit dieser Schenkung einen Rekonstruktionsversuch der salischen Besitzgeschichte des 9. bis 11. Jahrhunderts in Dürkheim ab, die er mit der Einordnung der Adalhart-Schenkungen begann. Abgesehen von der unsicheren Zuordnung des in der Adalhart-Schenkungen genannten *Thurinheim* ist aber auch die

²⁹³¹ dazu II.1.5.4.

²⁹³² s. o.

²⁹³³ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 67

Verbindung von *Adalhart* zu Otto I. unsicher. Sie stützt sich ganz wesentlich auf die Gleichsetzung der hier genannten Verenkirche von *Burc* mit der in Burg 950 durch Otto I. an Reichenau geschenkten Kirche. Dieses *Burc* identifizierte Tellenbach mit Burg gegenüber von Stein am Rhein, während das *Burc* des *Adalhart* Straßfeld im Schmiechatal meine.²⁹³⁴ Damit fällt ein Bindeglied weg, das von *Adalhart* um 850 zu Otto I. 950 führen würde, mithin kann Besitz einer mit dem späteren Königshaus verwandten Familie in Bad Dürkheim um 850 nicht mehr aus dieser St. Galler Schenkung gefolgert werden. Zweifellos aber war *Adalhart* in irgendeiner Weise mit den Karolingern verbunden, da er in die Stiftung des Seelenheil Ludwigs des Deutschen ausdrücklich mit einschloss,²⁹³⁵ und damit lässt sich für *Adalhart* auch angesichts seiner weit gestreuten Besitzungen als Angehöriger des fränkischen Hochadels eindeutig sichern,²⁹³⁶ ohne dass dafür eine Verwandtschaft mit den späteren Ottonen nötig wäre. Diese wiederum stützte Werle zusätzlich dadurch, dass Konrad der Rote mit Zustimmung Ottos I. im Jahr 952 zwei Grundstücke in Deidesheim dem Bistum Worms schenkte, die aus der Mitgift für Konrads Ehefrau Liutgard stammten, der Tochter des Königs.²⁹³⁷ Besitz der Ottonen in Deidesheim bedeutet aber nicht zwingend, dass diese auch Besitz in Bad Dürkheim hatten, umso weniger, als Angehörige der führenden Familien häufig weit entfernten Streubesitz hatten.

Das Tauschgeschäft Konrads des Roten von 946 wird als Versuch gewertet, vorhandene Besitzungen der salischen Familie in Bad Dürkheim abzurunden.²⁹³⁸ Zwölf Hufen und die Kirche sind ein größerer Besitz, auch wenn der Zehnte ausgenommen war. Werle vermutete, dass Kirche und Höfe sich nicht im Besitz des Speyerer Bischofs befunden hatten, sondern dass Konrad lediglich ein Lehen erworben habe, da er in Speyer im Gegenzug ebenfalls nur ein Lehen abtrat.²⁹³⁹ Dieses war aber ein königliches Lehen,²⁹⁴⁰ während nach den Vorstellungen Werles das Lehen Konrads in Dürkheim ein Lehen des Bischofs gewesen wäre. Die in der Tauschurkunde genannten Vorinhaber des Lehens, *Nodinc* und *Widewowo*, zählt Werle ebenfalls zum Kreis der salischen Familie. Es wird hier eine Verbindung hergestellt zu dem im frühen 9. Jahrhundert tätigen Lobdengaugrafen *Widewowo*, dem Sohn des *Warin*.²⁹⁴¹ Dieser kann natürlich nicht der Lehensinhaber in Dürkheim gewesen sein, da beide mehr als ein Jahrhundert trennt. Bei der Sammlung der Namen, die mit den späteren Saliern verbunden werden können, könnte man auch einen der Schenker an Lorsch im Jahr 778, aufführen. *Nandbert/Nandbrecht* wäre über den gemeinsamen Namensbestandteil *Nand-* zu *Nanthar* zu stellen, den Gründer des Klosters Münsterdreisen, der ebenfalls einen zur den engeren Vorfahren der Salier gezählt wird.²⁹⁴² Dass *Nanthar* mit jenem *Nandger* identisch ist, der 847 in Lamsheim, Heßheim und Mörsch an Lorsch schenkte, hatte beispielsweise Kraft

²⁹³⁴ Tellenbach, Studien, S. 182

²⁹³⁵ UB St. Gallen 386: *memoria sit animarum, pro quibus istam donationem feci, hic est imprimis Ludowici regis et meae*

²⁹³⁶ Werle, Dürkheim, S. 645

²⁹³⁷ DD O I 151; Werle, Dürkheim, S. 647

²⁹³⁸ Werle, Dürkheim, S. 647ff, hier S. 649

²⁹³⁹ Werle, Dürkheim, S. 649f

²⁹⁴⁰ Remling 1,13: *ex regali tradicionem et donacionem*

²⁹⁴¹ CL 193 u. ö.; s. V.7. Werle, Dürkheim, S. 649; vgl. Metz, Widonen, S. 4f, der einen ähnlichen Zusammenhang herstellt.

²⁹⁴² Metz, Widonen, S. 5 mit Anm. 36; Kraft, Reichsgut, S. 166

vermutet.²⁹⁴³ Tatsächlich nachweisen lässt sich salisches Hausgut in Bad Dürkheim aber nicht. Auch die Limburg selbst war offenbar ursprünglich nur Lehen.²⁹⁴⁴ Es ist allerdings fraglich, wie präsent dieses Lehensverhältnis, sollte es tatsächlich bestanden haben, später noch war, denn Konrad II. bezeichnete die Limburg als ererbten Eigenbesitz.²⁹⁴⁵

Dass der Bischof von Speyer 946 an Konrad den Roten ein Speyerer Lehen vergeben konnte, schließt eine ursprüngliche Schenkung des Königs nicht aus.²⁹⁴⁶ Ein sicherer Nachweis von Königsgut in Bad Dürkheim ist aber erst die Urkunde Ottos I. über die Schenkung von vier zuvor konfiszierten Hufen an Gumbert im Jahr 966.²⁹⁴⁷ Werle zählte diese vier Hufen zu dem großen Güterkomplex aus der Erbmasse zweier Brüder, die diesen entzogen worden war, weil sie nicht erbfähig seien und einer nicht vollgültigen Ehe entstammten.²⁹⁴⁸ Dass auch Gumberts Lehen aus dem ehemaligen Besitz des Konrad und Eberhard stammte, ist der fraglichen Urkunde aber nicht zu entnehmen, im Gegensatz zu den drei Folgeschenkungen an das Magdeburger Erzbistum und das dortige Petrus- und Moritzkloster. Vermutungen, dass es sich bei den Enteigneten um Stiefbrüder Konrads des Roten handelte, die deshalb nicht erbberechtigt gewesen seien, weil sie aus einer Friedelehe stammten, stützen sich neben den weit gestreuten Besitzungen auf die Namen der beiden, die man mit den Saliern verbinden könnte.²⁹⁴⁹ Dass Konrad Brüder hatte, geht aus dem Tauschvertrag von 946 hervor.²⁹⁵⁰ Äußerst schwach ist aber Werles Argumentation, wenn er die Möglichkeit illegitimer Verwandter Konrads damit zu stützen versucht, indem er eine Reihe aus illegitimen Verbindungen stammender Salier aufführt.²⁹⁵¹ Dass die Zeugung unehelicher Kinder oder so genannter illegitimer Nachkommen ständig vorkam, ist eine solche Banalität, dass damit keine weit reichenden Folgerungen begründet werden können, und es ist völlig abwegig, dies dadurch stützen zu wollen, indem man den Vorfahren solche damals als anrühlich eingeschätzte Fehlritte unterstellt und allein deshalb annimmt, auch die Nachkommen wären von der gleichen moralischen Qualität gewesen. Dies entzieht sich völlig jeder seriösen Bewertungsmöglichkeit. Im übrigen muss betont werden, dass es unsicher ist, ob in dieser Urkunde Bad Dürkheim gemeint ist oder eines der beiden rheinhessischen Dürkheim, die sich übrigens auch räumlich gut in den eindeutig nachweisbaren ehemaligen Besitz Eberhards und Konrads einfügen würden.

Die Situation in Bad Dürkheim stellt sich nach den erhaltenen Schriftzeugnissen so dar, dass lediglich die Erwerbung Konrads des Roten von 946 als früher salischer

²⁹⁴³ Kraft, Reichsgut, S. 154

²⁹⁴⁴ Werle, Dürkheim, S.650 mit Bezug auf DD Ko II 180. Werle sah in der Unterschutzstellung des Klosters eine Entschädigung für Rechte des Bischofs.

²⁹⁴⁵ DD Ko II 180: *loco nostro hereditario*

²⁹⁴⁶ vgl. die Schenkung des Zehnten von den Einkünften des Königsgutes im Speyergau Mitte des 7. Jahrhunderts, DD Mer. 46 u. 99.

²⁹⁴⁷ DD O I 330

²⁹⁴⁸ Werle, Dürkheim, S. 650ff; DD O I 331-333, hier Nr. 331: *Cuonradus et Eberhardus ... exheredes et illegales sunt adiucati*

²⁹⁴⁹ Werle, Dürkheim, S. 651f; weitere Literatur ebd. Anm. 30-32

²⁹⁵⁰ Remling 1,13: Konrad gibt mit Zustimmung der Brüder, was er in Speyer aus dem elterlichen Erbe besitzt: *quicquid hereditatis et predii ex parentum meorum tradicionem in eadem civitate habebam, et quod michi ad partem et in ius post finem vitae eorum cum consensu et unanimitate fratrum meorum adveniando ceciderataus*

²⁹⁵¹ Werle, Dürkheim, S. 652f

Besitz sicher angenommen werden kann. Der *Nandbert/Nandbrecht* des Jahres 778 ist allenfalls ein Fingerzeig, und ein dürftiger, auf weiter zurückreichenden salischen Besitz, obgleich der Tausch von 946 eindeutig die Züge einer Abrundung bereits vorhandenen Besitzes zeigt. Keinerlei Aussagen sind darüber möglich, ob es sich bei diesem Altbesitz bereits um Eigengut gehandelt hatte oder ebenfalls um Lehen des Bischofs oder des Königs. Denn Königsgut in Bad Dürkheim dürfte allein daraus zu folgern sein, dass eine Ansiedlung von Thüringern den König voraussetzt, als Initiator oder als Grundbesitzer. Bei einer Gleichsetzung des 966 genannten Thuringheim mit dem Lehen Gumberts ließe sich dieses Königsgut dann im 10. Jahrhundert sicher nachweisen. Mit der Thronbesteigung der Salier in Gestalt jenes Konrad, der vor seiner Wahl 1025 sicher die Limburg besaß,²⁹⁵² dürften sich die Unterschiede zwischen Lehens- und Eigengut sowieso aufgelöst haben. Während der Besitz der Salier Mitte des 10. Jahrhunderts nicht das ganze Dorf umfasste, lässt sich das Bestreben erkennen, eine geschlossene Besitzlandschaft aufzubauen. Die Kirche war 946 sicher ein bedeutender Zuerwerb. Der hier befindliche Siedlungskomplex kann keinem merowingerzeitlichen Gräberfeld zugeordnet werden, sodass hier bereits ein Wandel des Siedlungsgefüges ablesbar wird, der sich seit der Merowingerzeit vollzogen haben muss. Das Johannespatrozinium der Kirche schließt eine Entstehung in der Merowingerzeit nicht aus, entweder als königliche Eigenkirche oder, da die Bischöfe von Speyer ihre Rechte in Bad Dürkheim aus einer königlichen Schenkung erworben haben dürften, nach dem Erwerb dieser Rechte. Angesichts der Schenkung des Zehnten aus den Einkünften des königlichen Fiskus Mitte des 7. Jahrhunderts²⁹⁵³ käme man in das Ende des 7. Jahrhunderts. Es ist nun fraglich, wie erfolgreich die Salier dabei waren, ihre Grundherrschaft am Ort auszubauen. Dass außer der Kirche auch ein weiterer Siedlungskern um den späteren Abtsfronhof mit zugehöriger Mühle zu diesem Grundbesitz gehörte, lässt sich über das Eigentum des Klosters Limburg, das mit salischem Besitz ausgestattet war, unzweifelhaft feststellen. Diesem Siedlungskern wiederum kann das Gräberfeld Fronhof zugeordnet werden. Es wäre immerhin denkbar, dass die Siedlungskonzentration, die aus den mindestens vier durch Begräbnisplätze angedeuteten Siedlungen der Merowingerzeit zu der hochmittelalterlichen Stadt führte, eine zielgerichtete Erwerbspolitik Angehöriger der Salier begleitete. Dieser Prozess war im 10. Jahrhundert noch im Gang. Die Siedlungskonzentration an einem Ort war aber offenbar im Jahr 1035 noch nicht abgeschlossen, da die damals an das Kloster Limburg gekommenen Güter außerhalb der Stadt lagen.

13. +BALHEIM

Lage und Siedlungsbild. Das Dorf lag südöstlich von Bockenheim.²⁹⁵⁴

Schriftliche Erwähnungen. 1497 wird der Flurname *Balheimer* genannt.²⁹⁵⁵

Ortsname. PN + -heim²⁹⁵⁶

²⁹⁵² vgl. Werle, Dürkheim, S. 656f

²⁹⁵³ DD Mer. 46 u. 99

²⁹⁵⁴ nach einem Beleg des Jahres 1498, vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 51

²⁹⁵⁵ nach Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 51

²⁹⁵⁶ Ballo, entstanden aus Baldo nach Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 51

Interpretation. Das Gebiet der ehemaligen Ortslage gehörte zu einem Besitzkomplex des Klosters Otterberg in Bockenheim, das dort Reichsgut zu Lehen hatte. Reichsgut in Balheim läßt sich aber im Gegensatz zu den benachbarten Dörfern Bockenheim, Kindenheim, +Gössenheim und den Siedlungen im Eistal nicht belegen. Es erscheint beispielsweise nicht in der Belehnung des Grafen Joffried von Leiningen durch Ludwig den Bayern 1330, durch die die Leininger Rechte in Bockenheim, Kindenheim, +Gössenheim, Biedesheim, Heidesheim und Colgenstein erwarben, ebenso erscheint es nicht in der Vergabe des Hofes Bockenheim an das Kloster Otterberg durch Joffried von Leiningen, die Ludwig der Bayer 1340 bestätigte.²⁹⁵⁷ Auch ein weiterer als Nachweis für Reichsgut gesehener Vorgang, nämlich der Verkauf der Güter des Bistums Lütich in Bockenheim, +Gössenheim und Kindenheim,²⁹⁵⁸ erwähnt Balheim nicht. Vielleicht war der Ort in dieser Zeit bereits wüst.

14. BATTENBERG

Lage und Siedlungsbild. Der Ort liegt auf einem Bergplateau über dem Ausgang des Leininger Tales in die Vorhügelzone der Rheinebene. Der Nordhang fällt steil zum Leininger Tal ab, der Südhang steil zum Krumbachtal, das sich nach Nordosten in Richtung Kleinkarlbach fortsetzt. Beide Hänge sind bewaldet. Der Fuß des Osthanges liegt bei etwa 220 müNN, die Hangkante des Plateaus im Osten bei etwa 300 müNN. Auf einem leicht nach Südosten ragenden Sporn befindet sich die gleichnamige Burgruine. Die Pfarrkirche St. Martin²⁹⁵⁹ liegt etwa 200 Meter nordwestlich der Burg auf 300 müNN (Abb. 36,3). Die Häuser des Ortskerns liegen zu beiden Seiten des von Osten nach Westen in einem leichten Bogen verlaufenden Hauptstraßenzuges, der dabei nach Westen leicht bis auf knapp 320 müNN ansteigt. Der landwirtschaftlich genutzte Teil des Bergplateaus erstreckt sich vom Ortskern etwa 600 Meter nach Norden und etwa 1600 Meter nach Westen. Es steigt dabei bis zum Waldrand auf 380 müNN an, der anschließende Harzweilerkopf erreicht 415 müNN.

Bodenfunde. Von einem spätmerowingerzeitlichen Gräberfeld westlich der Ruine der Burg Battenberg und etwa 150 Meter südöstlich der Pfarrkirche sind insgesamt 14 Plattengräber und ein gemauertes Grab bekannt (Abb. 36,1). Die Bestattungen wurden zwischen 1897 und 1900 gefunden.²⁹⁶⁰ Vier Gräber enthielten sicher Beigaben, die Beigaben eines fünften Grabes sind heute nicht mehr zuordenbar. Dies ist bedauerlich, da nach den bekannten Fundbeschreibungen ein Ansgar, ein Schwert und ein Schildbuckel auf ein voll ausgerüstetes Grab schließen lassen, das für die Gründungsgeschichte des Ortes möglicherweise hätte bedeutsam sein können.²⁹⁶¹ In den vier beigabenführenden Gräbern waren fast ausschließlich Waffen. Die Lanzenspitze mit geschlossener Tülle aus Grab 8 gehört in das 7. Jahrhundert.²⁹⁶²

²⁹⁵⁷ Kraft, Reichsgut, S. 155

²⁹⁵⁸ Kraft, Reichsgut, S. 156

²⁹⁵⁹ Syn. Wo. S. 301

²⁹⁶⁰ OA Battenberg Fst. 2; Polenz, Katalog, S. 45ff. Eines der Gräber wurde 1991 erneut aufgefunden, OA Battenberg, Fst. 2, E 91/97.

²⁹⁶¹ Das gemauerte Grab 5 nach Polenz, Katalog, S. 45: Die Beigaben wurden von einem Privatmann aufgekauft und gelangten mit der Sammlung Fließner an das RGZM Mainz, „sind dort jedoch unter den Altertümern dieser Sammlung nicht mehr zu identifizieren“.

²⁹⁶² Polenz, Katalog, Taf. 7,1

Grab 10 enthielt eine fragmentierte Spatha, einen Knickwandtopf Trier B3b und eine dreiteilige Gürtelgarnitur mit trapezoiden Beschlägen.²⁹⁶³ Dieses Grab wurde bereits im frühen 7. Jahrhundert angelegt. Die Ausdehnung des ehemaligen Gräberfeldes lässt sich nicht bestimmen, auch der Beginn der Belegung lässt sich durch die wenigen Funde nicht eingrenzen. Die für eine frühmittelalterliche Gründung ungewöhnliche Lage des Ortes auf einem Bergsporn lässt es als möglich erscheinen, dass die Besiedlung hier erst in der fortgeschrittenen Merowingerzeit begann und das Gräberfeld daher nicht weit in das 6. Jahrhundert zurückreichen dürfte. Die zugehörige Siedlung lag wahrscheinlich oberhalb des Gräberfeldes, wahrscheinlich westlich der Martinskirche (Abb. 36,3).

Mauerreste unweit der Burg (Abb. 36,4), deren Verbindung mit spätantiken Befestigungsanlagen gelegentlich erörtert wurde, entziehen sich einer eindeutigen Interpretation.²⁹⁶⁴ Eine römerzeitliche Besiedlung des Areals ist daher zwar anzunehmen, es ist aber unklar, wann das Ende anzusetzen ist. Eine Siedlungstätigkeit im späten 4. oder 5. Jahrhundert ist nicht nachweisbar.

Schriftliche Erwähnungen. 11. Juli 788, *Ratleib* und *Egisbert* schenken für die Seele des *Brunicho* dem Kloster Lorsch in *Bettenberge* einen Hof sowie weiteren Besitz im Lobdengau, und zwar in +Höllenschbach sowie in Wallstadt, hier einschließlich einer Familie von insgesamt sechs Hörigen, im Wormsgau in Albsheim, Freinsheim, Karlbach und Eisenberg, sowie im Speyergau in Friedelsheim und Wachenheim, dazu weitere insgesamt zehn Hörige. Es zeugen *Ruotger*, *Leidrad*, *Erkenbert*, *Nithard*, *Ruothard*, *Starcher*, *Regilo*, *Wenibert*, *Hadubald*, *Reginbod*, *Egilolf*, *Wigbert*, *Sigihelm*, *Raccher*, der Priester *Winimann*, *Beinhard*, *Adalo*.²⁹⁶⁵ 15. Mai 836, Kaiser Ludwig der Fromme stellt den entfremdeten Besitz des Klosters Glandern wieder her, darunter eine Kirche in *Vettemberg* mit ihrem Zubehör und ihren Erträgen sowie weiteren Gütern im gleichen Dorf sowie in Grünstadt und Mertesheim.²⁹⁶⁶

Ortsname. PN + -berg.²⁹⁶⁷ Die Überlegung Alters, das Grundwort sei ähnlich wie bei Eisenberg als -burg zu verstehen,²⁹⁶⁸ ist abzulehnen. Eine Befestigungsanlage, die dafür hätte namensgebend sein können, ist für die mutmaßliche Entstehungszeit des Ortes im 6./7. Jahrhundert nicht vorzusetzen. Der Name passt ohne diese Umdeutung zu den natürlichen Gegebenheiten. Namensbildungen, die sich auf Geländemerkmale beziehen, sind im 7. Jahrhundert nicht ungewöhnlich.²⁹⁶⁹

Interpretation. Die Funde aus den merowingerzeitlichen Gräbern beweisen die Existenz des Ortes spätestens zu Beginn des 7. Jahrhunderts. Eine Kontinuität seit der Spätantike scheint selbst dann fast sicher auszuschließen zu sein, wenn die erwähnten Mauerreste tatsächlich Reste einer spätrömischen Verteidigungsanlage wären. Der Bergrücken bietet zwar nicht ungünstige Siedlungsvoraussetzungen, liegt aber verkehrsunünstig. Er kommt kaum für die Niedersetzung einer Siedlung mit der

²⁹⁶³ Gürtelgarnitur Polenz, Katalog, Taf. 6,9-11; Topf ebd., Taf. 6,2; vgl. Böhner, Trier, S. 40ff

²⁹⁶⁴ dazu Polenz, Katalog, S. 47

²⁹⁶⁵ CL 505: *mansum I*

²⁹⁶⁶ Calmet, Bd. 1, Preuves de l'histoire de Lorraine, Sp. 300 (Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 52, mit falscher Quellenangabe); vgl. Debus, Fernbesitz, S. 867f A7 Nr. 60,2

²⁹⁶⁷ Batto: Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 35; Kaufmann, Ortsnamen, S.19f; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 53

²⁹⁶⁸ Alter, Emicho, S. 13

²⁹⁶⁹ s. II.2.2.2.6.

ersten Welle frühmittelalterlicher Siedlungsgründungen in Betracht. Eher ist Alter zuzustimmen, der auch aufgrund des Ortsnamens eine Gründung „in der frühen Ausbauzeit“ annahm.²⁹⁷⁰ Dies lässt sich mit der Datierung der Grabfunde vereinbaren. Diese zeitliche Distanz schließt aus, dass die ersten Siedler auf irgendwie geartete spätantike Siedlungsreste zurückgegriffen haben. Der Ortsname ist mit einem Personennamen zusammengesetzt und damit typisch für eine merowingerzeitliche Siedlungsgründung. Dass nicht auf das übliche -heim zurückgegriffen wurde, dürfte an der außergewöhnlichen Lage gelegen haben, die sich für eine eindeutige Siedlungsbezeichnung besser eignet, vielleicht auch daran, dass der Ort zu einer Zeit entstand, als die schematische Bildung von Ortsnamen mit dem Grundwort -heim bereits etwas aus der Mode gekommen war.

Alter schlug vornehmlich aufgrund seiner personenbezogenen Untersuchungen eine zunächst plausibel erscheinende Theorie zur Entstehung Battenbergs vor. Er verknüpfte mehrere Personen zu einer Großfamilie, in der er die Vorläuferin der späteren Leininger sah.²⁹⁷¹ Er setzte also eine Kontinuität der Besitzverhältnisse voraus, die in der frühen Merowingerzeit, mindestens um die Mitte des 6. Jahrhunderts begann und über das ausgehende 8. Jahrhundert bis ins Hochmittelalter andauerte. In diesen Zeitraum fiel die Gründung Altleiningens, des späteren Herrschaftsmittelpunktes der Leininger, sowie die Aufteilung der ehemaligen „Großmark“ nach der Entstehung neuer Siedlungen. Unter diese Siedlungen rechnete Alter auch Battenberg. Hier sei der 788 stiftende Bruno „in erster Linie zum Zuge“ gekommen, als die ursprüngliche „Großmark“ aufgeteilt worden sei.²⁹⁷² Für Alters These spricht, dass die Battenberger Gemarkung wie aus der Altleiningener Gemarkung herausgeschnitten erscheint. Aber auch dies ist kein starker Hinweis, wenn man die Entstehung der linearen Gemarkungsgrenzen nicht etwa gleichzeitig mit den Ortsgründungen ansetzt. Alters Überlegungen sind sicherlich insofern richtig, als Battenbergs Lage Neuankömmlinge zweifellos nicht zu einer Ansiedlung reizte. Dies wäre allenfalls dann anzunehmen, wenn nahtlos auf bereits bestehende Siedlungsstrukturen zurückgegriffen werden konnte. Dies ist nicht erkennbar. So wird Battenberg erst entstanden sein, als die Ebene selbst dicht besiedelt war. Es kann aber nicht belegt werden, dass die Gründung des Ortes auf Besitz der Familie Amicho/Brunicho erfolgte. Im Rahmen des Leininger Besitzes im Hochmittelalter war Battenberg Teil des so genannten Murbacher Lehens, zu dem neben Battenberg Bobenheim am Berg, Kleinkarlbach und Weisenheim am Berg gehörten.²⁹⁷³ Aus Murbacher Besitz konnten die Leininger später noch Leistadt erwerben.²⁹⁷⁴ Auch in Gerolsheim hatten die Leininger Besitz. Hier ist die Pfarrkirche nun zwar dem Murbacher Patron Leodegar geweiht, doch sah Toussaint in diesem Ort alten Allodialbesitz der Leininger.²⁹⁷⁵ Von diesen Orten erscheint allein Kleinkarlbach in

²⁹⁷⁰ Alter, Emicho, S. 13

²⁹⁷¹ Alter, Emicho, S. 5ff, bes. S. 12ff.; zu Brunicho Alter, Brunicho, S. 33ff, zu Brunichos mit der Schenkung 788 Beauftragten Ratleib und Egisbert ebd. S. 39f; vgl. V.6.; zu Brunicho auch Gockel, Emhilt, bes. S. 33ff. Dieser unterschied sich von Alter insbesondere dadurch, dass er in dem Brunicho und dessen Bruder Moricho im Grabfeld Angehörige einer Familie sah, die er von den gleichnamigen Personen im Oberrheingebiet absetzte. Alter setzte voraus, dass es sich um jeweils die gleiche Familie handelte, Alter, Brunicho, S. 66ff

²⁹⁷² Alter, Emicho, S. 13

²⁹⁷³ Toussaint, Leiningen, S. 110

²⁹⁷⁴ Toussaint, Leiningen, S. 114

²⁹⁷⁵ Toussaint, Leiningen, S. 109

der Lorscher Kopie zu Brunichos Schenkung von 788. Da die Leiningen diesen Besitz vom Kloster Murbach zu Lehen hatten, ist zumindest möglich, dass sie zuvor in diesen Orten überhaupt keine Rechte hatten.²⁹⁷⁶ Überhaupt zeigt die relativ späte Erwerbung Leistadts, dass der Erwerb verschiedener Lehen eines Lehensherrn nicht unbedingt gleichzeitig geschehen sein muss, sodass auch das so genannte Murbacher Lehen ein Konglomerat von möglicherweise zu verschiedenen Zeiten erstmals verliehenen Gütern ist. Wie das Kloster Murbach selbst an diesen Besitz kam, lässt sich nicht nachweisen. Eine Verbindung mit der Familie Amicho/Brunicho an der Unterhaardt ergäbe sich über den Murbacher Abt Amicho (774-787).²⁹⁷⁷ Dieser ist mit dem Lorscher Schenker Amicho aus Leiningen namensgleich.²⁹⁷⁸ Gerade für eine Argumentation, die sich so entschieden auf Namensähnlichkeiten stützt, wäre dieses Verhältnis etwas genauer zu klären, als es durch Alter geschehen ist. Es muss auch bedacht werden, dass auch sozial hoch gestellte und über große Entfernungen mit Besitz nachweisbare Familien in aller Regel auch andere Grundherren neben sich hatten. In diesem Zusammenhang rückt der Besitz Glanderns an der Martinskirche ins Blickfeld.²⁹⁷⁹ Dieses trennte sich von diesem Recht 1231 zugunsten des Domdekans von Worms.²⁹⁸⁰ Über Glandern ließe sich die unmittelbare Verbindung mit dem karolingischen Königtum herstellen. Dieses Metzter Kloster verfügte in der Region über weitere Kirchen in Grünstadt und Mertenheim, deren Besitz Ludwig der Fromme ebenfalls bestätigte.²⁹⁸¹ Es ist aber auch hier nicht feststellbar, wann diese Kirchen zuerst in den Besitz Glanderns gekommen waren. Debus vermutete eine Schenkung eines Metzter Bischofs im 8. Jahrhundert,²⁹⁸² der dann aber ebenfalls eine königliche Schenkung zugrunde gelegen haben kann, denn aus der Hand des Königs stammte mit Sicherheit der Metzter Besitz in der Region, der außer in Battenberg und Grünstadt noch in Eisenberg und Sausenheim lag. Damit war eine dichte Streuung von Metzter Besitz und, wie zu vermuten ist, ehemaligem Königsgut vorhanden, und es ist denkbar, das aus Königsgut auch der große Waldbesitz des Amicho stammte. Eine Gründung Battenbergs auf alleinige Initiative einer Großgrundbesitzerfamilie, als deren Angehörige Brunicho und Amicho fassbar wären, ist unter diesen Voraussetzungen nicht anzunehmen.

Es besteht also die Möglichkeit eines zeitlichen Bruches in der von Alter vorausgesetzten Kontinuität und der Wahrscheinlichkeit der von ihm gefolgerten Einheitlichkeit der Besitzverhältnisse. Dies wird gestützt durch eine weitere Beobachtung. Für die Gründung Battenbergs muss ein Mann namens Batto bedeutsam gewesen sein, denn nach ihm ist der Ort benannt. Ein Betto zeugt für Brunicho in Wintersheim drei Tage nach Brunichos umfangreicher Stiftung, mit der Battenberg erstmals erwähnt ist.²⁹⁸³ Zu diesem Zeitpunkt war der Ort nach der Datierung der Grabfunde mindestens vier bis fünf Generationen alt. Nach dieser Zeit

²⁹⁷⁶ Trotzdem Toussaint, Leiningen, S. 65 grundsätzlich die Möglichkeit sah, der Murbacher Abt Amicho stehe in Verbindung mit der Familie Amicho/Brunicho und diese seien Vorfahren der späteren Leiningen Grafen, stellt er später fest, es sei „fraglich, ob es sich“ bei der Burg Battenberg „um eine von Anfang an leiningische Anlage handelte“, Toussaint, ebd., S. 159 Anm. 250.

²⁹⁷⁷ s. V.6.

²⁹⁷⁸ CL 1287

²⁹⁷⁹ Syn. Wo. S. 301

²⁹⁸⁰ Debus, Fernbesitz, S. 868 A7 Nr. 60,5

²⁹⁸¹ s. II.2.3.1., II.2.3.2.5., II.2.4.1., II.2.4.2.5.; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 159

²⁹⁸² Debus, Fernbesitz, S. 867 A7 Nr. 60,1

²⁹⁸³ CL 965

kann über die Verbindung des Stifters Brunicho mit dem Zeugen Betto an einem entfernten Ort nicht der Nachweis geführt werden, dass hier die Nachfahren der Gründerfamilie angetroffen werden. Das Martinspatrozinium und die Rechte der Abtei Glandern sprechen deutlich für altes Königsgut. Offenbar wurde hier im Randbereich der bereits früh besiedelten Rheinebene neues Land erschlossen, indem es vom König an Gefolgsleute ausgegeben wurde. Die Rechte Brunichos können auf eine solche karolingische Schenkung an einen Gefolgsmann unter seinen Vorfahren zurückgehen. Der Besitz Glanderns ist in den Zusammenhang mit weiterem Metzger Besitz in der Umgebung zu stellen, durch den die Anbindung dieses Randgebietes des Merowingerreiches an die Zentrallandschaft verstärkt wurde.

15. BEINDERSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern erstreckt sich von Westen nach Osten entlang einer Hauptstraße. In der Mitte des Dorfkerns nimmt diese einen etwas unregelmäßigen Verlauf, hier zweigt auch die Straße nach Frankenthal nach Südosten ab. Die Pfarrkirche, heute Heilig Kreuz, zuvor St. Peter und Nikolaus geweiht (Abb. 40,3),²⁹⁸⁴ befindet sich inmitten der nördlichen Häuserzeile im Ostteil des Dorfes. Dieses liegt auf der Niederterrasse südöstlich des Zusammenflusses des von Süden kommenden Lackegrabens, hier Schrakelbach genannt (Abb. 40,5), mit dem von Westen kommenden Eckbach (Abb. 40,4). Dieser ändert hier seinen Lauf von Westen kommend nach Norden und zieht hier weiter am Fuß der Hochterrasse entlang. Vom Ostteil des Dorfes aus nach Norden zieht der weitgehend trockene Hollergraben nach Norden (Abb. 40,6). Die Niederterrasse ist hier fast völlig eben mit einer Geländehöhe um 94 müNN.

Bodenfunde. Zwei Gefäße des 7. Jahrhunderts und zwei Eisenteile, die verschollen sind, sind Hinweise auf einen merowingerzeitlichen Bestattungsplatz in der Nähe des Ortes. Das Fundensemble soll aus einem Grab stammen. Die Schüssel mit Fußplatte trägt Rollrädchen- und Stempelverzierung,²⁹⁸⁵ die Kugelflasche ist mit einem Wellenband zwischen waagrechten Linien versehen.²⁹⁸⁶ Die genaue Lage des Begräbnisplatzes ist nicht gesichert. Sprater trug den Fundort nördlich des Dorfes und etwa 100 Meter westlich des Hollergrabens ein. In diese Richtung, etwa 450 Meter nordöstlich der Kirche, ist er auch in den Ortsakten verzeichnet (Abb. 40,1).²⁹⁸⁷

Schriftliche Erwähnungen. 13. April 855, der Priester *Gunzo* übergibt dem Kloster Lorsch *in uilla Bentritesheim* zwei Morgen Ackerland und erhält im Gegenzug vom Kloster Lorsch ebenfalls zwei Morgen Ackerland.²⁹⁸⁸ 28. September 874, Erzbischof Liutbert von Mainz bestätigt nach dem Text einer gefälschten Urkunde dem Kölner Stift St. Kunibert die Zehntrechte aus *vineis in Bendirdisheim* und die Zehnten in

²⁹⁸⁴ Syn. Wo. S. 238; vgl. Meyer, Diözese Worms, S. 16

²⁹⁸⁵ Polenz, Katalog, Taf. 7,5

²⁹⁸⁶ Polenz, Katalog, Taf. 7,4

²⁹⁸⁷ OA Beindersheim Fst. 1; Sprater, Fundkarte; vgl. Polenz, Katalog, S. 48

²⁹⁸⁸ CL 1170: *iurnales II de terra arabilide terra arabili iurnales II*. In der Überschrift ist zwar *Donatio* zu lesen, der Tausch ist im Text jedoch eindeutig formuliert, vgl. Glöckner, CL II, S. 346 Anm. c. Die Jahreszahl 755 bei Polenz, Katalog, S. 48, ist ein Druckfehler, denn das Kloster Lorsch bestand im Jahr 755 noch nicht. Die Urkunde ist zudem durch die Angabe *anno Ludiwici regis XV* eindeutig datierbar, zumal auch der Abtname stimmt. Über die Herkunft des Besitzes, den das Kloster Lorsch tauschen konnte, sind keine Nachrichten überliefert.

Dromersheim, Welgesheim und *Asmundisheim*.²⁹⁸⁹ 21. Januar 976, Kaiser Otto II. schenkt *Biso/Giso* im Umfang nicht genanntes Königsgut in *Bentretesheim*, außerdem Besitz in Maudach, Freinsheim, Rodenbach, Sausenheim, Westheim, Dammheim, +Stratfeld, Bornheim, Reichenbach, Queidersbach, Dannstadt und Wachenheim.²⁹⁹⁰

Ortsname. PN + -heim²⁹⁹¹

Interpretation. Wegen der unsicheren Lokalisierung des Bestattungsortes ist eine Rekonstruktion des frühmittelalterlichen Siedlungsbildes für Beindersheim nur hypothetisch möglich. Das wenig ausgeprägte Bodenrelief in der Umgebung des Ortes erlaubt keinerlei Vermutungen. Da bei der nach dem Krieg bisher vor allem nach Süden erfolgten Ausdehnung des Ortes noch keine Funde gemacht wurden, wäre das merowingerzeitliche Gräberfeld eher nördlich des Ortes zu erwarten, entsprechend dem Eintrag des vermutlichen Fundortes der Gefäße und Metallteile. Die zugehörige Siedlung kann entsprechend der Geländeneigung östlich davon am Hollerbach gelegen haben (Abb. 40,2), aber auch im östlichen Ortsteil. Die Lage der Pfarrkirche scheidet als Anhaltspunkt für die Lokalisierung einer merowingerzeitlichen Siedlungsstelle für sich genommen aber aus, da das Patrozinium Heilig Kreuz zwar bereits im Frühmittelalter gebräuchlich war, einen weiteren Höhepunkt jedoch in der Zeit der Kreuzzüge hatte und eine frühmittelalterliche Entstehungszeit der Kirche somit nicht zu belegen ist.²⁹⁹² Es ist nur zu vermuten, dass sich ein älterer Siedlungsteil im westlichen Teil der Ortsmitte abzeichnet, wo der Straßenverlauf insgesamt etwas unregelmäßiger ist und ein auch durch die Baulinien etwas vom gleichförmig bebauten Rest des Dorfes abgehobenes Gebiet umschreibt. Keinen Hinweis auf die frühmittelalterliche Topografie des Ortes gibt auch das Königsgut. Mit einem Teil dieses Königsgutes wurde Anfang des 7. Jahrhunderts das Erzbistum Köln ausgestattet, von dem der Besitz des Stiftes St. Kunibert herrührt, der in der gefälschten Mainzer Urkunde angesprochen wird. Er dürfte zur Gründungsausstattung des durch Erzbischof Kunibert gegründeten und später nach ihm benannten Stiftes gehört haben.²⁹⁹³ Das Königsgut bestand nach der Schenkung des Jahres 976 noch im 10. Jahrhundert. Der Umfang ist nicht feststellbar. Als erste Ortsherren sind hier die Grafen von Leiningen anzutreffen.²⁹⁹⁴

16. +BERENBRUNNEN

Lage und Siedlungsbild. Die ehemalige Ortslage wird auf dem nach Südosten in Richtung Sausenheim abfallenden Hang des 327 Meter hohen Grünstadter Berges vermutet²⁹⁹⁵ (Abb. 33,9). Dieser gehört zu den südlichen Ausläufern des Alzeyer Hügellandes westlich von Grünstadt. Auf der Hochfläche des Grünstadter Berges und

²⁹⁸⁹ UB Mainz 1,89; *Asmundisheim* bezieht Debus, Fernbesitz, S. 882f D1 Nr. 492 u. D2 Nr. 513 auf Aspischeim.

²⁹⁹⁰ DD O II 127; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 153

²⁹⁹¹ erschlossen Bendrid, gebildet aus Bandarid: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 56; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 41f; Kaufmann, Ortsnamen, S. 21. Den Namen Bentriteshof führt neuerdings ein Aussiedlerhof in der Nähe des Dorfes.

²⁹⁹² vgl. II.2.3.2..3.

²⁹⁹³ Kraft, Reichsgut, S. 3; Debus, Fernbesitz, S. 882 u. ebd., D1 Nr. 493, S. 883 D2 Nr. 514

²⁹⁹⁴ Touissaint, Leiningen, S. 109

²⁹⁹⁵ Schall, Wüstungen, S. 34; Dolch, Wüstungen, S. 1801: „bei Sausenheim“; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 50

auf dessen Südosthang gibt es mehrere Gewannnamen, die auf Brunnen Bezug nehmen (u. a. Abb. 33,10) und so möglicherweise einen Hinweis auf die Lage des ehemaligen Dorfes geben.²⁹⁹⁶

Schriftliche Erwähnungen. 25. Juli 790, *Ra[d]bald/Radbalt* schenkt dem Kloster Lorsch in *Berenbrunne* ein Viertel eines Hofes und ein Viertel seines Gesamtbesitzes in der Gemarkung.²⁹⁹⁷ 28. August 790, *Wolfer* schenkt dem Kloster Lorsch zwei Morgen Land in *Berenbrunnen*.²⁹⁹⁸ Nach 824, ein Wormsgau-Urbar des Klosters Lorsch erwähnt in *uilla Berenbrunne* eine halbe Hufe.²⁹⁹⁹

Ortsname. Der Ort entstand an einem vorhandenen Brunnen oder einer Quelle. Der Brunnen wiederum trägt den Namen jener Person, auf deren Initiative der Bau zurückging oder auf dessen Grundstück er lag.³⁰⁰⁰ Als Alternative ist die Herleitung des Bestimmungswort auf den Bären möglich.³⁰⁰¹

Interpretation. Am wahrscheinlichsten ist eine Lage im äußersten Nordwesten der Sausenheimer Gemarkung. Die Gewann Wasserritz im so genannten Wolfstal gibt zusammen mit der Geländeform einen Hinweis auf einen ehemaligen Wasserlauf, der nach Osten Richtung Grünstadt entwässert haben dürfte und günstige Voraussetzungen für eine Ansiedlung bot. Der Ort entstand offenbar als Ausbausiedlung in wenig ebenem Gelände. Der Name des Stifters Radbalt weist in das Umfeld der Familie Ratbald/Wicbald. Damit wäre eine der bedeutenden Grundbesitzerfamilien der Region in diesem Dorf mit Besitz nachgewiesen. Diese lässt sich zwar weder in Grünstadt noch in Sausenheim nachweisen, doch schließt die lückenhafte Überlieferung des Klosters Weißenburg entsprechende Besitzungen dieser häufig an Weißenburg schenkenden Familie nicht aus, zumal sie in Großkarlbach, Obersülzen und Bissersheim und damit in nächster Nähe über größere Güter verfügen konnte. Allerdings lässt sich aus der Lorschener Nennung allein der Nachweis eines Zusammenhangs nicht führen, da hierfür jeder weitere Anhaltspunkt neben der Namensgleichheit fehlt und nach Alters hier sicher zutreffenden Überlegungen der in Weißenburger und Lorschener Stiftungen vorkommende Ratbald um 782 gestorben ist.³⁰⁰² Damit wäre nachgewiesen, dass Namensgleichheit selbst in einem eng umgrenzten geografischen Umfeld nicht zwangsläufig Personengleichheit bedeutet.³⁰⁰³ Als Initiatorin für die Siedlungsgründung wäre die Familie auch deshalb nicht anzunehmen, da der Personennamen Bero keine Ähnlichkeit mit den in der Sippe üblichen Namen aufweist. Der Gründungszeitpunkt dürfte nach der Namensform

²⁹⁹⁶ Zu nennen wären hier außerdem zwei Kilometer westlich von Grünstadt und einen halben Kilometer südlich von Mertenheim „Ober dem breiten Brunnen“, auf dem Gemeindeberg südlich von Quirnheim „Am Brunnen“.

²⁹⁹⁷ CL 1109: *unius mansi quartampartem et quicquid in ipsa marca habere uisus sum, de toto quartam*

²⁹⁹⁸ CL 1108: *II iurnales de terra*

²⁹⁹⁹ CL 3660: *huba dimidia*

³⁰⁰⁰ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 50: Bero

³⁰⁰¹ vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 35. Zu den Brunnen-Orten allgemein ebd. 3, S. 122f

³⁰⁰² Besitz der Familie in Obersülzen, Großkarlbach, Bissersheim TW 53=178, 60, 61, 63, 128. Zeitlich liegt CL 1109 nach dem von Alter zuletzt aufgeführten Nachweis zum Jahr 782 CL 1093. Diese Annahme des Todes von Ratbald um 782 gründet sich auf eine Schenkung an Weißenburg TW 56, in dem Ratbald seinem Sohn Sigibald sterbend Besitz hinterließ, s. Alter, Studien 2, S. 64.

³⁰⁰³ Nach der Stammtafel nach Alter, Studien 2, S. 129, ist der um 782 gestorbene Ratbald der einzige Träger dieses Namens in seiner Familie.

allenfalls wenige Jahrzehnte vor der Ersterwähnung anzusetzen sein und wäre somit in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts erfolgt. Der Ort wird danach nicht mehr genannt.

17. +BERGHASELACH

Lage und Siedlungsbild. Das Dorf lag auf dem etwa 135 Meter hohen Palmberg zwischen Laumersheim und Weisenheim am Sand östlich der Walpurgiskapelle (Abb. 38,1). Der Bergrücken begrenzt eine zwischen einem und anderthalb Kilometer breite, von Westen nach Osten verlaufende Niederung im Süden. Am Nordrand der Niederung verläuft der Eckbach (Abb. 33,2), der südlich davon von parallel laufenden Entwässerungsgräben begleitet wird, unter anderem dem Weihergraben (Abb. 33,3).

Bodenfunde. Mit dem Beginn des Autobahnbaus beim nördlich benachbarten Laumersheim begann der Sandabbau am Palmberg. Dabei stieß man in den 60er Jahren wiederholt auf Spuren des Dorfes.³⁰⁰⁴ Es handelte sich dabei sowohl um Grabfunde als auch um Häuserreste. 1962 wurden etwa 500 Meter östlich der Palmbergkapelle mehrere Hausgruben angeschnitten. Gefäße des 13. und 14. Jahrhunderts wurden 1965 gefunden. Weitere Funde kamen zwischen 1966 und 1968 ans Licht. Sie wurden nicht geborgen. Leider erfolgte angesichts der Sachzwänge des Tagebaus eine nur flüchtige und knappe Dokumentation.³⁰⁰⁵ Immerhin belegen die Funde von mehreren Hausgruben und Gräbern eine hochmittelalterliche Siedlung nebst Friedhof, die sich östlich der heutigen Palmbergkapelle erstreckt hat. Siedlungs- und Grabfunde sind räumlich zum Teil nicht getrennt. Tendenziell zeigte sich eine Häufung der Grabfunde nach Westen in Richtung auf die Kapelle hin, während die Siedlungsfunde sich eher im Osten des Abbaugebietes konzentrierten.³⁰⁰⁶ Eindeutig frühmittelalterliche, besonders merowingerzeitliche Funde waren nicht darunter. Auffällig war allenfalls ein „separat gelegenes Grab“, das „mit Steinen umstellt“³⁰⁰⁷ war und sich nur rund 20 Meter östlich der Kapelle befand. Es könnte sich um ein Steinkistengrab des 8. bis 10. Jahrhunderts handeln.

Schriftliche Erwähnungen. 1141, Bischof Burchard von Worms bestätigt die Besitzungen des Wormser Klosters Nonnenmünster. In *Haselach* befindet sich demnach ein Hubhof des Klosters mit anderthalb Höfen auf dem Salland. Der weitere Besitz besteht aus acht Unfreienhöfen, 17½ Morgen Weinbergen, siebeneinhalb *manwerck*, weiteren anderthalb Höfen, einer Mühle und der Kirche mit Zehnt.³⁰⁰⁸ Die Bestätigung ist eine Abschrift einer wahrscheinlich 1067 vorgenommenen älteren Besitzbestätigung Bischof Adalberts.³⁰⁰⁹ 1496, nach dem Wormser Synodale gehören zur Berghaselacher Pfarrkirche St. Cyriakus mit ihrer Kapelle St. Philipp, Jakobus und Walpurgis die Filialen Großkarlbach und Laumersheim. Stall und Scheune des

³⁰⁰⁴ OA Laumersheim Fst. 2

³⁰⁰⁵ Bernhard, Fundbericht 1986, S. 120f Nr. 162-167

³⁰⁰⁶ Bernhard, Fundbericht 1986, S. 121 Abb. 21

³⁰⁰⁷ Bernhard, Fundbericht 1986, S. 120

³⁰⁰⁸ Kraft, Reichsgut, S. 149 u. S. 258f: *mansus et dimidius salice terre et 8 mansi serviles ... 17 iurnales vinearum et dimidius et 7 manwerck et dimidium ... mansus et dimidius ... et molendinum ... et basilica cum decima*; vgl. Heintz, Ortsnamen, S. 78; Braun, Berghaselach, S. 35f; Meyer, Diözese Worms, S. 23; Schall, Wüstungen, S. 44; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 191

³⁰⁰⁹ Schäfer, Mauerbaupflicht, S. 429ff mit Anm. 4 u. 10

Pfarrhauses sind verfallen. Den Unterhalt der Kirche teilen sich Nonnenmünster und die Filialen in Laumersheim und Großkarlbach.³⁰¹⁰

Ortsname. Christmann stellte angesichts der Endung -ach den Ortsnamen zu den Aha-Namen und erklärte ihn als „durch oder bei Haseln fließendes Wasser“, obwohl der dafür notwendige Wasserlauf fehle. Der Zusatz „Berg-“ beziehe sich auf eine „Anhöhe neben einem Haselbach“, womit der Palmberg gemeint ist, auf dem sich das mittelalterlich bezeugte Dorf befand. Die Etymologie des Ortsnamens sei damit die gleiche wie bei Haßloch.³⁰¹¹ Der Gleichsetzung von Haßloch und Berghaselach die Ortsnamensentstehung betreffend folgten Dolch/Greule und ordneten den Ort entsprechend unter Haßloch in ihr Werk ein,³⁰¹² boten allerdings eine andere Erklärung. Der Name beziehe sich auf einen Haselstandort, da für die Herleitung von einem ursprünglichen Aha-Namen „jede Stütze“ fehle.³⁰¹³ Die heutige Topografie bietet diese Stütze in der Tat nicht. Der nördlich am Palmberg vorbei fließende Weihergraben ist kein natürlicher Bachlauf, sondern ein künstlicher Graben, der der Entwässerung dient. Dennoch lassen sich drei Hinweise erschließen, die eine ältere Ach-Siedlung möglich erscheinen lassen. Zum einen ist dies die Existenz des Entwässerungsgrabens selbst, denn ein solcher ist naturgemäß nur in feuchtem Gelände nötig. Die Ebene wird zwischen Laumersheim und dem Palmberg von mehreren dieser Gräben durchzogen (u. a. Abb. 38,4.5). Daraus lässt sich folgern, dass es sich hier um natürlicherweise sehr nasses Terrain handelt. Der heutige Verlauf des Eckbaches am Nordrand der Niederung entspricht sicherlich nicht den ursprünglichen Gegebenheiten. Das Bachbett wurde mehrmals verlegt. Der Name Altbach (Abb. 38,5) zeigt einen solchen ehemaligen Lauf an, der sich südlich des heutigen befindet. Ein ehemaliger natürlicher Wasserlauf, der früher für die Entwässerung gesorgt hat, ist unter diesen Umständen für den Südrand der Niederung nicht auszuschließen. Auf einen solchen deuten zweitens auch die Höhenlinien hin, deren Verlauf einen ehemaligen Bachlauf nördlich des Palmbergs andeuten könnten, der etwa am Sportplatz am südöstlichen Ortsrand von Großkarlbach begonnen hätte. Drittens ist der Zusatz „Berg-“ oder „Mons“, den die erhaltenen Schriftquellen häufig für den Ort gebrauchen, ein starkes Indiz dafür, dass ehemals zwei Orte gleichen Namens auf engem Raum bestanden haben müssen, denn nur so macht ein unterscheidender Zusatz Sinn. Christmanns Erklärung kann hier nicht befriedigen, denn die Bezeichnung einer Siedlung nach einem Berg, der wiederum nach einem Bach benannt ist, erscheint gegenüber den üblicherweise einfachen Namensbildungen aufwändig und umständlich. Berg- ist sicher ein unterscheidender Zusatz. Die Unterscheidung kann aber nicht im Hinblick auf das zwischen Speyer und Neustadt gelegene Haßloch getroffen worden sein. Dieses hat noch hatte jemals keinerlei Zusatz im Namen und ist zudem mit rund 30 Kilometern von Berghaselach so weit entfernt, dass dieser Zusatz nicht nötig gewesen wäre. Der Zusatz Berg- bei Berghaselach ist eher als Unterscheidung zu einem Haselach angehängt worden, das eben nicht am oder auf dem Berg lag, sondern in der Ebene. Und dort hat es im Frühmittelalter sicher Gewässer gegeben, die einen Ach-Namen ermöglichen.³⁰¹⁴

³⁰¹⁰ Syn. Wo. S. 310

³⁰¹¹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 43; vgl. Braun, Berghaselach, S. 34f; Kaufmann, Ortsnamen, S. 23

³⁰¹² Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 191f

³⁰¹³ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 192

³⁰¹⁴ für zwei Siedlungen auch Kaufmann, Ortsnamen, S. 23; s. u.

Interpretation. Die Anfänge der Siedlung lassen sich nicht greifen. Die Form des Ortsnamens spricht gegen eine Gründung gemeinsam mit den Heim- und Stein-Orten der Umgebung. Diese, Laumersheim, Dirmstein, Gerolsheim, meiden die Niederung des Eckbachs. Sie liegen etwas erhöht an deren Rand. Am Westrand der Niederung liegt Großkarlbach, westlich von diesem mit Bissersheim der nach Westen nächste Heim-Ort des Eckbachtals. Offensichtlich sind Großkarlbach und das in der Ebene zu vermutende ältere Haselach erst gegründet worden, als der Ausbau der Siedlungslandschaft einsetzte. Bei beiden Gemeinden handelte es sich offenbar um spätere Gründungen in vergleichsweise siedlungsungünstigem Gelände. Gegen das relativ jüngere Alter Berghaselachs gegenüber Laumersheim würden die kirchlichen Verhältnisse sprechen, die allerdings erst im Spätmittelalter greifbar werden. Es ist fraglich, ob sie ohne weiteres die Verhältnisse des Frühmittelalters widerspiegeln. Laumersheim ist nach dem Ortsnamen der ältere Ort, dennoch war seine Kirche wie jene in Großkarlbach eine Filiale der Pfarrkirche in Berghaselach.³⁰¹⁵ Der Rangunterschied gegenüber den Kirchen in Großkarlbach und vor allem Laumersheim ließe sich in diesem Fall nur dadurch erklären, dass neben der jüngeren Gründung auch das ältere Dorf noch keine Kirche hatte. In diesem Fall wäre wohl die jüngere Kirche der älteren unterstellt worden. Das Patrozinium gibt keinen Hinweis auf das Alter der Kirche, denn es ist das spätere Patrozinium des Stiftes Nonnenmünster und am ehesten mit dem Übergang der Kirche an das Stift von diesem auf die Kirche übertragen worden.³⁰¹⁶ Bei einem höheren Alter der Haselacher Kirche muss folgerichtig ein Patroziniumswechsel angenommen werden.

Der Ortsname legt jedenfalls nahe, dass es neben Berghaselach ein anderes Haselach gab, das nicht auf dem Berg gelegen war, sondern im Tal am Rand oder in der Niederung. Zu denken wäre an eine Siedlungsverlegung aus einem nassen, feuchten Gelände in die sichere und trockene Höhenlage. Wann die Verlegung des Ortes von der Niederung auf den Berg erfolgte, ist unklar. Die Bestätigung des Burchard II. 1141 nennt den Ort ohne Zusatz. Dies muss nicht als Hinweis darauf gewertet werden, dass der Ort noch in der Ebene lag, denn bei einer Siedlungsverlegung und der im Hochmittelalter generell wenig gebräuchlichen Unterscheidung gleich lautender Siedlungsnamen besagt der fehlende Zusatz nichts. Die Bodenfunde geben nur Hinweise auf das hochmittelalterliche Dorf Berghaselach, das sich als Höhengründung auf dem Palmberg befunden hat. Die Siedlungsfunde widerlegen die Vermutung Schalls, das Dorf habe sich am Wasser befunden, nur die Kirche habe auf dem Berg gelegen.³⁰¹⁷

Die Topografie des Ortes lässt sich aus den Funden nur ansatzweise rekonstruieren. Die heutige Palmbergkapelle befindet sich offenbar an der Stelle des hochmittelalterlichen Friedhofes. Möglicherweise ist der Standort identisch mit dem der ehemaligen Pfarrkirche St. Cyriakus. Die Kapelle selbst ist ein Bau des 18. Jahrhunderts und sicherlich keine Fortsetzung der ehemaligen Pfarrkirche, obgleich sie deren Nebenpatrozinium Walpurgis aufgenommen hat. Völlig unklar muss die Ausdehnung der Siedlung nach Osten bleiben, da der Sandabbau sämtliche Spuren vollständig vernichtet hat. Die bekannten Bodenfunde belegen eine Ausdehnung von einigen 100 Metern.

³⁰¹⁵ Syn. Wo. S. 310f

³⁰¹⁶ s. II.2.3.1.

³⁰¹⁷ Schall, Wüstungen, S. 44

Denkbar ist der Bau einer Kirche auf dem Berg neben dem Dorf Haslach und die erst anschließende Verlegung dieser Siedlung an die Kirche. Vielleicht befand sich der Friedhof bereits auf dem Berg und die Kirche wurde deshalb dort errichtet. Die Siedlung wäre allmählich über den bestehenden Friedhof gewachsen. Dies würde möglicherweise die stellenweise Überlagerung von Siedlung und Gräbern erklären. Die Anlage des Friedhofes auf dem Berg von dem älteren Dorf Haslach aus ließe sich mit den Geländebeziehungen erklären. Die nasse Umgebung und die relative Siedlungsdichte zu den Nachbardörfern hat die nutzbare Ackerfläche eingeschränkt. Der Berg war schwerer als die Ebene zu bewirtschaften. Er bot sich für die Anlage des Friedhofes zwangsläufig an. Für einige Zeit können somit das ältere Haslach und das jüngere Berghaselach nebeneinander bestanden haben.

Der Wüstungsprozess war sicherlich im 15. Jahrhundert weit fortgeschritten. Diese Vermutung legen Bemerkungen über den schlechten baulichen Zustand des Pfarrgutes im Jahr 1496 nahe. Bemerkenswert ist auch ein Streit zwischen dem Pfarrer und den für die Filialen in Laumersheim und Großkarlbach zuständigen Kaplänen, der im Jahr 1316 damit endete, dass die Kapläne zwar nachdrücklich an ihre Verpflichtungen der Mutterkirche gegenüber erinnert, jedoch von der Residenzpflicht auf dem Berg, also in Berghaselach, befreit wurden.³⁰¹⁸ Offenbar war die Attraktivität des Ortes bereits zu diesem Zeitpunkt wenig ausgeprägt. Die Keramikfunde des 14. Jahrhunderts deuten aber darauf hin, dass die Wüstung des Ortes nicht mit dem so genannten Bauernlegen der Zisterzienserinnen des Stifts Neuhausen in Verbindung gebracht werden kann, das im 13. Jahrhundert vor sich gegangen wäre.³⁰¹⁹ Eher ist an die allgemeine Situation des 14. Jahrhunderts mit Pestepidemien, Klimaverschlechterung und Siedlungskonzentration zu denken. Der Ort lag im Vergleich zu den Dörfern der Umgebung extrem siedlungsungünstig. Die 1316 von den Kaplänen durchgesetzte Aufhebung der Residenzpflicht ist ein Indiz auf eine schleichende Ausdünnung der Bevölkerung. Es erscheint als zwangsläufige Folge, dass Berghaselach die Siedlung war, die aufgegeben wurde, als es galt, auf die veränderten Verhältnisse der Zeit zu reagieren.³⁰²⁰ Der Ort hat offenbar das 14. Jahrhundert als dörfliche Siedlung nicht überstanden.

18. +BIRKWEILER

Lage und Siedlungsbild. Die Flur „Birkweiler“ liegt im Dreieck zwischen der Unteren Hauptstraße und der Gimmeldinger Straße östlich des Neustadter Ortsteils Haardt und südlich von Gimmeldingen (Abb. 68,1). Das Gelände befindet sich am Fuß des Haardtandes zwischen etwa 180 und 160 müNN und fällt gleichmäßig nach Südosten ab.

Schriftliche Erwähnungen. 1694, in einer Kaufurkunde wird ein Acker *in der Hainlachen im Bürckweiler* erwähnt.³⁰²¹

³⁰¹⁸ dazu Braun, Berghaselach, S. 37; Schall, Wüstungen, S. 44

³⁰¹⁹ vgl. Schall, Wüstungen, S. 45

³⁰²⁰ Man mag spekulieren, dass insbesondere Laumersheim ein attraktiverer Wohnort war, denn dieses hatte in jener Zeit immerhin Stadtrechte und Befestigung zu bieten. Das Wormser Synodale regelt den Anteil der Gemeindeglieder in Großkarlbach und Laumersheim an Kirche, Friedhof und Pfarrgerät. Eine Gemeinde in Berghaselach selbst wird nicht erwähnt.

³⁰²¹ Beck, Haardt, S. 64

Ortsname. Ob dem Grundwort -weiler ein Personennamenname als Bestimmungswort beigefügt ist, ist unsicher. Neben der Deutung des Bestimmungswortes als Personennamenname³⁰²² gibt es jene, die dieses aus der Birke herleiten.³⁰²³

Interpretation. Es gibt weder Grabfunde noch Schriftquellen zur mittelalterlichen Geschichte dieser Wüstung, deren Name erst außerordentlich spät erscheint. Der Ort selbst hat zu diesem Zeitpunkt gewiss bereits nicht mehr bestanden. Die Lage in der Nähe des Waldes spricht bereits für einen Ausbauort, und von daher ist die Siedlung in den üblichen Zeithorizont der Weiler-Orte des späten 7. oder 8. Jahrhunderts einzuordnen.³⁰²⁴ Noch näher am Wald liegt der Nachbarort Haardt. Ebenfalls nahe am Wald, aber aufgrund des Ingen-Namens älter sein dürfte der nördliche Nachbarort Gimmeldingen. In der Vorhügelzone gab es im Frühmittelalter zweifellos noch zahlreiche Waldgebiete, die noch nicht vollständig gerodet waren. Darauf deutet auch der Ortsname von Lobloch hin, das östlich von Gimmeldingen unweit von Birkweiler liegt.³⁰²⁵

19. BISSERSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Bissersheim liegt auf dem Südufer des Eckbachs (Abb. 37,3) am Fuß eines stark abfallenden Nordhangs. Die Kirche befindet sich am Westrand des Ortskerns auf einem steil nach Norden abfallenden Hang etwa 140 müNN (Abb. 37,1). Die heute evangelische Kirche wurde Mitte des 18. Jahrhunderts an Stelle einer älteren Kapelle errichtet. Der Turm stammt vom Vorgängerbau, der 1151 erstmals als Filiale von Kirchheim erwähnt ist.³⁰²⁶ Patrozinium der seit 1287 selbstständigen Pfarrei³⁰²⁷ war Blasius und Margarete.³⁰²⁸ Die größten Gehöfte des Ortes ziehen von der Kirche nach Osten unterhalb des Hanges parallel zum Eckbach entlang. Kleinere Grundstücke befinden sich nördlich der Kirche etwas näher am Bach.

Schriftliche Erwähnungen. 6. Januar 774, *Sigibald* schenkt auf sein Ableben und mit Verleihungsverbot dem Kloster Weißenburg seinen Gesamtbesitz in *Bizziricheshaim marcalin Bizziricheshaimmarcha*, außerdem seinen Gesamtbesitz in zwölf Orten des Elsass, dazu im Speyergau seinen Gesamtbesitz in Herxheim bei Landau sowie in +Zusenkoblen und in Haßloch das Erbe seiner Mutter, im Wormsgau seinen Gesamtbesitz in Ungstein, Großkarlbach, Dackenheim und Obersülzen sowie in Freinsheim mit Ausnahme des Waldes, der für das Wittum seiner Frau bestimmt ist, dazu zahlreiche Hörige. Die Stiftung erfolgt für das Seelenheil von Sigibalds Vater *Ratbald* und seiner Mutter *Atta siue Angilsuinda/Engilsuuinda*. Es zeugen *Thiodirih/Theodorich*, *Salachol/Saluchu*, *Rihbald/ Rihbal[d]*, *Uuinihart/Uuinihard*, *Stargman/Staremann*, *Irminraht/Irminrad*, *Ruadarat/Ruadorad*, *Aginol/Aghino*, *Arbio*, *Engilbert/Engilberd*, *Uluerid/Uuluerid*, *Iring*, *Radolf/Radulf*, *Otbert*, *Engilbert*, ein weiterer *Radolf/Radulf*, *Uuudugauuo/Uuuduga[u]gio*, *Ratbert*, *Er[m]bert/Ermbert*,

³⁰²² Birko: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 64

³⁰²³ Beck, Haardt, S. 64

³⁰²⁴ s. II.2.2.6.

³⁰²⁵ s. Beck, Haardt, S. 63f; vgl. III.11.; s. V.56., V.65., V.103.

³⁰²⁶ s. Lux, Bissersheim, S. 225f

³⁰²⁷ Reg. Hön. 2a,151

³⁰²⁸ Syn. Wo. S. 309. Nebenaltar Katharina. Zur Kirche Baudenkmäler 8, S. 141

Muathari/Muothari und *Gerold*³⁰²⁹ Die Stiftung ist eine teilweise Wiederholung und Erweiterung einer Stiftung Sigibalds vom 31. Dezember 773, in der Bissersheim noch nicht genannt ist.³⁰³⁰ 24. Juni 774, *Rihbald* schenkt dem Kloster Weißenburg unter Rückkaufvorbehalt zum Wert von 200 Solidi und unter der Auflage, dass die Stiftung nur für den Unterhalt der Mönche verwendet wird, seinen Gesamtbesitz *in Bizzirichesheim*, außerdem Besitz im Elsass, im Speyergau in Herxheim bei Landau, +Wanzenheim, Rülzheim, Lachen, Winzingen, Speyerdorf und Haßloch, im Wormsgau in Dackenheim, Freinsheim, Großkarlbach, Laumersheim, +Masenheim, Obersülzen und Ungstein. Die Hörigen sind von der Schenkung ausgenommen, außer jenen, die zu einem Weinberg in Uhlweiler im Elsass gehören. Es zeugen *Sigibald, Gerbald germanus eius, Uuinihart, Thiotbert, Motari* und *Hilderich*.³⁰³¹ 20. Mai 784, *Gerbald* schenkt dem Kloster Weißenburg seinen Gesamtbesitz in den vier Wormsgauorten *Bizzirichesheim, Flomersheim, Freinsheim* und *Laumersheim*, zudem seinen Gesamtbesitz in 17 Orten des Elsass mit geringen Ausnahmen sowie in Uhlweiler einen Weinberg und in Straßburg einen Hof. Es zeugen *Uuilo, Liudric, Muathari, Thiodbert, Childirich*.³⁰³²

Streitfälle. Neun Kilometer nordwestlich von Bissersheim am Eckbach lag nördlich des Rodenbaches ein weiteres Bissersheim, das im Besitz der Herren von Bolanden war und im Verlauf des Spätmittelalters wüst wurde.³⁰³³ 863/864 bestätigte König Ludwig der Deutsche dem Herzog Nanthar und seiner Frau Kunigunde die Gründung ihres Klosters Münsterdreisen und dessen Ausstattung mit dem Besitz des Paares *in villa Bizzirihesheim*, dazu in Dackenheim, Mutterstadt und zahlreichen anderen Orten.³⁰³⁴ Die Lage der hier mit Bissersheim gemeinsam genannten Orte und der regional weit gestreute Besitz bei gleichzeitig offenbar nicht konsequenter Reihung der Aufzählung bietet keine Möglichkeit zu entscheiden, welches der beiden Bissersheim hier gemeint ist.³⁰³⁵

Ortsname. PN + -heim³⁰³⁶

Interpretation. Es gibt auf der Gemarkung keine Fundstellen des Mittelalters. Ein Luftbild zeigt im Bewuchs den Grundriss einer Villa Rustica, die sich am Südhang wenig östlich des Dorfes oberhalb des von Westen nach Osten quer durch die Gemarkung fließenden Eckbachs befunden hat³⁰³⁷ (Abb. 37,2). Der südliche Teil der westlichen Gemarkungsgrenze nach Kirchheim wird von einem Feldweg begrenzt, der möglicherweise dem Verlauf einer Altstraße folgt.³⁰³⁸ Die Entstehungszeit dieses Dorfes mit der Ortsnamensbildung Personennamen plus -heim dürfte spätestens im frühen 6. Jahrhundert anzusetzen sein.

³⁰²⁹ TW 53=TW 178=Reg. Als. 235

³⁰³⁰ TW 128=Reg. Als. 234

³⁰³¹ TW 63=Reg. Als. 238

³⁰³² TW 60=Reg. Als. 308

³⁰³³ s. V.20.

³⁰³⁴ LdD 114; vgl. Debus, Fernbesitz, S. 912 L6 Nr. 1053,4; Kraft, Reichsgut, S. 157 u. S. 166f

³⁰³⁵ Lux, Bissersheim, S. 39, ist für Bissersheim am Eckbach, da auch das benachbarte Dackenheim mit genannt ist. Dieser Schluss ist nicht zwingend, da die Urkunde Konrads III. auch Albisheim und Monsheim an der Pfrimm nennt, die nahe der Wüstung Bissersheim liegen.

³⁰³⁶ erschlossen Bisserich, gebildet aus erschlossen Bidsirich: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S.

66; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 56f (Bizzirich); Kaufmann, Ortsnamen, S. 29

³⁰³⁷ OA Bissersheim Fst. 3

³⁰³⁸ OA Kirchheim Fst. 11

Die drei Weißenburger Urkunden nennen immer nur summarisch den Gesamtbesitz. Aus dem Rückkaufwert von 200 Solidi in der Schenkung Rihbalds kann auf umfangreiche Güter geschlossen werden, doch lässt sich daraus nichts erschließen, was für die Verhältnisse in Bissersheim von Bedeutung wäre, da diese Summe sich auf den Gesamtumfang der Schenkung bezieht. Folgt man Alters Rekonstruktion der Familienverhältnisse, wären Gerbald und Rihbald Brüder und Vettern des Sigibald gewesen.³⁰³⁹ Vorausgesetzt, die Besitzungen der Sippe an einem Ort gehen auf den gleichen Ursprung zurück, ließe sich dieser Besitz über mindestens zwei Generationen zurückverfolgen. Allerdings kann man aus dem gemeinsamen Namensbestandteil von Rihbald und Bizirrichesheim nicht folgern, dass die Sippe vom Ortsgründer abstammt.³⁰⁴⁰

Wenn man die üblichen Kriterien des Besiedlungsverlaufs in Ansatz bringt, wäre eine merowingerzeitliche Gründungshofstelle im Bereich des heutigen Ortskerns südlich des Eckbachs anzunehmen, aufgrund der vergleichsweise unregelmäßigen und kleinteiligen Struktur der Grundstücke eher im Westteil als im Ostteil. Eine Verknüpfung mit der Villa Rustica, die durch das Luftbild erschließbar ist, ist sicher nicht herzustellen. Zwar entzieht sich die Villa wegen des völligen Fehlens von Bodenfunden einer Zeitstellung, doch selbst wenn sie noch bis ins 5. Jahrhundert bewohnt gewesen sein sollte, dürfte sie kaum der Ansatzpunkt einer möglichen Besiedlung gewesen sein, die eine Kontinuität ins Mittelalter begründet hätte. Dafür wäre sie zu weit vom heutigen Dorf entfernt, zumal sie auf dem jenseitigen Eckbachufer liegt.

Die Frage nach der Lage des merowingerzeitlichen Gräberfeldes muss unbeantwortet bleiben. Da der Ort auf dem südlichen Eckbachufer liegt, wäre auf dem hier befindlichen Nordhang am ehesten mit einem Gräberfeld zu rechnen. Denkbar wäre das Umfeld der Kirche oder der sich östlich davon befindliche Nordhang. Weder bei der Kirche noch während der nach Süden fortschreitenden Ausdehnung des Ortes wurden aber bisher Gräber angetroffen. Der heutige Ortsrand befindet sich knapp 200 Meter südlich der Kirche. Diese Entfernung wäre für ein Gräberfeld noch im üblichen Rahmen, sodass dieses auch weiter südlich, noch unentdeckt, liegen kann.

20. +BISSERSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Der Nachweis dieser Wüstung gelang Conrad aus Flurnamen. Der Ort lag demnach etwa einen Kilometer südwestlich der Kirche von Lautersheim nahe der Südgrenze der heutigen Lautersheimer Gemarkung und etwas mehr als einen halben Kilometer nördlich des Rodenbaches etwa 200 müNN³⁰⁴¹ (Abb. 28,4). Ein nach Südosten geneigter Hang ist auf einen Geländeeinschnitt hin orientiert, der als ehemaliges Bachbett angesprochen werden kann (Abb. 28,5).

³⁰³⁹ Alter, Studien 2, S. 129

³⁰⁴⁰ s. II.2.4.3.1., II.2.4.3.2.

³⁰⁴¹ Conrad, Bittersheim, S. 105

Schriftliche Erwähnungen. Zwischen 1194 und 1198, *Bizzerchisheim iuxta Luitersheim* gehört zum Allodialbesitz derer von Bolanden. Diese hatten die Güter von der Mainzer Domkirche gekauft.³⁰⁴²

Streitfälle. Der Ortsname entspricht völlig dem des etwa neun Kilometer nach Südosten entfernten Bissersheim am Eckbach. Es ist nicht sicher zu entscheiden, welcher der beiden Orte zur Gründungsausstattung des Klosters Münsterdreisen gehörte.³⁰⁴³

Ortsname. PN + -heim³⁰⁴⁴

Interpretation. Weder Siedlungsspuren noch Gräberfeld sind bekannt. Das fragliche Areal gehört zu dem im Frühmittelalter bereits dicht besiedelten Gebiet um Ebertsheim. Hier befanden sich auch die Wüstungen Babenheim und Mückenhausen.³⁰⁴⁵ Da das Wormser Synodale von 1496 den Ort nicht nennt, war er damals wohl bereits abgegangen.

21. +BLATMARSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die genaue Lage der Wüstung ist unbekannt. Der Ort lag aber sehr wahrscheinlich in der Umgebung Frankenthals.³⁰⁴⁶

Schriftliche Erwähnungen. 9. Januar 770, *Theodo* und seine Ehefrau *Authild* schenken dem Kloster Lorsch einen Mansus mit Haus und Hof, 15 Morgen, Gewässer, Wiesen und eine Hörige in *Blatmaresheim/in pago spirensi in Blatmarsheim*.³⁰⁴⁷ 22. April wahrscheinlich 777, *Theodo* und seine Ehefrau *Authilt/Authild* schenken dem Kloster Lorsch 15 Morgen Ackerland und eine Wiese in *pago wormat. In Blatmarsheimer marca*.³⁰⁴⁸ 9. Oktober 788, *Theodo* und seine Ehefrau *Othilt* schenken dem Kloster Lorsch in *pago wormat. in Blatmarisheim* den vierten Teil eines Hofes, zwölf Morgen Land, vier Wiesengrundstücke und einen Hörigen namens *Gerhart*.³⁰⁴⁹ 4. November 792, die Nonne *Rachild* erhält gegen eine Schenkung in *Dienheim* und *Sinsheim*³⁰⁵⁰ zur Nutzung auf Lebenszeit den Lorschener Besitz in *Scarra* einschließlich der Kirche, dazu den Lorschener Besitz in *Blatmaresheim* sowie in *Mörsch*, in *+Omersheim*, *Frankenthal* und *Eppstein*.³⁰⁵¹ 811/812 wurde diese Prestarie durch Abt *Adalung* bestätigt.³⁰⁵²

Streitfälle. Während bereits *Heintz* in *Blatmarsheim* einen abgegangenen Ort vermutete,³⁰⁵³ interpretierte *Glöckner* dieses als *Flomersheim* bei *Frankenthal*, ebenso

³⁰⁴² Bolanden, S. 30. Der mit genannte Ort ist das benachbarte *Lautersheim*. *Dolch/Greule* stützten ihre Datierung auf *Sauers* Ausgabe des *Lehnbuches* von 1882. Nach *Eckhardt*, *Lehnbuch*, bes. S. 326ff u. S. 336ff, ist diese Quelle aber jünger, wenn auch ältere Vorlagen benutzt wurden, die in diesem Fall vom Ende des 12. Jahrhunderts stammen; vgl. *Toussaint*, *Leiningen*, S. 107 Anm. 3

³⁰⁴³ s. V.19.

³⁰⁴⁴ *Dolch/Greule*, *Siedlungsnamenbuch*, S. 65; s. o. V.19.

³⁰⁴⁵ V.11. u. V.113; vgl. III.3.

³⁰⁴⁶ s. u.

³⁰⁴⁷ CL 2164: *XV iurnales cum manso et casa desuper et curia, pratis, aquis, et unarm ancillam*

³⁰⁴⁸ CL 1153: *de terra aratoria iurnales XV et pratium unum*

³⁰⁴⁹ CL 1152: *quartam partem unius mansi, et XII iurnales de terra et quatuor pertigas de prato et mancipium unum nomine Gerhart*

³⁰⁵⁰ CL 15

³⁰⁵¹ CL 16

³⁰⁵² CL Chr. Kap. 17

³⁰⁵³ *Heintz*, *Ortsnamen*, S. 58

Christmann und Kaufmann.³⁰⁵⁴ Zwei unterschiedliche Wüstungen gleichen Namens nahm Dolch an, von denen er eine im Wormsgau, die andere im Speyergau lokalisierte.³⁰⁵⁵ Gestützt wird diese Annahme von der einmaligen Nennung CL 2164 unter den Speyergaurkunden des Lorscher Kopialbuches. Es ist auffällig, dass Blatmarsheim und Flomersheim niemals zusammen erwähnt werden. Nach Dolch hätte Lorsch nur in Blatmarsheim Besitz gehabt, Weißenburg nur in Flomersheim. Da aber beide Klöster nicht in allen Frankenthal benachbarten Orten Besitz hatten, so fehlt beispielsweise jeder Hinweis auf Lorscher oder Weißenburger Besitz in Studernheim, hat der Dolch'sche Vorschlag gegenüber der Gleichsetzung von Flomersheim mit Blatmarsheim die höhere Wahrscheinlichkeit für sich. Allerdings handelt es sich wahrscheinlich um nur einen Ort namens Blatmarsheim. Die Annahme zweier Blatmarsheims würde zwar die unterschiedlichen Gauangaben erklären, doch bleiben trotz Dolchs überzeugender Logik leichte Zweifel bestehen. Dies betrifft insbesondere die Person des einzigen Lorscher Stifters mit Besitz in Blatmarsheim, *Theodo*, der in Blatmarsheim im Speyergau ebenso schenkt wie in Blatmarsheim im Wormsgau.³⁰⁵⁶ Es muss jeweils der gleiche Schenker sein, denn er wird im Speyergau und Wormsgau mit jeweils der gleichen Gattin erwähnt. Es ist unwahrscheinlich, dass zwei gleichnamige Ehepaare in zwei verschiedenen und dazu ebenfalls gleichnamigen Orten Besitz hatten. Es ist also davon auszugehen, dass es sich in beiden Fällen um das gleiche Paar und auch um den gleichen Ort handelt und die Ablage der Kopie CL 2164 im Speyergau auf einen Irrtum zurückzuführen ist, wie er belegt ist etwa auch für Weisenheim am Sand oder Laumersheim, die mit eigenen Abschnitten im Wormsgau und dazu mit je einer Kopie auch im Speyergau mit der entsprechenden falschen Gauangabe vertreten sind.³⁰⁵⁷

Ortsname. PN + -heim³⁰⁵⁸

Interpretation. Für das Wormsgau-Blatmarsheim schlug Dolch den „Raum zwischen Frankenthal und Grünstadt“³⁰⁵⁹ vor. Eher Richtung Frankenthal weist die Prestarie Rachilds. Der Ort ist am Ende der Reihe Scharrau, Mörsch, Omersheim, Frankenthal, Eppstein genannt. Die übrigen Orte liegen alle benachbart, nur der die Aufzählung eröffnende Scharhof liegt auf der anderen Rheinseite und damit etwas abseits. Da die Prestarie erkennen lässt, dass Rachild einen geschlossenen Besitzkomplex anstrebte, dürfte sich auch Blatmarsheim in der Nähe Frankenthals befunden haben. Da der Ort in der geordneten Aufzählung der Lorscher Güter um Frankenthal fehlt,³⁰⁶⁰ kann aber keine völlig sichere Lokalisierung der Wüstung vorgenommen werden. Das Stifterehepaar gibt möglicherweise einen Hinweis. *Theodo* nennt das Lorscher Kopialbuch noch einmal im Speyergau, diesmal ohne Gattin im Jahr 780 in

³⁰⁵⁴ Glöckner, CL II, S. 341 Anm. 1 zu CL 1152, und S. 521 Anm. 2 zu CL 2164; Christmann, Siedlungsnamen 1 I, S. 156f, hält die Lorscher Belege für „verschrieben“ (ebd. S. 157) und nimmt entsprechend den Personennamen Flatmar als Ausgangspunkt für Flomersheim, s. V.47.; Kaufmann, Ortsnamen, S. 72f

³⁰⁵⁵ Dolch, Hagenheim, S. 120ff, und Karte 3; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 67

³⁰⁵⁶ CL 2164 (Speyergau), CL 1152 und 1153; vgl. II.2.1.1. Auch mit *Theodo* hat sich Alter ausführlich befasst und zwei Personen dieses Namens erschlossen. In dem Blatmarsheim sah er den älteren *Theodo*, s. Alter, Deidesheim, S. 311. Im übrigen nahm auch Alter nur ein Blatmarsheim an, ebd., S. 312 Anm. 70.

³⁰⁵⁷ Weisenheim am Sand CL 1155-1159, CL 2089, Laumersheim CL 1052-1059, CL 2170

³⁰⁵⁸ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 67: erschlossen Bladmar

³⁰⁵⁹ Dolch, Hagenheim, S. 121

³⁰⁶⁰ CL 3659; vgl. II.2.1.1.

Mundenheim,³⁰⁶¹ das richtigerweise im Wormsgau liegt, aber nur wenige Kilometer von Frankenthal entfernt. Dies stützt ebenfalls die These, von einer Wüstung Blatmarsheim bei Frankenthal auszugehen.

22. BOBENHEIM AM BERG

Lage und Siedlungsbild. Bobenheim liegt unmittelbar am Haardtrand am Austritt eines trockenen, kurzen Seitentales, das vom Kirschberg im Süden und dem Büschelberg im Norden begrenzt wird. Der alte Ortskern befindet sich westlich der von Norden nach Süden den Ort durchquerenden Hauptdurchgangsstraße. Der Kern wird von einer Straße durchzogen, die in den Pfälzerwald führt und dabei nach Westen ansteigt. An der nördlichen Straßenfront in der Osthälfte des alten Orsteils liegt die Kirche auf 208 müNN (Abb. 36,8), die mit dem Patrozinium Maria Filiale der Martinskirche von Battenberg war.³⁰⁶²

Bodenfunde. Drei beigabenlose Bestattungen, die im Jahr 1930 gefunden wurden,³⁰⁶³ können inzwischen möglicherweise lokalisiert werden. 1996 wurden am Nordostrand des Ortes am Dackenheimer Weg in leicht nach Osten geneigtem Gelände zwei ebenfalls beigabenlose Plattengräber aufgefunden³⁰⁶⁴ (Abb. 36,5). Es ist anzunehmen, dass diese Funde dem gleichen Friedhof zuzuordnen sind. Da alle fünf bisher aufgefundenen Gräber beigabenlos waren, lässt sich eine genaue Datierung des Gräberfeldes nicht vornehmen. Die Belegung im fortgeschrittenen 7. Jahrhundert kann aus der für den späteren Reihengräberzeit typischen Beigabenlosigkeit vermutet werden.

Schriftliche Erwähnungen. 1214, Das Kloster Murbach erhält vom Kloster Hönningen allen Besitz dieses Klosters *in Babenheim* sowie in Alsheim und Deidesheim im Tausch gegen Murbacher Besitz in Leistadt und Herxheim am Berg.³⁰⁶⁵

Ortsname. PN + -heim³⁰⁶⁶

Interpretation. Sollten alle fünf Bestattungen aus derselben Nekropole stammen, hätte diese sich unter dem heutigen Ostteil am Rand des Dorfes befunden. Die dazugehörige Hofstelle wäre somit keinesfalls am gleichen Ort wie das heutige Bobenheim zu finden, das sich oberhalb des Begräbnisplatzes mit der ehemaligen Marienkapelle in rund 150 Metern Entfernung erstreckt. Die zum Friedhof gehörende Siedlung wäre eher im Areal südöstlich davon zu vermuten (Abb. 36,6), nördlich einer leichten Senke, die einen ehemaligen Bachlauf markieren könnte (Abb. 36,7), der zum Eckbach nach Nordosten entwässert hat. Offen bleiben muss, ob diese Siedlung parallel zu einer weiteren bestanden hat, aus der sich das heutige Bobenheim entwickelt hat, oder ob dieses aus jener hervorgegangen ist. Die kleine Ortsgemarkung bietet jedenfalls kaum Platz für den langfristigen Bestand zweier dorfgrößer, selbstständig wirtschaftender Siedlungen nebeneinander.³⁰⁶⁷ Es ist daher

³⁰⁶¹ CL 2160

³⁰⁶² vgl. Polenz, Katalog, S. 53; Syn. Wo. S. 301f

³⁰⁶³ OA Bobenheim am Berg Fst. 4; Polenz, Katalog, S. 53

³⁰⁶⁴ OA Bobenheim am Berg Fst. 4

³⁰⁶⁵ Schöpflin 1,396

³⁰⁶⁶ Babo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 68; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 63;

Kaufmann, Ortsnamen, S. 32

³⁰⁶⁷ Die landwirtschaftlich nutzbare Fläche umfasst etwa 150 Hektar.

fraglich, ob hier ein Teil eines großen Reihengräberfriedhofes erfasst wurde, oder ob nicht eher mit einer spätmerowingerzeitlichen Hofgrablege gerechnet werden muss. Der zugehörige Hof wäre dann unweit der Gräber zu vermuten und könnte dann als Teil einer Vorgängersiedlung anzusprechen sein, aus der sich das heutige Bobenheim entwickelt hat. Diese Höfe können sich entlang des rekonstruierten Bachbettes befunden haben, womit sich die gleiche Ausrichtung ergeben würde wie bei den Gehöften des bestehenden Dorfkerns. Damit wäre von nur einer merowingerzeitlichen Siedlungsgründung innerhalb der heutigen Ortsgemarkung auszugehen. Ein dann noch zu lokalisierendes früheres Ortsgräberfeld könnte sich dann westlich des Fundortes der späten Bestattungen befunden haben. Da bei der Anlage des nördlich an den Dorfkern anschließenden Neubaugebietes keine Grabfunde gemacht wurden, käme aber allein der Bereich um die Kirche in Frage. Für diese könnte dann eine Entstehung als Friedhofkapelle erwogen werden, wofür auch das Patrozinium nicht untypisch wäre.³⁰⁶⁸

Die kirchlichen Verhältnisse, die das Wormser Synodale für 1496 überliefert, sind etwas verworren und nicht geeignet, diese Frage einer sichern Entscheidung zuzuführen. Mutterkirche der Bobenheimer Kapelle war St. Martin in Battenberg. Daneben hatte auch die Kirche im südlich benachbarten Weisenheim am Berg Rechte. Das Synodale überliefert die Beschwerden, die die Bewohner Bobenheims wegen einer offenbar alt überlieferten Vorschrift abgaben. Demnach mussten die Männer und Frauen aus Bobenheim zur Messe getrennt die Kirchen in Battenberg und Weisenheim am Berg besuchen, und zwar wechselweise. Mussten in einem Jahr die Männer nach Battenberg und die Frauen nach Weisenheim, war es im folgenden Jahr umgekehrt.³⁰⁶⁹ Dies deutet stark darauf hin, dass zwischen den Inhabern der Pfarreien in Battenberg und Weisenheim in früherer Zeit Streitigkeiten über die Rechte in Bobenheim ausgebrochen waren, die mit einem solchen doch recht merkwürdigen und für die Bewohner Bobenheims sehr unerfreulichen Kompromiss beendet wurden. Verkompliziert wird dies dadurch, dass alle drei Orte Teil des Murbacher Lehens der Grafen von Leiningen waren,³⁰⁷⁰ den Patronat über die Battenberger Kirche hatte allerdings nachweisbar seit dem 9. Jahrhundert, wahrscheinlich schon wesentlich früher die Abtei Glandern, wohingegen die Kirche in Weisenheim von Worms aus versorgt wurde.³⁰⁷¹ Sicher ist aber, dass die bisher bekannten Bestattungen, sollten sie zu einem Reihengräberfeld gehören, nicht auf eine Hofstelle zu beziehen sind, die eine Vorgängerin des heutigen Bobenheim gewesen ist. Dies wäre nur bei einer Interpretation der Funde als Teil einer Hofgrablege denkbar, für die allein die späte Zeitstellung der Gräber ein Indiz ist.

23. BOBENHEIM AM RHEIN

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern erstreckt sich von Norden nach Süden ausgerichtetes Straßendorf entlang der B 9. Der Mittelpunkt des Dorfes lag bis zum Weihnachtshochwasser 1882/1883 nordöstlich des Fundortes an der Niederterrassenkante über einem lange verlandeten Altrheinarm (Abb. 41,4), in

³⁰⁶⁸ s. II.2.3.2., II.2.3.2.6.

³⁰⁶⁹ Syn. Wo. S. 303

³⁰⁷⁰ s. V.14.

³⁰⁷¹ vgl. II.2.4.2.5.

dessen nördlichem Teil heute der Eckbach fließt (Abb. 41,5). Hier stand die heute abgetragene Mauritiuskapelle (Abb. 41,3), die eine Filiale von Roxheim war.³⁰⁷²

Bodenfunde. In der Oberen Hohlgasse nordwestlich des Ortskerns wurden 1905/1906 insgesamt mindestens 13 Gräber entdeckt³⁰⁷³ (Abb. 41,1). Die Gräber 3 und 12 waren Plattengräber. Grab 8 war Nord-Süd orientiert. In Grab 4 waren wohl Frau und Kind gemeinsam bestattet. Das 7. Jahrhundert vertritt die 1906 eingelieferte Lanzenspitze mit geschlossener Tülle und spitzem, rautenförmigen Blatt.³⁰⁷⁴ Die Keramik bietet verschiedene Knickwandtopfformen,³⁰⁷⁵ einen Wölbwandtopf D12,³⁰⁷⁶ dazu eine Röhrenausgusskanne, die den Knickwandtöpfen B3b entspricht, insgesamt ein Ensemble ebenfalls des 7. Jahrhunderts.³⁰⁷⁷ Undokumentiert verschollen sind die Beigaben von vor 1905 entdeckten zwei Bestattungen in Steinsärgen. Sie befanden sich nach dem damals angefertigten Übersichtsplan etwas abgesetzt von den übrigen Bestattungen und enthielten „Römische Münzen, Gefäße und Waffen“.³⁰⁷⁸ Aus diesen kryptischen Angaben lässt sich keine Datierung ableiten und es muss unklar bleiben, ob sie in Kombination mit der abseitigen Lage einen Hinweis geben könnten auf ein gegenüber den südlicher gelegenen Gräbern höheres Alter. Einstweilen ist die Belegung dieses Gräberfeldes über die Beigaben nur für das 7. Jahrhundert gesichert. Der schematische Grabungsplan³⁰⁷⁹ gibt keine Hinweise auf Gruppen oder Zusammengehörigkeit einzelner Gräber zueinander. Auffällig ist die abseitige Lage der beiden Gräber 1 und 2 und der große Freiraum um Grab 3. Diese Lücken können aber auch Folge neuzeitlicher Störungen sein oder von Nachlässigkeiten, die vor der geordneten Ausgrabung stattfanden.³⁰⁸⁰

Die Lage des Friedhofes in der heutigen Ortsmitte entspricht nicht der mittelalterlichen Situation. Bezogen auf den alten, 1883 verlegten Ortskern befindet sich der Friedhof auf dem leicht nach Westen ansteigenden Gelände rund 300 Meter westlich der Niederterrassenkante zur Rheinaue. Aufgrund des topografischen Bezugs handelt es sich zweifellos um das Bobenheimer Ortsgräberfeld. Festgestellt ist eine Nord-Süd-Ausdehnung von etwa 80 Metern. Die Ost-West-Ausdehnung ist unklar.

Schriftliche Erwähnungen. 891/914, die Bewohner von *Bobenheim* sind nach der Wormser Mauerbauordnung unterhaltspflichtig für einen Teil der Wormser Stadtmauer.³⁰⁸¹

Ortsname. PN + -heim³⁰⁸²

Interpretation. Rückschlüsse auf die frühere Topografie des Ortes sind nicht möglich. Die Entfernung zwischen dem bekannten Gräberfeld und der ehemaligen

³⁰⁷² Syn. Wo. S. 229f

³⁰⁷³ OA Bobenheim-Roxheim OT Bobenheim Fst. 2; Polenz, Katalog, S. 54ff; Plan ebd., S. 55 Abb. 3

³⁰⁷⁴ Polenz, Katalog, Taf. 254 unten links

³⁰⁷⁵ Vertreten sind die Formen Trier B2, Polenz, Katalog, Taf. 9,1-3, und Trier B3b, ebd., Taf. 8,1 u. Taf. 9,4.5.7. Die von Polenz, ebd., S. 55, für das Taf. 9,5 vorgestellte Exemplar getroffene

Beschreibung einer hohen Oberwand ist Folge des ungleichmäßig hoch angebrachten Knicks, sodass das Stück ebenfalls diesem Typ zuzuordnen ist; vgl. Böhner, Trier, S. 40ff

³⁰⁷⁶ Polenz, Katalog, Taf. 9,6; vgl. Böhner, Trier, S. 55

³⁰⁷⁷ Polenz, Katalog, Taf. 8,2

³⁰⁷⁸ Polenz, Katalog, S. 54

³⁰⁷⁹ Polenz, Katalog, S. 55 Abb. 3

³⁰⁸⁰ vgl. Polenz, Katalog, S. 54

³⁰⁸¹ Mauerbauordnung, S. 224

³⁰⁸² s. o. Anm. zu V.22.

Ortslage von rund 300 Meter bewegt sich im üblichen Rahmen.³⁰⁸³ Damit kann im Bereich des alten Ortskerns auch die zum Gräberfeld gehörende Gründungshofstelle vermutet werden³⁰⁸⁴ (Abb. 41,2). Die Lage direkt am Hochufer wäre typisch für eine merowingerzeitliche Gründung und ist entlang des Hochufers im weiteren Verlauf nach Süden häufig zu finden, etwa in unmittelbarer Nachbarschaft in Studernheim und Oggersheim.³⁰⁸⁵ Der heute verlandete Rheinarm führte in der frühen Merowingerzeit sicher noch Wasser.

24. BOCKENHEIM AN DER WEINSTRASSE

Lage und Siedlungsbild. Der Ort besteht aus den zwei Siedlungsteilen Großbockenheim und Kleinbockenheim. Großbockenheim liegt im Süden, Kleinbockenheim im Norden. Der Ort befindet sich 160 müNN am Fuß eines nach Osten abfallenden Hanges, der ein Ausläufer des Alzeyer Hügellandes am Übergang zur Riedellandschaft der Rheinebene ist. Beide Ortsteile sind durch eine feuchte Senke voneinander getrennt. Der hier ehemals fließende Kinderbach (Abb. 27,9) wurde im 20. Jahrhundert umgeleitet und fließt heute nördlich an Bockenheim vorbei (Abb. 27,10). In der Senke lag der ehemalige Siedlungsteil Mittelhof, Mittelhofen oder Mittelbockenheim³⁰⁸⁶ (Abb. 27,5.19). Großbockenheims Kirche St. Lambert liegt etwas erhöht über der Straße am Fuß eines Ostabhanges in der Ortsmitte (Abb. 27,3). Zur Kirche gehörte eine Peterskapelle auf dem westlich anschließenden Petersberg (Abb. 27,7).³⁰⁸⁷ In Kleinbockenheim liegt die Pfarrkirche St. Martin³⁰⁸⁸ am westlichen Ortsrand (Abb. 27,6). Die ehemals nebenan befindliche Friedhofskapelle St. Maria steht nicht mehr. Beide Dörfer haben einen eiförmigen Gesamtgrundriss. Großbockenheim ist von Süden nach Norden ausgerichtet, Kleinbockenheim von Osten nach Westen. Großbockenheims Ortskern ist etwa 500 Meter lang und bis 250 Meter breit, der Ortskern Kleinbockenheims ist knapp 400 Meter lang und bis 150 Meter breit. Die beide Ortsteile trennende Senke ist etwa 350 Meter breit.

Bodenfunde. Das merowingerzeitliche Gräberfeld von Großbockenheim (Abb. 27,1) lag westlich der Lambertskirche. Die Fundsituation ist äußerst ungünstig, eine Folge der verwirrenden Zuständigkeiten des ausgehenden 19. Jahrhunderts und der 1895 einsetzenden unsystematischen Grabungen. Diese erlauben keine Rückschlüsse auf die Ausdehnung des Gräberfeldes oder die Anzahl der damals aufgedeckten Gräber. Auch das Fundmaterial ist nicht sicher zuzuordnen oder rekonstruierbar. Nur ein kleiner Teil gelangte in das Museum nach Speyer, ein unbekannter Anteil nach Mainz.³⁰⁸⁹ Es bleibt allein die Aussage, dass sich das Gräberfeld vom westlichen Ortsrand hinter der Pfarrkirche nach Westen hangaufwärts erstreckte.³⁰⁹⁰ Die Zahl der aufgedeckten Bestattungen lässt sich nicht annähernd bestimmen, und auch der Belegungsbeginn ist nur schwer zu fassen. Der Belegungsbeginn im 6. Jahrhundert lässt sich nicht genauer eingrenzen. Die noch nachweisbaren Funde gehören vor

³⁰⁸³ s. II.1.5.1.

³⁰⁸⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 57f

³⁰⁸⁵ V.124., V.154.

³⁰⁸⁶ V.110.

³⁰⁸⁷ Syn. Wo. S. 282; Meyer, Diözese Worms, S. 31

³⁰⁸⁸ Syn. Wo. S. 283f; Meyer, Diözese Worms, S. 32

³⁰⁸⁹ zur Grabungsgeschichte Polenz, Katalog, S. 63f

³⁰⁹⁰ OA Bockenheim Fst. 2

allem dem 7. Jahrhundert an. Zu nennen wären eine dreiteilige silbertauschierte Gürtelgarnitur aus Eisen und ein Wölbwandtopf Trier D12.³⁰⁹¹ Die zu diesem Gräberfeld gehörende Siedlungsstelle lag sicher östlich davon im Bereich wahrscheinlich südlich der Lambertskirche. Die Wasserversorgung erfolgte über die Wasserläufe, auf die der heutige Tanzwiesgraben (Abb. 27,8) zurückgeht.³⁰⁹²

Wesentlich günstiger ist die Überlieferungssituation beim Gräberfeld in der ehemaligen Flur „Heyer“ westlich Kleinbockenheims (Abb. 20; Abb. 27,4). Es lag am Ortsausgang in Richtung Kindenheim, wurde bei der Anlage eines Neubaugebietes in wesentlichen Teilen erfasst und von 1980 bis 1991 zu einem großen Teil ausgegraben. Geborgen wurden auf einer Fläche von 250 auf 130 Meter insgesamt 581 Bestattungen.³⁰⁹³ Erste Funde wurden in den Jahren 1891 bis 1893 sowie vor 1930 und vor 1932 bekannt. Bis auf die Beigaben aus dem 1891 gefundenen Frauengrab, dessen Fibelpaar verschollen ist, lassen sich keine Funde einzelnen Bestattungen mehr zuweisen.³⁰⁹⁴ Obwohl die Gräber insgesamt stark beraubt waren,³⁰⁹⁵ lässt sich der Belegungszeitraum gut eingrenzen. Die Funde beginnen im ausgehenden 5. Jahrhundert und setzen sich ungebrochen über das 6. ins 7. Jahrhundert fort.³⁰⁹⁶ Die Grenze des Gräberfeldes ist nur im Westen nicht erreicht,³⁰⁹⁷ doch da hier am Westrand die ältesten Gräber liegen, dürfte sich das Gräberfeld nicht mehr sehr weit in diese Richtung erstrecken. Der Plan des erfassten Bereiches zeigt eine dichte Belegung vor allem im Westen. Nach Nordosten werden die Reihen etwas lichter. Hier befinden sich auch die frühesten Kreisgräben. Diese häufen sich im südöstlichen Teil. Hier scheint sich der Friedhof in mindestens vier Gruppen aufzulösen. Die Kreisgrabengräber im äußersten Südosten sind nicht von jüngeren Gräbern überlagert, ein Phänomen, das bei einer nordwestlich anschließenden Gruppe in einzelnen Fällen vorkommt.

Im Rahmen ihrer Dissertation hat Maul auch Gläser dieses Gräberfeldes bearbeitet. Danach wurden Gläser auf diesem Gräberfeld besonders im zweiten und dritten Drittel des 6. Jahrhunderts beigegeben.³⁰⁹⁸ Für den Belegungsbeginn relevant

³⁰⁹¹ Polenz, Katalog, S. 64 u. ebd., Taf. 3-14; dreiteilige Gürtelgarnitur ebd., Taf. 11,11-13;

Wölbwandtopf ebd., Taf. 11,4; vgl. Böhner, Trier, S. 55

³⁰⁹² vgl. Polenz, Katalog, S. 64f

³⁰⁹³ OA Bockenheim Fst. 2

³⁰⁹⁴ Polenz, Katalog, S. 65f

³⁰⁹⁵ zu rund 80 Prozent, s. Bernhard, Franken, S. 268

³⁰⁹⁶ Die Gräber 482 und 488 enthalten Beigaben des letzten Viertels des 5. Jahrhunderts, s. Bernhard, Merowingerzeit, S. 40 u. ebd., S. 44 Abb. 19 u. S. 45 Abb. 20

³⁰⁹⁷ Bernhard, Franken, S. 268f; Bernhard, Merowingerzeit, S. 40

³⁰⁹⁸ Formen und Datierungen nach Maul, Gläser: Frauengrab 479, Sturzbecher A1a, ebd. 2, S. 318, S. 417, Liste I Nr. 12 u. Taf. 1,4, Mitte/Anfang 6. Jahrhundert, vgl. ebd. 1, S. 125. Gräber 382, 394, 517, Sturzbecher A1b, ebd. 2, S. 421 Liste I Nr. 150 u. Taf. 6,4 (Grab 382), 151 u. Taf. 6,5 (Grab 394); ebd. 2, S. 425 Liste I Nr. 257 u. Taf. 10,10 (Grab 517; auf S. 322 ist fälschlich Kat.-Nr. 256 angegeben.), überwiegend 6. Jahrhundert, ebd. 1, S. 124ff. Beim Männergrab 517 gelangte Maul, ebd. 2, S. 322 u. S. 425, Liste I Nr. 257 (nicht 256, wie ebd., S. 322 angegeben), in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts. Männergrab 156, Sturzbecher B1a, ebd. 2, S. 326, S. 434 Liste II Nr. 9, Taf. 21,3, nach ebd. 2, S. 326, Mitte 6. Jahrhundert. Frauengrab 174, Sturzbecher B1a, ebd. 2, S. 326, S. 434 Liste II Nr. 10 u. Taf. 21,4, datiert letztes Drittel 6./erstes Drittel 7. Jahrhundert. Frauengrab 302, Sturzbecher B1a, ebd. 2, S. 326, S. 434 Liste II Nr. 11 u. Taf. 21,5, zweite Hälfte 6. Jahrhundert. Männergrab 193, Sturzbecher B1c, ebd. 2, S. 450, Liste II Nr. 541 u. Taf. 42,1, mittleres oder letztes Drittel 6. Jahrhundert, ebd. 2, S. 336. Datierbare Gräber mit je einem Sturzbecher Typ B1b: Frauengräber 176, 275 und 296, die Männergräber 179 und 357, alle zweite Hälfte oder drittes Drittel 6. Jahrhundert, ebd. 2, S. 329, S. 438 Liste II Nr. 153 u. Taf. 26,12 (Grab 176); Nr. 154 u. Taf. 27,1 (Grab 179), Nr. 157 (Grab 275); Nr. 158

sind Funde, die aus dem westlichen Bereich des Friedhofes stammen. In einem Grab befand sich neben dem Rest einer rechteckigen Eisenschnalle eine kerbschnittverzierte Bügelfibel des gotischen Typs nach Kühn, für den dieser eine Laufzeit in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts angibt.³⁰⁹⁹ Etwas später, wohl in den ersten Jahren des 6. Jahrhunderts, wurde ein Grab angelegt, in dem ein Paar Bügelfibeln gefunden wurde,³¹⁰⁰ das der Gruppe fränkischer Fibeln mit gleichbreitem Fuß entspricht, die mit Ranke im Kopf und Mäander auf dem Fuß verziert sind. Der Belegungsbeginn des Gräberfeldes ist damit vor die Wende des 5. zum 6. Jahrhundert anzusetzen.³¹⁰¹

Schriftliche Erwähnungen. Wahrscheinlich nach 766, *Folcrich* schenkt dem Kloster Lorsch den Gesamtbesitz, den *Roding* ihm in *Buckenheimer marca* übergeben hatte. Zeuge ist *Waltbrath*.³¹⁰² 26. Mai 770, *Grimbert* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz in *Buckenheimer marca*, darunter ein Hof und eine Hufe.³¹⁰³ 18. Juni 773, die Witwe *Munihild/Munihilt* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg in *Bucchenheim marca* und einen Hof mit dem Unfreienpaar *Giso* und *Alihild* in Offstein. Zeuge ist *Munihilds* Sohn *Hartbert*.³¹⁰⁴ 27. Juni 773, das Ehepaar *Amanold* und *Willecha* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg in *pago wormalt. in Buckenheimer marca* und Besitz in Maudach.³¹⁰⁵ 29. März 782, *Rutfrid/Rutfrit* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg in *Buckenheimer marca*.³¹⁰⁶ Zwischen 784 und 804 schenkt *Erpmann/Erpman* sich selbst und sein Eigentum in *pago wormalt. in Buckenheim marca*.³¹⁰⁷ 12. April 791, das Ehepaar *Erlulf* und *Warburg/Warburc* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz einschließlich sieben Höriger in *uilla uel marca Buckenheim*, außerdem seinen Gesamtbesitz in Mörstadt, seinen Gesamtbesitz einschließlich dreier Höriger in Bermersheim, in Gundheim die Kirche St. Martin mit allem Zubehör einschließlich 14 Höriger, und in

u. Taf. 27,4 (Grab 296); Nr. 159 u. Taf. 27,5 (Grab 357). Dies entspricht der Hauptvorkommenszeit der Sturzbecher B1, ebd. 1, S. 131. Sturzbecher des gleichen Typs: Gräber 59, 145, 175, 200 und 267, ebd. 2, S. 438, Liste II Nr. 150 (Grab 59); Nr. 151 u. Taf. 26,10 (Grab 145); Nr. 152 u. Taf. 26,11 (Grab 175); Nr. 155 u. Taf. 27,2 (Grab 200); Nr. 156 u. Taf. 27,3 (Grab 267). Frauengräbern 159 und 351: Sturzbecher D1a, Variante mit glatter Oberfläche, ebd. 2, S. 338f u. S. 457 Liste III Nr. 7, Taf. 49,2 u. 132,2 (Grab 159); Nr. 8, Taf. 49,3 (Grab 351). Grab 159 ebd. 2, S. 339, letztes Drittel 6. Jahrhunderts, Grab 351 wegen unspezifischer Beigaben ebd. 2, S. 339, nur allgemein 6. oder 7. Jahrhundert. Sturzbecher D hätten zwar einen „Verbreitungsschwerpunkt am Ende des 6. Jahrhunderts und im frühen 7. Jahrhundert“, aber einige Vertreter dieses Typs seien auch aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts bekannt, ebd. 1, S. 138. Frauengrab 536: Tumbler B2a, ebd. 2, S. 491f Liste XI Nr. 267 u. Taf. 97,7. Nicht mehr bestimmbar war die Form eines Sturzbecherfragmentes aus Grab 478, Maul, Gläser 2, S. 468 Liste VI Nr. 42

³⁰⁹⁹ Kühn, Bügelfibeln 1, S. 101ff, hier S. 104; Bernhard, Merowingerzeit, S. 41 u. S. 45 Abb. 20,1 (Fibel) und Abb. 20,2 (Schnalle)

³¹⁰⁰ Bernhard, Merowingerzeit, S. 41 u. S. 45 Abb. 20,6,7; vgl. Kühn, Bügelfibeln, S. 107ff u. S. 125ff. Den Typ mit Ranke und Mäander grenzte Kühn in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts, den Typ Bonn in das zweite Viertel. Bernhard, Merowingerzeit, S. 41, setzt das Grab „um 500“ an.

³¹⁰¹ Bernhard, Merowingerzeit, S. 40

³¹⁰² CL 1116

³¹⁰³ CL 1115: *unum mansum et hubam I*

³¹⁰⁴ CL 987

³¹⁰⁵ CL 2045

³¹⁰⁶ CL 1112

³¹⁰⁷ CL 1110 (ohne Tagesdatum und Jahr datiert auf die Zeit des Abtes Richbod): *omnem collaboratum meum, et me ipsum ad seruitium*

Dalsheim drei Weinberge.³¹⁰⁸ 5. Mai 793, das Ehepaar *Adalmond/Adalmunt* und *Ber(thgard)/Berhtgart* schenkt dem Kloster Lorsch in *Buggenheim* 15 Morgen Land, drei Weinberge mit einem Ertrag von 15 Eimern, eine Wiese mit einem Ertrag von zwei Fudern Heu, sich selbst und weiteren Grundbesitz in +Babenheim, Rodenbach, Lautersheim und Quirnheim.³¹⁰⁹ Um 800/815, *Herigis* und *Wenido* schenken dem Kloster Lorsch in *Bodalgisches marca in Buckenheimer marca* einen Weinberg und einen Morgen. Es zeugen *Hertwic*, *Gerhart*, *Cunzo* und *Liutfrid*.³¹¹⁰ 19. Februar 805, *Fruther/Fruother* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg in *pago womat. in Buckenheimer marca*.³¹¹¹ 28. November 1195, Kaiser Heinrich VI. bestätigt den Besitz des Klosters Otterberg unter anderem in Bockenheim.³¹¹² 15. Oktober 1215, Papst Innozenz III. bestätigt dem Kloster Otterberg alle bisher erworbenen Rechte und Besitzungen, unter anderem die *grangiam de Bokenheim*.³¹¹³ 1215, Friedrich II. bestätigt dem Prämonstratenserstift Kaiserslautern den Besitz eines Hofes in Colgenstein und Bockenheim.³¹¹⁴ 1226, Das Bistum Lüttich ertauscht vom Kloster Wadgassen den Zehnten.³¹¹⁵ 1229/1230, wegen großer Schuldenlast der Grangie in *Bvkenheim* entschließt sich der Otterberger Abt Gerhard I., die bei den Zisterziensern übliche Eigenwirtschaft zum Teil aufzugeben und die übrigen Güter zu verpachen. Genannt sind insgesamt 58 Morgen, Weinberge und Nussbäume³¹¹⁶ 22. Dezember 1250, das Bistum Lüttich verkauft dem Kloster Otterberg seinen Besitz in *villa de Bockenheim*, +Gössenheim und Kindenheim für 500 Mark Kölner Pfennige.³¹¹⁷ 18. Februar 1251, Heinrich II. von Leiningen, Emich IV. von Leiningen und Adelheid von Kyburg, Witwe Friedrichs III. von Leiningen, machen Ansprüche auf Abgaben geltend, die auf künftigen Erwerbungen des Klosters Otterberg lasten.³¹¹⁸ Die Urkunde bezieht sich auf den kürzlich vom Bistum Lüttich erworbenen Hof, der als Mittelhof Bockenheim bezeichnet wird.³¹¹⁹ 28. Januar 1255, Papst Alexander IV. bestätigt den Otterberger Besitz unter anderem in *Bokenheim*, dazu in Bad Dürkheim, Deidesheim, Dirmstein, +Gössenheim, Heuchelheim, Karlbach, Kerzenheim, Kindenheim, Lambsheim, Ormsheim, Rodenbach, Ruppertsberg und Ungstein.³¹²⁰ 5.

³¹⁰⁸ CL 1114

³¹⁰⁹ CL 839. Die Aufzählung lautet ... in *Babenheim, siue in Rodenbach, masum I, et in Liutresheim, et in Quirnheim, et in Buggenheim XV iurnales de terra, et uineas, in tribus locis, ex quibus colligi possunt XV situlae uini, et de prato ad II carradas faeni, ...* Die Interpretation von *uineas in tribus locis* als Weinberge an drei Stellen in Bockenheim folgt eindeutiger dem Wortlaut der Kopie. Die Alternativen wäre, die Weinberge würden an drei der fünf genannten Orte liegen oder an jedem der drei zuletzt genannten. Dies würde eine Reihe unmotivierter und inkonsequent eingebrachter Auslassungen seitens des Kopisten voraussetzen. Die Auslassung der Güter nur in Lautersheim und Quirnheim ist die einfachste Möglichkeit; vgl. V.11., V.132., V.135.

³¹¹⁰ CL 1117: *uineam I et iurnalem*; zu *Bodalgisches marca* vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S.

70

³¹¹¹ CL 1111

³¹¹² UB Ot. 2,21

³¹¹³ UB Ot. 1,14 (hier *Bockenheim*)=UB Ot. 2,35

³¹¹⁴ Kraft, Reichsgut, S. 157

³¹¹⁵ Debus, Fernbesitz, S. 911 L5 Nr. 1039,27

³¹¹⁶ UB Ot. 2,98

³¹¹⁷ UB Ot. 2,153=UB Ot. 1,93; UB Ot. 2,154=UB Ot. 1,94; UB Ot. 2,155=UB Ot. 1,95; UB Ot. 2,156=UB Ot. 1,96 ohne Tagesdatum, aber wegen des Zusammenhangs sicher am 23. Dezember; UB Ot. 2,157=UB Ot. 1,97; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 154

³¹¹⁸ UB Ot. 1,99=UB Ot. 2,159

³¹¹⁹ UB Ot. 2, S. 130 Anm. 1 zu Nr. 159

³¹²⁰ UB Ot. 2,194

Januar 1285, Peter von Scharfenberg und seine Frau Irmela schenken dem Kloster Otterberg ihren Besitz *in terminis ville Bockenheim, superius scilicet et inferius*.³¹²¹ 24. Juni 1307, Graf Friedrich IV. von Leiningen und seine Ehefrau Johanna befreien den Mühlkanal der Otterberger Mühle in Kleinbockenheim von ihnen gegenüber bestehenden Verpflichtungen.³¹²² 28. März 1330, Kaiser Ludwig IV. erlaubt dem Grafen Jofried von Leiningen, sein Reichslehen, nämlich die Dörfer *Bockenheim, Kindenheim, +Gössenheim, Biedesheim, Heidesheim, Colgenstein vnd den hof zu Bockenheim*, seiner Frau Mechthild von Salm als Wittum zu bestimmen.³¹²³ 13. Oktober 1336, der Abt von Otterberg ist Inhaber des Präsentationsrechtes am Marienaltar in Kleinbockenheim.³¹²⁴ Um 1340, laut einem Brief des Grafen Jofried hat dieser den Hof in *Bockenheim* dem Kloster Otterberg geschenkt.³¹²⁵ 2. September 1340, Kaiser Ludwig IV. schenkt dem Kloster Otterberg den dem Reich gehörnden *hof zu Bockenheim vnd alle die gut, die in den dürfen zu grozen vnd ze kleinen Bockenheim gelegen sint*, mit Zustimmung des bisherigen Lehensinhabers, Graf Jofried von Leiningen-Hardenburg und dessen Ehefrau Mechthild von Salm.³¹²⁶ 24. Oktober 1340, Graf Jofried von Leiningen-Hardenburg und seine Frau Mechthild verzichten mit Zustimmung der vier Söhne des Grafen auf die Ansprüche aus ihrem bisher vom Reich lehensrührigen Besitz, dem *hof ze Bockenheim* sowie allem Zubehör in den Dörfern *ze Großem Vn(d) ze Cleinem Bockenheim* zugunsten des Klosters Otterberg. Genannt ist der Mühlbach der Otterberger Mühle, der über die Straße nach Kleinbockenheim fließt zur *müle in dez selben houes garten gelegen*.³¹²⁷ 1496, nach dem Wormser Synodale ist die Lambertskirche in Großbockenheim dem Kloster Otterberg inkorporiert.³¹²⁸ In Kleinbockenheim hat das Kloster Wadgassen das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Martin mit der Kindenheimer Filiale und die Friedhofskapelle St. Maria.³¹²⁹

Streitfälle. Nicht zu Bockenheim, sondern zu Böchingen bei Landau gehört die in einer Urkundenkopie gemeinsam mit dem im Speyergau gelegenen *Ansilheim* genannte *Buckinheimer marca*.³¹³⁰ Die gemeinsame Nennung mit Saulheim dürfte eine Lorscher Schenkung aus der Zeit des Abtes Richbot (R 784-804) Steinbockenheim zuweisen.³¹³¹ Nach den mit genannten Orten, die vor allem zwischen Mainz und Oppenheim im nördlichen Teil Rheinhessens liegen, dürfte auch eine Prestarie des Jahres 841 auf Steinbockenheim zu beziehen sein, die aus Fulda überliefert ist.³¹³²

³¹²¹ UB Ot. 1,239 (hier *in terminis villarum Bockenheim, superioris scilicet et inferioris*)= UB Ot. 2,383

³¹²² UB Ot. 1,333=UB Ot. 2,524

³¹²³ UB Ot. 1,424=UB Ot. 2,667 (Vidimus des Abtes Dietrich von Limburg vom 19. Juli 1339, UB Ot. 2,721); vgl. Kraft, Reichsgut, S. 155ff; der Besitz war Jofried bei der Teilung des Leininger Besitzes in die Linien Dagsburg (Friedrich V.) und Hardenburg (Jofried) 1317/1318 zugefallen, s. Touissaint, Leiningen, S. 110 und S. 202.

³¹²⁴ UB Ot. 2,699

³¹²⁵ UB Ot. 2,723; vgl. UB Ot. 1,424

³¹²⁶ UB Ot. 1,450=UB Ot. 2,730

³¹²⁷ UB Ot. 2,731

³¹²⁸ Syn. Wo. S. 282; Nebanaltäre Heilig Kreuz und Maria, Kapelle St. Nikolaus; außerhalb des Dorfes eine Peterskapelle

³¹²⁹ Syn. Wo. S. 283f, in der Pfarrkirche Nebanaltäre Heilig Kreuz und Katharina

³¹³⁰ CL 2054; vgl. V.8.

³¹³¹ CL 1388

³¹³² CDF 534f

Ortsname. PN + -heim³¹³³

Interpretation. Königsgut lässt sich in Bockenheim erst spät durch den Vidimus einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Bayern vom Jahr 1330 sichern, der zugunsten des Reichslehens der Grafen von Leiningen ausgestellt wurde. Dieses Lehen wird in zwei zeitliche Schichten aufgeteilt. Während Biedesheim, Colgenstein, +Gössenheim, Heidesheim und Kindenheim zum älteren Bestand des Leininger Territoriums zählen, kamen beide Bockenheim erst gegen 1237 hinzu.³¹³⁴ Doch konnten Graf Simon II. von Saarbrücken und Gräfin Alberad, Tochter des Grafen Emich III. von Leiningen, schon Ende des 12. Jahrhunderts je eine Pfarrkirche in Kleinbockenheim an das Kloster Wadgassen übertragen.³¹³⁵ Von Graf Simon stammt die zweite Linie Leiningen ab.³¹³⁶ Kraft sah im Besitz der Leininger insgesamt ehemaliges salisches Hausgut, das mit der Thronbesteigung der Salier zum Reichsgut gekommen und als solches an die Grafen von Leiningen verlehnt worden sei. Dazu habe auch die Vogtei über den Lütticher Besitz in Bockenheim gehört³¹³⁷ Salischer Besitz ist aber nicht belegbar und die beiden Kleinbockheimer Pfarrkirchen können auch königliche Gründungen sein.³¹³⁸ Die Leininger Rechte stammen dann insgesamt ebenfalls aus Königsgut.

Wichtig für die frühmittelalterliche Topografie Bockenheims ist, dass gelegentlich unterschieden wird zwischen den Dörfern Bockenheim und dem Hof Bockenheim. Dies war der Hof, den Graf Jofried dem Kloster Otterberg geschenkt hatte. 1340 werden anlässlich einer neuerlichen Bestätigung durch Ludwig den Bayern auch die Dörfer Groß- und Kleinbockenheim ausdrücklich als zu diesem Hof gehörig bezeichnet. In diesem Hof ist sicher die unter dem Namen Mittelhofen bekannte Wüstung zu sehen, die zwischen Groß- und Kleinbockenheim lag und zu deren frühmittelalterlichen Vorgängerin das Gräberfeld westlich von Kleinbockenheim gehörte. Die Trennung in Hof und Dörfer war bereits ein Jahrhundert zuvor deutlich ausgedrückt worden. Die Besitzbestätigung des Papstes Innozenz III. zugunsten des Klosters Otterberg 1215 nennt nur die Grange Bockenheim, erst die erneuerte und erweiterte Bestätigung von 1255 nennt auch die Dörfer, und zwar Bockenheim zusammen mit Kindenheim und +Gössenheim. Diese stammen aus Besitz des Bistums Lüttich, den dieses 1250 an Otterberg verkauft hatte. Trotz des fehlenden Nachweises kann aus der Herkunft des Lütticher Besitzes aus einer königlichen Schenkung kein Zweifel bestehen. Zwar erscheint das Bistums als Grundherr in Bockenheim erstmals anlässlich des Zehnttausches mit dem Kloster Wadgassen, dass diese Schenkung im 8. Jahrhundert erfolgte, wie Kraft vermutet,³¹³⁹ wäre aber nicht unwahrscheinlich. Ein günstiger Zeitpunkt wäre etwa die Verlegung des Bistums Maastricht nach Lüttich 722,³¹⁴⁰ die zeitlich auch nahe an der Ermordung

³¹³³ Buggo/Bukko: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 69; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 199 u. S. 317; Kaufmann, Ortsnamen, S. 33

³¹³⁴ Toussaint, Leiningen, S. 110 u. S. 114

³¹³⁵ Meyer, Diözese Worms, S. 32; Debus, Fernbesitz, S. 911 L5 Nr. 1039,21 u. 1039,23

³¹³⁶ Toussaint, Leiningen, Stammtafel S. 248

³¹³⁷ Kraft, Reichsgut, S. 156f

³¹³⁸ Die Patrozinien Martin und Michael (s. u.) sprechen nicht dagegen, zumal auch die Lambertskirche in Großbockenheim und die Dionysiuskirche in +Gössenheim beim Königtum beliebte Patrone hatten, vgl. II.2.3.2.4.

³¹³⁹ Kraft, Reichsgut, S. 156

³¹⁴⁰ Debus, Fernbesitz, S. 881 C1, hält auch einen Erwerb vor der Verlegung des Bistums von Maastricht nach Lüttich für denkbar; vgl. Polenz, Katalog, S. 64

des Lambert 706 liegt, dem die Kirche in Großbockenheim geweiht war. Weitere Pfarrkirchen waren in Kleinbockenheim St. Michael und St. Martin, die Stiftungen von Graf Simon und Gräfin Alberad, letztere Kirche mit der ebenfalls St. Martin geweihten Filiale in Kindenheim. In +Gössenheim war der Titelheilige Dionysius.³¹⁴¹ Alle Heilige sind als typisch fränkische Patrozinien anzusehen, die durchaus in Verbindung mit dem Königtum gesehen werden können.³¹⁴² Das Patronatsrecht in Großbockenheim lässt sich erstmals im Besitz des Klosters Otterberg fassen, dem die Kirche 1400 inkorporiert wurde.³¹⁴³ Auch über die Kirche in +Gössenheim übte das Kloster Otterberg das Patronatsrecht aus, hier nachgewiesen erstmals 1496.³¹⁴⁴ Während die beiden Kirchen in Kleinbockenheim also seit 1196 dem Kloster Wadgassen gehörten und aus ursprünglich gräflich saarbrückischem Besitz stammten, müssen in den Otterberger Kirchen jene gesehen werden, die das Bistum Lüttich 1250 verkauft hatte. Der Verkauf betraf die Lütticher Besitzungen in Bockenheim, +Gössenheim und Kindenheim. Doch nur in Großbockenheim und +Gössenheim hatte später Otterberg das Patronatsrecht. Sicher war das nicht der Fall in Kleinbockenheim und dessen Filiale Kindenheim, wo Wadgassen anwesend war. Es findet sich also die Situation, dass die fünf Siedlungen +Gössenheim, Kindenheim, Großbockenheim, Kleinbockenheim und Mittelhofen durch Besitzverflechtungen miteinander verbunden sind, die es nicht erlauben, den Besitz eindeutig zuzuordnen. Aufgrund der kirchlichen Verhältnisse müsste der Lütticher und damit der königliche Besitz in Mittelhofen oder Großbockenheim gelegen haben, was in Widerspruch zu Krafts These steht, dass Kleinbockenheim auf den Lütticher Besitz zurückgeht.³¹⁴⁵ Doch saßen hier die Grafen von Saarbrücken, und zwar ebenfalls auf Reichsgut, wie die Bestätigung durch Ludwig den Bayern 1330 zeigt, aber nicht auf Lütticher Lehen.

Es sind demnach drei Siedlungskerne vorhanden, die alle ursprünglich Reichsgut waren, das an zwei große Grundherren verschenkt oder verliehen war, das Bistum Lüttich und an die Grafen von Leiningen. Daneben lassen sich Ende des 8. Jahrhunderts zahlreiche kleinere Grundbesitzer nachweisen.³¹⁴⁶ Im Hochmittelalter waren die Leinger aber in allen drei Siedlungskernen mit Besitz vertreten. Sie konnten in Kleinbockenheim zwei Kirchen einschließlich der Filiale in Kindenheim an Wadgassen verschenken, Besitz in +Gössenheim, Kindenheim und den Hof zu Mittelhofen sowie offenbar auch Besitz in Großbockenheim an Otterberg, das dort Patronatsherr war. Dazu kommen die Ortsnamen. Nach der obigen Theorie müsste am Ort spätestens im 6. Jahrhundert ein Gefolgsmann des Königs mit Grundbesitz ausgestattet worden sein und dem Ort seinen Namen gegeben haben. Die ältesten Gräber des Mittelhofen zuordenbaren Gräberfeldes reichen jedenfalls in eine Zeit zurück, in der die politische Herrschaft der Franken nach der gängigen Interpretation der Schriftquellen noch nördlich von Worms endete.³¹⁴⁷ Die Siedlung lag allerdings nördlich der Eis und könnte damit bereits in jenem Bereich gelegen haben, den der Geograph von Ravenna als fränkisch bezeichnete. Allerdings gehörte das Gebiet um Bockenheim zweifellos zum Gebiet der Civitas Vangionum, und dieses bezeichnet

³¹⁴¹ s. V.58.

³¹⁴² s. II.2.3.2.3., II.2.3.2.4.

³¹⁴³ Meyer, Diözese Worms, S. 30

³¹⁴⁴ Syn. Wo. S. 281

³¹⁴⁵ Kraft, Reichsgut, S. 156

³¹⁴⁶ CL 839, 987, 1110-1117, 2045

³¹⁴⁷ s. II.1.2.3.

die gleiche Quelle als alamannisches Gebiet.³¹⁴⁸ Es deutet nichts auf eine Unterbrechung der Tradition an diesem Ort hin, was dafür spricht, dass trotz der unklaren politischen Verhältnisse auch ein gewisses Maß an Kontinuität denkbar ist. Die fränkische Form des Ortsnamens korrespondiert jedoch nicht mit dem archäologischen Befund. Es kann sich um eine bestehende Siedlung handeln, in der gezielt Franken niedergesetzt wurden, in der gleichzeitig aber auch das Königtum stark vertreten war.

In allen drei Orten Groß-, Klein- und Mittelbockenheim aber blieb der König auch weiterhin präsent, denn er konnte weiter über Königsgut verfügen. Dies alles muss nun mit der Lage der beiden Reihengräberfelder westlich von Kleinbockenheim und von Großbockenheim verbunden werden. Der topografische Bezug ist in beiden Fällen eindeutig. Sie gehören zu den Siedlungen Mittelhofen (Abb. 27,5) und Großbockenheim,³¹⁴⁹ während Kleinbockenheim ohne auf diese Siedlung beziehbare Grabfunde ist. Es ist nun aber undenkbar, dass die rund 600 Bestattungen des Gräberfeldes Mittelhofen alle auf Bewohner der Siedlung Mittelhofen zu beziehen wären, es sei denn, auch dieses hätte Dorfgröße erreicht. Dieses muss aber nicht der Fall gewesen sein. Es ist auch möglich, dass es sich bei Mittelhofen stets nur um einen größeren Hofkomplex mit geschlossenem Grundbesitz gehandelt hat, im Gegensatz zu dem kleinbäuerlichen Besitz der beiden Dörfer.³¹⁵⁰

Möglich wäre, dass die Auffächerung des Siedlungsgefüges im Verlauf des 6. Jahrhunderts nicht mit einer Vermehrung der Zahl der Begräbnisplätze einherging. Die Entstehung Kleinbockenheims hätte sich nicht in der Neuanlage eines Friedhofes geäußert, sondern in einer ausgeprägten Binnengliederung des alten Friedhofes. Im Südosten befinden sich einige klar gegeneinander abgegrenzte Grabbereiche mit Kreisgrabengräbern. Die Kultradition kann dazu geführt haben, dass der Friedhof des 5. Jahrhunderts zunächst von der ansässigen Bevölkerung weiter benutzt worden ist, nachdem im 6. Jahrhundert neue Siedler gekommen waren. Diese legten ihren eigenen Friedhof bei ihrer Gründung an, das spätere Großbockenheim. In dieser Siedlung befand sich auch der Königshof.³¹⁵¹ Daneben erfasste das Königsgut alle Bereiche, die nicht von der noch ansässigen Bevölkerung bewirtschaftet wurden. Weiterer ausgegliederter Besitz ist anzunehmen, da ein Namengeber vorhanden gewesen sein muss, der ein Gefolgsmann des Königs gewesen sein wird. Dabei erscheint die Region als relativ geschlossener Besitz des Königs, was sich auch in der gemeinsamen Schenkung von Gütern in den drei Nachbarorten Bockenheim, +Gössenheim und Kindenheim an das Bistum Lüttich äußerte. Dem Königshof war das Königsgut in den Dörfern Kindenheim und +Gössenheim zugeordnet. Damit ergeben sich die Grundzüge eines Hofverbandes in Königsbesitz, der aber von Anfang an von privatem Grundbesitz begleitet war. Denn nur aus der Anwesenheit privaten Grundbesitzes im Eigentum des Namengebers der Siedlung ist der Ortsname erklärbar. In Kleinbockenheim ist die Siedlung überwiegend privater Grundbesitzer zu sehen. Von Angehörigen dieser Gruppe wurde der ursprünglich allein zu

³¹⁴⁸ Rav. Cos. 4,26

³¹⁴⁹ Polenz, Katalog, S. 64f u. S. 66f; Bernhard, Merowingerzeit, S. 39f u. ebd., S. 42 Abb. 17; vgl. V.110.

³¹⁵⁰ Der Abgang der Siedlung, die sich im Besitz des Klosters Otterberg befand, steht sicherlich im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation und der Aufhebung des Klosters Otterberg, mit der die Notwendigkeit wegfiel, den Hof zu erhalten; vgl. Schall, Wüstungen, S. 54

³¹⁵¹ vgl. Christmann, Großbockenheim, S. 118ff

Mittelhofen gehörende Begräbnisplatz später mitgenutzt. Königsgut wäre auch in Bockenheim nicht ohne Unterbrechung auf die Spätantike zurückzuführen, sondern in einen Zusammenhang zu stellen mit der forcierten Aufsiedelung des Oberrheingebietes im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts.

Die Besitzstruktur des 8./9. Jahrhunderts, die aus den Schenkungen an Lorsch spricht, weist auf eine größere Ansiedlung hin. Neben dem hohen, aber angesichts der günstigen natürlichen Voraussetzungen nicht außergewöhnlich hohen Anteil der Weinberge an den Stiftungen³¹⁵² fällt auf, dass jeder Stifter nur einmal erscheint, es gibt die Schenkung von Leibeigenen durch Freie³¹⁵³ ebenso wie die Schenkung der eigenen Person.³¹⁵⁴ Außerdem gibt es die in vielen Orten der Umgebung ebenfalls anzutreffende Schicht besitzender Familien, die über weiträumige Kontakte verfügten.³¹⁵⁵ Hier setzt sich der Prozess der sozialen Differenzierung mit der Entstehung einer Oberschicht fort, der auf dem Gräberfeld Mittelhofens bereits im 6. Jahrhundert in der Ausstattung der Gräber und im 7. Jahrhundert in Grabgruppen um Bestattungen in Kreisgräben ihren Ausdruck findet.³¹⁵⁶

25. BÖHL

Lage und Siedlungsbild. Böhl liegt am Nordrand der Rehbachniederung, die hier sehr sanft nach Osten abfällt, zwischen 106 und 107 müNN. Es ist ein Mehrstraßendorf mit gleichmäßig bebauten Häuserzeilen. Inmitten des Ortskerns steht die Pfarrkirche St. Silvester (Abb. 69,3).³¹⁵⁷ Durch den Ort zieht von Westen nach Osten der Pfuhlgraben, der heute im Ortsbereich zum Teil nicht mehr oberirdisch sichtbar ist (Abb. 69,5).

Bodenfunde. Westlich des Ortsausganges Richtung Haßloch wurde vor 1896 ein einzelnes Plattengrab gefunden. Beigaben wurden dabei nicht beobachtet.³¹⁵⁸ Das Gelände fällt hier leicht nach Südosten ab. Der Ortskern Böhls liegt jenseits des südlich vorbeifließenden Pfuhlgrabens. Der Bezug zwischen Gräberfeld und heutiger Siedlungsstelle ist aus der heutigen Topografie nur schwer abzuleiten und hängt auch davon ab, wie man sich die Gewässerhältnisse am Ort im Frühmittelalter vorstellt.

In Alters Argumentation zur Siedlungsgeschichte Böhls nehmen Skelettfunde im Winkel zwischen den Straßen nach Hochdorf und Dannstadt nahe des nördlichen Ortsrands einen zentralen Platz ein³¹⁵⁹ (Abb. 69,4). Diese Funde können nicht datiert werden und sind nicht als Beweis für einen weiteren merowingerzeitlichen Friedhof zu interpretieren, der sich am nördlichen Ortsausgang befunden haben würde.³¹⁶⁰

³¹⁵² Von den zehn Lorschener Schenkungen enthalten sechs einen Weinberg, viermal wird ausschließlich ein Weinberg geschenkt.

³¹⁵³ CL 1114

³¹⁵⁴ CL 1110

³¹⁵⁵ CDF 534f; auch Ruding, CL 1116, gehört zu den Besitzern weit verstreuter Güter, CL 918 (den sechsten Teil eines Weinberges in Harxheim), CL 1174 (ein Weinberg in Ottersheim), CL 1281 (Gesamtbesitz in Immesheim, darunter ein Hof und vier Weinberge); Erlulf und Warburg CL 1114 schenken in mehreren Orten.

³¹⁵⁶ Bernhard, Merowingerzeit, S. 41f; ebd., S. 43 Abb. 18

³¹⁵⁷ Engels, Landdekanat Böhl, S. 11; Nebanaltar Maria, Antonius, Jodocus, Barbara und Otilie, ebd., S. 13

³¹⁵⁸ OA Böhl-Iggelheim OT Böhl Fst. 17; Polenz, Katalog, S. 68f

³¹⁵⁹ OA Böhl-Iggelheim OT Böhl Fst. 13; Alter, Studien 1, S. 48f

³¹⁶⁰ vgl. Polenz, Katalog, S. 69

Schriftliche Erwähnungen. 779/780, Das Ehepaar *Teuthard* und *Rathsuuind/Ratsuind* stiftet dem Kloster Lorsch einen Weinberg in *Buhilo*, ebenso in Hochdorf.³¹⁶¹ 10. Jh., Die Abtei Weißenburg besaß nach zwei inhaltlich gleich lautenden Kapiteln des Liber Possessionum in *Bühelen/Buhelen* einen Salhof mit 70 Morgen Salland, Weinberge und Wiesen, dazu einen weiteren Hof.³¹⁶² An anderer Stelle wird der Salhof mit 180 Morgen Salland in *Bühelen* genannt.³¹⁶³ Ein weiteres Kapitel nennt erneut den Salhof *ad Bühelen*, zu dem Salland im Umfang von vier Mansen gehört, dazu Weinberge und Wiesen. Zu diesem Güterkomplex gehören viereinhalb weitere Höfe. Fünf Höfe sind *absi*.³¹⁶⁴ 985 fällt der Besitz mit dem so genannten Weißenburger Kirchenraub an die Salier.³¹⁶⁵ 20. März 1252, König Wilhelm von Holland verpfändet den Besitz des Reiches, *villam nostram Haselach et Bohelen*, an das Bistum Speyer.³¹⁶⁶ 21. September 1257, König Alfons von Kastilien bestätigt die Verpfändung von *Hasselach et Bohelen villas imperii cum pertinenciis*.³¹⁶⁷

Ortsname. Stellenbezeichnung Hügel, vermutlich vom nördlich des Pfuhlgrabens ansteigenden Hang³¹⁶⁸

Interpretation. Böhl gehört zu den Orten mit nachweisbarem Reichsgut in einer dicht mit Reichsgut besetzten Landschaft, worauf auch die im Kapitel 213 des Liber Possessionum genannten Heeresdienste hinweisen.³¹⁶⁹ Dennoch lässt sich der König als Grundherr oder als treibende Kraft bei der Gründung oder dem Ausbau der Siedlung nicht nachweisen.³¹⁷⁰ Christmann vermutete eine Benennung des Ortes von einem nahen älteren Ort aus, da der Ortsname Böhl ohne Bestimmungswort und damit als eindeutige Ortsbezeichnung nur für unmittelbare Anwohner brauchbar gewesen sei. Diesen älteren Ort sah er in der in Flurnamen fassbaren Wüstung Erkelsheim. Diese Wüstung lokalisierte er nordwestlich von Böhl im äußersten Südosten der benachbarten Meckenheimer Gemarkung³¹⁷¹ (Abb. 69,6). Damit widersprach er Alters These, der aufgrund der erwähnten, von ihm entsprechend interpretierten Grabfunde eine Entstehungszeit für Böhl zwischen dem 5. und 7. Jahrhundert angenommen, dabei aber unterlassen hatte, die Bedeutung des Ortsnamens zu erklären.³¹⁷² Böhl ist sicherlich jünger, als Alter annimmt und gewiss nicht bereits im 5. Jahrhundert entstanden. Allerdings kann Christmanns These, das von ihm am Nordrand Böhls vermutete Gräberfeld auf Erkelsheim zu beziehen, nicht zutreffen.³¹⁷³ Bei der Lage Erkelsheims im Südosten der Meckenheimer Gemarkung

³¹⁶¹ CL 2085, ohne Tagesdatum datiert auf das dritte Königsjahr Karls des Großen, das am 9. Oktober 779 begann

³¹⁶² Zeuß 2,42.70: *curt. dom. de terra sal. iurnales .LXX. uinea ... prate ... mansus uestitus .I.*

³¹⁶³ Zeuß 2,55: *domum cum curt. dom. de terra salica iurn. CL.XXX.*

³¹⁶⁴ Zeuß 2,213: *curt. dom. de terra sal. mansi .III. uinee ... prata ... mansi uestii .III. Et dimid. ... absi V.*

³¹⁶⁵ Zeuß 2,311

³¹⁶⁶ Remling 1,271

³¹⁶⁷ Remling 1,302

³¹⁶⁸ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 66; vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S. 34; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 71f

³¹⁶⁹ vgl. II.2.4.1.

³¹⁷⁰ s. III.12.

³¹⁷¹ Christmann, Erkelsheim, S. 6ff; Christmann, Siedlungsnamen Nachträge, S. 9; vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S. 34; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 71f; s. V.42.

³¹⁷² Alter, Studien 1, S. 48f

³¹⁷³ Christmann, Erkelsheim, S. 8

wäre der Ort mit anderthalb Kilometern aller Erfahrung nach zu weit vom Friedhof entfernt. Auch ist derzeit nicht geklärt, ob der Grabfund als Rest eines Reihengräberfeldes, als Teil einer kleinen Separatgrablege oder gar als Einzelgrab anzusprechen ist.

Offen bleiben muss auch, welcher Ort schließlich jener war, dessen Bewohner die Stelle als den Hügel schlechthin, eben „den“ Böhl bezeichneten. Dafür käme etwa Iggelheim in Frage. Unwägbar werden entsprechende Vermutungen, da davon auszugehen ist, dass die erste Siedlung Böhl nicht die Ausdehnung des heutigen Ortskerns erreichte. Erkelshausen trennen von der heutigen Ortsmitte Böhls, als welche hier die Pfarrkirche angenommen wird, zwei Kilometer in nordwestlicher Richtung, die Ortsmitte Iggelheims liegt noch etwas weiter als zwei Kilometer davon entfernt im Süden. Hat im Bereich Böhls bereits zur Merowingerzeit eine Siedlung bestanden, muss sie nicht identisch mit dem späteren Ort sein und kann allenfalls als Vorgängerin aufgefasst werden. Sie ist durch den Grabfund am nordwestlichen Ortsrand belegt. Die Hofstelle lag wahrscheinlich in der Nähe des Pfuhlgrabens am Fuß des sanft nach Südosten abfallenden Hanges³¹⁷⁴ (Abb. 69,2). Sucht man die Siedlungsstelle direkt unterhalb des Fundortes in Richtung Pfuhlgraben, kommt man in einen Bereich außerhalb des heute überbauten Gebietes. Rund 400 Meter östlich dieser Stelle befindet sich die Kirche. Ob auch hier ein alter Siedlungsteil vorhanden ist, der möglicherweise auf das Frühmittelalter zurückgeht, lässt sich aus dem heute sehr gleichmäßigen Ortsbild nicht herleiten, zumal auch die Kirche keinen alten Baubestand aufweist. Das wenig ausgeprägte Relief spricht nicht dagegen, dass die zu dem Grabfund gehörende Siedlung sich in dieser Richtung befand. Wenn die frühmittelalterliche Siedlung aber tatsächlich am Pfuhlgraben lag, ist kaum anzunehmen, dass sie das ursprüngliche Böhl war, denn die Lage entspricht nicht dem Ortsnamen, sondern wäre geradezu das Gegenteil. Vielleicht ist hier jene ältere Siedlung zu finden, die Ausgangspunkt des Ortsnamens Böhl war. Böhl wäre also als Nachfolgerin einer älteren Siedlung aufzufassen, die wüst wurde und später von der jüngeren Gründung räumlich überlagert wurde.

26. BOSSWEILER

Lage und Siedlungsbild. Auf einem stark abschüssigen Südhang nördlich oberhalb des Eisbachtals liegt die Wallfahrtskapelle St. Oswald, eine Filiale der Pfarrkirche von Quirnheim,³¹⁷⁵ knapp 200 müNN (Abb. 31,1). Ansonsten besteht der Weiler nur noch aus der weitläufigen Anlage einer Heilanstalt und einem größeren Hofkomplex, die sich um die Kapelle gruppieren. Der Hang fällt im Westen und Osten zu zwei Bächen ab, die etwa einen Kilometer südlich des Ortes in den Eisbach (Abb. 31,3) münden.

Bodenfunde. Frühmittelalterliche Bodenfunde gibt es nicht. Im Luftbild lässt sich die ausgedehnte Anlage einer Villa Rustica auf dem zum Eisbachtal nach Süden abfallenden Hang ausmachen³¹⁷⁶ (Abb. 31,2). Der Boßweiler Hof nimmt einen Teil der Fläche des ehemaligen Hauptgebäudes ein. Mauerreste der Villa wurden anlässlich eines ungenehmigten Bauvorhabens nordwestlich des Boßweiler Hofes

³¹⁷⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 69

³¹⁷⁵ Syn. Wo. S. 287

³¹⁷⁶ OA Quirnheim Fst. 3

gefunden. Das Hauptgebäude selbst dehnte sich in westliche Richtung über das heutige Hofareal aus. Im Villenbereich wurde bisher neben Kalk-, Marmor- und Verputzresten unter anderem eine Münze des Kaisers Probus (R 276-282) gefunden. Das Gebäude war demzufolge nach den Alamanneneinfällen des 3. Jahrhunderts wieder bewohnt. Nebengebäude befinden sich vermutlich auf dem zum Eisbachtal hin geneigten Hang. Dies legen zumindest Luftbildaufnahmen des Gebietes nahe.³¹⁷⁷ Im Eistal selbst verlief die römische Fernstraßenverbindung von Worms nach Metz, und zwar auf dem südlichen Ufer des Baches (Abb. 31,8).

Schriftliche Erwähnungen. 11. Mai 767, *Eggiolt/Aggiold* schenkt dem Kloster Fulda zum Andenken für seinen Bruder *Hiltuwin*³¹⁷⁸ in villa *Buch[s]olare* zwei Höfe mit den zugehörigen Häusern, Ländereien, Weinbergen und Wiesen sowie weiteren Besitz in *Asca* und *Wiebelskirchen*. Zeugen sind *Alton*, *Odalfrid*, *Hruotfrid*, *Gummund*, *Reginfrid*, *Adalmann* und *Nordmann*.³¹⁷⁹ 7. Mai 790, *Hirminsuuint* und *Lantsuint/Lantsuuint* schenken dem Kloster Lorsch ihren Gesamtbesitz in *Buxlare* sowie in +*Babenheim*, *Ebertsheim* und +*Gössenheim*.³¹⁸⁰ 12. Februar 814, *Gummund/Gummunt* und *Vnwan/Vnuuan* schenken für die Seele der *Anduna* dem Kloster Lorsch in *uilla Buxlare* einen Hof mit Wohnhaus, Scheune und 20 Morgen.³¹⁸¹ 22. Juli 855, *Heregis* übergibt dem Kloster Lorsch einen Hof in *uilla Buxlare* und 26 Morgen Ackerland in *Boßweiler* und *Quirnheim*. Er erhält dafür Besitz in *Eisenberg*.³¹⁸²

Ortsname. Christmann sah in dem Ortsnamen eine reine Stellenbezeichnung. Er bedeute eine leere Stelle oder Weide an einem Buchsbaum, das Grundwort -weiler sei erst nachträglich aufgekommen.³¹⁸³ Kaufmann hatte das Grundwort -weiler als ursprüngliche Form angenommen. Die in der klösterlichen Überlieferung genannte Form auf -lar sei aus dem gegenüber -lar häufigeren -vilare durch Schwächung der Mittelsilbe entstanden.³¹⁸⁴ Das Grundwort -weiler wäre also das ursprüngliche und keine nachträglich vorgenommene Angleichung. Dafür spricht, dass das von Christmann angenommene -lar als Namensbestandteil von Ortsnamen vor allem im niederdeutschen Sprachraum auftritt und im Südwesten vergleichsweise selten ist.³¹⁸⁵ Dies hat Dittmaier dazu veranlasst, für den Namensbestandteil -lar in *Boßweiler* nach einer anderen Erklärung zu suchen. Er stützte sich offenbar auf die Namensform *Buchsolare* in einer Kopie des Klosters Fulda. Damit ergäbe sich die Bedeutung „Söller/Zehntscheuer bei einem Buchsbaum“. Die Gruppe „-chs-“ kann aber auch für „-x-“ stehen, sie entspricht dieser Schreibung jedenfalls lautlich. Als eigentliche Bedeutung des Namensbestandteils -lar setzte Dittmaier allerdings „Hürde“ im Sinne einer Absperrung vornehmlich zur Viehzucht.³¹⁸⁶ Er interpretierte die weit gehende

³¹⁷⁷ OA Quirnheim Fst. 3a u. 3b

³¹⁷⁸ andere Version in derselben Urkunde: *Liutuwin*, *Hiltwin* ist aber richtig, vgl. UBF 22 und Stengel, UBF, S. 73, Vorbem. zu Nr. 73

³¹⁷⁹ UBF 73

³¹⁸⁰ CL 1151

³¹⁸¹ CL 1150: *unum mansum et unam domum et graneam I, XX iurnales*

³¹⁸² CL 1149: *in uilla Buxlare mansum unum, et inter Buxlare marcam et Quirnheimero de terra arabili iurnales XXVI*. Wie bereits CL 1243 ist *inter* hier als in oder und aufzufassen, vgl. V.149.

³¹⁸³ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 71f; vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 75

³¹⁸⁴ Kaufmann, Ortsnamen, S. 36

³¹⁸⁵ Dittmaier, (H)Lar-Namen, S. 106ff und Kartenbeilage, mit älterer Literatur

³¹⁸⁶ Dittmaier, (H)Lar-Namen, S. 51ff und S. 109; vgl. ebd., S. 90f; Christmann, Siedlungsnamen 3, S.

Abwesenheit der -lar-Namen im deutschsprachigen Süden als Ergebnis eines „Ausräumungsprozesses“, der von Süden nach Norden vorangeschritten sei.³¹⁸⁷ Gleichwohl gibt es noch vereinzelte Namenszeugnisse, sodass die Ableitung des Ortsnamens Boßweiler von -lar nicht ganz unmöglich erscheint.³¹⁸⁸ Es ergäbe sich die Bedeutung Buchsbaumhürde, also ein ursprünglicher Flurname. Bei Boßweiler erscheinen die Formen auf -weiler zudem erst im Hochmittelalter.³¹⁸⁹ Die ältesten Schriftzeugnisse bringen ausschließlich -lar.

Interpretation. Die ausgedehnte römische Villa unter dem heutigen Ort war offensichtlich Ende des 3. Jahrhunderts noch bewohnt. Ob und wie weit die Nutzung in das 4. Jahrhundert hineinreichte, lässt sich nicht feststellen. Eine direkte Kontinuität ins Mittelalter kann ausgeschlossen werden. Der Ort gehört wegen des aus einer ehemaligen Flurbezeichnung gebildeten Ortsnamens sicher nicht zu den frühesten Gründungen. Höchstens in das 7. Jahrhundert zurück reicht auch das Oswaldpatrozinium der Wallfahrtskapelle.³¹⁹⁰ Eindeutig geht aus den erhaltenen Schenkungen hervor, dass die Siedlung im 8. Jahrhundert größer gewesen sein muss als heute. Aus zwei Lorscher Kopien lassen sich mindestens zwei Höfe rekonstruieren,³¹⁹¹ aus der Schenkung an Fulda zwei weitere. Im Lorscher Kopalbuch wird einmal eine eigene Mark erwähnt,³¹⁹² doch könnte dies auch auf eine flüchtige Abschrift zurückzuführen sein, denn die Mark fehlt bei dem anschließend im Genitiv Plural seiner Bewohner genannten Quirnheim und wäre wohl eher auf dieses zu beziehen.

27. COLGENSTEIN

Lage und Siedlungsbild. Colgenstein befindet sich südlich des Eisbaches (Abb. 32,5) auf einem nach Norden gleichmäßig fallenden Hang. Die Häuser ziehen sich vor allem entlang der Hauptstraße von Norden nach Süden den Hang hinauf zur Pfarrkirche St. Peter³¹⁹³ (Abb. 32,8). Diese befindet sich am südlichen Ortsrand auf dem Gemeindefriedhof etwa 135 mÜNN.

Bodenfunde. Ein Knickwandtopf Trier B3b mit großflächiger Rollstempelverzierung ist der bisher einzige sichere Hinweis auf das Ortsgräberfeld von Colgenstein³¹⁹⁴ (Abb. 32,6). Der Fund stammt vom heutigen Gemeindefriedhof, der sich südlich der Peterskirche auf einem nach Norden zum Eisbach hin geneigten Hang befindet, an dessen Fuß südlich der Eis das Dorf sich befindet. Der Turm der Pfarrkirche wurde auf einer Villa Rustica errichtet. Mauerreste des Gebäudes und Gräber wurden zwischen 1966 und 1969 und erneut 1989 ausgegraben. Die Gräber waren

³¹⁸⁷ Dittmaier, (H)Lar-Namenn, S. 107

³¹⁸⁸ vgl. die Verbreitungskarte bei Dittmaier, (H)Lar-Namen

³¹⁸⁹ Nachweise bei Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 71f; Dittmaier, (H)Lar-Namen, S. 90;

Kaufmann, Ortsnamen, S. 36; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 75

³¹⁹⁰ Die heutige Kapelle ist ein Bau des 18. Jahrhunderts. Zur Verehrung des Heiligen Oswald in

Boßweiler s. Schnabel, Boßweiler; vgl. II.2.3.2.7.

³¹⁹¹ nach CL 1149f

³¹⁹² CL 1149 *inter Buxlare marcam et Quirnheimero*

³¹⁹³ Syn. Wo. S. 296. Nebenaltar: Sebastian, in der Sakristei Nikolaus

³¹⁹⁴ OA Obrigheim OT Colgenstein Fst. 4; dort sind weitere Grabfunde verzeichnet, zu denen es aber keinerlei weitere Hinweise gibt; vgl. Polenz, Katalog, S. 353f; ebd., Taf. 234,3; Bernhard, Merowingerzeit, S. 35 Abb. 12,4

beigabenlos und daher nicht datierbar, könnten aber frühmittelalterlich sein.³¹⁹⁵ Ein frühmittelalterlicher Vorgängerbau der Kirche konnte bisher nicht nachgewiesen werden.

Schriftliche Erwähnungen. 10. Jh., das Kloster Weißenburg besitzt nach dem Liber Possessionum in *Colugunstein/Colugenstein* einen Salhof mit Kirche und Zehntem sowie Salland in einer Größe von 60 Morgen, Weinbergen und Wiesen und zwischen Colgenstein und Freinsheim fünfeinhalb Höfe, die diesem Salhof zugeordnet gewesen sein dürften.³¹⁹⁶ Nach einem nicht datierten Lehensverzeichnis im Liber Possessionum hatte Weißenburg *inter Colugunstein*, Freinsheim und Hemsheim drei Höfe und Weinberge an *Vadilbald* zu Lehen ausgegeben. Dies ist wohl als Verleihung je eines Hofes in jedem der drei Orte zu verstehen.³¹⁹⁷ 985/991 musste das Kloster seine Besitzungen in *Colugunstein* an Herzog Otto abgeben.³¹⁹⁸ 1215, Kaiser Friedrich II. bestätigt dem Prämonstratenserstift Kaiserslautern den Besitz eines Hofes in Colgenstein und Bockenheim.³¹⁹⁹ 28. März 1330, Kaiser Ludwig IV. erlaubt dem Grafen Jofried von Leiningen, sein Reichslehen, nämlich die Dörfer *Colgenstein*, Bockenheim, Kindenheim, +Gössenheim, Biedesheim und Heidesheim, seiner Frau Mechthild von Salm als Wittum zu bestimmen.³²⁰⁰

Streitfälle. Das in Kapitel 28 des Liber Possessionum genannte *Logunstein* ist nicht auf Colgenstein zu beziehen,³²⁰¹ sondern sicher auf Lahnstein.³²⁰² Der hier gebrauchte Zusatz *superior* würde bei Colgenstein keinen Sinn machen, da dieser Ortsname nur einmal vorkommt. Lahnstein dagegen gibt es als Ober- und als Niederlahnstein. Auch sonst ist Colgenstein niemals durch den Zusatz „Ober-„ oder *superior* ergänzt. Schließlich ist bei der Aufzählung der Orte des so genannten Weißenburger Kirchenraubes neben *Logunstein* auch *Colugunstein* aufgeführt. Damit ist klar, dass es sich hier um zwei verschiedene Orte handelt.

Ortsname. PN + -stein³²⁰³

Interpretation. Der Fundort des Knickwandtopfes befindet sich etwa 150 Meter südöstlich der Kirche, die am südlichen Ortsausgang von Colgenstein liegt. Nach Luftaufnahmen erstreckte sich das Gräberfeld vom Fundort des Topfes aus nach Osten. Die Lage des Gebietes 250 Meter südlich des Eisbaches auf einem nach Norden zum Eisbach hin gleichmäßig abfallenden Hang ist typisch für ein Gräberfeld der Merowingerzeit. Der Bezug zum Dorf ist eindeutig. Die zum Friedhof gehörende Siedlung befand sich sicherlich im Ortsbereich in der Nähe der Eis³²⁰⁴ (Abb. 32,7).

³¹⁹⁵ OA Obrigheim OT Colgenstein Fst. 2; vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 35 Abb. 12,3; Knöchlein, Heidesheim, S. 151 (die Angabe „ohne Gräber“ ist falsch.)

³¹⁹⁶ Zeuß 2,187: *dom. cum curt. dom. basilica .I. cum decima de terra sal. inter frenisheim et colugunstein iurn. LX. uinea ... parat. ... mansi uestiti .V. et dimid.*

³¹⁹⁷ Zeuß 2,223: *mansi .III. uinea ad situlas .XX.*

³¹⁹⁸ Zeuß 2,311

³¹⁹⁹ Kraft, Reichsgut, S. 157

³²⁰⁰ UB Ot. 1,424=UB Ot. 2,667 (Vidimus des Abtes Dietrich von Limburg vom 19. Juli 1339, UB Ot. 2,721); vgl. Kraft, Reichsgut, S. 155ff; der Besitz war Jofried bei der Teilung des Leiningener Besitzes in die Linien Dagsburg (Friedrich V.) und Hardenburg (Jofried) 1317/1318 zugefallen, s. Touissaint, Leiningen, S. 110 u. S. 202

³²⁰¹ Polenz, Katalog, S. 354

³²⁰² in diesem Fall zutreffend LP Dette, S. 179

³²⁰³ erschlossen Kolugo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 92; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 87; Kaufmann, Ortsnamen, S. 42

³²⁰⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 354

Die Kirche liegt von diesem Bereich etwas abseits. Der Fund eines römischerzeitlichen Steinbaus unter der heutigen Kirche erhält besonderes Gewicht durch den Ortsnamen auf -stein. Auch das Patrozinium spricht für ein hohes Alter eines Kirchenbaus an dieser Stelle. Hier ist offenbar ein Ansatzpunkt für die frühzeitige Erfassung als Siedlungsraum. Hierauf könnte auch die Häufung von Königsgut in diesem Raum sprechen.³²⁰⁵ Ausschlaggebend hierfür war wohl auch die verkehrsgünstige Lage Colgensteins im Eistal. Der Bau der Kirche auf den Resten römischerzeitlicher Gebäude wäre nicht ungewöhnlich für die Merowingerzeit.³²⁰⁶ Im Falle Colgensteins deutet aber nichts darauf hin, dass der Bau auf der Villa als Kontinuität zu werten ist, denn da die Kirche weder auf dem merowingerzeitlichen Gräberfeld noch im Dorf oder unmittelbar daneben errichtet wurde, ist eher mit einem echten Neubau zu rechnen in einem Ort, der zuvor noch keine Kirche hatte. Als möglicher Zeitpunkt für den Bau der ersten Kirche wäre die Spätzeit der Reihengräbersitte zu vermuten, also die letzten Jahrzehnte des 7. Jahrhunderts. Rechnet man die Kirche zur Gründungsausstattung Weißenburgs,³²⁰⁷ könnte sie bereits um die Jahrhundertmitte gestanden haben.³²⁰⁸

28. +CROTHINCHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung lag an einer unbekanntem Stelle im Speyergau.

Schriftliche Erwähnungen. 29. Juni 773, das Ehepaar *Alrad* und *Secundina* schenkt dem Kloster Lorsch 15 Morgen und eine Wiese in *Crothinheim* sowie weiteren Besitz in Edenkoben.³²⁰⁹

Streitfälle. Glöckner setzte mit Crothinheim Grethen unterhalb der Limburg gleich.³²¹⁰ Eine unbekanntem Wüstung nahm Heintz an,³²¹¹ ebenso Christmann.³²¹² Crothinheim ist sicher nicht identisch mit dem 1035 in einer Urkunde Konrads II. erwähnten Greudentheim,³²¹³ denn Crothinheim müsste heute als Ingheim- oder Ingheim-Name erscheinen. Greudentheim ist vielmehr mit der Wüstung Gunteramesheim gleichzusetzen.³²¹⁴

Ortsname. PN + -ingheim³²¹⁵

Interpretation. Die Lage der Wüstung bei Edenkoben begründeten Dolch und Schall mit der gemeinsamen Nennung mit Edenkoben in der einzigen Erwähnung des Ortsnamens.³²¹⁶ Als weiteres Indiz dafür galt Dolch das Stifterpaar. *Alrad* und *Secundina* erscheinen mit Grundbesitz in Weyer, Hochstadt und +Hubenstat.³²¹⁷

³²⁰⁵ s. II.2.4.2.1.

³²⁰⁶ s. I.1.4.1.

³²⁰⁷ Staab, Speyer, S. 184

³²⁰⁸ s. II.2.3.1.

³²⁰⁹ CL 2063: *iurnales XV, pratum I*

³²¹⁰ Glöckner, CL II, S. 505 Anm. 2 zu CL 2063

³²¹¹ Heintz, Ortsnamen, S. 62

³²¹² s. V.60.

³²¹³ DD Ko II 216; vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S. 95

³²¹⁴ s. V.64.

³²¹⁵ Rodo/Hruodo: Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 90; vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S.

93

³²¹⁶ Schall, Wüstungen, S. 35; Dolch, Wüstungen, S. 1802

³²¹⁷ CL 2146, CL 2167; vgl. Alter, Hubenstat, bes. S. 70f

Weyer und Hochstadt liegen in der Südpfalz. Da aber der vierte Ort mit Besitz des Paares, +Hubenstat, nicht lokalisiert ist,³²¹⁸ kann eine Konzentration des Besitzes des Paares in der Südpfalz nicht sicher behauptet werden. Daher muss die ehemalige Lage von +Crothinheim offen bleiben.

29. DACKENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Dackenheim liegt etwa 175 müNN noch in der Vorhügelzone der Haardt auf einem sanft nach Nordosten abfallenden Hang. Am Nordrand des Dorfes verläuft ein nach Osten fließender kleiner Graben (Abb. 43,7). Der Hangfuß befindet sich etwa 400 Meter nördlich des Dorfes bei 160 müNN. Etwa 200 Meter südöstlich oberhalb des Dorfes befindet sich eine Quelle bei 190 müNN (Abb. 43,8). Östlich von Dackenheim fällt die Vorhügelzone zur Hochterrasse der Rheinebene ab. Diese liegt etwa 30 bis 40 Höhenmeter tiefer als Dackenheim. Die Pfarrkirche St. Maria³²¹⁹ (Abb. 43,6) befindet sich am Rand des Ortskerns. Die älteste Bebauung gruppiert sich um die Nord-, West- und Südseite der Kirche.

Bodenfunde. Ein merowingerzeitliches Gräberfeld liegt nördlich des Dorfes (Abb. 43,1). Ein Plattengrab einer Frau und die Erdbestattung eines Mannes wurden Oktober 1910 in etwa 400 Meter Entfernung nördlich des heutigen Ortskerns in der Flur „In den 24 Morgen“ gefunden. Im Dezember des gleichen Jahres wurde eine unbekannte Zahl weitere Gräber geöffnet, die beigabenlos waren.³²²⁰ Die beiden Bronzeohrringe aus dem Frauengrab haben ein S-Schleifenende und einen Durchmesser von etwa 5,4 cm. Dies spricht für einen zeitlichen Ansatz dieser Bestattung in die Jahrzehnte um die Mitte bis gegen Ende des 7. Jahrhunderts.³²²¹ Das Männergrab entzieht sich einer Datierung, da die nicht publizierten Beigaben verloren sind. Darunter befand sich ein tauschiefter Gürtelbeschlag, was ebenfalls für das 7. Jahrhundert spricht. Da die übrigen 1910 aufgedeckten Bestattungen ohne Beigaben waren, dürfte der damals erfasste Friedhofsabschnitt tendenziell ins ausgehende 7. Jahrhundert gehören.

In der Flur „Am Liebesbrunnen“ rund 250 Meter südwestlich des Dorfes wurde 1976 der Rest eines Knickwandtopfes aufgelesen. Der Fundort liegt in der Nähe der Quelle südwestlich des Ortes³²²² (Abb. 43,3).

Die Ostgrenze der Gemarkung folgt einem auffällig gerade verlaufenden Weg, der seine Fortsetzung im Norden als Teil der Ostgrenze der Gemarkung Kirchheims findet³²²³ und sich auch nach Süden auf Freinsheimer Gebiet fortsetzt³²²⁴ (Abb. 43,5). Der westliche Weg (Abb. 43,4) lässt sich über eine lange Strecke nach Süden und Norden weiter verfolgen und dürfte den Verlauf der vermuteten römischerzeitlichen Haardtrandstraße anzeigen.

³²¹⁸ s. V.83; vgl. II.2.1.1.

³²¹⁹ Syn. Wo. 307. Nebenaltar Katharina

³²²⁰ OA Dackenheim Fst. 1; Polenz, Katalog, S. 74f

³²²¹ Polenz, Katalog, Taf. 13,1.2

³²²² OA Dackenheim Fst. 2; Polenz, Katalog, S. 76 mit Abb. 5

³²²³ s. V.90.

³²²⁴ OA Freinsheim Fst. 14

Schriftliche Erwähnungen. 29. März 769, *Liuther* schenkt dem Kloster Lorsch in *Dagastisheim* vier Morgen Ackerland.³²²⁵ 31. Dezember 773, *Sigibald* schenkt dem Kloster Weißenburg für sein Seelenheil und das seines Vaters *Ratbald* und seiner Mutter *Attane siue Angilsuinde* in *Dachenheim* seinen nicht näher bezeichneten Gesamtbesitz, außerdem Besitz im Elsass und im Speyergau, hier in Herxheim bei Landau, +Zusenkoblen und Haßloch, außerdem im Wormsgau in Freinsheim, Großkarlbach, Obersülzen und Ungstein. Die Gauangabe Wormsgau fehlt allerdings. Zeugen sind *Theoderih*, *Salacho*, *Rihbald*, *Uuinihart*, *Starcrman*, *Irminrat*, *Ruadarat*, *Egino*, *Erbio*, *Hildibert*, *Uluerit* und *Iring*.³²²⁶ 6. Januar 774, *Sigibald* wiederholt seine Schenkung vom 31. Dezember 773, erweitert sie um weiteren Besitz und ändert einige Bestimmungen ab. In *Dachenheim marca in Dacchenheimmarca* bleibt es bei *Sigibalds* Gesamtbesitz. Das Kloster erhält die Güter erst nach dem Tod *Sigibalds*. Neu hinzugekommen sind gegenüber der Stiftung des Silvestertages Güter im Wormsgau, in Saulheim, +Masenheim und Bissersheim. Es zeugen *Thiodirih/Theodorich*, *Salacho/Saluchu*, *Rihbald/Rihbal[d]*, *Uuinihart/Uuinihard*, *Stargman/Staremann*, *Irminraht/Irminrad*, *Ruadarat/Ruadorad*, *Aginol/Aghino*, *Arbio*, *Engilbert/Engilberd*, *Uluerid/Uluerid*, *Iring*, *Radolf/Radulf*, *Otbert*, *Engilbert*, ein weiterer *Radolf/Radulf*, *Uuigauuo/Uuigau[u]gio*, *Ratbert*, *Er[m]bert/Ermbert*, *Muathari/Muothari* und *Gerold*.³²²⁷ 24. Juni 774, *Rihbald* schenkt dem Kloster Weißenburg unter Rückkaufvorbehalt zum Wert von 200 Solidi und unter der Auflage, dass die Stiftung nur für den Unterhalt der Mönche verwendet wird, seinen Gesamtbesitz in *Dachenheim*, außerdem seinen Gesamtbesitz im Elsass und im Speyergau in Herxheim bei Landau, +Wanzenheim, Rülzheim, Lachen, Winzingen, Speyerdorf und Haßloch, im Wormsgau in Bissersheim, Freinsheim, Großkarlbach, Laumersheim, +Masenheim, Obersülzen und Ungstein. Die Hörigen sind von der Schenkung ausgenommen, außer jenen, die zu einem Weinberg im Elsass gehören. Es zeugen *Sigibald*, *Gerbald germanus eius*, *Uuinihart*, *Thiotbert*, *Motari* und *Hilderich*.³²²⁸ 10. Jh., der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg nennt in *Dackenheim* einen Hof,³²²⁹ außerdem *Inter Freinesheim et Dackenheim et Karlebach* insgesamt 16 weitere Höfe und eine Mühle.³²³⁰ Durch die Angabe zur Lage dieser Besitzungen dürfte zwar nicht deren Lage in jedem der drei genannten Orte, aber die Zuordnung zum im Kapitel davor genannten Weißenburger Salhof in Freinsheim gesichert sein. Zwischen *Dackenheim* und dem südwestlich gelegenen Nachbarort Herxheim befinden sich weitere fünf Höfe, die ein Drittel der Getreideernte und Wein

³²²⁵ CL 1141: *iurnales IIII de terra aratoria*. Glöckner hält das *Dagastisheim* der Handschrift für einen Schreibfehler, emendiert zu *Alagastisheim* und bringt die Schenkung auf diese Weise mit Gau-Algesheim in Verbindung, das CL 1142-1144 als *Alagastesheim* erscheint, s. Glöckner, CL II, S. 337 Anm. e zu CL 1141, sowie ebd., S. 338 Anm. a und 1 zu CL 1141. In der Tat liegt es nahe, diese Gruppe aus dem nördlichsten Wormsgau zu erweitern, die singular und unmotiviert zwischen Orten des südlichen Wormsgaus zu stehen scheint, da mit CL 1145 die Schenkungen aus Lamsheim beginnen und CL 1139f Friesenheim betreffen. Doch ist in diesem Abschnitt des Kodex eine sehr inkonsequente Einordnung der Urkunden vorgenommen, so dass daraus keine Bestimmungskriterien gewonnen werden können. Ohne Not sollte man daher keinen Schreibfehler annehmen, zumal Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 94, einen überzeugenden Namensvorschlag vorlegten, s.u.

³²²⁶ TW 128=Reg. Als. 234

³²²⁷ TW 53=TW 178=Reg. Als. 235

³²²⁸ TW 63=Reg. Als. 238

³²²⁹ Zeuß 2,188: *mansus .I.*

³²³⁰ Zeuß 2,207: *mansi uestiti .VI. ... molend. .I. ... mansi absi sunt .X.*

abgeben müssen.³²³¹ 863/864, König Ludwig der Deutsche bestätigt dem Herzog *Nanther* und seiner Frau *Kunigund* die Gründung ihres Klosters Münsterdreisen.³²³² In einem späteren Diplom Konrads III., das sich auf diese Urkunde bezieht, sind als Besitz des Klosters unter anderem drei Mansen *in villa Dakenheim* genannt.³²³³ Es ist aus der Formulierung nicht ersichtlich, ob der Besitz in Dackenheim bereits zur Gründungsausstattung gehörte. 1141, Bischof Burchard II. bestätigt auf Grundlage einer älteren Urkunde von wahrscheinlich 1067 dem Stift Nonnenmünster in Worms seinen Besitz unter anderem *in Daggenheim*, nämlich einen Hof und zwei Morgen Weinberge.³²³⁴

Streitfälle. Das im Lorscher Speyergaurbar erwähnte *Dassenheim* gehört eher zu Assenheim.³²³⁵

Ortsname. PN + -heim³²³⁶

Interpretation. Die beiden merowingerzeitlichen Fundplätze in der Umgebung Dackenhaims können nicht auf die heutige Ortslage bezogen werden. Die Gräber nördlich des Dorfes liegen auf einem Nordhang, der sich vom Dorf weg neigt, und sind durch den am Nordrand des Ortes vorbeiziehenden Graben vom Dorf getrennt. Dort dürfte die zugehörige Siedlung gelegen haben (Abb. 43,2), was ausschließen würde, dass dieses Gräberfeld im Zusammenhang mit einer Siedlungsstelle im heutigen Ortsbereich steht.³²³⁷ Der Fund in der Flur „Am Liebesbrunnen“ ist topografisch nicht auswertbar. Er kann auf eine Siedlung oder auf einen Friedhof zurückgehen.³²³⁸ Auch dieser Fundort ist nicht mit dem heutigen Dorf Dackenheim in Verbindung zu bringen, das jenseits der Quellmulde liegt. Der Fundort selbst befindet sich auf einem nach Norden zu dieser Quellmulde hin geneigten Hang. Eine Interpretation in topografischer Hinsicht ist nicht möglich.

Man könnte aus der Tatsache, dass die Ortsgemarkung mit rund 250 Hektar vergleichsweise klein ist, eine annähernd rechteckige Form hat und sich mit ihrer Ost- und Westgrenze an Altstraßenzügen orientiert, auf ein hohes Alter der Gemarkung schließen. Bezieht man die zahlreichen Nennungen des Ortes im Liber Possessionum mit ein, könnte mit einer Siedlung jener Komplex verknüpft werden, der dort als zwischen Dackenheim, Freinsheim und Karlbach gelegen verzeichnet ist.³²³⁹ Hier wäre eventuell eine Siedlungsstelle greifbar, die mit dem Gräberfeld nördlich des Ortes verbunden werden kann.³²⁴⁰ Neben den Mansen nennt das Verzeichnis auch

³²³¹ Zeuß 2,90: *Inter Heriesheim et Dackenheim mansi absi .V. inde uenit .III. pars grani. unum ad situl. XX.*

³²³² DD LdD 114

³²³³ DD Ko III 104

³²³⁴ s. II.2.4.1.; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 157; Urkunde abgedruckt ebd., S. 256ff, hier S. 259: *est mansus ... 2 iurnales vinearum*

³²³⁵ CL 3659; s. II.2.2.1., V.10.

³²³⁶ Kurzform erschlossen Dako/Dago aus erschlossen Dagagast (CL 1141 *Dagastisheim*):

Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 94; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 91 (Dagagast);

Bach, Namenkunde 2, S. 568; Kaufmann, Ortsnamen, S. 42

³²³⁷ vgl. Polenz, Katalog, S. 75

³²³⁸ Polenz, Katalog, S. 76, lässt alle Möglichkeiten offen, ein Grabfund sei ebenso denkbar wie eine Umlagerung. Einen Siedlungsfund hält sie eher für unwahrscheinlich, weil die Geländegestalt am Hang oberhalb einer Quelle für eine Siedlung der Merowingerzeit eher ungewöhnlich sei.

³²³⁹ Zeuß 2,207

³²⁴⁰ Kleinkarlbach, Dackenheim und Freinsheim liegen fast genau auf einer Linie, die Präposition *inter* würde somit keinen Sinn machen. Mit Großkarlbach hingegen bilden Freinsheim und Dackenheim die

eine Mühle. Offenbar hat es in der Gemarkung mehrere Siedlungskerne gegeben, die noch im 10. Jahrhundert nebeneinander bestanden haben, wobei sich sicherlich nicht der gesamte in Kapitel 207 aufgezählte Besitz an dieser einen Stelle befunden hat, denn sonst wäre der Besitz sicherlich unter Dackenheim allein verzeichnet worden. Weniger Folge eines Wüstungsprozesses, ist das heutige Siedlungsbild wohl das Ergebnis eines Konzentrationsprozesses, der bis zum Hochmittelalter zur Entstehung des heutigen Ortes geführt haben mag.³²⁴¹ Für die Ortswahl der hochmittelalterlichen Siedlung dürfte die Lage inmitten der Gemarkung gesprochen haben. Wahrscheinlich war bereits früher dort die Kirche errichtet worden, deren Marienpatrozinium eine frühe Entstehungszeit möglich erscheinen lässt,³²⁴² vielleicht bei einem bestehenden Hof, dessen Gräberfeld noch nicht lokalisiert ist.

Die zahlreichen Privatschenkungen und der Nachweis privaten Grundbesitzes am Ort deutet auf eine große Zahl von Grundherren im 8. und 9. Jahrhundert hin. Keine dieser Grundherrschaften lässt sich auf eine merowingerzeitliche Gründungshofstelle im heutigen Ortsbereich zurückführen. Königsgut in Dackenheim lässt sich ebenfalls nicht sicher nachweisen. Insbesondere ist nicht beweisbar, dass der 1141 bestätigte Beseitz des Klosters Nonnenmünster aus der Gründungsausstattung durch Ludwig den Frommen stammt, wie dies Kraft annahm.³²⁴³

30. DANNSTADT

Lage und Siedlungsbild. Dannstadt liegt auf der Hochterrassenkante südlich der Marbach (Abb. 61,2) knapp 111 m_{NN}. Am Fuß der Hochterrasse fließt der Riedgraben (Abb. 61,10) nach Norden. Der Höhenunterschied zwischen Hoch- und Niederterrasse beträgt etwa fünf Meter. Westlich des Ortes steigt die Hochterrasse gleichmäßig und kaum merklich an. Der Ortskern besteht aus zwei gebogenen Hauptstraßen. Die dadurch umschlossene, etwa 300 Meter lange und 150 Meter breite Fläche hat Polenz als „angerartig“ bezeichnet und darin einen Hinweis auf einen älteren Siedlungskern gesehen.³²⁴⁴ Im Winkel zwischen der nördlichen Straßenverzweigung steht die ehemals St. Martin geweihte Pfarrkirche³²⁴⁵ (Abb. 61,9). Der Ortskern hat einen nach Süden reichenden Wurmfortsatz, der aus gleichmäßig großen Höfen entlang der Hauptstraße besteht.

Bodenfunde. Ein Gräberfeld der Merowingerzeit im Bereich der nördlichen Hauptstraße ist durch drei Plattengräber und zwei Erdbestattungen nachgewiesen, die 1967 zwischen den Häusern Nr. 136 und 148 gefunden wurden (Abb. 61,3). Ein Grab lag zwei Meter tief. Über Beigaben liegen keine Nachrichten vor. Eine Fundmeldung unterblieb.³²⁴⁶ Die Ansprache als Plattengräber legt eine Datierung in die zweite

Eckpunkte eines großen Dreiecks, in dem der umfangreiche Weißenburger Besitz und das Gräberfeld nördlich von Dackenheim Platz finden würden.

³²⁴¹ Die Vermutung, im 10. Jahrhundert habe ein Wüstungsprozess stattgefunden, wie sie Polenz, Katalog, S. 76 äußert, hat nur wenig Wahrscheinlichkeit. Neben anderen Gründen spricht dagegen auch, dass das Kloster dann die Entfremdung seines Besitzes durch Herzog Otto im 10. Jahrhundert kaum so geschmerzt hätte.

³²⁴² s. II.2.3.2., II.2.3.2.6.

³²⁴³ Kraft, Reichsgut, S. 129f; vgl. II.2.4.1.

³²⁴⁴ Polenz, Katalog, S. 77; vgl. Drechsel-Fouquet, Dannstadt-Schauernheim, S. 92

³²⁴⁵ Engels, Landdekanat Böhl, S. 17

³²⁴⁶ OA Dannstadt-Schauernheim OT Dannstadt Fst. 28; Polenz, Katalog, S. 76f

Hälfte des 7. Jahrhunderts nahe. Der Fundort liegt westlich des Ortskerns auf einem sanft nach Westen ansteigenden Hang unmittelbar neben dem hochmittelalterlichen Ortskern von Dannstadt. Die Hochuferkante liegt etwa 200 Meter in östlicher Richtung entfernt unmittelbar hinter dem Ostrand des Dorfes, die Kirche ebenfalls 200 Meter nach Nordosten. Erfasst wurde der Friedhof auf einer Nord-Süd-Ausdehnung von etwa 200 Metern.³²⁴⁷ Bei der Anlage der Neubaugebiete westlich der Hauptstraße wurden keine weiteren Funde bekannt. Einige Bestattungen könnten beim Bau der westlichen Häuserzeile an der Hauptstraße zerstört worden sein. Es ist aber auch möglich, dass die spätmerowingerzeitlichen Bestattungen den Westrand des Friedhofes markieren.

Im südlichen Teil der Hauptstraße beim Haus Nr. 208 nahe des Ortsausganges nach Schifferstadt deutet eine 1930 aufgefundene einzelne Bestattung auf einen weiteren merowingerzeitlichen Bestattungsplatz hin (Abb. 61,5). Als Beigabe wurden lediglich Fragmente eines Messers geborgen.³²⁴⁸ Eine Datierung ist nicht möglich, die Beigabenarmut ist ein Hinweis auf eine Niederlegung im späten 7. Jahrhundert. Dieses Gräberfeld ist etwa 500 Meter vom heutigen Ortsmittelpunkt von Dannstadt entfernt. Die Geländebeziehungen entsprechen ansonsten der Situation des nördlichen Gräberfeldes mit einem nach Westen sanft ansteigenden Hang etwa 200 Meter westlich der Hochuferkante. Die Kirche liegt von dem Grabfund rund 700 Meter entfernt.

Ein bedeutender Fundplatz ist das dritte merowingerzeitliche Gräberfeld in der Flur „Bieberkrautgewanne“ (Abb. 61,7). Der Friedhof liegt etwas mehr als einen Kilometer vom Ortskern nach Südwesten entfernt jenseits des Lachgrabens (Abb. 61,11) auf einem nach Nordosten sanft abfallenden Hang.³²⁴⁹ Ein Bezug zum heutigen Dorf ist aufgrund der topografischen Situation sicher auszuschließen. Denkbar ist ein Bezug zu einer Vorgängersiedlung des heutigen Münchhofes, der sich am Hangfuß etwa 500 Meter nordöstlich des Begräbnisplatzes befindet.³²⁵⁰ Bekannt ist dieser Fundplatz seit 1894. Damals wurde ein Männergrab mit Franziska sowie Eisenfragmenten gefunden. Die Funde sind verschollen.³²⁵¹ Bei der Anlage des Bewässerungsnetzes des Bewässerungsverbandes wurde der Friedhof im Oktober 1973 auf einer Länge von fast 100 Metern von Westen nach Osten erfasst. Dabei wurden einige Gräber zerstört. Mit dem Grab von 1894, den 44 im Jahr 1973 aufgedeckten und einem weiteren Grab, das 1974 bekannt wurde, sind derzeit 46 Bestattungen in ihrer Lage erfasst und ist die Ausdehnung des Gräberfeldes auf etwa 150 Metern gesichert. Von Norden nach Süden beträgt die größte erfasste Ausdehnung etwa 30 Meter.

Die Gräber sind überwiegend von Südwesten nach Nordosten orientiert. Ein Grab im Westteil des Friedhofes ist Nord-Süd ausgerichtet. Die meisten Bestattungen gruppieren sich im Südosten des erfassten Ausschnittes.³²⁵² Hier befindet sich auch das älteste bisher datierte Grab 36 aus dem ausgehenden 5. Jahrhundert, das unter

³²⁴⁷ Polenz, Katalog, S. 77

³²⁴⁸ OA Dannstadt-Schauernheim OT Dannstadt Fst. 13; Polenz, Katalog, S. 77

³²⁴⁹ OA Dannstadt-Schauernheim OT Dannstadt Fst. 18; Polenz, Katalog, S. 78f; Drechsel-Fouquet, Dannstadt-Schauernheim, S. 73ff; Bernhard, Merowingerzeit, S. 57 u. S. 59

³²⁵⁰ vgl. Polenz, Katalog, S. 79

³²⁵¹ Polenz, Katalog, S. 78

³²⁵² Plan bei Bernhard, Merowingerzeit, S. 59 Abb. 31

anderem einen Topf der Form Alzey 33 enthielt.³²⁵³ Nahebei war in Grab 41 eine Gürtelschnalle des frühen 6. Jahrhunderts beigegeben.³²⁵⁴ Ebenfalls im frühen 6. Jahrhundert dürfte ein Kriegergrab niedergelegt worden sein. Es enthielt unter anderem eine Lanze mit geschlitzter Tülle und, soweit erkennbar, rautenförmigem Blatt sowie den Rest einer ovalen Gürtelschnalle.³²⁵⁵ In Grab 21 befanden sich eine Fünfknopffibel und zwei Rautenfibeln, zwei Drahtohrringe aus Silber, ein Spinnwirtel, eine Münze als Anhänger, eine Eisenschnalle und Reste einer Perlenkette.³²⁵⁶ Das Grab gehört in das zweite Viertel des 6. Jahrhunderts.³²⁵⁷ Der Ostrand des Gräberfeldes ist in Grab 41 des frühen 6. Jahrhunderts erreicht. Grab 6 der Grabung von 1973 enthielt einen Sturzbecher der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts.³²⁵⁸ Die Belegung ist offenbar von Osten nach Westen fortgeschritten. Der streifenförmige Ausschnitt lässt wenige Aussagen zur inneren Struktur des Gräberfeldes zu. Im Osten, wo ein etwas flächigerer Teil geöffnet wurde, deuten sich zwei parallele Reihen an. Abgesonderte Gräber oder Hinweise auf Kreisgräben scheint es nicht zu geben.

Schriftliche Erwähnungen. 765/766, *Gerbald* und *Rihbald* schenken dem Kloster Weißenburg für das Seelenheil ihrer Eltern *Uuicbald* und *Beda* im Elsass in Preusdorf und *in marca quae dicitur Dendestat* ihren gesamten von den Eltern geerbten Besitz von nicht näher bezeichnetem Umfang. Zeugen sind *Gelun*, *Thruand*, *Ruatland*, *Marcuuard*, *Muathari* und *Uuolfcun*.³²⁵⁹ Juni 769, Erkenbert schenkt dem Kloster Lorsch einen Mansus mit Haus und Nebengebäuden und allem Zubehör *in Dandestat*, dazu Besitz im Enzgau in Helmsheim.³²⁶⁰ Um 810 nennen die *Brevium Exempla* des Klosters Weißenburg als Prekarie eines *Walther*, der *in villa Tatastat* die Kirche mit dem Salhof nutzt, außerdem insgesamt 15 Höfe, Weinberge und Wiesen.³²⁶¹ Nach 824, das Lorsch Speyergaurbar verzeichnet eine Hufe *in uilla Dandestath/in Dandestat*.³²⁶² 976, König Otto II. schenkt *Bisol/Giso* den Teil eines Gutes in *Dandestat* sowie Besitz in Beindersheim, Freinsheim, Maudach, Rodenbach, Sausenheim, Westheim, Dammheim, +Stratfeld, Bornheim, Reichenbach, Queidersbach und Wachenheim.³²⁶³ 10. Jh. Nach dem Liber Possessionum gehörten dem Kloster Weißenburg *in Dandestat* ein Salhof mit 67 Morgen Salland, Weinbergen und Wiesen. Weißenburg besitzt außerdem die Kirche mit Zehnt. Von

³²⁵³ Bernhard, Merowingerzeit, S. 58f u. S. 61 Abb. 33

³²⁵⁴ Bernhard, Merowingerzeit, S. 59 u. S. 61 Abb. 33,6.7; Schnalle Nr. 6

³²⁵⁵ Grab 33 nach Bernhard, Merowingerzeit, S. 57 u. S. 60 Abb.32,1-10

³²⁵⁶ Bernhard, Merowingerzeit, S. 59 u. S. 60 Abb. 32,11-19

³²⁵⁷ Bernhard, Merowingerzeit, S. 59. Die Fünfknopffibel gehört zu Kühns Typ mit umrandetem Kerbschnitt, Kühn, Bügelfibeln 1, S. 134ff

³²⁵⁸ Maul, Gläser 2, S. 439 Liste II Nr. 172; Taf. 27,10; Gläser 1, S. 130f; Form B1b. Nicht mehr bestimmbar war die Form eines Sturzbecherfragmentes aus dem Frauengrab 31, ebd. 2, S. 469 Liste VI Nr. 68.

³²⁵⁹ TW 66, ohne Tagesdatum datiert auf das 15. Regierungsjahr Pippins, beginnend im November 765

³²⁶⁰ CL 2156: *I mansum, cum casa desuper et omni aedificio superposito*. Das Tagesdatum fehlt. Zum Schenker s. Alter, Alsheim, S. 19f

³²⁶¹ Brev. Ex. 22: vier *mansos vestitos ingenuiles*, zehn *serviles vestitos* und einen *absun*

³²⁶² CL 3659: *huba I*

³²⁶³ DD O II 127

vier Höfen muss einer ein *barefrid* stellen, außerdem sind Fuhr- und Frondienste verlangt. Achteinhalb weitere Höfe müssen ein Drittel der Getreideernte abgeben.³²⁶⁴

Ortsname. PN + -stadt³²⁶⁵

Interpretation. Das Gräberfeld Hauptstraße Nord gehörte sicher zu einer Siedlungsstelle, die östlich davon an der Hochterrassenkante im Bereich der Pfarrkirche St. Martin lag³²⁶⁶ (Abb. 61,4). Die Kirche liegt nur wenig mehr als 100 Meter von der Hochuferkante sowie rund 200 Meter von den bekannten Gräbern des frühmittelalterlichen Friedhofes entfernt. Die gesamte Situation entspricht in typischer Weise der üblicherweise anzunehmenden Lage einer Siedlung nahe am Gewässer, hier auf dem Hochufer, und dem Friedhof etwas oberhalb. Polenz erkennt in dieser Kirche die im Liber Possessionum genannte Kirche des Weißenburger Klosters.³²⁶⁷ Dies ist plausibel. Nach den bekannten Quellen war Weißenburg unter den frühen geistlichen Grundherren der größte. Der Besitz mit dem Salhof, der Kirche und den zwölfeinhalb Mansen war sicherlich einigermaßen zentral organisiert. Jedenfalls deutet die Anlage des Ortskerns als Angerdorf auf eine früh in die Entwicklung eingreifende ordnende Hand. Das Martinspatrozinium ist allerdings erst im Spätmittelalter nachweisbar.³²⁶⁸ Ein Hinweis auf ein hohes Alter wäre aber daraus abzuleiten, dass der Weißenburger Besitz sich zum Teil auf Königsgut zurückführen lässt,³²⁶⁹ und die Martinskirche gut als königliche Gründung vorstellbar wäre.³²⁷⁰ Das Königsgut wäre dann ebenfalls im nördlichen Siedlungsbereich zu lokalisieren. Wäre die in den *Brevium Exempla* genannte Weißenburger Kirche ebenfalls diese ehemalige Königskirche, kann der Erwerb gegen Ende des 8. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der erschlossenen Übertragung des Königsgutes im Wormsgau und nördlichen Speyergau verknüpft werden.³²⁷¹ Im 13. Jahrhundert ist in Dannstadt eine Kapelle St. Maria erwähnt, die nach R. Engels aber ebenfalls als jene in den *Brevium Exempla* genannte Kirche angesehen werden könnte.³²⁷² Die Hinweise dafür, dass die Martinskirche die Weißenburger Kirche war, sind allerdings deutlicher.

Keine Fortsetzung in der heutigen Bebauung fanden die beiden weiteren anzunehmenden Siedlungskerne. Von ihnen haben sich in geschichtlicher Zeit keine Spuren erhalten. Es ist zwar grundsätzlich möglich, dass der nachgewiesene Lorscher Besitz aus einem dieser Siedlungskerne hervorgegangen ist, wie dies Polenz für den mittleren annimmt.³²⁷³ Auch hier kann die zugehörige Hofstelle östlich des Friedhofes auf der Hochterrassenkante über dem Riedgraben angenommen werden³²⁷⁴

³²⁶⁴ Zeuß 2,210: *dom. cum curt. dom. de terra sal. iurn. LXVII. uinea ... prat. ... basilica .I. cum decima. mansi uestiti .III. ... barefrid .I. ... scar. II. ... mansi absi .VIII. et dim. inde uenit .III. pars grani.*

³²⁶⁵ Dando: Kaufmann, Ortsnamen, S. 43f; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 95. Dandi: Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 94; vgl. Drechsel/Fouquet, Dannstadt-Schauernheim, S. 91

³²⁶⁶ vgl. Polenz, Katalog, S. 76f; Drechsel-Fouquet, Dannstadt-Schauernheim, S. 72

³²⁶⁷ Polenz, Katalog, S. 77

³²⁶⁸ Engels, Landdekanat Böhl, S. 17 mit Anm. 1. Mit Wiedereinführung des katholischen Ritus in Dannstadt wurde als Patron der Erzengel Michael gewählt.

³²⁶⁹ s. II.2.4.1.

³²⁷⁰ s. II.2.3.2.3.

³²⁷¹ s. II.2.4.1.

³²⁷² Engels, Landdekanat Böhl, S. 21f mit Anm. 41

³²⁷³ Polenz, Katalog, S. 77; Alter, Studien 1, S. 50, sah in Dannstadt die Fortsetzung aller drei Siedlungen.

³²⁷⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 77

(Abb. 61,6). Das Hochufer fällt an dieser Stelle etwas flacher zur Niederterrasse ab, sodass auch dieses Gelände siedlungsgünstig ist. Der Lorscher Besitz war allerdings mit nur einem Hof gegenüber dem Weißenburger so gering, dass er daneben keine Rolle spielte und auch in diesem oder einer weiteren Grundherrschaft aufgegangen sein könnte.

Die dritte über ein Gräberfeld zu erschließende Hofstelle lag noch weiter von Dannstadt selbst entfernt vermutlich nördlich der Gräber südlich des Lachgrabens³²⁷⁵ (Abb. 61,8). Auch diese Siedlung hat in geschichtlicher Zeit keine Spuren hinterlassen. Die auffällige Lage des heutigen Ortes nahe dem Nordrand der großen Gemarkung kann eine Folge eines großflächigen Wüstungsprozess sein. Bei Dannstadt lag auch die Wüstung Gunteramesheim, in der ebenfalls Königsgut und Weißenburger Besitz nachweisbar ist.³²⁷⁶ Sie könnte in diesem Gebiet gelegen haben, was allerdings nicht bewiesen werden kann. Die Bedeutung der Abtei Weißenburg für Dannstadt selbst zeigt sich auch darin, dass die spätere Ortsherrschaft der Kurpfalz auf die Weißenburger Grundherrschaft zurückgeführt werden kann.³²⁷⁷

31. DEIDESHEIM

Lage und Siedlungsbild. Deidesheim liegt in einer Mulde etwa 125 müNN am Fuß eines Hanges, der von der Haardt nach Osten abfällt, nördlich des Weinbaches.

Schriftliche Erwähnungen. 699 ist die *uilla Didinneschaim* ist Ausstellungsort einer Weißenburger Urkunde.³²⁷⁸ Damit ist zu jener Zeit eher ein Güterkomplex im östlichen Teil der Gemarkung beim heutigen Niederkirchen gemeint, das von Deidesheim im 14. Jahrhundert als Niederdeidesheim unterschieden wurde, während Deidesheim Oberdeidesheim hieß.³²⁷⁹ Dieses zog erst im Lauf des Spätmittelalters den alten Namen vollständig an sich.

Ortsname. PN + -heim³²⁸⁰

Interpretation. Wann erstmals eine Ansiedlung im Bereich des heutigen Stadtkerns von Deidesheim bestand, ist unklar. Aufgrund der Lage dürfte es sich um eine gegenüber dem weiter östlich gelegenen heutigen Niederkirchen jüngere Siedlung handeln. Da merowingerzeitliche Bodenfunde aus der Umgebung Deidesheims selbst bisher fehlen,³²⁸¹ wäre auch denkbar, dass es ein erst zur Karolingerzeit entstandenen Ausbauort ist. Allerdings kann dies nicht belegt werden.³²⁸² Da die frühen Schriftquellen keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Siedlungen auf der Gesamtmarkung treffen und sie auch keinerlei Hinweise darauf bieten, wo innerhalb der großen Gemarkung die jeweils genannten Güter lagen, ist auch nicht ausgeschlossen, dass es dabei auch um Grundstücke im Bereich des heutigen Deidesheim ging. Die Verbindung zu den Nachbarorten Niederkirchens, Friedelsheim und Gönnheim, die in zwei nahezu parallelen Schenkungen an die Klöster Lorsch und

³²⁷⁵ vgl. Polenz, Katalog, S. 78f

³²⁷⁶ s. V.64.

³²⁷⁷ vgl. Drechsel/Fouquet, Dannstadt-Schauernheim, S. 256

³²⁷⁸ TW 240

³²⁷⁹ s. V.119.

³²⁸⁰ s. V.119.

³²⁸¹ Der nächste merowingerzeitliche Fundplatz ist zweieinhalb Kilometer von Deidesheim entfernt, s. V.119.

³²⁸² vgl. Polenz, Katalog, S. 313

Fulda deutlich wird,³²⁸³ spricht dafür, dass sich das Geschehen zu jener Zeit, im späten 8. Jahrhundert, noch überwiegend im östlichen Teil der Gemarkung um Niederkirchen bewegte, wo auch die Pfarrkirche stand. Zusätzlich dafür spricht die Lage Deidesheims auf einer Linie mit dem nördlichen Nachbarort Forst dafür. Beide Orte liegen bereits in der Vorhügelzone des Pfälzer Waldes, die etwas später in das Siedlungsgeschehen einbezogen wurde als die Ebene, in der Niederkirchen liegt.³²⁸⁴ Damit wird wohl die Waldgrenze im 8. Jahrhundert deutlich, die etwa ein bis zwei Kilometer weiter in die Ebene hineinreichte als heute.³²⁸⁵ Die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der drei Siedlungen Deidesheim, Forst und Niederkirchen blieb bis in das 19. Jahrhundert erhalten, erst dann wurde die Gemarkung aufgeteilt. Die heutigen Gemeindegrenzen von Niederkirchen und Forst zeigen deutlich, dass sie aus der älteren Gemarkung herausgeschnitten sind.

32. +DIEPTAL

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung lag südlich von Deidesheim und gehörte zur Pfarrei Ruppertsberg.³²⁸⁶

Schriftliche Erwähnungen. 15. September 1265, die Brüder Friedrich und H(einrich?) von Dahn verzichteten auf ihre Rechte und Ansprüche an Besitz in *in vico Dyebdal* sowie in Deidesheim und Ruppertsberg, den Johannes von Flomersheim von ihnen zu Lehen hatte, nachdem dieser die Güter dem Kloster Otterberg geschenkt hatte. Genannt sind ein Grundstück Brachland und drei Morgen Weinberge neben dem Otterberger Hof in Deidesheim.³²⁸⁷

Ortsname. PN + -tal³²⁸⁸

Interpretation. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass der Ort im Frühmittelalter entstanden ist. Deidesheim selbst ist eine Ausbausiedlung des älteren Niederkirchen, des ursprünglichen Deidesheim. Dies verstärkt den Eindruck, dass auch dieser auf eine verhältnismäßig junge Siedlung bezogene Ort frühestens karolingerzeitlich ist.

33. DIRMSTEIN

Lage und Siedlungsbild. Dirmstein hat zwei Ortskerne, das größere Oberdorf mit der Pfarrkirche St. Laurentius (Abb. 39,3) im Westen und das kleinere Unterdorf mit der ehemaligen Wasserburg des Wormser Bischofs im Osten. In der Wasserburg stand bis in das 19. Jahrhundert die zweite Pfarrkirche St. Peter³²⁸⁹ (Abb. 39,6). Die Mittelpunkte der beiden Ortskerne sind etwa 700 Meter voneinander entfernt. Das Dorf erstreckt sich nördlich des Eckbaches (Abb. 39,7). Der heutige Lauf entspricht nicht dem Lauf des Eckbachs im Mittelalter. Damals floss er weiter südlich, wo heute Altbach (Abb. 39,8) und Oberer Altgraben (Abb. 39,9) verlaufen. Dort erstreckt sich eine breite und feuchte Niederung, die von mehreren Entwässerungsgräben von

³²⁸³ CL 2076; CDF 31=UBF 50; s. V.119.

³²⁸⁴ vgl III.12.

³²⁸⁵ s. III.11.

³²⁸⁶ Engels, Landdekanat Böhl, S. 246 mit Anm. 1a

³²⁸⁷ UB Ot. 1,148=UB Ot. 2,237

³²⁸⁸ erschlossen Diebo, Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 103; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 2, S. 179

³²⁸⁹ Meyer, Diözese Worms, S. 17

Westen nach Osten durchzogen wird (u. a. Abb. 39,14). Auch durch Dirmstein selbst fließen einige Bäche von Norden nach Süden der Niederung zu. Nördlich des Dorfes zieht der von Grünstadt kommende Floßbach entlang (Abb. 39,10), biegt nordöstlich nach Süden um und mündet wenig östlich des Unterdorfes ebenfalls in den Eckbach. Die bischöfliche Wasserburg liegt nahe am Eckbach, die Häuser des Dorfes nördlich der Burg. Es handelt sich dabei um eine wenig markante Bebauung aus kleineren Höfen. Im Oberdorf befinden sich die Gehöfte in unregelmäßiger Anordnung, in diese Bebauung eingestreut liegen einige Adelshöfe Wormser Domherren. Vom Eckbach steigt das Gelände sanft nach Norden an, eine deutliche Steigung liegt westlich des Dorfes. Das Dorf selbst liegt auf einer Höhe um 100 müNN.

Bodenfunde. In Dirmstein sind zwei Gräberfelder der Merowingerzeit bekannt. Das Gräberfeld in der Flur „30 Morgen“ lag im Bereich des ehemaligen Lokalbahnhofes nördlich des Oberdorfes etwa 250 Meter von der Laurentiuskirche entfernt (Abb. 39,1), das nach den Funden bedeutendere Gräberfeld an der Heuchelheimer Straße nördlich des Unterdorfes (Abb. 39,4). Zwischen dem Südrand dieses Friedhofes und der ehemaligen Wasserburg des Bischöfe von Worms liegt eine Entfernung von rund 200 Metern.

Das Gräberfeld an der Heuchelheimer Straße³²⁹⁰ (Abb. 21) ist seit Beginn des 20. Jahrhunderts bekannt. 1912 wurden vier Gräber gefunden. Grab 1 war ein wohl beigabenloses Plattengrab. Die Gräber 2 bis 4 enthielten insgesamt eine Lanze, ein Schwert, mehrere Eisenbeschläge und Keramik. Die Beigaben kamen ins Museum nach Speyer, sind aber verloren oder nicht mehr zuordenbar. Drei weitere, wohl beigabenlose Gräber wurden 1976 bei Bauarbeiten zerstört. Diese Gräber konnte Polenz in ihren Katalog aufnehmen. Als das Gelände durch ein Neubaugebiet überbaut werden sollte, wurde bis 1990 ein größerer Ausschnitt mit insgesamt 290 Gräbern ausgegraben. Es handelt sich um den nördlichen Teil des Gräberfeldes. Ein größerer Ausschnitt des Friedhofes befindet sich noch unausgegraben südlich der heuchelheimer Straße, sodass insgesamt sicher mindestens um die 400 Menschen hier begraben waren. Die Belegung begann nach 500,³²⁹¹ und war ausweislich eines gestörten, aber durch die mitgegebenen Münzen datierbaren Männergrabes mit Waffenbeigaben in der Mitte des 8. Jahrhunderts noch nicht zu Ende. Es enthielt unter anderem noch Nachprägungen langobardischer Münzen aus der Zeit Luitprands (R 712-744).³²⁹² Im Osten dürfte die Grenze erreicht sein. Da aber im Luftbild weitere Gräber südlich der Heuchelheimer Straße zu erkennen sind³²⁹³ und sich zwischen den gegrabenen Flächen noch Lücken befinden, ist von einer Gesamtbelegungszahl auszugehen, die wesentlich über den bekannten rund 290 Individuen liegt. Der Friedhof war damit wahrscheinlich mehr als zwei Hektar groß, mit einer Ausdehnung von über 100 Meter von Norden nach Süden und mehr als 180 Meter von Osten nach Westen. Trotz der Lücken im Gesamtplan kann der Belegungsablauf des Friedhofes einigermaßen nachvollzogen werden. Die ungestörte Frauenbestattung befand sich im nordöstlichen Quadranten des Gräberfeldes, aber nicht am Rand. Das Männergrab des 8. Jahrhunderts liegt ebenfalls nicht am Rand, aber im Südteil des Friedhofes. Hier konzentrieren sich auch die Kreisgräben.

³²⁹⁰ OA Dirmstein Fst. 1; Polenz, Katalog, S. 99f; Bernhard, Franken, S. 270; Bernhard, Merowingerzeit, S. 42ff u. S. 47-49 Abb. 22-24

³²⁹¹ Bernhard, Merowingerzeit, S. 43

³²⁹² Grab 81b nach Bernhard, Merowingerzeit, S. 43

³²⁹³ OA Dirmstein Fst. 1, sichtbar durch entsprechende Verfärbungen im Bewuchs südlich der Straße

Einzelne Gräbergruppen weichen von der generellen Ausrichtung der Gräber ab und sind auf solche Kreisgrabengräber hin orientiert. Daraus kann gefolgert werden, dass die zugehörige Siedlung bereits früh im 6. Jahrhundert aus mehreren getrennt wirtschaftenden Hofeinheiten bestanden haben muss. Da die Grabfunde aber noch nicht insgesamt publiziert sind, ist eine genaue Zuordnung einzelner Gräber zu Grabgruppen und eine genauere Rekonstruktion des Belegungsablaufs derzeit nicht möglich.

Unter den Bestattungen hebt sich ein besonders reich ausgestattetes Frauengrab heraus.³²⁹⁴ Die Beigaben dieser Bestattung waren unter anderem ein handgemachter Topf mitteldeutscher Formgebung,³²⁹⁵ außerdem ein Bügelfibelpaar, eine Perlenkette, eine Bronzeschale, ein Wölbwandtopf Trier D9, ein weiteres Gefäß, ein kleiner handgemachter Topf, eine zylindrische Amulettkapsel und ein Sturzbecher A1a nach Maul.³²⁹⁶ Diese zog eine Beraubung in Erwägung, da nur eine Bügelfibel vorhanden sei.³²⁹⁷ Nach Bernhard war das Grab aber ungestört,³²⁹⁸ denn es wurde ein vollständiges, wenn auch leicht beschädigtes Bügelfibelpaar gefunden.³²⁹⁹ Das Grab war äußerlich durch einen Kreisgraben von acht Metern Durchmesser hervorgehoben. Die Grabgrube hatte die außergewöhnliche Größe von 3,70 auf 1,70 Meter, der Sarg war 2,70 Meter lang und 60 cm breit.³³⁰⁰ Der Wölbwandtopf D9 gehört in Böhners Stufe III.³³⁰¹ Bernhard datierte das Grab in das frühe 6. Jahrhundert.³³⁰² Die beiden Bügelfibeln haben eine halbrunde, mit sieben almandinbelegten Knöpfen belegte Kopfplatte und einen gleichbreiten Fuß. Aufgrund der Länge von etwas über 10 cm gehört sie in Kühns Gruppe der großen Fibeln, die er in die zweite Hälfte des 6. und die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts setzte.³³⁰³ Wegen der Spiralornamentik und den sieben Almandinrundeln auf den Fibelknöpfen gelangte Maul für die Datierung dieses Grabes in die Mitte des 6. Jahrhunderts oder den Anfang der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, einen Ansatz, den sie durch die zylindrische Form der Amulettkapsel und die Zusammensetzung der beiden Perlenketten gefestigt sah.³³⁰⁴ Eine frühere Datierung scheint aber auch gerechtfertigt, wenn man die gedrungene Form des Sturzbeckers zum Maßstab nimmt, die das Glas eher in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts setzt.³³⁰⁵

Das Ende des 6. Jahrhunderts ist durch ein über einen Triens Justinians (R 538-565) münzdatiertes Männergrab repräsentiert. Das Grab enthielt als Beigabe unter

³²⁹⁴ Grab 254 nach Bernhard, Merowingerzeit, S. 43; Ausstattung abgebildet ebd., S. 48f Abb. 23-24

³²⁹⁵ Bernhard, Merowingerzeit, S. 48 Abb. 23,1

³²⁹⁶ Bernhard, Merowingerzeit, S. 48 Abb. 23,4; Maul, Gläser 2, Taf. 1,12 u. S. 318, S. 417 Liste I Nr. 23

³²⁹⁷ Maul, Gläser 1, S. 125

³²⁹⁸ Bernhard, Merowingerzeit, S. 43

³²⁹⁹ Bernhard, Merowingerzeit, S. 49 Abb. 24,4,5

³³⁰⁰ Bernhard, Merowingerzeit, S. 43

³³⁰¹ Böhner, Trier, S. 54

³³⁰² Bernhard, Merowingerzeit, S. 43

³³⁰³ Kühn, Bügelfibeln 1, S. 220ff

³³⁰⁴ Maul, Gläser 1, S. 125 und 2, S. 318

³³⁰⁵ Maul, Gläser 1, S. 124. Sturzbecher dieses von Maul als A1a bezeichneten Typs wurden auch in den Gräbern 211 und 214 gefunden. Das Mädchengrab 211 datierte Maul über eine hier gefundene Perlenkette in das letzte Drittel des 6. Jahrhunderts, Maul, Gläser 2, S. 318, S. 417 Liste I Nr. 21; Taf. 1,10; vgl. ebd. 1, S. 124. In das mittlere oder letzte Drittel des 6. Jahrhunderts setzte sie Grab 214, ebd., S. 318, S. 417 Liste I Nr. 22; Taf. 1,11

anderem eine Trense.³³⁰⁶ Von diesem Gräberfeld stammen auch einige Glasfunde des 7. Jahrhunderts.³³⁰⁷

Die Grabungsgeschichte des zweiten Dirmsteiner Gräberfeldes am ehemaligen Lokalbahnhof³³⁰⁸ darf als unglücklich bezeichnet werden. Eine Grabungskampagne 1893/1894 leerte mindestens 206 Gräber. Da der damalige Grundstücksbesitzer verschwägert war mit dem damaligen Konservator des Wormser Museums, gelangten die Funde nach Worms und gingen dort zu Teil verloren, teils wurden sie aus dem Zusammenhang gerissen. Eine Zuordnung zu einzelnen Gräbern ist daher heute in den meisten Fällen nicht möglich, zumal auch die Dokumentation nur lückenhaft überliefert ist.³³⁰⁹ Von drei weiteren Gräbern, die 1896 und 1898 geöffnet wurden, gelangten nur drei Perlen ins Museum nach Speyer.³³¹⁰ Das Gräberfeld lässt sich daher kaum rekonstruieren. Nur wenige Grabinventare können zugeordnet werden. Dies ist bedauerlich, da es durchaus bemerkenswerte Funde gibt, insbesondere Fibeln, mit denen Dirmstein gut im Fibelwerk von Kühn vertreten ist, und die auch in neueren Arbeiten aufgeführt werden. Einige Glasfunde hat auch Maul bearbeitet.

Grabinventare des 6. Jahrhunderts repräsentieren die Gräber 11, 12, 22, 31, 35, 36. In Grab 11 wurde ein Paar silberner Ohrringe mit Scheibenende und Almandineinlage gefunden,³³¹¹ es könnte schon im frühen 6. Jahrhundert angelegt worden sein.³³¹² Die Gräber 12, 35, 36 enthielten je einen Kleeblattkrug.³³¹³ In Grab 22 wurden 35 Glasperlen, eine Muschelschale, ein Kammrest und zahlreiche Bronzegegenstände gefunden, nämlich ein Ring, eine Schilddornschnalle, Niete und ein Blech.³³¹⁴ Einen Bronzering enthielt auch Grab 50, außerdem einen Spinnwirtel.³³¹⁵ Ein kugelförmiger Topf aus Grab 31 zeigt formale Anklänge an Wölbwandtöpfe, ist aber mit einer Höhe von 7,5 cm vergleichsweise klein.³³¹⁶ Eine Bronzenadel mit Tremolierstichverzierung und einem umgebogenen, flachen Ende, einen Bronzering und ein Knochenstück befand sich in Grab 39.³³¹⁷ Grab 48 enthielt einen zweireihigen Kamm mit Klappetui, einen Knickwandtopf Trier B1a und einen

³³⁰⁶ Grab 25 nach Bernhard, Merowingerzeit, S. 43

³³⁰⁷ Gräber 148b, 227 und 239: Sturzbecher B1b. Grab 148b nach Maul, Gläser 2, S. 329, AM III-JM I; vgl. ebd. S. 439 Liste II Nr. 177 u. Taf. 28,2; zu Grab 227 ebd. Nr. 178 u. Taf. 28,3, zu Grab 239 ebd. Nr. 179 u. Taf. 28,4; vgl. ebd. 1, S. 130f u. S. 133. Grab 168b: Sturzbecher D1a,0 s ebd. 2, S. 339 u. S. 457 Liste III Nr. 13, Taf. 49,10, 7. Jahrhundert, ebd., S. 339. Von unbestimmbarer Form sind zwei Sturzbecher, von denen Fragmente in den Männergräbern 110 und 117 zutage kamen, ebd. 2, S. 469 Liste VI Nr. 70 u. Taf. 67,6 (Grab 110); Nr. 71 u. Taf. 66,9 (Grab 117).

³³⁰⁸ OA Dirmstein Fst. 4; Polenz, Katalog, S. 94ff u. Taf. 22-26, 185,4.5, 196,2, 197,4.5 u. 230,1.2

³³⁰⁹ Polenz, Katalog, S. 93f

³³¹⁰ Polenz, Katalog, S. 98, Gräber 207-209

³³¹¹ Polenz, Katalog, S. 94 u. Taf. 22,1.2 u. 185,4.5

³³¹² vgl. Freeden, Ohrringe, S. 236ff

³³¹³ Polenz, Katalog, S. 94 u. Taf. 23,13; ebd., S. 95 u. Taf. 23,11.12

³³¹⁴ Polenz, Katalog, S. 94 u. Taf. 23,1-7

³³¹⁵ Polenz, Katalog, S. 95 u. Taf. 22,4.5

³³¹⁶ Polenz, Katalog, S. 95 u. Taf. 22,15

³³¹⁷ Polenz, Katalog, S. 95 u. Taf. 22,6-8

Sturzbecher.³³¹⁸ Der Topf B1a gehört in Böhners Stufe III.³³¹⁹ Maul datierte das Grab mit Vorsicht in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts.³³²⁰

Grab 59 enthielt einen Sturzbecher der Form B1b nach Maul. Diese datiert das Grab in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts.³³²¹ Weitere Beigaben waren zwei Bronzenadeln, ein Kammrest, Blechstreifen aus Bronze, die als Beschläge eines Holzgefäßes interpretiert werden, und eine römische Bronzemünze.³³²² In Grab 64 fand sich ein kleiner Knickwandtopf, dessen Oberwand etwas einschwingt.³³²³

In das frühe 7. Jahrhundert gehört Grab 1 mit einer Lanzenspitze mit Ganztülle.³³²⁴ Im 7. Jahrhundert angelegt wurden die Gräber 2, 5 und 26. Grab 2 hatte Breitsax und Knickwandtopf Trier B3b.³³²⁵ Ein Breitsax war auch das fragmentierte Schwert aus Grab 5.³³²⁶ Ebenso enthielt Grab 14 ein Breitsax.³³²⁷ Grab 26 enthielt eine Millefioriperle.³³²⁸ In Grab 52 fanden sich geringe Reste der Waffenausstattung und weiterer Beigaben. Erhalten sind Saxniete, Bronzebeschläge, Messer und Muschel.³³²⁹ Grab 60 enthielt zwei Gefäße, von denen ein niedriger Knickwandtopf Trier B3a erhalten ist.³³³⁰ In Grab 65 gesellte sich zu sieben Glasperlen ein kleiner, sehr schlanker und mit Rädchenstempelmustern verzierter Knickwandtopf.³³³¹ Im Kindergrab 208 wurden drei offenbar einfarbige Perlen aus Ton gefunden, offenbar Exemplare der für das 7. Jahrhundert typischen kleinen einfarbigen Perlchen.³³³²

Nur wenig aussagekräftige Beigaben fanden sich in den Gräbern 54 (Bronzepingzette)³³³³ und 57 (ein Spinnwirtel).³³³⁴ Grab 207 war ein Plattengrab, Grab 209 war zwei Meter tief. Weitere Angaben zu diesen beiden Bestattungen sind nicht überliefert.³³³⁵ Keine Angaben liegen zu den Gräbern 3, 4, 6, 8 bis 10, 13, 15 bis 21, 23 bis 25, 27 bis 30, 32 bis 34, 37, 38, 40 bis 47, 49, 51, 53, 55, 56, 58, 61, 63 und 66 bis 206,³³³⁶ vor. Für die Gräber 7 und 63 wird als Fund je ein „Skramasax“ angegeben, die aber nicht mehr zuordenbar sind.³³³⁷

Die bedeutenderen Funde sind nicht mehr einzelnen Bestattungen zuordenbar. Dies betrifft insbesondere die Fibeln. Ein Paar Bügelfibeln mit rechteckiger

³³¹⁸ Polenz, Katalog, S. 95; Taf. 23,8-10. Sturzbecher A1a, s. Maul, Gläser 2, S. 318, S. 417 Liste I Nr. 20; Taf. 1,9

³³¹⁹ Böhner, Trier, S. 39

³³²⁰ Maul, Gläser 2, S. 318. Den Sturzbecher ordnete sie der Untergruppe a der Sturzbecher A1 zu, deren Schwerpunkt sonst in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts liegt, ebd. 1, S. 124ff, bes. S. 125.

³³²¹ Polenz, Katalog, S. 96 Nr. 1,2 (Bronzenadeln) und 5 (Sturzbecher); ebd. Taf. 24,1,2 (Nadeln) u. Taf. 24,4 (Sturzbecher); Maul, Gläser 2, S. 329 u. S. 439 Liste II Nr.176

³³²² Polenz, Katalog, S. 96 u. Taf. 24,1-5

³³²³ Polenz, Katalog, S. 96 u. Taf. 22,14

³³²⁴ Polenz, Katalog, S. 94 u. Taf. 22,11

³³²⁵ Polenz, Katalog, S. 94 u. Taf. 22,12.13

³³²⁶ Polenz, Katalog, S. 94 u. Taf. 22,9

³³²⁷ Polenz, Katalog, S. 94 u. Taf. 22,16

³³²⁸ Polenz, Katalog, S. 95 u. Taf. 22,3

³³²⁹ Polenz, Katalog, S. 95 u. Taf. 24,9-17 u. 230,1.2

³³³⁰ Polenz, Katalog, S. 96 u. Taf. 24,18

³³³¹ Polenz, Katalog, S. 96 u. Taf. 24,7

³³³² Polenz, Katalog, S. 96

³³³³ Polenz, Katalog, S. 96 u. Taf. 24,6

³³³⁴ Polenz, Katalog, S. 96 u. Taf. 22,10

³³³⁵ Polenz, Katalog, S. 96

³³³⁶ Polenz, Katalog, S. 94

³³³⁷ Polenz, Katalog, S. 94 u. S. 96

Kopfplatte aus vergoldetem Silber³³³⁸ entspricht Kühns Typ von Worms, den er um 575 bis 650 mit Schwerpunkt um 600 ansetzte.³³³⁹ In Göldners Typologie entspricht der Typ Worms dem Typ II.A.1.a. Er setzte die Fibeln etwas früher an und sprach sich für die Mitte oder die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts aus.³³⁴⁰ Dabei stützte er sich auf die Datierung eines Grabes aus Worms, dem ein Paar Fibeln der gleichen Variante A nach Göldner entstammt und das über eine Münze des Totila (R 541-552) datiert ist.³³⁴¹

Eine einzelne Bügelfibel aus Bronze³³⁴² ordnete Kühn dem Typ Mainz mit einer Laufzeit von 625 bis 700 zu,³³⁴³ für die Dirmsteiner Fibel nennt er die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts,³³⁴⁴ wegen der fortgeschrittenen stilistischen Merkmale des „in sich gelöste Formen“ eher am Ende des Jahrhunderts.³³⁴⁵ Göldner reihte die Fibel unter seinem dem Typ Mainz entsprechenden Typ II.A.1.i ein.³³⁴⁶ Er datierte die Fibeln dieses Typs vor allem auf das Ende des 6. Jahrhunderts, nahm aber an, dass sie bis Mitte des 7. Jahrhunderts weiterliefen.³³⁴⁷

Eine Bügelfibel aus Bronze hat eine halbrunde Kopf- und eine gleichbreite Fußplatte.³³⁴⁸ Dies entspricht in Böhners Typologie den Bügelfibeln A3.³³⁴⁹ Diesen Typ setzte Böhner vor allem in Stufe III.³³⁵⁰ Kühn hatte den Hauptverbreitungszeitraum in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts gesetzt, allerdings die Laufzeit bis um 650 angesetzt.³³⁵¹ Göldner setzte die Fibel auf „wahrscheinlich erste Hälfte - Mitte 6. Jahrhundert“ an³³⁵² und ordnete sie der Gruppe I.B.10 zu, in der er verschiedene Fibeln zusammenfasste, die er keinem der übrigen Typen der Fünfknopffibeln mit Trapezfuß zuordnen konnte.³³⁵³

³³³⁸ Kühn, Bügelfibeln 1, S. 258 Nr. 9 u. S. 263 u. Taf. 97,30,9; ebd. 2,1, S. 111 u. S. 170 Nr. 42 u. Taf. 15,41,41a; ebd. 2,2, S. 1038 Nr. 2 u. Taf. 298,30,2; Göldner, Studien 1, S. 179 u. S. 180 Nr. 03; ebd. 2, S. 28 Nr. 133 u. Nr. 134; Polenz, Katalog, S. 96f Nr. 1 u. Taf. 196,4 (=Kühn, Bügelfibeln 2,1 Taf. 15,41a; 2,2 Taf. 298,30,2)

³³³⁹ Kühn, Bügelfibeln 1, S. 256ff, hier S. 256 u. S. 263; ebd. 2,1, S. 170; ebd. 2,2, S. 1037ff

³³⁴⁰ Göldner, Studien 2, S. 28 zu Nr. 133

³³⁴¹ Göldner, Studien 1, S. 180f, hier S. 181

³³⁴² Kühn, Bügelfibeln 1, S. 348 Nr. 9 u. S. 350 u. Taf. 110,47,9; ebd. 2,1, S. 57, S. 124 u. S. 170f Nr. 42 u. Taf. 15,42; ebd. 2,2, S. 1267 Nr. 2 u. Taf. 331,47,2; Göldner, Studien 1, S. 197 Nr. 1, S. 198 u. S. 199; ebd. 2, S. 28 Nr. 135; Polenz, Katalog, S. 97f Nr. 3 u. Taf. 197,2

³³⁴³ Kühn, Bügelfibeln 1, S. 346ff, hier S. 346; ebd. 2,1, S. 170f Nr. 42

³³⁴⁴ Kühn, Bügelfibeln 2,1, S. 171 u. 2,2, S. 1266ff

³³⁴⁵ Kühn, Bügelfibeln 2,2, S. 1272

³³⁴⁶ Göldner, Studien 1, S. 197ff

³³⁴⁷ Göldner, Studien 1, S. 198; ebd., 2, S. 28 Nr. 135

³³⁴⁸ Kühn, Bügelfibeln 2,1, S. 170 Nr. 40 u. Taf. 14,40; ebd. 2,2, S. 915 Nr. 3 u. Taf. 281,22,3; Göldner, Studien 1, S. 84 Nr. 05 u. S. 86; ebd. 2, S. 28 Nr. 136; Polenz, Katalog, S. 97 Nr. 2 u. Taf. 25,1 u. Taf. 190,1

³³⁴⁹ Böhner, Trier, S. 84

³³⁵⁰ Böhner, Trier, S. 84

³³⁵¹ Kühn, Bügelfibeln 2,2, S. 913 u. S. 933f. Ebd. 2,1, S. 170, setzte Kühn die Fibel zum Typ Ulm und in die Zeit um 550 an, führt das Stück allerdings nicht unter dem Typ Ulm auf, den er in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts setzte, s. Kühn, ebd. 2,2, S. 689ff. Formal entspricht die Dirmsteiner Fibel weder diesem Typ noch dem Typ 22, unter dem er die Fibel aus Dirmstein aufführte, da die Kopfplatte nicht mit einem fächerförmig angeordneten Strichmuster verziert ist, sondern mit Dreiecken, die mit der Spitze zum Kreisbogenmittelpunkt zeigen. Typ Ulm kann die Fibel allerdings aufgrund des sehr flach ausgeführten Kerbschnittes auf der Fußplatte zugeordnet werden.

³³⁵² Göldner, Studien 2, S. 28 zu Nr. 136

³³⁵³ Göldner, Studien 1, S. 84ff, hier S. 84 Nr. 05 u. S. 86

Eine durchbrochene Zierscheibe aus Bronze entspricht dem Typ IIIB1 nach Renner, die wohl dem 7. Jahrhundert angehört.³³⁵⁴

Ein Sturzbecher entspricht der Form B1a nach Maul, mit annähernd konischer Wand, Rundboden und glatter Oberfläche,³³⁵⁵ eine Form überwiegend des ausgehenden 6. Jahrhunderts.³³⁵⁶

Der Friedhof war nach den erhaltenen Funden bereits im 6. Jahrhundert gut belegt. Der Belegungsbeginn ist spätestens für das zweite Viertel des 6. Jahrhunderts anzunehmen, ein Beginn am Anfang des Jahrhunderts ist nicht ausgeschlossen. Die Belegung endet offenbar wie in der Region üblich gegen 700. Es fehlt der Nachweis einer späten Bestattung wie auf dem benachbarten Friedhof Heuchelheimer Straße.

Weidemann ging bei ihrer Rekonstruktion der frühmittelalterlichen Topografie Dirmsteins noch von drei Gräberfeldern aus. Neben den beiden Gräberfeldern Heuchelheimer Straße und 30 Morgen vermutete er einen dritten Fundplatz in der Flur „Holzhohl“ und ordnete dem Gräberfeld Heuchelheimer Straße das Niederdorf mit der Wasserburg der Bischöfe von Worms zu, dem Oberdorf mit der Laurentiuskirche im Zentrum das Gräberfeld 30 Morgen und dem Fundplatz Holzkohl eine Siedlung am Nordwestrand des Oberdorfs.³³⁵⁷ Da die als Grundlage für diesen dritten Bestattungsplatz dienenden drei orientierten, aber beigabenlosen Bestattungen im Zusammenhang mit vorgeschichtlichen Funden stehen, schied Polenz diesen Fundplatz aus den merowingerzeitlichen Fundplätzen aus.³³⁵⁸

Schriftliche Erwähnungen. 1044, Bischof Adalger von Worms übergibt dem Domkapitel die Einkünfte aus dem Zehnten der Kirche in *Diermundestein* für einen Kredit von 57 Mark Silber.³³⁵⁹ 1141, Bischof Burchard II. bestätigt dem Stift Nonnenmünster in Worms eine ältere Urkunde von wahrscheinlich 1067 und damit unter anderem den Dirmsteiner Besitz im Umfang von drei Morgen Feld und zwei Weinbergen, außerdem zwölf Morgen Weinberge, zweieinhalb Höfe und die dem Apostel Petrus geweihte Kirche.³³⁶⁰ Möglicherweise geht dieser Besitz wenigstens zum Teil auf die Gründungsausstattung durch Ludwig den Frommen für seine Gründung zurück.³³⁶¹ 4. April 1190, Kaiser Heinrich VI. überlässt dem Wormser Martinsstift die Vogtei, die er zuvor vom Grafen von Zweibrücken gekauft hatte, gegen einen jährlichen Zins.³³⁶² 1240, die Bischöfe von Worms tauschen ihren Hof im westlichen Oberdorf, den sie seit 1196 als Reichslehen inne hatten, gegen den Hof der Herren von Dalberg im östlichen Unterdorf.³³⁶³ Im Verzeichnis der Abgaben, die

³³⁵⁴ Renner, Zierscheiben, S. 112f Nr. 138, Taf. 7,138; Polenz, Katalog, S. 97 Nr. 5 u. Taf. 25,8. Typ III umfasst geometrisch verzierte Zierscheiben mit Rundgabeln, Untergruppe B1 solche mit abwechselnd je vier Rundgabeln und vier geraden Speichen, die, von einem Zentralkreis ausgehend, zum Rand führen. Renner, ebd., S. 10, ordnete diese Zierscheiben aufgrund der Verbreitung einem Werkstattkreis in Rheinhessen zu; vgl. ebd., Karte 8. Von den von Renner zusammengestellten Zierscheiben der Gruppe IIIB1 ist keine Scheibe datiert, allerdings sind sämtliche datierbaren Scheiben der Gruppe IIIB dem 7. Jahrhundert zuzuordnen, s. ebd., S. 216.

³³⁵⁵ Polenz, Katalog, S. 98 Nr. 29 u. Taf. 24,21; Maul, Gläser 2, S. 434 Liste II Nr. 18 u. Taf. 21,7

³³⁵⁶ Maul, Gläser 1, S. 130

³³⁵⁷ Weidemann, in: Führer 13, S. 68

³³⁵⁸ Polenz, Katalog, S. 460; vgl. Bernhard, Franken, S. 271

³³⁵⁹ Adalger, S. 725

³³⁶⁰ Druck bei Kraft, Reichsgut, S. 256ff, hier S. 259: *3 iurnales campestris et 2 vinearum ... 2 mansi et dimidius ... 12 iurnales vinearum, ibi habent basilicam cum decima.*

³³⁶¹ Kraft, Reichsgut, S. 148f

³³⁶² Kraft, Reichsgut, S. 149

³³⁶³ Weidemann, in: Führer 13, S. 69

dem Weißenburger Hubhof in Heßheim zu entrichten sind, nennt der Liber Possessionum einen *Gerhardus de Diramestein*.³³⁶⁴

Ortsname. PN + -stein³³⁶⁵

Interpretation. Die beiden Gräberfelder können je einem heute noch sichtbaren Siedlungskern in Dirmstein zugeordnet werden. Zum Oberdorf (Abb. 39,2) gehörte das Gräberfeld 30 Morgen. Hier lag das Reichsgut, das die Bischöfe von Worms als Lehen inne hatten und das sie 1240 tauschten, um im Unterdorf ihre Burg zu errichten. Es ist denkbar, dass das Peterspatrozinium der dortigen Pfarrkirche erst durch diesen Erwerb aufgenommen wurde, was ein höheres Alter der dortigen Kirche nicht ausschließt. Eine Rückführung auf frühmittelalterliche Verhältnisse ist nicht möglich, denn das eigentliche Dorf befand sich oberhalb der Burg. Wo sich die frühmittelalterliche Siedlungsstelle selbst befunden hat, ist nicht zu ermitteln, zumal die heutigen Gewässerverhältnisse nicht den merowingerzeitlichen Zustand anzeigen müssen. Die Siedlung kann sich südlicher als das heutige Unterdorf und damit eher im Bereich der Burganlage oder südlich davon befunden haben³³⁶⁶ (Abb. 39,5). Da sich der Komplex bis zum Übergang an den Wormser Bischof 1240 in Adelsbesitz befand, kann eine Herkunft dieses Besitzes aus einer größeren Hofstelle der Merowingerzeit vermutet werden, der eine der spätmerowingerzeitlichen Gräbergruppen des Gräberfeldes zugeordnet werden kann. Größe und Struktur des Gräberfeldes deuten aber darauf hin, dass es am Ende des 7. Jahrhunderts mindestens zwei oder drei größere Hofgruppen gab.

Dies kann auch für das westliche Gräberfeld 30 Morgen angenommen werden. Die zugehörige Siedlung lag sicher im Bereich des Oberdorfes etwa 300 Meter unterhalb des Friedhofes.³³⁶⁷ Hier lag dann auch das Königsgut, das als Grundlage des späteren Reichsbesitzes vorauszusetzen ist. Auch hier ist eine Aufspaltung in mehrere Grundherrschaften vorauszusetzen, die zu der Dorfanlage des Hochmittelalters mit zahlreichen kleineren Gehöften und einigen Adelshöfen führte. Nach der Zahl der Gräber auf den beiden Gräberfeldern kann angenommen werden, dass die beiden Friedhöfe in etwa gleichzeitig im frühen 6. Jahrhundert einsetzten. Die östliche Siedlung war im Frühmittelalter die bevölkerungsreichere. Erst im weiteren Verlauf der Siedlungsentwicklung konzentrierte sich das Geschehen auf den Westteil des Ortes.³³⁶⁸

Die Zweiteilung des Siedlungsbildes lässt sich somit weit zurückverfolgen. Im Mittelalter und in der Frühneuzeit hatte neben Worms auch die Kurpfalz Rechte im Ort. Es lässt sich allerdings nicht beweisen, dass dies ein Niederschlag der Zweiteilung bereits zur Merowingerzeit war in dem Sinne, dass Worms und Kurpfalz ihre Rechte auf den Besitz jeweils einer der beiden Siedlungen in Dirmsteiner Gemarkung gründeten.

Auffällig ist zunächst, trotz der zahlreichen Parallelbeispiele, die Existenz zweier früh nebeneinander bestehender Siedlungen in einer großen, fast quadratischen

³³⁶⁴ Zeuß 2,106

³³⁶⁵ erschlossen Diermunt: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 105. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 106, erschloss den Personennamen Diram und nahm eine ältere Form Diotramesstein an. Er bezog sich auf die Form, die der Liber Possessionum überliefert, allerdings nur in einer Abschrift des späten 13. Jahrhunderts. Dieser Name fügt sich besser in die spätere Entwicklung des Ortsnamens ein.

³³⁶⁶ vgl. Polenz, Katalog, S. 99f

³³⁶⁷ vgl. Polenz, Katalog, S. 98f; K. Weidemann, in: Führer 13, S. 68f

³³⁶⁸ vgl. Weidenmann, in: Führer 13, S. 70

Gemarkung. Es ist kaum anzunehmen, dass von den zwei Siedlungskernen nur einer das ursprüngliche Dirmstein war, während der andere ursprünglich anders hieß und seinen Namen zugunsten des Namens des Nachbarn verlor. Man könnte an eine Erstgründung an einem Ort denken und eine Aufspaltung in früherer Zeit. Die Entwicklung lässt sich aber kaum aufhellen. Während die Funde des östlichen Gräberfeldes an der Heuchelheimer Straße gute Datierungsansätze bieten, ist dies für das Gräberfeld des Oberdorfes nicht der Fall. In der allerersten Zeit wird es aber wohl nur ein Steingebäude des Dirmstein gegeben haben. Eine der beiden Siedlungen müsste dann die jüngere sein, wenn sie nicht zum verbliebenen Königsgut gehört haben sollte.³³⁶⁹ Anders als in den anderen Beispielen von Stein-Orten des Untersuchungsgebietes lässt sich für Dirmstein kein Anknüpfungspunkt an die Spätantike finden, denn es gibt im Ortsbereich weder römerzeitliche Baureste noch Hinweise auf eine römerzeitliche Straßenverbindung, obwohl angesichts der günstigen natürlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft davon auszugehen ist, dass auch der Ortsbereich in der Antike besiedelt war. Es fehlen aber Bodenfunde des 5. Jahrhunderts. Insbesondere kann für keines der Gräberfelder ein Belegungsbeginn vor dem 6. Jahrhundert nachgewiesen werden.

34. EBERTSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Das Dorf liegt zu beiden Seiten des Eisbaches westlich der Einmündung des Rodenbaches. Der Ortskern mit der Pfarrkirche mit dem ehemaligen Patrozinium St. Stephan³³⁷⁰ (Abb. 31,6) befindet sich auf dem nördlichen Ufer auf einem merklich nach Süden geneigten Hang etwa 162 müNN. Der Rodenbach (Abb. 31,7) umfließt Ebertsheim in einem weiten Bogen von Norden nach Osten und mündet etwa 500 Meter östlich der Kirche in die Eis. Südlich der Eis befindet sich eine flache Stelle, die in neuerer Zeit vor allem von den Gebäuden einer ehemaligen Fabrik eingenommen wird. Südlich davon steigt das Gelände erneut an. Durch einen flachen Einschnitt wird eine nach Nordosten zeigende Hangzunge von dem übrigen Hang abgetrennt.

Bodenfunde. Ein merowingerzeitlicher Bestattungsplatz ist durch den Fund eines Plattengrabes im Jahr 1937 nachgewiesen (Abb. 31,4). Es befand sich etwas mehr als 150 Meter südlich des Eisbaches auf dem zum Senderberg nach Südwesten ansteigenden Hang. Aus diesem Grab stammen möglicherweise die weiteren aus Ebertsheim bekannten Funde der Merowingerzeit. Dabei handelt es sich um Eisen- und Glasfragmente sowie Reste eines Kammes.³³⁷¹ Aussagen zu Belegungsbeginn und -dauer lassen sich daraus nicht herleiten. Das Plattengrab deutet einen Belegungshorizont des 7. Jahrhunderts an.

Die römerzeitliche Fernstraße von Worms nach Metz verläuft durch die Ebertsheimer Gemarkung südlich des Eisbaches³³⁷² (Abb. 31,8).

Schriftliche Erwähnungen. 28. April 768, *Sigimund* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz *in Eberolfesheimer marca*.³³⁷³ 29. April 768, *Herpher* schenkt

³³⁶⁹ vgl. V.24.

³³⁷⁰ Syn. Wo. S. 291

³³⁷¹ OA Ebertsheim Fst. 9; Polenz, Katalog, S. 102f

³³⁷² OA Ebertsheim Fst. 8

³³⁷³ CL 1501. Die unmotiviert erscheinende Einordnung der Kopie am Ende der Reihe mit Abschriften aus Ibersheim ist sicherlich die Folge einer Verwechslung wegen Namensähnlichkeit.

dem Kloster Lorsch für sein Seelenheil einen Mansus mit acht Morgen Ackerland und einer Wiese in *Eberolfesheimer marcalin Eberolfesheim marca*.³³⁷⁴ 17. März 771, die Nonne *Hittal/Hita* schenkt dem Kloster Lorsch ihr väterliches Erbe einschließlich sieben Höriger in *Eberulfesheim* sowie in Friesenheim, Hemsheim, Karlbach, Mundenheim und Weisenheim am Berg.³³⁷⁵ 12. Juni 771, *Rahtdrud/Radtrud* schenkt dem Kloster Lorsch für ihr Seelenheil in *Eberolfesheim marca* zwei Morgen Ackerland.³³⁷⁶ 29. September 771, *Guntflad/Guntflath* schenkt für das Seelenheil ihres Sohnes *Rudolf* dem Kloster Lorsch einen Hof in *Eberolfesheimer marcalin Eberolfesheim marca*.³³⁷⁷ 29. Dezember 774, *Racher* schenkt für das Seelenheil seines Bruders *Wicher* sieben Morgen Ackerland in *Eberolfesheim* und Wiesen in Abenheim.³³⁷⁸ 7. Mai 790, *Hirminsuuint* und *Lantsuint* schenken dem Kloster Lorsch in *Eberulfesheimer marca* ihren Gesamtbesitz, ebenso in +Babenheim, Boßweiler und +Gössenheim.³³⁷⁹ Nach 824, Die Lorsch Wormsgauurbare nennen einmal eine Hufe in *Eberolfesheim*,³³⁸⁰ einmal eine Freienhufe in *Eberolfesheim*.³³⁸¹ 10. Jh., Der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg nennt *Eberoluesheim* ohne den hier gelegenen Besitz.³³⁸²

Ortsname. PN + -heim³³⁸³

Interpretation. Das merowingerzeitliche Plattengrab wurde südlich des Eisbaches gefunden. Eine Beziehung zwischen dem nördlich des Baches gelegenen Siedlungskern und dem südlich gelegenen Friedhof der Merowingerzeit ist eher auszuschließen.³³⁸⁴ Die einzige bekannte Bestattung dieses Friedhofes lag wahrscheinlich an dessen südlichem Rand, denn nördlich des Fundortes schließt sich die Flur „Auf der Hayer“ an. Dies ist üblicherweise ein sicherer Hinweis auf die ehemalige Nutzung des Platzes als besonders abgegrenzter Bezirk, der etwa ein Bestattungesplatz gewesen sein könnte.³³⁸⁵ Damit dürfte die Lage des ehemaligen Begräbnisplatzes definiert sein. Die dazugehörige Hofstelle müsste sich nordöstlich davon befunden haben. Das Gelände ist heute durch eine ehemalige Papierfabrik überbaut. Spuren älterer Bebauung sind dort nicht zu erkennen (Abb. 31,5).

Der um die Pfarrkirche gelegene Ortsteil dürfte dagegen aus einer weiteren merowingerzeitlichen Siedlungsstelle entstanden sein. Hierfür gibt es aber keinerlei Hinweise, die Aussagen über die Topografie des Ortes im Frühmittelalter zulassen. Das Eistal ist an dieser Stelle sehr siedlungsgünstig. Trotz der geringen Größe der Gemarkung von 340 Hektar einschließlich des sicher jüngeren Nachbarortes

³³⁷⁴ CL 1256: *mansum unum et de terra aratoria iurnales octo et pratum unum*

³³⁷⁵ CL 1140

³³⁷⁶ CL 1258: *iurnales duos de terra aratoria*

³³⁷⁷ CL 1257: *unum mansum*

³³⁷⁸ CL 1903: *VII iurnales de terra aratoria*

³³⁷⁹ CL 1151

³³⁸⁰ CL 3660: *huba I*

³³⁸¹ CL 3662: *huba indominicata*

³³⁸² Zeuß 2,86

³³⁸³ Eberolf/Eburolf (CL 1501 *Eberolfesheim*): Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 113; vgl.

Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 115

³³⁸⁴ Eine Verbindung zu der bei Ebertsheim gelegenen Wüstung Mückenhausen wäre denkbar, ist aber nicht zu beweisen, s. V.113.

³³⁸⁵ vgl. Bockenheim-Mittelhofen, s. V.24.; Kallstadt/Weil, V.87./V.165.; Kleinniedesheim, V.93.; aber Herxheim am Berg, s. V.75.; allgemein Kaufmann, Heyer

Rodenbach³³⁸⁶ bietet sie Platz für mehrere Hofstellen. Gesichert ist aber allein jene südlich des Eisbaches durch ihren Friedhof. Sollte sich nördlich des Eisbaches eine weitere an der Stelle des heutigen Ortskerns befunden haben, wäre der zugehörige Friedhof wohl ebenfalls auf dem Nordufer zu vermuten, und zwar auf dem nach Süden abfallenden Hang nordwestlich oberhalb des Ortes.

Nur einen vagen Anhaltspunkt für diese These geben die Schenkungen an das Kloster Lorsch. Sie sind zahlreich, jedoch nicht außergewöhnlich häufig. Sie zeigen eine sehr differenzierte Besitzstruktur. Jedoch unterscheidet auch diese Ebertsheim nicht deutlich von anderen Orten. Zwei Schenkungen bestanden aus einem Mansus,³³⁸⁷ zwei umfassten den nicht näher definierten Gesamtbesitz,³³⁸⁸ eine das väterliche Erbe,³³⁸⁹ zwei Stiftungen bestanden aus kleineren Gütern von wenigen Morgen.³³⁹⁰ Von einem Gesamtbesitz und vom väterlichen Erbe erfahren wir immerhin, dass sie in mehreren Orten lagen.³³⁹¹ Besitzungen in mehreren Orten weisen auf Stifter eher der gehobeneren Schicht. Auffällig ist außerdem, dass kein einziger Stifter zweimal schenkt. Die Lorsch-Schenkungen lassen zwei Schlüsse zu: Insgesamt dürfte der Grundbesitz Lorsch in Ebertsheim am Ende des 8. Jahrhunderts erheblichen Umfang gehabt haben,³³⁹² und dieser Gesamtbesitz kam durch Schenkungen zahlreicher Personen unterschiedlicher sozialer Stellung zusammen. Eine solch differenzierte Besitzstruktur dürfte in der Regel das Ergebnis einer längeren Abfolge von Grundstücksgeschäften, Erbfällen, Teilungen und dergleichen gewesen sein. In Ebertsheim dürfte dies zudem zumindest nicht ausschließen, dass bereits in der ersten Zeit des Ortes zwei Hofstellen nebeneinander bestanden haben. Sie müssen nicht gleichzeitig gegründet worden sein. Das Stephanspatrozinium der Pfarrkirche fügt sich gut in die Umgebung ein, die reich an Stephanskirchen ist, womit die starke Anbindung der Region an das Bistum Metz unterstrichen wird.³³⁹³ Allerdings lässt sich Metzger Besitz in Ebertsheim im Gegensatz zum benachbarten Eisenberg nicht unmittelbar nachweisen. Es kann auch vermutet werden, dass die Stephanskirche aus einer adligen Eigenkirche hervorging, die ursprünglich in der Nähe des entsprechenden Hofes errichtet wurde und später an Metz gelangte oder die ihr Patrozinium durch den starken Metzger Einfluss erhielt.

35. EDIGHEIM

Lage und Siedlungsbild. Edigheim liegt einen Kilometer nördlich von Oppau östlich eines noch Wasser führenden Altrheinarmes (Abb. 52,4) auf einer sanften Bodenwelle. Der Ortsmittelpunkt befindet sich bei etwa 92 müNN, die Rheinaue bei etwa 90 müNN. Der Baubestand in Edigheim ist ähnlich wie in Oppau nach mehrmaligen Zerstörungen im 20. Jahrhundert weitgehend modern. Auch der Standort der heutigen Kirchen in der Ortsmitte gibt nicht den historischen Zustand wieder. Die alte Edigheimer Kirche war Maria geweiht und eine Filiale von

³³⁸⁶ V.135.

³³⁸⁷ CL 1256f

³³⁸⁸ CL 1151, 1501

³³⁸⁹ CL 1140

³³⁹⁰ CL 1258, 1903

³³⁹¹ CL 1140, 1151

³³⁹² vgl. II.2.4.2.1.

³³⁹³ s. II.2.3.1., II.2.3.2.5., II.2.4.2.5.

Oppau.³³⁹⁴ Sie befand sich östlich des Ortskerns zwischen der Hauptdurchgangsstraße und dem heutigen Friedhof³³⁹⁵ (Abb. 52,3).

Bodenfunde. Ein merowingerzeitliches Gräberfeld in der Mitte des Ortes ist durch neun Bestattungen nachgewiesen sowie durch weitere Funde, die aus zerstörten Gräbern stammen³³⁹⁶ (Abb. 52,1). Nach einigen Einzelfunden aus zerstörten Gräbern, die bereits 1899 zutage kamen, wurden in den Jahren vor 1936, 1941/1942, 1959 und 1962 insgesamt neun weitere Körpergräber gefunden. Die Grabfunde streuen von Norden nach Süden über 140 Meter auf einem nach Nordwesten geneigten Hang. Zwei Gräber enthielten Waffen, je eine Lanze und ein Schwert, die aber verloren sind. Erhalten oder dokumentiert sind unter anderem ein Paar S-Fibeln mit Almandineinlagen des 6. Jahrhunderts³³⁹⁷ sowie einige Keramikgefäße.³³⁹⁸ Drei scheibengedrehte Knickwandtöpfe mit Stempelverzierungen entsprechen den Formen Trier B1b,³³⁹⁹ B2³⁴⁰⁰ und B3c³⁴⁰¹ und damit den im 7. Jahrhundert üblichen Formen. Ein breiter Wölbwandtopf mit stark asymmetrischem Querschnitt³⁴⁰² gehört dem gleichen Zeitraum an. Das Gräberfeld erbrachte bisher drei handgemachte Gefäße: Ein kleines, als Tasse angesprochenes Gefäß,³⁴⁰³ einen Knickwandtopf³⁴⁰⁴ und einen Napf.³⁴⁰⁵ Wie der Vergleich mit anderen Formen ähnlicher Keramik zeigt, gehören diese Gefäße dem frühen 6. Jahrhundert an,³⁴⁰⁶ womit der Beginn dieses Gräberfeldes möglicherweise bereits in Stufe II nach Böhner gesetzt werden kann. Ein Nachweis durch typische, eindeutig dieser Zeit angehörende Funde ist aber nicht möglich.

³³⁹⁴ Syn. Wo. S. 397, Nebenaltäre Anna, Zehntausend Märtyrer und Nikolaus. Die Kapelle hatte das Begräbnisrecht. Dazu Kraft, Reichsgut, S. 153, hier auch zum Königsgut in Edigheim. Edigheim gehörte wie Oppau zum Landkapitel Weinheim, ebenfalls ein Hinweis auf die frühere Lage im Lobdengau.

³³⁹⁵ Urkatasteraufnahmeblatt NW III,3. Die Urkatasteraufnahme in der Pfalz erfolgte aufgrund eines Gesetzes aus dem Jahr 1828. Sie diente der Erhebung der auf dem Grundbesitz fußenden Steuer. Abgeschlossen war die Vermessung im Jahr 1842. Die Aufnahme ist die erste genaue Vermessung des gesamten Gebietes der heutigen Pfalz. Die Bezeichnung der Kartenblätter basiert auf der Aufteilung des Gebietes in die vier Sektoren Nordwest (NW), Südwest (SW), Nordost (NO) und Südost (SO). Nullpunkt war die Sternwarte Mannheim. Die römischen Ziffern bezeichnen die Reihen von Norden nach Süden bzw. Süden nach Norden, jeweils von der Mannheimer Sternwarte aus gesehen. Innerhalb der Reihen werden die einzelnen Blätter mit arabischen Ziffern bezeichnet, die von der Mannheimer Sternwarte aus gesehen nach Westen bzw. Osten mit der Entfernung zunehmen. Innerhalb der so definierten Ausschnitte von je 5000 bayrischen Fuß Seitenlänge wurde gegebenenfalls weiter unterteilt über Kleinbuchstaben, die die Ausschnitte im Uhrzeigersinn bezeichneten. Das angegebene Uraufnahmeblatt ist also das dritte nach Norden und das dritte nach Westen von der Mannheimer Sternwarte aus; vgl. allgemein Baumann, Katasterkarte.

³³⁹⁶ OA Ludwigshafen OT Edigheim Fst. 1; Polenz, Katalog, S. 253f

³³⁹⁷ Polenz, Katalog, Taf. 198,2; vgl. Böhner, Trier, S.99f

³³⁹⁸ Polenz, Katalog, Taf. 93,2-4.6-8

³³⁹⁹ Polenz, Katalog, Taf. 93,7

³⁴⁰⁰ Polenz, Katalog, Taf. 93,6; vgl. Böhner, Trier, S. 40

³⁴⁰¹ Polenz, Katalog, Taf. 93,8; vgl. Böhner, Trier, S.42f

³⁴⁰² Polenz, Katalog, Taf. 93,3

³⁴⁰³ Polenz, Katalog, Taf. 93,7 u. Taf. 252, vordere Reihe rechts; Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 31 Nr. 25; Wiczorek, Landnahme, S. 52, S. 58 u. S. 82 Nr. 11,4

³⁴⁰⁴ Polenz, Katalog, Taf. 93,4; Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 31 Nr. 24; Wiczorek, Landnahme, S. 45, S. 57 u. S. 78 Nr. 8A,1

³⁴⁰⁵ Polenz, Katalog, Taf. 93,2; Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 31 Nr. 23; Wiczorek, Landnahme, S. 29, S. 55 u. S. 70 Nr. 2F,20

³⁴⁰⁶ Wiczorek, Landnahme, S. 29, S. 45 u. S. 52

Schriftliche Erwähnungen. 29. Mai 772, das Ehepaar *Ditdulf/Theutduld/Theutdulf* und *Ida* schenkt für sein Seelenheil an das Kloster Lorsch eine Wiese *in pago lobodonensi in Otdincheimer marca*. Sie liegt am Hang unmittelbar am Rhein, Anlieger sind *Norbert, Autbert* und *Gother*.³⁴⁰⁷ 14. März 790, *Albuin* schenkt dem Kloster Lorsch *in eadem uilla* einen Hof mit allem Zubehör, sechs Morgen Land und eine Wiese. Der Ortsname fehlt, aber durch den Verweis *in eadem uilla* in der Überschrift ist der Bezug über die vorhergehende Urkunde gesichert, die Edigheim nennt. Zeugen sind *Erniuuin* und *Rato*.³⁴⁰⁸ 22. Februar wahrscheinlich 791, *Eruuin* schenkt dem Kloster Lorsch *in Ottingheim* drei Morgen Ackerland.³⁴⁰⁹ 794/795, *Egino* schenkt dem Kloster Lorsch *in Ottingheim* seinen Gesamtbesitz in Edigheim. Besonders erwähnt wird ein Hof, zu dem ein Weinberg gehört. Eine Wiese ist vom Schenkungsgut ausgenommen.³⁴¹⁰ 29. April 798, *Eberhelm* schenkt dem Kloster Lorsch einen Anteil an einem Hof *in Ottingheim*.³⁴¹¹ 6. Mai 798, *Albuin* schenkt nach 790 erneut an das Kloster Lorsch, für sein Seelenheil und das seiner Mutter *Giselhild*, einen Hof, einen Weinberg und zwei Morgen Ackerland *in Ottingheim*.³⁴¹² 24. Juli 824, *Bruno* und *Adelbert* schenken dem Kloster Lorsch für das Seelenheil des *Erkenbert* und dessen namentlich nicht genannter Mutter *in Otingenheim/in uilla quae dicitur Ottingheim, uel in eius marca* zwei Höfe, zu denen ein Weinberg gehört, einen Obstgarten, 13 Morgen Ackerland und Wiesen an zwei verschiedenen Stellen sowie ihren gesamten übrigen Besitz *in eadem marca*. Zeugen sind *Williramm, Ratbald, Juncmann, Frumolf, Otuuin, Uuegaris, Hunger, Erlolf, Rado, Hartbert, Sigebert, Altdolf, Wado, Lanthelm* und *Friederic[h]*.³⁴¹³ 3. Juli 888, König *Arnulf* von Kärnten schenkt in einer in Frankfurt ausgestellten Urkunde dem Lorsch Propst *Sigebald* den Besitz, den dieser zuvor zu Lehen hatte, *in pago Lobodengouue in comitatu Liutherii infra terminum duarum uillarum Ottingheim et Hophouua*. Der Besitz umfasst sechs Höfe. Eine Zuordnung der Hufen zu einem der beiden erwähnten Orte wird nicht vorgenommen. Als Zubehör werden nicht nur die üblichen Wiesen und dergleichen genannt, sondern auch Mühlen und Fischteiche, sowie insbesondere eine Insel, die inmitten des Rheins liegt.³⁴¹⁴ Im Hochmittelalter war *Otingheim* ein Lorsch Lehen der Pfalzgrafen.³⁴¹⁵

Ortsname. Christmann vertrat die Theorie, an einen ursprünglichen Ingen-Ort *Audinghen/Otingen* sei später ein *-heim* angehängt worden.³⁴¹⁶ Diese Deutung übernahmen *Dolch/Greule*. Das *-heim* habe der Ortsname „in Analogie zu

³⁴⁰⁷ CL 590: *pratum unum, super fluuio Renum in hillo* ...Die Kopie leitet das mit *Ottingheim* überschriebene Ortskapitel im Rahmen des Lorsch Kopiaibuches ein.

³⁴⁰⁸ CL 592: *unum mansum, et VI iurnales, et I pratum*

³⁴⁰⁹ CL 595: *III iurnales de terra araturia*

³⁴¹⁰ CL 591: *I mansum, et excepto I prato quidquid in eadem marcam uisus fui habere* (ohne Tagesdatum)

³⁴¹¹ CL 594: *petiolam de uno manso*

³⁴¹² CL 593: *unum mansum et uineam, et II iurnales de terra araturia*

³⁴¹³ CL 596=CL 3773. CL 596 ist eine gegenüber CL 3773 etwas vollständigere Abschrift des verlorenen Originals mit Poen und umfangreicher Zeugenreihe. CL 596: *mansos II ... uineam I, et pomaria in ambobus, et iurnales XIII de terra araturia, et prata ... in duobus locis*; CL 3773: *mansos II et uineam I et iurnales XIII de terra araturia et prata*

³⁴¹⁴ CL 48=DD Arn 34: *VI hubas, cum curtibus, ... et singulariter illam insular quae iahet ultra renum diuidere in medium*; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 152f

³⁴¹⁵ CL Chr. Kap. 143b

³⁴¹⁶ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 117

benachbarten Siedlungen“ später erhalten.³⁴¹⁷ Für Christmann war das ursprüngliche Suffix -ingen im Falle Edigheims besonders wichtig, weil er in den Ingen-Orten Relikte der alamannischen Besiedlung der Vorderpfalz sah und direkt neben Edigheim Frankenthal liegt. Dies eignete sich hervorragend für seine These, hier sei eine Stammesgrenze zwischen Alamannen und Franken verlaufen. In ähnlicher Weise sah Maier in Edigheim eine ältere alamannische Siedlung, die später der fränkischen Nachbargründung Oppau zugeordnet worden sei.³⁴¹⁸ Hier klingt aber die schematische Zuweisung aller Ingen-Namen der Vorderpfalz an die Alamannen nach. Da dies so nicht mehr haltbar ist, ist es auch nicht erforderlich, einen ursprünglichen Ingen-Ort zur Begründung ehemaliger Stammesgrenzen zu rekonstruieren. Dies um so mehr, als eine Angleichung an Ortsnamen der Umgebung im Falle Edigheims eher unwahrscheinlich ist, denn gerade in der Umgebung Edigheims finden sich vergleichsweise wenig Heim-Orte. Bleibt man linksrheinisch, ist Studernheim der einzige. Die anderen Nachbarorte sind Frankenthal, Oppau und Mörsch. Bezieht man die Topografie des Frühmittelalters mit ein und beachtet die rechtsrheinische Nachbarschaft des ehemals ebenfalls rechtsrheinischen Edigheim im Lobdengau, kommen Sandhofen und Scharhof hinzu. Selbst wenn man noch die linksrheinische Wüstung Omersheim oder rechtsrheinisch das sechs Kilometer entfernte Mannheim dazu rechnet, kann von einem erdrückenden Übergewicht der Heim-Orte in der Umgebung Edigheims nicht gesprochen werden. Innerhalb der Ordnung des Kopialbuches folgt Edigheim zwar dem Heim-Ort Mannheim,³⁴¹⁹ steht aber vor Oppau³⁴²⁰ und Scharrau.³⁴²¹ Erst dann folgt mit Hermsheim wieder ein Heim-Name.³⁴²² Drittens fällt ins Gewicht, dass Edigheim nie als reiner Ingen-Ort erscheint, sondern stets das Heim trägt. In anderen Fällen sind beide Formen parallel belegt.³⁴²³ Als zugrunde liegenden Personennamen ist sicher Odo/Ot(t)o anzunehmen.³⁴²⁴ Soll Edigheim kein ursprünglicher Ingen-Ort sein, wäre der Personenne Otting denkbar, der den Genitiv Singular aber mit s bildet. Bei einem Personennamen Otting wäre Ottingesheim zu erwarten. Dafür geben die erhaltenen Belege keinen Anhaltspunkt. Der Ort heißt in den verschiedenen Schreibvarianten fast immer *Otinheim*, was heute Otingheim geschrieben würde. Nur einmal belegt ist Otingenheim.³⁴²⁵ Diese Namensform kann von einer Benennung nach einer Personengruppe stammen, in diesem Fall den Ottingen.

Interpretation. Der handgemachte Napf und der handgemachte Knickwandtopf aus dem Gräberfeld können nach Wiczorek mitteldeutschen Typen der handgemachten Ware zugeordnet werden. Damit wäre in Edigheim mit dem Zuzug nichtfränkischer Bevölkerungsgruppen spätestens im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts zu rechnen.³⁴²⁶ Ein Belegungsbeginn des Gräberfeldes vor dem zweiten Viertel des 6.

³⁴¹⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 115: Odo, Oto, Otto

³⁴¹⁸ Maier, Siedlungsgeschichte, S. 48f; Maier, Ludwigshafen, S. 16; zu Christmann s. I.4.3., II.2.2.2.2., II.2.2.2.3.

³⁴¹⁹ CL 548-589

³⁴²⁰ CL 597

³⁴²¹ CL 598f

³⁴²² CL 600ff

³⁴²³ vgl. Geinsheim CL 2101-2103

³⁴²⁴ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 117; Kaufmann, Ortsnamen, S. 53; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 115

³⁴²⁵ CL 3773

³⁴²⁶ Wiczorek, Landnahme, S. 60ff, bes. S. 62ff

Jahrhunderts kann nicht belegt werden, obgleich die Formen handgemachter Keramik eine solche Vermutung nahe legen können.³⁴²⁷ Geht man von den Bodenfunden aus, lässt sich die Entstehung Edigheims während der Merowingerzeit belegen, aber nicht zeitlich eingrenzen. Eine Gründung durch die Alamannen lässt sich aus den Bodenfunden nicht herleiten.

Die Grabfunde stammen aus dem Gebiet südlich des heutigen Standortes der Maria-Hilf-Kirche in der Ortsmitte. Zwischen dem Gräberfeld und der Ortsmitte fällt das Gelände sehr sanft nach Nordosten ab. Hier, in der Nähe der alten Kirche, hat sich sicherlich auch die zugehörige Siedlung befunden³⁴²⁸ (Abb. 52,2). Der frühmittelalterliche Rheinlauf befand sich etwa 400 Meter westlich von diesem Gebiet entfernt (Abb. 52,4).

Das Königsgut, wie es in der Stiftung König Arnulfs greifbar ist, stand in einem Zusammenhang mit dem großen Königsgutkomplex, der sich vom hessischen Ried bis zur Neckarmündung erstreckte und in dieser Region im Scharhof seinen Mittelpunkt hatte. Diesem Hof kann die Siedlung Sandhofen zugeordnet werden,³⁴²⁹ und angesichts der Nähe ist es auch denkbar, dass Oppau einer königlichen Initiative seine Entstehung verdankt. Wie der dortige Privatbesitz zeigt, wurde das Königsgut auch hier frühzeitig zur Ausstattung privater Grundbesitzer genutzt. Edigheim ist in diesem Umfeld der einzige Ortsname, der in der sonst im Untersuchungsgebiet dominierenden Weise mit einem Personennamen gebildet wurde, oder, wenn man der Ottingen-Theorie folgt, einen Familiennamen trägt. Da sich die Entstehung des Ortes nicht über das 6. Jahrhundert zurückverfolgen lässt, wäre auch Edigheim in die Reihe jener Orte zu stellen, die im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts gegründet wurden, offenbar als Vorbereitung und aus Konsequenz der Italienpolitik der Reimser Könige. Es gehörte dann zu den Siedlungen des Mannheimer Raumes, für die Bodenfunde eine Gründung ebenfalls im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts belegen.³⁴³⁰ Es handelte sich keineswegs um eine selbstständige Ansiedlung eines Freien, sondern um eine zentral gesteuerte Aufsiedelung, die weiterhin in die Königslandschaft eingebunden blieb. Hiermit ist die kirchliche wie rechtliche Abhängigkeit Edigheims vom königlichen Ort Oppau eher zu begründen als in einer Unterdrückung einer alamannischen Bevölkerungsgruppe durch die Franken.³⁴³¹

36. +EINZKEIM

Lage und Siedlungsbild. Nach Häberle lokalisierte auch Christmann die ehemalige Ortslage in der heutigen Flur Eiskammerlach westlich von Mutterstadt.³⁴³²

Bodenfunde. Im Westen Mutterstadts wurde 1921 ein Grab aufgedeckt, das einen allerdings völlig zerstörten Sax enthielt³⁴³³ (Abb. 62,5) und das gerne als Hinweis auf das Ortsgräberfeld von Einzkeim interpretiert wird.³⁴³⁴

³⁴²⁷ Die von Wiczorek, Landnahme, S. 29, S. 45 u. S. 52, beigebrachten Vergleichsstücke stammen zum Teil aus früher zu datierenden Zusammenhängen. In Edigheim fehlt die Materialbasis zu einer genaueren Eingrenzung; vgl. Polenz, Katalog, S. 255

³⁴²⁸ vgl. Polenz, Katalog, S. 255

³⁴²⁹ vgl. allgemein Glöckner, Urbar; Gockel, Königshöfe; auch Staab, Mittelrhein, S. 247f

³⁴³⁰ Koch, Rhein-Neckar-Raum, S. 65ff u. S. 82ff

³⁴³¹ Maier, Ludwigshafen, S. 16

³⁴³² Häberle, Untergegangene Orte I, S. 28; Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 125

³⁴³³ OA Mutterstadt Fst. 39; Polenz, Katalog, S. 294; Eysel, Mutterstadt, S. 48

Schriftliche Erwähnungen. 1212 soll erstmals der Name in der Form *Einzkeim* in einer nicht mehr erhaltenen Urkunde genannt worden sein.³⁴³⁵

Ortsname. PN + -ingheim³⁴³⁶

Interpretation. Einzkeim wurde gelegentlich mit +Hillesheim gleichgesetzt.³⁴³⁷ Dort war das Kloster Prüm begütert. Bereits Christmann lehnte diese Gleichsetzung ab, vor allem mit dem Hinweis auf den Flurnamen „Eiskammerlach“.³⁴³⁸ Diese Flur liegt westlich von Mutterstadt, Hillesheim lag aber sicher nördlich Mutterstadts. Einzkeim lässt sich auch sprachlich nicht von Hillesheim herleiten, etwa in der Art, dass durch Ausfall der ersten Silbe aus Hille(n)sheim ein Ensheim geworden wäre.³⁴³⁹ Wohl aber lässt sich der Flurname „Eiskammerlach“ problemlos aus Einzkeim/Einzingheim herleiten. Schalls Argument, Einzkeim erscheine erst in den Quellen, als Hillesheim aus der urkundlichen Überlieferung verschwunden war, kommt insofern keine Stringenz zu, als angesichts der allgemeinen Quellensituation zur Geschichte einzelner Dörfer im Hochmittelalter ein Schluss aufgrund einer Nichterwähnung als einziges Argument stets mit Zweifeln behaftet bleibt.

Zu Einzkeim/Einzingheim lassen sich über die Lage hinausgehend lediglich allgemeine Aussagen treffen. Neben der wenigstens ungefähren Lage des Ortes betrifft dies vor allem die Entstehungszeit. Der Ortsname spricht für eine Gründung spätestens im 6. Jahrhundert. In diesem Fall müsste es ein Ortsgräberfeld geben. Eher unwahrscheinlich ist, dass die westlich des Mutterstadter Ortskerns gefundene Waffe ein Hinweis auf dieses Ortsgräberfeld ist,³⁴⁴⁰ es sei denn, man wollte die ursprüngliche Lage des Ortes etwas weiter östlich suchen, als etwa Eyselein in seiner Mutterstadter Ortschronik sie rekonstruierte. Dieser nahm die ehemalige Lage etwa einen Kilometer westlich von Mutterstadt an³⁴⁴¹ (Abb. 62,1). Dies wäre im Verhältnis Ort zu Friedhof für die Merowingerzeit eine völlige Ausnahme, die in diesem Fall wegen der einfachen topografischen Verhältnisse zudem völlig unmotiviert erscheint. Der Fund in der Neustadter Straße und das daraus erschlossene Gräberfeld kann gut in das Siedlungsgeschehen Mutterstadts einbezogen werden.³⁴⁴²

37. EISENBERG

Lage und Siedlungsbild. Eisenbergs Stadtkern liegt auf einer Höhe von um 175 müNN auf dem linken Ufer der Eis. Der Hauptstraßenzug verläuft von Westsüdwest

³⁴³⁴ s. u.

³⁴³⁵ Eyselein, Mutterstadt, S. 68

³⁴³⁶ Anizo: Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 125; Anzo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 121; vgl. Heintz, Ortsnamen, S. 67; Kaufmann, Ortsnamen, S. 58; Maier, Siedlungsgeschichte, S. 55

³⁴³⁷ etwa Wihr, Neuhofen, S. 54; ihm folgend Schall, Wüstungen, S. 36 und S. 46

³⁴³⁸ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 125

³⁴³⁹ Schall, Wüstungen, S. 36

³⁴⁴⁰ vgl. Polenz, Katalog, S. 295. Polenz erwägt die Zuordnung des Gräberfeldes im Unterdorf zwar nicht unmittelbar zum Dorf Einzkeim, aber zu dessen Gemarkung. Die Verknüpfung zwischen dem von Polenz angesprochenen Gräberfeld und der ehemaligen Ortslage Einzkeims ist wegen der sehr großen Entfernung von fast zwei Kilometern unmöglich, zumal die Geländeneigung von diesem Gräberfeld nicht nach Nordwesten in Richtung Einzkeim ausgerichtet ist, sondern nach Westen und Osten, s. V.117. Dieses Gräberfeld gehört eher, wenn auch nicht sicher, zur Wüstung Farnheim, s. V.45.

³⁴⁴¹ Eyselein, Mutterstadt, S. 69

³⁴⁴² s. V.117.

nach Ostnordost parallel zur Eis. Diese fließt im Niveau etwa 10 Meter unterhalb des Stadtkerns. Das Gelände steigt gleichmäßig nach Norden an. In der Ortsmitte befindet sich die evangelische Pfarrkirche (Abb. 28,14). Sie ist ein Neubau vom Ende des 19. Jahrhunderts. Damals wurde die alte Pfarrkirche abgerissen. Kirchenpatron war wohl bis in das 12. Jahrhundert Gorgonius,³⁴⁴³ 1496 ist Matthäus nachgewiesen.³⁴⁴⁴ Das Relief der Umgebung ist durch den Tonabbau stark verändert. Insbesondere betrifft dies den Hang südlich der Eis, der teilweise abgesunken ist und teilweise abgegraben wurde.

Bodenfunde. In den Jahren 1877 bis 1882 grub Mehlis in Eisenberg. Westlich der evangelischen Kirche soll er Sarkophagbestattungen oder Steinkistengräber gefunden haben, die er wegen der Beigaben als fränkisch ansprach³⁴⁴⁵ (Abb. 28,6). Die Funde sind verloren. Die Datierung von Mehlis lässt sich daher heute nicht mehr nachprüfen.³⁴⁴⁶

Insgesamt drei merowingerzeitliche Gräber wurden am östlichen Ortsausgang im Bereich der Ebertsheimer Straße in den ehemaligen Fluren „Am Kreuzhof“ und „Am Heiligenhäuschen“ auf einem zur Eisbachniederung abfallenden Südhang gefunden, rund 300 Meter nordöstlich der Kirche (Abb. 28,8). Zwei Gräber waren es 1878 und eines 1926.³⁴⁴⁷ Grab 1 von 1878 enthielt einen Armring, einen Wölbwandtopf Trier D12 und eine knapp 7 cm lange, verzinnte Riemenzunge aus Bronze mit Kreispunzen,³⁴⁴⁸ Grab 2 von 1878 einen Bronzering und einen Knickwandtopf Trier B3b.³⁴⁴⁹ Das 1926 geborgene Grab 3 enthielt eine Perlenkette mit 106 Glasperlen und einer Münze als Anhänger.³⁴⁵⁰ Die Datierung der Funde in das 7. Jahrhundert ist gesichert, schwieriger ist die Rekonstruktion der frühmittelalterlichen Verhältnisse. In den Ortsakten sind die drei Gräber unter einer Fundstelle registriert. Entsprechend hat Polenz die Gräber als Teile eines einzigen Bestattungsortes angesprochen. Erschwert wird die Interpretation dadurch, dass die Funde von 1878 nicht genau zu lokalisieren sind. Zwischen dem vermuteten Fundort der Gräber 1 und 2 und Grab 3 liegen rund 120 Meter. Damit bietet sich neben der Vermutung, es handele sich um Teile eines entsprechend ausgedehnten Gräberfeldes³⁴⁵¹ auch die Möglichkeit an, dass zwei getrennte kleinere Begräbnisplätze der späten Merowingerzeit vorliegen.³⁴⁵²

Drei merowingerzeitliche Bestattungsorte befinden sich inmitten des ehemaligen römischen Siedlungsbereiches in der Flur „Auf der Hochstatt“, der aus dem römischen Straßenvicus (Abb. 28,16) und dem spätrömischen Burgus (Abb.

³⁴⁴³ CG 11=Bonin 4

³⁴⁴⁴ Syn. Wo. S. 290, Nebenaltäre Maria, Heilig Kreuz und Katharina. 1141 übertrug der Wormser Bischof das Patronatsrecht dem Stift Neuhausen, vgl. Meyer, Diözese Worms, S. 33

³⁴⁴⁵ OA Eisenberg Fst. 6a; Mehlis, Karte, S. 12

³⁴⁴⁶ Polenz, Katalog, S. 105f Nr. I; zu diesen und den übrigen Funden auch Graf/Dormann, Eisenberg, S. 67

³⁴⁴⁷ OA Eisenberg Fst. 15; Polenz, Katalog, S. 106f Nr. II (Nummern der Gräber nach ebd.)

³⁴⁴⁸ Polenz, Katalog, Taf. 27,7.8; Hübener, Absatzgebiete, Taf. 8,4

³⁴⁴⁹ Polenz, Katalog, Taf. 27.6; Hübener, Absatzgebiete, Taf. 103,4

³⁴⁵⁰ Polenz, Katalog, S. 108 Abb. 8. Die Münze ist verloren.

³⁴⁵¹ Polenz, Katalog, S. 107

³⁴⁵² Böhner, in: Führer 13, S. 118 u. S. 122ff, drückt sich etwas unklar aus, denn einerseits nennt er, ebd. S. 118 beide Fundplätze getrennt, schreibt aber ebd., S. 123, dass die Funde von der Ebertsheimer Straße „zeigen, dass im Winkel zwischen der Würzgasse und der Ebertsheimer Straße ein fränkisches Gräberfeld lag. Offenbar dehnte sich dieses noch weiter nach Süden bis in den Bereich der Wormser Gasse aus“. Für zwei getrennte Bestattungsorte Bernhard, Merowingerzeit, S. 39 mit Anm. 76

28,17) gebildet wird. Etwas unterhalb nördlich des Burgusstandortes liegt heute der Friedhof. Unmittelbar daneben wurden vor 1825 Schmuck und Gläser geborgen (Abb. 28,10). Zum Jahr 1877 verzeichnen die Ortsakten als Funde „Lanzen, Schwerter, Münzen, Gefäße“.³⁴⁵³ Etwas weiter östlich und unterhalb des Burgus wurden zwischen 1896 und 1899 erneut Waffen und Gefäße gefunden.³⁴⁵⁴ Erhalten sind 105 Perlen der Funde von 1806 und ein Knickwandtopf der Funde von 1896/99.³⁴⁵⁵ Das Areal befindet sich am Westrand des ehemaligen Vicusgeländes. Dieses begleitete die Fernstraße von Worms nach Metz (Abb. 28,15).³⁴⁵⁶ Weiter östlich wurden bei den Ausgrabungen während der Jahre 1995/1996 weitere Bestattungen gefunden. Die Bestattungen waren beigabenlos (Abb. 28,12). Es ist daher nicht sicher, ob sie merowingerzeitlich sind.³⁴⁵⁷ Im Burgus selbst gibt es keine Bestattungen. Auch fehlen völlig merowingerzeitliche Funde. Erst die Karolingerzeit ist im Burgusareal wieder mit wenig Keramik vertreten.³⁴⁵⁸

Etwa anderthalb Kilometer südwestlich des Burgus blieb bis in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts ein landwirtschaftlicher Betrieb in Funktion. Es fanden sich zwei Brandgräber und vier Bestattungen in Sarkophagen, die neben Glas, Keramik, Münzen und Schmuck auch Eisenreste enthielten, die möglicherweise von Waffenbeigaben stammen³⁴⁵⁹ (Abb. 28,18).

Weitere merowingerzeitliche Funde von unbekanntem Fundorten aus dem Bereich Eisenbergs sind eine Lanzenspitze mit Ganztülle,³⁴⁶⁰ ein Knickwandtopf Trier B5b³⁴⁶¹ und eine „westgotische Goldmünze“.³⁴⁶² Ohne, dass diese Funde einem der übrigen Fundplätze zugeordnet werden könnten, bestätigen sie die aus den lokalisierbaren Funden ableitbare Aussage, dass die Besiedlung der Umgebung von Eisenberg sich erst für das 7. Jahrhundert eindeutig belegen lässt.

Schriftliche Erwähnungen. 25. Mai 765, nach einer vor 1175 gefälschten Urkunde schenkt Bischof *Chrodegang* von Metz dem Kloster Gorze die Kirche St. Gorgonius *in uilla Isinburc* mit dem Zehnten und Kirchhufe, zwei Weinberge, einen Salhof mit Haus, Scheune, dem zugehörigen Land, eine Wiese und ein Viertel des Stumpfwaldes, außerdem sieben weitere Höfe im Pfarrsprengel der Eisenberger Kirche neben Gütern in Dalsheim, Flomersheim und Pfeddersheim. Zeugen sind der Hausmeier *Gripho*, Bruder des Königs Pippin, dessen Sohn Karl, der Dux *Hildrat*, der Comes *Roding*, außerdem *Hamedeus*, *Gaiso*, *Norgand*, *Zacharias*, *Teoderich*, *Dudo*, *Milo*, *Angelmar*, *Agnard*, *Jacob*, *Benciolus*, *Andreas*, *Gondulf*, *Trumbert*,

³⁴⁵³ OA Eisenberg Fst. 7b; Polenz, Katalog, S. 109 u. Taf. 27,1-3

³⁴⁵⁴ Polenz, Katalog, S. 110f Nr. III

³⁴⁵⁵ Perlen: Polenz, Katalog, Taf. 27,1-3

³⁴⁵⁶ Der Vicus war bis zu Beginn des 5. Jahrhunderts besiedelt; vgl. Himmelmann/Kreckel/Stickl, Vicus. Der Name der Siedlung ist unbekannt. Überholt ist die Vorstellung von Mehlis, Rufiniana, hier sei der beim antiken Geografen Ptolmäus genannte Ort Rufiniana zu suchen.

³⁴⁵⁷ OA Eisenberg Fst. 7; Bernhard, Merowingerzeit, S. 39

³⁴⁵⁸ Bernhard, Burgi, S. 36ff, bes. S. 57 mit Abb. 38; Bernhard, Merowingerzeit, S. 34; zum Burgus auch Graf, Burgus; Graf/Dormann, Eisenberg, bes. S. 57ff; vgl. Knöchlein, Heidesheim, S. 151

³⁴⁵⁹ OA Eisenberg Fst. 2; Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 36, Liste 10,3; Bernhard, Merowingerzeit, S. 34

³⁴⁶⁰ Polenz, Katalog, S. 110f Nr. IV u. Taf. 27,4

³⁴⁶¹ Polenz, Katalog, S. 111 Nr. V u. Taf. 27,6; Hübener, Absatzgebiete, Taf. 110,3

³⁴⁶² Polenz, Katalog, S. 111 Nr. VI

*Grimald, Azo, Ulrad.*³⁴⁶³ 9. Juli 767, *Herchinildis* erbittet die Verleihung und Nutzung des von ihr zuvor für die Seele ihres Sohnes *Raginbert* an das Kloster Murbach gestifteten Besitzes in *Hysinburc* sowie in Laumersheim und Efig.³⁴⁶⁴ 11. Juli 788, *Ratleib* und *Egisbert* schenken für die Seele des *Brunicho* dem Kloster Lorsch einen Hof mit allem zugehörigen Grundbesitz in *Isenburg* und den Hörigen *Fartman, Willinant, Frehilt, Liuthilt* und weiteren sechs namentlich nicht genannten, außerdem weiteren Besitz im Lobdengau in Wallstadt und +Höllensbach, im Wormsgau in Albsheim, Freinsheim, Battenberg und Kleinkarlbach, sowie im Speyergau in Friedelsheim und Wachenheim. Es zeugen *Ruotger, Leidrad, Erkenbert, Nithard, Ruothard, Starcher, Regilo, Wenibert, Hadubald, Reginbod, Egilolf, Wigbert, Sigihelm, Raccher*, der Priester *Winimann, Beinhard, Adalo.*³⁴⁶⁵ 1. November 822, Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt in *Isemburgo pal. r.* ein von Karl dem Großen ausgestelltes Zollprivileg zugunsten der Kirche von Marseille.³⁴⁶⁶ 824, in einer der Lorsch Hubenlisten zum Wormsgau erscheint *Isenburc* mit einer *huba.*³⁴⁶⁷ 22. Juli 855, im Zuge eines Tauschgeschäftes in *Isanbuch* erhält *Heregis* vom Kloster Lorsch in *uilla uel marca Isanburc* einen Hof und 28 Morgen Ackerland gegen einen Hof und 26 Morgen Ackerland zwischen Boßweiler und Quirnheim.³⁴⁶⁸ 13. Juli 945, König Otto I. bestätigt dem Kloster Gorze Besitz unter anderem in *villa Isemburg*, nämlich eine Kirche, ein Drittel des Dorfes und ein Drittel Waldanteil mit allem Zubehör.³⁴⁶⁹

Ortsname. Der Name ist nicht auf den hier ehemals betriebenen Erzbergbau zurückzuführen.³⁴⁷⁰ Das Bestimmungswort bezieht sich auf den hier in ein weites Tal eintretenden Eisbach (Abb. 28,19), der auch einfach nur Eis heißt.³⁴⁷¹ Das Grundwort -berg ist nicht ursprünglich, sondern aus -burg entstanden, wie die ältesten Belege zeigen. Dass der Burgus namengebend war, ist nicht nachweisbar.³⁴⁷² Kaufmann vermutete, dass der ehemals befestigte Königshof ausschlaggebend für die Namengebung war, da der Burgus in der fraglichen Zeit nur noch als Ruine

³⁴⁶³ CG 11=Bonin 4: *ecclesiam unarm in honore sancti Gorgonii conditam, cum omni decimacione tocius parrochie, ad quam respicit uns mansus et II partiscule vinee ... curtem indomincatam, cum casa et horreo ... pratum unum et quartam partem silve quer dicitur Stampe ... In eadem parrochia damus VII mansos ad curtem pertinentes.* Weitere Schreibung für Eisenberg *uilla Isemburc*; Stumpfwald: *quartem partem silue, que dicituur stamp*

³⁴⁶⁴ Reg. Als. 202

³⁴⁶⁵ CL 505: *I mansum, tenentem pedes XXXVI.* Der Mansus war hier sicher nur das Gehöft selbst. Mit der Größenangabe 36 Fuß kann nur die Länge einer Grundstücksgrenze gemeint sein. Es fehlt offenbar die Angabe zur Länge des Hofgrundstückes, wenn nicht die Grundstückslänge „durch die örtlichen Verhältnisse vorgegeben“ war, s. Schwind, Beobachtungen, S. 483 Anm. 231. Graf/Dormann, Eisenberg, S. 66, denken an die Möglichkeit, dass das Grundstück quadratisch gewesen sei, also alle vier Seiten je 36 Fuß gemessen hätten, was etwa 100 Quadratmeter bedeuten würde. Diese Fläche sei aber zu klein für ein Gehöft.

³⁴⁶⁶ Reg. Imp. 1,765; zur Zuordnung des Beleges Gensicke, Königspfalz, S. 18ff. Die Urkunde Karls des Großen ist verloren.

³⁴⁶⁷ CL 3662: *huba I*

³⁴⁶⁸ CL 1149: *mansum unum, et de terra arabili iurnales XXVIII*

³⁴⁶⁹ DD O I 70=CG 99 (hier auf 943 datiert)

³⁴⁷⁰ diese Erklärung bei Kraft, Reichsgut, S. 169; Böhner, in: Führer 13, S. 117

³⁴⁷¹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 126 (der auch den Namen des Eisbaches vom Eisenbergbau herleitete); Kaufmann, Ortsnamen, S. 59; Kaufmann, Eisbach, S. 175; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 122

³⁴⁷² u. a. Gensicke, Königspfalz, S. 20; Böhner, in: Führer 13, S.125; vgl. Graf/Dormann, Eisenberg, S. 13f

vorhanden und nicht mehr in Gebrauch gewesen sei. Außerdem habe sich der Ort auf dem vom Burgus aus gesehen jenseitigen Ufer der Eis befunden.³⁴⁷³

Interpretation. Böhner ging von zwei Gräberfeldern an der Straße nach Ebertsheim aus und einem weiteren im Bereich der Kirche. Er vermutete, dass diese Kirche im Verlauf des 7. Jahrhunderts errichtet worden sei und dass der Ortsfriedhof danach allmählich von der Ebertsheimer Straße zur Kirche hin verlegt worden sei.³⁴⁷⁴ Die Kirche sei im Bereich eines größeren Hofes errichtet worden, als den Böhner einen Vorgänger des Seelinger Hofes sah, der im Bereich der späteren Pfarrkirche stand. Er sprach dabei auch die Möglichkeit an, dass sich in diesem Hofnamen ein ehemaliger Ingen-Name verbergen könnte.³⁴⁷⁵ Aufgrund seiner ethnischen Interpretation der Ingen-Namen wäre daraus eine alamannische Gründung zu folgern.³⁴⁷⁶ Das frühmittelalterliche Eisenberg stellte sich Böhner jedenfalls als Ort mit nur einem größeren Hof vor. Dabei bezog er sich auf die Schenkung von 765. Der hier angesprochene Besitz könne nicht bereits 765 an Gorze gekommen sein, weil der Herrenhof noch 822 als Königshof genannt sei. Die Schenkung des Hofes erfolgte nach Böhner erst im weiteren Verlauf des 9. Jahrhunderts „im Zuge des Ausbaues der im Wormsgau gelegenen Güter der Abtei“. Erst damals sei die Kirche Gorgonius geweiht worden.³⁴⁷⁷

Polenz ordnete den drei merowingerzeitlichen Fundplätzen drei Hofstellen zu. Davon lag einer westlich der Kirche für den bei dieser gelegenen Friedhof (Abb. 28,7),³⁴⁷⁸ während sie die den beiden übrigen von ihr angesprochenen Bestattungsplätzen Siedlungen jeweils unterhalb in Gewässernähe zuordnete, also einen zweiten Hof links der Eis für die Funde in der Ebertsheimer Straße (Abb. 28,9), die sich in etwa 250 Metern Entfernung befinden würden, und einen dritten Hof rechts des Flusses für die rund 250 Meter entfernt gefundenen Funde aus dem Friedhofsbereich (Abb. 28,11)³⁴⁷⁹.

Eine Interpretation der Gräberfelder für die Siedlungsstruktur Eisenbergs im Frühmittelalter wird dadurch erschwert, dass sich die Grabfunde nicht dafür eignen, sichere Aussagen im Hinblick auf die Belegungsdauer und die Größe dieser Bestattungsplätze zu treffen. Wenn die Fundplätze „Kreuzhof“ und „Heiligen Häuschen“ zusammengehörten, könnte hier ein größeres Reihengräberfeld vorliegen, dem als zweites Gräberfeld links der Eis das an der Kirche hinzugefügt werden müsste, während sich ein drittes im Friedhofsbereich befand. Der Grabfund im Vicus ist sicher eine Separatgrablege. Grundsätzlich kann es sich auch bei den übrigen Bestattungsplätzen um solche Hofgrablegen handeln, zumal keine Funde bekannt sind, die über das 7. Jahrhundert zurückgehen. Gänzlich unbeweisbar ist Böhners Hypothese, dass das Gräberfeld an der Kirche der neue Ortsfriedhof gewesen sei, der durch den Kirchenbau begründet wurde und zu dem hin sich allmählich alle Bestattungen verlagert haben. Denn es lässt sich kein relativ jüngeres Alter dieses Bestattungsplatzes gegenüber den übrigen nachweisen, insbesondere nicht gegenüber den beiden Bestattungsplätzen im Bereich der Ebertsheimer Straße.

³⁴⁷³ Kaufmann, Eisbach, S. 176; zum Königshof in Eisenberg auch Christmann, Palatium; dazu unten

³⁴⁷⁴ Böhner, in: Führer 13, S. 123f

³⁴⁷⁵ Böhner, in: Führer 13, S. 123

³⁴⁷⁶ Böhner, in: Führer 13, bes. S. 127 Anm. 10

³⁴⁷⁷ Böhner, in: Führer 13, S. 126

³⁴⁷⁸ Polenz, Katalog, S. 106

³⁴⁷⁹ Polenz, Katalog, S. 107 u. S. 110

Das andere Ende der möglichen Bandbreite von Vermutungen, die sich an die spärlichen überlieferten Funde knüpfen, umriss die 1988 erschienene neuere Ortschronik von Graf/Dormann: Über diesen Bestattungsplatz könne „mit aller Sicherheit gesagt werden“, dass er „das typische Bild eines kontinuierlich bis ins 7. Jahrhundert weiterbelegten spätrömischen Friedhofs ist.“³⁴⁸⁰ Diese Aussage ist allerdings durch die gesicherten Bodenfunde nicht zu decken. Die Nähe der Kirche zu einem historisch fassbaren Hofkomplex lässt die Möglichkeit offen, dass auch dieser Bestattungsplatz eine ursprüngliche Hofgrablege darstellt. Abgesehen davon können die Gräber zwar ebenso wie die Kirche zu diesem Hof gehören, aber älter als die Kirche sein. Die Verbindung bestünde dann zwischen den Gräbern und der Kirche jeweils zu dem Hof, aber nicht zwischen den Gräbern und der Kirche untereinander. Jedenfalls können die Bewohner des selben Hofes erst in der Nähe des Hofes ihre Toten bestattet haben und erst danach die Kirche ebenfalls in Hofnähe errichtet haben. Sicher aber ist jener Hof bei der Kirche wegen seiner Nähe zu dieser als derjenige anzusprechen, der sich im Besitz des Klosters Gorze befand. Gorgoniusreliquien erwarb Erzbischof Chrodegang von Metz 764 in Rom. Sie trafen 765 in Metz ein und wurden dort im Kloster Gorze deponiert.³⁴⁸¹ Aber auch damit ist allenfalls ausgesagt, dass die Kirche 765 bestand und noch keineswegs, dass sie erst in diesem Jahr errichtet wurde. Wahrscheinlich hat die bereits bestehende Kirche anlässlich der Überführung der Reliquien ein neues Patrozinium erhalten. Chrodegang hätte damit auch dokumentiert, welche Bedeutung er dem vorderpfälzischen Besitz des Bistums Metz zumaß.

Da sich durch die Grabfunde des 7. Jahrhunderts mehrere Hofbereiche im unmittelbaren Umfeld der hochmittelalterlichen Ortslage nachweisen lassen, muss daraus nicht gefolgert werden, dass der Hof des Klosters Gorze, auch wenn er auf eine königliche Schenkung zurückgehen sollte, mit dem 822 genannten Königshof identisch sein muss. Eine Schenkung kann nur einen Teil des Gesamtbesitzes umfassen.³⁴⁸² In diesem Sinne wäre zu werten, dass Gorze nur über ein Viertel des Stumpfwaldes verfügen konnte. Dagegen ging Gensicke wegen des Fälschungscharakters der Urkunde von 1175 davon aus, dass einige der hier genannten Besitzungen nicht bis 765 zurückgehen. Für 765 gesichert sah er nur den Besitz der Kirche.³⁴⁸³

Graf/Dormann sahen in der gleichzeitigen Existenz eines Königshofes und des Gorzer Besitzes kein Hindernis. Ungeachtet der Tatsache, dass die Urkunde, die die Schenkung in das Jahr 765 verlegt, eine Fälschung des 12. Jahrhunderts sei, könne die Schenkung tatsächlich aus dem 8. Jahrhundert stammen. Den Anlass der Übertragung von Königsgut an Erzbischof Chrodegang sahen sie durch eine Begegnung des Erzbischofs mit Pippin im Jahr 763. Diesen Kontakt habe Chrodegang genutzt, um für seine Kirche Güter zu erlangen. Der Erwerb der Gorgoniusreliquien habe dann möglicherweise den Neubau der Eisenberger Kirche motiviert.³⁴⁸⁴ Das Königsgut in Eisenberg lokalisierten sie auf dem rechten Eisufer

³⁴⁸⁰ Graf/Dormann, Eisenberg, S. 63

³⁴⁸¹ s. II.2.3.2.5.

³⁴⁸² vgl. die Situation in Grünstadt, V.63.

³⁴⁸³ Gensicke, Königspfalz, S. 20

³⁴⁸⁴ Graf/Dormann, Eisenberg, S. 65. Auch Glöckner, Robertiner, S. 310, nimmt an, dass die Kirche älter ist als das Patrozinium. Das Gorgoniuspatrozinium muss 1175 noch bestanden haben, wenn die Fälschung darauf zurückgreift. Der Syn. Wo. S. 290 im Jahr 1496 genannte Titelheilige Matthäus

im Bereich der ehemaligen römischen Siedlungsstellen.³⁴⁸⁵ Hier lag seit dem Spätmittelalter neben Besitz des Klosters Ramsen der Deutschordenshof³⁴⁸⁶ (Abb. 28,11).

Möglicherweise hat der König also einen Teil seines Gutes zurückbehalten. Der Königshof wäre dann nicht im Bereich des Gorzer Besitzes um die spätere Pfarrkirche zu suchen. Sicher dürfte sein, dass er sich nicht im Burgusbereich befand.³⁴⁸⁷ Dass sich dieses Bauwerk in königlichem Besitz befand, darf allerdings als sicher gelten. Es bietet sich aber nicht als Ansatzpunkt einer Kontinuität seit der Römerzeit an, denn es lässt sich nicht beweisen, dass der Burgus nach dem ersten Drittel des 5. Jahrhunderts genutzt wurde, während sich die frühesten Zivilisationsspuren des Mittelalters in die Karolingerzeit datieren lassen. Damit lässt sich auch begründen, dass das Grundwort -burg nicht auf den Burgus zurückgeht, sondern eher den Königshof bezeichnete. Dass sich unweit des Burgus Gräber befanden, die wohl ausweislich der Funde in größerer Zahl gefunden wurden, zeigt aber, dass sich zumindest im 7. Jahrhundert in der Nähe eine Siedlung befand. Hangabwärts an der Eis gelegen, wie Polenz annimmt, würde sie dem späteren Gorzer Hof gegenüberliegen. Dieser Hof böte sich als Königshof an. Da hier, wie erwähnt, im Spätmittelalter der Hof des Deutschen Ordens lag, wäre konsequenterweise dessen Herkunft aus Königsgut zu erwägen, was allerdings nicht zu belegen ist.³⁴⁸⁸

Östlich dieser beiden Höfe links und rechts der Eis muss sich mindestens ein weiterer Hof befunden haben. Ein Hof ist historisch fassbar. Zu ihm gehörte die Dorfmuhle, und eine Flur „Im Herrengarten“ deutet die Bedeutung des Hofes an.³⁴⁸⁹ Auch dieser Hof wäre als Nachfolger des Königshofes denkbar. Ob sich im Bereich dieses östlichen Hofes noch ein weiterer Hof befunden hat, hängt von der Interpretation der beiden nördlich gelegenen Fundorte an der Ebertsheimer Straße ab. Sollten die zwei Fundorte zu zwei getrennten Bestattungspätzen gehört haben, wäre unmittelbar neben diesem Hof ein weiterer anzunehmen. Zuletzt kann auch auf dem südlichen Eisufer ein zweiter Hof gelegen haben, zu dem die beigabenlosen Bestattungen im Vicusbereich gehören würden. Dieser durch Bodenfunde nachweisbaren Vielgestaltigkeit im Siedlungsbild des späten 7. Jahrhunderts entspricht jene der schriftlichen Überlieferung. Im 8. Jahrhundert gibt es die Abtei Gorze und den König als wohl größte Grundbesitzer und zwei private Grundbesitzerfamilien, über die Güter an Murbach und Lorsch gelangten. Diese Grundherrschaften waren gegenüber der des Königs und von Gorze unbedeutend. Lorsch trennte sich von seinen Gütern schon bald wieder, wie das Tauschgeschäft von 855 zeigt, und zwar zugunsten seines wesentlich umfangreicheren Grundbesitzes in der Nachbarschaft. Der Mansus, den das Kloster Lorsch dabei vertauschte, dürften der im Urbar nach 824 genannten Hufe entsprechen, sodass Lorsch als Grundbesitzer

dürfte demgegenüber mit dem nach der Auffindung der Gebeine des Apostels 1127 in Trier aufkommenden Matthäuskult zusammenhängen, s. II.2.3.2.2.

³⁴⁸⁵ Graf/Dormann, Eisenberg, S. 64

³⁴⁸⁶ Graf/Dormann, Eisenberg, S. 36; Leiendecker, Eisenberg; vgl. Polenz, Katalog, S. 110

³⁴⁸⁷ Gensicke, Königspfalz, S. 20; Böhner, in: Führer 13, S.125

³⁴⁸⁸ diese Vermutung bereits bei Polenz, Katalog, S. 110

³⁴⁸⁹ vgl. Polenz, Katalog, S. 107

in Eisenberg ausgeschieden wäre.³⁴⁹⁰ Gorze gehörte weiterhin die Pfarrkirche, die der Ansatzpunkt für die weitere Dorfentwicklung wurde. Diese konzentrierte sich entsprechend auf der linken Seite der Eis.

Die Entstehung des mittelalterlichen Ortes lässt sich nach den bisherigen Bodenfunden nicht über das 7. Jahrhundert zurückverfolgen. Sicher fassen lässt sich dagegen die zentrale Steuerung der Siedlungsgründung als Erschließung des Landes. Der Königshof und der Besitz der Abtei Gorze in Metz zeigt den Zugriff der Karolinger auf den Oberrhein und damit den Versuch, diese Randzone fester an die Zentrallandschaft Austrasiens zu binden. Gerade in der Verbindung mit Metz dürfte ein Zusammenhang mit der späteren karolingischen Königssippe herzustellen sein. Ein erster zeitlicher Ansatz wäre die Regierungszeit Dagoberts I. in Austrasien (623-639). Damals war Arnulf Bischof von Metz, dessen Sohn Ansegisel mit Begga, Tochter von Dagoberts Hausmeier Pippin, verheiratet war.³⁴⁹¹ Die zweite Zeitspanne wird von der Zeit Erzbischof Chrodegang umrissen (742-766), in die der Übergang des Metzger Bischofsgutes in Eisenberg an Gorze fällt.³⁴⁹²

Eisenberg war offenbar Ansatzpunkt des Königtums und der von diesem als Helferin ausersehenen Metzger Kirche zur weiteren Erschließung des Eisbachtals. Dabei scheint Metz vor allem auf kirchlichem Gebiet tätig geworden zu sein, wie die zahlreichen Kirchen mit dem Metzger Stephanspatrozinium östlich von Eisenberg zeigen,³⁴⁹³ darunter auch die Eisenberger Filiale im südlich benachbarten Hettenheim.³⁴⁹⁴ Dass sich dieses Patrozinium gerade entlang der Eis häuft, dürfte an dem Verlauf der aus der Römerzeit stammenden Verbindungsstraße von Metz nach Worms liegen. Die Bedeutung Eisenbergs in dieser Hinsicht ergibt sich aus der Lage des Ortes am Austritt der Straße aus dem Gebirge. Dass hier das Königtum den Zugriff zunächst unmittelbar vorbehielt, dürfte zu dem für die Region untypischen Ortsnamen geführt haben. Sämtliche Nachbarorte Eisenbergs tragen Namen des Typs Personennamen plus -heim. Der Bezug auf örtliche Gegebenheiten, nämlich den Namen des Gewässers, an dem der Ort liegt, und auf den Königshof, zeigt, dass der Ort zunächst dem Einfluss der Gefolgsleute entzogen blieb, auf die die zahlreichen Personennamen in den Ortsnamen der Umgebung zurückgehen dürften. Dies unterstreicht die zentralörtliche Funktion Eisenbergs in der Merowinger- und Karolingerzeit.

38. ELLERSTADT

Lage und Siedlungsbild. Ellerstadt liegt auf einem nach Osten abfallenden Hang zwischen 103 und 109 müNN. Das Gelände steigt besonders im Westteil des

³⁴⁹⁰ vgl. Glöckner, Urbar, S. 383. Man kann nur spekulieren, ob der Wunsch des Klosters Lorsch, als selbst von Metz abhängige Gründung dem Metzger Kloster Gorze keine Konkurrenz zu machen, neben dem geringen Umfang des Grundbesitzes ausschlaggebend dafür war, sich aus Eisenberg zurückzuziehen.

³⁴⁹¹ Gerlich, Wormsgau, bes. S. 101; Graf/Dormann, Eisenberg, S. 64, nehmen die Herkunft des Metzger Besitzes in Eisenberg einschließlich der Kirche ebenfalls bereits für das 7. Jahrhundert an, geraten damit aber insbesondere in Bezug auf die Kirche in Widerspruch zu ihrer Vermutung, das Eigentum an der Kirche und dem zugehörigen Hof sei erst durch Pippin an Chrodegang und von diesem an Gorze gelangt, ebd., S. 65f.

³⁴⁹² Glöckner, Robertiner, bes. S. 310f

³⁴⁹³ s. II.2.3.2.5.

³⁴⁹⁴ Syn. Wo. S. 291; vgl. Debus, Fernbesitz, S. 869 A9 Nr. 66 u. 69

Ortskerns stark an. Die Pfarrkirche St. Nikolaus und Katharina³⁴⁹⁵ (Abb. 55,5) befindet sich auf einer Anhöhe im westlichen Teil des Ortskerns. Rund 200 Meter nach Osten befindet sich ein durch einen Straßenbogen umgrenzter Bereich, der bis in das 19. Jahrhundert durch den Allmendgraben gegen das übrige Dorf abgegrenzt war (Abb. 55,2). Dieser Teil liegt nördlich des nach Westen verlängerten Laufs des Schwanengrabens (Abb. 55,6). Die westliche Fortsetzung des Gewässers lässt sich in den Höhenlinien noch erkennen. Von dort fließt der Schwanengraben nach Osten ab. Nach knapp einem Kilometer nimmt er einen von Norden kommenden kleinen Bach auf, der etwa einen Kilometer nordöstlich von Ellerstadt beginnt (Abb. 55,7).

Bodenfunde. Die Lage des merowingerzeitlichen Gräberfeldes in der Kirchgewann nördlich der Kirche (Abb. 55,1) wird durch zwei Plattengräber angezeigt, von denen eines in den 30er Jahren entdeckt wurde, das andere 1971. Möglicherweise wurde eine dritte Bestattung ebenfalls 1971 unbeobachtet zerstört.³⁴⁹⁶ Die Funde aus dem in den 30er Jahren geborgenen Grab sind verschollen. Es waren wahrscheinlich Schwert und Schildbuckel, die „Münzen oder Uniformknöpfe“ könnten Saxniete gewesen sein.³⁴⁹⁷ Das 1971 geborgene Grab enthielt außer dem Skelett nur ein Messer.³⁴⁹⁸ Die Fundstellen befinden sich auf einem schwach nach Süden abfallenden Gelände etwa 150 Meter nördlich der Kirche. Aus diesen Angaben lässt sich eine Belegung im 7. Jahrhundert erschließen.

Etwa ein Kilometer nordöstlich des Ortes wurden in den Fluren „In den neun Morgen“ und „Hinter dem See“ vor 1886 mehrere Bestattungen gefunden, deren Beigaben aber inzwischen verloren sind und zu denen keine weiteren Nachrichten vorliegen (Abb. 55,3). 1920 war davon noch ein Armring vorhanden. Als zweite Bestattung dieses Begräbnisplatzes wurde 1890 ein Plattengrab entdeckt. Als Beigaben sind eine Schüssel, angeblich eine spätrömische Form, und der Rest eines flachen Tellers überliefert.³⁴⁹⁹ Das Gräberfeld liegt 150 Meter östlich oberhalb einer Quellmulde, von der ein Bach nach Süden zum Schwabenbach abfließt.

Schriftliche Erwähnungen. 19. Dezember 783, das Ehepaar *Rubert* und *Geilsuind* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz in *Alaridestat/Alaridestath*.³⁵⁰⁰ 863, *Ceizzo* übergibt dem Kloster Lorsch drei Höfe, 100 Morgen Land und 15 weitere Morgen Wiesen in *uilla Alaridestat* und erhält dafür Güter in Hochdorf im Kraichgau.³⁵⁰¹ 25. Juni 873, *Otgard/Otgart* schenkt dem Kloster Lorsch ein Grundstück in *Arilatestath* sowie Ackerland im Umfang von viereinhalb Hufen, dazu weiteren Besitz in *Alaritesthat uel Richinesheim*, eine halbe Kirche und acht Hörige.³⁵⁰² 908/909, *Gerolf* übergibt dem Kloster Lorsch 25 Morgen, ein Grundstück, einen Weinberg und eine Wiese in *Alaridestath* sowie Güter im Lobdengau in Wieblingen und Handschuhshheim, dafür erhält er fünf Höfe und drei Weinberge in

³⁴⁹⁵ Engels, Landdekanat Böhl, S. 49; Nebenaltar Maria und Wendelin, ebd., S. 50

³⁴⁹⁶ OA Ellerstadt Fst. 1; Polenz, Katalog, S. 111ff u. Taf. 264,3

³⁴⁹⁷ Polenz, Katalog, S. 112

³⁴⁹⁸ Polenz, Katalog, S. 112 u. Taf. 264,3

³⁴⁹⁹ OA Ellerstadt Fst. 5; Polenz, Katalog, S.113

³⁵⁰⁰ CL 2032

³⁵⁰¹ CL 2346: *mansos III, iurnales C, et prata ad iurnales XV* (ohne Tagesdatum)

³⁵⁰² CL 2034: *in Arilatestath et de terra aratoria ad hubas IIII et dimidiam, et inter Alaritesthat uel Richinesheim ad carradas II et dimidiam partem ecclesiae, et VIII mancipia*

Weisenheim am Sand.³⁵⁰³ 10. Jh., Der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg nennt in *Alaridestat/Aleridestat* sieben Höfe.³⁵⁰⁴ Diese sieben Höfe in *Alfridestat/Aluridestat* sind Teil des Lehens von Herzog Otto.³⁵⁰⁵

Ortsname. PN + -stadt³⁵⁰⁶

Interpretation. Die Grenzen des Gräberfeldes in der „Kirchgewann“ wurden bisher noch in keiner Richtung festgestellt. Die Kirche befindet sich nur etwa 100 bis 150 Meter vom Fundort der bekannten Gräber entfernt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Pfarrkirche auf dem Gräberfeld oder am Südrand des Friedhofes errichtet wurde. Allerdings gibt es Beispiele von Kirchen in großer Nähe zu den merowingerzeitlichen Ortsgräberfeldern, die dennoch eindeutig nicht auf diesen oder an deren Rand errichtet wurden. Hier lagen die Kirchen am Siedlungsrand.³⁵⁰⁷ Folgt man der Lokalisierung der merowingerzeitlichen Gründungshofstelle durch Polenz, müsste man ein Siedlungswachstum nach Westen annehmen. Die merowingerzeitliche Siedlung befand sich nach Polenz im durch eine im Norden auffällige halbkreisförmige Kurve umgrenzten Areal im Osten des Ortskerns, das etwa 250 Meter von der Kirche entfernt liegt oberhalb jenes Grabens, der eine Verlängerung des Schwanengrabens ist.³⁵⁰⁸ Damit ergäbe sich die Gründung einer Siedlung nördlich des Schwanenbaches, deren Bewohner ihre Toten 250 Meter nordwestlich des Hofes bestattet hätten.

Unklar ist die Lage der in der Schenkung Otgarts im Jahr 873 erwähnten Kirche. Nach dem Text der Urkunde kann diese Kirche auch in Ellerstadt gelegen haben. Die Lage zwischen Ellerstadt und einer benachbarten Wüstung scheidet ebenso aus wie die Lage bei Fußgönheim, da dann der Ortsname genannt worden wäre. Die Formulierungen bieten keine eindeutige Interpretationsmöglichkeit, sodass offen bleiben muss, ob Otgarts Kirchenanteil die Kirche in Ellerstadt betraf, eine Kirche in +Richinesheim oder ob diese Kirche sich an einem dritten Ort befand, der beim Kopieren einer Vorlage für das Lorscher Kopiaibuch durch den flüchtig arbeitenden Kopisten vergessen wurde.³⁵⁰⁹

Ohne erkennbaren Bezug zu Ellerstadt ist das Gräberfeld nordöstlich des Ortes. Hierzu ist vielmehr eine eigenständige Siedlung anzunehmen. Diese lag sicherlich unterhalb der Gräber im Bereich einer Quellmulde³⁵¹⁰ (Abb. 55,4). Eine historisch bekannte Wüstung kann mit dieser Siedlung nicht sicher verbunden werden. Folgt man aus dem Text der Otgart-Schenkung eine Nachbarschaft von Ellerstadt und

³⁵⁰³ CL 2033, ohne Tagesdatum datiert in das neunte Regierungsjahr Ludwigs IV., das am 4. Februar 908 begann: *urnales XXV et aream unarm et uineam I et pratum I* (in Ellerstadt); *hubas V et vineas III* (in Weisenheim)

³⁵⁰⁴ Zeuß 2,34: *mansi .VII.*

³⁵⁰⁵ Zeuß 2,278 (LP Dette, Register, fälschlich Nr. 280): *mansi .VII.*

³⁵⁰⁶ erschlossen Alarid: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 123; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 128; Kaufmann, Ortsnamen, S. 60; Alter, Studien 1, S. 56f. Merk, Ellerstadt, S. 6f, vertrat die These, dass der Ortsnamen auf die Erle zurückzuführen und der Ort inmitten eines nassen Gebietes von Erlenwäldern gegründet worden sei. Dies gründet auf Belege, die wohl aus volksethymologisch motivierten Schreiberirrtümern zu erklären sind; vgl. Alter, Studien 1, S. 56f

³⁵⁰⁷ besonders Kleinbockenheim, V.24.; vgl. II.1.4.2.2.

³⁵⁰⁸ Polenz, Katalog, S. 112

³⁵⁰⁹ s. V.134.

³⁵¹⁰ vgl. Polenz, Katalog, S. 113

+Richinesheim, könnte diese Wüstung auch hier gelegen haben. Ein Beweis dieser Vermutung ist nicht möglich.³⁵¹¹

39. +ENDEBERGS

Lage und Siedlungsbild. Westlich von Dirmstein

Schriftliche Erwähnungen. 1352, Flurname *Endeberge*³⁵¹²

Ortsname. Genetiv des erschlossenen Personennamens Andiberht.³⁵¹³

Interpretation. In der 1352 genannten Flur verläuft heute der Emmersweg (Abb. 39,11). Da weitere urkundliche Nachrichten sowie Bodenfunde fehlen, kann die Entstehung des Ortes zeitlich nicht festgelegt werden. Es ist auch denkbar, dass der Name keine Siedlung bezeichnete, sondern lediglich in der Flur gelegenen Grundbesitz des namengebenden Eigentümers.

40. +ENDIGHEIM

Lage und Siedlungsbild. Bei Frankenthal

Schriftliche Erwähnungen. 1587 *Endickheim*³⁵¹⁴

Ortsname. PN + -ingheim³⁵¹⁵

Interpretation. Der Ort wird „in einem Zinsbuch des Amtes Dirmstein zwischen Roxheim und Heuchelheim genannt.“³⁵¹⁶ Die Zuordnung zum kurpfälzischen Amt Dirmstein schließt aus, dass es sich um eine Verschreibung für Edigheim handelt.

41. EPPSTEIN

Lage und Siedlungsbild. Eppstein liegt südlich der Isenach (Abb. 50,4) gegenüber von Flomersheim westlich einer kaum merklichen Bodenwelle etwa 95 müNN. 700 Meter südlich der Isenach und parallel dazu fließt der Neugraben nach Osten (Abb. 50,5). Ein weiterer Wasserlauf ist der Moosgraben (Abb. 50,6), der am Nordwestende des Ortes in die Isenach mündet. Der Ortskern erstreckt sich entlang des von Norden nach Süden verlaufenden Hauptstraßenzuges. Westlich des südlichen Bereiches befindet sich das so genannte Hinterdorf, ebenfalls ein alt bebauter Ortsteil, in dem sich die Burg der Herren von Eppstein befunden haben soll.³⁵¹⁷ Die Pfarrkirche St. Cyriakus liegt am Nordende des Ortskerns östlich des Hauptstraßenzuges³⁵¹⁸ (Abb. 50,3)

Bodenfunde. Das merowingerzeitliche Gräberfeld von Eppstein liegt etwa 250 Meter östlich des Dorfes und 450 Meter südöstlich der Cyriakuskirche³⁵¹⁹ (Abb. 50,1). Es ist seit etwa 1870 bekannt. Bis 1909 wurden einige Grabungskampagnen durch den Historischen Verein der Pfalz unternommen. Diese Grabungen erbrachten insgesamt

³⁵¹¹ s. V.134.

³⁵¹² nach Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 125

³⁵¹³ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 125

³⁵¹⁴ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 125

³⁵¹⁵ Ando, Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 125

³⁵¹⁶ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 126

³⁵¹⁷ vgl. Polenz, Katalog, S. 145

³⁵¹⁸ Syn. Wo. Syn. Wo. S. 235, Nebenaltar: Maria; Meyer, Diözese Worms, S. 17

³⁵¹⁹ OA Frankenthal OT Eppstein Fst. 1

23 geschlossene Grabinventare und zehn vermutlich beigabenlose Gräber.³⁵²⁰ 1967 erfolgte eine weitere Grabung durch das damalige Amt für Vor- und Frühgeschichte, in deren Verlauf acht weitere Bestattungen freigelegt werden konnten.³⁵²¹ Die noch erhaltenen Reste des Gräberfeldes wurden zwischen 1979 und 1988 bei der Anlage eines Neubaugebietes ausgegraben. Die ersten Gräber wurden durch die damalige Nutzung des Geländes als Sandgrube zerstört. Die systematischen Ausgrabungen von 1901 (13 Gräber) und 1967 (8 Gräber) blieben aber auf kleine Teilflächen beschränkt. Erst 1979 begannen großflächige Untersuchungen, die 1988 vorläufig abgeschlossen wurden. Dabei wurden insgesamt 447 Gräber erfasst. Die Zahl der zuvor zerstörten Gräber lässt sich nicht mehr genau feststellen, nach Schätzungen sind es rund 200 gewesen.³⁵²²

Die Funde bis 1967 hat Polenz in ihren Katalog aufgenommen.³⁵²³ Die Gesamtbearbeitung des Gräberfeldes hat C. Engels vorgenommen, bisher liegt aber nur eine kurze Zusammenfassung vor.³⁵²⁴ Die Glasfunde aus dem Gräberfeld fanden auch bei Maul Berücksichtigung.³⁵²⁵ Die Zählung der Gräber ist in den unterschiedlichen Publikationen nicht einheitlich, da sich Engels in seiner Bearbeitung nicht an der Polenz'schen Zählung orientierte. Bei der Nennung der Grabnummer wird daher jeweils auf die Publikation verwiesen.

Bei Grabungen vor 1892 wurde ein Paar Bügelfibeln des Typs Bréban nach Kühn gefunden.³⁵²⁶ Diesen Typ datierte Kühn in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts.³⁵²⁷ Nach der Zusammenstellung von Maul erbrachte das Gräberfeld Eppstein 18 Sturzbecher, die sie verschiedenen Zeitabschnitten des 6. Jahrhunderts zuordnete.³⁵²⁸

³⁵²⁰ nach Polenz, Katalog, S. 133f u. ebd., S. 136ff

³⁵²¹ Polenz, Katalog, S. 135; Bernhard, Fundbericht 1983, S. 33; Bernhard, Fundbericht 1984, S. 37ff

³⁵²² Bernhard, Merowingerzeit, S. 54f mit Abb. 28

³⁵²³ Polenz, Katalog, S. 135ff u. Taf. 34-44, 190,3,4, 200,4, 214, 216,1, 219,1, 226, 231,1,2, 232,2, 248,1-7, 256,2, 264,2,4, 265, 266,1,2

³⁵²⁴ Engels, Eppstein (2004)

³⁵²⁵ s. u.

³⁵²⁶ Kühn, Bügelfibeln 1, S. 233 Nr.2 u. Taf. 92,26,2; ebd. 2,1, S. 58, S. 112, S. 113 u. S. 181 Nr. 56 u. Taf. 20,56,56a; ebd. 2,2, S. 953 Nr. 1 u. Taf. 287,26,1; Göldner, Studien 1, S. 152 Nr. 02; ebd. 2, S. 34 Nr. 159 u. Nr. 160; Polenz, Katalog, S. 136, Aus Gräbern (vor 1892) Nr. 1 u. Taf. 190,3 (=Kühn, Bügelfibeln 2,1 Taf. 20,56a; 2,2 Taf. 287,26,1) u. Taf. 190,4 (=Kühn, Bügelfibeln 1, Taf. 92,26,2; 2,1 Taf. 20,56)

³⁵²⁷ Kühn, Bügelfibeln 1, S. 232; ebd. 2,2, S. 181; ebd. 2,2, S. 951; vgl. ebd., S. 954 u. S. 956, hier Laufzeit bis in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts; vgl. Göldner, Studien 1, S. 152ff, hier S. 154; ebd. 2, S. 34 zu Nr. 159, Typ I.H.3.b., datiert auf die Mitte oder zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts

³⁵²⁸ Frauengrab 211: Typ A2, Maul, Gläser 2, S. 343 u. S. 467 Liste V Nr. 30 u. Taf. 65,4. Grab 222: A2a, mittleres Drittel 6. Jahrhundert, ebd. 1, S. 130; ebd., 2, S. 325, S. 433 Liste I Nr. 463; Taf. 20,5. Frauengräber 32 und 226, Männergräber 46 und 249, Mädchengrab 203: B1a, ebd. 2, S. 326, S. 434 Liste II Nr. 24; Taf. 21,10 (Grab 32); ebd. 2, S. 326, S. 434 Liste II Nr. 25; Taf. 21,11 (Grab 46); ebd. 2, S. 326, S. 434 Liste II Nr. 26; Taf. 21,12, auf S. 326 fälschlich 21,2 angegeben (Grab 203); ebd. 2, S. 326, S. 434 Liste II Nr. 27 u. Taf. 22,1 (Grab 226) und Nr. 28 u. Taf. 22,2 (Grab 249). Mädchengrab 4 und 217, Frauengräber 29, 194 und 420, Männergräber 103 und 422: B1b, ebd. 2, S. 329 u. S. 439 Liste II Nr. 195, Taf. 28,6 (Grab 4); ebd. 2, S. 329 und S. 439 Liste II Nr. 196 u. Taf. 28,7 (Grab 29); ebd. 2, S. 439 Liste II Nr. 197 (Grab 103); ebd. 2, S. 329 und S. 439 Liste II Nr. 198 u. Taf. 28,8 (Grab 194); ebd. 2, S. 329 und S. 439f Liste II Nr. 199 u. Taf. 28,9 (Grab 217); ebd. 2, S. 440 Liste II Nr. 200 u. Taf. 28,10 (Grab 333); ebd. 2, S. 440 Liste II Nr. 201 u. Taf. 28,11 (Grab 420); ebd. 2, S. 329 und S. 440 Liste II Nr. 202 u. Taf. 28,12 (Grab 422); vgl. ebd. 1, S. 130f. In Grab 217 befand sich als zweites Glasgefäß eine kugelige Flasche, Maul, Gläser 2, S. 329. Glasflaschen wurden von Mauls Arbeit nicht erfasst. Frauengrab 167: D1a, ebd. 2, S. 339 u. S. 457 Liste III Nr. 19, Taf. 49,8. Männergräber 138 und 253: D1b, ebd. 2, S. 340 und S. 459 Liste III Nr. 80 u. Taf. 52,7 (Grab 138; in Mauls Liste III wird

In neun weiteren Gräbern wurden Fragmente von Sturzbechern gefunden.³⁵²⁹ An Tummlern fanden sich in Eppsteiner Gräber insgesamt fünf Exemplare, die sich auf zwei unterschiedliche Formen in Mauls Typologie verteilen und die auch Formen des 7. Jahrhunderts abdecken.³⁵³⁰ Insgesamt sind für das Gräberfeld ehemals mindestens 650 Bestattungen anzunehmen, die auf einer Fläche von etwa 100 auf 150 Metern angelegt wurden. Die Belegung beginnt im späten 5. Jahrhundert und läuft bis um 700.

Schriftliche Erwähnungen. 30. März 769, *Gislild* schenkt dem Kloster Lorsch in *Appinstein marca* ein Drittel Morgen.³⁵³¹ 15. Mai 775, *Ratbald* schenkt dem Kloster Lorsch für das Seelenheil des *Rutbert* jene sechs Morgen in *uilla Ebenstein sitos*, die *Rutbert* ihm zu diesem Zweck übergeben hatte.³⁵³² 28. März wahrscheinlich 776, *Rudolf/Ruodolf* schenkt dem Kloster Lorsch den gesamten Besitz, den ihm seine Ehefrau *Richgard* in *Ebistein* übergeben hat.³⁵³³ 7. März 782, das Ehepaar *Rutpert/Ruotpert* und *Hiltdrut* schenkt dem Kloster Lorsch eine Wiese in *Ebinstein*. Zeugen sind *Minolach* und *Giselbert*.³⁵³⁴ Wahrscheinlich nach dem 7. März 782, *Balthar* schenkt dem Kloster Lorsch für das Seelenheil seines Verwandten *Liobher* einen Hörigen namens *Albhard*, der in *Ebinstein* wohnt.³⁵³⁵ Da in diesem Teil des Kopialbuches die Kopien chronologisch genau geordnet sind, ist ein Datum nach dem 17. März 782 wahrscheinlich, dem Tag der vorangegangenen Schenkung. 1. Mai 786, *Herimann* und *Welimann/Weliman* schenken dem Kloster Lorsch in *Ebinstein* einen Hof, sechs Morgen Ackerland und eine Wiese.³⁵³⁶ 20. November 789, *Ruotbert* und seine Tochter *Ableib* schenken dem Kloster Lorsch eine Wiese in *Ebinsten*. Es zeugt erneut *Giselbert*, Zeugen sind außerdem *Babo* und *Liuther*.³⁵³⁷ 14. Dezember 789, *Vodall/Odal* schenkt dem Kloster Lorsch in *Ebinstein* sieben Morgen Ackerland für das Seelenheil seiner Mutter *Burgsuind*.³⁵³⁸ 26. Februar 791, das Ehepaar *Gundold* und *Irminsuint* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof mit 20 Morgen Ackerland und drei Wiesen in *Ebinstein*. Es zeugen *Egilolf* und *Leibolf*.³⁵³⁹ Der gemeinsam mit

fälschlich auf Taf. 53,2 verwiesen) und Nr. 81 u. Taf. 53,1 (Grab 253; in Mauls Liste III wird versehentlich auf Taf. 52,6 verwiesen)

³⁵²⁹ Das Fragment eines Sturzbeckers A, die Form mit konkaver Wand, befand sich in Grab 74, Maul, Gläser 2, S. 467 Liste VI Nr. 10. Nur Fragmente von Sturzbechern enthielten auch die Gräber 3, 14, 162, 163, 169, 215, 417, ebd. 2, S. 469, Liste VI Nr. 78 (Grab 3), Nr. 79 (Grab 14), Nr. 80 (Grab 162), Nr. 81 (Grab 163), Nr. 82 (Grab 169), Nr. 83 (Grab 215), Nr. 84 (Grab 417), außerdem Grab 31 nach Polenz, ebd. 2, S. 469 Liste VI Nr. 85; s. Polenz, Katalog, S. 140 Nr. 2 u. Taf. 35,9.

³⁵³⁰ Das einzige Beispiel des Typs B1a befand sich im Frauengrab 132, Maul, Gläser 2, S. 484 Liste XI Nr. 33 u. Taf. 85,11. Diese Form kommt nach Maul vor allem im späten 6. Jahrhundert und bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts vor, ebd. 1, S. 154. Ein Tummler B2a s. Polenz, Katalog, S. 84 Nr. 8 u. Taf. 18,7; Maul, Gläser 2, S. 350 u. S. 492 Liste XI Nr. 293, außerdem im Männergrab 316, Maul, Gläser 2; S. 351 u. S. 493 Liste XI Nr. 310 u. Taf. 99,7, bei der weiblichen Person in der Dreifachbestattung 305, ebd. 2; S. 351 u. S. 493 Liste XI Nr. 309 u. Taf. 99,6 und in den Gräbern 359, ebd. 2, S. 493 Liste XI Nr. 311 u. Taf. 99,8, und 360, ebd. 2; S. 351 u. S. 493 Liste XI Nr. 312 u. Taf. 99,9. Diese Form ist nach ebd. 1, S. 155ff, ein Charakteristikum eher des 7. Jahrhunderts.

³⁵³¹ CL 1181: *tertiam partem de iurnali*

³⁵³² CL 848: *VI iurnales*

³⁵³³ CL 849

³⁵³⁴ CL 850: *I pratum*

³⁵³⁵ CL 851: *I mancipium, Albhardum*

³⁵³⁶ CL 852: *I mansum, ... et VI iurnales de terra araturia, et I petiolam prati*

³⁵³⁷ CL 853: *I pratum*

³⁵³⁸ CL 854: *VII videlicet iurnales de terra araturia*

³⁵³⁹ CL 855: *I mansum ... cum curtilli, et XX iurnales de trara araturia*

Herimann 786 schenkende Welimann ist sicherlich der *Welimann/Uveliman* einer nicht datierbaren Schenkung, die drei Morgen und eine Wiese in *Ebinstein* umfasst. Diese Stiftung erfolgt für das Seelenheil seiner Mutter *Hiltduuara*.³⁵⁴⁰ 4. November 792, Rachild erhält gegen eine Schenkung in Dienheim und Sinsheim³⁵⁴¹ zur Nutzung auf Lebenszeit den Lorscher Besitz in *Ebenstein*, dazu den gesamten Lorscher Besitz in Frankenthal und dessen Nachbardörfern +Omersheim, +Blatmareshheim und Mörsch sowie in *Scarra* einschließlich der dortigen Kirche.³⁵⁴² 811/812 wurde diese Prestarie durch Abt Adalung bestätigt.³⁵⁴³ 22. Mai 793, *Eberhard* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz in *Ebinsten* und in Oppenheim.³⁵⁴⁴ Nach 824, das Lorscher Speyergauurbar erwähnt zu *Eppenstein* einen Salhof.³⁵⁴⁵ 874/882, der Priester *Sicco* schenkt dem Kloster Gorze in *fine Hebisten* eine Wiese mit einer Fläche von sechs Morgen sowie weiteren Grundbesitz von elf Morgen Fläche, dazu Besitz in Eysersheim, Flomersheim, +Omersheim und Pfeddersheim einschließlich seines väterlichen und mütterlichen Erbes mit den Hörigen *Amolus, Teutbold, Everad, Btilo, Tancred, Arnust, Odelrich, Ragnald, Leutsind, Teutwidis, Biliard, Albrad, Rothind, Dima, Teutard* und weiteren Hausbesitz in Pfeddersheim. Zeugen sind *Bertaud, Rothard, Berner, Herchemodi, Amenulf, Wipert, Valo, Merald, Agunald, Wichard, Autberth, Robert* und *Adulf*.³⁵⁴⁶ Diesen Besitz erhält *Sicco* vermehrt um weitere Güter unter anderem in *fine Hebisten* anschließend zur Nutzung auf Lebenszeit zurück. Zeugen sind Abt *Bovo* von Gorze, Dekan *Optat*, die Priester *Raginari, Waltari, Teutmar* und *Adelher*, Subdiakon *Ragnar*, die Priester *Arimann* und *Odelfrid*, die Priester *Barner, Winnemann, Seguin, Nicheri, Fariulnus, Fulquin* und *Richer*, der Mönch *Audrich*, die Priester *Godfrid, Aldovin* und *Agili*, die Diakone *David, Soiper* und *Saroward* sowie Subdiakon *Eremto*.³⁵⁴⁷ 10. Jh., nach dem Liber Possessionum des Klosters Weißenburger besaß das Kloster einen halben Mansus in *Ebestrin*.³⁵⁴⁸ Diesen halben Mansus in *Debestein* hatte Herzog Otto von Schwaben zu Lehen.³⁵⁴⁹ Ein Einwohner des Ortes, *Gerhardus de Eberstein*, zinst 20 Denare an den

³⁵⁴⁰ CL 856: *III iurnales*; Glöckner, CL II, S. 251 Anm. 2 zu CL 856, nahm einen Zeitraum zwischen 770 und 800 an, in dem diese Schenkung erfolgt sein kann. Er lässt sich aber genauer eingrenzen. Die Urkunde dürfte nach dem 1. Mai 786 entstanden sein, denn damals lebte der Vater Herimann noch, der doch eher eine Stiftung zum Seelenheil der Verstorbenen vorgenommen hätte als der Sohn allein. Die Kopien des Eppsteiner Kapitels sind zudem offensichtlich chronologisch geordnet. Von den neun Kopien des Kapitels sind sechs sicher datierbar (CL 848, 850, 852-855), eine fast sicher (CL 849, vgl. Glöckner, CL II, S. 249 Anm. 1 zu CL 849), eine weitere immerhin jahrgenau (CL 851 nennt das *anno quoque eodem* mit Bezug auf die vorangehende CL 850 vom Jahr 782 und das 14. Königsjahr Karls des Großen.) und in diesem Rahmen auch richtig eingeordnet. Somit dürfte Welimann seine Stiftung auch nach jener von *Gundold* und *Irmisuint* vom 26. Februar 791 vorgenommen haben. Lediglich die zeitlich folgende Prestarie der Rachild fällt aus diesem Rahmen, da sie in die Chronik eingeordnet wurde. Die nächste regulär eingeordnete Schenkung erfolgte am 22. Mai 793, s. u. Damit dürfte Welimanns Schenkung zwischen dem 26. Februar 791 und dem 22. Mai 793 erfolgt sein.

³⁵⁴¹ CL 15

³⁵⁴² CL 16

³⁵⁴³ CL Chr. Kap. 17

³⁵⁴⁴ CL 1527

³⁵⁴⁵ CL 3659: *huba I indomnicata*

³⁵⁴⁶ CG 70=Bonin 13 (mit zum Teil abweichenden Schreibweisen besonders der Personennamen), ohne Datum: *et in fine Hebisten jornalialia XI, et pratum unum uni habet jornalialia VI*

³⁵⁴⁷ CG 71 ohne Datum; vgl. Bonin 13, S. 9

³⁵⁴⁸ Zeuß 2,150: *mansus dim.*

³⁵⁴⁹ Zeuß 2,265: *mansus dim.*

Weißburger Hubhof in Heßheim.³⁵⁵⁰ 1215, Kaiser Friedrich II. bestätigt dem Stift Kaiserslautern seinen Besitz in Eppstein.³⁵⁵¹

Ortsname. PN + -stein³⁵⁵²

Interpretation. Mit 650 bis 700 Bestattungen gehört das Eppsteiner Gräberfeld zu den mittelgroßen Reihengräberfriedhöfen. Nach der Übersicht von Engels beginnt das Gräberfeld mit Gräbern, die am Ende des 5. Jahrhunderts im Südosten des Friedhofgeländes angelegt wurden.³⁵⁵³ Dort erscheint die germanische Sitte, die Toten mit Tracht beizusetzen, bereits voll ausgeprägt. Die Gruppe, die das Gräberfeld angelegt hat, sei nach dem Charakter der Beigaben eine „stark vom provinzialrömischen Erbe geprägte Mischbevölkerung aus Einheimischen und germanischen Neusiedlern“ gewesen. Diese Neusiedler stammten „direkt aus dem südniedersächsischen bzw. thüringischen Raum“, alamannische Gruppen seien weniger anzunehmen. Diese Folgerung zog C. Engels aus einigen Fibelfunden, die germanische, provinzialrömische und Elemente des Mittelmeerraumes einschließlich des östlichen Teiles aufweisen.³⁵⁵⁴ Die Siedlung setzte sich über den Beginn der fränkischen Herrschaft am Oberrhein hinaus ungestört fort, es kam offenbar zu einer lediglich formalen Anpassung an die nun voll ausgeprägte Reihengräberkultur. Als Siedlungsgröße ermittelte Engels etwa 20 bis 30 gleichzeitig lebende Personen.³⁵⁵⁵ Dies würde einem größeren Hof entsprechen.³⁵⁵⁶ Erst gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts sei die Siedlung angewachsen und zwar durch Zuzug. Archäologisch fassbar werden die Neuansiedler durch die handgeformte Keramik, deren formale Parallelen Engels im nordseegermanischen Raum sah.³⁵⁵⁷ Die Neusiedler haben nach Engels aber bereits „seit längerem im Kontakt mit dem fränkischen Reich und der Reihengräberzivilisation“ gestanden, da sich außer der spezifischen Keramik „keine weiteren Fremdformen finden lassen und auch im Grabritus keine Veränderungen greifbar werden“.³⁵⁵⁸ Engels dachte dabei nicht unbedingt an Thüringer, sondern auch an Söldner, die als Belohnung für ihre Dienste von Theudebert I. (R 533-548) angesiedelt worden seien.³⁵⁵⁹ Doch gibt es auch Beispiele mitteldeutscher Keramikformen handgemachter Keramik.³⁵⁶⁰ Jedenfalls ist die Anlage eines neuen Gräberfeldbereiches auf diesen Zuzug zurückzuführen. In dieser Zeit setzen auch die oben erwähnten Glasfunde ein, die für einen gewissen Wohlstand sprechen.

Diesen Zuzüglern wird nicht nur ein neuer Friedhofsteil, sondern auch ein neuer Ortsteil entsprochen haben. Zu dem zunächst einzigen Hof der Zeit um 500 müsse

³⁵⁵⁰ Zeuß 2,106

³⁵⁵¹ Kraft, Reichsgut, S. 154

³⁵⁵² Abbo/Appo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 127; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 133; Habermehl/Maus, Eppstein, S. 80

³⁵⁵³ vgl. Gräberfeldplan bei Engels, Eppstein (2004), S. 2 Abb. 1, hier die Gräber 45, 66, 67c und 83

³⁵⁵⁴ Engels, Eppstein (2004), S. 5f mit Abb. 4-6

³⁵⁵⁵ Engels, Eppstein (2004), S. 6

³⁵⁵⁶ s. II.1.5.4.

³⁵⁵⁷ Engels, Eppstein (2004), S. 6 u. S. 7 Abb. 8; vgl. Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 29 Nr. 3; dieses Gefäß ordnete Wiczorek, Landnahme, S. 47f u. S. 57 u. S. 80 Liste 8F,14, mitteldeutschen Keramikformen vorwiegend der Stufe III nach Böhner zu. Die dort S. 48 getroffene Aussage, Eppstein beginne erst mit Stufe III, ist durch die Grabungen inzwischen überholt.

³⁵⁵⁸ Engels, Eppstein (2004), S. 6

³⁵⁵⁹ Engels, Eppstein (2004), S. 6f; vgl. Engels, Eppstein (2001)

³⁵⁶⁰ Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 29 Nr. 3; Polenz, Katalog, S. 136, Aus Gräbern (vor 1892) Nr. 4 u. Taf. 36,12 u. 236,2; Wiczorek, Landnahme, S. 47f u. S. 57 u. S. 80 Liste 8F14

mindestens ein weiterer hinzugekommen sein. Die Bevölkerungszahl zu diesem Zeitpunkt schätzte Engels auf bis zu 70 gleichzeitig lebende Personen.³⁵⁶¹ Nun komme es auch zu dem zunächst vermissten Wechsel im Grabitus, denn es werden die großen Kammergräber typisch.³⁵⁶² Zu dieser Zeit, im fortgeschrittenen 6. Jahrhundert, werden außerdem „pro Generation jeweils zwei reiche Gräber erwachsener Personen von einem Kreisgraben umgeben und so besonders herausgehoben“. ³⁵⁶³ Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass es nun zwei Hofverbände nebeneinander gab.³⁵⁶⁴ In dem neu angelegten Gräberfeldteil befanden sich auch zwei Pferdegräber. Der in dem zugehörigen Grab bestattete Mann hatte ein Goldblattkreuz bei sich, der einzige Fund dieser Beigabe, der bisher im pfälzischen Gebiet zutage kam. Aufgrund des christlichen Charakters dieser Beigabe schloss Engels aus, dass es sich bei den beiden Pferdegräbern um Opfertagen handelt.³⁵⁶⁵ Nordwestlich dieses Grabes befand sich ein jüngeres Grab, in dem Zaumzeug gefunden wurde.³⁵⁶⁶ Engels konstatiert für das spätere 6. Jahrhundert eine lokale Oberschicht, die ihre soziale Stellung auch vererben konnte, wie das reiche Mädchengrab 237 beweise.³⁵⁶⁷ Allerdings kann aus der reichen Ausstattung nur geschlossen werden, dass sich die Eltern des Kindes ein solches Begräbnis leisten konnten und nicht, dass das Kind, hätte es das Erwachsenenalter erreicht, ebenfalls zur Spitze der Gesellschaft allein aufgrund seiner Herkunft gehört hätte.

Die Glasfunde bestätigen das allgemein bekannte Bild der Merowingerzeit, wonach die Glasbeigabe im 7. Jahrhundert allgemein zurückging. Dieser Bedeutungsverlust der Gläserbeigabe in Grabinventaren wird noch dadurch verstärkt deutlich, dass in Eppstein die absolute Gräberzahl im 7. Jahrhundert zunimmt. Dies ist aus den Berechnungen zu folgern, nach denen Engels im 6. Jahrhundert 70 gleichzeitig lebende Personen in Eppstein annahm. Nimmt man an, dass in jedem Jahrhundert etwa drei Generationswechsel stattfanden, hätten in Eppstein zwischen dem späten 5. Jahrhundert und dem Ende der Belegung gegen 700 sieben Generationen gelebt. Dies ergibt bei rund 700 Bestattungen durchschnittlich 100 Einwohner, nach den Berechnungen von Bernhard durchschnittlich 115, für die drei bis fünf Höfe anzunehmen wären.³⁵⁶⁸ Daraus folgt, dass im 7. Jahrhundert eine gegenüber dem ermittelten Durchschnittswert höhere Bevölkerungszahl angenommen werden muss. Um das Maß des Wachstums in der „bevölkerungsstarken Blütezeit im 7. Jahrhundert“³⁵⁶⁹ zu ermitteln, wäre die Zahl der Gräber des 5. und 6. Jahrhunderts von den 700 Gräbern des gesamten Friedhofes abzuziehen. 20 bis 30 Einwohner in der ersten Generation des 5. Jahrhunderts und höchstens je 70 Gräber der drei Generationen des 6. Jahrhunderts bedeuten mindestens 460 Gräber des 7. Jahrhunderts. Daraus lässt sich bei drei Generationen eine durchschnittliche

³⁵⁶¹ Engels, Eppstein (2004), S. 7

³⁵⁶² Engels, Eppstein (2004), S. 7f

³⁵⁶³ Engels, Eppstein (2004), S. 7

³⁵⁶⁴ s. II.1.5.4.

³⁵⁶⁵ Engels, Eppstein (2004), S. 13 mit Abb. 16 u. 17 u. S. 2 Abb. 1 Gräber 15 und 16 neben Grab 14

³⁵⁶⁶ Engels, Eppstein (2004), S. 17 u. S. 2 Abb. 1 Grab 116

³⁵⁶⁷ Engels, Eppstein (2004), S. 8f mit Abb. 10

³⁵⁶⁸ Bernhard, Heßheim, S. 86

³⁵⁶⁹ Bernhard, Heßheim, S. 86

Bevölkerungszahl von mindestens 150 gleichzeitig lebenden Menschen ermitteln.³⁵⁷⁰ Damit wäre von sechs bis sieben Hofgruppen auszugehen.

Das Sozialgefüge lässt sich im späten 7. Jahrhundert aufgrund der nun zunehmend selektiv geübten Beigabensitte nicht mehr so deutlich wie in den älteren Friedhofsbereichen aus den Gräbern ablesen, obwohl es vereinzelt noch zu bedeutenden Beigaben kommt. Deutlich fassbar wird eine nach Anerkennung strebende Bevölkerungsgruppe in der nun erneut aufgenommenen Anlage von Kreisgräben um Zentralbestattungen am Friedhofsrand, wo noch bis um 700 mit Beigaben bestattet wird.³⁵⁷¹

Versucht man, aus dem Gräberfeld das Siedlungsbild des Frühmittelalters zu rekonstruieren, stößt man auf einige Schwierigkeiten. Die Siedlung, in der die Gründer des Friedhofes gelebt haben, vermutete Polenz dem Geländegefälle entsprechend westlich des Bestattungsplatzes im südlichen Bereich des Ortskerns um die Hintergasse³⁵⁷² (Abb. 50,2). C. Engels erwog eine Fortführung von aus der Römerzeit stammenden Siedlungsstrukturen. Argumente dafür sind der Ortsname auf -stein, die unweit östlich des Ortes vorbei führende römerzeitliche Straßenverbindung von Mainz über Worms und Speyer nach Straßburg, einige spätantike Lesefunde aus dem Bereich des Gräberfeldes, vor allem aber die Ausrichtung der Gräber parallel zum Isenachlauf, der auf „ein älteres, der heutigen Gewanneinteilung nicht entsprechendes Flursystem mit vielleicht römischer Wurzel“ zurückgeführt werden könnte.³⁵⁷³ Tatsächlich spricht dafür aber vor allem die Anlage des Gräberfeldes im 5. Jahrhundert, als die fränkische Herrschaft das Gebiet noch nicht erfasst hatte. Als Ausdruck dieser Herrschaft ist der Zuzug neuer Bevölkerungsteile zu werten, der aber erst im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts erfolgt zu sein scheint.

Wenn man die Stelle sucht, wo sich diese Neankömmlinge niederließen, wäre die Lage der Pfarrkirche St. Cyriakus zu beachten, denn diese liegt abseits des vermuteten ältesten Siedlungskernes. Bereits Polenz vermutete, dass sie eine weitere merowingerzeitliche Hofstelle andeuten könnte.³⁵⁷⁴ Ein für diese Siedlung anzunehmendes zweites merowingerzeitliches Gräberfeld ist bisher nicht bekannt. Dieses müsste sich ebenfalls östlich vom Dorf befunden haben und nördlich des bekannten Gräberfeldes. Da der im 6. Jahrhundert neu angelegte Friedhofsteil aber nördlich der älteren Gräber angelegt wurde und sich der älteste Siedlungsteil gleichzeitig nach Westen ausdehnte, wäre zu erwägen, ob diese Kirche nicht der Rest eines Siedlungsteiles ist, der im 6. Jahrhundert neu angelegt wurde, also als ehemalige Eigenkirche anzusehen ist, die bei einem der dort gegründeten Höfe entstand. Bedauerlicherweise gibt es keinen Hinweis auf das Alter der Kirche. Das Cyriakuspatrozinium kann frühestens aus der Mitte des 9. Jahrhunderts stammen, als in Worms das Cyriakusstift gegründet wurde. Wahrscheinlicher ist aber, dass es erst nach 1293 aufgenommen wurde, als die Kirche vom Bistum Worms an das Stift gelangte.³⁵⁷⁵

³⁵⁷⁰ s. II.1.5.5.

³⁵⁷¹ Engels, Eppstein (2004), S. 15ff, hier S. 17

³⁵⁷² Hier befand sich wahrscheinlich die Burg der Herren von Eppstein. Zu der historischen Begründung s. Polenz, Katalog, S. 145f

³⁵⁷³ Engels, Eppstein (2004), S. 3f

³⁵⁷⁴ Polenz, Katalog, S. 146; vgl. Habermehl/Maus, Eppstein, S. 80

³⁵⁷⁵ Meyer, Diözese Worms, S. 17; vgl. II.2.3.2.

42. +ERKELSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Zwischen Böhl und Meckenheim

Schriftliche Erwähnungen. 1531 Flurname: *Erckelßheimer weg*³⁵⁷⁶

Ortsname. PN + -heim³⁵⁷⁷

Interpretation. Erkelsheim lag im Dreieck zwischen Haßloch im Südwesten, Meckenheim im Nordwesten und Böhl im Südosten (Abb. 69,6). Hier gibt es keinerlei auffällige Geländemerkmale, die als Siedlungsstelle gegenüber der Umgebung besonders geeignet wären. Christmann leitete die Lage der Wüstung aus Flurnamen ab. In einem allerdings ungesicherten Gräberfeld am Nordrand von Böhl (Abb. 69,4) sah er den merowingerzeitlichen Friedhof des Ortes, in Böhl wiederum eine Tochttersiedlung des älteren Erkelsheim.³⁵⁷⁸ Alter, dem diese Wüstung unbekannt war, bezog die Böhler Fundstelle auf Böhl selbst.³⁵⁷⁹ Der Fundort wäre selbst dann, wenn es sich dabei tatsächlich um einen Reihengräberfriedhof handeln würde, kaum auf Erkelsheim zu beziehen, da er über anderthalb Kilometer von der ehemaligen Ortslage entfernt ist.³⁵⁸⁰ Von der Siedlung Erkelsheim selbst gibt es keine Schriftquellen, der Ort ist lediglich in Flurnamen seit dem Spätmittelalter nachgewiesen.³⁵⁸¹

43. ERPOLZHEIM

Lage und Siedlungsbild. Das Dorf liegt am Fuß eines nach Südosten zur Isenach (Abb. 49,7) und dem Dürkheimer Bruch geneigten Riedels, der den Schlittgraben (Abb. 49,8) von der Isenach trennt. Die Pfarrkirche hatte im Mittelalter das Doppelpatrozinium Alban und Silvester.³⁵⁸² Sie befindet sich oberhalb des Ortes am Ortsrand und unterhalb des Friedhofes (Abb. 49,3). Direkt in Hangneigung unterhalb der Kirche an der Isenach befindet sich die Wernz'sche Mühle (Abb. 49,4). Weitere markante Hofkomplexe sind im heutigen Ortsbild nicht zu erkennen.

Bodenfunde. Nördlich der Kirche wurden 1877 zwei Gräber entdeckt (Abb. 49,1), die als Beigaben Schwert, Perlen und Keramik enthielten.³⁵⁸³ Unklar ist, ob eine 1933 aus der Sammlung von Mehlig in das Museum nach Speyer gekommene Scheibenfibel ebenfalls aus diesen Gräbern stammt. Die Fibel ist aus Eisen. Um einen vergoldeten Bronzeniet in der Mitte ist ein Muster in Silbertauschierung angeordnet.³⁵⁸⁴ Eine 1877 gefundene Kette, die nur durch eine Aquarellzeichnung dokumentiert wurde, datiert in das 7. Jahrhundert,³⁵⁸⁵ die übrigen Beigaben stammen allenfalls aus dem ausgehenden 6. Jahrhundert.³⁵⁸⁶ Der Belegungshorizont des

³⁵⁷⁶ nach Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 129

³⁵⁷⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 129; Erkanbald

³⁵⁷⁸ Christmann, Siedlungsnamen Stellungnahme, bes. S. 6; Christmann, Erkelsheim, bes. S. 8f

³⁵⁷⁹ Alter, Studien 1, S. 49

³⁵⁸⁰ OA Böhl-Iggelheim OT Böhl Fst. 13; vgl. Polenz, Katalog, S. 69

³⁵⁸¹ Christmann, Siedlungsnamen Stellungnahme, S. 7; vgl. Schall, Wüstungen, S. 37; Dolch, Wüstungen, S. 1811

³⁵⁸² Syn. Wo. S. 305

³⁵⁸³ Polenz, Katalog, S. 114 u. Taf. 251,3

³⁵⁸⁴ Polenz, Katalog, S. 114 u. Taf. 28,7; Taf. 203,3

³⁵⁸⁵ Polenz, Katalog, Taf. 251,3

³⁵⁸⁶ vgl. Polenz, Katalog, S. 114

ausgehenden 7. Jahrhunderts ist durch ein beigabenloses Grab nachgewiesen, das 1912 entdeckt wurde, und zwei oder drei weitere Plattengräber, die vor 1953 gefunden wurden und zu denen es keine weiteren Angaben gibt. Das Gräberfeld befindet sich nordöstlich der Kirche, es konnte aber bisher nicht nachgewiesen werden, dass es bis an die Kirche reicht.³⁵⁸⁷ 1967 wurden unter dem heutigen Kirchengebäude Fundamente eines Vorgängerbaus freigelegt, die als Reste des sich vor 1689 hier befindenden Kirchenbaus gedeutet wurden.³⁵⁸⁸

Schwer definierbar sind Nachrichten über ein Plattengrab, das im Ostteil des Ortes im Jahr 1850 gefunden worden sein soll³⁵⁸⁹ (Abb. 49,5). Außer diesem Hinweis „Plattengrab“, womit im Jahr 1850 nicht immer eindeutig merowingerzeitliche Bestattungen gemeint sein müssen, gibt es bisher keine Anzeichen dafür, dass sich im östlichen Ortsteil von Erpolzheim ein weiteres Gräberfeld befindet.

Schriftliche Erwähnungen. 25. April wahrscheinlich 777, *Hermenfrid* schenkt dem Kloster Lorsch für sein Seelenheil einen Weinberg *in Erpholfesheim marca*.³⁵⁹⁰ 18. August 790, das Ehepaar *Gerolf* und *Gailsuind* schenkt dem Kloster Lorsch eine Wiese *in Erpholfesheimer marca/in Erpholfesheim marca*.³⁵⁹¹ 24. Juni 814, *Willibert/Willebracth* schenkt dem Kloster Lorsch eine Wiese *in Erpholfesheim marca*.³⁵⁹² 10. Jh. Nach dem Liber Possessionum des Klosters Weißenburg besaß die Abtei in *Erpholfesheim* die Kirche mit dem Zehnten, außerdem einen Salhof mit Weinbergen und Wiesen.³⁵⁹³ 13. März 946, *Chuonradus*, Sohn des Grafen *Wernhar*, erhält aus dem Besitz des Domes St. Maria in Speyer zur Nutzung auf Lebenszeit drei Hufen und eine Mühle *in villa Erfoltesheim*, dazu Besitz in Rödersheim und Bad Dürkheim.³⁵⁹⁴

Ortsname. PN + -heim³⁵⁹⁵

Interpretation. In Erpolzheim könnte die Lage des Friedhofes hinter der über dem Dorf stehenden Kirche auf eine Kontinuität in der Nutzung dieses Platzes über das Frühmittelalter hinaus hinweisen.³⁵⁹⁶ Der Grundstein zum heutigen Kirchenbau wurde 1847 gelegt. Anlässlich des Neubaus wurde die Kirche umorientiert, seitdem befindet sich der Eingang im Süden. Es dürfte sich um einen Nachfolgebau jener Kirche handeln, die im Güterverzeichnis des Klosters Weißenburg erwähnt ist.³⁵⁹⁷ Das Albanspatrozinium weist zwar eher nach Mainz, widerspricht dem aber nicht, da die Verbindung über die häufige Personalunion zwischen dem Erzbistum Mainz und

³⁵⁸⁷ OA Erpolzheim Fst. 4; Polenz, Katalog, S. 114f u. Taf. 28,7, Taf. 203,3 u. Taf. 251,3

³⁵⁸⁸ OA Erpolzheim, ohne Fst.-Nr.

³⁵⁸⁹ OA Erpolzheim Fst. 5; Polenz, Katalog, S. 115

³⁵⁹⁰ CL 1179; zum Jahr s. Glöckner, CL II, S. 349 Anm. 1 zu CL 1179

³⁵⁹¹ CL 1178

³⁵⁹² CL 1180

³⁵⁹³ Zeuß 2,180: *area .I. de terra sal. mansus .I. ... basilica .I. cum decima*

³⁵⁹⁴ Remling 1,13

³⁵⁹⁵ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 139: Erpolt; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 131:

Erpolf; schwankend Alter, Studien 1, S. 57f. Seine Argumentation stützte er auf die von ihm den klösterlichen Schreibern grundsätzlich unterstellte hohe Fehlerneigung und „Sprünge in der Ortsnamen-Entwicklung“. Der Name ist in sämtlichen Lorsch-Belegen gleich geschrieben, nämlich *Erpholfesheim*. In Weißenburg erscheint er als *Erpholfesheim*. Alter hält dieses erste „f“ für eine Eigentümlichkeit der „Kopistensprache“, für einen „Vorgang, den der Volksmund nicht mitmachte“, der sich schließlich auch durchgesetzt habe, da seit dem 13. Jahrhundert nur noch „p“ zu finden sei, also allein Erpolzheim gegenüber Erfolzheim.

³⁵⁹⁶ Polenz, Katalog, S. 115

³⁵⁹⁷ Polenz, Katalog, S. 115; vgl. II.2.3.1.

dem Kloster Weißenburg hergestellt werden kann. Auf diesem Weg käme man für eine Entstehungszeit in das erste Drittel des 9. Jahrhunderts.³⁵⁹⁸ Es kann nur vermutet werden, dass die Kirche älter ist. Wenn der merowingerzeitliche Friedhof aber kontinuierlich weiter benutzt worden ist, kann die Kirche auch erst nach dem Ende der Reihengräberzeit spätestens um 700 erbaut worden sein.

Die zum merowingerzeitlichen Gräberfeld gehörende Siedlung hat sich sicherlich unterhalb in Richtung Isenach befunden (Abb. 49,2). Die Wernz'sche Mühle, die sich an dieser Stelle befindet, könnte auf diese Hofstelle zurückgehen. Dies könnte die Mühle gewesen sein, die Konrad der Rote 946 erwerben konnte.³⁵⁹⁹ Die eigentliche Hofstelle, wenn sie nicht bereits als Mühlenanwesen gegründet wurde, müsste aber etwas oberhalb der Isenach in hochwasserfreiem Gelände gelegen haben. Dies würde eine vergleichsweise geringe Entfernung von wenig mehr als 100 Meter zwischen Friedhof und Siedlung bedeuten.

Die Fundstelle des vermuteten Plattengrabes von 1850 befindet sich weniger als 100 Meter nördlich der Isenach. Auch wenn man in Rechnung stellt, dass der heutige Isenachlauf nicht dem frühmittelalterlichen Zustand entspricht und den Bach in jener Zeit etwas weiter südlich annimmt, wäre die Lage dieses Friedhofes sehr nah am Wasser. Für eine Hofstelle zwischen Friedhof und Bach bliebe kaum noch Platz, sodass die Siedlung östlich oder westlich hätte liegen müssen (Abb. 49,6). Da aber gleichzeitig nach Norden genug Fläche für die Anlage eines Gräberfeldes zur Verfügung gestanden hätte, ist nicht einzusehen, warum die Bevölkerung sich für eine Anlage in solcher Nähe zum Wasser hätte entscheiden sollen. Aufgrund dieser Überlegungen wird man die Möglichkeit einer zweiten Hofstelle im Ortsbereich von Erpolzheim vorerst eher ausschließen wollen, zumal der Grabfund auch nicht eindeutig als merowingerzeitlich angesehen werden kann.

44. EYERSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Das Dorf lag im Dürkheimer Bruch am Nordufer der Isenach (Abb. 44,6) etwa 102,5 m_{üNN}. Vom Dorf ist nur noch die ehemalige Mühle erhalten (Abb. 44,4). Sie befindet sich etwa 500 Meter westlich der Straße von Weisenheim am Sand nach Fußgönheim im Winkel zwischen dem Schlittgraben und dessen Einmündung in die Isenach (Abb. 44,6). Der Eyersheimer Hof an der Straße nach Fußgönheim ist ein Neubau des 19. Jahrhunderts und hat keine historischen Wurzeln im ehemaligen Dorf Eyersheim.

Bodenfunde. Den Fund eines Topfrestes westlich der Straße nach Fußgönheim etwa 200 Meter östlich der Mühle (Abb. 44,3) interpretierte Polenz als Siedlungsfund.³⁶⁰⁰ Die Interpretation ist schwierig, da das Gelände durch die Nutzung der hier nach Osten abfließenden Isenach als Mühlbach ständig verändert worden sein dürfte und das Stück auch infolge einer Verlagerung hierher gelangt sein könnte. Das Dorf Eyersheim befand sich im Hochmittelalter 600 Meter westlich der Fundstelle nördlich des hier noch stehenden Mühlengebäudes, wo auch die Pfarrkirche stand (Abb. 44,5).

³⁵⁹⁸ s. II.2.3.2.1.

³⁵⁹⁹ Polenz, Katalog, S. 115

³⁶⁰⁰ OA Weisenheim am Sand Fst. 11; Polenz, Katalog, S. 434ff (ebd., S. 435, falsche Angabe östlich der Straße, vgl. Fundkoordinaten)

Ein merowingerzeitlicher Bestattungsplatz konnte bisher über eine Ausdehnung von 60 Metern von Nordwesten nach Südosten verfolgt werden (Abb. 44,1). Er befindet sich 600 Meter nordöstlich der ehemaligen Ortslage im Bereich der Straße von Weisenheim am Sand nach Fußgönheim auf einem nach Süden abfallenden Hang (Abb. 44,1). Dort wurde 1840 ein Plattengrab entdeckt. 1902 folgten mindestens fünf weitere Plattengräber, zum Teil mit Beigaben. Als Beigaben wurden ein „Skramasax“, ein schwarzes Keramikgefäß und eine Lanzenspitze mit Ganztülle erwähnt.³⁶⁰¹ Die Lanzenspitze gehört in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts. Zu Belegungsbeginn und -ende des Gräberfeldes und seine genaue ehemalige Ausdehnung lassen sich keine sicheren Aussagen treffen.

Schriftliche Erwähnungen. Wahrscheinlich 767, das Ehepaar *Waning* und *Winisuind/Winisuuind* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof, zehn Morgen Ackerland, eine Wiese und einen halben Morgen weiteren Grundbesitz in *Agridesheim marca/in Agridesheim marca*.³⁶⁰² 4. März 769, *Gerold/Gerolt* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz an Ackerland in *Agridesheim marca* und in *Oggersheim*.³⁶⁰³ 1. Juni 769, das Ehepaar *Reginher* und *Th[e]ota* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof, sechs Morgen Ackerland und zwei Wiesen in *Agridesheim marca*.³⁶⁰⁴ 9. Jh., der Weißenburger Liber Possessionum nennt im ältesten Teilurbar zu *Agridesheim* zehneinhalb Hufen, 331 Morgen Salland und Wiesen mit einem Ertrag von 150 Fudern.³⁶⁰⁵ In jüngeren Abschnitten des 10. Jahrhunderts wird die Größe des Sallandes in *Agridesheim* neben dem Salhof mit sieben Mansen und Wiesen mit einem Ertrag von 70 Fudern angegeben, außerdem gehören der Abtei danach elfeinhalb Höfe.³⁶⁰⁶ An anderer Stelle wird ein einzelner Hof in *Egridesheim* genannt.³⁶⁰⁷ Aufgeführt ist außerdem ein weiterer, halber Hof in *Egridesheim*.³⁶⁰⁸ Zwei weitere Kapitel entsprechen sich inhaltlich. Der hier genannte Besitz umfasst vier Höfe in *Agridesheim*. Dieser Besitz ist einmal als Lehen des Herzogs Otto von Schwaben aufgeführt.³⁶⁰⁹ Er stammt aus dem so genannten Kirchenraub, der auch die Güter in *Agridesheim* umfasste.³⁶¹⁰ 874/882, der Priester *Sicco* schenkt *ad Grethesheim* einen Morgen Wiesenland sowie weiteren Besitz in *Eppstein*, *Flomersheim* und *Pfeddersheim* einschließlich seines väterlichen und mütterlichen Erbes mit den Hörigen *Amolus*, *Teutbald*, *Everad*, *Betilo*, *Tancred*, *Arnust*, *Odelrich*, *Ragnald*, *Leutsind*, *Teutwidis*, *Biliard*, *Albrad*, *Rothind*, *Dima*, *Teutard* und weiteren Hausbesitz in *Pfeddersheim* der Abtei *Goze*. Zeugen sind *Bertaud*, *Rothard*, *Berner*, *Herchemodi*, *Amenulf*, *Wipert*, *Valo*, *Merald*, *Agunald*, *Wichard*, *Autberth*, *Robert* und *Adulf*.³⁶¹¹ Diesen Besitz erhält *Sicco* vermehrt um weitere Güter unter anderem in *Agretesheim* anschließend zur Nutzung auf Lebenszeit zurück. Zeugen sind *Abt Bovo*

³⁶⁰¹ OA Weisenheim am Sand Fst. 4; Polenz, Katalog, S. 434 u. Taf. 173,8 (Lanzenspitze)

³⁶⁰² CL 1197: *unum mansum, de terra aratoria iurnales decem ... et de alia terra dimidium iurnalem*

³⁶⁰³ CL 1196: *quidquid ibidem de terra arabili habere uideor*

³⁶⁰⁴ CL 1198: *mansum, et de terra aratoria sex iurnales*

³⁶⁰⁵ Zeuß 2,14: *dominici iurnales .CCC.XXXI. ... huobe .X. et dim.*

³⁶⁰⁶ Zeuß 2,72: *domus cum curt. dom. de terra salica mansi .VII. ... mansi uestiti .XI. et dim.*; vgl.

Kraft, Reichsgut, S. 155

³⁶⁰⁷ Zeuß 2,62: *mansus .I.*

³⁶⁰⁸ Zeuß 2,96: *mansus dimidius*

³⁶⁰⁹ Zeuß 2,148: *mansus .III.*; Zeuß 2,263: *mansi .III.*

³⁶¹⁰ Zeuß 2,311

³⁶¹¹ CG 70=Bonin 13 (mit zum Teil abweichenden Schreibweisen besonders der Personennamen), ohne Datum: *jornale I de prato* (bei Bonin *iornalem I de prato*)

von Gorze, Dekan *Optat*, die Priester *Raginari*, *Waltari*, *Teutmar* und *Adelher*, Subdiakon *Ragnar*, die Priester *Arimann* und *Odelfrid*, die Priester *Barner*, *Winnemann*, *Seguin*, *Nicheri*, *Fariulnus*, *Fulquin* und *Richer*, der Mönch *Audrich*, die Priester *Godfrid*, *Aldovin* und *Agili*, die Diakone *David*, *Soiper* und *Saroward* sowie Subdiakon *Eremto*.³⁶¹²

Streitfälle. Neben *Agrisheim*³⁶¹³ wird im Lorscher Kopialbuch auch *Agridesheim/Egridesheim*³⁶¹⁴ genannt. Wie Heintz, Kreuter und Kraft bezog Christmann diese drei Nennungen und die entsprechenden Erwähnungen *Agridesheim/Egridesheim* im Liber Possessionum des Klosters Weißenburg auf Oggersheim. *Agridesheim* habe sich zu *Agersheim* abgeschwächt, woraus Oggersheim entstanden sei.³⁶¹⁵ Merk hielt die Form *Agrisheim* und die Nennungen *Egridesheim* im Liber Possessionum sicher für *Eyersheim*, unentschieden zwischen *Eyersheim* und Oggersheim blieb er bei *Agridesheim*, für das er beide Orte für möglich hielt.³⁶¹⁶

Doch ist *Eyersheim* sicher mit *Agridesheim* und *Egridesheim* gemeint. Die Gleichsetzung dieser Formen mit Oggersheim ließe die Deutung jenes *Cogrishem* offen, das in der Kopie CL 1196 mit *Agridesheim* gemeinsam erscheint. Wie Christmann beantwortete auch Alter nicht die Frage, welchen Ort er unter *Cogrishem* verstehen wollte.³⁶¹⁷ Er sah jedoch in einem auf *Agrisheim* lautenden Beleg des Jahres 846³⁶¹⁸ die gegenüber der Form *Agridesheim* „beweiskräftigere“ Variante. Ausschlaggebend für ihn waren nicht sprachliche Gründe, sondern die Tatsache, dass sie in einer weniger lückenhaften Kopie zu finden ist. In seiner Untersuchung des Lorscher Besitzes im Raum Ludwigshafen ließ Rogg ebenfalls die drei Belege CL 1196 bis 1198 für Oggersheim unbeachtet, ohne Begründung allerdings auch das *Agrisheim* CL 1077, während er trotz Zweifeln CL 1196 *Cogrishem* für Oggersheim nahm.³⁶¹⁹

Es liegt demnach nahe, *Agrisheim* CL 1077 mit *Cogrishem* CL 1196 gleichzusetzen und dieses wiederum mit Oggersheim, wie bereits Glöckner erkannt hatte.³⁶²⁰ Zu *Eyersheim* gehörten dann entsprechend die *Agridesheim* und ähnlich lautenden zahlreichen Nennungen im Liber Possessionum des Klosters Weißenburg. Dem widersprach allerdings Polenz³⁶²¹ mit dem Verweis auf die Pflicht der Klosterleute in *Agridesheim* zu Transportleistungen per Schiff,³⁶²² während Staab diesen Beleg dennoch auf *Eyersheim* bezog.³⁶²³ Legt man die Topografie der Neuzeit zugrunde, erscheint es allerdings vernünftiger, eine solche Pflicht von den Klosterleuten in Oggersheim zu erwarten, das bis in die Frühneuzeit unmittelbar am

³⁶¹² CG 71 ohne Datum; vgl. Bonin 13, S. 9

³⁶¹³ CL 1077

³⁶¹⁴ CL 1196-1198

³⁶¹⁵ Heintz, Ortsnamen, S. 53; ähnlich Metz, Urbare, S. 103 u. ö.; Kreuter, Oggersheim (1910), S. 7;

Kreuter, Oggersheim (1983), S. 15ff; Kraft, Reichsgut, S. 154f; Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 449

³⁶¹⁶ Merk, Weisenheim, S. 21

³⁶¹⁷ Alter, Studien 1, S. 78f

³⁶¹⁸ CL 1077

³⁶¹⁹ Rogg, Nazarius, S.26f mit Anm. 61f

³⁶²⁰ Glöckner, CL II, S. 354 Anm. 3 zu CL 1196; vgl. Schall, Wüstungen, S. 38

³⁶²¹ Polenz, Katalog, S. 269 u. S. 435

³⁶²² Zeuß 3,14

³⁶²³ Staab, Mittelrhein, S. 106, es geht um „Fortbestehen und Erweiterung der römischen Fluss-Schiffahrt“

Rhein gelegen war, während Eysersheim nur über die Isenach mit diesem in Verbindung stand. Zu bedenken ist allerdings, dass die heutige Topografie nicht einfach in das 7. oder 8. Jahrhundert zurückprojiziert werden darf. Gerade in einer Landschaft wie dem Dürkheimer Bruch, in dem Eysersheim liegt, sind Wasserläufe häufigen Veränderungen unterworfen. Außerdem wurde die Isenach bereits früh als Mühlbach genutzt, wofür gerade der einzige Rest Eysersheims, die Mühle, zeugt. Diese Art der Nutzung eines Fließgewässers hat üblicherweise starke Eingriffe in dessen natürlichen Lauf zur Folge, um die Voraussetzungen für den Betrieb der Wassermühlen zu schaffen. Zudem hatten auch Klosterleute in Mutterstadt³⁶²⁴ und Lamsheim³⁶²⁵ solche Dienste zu Schiff zu leisten. Auch diese Dörfer lagen niemals am Rhein.³⁶²⁶ Immerhin waren zahlreiche Flüsse in früheren Zeiten schiffbar, die es heute nicht mehr sind.³⁶²⁷ Selbst wenn man die Formulierungen des Liber Possessionum in den diese beiden Orte betreffenden Kapiteln nur auf die Frachtdienste zu Land bezieht, zeigt das Beispiel Weinolsheim, dass die Forderung von Transportdiensten zu Schiff nicht an die Lage an einem größeren Fluss gebunden war.³⁶²⁸ Dieser Dienst ist also keine Argumentationshilfe. *Agridesheim* ist mit Eysersheim, *Agrishesheim* und *Cogrisheim* sind mit Oggersheim gleichzusetzen.

Ortsname. PN + -heim³⁶²⁹

Interpretation. Von dem Ort steht nur noch die ehemalige Mühle. Der Eysersheimer Hof östlich davon ist kein Rest des Dorfes, sondern erst im 19. Jahrhundert entstanden. Die ehemalige Gemarkung kam 1555 vollständig zu dem nördlich gelegenen Weisenheim am Sand.³⁶³⁰ Eine eindeutige Zuordnung der beiden merowingerzeitlichen Fundstellen in der ehemaligen Gemarkung von Eysersheim zu diesem Dorf ist schwierig. Die von Polenz als Siedlungsfund eingeordnete Topfrest kam unmittelbar nördlich der Isenach zum Vorschein. Dies lässt es immerhin als möglich erscheinen, dass der Fund erst sekundär an diese Stelle kam, über den Bach oder über Umlagerungen von anderer Stelle. Es erscheint etwas gewagt, aus dem Scherbenfund einen Hinweis auf die Lage der zu dem Gräberfeld gehörenden merowingerzeitlichen Siedlung abzulesen, die sich dann an der Isenach selbst oder am Nordrand der Niederung befunden haben würde³⁶³¹ (Abb 44,2).

Das Dorf Eysersheim befand sich im Mittelalter nördlich der Mühle, von der aus das Gelände in nordwestlicher Richtung um wenige Meter ansteigt und einen kleinen Hügel bildet, der etwas günstigere Bedingungen für die Anlage einer Siedlung bietet

³⁶²⁴ Zeuß 2,13

³⁶²⁵ Zeuß 2,15

³⁶²⁶ Es ist zwar möglich, die Mutterstadt und Lamsheim betreffenden Formulierungen des Liber Possessionum so zu interpretieren, dass damit nur die in Zeuß 2,14 erwähnten Transportdienste zu Lande gemeint sind.

³⁶²⁷ Anzunehmen ist dies etwa für die Pfrimm, nachweisbar für die Weschnitz, über die bekanntermaßen Steinblöcke aus dem Odenwald über Rhein und Mosel verschifft wurden. Die Formulierung *cum nave* muss außerdem nicht zwangsläufig so verstanden werden, dass die Klosterleute sich mit dem Transportgut auf dem Schiff befunden hätten.

³⁶²⁸ *Winoluesheim* Zeuß 2,74

³⁶²⁹ Agirid: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 117; Merk, Weisenheim, S. 21f: Agiher.

Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 152: Agihari. Da er die Lorscher und Weißenburger Belege auf Oggersheim bezieht, konnte er für die Herleitung des Ortsnamens nur auf Belege ab 1258

zurückgreifen. Vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 448; Kaufmann, Ortsnamen, S. 70 u. S. 213

³⁶³⁰ Merk, Weisenheim, S. 32. Die ehemalige Grenze dieser Gemarkung ist in einem gesüdeten Plan überliefert, abgedruckt bei Merk, ebd., S. 29

³⁶³¹ Polenz, Katalog, S. 434 u. S. 435

als das Gelände direkt am Wasser. Das Gräberfeld ist 600 Meter von dieser Hügelkuppe, 700 Meter von der Mühle und ebenso weit von der Isenach entfernt. Die Hangneigung verläuft von diesem Gräberfeld nicht direkt zur Mühle, sondern zum Eysersheimer Hof, der, wie erwähnt, keine mittelalterlichen Wurzeln hat. Die Richtung der Hangneigung erlaubt aber verschiedene Möglichkeiten, eine Siedlung am Hangfuß in Isenachnähe zu lokalisieren. Sie könnte auch südwestlich davon zu suchen sein, mithin am Ort des hochmittelalterlichen Eysersheim. Damit würde sich allerdings eine ungewöhnlich große Entfernung zwischen Grab- und Wohnstätte ergeben, die durch nichts motiviert erscheint. Es gibt andererseits nicht ausreichend gut untersuchte Gräberfelder mit den zugehörigen Siedlungen, als dass eine sichere Aussage möglich wäre, welche Entfernung ein Gräberfeld überschreiten muss, um seine Verbindung mit einer vermuteten Siedlungsstelle auszuschließen. Es zeigt sich jedoch, dass in Einzelfällen die Entfernung zwischen Siedlung und Friedhof die als üblich angesehenen wenigen 100 Meter überschreiten konnte. Während sich in Fällen wie +Winternheim, dessen Bewohner das 600 Meter entfernte Gräberfeld bei St. German benutzt zu haben scheinen, ein Motiv vorstellen lässt,³⁶³² gibt es für eine solche Entfernung bei Eysersheim keinen Grund. Vielleicht kann man eher von einer weiteren Siedlungsstelle innerhalb der ehemaligen Eysersheimer Gemarkung ausgehen, die sich oberhalb der Isenachniederung befunden hat und etwas näher am Bestattungsplatz.

Ein Bezug des Gräberfeldes zu einer Siedlungsstelle in der Umgebung des Scherbenfundortes würde eine Siedlungswanderung Eysersheims nach Westen voraussetzen. Denn dort befand sich nicht nur die Mühle, sondern auch die Kirche des Ortes. Dann wäre der von Polenz als Siedlungsfund gedeutete Topfrest mit Eysersheim zu verbinden. Die Fundstelle befindet sich nur rund 200 Meter östlich der Mühle. Angesichts der großen Entfernung zwischen dem vermuteten Siedlungsstandort und dem Gräberfeld sollte die Möglichkeit weiterer kleinerer Siedlungszellen in der Gemarkung aber nicht aus den Augen verloren werden. Die Grabfunde könnten einem zu einer solchen jüngeren Gründung gehörenden Friedhof zugehören, sodass das eigentliche Ortsgräberfeld von Eysersheim woanders zu suchen wäre.

45. +FARNHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Ortslage ist unbekannt, sie wird häufig bei Mutterstadt vermutet. Lediglich Lamprecht lokalisierte den Ort zwischen Oppenheim und Alzey.³⁶³³

Schriftliche Erwähnungen. 893, das Kloster Prüm besaß nach dem vom ehemaligen Abt Caesarius 1222 überlieferten Urbar in *Farenheym*, Rheingönheim und +Hillesheim insgesamt 18 Unfreienhöfe.³⁶³⁴

Ortsname. PN + -heim³⁶³⁵

³⁶³² vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 88, der dies mit „der Begräbnistradition des Platzes“ erklärt; s. II.3.2.

³⁶³³ Lamprecht, Wirtschaftsleben 2, S. 129

³⁶³⁴ Urbar Prüm 114: *Sunt preterea in Geinheym et Hildesheym et Farenheym mansa servilia .XVIII.*; die Angabe Eyseleins, Mutterstadt, S. 43, +Farnheim werde im Prümer Urbar im Zusammenhang mit den Litenhufen mit Rheingönheim zusammengefasst, ist ein Irrtum; tatsächlich wird hier neben Rheingönheim Hillesheim erwähnt.

Bodenfunde. Die ehemalige Ortslage wird mit zwei Fundstellen merowingerzeitlicher Gräber in Verbindung gebracht, die sich in und bei Mutterstadt befinden. Eine der beiden Fundstellen befindet sich in einem späterhin bewaldeten Gebiet, das erst seit dem 19. Jahrhundert wieder landwirtschaftlich genutzt wird.³⁶³⁶ In der Flur „In der Schlicht“ wurden 1869 bei der Rodung eines Waldstückes Perlen, ein einreihiger Kamm und eine Bronzeschnalle Trier A2 gefunden, ein Komplex des 6. Jahrhunderts.³⁶³⁷ Der Fundort liegt fast drei Kilometer südwestlich des Ortskerns von Mutterstadt. In der Nähe liegt die Flur „In der Hartkirch“. Der Name geht auf eine Kirche zurück, die 1302 erstmals als Flurname erscheint, aber sonst in der Überlieferung nicht erwähnt wird.³⁶³⁸

Die zweite gelegentlich mit +Farnheim verbundene Fundstelle ist ein Bestattungsort gut einen Kilometer südlich des Mutterstadter Oberdorfes. Bisher wurden dort mehrere Plattengräber östlich der Speyerer Straße festgestellt und eines geborgen.³⁶³⁹

Interpretation. Lamprechts Lokalisierungsvorschlag für die Lokalisierung der Wüstung Farnheim folgte aus der Interpretation des Zusammenhangs, in dem der Ort im Prümer Urbar genannt ist, denn die Altriper Besitzungen Prüms waren an den rheinhessischen Fernbesitz des Prümer Filialklosters St. Goar angeschlossen, der sich in Dienheim bei Oppenheim konzentrierte.³⁶⁴⁰ Doch da es sich bei der einzigen Erwähnung +Farnheims im Prümer Urbar um einen augenscheinlich geschlossenen Besitzkomplex um die Zelle Altrip handelt, kann diese Alternative ausgeschlossen werden. +Farnheim bildete mit +Hillesheim und Rheingönheim zusammen mit der Zelle Altrip ganz offensichtlich eine besitzgeschichtliche Einheit, die als Ganzes St. Goar zugeordnet und sicher auch räumlich benachbart war.³⁶⁴¹

Während Polenz über das Gräberfeld in der Speyerer Straße die wahrscheinlich unzutreffende Verbindung mit +Einzkeim herstellte,³⁶⁴² bevorzugt die heimatkundliche Literatur dieses Gräberfeld gegenüber demjenigen „In der Schlicht“ als Hinweis auf +Farnheim. Die Argumentation läuft dabei letzten Endes immer darauf hinaus, Mutterstadt in irgendeiner Form als Nachfolgesiedlung von +Farnheim zu erklären.³⁶⁴³ Diese Annahme stützt sich vor allem darauf, dass +Farnheim nach 893, dem Jahr, aus dem die Vorlage der Abschrift des Prümer Urbars stammt, nicht mehr erwähnt wird und deshalb, so der Gedanke, als Siedlung nicht mehr vorhanden gewesen sei. Eine große Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch der Name Muther, der dem Ortsnamen Mutterstadts zugrunde liegt und der in einer Kopie des Klosters Lorsch zum Jahr 790 auch für Mutterstadt erwähnt wird.³⁶⁴⁴ Eyselein sah in diesem Muther eine Art Reorganisator des Siedlungswesens. Unter diesem Reorganisator verstand er nicht den eigentlichen Ortsgründer, sondern eine Person, die den Auftrag übernommen habe, „dieses Gemeinwesen, das zum größten Teil aus

³⁶³⁵ Faro: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 138

³⁶³⁶ s. Eyselein, Mutterstadt, S. 48

³⁶³⁷ OA Mutterstadt Fst. 31; Polenz, Katalog, S. 295f u. Taf. 104,5-7; vgl. Eyselein, Mutterstadt, S. 42f

³⁶³⁸ Engels, Landdekanat Böhl, S. 167

³⁶³⁹ OA Mutterstadt Fst. 40; Polenz, Katalog, S. 294f

³⁶⁴⁰ Urbar Prüm 112u. 114; vgl. Gockel, Königshöfe, S. 193ff

³⁶⁴¹ vgl. Debus, Fernbesitz, S. 889f E6 Nr. 605, Nr. 615 Nr. 629 Nr. 644 u. S.891 E7; vgl. Schwab, in: Urbar Prüm, S. 104ff, S. 112ff, S. 124ff; Knichel, Fernbesitz, S. 153

³⁶⁴² Polenz, Katalog, S. 295

³⁶⁴³ s. V.117.

³⁶⁴⁴ CL 2027

Königsgut erwuchs, neu zu organisieren“.³⁶⁴⁵ Dieses Königsgut ließe sich vor allem dadurch herleiten, dass Pippin 762 die Zelle Altrip mit Zubehör Prüm geschenkt hat.³⁶⁴⁶ Da Altrip Königsgut gewesen ist, wäre dies auch für die zugehörigen +Farnheimer Güter anzunehmen. Der Übergang an Prüm wäre der Anlass für eine Neuorganisation gewesen. Nachdem Muther sich dieser Aufgabe angenommen habe, sei der bestehende Ort +Farnheim Mitte des 8. Jahrhunderts nach Muther benannt worden. Dieser neue Name habe sich „rasch“ eingebürgert, „der Name +Farnheim taucht in der Folge nie mehr auf“.

Gegen diese These spricht zunächst der angenommene Namenswechsel. Eyselein bemerkte zwar, „dass Ortsnamen noch im 8. Jahrhundert wechseln, ist keine Seltenheit“, doch gibt er keine vergleichbaren Beispiele an. Zweitens ist es nicht richtig, dass der Name +Farnheim nach der Erwähnung Muthers und der Ersterwähnung Mutterstadts Ende des 8. Jahrhunderts³⁶⁴⁷ nicht mehr auftaucht. Richtig ist, dass der Name erst nach 893 nicht mehr auftaucht. Bedenkt man, dass das Urbar, auf das sich Caesarius bei der Abfassung seiner Abschrift stützt, zwar aus jenem Jahre 893 stammt, die Abschrift jedoch aus dem Jahr 1222, ist auch diese Jahreszahl nicht mehr so absolut zu setzen. Zudem liegen zwischen der Lorscher Kopie, die Muther für Mutterstadt erwähnt, und dem Jahr 893 mehr als 100 Jahre. Der Abstand zur Mitte des 8. Jahrhunderts, jener Zeit, die Eyselein für Muthers Tätigkeit annahm, beträgt sogar anderthalb Jahrhunderte. So lange wäre also der Name +Farnheim mindestens noch in Gebrauch gewesen. Wenn der Name Mutterstadt auf eine Reorganisation der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts zurückgeht, wäre nicht einzusehen, warum sich erst nach 893 der Name Mutterstadt gegenüber dem älteren Namen durchgesetzt haben soll, mithin erst zu einem Zeitpunkt, als die von Eyselein als Namensgeber vermutete Person bereits nicht mehr im Bewusstsein der Menschen vorhanden gewesen sein dürfte. Und drittens ist schließlich zu bedenken, dass das Gräberfeld, mit dem Eyselein +Farnheim verknüpft, mehr als einen Kilometer vom späteren Mutterstadt entfernt liegt. In der Nähe Mutterstadts gibt es aber ebenfalls merowingerzeitliche Grabfunde.³⁶⁴⁸ Es besteht daher keine Notwendigkeit, weiter entfernte Grabfunde zu Mutterstadt hinzuzuziehen. Selbst wenn die Siedlung zu den Gräbern in der Speyerer Straße nicht +Farnheim gewesen sein sollte, wäre daraus nicht ein Zusammenhang mit Mutterstadt zu folgern.

Mit dieser Begründung hat sich bereits Alter gegen die Zuordnung dieses Gräberfeldes zu Mutterstadt ausgesprochen,³⁶⁴⁹ aber gleichzeitig daran festgehalten, die zugehörige Siedlung als +Farnheim zu interpretieren.³⁶⁵⁰ Alter stützte seinen Lokalisierungsversuch auch auf die im Prümer Urbar gemeinsam genannten Orte. Er verließ sich dabei offenbar auf die Angabe Eyseleins, wonach +Farnheim bei den Litenhuben mit Rheingönheim zusammen erwähnt werde, bei den Unfreienhuben mit Rheingönheim und Hillesheim.³⁶⁵¹ Dies ist aber nicht richtig. +Farnheim wird nur einmal im Prümer Urbar erwähnt, und zwar bei den Unfreienhuben zusammen mit

³⁶⁴⁵ Eyselein, Mutterstadt, S. 44

³⁶⁴⁶ DD Pippin 16

³⁶⁴⁷ s. V.117.

³⁶⁴⁸ s. V.117.

³⁶⁴⁹ Alter, Mutterstadt, S. 50f

³⁶⁵⁰ Alter, Mutterstadt, S. 54f

³⁶⁵¹ Eyselein, Mutterstadt, S. 43

Rheingönheim und +Hillesheim. Dass +Farnheim zu Mutterstadt geworden wäre, schloss Alter aus,³⁶⁵² verfolgte aber die bereits von Eyselein vorgebrachte Idee eines namengebenden Reorganisators des Siedlungswesens weiter. +Farnheim war nach Alter älter als Mutterstadt. Im Rahmen der Neuorganisation des Siedlungswesens in der „Großmark“ Mutterstadt habe +Farnheim seine „Wichtigkeit“ verloren und sei in der Folge zugunsten des Namens Mutterstadt nicht mehr zur Ortsbestimmung benutzt worden.³⁶⁵³ Auch hierfür gilt, dass +Farnheim aber doch noch bis mindestens 893 ein gebräuchlicher Name war und dass sich auch bei Caesarius' Abschrift 1222 keinerlei Hinweis darauf findet, dass der Ort nicht mehr bestand. Zumindest für die Prümer Mönche war der Name +Farnheim mindestens bis zum Ende des 9. Jahrhunderts wichtig genug, um ihn nicht zugunsten eines jüngeren aufzugeben. Es ist daher als sicher anzunehmen, dass +Farnheim und Mutterstadt als eigenständige Siedlungen mindestens mehr als ein Jahrhundert lang nebeneinander bestanden. Dass +Farnheim nach 893 nicht mehr erscheint, spricht nicht gegen einen Fortbestand der Siedlung über dieses Jahr hinaus. Die beiden anderen Wüstungen in der Umgebung von Mutterstadt, +Einzkeim und +Hillesheim, erscheinen sogar erstmals um 1200 in der schriftlichen Überlieferung.³⁶⁵⁴ Auch für +Farnheim besteht aufgrund seiner kommentarlosen Erwähnung in der Abschrift des Caesarius von 1222 die Möglichkeit, dass es damals noch bestand.

Eine Siedlung des Hochmittelalters dürfte auch in der Regel wenigstens eine Kapelle besessen haben. Dies rückt den Fundort der Gräber in der Schlicht ins Blickfeld, in deren Nähe die Hartkirche stand. Für die Verknüpfung dieses Fundplatzes mit +Farnheim hat sich Polenz ausgesprochen.³⁶⁵⁵ Als Lage der zugehörigen Siedlung nahm sie einen Platz östlich des Scheidgrabens an (Abb. 62,10). Der Name Hartkirch steht für eine Kirche im Wald und ist, da dieses Gebiet heute außerhalb des Waldes liegt, ein Hinweis auf die ehemalige Vegetation. Der Zusatz diente auch der Unterscheidung zur Feldkirche nördlich von Mutterstadt.³⁶⁵⁶ Polenz nahm nun in der Hartkirche die ehemalige Kirche des untergegangenen Ortes +Farnheim an. Die von ihr vermutete Lage am Scheidgraben³⁶⁵⁷ liegt nahe, angesichts der Gewässerhältnisse und des sehr flachen Geländes in dieser Region ist jedoch auch grundsätzlich jeder andere Ort in der Umgebung des Gräberfeldes möglich. Die heutigen Wasserläufe sind in keinem Fall mehr natürlich, sondern weitgehend künstlich ausgehobene Gräben. Der Scheidgraben kann unter ihnen allerdings ein hohes Alter beanspruchen. Er diente, wie der Name sagt, als Grenze, hier zur Gemarkung Dannstadt.³⁶⁵⁸ Dennoch muss nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Graben bereits existierte, als vielleicht im 6. Jahrhundert die Geschichte der zu dem Gräberfeld gehörenden Siedlung ihren Anfang nahm.

Für die Identifikation dieses Fundplatzes mit +Farnheim sprechen zunächst die zwar spärlichen, aber immerhin ins 6. Jahrhundert datierbaren Grabfunde. Danach wäre ein Heim-Ort an dieser Stelle grundsätzlich möglich. Zudem handelt es sich bei der vergleichsweise großen Entfernung zu Mutterstadt sehr wahrscheinlich um ein

³⁶⁵² Alter, Mutterstadt, S. 55

³⁶⁵³ Alter, Mutterstadt, S. 60f

³⁶⁵⁴ vgl. V.36. u. V.79.

³⁶⁵⁵ Polenz, Katalog, S. 296

³⁶⁵⁶ Diese war die Medarduskirche von +Hillesheim, s. V.79.

³⁶⁵⁷ Polenz, Katalog, S. 296

³⁶⁵⁸ vgl. Eyselein, Mutterstadt, S. 78

eigenständiges Gemeinwesen, das dann wohl auch einen eigenen Namen hatte. Zuletzt ist, wie erwähnt, sehr unwahrscheinlich, dass +Farnheim noch 893 genannt worden wäre, wenn es damals bereits in Mutterstadt aufgegangen gewesen wäre. Gerade dies nehmen jedoch die Verfechter jener Theorie an, die die Siedlung zum Friedhof in der Speyerer Straße mit +Farnheim identifizieren.

Angesichts der großen Entfernung zu Mutterstadt kann eine die Siedlung in der Schlicht nicht unmittelbar in Mutterstadt aufgegangen sein. Darauf, dass diese Siedlung +Farnheim gewesen ist, kann vielleicht auch das Gegensatzpaar Feldkirch und Hartkirch ein Hinweis sein. Die Feldkirch bezeichnete die ehemalige +Hillesheimer Kirche,³⁶⁵⁹ wo Prüm Güter besaß und die das Altripper Medardspatrosinium hatte. Die Hartkirch als zweite Kirche könnte dann zu dem zweiten ehemaligen Prümer Dorf entstanden sein. Die Bodenfunde und die Schriftquellen erlauben es aber nicht, mit +Farnheim einen bestimmten merowingerzeitlichen Fundplatz sicher in Verbindung zu bringen. Bei enger Interpretation der Quellen gilt dies auch für die Lage in der Umgebung Mutterstadts. Diese wird allein aus dem Zusammenhang des Prümer Urbars erschlossen. Selbst in diesem Fall besteht grundsätzlich die Möglichkeit, auch ein bisher ebenfalls nicht sicher einer bestimmten Siedlung zuordenbares Gräberfeld in der Umgebung, etwa im Bereich des heutigen Neuhofen, auf +Farnheim zu beziehen. Dann wäre +Farnheim eher Rheingönheim als +Hillesheim benachbart gewesen, aber immer noch in der gleichen Umgebung und bei Altrip.³⁶⁶⁰ Während die Nennung +Farnheims im Prümer Urbar mit Rheingönheim und +Hillesheim zusammen immerhin ein fast sicherer Hinweis auf eine Nachbarschaft dieser drei Orte zueinander ist, kann die Lokalisierung auf archäologischem Weg nicht gelingen. Beide vorgeschlagenen Lösungen sind hypothetisch. Für eine sichere Verknüpfung einer bisher bekannten merowingerzeitlichen Fundstelle mit dem schriftlich erwähnten +Farnheim fehlt ein Bindeglied. Dieses wäre dann vorhanden, sollte jener Verbindungsweg westlich von Mutterstadt zwischen der Hartkirch und der Feldkirch tatsächlich, wie Polenz vermutete, eine alte Verbindung zwischen den beiden ehemaligen Prümer Besitzungen in +Farnheim und +Hillesheim sein.³⁶⁶¹ Aber auch dies kann nicht bewiesen werden.

46. +FIDENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung lag südlich von Großkarlbach (Abb. 38,6).

Schriftliche Erwähnungen. 1401, nach dem Lehnbuch der Kurfürsten von der Pfalz hatte der Ritter Tham Knebel, Schultheiß von Oppenheim, von den Pfalzgrafen ein umfangreiches Lehen im heutigen Rheinhessen sowie in der Vorderpfalz, darunter einen Hof mit allem Zubehör zu *Vydenheim*. Die vorderpfälzischen Lehensgüter lagen in Frankenthal, Mutterstadt und Neuhofen, außerdem hatte Knebel das ganze Dorf Alsheim mit der Burg Gronau.³⁶⁶²

Ortsname. PN + -heim³⁶⁶³

³⁶⁵⁹ vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 165; s. V.79.

³⁶⁶⁰ s. V.118.

³⁶⁶¹ Polenz, Katalog, S. 296

³⁶⁶² Lehnbuch Pfalz 67

³⁶⁶³ erschlossen Fido: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 141

Interpretation. Der Ort wird nur in Flurnamen genannt und ist nur ungefähr lokalisierbar. Dolch/Greule nahmen die Ortslage südwestlich von Großkarlbach an.³⁶⁶⁴ In diesem Tal wird auch die Wüstung Masenheim vermutet.³⁶⁶⁵ Dieses lag eher im Südwesten der heutigen Großkarlbacher Gemarkung, sodass für +Fidenheim der Südosten am ehesten in Frage käme.

47. FLOMERSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Flomersheim befindet sich östlich des Lackegrabens (Abb. 50,8) etwas oberhalb des Nordufers der Isenach (Abb. 50,4) im Winkel zwischen dem Zusammenfluss dieser beiden Bäche. Die Pfarrkirche erscheint 765 mit dem Patrozinium Gorgonius,³⁶⁶⁶ im Wormser Synodale von 1496 mit dem Patrozinium Stephan (Abb. 50,7).³⁶⁶⁷ Westlich und nördlich der Kirche befinden sich einige größere Höfe, während der übrige Ortskern aus einer gleichmäßigen Anordnung kleinerer und mittelgroßer Zwei- und Dreiseithöfe entlang einer Hauptdurchgangsstraße parallel zur Isenach besteht.

Bodenfunde. Es gibt nur den überlieferten Hinweis, dass im 19. Jahrhundert fränkische Reihengräber in Flomersheim gefunden worden sein sollen.³⁶⁶⁸ Zahlreiche Luftaufnahmen der Gemarkung brachten bisher kein Ergebnis, wo ein solcher Friedhof liegen könnte, obwohl die Gemarkung durch den überwiegenden Acker- und Gemüsebau hervorragende Voraussetzungen für die Luftbildarchäologie bietet.³⁶⁶⁹

Schriftliche Erwähnungen. 25. Mai 765, nach einer vor 1175 gefälschten Urkunde schenkt Bischof *Chrodegang* von Metz dem Kloster Gorze in *uilla Flammershe[im]* die Kirche St. Gorgonius mit Kirchhufe und drei Anteilen an Weinbergen, einen Salhof mit Wohnhaus und Nebengebäuden einschließlich der Hörigen und dem zugehörigen Land, Wiesen und Weinbergen sowie siebeneinhalb weitere Höfe neben Gütern in Dalsheim, Eisenberg und Pfeddersheim. Zeugen sind der Hausmeier *Gripho*, Bruder des Königs Pippin, dessen Sohn Karl, der Dux *Hildrat*, der Comes *Roding*, außerdem *Hamedeus*, *Gaiso*, *Norgand*, *Zacharias*, *Teoderich*, *Dudo*, *Milo*, *Angelmar*, *Agnard*, *Jacob*, *Benciolus*, *Andreas*, *Gondulf*, *Trumbert*, *Grimald*, *Azo*, *Ulad*.³⁶⁷⁰ 20. Mai 784, *Gerbald* schenkt dem Kloster Weißenburg seinen Gesamtbesitz *ad Flaumareshaim*, im Wormsgau seinen Gesamtbesitz außerdem in Bissersheim, Freinsheim und Laumersheim, zudem Besitz in 18 Orten des Elsass, darunter einen Hof in Straßburg. Es zeugen *Uuilo*, *Liudric*, *Muathari*, *Thiodbert*, *Childirich*.³⁶⁷¹ 874/882, der Priester *Sicco* schenkt der Abtei Gorze in *villa Flamereshaym* sein Haus von 16 auf 13 Ruten Größe, dessen Angrenzer die Abtei Weißenburg, der heilige Gorgonius und *Sicco* selbst sind, außerdem ein weiteres Haus von sechs auf vier Ruten und einen

³⁶⁶⁴ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 141

³⁶⁶⁵ s. V.104.

³⁶⁶⁶ Bonin 4=CG 11, s. u.

³⁶⁶⁷ Syn. Wo. S. 236; Nebenaltar Maria

³⁶⁶⁸ Polenz, Katalog, S. 146

³⁶⁶⁹ OA Frankenthal OT Flomersheim Fst. 2 bis 8, lassen sich sämtlich in verschiedene Richtungen interpretieren. Ein eindeutiger Hinweis auf die typische Anlage eines Reihengräberfriedhofes ist nicht darunter.

³⁶⁷⁰ Bonin 4=CG 11: *ecclesiam in honore sancti Gorgonii constructam, ad quam respicit unus mansus et treu partes uinee; ... curtem indomincatam cum casa et alias edificiiis superpositis ... Ad terram indomincatam pertinent VII mansi et dimidium*

³⁶⁷¹ TW 60 vom 20. Mai=Reg. Als. 308

zugehörigen Weinberg von 30 auf 13 Ruten, der an Besitz des heiligen Gorgonius und an eine öffentliche Straße angrenzt, sowie 4½ Morgen Ackerland, dazu weiteren Besitz in Eppstein, Eyersheim, +Omersheim und Pfeddersheim einschließlich seines väterlichen und mütterlichen Erbes mit den Hörigen *Amolus, Teutbald, Everad, Betilo, Tancred, Arnust, Odelrich, Ragnald, Leutsind, Teutwidis, Biliard, Albrad, Rothind, Dima, Teutard* und weiteren Hausbesitz in Pfeddersheim. Zeugen sind *Bertaud, Rothard, Berner, Herchemodi, Amenulf, Wipert, Valo, Merald, Agunald, Wichard, Autberth, Robert* und *Adulf*.³⁶⁷² Diesen Besitz erhält *Sicco* vermehrt um weitere Güter unter anderem in *villa Flameresheim* anschließend zur Nutzung auf Lebenszeit zurück. Zeugen sind Abt *Bovo* von Gorze, Dekan *Optat*, die Priester *Raginari, Waltari, Teutmar* und *Adelher*, Subdiakon *Ragnar*, die Priester *Arimann* und *Odelfrid*, die Priester *Barner, Winnemann, Seguin, Nicheri, Fariulnus, Fulquin* und *Richer*, der Mönch *Audrich*, die Priester *Godfrid, Aldovin* und *Agili*, die Diakone *David, Soiper* und *Saroward* sowie Subdiakon *Eremto*.³⁶⁷³ 10. Jh., der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg nennt als Besitz in *Flameresheim* 60 Morgen Salland, Wiesen und vier Höfe.³⁶⁷⁴ *Varendil* hat insgesamt drei Höfe in *Flammaresheim* und +Omersheim zu Lehen.³⁶⁷⁵ 13. Juli 945, König Otto I. bestätigt dem Kloster Gorze Besitz, unter anderem die Kirche in *Flamereshem*.³⁶⁷⁶ 985/991, das Kloster Weißenburg verliert seinen Besitz in *Flameresheim* durch den so genannten Weißenburger Kirchenraub.³⁶⁷⁷

Streitfälle. Lorscher Nennungen eines Blatmarsheims im Worms- und Speyergau gehören nicht zu Flomersheim, sondern sind auf eine Wüstung zu beziehen.³⁶⁷⁸

Ortsname. PN + -heim³⁶⁷⁹

Interpretation. Für eine Rekonstruktion der frühmittelalterlichen Topografie Flomersheims fehlen eindeutige Hinweise. Ein alter Siedlungskern dürfte die Ansammlung größerer Höfe nördlich und westlich der Kirche sein.³⁶⁸⁰ In dieser ist mit Sicherheit ein Nachfolgebau der 765 erwähnten Gorgoniuskirche zu sehen.³⁶⁸¹ Der zwischenzeitlich eingetretene Patroziniumswechsel stellt für eine solche Annahme kein Hindernis dar, als sowohl Gorgonius als auch Stephan Heilige des Klosters Gorze sind.³⁶⁸² Die Kirche befindet sich am Südrand des Dorfes etwa 400 Meter nördlich des heutigen Isenachlaufes. Da bei Kirchen in Randlage zum Siedlungskern tendenziell eher die Lage auf der dem Bezugsgewässer abgewandten

³⁶⁷² CG 70=Bonin 13 (mit zum Teil abweichenden Schreibweisen besonders der Personennamen), ohne Datum: *mansum meum qui habet in longum perticas XVI, in latum perticas XIII ... alium mansum in ipsa villa, qui habet in longum perticas VI, in latum IIII; dono etiam vineam I ad ipsum mansum aspicientem, que habet in longum perticas XXX, in latum XIII ... in ipsa villa vel in ipsa fine, jornalia XLI et dimidium*

³⁶⁷³ CG 71 ohne Datum; vgl. Bonin 13, S. 9

³⁶⁷⁴ Zeuß 2,102: *de terra salica iurnal. .LX. ... mansi uestiti .IIII. ...*

³⁶⁷⁵ Zeuß 2,225: *mansi .III.*

³⁶⁷⁶ DD O I 70

³⁶⁷⁷ Zeuß 2,311

³⁶⁷⁸ CL 16, CL 1152f, CL 2164; s. V.21.

³⁶⁷⁹ erschlossen Flanmar: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 143; vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S. 72. Da Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 156f, die Belege für die Wüstung Blatmarsheim auf Flomersheim bezog und das „B“ am Anfang für eine Verschreibung hielt, kam er auf den Personennamen Flatmar; s. V.21.

³⁶⁸⁰ vgl. Polenz, Katalog, S. 146f

³⁶⁸¹ s. II.2.3.1.

³⁶⁸² vgl. II.2.3.2.5.

Seite zu beobachten ist,³⁶⁸³ wäre dieses für die merowingerzeitliche Siedlung nicht die Isenach gewesen, sondern der westlich vorbeifließende Lackegraben. Das zu vermutende Ortsgräberfeld dürfte am ehesten nördlich des Siedlungskerns und östlich des Lackegrabens gelegen sein.

Das heutige Ortsbild deutet darauf hin, dass Flomersheim aus einer einzelnen Gründungshofstelle entstanden ist. Eine zweite oder gar dritte Hofstelle schon in der Gründergeneration, wie von Polenz aufgrund der differenzierten Besitzverhältnisse des 8. Jahrhunderts erwogen,³⁶⁸⁴ ist nicht anzunehmen. Die zweite Hofstelle, die sie am Lorscher Besitz festmachte, kann mit dem Lorscher Besitz nicht mehr begründet werden, da die entsprechenden Belege auf die Wüstung +Blatmarsheim zu beziehen sind. Die Hofstelle, die nach Polenz Grundlage des Weißenburger Besitzes gewesen wäre, kann erst nachträglich aus einer Erbteilung des ursprünglichen Hofverbandes entstanden sein, zumal Weißenburg in Flomersheim zwar Salland besaß, aber keinen Salhof. Allerdings kann der Besitz von Gorze und Weißenburg gleichermaßen auf Königsgut zurückgeführt werden. Bei Gorze ist der Weg über eine königliche Schenkung an das Bistum Metz und von diesem über Bischof Chrodegang an Gorze anzunehmen, oder eine Schenkung Pippins an Chrodegang, der diesen Besitz weitergereicht hätte.³⁶⁸⁵ In den Dienstverpflichtungen der Weißenburger Hintersassen in Flomersheim sind auch Dienste für das Heer enthalten, die die Herkunft dieser Güter aus ehemaligem Königsgut anzeigen.³⁶⁸⁶ In beiden Fällen kann der Übergang in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts gesetzt werden, mithin in eine Zeit, zu der sicherlich bereits eine ausdifferenzierte Siedlungsstruktur mit mehreren Höfen in Flomersheim entstanden war. Privater Grundbesitz lässt sich im 8. und im 9. Jahrhundert fassen. Damit besteht die Möglichkeit, dass es diesen privaten Grundbesitz auch bereits früher neben dem Königsgut und dem Klosterbesitz gegeben hat. Dass im Gegensatz zu den übrigen Orten in Frankenthal und Umgebung Lorsch in Flomersheim keinen Fuß fassen konnte, liegt wohl daran, dass Flomersheim vor der Gründung des Klosters bereits in der Hand von Weißenburg und Metz war. Daneben waren die Vorlieben der Stifter mit verantwortlich für die Bevorzugung eines Klosters. Gerbalds Familie beschenkte Weißenburg reichlich,³⁶⁸⁷ und *Sicco* könnte als Priester mit Gorze bereits vor seiner Stiftung verbunden gewesen sein. Die einzelnen Angaben der unterschiedlichen Überlieferungsstränge zeigen aber, dass Flomersheim im 8./9. Jahrhundert sicher Dorfgröße erreicht hatte. Auch ohne den im Umfang nicht feststellbaren Besitz Gerbalds lassen sich insgesamt mehr als 15 Höfe nachweisen.

48. FORST

Lage und Siedlungsbild. Die Häuser des Forster Ortskerns erstrecken sich beiderseits der von Süden nach Norden verlaufenden Hauptstraße etwa 129 müNN. Die Bebauung ist gleichmäßig mit der Kirche inmitten der westlichen Häuserzeile. Die Vorhügelzone der Haardt fällt im Ortsbereich merklich und gleichmäßig nach

³⁶⁸³ s. II.1.4.2.2.

³⁶⁸⁴ Polenz, Katalog, S. 147

³⁶⁸⁵ s. II.2.3.2.5. u. II.2.4.3.5.

³⁶⁸⁶ Zeuß 2,102. Die Dienste sind größtenteils durch Geldzahlungen abgelöst: *in hostem unusquisque den. .X.*; s. II.2.4.1. u. II.2.4.2..2.

³⁶⁸⁷ im Untersuchungsgebiet TW 53=178, TW 54, TW 61, TW 63, TW 65, TW 128

Osten ab. Im Ortsbereich befinden sich mehrere Quellhorizonte. Die daraus entstehenden Bäche fließen nach Osten zum Stechgraben (Abb. 58,1). Die Gemarkung ist als ehemaliger Bestandteil der Gemarkung Deidesheim zu erkennen, von der sie im 19. Jahrhundert abgetrennt wurde.

Schriftliche Erwähnungen. Das Dorf wird 1100 erstmals als *Voorst* genannt.³⁶⁸⁸

Ortsname. Stellenbezeichnung nach der Lage am oder im Wald.³⁶⁸⁹

Interpretation. Frühmittelalterliche Bodenfunde fehlen. Der Ortsname und die Lage unweit des Fußes der Haardt kennzeichnen das Dorf eindeutig als Ausbausiedlung, die in einer Rodung gegründet wurde. Der Zeitpunkt lässt sich nicht genauer fassen, lag aber sicher deutlich vor der Ersterwähnung im Jahr 1100. Eine Gründung der Siedlung in der ausgehenden Merowingerzeit ist zwar denkbar, aber nicht zu belegen. Der Ortsname spricht eher dafür, dass Forst erst in der Karolingerzeit oder später gegründet wurde, jedenfalls kaum vor dem 10. Jahrhundert.

49. FRANKENTHAL IN DER PFALZ

Lage und Siedlungsbild. Frankenthal liegt etwa 96 müNN unmittelbar an der Kante der Niederterrasse zur Rheinaue oberhalb eines verlandeten Altarms des Rheins (Abb. 51,8), der heute teilweise vom regulierten Lauf der Isenach (Abb. 51,9) genutzt wird, am Ostrand der fast völlig ebenen Frankenthaler Terrasse. Die Gewässerhältnisse auch der kleineren Gewässer haben sich seit dem Frühmittelalter stark verändert. Insbesondere fließt der Fuchsbach nicht mehr durch Frankenthal hindurch, dessen Stadtkern er bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts von Lamsheim kommend im Westen erreichte (Abb. 51,10), sondern mündet bereits bei Lamsheim in die Isenach (Abb. 45). Die Isenach floss ehemals weiter westlich nach Norden und erreichte den Frankenthaler Stadtkern in Höhe des Speyerer Tores (Abb. 51,11) Weitere Veränderungen ergaben sich durch die großflächige Überbauung des Stadtgebietes durch Industrieanlagen im 19. Jahrhundert. Von einschneidender Bedeutung war die Anlage der Festung im 17. Jahrhundert mit den Belagerungen insbesondere im Dreißigjährigen Krieg. Die damals erfolgten großflächigen Bodeneingriffe zerstörten große Teile des Gräberfeldes Pilgerpfad/+Omersheim.³⁶⁹⁰ Die Stadt wurde im Orleans'schen Krieg und im Zweiten Weltkrieg völlig zerstört, die Stadtsanierung nach dem Zweiten Weltkrieg beseitigte weitere Reste alter Bausubstanz, sodass von der historischen Topografie so gut wie nichts übrig geblieben ist. Auf das Mittelalter zurück geht allein die Ruine der Kirche St. Maria Magdalena des ehemaligen Augustinerchorherrenstiftes Großfrankenthal (Abb. 51,5). Letzte Reste des Pendants, des Frauenstiftes Kleinfrankenthal, wurden einschließlich der Kirche in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts abgerissen. Dieses Kloster befand sich in der Südöstecke der befestigten Stadt der Neuzeit (Abb. 51,6). Über die Lage der mittelalterlichen Höfe und insbesondere einer Pfarrkirche ist nichts bekannt.

Bodenfunde. Am Wormser Tor wurde 1914 ein heute nicht mehr zuordenbarer Knickwandtopf gefunden (Abb. 51,3). Dieses Gefäß ist der einzige Hinweis auf ein Gräberfeld, das sich östlich des Wormser Tores im Gebiet zwischen Foltzing,

³⁶⁸⁸ nach Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 146; vgl. Heeger, Vorderpfalz, S. 35

³⁶⁸⁹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 159; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 146

³⁶⁹⁰ s. V.125.

Lindenstraße, Schmiedgasse und Elisabethstraße befunden haben muss.³⁶⁹¹ 1987 dort aufgefundene Bestattungen gehören aber offenbar zu einem Friedhof, der von den Glaubensflüchtlingen angelegt wurde, die im 16. Jahrhundert nach Frankenthal kamen.³⁶⁹² Das Gelände liegt in der Nordostecke des Stadtkerns und rund 100 Meter vom Standort des im 12. Jahrhundert gegründeten Chorherrenstiftes. Es fällt leicht und stetig nach Süden ab. Dort floss in etwa 300 Metern Entfernung bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts der Fuchsbach. Die Niederterrassenkante liegt östlich etwa 150 Meter entfernt.

Ein zweiter merowingerzeitlicher Bestattungsplatz befindet sich an der Adamslust (Abb. 51,1). Dieser nördlichste von drei bekannten Begräbnisplätzen im Frankenthaler Stadtgebiet liegt fast einen Kilometer nordöstlich des Stadtkernes auf einem Sporn der Niederterrasse, der nach Osten in die Rheinniederung ragt (Abb. 51,12). Das Gelände ist nach Südosten geneigt. Unterhalb floss in frühmittelalterlicher Zeit wahrscheinlich der Fuchsbach und mündete hier in den Rhein. 1899 wurden drei Gräber entdeckt und unbeobachtet abgegraben.³⁶⁹³ In Grab 1 fand sich ein dreieckiger, hohl gegossener Schwertknauf mit plastischen Verzierungen und die schlichte Riemenzunge eines Gürtels.³⁶⁹⁴ Polenz und Menghin brachten für die Verzierung der einen Seite eine Parallele in einem Knauf aus Niederstotzingen,³⁶⁹⁵ den Menghin in seine Gruppe E setzte, entsprechend den Jahren von 630 bis etwa 650.³⁶⁹⁶ Polenz setzte das Frankenthaler Stück gegenüber dem Knauf aus Niederstotzingen etwas später an.³⁶⁹⁷ Sie sah in der Ornamentik den Nachweis alamannischer Siedlung erbracht.³⁶⁹⁸ Bereits Menghin hatte festgestellt, dass die Gruppe der Bronzeknäufe mit Tierkopfen in ihrer Verbreitung bis auf wenige Ausnahmen auf den alamannischen Raum beschränkt seien.³⁶⁹⁹ Grab 2 enthielt eine Spatha, Grab 3 ein Breitsax. Auch diese Gräber wurden im 7. Jahrhundert angelegt.³⁷⁰⁰ Offen bleiben muss, ob 1955 rund 80 Meter weiter westlich gefundene beigabenlose Bestattungen zu diesem Gräberfeld gehören.³⁷⁰¹

Der dritte Bestattungsplatz im Frankenthaler Stadtgebiet lag etwa einen Kilometer südlich der Klosterkirche und war von der Stadt durch den Fuchsbach getrennt. Er steht sicher in keinem Bezug zu einer Vorgängersiedlung Frankenthals, sondern gehörte wahrscheinlich zur Wüstung +Omersheim³⁷⁰² (Abb. 51,13).

Schriftliche Erwähnungen. 20. September 772, *Hunarg* schenkt dem Kloster Lorsch in *Frankendale* zwei Drittel eines Hofes mit Zubehör sowie einen Wiesenanteil in Mörsch. Geschenkt wird auch ein Hörigenpaar namens *Hato* und *Alda*. Nach dem Wortlaut der Kopie gehört es nach Mörsch, doch kann es auch zum Hof in

³⁶⁹¹ OA Frankenthal Fst. 4; dazu Polenz, Katalog, S. 117f; Neumayer, Frankenthal S. 19

³⁶⁹² Neumayer, Frankenthal, S. 17

³⁶⁹³ OA Frankenthal Fst. 11; Polenz, Katalog, S. 130ff, Polenz, Spathaknauf, S. 506 Abb.1 u. S. 507 Abb.2; Menghin, Schwert, S. 81 Abb. 39 u. S. 327, Fundliste A.I.7.b,10 („Typ Rheinheim-Niederstotzingen Grab 1“); Neumayer, Frankenthal, S. 19; vgl. Damminger, Kraichgau, S. 27

³⁶⁹⁴ Polenz, Katalog, S. 130f u. Taf. 33,8.9 u. 233,1

³⁶⁹⁵ Polenz, Schwertknauf, S. 514ff; Menghin, Schwert, S. 81 u. S. 271 Nr. 128, 1a

³⁶⁹⁶ Menghin, Schwert, S. 59f u. S. 59 Abb. 25

³⁶⁹⁷ Polenz, Schwertknauf, S. 517f

³⁶⁹⁸ Polenz, Schwertknauf, S. 518

³⁶⁹⁹ Menghin, Schwert, S. 82 u. Karte 8

³⁷⁰⁰ Polenz, Katalog, S. 131

³⁷⁰¹ vgl. Polenz, Katalog, S. 131f

³⁷⁰² s. V.125.

Frankenthal gehören. Zeugen sind *Liutroch, Auttan* und *Hirminold*.³⁷⁰³ 11. Mai 778, *Herimund/Herimunt* schenkt dem Kloster Lorsch für das Seelenheil seiner namentlich nicht genannten Mutter *in Frankendale* drei Morgen.³⁷⁰⁴ 28. Mai 778, *Bertholt* schenkt dem Kloster Lorsch *in Frankendale* zwei Morgen.³⁷⁰⁵ 19. Januar 782, *Audo* schenkt dem Kloster Lorsch Besitz, den ihm *Helitbert* zu diesem Zweck übergeben hat, und zwar *in Frankendale* einen halben Hof und 14 Morgen Ackerland sowie eine Wiese in Mörsch,³⁷⁰⁶ 28. März 782, *Resting* schenkt dem Kloster Lorsch je ein Morgen *in Frankendal* und Mörsch.³⁷⁰⁷ 23. Mai 789, *Helitbert/Helitpert* schenkt dem Kloster Lorsch im Auftrag des *Altwin/Altuin* zehn Morgen Ackerland in *Fran(ken)d(ale)*. Zeugen sind *Walthard, Hiltidigund* und *Ratrud*.³⁷⁰⁸ 30. August 789, *Egilolf* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof mit allen Gebäuden und einem Weinberg sowie vier Morgen Land *in Frankendal*. Zeugen sind der Priester *Williher, Sigihelm* und *Herimann*.³⁷⁰⁹ 4. November 792, Rachild erhält gegen eine Schenkung in Dienheim und Sinsheim³⁷¹⁰ zur Nutzung auf Lebenszeit den Lorschener Besitz in *Scarra* einschließlich der Kirche, dazu den gesamten Lorschener Besitz in *Meresche*, in *Aothmaresheim*, in *Frankondal*, in *Ebenstein* und in *Blatmaresheim*.³⁷¹¹ 811/812 wurde diese Prestarie durch Abt Adalung bestätigt.³⁷¹² 13. Juni 795, *Hecho* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg *in Frankendale* für das Seelenheil des *Batulf*, den dieser ihm dafür übergeben hat.³⁷¹³ Nach 824, Im Speyergaurbar des Klosters Lorsch ist *Frankendal/Franchendal* mit einer Hufe aufgeführt.³⁷¹⁴ Um 810, die Brevium Exempla nennen eine Prekarie des Klosters Weißenburg zugunsten des Priesters *Birniho*. Dieser hatte dem Kloster *in villa Franconadal* eine Kirche und einen Salhof mit sieben abhängigen Höfen sowie Weinberge und Wiesen geschenkt. Dafür erhielt *Birniho* im benachbarten Mörsch drei Höfe, Weinberge und Wiesen.³⁷¹⁵ 10. Jh., der Weißenburger Liber Possessionum verzeichnet in *Frankendal* anderthalb Höfe.³⁷¹⁶

Ortsname. Der Ortsname wird gemeinhin als „Tal der Franken“ gedeutet.³⁷¹⁷ Die Deutung stützt sich auf die Form *Franconadal* in den Brevium Exempla, die im

³⁷⁰³ CL 840: *duas partes unius mansi ... excepta IIIa parte eiusdem mansi*. Glöckner, CL II, S. 247

Anm. a, setzte das Hörigenpaar nach Frankenthal, weil Hörige häufig am Ende der Aufzählung genannt werden. Hörige sind außerdem als Bewohner eines Mansus sinnvoller zu erwarten als als Zubehör zu einem Wiesenanteil. Andererseits können Hörige auch einzeln verschenkt werden oder von Schenkungen ausgenommen sein, sodass diese Frage hier kaum zu entscheiden ist.

³⁷⁰⁴ CL 842: *III iurnales*

³⁷⁰⁵ CL 841: *II iurnales*

³⁷⁰⁶ CL 843: *dimidium mansum ... et XIII iurnales de terra araturia*

³⁷⁰⁷ CL 844: *I iurnalem in Frankendal alterum in Merische*

³⁷⁰⁸ CL 845: *X iurnales de terra arabili*

³⁷⁰⁹ CL 846: *I mansum ... cum omni aedificio superposito, et III iurnales de terra, et I uineam super ipsum mansum*

³⁷¹⁰ CL 15

³⁷¹¹ CL 16

³⁷¹² CL Chr. Kap. 17

³⁷¹³ CL 847

³⁷¹⁴ CL 3659: *huba I*

³⁷¹⁵ Brev. Ex. 13: *casa dominicata mansos vestitos serviles VII fin Mörsch mansos servilos absos*

³⁷¹⁶ Zeuß 2,101: *mansus .I. et dim.*

³⁷¹⁷ Kraft, Reichsgut, S. 128 u. S. 152; Bach, Namenkunde 2, S. 180 u. S. 353: „In der Regel schloss man sich sicherlich an die vorgefundenen Namen an und verwandte andererseits nicht selten neue ON, die sich durch die einmal gegebenen Verhältnisse ohne besonderes Zutun amtlicher Namengeber „von selbst“ einstellten. Zu letzterer Gruppe gehören wohl Bildungen mit dem BW der Franken“.

Gegensatz zu den Lorscher Nennungen auf *Frankendal* einen Genetiv Plural bewahrt. Die Benennung eines Ortes in späterhin eindeutig fränkischem Gebiet schien merkwürdig und nur eine Deutung zuzulassen, die Christmann umfassend darlegte: Der Name habe die Grenze zwischen den Franken und den südlicher wohnenden Alamannen markiert. Die Alamannen seien aber nach der Schlacht von Zülpich nach Süden abgedrängt worden. Daher müsse der Name aus „der Zeit stammen, als Chlodwig noch nicht die Alemannen vertrieben hatte“.³⁷¹⁸ Zusätzlich gestützt sah Christmann seine These dadurch, dass unmittelbar neben Frankenthal Edigheim liegt, als ein nach seiner Theorie ehemaliger Ingen-Ort eine alamannische Gründung.³⁷¹⁹ Eine weitere Bestätigung für seine These sah Christmann durch die Nennung eines weiteren Frankenthal im Odenwald:³⁷²⁰ „Frankenthal in der Pfalz und im Odenwald dürfen als wichtige Merkmale für die Grenzziehung zwischen Franken und Alemannen in der Zeit um rund 440 gelten.“³⁷²¹ Auf dieses Jahr kam Christmann, weil er für 437 den Abzug der Burgunder aus ihrem Wormser Reich ansetzte. Rechtsrheinisch seien die Franken bis zum Neckar gekommen, also würden sie auch linksrheinisch bis dahin gekommen sein. Gegen diese Argumentation hatte der kritische Kaufmann offensichtlich nichts einzuwenden, denn er ging nicht darauf ein.³⁷²²

Auch Dolch/Greule hielten an Christmanns Argumentation im Grundsatz fest, ebenso Maier, der dem Ort eine zentrale Stellung in der fränkischen Machtpolitik zuerkannte.³⁷²³ Wegen der Namensform der *Brevium Exempla* schlossen sie die Bildung mit einem Personennamen aus und nahmen den Stammesnamen der Franken zur Grundlage ihrer Deutung. Die Gründung setzten sie allerdings etwas später an als Christmann, nämlich im 6. Jahrhundert. Der Name habe der Abgrenzung zu den in der Umgebung Siedelnden gedient. In diesen sahen auch sie noch Alamannen. Die Siedlung sei im 6. Jahrhundert im Zuge der Festigung der Herrschaft der Franken über die Alamannen in deren ehemaligem Siedlungsgebiet gegründet worden.³⁷²⁴

Indiskutabel ist die Theorie von Schindler, der den Ortsnamen aus einem gezielten Kolonisierungsversuch einer fränkischen Volksgruppe unter Führung der fränkischen Könige Faramund und Merolus im Jahr 423 ableitete. Schindlers Gedankengebäude steht durch die Nichtbeachtung entscheidender schriftlicher Quellen und historischer wie archäologischer Tatsachen auf der Stufe völliger Spekulation.³⁷²⁵ Es bietet bot auf den ersten Blick eine Lösung an, die Schindler im

³⁷¹⁸ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 163; vgl. ebd., 3, S. 21ff

³⁷¹⁹ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 27f

³⁷²⁰ erwähnt in der Heppenheimer Markbeschreibung, CL 6a

³⁷²¹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 163

³⁷²² Kaufmann, Ortsnamen, S. 74

³⁷²³ Maier, Siedlungsgeschichte, S. 53

³⁷²⁴ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 147f

³⁷²⁵ Schindler, Franconodal, bes. S. 131ff u. S. 203ff, entwirft ein nur vordergründig in sich schlüssiges und stimmiges Bild: Ein Schwarm Franken habe im 5. Jahrhundert die Rheininsel Mörsch und den erwähnten Sporn der Niederterrasse bei der Adamslust als günstige Möglichkeit genutzt, an dieser Stelle den Rhein zu überqueren, einen Brückenkopf zu errichten und von dort aus die fränkische Volkssiedlung in der Region westlich von Frankenthal voranzutreiben. Von daher erkläre sich auch der Name Frankenthal. Es sei eben das Tal der Frankenkönige Faramund und Mörolus und ihrer Franken, eingekeilt zwischen Burgundern im Norden und Alamannen im Süden. Leider fehlt der Arbeit jeder Ansatz zur Quellenkritik. Die Geschichtlichkeit des Königs Faramund wird ohne jede Einschränkung und Erklärung vorausgesetzt. Fragen nach der Gesellschaft, die solche Vorgänge hervorbringen kann, wie sie Schindler beschreibt, werden nicht gestellt, ebenso Fragen nach der Definition solcher in

Untertitel seines Buches präsentierte. Frankenthal ist nach seiner Meinung „das Tal der Franken zwischen Rhein und Haardt“. In einer Art gezielter Kolonisation hätten die Franken der Könige Faramund und Mörolus diesen Abschnitt des Rheintales entlang der Isenach besiedelt. Frankenthal war der Ausgangspunkt, die zahlreichen Heim-Orte der Umgebung tragen somit Namen der Gefolgsleute dieser fränkischen Könige. Diese These wurzelt jedoch in keiner Einzelheit in historisch oder archäologisch belegbaren Ereignissen.

Etwas eigentümlich bleibt die Tatsache, dass hier ein Ortsname mit dem Grundwort -tal vorliegt. Erstens werden Ortsnamen mit geografischem Bezug üblicherweise nicht mit der ersten Gründungsphase neuer Siedlungen verknüpft. Frankenthal würde somit nicht zu den ältesten Gründungen in der Region gehören können, die reich an Ortsnamen des Typs Personennamen plus -heim ist. Dieser Tatsache trägt am ehesten der Zeitansatz von Dolch/Greule Rechnung. Zweitens ist hier kein Tal vorhanden, das als eindeutige geografische Bezeichnung erhalten könnte. Als Lösungsmöglichkeit präsentierte Schindler, dass das namengebende Tal der Teil des Rheintals war, in dem sich die Franken des Mörolus und des Faramund ausgebreitet hätten. Ansonsten käme nur das Tal des Fuchsbaches in Frage. Dieses ist aber nicht als Tal im Gelände wahrnehmbar. Es gibt wesentlich deutlicher sichtbare Täler von dem Rhein zufließenden Bächen. Tal kann hier nur in der Bedeutung als flache Landschaft verstanden werden. Die Benennung nach dem Stamm der Franken wäre nur dann sinnig, wenn zur Zeit der Gründung in der Umgebung Frankenthals nur oder zumindest fast ausschließlich Nichtfranken gesiedelt haben. Dies ist nicht belegbar. Aus sprachlichen Gründen wird man die Deutung des ersten Namensbestandteiles aber auf die Franken als Stamm beziehen müssen. Das *Franconadal* der *Brevium Exempla*, richtiger *Franconodal*, ist ein Genetiv Plural und daher sicherlich ein Verweis auf eine Gruppe, die als Franken bezeichnet wurde. Die Benennung eines Ortes nach dem Volk der Franken wäre unmittelbar nach deren militärischem Erfolg gegen die Alamannen um die Wende des 5. zum 6. Jahrhundert zu erwarten. Das Grundwort -tal ließe sich erklären, indem man als Tal tatsächlich das Rheintal nimmt. Die Bezeichnung Tal der Franken hätte sich auf jenes Gebiet bezogen, in dem sich die fränkischen Gruppen zunächst ansiedelten, und zwar von Norden kommend. Hier wird sich die Römerstraße als hilfreich gezeigt haben. Man müsste in diesem Fall die üblicherweise in späterer Zeit angesetzte Verwendung eines geografischen Namens für die Zeit des beginnenden 6. Jahrhunderts voraussetzen. Es darf angenommen werden, dass der Name zunächst den Siedlungsraum bezeichnete und keine einzelne Siedlung, sondern erst sekundär auf eine Siedlung übertragen wurde, die aus mehreren Siedlungskernen zusammengewachsen ist. Dies würde sich mit dem archäologischen Befund decken, der keine Hinweise auf ein Gräberfeld

diesem Zusammenhang wichtiger Begriffe wie Stamm oder Volk. Auch werden gesicherte historische Tatsachen, etwa die kurzzeitigen römischen Erfolge bei der Sicherung der Rheingrenze, von Schindler grundsätzlich nicht beachtet. Gerade im Zusammenhang mit den Burgunden ist das von Schindler vermutete Jahr 423 als Gründungsdatum für Frankenthal völlig haltlos. Beachtenswert ist immerhin der Gedanke, die Rekonstruktion der frühmittelalterlichen Topografie als Voraussetzung der Möglichkeit bestimmter geschichtlicher Ereignisse an den Anfang zu stellen. Nach der so entwickelten Vorstellung eines von Schindler so genannten „Frankenthaler Sees“, eines Hochwasserstaus südlich von Frankenthal, vom Autor für das Weihnachtshochwasser 1882/1883 zuletzt festgestellt, muss die spekulative Vorgehensweise dem Fleiß Schindlers notwendigerweise den Erfolg versagen. Zu Schindlers Argumentation ausführlich Neumayer, Frankenthal, S. 10ff

bietet, das auf eine Siedlungsstelle im Kernbereich der Frankenthaler Innenstadt bezogen werden könnte.

Interpretation. Trotz des gegenüber dem frühmittelalterlichen Zustand stark veränderten Landschafts- und Siedlungsbildes bieten die Bodenfunde hinreichende Anhaltspunkte für eine wenigstens grobe Rekonstruktion.³⁷²⁶ Keinen Bezug zur heutigen Stadt hat wahrscheinlich jene Siedlung gehabt, die zu dem Gräberfeld an der Adamslust gehörte. Südlich oder südwestlich davon mag sich die zugehörige Siedlung befunden haben³⁷²⁷ (Abb. 51,2). Aufgrund der Tatsache, dass weitere Funde dort bisher nicht bekannt wurden und alle drei Gräber eindeutig in das fortgeschrittene 7. Jahrhundert zu datieren sind, wäre hier auch an eine spätmerowingerzeitliche Sondergrablege zu denken. Dann könnte sich in unmittelbarer Nähe der Hof befunden haben.³⁷²⁸

Der Friedhof in der Nähe des Wormser Tores ist noch am ehesten als Begräbnisstätte für die Bevölkerung einer merowingerzeitlichen Vorgängersiedlung Frankenthals anzunehmen. Die dürftige Fundlage erlaubt auch hier keinerlei genaue zeitliche Festlegung. Die zugehörige Siedlung kann sich nur südlich davon befunden haben (Abb. 51,3). Der sanfte und gleichmäßige Geländeabfall ist heute im Verlauf der Wormser Straße feststellbar. Die Wasserversorgung erfolgte wahrscheinlich über den Fuchsbach. Neumayer lokalisierte das mögliche Siedlungsareal im Westen des Stadtkerns, zwischen Schlosser-, Synagogen-, Schnur- und Welschgasse³⁷²⁹ (Abb. 51,7). Der Bereich um die Welschgasse wurde schon häufig als ältester Siedlungsteil der späteren Stadt vermutet, doch hat etwa Polenz die Zugehörigkeit zu dem Bestattungsplatz am Wormser Tor ausgeschlossen.³⁷³⁰ Diese Straße fällt etwas aus dem sonst weitgehend rechtwinklig verlaufenden Straßengitter hinaus. Außerdem verlief hier der Fuchsbach, womit die für merowingerzeitliche Siedlungen vorauszusetzende Nähe zu einem Gewässer gegeben wäre. Allerdings lässt sich, wie oben ausgeführt, der Verlauf dieses Baches im Frühmittelalter nicht mehr feststellen. Auch archäologische Hinweise für die Richtigkeit dieser Annahme fehlen völlig. Ein Gräberfeld für eine in diesem Bereich gelegene merowingerzeitliche Siedlung wäre eher etwa 300 Meter westlich des Wormser Tores anzunehmen, da das Gelände in diese Richtung ansteigt.

Ein Anhaltspunkt für einen alten Siedlungskern würde sich ergeben, wenn die Lage der in den *Brevium Exempla* genannten Kirche des *Birniho* bekannt wäre. Dafür überlegte Neumayer das gegenüber der Umgebung leicht erhöhte Nordende der Welschgasse. In dieser Kirche hält er eine Vorgängerin einer für das Mittelalter erwähnten Veitskapelle für möglich.³⁷³¹ Der Status einer Kapelle wäre eine Statusverschlechterung gegenüber der *Ecclesia* des *Birniho*. Staab sieht denn auch keine Entsprechung beider Kirchenbauten, sondern in der Kirche *Birnihos* eine adlige Eigenkirche, die nie Pfarrechte erwerben konnte.³⁷³² Das Wormser Synodale von

³⁷²⁶ vgl. Neumayer, Frankenthal, bes. S. 17ff

³⁷²⁷ vgl. Polenz, Katalog, S. 131f

³⁷²⁸ Polenz, Schwertknauf, S. 518, vermutete hier offenbar eine alemannische Siedlung, die im Gegensatz stand zu den fränkischen Gründungen, die sie aus den beiden südlicheren Gräberfeldern ableitete.

³⁷²⁹ Neumayer, Frankenthal, S. 20; ebd., S. 17 Abb. 2

³⁷³⁰ vgl. Polenz, Katalog, S. 129; Neumayer, Frankenthal, S. 17 Abb. 2 Nr. 2

³⁷³¹ Neumayer, Frankenthal, S. 17, Abb.2 Nr. 3; ebd., S. 20 mit Anm. 50

³⁷³² Staab, Speyer, S. 228 Anm. 228

1496, also noch vor Ankunft der Glaubensflüchtlinge im 16. Jahrhundert, erwähnt für Frankenthal nur die beiden Klöster, aber weder Kirche noch Kapelle, denn die Siedlung wurde vom Kloster aus betreut. Nachweisen lässt sich die Veitskirche 1270 im Besitz des Klosters Ellwangen, von dem das Kloster Großfrankenthal damals die Kirche erhielt.³⁷³³

Diese Versuche einer Rekonstruktion stützen sich auf die Annahme, dass das heutige Frankenthal aus nur einem Siedlungskern entstanden ist und diesen Namen von Anfang an hatte. Als der Wormser Adlige Erkenbert im frühen 12. Jahrhundert das Kloster Großfrankenthal gründete, lag das Dorf Frankenthal etwas vom Klosterstandort entfernt. Die Vita des Heiligen berichtet, Erkenbert habe sein Kloster auf einem Grundstück in der Größe von drei Morgen gegründet, das er gegen sein eigenes Gut eingetauscht hatte. Dieses bestand aus zwei Höfen im Dorf Frankenthal. Das Klostergelände selbst war zu diesem Zeitpunkt unbebaut und siedlungungünstig, unfruchtbar, sumpfig und durch Überschwemmungen gefährdet.³⁷³⁴ Diese Angaben widersprechen der Aussage von Polenz, das Gelände sei siedlungsgünstig gewesen.³⁷³⁵ Allerdings müssen die Verhältnisse des 12. Jahrhunderts nicht denen des 6. oder 7. Jahrhunderts entsprochen haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im späteren Klosterareal tatsächlich im 6. oder 7. Jahrhundert eine Siedlung befand, die aufgegeben wurde, als aus einem Konzentrationsprozess der späten Merowingerzeit oder während der Karolingerzeit das Dorf Frankenthal hervorging. Auch eine Siedlungsverlegung wäre möglich.

Dies führt zurück zur Frage nach den Umständen der Entstehung einer Siedlung dieses Namens. Kraft nahm ehemaliges Königsgut aufgrund des Ortsnamens und der Nachweisbarkeit von Königsgut in Nachbarorten an, was aber, wie er richtig bemerkte, nicht beweisbar ist. So ist auch nicht gesichert, ob die Klostergründung Erkenberts sich auf Grundlage von dessen altem Allodialbesitz vollzog, oder ob er diesen Besitz über das Bistum Worms erhalten hatte und dieses wiederum über eine königliche Schenkung zu den Ländereien gekommen war, wie Kraft dies annimmt.³⁷³⁶ Der Name kann aber auch in die Gruppe mit Groß- und Kleinkarlbach gestellt werden, die in die Karolingerzeit gehören und in ihrer Verbindung zum Königtum eindeutig sind. Der unmittelbare Einfluss des Königtums auf die Siedlungsstruktur könnte erstens den Ortsnamen begründen und zweitens eine Datierung, die sich von der Konstruktion des fränkisch-alamannischen Gegensatzes löst. Dies wäre auch wünschenswert, weil die Annahme einer Stammesscheide, die zu einem solchen Namen geführt hätte, eine starke Präsenz nichtfränkischer Bevölkerung voraussetzt.

50. FREINSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern von Freinsheim liegt auf einem flach nach Süden zur Quellmulde des Fuchsbaches (Abb. 43,13) abfallenden Hang zwischen 107 und 115 müNN. Er wird noch fast vollständig von der im 15. Jahrhundert errichteten Stadtmauer umschlossen. Im Nordwestviertel des annähernd runden, etwa 300 im

³⁷³³ Debus, Fernbesitz, S. 903 H8 Nr. 882,3-6

³⁷³⁴ V. Eck, S. 136

³⁷³⁵ Polenz, Katalog, S. 118

³⁷³⁶ Kraft, Reichsgut, S. 154

Durchmesser großen Areals steht die Kirche St. Peter³⁷³⁷ (Abb. 43,11). Die Fuchsbachquelle befindet sich etwa 300 Meter südlich der Kirche und 100 Meter südlich des südlichen Stadtmauerabschnitts. Die im Inneren barocke, außen hochgotische Kirche ist nach den Zerstörungen im Orleans'schen Krieg neben der Stadtmauer das einzige Bauwerk, das bereits im Mittelalter vorhanden war. Die Bausubstanz im Ortskern ist geprägt von überwiegend barocken, für eine Ackerbürgerstadt typischen Hofanlagen. Etwas südlich der Kirche hebt sich der so genannte Von-Busch-Hof als größere, abgeschlossene Hofanlage aus der Bebauung heraus. Das Straßenraster zeigt eine gitterförmige Grundstruktur. Es ist nicht feststellbar, in welchem Umfang der Grundriss des Wiederaufbaus des 18. Jahrhunderts die mittelalterliche Topografie wieder aufgenommen hat.

Bodenfunde. Etwa 400 Meter westlich der ehemaligen Peterskirche liegt ein merowingerzeitliches Gräberfeld auf einem nach Südosten zur Quellmulde des Fuchsbaches geneigten Hang zwischen 118 und 120 müNN (Abb. 43,1). Es ist seit 1877 bekannt. Die Dokumentation der älteren Grabungen ist teilweise lückenhaft, unvollständig und ungenau. Die große Menge nicht zuordenbarer Funde deutet darauf hin, dass außer den 29 zuordenbaren Gräbern noch einige Dutzend Begräbnisse vorhanden waren, deren genaue Zahl sich aber nicht mehr erschließen lässt.³⁷³⁸ 1988 wurden neun weitere Gräber gefunden,³⁷³⁹ 1989 ein weiteres,³⁷⁴⁰ die bisher letzten Funde stammen aus zwei Gräbern im Jahr 1992.³⁷⁴¹

Die ersten vier zuordenbaren Gräber wurden 1877 auf einem damals als Acker genutzten Feld gefunden. Grab 4 war ein Plattengrab und wurde ungeöffnet wieder eingegraben. Grab 1 enthielt eine Lanzenspitze mit Schlitztülle der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, eine Pfeilspitze und ein Keramikgefäß. Grab 2 enthielt ein Breitsax und eine Eisenscheibe, die Polenz als Gürtelbeschlag interpretierte. Von den Beigaben aus Grab 3 bezog Polenz eine Pfeilspitze auf Grab 1 oder 2, während sie Tonperlen als Beigabenrest einer Frauenbestattung ansah.³⁷⁴²

1903 wurden wahrscheinlich sechs Gräber und eine unbekannte Anzahl Plattengräber gefunden. Drei Gräber sind zuordenbar. Dies waren jeweils Plattengräber ohne Deckplatte, die wohl beraubte waren, denn nur in einem wurde ein Beigabenrest beobachtet, ein Beschlag, das verschollen ist.³⁷⁴³

1911 wurden vier Gräber gefunden und wiederum eine unbekannte Zahl von Plattengräbern.³⁷⁴⁴ Grab 8 enthielt ein Breitsax und eine Lanzenspitze.³⁷⁴⁵ Grab 9 war

³⁷³⁷ Syn. Wo. S. 306; Nebenaltäre Drei Könige, Laurentius und Katharina, in der Sakristei Allerheiligen und Erzengel Michael, auf dem Friedhof außerhalb eine Marienkapelle mit den Nebenaltären Anna und Erhard

³⁷³⁸ OA Freinsheim Fst. 8; Polenz, Katalog, S. 152 u. Taf. 45,3-10, Taf. 46-52, Taf. 266,3 u. Taf. 267,1

³⁷³⁹ OA Freinsheim Fst. 8 E 88/51

³⁷⁴⁰ OA Freinsheim Fst. 8 E 89/47

³⁷⁴¹ OA Freinsheim Fst. 8 E 92/36; vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 59 und S. 62 Abb. 34. Die OA zu Fst. 8 zählen die 1988 bis 1992 geborgenen Gräber von 1 bis 11, doch ist die laufende Nummer 10 offensichtlich doppelt vergeben: an einen Grabrest des Jahres 1989 (E 89/47) und an ein Erdgrab, gefunden 1992 (E 92/36)

³⁷⁴² Polenz, Katalog, S. 153 u. Taf. 45,4,5 (Grab 1)

³⁷⁴³ Polenz, Katalog, S. 152 u. S. 153f

³⁷⁴⁴ Polenz, Katalog, S. 152

³⁷⁴⁵ Polenz, Katalog, S. 154 u. Taf. 45,6

ein Plattengrab, in dem ein Messer gefunden wurde.³⁷⁴⁶ Grab 10 enthielt einen rauwandigen Topf mit hoher, reich profilierter Schulter und konischer Unterwand.³⁷⁴⁷ In Grab 11 wurde ein Knickwandtopf mit hoher Oberwand gefunden. Die Oberwand ist in drei Stufen abgetrept und mit Rillen und Wellenbändern verziert.³⁷⁴⁸

Aus dem Jahr 1913 stammen einige Funde, die nicht nach Gräbern getrennt wurden.³⁷⁴⁹ Polenz trennte die Funde in zwei Komplexe A und B. Komplex A enthielt eine Spatha, drei Breitsaxe, einen Knickwandtopf und ein weiteres Keramikgefäß.³⁷⁵⁰ Die Spatha und ein Breitsax können aus einem Grab stammen, die zwei weiteren Breitsaxe entsprechen aber mindestens zwei weiteren Gräbern. Da außer den Waffen nur noch zwei Gefäße vorhanden waren, könnte diese Zahl auch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Komplex B enthielt eine weitere Spatha, ein „Skramasax“, zwei Lanzenspitzen mit Ganztülle, eine Bronzeschnalle und Eisenteile.³⁷⁵¹ Spatha, Scramasax, Eisenteile und Eisenschnalle können sich mit den Lanzen in den gleichen Gräbern befunden haben, aber auch eine weitere Bestattung anzeigen. Von der Anzahl der Lanzen ausgehend, dürfen daher mindestens zwei Bestattungen als gesichert angesehen werden.

Nachdem 1922 erneut eine unbekannt Anzahl von Plattengräbern mit anscheinend nur geringen Beigaben zerstört worden waren, wurden 1924 weitere Funde in das Museum in Speyer eingeliefert.³⁷⁵² Es handelte sich bei einem ersten Fundkomplex um Spatha, Ango, Schmalsax, Breitsax und Schildbuckel.³⁷⁵³ Eingeliefert wurde auch eine einzelne Perle.³⁷⁵⁴ Ein zweiter Fundkomplex enthielt eine Franziska, einen Knickwandtopf, eine Flasche und einen Henkelkrug.³⁷⁵⁵ Ein dritter Fundkomplex des Jahres 1924 enthielt einen Armring aus Bronze, eine Spatha, zwei Breitsaxe, eine Lanzenspitze mit Ganztülle, eine weitere Lanzenspitze, eine Pfeilspitze, den Schilddorn einer Gürtelschnalle, einen Schildbuckel, den Rest eines Messers, Scherben und ein weiteres Gefäß.³⁷⁵⁶ Nach der Zahl der Saxe wurden hier die Inventare von mindestens vier Männergräbern eingeliefert, der Armring deutet eine Frauenbestattung an. Die Franziska Trier A³⁷⁵⁷ könnte von einer weiteren, frühen Männerbestattung der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts stammen, während Schildbuckel und Lanzenspitze mit Ganztülle und Mittelrippe chronologisch zusammenpassen würden und aus einem Grab der Jahrzehnte um 600 stammen könnten. Damit käme man auf die Zahl von mindestens sieben Gräbern, die aber gewiss zu niedrig angesetzt ist.

Zu den im Mai 1925 gefundenen Gräbern 12 und 13 sind keine Beigaben überliefert. Mit etwa 20 bis 30 Zentimetern tiefen Grabgruben waren sie jedoch außergewöhnlich flach.³⁷⁵⁸ Auch die Gräber 14 und 15 wurden 1925 gefunden.³⁷⁵⁹

³⁷⁴⁶ Polenz, Katalog, S. 154 u. Taf. 45,3

³⁷⁴⁷ Polenz, Katalog, S. 154 u. Taf. 45,7

³⁷⁴⁸ Polenz, Katalog, S. 154 u. Taf. 45,9

³⁷⁴⁹ Polenz, Katalog, S. 152

³⁷⁵⁰ Polenz, Katalog, S. 154 u. Taf. 46,1-5

³⁷⁵¹ Polenz, Katalog, S. 154 u. Taf. 46,7-9

³⁷⁵² Polenz, Katalog, S. 152

³⁷⁵³ Polenz, Katalog, S. 154 u. Taf. 47,1,3-6

³⁷⁵⁴ Polenz, Katalog, S. 154f u. Taf. 47,10

³⁷⁵⁵ Polenz, Katalog, S. 155 u. Taf. 47,2,7-9

³⁷⁵⁶ Polenz, Katalog, S. 154 u. Taf. 48,1-8

³⁷⁵⁷ vgl. Böhner, Trier, S. 166f

³⁷⁵⁸ Polenz, Katalog, S. 152 u. S. 155

Grab 14 enthielt einen Knickwandtopf.³⁷⁶⁰ Grab 15 enthielt einen Knickwandtopf Trier B1a, in dem sich ein Sturzbecher befand, den Maul in das zweite oder dritte Drittel des 6. Jahrhunderts datierte.³⁷⁶¹

Mindestens eine Bestattung des 6. Jahrhunderts deuten Funde des Jahres 1931 an, Ango, Schmalsax, Lanzenspitze mit Schlitztülle und zwei Eisenringe.³⁷⁶² 1932 wurden in einer unbekanntem Zahl von Gräbern drei Herzmuscheln, ein Knickwandtopf, ein handgemachter Napf und ein weiteres Keramikgefäß gefunden.³⁷⁶³ Der Napf ist unter den Freinsheimer Funden das einzige handgemachte Gefäß. Es gehört einer Form an, die nach Wiczorek im 6. Jahrhundert geläufig war.³⁷⁶⁴

1932 wurden weitere Funde gemacht, zu denen aber keine Angaben vorliegen.³⁷⁶⁵ Die 1933 geborgenen Funde bestanden aus Schwert, Lanzenspitze, Messer, Schildbuckel, Eisenteilen und einem als Bronzefibel angesprochenes Stück, dazu wurden „3 löchrige Bronze Knöpfe“ gefunden.³⁷⁶⁶ Bei diesen könnte es sich um Saxniete handeln. Nach der Beschreibung kann dies das Inventar eines einzigen Männergrabes gewesen sein. Die Funde des gleichen Jahres „aus Plattengräbern“ sind Perlen, Spatha, „Skramasax“ und Messer³⁷⁶⁷ und stammen offensichtlich aus mindestens je einer Frauen- und einer Männerbestattung. 1944 wurden zwei Pfeilspitzen, eine Lanzenspitze mit Ganztülle, Breitsax und Schmalsax gefunden,³⁷⁶⁸ die aus mindestens zwei Gräbern stammen. Aus dem 1949 gefundenen Grab 16 stammt ein Breitsax.³⁷⁶⁹ 1950 wurden vier Gräber dokumentiert. Grab 17 war beigabenlos. Grab 18 enthielt außer Skelettresten nur Eisenfragmente. Grab 19 war ein Kindergrab, in dem der Rest einer Scheibenfibel lag. Grab 20 enthielt eine Münze Kaiser Constantins I.³⁷⁷⁰ 1951 wurden zwei Gräber zerstört. Aus jedem dieser Gräber, 21 und 22, stammt eine Lanzenspitze mit Ganztülle. Nicht mehr einem der beiden Gräber zuordenbar sind eine Spatha und ein Breitsax.³⁷⁷¹

1955 wurden vier Gräber dokumentiert, während drei weitere zerstört wurden und deren Beigaben nicht mehr zuordenbar sind.³⁷⁷² Grab 23 enthielt eine Lanzenspitze mit Ganztülle.³⁷⁷³ Grab 24 erbrachte in Resten eines Holzсарges an Beigaben einen fragmentierten Breitsax und Saxniete, einen Knickwandtopf und einen Sturzbecher.³⁷⁷⁴ Dieser entspricht mit annähernd konische Wand mit Rundboden und senkrechter Riefelung dem gleichen Typ B1b nach Maul, der auch in Grab 15

³⁷⁵⁹ Polenz, Katalog, S. 152

³⁷⁶⁰ Polenz, Katalog, S. 155 u. Taf. 45,8

³⁷⁶¹ Polenz, Katalog, S. 155 u. Taf. 49,6,7; Maul, Gläser 2, S. 330 und S. 440 Liste 2 Nr. 218 u. Taf. 29,10 (Typ B1b); zum Topf Trier B1a s. Böhner, Trier, S. 39 (Stufe III)

³⁷⁶² Polenz, Katalog, S. 155 u. Taf. 49,1-5

³⁷⁶³ Polenz, Katalog, S. 155f u. Taf. 46,10-14; handgemachtes Gefäß: Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 5 Abb. 1,6 u. S. 29 Nr. 4 (=S. 34, Liste 7 Nr. 7)

³⁷⁶⁴ Wiczorek, Landnahme, S. 28f u. S. 55 u. 70, Liste 2E,14 u. S. 88 Abb. 3,5

³⁷⁶⁵ Polenz, Katalog, S. 152

³⁷⁶⁶ Polenz, Katalog, S. 156

³⁷⁶⁷ Polenz, Katalog, S. 156

³⁷⁶⁸ Polenz, Katalog, S. 156 u. Taf. 49,8-12

³⁷⁶⁹ Polenz, Katalog, S. 156 u. Taf. 45,10

³⁷⁷⁰ Polenz, S. 156 u. Taf. 46,15

³⁷⁷¹ Polenz, Katalog, S. 156f u. Taf. 50,1-4

³⁷⁷² Polenz, Katalog, S. 152f

³⁷⁷³ Polenz, Katalog, S. 157 u. Taf. 50,5

³⁷⁷⁴ Polenz, Katalog, S. 157 u. Taf. 50,6-9

gefunden wurde und den Maul in die Phasen AM II und AM III datierte.³⁷⁷⁵ Wegen des Breitsax kann Grab 24 eher an das Ende dieses Zeitraums gesetzt werden. In Grab 25 fand man eine ovale Bronzeschnalle mit rechteckigem Laschenbeschlag.³⁷⁷⁶ In Grab 26 wurden ein Schmalsax, eine Lanzenspitze mit Schlitztülle, Reste der Spathascheide und Eisenfragmente gefunden.³⁷⁷⁷ Da Grab 24 dieses Grab stört, muss Grab 26 älter sein und dürfte somit etwa der Mitte des 6. Jahrhunderts angehören. Diesem Zeitrahmen entspricht auch die Lanzenspitze mit einer im Verhältnis zum Blatt sehr langen Tülle.³⁷⁷⁸ Damit würde sich auch die Datierung des Grabes 24 in das spätere 6. Jahrhundert bestätigen. In den zerstörten Gräbern befanden sich ein Schmalsax, eine Lanzenspitze mit Schlitztülle, zwei Lanzenspitzen mit Ganztülle, eine Schilddornschnalle aus Bronze, ein Knickwandtopf, ein bearbeiteter Geweihknochen und zwei Bronzeniete.³⁷⁷⁹

1962 wurden im Bereich des Gräberfeldes Skelettreste gefunden, aber keine Beigaben beobachtet.³⁷⁸⁰

Von etwa zehn Gräbern, darunter auch Plattengräber, die 1971 gefunden wurden, sind nur zwei Inventare erhalten. Beim Plattengrab 27 fehlten die Deckplatten und verstreute Skelettreste deuten darauf hin, dass für eine jüngere Bestattung ältere Bestattungen entfernt worden waren. An Beigaben wurden noch ein zweireihiger Kamm, ein Messer und eine Perle gefunden.³⁷⁸¹ Das Plattengrab 28 war beigabenlos.³⁷⁸²

Von weiteren Funden liegen keine Angaben zu Fundjahr oder Fundumständen vor. Dazu gehört das Inventar einer Frauenbestattung mit Bronzierscheibe und Beinring, sieben unterschiedlich verzierten Riemenzungen aus Bronze, drei Bronzebeschlägen und zwei verschiedenen Bronzeschnallen.³⁷⁸³ Aus wahrscheinlich einem weiteren Grab stammen Beschläge einer Spathascheide, Saxniet, Riemenzunge und rechteckige Schilddornschnalle.³⁷⁸⁴ Weitere Einzelfunde sind ein Messer, ein Knickwandtopf, eine „Hellebarte“ und eine Kleeblattkanne.³⁷⁸⁵

Die Funde der Jahre 1988, 1989 und 1992 sind noch nicht publiziert. Grab 1 des Jahres 1988 war wahrscheinlich gestört. Von den Beigaben wurden noch Reste eines Schildbuckels, eiserne Nietknöpfe, Lanzenspitze, Schere, Messer, Eisenteile, ein „Hornsteinabschlag“ und ein Keramikfragment festgestellt. Die Gräber 2 bis 4 waren ebenso wie das erst nachträglich untersuchte Grab 7 fundleer. In Grab 5 wurden nur

³⁷⁷⁵ Maul, Gläser 2, S. 330 und S. 440 Liste 2 Nr. 219 u. Taf. 29,11 (Grab 24)

³⁷⁷⁶ Polenz, Katalog, S. 157 u. Taf. 51,1.2

³⁷⁷⁷ Polenz, Katalog, S. 157 u. Taf. 51,3-5

³⁷⁷⁸ vgl. Koch, Pleidelsheim, S. 84 Abb. 22 M11, SD-Phasen 5-6

³⁷⁷⁹ Polenz, Katalog, S. 157 u. Taf. 51,7-9.12-15

³⁷⁸⁰ Polenz, Katalog, S. 153 u. S. 157

³⁷⁸¹ Polenz, Katalog, S. 157 u. Taf. 52,1-3 u. Taf. 267,1

³⁷⁸² Polenz, Katalog, S. 158 u. Taf. 266,3

³⁷⁸³ Polenz, Katalog, S. 158 u. Taf. 52,8-20; zur Zierscheibe Renner, Zierscheiben, S. 24f; S. 160 Nr. 459 u. Taf. 22,459 (Gruppe VII, Zierscheiben mit Tierkopfwirbel, hier die Untergruppe B1, bei der die Tierkopfwirbel um einen Zentralkreis angeordnet und durch Stege mit dem Außenrand verbunden sind. Wegen der „steilen Führung der Tierhäuse“ ordnete Renner die Scheibe aus Freinsheim einer Gruppe von Scheiben mit Exemplaren aus Kölleda, Rheinsheim und Seligenstadt zu, für deren Herstellung sie einen fränkischen Werkstättenkreis vermutete, s. Renner, Zierscheiben, S. 25; ebd., S. 161, Nr. 465 und Taf. 22,465 (Kölleda); S. 162 Nr. 469 u. Taf. 22,469 (Rheinsheim); S. 162 Nr. 471, Taf. 22,471 (Seligenstadt); vgl. ebd., Karte 17.

³⁷⁸⁴ Polenz, Katalog, S. 158 u. Taf. 52,4-7

³⁷⁸⁵ Polenz, Katalog, S. 159 u. Taf. 48,9.10

Keramikfragmente gefunden. In Grab 6 wurde noch eine Perle gefunden, weitere Beigaben waren Eisenschnalle, Eisenring, ein Knickwandtopf und ein Napf. Grab 8 konnte nicht untersucht werden. Grab 9 enthielt Perlen. Im 1989 untersuchten Grab 10 wurden nur Reste des Skeletts festgestellt. Von den beiden Gräbern des Jahres 1992 erbrachte eine alt gestörte Bestattung noch eine Lanzenspitze mit Schlitztülle und das Fragment eines Knickwandtopfes, die zweite Keramikfragmente.

Zu den 28 bis 1971 gefundenen Gräbern, Grab 29, von dem das Fundjahr nicht bekannt ist und den zwölf Bestattungen der Jahre 1988 bis 1992 lassen sich etwa 25 sicher rekonstruieren und mindestens die gleiche Zahl an zerstörten Gräbern vermuten. Damit kommt man auf rund 90 Bestattungen. Die tatsächliche Zahl dürfte weit höher liegen, da sich im Gräberfeldareal noch zahlreiche Lücken finden. Die Gesamtausdehnung lässt sich bisher von Westen nach Osten auf rund 150 Metern, von Norden nach Süden auf etwa 70 Metern verfolgen.³⁷⁸⁶ Der Belegungszeitraum lässt sich gut eingrenzen. Die zahlreichen zerstörten Plattengräber, die zum Teil beigabenlos waren, repräsentieren die auslaufende Reihengräberzeit um 700. Der Belegungsbeginn dürfte sicher bereits in der Stufe Trier II liegen. Darauf weisen die Kleeblattkanne und die Franziska A hin.³⁷⁸⁷ Leider stammen die beiden Funde nicht aus einem Grabzusammenhang, sodass keine genauere Eingrenzung möglich ist. Die Form der Kleeblattkanne spricht zwar für die Zeit vor 500, als Grabfund kann sie auch erst nach der Jahrhundertwende in die Erde gekommen sein, während andererseits die Franziska A über Böhners Stufe II hinaus bis weit in das 6. Jahrhundert hinein noch in Gebrauch war.³⁷⁸⁸ Wenn damit der Belegungsbeginn auch nicht sicher in das 5. Jahrhundert verlegt werden kann,³⁷⁸⁹ ist doch gesichert, dass hier eines der frühesten nachweisbaren Gräberfelder des Untersuchungsgebietes erfasst ist. Der Belegungsablauf lässt sich nicht rekonstruieren. Die älteren Bestattungen scheinen tendenziell eher im Ostteil zu finden zu sein, doch kann dies auch daran liegen, dass hier eine größere Anzahl von Gräbern gefunden wurde. Die Aussage, dass sich in dem Gelände westlich der ehemaligen Obstmarkthalle größere Lücken zwischen den Gräbern befunden haben,³⁷⁹⁰ könnte ein Hinweis auf die nach Westen fortschreitende Belegung sein, die abgebrochen wurde, bevor der Platz voll ausgenutzt war, oder darauf, dass sich das Gräberfeld hier in einzelne Grabgruppen aufteilte. Dass 1988 in der Baugrube für den Neubau der Verwaltungsgebäudes nur in den nördlichen beiden Dritteln Bestattungen aufgedeckt wurden,³⁷⁹¹ weist darauf hin, dass dort das südöstliche Ende des Gräberfeldes erreicht wurde.

Schriftliche Erwähnungen. 31. Dezember 773, *Sigibald* schenkt dem Kloster Weißenburg für sein Seelenheil und das seines Vaters *Ratbald* und seiner Mutter *Attane siue Angilsuinde* in *Fraineschaim* sein mütterliches Erbe mit Ausnahme eines Waldes, den er seiner namentlich nicht genannten Ehefrau als Wittum bestimmt hat, außerdem im Wormsgau weiteren Besitz in Dackenheim, Großkarlbach, Obersülzen und Ungstein, im Speyergau in Herxheim bei Landau, +Zusenkobben und Haßloch und Güter im Elsass. Die Gauangabe Wormsgau fehlt. Die Stiftung kann Sigibald zum

³⁷⁸⁶ Bernhard, Merowingerzeit, S. 62 Abb. 34

³⁷⁸⁷ Polenz, Katalog, Taf. 47,2 u. Taf. 48,10; vgl. Wiczorek, Ausbreitung, S. 245 Abb. 171 Nr. 64

³⁷⁸⁸ Böhner, Trier, S. 166f; die Waffe entspricht der Form A nach Hübener, Beilwaffen; s. ebd., S.

69ff, zur Datierung bes. S. 81 Abb. 8

³⁷⁸⁹ Wiczorek, Ausbreitung, S. 245 Abb. 171 Nr. 64

³⁷⁹⁰ vgl. Polenz, Katalog, S.152

³⁷⁹¹ Fundbericht OA Freinsheim Fst. 2 E 89/51

Wert von 600 Solidi zurückkaufen, wenn er einen legitimen männlichen Erben bekommt. Zeugen sind *Theoderih, Salacho, Rihbald, Uuinihart, Starcman, Irminrat, Ruadarat, Egino, Erbio, Hildibert, Uluerit* und *Iring*.³⁷⁹² 6. Januar 774, *Sigibald* wiederholt seine Schenkung vom 31. Dezember 773, erweitert sie um weiteren Besitz und ändert einige Bestimmungen ab. In *Fraineshaim/Fraineschaim* bleibt es bei *Sigibalds* nicht näher bezeichneten Gesamtbesitz mit Ausnahme des zum Wittum der Ehefrau gehörenden Waldes. Das Rückkaufrecht für einen Erben ist nicht mehr enthalten, allerdings ist die Schenkung mit dem Verbot belegt, sie zu verleihen. Das Kloster erhält die Güter außerdem erst nach dem Tod *Sigibalds*. Neu hinzugekommen sind gegenüber der Stiftung des Silvestertages Güter im Wormsgau, in Saulheim, +Masenheim und Bissersheim. Es zeugen *Thiodirih/Theodorich, Salacho/Saluchu, Rihbald/Rihbal[d], Uuinihart/Uuinihard, Stargman/Staremann, Irminraht/Irminrad, Ruadarat/Ruadorad, Aginol/Aghino, Arbio, Engilbert/Engilberd, Uluerid/Uuluerid, Iring, Radolf/Radulf, Otbert, Engilbert, ein weiterer Radolf/Radulf, Uuidugauuo/Uuiduga[u]gio, Ratbert, Er[m]bert/Ermbert, Muathari/Muothari* und *Gerold*.³⁷⁹³ 11. Mai 774. *Sigibald* schenkt dem Kloster Weißenburg in *Freineshaim* 40 Schafe mit Hirt und allem Besitz des Hirten, dazu im Elsass einen Hof in Straßburg samt Hörigenfamilie und Besitz in weiteren vier Orten, darunter in drei Fällen Tierherden: je eine Kuhherde, eine Stutenherde und eine Schweineherde, jeweils mit Hirt. Zeugen sind *Rihbald, Uuinihart, Uuielher, Barnulf, Meginbald, Hildifrid* und *Hildirich*.³⁷⁹⁴ 24. Juni 774, *Rihbald* schenkt dem Kloster Weißenburg unter Rückkaufvorbehalt zum Wert von 200 Solidi und unter der Auflage, dass die Stiftung nur für den Unterhalt der Mönche verwendet wird, seinen Gesamtbesitz in *Frainesheim*, außerdem seinen Gesamtbesitz im Wormsgau in Ungstein, Bissersheim, Dackenheim, Großkarlbach, +Masenheim, Laumersheim und Obersülzen, im Speyergau in Herxheim bei Landau, +Wanzenheim, Rülzheim, Lachen, Winzingen, Speyerdorf und Haßloch, im Elsass in Modern und Dauendorf sowie einen Weinberg in Uhlweiler. Die Hörigen sind von der Schenkung ausgenommen, außer jenen, die zu dem Weinberg in Uhlweiler gehören. Es zeugen *Sigibald, Gerbald germanus eius, Uuinihart, Thiotbert, Motari* und *Hilderich*.³⁷⁹⁵ 20. Mai 784, *Gerbald* schenkt dem Kloster Weißenburg seinen Gesamtbesitz in *Frainesheim*, im Wormsgau seinen Gesamtbesitz außerdem in Bissersheim, Flomersheim und Laumersheim, zudem seinen Gesamtbesitz in 15 Orten des Elsass und weitere Güter in vier Orten, darunter einen Hof in Straßburg. Es zeugen *Uuilo, Liudric, Muathari, Thiodbert* und *Childirich*.³⁷⁹⁶ 13. Februar zwischen 778 und 784, *Ratbald* schenkt dem Kloster Lorsch in *Freinsheim* zwei Morgen Land und Besitz im benachbarten Weisenheim am Sand.³⁷⁹⁷ 11. Juli 788, *Ratleib* und *Egisbert* schenken für die Seele des *Brunicho* dem Kloster Lorsch einen Hof mit dem darauf errichteten Haus in *Frenseheim* sowie weiteren Besitz im Lobdengau in Wallstadt und +Höllensbach, im Wormsgau in Albsheim, Battenberg, Kleinkarlbach und Eisenberg, sowie im Speyergau in Friedelsheim und Wachenheim. Es zeugen *Ruotger, Leidrad, Erkenbert, Nithard, Ruothard, Starcher, Regilo, Wenibert, Hadubald, Reginbod, Egilolf, Wigbert,*

³⁷⁹² TW 128=Reg. Als. 234

³⁷⁹³ TW 53=TW 178=Reg. Als. 235

³⁷⁹⁴ TW 54=Reg. Als. 237

³⁷⁹⁵ TW 63=Reg. Als. 238

³⁷⁹⁶ TW 60=Reg. Als. 308

³⁷⁹⁷ CL 1503: *II iurnales de terra*. Zum Datum s. Glöckner, CL II, S. 417 Anm. 3 zu CL 1503

Sigihelm, Raccher, der Priester *Winimann, Beinhard* und *Adalo*.³⁷⁹⁸ 5. Januar 791, *Lando* erhält in *Freinsheim* und in *Alsensz* den *Lorscher* Besitz zur Nutzung gegen die Schenkung seines Besitzes in *Ilvesheim* am *Neckar*. Zeugen sind die Kleriker *Erlolf* und *Danzo* sowie *Wigbert, Scaptlah* und *Megingot*.³⁷⁹⁹ Nach 824, das *Speyergau*urbar des Klosters *Lorsch* verzeichnet eine halbe Hufe in *Freinesheim/Freinsheim*.³⁸⁰⁰ 976, König *Otto II.* schenkt *Biso/Giso* Königsgut in nicht genanntem Umfang in *Freinesheim*, außerdem Besitz in *Beindersheim, Maudach, Rodenbach, Sausenheim, Westheim, Dammheim, +Stratfeld, Bornheim, Reichenbach, Queidersbach, Dannstadt* und *Wachenheim*.³⁸⁰¹ 10. Jh. *Im Liber Possessionum* des Klosters *Weißenburg* werden zu *Freinesheim* genannt eine Kirche samt Zehnten und ein Hof,³⁸⁰² ein *Salhof* in *Frenesheim*,³⁸⁰³ sowie ein weiterer Hof.³⁸⁰⁴ Nicht zuordenbar ist die genaue Lage der *Inter Freinesheim et Dackenheim et Karlebach* gelegenen insgesamt 16 Höfe und der Mühle.³⁸⁰⁵ Eindeutig dem *Salhof* in *Colgenstein* zugeordnet sind die 60 Morgen Land, Weinberge und Wiesen *inter Frenisheim et Colugunstein*.³⁸⁰⁶ Die drei an *Vadilbald* zu Lehen ausgegebenen Höfe *inter Colugunstein Frenesheim et Hemmingesheim* dürften als je ein Hof in *Colgenstein, Freinsheim* und *Hemsheim* zu interpretieren sein.³⁸⁰⁷ 985/991, das Kloster *Weißenburg* verliert im so genannten *Weißburger Kirchenraub* seinen Besitz in *Freinesheim* an Herzog *Otto von Kärnten*.³⁸⁰⁸

Ortsname. PN + -heim³⁸⁰⁹

Interpretation. Es ist aufgrund topografischer Überlegungen auszuschließen, dass das Gräberfeld zu einer Siedlung gehörte, die im Bereich des mittelalterlichen Stadtkerns lag. Die dortige *Peterskirche* liegt in völlig untypischer Weise oberhalb des Gräberfeldes in nordöstlicher Richtung und oberhalb der *Fuchsbachquelle*. Die Entfernung zwischen Kirche und dem östlichen Rand des Gräberfeldes beträgt etwa 350 Meter. Der Bereich der *Fuchsbachquelle* ist vom Gräberfeld etwa 300 Meter entfernt. *Polenz* vermutete die merowingerzeitliche Siedlung, die zu dem Gräberfeld gehörte, außerhalb der Stadtbefestigung vor dem *Haintor* im Bereich des ehemaligen *Kapellenhofes* (Abb. 43,10).³⁸¹⁰ Für diesen erstmals im 17. Jahrhundert genannten Hofkomplex kann aber keine Verbindung zum Frühmittelalter hergestellt werden. Gelänge es, den Bestand dieses Siedlungsteils bereits für das Frühmittelalter zu belegen, wäre der Bezug zum Gräberfeld eindeutig aus der Topografie abzuleiten.

Da das Gräberfeld für eine merowingerzeitliche Siedlung im Bereich des heutigen Ortskerns ausscheidet, stellt sich die Frage nach der Entstehung des Ortes an seiner

³⁷⁹⁸ CL 505: *I mansum cum edificio superposito*

³⁷⁹⁹ CL 470

³⁸⁰⁰ CL 3659: *huba dimidia*

³⁸⁰¹ DD O II 127

³⁸⁰² Zeuß 2,182: *basilica .I. cum decima ... mansus .I. uestitus*

³⁸⁰³ Zeuß 2,206: *curt. dom. de terra sal. iurn. L.*

³⁸⁰⁴ Zeuß 2,189: *mansus .I.*

³⁸⁰⁵ Zeuß 2,207: *mansi uestiti .VI. ... molend. .I. ...mansi absi sunt .X.*

³⁸⁰⁶ Zeuß 2,187: *Ad colugenstein dom. cum curt. dom. ... de terra sal. inter frenisheim et colugunstein iurn. LX ... mansi uestiti .V. et dimid; vgl. V.27.*

³⁸⁰⁷ Zeuß 2,223: *inter colugunstein frenesheim et hemmigesheimmansi .III.*

³⁸⁰⁸ Zeuß 2,311

³⁸⁰⁹ erschlossen Fragin: *Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch*, S. 149; vgl. *Christmann, Siedlungsnamen* 1, S. 166

³⁸¹⁰ *Polenz, Katalog*, S. 159

heutigen Stelle. In der heute evangelischen ehemaligen Peterskirche ist die im Liber Possessionum erwähnte Kirche des Klosters Weißenburg zu sehen.³⁸¹¹ Seit wann eine Kirche an dieser Stelle steht, ist nicht sicher. Der heutige Bau stammt zum größten Teil aus dem 15. Jahrhundert. 1961 wurden Reste eines romanischen Vorgängerbaus gefunden, aber keine Spuren, die bis in die Karolingerzeit oder noch weiter zurückreichen.³⁸¹² Etwa 100 Meter südlich des ummauerten Ortskerns befindet sich der Quellhorizont des Fuchsbaches. In diese Richtung fällt auch der Ortskern merklich ab. Eine merowingerzeitliche Hofstelle könnte in diesem Bereich gelegen haben (Abb. 43,12). Der Friedhof dazu müsste sich nördlich angeschlossen haben und könnte dann im Bereich der Kirche zu suchen sein. Funde in dieser Richtung fehlen aber. Für eine zweite Hofstelle im Süden oder direkt südlich des heutigen Ortskerns neben jener, die weiter westlich davon unterhalb des Gräberfeldes vermutet werden kann, wäre der Raum zwar recht eng, aber bei einer dann anzunehmenden Entfernung von etwa 300 bis 400 Metern von der dem Gräberfeld zuzuordnenden Siedlung wäre diese Möglichkeit nicht grundsätzlich auszuschließen. Freinsheim würde dann auf zwei Hofstellen zurückgehen und die heutige Ortslage wäre das Ergebnis einer Siedlungskonzentration um den Kirchenbau. Dann wäre Freinsheim in die Gruppe der Orte zu stellen, von denen sich an einem älteren Siedlungsteil im Verlauf der späten Merowinger- und der Karolingerzeit die Siedlung zusammenzog und weitere Siedlungsteile bei diesem Konzentrationsprozess aufgegeben wurden.³⁸¹³ Auch in Freinsheim kann dieser Konzentrationsprozess durch den Kirchenstandort eingeleitet oder begünstigt worden sein. Parallelen dazu gibt es in Großniedesheim oder Maudach.³⁸¹⁴ In Freinsheim könnte aber der zweite Siedlungsteil fortbestanden haben und Vorläufer des späteren Kapellenhofes sein, ohne dass dies beweisbar wäre. Grundlage des Fortbestandes der Siedlung könnte eine große Grundherrschaft gewesen sein. Neben dem Kloster Weißenburg war bis mindestens 976 das Königtum in Freinsheim mit Besitz vertreten. Weitere Grundherrschaften waren die allerdings vergleichsweise kleine des Klosters Lorsch und mehrere private Grundbesitzer.

Bedauerlicherweise sind die meisten Gräber und Funde des Gräberfeldes unter wenig befriedigenden Umständen geborgen worden, sodass die Struktur des Friedhofes etwas unklar bleibt. Dies ist umso bedauerlicher, als der Bestattungsplatz bereits früh belegt war und eine verhältnismäßig große Belegungsdichte kontinuierlich über das gesamte 6. Jahrhundert aus den Funden erschlossen werden kann. Gerade weil demnach mit einer Siedlung zu rechnen ist, die bereits bestand, bevor das Gebiet von der Siedlungsgründungswelle des zweiten Viertels des 6. Jahrhunderts erfasst wurde, wären hier bessere Fundumstände zu wünschen. Damit könnte vielleicht auch der Umfang der anzunehmenden Zusiedlung neuer Bevölkerungsteile zu der bestehenden Siedlung etwas beleuchtet werden, und auch, wie sich die Integration der unterschiedlichen Gruppen vollzog. Dass es Zuzug gegeben hat, ist anzunehmen, in Freinsheim allerdings nur indirekt über das einzige handgemachte Gefäß zu erschließen. Die übrigen Funde fügen sich aber insgesamt bruchlos in das einheitliche Fundmaterial des Oberrheingebietes ein. Möglicherweise

³⁸¹¹ s. II.2.3.1.

³⁸¹² Ein Bericht liegt in den OA Freinsheim ohne Fst.-Nr. vor.

³⁸¹³ Weidemann, in: Führer 13, S. 132

³⁸¹⁴ V.62., V.105.

anfangs noch vorhandene Unterschiede zwischen der alteingesessenen Bevölkerung und den Zuzüglern waren offenbar bald nicht mehr vorhanden.³⁸¹⁵

51. FRIEDELSCHEIM

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern von Friedelsheim liegt zwischen südlich des Schwabenbaches (Abb. 54,9). In einem vom Schwabenbach gespeisten Weiher befinden sich die sehr geringen Reste des ehemaligen kurpfälzischen Schlosses (Abb. 54,8), hinter der nördlichen Häuserzeile der Hauptdurchgangsstraße, an der sich von Westen nach Osten in wenig gewundenem Verlauf die Gehöfte des ältesten Ortsteils reihen. Die Straße fällt dabei von etwa 122 auf 120 müNN. Dem Schloss benachbart lag auch der Mönchhof, der dem Kloster Limburg gehörte.³⁸¹⁶ Die ehemals Maria geweihte,³⁸¹⁷ heute evangelische Pfarrkirche liegt hinter der südlichen Häuserzeile auf einer nach Nordosten abfallenden Anhöhe etwa 125 müNN (Abb. 54,7).

Bodenfunde. In der Flur „Hinter den Kirchgärten“ rund 150 Meter westlich der Kirche wurde 1883 ein erstes Plattengrab gefunden, von dem nur ein Schädel geborgen wurde. Ein zweites Plattengrab wurde in 2,50 Metern Tiefe 1973 durch einen Bagger zerstört (Abb. 54,1). Es enthielt die Reste zweier Bestattungen und als Beigaben die Reste dreier Gefäße. Dieses Grab war bereits alt gestört.³⁸¹⁸ Die Funde gehören in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts. Die ehemalige Ausdehnung des Bestattungsplatzes ist nicht bekannt. 1984 gab es unmittelbar an der Kirche weitere Gräberfunde.³⁸¹⁹ Von insgesamt fünf Bestattungen waren drei in Sarkophagen niedergelegt, von denen einer römisch war und einer eine Sigillata-Bilderschüssel enthielt. Die merowingerzeitliche Zeitstellung ist jedenfalls fraglich. Während der Ausgrabung wurde auch eine Mauer entdeckt, die sich unter dem heutigen Kirchenbau nach Südwesten erstreckte. Auch hier ist der Zusammenhang unklar. R. Engels vermutete in der Mauer den Rest eines Vorgängerbaus der heutigen Kirche.³⁸²⁰ Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Gräbern von 1984 und der Kirche ist nicht zu erkennen. Von den beiden Plattengräbern, die westlich der Kirche gefunden wurden, fällt der Hang nach Norden. Am Fuß des Hanges rund 200 Meter nördlich des Bestattungsplatzes befindet sich der Mönchhof, in dessen Umfeld Polenz die zugehörige merowingerzeitliche Siedlung vermutete³⁸²¹ (Abb. 54,2).

Für das Jahr 1939 wird über den Fund eines Plattengrabes berichtet, in dem sich lediglich Skeletteile befunden haben sollen und das sich nahe des südlichen Ortsausgangs 150 Meter östlich der Straße nach Niederkirchen in der Flur „Rosengarten“ befunden haben soll³⁸²² (Abb. 54,3). Die Fundstelle liegt auf der

³⁸¹⁵ vgl. Wiczorek, *Ausbreitung*, S. 258ff mit Abb. 189-191

³⁸¹⁶ vgl. Polenz, *Katalog*, S. 161 mit weiterer Literatur. 1116 hatte das Kloster Limburg die Kirche durch das Bistum Speyer erhalten, das sie wiederum von einer Edeldame namens Richenza geschenkt bekommen hatte, s. Engels, *Landdekanat Böhl*, S. 59. Pietzsch, *Friedelsheim*, S. 157, vermutete, dass Heinrich IV. im Jahr 1074 den Grundstein zu der romanischen Kirche gelegt habe. Von diesem sei sie an die spätere Kaiserin Richenza übergegangen, die sie aus Anlass der Geburt ihrer Tochter Gertrud 1115 verschenkt habe, was allerdings nicht beweisbar ist.

³⁸¹⁷ Engels, *Landdekanat Böhl*, S. 58; *Nebenaltar Katharina*, ebd., S. 59

³⁸¹⁸ OA Friedelsheim Fst. 1; Polenz, *Katalog*, S. 160f

³⁸¹⁹ OA Friedelsheim Fst. 8, E 35/1984

³⁸²⁰ Engels, *Landdekanat Böhl*, S. 59

³⁸²¹ Polenz, *Katalog*, S. 161

³⁸²² OA Friedelsheim Fst. 4; Polenz, *Katalog*, S. 161f

östlichen Fortsetzung jenes Riedels, auf dem 250 Meter westlich des Fundortes die Pfarrkirche steht. Angesichts der Entfernung von 400 Metern zu dem Grabfunden westlich der Kirche ist hier nicht mit zwei Fundstellen eines großen Gräberfeldes zu rechnen, sondern damit, dass im „Rosengarten“ ein eigener Bestattungsplatz lag, vielleicht eine kleine Sondergrablege.³⁸²³ Folgt man vom Fundort der Bestattung von 1939 östlich der Straße der Hangneigung nach Norden, kommt man südlich des rund 300 Meter entfernten Schwabenbaches in einen Ortsteil, der keinerlei mittelalterlichen Bauspuren aufweist³⁸²⁴ (Abb. 54,4).

Nordöstlich des Ortes wurde in der Flur „In den Gärten“ im Jahr 1930 ein dritter merowingerzeitlicher Bestattungsplatz in der Friedelsheimer Gemarkung gefunden (Abb. 54,5). In einem Plattengrab befanden sich die Reste zweier Bestattungen. Die Beigaben werden der Nachbestattung zugeordnet. Sie bestanden aus Perlen, Eisenschnalle, Bronzeschnalle, Resten einer Wadenbindengarnitur, einer weiteren Eisenschnalle mit Eisenring und einem Pressblech, das Polenz als Beschlag eines Holzschälchens interpretierte.³⁸²⁵ Die Beigaben stammen nach der Form der Bronzeschnalle und den Riemenzungen mit Dreieckspunzen und bis zu 8,9 cm Länge aus den Jahrzehnten um die Mitte des 7. Jahrhunderts. Die zugehörige Hofstelle (Abb. 54,6) dürfte ohne Bezug zu Friedelsheim sein, da der Fundort auf einem Südosthang durch den Schwabenbach und eine Entfernung von mehr als 500 Metern vom Ortsmittelpunkt getrennt ist. Da bisher keine weiteren Bestattungen aus der Umgebung dieses Grabes bekannt wurden, muss die Größe und Belegungsdauer des vermuteten Friedhofes unklar bleiben.³⁸²⁶

Schriftliche Erwähnungen.³⁸²⁷ 24. Juni 770, *Wacho/Wacko* schenkt dem Kloster Lorsch zwei Höfe mit Haus und Obstgarten, 27 Morgen Feld, Wald und Gewässer sowie einen Weinberg in *Fridolfesheim*, außerdem Besitz in Hemsheim.³⁸²⁸ 20. Dezember 770, *Folcrad* und *Agilolf* schenken mit einer in Worms ausgestellten Urkunde für das Seelenheil des *Irminolf* dem Kloster Fulda jene Güter, die ebendieser *Irminolf* ihnen übergeben hatte, und zwar in *Fridolfeshaim* sowie in Deidesheim und Gönnheim. Zeugen sind Graf *Baugolf*, *Uuarinhar*, Bischof *Ermbert*, *Gunduin* und *Ulfid*.³⁸²⁹ Diese Schenkung hat ein Gegenstück in der Überlieferung des Klosters Lorsch: 770/771, *Folrad* und *Arnold/Arnolf* schenken dem Kloster für das Seelenheil des *Irminolf* den Besitz *Irminolfs* in *Fridolfesheim*, in Deidesheim, in Gönnheim und, zusätzlich zu der Schenkung an Fulda, in Weingarten.³⁸³⁰ 772/773, *Rupert/Rubert*

³⁸²³ Eine weitere Bestattung, die 1973 in der Nähe beobachtet wurde, steht wohl nicht im Zusammenhang mit dem 1939 geborgenen Plattengrab, vgl. Polenz, Katalog, S. 161; Polenz erwog, dass der Fund nicht 150 Meter östlich der Straße zu lokalisieren ist, sondern 150 Meter westlich. Dann könnten allerdings tatsächlich die beiden Plattengräber westlich der Kirche und der Fund im „Rosengarten“ die West- und Ostgrenzen eines großen Gräberfeldes markieren. Dieses hätte dann eine West-Ost-Ausdehnung von rund 250 Metern gehabt und den Kirchenstandort eingeschlossen. Zu diesem Friedhof müssten dann auch die bei der Kirche gefundenen Sarkophagbestattungen zu zählen sein. Einstweilen gibt es für diese These aber keine Belege. Die Grabfunde bei der Kirche sind zu untypisch, als dass sie ein sicherer Hinweis darauf wären, dass sie ebenfalls zu einem Teil dieses Gräberfeldes gehört haben.

³⁸²⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 162

³⁸²⁵ OA Friedelsheim Fst. 3; Polenz, Katalog, S. 162 u. Taf. 53,1-16

³⁸²⁶ vgl. Polenz, Katalog, S. 162

³⁸²⁷ zu angeblichem Besitz der Pariser Abtei St. Denis s. Debus, Fernbesitz, S. 880 B7 mit Nr. 470

³⁸²⁸ CL 2074; *mansos II ... cum casa desuper et pomerio*

³⁸²⁹ CDF 31=UBF 50; der Zeuge Ermbert, Bischof von Worms und Abt von Weißenburg

³⁸³⁰ CL 2076 (ohne Tagesdatum)

schenkt dem Kloster Lorsch sechs Morgen *in Fridolfesheim* und Besitz in Hemsheim.³⁸³¹ 23. Mai 773, *Wacko* schenkt dem Kloster Lorsch *in Fridolfesheimer marca* einen Weinberg.³⁸³² 4. Mai 775, *Rubert/Rvobert* verkauft dem Kloster Lorsch für fünf Unzen Silber *in Fridolfish. marca* fünf Morgen, außerdem Güter in Hemsheim und Weisenheim am Berg.³⁸³³ 11. Juli 788, *Ratleib* und *Egisbert* schenken für die Seele des *Brunicho* einen Hof und einen Weinberg *in Fridolfesheim* sowie weiteren Besitz im Lobdengau in Wallstadt und +Höllensbach, im Wormsgau in Albsheim, Battenberg, Eisenberg, Freinsheim und Groß- oder Kleinkarlbach, sowie im Speyergau außer in Friedelsheim und Wachenheim an das Kloster Lorsch. Es zeugen *Ruotger, Leidrad, Erkenbert, Nithard, Ruothard, Starcher, Regilo, Wenibert, Hadubald, Reginbod, Egilolf, Wigbert, Sigihelm, Raccher*, der Priester *Winimann, Beinhard, Adalo*.³⁸³⁴ Nach 824, nach dem Speyergaurbar besitzt das Kloster Lorsch *in Fridolfesheim* einen Salhof und fünf abhängige Höfe.³⁸³⁵ 7. Januar 831, Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt einen Gütertausch der Abtei Prüm, die damit dem Ehepaar *Liudold* und *Irbirgwa* in *uilla seumarca quae dicitur Fridoluesheim* einen Hof, 73 Morgen Ackerland und Wiesen übergibt sowie Besitz zwischen Altrip und Rheingönheim sowie in Meckenheim und Wachenheim.³⁸³⁶ Wahrscheinlich 20. Mai 841, *Gunthram* und seine Ehefrau *Othtrud* erhalten in Prekarie zahlreiche Güter des Klosters Fulda in einigen Orten im Wormsgau sowie im Speyergau, was Fulda dort besitzt.³⁸³⁷

Ortsname. PN + -heim³⁸³⁸

Interpretation. Die älteste heute nachweisbare Bebauung befindet sich südlich des ehemaligen Schlosses. Hier dürfte sich auch eine merowingerzeitliche Siedlung befunden haben. Die Bestattungen westlich der Kirche gehören aufgrund ihrer Lage am ehesten zum Gräberfeld, das für diese Siedlung angenommen werden kann. Davon muss nach den bisherigen Funden einstweilen noch die einzelne Bestattung an der Straße nach Niederkirchen im „Rosengarten“ getrennt werden, da ein Zusammenhang beider Fundstellen bisher nicht erkennbar ist. Das 1939 dort gefundene Grab steht derzeit wohl eher für eine zweite Siedlungsstelle im Ortsbereich von Friedelsheim. Die unbekannte Ausdehnung des Gräberfeldes lassen nur ungenaue Vermutungen zu. Es muss nicht unbedingt mit einer mit dem westlichen Siedlungsteil gleichzeitigen Gründung gerechnet werden. Die zweite Hofstelle ist möglicherweise erst danach entstanden. Auch ist unklar, wie weit sich das Gräberfeld westlich der Kirche nach Osten fortsetzte und ob sich die Pfarrkirche auf eine ehemalige Friedhofskirche zurückführen lässt. Auch hierfür fehlen einstweilen Belege. Die Lage

³⁸³¹ CL 2075: *VI iurnales* (ohne Tagesdatum)

³⁸³² CL 2073

³⁸³³ CL 956: *iurnales V*

³⁸³⁴ CL 505: *I mansum*

³⁸³⁵ CL 3659: *hubae VI una in dominico et V seruiles*

³⁸³⁶ Mrh UB 1,59: *curtilem. et de terra arabili iornales. LXX. III. de prato ad carradas. VI.*

³⁸³⁷ CDF 535: *et in Spirahgeuue possidere uidemur*. Das Tagesdatum stützt sich auf die Schenkung des Ehepaares mit Gütern im Wormsgau CDF 534 vom 20. Mai 841; vgl. Debus, Fernbesitz, S. 898 H1 Nr. 780. Im im Untersuchungsgebiet gelegenen Teil des Speyergaus hatte Fulda nachweislich Besitz außer durch die erwähnte Schenkung zu Deidesheim/Niederkirchen, Friedelsheim und Gönheim noch in Mußbach erwerben können. Dieser war sehr umfangreich, UBF 403=CDF 18; s. V.116.

³⁸³⁸ Fridolf: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 151; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 168; Kaufmann, Ortsnamen, S. 77; Alter, Studien 1, S. 58f

der Kirche am Rand der Siedlungen ist häufig und nicht in jedem Fall auf die Lage auf dem ehemaligen Reihengräberfeld zurückzuführen.³⁸³⁹

Angesichts der differenzierten Besitzstruktur, die die klösterliche Überlieferung für die Karolingerzeit beweist, wäre ein über längere Zeit bestehender Siedlungsdualismus sehr wahrscheinlich. Man kann für das Friedelsheim des Frühmittelalters eine Schicht von Großgrundbesitzern nachweisen, die, obgleich möglicherweise miteinander verwandt, ihre je eigene Grundherrschaft betrieben.³⁸⁴⁰ In diesen Rahmen würde sich auch die Aufgliederung der ursprünglichen Siedlung in Hofgruppen vorstellen lassen, zu denen sich in der späten Merowingerzeit die jeweiligen Sondergrablegen fügten, die wiederum von dem Ortsfriedhof bei der Pfarrkirche abgelöst wurden. Zu einer dieser jüngeren Höfe kann auch der Begräbnisplatz nördlich des Schwabenbaches gezählt werden.

52. FRIESENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Friesenheim ist heute vollständig in Ludwigshafen aufgegangen. Der Ortsbereich und die Umgebung von Friesenheim sind heute dementsprechend stark überbaut. Die ehemalige Landschaftsgestalt lässt sich nur noch ansatzweise feststellen. Mit Mühe ist die ehemalige Lage an einem Altrheinarm noch erkennbar, der nordwestlich des Ortes entlang zog (Abb. 52,8) und offenbar Teil jenes Rheinlaufes war, der sich 888 änderte.³⁸⁴¹ Die ehemals Leodegar geweihte Pfarrkirche³⁸⁴² befindet sich im westlichen Ortsteil südlich etwas oberhalb des Ortes (Abb. 52,7).

Bodenfunde. Ein Gräberfeld mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von mindestens 80 Metern ist durch mehrere Bestattungen nachgewiesen, die in den Jahren 1875 und 1904 südlich des Ortskerns gefunden wurden³⁸⁴³ (Abb. 52,5). Das Grab von 1875 enthielt Schwert, Lanze und Schnalle, die verloren sind. Von den 1904 beobachteten mindestens fünf Gräbern sind nur zwei dokumentiert. Beide enthielten ein Breitsax, eines eine Lanze mit geschlossener Tülle. Sie gehören somit in das 7. Jahrhundert. Es ist unklar, ob die 1904 gefundenen übrigen Gräber beigabenlos waren. In diesem Fall wäre die beigabenlose Zeit des ausgehenden 7. Jahrhunderts erreicht. Der Belegungsbeginn muss offen bleiben, ebenso die Ausdehnung des Friedhofes. Das Gräberfeldes liegt auf einem nach Nordosten in Richtung Friesenheim sehr leicht geneigten Hang rund 350 Meter von der alten Ortsmitte entfernt.³⁸⁴⁴

Schriftliche Erwähnungen. 17. März 771, die Nonne *Hittal/Hita* schenkt dem Kloster Lorsch ihr väterliches Erbe einschließlich sieben Höriger *in Friesenheim marca* sowie in Ebertsheim, Hemsheim, Karlbach, Mundenheim und Weisenheim am Berg.³⁸⁴⁵ 14. April 799, *Dibert* schenkt *in Friesenheim marca* zum Andenken an seinen Vater *Dithard* neun Morgen Ackerland.³⁸⁴⁶

³⁸³⁹ s. II.1.4.2.2.

³⁸⁴⁰ dazu ausführlich Alter, Deidesheim

³⁸⁴¹ s. V.35. u. V.126.; vgl. Ruf, Friesenheim, S. 30 Abb. 7

³⁸⁴² Syn. Worms 232; Nebenaltäre Wolfgang, Valentin und Maria Magdalena

³⁸⁴³ OA Ludwigshafen OT Friesenheim Fst. 3; Polenz, Katalog, S. 256f u. Taf. 94,1-9

³⁸⁴⁴ Alter wollte dieses Gräberfeld auf Hemsheim beziehen, s. V.71.

³⁸⁴⁵ CL 1140

³⁸⁴⁶ CL 1139: *nouem iurnales de terra aratoria*

Streitfälle. Eine Schenkung an Fulda ist zweifelhaft.³⁸⁴⁷ Alter nannte die Verknüpfung des dort genannten Friesenheim mit dem Friesenheim bei Ludwigshafen „sehr fraglich“. Er schloss sie zwar nicht aus, wollte aber andererseits in seiner Argumentation auch nicht mehr darauf zurückgreifen.³⁸⁴⁸ Dieses Friesenheim wird üblicherweise mit Friesenheim im Elsass gleichgesetzt.³⁸⁴⁹

Ortsname. PN + -heim³⁸⁵⁰

Interpretation. Die Lage des Gräberfeldes südlich des Ortes lässt sich gut in die topografischen Verhältnisse des Frühmittelalters einfügen. Die Siedlung der Merowingerzeit lag oberhalb des Rheinufer wohl im östlichen Bereich des heutigen Ortskerns³⁸⁵¹ (Abb. 52,6). Die Pfarrkirche des Ortes befindet sich von diesem Gebiet etwa 250 Meter entfernt nach Westen (Abb. 52,7). Damit wäre sie etwas abseits der vermutlichen merowingerzeitlichen Ortslage. Entweder ist der Ort im Lauf des Frühmittelalters nach Westen gewandert oder hat sich in diese Richtung ausgedehnt, bevor die Kirche errichtet wurde, oder die Kirche markiert einen zweiten Siedlungskern, auf den es aber keine Hinweise gibt.

Ein Zusammenhang des Friesenheimer Gräberfeldes mit Hemsheim, dem heutigen Ludwigshafener Stadtteil Hemshof, ist sicher auszuschließen. Alter erwog diese Möglichkeit zwar, aber die von ihm angeführte Begründung, der Fundort der Gräber liege gleich weit von Friesenheim wie vom Hemshof entfernt,³⁸⁵² trifft, soweit man die mittelalterliche Topografie berücksichtigt, nicht zu.³⁸⁵³ Die Frage, woher das Leodegarspatrozinium der Pfarrkirche stammt, muss offen bleiben. Aus dem Patrozinium hat Debus die Möglichkeit ehemaligen Murbacher Besitzes abgeleitet.³⁸⁵⁴ Die nachweislich Weißenburger Kirche in Gerolsheim hatte ebenfalls ein Leodegarspatrozinium. Nicht jedes Leodegarspatrozinium muss auf eine Verbindung zu Murbach hinweisen.³⁸⁵⁵

³⁸⁴⁷ CDF 179: *Friesenhaim*, gemeinsam erwähnt mit *Dubilesheim/Tubilesheim*

³⁸⁴⁸ Alter, Studien 1. Die Möglichkeit zugunsten Friesenheims bei Ludwigshafen hielt Alter durch ähnliche Namensbestandteile des Schenkers gegeben, Dibert/Dithard CL 1139, Theotbald CDF 179.

³⁸⁴⁹ so CDF-Herausgeber Dronke. Christmann, Siedlungsnamen 1 sowie Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, führten den Beleg nicht in ihren Reihen auf, Kaufmann, Ortsnamen bezog ihn auf Friesenheim im Elsass; vgl. Debus, Fernbesitz, S. 898 H1 Nr. 781,83, mit unentschiedener Zuordnung.

³⁸⁵⁰ Friso: Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 167. Dieser lehnte die Ansiedlung anderer germanischer Stämme durch die Franken ab und leitete das Bestimmungswort entsprechend von einem Personennamen Friso her. Dafür sprechen nach seiner Ansicht auch sprachgeschichtliche Gründe, da der für den Beweis eines Stammesnamens nötige Beleg „Frisonoheim“ nicht nachweisbar sei. Bedenken gegen einen Stammesnamen in diesem Fall bereits bei Schumacher, Kulturgeschichte, S. 110, da entsprechende Personennamen häufig seien. Eindeutig gegen einen Stammesnamen schließlich Alter, Studien 1, S.55 u. S. 60; Gockel, Königshöfe, S. 21; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 151; Maier, Ludwigshafen, S. 16 (Dagegen war Maier, Siedlungsgeschichte, S. 48, offenbar noch von einem Stammesnamen ausgegangen); Ruf, Friesenheim, S. 21. Kaufmann, Ortsnamen, S. 77, argumentierte sprachgeschichtlich klar, aus seinen Formulierungen geht jedoch nicht eindeutig hervor, ob er Christmanns Deutung teilte. Für einen Stammesnamen Kraft, Reichsgut, S. 128; vgl. ebd., S. 158f; Einen *Friso* nennt CL 2051 im nahen Maudach.

³⁸⁵¹ Polenz, Katalog, S. 257

³⁸⁵² Alter, Studien 1, S. 60

³⁸⁵³ vgl. V.71.

³⁸⁵⁴ Debus, Fernbesitz, S. 892 F2 Nr. 669

³⁸⁵⁵ s. V.55.; II.2.3.2.4.

53. FUSSGÖNHEIM

Lage und Siedlungsbild. Der älteste Ortsteil von Fußgönheim erstreckt sich als Straßendorf entlang der Hochterrassenkante, die hier etwa zwei Meter über die Niederterrasse aufragt, auf etwa 98 müNN. Die Hochterrasse steigt nach Westen leicht an. Am Fuß der Hochterrasse und östlich des Ortskerns fließt der Schwabenbach nach Norden (Abb. 55,16). Er erreicht Fußgönheim von Westen am südlichen Ortsausgang. Die ehemalige Zeiteilung des Ortskerns in ein südliches Ober- und ein nördliches Unterdorf ist heute nicht mehr im Ortsbild wahrzunehmen. In der Ortsmitte, zwischen den beiden Ortsteilen, steht die Kirche (Abb. 55,14). Anlässlich der Neuweihe wurde 1742 der Apostel Jakob als Patron gewählt, doch scheint das ältere Patrozinium auf Bernhard zu lauten.³⁸⁵⁶

Bodenfunde. In der Gemarkung von Fußgönheim gibt es insgesamt drei merowingerzeitliche Bestattungsplätze. Westlich der Ortsmitte wurde in der Speyerer Straße nahe des Ortsrandes 1974 ein beigabenloses Plattengrab gefunden³⁸⁵⁷ (Abb. 55,10). Zur Ortsmitte Fußgönheims sind es etwa 200 Meter nach Südosten, hier vermutete Polenz die zugehörige Siedlung auf der Niederterrassenkante über dem Schwabenbach, der etwa 150 Meter nach Osten vom Fundort entfernt nach Norden fließt³⁸⁵⁸ (Abb. 55,11).

Eine einzelne merowingerzeitliche Bestattung wurde nahe der südwestlichen Gemarkungsgrenze gefunden (Abb. 55,12). In der Plattenkammer fanden sich neben Skelettresten Reste eines Eisenmessers, einer eisernen Gürtelschnalle und eiserner Gürtelbeschläge³⁸⁵⁹. Die Fundstelle liegt einen Kilometer vom Ort entfernt an der Stelle, wo die Fußgönheimer Gemarkung mit den Gemarkungen von Gönnheim und Schauernheim zusammentrifft. Hier verläuft ein Altstraßenzug aus Richtung Gönnheim³⁸⁶⁰ (Abb. 55,15). Eine zugehörige Siedlungsstelle kann nur allgemein unterhalb des Begräbnisplatzes vermutet werden.³⁸⁶¹ Es wäre denkbar, dass die Siedlungsstelle durch den Fund einer Münze Ludwigs des Frommen eingegrenzt werden könnte, die 1989 nahe des Schwabenbaches und rund 600 Meter nördlich des Grabfundes aufgefunden wurde³⁸⁶² (Abb. 55,13). Auffällig ist die Lage des Grabes an der Altstraße.

Der bedeutendste merowingerzeitliche Friedhof von Fußgönheim befindet sich im Bereich des ehemaligen Jüdischen Friedhofes am nordwestlichen Ortsrand in Richtung Ellerstadt auf einem sanft nach Osten abfallenden Gelände (Abb. 55,8). Bekannt ist der Bestattungsplatz seit 1954, als die ersten zwölf Gräber beobachtet werden konnten. 1958 wurde in 125 Metern Entfernung von diesen Gräbern eine unbekannte Zahl von Gräbern zerstört und erneut 1962. Damit war deutlich, dass hier ein größeres Gräberfeld zu erwarten war. So konnten noch 1962 drei weitere Gräber aufgefunden und dokumentiert werden, während ein viertes zerstört wurde. 1963 wurden drei Grabgruben an anderer Stelle beobachtet, aber nicht untersucht. Vier alt gestörte Gräber wurden 1965 gefunden, 1968 eines, 1971 mindestens sechs. Von

³⁸⁵⁶ Engels, Landdekanat Böhl, S. 61 mit Anm. 1

³⁸⁵⁷ OA Fußgönheim Fst. 32; Polenz, Katalog, S. 69f

³⁸⁵⁸ Polenz, Katalog, S. 70

³⁸⁵⁹ OA Fußgönheim Fst. 15, E80/35; Bernhard, Merowingerzeit, S. 56

³⁸⁶⁰ OA Gönnheim Fst. 13

³⁸⁶¹ Bernhard, Merowingerzeit, S. 56

³⁸⁶² OA Fußgönheim Fst. 8 E 89/44

mehreren Gräbern, die bei der Erschließung eines Neubaugebietes zerstört wurden, konnten noch fünf dokumentiert werden. Im Frühjahr 1978 folgten in diesem Baugebiet geordnete Ausgrabungen, in deren Verlauf zu den 32 bis dahin bekannten Gräbern 74 weitere kamen. Mit insgesamt mindestens 106 Gräbern ist ein größerer Ausschnitt des Gräberfeldes erfasst, das sich etwa 450 Meter nordwestlich der Pfarrkirche von Fußgönheim über 200 Meter von Norden nach Süden und etwa 80 Meter von Osten nach Westen erstreckt. Durch Mehrfachbelegungen lassen sich insgesamt mindestens 111 Bestattungen erschließen.³⁸⁶³ Der Nordrand ist erreicht, wie ein fundleerer Suchschnitt zeigen konnte, ebenso wahrscheinlich der Südostrand. Eine gleiche Belegungsdichte des durch die gegrabenen Flächen erschließbaren Friedhofsgeländes vorausgesetzt, dürften insgesamt mindestens 450 Bestattungen zu erwarten sein.³⁸⁶⁴

Polenz führte in ihrem Katalog die vor den regulären Ausgrabungen zutage gekommenen Gräber unter den Nummern 1 bis 32. Keine Beigaben wurden gefunden oder festgestellt bei den Gräbern 4, 6,³⁸⁶⁵ 9, 10, 11, 12,³⁸⁶⁶ dem Plattengrab 21³⁸⁶⁷ und den Gräbern 28 bis 32.³⁸⁶⁸ Im Kindergrab 8 befanden sich lediglich Perlen,³⁸⁶⁹ in Grab 15 Keramikreste, in Grab 16 Waffen, darunter ein nicht mehr auffindbares Eisenschwert,³⁸⁷⁰ in Grab 24 Perlen und eine Wandscherbe.³⁸⁷¹

Unter den älteren Funden eindeutig datierbar sind als Gräber des 6. Jahrhunderts die Gräber 1, 2, 5 und 19. Bei Grab 1 handelte es sich wahrscheinlich um eine Doppelbestattung gemeinsam mit dem benachbarten Grab 2. Die Beigaben waren äußerst schlecht erhalten. Gefunden wurden ein Rest der Spatha, Schmalsax, Reste der Metallteile eines Schildes, der Rest einer Eisenschnalle, eine fragmentierte Schere und ein Pfriem.³⁸⁷² Wegen des Schmalsax gehört das Grab wohl in das 6. Jahrhundert, zumal auch das mutmaßlich dazu gehörende Grab 2 mit einer dreiteiligen, nicht tauschierten Gürtelgarnitur aus Eisen mit rundem Laschenbeschlag und rechteckigem Gegen- und Rückenbeschlag in das späte 6. Jahrhundert gehört. In dem Grab wurden auch zwei Eisennägel gefunden.³⁸⁷³ In Grab 5 lagen mindestens zwei ältere Bestattungen über der letzten Bestattung. Diese hatte als Beigaben ein Schmalsax und einen Knickwandtopf des 6. Jahrhunderts, einen Feuerstein, eine eiserne Gürtelschnalle und weitere Eisenreste.³⁸⁷⁴ Grab 19 war 2,40 Meter tief und hatte einen Holzsarg, war aber ebenfalls gestört. Das Inventar gehört in die letzten Jahrzehnte des 6. Jahrhunderts. Es enthielt eine Röhrenausgusskanne, daneben einen

³⁸⁶³ Grab 3 enthielt eine ältere Bestattung, Grab 5 mindestens zwei ältere Bestattungen, ebenso Grab 13.

³⁸⁶⁴ OA Fußgönheim Fst. 5; Polenz, Katalog, S. 163ff u. Taf. 53,17.18 u. Taf. 54-56 u. Taf. 57,1-4 u. Taf. 267,2-4 u. Taf. 268 u. Taf. 269,1; Bernhard, Merowingerzeit, S. 56 u. S. 58 Abb. 30. Bei Polenz, Katalog, S. 163ff, sind die Gräber 1 bis 32 beschrieben, die jüngeren Funde konnte sie nur noch summarisch einarbeiten; zu diesen Bernhard, Fundbericht 1982, S. 454ff Nr. 262 mit Abb. 84-86

³⁸⁶⁵ Polenz, Katalog, S. 164

³⁸⁶⁶ Polenz, Katalog, S. 165

³⁸⁶⁷ Polenz, Katalog, S. 167 u. Taf. 268,2

³⁸⁶⁸ Polenz, Katalog, S. 168

³⁸⁶⁹ Polenz, Katalog, S. 165 u. Taf. 55,1

³⁸⁷⁰ Polenz, Katalog, S. 166

³⁸⁷¹ Polenz, Katalog, S. 167 u. Taf. 55,4

³⁸⁷² Polenz, Katalog, S. 163f u. Taf. 54,1-8

³⁸⁷³ Polenz, Katalog, S. 164 u. Taf. 54,13-18

³⁸⁷⁴ Polenz, Katalog, S. 164 u. Taf. 54,9-11

stempelverzierten Knickwandtopf, eine Lanzenspitze mit Schlitztülle und das Randfragment eines Sturzbechers.³⁸⁷⁵ Der Becher ist in seiner formalen Zugehörigkeit nicht mehr bestimmbar, Polenz ordnete dem Fragment einen Sturzbecher mit annähernd konischer Wandung zu,³⁸⁷⁶ das entspricht Form B nach Maul.³⁸⁷⁷ Die Kombination der weiteren Beigaben mit schlanker Schlitztüllenlanze, Röhrenausgusskanne und Topf mit Stempelverzierung deutet auf die Jahrzehnte um 600.

Wahrscheinlich gehören auch die Gräber 22 und 23 in das 6. Jahrhundert. In Grab 22 wurden eine Lanzenspitze mit Schlitztülle und Reste einer Eisenschnalle gefunden,³⁸⁷⁸ in Grab 23 ein rauwandiger Topf.³⁸⁷⁹ Bei Grab 7 weist die Eisenschnalle ebenfalls eher in das 6. Jahrhundert. Es wurden Spuren eines Holzсарges gefunden.³⁸⁸⁰

Gräber des 7. Jahrhunderts waren die Gräber 3, 13, 14, 17, 18 und 20. In Grab 3 befanden sich Reste zweier Bestattungen, an Beigaben eine Eisenschnalle, dazu Perlen und ein Knickwandtopf mit Wellenverzierung des 7. Jahrhunderts.³⁸⁸¹ Grab 13 war ein Plattengrab. Die Deckplatte fehlte, auch das Fußende war zerstört. In der Kammer fanden sich die Reste dreier Bestattungen und an Beigaben eine Perle, Keramikreste, eine Pinzette, eine Gehängeplatte aus Bronze und ein fragmentiertes Messer.³⁸⁸² In Grab 14 lag eine Jugendliche, die als Beigaben einen Knickwandtopf mit verrundetem Umbruch und Rollrädchenverzierung, eine Perlenkette, eine ovale Eisenschnalle und eine mehr als 8 cm lange Riemenzunge hatte. Das Grab gehört nach Topf und Riemenzunge etwa in das mittlere Drittel des 7. Jahrhunderts.³⁸⁸³ Auch Grab 17 gehört aufgrund des Breitsax in das 7. Jahrhundert, und zwar wegen der Eisenschnalle mit rundem Laschenbeschlag in dessen Beginn. Die Schnalle wurde zwar als Streufund aus der oberen Schicht der Grabeinfüllung beschrieben, da das Grab aber gestört war, dürfte sie zu der Bestattung gehört haben. Reste eines Holzсарges wurden ebenfalls festgestellt.³⁸⁸⁴ In Grab 18 lag der hier bestattete Jugendliche in einem Holzсарg. Sein Grab war trotz der Tiefe von zwei Metern alt gestört. Gefunden wurden nur noch Reste des Schildbuckels und eines Messers sowie weitere Eisenfragmente. Dazu gehörte auch eine Eisenschnalle mit profiliertem Laschenbeschlag. Danach wurde dieses Grab ebenfalls am Anfang des 7. Jahrhunderts angelegt.³⁸⁸⁵ Die Bestattung in Grab 20 war in einer Holzkammer beigesetzt. Beigaben waren ein Schildbuckel mit Kragen und flacher Haube, ein schlanker Knickwandtopf und Reste eines Knickwandtopfes, der unter anderem mit nierenförmigen Stempeldrücken verziert war. Hinweis auf eine Teilberaubung sind Metallspuren, die von einem Schwert stammen könnten und die im Bereich des

³⁸⁷⁵ Polenz, Katalog, S. 166f u. Taf. 56,1-4

³⁸⁷⁶ Polenz, Katalog, S. 167; Maul, Gläser 2, S. 469 Liste VI Nr. 90

³⁸⁷⁷ Maul, Gläser 1, S. 53ff. Diese war vor allem ab dem mittleren Drittel des 6. Jahrhunderts üblich.

Im 7. Jahrhundert wird ihr Vorkommen seltener, ebd., S. 130.

³⁸⁷⁸ Polenz, Katalog, S. 167 u. Taf. 57,4

³⁸⁷⁹ Polenz, Katalog, S. 167 u. Taf. 54,12

³⁸⁸⁰ Polenz, Katalog, S. 164f u. Taf. 54,19

³⁸⁸¹ Polenz, Katalog, S. 164 u. Taf. 53,17.18

³⁸⁸² Polenz, Katalog, S. 165 u. Taf. 55,7-10 u. Taf. 268,1

³⁸⁸³ Polenz, Katalog, S. 165f u. Taf. 55,13-19 u. Taf. 269,1

³⁸⁸⁴ Polenz, Katalog, S. 166

³⁸⁸⁵ Polenz, Katalog, S. 166 u. Taf. 55,11.12 u. Taf. 267,3

verlagerten rechten Armes beobachtet wurden.³⁸⁸⁶ Der Schildbuckel gehört einer Form an, die im Lauf des 7. Jahrhunderts aufkommt und etwa in Barga Phase 2 von etwa 620 bis 650 vorkommt.³⁸⁸⁷

Wahrscheinlich gehören auch die Gräber 25, 26 und 27 dem 7. Jahrhundert an. Grab 25 enthielt als Beigaben Perlen und einen Bronzering. Es wurde durch Grab 26 gestört.³⁸⁸⁸ Dieses wiederum wurde vor der Dokumentation durch den Bagger beschädigt. Es konnten noch Reste eines Holzсарges festgestellt werden, von den Beigaben waren nur noch zwei Perlen und ein Knickwandtopf erhalten.³⁸⁸⁹ Die Bestattung in Grab 27 war in einer großen Holzkammer von 2,60 Metern Länge und 1,50 Metern Breite niedergelegt. Ein Raubschacht war erkennbar. Vorhanden waren noch ein Messer, eine Röhrenaussgusskanne mit einem schwungvollen mehrzeiligen Wellenband und eine Sigillatascherbe.³⁸⁹⁰

Eine Lanzenspitze, deren Tülle abgebrochen war und die ein sehr schlankes Blatt hatte, wurde 1958 abgeliefert, kann aber keinem Grab zugeordnet werden.³⁸⁹¹ Weitere Funde ohne Grabzusammenhang sind Fragmente einer Röhrenaussgusskanne und zweier Knickwandtöpfe.³⁸⁹²

Aus den 1978 ausgegrabenen Gräbern liegen einige Glasfunde vor, die Maul in ihren Katalog aufgenommen hat, und die vor allem das 6., aber auch das 7. Jahrhundert abdecken.³⁸⁹³

Ein Paar Bügelfibeln wurde in dem ungestörten Frauengrab 23 gefunden.³⁸⁹⁴ Das Grab enthielt außerdem ein Paar Almandinscheibenfibeln und mehrere Gefäße aus Bronze, Glas und Keramik.³⁸⁹⁵ Das Grab wurde von Bernhard in das zweite oder dritte Drittel des 6. Jahrhunderts gesetzt.³⁸⁹⁶ Göldner datierte diese Bügelfibeln um die Mitte des 6. Jahrhunderts.³⁸⁹⁷

Schriftliche Erwähnungen. Nach 824, das Speyergaurbar nennt für *Geinheim* einen Salhof und einen abhängigen Hof.³⁸⁹⁸

³⁸⁸⁶ Polenz, Katalog, S. 167 u. Taf. 56,5-7 u. Taf. 267,2

³⁸⁸⁷ Grab 10, Koch, Barga und Berghausen, S. 45 u. Taf. 8B,15; Trier C nach Böhner, Trier, S. 177ff

³⁸⁸⁸ Polenz, Katalog, S. 168 u. Taf. 55,2,3

³⁸⁸⁹ Polenz, Katalog, S. 168 u. Taf. 55,5,6

³⁸⁹⁰ Polenz, Katalog, S. 168 u. Taf. 57,2,3 u. Taf. 267,4

³⁸⁹¹ Polenz, Katalog, S. 165 u. Taf. 57,1

³⁸⁹² Polenz, Katalog, S. 168 u. Taf. 56,8-10

³⁸⁹³ Im Mädchengrab 19 befand sich das Fragment eines Sturzbechers D1a, Maul, Gläser 2, S. 457

Liste III Nr. 20, Taf. 50,9. Nach ebd. 1, S. 138, kamen sie vor allem am Ende des 6. und zu Beginn des 7. Jahrhunderts vor, aber auch in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts. Grab 20 enthielt einen Sturzbecher B1b, ebd. 2, S. 440 Liste II Nr. 220 u. Taf. 30,1. Die Sturzbecher B datierte Maul, ebd. 1, S. 130f, vor allem in das zweite und dritte Drittel des 6. Jahrhunderts. Verbreitet. Im Frauengrab 76 befand sich ein Tumbler B1a, ebd. 2, S. 347 u. S. 484 Liste XI Nr. 37 u. Taf. 86,1. Dieses Grab datierte Maul in das letzte Drittel des 6. Jahrhunderts, ebd. 2, S. 347.

³⁸⁹⁴ Fundber. 1982, S. 424, S. 426 u. Abb. 84,1.2; Göldner, Studien 1, S. 243 Nr. 01 u. S. 244; Studien 2, S. 42 Nr. 197 u. Nr. 198

³⁸⁹⁵ Fundber. 1982, S. 426f mit Abb. 84 u. Abb. 85

³⁸⁹⁶ Bernhard, Merowingerzeit, S. 56

³⁸⁹⁷ Göldner, Studien 1, S. 243ff, hier S. 243 Nr. 01 u. S. 244 reihte dieses Fibelpaar in seine Gruppe III.B.5. Nach ebd. 2, S. 42 zu Nr. 197, reicht der Datierungsrahmen „Mitte bis 2. Hälfte 6.

Jahrhundert“. Grund dürfte die Annahme eines zeitlichen Abstandes sein, den Göldner für die Herstellung der beiden Fußgönheimer Fibeln annimmt. Grundlage dieser Annahme wiederum ist die unterschiedlich starke Abnutzung, s. ebd. 1, S. 244 u. S. 300.

³⁸⁹⁸ CL 3659: *hubae II una in dominico alias seruilis*

Streitfälle. Fußgönheim bildet mit dem drei Kilometer westlich gelegenen Gönnheim und dem zehn Kilometer östlich gelegenen Rheingönheim eine Dreiergruppe scheinbar gleichnamiger Orte. Vier der fraglichen Belege erscheinen im Lorscher Kopialbuch,³⁸⁹⁹ einer im Prümer Urbar,³⁹⁰⁰ zwei in der Überlieferung des Klosters Fulda.³⁹⁰¹ In der ersten Ortsgeschichte von Fußgönheim hielt Merk die unterschiedlichen Namensformen noch für alle drei Orte möglich.³⁹⁰² Glöckner bezog die unterschiedlichen Nennungen im Lorscher Kopialbuch noch sämtlich auf Gönnheim, wenn auch teilweise mit Zweifeln.³⁹⁰³ Erst Christmann trennte die Belege.³⁹⁰⁴ Er ging von der Tatsache aus, dass Fußgönheim sich durch seinen Zusatz von Rheingönheim unterscheidet, obwohl die Unterscheidung zu dem näheren Gönnheim dann sinnvoller gewesen wäre, wenn alle drei Namen tatsächlich anfangs gleich gelautet hätten. Er sah daher Rhein- und Fußgönheim als Namenspaar und schied Gönnheim zunächst aus. Auf dieses bezog er die Formen *Ginnenheim* oder *Ginheim*, das sich aus dem Personennamen Ginno entwickelt habe.³⁹⁰⁵ Das im Lorscher Speyergaurbar CL 3659 erwähnte *Geinheim* führte er dagegen auf Gagino zurück.³⁹⁰⁶ Alter brachte dagegen auch diesen Lorscher Beleg mit Gönnheim in Verbindung, da er den gleichen Personennamen für Gön- und beide Gönheim zur Grundlage nahm. Die auch sprachgeschichtliche Konsequenzen nach sich ziehenden Unterschiede in den beiden Schreibweisen ignorierte er und erklärte sie mit „Eigenarten der ON-Traditionen“.³⁹⁰⁷

Einen Rückschritt auch in methodischer Hinsicht ist der Aufsatz Selzers in einer jüngeren Ortsgeschichte Fußgönheims. Er bezog die Lorscher Nennungen ausschließlich auf Fußgönheim. Er begründete seine Entscheidung mit „der topografischen Situation“, ohne dies näher zu erläutern und ohne zu beachten, dass gerade diese zumindest im Fall von CL 2076 Fußgönheim eher ausschließt, denn mit *Ginninheim* genannt sind Deidesheim, Friedelsheim und Weingarten. Weingarten liegt von allen Orten ungefähr gleich weit entfernt in der Südpfalz, während Friedelsheim ein nur Gönnheim nur wenige hundert Meter entfernt liegender Nachbarort ist, und obwohl Deidesheim, in diesem Fall identisch mit Niederkirchen, ebenfalls näher an Gön- als an Fußgönheim liegt.³⁹⁰⁸ Die Geografie spricht außerdem gerade dafür, das im Prümer Urbar genannte *Geinheim/Geginheim* mit Rheingönheim gleichzusetzen. Der Ort erscheint im Zusammenhang mit dem Besitzkomplex des Klosters um die Zelle Altrip gemeinsam mit den bei Mutterstadt lokalisierten Wüstungen +Farnheim und +Hillesheim.³⁹⁰⁹ Das im Lorscher Speyergaurbar CL 3659 genannte *Geinheim* meint dagegen sicher Fußgönheim. Es folgt in der Aufzählung der Orte Laumersheim und steht vor Schauernheim,

³⁸⁹⁹ CL 132 *Gennenheim*, CL 2076 *Ginninheim*, CL 2166 *Ginheim*, CL 3659 *Geinheim*

³⁹⁰⁰ Urbar Prüm 114 *Geinheim*, 116 *Geginheim*. Sicher nicht Fußgönheim, sondern eine Abgabe ist mit dem *fausgina* des Kapitels 114 gemeint, s. u.

³⁹⁰¹ CDF 31=UBF 50 *Ginnanheim*, inhaltlich entspricht diese Kopie CL 2076; CDF 34=UBF 53

Ginninheim

³⁹⁰² ebenso Debus, Fernbesitz, S. 872 A10 Nr. 195

³⁹⁰³ unsicher bei CL 2076 und CL 3659

³⁹⁰⁴ zu Alters Deutungsversuch s. u.

³⁹⁰⁵ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 172

³⁹⁰⁶ Christmann, Gönnheim, S. 20f

³⁹⁰⁷ Alter, Studien 1, S. 64

³⁹⁰⁸ Selzer, Fußgönheim, S. 212

³⁹⁰⁹ Urbar Prüm 114 u. 116

Assenheim und Dannstadt. Dies ist geografisch sinnvoll³⁹¹⁰ und passt daher eher zu Fuß- als zu Rheingönheim. Die im Lorscher Kopialbuch eingeordneten drei Nennungen CL 132, 2076, 2166 unterscheiden sich von diesen beiden Namensformen und beziehen sich damit am ehesten auf Gönnheim.

Ortsname. Der Ortsname ist mit einem Personennamen und dem Grundwort -heim gebildet.³⁹¹¹ Die dagegen vorgebrachte Theorie von Maier, Fußgönheim sei ein von Mutterstadt aus gesehen gegen den Fuß der Niederterrasse zu den Riedeln der Vorhügelzone gelegenes Heim, hat keine Grundlage.³⁹¹² Dies gilt für eine ähnliche Vermutung von Klein/Krekeler, die ebenfalls den Namensbestandteil -gön- aus einem ehemaligen -gegen- herleiten wollten, auch wenn „heute nicht mehr nachvollzogen werden“ könne, worauf sich die Präposition „gegen“ bezogen habe. Sie erwogen einerseits die Möglichkeit einer benachbarten Siedlung. Dies würde sich mit Maiers These treffen. Weitere Alternativen wären die Lage am, also „gegen“ den Schwabenbach oder ein Bezug auf die Herkunft der Ortsgründer.³⁹¹³

Wenig befriedigend bleibt die Erklärung des Zusatzes „Fuß-“ im Ortsnamen. Das Dorf liegt ja eben nicht am Fuß einer Geländewelle, sondern auf ihr, nämlich auf der Hochterrasse. Zufrieden stellend wäre diese Deutung allenfalls, wenn man eine ehemals andere Lage des Ortes annehmen würde, in diesem Fall also etwas weiter östlich in der Niederterrasse. Dagegen spricht einerseits, dass jeder entsprechende Hinweis fehlt, obgleich die Abwesenheit zumindest der archäologischen Quellen ob ihrer Lückenhaftigkeit in diesem Punkt kein endgültiges Argument wäre, andererseits auch die Lage der Nachbarorte Schauernheim und Dannstadt, die beide auf der Hochterrasse liegen und dort allem Anschein nach immer gelegen haben. In der Tat gibt es in der pfälzischen Rheinebene kein einziges Beispiel eines Dorfes unmittelbar am Fuße der Hochterrasse, dagegen zahlreiche für eine Lage auf ihr. Auch Maiers oben erwähnte Deutung kann nicht voll überzeugen, denn die Riedel beginnen erst etwa drei Kilometer westlich von Fußgönheim hinter Ellerstadt eine markante Gestalt anzunehmen.

Auf der Suche nach der Antwort auf die Frage, zu wessen Füßen Fußgönheim liegt, kam Alter auf die Idee, Gönnheim als Bezugspunkt zu nehmen.³⁹¹⁴ Grundlage seiner Argumentation war die Annahme, dass es sich bei Fußgönheim um eine Tochttersiedlung Gönnhaims gehandelt habe. Alter bezog als Folge seiner Überlegungen, nach denen Fußgönheim erst im 9. Jahrhundert entstanden sei, alle Lorscher Belege des 8. Jahrhunderts auf Gönnheim. Entsprechend sah er in Fußgönheim den gleichen Personennamen verwirklicht wie in Gönnheim, nämlich Ginno.³⁹¹⁵ Dieser Ansatz ist nicht nur aus sprachlichen Überlegungen zweifelhaft, sondern in sich unlogisch, denn zwischen Gönnheim und Fußgönheim liegt Ellerstadt. Wenn überhaupt, käme das nahe Ellerstadt als Muttersiedlung in Frage.

³⁹¹⁰ s. II.2.1.1.

³⁹¹¹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 171, sowie Christmann, Gönnheim, S. 21, vermutete noch Gago; dagegen Kaufmann, Ortsnamen, S. 78ff, und Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 154: erschlossen Gago.

³⁹¹² Maier, Siedlungsgeschichte, S. 54ff, bes. S. 56; vgl. Maier, Ludwigshafen, S. 16; dazu V.133.

³⁹¹³ Klein/Krekeler, Fußgönheim, S. 232 u. S. 289

³⁹¹⁴ Alter, Studien 1, S. 61

³⁹¹⁵ Alter, Studien 1, S. 64

Einen anderen Weg suchte Merk. Er führte den Zusatz „Fuß-“ auf den Fuchsbach zurück.³⁹¹⁶ Dies sei der ursprüngliche Name auch für den Oberlauf des heutigen Fuchsbaches gewesen, in den der heute Schwabenbach genannte Wasserlauf fließt. Fußgönheim liegt nördlich des Schwabenbaches, der hier in den Floßbach mündet, der einige Kilometer weiter nördlich bei Lambsheim in den Fuchsbach fließt. Merk griff dabei auf die Nennung eines *fausgina* in Kapitel 114 des Prümer Urbars zurück. Das *faus-* dieses Namens führte er auf eine alte Form für Fuchs zurück. Die Ansicht vertrat er später erneut, was zum heftigen Widerspruch Christmanns führte.³⁹¹⁷ Doch griff Selzer Merks Deutungsversuch erneut auf, sah in dem Zusatz *faus-* aber einen Bestandteil eines Personennamens.³⁹¹⁸ Merks und Selzers Ansicht ist bereits deshalb haltlos, weil *fausgina* ganz gewiss keinen Ort meint, sondern eine Abgabe. Dies ist aus dem Zusammenhang der betreffenden Stelle des Prümer Urbars klar ersichtlich, denn die fragliche Stelle nennt Dienste und Leistungsverpflichtungen der Klosterleute zu +Hillesheim und *Geinheim*.³⁹¹⁹ In dieses Gefüge passt kein Ortsname, womit die Frage unerheblich ist, ob Schwabenbach oder Floßbach früher im Bereich von Fußgönheim Fuchsbach hießen. Dies ist wiederum sehr unwahrscheinlich.³⁹²⁰ Allerdings kann die Bedeutung des Wortes *fausgina* nicht eindeutig interpretiert werden. Nöskes etwa sah in dem Wort eine Verballhornung von „fascina“ und übersetzte mit „Lohbündeln“.³⁹²¹ Klein/Krekeler interpretierten das Wort als latinisierten deutschsprachigen Begriff, vermieden aber eine Deutung.³⁹²²

Interpretation. Alter waren die merowingerzeitlichen Funde nicht bekannt. Auch deshalb konnte er zu der These gelangen, Fußgönheim sei erst im 9. Jahrhundert als Tochttersiedlung Gönnsheims entstanden.³⁹²³ Hinfällig ist somit auch die Theorie, die im Lorscher Kopialbuch zwischen Ellerstadt und +Richinesheim gelegene Kirche sei die Keimzelle Fußgönheims gewesen.³⁹²⁴ Fußgönheim hatte aber zu diesem Zeitpunkt sicher schon einen Namen hatte, sonst wäre es nicht unter diesem Namen rund ein halbes Jahrhundert zuvor im Speyergaurbar genannt worden. Es ist auch nicht notwendig, dieses Gräberfeld mit einer zwischen Ellerstadt und +Richinesheim gelegenen Kirche zu verbinden, um etwa die Gleichsetzung von +Richinesheim mit Ruchheim zu retten.³⁹²⁵ Die Bodenfunde zeigen, dass Fußgönheim in die gewöhnliche Entwicklungslinie anderer Heim-Orte einzuordnen ist. Eine Entstehung des Ortes zu Beginn des 6. Jahrhunderts ist daher anzunehmen. Dabei ist für den heutigen Ort von zwei verschiedenen Siedlungen auszugehen. In der gleichmäßigen Anlage des Straßendorfes zeichnet sich im heutigen Siedlungsbild kein offensichtlich älterer Ortsbereich ab. Entsprechend der Geländeneigung sind die Hofstellen in Höhe der

³⁹¹⁶ Merk, Fußgönheim, S. 23ff

³⁹¹⁷ Christmann/Merk, Fußgönheim, S. 75

³⁹¹⁸ Selzer, Fußgönheim, S. 221f; aufgrund dieser These feierte die Gemeinde 1993 den 1100.

Jahrestag der urkundlichen Ersterwähnung. Selzers Folgerungen fußen auch auf der Annahme, dass das CL 2034 genannte +Richinesheim mit Ruchheim gleichzusetzen ist, was widerlegt werden kann, s. V.134. u. V.141.

³⁹¹⁹ *Geinheim* ist hier Rheingönheim, s. o. u. V.133.

³⁹²⁰ Christmann/Merk, Fußgönheim, S. 77

³⁹²¹ Nöskes, Urbar, S. 64 u. S. 93 Anm. 924

³⁹²² Klein/Krekeler, Fußgönheim, S. 246f u. S. 287

³⁹²³ Alter, Studien 1, S. 61f; vgl. u. S. zu +Richinesheim

³⁹²⁴ CL 2034; Alter, Studien 1, S. 60f; ähnlich noch Selzer, Fußgönheim, S. 221f; vgl. V.38. u. V.134.

³⁹²⁵ Engels, Landdekanat Böhl, S. 64f, bes. S. 65 Anm. 26 u. 28; vgl. Polenz, Katalog, S. 169; Klein/Krekeler, Fußgönheim, S. 245

jeweiligen Friedhöfe in der Nähe des östlich verlaufenden Floßbaches zu vermuten, aber noch auf der Hochterrasse. Die zum südlicheren Gräberfeld gehörende Siedlung hat sich vermutlich von der heutigen Ortsmitte etwa 100 Meter nach Norden entfernt befunden³⁹²⁶ (Abb. 55,11). Die nördlichere Hofstelle lag vermutlich im nördlichen Ortsbereich an der Stelle, an der die Straße nach Ruchheim nach Osten abknickt, etwa 200 Meter vom Gräberfeld entfernt³⁹²⁷ (Abb. 55,9). Folgt man der Geländeneigung, gerät man etwas nach Norden aus dem Ort heraus.

Die Entstehung aus zwei Siedlungskernen lässt sich an der später vorhandene Trennung in südliches Ober- und nördliches Unterdorf ablesen. Diese Trennung kann auf die Entstehungszeit zurückgehen, kann aber auch erst im Hochmittelalter vollzogen worden sein.³⁹²⁸ Darauf könnten die Besitzverhältnisse des Mittelalters hindeuten. Bevor die Freiherren von Hallberg sich 1726/1729 nach einem Erbschaftsprozess in den Besitz des ganzen Dorfes setzen konnten, war dieses zwischen der Grafschaft Falkenstein und den Grafen von Leiningen geteilt. Diese besaßen das Unterdorf, wovon ein Drittel ebenfalls an die Falkensteiner verliehen war, die das gesamte Oberdorf besaßen.³⁹²⁹ Vor allem dann wäre eine Entstehung der Zweiteilung erst im Mittelalter als Folge der Besitzaufteilung in zwei große Grundherrschaften anzunehmen, wenn die zu dem großen Gräberfeld gehörende Siedlung nicht im Bereich des späteren Unterdorfes gelegen war, sondern etwas nördlich davon, wie es der Geländeneigung zwischen Gräberfeld und Floßbach entsprechen würde, denn dann würde sich das Unterdorf nicht an der Stelle einer merowingerzeitlichen Siedlung befinden. Eine Siedlungskontinuität kann damit nicht automatisch vorausgesetzt werden. Der südliche Bestattungsplatz, der bisher lediglich durch ein Plattengrab belegt ist, kann auch als Separatgrablege einer jüngeren Hofgründung angesehen werden. Es ist vorstellbar, dass sich daraus der Mittelpunkt des hochmittelalterlichen Dorfes entwickelte, denn die Kirche befindet sich wesentlich näher an diesem Grab als am Unterdorf. Der Kirchenbau kann durchaus als Motiv dafür gesehen werden, dass sich eine ehemals etwas nördlicher gelegene Hofgruppe nach Süden etwas näher zur Kirche bewegte. Es gibt ein vergleichbares Beispiel in Maudach,³⁹³⁰ aber auch Fälle wie in Großniedesheim,³⁹³¹ wo am Ende der Entwicklung die vollständige Aufgabe eines Siedlungsteiles stand.

Keine Fortsetzung in geschichtlicher Zeit fand die Siedlung, die für das Gräberfeld im Südwesten der Gemarkung anzunehmen ist. Wegen der großen Entfernung und der Lage im äußersten Südwestzipfel der Gemarkung kann auch ein Zusammenhang mit Fußgönheim ausgeschlossen werden.

54. +GERNSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die mittelalterliche Ortslage befindet sich etwa 400 Meter nördlich des Eckbaches (Abb. 37,9) und Kirchheims auf einem Südhang östlich der Straße nach Grünstadt etwa 155 müNN (Abb. 37,6). Hier befindet sich ein vom

³⁹²⁶ Polenz, Katalog, S. 170

³⁹²⁷ Polenz, Katalog, S. 168f

³⁹²⁸ Merk, Fußgönheim, S. 26

³⁹²⁹ zu den Besitzverhältnissen zuletzt Klein/Krekeler, Fußgönheim, S. 84ff, S. 271ff, hier bes. 280ff; Erbacher, Fußgönheim, S. 12 u. S. 23ff

³⁹³⁰ V.105.

³⁹³¹ V.62.

Eckbachtal nach Norden reichender leicht wahrnehmbarer Geländeeinschnitt, in dem ein kleiner Bach zum Eckbach abfließt (Abb. 37,7).

Bodenfunde. Ein merowingerzeitlicher Friedhof befindet sich etwa 300 Meter nördlich des Eckbaches im Bereich der Bahnlinie von Freinsheim nach Grünstadt in der Gewann „Im Laufer“ (Abb. 37,4). Die frühesten Funde stammen aus mindestens sechs Plattengräbern, die beim Bau der Bahnlinie 1872/1873 geöffnet, deren Inventare aber nicht getrennt wurden. Vor 1899 wurde eine unbekannte Anzahl von Plattengräbern gefunden, die ebenfalls Beigaben enthielten, die nicht nach einzelnen Gräbern getrennt wurden. 1898 folgten fünf Plattengräber, die dokumentiert wurden, aber wohl lediglich in einem Fall Beigaben enthielten. Außer diesen fünf Gräbern ist noch das Inventar eines sechsten Grabes zuzuordnen, während vier weitere Plattengräber beigabenlos waren.³⁹³²

Die bekannten Gräber streuen über etwa 100 Meter. Polenz vermutete die zugehörige merowingerzeitliche Siedlung unterhalb des Gräberfeldes am Eckbach.³⁹³³ Diese Stelle liegt mehrere hundert Meter westlich der hochmittelalterlichen Ortslage von +Gernsheim, wo sich im Hochmittelalter eine Ordenskomturei der Templer und später der Johanniter befand, das Haus zum See.³⁹³⁴ Die Fundamente dieses Komplexes zeichnen sich deutlich in einem Luftbild ab³⁹³⁵ (Abb. 37,8) Westlich davon sind im Luftbild Bodenverfärbungen zu erkennen, die als Hinweis auf die hochmittelalterliche Siedlung interpretierbar sind.

Die Belegung des Friedhofes ist für das 6. und 7. Jahrhundert nachweisbar. In den zuerst gefundenen, aber nicht nach Inventaren getrennten Gräbern befanden sich fünf Lanzen spitzen mit Ganztülle, eine Lanzen spitze mit Schlitztülle, ein Schmalsax, zwei Breitsaxe, drei Knickwandtöpfe, eine Kleeblattkanne und ein Sturzbecher.³⁹³⁶ Dieser besitzt eine annähernd konische Wand, Rundboden und senkrechte Riefelung und gehört zur Form B1b nach Maul,³⁹³⁷ die überwiegend dem zweiten und dritten Drittel des 6. Jahrhunderts angehört, nach Maul aber auch noch zu Beginn des 7. Jahrhunderts vorkommt.³⁹³⁸ Die Eingrenzung der Datierung wird durch die Vermengung der Beigaben erschwert. Schmalsax und Schlitztüllenlanze belegen aber, dass unter den sechs Gräbern mindestens eines noch dem 6. Jahrhundert angehörte. Auch die Lanzen spitzen zeigen ein breites Formenspektrum, das weit in das 7. Jahrhundert läuft, in das auch der Knickwandtopf mit nierenförmigen Stempeln gehört.

Von den fünf Gräbern des Jahres 1898 sind nur in einem Fall Beigaben überliefert. Es handelte sich um Grab 2 mit Perlen, einem Fibelrest, zwei Riemenzungen, einer Bronzeschnalle, einem Messer und einem Bronzeteil.³⁹³⁹ Die Datierung in das 7. Jahrhundert belegt die Form der Schnalle mit festem profilierten Beschlag und entsprechende, 6,6 beziehungsweise 4,8 cm lange Riemenzungen mit Kreisaugen und Dreieckspunzen.³⁹⁴⁰ Zum Bau der Grabkammer des Grabes 1 waren

³⁹³² OA Kirchheim a. d. W. Fst. 2; Polenz, Katalog, S. 218ff u. Taf. 70 u. Taf. 71,1-15

³⁹³³ vgl. Polenz, Katalog, S. 220f

³⁹³⁴ dazu allgemein Keller, Ordensniederlassung

³⁹³⁵ OA Kirchheim a. d. W. Fst. 18

³⁹³⁶ Polenz, Katalog, S. 218f u. Taf. 70 u. Taf. 71.1

³⁹³⁷ Maul, Gläser 2, S. 441, Liste II Nr. 260; Polenz, Katalog, S. 219 Nr. 14 u. Taf. 70,2

³⁹³⁸ Maul, Gläser 1, S. 130f

³⁹³⁹ Polenz, Katalog, S. 219 u. Taf. 71,8-14

³⁹⁴⁰ Schnalle D3 nach Böhner, Trier, S. 192

römische Spolien, hier ein Grabstein, verwendet worden. In Grab 6 befanden sich nur Perlen.³⁹⁴¹ Die Gräber 7 bis 10 und wahrscheinlich auch 3 bis 5 waren beigabenlos.³⁹⁴² Die übrigen Funde, die nicht mehr einzelnen Gräbern zuordenbar sind, sind zwei römische Münzen, Bronzefragmente und eine Eisenschnalle.³⁹⁴³

Schriftliche Erwähnungen. 12. April 779, das Ehepaar *Helitghis* und *Bilidrud/Bilitrud* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz in *Gernisheim* und im benachbarten Sausenheim.³⁹⁴⁴

Ortsname. PN + -heim³⁹⁴⁵

Interpretation. Die von Polenz der Geländeneigung entsprechend nördlich des Eckbaches und südöstlich des Gräberfeldes lokalisierte Siedlung der Merowingerzeit (Abb. 37,5) wäre weder auf Kirchheim zu beziehen, in dessen Gemarkung der Friedhof liegt, das aber durch den Eckbach klar vom Gräberfeld getrennt ist, noch unmittelbar auf +Gernsheim, das aber immerhin auf der gleichen Uferseite des Eckbaches lag. Das hochmittelalterliche Dorf befand sich etwa 400 Meter nördlich des Eckbaches. Neben dem Luftbild verweisen auch die beiden ehemaligen Flurnamen „Gernsheimer Höhlchen“ und „Gernsheimer Hof“ auf die Lage der Siedlung. Sollte das Gräberfeld auf eine Vorgängersiedlung dieses Dorfes zu beziehen sein, muss davon ausgegangen werden, dass die Siedlung während der Zeit ihres Bestehens über eine erhebliche Distanz gewandert ist. Das Gräberfeld hätte sonst näher am Bach gelegen als die Siedlung, ein topografischer Bezug zwischen Friedhof und Hofstelle, der, abgesehen von der Entfernung von mehr als einem Kilometer, recht ungewöhnlich wäre.³⁹⁴⁶ Es spricht nun aber nichts dagegen, eine weitere Siedlung der Merowingerzeit anzunehmen, die weder mit +Gernsheim noch mit Kirchheim verbunden werden muss. Die Siedlung unterhalb des merowingerzeitlichen Gräberfeldes kann später wüst geworden sein, während sich das mittelalterliche +Gernsheim aus einer weiteren Siedlungsgründung entwickelte. Das Wandern einer Siedlung ist zwar grundsätzlich möglich, doch spricht in diesem Fall die große Distanz dagegen, die die vermutete Lage der zum Gräberfeld gehörenden ältesten Siedlung von der hochmittelalterlichen Ortslage +Gernsheims trennen. Eine Hofstelle im Ostteil der Gemarkung käme daher eher als Vorläufer für das mittelalterliche Dorf in Frage. Deren Lage lässt sich mangels entsprechender Bodenfunde nicht genau eingrenzen.

Zur Entwicklung Gernsheims im Hochmittelalter schweigen die Quellen. Doch ist der Ort mit Sicherheit nicht erst in Folge der Pestepidemie 1666/1667 wüst geworden³⁹⁴⁷, sondern schon vorher. Er wird in der Wormser Synodale 1496 nicht genannt, und die Kapelle der Johanniter erscheint unter Kirchheim.³⁹⁴⁸ Auch Schalls Vermutung, das Dorf sei von den Templern planmäßig wüst gelegt worden,³⁹⁴⁹ ist eine nur denkbare Möglichkeit. Die dürftige Quellenlage kann ein Hinweis darauf

³⁹⁴¹ Polenz, Katalog, S. 220 u. Taf. 71,15

³⁹⁴² Polenz, Katalog, S. 219 u. S. 220

³⁹⁴³ Polenz, Katalog, S. 220 u. Taf. 71,2-7

³⁹⁴⁴ CL 1312

³⁹⁴⁵ Garin: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 161; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 183; Kaufmann, Ortsnamen, S. 83

³⁹⁴⁶ vgl. II.1.5.1.

³⁹⁴⁷ Henrich, Pest, S. 186f; allgemein auch Häberle, Gernsheim

³⁹⁴⁸ Syn. Wo. S. 309: *Extra Kircheim in campis capellae beatae Mariae Virginis, sed est dominorum st. Joannis de Rhodis*; vgl. Heintz, Ortsnamen, S. 106

³⁹⁴⁹ Schall, Wüstungen, S. 42; vgl. Polenz, Katalog, S. 221

sein, dass Gernsheim stets eine gegenüber dem benachbarten Kirchheim unbedeutende Siedlung blieb. Der bei Dolch/Greule angeführte Beleg von 1418, der Gernsheim auf Kirchheimer Gebiet gelegen nennt,³⁹⁵⁰ deutet darauf hin, dass das Dorf damals bereits keine selbstständige Siedlungseinheit mehr war.

55. GEROLSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern von Gerolsheim befindet sich auf einem zur Niederung des Eckbaches leicht nach Norden geneigten Hang am Fuß des Palmbergs zwischen 100 und 107 müNN. Am Nordrand des Ortskerns fließt der Weihergraben (Abb. 39,14) vorbei. Dieser ist einer der Entwässerungsgräben, die die Eckbachniederung parallel zum Eckbach durchziehen. Der Ortskern ist verwinkelt und unregelmäßig bebaut. Die dem Heiligen Leodegar geweihte Pfarrkirche³⁹⁵¹ befindet sich im westlichen Teil des Ortskerns (Abb. 39,12).

Schriftliche Erwähnungen. 10. Jh., der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg erwähnt als Besitz der Abtei in *Geroltesheim* eine Kirche samt Zehnten, einen Salhof mit sechs Höfen auf Salland, Weinberge und Wiesen, dazu 15½ weitere Höfe. Die gute Qualität eines Fischwassers wird eigens betont.³⁹⁵² 985/991, im so genannten Weißenburger Kirchenraub gelangt Herzog Otto in den Besitz der Weißenburger Güter in *Geroltesheim*.³⁹⁵³ Nach einem Lehensverzeichnis gehörte dazu der Hof des Klosters in *Geroltesheim* und alles, was dazugehört.³⁹⁵⁴

Ortsname. PN + -heim³⁹⁵⁵

Streitfälle. Der gelegentlich vermutete Besitz des Klosters Prüm ist nicht nachweisbar. Da der Ortsname eindeutig aus Gerold abgeleitet ist, kann die für Gerolsheim in Anspruch genommene Form *Glaolfesheim* sicher nicht mit Gerolsheim verbunden werden.³⁹⁵⁶

Interpretation. Die Geschichte des Ortes lässt sich wegen des völligen Fehlens entsprechender archäologischer Funde nur aufgrund des Ortsnamens bis in das 6. Jahrhundert zurückverfolgen. Auch die weitere Entwicklung bis zum 10. Jahrhundert lässt sich nur hypothetisch erschließen. Die durch den so genannten Kirchenraub an die Salier gekommenen Weißenburger Güter gingen nicht in dem salischen Hausbesitz auf,³⁹⁵⁷ denn die Lehenshoheit der Abtei Weißenburg blieb fortbestehen. Die Kirche etwa hatten im Spätmittelalter die Ritter von der Hauben zu Lehen.³⁹⁵⁸ Die Besitzlandschaft in Gerolsheim blieb lange außerordentlich zersplittert, der Kurpfalz gelang es erst 1672, ihre Ortsherrschaft endgültig zu etablieren.³⁹⁵⁹

³⁹⁵⁰ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 161, zitieren zu *Gernsheim in Kirchheimer marken*.

³⁹⁵¹ Syn. Wo. S. 312; Nebenaltar Maria

³⁹⁵² Zeuß 2,147: *domus cum curti dom. de terra sal. mansi .VI. ... basilica .I. cum decima. est ibi piscatio bona. mansi uestiti .XV. et dim.*

³⁹⁵³ Zeuß 2,311

³⁹⁵⁴ Zeuß 2,261, *Ad Geroltesheim et quicquid illuc pertinet ad curt.*

³⁹⁵⁵ Gerold: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 161; Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 183

³⁹⁵⁶ Debus, Fernbesitz S. 889f E6 Nr. 603 u. 623

³⁹⁵⁷ anders Kraft, Reichsgut, S. 150

³⁹⁵⁸ Syn. Wo. S. 312; 1367 hatten Henchen und Arnold Kess von Dirmstein die Kirche vom Kloster Weißenburg zu Lehen. In diesem Jahr suchten sie dort um Erlaubnis nach, ihr Lehen künftig mit Johann von der Hauben teilen zu dürfen mit dem Ziel, dass es nach ihrem Tod ganz an die Ritter von der Hauben übergehen sollte, was dann auch geschah, vgl. Heiss, Gerolsheim 2, S. 133

³⁹⁵⁹ Heiss, Gerolsheim 1, S. 32, S. 42ff u. S. 53

Konkurrent war nicht nur das Kloster Weißenburg, sondern auch die Grafschaft Leiningen. Die Leiningen waren früh in Gerolsheim begütert. Der Besitz lässt sich vielleicht auf Güter des Klosters Murbach zurückführen, von dem Leiningen in zahlreichen Orten der Umgebung einige, allerdings erst im Hochmittelalter nachweisbare, Lehen hatte.³⁹⁶⁰ Dass die Pfarrkirche St. Leodegar zu diesem ursprünglich Murbacher Besitz gehörte, kann aber nur aus dem Patrozinium geschlossen werden.³⁹⁶¹ Danach wäre aber ein Besitzübergang an das Kloster Weißenburg spätestens zu Beginn des 9. Jahrhunderts anzunehmen. Ebenfalls möglich ist aber auch, dass es sich um eine ehemalige königliche Eigenkirche handelt, die zusammen mit dem anderen Königsgut an Weißenburg gelangt war. Allein aus dem Patrozinium ist dies aber nicht abzuleiten.³⁹⁶²

Hypothetisch bleiben auch Überlegungen zur topografischen Situation des Ortes in der Merowingerzeit. Als Gewässer, auf das die anzunehmende merowingerzeitliche Siedlung ausgerichtet war, kann nur ein Vorläufer des Weihergrabens in Frage kommen. Die Lage von St. Leodegar dürfte den Bereich eines merowingerzeitlichen Siedlungskernes andeuten. Etwa 250 Meter südlich der Kirche beginnt der Anstieg des Palmbergs (Abb. 39,14). Ein sicherlich vorhandener merowingerzeitlicher Friedhof wäre am ehesten am Fuß des Palmbergs zu suchen.

Das Bestimmungswort im Ortsnamen kann ohne Probleme auf den Personennamen Gerold zurückgeführt werden. Im 8. Jahrhundert gab es einen Grafen Gerold, der mit einer Imma verheiratet war.³⁹⁶³ Ihre Tochter Hildegard war eine der Ehefrauen Karls des Großen und Mutter des späteren Kaisers Ludwig des Frommen. Ihr Bruder hieß wie der Vater ebenfalls Gerold und erreichte ebenfalls ein Grafenamt.³⁹⁶⁴ Auf das Vorkommen des älteren Grafen Gerold am nördlichen Oberrhein stützen sich weit reichende Spekulationen, die auch die Gründungsgeschichte von Gerolsheim einbeziehen. So hat Metz eine Konzentration des Grundbesitzes von Angehörigen der Familie des Grafen Gerold und ihnen nahe stehender Personen erschlossen und gefolgert, dies erlaube es, „alle Belege für die Namen Gerold und Erbio-Arbio in den großen Schenkungen Sigibalds und seiner Verwandten mit der Familie von Karls des Großen Schwager Gerold in Verbindung zu bringen. Dasselbe gilt dann auch von dem Ortsnamen Gerolsheim.“³⁹⁶⁵ Mit der Frage der Einordnung einzelner Personen in diese Sippe haben sich zahlreiche Autoren befasst. Da das Ziel dieser Arbeit nicht in prosopografischen Studien liegt, sollen hier lediglich die Entwürfe von Gockel und Alter erläutert werden.³⁹⁶⁶ Beide kamen aufgrund unterschiedlicher Beurteilungen der in den Namenszeugnissen für Gerold genannten Familienbeziehungen, vor allem aber wegen unterschiedlicher Zuweisung der einzelnen Belege selbst, zu unterschiedlichen Ergebnissen. Dabei wird

³⁹⁶⁰ Das so genannte Murbacher Lehen der Leiningen umfasste die Dörfer Battenberg, Bobenheim am Berg, Kleinkarlbach und Leistadt. Toussaint, Leiningen, S. 109, zählte Gerolsheim zum frühen Allodialbesitz der Leiningen.

³⁹⁶¹ vgl. Debus, Fernbesitz, S. 892 Nr. 670; vgl. V.52.

³⁹⁶² Heiss, Gerolsheim 1, S. 23

³⁹⁶³ CL 1880, CL 2310

³⁹⁶⁴ im Nagoldgau, UB St. Gallen 108

³⁹⁶⁵ Metz, Untersuchungen, S. 186

³⁹⁶⁶ weitere Literatur bei Alter, Gerold, S. 7 Anm. 1; auch Metz, Untersuchungen, S. 184ff. Mit dem Grafen Gerold hat sich Alter erstmals im Zusammenhang mit der Familie des Brunicho befasst, s. Alter, Brunicho, S. 58ff.

sich zeigen, wie weit voneinander entfernt die Ergebnisse bereits nach ein oder zwei Generationen sein können.

Familienbeziehungen von Trägern des Namens Gerold im Oberrheingebiet nennt das Lorscher Kopialbuch. Die wesentlichen Belege beginnen mit einem *Gerold* und dessen Ehefrau *Imma*, die mit Besitz im Wormsgau, Lobdengau, Kraichgau, Ufgau und Anglachgau³⁹⁶⁷ sowie ein weiteres Mal im Kraichgau erscheinen.³⁹⁶⁸ Im Untersuchungsgebiet schenkt eine Imma zweimal Besitz in +Richinesheim.³⁹⁶⁹ *Gundold* als Bruder eines *Gerold* war unter anderem in Odenheim begütert.³⁹⁷⁰ Drei Brüder namens *Gerolt*, *Regilo* und *Hartger* stiften Besitz in +Hermesheim für das Seelenheil des *Liuthard* und dessen Ehefrau *Ruotgart*.³⁹⁷¹ *Herisuuint* und ihr Sohn *Hartger* schenken ebenfalls in +Hermesheim zur Zeit des Abtes Richbod (784-804). Als dritter Zeuge tritt hier *Regilo* auf, ein Gerold fehlt.³⁹⁷² Als Söhne einer *Gerniu* sind *Haddo*, *Titman* und *Gerolt* in +Kloppenheim nachweisbar.³⁹⁷³ Diese *Gerniu* war die Gattin eines *Irminolf*, wie aus einer Schenkung hervorgeht, die sie 789 in Bensheim tätigte, wo auch ihre Söhne *Hado* und *Theotmann* zeugen.³⁹⁷⁴ *Erpphing* heißt der Vater eines *Gerald*, der 766 in Mannheim zu gleichen Teilen mit seiner Frau *Ruottrud* Besitz an Lorsch schenkte.³⁹⁷⁵ *Megingoz* ist Sohn eines Gerold, der zwischen 784 und 795 in Malsch Besitz schenkte, den ihm sein Vater auf dem Sterbebett hinterlassen hatte.³⁹⁷⁶ Ein *Geroldus filius Egilolfi* verkaufte 780 dem Kloster Lorsch Güter in Klein- oder Großhausen.³⁹⁷⁷ *Cazo* und dessen Sohn *Egilolf* sind 806 Mitbesitzer der Mainzer Lambertskirche.³⁹⁷⁸ Andererseits tritt ein *Gerholt* als *germanus* eines *Mengot/Meingoz* in Erscheinung, der ebenfalls Mitbesitzer der Mainzer Lambertskirche ist.³⁹⁷⁹ Ein Gerold als Schenker, ein weiterer als Zeuge, traten in Wallstadt auf. Hier gab es also zwei Gerolde gleichzeitig.³⁹⁸⁰ Hinwiederum gibt es in +Hermesheim einen *Egilolf*, der mit einer *Muotsuind* verheiratet war, die die Eltern des *Albolf* und dessen mutmaßlichen Bruder *Herolf* waren.³⁹⁸¹ *Erkenbert* als Sohn des Gerold ist mit Besitz in Eisesheim nachgewiesen.³⁹⁸² In Flonheim sind zwei Söhne eines Gerold genannt, und zwar *Adrianus filius Geroldi*, der für das Seelenheil des *Erbionis germani* im Jahr 793 an das Kloster Lorsch stiftete.³⁹⁸³ Ein *Erbio* ist mit

³⁹⁶⁷ CL 1880. Den hier genannten Gerold brachte Glöckner mit dem jüngeren Grafen Gerold in Verbindung, Glöckner, CL II, S. 475 Anm. 1 zu 1880.

³⁹⁶⁸ CL 2310; s. Alter, Gerold, S. 9ff

³⁹⁶⁹ CL 2082f

³⁹⁷⁰ CL 2246; s. Alter, Gerold, S. 15ff

³⁹⁷¹ CL 604; s. Alter, Gerold, S. 17

³⁹⁷² CL 607; Glöckner, CL. II, S. 172; vgl. Alter, Gerold, S. 18

³⁹⁷³ CL 617; s. Alter, Gerold, S. 21

³⁹⁷⁴ CL 256

³⁹⁷⁵ CL 556. Im Text wird *Erpphing* als *genitoris nostri* bezeichnet. Damit wäre er auf beide Schenker zu beziehen, doch wird *Ruottrud* in der Signumzeile eindeutig als Gattin des *Gerald* bezeichnet; s. Glöckner, CL II, S. 155 Anm. 1 zu CL 556; Alter, Gerold, S. 21

³⁹⁷⁶ CL 791; s. Alter, Gerold, S. 25

³⁹⁷⁷ CL 229

³⁹⁷⁸ CL 1970

³⁹⁷⁹ CL 1974

³⁹⁸⁰ CL 493

³⁹⁸¹ CL 602

³⁹⁸² CL 2346

³⁹⁸³ CL 936

Besitz in Karlbach nachweisbar.³⁹⁸⁴ In der Überlieferung des Klosters Fulda ist im Jahr 821 eine Witwe des Adrian namens *Waltrat* überliefert.³⁹⁸⁵

Bereits die Zuordnung dieser Einzelbelege zu den verschiedenen Gerolden ist schwierig. Dass es mehrere gab, ist eindeutig durch die Nennung zweier Träger dieses Namens in der Urkunde aus Wallstadt sowie durch die beiden Gerolde mit verschiedenen Vätern, *Erpphing* 766 und *Egilolf* 780 in Klein- oder Großhausen. Vollends auf Kombinationen angewiesen ist man, wenn man die verschiedenen Gerolde in ihren familiären Hintergrund einordnen möchte. Die Ansätze von Alter und Gockel unterscheiden sich deutlich voneinander und zeigen die Grenzen der Methode, auf verschiedenen nur vermuteten Voraussetzungen auf eine Familientafel hin zu kombinieren.

Alter stützte sich bei seinen Kombinationen vor allem auf die Überlieferungen der Klöster Fulda, Lorsch und Weißenburg. Es hat als Vater des älteren Grafen Gerold Agilolf vorgeschlagen,³⁹⁸⁶ der als Vater des *Geroldus* in der Form *Egilolf* in Gerolds Verkauf 780 in Klein-/Großhausen erscheint. Grundlage ist die Annahme parallelen Besitzes von Gerold und Agilolf in zahlreichen Orten in verschiedenen Landschaften.³⁹⁸⁷ Jener Agilolf als Sohn des Cazo unter den Mitbesitzern der Lambertskirche in Mainz sei nicht der Vater Gerolds, sondern eher mit einem jüngeren Agilolf in Verbindung zu bringen, der zwischen 802 und 823 verschiedentlich genannt ist.³⁹⁸⁸ Die Belege, die Alter auf den mutmaßlichen Vater Gerold bezog,³⁹⁸⁹ beginnen mit dem Jahr 762³⁹⁹⁰ und reichen bis 795.³⁹⁹¹ Alter nahm an, dass Agilolf zu diesem Zeitpunkt verstorben war, ohne diese Annahme zu begründen.³⁹⁹² Es ist jedenfalls nicht ungewöhnlich, dass eine dritte Person für das Seelenheil des eigentlichen Stifters in dessen Auftrag eine Schenkung vornimmt. Alter musste den mutmaßlichen Vater Gerolds gegen den jüngeren Agilolf abgrenzen, denn um die Vaterschaft des Agilolf für Gerold untermauern zu können, musste er den biologischen Tatsachen Rechnung tragen. Dies bedingt eine zeitliche Verschiebung der einzelnen Belege, denn die für den Sohn in Anspruch genommenen müssten später beginnen und später enden. Die Nennungen des älteren Grafen Gerold sind aber mit jenen des Agilolf fast gleichzeitig. Sie beginnen ebenfalls 762 und reichen bis 784.³⁹⁹³ Nach der Schenkung des *Megingoꝝ* muss der ältere Gerold um 790 tot gewesen sein. Nach Alters Interpretation lautet die Filiation Agilolf, Gerold I, Gerold II.³⁹⁹⁴ In dieses Gefüge wäre auch die in +Hermsheim genannte *Herisuuind*

³⁹⁸⁴ TW 19=Reg. Als. 409

³⁹⁸⁵ CDF 395

³⁹⁸⁶ Alter, Gerold, S. 35ff; Alter, Deidesheim, S. 293

³⁹⁸⁷ Alter, Gerold, S. 44

³⁹⁸⁸ Alter, Gerold, S. 39; im Untersuchungsgebiet 804 in +Gössenheim und Quirnheim CL 1204; vgl.

Gockel, Königshöfe, S. 279 Anm. 570 u. ebd., S. 289ff. UBF 76 aus dem Jahr 776 nennt zwei Agilolfe gleichzeitig; Alter, ebd., S. 39, identifiziert den ersten als den mutmaßlichen Vater Gerolds, enthebt sich aber einer Zuordnung des zweiten.

³⁹⁸⁹ Alter, Gerold, S. 44

³⁹⁹⁰ UBF 37

³⁹⁹¹ CL 796

³⁹⁹² Alter, Gerold, S. 41

³⁹⁹³ Alter, Gerold, S. 44

³⁹⁹⁴ Alter, Gerold, S. 45 u. S. 75; die hier angenommene Vaterschaft des jüngeren Gerold für Adrian und Erbio hat Alter, Adrian und Erbio, S. 93ff (Familientafel ebd., S. 96) revidiert und in den beiden weitere Söhne des älteren Gerold gesehen.

als Gattin des Agilolf einzuordnen.³⁹⁹⁵ Der ältere Gerold hätte drei Brüder namens Gundold, Hartger und Regilo gehabt und wäre mit Imma verheiratet gewesen. Als Kinder wären zu sichern Megingoz und Erkenbert, aus einer anderen Überlieferung die nachmalige Königin Hildegard und lediglich zu erschließen Udalrich und Udo.³⁹⁹⁶ Der Gerold aus Klein-/Großhausen gehörte danach nicht in diese Sippe.

Alter hat auch eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Agilolf und Irminolf angedacht.³⁹⁹⁷ In einer anderen Studie konnte er zahlreiche Besitzüberschneidungen und gegenseitige Zeugendienste zwischen Agilolf und Irminolf feststellen.³⁹⁹⁸ Eine Verwandtschaft zwischen Agilolf und Irminolf wäre angesichts der gleichen Endsilbe nicht abwegig. Doch hat Alter in dieser Studie diese zunächst angedachte Verknüpfung aufgegeben, die Familien von Irminolf und Agilolf erscheinen hier getrennt.³⁹⁹⁹ Nach Alter hatte Irminolf mit seiner zweiten Frau Gerniu einen Sohn Gerold.⁴⁰⁰⁰ Würde man Alters Vermutung zugestehen, dass sie die Wirklichkeit trifft, hätte man hier einen Fall der Namensvererbung über eine zweite Linie der Familie vor sich. Um eine Namenstradition zu konstruieren, müsste man aber spätestens in der Elterngeneration Agilolfs einen Gerold annehmen, günstigsterweise als Vater des Agilolf und Irminolf, falls diese Brüder gewesen wären, oder als deren Großvater. Dann käme man bereits an den Anfang des 8. Jahrhunderts, vielleicht bereits in das 7. Jahrhundert. Man wäre dann immer noch mehr als 100 Jahre von dem mutmaßlichen Gründungszeitpunkt Gerolsheims entfernt. Diese Spekulation setzt zudem voraus, dass die Familie in der Region Gerolsheim verwurzelt wäre. Tatsächlich hatte die Familie großräumig gestreute Besitzungen. Dass der Schwerpunkt eher in Rheinhessen, im Lobden- und Kraichgau lag, kann aber nicht übersehen werden. Mit Erbio in Karlbach ist allenfalls ein Vertreter der Familie im Umfeld von Gerolsheim nachweisbar.⁴⁰⁰¹ Die Nachweisungen für Irminolf und Agilolf häufen sich zwar am Schwabenbach, wo vermutlich auch Immas Besitz in +Richinesheim zu finden ist. Die beiden erhaltenen Schenkungsurkunden Immas reichen aber nicht aus, die Identität der in +Richinesheim besitzenden Imma mit der Frau Gerolds zu sichern.⁴⁰⁰²

Auch eine Veränderung in der Stellung der Person Agilolfs hätte Konsequenzen für das gesamte Familiengefüge Alters. Die von diesem als besonders gewichtig hervorgehobenen Besitzüberschneidungen zwischen Agilolf und dem Grafen Gerold wären nämlich auch gegeben, wenn man einige der von Alter für den Grafen in Anspruch genommenen Belege auf den Sohn Gernius beziehen würde und Agilolf dessen Onkel väterlicherseits gewesen wäre. Auch ist der ausgesprochene Kinderreichtum Agilolfs und Gerolds auffällig. Nach Alter hätten Agilolf und *Herisuuint* vier Söhne gehabt, Gerold und Imma hätten mindestens sieben Söhne und eine Tochter gehabt.⁴⁰⁰³ Biologisch ist dies natürlich möglich. Angesichts der von Alter festgestellten Häufung des Namens Gerold im Lobdengau kann man aber auch annehmen, dass der als Sohn der *Herisuuint* genannte Gerold in +Hermesheim mit

³⁹⁹⁵ s. u.

³⁹⁹⁶ zu diesen Alter, Gerold, S. 60ff

³⁹⁹⁷ Alter, Gerold, S. 19, S. 41, S. 45 u. S. 75

³⁹⁹⁸ Alter, Deidesheim, bes. S. 314ff

³⁹⁹⁹ Alter, Deidesheim, S. 334

⁴⁰⁰⁰ Alter, Deidesheim, S. 329ff

⁴⁰⁰¹ TW 19=Reg. Als. 409

⁴⁰⁰² Alter, Gerold, S. 27ff u. S. 59; Alter, Alsheim, S. 20

⁴⁰⁰³ nach Alter, Adrian und Erbio, S. 96

seinen Brüdern Hartger und Regilo einem anderen Familienverband angehört hat. Es bliebe als Bruder des älteren Gerold nur Gundold übrig. Diesen sah Alter wie erwähnt als leiblichen Bruder des Gerold an, und über Gundolds Besitz in Eppstein⁴⁰⁰⁴ geschah eine Anknüpfung des Kreises um Gerold und Agilolf an Irminolf, der in der Region Frankenthal vermutlich ebenfalls begütert war, und zwar in Mörsch.⁴⁰⁰⁵ Alter zeigte hier eine Inkonsequenz insofern, als er an anderer Stelle dazu tendiert, dass die Lorscher Tradition den Begriff *frater*, und damit wird in der genannten Schenkung das Verhältnis zwischen Gerold und Gundold ausgedrückt, nicht in der Bedeutung eines leiblichen Bruders verwendete, sondern dass damit Stiefbrüder oder gar Vettern gemeint sein könnten. Der leibliche Bruder werde als *germanus* bezeichnet,⁴⁰⁰⁶ wie dies auch Adrian in Bezug auf Erbio tut. Es gibt zudem kein urkundliches Zeugnis, das Agilolf und *Herisuuint* als Ehepaar miteinander verbindet. Vollends Spekulation ist es, wenn Alter seine Zuordnungen damit zu retten versuchte, dass er *Herisuuint* als Agilolfs zweite Ehefrau anspricht, da sie nicht als Mutter des älteren Grafen Gerold in Frage komme.⁴⁰⁰⁷

Für Gockel stand neben Agilolf/Egilolf und Gerold als dritte Person Megingoz im Mittelpunkt seines Rekonstruktionsversuchs. Gockel ging es darum, Verbindungen zwischen den Familien der Mitbesitzer an der Mainzer Lambertskirche⁴⁰⁰⁸ und gleichnamigen Personen mit Grundbesitz in Bürstadt wiederzufinden.⁴⁰⁰⁹ Wie Alter versuchte auch Gockel, die zahlreichen Belege für Gerold aufzuteilen.⁴⁰¹⁰ Er sah in dem vor allem im Lobdengau vorkommenden Gerold eine eigene Person, die weder mit der Familie des Grafen Gerold noch mit der Bürstadter Schenkergruppe identisch sei.⁴⁰¹¹ Auch der Gerold als Sohn Gernius wäre nach Gockel aus der Familie des Grafen Gerold herauszuhalten, da dieser deutlicher mit den Rupertinern in Kontakt stehe.⁴⁰¹² Der von Alter als Bruder des älteren Grafen Gerold angesprochene Gundold wäre auch nach Gockel eher mit dem Lobdengauer Gerold und dessen Brüdern Hartger und Haddo verschwistert, also nicht mit dem Grafen Gerold, da dieser Hermsheimer Gerold nicht der Graf ist.⁴⁰¹³ Ausgangspunkt für Gockel war jener Megingoz als Sohn eines Gerold, den Gockel mit dem Verwandten des Gerold als Mitbesitzer an der Mainzer Lambertskirche gleichsetzte. Im Gegensatz zu Alter war der Bürstadter Gerold für Gockel nicht der Graf Gerold, obwohl dies chronologisch möglich sei.⁴⁰¹⁴ Das Problem liegt darin, dass über Megingoz zwar die Geroldinger als Mitbesitzer an der Mainzer Lambertskirche gesichert sind, eine Verbindung zwischen Gerold zu dem Mitbesitzer Agilolf und dessen Vater Cazo aber nicht gesichert werden kann. Gockel schien von diesem aber eine Verbindung zu dem Bürstadter Gerold anzunehmen. 823 wird erneut ein Egilolf in Bürstadt genannt, der ererbten Besitz verschenkt.⁴⁰¹⁵ Damit wäre eine Filiation Cazo-Agilolf-Gerold und

⁴⁰⁰⁴ CL 855

⁴⁰⁰⁵ CL 832: *Irminold/Irminolt*

⁴⁰⁰⁶ Alter, Speyergau, S. 78

⁴⁰⁰⁷ Alter, Gerold, S. 69

⁴⁰⁰⁸ Gockel, Königshöfe, S. 243ff

⁴⁰⁰⁹ Gockel, Königshöfe, S. 256ff

⁴⁰¹⁰ Gockel, Königshöfe, S. 275ff

⁴⁰¹¹ Gockel, Königshöfe, S. 276 mit Anm. 527

⁴⁰¹² Gockel, Königshöfe, S. 277

⁴⁰¹³ Gockel, Königshöfe, S. 276 Anm. 535

⁴⁰¹⁴ Gockel, Königshöfe, S. 276

⁴⁰¹⁵ CL 176=3791

vielleicht Egilolf denkbar, also eine Familie, die über den Mitbesitz an der Mainzer Lambertskirche in die Nähe der Rupertiner gerückt werden kann,⁴⁰¹⁶ aber zumindest am Ende des 8. Jahrhunderts nicht mit der Familie des Grafen Gerold gleichzusetzen ist. Eine Verbindung in das Untersuchungsgebiet und insbesondere den Raum Gerolsheim/Großkarlbach kann nach Gockels Rekonstruktion noch weniger hergestellt werden, da auch der gesamte Familienverband um Irminolf und Gundold in der Vorderpfalz nicht an den Grafen anknüpfen würde.

Unabhängig vom Ergebnis haben Gockel und Alter gemeinsam, dass sich die Vorfahren des älteren Grafen Gerold zwar gegebenenfalls bis zu zwei Generationen zurückverfolgen lassen, ein Gerold unter diesen aber nicht zu finden ist und auch unter den Nachkommen nur der Sohn des älteren Gerold diesen Namen trägt. Auch der Namensbestand unter den weiteren Angehörigen der Familie, unabhängig von den verschiedenen denkbaren Varianten, lässt keine besondere Vorliebe für die Tradition von ganzen Namen oder ihren Bestandteilen erkennen. Im Gegenteil ist eine ausgesprochene Vielfalt in der Namensgebung zu konstatieren. Die acht Geschwister der Generation des jüngeren Grafen Gerold in der Version Alters haben keinen gemeinsamen Namensbestandteil. Die mutmaßlichen Brüder Gerold und Gundold wären zwar durch den gemeinsamen zweiten Namensbestandteil verbunden, nicht aber die in +Hermsheim bezeugten zwei Brüder Gerolds. Hinzu kommt die Gleichzeitigkeit mehrerer Träger dieses Namens in offenbar hoher Stellung, die, sucht man die Namengeber der Siedlungen unter den führenden Familien, dafür in Frage kämen.

Metz stellte die Familie des Grafen Gerold über die mehrfachen gegenseitigen Zeugendienste und parallelen Besitzverhältnisse in einen Zusammenhang mit der Wicbald-Sippe, deren Schenkungen an Weißenburg überliefert sind.⁴⁰¹⁷ Die Verbindung der Familie des Grafen Gerold mit der Wicbald-Sigibald-Sippe ist angesichts von deren hohem gesellschaftlichen Rang nicht verwunderlich, und auch die Verwandtschaft des Erbio mit dem Grafen Gerold ist gesichert. Die Verschwägerung mit Karl dem Großen stellt auch einen Zusammenhang her zu Erbios Besitz in Karlbach, dessen Ortsname auf die Karolinger zurückzuführen sein dürfte.⁴⁰¹⁸ Die eigene Vermutung einer Verbindung zwischen der Familie der Gerolde und dem Ortsnamen Gerolsheim schränkte Metz selbst bereits ein, indem er bemerkte, dass Gerolsheim als Heim-Ort nicht erst im 8. Jahrhundert entstanden sein kann. Daher führte er einen älteren Gerold als Namensgeber ein. Auf diesen gehe auch der Grundstock des Weißenburger Besitzes am Ort zurück.⁴⁰¹⁹ Hier trifft sich Metz mit den oben angesprochenen Folgerungen aus Alters Theorien bezüglich des Namens Gerold bei Irminolfs und Gernius Sohn einerseits und dem älteren Grafen Gerold als Sohn des Agilolf. Aber auch diese Vermutung kann relativiert werden, denn der Weißenburger Besitz in Gerolsheim kann sicher wenigstens zum Teil auf Königsgut zurückgeführt werden.⁴⁰²⁰ Denkbar ist allenfalls, dass die Stiftung aus Königsgut zuvor als Lehen vergeben war, und dafür käme auch eine Familie in gräflicher Stellung in Frage. Es kann aber nicht vorausgesetzt werden, dass diese

⁴⁰¹⁶ Gockel, Königshöfe, S. 275f mit Anm. 522f

⁴⁰¹⁷ Metz, Untersuchungen, S. 180 u. S. 183ff

⁴⁰¹⁸ s. V.62.

⁴⁰¹⁹ Zeuß 2,147=261

⁴⁰²⁰ Nach Zeuß 2,147 sind einige der hier befindlichen Höfe zur Stellung eines *barefrid* oder zur Stellung eines Zugtieres für das Heer verpflichtet; vgl. II.2.4.1.

Familie dem Ort auch den Namen gegeben hat. Metz setzte voraus, dass der Name in der Familie über etwa 150 bis 200 Jahre tradiert wurde. Dies nachzuweisen ist naturgemäß unmöglich und wird auch durch die denkbaren Familienbeziehungen gleich welcher Lesart eher unwahrscheinlich, da sich nirgends der Name Gerold in einer Weise häuft, dass er als Leitname anzusehen wäre.

56. GIMMELDINGEN

Lage und Siedlungsbild. Gimmeldingen befindet sich nördlich des Mußbaches (Abb. 68,5) am Fuß der Haardt in einer kleinen, nach Süden zum Mußbach abfallenden Senke, deren östlicher Rand von einer 191 Meter hohen, ovalen Erhebung gebildet wird, auf der sich eine frühmittelalterliche Befestigungsanlage befindet, die so genannte Alte Burg (Abb. 68,3). Die Hauptstraße folgt in ihrem bogenförmigen Verlauf etwa der 178-Meter-Höhenlinie. Im Nordosten des Ortskerns befindet sich die Pfarrkirche St. Laurentius (Abb. 68,2), die auch für das benachbarte Haardt Pfarrkirche war und wohl ursprünglich einen noch größeren Pfarrbezirk hatte.⁴⁰²¹

Bodenfunde. Merowingerzeitliche Bodenfunde fehlen. Der heutige Bau der Pfarrkirche wurde im 19. Jahrhundert errichtet. Reste dreier Vorgängerbauten wurden 1970 entdeckt. Es handelt sich um das Fundament des gotischen Chores und eine Steinsetzung, die seinerzeit als Rest der romanischen Kirche angesprochen wurde. Der älteste festgestellte Bauteil war das Fundament einer etwa zwei Meter breiten und halbrunden Apsis. Bei den Grabungen wurden auch Gräber festgestellt, die älter als der gotische Chor waren. Es gibt aber keinen Hinweis darauf, dass die Kirche an dieser Stelle bereits zur Merowingerzeit bestanden hat.⁴⁰²²

Östlich des Ortskerns erhebt sich die so genannte Alte Burg, der Rest einer karolingerzeitlichen Burganlage.⁴⁰²³ Eine weitere frühmittelalterliche Burganlage ist die so genannte Heidenburg (Abb. 68,4). Sie liegt bereits im Pfälzer Wald südwestlich des Ortes am Ostabhang des Weinbiets.⁴⁰²⁴

Schriftliche Erwähnungen. 1109, *Adelbertus de Gomeltigen* ist Zeuge einer Schenkung des Konrad von Merlenheim an das Kloster Hirsau anlässlich seines Eintritts in das Kloster als Mönch.⁴⁰²⁵

Ortsname. PN + -ingen⁴⁰²⁶

Interpretation. Als Ingen-Ort wäre in Gimmeldingen eine sehr frühe Entstehungszeit möglicherweise noch im 5. Jahrhundert anzunehmen. Dagegen spricht zum einen das Fehlen entsprechender Bodenfunde. Dagegen spricht auch die Lage des Ortes am Waldrand und damit abseits der früh und dicht besiedelten Gebiete des Oberrheingrabens. Will man den Ingen-Namen nicht aus der Lage in einem Reliktgebiet erklären, hätte man einen weiteren Hinweis darauf, dass Ingen-Namen

⁴⁰²¹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 66 mit Anm. 1 u. 3; Nebenaltäre Maria, Stephan, ebd., S. 67

⁴⁰²² Bernhard, Fundbericht 1986, S. 143ff Nr. 201. Der Kirchenbau, zu dem die Apsis gehört, wurde, allerdings ohne eindeutige Grundlage, als rechteckiger Saalbau mit inneren Abmessungen von etwa vier auf sechs Meter rekonstruiert, ebd., S. 144 Abb. 36,1. Vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 66

⁴⁰²³ OA Neustadt OT Gimmeldingen Fst. 5

⁴⁰²⁴ OA Neustadt OT Gimmeldingen Fst. 2

⁴⁰²⁵ UB Würt. 1,267 ohne Tagesdatum

⁴⁰²⁶ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 163; Gomilt, entstanden aus Gomahilt, daraus erschlossen Gumahild; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 185; Kaufmann, Ortsnamen, S. 84

nicht in jedem Fall eine frühe Namensschicht repräsentieren.⁴⁰²⁷ Die Nachbarorte Haardt und Königsbach zeigen jedenfalls auch in den Ortsnamen eindeutige Kennzeichen jüngerer Siedlungsgründungen, die hier die Lage am Waldrand ergänzen. Bedauerlicherweise fehlen für Gimmeldingen auch zum Frühmittelalter die Schriftquellen, sodass sich der Ort auch nicht in das frühmittelalterliche Besitzgefüge einordnen lässt. Da sich in der Gemarkung zwei frühmittelalterliche Wehranlagen befinden und für deren Bau eine zentrale Steuerung anzunehmen ist, für die am ehesten das Königtum in Frage kommt. Königsgut ist in der Region auch deshalb vorauszusetzen, da der Nachbarort Königsbach eindeutig darauf Bezug nimmt.⁴⁰²⁸ Für die Eingrenzung des Gründungszeitraumes des Ortes trägt dies freilich wenig bei. Auffällig ist außerdem, dass das Bestimmungswort aus einem Frauennamen gebildet ist, eines der wenigen solcher Beispiele im Untersuchungsgebiet, da üblicherweise, und angesichts der sozialen Strukturen und der Stellung der Frau in einer patriarchalisch organisierten Gesellschaft, auch nicht verwunderlich Männernamen nahezu ausschließlich in den patronymen Ortsnamen vorkommen.⁴⁰²⁹

57. GÖNNHEIM

Lage und Siedlungsbild. Gönnheim liegt zu beiden Seiten des Schwabenbaches etwa 112 bis 114 müNN. Der südliche Ortsteil mit der Kirche (Abb. 54,14) erstreckt sich von Westen nach Osten entlang des Schwabenbaches am Fuß eines leicht abfallenden Nordhanges, der kleinere nördliche Ortsteil liegt nördlich des Schwabenbaches (Abb. 54,9) am Fuß eines steileren Südhanges, der östlich des Ortes zunehmend flacher wird. Die Kirche hatte als Patrozinium Martin und Gertrud und war Filiale der benachbarten Marienkirche in Friedelsheim.⁴⁰³⁰

Bodenfunde. Unmittelbar östlich des heutigen Ortsrandes wurden bei Bauarbeiten 1935 vier Plattengräber gefunden und, ohne Grabzusammenhang, eine Gürtelschnalle (Abb. 54,10). Drei Plattengräber, das eines Mannes und zwei Kinderbestattungen, waren beigabenlos. In einem vierten Grab befanden sich Perlen, ein Paar Bronzeohrringe und nach der Beschreibung eine eiserne Scheibenfibel. Die Beigaben sind undokumentiert verloren gegangen. Aus der erhaltenen Beschreibung lässt sich ein Inventar des 7. Jahrhunderts erschließen, auch der Zusammenhang mit beigabenlosen Plattengräbern weist in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts. Die Fundorte der Gräber liegen etwa 40 bis 50 Meter auseinander. Erste Grabfunde aus Gönnheim kamen angeblich bereits 1884 zum Vorschein. Möglicherweise deutet dies auf weitere Gräber in dem fraglichen Areal hin. Der Begräbnisplatz liegt auf einem Südhang 650 Meter vom Ortsmittelpunkt Gönnhaims entfernt.⁴⁰³¹ Ein Bezug zum heutigen Ort ist wegen der Entfernung eher auszuschließen.

Römerzeitliche Siedlungsspuren finden sich zahlreich im östlichen Gemarkungsteil entlang des Schwabenbaches. Eine Villa Rustica ist über vereinzelt Siedlungsspuren und Grabfunde nachgewiesen. Sie liegt etwa 700 Meter östlich des

⁴⁰²⁷ vgl. V.6.; V.130.

⁴⁰²⁸ s. V.94.

⁴⁰²⁹ im Untersuchungsgebiet ein Frauennamen nur noch in Asselheim, s. V.9.; in der Südpfalz in

Leinsweiler, s. Zeuß 2,4: *Lantsuindawilare*

⁴⁰³⁰ Engels, Landdekanat Böhl, S. 70

⁴⁰³¹ OA Gönnheim Fst. 5; Polenz, Katalog, S. 172f

Ortes am Schwabenbach⁴⁰³² (Abb. 54,12). Im Jahr 2001 wurde ein spätantikes Gräberfeld entdeckt, das auf diese Villa zu beziehen ist (Abb. 54,13). Die Funde beweisen, dass die Siedlung bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts bewohnt war,⁴⁰³³ aber auch, dass die Bewohner über einigen Wohlstand verfügten. Dieser drückte sich unter anderem in der Beigabe zahlreicher Gläser aus, aber auch darin, dass mindestens neun der Bestatteten in aufwändigen Steinsärgen begraben wurden.⁴⁰³⁴

Eine weitere römerzeitliche Siedlungsstelle liegt rund 1200 Meter östlich Gönnsheims nördlich des Baches.⁴⁰³⁵ An der Ostgrenze der Gemarkung nach Fußgönheim, teilweise auf dessen Gemarkung übergreifend, befindet sich ein ausgedehntes Siedlungsareal, dessen Bestand sich vom 1. bis in das frühe 5. Jahrhundert nachweisen lässt und wo offenbar Eisenverarbeitung betrieben wurde⁴⁰³⁶ (Abb. 55,17.).

Schriftliche Erwähnungen. 20. Dezember 770, *Folcrad* und *Agilolf* schenken mit einer in Worms ausgestellten Urkunde für das Seelenheil des *Irminolf* dem Kloster Fulda jene Güter, die ebendieser *Irminolf* ihnen übergeben hatte, und zwar in *Ginnanheim* sowie in Deidesheim und Friedelsheim. Zeugen sind Graf *Baugolf*, *Uuarinhar*, Bischof *Ererberct*, *Gunduin* und *Ulfrid*.⁴⁰³⁷ Diese Schenkung hat ein Gegenstück in der Überlieferung des Klosters Lorsch: 770/771, *Folrad* und *Arnold/Arnolf* schenken dem Kloster für das Seelenheil des *Irminolf* den Besitz *Irminolfs* in *Ginninheim*, in Deidesheim, in Friedelsheim und, zusätzlich zu der Schenkung an Fulda, in Weingarten.⁴⁰³⁸ 26. Mai 771, Graf *Baugulf* schenkt dem Kloster Fulda seinen Besitz in *uilla Ginninheim* sowie alles, was hier zum Lehen des *Uuaning* gehört, bestehend aus *Ello* samt Frau und Kindern mit weiteren Hörigen, Weinbergen und deren gesamtem Besitz. Zeugen sind *Irminulf*, *Urso*, *Iring*, *Uuarinhari*, *Gunduin*, *Hruodberct*, *Ratulf*, *Hruodnand*, *Bobo* und *Gotabert*.⁴⁰³⁹ 3. Mai 788, *Berhtrad/Berchtrat* schenkt dem Kloster Lorsch für das Seelenheil ihres Vaters *Folbert* zwei Morgen in *Ginheimer marca*.⁴⁰⁴⁰ Wahrscheinlich 20. Mai 841, *Gunthram* und seine Ehefrau *Othrud* erhalten in Prekarie zahlreiche Güter des Klosters Fulda in einigen Orten im Wormsgau sowie im Speyergau, was Fulda dort besitzt.⁴⁰⁴¹ 1071, König Heinrich IV. bestätigt den Besitz der Lorsch Propstei Altenmünster unter anderem in *Gennenheim*. Hier gehört dem Kloster eine Hufe mit Weinbergen.⁴⁰⁴²

⁴⁰³² OA Gönnsheim Fst. 21 (Gräber, E 2001/12) u. 22 (Villa, E 2002/38)

⁴⁰³³ Stickl/Bernhard, Gönnsheim, bes. S. 153

⁴⁰³⁴ Stickl/Bernhard, Gönnsheim, S. 150 u. S. 151ff

⁴⁰³⁵ OA Gönnsheim Fst. 14

⁴⁰³⁶ OA Gönnsheim Fst. 3 und 6, Fußgönnsheim Fst. 7; Bernhard, in: Cüppers, Römer, S. 375 mit Abb.

275

⁴⁰³⁷ CDF 31=UBF 50; Der Zeuge *Ererberct* ist Erbert, Bischof von Worms und Abt von Weißenburg

⁴⁰³⁸ CL 2076 (ohne Tagesdatum)

⁴⁰³⁹ CDF 34

⁴⁰⁴⁰ CL 2166: *II iurnales*

⁴⁰⁴¹ CDF 535: *et in Spirahgeuue possidere uidemur*. Das Tagesdatum stützt sich auf die Schenkung des Ehepaares mit Gütern im Wormsgau CDF 534 vom 20. Mai 841. Im im Untersuchungsgebiet gelegenen Teil des Speyergaus hatte Fulda nachweislich Besitz außer durch die erwähnte Schenkung zu Deidesheim/Niederkirchen, Friedelsheim und Gönnsheim noch in Mußbach erwerben können.

Dieser war sehr umfangreich, UBF 403=CDF 18; s. V.116.

⁴⁰⁴² CL 132 ohne Tagesdatum, gefälscht

Ortsname. PN + -heim⁴⁰⁴³

Interpretation. Polenz schloss einen Bezug des Gräberfeldes nordöstlich des Ortes zum heutigen Gönnheim wegen der Entfernung aus und lokalisierte die zugehörige Hofstelle auf einer ehemaligen Insel des Schwabenbaches, wo sich allerdings keine historisch nachweisbare Siedlungsstelle befindet⁴⁰⁴⁴ (Abb. 54,11). Da sich das Gebiet aber in der Nähe der noch im 5. Jahrhundert bewohnten Villa Rustica befindet, kann eine Siedlungskontinuität vermutet werden. Die Situation ist insgesamt mit den Verhältnissen vergleichbar, wie sie wenige Kilometer weiter westlich ebenfalls am Schwabenbach in +Osthofen angetroffen wurden.⁴⁰⁴⁵ Dort wie in Gönnheim fehlen aber Grabfunde mindestens des 6. Jahrhunderts, die die Lücke schließen könnten.

Eine merowingerzeitliche Siedlung im heutigen Ortsbereich von Gönnheim selbst kann derzeit nicht durch Bodenfunde belegt werden. Das Ortsbild ist durch eine deutliche Zweiteilung gekennzeichnet. Je ein Siedlungskern befindet sich nördlich und südlich des Schwabenbaches. Hier zeigt sich die in der urkundlichen Überlieferung auftretende und noch in den Besitzverhältnissen der Neuzeit, der zwischen Kurpfalz und Hochstift Speyer geteilten Ortsherrschaft, fassbare Trennung in eine nördliche und südliche Dorfhälfte. Polenz erwog, dass diese Zweiteilung bereits auf die Merowingerzeit zurückgehen könnte und letztendlich in den beiden Grundherrschaften der Klöster Lorsch und Fulda mündete.⁴⁰⁴⁶ Die gleichzeitige Schenkung des Gesamtbesitzes von Irminolf an Lorsch und Fulda wäre unter dieser Voraussetzung ein Reflex auf eine bereits bestehende Zweiteilung. Dann müsste Irminolf bereits in beiden Siedlungsteilen begütert gewesen sein. Ein Kloster erhielt Irminolfs Besitz aus dem einen Teil, das andere jenen aus dem anderen Teil. Allerdings kann sich jener Teil von Irminolfs Besitz, der in den Höfen im Dorf bestand, falls es ein Dorf als Siedlungsform bereits gegeben hat, in diesem Dorf auch an einer Stelle konzentriert haben. Dann wäre nämlich auch denkbar, dass sich die Klöster erst nach der Schenkung des Besitzes ihre jeweiligen Wirtschaftsmittelpunkte schufen, was erst zu der räumlichen Teilung des Dorfes in zwei Hälften geführt haben kann. Bei alledem ist aber nicht gesichert, wo sich der Besitz Irminolfs befand und welchen Umfang er hatte. Alter ging wie selbstverständlich davon aus, dass jedes Kloster jeweils die Hälfte des Gesamtbesitzes erhielt.⁴⁰⁴⁷ Dies ist eine Möglichkeit, wird aber durch die Quellen nicht gedeckt. Der Lorschener Beleg spricht eindeutig von allem, was Irminolf hatte.⁴⁰⁴⁸ Fulda ist weniger genau und spricht nur von jenem Besitz, den Irminolf zur Stiftung übergab.⁴⁰⁴⁹ Da sich die weitere Besitzgeschichte der Lorschener und Fuldaer Güter nicht verfolgen lässt, kann ihr Einfluss auf die weitere Dorfentwicklung nicht festgestellt werden. Der Lorschener Besitz in Gönnheim, soweit er sich aus den Schenkungen erschließen lässt, bestand offenbar aus nur geringen Gütern, wahrscheinlich tatsächlich nur aus einem Hof, den die Besitzbestätigung des Jahres 1071 nennt. Fulda hat sich bereits im 9. Jahrhundert von

⁴⁰⁴³ erschlossen Ginno: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 169; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 193; Christmann, Gönnheim, S. 20f; Alter, Studien 1, S. 64; Kaufmann, Ortsnamen, S. 93. Zur Abgrenzung der frühen Namensformen zu Fußgönheim und Rheingönheim s. V.53.

⁴⁰⁴⁴ Polenz, Katalog, S. 172f

⁴⁰⁴⁵ s. V.128.

⁴⁰⁴⁶ Polenz, Katalog, S. 173

⁴⁰⁴⁷ Alter, Deidesheim, S. 289f u. S. 292

⁴⁰⁴⁸ CL 2076: *quidquid idem Irminolfus habere uisus est*

⁴⁰⁴⁹ CDF 31=UBF 50: *illam rem*

seinem Besitz im Speyergau getrennt.⁴⁰⁵⁰ Auch in Gönnheim lässt sich danach kein Fuldaer Besitz mehr feststellen. Wesentlicher scheint auch hier die Aufteilung ursprünglichen Königsgutes gewesen zu sein. Das Patrozinium Gertrud der Kapelle in Gönnheim kann unmittelbar auf die Karolinger zurückgehen.⁴⁰⁵¹ Wenn sich auch kein Königsgut in Gönnheim unmittelbar nachweisen lässt, ist doch die spätere Ortsherrschaft des Hochstiftes Speyer und der Kurpfalz, also der beiden Territorien, die die größten Teile des salischen Königs- und Hausgutes an sich ziehen konnten, bezeichnend. Auch fällt die große Dichte von Besitz karolingischer Amtsträger in der Region auf, von denen besonders Graf Baugulf als Besitzer und als Zeuge und Bischof Ermbert von Worms als Zeuge in den Gönzheimer Schenkungen zu nennen wären. Aber auch Namen wie Waning und Irminolf erscheinen häufig in Zusammenhängen und mit Verbindungen, die sie als Angehörige der regionalen Oberschicht ausweisen.⁴⁰⁵² Sie haben in Gönnheim sicher wenigstens zum Teil über größeren Besitz verfügt, von dem sich nur ein Bruchteil in den Schenkungsurkunden fassen lassen mag. Es mag sein, dass die späterhin sichtbare Zweiteilung Gönzheims auf diese karolingerzeitlichen Grundherrschaften zurückgeht, die sich aber angesichts fehlender Bodenfunde nicht eindeutig auf bereits merowingerzeitliche Siedlungen zurückführen lassen.

58. +GÖSSENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Der letzte Rest der Wüstung +Gössenheim etwa einen Kilometer westlich von Kindenheim ist der Friedhof, der heute von Kindenheim genutzt wird. In dem Friedhof stand die Pfarrkirche St. Dionysius⁴⁰⁵³ (Abb. 27,13). Das Dorf des Hochmittelalters lag etwas südwestlich des Friedhofes am Nordufer des Kinderbaches auf einem stark abschüssigen Südhang etwa 252 bis 255 müNN (Abb. 27,14). Zum Ort selbst liegen zwar keine Bodenfunde vor, doch geben Flurnamen deutliche Hinweise auf die ehemalige Lage. Nördlich des Friedhofes liegen die Fluren „Ober der alten Kirche“ und „Oberkirchrain“, südlich „Unter der alten Kirche“ und „Unterkirchrain“. Es schließt sich südlich die Flur „In den alten Steinmauern“ an, westlich davon die „Quadgasse“.⁴⁰⁵⁴ Das Dorf wurde im Verlauf des Spätmittelalters wüst.⁴⁰⁵⁵

Bodenfunde. Von zahlreichen Plattengräbern, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts wohl mehrfach gefunden wurden, ist nur eine beigabenlose Bestattung in einem Plattengrab hinreichend dokumentiert. Es wurde 1913 gefunden. Darin befanden sich angeblich vier Schädel. In die Steineinfassung waren auch römische Spolien verbaut. Der Fundort befindet sich auf einem Südhang rund 300 Meter nördlich des Standortes der ehemaligen +Gössenheimer Pfarrkirche⁴⁰⁵⁶ (Abb. 27,11).

⁴⁰⁵⁰ vgl. Staab, Deidesheim, S. 73 mit Anm. 73

⁴⁰⁵¹ s. II.2.3.2.7.; vgl. II.2.3.2.3.

⁴⁰⁵² Dies hat Alter immer wieder ausführlich dargestellt, bes. Alter, Deidesheim, S. 242f u. S. 295ff; vgl. V.55.

⁴⁰⁵³ Syn. Wo. S. 281; vgl. Heintz, Ortsnamen, S. 74

⁴⁰⁵⁴ Urkatasteraufnahmeblatt NW VI,10

⁴⁰⁵⁵ Der Bericht Syn. Wo. S. 281f zeigt eindrucksvoll die Folgen des Bauernlegens der Zisterzienser, hier des Klosters Wadgassen, indem das Dorf und seine noch vorhandenen Gebäude als völlig verwahrlost geschildert werden; vgl. Conrad, Gössenheim, S. 20ff

⁴⁰⁵⁶ OA Kindenheim Fst. 2; Polenz, Katalog, S. 217f

Zwischen der hochmittelalterlichen Ortslage und dem Friedhof zeigt ein Luftbild nahe des Kinderbaches an dessen Nordufer ein offensichtlich römerzeitliches Gebäude⁴⁰⁵⁷ (Abb. 27,15).

Schriftliche Erwähnungen. 773/774, *Bilfrid* stiftet dem Kloster Lorsch, was ihm *Winiman* für sein Seelenheil übergeben hat, zehn Morgen Ackerland in *Gautzwinenheim* und in *Mertesheim*. Die Kopie nennt in der Signumzeile neben *Bilfrid* auch *Winiman*.⁴⁰⁵⁸ 9. Juni 777, *Sigewin* und *Fricho* schenken dem Kloster Lorsch Besitz, den ihnen *Bilfrid* übergeben hatte, in *Gozinesheimer marcalin Gozenisheim marca* zwölf Morgen, zwei Teile eines Hofes, einen Weinberg und ein Haus.⁴⁰⁵⁹ 6. März 790, *Fruther* schenkt dem Kloster Lorsch 13 Morgen in *Gozinesheim* und Besitz in *Babenheim*.⁴⁰⁶⁰ 7. Mai 790, *Hirminsuuint* und *Lantsuint/Lantsuuint* schenken dem Kloster Lorsch ihren gesamten Besitz in *Gozinhesheim* sowie in +*Babenheim*, *Boßweiler* und *Ebertsheim*.⁴⁰⁶¹ 14. Oktober 794, *Irmindrud/Irmindrut* schenkt dem Kloster Lorsch in *Gozinesheim/in Gozinesheim marca* zehn Morgen Ackerland.⁴⁰⁶² 12. Juni 804, *Egilolf* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof in *Gozinesheim* sowie Besitz in *Quirnheim*.⁴⁰⁶³ 10. Jh., nach dem Liber Possessionum besaß das Kloster Weißenburg einen Hof in *Gozinesheim*.⁴⁰⁶⁴ 1141, der Wormser Bischoff *Burchard II.* bestätigt dem Stift Nonnenmünster eine ältere Besitzbestätigung von 1067 über den Besitz von drei Höfen in *Goszenheim*.⁴⁰⁶⁵ 22. Dezember 1250, das Bistum Lüttich verkauft dem Kloster Otterberg seinen Besitz in *Goszenheim*, *Bockenheim* und *Kindenheim* für 500 Mark Kölner Pfennige.⁴⁰⁶⁶ 28. März 1330, Kaiser *Ludwig IV.* erlaubt dem Grafen *Jofried* von *Leiningen*, sein Reichslehen, nämlich die Dörfer *Goßensheim*, *Bockenheim*, *Kindenheim*, *Biedesheim*, *Heidesheim* und *Colgenstein*, seiner Frau *Mechthild* von *Salm* als Wittum zu bestimmen.⁴⁰⁶⁷

Ortsname. PN + -heim⁴⁰⁶⁸

Interpretation. Nach dem Zeugnis der Flurnamen muss angenommen werden, dass sich das Dorf nicht im Umfeld des Friedhofes mit der Pfarrkirche befand, sondern etwas entfernt westlich davon. Folgt man von der einzigen Bestattung ausgehend der Hangneigung, wäre die merowingerzeitliche Siedlung östlich der hochmittelalterlichen Ortslage und südlich des Friedhofes zu vermuten⁴⁰⁶⁹ (Abb.

⁴⁰⁵⁷ OA *Kindenheim*, Fst. 20, Luftbild vom 2. Juli 1992

⁴⁰⁵⁸ CL 1253: *de terra aratoria iurnales decem*

⁴⁰⁵⁹ CL 1241: *XII iurnales et duas partes de uno manso et unarm uineam et unarm casam*

⁴⁰⁶⁰ CL 1240: *XIII iurnales*

⁴⁰⁶¹ CL 1151

⁴⁰⁶² CL 1239: *X iurnales de terra aratoria*

⁴⁰⁶³ CL 1204: *I mansum*

⁴⁰⁶⁴ Zeuß 2,81: *mans. abs. .I.*

⁴⁰⁶⁵ Druck bei Kraft, Reichsgut, S. 256ff, hier S. 257: *3 mansi*

⁴⁰⁶⁶ UB Ot. 2,153=UB Ot. 1,93; vgl. UB Ot. 2,154=UB Ot. 1,94; UB Ot. 2,155=UB Ot. 1,95; UB Ot. 2,156=UB Ot. 1,96; UB Ot. 2,157=UB Ot. 1,97; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 156

⁴⁰⁶⁷ UB Ot. 1,424 (hier *Goszensheim*)= UB Ot. 2,667 (Vidimus des Abtes *Dietrich* von *Limburg* vom 19. Juli 1339, UB Ot. 2,721); vgl. Kraft, Reichsgut, S. 155ff; der Besitz war *Jofried* bei der Teilung des *Leininger* Besitzes in die *Linien Dagsburg* (*Friedrich V.*) und *Hardenburg* (*Jofried*) 1317/1318 zugefallen, s. *Touissaint*, *Leiningen*, S. 110 und S. 202

⁴⁰⁶⁸ erschlossen *Gautswin*, entstanden aus *Gozwin*: *Dolch/Greule*, *Siedlungsnamenbuch*, S. 169; vgl. *Christmann*, *Siedlungsnamen 1*, S. 194 (*Gozin*, Kurzform von *Gozo*); *Kaufmann*, *Ortsnamen*, S. 93f (*Gautwin*)

⁴⁰⁶⁹ vgl. *Polenz*, *Katalog*, S. 217

27,12). Aufgrund der topografischen Verhältnisse kann die einzige Bestattung als Hinweis auf das ehemalige Ortsgräberfeld von +Gössenheim gewertet werden, obwohl weder Belegungszeitraum noch Ausdehnung durch Funde eingegrenzt werden können. Das einzige bekannte Grab gehört sicher in das 7. Jahrhundert, die Mehrfachbelegung der Steinkiste dürfte den Belegungshorizont deutlich in die Jahrzehnte um 700 rücken.

Falls die Lokalisierung der merowingerzeitlichen Siedlung zutrifft, wäre bis zum Hochmittelalter allerdings eine Siedlungsverlagerung vorauszusetzen. Die Kirche wurde wie vielfach üblich am dem Bezugsgewässer abgewandten Rand des Dorfes errichtet⁴⁰⁷⁰ und hat spätestens in der Karolingerzeit den Friedhof des Ortes an sich gezogen. Während die Siedlung im Lauf der folgenden Jahrhunderte nach Westen wanderte, blieb die Pfarrkirche an der gleichen Stelle stehen, ebenso wurde der Friedhof weiter benutzt.

Für +Gössenheim lässt sich eindeutig Königsgut herleiten. Der erste Hinweis ist die Lehensbestätigung von 1330, der zweite das Patrozinium der Pfarrkirche, die als einzige im Untersuchungsgebiet Dionysius geweiht war.⁴⁰⁷¹ So dürfte sich auch der Besitz des Bistums Lüttich mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Königsgut herleiten.⁴⁰⁷² Außerdem fällt der immer wiederkehrende Zusammenhang mit Kindenheim und Bockenheim ins Auge, der im gemeinsamen Verkauf durch das Bistum Lüttich und in der Lehensbestätigung von 1330 deutlich wird. Gössenheim gehörte wie Kindenheim wahrscheinlich zum Hofverband des Königshofes in Bockenheim.⁴⁰⁷³

59. +GRAZOLFESHUSEN

Lage und Siedlungsbild. Aus der einzigen Erwähnung des Ortes geht allein die Lage im Speyergau hervor.

Schriftliche Erwähnungen. 16. Oktober 817, *Wolfger* schenkt dem Kloster Lorsch in *Grazolfeshusen* Wiesen und seinen Anteil an drei Bifängen sowie Besitz in +Eutzingen.⁴⁰⁷⁴

Streitfälle. Heintz hatte den Lorschler Beleg mit Gräfenhausen bei Annweiler verknüpft.⁴⁰⁷⁵ Diese Ansicht teilten, allerdings mit Fragezeichen, Glöckner⁴⁰⁷⁶ und Christmann. Dieser nahm zwar an, dass dem Ortsnamen ein Personennamen zugrunde liege. Da dies aber nicht mit den späteren Formen zusammenpasst, die allesamt auf den Titel eines Grafen Bezug nehmen, nahm er eine spätere Umdeutung an, die zu der heutigen Namensform geführt habe. Für diese These stützt er sich allein auf den Lorschler Beleg: „Hätten wir die Form von 817 nicht“, müsste die Deutung des Ortsnamens tatsächlich von den späteren Nennungen ausgehen und entsprechend den Grafen als Bestimmungswort annehmen.⁴⁰⁷⁷ Dies führte zur Kritik von Kaufmann, da von Grazolfeshusen zu Gräfenhausen nur schwer eine „lautliche Brücke“ zu schlagen

⁴⁰⁷⁰ s. II.1.4.2.2.

⁴⁰⁷¹ s. II.2.3.2.4.

⁴⁰⁷² Debus, Fernbesitz, S. 881 C1 Nr. 476,6 u. Nr. 482,6; vgl. V.24., II.2.4.1.

⁴⁰⁷³ s. V.24.

⁴⁰⁷⁴ CL 2162: *prata ... et portionem meam de tribus aftunnis*

⁴⁰⁷⁵ Heintz, Ortsnamen, S. 75

⁴⁰⁷⁶ Glöckner, CL II, S. 520 Anm. 2 zu CL 2162

⁴⁰⁷⁷ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 194f

sei.⁴⁰⁷⁸ Die Annahme einer Wüstung nach Dolch/Greule folgt ebenfalls der Voraussetzung, dass die Entwicklung des Ortsnamens Gräfenhausen sich sprachgeschichtlich korrekt vollzogen habe, was eine Verbindung zur Form *Grazolfeshusen* ausschließt.⁴⁰⁷⁹

Ortsname. PN + -hausen⁴⁰⁸⁰

Interpretation. Die Lokalisierung im südlichen Speyergau in der Umgebung von Landau⁴⁰⁸¹ stützt sich auf das mit genannte +Eutzingen. Die Kopie steht zwar in einer Reihe weiterer Kopien aus dem mittleren Speyergau, da aber Eutzingen der für die Einordnung maßgebliche Name war, kann daraus nichts gefolgert werden.⁴⁰⁸² Da weitere Hinweise auf den Ort fehlen, muss die Lokalisierung unsicher bleiben.

60. GRETHEN

Lage und Siedlungsbild. Grethen liegt etwa 140 müNN am Fuß des Ostabhanges der Limburg (Abb. 48,15) über dem Südufer der Isenach (Abb. 48,12). Von Südwesten trifft das Seitental Röhrich (Abb. 48,16) auf das Isenachtal. In der Ortsmitte befindet sich die Kirche St. Margarethe, für die eine mittelalterliche Entstehung aber nicht belegt werden kann.⁴⁰⁸³

Schriftliche Erwähnungen. 1354, am Samstag vor St. Magdalena, Agnes, Gräfin von Leiningen und Gattin des Raugrafen Philipp, verzichtet auf ihr Wittum, das Güter zwischen Hardenburg und Dürkheim umfasst, unter anderem auch *von den Gredein*.⁴⁰⁸⁴

Streitfälle. Glöckner brachte das im Lorscher Kopiaibuch einmal genannte *Crothinheim* mit Grethen in Verbindung. Mit diesem setzte er auch jenes *Greudentheim* gleich, das in einer Urkunde Konrads II. erwähnt ist.⁴⁰⁸⁵ Dagegen sah Heintz hinter dem Namen einen „Ort im Speiergau“.⁴⁰⁸⁶ Für Christmann gab es zwischen Crothinheim und Grethen keinen sprachlichen Zusammenhang.⁴⁰⁸⁷ Dieser lässt sich auch nicht zwischen Grethen und Greudentheim herstellen.⁴⁰⁸⁸

Ortsname. Der Ort hat seinen Namen offenbar von einem Zugang zum Limburgberg. Das Wort Greten bezeichnet die Stufen, die den Weg bildeten.⁴⁰⁸⁹

⁴⁰⁷⁸ Kaufmann, Ortsnamen, S. 94

⁴⁰⁷⁹ Gräfenhausen bei Annweiler erscheint erstmals im Jahr 1189 als *Grevenhusen* in einer Urkunde Friedrichs I., DD F I,4 993

⁴⁰⁸⁰ Grasolf: Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 195; Kaufmann, Ortsnamen, S. 94; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 172

⁴⁰⁸¹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 172; Dolch, Wüstungen, S. 1804

⁴⁰⁸² vgl. II.2.1.1.

⁴⁰⁸³ Engels, Landdekanat Böhl, S. 71

⁴⁰⁸⁴ Widder, Beschreibung 2, S. 317f; Nennung von Grethen ebd., S. 318. 1354 war der Samstag vor dem Tag der Maria Magdalena der 18. Juli.

⁴⁰⁸⁵ CL 2063; DD Ko II 216; Glöckner, CL I, S. 505 Anm. 2 zu CL 2063. Glöckners Interpretation folgte auch Debus, Fernbesitz, S. 872 A10 Nr. 201,119.

⁴⁰⁸⁶ Heintz, Ortsnamen, S. 62

⁴⁰⁸⁷ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 196f

⁴⁰⁸⁸ Greudentheim = +Gunteramesheim, s. V.64.

⁴⁰⁸⁹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 196; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S.173; vgl. Bach, Namenkunde 2, S. 421; vgl. lat. gradus

Bodenfunde. Der Rest einer Röhrenaussgusskanne wurde 1952 in das Museum Speyer eingeliefert. Er wurde an einer nicht näher bezeichneten Stelle im Seitental Röhrich gefunden.⁴⁰⁹⁰

Interpretation. Die Besiedlung des Limburgberges beginnt in der Karolingerzeit.⁴⁰⁹¹ Da der Ortsname Bezug auf den Limburgberg nimmt, kann er erst entstanden sein, als die mittelalterliche Besiedlung dort wieder einsetzte. Der Keramikfund macht es aber wahrscheinlich, dass der Ortsbereich bereits in der Merowingerzeit wenn nicht dauerhaft besiedelt, so doch wenigstens gelegentlich aufgesucht wurde.⁴⁰⁹²

61. GROSSKARLBACH

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern von Großkarlbach befindet sich in einer Talmulde zu beiden Seiten des Eckbaches (Abb. 38,2). Das Eckbachtal geht östlich des Dorfes in eine breite Niederung über. Der Eckbach selbst fließt nach Norden in Richtung Laumersheim. Es ist unklar, inwieweit sich hier noch das frühmittelalterliche Bild zeigt, denn der Eckbach wurde insbesondere im Bereich von Großkarlbach zum Betrieb der hier reichlich vorhandenen Wassermühlen umgeleitet. Von diesen Mühlen stehen zum Teil noch die Gebäude, vor allem am Westrand des Ortes und etwas außerhalb nordöstlich in Richtung Laumersheim (Abb. 38,8.10). Die Kirche des Ortes liegt etwa 108 müNN, nach Süden steigt ein Nordhang bis auf etwa 147 müNN an, der Südhang nördlich des Ortes ist steiler und höher. Nach Nordwesten erhebt sich der Orlenberg bis auf 189 müNN. Kirchlich war Großkarlbach der Pfarrkirche St. Cyriacus in +Berghaselach zugeordnet. Das Patrozinium der Kapelle und heutigen evangelischen Pfarrkirche (Abb. 38,9) war Jakob.⁴⁰⁹³

Bodenfunde. Ein Schwert, eine Lanzenspitze und ein eiserner „Schildnabel“ aus einer merowingerzeitlichen Bestattung wurden wohl 1837 in der Nähe des Ortes gefunden. Das Schwert war nach der Beschreibung ein Breitsax, der Schildbuckel war nach der Beschreibung mit Nieten versehen. Die Fundortangabe war allerdings ungenau. Es kann nur vermutet werden, dass sich das Gräberfeld, zu dem das Grab gehörte, auf dem Hang rund 700 Meter östlich des Dorfes auf der Südseite des Eckbaches befunden hat⁴⁰⁹⁴ (Abb. 38,7). Der Fundort von in den Ortsakten verzeichneten „122 fränkischen Perlen“ ist unbekannt. Sie wurden 1895 von einer Familie aus Friedelsheim dem Museum in Bad Dürkheim übergeben. Es ist nicht sicher, ob sie vom gleichen Bestattungsplatz stammen wie die Waffen, oder ob sie einen weiteren Friedhof anzeigen.⁴⁰⁹⁵

Schriftliche Erwähnungen. 11. April 766-768 (?), *Fridehelm* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg *in Carlobach marca*.⁴⁰⁹⁶ April 770, das Ehepaar *Reginher* und

⁴⁰⁹⁰ Polenz, Katalog, S. 33f u. Taf. 5,3; s. V.137.

⁴⁰⁹¹ Bernhard, Merowingerzeit, S. 67

⁴⁰⁹² vgl. Polenz, Katalog, S. 34

⁴⁰⁹³ Syn. Wo. S. 310f; Nebenaltäre Maria und Katharina

⁴⁰⁹⁴ OA Großkarlbach Fst. 5; Polenz, Katalog, S. 174f

⁴⁰⁹⁵ Polenz, Katalog, S. 176 mit Abb. 12. Die OA Großkarlbach verzeichnen die Perlen ebenfalls unter Fst. 5

⁴⁰⁹⁶ CL 1075, datiert auf das zwölfte Königsjahr Pippins. Dieses entspricht dem Jahr 764, was der gleichzeitigen Erwähnung des Abtes Gundeland widerspricht, der dem Kloster erst seit 765 vorstand. Glöckner, CL II, S. 319 Anm. 1 zu CL 1075, schlug die Verbesserung der *XII* des Kopialbuches in *XV*

Adela/Adelana schenkt dem Kloster Lorsch seinen Besitz *in Carlobach* und in Kirchheim, bestehend aus einem halben Hof und allem Zubehör.⁴⁰⁹⁷ 17. März 771, die Nonne *Hitta/Hita* schenkt dem Kloster Lorsch ihr gesamtes väterliches Erbe nebst sieben Hörigen *in Karlebach* sowie in Ebertsheim, Friesenheim, Hemsheim, Mundenheim und Weisenheim am Berg⁴⁰⁹⁸ 7. Oktober 771, *Sigimund* schenkt dem Kloster Lorsch im Auftrag des *Odolleib* einen kleinen Weinberg, bestehend aus zwei Zeilen *in Carlobach/in Carlobach marca*.⁴⁰⁹⁹ 31. Dezember 773, *Sigibald* schenkt dem Kloster Weißenburg für sein Seelenheil und das seiner Eltern *Ratbald* und *Attane siue Angilsuinde* in *Carlobacho* marca seinen Gesamtbesitz, im Wormsgau außerdem in Dackenheim, Freinsheim, Obersülzen und Ungstein, im Speyergau in Herxheim bei Landau, +Zusenkoblen und Haßloch und in elf Orten des Elsass. Die Stiftung kann Sigibald zum Wert von 600 Solidi zurückkaufen, wenn er einen legitimen männlichen Erben bekommt. Zeugen sind *Theoderih, Salacho, Rihbald, Uuinihart, Starcman, Irminrat, Ruadarat, Egino, Erbio, Hildibert, Uluerit* und *Iring*.⁴¹⁰⁰ 6. Januar 774, *Sigibald* wiederholt seine Schenkung vom 31. Dezember 773, erweitert sie um weiteren Besitz und ändert einige Bestimmungen ab. In *Carlobah/Carlobac* bleibt es bei Sigibalds nicht näher bezeichneten Gesamtbesitz. Das Rückkaufrecht für einen Erben ist nicht mehr enthalten, allerdings ist die Schenkung mit dem Verbot belegt, sie zu verleihen. Das Kloster erhält die Güter außerdem erst nach dem Tod Sigibalds. Neu hinzugekommen sind gegenüber der Stiftung des Silvestertages Güter im Wormsgau, in Saulheim, +Masenheim und Bissersheim. Es zeugen *Thiodirih/Theodorich, Salacho/Saluchu, Rihbald/Rihbal[d], Uuinihart/Uuinihard, Stargman/Staremann, Irminraht/Irminrad, Ruadarat/Ruadorad, Agino/Aghino, Arbio, Engilbert/Engilberd, Uluerid/Uuluerid, Iring, Radolf/Radulf, Otbert, Engilbert*, ein weiterer *Radolf/Radulf, Uuidugauuo/Uuiduga[u]gio, Ratbert, Er[m]bert/Ermbert, Muatharil/Muothari* und *Gerold*.⁴¹⁰¹ 24. Juni 774, *Rihbald* schenkt dem Kloster Weißenburg unter Rückkaufvorbehalt zum Wert von 200 Solidi und unter der Auflage, dass die Stiftung nur für den Unterhalt der Mönche verwendet wird, seinen Gesamtbesitz *in Carlobaho [marca]*, im Wormsgau zudem Besitz in Bissersheim, Dackenheim, Freinsheim, Laumersheim, +Masenheim, Obersülzen und Ungstein, im Speyergau in Herxheim bei Landau, +Wanzenheim, Rülzheim, Lachen, Winzingen, Speyerdorf und Haßloch, dazu seinen Gesamtbesitz im Elsass in Modern und Dauendorf sowie einen Weinberg in Uhlweiler. Die Hörigen sind von der Schenkung ausgenommen, außer jenen, die zu dem Weinberg in Uhlweiler gehören. Es zeugen *Sigibald, Gerbald germanus eius, Uuinihart, Thiotbert, Motari* und *Hilderich*.⁴¹⁰² 8. Juli 774, *Gerbald* schenkt dem Kloster Weißenburg seinen Besitz *in Carlobah* sowie verliehene Hufen in Masenheim und Ungstein, ausgenommen sechs Hörige,

oder „noch eher“ XVI vor, was den Jahren 767/768 entsprechen würde. Das Argument für die spätere Variante ist die Gleichzeitigkeit mehrerer Schenkungen im 16. Jahr Pippins aus der Umgebung, s. Glöckner, CL II, S. 374 Anm. 1 zu CL 1272. Dies schließt Schenkungen aus der gleichen Gegend und sogar dem gleichen Ort zu einem anderen Zeitpunkt nicht aus, sodass auch das 15. Jahr Pippins möglich sein kann.

⁴⁰⁹⁷ CL 1076: *hoc est dimidium mansum cum omni edificio superposito hoc est casa et area* (ohne Tagesdatum)

⁴⁰⁹⁸ CL 1140

⁴⁰⁹⁹ CL 1073: *uineolam unam, tenentem duos scamellos*

⁴¹⁰⁰ TW 128=Reg. Als. 234

⁴¹⁰¹ TW 53=TW 178=Reg. Als. 235

⁴¹⁰² TW 63=Reg. Als. 238

außerdem Güter in Winzingen, Speyerdorf, Lachen, Herxheim bei Landau und Rülzheim, ausgenommen zehn Hörige, dazu seinen Gesamtbesitz in +Wanzesheim mit 20 namentlich genannten Hörigen sowie seinen Gesamtbesitz in Saulheim. Er kann die Güter für 60 Solidi zurückkaufen, dann fallen sie nach seinem Tod an das Kloster. Zeugen sind *Sigibald, Rihbald, Uuinihart, Muathari, Thiotbert, Hilderich, Uuarmund, Sigoin, Isanhart, Stephan* und *Dudo*.⁴¹⁰³ 27. Februar 782, *Hucbert* schenkt dem Kloster Lorsch in *Carlobach marca* einen Weinberg und Besitz in Biedesheim, den ihm *Heribert* übergeben hatte.⁴¹⁰⁴ 11. Juli 788, *Ratleib* und *Egisbert* schenken für die Seele des *Brunicho* einen Hof, einen Weinberg und zwei weitere Grundstücke in *Carlabach* sowie weiteren Besitz im Lobdengau in Wallstadt und +Höllensbach, im Wormsgau in Albsheim, Battenberg, Eisenberg und Freinsheim, sowie im Speyergau in Friedelsheim und Wachenheim an das Kloster Lorsch. Es zeugen *Ruotger, Leidrad, Erkenbert, Nithard, Ruothard, Starcher, Regilo, Wenibert, Hadubald, Reginbod, Egilolf, Wigbert, Sigihelm, Raccher*, der Priester *Winimann, Beinhard* und *Adalo*.⁴¹⁰⁵ 1. Mai 808, *Erbio* schenkt dem Kloster Weißenburg insgesamt sieben Hufen, darunter eine mit Weinbergen in *Carlobach*, die übrigen im Elsass in *Kühlendorf/Erbenuuilare*, +*Osterendorf* und *Semheim*. Zwei der Hufen sind *uestita*, zu ihnen gehören die Hörigen *Otmunt* und *Hildithiu* mit ihren namentlich nicht genannten Kindern sowie *Ercanher* und *Lonhilt* mit ihren Kindern *Sibicho, Onolf, Otgunt* und *Thiotheid*. Es wird nicht erwähnt, welcher Hufe in welchem Ort die Hörigen zugehören. Im Gegenzug erhält *Erbio* aus dem Besitz der Abtei zur lebenslangen Nutzung für sich und seine beiden Kinder *Uodo* und *Eugenie* das bisherige Lehen des *Irminolffus* in Ottersheim, bestehend aus einem Herrenhof mit vier abhängigen Hufen, davon zwei *uestitas*, sowie einer Hufe in Knittelsheim und einem Weinberg in Hochstadt, dazu die Hörigen *Suuasthrud, Uuolfsuuind, Beransuuind, Adalhilt* mit zwei Kindern, *Meua, Hildigunt* und *Heribrant*. Zeugen sind *Ratman, Dudo, Gebolf, Uidagauuuu, Hildibert, Herimann, Uuinimann, Uuelimann, Sindicho, Uuillirih, Fruarit, Uuluicho* und *Hartrat*.⁴¹⁰⁶ 2. Februar 828, *Berher/Bernhard* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof und 15 Morgen in *Carlobach marca*.⁴¹⁰⁷ 18. März 846, *Meginbirg* schenkt dem Kloster Lorsch seinen ererbten Besitz in *uilla que dicitur Carlobach*, er enthält einen Herrenhof mit den zugehörigen Gebäuden, zu dem 76 Morgen Land und ein Weinberg sowie zwei Unfreienhufen gehören. Zu einer dieser beiden Hufen gehören 24 Morgen Land und ein Weinberg, zum anderen 20 Morgen Land und vier Weinberge. Geschenkt werden außerdem Wiesen in Oggersheim und zwei Höfe in +Affalterloch.⁴¹⁰⁸ 10.Jh., der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg zählt an zwei Stellen je zweieinhalb Höfe in *Karlebach* auf, einmal als Bestandteil des Lehens von Herzog Otto.⁴¹⁰⁹ An anderer Stelle finden sich in *Karlebach* ein Hof und eine Mühle.⁴¹¹⁰ Insgesamt

⁴¹⁰³ TW 61=Reg. Als. 243

⁴¹⁰⁴ CL 1097

⁴¹⁰⁵ CL 505: *I mansum ... et alias II petiolas*

⁴¹⁰⁶ TW 19=Reg. Als. 409

⁴¹⁰⁷ CL 1074: *mansum I et iurnales XV*

⁴¹⁰⁸ CL 1077: *mansum indominicatum cum edificiis uestitum, et in ipso est una uinea et ad ipsum mansum dominicum pertinet de terra arabili iurnales LXXVI, et serviles mansos duos, ad unum pertinent iurnales XXIV et una uinea, ad alterum pertinent iurnales XX, et insuper ad opus dominicum uineas III*

⁴¹⁰⁹ Zeuß 2,151; 2,266: *mansi .II. et dim.*

⁴¹¹⁰ Zeuß 2,93: *mansus absus .I. moldendinum .I.*

fünfeinhalb Höfe sind an einer weiteren Stelle zu *Karlbach* verzeichnet, sie geben ein Drittel ihrer Getreideernte.⁴¹¹¹ Wohl dem Weißenburger Salhof in Freinsheim zuzuordnen sind jene insgesamt 16 Höfe und eine Mühle *Inter Freinesheim, Dackenheim et Karlbach*.⁴¹¹²

Streitfälle. Fünf Kilometer trennen Groß- von Kleinkarlbach, die außerdem am gleichen Gewässer liegen. Der unterscheidende Zusatz kommt erst im Hochmittelalter auf. Vorausgesetzt, Für die Belege des 8. bis 10. Jahrhunderts ist es unmöglich nachzuweisen, welches der beiden Karlbach jeweils gemeint ist. Die extreme räumliche Nähe verbietet es in diesem Fall, den Weg zu beschreiten und über die Rekonstruktion der Besitz- und Familienverhältnisse einzelner Stifter zu einem brauchbaren Ergebnis zu gelangen. Aus den Zusammenhängen, in denen der Name jeweils erwähnt wird, lassen sich in einigen Fällen allenfalls Hinweise für eine Zuordnung finden.

Beginnt man damit bei den Lorscher Belegen, ist dieser Versuch am wenigsten mit Unsicherheiten behaftet bei der Schenkung des Ehepaares *Reginher* und *Adela/Adelana* von 770 aus Kirchheim und Karlbach. Denn wie aus dem Zusammenhang klar wird, befindet sich der hier erwähnte halbe Hof zwar zweifellos, sofern damit das Hofgebäude gemeint ist, sicher an einem der beiden genannten Orte, nicht aber das Zubehör, als welches auch das zugehörige Land zu verstehen ist. Es ist wahrscheinlicher, dass dieses Land eher in der unmittelbaren Nähe des Hofes gelegen hat als etwas weiter entfernt. Kirchheim liegt nun etwas näher an Kleinkarlbach und ist dessen Nachbarort, während die Entfernung zu Großkarlbach mit drei Kilometern zwar nicht groß ist. Doch liegt zwischen Kirchheim und Großkarlbach noch Bissersheim. Die Auftragsschenkung von *Ratleib* und *Egisbert* für *Brunicho* von 788 hat besonders Alter als sicheren Beleg für Kleinkarlbach genommen,⁴¹¹³ vor allem da in der gleichen Urkunde der Nachbarort Battenberg genannt wird, jener Ort, in dem sich die Mutterkirche der Karlbacher Kapelle befindet. Doch kann über die Besitzerfamilie in Battenberg keine weitere sichere Verbindung zu Kleinkarlbach hergestellt werden, und die kirchlichen Verhältnisse sind keine Hilfe, um die Zuordnung in der Urkunde zu erleichtern. Das Filialverhältnis von Kleinkarlbach zu Battenberg muss erstens nicht auf die Gründungszeit des Ortes zurückgehen, zumal nicht geklärt ist, wie alt die Kleinkarlbacher Kapelle ist, deren Nikolauspatrozinium für sich genommen einer eher hochmittelalterlichen Schicht angehört.⁴¹¹⁴ Vor allem aber sind auch von den übrigen in der Urkunde genannten Orten keine zwei benachbart, sieht man von Friedelsheim und Wachenheim ab, wo allerdings nicht sicher ist, ob das in der Urkunde genannte Wachenheim jenes an der Weinstraße meint oder jenes an der Pfrimm.⁴¹¹⁵ Die Schenkung der Nonne *Hitta/Hita* von 771 nennt neben Karlbach noch Ebertsheim, Friesenheim, Hemsheim, Mundenheim und Weisenheim am Berg. Der nächst gelegene Ort ist Weisenheim am Berg, das näher an Klein- wie an Großkarlbach liegt. Ebertsheim ist für beide Orte vergleichsweise weit entfernt. Erst recht gilt dies für die rheinnahen Dörfer Friesenheim, Hemsheim und Mundenheim. Diese drei Dörfer sind aber tatsächlich benachbart, während die drei übrigen unabhängig von der Zuordnung des Karlbach keinen geschlossenen Verband

⁴¹¹¹ Zeuß 2,183: *mansi absi .V. et dim. inde uenit .III. pars grani*

⁴¹¹² Zeuß 2,207: *mansi uestiti .VI. ... molend. .I. ...mansi absi sunt .X.*

⁴¹¹³ Alter, Emicho, S. 13; vgl. V.6., V.14.

⁴¹¹⁴ vgl. II.2.3.2.

⁴¹¹⁵ s. V.159.

ergeben würden. Bei der Schenkung des *Meginbirg* von 846 erscheint das hier genannte Karlbach ähnlich vom übrigen Besitz separiert, denn die beiden anderen genannten Orte, Oggersheim und +Affalterloch, lagen beide am Rhein, allerdings ebenfalls nicht benachbart. Bei der Schenkung des *Hucbert* für *Heribert* von 782 ist Biedesheim mit erwähnt, doch auch dieser Luftlinie rund zehn Kilometer von Klein- und 15 Kilometer von Großkarlbach entfernte Ort bietet keine Lokalisierungshilfe. Überhaupt keine Zuordnungsmöglichkeit bieten die Schenkungen, die ein Karlbach als einzigen Ort nennen, die von *Fridehelm* 766/768, die von *Sigimund* für *Odolleib* 771 und die von *Berher/Bernhard* 828.

Bessere Möglichkeiten scheinen zunächst die Weißenburger Schenkungen zu bieten. Tatsächlich ist unter diesen der einzige scheinbar sicher zuordenbare Beleg zu finden, denn die 774 erfolgte Stiftung des *Gerbald* nennt *Carlobah in uilla Masenheim*. Da dieses südwestlich von Großkarlbach in dessen heutiger Gemarkung lokalisiert werden kann, wäre hier sicher Großkarlbach anzunehmen.⁴¹¹⁶ Anders läge der Fall, wenn man hier eine Aufzählung vor sich hat, wie sie ähnlich auch in der Schenkung des *Rihbald* im gleichen Jahr zu finden ist: ..., *in Frainesheim in Dachenheim in Carlobaho [marca] in Masenheim in Bizzirichesheim in Liutmaresheim in Sulcia*. Auch hier folgen Karlbach und +Masenheim. Die Lage von +Masenheim in der Mark (Groß-)Karlbach ist also nur eine Interpretationsmöglichkeit und sicher kein Beweis dafür, dass +Masenheim und das hier genannte Karlbach benachbart gewesen sein müssen. Die beiden Orte kommen auch in der Bestätigung des *Sigibald* vor, dazwischen ist aber Saulheim eingeschoben. Dies kann aber auch daran liegen, dass Saulheim und +Masenheim zwar in der Bestätigung von 774, nicht aber in der ursprünglichen Schenkung von 773 genannt sind, womit sich die wenig konsequente Reihung der Ortsnamen begründen ließe. Folgt man diesen Überlegungen nicht, wäre in Gerbalds Schenkung sicher Großkarlbach gemeint. Da auch die übrigen Stiftungen mit der Erwähnung von Karlbach von Angehörigen der gleichen Familie stammen, wäre weiter anzunehmen, dass auch stets dasselbe Karlbach gemeint ist, also Großkarlbach, ohne dass man dies als Beweis betrachten könnte.

Nicht in die Gruppe der Schenkungen Gerbalds und seiner Verwandten gehört Tausch und Schenkung des *Erbio* von 808. Von den sieben hier genannten Höfen hat sich allerdings offenbar nur eine in Karlbach befunden, die übrigen sechs lagen im Elsass. Dies verhindert eine sichere Zuordnung ebenso wie bei jenen Schenkungen zugunsten Lorsch, die keine weiteren Orte nennen.

Weiter kommt man vielleicht, wenn man sich den Nennungen im Weißenburger Liber Possessionum zuwendet. Der hier genannte Besitz in Karlbach müsste sich wenigstens zum Teil auf die Schenkungen des 8. und frühen 9. Jahrhunderts zurückführen lassen. Wenn hier eine Zuordnung sicher wäre, gelänge damit auch eine etwas weniger unsichere Zuordnung der Schenkungen. In dieser Hinsicht brauchbar ist allerdings nur der Eintrag zu den zwischen Freinsheim, Dackenheim und Karlbach genannten Besitzungen. Wäre das *inter* hier tatsächlich mit „zwischen“ zu übersetzen, wäre klar, dass Großkarlbach gemeint sein muss, weil sich nur dadurch ein Raum ergeben würde, in dem etwas zwischen diesen drei Orten liegen kann. Doch kann *inter* auch hier „und“ bedeuten,⁴¹¹⁷ was die Zuordnung wieder unsicherer macht.

⁴¹¹⁶ vgl. V.104.

⁴¹¹⁷ vgl. CL 1243 u. CL 2034 sowie V.38., V.142., V.149.

Auch bleiben die übrigen Einträge des Liber Possessionum offen, die Besitzungen ausschließlich in Karlbach nennen.

Ortsname. Christmann erklärte den Ortsnamen mit „Bach der Karle (=freien Männer)“.⁴¹¹⁸ Die Bildung des Ortsnamens auf -bach spricht für eine Entstehung des Ortes eher in der späten als frühen Merowingerzeit.⁴¹¹⁹ Die von Namensforschern erschlossene Ansiedlung von Königsfreien⁴¹²⁰ lässt sich nicht nachweisen und setzt voraus, dass es Königsfreie gegeben hat. Einen Hinweis gibt vielleicht der Besitz des Erbio, den dieser 808 an das Kloster Weißenburg schenkte. Folgt man den Theorien, die Erbio als Sohn des Grafen Gerold sehen,⁴¹²¹ der Schwager Karls des Großen war, hätte ein Verwandter Karls des Großen Besitz in Karlbach gehabt. Ohne dass man so weit gehen muss, in der Region einen Besitzschwerpunkt dieses Familienzweiges zu konstruieren,⁴¹²² kann aus dem Ortsnamen ein Bezug auf das Herrscherhaus abgeleitet werden. Bei dem Ortsnamen handelt es sich möglicherweise um einen Ehrentamen, der aber kaum auf Karl den Großen zu beziehen ist. Die frühesten Namensbelege für Karlbach treten gleichzeitig mit der Übernahme der Regierung 768 auf. Zu denken wäre eher an den Großvater Karl Matell. Man kann eine Erst- oder Umbenennung eines Ortes gerade zum Beginn der Regierung eines neuen Herrschers als besonders symbolbehaftet ansehen, doch würde man sich damit zu sehr auf den Pfad reiner Spekulation begeben.⁴¹²³

Interpretation. Falls die Lokalisierung der merowingerzeitlichen Funde durch Polenz zutrifft, wäre die zugehörige Hofstelle nordöstlich des Ortes zu suchen, wo sich in Richtung Laumersheim südlich des hier nach Nordosten abbiegenden Eckbaches eines der bei Großkarlbach zahlreichen Mühlengebäude befindet (Abb. 38,8).⁴¹²⁴ Zwischen dem Bach und dem Fuß des Riedels südlich davon liegt ein breiter, ebener Geländestreifen. Ein Zusammenhang mit dem hochmittelalterlichen Dorf bestünde nicht.⁴¹²⁵ Dass für dieses damit keine merowingerzeitlichen Funde nachgewiesen sind, deckt sich mit dem Ortsnamen, der eine späte Entstehung nahe legt, für die die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts in Frage käme. Wenn es zutrifft, dass Großkarlbach mit jenem Karlbach der Weißenburger Schenkung gleichzusetzen ist, das *in uilla Masenheim* lag, wäre belegt, dass der Ort innerhalb einer bestehenden Gemarkung entstand. Das durch die merowingerzeitlichen Funde nachgewiesene Gräberfeld kann aber nicht auf +Masenheim bezogen werden, das sich wohl südwestlich von Großkarlbach befand,⁴¹²⁶ sondern auf eine andere, aber ebenfalls abgegangene Siedlung.

⁴¹¹⁸ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 202; vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 175

⁴¹¹⁹ s. II.2.2.2.6.

⁴¹²⁰ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 202; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 175

⁴¹²¹ Alter, Adrian und Erbio, S. 93ff mit Familientafel S. 96; vgl. Alter, Gerold, S.45 u. S. 75, noch mit anderer Zuordnung

⁴¹²² Metz, Untersuchungen, S. 180 u. S. 183ff; zu diesem und Alters Theorien s. V.55.

⁴¹²³ Es fehlt ein Hinweis auf frühes Königsgut in Großkarlbach. Erst in einer Belehnung eines Ritters von Artenberg durch König Ruprecht im Jahr 1401 wird königliches Wirken greifbar, aber es ist nicht klar, ob es sich hier um ein Reichslehen handelt oder um kurpfälzischen Besitz, den Ruprecht war auch Pfalzgraf; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 158

⁴¹²⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 175. Bereits im Liber Possessionum sind Mühlen im Zusammenhang mit Karlbach erwähnt, Zeuß 2,93; 2,207

⁴¹²⁵ Polenz, Katalog, S. 175

⁴¹²⁶ s. V.104.

62. GROSSNIEDESHEIM

Lage und Siedlungsbild. Großniedesheim liegt am Fuß eines nach Südosten abfallenden Hanges am Westrand der hier verhältnismäßig breiten Niederung des Eckbachs im Übergangsgebiet von Hoch- und Niederterrasse. Der Eckbach fließt zwischen 300 und 500 Meter östlich des Ortes nach Norden (Abb. 40,4). Nach Westen zweigt ein teilweise trockener Seitenarm ab, der eine bis zu 400 Meter breite Insel bildet (Abb. 40,13). Während die Neubaugebiete des Ortes sich auf dieser Insel etwa 93 müNN befinden, liegt der Ortskern etwas erhöht westlich des Seitenarms zwischen 94 und 99 müNN. Das Gelände steigt im Verlauf der Hauptdurchgangsstraße von Süden nach Norden gleichmäßig an. In der Ortsmitte befindet sich die Pfarrkirche St. Peter⁴¹²⁷ (Abb. 40,9).

Bodenfunde. In der Flur „Hinkelweide“ wurden um 1870 in einer Lehmgrube eine unbekannte Zahl von Gräbern entdeckt, unter denen sich auch Plattengräber befunden haben sollen (Abb. 40,7). Die Beigaben gelangten in Privatbesitz und sind verschollen. Überliefert sind nur sehr allgemeine Angaben, als Funde wurden Perlen, Waffen, Schildbuckel und drei Keramikgefäße genannt.⁴¹²⁸ Eine Datierung der Funde ist nicht möglich, die Plattengräber deuten einen Bestattungshorizont des 7. Jahrhunderts an. Die Lage auf einem nach Südosten zum nördlichen Rand des Ortskerns hin abfallenden Hang ist noch erkennbar.

Nur unvollständig lassen sich auch die Angaben zu Grabfunden ergänzen, die ein zweites Gräberfeld belegen, von dem 1857, wahrscheinlich auch 1858 sowie 1862 zahlreiche Gräber entdeckt und ausgeräumt wurden und das im Bereich des südlichen Ortsendes westlich der Straße nach Heßheim zu lokalisieren ist (Abb. 40,10). Nur ein Grabinventar kann zugeordnet werden, die übrigen Beigaben sind nur noch zum Teil vorhanden.⁴¹²⁹

Ein 1857 aufgedecktes Plattengrab wird wegen der Zusammensetzung der Beigaben als Doppelbestattung angesprochen. Es enthielt eine Perlenkette unter anderem mit Bernsteinperlen und einer Perle aus Amethyst, zwei vergoldete Bronzefibeln, einen Bergkristall, zwei Goldmünzen und eine Bronzemünze, zwei Bronzeringe, zwei Riemenbeschläge aus Bronze, Reste wahrscheinlich eines Wehrgehänges und eines Kammes, ein Keramikgefäß und drei Gefäße aus Glas, nämlich eine Schale, einen Sturzbecher und einen Kugelbecher.⁴¹³⁰ Maul datierte das Grab mit Vorsicht in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts.⁴¹³¹

Von den übrigen Funden ohne Grabzusammenhang sind lediglich ein Breitsax, ein Schildbuckel, eine Bronzezierringe und zwei Sturzbecher noch nachweisbar.⁴¹³² Der Schildbuckel mit Spitzenknopf, niedrigem Kragen und flacher Haube kann noch dem späten 6. Jahrhundert angehören. Von den Gläsern ordnete Maul einen Sturzbecher ihrer Form A1a zu.⁴¹³³ Diese Form kommt vor allem im 6. Jahrhundert vor, wobei nach den Beobachtungen Mauls die gedrungene Form, wie sie der

⁴¹²⁷ Syn. Wo. S. 239

⁴¹²⁸ OA Großniedesheim Fst. 3; Polenz, Katalog, S. 176f

⁴¹²⁹ OA Großniedesheim Fst. 4; Polenz, Katalog, S. 177ff u. Taf. 58,2-14 u. Taf. 228,1.2

⁴¹³⁰ Polenz, Katalog, S. 177f u. Taf. 58,2-9 u. Taf. 228,1.2

⁴¹³¹ Maul, Gläser 2, S. 340 u. S. 459, Liste III Nr. 76 u. Taf. 52,4; Typ D1a, ebd. 2, S. 340

⁴¹³² Polenz, Katalog, S. 178, Aus Gräbern (1857) Nr. 2 u. Nr. 7, Aus Gräbern (1857/1858) Nr. 2, Nr. 8 u. Nr. 9 u. Taf. 58,10-14

⁴¹³³ Maul, Gläser 2, S. 417 Liste I Nr. 36; Taf. 2,4

Großniedesheimer Fund repräsentiert, tendenziell älter ist.⁴¹³⁴ Der zweite Sturzbecher von diesem Gräberfeld gehört Mauls Form B1b.⁴¹³⁵ Diese Form ist hauptsächlich im zweiten und dritten Drittel des 6. Jahrhunderts vertreten, mit Ausläufern in das 7. Jahrhundert.⁴¹³⁶ Die zur gleichen Zeit gefundene Bronzezierscheibe gehört zu Typ IXB nach Renner.⁴¹³⁷ Alle datierbaren Scheiben dieses Typs gehören in das 7. Jahrhundert.⁴¹³⁸ In das 7. Jahrhundert ist auch der Breitsax einzuordnen.

Gefunden wurden außerdem zwei weitere Schwerter, fünf Lanzen spitzen, neun Keramikgefäße, Perlen, Bronzemünzen und Reste weiterer Waffen und wohl einer Gürtelgarnitur. Daraus ergeben sich mindestens zwei Frauen- und, nach der Zahl der Lanzen spitzen, fünf Männerbestattungen. Die tatsächliche Gräberzahl war sicherlich weitaus höher. Nach den datierbaren Funden war das Gräberfeld spätestens seit der Mitte des 6. Jahrhunderts belegt worden. Es befand sich auf einem deutlich wahrnehmbaren Ostabhang 300 Meter südöstlich der Pfarrkirche noch im heute bebauten Ortsbereich.

Weitere Funde aus Großniedesheim lassen sich keinem der beiden Gräberfelder zuweisen und können auch von einem weiteren Bestattungsplatz in der Gemarkung stammen. Darunter befindet sich ein Tumbler mit ausbiegendem Rand Trier B, die Böhner in Stufe IV setzte.⁴¹³⁹ Maul klassifizierte ihn unter der Form B1b,⁴¹⁴⁰ die sie überwiegend in die Stufen AM III und JM I setzte, also etwa das letzte Drittel des 6. und das erste Drittel des 7. Jahrhunderts.⁴¹⁴¹ Eine um 1892 gefundene und ins Wormser Museum gegebene Lanzen spitze ist inzwischen verloren.⁴¹⁴² Aus einer Privatsammlung stammen Saxniete, Riemenösen, ein schlanker Knickwandtopf mit hoher Oberseite und ein breit angelegter Knickwandtopf Trier B1a, beide mit Stempelverzierung.⁴¹⁴³

Schriftliche Erwähnungen. 1204, Papst Innozenz III. bestätigt dem Kloster Schönau bei Heidelberg seinen Besitz, unter anderem *grangias sive praedia in Nutensheim*.⁴¹⁴⁴

Ortsname. PN + -heim⁴¹⁴⁵

⁴¹³⁴ Maul, Gläser 1, S. 127 u. S. 124

⁴¹³⁵ Maul, Gläser 2, S. 440 Liste II Nr. 223 u. Taf. 30,3

⁴¹³⁶ Maul, Gläser 1, S. 130f

⁴¹³⁷ Renner, Zierscheiben, S. 34f; S. 182 Nr. 570 u. Taf. 28,570. Typ IXB definiert Renner als „Scheiben mit einem Schlingenquadrat, das zumeist zu einem einfachen Viereck degeneriert ist; über den Ecken Rundbogen. Je zwei dieser Rundbogen sind durch einen dritten zusammengehalten, der die Mitte einer jeden Quadratseite überspannt“, Renner, Zierscheiben, S. 34. Als Herkunftsort identifizierte Renner verschiedene Werkstätten im rheinhessischen Raum, wobei sie das Großniedesheimer Exemplar weiteren Beispielen aus Bad Kreuznach (S. 182 Nr. 567 u. Taf. 28,567), von einem unbekanntem Fundort im Rheinland (S. 183 Nr. 574 u. Taf. 28,574) und Winkel (S. 183 Nr. 573 u. Taf. 28,573) zur Seite stellte, ebd., S. 35; vgl. ebd., Karte 19

⁴¹³⁸ Renner, Zierscheiben, S. 216

⁴¹³⁹ Polenz, Katalog, S. 179 V u. Taf. 58,1; vgl. Böhner, Trier, S. 227

⁴¹⁴⁰ Maul, Gläser 2, S. 488 Liste XI Nr. 157 u. Taf. 91,1; zur Form B1b (flache Tumbler mit ausladender Mündung, rundgeschmolzenem oder eingerolltem Rand und senkrechten Riefen oder Rippen) ebd. 1, S. 74f u. S. 153f

⁴¹⁴¹ Maul, Gläser 1, S. 153

⁴¹⁴² Polenz, Katalog, S. 179 III

⁴¹⁴³ Polenz, Katalog, S. 179 IV u. Taf. 57,9-15

⁴¹⁴⁴ Chr. Sch. 38

⁴¹⁴⁵ erschlossen Nittin, Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 202f; vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 176. Für Christmanns Deutung spricht seine klare und geradlinige Entwicklungsreihe. Dagegen wenig überzeugend ist der Versuch von Kaufmann, Ortsnamen, S. 96, als zugrunde liegenden Personennamen Utzin für Großniedesheim zu erschließen. Kleinniedesheim ginge

Interpretation. Zu den beiden Gräberfeldern ist jeweils eine eigenständige merowingerzeitliche Siedlungsgründung zu vermuten, von denen zumindest die südliche bereits Mitte des 6. Jahrhunderts bestanden hat. Beide Gräberfelder befinden sich auf einem nach Osten abfallenden Hang, der im Ortsbereich in ebenes Gelände übergeht und im Bereich westlich des Eckbach-Seitenarmes günstige Siedlungsvoraussetzungen bietet.

Für den nördlichen Friedhof lokalisierte Polenz die Hofstelle im nördlichen Bereich des heutigen Ortskerns nördlich der Pfarrkirche, wo sich ein ehemaliges Staatsgut befindet, dessen Vorgeschichte sich aber allenfalls spekulativ bis ins Hochmittelalter verfolgen lässt, indem man in diesem Hof die 1204 genannte Grangie des Klosters Schönau sieht⁴¹⁴⁶ (Abb. 40,8). Die Entfernung zwischen Siedlung und Gräberfeld hätte etwas weniger als 200 Meter betragen.

Die zum südlichen Gräberfeld gehörende Siedlung kann sich nicht im Bereich des südlichen Ortskerns befunden haben, da dieser das Gräberfeld zum Teil überdeckt. Polenz vermutete die Siedlung daher weiter östlich unmittelbar am Seitenarm des Eckbaches⁴¹⁴⁷ (Abb. 40,11). Der an das Gräberfeld nach Südwesten anschließende Hang heißt Martinsberg⁴¹⁴⁸ (Abb. 40,12). Der Verweis auf diesen Heiligen lässt sich vielfach interpretieren. Denkbar wäre, dass er auf eine Kapelle zurückgeht, die diesem Heiligen geweiht war. Da Martin zu den beliebtesten Patronen fränkischer Zeit gehört,⁴¹⁴⁹ wäre eine entsprechend frühe Kirche möglich, vielleicht eine Friedhofskapelle auf einem Reihengräberfriedhof. Eine solche ist in historischer Zeit allerdings nicht überliefert. Der Name kann auch auf Grundbesitz einer Martinskirche oder eines Martinsstiftes zurückgehen. Ein solches gab es im nahen Worms. Im übrigen wäre auch denkbar, dass sich diese südliche Siedlungsstelle mit dem Schönauer Hof verbinden lässt. Die Bestätigung von 1204 nennt eine Grangie des Zisterzienserklosters. Dies kann darauf hindeuten, dass das Kloster eine Siedlung oder einen Siedlungsteil in einen Eigenbetrieb umgewandelt hatte, der zur Aufgabe dieses Siedlungsteiles und zur Fortführung als Gutsbetrieb führte, dessen Hofgebäude dann im nördlichen Dorfteil angesiedelt wurden. Aber auch dies ist nur Spekulation.

Die Vereinigung der beiden Siedlungsteile war tatsächlich die Aufgabe eines Siedlungsteils zugunsten eines anderen. Der nördliche Siedlungsteil besteht in dem heutigen Dorf fort, während der südliche zu einem nicht feststellbaren Zeitpunkt aufgegeben wurde. Anzunehmen ist, dass dies frühestens nach 700 geschah, denn der südliche Friedhof wurde im 7. Jahrhundert noch benutzt. Für das Übergewicht des nördlichen Siedlungsteiles dürfte der Standort der Pfarrkirche entscheidend geworden sein. Diese befand sich zur Zeit ihrer Gründung am ehesten am Südrand der nördlichen Siedlung und nur rund 300 Meter vom südlichen Gräberfeld und von der südlichen Hofgruppe entfernt. Ob der Bau von Anfang an für die Bewohner beider

nach seiner Auffassung auf Utzilin zurück, also eine Verniedlichungsform von Utzin. Dies bringt Kaufmann auf die Idee, beide Namensträger seien „vielleicht ... personengleich, zumindest nahe verwandt“ gewesen. Bereits dies ist völlige Spekulation. Tatsächlich dürften Groß- und Kleinniedesheim ursprünglich unterschiedliche Namen getragen haben. Noch zu Beginn der Neuzeit sind beide Dörfer klar zu trennen. Im Wormser Synodale von 1496, S. 239f, ist Großniedesheim als *Nüttesheim* zu finden, Kleinniedesheim, ebd. S. 240, als *Utzelsheim*. Erst im 16. Jahrhundert machte sich die Tendenz zur Angleichung der Namen der benachbarten Dörfer bemerkbar.

⁴¹⁴⁶ Polenz, Katalog, S. 177

⁴¹⁴⁷ Polenz, Katalog, S. 179

⁴¹⁴⁸ Urkatasteraufnahmeblatt NW V,5

⁴¹⁴⁹ s. II.2.3.2.3.

Siedlungen gedacht war, ist anzunehmen, aber nicht zu beweisen, da eine eigene Kirche auch für den südlichen Siedlungsteil nicht auszuschließen ist. Der Bau nur einer Kirche hätte aber zweifellos die Verschmelzung der ursprünglich zwei Siedlungskerne begünstigt. Es ist aber nicht erkennbar, wann diese zum Abschluss gelangte.

63. GRÜNSTADT

Lage und Siedlungsbild. Auf einer Höhe von um 180 m_{üNN} erstreckt sich der mittelalterliche Ortskern zwischen der Martinskirche im Süden (Abb. 33,19) und dem ehemaligen Standort der Peterskirche (Abb. 33,15) im Norden. Die beiden Kirchenstandorte sind etwa 600 Meter voneinander entfernt. Der Stadtkern liegt am Fuß des stark ansteigenden Osthangs des Grünstadter Berges oberhalb eines ehemals feuchten Gebietes, das nach Osten in eine ebene Fläche ausläuft. Zwischen dem Berghang und der Ebene befindet sich ein nur wenige hundert Meter breiter Streifen natürlicherweise trockenen Gebietes. Hier verlief die römische Haardtrandstraße, deren Trasse an manchen Stellen des Stadtgebietes erfasst wurde.⁴¹⁵⁰ Daraus lässt sich der Verlauf eines römischen Weges erschließen, der vom heutigen Schillerplatz der Hauptstraße nach Süden folgte und sich im Kreuzerweg fortsetzte (Abb. 33,20).

Bodenfunde. Von einem merowingerzeitlichen Gräberfeld südlich der Martinskirche (Abb. 33,17) wurden 1884 auf dem Gelände des ehemaligen Schlosses der Grafen von Leiningen die ersten beiden Bestattungen entdeckt. 1900 folgten zwei weitere Gräber, eine Doppelbestattung 1910, zwei weitere Gräber 1958. Dabei wurden die Gruben von vier weiteren Gräbern beobachtet, aber nicht untersucht. Das bisher letzte Grab wurde 1970 bekannt.⁴¹⁵¹ Von dem Friedhof sind somit insgesamt zwölf Gräber mit 13 Bestattungen bekannt. Die vier 1884 und 1900 gefundenen Gräber waren jeweils 2,50 Meter tief. Der Schwerpunkt der Beigaben liegt im 7. Jahrhundert, während das 6. Jahrhundert nur sehr schwach vertreten ist.⁴¹⁵² Der fragmentarische Charakter der bekannt gewordenen Funde verbietet es, den Belegungsbeginn genau anzugeben, doch da die zwölf Gräber über eine Länge von rund 200 Metern gefunden wurden, ist hier sicher ein größerer Reihengräberfriedhof anzunehmen, der analog zu Gräberfeldern vergleichbarer Größe seit dem zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts belegt war. Nach Norden fällt das Gelände leicht zur Martinskirche ab, an die das

⁴¹⁵⁰ OA Grünstadt: Hauptstraße Fst. 15, Kreuzerweg Fst. 9, 12, 18. Zu Fst. 15 Lampert, Grünstadt (1975), S. 16; Polenz, Katalog, S. 191f

⁴¹⁵¹ OA Grünstadt Fst. 7; Polenz, Katalog, S. 179ff; vgl. Lampert, Grünstadt (1975), S. 20f

⁴¹⁵² Aus den beiden 1884 geborgenen Gräbern stammt je eine Lanzenspitze mit Schlitz- und Ganztülle. Grab 3 von 1900 wurde in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts angelegt, es enthielt unter anderem einen Ohrring aus Bronzedraht mit massivem Polyeder, einen offenen Armreif aus Bronze, eine punzverzierte Riemenzunge aus Bronze und einen schlanken Knickwandbecher mit hoher Oberwand und Rollrädchenverzierung, s. Polenz, Katalog, Taf. 59,1-8. Der Ohrring findet eine Entsprechung in einem von Böhner in die Stufe IV datierten Grab aus Rittersdorf, Böhner, Trier, Taf. 19,12 u. S. 115. Aus Grab 4 stammt eine Röhrenaussgusskanne, Polenz, Katalog, Taf. 59,12. Im Doppelgrab 5 befand sich ein Paar Silberohrringe mit aufgeschobener Polyederkapsel und Einlage, s. Polenz, ebd., Taf. 59,9-16, womit auch dieses Grab in das 7. Jahrhundert datiert ist. Grab 6 steht für das 6. Jahrhundert mit Schmalsax und Schilddornschnalle, s. Polenz, ebd., Taf. 60,1-8. Aus Grab 9 stammt ein extrem breiter Knickwandtopf, Polenz, ebd., Taf. 60,9, der sicher ebenfalls dem 7. Jahrhundert angehört.

Gräberfeld unmittelbar anschließt. Die Kirche selbst steht am Südrand des mittelalterlichen Stadtkerns.

Ein zweites merowingerzeitliches Gräberfeld schließt sich westlich an den Peterspark an (Abb. 33,13). Hier sind bisher 18 Gräber bekannt.⁴¹⁵³ Der Friedhof um die 1818 abgerissene Peterskirche wurde bis 1874 genutzt. Die Fundstellen der Gräber reichen über den Peterspark hinaus nach Westen. Der Fundort liegt etwa 200 Meter östlich der Nordostecke des Stadtkerns. Die erste bekannt gewordene Bestattung war ein Plattengrab mit Schwert- und Ringbeigabe. Im gleichen Jahr, 1877, wurden daneben vier weitere Gräber entdeckt. Die Gräber 6 bis 11 folgten 1934, darunter befanden sich drei Plattengräber. Grab 12 wurde 1960 aufgedeckt, die vorläufig letzten Funde stammen vom Jahr 1975. Diese Gräber waren beigabenlos.⁴¹⁵⁴ Die Beigaben der Gräber waren unspektakulär. Sie decken einen Belegungszeitraum vom 6. bis zum Ende des 7. Jahrhunderts ab.⁴¹⁵⁵ Es ist vorstellbar, dass die beigabenlosen Gräber des Jahres 1975 zu einem späteren Belegungshorizont des benachbarten hochmittelalterlichen und neuzeitlichen Friedhofes gehören. Das westliche Ende des Gräberfeldes scheint das zuerst gefundene Plattengrab in der Jakobstraße zu markieren.⁴¹⁵⁶ Im Peterspark selbst wurden bisher keine merowingerzeitlichen Gräber gefunden. Es ist daher unklar, wie weit sich der Friedhof nach Osten fortsetzte. Die bisher belegte Ausdehnung von Nordwesten nach Südosten beträgt etwa 80 Meter.

Das umfangreichste Fundmaterial erbrachte bisher das nördlichste der drei Grünstadter Gräberfelder. Es liegt im Bereich des heutigen Friedhofes, der im 19. Jahrhundert rund 400 Meter nördlich des Stadtkerns angelegt wurde⁴¹⁵⁷ (Abb. 33,11). Mindestens drei Plattengräber wurden zwischen 1874 und 1877 entdeckt. Die Beigaben wurden nicht getrennt. Sie weisen mit durchbrochener Zierscheibe aus Bronze und einer Gürtelschnalle mit viereckigem Beschlag in einen Zeithorizont bald nach der Mitte des 7. Jahrhunderts.⁴¹⁵⁸

Sieben Bestattungen wurden 1903 bei der Friedhofserweiterung zerstört.⁴¹⁵⁹ Darunter befand sich offenbar ein Pferdegrab. Ein Wölbwandtopf Trier D11 steht am Übergang vom 6. zum 7. Jahrhundert.⁴¹⁶⁰ Ein Knickwandtopf ist verschollen, nach der Beschreibung als mäßig schlank mit gleich hoher Ober- und Unterwand ist er Typ Trier B3b und damit Stufe IV zuzuordnen.⁴¹⁶¹ In das 6. Jahrhundert gehören ein

⁴¹⁵³ OA Grünstadt Fst. 11; Polenz, Katalog, S. 183f; vgl. Lampert, Grünstadt (1975), S. 21

⁴¹⁵⁴ Bernhard, Fundbericht 1980, S. 95 Nr. 77118

⁴¹⁵⁵ Inventar Polenz, Katalog, Taf. 60,10-20

⁴¹⁵⁶ Hier sollen bei den Kanalisationsarbeiten des Jahres 1934 jenseits des Hauses 48 die Bestattungen „ganz plötzlich“ aufgehört haben, s. Polenz, Katalog, S. 184.

⁴¹⁵⁷ OA Grünstadt Fst. 4; Polenz, Katalog, S. 185ff; vgl. Lampert, Grünstadt (1975), S. 22f

⁴¹⁵⁸ Polenz, Katalog, S. 185 und S. 187, ebd. Taf. 61, 1-5. Die Bronzezierringe, deren Umfassungsring und zum Teil auch die Stege ausgebrochen sind (Polenz, Katalog, S. 187 (zwischen 1874 und 1877) Nr. 3 u. Taf. 61,1; Renner, Zierscheiben, S. 120 Nr. 187 u. Taf. 10,187), gehört zu Renners Typ IVA1, s. Renner, Zierscheiben, S. 12. Das Zentrum der Verbreitung liegt zwischen Seine und Marne, während Renner, ebd., S. 13 u. Karte 10, am Rhein vier Stücke und im alamannischen Raum zwei aufführte. Die drei datierbaren Exemplare gehören nach Renner sämtlich in das 7. Jahrhundert, ebd., S. 216.

⁴¹⁵⁹ Inventar Polenz, Katalog, S. 187f u. Taf. 61,6-14

⁴¹⁶⁰ Polenz, Katalog, Taf. 61,10; vgl. Böhner, Trier, S. 54f

⁴¹⁶¹ Polenz, Katalog, S. 187

Spitzbecher, von dem sich aber nur ein Fragment erhalten hat,⁴¹⁶² sowie eine bronzene Bügelfibel Trier A2 aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts.⁴¹⁶³

Bei einer erneuten Friedhofserweiterung wurden weitere Gräbern zerstört, bevor eine systematische Bergung einsetzte. Gerettet wurden damals 48 Grabinventare. Darunter befanden sich drei Brandgräber mit vier Gefäßen.⁴¹⁶⁴ Aus den zerstörten Gräbern stammen unter anderem Perlen, eine Gewandspange, eine Haarnadel, vier Lanzenspitzen und eine nicht mehr bestimmbar Zahl von Ton- und Glasgefäßen.⁴¹⁶⁵ Daraus lassen sich mindestens vier Männergräber und mindestens ein Frauengrab rekonstruieren. In Frauengrab 28 befand sich ein beschädigter breiter glockenförmiger Glasbecher mit Bodenspitze.⁴¹⁶⁶ Die opak-weiße Arkadenverzierung aus mehreren Fäden, die jeweils von an der Verbreiterung des unteren Gefäßkörpers angebrachten Stacheln ausgehen, schließt das Stück an eine Gruppe ähnlicher Becher an, die sonst nur in Rheinhessen vorkommen und als Typ „Hahnheim“ bezeichnet wird.⁴¹⁶⁷ Die weiteren Beigaben sind verloren, es handelte sich um Perlen, einen Almandinscheibenfibelfest und ein reduzierend gebranntes Gefäß.⁴¹⁶⁸ Das Grab wurde Mitte des 6. Jahrhunderts angelegt.⁴¹⁶⁹ Grab 42 datierte Maul wegen des Sturzbeckers B1a in Vergesellschaftung mit einer Röhrenaussgusskanne Trier B8 in das erste Drittel des 7. Jahrhunderts.⁴¹⁷⁰ Die übrigen Beigaben sind zwar verloren, aber auf einer Aufnahme des Grabes zum Zeitpunkt der Ausgrabung noch zu erkennen.⁴¹⁷¹ Vermutlich ein Ango lag dem Toten zu Füßen, ein Schildbuckel mit offenbar gewölbter Haube lag auf der linken Hand.

Trotz der bekannten Fundsituation wurden 1954 bei einer neuerlichen Friedhofserweiterung wieder Gräber zerstört. Die Zahl wird mit ungefähr 25 rekonstruiert. Die Funde sind überwiegend verschollen.⁴¹⁷² Weitere Gräber hat auch in den folgenden Jahren der Totengräber vernichtet.⁴¹⁷³ Unklar ist die zeitliche Einordnung von vier beigabenlosen Bestattungen, die 1975 gefunden wurden. Ebenfalls nicht gewiss dem merowingerzeitlichen Gräberfeld zuzuordnen ist eine beigabenlose Bestattung, die im Jahr 1963 gefunden wurde. Ein Hinweis auf ein

⁴¹⁶² Polenz, Katalog, Taf. 61,8

⁴¹⁶³ Polenz, Katalog, S. 187, „Mindestens 7 Gräber (1903)“, Nr. 1 u. Taf. 61,7 u. Taf. 187,2. Ein fast völlig gleiches Stück aus Rittersorf, Grab 50, Böhner, Trier, Taf. 10. Zur Fibel; vgl. (mit falscher Fundortangabe „Obrigheim“) Kühn, Bügelfibeln 2,1, S. 60 u. S. 61 u. S. 349f Nr. 273 u. Taf. 87,273; ebd. 2,2, S. 696 Nr. 11 u. Taf. 257,11,11. Ausschlaggebend für eine frühe Datierung innerhalb des von ihm von 500 bis 650 laufenden Typs war die klare Ausformung der Spiralen und des Zickzackmusters, s. ebd. 2,2, S. 696; vgl. ebd. 2,1, S. 120ff, hier S. 120 Nr. 273. Vgl. Göldner, Studien 1, S. 25 Nr. 26 u. S. 29, S. 30; ebd. 2, S. 92 Nr. 444. (hier unter Typ I.B.1, Variante aA1), basierend auf Kühn ebenfalls mit falscher Fundortangabe

⁴¹⁶⁴ Grab 29, 30 und 31 nach Polenz, Katalog, S. 188f. Die Gefäße Taf. 62,1-4 ; s. Polenz, Katalog, S. 186

⁴¹⁶⁵ Angaben nach Polenz, Katalog, S. 190; Abb. ebd., Taf. 63,1-4

⁴¹⁶⁶ Polenz, Katalog, S. 188 Grab 28 Nr. 4, u. Taf. 62,5; Maul, Gläser 2, S. 344 u. S. 474 Liste VIII Nr. 4 u. Taf. 68,4

⁴¹⁶⁷ s. Maul, Gläser 1, S. 63 u. ebd. 2, Taf. 68,1-9

⁴¹⁶⁸ Polenz, Katalog, S. 188

⁴¹⁶⁹ vgl. Maul, Gläser 1, S. 344 („evtl. AM II (520/30-560/70)“)

⁴¹⁷⁰ Stufe JM I, Maul, Gläser II, S. 326, S. 434f Liste II Nr. 33; vgl. ebd. I, S. 133; Abb. d. Sturzbeckers s. Polenz, Katalog, S. 189 Nr. 7 u. Taf. 62,7. Die Röhrenaussgusskanne B8 (s. Polenz, Katalog, S. 189 Nr. 6 u. Taf. 62,8) gehört in Böhners Stufe IV/7. Jahrhundert, Böhner, Trier, S. 46.

⁴¹⁷¹ Polenz, Katalog, Taf. 257,2; s. ebd., S. 189

⁴¹⁷² Polenz, Katalog, S. 186 und S. 190f

⁴¹⁷³ Polenz, Katalog, S. 186

Pferdegrab könnte ein 1964 entdeckter Schädel eines Pferdes aus allerdings ebenfalls undeutlichem Fundzusammenhang darstellen. Glasierte Keramik aus der Umgebung setzt bei einer solchen Interpretation eine Umlagerung voraus.⁴¹⁷⁴

Durch die für die Funde als äußerst ungünstig zu bezeichnende Art und Weise, wie bei den jeweiligen Friedhofserweiterungen mit den merowingerzeitlichen Bodenfunden umgegangen wurde, lässt sich die Gesamtzahl der angetroffenen Bestattungen nicht mehr ermitteln. Mit den 1954 vermuteten 25 Gräbern sind etwa 90 Bestattungen gesichert, die tatsächliche Zahl dürfte höher liegen.⁴¹⁷⁵ Die Ausdehnung des Friedhofes von Nordwesten nach Südosten ist über 180 Meter gesichert, der Belegungszeitraum deckt das zweite Viertel des 6. Jahrhunderts und das 7. Jahrhundert ab. Schwer einzuordnen sind die drei Brandgräber.⁴¹⁷⁶ Die zugehörigen Gefäße gehören in das 7. Jahrhundert.⁴¹⁷⁷ In dieser Zeit sind Brandgräber nicht zu erwarten.⁴¹⁷⁸ Die Entscheidung für eine Feuerbestattung kann mit den individuellen Anschauungen der betroffenen Personen begründet werden. Ob sich hier eine Opposition gegenüber der Kirche ausdrückte, wie Schulze (Polenz) es vermutete,⁴¹⁷⁹ lässt sich nicht klären. Immerhin wurden die drei Toten innerhalb des Gräberfeldes bestattet, also nicht von der übrigen Gemeinschaft abgesondert. Vielleicht waren es auch Ortsfremde, die sich im Brauch ihrer Herkunftslandschaft bestatten ließen.

Schriftliche Erwähnungen. 15. Mai 836, Kaiser Ludwig der Fromme stellt entfremdeten Besitz der Abtei Glandern wieder her und bestätigt aus diesem Anlass auch einen Hof mit Kirche und weiterem Zubehör in *Grundstat* sowie in Battenberg und Mertesheim.⁴¹⁸⁰ 21. November 875, Ludwig der Deutsche übergibt der Abtei St. Martin in Glandern Besitz in *villam Grinstat in Warmacense*.⁴¹⁸¹ 10. Jh., der Weißenburger Liber Possessionum erwähnt in *Grindestat* einen Salhof des Klosters, dessen Salland einer Größe von zweieinhalb Mansen entsprach und zu dem Weinberge und Wiesen gehörten. Das Kloster besaß auch eine Kirche mit Zehnt. Zur Kirche gehörten eine halbe Hufe und Weinberge. Das Kloster besaß außerdem 14 weitere Höfe.⁴¹⁸² 985, die Abtei Weißenburg muss ihren Besitz in *Grindestat* an Herzog Otto verleihen.⁴¹⁸³

Streitfälle. 3. Februar 799/800, die Äbtissin *Emhilt/Emehilt* und ihre 22 Nonnen schenken dem Kloster Fulda unter Nutzungsvorbehalt auf Lebenszeit der *Emhilt* das von dieser gegründete Kloster Milz in Thüringen mit dem zugehörigen Besitz in insgesamt 37 Orten vor allem in Thüringen und Oberfranken. Am Ende der Reihe

⁴¹⁷⁴ zu diesen drei Funden vgl. Polenz, Katalog, S. 186 und S. 191

⁴¹⁷⁵ Polenz, Katalog, S. 191, schätzt die Zahl auf über 100

⁴¹⁷⁶ Gräber 29-31 nach Polenz, Katalog, S. 188f

⁴¹⁷⁷ Polenz, Katalog, Taf. 62,1-4

⁴¹⁷⁸ Reste von Feuerbestattungen auch in Kleinlangheim und Uissigheim, Koch, Main-Tauber, S. 96

⁴¹⁷⁹ Schulze (Polenz), in: Führer 13, S. 13

⁴¹⁸⁰ Calmet, Bd. 1, Preuves de l'histoire de Lorraine, Sp. 300 (Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 177, mit falscher Quellenangabe)

⁴¹⁸¹ DD LdD 166; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 151; Lampert, Grünstadt (1975), S. 24ff; Debus, Fernbesitz, S. 868 A7 Nr. 61

⁴¹⁸² Zeuß 2,79: *domus cum curt. dom. de terra salica mansi .II. et dim. uinee ... prate ... basilica .I. cum decima. ad illam pertinet huoba dim. uinea ... mansi uestiti .XIII.*

⁴¹⁸³ Zeuß 2,311

genannt ist *Grimdeostat/Grimmenestat*.⁴¹⁸⁴ 874, *Cunihilt* schenkt dem Kloster Fulda Besitz *in pago Grapfelde in comitatu Kristani comitis in uillis uidelicet in terminis earum his nominibus nuncupatis Grinstat, Suallunga, Smalacalta, Uuasunga, Kazaha, Heripha, Gerratehus, Uualtratehus, Hibistat, Sala, Helidunga, Glismuoteshusun, Tanbah, Botoluestat, Gisanheim* mit insgesamt mehr als 70 Hörigen samt deren Kindern. Graf Kristan führt die Liste der weiteren 37 Zeugen an.⁴¹⁸⁵ Nicht angezweifelt wird die Möglichkeit der sprachlichen Herleitung der späteren Form *Grindestat*⁴¹⁸⁶ von einem Personennamen Grimdeo.⁴¹⁸⁷ Unsicher ist die Zuordnung des in beiden Urkunden genannten *Grimdeostat/Grimmenestat/Grinstat*. In der Schenkung der *Emhilt* wäre es der einzige linksrheinische Ort. Streubesitz ist immer möglich.⁴¹⁸⁸ Eine Parallele findet sich etwa in *Adalharts* Schenkung an St. Gallen mit Besitz in Schwaben und am Oberrhein ausschließlich in *Thurinheim*.⁴¹⁸⁹ Das 874 erwähnte *Grinstat* in der Schenkung *Cunihilts* wird mit einer Wüstung in Thüringen in Verbindung gebracht.⁴¹⁹⁰ Staab hat diesen Ort mit dem in der Schenkung *Emhilts* genannten gleichgesetzt. Für das in *Cunihilts* Schenkung genannte *Grinstat* hat er die Gleichsetzung mit Grünstadt aus den Familienbeziehungen der Stifterin abgeleitet. Diese sei eine Verwandte jenes Grafen Christian, der 868 ein Tauschgeschäft mit dem Bischof von Speyer in Schifferstadt und Wachenheim tätigte⁴¹⁹¹ und der in der *Cunihilt*-Urkunde als *Kristan* erscheint. Dessen Amtsbezirk lag allerdings nicht am Oberrhein, sondern im Grabfeld. Die Verbindung zum Oberrhein wäre also nur besitzrechtlicher Natur. Die Lokalisierung des hier genannten *Grinstat* in Thüringen stützt sich auf die Gauangabe Grabfeld, die dem Ortsnamen vorangestellt ist. Staab setzte sich darüber aber mit dem Hinweis hinweg, dass die Gauangaben in dieser Urkunde sehr unsicher seien. Die Nennung von Geisenheim am Ende der Reihe sei ein „Hakensschlag“, der auch am Beginn der Aufzählung angenommen werden könne.⁴¹⁹² Nach Staabs weiteren Beobachtungen am Text der Urkunde handelt es sich dabei in der Tat um eine offensichtlich aus einer älteren Vorlage wenig konsequent zusammengestellten Abschrift. Allerdings kann Staabs Theorie einen positiven Beweis nicht erbringen. Auch eine Verwandtschaft der *Cunihilt* mit dem Grafen Christian und die durch diesen hergestellte Verbindung zum Oberrhein schließt eine Lage des in der Schenkung genannten *Grinstat* im

⁴¹⁸⁴ CDF 157=UBF 264a, 264b. Der Text nennt das Jahr 800 und das 31. Jahr König Karls, in welchem Falle man auf 799 käme, da das 31. Jahr am 9. Oktober 798 begann. Da man sich eher bei den Königsjahren verzählt als im Jahr irrt, ist wohl eher 800 die richtige Variante.

⁴¹⁸⁵ CDF 611. Die vollständige Zeugenreihe nennt *Kristani comitis, Ruodger, Uualdman, Uuerinfrid, Haholt, Maraholf, Albrih, Erlebraht, Galaman, Ruodolt, Helphirih, Ruotger, Truogo, Geberoh, Zazo, Hermuot, Gerolt, Ostrolf, Uualdman, Meginolf, Baldrih, Uuarto, Milo, Arndeo, Otger, Etih, Otmar, Hiltuuin, Haicho, Otleib, Goteram, Thiotbraht, Embrico, Ergilbraht, Seggi, Bern, Erluuin* und *Uuenibraht*.

⁴¹⁸⁶ Zeuß 2,79

⁴¹⁸⁷ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 204; Kaufmann, Ortsnamen, S. 97f; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 177; Staab, Ortsnamen, S. 78

⁴¹⁸⁸ Dies erwog Stengel, UBF, S. 540, Nachtrag. zu S. 374/Nr. 264; vgl. ebd., S. 374 Anm. 5 zu UBF 264. Ebenso Debus, Fernbesitz, S. 898 H1 Nr. 792 u. S. 902 H5 Nr. 875

⁴¹⁸⁹ UB St. Gallen 386

⁴¹⁹⁰ vgl. Stengel, UBF, S. 374 Anm. 5 zu UBF 264. Debus, Fernbesitz, S. 898 H1 Nr. 792,99 lässt die Zuordnung offen, bevorzugt aber die Annahme einer Wüstung. Für eine Wüstung im Grabfeld Gockel, *Emhilt*, S. 35 Anm. 124

⁴¹⁹¹ DD LdD 127=Remling 1,9 (hier unter dem Jahr 869); Staab, Ortsnamen, S. 76ff

⁴¹⁹² Staab, Ortsnamen, S. 76f mit Anm. 155

Grabfeld nicht aus. Entsprechendes gilt auch für das *Grimdeostat/Grimmenestat* der Schenkung Emhilt.

Beobachtungen, die Gockel zur Person und der Verwandtschaft jener Äbtissin Emhilt angestellt hat, können zwar einige Einblicke in die Person der Stifterin bringen, tragen aber zur Identifizierung des Ortes wenig bei. Gockel selbst bevorzugte die Annahme, dass es sich bei dem Grünstadt der Schenkung Emhilt um einen Ort im Grabfeld handelt.⁴¹⁹³ Er begründet dies mit der engen Nachbarschaft der übrigen in der Urkunde genannten Orte. Sollte es sich bei Grünstadt aber dennoch um den pfälzischen Ort gehandelt haben, wäre darin Besitz eher einer der Milzer Nonnen zu sehen, den diese in das Klostersgut eingebracht habe.⁴¹⁹⁴ Gockel stellte die These auf, dass die Sippe Emhilt nicht erst in der Karolingerzeit, sondern spätestens ausgangs des 7. Jahrhunderts in der Gegend von Milz ansässig gewesen sei.⁴¹⁹⁵ Der oberrheinische Besitz sei später erworbener Streubesitz.⁴¹⁹⁶ Unabhängig davon, ob man dieser These zustimmt,⁴¹⁹⁷ ist doch auffällig, dass die Besitzungen der Emhilt und ihrer Verwandten sich eindeutig in Ostfranken konzentrieren. Dass zu Emhilt großem Verwandtenkreis auch Brunicho und Mauricho mit einem Vater namens Machelm gehörten, eine Personenkonstellation, die sich im Lobdengau ebenfalls findet,⁴¹⁹⁸ hat dazu geführt, dass Emhilt Sippe zu jenen Familien gezählt werden konnte, die zur Kolonisation Ostfrankens dorthin geschickt worden seien.⁴¹⁹⁹ Der ursprüngliche Besitzschwerpunkt wäre dann der untere Neckarraum und das Oberrheingebiet gewesen. Gockel kam aber zu dem Schluss, dass in keinem Fall eine Personengleichheit der am Oberrhein erscheinenden Personen mit den gleich oder ähnlich lautenden Namen der Verwandten Emhilt bewiesen werden könne.⁴²⁰⁰ Tatsächlich findet sich ein Brunicho auch im nahen Battenberg und in Karlbach.⁴²⁰¹ In Grünstadt war er aber nicht begütert. Selbst wenn also Emhilt in Grünstadt in der Pfalz Besitz gehabt haben sollte und der Brunicho in Battenberg und Karlbach der Verwandte Emhilt von Milz gewesen wäre, bliebe dennoch festzustellen, dass der feststellbare Besitzumfang gering war, das heißt, sie hatten jeweils an im Vergleich zum Grabfeld sehr wenigen Orten Besitz, und Emhilt nur an einem. Man kann dies natürlich auch auf Überlieferungslücken zurückführen, da Privatgut meistens nur dann erscheint, wenn es verschenkt wurde. Es wäre möglich, dass Brunicho und Emhilt ihre Güter um Grünstadt nie verschenkten, sondern es im Eigenbesitz behielten. Das wäre aber völlige Spekulation und für Emhilt unwahrscheinlich, da sie als wahrscheinlich geschwisterlose⁴²⁰² Nonne ihren gesamten Besitz dem Kloster Milz und über dieses dem Kloster Fulda vermacht haben wird. Damit dürfte aber in der Schenkung von 799/800 auch der gesamte Besitz der Emhilt von Milz genannt sein. Und dies wiederum würde belegen, dass es sich in Grünstadt um Streubesitz gehandelt haben wird, wenn es sich um das pfälzische Grünstadt gehandelt hat. Alter

⁴¹⁹³ Gockel, Emhilt, S. 35 Anm. 124

⁴¹⁹⁴ vgl. Staab, Ortsnamen, S. 74f

⁴¹⁹⁵ Gockel, Emhilt, S. 23 u. S. 63

⁴¹⁹⁶ Gockel, Emhilt, S. 46ff u. S. 70

⁴¹⁹⁷ vgl. Staab, Ortsnamen, S. 74 mit Anm. 148

⁴¹⁹⁸ Gockel, Emhilt, S. 33ff, zu Brunicho und seinen Verwandten auch Alter, Brunicho, bes. S. 66ff u. S. 72ff, der von einer Identität der beiden Familien ausgeht; vgl. Staab, Mittelrhein, S. 406

⁴¹⁹⁹ Gockel, Emhilt, S. 1f mit Anm. 1-4; bezogen auf die Brunicho-Sippe Alter, Brunicho, S. 83f

⁴²⁰⁰ Gockel, Emhilt, S. 27ff

⁴²⁰¹ CL 505; s. V.6.

⁴²⁰² nach Gockel, Emhilt, S. 12

hingegen hat den Versuch unternommen, Emhilt stärker am Oberrhein zu verankern. Er verbindet sie mit der Familie Muthers. Dabei folgte er allerdings der Fuldaer Klostertradition, wonach Emhilt eine Verwandte Karls des Großen gewesen sei.⁴²⁰³ Die Äbtissin von Milz ist nach Alter in Mainz anzutreffen⁴²⁰⁴ und in Zazenhausen im Neckargau.⁴²⁰⁵ Mit ihr verbindet er Bilihilt. In dieser, im Jahr 788 im gleichen Ort im Neckargau als Ehefrau eines *Helmulf* genannt,⁴²⁰⁶ sah er eine der 22 Nonnen der Emhilt.⁴²⁰⁷ Sie sei personengleich mit jener Bilihild, die 776 gemeinsam mit *Vdalrich* in Hochdorf an das Kloster Lorsch schenkt.⁴²⁰⁸ Die Gleichsetzung ist allerdings mehr als fraglich. Alter begründet sie damit, dass Muther in Mainz für Emhilt zeugt und in Mutterstadt und Zazenhausen⁴²⁰⁹ Besitzer gewesen sei, dass Emhilt ebenfalls in Zazenhausen geschenkt habe, in Milz Nonne gewesen sei und in Hochdorf nahe Mutterstadt Besitz gehabt habe. Allerdings ist Muther in Mutterstadt nicht als Besitzer nachgewiesen. Eine Gleichsetzung der Hochdorfer Bilihild mit jener aus Zazenhausen kann nicht aus einer nur schwachen, nicht gesicherten und noch nicht einmal den gleichen Ort betreffenden Besitzverschränkung gefolgert werden. Das einmalige Zusammentreffen der drei Namen Bilihild, Muther und Emhilt in Zazenhausen betrifft drei getrennte Schenkungsvorgänge, die für sich genommen ebenfalls keine Verbindung der vier daran beteiligten Personen begründen können. Gesichert ist lediglich Emhilt in Mainz, und hier handelt sie nicht als Besitzerin, sondern im Auftrag Fuldas. Es gelingt auch Alter nicht, Emhills Herkunft aus dem Oberrheingebiet nachzuweisen.

Ortsname. PN + -stadt⁴²¹⁰

Interpretation. Sollte neben Glandern und Weißenburg auch Fulda in Grünstadt begütert gewesen sein, ließen sich hier Bodenfunde, Ortsname und Schriftquellen in idealer Weise zu einem Bild vereinigen.⁴²¹¹ Eine Siedlungskontinuität von Spätantike zu Frühmittelalter gab es zwar offenbar nicht, aber als wichtiges Element überdauerte die Römerstraße als Verbindung zum nördlich Grünstadts gelegenen Eistal und der dort verlaufenden Verbindung von Worms nach Metz die Zeit. Im Bereich von Grünstadt verlief diese Straße oberhalb eines feuchten und siedlungsungünstigen Geländes. Zwischen diesem im Osten und dem im Westen ansteigenden Grünstadter Berg bleibt nur ein Streifen trockenen und flachen Landes, der für Ansiedlungen beste Voraussetzungen bietet. Dieser Streifen wurde in der römischen Kaiserzeit und in der Folge von den Franken genutzt. Diese nutzten die Römerstraße als eine Art Entwicklungsachse, um an dieser oder in ihrer Nähe ihre Siedlungen zu gründen. Es waren nach den Grabfunden drei getrennte Siedlungen. Die übliche Lage hangabwärts vom Friedhof und die übliche Entfernung von wenigen hundert Metern von diesem vorausgesetzt, befand sich die nördlichste Hofstelle östlich des Friedhofes

⁴²⁰³ nach UBF 274; Alter, Gerold, S. 62; Mutterstadt, S. 22f; Alsheim, S. 26 u. S. 52. Nach Gockel, Emhilt, S.2ff, ist diese Überlieferung eine hochmittelalterliche Erfindung, die zudem zwei gleichnamige Äbtissinnen in einer zusammenbringt.

⁴²⁰⁴ UBF 180

⁴²⁰⁵ CL 2419

⁴²⁰⁶ CL 2418

⁴²⁰⁷ Alter, Alsheim, S. 26

⁴²⁰⁸ CL 2086

⁴²⁰⁹ CL 2420

⁴²¹⁰ Grindeo, entstanden aus Grimdeo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 177; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 204; Kaufmann, Ortsnamen, S. 97f

⁴²¹¹ vgl. Schulze (Polenz), in: Führer 13, S. 111ff mit Abb. S. 112

der Merowingerzeit unter dem heutigen Friedhof (Abb. 33,12). Die Wasserversorgung erfolgte möglicherweise über einen heute nicht mehr vorhandenen Bach. Die Höhenlinien erlauben die Vermutung, dass ein solcher Wasserlauf nördlich am Friedhof vorbeifloss⁴²¹² (Abb. 33,21). Die Hofstelle zum Friedhof Peterspark hat sich am ehesten südöstlich ihres Friedhofes befunden (Abb. 33,14). An dieser Stelle beginnt der Landgraben (Abb. 33,16). Ein natürlicher Bachlauf könnte dort im Frühmittelalter die Wasserversorgung sichergestellt haben.⁴²¹³ Analog könnte man sich die Situation für die südliche Siedlung vorstellen. Vom Friedhof südwestlich der Martinskirche fällt das Gelände nach Norden und Nordosten sanft, aber stetig und deutlich wahrnehmbar ab. Die Siedlung mag sich entsprechend im südlichen Teil der Hauptstraße oder östlich davon befunden haben⁴²¹⁴ (Abb. 33,18).

Diesen drei Siedlungskernen entspricht die zwei-, möglicherweise dreifache Erwähnung Grünstadts im Zusammenhang mit frühem Besitz bedeutender Klöster. Bereits durch das Patrozinium der Martinskirche lässt sich die südliche Siedlung als Besitz Glanderns nachweisen. Glandern hatte hier auch bis zur Reformation das Patronatsrecht.⁴²¹⁵ Da die Urkunden 836 und 875 von einer Rückerstattung sprechen, ist davon auszugehen, dass dieses Klostersgut zuvor entfremdet wurde und entsprechend lange zuvor schon bestanden hat.⁴²¹⁶ Die Herkunft des Glanderner Besitzes aus Königsgut ist anzunehmen.⁴²¹⁷ Dazu gehörten auch die Kirchen und Grundbesitz in Battenberg und Mertesheim. Diese Schwerpunktbildung ist vergleichbar jenem Besitz des Klosters Gorze, ebenfalls einer Metzger Kirche, im westlich gelegenen Eisenberg. Auch die Region Grünstadt wird damit als ein Gebiet erkennbar, in dem wohl im 6., spätestens im frühen 7. Jahrhundert über das Bistum Metz versucht wurde, ein Randgebiet des Merowingerreiches mit dem Königssitz Metz und den westlichen Zentralgebieten zu verbinden.⁴²¹⁸

Nach dem Peterspatrozinium war der Besitz Weißenburgs in der mittleren Siedlung um den Peterspark gelegen. Die bekannten Bestattungen erreichen den Peterspark, ob sie sich bis zum ehemaligen Kirchenstandort erstreckten, ist unsicher. Es ist aber anzunehmen, dass die Kirche analog zu anderen Beispielen⁴²¹⁹ am Rand des merowingerzeitlichen Gräberfeldes errichtet wurde. Zunächst befand sich die Siedlung noch unterhalb der Kirche. Es ist möglich, dass sich nach dem Bau der Kirche der Siedlungsschwerpunkt zur Kirche hin verlagerte. Die im Liber Possessionum erwähnten 14 Höfe Weißenburgs können aber seit der Konzentration der Siedlung nördlich der Martinskirche zumindest teilweise auch dorthin verlegt worden sein, zumal die Angaben des Urbars nicht voraussetzen, dass alle Höfe sich an einer Stelle befunden haben. Bei der Kirche lag aber der hochmittelalterliche Hof des Klosters Weißenburg, der verliehen war.⁴²²⁰ Verliehen war auch das Patronatsrecht an der Kirche, und zwar geteilt.⁴²²¹ Wann und wie das Kloster

⁴²¹² vgl. Polenz, Katalog, S. 191; Schulze (Polenz), in: Führer 13, S. 111

⁴²¹³ vgl. Polenz, Katalog, S. 185; Schulze (Polenz), in: Führer 13, S. 111

⁴²¹⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 182; Schulze (Polenz), in: Führer 13, S. 111

⁴²¹⁵ Syn. Wo. S. 298

⁴²¹⁶ vgl. Lampert, Grünstadt (1975), S. 24ff

⁴²¹⁷ s. II.2.4.1.; vgl. Schulze (Polenz), in: Führer 13, S. 113

⁴²¹⁸ s. II.2.3.1., II.2.4.2.5.

⁴²¹⁹ s. II.1.4.2.2.

⁴²²⁰ Zeuß 2,325

⁴²²¹ vgl. Syn. Wo. S. 297, wonach das Patronatsrecht zwischen zwei Rittergeschlechtern wechselt.

Weißenburg die Kirche erworben hat, ist nicht feststellbar. Nach Staab wäre sie zu jenen Kirchen zu rechnen, die nach der Mitte des 7. Jahrhunderts zur Gründungsausstattung des Klosters beigesteuert wurden, in diesem Fall vom Bischof von Worms.⁴²²² Nun gehören zu den Pflichten der Weißenburger Hintersassen in Grünstadt aber auch Dienste für das Heer.⁴²²³ Folgt man den Überlegungen von Schäfer,⁴²²⁴ wäre zumindest für einen Teil der Weißenburger Hufen, nämlich unter den insgesamt 14 Hufen jene vier, die das Zugtier für das Heer stellen müssen, eine Herkunft aus Königsgut zu erwägen. Dies bedeutet, dass zu der sicher älteren Ausstattung Glanderns nicht das gesamte damalige Königsgut gehört hatte.

Sollte auch das Kloster Fulda in Grünstadt begütert gewesen sein, was, wie oben ausgeführt wurde, nicht beweisbar ist, wäre dieser Besitz mit dem nördlichen Gräberfeld und der diesem zugehörigen Siedlung zu verbinden. Neben den schriftlichen Nachrichten fehlen auch bauliche Zeugnisse, die eine solche Verknüpfung sichern könnten. Es liegt ein Jahrhundert zwischen dem Belegungsende des nördlichen Friedhofes und der Schenkung Emhilt. Das dritte Gräberfeld weist eine dritte Siedlung größeren Umfangs aber auch dann nach, wenn man die Fuldaer Belege nicht auf Grünstadt bezieht. Werden diese Belege nicht auf Grünstadt bezogen, änderte sich lediglich die mögliche Dauer dieser nördlichen Siedlung, die dann jedenfalls nicht über das Ende des Belegungszeitraum des zugehörigen Gräberfeldes hinaus gesichert werden kann, da dann die Schriftquellen der Karolingerzeit fehlen. Sollte Fulda in Grünstadt begütert gewesen sein, hätten im 9. Jahrhundert drei geistliche Grundherrschaften nebeneinander bestanden. Es ist denkbar, wenn auch nur mit schwachen Argumenten begründbar, dass Cunihilt und Emhilt verwandt waren. Ein Hinweis wäre außer Besitz im gleichen Ort der gemeinsame Namensbestandteil -hilt. Da aber Cunihilt zwei oder drei Generation nach Emhilt lebte und -hilt nicht gerade ein seltener Namensteil ist, kommt dieser Tatsache keine große Bedeutung zu, zumal auch nicht bewiesen werden kann, dass beide Schenkungen jeweils den selben Ort betreffen. Sollte beides zutreffen, wären neben den Grundherrschaften Weißenburgs und Glanderns während des 9. Jahrhunderts noch private Grundherren in Grünstadt nachweisbar. Sollten die beiden Stifterinnen verwandt miteinander gewesen sein, wäre ihr jeweiliger Besitz Teil eines ehemals zusammengehörigen Besitzkomplexes, der sich aus einer merowingerzeitlichen Gründungshofstelle entwickelt haben kann. Es gibt aber keinen Beweis dafür, dass Emhilt's Güter um 800 und Cunihilt's Besitz 874 vollständig oder auch nur teilweise in dem Bereich gelegen haben müssen, in dem die zum nördlichen Gräberfeld gehörende merowingerzeitliche Siedlung gesucht werden muss. Ihr Umfang ist nicht genannt und kann auch nur gering gewesen sein. Eine Zuordnung des nördlichen Siedlungskomplexes der Merowingerzeit zu einer karolingerzeitlichen Grundherrschaft ist nicht sicher möglich.

Die beiden übrigen Siedlungskerne bildeten bis in das Spätmittelalter weiter die Schwerpunkte der jeweiligen Grundherrschaften Glanderns und Weißenburgs, die die Lehenshoheit über diese Güter behielten⁴²²⁵ trotz der Leininger Ortsherrschaft.⁴²²⁶ Für

⁴²²² Staab, Speyer, S. 184

⁴²²³ Zeuß 2,79: *in hostem bouem I*

⁴²²⁴ Schäfer, Weißenburg, S. 1ff; s. II.2.4.1., II.2.4.2.2.

⁴²²⁵ Syn. Wo. S. 297; Zeuß 2,321f u. 2,324f. Grünstadter Güter waren zwar auch von dem so genannten Weißenburger Kirchenraub betroffen, weshalb Kraft, Reichsgut, S. 151, annahm, dass Grünstadt zunächst in der Hand der Salier verblieb. Dies lässt sich nicht nur nicht beweisen, sondern ist

den Glanderner Besitz kann eine Platzkontinuität gesichert werden. Dass sich die Weißenburger Kirche und wohl auch der zugehörige Hubhof ebenfalls weiterhin im Bereich der bereits merowingerzeitlichen Siedlung befanden, ist ebenfalls sicher. Unsicher ist aber, ob sich die 14 Weißenburger Höfe, die der Liber Possessionum Ende des 10. Jahrhunderts nennt, ebenfalls dort befanden, oder ob sie bereits in jene Siedlung integriert waren, die sich nördlich der Martinskirche zur hochmittelalterlichen Stadt entwickelte. Die Martinskirche wurde in den Mauerring des Mittelalters einbezogen, Hubhof und Kirche Weißenburgs nicht. Es handelte sich also nicht um eine echte Siedlungskonzentration, sondern eher um einen Ausbau des südlichen Siedlungskerns, der zu einer Reduzierung des mittleren und zur Aufgabe des nördlichen geführt haben kann.

Die Bildung eines Siedlungsschwerpunktes aus mehreren Siedlungskernen entspricht einem in anderen Orten des Untersuchungsgebietes beobachteten Vorgang. Wie in den anderen Fällen kann aber auch in Grünstadt nicht festgestellt werden, wie der Ortsname des Typs Personennamen plus -stadt eingepasst werden kann. Nach der Belegung der drei merowingerzeitlichen Gräberfelder war das dreigeteilte Siedlungsbild im 6. Jahrhundert vorhanden. In anderen Fällen, besonders deutlich bei Mutterstadt, kann die Änderung der Siedlungsstruktur mit einer privaten Grundherrschaft verbunden werden. Doch gibt es in Mutterstadt wenigstens einen Grundbesitzer, dessen Name sich im Ortsnamen wiederfindet.⁴²²⁷ In Grünstadt ist diese Möglichkeit nicht gegeben, da sich von den beiden bekannten Grundbesitzerinnen Cunihilt und Emhilt und auch von ihrem Verwandten, Graf Christian, keine Verbindungen zu einem Mann namens Grindeo herstellen lässt. Es ist offen, wie alt der Ortsname ist und ob er bereits die erste Siedlung bezeichnete. Mit dem Stadtnamen hebt sich Grünstadt von den Heim-Orten der Umgebung ab. Im 9. Jahrhundert besaßen mindestens zwei der drei Siedlungsteile den gleichen Namen. Man möchte aber annehmen, dass diese „Stätte des Grindeo“ nur einen Hof, zumindest nur einen Siedlungskomplex umfasste. Dann wäre der Name älter als die dreigliedrige Siedlungslandschaft. Die Siedlung kann sich nach einer Erbteilung oder durch Neuansiedlung weiterer Zuzügler bereits in der zweiten Generation aufgefüllt haben. Vielleicht hat auch erst die Schenkung einzelner Güter an zwei oder drei verschiedene Klöster diesen Prozess in Gang gesetzt. Das südliche Gräberfeld ist für das 6. Jahrhundert bisher nur schwach belegt, es kann jünger sein als das mittlere und nördliche. Wenn der Besitz Glanderns aus Königsgut stammte, woran nicht gezweifelt werden kann, und der Besitz Weißenburgs zum Teil aus Königsgut, zum Teil vom Wormser Bischof, dann bedeutet dies, dass neben dem namengebenden Grundbesitzer zunächst der König als Grundherr präsent war, der Kirche und Gefolgsleute aus Königsgut beschenkte. Vielleicht konserviert der Ortsname den Namen eines solchen, durch den König beschenkten Gefolgsmannes. Da aber sowohl Weißenburg als auch Glandern ihre Güter aus Königsgut erworben hatten, muss bereits das Königsgut aus mindestens zwei verschiedenen Siedlungseinheiten

angesichts der im Hoch- und Spätmittelalter eindeutig nachweisbaren Lehensabhängigkeit der Leininger rechte unmittelbar von Weißenburg sogar unwahrscheinlich, vgl. Toussaint, Leiningen, S. 158f mit Anm. 247.

⁴²²⁶ vgl. Toussaint, Leiningen, S. 158f; Lambert, Grünstadt (1992), S. 53

⁴²²⁷ CL 2027, s. V.117.

bestanden haben.⁴²²⁸ Da sich der geistliche Besitz in Grünstadt vor allem in den beiden südlichen Siedlungskernen befand, bliebe die nördliche Siedlung als Besitz eines Grundherrn, den dann Emhilt und Cunihilt an Fulda geschenkt hätten. Es ist aber nicht gesagt, dass sich der Besitz Emhilts und Cunihilts nur auf einen der drei Siedlungskerne beschränkte, und auch Weißenburg kann von Privatstiftungen profitiert haben. Damit wären die Kirchen Punkte, die merowingerzeitliche Siedlungsstellen konservierten, während die Wohnbebauung sich einen anderen Schwerpunkt suchte. Dass die nördliche Siedlung keine Kirche besaß, dürfte für die schließliche Aufgabe des ganzen Siedlungsbereiches ausschlaggebend geworden sein.

64. +GUNTERAMESHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung wird in der Umgebung von Hochdorf und Dannstadt vermutet.

Schriftliche Erwähnungen. 10. Jh., der Weißenburger Liber Possessionum nennt in *Gunteramesheim/Gunderammesheim* einen Salhof mit einer Größe von zwei Mansen, Weinberge, Wiesen, die Kirche mit Zehntem und einet Hufe mit Weinbergen sowie 18 weitere Höfe.⁴²²⁹ 985/991, das Kloster Weißenburg verliert seine Besitzungen in *Gunterammesheim* durch den so genannten Kirchenraub an Herzog Otto von Kärnten.⁴²³⁰ 17. Januar 1035, König Konrad II. und seine Ehefrau Gisela schenken dem Kloster Limburg ihre Besitzungen in *Greudentheim/Geuderthaim/Gondertheym/Gunderßheim*, Wachenheim, Bad Dürkheim und Schifferstadt sowie in der Wetterau in Eichen, Sindlingen, Fauerbach und Sulzbach.⁴²³¹

Streitfälle. In der Urkunde König Konrads II. erscheint der fragliche Ort am Ende der Reihe Dürkheim, Wachenheim und Schifferstadt. Dolch entschied sich zunächst für eine Lage bei Schifferstadt,⁴²³² zog später aber die Gleichsetzung mit einer gleichnamigen Wüstung bei Hochdorf vor.⁴²³³ Angesichts der Einreihung im Rahmen des Liber Possessionum wäre außerdem zu überlegen, ob das hier genannte *Gunderammesheim*⁴²³⁴ mit der von Dolch/Greule identifizierten Wüstung identisch ist. Zu diesem käme als Alternative Gundersheim bei Worms in Frage,⁴²³⁵ was aber hier völlig aus der Ordnung fiel. Der betreffende Abschnitt⁴²³⁶ besteht aus neun Unterkapiteln. Außer *Gunderammesheim* ist, gleich anschließend, die Wüstung *Unifridesheim* erwähnt. Ansonsten sind alle Orte bekannt. Es sind in folgender Reihenfolge: Freinsheim, Güter zwischen Freinsheim, Dackenheim und Karlbach, *Gunderammesheim*, *Unifridesheim*, Dannstadt, Mutterstadt, Ruchheim, Böhl und Godramstein. Es handelt sich also um ein eng umgrenztes Gebiet. Alle Orte liegen

⁴²²⁸ vgl. Gönheim, V.55. In Grünstadt scheidet aber die Möglichkeit aus, dass erst der Erwerbs eines möglicherweise ursprünglich zusammengehörenden Siedlungskomplexes durch verschiedene Grundherrschaften die Zweiteilung herbeiführte, da beide Siedlungen je eigene Gräberfelder bereits im frühen 6. Jahrhundert hatten, als beide Klöster noch nicht bestanden; vgl. Eisenberg, V.37.

⁴²²⁹ Zeuß 2,208: *curt. dom. de terra sal. mansi .II. ... basilica .I. cum decima ... ad illam pertinet huoba .I. ... mansi uestiti .XVIII.*

⁴²³⁰ Zeuß 2,311

⁴²³¹ DD Ko II 216

⁴²³² Dolch, Wüstungen, S. 1804

⁴²³³ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 173 u. S. 180

⁴²³⁴ Zeuß 2,208

⁴²³⁵ Schall, Wüstungen, S. 68

⁴²³⁶ Zeuß 2,206-214

höchstens 15 Kilometer auseinander, abgesehen von Godramstein am Ende der Aufzählung. *Unifridesheim* ist zwar nicht genau lokalisiert, Dolch/Greule sehen den Ort aber wegen der Nennung im Liber Possessionum gemeinsam mit Mutterstadt und Dannstadt „in der mittleren Vorderpfalz“.⁴²³⁷ Mit der gleichen Begründung müsste die Nennung zu *Gunderammesheim* mit einer gleichnamigen Wüstung südöstlich von Hochdorf in Verbindung gebracht werden. Südöstlich von Hochdorf liegt heute Dannstadt. Dies würde in die Namensreihe passen.⁴²³⁸

Ortsname. PN + -heim⁴²³⁹

Interpretation. Die Lage südöstlich von Hochdorf ist durch Flurnamen nachgewiesen.⁴²⁴⁰ Bei einer Lage im Süden der Hochdorfer Gemarkung und der für merowingerzeitliche Siedlungsgründungen üblichen Lage in Gewässernähe würde sich eine Lage am Lachgraben anbieten. Hier befindet sich mit dem Gräberfeld Dannstadt-Bieberkrautgewanne ein größeres Gräberfeld, zu dem eine bisher unbekannte Siedlung gehörte.⁴²⁴¹ Da es aber keine genauen Hinweise auf die genaue Lage von Gunteramesheim gibt, kann auch keine Verknüpfung mit Bodenfunden vorgenommen werden.

65. HAARDT

Lage und Siedlungsbild. Haardt befindet sich am Rand des Pfälzer Waldes etwa zwischen 183 und 195 müNN auf einem nach Osten und Süden geneigten Hang unterhalb der Ruine der ehemaligen Reichsburg Winzingen (Abb. 68,6). Diese trägt ihren Namen nach dem gleichnamigen Dorf, das sich südlich des Speyerbachs etwa einen Kilometer südöstlich der Burg befand und in die hochmittelalterliche Stadtgründung Neustadt aufgegangen ist.⁴²⁴² Nördlich des Ortskerns befand sich bis zum Bau der heutigen Pfarrkirche die Kapelle St. Wolfgang. Das Filialverhältnis ist ungeklärt, die Bewohner Haardts nördlich der Kapelle waren nach Gimmeldingen eingepfarrt, die südlich der Kapelle nach Winzingen.⁴²⁴³

Schriftliche Erwähnungen. 1256, *Manhard* und seine Frau Mehtild schenken aus ihrem Besitz an verschiedene geistliche Einrichtungen, unter anderem zwei Weinberge *in loco qui dicitur Hart* an das Kloster Lambrecht.⁴²⁴⁴ 19. Juni 1324, König Ludwig der Bayer übergibt die oberhalb von Haardt gelegene Reichsburg Winzingen seinem Kanzler Hermann von Lichtenberg, damit er die verfallene Anlage wieder bewohnbar mache. Über das Dorf Haardt und seine Bewohner wird verfügt, sie sollten dem Kanzler gehorsam sein wie Ludwig selbst, außerdem sind sie auf die Burg zinspflichtig.⁴²⁴⁵

⁴²³⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S.495; s. V.170.

⁴²³⁸ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 180, äußern sich nicht zu diesem Beleg, sondern nur zu den wegen der Einordnung in den Wormsgau eindeutig auf Gundersheim bei Worms zu beziehenden Belegen im Lorscher Kopiaibuch CL 920, CL 1066, CL 1943, CL 1949; Metz, Urbare, S. 119, bezieht die Nennung im Liber Possessionum ebenfalls auf Gundersheim, ohne dies zu begründen; vgl.

Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 196; Kaufmann, Ortsnamen, S. 95

⁴²³⁹ Gundram: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 180; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 196

⁴²⁴⁰ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 196; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 180

⁴²⁴¹ s. V.30.

⁴²⁴² s. V.172.

⁴²⁴³ Engels, Landdekanat Böhl, S. 72

⁴²⁴⁴ Beck, Haardt, S.65f, hier S. 66

⁴²⁴⁵ Beck, Haardt, S. 69f

Ortsname. Der Ortsname bezeichnet den Ort nach dem Gebirgsrand, an dessen Fuß die Siedlung gegründet wurde. Haardt heißt auch der Ostrand des Pfälzer Waldes, das Wort wird üblicherweise in der Bedeutung „Waldweide“ interpretiert.⁴²⁴⁶

Interpretation. Bereits der Ortsname kennzeichnet Haardt als jüngere Siedlung. Die kirchlichen Verhältnisse des Mittelalters belegen dies zusätzlich. Zwar ist die Herkunft der kirchlichen Zweiteilung unklar, doch können sich hier ältere Zustände, etwa die Abgrenzung zwischen den augenscheinlich älteren Dörfern Gimmeldingen und Winzingen, erhalten haben. Östlich von Haardt befand sich die Wüstung +Birkweiler (Abb. 68,1), die nach dem Ortsnamen ebenfalls älter als Haardt sein dürfte.⁴²⁴⁷ Dieses liegt fast an der Siedlungsgrenze zum unfruchtbaren Buntsandsteingebirge des Pfälzer Waldes. Eine Gründung in der spätkarolingischen Zeit oder erst im weiteren Verlauf des 10. Jahrhunderts ist für Haardt anzunehmen. Die Entstehung kann im Zusammenhang mit der Gründung der Burg Winzingen gesehen werden. Da diese ihren Namen nach Winzingen und nicht nach Haardt trägt, wäre Haardt als jünger als die Burg anzunehmen und kaum vor etwa 1000 entstanden. Diese Vermutung wird gestützt durch die Bestimmungen über die Bewohner von Haardt anlässlich der Verfügung König Ludwigs zum Wiederaufbau der Reichsburg, die eine deutliche Bindung der Haardter Bevölkerung an die Burg voraussetzen.

66. +HAGENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Der Ort lag wahrscheinlich im nördlichen Speyergau. Die genaue Lage ist unbekannt.

Schriftliche Erwähnungen. 769/770, *Gunther* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz *in Hagenheimer marca*, einschließlich 14 Hörigen.⁴²⁴⁸ 17. Oktober 772, *Rupert/Rupbert* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz *in Hagenheimer marca*.⁴²⁴⁹ 12. Juni 773, die Geschwister *Warlind* und *Leutuwin/Leutwin* schenken dem Kloster Lorsch einen Hof *in Hagenheimer marca*.⁴²⁵⁰ 24. Juni 774, *Cunuz* schenkt dem Kloster Lorsch drei Morgen *in Hagenheimer marca*.⁴²⁵¹ 31. Oktober vermutlich 782, *Ghebof* schenkt dem Kloster Lorsch eine Hufe mit Zubehör *in Hagenheimer marca*.⁴²⁵² 1340 erhält das Erzbistum Trier hier ein Lehen der Kurpfalz.⁴²⁵³ 1361 wird der Ort zum letzten Mal erwähnt, als der Hof des Klosters Ramsen in Friedelsheim, zu dem Besitz in Hagenheim gehört, durch Tausch an die Ritter von Meckenheim gelangt.⁴²⁵⁴

Streitfälle. Heintz⁴²⁵⁵ und ihm folgend Christmann sahen in Hagenheim den ältesten Namen für Hanhofen. Christmann sah den Wechsel des Grundwortes -heim in -hofen durch das Hanhofen benachbarte Dudenhofen motiviert.⁴²⁵⁶ Kaufmann widersprach

⁴²⁴⁶ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 209; Kaufmann, Ortsnamen, S. 101; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 182

⁴²⁴⁷ s. V.18.

⁴²⁴⁸ CL 2079

⁴²⁴⁹ CL 2081

⁴²⁵⁰ CL 2080: *unarm curtin*

⁴²⁵¹ CL 2077: *iurnales III*

⁴²⁵² CL 2078: *unarm hubam*

⁴²⁵³ Heintz, Ortsnamen, S. 53

⁴²⁵⁴ Heintz, Ortsnamen, S. 53

⁴²⁵⁵ Heintz, Ortsnamen, S. 77

⁴²⁵⁶ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 214; vgl. Alter, Studien 1, S. 84

Christmann zwar, drückte sich aber um eine klare Entscheidung und äußerte sich lediglich dahin gehend, dass er den Ortsnamen für „örtlich nicht bestimmbar“ halte.⁴²⁵⁷ Glöckner nahm an, dass Hagenheim heute Hahnheim lauten müsste. Hagen als Namensbestandteil sah er in den Ortsnamen Hanhofen, Hainfeld, Hayna und Hambach. Am ehesten sah er in dem Ort die Wüstung Hambach bei Lustadt, doch passt hier auf keinen Fall das Grundwort des 8. Jahrhunderts.⁴²⁵⁸ Dolch interpretierte den in fünf Lorscher Kopien erwähnten Ort als jenes Ainheim/Eynheim, das im 14. Jahrhundert mehrmals erwähnt wird⁴²⁵⁹ und das auch Heintz als Wüstung erkannt hatte.⁴²⁶⁰

Ortsname. PN + -heim⁴²⁶¹ Dolch/Greule nahmen als zugrunde liegenden Personennamen Ago an. Die Anlaut H- sei eine hyperkorrekte Schreibweise, entstanden aus der Unsicherheit der westfränkischen Lorscher Schreiber.⁴²⁶² Eine Alternative, die ohne diese so genannte H-Prothese auskäme,⁴²⁶³ wäre die Herleitung von *hagan* in der Bedeutung Strauch oder Hecke.⁴²⁶⁴ Hagenheim würde dann zu jenen Heim-Orten gehören, die nicht mit einem Personennamen gebildet sind. Allerdings ist die Bildung mit einem Personennamen die üblichere.⁴²⁶⁵

Interpretation. In den Lorscher Nennungen wird Hagenheim stets als einziger Ort genannt. Zweimal werden ganze Höfe geschenkt, zweimal nicht näher bezeichneter Gesamtbesitz und einmal geringer Grundbesitz. Der Gesamtbesitz, der sich daraus für die Lorscher Grundherrschaft erschließen lässt, erreichte für Lorscher Verhältnisse im Speyergau⁴²⁶⁶ eine mittlere Größe. In den Lorscher Hubenlisten erscheint der Ort nicht mehr. Das Kloster war im Hochmittelalter offenbar aus dem Kreis der Grundbesitzer in Hagenheim/Ainheim bereits ausgeschieden.

Die Lage der Wüstung grenzte Dolch auf eine Stelle zwischen Ludwigshafen und Bad Dürkheim ein, eher bei Dürkheim als bei Ludwigshafen. Ausgangspunkt für seine Überlegungen war die geografische Ordnung der Speyergaurkunden des Lorscher Kopialbuches.⁴²⁶⁷ Diese Lokalisierung ist allerdings unsicher. Es ist richtig, dass die vor und nach der Gruppe mit Hagenheim eingeordneten Schenkungen vor allem Orte mit Schwerpunkt südöstlich Bad Dürkheims betreffen, doch ist der Speyergau innerhalb des Kodex insgesamt eher unsystematisch geordnet.⁴²⁶⁸ Eine stärkere Stütze für diese Lokalisierung ist eher die Nennung von 1340 gemeinsam mit Kallstadt, Haardt, Altrip und Oppau.⁴²⁶⁹ Es wäre denkbar, dass auch Hagenheim als der fünfte hier genannte Ort im nördlichen Speyergau oder im äußersten Süden des

⁴²⁵⁷ Kaufmann, Ortsnamen, S. 105

⁴²⁵⁸ Glöckner, CL II, S. 507 Anm. 1 zu CL 2077

⁴²⁵⁹ Dolch, Hagenheim, S. 118. Christmann bezog den hier und bei Heintz, Ortsnamen, S. 53, zitierten Beleg des Jahres 1340 auf Hanhofen.

⁴²⁶⁰ Heintz, Ortsnamen, S. 53; Schall, Wüstungen, S. 36, führt diesen Ort ebenfalls auf, unterschlägt aber in seiner Auflistung Hagenheim.

⁴²⁶¹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 31; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 119; Dolch, Hagenheim, S. 119

⁴²⁶² Dolch, Hagenheim, S. 118f

⁴²⁶³ vgl. V.85.

⁴²⁶⁴ vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 185

⁴²⁶⁵ Alter, Studien 1, S. 84

⁴²⁶⁶ s. II.2.4.2.1.

⁴²⁶⁷ Dolch, Hagenheim, S. 118

⁴²⁶⁸ s. II.2.1.1.

⁴²⁶⁹ vgl. Dolch, Hagenheim, S. 118

Wormsgaus gelegen war. Auch spricht die Erwähnung der Ritter von Meckenheim bei der Nennung des Jahres 1361 für diese Eingrenzung, denn dieses lokale Adelsgeschlecht wird sich eher für Güter der nächsten Umgebung als für weiter entfernte interessiert haben.

67. HASSLOCH

Lage und Siedlungsbild. Haßloch liegt in der Rehbachniederung, die hier von zahlreichen parallel verlaufenden und nach Osten abfließenden Entwässerungsgräben durchzogen wird. Diese sind im Ortsbereich zum Teil überbaut, zum Teil beginnen sie am Ostrand des Ortes, unter anderem der Zwerggraben (Abb. 69,15) und der Sendlinggraben (Abb. 69,16). Zwei Kilometer südlich der Ortsmitte fließt der Rehbach, der weiter im Osten an Iggelheim südlich vorbeifließt (Abb. 69,17) und den Nonnenwald im Norden begrenzt. Der Nonnenwald markiert den unfruchtbaren Schwemmfächer von Reh- und Speyerbach, während die Rehbachniederung fruchtbare Böden bietet, allerdings auch sehr feucht ist, was die Entwässerungsgräben erzwingt. Der Ortskern erstreckt sich als lang gezogenes Straßendorf von Westen nach Osten zwischen 115 und 112 müNN. Im Bereich des heutigen Ortskerns befanden sich zwei Kapellen, von denen die eine St. Ulrich geweiht und eine Vorgängerin der heutigen protestantischen Pfarrkirche war (Abb. 69,12). Die zweite war St. Margarethe geweiht und steht nicht mehr (Abb. 69,13). Von diesem Kernbereich des heutigen Mehrstraßendorfes etwas nach Osten stand in der nachmaligen Flur „An der alten Kirche“ die mittelalterliche Pfarrkirche von Haßloch (Abb. 69,11). Sie hatte als einzige Pfarrkirche des Untersuchungsgebietes ein nachweisbares mittelalterliches Galluspatrozinium.⁴²⁷⁰ Nördlich der Kirche wird die Lage dieser Siedlung durch den Flurnamen „Auf den alten Hof“ erhalten (Abb. 69,10).⁴²⁷¹

Bodenfunde. Frühmittelalterliche Siedlungsspuren nordöstlich des heutigen Ortskerns und etwa 400 Meter nordöstlich des Bereiches um die ehemalige Galluskirche wurden 1987 beim Bau der Umgehungsstraße teilweise erfasst⁴²⁷² (Abb. 69,14).

Wahrscheinlich in der Flur „Litzelsgarten“ wurde 1909 eine einzelne Bestattung gefunden (Abb. 69,7). Schwert und Schildbuckel sind verschollen, erhalten sind neben einem Gürtelbeschlag aus Bronze eine Lanze mit geschlossener Tülle und schlankem, ehemals vermutlich spitzem Blatt sowie ein mäßig flacher Knickwandtopf mit etwa gleich hohem Ober- und Unterteil Trier B3b. Das Grab gehört demnach in das 7. Jahrhundert. Der vermutete Fundort liegt etwas nördlich der mittelalterlichen Ortslage mit der Galluskirche.⁴²⁷³

In der Flur „Selchenböhl“ sollen vor 1925 mehrere Gräber gefunden worden sein, wovon eines nach den überlieferten Beschreibungen möglicherweise ein Plattengrab gewesen sein könnte, zu dem ein zweites ergänzt werden könnte (Abb. 69,9). Aber auch hierzu sind die Nachrichten recht vage. Die Ortsakten verzeichnen diesen Fund

⁴²⁷⁰ zu den Kapellen und der Pfarrkirche Engels, Landdekanat Böhl, S. 73ff; s. u. Das Galluspatrozinium in Rheingönheim ist neuzeitlich, s. V.133.

⁴²⁷¹ Urkatasteraufnahmeblatt SW VI,6

⁴²⁷² OA Haßloch Fst. 54; Bernhard, Merowingerzeit, S. 95 mit Anm. 165; vgl. Bernhard, Haßloch

⁴²⁷³ OA Haßloch Fst. 57; Polenz, Katalog, S. 198ff u. Taf. 66,7-9

für die Zeit vor 1912.⁴²⁷⁴ Die Interpretation dieses Fundplatzes als merowingerzeitlicher Friedhof ist auch deshalb sehr unsicher, weil aus dem fraglichen Gebiet keine merowingerzeitlichen Grabbeigaben vorliegen und es sich allenfalls um beigabenlose, spätestmerowingerzeitliche Gräber gehandelt haben dürfte. Der Fundort befindet sich etwa 400 Meter von dem Fundort des Grabes von 1909 und etwa 500 Meter westlich der erwähnten mittelalterlichen Ortslage. Dort wurden wiederholt Skelette gefunden, die möglicherweise im Zusammenhang mit einem hochmittelalterlichen Friedhof stehen.⁴²⁷⁵

Weitere merowingerzeitliche Bodenfunde aus Haßloch, die vor 1862 gemacht wurden, sind nicht lokalisierbar. Es handelt sich um zwei Breitsaxe.⁴²⁷⁶

Schriftliche Erwähnungen. 31. Dezember 773, *Sigibald* schenkt dem Kloster Weißenburg für sein Seelenheil und das seiner Eltern *Ratbald* und *Attane siue Angilsuinde* in *Hasalaha* sein mütterliches Erbe, außerdem reichen Besitz im Elsass, im Speyergau außerdem in Herxheim bei Landau und +Zusenkoben und im Wormsgau in Dackenheim, Freinsheim, Großkarlbach, Obersülzen und Ungstein, dazu reichen Besitz im Elsass. Die Stiftung kann Sigibald zum Wert von 600 Solidi zurückkaufen, wenn er einen legitimen männlichen Erben bekommt. Zeugen sind *Theoderih*, *Salacho*, *Rihbald*, *Uuinihart*, *Starman*, *Irminrat*, *Ruadarat*, *Egino*, *Erbio*, *Hildibert*, *Uluerit* und *Iring*.⁴²⁷⁷ 6. Januar 774, *Sigibald* wiederholt seine Schenkung vom 31. Dezember 773, erweitert sie um weiteren Besitz und ändert einige Bestimmungen ab. In *Hasalaha* bleibt es beim mütterlichen Erbe Sigibalds. Das Rückkaufrecht für einen Erben ist nicht mehr enthalten, allerdings ist die Schenkung mit dem Verbot belegt, sie zu verleihen. Das Kloster erhält die Güter außerdem erst nach dem Tod Sigibalds. Neu hinzugekommen sind gegenüber der Stiftung des Silvestertages Güter im Wormsgau, in Saulheim, +Masenheim und Bissersheim. Es zeugen *Thiodirih/Theodorich*, *Salacho/Saluchu*, *Rihbald/Rihbal[d]*, *Uuinihart/Uuinihard*, *Stargman/Staremann*, *Irminraht/Irminrad*, *Ruadarat/Ruadorad*, *Aginol/Aghino*, *Arbio*, *Engilbert/Engilberd*, *Uluerid/Uluerid*, *Iring*, *Radolf/Radulf*, *Otbert*, *Engilbert*, ein weiterer *Radolf/Radulf*, *Uuudugauuol/Uuuduga[u]gio*, *Ratbert*, *Er[m]bert/Ermbert*, *Muathari/Muothari* und *Gerold*.⁴²⁷⁸ 24. Juni 774, *Rihbald* schenkt dem Kloster Weißenburg unter Rückkaufvorbehalt zum Wert von 200 Solidi und unter der Auflage, dass die Stiftung nur für den Unterhalt der Mönche verwendet wird, seinen Gesamtbesitz in *Hasalahae*, im Speyergau außerdem in Herxheim bei Landau, +Wanzenheim, Rülzheim, Lachen, Winzingen und Speyerdorf, im Wormsgau in Bissersheim, Dackenheim, Freinsheim, Karlbach, Laumersheim, +Masenheim, Obersülzen und Ungstein, in Elsass seinen Gesamtbesitz in Modern und Dauendorf sowie Besitz in Uhlweiler. Die Hörigen sind von der Schenkung ausgenommen, außer jenen, die zu dem Weinberg in Uhlweiler gehören. Es zeugen *Sigibald*, *Gerbald germanus eius*, *Uuinihart*, *Thiotbert*, *Motari* und *Hilderich*.⁴²⁷⁹ 20. März 778, *Amalbert/Amalbrecht* und *Nandbert/Nandbrecht* schenken dem Kloster Lorsch sechs *iurnales*, die als *inter Ti[di]nesheimer marcam et Aslaher marcam*

⁴²⁷⁴ OA Haßloch Fst. 18; Polenz, Katalog, S. 200

⁴²⁷⁵ OA Haßloch Fst. 19, Funde 1956, 1997 u. 2001

⁴²⁷⁶ Polenz, Katalog, S. 201f mit Abb. 13

⁴²⁷⁷ TW 128=Reg. Als. 234

⁴²⁷⁸ TW 53=TW 178=Reg. Als. 235

⁴²⁷⁹ TW 63=Reg. Als. 238

gelegen bezeichnet werden, sowie Besitz in Bad Dürkheim.⁴²⁸⁰ 9. Jh., der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg nennt in *Hasalach* einen Salhof, zu dem 720 Morgen Land gehören. Der weitere Besitz umfasst vier Mühlen, Weinberge, Wiesen und 60½ Hufen⁴²⁸¹ mit einer weiten Palette von Dienst- und Abgabenverpflichtungen, die ausdrücklich gegenüber dem König geschuldet werden.⁴²⁸² 5. Februar 902, König Ludwig IV. schenkt dem Kloster Weißenburg für sein Seelenheil und das seiner Eltern *in villa quae Hasalach dicitur* drei *hobas* mit allem Zubehör.⁴²⁸³ 985/991, der Besitz der Abtei in *Haselach* gelangt mit dem so genannten Kirchenraub an Herzog Otto von Kärnten.⁴²⁸⁴ 20. März 1252, König Wilhelm von Holland verpfändet den Besitz des Reiches, *villam nostram Haselach et Bohelen*, an das Bistum Speyer.⁴²⁸⁵ 21. September 1257, König Alfons von Kastilien bestätigt die Verpfändung von *Hasselach et Bohelen villas imperii cum pertinenciis*.⁴²⁸⁶ 1. Oktober 1260, Richard von Cornwall schenkt dem Bistum Speyer den bis dahin dem Reich zustehenden Pfarrsatz der Kirche *de Haselach*.⁴²⁸⁷

Ortsname. Christmann nahm die Bedeutung mit „durch Haseln fließendes Wasser“ an.⁴²⁸⁸ Dolch/Greule sahen als namengebendes Element den Haselstrauch mit dem Suffix -loh/-loch in der Bedeutung Gebüsch ähnlich wie bei Affalterloch, da der Rehbach als einziges Fließgewässer der Umgebung etwa anderthalb Kilometer von der alten Ortslage entfernt liege.⁴²⁸⁹ Allerdings müssen die heutigen Gewässerverhältnisse nicht denen des Frühmittelalters entsprochen haben. Die Niederung kann zur Zeit der Ortsnamensbildung von weiteren Fließgewässern durchzogen worden sein oder Nebenarmen des Rehbachs.

Interpretation. Der über die 1909 gefundene Einzelbestattung nachgewiesene Friedhof im „Litzelsgarten“ steht eindeutig in Bezug zu jener Siedlungsstelle in der Nähe des Sendlingrabens, deren Lage durch die Flurnamen belegt ist und wo sich die Galluskirche befand (Abb. 69,10). Hier ist die Lage der frühmittelalterlichen Vorgängersiedlung des heutigen Haßloch zu vermuten.⁴²⁹⁰ Vom Begräbnisplatz fällt das Gelände sehr leicht nach Südosten ab. Die Höhenlinien könnten einen ehemaligen Wasserlauf als westliche Verlängerung des im Osten beginnenden Weidengrabens erlauben, sodass sich eine übliche merowingerzeitliche Kombination aus Lage der Siedlung in Wassernähe und etwas höher liegender Friedhof ergeben würde. Die Tatsache, dass das Grab in großer Nähe zu der mittelalterlichen Siedlung liegt, von später Zeitstellung ist und bisher keine weiteren Hinweise darauf vorliegen, dass sich hier ein größerer und längere Zeit belegter Reihengräberfriedhof befand, schließt die Möglichkeit nicht aus, dass es sich bei dem Grab um den Teil einer Hofgrablege handelt. Für die Frühzeit von Haßloch muss jedenfalls von weiteren

⁴²⁸⁰ CL 1243

⁴²⁸¹ Zeuß 2,11: *ad dominic. curt. iurnales .DCC.XX. molendina .III. ... de uino ... prata ... huobe .LX. et dim.*

⁴²⁸² Zeuß 2,11; *ad regis seruicium, ad palatium regis*

⁴²⁸³ DD LdK 13

⁴²⁸⁴ Zeuß 2,311

⁴²⁸⁵ Remling 1,271

⁴²⁸⁶ Remling 1,302

⁴²⁸⁷ Remling 1,318

⁴²⁸⁸ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 220; Alter, Studien 1, S. 65

⁴²⁸⁹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 192; vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S. 107; vgl. V. 16.

⁴²⁹⁰ vgl. Polenz, Katalog, S. 200

frühmittelalterlichen Siedlungskernen ausgegangen werden,⁴²⁹¹ die jeweils eigene Friedhöfe gehabt haben können, ohne dass diese bisher gefunden worden wären. Die Grabfunde in der Flur „Selchenböhl“ wären vielleicht ein solcher Hinweis. Die hierher gehörende Siedlung wäre in der Umgebung des Zwerggrabens zu vermuten (Abb. 69,8), wobei auch eine Lage im östlichen Teil des heutigen Ortskerns denkbar wäre.⁴²⁹² Sicher lokalisiert ist ein frühmittelalterlicher Siedlungskern durch die Funde von 1987 (Abb. 69,14). Die Gräber im „Selchenböhl“ können auch auf diese Siedlung bezogen werden. Es sind also mindestens zwei frühmittelalterliche Siedlungen östlich des heutigen Ortskerns archäologisch nachweisbar. Dagegen wird der Mittelpunkt des vermuteten Königshofes in der heutigen Ortsmitte vermutet,⁴²⁹³ ohne dass es dafür bisher eine archäologische Begründung gäbe. Diese Lage kann aber auch erst nachmerowingerzeitlich sein und bereits den Beginn der Westwanderung der Siedlung mit nachfolgender Konzentration im heutigen Ortsbereich andeuten.

Keinen Zweifel kann es darüber geben, dass der Ort eine vergleichsweise späte Gründung ist. Die Nähe zum unfruchtbaren Rehbachschwemmkegel im Süden und die feuchten Bodenverhältnisse bewirken, dass zumindest der südliche Gemarkungsteil nicht zu den bevorzugten Regionen gehörte, die als erstes genutzt wurden. Darauf deutet der Name hin, der als Toponym als Flurname vor der Siedlung entstanden ist.⁴²⁹⁴ Insgesamt fügen sich die Bodenfunde, der Ortsname und die Ortslage in das Bild einer Siedlung, die im Randbereich des zuvor besiedelten Landes gegründet wurde, als der sich das Rehbachgebiet insgesamt erweist.⁴²⁹⁵ In Haßloch lässt sich dabei besonders die Bedeutung des Königtums greifen. Es kann angesichts der im Liber Possessionum überlieferten Verpflichtungen der Weißenburger Hufen im Zusammenhang mit Königsdienst als sicher gelten, dass der große Besitz Weißenburgs zum allergrößten Teil auf Königsgut zurückgeht. Als Dienste, die für eine Verbindung zum Königtum sprechen, werden unter anderem genannt: Wachdienste (*uigilare*), Fuhrdienste für den König (*bis in anno cum carr. pergere ... ad regisseruicium*), die Stellung von Rindern, Männern und Pferden für das Heer (*III. boues in hostem. cum III. hominibus. et .II. caballis ad palatium regis*) und von Postpferden (*barefrida ad regis*). Gerade in Haßloch wird aus der weiteren Besitzgeschichte deutlich, dass der Anspruch des Königtums auf die Nutzung dieser Güter trotz ihrer Schenkung an ein Reichskloster nie erlosch und der so genannte Weißenburger Kirchenraub eine Folge davon war, dass das Königtum ein Zugriffsrecht auf diese Güter behielt, auch wenn dies klosterseits anders gewertet wurde.⁴²⁹⁶ Ohne dieses wäre es nicht zur Verpfändung des 13. Jahrhunderts gekommen. Dem entspricht, dass für die Frühzeit sehr wenig privater Grundbesitz nachweisbar ist. Von der einzigen Schenkung an das Kloster Lorsch abgesehen, die zudem nicht das Dorf Haßloch betrifft, ist nur die Familie Sigibalds nachweisbar, und

⁴²⁹¹ vgl. Polenz, Katalog, S. 200 u. S. 201

⁴²⁹² Polenz, Katalog, S. 200

⁴²⁹³ vgl. Ruckdeschel, Haßloch; Lind, Haßloch; die von diesem, ebd., S.75, formulierte Vermutung einer Dorfgründung durch Dagobert I. ist durch nichts zu belegen.

⁴²⁹⁴ Alter, Studien 1, S. 65f, nahm allzu mechanisch eine frühe Gründung Haßlochs im 5. oder 6. Jahrhundert an, weil es aus dem Ort römerzeitliche Grabfunde und zwei Kilometer entfernt (!) auch entsprechende Siedlungsfunde gebe. Ein innerer Zusammenhang ist angesichts der Entfernung und der Zeitstellung der römerzeitlichen Funde auszuschließen.

⁴²⁹⁵ s. III.12.

⁴²⁹⁶ s. II.2.4.1., II.2.4.2.2.

diese ist ebenfalls vor allem mit dem Kloster Weißenburg verbunden. Haßloch ist eine Ausbausiedlung in zuvor unbesiedeltem Wald- oder Sumpfgebiet, die sich nicht über das 7. Jahrhundert zurückverfolgen lässt.

68. HAUSEN

Lage und Siedlungsbild. Der Dürkheimer Ortsteil Hausen befindet sich am Fuß des Nordwestabhanges des 260 Meter hohen Limburgberges am Ausgang des Eppentales in das Isenachtal etwa 140 müNN. Das Tal ist eng und bewaldet, es öffnet sich nach der Einmündung des Klausentals von Westen etwas zur Isenach hin.

Erwähnungen. 1211 *Husen*⁴²⁹⁷

Ortsname. Der Ortsname ist allein aus dem Grundwort -hausen gebildet.⁴²⁹⁸

Interpretation. Am Fuß des Limburgberges befand sich eine Propstei der Abtei Limburg. Der Limburgberg selbst war nachweislich erst in der Karolingerzeit besiedelt.⁴²⁹⁹ Während im südöstlich des Limburgberges verlaufenden Seitental Röhrich ein spätmerowingerzeitliches Keramikfragment darauf hinweist, dass die Besiedlung im 7. Jahrhundert bereits diesen Teil des Isenachtals erreicht haben könnte,⁴³⁰⁰ fehlen für den jenseitigen Abschnitt westlich des Limburgberges entsprechende Funde, sodass für Hausen selbst bisher eine allenfalls karolingerzeitliche Entstehung angenommen werden kann. Es ist auch möglich, dass die kleine Siedlung erst im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Limburg durch Konrad II. erfolgte oder mit der nachfolgenden Errichtung der Propstei in Zusammenhang steht.⁴³⁰¹

69. HEIDESHEIM

Lage und Siedlungsbild. Der Colgensteiner Ortsteil Heidesheim liegt zwischen etwa 135 und 140 müNN südlich des Eisbaches auf einem Nordhang. Der Ortskern besteht aus nur wenigen Häusern, der Schlossmühle und dem Standort einer Burg, von der nur noch ein Teil des Burggrabens vorhanden ist. Eine Kirche ist nicht vorhanden. Pfarrkirche war St. Peter in Colgenstein, ansonsten befanden sich im Dorf zwei Kapellen. Eine Kapelle hatte Stephan zum Patron, die zweite, Maria geweiht, gehörte zu einer Grangie der Zisterzienserinnen des Klosters Disibodenberg.⁴³⁰²

Bodenfunde. Die Ortsakten verzeichnen für das Jahr 1934 südöstlich des Ortes den Fund von Steinsärgen, die in die Römerzeit datiert werden. Das Gräberfeld liegt etwa 350 Meter vom Eisbach und rund 250 Meter von der Ortsmitte auf einem nach Nordwesten geneigten Hang. Beigaben werden nicht genannt.⁴³⁰³ Ein ausgedehntes römerzeitliches Gräberfeld erstreckt sich südwestlich von Heidesheim. Die Funde kamen beim Abbau einer Tongrube zutage⁴³⁰⁴ (Abb. 32,9). Eindeutig frühmittelalterliche Funde fehlen.

⁴²⁹⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 194

⁴²⁹⁸ vgl. Christmann, Siedlungsnamen I, S. 223; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 194

⁴²⁹⁹ Bernhard, Merowingerzeit, S. 67

⁴³⁰⁰ Polenz, Katalog, S. 33 u. Taf. 5,3; vgl. V.60. u. V.137.

⁴³⁰¹ vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 78ff

⁴³⁰² Syn. Wo. S. 296; Meyer, Diözese Worms, S. 29

⁴³⁰³ OA Obrigheim OT Colgenstein-Heidesheim Fst. 7; Bernhard, Merowingerzeit, S. 35 Abb. 12,5

⁴³⁰⁴ OA Obrigheim OT Colgenstein-Heidesheim Fst. 6c; Bernhard, Merowingerzeit, S. 35 Abb. 12,6

Schriftliche Erwähnungen. 7. Dezember 1277, mit Erlaubnis seines Lehensherrn Graf Friedrich von Leningen verkauft Ritter Peter von Karlbach genannt *Nuszer* gemeinsam mit seinen *germanis* Jakob und Dietrich dem Kloster Otterberg eine jährliche Korngülte von den Erträgen seiner Güter in Obersülzen. Er bürgt dafür mit insgesamt zehn Morgen Land. Die Lage der Grundstücke ist beschrieben. Zwei Morgen liegen in *via Hedensheim iuxta dotem ecclesie in Sultzen*, ein halber Morgen liegt *trans via Hedensheim versus Grindestat* (Grünstadt).⁴³⁰⁵ 28. März 1330, Kaiser Ludwig IV. erlaubt dem Grafen Jofried von Leiningen, sein Reichslehen, nämlich die Dörfer *Hedensheim*, Bockenheim, Kindenheim, +Gössenheim, Biedesheim und Colgenstein, seiner Frau Mechthild von Salm als Wittum zu bestimmen.⁴³⁰⁶

Ortsname. PN + -heim⁴³⁰⁷

Interpretation. Wegen des Fehlens topografisch auswertbarer Bodenfunde kann nur angenommen werden, dass sich im Bereich von Burgstelle und Schlossmühle eine merowingerzeitliche Siedlung befunden hat, denn die Lage wäre typisch für eine merowingerzeitliche Hofstelle. Die Gründung des Ortes in dieser Zeit kann aber nur aus dem ebenfalls typischen Ortsnamen geschlossen werden. Inwieweit der Fundort mit den römischerzeitlichen Sarkophaggräbern mit einer Siedlung im heutigen Ortsbereich in Beziehung gesetzt werden kann, ist unklar, zumal die genaue Zeitstellung dieser Funde offen bleiben muss. Ein Hinweis auf die Frühgeschichte gibt das Stephanspatrozinium einer der beiden 1496 genannten Kapellen. Das Patrozinium ist im Eistal häufig und als Relikt früher Beziehungen zum Bistum Metz zu werten, die sich entlang der ehemaligen Römerstraße im Eistal öfter finden.⁴³⁰⁸ Für die sicher erst hoch- oder spätmittelalterliche Siedlungsreduktion ist die Grangie der Zisterzienserinnen verantwortlich zu machen.

70. +HELLINBACH

Lage und Siedlungsbild. Die Siedlung lag an einer unbekanntem Stelle im Speyergau.

Schriftliche Erwähnungen. 19. Mai 804, *Isenbert* und *Wicbert* schenken dem Kloster Lorsch für das Seelenheil der *Warinbert* einen Weinberg *in Hellinbach* und weiteren Grundbesitz in +Affalterloch.⁴³⁰⁹

Streitfälle. Der Lorscher Beleg des Jahres 804 ist der einzige Nachweis des Ortes. Er ist sicher nicht auf Helmbach im Elmsteiner Tal zu beziehen.⁴³¹⁰ Dagegen spricht die abgelegene Lage von Helmbach, die für eine Siedlung, die um 800 schon bestanden hat, außergewöhnlich wäre, sowie der Gegenstand der Schenkung, ein Weinberg. Weinbau dürfte es im Elmsteiner Tal nicht gegeben haben, auch wenn man in

⁴³⁰⁵ UB Ot. 1,209=Ot. UB 2, 338

⁴³⁰⁶ UB Ot. 1,424=UB Ot. 2,667 (Vidimus des Abtes Dietrich von Limburg vom 19. Juli 1339, UB Ot. 2,721); vgl. Kraft, Reichsgut, S. 155ff; der Besitz war Jofried bei der Teilung des Leininger Besitzes in die Linien Dagsburg (Friedrich V.) und Hardenburg (Jofried) 1317/1318 zugefallen, s. Touissaint, Leiningen, S. 110 und S. 202

⁴³⁰⁷ Hedin: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 198; Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 227; Staab, Mittelrhein, S. 244. Den gleichen Ortsnamen trägt nach dieser Interpretation auch Heddeshaim bei Mannheim. Dagegen Kaufmann, Ortsnamen, S. 110: Hatto

⁴³⁰⁸ s. II.2.3.1., II.2.3.2.5., II.2.4.2.5.

⁴³⁰⁹ CL 2087

⁴³¹⁰ Glöckner, CL II, S. 509 Anm. 1 zu CL 2087

Erwägung zieht, dass im Mittelalter Weinbau auch in Gegenden betrieben wurde, wo dies heute unrentabel ist. In den wahrscheinlich bis 800 besiedelten Landstrichen gibt es bisher keinen weiteren Beleg für die Existenz von Hellinbach. Folgerichtig erscheint der Beleg auch im Werk von Dolch/Greule als Wüstung.⁴³¹¹

Ortsname. Benennung nach einem laut durchs Gelände plätschernden Bach⁴³¹²

Interpretation. Das im Ortsnamen enthaltene Grundwort -bach nahmen Dolch/Greule zur Grundlage ihres Lokalisierungsversuches der Wüstung. Diese habe in die Region Neustadt gelegen, da sich dort Ortsnamen mit dem Grundwort -bach häuften. Hier liegen etwa Königsbach, Mußbach und Hambach. Da Bach-Namen aber in allen besiedelten Gebieten in wenn auch unterschiedlicher Dichte vorkommen, ist dies kein Argument, dem besonderes Gewicht zukäme. Auch das in der Lorscher Nennung mit erwähnte +Affalterloch ist keine Lokalisierungshilfe, da aus der gemeinsamen Nennung zweier Orte in einer Schenkung nicht abgeleitet werden kann, dass diese auch benachbart waren.⁴³¹³ Das Beispiel Mußbach zeigt, dass Bach-Orte in der Region bereits im 7. Jahrhundert gebräuchlich gewesen sein können.⁴³¹⁴ Eine zeitliche Eingrenzung der Ortsgründung ist im Fall von +Hellinbach aber nicht möglich, und auch eine Entstehung des Ortes am Ausgang der Merowingerzeit wäre denkbar.

71. HEMSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Hemsheim war im Lauf des Mittelalters von einem Dorf zu einer Hof-siedlung geworden. Die Entwicklung der Stadt Ludwigshafen im Lauf des 19. Jahrhunderts vernichtete alle früheren Spuren, sodass heute weder alter Baubestand noch topografische Eigentümlichkeiten auf die Verhältnisse des Frühmittelalters hinweisen können. Das Dorf und seine Gemarkung lagen zwischen Friesenheim und Mundenheim auf der Niederterrasse des Rheins im Bereich der heutigen Stadtteile Nord und Hemshof etwa 94 müNN.

Bodenfunde. Merowingerzeitliche Bodenfunde fehlen. Die von Alter erwogene Möglichkeit, bei Friesenheim gefundene merowingerzeitliche Gräber auf Hemsheim zu beziehen, ist abzulehnen. Alters Begründung, der Fundort der Gräber sei von Friesenheim und Hemshof gleich weit entfernt,⁴³¹⁵ trifft nicht zu. An der Zuordnung der Gräber zu Friesenheim kann kein Zweifel bestehen.⁴³¹⁶

Schriftliche Erwähnungen. 24. Juni 770, *Wacho/Wacko* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz in *Heminingesheim*, darunter einen Hof und zwei Morgen, sowie Güter in Friedelsheim.⁴³¹⁷ 17. März 771, die Nonne *Hitta/Hita* schenkt dem Kloster Lorsch ihr gesamtes väterliches Erbe einschließlich sieben Höriger in *Hammingesheim* sowie in Ebertsheim, Friesenheim, wohl Kleinkarlbach, Mundenheim und Weisenheim am Berg. Über die Aufteilung des Besitzes auf die

⁴³¹¹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 201, vgl. Christmann, Siedlungsnamen 2, S. 270

⁴³¹² Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 201: mhd. *hel* für tönend oder Laut; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 2, S. 270

⁴³¹³ s. II.4.2.

⁴³¹⁴ s. V.116.

⁴³¹⁵ Alter, Studien 1, S. 60 und S. 66

⁴³¹⁶ s. V.52.

⁴³¹⁷ CL 2074: *mansum unum et II iurnales et quidquid ibidem habere uideor*

einzelnen Orte wird nichts ausgesagt.⁴³¹⁸ 772/773, *Rupert/Rubert* schenkt dem Kloster Lorsch in *Hemmingesh(eim)* einen Weinberg und eine Wiese und Besitz in Friedelsheim.⁴³¹⁹ 4. Mai 775, *Rubert/Rvobert* verkauft dem Kloster Lorsch für fünf Unzen Silber Güter in Friedelsheim und Weisenheim am Berg, dazu in *Hemmingesh. marca* eine Wiese.⁴³²⁰ 787/788, *Isenbalt* schenkt dem Kloster Lorsch in *Hemmingesheim/in Hemmingesheimer marca* fünf Morgen und eine Wiese.⁴³²¹ 891/914, die Bewohner von *Hemmingesheim* sind nach der Wormser Mauerbauordnung unterhaltspflichtig für einen Teil der Wormser Stadtmauer.⁴³²² 10. Jh., der Weißenburger Liber Possessionum verzeichnet als Träger eines Weißenburger Lehens *Vadilbald*. Er hat vom Kloster insgesamt drei Höfe und Weinberge in Freinsheim, Colgenstein und in *Hemmigeshheim* zu Lehen.⁴³²³
Ortsname. PN + -heim.⁴³²⁴ Mit dem Absinken des Dorfes zu einem Hofgut⁴³²⁵ fiel das ursprüngliche Grundwort weg und wurde durch -hof ersetzt.

Interpretation. Nach Maier habe sich Hemsheim/Hemshof nie zum Dorf entwickelt.⁴³²⁶ Die Vielzahl privater Grundbesitzer im 8. Jahrhundert, die Nennung der Bewohner des Ortes in der Wormser Mauerbauordnung sowie die Anwesenheit zweier geistlicher Grundherrschaften am Ort zur Karolingerzeit bis mindestens in das 10. Jahrhundert hinein setzt aber mehrere Höfe voraus, sodass es sich bei Hemsheim zumindest um eine Siedlung gehandelt hat, die aus mehr als nur einem Vorgänger des späteren kurfürstlichen Kameralhofes bestand. Daraus kann sich ein Dorf entwickelt haben. Dass bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lediglich der spätere kurfürstliche Kameralhof übrig geblieben war, der sich damals im Besitz des Klosters Kleinfrankenthal befand, schließt die vorherige Existenz eines Dorfes nicht aus. Letztlich hängt dies auch davon ab, wie man die Siedlungsform „Dorf“ definiert. Dass Maier im Falle von Hemsheim/Hemshof nicht von einem Dorf spricht, hängt damit zusammen, dass er dafür Bedingungen voraussetzte, die sich erst am Ende des Hochmittelalters herauszubilden begannen, wie Dorfgerichte, Weistümer und dergleichen, und dass er auch die Verzelgung, die einer Organisation durch die Dorfbewohner bedarf, erst spät ansetzte. Es gibt aber keine Hinweise darauf, dass die Besitzgeschichte während der quellenlosen Zeit zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert in Hemsheim/Hemshof anders verlaufen wäre als andernorts, sodass die Existenz nur eines Hofes auch eine Reduktion einer ehemals größeren Siedlungseinheit darstellen könnte, die man als Dorf hätte ansehen können, sofern man darunter eine Siedlung versteht, die aus mehreren landwirtschaftlich geprägten Anwesen besteht. Dies war in Hemsheim im Frühmittelalter nachweislich der Fall. Was jedoch fehlte, war anscheinend eine Pfarrkirche. Der Übergang des Hofes vom Kloster Kleinfrankenthal vollzog sich in mehreren Etappen bis 1473.⁴³²⁷ Auf Besitz der Grafen von Leiningen geht die so genannte Gräfenau zurück, wie der Hemshof

⁴³¹⁸ CL 1140

⁴³¹⁹ CL 2075: *uineam I et I pratum*

⁴³²⁰ CL 956: *pratum unum tenentem in logo perticas XXX et in lato perticas XV*

⁴³²¹ CL 2158: *V iurnales ... et prata*

⁴³²² Mauerbauordnung, S. 224

⁴³²³ Zeuß 2,223: *mansi .III. et uinea ad situlas .XX.*

⁴³²⁴ Haming: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 202; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 234; Alter, Studien 1, S. 66; Kaufmann, Ortsnamen, S. 112; Maier, Ludwigshafen, S. 16

⁴³²⁵ vgl. Schall, Wüstungen, S. 45f

⁴³²⁶ Maier, Ludwigshafen, S. 37

⁴³²⁷ Maier, Ludwigshafen, S. 37

ein Rest des Dorfes.⁴³²⁸ Die Urkunden belegen die Einbindung des Dorfes in die Besitzverflechtungen der Oberschicht der Karolingerzeit.⁴³²⁹ Dies wird besonders aus der Stiftung der Nonne Hitta deutlich.

72. +HENTESHEIM

Lage und Siedlungsbild. Bei Hochdorf⁴³³⁰

Schriftliche Erwähnungen. 1582, Flurname *Henteßheimer weeg*⁴³³¹

Ortsname. PN + -heim⁴³³²

Interpretation. Der im Flurnamen erhaltene Ortsname ist der einzige Nachweis. Das Dorf gehört damit zu jenen Orten, die während des Mittelalters gar nicht erwähnt wurden und zum Zeitpunkt des ersten Nachweises in der Frühneuzeit bereits wüst waren.⁴³³³ Im Bereich von Marlach und Stechgraben liegen die heute noch bestehenden Siedlungen vergleichsweise weit voneinander entfernt. Dies lässt viel Platz für mögliche merowingerzeitliche Siedlungsstellen. Eine genaue Lokalisierung ist nicht möglich.

73. +HERMESTEIN

Lage und Siedlungsbild. Bei Rödersheim⁴³³⁴

Schriftliche Erwähnungen. 1339 *vf dem Hermestener wege*⁴³³⁵

Ortsname. PN + -stein.⁴³³⁶ Denkbar ist auch eine Verschreibung aus Hermsheim.⁴³³⁷

Interpretation. Der im Flurnamen überlieferte Ortsname der einzige Nachweis dieser Siedlung. Danach lag auch dieser Ort, wie +Hentesheim, im Bereich von Marlach und Stechgraben, wo heute die Orte weit auseinander liegen, eine Situation, die im Frühmittelalter sicher so nicht vorhanden war.

74. HERTLINGSHAUSEN

Lage und Siedlungsbild. Das Dorf besteht aus einer lockeren Ansammlung von Häusern in einer Talweitung am Oberlauf des Eckbaches im Bereich der Einmündung des Frauentalbaches etwa zehn Kilometer innerhalb des Pfälzer Waldes auf einer Höhe um 295 müNN.

Schriftliche Erwähnungen. 1212, der Propst von *Hertingeshusen* ist Zeuge einer Urkunde des Bischofs Lupold von Worms, mit der der Abtei St. Martin in Glandern

⁴³²⁸ vgl. Kraft, Reichsgut, S. 158

⁴³²⁹ vgl. bes. Alter, Deidesheim

⁴³³⁰ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 203

⁴³³¹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 203

⁴³³² erschlossen Handi: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 203

⁴³³³ vgl. Zeiskam, V.174.

⁴³³⁴ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 206

⁴³³⁵ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 206

⁴³³⁶ Herman?: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 206

⁴³³⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 206, zitieren einen Eintrag in einem Totenbuch des Speyerer Domes, das ein *Hermitsheim* nennt.

die Einkünfte der beiden Martinskirchen in Grünstadt und Mertenheim abgetreten werden.⁴³³⁸

Ortsname. PN + -hausen⁴³³⁹

Interpretation. Der Frauentalbach trägt seinen Namen nach dem Augustinerinnenkloster des Ortes, das im 12. Jahrhundert von den Leiningern gegründet wurde. Die Bildung des Ortsnamens aus einem Personennamen mit dem Grundwort -hausen war zwar bereits in der späten Merowingerzeit üblich,⁴³⁴⁰ ist aber zu unspezifisch, um angesichts fehlender Bodenfunde und schriftlicher Belege eine frühmittelalterliche Gründung vorauszusetzen. Die Lage in einer abgelegenen Waldinsel mag zusätzlich dagegen sprechen.

75. HERXHEIM AM BERG

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern liegt auf dem Ostabhang der Vorhügelzone zur Niederung des Fuchsbaches zwischen 180 und 200 müNN. Der älteste Ortsteil ist der tiefer gelegene Bereich des Ortskerns südwestlich der Kirche (Abb. 43,14), die ehemals St. Jakob geweiht war und eine Filiale von Leistadt.⁴³⁴¹ Sie befindet sich am Rand des Ortskerns inmitten des ehemals befestigten Friedhofes. In unmittelbarer Nähe des Ortes fehlen Wasserläufe, die Höhenlinien lassen aber den Verlauf zweier Wasserrisse erkennen, die unweit nordöstlich und südöstlich von Herxheim beginnen, im Abstand von etwa 700 Metern parallel zueinander nach Osten verlaufen und sich in der Niederung ab etwa 135 müNN im nördlichen Sauborngraben (Abb. 43,16) und dem südlichen Talweidgraben (Abb. 43,17) fortsetzen. Ein dritter Wasserriss ist schwächer ausgeprägt. Er beginnt nordöstlich des Ortes (Abb. 43,18). Und führt nach einem Kilometer zum Talweidgraben.

Bodenfunde. Funde des Frühmittelalters scheinen bisher völlig zu fehlen⁴³⁴² und kamen auch im Jahr 1994 bei der Erschließung eines Neubaugebietes am nördlichen Ortsausgang (Abb. 43,15) nicht zum Vorschein, obwohl der Flurname „Heyer“ und die topografische Situation eines nach Südosten zum Ortskern geneigten Hanges dort das merowingerzeitliche Gräberfeld hatten erwarten lassen.⁴³⁴³

Schriftliche Erwähnungen. 10. Jh. Der Weißenburger Liber Possessionum überliefert *ad alteram Heriesheim* einen Hof.⁴³⁴⁴ Ein Lehen *ad Heriesheim* wird an anderer Stelle als Lehen genannt, dessen Inhaber zu Heeresdiensten verpflichtet sind.⁴³⁴⁵ Zwischen *Heriesheim* und dem nordöstlich gelegenen Nachbarort

⁴³³⁸ Glasschröder 456, ohne Tagesdatum. Den Namen des Propstes, *Rostein*, hat Glasschröder mit einem Fragezeichen versehen. Glandern besaß zu diesem Zeitpunkt bereits das Patronatsrecht in Grünstadt und Mertenheim, s. V.63., V.108.

⁴³³⁹ Herting/Hartung: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 208; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 242 (Harting); Kaufmann, Ortsnamen, S. 117

⁴³⁴⁰ s. II.2.2.2.6.

⁴³⁴¹ Syn. Wo. S. 308

⁴³⁴² Die früher als fränkische Gräber geführten Funde am Felsenberg sind nicht mehr auffindbar. Sie waren wahrscheinlich vorgeschichtlich, s. Polenz, Katalog, S. 461f.

⁴³⁴³ zum Flurnamen Heyer Kaufmann, Heyer. Kaufmann bringt den Flurnamen mit der Reihengräberkultur in Verbindung, ebd., S. 180, was zuvor beispielsweise durch die Grabung in Kleinbockenheim bestätigt wurde, s. V.24.; vgl. Kleinniedesheim (V.93.) und +Weil/Kallstadt-Am Kreuz (V.87., V.165.)

⁴³⁴⁴ Zeuß 2,53: *mansus .I.*

⁴³⁴⁵ Zeuß 2,226: *beneficium ... hii omnes pergere dezent in hostem*

Dackenheim befinden sich fünf Höfe.⁴³⁴⁶ 1141, Bischof Burchard II. von Worms bestätigt dem Stift Nonnenmünster auf Grundlage einer älteren Bestätigung von 1067 seinen Besitz in *Hergesheim*, einen Hof und zwei Morgen Weinberge.⁴³⁴⁷ Ob dieser Besitz aus der Gründungsausstattung des Stiftes durch Ludwig den Frommen stammte, ist unsicher.⁴³⁴⁸

Streitfälle. Die Trennung der beiden gleichnamigen Orte Herxheim am Berg und Herxheim bei Landau in den früh- und hochmittelalterlichen Schriftquellen ist im Gegensatz zu andern Namenspaaren eindeutig möglich, da die geografische Ordnung oder die stets glaubhafte Gauzuordnung zu Hilfe kommen. So lässt sich die einzige Lorscher Nennung aus dem Jahr 779 wegen der Gauangabe eindeutig auf Herxheim bei Landau beziehen.⁴³⁴⁹ Herxheim bei Landau ist aufgrund der Gauangabe und wegen der jeweils zusammen genannten Orte ebenso eindeutig in den Traditionen des Klosters Weißenburg gemeint.⁴³⁵⁰ Offensichtlich beide Herxheim haben Eingang in den Liber Possessionum gefunden. Hier hilft wegen der fehlenden Gauangabe die geografische Ordnung weiter. Danach ist Herxheim bei Landau in Kapitel 8 gemeint, das sich in die geografische Ordnung dieses Teilurbars ohne Schwierigkeiten einfügen lässt.⁴³⁵¹ Herxheim bei Landau meint ebenfalls das Kapitel 51, denn das Herxheim des Kapitels 53 ist als *alteram Heriesheim* bezeichnet und somit trotz der Wendung *item de heriesheim*, die in der Inhaltsübersicht des Liber Possessionum zu Kapitel 51 wie 53 gleichermaßen zu finden ist, als Herxheim am Berg zu identifizieren. Das Herxheim in Kapitel 51 folgt am Ende einer Reihe von Orten aus der Umgebung Landaus, unmittelbar zuvor sind etwa Bornheim und Edenkoben genannt. Kapitel 52 nennt Wachenheim, Kapitel 54 nennt Kallstadt. Herxheim am Berg passt räumlich gut dazwischen. Herxheim bei Landau wiederum ist offenbar in Kapitel 68 genannt, da es im Zusammenhang mit weiteren Orten aus dem mittleren Speyergau erscheint.⁴³⁵² Das Herxheim des Kapitels 90 ist als Nachbarort von Dackenheim eindeutig als Herxheim am Berg identifiziert.⁴³⁵³ Ebenso ist Herxheim am Berg in Kapitel 226 gemeint, denn Orte aus der Umgebung Herxheims bei Landau sind zuvor schon als geschlossene Gruppe erwähnt,⁴³⁵⁴ während die Kapitel 223 bis 225 ausschließlich Orte des Wormsgaus enthalten.⁴³⁵⁵ Daher darf angenommen werden, dass auch Kapitel 226, das letzte in einer geschlossenen Gruppe innerhalb des Urbars,⁴³⁵⁶ einen Ort des Wormsgaus nennt, also Herxheim am Berg. Der so genannte Weißenburger Kirchenraub⁴³⁵⁷ brachte das Kloster um Besitz in Herxheim bei Landau. Die Reihenfolge der Orte innerhalb dieser Gruppe in der Aufzählung folgt den ersten 25 Kapiteln des Urbars und ermöglicht die Identifizierung der Orte

⁴³⁴⁶ Zeuß 2,90: *mansi absi .V. inde uenit .III. pars grani. uinum ad situl. XX.*

⁴³⁴⁷ Druck bei Kraft, Reichsgut, S. 256ff, hier S. 259: *mansus et 2 iurnales vinearum*

⁴³⁴⁸ Kraft, Reichsgut, S. 159; vgl. II.2.4.1.

⁴³⁴⁹ CL 2161

⁴³⁵⁰ TW 53=178, TW 61, TW 63, TW 128

⁴³⁵¹ Ortsfolge: Pfortz, Edesheim, Herxheim, Ottersheim, Altdorf, Zeuß 2,6-10

⁴³⁵² Zuvor genannt sind Wollmesheim und Queichheim, Zeuß 2,66f.

⁴³⁵³ *Inter heriesheim et dackenheim*

⁴³⁵⁴ Zeuß 2,216-222: Bornheim, Impflingen, Mühlhausen, Bornheim, Godramstein, Billigheim, Godramstein

⁴³⁵⁵ Zeuß 2,223 Colgenstein, Freinsheim, Hemsheim, Zeuß 2,224 Dackenheim, Zeuß 2,225 Omersheim, Flomersheim

⁴³⁵⁶ Diese Kapitel verzeichnen Güter, die Weißenburg als Lehen vergeben hat.

⁴³⁵⁷ Zeuß 2,311

auf diesem Wege. Die Identifizierung in der Urkunde Burchards II. ist ebenfalls sicher über die von Norden nach Süden fortschreitende Aufzählung Sausenheim, Dackenheim, Herxheim, Deidesheim, Ruppertsberg, Meckenheim möglich.

Ortsname. PN + -heim⁴³⁵⁸

Interpretation. Christmann zählte Herxheim zu den Orten, deren Name durch das von ihm vermutete Vordringen der Franken in alamannisches Siedlungsgebiet auf einen Ort in der Südpfalz übertragen wurde.⁴³⁵⁹ Die These ist in diesem Punkt aber sicher nicht haltbar, denn das nördliche Herxheim lag in einem Gebiet, das nach Christmanns Rekonstruktion der politischen Ereignisse des 5. Jahrhunderts ebenfalls alamannisch war.⁴³⁶⁰ Während sich im Nachbarort Freinsheim eine Siedlung des späten 5. Jahrhunderts durch Grabfunde nachweisen lässt,⁴³⁶¹ sind in Herxheim Bodenfunde, die den Besiedlungsbeginn zeitlich eingrenzen könnten, so bald wohl nicht zu erwarten, nachdem sich die Hoffnung auf die Lokalisierung des erwarteten merowingerzeitlichen Gräberfeldes zerschlagen hat. Auch hier müssen Überlegungen zur frühmittelalterlichen Topografie von reinen Vermutungen ausgehen. Das anzunehmende merowingerzeitliche Ortsgräberfeld könnte außerhalb des durch das Neubaugebiet überbauten Bereiches zu finden sein. Wenn es sich aber östlich oder südöstlich davon in dem bereits im 18./19. Jahrhundert überbauten Bereich entlang der Weinstraße befunden hat, könnte es unerkannt zerstört worden sein. Die Lage knapp unterhalb der Hangkante wäre nicht unüblich für ein Gräberfeld, und auch das Verhältnis des alten Ortskerns zu dem Friedhof wäre üblich.⁴³⁶² Dies gilt auch für die Randlage der Kirche.⁴³⁶³ Vermutungen zur Lage einer merowingerzeitlichen Siedlung führen in den Bereich jenes Ortsteils, der westlich an die Kirche anschließt. Die nötige Wasserstelle könnte ein Quellhorizont östlich des Ortes gewesen sein, der sich in den drei Wasserrissen äußerte, von denen der mittlere in der Nähe der Kirche beginnt. Eine großräumige Verlagerung der Siedlung seit der Merowingerzeit ist zwar nicht grundsätzlich auszuschließen, doch liegt das Dorf heute ziemlich genau in der Mitte seiner fast quadratischen Gemarkung.⁴³⁶⁴

Diese Überlegungen setzen ein hohes Alter der Kirche voraus. Das Jakobspatrinium weist nach Höningen. Naumann hielt den Einfluss von Herxheim nach Höningen ebenso für möglich wie den umgekehrten Weg.⁴³⁶⁵ In der Region haben aber nur jene Kirchen Jakob als Patron, in denen Höningen das Pfarrrecht hatte. Es ist also eher davon auszugehen, dass Herxheim als Filiale von Leistadt

⁴³⁵⁸ Hari/Heri: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 208; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 244 und S. 243; Kaufmann, Ortsnamen, S. 117f. Auch Herigis wäre zu überlegen, eine Person dieses Namens erscheint im Wormsgau mehrfach, CL 888 (Heppenheim), 952 (Asselheim), 1117 (Bockenheim), 1248 Rodenbach), wohl eine andere CL 1149 (Boßweiler/Quirnheim). Der gelegentlich vorkommende Name Hangenden-Herxheim, Heinz, Ortsnamen, S. 77, Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 208, nimmt wie der Zusatz „am Berg“ auf die Lage des Ortes Bezug und soll den Ort vom gleichnamigen Herxheim bei Landau unterscheiden.

⁴³⁵⁹ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 32

⁴³⁶⁰ s. I.4.3., II.2.2.2.2.

⁴³⁶¹ s. V.50.

⁴³⁶² s. II.1.5.1.

⁴³⁶³ s. II.1.4.2.2.

⁴³⁶⁴ Die Grenzen verlaufen nur in Richtung Leistadt etwas unregelmäßig. Der Grund dürfte in den hier stark reliefierten Bodenoberfläche liegen, wodurch die Grenzen eher Rücksicht auf die natürlichen Gegebenheiten nehmen.

⁴³⁶⁵ Naumann, Höningen, S. 144 Anm. 114

beispielsweise Leodegar hatte und dieses Patrozinium in Jakob geändert wurde, als dieses Recht an Höningen übergang. Gesicherte Aussagen sind nicht möglich, da die Kirche bereits bei ihrer Erstwähnung 1214 Jakob als Patron hatte und für die Zeit davor keine Quellen vorliegen. Der Patroziniumswechsel ist auch nicht zwingend. Auch in Leistadt hatte Höningen das Pfarrsatzrecht. Die Leistadter Kirche behielt hingegen den Patron Leodegar.⁴³⁶⁶

76. HESSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern von Heßheim zieht sich von Süden nach Norden entlang einer Hauptstraße am Rand der Hochterrasse auf einer Höhe von 99 müNN entlang. Am Fuß der Kante fließt der Nachtweidegraben (Abb. 42,5), etwas weiter im Osten in die gleiche Richtung der Lackegraben (Abb. 42,6). Zwischen den Gewässern ist das Niveau der Niederterrasse etwas niedriger als im östlich anschließenden Teil. Hier sind es um 95 müNN, dort um 94 müNN. Im rückwärtigen Teil hinter der westlichen Häuserzeile liegt die Pfarrkirche St. Martin⁴³⁶⁷ (Abb. 42,3).

Bodenfunde. Ein merowingerzeitliches Gräberfeld befand sich offenbar südwestlich des Ortskerns etwa 250 Meter südlich der Martinskirche⁴³⁶⁸ (Abb. 42,1). Die Grabfunde, welche wohl vor 1901 zutage kamen, wurden ohne Dokumentation verschleudert. Belegungsdauer und Größe des Gräberfeldes sind daher nicht zu erschließen. Auch die Lage lässt sich nur vermuten. Die Lokalisierung westlich des Ortskerns stützt sich darauf, dass sich hier eine Lehmgrube befand, die Anlass und Gelegenheit zu der damaligen Privatgrabung gegeben haben dürfte. Das Gebiet ist durch den Lehmabbau stark verändert. Es war ehemals eine fast ebene Fläche nahe der Hochuferkante.

Gräber des 1. bis 5. Jahrhunderts finden sich etwas nördlich der gleichen Stelle, wie sie für die merowingerzeitlichen Bestattungen angenommen wird⁴³⁶⁹ (Abb. 42,4). Brandbestattungen des 1. und 4. Jahrhunderts gehören wohl zu einer nahe gelegenen Villa Rustica. Eine Körperbestattung des frühen 5. Jahrhunderts war mit Beigaben versehen, unter anderem Resten eines Militärgürtels und einem Kamm mit dreieckiger Griffplatte.⁴³⁷⁰ Wegen der starken Beraubung bei der Auffindung um die Wende zum 20. Jahrhundert ist die Interpretation des an diese Gräber möglicherweise räumlich unmittelbar anschließenden Gräberfeldes der Merowingerzeit schwierig. Da Art, Umfang und genaue Lage der merowingerzeitlichen Funde nicht bekannt sind, ist das räumliche und zeitliche Verhältnis der beiden Bestättungsplätze zueinander völlig unklar. Solange kein früher Belegungsbeginn nachgewiesen werden kann, ist eine Kontinuität an diesem Ort allenfalls zu vermuten.⁴³⁷¹

Schriftliche Erwähnungen. 30. August 779, *Liudhard* und *Meinhard* schenken dem Kloster Lorsch *in uilla Hessenheim* jenen Besitz, den *Gerhard* ihnen übergeben hat,

⁴³⁶⁶ s. V.100.

⁴³⁶⁷ Syn. Wo. S. 237

⁴³⁶⁸ OA Heßheim Fst. 7; Grünenwald, Museumsbericht 1901, S. 18 und S. 89; Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 16f; Polenz, Katalog, S. 203ff

⁴³⁶⁹ OA Heßheim Fst. 7; Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 16f; Polenz, Katalog, S. 203; vgl. Bernhard, Heßheim, S. 85ff

⁴³⁷⁰ Bullinger, Gürtelbeschläge, S. 170, Taf. 1,1 und 4,1-5; Schulze (Polenz), S. 16f; ebd., S. 36 Liste 110,8; Bernhard, Spätantike, S. 79; Bernhard, in: Cüppers, Römer, S. 387f; Polenz, Katalog, S. 204f

⁴³⁷¹ vgl. Polenz, Katalog, S. 203f

nämlich die Hälfte seines Gesamtbesitzes, ausgenommen die Kirche und einen Hörigen.⁴³⁷² Zwischen 778 und 784, das Ehepaar *Heimbert* und *Hatta* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof *in Hessenheim*.⁴³⁷³ Nach 824, das Speyergaurbar des Lorsch Kopalbuches nennt für *Hesseheim* eine Hufe.⁴³⁷⁴ Um 810, die Brevium Exempla überliefern mehrere Prekarien zu Gütern in Heßheim. Der Priester *Hartwic* hatte *Weißenburg in villa Hessiheim* die Hälfte einer Kirche, einen Salhof mit vier Unfreienhöfen und Weinberge übergeben. Dafür erhielt er eine Kirche, einen Salhof mit sechs Unfreienhöfen, Weinberge und Wiesen in Ungstein.⁴³⁷⁵ *Motwin* und seine namentlich nicht genannte Gattin hatten der Abtei *in villa Hessiheim* einen Salhof mit sechs Unfreienhöfen, Weinberge und Wiesen übergeben. Dafür erhielten sie die gleiche Zahl von Höfen zurück, dazu Weinberge und Wiesen mit etwas geringerem Ertrag als die geschenkten.⁴³⁷⁶ *Unroh* hat als Prekarie der Abtei auf Lebenszeit *in villa illa*, also Heßheim, einen Hof mit zwei Unfreienhöfen, außerdem Weinberge Wiesen.⁴³⁷⁷ 23. April 847, *Nandger* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz *in uilla nuncupata Hessiheim*, im Wormsgau außerdem seinen Gesamtbesitz in Lamsheim und Mörsch sowie in *Curtriza* in Lothringen.⁴³⁷⁸ 10. Jh. Der *Weißburger Liber Possessionum* nennt mehrmals Besitz in Heßheim. Zu *Hesseheim/Hessiheim* werden neun Höfe genannt.⁴³⁷⁹ An anderer Stelle nennt das Verzeichnis in *Hesseheim/Hessiheim* einen Salhof mit 59 Morgen Land und Weinbergen, eine Kirche mit Zehnt, zu der eine halbe Hufe gehört, und insgesamt dreieinhalb weitere Höfe.⁴³⁸⁰ Ein dritter Abschnitt zu *Hesseheim* nennt insgesamt 16½ Höfe, die unterschiedlich hohe Abgaben an Korn leisten müssen.⁴³⁸¹ In eine spätere Zeit weist die Umstellung von Natural- auf Geldwirtschaft in der Erfassung des Zensus zu *Hesseheim*, neben Naturalabgaben an den dortigen Hubhof des Klosters erscheinen parallel zu den Naturalabgaben bereits Geldleistungen.⁴³⁸² 1179, Papst

⁴³⁷² CL 1231: *dimidietatem omnium bonorum suorum, excepta I basilica, et uno mancipio*

⁴³⁷³ CL 1232: *unum mansum*. Die Stiftung erfolgte an einem 13. Februar zwischen 778 und 784, das Jahr ist nicht feststellbar, s. Glöckner, CL II, S. 363 Anm. 1 zu CL 1232. Mit dem Vorbehalt, dass der Kopist sich bei der Einordnung dieser drei Stiftungen in das Kopalbuch die chronologische Ordnung beachtet, kann man die Schenkung als jünger als das Jahr 779 ansetzen, dem Jahr der Stiftung des Gerhard.

⁴³⁷⁴ CL 3659: *huba I*

⁴³⁷⁵ Brev. Ex. 10: *casa dominicata mansos vestitos serviles IVI in Ungstein casa dominicata mansos vestitos serviles VI*

⁴³⁷⁶ Brev. Ex. 11: jeweils *casa dominicata mansos vestitos serviles VI*

⁴³⁷⁷ Brev. Ex. 12: *mansum vestitum ... mansi serviles absos*

⁴³⁷⁸ CL 1233

⁴³⁷⁹ Zeuß 2,33: *mansi VIII*.

⁴³⁸⁰ Zeuß 2,105: *domus cum curt. dom. de terra salica iurn. LVIII. uinea ... basilica .I. cum decima. ad illam pertinet huoba dim. mansi uestiti .II. et dimid. ... absus mansus .I.*

⁴³⁸¹ Zeuß 2,299: *.X. huobe ... alie .III. huobe et dim. ... Alia huoba ... et alie due huobe*

⁴³⁸² Zeuß 2,106 nennt einen Geldzins für *Wolframus ruszo, Erlewin, Hartung, Mehtilt, Cunradus* aus Ormsheim und *Billung*, Bruder des *Wolfganc* aus Laumersheim; *Meginbolt, Marquard, Wolfganc* aus Laumersheim und *Gerhard* aus Eppstein; *Baldemar* und *Adelhelm* zusammen; *Engela, Hildebrand* sowie *Gotesdua* mit seinem Sohn; *Gerhard* aus Dirmstein; die Mönche von Neuhausen; *Gerbot sturre*; *Wolfram* und *Regenher* aus Worms sowie gemeinsam *Cunradus* aus Schifferstadt und *Johannes* aus Weitersweiler. Zeuß 2,107 nennt Getreideabgaben. Darunter sind auch Zinspflichtige des vorherigen Abschnittes aufgeführt, nämlich die Mönche von Neuhausen, *Regenher* aus Worms, *Gerbot sturre, Meginbolt, Erlewin, Engela* und *Hildebran*, außerdem *Herburc, Bertholdus spiesz* und *Nibelung, Ulricus* und *Johannes* aus Lamsheim und *Ulricus* aus Dirmstein. In Zeuß 2,108 erscheint der Martinszins. Erwähnt ist *Billung* aus Laumersheim. Er ist wohl identisch mit dem Zeuß 2,106

Alexander III. bestätigt die Weißenburger Rechte unter anderem in *Hesseheim*, darunter die Kirche mit Zehntem und den Hubhof.⁴³⁸³

Streitfälle. Die Frage, ob Lorsch Besitz in Heßheim hatte, hat Dette in seiner Ausgabe des Weißenburger Liber Possessionum mit Bezug auf Staab verneint. Dies ist ein Irrtum, der offensichtlich auf einem Missverständnis beruht.⁴³⁸⁴ Tatsächlich kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die drei im Kopialbuch überlieferten Schenkungen zu *Hessinheim* oder *Hessenheim* aus Heßheim stammen. Dies legt nicht nur die Einordnung des Ortes im Rahmen des Lorsch Urbar zum Speyergau nahe, wo *Hesseheim* mit einer Hufe nach Frankenthal, Omersheim und Eppstein genannt ist.⁴³⁸⁵ Der Lorsch Besitz in Heßheim überschneidet sich auch nicht mit jenem Weißenburgs. So ist etwa in der Schenkung des Jahres 779 die Kirche ausdrücklich ausgenommen, es wird nur die Hälfte von Gerhards Besitz gestiftet. Es spricht nichts dagegen, in der Empfängerin der anderen Hälfte nebst Kirche die Abtei Weißenburg zu sehen.

Ortsname. Im Gegensatz zu Kraft, der in dem Ortsnamen einen Beleg für zwangsangesiedelte Hessen sah,⁴³⁸⁶ lag für Christmann die Bildung aus dem Personennamen Hassin vor.⁴³⁸⁷ Die Bildung nach dem Stammesnamen der Hessen lehnte er ebenso ab wie Alter⁴³⁸⁸, Gockel,⁴³⁸⁹ Kaufmann sowie Dolch/Greule.⁴³⁹⁰ Staab sah dagegen sah in Heßheim ebenfalls einen Stammesnamen.⁴³⁹¹ Er stützte sich in dieser Frage „nur auf die sehr gut aus dem 9. und 10. Jahrhundert überlieferten Formen der Weißenburger Tradition“, weil er die Lorsch Formen für Angleichungen an den Lautstand des 12. Jahrhunderts und daher für nicht authentisch hielt. Er griff dabei vor allem auf sprachliche Argumente zurück, die er unter anderem aus der selektiven Auswahl der Lorsch Nennungen herleitete. Man kann jedoch nicht ohne weiteres einfach jene Belege unbeachtet lassen, die nicht in das eigene sprachgeschichtliche Konzept passen. Nicht zu Heßheim gehören die Nennungen zu *Hasinisheim*, die Christmann wegen seiner Annahme eines Namensstammes Hassin auf Heßheim bezog.⁴³⁹² Diese müssen tatsächlich auf Heidesheim zwischen Bingen und Mainz bezogen werden, wie aus der Stellung der entsprechenden Kopien eindeutig hervorgeht.⁴³⁹³

erwähnten Mann gleichen Namens, aufgeführt sind hier außerdem die Mönche des Klosters Schönau und *Gerwinus de Hesseheim*. Zeuß 2,109 nennt auch dessen Frau.

⁴³⁸³ Zeuß, Appendix A5

⁴³⁸⁴ LP Dette, S. 33, sich beziehend auf Staab, *Mittelrhein*, S. 224 Anm. 300. Bei der aufmerksamen Lektüre dieser Fußnote und der Beachtung des Zusammenhanges, in dem diese innerhalb des Staab'schen Werkes eingeordnet ist, dürfte auffallen, dass es um die Frage geht, ob der Ortsname Heßheim auf den Volksstamm der Hessen zurückzuführen ist. Eine Aussage, ob das Lorsch *Hessen-* oder *Hessinheim* mit Heßheim gleichzusetzen sei, ist damit nicht verbunden. Im Gegenteil ging Staab gerade davon aus, dass Lorsch in Heßheim begütert war.

⁴³⁸⁵ CL 3659

⁴³⁸⁶ Kraft, *Reichsgut*, S. 128 u. S. 153; ähnlich Schumacher, *Kulturgeschichte*, S. 110 u. S. 102 Abb. 27

⁴³⁸⁷ Christmann, *Siedlungsnamen 1*, S. 246

⁴³⁸⁸ Alter, *Studien*, S. 55

⁴³⁸⁹ Gockel, *Königshöfe*, S. 21 Anm. 78

⁴³⁹⁰ PN Hasso: Kaufmann, *Ortsnamen*, S. 199; Dolch/Greule, *Siedlungsnamenbuch*, S. 210

⁴³⁹¹ Staab, *Mittelrhein*, S. 223ff Anm. 300

⁴³⁹² CL 1429 bis CL 1438; dagegen wie Christmann Gockel, *Königshöfe*, S. 21 Anm. 78

⁴³⁹³ s. Glöckner, *CL II*, S. 405 Anm. 2 zu CL 1429; vgl. Kaufmann, *Ortsnamen*, S. 119

Interpretation. Kraft folgerte Königsgut in Heßheim aus dem Ortsnamen, der für ihn als Hinweis auf eine „Zwangsansiedlung von Hessen auf Fiskalboden“ war.⁴³⁹⁴ Für die Kirche das Martinspatrozinium erstmals 1401 nachweisbar.⁴³⁹⁵ Dass es sich hierbei um die spätestens im 9. Jahrhundert an das Kloster Weißenburg gekommene Kirche handelt, ist deshalb wahrscheinlich, weil das Kloster noch im Hochmittelalter in Heßheim einen Salhof und die Kirche mit einer halben Hufe besaß.⁴³⁹⁶ Für das späte 8. Jahrhundert wird der Übergang von Königsgut an das Kloster Weißenburg im Umfeld von Worms in größerem Umfang vermutet. Dass davon auch Güter in Heßheim betroffen waren, ist zwar nicht ausgeschlossen, kann aber auch nicht bewiesen werden. Die Kirche jedenfalls scheint nach den erhaltenen Nachrichten eher aus Privatbesitz an Weißenburg gekommen zu sein. Die beiden Erwähnungen im Lorscher Kopiaibuch und in den *Brevium Exempla* schließen indes auch nicht die Möglichkeit aus, dass es im 8. Jahrhundert zwei Kirchen in Heßheim gab. In diesem Fall wäre nur jene des Priesters *Hartwic* die Vorgängerin der heutigen Kirche und die in der Lorscher Stiftung erwähnte Kirche ein anderer Bau gewesen.⁴³⁹⁷ Die heutige Kirche befindet sich in der im Untersuchungsgebiet häufigen Randlege zum Ortskern.⁴³⁹⁸ Dessen regelmäßige Struktur ist sicherlich nicht im Frühmittelalter entstanden. Da die Kirche aber sicher in einen Zusammenhang mit einer frühmittelalterlichen Siedlungsstelle gehört, wäre diese in deren Nähe zu suchen und befände sich dann am ehesten in dem Gebiet kleinteiliger Parzellierung zwischen dem Hauptstraßenzug und der Kirche⁴³⁹⁹ (Abb. 42,2).

Die Frage, wie man sich den Gründungsvorgang vorzustellen hat, muss unbeantwortet bleiben. Die Hoffnung, an diesem Ort die Fortdauer einer spätantiken Siedlung auf dem Lande ungebrochen bis ins Mittelalter und letztlich bis heute archäologisch nachweisen zu können, dürfte angesichts der unglücklichen Ausgrabungsgeschichte des merowingerzeitlichen Gräberfeldes zerstört sein wie dieses. Sollten die Beigaben in dem Grab des 5. Jahrhunderts tatsächlich einem Angehörigen eines germanischen Stammes gehört haben, der im römischen Militär Dienst geleistet hat,⁴⁴⁰⁰ wäre eine solche Kontinuität allein dadurch dennoch nicht bewiesen etwa in dem Sinne, dass über germanische Bevölkerungsgruppen im römischen Heer ein fließender Übergang in die flächendeckende germanische Besiedlung ehemals römischen Reichsbodens stattgefunden habe. Die Interpretation dieses Grabes hängt vielmehr davon ab, wie man sich die politischen und militärischen Ereignisse bis zum Vordringen fränkischer Gemeinschaften vorstellt. Da die genaue Lage des merowingerzeitlichen Gräberfeldes nicht mehr feststellbar ist, kann auch der räumliche Zusammenhang zwischen dem spätantiken Grab und dem frühmittelalterlichen Friedhof nicht mehr rekonstruiert werden. Auch gibt es keinen Hinweis auf den Belegungsbeginn jenes Gräberfeldes. Vergleichbare Situationen in Albsheim und Asselheim deuten aber darauf hin, dass spätantike und

⁴³⁹⁴ Kraft, Reichsgut, S. 153f

⁴³⁹⁵ Meyer, Diözese Worms, S. 18

⁴³⁹⁶ Zeuß 2,105

⁴³⁹⁷ Nach Bernhard, Heßheim, S. 85, wäre diese Kirche die heutige Martinskirche, was nur einen Kirchenbau voraussetzen würde.

⁴³⁹⁸ vgl. II.1.4.2.2.

⁴³⁹⁹ vgl. Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 16 Abb. 7; Polenz, Katalog, S. 204

⁴⁴⁰⁰ vgl. Bernhard, in Cüppers, Römer, S. 388

merowingerzeitliche Friedhöfe zwar auf eine örtlich gleiche Siedlungsstelle bezogen werden können, aber durch eine gewisse Entfernung voneinander getrennt waren.⁴⁴⁰¹

77. HETTENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Das Dorf liegt am Südrand des Eisenberger Beckens auf einem nach Norden abfallenden leicht gewellten Gelände in einer Höhe von etwa 240 bis 250 müNN. Der Ortskern ist unregelmäßig bebaut. Der Hauptstraßenzug mit der ältesten Bebauung ist parallel zu einem nach Nordosten in Richtung Eis fließenden Bach (Abb. 29,2) ausgerichtet.

Schriftliche Erwähnungen. Zwischen 18. Juni 1155 und 16. August 1161, Kaiser Friedrich I. bestätigt die Ausstattung des Klosters Ramsen bei Eisenberg mit im Umfang nicht genauer bezeichnetem Besitz der Familie Bertholds von Winzingen unter anderem *aput Hitenheim*.⁴⁴⁰²

Ortsname. PN + -heim⁴⁴⁰³

Interpretation. Die völlige Abwesenheit verwertbarer Hinweise lässt jeden Versuch, die frühmittelalterliche Topografie zu rekonstruieren, zur reinen Vermutung werden. Der Ortskern zeigt die übliche Lage in der Nähe eines Baches, von dem aus das Gelände ansteigt. Da aber keinerlei auffällige Baureste und kein alter Kirchenstandort vorhanden sind,⁴⁴⁰⁴ ist eine merowingerzeitliche Siedlungsstelle in jedem Bereich des heutigen Ortskerns denkbar, aber auch außerhalb, wenn man eine Siedlungsverlegung oder -wanderung annehmen möchte. Entsprechend kann über die Lage eines anzunehmenden merowingerzeitlichen Bestattungsplatzes nur spekuliert werden. Dass er auf dem Hang östlich oder südöstlich des Ortskerns lag, ist wahrscheinlich. Da keine Funde aus den sich in dieser Richtung erstreckenden Neubaugebieten kamen, dürfte er wohl eher östlich des Ortskerns gelegen haben, womit sich der Bereich der merowingerzeitlichen Siedlung im nördlichen Teil des Ortskerns eingrenzen ließe. Eine frühe Entstehung des Ortes lässt sich trotz der fehlenden archäologischen Nachweismöglichkeiten durch den für Siedlungen des 6. Jahrhunderts üblichen Ortsnamen und durch die verkehrsgünstige Lage begründen. Südlich der Eis verlief in zwei Kilometern Entfernung von Hettenheim die römische Fernstraße von Metz nach Worms (Abb. 28,15), an der sich Königsgut und Besitz des Bistums Metz befand. Diese Straßenverbindung dürfte den Erwerb von Grundbesitz durch das Bistum Metz begünstigt haben.⁴⁴⁰⁵ 765 konnte das Kloster Gorze die Kirche in Eisenberg erwerben.⁴⁴⁰⁶ Die Hettenheimer Kapelle St. Stephan war 1496 zwar dem Kloster Ramsen inkorporiert,⁴⁴⁰⁷ aber war wie die Kirche des Nachbarortes Tiefenthal eine Filiale von Eisenberg.⁴⁴⁰⁸

⁴⁴⁰¹ s. V.4. u. V.9.

⁴⁴⁰² DD F I,2 336

⁴⁴⁰³ erschlossen Hitto, entstanden aus Hilto: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 211; vgl.

Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 246; Kaufmann, Ortsnamen, S. 120

⁴⁴⁰⁴ Die heutige Kapelle (Abb. 29,1) in Hettenheim stammt aus den Jahren 1951/52, und ihr Standort ist sicherlich nicht mit dem der mittelalterlichen Stephanskirche identisch.

⁴⁴⁰⁵ s. II.2.3.1., II.2.4.2.5.

⁴⁴⁰⁶ Bonin 4=CG 11; vgl. Blum, (Hetten-)Leidelheim; dazu u. zu Leidelheim

⁴⁴⁰⁷ Syn. Wo. S. 219; vgl. Eberhardt, Worms, S. 65

⁴⁴⁰⁸ Debus, Fernbesitz, S. 869 A9 Nr. 66, 69 u. 77

78. HEUCHELHEIM BEI FRANKENTHAL

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern liegt nördlich des heutigen Eckbachlaufes (Abb. 40,4) auf der Hochterrasse etwa 99 müNN. Rund 300 Meter südlich des Eckbaches und parallel zu diesem verläuft der Altbach (Abb. 40,16). Nach Süden hin ist die Hochterrasse sehr flach, in Richtung Norden steigt ein sanfter Südhang zu einem Riedel empor. Im Nordosten des Ortskerns befindet sich ein von einem ebenfalls trockenen Graben umgrenzter Bezirk der ehemaligen Wasserburg (Abb. 40,14), die den Herren von Bolanden gehörte. Lehensherren des Dorfes, das sich in der Frühneuzeit im Besitz verschiedener Niederadelsfamilien befand, waren die Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken. Nördlich des Burgbereiches befindet sich die Pfarrkirche des Ortes. Das Patrozinium war Peter und Paul⁴⁴⁰⁹ (Abb. 40,15), doch ist von Interesse, dass das älteste Dorfsiegel den Heiligen Alban zeigte. Im südwestlichen Ortskernbereich ist eine kleinteiligere Parzellenstruktur in der Bebauung vorzufinden als im mittleren Bereich, der einer auffällig geraden Straße folgt, die sicherlich einen vergleichsweise jungen Teil des Ortskerns darstellt.

Schriftliche Erwähnungen. 5. April 767, *Folrad* schenkt dem Kloster Lorsch drei Morgen Ackerland in *Hvchilheim/Huchilheim*.⁴⁴¹⁰ 15. Oktober 769, *Rutgard* verkauft dem Kloster Lorsch in *Hughilheim* drei Morgen, daneben Besitz in Eimsheim östlich von Alzey und Gundersheim zwischen Alzey und Worms.⁴⁴¹¹ 1. September 771, *Weideman* und *Ruther/Ruother* schenken zum Seelenheil der *Heilsuinda* drei Morgen Ackerland in *Huchilheim*, die ihnen Heilsuind zu diesem Zweck übergeben hatte.⁴⁴¹² 3. April 776, *Ruther* schenkt dem Kloster Lorsch in *Huchilheim* etwa vier Morgen Ackerland.⁴⁴¹³

Streitfälle. Neben Heuchelheim bei Frankenthal gibt es bei Landau ein zweites Heuchelheim.⁴⁴¹⁴ Fast gleich lautete außerdem der frühmittelalterliche Name von Iggelheim. Dass das im Liber Possessionum des Klosters Weißenburg genannte *Vgelenheim* auf Iggelheim zu beziehen ist, hat nur Christmann angezweifelt und diese Belege mit Heuchelheim bei Landau verknüpft.⁴⁴¹⁵ Unterschiedliche Auffassungen herrschten zu den Nennungen im Lorschener Kopialbuch.⁴⁴¹⁶ Glöckner entschied sich dafür, bei den sechs Kopien von Schenkungen und Verkäufen jeweils den Gauangaben zu vertrauen und setzte dementsprechend alle vier Nennungen von *Hughilheim/Huchilheim* im Wormsgau mit Heuchelheim bei Frankenthal gleich,⁴⁴¹⁷ *Hughlinheim/Huchilinheim* im Speyergau war für ihn Heuchelheim bei Landau oder

⁴⁴⁰⁹ Meyer, Diözese Worms, S. 19; vgl. Syn. Wo. S. 238, hier wird lediglich der schlechte Bauzustand erwähnt.

⁴⁴¹⁰ CL 901: *terra araturia iurnales III*

⁴⁴¹¹ CL 1946: *III iurnales*

⁴⁴¹² CL 902: *iurnales III de terra araturia*

⁴⁴¹³ CL 903: *plus minus iurnales IIIor de terra arabili*

⁴⁴¹⁴ heute Heuchelheim-Klingen

⁴⁴¹⁵ Zeuß 2,32; 2,279; 2,311; Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 247; vgl. Metz, Urbare, S. 112 u. S.

122

⁴⁴¹⁶ zu den erwähnten Nennungen CL 901, 902, 903 und 1946 noch CL 2169 *Hughlinheim*, CL 2590 *Huchilinheim* und CL 3159 *Vchelheim/Vchelnheim*

⁴⁴¹⁷ Glöckner, CL II, S. 486 Anm. 2 zu CL 1946; vgl. CL III, S. 306, Namenregister, linke Spalte unten

Iggelheim.⁴⁴¹⁸ Das im Lorscher Speyergaurbar genannte *Vchelheim/Vchelnheim* war für ihn sicher Iggelheim.⁴⁴¹⁹

Christmann⁴⁴²⁰ fasste die unterschiedlichen Schreibweisen ausschließlich als Varianten des Namens Heuchelheim auf. Ausgangspunkt seines Lösungsvorschlages waren die drei Nennungen eines *Huchilheim* in einer geschlossenen Folge von 901 bis 903 innerhalb des Wormsgau-Kapitels des Lorscher Kopialbuches, die sich zweifellos mit Heuchelheim bei Frankenthal verknüpfen lassen, denn dieses liegt als einziger der drei in Frage kommenden Orte im Wormsgau. Auch das anlautende H- entspricht dem heutigen Ortsnamen, ebenso die Schreibung des Bestimmungswortes mit -ch-. Wegen der Gauangabe Wormsgau bezog er ebenfalls auf Heuchelheim bei Frankenthal die Nennung *Hughilheim* in der Lorscher Kopie CL 1946. Die Gauangabe Speyergau war dementsprechend Grundlage der Zuweisung sowohl des *Hughlinheim* in CL 2169 als auch von *Huchilinheim* in CL 2590 an Heuchelheim bei Landau. Vom Grundsatz der Gauangaben wich Christmann allerdings beim Lorscher Speyergaurbar 3659 ab. Dieses *Vchelheim/Vchelnheim* bezog er auf Heuchelheim bei Frankenthal.

Alter folgte Christmann in der Zuordnung der Belege für Heuchelheim bei Frankenthal weitgehend. Einzig zum Speyergaurbar widersprach er, hier sah er Iggelheim als richtige Lösung.⁴⁴²¹ Seine Überlegungen zu den Zuweisungen⁴⁴²² folgten erkennbar seinen Bemühungen, für den Heim-Ort Iggelheim frühere Namensformen als die zu finden, die Christmann nach seinem Urteil für Iggelheim anführen konnte. Auch Alter erkannte wegen der hier eindeutigen geografischen Ordnung im Lorscher Speyergaurbar Iggelheim. Die Entscheidung, welche der beiden Speyergaukopien zu Iggelheim oder Heuchelheim bei Landau gehöre, ließ er offen. Er betonte aber die Möglichkeit, dass romanische Schreiber dem eigentlich ohne anlautendes H- zu schreibenden Ortsnamen ein H- vorgesetzt haben könnten.

Für Kaufmann⁴⁴²³ gehörten alle Formen ohne anlautendes H- zu Iggelheim. Dieses erkannte er denn auch im Speyergaurbar. Ausschlaggebend war für ihn nicht nur die sprachliche Begründung, sondern auch die Nennung des Ortes zwischen Schauernheim, Assenheim, Maudach und Mutterstadt.⁴⁴²⁴ *Hughilheim/Huchilheim* im Wormsgau sei Heuchelheim bei Frankenthal, jenes im Speyergau Heuchelheim bei Landau.

Dolch/Greule⁴⁴²⁵ griffen Alters These der so genannten H-Prothese wieder auf. Ausschlaggebend war für sie die Schreibung mit -gh- im Bestimmungswort. Die Gauangabe maßen sie dagegen kaum Gewicht bei. Wie Christmann sahen sie im Speyergaurbar Heuchelheim bei Frankenthal, ebenso in den drei Wormsgaukopien

⁴⁴¹⁸ CL 2169 unentschieden zwischen Heuchelheim und Iggelheim: Glöckner, CL II, S. 521 Anm. 1 zu CL 2169; CL 2590 eher für Heuchelheim, Glöckner, CL III, S. 55 Anm. 3 zu CL 2590.

⁴⁴¹⁹ Glöckner, CL III, S. 165 Anm. 10 zu CL 3659

⁴⁴²⁰ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 248

⁴⁴²¹ Alter, Studien 1, S. 70

⁴⁴²² Alter, Studien 1, S. 68ff

⁴⁴²³ Kaufmann, Ortsnamen, S. 121f, S. 122 u. S. 132f

⁴⁴²⁴ s. II.2.1.1.

⁴⁴²⁵ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 212 (zu Heuchelheim) u. S. 236 (Iggelheim)

CL 901 bis 903,⁴⁴²⁶ dagegen Iggelheim in den Kopien CL 1946 und 2169,⁴⁴²⁷ Heuchelheim bei Landau im *Huchilinheim* der Kopie CL 2590.⁴⁴²⁸

Am klarsten trennte Kaufmann die Belege. Weder die H-Prothese noch die Schreibung des Bestimmungswortes sind entscheidend, da die Schreibung der Namen im Lorscher Kopialbuch sehr willkürlich und im Zweifel das schwächste Argument ist. Die Gauangaben im Lorscher Kopialbuch sind dagegen in diesem Fall in jeder Nennung eindeutig formuliert und plausibel. Es gibt keinen Grund, ihnen hier nicht zu vertrauen. Insbesondere ist nicht einsichtig, warum das *Vchelheim/Vchelnheim* des Speyergaurbars eher zu Heuchelheim bei Frankenthal als zu Iggelheim gehören soll. Wegen der eindeutigen Gauangabe gehört sicher der Beleg CL 1946 wie die drei unzweifelhaften Nennungen CL 901 bis 903 zu Heuchelheim bei Frankenthal. Iggelheim wird dagegen stets ohne anlautendes H- geschrieben und ist im Speyergau-Urbar genannt.

Ortsname. PN + -heim⁴⁴²⁹

Interpretation. Das Fehlen jeder topografisch verwertbaren Quelle lässt jede Aussage zur Entstehung und Geschichte Heuchelheims im Frühmittelalter zur Hypothese werden. Es kann nur vermutet werden, dass die auffällige Randlage der alten Pfarrkirche auf ihre Errichtung am Rand einer älteren bestehenden Siedlung zurückgeht. Dieser Ortsbereich ist auf jeden Fall älter als der anschließende südliche Teil des Ortskerns, der die neuzeitliche, regelmäßige Erweiterung des Dorfes erkennen lässt. Der alte Ortskern befindet sich 300 Meter nördlich des Eckbaches. Nach Nordwesten zu beginnt das Gelände etwas anzusteigen. Üblicherweise würde man dort ein Gräberfeld vermuten können, das sich einer Siedlung im Bereich des Heuchelheimer Ortskerns zuordnen ließe. Dies ist aber unwahrscheinlich. Hier befinden sich die Neubaugebiete des Ortes. Ein Gräberfeld wäre dabei sicherlich beobachtet worden. Auf der Suche nach einer Alternative beachte man den südlichsten Teil des Ortskerns. Hier ist die Bebauung deutlich unregelmäßiger als nördlich anschließend. Vielleicht ist hier die Lage einer merowingerzeitlichen Hofstelle zu vermuten. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass die Wasserverhältnisse insbesondere südlich von Heuchelheim wahrscheinlich keine große Ähnlichkeit mit dem Zustand des 6. oder 7. Jahrhunderts mehr aufweisen. Wie der Name Altbach andeutet, ist der heutige Eckbachverlauf nicht der ursprüngliche. Dies erschwert Vermutungen erheblich. Die Struktur des Ortskerns eröffnet auch die Möglichkeit, dass Heuchelheim auf zwei frühmittelalterliche Siedlungskerne zurückgeht, wovon einer im Süden des heutigen Ortskerns gelegen wäre, der andere durch die Lage der Pfarrkirche angezeigt würde. Das Peter- und Paul-Patrozinium der Pfarrkirche erklärt sich aus der Zugehörigkeit der Kirche zur Hofkapelle des Wormser Bischofs, der sie 1318 inkorporiert wurde.⁴⁴³⁰ Das Dorfsiegel mit dem heiligen Alban legt ein früheres Albanspatrozinium nahe, was auf Verbindungen zu Mainz oder Weißenburg hinweisen könnte.⁴⁴³¹

⁴⁴²⁶ CL 901-903, CL 3659; s. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 212

⁴⁴²⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 236

⁴⁴²⁸ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 212

⁴⁴²⁹ erschlossen Huchilo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 212; Bach, Namenkunde 2, S. 143. Staab, Mittelrhein, S. 244, brachte den Namen mit dem vermutlichen Hausmeier *Chugus/Chuc* in Verbindung, Fred. Chr. 4,45

⁴⁴³⁰ Meyer, Diözese Worms, S. 19; vgl. Syn. Wo. S. 238

⁴⁴³¹ s. II.2.3.2.1

79. +HILLESHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die mittelalterliche Ortslage der Wüstung wird im Bereich des so genannten Medardsbuckels (Abb. 62,2) etwa zwei Kilometer nordnordwestlich von Mutterstadt vermutet. Die fragliche Stelle liegt etwa 95,5 müNN hoch auf der Niederterrasse östlich des Kreuzgrabens.

Bodenfunde. Funde des Mittelalters und der römischen Kaiserzeit gibt es reichlich im Bereich der ehemaligen Ortslage. Beim Pflügen wurden gelegentlich Mauerreste und Knochen in großer Zahl gefunden.⁴⁴³² Ein merowingerzeitliches Gräberfeld, das mit Hillesheim in Beziehung zu bringen wäre, ist dagegen nicht bekannt.

Schriftliche Erwähnungen. 893, in der Abschrift des Prümer Urbars erscheint *Hildensheym* im Zusammenhang mit dem Besitzkomplex des Klosters um die Zelle Altrip, die 762 durch eine Schenkung Pippins an Prüm gelangt war,⁴⁴³³ gemeinsam mit Rheingönheim und der ebenfalls bei Mutterstadt lokalisierten Wüstung +Farnheim. Danach hatte Prüm in diesen drei Orten insgesamt 42½ Höfe.⁴⁴³⁴ 19. Juli 1195, Kaiser Heinrich VI. bestätigt den Himmeroder Mönchen, dass sie *villam ... quae vocatur Hillensheim* von Hellinger von Frankenstein gekauft haben. Diese hatten das Dorf von den Grafen von Leiningen zu Lehen. Diese wiederum trugen es von den Staufern zu Lehen, bei denen es sich nach der Urkunde seit Herzog Friedrich von Schwaben, dem Großvater Heinrichs VI., befand. Dieser wiederum hatte es aus der Hand des Klosters Prüm erhalten. Den gleichen Weg geht mit der gleichen Urkunde der Prümer Besitz in Mutterstadt, der über Prüm, den Kaiser und die Grafen von Leiningen in den Lehensbesitz der Ritter von Frankenstein gelangt. Doch war der Besitz in +Hillesheim mehr wert als jener in Mutterstadt, denn Hellinger muss Prüm die Differenz von 100 Morgen Land und 50 Mark ersetzen.⁴⁴³⁵ 1204, nach einer Urkunde des Bischofs Konrad III. von Speyer gehörten Güter *in Hillensheim* zu einem Lehen des Eberhard von Ried in +Medenheim.⁴⁴³⁶ 1209, mit Erlaubnis des Klosters Prüm verkauft die Prümer Propstei St. Goar dem Kloster Himmerod den Zehnten des Prümer Sallandes bei *Hillensheim*.⁴⁴³⁷

Ortsname. PN + -heim⁴⁴³⁸

Interpretation. Der Niedergang des Ortes im Zusammenhang mit der Bewirtschaftungspraxis der Zisterzienser ist gut dokumentiert.⁴⁴³⁹ Prüm trennte sich 1195 zugunsten Himmerods gegen einen Hof in Mutterstadt von seinem Salhof in Hillesheim. In den folgenden Jahren erwarben die Himmeroder Mönche nach und

⁴⁴³² vgl. Eyselein, Mutterstadt, S. 67f

⁴⁴³³ Urbar Prüm 114; DD Pippin 16; vgl. Knichel, Fernbesitz, S. 153

⁴⁴³⁴ Urbar Prüm 114, S. 252: *mansa ledilia .XXIII. semis* (in Rheingönheim und +Hillesheim); ebd., S. 253: *mansa servilia .XVIII.* (in Rheingönheim, +Hillesheim und +Farnheim)

⁴⁴³⁵ Remling 1,113

⁴⁴³⁶ Remling 1,123

⁴⁴³⁷ Remling 1,151

⁴⁴³⁸ Hildin: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 213; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 249; Kaufmann, Ortsnamen, S. 123. Ein Ort gleichen Namens liegt bei Alzey in Rheinhessen. Hier ist der zugrunde liegende Personennamen eindeutig Hildebot, CL 1230 um 780: *Hildeboteshaim*, was diesen Namen auch für die Wüstung bei Mutterstadt als möglich erscheinen lässt. Der heutige Hillesheimer Hof liegt etwas östlich der ehemaligen Dorfes. Er hat in neuerer Zeit wegen der räumlichen Nähe die Namenstradition aufgegriffen. Ausgeschlossen ist die Gleichsetzung von Hillesheim mit Einzkeim, wie gelegentlich vermutet, etwa Wihr, Neuhofen, S. 54, und Schall, Wüstungen, S. 36 und S. 46; vgl. V.36.⁴⁴³⁹ zusammenfassend Eyselein, Mutterstadt, S. 63ff; vgl. Heintz, Ortsnamen, S. 79

nach die Güter der übrigen Grundbesitzer. Die Bewohner mussten den Ort verlassen. Sie folgten der Abtei Prüm wahrscheinlich ins nahe Mutterstadt.

Für die Entstehung des Ortes ist die Quellenlage weitaus schlechter. Schriftliche Quellen des Frühmittelalters existieren nicht, vom Prümer Urbar abgesehen. Es ist wahrscheinlich, dass sich in +Hillesheim frühes Königsgut befand. Denn der Besitz des Klosters Prüm in +Hillesheim resultierte sicherlich aus der Schenkung Pippins vom 13. August 762,⁴⁴⁴⁰ durch die Prüm unter anderem die Zelle Altrip erhielt. Diese hatte Medard als Patron. Diesen Patron hatte wahrscheinlich auch die Hillesheimer Kirche. Dies folgert erstens aus der Bezeichnung des Hügels mit der ehemaligen Ortslage, aber auch daraus, dass Medard auch ein Altar der Mutterstadter Pfarrkirche St. Peter geweiht war.⁴⁴⁴¹ Es würde in das Bild passen, wenn anlässlich der Schwerpunktverlagerung der Himmeroder Grundherrschaft nach Mutterstadt im 13. Jahrhundert auch der Titelheilige der Kirche mitgenommen wurde, auch wenn die Mutterstadter Pfarrkirche dem Kloster Weißenburg gehörte.

80. HOCHDORF

Lage und Siedlungsbild. Hochdorf liegt über dem Südufer der Marlach (Abb. 60,8). Die Hauptstraße folgt dem Lauf der Marlach in etwa 120 Meter Abstand auf einer Höhe von 110 müNN und damit etwa sechs Meter über der Marlach. Die Uferböschung ist steil, auch auf dem Nordufer des Baches. Hinter der Böschung steigt das Gelände, Teil der Hochterrasse, jeweils sehr sanft und gleichmäßig an. Das Dorf selbst zeigt keine bemerkenswerten Baustrukturen. Die Pfarrkirche liegt inmitten der nördlichen Häuserzeile im Osten der Hauptstraße. Sie hatte ein Peterspatrozinium⁴⁴⁴² (Abb. 60,13).

Bodenfunde. Auf einer Länge von 80 Metern von Westen nach Osten wurden in einem im Juli 1976 angelegten Kanalgraben drei Bestattungen gefunden (Abb. 60,9). Die östliche war ein Plattengrab. Dieses war beigabenlos wie auch wahrscheinlich eines der beiden Körpergräber, das allerdings durch die Baggararbeiten zerstört war. Im zweiten Erdgrab konnten noch Reste eines Breitsax und zweier Tongefäße festgestellt werden.⁴⁴⁴³ Die Gräber stammen wegen Breitsax in einem Fall und Beigabenlosigkeit in den beiden anderen Fällen aus dem 7. Jahrhundert. Das Gräberfeld befindet sich 450 Meter nördlich der Marlach auf einem sanft nach Süden geneigten Hang. Hochdorf selbst liegt allerdings auf dem Südufer. Ein Bezug zu diesem Bestattungsplatz lässt sich daher ausschließen. Dieser ist ein Hinweis auf eine Siedlung, die wahrscheinlich gegenüber von Hochdorf auf dem nördlichen Marluufer gelegen war⁴⁴⁴⁴ (Abb. 60,10).

Die „Fränkischen Reihengräber“, die angeblich im 19. Jahrhundert in Hochdorf gefunden wurden, sind sicherlich römische Sarkophagbestattungen, zumal auch römische Münzen dabei erwähnt sind.⁴⁴⁴⁵ 1949 kam in einem Neubaugebiet südlich des Ortskerns eine römerzeitliche Körperbestattung in einem Sarkophag zutage⁴⁴⁴⁶

⁴⁴⁴⁰ DD Pippin 16, Z. 35ff; vgl. Knichel, Fernbesitz, S. 153

⁴⁴⁴¹ dazu Eyselein, Mutterstadt, S. 66f; Engels, Landdekanat Böhl, S. 82 u. S. 182

⁴⁴⁴² Engels, Landdekanat Böhl, S. 82; Nebenaltar Katharina, ebd., S. 83

⁴⁴⁴³ OA Hochdorf-Assenheim OT Hochdorf, Fst. 4; Polenz, Katalog, S. 206f

⁴⁴⁴⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 207

⁴⁴⁴⁵ OA Hochdorf-Assenheim OT Hochdorf Fst. 0; Polenz, Katalog, S. 206

⁴⁴⁴⁶ OA Hochdorf-Assenheim OT Hochdorf Fst. 1

(Abb. 60,11). Auf der Gemarkung liegen mindestens drei Villae Rusticae, davon eine im äußersten Südwesten fast zweieinhalb Kilometer südlich des Ortes,⁴⁴⁴⁷ eine weitere unmittelbar nordöstlich des Ortskerns auf dem Südufer der Marlach,⁴⁴⁴⁸ eine dritte nördlich der Marlach in Höhe der Ortsmitte⁴⁴⁴⁹ (Abb. 60,12).

Schriftliche Erwähnungen. 28. Mai 776, *Ratwin/Ratuin* schenkt dem Kloster Lorsch acht Morgen und eine Wiese in *Hochtorpfer marca* und Besitz in Zeiskam.⁴⁴⁵⁰ 1. Juni 776, *Ada* schenkt dem Kloster Lorsch für das Seelenheil von *Racho* einen Weinberg in *Hochtorpher marca*.⁴⁴⁵¹ 26. Juli 776, *Vdalric/Vdalrich* und *Bilihild* schenken dem Kloster Lorsch einen Hof mit allem Zubehör in *Hochtorpher marca*.⁴⁴⁵² 779/780, das Ehepaar *Teuthard* und *Rathsuuind/Rathsuind* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg in *Hochtorpher marca* und Besitz in Böhl.⁴⁴⁵³ 10. Jh., im Liber Possessionum des Klosters Weißenburg ist für *Hochdorf* ein Salhof in der Größe von sechs Mansen genannt, Weinberge und Wiesen sowie die Kirche mit Zehnt. Zur Kirche gehörten eine Hufe und Weinberge. Daneben besaß das Kloster in Hochdorf 14 weitere Höfe.⁴⁴⁵⁴ 1179, Papst Alexander III. bestätigt die Weißenburger Rechte unter anderem in *Hochdorf*, darunter ausdrücklich die Kirche samt Zehntem und einem Hof mit Zubehör.⁴⁴⁵⁵

Ortsname. Der Verweis auf die Höhe im Ortsnamen ist wahrscheinlich nicht auf die Lage über der Marlach zu beziehen, denn die ist nicht außergewöhnlich in einer Umgebung, in der fast jedes Dorf über einem Bach liegt und auch nicht so exponiert, dass sich daraus eine solche Besonderheit ableiten ließe, die den Namen bestimmen würde. Sicherlich ist der Name auf eine unterhalb liegende Siedlung bezogen, zu denken wäre hier an Assenheim,⁴⁴⁵⁶ aber auch an jene Siedlung, die zu dem anderthalb Kilometer östlich am Südufer der Marlach gelegenen Gräberfeld gehörte.⁴⁴⁵⁷ Diese lag bachabwärts, Hochdorf umgekehrt also oben.

Interpretation. Ein Kranz von Heim-Orten umgibt Hochdorf.⁴⁴⁵⁸ Dieses trägt als einzige Siedlung der Region einen Dorf-Namen. Damit ist sie sicherlich erst nach den Nachbarorten entstanden. Eine ältere Gründung könnte auch jene Siedlung gewesen sein, auf die die Bestattungen zu beziehen sind, die 1976 gefunden wurden. Trotzdem aber Hochdorf wegen des Ortsnamens jünger als seine Nachbardörfer sein dürfte, kann es erheblich älter sein als die erste urkundliche Erwähnung im Jahr 776.⁴⁴⁵⁹ Die Tatsache, dass der Ortsname etwa in den Lorschener Urkunden nie als Toponym

⁴⁴⁴⁷ OA Hochdorf-Assenheim OT Hochdorf Fst. 9

⁴⁴⁴⁸ OA Hochdorf-Assenheim OT Hochdorf Fst. 7

⁴⁴⁴⁹ OA Hochdorf-Assenheim OT Hochdorf Fst. 5

⁴⁴⁵⁰ CL 2118: *VIII iurnales, et I pratum*

⁴⁴⁵¹ CL 2084

⁴⁴⁵² CL 2086: *I hubam, et quidquid ad ipsam pertinet*

⁴⁴⁵³ CL 2085

⁴⁴⁵⁴ Zeuß 2,58: *domus cum curt. dom. de terra salica mansi .VI. uinee ... prata ... basilica .I. cum decima. ad illam pertinet huoba .I. uinea ... mansi uestiti .XIII.*

⁴⁴⁵⁵ Zeuß, Appendix A5. Die Patronatsrechte wurden dem Kloster 1440 durch den Bischof von Speyer erneut bestätigt, Remling 2,117

⁴⁴⁵⁶ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 255; Alter, Studien 1, S. 67; Kaufmann, Ortsnamen, S. 124; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 218

⁴⁴⁵⁷ s. V.10.

⁴⁴⁵⁸ von Westen im Uhrzeigersinn: Meckenheim, Rödersheim, Alsheim-Gronau, Schauernheim, +Ansilheim, +Gunteramesheim

⁴⁴⁵⁹ Alter, Studien 1, S. 68

erscheint, ist für eine solche Annahme kein Hinweis, wie Alter meint,⁴⁴⁶⁰ denn diese Gewohnheit kommt häufig vor auch für nachweislich alte Orte.⁴⁴⁶¹ Die Entstehung in einem fruchtbaren und leicht bebaubaren Landstrich wird eher früh im 7. als spät im 8. Jahrhundert anzusetzen sein.⁴⁴⁶²

Die später dominierende Stellung des Klosters Weißenburg in Hochdorf und die Tatsache, dass die Hochdorfer Kirche Mutterkirche von Assenheim war,⁴⁴⁶³ könnte daran denken lassen, dass in Hochdorf ein früherer Ansatzpunkt der kirchlichen Erfassung des Landes lag.⁴⁴⁶⁴ Es wäre aber auch möglich, dass diese Siedlung eine frühere abgelöst hat oder neben einer solchen gegründet wurde, was über eine Siedlungskonzentration auch zur Aufgabe älterer Siedlungen geführt haben kann, wie jener auf dem gegenüber liegenden Marlachufer.

81. +HÖHNHAUSEN

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung wird südlich von Bad Dürkheim vermutet.

Schriftliche Erwähnungen. 1363 *hoff ... zuo dem Hohenhuse*⁴⁴⁶⁵

Ortsname. Lage auf einer Anhöhe + -hausen.⁴⁴⁶⁶

Interpretation. Die Lage kann nur ungefähr eingegrenzt werden.⁴⁴⁶⁷ Die Quelle des 14. Jahrhunderts erwähnt nur einen Hof. Ob die Siedlung Dorfgröße erreichte, ist unklar. Auch die Gründungszeit kann nicht eingegrenzt werden. Der Ortsname gehört einer Bildungsform an, die zwar bereits in der Merowingerzeit aufkam, aber auch später üblich war.⁴⁴⁶⁸

82. HÖNINGEN

Lage und Siedlungsbild. Der ehemalige Klosterort (Abb. 35,2) liegt in einer Talweitung des Pfälzerwaldes zwei Kilometer südlich von Altleiningen knapp 300 müNN. Der Bereich des im 16. Jahrhunderts aufgehobenen Klosters ist zum Teil von den Häusern des Dorfes überbaut.

Schriftliche Erwähnungen. Wahrscheinlich zwischen 2. und 13. Februar 1140, Erzbischof Adalbert II. von Mainz stellt das Kloster *sancti Petri apostoli in Hagenehe* unter den besonderen Schutz des Erzbistums und bestätigt damit einen bereits von Papst Calixt II. ausgestellten Schutzbrief, der aber nicht erhalten ist.⁴⁴⁶⁹

⁴⁴⁶⁰ Alter, Studien 1, S. 68, unter Bezug auf CL 2084-2086, 2118

⁴⁴⁶¹ Als Beispiel genügen mag der Hinweis auf die CL 2118 (Nennung der *Hochtorpfer marca*) folgenden Schenkungen aus Böchingen bei Landau, CL 2119 bis 2127, die im Text stets von der „Böchinger Mark“, *Buchinheimer marca*, sprechen. Der Grund hat nichts mit der „Betonung auf Mark“ allein der Mark wegen zu tun, sondern eher mit der Tatsache, dass der vergabte Besitz, da er zumeist in Feldern und dergleichen bestand, eben eher in der Gemarkung lag als im Dorf.

⁴⁴⁶² vgl. Staab, Mittelrhein, S. 237f

⁴⁴⁶³ s. V.10.

⁴⁴⁶⁴ vgl. Staab, Speyer, S. 183ff

⁴⁴⁶⁵ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 222

⁴⁴⁶⁶ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 250 u. 3, S. 288; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 222

⁴⁴⁶⁷ Dolch, Wüstungen, S. 1804 (hier Heinhausen)

⁴⁴⁶⁸ s. II.2.2.2.6.

⁴⁴⁶⁹ UB Mainz 2,1,14; vgl. allgemein Naumann, Höningen

Ortsname. Der Ortsname ist eine ehemalige Stellenbezeichnung nach einem Dornesträuch.⁴⁴⁷⁰ Die folgende Wechselwirkung zwischen Dialekt und Hochsprache haben zu der Amtsbezeichnung geführt.

Interpretation. Trotz des Ortsnamens auf -ingen kann für Höningen eine merowingerzeitliche oder überhaupt frühmittelalterliche Entstehungszeit nahezu ausgeschlossen werden. Zwar gibt es Hinweise darauf, dass das Dorf nicht erst nach dem Kloster entstanden ist, das wohl um 1120 als Grablege der Grafen von Leiningen gegründet wurde zu einer Zeit, als diese auch ihre Burg Altleiningen errichteten.⁴⁴⁷¹ So war die Pfarrkirche Höningens zum Zeitpunkt der Klostergründung wahrscheinlich nicht in das Kloster integriert.⁴⁴⁷² Dennoch ist bereits die abseitige Lage ein Hinweis auf die Ausbausiedlung.

83. +HUBENSTAT

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung lag sicher im Speyergau, die genaue Lage kann nicht festgestellt werden.

Schriftliche Erwähnungen. 1. Januar 770, *Wilant/Welant* schenkt dem Kloster Lorsch drei Morgen Land *in Hubenstater marca*.⁴⁴⁷³ 4. Dezember 770, *Waltger/Walger* und *Rifrid* schenken dem Kloster Lorsch für das Seelenheil von *Hunger* 18 Morgen, einen Weinberg und drei Wiesen *in Hubenstater marca*.⁴⁴⁷⁴ 29. Dezember 770, *Alafrid/Alafrid* schenkt dem Kloster Lorsch einen Morgen Ackerland *in Hubenstater marca*.⁴⁴⁷⁵ 770/771, die Brüder *Hilteger/Hildeger* und *Heriger* schenken für das Seelenheil ihrer Schwester *Teucla* zwei Morgen Ackerland *in Hubenstater marca*.⁴⁴⁷⁶ 28. Mai wahrscheinlich 775, *Hildeger* schenkt für das Seelenheil seiner Mutter *Hiltrud* an das Kloster Lorsch Besitz nicht genannten Umfangs *in Hubenstater marca*.⁴⁴⁷⁷ 20. Mai 771, *Herolf* schenkt dem Kloster Lorsch drei Morgen und seinen Gesamtbesitz *in Hubenstater marca*.⁴⁴⁷⁸ 28. Mai 773, *Hildebrand* schenkt dem Kloster Lorsch zwei Morgen *in Hubenstat*.⁴⁴⁷⁹ 1. Juni 773, *Alahold* schenkt dem Kloster Lorsch eine Wiese *in Hubenstater marca*.⁴⁴⁸⁰ 13. Juni 773, das Ehepaar *Alrad* und *Sigundina* schenkt dem Kloster Lorsch eine Wiese und einen Morgen Land *in Hubenstater marca*.⁴⁴⁸¹ 9. Juni 775, *Bersvind/Bersuind* schenkt dem Kloster Lorsch drei Morgen *in Hubenstater marca*.⁴⁴⁸² 14. Juni 775, das Ehepaar *Wolfvin/Wolfuin* und *Helsuint* schenkt dem Kloster Lorsch vier Morgen Land *in Hubenstater marca* und einen Weinberg in Fischlingen.⁴⁴⁸³ 14. Juni 775, *Altolf*

⁴⁴⁷⁰ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 223

⁴⁴⁷¹ vgl. V.6. u. V.174.

⁴⁴⁷² Naumann, Höningen, S. 143

⁴⁴⁷³ CL 2151: *III iurnales de terra*

⁴⁴⁷⁴ CL 2145: *XVIII iurnales ...*

⁴⁴⁷⁵ CL 2152: *unum iurnalem de terra aratoria*

⁴⁴⁷⁶ CL 2144: *II iurnales de terra aratoria* (ohne Tagesdatum)

⁴⁴⁷⁷ CL 2140

⁴⁴⁷⁸ CL 2143: *iurnales III et quidquid habere uideor*

⁴⁴⁷⁹ CL 2147: *II iurnales*

⁴⁴⁸⁰ CL 2149

⁴⁴⁸¹ CL 2146: *... et I iurnalem*

⁴⁴⁸² CL 2142: *III iurnales*

⁴⁴⁸³ CL 2141: *III iurnales de terra*

schenkt dem Kloster Lorsch eine Wiese in *Hubenstater marca*.⁴⁴⁸⁴ 1. Januar 777, *Scherphuin* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg und vier Morgen Ackerland in *Hubenstater marca*.⁴⁴⁸⁵ 781/782, *Baltrat/Baldrat* schenkt für das Seelenheil der *Hiltrud* einen Weinberg in *Hubenstater marcalin Hubestater marca*.⁴⁴⁸⁶

Streitfälle. Heintz erkannte in Hubenstat eine Wüstung.⁴⁴⁸⁷ Glöckner brachte den Namen Hubenstat dagegen mit Hofstätten in Verbindung.⁴⁴⁸⁸ Diese Siedlung liegt auf einer Hochfläche mitten im Pfälzer Wald. Eine solche Lage ist für eine Siedlung um 800 in einer angesichts der Masse der Schenkungen anzunehmenden Größe ausgeschlossen. Mit diesem Argument hatte bereits Christmann⁴⁴⁸⁹ Glöckners Interpretation widersprochen. Zudem passen Hubenstat und Hofstätten sprachlich nicht zusammen. Das Bestimmungswort Huben- geht nicht auf die Hufe/Hube zurück, sondern auf einen Personennamen Hubo.⁴⁴⁹⁰ Staab indessen griff Glöckners Zuordnung wieder auf: Eine ähnliche Situation finde sich für das nicht weit entfernte, im 7. Jahrhundert gegründete Kloster Klingenstein.⁴⁴⁹¹ Die Lorschener Schenker ordnete er der Familie der Widonen zu, der Ort markiere den westlichen Randbereich des späteren salischen Besitzes in der Vorderpfalz.⁴⁴⁹² Tatsächlich ist die topografische Situation von Klingenstein nicht mit der von Hofstätten vergleichbar. Das Kloster befand sich am Rand der Rheinebene und lag in der Hügelzone vor dem Pfälzer Wald, war also zwar in Randlage des Altsiedellandes gelegen, aber von diesem aus leicht erreichbar. Hofstätten liegt mitten im Pfälzer Wald abseits der wichtigen Verkehrswege des Frühmittelalters.

Ortsname. PN + -stadt⁴⁴⁹³

Interpretation. Zur Lage gibt es zwei unterschiedliche Auffassungen. Nach Dolch/Greule wäre der Ort in der Nähe von Meckenheim zu suchen.⁴⁴⁹⁴ Ausschlaggebend für diese Lokalisierung ist die Einordnung der 14 Kopien zu Hubenstadt zwischen jenen zu Schauernheim⁴⁴⁹⁵ und einer solchen zu Winzingen.⁴⁴⁹⁶ Dolch selbst hatte früher eine Lage bei Großfischlingen angenommen.⁴⁴⁹⁷ Diese Annahme stützt sich auf eine gemeinsame Nennung von Hubenstat und Fischlingen.⁴⁴⁹⁸ Darauf bezog sich auch Kaufmann, der ebenfalls eine Lage bei Fischlingen annahm.⁴⁴⁹⁹ Maier lokalisierte Hubenstat bei Ruchheim, wo es einen Flurnamen „Auf der Hochstätte“ gibt.⁴⁵⁰⁰ Diese Herleitung kann aber sprachlich nicht begründet werden.

⁴⁴⁸⁴ CL 2150

⁴⁴⁸⁵ CL 2148: ... *et IIII iurnales de terra aratoria*

⁴⁴⁸⁶ CL 2139 ohne Tagesdatum

⁴⁴⁸⁷ Heintz, Ortsnamen, S. 112

⁴⁴⁸⁸ Glöckner, CL II, S. 517 Anm. 1 zu 2139; auch Debus, Fernbesitz, S. 873 A10 Nr. 242

⁴⁴⁸⁹ Christmann, Siedlungsnamen I, S. 260 u. S. 594

⁴⁴⁹⁰ s. u.

⁴⁴⁹¹ Staab, Mittelrhein, S. 237 Anm. 367

⁴⁴⁹² Staab, Speyer, S. 189

⁴⁴⁹³ erschlossen Hubo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 230; vgl. Christmann, Siedlungsnamen I, S. 594; Kaufmann, Ortsnamen, S. 268

⁴⁴⁹⁴ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 230

⁴⁴⁹⁵ CL 2128-2138

⁴⁴⁹⁶ CL 2153. Es folgt eine Kopie zu Rödersheim.

⁴⁴⁹⁷ Dolch, Wüstungen, S. 1805

⁴⁴⁹⁸ CL 2141

⁴⁴⁹⁹ Kaufmann, Ortsnamen, S. 268

⁴⁵⁰⁰ Maier, Ludwigshafen, S. 19

Auch Alter entschied sich für die Möglichkeit bei Fischlingen.⁴⁵⁰¹ Zwar hielt er die Einordnung der Urkundenkopien im Rahmen der geografischen Reihenfolge innerhalb des Kodex zu Recht für nicht aussagekräftig,⁴⁵⁰² dennoch stützt er seinen Lokalisierungsversuch auch auf die gemeinsame Erwähnung mit Fischlingen. Dies ist allerdings ebenso unsicher wie der Rückgriff auf die geografische Ordnung, wie Alter selbst einräumte.⁴⁵⁰³ Überlegenswerter ist allerdings seine Identifikation aufgrund der Zuordnung zu einem Gräberfeld zwischen Edesheim und Fischlingen.⁴⁵⁰⁴ Dieser Friedhof wurde beim Autobahnbau zu etwa einem Drittel erfasst.⁴⁵⁰⁵ Auch die Lage der zugehörigen Siedlung scheint sich im Luftbild abzuzeichnen.⁴⁵⁰⁶ Der Friedhof liegt auf einem Hang, die Siedlung unterhalb des Hanges in der Modenbachniederung. Es ist also ein Ensemble vorhanden, das als typisch angesehen werden kann. Bedauerlicherweise gibt es keine Möglichkeit, aufgrund allein des Vorhandenseins eines solchen Ensembles auf die Zugehörigkeit einer nur namentlich bekannten Wüstung zu schließen, wenn für deren Lage keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen.⁴⁵⁰⁷

Solche gibt es auch für Hubenstat nicht. Ebenso weist das Gräberfeld kein Merkmal auf, das einen oder eine der dort Bestatteten mit Hubenstat in Verbindung bringen könnte. Es handelt sich um ein Gräberfeld, das wegen der materiellen Unterschiede der Beigaben ebenso wie durch die Anlage von Kreisgräben die soziale Schichtung der Bevölkerung des Frühmittelalters ausdrückt, wie dies viele andere großflächig erfasste Friedhöfe dieser Zeit auch tun.⁴⁵⁰⁸ Aber hier ist grundsätzlich Vorsicht geboten. Die Tendenz zur Ausbildung einer herausgehobenen Schicht, die in der Struktur der Gräberfelder besonders im 7. Jahrhundert zu beobachten ist, ist mit dem Bild, das die Quellen des ausgehenden 8. Jahrhunderts liefern, vereinbar, jedoch weit davon entfernt, die Lücke von drei bis vier Generationen und mehr in jedem Einzelfall nahtlos überbrücken zu können. Es hängt eben auch viel davon ab, wie man die Familienbeziehungen rekonstruiert und interpretiert. Der hohe soziale Rang drückt sich in den Lorscher Stiftungen direkt wohl über die weite Streuung des Besitzes aus. Gerade Hubenstat ist ein Beispiel eines Ortes, aus dem Lorsch viele Stiftungen, aber wenig Besitz erhielt. Vorausgesetzt, der materielle Inhalt ist durch die Kopien vollständig überliefert,⁴⁵⁰⁹ bleibt festzuhalten, dass die Schenker nicht gerade großzügig waren. Nur Herolf schenkt seinen Gesamtbesitz,⁴⁵¹⁰ ansonsten werden einzelne Wiesen, Weinberge oder Ackerland im Umfang zwischen zwei und vier Morgen vergeben. Wenn, dann kann man daraus schließen, dass hier Angehörige der Oberschicht jeweils nur einen Teil ihres Besitzes verschenkten. Es ist überliefert, wie ungern Angehörige und Erben es sahen, wenn die Erblasser mit

⁴⁵⁰¹ Alter, Hubenstat, S. 61

⁴⁵⁰² Alter, Hubenstat, S. 60f; s. II.2.1.1.

⁴⁵⁰³ Alter, Hubenstat, S. 61

⁴⁵⁰⁴ Alter, Hubenstat, S. 61ff

⁴⁵⁰⁵ OA Edesheim, Fst. 5; Bernhard, Merowingerzeit, S. 70ff

⁴⁵⁰⁶ Bernhard, Merowingerzeit, S. 70

⁴⁵⁰⁷ vgl. II.2.1.2.

⁴⁵⁰⁸ zu den Funden Bernhard, Merowingerzeit, S. 70ff, S. 72 Abb. 40, S. 73 Abb. 41. Völlig abwegig ist die Bemerkung von Alter, Hubenstat, S. 82, in diesem Gräberfeld sei eine der in den Lorscher Urkunden genannten Frauen begraben, da die Reihengräberfelder in der fraglichen Zeit üblicherweise nicht mehr belegt wurden.

⁴⁵⁰⁹ Dies ist nicht vorauszusetzen. In CL 2140 etwa fehlt jeder Hinweis auf das gestiftete Gut.

⁴⁵¹⁰ CL 2143

Kirchenstiftungen zu großzügig waren.⁴⁵¹¹ Nach Lage der Dinge waren die Erben Hubenstats wohl nicht in der Verlegenheit, hierüber mit der Kirche in Streit zu geraten. Es handelte sich wohl in der Mehrzahl der Fälle um Anstandsgaben: Hilteger und Heriger schenken für ihre Schwester zwei Morgen.⁴⁵¹² Walger und Rifrid⁴⁵¹³ waren zwar etwas großzügiger, aber ebenfalls zu zweit, sodass sich ihre Belastung wohl ebenfalls in Grenzen hielt.

Um die hohe soziale Stellung der Hubenstater Grundbesitzer zu erweisen, hat Alter in seiner Studie zu Hubenstat versucht, die Besitz- und Familienverflechtungen der Hubenstater Grundbesitzer über weite Distanzen zu rekonstruieren.⁴⁵¹⁴ Zur Frage der Lokalisierung genügt es hier, das Auftreten der in den Lorscher Kopien genannten Personen im Speyergau zu verfolgen, in dem Hubenstat gelegen war. Dies ist einmal das Ehepaar *Alrad* und *Secundina*. Es erscheint im Lorscher Kodex noch in Edenkoben, +Crothinheim⁴⁵¹⁵ und in Weyer.⁴⁵¹⁶ Edenkoben und Weyer liegen in der Südpfalz, für die ansonsten unbekannte Wüstung +Crothinheim ist dies nicht ausgeschlossen.⁴⁵¹⁷ Der Stifter *Wilant/Welant* des Jahres 770 erscheint außer in Hubenstat im Speyergau und im gleichen Jahr noch als Besitzer in der Wüstung Sigulfingheim.⁴⁵¹⁸ Auch deren genaue Lage ist nicht bekannt. Mehr Verbindungen in den Speyergau sind nur vorhanden, wenn man Alter in jedem seiner Kombinationsschritte folgt. Dann wäre zu konstatieren, dass sich noch wesentlich weiträumigere Verbindungen ergeben würden. Die würden genauso gut von der Umgebung Fischlingens weg als zu ihr hin führen. Damit ist die Identifikation Hubenstats mit der zu dem bei Edesheim gelegenen Gräberfeld gehörenden Siedlung nicht wahrscheinlicher als andere Möglichkeiten. Die erwähnten Wüstungen Sigulfingheim und Crothinheim kämen dafür genauso gut in Frage.

84. +HUNERSHEIM

Lage und Siedlungsbild. im Gebiet zwischen Dirmstein, Gerolsheim und Ormsheim⁴⁵¹⁹

Schriftliche Erwähnungen. 1368, Flurname *off Hunersheimer felde*⁴⁵²⁰

Ortsname. PN + -heim⁴⁵²¹

Interpretation. Der Ort lässt sich nur in einem Flurnamen fassen und kann nicht weiter lokalisiert werden. In dem fraglichen Gebiet westlich von Frankenthal gibt es auch keine Bodenfunde, die einen Hinweis auf eine Ortswüstung des Frühmittelalters geben könnten, insbesondere kein Gräberfeld, dass mit einer Wüstung in Verbindung gebracht werden kann.

⁴⁵¹¹ Die Gründungsgeschichte Lorschs selbst bietet dafür ein Beispiel, CL Chronik Kapitel 3

⁴⁵¹² CL 2144. Damit hat jeder der Brüder einen Morgen verloren.

⁴⁵¹³ CL 2145, 18 Morgen, ein Weinberg und drei Wiesen

⁴⁵¹⁴ s. o.

⁴⁵¹⁵ beide Orte CL 2063

⁴⁵¹⁶ CL 2167

⁴⁵¹⁷ s. V.28.

⁴⁵¹⁸ CL 2117, s. V.152.

⁴⁵¹⁹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 234

⁴⁵²⁰ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 234

⁴⁵²¹ erschlossen Hunher/Huonher: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, 234

85. IGGELHEIM

Lage und Siedlungsbild. Iggelheim liegt am Südrand der Rehbachniederung südlich des Steinbaches (Abb. 69,29). Dieser fließt etwa 650 nördlich parallel zum Rehbach (Abb. 69,17) nach Osten. Das sehr flache Gebiet wird außerdem von zahlreichen Gräben durchzogen, die nach Osten entwässern, unter anderem Wieselgraben (Abb. 69,28). Der Steinbach ist selbst die Fortsetzung des von Haßloch kommenden Sendlinggrabens (Abb. 69,16). Am Rehbach beginnt der Nonnenwald, der die frühmittelalterliche Siedlungsgrenze markiert. Wie die Gewässerverhältnisse im Frühmittelalter aussahen, lässt sich nicht klären. Das Gelände fällt tendenziell sanft nach Osten hin ab. Der Ortskern von Iggelheim liegt auf einem leicht nach Norden geneigten flachen Hang. Die Kirche, deren mittelalterliches Patrozinium nicht belegt ist,⁴⁵²² befindet sich inmitten des Friedhofes etwa 107 müNN (Abb. 69,21), östlich karolingerzeitlicher Siedlungsspuren und westlich eines merowingerzeitlichen Begräbnisplatzes am Ortsausgang in Richtung Haßloch. Die Bebauung des Ortskerns zieht sich gleichförmig an der von Westen nach Osten parallel zum Steinbach und etwa 200 Meter von diesem entfernt verlaufenden Hauptstraße entlang. Der Steinbach ist im Ortsbereich kanalisiert und oberirdisch nicht sichtbar.

Bodenfunde. Ein Bronzering und zwei Glasperlen sind die einzigen Funde, die von mindestens drei Gräbern wahrscheinlich des 7. Jahrhunderts erhalten sind, die im Juli 1929 etwa 150 Meter östlich der Kirchen südlich der Straße nach Haßloch aufgefunden wurden⁴⁵²³ (Abb. 69,18). Weitere Funde hatten Arbeiter mitgenommen und sind nicht mehr auffindbar. Nordöstlich dieses Fundortes wurde 1926 in der ehemaligen Flur „Goldböhl“ ein einzelnes merowingerzeitliches Tongefäß gefunden, das möglicherweise aus einem Grab stammt⁴⁵²⁴ (Abb. 69,23). Der genaue Fundort ist nicht mehr bestimmbar, das Gefäß ist verschollen. Unklar ist der Zusammenhang zwischen beiden Fundorten. Sie sind etwa 200 Meter voneinander entfernt. Sollte es sich auch bei dem heute nicht mehr nachweisbaren Topf um einen Grabfund handeln, wäre zu klären, ob die beiden Fundstellen zwei getrennte Gräberfelder markieren oder nur eines.⁴⁵²⁵

Bei der Erschließung eines Neubaugebietes in der ehemaligen Flur „Am Guten Brunnen“ wurden Siedlungsspuren der Antike und des Frühmittelalters angetroffen⁴⁵²⁶ (Abb. 69,24). Die mittelalterlichen Siedlung überlagerte römische Siedlungsreste, die sich zu beiden Seiten des Steinbaches über ein weiträumiges Gelände erstrecken. Das Areal war von der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts bis in das 5. Jahrhundert hinein bewohnt. Systematische Grabungen gibt es bisher nicht. Grab- und Siedlungsfunde scheinen sich aber zu überlagern. Die frühmittelalterliche Siedlung wurde um 800 aufgegeben.⁴⁵²⁷

Etwa einen Kilometer weiter östlich gibt es weitere Funde aus der Römerzeit, bei einer Begehung wurde 1998 aber auch ein silberner Armreif gefunden, der als

⁴⁵²² überliefert sind Simon und Juda, Engels, Landdekanat Böhl, S. 86

⁴⁵²³ OA Böhl-Iggelheim OT Iggelheim Fst. 16; Polenz, Katalog, S. 70 u. Taf. 12,13,14; Bernhard, Iggelheim, S. 51; eine Karte zu den merowingerzeitlichen Funden in Iggelheim ebd., S. 54 Abb. 23

⁴⁵²⁴ OA Böhl-Iggelheim OT Iggelheim Fst. 21; Polenz, Katalog, S. 71; Bernhard, Iggelheim, S. 53

⁴⁵²⁵ s. u.

⁴⁵²⁶ OA Böhl-Iggelheim OT Iggelheim Fst. 12; Polenz, Katalog, S. 71f u. Taf. 12,15; Bernhard, Iggelheim, S. 53; vgl. ebd., S. 41ff mit S. 42 Abb. 17

⁴⁵²⁷ nach Bernhard, Iggelheim, S. 53

fränkisch angesprochen wird. Der Fundort liegt in einem feuchten Gebiet unmittelbar nördlich des Steinbaches.⁴⁵²⁸ Hölzer, die hier in einen Kastenbrunnen eingebaut waren, wurden dendrochronologisch in das 6. Jahrhundert datiert⁴⁵²⁹ (Abb. 69,30).

Etwa 300 Meter nordöstlich des Gebietes „Am Guten Brunnen“ kam 1882 ein Solidus aus der Zeit des byzantinischen Kaisers Justinian (R 527-565) zutage⁴⁵³⁰ (Abb. 69,26). Die Deutung als Einzelfund steht gleichwertig neben der Deutung als Siedlungsfund. Die Folgerung von Polenz, das Stück könnte eine entsprechende Ausdehnung der frühmittelalterlichen Siedlung am Steinbach nach Nordosten andeuten, ist zwar nachvollziehbar, lässt sich aber nicht belegen, zumal weitere Funde vom Fundort des Solidus bisher nicht vorliegen. Die gesamte Fundsituation spricht trotz des hohen Wertes des Stückes eher für einen Verlust.⁴⁵³¹ Westlich des heute bebauten Gebietes am Südrand der Niederung wurden bei der Erweiterung des Friedhofes nach Westen 1994 Siedlungsspuren festgestellt, die in karolingischer Zeit beginnen⁴⁵³² (Abb. 69,22). Es ist möglich, dass diese Siedlung eine merowingerzeitliche Vorläuferin hatte. Die heutige Ortslage Iggelheims ist damit aber nicht in Deckung zu bringen, sodass sich hier keine geradlinige Entwicklung abzeichnet.

Die Trasse der Römerstraße, die von der Fernverbindung von Mainz nach Straßburg am Rhein in Richtung Haardt abzweigte und durch den Pfälzer Wald weiter nach Metz führte, wird in einem über weite Strecken gerade verlaufenden Weg nördlich von Iggelheim vermutet (Abb. 69,27).⁴⁵³³

Schriftliche Erwähnungen. Nach 824, das Lorscher Speyergaurbar nennt unter *Vchelnheim/Vchelheim* ein Viertel Anteil an einem Hof und acht Morgen Land.⁴⁵³⁴ 10. Jh, der Liber Possessionum der Abtei Weißenburg nennt in *Uegelenheim/Vgelenheim* einen Herrenhof und die Kirche mit dem Zehnt, Weinberge, Wiesen, 18 Unfreienhöfe sowie 24 Morgen.⁴⁵³⁵ Dieser Besitz wird im gleichen Umfang an anderer Stelle des Liber Possessionum unter *Ugelenheim* wiederholt.⁴⁵³⁶ 985/991, der Weißenburger Besitz in *Vgelenheim* gelangt durch den so genannten Kirchenraub an Herzog Otto.⁴⁵³⁷ 6. Januar 1100, der Besitz des Bischofs Johannes I. von Speyer in *Ugelenheim* gehört zur Gründungsausstattung des von diesem gegründeten Klosters Sinsheim.⁴⁵³⁸ 21. Februar 1252, die Abtei Sinsheim verkauft unter anderem ihr Gut *Westheim apud villam Ugelnheim* mit dem Kirchenpatronat dem Speyerer Bürger *Ulrico dicto Kluphel*.⁴⁵³⁹ 5. Januar 1259, *Ulricus Clupel* schenkt den Kirchenpatronat in *Ugelnheim* samt seinem Besitz in

⁴⁵²⁸ OA Böhl-Iggelheim OT Iggelheim Fst. 20, hier E 98/11; Bernhard, Iggelheim, S. 26 Abb. 5 Nr. 12-15

⁴⁵²⁹ nach Bernhard, Iggelheim, S. 53

⁴⁵³⁰ OA Böhl-Iggelheim OT Iggelheim Fst. 18

⁴⁵³¹ vgl. Polenz, Katalog, S. 72; Bernhard, Iggelheim, S. 53

⁴⁵³² OA Böhl-Iggelheim OT Iggelheim Fst. 24; Bernhard, Merowingerzeit, S. 95 mit Anm. 167

⁴⁵³³ vgl. Bernhard, Iggelheim, S. 26 Abb. 5

⁴⁵³⁴ CL 3659: *III pars de manso VIII iurnales de terra*

⁴⁵³⁵ Zeuß 2,32: *curt. dom. basilica .I. cum decimat. uinea ... pratis ... mansi serviles .XVIII. et iurn. .XX.III.*

⁴⁵³⁶ Zeuß 2,279

⁴⁵³⁷ Zeuß 2,311

⁴⁵³⁸ Remling 1,70; vgl. UB Würt. 1,255 (hier *Vgulenheim*)

⁴⁵³⁹ Remling 1, 270

villis Ugelnheim, Buhel et earum terminis dem Speyerer Hospital St. Georg.⁴⁵⁴⁰ 15. April 1295, *Iohannes*, Prior des Klosters zum Heiligen Grab in Speyer, verkauft dem Speyerer Hospital St. Georg Besitz *in villis et terminis Buhel, Westheim, Ugelnheim ad sanctum Egidium ecclesiae* und den Kirchenpatronat in *Ugelnheim*. Das Kirchenpatronat hatte der Prior von Wormser Bürgern erworben, die in seinen Besitz über das Erbe einer Schwester von Speyerer Bürgern gelangt waren.⁴⁵⁴¹ 16. Februar 1301, das Stift St. Annual Saarbrücken überlässt sein Rechte am Zehnten in Böhl, *Ugelnheim* und Westheim dem Spital St. Georg in Speyer.⁴⁵⁴²

Streitfälle. Mit Iggelheim wurden gelegentlich auch Belege verknüpft, die zu Heuchelheim bei Frankenthal oder zu Heuchelheim bei Landau gehören.⁴⁵⁴³

Ortsname. PN + -heim⁴⁵⁴⁴

Interpretation. Polenz sah in der Siedlungsstelle „Am Guten Brunnen“ jene Siedlung, die auf den Grabfund vom Goldböhl zu beziehen sei, obgleich beide durch den Steinbach voneinander getrennt sind.⁴⁵⁴⁵ Der Verlauf des Steinbachs in frühmittelalterlicher Zeit ist aber nicht rekonstruierbar und kann sich von der heutigen Situation stark unterschieden haben. Insofern wäre diese Annahme möglich. Allerdings spricht die dann verhältnismäßig große Entfernung von etwa 500 Metern zwischen Siedlungsstelle und Gräberfeld eher dagegen. Polenz setzte dabei voraus, dass die Grabfunde vom Goldböhl und von der Haßlocher Straße zwei getrennte Gräberfelder anzeigen. Dazu kam sie auch deshalb, weil sie annahm, dass sich das durch die Grabfunde an der Haßlocher Straße angezeigte Gräberfeld zur Kirche hin ausdehnt.⁴⁵⁴⁶ Wäre der Fund im Goldböhl Teil des selben Gräberfeldes, hätte dieses sich tatsächlich über die unwahrscheinlich große Ausdehnung von mehr als 400 Meter von Westen nach Osten erstreckt.⁴⁵⁴⁷ Fasst man die beiden Fundstellen als Ränder nur eines Gräberfeldes auf,⁴⁵⁴⁸ hätte dieses eine Ausdehnung von rund 250 bis 300 Metern gehabt, was zwar viel, aber nicht einzigartig wäre. Der Bezug zwischen Grab- und Siedlungsfunden wäre damit aber immer noch nicht hergestellt. Entsprechend vermutete Bernhard das zu der Siedlung „Am Guten Brunnen“ erwartete Gräberfeld nördlich der Siedlungsstelle.⁴⁵⁴⁹

Eine Keimzelle des heutigen Iggelheim ist sicherlich der Bereich am westlichen Ortsausgang Richtung Haßloch im Umfeld der Pfarrkirche, wobei sich die älteste Siedlung auch etwas unterhalb der Gräber in Richtung Steinbach befinden haben kann (Abb. 69,19). Dass die Kirche den Platz einer Siedlung markiert,⁴⁵⁵⁰ ist durch den Fund karolingerzeitliche Grubenhäuser im Bereich der Friedhofserweiterung westlich der Kirche nachgewiesen. Es ist aber unklar, ob diese Siedlung bereits in der Merowingerzeit an diesem Platz bestand oder beispielsweise eine merowingerzeitliche Vorgängerin südöstlich hatte (Abb. 69,20), wo ein kleiner Graben in Richtung Steinbach fließt (Abb. 69,30). Es ist aber sicher, dass dieser

⁴⁵⁴⁰ Remling 1,308

⁴⁵⁴¹ Remling 1,443

⁴⁵⁴² Remling 1,459

⁴⁵⁴³ s. V.78.

⁴⁵⁴⁴ erschlossen Ugilo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 236; vgl. V.78.

⁴⁵⁴⁵ Polenz, Katalog, S. 72

⁴⁵⁴⁶ Polenz, Katalog, S. 70

⁴⁵⁴⁷ vgl. Polenz, Katalog, S. 72

⁴⁵⁴⁸ Bernhard, Iggelheim, S. 53

⁴⁵⁴⁹ Bernhard, Iggelheim, S. 53

⁴⁵⁵⁰ so Polenz, Katalog, S. 70

Fundkomplex von jenem im östlichen Dorfteil getrennt werden muss, das heißt, es hat in der Merowingerzeit in Iggelheim mindestens zwei getrennte Siedlungen gegeben.⁴⁵⁵¹ Zu dem westlichen Siedlungsteil nahe der Kirche hat sicherlich das Gräberfeld an der Haßlocher Straße gehört. Angesichts der topografischen Verhältnisse wäre eher nicht anzunehmen, dass der Gefäßfund vom Goldbühl noch zu diesem Gräberfeld gehört. Vielleicht zeigt er doch das Gräberfeld der Siedlung „Am Guten Brunnen“ an.⁴⁵⁵²

Beide Siedlungen müssen im Verlauf des Mittelalters miteinander verschmolzen sein. Ob davon auch die dritte bekannte frühmittelalterliche Siedlung betroffen war, von der bisher nur der Brunnen bekannt ist, ist nicht zu klären. Zu denken wäre hier auch an das schriftlich nachgewiesene und bei Iggelheim vermutete +Westheim, für das aber auch eine Lage eher bei Schifferstadt in Frage kommt.⁴⁵⁵³ Auf der Suche nach einem Urheber der Siedlungskonzentration stößt man auf den nicht unbeträchtlichen Besitz des Klosters Weißenburg. Die heutige Kirche im Bereich der karolingerzeitlichen Siedlung am Ortsrand nimmt gewiss den Standort der Kirche auf, die im Liber Possessionum als Weißenburger Besitz verzeichnet ist, obwohl eindeutige Hinweise fehlen, dass es sich hier um den Nachfolgebau der Weißenburger Kirche handelt.⁴⁵⁵⁴ Die Stellung des Klosters Weißenburg war in Iggelheim aber vor dem Verlust der Güter an die Salier so dominierend, dass das Kloster Weißenburg als Initiator der Siedlungskonzentration in Frage kommt, die dann zwischen den älteren Siedlungskernen zur Dorfbildung führte. Zeitlich würde sich dies auch mit der vermuteten Aufgabe der Siedlung „Am Guten Brunnen“ um 800 passen, denn in diesen Zeitraum fällt sehr wahrscheinlich auch der Erwerb des Weißenburger Besitzes aus Königsgut.⁴⁵⁵⁵ Auch in Pfeffingen hat sich um 800 und dort wohl ebenfalls auf Initiative des Klosters Weißenburg das Siedlungsbild geändert.⁴⁵⁵⁶ Die nur punktuelle Erfassung der frühmittelalterlichen Siedlungsareale erlaubt es derzeit leider nicht, den Besiedlungsablauf zu überblicken.

86. +JOCHWEILER

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung wird nordöstlich von Großkarlbach vermutet (Abb. 38,11).

Schriftliche Erwähnungen. 1828, Flurname *Jochweiler*⁴⁵⁵⁷

Ortsname. PN + weiler⁴⁵⁵⁸

Interpretation. Der 1828 genannte Flurname ist der einzige Beleg für die Existenz des Ortes. Bei Großkarlbach ist eine Flur *Wyle* belegt. Möglicherweise handelt es sich um denselben Ort.⁴⁵⁵⁹

⁴⁵⁵¹ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 95

⁴⁵⁵² vgl. Polenz, Katalog, S. 72

⁴⁵⁵³ s. V.168.

⁴⁵⁵⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 70; Bernhard, Iggelheim, S. 55. Es fehlen aber eindeutige Nachweise, s.

Engels, Landdekanat Böhl, S. 87

⁴⁵⁵⁵ s. II.2.4.1., II.2.4.2.2.

⁴⁵⁵⁶ s. V.130.

⁴⁵⁵⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 245

⁴⁵⁵⁸ erschlossen Jucho: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 245

⁴⁵⁵⁹ s. V.164.

87. KALLSTADT

Lage und Siedlungsbild. Kallstadt liegt in der Vorhügelzone in einer nach Südosten weisenden flachen Mulde auf einem ansonsten stark abschüssigen Hang zwischen 140 und 150 müNN. Südlich des Ortskerns fließt der Bauerbach (Abb. 47,10) nach Osten. Die Kirche liegt in der Ortsmitte (Abb. 47,3). Sie war wie die Kirche im benachbarten Ungstein eine Filiale der Weißenburger Pfarrkirche St. Peter in Pfeffingen und St. Alban geweiht.⁴⁵⁶⁰ Südlich des Ortes stand auf der Gemarkungsgrenze auf dem Weilberg eine Heilig-Kreuz-Kapelle⁴⁵⁶¹ (Abb. 47,6).

Bodenfunde. Ein äußerst verwirrendes Bild bietet ein Bestattungsplatz im östlichen Ortsteil in der ehemaligen Flur „Am Hübaum“, der Gräber sowohl der Spätantike als auch der Merowingerzeit erbrachte⁴⁵⁶² (Abb. 47,1). Da das Gebiet nicht systematisch ausgegraben wurde, sind die Fundzusammenhänge nicht immer eindeutig. In einem Brandgrab des 4. Jahrhunderts, das vor 1886 gefunden wurde, kamen eine Eisenzange und eine Lanzen Spitze zum Vorschein.⁴⁵⁶³ Neben Spolien,⁴⁵⁶⁴ Münzen⁴⁵⁶⁵ und Mauerfragmenten⁴⁵⁶⁶ wurden auch Erd- und Sarkophagbestattungen gefunden,⁴⁵⁶⁷ die belegen, dass der Friedhof spätestens seit dem 2. Jahrhundert benutzt wurde. Eine Siedlungsstelle, die mit diesen römerzeitlichen Gräbern in Zusammenhang gebracht werden könnte, ist noch nicht nachgewiesen. Neben diesen eindeutig bestimmbar und ebenso eindeutig lokalisierbaren Funden der Römerzeit lassen sich mehrere Bestattungen der Merowingerzeit nur indirekt erschließen aus Funden, die 1876 dem Museum in Speyer übergeben wurden.⁴⁵⁶⁸ Die genaue Fundstelle innerhalb des Gebietes ist nicht mehr feststellbar. Eine durchbrochene Zierscheibe gehört in das 7. Jahrhundert.⁴⁵⁶⁹ In das 7. Jahrhundert gehören außerdem zwei Breitsaxe und zwei Lanzen spitzen mit Ganztülle,⁴⁵⁷⁰ die Reste wahrscheinlich einer Gürtelgarnitur aus Eisen⁴⁵⁷¹ und zwei Keramikgefäße, ein kugeliges und ein schlanker Wölbwandtopf.⁴⁵⁷² Unter den Gräbern muss eine Reiterbestattung vorhanden gewesen sein, wie der Fund eines Trensenknebels nachweist.⁴⁵⁷³ Auch wenn die

⁴⁵⁶⁰ Syn. Wo. S.304, Nebenaltar Nikolaus, in der Sakristei St. Sebastian

⁴⁵⁶¹ Syn. Wo. S. 304, Nebenaltar St. Jodokus

⁴⁵⁶² OA Kallstadt Fst. 1; Polenz, Katalog, S. 212f u. Taf.67, 68, 208,1 u. 245,8

⁴⁵⁶³ Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 17, vermutet daher in dem Grab eher eine germanische Bestattung.

⁴⁵⁶⁴ im Jahr 1910 wurde nach den OA ein Merkur ohne Kopf gefunden

⁴⁵⁶⁵ im Jahr 1921

⁴⁵⁶⁶ Oktober 1965

⁴⁵⁶⁷ seit 1953 mehrfach; zu den römerzeitlichen Funden s. Kaiser/Kilian, Fundbericht 1967, S. 112f, Nr. 296,2.3 und Abb. 111,1-8; Bernhard, Fundbericht 1982, S. 330ff, Nr. 96-100 und S. 333, Abb. 26; Bernhard, Burgi, S. 65 u. S. 71; vgl. Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 17, S. 18 Abb. 8 u. S. 36 Liste 10, Nr. 9; Polenz, Katalog, S. 212f

⁴⁵⁶⁸ Polenz, Katalog, S. 212f u. Taf. 67,1-5.11.13.14

⁴⁵⁶⁹ Polenz, Katalog, S. 212 Nr. 1 u. Taf. 67,11 u. 208,1. Diese Zierscheibe hat Renner ihrem Typ VC1 zugeordnet, der sonst nur noch mit einer zur Hälfte zerstörte Scheibe aus Bülach vertreten ist. Datierbare Exemplare des Typs VC1 führte Renner nicht auf, aber unter den übrigen Exemplaren des Typs V gehören alle datierbaren in das 7. Jahrhundert, s. Renner, Zierscheiben, S. 20 (S. 143 Nr. 356 u. Taf. 17,356), S. 216 u. Karte 14.

⁴⁵⁷⁰ Polenz, Katalog, S. 212 Nr. 3 u. 4 u. Taf. 67,13.14, sowie S. 213 Nr. 1 u. 2 u. Taf. 68,7.8

⁴⁵⁷¹ Polenz, Katalog, S. 212 Nr. 11-15 u. Taf. 67,1-5

⁴⁵⁷² Polenz, Katalog, S. 212 Nr. 23 u. 24 u. Taf. 68,4.5

⁴⁵⁷³ Polenz, Katalog, S. 212 Nr. 8 u. Taf. 68,3 u. 245,8

genaue Lage der merowingerzeitlichen Gräber nicht mehr festgestellt werden kann, spricht der Fundort auf einem nach Westen und Südwesten zu einer flachen Mulde hin geneigten Hang in Richtung des 200 Meter entfernten südlichen Teils des Kallstadter Ortskerns dafür, dass dieser Bestattungsplatz in Zusammenhang mit dem heutigen Ort steht.

Uneindeutig sind Nachrichten über Funde von „Urnen und Goldbrakteaten“, die 1816 in mehreren Plattengräbern auf dem Höhenzug zwischen Kallstadt und Ungstein im Bereich der Fluren „Am Kreuz“ und „Heyer“ gefunden wurden⁴⁵⁷⁴ (Abb. 47,4.22).

Auf dem Annaberg rund einen Kilometer westlich von Kallstadt wurde nach 370 das Hauptgebäude einer älteren Villa Rustica neu errichtet (Abb. 47,7) und auf eine Gesamtänge von 80 Metern ausgebaut. Die Besiedlung setzte sich hier bis weit in das 5. Jahrhundert hinein fort, das Ende lässt sich derzeit aber nicht genau eingrenzen.⁴⁵⁷⁵ Vermutlich gehören die römischen Grabfunde im westlichsten Gemarkungsteil zu dieser Villa Rustica.⁴⁵⁷⁶ Aufgrund der räumlichen Entfernung kann das heutige Kallstadt nicht mit diesem Siedlungsplatz in Verbindung stehen.

Die vermutete Haardtrandstraße der Römerzeit durchquerte die Gemarkung in Nord-Süd-Richtung etwa 350 Meter östlich der heutigen B 271. Die Trasse ist zum Teil als Feldweg erhalten⁴⁵⁷⁷ (Abb. 47,9).

Schriftliche Erwähnungen. Nach 824, nach dem Speyergaurbar des Klosters Lorsch besitzt die Abtei in *Cagelenstat* Ackerland nicht genannten Umfangs. Dieser Besitz wird in Zusammenhang mit einer halben Hufe in Freinsheim aufgeführt, die Lorsch dort besitzt.⁴⁵⁷⁸ 10. Jh., der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg nennt als Besitz in *Kagalunstat* 14 Morgen und Weinberge.⁴⁵⁷⁹ Besitz gleichen Umfangs in *Kagalunstat* nennt ein weitere Stelle des Weißenburger Verzeichnisses.⁴⁵⁸⁰ 985/991, der Weißenburger Besitz in *Kagalunstat* gelangt durch den so genannten Weißenburger Kirchenraub an Herzog Otto von Schwaben.⁴⁵⁸¹

Ortsname. PN + -stadt⁴⁵⁸²

Interpretation. Nach den bekannten Funden „Am Kreuz“ und „Am Hübaum“ haben sich zwei merowingerzeitliche Gräberfelder in der Nähe des alten Ortskerns befunden. Eines davon scheint zumindest in der Nähe der römischen Bestattungen im Ostteil des Dorfes angelegt worden zu sein. Eine Kontinuität der Besiedlung des Ortes hielt Schulze (Polenz) für möglich.⁴⁵⁸³ Allerdings steht dem neben dem uneindeutigen Bezug der römischen und der merowingerzeitlichen Funde auch entgegen, dass bisher Gräber des 5. und des frühen 6. Jahrhunderts fehlen. Auffällig ist auch, dass bei den in neuerer Zeit gefundenen Gräbern niemals solche der Merowingerzeit gefunden wurden, sodass die Funde im 19. Jahrhundert bisher die einzigen geblieben sind. Mit der Vermutung einer Siedlungskontinuität wird man hier also vorsichtig sein müssen. Der frühmittelalterliche Friedhof könnte

⁴⁵⁷⁴ OA Kallstadt Fst. 2; Polenz, Katalog, S. 213f

⁴⁵⁷⁵ OA Kallstadt Fst. 5; s. Bernhard, Merowingerzeit, S. 67; vgl. II.1.2.

⁴⁵⁷⁶ OA Kallstadt Fst. 4; vgl. Bernhard, in: Cüppers, Römer, S. 317f

⁴⁵⁷⁷ OA Kallstadt Fst. 8

⁴⁵⁷⁸ CL 3659: *In Freinsheim est huba dimidia et in Cagelenstat terra arabilis.*

⁴⁵⁷⁹ Zeuß 2,27: *iurnales .XIII. uinearum ...*

⁴⁵⁸⁰ Zeuß 2,54

⁴⁵⁸¹ Zeuß 2,311

⁴⁵⁸² erschlossen Kagalo, entstanden aus erschlossen Gagalo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 249; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 303

⁴⁵⁸³ Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 17

auch nach einem Bruch in der Besiedlung neu angelegt worden sein, und die räumliche Nähe des merowingerzeitlichen zum spätantiken Friedhof wäre zufällig.

Die zu diesem Gräberfeld gehörende Siedlung ist sicherlich die Vorgängerin des heutigen Kallstadt. Das Gelände neigt sich leicht nach Südwesten. Die Hofstelle lag vermutlich am Nordufer des Bauerbachs (Abb. 47,2). Wegen der dann großen Entfernung vom Gewässer ist die Lokalisierung der merowingerzeitlichen Siedlung im Bereich der heutigen Kirche eher unwahrscheinlich, sondern weiter im Süden anzunehmen.⁴⁵⁸⁴ Die Kirche dürfte jünger sein als der Ort und als Filiale Pfeffingens eine Weißenburger Gründung sein, die am damaligen Ortsrand errichtet wurde. Das Albanspatrozinium, sollte es ursprünglich sein, könnte auf eine Entstehungszeit im frühen 9. Jahrhundert hinweisen, als in Mainz die Albanskirche erneuert wurde und Äbte von Weißenburg auch den Mainzer Erzbischofsstuhl in Personalunion innehatten.⁴⁵⁸⁵

Wegen der ungenauen Angaben lassen sich weder Ausdehnung noch Bezug des zweiten Kallstadter Gräberfeldes „Am Kreuz“ zur heutigen Topografie eindeutig feststellen. Die Fundangaben sind ungenau, sodass nicht sicher ist, ob der Friedhof sich vom Kamm des Hügels nach Norden oder Süden erstreckt hat. Im ersten Fall wäre die zugehörige Siedlung am Südufer des Bauerbaches gelegen⁴⁵⁸⁶ (Abb. 47,5), im zweiten Fall muss eine Siedlung auf Ungsteiner Gebiet vermutet werden, wo eine Wüstung Weil erschlossen wird, zu der die im Wormser Synodale von 1496 erwähnte Heilig-Kreuz-Kapelle gehört habe. Der Name wird von der unmittelbar südlich davon gelegenen römischen Villa hergeleitet⁴⁵⁸⁷ (Abb. 47,8). Da diese am Südhang lag, müsste man, will man das Gräberfeld auf diese Siedlung beziehen, von einer zweiten Hofstelle für Kallstadt Abschied nehmen. Dies ist jedoch nicht sehr wahrscheinlich. Es ist nicht sicher, ob es jemals ein Dorf namens Weil gegeben hat oder ob die auf das Dorf bezogenen Nennungen nur Flurnamen meinen.⁴⁵⁸⁸ Wegen der Nähe der merowingerzeitlichen Grabfunde zu der ehemaligen Heiligkreuzkapelle ist aber immerhin möglich, in der Kapelle eine Friedhofskirche zu sehen, also eine Kirche, die auf einem bestehenden Reihengräberfriedhof errichtet wurde, ohne jemals Pfarrechte zu erlangen.

Unabhängig davon geben die Bodenfunde keinen Anlass, Alters Datierungsansatz für die Gründung Kallstadts vom 6. bis 8. Jahrhundert grundsätzlich in Frage zu stellen.⁴⁵⁸⁹ Bodenfunde des frühen 6. Jahrhunderts gibt es nicht, die ungebrochene Nutzung des Gräberfeldes im östlichen Ortsbereich ist nicht beweisbar. Man muss trotz der kirchlichen Abhängigkeit allerdings nicht so weit wie Merk gehen und in Pfeffingen die Muttersiedlung von Ungstein und Kallstadt annehmen.⁴⁵⁹⁰ Dass sich in Kallstadt ehemaliges Königsgut befunden hat, lässt sich nur über diese Verknüpfung

⁴⁵⁸⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 213; In Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 18 Abb. 8, lokalisierte sie die Hofstelle direkt an und südlich der Kirche. Die hier noch angedeutete Möglichkeit einer Kontinuität drückt sie in Katalog, ebd., nicht mehr explizit aus.

⁴⁵⁸⁵ s. II.2.3.1.; vgl. V.162. Staab, Speyer, S. 184f, vermutete eine späte Gründung, weil Kallstadt am Rand des Pfälzer Waldes liege. Gegen die Beurteilung der Lage Kallstadts in einem Randgebiet spricht aber die Nähe der ehemaligen Römerstraße.

⁴⁵⁸⁶ Polenz, Katalog, S. 214; vgl. Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 18 Abb. 8

⁴⁵⁸⁷ s. V.165.

⁴⁵⁸⁸ s. V.165.

⁴⁵⁸⁹ Alter, Studien 1, S. 73. Alter stützte sich vor allem auf das Grundwort. Die merowingerzeitlichen Funde wurden von ihm ungenau interpretiert, die römischerzeitlichen gar nicht zur Kenntnis genommen.

⁴⁵⁹⁰ Merk, Ungstein, S. 12

mit Ungstein und Pfeffingen herleiten.⁴⁵⁹¹ Die Hofstelle, aus der Kallstadt hervorgegangen ist, ist aber allein jene südlich der Albanskirche. Die andere vermutete Siedlung, zu der die Gräber „Am Kreuz“ gehörten, hat, wenn sie überhaupt in Kallstadter Gemarkung lag und nicht vielmehr südlich auf Ungsteiner Gebiet, keinerlei Spuren im heutigen Ortsbild hinterlassen.

88. KERZENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Kerzenheim liegt auf einem nach Südosten abfallenden Hang im Winkel zwischen dem Rodenbach (Abb. 28,2) im Süden und dem Stehrbach (Abb. 28,3) im Osten. Die Hauptstraße folgt in einem weiten Bogen dem Verlauf der 240-müNN-Höhenlinie. Die heutige Pfarrkirche befindet sich vom Scheitelpunkt dieses Bogens etwas nach Osten versetzt (Abb. 28,22). Sie ist aus einer Marienkapelle hervorgegangen, die im Mittelalter Filiale der alten Pfarrkirche war. Diese war St. Peter geweiht und befand sich im südlichen Ortsteil, dem so genannten Unterdorf⁴⁵⁹² (Abb. 28,23).

Bodenfunde. Von einem Gräberfeld am nördlichen Ortsrand (Abb. 28,20) ist nur ein im August 1970 gefundenes alt beraubtes Plattengrab sicher identifiziert.⁴⁵⁹³ Die genaue Anzahl der gegen 1875, 1893, 1908, um 1920 und vor 1924 gefunden Gräber ist kaum zu rekonstruieren. Die dabei geborgenen Funde sind nicht mehr einzelnen Bestattungen zuordenbar und zum Teil verschollen. Für 1893 sind unter anderem „Schwertklingen“ und Perlen überliefert,⁴⁵⁹⁴ sodass damals wohl mindestens zwei Männerbestattungen und ein Frauengrab gefunden wurden. Schmuck und Lanzen spitze belegen den Fund mindestens je eines Frauen- und eines Männergrabes 1893, ebenso Perlen und Schildbuckel um 1920, ebenso auch Schwertanhänger und Gürtelbeschlag sowie Glasperlen vor 1924. Da auch bei den Funden von 1908 von Gräbern gesprochen wird, sind auch hier offenbar mindestens zwei Bestattungen aufgedeckt worden, sodass es sich um insgesamt mindestens elf Gräber handeln dürfte. Das Gräberfeld erstreckt sich über eine bekannte Ausdehnung von Nordwesten nach Südosten über rund 80 Meter den Hang in Richtung Kerzenheimer Oberdorf, etwa 150 Meter von der Kirche entfernt.

Unter den Funden von um 1920 befand sich der Bronzebeschlag eines Schildbuckels.⁴⁵⁹⁵ R. Koch interpretierte solche Verzierungen als Imitationen italienischer Vorbilder, für die er die Herstellung in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts bis um 700 annimmt.⁴⁵⁹⁶ Auf die Zeit „nach der Mitte des 7. Jahrhunderts“ datierte auch Damminger einen vergleichbaren Beschlag aus einem Kindergrab in Münzesheim.⁴⁵⁹⁷ Unter den Funden von 1924 befanden sich zwei Schwertanhänger.⁴⁵⁹⁸ Einer davon war aus Kreide oder Meerscham.⁴⁵⁹⁹ Dieses

⁴⁵⁹¹ vgl. II.2.4.1. u. II.2.4.2.2.; Kraft, Reichsgut, S. 158

⁴⁵⁹² Syn. Wo. S. 288. In der Kapelle befand sich ein Johannes und Paulus geweihter Nebenaltar, die Pfarrkirche hatte einen Nebenaltar St. Sebastian und Blasius.

⁴⁵⁹³ OA Kerzenheim Fst 6; Polenz, Katalog, S. 214ff u. Taf. 69; Grab von 1970 OA Kerzenheim Fst. 6 E 70/102; Polenz, ebd., S. 216 u. Taf. 69,8-10

⁴⁵⁹⁴ diese und die folgenden Angaben nach Polenz, Katalog, S. 215

⁴⁵⁹⁵ Polenz, Katalog, S. 215, „Mindestens zwei Gräber (um 1920)“ Nr. 3 u. Taf. 69,4a,b u. Taf. 232,3

⁴⁵⁹⁶ Koch, Main-Tauber, S. 63 u. S. 214, Liste 8C Nr. 2.

⁴⁵⁹⁷ Damminger, Kraichgau, S. 74 u. Taf. 35B,1

⁴⁵⁹⁸ Polenz, Katalog, S. 215 Nr. 2 und 3; Taf. 251,1,2 (Nr. 2 = Böhner, Langschwert, S. 225 Abb. 2,2)

Material deutet nach den Untersuchungen von Menghin auf die Zeitgruppen C und D, somit in den Zeitraum zwischen 530 und 620.⁴⁶⁰⁰

Schriftliche Erwähnungen. 11. April 1143, Papst Innozenz II. bestätigt dem Kloster Höningen seinen Besitz unter anderem in *Kerzenheim/Grensenheim*.⁴⁶⁰¹

Ortsname. PN + -heim⁴⁶⁰²

Interpretation. Das Gräberfeld war nach den wenigen Funden im 6. und 7. Jahrhundert belegt. Aus der zugehörigen Siedlung der Merowingerzeit ist das Oberdorf von Kerzenheim hervorgegangen (Abb. 28,21). Weniger eindeutig sah diese Möglichkeit Polenz.⁴⁶⁰³ Die Lage des Oberdorfes im Verhältnis zum Gräberfeld wäre zwar geradezu typisch, doch liege dieser Ortsteil zu hoch im Verhältnis zum nächsten Bachlauf. Als Alternative schlug sie als Lage der zugehörigen Siedlung der Merowingerzeit eine Stelle weiter östlich des Oberdorfes vor. Eine Zugehörigkeit des Gräberfeldes zu einer Siedlung im Umfeld der Wüstung Babenheim zog sie in Erwägung.⁴⁶⁰⁴ Doch ist diese Lösung wenig wahrscheinlich. Selbst wenn man zugestehen sollte, dass Polenz' Annahme zutreffen könnte, dass man mit dieser Lokalisierung in die ehemalige Babenheimer Gemarkung käme, bleibt die Tatsache, dass diese Siedlung in den Schriftquellen eindeutig als am Rodenbach gelegen bezeichnet wird.⁴⁶⁰⁵ Damit würde sich eine Entfernung von mindestens einem Kilometer zwischen Siedlung und Gräberfeld ergeben, was ungewöhnlich weit wäre.

Es gibt keinen Grund, in der zu dem Gräberfeld gehörenden Siedlung keine Vorgängerin des Kerzenheimer Oberdorfes zu sehen. Das Argument, das Dorf liege zu hoch, nämlich knapp 30 Höhenmeter über dem nächsten Wasserlauf, kann nur ziehen, wenn eine unmittelbare Nähe zu einem Wasserlauf als zwingende Voraussetzung für eine merowingerzeitliche Siedlungsgründung angenommen wird. Aber selbst dann besteht immer noch die Möglichkeit, dass die Wasserverhältnisse um 500 nicht mit den heutigen gleichzusetzen sind. Schließlich ist es auch nicht so, dass eine Siedlung in dieser Region, die nicht direkt am Wasser liegt, von jeder Wasserversorgung abgeschnitten wäre. Und drittens kann sich die angenommene Siedlung ursprünglich auch etwas weiter hangabwärts befunden haben. Dort befindet sich ein weiterer Wasserlauf, der nach Osten abfließt und kurz vor dem Stehrbach ebenfalls in den Rodenbach mündet (Abb. 28,24).

Sicher auszuschließen ist eine Verbindung zwischen dem Gräberfeld und dem Unterdorf. Dieses ist als ursprünglich selbstständige Siedlungseinheit aufzufassen, da sie auch über die Pfarrkirche des Gesamtdorfes verfügte. Entsprechend wäre hier ebenfalls ein Gräberfeld anzunehmen, auf das es aber bisher keinerlei Hinweise gibt.

89. KINDENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Kindenheim liegt am Nordufer des Kinderbaches (Abb. 27,10) zwischen etwa 220 und 230 müNN. Der Kinderbach heißt oberhalb von

⁴⁵⁹⁹ Polenz, Katalog, S. 215 zu Nr. 3; Menghin, Schwert, S. 356, Fundliste C.I.1.d, 56

⁴⁶⁰⁰ Menghin, Schwert, S. 144; vgl. ebd., S. 59 mit Abb. 25

⁴⁶⁰¹ Naumann, Höningen, S. 169

⁴⁶⁰² erschlossen Kernzo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 254; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 309; Kaufmann, Ortsnamen, S. 149

⁴⁶⁰³ Polenz, Katalog, S. 216

⁴⁶⁰⁴ s. V.11.

⁴⁶⁰⁵ CL 1391: *in Babinheimer marca, super fluuio Rodenbach*

Kindenheim Weidengraben (Abb. 27,16). Der Ortskern wird von Osten nach Westen von einer Hauptdurchgangsstraße durchzogen, von der unregelmäßig kleinere Gassen abgehen. Die Kirche (Abb. 27,17) war eine Filiale der Martinskirche in Kleinbockenheim und hatte ebenfalls Martin als Patron.⁴⁶⁰⁶ Nach Norden steigt das Gelände stark an, zum Kinderbach fällt es etwas ab.

Bodenfunde. Eine Villa Rustica liegt am östlichen Ortsausgang Richtung Kleinbockenheim (Abb. 27,18). Hier wurde bei der Umleitung des Kinderbaches offenbar das Hauptgebäude durchbrochen. Im Bachbett konnte im Jahr 1990 das erste römische Mosaik in der Pfalz aufgenommen werden.⁴⁶⁰⁷ Die Villa liegt unweit des merowingerzeitlichen Gräberfeldes Kleinbockenheim-Mittelhofen entfernt.⁴⁶⁰⁸ Schließlich stammt aus Kindenheim ein römischer Reliefstein mit der Darstellung einer geflügelten männlichen Figur. Der Stein war in der Kellermauer eines Hauses eingemauert und wurde in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts dem Museum Speyer übergeben.⁴⁶⁰⁹ Die dicht gestreuten römerzeitlichen Funde finden keine Fortsetzung in solchen des Mittelalters. Die westlich von Kindenheim nahe des heutigen Friedhofes gefundenen Bestattungen sind auf +Gössenheim zu beziehen.⁴⁶¹⁰

Schriftliche Erwähnungen. 1196, die kinderlos verwitwete Gräfin Alberad von Kleeberg schenkt dem Kloster Wadgassen das Patronatsrecht der Martinskirche in Kleinbockenheim mit dem der zugehörigen Kapelle in *Kindenheim*. Die Kapelle hatte Tauf- und Begräbnisrecht. Zwei Drittel des Zehnten stehen der Martinskirche in Bockenheim zu. Die Stifterin war die Schwester des Grafen Friedrich von Leiningen und der Lucardis, die wiederum mit Graf Simon von Saarbrücken verheiratet war. Dieser erscheint als Vollzieher dieser Stiftung.⁴⁶¹¹ 2. Dezember 1250, das Bistum Lüttich verkauft dem Kloster Otterberg seinen Besitz in *Kindenheim*, Bockenheim und +Gössenheim für 500 Mark Kölner Pfennige.⁴⁶¹² 28. März 1330, Kaiser Ludwig IV. erlaubt dem Grafen Jofried von Leiningen, sein Reichslehen, nämlich die Dörfer *Kindenheim*, Bockenheim, +Gössenheim, Biedesheim, Heidesheim und Colgenstein, seiner Frau Mechthild von Salm als Wittum zu bestimmen.⁴⁶¹³

Ortsname. PN + -heim⁴⁶¹⁴

Interpretation. Durch die Bestätigung Ludwigs des Bayern von 1330 ist Königsgut am Ort nachweisbar. Auch der ehemalige Besitz des Bistums Lüttich stammt sicherlich aus einer königlichen Schenkung.⁴⁶¹⁵ Der Ort gehörte zusammen mit dem benachbarten +Gössenheim und Bockenheim sowie einigen Orten im Eistal zu einem Reichsgutkomplex, der sich als solcher erst durch Ludwigs Bestätigung sicher greifen

⁴⁶⁰⁶ Syn. Wo. S. 284; s. u.

⁴⁶⁰⁷ OA Kindenheim Fst. 10; s. Bernhard, Merowingerzeit, S. 40 u. S. 42 Abb. 17

⁴⁶⁰⁸ OA Bockenheim OT Kleinbockenheim Fst. 3

⁴⁶⁰⁹ OA Kindenheim Fst. 13

⁴⁶¹⁰ OA Kindenheim Fst. 2; s. V.58.

⁴⁶¹¹ Reg. Zw. 18 ohne Tagesdatum; Glasschröder 452; Debus, Fernbesitz, S. 911 L5 Nr. 1037

⁴⁶¹² UB Ot. 2,153=UB Ot. 1,93; vgl. UB Ot. 2,154=UB Ot. 1,94; UB Ot. 2,155=UB Ot. 1,95; UB Ot. 2,156=UB Ot. 1,96; UB Ot. 2,157=UB Ot. 1,97; UB Ot. 2,194

⁴⁶¹³ UB Ot. 1,424=UB Ot. 2,667 (Vidimus des Abtes Dietrich von Limburg vom 19. Juli 1339, UB Ot. 2,721); vgl. Kraft, Reichsgut, S. 155ff; der Besitz war Jofried bei der Teilung des Leininger Besitzes in die Linien Dagsburg (Friedrich V.) und Hardenburg (Jofried) 1317/1318 zugefallen, s. Touissaint, Leiningen, S. 110 und S. 202

⁴⁶¹⁴ erschlossen Kindo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 255; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 311; Kaufmann, Ortsnamen, S. 149

⁴⁶¹⁵ Kraft, Reichsgut, S. 155ff; vgl. II.2.4.1.

lässt, aber sicher älter ist und bereits auf die Merowingerzeit zurückgehen wird. Dafür spricht auch die Kombination typischer Patrozinien wie Dionysius in +Gössenheim, Martin in Kindenheim und Kleinbockenheim und Lambert in Großbockenheim.⁴⁶¹⁶

Da Bodenfunde fehlen, lässt sich der Siedlungsbeginn in Kindenheim archäologisch nicht nachweisen. Die Lage der vermuteten merowingerzeitlichen Siedlung hat wahrscheinlich der des heutigen Ortes entsprochen. Der Ortskern liegt nördlich des Baches. Ein älterer Ortsbereich zeichnet sich im Osten ab. Die spätere Entwicklung erfolgte nach Westen in Richtung auf das kaum einen Kilometer entfernte und im Hochmittelalter eingegangene +Gössenheim hin, dessen Gemarkung in der Kindenheims aufgegangen war.⁴⁶¹⁷ Die Lage des älteren Ortsteils von Kindenheim ist für eine merowingerzeitliche Siedlungsgründung typisch, so dass sich hier auch die Gründungshofstelle befunden haben mag. Entsprechend wäre der Friedhof auf dem nördlich anschließenden Südhang zu suchen.

90. KIRCHHEIM AN DER WEINSTRASSE

Lage und Siedlungsbild. Kirchheim liegt auf dem Südufer des Eckbaches auf einem abschüssigen Nordhang etwa zwischen 140 und 160 müNN. Die ehemalige Verlauf der Umwallung des herzförmigen Ortskerns ist noch gut zu erkennen. Das nördliche Tor befand oberhalb der ehemaligen Leininger Mühle, das südliche etwas westlich versetzt von der Kirche St. Andreas.⁴⁶¹⁸ Die Kirche befindet sich am südlichen Ortsrand etwa 250 Meter südlich des Eckbaches (Abb. 37,10) an der Stelle, wo der vom Eckbach ansteigende Hang allmählich flacher wird. Die Hauptstraße durchzieht den Ort in einer geschwungenen S-Form. Der westliche Teil des fast geschlossen erhaltenen Ortskerns wird von durchschnittlich größeren Gehöften gebildet als der östliche Teil. Der heutige Baubestand geht überwiegend auf die Zeit nach den Zerstörungen des Orleans'schen Krieges zurück.

Bodenfunde. Ein merowingerzeitliches Gräberfeld mit Funden des 6. und 7. Jahrhunderts liegt auf dem nördlichen Ufer des Eckbaches in der Flur „Im Laufer“ und gehört daher sicherlich nicht zu Kirchheim (Abb. 37,4).⁴⁶¹⁹ 200 Meter östlich des Kirchheimer Ortskerns wurde in einem Neubaugebiet ein Skelett gefunden, doch spricht außer der Tatsache, dass der Kopf im Westen lag, nichts für eine Bestattung der Merowingerzeit (Abb. 37,11). Beigaben oder Sargreste, die einen Hinweis geben könnten, wurden dabei nicht beobachtet.⁴⁶²⁰ Der nördliche Teil der Westgrenze und der südliche Teil der Ostgrenze der Gemarkung sind in den Ortsakten als Altstraßenzug vermerkt⁴⁶²¹ (Abb. 37,12). Der westliche Straßenzug folgt wahrscheinlich dem Verlauf der ehemaligen römischen Haardtrandstraße.

Schriftliche Erwähnungen. 11. April wahrscheinlich 768, *Bobbo* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg *in Kyrcheim marca*.⁴⁶²² April 770, das Ehepaar *Reginher* und *Adela* schenkt dem Kloster Lorsch in *Cirichheim* und wahrscheinlich

⁴⁶¹⁶ s. V.24.

⁴⁶¹⁷ vgl. V.58.

⁴⁶¹⁸ Syn. Wo. S. 308

⁴⁶¹⁹ s. V.54.

⁴⁶²⁰ OA Kirchheim a. d. W. Fst. 10

⁴⁶²¹ OA Kirchheim a. d. W. Fst. 10 (West) und 11 (Ost)

⁴⁶²² CL 1272

Kleinkarlbach einen halben Hof.⁴⁶²³ 10. Oktober 774, *Racher* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof *in Kyrcheimer marcalin Kyrcheim marca*.⁴⁶²⁴ Nach 824, eine Lorsch Hubenliste für den Wormsgau erwähnt für *Kircheim* eine halbe Hufe.⁴⁶²⁵ 891/914, die Anwohner am *Karlebach* sind bis nach *Kircheim* nach der Wormser Mauerbauordnung unterhaltspflichtig für einen Teil der Wormser Stadtmauer.⁴⁶²⁶ 10. Jh., der Weißenburger Liber Possessionum nennt in *Kiricheim* ein Viertel Besitzanteil an der Kirche.⁴⁶²⁷

Streitfälle. Das in den Lorsch Kopien genannte Kirchheim kann auch auf Kirchheimbolanden bezogen werden. Sicher Kirchheim an der Weinstraße zuzuordnen ist wegen der Nachbarschaft zu Kleinkarlbach der Beleg des Jahres 770. Die übrigen Nennungen sind gegen Kirchheimbolanden abzugrenzen, da dieses mit dem im Nahegau genannten Kirchheim identisch ist.⁴⁶²⁸ Die sichere Zuordnung des Belegs aus dem Liber Possessionum zu Kirchheim an der Weinstraße ergibt sich aus der Stellung zwischen Grünstadt⁴⁶²⁹ und +Gössenheim.⁴⁶³⁰

Ortsname. Kirche + -heim⁴⁶³¹

Interpretation. Christmann erklärte den Ortsnamen als „Dorf an der Kirche“. Diese Kirche sei im 7. Jahrhundert für die umliegenden Dörfer errichtet worden, das Dorf sei aus einer Ansiedlung christlicher Franken entstanden, die sich dort niedergelassen hatten.⁴⁶³² Als Dörfer, die nach Kirchheim eingepfarrt gewesen wären, nennt Christmann Bissersheim, Bobenheim am Berg, Dackenheim, Gernsheim und Sausenheim. Da Sausenheim aber zwei Pfarrkirchen besaß, wovon mindestens eine bereits im 7. Jahrhundert bestanden haben dürfte,⁴⁶³³ ist diese Deutung zumindest in diesem Umfang unwahrscheinlich. Sausenheim gehörte in späterer Zeit auch zum Dekanat Leiningen, alle anderen Dörfer einschließlich Kirchheim aber zum Dekanat Freinsheim,⁴⁶³⁴ sodass zumindest Sausenheim aus Christmanns Liste mit hoher Wahrscheinlichkeit ausscheidet. Bobenheim und Dackenheim waren eigene Pfarreien, ebenso Bissersheim, für das sich immerhin die frühere Abhängigkeit von Kirchheim nachweisen lässt.⁴⁶³⁵

Eher wurde eine Kirche dort errichtet, wo bereits Gläubige vorhanden waren an einem Ort, der für diese eine größere Bedeutung hatte. Das hieße, dass der Ort nachträglich den Namen nach der Kirche erhielt, weil dies für die Bewohner der Umgebung eine Besonderheit darstellte oder zumindest so wichtig war, dass das Bauwerk namensgebend für den Ort wirkte. Die Nähe zu einer Siedlung darf, wenn es

⁴⁶²³ CL 1076: *dimidium mansum cum omni edificio superposito hoc est casa et area*

⁴⁶²⁴ CL 1271: *mansum unum*

⁴⁶²⁵ CL 3660

⁴⁶²⁶ Mauerbauordnung, S. 224

⁴⁶²⁷ Zeuß 2,80: *.IIII. pars basilice*

⁴⁶²⁸ CL 2017-2019; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 257; vgl. Glöckner, CL II, S. 497 Anm. 1 zu CL 2017

⁴⁶²⁹ Zeuß 2,79

⁴⁶³⁰ Zeuß 2,81

⁴⁶³¹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 313; vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 256;

Kaufmann, Ortsnamen, S. 149

⁴⁶³² Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 313

⁴⁶³³ s. V.145.

⁴⁶³⁴ Syn. Wo S. 301 u. S. 303 (Bobenheim am Berg), S. 309f (Bissersheim), S. 307f (Dackenheim), S. 308f (Kirchheim), S. 298f (Sausenheim). Gernsheim war 1496 bereits wüst und ist nicht im Synodale erwähnt.

⁴⁶³⁵ s. V.18.

sich nicht um eine ursprüngliche Friedhofskirche handelt, vorausgesetzt werden. Vorausgesetzt, der heutige Kirchenstandort ist der ursprüngliche, spricht schließlich noch die Randlage der Kirche auch in Kirchheim dafür, dass das Dorf bereits vor dem Bau der ersten Kirche bestand. Dies schließt nicht aus, dass diese Kirche die erste in der Umgebung war. Dass der Gründer der Kirche ein ansässiger Grundbesitzer war, geht aus dem Viertel Besitzanteil des Klosters Weißenburg hervor, das sicherlich aus einer Schenkung stammt. Der Vorbesitzer, der dieses Viertel schenkte, war in den Besitz des Kirchenviertels über eine Erbteilung gekommen. Eine Gründung eines Bischofs oder des Königs wäre nicht geteilt worden. Den König als Ortsgründer hatte Kraft vermutet, da er auch Kirchheim zu den orientierten Ortsnamen zentral gegründeter Siedlungen zählte.⁴⁶³⁶ Dagegen kann für Kirchheim und seine ursprünglich grundherrliche Eigenkirche der Hof eines Grundherrn vorausgesetzt werden. Die Siedlung der Merowingerzeit hat deshalb am Anfang wohl kaum bereits Kirchheim geheißen, auch wenn sie an der Stelle des heutigen Ortes am Eckbach unterhalb des Standortes der damals noch nicht erbauten Kirche gelegen haben dürfte. Als die Kirche schließlich erbaut wurde, war sie zunächst die einzige Kirche und erhielt wohl deshalb die Pfarrrechte auch für umliegenden Siedlungen. Das später noch nachweisbare Filialverhältnis der Bissersheimer Kirche ist ein Nachklang der ursprünglichen Pfarrorganisation.

91. +KITZINGEN

Lage und Siedlungsbild. Das Dorf lag nördlich von Leistadt. Diesen Teil der Gemarkung von Leistadt bildet ein nach Südosten zum Sandbach abfallender Hang, der unmittelbar vor dem Rand des Pfälzer Waldes liegt.⁴⁶³⁷ Auf diesem Hang befindet sich etwa 225 müNN nördlich des Sandbaches (Abb. 46,2) der Friedhof von Leistadt (Abb. 46,1), in dem sich bis 1882 die Leistadter Pfarrkirche befand.

Bodenfunde. Die alte Pfarrkirche St. Leodegar⁴⁶³⁸ auf dem Friedhof wurde 1882 auf Abbruch versteigert. Beim Abbruch der Kirche wurde ein Grabstein aufgedeckt, der aus der Karolingerzeit stammt.⁴⁶³⁹ Der Stein stammt vom Deckel eines wohl römischen Sarkophages, der angeblich ebenfalls beim Abriss der Kirche gefunden wurde.⁴⁶⁴⁰

Schriftliche Erwähnungen. Die früheste Erwähnung ist die Nennung eines Flurnamens *Ketzinger Weg* im Jahr 1586.⁴⁶⁴¹

Ortsname. PN + -ingen⁴⁶⁴²

Interpretation. Ausgehend von der auffälligen Lage des Leistadter Friedhofes außerhalb dieses Ortes und jenseits des deutlich wahrnehmbaren Tales des Sandbaches wäre zu überlegen, ob dieser Bezug zwischen Friedhof und Ort ursprünglich ist. Es kann sich hier auch um den ehemaligen Friedhof von Kitzingen

⁴⁶³⁶ Kraft, Reichsgut, S. 128 u. S. 151f

⁴⁶³⁷ Schall, Wüstungen, S. 48; Dolch, Wüstungen. Auf der zugehörigen Karte ist Kitzingen bei Kallstadt eingetragen.

⁴⁶³⁸ Syn. Wo. S. 302; vgl. V.100.

⁴⁶³⁹ OA Bad Dürkheim OT Leistadt Fst. 4

⁴⁶⁴⁰ OA Bad Dürkheim OT Leistadt Fst. 5

⁴⁶⁴¹ nach Christmann, Siedlungsnamen Nachträge, S. 25

⁴⁶⁴² Kizo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 259; vgl. Christmann, Siedlungsnamen Nachträge, S. 25 (Chizzo); Kaufmann, Ortsnamen, S. 152f

handeln, der nach der Aufgabe des Ortes von Leistadt aus weiter belegt wurde. Die ehemals dort befindliche Pfarrkirche St. Leodegar wäre dann aber nicht die Kirche Leistadts gewesen, sondern Kitzingens. Der vermutete Besitz der Abtei Murbach in Leistadt wäre ebenso ursprünglich auf Kitzingen zu beziehen. Dies müsste dann allerdings auch bedeuten, dass eine Pfarrei in Kitzingen bereits im Hochmittelalter nicht mehr existierte, da 1214 lediglich die leodegarspfarrei zu Leistadt genannt ist.⁴⁶⁴³ Die Weiternutzung des Dorffriedhofes eines aufgegebenen Ortes durch die Bewohner der Nachbarsiedlung ist nicht ohne Beispiel. Dieser Vorgang findet sich belegt etwa bei Kindenheim, dessen Friedhof den Friedhof der Wüstung +Gössenheim fortführt.⁴⁶⁴⁴ Bei Kitzingen und Leistadt kann auch die Abfolge der Ortsnamen ein Hinweis sein, da sich einer älteren Ingen-Siedlung eine jüngere Stadt-Siedlung anschließt. Auch kann der Siedlungsbeginn für Leistadt derzeit erst für das 7. Jahrhundert durch Bodenfunde nachgewiesen werden.⁴⁶⁴⁵

92. KLEINKARLBACH

Lage und Siedlungsbild. Die älteste Bebauung befindet sich um die Kapelle St. Nikolaus (Abb. 36,15), die das Wormser Synodale von 1496 als Filiale der Battenberger Martinskirche nennt.⁴⁶⁴⁶ Von dort erstreckt sich die Erweiterung des Ortskerns entlang einer Hauptdurchgangsstraße parallel zum Eckbach nach Osten. Markante Bebauung ist nicht vorhanden. Der Ort liegt unmittelbar vor dem Austritt des Eckbaches (Abb. 36,13) aus dem Leininger Tal etwa 165 müNN. Nach Süden und Norden steigen deutlich wahrnehmbare Hänge an. Östlich des Ortes befindet sich ein nach Südwesten weisender Taleinschnitt (Abb. 36,14). Er ist die Fortsetzung des südlich Battenbergs im Pfälzer Wald beginnenden Krumbachtales. Der Krumbach verläuft sich jedoch südlich von Kleinkarlbach. Der unterste Talabschnitt zum Eckbach hin ist heute trocken.

Bodenfunde. Ein einzelnes Plattengrab wurde 1903 vor der nördlichen Friedhofsmauer gefunden (Abb. 36,9), rund 350 Meter südlich der Kirche und 400 Meter südlich des Eckbaches. Es enthielt an Beigaben den Rest einer Bronzeschnalle, ein Eisenmesser, einen „Stylus“, einen zylindrischen Anhänger, der wohl als Amulettkapsel zu interpretieren ist, sowie ein Keramikfragment.⁴⁶⁴⁷

Insgesamt fünf Bestattungen wurden 1885 auf einem Nordhang 150 Meter südlich des Eckbaches und etwa 600 Meter östlich der Kirche in der Flur „Am Hohlweg“ gefunden (Abb. 36,11). Von den fünf beigabenlosen Bestattungen waren mindestens drei Plattengräber. Sie verteilen sich auf eine Strecke von 80 Metern von Westen nach Osten. Zwei der Gräber sollen allein insgesamt zehn bis zwölf Skelette enthalten haben.⁴⁶⁴⁸

Schriftliche Erwähnungen. Die Zuordnung der frühen Belege zu Groß- oder Kleinkarlbach ist schwierig, da sie diese beiden Siedlungen nicht unterscheiden. Da sie bei Großkarlbach bereits vorgestellt wurden,⁴⁶⁴⁹ werden sie hier lediglich erwähnt.

⁴⁶⁴³ vgl. V.6., V.100.

⁴⁶⁴⁴ s. V.58. u. V.89.

⁴⁶⁴⁵ s. V.100.

⁴⁶⁴⁶ Syn. Wo. S. 301

⁴⁶⁴⁷ OA Kleinkarlbach Fst. 5; Polenz, Katalog, S. 222f

⁴⁶⁴⁸ OA Kleinkarlbach Fst. 2; die Gräber 4 und 5 nach Polenz, Katalog, S. 223f

⁴⁶⁴⁹ s. V.61.

Überliefert sind Schenkungen an das Kloster Lorsch wahrscheinlich zwischen 766 und 768, 770, 771, 782, 788, 828 und 846,⁴⁶⁵⁰ an das Kloster Weißenburg 773, 774 und 808.⁴⁶⁵¹ Im Weißenburger Liber Possessionum erscheint in Einträgen des 10. Jahrhunderts mehrfach Besitz in Karlbach,⁴⁶⁵² darunter auch als Bestandteil des Lehens von Herzog Otto.⁴⁶⁵³

Streitfälle. Von den zahlreichen Belegen des Klosters Lorsch kann einigermaßen sicher nur eine im April 770 vorgenommene Stiftung des Ehepaares *Reginher* und *Adelal/Adelana* auf Kleinkarlbach bezogen werden. Sie schenkten dem Kloster Lorsch ihren Besitz *in Carlobach* und in Kirchheim, bestehend aus einem halben Hof und allem Zubehör.⁴⁶⁵⁴ Das Gehöft selbst kann sich nur an einem der beiden Orte befunden haben. Dagegen wird das Zubehör, und dazu gehörte auch Land, möglichst nahe an diesem Hof zu vermuten sein. Da Kirchheim Kleinkarlbach näher liegt als Großkarlbach und zwischen diesem und Kirchheim außerdem Bissersheim, wäre der in dieser Schenkung genannte Hof und das zugehörige Land eher in Kirchheim und Kleinkarlbach als in Kirchheim und Großkarlbach zu erwarten.

Die Auftragsschenkung von *Ratleib* und *Egisbert* für *Brunicho*⁴⁶⁵⁵ wird für Kleinkarlbach wegen des hier mit genannten Nachbarortes Battenberg in Anspruch genommen.⁴⁶⁵⁶ Die geografische Verteilung der Orte gibt für eine solche Begründung aber nichts her.⁴⁶⁵⁷

Die übrigen frühen Erwähnungen sind entweder nicht einem der beiden Karlbach zuordenbar oder eher auf Großkarlbach zu beziehen. Dies gilt insbesondere für die Weißenburger Schenkungen.⁴⁶⁵⁸

Ortsname. Christmann erklärt den Ortsnamen mit „Bach der Karle (=freien Männer)“.⁴⁶⁵⁹ Dieser Interpretation folgen Dolch/Greule.⁴⁶⁶⁰ Der Ortsname ist aber wahrscheinlich eher als Ehrenname für das Herrscherhaus der Karolinger zu interpretieren.⁴⁶⁶¹

Interpretation. Der Ortsname spricht für eine planmäßige Gründung der Siedlung wahrscheinlich erst im Verlauf des 8. Jahrhunderts.⁴⁶⁶² Dies würde erwarten lassen, dass der Ort stets eine Einheit war und nicht erst aus zwei Teilen zusammengewachsen ist. Dies aber legen die beiden Gräberfelder nahe. Beide könnten auf je eine Siedlung zurückgehen, die südlich des Eckbaches gelegen war. Polenz vermutete eine Siedlungsstelle im Bereich des heutigen Ortskerns⁴⁶⁶³ (Abb. 36,10), die zweite wäre etwa 400 oder 500 Meter östlich davon zu vermuten,

⁴⁶⁵⁰ CL 1073-1077, CL 1097, CL 1140

⁴⁶⁵¹ TW 19=Reg. Als. 409, TW 53=TW 178=Reg. Als. 235, TW 61=Reg. Als. 243, TW 63=Reg. Als. 238, TW 128=Reg. Als. 234

⁴⁶⁵² Zeuß 2,93; 2,151; 2,183; 2,207

⁴⁶⁵³ Zeuß 2,151; 2,266: *mansi .II. et dim.*

⁴⁶⁵⁴ CL 1076 ohne Tagesdatum: *hoc est dimidium mansum cum omni edificio superposito hoc est casa et area*

⁴⁶⁵⁵ CL 505: *I mansum ... et alias II petiolas*

⁴⁶⁵⁶ Alter, Emicho, S. 13; vgl. V.14.

⁴⁶⁵⁷ vgl. V.61.

⁴⁶⁵⁸ vgl. V.61.

⁴⁶⁵⁹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 318

⁴⁶⁶⁰ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 260

⁴⁶⁶¹ vgl. V.61.

⁴⁶⁶² vgl. V.61.

⁴⁶⁶³ Polenz, Katalog, S. 223

außerhalb des heute bebauten Bereiches. Am Hangfuß im Winkel zwischen dem nach Osten fließenden Eckbach und dem trockenen Ausgang des verlängerten Krumbachtales (Abb. 36,12) könnte im Frühmittelalter noch ein Wasserlauf vorhanden gewesen sein.⁴⁶⁶⁴

Die Bodenfunde belegen die Besiedlung des Ortsbereiches bereits im 7. Jahrhundert, wobei die Grabfunde eher an das Ende des 7. Jahrhunderts gehören dürften. Damit wird der zeitliche Ansatz des vermuteten Gründungszeitraumes nach dem Ortsnamen nicht durch die Bodenfunde gedeckt. Um ihn zu halten, wäre man gezwungen, beide Gräberfelder auf einen älteren Ort zu beziehen. Dies lässt sich in Großkarlbach auch in Ansätzen erkennen. Dort wurde die ältere Siedlung +Masenheim offenbar von der jüngeren Gründung Großkarlbach verdrängt.⁴⁶⁶⁵ Ähnliches mag in Kleinkarlbach auch geschehen sein. Bedauerlicherweise lassen sich aus den Quellen wegen der unsicheren Zuordnung überhaupt keine Rückschlüsse auf die frühe Besitzstruktur des Ortes ziehen, sodass auch hier alles im Dunkeln bleibt. Mit einiger Sicherheit lässt sich lediglich folgern, dass der Ort in ein entwickeltes Siedlungsumfeld gesetzt wurde, wie die Vielzahl der benachbarten Heim-Orte deutlich zeigt.

Eine Entstehung Kleinkarlbachs aus einer ehemaligen „Großmark“ Leiningen hat Alter rekonstruiert und sich dabei auf die Interpretation der Lorscher Schenkung von 788 gestützt.⁴⁶⁶⁶ Im Mittelpunkt steht dabei der Familienbesitz der Gruppe um Amicho und Brunicho, aus dessen Aufteilung unter anderem Battenberg hervorgegangen sei.⁴⁶⁶⁷ Dies setzt eine frühe Verbindung zwischen Battenberg und Kleinkarlbach voraus. Für eine solche gibt es nur vage Hinweise. Dies sind das Filialverhältnis der Kleinkarlbacher Nikolauskapelle zur Martinskirche in Battenberg und die Zugehörigkeit dieser beiden Orte zum so genannten Murbacher Lehen der Grafen von Leiningen. Beides lässt nicht bis in das 8. Jahrhundert zurückverfolgen. Das örtliche Nikolauspatrozinium ist nahezu sicher hochmittelalterlich⁴⁶⁶⁸ und kann eine alte Verbindung zur Pfarrkirche in Battenberg nicht belegen. Deren zentrale Stellung unterstreicht aber die Zuständigkeit auch über die Kapelle in Bobenheim am Berg.⁴⁶⁶⁹ Insofern könnte für Battenberg eine zentrale Funktion auf kirchlichem Gebiet gefolgert werden. Dafür war neben dem zuständigen Bistum Worms das Kloster Glandern als Inhaber der Battenberger Kirche maßgeblich. Von den kirchlichen Verhältnissen muss man aber die der Siedlung trennen. Wenn der Ortsname Kleinkarlbach tatsächlich mit den karolingern zusammenhängt, ist er eindeutig Ausdruck einer jungen Siedlungsphase. Die beiden frühmittelalterlichen Siedlungen, die durch die beiden merowingerzeitlichen Bestattungsplätze angezeigt werden, stammen aus einer älteren Siedlungsphase, die der Entstehung von Kleinkarlbach vorausging. Dabei scheint es sich angesichts der großen Entfernung zwischen den einzelnen bekannten Bestattungen bei dem östlichen Friedhof um eine größere Anlage gehandelt zu haben, die zwar nicht unbedingt einen lange bestehenden und umfangreichen Reihengräberfriedhof anzeigen muss, aber doch einen Friedhof, der einer entweder länger bestehenden oder einer kurzzeitigen, aber

⁴⁶⁶⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 223f

⁴⁶⁶⁵ s. V.61.

⁴⁶⁶⁶ Alter, Emicho, hier S. 13

⁴⁶⁶⁷ vgl. V.14.

⁴⁶⁶⁸ s. II.2.3.2.

⁴⁶⁶⁹ Syn. Wo. S. 301; s. V.22.

größeren Siedlung als Bestattungsplatz diene. Der westliche Friedhof, der bisher nur eine Bestattung erbracht hat, kann einer kleineren Hofsiedlung zugeordnet werden, die aber nicht unbedingt an der Stelle des heutigen Kleinkarlbach vermutet werden muss, wie dies Polenz vorschlug, sondern sich auch in unmittelbarer Nähe befinden haben kann und selbst wiederum nicht mehr der ältesten Siedlungsschicht der frühen Merowingerzeit angehört.

93. KLEINNIEDESHEIM

Lage und Siedlungsbild. Kleinniedesheim liegt am Fuß eines nach Osten abfallenden Hanges über der Niederterrasse. Die Hauptdurchgangsstraße verläuft von Süden nach Norden etwa auf der 100-Meter-Höhenlinie. Am südlichen Ortsausgang befindet sich die Pfarrkirche St. Severin⁴⁶⁷⁰ (Abb. 40,19) etwas von der Hauptdurchgangsstraße zurückversetzt und bereits am Hang unterhalb des Straßenniveaus. Räumlich etwas abgesetzt befindet sich ein weiterer alter Siedlungsteil im Norden des Ortskerns. Etwas kleinteiligere Bebauung befindet sich im östlichen Teil des Ortskerns in Hanglage bereits auf der Niederterrasse deutlich unterhalb des südlichen und nördlichen Teil des Ortskerns bei etwa 95 müNN. Nach Nordwesten ist ein kleiner Einschnitt im Hang zu erkennen, der einen ehemaligen, heute trockenen Wasserlauf anzeigen könnte, dessen heute noch Wasser führende Fortsetzung (Abb. 40,21) zum Eckbach entwässert. Dieser befindet sich etwa 500 Meter südöstlich vom Dorf entfernt (Abb. 40,4). Dort biegt sein Lauf von Norden nach Osten um.

Bodenfunde. Im November 1963 wurden in der Wormser Straße beim Bau eines Hauses zwei spätromische Sarkophagbestattungen des 4. Jahrhunderts und zehn Grabgruben entdeckt⁴⁶⁷¹ (Abb. 40,17). Nur eines dieser Erdgräber konnte wegen einer Messerbeigabe⁴⁶⁷² als merowingerzeitlich angesprochen werden, für die übrigen kann dies nur vermutet werden. Der Fund eines weiteren Sarkophages im Folgejahr⁴⁶⁷³ war begleitet von zwei weiteren Erdgräbern, die über dem Sarkophag angelegt worden waren. In einem befand sich ebenfalls ein Messer.⁴⁶⁷⁴ Aus einem weiteren Erdgrab konnte eine Perlenkette geborgen werden.⁴⁶⁷⁵ In diesem Grab wurden zwei Schädel gefunden. 1967 folgte ein weiterer Grabfund mit Keramik und dem Rest eines Steinsarges.⁴⁶⁷⁶

Das Gräberfeld befindet sich am nordwestlichen Dorfrand auf einem nach Südosten geneigten Hang. Die Ausdehnung und der Belegungsbeginn sind unklar. Die merowingerzeitlichen Bestattungen gehören in das 7. Jahrhundert. Es muss offen bleiben, ob hier die jüngste Belegungsschicht des Ortsgräberfeldes erreicht wurde. Hinweise auf einen größeren Friedhof gibt der Flurname „Hayer“ für das westlich anschließende Gelände. Es wurde in den 90er Jahren zum Teil überbaut, ohne dass es Hinweise auf eine Fortsetzung des Gräberfeldes nach Westen gab. Möglicherweise

⁴⁶⁷⁰ Syn. Wo. S. 240

⁴⁶⁷¹ OA Kleinniedesheim Fst. 2; Bernhard, Fundbericht 1982, S. 345 Nr. 110, S. 346 Nr. 112 u. S. 347 Abb 36f; Polenz, Katalog, S. 224f u. Taf. 71,16-18

⁴⁶⁷² Polenz, Katalog, Taf. 71.18

⁴⁶⁷³ Bernhard, Fundbericht 1982, S. 346 Nr. 112

⁴⁶⁷⁴ Polenz, Katalog, S. 224 u. Taf. 71.17

⁴⁶⁷⁵ Polenz, Katalog, S. 224f u. Taf. 71.16

⁴⁶⁷⁶ OA Kleinniedesheim Fst. 2 E 67/42

trifft die bereits von Polenz erwogene Möglichkeit zu, dass es sich hier um lediglich einen kleineren, spätmerowingerzeitlichen Bestattungsplatz handelt,⁴⁶⁷⁷ auf den sich der Flurname ebenfalls bezogen haben kann.⁴⁶⁷⁸ In jedem Fall ist ein unmittelbarer Bezug zu den römischerzeitlichen Bestattungen derzeit nicht archäologisch nachweisbar, da Funde des 5. und 6. Jahrhunderts fehlen.

Schriftliche Erwähnungen. 1233, Bischof Heinrich II. von Worms bestätigt, dass sein Lehensmann *Sybodo* Ritter von Dirmstein und dessen Ehefrau *Mechtild* ihre Güter in *Ucelensheim* mit einem jährlich wechselnden Ertrag von 80 und 100 Malter Korn zu je einem Viertel den Zisterzienserklöstern Schönau, Otterberg, Eußertal und Werschweiler geschenkt haben.⁴⁶⁷⁹

Ortsname. PN + -heim⁴⁶⁸⁰

Interpretation. Die Severinskirche befindet sich etwa 300 Meter südwestlich der Stelle, von der die merowingerzeitlichen Grabfunde stammen. Diese Stelle ist von der Kirche durch den erwähnten Einschnitt des nach Osten abfließenden Bachlaufs getrennt. Vom Fundort der Gräber fällt der Hang nach Südosten zum östlichen Teil des Ortskerns mit der kleinteiligen Bebauung hin ab. Dort wäre eine merowingerzeitliche Siedlungsstelle denkbar (Abb. 40,20). Eine weitere merowingerzeitliche Siedlung könnte sich im Süden des Ortskerns im Bereich um die Kirche befunden haben.⁴⁶⁸¹ Aufgrund der Hanglage der Kirche oberhalb des östlichen Ortsteils wäre auch denkbar, dass die Kirche das Areal des merowingerzeitlichen Ortsgräberfeldes markiert und dass es sich bei den Grabfunden am nordöstlichen Ortsrand tatsächlich lediglich um eine spätmerowingerzeitliche Separatgrablege handelt, die zu einem Hof gehört hat, der sich unterhalb befunden hat, möglicherweise in jenem Teil des Ortskerns, dessen Mittelpunkt das Schloss der Freiherren von Gagern bildet (Abb. 40,18). In beiden Fällen wäre in dem östlichen Teil des Ortskerns, der sich etwas unterhalb der übrigen Teile befindet, der älteste Siedlungskern zu vermuten.

94. KÖNIGSBACH

Lage und Siedlungsbild. Königsbach befindet sich am Fuß des Pfälzer Waldes in der Vorhügelzone etwa zwischen 180 und 200 müNN. Unterhalb des Ortes fließt der Schleitgraben (Abb. 68,8) nach Osten ab. Dieser ist heute überbaut. Der Ortskern mit der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer⁴⁶⁸² (Abb. 68,7) befindet sich im Westen des Dorfes (Abb. 68,7). Herausgehobene Gebäudestrukturen sind nicht zu erkennen.

Schriftliche Erwähnungen. 8. Juni 1406, Bischof Raban von Speyer bestätigt die Echtheit einer Urkunde aus dem Jahr 1220, in der ein Lehen des Ritters *Demarus de*

⁴⁶⁷⁷ Polenz, Katalog, S. 225; vgl. Bernhard, Fundbericht 1983, S. 72ff Nr. 139 u. S. 75 Abb. 41 oben

⁴⁶⁷⁸ Nach den Erfahrungen in Herxheim am Berg kann aber nicht mehr davon ausgegangen werden, dass der Flurname „Hayer“ oder ähnlich ein sicherer Hinweis auf ein Gräberfeld ist, s. V.75.

⁴⁶⁷⁹ UB Ott. 1,60=UB Ott. 2,105 ohne Tagesdatum

⁴⁶⁸⁰ Uzilin: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 260; vgl. Heintz, Ortsnamen, S. 112; Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 318f; zu Kaufmanns abweichender Deutung s. V.62.

⁴⁶⁸¹ vgl. Polenz, Katalog, S. 225

⁴⁶⁸² Engels, Landdekanat Böhl, S. 89, Nebenaltar Maria und Katharina, ebd., S. 90

Lindenburch in *Kuningsbach* erwähnt ist.⁴⁶⁸³ 1244 schenkt Pfalzgraf Otto Besitz in *Khungespach* den Johannitern in Hainbach bei Lustadt.⁴⁶⁸⁴

Ortsname. König + -bach⁴⁶⁸⁵

Bodenfunde. Es ist nicht eindeutig, ob eine Meldung von Mehliß über fränkische Reihengräber bei Königsbach tatsächlich Reihengräber betraf oder spätrömische Sarkophagbestattungen. Da weder Fundort noch Funde bekannt sind, ist die Nachricht nicht auswertbar.⁴⁶⁸⁶

Interpretation. Wegen des Ortsnamens mit Bezug auf das Königtum ist die Entstehung des Ortes auf eine Initiative des Königs zurückzuführen. Dazu passt auch die Lage am Wald im Randbereich der Altsiedellandschaft. Südlich von Königsbach befindet sich Gimmeldingen, das zwar als Ingen-Ort als alte Gründung anzusprechen wäre, für das aber eine Gründung in der frühen Merowingerzeit gleichwohl nicht belegt werden kann.⁴⁶⁸⁷ Auch der nördliche Nachbarort Deidesheim ist eine Ausbausiedlung wahrscheinlich der Karolingerzeit.⁴⁶⁸⁸ Insgesamt fügt sich Königsbach in einen vergleichsweise jungen Siedlungszusammenhang, der der Ausbauphase des Siedlungsraumes angehört, durch den der nach Süden dem Nonnenwald zu und nach Westen dem Haardtrand zu gelegene Teil der Oberrheinebene erschlossen wurde.⁴⁶⁸⁹

95. +KREISHAUSEN

Lage und Siedlungsbild. Das Dorf lag bei Kleinkarlbach.⁴⁶⁹⁰

Schriftliche Erwähnungen. Die Existenz dieser Wüstung wird aus dem für 1586 überlieferten Flurnamen *Kreyshaußen* erschlossen.⁴⁶⁹¹

Ortsname. Ob dieser Hausen-Ort mit einem Personennamen gebildet ist, ist unsicher. Ein solcher lässt sich nicht sicher herleiten.⁴⁶⁹²

Interpretation. Als Hausen-Ort gehört diese Siedlungsgründung allenfalls in den Ausgang der Merowingerzeit.⁴⁶⁹³ Denkbar ist ein Zusammenhang mit einem der beiden spätmerowingerzeitlichen Bestattungsplätze bei Kleinkarlbach.⁴⁶⁹⁴ Beide sind nicht eindeutig auf Kleinkarlbach zu beziehen, nur durch späte Bestattungen nachgewiesen und können daher zu einer Siedlung im Umfeld Kleinkarlbachs gehören, die später in dieses aufgegangen ist.

⁴⁶⁸³ Remling 2,18, hier S. 56

⁴⁶⁸⁴ Königsbach, S. 24f

⁴⁶⁸⁵ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 326; Kaufmann, Ortsnamen, S. 158; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 264

⁴⁶⁸⁶ vgl. Polenz, Katalog, S. 464

⁴⁶⁸⁷ s. V.56.

⁴⁶⁸⁸ s. V.31. u. V.119.

⁴⁶⁸⁹ s. III.12.

⁴⁶⁹⁰ Schall, Wüstungen, S. 49

⁴⁶⁹¹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 268

⁴⁶⁹² Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 329, sah sich außerstande, aus dem Flurnamenbeleg eine Deutung zu wagen. Auch Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 268, ließen diese Frage offen.

⁴⁶⁹³ s. II.2.2.2.6.

⁴⁶⁹⁴ s. V.92.

96. LAMBSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Lambsheims Ortskern liegt nördlich des Zusammenflusses von Fuchsbach (Abb. 45,4) und Isenach (Abb. 45,3) am Ostrand einer nach Westen in die Riedellandschaft ausgreifenden Niederung etwa 96 müNN. Im Süden des ehemals ummauerten Ortskerns liegt an der Stadtmauer die Pfarrkirche mit ehemaligem Stephanspatrozinium (Abb. 45,1) und ehemals im Besitz Weißenburgs.⁴⁶⁹⁵ Nordöstlich anschließend hebt sich eine unregelmäßige Grundstücksstruktur als älterer Siedlungskern deutlich von der nördlichen Stadterweiterung ab, die im typischen Leitersystem erfolgte, zwei parallel laufende Hauptstraßen, die durch schmale Quergassen miteinander verbunden sind. Aus dem Mittelalter hat nur die Kirche die Zerstörungen des Orleans'schen Krieges überstanden, sodass das heutige Ortsbild überwiegend aus dem 18. Jahrhundert stammt.

Bodenfunde. Vier Körpergräber, die 1956 südlich des Fuchsbaches im Bereich der damaligen Malzfabrik gefunden wurden (Abb. 45,5), gehören offensichtlich zu einem Friedhof, der 1840 geschlossen wurde.⁴⁶⁹⁶ Im Januar 1956 wurden vor dem ehemaligen Rathaus in der Ortsmitte in einer Tiefe von 1,30 Metern zwei Schädel gefunden.⁴⁶⁹⁷

Schriftliche Erwähnungen. 1. November 768, das Ehepaar *Gerolf* und *Liutsuint* schenkt dem Kloster Lorsch sechs Morgen Ackerland in *Lammundisheimmarcalin Lammundisheim marca*.⁴⁶⁹⁸ 19. Mai 790, *Dagabert/Dagabrecht* schenkt dem Kloster Lorsch für das Seelenheil seines Vaters *Willebert* drei Morgen in *Lammundesheim*. *Dagabert* und *Willebert* zeugen gemeinsam.⁴⁶⁹⁹ 23. April 847, *Nandger* schenkt dem Kloster Lorsch seinen im Umfang unbestimmten Gesamtbesitz in *Lantmundesheim* sowie in Heßheim, Mörsch und dem lothringischen Ort *Curtriza*.⁴⁷⁰⁰ Im ältesten, noch aus dem 9. Jahrhundert stammenden Abschnitt nennt der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg als Besitz in *Lammundesheim* Salland im Umfang von 317 Morgen, Weinberge und Wiesen. Dazu gehörten neun Hufen und eine zehnte, die der Priester als Lehen hat.⁴⁷⁰¹ Der Sallhofkomplex in *Lammundesheim* wird auch im 10. Jahrhundert an anderer Stelle mit zehn Höfen erwähnt, dazu Weinberge, Wiesen und Kirche mit Zehnt sowie 13 weitere Höfe. Vier Höfe sind an zwei Männer verliehen, zwei bewirtschaftet der Verwalter des Klosters.⁴⁷⁰² Ein weiteres Kapitel nennt 90 Morgen Salland in *Lammundesheim*,⁴⁷⁰³ ein weiteres einen einzelnen Hof.⁴⁷⁰⁴ Weißenburger Besitz war später an Bürger ausgegeben. *Ulricus et Johannes de Lannesheim* müssen an den Weißenburger

⁴⁶⁹⁵ Syn. Wo. S. 314; Zeuß 2,15. Die im Wormser Synodale genannte Friedhofskapelle St. Maria existiert nicht mehr.

⁴⁶⁹⁶ OA Lambsheim, Fst. 3; vgl. Polenz, Katalog, S. 462

⁴⁶⁹⁷ OA Lambsheim, Fst. 2

⁴⁶⁹⁸ CL 1145: *iurnales VI de terra arabili*

⁴⁶⁹⁹ CL 1146: *III iurnales*

⁴⁷⁰⁰ CL 1233

⁴⁷⁰¹ Zeuß 2,15: *dom. iurnales .CCC.XVII. prata ... uineis ... huobe .VIII. et .X. habet presbiter in beneficium*

⁴⁷⁰² Zeuß 2,61: *curt. dom. de terra sal. mansi .X. uinee ... prate ... basilica .I. cum decima. mansi uestiti .XIII.II. homines qui habent mansos .III. ... Villicus habet mansos .II. in beneficium.*

⁴⁷⁰³ Zeuß 2,92: *de terra salica iurnal. .XC. qui pertinent ad wizenheim*

⁴⁷⁰⁴ Zeuß 2,190: *mansus .I.*

Hubhof in Heßheim jährlich neun Scheffel Getreide liefern.⁴⁷⁰⁵ 1141, Bischof Burchard II. von Worms wiederholt dem Wormser Stift Nonnenmünster eine ältere Besitzbestätigung wahrscheinlich von 1067 unter anderem in *Lamsheim*. Hier verfügt das Stift über einen Hof.⁴⁷⁰⁶

Ortsname. PN + -heim⁴⁷⁰⁷

Interpretation. Die im Liber Possessionum genannte Weißenburger Kirche ist mit Sicherheit mit der Pfarrkirche St. Stephan identisch. Diese, der Vorgängerbau der heutigen evangelischen Pfarrkirche, war noch 1496 in Weißenburger Besitz,⁴⁷⁰⁸ aber an die Grafen von Leiningen verlehnt.⁴⁷⁰⁹ Der Zehnte, den der Liber Possessionum noch im Besitz Weißenburgs erwähnt, war 1496 an die Pfalzgrafschaft übergegangen.⁴⁷¹⁰ Die Lamsheimer Kirche zeigt, dass nicht jedes Stephanspatrozinium mit dem Bistum Metz verbunden werden muss.⁴⁷¹¹ Da andererseits aber nicht bekannt ist, wann Weißenburg in den Besitz der Kirche und des großen Sallandkomplexes kam und wer der Vorbesitzer war,⁴⁷¹² kann das Patrozinium entweder auf einen älteren Besitz hinweisen, wenn es nicht erst hochmittelalterlich ist oder in Zusammenhang mit der Gründung des Mainzer Stephansstiftes im Jahr 992 steht.⁴⁷¹³

Die Topografie des Frühmittelalters kann in Lamsheim nur vermutet werden. Der Fund zweier Schädel vor dem Rathaus (Abb. 45,6) dürfte eher nicht mit einem merowingerzeitlichen Friedhof in Verbindung zu bringen sein. Der Fundort befindet sich zwar außerhalb des ältesten Ortsbereiches, doch andererseits wieder so nahe, dass ein merowingerzeitliches Gräberfeld an diesem Ort aufgrund der beiden Schädel funde als nicht sehr wahrscheinlich erscheint. Jener älteste Ortsbereich ist noch heute in der Bebauung deutlich erkennbar in dem Verlauf der Hintergasse. Sie beginnt unmittelbar nördlich der Kirche und beschreibt einen Bogen von Osten nach Norden. Die Hintergasse ist im südlichen Teil kleinteilig und unregelmäßig parzelliert, besonders ausgeprägt ist dies im Westteil unmittelbar nördlich und nordöstlich der Kirche. Dieser Zustand lässt sich vermutlich auf zweierlei Ursachen zurückführen: Auf häufige Realteilung und, daraus folgend, ursprünglich größere Besitzeinheiten. Die Angaben des Liber Possessionum *erlauben* weitere Rückschlüsse. Da die dem älteren Ortsteil der Hintergasse südlich benachbarte Kirche sicherlich mit der Weißenburger Kirche in Verbindung zu bringen ist, wäre, setzt man eine bereits zur Bauzeit der Kirche bestehende Verknüpfung mit dem späteren Weißenburger Salhof mit entsprechender räumlicher Nähe voraus, das Gebiet nördlich und östlich der Kirche der Weißenburger Besitzmittelpunkt gewesen. Die weiteren im Liber Possessionum erwähnten Hofstellen können sich ebenfalls dort

⁴⁷⁰⁵ Zeuß 2,107

⁴⁷⁰⁶ Druck bei Kraft, Reichsgut, S. 256ff, hier S. 259: *mansus qui dat 5 solidos*

⁴⁷⁰⁷ Lantmunt: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 275; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 338. Der ursprünglich nicht vorhandene Sprosskonsonant „b“ wird in dieser Dialektregion häufig zwischen „m“ und „s“ eingefügt. Im Gegensatz zu Worms (17. Jh.: Wormbs) ist er bei Lamsheim in der amtlichen Schreibweise erhalten geblieben.

⁴⁷⁰⁸ Syn. Wo. S. 314; das Synodale verzeichnet ebenfalls eine Friedhofskapelle St. Maria.

⁴⁷⁰⁹ vgl. Kraft, Reichsgut, S. 155; Toussaint, Leiningen, S. 110

⁴⁷¹⁰ Syn. Wo. S. 314

⁴⁷¹¹ II.2.3.2.5.

⁴⁷¹² Vermutet wird Königsgut, das Ende des 8. Jahrhunderts an Weißenburg kam, s. II.2.4.1. u.

II.2.4.2.2.

⁴⁷¹³ vgl. den nachweisbare Patrozinienwechsel von Gorgonius zu Stephan in Flomersheim, s. V.47.

befunden haben, womit eine dorfähnliche Siedlung für spätestens das 9. Jahrhundert anzunehmen ist, die sich zum größten Teil im Besitz Weißenburgs befunden hat. Da dieser Besitz wahrscheinlich aus Königsgut stammt, ist es auch nicht abwegig zu vermuten, dass auch das Stift Nonnenmünster seinen Lamsheimer Besitz aus Königsgut erworben hat und dieser aus der Gründungsausstattung durch Ludwig den Frommen stammt.⁴⁷¹⁴

Aus der Lage des Ortskerns vermutlich im Bereich einer merowingerzeitlichen Siedlung folgt, dass das entsprechende Gräberfeld nördlich des Ortes auf dem leicht nach Süden geneigten Hang gelegen hat (Abb. 45,2). Es wurde möglicherweise bereits bei der mittelalterlichen Erweiterung des Ortes nach Norden überbaut. Diese Erweiterung greift etwa 300 Meter über den ältesten Ortsteil hinaus, was eine übliche Entfernung zwischen Siedlung und Gräberfeld darstellt.⁴⁷¹⁵ Zudem kamen bei der erneuten Ausdehnung Lamsheims nach Norden keinerlei Hinweise auf frühmittelalterliche Grabfunde zutage.

97. +LAMMERSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung wird nordwestlich von Kleinniedesheim vermutet.

Schriftliche Erwähnungen. 4. September 1297, *Lamersheim* erscheint im Zusammenhang mit einer Korngülte des Klosters Höningen.⁴⁷¹⁶

Ortsname. PN + -heim⁴⁷¹⁷

Interpretation. Die Namensähnlichkeit lässt daran denken, die Erwähnungen, die diese Wüstung belegen, auf das nahe Lamsheim zu beziehen. Doch werden etwa im Jahr 1299 auch Felder genannt, die in der Kleinniedesheimer Gemarkung in Richtung Worms liegen.⁴⁷¹⁸ Auch liegen zwischen Kleinniedesheim und Lamsheim noch Großniedesheim und Heuchelheim, sodass eine Verwechslung mit Lamsheim ausscheidet. Es gibt aber keine Bodenfunde oder Geländemerkmale, die es erlauben, die ehemalige Lage des Ortes näher einzugrenzen.

98. LAUMERSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Laumersheim liegt am Fuß eines nach Südosten zur hier breiten Niederung des Eckbaches geneigten Hanges. Der Ortskern erstreckt sich zu beiden Seiten des Eckbaches zwischen 107 und 110 müNN. Die Grundstücke des Ortskerns sind unregelmäßig entlang der gewundenen Hauptdurchgangsstraße angeordnet. Von dieser Straße zweigen mehrere Seitenstraßen ab. Die größeren Gehöfte liegen im südöstlichen Teil des Ortskerns im Bereich einer scharfen Straßenbiegung auf dem rechten Eckbachufer zur Niederung hin, während sich die Pfarrkirche auf dem linken Ufer unmittelbar am Hangfuß befindet (Abb. 38,12). Die Kirche war im Mittelalter als Kapelle der Mutterkirche in +Berghaselach zugeordnet

⁴⁷¹⁴ vgl. Kraft, Reichsgut, S. 155

⁴⁷¹⁵ s. II.2.2.1. u. II.3.1.

⁴⁷¹⁶ Gudenus 3, S. 1185, Nr. 718/CXXI

⁴⁷¹⁷ erschlossen Landberht, Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 275

⁴⁷¹⁸ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 275

und dem Heiligen Bartholomäus geweiht.⁴⁷¹⁹ Die südlich des Ortes anschließende Ebene wird durch einige nach Osten laufende Entwässerungsgräben durchzogen (u. a. Abb. 38,3-5). Der ältere Eckbachlauf zog wahrscheinlich südlich und östlich am Dorf vorbei, dort, wo sich heute der Obere Altgraben (Abb. 38,4) befindet.

Schriftliche Erwähnungen. Zwischen 25. Juni und 9. Juli 767, *Adalbert/Odolleib, Friduin* und *Albergulfl Ebergulf* schenken dem Kloster Lorsch in *Liutmarsh[heimer] marca* im Auftrag einer namentlich nicht genannten Person ein Drittel von deren Gesamtbesitz.⁴⁷²⁰ Die Urkunde wurde sehr flüchtig und fehlerhaft abgeschrieben, wie sich an den stark variierenden Personennamen zeigt. Auffallen muss die Dreizahl der Stifter im Zusammenhang mit dem Drittel des Gesamtbesitzes. Das Drittel des Gesamtbesitzes, das Lorsch hier erhält, dürfte als jeweiliger Besitzanteil jedes der drei Schenker zu deuten sein, der aus dem beim Erbfall gedrittelten Gesamtbesitz des anzunehmenden Verstorbenen stammen dürfte. Indem jeder der Erben sein Drittel dem Kloster schenkte, konnte dieses den ehemaligen Gesamtbesitz wieder vereinen. 9. Juli 767, *Herchinildis* erhält zur Nutzung den von ihr zuvor für die Seele ihres Sohnes *Raginbert* an das Kloster Murbach gestifteten Besitz in *Leutmarisheim* sowie in Eisenberg und Epfig.⁴⁷²¹ 30. März 769, *AlbulflAlbolf* schenkt dem Kloster Lorsch ein Drittel eines Hofes und seines übrigen Besitzes in *Livmarsheim marca*.⁴⁷²² 1. September 770, *Wibert/Wicberth* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg in *Liumarsh. marca* sowie Besitz in Rodenbach.⁴⁷²³ 1. März 773, *Heliulf* schenkt dem Kloster Lorsch in *Liutmarsheim marca* einen Hof, einen Weinberg, fünf Morgen Ackerland und eine Wiese.⁴⁷²⁴ 24. Juni 774, *Rihbald* schenkt dem Kloster Weißenburg unter Rückkaufvorbehalt zum Wert von 200 Solidi und unter der Auflage, dass die Stiftung nur für den Unterhalt der Mönche verwendet wird, seinen Gesamtbesitz in *Liutmaresheim*, im Wormsgau in Bissersheim, Dackenheim, Freinsheim, Großkarlbach, +Masenheim, Obersülzen und Ungstein, im Speyergau in Herxheim bei Landau, +Wanzenheim, Rülzheim, Lachen, Winzingen, Speyerdorf und Haßloch, im Elsass seinen Gesamtbesitz in Modern und Dauendorf sowie einen Weinberg in Uhlweiler. Die Hörigen sind von der Schenkung ausgenommen, außer jenen, die zu dem Weinberg in Uhlweiler gehören. Es zeugen *Sigibald, Gerbald germanus eius, Uuinihart, Thiotbert, Motari* und *Hilderich*.⁴⁷²⁵ 21. Mai 778, Racher schenkt dem Kloster Lorsch ein Haus und zwei Hörige in Liutmarsheim für das Seelenheil des *Vnroch*.⁴⁷²⁶ 20. Mai 784, *Gerbald* schenkt dem Kloster Weißenburg seinen Gesamtbesitz in *Liutmarasheim*, im Wormsgau seinen Gesamtbesitz außerdem in Bissersheim, Flomersheim und Freinsheim, zudem seinen Gesamtbesitz in 15 Orten des Elsass, dort in Preuschkdorf außer 40 Hörigen und in Modern außer den an

⁴⁷¹⁹ Syn. Wo. S. 311; Nebenaltäre Georg und Maria

⁴⁷²⁰ CL 1053: *[rem] nostram ..., quam ipse per manus potestatiuas tradidit nobis hoc est terciam partem de omni re proprietatis eius quicquid in ipsa marca habere uisus est*. Der Name des vermuteten Erblassers scheint zu fehlen, s. Glöckner, CL II, S. 312 Anm. c; vgl. CL 1058

⁴⁷²¹ Reg. Als. 202

⁴⁷²² CL 1058: *terciam partem de uno manso et quicquid ibidem habeo tertiam partem*; Es handelt sich um den selben Stifter wie CL 1053 von 767. Auch damals schenkte er ein Besitzdrittel. CL 1058 ist wahrscheinlich eine erweiterte Bestätigung, wie sie gelegentlich vorkommt, vgl. Sigibalds

Schenkungen an Weißenburg TW 128 u. TW 53=TW 178=Reg. Als. 235.

⁴⁷²³ CL 1054

⁴⁷²⁴ CL 1056: *mansum unum*

⁴⁷²⁵ TW 63=Reg. Als. 238

⁴⁷²⁶ CL 2170: *I casam, et II mancipia*

Adaluuin verliehenen Hörigen, sowie in Uhlweiler einen Weinberg und in Straßburg einen Hof. Es zeugen *Uuilo, Liudric, Muathari, Thiodbert* und *Childirich*.⁴⁷²⁷ 24. Juni 788, *Sigewin* und *Rothwin* schenken dem Kloster Lorsch einen Morgen Land *in Liutmarshem marca*.⁴⁷²⁸ 28. Mai 790, Das Ehepaar *Milo* und *Reginlint* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg *in Liutmarsheim*. Es zeugen *Rutbert* und *Giselbert*.⁴⁷²⁹ 13. Juni 791, *Eolf* und das Kloster Lorsch tauschen jeweils einen Hof *in Livmarsheim/in Livmarsheim marca*.⁴⁷³⁰ 22. Juli 792, *Engilher* schenkt dem Kloster Lorsch zweieinhalb Morgen Land *in Lutmarsheim marca*.⁴⁷³¹ Nach 824, das Lorsch Speyergaurbar verzeichnet eine Hufe in *Liutmaresheim*.⁴⁷³² 10. Jh., der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg nennt in *Liumaresheim* einen halben Hof.⁴⁷³³ Die Inhaber des Weißenburger Besitzes waren dem Hubhof in Heßheim zugeordnet. In einem späteren Abschnitt des Liber Possessionum sind *Wolfganc de Lumersheim* und sein Bruder *Billung* genannt.⁴⁷³⁴ 1141, Bischof Burchard II. von Worms wiederholt zugunsten des Wormser Stiftes Nonnenmünster eine von 1067 stammende ältere Besitzbestätigung unter anderem über seinen Besitz in *Lumersheim*. Hier hat das Stift vier Grundstücke.⁴⁷³⁵

Streitfälle. Da in der Lorsch Schenkung des Jahres 770 neben Laumersheim auch Rodenbach erwähnt ist, zog Glöckner Lautersheim in Erwägung.⁴⁷³⁶ Ebenso erwog er diese Identifizierung für die Schenkung des Jahres 792.⁴⁷³⁷ Trotzdem ist hier sicher Laumersheim die richtige Interpretation. Lautersheim erscheint stets ohne -m- hinter -t-: *Lutesheim*,⁴⁷³⁸ *Lytersheim*,⁴⁷³⁹ *Liutresheim*.⁴⁷⁴⁰

Ortsname. PN + -heim⁴⁷⁴¹

Interpretation. Bodenfunde des Frühmittelalters fehlen aus dem Ortsbereich bisher. Auch die genannten schriftlichen Quellen geben keine Hinweise auf die Topografie Laumersheims im Frühmittelalter. Der genannte Besitz ist ausschließlich Streubesitz privater Grundbesitzer unterschiedlichen Umfangs. Auf solche Besitzungen geht sicherlich auch der geringe Grundbesitz des Klosters Weißenburg zurück, der im Umfang weit hinter den großen Besitzkomplexen zurückblieb, die das Kloster anderswo erwerben konnte. Neben Lorsch und Weißenburg tritt als drittes karolingisches Kloster die Abtei Murbach in Erscheinung. Laumersheim ist einer der wenigen Orte des Untersuchungsgebietes, wo sich Murbacher Besitz im 8. Jahrhundert belegen lässt.⁴⁷⁴² Der Umfang kann zwar nicht erschlossen werden, doch aufgrund der Prekarie stammt er ebenfalls sicher aus einer privaten Schenkung.

⁴⁷²⁷ TW 60=Reg. Als. 308

⁴⁷²⁸ CL 1055: *unum iurnalem de terra*

⁴⁷²⁹ CL 1057

⁴⁷³⁰ CL 1059: *I mansum*

⁴⁷³¹ CL 1052: *duos iurnales et dimidium*

⁴⁷³² CL 3659: *huba I*

⁴⁷³³ Zeuß 2,95: *mansus dim.*

⁴⁷³⁴ Zeuß 2,106; *Billung* auch Zeuß 2,108

⁴⁷³⁵ Druck bei Kraft, Reichsgut, S. 256ff, hier S. 259: 4 *areis*

⁴⁷³⁶ Glöckner, CL II, S. 312 Anm. 1 zu CL 1054

⁴⁷³⁷ Glöckner, CL II, S. 311 Anm. 1 zu CL 1052

⁴⁷³⁸ CL 1049

⁴⁷³⁹ CL 1050

⁴⁷⁴⁰ CL 1051

⁴⁷⁴¹ Liutmar, entstanden aus Lu(t)mar: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 282; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 347; Kaufmann, Ortsnamen, S. 167

⁴⁷⁴² vgl. Debus, Fernbesitz, S. 891f F2, hier S. 892 Nr. 673,30

Dagegen kann ursprüngliches Königsgut nicht nachgewiesen werden. Es ist fraglich, ob der Besitz des Stiftes Nonnenmünster tatsächlich bereits Teil der Gründungsausstattung durch Ludwig den Frommen war, wie dies Kraft vermutete.⁴⁷⁴³ Der Ort scheint in dieser Hinsicht im Frühmittelalter völlig unbedeutend gewesen zu sein und hat wohl noch nicht einmal eine Kirche besessen. Darauf deutet neben der später nachweisbaren Abhängigkeit von der offenbar vergleichsweise jungen Kirche in +Berghaselach⁴⁷⁴⁴ auch die hochmittelalterliche Zusammensetzung ihrer Patrozinien hin.⁴⁷⁴⁵

Für die Rekonstruktion des frühesten Siedlungsbildes muss man auch in Laumersheim den Pfad der Spekulation beschreiten. Sicherlich befand sich die merowingerzeitliche Siedlung am Eckbach oder in dessen Nähe. Da die frühmittelalterlichen Gewässerverhältnisse wahrscheinlich nicht den heutigen entsprechen, werden weitere Vermutungen zusätzlich erschwert. Der auf dem westlichen Ufer gelegene Teil des Ortskerns weist gegenüber dem auf dem östlichen Eckbachufer gelegenen eine wesentlich kleinteiligere Besitzstruktur auf. Man könnte daraus ableiten, dass sich die vermutete Gründungshofstelle im Osten oder Südosten im Bereich der großen Höfe befunden hat und die Siedlung nach Westen gewachsen ist. Die Kirche könnte ebenfalls erst im Verlauf dieser Siedlungsausdehnung errichtet worden sein. Das zur merowingerzeitlichen Siedlung gehörende Gräberfeld müsste sich entsprechend der Geländeneigung westlich oder nordwestlich des Ortskerns befunden haben. Der heutige Ortsrand befindet sich etwa 250 Meter westlich des Ortskerns. Diese Entfernung wäre für ein merowingerzeitliches Gräberfeld nicht ungewöhnlich, sodass ein solches noch unentdeckt in den Weinbergen liegen könnte.

99. LEIDELHEIM

Lage und Siedlungsbild. Leidelheim ist der westliche Teil der Doppelgemeinde Hettenleidelheim und befindet sich auf einem Abhang, der nach Nordosten zum Eisenberger Becken abfällt. Etwas unterhalb des Dorfes verläuft ein in Richtung Eis entwässernder Bachlauf (Abb. 29,2). Das Gelände nördlich des Ortes ist durch den Tonabbau stark verändert. Der Hauptstraßenzug mit uncharakteristischer Bebauung verläuft von Westen nach Osten und fällt dabei leicht von 255 müNN auf etwa 245 müNN ab. Aus den Höhenlinien kann hier ein ehemaliger Bachlauf rekonstruiert werden. Die Pfarrkirche liegt inmitten des Hauptstraßenzuges in der nördlichen Häuserzeile (Abb. 29,3). Sie ist 1496 mit einem Peterspatrozinium als Filiale der Wattenheimer Pfarrkirche St. Alban erwähnt.⁴⁷⁴⁶

Schriftliche Erwähnungen. 1267 werden Bauern aus *Luttelheim* erwähnt.⁴⁷⁴⁷

Streitfälle. Am 22. Mai 882 schenkte Karl III. dem Kloster Prüm ein Drittel des Waldes *quae pertinet ad Liudoluesheim* und den Königshof in Neckarau.⁴⁷⁴⁸ Der Bezug dieser Urkunde zu Leidelheim ist unsicher. Kehr ließ die Zuordnung dieses Belegs in der MGH-Ausgabe offen.⁴⁷⁴⁹ Kraft und Debus ordneten ihn Leidelheim

⁴⁷⁴³ Kraft, Reichsgut, S. 159

⁴⁷⁴⁴ s. V.17.

⁴⁷⁴⁵ vgl. II.2.3.1.

⁴⁷⁴⁶ Syn. Wo. S. 289

⁴⁷⁴⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 284

⁴⁷⁴⁸ DD K III ,58

⁴⁷⁴⁹ DD K III, S. 99, Kopfrege

zu.⁴⁷⁵⁰ Dolch/Greule sprechen sich ohne Begründung für Liedolsheim bei Karlsruhe aus.⁴⁷⁵¹ Dafür spricht der geografisch sinnvollere Zusammenhang, denn Liedolsheim liegt wie das hier ebenfalls genannte Neckarau rechtsrheinisch.⁴⁷⁵²

Ortsname. PN + -heim⁴⁷⁵³

Interpretation. Die völlige Abwesenheit verwertbarer Hinweise lässt jeden Versuch, die frühmittelalterliche Topografie zu rekonstruieren, zur reinen Vermutung werden. Leidelheim liegt in einer gut erschlossenen Region im Südteil des Eisenberger Beckens. Die Trasse der Römerstraße von Worms nach Metz führte weniger als drei Kilometer entfernt vorbei (Abb. 28,15). Das Patrozinium der örtlichen Peterskapelle ist typisch für das Bistum Worms und das Kloster Weißenburg.⁴⁷⁵⁴ Es findet sich im Eistal noch in Colgenstein.⁴⁷⁵⁵ Hier hatte Weißenburg Besitz. Es lässt sich nicht entscheiden, ob die kirchliche Erfassung Hettenleidelheims von Worms oder Weißenburg aus erfolgte, doch dürfte auch hier die Straßenverbindung nach Reims und Metz als Entwicklungsachse gewirkt haben, wie sie sich auch in der Stiftung des Chrodegang an das Kloster Gorze von 765 in Eisenberg zeigte.⁴⁷⁵⁶ Die Eingrenzung der Lage der vermutlichen merowingerzeitlichen Siedlungsstelle muss auf Grundlage des heutigen Ortsbildes vorgenommen werden. Sie wäre am ehesten nördlich des heute trockenen Bachbettes südlich der Kirche zu erwarten und das Gräberfeld entsprechend nördlich davon im Bereich der Kirche oder etwas oberhalb von dieser.

100. LEISTADT

Lage und Siedlungsbild. Leistadt liegt südlich des Sandbaches (Abb. 46,2) am Fuß des Pfälzer Waldes auf einem Nordhang, der zum Schlittgraben (Abb. 46,5) hin abfällt. Der älteste Ortsteil befindet sich südlich des Schlittgrabens, wo sich die Höfe entlang der von Süden nach Norden ausgerichteten Hauptdurchgangsstraße reihen. Dieser Ortsteil liegt in einer flachen Mulde, die im Westen von einem Ausläufer des Peterskopfes begrenzt wird und im Osten von einem auf 244 Meter ansteigenden Hügel. Die Hauptdurchgangsstraße fällt nach Norden von etwa 230 müNN auf etwa 220 müNN flach ab, unmittelbar vor dem Schlittgraben etwas stärker. Die Bebauung setzt sich nördlich über den Schlittgraben bis zum Sandbach fort. Ein größerer Hofkomplex liegt unmittelbar südlich des Schlittgrabens. Die Pfarrkirche liegt gegenüber, ist aber kein mittelalterlicher Bau, sondern Nachfolgerin der 1882 auf Abbruch versteigerten Leodegarkirche auf dem Dorffriedhof⁴⁷⁵⁷ (Abb. 46,1). Dieser befindet sich etwa 300 Meter nördlich des Ortes auf einem Hang, der nach Südosten zum Sandbach hin abfällt.

Bodenfunde. Ein merowingerzeitliches Gräberfeld liegt südöstlich des Orstkerns auf dem zum Schlittgraben nach Norden geneigten Hang (Abb. 46,3). 1901 wurden vier Körpergräber ohne Beigaben gefunden. Zuvor waren wohl schon Gräber zerstört

⁴⁷⁵⁰ Kraft, Reichsgut, S. 169; Debus, Fernbesitz, S. 890 E6 Nr. 632

⁴⁷⁵¹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 284

⁴⁷⁵² vgl. Blum, Hettenleidelheim, S. 89

⁴⁷⁵³ erschlossen Liudilo/Liutilo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 284; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 350; Kaufmann, Ortsnamen, S. 168

⁴⁷⁵⁴ s. II.2.3.1.; II.2.3.2.2.

⁴⁷⁵⁵ V.27.

⁴⁷⁵⁶ V.37.; vgl. II.2.4.2.5.

⁴⁷⁵⁷ Syn. Wo. S. 302; Nebenaltar Katharina

worden. Im Mai 1963 kamen zwei Plattengräber zutage. Außerhalb von Grab 6 befand sich ein karolingerzeitliches Gefäßfragment, im Grab wurden drei Kinderschädel gefunden.⁴⁷⁵⁸ Die Belegung des Friedhofes lässt sich damit bisher für das 7. und 8. Jahrhundert nachweisen.

Beim Abriss der alten Pfarrkirche auf dem Friedhof wurde ein karolingerzeitlicher Grabstein freigelegt.⁴⁷⁵⁹ Der Stein soll vom Deckel eines wohl römerzeitlichen Sarkophages stammen, der angeblich ebenfalls beim Abriss der Kirche gefunden wurde.⁴⁷⁶⁰

Schriftliche Erwähnungen. 1214, Abt Arnold von Murbach übergibt die Pfarrkirche in *Luzelstath* und deren Filiale in Herxheim samt Patronat, einem zugehörigen Mansus und allem weiteren Zubehör dem Kloster Höningen im Tausch gegen Höninger Besitz in Alsheim, Bobenheim am Berg und Deidesheim.⁴⁷⁶¹

Ortsname. PN + -stadt⁴⁷⁶²

Interpretation. Eine merowingerzeitliche Siedlung dürfte sich an der Stelle des großen Gebäudekomplexes unmittelbar südlich des Schlittgrabens befunden haben (Abb. 46,4). Diese Vermutung stützt sich auf die Hangneigung, die von den Fundorten der Gräber nach Nordosten zu dieser Stelle führt.⁴⁷⁶³ Dass Leistadt eine verhältnismäßig junge Siedlungsgründung ist, lässt sich aus der Lage am Rand des Altsiedellandes herleiten. In der Nachbarschaft befand sich die Wüstung +Kitzingen. Der auffällige Standort der alten Leistadter Kirche außerhalb des Ortes könnte die ehemalige Lage der Wüstung anzeigen.⁴⁷⁶⁴ Immerhin ist der älteste Teil Leistads, wo die merowingerzeitliche Siedlung vermutet werden kann, durch zwei Gewässer vom Friedhof getrennt. Kitzingen als Ingen-Ort dürfte die ältere Siedlung gegenüber dem Stadt-Ort Leistadt sein. Das erst seit dem 16. Jahrhundert und nur durch Flurnamen belegte +Kitzingen muss dann vor 1214 in Leistadt aufgegangen sein, da in diesem Jahr die Leistadter Leodegarskirche genannt ist.

101. +LINDESHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung lag zwischen Obrigheim und Neuoffstein an der Eis etwa 130 müNN (Abb. 32,10). Südlich der Eis verläuft der Lindesheimer Weg von Colgenstein nach Osten (Abb. 32,11). Das Dorf ging im Verlauf des Mittelalters ein, die Gemarkung bestatnd aber bis in das 19. Jahrhundert weiter und wurde erst 1818 zwischen Obrigheim und Offstein geteilt.⁴⁷⁶⁵

Schriftliche Erwähnungen. 770/771, *Odolfrid* schenkt dem Kloster Lorsch eine Mühle und zehn Morgen Ackerland in *Landrisheimer marcal* zwischen *Landrisheim* und dem östlich benachbarten Offstein.⁴⁷⁶⁶ 24. Juni 801, *Willesuind/Willesuint* schenkt dem Kloster Lorsch ihren Gesamtbesitz in *Lendrichesheim/in Lendri-*

⁴⁷⁵⁸ OA Bad Dürkheim OT Leistadt Fst. 3; Polenz, Katalog, S. 34f mit Abb. 2

⁴⁷⁵⁹ OA Bad Dürkheim OT Leistadt Fst. 4

⁴⁷⁶⁰ OA Bad Dürkheim OT Leistadt Fst. 5; vgl. V.91.

⁴⁷⁶¹ Schöpflin 1,396, ohne Tagesdatum

⁴⁷⁶² erschlossen Liuzilo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 286; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 354; Kaufmann, Ortsnamen, S. 168f

⁴⁷⁶³ vgl. Polenz, Katalog, S. 35

⁴⁷⁶⁴ s. V.91.

⁴⁷⁶⁵ Offstein, S. 65ff

⁴⁷⁶⁶ CL 1262: *unum molendinum et X iurnales de terra aratoria*

chesheim marca, darunter ein Hof und 15 Morgen Ackerland.⁴⁷⁶⁷ Nach 824, ein Lorscher Wormsgaurbar erwähnt eine Mühle in *Landrihesh(eim)/Landrichesheim*.⁴⁷⁶⁸

Ortsname. PN + -heim⁴⁷⁶⁹

Interpretation. Bodenfunde fehlen. Die Rekonstruktion der Frühgeschichte kann nur auf wenige schriftliche Erwähnungen und Flurnamen zurückgreifen.⁴⁷⁷⁰ Obgleich das Dorf bereits im Spätmittelalter nicht mehr existierte, blieb die Gemarkung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts erhalten. Schließlich wurde sie zwischen Obrigheim und Offstein geteilt, was den nach Süden ausgreifenden Schlauch der Obrigheimer Gemarkung erklärt.

Der Lindesheimer Weg führt südlich des Eisbaches von Obrigheim nach Osten. Das Dorf lag offenbar südlich der Eis. Wie weit davon entfernt, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich in der Näher des Baches, wie die übrigen Dörfer am Eisbach auch.⁴⁷⁷¹ Auf jeden Fall gilt dies für die in der Lorscher Überlieferung genannte Mühle. Die Gründungshofstelle der Merowingerzeit kann sich direkt am Wasser befunden haben, eine großflächigere Siedlung wird sich aber etwas entfernt von der Eis befunden haben. Nimmt man die ehemalige Lage in der Mitte der fast quadratischen Gemarkung an, kommt man auf ein Gebiet gegenüber der Zuckerfabrik und der Neumühle, zwischen der Eis und dem Lindesheimer Weg. Ein zu erwartendes Gräberfeld müsste dann einige hundert Meter weiter südlich hangaufwärts zu finden sein.

102. LITTERSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Nordöstlich von Bobenheim am Rhein lag das Dorf auf dem Nordufer eines Altrheinarmes, in dem heute der Eckbach fließt (Abb. 41,5). Der heutige Nonnenhof heißt nach dem Dorf auch Littersheimer Hof. Er geht auf den Wirtschaftshof des Wormser Zisterzienserinnenklosters Nonnenmünster zurück, dem das Dorf im Hochmittelalter gehörte. Die Lage der ehemaligen Kirche wird durch den Flurnamen Kirchgewann angezeigt⁴⁷⁷² (Abb. 41,9). Weitere Hinweise auf die ehemals Siedlung gibt es nicht. Der Nonnenhof liegt auf einem nach Südosten zum Altrheinarm auf etwa 90 müNN abfallenden Hang. Nach Westen liegt die Niederterrasse auf Höhen zwischen 92,5 und 94 müNN.

Bodenfunde. Insgesamt fünf, möglicherweise sechs Gräber der Merowingerzeit nördlich des Eckbaches in unmittelbarer Nachbarschaft des heutigen Nonnenhofes belegen das Ortsgräberfeld⁴⁷⁷³ (Abb. 41,6). Die Grabfunde liegen über ein Areal verstreut, dass etwa 30 Meter nördlich des Nonnenhofes und 200 Meter nördlich der

⁴⁷⁶⁷ CL 1263: *unum mansum, et quindecim iurnales de terra aratoria ...*

⁴⁷⁶⁸ CL 3660: *molendinum I*

⁴⁷⁶⁹ Landirich: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 291; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 360; Kaufmann, Ortsnamen, S. 171f

⁴⁷⁷⁰ Schall, Wüstungen, S. 49f; Heintz, Ortsnamen, S. 89. Dieser verwechselt, indem er Besitz des Wormser Stiftes Nonnenmünster erwähnt, Lindesheim offenbar mit der Wüstung Littersheim bei Bobenheim-Roxheim, wo in der Tat Besitz von Nonnenmünster nachgewiesen ist, s. V.102. Dagegen hatte in Lindesheim nachweisbar nur das Kloster Frankenthal Besitz, vgl. Schall, Wüstungen, S. 49f

⁴⁷⁷¹ Offstein, S. 63f; vgl. Schall, Wüstungen, S. 49; Dolch, Wüstungen, S. 1806

⁴⁷⁷² Urkatasteraufnahmeblatt NW VI,3

⁴⁷⁷³ OA Bobenheim-Roxheim OT Bobenheim Fst. 5; Polenz, Katalog, S. 58ff u. Taf. 9,8,9; Bernhard, Merowingerzeit, S. 98 u. S. 99 Abb. 58

Niederterrassenkante beginnt. Die ersten Bestattungen wurden im Dezember 1975 gefunden. Die Gräber waren bei Bauarbeiten zerstört worden, obwohl ein Gräberfeld zu erwarten war.⁴⁷⁷⁴ Ein Plattengrab und ein einfaches Körpergrab enthielten jeweils mindestens zwei Bestattungen, ein drittes Grab ließ sich nur noch durch verstreute Knochenreste nachweisen. 1978 wurde ein weiteres Plattengrab gefunden, das mindestens dreimal belegt war. 1990 folgte ein Steinkistengrab, das fünf versilberte Münzen aus der Zeit Ludwigs des Frommen (R 814-840) und Lothars I. (R 840-855) enthielt.⁴⁷⁷⁵ Auch dieses Grab war mehrfach belegt, bei der Beisetzung des Steinsarges wurde ein älteres Plattengrab zerstört. Bereits bei der Errichtung dieses Plattengrabes scheinen weitere, ältere Bestattungen zerstört worden zu sein. Der Steinsarg selbst ist römischerzeitlich.

Die bekannten Bestattungen verteilen sich auf eine Fläche von etwa einem Viertel Hektar bei einer West-Ost- und Nord-Süd-Ausdehnung von je etwa 50 Metern. Ein 1978 gefundenes Grab, das in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts angelegt wurde, wird über die Beigaben, neben Messer, Beil, Schuhschnallen und Fibel eine Zange und ein Amboss, als Grab eines Schmiedes interpretiert⁴⁷⁷⁶ (Abb. 41,8). Die Bestattung liegt etwas mehr als 60 Meter östlich der Bestattungen des merowingerzeitlichen Gräberfeldes entfernt. Ein Zusammenhang ist derzeit nicht sicher herstellbar.

Beigaben enthielt außer dem erwähnten Grab des 9. Jahrhunderts nur eine der 1975 geborgenen Bestattungen. In dem Plattengrab war neben einem Eisensporn eine Gürtelschnalle mit Beschlag enthalten, die dem 7. Jahrhundert zuzuordnen ist.⁴⁷⁷⁷ Die zeitliche Schichtung der wenigen bekannten Bestattungen mit dem Grab des 9. Jahrhunderts im Westen und den zeitlich vorangehenden Gräbern östlich davon könnten aber darauf hinweisen, dass sich im Verlauf der Nutzung des Friedhofes der Schwerpunkt von Osten nach Westen verlagert hat. In diesem Fall wären noch ältere Bestattungen weiter östlich zu erwarten und ein Zusammenhang möglich.⁴⁷⁷⁸ Wegen der großen Entfernung dürfte eine Lanzenspitze des 7. Jahrhunderts, die vor 1975 aufgepflügt wurde (Abb. 41,9), nicht zu diesem Gräberfeld gehören. Der Fundort der Waffe liegt rund 350 Meter südwestlich des westlichsten bisher bekannten Grabes vom Gräberfeld, 250 Meter westlich des Nonnenhofes und unweit der südlich vorbeilaufenden Niederterrassenkante.⁴⁷⁷⁹ Weitere merowingerzeitliche Funde sind von dieser Stelle nicht bekannt.

Schriftliche Erwähnungen. 891/914, die Bewohner von *Ligrisheim* sind nach der Wormser Mauerbauordnung unterhaltspflichtig für einen Teil der Wormser Stadtmauer.⁴⁷⁸⁰ 9. Jh., der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg nennt in *Lidrihesheim* 283 Morgen Salland, Weinberge und Wiesen sowie 15 Hufen. Eine weitere Hufe ist an den Priester verliehen.⁴⁷⁸¹ Im folgenden Abschnitt zu Westhofen

⁴⁷⁷⁴ Vor 1951 habe man in trockenen Jahren Steinkisten anhand des Bewuchses feststellen können, s. Polenz, Katalog, S. 58.

⁴⁷⁷⁵ OA Bobenheim-Roxheim OT Bobenheim Fst. 5, E 90/82

⁴⁷⁷⁶ Bernhard, Merowingerzeit, S. 98 u. S. 100 Abb. 59; zur Datierung vgl. Bernhard, Burgi, S. 56

Anm. 94

⁴⁷⁷⁷ Polenz, Katalog, Taf. 9,8

⁴⁷⁷⁸ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 98; Polenz, Katalog, S. 59

⁴⁷⁷⁹ OA Bobenheim-Roxheim OT Bobenheim Fst. 4; Polenz, Katalog, S. 60f und S. 60 Abb. 4

⁴⁷⁸⁰ Mauerbauordnung, S. 224

⁴⁷⁸¹ Zeuß 2,16: *dom. iurnales .CC.LXXX.III. ... uineis ...pratis ... huobe .XV. ... et sextam decimam huobam habet presbiter in beneficium*

wird bestimmt, dass die dortigen Klosterleute für Transporte zu Schiff nach Frankfurt oder *Lidrichesheim* bereitstehen müssen.⁴⁷⁸² 985/991, das Kloster Weißenburg verliert seinen Besitz in *Lidrichesheim* durch den so genannten Kirchenraub an Herzog Otto.⁴⁷⁸³ 1141, der Wormser Bischof Burchard II. bestätigt dem Stift Nonnenmünster eine ältere Besitzbestätigung von 1067 über seinen Besitz in *Lyderichesheym*, bestehend aus drei Höfen auf Salland und einem Hof mit zehn Unfreienhöfen. Erwähnt sind auch das Hofgebäude mit Stall und zwei Speichern sowie zahlreiche Dienste und Abgaben der hiesigen Klosterleute, die unter anderem Fuhrdienste zu Schiff nach Frankfurt, Mainz und Speyer und mit dem Wagen nach Deidesheim und Ladenburg verrichten müssen.⁴⁷⁸⁴

Ortsname. PN + -heim⁴⁷⁸⁵

Interpretation. Es ist umstritten, ob die im Liber Possessionum genannten 283 Morgen Salland den gesamten Grundbesitz in der Gemarkung umfassten, oder ob neben diesen Weißenburger Besitz der im Hochmittelalter genannte Besitz des Klosters Nonnenmünster zu stellen ist, der etwa gleichen Umfang erreichte. Aus dieser Frage ergeben sich Konsequenzen über Umfang und Bedeutung des ehemaligen Königsgutes in Littersheim. Staab rechnete einen Morgen zu je einem Viertel Hektar und war danach der Auffassung, diese 283 Morgen Weißenburgs in Littersheim hätten die kleine Gemarkung vollständig ausgefüllt.⁴⁷⁸⁶ Nach Staabs Berechnung hätte die Littersheimer Dorfgemarkung mit den 283 Morgen an Ackerland etwa 70 Hektar umfasst und mit den im Liber Possessionum genannten Wiesen, Weinbergen und den nötigen Hofflächen vielleicht 100. Staab hielt es für wenig wahrscheinlich, dass es die doppelte Zahl von Höfen und dazu noch weiteren Grundbesitz in Littersheim gegeben haben könnte, der das Ausmaß des Weißenburger erreicht hat. Der ehemalige Weißenburger Besitz sei über den so genannten Kirchenraub an die Salier und von diesen über das Bistum Worms an das Stift Nonnenmünster gekommen. Damit würden die Bestätigungen von 1067 und 1141 jeweils die selben Güter betreffen, die der Liber Possessionum bereits im 9. Jahrhundert nennt. Dagegen sah Schäfer in den beiden zu unterschiedlichen Zeiten genannten Besitzkomplexen je eine Hälfte des ursprünglich zusammengehörenden Königsgutes. Denn ein durchschnittliches Dorf der Karolingerzeit habe aus etwa 30 Höfen bestanden.⁴⁷⁸⁷ Doch gab es erstens sicher auch in der Karolingerzeit bereits Unterschiede in der Siedlungsgröße. Dies wird bereits in der Merowingerzeit sichtbar, wo es Gräberfelder mit sehr unterschiedlicher Anzahl von Bestattungen bei gleicher Belegungsdauer gab.⁴⁷⁸⁸ Staabs Theorie kann dagegen gut begründen, warum das Zisterzienserinnenkloster Nonnenmünster im Hochmittelalter das ganze Dorf besaß und es schließlich wüst legen konnten.⁴⁷⁸⁹

⁴⁷⁸² Zeuß 2,17

⁴⁷⁸³ Zeuß 2,311

⁴⁷⁸⁴ Kraft, Reichsgut, S. 256ff, hier S. 257: *tres mansi salice terre et mansus censualis ... 10 mansi serviles*

⁴⁷⁸⁵ erschlossen Liderich/Liedrich, entstanden aus erschlossen Liuderich: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 288; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 361

⁴⁷⁸⁶ Staab, Deidesheim, S. 60f

⁴⁷⁸⁷ Schäfer, Weißenburg, S. 16

⁴⁷⁸⁸ s. II.1.3.2.

⁴⁷⁸⁹ dazu Schall, Wüstungen, S. 50f; Staab, Protokoll, S. 8f

Dies bedeutet aber auch, dass das gesamte Dorf zunächst in der Hand des Königtums war. Von Bedeutung für die Entstehung einer Siedlung an dieser Stelle war einerseits die Nähe des Civiatshauptortes Worms, andererseits des Rheins und der nahen Römerstraße von Worms nach Speyer. Die bedeutende Stellung des Platzes für den Schiffsverkehr auf dem Rhein verdeutlichen die entsprechenden Bestimmungen des Liber Possessionum, die Littersheim als Etappenort nennen.⁴⁷⁹⁰ Das Schmiedgrab belegt eine Siedlungstätigkeit im Umfeld der nur drei Kilometer entfernten Stadt Worms in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts.⁴⁷⁹¹ Von einem nahtlosen Übergang in die Siedlungsphase des 6. Jahrhunderts kann aber nicht ausgegangen werden, denn ein Zusammenhang dieses Grabes mit den merowinger- und karolingerzeitlichen Bestattungen etwas weiter westlich ist derzeit nicht belegbar, zumal auch Funde des 6. Jahrhunderts bisher fehlen. Bemerkenswert ist, dass noch in karolingischer Zeit der Friedhof der Merowingerzeit benutzt wurde, ohne dass sich hier eine Kirche befunden hätte, die nach den Flurnamen weiter westlich stand. Auch die Beigabe von Münzen in dem Littersheimer Grab ist für das 9. Jahrhundert bemerkenswert.

Ob vor dem Bau der späteren Kirche zuvor auf dem frühmittelalterlichen Friedhof eine erste Kirche errichtet wurde, lässt sich derzeit nicht belegen, da es weder entsprechende Bodenfunde noch Schriftquellen gibt. Jedenfalls war die im Spätmittelalter erwähnte Kirche offenbar an der Siedlung und nicht auf dem Friedhof errichtet worden. Im Wormser Synodale von 1496 ist sie nicht aufgeführt, bereits 1449 war sie baufällig.⁴⁷⁹² Die Lage der Kirche dürfte damit der hochmittelalterlichen Ortslage entsprechen, die auf eine merowingerzeitliche Siedlungsgründung im Bereich des heutigen Nonnenhofes zurückgeführt werden kann (Abb. 41,7). Das Dorf hat sich demnach auf der Niederterrassenkante am Fuß einer leichten Bodenwelle befunden. Das Gräberfeld lag ebenfalls in der Nähe der Terrassenkante und nicht oberhalb des Dorfes. In diesem seltenen topografischen Verhältnis zwischen Friedhof und Siedlung⁴⁷⁹³ wäre ein schwacher Hinweis darauf zu sehen, dass der Grabfund des 5. Jahrhunderts Ausgangspunkt der Anlage des merowingerzeitlichen Gräberfeldes war und spätantike Siedlungsstrukturen bewusst fortgeführt wurden, die aber bereits nicht mehr oder nicht mehr ausschließlich von einer bereits lange ansässigen, einheimischen Bevölkerung getragen wurden. Das Grab des Schmiedes scheint auf den donauländischen Raum zu verweisen.⁴⁷⁹⁴ Die Anwesenheit dieses spezialisierten Handwerkers setzt eine Ansiedlung voraus, deren Bewohner seiner Kenntnisse bedurften. Als erstes käme hier das nahe Worms in Frage. Aus einem Nebeneinander von merowingerzeitlicher Neugründung und bestehender Altsiedlung kann sich Littersheim entwickelt haben. Es wäre hier eine Variante eines Siedlungstyps zu fassen, der sich etwa in Albsheim und Asselheim zeigt, wo spätantike Gräber in der Nähe eines merowingerzeitlichen Friedhofes gefunden wurden.⁴⁷⁹⁵ Für den Nachweis einer Kontinuität von Spätantike zu Frühmittelalter fehlen jedoch einstweilen auch für Littersheim die eindeutigen Belege.

⁴⁷⁹⁰ vgl. Kraft, Reichsgut, S. 140; Staab, Mittelrhein, S. 33ff, hier S. 35

⁴⁷⁹¹ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 99

⁴⁷⁹² vgl. Polenz, Katalog, S. 61; Schall, Wüstungen, S. 50

⁴⁷⁹³ s. II.1.3.1.

⁴⁷⁹⁴ Bernhard, Merowingerzeit, S. 99

⁴⁷⁹⁵ s. V.4. u. V.10.

103. +LOBLOCH

Lage und Siedlungsbild. Lobloch ist der östliche Ortsteil von Gimmeldingen. Es befindet sich auf dem Nordufer des Mußbachs (Abb. 68,5) etwa 155 bis 159 müNN. Die Häuser liegen an einer lang gezogenen Hauptdurchgangsstraße, die von Westen nach Osten parallel zum Mußbach verläuft. In der Ortsmitte befindet sich die Nikolauskapelle⁴⁷⁹⁶ (Abb. 68,9). Eingepfarrt war Lobloch nach Mußbach.⁴⁷⁹⁷

Schriftliche Erwähnungen. 1217, anlässlich eines Schiedsspruches von Bischof Konrad III. von Speyer wird der Besitz des Egeno von Mußbach erwähnt, den er dem Kloster Himmerod vermacht hat, unter anderem vier Morgen Weinberge in *Loppinlo*, die an weitere zwölf Morgen Weinberge im gleichen Ort grenzen, die er bereits zu einem früheren Zeitpunkt über Bischof Konrad von Speyer an die Himmeroder Mönche geschenkt hat.⁴⁷⁹⁸

Ortsname. Der Ortsname ist ein ursprünglicher Flurname, in dem der erschlossene Personennamen Luppo enthalten ist.⁴⁷⁹⁹ Das Grundwort -loh findet sich im Untersuchungsgebiet noch in +Affalterloch.⁴⁸⁰⁰

Interpretation. Der Ort ist eine frühmittelalterliche Ausbausiedlung zwischen den älteren Orten Gimmeldingen und Mußbach. Als frühest möglicher Zeitpunkt der Ortsgründung ergibt sich damit das Alter der beiden Nachbarorte. Nach den Bodenfunden muss Mußbach spätestens im 7. Jahrhundert entstanden sein, während sich das Alter Gimmeldingens archäologisch nur bis in die Karolingerzeit zurück verfolgen lässt. Der Ortsname Gimmeldingens auf -ingen legt allerdings ein höheres Alter auch gegenüber dem näher zur Ebene hin gelegenen Mußbach nahe.⁴⁸⁰¹ Der Personennamen als Bestimmungswort im Ortsnamen Lobloch ist keine Hilfe zur zeitlichen Eingrenzung, da diese Bildungsweise noch im Hochmittelalter in Gebrauch war.⁴⁸⁰² Aufgrund der Lage zwischen den frühmittelalterlichen Nachbarorten dürfte aber auch Lobloch im Rahmen noch des frühmittelalterlichen Landausbaus entstanden sein, vielleicht im späten 9. oder im 10. Jahrhundert.

104. +MASENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Ortslage wird südwestlich von Großkarlbach in einem Tal vermutet, dessen Name „Magsamental“ auf den Ortsnamen zurückgehen soll⁴⁸⁰³ (Abb. 38,13). Dieses zieht von Westen nach Osten und fällt dabei leicht ab. Im wetlichen Teil fließt noch ein Bach (Abb. 38,14). Im Bereich der vermuteten Ortslage liegt es zwischen 135 und 140 müNN. Nach Osten geht es nördlich von Lambsheim

⁴⁷⁹⁶ Engels, Landdekanat Böhl, S. 145ff; in Lobloch gab es eine zweite Kapelle, die Pankratius geweiht war und bei der es sich wahrscheinlich um das selbe Gebäude handelt. Nachdem die Kapelle lange Ruine war, wurde sie 1957/58 wieder aufgebaut.

⁴⁷⁹⁷ Engels, Landdekanat Böhl, S. 145

⁴⁷⁹⁸ Remling 1,154

⁴⁷⁹⁹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 361; Kaufmann, Ortsnamen, S. 172; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 291

⁴⁸⁰⁰ s. V.1.

⁴⁸⁰¹ s. V.56., V.116.

⁴⁸⁰² s. II.2.2.2.6.

⁴⁸⁰³ s. u.

allmählich in die Hochterrasse über. Der bei Dackenheim beginnende Graben, der das Tal entwässert, ist im östlichen Teil des Grabens trocken.

Schriftliche Erwähnungen. 6. Januar 774, *Sigibald* wiederholt eine Schenkung mit Gütern im Elsass und im Speyergau vom 31. Dezember 773 und erweitert sie um Besitz im Wormsgau.⁴⁸⁰⁴ Hinzugekommen ist auch sein Gesamtbesitz in *Masebah/Masenaim* und weitere Güter in den beiden Wormsgauorten Saulheim und Bissersheim. Das in der ersten Schenkung enthaltene Rückkaufrecht für einen möglichen legitimen männlichen Erben des Stifters ist nicht mehr enthalten, allerdings ist die Schenkung mit dem Verbot belegt, sie zu verleihen. Das Kloster erhält die Güter außerdem erst nach dem Tod *Sigibalds*. Es zeugen *Thiodirih/Theodorich*, *Saluchu*, *Rihbald/Rihbal[d]*, *Uuinihart/Uuinihard*, *Stargman/Staremann*, *Irminraht/Irminrad*, *Ruadarat/Ruadorad*, *Aginol/Aghino*, *Arbio*, *Engilbert/Engilberd*, *Uluerid/Uuluerid*, *Iring*, *Radolf/Radulf*, *Otbert*, *Engilbert*, ein weiterer *Radolf/Radulf*, *Uuudugauuo/Uuuduga[u]gio*, *Ratbert*, *Er[m]bert/Ermbert*, *Muathari/Muothari* und *Gerold*.⁴⁸⁰⁵ 24. Juni 774, *Rihbald* schenkt dem Kloster Weißenburg unter Rückkaufvorbehalt zum Wert von 200 Solidi und unter der Auflage, dass die Stiftung nur für den Unterhalt der Mönche verwendet wird, seinen Gesamtbesitz in *Masenheim*, im Wormsgau außerdem in Bissersheim, Dackenheim, Freinsheim, Großkarlbach, Laumersheim, Obersülzen und Ungstein, dazu seinen Gesamtbesitz im Speyergau in Herxheim bei Landau, +Wanzenheim, Rülzheim, Lachen, Winzingen, Speyerdorf und Haßloch, sowie Güter im Elsass. Die Hörigen sind von der Schenkung ausgenommen, außer jenen, die zu einem Weinberg in Uhlweiler im Elsass gehören. Es zeugen *Sigibald*, *Gerbald germanus eius*, *Uuinihart*, *Thiotbert*, *Motari* und *Hilderich*.⁴⁸⁰⁶ 8. Juli 774, *Gerbald* schenkt dem Kloster Weißenburg seinen Besitz in *Carlobah in uilla Masenhaim illa hoba quam Madalharius tenet mea parte*, sowie eine weitere verliehene Hufe in Ungstein, ausgenommen sechs Hörige, außerdem Güter in Winzingen, Speyerdorf, Lachen, Herxheim bei Landau und Rülzheim, ausgenommen zehn Hörige, dazu seinen Gesamtbesitz in +Wanzesheim mit 20 namentlich genannten Hörigen sowie seinen Gesamtbesitz in Saulheim. Er kann die Güter für 60 Solidi zurückkaufen, dann fallen sie nach seinem Tod an das Kloster. Zeugen sind *Sigibald*, *Rihbald*, *Uuinihart*, *Muathari*, *Thiotbert*, *Hilderich*, *Uuarmund*, *Sigoin*, *Isanhart*, *Stephan* und *Dudo*.⁴⁸⁰⁷

Streitfälle. +Masenheim wurde gerne mit Mußbach gleichgesetzt. Vertreter dieser Theorie waren vor allem *Alter*⁴⁸⁰⁸ und *Bauer*.⁴⁸⁰⁹ *Bauer* machte sie zur Grundlage seiner Forschungen zum Mußbacher Herrenhof, der dadurch zu einem einmaligen Beispiel geworden wäre, an dem sich die Entwicklung eines späteren Hubhofes bis in karolingische Zeit zurück verfolgen ließe. *Alter* wiederum stützte sich bei seinen Überlegungen auch darauf, dass der Ort in der Weißenburger Schenkung des *Sigibald* von 774 tatsächlich als *Masebah* erscheint und setzte dieses mit Mußbach gleich, das wiederum im Weißenburger Güterverzeichnis als *Muosbach*⁴⁸¹⁰ zweifelsfrei identifizierbar ist. Er folgerte, dass Mußbach über die Weißenburger Schenkungen als

⁴⁸⁰⁴ TW 128=Reg. Als.234

⁴⁸⁰⁵ TW 53=TW 178=Reg. Als. 235

⁴⁸⁰⁶ TW 63=Reg. Als. 238

⁴⁸⁰⁷ TW 61=Reg. Als. 243

⁴⁸⁰⁸ *Alter*, Studien 1, S. 74f

⁴⁸⁰⁹ *Bauer*, Mußbach, S. 47ff ; vgl. V.116.

⁴⁸¹⁰ *Zeuß* 2,12

„ein alter -heim-Ort ausreichend nachgewiesen sein“ dürfte.⁴⁸¹¹ Damit war er genötigt, einerseits den Wechsel des Grundwortes von -heim zu -bach zu erklären, andererseits den sprachgeschichtlich ungewöhnlichen Wandel des Bestimmungswortes von Masen- zu Muß-. Für diesen greift er auf die Theorie der „Umbenennung“ zurück, für jenen auf die Theorie der „Namensannäherung von Bachnamen und altem ON, verursacht durch die Unsicherheit, im ON noch eine klare Erklärung zu finden“.⁴⁸¹² Seine Theorie versuchte Alter später nochmals dadurch zu stützen, indem er zu zeigen versuchte, dass die geografische Ordnung der in den Weißenburger Urkundenkopien genannten Orte keine Rückschlüsse auf die Lage der Siedlungen zulasse. Somit könne Mußbach nicht allein mit diesem Argument ausgeschlossen werden.⁴⁸¹³ Auch auf das sprachgeschichtliche Problem des Wandels von Masen- zu Muß- ging Alter bei dieser Gelegenheit nochmals ausführlich ein. Ihm „löste sich das Rätsel mit Hilfe einer sprunghaften Änderung der Ortsbenennung“.⁴⁸¹⁴ Wenn er diese Annahme auch mit weiteren Argumenten zu untermauern versuchte, musste sie doch Spekulation bleiben. Alters drittes Argument war die fehlende Erwähnung +Masenheims im Weißenburger Liber Possessionum. Dort habe es erscheinen müssen, wenn die Schenkung tatsächlich nicht Mußbach gegolten hätte, das ja im Güterverzeichnis erscheint. „Das 774 geschenkte Gut“ könne „sich ja nicht in ein Nichts aufgelöst haben“.⁴⁸¹⁵ Daher müsse es eine „siedlungsmäßige Fortsetzung“ für +Masenheim geben. Selbst wenn diese Folgerung zwingend wäre, wäre dies keineswegs auch die Annahme, diese Fortsetzung könne nur Mußbach sein. Die Besitzgeschichte des Klosters Weißenburg lässt sich nur lückenhaft verfolgen,⁴⁸¹⁶ sodass der Verlust des Besitzes in +Masenheim durch Tausch, Verkauf oder Entfremdung denkbar wäre.⁴⁸¹⁷ Auch der Abgang des Ortes vor Aufzeichnung der Urbare des Liber Possessionum ist möglich, ohne dass man an eine „siedlungsmäßige Fortsetzung“, wie sie Alter fordert, an der gleichen Stelle denken muss. Eine weitere Möglichkeit folgt aus dem Rückkaufsvorbehalt Rihbalds und Gerbalds. Wenn die Stifterfamilie von diesen Rechten Gebrauch machte, wäre der Ort ebenfalls im Liber Possessionum nicht erwähnt.

Eine unentschiedene Argumentation legte Kaufmann vor, der zwar mit Alters Spekulationen Probleme hatte und eine Herleitung von Mußbach aus Masenheim ablehnte, aber nicht anstand, dessen Theorie von der siedlungsmäßigen Fortsetzung Masenheims in Mußbach zu folgen.⁴⁸¹⁸

Gegen die Gleichsetzung von +Masenheim und Mußbach hatte sich indessen bereits Heintz ausgesprochen. Er sah in +Masenheim einen unbekanntem Ort.⁴⁸¹⁹

Alters Aufsatz wiederum war eine Entgegnung auf Christmann, der zuvor mehrmals versucht hatte nachzuweisen, dass der Wandel von +Masenheim zu Mußbach sprachgeschichtlich unmöglich sei.⁴⁸²⁰ Die Lokalisierung der Wüstung

⁴⁸¹¹ Alter, Studien 1, S. 75

⁴⁸¹² Alter, Studien 1, S. 76

⁴⁸¹³ Alter, Mußbach, S. 5ff, hier S. 6ff

⁴⁸¹⁴ Alter, Mußbach, S. 9

⁴⁸¹⁵ Alter, Mußbach, S. 10

⁴⁸¹⁶ s. II.2.4.2.2.

⁴⁸¹⁷ vgl. Metz, Urbare, S. 104f

⁴⁸¹⁸ Kaufmann, Ortsnamen, S. 177f

⁴⁸¹⁹ Heintz, Ortsnamen, S. 90

⁴⁸²⁰ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 372; Christmann, Masenheim, S. 106ff; Christmann, Siedlungsnamen Nachträge, S. 14ff

nahm Christmann in der Nähe von Kallstadt vor. Er stützte sich dabei auf Flurnamen.⁴⁸²¹

Doll hat vermutet, der +Masenheimer Besitz habe in der heute Karlbacher Gemarkung gelegen, worauf der Text der Schenkung des Gerbald von 774 ein Hinweis sei: *in Carlobah in uilla Masenheim*.⁴⁸²² Doch kann hier auch eine Aufzählung vorgenommen worden sein, die Hufe des *Madalhari*, deren zugehöriger Landbesitz nach Doll sowohl in +Masenheim und Karlbach gelegen hätte, wäre dann nur in Karlbach gelegen. Eine ähnliche Aufzählung gibt es in der Schenkung des Rihbald im gleichen Jahr: ..., *in Frainesheim in Dachenheim in Carlobaho [marca] in Masenheim in Bizzirichesheim in Liutmaresheim in Sulcia*. Auch hier folgen Karlbach und +Masenheim. Doch die Lage von +Masenheim in der Mark Karlbach ist nur eine Möglichkeit und sicher kein Beweis dafür, dass +Masenheim und Karlbach benachbart gewesen sein müssen. Schließlich sind die beiden Orte auch in der Stiftung des Sigibald durch Saulheim getrennt, hier ist der Zusammenhang also aufgelöst.⁴⁸²³ Dolls Auffassung würde die Unmöglichkeit von Alters Theorien beweisen können, da dieser davon ausging, dass die Namen Masenheim und *Masebah* „zweifelsfrei nur für einen einzigen gleichen Ort gelten können“.⁴⁸²⁴ Es bleibt die Möglichkeit, dass Karlbach und +Masenheim benachbart waren. Dolch, der dies voraussetzte, lokalisierte +Masenheim im Magsamental, aufgrund der Interpretation von Flurnamen, wobei er auch auf Belege des Spätmittelalters zurückgreifen konnte.⁴⁸²⁵

Ortsname. PN + heim⁴⁸²⁶

Interpretation. Da zuordenbare Bodenfunde bisher fehlen, ist die genaue Lage des Ortes nicht eingrenzbar. +Masenheim dürfte aber älter sein als das benachbarte Großkarlbach. Dieses wurde wohl in der Gemarkung Masenheims gegründet. Ob Großkarlbach als jüngere Siedlung aus +Masenheim hervorgegangen ist oder auf eine andere Siedlung bezogen war, muss offen bleiben. Für eine Verknüpfung spricht der Urkundentext TW 61, der Karlbach als *in uilla Masenheim* gelegen bezeichnet. Wenn Masenheim die von Alter geforderte „siedlungsmäßige Fortsetzung“ gefunden hat, dann am ehesten in Großkarlbach.⁴⁸²⁷

105. MAUDACH

Lage und Siedlungsbild. Maudach liegt auf der Niederterrassenkante etwa 95 müNN über der hier etwa 91 müNN hoch liegenden Rheinaue. Der unterhalb liegende Altrheinarm ist verlandet, aber noch feucht und wird von mehreren Entwässerungsgräben durchzogen (Abb. 63,7). Der Ortskern selbst besteht aus einer leicht gewunden verlaufenden Hauptdurchgangsstraße, die parallel zur Terrassenkante verläuft und am östlichen Rand des Ortskerns nach Süden abknickt. Hier befindet sich die Pfarrkirche des Ortes (Abb. 63,6). Sie war dem Erzengel Michael geweiht. Während die Kirche bereits 1307 erwähnt ist, kann das Patrozinium

⁴⁸²¹ Christmann, Siedlungsnamen Nachträge, S. 14f: *Mosbill, Mosenbill*

⁴⁸²² TW 61; Doll, TW, S. 259 Anm. 1 zu 61

⁴⁸²³ vgl. V.61.

⁴⁸²⁴ Alter, Mußbach, S. 6

⁴⁸²⁵ Dolch, Hagenheim, S. 115ff, hier S. 122 ff: 1350 *Masenheimerdale*, 1505 *Maesheymer tale*

⁴⁸²⁶ Maso: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 299

⁴⁸²⁷ vgl. V.61.

nicht über das 18. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Damals wurde die Kirche rekatholisiert. Dabei kann das neue Patrozinium gewählt worden sein.⁴⁸²⁸

Bodenfunde. Südlich des Ortskerns liegt ein merowingerzeitliches Gräberfeld, von dem bisher acht Bestattungen sicher zuweisbar sind (Abb. 63,1). Die ältesten Funde wurden beim Kiesabbau gemacht. 1899 kam ein Plattengrab mit angeblich drei Tongefäßen zum Vorschein, 1906 folgten zwei Erdgräber, die nach den Beigaben als je ein Männer- und Frauengrab angesprochen wurden. 1936 folgten weitere drei Erdgräber, darunter eines mit Schmuck, eines mit einem Knickwandtopf und eines mit Eisenresten. Während des Krieges sollen durch den Explosionsdruck einer auf der Fundstelle niedergegangenen Bombe weitere Funde geborgen worden sein, die in Privatbesitz verschollen sind. Zuletzt wurden 1951 zwei Gräber gesichert, weitere Bestattungen wurden offenbar zerstört. 1954 und 1964 wurden bei Bauarbeiten weitere Gräber zerstört, 1964 mindestens vier, von denen nur wenige Beigaben erhalten geblieben sind.⁴⁸²⁹

Grab 1 enthielt insgesamt drei Gefäße. Ein Knickwandtopf mit niedriger Oberwand hat eine leicht nach innen eingeschwungene Unterwand und ist auf der Oberseite mit einem Rollstempelmuster verziert. Ein Knickwandtopf mit gleich hoher Ober- und Unterwand hat auf der Oberseite eine Verzierung aus zwei Wellenlinien und drei Rillenbändern, die wechselweise angebracht sind. Ein drittes Gefäß erinnert in der Form an Wölbwandtöpfe, ist aber ausgesprochen plump ausgeführt.⁴⁸³⁰ Das Keramikensemble datiert das Grab in das 7. Jahrhundert.

Das Erdgrab 2 enthielt Spatha, Breitsax, eine Lanzenspitze mit Schlitztülle, einen Schildbuckel mit Kragen und konischer Haube und Bronzenieten, eine dreiteilige eiserne Gürtelgarnitur, zwei verzierte rechteckige Bronzebeschläge, Eisenfragmente und möglicherweise auch einen Fingerring aus Bronze sowie das Ortband einer Messerscheide aus Bronze.⁴⁸³¹ Der Schildbuckel hatte ursprünglich einen Spitzenknopf, die eiserne Gürtelgarnitur ein ovales Schnallenbeschlag, die etwa 45 cm lange Lanzenspitze war schlank mit betontem Mittelgrat. Das Inventar spricht für ein Grab des späten 6. Jahrhunderts.

Das Erdgrab 3, das mit Grab 2 zusammen gefunden wurde, hatte als Beigaben Perlen, eine Haarnadel aus Bronze, eine große Perle, einen Spinnwirtel, ein Messer und eine als „Brosche“ bezeichnetes Stück, dessen „Feder“ abgebrochen war, wohl eine Fibel.⁴⁸³² Dieses Grab wäre bereits dem 7. Jahrhundert zuzuordnen.

Verloren ist ein breiter Knickwandtopf aus Grab 4, das außerdem das Fragment eines zweireihigen Kammes enthielt.⁴⁸³³ Aus den Gräbern 5 und 6 stammen zusammen zwei eiserne, rechteckige Gürtelbeschläge mit Bronzenieten, ein Eisenhaken und weitere Eisenreste.⁴⁸³⁴ Bei den Beschlägen könnte es sich um Reste einer Gürtelgarnitur des späten 6. Jahrhunderts handeln.

⁴⁸²⁸ Engels, Landdekanat Böhl, S. 147 mit Anm. 1; vgl. Rheingönheim, wo anlässlich der Neuweihe ebenfalls ein neuer Patron gewählt wurde, s. V.133.

⁴⁸²⁹ OA Ludwigshafen OT Maudach Fst. 6; Polenz, Katalog, S. 258ff u. Taf. 94,10-14, Taf. 95,5-15, Taf. 96, Taf. 97,1-6, Taf. 228,3,4; Bernhard, Fundbericht 1982, S. 438f mit Abb. 60 u. 94

⁴⁸³⁰ Polenz, Katalog, S. 259 u. Taf. 94,12-14

⁴⁸³¹ Polenz, Katalog, S. 259f u. Taf. 96 u. Taf. 202,4,5

⁴⁸³² Polenz, Katalog, S. 260 u. Taf. 97,1-3

⁴⁸³³ Polenz, Katalog, S. 260 u. Taf. 97,4

⁴⁸³⁴ Polenz, Katalog, S. 260 u. Taf. 97,5,6

Aus den Gräbern 7 und 8 stammen Glasperlen, eine ovale Bronzeschnalle mit rechteckigem Laschenbeschlag aus Eisen, ein Bronzebeschlag, zwei vergoldete Riemenzungen aus Bronze, ein zweireihiger Kamm, der Rest eines Messers, ein niedriger Knickwandtopf mit etwa gleich hoher Ober- und Unterwand, Reste einer Röhrenausgusskanne, ein Tonlämpchen, das seinerzeit als römisch angesprochen wurde, der Boden eines Kugelbeckers, Metallfragmente und das Skelett eines Vogels.⁴⁸³⁵ Für dieses Ensemble bietet sich eine Datierung in das frühe 7. Jahrhundert an.

Die weiteren Funde, die keinem Grab mehr zugeordnet werden können und noch nachweisbar sind, sind drei Keramikgefäße, ein mit geometrischen Rollstempelmustern verzierter Knickwandtopf mit gleich hoher Ober- und Unterwand,⁴⁸³⁶ ein niedriger Knickwandtopf mit geschwungener Unterwand und rillenverzierter Oberwand sowie eine Schale mit ausbiegendem Rand und flachem Boden ohne Fuß.

Die bisherigen Funde kamen über eine Entfernung von 180 Metern von Nordwesten nach Südosten zutage. Dies wäre eine nicht unübliche Ausdehnung eines regulären Reihengräberfriedhofes.⁴⁸³⁷ Mit den Funden des 6. Und 7. Jahrhunderts, Platten- und Erdgräbern dürfte auch ein repräsentativer zeitlicher Querschnitt erfasst sein. Das Gräberfeld kann damit in jene Gruppe eingeordnet werden, die im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts begründet wurden und bis in das späte 7. Jahrhundert in Benutzung blieben. Das durch Sand- und Kiesabbau heute weit gehend eingeebnete Gelände fällt hier leicht nach Norden ab. Die Kante der Niederterrasse befindet sich etwa 400 Meter entfernt.

Ein weiteres Gräberfeld ist westlich des Ortskerns in der Breiten Straße durch fünf Gräber nachgewiesen, die 1933 entdeckt wurden⁴⁸³⁸ (Abb. 63,3). Drei Gräber wurden nur teilweise geborgen, Beigaben wurden dabei nicht gefunden. Grab 1 hatte Glasperlen, ein Eisenfragment, eine Münze des Magnentius (R 350-353) und einen breiten Wölbwandtopf, der das Grab in das 6. Jahrhundert datiert. Die Münze war gelocht und wurde offenbar als Anhänger getragen.⁴⁸³⁹ Ein ähnlicher Wölbwandtopf wie in Grab 1 wurde in dem zweiten Grab gefunden, war aber bei der Auffindung bereits zerstört und wurde nicht geborgen.⁴⁸⁴⁰ Das Gräberfeld befindet sich nur etwa 100 Meter von dem Geländeabfall der Niederterrasse zur Rheinaue entfernt.

Aus der Umgebung Maudachs stammen mehrere merowingerzeitliche Altertümer, für die sich die Fundorte nicht mehr bestimmen lassen. Für die frühmittelalterliche Topografie lassen sie sich nicht auswerten. Ein Fundkomplex, der 1902 ans Wormser Museum gelangte, enthielt einen handgeformten Henkeltopf,⁴⁸⁴¹ einen Bronzering, eine Perle und eine Bronzefibel mit rhombischer Fußplatte und Kreisaugenverzierung des Typs Gondorf nach Kühn aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts.⁴⁸⁴² Die Fibel

⁴⁸³⁵ Polenz, Katalog, S. 260f u. Taf. 95,5-15

⁴⁸³⁶ Polenz, Katalog, S. 261 mit Abb. 14

⁴⁸³⁷ s. II.2.2.3.

⁴⁸³⁸ OA Ludwigshafen OT Maudach Fst. 8; Polenz, Katalog, S. 262f u. Taf.97,7-9 u. Taf. 248,8

⁴⁸³⁹ Polenz, Katalog, S. 262 u. Taf. 97, 7-9

⁴⁸⁴⁰ Polenz, Katalog, S. 262

⁴⁸⁴¹ Polenz, Katalog, S. 263f u. 95,1-4 u. Taf. 190,2; vgl. Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 5 Abb. 1, 1-4 u. ebd., S. 30 Nr. 10

⁴⁸⁴² Polenz, Katalog, Taf. 95,4 u. 190,2; Kühn, Bügelfibeln 1, S. 174ff, hier S. 176 Nr. 8 u. Taf.

82,17,8; ebd. 2,1, S. 274 Nr. 177 u. Taf. 58,177; ebd. 2,2, S. 779ff, bes. S. 781 Nr. 2 u. Taf. 266,17,2;

entspricht Göldners Typ I.H.3.c, Fibeln mit rhombischem Fuß aus dem fränkischen Raum mit Steinrundeln im Bügelzeit.⁴⁸⁴³ Das Verbreitungsgebiet hat eine östliche Grenze im Rheintal.⁴⁸⁴⁴ Die Fibel aus Maudach ist die einzige Vertreterin seiner Variante C mit Punzen im Bügel.⁴⁸⁴⁵ Der handgeformte Topf ist nach Wiczorek eine Imitation des Henkeltopfes Trier D6, das einzige Beispiel dieses Typs in der Pfalz und Rheinhessen.⁴⁸⁴⁶ Die Datierung, die sich auch an der Fibel ausrichtet, entspricht Böhners Datierung der beiden Varianten des Henkeltopfes D6 in Stufe III.⁴⁸⁴⁷

Eine Münze Justinians II (R 685-711) wurde 1874 durch das Museum in Speyer angekauft. Der Fundort einen Kilometer nördlich von Maudach (Abb. 63,5) und jenseits des Altrheinarmes, über dem Maudach liegt, schließt einen Bezug zum heutigen Dorf aus.⁴⁸⁴⁸

Ohne Bezug zu einer bestimmten Maudacher Fundstelle ist schließlich noch ein Knickwandtopf mit hoher Oberwand erhalten, der außer zwei Bändern eines mehrzeiligen Rechteckmusters Nierenstempel trägt, die im Untersuchungsgebiet gelegentlich vorkommen und in das 7. Jahrhundert gehören.⁴⁸⁴⁹

Schriftliche Erwähnungen. 5. Juli 770, das Ehepaar *Vnrod/Vnroth* und *Ditha* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz *in Mudachen*.⁴⁸⁵⁰ 14. Oktober 770, das Ehepaar *Gunbert* und *Albsuind/Albsuind* schenkt dem Kloster Lorsch eine Wiese und vier Morgen Ackerland *in Mutaher marca*.⁴⁸⁵¹ 2. Januar 772, das Ehepaar *Amanold/Amanolt* und *Willeburc* schenkt dem Kloster Lorsch für das Seelenheil ihres Sohnes Landolf zwei Höfe, 20 Morgen und eine Wiese *in Mudacher marca*.⁴⁸⁵² 15. April 773, das Ehepaar *Nandulf* und *Albsuind/Albsuind* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof mit allem Zubehör und 13 Morgen Land *in Mudacher marca* sowie Besitz im Lobdengau in Ilvesheim.⁴⁸⁵³ 27. Juni 773, das Ehepaar *Amanold* und *Willecha* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof und vier Morgen *in Mudach* und einen Weinberg in Bockenheim.⁴⁸⁵⁴ 8. Juni 778, das bereits 770 schenkende Ehepaar *Gunbert* und *Albsuind* schenkt dem Kloster Lorsch seinen verbliebenen Gesamtbesitz *in Mutaher marca* und alle seine Wiesen in Rodenbach.⁴⁸⁵⁵ 10. März 781, *Gerold* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof und zwei Äcker *in Mudacher marca*.⁴⁸⁵⁶ 3. Mai wahrscheinlich 783, *Friso* schenkt dem Kloster Lorsch 15 Morgen Ackerland und Wiesen *in Mudacher marca*.⁴⁸⁵⁷ 20. Februar 799, *Nardulf/Nardolf* schenkt dem Kloster Lorsch ein Morgen *in Mudacheimer marca*.⁴⁸⁵⁸ 20. Januar 801,

Göldner, Studien 1, S. 155 Nr. 05 u. S. 156 u. S. 159; ebd. 2, S. 77 Nr. 368 (gleiche Datierung wie Kühn); vgl. Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 4

⁴⁸⁴³ Göldner, Studien 1, S. 154ff

⁴⁸⁴⁴ Göldner, Studien 1, S. 159

⁴⁸⁴⁵ Göldner, Studien 1, S. 156

⁴⁸⁴⁶ Wiczorek, Landnahme, S. 24, S. 54 u. S. 68 Liste 1G,10 u. S. 86 Abb. 1,7

⁴⁸⁴⁷ Böhner, Trier, S. 53

⁴⁸⁴⁸ OA Ludwigshafen OT Maudach Fst. 13; Polenz, Katalog, S. 263

⁴⁸⁴⁹ Polenz, Katalog, S. 264 u. Taf. 97,10

⁴⁸⁵⁰ CL 2053

⁴⁸⁵¹ CL 2046: *III iurnales de terra aratoria ...*

⁴⁸⁵² CL 2049: *II mansos ... et XX iurnales*

⁴⁸⁵³ CL 2052: *mansum I ... et XIII iurn(ales) de terra*

⁴⁸⁵⁴ CL 2045: *curtim unarm ... et iurnales III*

⁴⁸⁵⁵ CL 1214

⁴⁸⁵⁶ CL 2048: *duos agros ... et unum mansum*

⁴⁸⁵⁷ CL 2051: *XV iurnales de terra aratoria ...*

⁴⁸⁵⁸ CL 2047: *iurnalem I*

Eberwin/Eberuwin und *Einold* schenken dem Kloster Lorsch für das Seelenheil von *Ruding* und *Rotburg* in *Mutach* nicht vollständig überlieferten Besitz, darunter einen Hof sowie weitere Güter im benachbarten Mutterstadt sowie im Kraichgau in Östringen und Mingolsheim, im Lobdengau in Grenzhof, Neckarhausen, Wieblingen, Plankstadt, Nußloch, +Botzheim, Rohrbach und Bergheim, außerdem 13 Hörige und den sonstigen Besitz des Paares.⁴⁸⁵⁹ Nach 824, das Lorsch Speyergaurbar verzeichnet unter *Mudach* zwei Hufen.⁴⁸⁶⁰ 8. April 832, *Heimuard/Heimwart* überträgt dem Kloster Lorsch seinen Besitz aus mütterlichem Erbe in *Muthacher marca* und erhält dafür Güter in Rinklingen im Kraichgau.⁴⁸⁶¹ 851, *Manold* übergibt dem Kloster Lorsch in *uilla Mutah* zwei Höfe, 43 Morgen und Wiesen und erhält dafür in Schauernheim zwei Höfe, 39 *iurnales* und Wiesen.⁴⁸⁶² 976, König Otto II. schenkt *Biso/Giso* seinen im Umfang nicht genannten Gesamtbesitz in *Mutah*, außerdem Besitz in Beindersheim, Freinsheim, Rodenbach, Sausenheim, Westheim, Dammheim, +Stratfeld, Bornheim, Reichenbach, Queidersbach, Dannstadt und Wachenheim.⁴⁸⁶³ 10. Jh., im Weißenburger Liber Possessionum sind zwei Hufen in *Mudach* als Weißenburger Besitz genannt, die dem Besitzkomplex in Mutterstadt zugeordnet und unter anderem zur Stellung eines *barefrid* verpflichtet sind.⁴⁸⁶⁴ Außerdem besaß Weißenburg in *Mutach* sieben *iurnales*, die in einem Abschnitt zu Mundenheim genannt sind.⁴⁸⁶⁵

Streitfälle. Eine Schenkung des Jahres 780 durch Theodo in *Mundeger marca* gehört wahrscheinlich zu Mundenheim.⁴⁸⁶⁶

Ortsname. Maudach liegt direkt an einer ehemaligen Rheinschleife unmittelbar auf der Niederterrassenkante etwa drei Meter oberhalb des Maudacher Bruches. Die Deutung als Stellenbezeichnung für ein schlammiges oder versumpftes Gewässer wurde daher lange nicht in Frage gestellt.⁴⁸⁶⁷ Dagegen hat Maier diese Deutung angezweifelt, weil ein Name „mit ziemlich banalem Bedeutungsgehalt“ nicht vorstellbar sei bei einem Ort, der „nach Ausweis der Quellen“ einer „der ältesten und wichtigsten in dieser Gegend war“. Er bezweifelte außerdem, dass der Name den Ort eindeutig gekennzeichnet hätte, da eine vergleichbare topografische Situation in der Rheinebene öfter anzutreffen sei.⁴⁸⁶⁸ Doch ist erstens Vorsicht angebracht, wenn man aus der Vielzahl erhaltener Schenkungen auf die Bedeutung eines Ortes schließt, da die Gesamtzahl der Schenkungen nicht bekannt ist und allein aus einer großen Zahl von Grundbesitzern noch nicht auf eine überregionale Bedeutung eines Ortes geschlossen werden kann. Sicher lässt sich großer Besitz des Klosters Lorsch in Maudach nachweisen, aber dies sagt zunächst nur, dass der Ort einige Bedeutung für

⁴⁸⁵⁹ CL 2257: *unarm selhubam, et alias*. Danach folgt eine Lücke im Text (s. Glöckner, CL III, S. 11 Anm. f). Daher sind die folgenden *mancipia XIII cum omnibus, quae hebere uidentur* als Fortsetzung der Aufzählung zu sehen und nicht auf Maudach zu beziehen.

⁴⁸⁶⁰ CL 3659: *hubae II*

⁴⁸⁶¹ CL 2050

⁴⁸⁶² CL 2134: in Maudach *II areas, et iurnales XLIII et prata ad carradas VIII* (ohne Tagesdatum); s. V.115.

⁴⁸⁶³ DD O II 127; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 153

⁴⁸⁶⁴ Zeuß 2,211: *duo ex his qui ad mutah sedent ... barefrid .I.*; vgl. V.117.

⁴⁸⁶⁵ Zeuß 2,57: *iurnales .VII.*

⁴⁸⁶⁶ CL 2160; s. V.115.

⁴⁸⁶⁷ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 374f; Kreuter, Maudach, S. 18; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 301

⁴⁸⁶⁸ Maier, Siedlungsgeschichte, S. 50f

Lorsch gehabt hat. Für Weißenburg sah es offenbar anders aus, denn hier erscheint Maudach entweder mit Mutterstadt oder mit Mundenheim zusammen.⁴⁸⁶⁹ Von daher lässt sich eine Verknüpfung mit Mutterstadt herstellen. Von Mutterstadt aus gesehen dürfte die Auswahl an schlammigen Gewässern aber nicht so groß gewesen sein, dass man damit nicht hätte einen Ort eindeutig bezeichnen können. Eine Stellenbezeichnung kann sich immer auch aus dem örtlichen Umfeld und den lokal vorgefundenen Gegebenheiten ableiten und ist in diesem Zusammenhang auch dann eindeutig, wenn es vergleichbare Gegebenheiten andernorts zahlreich gibt. Da Maier aber diese trotz allem also nahe liegende Deutung ablehnt, muss er eine Alternative entwickeln. Diese sieht er in der Erklärung des Ortes als „Grenzwässer“.⁴⁸⁷⁰ Der Namensbestandteil „Maud-“ gehe auf das althochdeutsche Wort *muta* zurück, neuhochdeutsch Maut.⁴⁸⁷¹ Grundlage der Annahme ist eine Verkehrsachse von Worms nach Speyer, die in drei Tagesetappen zu bewältigen sei. Die erste Etappe endete in Frankenthal, die zweite in Mutterstadt, wo die fränkischen Könige „Mauter“ angesiedelt hätten zur Sicherung der Straße. Die Argumente Maiers können aber nicht durch weitere Belege gestützt werden. Mutterstadt und Maudach unterscheiden sich auch lautlich voneinander, und es müsste erklärt werden, warum dies so ist, wenn beide Namen auf das gleiche Wort zurückgehen sollen.

Interpretation. Die von Alter begründete Kontinuität von Antike zu Mittelalter kann nicht begründet werden, da die von ihm dafür in Anspruch genommenen römischen Funde aus der frühen Kaiserzeit stammen.⁴⁸⁷²

Die beiden merowingerzeitlichen Gräberfelder befinden sich in vergleichbarer topografischer Situation auf der hier nach Norden zum Altrheinarm sanft abfallenden Niederterrasse. Die zugehörigen Siedlungen wurden jeweils spätestens im 6. Jahrhundert gegründet. Sie lagen beide wahrscheinlich unmittelbar am Rand der Niederterrassenkante, eine Lage, die auch das heutige Dorf einnimmt. Für die westliche Siedlung käme der Bereich am Westrand des alten Ortskerns in Frage (Abb. 63,4). Im heutigen Ortsbild kann dort kein alter Siedlungskern ausgemacht werden.⁴⁸⁷³ Dagegen befindet sich im Osten des alten Ortskerns die Michaelskirche. Das Patrozinium kann zwar in diesem Fall kein hohes Alter beanspruchen, doch wäre die Lage typisch für ein frühmittelalterliches Siedlungsensemble, da die Kirche sich hier, wie häufig im Untersuchungsgebiet beobachtet,⁴⁸⁷⁴ an der dem Gewässer abgewandten Seite des vermuteten alten Ortskerns (Abb. 63,2) befindet.⁴⁸⁷⁵ Auch für Maudach ist also zunächst von zwei getrennt nebeneinander bestehenden Siedlungen auszugehen, die im Laufe des Mittelalters zusammengewachsen sind.

Die Zuordnung dieser beiden aus den Gräberfeldern erschlossenen Siedlungskerne zu einem der seit dem Hochmittelalter in den Schriftquellen genannten Besitzkomplexe ist nicht eindeutig möglich. Interessant ist in diesem Zusammenhang aber, dass es 1364 zwei Schultheißen in Maudach gab und dass die

⁴⁸⁶⁹ s. II.2.4.2.2.

⁴⁸⁷⁰ Maier, Siedlungsgeschichte, S. 53

⁴⁸⁷¹ vgl. Bach, Namenkunde 2, S. 427, und 2, S. 152. Für das Bestimmungswort in Mutterstadt bot Maier den gleichen Erklärungsversuch an, Maier, Siedlungsgeschichte, S. 53; vgl. Maier, Ludwigshafen, S. 16.

⁴⁸⁷² Alter, Studien 1, S. 74; vgl. Bernhard, in: Cüppers, Römer, S. 454f

⁴⁸⁷³ vgl. Polenz, Katalog, S. 262

⁴⁸⁷⁴ s. II.1.4.2.2.

⁴⁸⁷⁵ vgl. Polenz, Katalog, S. 261f

Bewohner in ein Nieder- und ein Oberdorf getrennt waren, eine Regelung, die bis 1556 verschwunden war.⁴⁸⁷⁶ Allerdings kann nicht belegt werden, ob hier ein Überbleibsel der merowingerzeitlichen Zweiteilung der Siedlung vorhanden war, oder ob sich diese Regelung erst im Lauf des Mittelalters entwickelt hatte. Die Herrschaftsverhältnisse in Maudach blieben nämlich etwas verworren. Im Frühmittelalter müssen mindestens Königsgut und die Güter Lorsch und Weißenburgs untergebracht werden. Seit dem späten 11. Jahrhundert war der Bischof von Speyer Oberlehnsherr,⁴⁸⁷⁷ während die Pfalzgrafschaft anscheinend über den Zehnt der Kirche verfügen konnte, der verleht war.⁴⁸⁷⁸

Polenz vermutete den östlichen Siedlungskern als Mittelpunkt des ehemals umfangreichen Lorsch Besizes, während sie das Königsgut im westlichen Ortsteil lokalisierte.⁴⁸⁷⁹ Während der Lorsch Besitz im Speyergau überwiegend nur geringen Umfang in den einzelnen Orten erreichte, waren die Maudacher Güter vergleichsweise umfangreich.⁴⁸⁸⁰ Allerdings gehörte die Kirche offenbar nicht dazu, die ebenfalls im östlichen Ortsteil liegt. Dies zeigt bereits, dass die einzelnen Siedlungskerne in sich nicht einheitlich strukturiert waren. Auch lässt sich die Geschichte der einzelnen Besitztümer des Hoch- und Spätmittelalters nicht weit zurückverfolgen, sodass eine zeitliche Lücke klafft. Maier lokalisierte den Lorsch Besitz ebenfalls im Ostteil des Ortes, weil er die Zugehörigkeit von Maudacher und Mutterstadter Höfen zu dem Hubgericht in Maudach auf den entsprechenden Besitz des Klosters Lorsch in diesen Orten zurückführte.⁴⁸⁸¹ Es wäre zu überlegen, ob sich hier im Osten nicht vielmehr auch das Königsgut befand, aus dem möglicherweise auch der Besitz Weißenburgs in Maudach stammte.⁴⁸⁸² Die hier deutlich werdende Verbindung zwischen Maudach und Mutterstadt blieb auch in der Frühneuzeit erhalten.⁴⁸⁸³ Es scheint sich bei Maudach um eine ehemalige Nebensiedlung von Mutterstadt gehandelt zu haben. Das von Maier angesprochene Hubgericht war außerdem dem ehemaligen königlichen Hubhof zugeordnet.⁴⁸⁸⁴ Daraus kann gefolgert werden, dass das von Maier angesprochene Hubgericht eher für die Weißenburg zugeordneten Höfe im Ort zuständig war. Während das Kloster Weißenburg einen großen Teil seiner Güter auf Königsgut zurückführen konnte,⁴⁸⁸⁵ hatte das Kloster Lorsch seinen Maudacher und Mutterstadter Besitz aus Einzelschenkungen zusammengetragen. Schließlich wäre noch das Michaelspatrozinium, sollte es mittelalterlich sein, ein Hinweis darauf, dass sich das Königsgut im östlichen Ortsteil befand, denn Michael war ein bei den Königen des Mittelalters beliebter Patron.⁴⁸⁸⁶

Die Indizien sprechen dafür, dass in Maudach zur Karolingerzeit eine ausgesprochen zersplitterte Besitzlandschaft vorlag, die es Lorsch erst ermöglichte, hier im Gegensatz zu anderen Orten des Speyergaus zu einer größeren Grundherrschaft zu gelangen, die aber immer noch bescheiden blieb im Vergleich zu

⁴⁸⁷⁶ Maier, Ludwigshafen, S. 63

⁴⁸⁷⁷ vgl. Maier, Ludwigshafen, S. 62f

⁴⁸⁷⁸ Engels, Landdekanat Böhl, S. 148; Maier, Ludwigshafen, S. 70f

⁴⁸⁷⁹ Polenz, Katalog, S. 261f u. S. 262

⁴⁸⁸⁰ vgl. II.2.4.2.1.

⁴⁸⁸¹ Maier, Ludwigshafen, S. 31 u. S. 62f

⁴⁸⁸² s. II.2.4.1.; II.2.4.2.2.

⁴⁸⁸³ s. Maier, Ludwigshafen, S. 31

⁴⁸⁸⁴ Maier, Ludwigshafen, S. 31

⁴⁸⁸⁵ vgl. II.2.4.1.

⁴⁸⁸⁶ s. II.2.3.2.7.

jener Weißenburgs in Mutterstadt, zu der Maudach gehörte. Erst nach der Karolingerzeit scheint es zu einer Konzentration von Herrschaftsrechten angekommen zu sein, die sich bei den Bischöfen von Speyer und der Kurpfalz sammelten, von wo aus sie als Lehen vergeben wurden. Die Konzentration der beiden Siedlungskerne im östlichen Teil des Dorfes dürfte durch die dort befindliche Kirche mit verursacht worden sein, aber auch zentrale Einrichtungen wie Hubhof und Hubgericht. Die noch im 14. Jahrhundert greifbare Zweiteilung kann eine unmittelbare Fortsetzung der frühmittelalterlichen Siedlungs- und Besitzverhältnisse sein und ein Hinweis darauf, dass diese Konzentration erst im Lauf des Mittelalters begann und in der Karolingerzeit noch nicht abgeschlossen war.

106. MECKENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Meckenheim liegt etwa 200 Meter südlich der Marlach (Abb. 59,7) auf einem sanft nach Norden abfallenden Hang etwa 110 müNN. Der Ortskern ist zweigeteilt. Der größere Ortsteil im Osten besteht aus einer gebogenen Hauptdurchgangsstraße, an die sich im Süden mehrere unregelmäßig verlaufende Straßenzüge anschließen. Hier ist die Bebauung auch weniger gleichmäßig, während die Höfe an der Hauptdurchgangsstraße gleichmäßig groß sind. Diese Straße bildet nach Westen eine wurmfortsatzartiger Verlängerung, die ein ehemals eigener Siedlungsteil war mit eigener Pfarrkirche (Abb. 59,6). Diese war St. Peter geweiht, wurde aber Ende des 18. Jahrhunderts aufgegeben.⁴⁸⁸⁷ Die heute noch stehende zweite Pfarrkirche St. Ägidius liegt im Norden des östlichen Ortsteils⁴⁸⁸⁸ (Abb. 59,3). Südlich vom Ort steigt der Hang gemächlich zu einer West-Ost verlaufenden Bodenwelle an, deren Scheitel auf Höhe Meckenheims bei etwa 115 müNN liegt.

Bodenfunde. In der Ortsmitte befindet sich ein merowingerzeitliches Gräberfeld, dessen Ausdehnung von Westen nach Osten auf etwa 100 Meter und von Südwesten nach Nordosten auf 200 Meter verfolgt werden konnte (Abb. 59,1). Elf Gräber sind zuordenbar, weitere Funde können nicht mehr einzelnen Bestattungen zugewiesen werden. Sämtliche Gräber wurden beim Hausbau entdeckt, abgesehen von einem während des Zweiten Weltkrieges bei der Anlage eines Schützengrabens angeschnittenen Grab. 1898 und einige Jahre zuvor wurden zahlreiche Gräber gefunden, über die aber keine weiteren Angaben vorliegen. 1901 wurden zwei Plattengräber gefunden, 1905 vier weitere, von denen drei zerstört wurden, bevor sie untersucht werden konnten. Ein weiteres Plattengrab wurde 1906 entdeckt. 1909 wurde eine Röhrenaussgusskanne abgeliefert, die als einzige Beigabe aus insgesamt angeblich etwa sechs bis acht Gräbern vorliegt. 1936 folgte ein Knickwandtopf. 1927 wurden drei Skelette gefunden.⁴⁸⁸⁹

Ein kleiner einfacher Drahtohrring aus Bronze und ein Messer befanden sich in den beiden 1901 gefundenen Plattengräbern 1 und 2, die damit wohl in die letzten Jahrzehnte des 7. Jahrhunderts gehören.⁴⁸⁹⁰ Aus den drei 1905 zerstörten Plattengräbern 3, 4 und 5 konnten zusammen „1 silbernes Glöckchen als Ohrring“, wohl der Rest eines Bommelohrings, eine Fibel, Perlen, Bronze- und Eisenteile

⁴⁸⁸⁷ Engels, Landdekanat Böhl, S. 153

⁴⁸⁸⁸ Engels, Landdekanat Böhl, S. 149; Nebenaltar Katharina, ebd., S. 149

⁴⁸⁸⁹ OA Meckenheim Fst. 10; Polenz, Katalog, S. 283ff u. Taf. 102,2-10 u. Taf. 209,1

⁴⁸⁹⁰ Polenz, Katalog, S. 284 u. Taf. 102,5

geborgen werden.⁴⁸⁹¹ Im vierten Grab von 1905, Grab 6, waren Scherben und Metallteile enthalten.⁴⁸⁹² Grab 7 war beigabenlos.⁴⁸⁹³ Grab 8 enthielt eine Bronzezierscheibe, eine 7,4 cm lange Riemenzunge und eine Cypraea.⁴⁸⁹⁴ Grab 10 enthielt eine Lanzenspitze, die eine geschlossene Tülle gehabt haben soll.⁴⁸⁹⁵ Somit wäre auch dieses Grab im 7. Jahrhundert angelegt worden. Über Beigaben aus den Gräbern 9 und 11 liegen keine Informationen vor.⁴⁸⁹⁶

Von den keinen Gräbern mehr zuordenbaren Funden gehören die Röhrenaussgusskanne und der Knickwandtopf Trier B3c mit abgerundeter Unterwand in das 7. Jahrhundert.⁴⁸⁹⁷ Die Funde von 1898 bestanden aus Resten einer dreiteiligen Gürtelgarnitur mit einer silbertauschierten Schilddornschnalle und einem dazu passenden Gegenbeschlag, Breitsax und Lanzenspitze. Die in diesem Grab gefundenen Knochen konnten nicht bestimmt werden, sie sollen von einem Pferd oder einem Rind stammen.⁴⁸⁹⁸ Auch diese Funde können dem 7. Jahrhundert zugeordnet werden.

In der ehemaligen Flur „Auf dem langen Satz“ wurde bei der Anlage eines Neubaugebietes seit 1989 eine Fläche näher untersucht, wo 1902 fünf Gräber gefunden worden waren (Abb. 59,4). Dabei konnte die Lage der Gräber genau festgestellt werden. Entgegen früheren Vermutungen handelte es sich nicht um fünf Plattengräber, sondern um drei Erd- und lediglich zwei Plattengräber. Eines davon war die Zentralbestattung eines ebenfalls erst 1989 festgestellten Kreisgrabens von 17 Metern Durchmesser. Dieses vergleichsweise reich ausgestattete Männergrab gehört in das Ende des 7. Jahrhunderts. Es enthielt unter anderem Bronzebecken, Schildbuckel mit Spitzenknopf, Tumbler, Resten von Breitsax und Spatha.⁴⁸⁹⁹ Datierend ist vor allem der Schildbuckel Trier A2 mit sehr ausgeprägter Aufwölbung⁴⁹⁰⁰ und das Breitsax, aber auch der Tumbler.⁴⁹⁰¹

Nicht örtlich rekonstruierbar ist der Fundort von vier Plattengräbern, die 1905 gefunden worden sein sollen.⁴⁹⁰² Dies gilt auch für zwei Goldbrakteaten, die 1887 aus einer Privatsammlung an das Kestner Museum in Hannover gelangten.⁴⁹⁰³

⁴⁸⁹¹ Polenz, Katalog, S. 284

⁴⁸⁹² Polenz, Katalog, S. 284

⁴⁸⁹³ Polenz, Katalog, S. 284

⁴⁸⁹⁴ Polenz, Katalog, S. 285 u. Taf. 102,2-4 u. Taf. 209,1. Zur Zierscheibe Renner, Zierscheiben, S. 10f; S. 115 Nr. 154 u. Taf. 8,154 (Typ IIIB3). Renner, ebd., S. 11, sah diese Zierscheiben als „lokale Werkstattausformungen nach“ den einfacher gestalteten Scheiben der Gruppe IIIB1, die in Rheinhessen produziert wurde und unter anderem eine Scheibe in Dirmstein hergestellt habe, s. ebd., S. 112f Nr. 138 u. Taf. 7,138; ebd., Karte 8. Die von Renner, Zierscheiben, S. 216, aufgeführten Scheiben des Typs gehören alle in das 7. Jahrhundert. Aufgrund der Riemenzunge wäre das Grab in die Jahrhundertmitte zu setzen.

⁴⁸⁹⁵ Polenz, Katalog, S. 285

⁴⁸⁹⁶ Polenz, Katalog, S. 285

⁴⁸⁹⁷ Polenz, Katalog, S. 284 u. S. 285 u. Taf. 102,6.7

⁴⁸⁹⁸ Polenz, Katalog, S. 284 u. Taf. 102,8-10; vgl. Grab 13 von Eisenach, Böhner, Trier, Taf. 46,1a-c u. Taf. 26,5

⁴⁸⁹⁹ OA Meckenheim Fst. 13; Polenz, Katalog, S. 286f u. Taf. 10A2 3 (weitere beigaben Pyramidenknopf, Saxniete, Rinderzahn); vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 68f mit Abb. 38

⁴⁹⁰⁰ Der Schildbuckel entspricht Böhners Typ A 2 mit allerdings deutlich ausgeprägterer Erhebung, was die spätere Datierung rechtfertigt, vor allem wegen des eindeutiger datierenden Tumblers.

⁴⁹⁰¹ Typ B2a nach Maul, Gläser 1, S. 155; Maul, Gläser 2, S. 352 u. S. 496 Liste XI Nr. 413 u. Taf. 103,10

⁴⁹⁰² Polenz, Katalog, S. 287 Nr. III

⁴⁹⁰³ Polenz, Katalog, S. 287; Jacob-Friesen, Goldbrakteaten, S. 95ff, S. 96 Abb.1, S. 97 Abb. 2

Schriftliche Erwähnungen. 13. April 768, *Duda* schenkt dem Kloster Lorsch zwei Wiesengrundstücke *in Machenheimer marcalin Mackenheimer marca*.⁴⁹⁰⁴ 768/769, *Teutho* und *Odolher* einen Hof mit Zubehör *in Macchkenheimer marca*.⁴⁹⁰⁵ September 769, *Stadil* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz *in Mackenheimer marca*.⁴⁹⁰⁶ 23. Mai 773, *Wacko* schenkt dem Kloster Lorsch Güter in Meckenheim neben Besitz in Friedelsheim. Der Ortsname fehlt im Text, lässt sich aber aus der Überschrift *Donatio Wackonis in eodem uico* erschließen, die sich damit auf das zuvor genannte Meckenheim beziehen muss.⁴⁹⁰⁷ 17. September 775, *Racholf* schenkt dem Kloster Lorsch einen Morgen Ackerland *in Macchenheimer marcalin Macchenheim*.⁴⁹⁰⁸ 27. April 782, *Gomofrid* schenkt dem Kloster Lorsch für das Seelenheil von *Frenco*, *Rizbert* und *Wolbert* einen Hof mit allem Zubehör *in Macchenheim*.⁴⁹⁰⁹ 13. Juni 788, das Ehepaar *Heimo* und *Leupsuind/Leupsuint* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg *in Macchenheimer marca*.⁴⁹¹⁰ 23. Juni 790, *Ruthmar/Rutmar* schenkt dem Kloster Lorsch zwei Morgen Land *in Macchenh(eimer) marca*.⁴⁹¹¹ 19. August 795, *Walach* schenkt dem Kloster Lorsch für das Seelenheil seiner Mutter *Eulalia* seinen Gesamtbesitz *in Macchenheimer marca*, darunter eine Hufe.⁴⁹¹² 24. Juni 801, *Liubsuind/Liubsuint* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg in Mackenheimer marca.⁴⁹¹³ 7. Januar 831, Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt einen Gütertausch der Abtei Prüm, die damit dem Ehepaar *Liudold* und *Irmirgwa* eine Kirche mit einem Hof und Gebäuden sowie weiteren Höfen *in uilla seu marca quae dicitur Mekkinheim* übergibt, dazu die Hörigen *Grimbert*, *Rotgild*, *Ingirio*, *Liudbirg*, *Diutari*, *Uuolfari*, *Uuilemann*, *Ricbert* und *Ricbald*, 95 Morgen Ackerland, viereinhalb Morgen Weinberge und eine Wiese sowie Besitz zwischen Altrip und Rheingönheim, in Friedelsheim und Wachenheim.⁴⁹¹⁴ 10. Jh., der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg nennt als Lehen des *Wegelenzonis* in *Mechinheim* eine Kirche mit Zehntem, zu der 23 Morgen Land und Weinberge gehören.⁴⁹¹⁵ An anderer Stelle ist für *Meckenheim* ein Salhof verzeichnet. Zu diesem gehört Land im Umfang von drei Mansen, dazu Weinberge und Wiesen. Der Besitzkomplex umfasst insgesamt 16 Höfe.⁴⁹¹⁶ 985/991, das Kloster Weißenburg verliert seine Güter *in Meckenheim* durch den so genannten Kirchenraub an Herzog Otto.⁴⁹¹⁷ 1141, der Wormser Bischof Burchard II. wiederholt eine wahrscheinlich auf das Jahr 1067 zurückgehende ältere Besitzbestätigung zugunsten des Klosters Nonnenmünster unter anderem über zwei Höfe in *Meggensheim*.⁴⁹¹⁸

⁴⁹⁰⁴ CL 2072

⁴⁹⁰⁵ CL 2067: *mansum I ... cum casa desuper et curia* (ohne Tagesdatum)

⁴⁹⁰⁶ CL 2071 ohne Tagesdatum

⁴⁹⁰⁷ CL 2073

⁴⁹⁰⁸ CL 2065: *I iurnalem de terra*

⁴⁹⁰⁹ CL 2064: *I hubestat ... et quid at ipsam pertinet*

⁴⁹¹⁰ CL 2069

⁴⁹¹¹ CL 2068: *II iurnales de terra*

⁴⁹¹² CL 2066: *hubam unam*

⁴⁹¹³ CL 2070

⁴⁹¹⁴ Mrh UB 1,59

⁴⁹¹⁵ Zeuß 2,60: *basilica .I. cum decima ad illam pertinent iurnales .XXIII.*

⁴⁹¹⁶ Zeuß 2,165; vgl. Metz, Urbare, S. 117; Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 377; Polenz, Katalog, S. 287; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 302

⁴⁹¹⁷ Zeuß 2,311

⁴⁹¹⁸ Druck bei Kraft, Reichsgut, S. 256ff, hier S. 259: *2 mansi*

Ortsname. PN + heim⁴⁹¹⁹

Interpretation. Ein Zusammenhang des östlichen Gräberfeldes mit dem heutigen Dorf Meckenheim ist gesichert. Die Siedlung der Merowingerzeit ist unterhalb des Hanges, nach Norden etwa 250 Meter entfernt und 450 Meter südlich der Marlach am Rand der Niederung zu vermuten⁴⁹²⁰ (Abb. 59,2). In den Besitz der Kirche dieses Ortsteils gelangte später das Kloster Reichenau, das sie 1236 dem Domkapitel Speyer verkaufte. Lehensträger war damals Graf Friedrich von Zollern, der in Meckenheim weitere Güter besaß.⁴⁹²¹ Die Funde können die Siedlung allerdings erst ab dem 7. Jahrhundert nachweisen. Angesichts der nachgewiesenen Ausdehnung des Gräberfeldes ist damit zu rechnen, dass die Belegung bereits im 6. Jahrhundert begonnen hat.

Ein Zusammenhang des westlichen Gräberfeldes „Auf dem langen Satz“ mit dem westlichen Teil des heutigen Dorfes kann nicht mehr hergestellt werden, wenn dieser Begräbnisplatz eher nach Süden zum 250 Meter entfernten Schleitgraben (Abb. 59,8) hin orientiert ist. Zur Marlach nach Norden sind es 800 Meter. Da nördlich der bekannten Gräber nachweislich keine weiteren Bestattungen folgen, müsste sich ein größeres Gräberfeld nach Süden erstreckt haben. Dies und die Topografie würden zusammen eher auf eine Siedlung am Schleitgraben am Fuß des vom Gräberfeld nach Süden abfallenden Hanges hindeuten (Abb. 59,5),⁴⁹²² die mit dem heutigen Meckenheim in keinerlei Beziehung stand und in geschichtlicher Zeit nicht greifbar ist. Polenz ging in Unkenntnis der neueren Grabungsergebnisse noch von einer Ausdehnung des Gräberfeldes nach Norden aus und konnte es deshalb auf den westlichen Teil Meckenheims beziehen. Dennoch hat auch dieser Ortsteil frühmittelalterliche Wurzeln, denn hier ist über die ehemalige Peterskirche der Besitz des Klosters Weißenburg zu lokalisieren.⁴⁹²³ Da merowingerzeitliche Funde aber tatsächlich auf dem Nordhang südlich des Siedlungsteils und nördlich der bekannten Bestattungen zu erwarten wären, dort aber nachweislich kein Friedhof gelegen war, kann eine merowingerzeitliche Entstehung dieses Siedlungsteils fast sicher ausgeschlossen werden. Die einzige Möglichkeit, diesen Bestattungsplatz für den westlichen Ortsteil Meckenheims zu retten wäre, in diesem, der sicher die besonders herausgehobene und abgeschlossene Grablege eines Angehörigen der Oberschicht und seiner Familia war, als Separatgrablege zu interpretieren, die kein Teil eines größeren Gräberfeldes war. Aber auch dann wäre die große Entfernung zur Siedlung sehr ungewöhnlich. Da bisher keine weiteren Gräber gefunden wurden, kann auch kein Reihengräberfeld nachgewiesen werden, von dem die bekannten fünf Gräber lediglich einen Ausschnitt bildeten. Da die Zentralbestattung bereits der Zeit um 700 angehört, kann es sich hier um einen Friedhof handeln, der das Auslaufen der Merowingerzeit in solchen Separatgrablegen markiert. Zur Entstehung eines größeren Gräberfeldes kam es dann auch deshalb nicht mehr, weil sich im 8. Jahrhundert die Bestattung auf dem Ortsfriedhof um die Kirche durchsetzte. Bezöge man diese

⁴⁹¹⁹ Macho/Macko: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 302; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 377. Kaufmann, Ortsnamen, S. 180f, lehnte die von Christmann geäußerte und von Alter, Studien 1, S. 52, übernommene These ab, die Form Macko gehe auf ein älteres Magio zurück, und sprach sich für Mago aus.

⁴⁹²⁰ vgl. Polenz, Katalog, S. 285

⁴⁹²¹ Remling 1,207; 1,208

⁴⁹²² vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 68

⁴⁹²³ vgl. Polenz, Katalog, S. 287

Grablege auf den westlichen Teil Meckenheims, wäre damit der Gründungszeitraum gut einzugrenzen.

Problematisch ist die Einpassung der 831 im Zusammenhang mit dem Prümer Tausch erwähnten Kirche. Es ist nicht klar, ob es sich um eine dritte, früh aufgegebene Kirche handelt, oder ob diese Kirche eine Vorgängerin einer der beiden später nachweisbaren Pfarrkirchen war.⁴⁹²⁴ Da die Prümer Kirche 831 in Privatbesitz übergegangen war, wäre von hier ein weiterer Besitzerwechsel hin zum Kloster Reichenau oder zum Kloster Weißenburg denkbar. Für beide lässt sich aber nicht feststellen, wie sie jeweils in den Besitz ihrer Güter in Meckenheim gekommen waren.⁴⁹²⁵ Ein dritter Siedlungskern, der zu einer dritten Kirche zu ergänzen wäre, kann archäologisch nicht nachgewiesen werden, wenn man nicht die nicht zuordenbaren Funde, die Goldbrakteaten oder die Nachricht über vier Plattengräber, mit einem dritten Bestattungsplatz in Verbindung bringen will.

107. +MEDENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die ehemalige Ortslage befindet sich zwei Kilometer östlich von Neuhofen am Ostrand einer nach Norden weisenden Zunge der Niederterrasse etwa 95 müNN. Das Gelände fällt sehr flach nach Norden ab, nach Süden steigt es verhältnismäßig stark bis auf 99 müNN an. Im Norden ist die Landschaft stark verändert, der Kiesabbau hat einen Baggersee zurückgelassen. Die Fluren „In der Mettenheimergasse“ (Abb. 66,5) südlich und „Im Kirchhof“ (Abb. 66,4) nördlich eines von Neuhofen führenden Feldweges zeigen die ehemalige Ortslage an.⁴⁹²⁶ Die Flur „Im Kirchhof“ geht auf den ehemaligen Kirchenstandort zurück. Östlich davon befindet sich der Neuhofener Altrhein als Rest des mittelalterlichen Rheinhauptstromes, südlich davon schließt sich ein weiterer, verlandeter Altrheinarm an (Abb. 66,3). Oberirdische Reste des Dorfes sind nicht erhalten.

Bodenfunde. Eine silberne Haarnadel und ein heute verschollenes Bruchstück einer Henkelkanne sind Hinweise auf das Ortsgräberfeld der Wüstung⁴⁹²⁷ (Abb. 66,1). Die Haarnadel wurde 1866 gemeinsam mit mehreren Schädeln gefunden, das Kannenfragment stammt aus fünf im Jahr 1978 zerstörten Bestattungen. Die Belegungsdauer und die Größe des Friedhofes lassen sich aus den bekannten Funden nicht erschließen. Unsicher ist die Zuordnung einer Goldmünze aus der Zeit des Kaisers Honorius (R 395-423), die in der Umgebung der Grabfunde zutage kam. Es ist nicht möglich, daraus einen Belegungsbeginn bereits im 5. Jahrhundert abzuleiten.⁴⁹²⁸ Auch die sehr allgemeine Angabe „Henkelkanne“ kann den Belegungszeitraum nicht eingrenzen.

⁴⁹²⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 155

⁴⁹²⁵ vgl. zu Reichenau Debus, Fernbesitz, S. 891 F1

⁴⁹²⁶ Urkatasteraufnahmeblatt SW IV,1

⁴⁹²⁷ OA Neuhofen Fst. 2; Polenz, Katalog, S. 296ff u. Taf. 108,5

⁴⁹²⁸ Eine Möglichkeit, die Polenz, Katalog, S. 297, offenbar wegen des Münzfundes erwog. Abgesehen davon, dass sie nicht aus einem Grab stammen muss, ist die Münzdatierung eines Grabes immer mit Unsicherheiten behaftet. Die Frage, wie lange diese Münze in Umlauf war, bevor sie in einem Grab landete, ist umso schwerer zu klären, als auch die innere Ordnung dieses Gräberfeldes mangels ausreichenden Fundmaterials nicht geklärt ist, s. u.

Schriftliche Erwähnungen. 10. Jh., der Liber Possessionum der Abtei Weißenburg nennt für *Metemenheim* insgesamt 42½ Höfe, Weinberge, Wiesen, sechs Mühlen, einen Wald zur Schweinemast und eine Kirche mit Zehnt.⁴⁹²⁹ 9. Mai 1194, die Abtei Weißenburg überträgt der Abtei Himmerod ihren an Eberhard von Ried zu Lehen ausgegebenen Besitz in *Mettemenheim* und *Reholz* mit allem Zubehör im Tausch gegen Beitz der Himmeroder Abtei.⁴⁹³⁰ 1201, Bischof Konrad III. von Speyer bestätigt einen Vertrag zwischen Gertrud von Kirrweiler und ihren Söhnen mit dem Kloster Himmerod, durch den Himmerod vom Zehnten für seinen Besitz in *Mettenheim* befreit wird.⁴⁹³¹ Um 1209, Bischof Konrad III. von Speyer schenkt der Abtei Himmerod ein Drittel des Zehnten in *Medenheim*.⁴⁹³² 1211, Bischof Konrad III. von Speyer schenkt dem Kloster Himmerod den Teil des Zehnten und den Kirchenpatronat in *Medenheim*, den bisher Theoderich von Kirrweiler als Lehen von Marquard von Weyher hatte, der es wiederum vom Speyerer Bischof zu Lehen hatte.⁴⁹³³ 16. Januar 1214, Bischof Konrad III. von Speyer bestätigt dem Kloster Himmerod, dass er ihm in zwei Teilschenkungen zwei Drittel des Zehnten und ein Drittel nebst der Kirche in *Medenheim* übergeben hat.⁴⁹³⁴ 1218, Anselm von Kirrweiler, Bruder von Theoderich von Kirrweiler, verzichtet auf Ansprüche auf den Zehnten in *Medenheim*.⁴⁹³⁵ 31. August 1220, Papst Honorius III. bestätigt dem Kloster Himmerod den vom Bistum Speyer erworbenen Besitz in *Mettenheim*.⁴⁹³⁶ 1224, Erzbischof Siegfried von Mainz bestätigt dem Kloster Himmerod den vom Bistum Speyer erworbenen Besitz der Kirche in *Medenheim*, einem in dieser Urkunde bereits verlassen genannten Ort, mit allem Zubehör.⁴⁹³⁷ 6. Dezember 1230, das Speyerer Domkapitel bestätigt dem Kloster Himmerod die von Bischof Konrad III. übertragenen Rechte in *Metemheim*, unabhängig davon, ob sich dort Kirche befindet oder nicht.⁴⁹³⁸ 9. Januar 1231, Bischof Beringer von Speyer widerruft die dem Priester Heinrich Ciminus gemachten Zusagen über die Kirche in *Medenheim*, da diese Zusagen den von Bischof Konrad III. Himmerod gegebenen Rechten widersprechen würden.⁴⁹³⁹ 9. Januar 1231, Bischof Beringer von Speyer bestätigt dem Kloster Himmerod seine zur Zeit des Bischofs Konrad III. erworbenen Rechte, Besitzungen und Ansprüche in *Medemheim*.⁴⁹⁴⁰ 2. April 1237, Papst Gregor IX. beruft Richter, die den Streit um den Zehnten und andere an der Kirche in *Metemheim* hängenden Rechte untersuchen sollen.⁴⁹⁴¹ 5. August 1237, Heinrich Ciminus verzichtet auf seine Ansprüche auf die Kirche in *Mettenheim*.⁴⁹⁴² Januar 1238, Bischof Konrad V. von Speyer bestätigt dem Kloster Himmerod die Patronatsrechte,

⁴⁹²⁹ Zeuß 2,56: *mansi abs. XVIII. uinee ... prate ... molend. VI. ... forastis .I. ubi possunt saginari porci ... basilica .I. cum decima. mansi uestiti .XV. et dimid. ... Alii mansi .VIII.*

⁴⁹³⁰ Remling 1,112

⁴⁹³¹ Remling 1,121

⁴⁹³² Remling 1,127

⁴⁹³³ Remling 1,152

⁴⁹³⁴ Remling 1,153

⁴⁹³⁵ Remling 1,155

⁴⁹³⁶ Remling 1,157

⁴⁹³⁷ Remling 1,160: *ecclesiam de Medenheim, Spirensis diocesis, quae in loco desolato sita fuit*

⁴⁹³⁸ Remling 1,179: *sive ibi ecclesia fuerit sive non*

⁴⁹³⁹ Remling 1,182

⁴⁹⁴⁰ Remling 1,183

⁴⁹⁴¹ Remling 1,212

⁴⁹⁴² Remling 1,213

den Zehnten und alles Zubehör an der Kirche in *Mettenheim*, obwohl diese Kirche verfallen ist.⁴⁹⁴³ 9. Mai 1243, Berthold Domprobst zu Speyer befreit das Kloster Himmerod von den auf der *capellam in Mettenheim ... quae ad Novamcuriam ... pertinere dinoscitur*, ... lastenden Abgaben.⁴⁹⁴⁴ 6. Juni 1243, Bischof Konrad V. von Speyer befreit das Kloster Himmerod von den auf der *capellam in Mettenheim, quae ad Novamcuriam spectare dignoscitur*, lastenden Abgaben.⁴⁹⁴⁵ 1256, Werner von Alzey verkauft dem Kloster Himmerod sein Zehntrechte in *nova curia apud Spiram*, die er vom Reich zu Lehen hat, für 120 Mark Silber.⁴⁹⁴⁶ 11. Mai 1318, Bischof Emich von Speyer erlaubt den Zisterziensern des Klosters Himmerod den Wiederaufbau der abgegangenen *Medenheimer* Kirche an einem neuen Standort in Neuhofen.⁴⁹⁴⁷ 1318, Das Kloster Himmerod verkauft seine Grangie in *nova curia* mit allem Zubehör einschließlich 100 Morgen Land, die in der Gemarkung Schifferstadt liegen, an verschiedene Privatpersonen, unter anderem Bürger von Speyer.⁴⁹⁴⁸

Ortsname. Das Bestimmungswort *Meden-* ist sicherlich nicht aus einem Personennamen hergeleitet, sondern bezeichnet wohl die Lage des Ortes im Siedlungsgefüge seiner Umgebung. Nach Christmanns Deutung entstand *Medenheim* „zwischen altem *Walahesheim*, heutigem *Waldsee*, und *Geginheim*, heutigem *Rheingönheim*, war also ein ‚mittleres oder *Mittelheim*‘, ahd. ‚*zuo demo mettamen heimo*““. Wenn ein Personenneamen zugrundeliegen würde, würde *Medenheim* *Medemansheim* heißen.⁴⁹⁴⁹ Christmann stützte sich dabei auf die früheste überlieferte Namensform *Metemenheim*.⁴⁹⁵⁰ *Rheingönheim* und *Waldsee* liegen je drei Kilometer von *Medenheim* entfernt, *Waldsee* in südwestlicher, *Rheingönheim* in nordwestlicher Richtung. Auf die ältere Siedlung *Medenheim* wiederum bezieht sich *Neuhofen*, die 1209 erwähnte *Nova Curia*.⁴⁹⁵¹ Christmanns Deutung folgten Kaufmann, Dolch/Greule und jüngst Maier.⁴⁹⁵² Sie kann sich auf zahlreiche Vergleichsbeispiele stützen.⁴⁹⁵³ Widerspruch kam von Alter, allerdings nur mit dem äußerst schwachen Argument einer nachlässigen Kopierarbeit der Klosterschreibstube. Er dachte an einen Personennamen *Matto* oder *Medeman*.⁴⁹⁵⁴ Dies entspräche der Deutung, die

⁴⁹⁴³ Remling 1,218: *Cum ecclesia ... desoluta fuisset; ... Mettenheim, sive ibi ecclesia fuerit, sive non, ...*

⁴⁹⁴⁴ Remling 1,237

⁴⁹⁴⁵ Remling 1,238

⁴⁹⁴⁶ Remling 1,291

⁴⁹⁴⁷ Remling 1,519: *Eapropter cum vos in loco antiquitus Medenheim nominato, qui nunc Novacuria dicitur, Spirensis dioecesis, ecclesiam parochialem olim dirutam reaedificare et vicarium perpetuum ...*

⁴⁹⁴⁸ Remling 1,521

⁴⁹⁴⁹ Christmann, *Siedlungsnamen* 1, S. 378; vgl. Kaufmann, *Ortsnamen*, S. 181; Dolch/Greule, *Siedlungsnamenbuch*, S. 303

⁴⁹⁵⁰ Zeuß 2,56

⁴⁹⁵¹ Remling 1,128; s. V.118.

⁴⁹⁵² Kaufmann, *Ortsnamen*, S. 181; Dolch/Greule, *Siedlungsnamenbuch*, S. 303; Maier, *Siedlungsgeschichte*, S. 56

⁴⁹⁵³ Das Bestimmungswort *Metten-/Meden-* begegnet etwa in *Mettenhausen*, Stadt Landau an der Isar, Bayern, s. Jochum-Godglück, *Siedlungsnamen*, S. 486; ebd. S. 523 +*Medenheim* zwischen *Sudheim* und *Norheim*, Stadt Lichtenau, Kreis Paderborn. Ein weiteres *Mettenheim* in Bayern bei *Mühdorf* mit ähnlicher Bildung (*Metumunheim*), s. Bach, *Namenkunde* 2, S. 327 u. S. 422, auch hier die Deutung „das in der Mitte gelegene Heim“

⁴⁹⁵⁴ Alter, *Studien* 1, S. 88

Kaufmann für das rheinhessische Mettenheim gab.⁴⁹⁵⁵ Alters Argument nachlässiger Kopie bestätigt sich allerdings immer selbst. Wichtiger ist Alters Hinweis, dass die Dörfer, die Christmann als Bezugspunkte anführt, tatsächlich nicht über „starke innere Bindungen seit frühester Zeit“ verfügt hätten.⁴⁹⁵⁶ Doch können solche inneren Bindungen aus der Gründungszeit des Ortes weder nachgewiesen noch nicht nachgewiesen werden. Was das 5. oder 6. Jahrhundert angeht, entziehen sich diese möglichen Bindungen völlig unserem Blick. Im Zweifel bleibt das sprachliche Argument das einzig nachprüfbar.

Interpretation. Wenn die Interpretation des Ortsnamens durch Christmann zutrifft, ist eine Kontinuität von Spätantike zu Frühmittelalter mit Sicherheit auszuschließen.⁴⁹⁵⁷ Ein mittleres Heim kann seinen Namen sinnvollerweise nur von bestehenden Siedlungen in seiner Umgebung erhalten haben. Die Münze des 5. Jahrhunderts ist eher nur ein Lesefund ohne Zusammenhang mit dem merowingerzeitlichen Friedhof. Rheingönheim und Waldsee können um 500 oder zu Beginn des 6. Jahrhunderts entstanden sein, Medenheim als dazwischen gelegener Ort kurz danach. Dazu passt auch der Heim-Name.⁴⁹⁵⁸ Die zum Gräberfeld gehörende Siedlung der Merowingerzeit dürfte sich aber, sollte sie unterhalb des Fundortes der Gräber gelegen haben, etwas südlich der hochmittelalterlichen Ortslage befunden haben⁴⁹⁵⁹ (Abb. 66,2).

Es bleibt die Frage nach der Lage der sechs im Weißenburger Urbar erwähnten Mühlen. In unmittelbarer Nähe der ehemaligen Ortslage gibt es keinen Bach, der für den Betrieb von Wassermühlen in Frage gekommen wäre. Allenfalls wäre an den Rehbach zu denken, der heute in einem weiten Bogen in einer Entfernung von zwischen zwei und drei Kilometern nördlich und westlich um die ehemalige Ortslage Medenheims vorbeifließt (Abb. 66,12), und der im 19. Jahrhundert jedoch etwas weiter östlich floss. Unweit des ehemaligen Bachlaufes gibt es einen sicheren merowingerzeitlichen Grabfund (Abb. 66,6) und möglicherweise einen weiteren (Abb. 66,8).⁴⁹⁶⁰ Wegen der Nähe zum Bach könnten hier Mühlenanwesen ihre Spuren hinterlassen haben. Trotz der zahlreichen Beispiele von mehreren Siedlungskernen, die im Laufe des Mittelalters zu einer Siedlung zusammengewachsen sind, ist in diesem Fall ein ursprünglicher Zusammenhang mit Medenheim wegen der großen Entfernung aber eher unwahrscheinlich.⁴⁹⁶¹ Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass die im Liber Possessionum in einem im 10. Jahrhundert entstandenen Abschnitt erwähnten Mühlen zu diesem Zeitpunkt in Medenheimer Gemarkung lagen.

Die 42½ Höfe des Klosters Weißenburg im 10. Jahrhundert sprechen für eine größere Siedlung. Das Dorf ging um 1200 innerhalb kurzer Zeit ein, nachdem Mönche des Klosters Himmerod ab 1194 den Weißenburger Besitz und nach und nach weitere Rechte wie Vogtei und Zehnt in Medenheim erworben hatten und sich

⁴⁹⁵⁵ Kaufmann, Rheinhessen, S. 141

⁴⁹⁵⁶ Alter, Studien 1, S. 88

⁴⁹⁵⁷ Alter, Studien 1, S. 88, schloss unter anderem aufgrund seiner Interpretation des Ortsnamens eine Kontinuität nicht aus. Er stützte sich zwar auch auf Bodenfunde, doch ist seine Argumentation zu schematisch, um seine Annahme untermauern zu können. Wie bei anderen Orten auch stellt Alter auch hier nicht die Frage nach dem Zusammenhang von Bodenfunden.

⁴⁹⁵⁸ vgl. II.2.2.2.3.

⁴⁹⁵⁹ vgl. Polenz, Katalog, S. 297

⁴⁹⁶⁰ s. V.118.

⁴⁹⁶¹ Grundsätzlich kann auch das bisher nicht sicher lokalisierte und nur allgemein in der Umgebung Mutterstadts zu suchende +Farnheim hier gelegen haben, s. V.45. u. V.117.

sogleich daran machten, die Grundherrschaft vom Neuen Hof aus als Grangie zu organisieren. Die oben angeführten Quellen verdeutlichen die große Zielstrebigkeit, mit der die Mönche ans Werk gingen, mit der sie es schafften, ein größeres Dorf innerhalb kurzer Zeit zu entvölkern. Bereits 1209 wohnte in Medenheim niemand mehr.⁴⁹⁶²

108. MERTESHEIM

Lage und Siedlungsbild. Mertesheim liegt auf halbem Weg zwischen Asselheim und Ebertsheim südlich des Eisbaches am Fuß eines stark nach Süden ansteigenden Hanges. Die Kirche (Abb. 31,9) liegt auf einer Höhe von etwa 162 müNN. Sie war eine Martin geweihte Filiale der Grünstadter Martinskirche und zum Teil mit Rechten einer Pfarrei ausgestattet.⁴⁹⁶³

Bodenfunde. Der Ortskern liegt auf einem nach Norden zur Eis (Abb. 31,3) hin abfallenden Hang. Im Dorf soll ein Reliefstein gefunden worden sein, der den Gott Mars darstellte.⁴⁹⁶⁴ Die Datierung einer beim Eisenbahnbau gefundenen Speerspitze in die römische Kaiserzeit ist mit einem Fragezeichen versehen.⁴⁹⁶⁵ Merowingerzeitliche Bodenfunde gibt es nicht.

Schriftliche Erwähnungen. Juli 771, *Baldrad* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg und einen halben Morgen Ackerland in *Meldrisheimer marcalin Meldrisheim marca* für das Selenheil seiner Mutter *Rimisuind*.⁴⁹⁶⁶ 773/774, *Bilifrid* stiftet dem Kloster Lorsch, was ihm *Winiman* für sein Seelenheil übergeben hat, Besitz nicht genannten Umfanges in *Meltridesheim marca* und in +Gössenheim zehn Morgen Ackerland. Die Kopie nennt in der Signumzeile neben *Bilifrid* auch *Winiman*.⁴⁹⁶⁷ 15. Mai 836, Kaiser Ludwig der Fromme stellt Rechte und Besitz der Abtei Glandern wieder her, darunter die Kirche mit Zubehör in Mertensheim sowie weitere Güter in Grünstadt und Battenberg.⁴⁹⁶⁸ 891/914, die Bewohner der Orte am Eisbach - *Ysana* - bis nach *Mertesheim* sind nach der Wormser Mauerbauordnung unterhaltspflichtig für einen Teil der Wormser Stadtmauer.⁴⁹⁶⁹ 10. Jh., der Weißenburger Liber Possessionum nennt in *Meldrihesheim/Meldridesheim* drei Höfe.⁴⁹⁷⁰

Ortsname. Der den Nennungen im Liber Possessionum und im Lorscher Kopialbuch zugrundeliegende Personenname ist klar erkennbar.⁴⁹⁷¹ Dies müsste eine Verknüpfung mit Mertesheim ausschließen. Denn dessen Name ist offensichtlich auf die örtliche Namensform für Martin zurückzuführen, dem die Kirche des Ortes

⁴⁹⁶² vgl. Heintz, Ortsnamen, S. 91; Schall, Wüstungen, S. 52f; Staab, Neuhofen, S. 46f; eine stimmungsvolle Schilderung der Gründung des neuen Hofes gibt Wihr, Neuhofen, S. 13ff

⁴⁹⁶³ Syn. Wo. S. 293, heute St. Valentin. Die Kirche war zwischenzeitlich lutherisch. Das neue Patrozinium erhielt die Kirche 1793, als sie wieder katholisch wurde.

⁴⁹⁶⁴ OA Mertesheim Fst. 3

⁴⁹⁶⁵ OA Mertesheim Fst. 2

⁴⁹⁶⁶ CL 1254: ... *dimidium iurnalem de terra aratoria* ... (ohne Tagesdatum)

⁴⁹⁶⁷ CL 1253

⁴⁹⁶⁸ Calmet, Bd. 1, Preuves de l'histoire de Lorraine, Sp. 300 (Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 306, mit falscher Quellenangabe)

⁴⁹⁶⁹ Mauerbauordnung, S. 224

⁴⁹⁷⁰ Zeuß 2,85: *mans. abs. III*.

⁴⁹⁷¹ erschlossen Meltrid, entstanden aus erschlossen Maldrid: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 306.

geweiht war. Entsprechend vermutete Christmann den Patron der Kirche als Namensgeber für den Ort.⁴⁹⁷² Trotz dieser sprachlichen Bedenken äußerte sich Glöckner zugunsten der Identifizierung mit Mertesheim, und zwar aufgrund der Reihenfolge im Liber Possessionum.⁴⁹⁷³ Dort sind in den Kapiteln 79 bis 87 ausschließlich Orte der unmittelbaren Umgebung Mertesheims genannt.⁴⁹⁷⁴ Die Nennung von Mölsheim in Rheinhessen, die verschiedentlich vorgeschlagen wurde, erscheint in diesem Zusammenhang eher unwahrscheinlich.⁴⁹⁷⁵ Die Schwierigkeit, die sprachgeschichtlich unüberwindbar erscheinende Distanz von Meldridesheim zu Mertesheim zu überwinden, mochte Dolch über einen Umweg lösen. Über die Form Meldresheim sei angesichts des Kirchenpatrons die Rückbildung zu Mertinesheim erfolgt.⁴⁹⁷⁶ Diese Entwicklung des Namens lässt sich allerdings kaum belegen, da die zahlreichen Erwähnungen des Ortes, sollten tatsächlich beide Formen den selben Ort meinen, überwiegend in späteren Abschriften zu finden sind und nicht immer zweifelsfrei zu klären sein dürfte, welches Alter die jeweiligen Namensformen aufweisen. So erscheint in dem Ende des 12. Jahrhunderts entstandenen Liber Possessionum in *Meldridesheim* die ursprüngliche Form des Ortsnamens, als dieser andernorts schon *Martinesheym* oder *Mertinesheim* genannt wurde.⁴⁹⁷⁷ Dolchs Erklärung ist in sich schlüssig, befriedigt jedoch nicht völlig. Einstweilen hat sie den Vorteil, dass man nicht gezwungen ist, auf die ebenfalls mögliche Lösung einer Wüstung zurückzugreifen, die dann aufgrund der geografischen Gegebenheiten jedenfalls in der Nähe von Mertesheim zu suchen wäre. Völlig abwegig ist indessen der Versuch, den Ortsnamen vom römischen Kriegsgott Mars abzuleiten, im Sinne von Martisheim als „Heim des Mars“.⁴⁹⁷⁸

Interpretation. Dass das Dorf „also erst nach der Christianisierung entstanden sein“ kann, schloss Christmann aus seiner Verknüpfung des Ortsnamens mit dem Kirchenpatron. Tatsächlich müsste in diesem Fall die Kirche vor dem Dorf dagewesen sein.⁴⁹⁷⁹ Die Kirche war aber während des ganzen Mittelalters nur Filialkirche. Dies spricht für den umgekehrten Vorgang. Auch gehört das Eisbachtal wegen der hier durchziehenden wichtigen Fernstraße zu den verkehrsgünstig gelegenen Gebieten, die von neu ankommenden Gruppen schnell besiedelt werden können. Eine merowingerzeitliche Hofstelle als Keimzelle für Mertesheim ist vorauszusetzen. Für die Topografie zur Merowingerzeit gibt die heutige Situation aber nur allgemeine Hinweise. Das Dorf befindet sich unmittelbar südlich des Eisbaches. Wegen der Geländeverhältnisse hat der Eisbach nicht viel Platz, sich auszubreiten. Er dürfte deshalb heute nicht wesentlich anders verlaufen als im 5. oder 6. Jahrhundert. Das Dorf liegt heute an der breitesten Stelle des Tals ziemlich genau in der Mitte seiner kleinen Gemarkung. Die Kirche befindet sich am Westrand des Ortskerns. Wahrscheinlich liegt das heutige Dorf an der gleichen Stelle wie die

⁴⁹⁷² Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 381

⁴⁹⁷³ Glöckner, CL II, S. 369 Anm. 2 zu 1253

⁴⁹⁷⁴ beginnend bei Zeuß 2,79 Grünstadt, Kirchheim, +Gössenheim, Ottersheim, Wattenheim, Quirnheim, Mertesheim Ebertsheim, Lautersheim

⁴⁹⁷⁵ vgl. Dolch, Hagenheim, S. 119f. Der Möglichkeit Mölsheim folgte LP Dette, S. 180.

⁴⁹⁷⁶ Dolch, Hagenheim, S. 120; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 306

⁴⁹⁷⁷ s. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 305f

⁴⁹⁷⁸ Eine solche Theorie findet sich ohne Quellenangaben in den OA zu Mertsheim, Fst. 3. Sie bezieht sich auf den Fund einer Darstellung des Gottes Mars, s. o.

⁴⁹⁷⁹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 381

merowingerzeitliche Hofstelle. Als dieser eine Hof zu einem Weiler oder Dorf gewachsen war, wurde die Kirche an dessen Rand errichtet. Sicherlich steht diese Kirche nicht am Ort des merowingerzeitlichen Gräberfeldes. Sie müsste dann eher südlich des Dorfes liegen. Dort, jenseits des Bahndammes in noch heute unbebautem Gelände, wäre der Friedhof der Gründungssiedlung am ehesten zu suchen.

109. +MITTELHAUG

Lage und Siedlungsbild. Die Siedlung lag zwischen Frankenthal und Mutterstadt südwestlich von Oggersheim etwa 94 müNN etwa 350 Meter westlich eines fast völlig verlandeten Altrheinarmes. Die ehemalige Ortslage ist im Gelände kenntlich durch den so genannten Hüttengraben,⁴⁹⁸⁰ ein Rechteck mit einer Seitenlänge 300 Metern von Norden nach Süden und von 200 Metern von Westen nach Osten (Abb. 57,1), das mittig von Norden nach Süden von der Trasse der Bundesautobahn 65 durchschnitten wird.

Bodenfunde. Die Autobahntrasse verläuft im Hüttengraben auf der Trasse der ehemaligen Römerstraße von Worms nach Speyer (Abb. 57,4). An mittelalterlichen Siedlungsspuren wurden Reste einer Kapelle (Abb. 57,3) und eines Turmhügels gefunden⁴⁹⁸¹ (Abb. 57,2). Die Keramik setzt in größerer Zahl mit Ware des 13. Jahrhunderts ein.⁴⁹⁸² Ein Lesefund des Jahres 1967, eine Wandscherbe, wurde karolingerzeitlich datiert.⁴⁹⁸³ Grabungen des Jahres 1937 stellten fest, dass die gotische Kapelle auf einer Brandschicht errichtet wurde, die Pingsdorfer Keramik enthielt.⁴⁹⁸⁴

Schriftliche Erwähnungen. 1202, *Mittelhouch ist* Ausstellungsort eines Vertrages zwischen den Bischöfen von Worms und Speyer.⁴⁹⁸⁵

Ortsname. Der Hügel, der die Herleitung von mittelhochdeutsch „houc“ für (Grab-) Hügel⁴⁹⁸⁶ begründen kann, ist in einer Motte im Südosten des vom Hüttengraben umschlossenen Berings zu finden.

Interpretation. Die Siedlung war eine kurpfälzische Zollstation jener Fernverbindung, die auf die römische Straßenverbindung von Mainz über Worms und Speyer nach Straßburg zurückgeht. Bodenfunde, die eine frühmittelalterliche Entstehung des Ortes belegen können, fehlen bisher. Der Wallanlage selbst ist jedenfalls nachrömisch.⁴⁹⁸⁷ Maier setzte ihren Bau unter Friedrich IV. von Leiningen (1258-1273) an,⁴⁹⁸⁸ die karolingischen Scherben belegen jedoch eine ältere Besiedlung. Dass zu jener Zeit auch ein Schultheiß belegt ist⁴⁹⁸⁹ und eine Kapelle existierte, beweist, dass es sich hier um mehr handelte als um eine bloße Zollstation, als die Maier den Ort sehen wollte.⁴⁹⁹⁰

⁴⁹⁸⁰ OA Ludwigshafen Stadtteil Oggersheim Fst. 22

⁴⁹⁸¹ Bernhard, Fundbericht 1986, S. 124ff Nr. 178, hier S. 125 Abb. 23,A,B

⁴⁹⁸² Bernhard, Fundbericht 1986, S. 124

⁴⁹⁸³ Bernhard, Fundbericht 1986, S. 124

⁴⁹⁸⁴ Kaiser, Fundbericht 1953, S. 89

⁴⁹⁸⁵ Baur 2,36

⁴⁹⁸⁶ so Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 310; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 2, S. 383

⁴⁹⁸⁷ Kaiser, Fundbericht 1953, S. 89

⁴⁹⁸⁸ Maier, Ludwigshafen, S. 35; zur Geschichte der Zollstation allgemein ebd., S. 29ff; Irschlinger, Ruchheim, S. 88f

⁴⁹⁸⁹ Maier, Ludwigshafen, S. 36

⁴⁹⁹⁰ Maier, Ludwigshafen, S. 36

110. +MITTELHOFEN BEI BOCKENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Zwischen Kleinbockenheim im Nordosten und Großbockenheim befindet sich einer feuchte Niederung zwischen zwei Hängen etwa 160 müNN, die nach Westen ansteigt. Die ehemalige Ortslage wird durch den Flurnamen „Mittelhof“ östlich der Weinstraße angezeigt (Abb. 27,19).

Bodenfunde. Im Bereich eines Neubaugebietes des heutigen Kleinbockenheim wurde ein großes Gräberfeld ausgegraben, das im späten 5. Jahrhundert beginnt und auf eine Siedlung im Bereich der Flur „Mittelhof“ bezogen werden kann⁴⁹⁹¹ (Abb. 27,4). Von der Siedlung selbst fehlt bisher jede Spur. Eine im Frühjahr 1990 erfolgte Grabung im möglichen ehemaligen Siedlungsgebiet (Abb. 27,5) blieb weitgehend ergebnislos. Möglicherweise hat sich die Siedlung etwas weiter östlich der Grabungsstelle befunden. „Mittelhof“ heißt heute auch nur das Gebiet östlich der Bundesstraße 271⁴⁹⁹²

Schriftliche Erwähnungen. 12. Jh. *curia Mittelhouen*.⁴⁹⁹³ 24. Juni 1284, Graf Friedrich IV. von Leiningen verkauft dem Kloster Otterberg eine Geld- und Getreidegülte vom Otterberger Hof in Bockenheim. Unter den Zeugen findet sich *Brunengero de Mittelhoven*.⁴⁹⁹⁴

Ortsname. Der Ortsname bezieht sich auf die Lage der Siedlung zwischen zwei Orten, hier zwischen Klein- und Großbockenheim⁴⁹⁹⁵

Interpretation. Der Siedlungskomplex, der sich als Mittelhofen noch im Flurnamen erhalten hat, steht im Zusammenhang mit dem Königsgut um Bockenheim. Es ist fraglich, ob sämtliche Gräber des Gräberfeldes auf diese Siedlung zu beziehen sind oder ob es sich hierbei nicht auch um ein Gräberfeld handelt, das im weiteren Verlauf von der jüngeren Siedlung Kleinbockenheim mit benutzt wurde. Denn es ist angesichts der späteren Quellen nicht unwahrscheinlich, dass sich diese Siedlung nicht zu einem Dorf entwickelte, sondern den Status eines Hofes oder Hofgutes behielt.⁴⁹⁹⁶

111. +MITTELHOFEN BEI WACHENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung wird nördlich von Wachenheim in Richtung Bad Dürkheim vermutet.

Schriftliche Erwähnungen. 1496 *Mittelhouen/Mittelhoffen*⁴⁹⁹⁷

Ortsname. Der Ortsname bezieht sich auf die Lage zwischen anderen Orten. Dies waren hier wohl Wachenheim und Bad Dürkheim oder Wachenheim und das ebenfalls abgegangene +Osthofen.⁴⁹⁹⁸

⁴⁹⁹¹ s. V.24.

⁴⁹⁹² vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 42 Abb. 17 Nr. 4

⁴⁹⁹³ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 311

⁴⁹⁹⁴ UB Ot. 1,235=UB Ot. 2,379

⁴⁹⁹⁵ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 311; Heintz, Ortsnamen, S. 92f, nennt den Ort Mittelbockenheim; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 2, S. 384; Schall, Wüstungen, S. 54; Polenz, Katalog, S. 67

⁴⁹⁹⁶ s. V.24.

⁴⁹⁹⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 311

⁴⁹⁹⁸ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 385; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 311

Interpretation. Anders als bei dem gleichnamigen +Mittelhofen bei Bockenheim gibt es für +Mittelhofen bei Wachenheim keinerlei Bodenfunde. So kann weder die Lage noch das Alter der Siedlung näher eingegrenzt werden. Eine frühmittelalterliche Entstehung ist zwar nicht ausgeschlossen, kann aber nicht belegt werden. Das Beispiel +Mittelhofen bei Bockenheim zeigt jedoch, dass ein schematisch auf die Lage Bezug nehmender Ortsname eine frühe Entstehungszeit eines Ortes nicht ausschließt.

112. MÖRSCH

Lage und Siedlungsbild. Mörsch liegt auf dem Südhang einer leichten Bodenwelle in der Rheinaue etwas unter 90 müNN. Westlich der Bodenwelle, die den Ort trägt, steigt die Niederterrassenkante etwas an. Östlich davon fließt der Mörschbach (Abb. 51,17) von Süden nach Norden. Daraus lässt sich eine ehemalige Insellage folgern. Die Lage und Größe der ehemaligen Insel lässt sich ansatzweise rekonstruieren. Offensichtlich lag der Ort stets an der gleichen Stelle, auf dem nach Süden flach abfallenden Gelände einer etwa zwei Kilometer langen und wohl kaum mehr als 600 Meter breiten Bodenwelle, die der ehemaligen Insel entsprechen könnte. Offen bleibt, wie feucht das Gelände ehemals war, sicher jedoch war diese Insel nicht oder zumindest nicht vollständig hochwasserfrei. Um diese Voraussetzungen zu bieten, ist der Hügel zu niedrig. Die heutige Pfarrkirche in der Ortsmitte ist ein Neubau des 20. Jahrhunderts. Die ehemalige Pfarrkirche St. Stephan⁴⁹⁹⁹ lag auf dem Ortsfriedhof etwa 150 Meter nordwestlich des heutigen Ortskerns (Abb. 51,16).

Bodenfunde. Insgesamt sechs Gefäße, darunter fünf Knickwandtöpfe Trier B3b in verschiedenen Ausformungen, stammen vom alten Friedhofsgelände aus dem Umfeld der 1924 abgerissenen alten Pfarrkirche⁵⁰⁰⁰ (Abb. 51,14). Damit dürfte das merowingerzeitliche Ortsgräberfeld von Mörsch nordwestlich des Ortskerns im Bereich des Ortsfriedhofes lokalisiert sein.

Schriftliche Erwähnungen. 30. Mai 766, das Ehepaar *Radolf/Radulf* und *Irmingard* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof mit 30 Morgen Ackerland und eine Wiese in *Merische situm*. Die Ehefrau ist nicht ausdrücklich als Mitstifterin erwähnt. Sie findet sich aber in der Zeugenliste. Außer ihr zeugen *Waning* und *Giselmund*.⁵⁰⁰¹ 9. Mai 769, *Adelgozz/Adelgoz/Adelgot* und *Cunzol/Gunzo* schenken im Auftrag der *Willila* fünf Morgen Ackerland und eine Wiese in *Merschelin Merische*. Zeugen sind *Boso* und *Diether*.⁵⁰⁰² 769/770, *Manegold* schenkt dem Kloster Lorsch einen Morgen in *Merische*.⁵⁰⁰³ 27. Mai 771, *Hunarg* schenkt dem Kloster Lorsch in *Merische* eine Wiese am Rhein, deren Anlieger *Erkenbert* und die Nonne *Albsuind* sind.⁵⁰⁰⁴ Die Lagebezeichnung hat Alter so interpretiert, dass diese Wiese jenseits des Rheins gelegen habe.⁵⁰⁰⁵ Die Wendung hat aber sicher nur die Lage am Fluss selbst bezeichnet, unklar ist außerdem, ob sich *situm* auf die Wiese oder den Ort selbst

⁴⁹⁹⁹ Syn. Wo. S. 230

⁵⁰⁰⁰ OA Frankenthal, OT Mörsch Fst. 1; Polenz, Katalog, S. 147f mit Abb. 11 u. Taf. 33,10-14 u. Taf. 238,1

⁵⁰⁰¹ CL 830: *I mansum ... de terra araturia cuius sunt iurnales XXX ...*

⁵⁰⁰² CL 824: *V iurnales de terra araturia, et I petiolam prati*

⁵⁰⁰³ CL 825: *I iurnalem*

⁵⁰⁰⁴ CL 826: *unum pratum ... super Renum fluuium situm*

⁵⁰⁰⁵ Alter, Hubenstadt, S. 67

bezieht. Vom Zusammenhang her ist beides möglich. Es gibt angesichts der topografischen Verhältnisse keinen Grund anzunehmen, dass Güter zu Mörsch gehörten, aber von diesem gesehen jenseits des Rheins gelegen waren. 20. September 772, *Hunarg* schenkt dem Kloster Lorsch sein Erbteil an einer Wiese in *Merische* mit dem Hörigenehepaar *Hato* und *Alda*, dazu zwei Drittel eines Hofes in Frankenthal. Zeugen sind *Liutroch*, *Auttan* und *Hirminold*.⁵⁰⁰⁶ 12. Juni 773, *Radulf* schenkt dem Kloster Lorsch für das Seelenheil der *Willigard* sechs Morgen Ackerland *sitos in Merische*. Es zeugen *Hagrulf*, *Sigebert* und *Matzo*.⁵⁰⁰⁷ 20. August 775, das Ehepaar *Rutbert/Ruotpert* und *Isingard* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof mit Zubehör in *Merischerro marca*. Zeugen sind *Liuthard*, *Meginhard*, *Titdold* und *Ruotpert*.⁵⁰⁰⁸ 11. Mai 778, *Hatto/Hato* schenkt dem Kloster Lorsch eine Wiese in *Merische*, die zwischen bereits vorhandenen Gütern des Klosters Lorsch und weiterem Besitz des Stifters an einer öffentlichen Straße liegt. Es zeugt Hattos Sohn *Egino*.⁵⁰⁰⁹ 19. Januar 782, *Audo* schenkt dem Kloster Lorsch eine Wiese in *Merische*, die ihm *Helitbert* übergeben hatte. Es zeugt *Herimund*.⁵⁰¹⁰ 13. Februar 782, *Irminold/Irminolt* schenkt dem Kloster Lorsch die Hälfte einer Wiese in *Merische*, deren andere Hälfte seine namentlich nicht genannte Schwester dem Kloster geschenkt hatte. Zeugen sind *Diether*, *Weltfrid* und *Isinher*.⁵⁰¹¹ 20. März 782, *Oberold/Oberolt* schenkt dem Kloster Lorsch vier Morgen in *Merische*.⁵⁰¹² 28. März 782, *Resting* schenkt dem Kloster Lorsch je einen Morgen in *Merische* und in Frankenthal.⁵⁰¹³ 785, *Voda* schenkt dem Kloster Lorsch zwei Morgen Ackerland in *Merische*. Zeugen sind *Adalrich* und *Liuttroc*.⁵⁰¹⁴ 12. Juni 790, das Ehepaar *Richolf* und *Erlebertha* schenkt dem Kloster Lorsch einen Morgen in *Merische situm*. Zeuge ist *Berther*.⁵⁰¹⁵ 4. November 792, *Rachild* erhält gegen eine Schenkung in Dienheim und Sinsheim⁵⁰¹⁶ zur Nutzung auf Lebenszeit den Lorschener Besitz in *Scarra* einschließlich der Kirche, dazu den gesamten Lorschener Besitz in *Meresche*, +Blatmarsheim, Eppstein, Frankenthal und +Omersheim.⁵⁰¹⁷ 811/812 wurde diese Prestarie durch Abt Adalung bestätigt.⁵⁰¹⁸ Um 810, die *Brevium Exempla* nennen eine Prekarie des Klosters Weißenburg zugunsten des Priesters *Birniho*, der in *villa Marisga* drei Unfreienhufen, Weinberge sowie Wiesen erhalten hatte, nachdem er dem Kloster in Frankenthal eine Kirche und einen Hof mit sieben abhängigen Höfen, Weinberge und Wiesen geschenkt hatte.⁵⁰¹⁹ Nach 824, das Speyergaurbar des Lorschener Kopialbuches nennt

⁵⁰⁰⁶ CL 840: *quoque meam portionem prati*; Glöckner, CL II, S. 247 Anm. a, setzte das Hörigenpaar nach Frankenthal; vgl. V.49.

⁵⁰⁰⁷ CL 827: *VI iurnales de terra araturia*

⁵⁰⁰⁸ CL 828: *I mansum*

⁵⁰⁰⁹ CL 829: *I pratum, cui subiungitur ratio sancti N. et de occidente illam terram quam ibi iuxta uiam publicam habere uisus sum*

⁵⁰¹⁰ CL 843

⁵⁰¹¹ CL 832: *dimidiam partem de illo prato quod dimidium soror mea tradidit, quod continet simul XV perticas*. Die Schenkung der Schwester ist nicht im Kopialbuch verzeichnet.

⁵⁰¹² CL 831: *III iurnales*

⁵⁰¹³ CL 844

⁵⁰¹⁴ CL 833: *II iurnales de terra arabili*

⁵⁰¹⁵ CL 835: *I iurnalem*

⁵⁰¹⁶ CL 15

⁵⁰¹⁷ CL 16

⁵⁰¹⁸ CL Chr. Kap. 17

⁵⁰¹⁹ Brev. Ex. 13: *mansos servilos absos/ in Frankenthal casa dominicata mansos vestitos serviles VII*

in *Marisco* einen Salhof und einen abhängigen Hof.⁵⁰²⁰ 23. April 847, *Nandger* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz in *Meriskero marca* sowie in Heßheim, Lambsheim und Besitz im lothringischen Ort *Curtriza*.⁵⁰²¹ 1141, Bischof Burchard II. von Worms bestätigt dem Stift Nonnenmünster seinen Besitz unter anderem in *Mersche*, hier ein halber Hof, in Nachfolge seiner Vorgänger und aufgrund einer älteren Bestätigung wahrscheinlich des Jahres 1067.⁵⁰²²

Streitfälle. Die Zuordnung der beiden ein Mörsch erwähnenden Kapitel im Weißenburger Liber Possessionum zu Mörsch bei Frankenthal oder Mörsch bei Karlsruhe ist unklar. Genannt sind jeweils zwei *mansi absi*, die ein Drittel der Getreideernte geben müssen sowie *illi ad Wanzenheim pertinent*.⁵⁰²³ Polenz tendierte wegen des mitgenannten Wanzesheim, einer Wüstung bei Rheinzabern, eher zu Mörsch bei Karlsruhe.⁵⁰²⁴ Allerdings lag Wanzesheim wie Mörsch bei Frankenthal linksrheinisch, Mörsch bei Karlsruhe aber rechts des Flusses. Hätte Polenz Recht, wäre Mörsch der einzige rechtsrheinische Ort in der Aufzählung.⁵⁰²⁵ Denkbar ist allerdings eine Wüstung Mörsch, denn die Formulierung *et illi ad Wanzenheim pertinent* im Zusammenhang mit dem Weißenburger Besitz wäre bei Mörsch bei Frankenthal nicht erklärbar. Heintz schloss die Gleichsetzung des im Lorsch Speyergaurbar genannten *Marisco* mit Mörsch bei Frankenthal aus, weil dieses in den Wormsgau gehöre.⁵⁰²⁶ Doch kommen solche Fehleinordnungen im Lorsch Kopiaibuch häufig vor. Der gesamte Lorsch Besitz um Frankenthal ist in diesem Urbar in den Speyergau eingeordnet, während die Schenkungen alle korrekt in den Wormsgau eingeordnet sind.

Dolch/Greule nannten als früheste Form des Namens Mörsch *campo qui dicitur Mers*. Ihre Quelle ist die Wiedergabe eines gefälschten Testaments des Bischofs Chrodegang aus dem Jahr 765.⁵⁰²⁷ Aus dem Zusammenhang wird klar, dass kein Ort gemeint sein kann, sondern ein Flurname vorliegen muss.

Ortsname. Am plausibelsten ist Christmanns Deutung des „Merisc“ als Sumpf,⁵⁰²⁸ die sich mit den vermutlichen naturräumlichen Gegebenheiten zur Zeit des Frühmittelalters deckt.

Interpretation. Die wenig siedlungsgünstige Lage auf einer Rheininsel spricht dafür, in Mörsch die Gründung einer Ausbauphase zu sehen. Ausgangspunkt der Gründung war möglicherweise Frankenthal. Dafür spricht nicht nur die räumliche Nähe, sondern auch die Verbindung des Grundbesitzes in beiden Orten, wie er in drei Lorsch Urkundenkopien zum Ausdruck kommt.⁵⁰²⁹ Von der Prestarie der Rachildis abgesehen ist Frankenthal der einzige Ort, mit dem Mörsch zusammen erwähnt ist.

⁵⁰²⁰ CL 3659: *hubae II una in dominico alias seruilis*

⁵⁰²¹ CL 1233

⁵⁰²² Druck bei Kraft, Reichsgut, S. 256ff, hier S. 257: *dimidius mansus*

⁵⁰²³ Zeuß 2,152 u. 2,267, hier als Teil des Lehens von Herzog Otto

⁵⁰²⁴ Polenz, Katalog, S. 148

⁵⁰²⁵ vgl. Metz, Urbare, S. 107, S. 116f u. S. 122

⁵⁰²⁶ Heintz, Ortsnamen, S. 90

⁵⁰²⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 315; Calmet, Bd. 1, Preuves de l'histoire de Lorraine, Sp. 282 (bei Dolch/Greule fälschlich Bd. 2, Sp. cxxviii). Die bei Calmet abgedruckte Urkunde entspricht Bonin 4.

⁵⁰²⁸ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 396; vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S. 188; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 315. Die Herleitung des Ortsnamens von einem Frankenkönig Mörolus, Schindler, Franconodal, S. 131ff, bes. S. 137, entbehrt jeder Grundlage, s. V.49.

⁵⁰²⁹ CL 840, 843f

Königsgut in Mörsch kann nur schwach über den späteren Besitz des Wormser Stiftes Nonnenmünster begründet werden.⁵⁰³⁰ Ob das Stephanspatrozinium der Pfarrkirche hier wie in jenen Kirchen, die sich entlang der römerzeitlichen Fernstraße durch das Eistal befinden, mit dem Bistum Metz in Verbindung zu bringen ist, kann ebenfalls nicht weiter begründet werden. Zeitlich wäre die Entstehung Mörschs auf diesem Weg vor die Mitte des 7. Jahrhunderts anzusetzen. Das Stephanspatrozinium kann aber auch erst im 10. oder 11. Jahrhundert über den Einfluss des Ende des 10. Jahrhunderts gegründeten Stephansstiftes in Mainz nach Mörsch gekommen sein.⁵⁰³¹ Die Bodenfunde geben nicht die Möglichkeit, den Zeitpunkt der Gründung näher einzugrenzen.

Die frühmittelalterliche Topografie lässt sich ansatzweise rekonstruieren. Offensichtlich wurde der Ort auf dem nach Süden flach abfallenden Hang einer Rheininsel gegründet. Die Siedlung der Merowingerzeit lag im westlichen Teil des heutigen Ortskerns⁵⁰³² (Abb. 51,15). Die Kirche wurde offenbar auf dem Friedhof errichtet.

113. +MÜCKENHAUSEN

Lage und Siedlungsbild. Wie Flurnamen zeigen, lag das Dorf bei Ebertsheim, ohne dass seine ehemalige Lage genau zu erschließen wäre.

Schriftliche Erwähnungen. Der Ortsname erscheint am 22. Mai 1281 anlässlich eines Verkaufs von Besitz des Hartmann von Dirmstein und seiner Ehefrau Agnes von Beckelnheim in Ebertsheim. Unter den einzeln aufgeführten Grundstücken befinden sich drei Morgen am *Mukenhuserberge* und vier Morgen in *Muckenhusen*.⁵⁰³³

Ortsname. PN + -hausen⁵⁰³⁴

Interpretation. Als Hausen-Ort gehörte Mückenhausen möglicherweise zu jenen Siedlungen, deren Entstehungszeit bereits in geschichtliche Zeit hineinreicht, die also erst im 8. Jahrhundert entstanden sind.⁵⁰³⁵ Er erscheint nur als Flurname, sodass auch Umstände und Zeitpunkt seines Abganges unklar sind. Die Nennung eines *Mukenhuserberge* bei dem Verkauf von 1281 bietet mehrere Möglichkeiten der Lokalisierung, denn dabei muss es sich um eine Anhöhe gehandelt haben. Die Ebertsheimer Gemarkung bietet diesbezüglich eindeutiger natürliche Gegebenheiten eher in ihrem Südteil, der auch wesentlich weiter in die freie Landschaft ausgreift als der Nordteil, wo bereits nach wenigen hundert Metern Rodenbach folgt und die beiden Wüstungen +Babenheim und +Bissersheim zu vermuten sind.⁵⁰³⁶ Mit aller Vorsicht wäre Mückenhausen somit südlich der Eis zu vermuten. Denkbar wäre auch, in dem Dorf jene Siedlung zu sehen, die zu den spätmerowingerzeitlichen Grabfunden anzunehmen ist, die sich auf einer Anhöhe südlich der Eis fanden.

⁵⁰³⁰ vgl. Kraft, Reichsgut, S. 154; s. II.2.4.1.

⁵⁰³¹ ähnlich Lambsheim, V.96.; s. II.2.3.1., II.2.3.2.5., II.2.4.2.5.

⁵⁰³² vgl. Polenz, Katalog, S. 148

⁵⁰³³ UB Ot. 1,225=UB Ot. 2,357

⁵⁰³⁴ erschlossen Mucko: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 319; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 399; Kaufmann, Ortsnamen, S. 189

⁵⁰³⁵ s. II.2.2.2.6.

⁵⁰³⁶ s. V.11. u. V.20.

Mückenhausen wäre dann gegenüber von Ebertsheim gelegen gewesen. Diese Vermutung kann aber nicht bewiesen werden.

114. MÜHLHEIM AN DER EIS

Lage und Siedlungsbild. Mühlheim liegt nördlich der Eis am Fuß eines Nordhanges etwa 135 müNN. Die Kirche St. Matthäus⁵⁰³⁷ (Abb. 32,14) befindet sich im Dorffriedhof etwa 140 müNN am Nordrand der unregelmäßigen Bebauung, die sich an einer gewundenen Hauptstraße entlang reiht. Der Eisbach, der sich etwa 100 Meter südlich der Bebauung befindet (Abb. 32,5), verzweigt sich hier in einen Hauptarm und einen südlichen Seitenarm, der als Mühlbach genutzt wurde.

Bodenfunde Ein alt gestörtes Plattengrab des 7. Jahrhunderts ist der bisher einzige Hinweis auf ein merowingerzeitliches Gräberfeld (Abb. 32,12). Einziger Fund war das Fragment eines schlanken Knickwandtopfes.⁵⁰³⁸

500 Meter nördlich des Ortskerns zieht die römische Fernstraße von Worms nach Metz entlang. Der Trasse folgt heute ein Feldweg, der teilweise die Gemarkungsgrenze bildet⁵⁰³⁹ (Abb. 32,15).

Schriftliche Erwähnungen. 28. Mai 770, *Willihild/Willihilt/Villihilt* schenkt dem Kloster Lorsch *in Mulinheim marca* anderthalb Morgen.⁵⁰⁴⁰ 22. Mai 825, *Otrich/Otrich* und *Heilachsuind/Heilachsuind* schenken dem Kloster Lorsch *in Mulinheimer marcalin uilla nuncupata Mulinheim* einen Mansus mit Hufe, zwei Weinbergen und allem, was zu diesem Mansus gehört.⁵⁰⁴¹

Streitfälle. Außer den beiden erwähnten Lorschener Schenkungen ist eine dritte von Bedeutung. 767 schenkte ein *Rutard/Ruthart* drei Morgen Ackerland *in Mulinheimer marca*.⁵⁰⁴² Die damit insgesamt drei Lorschener Nennungen können auch auf den heutigen Mühlheimer Hof zwischen Westhofen und Osthofen in der Nähe von Worms bezogen werden. Für diese Möglichkeit entschied sich Glöckner, weil „aus dessen Nähe die Mehrzahl der oben voran- und nachstehenden Urkunden stammt“.⁵⁰⁴³ Die Bildung des Ortsnamens des Mühlheimer Hofes, ein ehemaliges Mühlheim, ist unsicher. Im Jahr 1167 lautete dieser Ortsname *Mulnen*. Kaufmann sah hier einen frühen Schwund des Grundwortes -heim, das dann erst wieder in der Frühneuzeit aufgekommen wäre. Entsprechend bezog er alle Lorschener Belege auf den Mühlheimer Hof.⁵⁰⁴⁴ Christmann sowie Debus und Dolch/Greule bezogen zumindest die beiden Nennungen CL 1246 und 1247 auf Mühlheim an der Eis.⁵⁰⁴⁵ Die Frage lässt sich auf diesem Weg aber nicht klären, denn die geografische Anordnung, auf die sich Glöckner berief, ist innerhalb dieses Teils des Lorschener Kopialbuches nicht

⁵⁰³⁷ Syn. Wo. S. 295

⁵⁰³⁸ OA Obrigheim OT Mühlheim Fst. 1; Polenz, Katalog, S. 354f u. Taf. 143,9

⁵⁰³⁹ OA Obrigheim OT Mühlheim, Fst. 2

⁵⁰⁴⁰ CL 1247: *iurnalem unum et dimidium*

⁵⁰⁴¹ CL 1246: *mansum unum cum hoba sua et duas uineas, et quicquid ad ipsum mansum pertinet*

⁵⁰⁴² CL 1389

⁵⁰⁴³ Glöckner, CL II, S. 367 Anm. 1 zu CL 1246; vgl. ebd., S. S. 398 Anm. 1 zu CL 1389; vgl. Polenz, Katalog, S. 355

⁵⁰⁴⁴ Kaufmann, Rheinessen, S. 148f; vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S. 190; Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 20 Anm. 39

⁵⁰⁴⁵ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 401; vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S. 190 (anders Kaufmann, Rheinessen, S. 148f, s. o.; Debus, Fernbesitz, S. 874 Nr. 300; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 321

so eindeutig, dass daraus sichere Schlüsse gezogen werden könnten. Die Tatsache, dass nach den beiden Nennungen CL 1246 und 1247 die Urkunden zum etwa zehn Kilometer westlich gelegenen Rodenbach beginnen, spricht immerhin dafür, diese beiden Nennungen auf Mühlheim an der Eis zu beziehen. Der Wert dieser Überlegungen verliert allerdings an Gewicht, wenn man bedenkt, dass die zuvor eingeordnete Schenkung CL 1245 mit Gütern in Dautenheim einen Ort nahe Alzey betrifft. Immerhin verweist in der Umgebung von CL 1389 innerhalb der Ordnung des Kopialbuches nicht zwingend auf einen Ort in der Nähe von Mühlheim an der Eis, sodass zumindest diese Nennung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausscheidet.⁵⁰⁴⁶

Auch die Stifter sind keine Hilfe, da sie sich nicht mit einem eng umgrenzten geografischen Raum in Verbindung bringen lassen; dieses Unterfangen wäre auch deshalb wenig Erfolg versprechend, da beide Mühlheims nur rund 18 Kilometer Luftlinie trennen. Die räumliche Zuordnung der Stifterpersonen müsste dann schon sehr genau und eng begrenzt sein, um daraus Schlüsse auf den Ort ziehen zu können.

Mit Vorsicht könnte man aufgrund der Tatsache, dass CL 1389 an anderer Stelle im Kopialbuch steht als die beiden Belege CL 1246 und 1247, die Aussage wagen, dies sei darauf zurückzuführen, dass CL 1389 einerseits und CL 1246/1247 andererseits verschiedene Orte namens Mühlheim meinen. Da nun CL 1389 eher zum Mühlheimer Hof gehört, wären die beiden übrigen auf Mühlheim an der Eis zu beziehen.

Ortsname. Der Name nimmt auf eine hier befindliche Mühle Bezug, die Siedlung wurde mit dem Grundwort -heim versehen.⁵⁰⁴⁷ Das Grundwort muss nicht von den benachbarten Heim-Orten Heidesheim, Albsheim oder Obrigheim übernommen worden sein, wie etwa Dolch/Greule vermuteten.⁵⁰⁴⁸ Der Ort kann auch in einer Zeit entstanden sein, als das Grundwort noch als übliche Dorfbezeichnung in Gebrauch war.

Interpretation. Der Zeitpunkt der Ortsgründung ist nicht feststellbar. Das einzige bekannte Grab der Merowingerzeit kann hierfür nicht herangezogen werden, es belegt aber immerhin, dass hier im 7. Jahrhundert eine Siedlung vorhanden war. Der Name des Ortes enthält zwar keinen Personennamen und unterscheidet sich dadurch von allen Orten der unmittelbaren Nachbarschaft, womit man vermuten könnte, dass Mühlheim etwas jünger ist als seine Nachbarorte.⁵⁰⁴⁹ Aber der Gründungszeitpunkt muss nicht so weit nach hinten verschoben werden, dass man das Grundwort -heim als Folge einer Übernahme erklären müsste, die durch die benachbarten Heim-Orte motiviert worden wäre.

Eine merowingerzeitliche Siedlung im Ortsbereich ist durch das Plattengrab belegt. Aufgrund des Ortsnamens wird man dabei am ehesten an ein Mühlenanwesen denken. Dies setzt die Lage unmittelbar am Eisbach voraus, also etwas südlich des heutigen Ortskerns, der etwa 100 Meter vom Ufer der Eis entfernt liegt (Abb. 32,13). Dagegen vermutete Polenz diese Gründungshofstelle im heutigen Ortskern im

⁵⁰⁴⁶ Es sind überwiegend Orte im mittleren Rheinhessen genannt. Eine Ausnahme ist das in der zuvor eingeordneten Kopie CL 1388 genannte Bockenheim, das hier gemeinsam mit Saulheim genannt ist. Dieses ist auch das Ordnungskriterium, denn maßgebend ist die Kopfzeile *Donatio Wanberti, in Sowelnheim*. Entsprechend ordnete auch Debus, Fernbesitz, S. 874 Nr. 301, diese Schenkung dem Mühlheimer Hof zu.

⁵⁰⁴⁷ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 401

⁵⁰⁴⁸ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 321

⁵⁰⁴⁹ Kraft, Reichsgut, S. 128 u. S. 152, vermutete wegen des Ortsnamens eine königliche Gründung.

Umfeld der Kirche.⁵⁰⁵⁰ Das einzige bekannte Grab des frühmittelalterlichen Friedhofes lag 13 Meter höher als die Kirche und von dieser etwa 200 Meter in nordöstliche Richtung entfernt. Für eine Entfernung zwischen Gräberfeld und Siedlung wäre dies nicht ungewöhnlich,⁵⁰⁵¹ folgt man allerdings der Hangneigung, gelangt man an den östlichen Ortsrand. Die von Polenz angeführte Steilstufe, die hier eine Ausdehnung des Friedhofes nach Südosten behindert haben würde, ist ein künstlicher Rech, der zur Merowingerzeit noch nicht vorhanden gewesen sein muss. Sie geriet hier auch mit ihrer Argumentation zu Kleinkarlbach in Widerspruch, wo sie in einer markanten Geländewelle keinen Hinderungsgrund sah, den Friedhof auf eine Ansiedlung unterhalb dieser Welle zu beziehen.⁵⁰⁵² Die ehemalige Ausdehnung des Friedhofes und sein Belegungsbeginn ist nicht rekonstruierbar.

Die Existenz von Mühlheim kann aufgrund des einzigen bekannten merowingerzeitlichen Grabfundes für die Mitte des 7. Jahrhunderts bewiesen werden. Die Pfarrkirche wurde am Rand der damals bestehenden Siedlung errichtet. Ob sich diese damals eher südwestlich oder südöstlich der Kirche befunden hat, ist unklar. Die namengebende Mühle befand sich aber sicher außerhalb des heute bebauten Bereiches. Während für die Pfarrkirche im Hoch- und Spätmittelalter keine außergewöhnlichen Verhältnisse zu konstatieren sind, gibt es andererseits einen schwachen Hinweis darauf, dass auch sie mit den im Eistal zahlreichen Kirchen des Bistums Metz verbunden werden könnte. Sie hatte eine Stephan geweihte Filiale in Albsheim.⁵⁰⁵³ Dieses Patrozinium weist, zumal im Eistal, am ehesten nach Metz.⁵⁰⁵⁴ In diesem Zusammenhang ist vielleicht bedeutsam, dass das einzige weitere Matthäuspatrozinium der Umgebung in Eisenberg vorliegt, an einer Kirche, die zuvor Gorgonius geweiht war und über eine Schenkung des Erzbischofs Chrodegang von Metz 765 an das Kloster Gorze gelangt war.⁵⁰⁵⁵

115. MUNDENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Landschaft um Mundenheim ist heute größtenteils bebaut und gegenüber ihrem ursprünglichen Zustand stark verändert. Auch der Ortskern des heutigen Ludwigshafener Stadtteils ist nach den Veränderungen der Industrialisierung und nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs überformt. Der Ort liegt auf der Niederterrasse etwa 96 müNN, etwas nördlich davon befindet sich ein von Westen nach Osten verlaufender, verlandeter Altrheinarm (Abb. 65,7). Der Abbruch der Niederterrasse zur Rheinaue ist kaum mehr wahrnehmbar. Die Kante der Niederterrasse bog östlich des Ortskerns nach Süden um und setzte sich dann weiter nach Südwesten fort, sodass Mundenheim auf einem spornartigen Vorsprung über der Rheinaue lag. Am Nordrand des Ortskerns steht die Pfarrkirche, die ein ehemaliges Doppelpatrozinium St. Sebastian und Petrus hatte⁵⁰⁵⁶ (Abb. 65,3), am südöstlichen Rand liegt das ehemalige Hofgut (Abb. 65,4).

⁵⁰⁵⁰ Polenz, Katalog, S. 355

⁵⁰⁵¹ s. II.3.1.

⁵⁰⁵² s. V.92.

⁵⁰⁵³ s. V.4.

⁵⁰⁵⁴ s. II.2.3.2.5.; II.2.4.2.5.

⁵⁰⁵⁵ s. V.37.

⁵⁰⁵⁶ Syn. Wo. S. 233; Nebenaltar Maria

Bodenfunde. Südlich der Straßenkreuzung in der Ortsmitte (Abb. 65,1) wurden 1903 zunächst drei eng benachbarte Gräber gefunden, im gleichen Jahr später ein viertes Grab, das aber bei der Auffindung zerstört wurde. 1910 wurden erneut drei Gräber gefunden, von weiteren Grabfunden wird zu dieser Zeit ebenfalls berichtet. Die bisher letzte Bestattung wurde 1964 geborgen und war beigabenlos. Der sorg- und rücksichtslose Umgang mit den Beigaben führte zu einigen Verlusten, sodass sich heute nur noch ein Teil zuordnen lässt. Verschollen ist auch eine Zierscheibe, die vor 1870 an den Mannheimer Altertumsverein gelangte und diesem verloren ging. Aus unbekanntem Zusammenhang stammt eine Bronzeschnalle, die vor 1928 gefunden wurde.⁵⁰⁵⁷

Die Zierscheibe aus Bronze, die vor 1870 gefunden wurde, gehört zu Renners Typ IC, dessen zwei datierbaren Scheiben sie in das 7. Jahrhundert setzte.⁵⁰⁵⁸ In einem der vier 1903 gefundenen Gräber befand sich ein Schildbuckel, der nicht näher beschrieben wurde.⁵⁰⁵⁹ Aus den drei übrigen Gräbern ist je ein Gefäß erhalten. Ein Knickwandtopf mit hoher Oberwand und drei Bändern eines mehrzeiligen Rollstempelmusters gehört dem 7. Jahrhundert an.⁵⁰⁶⁰ Hinzu kommen zwei handgemachte Gefäße. Eines dieser Gefäße⁵⁰⁶¹ zählte Wieczorek zu den Gefäßen, die den Knickwandtopf Trier B1a imitieren und die er wie diesen in Stufe III datierte.⁵⁰⁶² Das zweite⁵⁰⁶³ ist nach Wieczorek eine Imitation mitteldeutscher Keramikformen, die aus Zusammenhängen der Stufe II und der frühen Stufe III nach Böhner stammt.⁵⁰⁶⁴ Der enge Zusammenhang der drei Gräber, die eng benachbart lagen und gleich tief waren, spricht für eine Datierung des Gefäßes aus Mundenheim in Stufe III. Das 1910 gefundene Grab 5 enthielt Kamm, Perlenkette und eine Scheibenfibel des 7. Jahrhunderts.⁵⁰⁶⁵ In den Gräbern 6 und 7 fanden sich eine Franziska und ein Breitsax sowie die Reste von Keramikgefäßen.⁵⁰⁶⁶ Demnach handelt es sich bei den beiden Gräbern um eine Bestattung des 6. Jahrhunderts (Franziska) und eine des 7. Jahrhunderts (Breitsax). Die ohne Grabzusammenhang gefundene Bronzeschnalle gehört auch in das 6. Jahrhundert.⁵⁰⁶⁷ Das handgemachte Gefäß mitteldeutscher Formgebung und die Franziska belegen den Beginn der Bestattungen auf diesem Gräberfeld spätestens im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts. Da auch Beigaben des 7. Jahrhunderts und allem Anschein nach zumindest in Grab 8 auch eine beigabenlose Bestattung beobachtet wurden, war das Gräberfeld bis zum Ende des 7. Jahrhunderts benutzt worden. Dieser Bestattungsplatz befindet sich etwa 250 Meter südlich des

⁵⁰⁵⁷ OA Ludwigshafen OT Mundenheim Fst. 29; Polenz, Katalog, S. 264ff u. Taf. 97,11-15, Taf. 98,1.2 u. Taf. 200,2

⁵⁰⁵⁸ Polenz, Katalog, S. 265 u. Taf. 97,13; Renner, Zierscheiben, S. 97f Nr. 42 u. Taf. 2,42; ebd., S. 4 u. S. 216. Das Rheintal stellt die Westgrenze des Verbreitungsgebietes dieses Typs dar, s. ebd., Karte 2. Renner vermutete zwei getrennte Werkstattkreise. Das Mundenheimer Exemplar ordnet sie einer Werkstatt „im nordalamannischen oder rheinfränkischen Bereich“ zu, ebd., S. 5.

⁵⁰⁵⁹ Polenz, Katalog, S. 265

⁵⁰⁶⁰ Polenz, Katalog, S. 265 u. Taf. 97,15

⁵⁰⁶¹ Polenz, Katalog, S. 265 u. Taf. 97,12; Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 5 Abb. 1,16; ebd., S. 30 Nr. 12

⁵⁰⁶² Wieczorek, Landnahme, S. 23 u. S. 54 u. S. 68 Liste 1D,5 u. Abb. 2,3

⁵⁰⁶³ Polenz, Katalog, S. 265 u. Taf. 97,11; Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 5 Abb. 1,13; ebd., S. 30 Nr. 11

⁵⁰⁶⁴ Wieczorek, Landnahme, S. 45f u. S. 57 u. S. 79 Liste 8B,5

⁵⁰⁶⁵ Polenz, Katalog, S. 265 u. Taf. 200,2

⁵⁰⁶⁶ Polenz, Katalog, S. 266 u. Taf. 98,1.2

⁵⁰⁶⁷ Polenz, Katalog, S. 266 u. Taf. 97,14

Standortes der Pfarrkirche auf einem nach Norden zur ehemaligen Rheinaue abfallenden, flachen Hang.

Ein zweites Gräberfeld wurde zweimal westlich des Ortskerns im Bereich der Bahnlinie an der Straße nach Maudach erfasst (Abb. 65,5). Dabei wurden insgesamt fünf Gräber und eine Pferdebestattung festgestellt. Auch hier war das Vorgehen wenig sorgfältig. Grab 1, 1930 gefunden, war mit Waffen versehen, zu diesem gehörte die Pferdebestattung. Im benachbarten Grab 2 war eine Frau begraben. Drei weitere Gräber wurden 1959 zerstört. Die wenigen dabei beobachteten Beigaben sind größtenteils verschollen.⁵⁰⁶⁸

Das Männergrab 1 enthielt eine Lanzenspitze mit geschlossener Tülle, die sich als Mittelgrat im Blatt fortsetzt und zwei rauwandige Gefäße, einen Wölbwandtopf und eine Schrägwandschüssel mit einbiegendem Rand.⁵⁰⁶⁹ Es gehört aufgrund der Kombination der Form der Schrägwandschüssel und jener der Lanzenspitze in die Zeit um 600. Ein etwas früherer Ansatz wäre zu rechtfertigen, bezieht man das benachbarte Frauengrab 2 mit ein. Dieses enthielt ein Paar vergoldete Silberfibeln mit rechteckiger Kopfplatte Trier A7 und eine Vogelfibel Trier C14c, eine römische Silbermünze, eine durchlochte Scheibe der Rose eines Hirschgeweihs und eine Schrägwandschüssel rauwandiger Ware mit einbiegendem Rand. Ein als Sturzbecher mit Spitzenknopf rekonstruiertes Glasfragment ist verschollen.⁵⁰⁷⁰ Das Fragment des Sturzbeckers entspricht Form B nach Maul.⁵⁰⁷¹ Maul datierte das Grab in das mittlere Drittel des 6. Jahrhunderts.⁵⁰⁷² Eine Datierung um 550 hatte bereits Thiry für die Vogelfibel vorgeschlagen.⁵⁰⁷³ Die Bügelfibeln ordnete Kühn zunächst seinem auf die Zeit von 575 bis 625 angesetzten Typ Rommersheim zu⁵⁰⁷⁴ und sprach sich für eine spätere Datierung der Vogelfibel aus. Das Grab sei in das erste Viertel des 7. Jahrhunderts zu datieren.⁵⁰⁷⁵ Später reduzierte er die Definition des Typs Rommersheim und änderte seine Zuordnung. Nun wies er die Fibel dem Typ Mössingen zu und datierte sie um 600.⁵⁰⁷⁶ Nach der Fibeltypologie Göldners wäre das

⁵⁰⁶⁸ OA Ludwigshafen OT Mundenheim Fst. 4; Polenz, Katalog, S. 266ff u. Taf. 98,3-12, Taf. 194,1 u. Taf. 195

⁵⁰⁶⁹ Polenz, Katalog, S. 267 u. Taf. 98,3-5

⁵⁰⁷⁰ Polenz, Katalog, S. 267 u. Taf. 98,7-12, Taf. 194,1 u. Taf. 195,7-12; vgl. Kühn, Bügelfibeln 2,2 Taf. 183,178. Der Denar des Tiberius ist nach Thiry, Vogelfibeln, S. 39 und Kühn, Bügelfibeln Rheinpr., S. 243 Nr. 10 eine Münze des Maximilian.

⁵⁰⁷¹ Maul, Gläser 2, S. 344 u. S. 467f Liste VI Nr. 16; vgl. ebd. 1, S. 53ff. Sie gehören überwiegend in das späte 6. Jahrhundert mit Ausläufern in das 7. Jahrhundert, ebd. 1, S. 130. Eine Zeichnung des Bechers mit runder Ergänzung des Bodens Kühn, Bügelfibeln 1, S. 243 Abb. 93. Während Polenz, Katalog, Taf. 98,7, den nur fragmentarisch erhaltenen Sturzbecher als Form mit Bodenspitze ergänzt, ordnet Maul das Stück unter den Fragmenten ein. Die Form des Bodens könne nicht mehr geklärt werden, da das Stück verschollen sei und „in dieser Gegend Sturzbecher mit Bodenspitze fast nicht vorkommen“, Maul, ebd. 2, S. 467 Anm. 34; vgl. aber vom Gräberfeld im nahen Eppstein ein Sturzbecher mit Bodenspitze, Maul, ebd. 2, S. 467 Liste V Nr. 30 u. Taf. 65,4.

⁵⁰⁷² Maul, Gläser 2, S. 344: „AM II (520/30-560/70)“

⁵⁰⁷³ Thiry, Vogelfibeln, S. 39; Vogelfibel: Thiry, ebd., S. 88 Nr. 217, Taf. 12,217 (Bügelfibeln: ebd., Taf. 29,38); Kühn, Bügelfibeln 1, S. 243 Abb. 93; Polenz, Katalog, S. 267 Nr. 3, Taf. 98,10 u. Taf. 195,1

⁵⁰⁷⁴ Kühn, Bügelfibeln 1, S. 240ff, hier S. 243 Nr. 10, S. S. 244 u. Taf. 94,28,10 (= Polenz, Katalog, Taf. 98,11 u. Taf. 194,2)

⁵⁰⁷⁵ Kühn, Bügelfibeln 1, S. 245

⁵⁰⁷⁶ Kühn, Bügelfibeln 2,1, S. 274f Nr. 178 u. Taf. 58,178 (=Polenz, Katalog, Taf. 98,11 u. Taf. 194,2) u. Taf. 178a (=Polenz, ebd., Taf. 98,11 u. Taf. 194,2); ebd. 2,2, S. 1018 u. Taf. 295,33,6 (=Polenz, ebd., Taf. 98,12 u. Taf. 194,1). Das Mundenheimer Fibelpaar ist ein Beispiel für die Grenzen der

Grab in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts zu setzen.⁵⁰⁷⁷ Stellt man das Grab der Frau in einen Zusammenhang mit dem benachbarten Männergrab, zumal sich in beiden vergleichbare Schrägwandschüsseln fanden, ist auch angesichts der bereits im 6. Jahrhundert vorkommenden Lanzenspitze, die im Männergrab gefunden wurde,⁵⁰⁷⁸ eine Datierung in die Jahrzehnte um 600 mit Tendenz eher an den Beginn des 7. Jahrhunderts zu rechtfertigen.

Von den Beigaben aus Grab 3 ist lediglich ein Bronzebecken erhalten,⁵⁰⁷⁹ aus Grab 4 wurden nur Knochenreste geborgen, während sich in Grab 5 auch Keramikreste fanden. Die Gräber 3 und 5 waren zwei Meter tief.⁵⁰⁸⁰

Nach den beiden Gräbern 1 und 2 beginnt die Belegung des westlichen Gräberfeldes von Mundenheim im 6. Jahrhundert, wobei diese beiden Bestattungen erst am Ende des Jahrhunderts angelegt worden sind. Da die weiteren Bestattungen nicht sehr sorgfältig beobachtet wurden, ist ungewiss, wie weit sich die Belegung in das 7. Jahrhundert hinein fortsetzte. Der Fundort der Gräber liegt etwa 700 Meter südwestlich des Kirchenstandortes und 600 Meter nach Westen von dem ersten Gräberfeld Mundenheims entfernt. Das Gelände ist hier sehr eben, durch die Bebauung sind ehemals möglicherweise vorhandene natürliche Höhenunterschiede nicht mehr auszumachen. Der ehemalige Altrheinarm liegt rund 400 Meter nach Norden entfernt (Abb. 65,7).

Aus Mundenheim stammt eine Röhrenaussgusskanne. Der Fundort ist nicht mehr feststellbar.⁵⁰⁸¹

Im Stadtteil Gartenstadt wurden im Bereich der ehemaligen Gemarkungsgrenze zwischen Maudach und Mundenheim 1953 in einer Baugrube zwei angeblich übereinander liegende Skelette gefunden⁵⁰⁸² (Abb. 64,1). 1956 wurde ein in den Ortsakten als „fränkisch“ eingeordnetes Gefäß gefunden.⁵⁰⁸³ Die beiden Skelette von 1953 lagen übereinander. Das in 1,50 Meter Tiefe liegende untere Skelett hatte als Beigaben eine Bronzeschnalle und einen einreihigen Kamm, bei der 1,30 Meter tief liegenden oberen Bestattung wurden eine ovale Eisenschnalle, ein Bronzeblech, ein Eisenteil, eine fragmentierte Schere, ein Spinnwirtel, ein Messer und zwei Scherben

Typologisierung. Der Typ ist gekennzeichnet unter anderem durch drei oder vier Knöpfe an der Oberseite der Kopfplatte und zwei oder drei an den Seiten der Kopfplatte, s. Kühn, Bügelfibeln 1, S. 280 u. 2,2, S. 1016. Die Mundenheimer Fibel hat vier Knöpfe auf der Oberseite der Kopfplatte. Den Typ Rommersheim charakterisierte Kühn über den gut ausgebildeten Tierkopf am Fußende, der dem Mundenheimer Stück allerdings fehlt, das wiederum das eckige Spiralmuster des Typs Mössingen aufweist, hinwiederum aber nicht die trennende Doppellinie zwischen den beiden eckigen Spiralen, s. Kühn, ebd. 1, S. 280. Andererseits fehlt der Fibel aus Mundenheim auch der Mittelgrat des Typs Rommersheim (Kühn, ebd. 2,2, S. 1021), während der dadurch vom Typ Rommersheim zu unterscheidende Typ Weinheim dieses Mittelgrates ermangelt, s. Kühn, ebd. 2,2, S. 1027. Das diesen Typ kennzeichnende Spitzoval auf der Fußplatte fehlt der Mundenheimer Fibel, es ist zum Fußende gerade abgeschnitten und der Tierkopf ist stark stilisiert und als solcher nicht mehr zu erkennen.

⁵⁰⁷⁷ Typ II.A.1.d., Göldner, Studien 1, S. 191, hier Nr. 01; ebd. 2, S. 77f Nr. 369 u. Nr. 370; Datierung S. 78 zu Nr. 369

⁵⁰⁷⁸ vgl. Koch, Barga und Berghausen, S. 38 u. Taf. 2,11 (Barga Grab 4); Koch, Pleidelsheim, S. 87ff u. Abb. 24

⁵⁰⁷⁹ Polenz, Katalog, S. 267f u. Taf. 98,6

⁵⁰⁸⁰ Polenz, Katalog, S. 268

⁵⁰⁸¹ Polenz, Katalog, S. 268

⁵⁰⁸² OA Ludwigshafen OT Gartenstadt-Hochfeld, Fst. 5; Polenz, Katalog, S. 257f u. Taf. 93,9-18 u. Taf. 270,1

⁵⁰⁸³ OA Ludwigshafen OT Gartenstadt-Hochfeld, Fst. 5

zweier verschiedener Glasgefäße gefunden. Eines der Gläser kann möglicherweise zu einem Glockenbecher ergänzt werden, was das Grab noch in das 5. Jahrhundert datieren würde.⁵⁰⁸⁴ 300 Meter weiter westlich wurden 1960 Skelettreste gefunden, die mangels Beigaben nicht datierbar waren.⁵⁰⁸⁵ Angesichts der großen Entfernung zu den 1953 gefundenen Bestattungen ist nicht davon auszugehen, dass hier jeweils der selbe Bestattungsplatz erfasst wurde, wenn die Gräber des Jahres 1960 überhaupt merowingerzeitlich sind. Bei den Gräbern des Jahres 1953 handelt es sich wahrscheinlich um einen Teil eines kleinen, wohl nur kurzzeitig belegten Gräberfeldes. Da weitere Grabfunde in der unmittelbaren Umgebung nicht bekannt sind, ist auch denkbar, dass es sich um Einzelbestattungen handelt.⁵⁰⁸⁶ Der Fundort liegt etwa 500 Meter oberhalb eines heute weitgehend verlandeten Altrheinarmes (Abb. 64,3), an dem sich die zugehörige Siedlung befunden haben dürfte⁵⁰⁸⁷ (Abb. 64,2). Es gibt keine Nachrichten aus geschichtlicher Zeit, die Hinweise auf diese Siedlung geben könnten.

Schriftliche Erwähnungen. 27. Juni 770, *Irmbert/Irmbrecht* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof *in mundinheimer marca/in Mundinheim marca*.⁵⁰⁸⁸ 17. März 771, die Nonne *Hitta/Hita* schenkt ihr väterliches Erbe in *Muntinheim*, den Nachbarorten Friesenheim und Hemshof sowie in Ebertsheim, Karlbach und Weisenheim am Berg. Dazu gehören sieben namentlich nicht genannte Hörige, die keinem der genannten Orte zugeordnet sind.⁵⁰⁸⁹ 1. Juni 783, *Grahild* und ihre Tochter *Hemhild* schenken dem Kloster Lorsch zwei Morgen *in Mundinheim* und einen größeren Besitz in Mommenheim bei Mainz.⁵⁰⁹⁰ 10. Jh., der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg verzeichnet als Besitz unter *Mundenheim* einen Hof,⁵⁰⁹¹ an anderer Stelle einen Salhof, eine Kirche mit Zehnt und Kirchhufe, einen weiteren Hof auf dem Salland, Wiesen sowie vier weitere Höfe, außerdem sieben Morgen in Maudach.⁵⁰⁹²

Streitfälle. Nicht eindeutig örtlich bestimmbar ist eine Schenkung des Jahres 780 von vier Morgen Ackerland durch *Theodo* in der *Mundeger marca*. Da in der Überschrift eine *Munderh(eim)er marca* steht,⁵⁰⁹³ wäre an Mundenheim zu denken. Die entsprechende Ergänzung nahm Glöckner vor. Die Alternative zu Mundenheim wäre Maudach, das im Lorscher Kopialbuch vielfach als *Mutah* erscheint⁵⁰⁹⁴ und auf das diese Kopie zu beziehen wäre, wenn man die Überschrift nicht für eine Abkürzung, sondern für eine Verschreibung hält. Dafür spräche auch, dass die Kopie dann richtig in das Speyergaukapitel des Kopialbuches eingeordnet wäre, während Mundenheim im Wormsgau lag. Heintz sah in dem Ort dieser Schenkung eine Wüstung und erwog, dass damit der Mundharter Hof bei Wachenheim gemeint sein könnte.⁵⁰⁹⁵ Sein

⁵⁰⁸⁴ Polenz, Katalog, Taf. 93,18

⁵⁰⁸⁵ OA Ludwigshafen OT Gartenstadt-Hochfeld, Fst. 14; Kaiser/Kilian 1968, S. 101, Nr. 304

⁵⁰⁸⁶ vgl. Polenz, Katalog, S. 258

⁵⁰⁸⁷ vgl. Polenz, Katalog, S. 258

⁵⁰⁸⁸ CL 1275: *I mansum*

⁵⁰⁸⁹ CL 1140

⁵⁰⁹⁰ CL 1357: *II iurnales*

⁵⁰⁹¹ Zeuß 2,35: *mansus unus*

⁵⁰⁹² Zeuß 2,57: *curt. dom. basilica .I. cum decima. ad illam pertinet mansus .I. de terra salica mansus .I. ... prate ... mansi uestiti IIII. Ad mutach iurnales VII*; vgl. V.105.

⁵⁰⁹³ CL 2160: *IIII iurnales de terra aratoria*

⁵⁰⁹⁴ s. Glöckner, CL II, S. 520 Anm. 1 zu CL 2160. Maudach als *Mutah* CL 2046; auch *Mudacheim*, CL 2047; vgl. V.105.

⁵⁰⁹⁵ Heintz, Ortsnamen, S. 94f

Argument gegen die Zuweisung dieser in den Speyergau eingeordneten Kopie an Mundenheim war dessen Lage im Wormsgau. Da Mundenheim aber im äußersten Süden des Wormsgaus lag und die Lorscher Kopisten gerade in dieser Grenzregion häufige Unsicherheiten in der richtigen Gauzuordnung zeigten,⁵⁰⁹⁶ ist diesem Argument kein Gewicht beizumessen.⁵⁰⁹⁷

Ortsname. PN + heim⁵⁰⁹⁸

Interpretation. Die ehemalige Pfarrkirche St. Sebastian und Petrus liegt nördlich des Ortsmittelpunktes etwa 250 Meter nördlich vom Fundort der Gräber des östlichen Gräberfeldes. Die Ausdehnung dieses Reihengräberfriedhofes kann aus den insgesamt acht zuordenbaren Bestattungen auf etwa 190 Meter von Norden nach Süden und etwa 100 Meter von Westen nach Osten angegeben werden.⁵⁰⁹⁹ Der heutige Bau ist modern, geht aber auf eine ältere Kirche zurück, die im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde. Aufgrund des Peterspatroziniums ist ziemlich sicher in dieser Kirche einen Nachfolgebau der im Weißenburger Liber Possessionum erwähnten Kirche zu sehen.⁵¹⁰⁰ Es ist zu vermuten, dass sich in der Nähe der Kirche auch die Weißenburger Höfe befanden. Das am südöstlichen Rand des Ortskerns gelegene ehemalige Hofgut verkaufte das Kloster Weißenburg im Jahr 1482.⁵¹⁰¹ Auch die Kirche war von Weißenburg an das Wormser Andreasstift gelangt, dem sie 1483 inkorporiert wurde.⁵¹⁰² Kirche und Hofgut umreißen einen alten Siedlungskern. Das Dorf, das sich bei der Kirche befunden hat, ist sicherlich aus jener Hofstelle entstanden, zu der die südlich aufgefundenen Gräber gehören, die aber etwas nördlicher und etwas näher am ehemaligen Hochufer lag als der heutige Ortskern (Abb. 65,2). Der alte Ortskern von Mundenheim befindet sich etwas abseits südlich der Kirche, was aber nicht der frühmittelalterlichen Situation entsprechen kann, denn der Friedhof reichte bis zu der Straßenkreuzung in der Ortsmitte.⁵¹⁰³ Daraus folgt, dass der Ort während des Mittelalters etwas nach Süden gewandert ist und auch, dass die heutige Randlage der Kirche erst sekundär durch die Verlagerung des Siedlungsschwerpunktes entstanden ist.⁵¹⁰⁴

Kein Bezug zum heutigen Ort dürfte für jene Siedlung herzustellen sein, deren Gräber nahe der Bahnlinie gefunden wurden und die entsprechend der Geländeneigung nördlich vom Fundort der Gräber gelegen haben dürfte (Abb. 65,6). Polenz zog einen Zusammenhang mit dem überlieferten Lorscher Besitz in Erwägung.⁵¹⁰⁵ Während der Weißenburger Besitz sich im Osten konzentriert habe, wäre der Lorscher Besitz, der dem Weißenburger Besitz in Mundenheim im Umfang um einiges nachstand, in jener Siedlung gelegen gewesen. Ein Bezug lässt sich aber nicht herstellen. In einer Siedlung gewisser Größe können auch zwei klösterliche Grundherrschaften nebeneinander bestehen. Weißenburg hatte neben der Kirche

⁵⁰⁹⁶ Beispielsweise legt CL 1214 den Nachbarort Maudach in den Wormsgau.

⁵⁰⁹⁷ Alter, Studien 1, S. 74, gewichtete die Einordnung der Kopie in den Speyergau ebenfalls stark; diesem folgte, allerdings ohne Begründung, Rogg, Nazarius, S. 67

⁵⁰⁹⁸ Mundo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 324; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 404; Alter, Studien 1, S. 74; Kaufmann, Ortsnamen, S. 190f; Maier, Ludwigshafen, S. 16

⁵⁰⁹⁹ Polenz, Katalog, S. 266

⁵¹⁰⁰ vgl. II.2.3.1.

⁵¹⁰¹ Kirsch, Hofgut, S. 43f

⁵¹⁰² Syn. Wo. S. 233; vgl. Meyer, Diözese Worms, S. 20; Maier, Ludwigshafen, S. 73

⁵¹⁰³ vgl. Polenz, Katalog, S. 266

⁵¹⁰⁴ vgl. Pfeffingen, V.130.

⁵¹⁰⁵ Polenz, Katalog, S. 268

sechs Höfe, darunter einen Salhof. Dies reicht für ein Dorf des Frühmittelalters aus. Doch ließe sich dort auch der vermutete Lorscher Besitz unterbringen. Die Schenkungsurkunden überliefern für Lorsch ausdrücklich nur einen Hof. Selbst wenn man unterstellt, dass in der Schenkung des väterlichen Erbes der Hitta⁵¹⁰⁶ ebenfalls ein oder zwei Höfe in Mundenheim inbegriffen waren, wäre das Dorf Mundenheim im 8. Jahrhundert mit dann mindestens acht oder neun Höfen noch innerhalb des Rahmens, der als Größe für dörfliche Siedlungen dieser Zeit angenommen werden kann.⁵¹⁰⁷ Zudem belegen die Schenkungen, dass es weiteren Besitz privater Grundherren am Ort gegeben hat. Bei einer Entfernung von 600 Metern zwischen den beiden Gräberfeldern ist auch denkbar, dass es sich bei der zu diesem westlichen Gräberfeld gehörenden Siedlung nicht um einen Teil Mundenheims gehandelt hat, sondern um eine früh wüst gewordene Gründung, deren Name nicht überliefert ist. Da das Gräberfeld nur punktuell erfasst ist, sind auch keine Aussagen über die Belegungsdauer möglich. Somit ist unklar, wie lange die zugehörige Siedlung Bestand hatte.

Auf jeden Fall von Mundenheim unabhängig verlief die Entwicklung der dritten Siedlung, die durch das Gräberfeld an der westlichen Gemarkungsgrenze im Bereich der heutigen Gartenstadt nachgewiesen ist. Der Friedhof befindet sich etwa zwei Kilometer von der Ortsmitte Mundenheims entfernt. Hier fällt die Niederterrasse nach Nordwesten ab, wo sich ein fast völlig verlandeter Altrheinarm erstreckt. In der Nähe dieses ehemaligen Rheinlaufes ist die zugehörige Siedlung zu vermuten.⁵¹⁰⁸ Das Gräberfeld liegt auf ehemals Mundenheimer, die vermutete Siedlungsstelle auf der ehemaligen Maudacher Gemarkung. Da sich der Bestattungsplatz, soweit dies aus dem bisherigen Fundmaterial erkennbar ist, nicht zu einem Reihengräberfeld entwickelte, ist die Siedlung wohl auch nicht fortgesetzt worden. Dies lässt an die Möglichkeit denken, in den Gräbern Bestattungen von Angehörigen einer Bevölkerungsgruppe zu sehen, die sich nicht dauerhaft hier niedergelassen hatte. Der fragmentarische Charakter des Fundplatzes verbietet es aber, hier weiter gehende Vermutungen anzuschließen, wie etwa die, es könnte sich hier um ein Beispiel eines im rechtsrheinischen Alamannengebiet gelegentlich vorkommenden Friedhofes handeln, der nach der fränkischen Eroberung des ehemaligen Alamannengebietes aufgegeben wurde.⁵¹⁰⁹ Nicht einzuordnen, da nicht erhalten, ist in diesem Zusammenhang das Gefäß, das hier 1956 gefunden wurde. Damit ließe sich immerhin eine dritte Bestattung fassen, die aber nicht datiert werden kann.

116. MUSSBACH

Lage und Siedlungsbild. Mußbach liegt nördlich des gleichnamigen Baches (Abb. 68,5) etwa 140 bis 145 müNN am Fuß eines nach Südosten abfallenden Hanges. Die Pfarrkirche mit dem Patrozinium Johannes der Täufer⁵¹¹⁰ befindet sich im Süden der Ortsmitte mitten im Dorf (Abb. 68,12), unmittelbar daneben liegt der Herrenhof

⁵¹⁰⁶ CL 1140

⁵¹⁰⁷ In +Winternheim bei Speyer bestanden im 8. Jahrhundert durchschnittlich etwa vier bis fünf Hofstellen, im weiteren Verlauf aus etwa neun Gehöften, s. II.3.2. In Haßloch besaß Weißenburg im 9. Jahrhundert mehr als 60 Höfe, s. V.67.

⁵¹⁰⁸ vgl. Polenz, Katalog, S. 258

⁵¹⁰⁹ Bernhard, Merowingerzeit, S. 104; s. II.1.1., II.2.1.1.

⁵¹¹⁰ Engels, Landdekanat Böhl, S. 158; Nebanaltäre Maria und Heilig Kreuz

(Abb. 68,11). Ansonsten besteht die Bebauung aus etwa gleich großen Zwei- und Dreiseithöfen entlang einer Hauptdurchgangsstraße, die parallel zum Mußbach verläuft, und zahlreichen ungleichmäßig von dieser abbiegenden Nebenstraßen und -gassen.

Bodenfunde. Völlig unklare Fundumstände verhindern die sichere Zuordnung von Grabfunden des Jahres 1860 auf einzelne Gräber.⁵¹¹¹ Auch die Fundortangabe ist oft unklar, sodass es zu Verwechslungen der hier gefundenen Beigaben mit solchen von anderen Fundplätzen kam.⁵¹¹² Die Angabe „gegenüber dem Friedhof“ interpretierte Polenz als westlich des Friedhofes, wohl wegen der Geländeneigung. Der Hang fällt hier nach Südosten zum Dorf hin ab⁵¹¹³ (Abb. 68,10). Die Belegungsdauer und die Größe des Gräberfeldes lassen sich aus den wenigen bekannten Beigaben und den unklaren Fundortangaben nicht herleiten. Die bekannten Beigaben gehören zu Gräbern ausschließlich des 7. Jahrhunderts. Gefunden wurden zahlreiche Glastperlen,⁵¹¹⁴ eine tauschierte Scheibenfibel,⁵¹¹⁵ eine Eisenschnalle mit bichrom tauschiertem Laschenbeschlag und Bronzenieten,⁵¹¹⁶ eine silbertauschierte eiserner Schnallenbügel,⁵¹¹⁷ ein fragmentiertes Rückenbeschlag,⁵¹¹⁸ Reste einer vierteiligen Gürtelgarnitur mit insgesamt acht silberplattierten Riemenzungen,⁵¹¹⁹ ein Knickwandtopf Trier B3b⁵¹²⁰ und eine Tonflasche.⁵¹²¹

Schriftliche Erwähnungen. 780/802, *Acbuto* schenkt dem Kloster Fulda sechs Hörige in *Mov[s]bah* und weitere insgesamt 57 Hörige in den Speyergauorten Leimersheim, Rülzheim, Hördt, +Udemarsheim, +Heifanheim, Weyher, Walsheim, Geinsheim, Gommersheim, Mühlhausen, Mörlheim, Offenbach, Godramstein und Nußdorf, außerdem je eine Kirche in +Heifanheim und Geinsheim, einen Salhof mit 20 Hufen in +Heifanheim und Weinberge in Weyher.⁵¹²² Wahrscheinlich 20. Mai 841, *Gunthram* und seine Ehefrau *Othtrud* erhalten in Prekarie zahlreiche Güter des Klosters Fulda in zahlreichen Orten im Wormsgau sowie im Speyergau, was Fulda dort besitzt.⁵¹²³ 9. Jh., nach dem Liber Possessionum besitzt die Abtei Weißenburg in *Muosbach* 250 Morgen Salland, Weinberge, Wiesen und 45 Höfe, die sich durch die

⁵¹¹¹ OA Neustadt OT Mußbach; Polenz, Katalog, S. 309ff u. Taf. 109,8,9, Taf. 110,2-5, Taf. 204, Taf. 228 u. Taf. 229

⁵¹¹² Beispielsweise wurde ein Paar Bommelohrringe aus Mutterstadt lange unter Mußbach geführt, s. V.117.; s. Stein, Adelsgräber, S. 65, S. 320 u. Taf. 44,13

⁵¹¹³ Polenz, Katalog, S. 311

⁵¹¹⁴ Polenz, Katalog, S. 310 Nr. 1-3 u. Taf. 110,2,3

⁵¹¹⁵ Polenz, Katalog, S. 310 Nr. 4 u. Taf. 204

⁵¹¹⁶ Polenz, Katalog, S. 310 Nr. 5

⁵¹¹⁷ Polenz, Katalog, S. 310 Nr. 6 u. Taf. 109,9

⁵¹¹⁸ Polenz, Katalog, S. 310 Nr. 7 u. Taf. 109,8

⁵¹¹⁹ oder sieben Riemenzungen und einem Beschlag, Polenz, Katalog, S. 310f Nr. 8 u. Taf. 228,5-8 u. Taf. 229; vgl. Stein, Adelsgräber, S. 32 u. Taf. 44,14-19 u. Taf. 91,16-21

⁵¹²⁰ Polenz, Katalog, S. 311 Nr. 9 u. Taf. 110,4

⁵¹²¹ Polenz, Katalog, S. 311 Nr. 10 u. Taf. 110,5

⁵¹²² UBF 403=CDF 18, datiert nach der Regierungszeit des Fuldaer Abtes Baugulf. Alter, Liutfrid, bes. S. 70ff hält den Namen des Stifters für verschrieben aus Dragebod, woran er weiter reichende Erörterungen anschließt, wonach dieser Stifter in den Kreis der Hubenstater Grundbesitzer einzuordnen wäre, vgl. ebd. S. 119

⁵¹²³ CDF 535: *et in Spirahgeuue possidere uidemur*. Das Tagesdatum stützt sich auf die Schenkung des Ehepaares mit Gütern im Wormsgau CDF 534 vom 20. Mai 841; vgl. Debus, Fernbesitz, S. 899 H1 Nr. 820. Im im Untersuchungsgebiet gelegenen Teil des Speyergaus hatte Fulda nachweislich Besitz außer in Mußbach noch in Deidesheim/Niederkirchen, Friedelsheim und Gönheim erwerben können, CDF 31=UBF 50, s. V.51., V.57. u. V.119.

Dienste und Abgaben unterscheiden.⁵¹²⁴ Ein im 10. Jahrhundert entstandener Abschnitt nennt als Weißenburger Besitz in *Muosbach* erneut den Salhof mit Salland im Umfang von vier Mansen, Weinbergen, Wiesen und drei Mühlen sowie insgesamt 24 Höfe,⁵¹²⁵ ein weiterer die Kirche mit Zehnt, Salland in der Größe von zweieinhalb Höfen, Weinberge und Wiesen und weitere zweieinhalb Höfe.⁵¹²⁶ 985 musste das Kloster Weißenburg auch seine Güter in *Muosbach* an Herzog Otto von Kärnten abgeben.⁵¹²⁷

Streitfälle. Die Schenkungen zu Masenheim an das Kloster Weisenburg wurden gelegentlich auf Mußbach bezogen, gehören aber zu einer Wüstung bei Großkarlbach.⁵¹²⁸

Ortsname. Der Ort übernahm die Bezeichnung des Baches, der durch „Moos, Moor, Sumpf“ fließt.⁵¹²⁹

Interpretation. Die Nähe der Kirche zum Herrenhof und der Besitz Weißenburgs an der Kirche und einem Salhof, den der Liber Possessionum überliefert, belegen, dass dieser Besitzkomplex der Vorläufer der heutigen Kirche und des benachbarten Herrenhofes war. Dieser Ortsteil befindet sich unmittelbar am Fuß des Hanges, wo die Gräber der Merowingerzeit gefunden wurden, und vom Fundort der Gräber rund 200 Meter entfernt. Damit ist anzunehmen, dass dieser Hof unmittelbar auf eine merowingerzeitliche Siedlung an der gleichen Stelle zurückgeht.⁵¹³⁰ Der Übergang des Zehnten von Weißenburg an die Salier durch die erzwungene Abgabe des Grundbesitzes in Mußbach durch den so genannten Kirchenraub lässt sich noch rekonstruieren, wie der Zehnt danach an die Schenke von Ramberg gelangte, ist aber unklar.⁵¹³¹ Es ist wahrscheinlich, dass die Abtei Weißenburg wiederum durch eine königliche Schenkung in den Besitz seines Gutes in Mußbach gekommen war,⁵¹³² zumal auch hier die Abgabenstruktur der meisten Höfe durch entsprechende Dienste charakterisiert war.⁵¹³³

Mußbach ist kein Ortsname, der für eine Gründung der frühen Merowingerzeit typisch wäre. Es kann daher angenommen werden, dass der Ort erst nach der Masse der Heim-Orte im Untersuchungsgebiet entstanden ist. Die Funde des Gräberfeldes, die alle aus dem 7. Jahrhundert stammen, könnten damit auch den Beginn der Siedlung anzeigen. In der Nachbarschaft von Mußbach fehlen Heim-Orte völlig. Lediglich für Gimmeldingen und Winzingen als Ingen-Orte kann eine frühere Entstehung aus dem Ortsnamen abgeleitet werden, aber in beiden Fällen nicht durch Bodenfunde belegt. In Gimmeldingen gibt es Hinweise darauf, dass auch dieser Ort erst verhältnismäßig spät gegründet wurde.⁵¹³⁴ Mußbach gehört offenbar einer Phase

⁵¹²⁴ Zeuß 2,12: *iurnal. dom. CC.L ... huobe .XXVI. ...#et XVIII. huobe ...#molend. IIII.*

⁵¹²⁵ Zeuß 2,43: *domus cum curt. dom. de terra sal. mansi .IIII. ...# molend. .III. ... mansi uestiti .XVIII. et dim. ... alii mansi .II. ... mansi absi .II. et dim.*

⁵¹²⁶ Zeuß 2,161: *basilica .I. cum decima. de terra salica mansi .II. et dimid. ... mansi absi .II. et dim.*

⁵¹²⁷ Zeuß 2,311

⁵¹²⁸ s. V.104

⁵¹²⁹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, 405; Kaufmann, Ortsnamen, S. 192; vgl. V.104.

⁵¹³⁰ vgl. Polenz, Katalog, S. 311; zur Geschichte des Herrenhofes auch Bauer, Mußbach, bes. S. 48ff, der allerdings noch die Belege zu +Masenheim auf Mußbach bezieht.

⁵¹³¹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 159 mit Anm. 9

⁵¹³² s. II.2.4.1., II.2.4.2.2.

⁵¹³³ Zeuß 2,12 u. 2,43, jeweils Fuhrdienste von zwei Höfen (*scaras*) und weitere Dienste

⁵¹³⁴ s. II.56., II.172.

von Siedlungsgründungen an, die erst nach der ersten Gründungswelle dazu führte, dass die Siedlungsgrenze nach Süden zum Nonnenwald und nach Westen zur Haardt vorgeschoben wurde.⁵¹³⁵

117. MUTTERSTADT

Lage und Siedlungsbild. Mutterstadt liegt auf der Niederterrasse 96 müNN. In der Umgebung fließen zahlreiche Entwässerungsgräben nach Norden. Natürliche Wasserläufe sind im Ortsbereich nicht vorhanden. Der Ortskern ist zweigeteilt. Der Norden wird von einer angerarteten Struktur mit einem Durchmesser zwischen 250 und 300 Meter gebildet. Im Zentrum dieses so genannten Oberdorfes steht die Pfarrkirche St. Peter⁵¹³⁶ (Abb. 62,11). In dieser Kirche war ein Frühmessaltar 1381 dem Heiligen Medard geweiht,⁵¹³⁷ der auch Patron der Pfarrkirche der nahen Wüstung +Hillesheim war.⁵¹³⁸ Nach Süden schließt sich an diesen ehemals umwallten Ortsteil eine straßendorfartige etwa 700 Meter lange Erweiterung nach Süden an, das so genannte Unterdorf.

Bodenfunde. Im Bereich des heutigen Friedhofes 250 bis 300 Meter östlich der Pfarrkirche befindet sich ein merowingerzeitliches Gräberfeld (Abb. 62,3). Das Gelände wird seit 1749 als Friedhof genutzt. Von den ersten merowingerzeitlichen Grabfunden, die vor 1903 zutage kamen, lassen sich nur zwei Gräber sicher zuordnen. Beigabenlos waren zwei Bestattungen, die 1903 aufgedeckt wurden. Je ein Grab wurde 1953 und 1959 gefunden.⁵¹³⁹ Die älteren, nicht mehr einzelnen Gräbern zuordenbaren Funde dürften nach den vorhandenen Beigaben aus mehreren Männer- und Frauengräbern stammen, sechs Bestattungen lassen sich sicher zuordnen. Das zugehörige Gräberfeld muss sich von Nordosten nach Südwesten über mindestens 150 Meter erstreckt haben.⁵¹⁴⁰ Die Beigaben stammen fast ausschließlich aus dem 7. Jahrhundert. Für die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts charakteristisch sind unter den nicht mehr zuordenbaren Funden zwei silberne Bommelohrringe⁵¹⁴¹ und eine Pressblechscheibenfibel aus Bronze mit einem kreuzförmigen Muster.⁵¹⁴² Das Ende des Belegungszeitraums um 700 dürfte durch die beiden 1903 gefundenen beigabenlosen Gräber angezeigt sein.⁵¹⁴³ In das 7. Jahrhundert gehören Grab 1 mit Knickwandtopf, Breitsax und wohl auch Lanzenspitze mit Ganztülle,⁵¹⁴⁴ Grab 5 mit einer Röhrenaussgusskanne,⁵¹⁴⁵ Grab 6 mit Knickwandtopf und Resten von

⁵¹³⁵ s. III.12.

⁵¹³⁶ Engels, Landdekanat Böhl, S. 161

⁵¹³⁷ 1432 St. Margarethe, s. Engels, Landdekanat Böhl, S. 162; weiterer Nebenaltar Maria

⁵¹³⁸ s. V.79.

⁵¹³⁹ OA Mutterstadt Fst. 3; Polenz, Katalog, S. 290ff u. Taf. 105-107, 108,1, 186,2.3 u. 201,8

⁵¹⁴⁰ Polenz, Katalog, S. 293

⁵¹⁴¹ Polenz, Katalog, S. 291 Nr. 1 u. S. 290 Abb. 15 u. Taf. 186,2.3; vgl. Stein, Adelsgräber, Taf.

44,9.13 (Nr. 13 fälschlich zu Mußbach gestellt, s. V.116.). Zur Datierung s. Stein, ebd., S. 63ff, bes. S.

65

⁵¹⁴² Polenz, Katalog, S. 291 Nr. 6 u. Taf. 201,8

⁵¹⁴³ Polenz, Katalog, S. 292

⁵¹⁴⁴ Polenz, Katalog, S. 292 u. Taf. 106,7-9. Die Zuordnung der Lanzenspitze zu diesem Grab ist unsicher.

⁵¹⁴⁵ Polenz, Katalog, S. 292, weitere Beigaben ein Schwert und ein Feuersteinabschlag, s. ebd. u. Taf.

107,1.2

Beschlägen eines Holzkästchens⁵¹⁴⁶ sowie Grab 2 mit einer typischen Perlenkombination. In diesem Grab wurde auch ein Fragment eines Gefäßes der älteren gelben Drehscheibenware gefunden.⁵¹⁴⁷ Die zeitlich am frühesten einzuordnende Beigabe ist ein Kleeblattkrug, der noch dem 5. Jahrhundert zugeordnet werden kann, aber ohne Grabzusammenhang gefunden wurde.⁵¹⁴⁸

Der Fund eines Sax westlich des alten Ortskerns nahe dem Ortsausgang in der Neustadter Straße ist möglicherweise ein Hinweis auf ein weiteres Gräberfeld in der Umgebung Mutterstadts⁵¹⁴⁹ (Abb. 62,5). Allerdings ist es bisher bei diesem bereits seit 1921 bekannten Fund geblieben, sodass auch eine Interpretation als Einzelfund möglich erscheint. Die Fundstelle liegt etwa 350 Meter südwestlich der Kirche.

Ein merowingerzeitlicher Friedhof liegt östlich der Speyerer Straße etwa 1,2 Kilometer südlich des so genannten Oberdorfes (Abb. 62,7). Ein Plattengrab wurde 1931 beim Bau einer Wasserleitung zerstört. Weitere Plattengräber wurden damals gesichtet, aber nicht ausgegraben.⁵¹⁵⁰ Sie hatten keine Beigaben, sodass sie wohl aus dem ausgehenden 7. Jahrhundert stammen. Größe und Belegungsdauer dieses Friedhofes sind nicht feststellbar.

Aus einer unbekanntem Anzahl von Gräbern stammen Perlen, ein einreihiger Kamm und eine Bronzeschnalle Trier A2, ein Komplex des 6. Jahrhunderts.⁵¹⁵¹ Der Fundort „In der Schlicht“ liegt fast zweieinhalb Kilometer südwestlich des Ortskerns von Mutterstadt (Abb. 62,9). Eine alte Siedlung ist in der Nähe durch den westlich anschließenden Flurnamen „In der Hartkirch“ belegt (Abb. 62,13). Der Name dieser Siedlung ist unbekannt. Die Zuordnung dieses Friedhofes unbekannter Größe und Belegungsdauer zur Wüstung Farnheim lässt sich nicht belegen.⁵¹⁵²

Eine Pfeilspitze im Museum Speyer stammt von einem unbekanntem Ort in der Gemarkung und lässt sich nicht topografisch auswerten.⁵¹⁵³

Ein großflächiger Vicus etwa 500 Meter südöstlich des Oberdorfes war bis in das 5. Jahrhundert besiedelt⁵¹⁵⁴ (Abb. 62,12). Rund 700 Meter östlich des Vicus wurde ein Gräberfeld ebenfalls bis in das 5. Jahrhundert hinein genutzt.⁵¹⁵⁵ Da das nahe merowingerzeitliche Gräberfeld am Friedhof bereits im 5. Jahrhundert belegt war, könnte man hier vermuten, dass sich eine spätantike Siedlung im Frühmittelalter fortsetzte. Zumindest gegen eine Ortskontinuität spricht aber die räumliche Entfernung,⁵¹⁵⁶ zwischen dem vermutlichen Ort der merowingerzeitlichen Siedlung und dem spätantiken Friedhof liegt die Distanz von einem Kilometer, und das merowingerzeitliche Gräberfeld am Friedhof ist durch eine Entfernung von mehreren

⁵¹⁴⁶ Polenz, Katalog, S. 293 u. Taf. 107,3-13

⁵¹⁴⁷ Polenz, Katalog, S. 292 u. Taf. 108,1

⁵¹⁴⁸ Polenz, Katalog, S. 292 Nr. 19 u. Taf. 106,6

⁵¹⁴⁹ OA Mutterstadt Fst. 2; Polenz, Katalog, S. 294

⁵¹⁵⁰ OA Mutterstadt Fst. 40; Polenz, Katalog, S. 294f

⁵¹⁵¹ OA Mutterstadt Fst. 31; Polenz, Katalog, S. 295f u. Taf. 104,5-7

⁵¹⁵² Polenz, Katalog, S. 296; s. V.45.

⁵¹⁵³ Polenz, Katalog, S. 296

⁵¹⁵⁴ OA Mutterstadt, Fst. 50 (Siedlungen und Gräberfeld an der Römerstraße), Fst. 8 (Gräberfeld östlich des Oberdorfes), Fst. 12 (Vicus)

⁵¹⁵⁵ vgl. Bernhard in: Cüppers, Römer, S. 487ff u. S. 488 Abb. 404. Die einzelnen römerzeitlichen Siedlungskomplexe entlang der ehemaligen Römerstraße sind nicht aufeinander bezogen und auch die römischen Siedlungen nicht aufeinander im Sinne einer Siedlungskontinuität aufbauen.

⁵¹⁵⁶ s. I.1.2.; vgl. Albsheim (V.4.) und Asselheim (V.9.), wo die spätantiken und die merowingerzeitlichen Gräber nur rund 150 Meter voneinander entfernt sind.

hundert Metern vom Vicus getrennt. Auch fehlen bisher Hinweise auf die Anwesenheit neu hinzugezogener Bevölkerungsgruppen. Ebenfalls zu weit von Mutterstadt entfernt, als dass man eine Verbindung herstellen könnte, verläuft die römische Straßenverbindung von Worms nach Speyer mit einigen Siedlungsstellen rund anderthalb Kilometer östlich (Abb. 66,17).⁵¹⁵⁷

Schriftliche Erwähnungen. 26. November wahrscheinlich 767, das Ehepaar *Fricol/Fricho* und *Hilrud/Hiltrud* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof und 30 Morgen Land in *Mutherstather marca*.⁵¹⁵⁸ 774, *Fricol/Fricho* schenkt dem Kloster Lorsch 30 Morgen Ackerland, Wälder, Wege und Gewässer für das Seelenheil seines Bruders *Rackio* in *Muderstather marca*.⁵¹⁵⁹ 27. April 790, *Meginher* schenkt dem Kloster Lorsch fünf Morgen Land für das Seelenheil seines Verwandten *Muther* in *Mutherstather marca*.⁵¹⁶⁰ 20. Januar 801, *Eberwin/Eberuin* und *Einold* schenken dem Kloster Lorsch für das Seelenheil von *Ruding* und *Rotburg* in *Mutach* nicht vollständig überlieferten Besitz, darunter zwei Höfe in *Muterstat* sowie weitere Güter im benachbarten Maudach sowie im Kraichgau in Östringen und Mingolsheim, im Lobdengau in Grenzhof, Neckarhausen, Wieblingen, Plankstadt, Nußloch, +Botzheim, Rohrbach und Bergheim.⁵¹⁶¹ Nach 824, das Lorsch Speyergaurbar nennt in *Mutherestat* zwei Hufen.⁵¹⁶² 863/864, König Ludwig der Deutsche bestätigt dem Herzog *Nanthar* und seiner Frau *Kunigund* die Gründung ihres Klosters.⁵¹⁶³ In einem späteren Diplom Konrads III., das sich auf diese Urkunde bezieht, ist als Besitz des Klosters unter anderem ein Mansus in *villa Muterstat* genannt.⁵¹⁶⁴ Es ist aus der Formulierung nicht ersichtlich, ob der Besitz in Mutterstadt bereits zur Gründungsausstattung gehörte. 9. Jh., der älteste Abschnitt des Weißenburger Liber Possessionum nennt für *Muoterestat* 450 Morgen Salland, 16½ Höfe und Weinberge.⁵¹⁶⁵ In einem zweiten Abschnitt wird der Salhof in *Muoterestat* genannt, zu dem Salland im Umfang von neun Mansen gehört, Weinberge und Wiesen, dazu die Kirche mit Zehnt und 14 Morgen. Außerdem nennt das Urbar 14½ Höfe und zwei Inhaber Maudacher Hufen.⁵¹⁶⁶ 985/991, das Kloster Weißenburg verliert seinen

⁵¹⁵⁷ OA Murterstadt; Bernhard, in: Cüppers, Römer, S. 487ff

⁵¹⁵⁸ CL 2029: *unum mansum ... et XXX iurnales de terra*; zum Jahr s. Glöckner, CL II, S. 430 Anm. 1 zu CL 1585

⁵¹⁵⁹ CL 2028: *de terra aratoria iurnales XXX cum siluis aquis peruiis*

⁵¹⁶⁰ CL 2027: *V iurnales de terra*

⁵¹⁶¹ CL 2257: *II hubas*

⁵¹⁶² CL 3659: *hubae II*

⁵¹⁶³ DD LdD 114

⁵¹⁶⁴ DD Ko III 104

⁵¹⁶⁵ Zeuß 2,13: *huobe .XVI. et dimid. et per omnia seruire debent sicut illi ad agridesheim. et ad mutah. huoba .I. est et dim. inde deb. pergere ad palatium siue in hostem. aut ipse aut equum suum mittere et ...similiter seruicium facere sicut illi qui ad mutah sunt.* Vgl. folgende Anm.

⁵¹⁶⁶ Zeuß 2,211: *dom. cum curt. dom. de terra sal. mansi .VIII. uinea ... prat. ... basilica .I. cum decima. Ad illam pertinent iurn. XIII. mansi uestiti .XIII. et dim. ... duo ex his qui ad mutah sedent unc. VI. barefrid. I.* Vgl. Metz, Urbare, S. 111 u. S. 119. Vergleicht man diesen Abschnitt mit dem älteren Zeuß 2,13 (s. o.), wird deutlich, dass der frühere Abschnitt die Gesamtzahl der Hufen nennt, die dem Mutterstadter Besitzkomplex Weißenburgs zugeordnet sind, nämlich 17½, einschließlich der Maudacher Besitzungen. Davon sind drei kleinere Einheiten von anderthalb Hufen, einer halben und einer ganzen Hufe von der allgemeinen Abgabenstruktur ausgeschieden, es bleiben 14½ „Normhufen“. Dies entspricht der im späteren Abschnitt genannten Zahl von 14½ abhängigen Hufen. Die beiden Hufeninhaber in Maudach gehen sicher auf die kleineren Besitzeinheiten zurück, denn bereits im älteren Abschnitt sind für diese Höfe Verpflichtungen im Zusammenhang mit Königs- und Heerdienst aufgeführt, woraus sich der *barefrid* in Zeuß 2,211 ableiten lässt.

Besitz in *Muoterstat* durch den so genannten Weißenburger Kirchenraub an Herzog Otto von Kärnten.⁵¹⁶⁷ 19. Juli 1195, durch Tausch gelangt das Kloster Prüm in den Besitz eines Hofes in *Mudirstat*. Anlass war der Kauf des in Prümer Besitz befindlichen Dorfes +Hillesheim durch das Kloster Himmerod von Hellinger von Frankenstein, der es als Afterlehen von den Grafen von Leiningn inne hatten, die für diesen Besitz wiederum Lehensleute des Kaisers waren. Zum Ausgleich erhielt Prüm den Mutterstadter Hof und, da dieser weniger wert war als der Besitz in +Hillesheim, einen Ausgleich von 100 Morgen Land und 50 Mark zusätzlich. Der neu erworbene Besitz wurde sogleich dem Kaiser zu Lehen aufgetragen, der es an die Grafen von Leiningen weiter verlieh, die es ihrerseits den Rittern von Frankenstein gaben.⁵¹⁶⁸

Ortsname. Der Deutung des Bestimmungswortes als eines Personennamens⁵¹⁶⁹ hat Maier widersprochen. Er sah Mutterstadt als Zentralort eines planmäßig gestalteten Siedlungsnetzes, zu dem außerdem Maudach, Rheingönheim und Fußgönheim gehört hätten.⁵¹⁷⁰ In Mutterstadt hätten „die merowingischen Könige ‚Mauter‘ (ahd. *mutari, im Plural *mutare) angesiedelt“⁵¹⁷¹ zur Sicherung der Straße von Worms nach Speyer. Mutterstadt sei hier Etappenort gewesen. Maier lehnte die Deutung des Grundwortes als Herleitung von einem Personennamen aus sprachlichen Gründen ab. Für den anzunehmenden Personennamen Muother fehle in den frühen Belegen zum Ortsnamen Mutterstadt der Doppellaut -uo- oder -ua-.⁵¹⁷² Dies ist nicht richtig, denn in der Weißenburger Überlieferung erscheint der Diphtong.⁵¹⁷³ Er fehlt in den Lorscher Nennungen.⁵¹⁷⁴ Dies dürfte dazu berechtigen, die Schreibung des Ortsnamens in dem Lorscher Kopialbuch als neuere Form anzunehmen. Damit deckt sich auch die Schreibweise des Muther in der Schenkung CL 2027. In den üblichen Rahmen fügt sich Maiers Argumentation auch deshalb nicht, weil Mutterstadt eine der ältesten Siedlungen der Region sein müsste, da Maier sie als Ausgangspunkt auch von Rheingönheim und Fußgönheim annimmt. Diese dürften als Heim-Orte aber älter sein. Zumindest erscheint es unlogisch, warum Tochtergründungen ein anderes Grundwort haben sollten als die Muttergründung, zumal wenn diese ein üblicherweise relativ jünger angesetztes Grundwort besitzt. Dieses Grundwort lässt zumindest als wahrscheinlich erscheinen, dass Mutterstadt als Siedlung jünger ist als die meisten anderen Orte der Umgebung. Man wird dabei nicht so weit gehen müssen wie Alter, der die Gründung erst mit dem urkundlich nachweisbaren Muther des 8. Jahrhunderts ansetzte.⁵¹⁷⁵

Interpretation. Der heutige Ortskern von Mutterstadt mit der Pfarrkirche befindet sich nicht dort, wo eine zu einem der Grabfunde gehörende Siedlung zu erwarten wäre. Die Siedlung, zu der die Gräber gehörten, die im Friedhofsbereich gefunden wurden, wäre eher etwas östlich davon zu erwarten (Abb. 62,4), wo ein nach Osten verlaufender Wasserlauf vorhanden ist (Abb. 62,16). Verbindet man den Fundort des

⁵¹⁶⁷ Zeuß 2,311

⁵¹⁶⁸ Remling 1,113

⁵¹⁶⁹ Muotheri: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 326; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S.

406; Alter, Studien 1, S. 77; Kaufmann, Ortsnamen, S. 192

⁵¹⁷⁰ Maier, Siedlungsgeschichte, S. 49ff

⁵¹⁷¹ Maier, Siedlungsgeschichte, S. 53; vgl. Maier, Ludwigshafen, S. 16

⁵¹⁷² Maier, Siedlungsgeschichte, S. 51

⁵¹⁷³ Zeuß 2,13; 2,211; 2,311

⁵¹⁷⁴ CL 2027-2029, 2257, 3659

⁵¹⁷⁵ s. u.

Saxes in der Neustadter Straße mit der Wüstung Einzkeim, käme man nach Westen. Ebenso denkbar wäre auch die Lokalisierung der zugehörigen Siedlung nördlich oder nordwestlich der Fundstelle.⁵¹⁷⁶ Damit käme man in den Wesrreil des heutigen Ortskerns (Abb. 62,6). Die Stelle befindet sich in der Verlängerung des erwähnten und östlich von Mutterstadt noch erkennbaren Grabens, der nach Osten zum Altrhein bei Maudach verläuft. Für den Fundort Speyerer Straße bieten sich ebenfalls keine eindeutigen Hinweise an. Polenz vermutete die zugehörige Siedlung nach Westen.⁵¹⁷⁷ Sie kann aber auch östlich der Gräber gelegen haben, da das Gelände auch in diese Richtung leicht abfällt (Abb. 62,8). „In der Schlicht“ verlaufen Schlichtgraben (Abb. 62,15) und Scheidgraben (Abb. 62,14), die aber als künstlich angelegte Gräben ebenfalls nur bedingt als Bezugspunkt frühmittelalterlicher Siedlungsstellen heranzuziehen sind. Bringt man die zu diesen Gräbern gehörende Siedlung mit der späteren Siedlung „In der Hartkirch“ in Verbindung, müsste man sie entsprechend am ehesten südwestlich der Fundstelle suchen (Abb. 62,10).⁵¹⁷⁸

Trotz der reichen und dicht gestreuten römischerzeitlichen Funde kann eine Kontinuität zwischen der spätantiken und frühmittelalterlichen Besiedlung zumindest für den Bereich der heutigen Ortslage nahezu ausgeschlossen werden. Die Siedlungsgebiete decken sich nicht, ebenso wenig decken die Funde Alters zu schematisch vorgebrachte Begründung, an sich sei damit eine Siedlungskontinuität nachgewiesen.⁵¹⁷⁹ Das merowingerzeitliche Gräberfeld hat Wiczorek zwar zu jenen Bestattungsplätzen der Merowingerzeit gezählt, die bereits im 5. Jahrhundert begründet worden seien,⁵¹⁸⁰ doch stützte sich diese Aussage augenscheinlich allein auf den Fund einer Kleeblattkanne, die aber für sich genommen kein ausreichender Hinweis ist, da sie keinem geschlossenen Grabfund entstammt.⁵¹⁸¹

Bei dem allgemein fragmentarischen Charakter der Mutterstadter Gräberfelder ist immerhin denkbar, dass eindeutige Grabfunde des ausgehenden 5. Jahrhunderts aufgrund der lückenhaften Überlieferung nicht bekannt sind, obwohl sie möglicherweise vorhanden sind oder vorhanden waren. Doch wären solche Grabfunde unter Umständen nicht mit Mutterstadt in Verbindung zu bringen, sondern mit Vorgängersiedlungen, die entsprechend als Heim- oder Ingen-Orte anzunehmen wären. Solche Orte hat die Mutterstadter Gemarkung in den Wüstungen +Einzkeim, ein ehemaliges Einzigheim, und +Hillesheim zu bieten. +Hillesheim lag mit zwei Kilometern zu weit entfernt, um irgendeinen Bezug zu Mutterstadt haben zu können.⁵¹⁸² Man könnte als drittes das allerdings nicht lokalisierte +Farnheim hinzunehmen, wenn man das Gräberfeld in der Speyerer Straße oder die Grabfunde In der Schlicht mit diesem in Verbindung bringen möchte. Dies ist aber zumindest zweifelhaft.⁵¹⁸³ In Frage käme allenfalls +Einzkeim. Zu diesem könnte zwar das aus dem Waffenfund erschlossene Gräberfeld westlich des Oberdorfes gehört haben, doch

⁵¹⁷⁶ vgl. Polenz, Katalog, S. 294

⁵¹⁷⁷ Polenz, Katalog, S. 295

⁵¹⁷⁸ vgl. Polenz, Katalog, S. 296

⁵¹⁷⁹ Alter, Studien 1, S. 77

⁵¹⁸⁰ Wiczorek, Ausbreitung, S. 245 Abb. 171 Nr. 62

⁵¹⁸¹ s. II.1.1., II.2.1.1.

⁵¹⁸² s. V.79.

⁵¹⁸³ s. V.45. Alter geht stets wie selbstverständlich davon aus, dass +Farnheim Mutterstadt benachbart war. Dies ist aber eine weitere Voraussetzung seiner Argumentationsketten, die eindeutig nicht beweisbar ist.

müsste das frühmittelalterliche Einzkeim dann wesentlich weiter östlich gelegen haben als der hochmittelalterliche Ort. Dieser lag mehr als einen Kilometer westlich des heutigen Ortsrandes von Mutterstadt und damit zu weit von dem durch den Waffenfund lokalisierten Gräberfeld entfernt, als dass ohne Probleme eine Beziehung herzustellen wäre.⁵¹⁸⁴ Dennoch müssen die drei Gräberfelder im Ortsbereich erklärt werden. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Eyselein etwa sah in Mutterstadt einen ursprünglichen Heim-Ort. Mutterstadt war für ihn die Nachfolgesiedlung von +Farnheim, das er im Bereich des Gräberfeldes Speyerer Straße lokalisierte.⁵¹⁸⁵ Aber selbst wenn diese Zuordnung richtig wäre, müsste die Entfernung von mehr als einem Kilometer zum hochmittelalterlichen Ortskern von Mutterstadt begründet werden. Dies unterließ Eyselein. Er erklärte auch nicht, wie die beiden übrigen Gräberfelder in dieses Bild passen.

Alter wiederum hat sich im ersten Teil seiner Studien grundsätzlich mit Mutterstadt befasst und seine damals angedeuteten Ideen in einem seiner späteren Aufsätze zur Prosopografie der Karolingerzeit ausgeführt.⁵¹⁸⁶ Er ging zunächst davon aus, der heutige Ortsname Mutterstadt sei jünger als die Siedlung, die erst später einen bleibenden Ortsnamen erhalten habe.⁵¹⁸⁷ Zu dieser Erklärung musste Alter auch deshalb greifen, weil auch er die Stadt-Namen nicht in die erste Phase der Landnahmezeit setzte⁵¹⁸⁸ und damit die von ihm angenommene Siedlungskontinuität in Frage gestellt wäre. Den Zeitpunkt für eine Umbenennung setzte er ins 8. Jahrhundert. Dieser Zeitpunkt ist offenbar nicht zufällig gewählt. Trotz aller vorgeblichen Vorsicht erlag Alter hier erneut der Versuchung, geschichtliche Vorgänge des Frühmittelalters ihrer Anonymität zu entkleiden und mit einzelnen überlieferten Personennamen zu verknüpfen. So hielt er den im Lorscher Kopalbuch erwähnten Muther für den Namensgeber der Siedlung. Ausgangspunkt war die Schenkung des Meginher zugunsten seines *germanus* Muther, den Alter ohne weiteres als leiblichen Bruder des Stifters ansah.⁵¹⁸⁹ Um das gewünschte Ergebnis, jenen als Namengeber Mutterstadts begründen zu können, zu erhalten, bündelte Alter die zeitlichen Nennungen zu Muther in den benutzten Quellen zu Gruppen und leitete aus einer Zäsur zwischen dem gehäuften Auftreten der jeweiligen Nennungen eines Personennamens die Unterschiedlichkeit der Personen ab. Im Ergebnis kam Alter zu der Aussage, dass der Mutterstadter Muther 790 tot war und der von ihm als dessen Bruder identifizierte Meginher die Mutterstadter Stiftung zum Gedenken seines Bruders tätigte. Dazu war Alter genötigt, eine Nennung von Muthar als Zeugen in einer Freilassung durch Richbald auf das Jahr 787 zu datieren, gegen den Herausgeber Doll, der den Beleg 797 ansetzte. Dies gelang Alter jedoch nicht überzeugend.⁵¹⁹⁰ Er kam damit zwar zu einem geringeren Abstand zu jenem Muther,

⁵¹⁸⁴ s. V.36.

⁵¹⁸⁵ Eyselein, Mutterstadt, S. 43f

⁵¹⁸⁶ Alter, Studien 1, S. 77f; Alter, Mutterstadt, S. 7ff

⁵¹⁸⁷ Alter, Studien 1, S. 78

⁵¹⁸⁸ vgl. II.2.2.2.3.

⁵¹⁸⁹ Alter, Mutterstadt, S. 7

⁵¹⁹⁰ TW 62=Reg. Als. 375; Alter, Mutterstadt, S. 18; Doll, in: TW, S. 261 Anm. 1 zu TW 62. Die betreffende Urkunde ist auf den 6. Januar im 18. Regierungsjahr Karls des Großen 787/788 datiert und die Regierungszeit des Weißenburger Abtes Justulf (797-810). Doll löste den Widerspruch, indem er die Angabe der Regierungsjahre Karls in XXVIII verbesserte. Nach Alter wäre der Abtsname falsch, denn er blieb bei 787. Am 7. Januar 797 ließ Richbald weitere Hörige frei, TW 68. Diesmal ist Muther nicht als Zeuge genannt. Ansonsten stimmt diese Urkunde mit jener anderen überein, einschließlich

der ab 812 erscheint, aber nur deshalb, weil er den Mutterstadter Muther ab 790 für tot annimmt. Lebte dieser aber 797 noch, wäre der 803 genannte Muther sechs Jahre von dem 797 genannten entfernt und neun Jahre zu einem 812 genannten.⁵¹⁹¹ Von daher kann er ebenfalls auf den Mutterstadter Muther bezogen und somit über 29 Jahre verfolgt werden, was ebenfalls noch im Bereich des Möglichen liegt. Es wird deutlich, wie bei der Zuweisung einzelner Namensbelege zu einer Person eine Annahme die andere bedingt. Für eine darauf aufbauende Genealogie der betroffenen Personen kann dies bedeutsame Folgen haben. Für Mutterstadt heißt dies, dass der hier nachgewiesene Muther um 800 noch gelebt haben kann. Auch gibt es im 9. Jahrhundert noch weitere Erwähnungen von Personen dieses Namens. Für die Zeit vor der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts ist hingegen kein Muther nachweisbar, Alter mochte dies aber nicht ausschließen.⁵¹⁹² Dennoch kam er abschließend zu dem Ergebnis, der nach ihm bis um 790 lebende Muther „dürfte nach allem am ehesten als Namengeber Mutterstadts in Frage kommen.“⁵¹⁹³ Die folgende Annahme, dass Muther und seine Familie für die planmäßige Anlage des Angerdorfes Mutterstadt gesorgt hätten und indirekt für die Aufgabe der umliegenden älteren Siedlungen +Einzkeim, +Farnheim und +Hillesheim verantwortlich gewesen seien, kann er aber nicht belegen.

Die Entstehung Mutterstadts stellte sich Alter vor als eine Art Konzentrationsprozess weg von älteren Kleinsiedlungen hin zum Mittelpunkt einer „Großmark“ Mutterstadt. Leider sind die einzigen Stützen seiner Argumentation die verschiedenen Stränge der nämlichen Argumentation. Sie betreffen die Datierung der Stadt-Namen, die Bodenfunde, die Frage nach der Mark und die Verknüpfung von Personennamen mit Ortsnamen. Ortsnamen auf -stadt können in der Regel zumindest im Altsiedelland noch in das 6. und 7. Jahrhundert gesetzt werden.⁵¹⁹⁴ Wenn dies auch für Mutterstadt zutrifft, kann erstens der Muther des Jahres 790 nicht der Namensgeber gewesen sein und kann sich zweitens die Werdung Mutterstadts nicht, wie Alter annahm, in Form eines Konzentrationsprozesses bereits im Frühmittelalter vollzogen haben. In diesem Fall wären die Mutterstadt umgebenden Siedlungen +Hillesheim, +Einzkeim und die mögliche dritte Siedlung +Farnheim nicht sehr lange vor Mutterstadt entstanden und hätten trotz des frühmittelalterlichen Konzentrationsprozesses noch sehr lange neben diesem weiter bestanden. Zumindest sind +Hillesheim und +Einzkeim bis ins 13./14. Jahrhundert als Siedlungen nachgewiesen.⁵¹⁹⁵ Um seine These zu stützen, war Alter genötigt, die Stadt-Namen später als ins 6. Jahrhundert anzusetzen. Es ist richtig, dass es keinen unwiderlegbaren Beweis für den frühen zeitlichen Ansatz dieses Ortsnamentyps gibt.

des Ausstellungsortes. Nur der Zeuge Muther fehlt. Es ist zu bezweifeln, ob allein der fehlende Zeuge es rechtfertigt, dem Vorschlag Dolls nicht zu folgen. Denn abgesehen davon, dass ein falscher Abtsname einen wesentlich schwerer wiegenden Fehler darstellt als eine nur durch einen ausgefallenen Buchstaben zu erklärende falsche Jahreszahl, hat die Gesamtheit der übrigen Parallelen zwischen TW 62 und TW 68 mehr Gewicht als der einzige Unterschied eines in der zweiten Freilassung nicht mehr zeugenden Zeugen. Der Mutterstadter Muther kann 797 jedenfalls noch gelebt haben. Er ließe sich dann über 23 Jahre verfolgen, was nicht ungewöhnlich lange ist. Unter diesen Umständen könnte auch ein 803 genannter Muther noch der Mutterstadter Muther sein, vgl. Alter, Mutterstadt, S. 17

⁵¹⁹¹ Alter, Mutterstadt, S. 19

⁵¹⁹² vgl. Alter, Mutterstadt, S. 47

⁵¹⁹³ Alter, Mutterstadt, S. 57

⁵¹⁹⁴ s. II.2.2.2.3.

⁵¹⁹⁵ s. V.36., V.79.

Alter jedoch kann ebenso wenig beweisen, dass die Stadt-Orte in der Umgebung Mutterstadts und Mutterstadt selbst erst später, also etwa im 8. Jahrhundert, entstanden sind. Seine Auflistung der anderen Stadt-Orte in der Umgebung, nämlich Dannstadt, Schifferstadt und Otterstadt, beweist in diesem Zusammenhang nichts. Allenfalls bei Schifferstadt könnte man wegen des unsicheren Personennamens an die Entstehung nach dem 6. Jahrhundert denken. Die anderen beiden, Otterstadt und Dannstadt, gehen sicher auf Personennamen zurück. Auch die vergleichsweise späte schriftliche Ersterwähnung von Danstadt und Otterstadt spricht nicht, wie Alter meinte, gegen eine frühe Gründung. Dergleichen ist für viele, zweifellos alte Orte belegt.⁵¹⁹⁶

Zudem gibt es aus dem Ortsbereich der genannten drei Stadt-Orte zahlreiche merowingerzeitliche Funde, die eine Existenz von Siedlungen zum Teil bereits im 6. Jahrhundert beweisen. Alter konnte noch mit deren Fehlen in seinen Vergleichsbeispielen argumentieren, weil sie ihm damals noch nicht bekannt waren.⁵¹⁹⁷ Doch sind fehlende Bodenfunde in solchen Fällen stets nur ein schwacher Hinweis und bei der fast völligen Abwesenheit systematischer Grabungen im Ortsbereich Mutterstadts wie im Bereich der drei genannten Wüstungen keine Datierungshilfe. Zumal bei nur fragmentarisch oder gar nur in einzelnen Bestattungen erfassten Gräberfeldern ist es ein ausgesprochener Glücksfall, ein extrem frühes Grab zu finden, das den Belegungsbeginn sicher definieren würde. Alter ist zuzustimmen, wenn er betonte, allein wegen des Grundwortes -heim könne man die Gründung von +Hillesheim, +Einzkeim und +Farnheim nicht zwangsläufig an den Anfang der Landnahmezeit setzen. Es spricht allerdings auch nichts dagegen. Leider versäumte es Alter, seine Aussage zu begründen, „es komme dafür nur die Endzeit“, nämlich der so genannten Landnahme, in Frage, „also etwa um 600“.⁵¹⁹⁸

Stärker wiegt die Tatsache, dass es sich bei dem Oberdorf von Mutterstadt um ein Angerdorf handelt. Alter erkannte hinter einem solchen Ortsbild eine planende Hand. Ist Alters Annahme, ein Angerdorf sei auf Planung zurückzuführen, auch sehr wahrscheinlich, ist dennoch daraus nicht zu folgern, eine Planung könne erst im 8. Jahrhundert erfolgt sein. Das Siedlungsbild des 8. Jahrhunderts muss nicht dem des 6. Jahrhunderts entsprochen haben, mithin kann die Anlage des Angerdorfes auf eine frühere Zeit zurückgehen. Gleichermäßen möglich ist die Anlage des Angerdorfes in späterer Zeit, also nach dem 8. Jahrhundert. Die Grabfunde im Bereich des Friedhofes belegen eindeutig, dass es im Bereich des heutigen Mutterstadter Oberdorfes bereits in den Jahrzehnten um 500 eine Siedlung gegeben hat.⁵¹⁹⁹ Lokalisiert man die zu dem Waffenfund in der Neustadter Straße gehörende Siedlung im Bereich des heutigen Oberdorfes, hätte man hier ein weiteres Beispiel eines Ortes vorliegen, der erst im Lauf des Mittelalters aus verschiedenen Siedlungen zusammengewachsen ist. Wann sich die angerartige Struktur des Mutterstadter Oberdorfes herausgebildet hat, ist

⁵¹⁹⁶ s. V.30., V.129., V.148. Erwähnungen aus dem Frühmittelalter fehlen zum Beispiel für Groß- und Kleinniedesheim, für Kerzenheim (Gräber des 6./7. Jahrhunderts), für Obrigheim (Gräber des 5. Jahrhunderts), und auch für +Einzkeim auf Mutterstadter Gemarkung

⁵¹⁹⁷ Alter, Mutterstadt, S. 50ff, stützte sich hier vor allem auf die Angaben von Eyselein, Mutterstadt, S. 40ff, die sehr undifferenziert und in ihrer Interpretation zum Teil ungenau sind. Insbesondere ist nicht richtig, dass es keine Funde gibt, die vor 600 anzusetzen wären, worauf Alter, Mutterstadt, S. 57 u. S. 60, seine Argumentation wesentlich stützt.

⁵¹⁹⁸ Alter, Mutterstadt, S. 57

⁵¹⁹⁹ vgl. Polenz, Katalog, S. 293

nicht festzustellen. Es wäre zu überlegen, ob die Anlage des „Angers“ mit der Verlegung des Verwaltungssitzes des Klosters Himmerod für seine Hillesheimer Güter nach Mutterstadt nach deren Erwerb Ende des 12. Jahrhunderts erfolgte,⁵²⁰⁰ aus welchem Anlass auch das Medardspatrosinium in die Mutterstadter Pfarrkirche übertragen worden sein könnte. Unsicher sind auch die Voraussetzungen, die zu Alters Interpretation der Mark Mutterstadt als „Großmark“ geführt haben. Unzutreffend ist zunächst seine Feststellung, Mutterstadt erscheine in der Lorscher Überlieferung nur als *Mutherstather marca* und nie als Dorf. Dies trifft in dieser Form tatsächlich nur für den Text der drei gemeinsam in den Speyergau eingeordneten Nummern 2027 bis 2029 zu, nicht aber für die Nummer 2257, die den Ort beim Namen nennt. Schließlich nennt auch die Überschrift der Nummer 2027 Mutterstadt als Ort, nicht als *marca*, ebenso heißt es in der Überschrift der folgenden Nummer: *in eodem uico*. Auch stellte Alter selbst fest, die Verwendung des Begriffs *marca* scheine „doch recht uneinheitlich und gar willkürlich gewesen zu sein“.⁵²⁰¹ Seine Folgerung, die Verwendung des Begriffs *marca* weise darauf hin, dass es in einer Gemarkung „außer der namengebenden Siedlung noch weitere unterschiedlicher Größe und Bedeutung gegeben haben dürfte“,⁵²⁰² ist jedenfalls nicht zwangsläufig. Man bedenke, dass neben Höfen, die in einer Siedlung gelegen haben können, häufig auch Grundbesitz verschenkt wurde, der nicht im Dorf, sondern eben in der Mark lag. Die Verwendung dieses Begriffes hatte also ihre Berechtigung auch da, wo nur eine Siedlung in der Gemarkung zu finden war. Sicher ist wohl, dass es belegbare Beispiele dafür gibt, dass es in einer Gemarkung mehrere Siedlungen eigenen Namens gegeben hat. In die Reihe der Belege beispielsweise des Lorscher Kopialbuches mit gleichzeitiger Nennung eines Ortes und seines wahrscheinlichen Gründers kann Mutterstadt jedoch nicht ohne weiteres eingereiht werden.⁵²⁰³ Die von Alter angeführten Beispiele *Hildebaldeshus* und *Bernhartdeshusun* sind auch deshalb nicht vergleichbar, da es sich hier um Hausen-Orte handelt, die durch die Parallelität von Schenkernamen und Ortsnamen wie bereits durch das Grundwort *-hausen* klar als Ausbausiedlungen in der Gemarkung eines durch den Namen als älter zu vermutenden Ortes erkennbar sind. In Mutterstadt sind die drei von Alter als „Kleinsiedlungen“ angenommenen Dörfer zwei Heim-Orte und ein Ingheim-Ort und als solche sicher älter als die beiden von Alter zum Vergleich angeführten Hausen-Orte. Seine Vermutung, Muther und sein mutmaßlicher Bruder Meginher sowie seine mutmaßlichen Verwandten Frico und Rackio seien in den drei später abgegangenen

⁵²⁰⁰ vgl. V.79. Staab, Neuhofen, S. 46f, erwog, dass auch die ehemaligen Bewohner des von den Himmeroder Mönchen wüst gelegten Dorfes Medenheim nach Mutterstadt umgesiedelt wurden, vgl. V.107. u. V.118.

⁵²⁰¹ Alter, Mutterstadt, S. 55

⁵²⁰² Alter, Mutterstadt, S. 55

⁵²⁰³ Alter, Mutterstadt, S. 57f, führte als Beispiele aus dem Lorscher Kopialbuch an eine Stiftung Bernhards *in Dossenheim in loco qui dicitur Bernhartdeshusun* (CL 413), eine von Hiltibalt *in Wanendorpher marca in loco nuncupato Hildebaldeshus* (CL 1295) und weitere Hausen-Orte. Aus dem Lorscher Kopialbuch bringt er noch ein Beispiel mit dem Grundwort *-hovestat* (*Germundeshovestat* CL 214, Germund als Zeuge CL 235) und einen Weiler-Ort aus der Weißenburger Urkundensammlung (*Erbio* und *Erbenuuilare*, TW 19=Reg. Als. 409). Die Hausen-Orte und der *Hovestat*-Ort können aber im Zusammenhang der Schenkungen auch als Wohnung des Stifters gesehen werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Hofstatt des Germund, da die fragliche Stiftung zahlreiche Hufen mit den Namen der Besitzer oder Bewohner aufzählt.

Orten bereits begütert gewesen und hätten ihren Besitz nur nach dem neuen Zentralort genannt,⁵²⁰⁴ kann er damit nicht belegen.

Es bleibt allein zu überlegen, ob der Ortsname jünger als die Siedlung selbst und auf den Muther der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts zurückzuführen ist. Bei den übrigen Stadt-Orten des Untersuchungsgebietes ist keine vergleichbare Situation vorzufinden. In diesen Fällen kann der dem Ortsnamen zugrundeliegende Personenname nicht mit einem zum Zeitpunkt der Ersterwähnung⁵²⁰⁵ lebenden Grundherrn am gleichen Ort verbunden werden. Ein vergleichbares Beispiel gibt es aber aus dem ostfränkischen Raum, wo ein Graf *Erphol* eine Schenkung an Fulda mit Besitz unter anderem in *Erpfolesstetin* vornahm.⁵²⁰⁶ Aber auch in diesem Fall ist es nicht gesichert, inwieweit der Schenker mit dem anzunehmenden Namengeber des Ortes zusammenhängt oder ob er mit diesem identisch ist. Die Familie des Grafen *Erphol* war jedenfalls in der dortigen Region gut vertreten und käme von ihrer Bedeutung her sicher noch eher als Namengeber für Siedlungen in Frage als die Familie des Muther.⁵²⁰⁷ Dies reicht aber nicht aus, um von vorneherein anzunehmen, dass Stadt-Orte karolingerzeitlich sind, denn dann müssten doch wesentlich mehr Stadt-Namen zu finden sein, deren Bestimmungswort mit einem Grundbesitzer in dem nämlichen Ort identisch wäre, und dies vor allem angesichts der in der Karolingerzeit zunehmenden Schriftlichkeit mit ihrem reichen Bestand an überlieferten Personennamen. Anders ausgedrückt, es können Stadt-Namen im 8. Jahrhundert gebildet worden sein, aber in der Regel dürften sie älter sein. Dies bedeutet, dass man auch in Mutterstadt die Entstehung des Ortsnamens entsprechend zurückverlegen kann und für den hier namengebenden Muther eine Person zu vermuten wäre, die nicht mit dem in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts lebenden Muther identisch ist. Angesichts der Unwägbarkeiten der Namengebung ist es unmöglich, ein Verwandtschaftsverhältnis oder den zeitlichen Abstand zwischen dem nachgewiesenen jüngeren Muther und dem vermuteten älteren Muther zu klären, dem Namengeber Mutterstadts. Bereits um 600 könnte ein Muther gelebt haben. Alter lehnte dies ab,⁵²⁰⁸ aber andererseits müsste dieser Muther nicht mit dem anderthalb Jahrhunderte später lebenden Muther verwandt gewesen sein. Wenn man voraussetzt, dass der Stadt-Name nicht mit einem Gräberfeld zusammenpasst, das im 5. Jahrhundert einsetzt, kann man diesen Namengeber als jenen Mann interpretieren, der im 6. Jahrhundert nach der Eingliederung der Region in die fränkische Herrschaft den bestehenden Ort „frankisierte“, womit Mutterstadt wenigstens in Bezug auf seinen Ortsnamen etwas weniger exklusiv erscheinen würde. Damit könnte es aber besser in den Besiedlungsablauf der Vorderpfalz eingefügt werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, welcher Gesellschaftsschicht man die Familie Muthers einordnen kann. Muther erscheint eindeutig als Lehensmann Sigibalds.⁵²⁰⁹ Für dessen Familie erscheint er mehrmals als Zeuge.⁵²¹⁰ Auch für

⁵²⁰⁴ Alter, Mutterstadt, S. 9f, S. 26ff u. S. 61

⁵²⁰⁵ am frühesten Dannstadt (765/766), zuletzt Otterstadt (1020)

⁵²⁰⁶ CDF 577

⁵²⁰⁷ Graf *Erphol* gehörte zum Verwandtenkreis der Äbtissin Emhilt von Milz; vgl. Gockel, Emhilt, S. 22 Anm. 72 u. S. 24ff; s. V.63.

⁵²⁰⁸ Alter, Mutterstadt, S. 57. Bei Amicho nimmt er andererseits die Möglichkeit einer Namenstradition vom 8. bis zum 11./12. Jahrhundert an, s. II.7.4.4.

⁵²⁰⁹ TW 58 in Appenhofen. Sigibald schenkt im Auftrag Muthers u. a. dessen Lehen: *in uilla Abbenhoua quicquid Muatharius in nostro beneficio habere uidetur*. Alter, Mutterstadt, S. 16f,

andere Personen, darunter solche in hoher Stellung, leistete er Zeugendienste.⁵²¹¹ Er selbst erreichte keine grafengleiche Stellung, gehörte aber einer begüterten Schicht an. Es muss offen bleiben, ob diese Stellung dennoch ausreicht, seinen Namen einer Siedlungsgründung zu hinterlassen, die zur Aufgabe der Nachbarorte führte. Natürlich kann die soziale Stellung einer Familie im 8. Jahrhundert anders sein als die im 7. Jahrhundert.

Neben diesen reinen Vermutungen mit nicht quantifizierbarem Wahrscheinlichkeitsgehalt gibt es auch einige etwas sicherere Anhaltspunkte. In den anderen Stadt-Orten muss geradezu vorausgesetzt werden, dass der Namengeber lange vor der Ersterwähnung gelebt hat, da sich die Spuren des Namens nicht in den zu diesem Zeitpunkt lebenden Grundbesitzern finden. Dies verbindet die Stadt-Orte mit der überwiegenden Mehrzahl der Heim-Orte des Untersuchungsgebietes. Das Beispiel Muther und Mutterstadt ist eine interessante Kuriosität, die manche Theorie begründen, aber die Verhältnisse, die zur Ortsentstehung führten, nicht aufhellen kann. Es gibt keinen Grund, von der bisherigen Annahme abzurücken und die Entstehung des Stadt-Namens Mutterstadt vom ausgehenden 6. oder beginnenden 7. Jahrhundert in die Mitte des 8. Jahrhunderts zu verlegen. Sicher war der Namensgeber Mutterstadts ein Muther. Aber es ist sehr wenig wahrscheinlich, dass dieser Muther der Muther der Lorscher Kopie von 790 war. Es ist hier entweder von einem Zufall auszugehen, oder dass dieser Muther im Zusammenhang steht mit der Gründerfamilie. Aber selbst dies ist unsicher, denn ein Personennamen muss nicht immer nur in einer Familie bleiben. Man bedenke schließlich, dass Muther in Mutterstadt nicht als Besitzer erscheint, sondern nur sein *germanus* Meginher. Muther selbst lebte wohl in Appenhofen.⁵²¹² Dies schließt die planmäßige Anlage eines Angerdorfes, wie sich der Ortskern des Mutterstadter Oberdorfes heute zeigt, nicht aus. Aber die Anlage des Angerdorfes Mutterstadt muss nicht auf die Aktion einer Grundbesitzerfamilie im 8. Jahrhundert zurückgehen. Auch die geistlichen Grundherrschaften mit ihrem Hang zur systematischen Bewirtschaftung ihres Besitzes können dafür verantwortlich gewesen sein. Dies ist wohl auch der Grund für die unzweifelhaft feststellbare Siedlungskonzentration im Lauf des Mittelalters. Diese Siedlungskonzentration lässt sich gut belegen und ist auch für Mutterstadt in den Beispielen +Hillesheim und +Einzkeim nachvollziehbar. Es ist nicht notwendig, dafür eine zweifellos bedeutende Schicht von Grundbesitzern des 8. Jahrhunderts zu bemühen. In Mutterstadt ist also am ehesten eine Neugründung zwischen mehreren älteren Heim-Orten zu sehen. Dass es dabei auch zu einer Umbenennung einer bestehenden Siedlung gekommen sein kann, ist denkbar. Diese kann aber nicht eine die drei überlieferten Wüstungen Einzkeim, Farnheim oder Hillesheim gewesen sein, da der Ortsname Mutterstadt erstmals genannt wird, bevor jeder der drei genannten Ortsnamen letztmals erscheint.

vermutet in Appenhofen den Wohnsitz Muthers, da Sigibald den Hof schenkt, in dem Muther wohnt, *illo manso ubi Muatharius manet*. Demnach wohnte Muther offenbar nicht auf seinem Allodialbesitz, es sei denn, er hatte in Appenhofen sowohl Eigengut als auch Lehen.

⁵²¹⁰ im Untersuchungsgebiet TW 53=178, TW 60, TW 61, TW 63, TW 66

⁵²¹¹ Alter, Mutterstadt, S. 21 ff; vgl. Staab, Mittelrhein, S. 405

⁵²¹² TW 58

118. NEUHOFEN

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern von Neuhofen erstreckt sich auf einer nach Norden in die Rheinaue weisenden Zunge der Niederterrasse etwa 99 müNN. Nach Osten bildet diese einen flachen Hang, der gleichmäßig nach Norden abfällt. Hier lag in etwa zwei Kilometern Entfernung an einem Altrheinarm die mittelalterliche Vorgängersiedlung von Neuhofen, das Dorf +Medenheim.⁵²¹³ Das Gebiet ist im Westen, Norden und Süden von Altarmen des Rheines umgeben, die um 93 müNN hoch liegen. Der westliche Altarm führt heute den Rehbach (Abb. 66,13), der hier die Funktion eines Entwässerungsgrabens übernimmt und Neuhofen in einer Entfernung von etwa anderthalb Kilometern bogenförmig umgibt. Etwa zweieinhalb Kilometer nordöstlich mündet er in den Rhein. Bis in das 19. Jahrhundert floss der Rehbach unmittelbar westlich des Dorfes vorbei. Das alte Bachbett ist noch über weite Strecken als trockener Graben zu verfolgen (Abb. 66,12). Neuhofen selbst ist aus einem klösterlichen Wirtschaftshof entstanden (Abb. 66,13), der sich südlich der heutigen Pfarrkirche St. Nikolaus⁵²¹⁴ erstreckte (Abb. 66,10). Dieser lag etwa im Kreuzungsbereich der Straßen nach Medenheim, Limburgerhof und Waldsee (Abb. 66,11).⁵²¹⁵

Bodenfunde. 1936 gab es erste Hinweise auf einen merowingerzeitlichen Friedhof unter dem Südrand Neuhofens etwa 250 Meter östlich des ehemaligen Rehbachlaufes (Abb. 66,6). Gefunden wurden Scherben von zwei Gefäßen, eine Pferdebestattung und ein Grab. Von drei Plattengräbern des Jahres 1950 enthielt eines Beigaben, darunter Perlen und zwei Ohringe. In dieses Plattengrab war eine Reliefplatte mit der Darstellung des Gottes Silvanus verbaut. Ein beigabenloses Plattengrab wurde 1974 gefunden. Ein Plattengrab, das 1975 gefunden wurde, enthielt eine Doppelbestattung und Schmuckreste.⁵²¹⁶ Das Gelände fällt leicht nach Westen. Hier befindet sich das alte Rehbachbett. Die fünf bekannten Gräber verteilen sich auf eine Fläche, die sich von Norden nach Süden über 80 Meter und von Osten nach Westen über etwa 35 Meter erstreckt. Die beigabenlosen Plattengräber deuten darauf hin, dass der Friedhof im ausgehenden 7. Jahrhundert benutzt war. Ins 7. Jahrhundert weisen auch die dürftigen Beigaben aus dem Plattengrab mit dem Silvanusrelief.⁵²¹⁷ Die Beschreibungen der Funde von 1936 legen den Schluss nahe, dass es sich bei einem der Gefäße um eine Röhrenaussgusskanne des 7. Jahrhunderts handelt.

Möglicherweise gibt es nördlich von Neuhofen ein weiteres Gräberfeld der Merowingerzeit (Abb. 66,8). Dort wurden angeblich Lanze und Bronzeringe gefunden. Die Funde sind nicht erhalten und eine Überprüfung ist nicht möglich.⁵²¹⁸ Das Gelände befindet sich etwa 800 Meter nördlich der Ortsmitte von Neuhofen auf einem Hang, der nach Nordwesten zum etwa 250 Meter entfernt verlaufenden alten Rehbachbett abfällt.

⁵²¹³ s. V.106.

⁵²¹⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 170

⁵²¹⁵ Wihr, Neuhofen, Abb. nach S. 32

⁵²¹⁶ OA Neuhofen Fst. 1; Polenz, Katalog, S. 298f, Taf. 108,2-4 u. Taf. 270,39; zum Silvanusrelief s. Sprater, Silvanusdenkmal; Bernhard, in: Cüppers, Römer, S. 491 mit Abb. 407

⁵²¹⁷ einfacher Drahtohrring mit einfacher Öse, s. Polenz, Katalog, Taf. 108, 4.

⁵²¹⁸ OA Neuhofen Fst. 10; Polenz, Katalog, S. 300

Schriftliche Erwähnungen. 1209, anlässlich eines Streits mit den Bewohnern von Mutterstadt wird die Himmeroder Nova Curia erwähnt.⁵²¹⁹ 9. Mai 1243, Berthold, Domprobst zu Speyer, befreit das Kloster Himmerod von den auf der *capellam in Mettenheim ... quae ad Novamcuriam ... pertinere dinoscitur*, ... lastenden Abgaben.⁵²²⁰ 6. Juni 1243, Bischof Konrad V. von Speyer befreit das Kloster Himmerod von den auf der *capellam in Mettenheim, quae ad Novamcuriam spectare dignoscitur*, lastenden Abgaben.⁵²²¹ 1256, Werner von Alzey verkauft dem Kloster Himmerod sein Zehntrechte in *nova curia apud Spiram*, die er vom Reich zu Lehen hat, für 120 Mark Silber.⁵²²² 14. April 1272, die Verwaltung des Bistums Speyer ist genötigt, einen Streit zwischen Bewohnern von Mutterstadt und den Mönchen von *Novaecuria* zu schlichten.⁵²²³ 11. Mai 1318, Bischof Emich von Speyer erlaubt den Zisterziensern des Klosters Himmerod den Wiederaufbau der abgegangenen *Medenheimer* Kirche in Neuhofen.⁵²²⁴ 1318, Das Kloster Himmerod verkauft seine Grangie in *nova curia* mit allem Zubehör einschließlich 100 Morgen Land, die in der Gemarkung Schifferstadt liegen, an verschiedene Privatpersonen, unter anderem Bürger von Speyer.⁵²²⁵

Ortsname. Neuhofen war der „Neue Hof“ des Klosters Himmerod neben dem Dorf Medenheim.⁵²²⁶

Interpretation. Die Entstehung der heutigen Siedlung aus einer Grangie des Klosters Himmerod ist aus den Schriftquellen sehr gut zu verfolgen, sodass eine frühmittelalterliche Entstehung des Ortes ausgeschlossen werden kann. Insbesondere der Neubau der Kirche in Neuhofen als Nachfolgerin der Kirche in +Medenheim lässt sich sehr gut über den Übergang der Zehntrechte und die zahlreichen erhaltenen Genehmigungen und Privilegien nachvollziehen, sodass Neuhofen als Nachfolgesiedlung von +Medenheim angesprochen werden kann.⁵²²⁷

Als hochmittelalterliche Gründung kann Neuhofen nicht aus einer der zu einem Gräberfeld der Merowingerzeit gehörenden Siedlungen entstanden sein,⁵²²⁸ die unterhalb der Gräber am heutigen Rehbach gelegen haben dürften (Abb. 66,7.9). Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass es neben +Medenheim selbst weitere Siedlungen im Bereich des späteren Neuhofen gab, die auf die Merowingerzeit zurückgehen. Mit Sicherheit lagen die zugehörigen Hofstellen westlich der Begräbnisplätze am Rehbach.⁵²²⁹ Polenz erwog die Möglichkeit, dass diese Siedlungen Vorgängerinnen jener sechs Mühlen gewesen sein könnten, die im Weißenburger Liber Possessionum unter +Medenheim verzeichnet sind.⁵²³⁰ Leider

⁵²¹⁹ Remling 1,128

⁵²²⁰ Remling 1,237

⁵²²¹ Remling 1,238

⁵²²² Remling 1,291

⁵²²³ Remling 1,362

⁵²²⁴ Remling 1,519: *Eapropter cum vos in loco antiquitus Medenheim nominato, qui nunc Novacuria dicitur, Spirensis dioecesis, ecclesiam parochialem olim dirutam reaedificare et vicarium perpetuum ...*

⁵²²⁵ Remling 1,521

⁵²²⁶ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 413; Kaufmann, Ortsnamen, S. 196; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 332

⁵²²⁷ Schall, Wüstungen, S. 52f; Wihr, Neuhofen, bes. S. 13ff, S. 18ff; s. V.106.

⁵²²⁸ vgl. Knöchlein, Heidesheim, S. 153

⁵²²⁹ Polenz, Katalog, S. 299 und S. 300

⁵²³⁰ Zeuß 2,56; Polenz, Katalog, S. 296

sind jedoch sichere Aussagen über Beginn, Dauer und Größe dieser Siedlungen nicht möglich, da von den Friedhöfen keine ausreichenden Funde vorliegen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, einen der beiden Friedhöfe mit der bisher nicht sicher lokalisierten Wüstung +Farnheim zu verbinden. Der Ort wird wegen der gemeinsamen Erwähnung mit dem bei Mutterstadt gelegenen +Hillesheim und Rheingönheim im Zusammenhang mit einem Besitzkomplex des Klosters Prüm in der Umgebung Mutterstadts angenommen und gelegentlich mit einem der beiden dort bekannten Gräberfelder verknüpft.⁵²³¹ Diese rein geografische Begründung lässt aber grundsätzlich auch eine Verknüpfung mit jedem nicht einer bestehenden Siedlung zuordenbaren Gräberfeld der Region zu. Nach Rheingönheim sind es von Neuhofen etwas weniger als drei Kilometer, die geforderte räumliche Nähe wäre also auch hier gegeben. Dies ist zwar nicht beweisbar, gleiches gilt aber auch für die beiden anderen Vorschläge einer Lokalisierung Farnheims bei Mutterstadt und verdeutlicht die Unmöglichkeit, aufgrund rein geografischer Überlegungen Namenszeugnisse und Gräberfelder zu verknüpfen, die jeweils mit nicht eindeutig lokalisierbaren Wüstungen verknüpft werden sollen.

119. NIEDERKIRCHEN

Lage und Siedlungsbild. Das Dorf liegt nördlich des Weinbaches (Abb. 58,9) am Fuß eines sanft ansteigenden Südhanges zwischen 110 und 115 müNN (Abb. 58,2). Die Kirche St. Martin⁵²³² befindet sich am Südrand des unregelmäßig bebauten Ortskerns (Abb. 58,4). 500 Meter nördlich von Niederkirchen neigt sich der Hang dann nach Norden zum Stechgraben (Abb. 58,1), der hier einige kleinere Bäche aufnimmt (Abb. 58,10). Nach Westen geht die flache Landschaft in die Vorhügelzone über. Der Rand des Pfälzer Waldes ist heute etwa drei Kilometer von Niederkirchen entfernt.

Bodenfunde. Ein beigabenloses Plattendgrab wurde rund 300 Meter nördlich der Pfarrkirche St. Martin in der Flur „Schlossberg“ gefunden⁵²³³ (Abb. 58,2). Vom Gräberfeld neigt sich der Hang nach Süden zum Weinbach. Dieser fließt von der Kirche rund 150 Meter in südlicher Richtung entfernt. Dieser Bestattungsplatz ist mit einer Siedlung in Verbindung zu bringen, die sich wahrscheinlich im Umfeld der Martinskirche befunden hat⁵²³⁴ (Abb. 58,3).

Als das mittelalterliche Langhaus dieser Kirche 1955 durch einen Neubau ersetzt wurde, konnte zwar ein älterer, wohl romanischer Grundriss festgestellt werden, aber es wurden keine Spuren eines merowinger- oder karolingerzeitlichen Bauwerkes gefunden. Gefunden wurden im Bereich des romanischen Langhauses und in der Umgebung der Kirche aber zahlreiche Gräber.⁵²³⁵ Ein Grab in der Längsachse des frühromanischen Kirchenschiffs kann ein Stiftergrab gewesen sein.⁵²³⁶ Damit wäre die Kirche aber erst nach der Karolingerzeit errichtet worden, denn der die Kirche umgebende Friedhof scheint älter als die Kirche zu sein. Diese war bei ihrer Errichtung nicht auf die Gräber ausgerichtet.

⁵²³¹ Urbar Prüm 114; s. V.45., V.117.

⁵²³² Engels, Landdekanat Böhl, S. 232 mit Anm. 1

⁵²³³ OA Niederkirchen Fst. 2; Polenz, Katalog, S. 312f

⁵²³⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 312

⁵²³⁵ Kubach, Niederkirchen, S. 135f Anm. 10; Polenz, Katalog, S. 312f

⁵²³⁶ Kubach, Niederkirchen, S. 135; zu Staabs diesbezüglichen Vermutungen s. u.

Ein weiteres Gräberfeld ist durch mindestens 20 Bestattungen des späten 7. Jahrhunderts nachgewiesen. Es liegt 500 Meter nördlich des westlichen Ortsteils von Niederkirchen und 800 Meter nördlich der Pfarrkirche östlich der Landstraße nach Friedelsheim und nahe der heutigen Gemarkungsgrenze zwischen Deidesheim und Niederkirchen in der Flur „Hutweg“⁵²³⁷ (Abb. 58,5). Nachdem bereits zuvor einige nicht genau zuordenbare Funde bekannt geworden waren, wurden 1882 die ersten beiden, benachbarten Plattengräber gefunden. Weitere Gräber wurden 1886 (eine unbekannte Anzahl Plattengräber), 1889 (mindestens drei Plattengräber), 1890 (15 Plattengräber) und 1905 (etwa 25 Plattengräber) entdeckt. Zuletzt wurde 1932 ein weiteres Plattengrab gefunden. Davon können 20 Grabinventare genau zugeordnet werden. In Grab 2 lagen angeblich zwei Personen, in Grab 5 war ein Skelett 1,90 Meter lang, in dessen Armbereich lagen die Knochen eines Kindes.⁵²³⁸ Auf Grab 20 lagen Schädelknochen, sodass den 20 gesicherten Gräbern 23 Bestattungen entsprechen. Die Zahl von weiteren etwa 20 Bestattungen kann aus den Fundangaben und den Einzelfunden erschlossen werden. Auffällig ist, dass trotz der großen Gräberzahl ausschließlich Plattengräber gefunden wurden und Nachrichten zu Erdgräbern vollständig fehlen. Hier kam sowohl zum Tragen, dass Plattengräber leichter bemerkt werden, als auch die wenig ausgeprägten Professionalität bei den Ausgrabung dieses Gräberfeldes.

Von den 20 zuordenbaren Gräbern waren die drei Gräber 1, 3 und 4 beigabenlos. In Grab 2 lag die Auflage eine Pressblechscheibenfibel, die als Motiv einen rückwärts blickenden Vogel zeigte.⁵²³⁹ Die Frau in Grab 19 wurde mit einer Perlenkette und einer Pressblechscheibenfibel aus Bronze mit Kreuzmuster bestattet.⁵²⁴⁰ Ein Kreuz von einem Gehänge befand sich unter den Beigaben in Grab 5, die aus Schmuck und einem Messer bestanden.⁵²⁴¹ Eine weitere kreuzgemusterte Pressblechscheibenfibel ist ohne Grabzusammenhang überliefert.⁵²⁴² Das Motiv mit rückwärts blickenden Vögeln auf Pressblechscheibenfibeln fand sich im Untersuchungsgebiet auch bei zwei Fibeln in Obrigheim.⁵²⁴³ Vergleichbare Fibeln wurden einige in den beiden Gräberfeldern von Bargaen und Berghausen gefunden und wurden hier als Beispiele christlicher Symbolik gedeutet.⁵²⁴⁴ Sie gehören in das dritte Viertel des 7. Jahrhunderts.⁵²⁴⁵ In Grab 6 befanden sich neben zwei Kämmen, zwei Messern und einem Gefäß zwei Riemenzungen aus Bronze und eine Lanzenspitze mit Mittelrippe.⁵²⁴⁶ In der Kinderbestattung 7 wurde nur ein Messer gefunden.⁵²⁴⁷ Die Gräber 8 bis 17 enthielten offenbar nur Gefäßbeigaben unterschiedlicher Machart.⁵²⁴⁸ In Grab 18 lagen Spatha und Sax.⁵²⁴⁹ In dem 1932 gefundenen Grab 20 wurden selbst

⁵²³⁷ OA Deidesheim Fst. 6; Polenz, Katalog, S. 88ff u. Taf. 21 u. Taf. 202,4,5; vgl. ebd., S. 313

⁵²³⁸ Polenz, Katalog, S. 89

⁵²³⁹ Polenz, Katalog, S. 89 u. Taf. 202,4

⁵²⁴⁰ Polenz, Katalog, S. 90 u. Taf. 21,11.12 u. Taf. 201,4

⁵²⁴¹ Polenz, Katalog, S. 89f u. Taf. 21,13

⁵²⁴² Polenz, Katalog, S. 91 Nr. 3 u. Taf. 21,1 u. Taf. 201,5

⁵²⁴³ Polenz, Katalog, S. 319f Nr. 2 u. Taf. 202,5; s. V.122.

⁵²⁴⁴ Koch, Christentum, S. 261 Abb. 2,3.6 u. Taf. 69; Bargaen und Berghausen, S. 50ff u. S. 53ff

⁵²⁴⁵ Koch, Christentum, S. 264

⁵²⁴⁶ Polenz, Katalog, S. 90 u. Taf. 21,14

⁵²⁴⁷ Polenz, Katalog, S. 90

⁵²⁴⁸ Polenz, Katalog, S. 90

⁵²⁴⁹ Polenz, Katalog, S. 90 u. Taf. 21,15

keine Beigaben beobachtet, doch wurden auf dem Grab Schädelteile festgestellt und neben der Kammer lag eine Röhrenaussgusskanne.⁵²⁵⁰

Die erhaltenen und zuordenbaren Funde deuten darauf hin, dass die Gräber aus dem 7. Jahrhundert stammen. Dem 7. Jahrhundert sind auch die noch nachweisbaren, aber keiner Bestattung mehr zuordenbaren Funde zuzuordnen, darunter ein Langsax und eine Lanzenspitze mit Ganztülle.⁵²⁵¹ Von den nicht zuordenbaren Funde etwas aus diesem zeitlichen Rahmen fällt ein Sturzbecher, der auch noch in das 6. Jahrhundert gehören könnte, falls die Rekonstruktion nach den wenigen Resten zutreffend sein sollte. Von dem Becher wurden 1905 noch zwei Scherben mit schrägen Riefen gefunden.⁵²⁵² Es ist nicht feststellbar, ob ältere Gräber des 6. Jahrhunderts nicht vorhanden waren oder lediglich aufgrund mangelhafter Grabungstechnik nicht gefunden wurden.

Von Bedeutung für die Geschichte des Raumes in der Karolingerzeit sind die so genannten Heidenlöcher im Wald westlich von Deidesheim⁵²⁵³ (Abb. 58,7). Es handelt sich dabei um einen frühmittelalterlichen Ringwall, der für einen längeren Aufenthalt einer größeren Zahl von Menschen ausgelegt war. Ausgrabungen fanden 1903, 1907 und 1939 statt. Die eiförmige Anlage erstreckt sich über 143 von Westen nach Osten und 107 Meter von Norden nach Süden. Im Norden und Süden führen Tore in die Anlage. Im Inneren wurden 65 Hausgrundrisse festgestellt, darunter ein größeres Gebäude.⁵²⁵⁴ Das bei den Ausgrabungen gefundene Keramikmaterial wurde nicht datiert.⁵²⁵⁵ 1951 veröffentlichte Kaiser eine Zusammenfassung der Beobachtungen und kam vor allem über die Interpretation der Bautechnik zu dem Ergebnis, dass die Anlage zwischen dem 8. und 10. Jahrhundert entstanden sein müsse.⁵²⁵⁶ Hochmittelalterliche Keramikfunde aus dem Umfeld der Heidenlöcher brachte er in Zusammenhang mit der späteren Ausbeutung der steinernen Ringmauer als Steinbruch unter anderem für den Bau der nahen Michaelskapelle⁵²⁵⁷ (Abb. 58,8). In dieser Weise kann auch Keramik des 15. und 16. Jahrhunderts interpretiert werden, die dort später gefunden wurde,⁵²⁵⁸ im Gegensatz zu Staab, der darin einen Hinweis auf eine auch noch in der Frühneuzeit bestehende Nutzung der Fliehburg erblicken wollte.⁵²⁵⁹ Staab sah in dem Wormser Bischof Burchard II. wenn nicht den Gründer dieses Wehrbaus, so doch wenigstens jemanden, der an der Unterhaltung großes Interesse zeigte. Dies begründete er mit entsprechenden Bestimmungen in einer aus dem Jahr 1141 stammenden, aber inhaltlich auf Burchard II. zurückgehenden Bestätigung von Rechten und Besitzungen des Klosters Nonnenmünster in Worms, wo unter anderem die Verpflichtung der Hintersassen in Littersheim erwähnt ist, Steine unter anderem nach Deidesheim zu fahren.⁵²⁶⁰

⁵²⁵⁰ Grab 20 nach Polenz, Katalog, S. 92. Kanne ebd., Taf. 235,2.

⁵²⁵¹ Polenz, Katalog, S. 89 Nr. 2 u. Taf. 21,16 (Lanzenspitze) u. S. 91f mit Abb. 7 (Sax)

⁵²⁵² Maul, Gläser 2, S. 469 Liste VI Nr. 69; Polenz, Katalog S. 92 Nr. 17 u. Taf. 21,2. Der Becher entspricht der Form Trier B, der auch noch in Stufe IV vorkommt, s. Böhner, Trier, S. 228ff.

⁵²⁵³ OA Deidesheim Fst. 5

⁵²⁵⁴ Abb. bei Kaiser, Heidenlöcher, S. 10

⁵²⁵⁵ Kaiser, Heidenlöcher, S. 13

⁵²⁵⁶ Kaiser, Heidenlöcher, S. 14

⁵²⁵⁷ Kaiser, Heidenlöcher, S. 13

⁵²⁵⁸ Bernhard, Fundbericht 1986, S. 90

⁵²⁵⁹ Staab, Deidesheim, S. 57f

⁵²⁶⁰ Druck bei Kraft, Reichsgut, S. 256ff, hier S. 258; vgl. Staab, Deidesheim, S. 62

Schriftliche Erwähnungen. Niederkirchen ist eine Abspaltung der Gemarkung von Deidesheim, aber der ältere Ort, der ursprünglich ebenfalls Deidesheim hieß. Die frühmittelalterlichen Schriftzeugnisse zu Deidesheim sind daher auf Niederkirchen zu beziehen.⁵²⁶¹ 1. Juni 699, die *uilla Didinneschaim* ist Ausstellungsort einer Urkunde, durch die das Kloster Weißenburg in Besitz des *Ermbert* im Elsass, Saar- und Seillegau gelangt, den er unter anderem als Erbe von seinem Vater *Gundoin* und seiner im Text nicht namentlich genannten Mutter⁵²⁶² erhalten hatte. Zeugen sind *Uuluo*, Sohn des verstorbenen *Bodirid*, *Charduin*, *Bonefacius*, *Chuncilin*, *Folcold*, *Buccelin*, *Bettun*, *Iustinus*, *Gebuualach*, der Priester *Constantin*, *Reginbod*, *Uuerald*, *Ebroin*, der Priester *Adalgar* und *Uu[ac]car*.⁵²⁶³ 1. August 770, *Milo* verkauft dem Kloster Lorsch für fünf Pfund Silber in *Didinesheimer marca* den Unfreien *Liutgis* und dessen Frau sowie das Haus, in dem das Paar wohnt, dazu zwei Weinberge und zwei Wiesen.⁵²⁶⁴ 20. Dezember 770, *Folcrad* und *Agilolf* schenken mit einer in Worms ausgestellten Urkunde für das Seelenheil des *Irminolf* dem Kloster Fulda jene Güter, die ebendieser *Irminolf* ihnen übergeben hatte, und zwar in *Didineshaim* sowie in Friedelsheim und Gönnheim. Zeugen sind Graf *Baugolf*, *Uuarinhar*, Bischof *Ermberct*,⁵²⁶⁵ *Gunduin* und *Ulfrid*.⁵²⁶⁶ Ein Gegenstück zu dieser Schenkung überliefert das Lorscher Kopialbuch zu 770/771, als *Folrad* und *Arnold/Arnolf* für das Seelenheil des *Irminolf* den Besitz Irminolfs in Friedelsheim, in *Didinesheim*, in Gönnheim und, dies ist eine Erweiterung gegenüber der Fuldaer Stiftung, in Weingarten schenken.⁵²⁶⁷ 20. März 778, *Amalbert/Amalbrecht* und *Nandbert/Nandbrecht* schenken dem Kloster Lorsch sechs Morgen *inter Ti[di]nesheimer marcam et Aslaher marcam*, dazu Besitz in Bad Dürkheim.⁵²⁶⁸ 2. März 791, *Reginbert* schenkt einen Weinberg *in pago wormal. in Didinesheim/in Tidinesheim marca*, den ihn *Humbert* übergeben hat.⁵²⁶⁹ Nach 824, das Lorscher Speyergaurbar nennt in *Ditinesheim* als Klosterbesitz einen Salhof und zwei abhängige Höfe.⁵²⁷⁰ Wahrscheinlich 20. Mai 841, *Gunthram* und seine Ehefrau *Othtrud* erhalten in Prekarie zahlreiche Güter des Klosters Fulda in namentlich genannten Orten im Wormsgau sowie im Speyergau, was Fulda dort besitzt.⁵²⁷¹ 26. Juni 952, König Otto I. bestätigt die Schenkung zweier Grundstücke in *villa et in marca Didinesheim*, bewohnt von *Garther* und *Willo*, durch des Königs Schwiegersohn Konrad den Roten an den Priester *Geroh*. Die Grundstücke waren Teil der Mitgift für Ottos Tochter Liutgard und wurden auf deren Bitten hin

⁵²⁶¹ vgl. V.31.; s. u.

⁵²⁶² Sie hieß *Wolfgund*, TW 228.

⁵²⁶³ TW 240

⁵²⁶⁴ CL 2104: *seruum I cum uxore sua ... cum edificio in quo manet*

⁵²⁶⁵ Ermbert, Bischof von Worms und Abt von Weißenburg

⁵²⁶⁶ CDF 31=UBF 50

⁵²⁶⁷ CL 2076

⁵²⁶⁸ CL 1243: *VI iurnales*; vgl. V.149.

⁵²⁶⁹ CL 1242

⁵²⁷⁰ CL 3659: *hubae III una in dominico II seruiles*

⁵²⁷¹ CDF 535: *et in Spirahgeuue possidere uidemur*. Das Tagesdatum stützt sich auf die Schenkung des Ehepaares mit Gütern im Wormsgau CDF 534 vom 20. Mai 841; vgl. Debus, Fernbesitz, S. 897 H1 Nr. 771 unter Deidesheim. Im im Untersuchungsgebiet gelegenen Teil des Speyergaus hatte Fulda nachweislich Besitz außer durch die erwähnte Schenkung zu Deidesheim/Niederkirchen, Friedelsheim und Gönnheim auch in Mußbach erwerben können, UBF 403=CDF 18; s. V.116.

verschenkt.⁵²⁷² 1056, König Heinrich IV überträgt Besitz in Deidesheim dem Speyerer Domstift.⁵²⁷³ 1086, durch Kaiser Heinrich IV. gelangt Besitz in Deidesheim an das Guidostift in Speyer, der zuvor von Mathilde von Tuszien konfisziert worden war.⁵²⁷⁴ 1141, in einer auf eine ältere Besitzbestätigung zurückgehenden Besitzbestätigung des Wormser Bischofs Burchard II. zugunsten des Klosters Nonnenmünster werden Fuhrdienste erwähnt, zu der die Hintersassen des Klosters in Littersheim verpflichtet sind. Diese müssen demnach Fahrten nach *Didensheim* unternehmen. In *Dydensheim* selbst befindet sich ein Hof des Klosters.⁵²⁷⁵

Streitfälle. Harster und Christmann konnten sich in der Frage, ob die 699 genannte *uilla Didinneschaim* auf Deidesheim zu beziehen ist, nicht entscheiden. Harster dachte an das lothringische Dinsheim,⁵²⁷⁶ und Christmann verzichtete in seinem Siedlungsnamenwerk bei der Zusammenstellung der Belege zu Deidesheim auf diese Nennung.⁵²⁷⁷ Eindeutig dafür sprach sich Alter aus,⁵²⁷⁸ und auch Dolch/Greule bezogen diese Nennung auf Deidesheim,⁵²⁷⁹ die sprachlich auch völlig mit den übrigen frühmittelalterlichen Namensformen übereinstimmt, wie sie das Lorscher Kopalbuch überliefert.⁵²⁸⁰

Ortsname. PN + -heim.⁵²⁸¹ 1369 erscheint der Ortsname *Nyderkirchen*.⁵²⁸² Das Grundwort des jüngeren Ortsnamens bezieht sich auf die ältere Pfarrkirche für die beiden Orte Ober- und Niederdeidesheim, das Bestimmungswort auf die gegenüber Deidesheim tiefere Lage Niederkirchens.⁵²⁸³

Interpretation. Obwohl das beigabenlose Plattengrab am „Schlossberg“ erst dem 7. Jahrhundert angehören dürfte, kann ein höheres Alter der Siedlung vorausgesetzt werden. Diese Siedlung befand sich am Fuß des Hanges im Bereich um die Kirche.⁵²⁸⁴ Das Martinspatrozinium der Kirche kann ein Hinweis auf eine frühmittelalterliche Entstehung des Bauwerks sein, ist allerdings erst im 18. Jahrhundert genannt.⁵²⁸⁵ Hinweise auf einen vorromanischen Vorgängerbau wurden bisher nicht festgestellt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Kirche der Merowinger- und Karolingerzeit an anderer Stelle befunden hat. Selbst bei einem Vorgängerbau muss sich der romanische Neubau nicht an diesem orientiert haben. Der 1955 gefundene Friedhof um die Kirche ist sicher der mittelalterliche Dorffriedhof, der nach der Aufgabe des merowingerzeitlichen Ortsgräberfeldes

⁵²⁷² DD O I 151

⁵²⁷³ DD H IV 11

⁵²⁷⁴ DD H IV 353

⁵²⁷⁵ Druck bei Kraft, Reichsgut, S. 256ff, hier S. 257f u. S. 259

⁵²⁷⁶ Harster, Weißenburg 1, S. 103

⁵²⁷⁷ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 97

⁵²⁷⁸ Alter, Studien 1, S. 51

⁵²⁷⁹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 422

⁵²⁸⁰ vgl. Polenz, Katalog, S. 92f; Staab, Deidesheim, S. 62f

⁵²⁸¹ erschlossen Didin: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 97; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 97 u. S. 422; Kaufmann, Ortsnamen, S. 45ff u. ebd., S. 199

⁵²⁸² nach Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 339; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 422; Kaufmann, Ortsnamen, S. 199

⁵²⁸³ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 422; Kaufmann, Ortsnamen, S. 199; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 339; vgl. ebd., S. 97

⁵²⁸⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 312

⁵²⁸⁵ 1726 nach Engels, Landdekanat Böhl, S. 232 Anm. 1

angelegt wurde.⁵²⁸⁶ Dort wurde wohl die Kirche errichtet, nach dem vorliegenden Befund aber erst in der späten Karolingerzeit. Eine ältere Eigenkirche, die später Pfarr- und Begräbnisrecht erhielt und dann den Friedhof an sich zog, wäre plausibel. Bodenfunde fehlen zwar, die Spuren eines möglichen älteren Holzbaus an der gleichen Stelle können aber auch durch die Fundamente des Steinbaus zerstört worden sein.⁵²⁸⁷ Um den Siedlungsbeginn eingrenzen zu können, fehlen die Funde, die über das 7. Jahrhundert zurückreichen.

Die zweite Hofstelle der Merowingerzeit lässt sich ebenfalls erst für das 7. Jahrhundert durch ihre Gräber nachweisen. Von dem Friedhof an der heutigen Gemarkungsgrenze zwischen Deidesheim und Niederkirchen fällt ein Hang nach Norden ab, also vom Dorf Niederkirchen weg. Die Hofstelle lag wahrscheinlich am Stechgraben oder einem der Seitenbäche⁵²⁸⁸ (Abb. 58,6). Die beiden merowingerzeitlichen Friedhöfe sind rund 600 Meter, die vermutlichen Siedlungsstellen mehr als ein Kilometer voneinander entfernt. In dieser Siedlung könnte eine gegenüber jener im Ortsbereich jüngere Gründung vermutet werden, die erst um 600 gegründet wurde. Denn als Kirchenstandort war die Siedlung im Bereich des heutigen Niederkirchen sicher der Siedlungsmittelpunkt. Da das Fehlen von Funden des 6. Jahrhunderts aber auch an den Fundumständen liegen kann, ist ein früherer Siedlungsbeginn einer selbstständigen Gründung nicht auszuschließen.

Mit der frühmittelalterlichen Entwicklung Deidesheims hat sich Staab ausführlich befasst. Dabei ging es ihm darum nachzuzeichnen, wie sich das Bistum Speyer in den Besitz der wesentlichen Rechte und Besitzungen setzen konnte, die es den Bischöfen von Speyer ermöglichten, ihre Stellung im Laufe des Mittelalters zur Ortsherrschaft auszubauen.⁵²⁸⁹ Grundlage war seine These, dass zu verschiedenen Zeiten genannte größere Besitzkomplexe am selben Ort in der Regel auch den selben Besitzkomplex betrafen, da Staab es für unwahrscheinlich hielt, dass mehrere Besitzkomplexe von bedeutender Größe und ausgestattet mit besonderen Rechten gleichzeitig im selben Ort bestehen konnten, und gleichzeitig nicht parallel genannt wurden.⁵²⁹⁰ Im Umkehrschluss heißt dies, dass zu verschiedenen Zeiten genannte größere Besitzkomplexe oder Rechte, sofern sie den selben Ort betreffen, auch die stets selben Besitzkomplexe und Rechte sein müssten. Gemäß seiner These, dass die schriftlich überlieferten Besitzerwechsel Sonderfälle wie Schenkungen oder Übertragungen nach Gütereinziehungen durch das Königsgeschicht darstellten, folgerte er, dass Besitz in aller Regel innerhalb einer Familie vererbt wurde, und dass dieser Regelfall nicht überliefert wurde, weil er als Regelfall nicht der Überlieferung wert gewesen sei: „Der Normalfall der (nicht schriftlich bewerkstelligten) Güterübertragung bleibt der Erbfall.“ Damit hat Staab ein methodisches Grundproblem angesprochen, das nicht zu lösen ist. Denn beweisbar sind solche Argumentationen nicht.

Nun findet sich eine ganze Reihe Hinweise darauf, dass es sich bei den 699 erwähnten Gütern bis hin zu der Übertragung des Deidesheimer Besitzes durch Heinrich IV. 1056/1086 um immer die selben Güter gehandelt hat. Doch da die Logik

⁵²⁸⁶ Staab, Deidesheim, S.55, bezog den Kirchenstandort fälschlich auf den Fundort des Plattengrabes westlich des heutigen Friedhofes. Der von ihm beschriebene Friedhof ist aber der frühmittelalterliche Friedhof, der von der romanischen Kirche überlagert wird.

⁵²⁸⁷ vgl. II.1.4.1.

⁵²⁸⁸ vgl. Polenz, Katalog, S. 92

⁵²⁸⁹ Staab, Deidesheim, bes. S. 62ff; Staab, Protokoll, bes. S. 7ff

⁵²⁹⁰ Staab, Protokoll, S. 2ff, bes. S. 5

hier den Beweis ersetzte, der nur durch eine explizit in einer Quelle getroffene Aussage hätte erbracht werden können, bleibt die Begründung dieser Theorie argumentativ auch dann, wenn sie nicht widerlegbar ist. Vor allem aber kann in keinem Fall das genaue Verwandtschaftsverhältnis der beteiligten Personen aus den schriftlichen Erwähnungen abgeleitet werden. Staab ist aufgrund der wenig präzisen oder fehlenden Angaben der Quellen gezwungen, ein „Familiengeflecht“ anzunehmen, in dem alle irgendwie miteinander verwandt waren. Dies ist allerdings bei Angehörigen der Reichsaristokratie, um die es sich hier handelt, eine banale Feststellung. Besonders wird dies deutlich bei der Übertragung der Deidesheimer Güter durch Heinrich IV 1056/1086. Denn zwar lässt sich die spätere Aufteilung des Kirchenzehnts in Niederkirchen zwischen Dom- und Guidostift plausibel auf die beiden getrennten Übertragungen durch Heinrich IV zurückführen und diese Aufteilung wiederum mit einem alten Erbgang in der selben Familie, aber sie lässt sich nicht beweisen, zumal in den beiden Übertragungen die Kirche jeweils nicht erwähnt ist. Engels beispielsweise vermutete hier ehemaligen Familienbesitz eines Speyerer Bischofs.⁵²⁹¹

Überzeugend ist aber, dass die in der 699 in Deidesheim ausgestellten Urkunde bezeugte Stiftergruppe aus Lothringen stammte.⁵²⁹² Dies würde in das Bild passen, dass während der Merowingerzeit um Metz ansässige Familien an den Oberrhein vordrangen, wofür die Rechte des Bistums Metz und seiner Kirchen insbesondere im

⁵²⁹¹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 233 Anm. 6 u. S. 234; dagegen Staab, Deidesheim, S. 70f Anm. 78

⁵²⁹² Staab, Deidesheim, S. 63ff. Die bis zum 10. Jahrhundert bekannten Grundbesitzer in Deidesheim interpretierte Staab als Nachfahren jenes Ermbert der Urkunde von 699. Verbindungsglied war Graf Adalhard von Metz, den Staab als Nachfolger der Prekarie Ermberts in dessen Güter auch in Deidesheim sah, womit ein Hinweis auf eine Verwandtschaft gegeben sei (ebd., S. 64f). Letztlich gehörten nach Staabs Vermutungen auch jene Güter, über die das Stift Enger in Deidesheim verfügte (vgl. Debus, Fernbesitz, S. 904 J2 Nr. 902,1), ursprünglich einer solchen lothringischen Familie, denn die Stifterin Mathilde, Witwe Heinrichs I., habe selbst „intensive Verbindungen nach Lothringen“ (Staab, Deidesheim, S. 75) gehabt. Das von ihm angeführte Beispiel einer Stiftung zugunsten von Verdun ist allerdings dadurch zu relativieren, als es schwierig ist, bei Angehörigen der Reichsaristokratie Familienbindungen von solchen zu trennen, die aus den weiträumigen Verbindungen herrühren, die man als Angehörige dieser Schicht naturgemäß hat. Letzten Endes wäre zu fragen, ob es bei diesem Personenkreis eine wie auch immer geartete Bindung an eine lokal begrenzte Heimat gegeben hat, beziehungsweise wie lange oder bis in die wievielte Generation diese Bindung anhielt. Mit den Widonen selbst betritt man wieder etwas sichereren Grund, denn dass diese Familie im nördlichen Oberrheingebiet reich begütert war und einen Interessenschwerpunkt hatte, steht außer Zweifel (vgl. V.12.). Träger von für die Widonen typischen Namen finden sich in Deidesheim und Umgebung in der Lorscher Überlieferung und jener von Fulda. Ein weiteres Bindeglied von Ermbert zu den Widonen war neben Adelhard für Staab der Name des Stifters von 699 selbst, denn Ermbert hieß auch der Wormser Bischof des 8. Jahrhunderts und Weißenburger Abt, der 770 in der Schenkung an Fulda zeugte. Damit stellte Staab eine Verbindung auch zu einer Gruppe um die Brüder Matfrid und Gerhard her, die um 900 in Auseinandersetzungen des lothringischen Hochadels verwickelt waren, die mit der Enteignung der Güter durch König Ludwig IV. führten und zu deren Übergang an das Bistum Worms (DD LdK 51, dazu Staab, ebd., S. 64ff). Hierüber wiederum konnte Staab das von ihm beschriebene Interesse Burchards II. an den Heidenlöchern herleiten. Danach gingen die Verpflichtungen der Bewohner Littersheims zu Fuhrdiensten nach Deidesheim darauf zurück, dass bereits Burchard I. bestehende Frondienste in seinem Sinne uminterpretiert habe, ohne dass Staab den Bischof allerdings als Erbauer der Anlage ansah, s. Staab, ebd., S. 59ff u. V.102. Eine zusätzliche Stütze für das Wormser Streben nach Festigung der Position in Deidesheim fand er in der Schenkung Konrads des Roten von 952 an Geroh, denn dieser war ein Wormser Kleriker (Staab, ebd., S. 68).

Eistal und dessen Umgebung ein Zeugnis geben.⁵²⁹³ Allerdings ist in keiner der schriftlichen Erwähnungen von Grundbesitz eine Kirche in Deidesheim/Niederkirchen genannt. Dies kann auch an der formelhaften Aufzählung der Güter in den jeweiligen Urkunden liegen, ist allerdings besonders bedauerlich, da gerade der Kirche in Staabs Argumentation einige Bedeutung zukommt, da es sich hier um jene Kirche gehandelt hätte, die Staab als Bestandteil der beiden Übertragungen Heinrichs IV. annahm.⁵²⁹⁴ Es ist aber zweifellos zutreffend, dass die spätere Besitzaufteilung der Kirche nur damit erklärt werden kann, dass eine ursprüngliche Einheit in verschiedene Familienzweige aufgeteilt wurde, das heißt, es handelt sich jedenfalls um eine ehemalige Eigenkirche eines Grundherrn, die an mindestens zwei Familienzweige vererbt wurde, die ihrerseits weiter teilten. Für die Lorscher Güter nahm Staab an, dass sie zur Zeit des Abtes Gebhard von Hirsau (1105-1107) an das Bistum Speyer kamen. Lorsch war damals der Hirsauer Reform unterstellt und Abt Gebhard auch Bischof von Speyer.⁵²⁹⁵ Die Fuldaer Besitzungen lassen sich bis zu der Prekarie Gunthrams im Jahr 841 verfolgen. Als weiteren Fortgang stellte sich Staab vor, dass diese Güter im Jahr 900 durch Tausch an den Grafen Stephan gelangten. Trifft dies zu, wäre auch dieser Besitz mit den übrigen Gütern des widonisch-salischen Familienverbandes schließlich an die Kirche von Speyer gekommen. Diese Vermutung ist aber sehr unsicher, denn sie kann nur indirekt erschlossen werden, weil Stephan von Fulda lediglich den Ort Kriegsfeld mit allem Zubehör ausdrücklich erhalten hatte.⁵²⁹⁶

Nach Staabs hat eine ursprünglich aus Lothringen stammenden Familie in Deidesheim während der Merowingerzeit eine dominierende Stellung erreicht. Dass diese Familie erst um 700 erstmals fassbar wird, liegt zweifellos an der fehlenden schriftlichen Überlieferung der früheren Zeiten. Der Aufteilung des Familienbesitzes in verschiedene Zweige folgte dessen erneute Zusammenführung unter die Herrschaft des Bistums Speyer. Neben diesem blieb nur noch der Otterberger Besitz bedeutend. Dazu gehörten auch zum Teil wenigstens die ehemaligen bischöflich Wormser Besitzungen, die im 12. Jahrhundert verlehnt waren.⁵²⁹⁷ Dieses geschlossene Bild setzt sich aus sich gegenseitig stützenden Elementen zusammen, die bisweilen nur schwach begründet werden können. Dies gilt vor allem für die Einordnung der Gattin König Heinrichs I., Mathilde, in die Deidesheimer Sippe, für die jeder eindeutige Hinweis fehlt. Nur vermutet werden können auch die Verhältnisse, die zur Aufteilung des Zehnten der Kirche in Niederkirchen führten, zumal anscheinend auch diese Drittelung nicht ohne Umwege zustande gekommen ist. Problematisch sind vor allem die Familienbeziehungen. Die Verwandtschaftsverhältnisse lassen sich bei den Deidesheimer Grundbesitzern kaum bis ins Einzelne klären, und Versuche in dieser Richtung können sich auf nur schwache Angaben der Quellen stützen.⁵²⁹⁸ Sicher ist nur die zersplitterte Besitzlandschaft und die Feststellung, dass es sich um Angehörige von Familien mit reichem Grundbesitz handelte.

Nur sehr cursorisch hat Staab die Frage gestreift, ob auch die Abtei Murbach hier Besitz hatte. Dieses elsässische Kloster wird im Zusammenhang mit Deidesheim nur

⁵²⁹³ II.2.3.2.5., II.2.4.2.5.

⁵²⁹⁴ Staab, Deidesheim, S. 69ff

⁵²⁹⁵ Staab, Deidesheim, S. 74

⁵²⁹⁶ Staab, Deidesheim, S. 73 mit Anm. 73

⁵²⁹⁷ Staab, Deidesheim, S. 69 u. S. 79

⁵²⁹⁸ vgl. Alter, Deidesheim, bes. S. 289ff

1214 anlässlich eines Tauschgeschäftes genannt, das ihm Besitz in Deidesheim einbringen sollte.⁵²⁹⁹ Hier lassen sich ältere Rechte kaum begründen. Was bei Staab weitgehend fehlte, war ein Versuch, den Aufstieg des westlichen Siedlungskerns in diese Besitzrekonstruktion einzufügen. Den Niedergang der zweiten, zum Gräberfeld „Hutweg“ gehörenden und heute wüsten Siedlung führte er auf das Bedeutungswachstum des heutigen Deidesheim zurück und setzte ihren Abgang entsprechend in das 13. Jahrhundert.⁵³⁰⁰ Dass Niederkirchen bestehen blieb, kann andererseits mit der Bedeutung als Kirchenstandort erklärt werden, denn erst im 15. Jahrhundert wurde die Pfarrei verlegt. Die Zerstörung des Ortes 1460 durch die Leininger hat sicherlich die weitere Konzentration auf das befestigte Deidesheim begünstigt und zur Verlegung des Pfarrsitzes beigetragen.⁵³⁰¹

Kehrt man zu den Bodenfunden zurück, können diese allenfalls belegen, dass sich die Verhältnisse des Hochmittelalters kaum an jenen der Merowingerzeit orientiert haben. Die Besiedlung der Deidesheimer Gemarkung ist zunächst nur in flachem und allenfalls leicht hügeligem Gelände östlich der steileren Hügel am Haardtrand nachzuweisen. Zu zwei Siedlungsstellen existieren Gräberfelder. Die Existenz beider Siedlungen kann daraus für das 7. Jahrhundert abgeleitet werden. Der Bau einer Kirche in Niederkirchen ist auf Grundlage von Grabungen nicht bis in das Frühmittelalter zu verfolgen. In Deidesheim geht die heutige Pfarrkirche mit dem Patrozinium Maria und Ulrich auf eine Marienkapelle zurück, die seit 1362 nachweisbar ist.⁵³⁰² In diese räumlich festgelegten Tatsachen müssen die Besitzverhältnisse eingeordnet werden, auf deren Grundlage Staab seine Theorie entwickelte. Da die Grundlage dieser Theorien eine außerordentlich hohe Besitzkontinuität am gleichen Ort ist, müsste gefolgert werden, dass die heutige Siedlungsstruktur mit der späteren Stadt Deidesheim spätestens im 8. Jahrhundert vorhanden war, denn sonst fehlte der Kontinuität die Grundlage. Übrigens muss hier noch Forst eingefügt werden, bereits nach dem Namen eine Ausbausiedlung, und ebenfalls Filiale der Niederkirchener und später Deidesheimer Kirche.⁵³⁰³

Die vermutlich je hälftige Schenkung an Fulda und Lorsch 770/771⁵³⁰⁴ betraf einen Güterkomplex unbestimmter Größe. Es wäre denkbar, dass auch die wüst gewordene Siedlung nördlich von Niederkirchen, zu der die zahlreichen Plattengräber gehören, in diesen Grundbesitz eingebunden war. Wie erwähnt, nennen die beiden Schenkungen an Lorsch und Fulda die Nachbarorte Friedelsheim und Gönnheim, sodass sich Streubesitz rekonstruieren ließe, der sich in mehreren Siedlungen befunden hat, zu der auch jene Wüstung in der Deidesheimer/Niederkirchener Gemarkung gehört haben könnte. Die Struktur der Siedlung lässt sich aus den Schenkungen nur in Ansätzen erschließen. Unfreie sind gelegentlich genannt, so im Verkauf des *Milo* von 770 *Liutgis* und dessen Frau samt Wohnung und 952 *Garther* und *Willo*.⁵³⁰⁵ Geringer Grundbesitz war die Schenkung von *Amalbert* und *Nandbert* 778 und ein Weinberg durch *Reginbert* 791. Drei Höfe hatte das Kloster Lorsch nach dem Speyergauurbar. Der Besitz stammte demnach überwiegend von der Stiftung

⁵²⁹⁹ Schöpflin 1,396; Debus, Fernbesitz, S. 891f F2; Staab, Deidesheim, S. 74f mit Anm. 92

⁵³⁰⁰ Staab, Deidesheim, S. 55

⁵³⁰¹ vgl. Polenz, Katalog, S. 313

⁵³⁰² Engels, Landdekanat Böhl, S. 23ff

⁵³⁰³ s. V.48.

⁵³⁰⁴ Alter, Deidesheim, S. 289ff; vgl. V.57.

⁵³⁰⁵ vgl. Staab, Deidesheim, S. 68, Milos Verkauf übersehend

770/771, sodass für Fulda eine ähnliche Besitzgröße angenommen werden kann. Weitere große private Grundherrschaften sind nicht nachweisbar.

120. +NORDHOFEN

Lage und Siedlungsbild. Die Siedlung wird in dem flachen Gelände der Rehbachniederung nördlich von Haßloch vermutet.

Schriftliche Erwähnungen. 1313 *in vico dicto Northouen*⁵³⁰⁶

Ortsname. Die Himmelsrichtung mit dem Grundwort -hofen soll eine auf den Zentralort Haßloch bezogene Ausbausiedlung anzeigen.⁵³⁰⁷

Interpretation. Der Ort lässt sich nur durch eine einzige Nennung nachweisen. Da er archäologisch nicht belegt werden kann, kann über seine Stellung im Siedlungsgefüge des Frühmittelalters nur der unspezifische Ortsname ein Hinweis sein. Als Hofen-Ort kann er auf das 8. Jahrhundert zurückgehen.⁵³⁰⁸ Jochum-Godglück mochte „Beziehungen von +Northoven und +Westheim nicht“ ausschließen.⁵³⁰⁹ Sie bezog den Ort in die Konstruktion des Reichsgutkomplexes um Haßloch mit ein.⁵³¹⁰ Wie sie bereits richtig bemerkte, stellt die ungenaue Lokalisierung beider Orte ein Hindernis dar, will man solche möglichen Beziehungen feststellen. Das Verhältnis von Nordhofen zu Westheim lässt sich aber auch so anzweifeln. Denn Haßloch eignet sich nicht als gemeinsamer Bezugspunkt. Westheim lag eher östlich von Haßloch,⁵³¹¹ Nordhofen nördlich davon. Ein gemeinsamer Bezugspunkt wäre auszuschließen. Auch das unterschiedliche Grundwort deutet eher darauf hin, dass ein jeweils individueller Bezug zu einem Nachbarort zur Namensgebung führte. Nordhofen ist, obgleich orientierter Siedlungsname, jedenfalls nicht aufgrund des Siedlungsnamens als Hinweis auf Reichsgut oder eine geplante Gründung durch königliche Initiative im Rahmen einer planmäßigen oder großräumigen Erschließung des Fiskus anzusehen.

121. OBERSÜLZEN

Lage und Siedlungsbild. Südlich des Landgrabens (Abb. 34,2) erstreckt sich der Ort etwa 400 Meter entlang einer von Westen nach Osten verlaufenden Hauptdurchgangsstraße auf etwa 145 müNN. Das Ortsbild wird von einer sehr uneinheitlichen Bebauung geprägt. Die Pfarrkirche St. Johannes der Täufer⁵³¹² (Abb. 34,1) befindet sich im Friedhof am südöstlichen Dorfrand hinter der Straßenbebauung. Das nächste Gewässer ist der Landgraben, der sich hinter der nördlichen Häuserzeile befindet und nach Osten in Richtung Dirmstein abfließt, wo er in den Eckbach mündet. Das Dorf selbst liegt auf einer Hochfläche in einer sehr flachen Mulde. Nach Nordosten steigt das Gelände etwas stärker an, etwa anderthalb Kilometer östlich von Obersülzen fällt es stark zur Hochterrasse ab.

⁵³⁰⁶ nach Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 344; vgl. Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 272

⁵³⁰⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 344; Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 272

⁵³⁰⁸ vgl. II.2.2.2.6.

⁵³⁰⁹ Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 160

⁵³¹⁰ Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 161

⁵³¹¹ s. V.168.

⁵³¹² Syn. Wo. S. 300

Schriftliche Erwähnungen. 31. Dezember 773, *Sigibald* schenkt dem Kloster Weißenburg für sein Seelenheil und das seiner Eltern *Ratbald* und *Attane siue Angilsuinde* in *Sulcia* und den übrigen Wormsgauorten Dackenheim, Freinsheim, Großkarlbach und Ungstein jeweils seinen Gesamtbesitz, außerdem Besitz in zahlreichen Orten des Elsass und im Speyergau in Herxheim bei Landau, +Zusenkoblen und Haßloch. Die Stiftung kann Sigibald zum Wert von 600 Solidi zurückkaufen, wenn er einen legitimen männlichen Erben bekommt. Zeugen sind *Theoderih, Salacho, Rihbald, Uuinihart, Starcman, Irminrat, Ruadarat, Eginio, Erbio, Hildibert, Uluerit* und *Iring*.⁵³¹³ 6. Januar 774, *Sigibald* wiederholt seine Schenkung vom 31. Dezember 773, erweitert sie um weiteren Besitz und ändert einige Bestimmungen ab. In *Sulcia* bleibt es beim Gesamtbesitz Sigibalds. Das Rückkaufrecht für einen Erben ist nicht mehr enthalten, allerdings ist die Schenkung mit dem Verbot belegt, sie zu verleihen. Das Kloster erhält die Güter außerdem erst nach dem Tod Sigibalds. Neu hinzugekommen sind gegenüber der Stiftung des Silvestertages Güter im Wormsgau, in Saulheim, +Masenheim und Bissersheim. Es zeugen *Thiodirih/Theodorich, Salacho/Saluchu, Rihbald/Rihbal[d], Uuinihart/Uuinihard, Stargman/Staremann, Irminraht/Irminrad, Ruadarat/Ruadorad, Aginol/Aghino, Arbio, Engilbert/Engilberd, Uluerid/Uluuerid, Iring, Radolf/Radulf, Otbert, Engilbert, ein weiterer Radolf/Radulf, Uuidugauuo/Uuiduga[u]gio, Ratbert, Er[m]bert/Ermbert, Muathari/Muothari* und *Gerold*.⁵³¹⁴ 24. Juni 774, *Rihbald* schenkt dem Kloster Weißenburg unter Rückkaufvorbehalt zum Wert von 200 Solidi und unter der Auflage, dass die Stiftung nur für den Unterhalt der Mönche verwendet wird, seinen Gesamtbesitz *in Sulcia*, im Wormsgau außerdem in Bissersheim, Dackenheim, Freinsheim, Großkarlbach, Laumersheim, +Masenheim und Ungstein, dazu im Speyergau in Herxheim bei Landau, +Wanzenheim, Rülzheim, Lachen, Winzingen, Speyerdorf und Haßloch und Besitz im Elsass. Die Hörigen sind von der Schenkung ausgenommen, außer jenen, die zu einem Weinberg in Uhlweiler im Elsass gehören. Es zeugen *Sigibald, Gerbald germanus eius, Uuinihart, Thiotbert, Motari* und *Hilderich*.⁵³¹⁵ 10. Jh., der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg nennt in *Sulza* einen halben Hof.⁵³¹⁶ 1141, der Wormser Bischof Burchard II. bestätigt dem Wormser Stift Nonnenmünster eine wohl 1025 erstmals erfolgte Bestätigung des Besitzes *in Sulcze* im Umfang von sechs Höfen.⁵³¹⁷ Zu dem Besitz Nonnenmünsters in Obersülzen gehörten auch das Patronats- und Zehntrecht an der Pfarrkirche.⁵³¹⁸

Streitfälle. Neben den Weißenburger Nennungen zu *Sulca/Sulcia* steht das *Sulzheim* oder *Sulzeim* des Lorscher Kopalbuchs⁵³¹⁹ und der Überlieferung des Klosters Fulda.⁵³²⁰ Ein ursprüngliches Sulzheim wäre auch für Ober- oder Hohensülzen denkbar, zumal diese Form in der Frühneuzeit tatsächlich auch gebraucht wurde.⁵³²¹ Allerdings ist zu beobachten, dass häufiger ein -heim angehängt wurde, als dass es

⁵³¹³ TW 128=Reg. Als. 234

⁵³¹⁴ TW 53=TW 178=Reg. Als. 235

⁵³¹⁵ TW 63=Reg. Als. 238

⁵³¹⁶ Zeuß 2,100: *dimidius*

⁵³¹⁷ Druck bei Kraft, Reichsgut, S. 256ff, hier S. 260: *6 mansi*

⁵³¹⁸ Syn. Wo. S.300; Meyer, Diözese Worms, S. 34

⁵³¹⁹ CL 132 und 1088f

⁵³²⁰ CDF 38=UBF 58, CDF 78, CDF 114=UBF 250, CDF 144=UBF 249, CDF 218, CDF 535

⁵³²¹ Belege s. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 353

wegfiel, sodass eine Identifikation des in den frühen Nennungen erwähnten Sulzheim mit dem heute bestehenden Ort gleichen Namens eher wahrscheinlich wäre als die Gleichsetzung mit Hohen- oder Obersülzen. Die geografische Ordnung im Rahmen der einzelnen Nennungen kann diese These stützen. Es wären sämtliche drei Belege des Lorscher Kopialbuches zu Sulz(h)eim auf Sulzheim bei Alzey zu beziehen. In einem Fall, CL 132, ist es nach Dienheim und vor einem Ort bei Kirn in der Eifel genannt.⁵³²² Die beiden Kopien CL 1088 und CL 1089 stehen in der Reihenfolge Karlbach-Monsheim-*Sulzheim*-Gonsenheim-Langenlonsheim,⁵³²³ also in einer von Süden nach Norden eingeordneten Abfolge von Urkunden, in die die Gleichsetzung des hier erwähnten Sulzheim mit dem heutigen Ort gleichen Namens trefflich passen würde. Gleichwohl bliebe wegen der innerhalb des Lorscher Kodex nicht immer konsequent vorgenommenen Einordnung nach geografischer Lage der genannten Orte grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, dass zumindest die beiden Schenkungen CL 1088 und 1089 auf eines der beiden -sülzen zu beziehen wären.⁵³²⁴ Eine Entscheidung zwischen diesen beiden Alternativen wäre dann unmöglich. Eher für Sulzheim bei Alzey spricht aber die Person eines der Stifter. Sigihelm stiftet 766 in Oppenheim,⁵³²⁵ 767 in Dienheim.⁵³²⁶ Seine Stiftung in *Sulzheim* von 766/767 passt zeitlich wie räumlich in diesen Zusammenhang, somit eher in den mittleren als in den südlichen Wormsgau.

Für das *Sulzheim* in der Überlieferung des Klosters Fulda gibt zwar die Reihenfolge der Orte keinen zwingenden Hinweis auf die Identifikation des Ortes. Fast sicher ist Obersülzen aber deshalb auszuschließen, weil in zwei Urkundenkopien jeweils der Anteil einer Kirche vermerkt ist.⁵³²⁷ Da von einer Kirche des Klosters Fulda in Obersülzen späterhin kein Hinweis zu finden ist, ist auch von dieser Seite die Verbindung Fuldas zu Obersülzen unwahrscheinlich.

Das *Sulcia/Sulza* der Weißenburger Überlieferung lässt sich eher mit einem der beiden -sülzen verknüpfen. Tatsächlich weist die in diesem Fall vergleichsweise konsequente Nennung der Orte in einer geografisch sinnvollen Reihenfolge auf Besitz Weißenburgs in Obersülzen. So nennt der Liber Possessionum Weißenburgs *Sulza* hinter Laumersheim, Eyersheim, Ruchheim, +Omersheim und Ormsheim und vor Frankenthal, Flomersheim, Ungstein, Wachenheim und Heßheim.⁵³²⁸ In den drei überlieferten Weißenburger Schenkungen zu *Sulcia* steht der Ort einmal am Ende der Reihe Ungstein, Karlbach und Dackenheim,⁵³²⁹ zweitens am Ende der Reihe +Masenheim, Bissersheim und Dackenheim,⁵³³⁰ drittens am Ende der Reihe +Masenheim, Bissersheim und Laumersheim.⁵³³¹ Die drei letztgenannten sind Nachbarorte Obersülzens, die übrigen liegen südlich davon nicht weit entfernt. Hier

⁵³²² CL 132 *Dinenheim, Sulzheim, Wiggerode*; vgl. Glöckner, CL I, S. 401 Anm. 9 zu CL 132

⁵³²³ *Karlbach* CL 1073 bis 1077, *Munzenheim* o. ä. CL 1078 bis 1087, *Gunsenheim* o. ä. CL 1090f, *Longistisheim* CL 1092

⁵³²⁴ Kaufmann, Rheinessen, S. 108, zog dies in Erwägung, ebenso Debus, Fernbesitz, S. 873 A10 Nr. 243,154.

⁵³²⁵ CL 1546

⁵³²⁶ CL 1698

⁵³²⁷ CDF 114, 144

⁵³²⁸ Zeuß 2,95-105

⁵³²⁹ TW 128=Reg. Als. 234

⁵³³⁰ TW 53=TW 178=Reg. Als. 235

⁵³³¹ TW 63=Reg. Als. 238

spricht alles für Obersülzen. Ebenso spricht dafür die Stellung des *sulza* LP 100 nach +Omersheim, Ormsheim und vor Frankenthal.

Ortsname. Den Ortsnamen hat Christmann auf die Beschaffenheit der Ortslage bezogen und als „trübe Flüssigkeit, Schlammwasser“ interpretiert.⁵³³² Zu denken wäre auch an eine Salzquelle. Von einer solchen finden sich heute in der Umgebung des Ortes keine Spuren, etwas weiter unterhalb des Ortes sind aber schwefelhaltige Wasseradern bekannt.⁵³³³ Zieht man dies in Betracht, ließe sich auch der Ortsname erklären, nämlich als eine Siedlung, die oberhalb der Quellen liegt. Damit wäre auch das Problem beseitigt, den Zusatz Ober- als Unterscheidung zu Hohensülzen interpretieren zu müssen. Dieses liegt knapp sechs Kilometer nördlich. Entsprechend der gängigen Unterscheidungspraxis bei ähnlichen Ortsnamen müssten bei Namensgleichheit Gegensatzpaare auftreten, etwa bei Groß- und Kleinkarlbach oder Groß- und Kleinniedesheim, oder Hinweise auf die nächstgrößere Siedlung, wie etwa bei Heuchelheim bei Frankenthal und Heuchelheim bei Landau, oder ein Bezug auf naturräumliche Gegebenheiten, wie etwa bei Bobenheim am Rhein im Gegensatz zu Bobenheim am Berg. Zu Obersülzen gehörte dann ein Untersülzen, das nirgends zu finden ist und sich auch nicht historisch im Sinne einer Wüstung belegen lässt.

Bodenfunde. Eindeutig frühmittelalterliche Funde fehlen. Zu erwähnen wäre allenfalls eine Sarkophagbestattung in der Kirche vor dem Turm.⁵³³⁴

Interpretation. Wegen fehlender Bodenfunde sind nur allgemeine Aussagen zur frühmittelalterlichen Topografie möglich. Da die Siedlung auf dem Südufer des Landwehrgrabens liegt, wäre auf dieser Seite auch ein merowingerzeitliches Gräberfeld zu erwarten. Der Bereich südlich des Westrandes des Ortes am Fuß eines sanft nach Norden zum Landwehrgraben abfallenden Hanges wäre nicht untypisch für ein solches Gräberfeld. Allerdings gibt es keine Bodenfunde der Merowingerzeit. Obersülzen scheint erst entstanden zu sein, als die Anlage von beigabenführenden Reihengräbern ausgelaufen war, also frühestens zu Beginn des 8. Jahrhunderts. Die Randlege der Kirche deutet auf eine Entstehung des Bauwerkes nach dem Dorf, allenfalls im Zusammenhang mit der Anlage des ersten Friedhofes. Königsgut ist am Ort nicht nachzuweisen. Die Annahme Krafts, der 1141 bestätigte Besitz des Klosters Nonnenmünster in Obersülzen stamme von der Gründungsausstattung des Stiftes durch Ludwig den Frommen,⁵³³⁵ lässt sich nicht weiter absichern.

122. OBRIGHEIM IN DER PFALZ

Lage und Siedlungsbild. Obrigheim liegt nördlich der Eis am Fuß eines nach Nordwesten stark ansteigenden Hanges etwa 130 müNN. Der Ortskern hat die Form eines langgezogenen Ovals mit einer Ausdehnung von 350 Metern von Westen nach Osten und knapp 200 Metern von Norden nach Süden. Nahe des östlichen Randes des Ortskerns befindet sich die ehemals St. Ägidius geweihte Kapelle (Abb. 32,18), die 1496 als Filiale der Colgensteiner Peterskirche erwähnt wird. Ihr war die

⁵³³² Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 441; vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S. 204f; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 353f

⁵³³³ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 354, hier ein Hinweis auf schwefelhaltige Quellen unterhalb des Landgrabens

⁵³³⁴ OA Obersülzen Fst. 1

⁵³³⁵ Kraft, Reichsgut, S. 159

Stephanskapelle im nahen Heidesheim angegliedert.⁵³³⁶ Die Eis fließt etwa 100 Meter südlich des Ortskerns (Abb. 32,5).

Bodenfunde. Das merowingerzeitliche Gräberfeld von Obrigheim⁵³³⁷ wurde 1884 entdeckt. Es liegt auf dem nach Südosten abfallenden Hang zwischen 143 und 155 müNN, der zum Dorf hin abfällt westlich der so genannten Bockenheimer Hohl, die nach Nordwesten den Hang hinaufzieht (Abb. 32,16). Die ersten Funde wurden bei der Anlage einer Kiesgrube zutage gefördert. Dabei wurden rund 40 bis 50 Gräber zerstört oder die Funde abgesehen von einer Ausnahme aus dem ursprünglichen Grabzusammenhang gerissen. Mehlis ließ den großen Rest des Gräberfeldes bis 1890 in mehreren Kampagnen vollständig ausgraben. Die Gesamtzahl der Gräber wird auf 340 bis 350 geschätzt.⁵³³⁸ Der Friedhof war über zweieinhalb Hektar groß, von Südwesten nach Nordosten etwa 250 Meter lang und von Nordwesten nach Südosten etwa 110 Meter breit.⁵³³⁹ Die Ergebnisse der Grabungen veröffentlichte Mehlis in zahlreichen Einzelberichten. Eine zusammenfassende Darstellung unterblieb. Auch einen Gesamtplan fertigte Mehlis nicht an.⁵³⁴⁰

Polenz versuchte aus diesen verstreuten Einzelnachrichten einen Überblick über die zeitliche Abfolge der von Mehlis vorgenommenen Grabungen zu gewinnen und die Funde einzelnen Grabinventaren zuzuordnen.⁵³⁴¹ Da das für Mehlis wesentliche Kriterium für die Genauigkeit seiner Angaben anscheinend vor allem der Reichtum beziehungsweise das Fehlen bedeutender Beigaben war, gelang Polenz besonders bei nur gering ausgestatteten Gräbern nicht immer eine sichere Zuordnung. Auch war es nicht möglich, in jedem Fall zu entscheiden, ob die Gräber gestört waren oder beigabenlos, zumal bereits Mehlis bemerkt hatte, dass die Erdbewegungen des Hanges zur Verschiebung einzelner Knochen und Beigaben im Grab geführt haben könnten.⁵³⁴² Dagegen vermutete Polenz einen größeren Anteil beraubter Gräber.⁵³⁴³ Auch diese Frage ist nach den vorhandenen Aufzeichnungen nicht zu entscheiden. Dass es seit dem Frühmittelalter zu erheblichen Veränderungen in der Geländegestalt gekommen sein wird, ist aber aus den ungewöhnlichen Grabtiefen von mancherorts drei Metern zu folgern.⁵³⁴⁴ Die betreffenden Grabgruben waren wohl nicht ursprünglich so tief. Vielmehr wurde das Gebiet, in dem diese Gräber angelegt worden waren, später auf natürlichem Weg durch Ablagerungen von ursprünglich höher gelegenen und dort abgeschwemmtem Erdreich aufgefüllt.

Die folgende Übersicht stützt sich vor allem auf die Zusammenstellung und die Rekonstruktion der Gräber und Grabinventare in dem Katalog von Polenz.⁵³⁴⁵ Aus den Angaben von Mehlis zu den einzelnen Grabungskampagnen ließ sich rekonstruieren, dass die Ausgrabungen von Osten nach Westen grundstücksweise fortschritten. Durch den Zuschnitt der Grundstücke wurden jeweils schmale, von Norden nach Süden ausgerichtete Streifen ausgegraben, die ihrerseits jeweils in

⁵³³⁶ Syn. Wo. S. 296; vgl. II.69.

⁵³³⁷ OA Obrigheim Fst. 4

⁵³³⁸ Polenz, Katalog, S. 318; Bernhard, Merowingerzeit, S. 33 und S.35 Abb.12 Nr.2. Kühn, Bügelfibeln 2,1, S. 347ff; ebd., S. 348, nur auf 150 Gräber geschätzt

⁵³³⁹ Polenz, Katalog, S. 350

⁵³⁴⁰ vgl. Literaturzusammenstellung bei Polenz, Katalog, S. 314f

⁵³⁴¹ Polenz, Katalog, S. 313ff

⁵³⁴² nach Polenz, Katalog, S. 316

⁵³⁴³ Polenz, Katalog, S. 318f

⁵³⁴⁴ Gräber 147-150, Polenz, Katalog, S. 335

⁵³⁴⁵ Polenz, Katalog, bes. S. 317

einzelnen Abschnitten untersucht wurden. Daraus lässt sich zwar nicht mehr die ehemalige Lage jedes einzelnen Grabes innerhalb des Gräberfeldes erschließen, es ist aber möglich, unterschiedlich große Gruppen von Gräbern zusammenzufassen, die sich gegeneinander abgrenzen und chronologisch einordnen lassen (Abb. 23 u. 24). Damit kann ein wenigstens grobes Bild über die ehemalige Gesamtanlage des Friedhofes gewonnen werden. Dazu werden zunächst die Gräber im Zusammenhang der einzelnen Grabungskampagnen aufgeführt und chronologisch interpretiert. Anschließend soll damit versucht werden, den Belegungsablauf auf dem Gräberfeld wenigstens grob zu erschließen und daraus wiederum der Versuch unternommen, die Binnengliederung der Friedhofsanlage zu rekonstruieren. Die Datierung der einzelnen Gräber kann dabei nur im Rahmen größerer Zeiträume geschehen. Eine genauere Datierung wäre etwas leichter möglich, wenn ein Gräberfeldplan vorliegen würde. Um die Gefahr von Zirkelschlüssen zu vermeiden, sollten aber bis auf Generationen genaue Datierungen in diesem Fall vermieden werden, da diese sich in aller Regel erst aus dem erschlossenen Belegungsablauf ergeben, der aus den wenigen Informationen zur Lage der einzelnen Gräber nur rudimentär verfolgt werden kann. Ansatzweise wird dies versucht, wenn die chronologische Einordnung des Gräberfeldes und einiger Gräbergruppen erfolgt ist. Es liegt auf der Hand, dass die Ergebnisse nur als Vorschlag verstanden werden können, der sich nur auf wenige nachweisbare Tatsachen stützen kann. Noch vor der Rekonstruktion der Binnengliederung des Gräberfeldes und daraus eventuell ableitbarer Aussagen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte Obbrigheims stehen die Festlegung von Belegungsbeginn und -ende sowie die zeitliche Verteilung der Gräber während des Belegungszeitraumes im Mittelpunkt. Hierfür werden auch die zahlreichen nicht mehr einzelnen Gräbern zuordenbaren Beigaben herangezogen. Auch hier gilt, dass einige der wichtigen, insbesondere der früh zu datierenden Funde, eines wesentlichen Teils ihrer Aussagekraft dadurch beraubt sind, dass sie aus dem ursprünglichen Grabzusammenhang gerissen sind.

Die zunächst gefundenen, 1884 bei der Anlage der Kiesgrube zerstörten Gräber befanden sich im östlichen Bereich des Gräberfeldes.⁵³⁴⁶ Nur ein Grabzusammenhang blieb erhalten.⁵³⁴⁷ Durch den Breitsax ist dieses Grab in das 7. Jahrhundert datiert. Die Funde, die nicht mehr einzelnen Gräbern zugeordnet werden können, zeigen aber einen Friedhofsausschnitt an, der während Böhners Stufe III belegt war. So befinden sich unter diesen Funden ein Schmalsax⁵³⁴⁸ und vier Schlitztüllenlanzen.⁵³⁴⁹ Aus Gräbern der Böhner-Stufe IV stammen zwei Lanzenspitzen mit Ganztülle⁵³⁵⁰ und eine dreiteilige Gürtelgarnitur.⁵³⁵¹ Ein Schildbuckel, der als „kegelförmig“ beschrieben wird, gehört sehr wahrscheinlich zu der Gruppe jener ähnlich geformter Schildbuckel, von denen ein weiteres Exemplar in Grab 196 gefunden wurde⁵³⁵² und das sich durch die dort mitgeführte bichrom tauschierte Eisenschnalle⁵³⁵³ sicher in das 7. Jahrhundert datieren lässt. Von der Gefäßkeramik lassen sich zwei Knickwandtöpfe

⁵³⁴⁶ Polenz, Katalog, S. 313f; Funde ebd., S. 319ff u. Taf. 110,6-11, Taf. 111 u. 112

⁵³⁴⁷ Polenz, Katalog, S. 314 u. S. 321 (Grab 1; s. ebd., Taf. 113,1)

⁵³⁴⁸ Polenz, Katalog, S. 319 I Nr. 2 u. Taf. 110,6

⁵³⁴⁹ Polenz, Katalog, S. 320 III Nr. 10-132 u. Taf. 111,4-7

⁵³⁵⁰ Polenz, Katalog, S. 319 I Nr. 4 u. Taf. 110,7; ebd., S. 320 III Nr. 14 u. Taf. 111,8

⁵³⁵¹ Polenz, Katalog, S. 320 III Nr. 18 u. Taf. 112,6 u. 220,6

⁵³⁵² Polenz, Katalog, Taf. 133,5

⁵³⁵³ Polenz, Katalog, Taf. 133,4

dem 7. Jahrhundert zuordnen. Es handelt sich um ein breit gelagertes Exemplar mit ausgeprägtem Knick, gleich hoher Ober- und Unterwand und Rollstempelverzierung auf der Oberseite⁵³⁵⁴ sowie einen Topf mit hoher, gestufter und wellenbandverzierter Oberseite.⁵³⁵⁵ Besondere Beachtung verdient ein kleines handgeformtes Gefäß mit ausgeprägten, senkrecht angeordneten Rippen.⁵³⁵⁶ Wieczorek ordnete dieses Gefäß der Gruppe der handgeformten Keramik mitteldeutscher Formentradition zu.⁵³⁵⁷ In der Zusammenstellung vergleichbarer Gefäße dieses Typs deutet sich an, dass sie in Grabzusammenhänge des 6. Jahrhunderts gehören.⁵³⁵⁸ Eine silberne Pressblechfibel stellt einen nach rechts blickenden Vogel dar.⁵³⁵⁹ Solche Stücke hat U. Koch im Zusammenhang der Deutung vergleichbarer Stücke aus dem Gräberfeld von Barga im Sinne christlicher Symbolik aufgeführt.⁵³⁶⁰ Sie seien in Mainz oder Worms hergestellt worden.⁵³⁶¹ Der Herstellungszeitraum liegt offenbar im späten 7. Jahrhundert. In Berghausen, wo Koch ähnliche Stücke beschrieb,⁵³⁶² gehören die angesprochenen Fibeln in die Phasen 3 und 4, also in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts.⁵³⁶³ Dannheimer sah als Vorbilder dieser Fibeln ostgotische Münzen aus der Zeit Theoderichs und Athalarichs (R 526-534), die Fibeln selbst gehörten in die späte Merowingerzeit.⁵³⁶⁴ Unsicher ist, ob eine Zwiebelknopffibeln aus Silber, die nachträglich aus Privatbesitz an das Speyerer Museum abgegeben wurde, bereits 1884 gefunden wurde und damit wahrscheinlich ebenfalls aus diesem Teil des Gräberfeldes stammt.⁵³⁶⁵ Die Fibel datiert in die Mitte des 5. Jahrhunderts und fällt zeitlich völlig aus dem Rahmen der übrigen Funde dieses Gräberfeldauschnittes.⁵³⁶⁶

Die Gräber 2 bis 19 wurden im Herbst 1884 auf einem Acker gefunden, der sich westlich an die Kiesgrube anschloss. Die Gräber waren offenbar in regelmäßigen Abständen nebeneinander angelegt worden, jedoch unterschiedlich tief, und von Südwesten nach Nordosten orientiert.⁵³⁶⁷ Dieser Teil des Friedhofes war ein westlich an die Kiesgrube anschließender Ausschnitt, der aber nicht über die ganze Länge an die Grube angeschlossen haben dürfte, da nur der nördliche und mittlere Teil des Ackers ergraben wurde.⁵³⁶⁸ Hier lagen Bestattungen vorwiegend des 7. Jahrhunderts. Dies geht bereits aus den Notizen von Mehlis hervor, wonach die höher gelegenen Gräber keine oder wenig Beigaben enthielten.⁵³⁶⁹ Solche hoch liegenden Gräber waren die Gräber 2 (keine Beigaben), 4 (als Beigabe ein Messer), 13, 14, 15 und 16

⁵³⁵⁴ Polenz, Katalog, S. 320 III Nr. 23 u. Taf. 110,9 (Form Trier B3, s. Böhner, Trier, S. 40ff)

⁵³⁵⁵ Polenz, Katalog, S. 320 III Nr. 24 u. Taf. 110,10 (Form Trier B2, s. Böhner, Trier, S. 40)

⁵³⁵⁶ Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 6 Abb. 2,2 u. S. 30 Nr. 15, Hübener, Absatzgebiete, Taf. 186,2; Polenz, Katalog, S. 321 IV Taf. 110,11 u. 236,4

⁵³⁵⁷ Wieczorek, Landnahme, S. 56 u. S. 75 Liste 4C,19

⁵³⁵⁸ Wieczorek, Landnahme, S. 39f. Aus dem Untersuchungsgebiet liegt ein ähnliches Gefäß Oppau vor. S. V.126.

⁵³⁵⁹ Polenz, Katalog, S. 319f III Nr. 2 u. Taf. 202,5

⁵³⁶⁰ Koch, Christentum, S. 262ff u. ebd., S 266 Nr. 22

⁵³⁶¹ Koch, Christentum, S. 262f; vgl. ebd., Taf. 70

⁵³⁶² Koch, Christentum, S. 262ff; Koch, Barga und Berghausen, S. 53ff u. Taf. 31C,3 (Grab 48), Taf. 35B,3 (Grab 61)

⁵³⁶³ Koch, Christentum, S. 264; Koch, Barga und Berghausen, S. 23f mit S. 24 Abb. 6

⁵³⁶⁴ Dannheimer, Brakteatenschmuck, S. 202 u. S. 205f sowie Taf. 40,4

⁵³⁶⁵ Polenz, Katalog, S. 321,IV u. Taf. 187,1; Bernhard, Merowingerzeit, S. 36 Abb. 13,8

⁵³⁶⁶ s. u.

⁵³⁶⁷ Polenz, Katalog, S. 315 u. S. 321ff

⁵³⁶⁸ nach Polenz, Katalog, S. 315, wurde der südliche Teil dieses Grundstückes erst 1886 ausgegraben.

⁵³⁶⁹ Polenz, Katalog, S. 315

(als Beigaben insgesamt lediglich ein Kamm, ein Spinnwirtel und stark vergangene Metallteile), 18 (Kindergrab ohne Beigaben), 19 (als Beigaben lediglich Perlen) und wahrscheinlich die Gräber 7 (als Beigabe eine Pfeilspitze) und 12 (als Beigabe drei Pfeilspitzen).

Vergleichsweise tief soll Grab 6 gelegen haben, das ein Messer enthielt und ein Breitsax,⁵³⁷⁰ wodurch das Grab Böhners Stufe IV zuzuordnen ist. Grab 8 enthielt ein Paar kleine Drahtohrringe, die nach der Beschreibung ein S-Schleifenende hatten. Es gehört damit eher in die Mitte des 7. Jahrhunderts.⁵³⁷¹ Relativ früh in das 7. Jahrhundert kann eventuell Grab 5 datiert werden, das eine Schrägwandschüssel der Form Trier D19 mit einbiegendem Rand enthielt.⁵³⁷² Von Grab 9 ist neben einem runden Anhänger aus Goldblech mit Kreuzverzierung ein breiter Knickwandtopf mit gleich hoher Ober- und Unterwand und Rollrädchenverzierung erhalten.⁵³⁷³ Der Topf datiert das Grab in das 7. Jahrhundert. Das Grab enthielt außerdem eine Perlenkette, Ringe, Reste einer Gürtelgarnitur, einen Kamm und ein Messer. Wegen der Lanzenspitze mit Ganztülle⁵³⁷⁴ ist auch Grab 11 in das 7. Jahrhundert zu setzen. Hierher gehört außerdem der mit einem Rollrädchenmuster verzierte breit gelagerte Knickwandtopf,⁵³⁷⁵ der in seinen Proportionen Parallelen zu einem Gefäß aus dem östlichen Gräberfeldabschnitt zeigt, das keinem Grabzusammenhang zugeordnet werden kann.⁵³⁷⁶ Das Grab enthielt außerdem einen Kamm und ein Bronzebeschlag.⁵³⁷⁷ In das 7. Jahrhundert dürfte auch Grab 3 gehören, das als Beigabe einen Knickwandtopf Trier B4 mit gewölbter Unterwand und niedriger Oberwand enthielt. Die Oberwand war mit einem mehrzeiligen Rollrädchenmuster verziert.⁵³⁷⁸

Grab 17 enthielt ein Paar Ohrringe mit einem massiven Polyederaufsatz mit Kreisaugenverzierung, mehr als 170 Perlen einer Halskette und weitere Perlen an der linken Hand, eine Pressblechscheibenfibelf aus Bronze mit Almandineinlagen, einen Fingerring aus Bronze, ein Gehänge, zu der unter anderem eine bronzebeschlagene Eisenkugel gehörte, ein Messer und einen Kamm.⁵³⁷⁹ Für die Pressblechscheibenfibelf gab Strauß einen Zeitrahmen von 600 bis 700 an, wobei die Datierung des Grabes in die Jahrhundertmitte am ehesten in Frage käme.⁵³⁸⁰ Dies ist auch deshalb anzunehmen, weil Polyederohrringe der jüngeren Merowingerzeit vor allem der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts angehören. Auf dem Gräberfeld von Barga (Rhein-Neckar-Kreis) wurden Ohrringe mit massivem Polyeder eher in der ersten Jahrhunderthälfte getragen. Die Durchmesser des Obrigheimer Ohrringe halten sich

⁵³⁷⁰ Polenz, Katalog, Taf. 114,1

⁵³⁷¹ nach Polenz, Katalog, S. 322: „2 kleine Bronzeringe aus Draht, welche mit zurückgezogener Schleife in ein Ohr eingehängt waren.“

⁵³⁷² Polenz, Katalog, Taf. 113,2; Böhner, Trier, S. 58

⁵³⁷³ Polenz, Katalog, S. 322 u. Taf. 113,4,5 u. 185,2. Topf der Form Trier B3a nach Böhner, Trier, S.

40

⁵³⁷⁴ Polenz, Katalog, Taf. 114,2

⁵³⁷⁵ Polenz, Katalog, Taf. 114,3

⁵³⁷⁶ Polenz, Katalog, Taf. 110,9, s. o.

⁵³⁷⁷ Polenz, Katalog, S. 323

⁵³⁷⁸ Polenz, Katalog, Taf. 113,3; vgl. Böhner, Trier, S. 43

⁵³⁷⁹ Polenz, Katalog, S. 323f u. Taf. 114,5-17, 185,6, 199,2, 212,2,3

⁵³⁸⁰ Strauß, Fibeltracht, S. 88 mit Abb. 99, S. 161 Nr. 171, S. 321 Nr. 1027. Die Lage als einzige Fibelf in Brustlage ordnet dieses Stück Strauß' Funktionstyp 1.3 zu, der nach seiner Aufstellung am weitaus häufigsten in Aments Phase JM 2 zu beobachten.

mit 3 und 4,5 cm im Rahmen, sie gehören jedenfalls nicht zu den durch große Durchmesser auffallenden spätmerowingerzeitlichen Ohringen.⁵³⁸¹

Als einziges Grab dieses Ausschnitts eindeutig in Böhners Stufe III gehört das Männergrab 10. Es enthielt einen Sturzbecher, den Maul ihrem Typ B1b zuordnete. Mauls Datierung des Glases in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts⁵³⁸² wird durch die Waffenbeigaben gestützt, ein Schmalsax, eine Franziska, eine Schlitztüllenlanze und ein Schildbuckel mit konischer Haube und pilzförmigem Spitzenknopf. Den handgemachten Topf⁵³⁸³ ordnete Hübener seiner Gruppe 7 der Rippen- und Buckelkeramik zu, für die er die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts als Entstehungszeitraum erschloss.⁵³⁸⁴ Wieczorek datierte das Grab in den Beginn der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts.⁵³⁸⁵ Der Mann war mit seinem Pferd bestattet worden, das vor der Bestattung offenbar zerlegt worden war. Die Knochen lagen nämlich „im Viereck regelrecht auf einander, während der Schädel die Decke bildete“. Im Grab lagen auch die Sporen. Außerdem wurden Reste einer stark vergangenen Gürtelgarnitur und ein Obolus gefunden.⁵³⁸⁶

1885 wurden die Gräber 20 bis 122 in der Zählung nach Polenz ausgegraben. Für die ersten 61 Gräber, die im März 1885 westlich an das eben vorgestellte Gebiet aufgedeckt wurden, gibt es nur eine summarische Zusammenfassung der Beigaben. Nach Mehlis waren insbesondere die im westlichen Teil gelegenen Gräber mit keinen oder nur wenigen Beigaben versehen, auch fanden sich hier Plattengräber.⁵³⁸⁷ Offenbar wurde hier ein später Bereich des Friedhofes erfasst. Die übrigen insgesamt 42 Gräber lagen demzufolge mehr in der Mitte und im Osten des Grundstückes. Auch hier fanden sich Gräber des 6. neben solchen des 7. Jahrhunderts, aber auch einige sehr frühe Bestattungen. In Böhners Stufe II und damit möglicherweise noch im 5. Jahrhundert, spätestens aber im ersten Viertel des 6. Jahrhunderts angelegt wurde Grab 104 mit Bartaxt Trier A und einer Sigillataschüssel Chenet 324/Alzey 5. Eine solche Sigillataschüssel wurde auch in der Wüstung Winternheim gefunden und wird dort in das letzte Drittel des 5. Jahrhunderts datiert.⁵³⁸⁸ Verloren sind aus diesem Grab Lanzenspitze und Schere.⁵³⁸⁹

Aus Grab 94 sind Schere, Kamm und ein größeres Gefäß verloren, während ein kleiner Knickwandtopf mit hoher, einschwingender Oberwand erhalten ist.⁵³⁹⁰ Von dieser Gefäßform konnte Böhner nur ein fragmentiertes Exemplar aufführen, das er in Stufe II datierte. Stilistisch sah er es als Übergangsform von den spätrömischen

⁵³⁸¹ vgl. Koch, Barga und Berghausen, S. 48; Freedon, Ohringe, S. 290f mit Anm. 323

⁵³⁸² Maul, Gläser 2, S. 333 u. S. 445 Liste II Nr. 353 u. Taf. 34,9

⁵³⁸³ Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 6 Abb. 2,7 u. S. 30 Nr. 14; Hübener, Absatzgebiete, Taf. 197,6 (unter unbekanntem Fundort); Polenz, Katalog, Taf. 113,9

⁵³⁸⁴ Hübener, Absatzgebiete, S. 122

⁵³⁸⁵ Wieczorek, Landnahme, S. 48 („Beginn der Stufe IIIB“); vgl. ebd., S. 57 u. S. 80 Liste 8G, 18

⁵³⁸⁶ Polenz, Katalog, S. 322f u. Taf. 113,6-10; Zitat ebd., S. 323. Das Inventar (ohne Schildbuckel) auch bei Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 6 Abb. 2,7-10

⁵³⁸⁷ Polenz, Katalog, S. 315 u. S. 324

⁵³⁸⁸ Bernhard, Vogelgesang, S. 227 u. S. 226 Abb. 11,6; Bernhard, Merowingerzeit, S. 33 u. S. 36 Abb. 13,10

⁵³⁸⁹ Polenz, Katalog, S. 329 u. Taf. 120,11.12; Hübener, Absatzgebiete, S. 90 u. Taf. 36,11. Die Bartaxt A gehört nach Böhner, Trier, S. 171, in Stufe II.

⁵³⁹⁰ Polenz, Katalog, S. 327 u. Taf. 118,7

Nigra-Gefäßen zu den Knickwandtöpfen mit gerader Oberwand.⁵³⁹¹ Von dem Trierer Beispiel unterscheidet sich der Topf aus Obrigheim aber durch die vergleichsweise hohe Oberwand. In Rübenach trat diese Gefäßform sehr häufig auf, ließ sich dort aber über einen längeren Zeitraum bis in Stufe IV nachweisen. Als Grund wird hier eine lokale Tradition vermutet,⁵³⁹² was bedeuten würde, dass man vergleichbar lange Laufzeiten für diese Gefäßform andernorts nicht voraussetzen darf. Bei seinen Versuchen, die Gefäßform Trier B6 aus dem zahlreichen Fundmaterial aus Rübenach weiter zu unterteilen, gelangte Wiczorek zu einer Untergruppe B6b, die am Beginn der Stufe III ausläuft.⁵³⁹³ Demnach wäre das Grab 94 spätestens in das zweite Viertel des 6. Jahrhunderts zu datieren, wobei eine genauere Datierung mangels Befunden nicht möglich ist. Es ist auch nicht auszuschließen, dass das Grab noch dem 5. Jahrhundert angehört.⁵³⁹⁴

Das Frauengrab 85 enthielt eine Perlenkette, ein Paar Vogelfibeln, ein Paar Bügelfibeln, einen massiven Silberarmreif, einen goldenen, cloissonierten Fingerring, einen Bergkristallanhänger mit teilweise vergoldeter Silbereinfassung, eine einzelne Bernsteinperle und eine einzelne große Glasperle sowie eine vergoldete Bronzeschnalle als Teil einer Gürtelgarnitur, Riemenzungen aus vergoldetem Silber, ein Messer, einen Spinnwirtel, ein bronzenes Perlandbecken und einen Eimer.⁵³⁹⁵ Thiry datierte das Grab auf die Zeit um 500 in Rückgriff auf das Paar Bügelfibeln mit halbrunder Kopfplatte und gleichmäßig breitem Fuß mit Rankenverzierung.⁵³⁹⁶ Bügelfibeln dieses Typs datierte Kühn in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts.⁵³⁹⁷ U. Koch stellte das Obrigheimer Fibelpaar einem Paar aus Straubing zur Seite.⁵³⁹⁸ Die beiden vergoldeten Riemenzungen aus Silber schließt U. Koch wegen des halbrunden Abschlusses in Kombination mit einer rechtwinklig angeordneten Ornamentik einer Gruppe von Riemenzungen an, die in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts verbreitet war.⁵³⁹⁹ Diesem Ansatz scheint der silberne Armreif zu widersprechen, denn

⁵³⁹¹ Form Trier B6, Böhner, Trier, S. 45 u. Taf. 2,18; vgl. Bernhard, Terra Nigra, S. 114ff, zum Obrigheimer Gefäß ebd., S. 118 u. S. 117 Abb. 74,8

⁵³⁹² Neuffer-Müller/Ament, Rübenach, S. 36ff, hier S. 38

⁵³⁹³ Wiczorek, Rübenach, S. 370ff

⁵³⁹⁴ zu zwei ähnlichen Töpfen, die keiner Bestattung mehr zugeordnet werden können (Polenz, Katalog, S. 332, Keramik Nr. 1 u. 3 u. Taf. 123,3.4) s. u.

⁵³⁹⁵ Polenz, Katalog, S. 325f, Taf. 116, 117,188 u. 189; Thiry, Vogelfibeln, S. 72 Nr. 49 u. Taf. 6,49 (Vogelfibeln), Taf. 30,45 (Bügelfibeln); Kühn, Bügelfibeln 1, S. 109 Nr. 33 u. Nr. 34 u. Taf. 69,6,33,34 (Bügelfibeln); ebd. 2,1 Taf. 88,272 (=Polenz, Katalog, Taf. 116,1 u. Taf. 188,5) und Taf. 272a (=Polenz, Katalog, Taf. 116,2 u. Taf. 188,4); ebd. 2,2 Taf. 246,6,13 (=Polenz, Katalog, Taf. 116,1 u. Taf. 188,5); Göldner, Studien 1, S. 104 Nr. 04, S. 106 u. S. 107; ebd. 2, S. 92 Nr. 442 u. Nr. 443 (Bügelfibeln)

⁵³⁹⁶ Thiry, Vogelfibeln, S. 28; vgl. Kühn, Bügelfibeln 2,2, S. 913

⁵³⁹⁷ Typ Pfullingen, Kühn, Bügelfibeln 2,2, S. 639ff, hier S. 641 Nr. 13 u. S. 642f; ebd. 1, S. 107ff, hier S. 107 u. S. 122f; ebd. 2,1, S. 349 Nr. 272. Die gegenüber Thiry spätere Datierung kam auch dadurch zustande, dass Kühn das durch die Münze des Totila datierte Grab 86 wegen seiner räumlichen Nähe zu Grab 85 auch in eine zeitliche Nähe rückte und daher genötigt war, die Frühdatierung des Grabes 85 etwas nach hinten zu schieben, s. Kühn, ebd. 2,1, S. 348. Die gleiche Datierung bei Göldner, Studien 1, S. 104ff, hier S. 104 Nr. 04 u. S. 105ff; ebd. 2, S. 92 zu Nr. 442 (Gruppe I.E.1). Etwas weiter der Datierungsrahmen bei Strauß, Fibeltracht, S. 321 Nr. 1028 (erste zwei Drittel des 6. Jahrhunderts)

⁵³⁹⁸ Koch, Donautal, S. 27 u. Taf. 84,2,3; vgl. ebd., S. 246, Liste 5,20. Die Fibeln unterscheiden sich aber nicht nur in Einzelheiten des Spiraldekors, sondern vor allem in der Gestaltung der Knöpfe, die bei den Straubinger Stücken sehr flach und mit einer tellerartigen Eindellung ausgeführt sind

⁵³⁹⁹ Koch, Donautal, S. 66

andernorts waren im 6. Jahrhundert solche Armreife noch unüblich,⁵⁴⁰⁰ was gleichwohl nicht bedeutet, dass sie überhaupt nicht vorkommen können. Kein Zweifel kann darüber bestehen, dass die hier bestattete Frau zu der örtlichen Führungsschicht gehörte. Entsprechend führt Christlein dieses Grab unter den Beispielen der Gräbern der Qualitätsgruppe C auf.⁵⁴⁰¹

Das zu Beginn der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts angelegte Frauengrab 86 enthielt zahlreiche Bernsteinperlen, eine Scheibenfibel aus vergoldetem Silber und Almandineinlage, eine vergoldete Silberfibel mit rosettenförmig um ein zentrales Mittelfeld angeordneten Almandineinlagen, eine Schere, ein Messer und eine Münze des Totila (R 541-552).⁵⁴⁰² Die Datierung des Grabes geht von der Totilamünze aus.⁵⁴⁰³ Danach gelangte Strauß zu der Datierung der Rosettenfibel in das mittlere Drittel des 6. Jahrhunderts,⁵⁴⁰⁴ entsprechend U. Koch für die Fibel mit Strahlenkranz.⁵⁴⁰⁵

Die Beschreibung der Beigaben des Männergrabes 84, Lanze, Schildbuckel, spätrömische Bronzefibel und Nägel, ist sehr ungenau, außerdem sind sie nicht mehr erhalten oder nicht mehr zuordenbar.⁵⁴⁰⁶ Unter den nicht mehr zuordenbaren Funden dieser Grabungskampagne befinden sich drei Schildbuckel, die alle einen Spitzenknopf haben oder hatten.⁵⁴⁰⁷ Danach wäre das Grab in das ausgehende 6. Jahrhundert zu datieren.⁵⁴⁰⁸

Das Männergrab 90 enthielt eine Bartaxt mit Schaftlochtülle, nicht mehr nachweisbar sind Lanzenspitze, zwei Pfeilspitzen, Bronzeschnalle, Bronzeknöpfe, Schere und Gefäß.⁵⁴⁰⁹ Nach der Form der Bartaxt datiert das Grab in Stufe III.⁵⁴¹⁰ Auch Grab 91 lässt sich nur über eine noch nachweisbare Waffe in Stufe III datieren, hier ein Schmalsax, während die übrigen Beigaben nicht mehr nachweisbar sind, Lanzenspitze, Messer und Gefäß.⁵⁴¹¹

Grab 93 war wahrscheinlich Teil eines Doppelgrabes. Es enthielt Perlen, einen Fingerring aus Bronze, eine Gürtelschnalle aus Bronze und wahrscheinlich einen Sturzbecher.⁵⁴¹² In Frage kommt einer der fünf nicht mehr zuordenbaren Stücke. Diese gehören überwiegend in das 6. und allenfalls noch an den Beginn des 7. Jahrhunderts, sodass das Grab eher in das 6. Jahrhundert zu datieren wäre.⁵⁴¹³ Das möglicherweise zugehörige Grab 97 enthielt Lanzenspitze, zwei Pfeilspitzen, Bronzeschnalle und Pinzette. Von der Bronzeschnalle ist noch das schildförmige Beschlag erhalten.⁵⁴¹⁴

⁵⁴⁰⁰ Koch, Donautal, S. 49; vgl. ebd., S. 48 mit Anm. 1 u. S. 251, Liste 11D,80

⁵⁴⁰¹ Christlein, Besitzabstufungen, S. 178 Nr. 86

⁵⁴⁰² Polenz, Katalog, S. 326 u. Taf. 119,1-5, 198,5.6, 239 u. 250,6

⁵⁴⁰³ Werner, Grabfunde, S. 83f Nr. 11 u. S. 122 M105 sowie Taf. 3D,1 u. III,105

⁵⁴⁰⁴ Strauß, Fibeltracht, S. 88, Nr. 1029, Typ „Obrigheim“

⁵⁴⁰⁵ Koch, Donautal, S. 37 u. S. 39 u. S. 248, Liste 9C,10. zu diesem Grab auch Kühn, Bügelfibeln 2,1, S. 348 und 2,2, S. 913; Scheibenfibel aus diesem Grab ebd. 2,2, S. 898

⁵⁴⁰⁶ Polenz, Katalog, S. 325

⁵⁴⁰⁷ Polenz, Katalog, S. 331 Nr. 14-16 u. Taf. 121,8

⁵⁴⁰⁸ Schildbuckel Trier A2 und A3 nach Böhner, Trier, S. 176; Schildbuckel mit Spitzenknopf entsprechen den SD-Phasen 6 und 7, s. Koch, Pleidelsheim, S. 86f mit Abb. 23

⁵⁴⁰⁹ Polenz, Katalog, S. 327 u. Taf. 118,6

⁵⁴¹⁰ vgl. Böhner, Trier, S. 170ff; Hübener, Beilwaffen, S. 83f (Formengruppe III)

⁵⁴¹¹ Polenz, Katalog, S. 327 u. Taf. 118,4.5

⁵⁴¹² Polenz, Katalog, S. 327 u. Taf. 119,6

⁵⁴¹³ Polenz, Katalog, S. 332f u. Taf. 122,14.17-20

⁵⁴¹⁴ Polenz, Katalog, S. 328 u. Taf. 119,7.8

Jeweils einen Sturzbecher enthielten die Gräber 111 und 116. Grab 111 enthielt außerdem Perlen und eine als Anhänger getragene römische Münze.⁵⁴¹⁵ In Grab 116 stand der Sturzbecher in einem Knickwandtopf mit gleich hoher Ober- und Unterwand, der auf der Unterwand kräftige, senkrechte Rippen trägt und auf der Oberseite stark hervortretende Rillen.⁵⁴¹⁶ Hier wäre eine Datierung in das 6. Jahrhundert zu folgern.

Neben Eisen- und Glasfragmenten enthielt Grab 101 einen handgemachten Topf.⁵⁴¹⁷ Diesen ordnete Wiczorek den Rippentöpfen mitteldeutscher Formentradition zu, für die er eine Laufzeit während des gesamten 6. Jahrhunderts annahm, doch scheint der Schwerpunkt eher in Stufe III zu liegen.⁵⁴¹⁸ In diese Gruppe stellte er auch den handgemachten Topf aus Grab 106.⁵⁴¹⁹

Möglicherweise noch in das 6. Jahrhundert wäre das Frauengrab 107 zu stellen, wegen der dort offenbar mit gefundenen Bronzeschnalle, die allerdings ebenso verloren ist wie Perlen, Bronze- und Eisenringe, Spinnwirtel und mindestens zwei römerzeitliche Münzen.⁵⁴²⁰ Erhalten ist aber eine Haarnadel aus Bronze.⁵⁴²¹

Die Gräber 103, 110 und 112 enthielten jeweils einen der drei nicht zuordenbaren Wölbwandtöpfe aus dieser Grabungskampagne.⁵⁴²² Alle haben eine konische Unterwand und sind der Form Trier D11 nach Böhner zuzuordnen.⁵⁴²³ Danach wären diese Töpfe an das Ende des 6. und an den Beginn des 7. Jahrhunderts zu stellen. Grab 103 enthielt außerdem eine Pfeilspitze, die verloren ist und Grab 110 erbrachte außer dem Topf keine weiteren Beigaben. In Grab 112 wurde aber eine Franziska Trier B1 gefunden, was für einen Ansatz in Böhners Stufe III spricht.⁵⁴²⁴

In das 7. Jahrhundert gehören die Gräber 81 (als Beigabe einige Perlen),⁵⁴²⁵ 88 (als Beigabe eine Perlenkette),⁵⁴²⁶ 89 (als Beigaben neben Lanzen Spitze, Feuerzeug und Kamm eine Röhrenaussgusskanne mit Rollrädchenverzierung)⁵⁴²⁷ und 99. Dieses hatte als Beigaben Spatha, Breitsax, Ganztüllenlanze, Schildbuckel, Gürtelschnalle, Bronzering und Messer.⁵⁴²⁸ Ordnet man diesem Grab einen der nicht mehr zuordenbaren drei Schildbuckel dieser Grabungskampagne zu, gelangte man an den Beginn des 7. Jahrhunderts oder das Ende des 6. Jahrhunderts, da alle drei Schildbuckel einen Spitzenknopf haben oder hatten.⁵⁴²⁹ Dies würde dann auch für

⁵⁴¹⁵ Polenz, Katalog, S. 329

⁵⁴¹⁶ Polenz, Katalog, S. 330 u. Taf. 120,14 u. 237,3

⁵⁴¹⁷ Polenz, Katalog, S. 328 u. Taf. 120,9 u. 236,5; Topf auch Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik S. 6 Abb. 2,3 u. S. 30 Nr. 16; Hübener, Absatzgebiete, Taf. 182,3; vgl. ebd., S. 120

⁵⁴¹⁸ Wiczorek, Landnahme, S. 42ff, S. 56 u. S. 78 Liste 7A,5a

⁵⁴¹⁹ Polenz, Katalog, S. 329 u. Taf. 120,10 u. 236,3; Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 5 Abb. 1,12 u. S. 30 Nr. 18; Hübener, Absatzgebiete, Taf. 200,2; vgl. ebd., S. 122; Wiczorek, Landnahme, S. 56 u. S. 78 Liste 7A,5b

⁵⁴²⁰ Polenz, Katalog, S. 329

⁵⁴²¹ Polenz, Katalog, Taf. 120,13

⁵⁴²² Polenz, Katalog, S. 328, 329, S. 332 u. Taf. 121,9-11

⁵⁴²³ Böhner, Trier, S. 54f

⁵⁴²⁴ Polenz, Katalog, Taf. 121,1

⁵⁴²⁵ Polenz, Katalog, S. 324 u. Taf. 114,4

⁵⁴²⁶ Polenz, Katalog, S. 326 u. Taf. 118,3

⁵⁴²⁷ Polenz, Katalog, S. 326f u. Taf. 118,8

⁵⁴²⁸ Polenz, Katalog, S. 328 u. Taf. 120,1-8 u. 230,11-14

⁵⁴²⁹ Polenz, Katalog, S. 331 Nr. 14-16 u. Taf. 121,8; Schildbuckel Trier A2 und A3 nach Böhner, Trier, S. 176; Schildbuckel mit Spitzenknopf entsprechen den SD-Phasen 6 und 7, s. Koch, Pleidelsheim, S. 86f mit Abb. 23; vgl. Koch, Barga und Berghausen, S. 45f

Grab 102 gelten, das außerdem eine Lanzenspitze, Reste einer Gürtelgarnitur und Reste eines Glasbechers enthalten hatte.⁵⁴³⁰

In Grab 82 war ein Mann mit Waffenbeigaben bestattet, einer kurzen Lanzenspitze mit Ganztülle, einem Schildbuckel sowie einem Beil mit Schaftlochstütze. Von den ehemals zwei Gefäßen ist noch die Röhrenaussgusskanne erhalten.⁵⁴³¹ Schildbuckel und Lanzenspitze zeigen das typische Erscheinungsbild von Kochs Phasen SD 7 und 8,⁵⁴³² den Jahrzehnten um 600. Für Grab 118 sind eine „Eisenschnalle“, zwei „viereckige Eisenplättchen mit aufgelegten Silberplättchen“, das Doppelspiralen bildete, ein kleines Bronzebeschlag, ein Bronzehäkchen und weitere Eisenfragmente überliefert.⁵⁴³³ Es handelte sich hierbei sicher um eine silbertauschierte dreiteilige Gürtelgarnitur, über die das Grab in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts eingeordnet werden kann. Die kräftig aufgewölbte Haube des Schildbuckels mit bronzierten Nieten in Kombination mit dem Breitsax mit Bronzeknauf⁵⁴³⁴ setzt das Grab 83 deutlich in das 7. Jahrhundert. Menghin ordnete den Knauf dem Typ Marktoberdorf-Mindelheim zu, dessen Charakteristikum die stark stilisierten Tierkopfen sind.⁵⁴³⁵ Der Typ gehört nach Menghin in die späte Gruppe E und in Gruppe F, somit eindeutig in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts⁵⁴³⁶ und ist in seiner Verbreitung auf den „alamannischen Raum“ beschränkt. Der Fund aus Obrigheim ist das einzige linksrheinische Beispiel dieses Typs.⁵⁴³⁷ Außerdem enthielt das Grab eine Lanzenspitze, eine Gürtelgarnitur und eine Münze.⁵⁴³⁸

In das 7. Jahrhundert kann man auch Grab 122 stellen, von dem sich mehrere punzverzierte Bronzebeschläge eines Bandeliers erhalten haben, während Perlen, bronzenener Fingerring und eine römische Münze des Tetricus I. (R 270-274) verloren sind.⁵⁴³⁹ Auch Grab 109 könnte in das 7. Jahrhundert gehören, wenn es sich bei der hier erwähnten fragmentierten Glasschale um die Reste eines Tumblers gehandelt haben sollte.⁵⁴⁴⁰

Von zahlreichen Gräbern ist nur die Beigabenausstattung überliefert, während die Beigaben selbst verloren sind oder nicht mehr zuordenbar. Dies betrifft das Männergrab 87 (Lanzenspitze, Beil, zwei Pfeilspitzen, Gürtelgarnitur und Schere),⁵⁴⁴¹ 92 („Eisenplättchen mit Bronzeknöpfen“),⁵⁴⁴² 95 (Lanzenspitze, drei Pfeilspitzen, Münze, Gefäß mit Wellenlinienverzierung), 96 (Lanzenspitze und Gürtelgarnitur),⁵⁴⁴³ 98 (Perlen, Fingerring aus Bronze, Eisenteile), 100 (Lanzenspitze, Eisenschnalle,

⁵⁴³⁰ Polenz, Katalog, S. 328

⁵⁴³¹ Polenz, Katalog, S. 324 u. Taf. 115

⁵⁴³² Koch, Pleidelsheim, S. 87f mit Abb. 24

⁵⁴³³ Polenz, Katalog, S. 330

⁵⁴³⁴ Polenz, Katalog, Taf. 118, 1.2 u. Taf. 231, 8

⁵⁴³⁵ Menghin, Schwert, S. 328, Fundliste A.I.7.c, 25

⁵⁴³⁶ Menghin, Schwert, S. 82; vgl. ebd., S. 59f mit S. 59 Abb. 25

⁵⁴³⁷ Menghin, Schwert, S. 82 u. Karte 8

⁵⁴³⁸ Polenz, Katalog, S. 324f

⁵⁴³⁹ Polenz, Katalog, S. 330 u. Taf. 121, 2-7

⁵⁴⁴⁰ Polenz, Katalog, S. 329

⁵⁴⁴¹ Polenz, Katalog, S. 326

⁵⁴⁴² Polenz erwog, diesem Grab Teile eines Spathagurtbeschlages zuzuordnen, s. Polenz, Katalog, S. 327, S. 331f, hier Nr. 3 u. Taf. 122, 8-11.

⁵⁴⁴³ beide Polenz, Katalog, S. 327

Pinzette),⁵⁴⁴⁴ 105 (Gefäß),⁵⁴⁴⁵ 113 (Perlen) und 121 (Kamm).⁵⁴⁴⁶ Dies gilt auch für Grab 120, für das ein Fingerring aus Bronze, ein Bronzebeschlag und zwei als Anhänger verwendete römische Münzen überliefert sind, außerdem wurden dicht daneben Pferdeknochen gefunden.⁵⁴⁴⁷

Ohne Beigaben waren die Gräber 108, 114, 115 und 117.⁵⁴⁴⁸ Die in Grab 119 gefundenen Eisenstücke und Bronzenägeln stammen sicher von der hölzernen Grabkammer, von der Reste gefunden wurden, während über Beigaben auch hier nichts berichtet wird.⁵⁴⁴⁹

Die erste Grabungskampagne von 1886 erbrachte die Gräber 123 bis 160 nach der Zählung von Polenz. Sie schloss südlich an die des Jahres 1885 an, wobei sich Mehlis anscheinend von Norden nach Süden vorarbeitete.⁵⁴⁵⁰ In den ersten 14 Gräbern 123 bis 136 waren keine Beigaben zu finden, in Grab 136 wurden drei Schädel gefunden.⁵⁴⁵¹ Mehlis' Bemerkung, er habe „nichts als Knochen“ gefunden,⁵⁴⁵² kann aber auch darauf hindeuten, dass diese Gräber gestört waren. Dagegen dürften die anscheinend ebenfalls beigabenlosen zehn zuletzt ausgegrabenen Gräber 151 bis 160 auch die jüngsten Bestattungen sein.⁵⁴⁵³ Hier fiel das Gelände ursprünglich stark ab, denn hier lagen die durch spätere Ablagerungen überdeckten und daher mit jeweils drei Metern extrem tief gelegenen Gräber 146-150. Während die Gräber 147 bis 150 insgesamt lediglich ein Messer, einen Kamm und Gefäßfragmente enthielten,⁵⁴⁵⁴ war Grab 146 reicher ausgestattet. Hier wurden eine Lanzenspitze mit geschlossener Tülle, ein Schildbuckel mit Kragen, konischer Haube und bronzebelegten Nieten, Reste einer Gürtelgarnitur sowie eine messingtauschierte und mit Silberplatten versehene Eisenscheibe gefunden, die als Scheibenfibel angesprochen wird.⁵⁴⁵⁵ Diese Scheibenfibel ordnete R. Koch dem Typ Niederbrechen zu, für die er eine Entstehungszeit in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts ansetzte.⁵⁴⁵⁶ Wohl wegen des frauengrabytischen Fibelfundes neben den Waffen vermutete Polenz hier ein Doppelgrab.⁵⁴⁵⁷

Im Männergrab 139 befanden sich eine Lanzenspitze mit Ganztülle, ein durch den Schlag einer Hiebwanne beschädigter Schildbuckel, ein Fingerring aus Bronze, eine dreiteilige, messingtauschierte und silberplattierte Gürtelgarnitur, Ösenbeschläge, Kamm, Feuerzeug, Eimer, Bronzebeschläge zweier Holzschalen und Gefäßfragmente. Dieses Grab ist das einzige Beispiel des Untersuchungsgebietes, wo der Tote mit seinem Hund bestattet wurde.⁵⁴⁵⁸ Nach der dreiteiligen Gürtelgarnitur

⁵⁴⁴⁴ beide Polenz, Katalog, S. 328

⁵⁴⁴⁵ Polenz, Katalog, S. 329

⁵⁴⁴⁶ beide Polenz, Katalog, S. 330

⁵⁴⁴⁷ Polenz, Katalog, S. 330

⁵⁴⁴⁸ Polenz, Katalog, S. 329 u. S. 330

⁵⁴⁴⁹ Polenz, Katalog, S. 330

⁵⁴⁵⁰ vgl. Polenz, Katalog, S. 315f

⁵⁴⁵¹ Polenz, Katalog, S. 333

⁵⁴⁵² zit. nach Polenz, Katalog, S. 315 u. ebd., S. 333

⁵⁴⁵³ Polenz, Katalog, S. 316

⁵⁴⁵⁴ Polenz, Katalog, S. 335

⁵⁴⁵⁵ Polenz, Katalog, S. 335 u. Taf. 126,8.9 u. Taf. 207,1; vgl. Taf. 230,3. Die Lanzenspitze ist nicht mehr zuordenbar, zur Auswahl stehen drei Stücke, s. Polenz, Katalog, S. 335 u. Taf. 126,1-3.

⁵⁴⁵⁶ Koch, Main-Tauber, S. 31; vgl. ebd., S. 211, Liste 3A, hier Nr. 4

⁵⁴⁵⁷ Polenz, Katalog, S. 335

⁵⁴⁵⁸ Polenz, Katalog, S. 334 u. Taf. 125, 222, 244 u. 245,1-5; vgl. Taf. 230,3

wäre das Grab in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts zu setzen. Grab 137 enthielt eine Spatha, von der auch Reste der Scheideneinfassung erhalten waren, Reste einer messingtauschierten und silberplattierten Gürtelgarnitur aus Eisen und weitere, undefinierte Eisenbeschläge, eine Ganztüllenlanze, einen Schildbuckel mit Kragen und aufgewölbter Haube, einen Kamm, eine Glasschale und Gefäßfragmente.⁵⁴⁵⁹ Das Grab dürfte etwas jünger sein als das Grab 139. Die beiden Schildbuckel ähneln einander, doch ist der Schildbuckel aus Grab 137 stärker aufgewölbt.

Von den Gräbern mit geringen Beigaben enthielt Grab 138 lediglich ein Messer und eine Bronzeschnalle,⁵⁴⁶⁰ die Gräber 140 bis 143 enthielten keine Beigaben oder nur Messer, Kamm oder Gefäßfragmente.⁵⁴⁶¹ In Grab 145 wurden wenige Perlen neben einem Kamm, zwei Messern und den Resten von Riemen- und Gürtelbeschlägen gefunden.⁵⁴⁶²

Das Frauengrab 144 ist eines der Gräber, auf die sich die Frühdatierung des Belegungsbeginns des Obrigheimer Gräberfeldes stützt. Es enthielt 35 Perlen, ein Paar Drahtrohrringe und zwei römische Stücke, eine Emailbügelfibel und den Rest eines bronzenen Gürtelbeschlages.⁵⁴⁶³ Dieser ist selbst in die Mitte des 5. Jahrhunderts zu datieren, wegen des fragmentarischen Charakters ist aber davon auszugehen, dass das Stück in sekundärer Verwendung als Schmuck oder Amulett getragen wurde. Das Grab selbst kann daher auch erst am Ende des 5. Jahrhunderts oder sogar erst zu Beginn des 6. Jahrhunderts angelegt worden sein.⁵⁴⁶⁴

Im Herbst 1886 wurden die Ausgrabungen auf dem westlich anschließenden Grundstück fortgesetzt. Hier wurden im selben Jahr zwölf weitere Gräber gefunden. Die Lage dieser Bestattungen zueinander lässt sich aus den Angaben von Mehlig in etwa rekonstruieren. Insgesamt wurden zwei Grabreihen aufgedeckt. Es lagen die Gräber 161 bis 165 in einer Reihe im Osten des Grundstückes, die Gräber 166 bis 169 westlich davon. Von diesen scheint das Grab 169 das nördlichste gewesen zu sein, während sich die Gräber 170 bis 172 im Süden dieses Streifens befanden.⁵⁴⁶⁵ Dieser Gräberfeldabschnitt gehört mit einigen frühen Bestattungen noch zu dem östlich anschließenden Teil des Friedhofes, enthält aber tendenziell mehr jüngere Gräber.

Grab 161 ist aus den Angaben nicht datierbar. Es enthielt ein Sax und ein Gefäß.⁵⁴⁶⁶ Für Grab 162 ist ein „blassrothes Thongefäß römischer Technik“ überliefert.⁵⁴⁶⁷ Da sich dieser Bereich an die frühen Gräber im östlich anschließenden Teil des Friedhofes anschloss, ist darin eine Sigillataschüssel zu sehen. Demnach handelt es sich hier möglicherweise um eine ebenfalls frühe Bestattung, die noch der Stufe II angehören könnte. In das 6. Jahrhundert gehört Grab 163 mit Perlenkette, Haarnadel, „Bronzeschließe“, einem ebenfalls aus Bronze angefertigten Fingerring, einem weiteren Bronzebeschlag und einem Messer.⁵⁴⁶⁸ Grab 172 mit einer bauchigen Kleeblattkanne⁵⁴⁶⁹ stammt aus dem frühen 6. Jahrhundert.

⁵⁴⁵⁹ Polenz, Katalog, S. 333 u. Taf. 124,4-8; vgl. Taf. 230,3

⁵⁴⁶⁰ Polenz, Katalog, S. 334

⁵⁴⁶¹ Polenz, Katalog, S. 334f

⁵⁴⁶² Polenz, Katalog, S. 335

⁵⁴⁶³ Polenz, Katalog, S. 335 u. Taf. 124,1.2; Bernhard, Merowingerzeit, S. 36 Abb. 13,9

⁵⁴⁶⁴ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 33

⁵⁴⁶⁵ Polenz, Katalog, S. 316

⁵⁴⁶⁶ Polenz, Katalog, S. 336

⁵⁴⁶⁷ zit. nach Polenz, Katalog, S. 336

⁵⁴⁶⁸ Polenz, Katalog, S. 336 u. Taf. 126,10-13

⁵⁴⁶⁹ Polenz, Katalog, S. 339 u. Taf. 129,5

Vom Inventar des Grabes 164 ist nur wenig erhalten, eine Pressblechfibel aus Bronze mit Glaseinlagen⁵⁴⁷⁰ und ein Knickwandtopf, dessen Oberwand in drei Zonen gegliedert ist, in die halbmondförmige Stempel eingedrückt sind. Hübener datierte die Gruppe vergleichbarer Gefäße in das spätere 7. Jahrhundert.⁵⁴⁷¹ Weitere Beigaben waren eine Perlenkette, ein Paar Bronzeohrringe, eine römische Münze, ein Glasbecher und eiserne Häkchen, die Mehliß als Hinweis auf den Beschlag eines Holzkästchens deutete.⁵⁴⁷²

Grab 165 enthielt eine Perlenkette, ein Paar Ohrringe mit aufgesteckten Polyederkapseln, eine Goldblechscheibenfibel, einen Armreif aus Bronze und ein mehrgliedriges Kettengehänge, das unter anderem eine römische Silbermünze enthielt.⁵⁴⁷³ Die Pressblechscheibenfibel gehört in der Typologie von Strauß dem gleichen Funktionstyp an wie die Fibel aus Grab 17. Danach wäre das Grab im 7. Jahrhundert angelegt worden und am ehesten in der Mitte des Jahrhunderts.⁵⁴⁷⁴ Dies deckt sich mit der Datierung von Thieme, die diese Fibel einer Gruppe von vierpassähnlichen Scheibenfibeln zuordnete, die sie als „rein fränkisch“ ansprach und in die Zeit von etwa „620/30 bzw. 630/40 und etwa 680“ setzte.⁵⁴⁷⁵

Das Männergrab 166 war ausgestattet mit Spatha, Messer, vierteiliger Gürtelgarnitur, einem bei Auffindung fragmentierten Gefäß und einem Sax, von dem sich noch die Saxniete und Reste der Scheide fanden.⁵⁴⁷⁶ Über die vierteilige Gürtelgarnitur kann dieses Grab in das mittlere Drittel des 7. Jahrhunderts gesetzt werden.⁵⁴⁷⁷ Eine vierteilige Gürtelgarnitur enthielt auch Grab 170, in dem außerdem ein Breitsax mit zahlreichen Saxnieten und eine Nähnadel gefunden wurden.⁵⁴⁷⁸

Die Frauenbestattung 169 enthielt als Beigaben eine Schale des 7. Jahrhunderts und einen Kamm.⁵⁴⁷⁹ In das 7. Jahrhundert ist auch Grab 171 über die Lanzenspitze mit Ganztülle⁵⁴⁸⁰ zu datieren. Beigabenlos war das nur 80 cm tiefe Grab 167. Es war eine Nachbestattung in eine ältere Grabgrube, die die Doppelbestattung 168 enthielt. Diese war von Steinen umstellt, hatte aber als Beigabe nur ein Gefäß, das bei Auffindung bereits zerbrochen war.⁵⁴⁸¹ Mit den beiden Gräbern dürfte bereits der späteste Belegungshorizont gegen 700 erreicht sein.

Im Februar 1887 setzte Mehliß die Ausgrabungen fort. Das untersuchte Areal war der nordwestliche Teil des Grundstückes, wo er bereits im Vorjahr begonnen hatte. Es wurden insgesamt 34 Gräber freigelegt. Im nordwestlichen Teil lagen demzufolge die Gräber 173 bis 179, südlich daran schlossen sich die Gräber 180 bis 190 an, östlich

⁵⁴⁷⁰ Polenz, Katalog, Taf. 200,1

⁵⁴⁷¹ Hübener, Absatzgebiete, S. 74f u. Taf. 134,3. Ähnliche Stempel hatte ein Topf aus Grab 297 und hatten zwei Röhrenausgusskannen, die auf dem Gräberfeld Landau III gefunden wurden. Eine wurde ohne Grabzusammenhang geborgen (ebd., S. 240 f u. Taf. 84,10, Grab 34-36), die zweite wurde mit einer Zierscheibe gefunden, ebd., Grab 50, S. 243 Nr. 13 u. Taf. 87,2.

⁵⁴⁷² Polenz, Katalog, S. 336 u. Taf. 129,1.2

⁵⁴⁷³ Polenz, Katalog, S. 337 u. Taf. 127 u. 199,1

⁵⁴⁷⁴ Strauß, Fibeltracht, S. 88f Nr. 1030, S. 161 Nr. 172

⁵⁴⁷⁵ Thieme, Filigranscheibenfibeln, zur Obrigheimer Fibel S. 435 u. S. 482 Kat. Nr. 147 u. Taf. 17,4.

Die fragliche Fibelgruppe ist Thiemes Gruppe VI, ebd., S. 434ff, zu den von ihr als fränkisch oder alamannisch angesprochenen Formen ebd., S. 441f

⁵⁴⁷⁶ Polenz, Katalog, S. 337f u. Taf. 128 u. 232,1

⁵⁴⁷⁷ vgl. Siegmund, Kleidung, S. 699 Abb. 571,9

⁵⁴⁷⁸ Polenz, Katalog, S. 338 u. Taf. 130 u. 231,3-6

⁵⁴⁷⁹ Polenz, Katalog, S. 338 u. Taf. 129,3

⁵⁴⁸⁰ Polenz, Katalog, S. 339 u. Taf. 129,4

⁵⁴⁸¹ Polenz, Katalog, S. 338

daran die Gräber 191 bis 204, und den südlichen Abschluss bildeten die Gräber 205 und 206.⁵⁴⁸² Die Gräber 189 und 190 lagen benachbart.⁵⁴⁸³

In diesem Abschnitt fanden sich nahezu ausschließlich Gräber des 7. Jahrhunderts. Grab 200 war mit einer Sandsteinplatte abgedeckt, einer Spolie in Zweitverwendung. Mit 2,20 Metern war das Grab außergewöhnlich tief. Im Grab befanden sich Eisenringe, ein Spinnwirtel, ein Messer, ein Feuerstein und eine Kleeblattkanne, deren Bauch fast die gesamte Gefäßhöhe einnimmt und ohne Hals in den Rand übergeht.⁵⁴⁸⁴ Als Teil des Inventars dieses Grabes hat Mehlig Eisenringe erwähnt. Es könnte sich dabei um Teile eines Kettenhemdes gehandelt haben, von dem sich ein Fragment ohne rekonstruierbaren Grabzusammenhang erhalten hat.⁵⁴⁸⁵

Grab 175 enthielt eine Eisentrense, Knöpfe aus Bronze und Eisen, einen Bronzeanhänger, eine Pinzette, einen Feuerstein, ein Paar gleicharmige Bügelfibeln, einen Spinnwirtel, einen Knickwandtopf Trier B3b und einen fragmentierten Glasbecher. Wegen der Mischung der als typisch männlich geltenden Beigabe einer Trense mit weiblichen Beigaben wie Fibel und Spinnwirtel dachte Polenz an eine Doppelbestattung.⁵⁴⁸⁶ Die gleicharmigen Bügelfibeln mit runden Endplatten gehören nach Thörle zu einem Typ, dessen sicher datierte Exemplare ausschließlich in die Phasen JM II/III gehören, also in die Zeit etwa zwischen 630 und 720.⁵⁴⁸⁷ In diesen Kontext fügt sich der Knickwandtopf ein.⁵⁴⁸⁸ Ein Inventar des 7. Jahrhunderts bot auch Grab 201 mit Breitsax und Lanzenspitze mit Ganztülle, außerdem einigen Saxnieten und Messer.⁵⁴⁸⁹

Gräber des 7. Jahrhunderts waren 177, 179, 180, 182, 183, 185, 189, 191, 192, 193 und 205. Grab 177 enthielt eine Röhrenausgusskanne, ein Messer und Reste einer tauschierten Gürtelgarnitur aus Eisen.⁵⁴⁹⁰ Die Frauenbestattung 179 erbrachte Perlen, zwei Fingerringe, einen weiteren Ring aus Eisen, Gürtelschnalle, Wadenbindengarnitur und Spinnwirtel.⁵⁴⁹¹ In Grab 180 wurden Spatha, Breitsax, Lanzenspitze mit Ganztülle, Schildbuckel mit kegelförmiger Haube, Schleifstein und Knickwandtopf Trier B3b gefunden.⁵⁴⁹² Grab 182 enthielt eine Lanzenspitze mit Ganztülle, zwei Pfeilspitzen, Eisentrense, Eisenbeschläge und kleine Schalen aus Keramik.⁵⁴⁹³ Die Lanzenspitze gehört zu einer Form, die im Lauf der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts aus der Mode kam.⁵⁴⁹⁴ Demnach wäre das Grab vor die Jahrhundertmitte zu datieren. Geringe Beigaben enthielt die Frauenbestattung 183 mit

⁵⁴⁸² nach Polenz die Gräber 173 bis 206. Die Zählung von Mehlig scheint nicht konsequent zu sein, da er nach Polenz, Katalog, S. 316, mit Grab 14 fortfährt, obwohl er 1886 mit Grab 12 geendet hatte. Auch Polenz ist hier ein Fehler unterlaufen. Es handelt sich bei diesen Gräbern um die Nummern 173 bis 206, nicht 172 bis 206.

⁵⁴⁸³ Polenz, Katalog, S. 341

⁵⁴⁸⁴ Polenz, Katalog, S. 342 u. Taf. 133,3

⁵⁴⁸⁵ Polenz, Katalog, S. 348, Gürtelzubehör und Ringe aus Eisen Nr. 1 u. Taf. 139,3

⁵⁴⁸⁶ Polenz, Katalog, S. 339 u. Taf. 131,2-6 u. 196,1.2

⁵⁴⁸⁷ Gruppe Ia, wegen der Anfertigung aus Bronze Untergruppe 2b, Thörle, Bügelfibeln, S. 53ff, hier S. 59, S. 291 Nr. 257f, S. 369 Liste 8, Taf. 15,6.7; ebd., S. 62 u. S. 92, Tab. 7 u. S. 223, Tab. 18

⁵⁴⁸⁸ Böhner, Trier, S. 44f

⁵⁴⁸⁹ Polenz, Katalog, S. 342f u. Taf. 134,8-14 u. 230,6-10

⁵⁴⁹⁰ Polenz, Katalog, S. 339 u. Taf. 131,1

⁵⁴⁹¹ Polenz, Katalog, S. 339f u. Taf. 129,6-12 u. 217

⁵⁴⁹² Polenz, Katalog, S. 340 u. Taf. 132,1-3; ein solcher Schildbuckel auch in Grab 196, s. u.

⁵⁴⁹³ Polenz, Katalog, S. 340 u. Taf. 133,1.2

⁵⁴⁹⁴ Koch, Barga und Berghausen, S. 38 u. Taf. 2,11

Perlen, Bronzeschnalle und einem weiteren Beschlag aus Eisen.⁵⁴⁹⁵ Auch Grab 185 enthielt nur Perlen und daneben ein Messer und einen Knickwandtopf Trier B3b.⁵⁴⁹⁶ Grab 189 enthielt eine ovale Eisenschnalle und einen Kamm.⁵⁴⁹⁷ Perlen und einen Knickwandtopf Trier B3b enthielt Grab 191,⁵⁴⁹⁸ nur einen solchen Knickwandtopf Grab 192.⁵⁴⁹⁹ Grab 193 enthielt neben Perlen und einem Eisenteil, das wohl ein Anhänger war, Reste einer Wadenbindengarnitur mit Kreisaugenverzierung und Beschläge des Schuhwerks, beides aus Bronze, sowie einen Kamm.⁵⁵⁰⁰ Grab 205 enthielt eine Lanzenspitze mit Ganztülle und ein als „Griff“ angesprochenes römischerzeitliches Altstück, in das ein Kreuz eingeschnitten war.⁵⁵⁰¹

Ebenfalls in das 7. Jahrhundert gehört Grab 187. Es enthielt Glasperlen, Eisenschnalle und Kamm, außerdem einen Knickwandtopf Trier B3c und das Fragment einer Sigillataschüssel.⁵⁵⁰² Für die Verzierung des Topfes gab Hübener einen weiten Zeitrahmen,⁵⁵⁰³ während Böhner den Topf B3c vor allem in Stufe IV setzte.⁵⁵⁰⁴ Da in dem Grab auch das Fragment einer Sigillataschüssel gefunden wurde, könnte man das Grab auch früh datieren. Da es sich aber um ein fragmentiertes Gefäß handelt, kann es auch durch eine Verlagerung in das Grab gekommen sein, wäre also nicht als Beigabe zu werten. Auch in Grab 206 wurde ein fragmentiertes Sigillatagefäß gefunden, während die übrige, geringe Ausstattung mit Beschlägen und Riemenzunge aus Bronze in das 7. Jahrhundert weist.⁵⁵⁰⁵ Grab 196 enthielt ein Breitsax, einen Schildbuckel und eine bichrom tauschierte Eisenschnalle.⁵⁵⁰⁶ Der Schildbuckel, von dem ein ähnliches Stück auch in Grab 180 gefunden wurde, gehört zum Typ Muyen, den Stein in das 7. Jahrhundert setzte.⁵⁵⁰⁷ Die bichrome Gürtelschnalle legt eine Datierung des Grabes in die zweite Jahrhunderthälfte nahe. In Grab 197 wurde ein Paar silberner Ohrringe mit Hakenverschluss gefunden. Ein Ohrring hatte noch eine filigranverzierte Polyederkapsel, deren Almandineinlagen nicht mehr vorhanden waren.⁵⁵⁰⁸ Grab 199 enthielt eine Perlenkette, in das ein Bronzeröhrchen integriert war, außerdem einen Fingerring aus Bronze und einen Eimer, dessen Eisenbeschläge erhalten waren. Die Kombination der 46 Glasperlen erlaubt die Datierung des Grabes in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts.⁵⁵⁰⁹

Geringe Beigaben, die nicht erhalten sind, enthielten die Gräber 174 (eine Perle, Beschlagteile aus Bronze und Eisen, eine Pfeilspitze), 176 (Gefäßfragmente), 178 (drei Pfeilspitzen und ein Kamm),⁵⁵¹⁰ 184 (Keramikreste),⁵⁵¹¹ 186 (Eisenbeschlag,

⁵⁴⁹⁵ Polenz, Katalog, S. 340 u. Taf. 132,5

⁵⁴⁹⁶ Polenz, Katalog, S. 341 u. Taf. 132,4

⁵⁴⁹⁷ Polenz, Katalog, S. 341 u. Taf. 132,6

⁵⁴⁹⁸ Polenz, Katalog, S. 341 u. Taf. 132,11; Hübener, Absatzgebiete, Taf. 58,10

⁵⁴⁹⁹ Polenz, Katalog, S. 341 u. Taf. 132,12; Hübener, Absatzgebiete, Taf. 80,4

⁵⁵⁰⁰ Polenz, Katalog, S. 341 u. Taf. 132,8

⁵⁵⁰¹ Polenz, Katalog, S. 343 u. Taf. 135,4

⁵⁵⁰² Polenz, Katalog, S. 341 u. Taf. 132,10

⁵⁵⁰³ Hübener, Absatzgebiete, S. 69ff u. Taf. 120,1

⁵⁵⁰⁴ Böhner, Trier, S. 42f; vgl. Neuffer-Müller/Ament, Rübenach, S. 35

⁵⁵⁰⁵ Polenz, Katalog, S. 343 u. Taf. 134,15.16

⁵⁵⁰⁶ Polenz, Katalog, S. 342 u. Taf. 133,4-6

⁵⁵⁰⁷ Stein, Adelsgräber, S. 22f u. S. 23 Abb. 2,1

⁵⁵⁰⁸ Polenz, Katalog, S. 342 u. Taf. 134,1.2

⁵⁵⁰⁹ Polenz, Katalog, S. 342 u. Taf. 124,4-7

⁵⁵¹⁰ alle drei Gräber Polenz, Katalog, S. 339

⁵⁵¹¹ Polenz, Katalog, S. 340

weißes Tongefäß), 188 (Keramikscherben),⁵⁵¹² 194 und 195 (jeweils Keramikfragmente, Eisenreste), 198 (Perlen)⁵⁵¹³ und 202 (Fibel und Perle).⁵⁵¹⁴ Beigabenlos waren die Gräber 173,⁵⁵¹⁵ 181,⁵⁵¹⁶ 190,⁵⁵¹⁷ 203 und 204. Neben Grab 203 lag jedoch das Grab eines enthaupteten Pferdes.⁵⁵¹⁸

Im Herbst 1887 wurden die Ausgrabungen im mittleren östlichen Teil des Grundstückes fortgesetzt. In einer ersten Kampagne wurden 20 Gräber aufgedeckt, danach weitere acht.⁵⁵¹⁹ Nach der Zählung von Polenz waren dies die Gräber 207 bis 234. Die drei Gräber 207, 208 und 209 waren vermutlich beigabenlos. In Grab 222 wurde eine Lanze gefunden,⁵⁵²⁰ in Grab 210 ein Breitsax.⁵⁵²¹ Die Gräber 211 bis 221 ergaben eine „werthvolle Ausbeute“,⁵⁵²² über die sich Mehlis aber nur summarisch äußerte. Wie in den später aufgedeckten Gräbern 223 bis 234 enthielten sie Gefäßkeramik, Gläser, Perlen, Bronzeschnallen und Eisenmesser. Auch ein Pferdegebiss wird erwähnt.⁵⁵²³ Von der erwähnten Ausnahme der Lanze aus Grab 222 und des Breitsax aus Grab 210 abgesehen, fehlten offenbar weitgehend Waffen. Aus den wenigen Angaben von Mehlis kann nicht entschieden werden, ob dies auf die Beraubung der Gräber zurückzuführen ist, worauf sich aus Mehlis' Angaben keine Hinweise ergeben, oder ob hier ein vergleichsweise beigabenarmer und insgesamt später Friedhofsausschnitt erfasst wurde. Der Breitsax gehört in das 7. Jahrhundert und würde die letzte Annahme stützen.

Im November 1887 wurden der westliche mittlere Teil und der südliche Teil des Grundstückes mit den Gräbern 235 bis 276 nach der Zählung von Polenz ausgegraben. Hier setzte sich der Eindruck des zuvor ausgegrabenen Abschnittes fort, denn es wurden nurmehr wenige Beigaben gefunden. Diese Erscheinung führte Mehlis auf das sich im fortgeschrittenen 7. Jahrhundert verstärkter durchsetzende Christentum zurück. Vielleicht gehört in diesen Gräberfeldabschnitt ein beschädigtes Pektoralkreuz aus Bronze, das ohne Grabzusammenhang gefunden wurde.⁵⁵²⁴

Wohl im Frühjahr 1888 unternahm Mehlis weitere Ausgrabungen, bei denen er allerdings nur acht ebenfalls beigabenlose oder beigabenarme Gräber mit den Nummern 277 bis 284 nach Polenz fand, worauf die Grabungen vorerst eingestellt wurden.⁵⁵²⁵ Doch begab sich Mehlis 1890 erneut nach Obrigheim, wo er dann weitere 16 Gräber öffnen ließ. Diese befanden sich im Nordwesten des Friedhofes.⁵⁵²⁶

In Grab 285 befanden sich ein reduzierend gebranntes Gefäß mit „Wellenlinien“, offenbar ein Knickwandtopf, sowie ein Feuerstein.⁵⁵²⁷ Beigabenlos waren die Gräber

⁵⁵¹² beide Polenz, Katalog, S. 341

⁵⁵¹³ alle drei Gräber Polenz, Katalog, S. 342

⁵⁵¹⁴ Polenz, Katalog, S. 343

⁵⁵¹⁵ Polenz, Katalog, S. 339

⁵⁵¹⁶ Polenz, Katalog, S. 340

⁵⁵¹⁷ Polenz, Katalog, S. 341

⁵⁵¹⁸ Polenz, Katalog, S. 343

⁵⁵¹⁹ Polenz, Katalog, S. 318 u. S. 343

⁵⁵²⁰ Polenz, Katalog, S. 343

⁵⁵²¹ Polenz, Katalog, S. 343 u. Taf. 135,6

⁵⁵²² zit. nach Polenz, Katalog, S. 318

⁵⁵²³ Polenz, Katalog, S. 343

⁵⁵²⁴ Polenz, Katalog, S. 346, Funde im Museum Speyer Nr. 4 u. Taf. 138,1

⁵⁵²⁵ die Gräber 277 bis 284 nach der Zählung von Polenz, Katalog, S. 318 u. S. 344

⁵⁵²⁶ Polenz, Katalog, S. 318 u. S. 344ff

⁵⁵²⁷ Polenz, Katalog, S. 344

292 und 296.⁵⁵²⁸ Grab 286 enthielt zwar ebenfalls keine Beigaben, doch war hier der Tote angeblich in Hockerstellung bestattet. In Grab 289 befand sich lediglich eine Lanzenspitze, die nicht mehr nachweisbar ist.⁵⁵²⁹ Grab 293 enthielt nur einen Kamm und eine Schere.⁵⁵³⁰ Die nicht mehr nachweisbaren Beigaben aus Grab 298 waren zwei Pfeilspitzen, Eisenteile, Kamm und Gefäß.⁵⁵³¹ In Grab 299 wurde nur ein Feuerstahl gefunden.⁵⁵³²

In Grab 287 befanden sich eine Pfeilspitze, ein Knickwandtopf Trier B3b mit einer sechsreihigen Rollrädchenverzierung und ein Glasbecher konischer Form mit rundem Boden und leicht ausschwingender Oberwand.⁵⁵³³ Die Grundform weist zwar auf römische Vorbilder, doch fehlt die typische Fadenaufgabe und der runde Boden und die wenig qualitätvolle Herstellung des Bechers, dessen Glas zahlreiche „Blasen und Schlieren“ zeigt, dürften eher auf das 7. Jahrhundert hindeuten. Dafür spricht auch die Form des Knickwandtopfes, die vor allem im 7. Jahrhundert verbreitet war.⁵⁵³⁴

Einen Wölbwandtopf enthielt das Kindergrab 288.⁵⁵³⁵ Der Mündungsdurchmesser ist größer als die Höhe, die Unterwand konisch, die Schulter sitzt hoch. Der Topf entspricht der Form Trier D9 und gehört danach in Stufe III.⁵⁵³⁶ Bei diesem Grab liegt angesichts seiner Lage in einer relativ spät einsetzenden Gräbergruppe am Rand des Friedhofes eine Datierung am Ende dieser Stufe, also gegen das Jahr 600 nahe. Allerdings laufen solche Töpfe bis in das 7. Jahrhundert weiter.⁵⁵³⁷ Eine genauere Eingrenzung ist in diesem Fall mangels Beifunden nicht möglich.

Die Beschreibung der Lanzenspitze aus Grab 290 als „elegante Form“ gibt in ihrer Subjektivität für die Datierung nichts her. Das Grab enthielt aber neben einem Feuerstein noch einen Tonbecher.⁵⁵³⁸ Dieser zeigt formale Ähnlichkeiten mit den üblichen Wölbwandtöpfen. Das Grab dürfte in den gleichen Zeithorizont gehören wie das Kindergrab 288.⁵⁵³⁹

Ein interessantes Gefäß enthielt Grab 291 als einzige Beigabe. Die Schale entspricht im Querschnitt einem sehr breiten Knickwandtopf mit abgerundetem Knick, der etwas oberhalb der Gefäßmitte liegt.⁵⁵⁴⁰ Hübener führt dieses Gefäß unter der Gruppe der handgefertigten Schalen auf.⁵⁵⁴¹ Gemeinsamkeiten ergeben sich aber nur durch die Schalenform, denn das Obrigheimer Stück ist scheibengedreht. Die Form ist im Untersuchungsgebiet gleichwohl fremd und kommt hier sonst nirgends vor. Knickwandtöpfe mit Bauchknick sind ein Charakteristikum vor allem der Stufe IV.⁵⁵⁴² Grab 291 aus Obrigheim wäre damit eher in das 7. Jahrhundert zu setzen.

⁵⁵²⁸ Polenz, Katalog, S. 344 u. S. 345

⁵⁵²⁹ beide Polenz, Katalog, S. 344

⁵⁵³⁰ Polenz, Katalog, S. 344 u. Taf. 135,11

⁵⁵³¹ Polenz, Katalog, S. 345

⁵⁵³² Polenz, Katalog, S. 345 u. Taf. 135,9

⁵⁵³³ Polenz, Katalog, S. 344 u. Taf. 135,7.8

⁵⁵³⁴ Böhner, Trier, S. 42; Neuffer-Müller/Ament, Rübenach, S. 35

⁵⁵³⁵ Polenz, Katalog, S. 344 u. Taf. 135,1

⁵⁵³⁶ Böhner, Trier, S. 54

⁵⁵³⁷ vgl. Hübener, Absatzgebiete, S. 39f

⁵⁵³⁸ Polenz, Katalog, S. 344 u. Taf. 135,5; Hübener, Absatzgebiete, Taf. 7,2

⁵⁵³⁹ vgl. Hübener, Absatzgebiete, S. 40f

⁵⁵⁴⁰ Polenz, Katalog, S. 344 u. Taf. 134,3

⁵⁵⁴¹ Hübener, Absatzgebiete, S. 118ff u. Taf. 180,2

⁵⁵⁴² Böhner, Trier, S. 43ff

Ein Schildbuckel ist aus Grab 294 enthalten. Das Grab enthielt außerdem Reste der Schildfessel, ein „Schlageisen“, Reste einer Gürtelgarnitur und ein reduzierend gebranntes Gefäß.⁵⁵⁴³ Der Schildbuckel hatte einen Kragen und eine Haube, deren Wölbung nicht mehr als schwach, jedoch noch nicht als kräftig bezeichnet werden kann. Formal entspricht sie am ehesten dem von Böhner als Beispiel für seinen Typ D angeführten Schildbuckel aus Oberleuken Grab 40/1.⁵⁵⁴⁴ Der Schildbuckel aus Oberleuken ist allerdings etwas kräftiger gewölbt, denn bei fast identischem Durchmesser (Oberleuken: 17,3 cm, Obrigheim: 17,2 cm) ist der Schildbuckel aus Oberleuken 9,2 cm hoch, jener aus Obrigheim aber nur 7 cm. Die von Böhner als Beispiele schwach gewölbter Schildbuckel abgebildeten Exemplare aus Rittersdorf Grab 164 und Eisenach Grab 72⁵⁵⁴⁵ sind hingegen deutlich flacher als der Buckel aus Obrigheim. Aber auch diese Schildbuckel Trier C gehören in Böhners IV.⁵⁵⁴⁶ Aufgrund der formalen Entwicklung des Schildbuckels wäre hier ein Ansatz in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts denkbar.

In Grab 295 befanden sich einige Perlen und eine Röhrenausgusskanne. Das Grab gehört damit eher in das 7. Jahrhundert.⁵⁵⁴⁷

Neben einigen „Eisenplättchen, beschlagen mit Bronzenägeln“, wohl Resten einer Gürtelgarnitur, wurde in Grab 297 ein Knickwandtopf gefunden. Dieser hatte eine gewölbte, unverzierte Unterwand und eine ebenfalls gewölbte, stempelverzierte hohe Oberwand mit geschwungenem Kragen.⁵⁵⁴⁸ Die halbmondförmigen Stempel ähneln stark jenen auf dem Topf in Grab 164 aus dem späten 7. Jahrhundert.⁵⁵⁴⁹

In Grab 300 befanden sich eine Perlenkette, ein Gehänge mit durchbrochener Gehängeplatte, einem konischen Anhänger und insgesamt acht römischen Münzen, sowie eine bronzene Wadenbindengarnitur. „Zwei große silberne Reifen, an denen sog. Körbchen aus Silberfiligran mit eingelegten viereckigen Plättchen aushängen“⁵⁵⁵⁰ sind zwar verloren, aber aufgrund ihrer Lage im Bereich der Ohren eindeutig als Ohringe zu interpretieren, und zwar der Beschreibung nach wohl als Bommelohrringe.⁵⁵⁵¹ Zu der Gehängeplatte aus Bronze⁵⁵⁵² gibt es ein vergleichbares Exemplar in einem Fund ohne Grabzusammenhang aus Krautheim.⁵⁵⁵³ Beide Stücke haben eine kreuzförmige Öffnung in der Mitte, einen stilisierten, mit Kreisäugen verzierten Tierkopf auf der Oberseite und Verdickungen am Übergang von Rundung zu Gerade sowie an den Ansatzstellen des jeweils dreibahnigen Gehänges. Das Obrigheimer Gehänge ist an den Außenbahnen dreigliedrig, in der Mitte viergliedrig, das Stück aus Krautheim jeweils eingliedrig. Ein weiterer Unterschied ist die Doppelreihe der Kreisäugen auf dem Bogen der Obrigheimer Platte, während der Bogen aus Krautheim nur mit einer Reihe verziert ist. Die Gehängeplatte und die Wadenbindengarnitur datieren das Grab in die Mitte des 7. Jahrhunderts.

⁵⁵⁴³ Polenz, Katalog, S. 344 u. Taf. 135,3

⁵⁵⁴⁴ Böhner, Trier, S. 178 u. Taf. 34,6

⁵⁵⁴⁵ Böhner, Trier, Taf. 34,4,5

⁵⁵⁴⁶ Böhner, Trier, S. 178

⁵⁵⁴⁷ Polenz, Katalog, S. 344f u. Taf. 135,10

⁵⁵⁴⁸ Polenz, Katalog, S. 345 u. Taf. 135,12; Hübener, Absatzgebiete, Taf. 134,2

⁵⁵⁴⁹ s. o.

⁵⁵⁵⁰ zit. nach Polenz, Katalog, S. 345

⁵⁵⁵¹ Polenz, Katalog, S. 345f u. Taf. 136, 137,1-9, 215 u. Taf. 249

⁵⁵⁵² Polenz, Katalog, S. 345 Grab 300 Nr. 3 u. Taf. 137,1

⁵⁵⁵³ Koch, Main-Tauber, Taf. 49,4

Als Ausgangspunkt des Gräberfeldes ist ein Ausschnitt anzusehen, der in den Grabungskampagnen von 1885/1886 ausgegraben wurde und sich etwa in der Mitte des Areals befand, denn hier lagen die ältesten Gräber 104 und 144 sowie 94, die alle in Böhnners Stufe II gehören. Die ersten beiden können sicher in das 5. Jahrhundert gesetzt werden, Grab 94 könnte bereits in das 6. Jahrhundert gehören. Die Gräber 162 und 172 waren augenscheinlich etwas jünger, zumal bei Grab 162 die Datierung unsicher ist. Auch lagen sie von den eindeutig alten Bestattungen etwas entfernt und gehörten wohl nicht zu der älteren Dreiergruppe. Um diese älteste Gräbergruppe herum befanden sich relativ viele Grabanlagen der Stufe III, von denen hier die beiden reichen Frauengräber 85 und 86 hervorgehoben werden können. Die übrigen Gräber dieses Abschnittes verteilen sich gleichmäßig auf das 6. und 7. Jahrhundert.

Die datierbaren Gräber lassen sich durch die nicht mehr zuordenbaren Funde ergänzen und bestätigen diese zeitliche Streuung.⁵⁵⁵⁴ Von zehn Lanzenspitzen, die nicht mehr zugeordnet werden können, sind vier mit Schlitztüllen ausgestattet,⁵⁵⁵⁵ sechs haben Ganztüllen.⁵⁵⁵⁶ Den Horizont des 6. Jahrhunderts decken zwei Sturzbecher des Typs B1b nach Maul ab, die keinem Grab mehr zugeordnet werden können.⁵⁵⁵⁷ Ohne Grabzusammenhang gefunden wurde auch ein Sturzbecher der Form A1a nach Maul, mit konkaver Wand und Rundboden sowie glatter Oberfläche.⁵⁵⁵⁸ Weitere Exemplare verschiedener Sturzbecher gehören zu Typen, die vor allem am Ende des 6. und zu Beginn des 7. Jahrhunderts vorkommen, aber auch in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts nachweisbar sind.⁵⁵⁵⁹ Darauf stützt sich die Datierung der Gräber 93, 111 und 116 in das 6. Jahrhundert. Insgesamt setzt die Belegung in diesem Teil des Friedhofes bereits etwas früher ein als auf den östlich davon gelegenen Abschnitten. In der Mitte und zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts folgen weitere, zum Teil reich ausgestattete Gräber, während im Lauf des 7. Jahrhunderts die Qualität und die Menge der Beigaben abzunehmen scheint. Folgt man Mehlis Angaben, wären die jüngsten Gräber im Norden zu finden, sodass sich dieser Teil der Nekropole nach Norden ausgedehnt hätte.

Auch die bei der Anlage der Kiesgrube 1884 geborgenen Befunde deuten an, dass die Belegung dieses östlichen Teils des Friedhofes im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts begann und sich über die Mitte des 7. Jahrhunderts hinaus fortsetzte. Dieser Bereich stellte wahrscheinlich eine Erweiterung des ursprünglichen Areals dar. Zwischen diesem zerstörten Teil und der Friedhofsmitte befand sich die Gruppe der Gräber 2 bis 19, die 1884 als erste etwas zielgerichteter geöffnet wurde. Unterstellt man, dass dieses Gräberfeldareal systematisch von Norden nach Süden ausgegraben wurde, käme man auf eine zeitliche Abfolge, die vom dann in der Mitte dieses

⁵⁵⁵⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 331ff

⁵⁵⁵⁵ Polenz, Katalog, S. 331 Nr. 1-4 u. Taf. 123,8,9,13,14

⁵⁵⁵⁶ Polenz, Katalog, S. 331 Nr. 5-10 u. Taf. 123, 10-12, 15-17

⁵⁵⁵⁷ Maul, Gläser 2, S. 444 Liste II Nr. 354 (s. a. Polenz, Katalog, S. 333 Glas Nr. 3 u. Taf. 122,19), Nr. 355 u. Taf. 34,10 (s. a. Polenz, Katalog, S. 333 Glas Nr. 2 u. Taf. 122,20). Die Sturzbecher B1 kommen nach Maul „um oder kurz vor der Mitte des 6. Jahrhunderts auf und besitzen ihre Hauptverbreitungszeit in der zweiten Hälfte des 6. und dem frühen 7. Jahrhundert, während sie „nur in Einzelfällen“ noch in Gräbern aus der Mitte des 7. Jahrhunderts gefunden werden, Maul, ebd. 1, S. 131.

⁵⁵⁵⁸ Maul, Gläser 2, S. 419 Liste I Nr. 88; Polenz, Katalog, S. 332f, Glas Nr. 1 u. Taf. 122,14

⁵⁵⁵⁹ Maul, Gläser 2, S. 436 Liste II Nr. 78 (=Polenz, Katalog, S. 333 Glas Nr. 4 u. Taf. 122,18); Maul, Gläser 2, S. 458 Liste III Nr. 47 (=Polenz, Katalog, S. 333 Glas Nr. 5 u. Taf. 122,17); Maul, Gläser 1, S. 138

Teilabschnittes angelegten Grab 10 ausging und sich nach Norden und Süden fortsetzte. Gesichert ist aber lediglich, dass Grab 3 neben Grab 4 lag.⁵⁵⁶⁰ Das älteste Grab dieses Friedhofteils ist das Reitergrab 10 aus der Mitte oder zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts. Das in dieser Gruppe gelegene Frauengrab 17 aus der Mitte des 7. Jahrhunderts korrespondiert in der Qualität seiner Ausstattung mit dem Kriegergrab 10. Man könnte annehmen, dass hier familiäre Zusammenhänge sichtbar werden. In das frühe 7. Jahrhundert gehört wahrscheinlich Grab 5, während die Gräber 6, 8, 9 und 11 eher um oder nach der Jahrhundertmitte angelegt worden sein dürften. Die übrigen elf Gräber gehörten dann dem späten 7. Jahrhundert an oder einer ärmeren ausgestatteten Schicht noch zur Jahrhundertmitte hin.

Dass sich der Friedhof nach seiner Gründung zunächst nach Norden und Osten ausdehnte, bestätigen die Funde, die sich in den Jahren nach 1885 zeigten. Die großen Areale, die bei den Grabungskampagnen bis 1888 gefunden wurden, scheinen ausschließlich jüngere Abschnitte erfasst zu haben, wie aus Bemerkungen von Mehlis hervorgeht: „Nach Westen zu enthielten die teilweise von Platten umgebenen Reihengräber wenig wertvolle Beigaben ... Die besser situierten Gräber lagen nach Osten zu in der Richtung auf die Gebäude des jetzigen Dorfes Obrigheim ...“; „... aus dem Mangel an Funden nach Süden zu ist der Schluss zu ziehen, dass der ältere Teil des Grabfeldes gen Norden lag, und dass nach Süden die zeitlich jüngsten Leichen bestattet liegen.“⁵⁵⁶¹ Als Sondergrablege darf man die Gruppe der zuletzt ausgegrabenen Gräber 285 bis 300 wenigstens zum Teil ansprechen. Denn erstens hebt sie sich durch die vergleichsweise reiche Frauenbestattung 300 aus dem allgemeinen Niveau der Gräber des westlichen Abschnittes heraus, und zweitens befinden sich hier mit dem Kindergrab 288 und dem Männergrab 290 zwei Gräber, die etwas älter sein können. Es ist zwar nicht möglich, einzelne Gräber genau zuzuordnen, doch dürfte sich hierin die auch andernorts zu beobachtende Tendenz des 7. Jahrhunderts zeigen, dass sich eine Gruppe absonderte, die sich als herausgehobene Schicht definierte. Allerdings muss eingeschränkt werden, dass sich die Grabausstattung nicht durch eine besondere Menge an Edelmetall abhebt. Lediglich das verlorene Ohringpaar in Grab 300 war aus Silber.

Wendet man sich in einem zweiten Schritt der Anzahl der Gräber zu und der Häufigkeitsverteilung innerhalb des Belegungszeitraumes, kommt man auf bis zu fünf Gräber der Stufe II,⁵⁵⁶² auf 22 Gräber der Stufe III einschließlich jener Gräber, die an der Wende zur Stufe IV stehen,⁵⁵⁶³ und 51 auf Gräber der Stufe IV.⁵⁵⁶⁴ 180 Gräber sind aufgrund fehlender oder ungenauer Angaben zu den Beigaben nicht datierbar,⁵⁵⁶⁵ weitere 42 Gräber waren beigabenlos.⁵⁵⁶⁶ Nach den datierbaren Gräbern hätte sich die

⁵⁵⁶⁰ Polenz, Katalog, S. 321

⁵⁵⁶¹ zit. nach Polenz, Katalog, S. 315 u. S. 316. Das zweite Zitat bezog sich auf die Kampagne von 1886; vgl. Kühn, Bügelfibeln 2,1, S. 348

⁵⁵⁶² Gräber 94, 104, 144, 162 (?), 172

⁵⁵⁶³ Gräber 10, 82, 84-86, 90, 91, 93, 97 (?), 99, 101, 102 (?), 103, 106, 107 (?), 110-112, 116, 163, 288, 290

⁵⁵⁶⁴ Gräber 1, 3, 5, 6, 8, 9, 11, 17, 81, 83, 88, 89, 109, 118, 122, 137, 139, 146, 164-166, 168-171, 175, 177, 179, 180, 182, 183, 185, 187, 189, 191-193, 196, 197, 199-201, 205, 206, 210, 287, 291 (?), 294, 295, 297, 300

⁵⁵⁶⁵ Gräber 2, 4, 7, 12-16, 19-80, 87, 92, 95, 96, 98, 100, 105, 113, 120, 121, 138, 140-143, 145, 147-150, 161, 174, 176, 178, 184, 186, 188, 194, 195, 198, 202, 211-285, 289, 293, 298, 299

⁵⁵⁶⁶ Gräber 18, 108, 114, 115, 117, 119, 123-136, 151-160, 167, 173, 181, 190, 203, 204, 207-209, 286, 292, 296

durchschnittliche Bevölkerungszahl der zu dem Gräberfeld gehörenden Siedlung im 7. Jahrhundert gegenüber dem 6. Jahrhundert etwas mehr als verdoppelt. Das Übergewicht der Gräber der Stufe IV verstärkt sich weiter, wenn man bedenkt, dass die Mehrzahl der Gräber mit nicht mehr zuweisbaren Grabbeigaben nach den wenigen vorliegenden Beschreibungen oder den Angaben zur Beigabekombination, namentlich die Gräber mit geringen Beigaben im westlichen Abschnitt, diesem Zeitraum zugewiesen werden können. Diese Tendenz deuten auch die erhaltenen Funde an, die keinem Grabzusammenhang mehr zugewiesen werden können.⁵⁵⁶⁷

Der Belegungsbeginn des Gräberfeldes kann aufgrund der erhaltenen Funde zwar in das 5. Jahrhundert gelegt werden. Es ist aber nicht zu klären, wann im 5. Jahrhundert das erste Grab angelegt wurde. Schulze (Polenz) trat für eine frühe Datierung „um die Mitte des 5. Jahrhunderts oder kurz danach“⁵⁵⁶⁸ ein. Grundlage war die wahrscheinlich 1884 gefundene Zwiebelknopffibel. Diese kann zwar in die Jahrhundertmitte datiert werden, allerdings ist damit nicht gesagt, dass auch das zugehörige Grab bereits in der Jahrhundertmitte angelegt wurde. Eine Datierung wird dadurch erschwert, dass das Stück ohne Grabzusammenhang überliefert ist, sodass auch die Möglichkeit besteht, dass es erst gegen Ende des Jahrhunderts in den Boden kam. Ähnliches gilt für das Ensemble aus Grab 144.⁵⁵⁶⁹ Einen geschlossenen Grabzusammenhang lieferte nur Grab 104 mit Axt und Sigillataschüssel. Die übrigen Funde können nur vor dem Hintergrund von Datierungsansätzen eingeordnet werden, die anderswo für vergleichbare Stücke gewonnen wurden. Dazu gehört auch das Fragment eines glockenförmigen Glasbechers.⁵⁵⁷⁰ Ebenso gilt dies für zwei Knickwandtöpfe mit einschwungener Oberwand,⁵⁵⁷¹ die Ähnlichkeiten zu dem Gefäß aus Grab 94 aufweisen. Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der bekannten Grabfunde, die sicher in das 5. Jahrhundert datiert werden können, im Verhältnis zu der Gesamtfundmenge relativ gering ist, ist davon auszugehen, dass der Belegungsbeginn des Obrigheimer Gräberfeld eher im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts anzunehmen ist als bereits zur Jahrhundertmitte. Das Belegungsende dürfte mit den zahlreichen beigabenarmen und beigabenlosen Gräbern am Ende des 7. Jahrhunderts anzunehmen sein.

Im Ortsbereich befindet sich eine Villa Rustica, die aber nicht ausgegraben ist. Auch der zugehörige Bestattungsplatz ist derzeit völlig unbekannt, sodass keinerlei Vermutungen darüber möglich sind, ob und gegebenenfalls wie lange eine spätantike Siedlung im Ortsbereich des späteren Obrigheim fortbestand.⁵⁵⁷² Nördlich von Villa und Gräberfeld verläuft die Trasse der römischen Straßenverbindung von Worms nach Metz. Sie bildet über weite Strecken die Nordgrenze der Gemarkung⁵⁵⁷³ (Abb. 32,15).

⁵⁵⁶⁷ Polenz, Katalog, S. 319ff, S. 331ff, S. 346ff u. Taf. 110,6-1, Taf. 111-112, Taf. 121,12-26, Taf. 122-123, Taf. 124,3, Taf. 126,7, Taf. 137, 10-21, Taf. 138-142

⁵⁵⁶⁸ Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 19; Polenz, Katalog, S. 350

⁵⁵⁶⁹ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 33

⁵⁵⁷⁰ Polenz, Katalog, S. 350 Nr. 12 u. Taf. 142,9; Bernhard, Merowingerzeit, S. 36 Abb. 13,7

⁵⁵⁷¹ Topf 1: Polenz, Katalog, S. 332, Keramik Nr. 3 u. Taf. 123,3; Hübener, Absatzgebiete, Taf. 163,7 (unter unbekanntem Fundort); Bernhard, Terra Nigra, S. 115 Abb. 73,30; Bernhard, Merowingerzeit, S. 36 Abb. 13,6. Topf 2: Polenz, ebd., S. 332, Keramik Nr. 1 u. Taf. 123,4; Bernhard, Terra Nigra, S. 117 Abb. 74,7

⁵⁵⁷² OA Obrigheim Fst. 4; Bernhard, Merowingerzeit, S. 34 u. S. 35, Abb. 12 Nr.2; Knöchlein, Heidesheim, S. 153

⁵⁵⁷³ OA Obrigheim Fst. 6

Schriftliche Erwähnungen. Nach 1260, *Brunecho de Eppensheim* hat von den Herren von Bolanden einen Obstgarten in *Obernkeim* zu Lehen.⁵⁵⁷⁴

Ortsname. PN + ingheim⁵⁵⁷⁵

Interpretation. Für die Beurteilung der Siedlungskontinuität wären aussagekräftige Funde der Spätantike von Bedeutung. Hieran mangelt es allerdings. Es ist daher besonders bedauerlich, dass die Fibel der Mitte des 5. Jahrhunderts aufgrund der Fundumstände nicht in das Gräberfeld eingeordnet werden kann, denn wenn das merowingerzeitliche Gräberfeld an spätantike Vorläufer anknüpft, wäre hier ein Verbindungsglied vorhanden.⁵⁵⁷⁶ Bei einem angenommenen Belegungszeitraum vom letzten Drittel des 5. Jahrhunderts bis zum Ende des 7. Jahrhunderts, der sich auf etwa sieben Generationen verteilt, käme man für das frühmittelalterliche Obrigheim auf eine durchschnittliche Bevölkerungszahl von etwa 50 Personen.⁵⁵⁷⁷ Es wurde bereits ausgeführt, dass dieser Durchschnittswert nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Merowingerzeit wiedergibt, da einerseits weder Sterblichkeit noch Lebenserwartung der damaligen Bevölkerung bekannt sind, andererseits aber auch mit einem erheblichen Wachstum der Bevölkerung gerechnet werden muss.⁵⁵⁷⁸ Der oben nur summarisch zusammengefasste Befund des Gräberfeldes reicht aus, dieses Wachstum auch für Obrigheim nachzuweisen. Die geringe Anzahl der Gräber des 5. Jahrhunderts legt nahe, dass Obrigheim in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts aus einer Hofstelle bestand. Die Bewohner dieser Siedlung bestatteten in dem Bereich, der später in der Mitte der Gesamtanlage lag. Mit dem zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts setzte das Wachstum der Bevölkerung ein. Es folgten einige herausragende Grabanlagen, darunter die beiden Frauenbestattungen 85 und 86, die sich räumlich noch in der Nähe der ältesten Gräber befinden und im Verlauf des 6. Jahrhunderts entstanden sind. Sollten die Gräber tatsächlich benachbart gewesen sein, wäre hier ein Familienverband zu folgern, der, wie die Beigaben zeigen, lokal verwurzelt war und spätestens im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts einen herausgehobenen Sozialstatus erreichen konnte. Die handgeformte Keramik mitteleuropäischer Prägung aus dem Gräberfeld spricht hinwiederum dafür, dass auch in Obrigheim das Bevölkerungswachstum durch Zuzug verstärkt wurde. Ob hierzu auch die Pferdegräber 10, 120, 175 und 203 gehören, lässt sich nicht klären, jedenfalls treten Pferdegräber und Keramik mitteleuropäischer Formgebung nicht gemeinsam auf.⁵⁵⁷⁹ Die insgesamt vier Pferde- oder Reiterbestattungen fanden sich aber in zwei räumlich getrennten Bereichen, die Gräber 10 (6. Jahrhundert) und 120 (nicht datierbar) im östlichen Teil des Gräberfeldes, die Gräber 175 und 203 (beide 7. Jahrhundert) im westlichen. Das erste Grab der östlichen Gruppe entspricht zeitlich dem überwiegenden Teil der handgeformten Keramik. Entsprechend kann hier der Zuzug einer ortsfremden, aus Mitteleuropa kommenden Bevölkerung vermutet

⁵⁵⁷⁴ Bolanden, S. 47

⁵⁵⁷⁵ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 355: erschlossen Obaro; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 445; Kaufmann, Ortsnamen, S. 208

⁵⁵⁷⁶ Diese Vorläufer müssen sich nicht an der gleichen Stelle befunden haben wie der merowingerzeitliche Bestattungsplatz, denn eine Siedlungskontinuität muss nicht bedeuten, dass auch der zugehörige Bestattungsplatz weiter benutzt wurde, s. u.; vgl. V.4. u. V.9.

⁵⁵⁷⁷ s. II.1.5.4.

⁵⁵⁷⁸ s. II.1.5.5.

⁵⁵⁷⁹ Außer den oben angesprochenen und einzelnen Gräbern zuordenbaren Funden handgeformter Keramik gibt es weitere Beispiele, s. Zusammenstellung bei Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 30f Nr. 14 bis 19

werden, die die Sitte der Pferdebestattung mitbrachte. Ein Hinweis darauf wäre die Anlage solcher Gräber am damaligen Rand des Gräberfeldes. Andernorts gibt es Beispiele von Reitergräbern, die einer bereits ansässigen Familie zuzuordnen sind neben solchen, die zu einer zugezogenen Gruppe gehören.⁵⁵⁸⁰

Es ist anzunehmen, dass die Siedlung am Ende des 6. Jahrhunderts deutlich mehr als 50 Einwohner hatte und im 7. Jahrhundert mehr als 100 Menschen gleichzeitig hier lebten. Dies würde bedeuten, dass das Dorf nun aus sicher mindestens drei Hofgruppen bestand. Angesichts der Überlieferung können diesen Hofgruppen keine einzelnen Gebiete des Gräberfeldes zugeordnet werden. Dass sich im Nordwesten, am Rand des Friedhofes, eine inmitten beigabenloser oder beigabenarmer Gräber gefundene und vergleichsweise reiche Frauenbestattung der Mitte des 7. Jahrhunderts befand, könnte aber darauf hindeuten, dass sich hier eine örtliche Oberschicht abzusondern begann, wie dies im nahen Bockenheim bei wesentlich besserer Grabungsdokumentation beobachtet werden kann.⁵⁵⁸¹ Diese Oberschicht bestattete im Vergleich zum übrigen Untersuchungsgebiet und auch im Vergleich zu den reicheren Gräbern des 6. Jahrhunderts auf dem Obrigheimer Gräberfeld eher weniger pompös. Man könnte vermuten, dass der materielle Wohlstand in Obrigheim im Verlauf des 7. Jahrhunderts zurückging, sodass eine andernorts allenfalls als wohlhabend geltende Grabausstattung ausreichte, ein Grab aus dem Obrigheimer Standard herauszuheben.

Die Geländebeziehungen sind eindeutig, sodass die merowingerzeitliche Hofstelle in Richtung der Hangneigung südlich oder südöstlich des Gräberfeldes angenommen werden kann, am ehesten im Ostteil des heutigen Ortskerns südlich der ehemaligen Aegidiuskapelle⁵⁵⁸² (Abb. 32,17). Die zum merowingerzeitlichen Gräberfeld gehörende Siedlung lag sicherlich nicht an der Stelle der Villa Rustica auf dem Südhang, sondern etwas näher am Bach. Dieser fließt heute etwa 150 Meter südlich des Ortskerns, kann sich aber im Frühmittelalter etwas näher am Dorf befunden haben.⁵⁵⁸³ Die Anlage eines Friedhofes in der Nähe einer verlassenen Villa Rustica ist nicht außergewöhnlich. Es muss offen bleiben, ob diese geschah, weil eine Ruinenstätte nur mit verhältnismäßig großem Aufwand wieder kultivierbar ist, oder weil auch hier die zufällig vorhandene Topografie für beide, Villa Rustica und merowingerzeitliches Gräberfeld, gleichermaßen beliebt war. Die Versorgung mit Steinen für Plattengräber durch die Reste der Villa war mit Sicherheit nur ein Nebeneffekt und kein Anlass für eine Siedlungsgründung am Bach unterhalb des Gebäudes oder die Anlage des Friedhofes an dieser Stelle.

Eine Siedlungskontinuität von Spätantike zu Frühmittelalter ist wegen fehlender eindeutiger Bodenfunde derzeit nicht im Sinne einer Siedlungsfortsetzung zu interpretieren. Es wäre allerdings denkbar, dass eine Zusiedlung neuer Bevölkerungsteile neben eine bestehende romanische Siedlung stattgefunden hat, wie sie in den benachbarten Orten Albsheim und besonders Asselheim vermutet wurde.⁵⁵⁸⁴ Ausschlaggebend für die frühe Besiedlung dieses Bereiches war wohl die römische Fernstraße, über die von Worms her das Eistal leicht erschlossen werden konnte. Nachdem die handgemachte Keramik, von der das Gräberfeld in Obrigheim Beispiele lieferte, nicht mehr mit den Alamannen in Verbindung zu

⁵⁵⁸⁰ vgl. Koch, Schretzheim, S. 191f

⁵⁵⁸¹ s. V.24.

⁵⁵⁸² vgl. Polenz, Katalog, S. 350f; Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S.20 Abb. 9

⁵⁵⁸³ vgl. Knöchlein, Heidesheim, S. 153

⁵⁵⁸⁴ s. V.4. u. V.9.

bringen ist,⁵⁵⁸⁵ lässt sich auch die Gründung des Ortes durch Alamannen nicht mehr zwingend herleiten. Sie ist aber wegen des Gründungszeitraums immerhin möglich.⁵⁵⁸⁶ Der Bestattungsplatz von Obrigheim könnte aber auch ein Beleg dafür sein, dass sich im nördlichen Oberrheingebiet des späten 5. Jahrhunderts Wanderungsbewegungen unterschiedlicher Völker vollzogen. Es scheint nicht angebracht, die Frage nach dem Woher der Gründer Obrigheims allein im Antagonismus zwischen Franken und Alamannen aufzulösen. Wenn man dennoch an Alamannen als Gründern festhalten will, kann der weitere Fortgang der Siedlung über die im 6. Jahrhundert erfolgte Niederlassung mitteldeutscher Gruppen bestimmt worden sein, mit denen sich die Beispiele handgemachter Keramik verbinden ließen. Denkbar wäre auch, in dem Bestattungsplatz einen Vertreter solcher Friedhöfe zu sehen, die Wiczorek am Beispiel Westhofens als Gründungen ansässiger Restbevölkerung ansah.⁵⁵⁸⁷ Leider wäre eine solche Interpretation nur dann mit einiger Sicherheit möglich, wenn die Dokumentation der Ausgrabung die Rekonstruktion einer genauen Belegungsabfolge mit ebensolch genauer Zuordnung der einzelnen Funde zu den jeweiligen Gräbern zuließe. Dies ist nicht der Fall. Ein angenommener Wechsel der Herrschaftsverhältnisse in den Jahrzehnten um 500 führte aber jedenfalls nicht zur Aufgabe des Friedhofes. Auch weist der Ort keine Besonderheit gegenüber der Umgebung auf, wenn man von der verhältnismäßig späten Ersterwähnung absieht. Für das Frühmittelalter lässt sich immerhin Besitz des Klosters Weißenburg annehmen, denn die Aegidiuskapelle war Filiale der Weißenburg gehörenden Kirche in Colgenstein und Obrigheim ein Weißenburger Lehen der Grafen von Leiningen.⁵⁵⁸⁸ Dafür spricht auch der Besitz der Herren von Bolanden, die Lehnsleute des Klosters Weißenburg waren. Von Bedeutung ist auch die Verbindung zur Kapelle in Heidesheim. Dies war dem heiligen Stephan geweiht und der Kapelle in Obrigheim angegliedert.⁵⁵⁸⁹ Stephahn als Patron ist im Eistal als Hinweis auf Rechte des Bistums Metz spätestens seit dem frühen 7. Jahrhundert zu werten.⁵⁵⁹⁰ Dies und die Tatsache, dass die Region um Obrigheim und Bockenheim im Mittelalter immer noch als Reichslehen vergeben wurde, zeigt die Bedeutung des Königtums für die Region.⁵⁵⁹¹

123. +OCKENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Aufgrund der Erwähnung des Ortsnamens im Zusammenhang mit Bockenheim muss davon ausgegangen werden, dass diese Wüstung in der Gemarkung Bockenheim lag.

Schriftliche Erwähnungen. 1497, Flurname *am Ockenheymer*⁵⁵⁹²

Ortsname. PN + -heim⁵⁵⁹³

⁵⁵⁸⁵ s. II.1.2.

⁵⁵⁸⁶ Schulze (Polenz), *Handgemachte Keramik*, S. 19, nimmt „aus chronologischen Gründen“ Alamannen als Gründer an, dies allerdings auch in Folge ihrer Annahme, die handgemachte Keramik sei als alamannisch anzusehen. Vgl. I.1.4.3.

⁵⁵⁸⁷ Wiczorek, *Ausbreitung*, S. 258

⁵⁵⁸⁸ Syn. Wo. S. 296; vgl. Toussaint, *Leiningen*, S. 158f; Polenz, *Katalog*, S. 35

⁵⁵⁸⁹ Syn. Wo. S. 296

⁵⁵⁹⁰ s. II.2.3.2.5. u. II.2.4.2.5.

⁵⁵⁹¹ s. III.2., V.24.

⁵⁵⁹² Dolch/Greule, *Siedlungsnamenbuch*, S. 356

Interpretation. Dolch/Greule zogen eine Entstehung des Flurnamens als Hinweis auf Grundbesitz einer Niederadelsfamilie aus Ockenheim bei Bingen in Erwägung, hielten aber wegen eines Beleges von 1574 die Deutung als Wüstungsname wahrscheinlicher. Hier wird der Ockenheimer Weg genannt.⁵⁵⁹⁴ Es fehlt jeder weitere Hinweis auf den Ort, seine Lage und seine Stellung im Herrschaftsgefüge. Er ist nicht im Wormser Synodale von 1496 genannt, war also damals sicher bereits wüst.

124. OGGERSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Oggersheimer Altstadt liegt auf einer Zunge der Niederterrasse zwischen dem frühmittelalterlichen Hauptstrom des Rheins im Norden (Abb. 57,8) und dem Saumgraben im Süden (Abb. 57,9) etwa 96 müNN. Der Saumgraben liegt in einem Altrheinarm. Der Ortskern weist bis auf äußerst geringe Reste der Stadtmauer keine mittelalterlichen Bebauungsspuren mehr auf. Auch die Binnenstruktur des Stadtkerns ist seit dem 19. Jahrhundert deutlich verändert worden. Die mittelalterliche Pfarrkirche St. Kilian⁵⁵⁹⁵ befand sich östlich des Hans-Warsch-Platzes im östlichen Viertel des quadratischen Stadtkerns⁵⁵⁹⁶ (Abb. 57,1). Sie wurde im 19. Jahrhundert nach dem Neubau der Kirche weiter westlich abgerissen. Die Stadtmauer wurde im 13. Jahrhundert errichtet. Damals wurde die Siedlung verlegt. Die ältere Siedlung befand sich in der Flur „Altstadt“ (Abb. 57,6), nach der heute einige Straßennamen benannt sind. Sie lag unmittelbar nördlich an das spätmittelalterliche Stadtgebiet anschließend⁵⁵⁹⁷ (Abb. 57,2).

Bodenfunde. Auf dem Grundstück Merianstraße 6 im Bereich der ehemaligen Kilianskirche sollen Ende des 19. Jahrhunderts Waffen und andere Beigaben gefunden worden sein. Die Funde sind verschollen.⁵⁵⁹⁸ 200 Meter nordwestlich des ehemaligen Kirchenstandortes sollen im Bereich der Nordwestecke der Stadtmauer des 13. Jahrhunderts ebenfalls Gräber mit Schwertern und weiteren Beigaben gefunden worden sein (Abb. 57,3). Auch diese Funde lassen sich nicht mehr nachweisen. Gräber an dieser Stelle könnten als Fortsetzung des östlich davon gelegenen Gräberfeldes interpretiert werden, dessen Ausdehnung dadurch über 200 Meter verfolgt werden könnte.⁵⁵⁹⁹

Von der römischen Fernstraße von Mainz nach Straßburg (Abb. 57,4) liegt Oggersheim etwas mehr als anderthalb Kilometer in östlicher Richtung entfernt. Aus der Altstadt und ihrer Umgebung fehlen Hinweise auf eine spätantike Siedlungstätigkeit.

Schriftliche Erwähnungen. 4. März 769, *Gerold/Gerolt* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz an Ackerland *in Agridesheim marca et in Cogrishem*.⁵⁶⁰⁰ 18. März 846, *Meginbirg* schenkt dem Kloster Lorsch Wiesen *in Agrisheim* und weiteren Besitz in +Affalterloch und Karlbach.⁵⁶⁰¹ 891/914, die

⁵⁵⁹³ Okko: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 356

⁵⁵⁹⁴ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 356

⁵⁵⁹⁵ Syn. Wo. S. 231; Nebenaltäre Maria, Jakob, Katharina

⁵⁵⁹⁶ Urkatasteraufnahmeblatt NW I,3

⁵⁵⁹⁷ vgl. Maier, S. 35; heute gibt es dort den Altstadtplatz sowie die Altstadtgasse.

⁵⁵⁹⁸ OA Ludwigshafen OT Oggersheim Fst. 35; Polenz, Katalog, S. 268f

⁵⁵⁹⁹ OA Ludwigshafen OT Oggersheim Fst. 2; vgl. Polenz, Katalog, S. 270

⁵⁶⁰⁰ CL 1196

⁵⁶⁰¹ CL 1077

Bewohner von *Agersheim* sind nach der Wormser Mauerbauordnung unterhaltspflichtig für einen Teil der Wormser Stadtmauer.⁵⁶⁰²

Streitfälle. Zwischen den in Lorsch und Weißenburger Quellen erwähnten Formen *Agrisheim* und *Agridesheim/Egridesheim* wurde die Diskussion um den zutreffenden Namen für das frühmittelalterliche Oggersheim geführt.⁵⁶⁰³ Wie Heintz⁵⁶⁰⁴ bezog Christmann die drei Nennungen des Lorsch Kodex zu *Agridesheim*⁵⁶⁰⁵ auf Oggersheim. *Agridesheim* habe sich zu *Agersheim* abgeschwächt, woraus Oggersheim entstanden sei.⁵⁶⁰⁶ Doch ist mit *Agridesheim* sicher *Eyersheim* gemeint.⁵⁶⁰⁷ Christmann beachtete offenbar nicht jenes *Cogrishem*, das CL 1196 mit *Agridesheim* gemeinsam nennt. Auch Alter beantwortete die Frage nicht, welchen Ort er in *Cogrishem* sieht.⁵⁶⁰⁸ Er sah jedoch in dem auf *Agrisheim* lautenden Lorsch Beleg des Jahres 846 die gegenüber der Form *Agridesheim* „beweiskräftigere“ Variante. Ausschlaggebend für ihn waren nicht sprachliche Gründe, sondern die Tatsache, dass sie in einer weniger lückenhaften Kopie zu finden ist. Auch Polenz bezog alle drei Lorsch und, wie bereits Kraft, auch die Weißenburger Belege auf Oggersheim. Sie begründete dies damit, im Liber Possessionum sei für die Leute zu *Agridesheim* die Pflicht zu Transporten zu Schiff festgelegt.⁵⁶⁰⁹ Da Oggersheim am Rhein gelegen habe und *Eyersheim* nicht, müssten sich diese Belege auf Oggersheim beziehen.⁵⁶¹⁰ Dies ist jedoch kein Argument, denn andere Beispiele zeigen, dass diese Verpflichtung nicht an einen Wohnort an einem Fluss gebunden war.⁵⁶¹¹ Tatsächlich ist *Agridesheim* auf *Eyersheim* und *Cogrishem* sicher auf Oggersheim zu beziehen, was die Identifizierung von *Agridesheim* mit Oggersheim ausschließt, wie bereits Glöckner erkannt hatte.⁵⁶¹²

Besitz des Klosters Gorze lässt sich hier nicht nachweisen. Erwogen wurde dies von Debus für die Schenkung des Sicco von 874/882, der hier betroffene halbe Morgen *ad Grethesheim/Agretesheim* gehört aber entsprechend den obigen Ausführungen zu *Eyersheim*.⁵⁶¹³

Ortsname. PN + -heim⁵⁶¹⁴

Interpretation. Die möglicherweise merowingerzeitlichen Bestattungen wurden in einem Gebiet östlich des ehemaligen Standortes der Kilianskirche gefunden. Die Ausdehnung des Friedhofes ist zwar nicht rekonstruierbar, aber es ist wahrscheinlich, dass die Kirche auf dem Friedhof errichtet wurde. Die Gründung erfolgte als Friedhofskapelle und nicht als Pfarrkirche, denn in dieser Hinsicht ist noch im

⁵⁶⁰² Mauerbauordnung, S. 224

⁵⁶⁰³ s. V.3.

⁵⁶⁰⁴ Heintz, Ortsnamen; Metz, Urbare, S. 103 u. ö.

⁵⁶⁰⁵ CL 1196-1198

⁵⁶⁰⁶ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 449

⁵⁶⁰⁷ s. V.44.

⁵⁶⁰⁸ Alter, Studien 1, S. 78f; *Cogrishem*, sicher vom Kopisten verschrieben, vgl. Glöckner, CL II, S.

354 Anm. 3 zu CL 1196

⁵⁶⁰⁹ Zeuß 2,14

⁵⁶¹⁰ Polenz, Katalog, S. 269 u. S. 435; Kraft, Reichsgut, S. 154f

⁵⁶¹¹ Zeuß 2,74 Weinolsheim; 2,13 Lamsheim; 2,15 Mutterstadt; vgl. V.44.

⁵⁶¹² Glöckner, CL II, S. 354 Anm. 2 zu CL 1196

⁵⁶¹³ Bonin 4; Bonin 13=CG 70; Debus, Fernbesitz, S. 869 A9 Nr. 72, war sich bei der Zuordnung

unsicher. Vermutet wurde wegen dieser Schenkung früher Besitz des Bistums Metz, der sich allerdings weder benennen noch weiter verfolgen lässt, s. ebd., S. 866 A4 Nr. 46,36.

⁵⁶¹⁴ Agar, entstanden aus erschlossen Ag(i)har(i): Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 358; vgl.

Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 449; Kaufmann, Ortsnamen, S. 213f; Maier, Ludwigshafen, S. 16

Spätmittelalter eine Verbindung zu der benachbarten Pfarrkirche in Studernheim erkennbar.⁵⁶¹⁵ Die Lage der zugehörigen frühmittelalterlichen Siedlung ist nicht sicher rekonstruierbar. Polenz vermutete sie südlich oder südöstlich des Gräberfeldes im Bereich des späteren kurfürstlichen Schlosses etwas außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer.⁵⁶¹⁶ Die Lage der mittelalterlichen Vorgängersiedlung nördlich der Stadt des 13. Jahrhunderts führt allerdings eher in die andere Richtung in die ehemalige Flur „Altstadt“. Auffallend ist der geringe nachweisbare private Grundbesitz. Nachdem mit den Weißenburger Besitzungen, die tatsächlich in Eysersheim gelegen waren, direkte Hinweise auf die Bedeutung des Ortes im Rahmen des frühmittelalterlichen Königsgutes in Oggersheim nicht mehr vorhanden sind, lässt sich das Reichsgut nur indirekt erschließen aus jenen Regalien, über die die Pfalzgrafen als Reichslehen verfügen konnten und die die Grafen von Leiningen als Afterlehen innehatten. Die Leiningen wiederum verkauften ihre Rechte in Oggersheim 1323 an die Kurpfalz.⁵⁶¹⁷

125. +OMERSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Sehr wahrscheinlich handelt es sich bei +Omersheim um jene Siedlung, auf die ein merowingerzeitliches Gräberfeld südlich des Frankenthaler Stadtkerns zu beziehen ist (Abb. 50,9). Ältere Siedlungsspuren haben sich nicht erhalten, sodass die Zuordnung nur vermutet werden kann. Danach lag die Siedlung auf einem flachen Gelände oberhalb der Niederterrassenkante in der Nähe der Rheinaue an dem frühmittelalterlichen Hauptarm des Rheines etwa 96 müNN. Seit dem Frühmittelalter wurde wiederholt in die Gewässerverhältnisse eingegriffen. So wurde in der Neuzeit die ursprünglich südlich des Gräberfeldes nach Osten in den Rhein fließende Isenach nach Norden abgeleitet, wo sie den Südosten der Stadt Frankenthal durchquerte, hier nach Osten umknickte und mit dem Frankenthaler Kanal dem Rhein zufloss⁵⁶¹⁸ (Abb. 50,10). Der frühmittelalterliche Zustand ähnelte wahrscheinlich mehr dem heutigen Isenachlauf (Abb. 50,4), der wiederum seit der Umgestaltung des südöstlichen Randbereiches des Frankenthaler Stadtkerns in den 60er- und 70er-Jahren angelegt wurde. Die Isenach kann sich im Frühmittelalter auch weiter nördlich befunden haben. Von Frankenthal im Norden war das Gebiet Omersheims durch den Fuchsbach getrennt, der früher durch Frankenthal hindurchfloss, heute aber bereits bei Lambsheim in die Isenach mündet. Der ehemalige Verlauf der den Gemarkungsgrenzen der Wüstung sind aus einer Beschreibung des Jahres 1368 bekannt. Das Dorf befand sich danach zwischen der Isenach, in der Urkunde von 1368 *post bach* genannt, im Süden und dem Fuchsbach, *foys graben*, im Norden.⁵⁶¹⁹

Bodenfunde. Rund 500 Meter südlich des Speyerer Tores und etwa 200 Meter östlich der heutigen Mahlastraße befand sich ein merowingerzeitliches Gräberfeld, das bei der ersten Auffindung 1894 bereits stark zerstört war.⁵⁶²⁰ In diesem und dem

⁵⁶¹⁵ Syn. Wo. 231, die Studernheimer Kirche sei *mater* der Oggersheimer, doch haben beide Kirchen Taufrecht und können über die Sakramente verfügen.

⁵⁶¹⁶ Polenz, Katalog, S. 269

⁵⁶¹⁷ vgl. Maier, Ludwigshafen, S. 33f u. S. 42ff

⁵⁶¹⁸ vgl. Neumayer, Frankenthal, S. 20

⁵⁶¹⁹ Dolch, Ormsheim, S. 2

⁵⁶²⁰ OA Frankenthal Fst. 4; Schulze, Merowingerzeit, S. 801 Nr. 40II; Polenz, Katalog, S. 118ff

folgenden Jahr kamen dann insgesamt 95 Gräber zutage, darunter drei Doppelbestattungen (Gräber 2, 13, 40), außerdem drei Pferdegräber (Gräber 8, 94 und 95).⁵⁶²¹ Zwei weitere Bestattungen wurden 1932 und 1933 gefunden,⁵⁶²² bei Kanalisationsarbeiten wurden 1964 drei wohl beigabenlose Gräber zerstört. Das bisher letzte Grab wurde 1970 bekannt, sodass nunmehr 101 Gräber mit 104 Bestattungen sowie drei Pferdegräber bekannt sind, die sich auf einer Fläche von etwa 3000 Quadratmetern fanden. Das Gelände liegt unmittelbar vor dem östlich anschließenden und hier ehemals etwa fünf Meter hohen Abfall der Niederterrasse zur Rheinaue. Im Frühmittelalter floss der Hauptstrom des Rheins unmittelbar am Fuß dieses Hanges entlang. Die Niederterrasse ist hier völlig eben. Das Gräberfeld lag in der Nähe der ehemaligen Römerstraße von Mainz über Worms und Speyer nach Straßburg. Entlang der Straße gibt es vereinzelte Funde auch spätrömischer Keramik.⁵⁶²³

Über die Grabungskampagnen 1894/1895 berichtete Horn in der Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereines. Er beklagte, dass viele Gräber durch Bodeneingriffe zerstört waren, bevor sie geborgen werden konnten. Mit verantwortlich dafür ist die Lage des Friedhofes im unmittelbaren Vorfeld der Festung Frankenthal des 17. Jahrhunderts. Zahlreiche Störungen sind auf die Schanzarbeiten während der Belagerungen der Stadt im Dreißigjährigen Krieg zurückzuführen, von denen auch Funde zeugen, die eindeutig nicht in einem merowingerzeitlichen Gräberfeld zu erwarten sind.⁵⁶²⁴ Die Grabungen wurden 1894 erst aufgenommen, als ein unbeschädigtes Gefäß an den Altertumsverein gelangte. Durch Bauarbeiten und Abgrabungen des Geländes war aber bereits eine unbekannte Anzahl von Gräbern zerstört worden.⁵⁶²⁵ Da im Osten der Fläche eine Sandgrube lag, ist hier mit einem Totalverlust zumindest einiger Bestattungen zu rechnen. Unter diesen Umständen ist es möglich, dass trotz der Abwesenheit von Gräbern in diesem Bereich, der aus Horns Gräberfeldplan zu folgern ist, der Friedhof bis an den Rand der Terrassenkante heranreichte.⁵⁶²⁶ Das Gräberfeld ist daher ein Fragment, das zudem sehr ungünstige Voraussetzungen für eine Interpretation bietet. Denn zu der anzunehmenden mittelalterlichen Beraubung der Gräber kommt die aus den Angaben Horns nicht mehr sicher zu entnehmende teilweise Zerstörung einzelner Bestattungen sowie die Vernichtung ganzer Bereiche des ursprünglichen Gräberfeldes. Das bei der Anlage eines Neubaugebietes im Südosten der Stadt Frankenthal seit den 60er Jahren nur wenige Gräber zutage kamen, die auch noch weitgehend unbeobachtet zerstört

⁵⁶²¹ Die Zahl von 98 Bestattungen bei Polenz, Katalog, S. 119, ergibt sich durch die Hinzufügung zweier von Horn nicht in die Nummerierung einbezogener Pferdegräber (Gräber 94 und 95 bei Polenz, ebd., S. 119) und einen bei Horn, Gräberfeld, S. 17 nach Grab 13 mit „X“ bezeichneten Befund, Grab 93 bei Polenz, ebd., S. 119. Dazu kommen die drei Doppelbestattungen 2, 13 und 40 nach Polenz, wobei Horn, Gräberfeld, S. 17, Grab 13 als ein Grab zählte und erst Polenz die Trennung in 13a und 13b einführte; s. Polenz, ebd., S. 119 u. S. 121.

⁵⁶²² Die 1932 gefundene Bestattung wurde seinerzeit allerdings als aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges stammend angesprochen, Fundbericht Frankenthal, S. 8; anders Polenz, Katalog, S. 128

⁵⁶²³ Neumayer, Frankenthal, S. 10ff

⁵⁶²⁴ Horn, Gräberfeld, S. 13f und S. 22f. Gefunden wurden unter anderem Spaten und eine spanische Silbermünze, Prägejahr 1621; vgl. Polenz, Katalog, S. 119

⁵⁶²⁵ Horn, Gräberfeld, S. 13

⁵⁶²⁶ Einen Plan veröffentlichte Horn, Gräberfeld, Nr. 4, Beilage 2 (s. Abb. 25). Dieser Plan ist Grundlage der Umzeichnung Polenz, Katalog, Beilage 1 (s. Abb. 26). Zur Ostgrenze des Gräberfeldes vgl. Polenz, ebd., S. 128; Neumayer, Frankenthal, S. 18

wurden, ist sicher zum Teil auch darauf zurückzuführen. Angesichts der Möglichkeit fortgesetzter Zerstörungen insbesondere im 17. und 20. Jahrhundert ist die ursprüngliche Ausdehnung wohl kaum mehr feststellbar. Die folgende Interpretation ist daher nur ein Versuch, aus den wenigen erhaltenen Beigaben in Kombination mit allgemeinen Überlegungen ein grobes Bild über den Belegungsablauf zu gewinnen, der Rückschlüsse auf die zugehörige Siedlung erlaubt. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil dieses Gräberfeld, der Interpretation Horns folgend, gerne als Ortsgräberfeld von Frankenthal angesehen wird.⁵⁶²⁷

Die Angaben Horns zu den Grabbeigaben sind nicht geeignet, in jedem Fall die Zuordnung der Funde zu den einzelnen Gräbern zu ermöglichen.⁵⁶²⁸ Nach Horns Angaben und den Beobachtungen der im 20. Jahrhundert gefundenen Gräber sind von 104 menschlichen Bestattungen mindestens 24 bei der Auffindung gestört waren.⁵⁶²⁹ Es ist damit zu rechnen, dass einige Gräber beraubt waren, ohne dass Horn dies vermeldete. So deutet seine Beschreibung des von ihm mit „X“ bezeichneten Grabes (Grab 93 nach Polenz) darauf hin, dass hier Grabräuber am Werke waren.⁵⁶³⁰ 28 Bestattungen waren nach den Angaben Horns beigabenlos,⁵⁶³¹ davon waren 16 nicht gestört.⁵⁶³² Beigabenlos waren möglicherweise auch die drei 1967 gefundenen Gräber.⁵⁶³³ In elf gestörten Gräbern fanden sich noch Reste der ehemaligen Ausstattung.⁵⁶³⁴

Um einen Überblick über den Belegungsablauf zu gewinnen, soll versucht werden, über einen Überblick über die unterschiedlichen Fundgruppen zu einer Datierung der einzelnen Gräber zu gelangen. Als Ausgangspunkt bieten sich die Waffen an, da diese in zahlreichen Gräbern gefunden wurden, allerdings in teilweise sehr schlechtem Erhaltungszustand. Von Bedeutung für die Frage nach dem Belegungsbeginn ist der Fund einer Franziska Trier A in Grab 38,⁵⁶³⁵ die einzige

⁵⁶²⁷ s. u.

⁵⁶²⁸ In Horns Schilderung findet sich zwar eine genaue Auflistung der Beigaben jedes einzelnen Grabes, es fehlen aber Zeichnungen und ein Hinweis zur Herkunft der mehrfach vorkommenden Fundgattungen. Auflistung dieser nicht mehr zuordenbaren Funde s. Polenz, Katalog, S. 127

⁵⁶²⁹ Die Gräber 1, 2a, 4, 6, 7, 10, 13a, 17, 18, 23, 41, 42, 43, 47, 49, 50, 51, 54, und wahrscheinlich auch 5 (Horn, Gräberfeld, S. 14: „die Knochen lagen aber zerstreut im Boden umher“), 16 und 28 (nach Horn, ebd., S. 17 und S. 18, lagen die Schenkelknochen in beiden Fällen auf dem Becken), 37 und 39 (nach Horn, ebd., S. 17, fehlten in beiden Fällen Kopf und Rumpf) sowie 93, da Horn hier nichts über ein Skelett berichtet. Die Gräber 98, 99 und 100 wurden durch Baggerarbeiten zerstört, sodass es sich um möglicherweise ursprünglich ungestörte Bestattungen handelt.

⁵⁶³⁰ Horn, Gräberfeld, S. 17: „In dem ... Grabe fand Herr Kraus einen Broncekessel, ein langes und ein kurzes Schwert.“ Der sonst übliche Hinweis auf Lage und Erhaltung des Skelettes fehlt; Polenz, Katalog, S. 127 führt dieses Grab nicht als gestört.

⁵⁶³¹ Gräber nach Horn, Gräberfeld (Zählung nach Polenz, Katalog): 1, 2a, 3, 4, 6 oder 7, 11, 12, 13a, 14, 15, 16, 17, 18, 25, 29, 40a, 41, 43, 48, 49, 54, 55, 56, 57, 58, 61, 64, 66

⁵⁶³² Gräber 3, 11, 12, 14, 15, 25, 29, 40a, 48, 55, 56, 57, 58, 61, 64 und 66

⁵⁶³³ Gräber 98, 99, 100; vgl. Polenz, Katalog, S. 128

⁵⁶³⁴ Gräber 5 (Fibel, Keramik, Perlen), 6 oder 7 (Schwert), 10 (Keramik), 23 (Schildbuckel), 28 (Gürtelschnalle, Keramik, Schwert), 37 (Fibel, Keramik, Messer), 39 (Lanzenspitze), 42 (Okulistenstempel), 47 (Anhänger, Gürtelschnalle, Lanzenspitze, Pfeilspitzen, Schwert), 50 und 51 (jeweils Keramik)

⁵⁶³⁵ Polenz, Katalog, Taf. 30,2

Waffe in diesem Grab. Böhner setzte die Variante A in Stufe II,⁵⁶³⁶ während Hübener diese Form noch bis etwa zur Mitte des 6. Jahrhunderts weiterlaufen ließ.⁵⁶³⁷

Insgesamt wurden 19 Schwerter gefunden.⁵⁶³⁸ Als einzige Waffen wurden Schwerter in den gestörten Gräbern 6/7 und 28 sowie in den nach Horn ungestörten Gräbern 20, 59, 67, 75, 77, 85, 87 und 89 gefunden, mit einer Lanzenspitze in den Gräbern 32 und 36, mit Pfeilspitzen in Grab 47, mit Schildbuckel in Grab 73 und mit Schildbuckel und Lanzenspitze in den Gräbern 79, 82 und 101. Die Zuordnung des Schwertes aus den Gräbern 6 oder 7 auf eine der beiden Bestattungen ist nicht mehr möglich. Horn fasste beide Gräber zusammen, die Knochen seien „übereinander geworfen“ gewesen, im Aushub habe man „viele Scherben“ neben „verrosteten Bruchstücken eines Schwertes“ gefunden.⁵⁶³⁹ Der Mann aus Grab 20 hatte die ebenfalls stark verrosteten „Überreste eines kurzen Schwertes“ an der rechten Hand liegen,⁵⁶⁴⁰ in gleicher Position befanden sich die jeweils als „kurz“ beschriebenen Schwerter aus den Gräb 47,⁵⁶⁴¹ 59,⁵⁶⁴² 73, 75,⁵⁶⁴³ 77, 79, 82, 85 und 87.⁵⁶⁴⁴ Ein „langes Schwert“ hatte der Mann aus Grab 89 an der rechten Hand.⁵⁶⁴⁵ „Ein vom Rost verzehrtes Schwert“ lag an der rechten Hüfte des Mannes in Grab 28.⁵⁶⁴⁶ Im Männergrab 32 lag das kurze Schwert „auf der linken Brust“,⁵⁶⁴⁷ in Grab 36 fand sich ein kurzes Schwert, dessen Lage im Grab Horn nicht angab.⁵⁶⁴⁸ Das verrostete Schwert aus Grab 67 lag „auf dem Skelett“.⁵⁶⁴⁹ In der Verfüllung des Grabes 93 wurde je ein langes und ein kurzes Schwert gefunden.⁵⁶⁵⁰ Die Lage des Langsaxes aus Grab 101 ist nicht bekannt.⁵⁶⁵¹ Die drei noch feststellbaren Schwerter waren sämtlich mit einem Holzgriff versehen.⁵⁶⁵² Zwei davon können keiner Bestattung mehr zugeordnet werden. Es handelt sich um Breitsaxe.⁵⁶⁵³ Unklar ist, ob auch die insgesamt 13 von Horn als „kurz“ bezeichneten Schwerter aus den Gräbern 20, 32, 36, 47, 59, 73, 75, 77, 79, 82, 85, 87 und 93 als Breitsaxe zu deuten sind. Das Schwert aus Grab 101 ist ein Langsax.⁵⁶⁵⁴ Wegen seiner abgestuften Griffangel wäre er dem Typ A2 nach Böhner zuzuordnen, die dieser in Stufe III setzt.⁵⁶⁵⁵ Die schlanke Lanzenspitze mit rautenförmigem Blatt und geschlossener Tülle, besonders aber der

⁵⁶³⁶ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 122 u. ebd., Taf. 30,2; vgl. Böhner, Trier, S. 166; Damminger, Kraichgau, S. 72

⁵⁶³⁷ Hübener, Beilwaffen, S. 73ff, bes. S. 81, Abb. 8. Diese Franziska wäre Hübeners dem Typ A zuzuordnen.

⁵⁶³⁸ Gräber 6 oder 7, 20, 28, 32, 36, 47, 59, 67, 73, 75, 77, 79, 82, 85, 87, 89, 93 (zwei) und 101

⁵⁶³⁹ Horn, Gräberfeld, S. 17; Polenz, Katalog, S. 120

⁵⁶⁴⁰ Horn, Gräberfeld, S. 20; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁶⁴¹ Horn, Gräberfeld, S. 21; Polenz, Katalog, S. 123

⁵⁶⁴² Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 124

⁵⁶⁴³ Gräber 73 und 75: Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 125

⁵⁶⁴⁴ 77, 79, 82, 85, 87: Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

⁵⁶⁴⁵ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

⁵⁶⁴⁶ Horn, Gräberfeld, S. 20; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁶⁴⁷ Horn, Gräberfeld, S. 20; Polenz, Katalog, S. 122

⁵⁶⁴⁸ Horn, Gräberfeld, S. 20; Polenz, Katalog, S. 122

⁵⁶⁴⁹ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 125

⁵⁶⁵⁰ Horn, Gräberfeld, S. 17; Polenz, Katalog, S. 127

⁵⁶⁵¹ Polenz, Katalog, S. 128 u. ebd., Taf. 32,15

⁵⁶⁵² Polenz, Katalog, Taf. 32,9.10.15

⁵⁶⁵³ Polenz, Katalog, S. 127, Nr. 3 u. Taf. 32,10 u. ebd., S. 127 Nr. 4 u. Taf. 32,9

⁵⁶⁵⁴ Polenz, Katalog, S. 128 u. Taf. 32,15

⁵⁶⁵⁵ Böhner, Trier, S. 137f

Schildbuckel datieren dieses Grab in die Mitte oder zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts. Soweit das erhaltene Fragment eine Beurteilung zulässt, war der Schildbuckel stark aufgewölbt und wäre damit dem Typ D nach Böhner zuzuordnen, datiert in Stufe IV.⁵⁶⁵⁶

Lanzenspitzen wurden in zehn Gräbern gefunden.⁵⁶⁵⁷ Von den sieben erhaltenen Exemplaren lassen sich nur drei sicher einer Bestattung zuordnen, darunter die schmale Lanzenspitze mit rautenförmigem Blatt und Ganztülle aus dem eben erwähnten Grab 101 mit Schildbuckelfragment und Langsax. In Grab 88 befanden sich neben der Lanzenspitze Pfeilspitzen, während die Lanzenspitze in Grab 33 die einzige Waffe war, neben der lediglich noch ein Messer gefunden wurde. Von den sieben Gräbern mit nicht zuordenbaren oder verlorenen Lanzenspitzen enthielten die Gräber 32 und 36 je ein Schwert, in den Gräbern 79 und 82 wurden Schwert und Schildbuckel gefunden, in den Gräbern 62 und 71 war die Lanzenspitze die einzige Waffe, in Grab 39 die einzige Beigabe.

Die etwa 17,4 cm lange Lanzenspitze in Grab 33 hatte eine geschlossene Tülle mit breitem Blatt und bis fast zur Spitze durchgehender Mittelrippe.⁵⁶⁵⁸ Diese tritt ab dem Ende des 6. Jahrhunderts auf.⁵⁶⁵⁹ Geschlossen war ebenfalls die Lanzenspitze aus Grab 88, die ein sehr schlankes und ovales Blatt hatte und deren Tülle mit zwei Niete mit bronzenen Zierköpfen versehen war,⁵⁶⁶⁰ wodurch das Grab an das Ende des 6. Jahrhunderts gestellt werden kann.⁵⁶⁶¹ Ein unmittelbares Vergleichsstück einschließlich der in die Tülle eingebrachten Niete hierzu fand sich in Grab 1a von Rittersdorf, das Böhner „noch in Stufe III“ datierte.⁵⁶⁶² Nicht einzelnen Gräbern zuordenbar sind vier Lanzenspitzen. Drei Lanzenspitzen mit Schlitztüllen gehören zu Formen des 6. Jahrhunderts,⁵⁶⁶³ während die Ganztüllenspitze dem 7. Jahrhundert angehört.⁵⁶⁶⁴

Außer dem bereits im erwähnten Schildbuckel des 7. Jahrhunderts aus Grab 101 wurden vier weitere Schildbuckel gefunden.⁵⁶⁶⁵ Im gestörten Grab 23 fand Horn eine „Nietschiene“ neben „übereinander geworfenen Knochen“, die Nietschiene interpretierte Polenz als Schildfessel.⁵⁶⁶⁶ Die Lage der Schildbuckel hat Horn stets wiedergegeben, danach befand sich das Exemplar aus Grab 73 über dem Becken,⁵⁶⁶⁷ aus Grab 79 auf der linken Hüfte⁵⁶⁶⁸ und aus Grab 82 am linken Arm.⁵⁶⁶⁹ Im gestörten Grab 23 war der Schildbuckel die einzige Beigabe. In Grab 73 befand sich neben dem

⁵⁶⁵⁶ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 128 u. ebd., Taf. 32,14; Böhner, Trier, S. 178. Die Ergänzung von Polenz, Katalog, Taf. 32,14, würde diesen Schildbuckel entsprechend der Entwicklung im Kraichgau zu niedrigerem Kragen und zunehmend schmalere Krempe etwa in die Mitte des 7. Jahrhunderts zu stellen sein, vgl. Damming, Kraichgau, S. 74, Vergleichsstück ebd., Taf. 14A3, aus Heildelshelm; vgl. Koch, Barmen und Berghausen, S. 45 u. Taf. 33,F5

⁵⁶⁵⁷ Gräber 32, 33, 36, 39, 62, 71, 79, 82, 88, 101

⁵⁶⁵⁸ Polenz, Katalog, Taf. 30,1; vgl. Böhner, Trier, S. 156ff (Typ B6)

⁵⁶⁵⁹ Koch, Pleidelsheim, S. 63 u. S. 87 Abb. 24

⁵⁶⁶⁰ Polenz, Katalog, Taf. 32,12

⁵⁶⁶¹ Koch, Pleidelsheim, S. 87 Abb. 24

⁵⁶⁶² Böhner, Trier, S. 153 u. ebd., Taf. 29,2 (Typ B1)

⁵⁶⁶³ Polenz, Katalog, S. 127 Nr. 5-7 u. Taf. 32,5.7.8

⁵⁶⁶⁴ Polenz, Katalog, S. 127 Nr. u. 8 u. Taf. 32,6

⁵⁶⁶⁵ Gräber 23, 73, 79, 82

⁵⁶⁶⁶ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁶⁶⁷ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 125

⁵⁶⁶⁸ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

⁵⁶⁶⁹ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

Schildbuckel ein Schwert, in den Gräbern 79, 82 und 101 wurden Schwert und Lanze gefunden. Von den 1894/1895 ausgegrabenen Gräbern ist nur ein Schildbuckel erhalten, aber nicht zuordenbar. Wegen des Spitzenknopfes dürfte er eher dem 6. Jahrhundert zuzurechnen sein.⁵⁶⁷⁰

In sieben Gräbern lagen Pfeilspitzen.⁵⁶⁷¹ Nur in Grab 47, das im Bereich des Oberkörpers durchwühlt worden war, lagen die Pfeilspitzen „an der rechten Hand“.⁵⁶⁷² Üblich war dagegen die Lage im Kopfbereich. Gefunden wurden in Grab 74 „über dem Kopfe 3 verschiedene Pfeilspitzen“,⁵⁶⁷³ in den Gräbern 76, 83 und 88 in der selben Lage jeweils zwei,⁵⁶⁷⁴ in Grab 80 drei am Kopf des Skelettes⁵⁶⁷⁵ und in Grab 90 eine Pfeilspitze „am Kopf“.⁵⁶⁷⁶ Vier Pfeilspitzen sind bekannt.⁵⁶⁷⁷ Sie lassen sich in keinem Fall sicher einer Bestattung zuordnen.

In Grab 90 beschrieb Horn eine 85 cm lange Waffe als „ganz der Schweinsfeder oder dem Sauspieße der Jäger“⁵⁶⁷⁸ gleichend. Dies könnte als Hinweis auf einen Ango verstanden werden, zumal sie auf den Beinen gelegen haben soll. Das Stück ist verschollen, sodass sich diese Vermutung nicht verifizieren lässt. Mit Pfeilspitze, Messer und Eisenschnalle war das Grab, in dem diese Waffe gefunden wurde, nicht in einer Weise ausgestattet, dass hier aus den Beigaben ein Angehöriger auch nur der gehobenen Mittelschicht erschlossen werden kann, wie dies für Angogräber üblicherweise erwartet wird. Die Interpretation als Ango muss also zweifelhaft bleiben.

Die Waffenfunde sind für die Datierung einzelner Gräber wenig ergiebig, zeigen aber insgesamt eine starke Belegung des Gräberfeldes ab etwa der Mitte des 6. Jahrhunderts an, während wenige Funde älter sind. Das älteste Waffengrab ist sicher Grab 38 mit der Franziska, das man sicher in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts setzen kann.

Etwas günstigere Voraussetzungen für die Datierung einzelner Gräber bietet der erhaltene Schmuck aus Frauengräbern, weil sich hier etwas mehr Stücke einzelnen Bestattungen zuordnen lassen. Unter den insgesamt fünf gefundenen Fibeln⁵⁶⁷⁹ stammt eine S-Fibel aus Grab 2b, wo auch eine Perlenkette gefunden wurde.⁵⁶⁸⁰ Das Grab ist spätestens im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts angelegt worden.⁵⁶⁸¹ Im offenbar beraubten Grab 5 war ebenfalls in der Nähe einer Perlenkette noch eine Vogelfibel enthalten.⁵⁶⁸² G. Thiry ordnete diese Fibel der Gruppe IVb zu, einfache Vogelfibeln ohne Steineinlage, für die sie eine Entstehungszeit am Ende des 5. und zu

⁵⁶⁷⁰ Polenz, Katalog S. 127, Nr. 13 u. ebd., Taf. 32,11; vgl. Böhner, Trier, S. 175f

⁵⁶⁷¹ Gräber 47, 74, 76, 80, 83, 88, 90

⁵⁶⁷² Horn, Gräberfeld, S. 21; Polenz, Katalog, S. 123

⁵⁶⁷³ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 125

⁵⁶⁷⁴ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 125 u. S. 126

⁵⁶⁷⁵ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

⁵⁶⁷⁶ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 127

⁵⁶⁷⁷ Polenz, Katalog, S. 127, Nr. 9-12 u. ebd., Taf. 32,1-4

⁵⁶⁷⁸ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126f

⁵⁶⁷⁹ Gräber 2b, 5, 27, 37, 92

⁵⁶⁸⁰ Horn, Gräberfeld, S. 14; Polenz, Katalog, S. 120 u. ebd., Taf. 29,5 u. 198,3

⁵⁶⁸¹ vgl. Koch, Pleidelsheim, S. 45 u. S. 76 Abb. 15

⁵⁶⁸² Horn, Gräberfeld, S. 14; Polenz, Katalog, S. 120 u. ebd., Taf. 29,3 u. 197,1

Beginn des 6. Jahrhunderts annahm,⁵⁶⁸³ doch dürfte hier eine Entstehung eher im bereits fortgeschrittenen 6. Jahrhundert anzunehmen sein.⁵⁶⁸⁴

Unsicher ist, ob der Fund aus Grab 27 als Fibel interpretiert werden kann. Horn berichtete über „Broncereste einer Brosche“ in diesem Frauengrab, gab aber die Lage im Grab nicht an.⁵⁶⁸⁵ Aufgrund der Lage am Hals ist anzunehmen, dass die „Bronceschließe“ aus Grab 92 eine Fibel war.⁵⁶⁸⁶ Unsicher ist diese Interpretation bei dem Fund aus der gestörten Bestattung 37, hier lag „eine Broncescheibe mit darunter befestigter, verrosteter Eisenscheibe“ im Beckenbereich. Da Kopf und Rumpf fehlten, könnten dies Reste einer Scheibenfibel gewesen sein, die bei der Beraubung des Oberkörpers in den Beckenbereich verlagert wurden.⁵⁶⁸⁷ In allen drei Fällen wäre nur eine Fibel vorhanden gewesen, womit diese Gräber dem 7. Jahrhundert angehören dürften. Zumindest im Fall von Grab 37 gibt es für eine solche Datierung einen weiteren Anhaltspunkt in der Röhrenaussgusskanne.⁵⁶⁸⁸

In drei Gräbern fanden sich Ohringe.⁵⁶⁸⁹ Das von Horn ausgegrabene Frauengrab 34 enthielt nur einen einzelnen Bronzeohrring, von dem Horn den Durchmesser nicht angab.⁵⁶⁹⁰ Nur einen Ohrring zu tragen, scheint aber im 7. Jahrhundert nicht unüblich gewesen zu sein.⁵⁶⁹¹ Das 1932 entdeckte Grab 97 enthielt ein Paar Drahtohrringe mit einem Durchmesser von 6,4 cm und Ösenverschluss,⁵⁶⁹² die Böhner in Stufe IV setzte⁵⁶⁹³ und die innerhalb dieses Zeitraums eher in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts gehören.⁵⁶⁹⁴ Grab 96 erbrachte „zwei kugelige Ohringe mit Verbindungsglied zum Befestigungsring“.⁵⁶⁹⁵ Die Beschreibung könnte auf ein Paar Bommelohrringe zutreffen, allerdings wurde seinerzeit nach „fachmännischer Prüfung“ festgestellt, dass es sich bei diesem Grab um eine Bestattung eines Gefallenen des Dreißigjährigen Krieges handeln müsse.⁵⁶⁹⁶ Der oder die Bestattete war allerdings in der üblichen Weise orientiert, mit dem Kopf im Westen. Die Bestattung erbrachte noch einen Siegelring mit Monogramm und Wappen. Beide Funde sind verloren, sodass es nicht möglich ist, die Angaben zu überprüfen.

Als Anhänger bezeichnete Gegenstände wurden in acht Gräbern gefunden,⁵⁶⁹⁷ „Bronceringel“ in drei Frauengräbern.⁵⁶⁹⁸ Diese befanden sich in den Gräbern 86 und

⁵⁶⁸³ Thiry, Vogelfibeln, S. 38 u. ebd., S. 84, Nr. 171 (mit falscher Fundortangabe „Oppau“), ebd., Taf. 11,171

⁵⁶⁸⁴ vgl. Koch, Pleidelsheim, S. 76 Abb. 15

⁵⁶⁸⁵ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁶⁸⁶ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 127

⁵⁶⁸⁷ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 122. Eher um Bestandteile von Gürtelgarnituren dürfte es sich bei dem Fund im Männergrab 31 handeln, es war „eine eiserne, stark verrostete Mantelschließe“ (Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 122), ebenso im Männergrab 59 (Horn, Gräberfeld, S. 21; Polenz, Katalog, S. 124). In beiden Fällen hat Horn die Lage im Grab nicht überliefert.

⁵⁶⁸⁸ Polenz, Katalog, Taf. 30,10

⁵⁶⁸⁹ Gräber 34, 96, 97

⁵⁶⁹⁰ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 122

⁵⁶⁹¹ Koch, Barga und Berghausen, S. 47

⁵⁶⁹² Polenz, Katalog, S. 128 u. ebd., Taf. 33,1-2

⁵⁶⁹³ Böhner, Trier, S. 114 (Typ D1)

⁵⁶⁹⁴ Neuffer-Müller/Ament, Rübenach, S. 77; Dammingen, Kraichgau, S. 80

⁵⁶⁹⁵ Fundber. FT, S. 8; Polenz, Katalog, S. 128

⁵⁶⁹⁶ Fundber. FT, S. 8

⁵⁶⁹⁷ Gräber 46 (vier), 47, 52, 65, 68, 86, 91 (zwei), 92

⁵⁶⁹⁸ Gräber 46, 86, 91

91 jeweils im Halsbereich, in Grab 91 zusammen mit einem von Horn nicht näher beschriebenen Anhänger.⁵⁶⁹⁹ Die Lage der Anhänger in Grab 46 hat Horn nicht angegeben. Neben dem Bronzering hatte die hier bestattete Frau drei weitere Anhänger, einen aus Bein in Gestalt einer sehr steilen Pyramide mit einer Öse auf der Spitze, einen fischförmigen aus einem Zahn und einen 5cm langen Anhänger aus Eisen, den Horn nicht näher beschrieb.⁵⁷⁰⁰ Ebenso unterließ Horn die Beschreibung eines Anhängers aus dem gestörten Grab 47, der auf der linken Seite gelegen habe.⁵⁷⁰¹ Die Anhänger aus den beiden Frauenbestattungen 52 und 65 waren nach Horn kettenförmig.⁵⁷⁰² Da Horn die Lage nicht angab, ist nicht zu entscheiden, ob ein von ihm im Frauengrab 68 gefundenes „brocheartiges Gehänge“⁵⁷⁰³ tatsächlich ein Gehänge im eigentlichen Sinn darstellt oder einen Anhänger. Da jeder weitere Hinweis auf ein Gehänge fehlt und Horn diesen Fund im Zusammenhang mit den ebenfalls in diesem Grab gefundenen Perlen meldete, dürfte es sich hier ebenfalls um einen Anhänger, wenn nicht um eine Fibel handeln. Einen „Anhänger in der Form eines Fußes“ hatte der Mann aus Grab 92 an der linken Hand bei sich.⁵⁷⁰⁴

In 14 Gräbern, wurden Perlen gefunden.⁵⁷⁰⁵ Ganze Halsketten vermeldete Horn in den beiden Frauengräbern 19 und 44.⁵⁷⁰⁶ In Grab 2b fand Horn zusammen mit der erwähnten S-Fibel eine Perlenkette mit 38 Perlen am Hals, darunter zwei tonnenförmige Bernsteinperlen, sowie weitere fünf Perlen am linken Oberarm.⁵⁷⁰⁷ Grab 9 enthielt „ein Perlenkettchen mit verschiedenen blauen Glasperlen“.⁵⁷⁰⁸ Grab 35 enthielt ursprünglich „27 Perlen einer Halskette“,⁵⁷⁰⁹ von denen noch 25 erhalten sind.⁵⁷¹⁰ Grab 46 enthielt ursprünglich „38 Thon- und Glasperlen“,⁵⁷¹¹ von denen noch elf erhalten sind.⁵⁷¹² Grab 52 enthielt ursprünglich „66 Perlen von einer Halskette“,⁵⁷¹³ von denen noch 62 erhalten sind.⁵⁷¹⁴ Grab 65 enthielt ursprünglich „115 Perlen von einer Halskette“,⁵⁷¹⁵ von denen noch 90 Glasperlen und eine Bernsteinperle erhalten sind.⁵⁷¹⁶ In Grab 5 wurde außer der Vogelfibel eine „Perlenkette“ gefunden,⁵⁷¹⁷ Grab 13b enthielt „4 Perlen“,⁵⁷¹⁸ Grab 19 enthielt ein

⁵⁶⁹⁹ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126 und S. 127

⁵⁷⁰⁰ Horn, Gräberfeld, S. 21; Polenz, Katalog, S. 123; pyramidenförmiger Anhänger ebd., Taf. 30,8.

Die beiden übrigen Anhänger sind verloren.

⁵⁷⁰¹ Horn, Gräberfeld, S. 21; Polenz, Katalog, S. 123

⁵⁷⁰² Horn, Gräberfeld, S. 21 und S. 22; Polenz, Katalog, S. 124 u. S. 125

⁵⁷⁰³ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 125

⁵⁷⁰⁴ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 127

⁵⁷⁰⁵ Gräber 2b, 5, 9, 13b, 19, 24, 27, 35, 44, 46, 52, 53, 65, 68

⁵⁷⁰⁶ Horn, Gräberfeld, S. 18 und S. 21

⁵⁷⁰⁷ Horn, Gräberfeld, S. 14; Polenz, Katalog, S. 120 u. ebd., Taf. 29,6 (Arm) u. Taf. 29,7 (Hals) – Die Aufstellung Polenz, ebd., S. 120, ergibt 38 Glasperlen, zusammen mit den beiden Bernsteinperlen insgesamt 40 Perlen, während Taf. 29,7 nur insgesamt 38 Perlen darstellt.

⁵⁷⁰⁸ Horn, Gräberfeld, S. 17; vgl. Polenz, Katalog, S. 120 u. ebd., Taf. 29,2

⁵⁷⁰⁹ Horn, Gräberfeld, S. 18

⁵⁷¹⁰ Polenz, Katalog, S. 122 u. ebd., Taf. 29,10

⁵⁷¹¹ Horn, Gräberfeld, S. 21

⁵⁷¹² Polenz, Katalog, S. 123 u. ebd., Taf. 30,9

⁵⁷¹³ Horn, Gräberfeld, S. 21

⁵⁷¹⁴ Polenz, Katalog, S. 124 u. ebd., Taf. 31,3

⁵⁷¹⁵ Horn, Gräberfeld, S. 22

⁵⁷¹⁶ Polenz, Katalog, S. 124f u. ebd., Taf. 31,4

⁵⁷¹⁷ Horn, Gräberfeld, S. 14; Polenz, Katalog, S. 120

⁵⁷¹⁸ Horn, Gräberfeld, S. 14; Polenz, Katalog, S. 121

„Frauenskelett mit 12 Perlen und einer Halskette“,⁵⁷¹⁹ in Grab 24 fand man „4 Perlen“,⁵⁷²⁰ in Grab 27 „10 Perlen von einer Halskette“,⁵⁷²¹ in Grab 44 „20 Perlen von der Halskette“,⁵⁷²² in Grab 53 „drei glatte Glasperlen“,⁵⁷²³ schließlich in Grab 68 „5 Perlen“. ⁵⁷²⁴ Insgesamt ist die Bevorzugung opaker Perlen deutlich, besonders bei den mit zahlreichen Perlen erhaltenen Exemplaren. Der Schmuck bestätigt aber, was die Waffen bereits andeuteten, nämlich einen Belegungszeitraum des Gräberfeldes im 6. und 7. Jahrhunderts, wobei durch die beiden Fibeln aus den Gräbern 2b und 5 der Belegungsbeginn nicht sehr weit im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts nachgewiesen werden kann.

Schmuck, der sowohl Männern als auch Frauen beigegeben wurde, waren Ringe. Die Bestattung 96 erbrachte einen Siegelring mit Monogramm und Wappen neben einem Paar Ohringe. Wie erwähnt, ist die merowingerzeitliche Anlage dieses Grabes unsicher. Das Exemplar aus Grab 84 war aus Eisen und lag an der linken Hüfte.⁵⁷²⁵ Aus Bronze war der Ring aus dem Männergrab 88, dieser befand sich an der rechten Hand.⁵⁷²⁶

Leider ist es wegen der schlechten Erhaltungsbedingungen und der fehlenden Zuordnung nicht möglich, die zahlreich überlieferten Gürtelbestandteile chronologisch auszuwerten, die in mindestens 15 Gräbern gefunden wurden.⁵⁷²⁷ Das Material war Eisen bei den Schnallen aus den Gräbern 2b, 21, 35, 36, 38, 52, 70, 78, 80, 81, 87, 90 und wohl auch 28, da sie als stark verrostet bezeichnet wurde,⁵⁷²⁸ in den Gräbern 32 und 47 Bronze. Ausdrücklich als Schnalle oder Gürtelschnalle bezeichnete Horn die Funde aus den Gräbern 2b, 21, 28, 35, 36, 38, 47, 52, 70, 78, 80, 81, 87 und 90. Von diesen lagen nach Horn die Schnallen aus den Gräbern 2b, 21, 35, 38, 47, 52, 70, 78, 81, 87 und 90 im Beckenbereich, in Grab 80 am Knie, von den Schnallen aus den Gräbern 28 und 36 nannte er die Lage nicht. Nicht als Schnalle bezeichnete Horn den Fund aus Grab 32. Hier wurden „am Becken zwei Bronceschließen“ gefunden.⁵⁷²⁹ Die Lage und die Deutung als „Schließen“ dürften ausreichend die Annahme begründen, dass es sich auch hierbei um eine Gürtelschnalle gehandelt hat.⁵⁷³⁰ Eine ovale Form hatten nach Horn die Schnallen aus den Gräbern 52 und 90,⁵⁷³¹ bei den übrigen gab er keine weitere Beschreibung. Eine typologische Zuordnung der Schnallen aus den Gräbern ist nicht zu erstellen, da Horn die Beschreibungen äußerst knapp hielt und mit Attributen sparsam umging, vor allem aber in keinem Fall sich zu eventuell vorhandenen Beschlügen äußerte. Möglicherweise war auch „eine eiserne, stark verrostete Mantelschließe“ im

⁵⁷¹⁹ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁷²⁰ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁷²¹ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 122

⁵⁷²² Horn, Gräberfeld, S. 21; Polenz, Katalog, S. 123

⁵⁷²³ Horn, Gräberfeld, S. 21; vgl. Polenz, Katalog, S. 124

⁵⁷²⁴ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 125

⁵⁷²⁵ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

⁵⁷²⁶ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

⁵⁷²⁷ Gräber 2b, 21, 28, 32, 35, 36, 38, 47, 52, 70, 78, 80, 81, 87, 90, vielleicht auch Gräber 31 und 59, s.

u.

⁵⁷²⁸ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁷²⁹ Horn, Gräberfeld, S. 18

⁵⁷³⁰ Polenz, Katalog, S. 122: „wohl Gürtelgarnitur“

⁵⁷³¹ Horn, Gräberfeld, S. 21

Männergrab 31 ein Rest einer Gürtelgarnitur,⁵⁷³² ebenso der Fund im Männergrab 59.⁵⁷³³

Die aus dem Gräberfeld geborgene Keramik ist zwar häufig noch erhalten, aber leider ebenfalls selten sicher einem bestimmten Grab zuordenbar. Ein Gefäß wurde vor Beginn der regulären Ausgrabung abgegeben,⁵⁷³⁴ die Grabungen erbrachten dann insgesamt 31 Keramikgefäße oder Gefäßfragmente.⁵⁷³⁵ Vollständig erhalten waren nach Horn die Gefäße in Grab 24, hier wurde „ein kleines Thongefäß“ gefunden,⁵⁷³⁶ in Grab 28, hier ein „gut erhaltenes schwarzes Thongefäß,⁵⁷³⁷ und in Grab 50, ein „guterhaltenes Thongefäß mit engem Hals“.⁵⁷³⁸ Keine Angaben zum Erhaltungszustand gab Horn für die Gefäße aus den Gräbern 35,⁵⁷³⁹ 44,⁵⁷⁴⁰ 68 und 73,⁵⁷⁴¹ 37,⁵⁷⁴² 38,⁵⁷⁴³ 75⁵⁷⁴⁴ und 82,⁵⁷⁴⁵ sowie die „flache Thonschale“ aus Grab 69.⁵⁷⁴⁶ Die Zuweisungen der bekannten Gefäße zu den einzelnen Bestattungen sind aus den wenigen Angaben Horns nicht sicher zu treffen.

Zuordenbar sind das kleine, handgemachte Gefäß aus dem Kindergrab 24,⁵⁷⁴⁷ außerdem die Knickwandtöpfe aus den Gräbern 28, 35, 44, 50, 68 und 73,⁵⁷⁴⁸ die Röhrenausgusskanne aus Grab 37,⁵⁷⁴⁹ die Schalen aus Grab 45 und 69⁵⁷⁵⁰ sowie der Wölbwandtopf aus Grab 74.⁵⁷⁵¹ Vier Gefäße sind nicht sicher zuordenbar. Ein Gefäß ordnete Polenz „wegen seines Erhaltungszustandes“ Grab 47 zu.⁵⁷⁵² Es ist danach „aus Scherben zusammengesetzt und ergänzt“. Nach Horn war das Grab oberhalb des Beckens durchwühlt und das in diesem Grab gefundene Gefäß verziert.⁵⁷⁵³ Dies trifft auf Nr. 16 zu, allerdings, wenn auch weniger ausgeprägt, auch auf Nr. 17 und 18. Nr. 16 hat über die ganze Oberwand verteilte Rillen, Nr. 17 nur über dem Umbruch und zwischen Hals und Schulter jeweils Bündel aus mehreren Rillen.⁵⁷⁵⁴ Dieser Topf

⁵⁷³² Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 122

⁵⁷³³ Horn, Gräberfeld, S. 21; Polenz, Katalog, S. 124

⁵⁷³⁴ Horn, Gräberfeld, S. 13; Polenz, Katalog, S. 119 und ebd., Taf. 29,11

⁵⁷³⁵ Gräber 5, 10, 24, 28, 35, 37, 38, 44, 45, 47, 50, 51, 60, 62, 63, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 82, 83, 86. In Grab 10 befanden sich wahrscheinlich zwei Gefäße („Scherben von Thongefäßen“, Horn, Gräberfeld, S. 17). Lediglich Fragmente wurden in den Gräbern 5, 51 und 77 gefunden.

⁵⁷³⁶ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁷³⁷ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁷³⁸ Horn, Gräberfeld, S. 17; Polenz, Katalog, S. 124

⁵⁷³⁹ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 122

⁵⁷⁴⁰ Horn, Gräberfeld, S. 21; Polenz, Katalog, S. 123

⁵⁷⁴¹ 68, 73: Horn, Gräberfeld, S. 22, jeweils als „schwarz“ bezeichnete „Thongefäße“; Polenz, Katalog, S. 125

⁵⁷⁴² Horn, Gräberfeld, S. 18, ein „Thongefäß mit Ausguß und Henkel“; Polenz, Katalog, S. 122

⁵⁷⁴³ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 122

⁵⁷⁴⁴ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 125

⁵⁷⁴⁵ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

⁵⁷⁴⁶ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 125

⁵⁷⁴⁷ Polenz, Katalog, Taf. 29,4; Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 6 Abb. 2,1 u. S. 29 Nr. 2; Wiczorek, Landnahme, S. 48 u. ebd. S. 57 u. S. 79, Liste 8F,13

⁵⁷⁴⁸ Polenz, Katalog, Taf. 29,13.8, Taf. 30,4.11.6, Taf. 31,1; Grab 35: Frankenthal, S. 18, Abb. 5

⁵⁷⁴⁹ Polenz, Katalog, Taf. 30,10; Neumayer, Frankenthal, S. 18, Abb. 3

⁵⁷⁵⁰ Polenz, Katalog, Taf. 30,13.12

⁵⁷⁵¹ Polenz, Katalog, Taf. 29,12

⁵⁷⁵² Polenz, Katalog, S. 127 u. ebd., Taf. 33,4

⁵⁷⁵³ Horn, Gräberfeld, S. 21

⁵⁷⁵⁴ Polenz, Katalog, Taf. 33,7

gehörte nach Polenz „möglicherweise“ zu Grab 62 oder 63.⁵⁷⁵⁵ Hier bemerkte Horn lediglich jeweils zerbrochene Gefäße ohne nähere Angaben.⁵⁷⁵⁶ Die Gräber 75 und 82 sah Polenz für Nr. 18 als Alternativen, und zwar offenbar wegen des späten Funddatums des Topfes im Rahmen der Ausgrabung am 25. Oktober 1894.⁵⁷⁵⁷ Auch hier bemerkte Horn nur jeweils, es sei im Grab ein Tongefäß gefunden worden.⁵⁷⁵⁸ Ein Tongefäß wurde allerdings auch in dem früher ergrabenen Grab 38 gefunden.⁵⁷⁵⁹ Das vierte nicht zuordenbare Gefäß ist der vor der regulären Ausgrabung abgegebene Topf.

Die Lage gab Horn nicht immer an. Bevorzugt wurde offenbar die rechte Seite. Die Gefäße lagen dabei im Kindergrab 24 und in Grab 74 am Fuß,⁵⁷⁶⁰ in den Gräbern 28, 38 und 82 neben dem Kopf, in den Gräbern 35 und 37 an der Seite, in Grab 44 an der Hüfte, in Grab 45 am Arm, in Grab 47 an der Hand, in Grab 62 an der Schulter. Zweimal, in den Gräbern 78 und 83, fand sich die Keramik vermutlich am rechten Knie.⁵⁷⁶¹ Links vom Körper befand sich sicher nur das Gefäß in Grab 75, und zwar am Fuß. Möglicherweise an der linken Seite lag die Keramik in Grab 86.⁵⁷⁶² An den Füßen lag das Gefäß in Grab 73, an einer der Seiten des Grabes in dem offenbar durchwühlten Grab 50.

Die Aufteilung nach der angewandten Verzierungstechnik ergibt vier Gefäße mit rechteckigem Rollrädchenmuster. Es handelt sich um die Gefäße aus den Gräbern 28 (zwei unterschiedlich breite Reihen), 44 (zwei Bänder mit je drei Reihen), 50 (zwei Bänder mit drei Reihen, ein drittes Band mit durchgehend zwei Reihen, die in unregelmäßigen Abständen mit je drei Eindrücken auf drei Reihen verbreitert sind) und 73 (elf Reihen, die die gesamte Oberwand bedecken). Eingeritzte Rillen tragen die Gefäße aus Grab 35, dieses mit eingeschlossenen Wellenlinien, und die vier nicht zuordenbaren Gefäße.

Nach Anwendung der Typologie Böhnners ergibt sich eine breites Formenspektrum. Es enthält die Knickwandtopfformen Trier B2,⁵⁷⁶³ Trier B3a,⁵⁷⁶⁴ Trier B3b,⁵⁷⁶⁵ Trier B3c,⁵⁷⁶⁶ der auch durch die handgeformte Variante aus Grab 24 vertreten ist⁵⁷⁶⁷ und Trier B5a mit extrem hohen Hals.⁵⁷⁶⁸ Eine Röhrenaussgusskanne mit gewölbter Wand und Stempelverzierung aus Grab 37 entspricht der Form Trier B8.⁵⁷⁶⁹ Ein Wölbwandtopf aus Grab 74 entspricht der Form Trier D 11.⁵⁷⁷⁰ Von den

⁵⁷⁵⁵ Polenz, Katalog, S. 127

⁵⁷⁵⁶ Horn, Gräberfeld, S. 22

⁵⁷⁵⁷ Polenz, Katalog, S. 127

⁵⁷⁵⁸ Horn, Gräberfeld, S. 22

⁵⁷⁵⁹ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 122

⁵⁷⁶⁰ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁷⁶¹ Horn, Gräberfeld, S. 22: zu Grab 78 und 83 heißt es jeweils „...“, am rechten Knie ein Kamm und Scherben von einem Thongefäß.“

⁵⁷⁶² Horn, Gräberfeld, S. 22: „...“, an der linken Hand ein Kamm und Scherben von einem Thongefäß.“

⁵⁷⁶³ Grab 44, Polenz, Katalog, Taf. 30,4

⁵⁷⁶⁴ Gräber 28, 35, 73 und das vor den Grabungen abgelieferte Gefäß; Polenz, Katalog, Taf. 29,11 u. Neumayer, Frankenthal, S. 18, Abb. 4; Grab 28 ebd., Taf.29,13; Grab 35 ebd., Taf. 29,8 Grab; 73 ebd., Taf. 31,1

⁵⁷⁶⁵ Grab 68 und ein Gefäß aus unsicherem Zusammenhang; Polenz, Katalog, Taf. 30,6 u. Taf. 33,7

⁵⁷⁶⁶ aus unsicherem Zusammenhang, Polenz, Katalog, Taf. 33,4

⁵⁷⁶⁷ Polenz, Katalog, Taf. 29,4

⁵⁷⁶⁸ Grab 50, Polenz, Katalog, Taf. 30,11

⁵⁷⁶⁹ Polenz, Katalog, Taf. 30,10

beiden Schrägwandschüsseln hatte jene aus Grab 45 einen verdickten Rand, jene aus Grab 68 einen einbiegenden Rand.⁵⁷⁷¹ Ein kleiner, keinem Grab zuordenbarer Topf zeigt eine eingeschwungene Oberwand.⁵⁷⁷² Da er oxidierend gebrannt ist, ist es nicht in Böhners Knickwandtopf-Typologie der geglätteten und reduzierend gebrannten Ware einzubinden und in Böhners Gruppe C der oxidierend gebrannten Ware sind Stücke mit eingeschwungener Oberwand nicht vertreten. In der äußeren Form entspricht dieses Gefäß Böhners Typ B6 der Stufe II.⁵⁷⁷³ In Hübeners Typologie lässt sich das Gefäß ebenfalls nur nach der äußeren Gestalt einbinden, und hier am ehesten in Gruppe B3, kleine reduzierend gebrannte Gefäße mit einschwingendem Oberteil und Riefen- oder Stempelzier und Standfuß umfasst und in das späte 5. oder frühe 6. Jahrhundert datiert.⁵⁷⁷⁴ Auch die Schrägwandschüssel mit verdicktem Rand aus Grab 45 kann noch in das frühe 6. Jahrhundert gehören. Diese frühen Datierungsansätze fallen deutlich aus dem üblichen Rahmen des sonst fast ausschließlich aus Keramik der Böhnerschen Stufen III und IV bestehenden Bestandes heraus.

Neben der Gefäßkeramik wurde lediglich ein Glasgefäß gefunden. Es stammt aus dem Mädchengrab 9.⁵⁷⁷⁵ Die Schale mit senkrechtem Rand und halbkugelförmigem Boden lag an der rechten Schulter. Ebenfalls in nur einem Grab wurde ein „Bronceessel“ gefunden. Es war dem Toten in Grab 93 neben einem langen und einem kurzen Schwert beigegeben.⁵⁷⁷⁶

In zahlreichen Gräbern konnte noch Gebrauchsgerät festgestellt werden. Besonders zahlreich waren Käämme, die in 22 Exemplaren vorliegen.⁵⁷⁷⁷ Die Käämme lagen 17-mal rechts von den Toten, im Bereich der Hand (Gräber 52,⁵⁷⁷⁸ 62,⁵⁷⁷⁹ 87⁵⁷⁸⁰ und 92⁵⁷⁸¹) oder an der Hüfte (Gräber 74, 76,⁵⁷⁸² 88⁵⁷⁸³), am Knie (Gräber 75,⁵⁷⁸⁴ 78,⁵⁷⁸⁵ 80, 83,⁵⁷⁸⁶), am Bein (Gräber 20,⁵⁷⁸⁷ 73,⁵⁷⁸⁸ 85,⁵⁷⁸⁹) oder allgemein an der rechten Seite (Gräber 51,⁵⁷⁹⁰ 77,⁵⁷⁹¹ 84⁵⁷⁹²), eine Tendenz, die sich gelegentlich auch

⁵⁷⁷⁰ Polenz, Katalog, Taf. 29,12; Böhner, Trier, S. 55; vgl. Neuffer-Müller/Ament, Rübenach, S. 42;

Hübener, Absatzgebiete, S. 40

⁵⁷⁷¹ Grab 45 Polenz, Katalog, Taf. 30,13; Grab 69 ebd., Taf. 30,12

⁵⁷⁷² Polenz, Katalog, S. 127 Nr. 18 u. ebd., S. 128 Abb. 9

⁵⁷⁷³ Böhner, Trier, S. 45

⁵⁷⁷⁴ Hübener, Absatzgebiete, S. 86

⁵⁷⁷⁵ Horn, Gräberfeld, S. 17; Polenz, Katalog, S. 120 u. ebd., Taf. 29,1

⁵⁷⁷⁶ Horn, Gräberfeld, S. 17; Polenz, Katalog, S. 127. Von Horn in seinem Bericht und im Plan mit einem Kreuz bezeichnet, wurde die Nummer 93 von Polenz vergeben.

⁵⁷⁷⁷ Gräber 20, 26, 35, 44, 51, 52, 62, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 91, 92

⁵⁷⁷⁸ Horn, Gräberfeld, S. 21; Polenz, Katalog, S. 124

⁵⁷⁷⁹ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 124

⁵⁷⁸⁰ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

⁵⁷⁸¹ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 127

⁵⁷⁸² 74, 76: Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 125

⁵⁷⁸³ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

⁵⁷⁸⁴ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 125

⁵⁷⁸⁵ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

⁵⁷⁸⁶ 80, 83: Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

⁵⁷⁸⁷ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁷⁸⁸ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 125

⁵⁷⁸⁹ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

⁵⁷⁹⁰ Horn, Gräberfeld, S. 21; Polenz, Katalog, S. 124

⁵⁷⁹¹ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

⁵⁷⁹² Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

in anderen Landschaften beobachten lässt.⁵⁷⁹³ Dreimal lagen sie an der linken Hand (Gräber 44,⁵⁷⁹⁴ 86,⁵⁷⁹⁵ 91⁵⁷⁹⁶) und einmal am linken Oberschenkel Grab 35).⁵⁷⁹⁷ Beim Grab 26 hat Horn die Lage nicht angegeben.⁵⁷⁹⁸ Von diesen 22 Exemplaren sind nur vier erhalten und davon nur drei einzelnen Bestattungen zuordenbar.⁵⁷⁹⁹ Der Kamm aus Grab 35 hatte ein Futteral mit Kreisäugenverzierung inmitten eingeritzter Linien.⁵⁸⁰⁰ Die drei übrigen Exemplare vertreten den häufigen Typus des zweireihigen Dreilagenkammes. Der Mittelsteg ist in allen drei Fällen flach und abgerundet. Nur der Kamm aus Grab 73 ist auf dem Mittelsteg verziert, und zwar mit je zwei an den Rändern des Mittelsteges parallel laufenden Ritzlinien.⁵⁸⁰¹ Ebenfalls in 22 Gräbern wurden Messer gefunden.⁵⁸⁰² Allerdings ist keines dieser Messer erhalten, sodass diese Fundgruppe für eine Chronologie des Gräberfeldes vollständig ausscheidet. Die Lage wurde von Horn außer bei dem Messer in Grab 13b stets angegeben. Danach wurden die insgesamt 13 Messer der Gräber 22, 26, 59, 69, 70, 72, 78, 80, 85, 87, 90, 91, 92 im Brustbereich gefunden.⁵⁸⁰³ Hüfte oder Becken nannte Horn als Lage bei den Gräbern 45 und 47.⁵⁸⁰⁴ Sechsmal lagen die Messer in oder bei der Hand, davon viermal, in den Gräbern 27, 33, 40b und 81 links,⁵⁸⁰⁵ in den beiden Gräbern 37 und 84 rechts.⁵⁸⁰⁶

Ebenfalls verloren sind die drei 1894/1895 gefundenen Scheren. Im Kindergrab 24 wurde der Rest einer Schere gefunden, die Lage beschrieb Horn nicht.⁵⁸⁰⁷ Eine Schere in nicht überlieferter Lage enthielt auch das Männergrab 26.⁵⁸⁰⁸ Im Frauengrab 46 lag die Schere an der linken Hand.⁵⁸⁰⁹ Auch die drei von Horn gefundenen Spinnwirtel sind alle nicht erhalten. Horn bezeichnete sie aber niemals als

⁵⁷⁹³ vgl. Damminger, Kraichgau, S. 108

⁵⁷⁹⁴ Horn, Gräberfeld, S. 21; Polenz, Katalog, S. 123

⁵⁷⁹⁵ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

⁵⁷⁹⁶ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 127

⁵⁷⁹⁷ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 122 u. ebd., Taf. 29,9

⁵⁷⁹⁸ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁷⁹⁹ Polenz, Katalog, Taf. 29,9 (Grab 35); ebd., Taf. 30,5 (Grab 44); ebd., Taf. 31,2 (Grab 73); nicht zuordenbar ebd., Taf. 33,5 (s. ebd., S. 127, Nr. 14)

⁵⁸⁰⁰ Polenz, Katalog, Taf. 29,9

⁵⁸⁰¹ Polenz, Katalog, Taf. 31,2

⁵⁸⁰² 13b, 22, 26, 27, 33, 37, 40b, 45, 47, 59, 69, 70, 72, 78, 80, 81, 84, 85, 87, 90, 91, 92

⁵⁸⁰³ Horn, Gräberfeld, S. 18, S. 21f, S. 22; Polenz, Katalog, S. 121, S. 124, S. 125, S. 126 u. S. 127

⁵⁸⁰⁴ Horn, Gräberfeld, S. 21 (Grab 45: „An der linken Hüfte“, Grab 47: „Am Becken“; Polenz, Katalog, S. 123

⁵⁸⁰⁵ Horn, Gräberfeld, S. 18 u. S. 22; Polenz, Katalog, S. 121, S. 122, S. 123 u. S. 126

⁵⁸⁰⁶ Horn, Gräberfeld, S. 18 u. S. 22; Polenz, Katalog, S. 122 u. S. 126. Damit lässt sich bei diesem Gräberfeld nicht die andernorts gemachte Beobachtung wiederholen, wonach die Lage der Messer Rückschlüsse auf das Geschlecht der Bestatteten zu erlauben scheint. In Knittlingen etwa hatten die Männer die Messer fast immer links, s. Damminger, Kraichgau, S. 111. In +Omersheim sind die Gräber 27, 40b und 81 mit Messerfunden an der linken Hand von Horn als Frauengräber angesprochen worden, nur in Grab 33 war ein Mann bestattet. Die Geschlechtsdeutungen Horns sind allerdings, wie erwähnt, nicht immer nachvollziehbar. Wenigstens deuten bei Grab 27 die Perlen auf eine weibliche Bestattung, während die Beigaben der Gräber 33, 40b und 81 keine Aussage in dieser Hinsicht erlauben. Auffällig ist, dass kein Messer im Beinbereich gefunden wurde. Ein Trageweise an einem Gehänge scheint hier also unüblich gewesen zu sein.

⁵⁸⁰⁷ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁸⁰⁸ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁸⁰⁹ Horn, Gräberfeld, S. 21; Polenz, Katalog, S. 123

Spinnwirtel. In Grab 45 war es „eine Spule von gebranntem Thon“,⁵⁸¹⁰ in Grab 53 „eine Spule von Knochen“,⁵⁸¹¹ in Grab 91 „eine Thonspule“.⁵⁸¹²

In zwei von Horn als Männerbestattungen angesprochenen Gräbern befanden sich Feuerzeuge. In Grab 26 lagen ein „Feuerstahl und Feuerstein“ neben dem linken Arm, in Grab 76 wurde auf der Brust ein Feuerstahl gefunden.⁵⁸¹³ Als „Glasspindel“ bezeichnete Horn ein 2 cm dickes und 5 cm langes Teil mit einem durchgehenden Loch von 12 mm Durchmesser. Es lag an der linken Hand der hier Bestatteten in Grab 2b.⁵⁸¹⁴

Die einzige von Horn gefundene Münze stammt aus Grab 13b. Sie wurde von Horn nicht näher beschrieben. Sie diente als Anhänger in dieser Frauenbestattung.⁵⁸¹⁵ Ein Okulistenstempel in Grab 42 war aus Nephrit. Er war der einzige Fund dieses gestörten Grabes.⁵⁸¹⁶

Nicht identifizierbare „stark verrostete Eisenreste“ meldete Horn für das Männergrab 30.⁵⁸¹⁷ Mehrere röhrenförmig gebogene Bronzebleche fand man im Männergrab 38 am Hals.⁵⁸¹⁸ Nicht mehr definieren lässt sich die Funktion eines Fundes aus Grab 83, hier lag neben dem Skelett „an der linken Hüfte ein gebogenes Bronzeblech“.⁵⁸¹⁹ Zwei an der Hüfte des Skelettes aus Grab 89 gefundene „dreieckige Eisenplättchen mit Bronze-Nietköpfchen“ können zu einer Gürtelgarnitur gehört haben, aber auch zu einem Schwertgehänge. Die Lagebezeichnung bei Horn ist auch hier zu ungenau, um dies sicher entscheiden zu können, zumal auch dieser Fund verloren ist.⁵⁸²⁰

Aus dieser Zusammenstellung lassen sich für 18 Bestattungen hinreichend sichere Datierungsansätze gewinnen. Die ältesten, spätestens zu Beginn des zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts angelegte Gräber sind wegen der Vogelfibel Grab 5 und wegen der S-Fibel Grab 2b. In den zeitlichen Zusammenhang dieser beiden Frauenbestattungen fügt sich das Männergrab 38 mit der Franziska A2, das deshalb früh in das 6. Jahrhundert gesetzt werden könnte. Mit diesen drei Gräbern ist eine Gruppe von Bestattungen umrissen, die sich im Zentrum des ergrabenen Ausschnittes befinden. Nordöstlich der Gräber 2b und 5 wurden keine Bestattungen mehr aufgedeckt. Ob hier tatsächlich, wie vermutet, der Rand des Gräberfeldes erreicht ist oder sich ein zerstörtes Gebiet anschließt, ist nicht mehr zu entscheiden. Die Masse der Bestattungen folgt nach Südwesten. Durch eine Einschnürung getrennt ist eine Gruppe von 13 Bestattungen, die sich nach Norden anschließt. Hier ist nur das Kindergrab 24 datierbar über den handgemachten Topf, den man mit den erwähnten Vorbehalten an das Ende der Stufe III setzen kann. Im Hauptgebiet des Friedhofes wären an die Gräber 2b, 5 und 38 zeitlich möglicherweise anzuschließen die Gräber

⁵⁸¹⁰ Horn, Gräberfeld, S. 21; vgl. Polenz, Katalog, S. 123

⁵⁸¹¹ Horn, Gräberfeld, S. 21; Polenz, Katalog, S. 124: „wohl Beinwirtel“

⁵⁸¹² Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 127: „Spinnwirtel“

⁵⁸¹³ Horn, Gräberfeld, S. 18 u. S. 22; Polenz, Katalog, S. 121 u. S. 125

⁵⁸¹⁴ Horn, Gräberfeld, S. 14: „eine Glasspindel, ein Glaskörper von 5cm Durchmesser und 2 cm Dicke mit abgerundeten Kanten. Die Mitte durchzieht ein Loch mit 12 mm Durchmesser; das Ganze ist mit kunstvoll eingelegten Bogenlinien verziert.“; vgl. Polenz, Katalog, S. 120

⁵⁸¹⁵ Horn, Gräberfeld, S. 17; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁸¹⁶ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 123 u. ebd., Taf. 30,7

⁵⁸¹⁷ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 122

⁵⁸¹⁸ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 122 u. ebd., Taf. 30,3

⁵⁸¹⁹ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

⁵⁸²⁰ Horn, Gräberfeld, S. 22; Polenz, Katalog, S. 126

45 und 69. Beide sind datiert über die Schrägwandschüsseln. Grab 88 mit einer Lanzenspitze vom Ende des 6. Jahrhunderts befindet sich wiederum ganz im Südwesten des ausgegrabenen Gräberfeldes. Durch den Wölbwandtopf D11 möglicherweise schon in Stufe III zu datieren ist Grab 74 ganz im Osten. Vergleichsstücke zu diesem Gefäßtyp wurden im nahen Obrigheim mehrfach gefunden,⁵⁸²¹ in einem Grab vergesellschaftet mit einer Franziska A.⁵⁸²² Grab 37 mit der vor der Mitte des 7. Jahrhunderts anzusetzenden Tüllenausgusskanne befindet sich unmittelbar östlich des Franziskengrabes 38. Damit ist belegbar, dass das Gräberfeld spätestens Ende des 6. Jahrhunderts bereits den gesamten Raum eingenommen hat, der durch die Grabungen festgestellt werden konnte. Von den übrigen Gräbern sind vor allem durch die Keramik die Gräber 28, 33, 35, 44, 50, 68 und 73 in das 7. Jahrhundert zu datieren. Sie liegen in einem Streifen von Nordwesten nach Südosten in gleichmäßiger Verteilung zwischen Grab 88 im Südwesten und der Gruppe der älteren Gräber im Nordosten. Zwei in das 7. Jahrhundert zu datierende Bestattungen, Grab 97 mit einem Ohrringpaar und das Waffengrab 101, liegen außerhalb des von Horn dokumentierten Gebietes.

Wenig ergiebig für eine Ergänzung dieser Abfolge ist die Auswertung der Grabtiefen. Während Angaben zum Grabbau und der Größe der Grabgruben völlig fehlen, hat Horn die Grabtiefe bei insgesamt 66 Gräbern angegeben. Sie schwankte zwischen 30 cm (Grab 33) und 220 cm (Grab 51), hinzu kommt das 1932 geborgene, nicht sicher merowingerzeitliche Grab 96 mit 35 cm. Die Durchschnittstiefe errechnet sich mit 90 cm. 34 Gräber waren zwischen 90 und 120 cm tief, acht waren tiefer, 25 flacher, 14 davon höchstens 50 cm. Es lässt sich nicht beobachten, dass die Grabtiefe mit der Ausstattungsqualität korrespondiert. Allerdings ist das mit 2,20 Metern tiefste Grab 51 beraubt, hier fanden sich neben den zerstreuten Knochen nur noch Scherben und Überreste eines Kammes.⁵⁸²³ Offenbar war dieses Grab ehemals etwas reicher ausgestattet. Es lag im Zentrum des erwähnten Bandes mit Gräbern ausschließlich des 7. Jahrhunderts, was wegen der Lücken in den datierbaren Gräbern nicht ausschließt, dass hier eine ältere Grabanlage ausgeräumt wurde. Dagegen enthielt das wohl unversehrte, 1,80 Meter tiefe Grab 30 nur verrostete Eisenreste im Beckenbereich.⁵⁸²⁴ Von den beiden mit 1,55 Metern ebenfalls vergleichsweise tiefen Gräbern war Grab 28 mit Keramik der Stufe IV wohl bis auf Reste beraubt,⁵⁸²⁵ während das ungestörte Grab 53 nur wenige Perlen und einen Spinnwirtel enthielt.⁵⁸²⁶ Auch mit der sozialen Stellung der Bestatteten scheint die Grabtiefe nicht immer zu korrespondieren. Von den flachen Gräbern erbrachten immerhin zwei, die Gräber 33 und 71, je eine Lanzenspitze, Grab 33 außerdem ein Messer, das auch in den Gräbern 22, 40b und 45 zu finden war. Im 50 cm flachen Grab 77 wurde ein Schwert gefunden, das nur 45 cm tiefe Grab 52 erbrachte Anhänger, Gürtelschnalle, Kamm und Perlen. Horn gab die Erklärung, bei den flachen Gräbern müsse es sich um von ihm so genannte „Wintergräber“ handeln, die wegen des zum Zeitpunkt der Beerdigung gefrorenen

⁵⁸²¹ bes. Hübener, Absatzgebiete, Taf. 5,7; vgl. Polenz, Katalog, S. 332 u. ebd., Taf. 121, 9-11

⁵⁸²² Polenz, Katalog, S. 329 u. ebd., Taf. 121,1

⁵⁸²³ Horn, Gräberfeld, S. 21; Polenz, Katalog, S. 124

⁵⁸²⁴ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 122

⁵⁸²⁵ Horn, Gräberfeld, S. 18; Polenz, Katalog, S. 121

⁵⁸²⁶ Horn, Gräberfeld, S. 21; Polenz, Katalog, S. 124; dass dieses Grab ungestört war, ist aus den fehlenden entsprechenden Angaben Horns zu folgern, der sonst gewissenhaft die außergewöhnliche Lage von Knochen im Grab berichtete.

Bodens nicht so tief ausgehoben wurden und nach dem Stand der an Wintermorgen eher Richtung Ostsüdost stehenden Sonne orientiert gewesen seien.⁵⁸²⁷ Dies mag im Einzelfall zutreffen. Grab 52 war allerdings nach seinem Grabungsplan nicht außergewöhnlich abweichend orientiert, außerdem fehlen ebenso ganz offenbar entsprechende Sommergräber mit der Ausrichtung Ostnordost, die es, da zu jeder Jahreszeit gestorben wird, ebenfalls geben müsste. Eine befriedigende Erklärung für die uneinheitliche Grabtiefe lässt sich nicht finden. Auffällig ist aber, dass in der durch die Einschnürung abgetrennte Nordgruppe die Streuung der Grabtiefe weniger ausgeprägt ist als in der Mitte und im Süden. Dort sind alle Gräber zwischen 70 und 95 cm tief, abgesehen von dem nur 35 cm tiefen beigabenlosen Grab 25, und dem 1,15 Metern tiefen, ebenfalls beigabenlosen Grab 19. Die nur 60 cm tiefe Anlage des Grabes 13a erklärt sich daraus, dass hier eine Zweitbestattung über einem 95 cm tiefen Grab vorgenommen wurde. Auffällig ist auch das völlige Fehlen von Plattengräbern auf diesem Gräberfeld. Sollte hier keine Eigentümlichkeit dieses Gräberfeldes vorliegen, wäre ein größeres Friedhofsareal noch nicht ausgegraben. Im Norden, Westen und Süden zeichnet sich eine Fortsetzung ab. Bei der Bebauung des Areals wurden bis auf die vier Gräber 98 bis 101 keine Bestattungen beobachtet.

Schwierig ist die Zuordnung der Pferdegräber. Nach Horns Plan lag das Pferdegrab 8 unmittelbar neben Grab 30. Dieses Grab hebt sich durch seine Grabtiefe von 1,80 Meter von den übrigen Bestattungen seiner Umgebung ab, die Grabtiefen überwiegend zwischen 0,90 und 1,20 Meter aufweisen, nicht aber durch die Beigabe, gefunden wurden nur Metallreste. Das räumliche Verhältnis der beiden übrigen Pferdegräber zu benachbarten Bestattungen ist aus der Planzeichnung Horns weniger eindeutig bestimmbar. Das Pferdegrab 95 scheint zur Doppelbestattung 40 zu gehören, in der nur in Grab 40b ein Messer gefunden wurde. Das Pferdegrab 94 kann zu einem der beiden durchwühlten Gräber 6 oder 7 gehört haben.

Der fragmentarische Stand der Ausgrabung spiegelt sich auch in anderen Bereichen wieder, so etwa bei der Einteilung in Männer-, Frauen- und Kinderbestattungen. Hier ist man zunächst auf die Angaben Horns angewiesen, die dieser aber nicht in jedem Fall mitteilte. Unter den 95 von ihm ausgegrabenen Bestattungen zählte er 18 als Frauengräber,⁵⁸²⁸ 26 Männergräber⁵⁸²⁹ und sechs Kindergräber (darunter je ein Jungen- und ein Mädchengrab),⁵⁸³⁰ zu den übrigen von ihm aufgedeckten Bestattungen machte er keine Angaben. Leider hat Horn nicht angegeben, nach welchen Kriterien er die Geschlechtsbestimmung vornahm. Bei sieben Frauengräbern nannte er die Skelettlänge. Bei Größen zwischen 1,60 und 1,85 ergibt sich aus diesen sieben Gräbern eine Durchschnittsgröße von knapp 1,70 m. Bei den Männern ist der Durchschnittswert bei elf von Horn angegebenen Skelettgrößen 1,74 m, bei einer Streuung zwischen 1,65 und 1,85. Bei den von Horn unbestimmt gebliebenen Gräbern hat er in 17 Fällen die Größen angegeben. Sie liegen zwischen 1,60 m und 1,90 m bei einer Durchschnittsgröße von 1,79 m. Der Wert bei den Frauen ist recht beachtlich, vor allem wenn man bedenkt, dass die Frau aus Grab 19 ein Maß von 1,85 m gehabt haben soll.⁵⁸³¹ Möglicherweise war hier das

⁵⁸²⁷ Horn, Gräberfeld, S. 18

⁵⁸²⁸ die Gräber 2b, 13b, 19, 21, 27, 34, 35, 40b, 44, 45, 46, 52, 53, 65, 68, 81, 86, 91

⁵⁸²⁹ die Gräber 2a, 11, 14, 16, 20, 22, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 38, 39, 40a, 59, 62, 63, 69, 70, 74, 76, 82, 92

⁵⁸³⁰ die Gräber 3 (Junge), 9 (Mädchen), 12, 15, 24, 55

⁵⁸³¹ Horn, Gräberfeld, S. 18

ausschlaggebende Kriterium für die Bestimmung als Frauengrab die Beigabe von Perlen und Halskette. Es muss allerdings offen bleiben, ob dies in diesem Fall ein ausreichendes Kriterium darstellt. Auffällig ist weiterhin, dass sämtliche Frauengräber nach Horn Beigaben aufwiesen, während sechs von ihm sicher als Männergräber angesprochene Bestattungen ohne Beigaben waren,⁵⁸³² darunter auch die Gräber 2a und 40a, die mit beigabenführenden Frauengräbern je eine Doppelbestattung bildeten. Nimmt man Horns Zählung als ersten Anhaltspunkt, ergibt sich ein deutliches Übergewicht von Männerbestattungen gegenüber Frauengräbern, einschließlich der beiden von Horn bestimmten Kindergräber würde sich ein Maskulinitätsindex von 1,39 ergeben. Unter den von Horn nicht bestimmten Erwachsenengräbern fanden sich in 17 Gräbern Waffen.⁵⁸³³ Selbst wenn sämtliche nicht Waffen führenden Gräber Frauengräber gewesen wären, wären von den 95 1894/1895 nachgewiesenen Toten einschließlich des Jungengrabes immer noch 43 Tote männlich gewesen. Stützt man sich trotz der damit verbundenen Unsicherheiten allein auf die Beigaben, können von den durch Horn nicht geschlechtsbestimmten Gräbern nur Grab 5 wegen der Perlenbeigabe ebenso wie das Kindergrab 24 aus dem gleichen Grund als weibliche Bestattungen angesprochen werden. Wegen der nach Horns Messungen auffallend großen weiblichen Bestattungen verbietet sich eine schematische Ansprache der unbestimmten Skelette von 1,80 Metern Größe oder mehr⁵⁸³⁴ als Männergräber von selbst. Insgesamt deuten die Anzeichen allerdings darauf hin, dass sich in diesem Gräberfeldausschnitt ein eindeutig männliches Übergewicht abzeichnet.

Schriftliche Erwähnungen. 8. Juli 769, *Bereger* schenkt dem Kloster Lorsch in *Autmaresheim marca* ein Drittel des Gesamtbesitzes seiner Schwester *Huna*, den diese ihm zu diesem Zweck übergeben hatte.⁵⁸³⁵ 17. November 794, *Nandolf* und *Volcheit/Folche[i]t* schenken dem Kloster Lorsch neun Morgen Land und drei Hörige in *Othmaresheim/Otmaresheim*.⁵⁸³⁶ 4. November 792, *Rachild* erhält gegen eine Schenkung in Dienheim und Sinsheim⁵⁸³⁷ zur Nutzung auf Lebenszeit den Lorscher Besitz in *Scarra* einschließlich der Kirche, dazu den gesamten Lorscher Besitz in *Aothmaresheim*, in +Blatmarsheim, Eppstein, Frankenthal und Mörsch.⁵⁸³⁸ 811/812 wurde diese Prestarie durch Abt Adalung bestätigt.⁵⁸³⁹ Nach 824, im Lorscher Speyergaurbar ist eine Hufe zu *Otmarsheim/Othmarsheim* verzeichnet.⁵⁸⁴⁰ 874/882, der Priester *Sicco* schenkt dem Kloster Gorze in *fine Hemeresheim* fünf Morgen Wiesenland, dazu Besitz in Eppstein, Eysersheim, Flomersheim und Pfeddersheim einschließlich seines väterlichen und mütterlichen Erbes mit den Hörigen *Amolus*, *Teutbald*, *Everad*, *Betilo*, *Tancred*, *Arnust*, *Odelrich*, *Ragnald*, *Leutsind*, *Teutwidis*, *Biliard*, *Albrad*, *Rothind*, *Dima*, *Teutard* und weiteren Hausbesitz in Pfeddersheim. Zeugen sind *Bertaud*, *Rothard*, *Berner*, *Herchemodi*, *Amenulf*, *Wipert*, *Valo*, *Merald*,

⁵⁸³² 2a, 11, 14, 16, 29, 40a

⁵⁸³³ 6 oder 7, 23, 47, 67, 71, 73, 75, 77, 79, 80, 82, 83, 85, 87, 88, 90 und 93. Waffen enthielt auch das zuletzt gefundene Grab 101.

⁵⁸³⁴ Grab 48, 58 und 60 je 1,80 m, Grab 56 1,87 m

⁵⁸³⁵ CL 1171

⁵⁸³⁶ CL 1102: *VIII iurnales et III mancipia*

⁵⁸³⁷ CL 15

⁵⁸³⁸ CL 16

⁵⁸³⁹ CL Chr. Kap. 17

⁵⁸⁴⁰ CL 3659: *huba I*

*Agunald, Wichard, Autberth, Robert und Adulf.*⁵⁸⁴¹ 10. Jh., der Weißenburger Liber Possessionum nennt in *Omaresheim* einen Hof.⁵⁸⁴² Insgesamt drei Höfe hat *Varendil* von Weißenburg in *Omaresheim* und *Flomersheim* zu Lehen.⁵⁸⁴³ 16. Dezember 1256, eine Urkunde, die die Beilegung eines Streites zwischen den Otterberger Mönchen der Grangie in Ormsheim und den Nonnen des Klosters Kleinfrankenthal um die beiden Postmühlen an der Isenach bei Eppstein beinhaltet, wird der Omersheimer Schultheiß Hermann genannt.⁵⁸⁴⁴ 15. Mai 1261, Bischof Eberhard von Worms entscheidet in einem Streit zwischen dem für die Kapelle in *Omersheim* zuständigen Pastor Burkard von Stitternheim und dem Kloster Kleinfrankenthal, dass ein früher getätigter Tausch zwischen Kloster und Kapelle Bestand haben soll. Dem Kloster gehören daher die ehemaligen Güter der Kapelle, der Kapelle die ehemaligen Klostergüter bei der so genannten *Fust-Mühle*.⁵⁸⁴⁵

Streitfälle. Glöckner identifizierte die Erwähnungen Omersheims im Lorscher Kopialbuch stets mit Ormsheim.⁵⁸⁴⁶ Mit anderen hat auch Christmann die Namenszeugnisse für +Agmarsheim, +Omersheim und Ormsheim ausschließlich auf Ormsheim bezogen.⁵⁸⁴⁷ Es existiert ein ähnliches Namenspaar im Saarland, Ommersheim und Ormesheim. Für das saarländische Ommersheim nahm Christmann den zugrundeliegenden Personennamen Otmar an.⁵⁸⁴⁸ Er griff dabei auf Heintz zurück, der in Ormsheim und Omersheim ebenfalls den gleichen Ort gesehen hatte.⁵⁸⁴⁹ Die parallele Nennung von *Ormsheim* und *Orammesheim* im Weißenburger Liber Possessionum beweist aber die Existenz zweier verschiedener Orte.⁵⁸⁵⁰ Dies erkannte Kaufmann zwar, er sah aber in einer der beiden Formen lediglich eine fehlerhafte Überlieferung, wobei die richtige Form im Liber Possessionum *Omaresheim* sei, die wie das *Otmars-* oder *Autmarsheim* der Lorscher Überlieferung auf Ormsheim zu beziehen sei.⁵⁸⁵¹ Dolch ordnete Omersheim folgende Nennungen zu: im Lorscher Kopialbuch CL 16 *Aothmaresheim*, CL 1102 *Otmarsheim/Othmaresheim*, CL 1171 *Autmaresheim* und CL 3659 *Otmarsheim*, ebenso die beiden Nennungen im Liber Possessionum. Die Nennung CL 1171 ist jedoch unsicher. Die Namensform stimmt zwar, doch könnte auch ein Schreibfehler vorliegen. Andernfalls wäre ein Versehen des Kopisten anzunehmen, der *Autmaresheim* mit dem folgenden *Autersheim*, *Ottersheim*, verwechselt haben mag. Völlig unmotiviert erscheint auch die Einordnung der Kopie CL 1102 inmitten von Orten, die tief in Rheinhessen liegen. Allerdings ist hier das starre Ordnungsschema des Kopialbuches bereits

⁵⁸⁴¹ CG 70=Bonin 13 (mit zum Teil abweichenden Schreibweisen besonders der Personennamen), ohne Datum: *jornale I de prato* (bei Bonin *iornalem I de prato*)

⁵⁸⁴² Zeuß 2,98: *mansus absus .I.*

⁵⁸⁴³ Zeuß 2,225: *mansi .III. uinea ad situl. L.*

⁵⁸⁴⁴ UB Ot. 2,200; vgl. UB Ot. 2,171

⁵⁸⁴⁵ Glasschröder 473

⁵⁸⁴⁶ Glöckner, CL I, S. 294 Anm. 1 zu CL 16; CL II, S. 328 Anm. 1 zu CL 1102; ebd., S. 347 Anm. 2 zu CL 1171; CL III, S. 166 Anm. 12 zu CL 3659

⁵⁸⁴⁷ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 455; dgl. Harster, Weißenburg 2, S. 84; Heeger, Vorderpfalz, S. 10; Häberle, Wüstungen, S. 87

⁵⁸⁴⁸ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 451; vgl. Häberle, Untergegangene Orte II, S. 110

⁵⁸⁴⁹ Heintz, Ortsnamen, S. 98

⁵⁸⁵⁰ *Orammesheim* Zeuß 2,99 u. 2,106, *Omaresheim* 2,98 u. 2,225. Dem Neuherausgeber des Liber Possessionum, Christoph Dette, ist der Unterschied entgangen. Er bezieht alle vier Kapitel auf Ormsheim.

⁵⁸⁵¹ Kaufmann, Ortsnamen, S. 217f

aufgegeben, das die ersten Einträge bestimmte. Das Urbar CL 3659 ordnet den Ort überdies falsch in den Speyergau ein. Doch ist dies auch bei anderen Orten geschehen. Die gesamte Gruppe der Wormsgau-Orte um Frankenthal und Frankenthal selbst ist in dieses Urbar eingeordnet worden.⁵⁸⁵²

Ortsname. PN + -heim⁵⁸⁵³

Interpretation. Bei allen Überlegungen zur Rekonstruktion der Siedlungsgeschichte dieses Raumes problematisch ist die genaue Rekonstruktion der Gewässerläufe im 6. Jahrhundert, da diese gerade im Raum Frankenthal ständigen Veränderungen unterworfen waren. Das Gräberfeld befindet sich in einem Areal, das im Frühmittelalter im Norden vom heute bereits bei Lambsheim in die Isenach mündenden Fuchsbach und im Süden von der Isenach natürlich begrenzt war, während im Osten die Terrassenkante zur Rheinaue eine natürliche Grenze setzte. Ein räumlicher Zusammenhang des Gräberfeldes mit der heutigen Stadt Frankenthal ist fast sicher auszuschließen, da der Stadtkern durch den ehemaligen Fuchsbach vom Friedhof getrennt ist und mit etwa einem Kilometer auch sehr weit entfernt liegt. Der umrissene Bereich deckt sich aber mit den Gemarkungsgrenzen nach der Beschreibung des Jahres 1368. Den hier gebrauchten Namen der Isenach, *post bach*, und des Fuchsbaches, *foys graben*, entsprechen die in der Urkunde von 1256 genannten Postmühlen an der Isenach und die *Fust*-Mühle in der Urkunde von 1261.

Für die Zuordnung des erwähnten Gräberfeldes zu Omersheim gibt es Vorbehalte. Die ursprüngliche Zuordnung zu Frankenthal durch Horn folgte allerdings noch der Unkenntnis über die Existenz der Wüstung Omersheim.⁵⁸⁵⁴ Polenz vermutete eine Siedlungsstelle nördlich des Gräberfeldes, aber außerhalb der späteren Stadt Frankenthal,⁵⁸⁵⁵ während Neumayer die Lage der Siedlung eher südlich des Gräberfeldes annahm.⁵⁸⁵⁶ Grundsätzliche Überlegungen führten Neumayer dazu, einerseits die Möglichkeit, das Gräberfeld auf Frankenthal zu beziehen, völlig auszuschließen, andererseits aber die Verbindung mit Omersheim unter Vorbehalt zu stellen.⁵⁸⁵⁷ Neumayer sah Schwierigkeiten, den Bestattungsplatz mit einer Siedlungsstelle verknüpfen zu können, die nicht allzu weit von jenem entfernt liegt und trotzdem in Wassernähe, wie dies für merowingerzeitliche Gründungen typisch ist. Die genaue Lage des mittelalterlichen Dorfes Omersheim lässt sich nicht eingrenzen. Mögliche Spuren der ersten Alternative, nördlich des Gräberfeldes, hätten Festungsbau im 17. und Stadterweiterung im 19. Jahrhundert zerstört. Spuren der zweiten Alternative südlich des Gräberfeldes wären in den 60er und 80er Jahren überbaut worden. Unzweifelhaft ist aber, dass das Gräberfeld in der ehemaligen Gemarkung von Omersheim liegt. Angesichts der Geländeverhältnisse dürften sich in diesem Gebiet kaum zwei Siedlungen gleichzeitig entwickelt haben. Die Zuordnung dieses Gräberfeldes zur Wüstung Omersheim dürfte daher, unabhängig von der Lage einer merowingerzeitlichen Siedlung in diesem Bereich, die größte Wahrscheinlichkeit besitzen. Dies wäre selbst dann plausibel, wenn eine der von

⁵⁸⁵² s. II.2.1.1.

⁵⁸⁵³ Otmar, entstanden aus Audamar: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 360

⁵⁸⁵⁴ Horn, Gräberfeld, S. 13, sah in den Grabfunden „unumstößliche Beweise“, die die in den „ältesten Aufzeichnungen über Frankenthal“ enthaltenen Nachrichten erhärteten; vgl. ebd., S. 23

⁵⁸⁵⁵ Polenz, Katalog, S. 129

⁵⁸⁵⁶ Neumayer, Frankenthal, S. 20f

⁵⁸⁵⁷ Neumayer, Frankenthal, S. 20ff

Neumayer vorgeschlagenen Alternativen zutrifft. Die hochmittelalterliche Ortslage muss nicht mit der frühmittelalterlichen zusammenfallen.

Da zwar zahlreiche Bestattungen bekannt sind, der Gesamtumfang des Friedhofes aber ungeklärt ist, lassen sich aus den Grabfunden nur wenige Aussagen über die Größe und Entwicklung der zugehörigen Siedlung machen. Der älteste Bereich um die Gräber 2b, 5 und 38 scheint vollständig erfasst zu sein. Trifft dies zu und ist das Gräberfeld nicht aus zwei ursprünglich getrennt angelegten Friedhöfen zusammengewachsen, in welchem Fall eine weitere Gruppe bisher nicht nachgewiesener älterer Gräber vermutet werden müsste, wäre zunächst ein Einzelhof anzunehmen. Die Verteilung der Gräber in der Fläche und die zeitliche Streuung der Funde deutet darauf hin, dass die Siedlung im 6. Jahrhundert gewachsen ist und im 7. Jahrhundert eine stabile Größe erreicht hat. Zur Größe lassen sich kaum Angaben machen, da aus dem Befund heraus keinerlei Schätzungen über den Verlust an Bestattungen möglich ist und damit keine Abschätzung der ursprünglichen Größe des Friedhofes vorgenommen werden kann. Das Gräberfeld wurde spätestens im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts angelegt und ausweislich der beigabenlosen Bestattungen und Grab 97 mit dem Paar großer Bronzeohrringe mindestens bis an das Ende des 7. Jahrhunderts belegt. Ob das Gräberfeld planmäßig gewachsen ist oder ob in Familienverbänden in jeweils abgegrenzten Bereichen bestattet wurde, lässt sich nicht feststellen. Die abgeschnürte Nordgruppe könnte ein solcher einer Familie vorbehalten Bereich sein. Allerdings kann diese Abschnürung auch Folge der erwähnten Bodeneingriffe sein. Die Doppelgräber 2, 13 und 40 deuten aber an, dass die Familienzusammengehörigkeit zumindest gelegentlich auch auf dem Friedhof bewahrt wurde.

Bei der Zusammenstellung der Grabinventare fällt das fast völlige Fehlen von Edelmetall auf. Aber auch hier können die Bodeneingriffe des 17. Jahrhunderts ihre Spuren hinterlassen haben. Die Soldaten des Dreißigjährigen Krieges, die Horn für einige der Zerstörungen verantwortlich machte, werden solche Funde gerne aufgegriffen und bestimmt nicht mitgeteilt haben. Die Aussage Horns, die zugehörige Siedlung sei nur in „einer bescheidenen Ortschaft“ zu sehen, muss also relativiert werden. Dass auch vergleichsweise reiche Gräber vorhanden waren, kann aus dem Fund des Bronzebeckens mit zwei Schwertern in Grab 93 geschlossen werden. Auch die doch recht zahlreichen Schwertfunde sprechen gegen eine arme Bevölkerung. Von 70 beigabenführenden Gräbern wurden in 29 Gräbern Waffen gefunden,⁵⁸⁵⁸ davon in 18 Gräbern Schwerter, in zehn Gräbern Lanzen und in immerhin drei Fällen noch die Kombination Schwert, Schildbuckel und Lanze.⁵⁸⁵⁹ Eine Art Unterschicht dürfte sich über die Waffengräber fassen lassen, die ausschließlich über Pfeilspitzen verfügten, was in fünf der insgesamt sieben mit Pfeilspitzen ausgestatteten Gräbern

⁵⁸⁵⁸ Gräber 6 oder 7 (insgesamt ein Schwert), 20 (Schwert), 23 (Schildbuckel), 28 (Schwert), 32 (Lanzenspitze, Schwert), 33 (Lanzenspitze), 36 (Lanzenspitze, Schwert), 39 (Lanzenspitze), 47 (Pfeilspitzen, Schwert), 59 (Schwert), 62 (Lanzenspitze), 67 (Schwert), 71 (Lanzenspitze), 73 (Schildbuckel, Schwert), 74 (Pfeilspitzen), 75 (Schwert), 76 (Pfeilspitzen), 77 (Schwert), 79 (Lanzenspitze, Schildbuckel, Schwert), 80 (Pfeilspitzen), 82 (Lanzenspitze, Schildbuckel, Schwert), 83 (Pfeilspitzen), 85 (Schwert), 87 (Schwert), 88 (Lanzenspitze, Pfeilspitzen), 89 (Schwert), 90 (Pfeilspitzen), 93 (zwei Schwerter), 101 (Lanzenspitze, Schildbuckel, Schwert)

⁵⁸⁵⁹ Gräber 79, 82, 101

der Fall war.⁵⁸⁶⁰ Dass es trotz fehlender wertvoller Beigaben auch eine Oberschicht gab, dürfte auch durch die drei Pferdebestattungen zumindest angedeutet sein.

Hinderlich für eine Interpretation allerdings auch in dieser Hinsicht ist die Unsicherheit über die ehemalige Größe des Begräbnisplatzes. Zwar scheint der älteste Bereich erfasst zu sein, doch für die mindestens 170 Jahre Belegungszeitraum oder sieben bis acht Generationen ist die Zahl von 101 Bestattungen zu gering für eine Siedlung von Dorfgröße. Jede Generation käme dann auf durchschnittlich etwa zwölf Angehörige, was für eine als „Mehrbetriebseinheit“ ausgelegte Hofstelle kaum ausreicht.⁵⁸⁶¹ Doch wird der Ort sicher nie von großer Bedeutung gewesen sein. Eine eigene Pfarrkirche hatte das Dorf nicht. Als zuständige Pfarrei gilt das südlich benachbarte Studernheim.⁵⁸⁶²

126. OPPAU

Lage und Siedlungsbild. Oppau liegt auf einer flachen Bodenwelle in einer ehemaligen Rheinschleife, die bis 888 vom Hauptstrom umflossen wurde (Abb. 52,4.8). In der Ortsmitte steht die heute evangelische und ehemals St. Martin geweihte Pfarrkirche⁵⁸⁶³ (Abb. 52,11) etwa 92 m^{üNN} noch auf dem alten, vermutlich seit dem Mittelalter eingenommenen Platz. Die Ortsmitte befindet sich auf einer Bodenwelle, die nach allen Seiten zur Rheinaue abfällt, die etwa zwei Meter tiefer liegt. Der Altrheinarm des Flusslaufs vor 888 fließt etwa 500 Meter westlich des Ortsmittelpunkts von Süden nach Norden. Der Fluss befindet sich heute fast zwei Kilometer östlich des Ortes. In der Merowingerzeit befand er sich östlich des Ortskerns und floss weiter nach Südwesten in Richtung Oggersheim. Die Bausubstanz geht wie die meisten übrigen Bauten Oppaus, überwiegend auf das 20. Jahrhundert zurück. Der Ort ist im 20. Jahrhundert mehrmals durch Krieg und Industriekatastrophen zum großen Teil zerstört worden.

Bodenfunde. Im heutigen Ort wurde 1922 rund 200 Meter nördlich der protestantischen Kirche ein merowingerzeitliches Gräberfeld mit fünf Gräbern erfasst (Abb. 52,9). Wahrscheinlich nur eines der Gräber hatte Beigaben, die zum Teil nicht mehr feststellbar sind. Ein Henkeltopf gehört in das 6. Jahrhundert.⁵⁸⁶⁴ Ein kleines handgemachtes Gefäß⁵⁸⁶⁵ und ein weitmundiger Knickwandtopf mit eingeschwungener Oberwand und Fußplatte⁵⁸⁶⁶ stammen von einer unbekanntem Fundstelle aus der Oppauer Gemarkung. Sie sind topografisch nicht verwertbar.⁵⁸⁶⁷ Das handgemachte Gefäß würde, könnte es sicher dem Gräberfeld in der Ortsmitte

⁵⁸⁶⁰ Gräber 74, 76, 80, 83, 90. Von diesen lagen die Gräber 74, 76 und 80 benachbart am Südostrand des ergrabenen Ausschnitts.

⁵⁸⁶¹ s. II.1.5.4., II.1.5.5.

⁵⁸⁶² s. Dolch, Ormsheim, S. 2 mit Anm. 19. Das Wormser Synodale von 1496 erwähnt keine nach Studernheim gehörende Kapelle in Ormsheim, was einerseits nicht verwundert, weil das Dorf bereits im 14. Jahrhundert abgegangen ist.

⁵⁸⁶³ Syn. Wo. S. 387

⁵⁸⁶⁴ OA Ludwigshafen OT Oppau Fst. 10; Polenz, Katalog, S. 270f; ebd., Taf. 99,3.4 und Taf. 252, hinten, 2. Topf von rechts mit Stift und Kamm rechts und links davon. Die Form des Gefäßes und die Angaben zur Machart deuten auf eine Herkunft aus dem Eifelraum, vgl. Böhner, Trier, S. 59. Vergleichsstücke aus der näheren Umgebung fehlen.

⁵⁸⁶⁵ Polenz, Katalog, Taf. 99,1

⁵⁸⁶⁶ Polenz, Katalog, Taf. 99,2; vgl. Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik, S. 31, Nr. 6

⁵⁸⁶⁷ vgl. Polenz, Katalog, S. 273

zugeordnet werden, dessen Belegungsbeginn im 6. Jahrhundert absichern.⁵⁸⁶⁸ Vom Gräberfeld fällt das Gelände nach Süden ab. Es folgt damit der topografischen Gesamtsituation der Lage Oppaus auf einer sanften Erhebung in einer heute fast völlig verlandeten Rheinschleife. Die zugehörige Siedlung lag sicher in der Nähe des Flusses und wäre damit als Vorgängerin des heutigen Ortes zu sehen.⁵⁸⁶⁹

Im Südosten jener Halbinsel, die bis 888 vom Rheinhauptstrom umflossen war, und etwa zwei Kilometer südlich der Oppauer Ortsmitte belegen drei 1939 beim Geschützbau in der Flur Überacker gefundene Bestattungen ein weiteres Gräberfeld, das auf eine weitere Siedlung hinweist⁵⁸⁷⁰ (Abb. 52,12). Aus zwei Gräbern stammen Waffen, die heute verschollen sind, aus einem dritten Grab unter anderem ein Knickwandtopf der Form Trier B2, der eine Belegung im 7. Jahrhundert anzeigt.⁵⁸⁷¹ Der Friedhof liegt an einer Stelle der ehemaligen Halbinsel, die sehr leicht nach Osten und Süden abfällt. Zum Fluss ist es nach Süden etwas weiter als nach Osten, sodass eher in diese Richtung die Lage der zugehörigen Siedlung zu vermuten ist. Der Zusammenhang mit Oppau ist unklar.⁵⁸⁷² 600 Meter weiter südlich des Begräbnisplatzes wurden vor 1936 Waffen aus einem Baggersee ausgebagert.⁵⁸⁷³ Sie könnten durch den Fluss dort abgelagert worden sein und ebenfalls zu diesem Gräberfeld oder der zugehörigen Siedlung gehören. Die Angabe, ein Schmalsax sei gefunden worden, würde dazu berechtigen, auch für diesen Bestattungsplatz den Belegungsbeginn im 6. Jahrhundert anzunehmen.⁵⁸⁷⁴

Schriftliche Erwähnungen. 10. Juni 808, das Ehepaar *Benno* und *Gisa* schenkt dem Kloster Lorsch in *Ophphowalin pago lobodengowe in uilla quae dicitur Obfowa* einen Hof mit 40 Morgen Ackerland und Wiesen sowie allem Zubehör einschließlich einer Pferdeherde, sowie die Hörigen *Albheid* mit drei Söhnen, *Biligard* mit drei Söhnen und *Erpheid* mit einem Sohn. Als Anlieger sind Sankt Martin und der König genannt. Mit Sankt Martin ist offenbar die örtliche Pfarrkirche gemeint. Zeugen sind *Giselhelm*, *Raffold*, *Williric[h]*, *Minric[h]*, *Hunger*, *Helmgoz*, *Liutbrand*, *Eruuin*, *Erluuuin*, *Wartmann*, *Hademar*, *Ruothard*, *Bubo*, *Altolf*, *Ciluuard*, *Liuto* und *Willimann*.⁵⁸⁷⁵ 3. Juli 888, König *Arnulf* schenkt in einer in Frankfurt ausgestellten Urkunde *Sigebald* den Besitz, den dieser zuvor zu Lehen hatte, *in pago Lobodengouue in comitatu Liutherii infra terminum duarum uillarum Otinheim et Hophouua*. Der Besitz umfasst sechs Höfe. Eine Zuordnung dieser Höfe zu einem der beiden erwähnten Orte wird nicht vorgenommen. Als Zubehör werden nicht nur die üblichen Wiesen und dergleichen genannt, sondern auch Mühlen und Fischteiche, sowie insbesondere eine Insel, die inmitten des Rheins liegt.⁵⁸⁷⁶ Von *Sigebald* gelangte der Besitz an das Kloster Lorsch.⁵⁸⁷⁷ 8. November 888, *Arnulf* schenkt

⁵⁸⁶⁸ Wiczorek, Landnahme, S. 40, S. 56 u. S. 74 Liste 4c,18

⁵⁸⁶⁹ vgl. Polenz, Katalog, S. 271

⁵⁸⁷⁰ OA Ludwigshafen OT Oppau Fst. 16; Polenz, Katalog, S. 272

⁵⁸⁷¹ Polenz, Katalog, S. 272; vgl. Böhner, Trier, S. 40

⁵⁸⁷² s. u.

⁵⁸⁷³ OA Ludwigshafen OT Oppau Fst. 1; Polenz, Katalog, S. 272f

⁵⁸⁷⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 273; das fragliche Gebiet liegt etwa zwei Meter über dem heutigen mittleren Wasserstand des Rheins.

⁵⁸⁷⁵ CL 597: *I mansum, cui adiungitur Io latere res sancti Martini, de also d(ob)ni regis, et XL iurnales de terra araturia ... et mancipia X ... et gregem equarum ...; Ophphowa* ist Kapitelüberschrift

⁵⁸⁷⁶ CL 48 vom 3. Juli = DD Arn 34: *VI hubas, cum curtibus, ... et singulariter illam insular quae iahet ultra renum diuidere in medium*

⁵⁸⁷⁷ CL Chr. 47; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 152f

Reginbert/Reginbreht mit einer in Regensburg ausgestellten Urkunde die Kirche mit sechs Höfe und allem Zubehör einschließlich der Hörigen in *Hophouualin uilla nuncupata Hoffouua*.⁵⁸⁷⁸ Von Reginbert gingen auch diese Güter an Lorsch über.⁵⁸⁷⁹

Ortsname. Die älteren Deutungsversuche zum Ortsnamen gingen stets von einem zweiteiligen Ortsnamen aus. Oppau liegt in einer ehemaligen Rheinschlinge, die Endung -au nehme darauf Bezug. Die Herleitung des Bestimmungswortes aus einem Ortsnamen gelang aber nicht eindeutig. Gegen die Deutung der Herleitung von einem Personennamen *Oppo* oder von althochdeutsch „opa“, oberhalb,⁵⁸⁸⁰ sprach sich Christmann aus. Er schlug die Erklärung des Ortsnamens aus der Übernahme eines bestehenden Flurnamens vor. Sein Vorschlag lautete „Hopfowa“, also Hopfenaue. Besonders die Lorsch Schreibeisen dienten Christmann als Beleg. Der Anlautwechsel, also die variierende Schreibweise mit und ohne „H“, die auch in den Lorsch Kopien zu beobachten ist, komme „oft genug“ vor, um das für seine Deutung erforderliche ursprüngliche „H“ im Anlaut begründen zu können.⁵⁸⁸¹ Dieser Ansicht widersprach Kaufmann, der auf das Übergewicht der Schreibweisen ohne „H“ hinwies.⁵⁸⁸² Seit dem Hochmittelalter erscheint das Anlaut-H nicht mehr. Dolch/Greule folgten ihm darin und führten als zugrunde liegenden Personennamen erneut *Oppo* an, den sie aus dem ursprünglichen *Opfo* herleiteten.⁵⁸⁸³ Der Ort hieß demzufolge zunächst *Opfau* und habe das „f“ im Zuge der Lautverschiebung verloren.⁵⁸⁸⁴ Maier hat auch für Oppau einen anderen Weg gesucht. Er sah in dem Namen eine lokale Variante eines *Apa*-Namens.⁵⁸⁸⁵ Diese Namen bezeichnen Orte an Gewässern.⁵⁸⁸⁶ Als Ortsgründer vermutete er Zuzügler aus dem Hauptverbreitungsgebiet der *Apa*-Namens in Nordostgallien. Im Zuge der Anpassung des ursprünglichen Namens an den örtlichen Sprachgebrauch sei es zu einer „pleonastischen“ Bildung gekommen, die einerseits das ursprünglich niederfränkische *apa* als Bestimmungswortersatz erhielt, andererseits die rheinfränkische „Übersetzung“ *Aue* hinzufügte: „Man muss aber davon ausgehen, dass die mutmaßlichen Gründer von Oppau im 6. Jahrhundert ihren nordseegermanischen Dialekt bald aufgaben und sich sprachlich an ihre Umgebung assimilierten, wo sich in dieser Zeit allmählich durch das Zusammenwachsen der Einwanderer aus verschiedenen Teilen Germaniens die Vorstufe des rheinfränkischen Dialekts herausbildete.“⁵⁸⁸⁷ Oppau wäre also der Gruppe tautologischer Ortsnamensbildungen zuzuordnen, für die es einige Beispiele gibt.⁵⁸⁸⁸ Abgesehen von Maiers weit

⁵⁸⁷⁸ CL 49=DD Arn. 40: *ecclesiam cum hubis VI*

⁵⁸⁷⁹ CL Chr. 47

⁵⁸⁸⁰ Braun, Oppau, S. 27

⁵⁸⁸¹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 452

⁵⁸⁸² Kaufmann, Ortsnamen, S. 216f. Dieses Übergewicht trifft für die Lorsch Belege nicht zu, wo jede Schreibweise dreimal erscheint, dabei einmal parallel: CL 48 *Ophouua* in der Überschrift, *Hophouua* im Text; CL 49 *Hophouua* in der Überschrift, *Hoffouua* im Text; CL 597 *Ophphowa* in der Überschrift, *Obfowa* im Text. Allerdings scheinen die Schreiber selbst einige Unsicherheit dem Namen gegenüber gehabt zu haben. Der Name *Ophow* ist in einer Randnotiz zu CL 597 getilgt, in der Überschrift der Kopie ist *Opphowa* in *Ophphowa* verschlimmbessert worden.

⁵⁸⁸³ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 361

⁵⁸⁸⁴ Anhaltspunkte gibt CL 597, s. o. Anm.

⁵⁸⁸⁵ Maier, Siedlungsgeschichte, S. 44ff; Maier, Ludwigshafen, S. 16

⁵⁸⁸⁶ vgl. Maier, Siedlungsgeschichte, S. 44 mit Anm. 15; Bach, Namenkunde 2, S. 151ff

⁵⁸⁸⁷ Maier, Siedlungsgeschichte, S. 47

⁵⁸⁸⁸ vgl. Schmidt-Wiegand, Dorf, S. 436f

reichenden Folgerungen seiner Interpretation für die Besiedlungsgeschichte des Raumes um Oppau bietet seine Lösung die bisher konsequenteste Erklärung sprachlicher Eigentümlichkeiten. Sie kommt einerseits ohne ausgefallenes „H“ aus und erklärt außerdem die fehlende Genetivendung -en, die beim Personennamen Oppu zu erwarten wäre.⁵⁸⁸⁹

Interpretation. Der Stromlauf der Merowingerzeit lässt sich aus den beiden Lorscher Nennungen des Jahres 888 rekonstruieren. Da der Ort im Juli im Lobdengau liegt⁵⁸⁹⁰ und im November im Wormsgau,⁵⁸⁹¹ liegt hier eine Verlagerung des Stromes nach Osten vor, die den heute noch vorhandenen Altrhein zum Nebenarm machte. Bis dahin lag Oppau unmittelbar am Rhein. Folgen hatte diese Flussverlagerung aber offensichtlich für eine andere Siedlung, nämlich jene, deren Gräberfeld anderthalb Kilometer südwestlich Oppaus liegt. Der zum Friedhof gehörende Wohnplatz hat sicher ebenfalls direkt am Rhein gelegen, der sehr schwachen Geländeneigung entsprechend südlich des Friedhofes möglicherweise im östlichen Bereich des Willersinnweiher⁵⁸⁹² (Abb. 52,13). Diese Siedlung fand keine nachweisbare Fortsetzung in geschichtlicher Zeit und dürfte einer Überschwemmungskatastrophe zum Opfer gefallen sein.⁵⁸⁹³

Aus den wenigen schriftlichen Quellen lässt sich eine Topografie erschließen, die nicht besonders siedlungsfreundlich gewesen sein dürfte. Die zwei im Lorscher Kodex genannten Rheininseln zeigen die noch in der Neuzeit vorhandene Situation eines verästelten, sich ständig verlagernden Flusslaufes. Von Interesse war diese Gegend wohl neben dem Fischreichtum vor allem wegen der Möglichkeit des Rheinübergangs. Darauf deuten die Besitzverflechtungen hin. Der Lorscher Propst Sigolf etwa lässt sich Besitz im linksrheinischen Roxheim und im rechtsrheinischen Sandhofen schenken und dazu eine Rheininsel.⁵⁸⁹⁴ Der königliche Besitz wird hier auch als Teil des königlichen Anspruches auf die Verkehrswege, hier eines Flussüberganges, greifbar.⁵⁸⁹⁵

Oppau ist ein Beispiel dafür, dass sich königlicher Besitz häufig erst dann nachweisen lässt, wenn er in andere Hände übergeht. Die beiden Schenkungen des Jahres 888 umfassten wahrscheinlich aber nicht das gesamte Königsgut.⁵⁸⁹⁶ Immerhin sind es sechs Hufen in Oppau und sechs weitere zwischen Oppau und Edigheim, dazu die Kirche. Dass der König zu diesem Zeitpunkt nicht einziger Grundbesitzer in Oppau war, zeigt aber die private Stiftung des Jahres 808. Auffällig ist allerdings,

⁵⁸⁸⁹ Maier, Siedlungsgeschichte, S. 43f; vgl. Bach, Namenkunde 2, S. 153; zur Bedeutungsangleichung von -apa und -aha/-au ebd., S. 33

⁵⁸⁹⁰ CL 48

⁵⁸⁹¹ CL 49. Es lässt sich fragen, was dabei mit den beiden Rheininseln geschah, die CL 48 und CL 47 (am 12. Juni des gleichen Jahres 888 zu Roxheim und Sandhofen) verschenkt wurden. Dass der Gau verwechselt wurde und Oppau deshalb im November irrtümlich im Wormsgau erscheint, ist unwahrscheinlich, da der Rhein eine eindeutige Grenze darstellte, die, anders als der aus der wechselnden Einordnung einiger Schenkungen ablesbare fließende Übergang zwischen Worms- und Speyergau, nie uneindeutig gewesen zu sein scheint.

⁵⁸⁹² vgl. Polenz, Katalog, S. 272

⁵⁸⁹³ s. Polenz, Katalog, S. 272. Es ist grundsätzlich möglich, dass das Ereignis des Jahres 888 zum Ende der Siedlung geführt hat, dafür gibt es aber keine Anhaltspunkte.

⁵⁸⁹⁴ CL 47

⁵⁸⁹⁵ Hier mündet die Isenach in den Rhein. Etwa zehn Kilometer westlich lag Eysersheim an der Isenach. Dessen Bewohner waren nach Zeuß 2,14 zu Transportdiensten per Schiff verpflichtet.

⁵⁸⁹⁶ vgl. Kraft, Reichsgut, S. 153

dass erst zu diesem Zeitpunkt Güter an Lorsch kamen, obwohl der Ortsbereich sicher bereits im 6. Jahrhundert besiedelt war.

Auf jeden Fall verfügte der Ort 888 über eine Kirche, wahrscheinlich schon 808. Der für dieses Jahr als Nachbar des Stifterpaares *Benno* und *Gisa* genannte Heilige Martin ist sicherlich mit dem Patron der Oppauer Kirche gleichzusetzen, mit dem Kirchenbau selber oder mit einem zur Kirche oder der dabei zu erwarteten Kirchenhufe gehörenden Grundstück. Martin wird ausdrücklich erst 1496 als Patron der Pfarrkirche genannt.⁵⁸⁹⁷ Der sichere Nachweis von Königsgut in Oppau erlaubt es aber als sicher anzunehmen, dass der beliebte Patron fränkischer Könige bereits im Frühmittelalter in Oppau präsent war,⁵⁸⁹⁸ zumal sich aus der Lage rechts des Rheins eine Verbindung zum Königsgut um Scharhof und Sandhofen herstellen lässt. Die Indizien erlauben es, in Oppau eine auf unmittelbare königliche Initiative hin entstandene Siedlung zu sehen. Als Ort der Gründung ist der Bereich um die Kirche anzusehen, der sich etwa 350 Meter vom angeschnittenen Gräberfeld befindet⁵⁸⁹⁹ (Abb. 52,10). Der Bedeutungsverlust der Siedlung im Mittelalter dürfte unmittelbar mit der Veränderung des Rheinlaufes vom Dorf weg zusammenhängen. Die kirchliche Verbindung in den Lobdengau blieb allerdings für Oppau ebenso wie für das Nachbardorf Edigheim bestehen, denn 1496 gehörten beide Orte noch zum Landkapitel Weinheim.⁵⁹⁰⁰

127. ORMSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Westlich von Frankenthal befinden sich die Gehöfte des Ormsheimer Hofes etwa 95 müNN auf der Niederterrasse. Nach Nordwesten fällt das Gelände sehr leicht zum Lackegraben (Abb. 50,8) ab, der hier am Fuß der Hochterrasse entlangläuft. Der Weiler verfügte über eine Nikolauskapelle (Abb. 50,13). Mittelalterlicher Baubestand ist nicht mehr vorhanden.

Bodenfunde. Die Lage des merowingerzeitlichen Reihengräberfeldes von Ormsheim war durch den Fund einer beigabenlosen Bestattung bekannt.⁵⁹⁰¹ Es lag unweit südöstlich des heutigen Weilers (Abb. 50,11). Die neuzeitliche Nutzung des Areals für den Anbau von Getreide bot günstige Voraussetzungen für die Luftbildarchäologie. Zahlreiche Aufnahmen der 80er und 90er Jahre dokumentieren den Friedhof.⁵⁹⁰² Er ist noch nicht ergraben. Datierbare Funde aus diesem Gebiet fehlen, aufgrund der im Luftbild erkennbaren Größe kann nur vermutet werden, dass es sich um ein übliches Reihengräberfeld wahrscheinlich mit Gräbern des 6. und 7. Jahrhunderts handelt, darunter einige Kreisgrabengräber.

Schriftliche Erwähnungen. 10. Jh., der Weißenburger Liber Possessionum verzeichnet unter *Orammesheim* einen halben Hof.⁵⁹⁰³ 12. Jh., der Liber

⁵⁸⁹⁷ Syn. Wo. S. 387; Glöckner, CL II, S. 168 Anm. 2 zu CL 597, erwägt als Alternative Besitz des Wormser Martinsstiftes. Eine Verbindung lässt sich aber nicht herleiten, da das Pfarrsatzrecht 1496 beim Gesamtkapitel lag, s. Syn. Wo. S. 397. Das Wormser Martinsstift verfügte über dieses Recht in Mannheim und Bubenheim, Syn. Wo. S. 396 und S. 285.

⁵⁸⁹⁸ dazu Kraft, Reichsgut, S. 153

⁵⁸⁹⁹ vgl. Polenz, Katalog, S. 271

⁵⁹⁰⁰ Syn. Wo. S. 397

⁵⁹⁰¹ OA Frankenthal Fst. 32; Polenz, Katalog, S. 132

⁵⁹⁰² vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 56 u. S. 57 mit Abb. 29

⁵⁹⁰³ Zeuß 2,99: *mansus dimidius*

Possessionum nennt *Cunradus de Oremmesheim*, der dem Weißenburger Hubhof in Heßheim eine jährlich Geldabgabe zu zahlen hat.⁵⁹⁰⁴ 22. Februar 1199, König Philipp von Schwaben bestätigt den Verkauf eines Gutes in *Hormisheim* an das Kloster Kleinfrankenthal. Den Besitz hatte Ludwig von Neukastel vom Herzogtum Schwaben zu Lehen.⁵⁹⁰⁵ 1219, Philipp von Bolanden schlichtet einen Streit zwischen dem Kloster Otterberg und dem Ritter Heinrich von Pfeddersheim um den Zehnten in *Ormisheim*, der künftig zwischen beiden Parteien geteilt wird.⁵⁹⁰⁶ 24. April 1220, Papst Honorius II. bestätigt die Rechte des Klosters Otterberg besonders an dem vom Kloster Frankenthal erworbenen Hof in *Ormensheim*.⁵⁹⁰⁷ 26. Februar 1232, König Heinrich (VII.) beurkundet dem Kloster Otterberg, dass er seinem Gefolgsmann Ludwig von Schipf erlaubt habe, seinen Besitz in *Ormisheim*, nämlich 15 Mansen, 40 Morgen Ackerland, einen Weinberg und einen Garten, an das Kloster Otterberg zu verkaufen.⁵⁹⁰⁸

Streitfälle. Die von Glöckner, Christmann und anderen auf Ormsheim bezogenen Belege des Lorscher Kopialbuches gehören zu +Omersheim.⁵⁹⁰⁹

Ortsname. PN + -heim⁵⁹¹⁰

Interpretation. Das Dorf bestand im 15. Jahrhundert aus nur wenigen Höfen, denn in der Wormser Synodale wird es 1496 als „Dörfchen“ bezeichnet.⁵⁹¹¹ Über die dortige Kapelle heißt es an nämlicher Stelle, sie sei eine Filiale von Flomersheim. Die Kapelle wurde bereits 1301 erwähnt. Damals bestätigten Friedrich Ritter von Meckenheim und Jakob *Ebirzonis*, Bürger von Worms, dem Kloster Otterberg ihre Verpflichtungen aus einem Pachtvertrag über Güter in *Ormisheim*. Bestandteil der Abmachung ist, dass der gesamte Zehnte der „genannten sieben Höfe“ für den Gottesdienst der hier befindlichen Nikolauskapelle verwendet werden muss.⁵⁹¹² Dolch vermutete eine Zerstörung des Dorfes im Dreißigjährigen Krieg.⁵⁹¹³ Wahrscheinlicher ist allerdings eine Reduzierung des Dorfes auf wenige Höfe durch die Grundherrschaft des Klosters Otterberg, die in den überlieferten Urkunden greifbar wird. Das Kloster besaß im Jahr 1215 eine Grangie in Ormsheim,⁵⁹¹⁴ ein im allgemeinen eindeutiger Hinweis auf planmäßiges Bauernlegen durch klösterliche Grundbesitzer. Ein Absinken vom Dorf zur Hof siedlung könnte somit bereits im 13.

⁵⁹⁰⁴ Zeuß 2,106

⁵⁹⁰⁵ Acta Imp. 213

⁵⁹⁰⁶ UB Ot. 1,33=UB Ot. 2,56

⁵⁹⁰⁷ UB Ot. 1,35=UB Ot. 2,63

⁵⁹⁰⁸ UB Ot. 1,59=UB Ot. 2,104. Das in UB Ot. 1,59 angegebene Datum 25. Februar ist unrichtig, denn *quinto kal. Martii* sind in einem Schaltjahr der 26. Februar, wie richtig in UB Ot. 2,104.

⁵⁹⁰⁹ S. V.125. Keinesfalls in diesen Zusammenhang zu stellen ist CL 1172 *Autersheim*, das Debus, Fernbesitz, S. 874 A10 Nr. 332, auf den Ormsheimer Hof bezog. Dieses gehört in die Gruppe der drei Kopien zu Ottersheim bei Grünstadt, s. Glöckner, CL II, S. 347 Anm. 1 zu CL 1172.

⁵⁹¹⁰ O(d)ram(m), entstanden aus Odrabn, entstanden aus erschlossen Audhraban: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 363; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 455

⁵⁹¹¹ Syn. Wo., S. 236: *Est quaedam villula prope Frankenthal*

⁵⁹¹² UB Ot. 1,294=UB Ot. 2,466; *Concesserunt tamen, ut omnem decimam infra septe dicte curtis, prout nunc septe edunt, ad ipsos pertinentem, nos ... ad officandum cappellam beati Nycolai eidem curie attinentem.* Die Zehntpflicht wurde 1303 in einem Gutachten festgestellt, s. UB Ot. 1,295=UB Ot. 2,473; vgl. UB Ot. 1,294=UB Ot. 2,472

⁵⁹¹³ Dolch, Ormsheim, S. 3

⁵⁹¹⁴ UB Ot. 1,14 (hier *Ormesheim*)=UB Ot. 2,35; den Besitz konnte Otterberg im gleichen Jahr vergrößern, denn nach UB Ot. 1,15=UB Ot. 2,36 bestätigte Bischof Lupold von Worms den Verkauf des Hofes des Klosters Frankenthal in *Ormensheim* an das Kloster Otterberg.

Jahrhundert erfolgt sein. Königsgut lässt sich hier nicht nachweisen. Diese von Kraft geäußerte Vermutung⁵⁹¹⁵ geht auf den Verkauf des Gutes in Ormsheim an das Kloster Frankenthal im Jahr 1199 zurück. Dass der Staufer Philipp hier als Herzog von Schwaben und nicht als König fungiert, legt die Herkunft des Besitzes nicht aus Reichsgut, sondern möglicherweise aus der salischen Erbschaft nahe. Da das Ortsgräberfeld nicht ausgegraben ist, lässt sich der Gründungszeitpunkt nicht bestimmen. Die merowingerzeitliche Siedlung hat sich vermutlich etwas weiter westlich des heutigen Weilers befunden, denn dieser grenzt fast an das Gräberfeld an. Dies wäre für eine merowingerzeitliche Siedlung zu nahe. Zum Lackegraben fällt das Gelände etwas ab. Vermutlich lag die merowingerzeitliche Gründungshofstelle etwas näher am Graben⁵⁹¹⁶ (Abb. 50,12).

128. +OSTHOFEN

Lage und Siedlungsbild. Der bis in das 19. Jahrhundert bestehende Osthof lag etwa anderthalb Kilometer östlich von Wachenheim am Nordufer des Schwabenbaches etwa 130 müNN. Fluren, die auf den Standort des Hofes hinweisen, sind „Am Osthof“ und „Sauweide beim Osthof“. Der Kapellenpfad⁵⁹¹⁷ bezieht sich auf die hier befindliche Kapelle, die der Heiligen Walpurgis geweiht war.⁵⁹¹⁸ Das Tal ist hier vergleichsweise weit, die Bachniederung feucht. Zu beiden Seiten steigen sehr sanft geneigte Hänge nach Norden und Süden an. In der Nähe des Osthofes stand die Hollerburg.⁵⁹¹⁹

Bodenfunde. Aus mindestens zwei Gräbern etwa 200 Meter nordöstlich des ehemaligen Osthofes stammen Funde, die 1896 in das Museum nach Speyer gelangten (Abb. 53,1). Eine Lanzenspitze mit geschlossener Tülle und ein Breitsax gehören sicher in das 7. Jahrhundert. Eine zweite Lanzenspitze ist verschollen.⁵⁹²⁰ Einen „Steinsarg“ vermelden die Ortsakten für 1935.⁵⁹²¹ Westlich davon wurde ein Sarkophag gefunden, der als Beigaben eine Münze mit Tongefäß enthielt.⁵⁹²² Als Ort der zugehörigen Siedlung wäre der Platz des ehemaligen Osthofes möglich. Dieser wiederum geht auf die ehemalige Hollerburg zurück (Abb. 53,2).

Etwa 300 Meter nordöstlich des ehemaligen Osthofes liegt die Villa Rustica von Wachenheim (Abb. 53,3), etwa anderthalb Kilometer nordöstlich der Stadt auf dem Nordufer des Schwabenbaches (Abb. 53,6), der sich knapp 200 Meter südlich des Hauptgebäudes befindet.⁵⁹²³ Das Villengelände ist fast vollständig ausgegraben, der zugehörige Friedhof wurde 1997 jenseits des Schwabenbaches etwa 400 Meter südlich der Villa entdeckt⁵⁹²⁴ (Abb. 53,4). Für die Villa ist eine Siedlungsschicht des späten 4. Jahrhunderts belegt,⁵⁹²⁵ eine weitere Siedlungsphase des ersten Drittels des

⁵⁹¹⁵ Kraft, Reichsgut, S. 153

⁵⁹¹⁶ vgl. Polenz, Katalog, S. 132

⁵⁹¹⁷ Klein, Hollerburg, Abb. S. 131

⁵⁹¹⁸ Engels, Landdekanat Böhl, S. 236

⁵⁹¹⁹ Klein, Hollerburg, S. 131ff; vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 237

⁵⁹²⁰ OA Wachenheim Fst. 15; Polenz, Katalog, S. 412 u. Taf. 163,6-8; vgl. Fischer/Bernhard, Wachenheim (2001), S. 93 Abb. 70

⁵⁹²¹ OA Wachenheim Fst. 15

⁵⁹²² OA Wachenheim Fst. 14

⁵⁹²³ OA Wachenheim Fst. 16

⁵⁹²⁴ OA Wachenheim Fst. 23; Fischer/Bernhard, Wachenheim (2001), S. 93

⁵⁹²⁵ Bernhard, Merowingerzeit, S. 22

5. Jahrhunderts endete nach einem Feuer.⁵⁹²⁶ Die Villa war anschließend aber erneut besiedelt. Es fanden sich entsprechende Keramikreste und ein zugehöriges Gräberfeld mit zwölf mit einer Ausnahme beigabenlosen Körperbestattungen unmittelbar hinter dem ehemaligen Hauptgebäude (Abb. 53,5). Diese Besiedlungsphase gehört in die Zeit nach der Mitte des 5. Jahrhunderts. Zunächst erlaubt das einzige Grab mit Beigaben einen entsprechenden Zeitansatz.⁵⁹²⁷ Vor allem aber legen dies die Datierung des zu der Villa gehörenden Friedhofes südlich des Villengebäudes nahe. Die hier geborgenen Bestattungen reichen vom 2. Jahrhundert bis in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts, wobei in der Spätzeit ein Rückgang der Gräberzahl beobachtet werden konnte. Entsprechend wird vermutet, dass das kleine Gräberfeld nordöstlich des Hauptgebäudes zeitlich an das antike Gräberfeld anschließt,⁵⁹²⁸ das mehrere Dutzend Bestattungen enthielt, die sowohl aus Brand- als auch aus Körperbestattungen bestanden und die Entwicklungen der provinzialrömischen Bestattungsgebräuche anschaulich darstellen.⁵⁹²⁹

Schriftliche Erwähnungen. Erstmals wird im 14. Jahrhundert *Osthofen* genannt.⁵⁹³⁰

Streitfälle. Kraft erwog, die in einer Schenkung Ottos II. vom 21. Januar 976 an seinen Gefolgsmann *Biso/Giso* gelangten Güter⁵⁹³¹ könnten auch Besitz in Osthofen bei Wachenheim eingeschlossen haben.⁵⁹³² Die hier genannte *villa Osthofh* dürfte aber auf Osthofen bei Worms zu beziehen sein. Dafür spricht die Reihenfolge der Namen, es folgen Beindersheim, Maudach, Freinsheim, Rodenbach, Sausenheim, Westheim, Dammheim, +Stratfeld und Bornheim. Der Name eröffnet also eine Reihe von weiteren Orten des Wormsgaus. Die Reihenfolge, begänne sie mit Osthofen bei Worms, beschriebe einen Bogen im Uhrzeigersinn, der mit Sausenheim endete. Die Orte des Speyergaus, und in diesem liegt Osthof, folgen in der Urkunde erst anschließend als ebenfalls geschlossene Gruppe.

Ortsname. Der Name des Ortes bezieht sich auf seine Lage östlich von Wachenheim, in dessen Gemarkung er lag.⁵⁹³³ Das Alter des Namens ist fraglich. Jochum-Godglück schien eine erst hochmittelalterliche Entstehung anzunehmen, danach „konnte sich der Name Osthofen wohl gegenüber der Bezeichnung Hollerhof für einen anstelle der Hollerburg entstandenen Hof durchsetzen.“⁵⁹³⁴

Interpretation. Das spätere +Osthofen und die Villa Rustica scheinen in keiner siedlungstopografischen Kontinuität zueinander zu stehen. Ebenfalls scheint +Osthofen keine unmittelbare Nachfolgesiedlung jener Hofstelle zu sein, die mit dem merowingerzeitlichen Friedhof in der Schwabenbachaue in Verbindung zu bringen ist. Nur über den Umweg über die ehemalige Hollerburg an diesem Ort ergibt sich möglicherweise eine Verbindungslinie in die Neuzeit, insofern die Burg als Nachfolgerin jener frühmittelalterlichen Siedlung verstanden wird.⁵⁹³⁵

⁵⁹²⁶ Bernhard, Merowingerzeit, S. 22

⁵⁹²⁷ nach Bernhard, Merowingerzeit, S. 21

⁵⁹²⁸ Fischer/Bernhard, Wachenheim (2001), S. 95

⁵⁹²⁹ Fischer/Bernhard, Wachenheim (2001), S. 95ff; Fischer/Bernhard, Wachenheim (2003), bes. S.

179f

⁵⁹³⁰ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 363

⁵⁹³¹ DD O II 127

⁵⁹³² Kraft, Reichsgut, S. 130

⁵⁹³³ Christmann, Siedlungsnamen 2, S. 422; Dolch, Wüstungen, S. 1807; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 363; Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 292

⁵⁹³⁴ Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 496

⁵⁹³⁵ vgl. Polenz, Katalog, S. 413

Die Siedlungstätigkeit des 5. Jahrhunderts inmitten den nur notdürftig wiederhergestellten Räumlichkeiten der Villa ist eher ein Fortleben der Spätantike denn ein Ansatzpunkt frühmittelalterlichen Neubeginns. Die vorangegangene Brandzerstörung des Gebäudes im 5. Jahrhundert lässt sich zeitlich nicht genau eingrenzen und auch nicht mit einem historisch überlieferten Ereignis in Verbindung bringen. Zeitlich in die Datierung der Bodenfunde würde sich der von Sidonius Apollinaris überlieferte Alamanneneinfall von 455 anbieten.⁵⁹³⁶ Dass bereits zu diesem Zeitpunkt eine stark germanisch geprägte Bevölkerung in der Villa gelebt hat, dürfte sich durch den Fund eines Grabes mit einem so genannten Militärgürtel als Beigabe nachweisen lassen.⁵⁹³⁷ Nach der Zerstörung erfolgte ein Neuanfang mit reduziertem Raum- und Nutzungsprogramm, wie sich aus der planmäßigen Einfüllung der Kellerräume und eines Brunnens ergibt.⁵⁹³⁸ Aus diesem Neuanfang folgte aber noch keine dauerhafte Siedlungstätigkeit, die weit in das beginnende Frühmittelalter hineinreichte. Als zugehöriges Gräberfeld ist zweifellos die Gräbergruppe nordöstlich des Hauptgebäudes zu interpretieren. Dieses Gräberfeld zeigt, dass sich hier ein kleiner Personenverband niedergelassen hatte, dessen Wohnplatz nicht zum Ansatzpunkt einer langfristigen Siedlungsentwicklung wurde. Das Gräberfeld bricht ab. Es wäre zwar denkbar, dass das merowingerzeitliche Gräberfeld weiter westlich mit einer Siedlungsfortsetzung in Verbindung zu bringen ist, was eine Verlegung des Begräbnisplatzes voraussetzen würde, doch wäre diese Vermutung nur durch Funde der frühen Merowingerzeit zu belegen. Da die Zeitstellung der wenigen bekannten Funde aus diesem Gräberfeld allerdings nur eine Belegung im 7. Jahrhundert beweist, kann eine Siedlungskontinuität derzeit in keiner Form belegt werden. Dass der römische „Gutshof insgesamt in noch nicht näher fassbarer Form an den Ursprüngen der ... Ansiedlung Osthof beteiligt gewesen“⁵⁹³⁹ sei, ist nach den derzeitigen Bodenfunden reine Spekulation. Es ist auch offen, ob die Hollerburg unmittelbar auf die merowingerzeitliche Gründung zurückgeht oder ihrerseits jünger ist als diese, während wiederum der Osthof jünger sein kann als die Burg. Dann wäre ein doppelter Siedlungsbruch zu konstatieren, nach der ersten Unterbrechung zwischen Spätantike und Frühmittelalter ein zweiter nach dem Frühmittelalter und vor der Entstehung der Hollerburg.

Der überlieferte Ortsname ist einerseits nicht typisch für eine übliche Gründung der Merowingerzeit. Man würde dann eher einen Heim- oder, wegen der nahen Villa, auch einen Stein-Ort erwarten.⁵⁹⁴⁰ Allerdings stammen die bisher bekannten Gräber des merowingerzeitlichen Gräberfeldes aus dem 7. Jahrhundert, was mit einem jüngeren Ortsnamen korrespondieren würde. Doch ist der überlieferte Ortsname eindeutig auf Wachenheim bezogen. Ein Zusammenhang mit einer merowingerzeitlichen Siedlung muss daher nicht vorausgesetzt werden. Auch die Walpurgiskapelle ist in ihrer Zugehörigkeit nicht definierbar und nicht als Beleg für die Existenz einer älteren Ansiedlung zu gebrauchen.⁵⁹⁴¹

⁵⁹³⁶ s. II.1.2.3.

⁵⁹³⁷ Fischer/Bernhard, Wachenheim (2001), S. 98 Abb. 76

⁵⁹³⁸ Bernhard, Merowingerzeit, S. 22

⁵⁹³⁹ Knöchlein, Heidesheim, S. 155f

⁵⁹⁴⁰ In dieser Gegend werden die Wüstungen Hagenheim, Richinesheim und Turnesheim vermutet, s. V.66., V.134., V.157.

⁵⁹⁴¹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 237

129. OTTERSTADT

Lage und Siedlungsbild. Otterstadt befindet sich im Winkel zwischen zwei Altrheinarmen (Abb. 73,6.7), von denen der südliche verlandet ist. Der mittelalterliche Ortskern befand sich im Nordosten des Ortes. Ein 1615 angefertigter Lageplan gibt die Verhältnisse vor dem Dreißigjährigen Krieg wieder.⁵⁹⁴² Hier stand auch die alte Pfarrkirche (Abb. 73,5), die ab 1747 durch einen Neubau weiter südwestlich ersetzt wurde. Der Grund war die Baufälligkeit der alten Kirche, verursacht durch Krieg und Hochwasser sowie durch Versäumnisse des Speyerer Guidostiftes, bei dem die Baupflicht für das Langhaus lag.⁵⁹⁴³ Unterhalb der Kirche zum Altrhein hin lag ein Weiher. Die Häuser des Dorfes befanden sich südwestlich davon in lockerer Gruppierung. Das heutige Dorf setzt sich von diesem alten Ortskern nach Süden und Westen fort. Der heutige Ortskern besteht aus zwei parallelen von Norden nach Süden laufenden Hauptstraßen, die quer zu den Abbruchkanten der Niederterrasse zur Rheinaue verlaufen. Das Dorf liegt um 98 müNN, die Rheinaue um 93 müNN. Der Kirchenneubau erhielt das Patrozinium der alten Kirche, die dem heiligen Remigius geweiht war.⁵⁹⁴⁴ Es ist das einzige Remigiuspatrozinium des Untersuchungsgebietes.⁵⁹⁴⁵

Bodenfunde. Ein Langsax wurde 1966 in der Siedlung 10 am heutigen Nordwestrand des Dorfes gefunden⁵⁹⁴⁶ (Abb. 73,1). Es ist nicht sicher, ob die Waffe als Hinweis auf ein Gräberfeld an dieser Stelle zu interpretieren ist. Der Fundort befindet sich fast unmittelbar an der Niederterrassenkante. Dies spricht eher für einen Einzelfund. Eine zu einem hier befindlichen Gräberfeld gehörende Siedlung müsste sich ebenfalls auf dem Hochufer befunden haben (Abb. 73,2). Sie wäre bei einer durchschnittlichen Entfernung vom Friedhof weit westlich der mittelalterlichen Ortslage gelegen gewesen, die fast ein Kilometer nach Osten vom Fundort der Waffe entfernt liegt.⁵⁹⁴⁷

In der Flur „Eselstal“ wurden 1869 und 1885 mehrere Funde bekannt, die aus einer unbekannt Anzahl von Gräbern aus einer Sandgrube südwestlich des Ortes stammen (Abb. 73,3). Es waren insgesamt drei Lanzenspitzen, ein Messer und ein „Schreibgriffel“, möglicherweise eine Haarnadel. 1902 wurde ein Erdgrab entdeckt, das neben dem Skelett eine ovale Bronzeschnalle mit beweglichem Dorn enthielt. An der Stelle sollen weitere Gräber entdeckt worden sein, Berichte über Beigaben liegen aber nicht vor. Sämtliche Funde sind verschollen. Das Gräberfeld liegt etwa 100 Meter von der nach Südosten befindlichen Niederterrassenkante des Rheins entfernt.⁵⁹⁴⁸ Auch hier kann kein Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Dorf hergestellt werden, denn die Entfernung beträgt ebenfalls rund einen Kilometer. Hinzu kommt die Geländeneigung nach Südosten, also vom Dorf weg.⁵⁹⁴⁹

Die weiteren merowingerzeitlichen Funde aus der Otterstadter Gemarkung kamen bei Ausbaggerungen zutage und sind topografisch schwer einzuordnen. Es handelt

⁵⁹⁴² Schreiner, Otterstadt, S. 106f

⁵⁹⁴³ Schreiner, Otterstadt, S. 155ff; Engels, Landdekanat Böhl, S. 238; Kuhn, Otterstadt, S. 35

⁵⁹⁴⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 237; Nebenaltar Maria, ebd., S. 238

⁵⁹⁴⁵ s. II.2.3.2.5.

⁵⁹⁴⁶ OA Otterstadt Fst. 10; Polenz, Katalog, S. 355f u. Taf. 143,11

⁵⁹⁴⁷ vgl. Polenz, Katalog, S. 356

⁵⁹⁴⁸ OA Otterstadt Fst. 9; Polenz, Katalog, S. 356f

⁵⁹⁴⁹ vgl. Polenz, Katalog, S. 357

sich um ein Langsax,⁵⁹⁵⁰ ein Schwert,⁵⁹⁵¹ eine Scherbe eines Knickwandtopfes,⁵⁹⁵² einen Knickwandtopf,⁵⁹⁵³ eine Lanzenspitze mit geschlossener Tülle⁵⁹⁵⁴ und einen Anjo.⁵⁹⁵⁵ Sie stammen aus Kiesgruben aus der Gemarkung und ergänzen das Bild einer dichten und kontinuierlichen Besiedlung während des Frühmittelalters. Von Bedeutung ist ein 1933 aus dem Angelhofer Altrhein östlich des Ortes geborgener Einbaum⁵⁹⁵⁶ (ohne Abb.) Als Fälljahr des Baumes wurde auf dendrochronologischem Weg 569 ermittelt.⁵⁹⁵⁷

Schriftliche Erwähnungen. 7. April 1020, *Sahso* und seine Ehefrau *Geila* erhalten von Bischof *Walther* von Speyer unter anderem eine Hufe in *Odderstateru marcha* im Tausch gegen Besitz in Pfortz, die sie anschließend im Beisein des Bischofs gegen Besitz eines *Wolbbrand* in Grombach tauschen.⁵⁹⁵⁸ Wahrscheinlich zwischen 2. und 13. Februar 1140, König Konrad III. bestätigt einen Tausch zwischen Erzbischof Adalbert II. von Mainz und Bischof Siegfried von Speyer. Dieser erhält dadurch den Mainzer Besitz *in villam Otterstat iuxta Renum* durch Adalbert. Adalbert wiederum erhält aus Speyerer Besitz Güter in Erlenbach in der Wetterau.⁵⁹⁵⁹

Ortsname. PN + -stadt⁵⁹⁶⁰

Interpretation. Die frühmittelalterliche Topografie des Ortes lässt sich nicht rekonstruieren. Mindestens eine merowingerzeitliche Siedlungsstelle ist zwar durch Grabfunde nachgewiesen, sie lag aber weit außerhalb der hochmittelalterlichen Ortslage. Vermutungen, dass der Stadt-Name nicht der älteste Name einer Siedlung im Ortsbereich von Otterstadt ist,⁵⁹⁶¹ würden zwar eine Umorganisation der Siedlungslandschaft begründen können, einschließlich einer Konzentration mehrerer Siedlungen an der Stelle des hochmittelalterlichen Dorfes, können aber nicht belegt werden.

Der gesamte Ostteil der Gemarkung ist durch verlandete, zum Teil aber noch Wasser führende Altarme des Rheins geprägt. Während der Hauptstrom des Flusses heute drei Kilometer an Otterstadt vorbeifließt, lag der mittelalterliche Ortskern direkt am Rhein (vgl. Abb. 73,5). Die in den zahlreichen verlandeten Altrheinarmen zum Teil konservierte Topografie früherer Jahrhunderte ist jedoch schwer vorzustellen, weil um das Dorf herum großflächig Kiesabbau betrieben wird, was die unbeobachtete Zerstörung von Bodendenkmälern beschleunigt. Daher ist auch unklar, wie die Baggerfunde zu deuten sind. Es ist möglich, dass das Otterstadter Ortsgräberfeld heute unter Wasser liegt und durch den Kiesabbau zerstört wurde. Möglicherweise stammen die beim Kiesabbau gemachten Funde aus diesem Gräberfeld. Über die Bedeutung, die der Rhein für die Bewohner hatte, kann

⁵⁹⁵⁰ OA Otterstadt Fst. 4; Polenz, Katalog, S. 357 u. Taf. 144,3

⁵⁹⁵¹ OA Otterstadt Fst. 17

⁵⁹⁵² OA Otterstadt Fst. 4; Polenz, Katalog, S. 357

⁵⁹⁵³ OA Otterstadt Fst. 15

⁵⁹⁵⁴ OA Otterstadt Fst. 0; Polenz, Katalog, S. 358f u. Taf. 144,2

⁵⁹⁵⁵ OA Otterstadt Fst. 0; Polenz, Katalog, S. 359 u. Taf. 144,1

⁵⁹⁵⁶ OA Otterstadt Fst. 1; Polenz, Katalog, S. 358 mit Abb. 18

⁵⁹⁵⁷ Hollstein, Eichenchronologie, S. 120

⁵⁹⁵⁸ Remling 1,24

⁵⁹⁵⁹ UB Mainz 2,1,15, unecht

⁵⁹⁶⁰ Oddar: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 365; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 458

⁵⁹⁶¹ Schreiner, Otterstadt, S. 19. Die hier als Beispiel angebrachte Vermutung, Mutterstadt sei der neue Name für das alte +Farnheim, würde zwar eine Parallele bieten, scheitert aber daran, dass es bisher nicht gelungen ist, die Lage von +Farnheim festzustellen, s. V.45. u. V.117.

jedenfalls kein Zweifel bestehen. Dass an dieser Stelle auch über den Fluss gesetzt wurde, ist anzunehmen. Ein geordneter Fährbetrieb lässt sich aber nicht belegen.⁵⁹⁶² Dieser wäre aber im Zusammenhang mit dem im allgemeinen durch das Königtum organisierten Verkehrswesen ein weiterer Hinweis auf altes Königsgut am Ort, für das das Remigiuspatrozinium nur einen schwachen Hinweis gibt.⁵⁹⁶³ Vermutungen, dass Zehnt und Patronatsrecht an der Kirche ursprünglich Reichsgut waren, lassen sich nicht belegen. Ebenso kann der Übergang an das Guidostift in Speyer am Ende des 11. Jahrhunderts nur vermutet werden.⁵⁹⁶⁴

130. PFEFFINGEN

Lage und Siedlungsbild. Der Weiler liegt auf einem nach Südosten zum Nordufer der Isenach (Abb. 47,15) abfallenden Hang am Fuß des 147 Meter hohen Michelsberges. Dieser hat seinen Namen von der Michaelskapelle⁵⁹⁶⁵ (Abb. 47,14). In Pfeffingen selbst befand sich inmitten des Friedhofes die Peterskirche (Abb. 47,13), die Pfarrkirche für Pfeffingen und die Nachbardörfer Kallstadt und Ungstein war.⁵⁹⁶⁶ Friedhof und Kirche gingen Anfang des 19. Jahrhunderts in Privatbesitz über. Auf dem Gelände wurde ein Hofgut angelegt. Das Hauptgebäude befindet sich teilweise auf den Fundamenten der Kirche. Von dieser Stelle etwa 120 müNN fällt der Hang steil zur Isenachniederung hin ab, die auf etwa 108 müNN liegt. Unterhalb des Weilers biegt die Isenach nach Norden um und verläuft am Fuß des Hanges in Richtung Ungstein.

Bodenfunde. Seit dem 18. Jahrhundert ist das merowingerzeitliche Gräberfeld von Pfeffingen bekannt (Abb. 47,11). Bereits um 1750 wurden beim Bau der Straße von Ungstein nach Bad Dürkheim Bestattungen, zum Teil in Plattengräbern entdeckt, die zum Teil reich ausgestattet gewesen zu sein scheinen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden insgesamt elf Gräber geborgen und eine unbekannte Anzahl zerstört oder beraubt. 1914 wurde dem Dürkheimer Museum aus Privatbesitz eine Bronzezierring übergeben. 13 Gräber wurden 1970 östlich der Straße geborgen, zwei Plattengräber 1985 westlich davon. Einen wesentlichen Erkenntnisgewinn vermittelten geordnete Ausgrabungen, die 1992 anlässlich des Straßenbaus vorgenommen wurden. Die dabei geborgenen zunächst 32 und später weiteren 14 Bestattungen waren zwar zum größten Teil alt gestört, brachten aber einige Funde, die das Bild der merowingerzeitlichen Siedlung wesentlich aufhellen konnten.⁵⁹⁶⁷

Von der ehemaligen Ausdehnung des Gräberfeldes ist bisher eine Fläche von etwa 100 auf 50 Meter bekannt. 72 Gräber sind zuordenbar. Wegen der ungenauen Fundnachrichten lässt sich die Gesamtzahl der bisher gefundenen Gräber nicht angeben. Der Friedhof ist außerdem noch nicht vollständig ausgegraben. Die Gesamtzahl der hier ehemals Bestatteten lässt sich daher ebenfalls kaum abschätzen. Dagegen kann der Belegungszeitraum gut eingegrenzt werden. Der Friedhof wurde

⁵⁹⁶² vgl. Polenz, Katalog, S. 358; Staab, Speyer, S. 172 u. Anm. 18

⁵⁹⁶³ s. II.2.3.2.4.

⁵⁹⁶⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 238; vgl. die Schenkung Heinrichs IV. zugunsten des Guidostiftes aus Deidesheim/Niederkirchen, s. V.119.

⁵⁹⁶⁵ Syn. Wo. S. 304

⁵⁹⁶⁶ Syn. Wo. S. 304; Nebenaltäre Maria und Anna, in der Sakristei Valentin

⁵⁹⁶⁷ OA Bad Dürkheim OT Ungstein Fst. 6; Polenz, Katalog, S. 41ff u. Taf. 5,4; Bernhard, Merowingerzeit, S. 64 Abb. 36 u. ebd., S. 66f u. S. 105

danach seit dem frühen 6. Jahrhundert bis um 700 belegt. Die erste Belegungsphase im frühen 6. Jahrhundert repräsentiert der bisher einzige Fund eines Spangenhelms in der Pfalz, der aus einem gestörten Grab geborgen werden konnte.⁵⁹⁶⁸ Dem frühen Horizont gehören auch ein Glasschälchen mit Fadenauflage und ein Bronzebecken mit Perlrand an. In einem 1985 entdeckten Grab befand sich ein Sturzbecher und eine Amethystperle. Das Grab wurde von Maul aufgrund ihrer Einordnung des Sturzbechertyps in das zweite bis dritte Drittel des 6. Jahrhunderts datiert.⁵⁹⁶⁹ Ein ungestörtes Grab vom Ende des 6. Jahrhunderts enthielt den Bronzebeschlag eines Eimers.⁵⁹⁷⁰ Die 1914 gefundene durchbrochene Bronzezierringe gehört eher dem 7. Jahrhundert an.⁵⁹⁷¹ Den spätesten Horizont repräsentieren die Plattengräber, über die im 19. Jahrhundert häufig berichtet wird. Ob die 1970 gefundenen Bestattungen noch der Merowingerzeit angehören oder einer bereits späteren Belegungsphase, lässt sich nicht entscheiden, da datierende Beigaben fehlen.⁵⁹⁷² Der Friedhof reichte nach Osten über die Straße hinweg bis an die Pfarrkirche mit dem bis ins 19. Jahrhundert belegten Friedhof. Das merowingerzeitliche Gräberfeld wurde westlich dieses Geländes bereits in der Karolingerzeit überbaut. Es wurden Reste von Grubenhäusern und eines Ofens festgestellt.

Schriftliche Erwähnungen. 10. Jh., der Weißenburger Liber Possessionum nennt in *Peffingen/Peffinga* als Besitz die Kirche mit dem Zehnten⁵⁹⁷³ und einen Salhof in *Peffinga* mit allem Zubehör.⁵⁹⁷⁴ 985/991, durch den so genannten Kirchenraub verliert das Kloster Weißenburg seine Güter in *Peffingen* an Herzog Otto von Kärnten.⁵⁹⁷⁵

Ortsname. Christmann und, ihm folgend, auch Dolch und Greule deuteten den Ortsnamen als „bei den Leuten der Pfaffen“. Sie griffen dabei auf historische Argumente zurück: „Die Kirche wurde wohl als erstes christliches Gotteshaus für eine weitere Umgebung zwischen den Siedlungen Dürkheim, Ungstein und Erpolzheim hingestellt, und man wählte gerade diese Stelle, weil sie damit unmittelbar am Fuß der uralten Wallfahrtsstätte stand“,⁵⁹⁷⁶ nämlich des Michelsberges, dessen Gipfel seit einigen Jahren wieder eine Kapelle trägt, im Mittelalter eine bedeutende Wallfahrtsstätte und Keim des so genannten Dürkheimer Wurstmärktes. Die Michaelskapelle soll auf ein ehemaliges Wotansheiligtum

⁵⁹⁶⁸ Bernhard, Merowingerzeit, S. 66f; Bernhard/Hoffmann, Spangenhelm, S. 46

⁵⁹⁶⁹ OA Bad Dürkheim OT Ungstein-Pfeffingen, Fst. 6, E 85/32; Sturzbecher A1b, AM II-III nach Maul, Gläser 2, S. 321, S. 421, Liste I Nr. 139; Taf. 5,11; I, S. 124ff

⁵⁹⁷⁰ Bernhard, Merowingerzeit, S. 65 Abb. 37

⁵⁹⁷¹ Typ VIIC nach Renner, Zierscheiben, S. Nr. 502 u. Taf. 24,502; ebd., S. 27. Von diesem Typ listete Renner zwei datierbare Scheiben auf. Die Scheibe aus Hellmitzheim (ebd., S. 168 Nr. 500 u. Taf. 24,500) gehört in das 6. Jahrhundert, die Scheibe aus Rommersheim (ebd., S. 168f, Nr. 504 u. Taf. 24,504) in das 7. Jahrhundert, ebd., S. 216. Von einer Scheibe des Typs VIID aus Schretzheim abgesehen (ebd., S. 170, Nr. 512 u. Taf. 25,512) gehören die übrigen Scheiben des Typs VII in das 7. Jahrhundert, ebd., S. 216. Wegen des weiten Verbreitungsgebietes und den sehr unterschiedlichen Ausformungen vermutete Renner verschiedene Werkstattkreise mit regionalem Schwerpunkt, ebd., S. 27 u. Karte 18

⁵⁹⁷² Polenz, Katalog, S. 44

⁵⁹⁷³ Zeuß 2,29: *basilica .I. cum decimat.*

⁵⁹⁷⁴ Zeuß 2,296: *curt. dom. et quicquid ad ea pertinet*

⁵⁹⁷⁵ Zeuß 2,311

⁵⁹⁷⁶ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 463; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 369; vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S. 220

zurückgehen.⁵⁹⁷⁷ Die Abtei Weißenburg habe in Pfeffingen eine Kirche gegründet für die benachbarten Orte Ungstein und Kallstadt. Diese Kirche wäre danach der Ansatzpunkt für eine Siedlung von Leuten des Klosters Weißenburg, also von Leuten, die den Pfaffen gehörten, also den Pfaffingen. Die Abhängigkeit der Christmann'schen Argumentation von der Frage des Gründungszeitpunktes des Ortes hat bereits Alter erkannt und eine Alternative zu Christmanns Deutung erwogen, nämlich die Herleitung aus dem Personennamen Pfeffo. Er sprach sich jedoch letztlich dagegen aus, unter anderem, weil er die Bodenfunde nicht zur Kenntnis nahm und obgleich Ingen-Orte üblicherweise mit einem Personennamen zusammengesetzt sind.⁵⁹⁷⁸ Doch sah er gerade in diesem Umstand einen Beweis für seine These, denn er erwartete, dass Ingen-Orte nördlich des Speyerbaches durch die Heim-Namen verdrängt wurden. Bei der von ihm erwogenen Gründung im 8. oder 9. Jahrhundert sei es bereits zu spät für eine solche Verdrängung gewesen.⁵⁹⁷⁹ Allerdings erklärte Alter nicht, warum eine Neugründung mit einem Ingen-Namen erfolgen sollte, wenn gerade diese Namensbildung aus der Mode gekommen war. Merk hingegen sah im Ortsnamen den Namen eines „Sippenführers“ verewigt.⁵⁹⁸⁰

Christmanns und Alters Deutung setzt voraus, dass der Ort zum Zeitpunkt seiner Gründung bereits von Geistlichen in irgendeiner Form beherrscht wurde, sei es als Teil einer mindestens überwiegend geistlichen Grundherrschaft, sei es als Eigengut eines Geistlichen oder als Ort, an dem Geistliche eine überragende Bedeutung hatten oder eine Besonderheit waren, indem sie die einzigen in der Umgebung waren. Genau darauf hob Christmann ab. Aber obgleich die frühe Existenz einer Kirche in Pfeffingen mit großer Wahrscheinlichkeit feststeht,⁵⁹⁸¹ steht doch als ebenso wahrscheinlich fest, dass der Ort eine sehr frühe Gründung darstellt, wie Bodenfunde zeigen.⁵⁹⁸² In diesen Rahmen würde jedenfalls ein Ingen-Ort besser passen, der als Bestimmungswort den Namen einer Sippe trägt, die nach einem Pfeffo benannt ist. Im übrigen bliebe zu fragen, was die Weißenburger Mönche dazu bewogen haben könnte, eine Kirche für Ungstein und Kallstadt an einer Stelle zu errichten, die nicht in einer der beiden Siedlungen liegt, noch nicht einmal dazwischen, sondern die einen Kilometer entfernt vom südlichen der beiden Orte, Ungstein, und mehr als zwei Kilometer von Kallstadt, ohne an irgendeine Voraussetzung anzuknüpfen. Die Bodenfunde deuten vielmehr darauf hin, dass ein vorhandenes Gräberfeld das Motiv für die Errichtung der Kirche an dieser Stelle war. Und dies wiederum bedeutet, dass der Ort älter als die Kirche ist. Eine Herleitung von Pfaffen scheidet damit als Möglichkeit nur dann nicht aus, wenn der Ortsname sekundär ist, also erst aufkam, nachdem Weißenburg sich hier festgesetzt hatte und in Verbindung mit der Bedeutung als Pfarrort. Im Untersuchungsgebiet gibt es durchaus Hinweise darauf, dass auch Gründungen der späteren Merowingerzeit noch Ingen-Namen tragen können.⁵⁹⁸³ In Pfeffingen gibt es aber die eindeutigen Bodenfunde, die die Existenz des Ortes belegen, bevor Weißenburg hier Besitz erwerben konnte. Um den Ingen-

⁵⁹⁷⁷ vgl. Polenz, Katalog, S. 44f

⁵⁹⁷⁸ vgl. II.2.2.2.3.

⁵⁹⁷⁹ Alter, Studien 1, S. 89f

⁵⁹⁸⁰ Merk, Ungstein, S. 11

⁵⁹⁸¹ s. u.

⁵⁹⁸² s. u.

⁵⁹⁸³ vgl. V.6. (Altleiningen), V.56. (Gimmeldingen)

Namen zu erklären, muss man weder eine späte Entstehung des Ortsnamens noch einen späten Ortsnamenswechsel annehmen.

Interpretation. Die Bodenfunde belegen eindeutig die Existenz des Ortes im 6. Jahrhundert. Alter, der in Pfeffingen eine Gründung des 8. oder 9. Jahrhunderts sah,⁵⁹⁸⁴ baute seine Argumentation auf das Fehlen dieser Bodenfunde auf. Eine so späte Entstehung scheidet aber auch aus anderen Gründen aus. Keinesfalls dürfte etwa der Anfang Pfeffingens im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kirche zu sehen sein. Diese Kirche wurde zu einem Zeitpunkt errichtet wurde, als der merowingerzeitliche Friedhof bereits existierte. Der Zeitpunkt der Errichtung des ersten Kirchenbaus ist nur zu erschließen. Dies könnte durch die Abtei Weißenburg geschehen sein.⁵⁹⁸⁵ Dafür spricht neben dem Kloster und Pfarrkirche gemeinsamen Patrozinium nicht nur die späterhin nachweisbare Verbindung zu Weißenburg, sondern auch der große Besitzumfang, den das Kloster im benachbarten Ungstein hatte. Dass der Besitz auch in Pfeffingen bedeutend war, ist anzunehmen, wenn man auch nicht zwangsläufig so weit gehen muss, die gesamte Gemarkung in Klosterbesitz zu sehen.⁵⁹⁸⁶ Die Quellen decken nur Herrenhof mit Zubehör und Kirche. Zu diesem Zubehör können durchaus weitere Höfe gehört haben.

Die Bodenfunde belegen, dass in der Karolingerzeit der merowingerzeitliche Friedhof zum Teil aufgegeben und überbaut wurde. Der Ostteil des Friedhofes mit der Kirche blieb dagegen noch in Benutzung. Die ältesten bekannten Funde deuten den ältesten Friedhofsteil im Zentrum des Gräberfeldes westlich der Kirche an. In der späten Merowingerzeit hat sich das Gräberfeld nach Westen ausgedehnt, und in der Karolingerzeit nach Osten zur Kirche hin. Damit dürfte die Kirche auf dem damaligen Rand des merowingerzeitlichen Reihengräberfeldes errichtet worden sein. Für die merowingerzeitliche Siedlung bietet sich eine Lage unterhalb der Kirche an, aber noch auf dem Hang und damit etwa an der gleichen Stelle wie die südliche Hofgruppe des heutigen Weilers (Abb. 47,12). Verbunden mit der Anlage des neuen Friedhofsteils um die Kirche war wohl die baldige Aufgabe des älteren Friedhofsteiles. Die Anlage der Grubenhäuser ist sicher in Zusammenhang mit der Organisation der Grundherrschaft durch das Kloster Weißenburg zu sehen, also mit Wirtschaftsbauten, die zu der Kirchhufe oder dem Salhof gehörten.

Die Tatsache, dass Pfeffingen eine der wenigen Ingen-Siedlungen der Umgebung darstellt und zudem Ort der Pfarrkirche für die größeren Nachbardörfer Ungstein und Kallstadt war, hat früh zu der Vermutung geführt, in Pfeffingen die Muttersiedlung der beiden anderen Orte zu sehen.⁵⁹⁸⁷ Der Gedanke ist verlockend. Er speist sich nicht nur aus der historisch fassbaren Zusammengehörigkeit dieser drei Ortschaften, sondern auch aus der Abfolge der Grundwörter -ingen, -stein, -stadt, die sich hier in eine schöne Reihenfolge bringen ließen, die der Theorie über den Zeithorizont der entsprechenden Grundwörter entsprechen würde.⁵⁹⁸⁸ Die Orte können aber auch zeitlich nacheinander entstanden sein, ohne dass deshalb Ungstein zwangsläufig eine Tochttersiedlung Pfeffingens sein muss und Kallstadt eine Tochtergründung Ungsteins oder Pfeffingens. Die in historischer Zeit fassbare Zusammengehörigkeit

⁵⁹⁸⁴ Alter, Studien 1, S. 90

⁵⁹⁸⁵ Alter., Studien 1, S. 90, vermutete dies ebenfalls, stellte aber fest, dies sei nicht zu beweisen; vgl.

Staab, Speyer, S. 184f

⁵⁹⁸⁶ vgl. Merk, Ungstein, S. 14ff

⁵⁹⁸⁷ Merk, Ungstein, S. 11ff

⁵⁹⁸⁸ s. II.2.2.2.3.

lässt sich nicht bis in ihre Anfänge zurückverfolgen. Der Grund, warum Pfeffingen Pfarrkirche für Ungstein und Kallstadt wurde, könnte auch der gewesen sein, dass Weißenburg zunächst nur hier einen Hof besaß. Es lag nahe, genau hier auch den Mittelpunkt der geistlichen Organisation zu setzen, aus dem erst die im Hochmittelalter nachweisbare Verknüpfung entstanden ist. Die anderen Güter können erst später hinzugekommen sein. Als Ausgangspunkt hierfür ist sicher die Gründung der Kirche in Pfeffingen anzunehmen, deren Peterspatrozinium zu Weißenburg hervorragend passt, so dass auch von dieser Seite die Gründung auf Initiative Weißenburgs wahrscheinlich ist. Als spätestester Zeitpunkt wäre der Beginn des 8. Jahrhunderts anzunehmen, denn das merowingerzeitliche Gräberfeld war sicher noch als solches bekannt, als der Bau erfolgte. Aus der kirchlichen Abhängigkeit Ungsteins und Kallstadts von Pfeffingen ist kein zwingender Hinweis auf eine aus drei Dörfern bestehende „Gründungsfamilie“ aus Muttersiedlung und zwei Tochttersiedlungen oder einer Tochter- und einer Enkelsiedlung zu sehen, da die kirchliche Erfassung nicht mit der Gründung der Dörfer zeitlich parallel lief, sondern versetzt. Sie ist eher ein Zeichen für die zeitliche Abfolge von Grunderwerb in den betreffenden Dörfern oder der Bedeutung des Grundbesitzes. Eine alte, bereits vor dem Besitz Weißenburgs bestehende Mittelpunktsfunktion Pfeffingens könnte sich allenfalls über den bedeutenden Fund des Spangenhelms fassen lassen, der belegt, dass hier ein hoher Funktionsträger des frühen merowingerzeitlichen Königtums gelebt hat. Dazu passt die verkehrsgünstige Lage Pfeffingens. Die vermutete römischerzeitlichen Haardtrandstraße überquert hier die Isenach und das Dürkheimer Bruch, das Worms- und Speyergau und die Bistümer Worms und Speyer trennte.⁵⁹⁸⁹ Eine zusätzliche Bedeutung mag einem eventuell fortbestehenden Heiligtum auf dem Michelsberg zugekommen sein, aus dem die Michaelskapelle mit Wallfahrt und Jahrmarkt entstand. Pfeffingen muss aber früh an Bedeutung gegenüber Ungstein eingebüßt haben, denn die Verpflichtungen von Fuhrdiensten der Weißenburger Klosterleute in Westhofen⁵⁹⁹⁰ oder zur Mithilfe bei der Weinernte der Klosterleute aus Weißenburg sind beide auf Ungstein bezogen.⁵⁹⁹¹

131. +PLINTHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung wird im Speyergau vermutet.

Schriftliche Erwähnungen. 30. August 1065, Heinrich IV. schenkt dem Bistum Speyer die Limburg *cum omnibus appendiciis, hoc est ... Plintheim et Walahstede ...* mit allem Zubehör einschließlich der Hörigen.⁵⁹⁹²

Ortsname. PN + -heim⁵⁹⁹³

Interpretation. Der Ort muss im Speyergau gelegen haben, wie aus dem Zusammenhang des Urkundentextes zu erschließen ist. Der Ort wird nur hier genannt. Abzulehnen ist der Versuch Heegers, der Plintheim mit Ilbesheim bei Landau gleichsetzte⁵⁹⁹⁴ und damit auch Zuspruch bei Mehlis fand.⁵⁹⁹⁵ Heeger nahm an,

⁵⁹⁸⁹ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 66f; Kraft, Reichsgut, S. 158; s. II.2.4.1., II.2.4.2.2.

⁵⁹⁹⁰ Zeuß 2,17

⁵⁹⁹¹ Zeuß 2,1

⁵⁹⁹² DD H IV 1,165

⁵⁹⁹³ erschlossen *Blindo*: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 372; unsicher Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 470

⁵⁹⁹⁴ Heeger, Vorderpfalz, S. 12

Plintheim sei eine verschriebene Form. Dafür gibt es weder Beispiel noch Anhaltspunkte.

132. QUIRNHEIM

Lage und Siedlungsbild. Das Dorf bildet einen weiten Bogen oberhalb einer Quellmulde, die sich nach Süden zum Eisbachtal hin öffnet. Die Hauptstraße des Dorfes verläuft von Nordwesten nach Südosten auf der 260-müNN-Höhenlinie. Die Pfarrkirche St. Maria⁵⁹⁹⁶ befindet sich etwas unterhalb westlich des Dorfes in einigem Abstand zum Ortskern etwa 248 müNN (Abb. 31,10). Erst die Erschließung von Neubaugebieten hat die Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg baulich mit dem Dorf verbunden. Zuvor lagen mehr als 300 Meter Acker zwischen Ort und Kirche. Südlich der Kirche befindet sich der Hertlingshäuser Hof, ein ehemaliger Wirtschaftshof des Augustiner-Chorfrauenstiftes Hertlingshausen (Abb. 31,11). In der Ortsmitte selbst fehlen markante Hofgebäude.

Schriftliche Erwähnungen. 22. Mai 771, *Isinar* schenkt dem Kloster Lorsch *in Quirnheim marca* die Kirche St. Maria und Martin, einen Hof mit Weinbergen und seinen gesamten weiteren Besitz sowie seinen Gesamtbesitz in Reilsheim im Elsenzgau.⁵⁹⁹⁷ 17. März 772, *Herlebold* und *Reginhard/Reinhard* schenken dem Kloster Lorsch einen Weinberg und einen Morgen *in Quirnheim marca*.⁵⁹⁹⁸ 19. Mai 777, *Bernhard/Bernhart* schenkt dem Kloster Lorsch zwischen Rodenbach, *et inter Quirnheim marcam* zwölf Morgen und einen Hof.⁵⁹⁹⁹ 26. April 778, das Ehepaar *Weland/Welant* und *Erchendrud/Erchendrut* schenkt dem Kloster Lorsch einen Morgen Land *in Quirnheim marca*.⁶⁰⁰⁰ Zwischen Ende Dezember 778 und 13. Februar 784, *Heriold* schenkt dem Kloster Lorsch zwei Morgen *in Rodenb[ach]er marca/inter Rodenb[ach]er marcam et Quirnheimer marcam*, die ihm *Irmingart* übergeben hatte.⁶⁰⁰¹ 11. September zwischen 779 und 783, *Adalmunt* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg *in Quirnheim* sowie Besitz in +Babenheim und Rodenbach.⁶⁰⁰² 26. April 782, der Priester *Isner* schenkt dem Kloster Lorsch vier Morgen Ackerland *in Quirnheim marca*.⁶⁰⁰³ Dies ist sicher der gleiche Stifter wie in der frühesten Schenkung aus Quirnheim 771. Die Personengleichheit ist trotz der Unterschiedlichkeit der Namensform belegbar durch die Bezeichnung *Isners* als Geistlicher. Er dürfte damit identisch sein mit jenem Geistlichen *Isinher*, der um 780 eine Schenkung zu Wieblingen bei Heidelberg bezeugt, in der unter anderem ein weiterer Geistlicher namens *Erlebalt* als Tradent erwähnt wird.⁶⁰⁰⁴ Da zudem mit der oben erwähnten Schenkung der Kirche in Quirnheim gleichzeitig Güter in Reilsheim im Elsenzgau genannt sind, ist die Verbindung zur Region Heidelberg für ihn gut

⁵⁹⁹⁵ Mehliß, Walahstede, S. 14

⁵⁹⁹⁶ Syn. Wo. S. 286f, dort Erwähnung der Nebenaltäre Heilig Kreuz und Katharina; nach CL 1205

Doppelpatrozinium Martin und Maria, s. u.

⁵⁹⁹⁷ CL 1205: *ecclesiam quae constructa est in honore ... Mariae et sancti Martini, et curtum ...*

⁵⁹⁹⁸ CL 1203: *uineam unam et iurnalem I*

⁵⁹⁹⁹ CL 1199: *XII iurnales et unum mansum*

⁶⁰⁰⁰ CL 1200: *unum iurnalem de terra*

⁶⁰⁰¹ CL 1249: *II iurnales de terra*

⁶⁰⁰² CL 838

⁶⁰⁰³ CL 1201: *III iurnales de terra arabili*

⁶⁰⁰⁴ CL 713

belegt. Bemerkenswert ist nun, dass er in der frühen Schenkung aus Quirnheim bereits seinen Gesamtbesitz verschenkt hatte und somit 782 eigentlich keinen Besitz mehr in Quirnheim gehabt haben dürfte. Offenbar wurde die Formel *quidquid ibidem habere* nicht in ihrer tatsächlichen Bedeutung gebraucht, wenn 771 nicht ausschließlich der mit dem damals verschenkten Hof verknüpfte Besitz gemeint war, zu dem die später vergabten vier Morgen nicht gehört haben.⁶⁰⁰⁵ 5. Mai 793, das Ehepaar *Adalmund/Adalmunt* und *Berhtgard/Berthgard* schenkt dem Kloster Lorsch Besitz nicht genannten Umfangs *in Quirnheim* und weitere Güter in +Babenheim, Bockenheim, Lautersheim und Rodenbach.⁶⁰⁰⁶ 12. Juni 804, *Egilolf* schenkt dem Kloster Lorsch 17 Morgen Wiesen und Ackerland *in Quirnheim* und einen Mansus im nördlich benachbarten +Gössenheim.⁶⁰⁰⁷ 826, *Egisher* schenkt dem Kloster Lorsch für das Seelenheil seines Vaters *Ruther* und seines Bruders *Richuuin* einen Hof und acht Morgen *in Quirnheim*.⁶⁰⁰⁸ 22. Juli 855, *Heregis* übergibt dem Kloster Lorsch einen Hof in Boßweiler und 26 Morgen Ackerland *inter Buxlare marcam et Quirnheimero* [marcam]. Er bekommt dafür im nahen Eisenberg einen Mansus und 24 Morgen Land.⁶⁰⁰⁹ 10. Jh., der Liber Possessionum der Abtei Weißenburg nennt in *Quirenheim/Quirnheim* einen halben Hof.⁶⁰¹⁰

Streitfälle. 27. August 774, *Hubrecht* und *Ragimund* schenken dem Kloster Lorsch 30 Morgen Ackerland.⁶⁰¹¹ Der Ort ist nicht genannt. Die Kopie steht am Ende der Reihe von Kopien zu Quirnheim, es folgt eine Kopie zu Bornheim bei Alzey und darauf folgen die Kopien zu Monsheim. Glöckner sah für diese Kopie in Quirnheim die wahrscheinlichere Alternative.⁶⁰¹² Er setzte den Stifter Hubrecht mit dem 782 in Biedesheim und Karlbach schenkenden *Hucbert* gleich⁶⁰¹³ sowie mit dem *Vcbert*, der 767 als Sohn *Odilmots* in *Sulzheim* erscheint.⁶⁰¹⁴ Die Zuordnung ergibt sich für Glöckner offenbar aus der räumlichen Nähe von Biedesheim und Karlbach zu Quirnheim, die bei einer Zuordnung der Kopie CL 1206 zu Bornheim bei Alzey nicht gegeben wäre. Dies war konsequent gedacht, da Glöckner in Sulzheim Obersülzen sah.⁶⁰¹⁵ Doch dürfte hier eher Sulzheim bei Alzey gemeint sei.⁶⁰¹⁶ Damit wäre die Zuordnung der Kopie CL 1206 zu Bornheim weiter offen. Eine sichere Zuordnung dieser Schenkung ist nicht möglich.⁶⁰¹⁷

Ortsname. Christmann leitet den Ortsnamen aus einem althochdeutschen Wort *quirn* für Mühle ab,⁶⁰¹⁸ sodass der Name eine Entsprechung zu Mühlheim wäre. Der

⁶⁰⁰⁵ CL 1201

⁶⁰⁰⁶ CL 839

⁶⁰⁰⁷ CL 1204: *XVII iurnales de pratis et de terra aratoria*

⁶⁰⁰⁸ CL 1202: *unum mansum et octo iurnales* (ohne Tagesdatum)

⁶⁰⁰⁹ CL 1149: *terra arabili iurnales XXVI*

⁶⁰¹⁰ Zeuß 2, 84: *mansus dim.*

⁶⁰¹¹ CL 1206: *iurnales triginta de terra aratoria*

⁶⁰¹² Glöckner, CL II, S. 357 Anm. 1 zu CL 1206

⁶⁰¹³ CL 1097

⁶⁰¹⁴ CL 1088

⁶⁰¹⁵ Glöckner, CL II, S. 323 Anm. 1 zu CL 1088

⁶⁰¹⁶ s. V.121.

⁶⁰¹⁷ CL 1206

⁶⁰¹⁸ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 475f, mit weiteren Beispielen für ähnliche Ortsnamen, ebd., S. 476; vgl. Arnold, Wanderungen, S. 24; Bach, Namenkunde 2, S. 390; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 375

Ortsname ist in dieser Form bereits in den frühesten schriftlichen Quellen zu finden und hat sich seit dem 8. Jahrhundert in seinem Lautstand nicht verändert.

Interpretation. Auffällig ist die abseitige Lage der Pfarrkirche. Da Bodenfunde fehlen, stehen für die weitere Rekonstruktion der Frühgeschichte der Siedlung nur die Schriftquellen und der Ortsname zur Verfügung. Für den Heim-Ort Quirnheim kann man die Existenz im ausgehenden 6. oder 7. Jahrhundert voraussetzen, allerdings mit der Einschränkung, dass Ortsnamen allein ein unsicherer Datierungshinweis sind.⁶⁰¹⁹ Wenn man der Interpretation seit Christmann folgt und den Ortsnamen auf eine Mühle zurückführt, wäre in dieser Mühle nicht unbedingt eine Wassermühle zu erwarten. Quirnheims Gemarkung weist zwar ein Fließgewässer mit einigem Gefälle auf, doch eine Wassermühle kann sich nur weit unterhalb des Quellhorizonts befinden haben, so dass eine Mühle an dem unterhalb Quirnheims entspringenden Bach kaum mit der heutigen Siedlung zu verbinden wäre. Nimmt man dagegen eine traditionelle mit Tierkraft getriebene Mühle an, bietet sich als Lage für das entsprechende namensgebende Bauwerk theoretisch die gesamte Gemarkung an.⁶⁰²⁰

Quirnheim ist ein seltener Fall der Nennung einer frühmittelalterlichen Kirche mit Patrozinium. Es handelt sich auch um die einzige Lorscher Kirche im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes, das kirchlich von Metzger und Weißenburger Kirchen dominiert wurde.⁶⁰²¹ Es ist anzunehmen, dass die heutige Kirche auf jenen Bau zurückgeht, den Isinar im Jahr 771 schenkte und die 1496 im Wormser Synodale als Marienkirche erwähnt wird. Eine Bauzeit im 7. Jahrhundert wäre auch durch das Patrozinium Martin und Maria gestützt, beides Patrone, die in fränkischer Zeit beliebt waren.⁶⁰²² Isinar schenkte auch einen Mansus. Es erscheint nicht allzu gewagt, diesen Hof in unmittelbarer Nähe zur Kirche zu vermuten und in diesem den Vorgänger des Hertlingshäuser Hofes zu sehen. Damit wäre ein möglicher alter Siedlungskern gewonnen. Dass dieser bereits in der Merowingerzeit bestanden hat, ist damit noch nicht erwiesen.

Das Kloster Lorsch besaß in Quirnheim aus mindestens zehn Schenkungen neben dem Hof und der Kirche Isinars noch mindestens drei weitere Höfe.⁶⁰²³ Identifiziert man den 771 erwähnten Hof Isinars mit dem Hertlingshäuser Hof, müssen die anderen drei Höfe etwas weiter entfernt gelegen haben. Mitte des 8. Jahrhunderts muss die Ansiedlung bereits aus mehreren Höfen bestanden haben, von denen sich vier in den Kopien des Lorscher Kodex finden und ein halber Mansus im Weißenburger Besitzverzeichnis. Zu diesem halben Hof muss eine weitere Hälfte gehört haben, die jemand anders besessen hat, sodass der Weiler in karolingischer Zeit mindestens fünf Höfe umfasste. Einer davon war der ehemalige Hof Isinars. Die auffällige Trennung zwischen diesem Hof mit der Kirche und dem übrigen Ort lässt zunächst daran denken, dass hier zwei ursprüngliche Siedlungskerne ihre Spur im Ortsbild hinterlassen haben. Denkbar ist aber auch, dass dieses Bild das Ergebnis der späteren Entwicklung ist. Quirnheim gehörte im Mittelalter zum Eigengut der Grafen von Leiningen, auf die die Gründung des Frauenstiftes Hertlingshausen zurückgeht, das Isinars ehemaligen Hof besaß.⁶⁰²⁴ Neben dem Klosterhof gab es auch hörige

⁶⁰¹⁹ s. II.2.2.2.6.

⁶⁰²⁰ vgl. Weber, Wassermühlen, S. 101f

⁶⁰²¹ s. II.2.3.1., II.2.4.2.2., II.2.4.2.5.

⁶⁰²² s. II.2.3.2.3., II.2.3.2.6.

⁶⁰²³ CL 1199, CL 1149, CL 1202

⁶⁰²⁴ Toussaint, Leiningen, S. 109

Bauern, die im Dorf gewohnt haben. Deren Höfe bilden den heutigen Ortskern. Das heutige Siedlungsbild ist also nicht der Niederschlag der frühmittelalterlichen Besitzstruktur, sondern derjenigen des Hochmittelalters. Bis dahin war der Lorscher Besitz verloren. Das Kloster Hertlingshausen war Nachfolger dieses Besitzes. Für die Kirche lässt sich dies auch daran erkennen, dass dem Kloster die geistliche Versorgung der Kirche oblag.⁶⁰²⁵

Es lässt sich somit als zumindest wahrscheinlich bis in merowingische Zeit hinabreichender Hinweis allein der heutige Hertlingshäuser Hof ansehen. Isinar war Geistlicher und wahrscheinlich nicht der Gründer dieses Hofes. Die Kirche ist wahrscheinlich vor Isinar neben dem bestehenden Anwesen errichtet worden. Wäre Isinar der Erbauer der Kirche, wäre dies wahrscheinlich in der Urkundenkopie mit überliefert worden, wenn diese bereits das Patrozinium in aller Ausführlichkeit nennt. Identifiziert man diesen alten Siedlungskern mit der merowingerzeitlichen Hofstelle, mit der das Dorf seinen Anfang nahm, wäre der zugehörige Friedhof nordwestlich davon zu erwarten, in Richtung des ansteigenden Hanges. Die Wasserversorgung wäre über die unterhalb befindliche Quelle hergestellt worden.

133. RHEINGÖNHEIM

Lage und Siedlungsbild. Auf der Niederterrassenkante erstreckt sich der Ortskern von Westen nach Osten auf etwa 97 müNN entlang einer Hauptdurchgangsstraße. Der Abfall zur Rheinaue befindet sich unmittelbar südlich der südlichen Häuserzeile. Der Höhenunterschied beträgt rund vier Meter. Der Altrheinarm ist verlandet. Im ehemaligen Rheinbett verläuft der Brückweggraben nach Osten (Abb. 66,17) zum heute knapp zwei Kilometer entfernten Rhein. Die Pfarrkirche befindet sich im westlichen Teil des Ortskerns etwa 250 Meter von der Terrassenkante entfernt (Abb. 66,16). Das heutige Patrozinium Gallus wurde eingeführt, als die lutherische Kirche den Katholiken wieder zugänglich gemacht wurde. Das mittelalterliche Patrozinium war wahrscheinlich Sixtus.⁶⁰²⁶

Bodenfunde. Im Jahr 1883 wurden in unmittelbarer Nachbarschaft der Pfarrkirche drei Tongefäße gefunden, 1884 eine Lanzenspitze. Die Vermutung eines Gräberfeldes der Merowingerzeit bestätigte der Fund einer Erdbestattung im Jahr 1914. In den 30er Jahren wurden ohne Grabzusammenhang ein Knickwandtopf und eine Röhrenaussgusskanne gefunden, die sich im Boden unter der Nordwestecke des Langhauses der Kirche befanden⁶⁰²⁷ (Abb. 66,14).

Zur 1884 gefundenen Lanzenspitze gibt es keine Beschreibungen. Die 1883 geborgenen Gefäße sind Knickwandtöpfe mit Stempelverzierung, einer davon auch mit den im 7. Jahrhundert beliebten nierenförmigen Stempeln.⁶⁰²⁸ In das 7. Jahrhundert gehört sicher auch das 1914 geborgene Grab, das außer einer Perlenkette

⁶⁰²⁵ Syn. Wo. S. 286

⁶⁰²⁶ Engels, Landdekanat Böhl, S. 240 mit Anm. 1

⁶⁰²⁷ OA Ludwigshafen OT Rheingönheim Fst. 18; Polenz, Katalog, S. 273f u. Taf. 99,5-8 u. Taf. 203,1; die unter dem Boden der Kirche gefundene Keramik wurde erst 1987 abgeliefert und ist nicht im Polenzschen Katalog aufgeführt, OA Ludwigshafen OT Rheingönheim Fst. 18 E 87/116.

⁶⁰²⁸ Polenz, Katalog, S. 274 u. Taf. 99,7,8; vgl. Hübener, Absatzgebiete, S. 76; Koch, Bergen und Berghausen, S. 74 u. Taf. 85 u. 87; danach kommen hier nierenförmige Stempel in Berghausen nur in Gräbern der Belegungsphase 2 (620-650) vor.

einen Knickwandtopf enthielt und eine aus Bronze gegossene runde Scheibenfibel.⁶⁰²⁹ Das Fundmaterial des 7. Jahrhunderts wird durch die 1987 abgelieferte Röhrenausgusskanne ergänzt. Das Gefäß hat fünf jeweils dreizeilige Reihen eines Rollrädchenmusters, die von waagrechten, zwischen zwei und vier Ritzlinien getrennt sind.

Die Ausdehnung des Gräberfeldes lässt sich nicht bestimmen. Das homogene Fundspektrum spricht dafür, dass ein während eines begrenzten Zeitraums geschlossen belegter Bereich erfasst wurde. Da aber bisher keine beigabenlosen Gräber bekannt sind, wurde damals wohl nicht der Rand des Friedhofes angetroffen.

Ein Hilfstruppenlager der frühen römischen Kaiserzeit und eine bis ins späte 4. Jahrhundert bestehende Zivilsiedlung befanden sich auf der heutigen Rheingönheimer Gemarkung. Die römerzeitliche Straße in Richtung Altrip ist als so genannter Hoher Weg noch im Gelände zu verfolgen⁶⁰³⁰ (Abb. 66,18)

Schriftliche Erwähnungen. 7. Januar 831, Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt einen Gütertausch der Abtei Prüm, die damit dem Ehepaar *Liudold* und *Irmbirgwa* eine Wiese zwischen Altrip und *Geginheim* übergibt sowie Besitz in Meckenheim, Friedelsheim und Wachenheim.⁶⁰³¹ 893, in der Abschrift des Prümer Urbars erscheint *Geinheim/Gegeinheim* im Zusammenhang mit dem Besitzkomplex des Klosters um die Zelle Altrip, die 762 durch eine Schenkung Pippins an Prüm gelangt war,⁶⁰³² gemeinsam mit den bei Mutterstadt lokalisierten Wüstungen +Farnheim und +Hillesheim. Danach hatte Prüm in diesen drei Orten insgesamt 42½ Höfe.⁶⁰³³

Streitfälle. Das im Lorscher Speyergaurbar⁶⁰³⁴ genannte *Geinheim* ist auf Fußgönheim zu beziehen.⁶⁰³⁵

Ortsname. Der zuvor unbezweifelten Bildung des Ortsnamens mit einem Personennamen⁶⁰³⁶ hat Maier eine Alternative entgegensetzen versucht, indem er die Besiedlungsgeschichte des Raumes um Mutterstadt als planmäßige Erschließung vom Zentralort Mutterstadt aus interpretierte.⁶⁰³⁷ Das Bestimmungswort sei bei Rheingönheim wie bei Fußgönheim nicht ein Personennamen. Vielmehr sei aus der ursprünglichen Form „Geginheim“ die Präposition „gegen“ abzuleiten. Rheingönheim sei von Mutterstadt aus gegen den Rhein hin gelegen.⁶⁰³⁸ Das Hauptargument war die Lage von Mutterstadt genau auf halbem Weg zwischen den beiden Gönheims. Dies ist zwar auffällig, doch erklärte Maier nicht, wie ein Stadt-Ort Ausgangspunkt für die Gründung zweier Heim-Orte werden konnte. Mutterstadt müsste nach Maier älter sein als Rheingönheim und Fußgönheim. Wenn sich diese aber auf Mutterstadt beziehen sollen, wäre anzunehmen, dass auch der Bezugsort ein

⁶⁰²⁹ Polenz, Katalog, S. 274 u. Taf. 99,5.6a-c u. Taf. 203,1

⁶⁰³⁰ OA Ludwigshafen OT Rheingönheim Fst. 2; vgl. Bernhard, in: Cüppers, Römer, S. 455ff mit S. 456 Abb. 373, bes. S. 457

⁶⁰³¹ Mrh UB 1,59

⁶⁰³² Urbar Prüm 114, 116; DD Pippin 16; vgl. Knichel, Fernbesitz, S. 153

⁶⁰³³ Urbar Prüm 114, S. 252: *mansa ledilia .XXIII. semis* (in Rheingönheim und Hillesheim); ebd., S. 253: *mansa servilia .XVIII.* (in Rheingönheim, +Hillesheim und Farnheim); weitere Dienste zu Rheingönheim Urbar Prüm 116, vgl. V.45. u. V.79.

⁶⁰³⁴ CL 3659; vgl. II.4.2.; vgl. V.53.

⁶⁰³⁵ s. V.53. u. V.57.

⁶⁰³⁶ Gago: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 388; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 495 (Gagino); Kaufmann, Ortsnamen, S. 232

⁶⁰³⁷ Maier, Siedlungsgeschichte, S. 54ff; vgl. Maier, Ludwigshafen, S. 16

⁶⁰³⁸ Maier, Siedlungsgeschichte, S. 56

Heim-Ort wäre. Es wäre außerdem das zeitliche Verhältnis zwischen Heim- und Stadt-Orten zu klären, da in diesem Fall eine Umkehrung der üblicherweise anzunehmenden relativen Abfolge der Grundwörter -heim und -stadt zu konstatieren wäre.⁶⁰³⁹ Außerdem wäre die Reihenfolge der Namensbestandteile ungewöhnlich. Nach Maier wären drei Bestandteile bereits im ursprünglichen Ortsnamen vorhanden gewesen, nämlich die Lagebezeichnung Rhein-, die Präposition -gegen- und das Grundwort -heim in dieser Reihenfolge. Diese ist unlogisch. Vernünftiger wäre nach seiner Theorie die Form „gegen-den-Rhein-heim“, also entsprechend einem „Geginrheinheim“. Aber selbst dann, wenn man beide Gönheim als Paar auffasst und Rhein- und Fuß- als auch in diesem Fall zur Unterscheidung eingesetzte Vorsilben annimmt, die den vollen Namen „Gegenheim“ ergänzen sollten, wäre Maier darin nicht zu folgen, dass „im allgemeinen Sprachgebrauch der Bevölkerung ... die sicherlich notwendige Unterscheidung der Namen dieser so nahe beieinander liegenden Orte getroffen wurde“.⁶⁰⁴⁰ Denn es gibt andere Beispiele, etwa die noch näher benachbarten Karlbach, die ebenfalls erst spät einen unterscheidenden Zusatz erhielten. Maier nahm an, dass diese unterscheidenden Zusätze bereits früh vorhanden waren, aber sich „nicht unbedingt genauso in den älteren Urkunden niedergeschlagen haben“.⁶⁰⁴¹ Für die örtlichen Sprecher ist indes auch heute stets klar, welches Gönheim oder Karlbach gemeint ist, nämlich jeweils das nächstgelegene. Man könnte behaupten, die Urkundensammlungen mit ihrer großräumigen Anlage hätten der unterscheidenden Zusätze eher bedurft als die regionale Bevölkerung. In den Urkundensammlungen reichte es aber stets nur zur Gauangabe. Dass weitere unterscheidende Zusätze in den Urkunden der Karolingerzeit und noch in den Kopien des 12. und 13. Jahrhunderts weitgehend fehlen, spricht nachgerade dafür, dass diese in der Karolingerzeit nicht üblich waren. Maiers Interpretation ist daher abzulehnen und entsprechend in Rheingönheim ein Beispiel des Typs PN + -heim zu sehen.

Interpretation. Wegen der Entfernung von nahezu zwei Kilometern zum Ortskern Rheingönheims haben Lager und Zivilsiedlung der Römerzeit unmöglich einen Bezug zur mittelalterlichen Siedlungsgründung.⁶⁰⁴² Diese hat sich eher im üblichen Rahmen abgespielt, das heißt als Niedersetzung einer neuen Siedlung in typischer Lage an der Niederterrassenkante mit erhöht liegendem Gräberfeld. Die Lage der Kirche unmittelbar neben und auf den bekannten Bestattungen spricht für eine ehemalige Friedhofskapelle. Der Zeitpunkt, zu dem der erste Bau errichtet wurde, lässt sich daraus aber nicht ableiten, denn die Nutzung des Geländes als Friedhof dauerte über die Merowingerzeit hinweg fort.⁶⁰⁴³

Wegen der unspezifischen Bebauungsstruktur des heutigen Ortsbildes lässt sich eine genaue Eingrenzung des Standortes der merowingerzeitlichen Siedlung nicht feststellen. Folgt man der Geländeneigung, erreicht man in weniger als 200 Metern Entfernung südlich der Kirche die Terrassenkante (Abb. 66,15). Polenz vermutete die

⁶⁰³⁹ s. II.2.2.2.3.

⁶⁰⁴⁰ Maier, Siedlungsgeschichte, S. 54

⁶⁰⁴¹ Maier, Siedlungsgeschichte, S. 54

⁶⁰⁴² Damit erledigt sich auch die Theorie, wonach das bisher nicht lokalisierte Rufiniana mit Rheingönheim gleichzusetzen ist, u. a. Weisgerber, Römerzeitliche Namen, S. 31 Karte 2 u. S. 34;

Kaufmann, Ortsnamen, S. 240.

⁶⁰⁴³ vgl. Polenz, Katalog, S. 274

merowingerzeitliche Siedlung im Winkel zwischen der Hauptdurchgangsstraße und der von dieser unterhalb der Kirche nach Südwesten abzweigenden Schmiedgasse.⁶⁰⁴⁴

In die frühe Zeit des Ortes führen die Verbindungen zur Zelle Altrip, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits im 7. Jahrhundert bestand.⁶⁰⁴⁵ Rheingönheim gehörte offensichtlich zur Ausstattung des Altriper Klosters, die 762 an Prüm gelangte.⁶⁰⁴⁶ Dieser Besitz stammt damit sehr wahrscheinlich aus Königsgut. Betrachtet man die inselartige Lage von Altrip inmitten der Rheinaue, wird offensichtlich, dass über die römerzeitliche Straßenverbindung das sieben Kilometer entfernte Rheingönheim ein Ort war, der von Altrip aus bequem zu erreichen war. Bis 1204 war die Kirche in Rheingönheim eine Filiale von Altrip.⁶⁰⁴⁷

134. +RICHINESHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die bisherigen Lokalisierungsversuche gehen alle davon aus, dass es sich bei dieser Wüstung um einen Nachbarort von Ellerstadt handeln müsse.

Schriftliche Erwähnungen. 19. August 771, *Imma* schenkt dem Kloster Lorsch in *Richinesheim/in Richinisheim* einen Hof.⁶⁰⁴⁸ 24. Januar 791, *Himma* schenkt dem Kloster Lorsch in *Richinesheimer marcalin Richinesheim* ihren Gesamtbesitz.⁶⁰⁴⁹ 25. Juni 873, *Otgard/Otgart* schenkt dem Kloster Lorsch Besitz in Ellerstadt sowie zwischen Ellerstadt und Richinesheim nicht genannten Besitz mit einem Ertrag von zwei Fudern sowie eine halbe Kirche und acht Hörige.⁶⁰⁵⁰ 10. Jh., der Weißenburger Liber Possessionum nennt in *Richinesheim* drei Höfe,⁶⁰⁵¹ beim Verzeichnis des Lehens von Herzog Otto von Schwaben befinden sich in *Richenesheim* ebenfalls drei Höfe.⁶⁰⁵²

Streitfälle. Nach der obigen Zusammenstellung erscheint +Richinesheim dreimal im Lorschener Kopialbuch und zweimal im Weißenburger Liber Possessionum. Ruchheim ist fünfmal im Liber Possessionum erwähnt.⁶⁰⁵³ Die Gleichsetzung von +Richinesheim und Ruchheim, die Heintz,⁶⁰⁵⁴ Glöckner,⁶⁰⁵⁵ Alter,⁶⁰⁵⁶ Metz,⁶⁰⁵⁷ Selzer,⁶⁰⁵⁸ Klein/Krekeler⁶⁰⁵⁹ und auch Dette in seiner Neuausgabe des Liber Possessionum⁶⁰⁶⁰ vornahm, kann nicht zutreffen, obwohl dies zuletzt noch Engels

⁶⁰⁴⁴ Polenz, Katalog, S. 274

⁶⁰⁴⁵ s. V.7.

⁶⁰⁴⁶ Gockel, Königshöfe, S. 195, der in dem Geinhym des Prümer Urbars allerdings Gönheim sieht; Schwab, Urbar, S. 129f

⁶⁰⁴⁷ Engels, Landdekanat Böhl, S. 240

⁶⁰⁴⁸ CL 2082: *mansum I*

⁶⁰⁴⁹ CL 2083

⁶⁰⁵⁰ CL 2034: *aream unam ... in Arilatestath et de terra aratoria ad hubas IIII et dimidiam, et inter Alaritesthat uel Richinesheim ad carradas II et dimidiam partem ecclesiae et VIII mancipia ...*

⁶⁰⁵¹ Zeuß 2,186: *absi .III.*

⁶⁰⁵² Zeuß 2,277: *mansi .III.*

⁶⁰⁵³ Zeuß 2,88; 2,97; 2,149; 2,212; 2,264; s. V.141.

⁶⁰⁵⁴ Heintz, Ortsnamen, S. 101

⁶⁰⁵⁵ Glöckner, CL II, S. 501 Anm. 1 zu CL 2034

⁶⁰⁵⁶ Alter, Studien 1, S. 60, sah damals in *Richinesheim* die ältere Form von Ruchheim

⁶⁰⁵⁷ Metz, Urbare, S. 118 u. S. 122

⁶⁰⁵⁸ Selzer, Fußgönheim, S. 221f

⁶⁰⁵⁹ Klein/Krekeler, Fußgönheim, S. 245

⁶⁰⁶⁰ LP Dette, S. 181

erwog.⁶⁰⁶¹ Ausschlaggebend für Alters Gleichsetzung von *Richinesheim* und Ruchheim war die Nennung des Jahres 873 gemeinsam mit Ellerstadt. Der in dieser Lorscher Urkundenkopie verschenkte Besitz lag *inter Alaritesthat*, Ellerstadt, *uel Richinesheim* und bestand unter anderem aus einer halben Kirche. Will man die unterschiedlichen Namensformen nicht damit erklären, dass verschiedene Entwicklungsstufen eines Ortsnamens vorliegen, die hier überdies nicht zueinander passen würden, muss man zwangsläufig folgern, dass es sich hierbei um zwei verschiedene Orte handelt. Zu diesem Ergebnis kam bereits Christmann.⁶⁰⁶² Ein Blick in den Liber Possessionum des Klosters Weißenburg zeigt außerdem, dass dort +Richinesheim und Ruchheim gleichermaßen genannt sind, auch einmal gemeinsam in einem Abschnitt, der das Lehen von Herzog Otto aufführt.⁶⁰⁶³ Zwei hier gemeinsam genannte Orte können nicht identisch sein. Hinzu kommt, dass zwischen Ellerstadt und Ruchheim noch Fußgönheim liegt. Eine zwischen Ellerstadt und Richinesheim gelegene Kirche würde bei einer Gleichsetzung von +Richinesheim mit Ruchheim voraussetzen, dass Fußgönheim im Jahr dieser Schenkung, also 873, noch nicht bestanden hat, denn andernfalls wäre es nicht nötig gewesen, einen anonymen Ort zu erwähnen, der zwischen zwei eindeutig genannten Orten liegt. Alter folgerte daraus denn auch, dass Fußgönheim zu dieser Zeit noch nicht bestanden hat. Diese weitreichenden Folgerungen beruhen auf spekulativ gewonnener Grundlage und können die Theorie einer Gleichsetzung von +Richinesheim und Ruchheim nicht decken.⁶⁰⁶⁴

Ortsname. PN + -heim⁶⁰⁶⁵

Interpretation. Grundlage aller Lokalisierungsversuche ist die Angabe, dass die halbe Kirche Otgarts zwischen Ellerstadt und +Richinesheim gelegen habe. Trifft dies den tatsächlichen Sachverhalt, wäre +Richinesheim ein Nachbarort Ellerstadts gewesen, und die Kirche Otgarts hätte sich zwischen diesen beiden Dörfern befunden. Sieht man aber einmal von der Schwierigkeit ab, warum eine Kirche auf freiem Feld zwischen zwei Dörfern liegen soll ohne Bezug zu einer Siedlung,⁶⁰⁶⁶ kann der Urkundentext auch in anderer Weise interpretiert werden. Die Kopie zeigt deutliche Spuren einer Kürzung der Vorlage. Dabei sind erkennbar Angaben verloren gegangen. So stehen die *carradas II* für sich. Dies ist ungewöhnlich und ungenau. Hier wären Wiesen oder Weinberge zu erwarten, die üblicherweise im Ertrag gemessen werden. Nur solche Grundstücke können im eigentlichen Sinne zwischen zwei Orten gelegen haben. Auffallen muss auch, dass bei konsequenter Übersetzung des *inter* mit „zwischen“ auch die acht Hörigen nicht auf einen der beiden Orte bezogen werden müssten, sondern ebenfalls zwischen Ellerstadt und +Richinesheim

⁶⁰⁶¹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 65

⁶⁰⁶² CL 2034; Alter, Studien 1, S. 60f; Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 515; vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 389; Kaufmann, Ortsnamen, S. 239f

⁶⁰⁶³ Das Lehen Ottos Zeus 2,261-279, *Ruocheim* Zeuß 2,264, *Richinesheim* Zeuß 2,277

⁶⁰⁶⁴ s. V.53.

⁶⁰⁶⁵ Richin: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 389; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 515; Kaufmann, Ortsnamen, S. 239f

⁶⁰⁶⁶ Zu der Vermutung von Engels, Landdekanat Böhl, S. 65 Anm. 28, die Kirche Otgarts sei möglicherweise bei dem Gräberfeld Fußgönheim (s. V.53.) als erste Pfarrkirche für mehrere Orte der Umgebung errichtet worden, s. u.; vgl. Klein/Krekeler, Fußgönheim, S. 232, die vermuteten, die Kirche sei „einem größeren, einzeln stehenden Gehöft zugeordnet“ gewesen. Die Lage der Kirche bei einem Gehöft ist sicher anzunehmen, aber auch dieses Gehöft hätte im 9. Jahrhundert einen Namen gehabt, wenn es nicht inmitten eines Ortes gelegen gewesen wäre.

gehören würden. Wenn dies so gewesen wäre, hätte es zwischen Ellerstadt und +Richinesheim eine Wohnstätte für diese Hörigen geben müssen. Diese hätte einen Namen gehabt, und selbstverständlich wäre dieser Name im Text der Urkunde genannt worden. Sinnvollerweise wäre *inter* hier mit „und“ zu übersetzen, da es sich hier um Wiesen oder Weinberge in den Gemarkungen von Ellerstadt und +Richinesheim gehandelt haben wird.⁶⁰⁶⁷ Offen bliebe die Zugehörigkeit von Hörigen und Kirche. Wenn diese nicht in eine Siedlung zwischen Ellerstadt und +Richinesheim gehörten, bleiben zwei Möglichkeiten. Entweder wurde der Name dieser Siedlung bei der Abschrift der Vorlage vergessen, oder dieser Besitz gehörte nach Ellerstadt oder +Richinesheim. Vorstellbar wäre, dass der Kopist bei der Aufzählung des Besitzes sehr flüchtig verfahren ist. Schon die Aufzählung des Besitzes, der eindeutig nach Ellerstadt gehört, ist ungewöhnlich, denn der Ortsname sperrt die beiden Güterarten, das Grundstück und das Ackerland. Es folgt die Nennung des Ertrages ohne Nennung der Ertragsart *inter* Ellerstadt und +Richinesheim, danach folgt, eingeleitet durch *et*, der Rest. Es wäre vorstellbar, dass der Kopist zuvor unter Ellerstadt vergessene Güter hier nachträglich noch in der Kopie untergebracht hat. Richtig würden sich dann sämtliche Güter einschließlich des Kirchenanteils und der Hörigen in Ellerstadt befinden, und zu +Richinesheim, und hier auch nur zu dessen Gemarkung, wären lediglich die Grundstücke mit dem Ertrag von zwei *carradas* zu zählen.⁶⁰⁶⁸ Für +Richinesheim blieben dann als Lorschener Besitz nur die Schenkungen der Imma,⁶⁰⁶⁹ als Weißenburger Besitz die drei Höfe, die später als Lehen des Herzogs Otto erneut genannt werden.

Damit wäre für das Frühmittelalter nur geringer Grundbesitz in Richinesheim nachzuweisen. Ob daraus auch geschlossen werden kann, dass es sich nur um eine kleine Siedlung gehandelt hat, muss offen bleiben, da Nachrichten späterer Zeit zu dem Ort fehlen und deshalb keinerlei Rückschlüsse gezogen werden können darauf, wie groß der Grundbesitz war, der nirgends genannt wird. Dass der Ort noch um 1000 bestanden hat, belegen die Erwähnungen im Liber Possessionum. Die merowingerzeitliche Existenz könnte durch entsprechende Bodenfunde belegt werden, doch ergeben sich hier unlösbare Schwierigkeiten, da ohne weitere Belege ein Gräberfeld nicht einer bestimmten Wüstung zugeordnet werden kann. Anbieten würden sich dafür vorzugsweise Bestattungsplätze in der Umgebung von Ellerstadt, denn wenn nicht unbedingt unmittelbare Nachbarschaft, deutet die Schenkung Otgarts doch wenigstens auf die räumliche Nähe beider Orte. Nicht zuweisbar ist hier derzeit ein Bestattungsplatz nordöstlich von Ellerstadt, der ein größerer Friedhof gewesen sein kann.⁶⁰⁷⁰

Eher unwahrscheinlich ist die Lösung, die Engels vorschlug.⁶⁰⁷¹ Danach wäre Otgarts Kirche die erste Pfarrkirche für mehrere benachbarte Orte der Umgebung gewesen und bei dem Gräberfeld gegründet worden, das nordwestlich von Fußgönheim gelegen war.⁶⁰⁷² Sie sei aufgelassen worden, als diese Orte ihre eigenen Kirchen erhalten hatten. Doch auch dann müsste diese Kirche zu einem bestimmten

⁶⁰⁶⁷ vgl. CL 1243, dazu V.142.

⁶⁰⁶⁸ vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 64f mit Anm. 26 u. 28

⁶⁰⁶⁹ Imma sieht Alter als Frau des Grafen Gerold, Alter, Gerold, S. 29 u. S. 59; Alter, Adrian und Erbio, S. 96

⁶⁰⁷⁰ s. V.38.

⁶⁰⁷¹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 65 Anm. 28

⁶⁰⁷² s. V.53.

Ort gehört haben, denn diesen setzt das Gräberfeld voraus. Außerdem müsste dann die Frage nach dem Status der Kirche gestellt werden, die ja eine Eigenkirche einer Grundbesitzerfamilie war. Zudem zeigen Pfarrkirchen ein großes Beharrungsvermögen und werden nicht einfach deshalb aufgegeben, weil neue Kirchen gegründet wurden.⁶⁰⁷³

135. RODENBACH

Lage und Siedlungsbild. Rodenbach ist ein Ortsteil von Ebertsheim und von diesem nur rund 700 Meter entfernt. Der Ortskern liegt oberhalb des Rodenbaches auf einem nach Südosten fallenden Hang auf einer Höhe um 175 müNN. Der Rodenbach fließt südlich am Ort vorbei nach Osten, ändert nach wenigen hundert Metern seine Richtung nach Süden und mündet einen Kilometer südöstlich Rodenbachs in die Eis (Abb. 31,3.7). Am westlichen Rand des Ortskerns liegt die Kirche St. Brigitta (Abb. 31,12).⁶⁰⁷⁴

Schriftliche Erwähnungen. 1. Oktober 769, der Bach Rodenbach ist zum ersten Mal anlässlich einer Schenkung des *Gisilbert/Giselbert* aus +Babenheim *super fluuio Rodenbach* und Mörstadt an das Kloster Lorsch zum Jahr 769 erwähnt.⁶⁰⁷⁵ 1. September 770, *Wibert/Wicberth* schenkt dem Kloster Lorsch eine Wiese in *Rodenbach* und einen Weinberg in Laumersheim.⁶⁰⁷⁶ 1. Oktober 770, *Odolfrid* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof *in Rodenbach marca* mit Zubehör.⁶⁰⁷⁷ 19. Mai 777, *Bernhard/Bernhart* schenkt dem Kloster Lorsch *inter Rodenbach, et inter Quirnheim marcam* zwölf Morgen und einen Hof.⁶⁰⁷⁸ 8. Juni 778, das Ehepaar Gunbert und Albswind schenkt dem Kloster Lorsch alle seine Wiesen *in Rodenbach* und seinen Gesamtbesitz in Maudach.⁶⁰⁷⁹ Zwischen Ende Dezember 778 und 13. Februar 784, *Heriold* schenkt dem Kloster Lorsch zwei Morgen *in Rodenb[ach]er marcalinter Rodenb[ach]er marcam et Quirnheimer marcam*, die ihm *Irmingart* übergeben hatte.⁶⁰⁸⁰ 11. September zwischen 779 und 783, *Adalmunt* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg *in Rodenbach* und neben diesem Weinberg ein halbes Ackerfeld sowie Besitz in +Babenheim und Quirnheim.⁶⁰⁸¹ 5. Mai 793, das Ehepaar *Adalmund/Adalmunt* und *Berhtgard/Berthgard* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof *in Rodenbach* und weiteren Besitz in +Babenheim, Bockenheim, Lautersheim und Quirnheim.⁶⁰⁸² 2. Dezember 815, *Nordolf* schenkt dem Kloster Lorsch einen Morgen *in Rodunbach* für das Seelenheil des *Herigis*.⁶⁰⁸³ Nach 824, das erste Lorsch Wormsgaurbar nennt *Rotenbahc/Rotenbach* mit einem Salhof,⁶⁰⁸⁴ das zweite nennt in *Rodenbach* eine Hufe, die ein Huhn und zehn Eier zinst.⁶⁰⁸⁵ 976,

⁶⁰⁷³ vgl. V.9., V.107., V.118.

⁶⁰⁷⁴ Syn. Wo. S. 292; Nebenaltar Maria

⁶⁰⁷⁵ CL 1391

⁶⁰⁷⁶ CL 1054

⁶⁰⁷⁷ CL 1250: *mansum I cum casa et curia*

⁶⁰⁷⁸ CL 1199: *XII iurnales et unum mansum*

⁶⁰⁷⁹ CL 1214

⁶⁰⁸⁰ CL 1249: *II iurnales de terra*

⁶⁰⁸¹ CL 838

⁶⁰⁸² CL 839: *mansum I*; vgl. V.11.

⁶⁰⁸³ CL 1248: *iurnalem unum*

⁶⁰⁸⁴ CL 3660: *huba indomicata*

⁶⁰⁸⁵ CL 3662: *huba I*

Kaiser Otto II. schenkt *Biso/Giso* seinen im Umfang nicht genannten Gesamtbesitz in *Rotunbah*, außerdem Besitz in Beindersheim, Freinsheim, Sausenheim, Westheim, Dammheim, +Stratfeld, Bornheim, Reichenbach, Queidersbach, Dannstadt und Wachenheim.⁶⁰⁸⁶ 28. Januar 1255, Papst Alexander IV. bestätigt den Otterberger Besitz unter anderem in Bad Dürkheim, Bockenheim, Deidesheim, Dirmstein, +Gössenheim, Heuchelheim, Karlbach, Kerzenheim, Kindenheim, Lamsheim, Ormsheim, Rodenbach, Ruppertsberg und Ungstein.⁶⁰⁸⁷

Ortsname. Für die Herleitung des Bestimmungswortes aus der Benennung des Baches, an dem das Dorf liegt, als „roten“ Bach sprach laut Christmann die Lage im Buntsandsteingebiet, weshalb er dieser Deutung den Vorzug gab gegenüber der Herleitung aus dem Personennamen Rodo. Außerdem gebe es in der Umgebung kein Beispiel für einen Bach, der nach einer Person benannt sei.⁶⁰⁸⁸ Für die Richtigkeit dieser Annahme sprechen sich auch Kaufmann sowie Dolch/Greule aus, weil die sprachliche Entwicklung des Ortsnamens die Herleitung aus einem Personennamen ausschließe.⁶⁰⁸⁹

Interpretation. Die frühmittelalterliche Topografie lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht erschließen. Rodenbach liegt zwischen den beiden nur wenig mehr als zwei Kilometer voneinander entfernten Heim-Orten Ebertsheim und Lautersheim und Quirnheim nach Nordosten. Hinzu kommt die Wüstung Bissersheim, die weniger als einen Kilometer nordwestlich Rodenbachs lag.⁶⁰⁹⁰ Dies lässt den fast sicheren Schluss zu, dass es sich hier um eine so genannte Ausbausiedlung handelt. Stellt man die Frage nach dem Ausgangspunkt, also der Muttersiedlung, möchte man am ehesten an das nahe Ebertsheim denken. Allerdings ist Ebertsheim in den Kopien der Lorscher Überlieferung nie gemeinsam mit Rodenbach erwähnt. Quirnheim dagegen erscheint in den neun Schenkungen zu Rodenbach viermal.⁶⁰⁹¹ Dreimal werden Güter genannt, die zwischen den beiden Orten liegen.⁶⁰⁹² Die Wüstung Babenheim wird zweimal mit Rodenbach zusammen erwähnt und in einer Kopie ausdrücklich als am Rodenbach gelegen bezeichnet.⁶⁰⁹³ Wie in den Nachbarorten ist auch in Rodenbach der Ende des 8. Jahrhunderts stark zersplitterte Grundbesitz auffällig, der sich gleichwohl in einem vergleichsweise kleinen Gebiet konzentriert.

136. RÖDERSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Rödgersheim liegt zu beiden Seiten des Stechgrabens (Abb. 60,2) auf der Niederterrasse etwa 105 müNN. Vom Stechgraben steigen flach geneigte Hänge nach Norden und Süden an. Die dem heiligen Papst Leo geweihte Pfarrkirche⁶⁰⁹⁴ befindet sich südlich des Stechgrabens am südöstlichen Rand des ältesten Ortsteils (Abb. 60,16). Der Ortskern ist gleichförmig bebaut. Südlich der Kirche trennt der Riedgraben (Abb. 60,17) das Dorf von dem nach Süden

⁶⁰⁸⁶ DD O II 127; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 153

⁶⁰⁸⁷ UB Ot. 2,194

⁶⁰⁸⁸ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 506

⁶⁰⁸⁹ Kaufmann, Ortsnamen, S. 236; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 395

⁶⁰⁹⁰ s. V.20. u. Abb. 28,4

⁶⁰⁹¹ Lautersheim CL 839, Quirnheim CL 838f, 1199, 1249

⁶⁰⁹² CL 838, 1199, 1249

⁶⁰⁹³ CL 1391; Erwähnung mit Rodenbach CL 838f

⁶⁰⁹⁴ Engels, Landdekanat Böhl, S. 243

ansteigenden flachen Hang. Der Riedgraben endet heute unweit des südwestlichen Dorfrandes, lief aber früher nach Westen weiter.

Bodenfunde. Ein beigabenloses Plattengrab wurde 1883 südlich des Ortes in der Flur „Im Pfaffen Pfadt“ gefunden (Abb. 60,14). Der Begräbnisplatz befindet sich auf einem nach Norden leicht geneigten Hang etwa 250 Meter südlich des Dorfes und 400 Meter südöstlich der Kirche.⁶⁰⁹⁵

Etwa 1,2 Kilometer südwestlich Rödersheims an der Straße nach Meckenheim wurden ebenfalls 1883 zwei Plattengräber des 7. Jahrhunderts gefunden (ohne Abb.). Weitere Gräber sollen zuvor entdeckt, aber zerstört worden sein.⁶⁰⁹⁶ In diesem Bereich wurden bei einer Begehung im Jahr 1994 auch Siedlungsspuren gefunden. Ein Luftbild dieses Bereiches zeigt unregelmäßige Verfärbungen im Bewuchs.⁶⁰⁹⁷ Die beiden 1883 gefundenen Gräber saßen dicht aufeinander. In Grab 2 lagen zwei Bestattungen. Bei einer wurde ein Eisenfragment gefunden. Die zweite Bestattung war in einem Sarg oder auf einem Totenbrett beigesetzt worden, von dem sich noch Reste fanden.⁶⁰⁹⁸ In Grab 1 wurden als Beigaben Perlen, Messer, Reste wohl einer Gürtelgarnitur oder einer Schnalle sowie eine silberne und vergoldete Pressblechscheibenfibelf gefunden.⁶⁰⁹⁹

Eine Lanzenspitze des 7. Jahrhunderts mit geschlossener Tülle und einem sehr schlanken Blatt aus Rödersheim lässt sich keinem der bekannten Friedhöfe sicher zuweisen. Gleiches gilt für einen „Speer“, der verschollen ist.⁶¹⁰⁰

Schriftliche Erwähnungen. 29. April 858, Ludwig der Deutsche bestätigt mit einer in Frankfurt ausgestellten Urkunde, dass die Lehensleute des Speyerer Bischofs Gebhard I., *Salaman, Folcuin, Guntpreth/Gumprecht* und ein weiterer *Salaman*, in *villam unam nuncupantem Ratherisheim ... sitam in Spirahgauuuuae/Spirichgawa* 24 Höfe mit je 30 Morgen Land, Weinbergen mit einem Ertrag von vier Fudern, einer nicht genannten Zahl von Hörigen sowie allem, was zu dem dort gelegenen Salhof gehört, erhalten haben. Dies ist der Ausgleich für die Übergabe von Besitz dieser vier Männer in drei Orten an das Bistum Speyer. Diesen Besitz können der Bischof und seine Schwester *Albheit* auf Lebenszeit nutzen, ebenso haben die vier Lehensleute das Nutzungsrecht an den Gütern in Rödersheim auf Lebenszeit, danach sollen sie an das Bistum zurückfallen.⁶¹⁰¹ 13. März 946, *Chuonradus*, Sohn des Grafen *Wernhar*, erhält aus dem Besitz des Domes St. Maria in Speyer zur Nutzung auf Lebenszeit den Besitz des Speyerer Domes in *Rathersheim*, darunter 19 Höfe und eine Kirche, dazu Besitz in Bad Dürkheim und Erpolzheim.⁶¹⁰²

Ortsname. PN + -heim⁶¹⁰³

Interpretation. Das einzelne Plattengrab, das südlich des Ortes gefunden wurde, lässt sich nur mit Schwierigkeiten auf eine Hofstelle beziehen, die sich im Bereich des heutigen Ortskerns um die Kirche befunden hat. Der Ortskern ist vom

⁶⁰⁹⁵ OA Rödersheim-Gronau OT Rödersheim Fst. 6; Polenz, Katalog, S. 365f u. Taf. 201,1. Die dortige Angabe „südwestlich des Ortsmittelpunktes“ muss richtig „südöstlich“ lauten.

⁶⁰⁹⁶ OA Rödersheim-Gronau OT Rödersheim Fst. 4; Polenz, Katalog, S. 365f

⁶⁰⁹⁷ OA Rödersheim-Gronau OT Rödersheim Fst. 4 E 94/54

⁶⁰⁹⁸ Polenz, Katalog, S. 366

⁶⁰⁹⁹ Polenz, Katalog, S. 366 u. Taf. 201,1

⁶¹⁰⁰ Polenz, Katalog, S. 366 u. Taf. 145,3

⁶¹⁰¹ DD LdD 92 = Remling 1,7 (hier als Jahr 859)

⁶¹⁰² Remling 1,13

⁶¹⁰³ *Ratheri*: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 397; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 507; Alter, Studien 1, S. 91

Bestattungsplatz durch den Riedgraben getrennt. Eine Siedlung wäre daher entweder am Riedgraben zu lokalisieren, oder weiter westlich, wo die Flur „Am Hofstück“ südlich der Kirche einen Flurteil anzeigt, der zu einem größeren Hofkomplex gehört haben muss⁶¹⁰⁴ (Abb. 60,15). Unwahrscheinlich ist, dass es sich bei dem Grab um einen Hinweis auf das Rödersheimer Ortsgräberfeld handelt. Eher wäre zu überlegen, ob hier eine spätmerowingerzeitliche Einzelgrablege oder eine allenfalls kleine Nekropole erfasst ist. Der Riedgraben, der frühere Binngraben, liegt zwischen dem Ortskern und dem Gräberfeld. Dort muss sich im Laufe des Frühmittelalters eine Siedlung gebildet haben, da die heutige Kirche sicherlich auf die 946 erstmals erwähnte Kirche zurückgeht, die als Speyerer Lehen in Erscheinung tritt.⁶¹⁰⁵ Mit einem bei dieser Kirche gelegenen Hofkomplex wäre vielleicht die Flur „Am Hofstück“ zu verbinden.

Sicherlich in keinerlei Beziehung zu Rödersheim steht die Siedlung, die zu dem weit außerhalb südwestlich des Ortes gelegenen Friedhof gehörte. Der Riedgraben begann früher in diesem Bereich, wo eine günstige Lage für eine zu diesem Gräberfeld gehörende merowingerzeitliche Hofstelle wäre.⁶¹⁰⁶

137. +RÖHRICH

Lage und Siedlungsbild. Der locker bebaute Siedlungsteil Röhrich gehört zum Dürkheimer Stadtteil Grethen. Er liegt in einem nach Südwesten vom Isenachtal abzweigenden engen Seitental etwa 160 müNN am Südostabhang des Limburgberges. **Schriftliche Erwähnungen.** Der Name ist erstmals 1824 in der Form *Röhrig* überliefert.⁶¹⁰⁷

Ortsname. Stellenbezeichnung für einen im Röhricht gelegenen Ort⁶¹⁰⁸

Bodenfunde. Ein 1952 in das Museum Speyer eingeliefertes Randstück einer Röhrenausschusskanne hat Polenz als Siedlungsfund interpretiert.⁶¹⁰⁹ Diese Folgerung kann nicht in dieser Eindeutigkeit gezogen werden, zumal weitere Funde ähnlicher Art bisher nicht vorliegen.

Interpretation. Der Fundort liegt etwa anderthalb Kilometer westlich der Stelle, an der die Isenach die Vorhügelzone der Rheinebene erreicht (Abb. 48,16). Die Stelle wäre für eine merowingerzeitliche Siedlung ungewöhnlich. Ein Zusammenhang mit der Befestigung auf der Limburg ist ebenfalls nicht herzustellen, da der Beginn der dortigen Burganlage sich derzeit nicht über die Karolingerzeit hinaus zurückverfolgen lässt.⁶¹¹⁰ Es ist daher auch denkbar, dass es sich bei der Scherbe um einen Streufund handelt, der nur eine Begehung dieses Tals zur Merowingerzeit andeutet.

138. +RÖSSHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung wird bei Bockenheim vermutet.

⁶¹⁰⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 365

⁶¹⁰⁵ vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 244

⁶¹⁰⁶ vgl. Polenz, Katalog, S. 366. Der ehemalige Verlauf des Gewässers ist heute noch als trockener Graben erkennbar.

⁶¹⁰⁷ nach Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 397

⁶¹⁰⁸ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 509; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 397

⁶¹⁰⁹ Polenz, Katalog, S. 33f u. Taf. 5,3

⁶¹¹⁰ vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 67

Schriftliche Erwähnung. Im Jahr 1491 wird zu Bockenheim der Flurname *am Roßheymer* erwähnt.⁶¹¹¹

Ortsname. Die Bildung PN + -heim wird vermutet, Dolch/Greule lassen aber auch die Möglichkeit offen, dass der Flurname lediglich einen Besitzernamen konserviert hat.⁶¹¹²

Interpretation. Wenn sich der im 15. und 16. Jahrhundert überlieferte Flurname tatsächlich nur auf einen Besitzer bezieht, der in dem entsprechenden Feld ein Grundstück besaß, hätte es keine Wüstung dieses Namens gegeben. Die einzige nachweisbare Ortswüstung auf der heutigen Bockenheimer Gemarkung ist +Mittelhofen, das zwischen Groß- und Kleinbockenheim lag. Weitere Wüstungen auf dem Gemeindegebiet außer +Rößheim wären +Ockenheim und +Weil, für die sich aber außer den Flurnamen ebenfalls keinerlei Hinweise finden.⁶¹¹³

139. +ROHRBACH

Lage und Siedlungsbild. Das Dorf lag vermutlich bei Friesenheim.

Schriftliche Erwähnungen. 1135, Erzbischof Adalbert I. von Mainz bestätigt eine Schenkung des Abtes Albert von Hornbach an das Kloster Zell, darunter Besitz *in Villam Rorbach ... cum ecclesia & omnibus eius appendiciis*.⁶¹¹⁴

Streitfälle. Die gemeinsame Nennung mit Dannstadt in einem Beleg des Jahres 1220 führte häufig zur Lokalisierung der Wüstung bei Dannstadt.⁶¹¹⁵ Die gemeinsame Nennung allein kann dies nicht begründen. Da der Name allerdings nicht ungewöhnlich oder exotisch ist,⁶¹¹⁶ besteht auch die Möglichkeit einer zweiten, bei Dannstadt gelegenen Wüstung dieses Namens.⁶¹¹⁷

Ortsname. Bestimmungswort „Schilfrohr“ + -bach⁶¹¹⁸

Interpretation. Dass es sich bei dem Namen nicht nur um einen Flurnamen handelt, zeigt der Beleg von 1135, der ausdrücklich das Dorf, *villa*, und die Kirche, *ecclesia*, nennt. Im Wormser Synodale von 1496 ist beides nicht mehr zu finden, sodass der Abgang des Ortes in das Hochmittelalter zu legen wäre.

140. ROXHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Pfarrkirche St. Maria Magdalena⁶¹¹⁹ (Abb. 41,12) befindet sich in der Nähe der Niederterrassenkante zum Altrhein knapp unter 90 müNN. Der unterhalb verlaufende Roxheimer Altrhein umschließt die Halbinsel Scharrau, einen ehemaligen Gemarkungsteil des Scharhofs.⁶¹²⁰ Der Ortskern schließt

⁶¹¹¹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 397

⁶¹¹² erschlossen Rosso oder Rosi: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 397f

⁶¹¹³ vgl. V.110., V.123., V.163

⁶¹¹⁴ Crollius 1, S. 125f; Erwähnung von Rohrbach ebd., S. 126

⁶¹¹⁵ Heintz, Ortsnamen, S. 102 (s. aber unten); Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 508; Schall, Wüstungen, S. 63

⁶¹¹⁶ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 398f, listen sechs Orte dieses Namens auf, darunter drei Wüstungen.

⁶¹¹⁷ An die Möglichkeit zweier Rohrbachs, eines bei Dannstadt, eines bei Friesenheim, dachte bereits Heintz, Ortsnamen, S. 102

⁶¹¹⁸ vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 398

⁶¹¹⁹ Syn. Wo. S. 229; Nebenaltar Sebastian und Nikolaus

⁶¹²⁰ s. V.146.

sich an die Kirche nach Südwesten an. Die Bebauung ist gleichmäßig. Nach Westen steigt das Gelände nur unwesentlich und fast unmerklich an.

Bodenfunde. Ein mit Lanzenspitze, Schildbuckel einschließlich Schildfessel und zwei Tongefäßen versehenes Grab wurde 1960 westlich des Ortskerns etwa 300 Meter südwestlich der Kirche gefunden. Ein weiteres Grab wurde 1881 gefunden (Abb. 41,10). Nachrichten über Beigaben liegen nicht vor.⁶¹²¹ Die beiden Gräber liegen auf einem nach Osten zum Altrhein leicht abfallenden Hang. Die Ausdehnung des Friedhofes lässt sich aufgrund der geringen Funde nicht bestimmen. Bei dem Grab von 1960 hatte der Schildbuckel eine flache Haube mit einem niedrigen Kragen und ehemals auch einen Spitzenknopf, der aber abgebrochen war. Die sehr schlanke Lanzenspitze hatte eine Schlitztülle. Lanze und Schildbuckel sind Formen, die für die Phasen SD 6 und 7 nach Koch charakteristisch sind, also etwa die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts.⁶¹²² Eher unspezifisch ist in dieser Hinsicht der Knickwandtopf, der Böhners Form B3a entspricht.⁶¹²³ Über die Röhrenaussgusskanne würde man tendenziell gegen das Ende des 6. Jahrhunderts gelangen. In das 6. Jahrhundert gehört auch eine Schaftlochaxt,⁶¹²⁴ die vor 1936 an einem nicht mehr feststellbaren Ort innerhalb der Gemarkung gefunden wurde. Polenz erwog, dass die Waffe ebenfalls aus dem bekannten Gräberfeld stammt,⁶¹²⁵ was allerdings nicht weiter belegt werden kann. Der aus dem Bereich des Hofgutes Scharrau in einem Baggersee gefundene Breitsax⁶¹²⁶ gehört sicher nicht in einen Siedlungszusammenhang von Roxheim, da das fragliche Gebiet historisch zum Sandhofer Ortsteil Scharhof zu rechnen ist.⁶¹²⁷

Schriftliche Erwähnungen. 27. Januar 813, *Adalsuuind* schenkt dem Kloster Fulda *in uilla quae dicitur Roghesheim* ihren gesamten, von ihrem Vater ererbten Besitz, außerdem aus ihrem Besitz die 14 Hörigen *Adalman, Ratheid, Uuerinleih, Heimo, Liutuuin, Theotuuin, Gotaheid, Adalheid, Ratger, Rohing, Adaling, Irminger, Theotbirg* und *Asbirg*, dazu einen Weinberg in Dromersheim bei Bingen. Die Stifterin erhält gegen einen Zins von zwei Pfennigen die Nutzung dieser Güter auf Lebenszeit. Es zeugen *Ercanpraht, Reginolt, Adalpraht, Uuigrih, Salih, Uuitheri, Hunpraht, Hiltipraht, Hartpraht, Hasso, Uuagheri, Gundheri, Erhart, Reginpraht, Hruodolf, Batucho, Vogo, Ortheri, Uuitheri, Adalpraht, Haguno, Grimo* und *Heitung*.⁶¹²⁸ 12. Juni 888, König Arnulf schenkt dem Lorscher Propst *Sigolf* für seine Dienste einen Hof mit 25 Morgen Land *in Rocchesheimero marcha* sowie eine nicht lokalisierbare Insel namens *Sigenwert* im Rhein, zudem Güter im gegenüber auf der anderen Rheinseite liegenden Sandhofen zur Nutzung auf Lebenszeit mit der Maßgabe, dass das Gut nach dem Tode des *Sigolf* an Lorsch fallen sollten.⁶¹²⁹ 891/914, die Bewohner von *Roxheim* sind nach der Wormser Mauerbauordnung unterhaltspflichtig für einen Teil der Wormser Stadtmauer.⁶¹³⁰ 1284, Lorscher Besitz lässt sich in der Roxheimer Gemarkung noch nachweisen, denn in diesem Jahr schlichteten der Propst

⁶¹²¹ OA Bobenheim-Roxheim OT Roxheim Fst. 7; Polenz, Katalog, S. 61f u. Taf. 10

⁶¹²² Koch, Pleidelsheim, S. 85ff u. S. 86 Abb. 23

⁶¹²³ Böhner, Trier, S. 40

⁶¹²⁴ vgl. Böhner, Trier, S. 173

⁶¹²⁵ Polenz, Katalog, S. 62 u. Taf. 9,10

⁶¹²⁶ Polenz, Katalog, S. 63 u. Taf. 9,11

⁶¹²⁷ s. V.146.

⁶¹²⁸ CDF 283

⁶¹²⁹ CL 47=DD Arn 30: *aream unam, et iurnales XXV, et insular unarm quae nominatur Sigenwert*; s. Kraft 1934, S. 139. Zur Trennung der Belege gegenüber +Richinesheim und Roxheim s. Kat. 134

⁶¹³⁰ Mauerbauordnung, S. 224

von St. Andreas in Worms und der Dekan des Stiftes Neuhausen in Worms einen Streit des Klosters mit dem Kloster Otterberg.⁶¹³¹

Streitfälle. Eine Schenkung Gerbalds zugunsten des Klosters Weißenburg nennt eine *Rochenheimemarca* am 2. März 775.⁶¹³² Diese Nennung hat Christmann Roxheim zugeordnet.⁶¹³³ Christmanns Deutung übernahmen auch Alter und Polenz.⁶¹³⁴ Kaufmann und Doll ordneten den Beleg Ruchheim zu.⁶¹³⁵ Auf die Wüstung Rockenheim zwischen Schornsheim und Udenheim bei Alzey bezog den Beleg Maier.⁶¹³⁶ Auch Staab wollte in dem Ort der Weißenburger Schenkung zunächst Roxheim am Rhein erkennen,⁶¹³⁷ interpretierte dies aber später als Roxheim bei Bad Kreuznach wegen der Verbindungen des Stifters Gerbald zu jenem Roxheim. In der Weißenburger Schenkung erscheint Roxheim bei Bad Kreuznach außerdem gemeinsam mit Saulheim. Hier lag ein Besitzschwerpunkt der Familie Gerbalds.⁶¹³⁸

Ortsname. PN + -heim⁶¹³⁹

Interpretation. Die zu dem Gräberfeld 350 Meter südwestlich der Kirche gehörende merowingerzeitliche Siedlungsstelle vermutete Polenz nicht im Umfeld der Kirche, sondern der Geländeneigung entsprechend etwas südlich davon in der Nähe des Rheins.⁶¹⁴⁰ Für die Umgebung der Kirche erwog sie zwar ebenfalls einen alten Siedlungskern (Abb. 41,11), für den es aber keine Hinweise auf eine merowingerzeitliche Entstehung gebe. Die räumliche Nähe zwischen Kirche und der von Polenz vermuteten Lage der merowingerzeitlichen Siedlung lässt die Entstehung des heutigen Ortsbildes aus zwei getrennten Siedlungen eher unwahrscheinlich erscheinen. Da die Kirche zweifellos jünger ist als das Dorf, muss sie auch nicht unbedingt eine frühmerowingerzeitliche Siedlungsstelle anzeigen. Abgesehen davon kann das Dorf zu dem Zeitpunkt, als die Kirche gegründet wurde, bereits nach Norden gewandert sein oder sich dorthin ausgedehnt haben. Schließlich muss die Gründungshofstelle nicht in gerader Linie unterhalb des Gräberfeldes gelegen haben. Diese gerade Linie wäre zudem von den ältesten Bestattungen aus zu ziehen, die bisher nicht gefunden wurden. Denn Roxheim hat sicher nicht erst Ende des 6. Jahrhunderts bestanden. Eher ist davon auszugehen, dass die Nähe zur Stadt Worms und der römischerzeitlichen Fernstraße zu einer frühen Siedlungsgründung führten, die spätestens im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts mit der Vielzahl der übrigen Gründungen anzusetzen ist. Mit der verkehrsgünstigen Lage ist auch das Königsgut zu verbinden, dass in der Schenkung Arnulfs aus dem Jahr 888 belegt ist. Dass daneben mit der Schenkung an das Kloster Fulda im Jahr 813 auch privater Grundbesitz nachweisbar ist, entspricht dem Bild anderer Siedlungen und zeigt, dass

⁶¹³¹ UB Ot. 2,374

⁶¹³² TW 65

⁶¹³³ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 513; ihm folgte darin Polenz, Katalog, S. 62

⁶¹³⁴ Alter, Studien 2, S. 70f; Polenz, Katalog, S. 62

⁶¹³⁵ Kaufmann, Ortsnamen, S. 239; Doll, TW, S. 264 Vorbem. zu Nr. 65

⁶¹³⁶ Maier, Ludwishaufen, S. 16; vgl. Kaufmann, Rheinhessen, der diesen Beleg nicht aufführt

⁶¹³⁷ Staab, Mittelrhein, S. 403

⁶¹³⁸ Staab, Ortsnamen, S. 66 Anm. 95 u. S. 91; vgl. Alter, Studien 2, S. 61ff, bes. S. 61 (der hier genannte Belg CL 1503 gehört allerdings nicht nach Saulheim, sondern nach Freinsheim und Weisenheim am Sand)

⁶¹³⁹ erschlossen Rok, entstanden aus erschlossen Hrukka: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 402; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 513f u. S. 515; Kaufmann, Ortsnamen, S. 238f

⁶¹⁴⁰ Polenz, Katalog, S. 62

um 800 mehrere Grundherrschaften nebeneinander bestanden, also eine Siedlung aus mehreren Höfen vorauszusetzen ist.

141. RUCHHEIM

Lage und Siedlungsbild. Ruchheim liegt auf der Niederterrasse etwa 96 müNN. Die Hauptstraße des Ortes mit der ältesten Bebauung verläuft in einem ausgeprägten Bogen von Westen nach Osten. Die Höfe sind gleichmäßig an ihr aufgereiht. Hinter der nördlichen Hofzeile etwa in deren Mitte steht die ehemals Cyriakus⁶¹⁴¹ geweihte Pfarrkirche (Abb. 56,1). Die ebene Fläche, in der das Dorf liegt, steigt nach Osten leicht an. Am westlichen Ortsausgang biegt der vom Floßbach (Abb. 56,3) im Westen kommende Neugraben (Abb. 56,4) nach Norden ab, vom Neugraben zweigt etwa 600 Meter nördlich Ruchheims der Affengraben ab, der nach Osten fließt (Abb. 56,5).

Schriftliche Erwähnungen. 10. Jh., das Kloster Weißenburger besitzt nach dem Liber Possessionum in *Druoheim/Druacheim* neun Morgen Land,⁶¹⁴² an anderer Stelle sind in *Ruocheim* zwei Höfe genannt,⁶¹⁴³ an einer dritten Stelle in *Ruocheim* insgesamt zehn Höfe.⁶¹⁴⁴ Ein halber Hof in *Ruocheim*⁶¹⁴⁵ ist Bestandteil des Lehens von Herzog Otto in *Ruocheim*.⁶¹⁴⁶ 891/914, die Bewohner von *Rucheim* sind nach der Wormser Mauerbauordnung unterhaltspflichtig für einen Teil der Wormser Stadtmauer.⁶¹⁴⁷

Streitfälle. Wie bereits gezeigt, ist die Gleichsetzung von Richinesheim mit Ruchheim ausgeschlossen.⁶¹⁴⁸ Nicht zu Ruchheim, sondern zu Roxheim bei Bad Kreuznach gehört die Schenkung Gerbalds und Richbalds aus dem Jahr 775 in *Rochenheimemarca*.⁶¹⁴⁹ Christmann hat diese Nennung Roxheim zugeordnet.⁶¹⁵⁰ Diesem folgten Alter⁶¹⁵¹ und Polenz.⁶¹⁵² Doll ordnete den Beleg Ruchheim zu⁶¹⁵³ und bezog sich dabei auf Kaufmann.⁶¹⁵⁴ Staab sah in dem Ort Roxheim im Kreis Kreuznach. Dafür sprechen nach Staab die eindeutigen Beziehungen des Stifters Gerbald zu jenem Roxheim. Dieses erscheint in der fraglichen Urkunde in Zusammenhang mit Saulheim, wo ein Besitzschwerpunkt der Familie lag.⁶¹⁵⁵ Auch sprachlich zog er eine deutliche Trennlinie zwischen der Genetivbildung des Orstnamens Ruchheim im Liber Possessionum und dem *Rochenheimemarca* des

⁶¹⁴¹ Syn. Wo. S. 234; Meyer, Diözese Worms, S. 22

⁶¹⁴² Zeuß 2,88: *iurnales .VIII.*

⁶¹⁴³ Zeuß 2,97: *mansi. absi .II.*

⁶¹⁴⁴ Zeuß 2,212: *mansi .II. ... mansi absi VII.*

⁶¹⁴⁵ Zeuß 2,149: *mansus dim.*

⁶¹⁴⁶ Zeuß 2,264; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 159

⁶¹⁴⁷ Mauerbauordnung, S. 224

⁶¹⁴⁸ s. V.134.

⁶¹⁴⁹ TW 65

⁶¹⁵⁰ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 513

⁶¹⁵¹ Alter, Studien 2, S. 70f, dem zunächst noch Staab folgte, Mittelrhein, S. 403

⁶¹⁵² Polenz, Katalog, S. 62

⁶¹⁵³ Doll, TW, S. 264 Vorbem. zu Nr. 65

⁶¹⁵⁴ Kaufmann, Ortsnamen, S. 239

⁶¹⁵⁵ Alter, Studien 2, S. 61ff, bes. S. 61 (der hier genannte Belg CL 1503 gehört allerdings nicht nach Saulheim, sondern nach Freinsheim und Weisenheim am Sand); vgl. Staab, Mittelrhein, S. 402ff

Urkundenbuches. Da Staab in den beiden Ortsnamen unterschiedliche Bildungen sah, können sie nicht den gleichen Ort bezeichnen.⁶¹⁵⁶

Das im Lorscher Kopialbuch im Zusammenhang mit rechtsrheinischen Orten genannte *Ruchesheim*⁶¹⁵⁷ versuchte Alter ebenfalls mit Ruchheim in Verbindung zu bringen,⁶¹⁵⁸ da hier das Ehepaar Imma und Gerold als Grundbesitzer erscheint und er diese Imma mit jener gleichsetzte, die in +Richinesheim nachweisbar ist.⁶¹⁵⁹ Die Aufzählung der Orte in dieser Kopie lege den Schluss nicht zwingend nahe, dass hier tatsächlich das rechtsrheinische Rußheim gemeint ist. Sprachlich mag diese Möglichkeit bestehen, es bleibt aber die Tatsache, dass der gerade von Alter immer wieder betonte weit gestreute Grundbesitz begüterter Familien auch die Deutung Rußheim nicht ausschließt, die in diesem Fall auch aufgrund der Reihung der Ortschaften näher liegt.⁶¹⁶⁰

Ortsname. Die Deutung des Bestimmungswortes als Personennamen⁶¹⁶¹ ist einem Alternativvorschlag von Maier vorzuziehen. Dieser erwog eine Herleitung vom Adjektiv rau, althochdeutsch *ruh*: „Möglicherweise ist dies ein Hinweis darauf, dass die Rodung der Wälder, die im frühen Mittelalter das heutige Stadtgebiet noch zusammenhängend bedeckt hatten, auf der Ruchheimer Gemarkung später beendet war als auf den umliegenden Gemarkungen.“⁶¹⁶² Diese Erklärung kann nicht befriedigen, auch, weil nicht einzusehen ist, warum ausgerechnet hier die Rodung langsamer fortgeschritten sein soll als in der Nachbarschaft, zumal dieser Vorgang nicht belegt werden kann. Das sprachliche Argument, beim angenommenen Personennamen Rucho wäre Ruchenheim zu erwarten,⁶¹⁶³ trifft zu, fällt aber dann weg, wenn man keinen konsonantisch deklinierenden Personennamen annimmt.

Interpretation. Einziger möglicher Hinweis auf das frühmittelalterliche Siedlungsbild könnte die Lage der Pfarrkirche sein. Diese liegt am Ortsrand hinter der nördlichen Häuserzeile. Diese im Untersuchungsgebiet häufig angetroffene Situation⁶¹⁶⁴ deutet darauf hin, dass die frühmittelalterliche Siedlung sich unterhalb der Kirche befunden hat (Abb. 56,2). Die Geländebeziehungen des Frühmittelalters können aber von den heutigen sehr verschieden gewesen sein. Insbesondere gilt dies für die Wassergräben, deren Verlauf sich vielfach geändert haben kann. Zudem kann das Alter der Kirche nicht bestimmt werden. Das Patronatsrecht hatte der Propst des Stiftes Neuhausen. Das Patrozinium wurde wahrscheinlich anlässlich des Besitzüberganges an das Stift angenommen.⁶¹⁶⁵ Der Zehnt war zwischen Propst, Stift und Domkapitel gedrittelt, auch die Baupflichten waren geteilt.⁶¹⁶⁶ Die Besitzverhältnisse des Spätmittelalters erlauben die Vermutung, dass die Kirche ursprünglich dem Bistum gehörte und das Stift Neuhausen die Rechte an der Ruchheimer Kirche aus den Händen des Bischofs erhielt. Dazu gibt es Parallelen zu

⁶¹⁵⁶ Staab, Ortsnamen, S. 66 Anm. 95 u. S. 91

⁶¹⁵⁷ CL 1880

⁶¹⁵⁸ Alter, Gerold, S. 10f

⁶¹⁵⁹ CL 2082f; Alter, Gerold, S. 29 u. S. 59; vgl. V.134.

⁶¹⁶⁰ vgl. Glöckner, CL II, S. 475 Anm. 7 zu CL 1880

⁶¹⁶¹ erschlossen Rucho: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 403; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 513f u. S. 515; Kaufmann, Ortsnamen, S. 239f

⁶¹⁶² Maier, Ludwigshafen, S. 17

⁶¹⁶³ Maier, Ludwigshafen, S. 16f

⁶¹⁶⁴ s. II.1.4.2.2.

⁶¹⁶⁵ s. II.2.3.2.

⁶¹⁶⁶ Syn. Wo. S. 234; Meyer, Diözese Worms, S. 22

den übrigen Cyriakuskirchen des Untersuchungsgebietes in +Berghaselach,⁶¹⁶⁷ Eppstein,⁶¹⁶⁸ und Weisenheim am Sand.⁶¹⁶⁹ Nur in +Berghaselach lag das Patronatsrecht nicht beim Stift Neuhausen, sondern beim Kloster Nonnenmünster. Eppstein erwarb Neuhausen 1293,⁶¹⁷⁰ die Kirche in Weisenheim am Sand 1379.⁶¹⁷¹ In beiden Fällen war das Bistum der Vorbesitzer.

Der Besitz Weißenburgs dürfte auf Privatschenkungen zurückgehen, da er nur geringen Umfang hatte und auch kleinere Landstücke umfasste. Doch lassen sich keine privaten Grundbesitzer namentlich fassen, da keine Schenkungen überliefert sind. Auch Königsgut ist nicht feststellbar.

142. RUPPERTSBERG

Lage und Siedlungsbild. Ruppertsberg liegt südöstlich von Deidesheim und südwestlich von Niederkirchen auf einem abschüssigen nach Nordosten zur Niederung der Marlach geneigten Hang zwischen 115 und 125 müNN. Die Pfarrkirche mit dem erstmals Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbaren Patrozinium St. Martin⁶¹⁷² befindet sich am westlichen Rand des Ortskerns.

Bodenfunde. Es gibt aus dem Ortsbereich keine merowingerzeitlichen Funde. Hinweise auf eine bis weit in das 5. Jahrhundert reichende spätrömische Besiedlung geben zwei Bestattungsplätze⁶¹⁷³ (Abb. 58,11). Die zugehörigen Siedlungsplätze wurden bisher nicht entdeckt. Auch fehlt noch jeder Hinweis auf einen Burgus, der neuerdings wieder für möglich gehalten wird und auf die in diesem Bereich vermutete römerzeitliche Haardtrandstraße bezogen wäre.⁶¹⁷⁴ Die spätantiken Grabfunde zeigen zum Teil germanischen Einschlag.⁶¹⁷⁵

Schriftliche Erwähnungen. 1141 bestätigt der Wormser Bischof Burchard II. dem Stift Nonnenmünster den bereits wahrscheinlich 1067 bestätigten Besitz eines Hofes in *Ruprechtesborg*.⁶¹⁷⁶

Ortsname. Das Grundwort -berg geht auf einen älteren Burg-Namen zurück. Die Stelle bezeichnete die Burg eines Ruppert.⁶¹⁷⁷ Es handelt sich dabei um die Hoheburg in der Ortsmitte.

Interpretation. Als Ansatzpunkt für eine Kontinuität von Spätantike zu Frühmittelalter scheidet Ruppertsberg nach den vorliegenden Funden aus. Dem spätrömischen Fundmaterial folgt kein solches der Merowingerzeit. Der Ortsname ist ein Hinweis darauf, dass dies in diesem Fall nicht mit Lücken in der Fundsituation zu

⁶¹⁶⁷ Syn. Wo. S. 310; Meyer, Diözese Worms, S. 23

⁶¹⁶⁸ Syn. Wo. S. 235; Meyer, Diözese Worms, S. 17

⁶¹⁶⁹ Syn. Wo. S. 313; Meyer, Diözese Worms, S. 27

⁶¹⁷⁰ Meyer, Diözese Worms, S. 17

⁶¹⁷¹ Meyer, Diözese Worms, S. 27

⁶¹⁷² Engels, Landdekanat Böhl, S. 246 mit Anm. 1; Nebenaltäre Maria und Katharina, ebd., S. 247.

Zum Pfarrbezirk der Ruppertsberger Pfarrkirche gehörten der Weiler +Dieptal, s. V.32. und die Wallfahrtskapelle Zeiselsbach mit dem Patrozinium Corpus Christi, ebd., S. 252f

⁶¹⁷³ Bernhard, Merowingerzeit, S. 24ff u. S. 19 Abb. 4,5-11

⁶¹⁷⁴ Bernhard, Merowingerzeit, S. 24; vgl. Bernhard, Ruppertsberg, S. 81ff; Bernhard, Hinterland, S. 146ff

⁶¹⁷⁵ Bernhard, Ruppertsberg, S. 83 Abb. 3; Bernhard, Hinterland, S. 149f u. Taf. 22 u. Taf. 23; Bernhard, Spätantike, S. 76ff Abb. 6; Bernhard, Merowingerzeit, S. 27

⁶¹⁷⁶ Druock bei Kraft, Reichsgut, S. 256ff, hier S. 259: *mansus qui dat carradam vini*

⁶¹⁷⁷ vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 519; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 406f

erklären ist, da die Bildung des Ortsnamens aus einer mittelalterlichen Burgbezeichnung gut belegt ist und sich auch von dieser Seite keine Verbindungslinie in die Merowingerzeit ergibt. Die römischen Siedlungsplätze sind demnach im 5. Jahrhundert aufgegeben oder zerstört worden. Eine Nachfolgesiedlung am gleichen Ort gab es allem Anschein nach nicht.

Nicht zutreffen muss Alters Vermutung, dass aus einer Schenkung von Land zwischen, *inter*, den Gemarkungen von Haßloch und Deidesheim⁶¹⁷⁸ gefolgert werden muss, dass Ruppertsberg im Jahr der Schenkung 778 noch nicht bestanden haben kann, da es zwischen Deidesheim und Haßloch liege und daher erwähnt worden wäre, wenn es schon bestanden hätte.⁶¹⁷⁹ Es ist zwar denkbar, dass Ruppertsberg Ende des 8. Jahrhunderts noch nicht bestanden hat, ein Beweis ist dem Urkundentext aber nicht zu entnehmen, da es sich um Land handeln wird, das in den Gemarkungen von Haßloch und Deidesheim lag. *Inter* ist hier als „und“ zu übersetzen.⁶¹⁸⁰

143. +SANKT ILGEN

Lage und Siedlungsbild. Die Lage der Wüstung wird entweder am Rehbach bei Iggelheim vermutet oder im Böhler Wald nahe der Straße von Iggelheim nach Speyer.

Schriftliche Erwähnungen. 1442 *Sant Jylien*.⁶¹⁸¹ Der zweite Name des Ortes lautet Langquit. Dieser ist erstmals im Jahr 1063 überliefert in der Form *in Lancwadun fluten*.⁶¹⁸²

Ortsname. Sankt Ilgen ist die örtliche Version von Aegidius. Der Ort wurde nach der hier befindlichen Aegidiuskapelle⁶¹⁸³ benannt. Der zweite Name Langquit bedeutet etwa „Lange Furt“.⁶¹⁸⁴

Interpretation. Schall vermutete in der Wüstung eine Nachfolgesiedlung der nicht lokalisierten Wüstung +Westheim,⁶¹⁸⁵ eine Theorie, die bereits früher vertreten wurde.⁶¹⁸⁶ +Westheim wird ebenfalls bei Iggelheim vermutet.⁶¹⁸⁷ Dass es sich um zwei zeitlich aufeinander folgende Namen für den selben Ort handelt, ist indes völlig unwahrscheinlich, da die vermutlichen Ortslagen nicht in Deckung miteinander gebracht werden können. +Westheim lag eher nordöstlich von Iggelheim oder nördlich von Schifferstadt, was von den beiden Lokalisierungsversuchen für St. Ilgen östlich oder südlich von Iggelheim wegführt. Auch spricht die urkundliche Überlieferung dagegen. 1295 werden anlässlich eines Gütererwerbs durch das Georgsspital in Speyer sowohl Westheim als auch *ad sanctum Egidium* erwähnt,⁶¹⁸⁸ was ausschließt, dass es sich um ein und dieselbe Siedlung handelte.⁶¹⁸⁹ Doch

⁶¹⁷⁸ CL 1243; vgl. V.149.

⁶¹⁷⁹ Alter, Studien 1, S. 85

⁶¹⁸⁰ vgl. V.134.

⁶¹⁸¹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 278

⁶¹⁸² DD H IV 400

⁶¹⁸³ Engels, Landdekanat Böhl, S. 113

⁶¹⁸⁴ vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 278

⁶¹⁸⁵ Schall, Wüstungen, S. 64 u. S. 72

⁶¹⁸⁶ dazu Engels, Landdekanat Böhl, S. 113 Anm. 3

⁶¹⁸⁷ s. V.168.

⁶¹⁸⁸ Remling 1,443

⁶¹⁸⁹ dazu ausführlich Engels, Landdekanat Böhl, S. 113 Anm. 3

nahmen auch Dolch/Greule den Ort östlich von Iggelheim an.⁶¹⁹⁰ In den Ortsakten ist die Wüstung südlich von Iggelheim eingetragen. Das Waldgebiet heißt „Jülgengärten“, was sich trefflich zu dem Ortsnamen fügen würde.⁶¹⁹¹ Dort vermutete das Dorf bereits Heintz.⁶¹⁹²

144. +SASSENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung lag im Gebiet der heutigen Lamsheimer Gemarkung.

Schriftliche Erwähnungen. Zum Jahr 1371 ist der Lamsheimer Flurname *an dem Sassenheymer loche* erwähnt.⁶¹⁹³

Ortsname. Es ist aufgrund der erhaltenen Namensform nicht zu entscheiden, ob dem Bestimmungswort im Ortsnamen ein Personen- oder einer Stammesname zugrunde gelegt ist, der das Grundwort -heim ergänzt.⁶¹⁹⁴

Interpretation. Wie zu Lamsheim, fehlen auch zu dem mutmaßlichen Nachbarort +Sassenheim die Bodenfunde. Da auch die genaue Lage nicht feststellbar ist, bleibt der Ort geschichtslos. Es wäre hilfreich, wenn wenigstens die Frage geklärt werden könnte, ob das Bestimmungswort auf den Stammesnamen der Sachsen zurückgeführt werden kann. Dies wäre neben Bad Dürkheim das zweite Beispiel eines Ortsnamens dieses Typs im Untersuchungsgebiet.⁶¹⁹⁵

145. SAUSENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Sausenheim liegt in einer Senke zwischen Kleinkarlbach im Süden und Grünstadt im Norden etwa 190 müNN. Im Bereich des Ortskerns ist das Gelände leicht nach Nordosten geneigt. Nach Westen steigt der Hang stark zum Grünstadter Berg an. Die Verlauf der ehemaligen Umwehrung des eiförmigen Ortskerns ist noch zu erkennen. Charakteristisch sind die beiden Pfarrkirchen St. Stephan im östlichen Dorfteil (Abb. 33,24) und St. Peter im westlichen Ortsteil, (Abb. 33,23) die inmitten deutlich voneinander abgesetzter Gehöftgruppen stehen. 1496 ist für St. Peter der Dekan des Domkapitels Patronatsherr und für St. Stephan das Wormser Domstift in der Nachfolge der Metzzer Abtei St. Avold.⁶¹⁹⁶ Die beiden Pfarrkirchen liegen etwa 300 Meter voneinander entfernt.

Bodenfunde. Nachdem 1894 im Südwesten des Ortskerns drei Gräber gefunden worden waren (Abb. 33,22), unternahm der Historische Verein der Pfalz im folgenden Jahr Ausgrabungen, stieß aber lediglich auf beigabenlose Bestattungen. 1905 gelangten Beigaben nach Speyer, die aus einer unbekanntem Zahl zerstörter Gräber stammen. Beim Bau eines Hauses wurden 1904 weitere Funde bekannt. 1907 wurde ein Grab entdeckt. 1911 wurden erneut Gräber zerstört, wahrscheinlich alt gestörte Plattengräber. Eine nachträgliche Untersuchung des Areals durch Sprater

⁶¹⁹⁰ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 278

⁶¹⁹¹ OA Böhl-Iggelheim OT Böhl Fst. 19

⁶¹⁹² Heintz, Ortsnamen, S. 88

⁶¹⁹³ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 415

⁶¹⁹⁴ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 415

⁶¹⁹⁵ s. II.2.2.2.3.2., V.12.

⁶¹⁹⁶ Syn. Wo. S. 298; Nebenaltar in St. Peter Otilie, in St. Stephan Heilig Kreuz, hier außerdem eine Katharinenkapelle; zum Besitz von St. Avold s. u.

erbrachte ebenfalls überwiegend alt gestörte Gräber. Insgesamt sind lediglich sechs Gräber feststellbar, die Zahl der unsachgemäß geborgenen, mangelhaft dokumentierten oder nicht dokumentierten sowie der bei Auffindung zerstörten Gräber lässt sich kaum beziffern, hat aber mindestens 40 bis 50 betragen.⁶¹⁹⁷ In der Nachbarschaft der merowingerzeitlichen Bestattungen wurden 1904 als römisch klassifizierte „Plattengräber“ gefunden, die aber ebenfalls wenigstens teilweise merowingerzeitlich sein können.⁶¹⁹⁸

In dem zuerst aufgedeckten Plattengrab von 1894 fand sich eine sternförmige Fibel aus Bronze mit aufgenietetem Silberblech, die in das 7. Jahrhundert gehört.⁶¹⁹⁹ Von den Gräbern 2 und 3, die ebenfalls 1894 gefunden wurden, liegen keine weiteren Angaben vor.⁶²⁰⁰ Aus Grab 4 stammt ein Schildbuckel, der verschollen ist. In den Gräbern 5 bis 10 wurden in einem Grab Bronzereste und ein Keramikgefäß und ansonsten ein Feuerstein und Gefäßreste gefunden.⁶²⁰¹

Ein Grabfund von 1911 bestand aus Schere, Wölbwandtopf und Eisenschnalle mit dreieckigem Beschläg samt passendem Gegenbeschläg. Er stammt aus dem 7. Jahrhundert.⁶²⁰² Unter den nicht mehr einzelnen Bestattungen zuordenbaren Funden befinden sich unter anderem ein Paar Ohringe mit Polyederende,⁶²⁰³ eine Bronzenadel,⁶²⁰⁴ mehrere Perlenketten,⁶²⁰⁵ Schwerter und Lanzenspitzen. Die Schwerter sind überwiegend Breitsaxe,⁶²⁰⁶ nur ein Schmalsax ist feststellbar.⁶²⁰⁷ Damit ist überwiegend das 7. Jahrhundert vertreten. Die beiden nachweisbaren Lanzenspitzen gehören in die Jahrzehnte um 600.⁶²⁰⁸ Die erhaltene Keramik besteht aus zwei Röhrenausgusskannen, einem Knickwandtopf und einem Krug.⁶²⁰⁹ 1905 gefundene Fragmente wohl eines Sturzbeckers sind in ihrer formalen Zugehörigkeit nicht mehr bestimmbar.⁶²¹⁰

Da 1895 ausschließlich beigabenlose Gräber erfasst wurden, wurde damals offenbar die jüngste Belegungsschicht mit dem Rand des Friedhofes erreicht. Die meisten Funde gehören in das 7. Jahrhundert. Bei der Anlage der Bahnlinie im Süden wurden keine Gräber mehr angetroffen. Die Fortsetzung des Gräberfeldes ist nach Norden denkbar. Hier befindet sich die ehemalige Kirche St. Peter unweit der Fundstelle der Gräber. Da der Rand des Friedhofes nur stellenweise bekannt ist, ist mit einer größeren Ausdehnung und eventuell älteren Bestattungen zu rechnen.

Nicht zu interpretieren ist eine „stark verrostete eiserne Lanzenspitze“, die 1952 beim Verlegen einer Gasleitung im Schulhof nahe der Kirche St. Stephan im

⁶¹⁹⁷ OA Grünstadt OT Sausenheim Fst. 7; Polenz, Katalog, S. 194ff u. Taf. 63,5-9, Taf. 65, Taf. 66, Taf. 67,1.2, Taf. 202,1

⁶¹⁹⁸ Polenz, Katalog, S. 197

⁶¹⁹⁹ Polenz, Katalog, S. 195 u. Taf. 64,1 u. Taf. 202,1; dazu Stein, Adelsgräber, S. 59 und ebd., Taf. 44,20. Stein interpretierte die Sausenheimer Fibel als „vereinfachte Replik“ einer Sternfibel aus Walda, s. ebd., Taf. 84,8. Gemeinsam ist beiden Stücken das in den Stern eingeschriebene Sechseck.

⁶²⁰⁰ Polenz, Katalog, S. 195

⁶²⁰¹ Polenz, Katalog, S. 196

⁶²⁰² Polenz, Katalog, S. 197 u. Taf. 63,5-7

⁶²⁰³ Polenz, Katalog, S. 195 Nr. 1 u. Taf. 64,5.6

⁶²⁰⁴ Polenz, Katalog, S. 195 Nr. 2 u. Taf. 64,4

⁶²⁰⁵ Polenz, Katalog, S. 195 Nr. 3-5 u. Taf. 64,7-9

⁶²⁰⁶ Polenz, Katalog, S. 196 Nr. 9-13 u. Taf. 65,1-5

⁶²⁰⁷ Polenz, Katalog, S. 196 Nr. 8 u. Taf. 65,6

⁶²⁰⁸ Polenz, Katalog, S. 196 Nr. 18-19 u. Taf. 65,7.8

⁶²⁰⁹ Polenz, Katalog, S. 196 Nr. 33-36 u. Taf. 63,8.9 u. Taf. 64,18 u. Taf. 65,11

⁶²¹⁰ Polenz, Katalog, S. 196 Nr. 37; Maul, Gläser 2, S. 470 Liste III Nr. 96

östlichen Ortsteil gefunden wurde.⁶²¹¹ Das Stück ist nicht identifizierbar und entzieht sich somit einer eindeutigen Beurteilung.

Die Trasse der römischen Haardtrandstraße führt 850 Meter östlich der Ortsmitte an Sausenheim vorbei und bildet hier auf eine Strecke von 800 Metern die östliche Gemarkungsgrenze⁶²¹² (Abb. 33,20).

Schriftliche Erwähnungen. 22. Juli 772, *Helidghis* schenkt dem Kloster Lorsch in *Susenheim marca* einen halben Hof, fünf Morgen und einen Weinberg.⁶²¹³ 28. Mai 778, *Herladrud/Herlatrud* schenkt dem Kloster Lorsch einen Morgen in *Susenheimer marca/in Susenheim marca*.⁶²¹⁴ 12. April 779, das Ehepaar *Helitghis* und *Bilidrud/Bilitrud* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz in *Susenheim marca* und in +Gernsheim.⁶²¹⁵ 16. September 779, *Laurentius* schenkt dem Kloster Lorsch für das Seelenheil seines Verwandten *Salencius* seinen Gesamtbesitz in *Susenheim marca*.⁶²¹⁶ 6. Juli 780, *Baldher* schenkt dem Kloster Lorsch Ackerland im Umfang von zwei Mansen in *Susenheim*.⁶²¹⁷ 18. März 790, *Dudo* schenkt dem Kloster Lorsch für das Seelenheil seines Verwandten *Arnold* einen Morgen, den ihm dieser in *Susenheimer marca* übergeben hatte.⁶²¹⁸ 15. März zwischen 784 und 804, *Heio* schenkt dem Kloster Lorsch den gesamten Besitz seiner Mutter in *Susenheim marca*, ausgenommen einen Hof.⁶²¹⁹ 15. März zwischen 784 und 804, das Ehepaar *Hunold* und *Irmindrud/Irmindruth* schenkt dem Kloster Lorsch in *Susenheim marca* seinen Gesamtbesitz, ebenso in Dienheim, hier jedoch einen Hof ausgenommen.⁶²²⁰ 12. Juni 850, *Hilrud/Hiltrud* schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg in *Susenheim marca*.⁶²²¹ 976, Kaiser Otto II. schenkt *Biso/Giso* seinen im Umfang nicht genannten Gesamtbesitz in *Susenheim*, außerdem Besitz in Beindersheim, Maudach, Freinsheim, Rodenbach, Westheim, Dammheim, +Stratfeld, Bornheim, Reichenbach, Queidersbach, Dannstadt und Wachenheim.⁶²²² 1141, der Wormser Bischof Burchard II. bestätigt dem Stift Nonnenmünster seinen Besitz, der bereits 1067 bestätigt worden war, unter anderem in *Susenheim* anderthalb Höfe, die Kirche und drei Morgen Weinberge.⁶²²³

Ortsname. PN + -heim⁶²²⁴

Interpretation.⁶²²⁵ Im Ortsbild zeichnen sich heute noch deutlich zwei Siedlungskerne innerhalb des ehemals befestigten Ovals ab. Der westliche Ortskern gruppiert sich um die Kirche St. Peter.⁶²²⁶ Die Fundorte der bekannten merowingerzeitlichen Bestattungen liegen unmittelbar südlich der Kirche, sodass

⁶²¹¹ OA Grünstadt OT Sausenheim Fst. 3

⁶²¹² OA Grünstadt OT Sausenheim Fst. 11

⁶²¹³ CL 1310: *dimidium mansum et V iurnales*

⁶²¹⁴ CL 1311: *unum iurnalem*

⁶²¹⁵ CL 1312

⁶²¹⁶ CL 1314

⁶²¹⁷ CL 1306: *duos mansos de terra aratoria*

⁶²¹⁸ CL 1313: *unum iurnalem*

⁶²¹⁹ CL 1308: *excepto uno manso*

⁶²²⁰ CL 1309: *excepto I manso*

⁶²²¹ CL 1307

⁶²²² DD O II 127; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 153

⁶²²³ Druck bei Kraft, Reichsgut, S. 256ff, hier S. 259: *mansus et dimidius ... de basilica ... 3 iurnales vinearum*

⁶²²⁴ Suso: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 416; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 532

⁶²²⁵ Kraft, Reichsgut, S. 152

⁶²²⁶ Syn. Wo. S. 298

vermutet werden kann, dass als Standort der Kirche bewusst der Friedhof gewählt wurde.⁶²²⁷ Mittelpunkt des östlichen Ortskerns ist die Kirche St. Stephan,⁶²²⁸ die zum Besitz der Abtei St. Avold gehörte. Wie das Metzger Kloster zu diesem Besitz kam, ist unklar. Debus vermutete die Schenkung durch einen Metzger Bischof. Das Bistum wiederum hat den Besitz wohl spätestens Anfang des 7. Jahrhunderts erworben. Er gehört zusammen mit den übrigen Metzger Besitzungen im Eistal und der Region Grünstadt zu einem vergleichsweise geschlossenen Besitz Metzger Kirchen und gelangte erst 1493 durch Kauf an das Wormser Domstift.⁶²²⁹ Die Herkunft dieses Metzger Besitzes aus Königsgut lässt sich in Sausenheim auch deshalb gut begründen, weil durch die Schenkung Ottos II. noch 976 Königsgut greifbar ist.⁶²³⁰

Polenz hat einen Bezug hergestellt zwischen dem merowingerzeitlichen Gräberfeld im Westen des Ortskerns zu der Lage der Stephanskirche im östlichen Teil des Ortskerns. Während sich dort sicher der Besitz von St. Avold konzentriert hat, lässt sich der Besitz des Klosters Lorsch nicht lokalisieren. Je nachdem, wie groß man den Besitz von St. Avold im östlichen Siedlungsteil annimmt, hat Lorsch vor allem im Westteil um die Peterskirche Besitz erworben. Das Peterspatrozinium ist in diesem Zusammenhang eindeutig mit Worms zu verbinden. Die Peterskirche ist jene, die das Wormser Stift Nonnenmünster 1141 erneut bestätigt bekam. Auch Nonnenmünster kann seinen Besitz in Sausenheim wie St. Avold auch wenigstens zum Teil auf eine königliche Schenkung zurückführen.⁶²³¹ Damit ergibt sich die Möglichkeit, dass sowohl St. Peter als auch St. Stephan auf ursprünglichen Königsbesitz zurückgehen. Das Alter beider Kirchen bleibt damit weiter offen. Wenn die Stephanskirche erst durch das Bistum Metz gegründet wurde, wäre dies wohl im 7. Jahrhundert geschehen. Für die Peterskirche bleibt der Gründungszeitpunkt offen. Es wäre nämlich auch eine Gründung auf Initiative des Bistums denkbar. Es wäre jedenfalls nahe liegend, eine Doppelung der Pfarrkirchen an einem Ort auf eine zweigeteilte Besitzstruktur zurückzuführen, als welche im 7. und frühen 8. Jahrhundert am ehesten Königtum und St. Avold denkbar wären. Aufgrund der Lage im Verhältnis zum Gräberfeld wird der östliche Siedlungsteil der ältere sein und der westliche der jüngere. Da er ohne eigenes Gräberfeld ist, haben die Bewohner dieser Siedlung entweder ebenfalls auf dem bestehenden Gräberfeld bestattet, oder die Siedlung entstand erst nach der Aufgabe dieses Friedhofes. Offensichtlich hat sich die Zweiteilung in Sausenheim nicht aus der ursprünglichen Existenz zweier Hofstellen ergeben, sondern erst über die Besitzveränderungen der ersten Jahrhunderte des Bestehens der Siedlung.

Die Alternative, von zwei von Anfang an vorhandenen Siedlungen auszugehen, die erst allmählich zusammengewachsen sind, würde ein zweites Ortsgräberfeld erfordern. Dies müsste dann südlich des Ortes auf dem hier nach Süden ansteigenden Hang liegen. Auf dieses wäre der östliche Siedlungskern um die Stephanskirche zu beziehen. Dafür gibt es bisher keine Hinweise. Sausenheim ist eher ein Hinweis darauf, dass zwei erkennbare Siedlungsschwerpunkt nicht immer zwei merowingerzeitliche Gründungshofstellen voraussetzen.

⁶²²⁷ vgl. Polenz, Katalog, S. 197

⁶²²⁸ Syn. Wo. S. 298

⁶²²⁹ Debus, Fernbesitz, S. 867 A6 Nr. 59; vgl. II.2.3.1., II.2.4.2.5.

⁶²³⁰ vgl. Debus, Fernbesitz, S. 866f A6 Nr. 52

⁶²³¹ s. II.2.4.1.

146. SCHARRAU

Lage und Siedlungsbild. Das Hofgut Scharrau liegt heute auf einer nach Südosten weisenden Halbinsel im Silbersee 90 müNN (Abb. 41,13). Der Silbersee ist ein Baggersee, der von einer Altrheinschlinge im Westen umgeben ist, die südlich des Silbersees bereits stark verlandet ist. Der Rheindurchbruch, der diesen ehemaligen Gemarkungsteil von Sandhofen-Scharhof vom Rest der Gemarkung trennte, lässt sich nicht zeitlich eingrenzen. Dolch/Greule sehen in diesem Durchbruch den gleichen, der Oppau und Edigheim vom rechten Rheinufer trennte.⁶²³² In das 16. Jahrhundert legte ihn Gockel.⁶²³³ Dafür spricht, dass der Zusatz „-au“ im Ortsnamen erst aus dieser Zeit stammt.⁶²³⁴ Scarra lag jedenfalls Anfang des 10. Jahrhunderts noch im Lobdengau und damit rechtsrheinisch.⁶²³⁵ Auf die Zugehörigkeit zur Gemarkung des Scharhofs im Frühmittelalter stützt sich die Nennung der Belege aus dem Lorscher Kopialbuch. Die in den Lorscher Nennungen genannten Güter können also auch hier gelegen haben. Das betreffende Gelände ist heute allerdings zu einem großen Teil im durch Kiesabbau entstandenen Silbersee verschwunden. Der Scharhof befindet sich etwa fünf Kilometer Luftlinie ost-südöstlich der Scharrau.

Bodenfunde. Die großflächige Abaggerung der vom Roxheimer Altrhein umschlossenen Halbinsel ließ kaum ungestörtes Gelände zurück, was den Versuch erschwerte, die frühmittelalterliche Topografie zu rekonstruieren. Vollständig fehlen topografisch verwertbare Funde. Ein Schwert des 7. Jahrhunderts stammt aus dem Silbersee.⁶²³⁶ Im Willersinnweiher, einem Baggersee beim Hofgut Scharrau wurde 1954/1955 ein Breitsax gefunden.⁶²³⁷

Schriftliche Erwähnungen. Zwischen 765 und 768, die Kirche *in Scarra* gehört mit Gütern in Hahnheim und Mainz zur frühen Ausstattung des Klosters Lorsch. Sie ist Bestandteil einer Stiftung der Klostergründerin *Willisuind/Willisuint*, die unter anderem ihren Gesamtbesitz in *Scarra* einschließlich der *in eadem uilla* dem Heiligen German geweihten Kirche schenkt.⁶²³⁸ 22. April 772, das Ehepaar *Theuther/Diether* und *Herilint/Heri[li]nd* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz in *Scarra* einschließlich der Hörigen *Theutleich, Germund, Rutleich, Hildila, Waldila* und *Hildigard*. Von der Stiftung ausgenommen ist der Schmuck der Ehefrau. Es zeugen *Zugo, Gramann* und *Sigehelm*.⁶²³⁹ 4. November 792, *Rachild* erhält den Lorscher Besitz in *Scarra* einschließlich der Kirche gegen eine Schenkung in Dienheim und Sinsheim⁶²⁴⁰ zur Nutzung auf Lebenszeit, dazu den gesamten Lorscher Besitz in +Blatmarsheim, Eppstein, Frankenthal, Mörsch und +Omersheim.⁶²⁴¹ 811/812 wurde diese Prestarie durch Abt Adalung bestätigt.⁶²⁴² 20. Mai wahrscheinlich 897, *Scarra* wird mit anderen Orten aus dem Besitz des Klosters Lorsch Teil einer prekarischen

⁶²³² Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 418

⁶²³³ Gockel, Königshöfe, S. 20 Anm. 68

⁶²³⁴ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 418

⁶²³⁵ CL 77

⁶²³⁶ Polenz, Katalog, S. 63 u. Taf. 9,11

⁶²³⁷ Polenz, Katalog, S. 63 u. Taf. 9,11; s. V.140.

⁶²³⁸ CL Chronik Kap. 1, CL 598; der genaue Zeitpunkt der Stiftung ist wegen der lückenhaften Kopie nicht festzulegen, s. Glöckner, CL II, S. 169 Anm. 1 zu CL 598

⁶²³⁹ CL 599

⁶²⁴⁰ CL 15

⁶²⁴¹ CL 16

⁶²⁴² CL Chr. Kap. 17

Leihe des Mainzer Erzbischofs Adalbero.⁶²⁴³ 28. April 900, König Ludwig IV. überlässt *Sigolf*, hier las Mönch bezeichnet, die Güter eines Handwerkers *Helmerich* und des Försters *Engilbreht* in *Scarra* und Sandhofen zur Nutzung auf Lebenszeit. Nach Sigolfs Tod sollen sie in den Besitz seines Klosters übergehen.⁶²⁴⁴ 4. Februar zwischen 902 und 904, *Adalhoch/Adalhoh* schenkt dem Kloster Lorsch in *Scarra* seinen Gesamtbesitz, zu dem zwölf Hörige gehören. Er erhält seine Güter zur Eigennutzung zurück, außerdem Besitz des Klosters in Schwanheim und Rodau bei Bensheim. Es zeugen Abt *Gerbod*, *Uuolrad* und andere, namentlich nicht Genannte.⁶²⁴⁵

Ortsname. Christmann führte den Namen zunächst auf ein althochdeutsches Wort *scara* zurück, was etwa „abtrennen“ bedeute und darauf verweise, dass hier ein durch den Rhein von der übrigen Aue oder der Niederterrasse abgetrenntes Stück Land gemeint sei: „Bei einer vom Festland abgetrennten Insel lag diese Benennung *scara* besonders nahe.“⁶²⁴⁶ Dieser Interpretation folgten Dolch/Greule.⁶²⁴⁷ Christmann ergänzte seine Ausführungen später um den Vorschlag, das Wort „Schar“ in der Bedeutung „Abgeteiltes, Teil“, aber auch „Frone“ aufzufassen.⁶²⁴⁸ Bereits Kraft hatte den Namen des Scharhofes von den Schardiensten der Königsleute hergeleitet.⁶²⁴⁹ Diese These wird durch die Tatsache gestützt, dass der Scharhof Bezugspunkt für Sandhofen=Südhofen ist, das damit als Ausbauort auf einer königlichen Grundherrschaft definiert würde.⁶²⁵⁰ Die Erklärung des Ortsnamens bedingt Konsequenzen für die Zuweisung der Lorschener Nennungen. Es geht letztlich um die Frage, ob die Annahme einer aus dem Namen erschlossenen Bedeutung des Scharhofes durch entsprechend bedeutende Schenkungen gestützt wird, zumal eine der überlieferten Schenkungen, die des Jahres 900, vom König stammt, Königsgut also nachweisbar ist.

Von den beiden Interpretationsmöglichkeiten des Namens Scharhof schließt die Interpretation „abgetrenntes Stück Land“ aus, dass Scharhof und Scharrau auf den gleichen Namen zurückgehen, denn sie passt in keinem Fall auf den Scharhof, der immer auf einem Gelände lag, das vom Fluss niemals tangiert werden konnte. Die Namensähnlichkeit wäre also zufällig. Bereits Heintz war mit der Identifizierung von *Scarra* und Scharrau vorsichtig.⁶²⁵¹ Indes wird diese Vermutung oft unkritisch und nicht analysiert übernommen. Wenn Dolch/Greule die Belege zu *Scarra* im Lorschener Kopialbuch einschließlich der Kirche auf den Scharhof beziehen,⁶²⁵² dessen Namen aber als „abgetrenntes Stück Land“ interpretieren, heißt das, dass sie im *Scarra* des Kopialbuches eindeutig nicht den Scharhof sehen. Denn ihre Erklärung bedingt, dass die Abtrennung dieses Gemarkungsteils vor der frühesten schriftlichen Erwähnung um 765 erfolgt ist. Diese Abtrennung hätte aber zur Folge gehabt, dass *Scarra*

⁶²⁴³ CL 53

⁶²⁴⁴ CL 55; CL 47 bezeichnet Sigolf als Propst, s. V.140.

⁶²⁴⁵ CL 77

⁶²⁴⁶ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 529; ebd. 2, S. 480; s. Grimm, Wörterbuch 14, Sp. 2170, 2175f Nr. 19, 2176, Nr. 20, 2569f.

⁶²⁴⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 418f; vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S. 247

⁶²⁴⁸ Christmann, Siedlungsnamen 2, S. 480

⁶²⁴⁹ Kraft, Reichsgut, S. 139

⁶²⁵⁰ vgl. Gockel, Königshöfe, S. 19; Staab, Mittelrhein, S. 248

⁶²⁵¹ Heintz, Ortsnamen, S. 104: „Damit könnte außer Scharrau auch der durch Rheinverlagerung davon getrennte Scharhof gemeint sein.“

⁶²⁵² Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 418f

linksrheinisch geworden wäre. Dies hätte sich sicher in einem Wechsel der Gauzugehörigkeit niedergeschlagen. *Scarra* wäre dann nicht mehr Teil des Lobdengaus gewesen, sondern des Wormsgaus.⁶²⁵³ Sämtliche Nennungen zu *Scarra* legen dieses aber in den Lobdengau. Damit ist die rechtsrheinische Lage des Ortes erwiesen. Diese Belege können damit nicht auf die Scharrau bezogen werden, wenn man an der Interpretation „abgetrenntes Stück Land“ festhält. Dass die Schenkung der Willisuind *Scarra* als *super fluuio Renum sito* bezeichnet, kann jedenfalls nicht als Hinweis darauf verstanden werden, dass damit die Scharrau gemeint sein muss, weil der Scharhof nicht am Rhein liege. Zwar liegt der Scharhof heute zwei Kilometer östlich des Rheins, doch ist der frühmittelalterliche Rheinlauf ungeklärt. In einem anderen Sinn aber liegt auch Scharhof *super fluuium Renum*, nämlich etwa drei Meter höher als die nördlich anschließenden Feldstücke, die in der Lage ihrer Grundstücke zueinander eindeutig zu erkennen geben, dass sich hier ein verlandeter Altarm befindet.

Es ist also eindeutig, dass sich die Lorscher Nennungen auf eine rechtsrheinische Örtlichkeit beziehen. *Scarra* ist als Name Scharhofes sicher bestimmbar. Die räumliche Nähe und die gesicherte ehemalige Zugehörigkeit des Bereiches um die Scharrau zur Gemarkung Scharhof könnte auf eine gemeinsame Namenswurzel hinweisen, die der Erklärung der Scharrau als „abgetrenntes Stück Land“ gegenübersteht. Der Name bedeutete dann jenes Landstück am Fluss, das zu *Scarra* gehört. Hält man aber an der Erklärung „abgetrenntes Stück Land“ fest, kann *Scarra* nicht auf die Scharrau bezogen werden. Dass sämtliche Lorscher Belege einschließlich des letzten von 902/904 legen *Scarra* in den Lobdengau legen bedeutet, dass man die Entstehung des Scharhofes bei einer Interpretation des Namens in der Bedeutung „abgetrenntes Stück Land“ frühestens für das 10. Jahrhundert belegen kann.

Interpretation. Wenn der Name des Gutes Scharrau auf die gleiche Benennung zurückgeht wie der des Scharhofes, kann er nicht in der Bedeutung „abgetrenntes Stück Land“ interpretiert werden, sondern muss entsprechend mit der Bedeutung Ansiedlung von Scharleuten des Königs gesehen werden. Besitz des Königs beweist beispielsweise die Schenkung Ludwigs IV. aus dem Jahr 900. In diesem Fall gehörte der Hof zu der systematischen Erfassung des Landstriches um den Scharhof. Allerdings ist nicht belegbar, dass bereits mit der Gründung des Scharhofes zu einem unbekanntem Zeitpunkt auch im Bereich des Hofgutes Scharrau eine Siedlung bestand. Allenfalls handelt es sich hier um einen vom Scharhof aus gegründeten Ableger. Der Breitsax ist der einzige Fund der Merowingerzeit aus dem Umfeld der Siedlung. Es ist eher ein Einzelfund denn als Rest eines Gräberfeldes, das den Bestand der Siedlung ab dem 7. Jahrhundert erweisen würde. Es wäre zu erwarten, dass ein regulärer Friedhof eine größere Zahl weiterer Funde erbracht hätte, sodass von dieser Seite kein Nachweis einer bereits merowingerzeitlichen Gründung möglich ist. Allfällige Siedlungsspuren, die weiterhelfen könnten, dürften durch den Kiesabbau vernichtet worden sein, wenn sie nicht im Bereich des bestehenden Hofes liegen. Im Mittelalter gehörte der Hof dem Kloster Schönau bei Heidelberg.⁶²⁵⁴ Eine

⁶²⁵³ Ein solcher Vorgang ist belegt für das Jahr 888. Zwei Urkunden nennen Oppau im Juli im Lobdengau, CL 48, im November im Wormsgau, CL 49; s. IV.1.

⁶²⁵⁴ Polenz, Katalog, S. 63 mit weiterer Literatur

frühmittelalterliche Entstehung ist nicht ausgeschlossen. Sie kann aber auch erst in der Karolingerzeit erfolgt sein.

147. SCHAUERNHEIM

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern von Schauernheim befindet sich auf dem Nordufer des Stechgrabens (Abb. 61,18), in den von Südwesten her kommend die Marlach (Abb. 61,2) mündet, knapp unterhalb 100 müNN auf der Hochterrassenkante. Die Hochterrasse wird hier im Osten vom Wiesengraben (Abb. 61,19) begrenzt, der nach Norden fließt. Der Höhenunterschied zwischen Hochterrasse und Wiesengraben beträgt etwas über drei Meter. Die Kirche von Schauernheim war als Kapelle der Pfarrkirche in Dannstadt zugeordnet, hatte aber Begräbnisrecht. Sie liegt im östlichen Teil des Ortskerns (Abb. 61,17). Kirchenpatronin ist Cäcilia.⁶²⁵⁵

Bodenfunde. Ein beigabenloses Plattengrab wurde 1899 im Winkel zwischen Stechgraben und Marlach gefunden (Abb. 61,12). Das fragliche Gebiet liegt Schauernheim gegenüber auf dem Südufer des Stechgrabens rund 300 Meter von der Kirche entfernt. Wegen der markanten Trennung durch den Stechgraben hat es kaum einen direkten Bezug zu Schauernheim.⁶²⁵⁶

Rund 650 Meter nördlich Schauernheims wurden 1969 beim Sandabbau in der Flur „Pfadtgewanne“ 21 Gräber entdeckt (Abb. 61,14). Durch die Nutzung des Geländes als Sandgrube ist dieser Friedhof teilweise zerstört worden. Nach der Ausgrabung wurde noch 1969 ein Schnallenbeschläg abgeliefert, zuletzt 1972 ein Messer mit Knochengriff. Die aufgedeckten Gräber waren ausschließlich Erdgräber. Der Friedhof ist auf einer Fläche von 40 Meter von Norden nach Süden und von bis zu 15 Meter von Osten nach Westen erfasst. In der Fläche lagen drei von Süden nach Norden nebeneinander angeordnete Reihen, von denen zwei fast vollständig vorhanden waren und eine dritte weitgehend zerstört war. Der westliche Teil dürfte unerkannt dem Sandabbau zum Opfer gefallen sein. Der Friedhof liegt unmittelbar an der Hochuferkante, die hier als mehr als fünf Meter hohe Stufe über die Niederterrasse aufragt. In Grab 7 war eine Person nachbestattet worden, in Grab 17 waren es zwei, sodass in den 21 Gräbern insgesamt 24 Bestattungen vorgenommen wurden.⁶²⁵⁷

In der westlichen Reihe konnten noch drei Gräber festgestellt werden, von Norden nach Süden die Gräber 2, 12 und 10. Grab 2 war zwei Meter tief und enthielt nur Knochen. Es war bereits vor der Ausgrabung zerstört worden. Im Beckenbereich wurden grüne Verfärbungen offensichtlich von einem Bronzegegenstand festgestellt. Es ist nicht nachvollziehbar, ob die Beigaben bei der Abbaggerung des Geländes verloren wurden, oder ob das Grab antik beraubt war.⁶²⁵⁸ Das Skelett in Grab 12 war nur 1,40 Meter groß. Für diese offenbar noch in jugendlichem Alter verstorbene Person wurde eine 2,10 Meter tiefe und 2,18 auf 1 Meter große Grabgrube ausgehoben. Als Beigabe wurde aber nur ein Gürtel mitgegeben, von dem sich noch

⁶²⁵⁵ Engels, Landdekanat Böhl, S. 254

⁶²⁵⁶ OA Dannstadt-Schauernheim OT Schauernheim Fst. 10; Polenz, Katalog, S. 79

⁶²⁵⁷ OA Dannstadt-Schauernheim OT Schauernheim Fst. 7; Polenz, Katalog, S. 79ff u Taf. 13,4-18, Taf. 14-19, Taf. 20,1-10, Taf. 227, Taf. 247,2, Taf. 256,1 u. Taf. 262-264. Plan ebd. S. 80 Abb. 6; Drechsel-Fouquet, Dannstadt-Schauernheim, S. 77ff

⁶²⁵⁸ Polenz, Katalog, S. 80f

die ovale Eisenschnalle fand.⁶²⁵⁹ Danach handelt es sich um eine Bestattung des späten 7. Jahrhunderts. Grab 10 war alt gestört. Die Grube war 1,80 Meter tief. Von den Beigaben wurden nur noch einige Perlen gefunden. Eine Sigillatascherbe ist wohl als Streufund zu werten.⁶²⁶⁰

In der mittleren Gräberreihe lagen von Norden nach Süden die Gräber 1, 21, 3, 17, 15, 14, 13, 5, 11 und 6. Vom 1,50 Meter tiefen Grab 1 waren nach dem Sandabbau nur noch Teile der unteren Extremitäten vorhanden. Von den Beigaben konnten nur noch ein Rasiermesser mit Scheide geborgen werden.⁶²⁶¹ Auch Grab 21 war 1,40 Meter tief und zu einem großen Teil bereits abgebaggert. Perlen und Eisenbruchstücke stammen aus der merowingerzeitlichen Bestattung, die römischen Spiralfibeln, eine Sigillatascherbe und der fragmentierte Glasarmring der Latenezeit stehen in Zusammenhang mit der vorgeschichtlichen Grube, in die das Grab eingetieft war oder sind Streufunde.⁶²⁶² Ebenfalls zum großen Teil abgebaggert war Grab 3. Mit 1,75 Metern war dieses Grab extrem breit. Kamm und Bronzeteile, Riemenzunge, Ring und Beschläge sind übliche Beigaben. Das Bronzebecken spricht aber für eine gehobene Ausstattung, die der Größe der Grube entsprochen haben dürfte.⁶²⁶³ Grab 17 war mehr als 2 Meter tief und enthielt eine Holzkammer, die 1,65 Meter lang und 1,20 Meter breit war. Die Bestattung war gestört. Beigaben waren Bruchstücke von Sax und Spatha, Eisenbeschläge, Reste einer vierteiligen Gürtelgarnitur, Riemenzungen und Bronzeteile. Über die Gürtelgarnitur lässt sich das Grab gut in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts datieren.⁶²⁶⁴ Darüber waren in 1,75 Metern Tiefe zwei weitere Personen nebeneinander nachbestattet worden. Diese Bestattungen waren beigabenlos.⁶²⁶⁵ Auch Grab 15 war größtenteils abgebaggert, von den Beigaben war ein Eisenring erhalten, an dem ein As aus der Regierungszeit Neros (R 54-68) angerostet war.⁶²⁶⁶ Mit 2,50 Metern war Grab 14 außergewöhnlich tief. In der Grube fanden sich Reste einer Holzkammer von 2 auf 1,10 Meter, in der die Tote auf einem zusätzlichen Totenbett lag. Beigaben waren Perlen, Eisenfragmente möglicherweise von einem Gehänge, eine Eisenschnalle, eine eiserne Riemenzunge, Spinnwirtel, Messer, Kamm und Tumbler. Das Grab gehört danach in die Jahrzehnte um 600.⁶²⁶⁷ Grab 13 war 2,24 Meter tief und maß in der Fläche 2 auf 1,13 Meter. Das Grab war alt gestört. Von den Beigaben wurden noch eine Bernsteinperle, ein Schnallenbügel, ein Bronzeblech, ein Kamm, ein Feuersteinabschlag und Eisenreste gefunden.⁶²⁶⁸ Das ungestörte Frauengrab war mit 1,10 Metern verhältnismäßig flach und die Grube mit 2,13 auf etwa 0,70 Metern ebenso verhältnismäßig klein. Enthalten waren eine Perlenkette mit 204 Perlen, darunter 15 aus Bernstein, sowie aus Bronze zwei Drahringe, ein Ohring, ein Armring, ein Fingerring und zwei weitere Ringe,

⁶²⁵⁹ Polenz, Katalog, S. 83 u. Taf. 16,15

⁶²⁶⁰ Polenz, Katalog, S. 83 u. Taf. 13,17

⁶²⁶¹ Polenz, Katalog, S. 80 u. Taf. 13,5 u. 247,2

⁶²⁶² Polenz, Katalog, S. 86 u. Taf. 19,18-22

⁶²⁶³ Polenz, Katalog, S. 81 u. Taf. 13,7-13

⁶²⁶⁴ Polenz, Katalog, S. 84f u. Taf. 19,1-13, Taf. 227 u. 263,3a

⁶²⁶⁵ Polenz, Katalog, S. 85 u. Taf. 263,3b

⁶²⁶⁶ Polenz, Katalog, S. 84 u. Taf. 17,5.6

⁶²⁶⁷ Polenz, Katalog, S. 83f u. Taf. 18,8-12 u. 264,1; Tumbler ebd., S. 84 Nr. 8 u. Taf. 18,7; Maul, Gläser 2, S. 350 („evtl. AM III-JM I (560/70-630/40)“); ebd. 1, S. 155, mit Bevorzugung einer Datierung eher am Ende des 6. Jahrhunderts wegen der Formen der Perlenkette, (diese Polenz, Katalog, Taf. 18,1); s. Maul, Gläser 2, S. 492 Liste XI Nr. 293

⁶²⁶⁸ Polenz, Katalog, S. 83 u. Taf. 17,7-11 u. 262,2

ein Messer, Eisenbeschläge und der Rest eines Henkeltopfes.⁶²⁶⁹ Das Grab dürfte in das dritte Viertel des 7. Jahrhunderts gehören. Das 1,74 Meter tiefe Grab 11 war gestört. Erhalten waren von den Beigaben noch Perlen und ein Beschlag, ein Ring und ein Blech jeweils aus Bronze.⁶²⁷⁰ Auch Grab 6 war gestört. In der 1,90 Meter tiefen, 2,60 Meter langen und 1,60 Meter breiten Grabgrube wurden nur noch Eisenreste gefunden.⁶²⁷¹

Die östliche Gräberreihe bildeten von Norden nach Süden die Gräber 20, 19, 18, 16, 9, 8, 4 und 7. Die Tote in Grab 20 lag in Bauchlage in der 1,20 Meter tiefen Grabgrube. An Beigaben fanden sich Perlen einer Kette und dazu gehörig zwei Bronzeanhänger, ein Eisenring, Reste einer Eisenschnalle, ein spiralförmig gewundener Eisenring, ein bearbeiteter Knochen und Metallreste, darunter von einem Messer.⁶²⁷² Grab 19 wurde durch den Bagger zerstört. Beigaben wurden nicht beobachtet, die Grabgrube war 1,32 Meter tief.⁶²⁷³ Grab 18 war 2,15 Meter tief. Die Grabgrube war auf der freigelegten Oberfläche 1,70 Meter lang und 0,74 Meter breit, nach 1,72 Meter Tiefe war die Grube gestuft. Das Grab war beraubt. Die Reste der Beigaben bestanden aus einem Bronzeohrring mit Haken-Ösen-Verschluss und einem ehemaligen Durchmesser von 3,5 cm, Eisenbruchstücken, Kammrest und Messer. Über den Ohrring kann das Grab in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert werden.⁶²⁷⁴ Die Grube des nur teilweise ausgegrabenen Grabes 16 war ebenfalls abgetrept, hier mehrfach. Es enthielt Schmalsax, ovale Eisenschnalle, Messer und Feuerzeug und gehört in das 6. Jahrhundert. Gefunden wurden auch Reste des Totenbrettes.⁶²⁷⁵ In Grab 9 war eine Grabkammer aus Holz eingebaut, die 2,04 Meter lang und 1,15 Meter breit war, Die Grabgrube war 2,25 Meter tief. Das Grab war alt gestört. An Beigaben wurden festgestellt die Reste von Spatha, Sax, Schildbuckel, eine Dornschildschnalle aus Eisen, ein Eisenbeschlag, eine Pinzette und weitere Eisenreste.⁶²⁷⁶ Die Form des Spathaknaufes weist in das 7. Jahrhundert. Eine hölzerne Grabkammer von etwa 2 Metern Länge und 1 Meter Breite hatte Grab 8 in einer 2,50 Meter tiefen Grabgrube. Auch dieses Grab war gestört. Beigabenreste waren wenige Perlen, Bronzereste, zwei Eisenschnallen, Kamm und Messer.⁶²⁷⁷ das Grab gehört in das 7. Jahrhundert. In Grab 4 wurde nur noch eine ovale Bronzeschnalle mit einfachem Dorn gefunden. Das Skelett war völlig zerstört. Die Tiefe der Grabgrube wurde mit 1,40 Metern festgestellt, die Länge mit etwa 1,80 auf 1 Meter.⁶²⁷⁸ Aufgrund der Schnalle ist das Grab in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts zu datieren. In Grab 7 wurde über eine ältere Bestattung eine Nachbestattung vorgenommen. Die ältere Bestattung war gestört. Die Grabgrube war 2,35 Meter tief. Es wurden noch Glasperlen, ein Messerrest und ein Eisenrest gefunden. Die Nachbestattung lag 2,10 Meter tief in einer Steinsetzung. Sie hatte eine ovale Eisenschnalle des 7. Jahrhunderts.⁶²⁷⁹

⁶²⁶⁹ Polenz, Katalog, S. 81f u. Taf. 14, 15 u. 263,1

⁶²⁷⁰ Polenz, Katalog, S. 83 u. Taf. 17,1-4

⁶²⁷¹ Polenz, Katalog, S. 82

⁶²⁷² Polenz, Katalog, S. 85f u. Taf. 20,1-10

⁶²⁷³ Polenz, Katalog, S. 85

⁶²⁷⁴ Polenz, Katalog, S. 85 u. Taf. 18,8-12

⁶²⁷⁵ Polenz, Katalog, S. 84 u. Taf. 19,15-17 u. Taf. 263,2

⁶²⁷⁶ Polenz, Katalog, S. 82f u. Taf. 16,9-14

⁶²⁷⁷ Polenz, Katalog, S. 82 u. Taf. 16,1-8

⁶²⁷⁸ Polenz, Katalog, S. 81 u. Taf. 13,4

⁶²⁷⁹ Polenz, Katalog, S. 82 u. Taf. 13,6.14-16 u. Taf. 256,1 u. 262,3

Das Gräberfeld repräsentiert das 6. Und das 7. Jahrhundert. Das Belegungsende ist mit den beigabenlosen Nachbestattungen in Grab 17 mit dem ausgehenden 7. Jahrhundert gut zu fassen. Der Belegungsbeginn kann nicht festgestellt werden. Über die Mitte des 6. Jahrhunderts zurück kann kein Grab datiert werden. Sollte auch dieses Gräberfeld wie eine Vielzahl anderer merowingerzeitlicher Bestattungsplätze des Untersuchungsgebietes bereits im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts angelegt worden sein, wäre mit den 21 Gräbern 1969 ein Ausschnitt einer bereits fortgeschrittenen Belegungsphase erfasst worden, denn es fehlen Gräber des frühen und mittleren 6. Jahrhunderts. Eine besondere Schwierigkeit der Interpretation stellt der hohe Beraubungsgrad dar. Von den 21 Erstbestattungen waren 16 überwiegend alt gestört, also mehr als zwei Drittel. In keinem Grab wurde noch Edelmetall gefunden. Grab 3 mit dem Bronzebecken lässt erahnen, dass mit erheblich qualitätvolleren Inventaren gerechnet werden muss, als sie die spärlichen Reste andeuten. Auffällig sind die großen Grabtiefen. Die zehn Gräber 2, 3, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 16, 17 und 18 waren zwei Meter und mehr tief, und noch die Nachbestattung in Grab 7 wurde in 2,10 Metern Tiefe niedergelegt. Die vier Gräber 6, 10, 11 und 15 wiesen mit Maßen zwischen 1,74 und 1,96 Metern ebenfalls beträchtliche Tiefen auf, und auch das flachste Grab 5 war immerhin 1,10 Meter tief. Es ist denkbar, dass diese großen Tiefen auch Folge eines nachmerowingerzeitlichen Geländeauftrags sind, dennoch bleibt auffällig, dass die Grabtiefen in diesem Gräberfeld überdurchschnittlich sind. Ob man hieraus einen Hinweis auf eine gehobener Bevölkerungsgruppe folgern möchte, die ihren Status durch große Grabtiefen ausdrückte, muss offen bleiben. Hier setzt der schlechte Überlieferungszustand der Grabinventare Grenzen. Dieser verbietet es auch, in dem sowieso sehr kleinen Ausschnitt nach eventuellen Familienverbindungen oder Gruppenbildungen zu suchen. Immerhin wurden aber in vier Gräbern (8, 9, 14 und 17) Holzkammern nachgewiesen, die sämtlich in Grabgruben über zwei Meter Tiefe eingebaut waren und alle inmitten des erfassten Ausschnittes lagen. Als besondere Auffälligkeit kann die Frauenbestattung in Bauchlage in Grab 20 gelten.

Unklar ist die Zeitstellung eines Friedhofes, der nach dem Zweiten Weltkrieg bei der Anlage eines Neubaugebietes im nordwestlichen Ortsbereich entdeckt wurde (Abb. 61,16). Es wurden ausschließlich beigabenlose Erdgräber aufgedeckt. Als mögliche Lage einer zugehörigen merowingerzeitlichen Hofstelle bietet sich 300 Meter nach Südosten der Winkel zwischen Stechgraben und Floßbach auf der Hochterrasse an, am ehesten der Bereich um die Pfarrkirche Schauernheims. Es sprechen allerdings allein topografische Gründe für die Annahme, dass es sich bei diesem Fundplatz um das Ortsgäberfeld des frühmittelalterlichen Dorfes handelt. Datierende Beigaben fehlen bisher, sodass die Bestattungen allenfalls in die späte Merowingerzeit datiert werden könnten. Es gibt zwar Nachrichten über ältere Funde der Merowingerzeit, die keinem der beiden anderen Bestattungsplätze sicher zugeordnet werden können, sodass sich hier ein möglicher Zusammenhang anbieten würde, aber nicht belegen lässt.⁶²⁸⁰

Schriftliche Erwähnungen. 11. April 768, *Vdelric* schenkt dem Kloster Lorsch einen halben Hof und einen Morgen in *Scurheimer marca*.⁶²⁸¹ 21. Januar 770, Gerhilt schenkt dem Kloster Lorsch in *Scurheimer marca* ihren Gesamtbesitz, bestehend aus

⁶²⁸⁰ OA Dannstadt-Schauernheim OT Schauernheim Fst. 12; vgl. Polenz, Katalog, S. 87

⁶²⁸¹ CL 2131: *dimidium mansum et unum iurnalem*

26 Morgen Land und Wiesen.⁶²⁸² 1. Juni 770, *Nota* schenkt dem Kloster Lorsch in *Scurheimer marca* einen Hof und zwei Wiesengrundstücke.⁶²⁸³ 12. Juni 771, *Leprud* schenkt dem Kloster Lorsch ein Morgen in *Scurheimer marca*.⁶²⁸⁴ 27. Juli 773, *Reginfrid* schenkt dem Kloster Lorsch ein Morgen in *Scurheim marcalin Scurheimer marca*.⁶²⁸⁵ 21. Januar 776, *Richgard* schenkt dem Kloster Lorsch eine Wiese in *Scurheimlin Scurheimer marca*.⁶²⁸⁶ 8. August 778, *Germundt/Germunt* schenkt dem Kloster Lorsch in *Scurheimer marca* einen Anteil an einer Wiese.⁶²⁸⁷ 781/782, das Ehepaar *Ratfrid* und *Hita* schenkt dem Kloster Lorsch einen halben Morgen in *Scurheimlin Scurheim*.⁶²⁸⁸ 19. Januar 782, das Ehepaar *Gunfrid/Gundfrid* und *Ratsuind* schenkt dem Kloster Lorsch einen Hof in *Scurheim marcalin Scurheimer marca*.⁶²⁸⁹ 29. Juni 789, *Rutbirg* schenkt dem Kloster Lorsch sechs Morgen Ackerland in *Scurheimer marca*.⁶²⁹⁰ Nach 824, das Kloster Lorsch besitzt in *uilla Scureheim/In Scurheim* eine halbe Hufe.⁶²⁹¹ 851, *Manold* erhält in *in Scurheim* aus dem Besitz des Klosters Lorsch zwei Höfe, 39 Morgen Land und Wiesengelände mit einem Ertrag von neun Fudern. Lorsch bekam dafür in Maudach zwei Höfe und Wiesen mit einem Ertrag von neun Fudern sowie 43 Morgen Land.⁶²⁹²

Ortsname. Im Falle Schauernheims interpretierte Christmann den Namen über ein althochdeutsches Wort *scur* für Obdach entsprechend als „Heim, das bei einem Obdach, Wetterdach, einer Schutzhütte entstand“.⁶²⁹³ Zweifel an dieser Namensgebung hegte Alter, der allerdings keine Alternative anbieten konnte.⁶²⁹⁴ Kaufmann sprach sich dagegen für die Bildung mit einem Personennamen Skuro aus. Grundlage seiner Argumentation war die Schreibweise *Scureheim*, die in der Speyergauhube[n]liste CL 3659 neben die in der Lorschener Überlieferung sonst durchgängig gebrauchte Schreibung *Scurheim* tritt. Dies weist auf ein ursprüngliches „Scurenheim“.⁶²⁹⁵ Die Erklärung des Bestimmungswortes mit einem Obdach würde dann Sinn machen, wenn man in der Ansiedlung eine jüngere Gründung inmitten älterer Orte sieht. Inmitten dieser Orte wäre dann wohl, folgt man Christmanns Annahme, zuerst ein Unterstand gewesen, um den herum sich schließlich ein Dorf entwickelt hätte. Die älteren Orte könnte man aus zwei bei Schauernheim gefundenen Gräberfeldern erschließen. Es ist aber unübersehbar, dass diese Theorie nicht erklärt, warum ausgerechnet ein Wetterschutz Kristallisationspunkt einer Siedlung wurde, warum ausgerechnet dieser Wetterschutz zu einer Ansiedlung und der anschließenden Benennung dieser Ansiedlung geführt haben sollte, wenn von solchen Baulichkeiten in freiem Feld überall welche anzunehmen sind, und warum schließlich sich für ein

⁶²⁸² CL 2138: *quidquid habere uideor ... ixest XXVI iurnales de terra, et de pratis ad carradas X*

⁶²⁸³ CL 2129: *unum mansum ... et II petias de prato*

⁶²⁸⁴ CL 2137: *iurnalem unum*

⁶²⁸⁵ CL 2130: *iurnalem I de terra*

⁶²⁸⁶ CL 2136

⁶²⁸⁷ CL 2132

⁶²⁸⁸ CL 2135: *dimidium iurnalem*

⁶²⁸⁹ CL 2128: *I mansum*

⁶²⁹⁰ CL 2133: *VI iurnales de terra aratoria*

⁶²⁹¹ CL 3659: *huba dimidia*

⁶²⁹² CL 2134: *areas II et iurnales XXXVIII et prata ad carradas VIII* (ohne Tagesdatum)

⁶²⁹³ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 537; ebenso Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 418f; vgl.

Bach, Namenkunde 2, S. 417

⁶²⁹⁴ Alter, Studien 1, S. 80f

⁶²⁹⁵ Kaufmann, Ortsnamen, S. 247f

ähnliches Bestimmungswort in der ganzen Pfalz und in Rheinhessen keine Parallele findet. Diese wäre doch wohl zu erwarten, denn warum sollte ausgerechnet am Ort des späteren Schauernheim das einzige Bauwerk dieser Art gestanden haben. Im Gegensatz dazu finden sich zahlreiche Mühlheims in ganz Deutschland, da es eben auch überall Mühlen gab. Mit Wetterschutzbauten muss, wer diese als wirksam für die Ortsnamengebung annimmt, ebenso überall rechnen. Mit sprachlichen Mitteln ist diese Frage nicht zu entscheiden. Ein Personennamen im Grundwort ist nicht ausgeschlossen.

Interpretation. Die beiden für die Merowingerzeit gesicherten Gräberfelder weisen auf Siedlungen hin, die auf keinen Fall mit einer Vorgängersiedlung des heutigen Schauernheim zu verbinden sind. Das nördliche Gräberfeld ist zu weit von Schauernheim entfernt, um mit dem Dorf verbunden werden zu können. Schauernheim selbst ist in seiner Lage am südlich vorbeifließenden Stechgraben orientiert. Die Hofstelle, die zu jenem Friedhof gehört hat, lag dagegen sicherlich an der Hochuferkante oberhalb des Wiesengrabens⁶²⁹⁶ (Abb. 61,15). Für die Siedlung, die zum Gräberfeld zwischen Marlach und Stechgraben gehörte, ist eine Lage im Winkel zwischen Stechgraben im Norden und Marlach im Süden zu vermuten⁶²⁹⁷ (Abb. 61,13).

Sollte auch Schauernheim auf eine merowingerzeitliche Siedlungsgründung zurückzuführen sein, wäre deren Platz im Winkel zwischen Stechgraben und Wiesengraben auf der Hochterrasse, am ehesten um die Kirche. Dieser Bereich befindet sich etwa 300 Meter südlich des Fundortes der beigabenlosen Bestattungen im nordwestlichen Ortsteil.⁶²⁹⁸ Die Frage nach der Gründungszeit Schauernheims hängt auch davon ab, wie man den Ortsnamen interpretiert. Die Erklärung des Bestimmungswortes mit einem Obdach würde dann Sinn machen, wenn man in der Ansiedlung eine jüngere Gründung inmitten älterer Orte sieht.

Die Herleitung des Ortsnamensbestimmungswortes von einem Personennamen im Sinne Kaufmanns würde Schauernheim auch bei fehlendem Gräberfeld besser in das von Heim-Orten dominierte Siedlungsbild der Vorderpfalz einfügen, von denen einige ebenfalls bisher ohne nachweisbares Ortsgräberfeld sind.

148. SCHIFFERSTADT

Lage und Siedlungsbild. Der zweigeteilte Ortskern liegt südlich des Rehbaches auf dem Nordrand eines Sandhügels etwa 101 müNN, der im Winkel zwischen Rehbach (Abb. 71,9) und dem im Süden fließenden Ranschgraben (nicht abgeb.) liegt. Das heutige Ortsbild ist noch immer bestimmt von einer Zweiteilung in Großschifferstadt und Kleinschifferstadt. Beide Siedlungskerne liegen etwa einen Kilometer voneinander entfernt. Die Häuser von Kleinschifferstadt reihen sich an einer von Südwesten nach Nordosten verlaufenden Straße. Bestimmend für deren Verlauf ist die Ausrichtung eines flachen Rückens zwischen dem Rehbach im Norden und dem Quodgraben (Abb. 71,10) im Süden, die beide parallel zu der Häuserzeile verlaufen. In Großschifferstadt ist der ältere Siedlungsteil im Norden zu suchen, wo sich

⁶²⁹⁶ vgl. Polenz, Katalog, S. 86f

⁶²⁹⁷ vgl. Polenz, Katalog, S. 79

⁶²⁹⁸ vgl. Polenz, Katalog, S. 87

Rathaus und Pfarrkirche befinden. Diese hat als Patron den heiligen Jakob⁶²⁹⁹ (Abb. 71,3). Die nebenan befindliche Kapelle St. Laurentius wurde 1803 abgebrochen.⁶³⁰⁰ Nach Nordwesten erstreckt sich die Niederung des Rehbaches, nach Südwesten der Nonnenwald auf dem Rehbach-/Speyerbachschwemmkegel.

Bodenfunde. Nördlich des Ortsteiles Großschifferstadt und von diesem aus jenseits des Rehbaches befindet sich ein Gräberfeld der Merowingerzeit, von dem bisher mehrmals zufällig und ungeordnet Gräber entdeckt und zum Teil zerstört wurden⁶³⁰¹ (Abb. 71,1). 1903 wurden mehrere Gräber zerstört. Angeblich wurden keine Beigaben entdeckt. Einziger Hinweis auf ein Grab, das 1932 gefunden wurde, ist ein Knickwandtopf. 1938 wurden insgesamt vier Gräber entdeckt, von denen eines Beigaben enthalten haben soll, die aber nicht beschrieben wurden. Ein Schmalsax wurde 1951 gefunden. 1951 und 1952 wurden erneut Gräber mit Beigaben zerstört. Aus einem dieser Gräber stammt ein Henkelkrug des späten 5. Jahrhunderts, die einzige Beigabe des Gräberfeldes, die erhalten ist.⁶³⁰² Unbeobachtet zerstört wurde eine weitere Bestattung im Jahr 1959. Als Beigaben werden Spatha, Sax und Gürtelschnalle genannt.⁶³⁰³ Die bisher letzte Bestattung wurde 1965 gefunden und ebenfalls zerstört. Über Beigaben wurde nichts bekannt. Vom Friedhof neigt sich das Gelände kaum merklich nach Südosten zum etwa 50 Meter entfernten Rehbach. Der Bezug zwischen Gräberfeld und Schifferstadt ist schwer herzustellen. Der Rehbach, der zwischen Bahnhof und altem Ortskern von Westen nach Osten das flache Gelände durchfließt, stellt eine deutliche Trennlinie dar. Es ist nicht wahrscheinlich, dass aus dem Gräberfeld eine merowingerzeitliche Hofstelle gefolgert werden kann, die in Beziehung zum heutigen Schifferstadt stünde. Diese Hofstelle hat sich sicherlich am Nordufer des Rehbaches befunden (Abb. 71,2). Der Belegungsbeginn des Friedhofes kann über den Henkelkrug möglicherweise bereits in das 5. Jahrhundert gesetzt werden.⁶³⁰⁴ Leider erschweren die Fundumstände die Interpretation. Da das Gefäß nicht aus einem geschlossenen Grabfund stammt, kann allein aufgrund dieses Fundes noch nicht auf einen frühen Belegungsbeginn geschlossen werden, zumal die Form des Gefäßes nicht unbedingt in das späte 5. Jahrhundert datiert werden muss.⁶³⁰⁵

Von einer Siedlungsstelle der Merowingerzeit stammt ein Fund mit Sax, Keramikscherben und Tierknochen aus dem Ortsteil Kleinschifferstadt nahe des Südufers des Rehbaches. Die Stelle liegt etwa 150 Meter nordöstlich des nördlichen Ortsrandes von Kleinschifferstadt⁶³⁰⁶ (Abb. 71,4).

Eine Bronzeschnalle entzieht sich völlig einer Einordnung in zeitlicher und topografischer Hinsicht. Der genaue Fundort ist unbekannt und die Schnalle selbst ist verschollen. Wenn es sich überhaupt um eine Schnalle der Merowingerzeit gehandelt haben sollte, kann diese entweder von dem bekannten Gräberfeld stammen oder einen weiteren Fundplatz andeuten.⁶³⁰⁷

⁶²⁹⁹ Engels, Landdekanat Böhl, S.256; Nebenaltäre Maria und Katharina, ebd.

⁶³⁰⁰ Engels, Landdekanat Böhl, S. 259

⁶³⁰¹ OA Schifferstadt Fst. 13; Polenz, Katalog, S. 370f u. Taf. 145,12

⁶³⁰² Polenz, Katalog, S. 371 u. Taf. 145,12

⁶³⁰³ Polenz, Katalog, S. 371

⁶³⁰⁴ Wiczorek, Ausbreitung, S. 245 Abb. 171 Nr. 63

⁶³⁰⁵ vgl. II.1.1., II.2.1.1.

⁶³⁰⁶ OA Schifferstadt Fst. 36; Polenz, Katalog, S. 372

⁶³⁰⁷ Polenz, Katalog, S. 372

Schriftliche Erwähnungen. 25. Mai 868, Ludwig der Deutsche bestätigt einen Gütertausch zwischen Bischof Gebhard I. von Speyer und dem Grafen Christian. Dieser erhält einen Weinberg in Wachenheim, der Bischof bekommt dafür aus dem Besitz des Grafen drei Morgen Land *in villa quae dicitur Sciffestad*.⁶³⁰⁸ Zu Anfang des 11. Jahrhunderts nennen die *Annales Spirenses* in *Schiphirstat* ein *palacium*, einen Königshof, der Anfang des 11. Jahrhunderts in der Hand der Salier war.⁶³⁰⁹ 17. Januar 1035, König Konrad II. und seine Ehefrau Gisela schenken dem Kloster Limburg ihre Besitzungen in *Schiuerstad/Schiuerstat/Schiuerßstat*, Bad Dürkheim, Wachenheim, +Gunteramesheim sowie in der Wetterau in Eichen, Sindlingen, Fauerbach und Sulzbach.⁶³¹⁰ 10. April 1101, Kaiser Heinrich IV. bestätigt der Speyerer Domkirche ihre Besitzungen, unter anderem die Kirche mit Zehnt in *Schifferstat*.⁶³¹¹ 12. Jh., der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg nennt einen *Cunradus de Schiuerstat*, der dem Hubhof des Klosters in Heßheim Geldabgaben leisten musste.⁶³¹²

Ortsname. Christmann sah im Bestimmungswort des Ortsnamens einen ursprünglichen Flurnamen. Aus althochdeutsch *sciffi* in der Bedeutung „Phiale, Schale“ sei in einer zu *sciffe* abgeschwächten Form und „dem übergeordneten Sinn ‚Bodenstelle von Phialenform, Schalengestalt, flache Einsenkung‘“ aus dem Flurnamen ein Siedlungsname geworden.⁶³¹³ Christmann blieb insofern inkonsequent, als er in seiner Siedlungsgeschichte die Stadt-Namen als frühe Gründungen nachzuweisen suchte und eine Siedlung, deren Namen aus einem Flurnamen hergeleitet werden muss, diesem zeitlichen Ansatz widersprechen müsste.⁶³¹⁴ Nicht nur deshalb stieß diese Theorie auf Widerspruch. Auch die Herleitung schien etwas gewagt. Als Bestimmungswort wird daher inzwischen eher ein Personennamen Skiffo als Kurzform von Skifher gesehen.⁶³¹⁵

Interpretation. Polenz vermutete die zu dem Gräberfeld nördlich des Rehbaches gehörende Siedlung der Merowingerzeit offenbar auf dem nördlichen Rehbachufer.⁶³¹⁶ Alte Bebauung ist dort heute nicht vorhanden, hier lag jedoch die Flur „Hofstück“ (Abb. 71,5). Gegenüber und bereits auf dem südlichen Ufer des Rehbaches lag der Mönchhof (Abb. 71,6) und weiter östlich davon die Flur „Im Alten Hof“.⁶³¹⁷ (Abb. 71,7). Die Bezeichnung Mönchhof geht auf den Besitz des Klosters Limburg zurück, den dieses 1035 von Konrad II. erhalten hatte. Da die Salier im 11. Jahrhundert den Königshof innehatten, ist es denkbar, dass in diesem Besitzkomplex eben jener Königshof zu sehen ist, der später zu der Benennung der Flur „Im Alten Hof“ führte. Dort hat bereits Christmann den von ihm vermuteten Königshof gesehen

⁶³⁰⁸ DD LdD 127 = Remling 1,9 (hier als Jahr 869): *de terra iornales III*; dazu Armgart, Schifferstadt, S. 19ff; zur genealogischen Einordnung des Grafen auch V.63.

⁶³⁰⁹ Ann. Sp., S. 82: *Qui Cunradus successit Ottoni duci fratri Gisele, qui palacium Schiphirstat habebat, in omnibus possessionibus et principatibus sitis suis, quia prole caruit.*

⁶³¹⁰ DD Ko II 216

⁶³¹¹ Remling 1,72; weitere Bestätigung, diesmal des ganzen Dorfes *Schifferstat*, durch Kaiser Karl IV. 20. April 1366, Remling 1,638. 2. September 1503 bezeichnet Bischof Ludwig *Schifferstadt* als *villa nostra*, Remling 2,238

⁶³¹² Zeuß 2,106

⁶³¹³ Christmann, Schifferstadt, S. 71ff; Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 540

⁶³¹⁴ Christmann, Siedlungsnamen 3, S. 44f

⁶³¹⁵ Kaufmann, Ortsnamen, S. 249; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 421

⁶³¹⁶ Polenz, Katalog, S. 371

⁶³¹⁷ Urkatasteraufnahmeblatt SW V,3

und in diesem wiederum den Ansatzpunkt für die Entstehung der Siedlung Schifferstadt.⁶³¹⁸ Von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung wurde dann das Bistum Speyer, das sich große Teile des örtlichen Grundbesitzes und der Rechte sowie über das 1065 übereignete Kloster Limburg⁶³¹⁹ auch den ehemaligen Königshof nebst weiteren Besitzungen sichern konnte. Die Grundlage dafür wurde aber bereits vor dem 11. Jahrhundert gelegt, wie das Tauschgeschäft von 868 zeigt, in der erstmals der Bischof von Speyer als Grundherr in Schifferstadt in Erscheinung tritt. Der alte Siedlungsmittelpunkt mit diesem Hof hat sich außerhalb des heute bebauten Ortsbereiches befunden, zwischen Groß- und Kleinschifferstadt, und nach den Flurnamen südlich des Rehbaches. In diesem Bereich kamen auch jene Funde zutage, die Polenz als Siedlungsfunde interpretiert hat. Unter diesen Umständen ist der Bezug dieses Hofkomplexes zu dem Gräberfeld weniger eindeutig, da die Trennung durch einen Wasserlauf ungewöhnlich ist.⁶³²⁰ Es ist natürlich denkbar, dass der Rehbach, zumal in flachem Gelände, ursprünglich einen anderen Verlauf hatte. Viel weiter südlich kann er aber nicht geflossen sein, da der Sandhügel, auf dem sich beide Schifferstadter Ortskerne erstrecken, dies verhindert. Andererseits muss die Trennung durch ein Gewässer nicht immer als so eindeutig vorausgesetzt werden, wie dies häufig geschieht.⁶³²¹

Südlich des Mönchhofes lag die Flur „Am Deutschhof“ (Abb. 71,8). Die Bezeichnung geht auf die hiesige Niederlassung des Deutschen Ordens zurück, der die Ortsherrschaft in Kleinschifferstadt ausübte, bis 1709 das Hochstift Speyer, das bereits Großschifferstadt besaß, auch die Ortsherrschaft von Kleinschifferstadt übernehmen konnte. Das heutige Siedlungsbild scheint sich erst im Lauf des Hochmittelalters herausgebildet zu haben. Es wäre denkbar, dass sich darin die Zweiteilung der Ortsherrschaft ausdrückte. Denn der Deutsche Orden erwarb seinen Schifferstadter Besitz 1249 vom Kloster Limburg⁶³²² und Kleinschifferstadt wird erst danach erstmals genannt.⁶³²³ Die Aufteilung in zwei getrennte Siedlungsbereiche mit jeweils sehr gleichmäßiger Bebauung kann in beiden Fällen eine Folge der Ortsherrschaft sein, in Kleinschifferstadt des Deutschen Ordens, in Großschifferstadt der Speyerer Bischöfe. Dabei wurde der Siedlungsschwerpunkt von der ursprünglichen Siedlungsstelle im nordwestlichen Ortsbereich, wo in dem durch die Flurnamen umgrenzten Gebiet auch die mittelalterlichen Wirtschaftshöfe der ansässigen Klöster vermutet werden,⁶³²⁴ aufgeteilt und nach Westen beziehungsweise Osten verlagert.

149. +SCHREINSHAUSEN

Lage und Siedlungsbild. Etwa zweieinhalb Kilometer südlich von Ruppertsberg deutet zwischen Meckenheim und Mußbach die Flur „Im Schreinshausen“ auf die ehemalige Ortslage hin⁶³²⁵ (nicht abgeb.). Reste des Dorfes gibt es nicht. Der heutige

⁶³¹⁸ Christmann, Schifferstadt, S. 71

⁶³¹⁹ DD H IV 165

⁶³²⁰ s. II.3.1.

⁶³²¹ s. II.1.5.1.

⁶³²² Armgart, Schifferstadt, S. 30f

⁶³²³ Armgart, Schifferstadt, S. 29; vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 260

⁶³²⁴ vgl. Polenz, Katalog, S. 371

⁶³²⁵ TK 25, Blatt 6615 Haßloch

Schreinshausenerhof an der Straße von Meckenheim nach Haßloch ist eine Neugründung, die den Namen wieder aufnahm. Der Hof liegt fast drei Kilometer nordöstlich der alten Ortslage.

Schriftliche Erwähnungen. 1305, Flurname *Schreinshvsen*⁶³²⁶ 1401, zu *Schrentzhusen, in der Meckenheimer marcke*⁶³²⁷

Ortsname. Nach Christmann könne „nur vermutet werden, dass im Bestimmungswort ein PN enthalten ist, da er ein Genitiv-s aufweist und das Grundwort von Häusern spricht“.⁶³²⁸ Kaufmann kam bei seinem Versuch, einen Personennamen zu erschließen, zu „Schranzo“, der „vermutlich wegen seiner rissigen Haut“ so genannt worden sei.⁶³²⁹ Dolch/Greule ergründen unter Anwendung anderer Lautreihen den Namen Skredin.⁶³³⁰ Kaufmanns Deutung lässt sich mit der überlieferten Namensform sprachlich gut verbinden, leidet aber unter dem Zwang, diesen außergewöhnlichen Namen zum Beinamen zu erklären, der überdies nicht sehr schmeichelhaft ist und dessen Träger ihn wohl nur ungern durch die Benennung eines Ortes verewigt haben dürfte. Die Deutung durch Dolch/Greule ist nur sprachhistorisch begründet und lässt sich sonst nicht belegen, fügt sich aber in das übliche Namensbild der mit PN plus -hausen gebildeten Orte ein.⁶³³¹

Interpretation. Der Flurname belegt die Lage der ehemaligen Siedlung im Südwesten der Meckenheimer Gemarkung.⁶³³² Das leicht gewellte Gebiet bietet fruchtbare Böden und wird nördlich der vermuteten Ortslage von Westen nach Osten vom Schleitgraben durchzogen (Abb. 59,8). Aus einer Schenkung an das Kloster Lorsch, mit der im Jahr 778 Land zwischen Deidesheim und Haßloch geschenkt wird,⁶³³³ folgte Alter, dass Schreinshausen zum Zeitpunkt der Schenkung noch nicht bestanden haben kann, da +Schreinshausen zwischen Deidesheim und Haßloch liege und deshalb hätte genannt werden müssen.⁶³³⁴ Dieser Schluss ist sicherlich eine Fehlinterpretation der Präposition *inter*, die hier nicht als zwischen zu übersetzen ist, sondern als und.⁶³³⁵ Es wird nicht Land zwischen den beiden Orten geschenkt, sondern in den Gemarkungen beider Orte. Abgesehen davon kann Schreinshausen als sicher relativ junge Gründung auch in der Gemarkung eines älteren Ortes gelegen haben.

Der Zeitpunkt des Abgangs des Ortes ist unklar. Dass der Ort ab dem 15. Jahrhundert als in der Gemarkung Meckenheim gelegen bezeichnet wird, spricht zunächst nicht für eine selbstständige Siedlung, denn eine Ortsgemarkung kann mehrere Siedlungseinheiten enthalten.⁶³³⁶ Dagegen nahm Christmann eine Aufteilung der ehemaligen Schreinshäuser Gemarkung zwischen Meckenheim und Mußbach an.⁶³³⁷ Dies ist auch die wahrscheinlichere Annahme, denn die Flur „Schreinshausen“

⁶³²⁶ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 427

⁶³²⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 427

⁶³²⁸ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 546f; vgl. Christmann, Siedlungsnamen Nachträge, S. 37

⁶³²⁹ Kaufmann, Ortsnamen, S. 251

⁶³³⁰ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 427

⁶³³¹ s. II.2.2.2.6.

⁶³³² Heintz, Ortsnamen, S. 105; Christmann, Erkelshausen, S. 7; Dolch, Wüstungen, S. 1808

⁶³³³ CL 1243

⁶³³⁴ Alter, Studien 1, S. 85

⁶³³⁵ vgl. V.134., V.142.

⁶³³⁶ Die Gemarkungen von Forst und Niederkirchen beispielsweise wurden erst im 19. Jahrhundert als selbstständige Teile aus der Deidesheimer Gemarkung herausgelöst.

⁶³³⁷ Christmann, Siedlungsnamen Nachträge, S. 37; vgl. Schall, Wüstungen, S. 65

befindet sich im Grenzgebiet der Gemarkungen von Meckenheim und Mußbach, hier stülpt sich die Meckenheimer Gemarkung scheinbar unmotiviert nach Westen aus. Wenn dieser Gemarkungsteil erst nach dem Abgang des Ortes an Meckenheim kam, hat Schreinshausen 1401 nicht mehr bestanden.

150. SECKENHAUSEN

Lage und Siedlungsbild. Das ehemalige Dorf besteht heute nur noch aus dem Seckenhäuserhof. Dieser liegt im Pfälzerwald oberhalb eines Quelltopfs am nordöstlichen Rand von Carlsberg auf etwa 290 müNN. Das Tal weitet sich nach Nordosten in Richtung Rothbach, der in den Eckbach mündet. Zum Rheintal sind es elf Kilometer über die Bachtäler, zum Eisenberger Becken zwei Kilometer über einen flachen Bergrücken.

Bodenfunde. Ein Breitsax gelangte 1900 als Geschenk in den Besitz des Museums in Speyer⁶³³⁸ (Abb. 29,4)

Schriftliche Erwähnungen. 1259, Ritter Konrad von Lachen und seine Frau Beatrix schenken dem Kloster Hönningen ihren Besitz in *Sickenhusin*.⁶³³⁹

Ortsname. PN + -hausen⁶³⁴⁰

Interpretation. Die Interpretation der Waffe ist schwierig. Die Herkunft von einem Friedhof ist an dieser Stelle unwahrscheinlich.⁶³⁴¹ Seckenhäuser wird als Hausen-Ort allenfalls am Ende der Merowingerzeit gegründet worden sein, möglicherweise auch erst im 8. Jahrhundert.⁶³⁴² Die Lage zwar nahe des Waldrandes, aber inmitten des Waldgebietes an topografisch ungünstiger Stelle und auf vergleichsweise unfruchtbaren Böden spricht ebenfalls für eine späte Ausbausiedlung. Im Mittelalter lag der Ort allerdings nicht sehr verkehrsgünstig, denn ein in seinem Verlauf noch weitgehend erhaltener Altstraßenzug von Worms über Neuleiningen und Wattenheim kommend führte am Hang nördlich oberhalb des Dorfes vorbei und zog nach Kaiserslautern weiter.⁶³⁴³ nach Wattenheim sind es nur zwei Kilometer in nordöstlicher Richtung, und die Anbindung nach Altleiningen führt bequem durch das Tal des Rothbaches. Altleiningen, Seckenhäuser und Wattenheim gelten als alter Allodialbesitz der Grafen von Leiningen,⁶³⁴⁴ die in dieser walddreichen Region früh ihren Herrschaftsmittelpunkt ausbauten.⁶³⁴⁵

151. SEEBACH

Lage und Siedlungsbild. Seebach liegt in einem Seitental südwestlich von Bad Dürkheim auf dem Nordufer des gleichnamigen Baches (Abb. 48,18) etwa 195

⁶³³⁸ OA Carlsberg Fst. 3, danach wurde die Waffe 400 Meter nordwestlich des Hofes gefunden; vgl.

Polenz, Katalog, S. 74 u. Taf. 12,18

⁶³³⁹ Kremer, S. 251 (Documenta inedita Liningensia Nr. 6)

⁶³⁴⁰ Sicko: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 432; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 554;

Kaufmann, Ortsnamen, S. 253

⁶³⁴¹ vgl. Polenz, Katalog, S. 74

⁶³⁴² s. II.2.2.2.6.

⁶³⁴³ Diese Verbindung geht nicht auf die ehemalige Römerstraße von Worms nach Metz zurück, die weiter nördlich durch das Eistal führte, vgl. Touissaint, Leiningen, S. 87

⁶³⁴⁴ Touissaint, Leiningen, S. 109

⁶³⁴⁵ s. V.6, V.82., V.174.

müNN noch im Pfälzer Wald. Das Tal verengt sich nach Westen zusehends, nach Osten geht es in einen Nordosten nach Bad Dürkheim zur Isenach abfallenden Hang über. Im Ortszentrum befindet sich als Rest des ehemaligen Benediktinerinnenklosters die ehemalige Klosterkirche (Abb. 48,17), die dem Heiligen Laurentius geweiht und dem Kloster Limburg unterstellt war.⁶³⁴⁶

Schriftliche Erwähnungen. Um 1166, der Speyerer Bischof Gottfried II. setzt in der Nachfolge seiner Vorgänger Siegfried und Gunther den *sororibus in Sebach* eine Ordnung.⁶³⁴⁷

Ortsname. Der Ortsname bezieht sich auf den Bach, der an dieser Stelle wohl durch ein nasses Gebiet floss.⁶³⁴⁸

Interpretation. Um 1140 wurde vom nahen Kloster Limburg das Nonnenkloster gegründet. Der Ort ist möglicherweise älter, auch wenn Hinweise darauf fehlen.⁶³⁴⁹ Gegen eine frühmittelalterliche Entstehung spricht neben der Abwesenheit entsprechender Bodenfunde die etwas abseitige Lage, die aber angesichts des Beispiels Altleiningen⁶³⁵⁰ nicht ohne Vergleich wäre.

152. +SIGULFINGHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung lag nach der einzigen urkundlichen Nennung im Speyergau. Die genaue Lage kann nicht eingegrenzt werden.

Schriftliche Erwähnungen. 6. November 770, *Wiland/Wilant* schenkt dem Kloster Lorsch zwölf Morgen, weitere 30 Morgen Rodung, eine Quelle und eine Wiese *in Sigulfingheim/in Sgulffingheim*.⁶³⁵¹

Streitfälle. Glöckner ordnete den einzigen Beleg des Namens Siebeldingen zu.⁶³⁵² Inzwischen wird eine Wüstung angenommen, die Dolch/Greule „vermutlich in der Gegend von Zeiskam“ annahm.⁶³⁵³

Ortsname. PN + -ingheim⁶³⁵⁴

Interpretation. Die Lokalisierung von Dolch/Greule stützte sich darauf, dass die Lorscher Kopie in den Speyergau innerhalb einer Gruppe mit Schenkungen aus Zeiskam eingereiht ist.⁶³⁵⁵ Kaufmann nahm die Lage der Wüstung bei Fischlingen an. Grundlage seiner Vermutung war der Schenker Wiland, der auch in Hubenstat schenkt,⁶³⁵⁶ das Kaufmann wegen der einmaligen gemeinsamen Nennung von Hubenstat und Fischlingen ebenfalls in der Nähe von Fischlingen suchte.⁶³⁵⁷ Beide Begründungen fußen auf schwachen Argumenten. Vor und nach der Kopie zu +Sigulfingheim ist jeweils wieder Zeiskam genannt. Die Kopie kann auch ohne

⁶³⁴⁶ Engels, Landdekanat Böhl, S. 277f

⁶³⁴⁷ Remling 1,100

⁶³⁴⁸ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 433; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 554; Kaufmann, Ortsnamen, S. 253

⁶³⁴⁹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 433

⁶³⁵⁰ s. V.6.

⁶³⁵¹ CL 2117: *XII iurnales et de stippo XXX iurnales ... et fontem I ...*

⁶³⁵² Glöckner, CL II, S. 514 Anm. 2 zu CL 2117; Debus, Fernbesitz, S. 875 A10 Nr. 367; Staab, Speyer, S. 189

⁶³⁵³ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 436

⁶³⁵⁴ Sigulf: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 437; Sigolf: Kaufmann, Ortsnamen, S. 255

⁶³⁵⁵ CL 2112-2118

⁶³⁵⁶ CL 2151

⁶³⁵⁷ CL 2141; vgl. V.83.

geografischen Bezug eingeordnet sein, oder es kann der Name Zeiskams beim Kopieren ausgefallen sein. Außerdem müssen die selben Stifter nicht immer in nahe beieinander liegenden Orten auftreten.⁶³⁵⁸ Die ehemalige Lage von +Sigulfingheim lässt sich aus den Schenkungskopien nicht klären.

153. +STEINHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die Siedlung lag nordwestlich von Ruchheim.⁶³⁵⁹ Auf die Wüstung weist heute die Gewann „Steinheimer Weg“ (Ab. 56,6) hin. Dieser Teil der heute Ruchheimer Gemarkung liegt auf der Niederterrasse in fast völlig ebenem Gelände etwa 95 müNN. Der Floßbach, der die hier fast nicht wahrnehmbare Kante der Hochterrasse im Osten begrenzt, fließt nach Norden ab (Abb. 56,3). Von diesem steigt das Feld kaum wahrnehmbar nach Südosten an.

Schriftliche Erwähnungen. In der Form *Steynhemmer pfatt* ist der Flurname erstmals 1494 nachgewiesen.⁶³⁶⁰ Ein urkundlicher Beleg aus dem Jahr 1245, der ein Steinheim als Freinsheimer Besitz des Klosters Höningen nennt,⁶³⁶¹ ist auf einen Kopierfehler zurückzuführen.⁶³⁶²

Ortsname. Der Ortsname wird als Hinweis auf die Lage an einem Steingebäude erklärt, zu der das Grundwort -heim gestellt wurde.⁶³⁶³ Denkbar ist auch, das Bestimmungswort aus der Bodenbeschaffenheit herzuleiten. Der Ort liegt in einem Gebiet der Niederterrasse, das reich an Schotterablagerungen ist, sodass der Ackerboden mit reichlich Rheinkieseln durchsetzt ist.

Interpretation. Die Vermutung, römische Siedlungsreste seien der Anstoß zu dieser Namensgebung gewesen, kann nicht bestätigt werden, da die genaue Lage der Wüstung es verbietet, den Ort mit einer eventuellen römerzeitlichen Fundstelle zu verknüpfen. Auch sonst bleibt die Geschichte des ehemaligen mittelalterlichen Dorfes etwas diffus, da der Ort in keiner Schriftquelle erscheint, die etwa die späteren Besitzverhältnisse aufhellen könnten.

154. STUDERNHEIM

Lage und Siedlungsbild. Südlich von Frankenthal liegt Studernheim etwa 94 müNN auf der Niederterrasse unweit des östlich verlaufenden Altrheinarms (Abb. 50,16), der bis 888 den Hauptstrom des Flusses führte. Die Bebauung des Dorfes ist unspezifisch. Die Pfarrkirche St. Georg⁶³⁶⁴ (Abb. 50,15) ist ein Neubau des 19. Jahrhunderts. Sie befindet sich in der Ortsmitte an der Stelle des mittelalterlichen Vorgängerbaus. Unmittelbar hinter der Kirche und dem Dorf fällt das Gelände um etwa vier Meter zu dem ehemaligen Altrheinarm (Abb. 50,16) ab, von dem das Dorf durch einen breiten

⁶³⁵⁸ s. II.2.1.1.

⁶³⁵⁹ Häberle, Untergegangene Orte I, S. 30; Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 580 u. 3, S. 41ff; Schall, Wüstungen, S. 66; Dolch, Wüstungen, S. 1809; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 449

⁶³⁶⁰ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 449

⁶³⁶¹ Heintz, Ortsnamen, S. 109

⁶³⁶² Naumann, Höningen, S. 121

⁶³⁶³ vgl. Heintz, Ortsnamen, S. 109; Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 580 u. 3, S. 41ff; Naumann, Höningen, S. 121; Schall, Wüstungen, S. 66; Dolch, Wüstungen, S. 1809; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 449

⁶³⁶⁴ Syn. Wo. S. 231; Nebenaltar Anna

Streifen getrennt ist. Im Frühmittelalter lag das Dorf sicher direkt am Rhein auf der Uferkante. Nach Westen steigt die Niederterrasse sehr sanft an.

Bodenfunde. Ein merowingerzeitlicher Bestattungsplatz befindet sich am westlichen Ortsrand etwa 250 Meter westlich der Kirche (Abb. 50,14). Gesichert sind bisher zwei Plattengräber, gefunden 1945 und 1950. Ein weiteres, 1901 gefundenes Grab war wahrscheinlich ebenfalls ein Plattengrab. Bereits zwischen 1885 und 1890 sollen Plattengräber an der gleichen Stelle gefunden worden sein, für deren Anlage zum Teil römische Spolien verwendet worden waren.⁶³⁶⁵

Das 1950 entdeckte Plattengrab 3 war doppelt belegt, wobei die Toten in auffälliger Weise in entgegengesetzter Richtung bestattet worden waren. Auf den Deckplatten wurde ein Tierskelett gefunden, das als Hund angesprochen wird, außerdem Keramikreste. Unmittelbar neben der südlichen Plattenreihe dieses Grabes lag ein weiteres Skelett.⁶³⁶⁶ In den im 19. Jahrhundert gefundenen Gräbern sollen Perlen und ein Schwert gefunden worden sein.⁶³⁶⁷ In Grab 1 sollen sich römische Münzen und ein Keramikgefäß befunden haben. Die Bestattungen dürften insgesamt der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts angehören.

Schriftliche Erwähnungen. 9. März 1123, Papst Calixt II. erwähnt eine Schenkung von Otto III. zugunsten des Bistums Worms in mehreren Orten, unter anderem in *Studirnheim*.⁶³⁶⁸

Streitfälle. Flodoard erwähnt in seiner Geschichte der Reimser Kirche *Scavenheim/Scanenheim/Stadenheim* im Wormsgau. Hier hatte Ludwig der Deutsche dem Bistum Reims seine Rechte bestätigt.⁶³⁶⁹ Kraft, Debus und Polenz sahen darin Studernheim.⁶³⁷⁰ Gegen die Identifizierung mit Schauernheim spricht die eindeutige Lage des von Flodoard genannten Ortes im Wormsgau. Diese würde zwar für Studernheim sprechen, doch passt hierzu nicht die Schriftform. Auch sonst ist in Studernheim kein Reimser Besitz nachweisbar. Die Kirche in Studernheim gelangte 1145 durch Tausch aus dem Besitz des Erzbistums Mainz an das Trierer Kloster St. Maximin.⁶³⁷¹

Ortsname. Christmann hatte in seinem Siedlungsnamenwerk die Meinung vertreten, dass sich der Ort aus einem Gestüt entwickelt habe. Das Heim, das der Ort im Namen trage, sei die Wohnung des Betreuers jenes Gestüts gewesen. Dieser Wohnung sei im 6. oder 7. Jahrhundert ein -heim angehängt worden.⁶³⁷² Diese Deutung mag sprachlich befriedigen, hat allerdings den Nachteil, dass sie eine außergewöhnliche und nicht belegbare Entwicklung des Ortes annehmen muss. Die Alternative, einen Personennamen als Bestimmungswort heranzuziehen, hat den Vorzug der größeren Wahrscheinlichkeit, ohne beweisbar zu sein. Denn ein möglicherweise zugrundeliegender Personennamen Studero kann nur erschlossen werden.⁶³⁷³ Diese Deutung fügt sich gut in die Ortsnamenslandschaft der Umgebung ein, von den

⁶³⁶⁵ OA Frankenthal OT Studernheim Fst. 1; Polenz, Katalog, S. 149f u. Taf. 259

⁶³⁶⁶ Polenz, Katalog, S. 149 u. Taf. 259

⁶³⁶⁷ Polenz, Katalog, S. 149

⁶³⁶⁸ Acta Pont. 1,124

⁶³⁶⁹ Flod. Rem. 3,10

⁶³⁷⁰ Kraft, Reichsgut, S. 155; Debus, Fernbesitz, S. 878 B1 Nr. 441, 4 u. Nr. 444,17; Polenz, Katalog, S. 150

⁶³⁷¹ Debus, Fernbesitz, S. 888 E5 Nr. 593

⁶³⁷² Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 574 zu Staudernheim, dessen Namen er mit dem von Studernheim gleichsetzte, S. 584

⁶³⁷³ vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 453

Heim-Orten in der Nachbarschaft Studernheims sind alle mit Personennamen gebildet.⁶³⁷⁴

Interpretation. Die Pfarrkirche St. Georg ist seit dem 15. Jahrhundert bezeugt und hing mit der Oggersheimer Kirche zusammen, der heutige Bau stammt aus dem 19. Jahrhundert.⁶³⁷⁵ Dennoch dürfte er einen alten Siedlungsteil markieren. Folgt man von dem Gräberfeld ausgehend der Geländeneigung, kommt man genau zum Kirchenstandort. Hier wäre dann auch die zum Gräberfeld gehörende merowingerzeitliche Siedlung zu vermuten.⁶³⁷⁶ Da bisher ausschließlich Gräber des 7. Jahrhunderts bekannt wurden, kann die Entstehungszeit des Ortes nicht sehr früh in der Merowingerzeit nachgewiesen werden. Dies würde sich mit Christmanns Interpretation des Ortsnamens decken, die jedoch ebenso nicht bewiesen werden kann.

155. +SUNDHOFEN

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung lag südlich von Mußbach auf einem nach Südosten zum Rehbach (Abb. 68,14) hin gleichmäßig geneigten Hang (Abb. 68,13).

Schriftliche Erwähnungen. 1294 *Sundhoven*⁶³⁷⁷

Ortsname. Himmelsrichtung + -hofen⁶³⁷⁸

Interpretation. Der Ortsname setzt einen älteren Ort voraus, der nördlich von +Sundhofen gelegen war und als Bezugspunkt gedient hat. Dieser war sicherlich Mußbach. In Mußbach kann der Besitz des Klosters Weißenburg an dem dortigen Herrenhof möglicherweise auf Königsgut zurückgeführt werden.⁶³⁷⁹ Damit könnte +Sundhofen zu jenen mit einem orientierten Namen versehenen Gründungen gehören, die auf Königsgut gegründet wurden.⁶³⁸⁰ Der Bezug auf Mußbach setzt voraus, dass dieses älter als +Sundhofen ist. Da in Mußbach bisher Bodenfunde erst für das 7. Jahrhundert vorliegen,⁶³⁸¹ würde sich für +Sundhofen ebenfalls eine Gründung frühestens gegen Ende des 7. Jahrhunderts anbieten. Dem würde die Bildung des Ortsnamens mit dem Grundwort -hofen entsprechen.⁶³⁸²

156. TIEFENTHAL

Lage und Siedlungsbild. Der Ort liegt heute in einer flachen Mulde oberhalb eines nach Norden in das Eisenberger Becken entwässernden Baches um 260 müNN. Die Hauptstraße steigt von Westen nach Osten leicht an. Die Kirche liegt am westlichen Rand des ältesten Ortsteils (Abb. 30,1). Sie erscheint 1496 mit dem Patrozinium

⁶³⁷⁴ Oggersheim, Flomersheim, +Omersheim. Einen Personennamen enthält auch Eppstein; s. V.41. , V.47. , V.1124., V.125.

⁶³⁷⁵ Syn. Wo. 231: *Est mater et annexa ecclesiae parochiali in Agersheim, utraeque habent baptisteriae et ecclesiastica sacramenta*; vgl. Baudenkmäler 6, S. 472

⁶³⁷⁶ vgl. Polenz, Katalog, S. 150

⁶³⁷⁷ nach Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 456; Christmann, Siedlungsnamen Nachträge, S. 28

⁶³⁷⁸ Christmann, Siedlungsnamen Nachträge, S. 28; vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S. 264; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 456; Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 301f

⁶³⁷⁹ s. II.2.4.1., II.2.4.2.2., V.116.

⁶³⁸⁰ vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 456; diesen folgend Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 302

⁶³⁸¹ s. V.116.

⁶³⁸² vgl. II.2.2.2.6.

Maria und einer Georg geweihten Kapelle als Filiale der Pfarrkirche von Eisenberg,⁶³⁸³ wohin auch die Stephanskapelle des benachbarten Hettenheim eingepfarrt war.⁶³⁸⁴

Schriftliche Erwähnungen. 1318 *Defendal*⁶³⁸⁵

Ortsname. Stellenbezeichnung nach der Geländegestalt.⁶³⁸⁶

Interpretation. Die Kirche in Tiefenthal war ebenso wie die des benachbarten Hettenheim Filiale von Eisenberg. Diese Kirche gehörte seit einer Schenkung durch Bischof Chrodegang von Metz im Jahr 765 dem Kloster Gorze.⁶³⁸⁷ Als Filiale ist die Tiefenthaler Kirche als jüngere Gründung anzusehen. Es ist möglich, aber nicht beweisbar, dass die Kirche bereits in der Schenkung Chrodegangs mit enthalten war.⁶³⁸⁸ Sie wird aber nicht ausdrücklich genannt, kann also auch erst nachträglich von Eisenberg aus gegründet worden sein. Daraus ergibt sich nicht, dass Tiefenthal selbst erst nach 765 entstanden ist. Dass der Ort ehemals an einer anderen Stelle gelegen hat, wie Christmann vermutet, kann nur aus dem Namen erschlossen werden. Am ehesten böte sich das Tal mit dem erwähnten Bach nördlich des Ortes an, das hier tatsächlich vergleichsweise tief ist (Abb. 30,2). Das völlige Fehlen von Bodenfunden, die eine Besiedlung der Umgebung im Frühmittelalter anzeigen würde, dürfte aber eine weitere Bestätigung dafür sein, dass Tiefenthal eine der jüngsten Gründungen in diesem Gebiet ist. Umgeben von Heim-Orten⁶³⁸⁹ kennzeichnet bereits der Name die Siedlung als Ausbauort in Randlage sowohl zum Eisenberger Becken als auch zur Rheinebene. Die Besiedlung erfolgte sicherlich von Norden, aus Richtung Eisenberg. Dafür spricht die Topografie, aber auch, dass Tiefenthal in der Kirchenorganisation als Filiale der Eisenberger Pfarrkirche auch weiter auf diese bezogen blieb.

157. +TURNESHEIM

Lage und Siedlungsbild. Nach den Erwähnungen des 8. Jahrhunderts lag die Wüstung im Speyergau.

Schriftliche Erwähnungen. 1. Juni 778, *Betta* schenkt dem Kloster Lorsch drei Morgen in *Turnesheim* und Besitz in Alsheim-Gronau.⁶³⁹⁰ 18. Juli 781, *Gomolf* schenkt dem Kloster Lorsch zehn Morgen Ackerland in *in Turnisheim/in pago spirensi in Turnisheim*.⁶³⁹¹ 5. Dezember 782, *Gomolf* und *Vdilher* schenken 30 Morgen Ackerland in *Thurnesheimer marca* und Besitz in Alsheim-Gronau.⁶³⁹² 25. April 808, *Bercheid* schenkt für das Seelenheil *Arnberts* zwei Morgen in *pago spirensi in Turnesheimer marca*.⁶³⁹³

⁶³⁸³ Syn. Wo. S. 290

⁶³⁸⁴ s. V.77.

⁶³⁸⁵ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 460

⁶³⁸⁶ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 460. Nach Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 591, soll das Dorf „ehemals an einer tieferen Stelle gelegen haben“. Einen Beleg nennt er nicht. Der Ort liegt aber auch heute noch recht tief im Vergleich zur Umgebung.

⁶³⁸⁷ Bonin 4=CG 11

⁶³⁸⁸ vgl. Debus, Fernbesitz, S. 869 A9 Nr. 77

⁶³⁸⁹ s. III.3.

⁶³⁹⁰ CL 2030: *III iurnales*

⁶³⁹¹ CL 2043: *X iurnales de terra aratoria*

⁶³⁹² CL 2031: *XXX iurnales de terra*

⁶³⁹³ CL 2044: *II iurnales*

Streitfälle. Bereits Heintz sah in Turnesheim einen „unbekannten Ort“.⁶³⁹⁴ Dennoch wurde er häufig mit Dürkheim gleichgesetzt.⁶³⁹⁵ Inzwischen ist er als Wüstung erkannt.⁶³⁹⁶

Ortsname. PN + -heim⁶³⁹⁷

Interpretation. Da der Ort zusammen mit Alsheim-Gronau erscheint⁶³⁹⁸ und der Stifter *Vdilher* mit dem in Meckenheim schenkenden *Odolher* identisch sein dürfte,⁶³⁹⁹ folgerte Dolch eine Lage im Norden des Speyergaus in der Gegend um Bad Dürkheim.⁶⁴⁰⁰ Diese Vermutung stützt sich darauf, dass für die Schenker kein Besitz nachweisbar ist, der nicht im Speyergau lag. Daraus abgeleitete Folgerungen sind aber ein Zirkelschluss, da die Voraussetzung dann unzutreffend wäre, wenn +Turnesheim nicht im Norden des Speyergaus gelegen war. Es bleibt einem selbst überlassen, ob man aus der Nähe zweier bekannter Orte folgert, dass auch der dritte in der Nähe der beiden ersten gelegen sein muss. Die Einordnung der beiden Kopien des Turnesheim-Kapitels im Rahmen des Speyergaukapitels im Lorscher Kopialbuch⁶⁴⁰¹ könnte auch eine Lage in der Nähe des Rheins zwischen Bellheim und Maudach vermuten lassen. Da aber das Speyergaukapitel keine erkennbare geografische Ordnung verfolgt, ist auch dies kein Anhaltspunkt.⁶⁴⁰²

158. UNGSTEIN

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern von Ungstein liegt am Nordrand des Dürkheimer Bruchs am Fuß eines nach Südosten abfallenden Hanges. Der älteste Ortsteil befindet sich im Südosten am Ortsausgang Richtung Freinsheim und Erpolzheim bei 112 müNN. Hier lag die Nikolauskapelle (Abb. 47,18), eine Filiale der Peterskirche des südlich benachbarten Pfeffingen.⁶⁴⁰³ Von diesem Siedlungskern breitete sich die Bebauung nach Westen entlang der Straße nach Bad Dürkheim aus sowie nach Norden über zwei am Fuß des Weilbergs zusammenlaufende Wege bei 120 müNN. Diese frühneuzeitliche Erweiterung hat das Areal des ehemaligen Burgus (Abb. 47,19) überbaut. Hier steht die barocke Pfarrkirche des Ortes.

Bodenfunde. Ein merowingerzeitlicher Friedhof westlich des ältesten Ortsteils in heute überbautem Gebiet ist bisher nur durch Funde aus einer Baugrube nachgewiesen, die 1966 zutage kamen (Abb. 47,16). Ein Breitsax, Gefäßreste und ein Bronzebeckenrand lassen die Vermutung zu, dass dabei zumindest eine Bestattung des 7. Jahrhunderts zerstört wurde.⁶⁴⁰⁴ Die zugehörige Siedlung ist im ältesten

⁶³⁹⁴ Heintz, Ortsnamen, S. 112

⁶³⁹⁵ Glöckner, CL II, S. 500 Anm. 1 zu CL 2030; ebd., S. 502 Anm. 2 zu CL2043; vgl. Alter, Studien 1, S. 53ff

⁶³⁹⁶ s. V.12.

⁶³⁹⁷ erschlossen Turni, entstanden aus erschlossen Durni: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 461; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 590; Kaufmann, Ortsnamen, S. 266

⁶³⁹⁸ CL 2030f

⁶³⁹⁹ CL 2067 von 768/769

⁶⁴⁰⁰ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 461; Dolch, Wüstungen, S. 1809

⁶⁴⁰¹ CL 2043f

⁶⁴⁰² s. II.2.1.1.

⁶⁴⁰³ Syn. Wo. S. 304

⁶⁴⁰⁴ OA Bad Dürkheim OT Ungstein Fst. 20; Polenz, Katalog, S. 35f; Bernhard, Fundbericht 1984, S. 10, Nr. 2 mit Abb. 3,1.2

Ortsbereich von Ungstein zu vermuten, der sich etwa 200 Meter nach Osten befand (Abb. 47,17).

Zehn in unmittelbarer Nähe des 1966 zerstörten Grabes bereits 1964 zerstörte Erdgräber sind nicht datierbar und können auch auf den nahen Burgus bezogen werden.⁶⁴⁰⁵ Dieser liegt unmittelbar nordöstlich des Fundortes der 1966 zerstörten merowingerzeitlichen Bestattung (Abb. 47,19) an der ehemaligen Haardtrandstraße, die durch den Ortskern zieht⁶⁴⁰⁶ (Abb. 47,9). Er war nach den Bodenfunden bis in das erste Drittel, vielleicht bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts in Benutzung.⁶⁴⁰⁷ Er scheint auch während des Hochmittelalters noch eine Funktion gehabt zu haben.⁶⁴⁰⁸ Etwa 750 Meter nördlich des Burgus befand sich auf dem Südhang des Weilbergs ein großes spätrömisches Landgut (Abb. 47,8), das nach den bekannten Bodenfunden bis in das 5. Jahrhundert hinein bewohnt war.⁶⁴⁰⁹

Etwa 650 Meter östlich des alten Ortskerns liegt in der Flur „Allmendsteig“ ein größeres merowingerzeitliches Reihengräberfeld (Abb. 47,20). Es wurde im Juni 1978 während der Flurbereinigung erstmals erfasst. 22 Bestattungen wurden geborgen, darunter 14 Plattengräber. Einige hoch liegende Erdgräber dürften unbeachtet zerstört worden sein. 1991 wurden weitere acht Bestattungen geborgen, darunter auch eine Erdbestattung mit Waffenbeigaben. Die Gesamtausdehnung des Friedhofes ist durch die bisher gefundenen Gräber auf einer Fläche von 100 Meter von Norden nach Süden und 60 Meter von Westen nach Osten bekannt. Bisher kann die Belegung nur für das 7. Jahrhundert durch Funde nachgewiesen werden.⁶⁴¹⁰ Die Aussagekraft der Funde leidet etwas unter der starken Beraubung. Von den 22 gefundenen Gräbern waren 15 gestört.⁶⁴¹¹

Plattengräber waren die Gräber 1 bis 6, 8, 10, 12 bis 14, 17 und 18.⁶⁴¹² In den Gräbern 1, 2 und 3 wurden Holzreste gefunden, die von Totenbrettern oder Särgen stammen. In der Steinkammer von Grab 1 bestanden die Beigaben aus einem Ohrring mit Polyederende, einem Bronzering, der in Schulterhöhe gefunden wurde und wohl ebenfalls als Ohrring gedient hat, Perlen, Eisenschnalle und Spinnwirtel.⁶⁴¹³ Grab 2 enthielt als Beigaben Breitsax, Messer und Pfeilspitze, weitere Beschläge und Gebrauchsgeräte aus Metall, sowie eine dreiteilige Gürtelgarnitur des mittleren 7. Jahrhunderts. Die Deckplatten waren größtenteils nicht mehr vorhanden.⁶⁴¹⁴ Grab 3 enthielt als Beigaben lediglich wenige Perlen. Bei Grab 4 fehlten die Deckplatten, es enthielt weder Skelett noch Holzreste, aber ein Paar Ohrringe mit kreisaugenverzierten Polyederenden des 7. Jahrhunderts. Bronzenadel, Perlen und Messer wurden beim Skelett in Grab 5 gefunden. Möglicherweise war das Grab beraubt worden, denn es fehlten die Deckplatte und die Platte am Fußende. Die

⁶⁴⁰⁵ Bernhard, Burgi, S. 35; Polenz, Katalog, S. 36

⁶⁴⁰⁶ OA Bad Dürkheim OT Ungstein Fst. 3; vgl. Bernhard, in: Cüppers, Römer, S. 320

⁶⁴⁰⁷ nach Bernhard, in: Cüppers, Römer, S. 319f; vgl. Bernhard, Merowingerzeit, S. 67

⁶⁴⁰⁸ Bernhard, Burgi, S. 36

⁶⁴⁰⁹ nach Bernhard, in: Cüppers, Römer, S. 319f; vgl. Bernhard, Merowinger, S. 20f Abb. 5

⁶⁴¹⁰ OA Bad Dürkheim OT Ungstein Fst. 4; Bernhard, Fundbericht 1982, S. 402ff, Nr. 254 mit Abb. 67-82; Polenz, Katalog, S. 37ff; Bernhard, Merowingerzeit, S. 61ff mit Abb. 35.

⁶⁴¹¹ Sicher alt gestört waren die Gräber 5, 6, 8 bis 10, 13 bis 15, 17 bis 19 und 22. Bei den Gräbern 2, 4 und 12 kann die Beschädigung auch erst bei der Ausgrabung zustande gekommen sein.

⁶⁴¹² Dies sind insgesamt 13 Plattengräber; nach Polenz, Katalog, S. 37, wurden 1970 insgesamt 14 Plattengräber gefunden, doch ergeben sich aus der Zusammenstellung nur 13 Plattengräber.

⁶⁴¹³ Polenz, Katalog, S. 37

⁶⁴¹⁴ Polenz, Katalog, S. 37f

Deckplatte fehlte auch beim Grab 6, dessen Boden im westlichen Teil gepflastert war. Von den Beigaben waren noch Perlen, Schere, Bronzeschnalle mit Eisendorn und Messer vorhanden. Ein römerzeitlicher Krug gelangte sicherlich als Altstück in das Inventar.⁶⁴¹⁵ Grab 8 ist über das Breitsax und die dreiteilige eiserne Gürtelgarnitur in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts eingeordnet. Weitere Beigaben waren Reste der Metallteile der Saxe, Messer, Lanzenspitze, Eisenbeschläge und ein nicht näher definierter Eisenstab. Grab 10 war stark beraubt, die Platten zum großen Teil entfernt und die Beigaben im Grab zerstreut. Es wurden nur noch Perlen und Gefäßfragmente gefunden. Eine Glasperle und einen Messerrest enthielt noch Grab 12, auch hier fehlten die Deckplatten. Perlen und ein Gefäß waren in der Kammer von Grab 14 enthalten, auch hier waren die Platten zum Teil ausgebrochen.⁶⁴¹⁶ Keine Beigaben wurden in den alt gestörten Gräbern 13 und 17 gefunden.⁶⁴¹⁷ Bei Grab 18 wurden die Deckplatten in früher Zeit beseitigt. Dies deutet in diesem Fall aber jedenfalls nicht nur auf eine gezielte Beraubung hin, da hier nacheinander drei Personen bestattet wurden. Ein Hinweis auf eine ehemalige Grabausstattung sind Rostflecken auf dem Boden, der hier ebenfalls mit Platten belegt war.⁶⁴¹⁸

Bei fünf von acht Erdbestattungen konnten Reste von Holzsärgen erkannt werden. Sie fehlten bei den Gräbern 16, 19 und 22. Grab 22 war alt gestört, es wurden keine Beigaben gefunden. Auch Grab 19 war alt gestört, die noch vorhandenen Beigaben bestanden aus dem Rest eines Ohrings mit zurückgeschlaufener Öse und einem weiteren Bronzering, möglicherweise das Gegenstück, dazu Reste einer Gürtelgarnitur und einem Kammfragment. Grab 16 erbrachte eine rechteckige Eisenschnalle, Messer, Reste von Schere und Kamm sowie einen niedrigen Knickwandtopf Trier B3a.⁶⁴¹⁹ Ein weiterer Topf der Form Trier B3a wurde in Grab 7 neben einem eisernen Schnallenbügel gefunden⁶⁴²⁰ sowie im ungestörten Grab 20, das außerdem Perlen, Messer Gürtelgarnitur und einen kleinen Kalkstein enthielt.⁶⁴²¹ Grab 9 war beraubt und enthielt nur noch eine Pfeilspitze und Eisenbeschläge. In Grab 11 wurden eine Eisenschnalle und ein schlanker Knickwandtopf gefunden.⁶⁴²² Grab 15 war beraubt, hier fanden sich lediglich ein Niet, eine fragmentierte Pfeilspitze und ein Beschlagrest.⁶⁴²³ Grab 21 war alt gestört und wurde bei der Ausgrabung zusätzlich durch den Bagger beschädigt. Gefunden wurden nur Reste eines Messers.⁶⁴²⁴

Schriftliche Erwähnungen. 21. Juli 714, in *Unches stagni* ist eine Urkunde über eine Schenkung des *Nordolf* ausgestellt, mit der dieser den von seinem Vater *Gariulf* ererbten Besitz in Edesheim dem Kloster Weißenburg schenkt. Zeugen sind *Rantolf*, Graf *Adalramn*, *Audebald*, *Audoald*, *Ummun*, *Thiodoin* und *Bobo*.⁶⁴²⁵ 19. November 764, in *Uncunsteine* ist eine Urkunde ausgestellt, mit der *Albricus*, *auus Sigiharti*

⁶⁴¹⁵ Gräber 3-6 Polenz, Katalog, S. 38

⁶⁴¹⁶ Gräber 8, 10-12 u. 14, Polenz, Katalog, S. 39

⁶⁴¹⁷ Grab 13 Polenz, Katalog, S. 39, Grab 17 ebd., S. 40

⁶⁴¹⁸ Polenz, Katalog, S. 40

⁶⁴¹⁹ Gräber 16, 19 u. 22, Polenz, Katalog, S. 40

⁶⁴²⁰ Polenz, Katalog, S. 38

⁶⁴²¹ Polenz, Katalog, S. 40

⁶⁴²² Gräber 9 u. 11, Polenz, Katalog, S. 39

⁶⁴²³ Polenz, Katalog, S. 39f

⁶⁴²⁴ Polenz, Katalog, S. 40

⁶⁴²⁵ TW 41=Reg. Als. 88. Die Schenkung betrifft wahrscheinlich Edesheim bei Landau nach Doll, TW, S. 224.

comitis/Albericus/Albiriho, Besitz im Seillegau an das Kloster Weißenburg schenkt. Zeugen sind *Folcolt, Uuilliriho, Uuerinhario, Uuiliberto, Liutroho, Ercanberto, Drudberto, Berhoho, Theathario, Gundoroho, Gunduuino, Rihboto, Frumigero, Uuigero, Uuolariho, Ruadingo, Gundiriho, Uuitolto, Uuillihardo* und *Agiuuino*.⁶⁴²⁶ 31. Dezember 773, *Sigibald* schenkt dem Kloster Weißenburg für sein Seelenheil und das seiner Eltern *Ratbald* und *Attane siue Angilsuinde* in *Unchenstaine* seinen Gesamtbesitz, im Wormsgau zudem in Dackenheim, Freinsheim, Großkarlbach und Obersülzen, im Speyergau in Herxheim bei Landau, +Zusenkobben und Haßloch, zudem Besitz in zahlreichen Orten des Elsass. Die Stiftung kann *Sigibald* zum Wert von 600 Solidi zurückkaufen, wenn er einen legitimen männlichen Erben bekommt. Zeugen sind *Theoderih, Salacho, Rihbald, Uuinihart, Starcman, Irminrat, Ruadarat, Egino, Erbio, Hildibert, Uluerit* und *Iring*.⁶⁴²⁷ 6. Januar 774, *Sigibald* wiederholt seine Schenkung vom 31. Dezember 773, erweitert sie um weiteren Besitz und ändert einige Bestimmungen ab. In *Unches staine/Enchenstaine* bleibt es bei *Sigibalds* Gesamtbesitz. Das Rückkaufrecht für einen Erben ist nicht mehr enthalten, allerdings ist die Schenkung mit dem Verbot belegt, sie zu verleihen. Das Kloster erhält die Güter außerdem erst nach dem Tod *Sigibalds*. Neu sind gegenüber der Stiftung des Silvestertages Güter in Saulheim, +Masenheim und Bissersheim. Es zeugen *Thiodirih/Theodorich, Salacho/Saluchu, Rihbald/Rihbal[d], Uuinihart/Uuinihard, Stargman/Staremann, Irminraht/Irminrad, Ruadarat/Ruadorad, Agino/Aghino, Arbio, Engilbert/Engilberd, Uluerid/Uuluerid, Iring, Radolf/Radulf, Otbert, Engilbert*, ein weiterer *Radolf/Radulf, Uuidugauuo/Uuiduga[u]gio, Ratbert, Er[m]bert/Ermbert, Muathari/Muothari* und *Gerold*.⁶⁴²⁸ 24. Juni 774, *Rihbald* schenkt dem Kloster Weißenburg unter Rückkaufvorbehalt zum Wert von 200 Solidi und unter der Auflage, dass die Stiftung nur für den Unterhalt der Mönche verwendet wird, seinen Gesamtbesitz in *Unchesteine*, im Speyergau außerdem in Herxheim bei Landau, +Wanzenheim, Rülzheim, Lachen, Winzingen, Speyerdorf und Haßloch, im Wormsgau in Bissersheim, Dackenheim, Freinsheim, Großkarlbach, Laumersheim, +Masenheim und Obersülzen, im Elsass Gesamtbesitz in Modern und Dauendorf sowie einen Weinberg in Uhlweiler. Die Hörigen sind von der Schenkung ausgenommen, außer jenen, die zu dem Weinberg in Uhlweiler gehören. Es zeugen *Sigibald, Gerbald germanus eius, Uuinihart, Thiotbert, Motari* und *Hilderich*.⁶⁴²⁹ 8. Juli 774, *Gerbald* schenkt dem Kloster Weißenburg in *Unches steine* seinen Anteil an jener Hufe, die an *Odo* verliehen ist, ausgenommen sechs Hörige, in Karlbach einen weiteren verliehenen Hufenanteil, sowie Güter in Winzingen, Speyerdorf, Lachen, Herxheim bei Landau und Rülzheim, ausgenommen zehn Hörige, dazu seinen Gesamtbesitz in +Wanzesheim mit 20 namentlich genannten Hörigen sowie seinen Gesamtbesitz in Saulheim. Er kann die Güter für 60 Solidi zurückkaufen, dann fallen sie nach seinem Tod an das Kloster. Zeugen sind *Sigibald, Rihbald, Uuinihart, Muathari, Thiotbert, Hilderich, Uuarmund, Sigoin, Isanhart, Stephan* und *Dudo*.⁶⁴³⁰ Um 810, nach den *Brevium Exempla* hat der Priester *Hartwic* in Prekarie vom Kloster Weißenburg in *villa Unkenstein* die Kirche, einen Salhof und sechs dazu gehörende Unfreienhöfe, dazu Weinberge und Wiesen gegen eine Schenkung in

⁶⁴²⁶ TW 193

⁶⁴²⁷ TW 128=Reg. Als. 234

⁶⁴²⁸ TW 53=TW 178=Reg. Als. 235

⁶⁴²⁹ TW 63=Reg. Als. 238

⁶⁴³⁰ TW 61

Heßheim von einer halben Kirche, einem Salhof mit vier Unfreienhufen und Weinbergen.⁶⁴³¹ Ende 9. Jh., nach dem Liber Possessionum des Klosters Weißenburg sind Leute des Klosters aus Weißenburg selbst zur Mithilfe bei der Weinernte in *Unkenstein* verpflichtet⁶⁴³² und solche in Westhofen zu Fuhrdiensten unter anderem nach *Unkenstein*.⁶⁴³³ 10. Jh., der Liber Possessionum erwähnt für *Vnkunstein/Vnkenstein* einen Salhof mit sechs zugehörigen Höfen, Weinberge, Wiesen, eine Mühle, eine Kirche mit Zehnt und Kirchhufe, dazu weitere 54 Höfe, die unterschiedliche Dienste und Abgaben zu leisten haben.⁶⁴³⁴ Dieser Besitz in *Unkenstein* war an *Duodo* verliehen.⁶⁴³⁵ An anderer Stelle erwähnt der Liber Possessionum zu *Vnkunstein* einen halben Hof.⁶⁴³⁶ 985/991, das Kloster Weißenburg verliert seinen Besitz in *Vnkunstein* durch den so genannten Kirchenraub an Herzog Otto von Kärnten.⁶⁴³⁷

Ortsname. PN + -stein⁶⁴³⁸

Interpretation. Trotz der spätrömischen Funde auf Ungsteiner Gemarkung lässt sich eine Kontinuität nicht konstruieren. Nach den Bodenfunden endet die spätantike Besiedlung des Weilbergs zu Beginn des 5. Jahrhunderts. Die des Burgus reicht bis ins erste Drittel des 5. Jahrhunderts.⁶⁴³⁹ Der Beginn der frühmittelalterlichen Siedlungstätigkeit lässt sich archäologisch derzeit überhaupt nicht fassen. Wegen der dichten Bebauung der relevanten Bereiche ist die Fundarmut allerdings möglicherweise durch die über Jahrhunderte fortgesetzte Zerstörung der Bodenhorizonte zu erklären. Insofern könnte gerade die Abwesenheit aussagekräftiger Bodenfunde die Vermutung einer Kontinuität stützen. Auch das Grundwort -stein des Ortsnamens mag seine Bedeutung aus dem im Frühmittelalter noch sichtbaren Burgus beziehen.⁶⁴⁴⁰ Die nahe Römerstraße dürfte ein Hauptzugangsweg für Neuankömmlinge gewesen sein, ein noch hoch aufrecht stehendes Gebäude als Kristallisationspunkt einer Siedlung wäre nicht ungewöhnlich. Offensichtlich ist der räumliche Zusammenhang von Burgus und dem merowingerzeitlichen Gräberfeld in der Ortsmitte. Die wenigen Bodenfunde reichen naturgemäß nicht aus, die Ausdehnung dieses Friedhofes zu ermitteln, doch ist die Nachbarschaft evident. Die zugehörige Siedlung hat sich wahrscheinlich entsprechend der Hangneigung etwa 200 Meter südöstlich befunden. Dies liegt nicht nur wegen der dann den allgemein üblichen topografischen Gegebenheiten merowingerzeitlichen Siedlungen nahe, sondern auch wegen der Lage der im 19. Jahrhundert abgetragenen ehemaligen Nikolauskapelle in diesem Teil des Dorfes, zu

⁶⁴³¹ Brev. Ex. 10: in Ungstein *casa dominicata mansos vestitos serviles VI*, in Heßheim *casa dominicata mansos vestitos serviles IV*

⁶⁴³² Zeuß 2,1

⁶⁴³³ Zeuß 2,17

⁶⁴³⁴ Zeuß 2,30: *domus cum curte dominicali de terra sal. mansi .VI. ...#molend. .I. ... basilica .I. cum decimat. ad illam pertinet huoba .I. quam pr. habet.* Die *mansi uestiti .L.III.* folgen nach der Nennung der Kirche mit Zehnt in Weisenheim am Berg und sind nach dem Zusammenhang auf Ungstein zu beziehen.

⁶⁴³⁵ Zeuß 2,294, fast wortgleich zu 2,30

⁶⁴³⁶ Zeuß 2,103: *mansus absus dim.*

⁶⁴³⁷ Zeuß 2,311

⁶⁴³⁸ Unk(o): Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 464; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 596; Kaufmann, Ortsnamen, S. 269

⁶⁴³⁹ nach Bernhard, in: Cüppers, Römer, S. 319f

⁶⁴⁴⁰ vgl. Knöchlein, Heidesheim, S. 155

der sich noch zahlreiche Einrichtungen der Gemeinde gesellten. Hier befanden sich neben Kirche, Friedhof und Pfarrhaus das Rathaus, das Backhaus, die Schmiede, Keller und Hirtenhaus. Danach kann dieser Bereich die ehemalige Lage des im Liber Possessionum genannten Salhofes anzeigen, der aus einem bereits in der Merowingerzeit bestehenden Hof an der gleichen Stelle hervorgegangen sein wird.⁶⁴⁴¹

Merk hat sich in seiner Ortschronik für Ungstein und Pfeffingen mit der Frühgeschichte Ungsteins befasst. Er sah in Pfeffingen die Ursiedlung für Ungstein ebenso wie für das nördlich benachbarte Kallstadt. Indizen für diese Thesen sah Merk in der Zuständigkeit der Pfarrei Pfeffingen für die beiden anderen Dörfer, die nur Kapellen hatten, sowie im Grundwort -ingen, das für ihn älter war als der Stein-Name von Ungstein und der Stadt-Name von Kallstadt. Zur Untermuerung führt er die enge Verbindung dieser drei Orte bis in die Neuzeit an, so etwa das gemeinsame Weistum und die Lage des Gerichtes bei Pfeffingen.⁶⁴⁴² Nun ist zwar anzunehmen, dass die Gründung der Kirche in Pfeffingen auf die Abtei Weißenburg zurückgehen kann, aber auch, dass die Kirchenorganisation, selbst wenn sie auf das Frühmittelalter zurückgehen sollte, nicht eine eventuelle zeitliche Abfolge von Ortsgründungen kirchlich miteinander verbundener Dörfer wiedergibt.⁶⁴⁴³ Wenn überhaupt, kann darin bestenfalls ein Hinweis darauf gesehen werden, dass die Kirche in Pfeffingen eher in Weißenburger Besitz war als jene in Kallstadt und Ungstein. Zudem ist Nikolaus ein eher hochmittelalterliches Patrozinium,⁶⁴⁴⁴ das möglicherweise ein älteres verdrängt hat. Da dieses unbekannt ist, sind von dieser Seite mögliche ältere Verbindungen zu Pfeffingen nicht zu begründen. Die Existenz einer Pfeffinger Fialkirche in Ungstein bei gleichzeitiger Existenz je eines Salhofes in Pfeffingen und Ungstein spricht aber eher dafür, dass der Ungsteiner Besitzkomplex des Klosters Weißenburg auf eine zuvor selbstständige Grundherrschaft zurückgeht, die keinerlei besitzrechtliche Verbindungen zu Pfeffingen hatte.⁶⁴⁴⁵ Damit kann auch das Alter Ungsteins nicht in ein zeitliches Verhältnis zur Gründung Pfeffingens gesetzt werden. Nicht zuletzt deshalb hatte Alter die Entstehung Ungsteins „mit Vorbehalt“ ins „7. oder 8. Jahrhundert“ gesetzt.⁶⁴⁴⁶ Dies ist sicherlich zu spät. Alter bevorzugte damals einen späten zeitlichen Ansatz der Stein-Namen, zudem waren ihm die merowingerzeitlichen Funde aus der Ortsmitte noch nicht bekannt, da diese erst einige Jahre nach der Veröffentlichung seines Aufsatzes gemacht wurden.

Ohne damit eine Kontinuität einer Siedlung zu postulieren, dürfen die vorhandenen römerzeitlichen Reste in Gestalt von Römerstraße und Burgus ein Ansatzpunkt für Neusiedler gewesen sein, sich nahebei niederzulassen. Für Ungstein gilt dabei in Bezug auf Lage und Verkehrsgunst das gleiche wie für Pfeffingen, obgleich die Bodenfunde aus dem Ortsgräberfeld nicht derart eindeutig sind.⁶⁴⁴⁷ Spätestens in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts muss der Übergang großer Teile der Ortsgemarkung in die Grundherrschaft des Klosters Weißenburg abgeschlossen

⁶⁴⁴¹ Merk, Ungstein, S. 98f; Polenz, Katalog, S. 36

⁶⁴⁴² Merk, Ungstein, S. 9ff

⁶⁴⁴³ s. V.130.

⁶⁴⁴⁴ s. II.2.3.2.

⁶⁴⁴⁵ Merk, Ungstein, S. 15, verweist mit Recht darauf, dass auch einige Schenkungsurkunden nicht überliefert worden sein könnten; vgl. Staab, Speyer, S. 184f

⁶⁴⁴⁶ Alter, Studien 1, S. 93

⁶⁴⁴⁷ s. V.130., II.2.4.1., II.2.4.2.2.; vgl. Kraft, Reichsgut, S. 158

worden sein.⁶⁴⁴⁸ Bestenfalls die Organisation dieser Grundherrschaft, nicht die Gründung Ungsteins als Siedlung, erfolgte wohl vom damals bereits in Weißenburger Hand befindlichen Pfeffingen aus. Doch muss Ungstein Pfeffingens früh an Bedeutung innerhalb der Organisation der Weißenburger Grundherrschaft überholt haben, da die Dienste der Klosterleute in Westhofen und Weißenburg auf Ungstein bezogen sind.⁶⁴⁴⁹

Die Entstehungszeit der Siedlung, die zum Gräberfeld „Allmendsteig“ gehörte, lässt sich aus den bekannten Funden nicht erschließen. Die Waffenbeigaben belegen den Bestand der Siedlung allein für das 7. Jahrhundert. Diese lag zweifellos südlich des Gräberfeldes in der Isenachniederung (Abb. 47,21). Dieses feuchte Gelände bot wohl auf Dauer keine sichere Grundlage für eine Landwirtschaft, die ihren Schwerpunkt von der Viehzucht auf den Ackerbau verlegte und führte damit zur Aufgabe der Siedlung.⁶⁴⁵⁰ Vielleicht war dafür aber auch die veränderte Organisation der Weißenburger Grundherrschaft im nahen Ungstein verantwortlich.

159. WACHENHEIM AN DER WEINSTRASSE

Lage und Siedlungsbild. Der Stadtkern liegt am Fuß der Haardt unterhalb der Wachtenburg am Wachenheimer Bach (Abb. 53,13) südlich des Schwabenbaches, die nordöstlich des Stadtkerns zusammenfließen etwa 150 bis 160 müNN. Innerhalb des Stadtkerns neigt sich das Gelände nach Nordosten. Im Südwestviertel des eiförmigen, ehemals ummauerten Stadtkerns steht die Kirche St. Georg⁶⁴⁵¹ (Abb. 53,9) auf dem höchsten Punkt einer Geländezunge, die vom Burgberg herzieht.

Bodenfunde. Das merowingerzeitliche Ortsgräberfeld kann durch den Fund eines Breitsax und eines Oberarmknochens lokalisiert werden, die 1988 nördlich der Georgskirche aufgelesen wurden⁶⁴⁵² (Abb. 53,9). Ob eine Pfeilspitze, die sich im Dürkheimer Museum befindet und aus Wachenheim stammen soll, ebenfalls diesem Gräberfeld zugeordnet werden kann, ist nicht feststellbar.⁶⁴⁵³

Möglicherweise gab es auf der heute Wachenheimer Gemarkung weitere merowingerzeitliche Bestattungsplätze. Nahe einer Lehmgrube auf dem steilen Südostabhang des Mittelbergs jenseits des Wachenheimer Baches sollen vor 1912 Plattengräber gefunden worden sein (Abb. 53,7). Die Stelle wäre zumindest ungewöhnlich für eine merowingerzeitliche Siedlung vermutlich am Fuß des Berges (Abb. 53,8) und den zugehörigen Friedhof.⁶⁴⁵⁴ Auch vom Hang des dieser Fundstelle gegenüber liegenden Wachtenburgberges soll ein Grabfund stammen (Abb. 53,11), bestehend aus Schädelteilen und Haarnadel, die aber verschollen sind. Allein die Lage einer dort sich befindlichen Siedlung, die ebenfalls am Fuß des Berges zu

⁶⁴⁴⁸ Aus dem Besitz des Salhofes nebst 54 Höfen folgerte Merk, Ungstein, S. 15, der Besitz Weißenburg käme dem Umfang der ganzen heutigen Gemarkung gleich.

⁶⁴⁴⁹ Zeuß 2,1.17

⁶⁴⁵⁰ vgl. Polenz, Katalog, S. 41; Bernhard, Merowingerzeit, S. 66

⁶⁴⁵¹ Engels, Landdekanat Böhl, S. 278; Nebenaltäre Maria und Johannes der Täufer sowie Johannes der Evangelist und Katharina, ebd., S. 279, außerdem eine dem Heiligen Bruder Ludwig geweihte Kapelle mit Maria und Jodokus geweihten Nebenaltären, ebd., S. 288; zu den kirchlichen Verhältnissen im Mittelalter vgl. Wendel, Wachenheim, S. 175ff, bes. 186ff

⁶⁴⁵² OA Wachenheim Fst. 19 E 88/79; Bernhard, Merowingerzeit, S. 68

⁶⁴⁵³ Polenz, Katalog, S. 413 u. Taf. 163,5

⁶⁴⁵⁴ OA Wachenheim Fst. 6; Polenz, Katalog, S. 411f; Bernhard, Merowingerzeit, S. 68

vermuten wäre (Abb. 53,12), wäre äußerst untypisch für die Merowingerzeit. Die Identifikation als Grabfund stützt sich auf die Nachricht, bei der Nadel sei ein Schädel mit Skelettteilen gefunden worden. Auch dies lässt sich nicht nachprüfen.⁶⁴⁵⁵

Schriftliche Erwähnungen. 30. März 766, das Ehepaar *Hautbald* und *Aba* schenkt in *Wackenhei(m) marcalin pago spirensi in Wackenheimer marca* dem Kloster Lorsch einen Weinberg.⁶⁴⁵⁶ 7. Januar 831, Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt einen Gütertausch der Abtei Prüm, die damit dem Ehepaar *Liudold* und *Irmbirgua* fünf Morgen in *marca Wakkenheim* übergibt, dazu Besitz zwischen Altrip und Rheingönheim, in Friedelsheim und Meckenheim.⁶⁴⁵⁷ 25. Mai 868, Ludwig der Deutsche bestätigt einen Gütertausch zwischen Bischof Gebhard I. von Speyer und dem Grafen Christian. Der Graf erhält einen Weinberg *in villa quae dicitur Uuachenheim*, der Bischof bekommt dafür aus dem Besitz des Grafen drei Morgen Land in Schifferstadt.⁶⁴⁵⁸ 976, König Otto II. schenkt *Biso/Giso* den Teil eines Gutes in Wachenheim sowie Besitz in Beindersheim, Freinsheim, Maudach, Rodenbach, Sausenheim, Westheim, Dammheim, +Stratfeld, Bornheim, Reichenbach, Queidersbach und Dannstadt.⁶⁴⁵⁹ 10. Jh, nach dem Liber Possessionum besitzt das Kloster Weißenburg in *Wachenheim* einen Salhof mit 23 Morgen Land und Wiesen.⁶⁴⁶⁰ An anderer Stelle nennt der Liber Possessionum als Weißenburger Besitz in *Wachenheim* einen Hof mit vier Morgen Salland, Weinberge, eine Kirche mit Zehnt, weitere Weinberge und zehneinhalb Höfe, deren Dienste und Abgaben auch Fuhr- und Heeresdienste einschließen.⁶⁴⁶¹ Ein weiterer Abschnitt verzeichnet unter *Wachenheim* fünf Eimer Wein ohne weitere Angaben.⁶⁴⁶² 985/991, das Kloster Weißenburg verliert seine Besitzungen auch in *Wachenheim* durch den so genannten Weißenburger Kirchenraub an Herzog Otto von Kärnten.⁶⁴⁶³ 17. Januar 1035, König Konrad II. und seine Ehefrau Gisela schenken dem Kloster Limburg ihre Besitzungen in *Wachenheim/Wachenheym*, Bad Dürkheim, Schifferstadt, +Gunteramesheim sowie in der Wetterau in Eichen, Sindlingen, Fauerbach und Sulzbach.⁶⁴⁶⁴

Streitfälle. 11. Juli 788, *Ratleib* und *Egisbert* schenken dem Kloster Lorsch für die Seele des *Brunicho* einen Hof in *Wacchenheim* sowie weiteren Besitz, der in der Reihenfolge im Lobdengau in Wallstadt und +Höllensbach, Albsheim, Freinsheim, im Speyergau Friedelsheim, Wachenheim, Battenberg, Kleinkarlbach und Eisenberg aufgezählt wird. Es zeugen *Ruotger*, *Leidrad*, *Erkenbert*, *Nithard*, *Ruothard*, *Starcher*, *Regilo*, *Wenibert*, *Hadubald*, *Reginbod*, *Egilolf*, *Wigbert*, *Sigihelm*, *Raccher*, der Priester *Winimann*, *Beinhard*, *Adalo*.⁶⁴⁶⁵ Die Zuordnung an Wachenheim an der Weinstraße kann aus dem Text der Urkunde nur indirekt gefolgert werden aus der Formulierung *in spirensi, in Fridolfesheim ... Item in Wacchenheim ...* Durch die Friedelsheim vorangestellte Gauangabe Speyergau wird auf die Zugehörigkeit des hier genannten Wachenheim in den Speyergau

⁶⁴⁵⁵ Polenz, Katalog, S. 412

⁶⁴⁵⁶ CL 2171

⁶⁴⁵⁷ Mrh UB 1,59: *iornales. V. et pratum unum*

⁶⁴⁵⁸ DD LdD 127=Remling 1,9 (hier Jahr 869): *vineam I*

⁶⁴⁵⁹ DD O II 127

⁶⁴⁶⁰ Zeuß 2,52: *domus cum curt. dom. de terra salica iurn. XXIII. ...*

⁶⁴⁶¹ Zeuß 2,89: *area .I. dom. iurn. .III. ... basilica .I. cum decima. ... mansi uestiti .X. et dim.*

⁶⁴⁶² Zeuß 2,104

⁶⁴⁶³ Zeuß 2,311

⁶⁴⁶⁴ DD Ko II 216

⁶⁴⁶⁵ CL 505: *I mansum*

geschlossen.⁶⁴⁶⁶ Die Alternative wäre das im Wormsgau genannte Wachenheim an der Pfrimm, wo Lorsch häufig beschenkt wurde.⁶⁴⁶⁷ Hierfür spricht, dass für das Wachenheim der Lorsch-Kopie die Gauangabe fehlt, ebenso für alle übrigen hier genannten Orte des Wormsgaus, während für die beiden Lobdengauorte und für Friedelsheim der Gau genannt ist. Für Wachenheim an der Weinstraße scheint die gemeinsame Nennung mit dem Nachbarort Friedelsheim zu sprechen. Die Reihenfolge in der Aufzählung der Orte folgt allerdings keinem erkennbaren Schema, das einzelne, jeweils in mehreren Orten zusammenhängende Besitzkomplexe nennt. Denn bei einer Identifikation des hier genannten Wachenheim mit Wachenheim an der Weinstraße würden die erstgenannten Orte Albsheim und Freinsheim den nördlichsten und südlichsten Ort der Wormsgaugruppe markieren. Friedelsheim und Wachenheim würden die Aufzählung der räumlich zwischen Albsheim und Freinsheim liegenden drei übrigen Wormsgauorte von jenen trennen. Bei einer Identifizierung des in der Kopie genannten Wachenheim mit Wachenheim an der Pfrimm würde sich lediglich ändern, dass der aufgezählte Besitz im Wormsgau etwas weiter gestreut wäre. Die Orte lägen von Süden nach Norden nicht mehr neun Kilometer auseinander, sondern 15. Dies scheint zwar eine große Veränderung, fällt aber kaum ins Gewicht, wenn man die Entfernung zu den gleichzeitig geschenkten Gütern in Speyer- und Lobdengau bedenkt, und dass die Person des Besitzers Brunicho einer begüterten Gruppe mit weit gestreuten Besitzungen angehörte, wie Alter hier sicherlich zu Recht feststellen konnte.⁶⁴⁶⁸ Wachenheim an der Pfrimm ließe sich leicht in seine Besitzungen eingliedern, zumal sich Beziehungen zwischen Friedelsheim und Wachenheim an der Weinstraße über diesen einen Beleg hinaus im Lorsch-Kopialbuch sonst nicht finden lassen.⁶⁴⁶⁹ Die Zuordnung des Beleges an Wachenheim an der Weinstraße sollte also in dem Bewusstsein geschehen, dass darauf gestützte Folgerungen hypothetisch bleiben müssen.

Ortsname. PN + -heim⁶⁴⁷⁰

Interpretation. Mit dem Waffenfund an der Georgskirche dürfte die Lage des merowingerzeitlichen Ortsgräberfeldes geklärt sein.⁶⁴⁷¹ Das Gelände fällt nach Nordosten zur Stadtmitte hin ab, und in diese Richtung von der Kirche aus gesehen dürfte sich der Friedhof erstreckt haben. Das Gräberfeld dürfte durch die Überbauung des Bereiches großflächig zerstört sein. Am Fuß des Hanges wäre die zugehörige merowingerzeitliche Siedlung am Wachenheimer Bach innerhalb des mittelalterlichen Mauerringes zu erwarten (Abb. 53,10). Die Georgskirche wurde offensichtlich über dem merowingerzeitlichen Gräberfeld errichtet und geht damit

⁶⁴⁶⁶ u. a. Glöckner, CL III Register, S. 337, rechte Spalte; Dolch/Greule, Siedlungsnamennbuch, S. 470

⁶⁴⁶⁷ CL 1130, 1298-1303; vgl. CL 3660, 3662

⁶⁴⁶⁸ Alter, Emicho, hier bes. S. 10ff; allgemein Alter, Brunicho; vgl. V.6., V.14.

⁶⁴⁶⁹ Die Tatsache, dass sich im benachbarten Friedelsheim CL 2073 und 2074 ein *Wacko/Wacho* findet, kann nicht in diesem Sinne gewertet werden, da dieser nicht im Zusammenhang mit Wachenheim selbst erscheint und der Name auch sonst verbreitet war. Der Name erscheint im Speyergau auch in Knöringen CL 2155, im Wormsgau in Esselborn CL 948 und Freimersheim CL 1746 sowie häufig im Lobdengau in Neuenheim CL 275, Handschuhsheim CL 282, 316, 319, 344, Wieblingen CL 698, Bergheim CL 743, u. a. in Rohrbach CL 793 und 794, Oftersheim CL 812, außerdem in Gemmingen im Elsenzgau CL 2536 und in der Wetterau in +Krüftel CL 2925=3769a; vgl. Alter, Deidesheim, bes. S. 336

⁶⁴⁷⁰ Wacho/Wacko: Dolch/Greule, Siedlungsnamennbuch, S. 470; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 603; Kaufmann, Ortsnamen, S. 271; vgl. Wendel, Wachenheim, S. 10

⁶⁴⁷¹ Bernhard, Merowingerzeit, S. 68

sicher bis mindestens das späte 7. Jahrhundert zurück. Es ist anzunehmen, aber nicht nachweisbar, dass es sich bei dieser Kirche um eine Nachfolgerin der im Liber Possessionum erwähnten Kirche der Abtei Weißenburg handelt. Jedenfalls finden sich keine Hinweise auf Verbindungen zum Kloster Weißenburg in späterer Zeit. Da Otto von Kärnten 985 auch mit Wachenheimer Besitz der Abtei belehnt wurde, kann die Entfremdung der Kirche bei diesem Anlass eingetreten sein, ohne dass verfolgt werden könnte, wie sie dann an die Grafen von Leiningen gelangte.⁶⁴⁷² Der Besitz der Abtei stammte ursprünglich wahrscheinlich aus Königsgut.⁶⁴⁷³ In diesem Zusammenhang ist auch der Besitz des Klosters Prüm von Bedeutung, der ebenfalls auf eine königliche Schenkung zurückgehen könnte.

Für die vermuteten Grabfunde vom Mittelberg nordwestlich Wachenheims ist die merowingerzeitliche Zeitstellung nicht zuletzt wegen der sehr untypischen Lage unsicher. Denkbar ist aber, dass sich hier am Waldrand eine jüngere Siedlung kurzzeitig etablieren konnte, die ihre Toten auf dem Hang bestattet hat und später in der Stadt aufgegangen ist.

160. +WALAHASTAT

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung lag an einem unbekanntem Ort im Worms- oder im Speyergau.

Schriftliche Erwähnungen. 767, das Ehepaar *Radbold* und *Teutsuind* schenkt dem Kloster Lorsch seinen Gesamtbesitz *in pago wormat. ... in Walahastat*.⁶⁴⁷⁴ 30. August 1065, König Heinrich IV. schenkt dem Bistum Speyer die Limburg *cum omnibus appendiciis, hoc est ... Plintheim et Walahstede* mit allem Zubehör einschließlich der Hörigen.⁶⁴⁷⁵

Ortsname. Das Bestimmungswort kann aus einem Personennamen Walach oder aus der Gruppenbezeichnung für romanische Bevölkerungsteile abgeleitet sein. 1901 hatte Mehlis anlässlich von Ausgrabungen in dem von ihm als Rest der Siedlung interpretierten Schlüssel bei Klingenstein beide Möglichkeiten angesprochen, sich mit einer Deutung des Namens aber zurückgehalten und die Interpretation des Bestimmungswortes als Bezeichnung für Romanen als gleichwertig mit der Herleitung aus einem Personennamen angesehen.⁶⁴⁷⁶ Auch Häberle setzte die Wüstung mit der Burg bei Klingenstein gleich.⁶⁴⁷⁷ Christmann interpretierte das Bestimmungswort „Walach“ in der Bedeutung „Fremder, Romane, Kelte“ und sprach sich, da für ihn Walach-Orte in der Pfalz nicht vorkommen, für eine Lage außerhalb der Pfalz aus.⁶⁴⁷⁸ Auch Staab sprach sich in diesem Fall eindeutig für die Interpretation des Bestimmungswortes als Gruppenbezeichnung aus, da bei einem zugrunde liegenden Personennamen Walach ein Genetiv auf -is oder -es zu erwarten wäre. Die Möglichkeit, dass das Genetiv-s im folgenden -stadt aufgegangen sei, lehnte er ab, weil er glaubte zeigen zu können, dass sämtliche Namen auf -stadt, die als Bestimmungswort einen stark beugenden Personennamen aufweisen, in der

⁶⁴⁷² vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 280f

⁶⁴⁷³ vgl. II.2.4.1., II.2.4.2.2.

⁶⁴⁷⁴ CL 1195 ohne Tagesdatum

⁶⁴⁷⁵ DD H IV 165

⁶⁴⁷⁶ Mehlis, Walahstede, S. 16f

⁶⁴⁷⁷ Häberle, Wüstungen, S.207

⁶⁴⁷⁸ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 604

Wortfuge Doppel-s haben, „dass man ganz selbstverständlich Doppel-s schrieb, wenn das Genetiv-s des Bestimmungsworts mit dem Anfangs-s des Grundworts zusammentraf“. ⁶⁴⁷⁹ Kaufmann vermutete einen Personennamen, weil die Stadt-Orte meistens mit einem Personennamen zusammengesetzt seien. Das fehlende Genetiv-s sei in diesem Fall in der Wortfuge aufgegangen. Es könne aber auch ein Personennamen Walaho zugrundeliegen, der schwach beuge und ohne Genetiv-s in der Wortfuge auskommen würde. ⁶⁴⁸⁰ Beim Personennamen Walah blieben Dolch/Greule. ⁶⁴⁸¹ Die Gleichsetzung von Walahastat und Waldsee erwog Debus. ⁶⁴⁸²

Die Entscheidung, ob dem Bestimmungswort ein Personenne oder eine Gruppenbezeichnung zugrunde liegt, ist nicht eindeutig zu treffen. Staabs Beobachtung, alle Stadt-Namen mit einem stark beugenden Personennamen im Bestimmungswort hätten in der Wortfuge ein Doppel-s, kann nicht in dieser Ausschließlichkeit zutreffen. Diese Argumentation schließt erstens die ihr widersprechenden Beispiele per definitionem aus. Um zu beweisen, dass das fehlende Doppel-s stets schwach beugende Personennamen anzeigt, müsste man in jedem Einzelfall belegen, ob der zugrunde liegende Personenne schwach oder stark beugt. Im Falle von Walahastat sprach nach Staabs Auffassung aber auch der Fugenvokal -a- dagegen, da allein durch den Wegfall des Genetiv-s ein -i- oder -e-zurückbleiben müsste. ⁶⁴⁸³ Offensichtlich entsprechen beide bekannten Belege des Ortsnamens nicht den Anforderungen der Sprachforschung. Danach müsste man davon ausgehen, dass beide Belege unrichtige Formen aufweisen, und man könnte die Diskussion nur um die Frage führen, wie falsch die Belege sind. Für Kaufmann etwa war nur das fehlende Genetiv-s ein Mangel, weshalb er zu einem Personennamen kam. Der von ihm geforderte schwach beugende Personennamen Walaho kann eventuell mit dem mehrfach belegten Grafen im Wormsgau verbunden werden. ⁶⁴⁸⁴ Dass alle übrigen Stadt-Orte des Untersuchungsgebietes mit Personennamen gebildet sind, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass dies auch bei Walahastat der Fall ist, ohne dass dies ein Beweis wäre. Der Ortsname ist aber auch kein sicherer Nachweis für die Ansiedlung einer romanischen Bevölkerungsgruppe.

Interpretation. Neben der Deutung des Ortsnamens, und teilweise von dieser abhängig, ist die Lokalisierung der Wüstung. Heintz führte den Ortsnamen in seiner Sammlung untergegangener Orte auf, äußerte sich aber nicht zu einer möglichen Lage der Wüstung. ⁶⁴⁸⁵

Mehlis setzte den Ort mit dem so genannten Schlüssel gleich, einer Fliehbürg mit später eingebauter Turmburganlage im Wald bei Klängenmünster, weil die Ruine auch unter der Bezeichnung „Walstetter Schlösschen“ bekannt ist. ⁶⁴⁸⁶ Mehlis hatte 1899 und 1900 Ausgrabungen vorgenommen und dabei Befunde erkannt, die ihn zu der Überlegung führten, es handle sich hier um ein Gegenbeispiel zu der Burg des

⁶⁴⁷⁹ Staab, Mittelrhein, S. 227

⁶⁴⁸⁰ Kaufmann, Ortsnamen, S. 272

⁶⁴⁸¹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 471

⁶⁴⁸² Debus, Fernbesitz, S. 875 A10 Nr. 386

⁶⁴⁸³ Staab, Mittelrhein, S. 227f

⁶⁴⁸⁴ CL 43 *Wormazfeld, in comitatu Walonis*; CL 49 *in pago Wormazueldun, in comitatu Walahonis*;

CL 53 *Walahone* (Ablativ; als Zeuge); vgl. CL 56: *in comitatu Walahi*

⁶⁴⁸⁵ Heintz, Ortsnamen, S. 99

⁶⁴⁸⁶ Mehlis, Walahstede, S. 5

Nicetius an der Mosel, wie sie Venantius Fortunatus überliefert.⁶⁴⁸⁷ Bei der Gleichsetzung des Schlüssel mit dem in der Urkunde Heinrichs IV. überlieferten *Walahstede* stützte Mehlis sich auch auf Heeger, der das in der gleichen Urkunde erwähnte Plintheim mit Ilbesheim bei Landau gleichgesetzt hatte und so die Lokalisierung zusätzlich zu stützen glaubte.⁶⁴⁸⁸ Positiv stand Mehlis auch Heegers Überlegung gegenüber, der Name bezeichne nicht nur die Burg, sondern eine Wüstung, die sich zu Füßen des Burgbergs befunden habe. Mehlis ging weiter und sah im Schlüssel eine „Merovinger-Pfalz“,⁶⁴⁸⁹ in der „wirklich König Dagobert I. ... gehaust haben“ mag.⁶⁴⁹⁰

Für Christmann gab es in der Pfalz keine romanischen Bevölkerungsreste, weshalb er die Lage einer Wüstung, deren Name das Bestimmungswort „Walah“ in Christmanns Sinne von „Fremder, Romane, Kelte“ enthält, in der Pfalz ausschloss und seine gelegentliche Deutung des Bestimmungswortes Walah- als Personennamen bei pfälzischen Ortsnamen begründete.⁶⁴⁹¹ Diese Argumentation ist insofern angreifbar, als nicht sicher ist, ob tatsächlich immer ein ursprünglicher Personennamen vorliegt. Nur dann aber wäre es zutreffend, dass es in der Pfalz keinen Walah-Ort gibt und nur dann könnte man darin einen Hinweis „dafür, dass vorfränkische Bevölkerungsteile nicht zurückgeblieben sind“, erblicken.⁶⁴⁹² Mithin wäre also die Vermutung, Walah-Orte gebe es in der Pfalz nicht, gleichzeitig ihr eigener Beweis. Gegen die Existenz von Walah-Orten in diesem Sinne außerhalb der Pfalz spricht Christmann sich zwar nicht explizit aus, doch ist nicht einzusehen, warum bei der Besiedlung im 5. oder 6. Jahrhundert Grenzen eine Rolle gespielt haben sollten, die erst im 19. Jahrhundert entstanden sind. Die nördliche Vorderpfalz ist geschichtlich betrachtet eher ein Anhängsel Rheinhessens. Wenn es dort Walah-Orte als Siedlungen der romanischen Bevölkerung gegeben hat, können solche auch in der Pfalz bestanden haben.

Die zweite Frage betrifft die Gleichsetzung des im Lorscher Kopialbuch genannten Ortes mit dem in der Urkunde Heinrichs IV. genannten. Die jeweilige Richtigkeit der Gauangabe vorausgesetzt, wäre das Walahastat des Lorscher Kopialbuchs aus dem Jahr 767 nicht mit jenem im 11. Jahrhundert erwähnten Ort gleichzusetzen. Die Stiftung zu Walahastat ist im Kopialbuch zwar im Wormsgau eingeordnet, jedoch in räumlich uneindeutiger Weise, hinter einer Stiftung zu einer

⁶⁴⁸⁷ Mehlis, *Walahstede*, S. 21: „So sprechen sowohl Beschreibung des Venantius wie letztere Fundtatsachen (Mehlis bezog sich hier auf die Verwendung von Mörtel ohne Ziegelbruch) für die Gleichsetzung der Chronologie des „Castellum Nicetii“ mit *Walahstede* und für die Wahrscheinlichkeit, dass italienische Bauleute den Dom zu Trier, die Burg des Nicetius und *Walahstede* konstruiert haben.“

⁶⁴⁸⁸ Heeger, *Vorderpfalz*, S. 12

⁶⁴⁸⁹ Mehlis, *Walahstede*, S. 5

⁶⁴⁹⁰ Mehlis, *Walahstede*, S. 22

⁶⁴⁹¹ nämlich bei Walsheim und Waldsee; s. V.161., II.2.2.2.1.

⁶⁴⁹² Christmann, *Siedlungsnamen 1*, S. 607f, hier S. 608, u. ebd. 3, S. 20. Christmann sprach hier gar von „Beweis“, was selbst dann, wenn seine Deutung des Bestimmungswortes richtig wäre, zu hoch gegriffen war, denn aus dem Fehlen entsprechender Namen allein kann das Fehlen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nicht bewiesen werden. Zudem ist hier ein gewisser Widerspruch zu Christmanns These der Ortsnamenübertragung aus Rheinhessen in die Pfalz festzustellen (s. II.2.2.2.2.), denn es liegen in Waldsee und Walsheim nach Christmanns Deutung zwei Ortsnamen mit dem gleichen Personennamen im Bestimmungswort dicht benachbart, was bedeutet, dass es auch bei einer Nachbarschaft den gleichen Namen für zwei getrennte Siedlungen geben konnte. Namensparallelen über noch weitere Distanzen sind damit noch weniger als ungewöhnlich anzusehen.

Wüstung *Gautzoldesheim* bei Alzey und vor den drei Kopien zu Eyersheim. Wenn der Ort dazwischen gelegen war, ergäbe sich ein weiter geografischer Raum von rund 30 Kilometern, die zwischen Alzey und Eyersheim liegen. Insofern ist die Einordnung der Urkundenkopie im Rahmen des Lorscher Kodex keine Lokalisierungshilfe. Orte im Grenzbereich von Worms- und Speyergau werden häufig wechselnd und nicht selten falsch in diesen oder jenen Gau eingeordnet.⁶⁴⁹³ Die Lokalisierung des Ortes durch Dolch/Greule in der Nähe von Bad Dürkheim gründete sich allein auf die sich aus der Kaiserurkunde ergebende Zugehörigkeit zur Abtei Limburg und ist ebenfalls nicht zwingend.⁶⁴⁹⁴ Auch andere Lokalisierungsversuche scheitern an dem Problem der potenziell ungenauen Gauangaben.⁶⁴⁹⁵ Eine Verbindung der beiden Nennungen des 8. und 11. Jahrhunderts mit dem selben Ort erscheint daher zwar möglich, kann aber nicht bewiesen werden.

161. WALDSEE

Lage und Siedlungsbild. Waldsee liegt etwa 97 müNN auf der Niederterrasse am westlichen Scheitelpunkt eines verlandeten Altrheinarmes, der etwa vier Meter unterhalb des Dorfes liegt. Nördlich verläuft unweit des Ortes ein weiterer verlandeter Rheinarm, sodass sich die Lage des Ortes im Winkel zweier Rheinarme ergibt. Die Pfarrkirche St. Martin (Abb. 72,5)⁶⁴⁹⁶ steht am östlichen Rand des ehemals befestigten Ortskerns, dessen Bebauung aus unterschiedlich großen Hofanlagen besteht, die sich an unregelmäßig angeordneten Straßen befinden. Der heutige Kirchenbau stammt zwar aus dem 19. Jahrhundert, geht aber auf einen älteren Vorgängerbau zurück.⁶⁴⁹⁷

Bodenfunde. Unweit der hier von Nordwesten nach Südosten verlaufenden Niederterrassenkante und 350 Meter nordwestlich der Martinskirche in der Ortsmitte ist ein merowingerzeitliches Gräberfeld nachgewiesen (Abb. 72,3). 1892 wurden die ersten beiden Bestattungen mit Beigaben freigelegt. Es waren Erdgräber, ebenso zwei 1913 gefundene Gräber, von denen Grab 3 nur durch Beigaben nachweisbar ist. Ein möglicherweise beigabenloses Plattengrab wurde 1927 gefunden. Im gleichen Jahr wurden beim Speyerer Museum Funde aus einer weiteren Bestattung abgeliefert. 1931 wurde ein beigabenloses Grab nebst Pferdebestattung freigelegt, 1952 folgte ein weiteres beigabenloses Erdgrab. Ein Gefäß und zwei Schwerter stammen aus dem bisher letzten bekannten Grab, das im Jahr 1967 geborgen wurde. Das Fundensemble dieses Friedhofes wird durch weitere Funde ergänzt, die aus den 20er und 30er Jahren stammen. Die lokalisierten Gräber und Grabfunde belegen eine Ausdehnung des merowingerzeitlichen Gräberfeldes über 200 Meter.⁶⁴⁹⁸

Die Beigaben der Gräber 1 und 2 wurden nicht getrennt. Es waren ein 45 cm langer „Scramasax“, eine Lanzenspitze mit nach der Beschreibung im Verhältnis zur

⁶⁴⁹³ etwa der eindeutige Speyergauort Deidesheim in den Wormsgau, CL1242f. Umgekehrt führt die Hubenliste CL 3659 zahlreiche Wormsgauorte unter dem Speyergau auf: Frankenthal, Freinsheim, Heßheim, Laumersheim, Mörsch, Omersheim und Weisenheim am Sand

⁶⁴⁹⁴ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 471. Vgl. Dolch, Wüstungen, S. 1809 (hier, mit einem Fragezeichen versehen, in die Südostpfalz verlegt), Schall, Wüstungen, S. 69

⁶⁴⁹⁵ vgl. Glöckner, CL II, S. 353f Anm. 1 zu CL 1195, mit Literatur

⁶⁴⁹⁶ Engels, Landdekanat Böhl, S. 291; Nebenaltar Heilig Kreuz, ebd., S. 293

⁶⁴⁹⁷ Engels, Landdekanat Böhl, S. 292f

⁶⁴⁹⁸ OA Waldsee Fst. 2; Polenz, Katalog, S. 413ff u. Taf. 163,9-11, Taf. 164, Taf. 165,1-4 u. Taf. 191

Tülle kurzem und schlankem Blatt, eine Gürtelgarnitur aus Bronze, ein Messer und eine Röhrenausgusskanne.⁶⁴⁹⁹ Die Lanzen Spitze dürfte den Formen des ausgehenden 6. Jahrhunderts nahe stehen, während die Röhrenausgusskanne tendenziell in das 7. Jahrhundert weist. Hierher gehört eher auch die Gürtelgarnitur. Sie entspricht der Form Trier C1 der Stufe IV.⁶⁵⁰⁰

In Grab 3 befanden sich eine Lanzen Spitze mit Ganztülle, ein Goldblech sowie eine fragmentierte Schere und ein fragmentiertes Bronzebecken.⁶⁵⁰¹ Nach der Lanzen Spitze gehört das Grab in das frühe 7. Jahrhundert. Grab 4 datiert die eiserne Scheibenfibeln in das 7. Jahrhundert. Als weitere Beigaben sind hier „Skramasax“ und Pfeilspitzen überliefert.⁶⁵⁰²

Grab 6 enthielt ein Paar Bügelfibeln aus vergoldetem Silber, Reste von mindestens drei Ringen aus Eisen, eine Glas- und eine Bernsteinperle, eine fragmentierte Schere, einen Pfriem und einen Knickwandtopf Trier B3b.⁶⁵⁰³ Von Strauß wurde das Grab in die ersten beiden Drittel des 6. Jahrhunderts gesetzt.⁶⁵⁰⁴ Enger eingegrenzt wird das Grab, wenn man Kühns Ansatz für die Fibeln seines Typs Westhofen folgt, dem er die Bügelfibeln aus Waldsee⁶⁵⁰⁵ zuordnete und den er in das zweite Viertel des 6. Jahrhunderts setzte.⁶⁵⁰⁶ In die erste Hälfte oder die Mitte des 6. Jahrhunderts datierte Göldner die Fibeln.⁶⁵⁰⁷ Für eine Datierung des Grabes aus Waldsee in die Mitte des 6. Jahrhunderts entschied sich U. Koch.⁶⁵⁰⁸ Kühn stützte sich unter anderem auf die frühe Datierung des Knickwandtopfes aus diesem Grab in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts.⁶⁵⁰⁹ Nach Böhner kommt der Topf B3b aber erst am Ende der Stufe III auf und läuft vor allem in Stufe IV.⁶⁵¹⁰ Da eine der Fibeln geflickt wurde, bevor sie ins Grab gelangte und daher wohl lange getragen wurde, dürfte das Grab deutlich jünger sein, als es die Fibeln nahe legen und kann auch erst nach der Mitte des Jahrhunderts angelegt worden sein.

Von Grab 7, neben dem ein Pferdeskelett gefunden wurde, sind keine Beigaben bekannt. Angesichts der Fundumstände ist es denkbar, dass sie lediglich nicht abgeliefert wurden. Sicher beigabenlos waren das Plattengrab 5⁶⁵¹¹ und Grab 8.⁶⁵¹²

⁶⁴⁹⁹ Polenz, Katalog, S. 414 u. Taf. 163,9-11

⁶⁵⁰⁰ Böhner, Trier, S. 188f

⁶⁵⁰¹ Polenz, Katalog, S. 414 u. Taf. 165,1-3

⁶⁵⁰² Polenz, Katalog, S. 414

⁶⁵⁰³ Polenz, Katalog, S. 414f u. Taf. 164,1-10 u. Taf. 191

⁶⁵⁰⁴ Strauß, Fibeltracht, S. 328 Nr. 1094

⁶⁵⁰⁵ Kühn, Bügelfibeln 1, S. 133 Nr. 17 u. Taf. 75,9,17 (=Polenz, Katalog, Taf. 164,1 u. Taf. 191,1); ebd. 2,1, S. 425 Nr. 380 u. Taf. 122,380 (=Polenz, Katalog, Taf. 164,1 u. Taf. 191,1) u. Taf. 122,380a (=Polenz, Katalog Taf. 164,2 u. Taf. 191,2); ebd. 2,2, S. 685 Nr. 10 u. S. 688 u. Taf. 255,9,10 (=Polenz, Katalog, Taf. 164,2 u. Taf. 191,2); Polenz, Katalog, S. 414f Nr. 1; Taf. 164,1.2; Taf. 191,1.2; Göldner, Studien 1, S. 75 Nr. 04 u. S. 77; ebd. 2, S. 111 Nr. 539 u. Nr. 540

⁶⁵⁰⁶ Kühn, Bügelfibeln 1, S. 129f u. S. 134

⁶⁵⁰⁷ Göldner, Studien 2, S. 111 zu Nr. 539. Der Typ Westhofen entspricht Göldners Typ I.B.9.a. Die Fibeln aus Waldsee ordnete er der Variante A4 zu, ebd. 1, S. 75ff, hier S. 75 Nr. 04 u. S. 77

⁶⁵⁰⁸ Koch, Donautal, S. 24: „Die Beigaben des Grabes aus Waldsee widersprechen der Datierung in das zweite Drittel des 6. Jahrhunderts nicht.“ Hier ging es um die Gräber 19, 31 und 38 aus Irlmuth, s. ebd., Taf. 82,1.2 (Grab 19), Taf. 82,10.11 (Grab 31) und Taf. 82,12 (Grab 38). Allgemein nahm Koch eine Tragzeit der Fibeln vom Typ Westhofen die erste Hälfte und die Mitte des 6. Jahrhunderts an; vgl. ebd., S. 26, S. 30, S. 245, Liste 3C Nr. 15 u. Taf. 92,3; vgl. Koch, Pleidelsheim, S. 75

⁶⁵⁰⁹ Kühn, Bügelfibeln 1, S. 134; ebd., S. 133Abb. 32 (etwas überhöht dargestellt); ebd. 2,2, S. 688, hier ist das Gefäß auf 500-550 datiert. Topf auch bei Polenz, Katalog, Taf. 164,10

⁶⁵¹⁰ Böhner, Trier, S. 40ff, hier S. 42; vgl. Neuffer-Müller/Ament, Rügenach, S. 35

⁶⁵¹¹ Polenz, Katalog, S. 414

Verloren sind die beiden Eisenschwerter aus Grab 9, während die Tonflasche noch erhalten ist.⁶⁵¹³

Zu den neun Gräbern kommen weitere Beigaben hinzu, die ohne Grabzusammenhang bekannt wurden. Es handelt sich um einen Wölbwandtopf, ein Breitsax und den Rest eines weiteren Saxes, eine Lanzenspitze mit Schlitz- und eine mit Ganztülle sowie eine weitere Lanzenspitze, außerdem eine Schere.⁶⁵¹⁴ Es ist davon auszugehen, dass zu den drei Lanzenspitzen, die zudem in verschiedene Abschnitte des 6. und 7. Jahrhunderts datiert werden können, je ein Grab zu ergänzen ist, außerdem zu dem vor 1929 gefundenen Wölbwandtopf ein weiteres, sodass bisher mindestens 13 Gräber aufgedeckt worden sein müssen.

Eine Villa Rustica befand sich nördlich des Ortes (Abb. 72,2). Es ist nicht bekannt, wie lange sie bewohnt war.⁶⁵¹⁵

Schriftliche Erwähnungen. 8. Juni 1406, Bischof Raban von Speyer bestätigt die Echtheit mehrerer älterer Urkunden, darunter eine Urkunde des Jahres 1229, in der ein Lehen des Wormser Bischofs in Neuhofen und Affalterloch, das *Widegowe miles de Walesheim* inne hat, an das Kloster Himmerod übertragen wird.⁶⁵¹⁶

Ortsname. Die Bildung mit einem Personennamen lässt sich aus einer möglichen Namensgleichheit mit Walsheim bei Landau folgern.⁶⁵¹⁷ Die Interpretation des Bestimmungswortes als Gruppenbezeichnung für romanische oder keltische Bevölkerungsteile mit der entsprechenden Deutung als Siedlung einer nichtfränkischen „Vorbevölkerung“, wie sie Maier vermutete, lässt sich nicht begründen.⁶⁵¹⁸

Interpretation. Die Lage der merowingerzeitlichen Gräber deutet ein Gräberfeld an, das sicherlich zu einer Hofstelle gehörte, die im Bereich des heutigen Ortskerns gelegen hat⁶⁵¹⁹ (Abb. 72,4). Das Martinspatrozinium ist zwar erst seit 1683 belegt,⁶⁵²⁰ könnte aber auf eine Kirche des Frühmittelalters zurückgehen. Diese würde damit wahrscheinlich die Lage einer größeren Siedlung anzeigen. Ob diese unmittelbar auf eine merowingerzeitliche Siedlung zurückgeführt werden kann, die sich an der gleichen Stelle befand und zu der das Gräberfeld gehörte, ist unklar.⁶⁵²¹ Zweifellos gehört aber die Kirche wie ein eventuell benachbarter frühmittelalterlicher Siedlungsteil zu einer Siedlungseinheit, die sicher mit dem merowingerzeitlichen Gräberfeld verbunden werden kann. Auch wenn die Lage der Gründungshofstelle nicht genau lokalisiert werden kann, hat sie sicher im Bereich des heutigen Ortskerns gelegen.

⁶⁵¹² Polenz, Katalog, S. 415

⁶⁵¹³ Polenz, Katalog, S. 415 u. Taf. 164,12

⁶⁵¹⁴ Polenz, Katalog, S. 415 u. Taf. 164,11 u. Taf. 165,4

⁶⁵¹⁵ OA Waldsee Fst. 15; s. V.2.

⁶⁵¹⁶ Remling 2,18, S.56

⁶⁵¹⁷ Wal(a)h (1229 Walesheim Remling UBII56): Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 474; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 607f, hier S. 608, u. 3, S. 20; vgl. V.160.

⁶⁵¹⁸ Maier, Siedlungsgeschichte, S. 56. Der Ortsname entspricht in der frühesten belegten Form der Entwicklungsreihe, die für das nahe Walsheim belegt ist. Dieses zeigt in der ersten Erwähnung eindeutig den Genetiv des Personennamens Walach. CL 2157 von 768/769:

Walhesheim/Walahesheim; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 609; Kaufmann, Ortsnamen, S. 274; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 476

⁶⁵¹⁹ vgl. Polenz, Katalog, S. 416

⁶⁵²⁰ Engels, Landdekanat Böhl, S. 291 mit Anm. 1

⁶⁵²¹ vgl. Polenz, Katalog, S. 416

Eine Bevölkerungskontinuität von der Spätantike bis zum Frühmittelalter, wie sie zuletzt Maier aufgrund seiner Interpretation des Bestimmungswortes im Ortsnamen hergeleitet hat, kann nicht belegt werden. Der von Maier angedeutete „archäologische Befund“⁶⁵²² ist in dieser Form nicht gegeben, da sich die weit vom Ort entfernten römischen Bodenfunde sicher nicht mit dem heutigen Ort verknüpfen lassen. Das frühmittelalterliche Gräberfeld, soweit es aus dem bisher allerdings sehr spärlichen Befund erkennbar ist, gibt ebenfalls keinen Hinweis auf den Fortbestand romanischer Bevölkerungsteile. Dagegen scheint sich in Waldsee Königsgut befunden zu haben. Dafür gibt es allerdings nur schwache Hinweise. Dies sind das Martinspatrozinium der Pfarrkirche und der wohl sehr frühe bischöfliche Besitz am Ort, der aus Königsgut stammen könnte.⁶⁵²³

162. WATTENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Wattenheim liegt am Nordrand des Pfälzer Waldes auf einem Hang, der nach Norden zum Eisenberger Becken hin abfällt, zwischen 312 und 320 müNN. Westlich des Ortes ist über einen Abhang ein Seitental des Eckbaches zu erreichen. Die Kirche St. Alban⁶⁵²⁴ befindet sich hinter dem südlichen Ortsrand (Abb. 29,5). Der übrige Ortskern zeigt eine einheitliche Bebauungsstruktur. Die Hauptstraße folgt einem Taleinschnitt. Der Verlauf der Höhenlinien deutet an, dass es sich hierbei um einen Wasserriss handelt (Abb. 29,7), der sich in Richtung Hettenleidelheim als Bach fortsetzt (Abb. 29,2) und weiter zur Eis verläuft, die etwa vier Kilometer entfernt ist.

Bodenfunde. Die römische Fernstraße von Worms nach Metz zog drei Kilometer nördlich an Wattenheim vorbei (Abb. 28,15). Spätantike Bodenfunde im Ortsbereich fehlen. Ebenso gibt es keine merowingerzeitlichen Grab- oder Siedlungsfunde.

Schriftliche Erwähnungen. Im 10. Jh. besaß das Kloster Weißenburg Güter in *Wattenheim*.⁶⁵²⁵ Angaben zum Umfang und zur Art dieser Güter fehlen.

Streitfälle. Entgegen gelegentlich vertretener älterer Ansichten hatte das Kloster Lorsch keinen Besitz in Wattenheim. Christmann hatte das im Lorsch Kopalbuch 802/803 genannte *Vodenheim* auf Wattenheim bezogen,⁶⁵²⁶ das aber tatsächlich mit Udenheim gleichzusetzen ist.⁶⁵²⁷

Ortsname. PN + -heim⁶⁵²⁸

Interpretation. Nur allgemeine Vermutungen erlaubt die spärliche Quellenlage zur frühesten Geschichte des Ortes. Zur Topografie des Frühmittelalters gibt es keine sicheren Hinweise. Im Umfeld der Albanskirche dürfte der frühmittelalterliche Siedlungsschwerpunkt zu suchen sein, wahrscheinlich nördlich davon in Richtung auf den erwähnten Wasserriss zu (Abb. 29,6). Das Patrozinium der Kirche ist selten und kommt in der direkten Nachbarschaft Wattenheims nicht mehr als Patron einer

⁶⁵²² Maier, Siedlungsgeschichte, S. 56, s. o.

⁶⁵²³ vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 293f

⁶⁵²⁴ Syn. Wo. S. 289

⁶⁵²⁵ Zeuß 2,83

⁶⁵²⁶ CL 1764; Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 613

⁶⁵²⁷ Glöckner, CL II, S. 458 Anm. 2 zu CL 1764; vgl. Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 478

⁶⁵²⁸ Watto: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 478; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 613; Kaufmann, Ortsnamen, S. 276

Pfarrkirche vor.⁶⁵²⁹ Die Wattenheimer Pfarrkirche hatte als Filiale die Leidelheimer Peterskapelle.⁶⁵³⁰ Peter ist der übliche Patron Weißenburger Kirchen.⁶⁵³¹ Wenn man hier eine alte Verbindung zwischen Wattenheim und Leidelheim unterstellt, könnte man folgern, dass auch die Wattenheimer Kirche zu jenem im Umfang nicht genannten Besitz des Klosters Weißenburg gehörte. Allerdings ist für Leidelheim überhaupt kein Besitz Weißenburgs überliefert, sodass diese Vermutung nicht weiter gestützt werden kann. Ein ehemaliges Peterspatrozinium für Wattenheim unterstellt, wäre der Bau der Kirche auf Veranlassung des Klosters Weißenburg vorstellbar. Man käme an das Ende des 7. oder den Anfang des 8. Jahrhunderts. Vermutet wird auch eine Ausstattung des Klosters mit bestehenden Kirchen,⁶⁵³² in diesem Fall durch das Bistum Worms, das ebenfalls Peter als Patron hatte.⁶⁵³³ Der Patron Alban weist nach Mainz. Zur zeitlichen Einordnung böte sich die Zeit der Personalunion zwischen dem Erzbistum und der Abtei an, wie sie unter Erzbischof Otger (827-847) bestand, der seit 839 auch Abt von Weißenburg war.⁶⁵³⁴ Leider sind die Verbindungslinien zum Hochmittelalter zu schwach, als dass hier mehr als nur vermutet werden kann. Das Patronatsrecht hatte im Hochmittelalter das Kloster Höningen, das es aus den Händen der Grafen von Leiningen empfangen hatte.⁶⁵³⁵ Das Dorf gehörte zu deren Allodialbesitz,⁶⁵³⁶ was zunächst nichts darüber aussagt, in wessen Hand die einzelnen Rechte im Ort zur Merowingerzeit lagen.

Die Topografie des Ortes zur Merowingerzeit kann sich nur auf die Lage der Kirche und das Bodenrelief stützen. Während das Gelände südlich der Kirche ansteigt, fällt es nach Nordosten ab. Der Wasserriss, den der Verlauf der Höhenlinien erkennen lässt und dem die heutige Hauptstraße folgt, war sicherlich Bezugspunkt der merowingerzeitlichen Gründung. Nimmt man diese im Bereich der Abzweigung nach Hettenleidelheim an, käme man auf eine übliche Beziehung zwischen einer in Tallage gelegenen Siedlung. Grundsätzlich kann die Kirche auch den Bereich des ehemaligen Gräberfeldes markieren. Da aber jeder Hinweis auf Bodenfunde fehlt, dürfte die Kirche zu jenen gehören, die am Rand der bestehenden Siedlung errichtet wurden.

163.+WEIL BEI BOCKENHEIM

Lage und Siedlungsbild. Nordöstlich von Bockenheim

Schriftliche Erwähnungen. 1490 Flurname *in der wilen*⁶⁵³⁷

Ortsname. Nach *villa* für ein römisches Landgut

Interpretation. Weder Siedlungsreste, noch Bodenfunde, noch weitere schriftliche Quellen weisen auf die Existenz einer Siedlung. Es ist möglich, dass es sich hier um einen reinen Flurnamen handelt.

⁶⁵²⁹ s. II.2.3.2.1.

⁶⁵³⁰ Syn. Wo. S. 289; Meyer, Diözese Worms, S. 35

⁶⁵³¹ s. II.2.3.1., II.2.3.2.2.

⁶⁵³² Staab, Speyer, S. 184

⁶⁵³³ s. II.2.3.2.2.

⁶⁵³⁴ vgl. Hofmeister, Aufzeichnungen, S. 410f; Staab, Mainz, S. 146ff u. S. 153ff; s. II.2.3.2.1.

⁶⁵³⁵ Meyer, Diözese Worms, S. 35

⁶⁵³⁶ Touissaint, Leiningen, S. 109

⁶⁵³⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 492

164. +WEIL BEI GROSSKARLBACH

Lage und Siedlungsbild. Nordöstlich von Großkarlbach⁶⁵³⁸

Schriftliche Erwähnungen. 1495 Flurname *Vf die Wyle*⁶⁵³⁹

Ortsname. Nach *villa* für ein römisches Landgut

Interpretation. Eine Siedlung lässt sich im Bereich der Flur nicht nachweisen. Der Flurname allein ist kein eindeutiger Hinweis darauf. Möglicherweise besteht aber ein Zusammenhang mit +Jochweiler, ein Name, der 1828 in der gleichen Gemarkung nachweisbar ist.⁶⁵⁴⁰ Es ist auch denkbar, dass hier nur ein Flurname vorliegt.

165. +WEIL BEI KALLSTADT

Lage und Siedlungsbild. Die vermutete Wüstung wird südlich von Kallstadt und westlich der Straße nach Ungstein auf dem Weilberg angenommen.

Schriftliche Erwähnungen. 1309, Das Wormser Bürgerpaar *Heinricus et Mechtildis ... dicti de Sickenhusen* schenkt dem Kloster Otterberg umfangreichen Besitz in der Gemarkung von Kallstadt, darunter *unum iornalem zu Wile*.⁶⁵⁴¹ 1496, das Wormser Synodale erwähnt eine Kapelle zum Heiligen Kreuz in den Feldern unterhalb von Kallstadt,⁶⁵⁴² ohne einen zugehörigen Ort zu erwähnen.

Ortsname. Der Name, unabhängig davon, ob er jemals eine Siedlung bezeichnet hat, nimmt sicher Bezug auf die römische Villa, deren Reste im Hang vor einigen Jahren ausgegraben und teilweise rekonstruiert wurden⁶⁵⁴³ (Abb. 47,8).

Bodenfunde. Bestattungen der Merowingerzeit gab es offensichtlich auf der Hangkuppe im Gebiet der Fluren „Am Kreuz“ und „Heyer“⁶⁵⁴⁴ (Abb. 47,4). Der genaue Fundort ist nicht feststellbar. Die Funde wurden 1876 dem Museum in Speyer übergeben.⁶⁵⁴⁵ Ebenso uneindeutig sind Nachrichten über Funde von „Urnen und Goldbrakteaten“, die 1816 in Plattengräbern wohl an gleicher Stelle gefunden wurden.⁶⁵⁴⁶ Eine ausgedehnte Anlage einer Villa Rustica lag auf dem Südhang des Weilberges. Sie war bis in das 4. Jahrhundert bewohnt.⁶⁵⁴⁷

Interpretation. Die Interpretation der archäologischen Fundsituation hängt entscheidend von der Zuordnung der nicht genau lokalisierten merowingerzeitlichen Funde des 19. Jahrhunderts ab. Einen Hinweis auf die Lage eines Reihengräberfriedhofes gibt es für die Flur „Heyer“ (Abb. 47,22), die sich neben der Flur „Am Kreuz“ befindet.⁶⁵⁴⁸ Andere Beispiele zeigen, dass dieser Flurname einen

⁶⁵³⁸ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 492

⁶⁵³⁹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 492

⁶⁵⁴⁰ s. V.86.

⁶⁵⁴¹ UB Ott. 1,349=UB Ott. 2,546

⁶⁵⁴² Syn. Wo. S. 304: *Ibidem* (d. i. Kallstadt) *in campis capella st. crucis confirmata*. Nebenaltar:

Jodocus

⁶⁵⁴³ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 617; vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S. 277; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 492

⁶⁵⁴⁴ OA Kallstadt Fst. 2

⁶⁵⁴⁵ Polenz, Katalog, S. 212f

⁶⁵⁴⁶ Polenz, Katalog, S. 213f

⁶⁵⁴⁷ OA Bad Dürkheim OT Ungstein Fst. 1

⁶⁵⁴⁸ Merk, Kallstadt, S. 143

abgesonderten Bezirk anzeigt.⁶⁵⁴⁹ In diesem Falle könnte damit der Friedhof lokalisiert sein. Sollten die fraglichen Gräber auf dem Nordhang des Hügels gelegen haben, würden sie für eine Zuordnung zu Weil ausscheiden, sofern der Ort sich auf dem Südhang befunden hat (Abb. 47,5). Dies wäre wohl vorauszusetzen, wenn der Ortsname tatsächlich ursprünglich von der Villa auf eben diesem Südhang stammte. Lagen die merowingerzeitlichen Gräber auf dem Nordhang, müsste sich die zugehörige Siedlung ebenfalls nördlich der Hügelkuppe am Südufer des Bauerbaches befunden haben, also auf der anderen Seite des Riedels und mehr als 500 Meter von der Villa auf der Südseite entfernt.

Der Flurname „Am Kreuz“ geht auf die erwähnte Heiligkreuzkapelle zurück (Abb. 47,6). Dass die merowingerzeitlichen Funde in ihrer Nähe gemacht wurden, könnte dafür sprechen, dass sich die Kapelle aus einer frühen Friedhofskapelle entwickelt hat. Sie ist im Wormser Synodale unter Kallstadt abgehandelt. Dessen Kirche St. Alban war wiederum eine Filiale der Peterskirche in Pfeffingen. Die Heilig-Kreuz-Kapelle scheint eher Rest eines alten Friedhofes als eines alten Dorfes zu sein.⁶⁵⁵⁰ Diese Kapelle kann eine ehemalige Friedhofskapelle auf einem alten Reihengräberfriedhof sein, die sich nicht zur Pfarrkirche entwickelte. Die Kapelle kann aber auch nur zufällig an diesem Ort stehen, und der räumliche Bezug zum Gräberfeld nicht ursprünglich sein. Das Patrozinium kann auch hochmittelalterlich sein.⁶⁵⁵¹

Ein Dorf Weil ließe sich begründen, wenn man dessen Lage im Bereich der Villa oder wenigstens in ihrer Nähe und jedenfalls auf dem Südhang annimmt. Dann wird aber wegen der angesprochenen topografischen Verhältnisse der Bezug zu den merowingerzeitlichen Gräbern schwierig. Während die Entfernung von rund 200 Metern zwischen dem Villengelände und dem Fundort der merowingerzeitlichen Gräber üblich wäre, wäre dies die Lage der Siedlung keineswegs, denn es fehlte der für merowingerzeitliche Gründungen stets vorausgesetzte Bezug zum Wasser. Die Isenach ist mehr als einen Kilometer entfernt und der nähere Bauerbach liegt jenseits der Hügelkuppe. Denkbar wäre eine Ausbausiedlung. Ein Bezug zu dem Gräberfeld ist damit aber noch nicht hergestellt, da die Möglichkeit weiter besteht, dass hierzu eine Siedlung nördlich des Friedhofes gehörte.

Merk hat eine weitere Alternative entwickelt und versucht, in Weil eine Art Ursiedlung zu sehen, von der aus Ungstein und Kallstadt gegründet worden seien.⁶⁵⁵² Er stützte sich auf eine von ihm als sehr alt bezeichneten Wegzug, der von der Haardt auf der Kuppe des Riedels zwischen Kallstadt und Ungstein weiter nach Osten verläuft, sowie auf den Flurnamen „Heyer“, der sich auf Kallstadter Gemarkung nördlich an die Flur „Am Kreuz“ anschließt. Diesen Flurnamen interpretierte er in einer Weise, dass er damit eine Siedlung gewinnt: Der abgeschlossene Bezirk, der im Namen Heyer greifbar ist, sei die Siedlung gewesen.⁶⁵⁵³ Diese sei auf einem im Frühmittelalter noch sichtbaren römischen Gebäude erbaut worden, das dem Ort den Namen gegeben habe. Schließlich seien die Bewohner dieser Siedlung abgewandert

⁶⁵⁴⁹ Kaufmann, Heyer, S. 180f; vgl. Kleinbockenheim (V.24.), Kleinniedesheim (V.93.); dagegen blieb in Herxheim am Berg das erwartete Gräberfeld in der Flur gleichen Namens aus (V.75.).

⁶⁵⁵⁰ etwa Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 492

⁶⁵⁵¹ s. II.2.3.2.

⁶⁵⁵² Merk, Kallstadt, S. 13ff

⁶⁵⁵³ Merk, Kallstadt, S. 113ff

und hätten Ungstein und Kallstadt gegründet.⁶⁵⁵⁴ Als Hinweis auf eine solche Ursiedlung interpretierte er auch, dass einige Flurnamen im gemeinsamen Grenzbereich der Gemarkungen Kallstadts und Ungsteins doppelt vorkommen. Merk sah darin eine Folge der Teilung der ehemaligen Gemarkung von Weil. Aber statt einer Teilung kann auch die Änderung der Gemarkungsgrenze gleiches bewirken. Merks These setzt eine frühmittelalterliche Siedlung auf einem Hügel voraus, was zumindest ungewöhnlich wäre.

Lässt man diese Vermutungen hinter sich, bleibt die Tatsache, dass nach der derzeitigen Quellenlage nicht sicher ist, ob es ein Dorf Weil zwischen Ungstein und Kallstadt gegeben hat. Es wird niemals ausdrücklich ein solches Dorf genannt. Stets ist nur von Grundstücken „zu Weil“ die Rede.⁶⁵⁵⁵ Damit ist die Möglichkeit gegeben, dass der Name ausschließlich als Flurname interpretiert werden kann.

166. WEISENHEIM AM BERG

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern liegt etwas unterhalb des Haardtrandes am Ausgang eines heute trockenen Tales etwa zwischen 220 und 240 müNN. Die ehemals St. Paulus und Johannes geweihte Pfarrkirche (Abb. 36,19) befindet sich nördlich des östlichen Teils des Ortskerns auf einem flach nach Nordosten fallenden Hang. Dieser begrenzt die sehr flache Mulde im Süden, die das aus dem Pfälzer Wald kommende Tal nach Nordosten in Richtung Eckbach fortsetzt. Die Hauptstraße des Ortes ist sehr gewunden und einheitlich bebaut.

Bodenfunde. Im Bereich des heutigen Friedhofes liegt ein merowingerzeitlicher Bestattungsplatz auf einem nach Südosten geneigten Hang⁶⁵⁵⁶ (Abb. 36,16). Die bekannten Funde deuten auf ein Reihengräberfeld, das sich über mindestens 100 Meter erstreckte.⁶⁵⁵⁷ Von seinem Wingert lieferte ein Winzer 1876 die Inventare von zwölf Plattengräbern in das Museum von Bad Dürkheim ein. 1890 kamen zwei weitere Grabinventare hinzu. Die Stücke sind nicht mehr identifizierbar. Als Grab 1 verzeichnet der Katalog von Polenz einen Fundkomplex, den Mehlis 1891 aus Weisenheim am Berg an das Berliner Völkerkundemuseum verkaufte. Das Gegenstück einer Seetierfibel befindet sich im Museum Speyer. Fibel und Perle deuten auf eine Frauenbestattung hin, doch fällt der ebenfalls enthaltene Saxniet auf.⁶⁵⁵⁸ Möglicherweise handelt es sich um die Beigaben zweier Bestattungen. Leider ist über die Fundumstände nichts bekannt, vielleicht lag eine Mehrfach- oder Doppelbestattung vor, wenn nicht eine ungenaue Ausgrabung Grund für die Verwirrung ist. Im gleichen Jahr 1891 unternahm Mehlis auch selbst Ausgrabungen auf dem Gelände, fand aber offenbar nur Plattengräber mit wenigen Keramikresten. Ein Erdgrab wurde 1964 auf dem zwischenzeitlich als Friedhof genutzten Areal ohne

⁶⁵⁵⁴ Merk, Kallstadt, S. 114f

⁶⁵⁵⁵ vgl. die Belege bei Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 617; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 492 (unter „Wile“). Bereits Schall, Wüstungen, S. 71, hatte Zweifel an der Existenz einer solchen Wüstung. Bei Dolch, Wüstungen, S. 1810, ist sie als „Wilbach“ aufgeführt.

⁶⁵⁵⁶ OA Weisenheim am Berg Fst. 5; Polenz, Katalog, S. 429ff

⁶⁵⁵⁷ Polenz, Katalog, S. 432

⁶⁵⁵⁸ Abb. bei Polenz, Katalog, S. 431 Abb. 24; ebd., Taf. 173,7 u. Taf. 197,3.4; Seetierfibel Taf. 173,7 u. Taf. 197,3.4, Saxniet S. 431 Abb. 24,3. Riemenzunge S. 431 Abb. 24,1

Beigaben aufgefunden. 1977 kamen acht weitere Plattengräber zutage.⁶⁵⁵⁹ Es gibt derzeit also insgesamt 23 gesicherte Gräber, von denen aber nur zehn Grabinventare sicher zugeordnet werden können. Hinzu kommt eine unbekannte Anzahl, die von Mehliß 1891 geöffnet wurden. Unweit des Friedhofes wurde 1976 auch eine römische Bestattung in einem Sarkophag gefunden.⁶⁵⁶⁰

Der Belegungsbeginn des Friedhofes ist für das 6. Jahrhundert gesichert durch die Beigaben der Gräber 1 und 8. Das von Mehliß 1891 verkaufte Inventar des Grabes 1 ist durch den Solidus des Anastasius (R 491-518)⁶⁵⁶¹ münzdatiert. Grab 8 enthielt einen schlanken Wölbwandtopf mit schwach ausgezogenem Fuß des Typs Trier D 10.⁶⁵⁶² Die größtenteils beigabenlosen Plattengräber deuten insgesamt darauf hin, dass das Gräberfeld bis in das ausgehende 7. Jahrhundert belegt wurde. Nur in einem dieser Plattengräber wurden Beigaben gefunden. Das Inventar gehört sicher in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts. Es bestand aus einem Paar fragmentierter Ohrringe aus Bronzedraht mit zurückgeschlaufener Öse, Perlen, einem Bronzeanhänger und einem Bronzearmreif.⁶⁵⁶³

Schriftliche Erwähnungen. 17. März 771, die Nonne *Hittal/Hita* schenkt dem Kloster Lorsch ihr väterliches Erbe einschließlich sieben Höriger in *Wizzinheim* sowie in Ebertsheim, Friesenheim, Hemsheim, Karlbach und Mundenheim.⁶⁵⁶⁴ 4. Mai 775, *Rubert* verkauft dem Kloster Lorsch in *Wizenh(eim)* einen Weinberg von einem Morgen Größe und weiteren Besitz in Friedelsheim und Hemsheim für insgesamt fünf Unzen Silber.⁶⁵⁶⁵ 10. Jh., der Liber Possessionum des Klosters Weißenburg nennt in *Wizenh(eim)* die Kirche mit Zehnt im Zusammenhang mit der Aufzählung von Gütern in Ungstein.⁶⁵⁶⁶ Mit diesen ist auch die Kirche samt Zehnt in *Wizenheim* Bestandteil des Lehens von *Duodo*.⁶⁵⁶⁷ An anderer Stelle nennt der Liber Possessionum in *Wizenheim* insgesamt drei Höfe sowie Weinberge.⁶⁵⁶⁸ 985/991, das Kloster Weißenburg verliert seine Besitzungen auch in *Wilenheim* durch den so genannten Weißenburger Kirchenraub an Herzog Otto von Kärnten.⁶⁵⁶⁹

Streitfälle. Sieben Kilometer trennen Weisenheim am Berg von dem östlich gelegenen Weisenheim am Sand. Diese räumliche Nähe und die heutige Namensgleichheit führten dazu, dass die Zuweisung der einzelnen schriftlichen Namensbelege zu dem einen oder anderen Ort zunächst unsicher war. Doch lässt sich zeigen, dass die beiden Weisenheim nicht den gleichen Namen hatten. Die zugrunde liegenden Belege lauten *Wizenheim*,⁶⁵⁷⁰ *Wisa*⁶⁵⁷¹ und *Wisla*.⁶⁵⁷² Bereits Heintz sah im

⁶⁵⁵⁹ Polenz, Katalog, S. 429ff; Kaiser/Kilian, Fundbericht 1970, S. 84f, Nr. 276; Bernhard, Fundbericht 1980, S. 97f, Nr. 77122 u. Taf. 69,1.2

⁶⁵⁶⁰ OA Weisenheim am Berg Fst. 2. Hinweise auf die Besiedlung zur Römerzeit gibt auch der 1966 gemachte Fund mehrerer Münzen am nördlichen Ortsausgang Richtung Bobenheim am Berg, OA Weisenheim am Berg Fst. 6. Die Münzreihe deckt einen Zeitraum von rund 150 Jahren bis zum Ende des 4. Jahrhunderts ab. Römische Siedlungsreste sind bisher nicht bekannt.

⁶⁵⁶¹ Polenz, Katalog, Taf. 250,9; Werner, Grabfunde, S. 109 M9; ebd., Taf. I,9

⁶⁵⁶² Polenz, Katalog, S. 432; Bernhard, Fundbericht 1980, S. 97, Nr. 77122 und Taf. 69,1.2; Böhner, Trier, S. 54

⁶⁵⁶³ Polenz, Katalog, S. 432; Bernhard, Fundbericht 1980, S. 97f Nr. 77122 u. Taf. 70,1-57

⁶⁵⁶⁴ CL 1140

⁶⁵⁶⁵ CL 956: *I uineam tenentem iurnalem I*

⁶⁵⁶⁶ Zeuß 2,30 (zu Ungstein): ... *basilica .I. ... alia ad wizenh. cum decim.*

⁶⁵⁶⁷ Zeuß 2,294, fast wortgleich zu Zeuß 2,30

⁶⁵⁶⁸ Zeuß 2,90: *uinea ... mansus uestitus .I. absi .II.*

⁶⁵⁶⁹ Zeuß 2,311

⁶⁵⁷⁰ CL 956, 1140; Zeuß 2,30; 2,90; 2,294; 2,311

Wisa des Weißenburger Liber Possessionum Weisenheim am Sand,⁶⁵⁷³ richtete seine Interpretation der Ortsnamen der Lorscher Urkundenkopien aber stark an den Gauangaben aus und kommt demzufolge zu dem Schluss, dass etwa die Nennung einer im Speyergau gelegenen *Wisere marca* in CL 2089 nicht eines der beiden Weisenheim meinen könne, „da sie im Wormsgau lagen“.⁶⁵⁷⁴ Er übersah dabei die ähnlichen Nennungen einer *wisore/wisere marca* an anderer Stelle des Kopialbuches, diesmal im Wormsgau.⁶⁵⁷⁵

Christmann nahm an, *wizenheim* meine Weisenheim am Berg oder am Sand, es sei nicht entscheidbar, welcher Ort in jedem Einzelfall gemeint sei. *Wisia* und *Wisa* sei Ober- oder Niederwiesen.⁶⁵⁷⁶ Heintz⁶⁵⁷⁷, Glöckner⁶⁵⁷⁸ und Dolch/Greule⁶⁵⁷⁹ ordnen nur die Belege auf -heim Weisenheim am Berg zu, die *Wisa* mit ihren Flektionsformen Weisenheim am Sand und nur die eine Nennung auf *Wisia* Nieder- oder Oberwiesen. Zur Klärung wurden zunächst geografische Überlegungen angeführt, etwa die gemeinsame Nennung von *wizenheim* mit Dackenheim und Herxheim am Berg.⁶⁵⁸⁰ Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Nennung im Liber Possessionum des Klosters Weißenburg, die für die Mansen in *Wisa* bestimmt, diese hätten Abgaben zu leisten *sicut de Wizenheim*.⁶⁵⁸¹ Damit wäre *Wizenheim* in den verschiedenen Schreibformen von *Wisa* zu trennen. Das Lorscher Speyergaurbar nennt die Besitzungen *in Wichse* vor Freinsheim. Diese Verbindung von *Wisa* und *Freinsheim* ist in einer Lorscher Kopie⁶⁵⁸² und im Weißenburger Liber Possessionum ebenfalls zu finden. Dort nennt Kapitel 182 die Abgaben und Leistungen der Mansen in Freinsheim und präzisiert sie mit dem Zusatz *sicut de uuisa*, das unmittelbar davor in Kapitel 181 genannt ist. Freinsheim und Weisenheim am Sand sind Nachbarorte, wie auch das vor *wisa* in Kapitel 180 genannte Erpolzheim ein Nachbarort von Weisenheim am Sand ist, während Weisenheim am Berg etwas weiter entfernt liegt und von Freinsheim durch Herxheim am Berg getrennt ist. Ähnliches bietet Kapitel

⁶⁵⁷¹ CL 1155-1159, 1503, 2033, 2089, 3659; Zeuß 2,91; 2,181f; 2,311

⁶⁵⁷² CL 1795

⁶⁵⁷³ Heintz, Ortsnamen, S. 118

⁶⁵⁷⁴ Heintz, Ortsnamen, S. 120

⁶⁵⁷⁵ CL 1155, 1157, 1159

⁶⁵⁷⁶ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 622; so zunächst auch Metz, Urbare, S. 114 und S. 118, der seine Meinung später revidierte und *Wisa* mit Weisenheim am Sand gleichsetzte, Metz, Prekarien, S. 162 Anm. 5

⁶⁵⁷⁷ Heintz, Ortsnamen, S. 118

⁶⁵⁷⁸ Glöckner, CL II, 1155 Anm. 2

⁶⁵⁷⁹ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 484

⁶⁵⁸⁰ Zeuß 2,90. Die Nennungen des CL 956 und 1140 sind hierfür wenig hilfreich. CL 1140 nennt Weisenheim zwar mit Karlbach, neben dem zwischen Grünstadt und Eisenberg gelegenen Ebertsheim jedoch auch mit den heute zu Ludwigshafen gehörenden Friesenheim, Hemsheim (heute Hemshof) und Mundenheim, CL 956 ebenfalls mit Hemsheim, außerdem mit Friedelsheim. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang der Beleg Zeuß 2,92: Weißenburg besitzt in Lamsheim, knapp drei Kilometer östlich von Weisenheim am Sand, Güter, *qui pertinent ad Wizenheim*. Merk, Weisenheim, S. 19, interpretiert diese Stelle dergestalt, dass Weißenburg in Lamsheim „Nutzungsrechte wie in Weisenheim (am Berg)“ habe. Dies ist zwar möglich und erscheint wegen der geografischen Zusammenhänge vielleicht auch geboten; denn wollte man *pertinent* mit „sich erstrecken in Richtung“ übersetzen, müsste man dieses Weisenheim wohl eher mit Weisenheim am Sand in Verbindung bringen.

⁶⁵⁸¹ Zeuß 2,91

⁶⁵⁸² CL 1503

91, das *Wisa* vor Lamsheim⁶⁵⁸³ und nach *Wizenheim*⁶⁵⁸⁴ nennt und die Abgaben der Mansen in *Wisa* definiert über den Zusatz *sicut de wizenheim*. Hier ergibt sich die Identifikation über die sinnvolle Reihung von Westen nach Osten, Weisenheim am Berg, Weisenheim am Sand, Lamsheim. Damit wäre *Wizenheim* auf Weisenheim am Berg, *Wisa* auf Weisenheim am Sand zu beziehen. Hier an Nieder- oder Oberwiesen zu denken, ist völlig abwegig, denn es wäre unsinnig, Abgaben durch einen Vergleich mit einem 40 Kilometer entfernten Ort zu präzisieren.⁶⁵⁸⁵

Ortsname. PN + -heim⁶⁵⁸⁶

Interpretation. Grabfunde und Ortsname belegen eine Besiedlung im Umfeld des Ortes seit dem 6. Jahrhundert. Die Verknüpfung des merowingerzeitlichen Gräberfeldes mit dem heutigen Ortskern ist schwierig, denn der Hang, auf dem der Friedhof angelegt wurde, neigt sich nicht genau in dessen Richtung, sondern ist eher nach Südosten orientiert. Polenz vermutete entsprechend am Südfuß des Hanges am heutigen Bebauungsrand in Richtung nach Leistadt die zugehörige merowingerzeitliche Siedlung (Abb. 36,17). Ein Wasserlauf könne rekonstruiert werden, da sich auch hier ein heute trockener Taleinschnitt befindet, der die Fortsetzung des Langentales darstellt,⁶⁵⁸⁷ und wenig weiter im Süden ein weiterer (Abb. 36,18). Das fragliche Gebiet wäre etwa 150 bis 200 Meter vom Gräberfeld entfernt. Der Standort der Pfarrkirche befindet sich 500 Meter entfernt vom Gräberfeld und etwa 300 Meter nördlich dieser vermuteten Hofstelle. Um das heutige Dorf mit dem Gräberfeld zu verbinden, müsste also eine Siedlungswanderung angenommen werden, vorausgesetzt, die Grundvoraussetzung trifft auch hier zu, dass sich die zu einem Gräberfeld gehörige Siedlung immer unterhalb des Friedhofes in Richtung der Hangneigung befunden hat. Die Ausrichtung des Gefälles scheint zunächst dagegen zu sprechen, dass eine Beziehung zwischen dem Gräberfeld und einer Vorgängerin der heutigen Siedlung an der gleichen Stelle besteht.

Zunächst wäre für eine Siedlung an Stelle des heutigen Ortes neben der südlich davon vermuteten Hofstelle auch ein zweiter Friedhof zu erwarten. Ein solches zweites Gräberfeld ist bisher unbekannt. Dies mag man auch damit begründen können, dass es bisher nicht gefunden wurde, doch muss man sich fragen, wo es sich befunden haben soll, wenn nicht auf eben dem Rücken, der die beiden trockenen Bachläufe trennt, also genau dem Gelände, auf dem sich das bekannte Gräberfeld befindet. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, dass die genaue Lage der im 19. Jahrhundert gefundenen Gräber nicht mehr rekonstruiert werden kann.⁶⁵⁸⁸ Die neueren Funde kamen im Westteil des heutigen Friedhofes zutage. Sicher ist bisher, dass die Westgrenze noch nicht erreicht ist. Wie weit sich der merowingerzeitliche Friedhof nach Norden erstreckte, lässt sich nicht feststellen. Daraus folgt aber auch, dass die Gesamtanlage, je nach ehemaliger Ausdehnung, zumindest nicht ausschließlich nach Südosten orientiert gewesen sein muss.

Als Alternative bietet sich an, einen solchen zweiten Friedhof nicht als größeres Reihengräberfeld zu denken, sondern als kleinere Grablege der späteren Merowingerzeit. Dafür müsste man eine entsprechende spätmerowingerzeitliche

⁶⁵⁸³ Zeuß 2,92 *Lammundesheim*

⁶⁵⁸⁴ Zeuß 2,90

⁶⁵⁸⁵ s. u.

⁶⁵⁸⁶ Wizzo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 484; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 622

⁶⁵⁸⁷ Polenz, Katalog, S. 432

⁶⁵⁸⁸ Polenz, Katalog, S. 429

Siedlung rekonstruieren. Der heutige Ortskern befindet sich südlich und westlich der Kirche. Die Kirche steht am Rand des Ortes. Dies kommt häufig vor, allerdings meistens in der Weise, dass sich die Kirche an dem dem Gewässer abgewandten Ortsrand befindet.⁶⁵⁸⁹ Ein solches Gewässer könnte nördlich der Kirche aus dem Verlauf der Höhenlinien rekonstruiert werden (Abb. 38,20), und hier könnte sich auch eine Siedlung befunden haben. Das heutige Siedlungsbild gibt dafür keinen Hinweis.

Staab vermutete in der Kirche die im Liber Possessionum genannte Kirche Weißenburgs, die er zur Gründungsausstattung der Abtei zählte und in diesem Fall ehemals dem Bistum Worms gehört haben könnte.⁶⁵⁹⁰ In diesem Fall wäre die Kirche sicher in der Mitte des 7. Jahrhunderts bereits errichtet gewesen, das heißt zu einer Zeit, als der Reihengräberfriedhof südwestlich des Ortskerns noch belegt wurde. Die ursprünglichen Verhältnisse lassen sich aber nicht aufhellen. Sollte das Doppelpatrozinius Paulus und Johannes das ursprüngliche sein, wäre dies ein weiterer Hinweis darauf, dass die Kirche bestand, bevor Weißenburg in Weisenheim Fuß fassen konnte. Bei einer Weißenburger Gründung wäre eher Petrus als Patrozinium zu erwarten. Es ist aber offen, wie alt dieses Patrozinium ist, zumal sich in späterer Zeit keine Verbindungen der Kirche nach Weißenburg mehr feststellen lassen.⁶⁵⁹¹ Doch weist eine 1496 bestehende Bestimmung darauf hin, dass die Weisenheimer Pfarrkirche eine Zentralfunktion hatte. Im Wormser Synodale wird über die Klagen der Bewohner Bobenheims berichtet, dass sie die Messe in den beiden Nachbarorten Battenberg und Weisenheim besuchen müssten, und zwar jährlich wechselnd und nach Geschlechtern getrennt.⁶⁵⁹² In dieser Vorschrift wird zweifellos die Bedeutung der Kirche sichtbar, die dazu geführt haben könnte, dass sich der Schwerpunkt der Siedlung zur Kirche hin verlagerte. Damit wäre zunächst die spätere Aufgabe einer südlich gelegenen Siedlung zu erklären. Sicher hat die Erhebung der Kirche zur Pfarrkirche zunächst die Bestattungen an diesen Ort gezogen. Der Friedhof der Gemeinde befand sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bei dieser Kirche. Wenn die Kirche ursprünglich neben einer Siedlung errichtet wurde, müsste deren Gründung vor dem Bau der Kirche angenommen werden, also spätestens zur Mitte des 7. Jahrhunderts.

167. WEISENHEIM AM SAND

Lage und Siedlungsbild. Der Ortskern liegt nördlich des nach Osten fließenden Fuchsbaches (Abb. 44,10) auf einem sehr sanft nach Norden ansteigenden Hang zwischen etwa 100 und 110 müNN. Südwestlich des Ortes erstreckt sich ein Feuchtgebiet. Die Umgebung des Ortes ist Teil einer weit nach Westen in die Riedelzone reichenden Zunge der Hochterrasse. Die Pfarrkirche, ehemals St. Cyriakus und Heilig Kreuz (Abb. 44,8), befindet sich nordwestlich einer eiförmigen, von zwei gebogenen Straßen gebildeten Struktur, die die Südseite des ansonsten quadratischen Ortskerns etwas nach außen stülpt (Abb. 44,9). Nördlich dieses Siedlungsteils setzt sich die Hauptstraße gerade und östlich an der Kirche vorbei nach

⁶⁵⁸⁹ s. II.1.4.2.2.

⁶⁵⁹⁰ Staab, Speyer, S. 184f

⁶⁵⁹¹ s. II.2.3.1., II.2.3.2.2.

⁶⁵⁹² Syn. Wo, S. 303: *Populus hic* (Bobenheim am Berg) *alternitatis annis visitat hanc ecclesiam et Bettenberg, sic tamen, quod viri isto anno Bettenberg et mulieres Weissenheim, alio anno mulieres visitant Bettenberg et viri Weissenheim.*

Norden fort. Hier befinden sich die größten Gehöfte. Der Nordwestteil des Ortskerns wird von kleinteiliger und unregelmäßiger Bebauung geprägt.

Bodenfunde. 1912 soll ein Sax mit abgebrochenen Griff neben dem Haus Bahnhofstraße 21 rund 50 Meter nordöstlich der Kirche gefunden worden sein (Abb. 44,7). 1950 kam 30 Meter weiter nördlich aus einem Skelettgrab neben frühneuzeitlichen Münzen eine römische Münze aus der Zeit des Kaisers Magnus Maximus (R 383-388) hinzu. Das Fragment eines Schädels wurde im Jahr 1994 bei einem Umbau des gleichen Gebäudes gefunden. Der Knochen kam 40 bis 50 Zentimeter unter der Geländeoberkante zutage. Beigaben wurden nicht beobachtet.⁶⁵⁹³

Schriftliche Erwähnungen. 8. Oktober 771, *Achiold/Achiolt* schenkt dem Kloster Lorsch *in marca quae dicitur Wihsa* drei Morgen Ackerland.⁶⁵⁹⁴ 26. Juli 775, *Adelbert* schenkt dem Kloster Lorsch *in Wisere marca* für das Seelenheil des *Theudolf* zwei Morgen Ackerland.⁶⁵⁹⁵ Um 775, *in marca quae dicitur Wihsa* schenkt *Raccher* dem Kloster Lorsch einen Hof.⁶⁵⁹⁶ 12. Juni zwischen 779 und 783, *Ratbert/Ratbrecht* schenkt dem Kloster Lorsch *in Wisere marca* drei Morgen Land.⁶⁵⁹⁷ Zwischen 778 und 784, *Ratbald* schenkt dem Kloster Lorsch *in Wichse* drei Morgen Land und Besitz im benachbarten Freinsheim.⁶⁵⁹⁸ 7. Oktober 783, *Liutolf* schenkt dem Kloster Lorsch *in Wisore marca* seinen Gesamtbesitz aus seinem väterlichen Erbe.⁶⁵⁹⁹ 789/790, *Richbert/Rihbert* schenkt einen Weinberg und seinen gesamten übrigen Besitz *in pago spirensi in Wisere marca* dem Kloster Lorsch.⁶⁶⁰⁰ Um 810 nennen die *Brevium Exempla* einen *Gomold*, der dem Kloster Weißenburg *in villa nuncupante Wisa* einen Salhof mit fünf Unfreienhöfen, Weinberge sowie Wiesen geschenkt hatte und dafür zur Nutzung aus Klosterbesitz im gleichen Dorf einen Salhof mit vier Unfreienhöfen und Weinbergen erhalten hatte.⁶⁶⁰¹ Der Priester *Graolf* hatte dem Kloster im gleichen Dorf einen Salhof mit fünf Unfreienhöfen und Weinberge geschenkt. Dafür bekam er ebenfalls in Weisenheim Güter gleichen Umfangs.⁶⁶⁰² Nach 824, das Kloster Lorsch besitzt nach dem Speyergaurbar in *uilla Wichselin Wichse* einen Hof.⁶⁶⁰³ 908/909, *Gerolf* gibt dem Kloster Lorsch *Bresitz* in Ellerstadt, Wieblingen und Handschuhsheim und erhält dafür *in pago spirensi in Wisero marca* fünf Hufen und drei Weinberge.⁶⁶⁰⁴ 10. Jh., nach dem *Liber Possessionum* besitzt das Kloster Weißenburg in *Wisa* drei *mansi* auf Salland und drei *mansi uestiti*.⁶⁶⁰⁵ An anderer Stelle sind in *Uuisa* zwei Höfe genannt.⁶⁶⁰⁶ 985/991, das Kloster Weißenburg verliert seine Besitzungen auch in *Wisa* durch den so

⁶⁵⁹³ OA Weisenheim am Sand Fst. 19; Polenz, Katalog, S. 433; Merk, Weisenheim, S. 14

⁶⁵⁹⁴ CL 1156: *de terra aratoria iurnales III*

⁶⁵⁹⁵ CL 1157: *II iurnales de terra aratoria*

⁶⁵⁹⁶ CL 1158: *mansum unum*

⁶⁵⁹⁷ CL 1159: *III iurnales de terra*

⁶⁵⁹⁸ CL 1503: *III iurnales de terra*

⁶⁵⁹⁹ CL 1155

⁶⁶⁰⁰ CL 2089

⁶⁶⁰¹ Brev. Ex. 14: *casa dominicata und mansos serviles vestitos/casa dominicata und mansos vestitos serviles*

⁶⁶⁰² Brev. Ex. 15: *casa dominicata und mansos vestitos serviles*

⁶⁶⁰³ CL 3659: *huba I*

⁶⁶⁰⁴ CL 2033: *hubas V et uineas III*

⁶⁶⁰⁵ Zeuß 2,91: *de terra salica mansi .III. uinea ... mansi uestiti .III.*

⁶⁶⁰⁶ Zeuß 2,181: *mansi uestiti .II.*

genannten Weißenburger Kirchenraub an Herzog Otto von Kärnten.⁶⁶⁰⁷ 1141, Bischof Burchard II. bestätigt dem Stift Nonnenmünster eine ältere Bestätigung wohl von 1067 über Besitz unter anderem in *Wyhsen*, der hier aus eineinhalb Höfen besteht.⁶⁶⁰⁸

Streitfälle. Da die Trennung der Belege zwischen Weisenheim am Berg und Weisenheim am Sand bereits im vorigen Abschnitt zu Weisenheim am Berg vorgenommen wurde, muss hier lediglich die Abgrenzung zwischen Weisenheim am Sand zu Ober- und Niederwiesen westlich von Alzey geklärt werden. Die von Dolch⁶⁶⁰⁹ ausführlich vorgetragene Argumente zur Deutung des Namens widersprachen Christmanns Überlegungen, die bereits auf Häberle zurückgingen.⁶⁶¹⁰ Beide hatten sämtliche Wisa-Belege Lorschs und Weißenburgs auf Ober- und Niederwiesen bezogen. Als Christmann diese Interpretation aufgriff, hatte er entsprechend die Annahme für unhaltbar erklärt, die den Ortsnamens aus „wihs“ herleiten wollte.⁶⁶¹¹ Denn nach seiner Ansicht hätte zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert bei sprachgeschichtlich üblichem Verlauf das „h“ wegfallen müssen. Christmann nahm an, dass die Lorscher Urkundenkopien den Lautstand des 12. Jahrhunderts wiedergeben. Da hier aber das „h“ noch erscheine, könne der Ortsname nicht aus „wihs“ hergeleitet werden. Doch war die Schreibpraxis durchaus uneinheitlich. Den oben aufgeführten Nennungen mit und ohne „h“, *in Wisore/in Wisere/in Wisero marca*, *Wihsa* oder *in/de Wichse*, steht außerdem ein *Wisia* gegenüber.⁶⁶¹² Trotz dieser Uneinheitlichkeit nahm Christmann an, dass ein aus „wihs“ gebildeter Ortsname in den entsprechenden Klosterüberlieferungen richtig „Wisa“ geschrieben und außerdem heute „Weis“ gesprochen werden müsste. Dabei unterlag Christmann den Folgen eines Zirkelschlusses. Da es ihm darum ging, die Entsprechung von Wis(i)a mit Wiesen zu beweisen, konnte er nicht genau diese Tatsache einbeziehen, dass nämlich Weisenheim am Sand tatsächlich mit einem heute gesprochenen Doppellaut ausgestattet ist. Jetzt führte er den Schreiber ein, „der um den Wandel wusste“ und ein ausgefallenes „h“ nachträglich wieder einfügte, und zwar dort, wo es seiner, des Schreibers Meinung nach, hätte stehen müssen.⁶⁶¹³ Nachdem er so mit einem fiktiven Vorgang des 12. Jahrhunderts eine Stütze für seine Argumentation konstruiert hatte, musste er eine Alternative finden, der er die von ihm nicht mit Weisenheim am Sand verknüpften Belege zuordnen konnte. Er fand diese in den beiden Wiesen-Orten, die ihren Namen von dem Wiesenbach abgeleitet hätten.⁶⁶¹⁴ Doch ging er mit dieser Entscheidung darüber hinweg, dass von den neun von ihm angeführten Belegen nur CL 1795 den Ortsnamen Wisia mit „i“ bringt. Während Christmann einerseits dem „h“ große Bedeutung beimaß, focht ihn das zusätzliche „i“ in nur einer Urkunde nicht nur nicht an, er legte ihm damit sogar entscheidende Bedeutung in seiner Argumentation bei. Dabei sprechen weitere Gründe eindeutig dagegen, dass das *Wisa* Lorschs mit *Wisia* identisch ist. Die einzige Nennung von *Wisia* im Kopialbuch nennt den Ort gemeinsam mit Freimersheim im

⁶⁶⁰⁷ Zeuß 2,311

⁶⁶⁰⁸ Kraft, Reichsgut, S. 256ff, hier S. 259: *mansus et dimidius*; vgl. ebd., S. 155

⁶⁶⁰⁹ s. u.

⁶⁶¹⁰ Häberle, Wüstungen, S. 212

⁶⁶¹¹ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 443f

⁶⁶¹² CL 1795

⁶⁶¹³ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 444

⁶⁶¹⁴ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 444

südlichen Rheinhessen.⁶⁶¹⁵ Dies hat für sich noch nichts zu sagen, da diese Urkunde im sehr umfangreichen Freimersheimer Abschnitt des Lorscher Kopialbuchs mit insgesamt 64 Kopien eingeordnet ist,⁶⁶¹⁶ sodass naturgemäß zahlreiche Orte mit Freimersheim gemeinsam genannt werden, darunter auch solche, die weiter entfernt liegen. Wollte man *Wisa* und *Wisla* gleichsetzen, wäre zu klären, warum letzteres nicht gemeinsam mit den Nennungen zu *Wisa* in dem kompakten Abschnitt der Nummern 1155 bis 1159 des Kopialbuches aufgeführt ist, und zwar innerhalb einer Gruppe mit Orten des südlichen Wormsgaus, wo Weisenheim auch hingehört.⁶⁶¹⁷ Die in den Wormsgauurkunden anfangs noch konsequent befolgte geografische Ordnung in der Reihenfolge der Schenkungen ist in diesem Teil jedoch nicht mehr durchgehalten. Aussagekräftiger ist hier das Lorscher Speyergaurbar 3659, das Güter *in Wichse* nennt. Der Irrtum, einen Wormsgauort in den Speyergau zu stecken, ist den Kopisten nur bei Orten des südlichen Wormsgau unterlaufen.⁶⁶¹⁸ Ober- und Niederwiesen wären außergewöhnliche Ausreißer. Auch dies spricht dafür, in *Wisa* einen Ort des südlichen Wormsgaus zu sehen und somit für Weisenheim am Sand.⁶⁶¹⁹

Ortsname. Nach der Deutung von Dolch ist der Name in der Bedeutung „Dorf“ zu interpretieren. Vorbehalte gegen die Herleitung des Bestimmungswortes „Weisen-“ von einem Personennamen hatte bereits Merk.⁶⁶²⁰ Dieser Mangel verbiete es, „das Dorf zu den sogenannten Alt- oder Urdörfern zu zählen“,⁶⁶²¹ doch fand er für das fehlende -heim keine Erklärung.⁶⁶²² Dolchs Interpretation führt „Weisen-“ auf ein erschlossenes althochdeutsches Wort *Wihs* zurück. In dem gemeinsam mit Greule herausgegebenen Namenslexikon wird *Wihs* mit „kleines Dorf, Flecken“ übersetzt und der Siedlungsname einer frühen Namensschicht zugewiesen.⁶⁶²³ Die Deutung nach Dolch ist insofern unbefriedigend, als sie keine Erklärung dafür bietet, was zu der Benennung der Ansiedlung nur als „Dorf“ ohne erklärendes Bestimmungswort geführt haben könnte. Dieser Ortsname erfüllt nicht die Aufgabe, die Siedlung eindeutig zu identifizieren. Die Deutung des Ortsnamens als kleines Dorf wäre nur sinnvoll, wenn es kein weiteres kleines *Dorf* in der Umgebung gegeben hätte oder wenn alle anderen Siedlungen größer gewesen wären, um das Dorf als *kleines* Dorf eindeutig zu identifizieren.

Interpretation. Folgt man Dolchs Deutung des Ortsnamens, würde man Weisenheim ein Maß an Exklusivität in der frühmittelalterlichen Siedlungslandschaft der Region zugestehen, die man sich bei der vorauszusetzenden Häufigkeit der Siedlungsform „kleines Dorf“ nur schwer vorstellen kann. Es würde bedeuten, Weisenheim wäre

⁶⁶¹⁵ *Frimersheim*

⁶⁶¹⁶ CL 1734-1797

⁶⁶¹⁷ Es ist genannt nach zwei Kopien zu der bei Frankenthal vermuteten Wüstung Blatmarsheim CL 1152f (s. V.21.) und vor einem aufgrund einer Verwechslung falsch eingeordneten Ort der Wetterau (*Baldrisheim*, CL 1153; vgl. Glöckner, CL II, S. 342 Anm. 1 zu CL 1154) sowie Rüssingen, CL 1160-1164.

⁶⁶¹⁸ Außer Weisenheim am Sand finden sich folgende Wormsgauorte im Speyergaurbar: Freinsheim, Laumersheim, Frankenthal, Omersheim, Heßheim, Mörsch. Alle befinden sich nicht weiter als sechs Kilometer nördlich der als Speyergaugrenze gedachten Isenach; vgl. II.2.1.1.

⁶⁶¹⁹ vgl. Kaufmann, Ortsnamen, S.20ff

⁶⁶²⁰ Merk, *Wisa*, S. 84f; Merk, *Weisenheim*, S. 21f

⁶⁶²¹ Merk, *Weisenheim*, S. 22

⁶⁶²² Merk, *Weisenheim*, S. 27

⁶⁶²³ Dolch, *Weisenheim*, S. 45ff u. S. 52; Dolch/Greule, *Siedlungsnamenbuch*, S. 485; vgl. Arnold, *Wanderungen*, S. 149

lange das einzige kleine Dorf weit und breit gewesen. Diese Tatsache fiel auch Dolch auf. Er schlug vor, den Namen als Bezeichnung von „kleinen Altsiedlungen“ zu interpretieren, „die nach der germanischen Landnahme fortbestanden“. Er hielt es für erwägenswert, dass diese Siedlungen auf germanische Siedler, Kriegsgefangene oder verbliebene kelto-romanische Bevölkerungsteile der ehemaligen römischen Provinzen zurückgehen können,⁶⁶²⁴ stellte andererseits aber fest, dass das Wort eindeutig nicht auf lateinisch *Vicus* zurückgehen kann.⁶⁶²⁵ Der Name könnte Dolch zufolge einen bestimmten Siedlungstypus bezeichnen, der sich von „typischen Neugründungen mit Namensbezug auf den Besitzer oder auf Geländebesonderheiten klar unterscheidet“.⁶⁶²⁶ Zum Beleg seiner Hypothese führte er 22 Namen an, die seiner Meinung nach die gleiche sprachliche Wurzel haben, von denen 18 kein Bestimmungswort haben und die mit Ausnahme von Weis bei Neuwied alle innerhalb der Grenzen des Römischen Reiches im 4. Jahrhundert liegen. Diese Orte haben seinen Annahmen zufolge spätestens im 6. oder 7. Jahrhundert bestanden.⁶⁶²⁷ Nach Dolchs Theorie wäre es auch möglich, dass solche Siedlungen bereits im späten 5. Jahrhundert gegründet wurden. Leider lässt sich die von Dolch zur Untermauerung seiner These geforderte Stütze durch Bodenfunde für Weisenheim derzeit nicht aufbauen, da eindeutige Bodenfunde fehlen.

Merk setzte wie selbstverständlich voraus, dass der erst in der Frühneuzeit nachweisbare Hubhof auf den Hof des angenommenen Dorfgründers zurückgeht.⁶⁶²⁸ Dieser Hof befände sich damit unmittelbar nördlich des Gebietes, aus dem Münze, Waffe und Schädel stammen. In diesem Fall könnte man diese kaum als Hinweise auf einen etwa einmal vorhanden gewesen merowingerzeitlichen Friedhof interpretieren, denn dieser kann sich allenfalls in der Nähe des Gründungshofes befunden haben, niemals aber an der Stelle desselben. Dolchs These eröffnet nun die Möglichkeit, die ohne einen Gründungshof auskommt. Dem Ortsnamen fehlt der Personenname der typischen Heim-Gründungen. Damit fehlt der namengebende Siedlungsgründer und ein Gründerhof muss demzufolge nicht bestanden haben. Würde man aber den Gründerhof trotzdem annehmen und diesen im fraglichen Bereich nördlich der Kirche suchen, wäre der entsprechende Friedhof nördlich gelegen, da das Gelände in diese Richtung ansteigt. Damit ergäbe sich folgendes Bild: Der zur Versorgung notwendige Wasserlauf wäre der Fuchsbach. Der Gründungshof wäre 800 Meter nördlich des Baches angelegt worden und als unmittelbarer Vorläufer des in kurpfälzischen Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts genannten Hubhofes. Der zugehörige Friedhof wäre nördlich davon anzunehmen und entweder noch nicht gefunden oder unbemerkt zerstört worden.

Dieses Bild ist, nimmt man eine Gründung des Dorfes zur Merowingerzeit an, nicht haltbar. Eine Entfernung von wenigen hundert Metern von der Siedlung angenommen, hätte sich ein Friedhof der Merowingerzeit aller Wahrscheinlichkeit nach irgendwo im Norden befunden, mit Sicherheit noch im Bereich des heute bebauten Gebietes. Die Bebauung nördlich des alten Ortskerns, wie er Mitte des 19.

⁶⁶²⁴ Dolch, Weisenheim, S. 52

⁶⁶²⁵ Dolch, Weisenheim, S. 50

⁶⁶²⁶ Dolch, Weisenheim, S. 52

⁶⁶²⁷ Dolch, Weisenheim, S. 52

⁶⁶²⁸ Merk, Weisenheim, S. 23 ff. Merk versucht aus einer Urkunde des Jahres 1557 und einzelnen älteren Nachrichten eine Rekonstruktion, die aber mit der Lokalisierung des „alten Herrenhauses des Sippenführers“ (S. 28) eine bloße Hypothese zur Voraussetzung hat.

Jahrhunderts bestanden hat, erfolgte erst zu einer Zeit, wo man Bodenfunden gegenüber doch etwas sensibler war als etwa im 16., 17. oder 18. Jahrhundert. Wäre dort ein fränkischer Friedhof mit Beigaben gewesen, hätte es mit Sicherheit wenigstens einige Funde gegeben. Diese fehlen aber bisher völlig. Zudem ist eine Entfernung von 800 Metern vom Wasserlauf für merowingerzeitliche Ortsgründungen völlig untypisch. Der Verlauf der Höhenlinien zeigt, dass der heutige Fuchsbach im Frühmittelalter nicht viel anders als heute und allenfalls wenige Meter weiter nördlich geflossen sein kann. Nach heutigem Kenntnisstand kann man nicht mehr von dem Automatismus ausgehen, spätere Hub- oder Meierhöfe unmittelbar auf den Hof eines möglichen Ortsgründers an gleicher Stelle zurückzuführen. Man darf auch für Weisenheim annehmen, dass eine Wanderung stattgefunden haben kann, wenn man schon den Hubhof wenigstens als Institution auf den Gründungshof zurückführen will. Der müsste aber in diesem Falle deutlich näher am Wasser gelegen haben.

Die Rekonstruktion des frühmittelalterlichen Siedlungsbildes muss auf Grundlage der dürftigen Fakten hypothetisch bleiben und kann fast nur auf der Grundlage des heutigen vorgenommen werden. Beim Blick auf den Ortskern fällt eine deutlich erkennbare eiförmige Struktur im Süden auf, die sich in Größe und Zuschnitt der Grundstücke deutlich vom jenseits der Kirche gelegenen Teil abhebt. Dieser Bereich ist zweifellos eher als alter Ortsteil anzusprechen als der Bereich mit den sehr gleichmäßig geschnittenen Grundstücken nördlich der Kirche. Die Bebauung des Nordteils war offensichtlich bereits zu Beginn der Neuzeit vorhanden, ist aber sicher jünger als der Südteil.⁶⁶²⁹ Die Lage der alten Pfarrkirche am Rand des frühmittelalterlichen Dorfes wäre nicht unüblich.⁶⁶³⁰ Die Lage würde zumindest für den Waffenfund eine Interpretation als Grabfund rechtfertigen.⁶⁶³¹

Leider kann das Alter der Kirche nicht genau bestimmt werden. Das Cyriakuspatrozinium ist sicher mit dem Übergang der Kirche an das Stift Neuhausen 1379 zu verbinden,⁶⁶³² wenn auch in der Besitzbestätigung Burchards II. ältere Rechte des Stiftes fassbar sind. Da dieses aber erst 847 als Cyriakusstift gegründet wurde, kann das Patrozinium nicht älter als 847 sein. Die Kirche kann es wohl, allerdings verliert sich die Spur schnell. Eine Notiz im Weißenburger Güterverzeichnis des 13. Jahrhunderts, wonach das Kloster in Freinsheim eine Kirche mit Zehntem und einen Mansus besitze und hier Abgaben zu leisten seien wie in Weisenheim,⁶⁶³³ hat Merk als Hinweis für eine Weißenburger Kirche auch in Weisenheim verstanden.⁶⁶³⁴ Die fragliche Formulierung bezieht sich eindeutig aber nur auf die Abgaben und Dienste. Eher als Hinweis auf eine Kirche zu werten wäre die Nennung des Klerikers *Graolf* in den *Brevium Exempla*. Dieser Kleriker war ein offenbar begüterter Mann, der einen Herrenhof und fünf Hörigenmansen tauschen

⁶⁶²⁹ Merk, Weisenheim, S. 24ff

⁶⁶³⁰ s. II.1.4.2.2.

⁶⁶³¹ Polenz, Katalog, S. 433, interpretierte die Waffe aufgrund der Fundumstände als Siedlungsfund. Sie stützte sich dabei offenkundig auf die Lokalisierung der Gründungshofstelle im Bereich des späteren Fronhofareals nach Merk.

⁶⁶³² vgl. II.2.3.2.

⁶⁶³³ Zeuß 2,182: *Ad freinesheim basilica .I. cum decima. Inde ueniunt unc. CX. Mansus .I. uestitus. Et inde seruire debent sicut de uuisa*

⁶⁶³⁴ Merk, Weisenheim, S. 19

konnte.⁶⁶³⁵ Da die Priester des 9. Jahrhunderts aber wenigstens zum Teil einer begüterten Schicht angehörten, muss damit gerechnet werden, dass die Lage des Besitzes nicht mit dem Wohnort identisch ist, wie bei anderen Grundbesitzern auch.⁶⁶³⁶

Fügt man diese Befunde zusammen, ließe sich ein möglicher Verlauf der frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte des Ortes rekonstruieren. Der älteste bestehende Ortsteil liegt südlich der Kirche. Sollte diese Struktur aus der ersten Siedlungsphase überkommen sein, wäre die Gründung nicht als Einzelhof, sondern bereits als „kleines Dorf“ erfolgt. Mit einer Entstehung des Ortes auf einer spätantiken Grundlage wäre auch die Deutung des Ortsnamens durch Dolch/Greule eventuell zu rechtfertigen. Die von Dolch geforderte Überprüfung im Einzelfall ist derzeit für Weisenheim aber nicht möglich. Die Bodenfunde des Mittelalters wie der Römerzeit entziehen sich einer eindeutigen Interpretation in diese Richtung. Der Fund von römischen Brandgräbern und Siedlungsspuren lässt nur allgemein auf römische Besiedlung in der näheren Umgebung des Ortes schließen, eine Kontinuität lässt sich daraus aber nicht herleiten, zumal Funde des 5. Jahrhunderts, die eine solche Verbindung begründen könnten, fehlen.

Hält man dagegen an der Forderung fest und verlangt eine Gründung des Ortes in der üblichen Gestalt in Form eines Hofes oder einer kleineren Siedlung durch einen „Gründungsvater“ - der dann allerdings aus unerfindlichen Gründen seinen Namen nicht durch „seine“ Gründung hätte konservieren können - analog den Nachbardörfern, müsste man den Gründungshof eher im Süden des heutigen Ortskerns oder gar südlich davon etwas näher am Fuchsbach suchen. Die Bachaue ist sehr feucht, das ehemalige Wiesengelände im Westen der Gemarkung steht häufig unter Wasser. Die unmittelbare Umgebung des Baches dürfte daher als nicht besonders siedlungsgünstig einzustufen sein, so dass die Gründung einer Hofstelle durchaus in etwas weiterer Entfernung als üblich, also nicht unmittelbar am Wasser, wahrscheinlich wäre.

Der zur Siedlung gehörende Friedhof wäre nördlich davon gewesen. Das Gelände steigt an, der Sax könnte als Hinweis auf dieses Gräberfeld interpretiert werden, das dann in einer üblichen Entfernung rund hundert Meter von der Siedlung entfernt oberhalb am Hang angelegt worden wäre. Später wäre auch in Weisenheim eine Kirche gebaut worden. Ob diese in einem Zusammenhang steht mit einem eventuellen Gräberfeld, hängt davon ab, wie weit sich dieses nach Süden erstreckte. Nach den vorliegenden Funden ist eher davon auszugehen, dass die Kirche auf die Siedlung und nicht auf die vermuteten Gräber bezogen war.⁶⁶³⁷ Jede dieser beiden Möglichkeiten wird nur durch schwache Hinweise gestützt, die zusammengenommen ein uneinheitliches Bild ergeben. Klar scheint nur, dass der Ort nicht in den Rahmen der üblichen Siedlungsgenese des 5. und 6. Jahrhunderts passt. Wegen der Überbauung des Ortskerns sind ungestörte Bodenfunde, die allein in der Lage wären, offene Fragen zu beantworten, auch in Zukunft nicht zu erwarten, so dass das Bild der frühesten Ortsgeschichte wohl kaum an Schärfe gewinnen wird.

⁶⁶³⁵ Brev. Ex. 15

⁶⁶³⁶ Nach Brev. Ex. 13 etwa schenkte der Priester *Birniho* dem Kloster Weißenburg in *Frankenthal* unter anderem eine Kirche und erhielt dafür im benachbarten Mörsch Grundbesitz, aber keine Kirche, obwohl er sicher weiter Priester war. *Birniho* und *Graolf* besitzen beide mehrere Höfe von Unfreien, was ihre herausgehobene gesellschaftliche Stellung hinreichend belegen dürfte.

⁶⁶³⁷ s. II.1.4.2.1., II.1.4.2.2.

168. +WESTHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die genaue Lage der Wüstung ist unbekannt. Vermutet wird sie in der Umgebung von Iggelheim.

Schriftliche Erwähnungen. 1252, das Kloster Sinsheim verkauft dem Speyerer Bürger *Ulrico dicto Kluphel* seinen Besitz, *curiam et praedium Westheim apud villam Ugelnheim*, mit dem Patronatsrecht und weitere Güter in Böhl.⁶⁶³⁸ 1. August 1273, durch einen Gerichtsbeschluss erfährt man über Grenzstreitigkeiten zwischen den Himmeroder Mönchen in +Affalterloch und den Bewohnern von *Westheim*. Den Prozess hatte die *universitas villanorum* angestrengt, weil sie den Mönchen vorwarfen, unrechtmäßig das Land der Gemeinde zu nutzen.⁶⁶³⁹ 15. April 1295, das Kloster zum Heiligen Grab in Speyer verkauft dem Hospital St. Georg in Speyer seine Güter *in villis et terminis Buhel, Westheim, Ugelnheim ad sanctum Egidium ecclesiae*, also Böhl, Westheim, Iggelheim und +St. Ilgen, mit dem Patronatsrecht in Iggelheim, die es zuvor aus der bürgerlicher Hand erworben hatte.⁶⁶⁴⁰ 16. Februar 1301, der Zehnte, den das Stift St. Arnual in Saarbrücken in Böhl, Iggelheim und *Westheim* besitzt, gelangt an das Speyerer Hospitalstift St. Georg.⁶⁶⁴¹

Streitfälle. Jochum-Godglück irrte, als sie den Beleg Zeuß 2,311 des Weißenburger Liber Possessionum zu diesem Westheim stellte.⁶⁶⁴² Wie ein Vergleich der Reihenfolge der Ortsnamen in diesem Kapitel zum so genannten Weißenburger Kirchenraub mit den Orten im Urbarabschnitt des Liber Possessionum zeigt, hat sich der Verfasser dieses Kapitels genau an die Reihenfolge des Urbars gehalten. Entsprechend sind die vor Westheim genannten Orte ein Auszug der Kapitel 1 bis 30, ebenso wie die Reihe der nach Westheim genannten Orte einen Auszug der folgenden Abschnitte ab Nummer 32 darstellt. Daraus ergibt sich, dass das im Zusammenhang mit dem so genannten Kirchenraub genannte Westheim entsprechend seiner Stellung mit dem im Saalegaukapitel unter Nummer 31 genannten Westheim identisch sein muss.

Ortsname. Der Name gehört zu den orientierten Ortsnamen und bezeichnet eine Siedlung, die westlich von einer anderen liegt.⁶⁶⁴³

Interpretation. Königsgut in +Westheim vermuteten Herrmann/Nolte über den Besitz des Stiftes St. Arnual. Dieses habe den 1301 an das Georgshospital in Speyer übergebenen Zehnten über das Bistum Metz aus ursprünglichem Königsgut erhalten.⁶⁶⁴⁴

Die häufige gemeinsame Nennung mit Böhl, Iggelheim und +St. Gilgen lässt eine ungefähre Eingrenzung der Lage zu. Vor allem aufgrund der im Verkauf von 1252 genannten Orte vermutete Dolch +Westheim bei Iggelheim westlich von Schifferstadt.⁶⁶⁴⁵ Schall setzte Westheim mit +St. Gilgen gleich, einer Wüstung, die

⁶⁶³⁸ Remling 1,270

⁶⁶³⁹ Remling 1,370

⁶⁶⁴⁰ Remling 1,443

⁶⁶⁴¹ Remling 1,459

⁶⁶⁴² Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S. 161 Anm. 2

⁶⁶⁴³ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 617; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 488

⁶⁶⁴⁴ Herrmann/Nolte, Frühgeschichte, S. 79 und S. 116f; vgl. Jochum-Godglück, Siedlungsnamen, S.

161

⁶⁶⁴⁵ Dolch, Wüstungen, S. 181; Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 488; bereits Heintz, Ortsnamen, S. 117, gab als Lage „bei Iggelheim“ an.

ihren Namen nach einer dem Heiligen Aegidius geweihten Kapelle trug.⁶⁶⁴⁶ Nach seiner Vorstellung folgte die Bezeichnung St. Gilgen auf Westheim, nachdem das Dorf von dem zur Kapelle gehörenden Spital wüst gelegt worden sei.⁶⁶⁴⁷ Es wäre allerdings ungewöhnlich, wenn ein Hospital ein Dorf wüst gelegt hätte. Dieses Vorgehen ist lediglich für die Zisterzienser aufgrund ihres besonderen Verständnisses des mönchischen Lebens üblich und auch im Untersuchungsgebiet nachweisbar.⁶⁶⁴⁸

Der Ortsname Westheim setzt als orientierter Ortsname einen Bezugspunkt voraus. Es muss eine ältere Siedlung vorhanden gewesen sein, von der aus Westheim in westlicher Richtung lag. Es wäre am ehesten anzunehmen, dass die orientierte Siedlung auch ihr Grundwort von der Bezugssiedlung übernommen hätte. Bei einer Lage östlich von Iggelheim käme als Bezugssiedlung Schifferstadt in Betracht, das aber ein anderes Grundwort hat, andererseits aber über einen Königshof verfügte, der als Mittelpunkt von mit orientierten Ortsnamen ausgestatteten Siedlungen in Frage käme. Da +Westheim aber der einzige orientierte Ortsname in diesem engeren Umfeld ist, kann von einem System orientierter Ortsnamen um den Königshof Schifferstadt nicht die Rede sein.⁶⁶⁴⁹ Andererseits befindet sich östlich von Iggelheim eine merowingerzeitliche Siedlungsstelle, von der bisher ein hölzerner Brunnenschacht bekannt und datiert ist (Abb. 69,25). Er gehört demnach in das 6. Jahrhundert.⁶⁶⁵⁰ Dies würde zu der Angabe von 1252 passen, wonach Westheim bei Iggelheim lag. Allerdings sollte man frühmittelalterliche Siedlungsfunde nicht überbewerten, da die Zahl dieser Funde noch zu gering ist, um repräsentativ zu sein. Sie können daher derzeit noch nicht für die Identifikation einer bestimmten Wüstung herangezogen werden. Die Siedlungsstelle mit dem Brunnen könnte auch zu einer weiteren Vorgängersiedlung von Iggelheim gehören, das in der Karolingerzeit aus mehreren Vorgängersiedlungen zusammenwuchs.⁶⁶⁵¹

Die Nähe +Westheims zu dem Himmeroder Besitz in +Affalterloch, der auf den Mittelpunkt Neuhofen/+Medenheim bezogen war und die aus dem Streit des Jahres 1273 deutlich wird, lässt an eine Lage eher in Richtung auf diesen Himmeroder Besitzmittelpunkt denken. Bezugspunkt des Ortsnamens könnte dann Waldsee gewesen sein, das im 13. Jahrhundert als Heim-Ort erscheint und das bereits im 6. Jahrhundert bestanden hat.⁶⁶⁵² Allerdings läge zwischen Böhl und Iggelheim einerseits und +Westheim andererseits Schifferstadt, womit die häufig zusammengehörende Gruppe aus Böhl, Iggelheim und +Westheim getrennt und die Angabe von 1252 sogar unsinnig wäre. In diesem Zusammenhang sind die Grenzstreitereien von Bedeutung, die die Bewohner von +Westheim mit den Mönchen der Grangie Neuhofen hatten. Dies setzt voraus, dass zu dieser Grangie Land gehörte, das bei +Westheim lag. Solches Land ist in Schifferstadt⁶⁶⁵³ und in Waldsee⁶⁶⁵⁴ überliefert. Eine Lage der Wüstung nordöstlich von Iggelheim, östlich

⁶⁶⁴⁶ s. V.143.

⁶⁶⁴⁷ Schall, Wüstungen, S. 64 und S. 72

⁶⁶⁴⁸ s. V.79., V.106. u. V.118.

⁶⁶⁴⁹ +Nordhofen war nicht auf Schifferstadt bezogen, sondern auf Haßloch, s. V.120.

⁶⁶⁵⁰ Bernhard, Iggelheim, S. 53

⁶⁶⁵¹ s. V.85.

⁶⁶⁵² s. V.161.

⁶⁶⁵³ Remling 1,52

⁶⁶⁵⁴ Remling 1,522

von Böhl, nördlich von Schifferstadt und westlich von Waldsee wäre insgesamt am plausibelsten.

169. +WILBACH

Lage und Siedlungsbild. Unbekannt

Schriftliche Erwähnungen. Nach einem zwischen 1194 und 1198 datierten Teil des Bolander Lehenbuches hat Werner II. von Bolanden vom Kloster Fulda zwei Mansen *apud Wilbach* sowie acht weitere Mansen in Friedelsheim und Meckenheim zu Lehen.⁶⁶⁵⁵

Ortsname. Offenbar ist im Bestimmungswort das sonst allein auftretende Bestimmungswort Weil, abgeleitet von *villa* für ein römisches Landgut, hier mit dem Grundwort -bach zusammengesetzt.⁶⁶⁵⁶

Interpretation. Die Lokalisierung ist völlig unmöglich. Die Nennung zusammen mit Friedelsheim und Meckenheim erlaubt allenfalls die Vermutung, dass der Ort in der mittleren Vorderpfalz gelegen hat.⁶⁶⁵⁷

170. +WINIFRIDESHEIM

Lage und Siedlungsbild. Die ehemalige Lage der Wüstung ist unbekannt, sie lag aber vermutlich im Speyergau.

Schriftliche Erwähnungen. Nach einem im 10. Jahrhundert entstandenen Teil des Liber Possessionum besaß das Kloster Weißenburg in *Unifridesheim* einen Salhof, 180 Morgen Salland, Wiesen und Weinberge sowie 17 Höfe.⁶⁶⁵⁸

Ortsname. PN + -heim⁶⁶⁵⁹

Interpretation. Der Ort ist nur durch seine einmalige Erwähnung im Weißenburger Liber Possessionum belegt. Eine ungefähre Lagebestimmung dieser Wüstung kann in diesem Fall durch die geografische Ordnung des Urbarabschnitts vorgenommen werden.⁶⁶⁶⁰ Vor +Winifridesheim stehen zunächst Freinsheim mit einem Besitzkomplex um Dackenheim und Karlbach sowie +Gunteramesheim,⁶⁶⁶¹ es folgen Dannstadt, Mutterstadt, Ruchheim, Böhl und Godramstein.⁶⁶⁶² Demnach dürfte sich der Ort im Norden des Speyergaus befunden haben. Der Umfang des Besitzes lässt auf eine Siedlung von einiger Größe schließen, die aus sicherlich mehreren Höfen bestand.

171. +WINKEL

Lage und Siedlungsbild. Zwischen Heßheim und Gerolsheim

⁶⁶⁵⁵ Bolanden, S. 22

⁶⁶⁵⁶ mit Zweifeln Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 491

⁶⁶⁵⁷ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 491: „vielleicht bei Friedelsheim“

⁶⁶⁵⁸ Zeuß 2,209: *area dom. de terra sal. iurn. C.LXXX. prat. ... uinea ... mansi serviles .XVII.*

⁶⁶⁵⁹ Winifrid: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 495; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 594

⁶⁶⁶⁰ vgl. II.2.1.1.

⁶⁶⁶¹ Zeuß 2,206 bis 2,208. Schall, Wüstungen, S. 68, bezieht das hier genannte Gunteramesheim auf Gundersheim bei Worms und lokalisiert +Winifridesheim entsprechend zwischen Gundersheim und Dannstadt.

⁶⁶⁶² Zeuß 2,210-2,214

Schriftliche Erwähnungen. 1359, *wingartin zuo Winkel*⁶⁶⁶³

Ortsname. Der Name bezeichnet einen abgelegenen Ort.⁶⁶⁶⁴

Interpretation. Den Flurnamen „Im Winkel“ gibt es noch. Das fragliche Gebiet liegt zwischen Gerolsheim und Heßheim unmittelbar östlich der beiden Mülldeponien an einer Stelle, in der die Gemarkung Heßheim in einen schlauchförmigen, knapp zwei Kilometer langen und an der schmalsten Stelle nur 250 Meter breiten Wurmfortsatz nach Westen übergeht. Diese merkwürdige Grenzziehung kann man als Folge der Aufteilung einer ehemaligen Ortsgemarkung zwischen zwei fortdauernden Dörfern, hier Gerolsheim und Heßheim interpretieren, möglicherweise als drittes noch Lamsheim. Dies wäre allerdings reine Spekulation. Vor allem muss diese Gemarkung nicht zu der Wüstung Winkel gehört haben. Die überlieferten Namensformen können auch so interpretiert werden, dass es sich hier nur um einen Flurnamen handelt.

172. WINZINGEN

Lage und Siedlungsbild. Das Dorf Winzingen ist im Lauf des Hochmittelalters in die Neugründung Neustadt aufgegangen, die auf dessen Gemarkung errichtet wurde. Die hochmittelalterliche Ortslage befand sich auf dem Südufer des Speyerbaches (Abb. 68,18) im Umfeld der Pfarrkirche St. Ulrich (Abb. 68,17) auf einem sanft nach Norden abfallenden Hang etwa 130 müNN. Mittelalterliche Siedlungsstrukturen sind hier nicht mehr vorhanden.

Bodenfunde. Steinfundamente eines Vorgängerbaus der Pfarrkirche St. Ulrich zeigen einen rechteckigen Bau ohne Apsis oder Chor mit den Seitenlängen 11,5 auf 7 Meter, der in die späte Karolingerzeit datiert wird.⁶⁶⁶⁵

Ein Spinnwirtel, der aus einem Erdgrab stammen soll, ist der einzige Hinweis auf einen Bestattungsplatz der Merowingerzeit in der ehemaligen Gemarkung von Winzingen⁶⁶⁶⁶ (Abb. 68,15). Das fragliche Gebiet liegt nördlich des alten Dorfstandortes nördlich des Speyerbaches auf einem abschüssigen Südosthang, an dessen Fuß für eine größere Siedlung kaum Platz gewesen sein dürfte (Abb. 68,16). Ein Zusammenhang mit dem späteren Dorf ist auszuschließen.⁶⁶⁶⁷

Schriftliche Erwähnungen. 24. Juni 774, *Rihbald* schenkt dem Kloster Weißenburg unter Rückkaufvorbehalt zum Wert von 200 Solidi und unter der Auflage, dass die Stiftung nur für den Unterhalt der Mönche verwendet wird, seinen Gesamtbesitz *in Uui[n]zingas*, im Speyergau außerdem in Herxheim bei Landau, +Wanzenheim, Rülzheim, Lachen, Speyerdorf und Haßloch, im Wormsgau in Bissersheim, Dackenheim, Freinsheim, Großkarlbach, Laumersheim, +Masenheim und Obersülzen und Ungstein, dazu seinen Gesamtbesitz in den beiden elsässischen Dörfern Modern und Dauendorf sowie ebenfalls im Elsass einen Weinberg in Uhlweiler. Die Hörigen sind von der Schenkung ausgenommen, außer jenen, die zu dem Weinberg in Uhlweiler gehören. Es zeugen *Sigibald, Gerbald germanus eius, Uuinihart, Thiotbert, Motari* und *Hilderich*.⁶⁶⁶⁸ 8. Juli 774, Gerbald schenkt dem Kloster Weißenburg

⁶⁶⁶³ nach Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 495

⁶⁶⁶⁴ Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 495

⁶⁶⁶⁵ OA Neustadt OT Winzingen Fst. 12; Engels, Landdekanat Böhl, S. 299

⁶⁶⁶⁶ OA Neustadt OT Winzingen Fst. 1; Polenz, Katalog, S. 300f

⁶⁶⁶⁷ vgl. Polenz, Katalog, S. 301

⁶⁶⁶⁸ TW 63=Reg. Als. 238

seinen Besitz in *Uuincingas* sowie verliehene Hufen in +Masenheim und Ungstein, ausgenommen sechs Hörige, außerdem Güter in Großkarlbach, Speyerdorf, Lachen, Herxheim bei Landau und Rülzheim, ausgenommen zehn Hörige, dazu seinen Gesamtbesitz in +Wanzesheim mit 20 namentlich genannten Hörigen sowie seinen Gesamtbesitz in Saulheim. Er kann die Güter für 60 Solidi zurückkaufen, dann fallen sie nach seinem Tod an das Kloster. Zeugen sind *Sigibald, Rihbald, Uuinihart, Muathari, Thiotbert, Hilderich, Uuarmund, Sigoin, Isanhart, Stephan* und *Dudo*.⁶⁶⁶⁹ 781/782 in *pago spirensi in Wenzinger marca* schenkt *Engila* dem Kloster Lorsch zwei Morgen.⁶⁶⁷⁰ 10. Jh., nach dem *Liber Possessionum* besitzt das Kloster Weißenburg in *Winzingen* die halbe Kirche, einen Salhof und dreieinhalb weitere Höfe.⁶⁶⁷¹ 12. August 1356, Pfalzgraf Ruprecht II inkorporiert die Pfarrkirchen in *Wintzingen* und Gimmeldingen der Stiftskirche in Neustadt.⁶⁶⁷²

Ortsname. PN + -ingen⁶⁶⁷³

Interpretation. Die frühmittelalterliche Entstehung des Ortes kann nur aus der Bildung des Ortsnamens auf -ingen abgeleitet werden. Der Grabfund vom nördlichen Speyerbachufer ist nicht auf die hochmittelalterliche Ortslage zu beziehen. Das früheste archäologische Zeugnis sind die Funde des karolingerzeitlichen Kirchenbaus. Das Patrozinium Ulrich⁶⁶⁷⁴ ist frühestens in das 11. Jahrhundert zu datieren.⁶⁶⁷⁵ Sollte die Kirche älter sein, muss ein Patroziniumswechsel stattgefunden haben. Daraus kann für die Frühzeit aber nichts abgeleitet werden. Auch ist es nicht sicher, ob es sich bei dieser Pfarrkirche um die im 10. Jahrhundert genannte halbe Kirche Weißenburgs handelt. Engels zog dies in Zweifel, weil Weißenburg offenbar nicht den Zehnt dieser Kirche besaß.⁶⁶⁷⁶ Zwar gehört zu einer Pfarrkirche der Zehnt, Weißenburg besaß aber nur die Hälfte der Kirche. Da das Eigentums geteilt war, kann der Zehnt zwar vorhanden gewesen sein, allerdings nicht im Besitz der Abtei Weißenburg. Leider fehlen Bodenfunde der Merowingerzeit, so kann auch nicht belegt werden, dass der Ort älter ist als die Heim-Orte der Umgebung.

173. +ZEISKAM

Lage und Siedlungsbild. Die Wüstung lag zwischen Haßloch und Böhl im nördlichen Teil der Rehbachniederung. Die genaue Lage ist unbekannt. Möglich wäre wegen des allgemein üblichen Bezugs einer Siedlung in Gewässernähe eine Lage am Schachtelgraben (Abb. 69,31), dessen heutiger Verlauf (Abb. 69,33) aber gewiss nicht genau die frühmittelalterliche Topografie wiedergibt.

⁶⁶⁶⁹ TW 61=Reg. Als. 243

⁶⁶⁷⁰ CL 2153: *II iurnales*

⁶⁶⁷¹ Zeuß 2,59: *curt. domin. dim. pars basilice. uinee ... mansi uestiti .III. et dim.*

⁶⁶⁷² Remling 1,610

⁶⁶⁷³ Winzo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 498; vgl. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 637; Kaufmann, Ortsnamen, S. 287

⁶⁶⁷⁴ vgl. Engels, Landdekanat Böhl, S. 298; Nebenaltar Maria, ebd., S. 299

⁶⁶⁷⁵ s. II.2.3.2.

⁶⁶⁷⁶ Engels, Landdekanat Böhl, S. 299; vgl. II.2.3.1.

Schriftliche Erwähnungen. Der Ortsname hat sich nur in Flurnamen erhalten. Er ist erstmals 1653 in einem *Zaiscammer wegh* fassbar, der Haßloch und Böhl verbindet (Abb. 69,32) und die Lokalisierung begründet.⁶⁶⁷⁷

Ortsname. PN + -ingheim⁶⁶⁷⁸

Interpretation. Der Ort gehört zu den wenigen Orten der Rehbachniederung, die dem Typus Personennamen plus -heim/-ingheim angehören.⁶⁶⁷⁹ Damit dürfte die Siedlung sicher älter sein als die benachbarten Haßloch und Böhl. Der Ortsname erscheint außerordentlich spät in der Überlieferung. Geht man davon aus, dass Flurnamen sehr wandlungsfähig waren, legt diese späte Ersterwähnung die Vermutung nahe, dass die Siedlung noch während des Hoch- und Spätmittelalters bestanden hat, ohne allerdings irgendwelche Spuren in der Überlieferung zu hinterlassen.⁶⁶⁸⁰

174. +ZWINGWEILER

Lage und Siedlungsbild. Die Stelle der Wüstung liegt zwischen dem 326 Meter hohen Zimmerberg im Westen und dem 360 Meter hohen Kupferberg im Osten an der engsten Stelle eines südlichen Seitentals des Eckbachs etwa 240 müNN (Abb. 35,3). Zum Eckbachtal sind es anderthalb Kilometer nach Norden, zum Austritt des Eckbachtals in die Rheinebene sind es von dort noch etwa fünf Kilometer nach Nordosten.

Schriftliche Erwähnungen. 15. Mai 1245, Papst Innozenz IV. bestätigt den Besitz des Klosters Höningen unter anderem in *Tengewilr* mit allem Zubehör.⁶⁶⁸¹

Ortsname. Naumann vermutete in dem Dorf den Herrschaftsmittelpunkt der Leiningen Grafen, bevor diese ihren Sitz auf die Burg Altleiningen verlegten.⁶⁶⁸² Er stützte sich auf die Interpretation des Ortsnamens als „Herrenhof, der hörige Güter unter sich hat“.⁶⁶⁸³ Christmanns Deutung für das Bestimmungswort bezog sich auf die Geländegestalt. Zwingen heiße hier „drücken, zusammendrücken, beengen, einengen“. Der Ortsname sei von der Talenge abgeleitet, an der das Dorf entstanden sei.⁶⁶⁸⁴

Interpretation. Aus dem Grundwort -weiler wäre zu folgern, dass Zwingweiler die gegenüber Altleiningen jüngere Siedlung ist.⁶⁶⁸⁵ Diese zeitliche Reihenfolge wird auch durch die Lage der beiden Siedlungen wahrscheinlich. Altleiningen liegt im Haupttal des Baches, Zwingweiler in einem Seitental. Die Burggründung in Altleiningen erfolgte vor 1120.⁶⁶⁸⁶ Spätestens zu diesem Zeitpunkt lag also hier der Herrschaftsmittelpunkt. Falls Naumanns Deutung des Ortsnamens zutrifft, muss

⁶⁶⁷⁷ nach Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 503; Christmann, Siedlungsnamen Stellungnahme, S.

10

⁶⁶⁷⁸ Zeizzo: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 503

⁶⁶⁷⁹ vgl. III.12.

⁶⁶⁸⁰ vgl. V.72.

⁶⁶⁸¹ Naumann, Höningen, S. 173

⁶⁶⁸² Naumann, Höningen, S. 152, der hier ebenfalls eine Besitzkontinuität seit der fränkischen Zeit annimmt

⁶⁶⁸³ Naumann, Höningen, S. 151; vgl. Heintz, Ortsnamen, S. 121f. Zur Entwicklung des Namens

Naumann, Höningen, S. 149ff, sowie Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch, S. 507

⁶⁶⁸⁴ Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 648

⁶⁶⁸⁵ s. II.2.2.2.6.; vgl. Naumann, Höningen, S. 152

⁶⁶⁸⁶ s. V.6.

Zwingweiler sehr viel älter sein, als es die schriftliche Ersterwähnung zunächst vermuten lässt. Ob der Ort bereits im 9. oder 10. Jahrhundert bestanden hat, als viele Weiler-Orte gegründet wurden,⁶⁶⁸⁷ lässt sich nicht nachweisen. Auch Christmanns Deutung hat einige Wahrscheinlichkeit, was eine frühmittelalterliche Entstehung allerdings ebenfalls nicht ausschließt.

Das gesamte Siedlungsgefüge aus den drei Orten Altleiningen, Höningen und Zwingweiler mit der Burg als Herrschaftssitz, dem offenbar fast gleichzeitig mit der Burg gegründeten Kloster als Familiengrablege in Höningen und schließlich Zwingweiler als weiterer Siedlung im Bereich des Eckbaches gibt das deutliche Bild eines von einer lokal bedeutenden Adelsfamilie zielstrebig erschlossenen Herrschaftsbezirkes ab. Der Allodialbesitz der Grafen von Leiningen konzentrierte sich in der Umgebung.⁶⁶⁸⁸ Zwingweiler gehörte, unabhängig von der Interpretation des Bestimmungswortes im Ortsnamen, sicher zu den auf Initiative eines adligen Grundherren auf seinem Eigengut gegründeten Ausbauorten.⁶⁶⁸⁹ Es ist aber nicht möglich, die Anfänge sicher zu erkennen. Ob diese Adels Herrschaft der Leiningen ab dem 12. Jahrhundert ununterbrochen bis in das 8. Jahrhundert zurückverfolgt werden kann, hängt von der Interpretation der Familienbeziehungen ab, in die man den 780 in Altleiningen als Besitzer großen Waldbesitzes genannten *Amicho* einbettet, ein Grundbesitzer, der wegen seines Namens auffällt, der dem Leitnamen der späteren Grafen von Leiningen entsprach.⁶⁶⁹⁰ Entsprechend lässt sich auch nicht sicher bestimmen, ob in Zwingweiler tatsächlich der Wohnort dieser Familie gelegen hat, wie Naumann aufgrund seiner Deutung des Ortsnamens vermutete.⁶⁶⁹¹ Die Bedeutung des Ortes als Gerichtssitz⁶⁶⁹² kann eine ursprüngliche Mittelpunkt Funktion sicher stützen, doch bleibt dennoch zu bedenken, dass Altleiningen der ältere Ort sein kann, in dessen Gemarkung ja auch der erwähnte Waldbesitz des *Amicho* lag. Die hochmittelalterlichen Zustände können nicht unesehen in das Frühmittelalter zurückdatiert werden.

⁶⁶⁸⁷ s. II.2.2.2.6.

⁶⁶⁸⁸ Touissaint, Leiningen, S. 107ff, bes. S. 109f. Die Gründung des Männerklosters Höningen wurde wenig später ergänzt durch die Gründung des Frauenklosters Hertlingshausen.

⁶⁶⁸⁹ Naumann, Höningen, S. 151; s. V.6., V.82.

⁶⁶⁹⁰ CL 1287, s. V.6.

⁶⁶⁹¹ Naumann, Höningen, S. 152

⁶⁶⁹² Naumann, Höningen, S. 151. Das Kloster Höningen entwickelte im 13. und 14. Jahrhundert starke Eigeninteressen beim Ausbau seiner Grundherrschaft. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hatte Höningen das gesamte Dorf in seinen Besitz gebracht (Naumann, Höningen, S. 152f), „um das Dorf ganz bewußt und absichtlich veröden zu lassen“ (ebd., S. 153), und zwar, weil an dem Dorf Rechte hafteten, „die dem Stift lästig und beschwerlich waren“ (ebd., S. 154).

ANHANG

TABELLEN

Tabelle 1: Häufigkeitsverteilung der Grund- und Bestimmungswörter bei den Ortsnamen des Untersuchungsgebietes (Erläuterungen s. II.2.2.1.)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	ges.
-heim	75	-	2	1	-	-	3	1	-	-	4	86
Stelle	-	14	2	2	-	-	-	-	-	-	2	20
-stadt	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	10
-bach	-	-	-	4	1	3	-	-	-	1	-	9
-ingheim	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
-hausen	5	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	7
-hof(en)	-	-	5	1	-	-	-	-	-	-	-	6
-stein	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	6
-ingen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	5
-weiler	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	3
-ach	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	3
-tal	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	3
-burg	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2
-loch	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2
-berg	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-dorf	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-kirchen	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-lar	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
-brunnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
gesamt	111	14	13	10	5	3	3	2	1	1	11	174

Bestimmungswörter in der Kopfleiste: Spalte 1 Personennamen, Spalte 2 einteilige Ortsnamen, Spalte 3 Lage, Spalte 4 Eigenschaft, Spalte 5 Pflanze, Spalte 6 Titel, Spalte 7 Gebäude, Spalte 8 Stamm oder Gruppe, Spalte 9 Flussname, Spalte 10 Stelle, Spalte 11 unsichere Bildungen

Tabelle 2: Verteilung der Grundwörter bei den Ortsnamen des Untersuchungsgebietes im Verhältnis zur jeweiligen Ersterwähnung (Erläuterungen s. II.2.2.1.)

	vor 600	7. Jh.	8. Jh.	9. Jh.	10. Jh.	bis 1200	bis 1400	nach 1400	ges.
-heim	-	1	44	10	8	6	10	7	86
Stelle	1	-	5	1	-	3	7	3	20
-stadt	-	-	5	3	-	1	1	-	10
-bach	-	-	4	1	-	3	-	1	9
-ingheim	-	-	3	-	-	-	2	2	7
-hausen	-	-	-	1	-	-	5	1	7
-hof(en)	-	-	-	-	-	1	4	1	6
-stein	-	-	2	-	1	1	1	1	6
-ingen	-	-	2	-	1	1	-	1	5
-weiler	-	-	-	-	-	-	1	2	3
-ach	-	-	2	-	-	1	-	-	3
-tal	-	-	1	-	-	-	2	-	3
-burg	-	-	1	-	-	1	-	-	2
-loch	-	-	1	-	-	-	1	-	2
-berg	-	-	1	-	-	-	-	-	1
-brunnen	-	-	1	-	-	-	-	-	1
-dorf	-	-	1	-	-	-	-	-	1
-kirchen	-	-	-	-	-	-	1	-	1
-lar	-	-	1	-	-	-	-	-	1
gesamt	1	1	74	16	10	18	35	19	174

Tabelle 3: Verteilung des Belegungsbeginns zuordenbarer Gräberfelder auf einzelne Ortsnamentypen (Erläuterungen s. II.2.2.2.3.1.)

	bis 1. Viertel 6. Jh.	bis Ende 6. Jh.	7. Jh.
-ingen/-ingheim	2	1	
-heim	2	8	17
-stein	1	1	2
-stadt	2	1	4
-berg			1
-burg			1
-ach		1	1
-bach			2
-hofen			1
Stelle		1	2
gesamt	7	13	31

ABBILDUNGEN

Die Zahlen in den Abbildungen 2 bis 18 entsprechen den den jeweiligen Orten zugeordneten Abschnitten in Teil V.

Kartengrundlagen der Abbildungen 27 bis 73: Geobasisinformationen (DTK25)
Vervielfältigungserlaubnis durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz vom 21. 10. 2005, Az.: 26722-1.401

Abb. 1: Naturräumliche Gliederung des Untersuchungsgebietes (Erläuterungen s. I.2.)

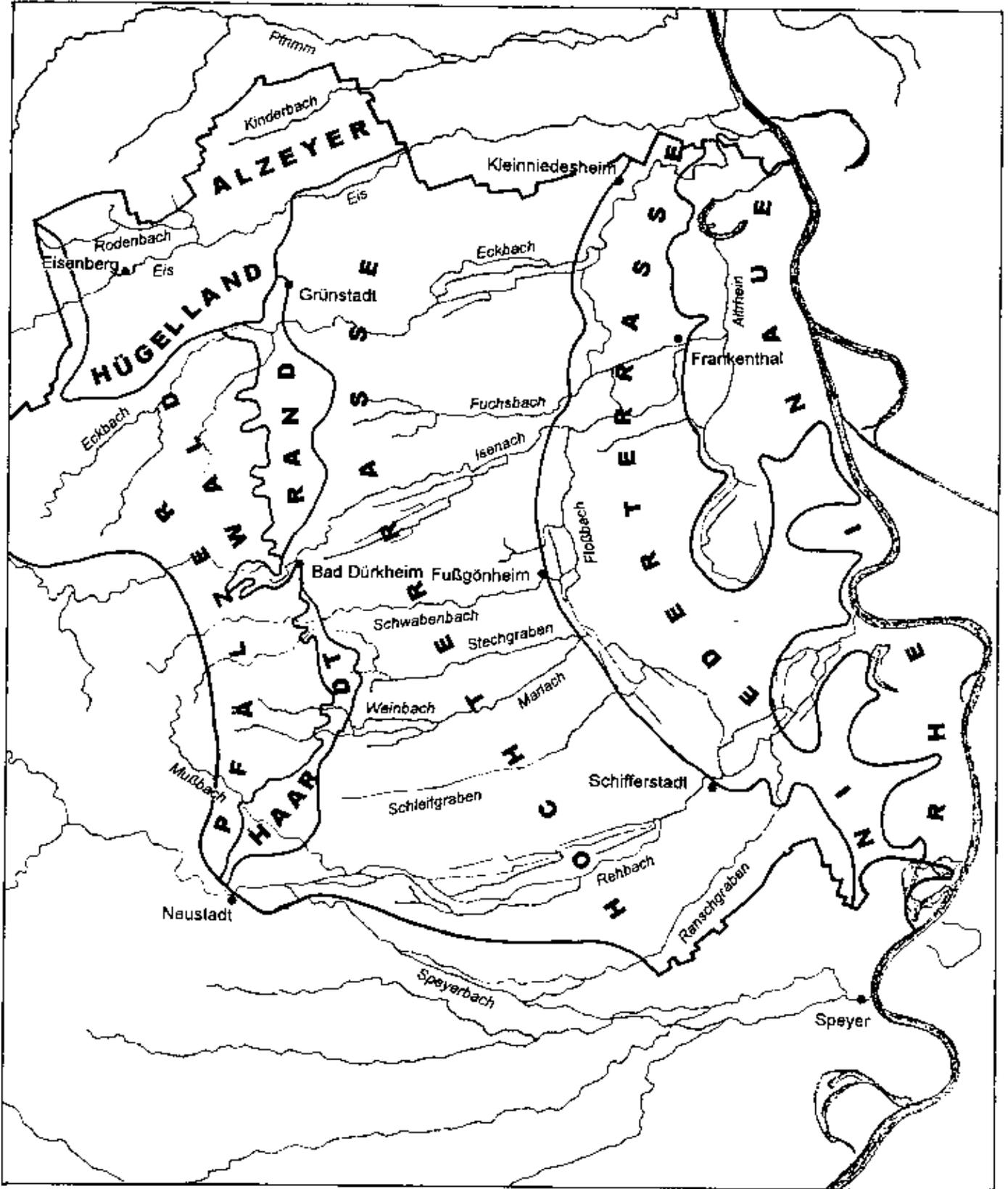


Abb. 2: Lage der Orte im Untersuchungsgebiet

Nicht eingetragen sind die nicht genau lokalisierbaren Wüstungen 3 Agmarsheim bei Frankenthal, 13 Balheim bei Bockenheim, 21 Blatmarsheim bei Frankenthal, 28 Crothinheim im Speyergau, 40 Endigheim bei Roxheim, 45 Farnheim wahrscheinlich bei Mutterstadt, 59 Grazolfeshusen im Speyergau, 64 Gunteramesheim bei Dannstadt, 66 Hagenheim im Speyergau, 70 Hellinbach im Speyergau, 72 Hentesheim bei Hochdorf, 73 Hermestein bei Rödersheim, 81 Höhnhausen bei Wachenheim, 83 Hubenstat im Speyergau, 84 Hunersheim zwischen Dirmstein und Gerolsheim, 95 Kreishausen bei Kleinkarlbach, 113 Mückenhausen bei Ebertsheim, 123 Ockenheim bei Bockenheim, 131 Plintheim im Speyergau, 134 Richinesheim wahrscheinlich bei Ellerstadt, 138 Rößheim bei Bockenheim, 139 Rohrbach bei Friesenheim, 144 Sassenheim bei Lambsheim, 152 Sigulfingheim im Speyergau, 157 Turnesheim im Speyergau, 160 Walahastat im Worms- oder Speyergau, 163 Weil bei Bockenheim, 168 Westheim bei Iggelheim, 169 Wilbach bei Friedelsheim, 170 Winifridesheim wahrscheinlich im Speyergau, 171 Winkel bei Heßheim.

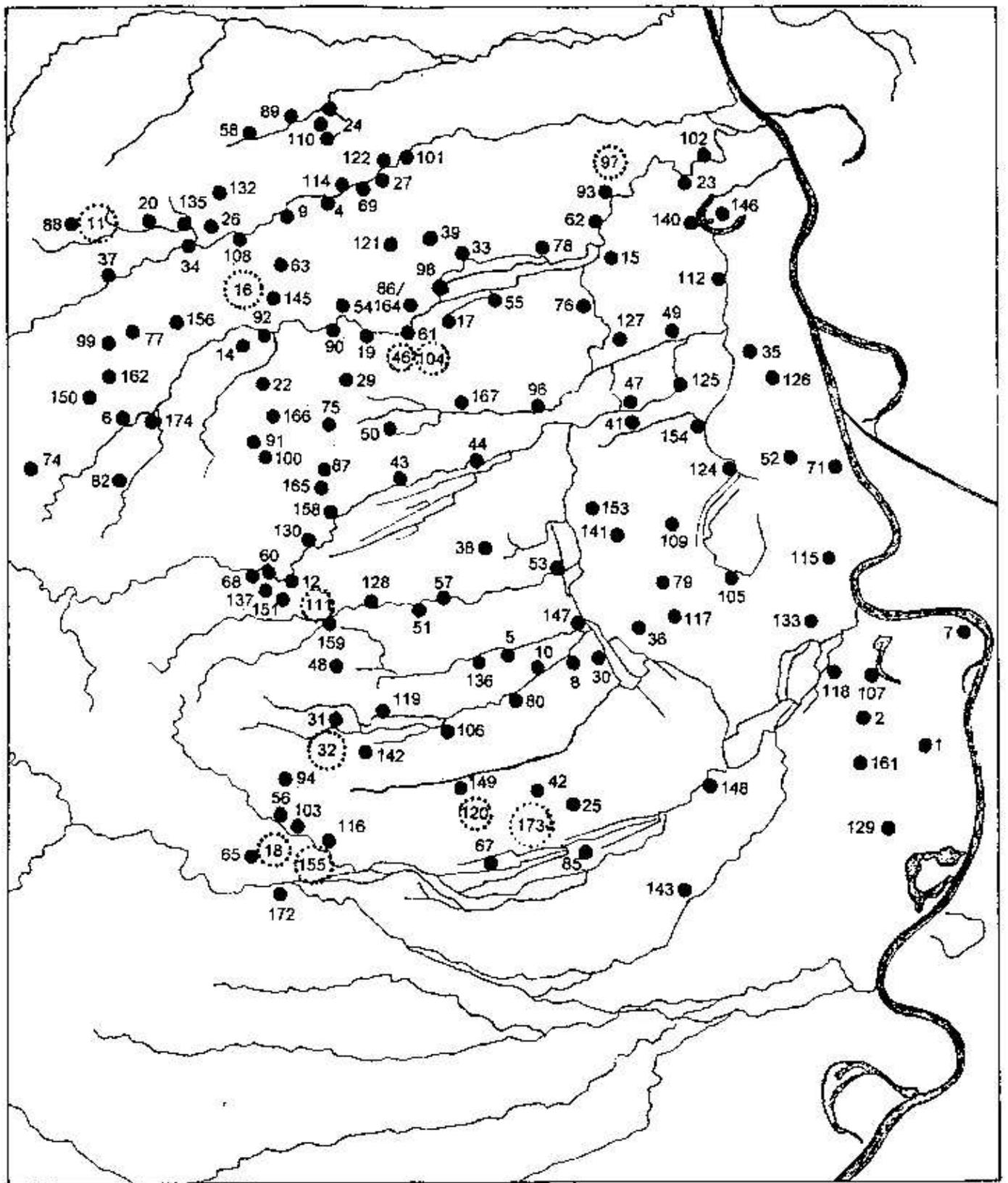


Abb. 3: Lage der in II.1.2. erwähnten Orte mit spätantiken Funden

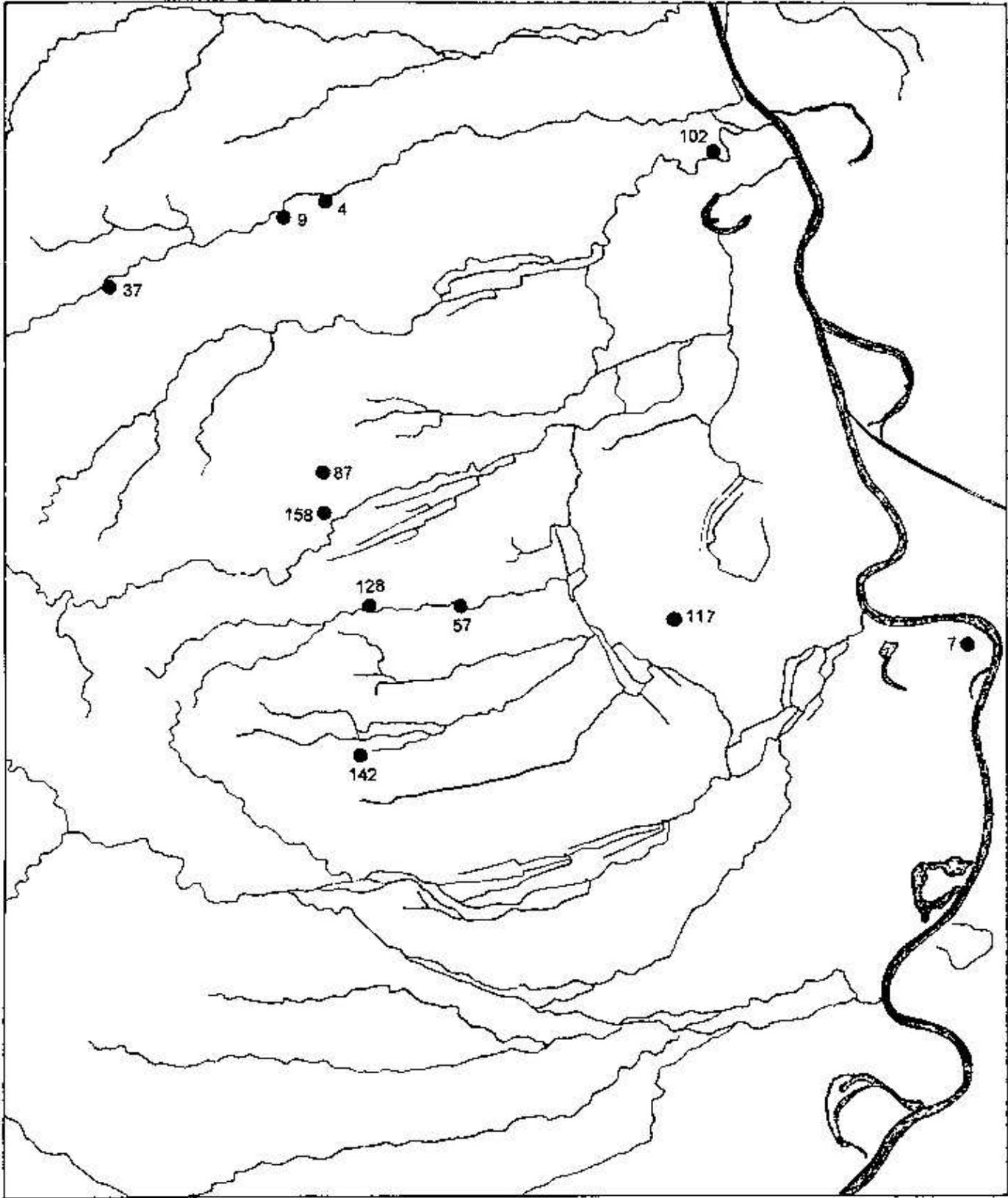


Abb. 4: Merowingerzeitliche Bestattungsp1ätze mit Belegungsbeginn im 5. und w1ahrend des ersten Viertels des 6. Jahrhunderts
Erl1uterungen s. II.1.3.3.1.

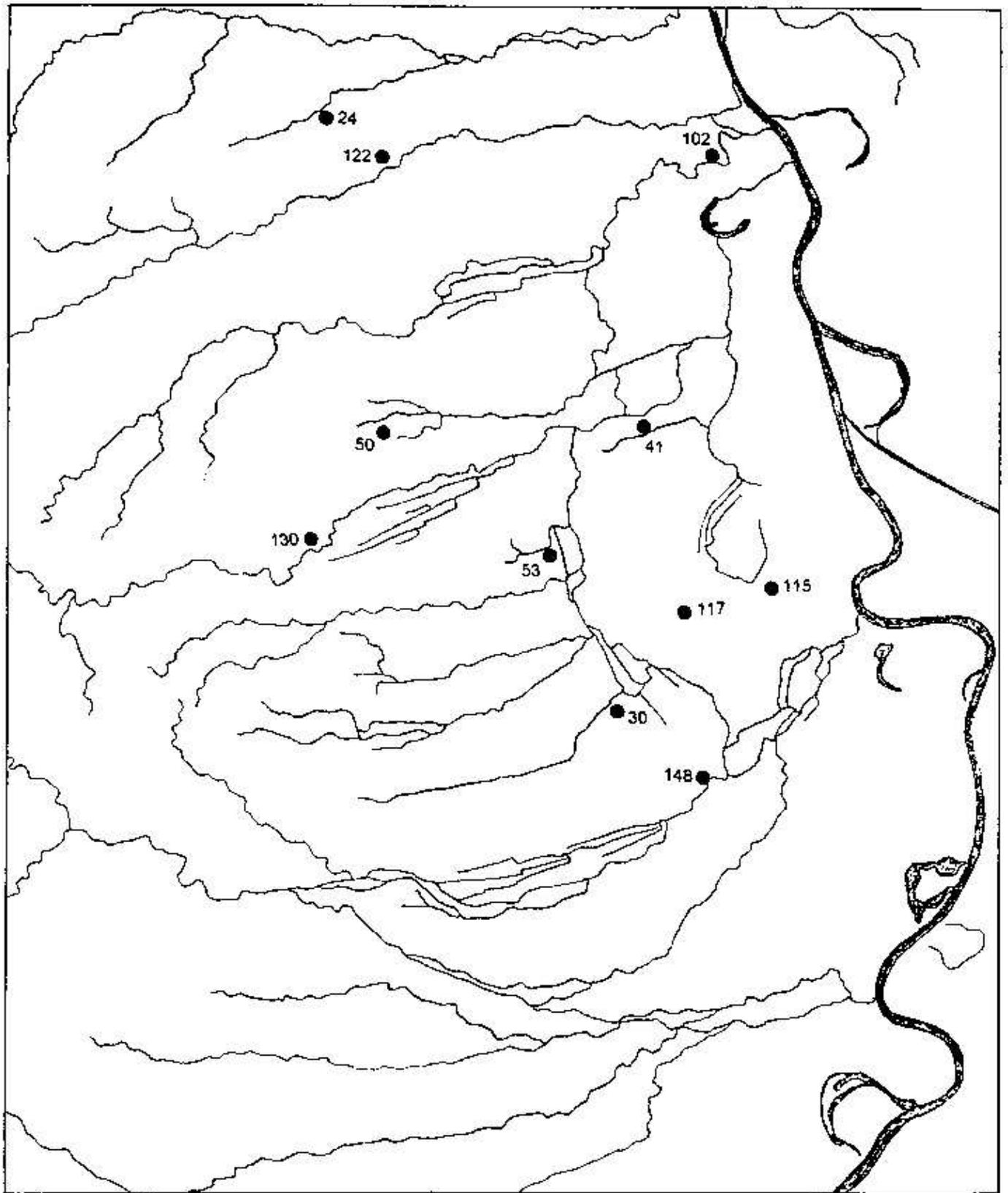


Abb. 5: Merowingerzeitliche Bestattungsp1ätze mit Belegungsbeginn sp1atestens im zweiten Viertel
des 6. Jahrhunderts bis zum Ende des 6. Jahrhunderts
Erl1uterungen s. II.1.3.3.2.

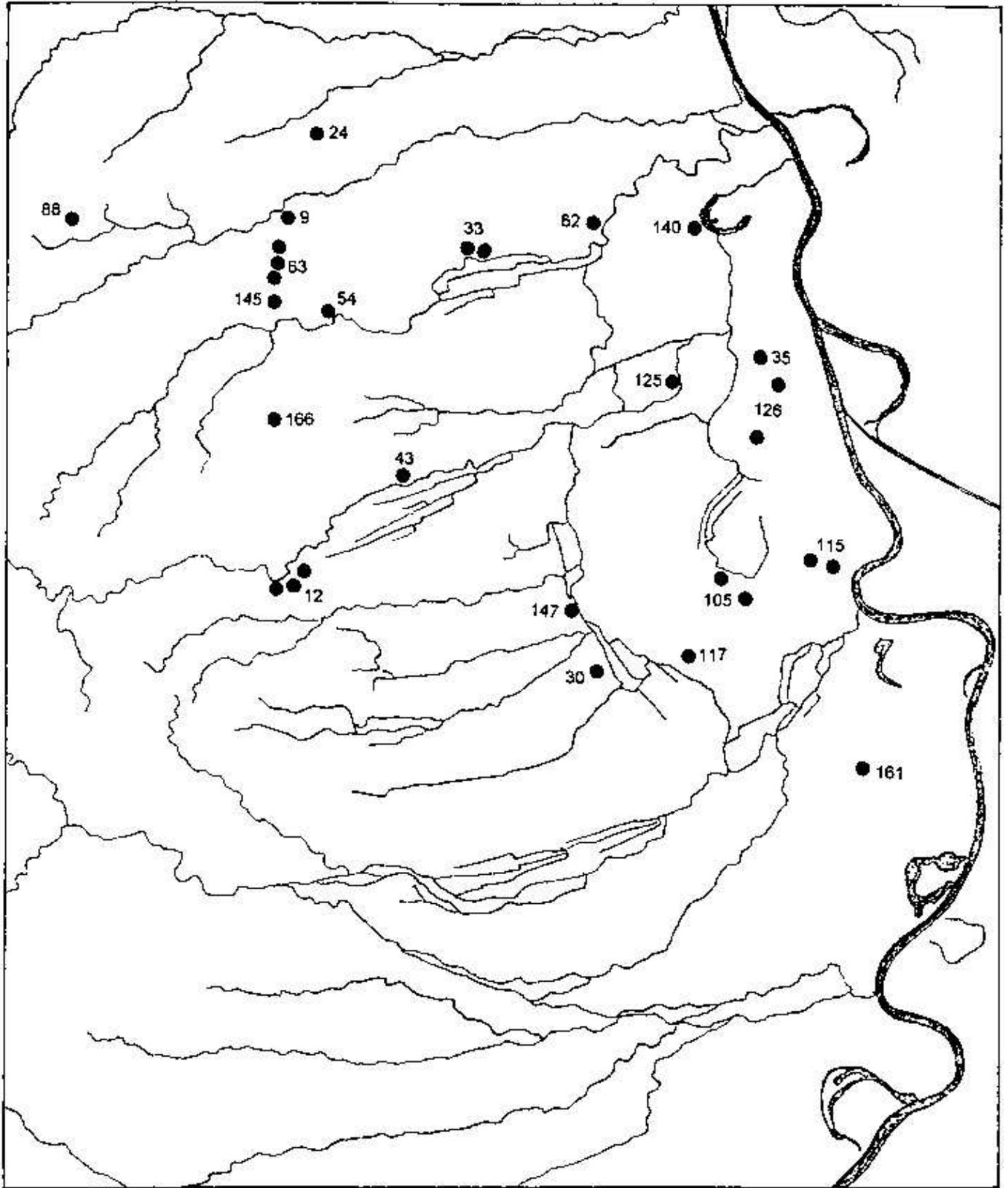


Abb. 6: Merowingerzeitliche Bestattungsplätze mit Belegungsbeginn im 7. Jahrhundert
Erläuterungen s. II.1.3.3.3.

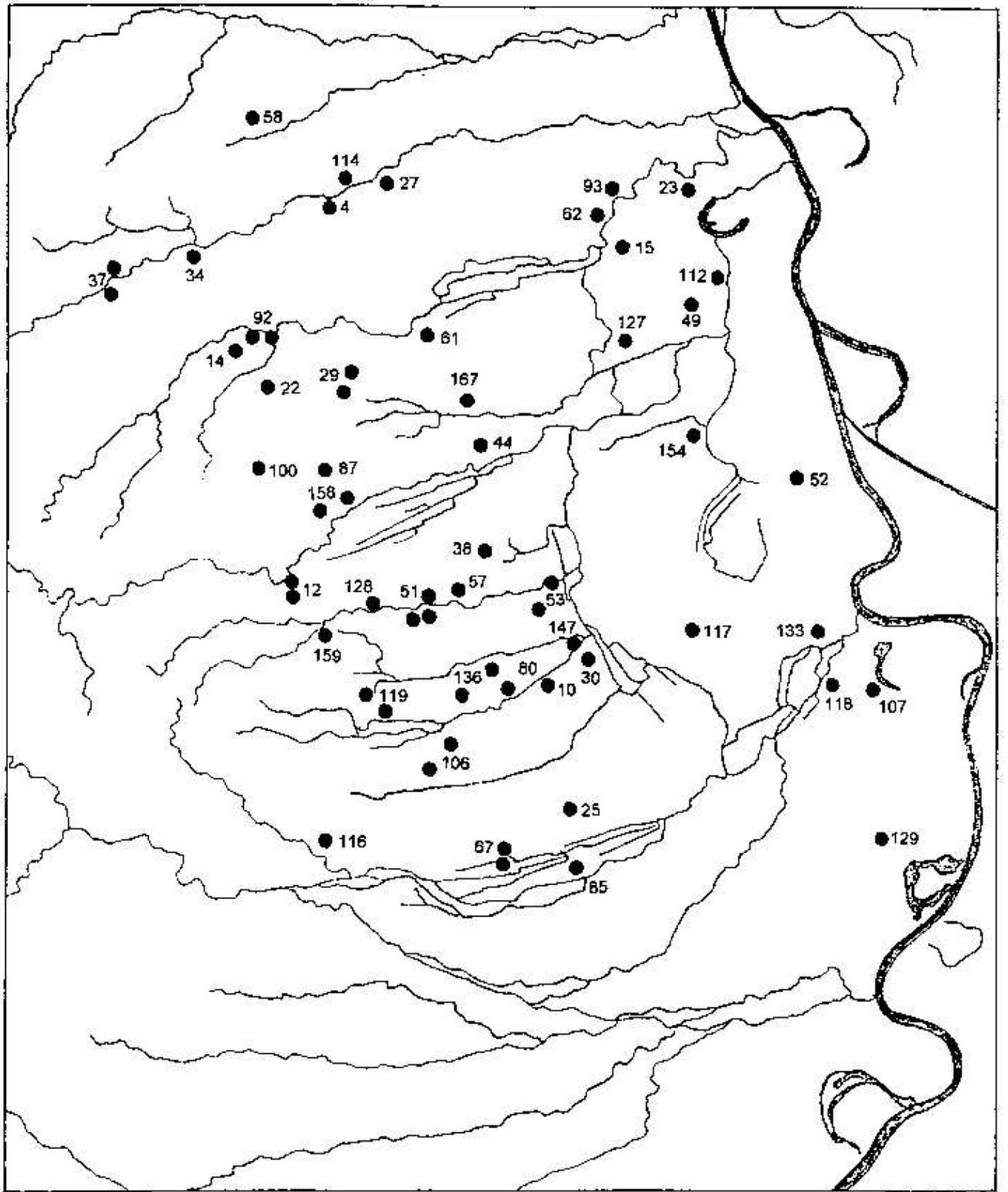


Abb. 7: Die geografische Reihenfolge im Speyergaukapitel des Lorscher Kopialbuches
Erläuterungen s. II.2.1.1.

Unsicher lokalisierte Wüstungen sind gestrichelt umrandet.

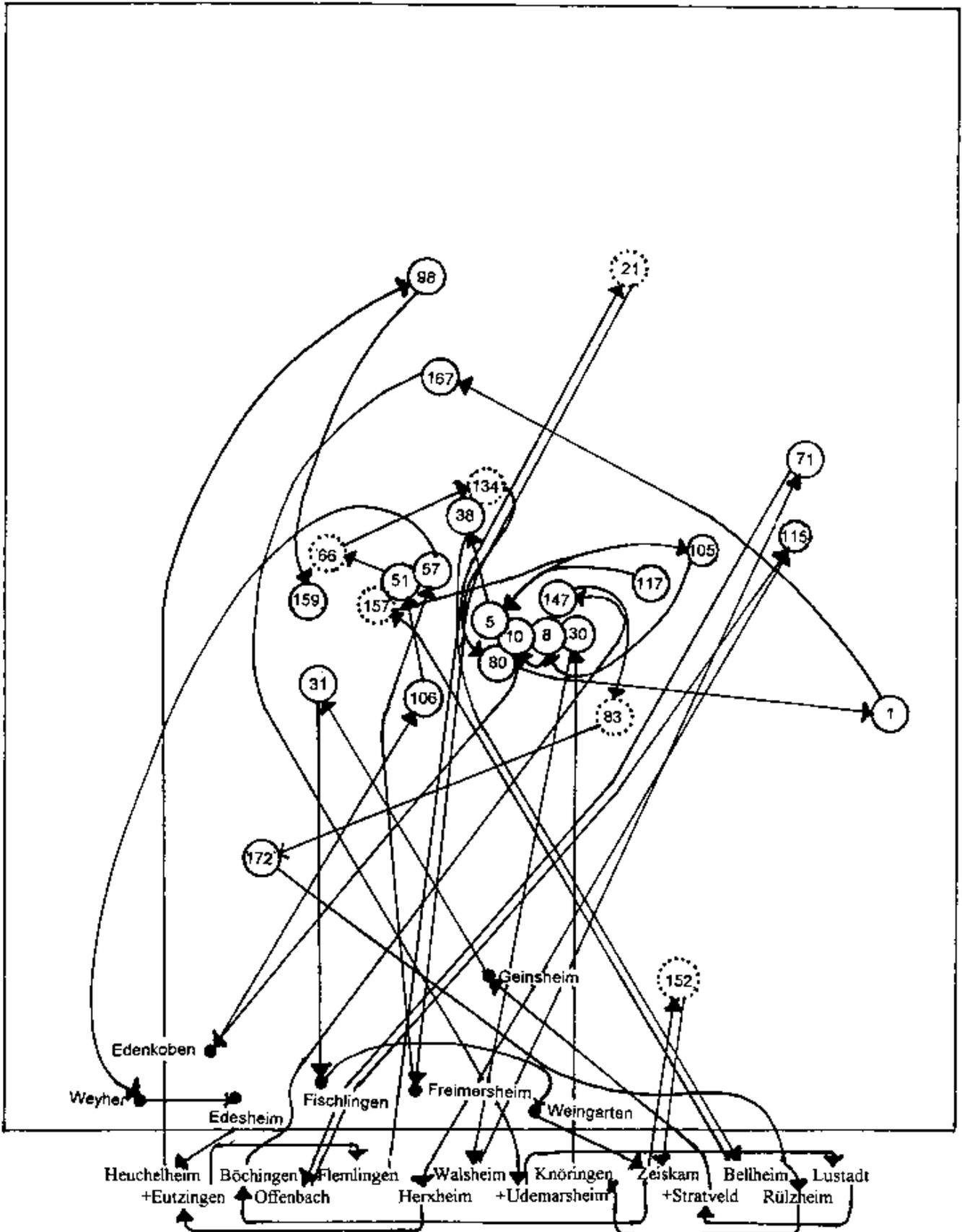
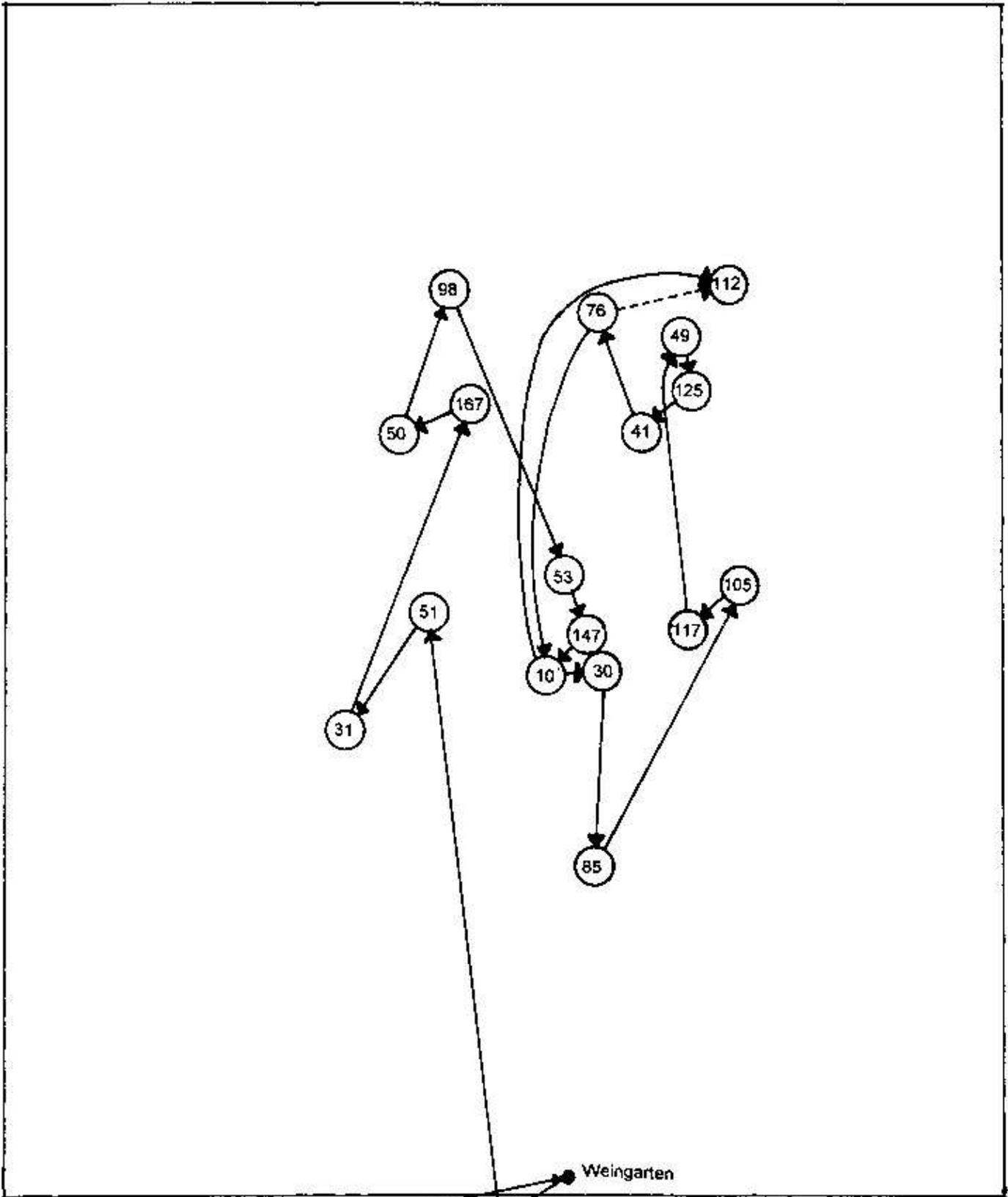


Abb. 8: Die geografische Reihenfolge im Speyergaurbar des Lorscher Kopialbuches
Erläuterungen s. II.2.1.1.



Hochstadt

Zeiskam

Weingarten

Abb. 9: Ortsnamen auf -ingen, -ingheim, -heim, -stein und -stadt
Erläuterungen s. II.2.2.2.3. u. II.2.2.2.4.

- -ingen
- + -ingheim
- | -heim
- -stein
- -stadt

Nicht eingetragen sind die nicht genau lokalisierbaren Wüstungen: -ingheim 28 Crothinheim, 40 Endigheim, 152 Sigulfingheim; -heim 3 Agmarsheim, 13 Balheim, 21 Blatmarsheim, 45 Farnheim, 64 Gunteramesheim, 66 Hagenheim, 72 Hentesheim, 84 Hunersheim, 123 Ockenheim, 131 Plintheim, 134 Richinesheim, 138 Rößheim, 144 Sassenheim, 157 Turnesheim, 168 Westheim, 170 Winifridesheim; -stein 73 Hermestein; -stadt 83 Hubenstat, 160 Walahastat

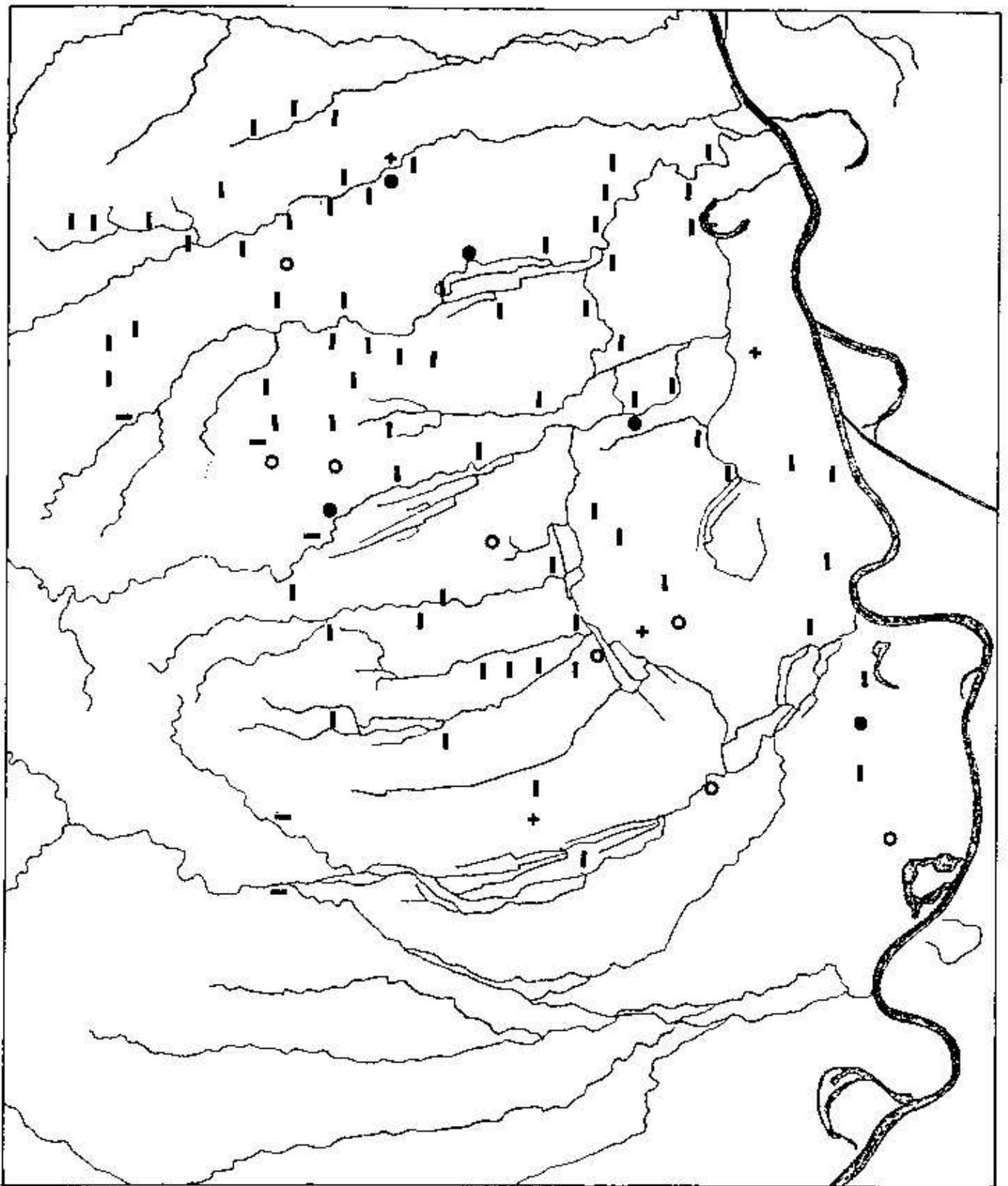


Abb. 10: Ortsnamen, die nicht auf -ingen, -ingheim, -heim, -stein oder -stadt enden
Erläuterungen s. II.2.2.2.6.

Nicht eingetragen sind die nicht genau lokalisierbaren Wüstungen 59 Grazolfeshusen, 70
Hellinbach, 95 Kreishausen, 113 Mückenhausen, 139 Rohrbach, 169 Wilbach.

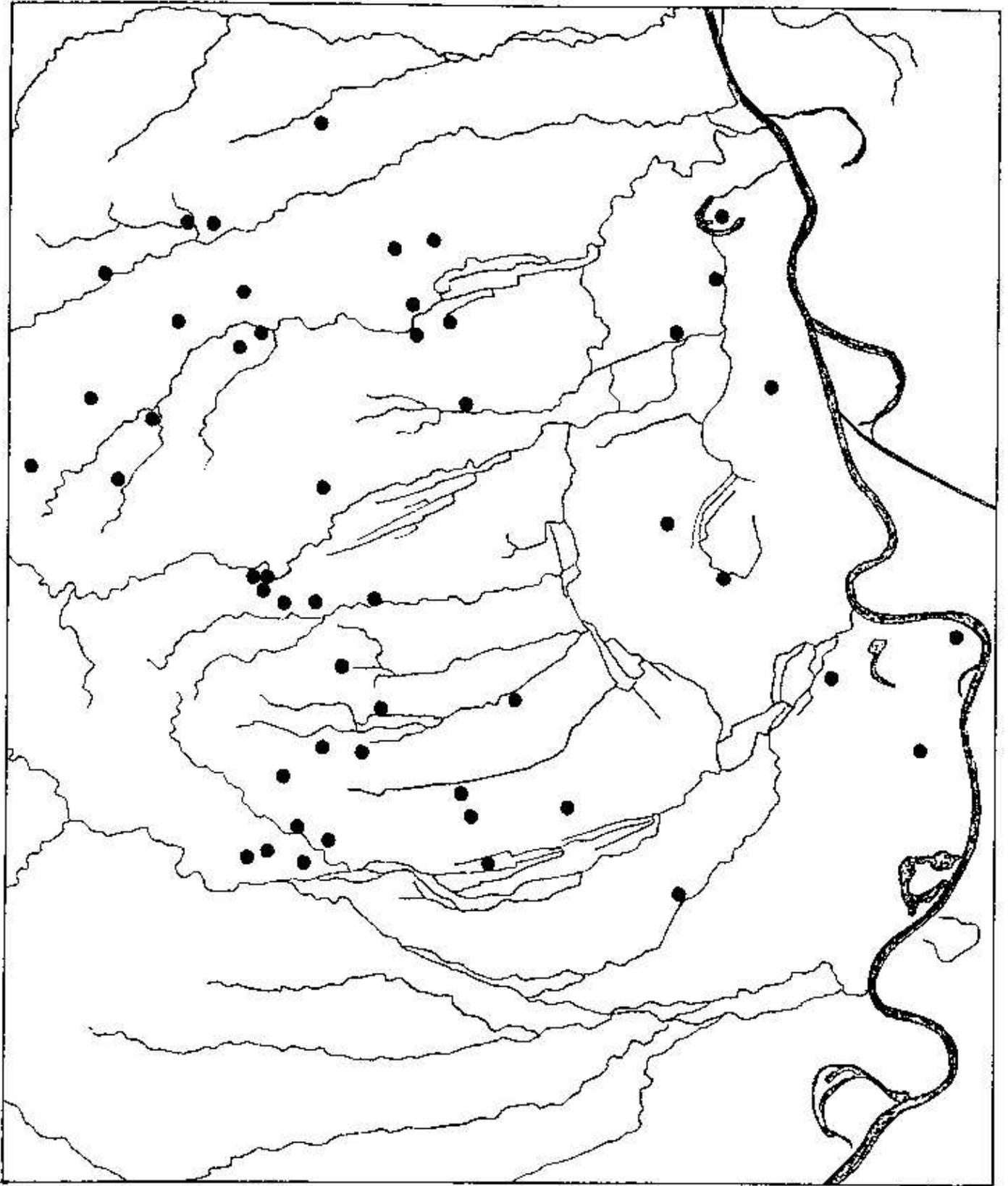


Abb. 11: Albanspatrozinien im Untersuchungsgebiet
Erläuterungen s. II.2.3.2.1.

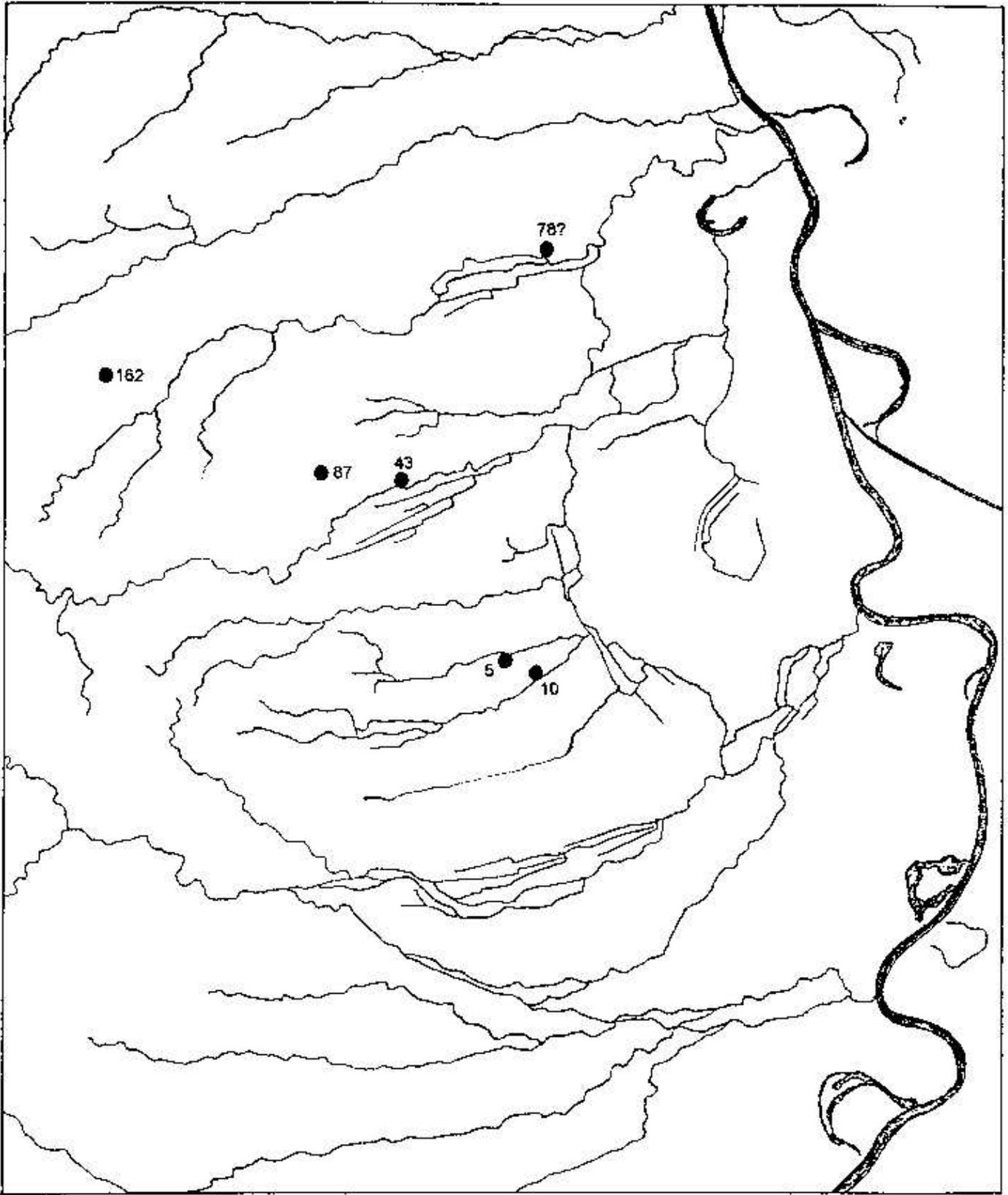


Abb. 12: Apostelpatrozinien im Untersuchungsgebiet (außer Stephan)
Erläuterungen s. II.2.3.2.2.

- Petruspatrozinien
- sonstige Apostelpatrozinien

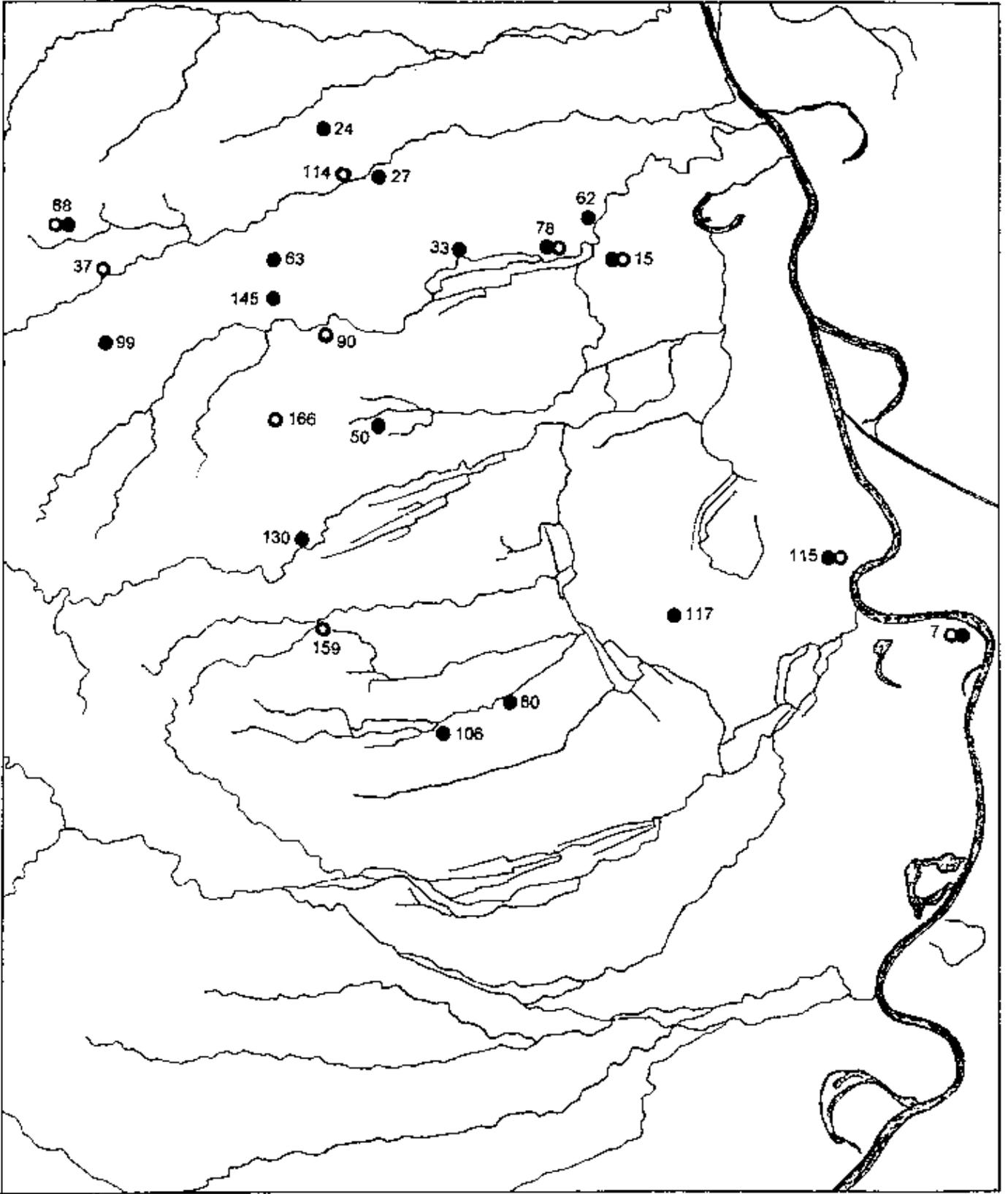


Abb. 13: Martins-, Dionysius-, Gallus-, Lamberts-, Leodegars-, Medards- und Remigiuspatrozinien
im Untersuchungsgebiet
Erläuterungen s. II.2.3.2.3. u. II.2.3.2.4.

- Martin
- D Dionysius
- G Gallus
- La Lambert
- Le Leodegar
- Me Medard
- R Remigius

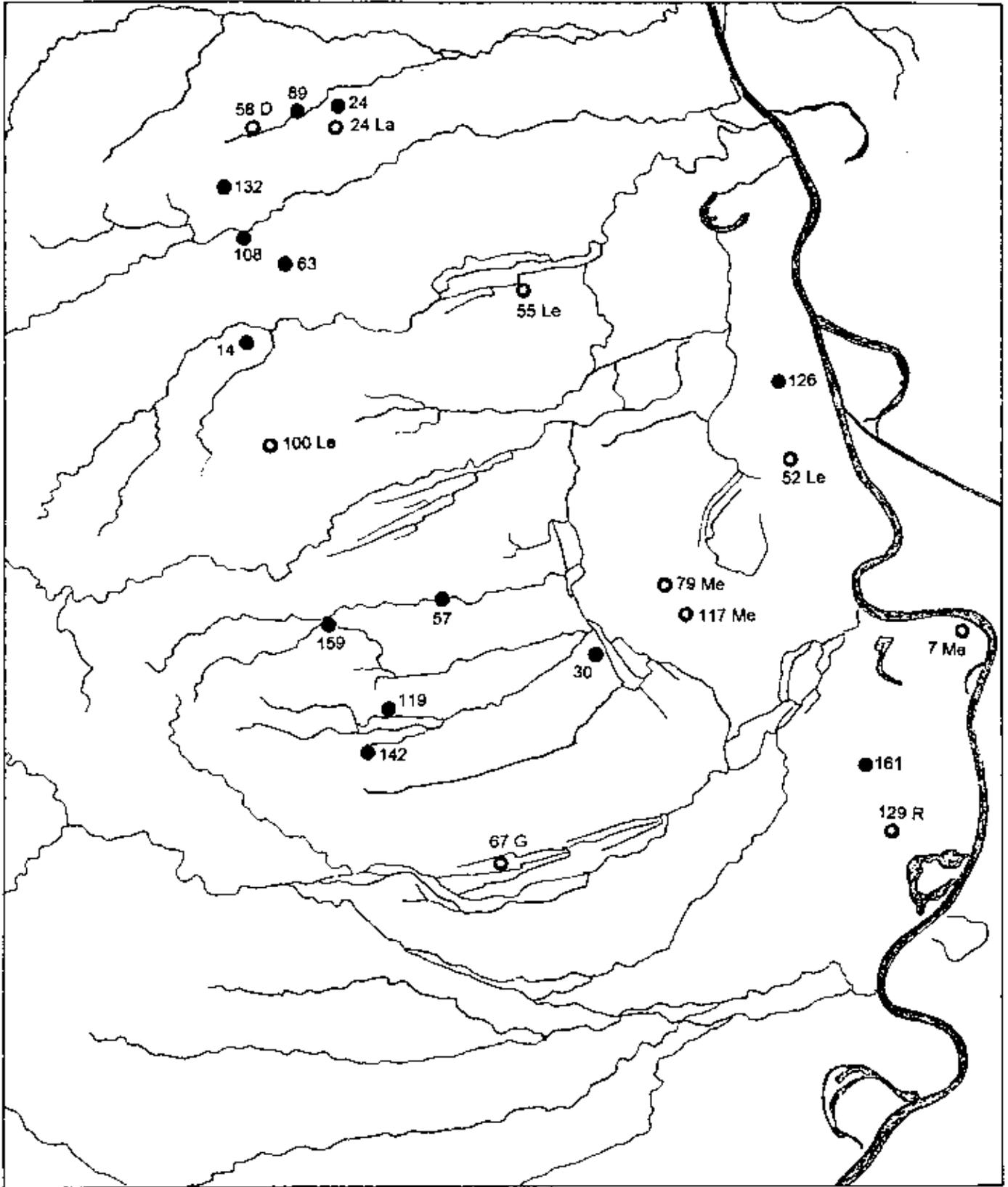


Abb. 14: Gorgonius- und Stephanspatrozinien im Untersuchungsgebiet
Erläuterungen s. II.2.3.2.5.

- Gorgonius
- Stephan

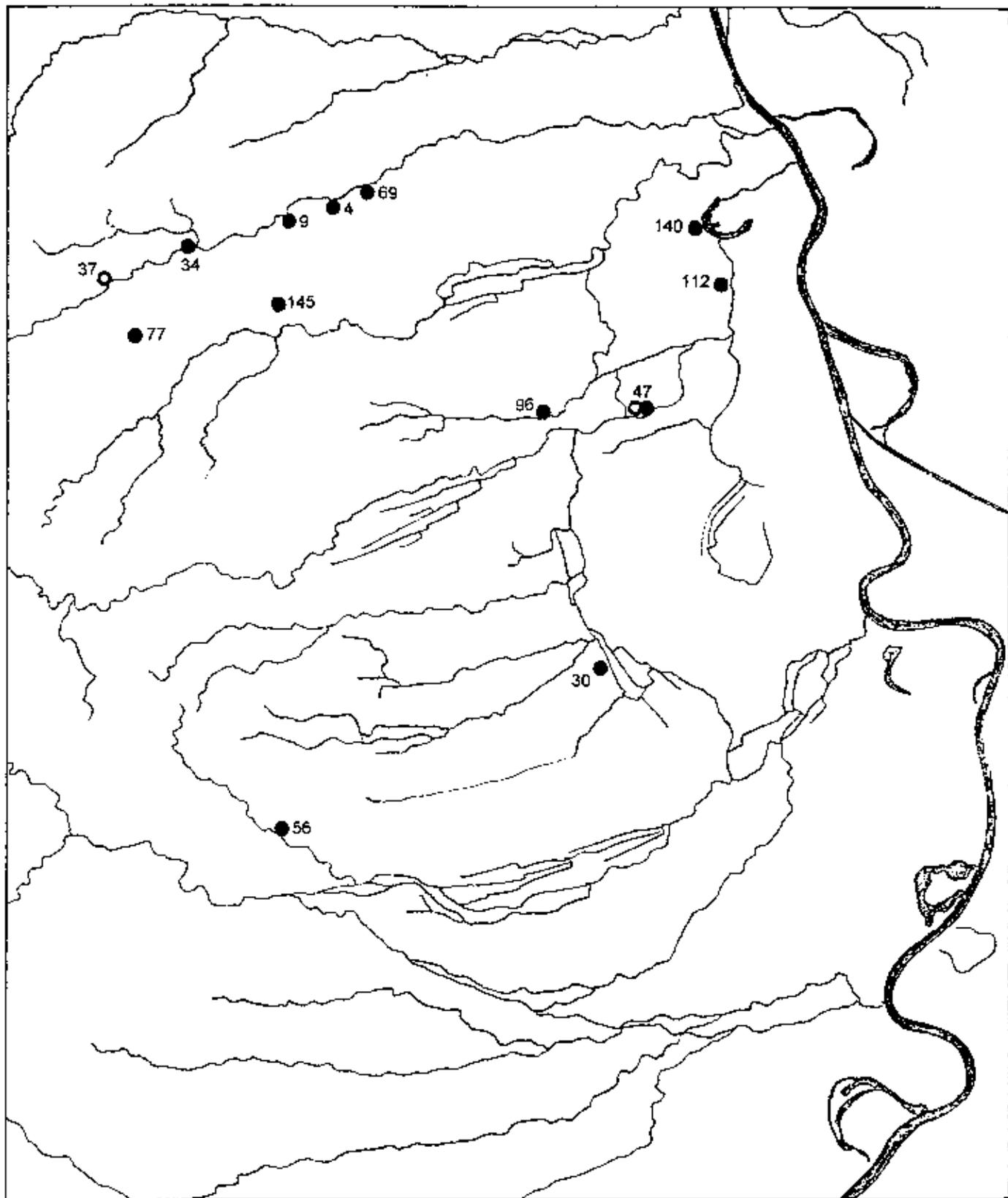


Abb. 15: Marienpatrozinien im Untersuchungsgebiet
Erläuterungen s. II.2.3.2.6.

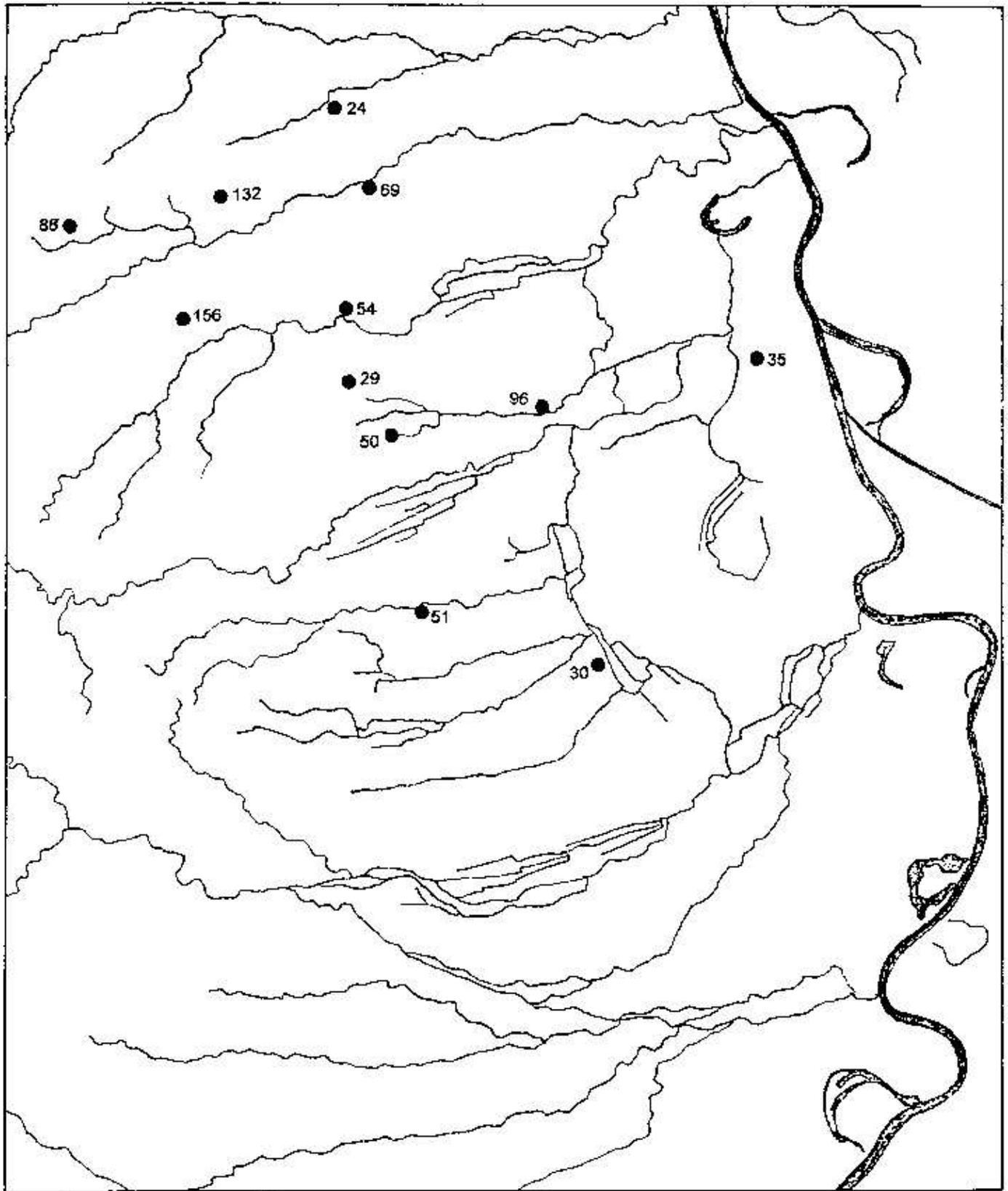


Abb. 16: Orte des Untersuchungsgebietes mit sicher nachweisbarem Königsgut
Erläuterungen s. II.2.4.1.

- + Eigenkirche
- Palatium
- sonstiges Königsgut

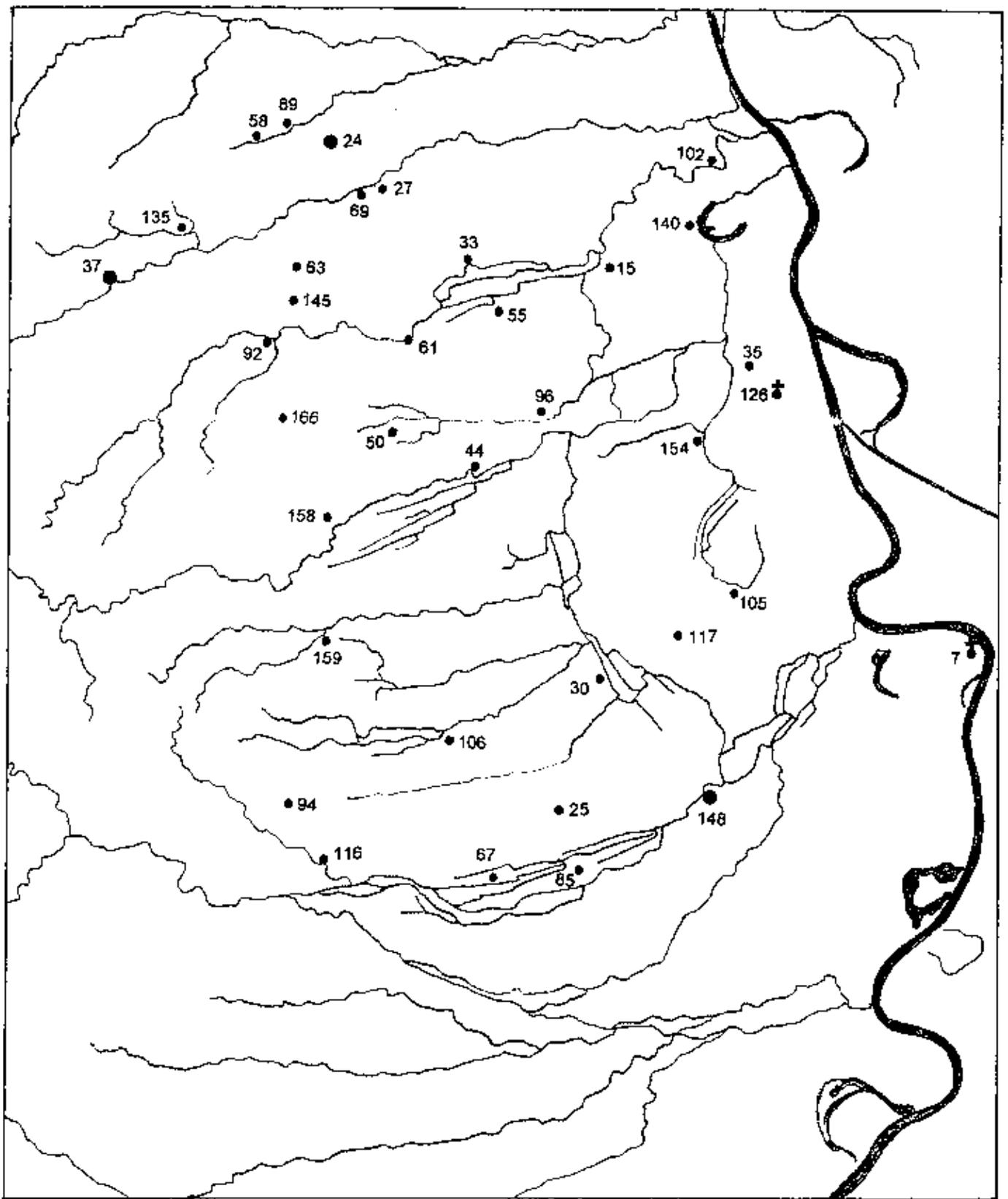


Abb. 17: Orte im Untersuchungsgebiet mit Grundbesitz des Klosters Lorsch
Erläuterungen s. II.2.4.2.1.

- + Kirche
- Besitz mit mindestens fünf Höfen
- sonstiger Besitz

Nicht eingetragen ist der Besitz in den nicht genau lokalisierten Wüstungen 3 Agmarsheim, 21 Blatmarsheim, 28 Crothinheim, 59 Grazolfeshusen, 66 Hagenheim, 70 Hellinbach, 83 Hubenstat, 134 Richinesheim, 152 Sigulfingheim, 157 Turnesheim und 160 Walahastat. Die bei Ellerstadt eingetragene Kirche, zum Teil auch der Grundbesitz, kann auch in Richinesheim gelegen haben (s. V.134.).

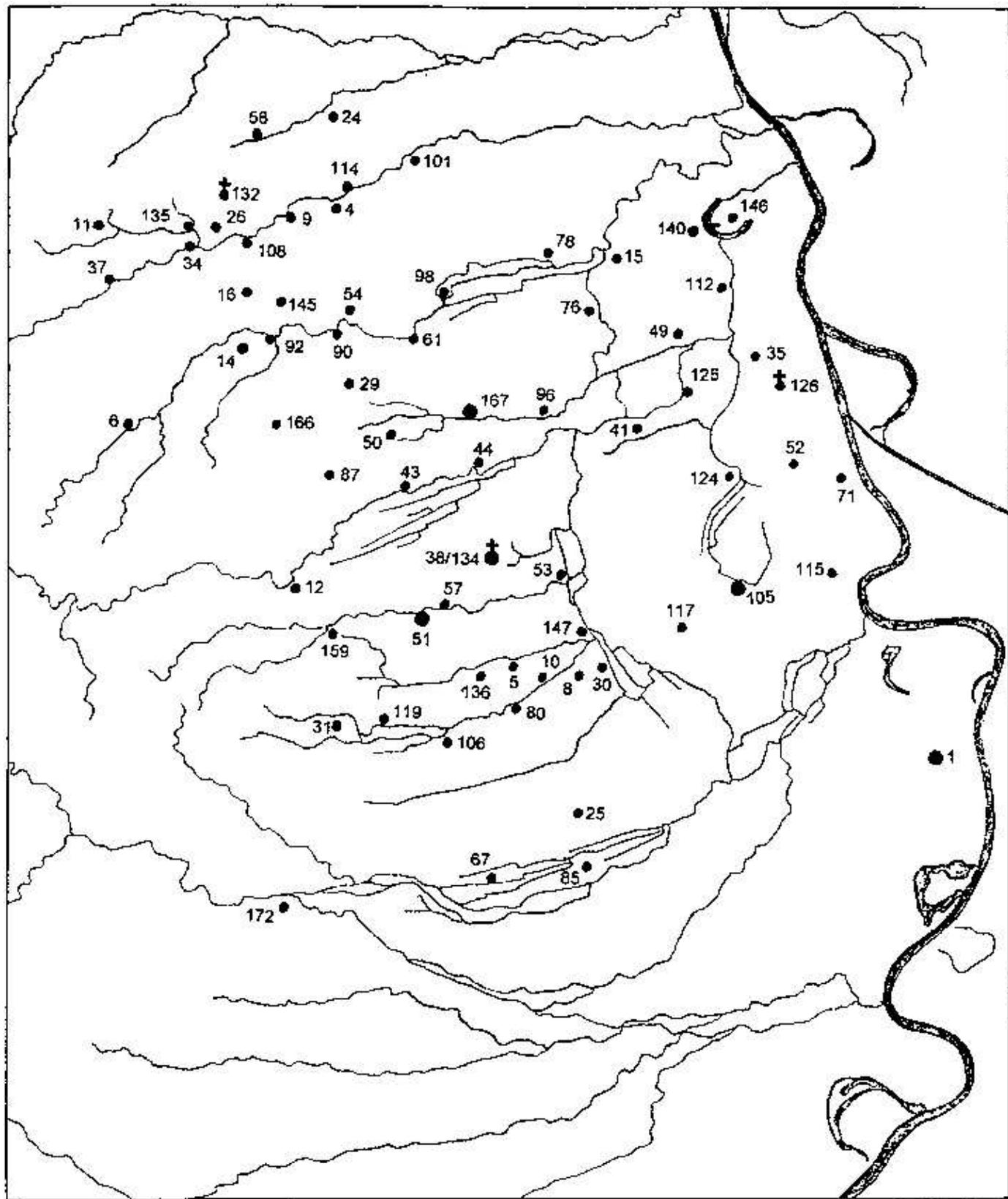


Abb. 18: Orte im Untersuchungsgebiet mit Grundbesitz des Klosters Weißenburg
Erläuterungen s. II.2.3.1. u. II.2.4.2.2.

- + Kirche
- Salhof
- sonstiger Besitz

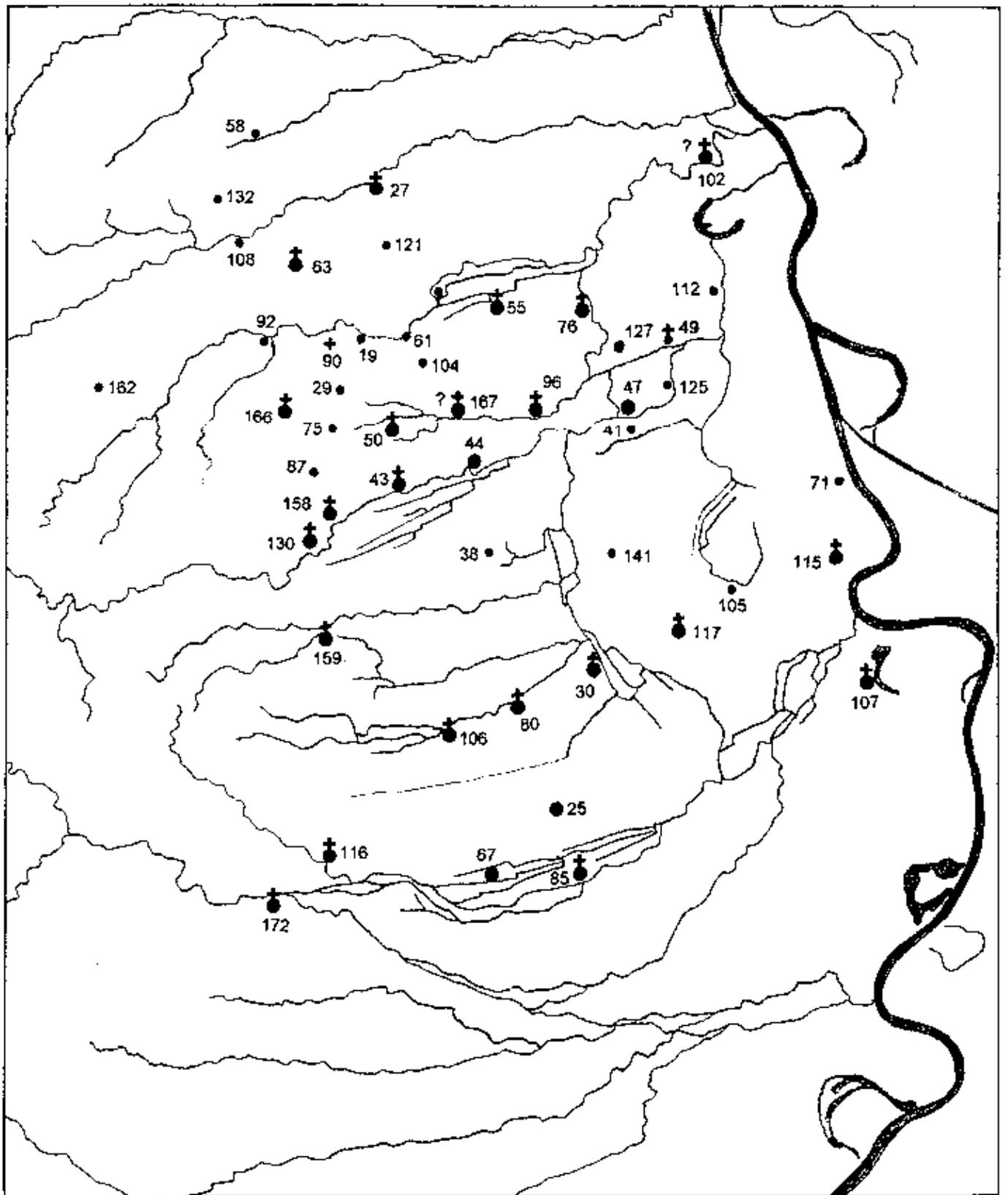


Abb. 19: Das Gräberfeld Bad Dürkheim-Fronhof 1

Kartengrundlage: Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, Amt Speyer
Erläuterungen s. V.12.

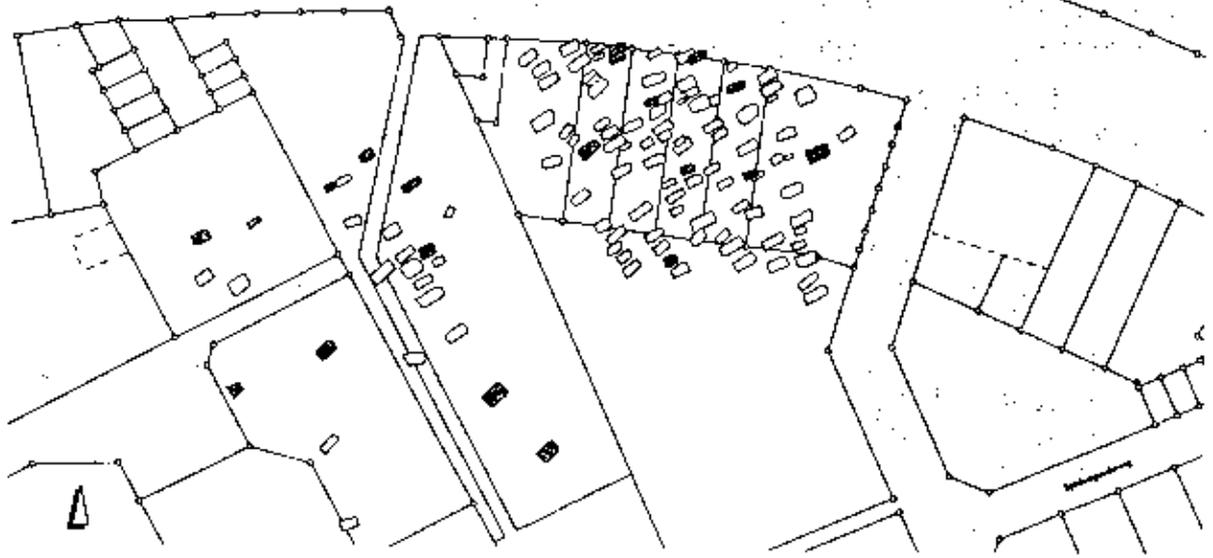
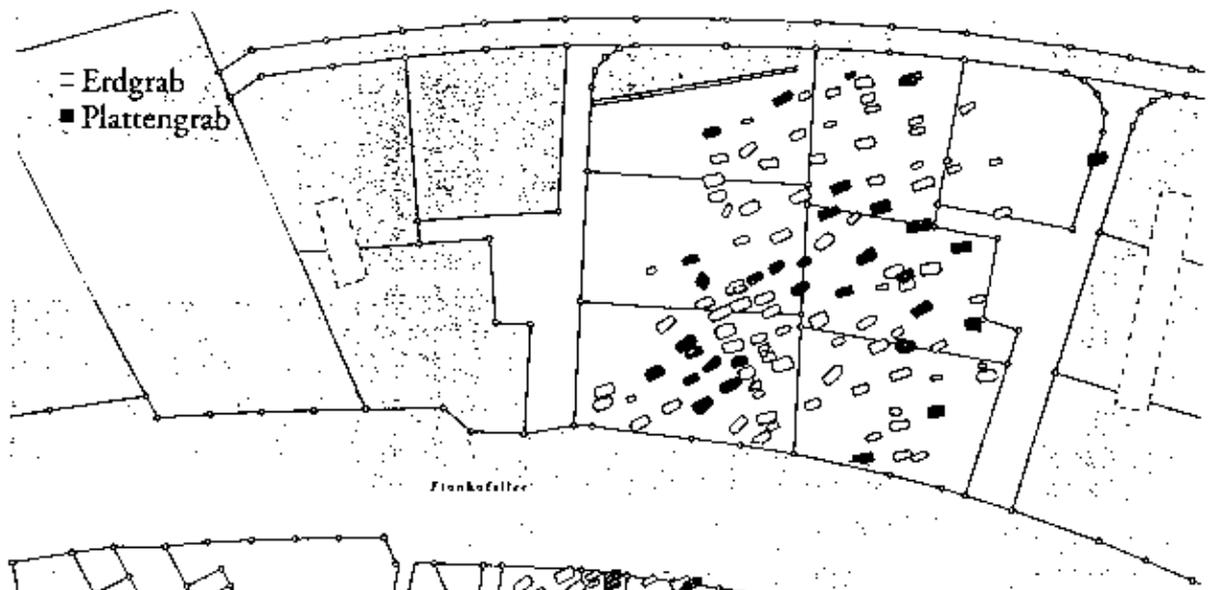


Abb. 20: Das Gräberfeld Kleinbockenheim-Mittelhofen
aus: Bernhard, Merowingerzeit, S. 43 Abb. 18
Erläuterungen s. V.24.

Abb. 21: Das Gräberfeld Dirmstein-Heuchelheimer Straße
aus: Bernhard, Merowingerzeit, S. 47 Abb. 22
Erläuterungen s. V.33.

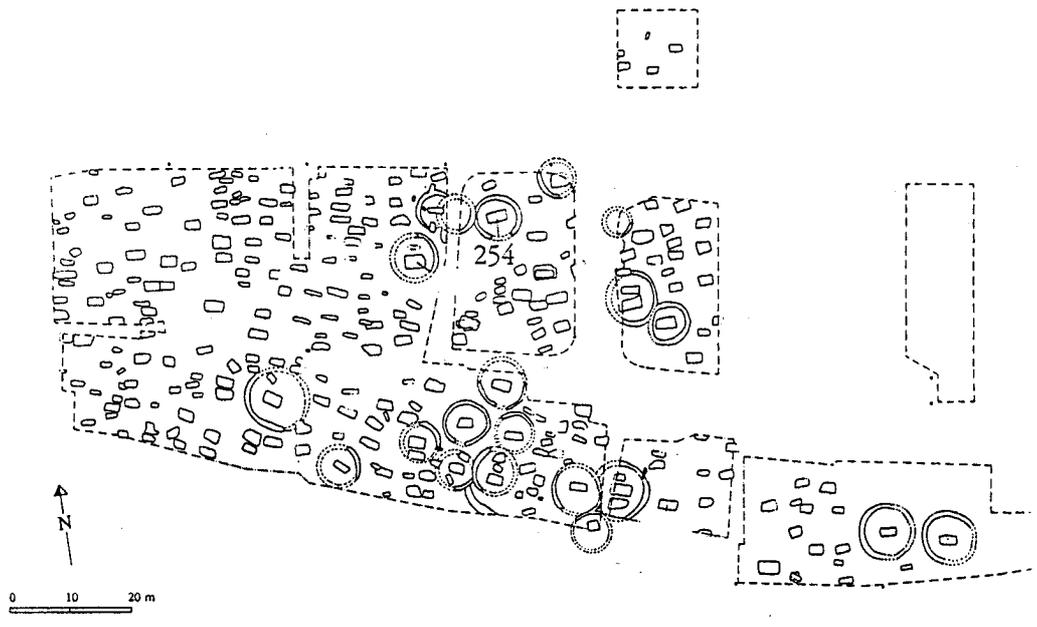
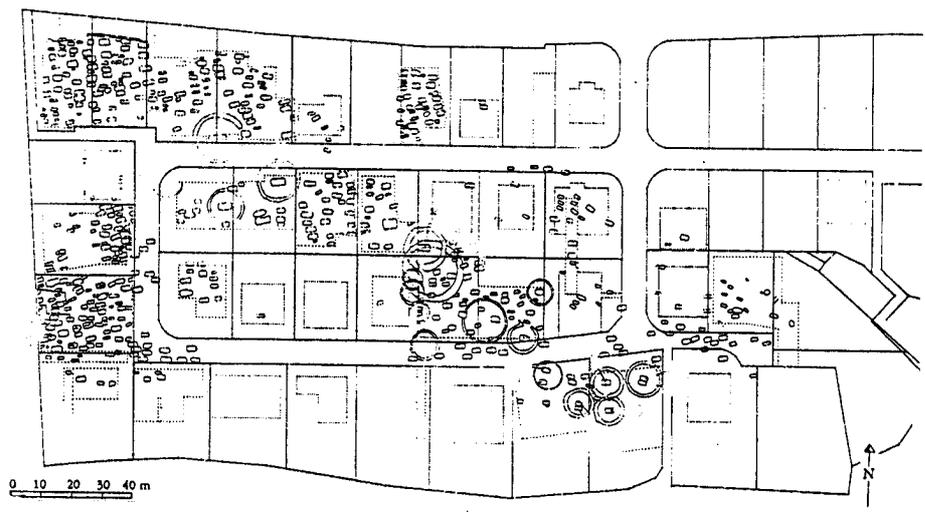
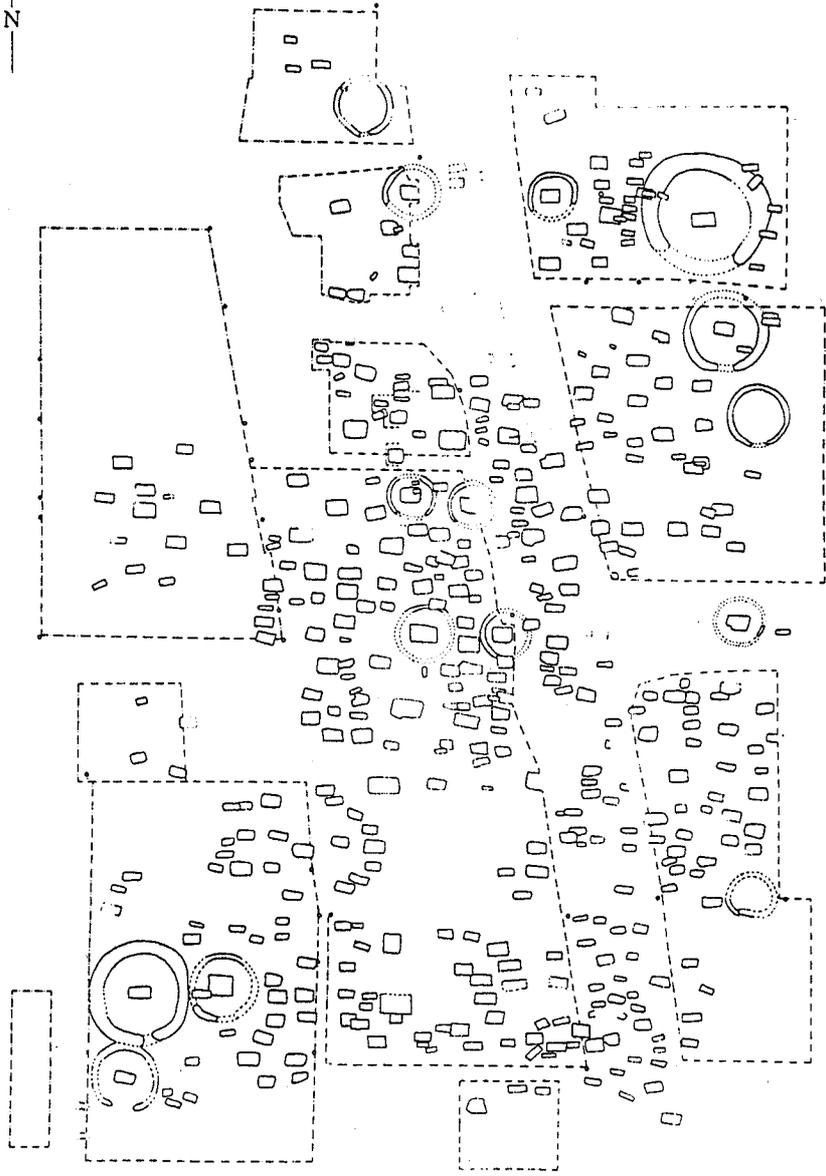


Abb. 22: Das Gräberfeld Eppstein
aus: Bernhard, Merowingerzeit, S. 55 Abb. 28
Erläuterungen s. V.41.



0 10 20 m

Abb. 23: Das Gräberfeld Obrigheim, schematischer Rekonstruktionsversuch der Lage der von Mehli 1884 bis 1890 ausgegrabenen Bestattungen (Grabnummern nach Polenz, Katalog; Erläuterungen s. V.122.)

Abb. 24: Das Gräberfeld Obrigheim, Datierung der Grabbezirke auf Grundlage des Rekonstruktionsversuches Abb. 23

-  Gräber der Stufe Trier II
-  Gräber der Stufe Trier III
-  Gräber der Stufe Trier IV und beigabenlose Bestattungen
-  ungefähre Lage der Gräber 85 und 86
- P Pferdegräber

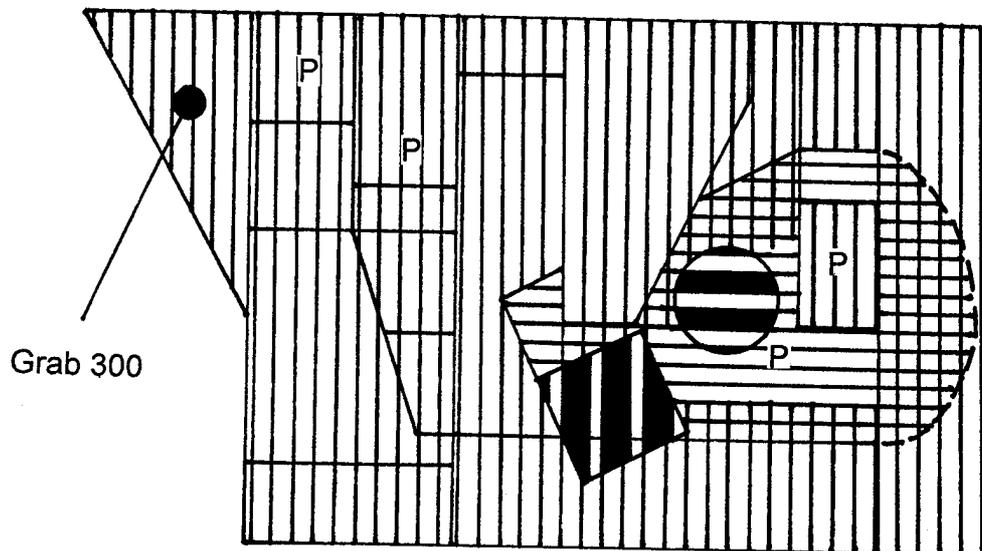
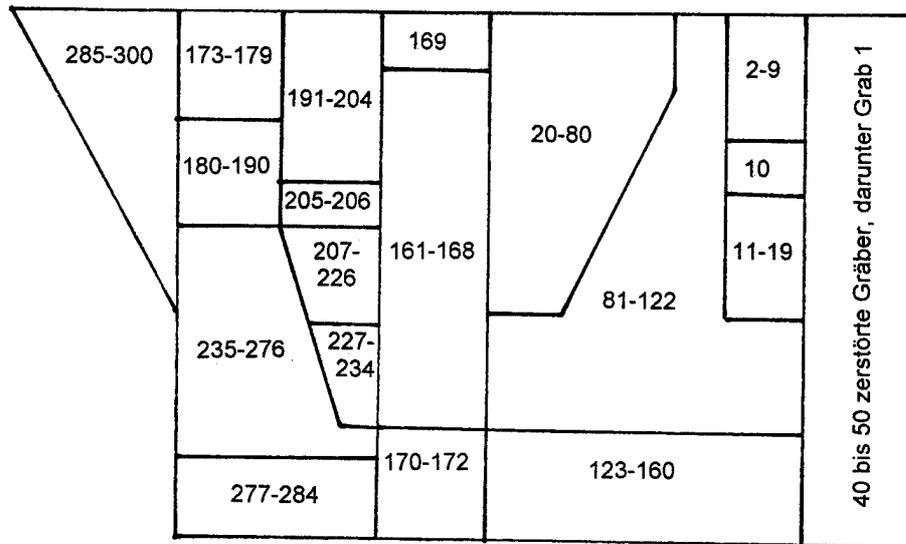
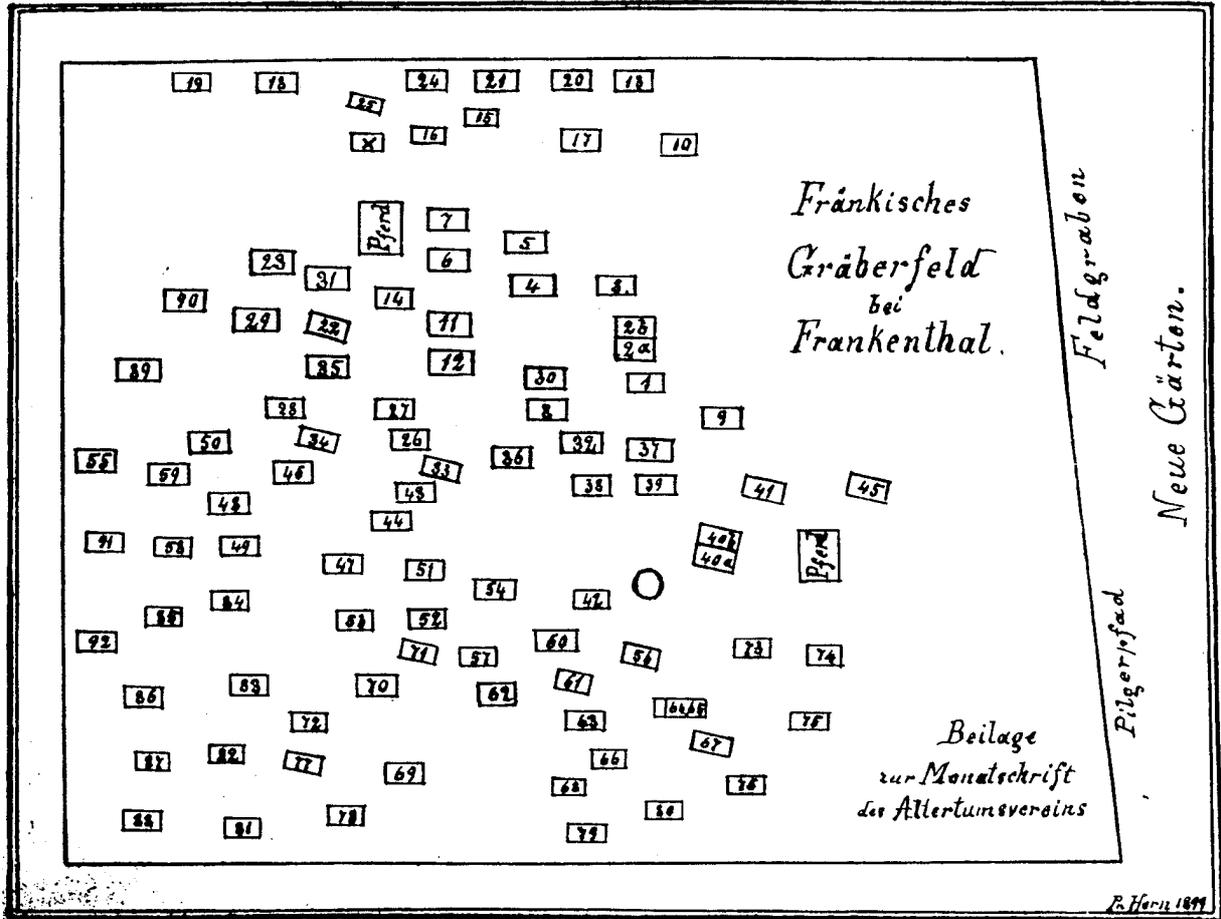


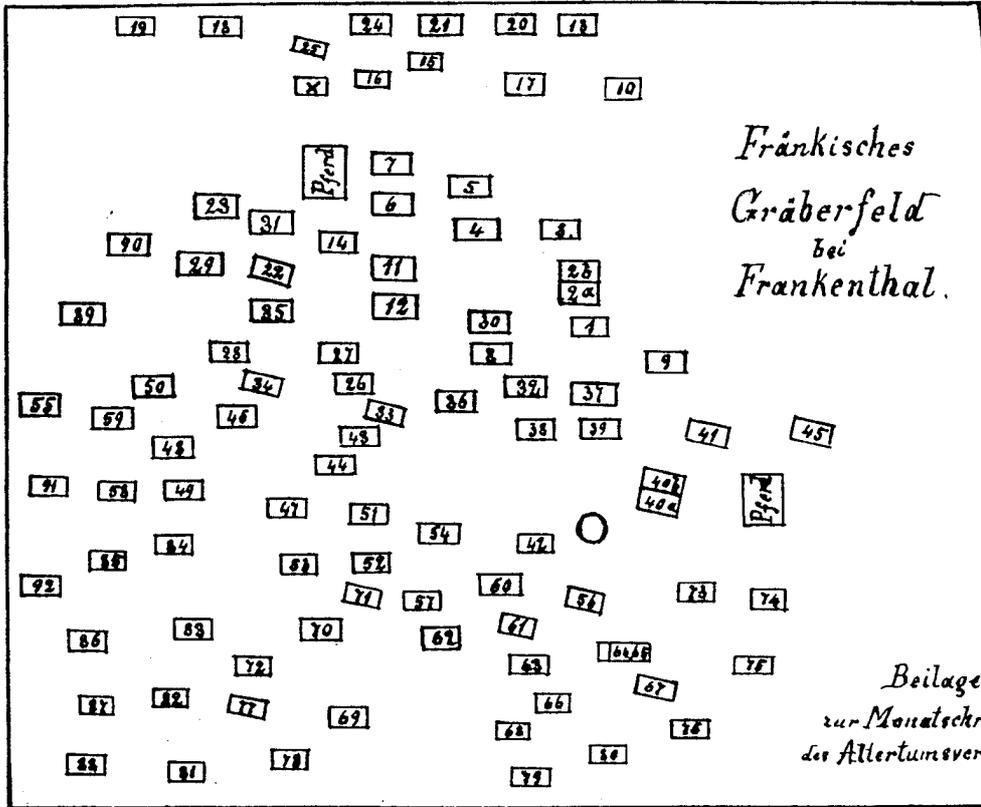
Abb. 25: Das Gräberfeld Frankenthal-Pilgerpfad/+Omersheim nach Horn
aus: Horn, Gräberfeld
Erläuterungen s. V.125.



Fränkisches
Gräberfeld
bei
Frankenthal.

Feldgraben

Neue Gärten.



Beilage
zur Monatschrift
des Altertumsvereins

Pilgerhof

Abb. 26: Das Gräberfeld Frankenthal-Pilgerpfad/+Omersheim, Umzeichnung
von Polenz mit den Polenz'schen Gräbernummern
aus: Polenz, Katalog, Beilage 1
Erläuterungen s. V.125.

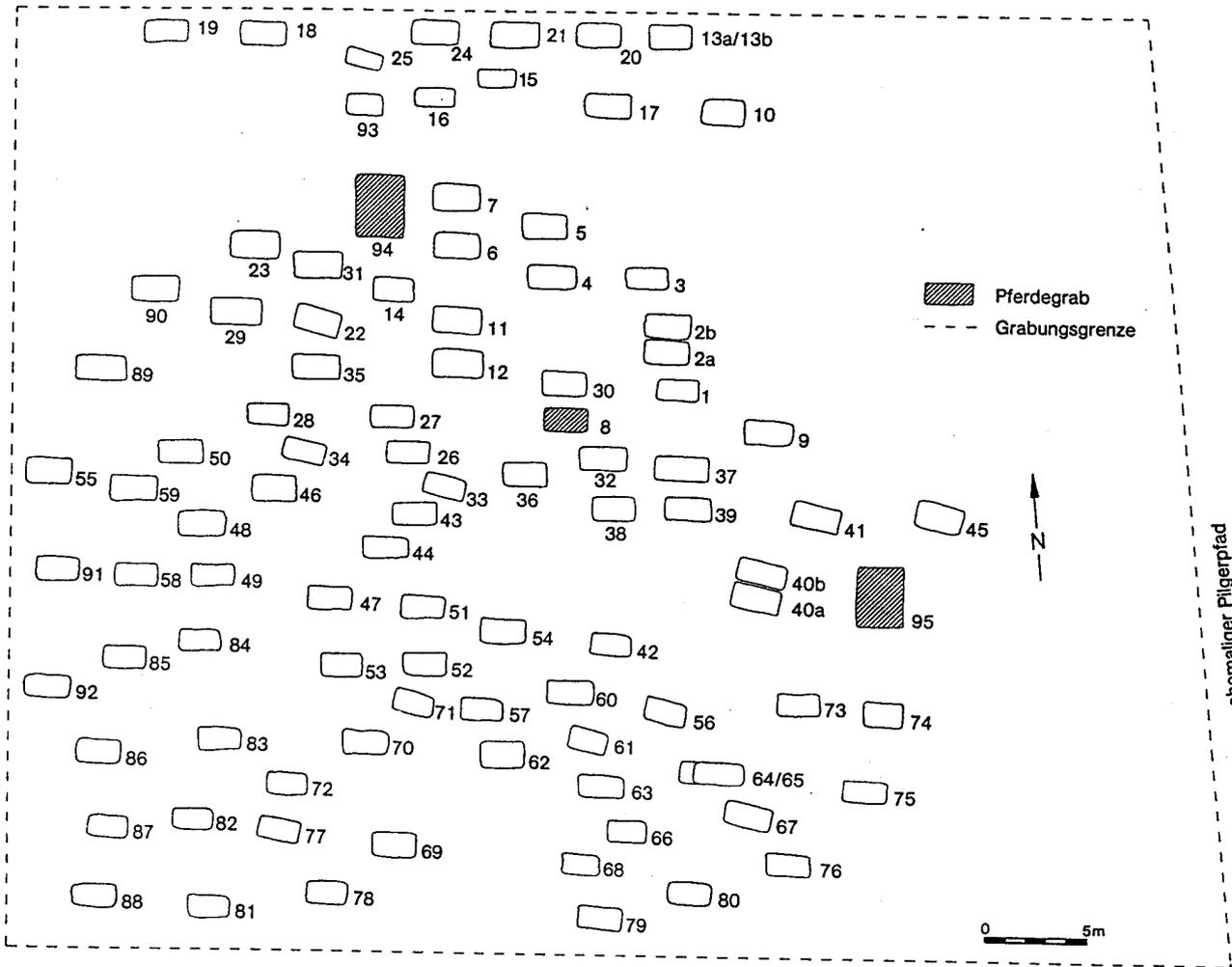


Abb. 27: zur frühmittelalterlichen Topografie von Bockenheim, +Gössenheim, Kindenheim und +Mittelhofen

- 1 Großbockenheim, merowingerzeitliches Gräberfeld
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Großbockenheim, Pfarrkirche St. Lambert
- 4 Kleinbockenheim-Mittelhofen, merowingerzeitliches Gräberfeld
- 5 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 6 Kleinbockenheim, Pfarrkirche St. Martin
- 7 Großbockenheim, Kapelle St. Peter
- 8 Großbockenheim, Tanzwiesgraben
- 9 ehemaliger Lauf des Kinderbaches
- 10 heutiger Lauf des Kinderbaches
- 11 +Gössenheim, merowingerzeitlicher Bestattungsplatz
- 12 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 13 +Gössenheim, ehemaliger Standort der Pfarrkirche St. Dionysius
- 14 +Gössenheim, hochmittelalterliche Ortslage
- 15 +Gössenheim, römerzeitliche Gebäudereste
- 16 Weidengraben/Kinderbach
- 17 Kindenheim, Pfarrkirche St. Martin
- 18 Kindenheim, Villa Rustica
- 19 +Mittelhofen, Flur „Mittelhof“

Kartengrundlage: TK 25 Blätter 6314 Kirchheimbolanden und 6315 Worms-Pfeddersheim
Erläuterungen s. V.24., V.58., V.89., V.109.

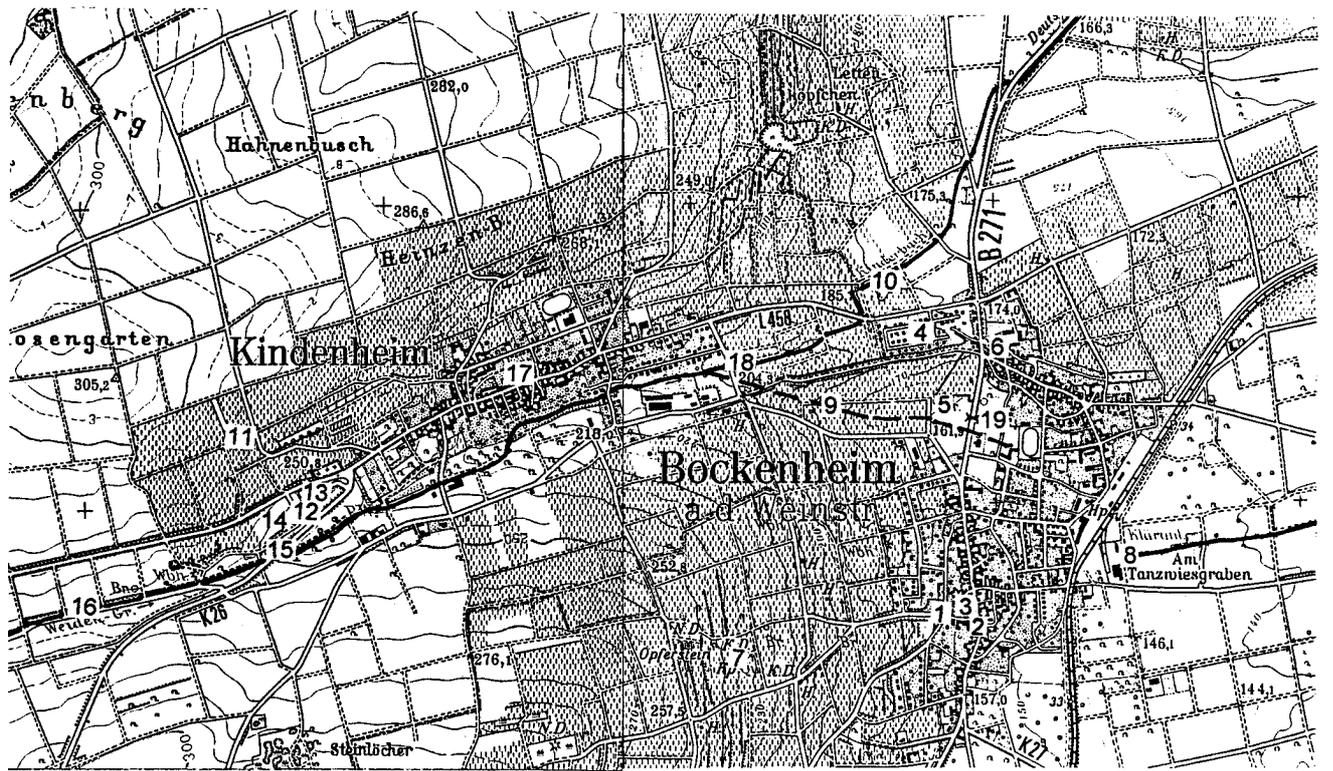


Abb. 28: zur frühmittelalterlichen Topografie von +Babenheim, +Bissersheim, Eisenberg und Kerzenheim

- 1 Bereich der möglichen Ortslage von +Babenheim
- 2 Rodenbach
- 3 Stehrbach
- 4 +Bissersheim, hochmittelalterliche Ortslage
- 5 Wasserriss
- 6 Eisenberg, merowingerzeitliche Grabfunde an der Kirche
- 7 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 8 Eisenberg, merowingerzeitliche Grabfunde Ebertsheimer Straße
- 9 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung oder Siedlungen
- 10 Eisenberg, merowingerzeitliches Gräberfeld am Friedhof
- 11 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung im Bereich des ehemaligen Deutschordenshofes
- 12 Eisenberg, Grabfunde im Vicus
- 13 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 14 Eisenberg, Pfarrkirche St. Matthäus, ehemals St. Gorgonius
- 15 Verlauf der römischen Fernstraße Metz-Worms
- 16 Eisenberg, Vicus
- 17 Eisenberg, Burgus
- 18 Eisenberg, spätrömische Siedlungsstelle „In der Bems“ mit Friedhof
- 19 Eisbach
- 20 Kerzenheim, merowingerzeitliches Gräberfeld
- 21 Vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 22 Oberdorf Kerzenheim, Pfarrkirche, ehemalige Kapelle St. Maria
- 23 Unterdorf Kerzenheim, ehemaliger Standort der Pfarrkirche St. Peter
- 24 Wasserlauf

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6414 Grünstadt-West
Erläuterungen s. V.11., V.20., V.37., V.88.

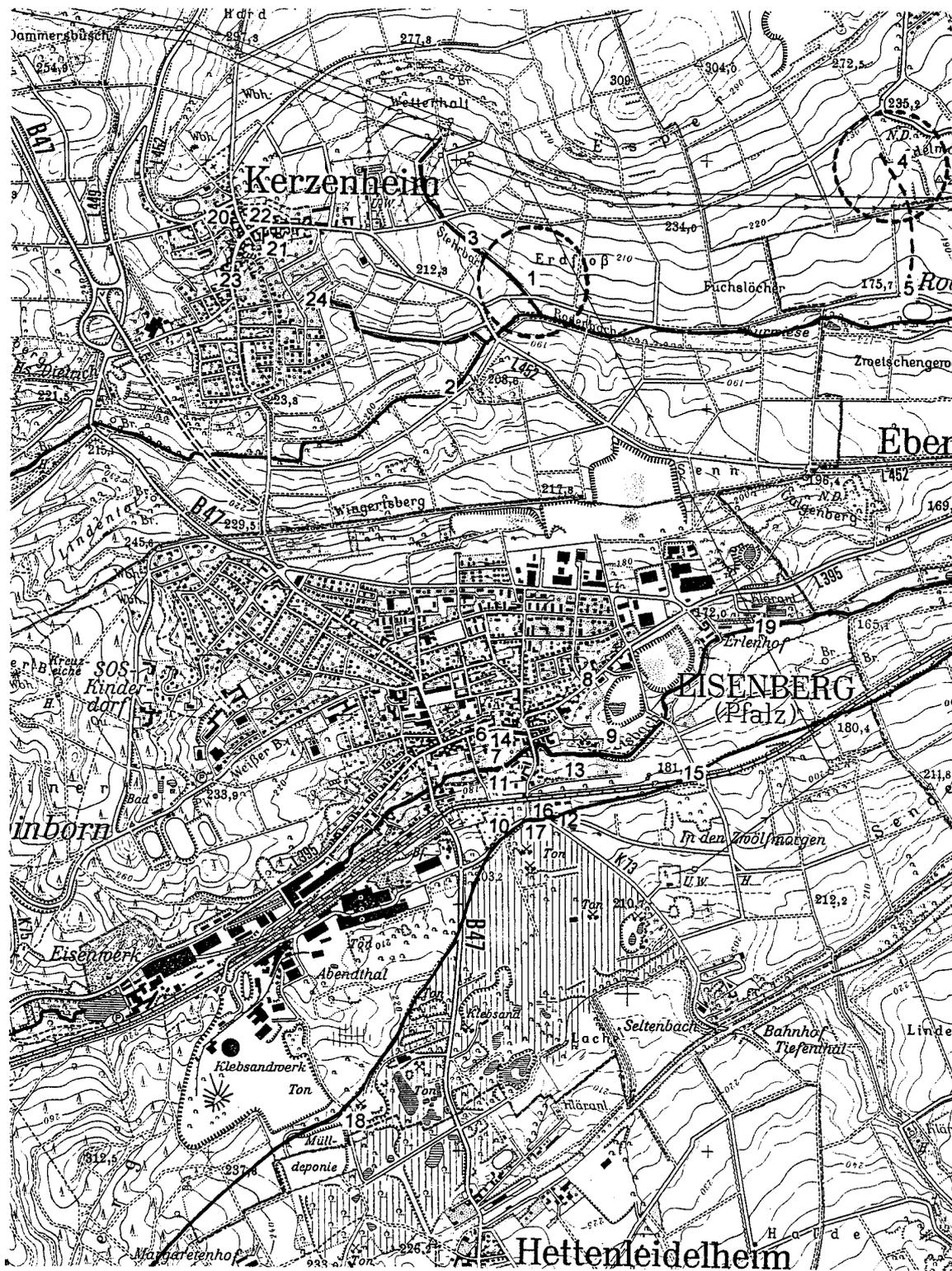


Abb. 29: zur frühmittelalterlichen Topografie von Hettenheim, Leidelheim, Seckenhausen und Wattenheim

- 1 Hettenheim, Kapelle
- 2 Bachlauf
- 3 Leidelheim, Kirche St. Peter
- 4 Seckenhausen, merowingerzeitlicher Waffenfund
- 5 Wattenheim, Pfarrkirche St. Alban
- 6 vermutliche Lage der merowingerzeitlichen Siedlung
- 7 Wasserriss

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6414 Grünstadt-West
Erläuterungen s. V.77., V.99., V.150., V.162.

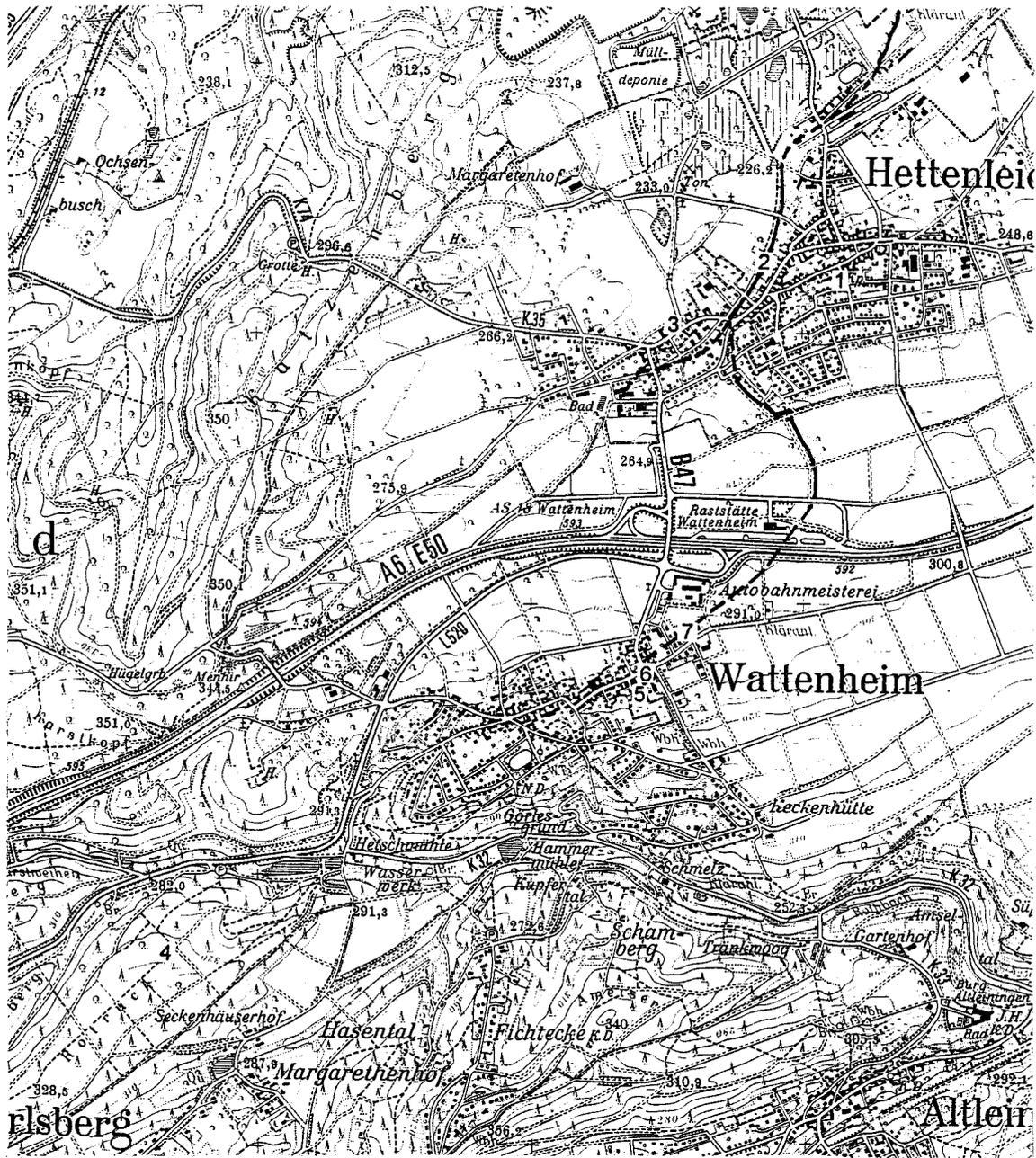


Abb. 30: zur frühmittelalterlichen Topografie von Tiefenthal

- 1 Pfarrkirche St. Maria
- 2 zum Eisbach führendes Tal, vermutete ehemalige Ortslage

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6414 Grünstadt-West
Erläuterungen s. V.156.

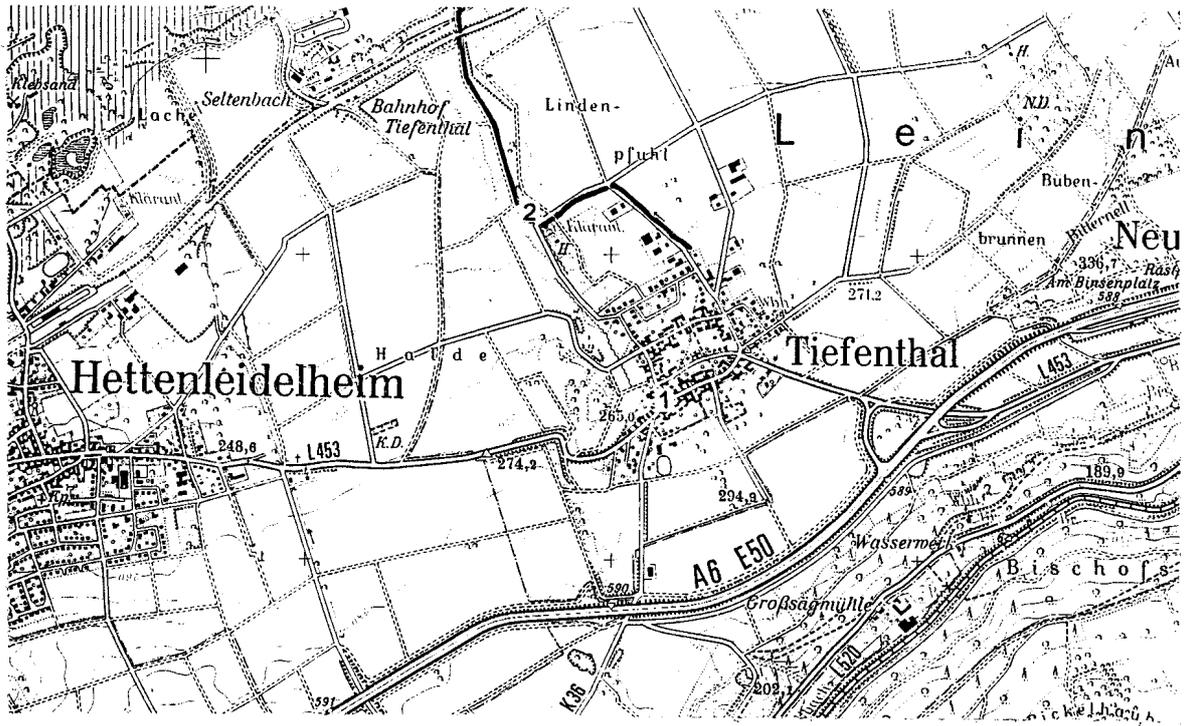


Abb. 31: zur frühmittelalterlichen Topografie von Boßweiler, Ebertsheim, Mertesheim, Quirnheim
und Rodenbach

- 1 Boßweiler, Kapelle St. Oswald
- 2 Boßweiler, Villa Rustica
- 3 Eisbach
- 4 Ebertsheim, merowingerzeitlicher Grabfund
- 5 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 6 Ebertsheim, Pfarrkirche St. Stephan
- 7 Rodenbach
- 8 römerzeitliche Fernstraße Metz-Worms
- 9 Mertesheim, Pfarrkirche St. Martin
- 10 Quirnheim, Pfarrkirche St. Martin und Maria
- 11 Quirnheim, Hertlingshäuser Hof
- 12 Rodenbach, Kirche St. Brigitta

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6414 Grünstadt-West
Erläuterungen s. V.26., V.34., V.108., V.132., V.135.

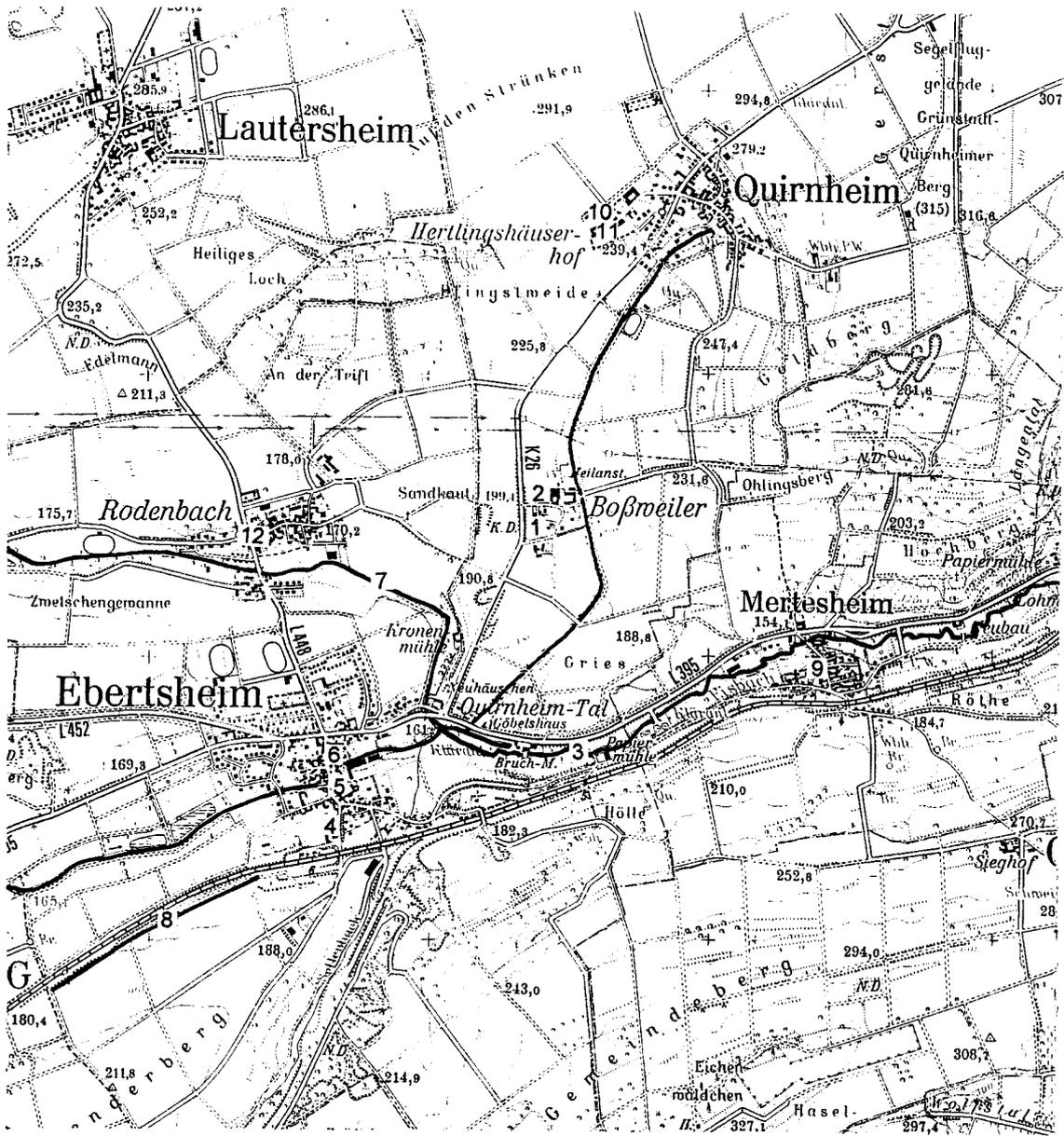


Abb. 32: zur frühmittelalterlichen Topografie von Albsheim, Colgenstein, Heidesheim,
+Lindesheim, Mühlheim und Obrigheim

- 1 Albsheim, merowingerzeitliches Gräberfeld
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Albsheim, Pfarrkirche St. Stephan
- 4 Albsheim, spätrömische Bestattungen
- 5 Eisbach
- 6 Colgenstein, merowingerzeitliches Gräberfeld
- 7 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 8 Colgenstein, Pfarrkirche St. Peter
- 9 Heidesheim, römerzeitliche Grabfunde
- 10 vermutliche ehemalige Ortslage von +Lindesheim
- 11 Lindesheimer Weg
- 12 Mühlheim, merowingerzeitlicher Grabfund
- 13 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 14 Mühlheim, Pfarrkirche St. Matthäus
- 15 römerzeitliche Fernstraße Metz-Worms
- 16 Obrigheim, merowingerzeitliches Gräberfeld
- 17 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 18 Obrigheim, Kirche St. Ägidius

Kartengrundlage: TK 25 Blätter 6315 Worms-Pfeddersheim und 6415 Grünstadt-Ost
Erläuterungen s. V.4., V.27., V.69., V.101., V.114., V.122.

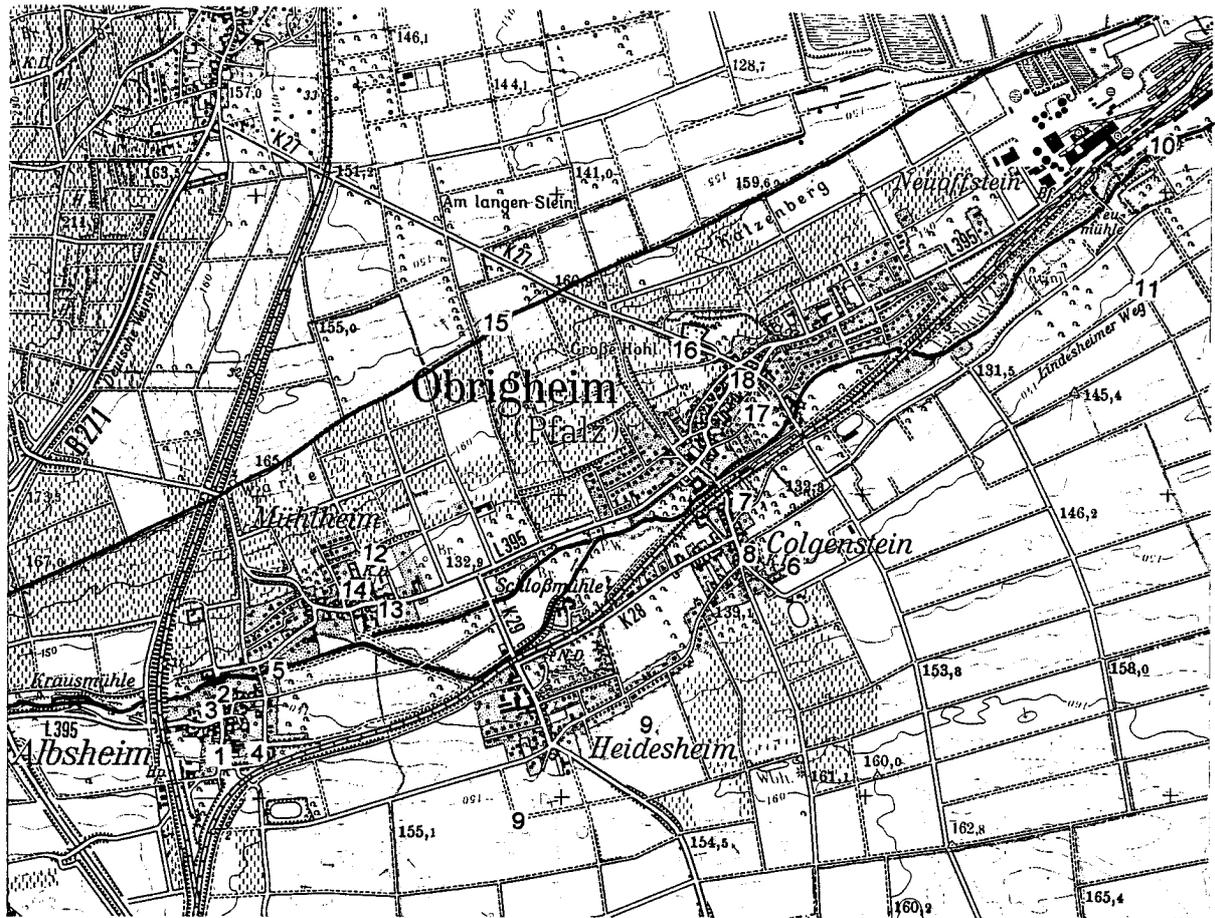


Abb. 33: zur frühmittelalterlichen Topografie von Asselheim, +Berenbrunnen, Grünstadt und Sausenheim

- 1 Asselheim, merowingerzeitliches Gräberfeld
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Asselheim, Pfarrkirche, ehemals Kapelle St. Elisabeth
- 4 Asselheim, ehemaliger Standort der Pfarrkirche St. Stephan
- 5 Asselheim, spätrömische Bestattungen
- 6 Eisbach
- 7 Asselheim, Höhle mit merowingerzeitlichen Funden
- 8 römische Fernstraße Metz-Worms
- 9 +Berenbrunnen, Bereich der ehemaligen Ortslage
- 10 Flur „Queckbrunnen“
- 11 Grünstadt, merowingerzeitliches Gräberfeld Friedhof
- 12 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 13 Grünstadt, merowingerzeitliches Gräberfeld St. Peter
- 14 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 15 Grünstadt, ehemaliger Standort der Pfarrkirche St. Peter
- 16 Landgraben
- 17 Grünstadt, merowingerzeitliches Gräberfeld St. Martin
- 18 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 19 Grünstadt, Pfarrkirche St. Martin
- 20 Trasse der römischen Haardtrandstraße
- 21 Wasserriss
- 22 Sausenheim, merowingerzeitliches Gräberfeld
- 23 Sausenheim, Pfarrkirche St. Peter
- 24 Sausenheim, Pfarrkirche St. Stephan, vermutliche Lage der merowingerzeitlichen Siedlung

Kartengrundlage: TK 25 Blätter 6414 Grünstadt-West und 6415 Grünstadt-Ost
Erläuterungen s. V.9., V.16., V.63., V.145.

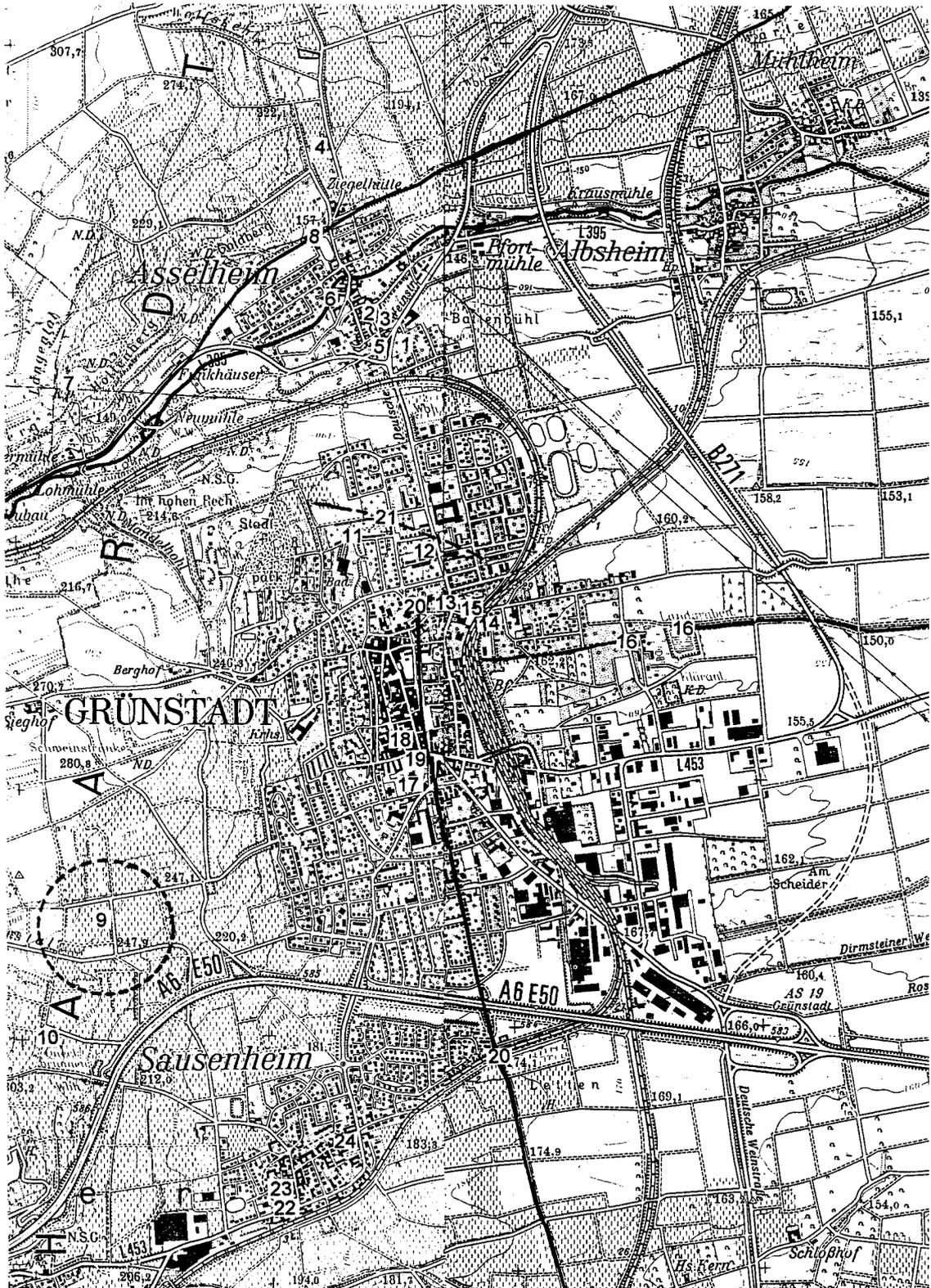


Abb. 34: zur frühmittelalterlichen Topografie von Obersülzen

- 1 Pfarrkirche St. Johannes
- 2 Landgraben

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6415 Grünstadt-Ost
Erläuterungen s. V.121.



Abb. 35: zur frühmittelalterlichen Topografie von Altleiningen, Hertlingshausen, Höningen und
+Zwingweiler

- 1 Burg Altleiningen
- 2 ehemaliges Kloster Höningen
- 3 +Zwingweiler, Bereich der ehemaligen Ortslage

Kartengrundlage: TK 25 Blätt 6414 Grünstadt-West und 6514 Bad Dürkheim-West
Erläuterungen s. V.6., V.74., V.82., V.174.

Abb. 36: zur frühmittelalterlichen Topografie von Battenberg, Bobenheim am Berg, Kleinkarlbach und Weisenheim am Berg

- 1 Battenberg, merowingerzeitliche Gräber
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Battenberg, Pfarrkirche St. Martin
- 4 Battenberg, Mauerreste unbekannter Zeitstellung
- 5 Bobenheim am Berg, merowingerzeitliche Grabfunde
- 6 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 7 Wasserriss
- 8 Bobenheim am Berg, Kirche St. Maria
- 9 Kleinkarlbach, merowingerzeitlicher Grabfund am Friedhof
- 10 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 11 Kleinkarlbach, merowingerzeitliche Gräber „Am Hohlweg“
- 12 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 13 Eckbach
- 14 Wasserriss, Verlängerung des Krumbaches
- 15 Kleinkarlbach, Kirche St. Nikolaus
- 16 Weisenheim am Berg, merowingerzeitliche Gräber
- 17 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 18 Wasserrisse
- 19 Weisenheim am Berg, Pfarrkirche St. Paulus und Johannes
- 20 Wasserriss

Kartengrundlage: TK 25 Blätter 6414 Grünstadt-West und 6415 Grünstadt-Ost
Erläuterungen s. V.14., V.22., V.92., V.166.

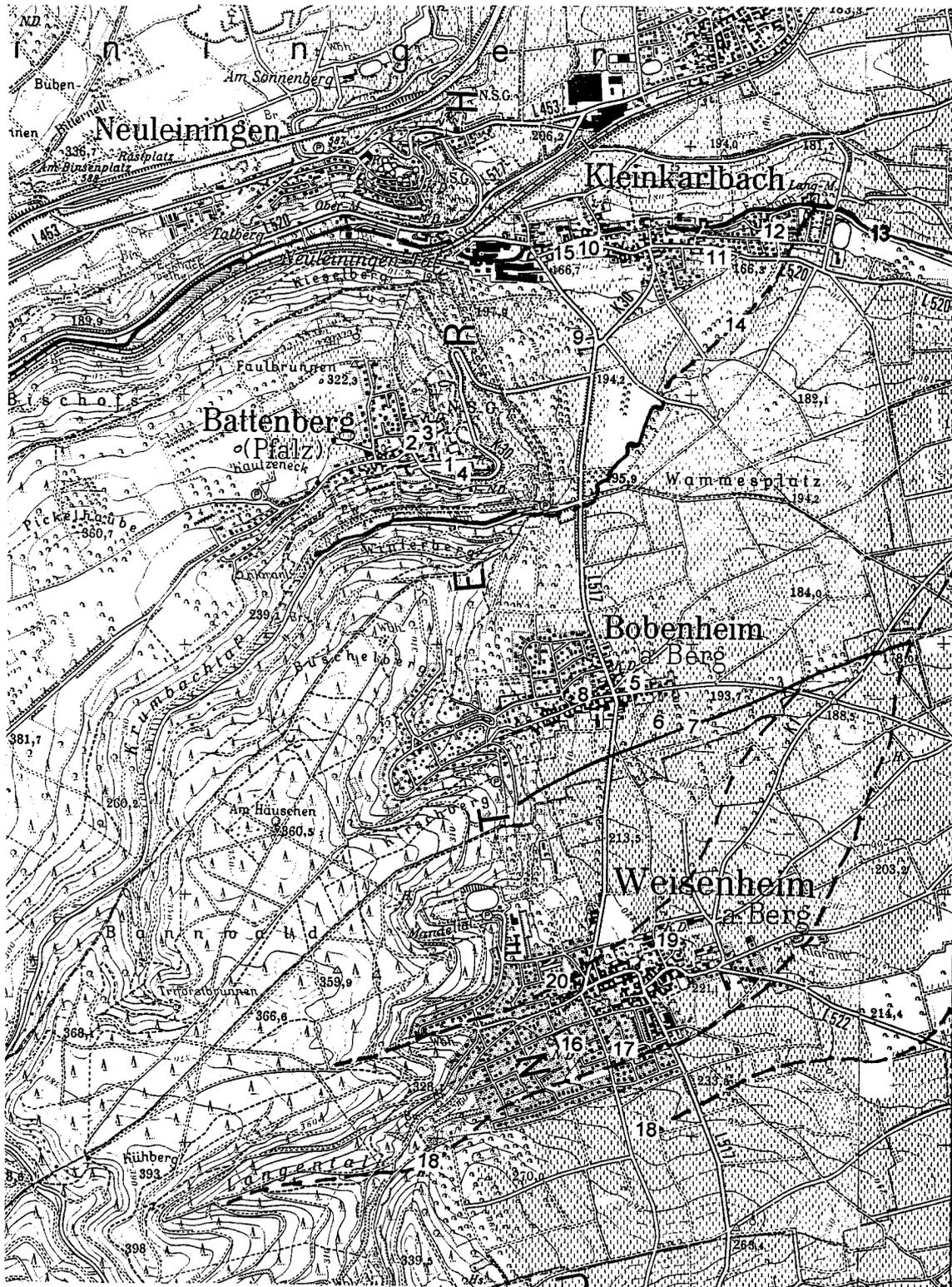


Abb. 37: zur frühmittelalterlichen Topografie von Bissersheim, +Gernsheim und Kirchheim

- 1 Bissersheim, Pfarrkirche St. Blasius und Margarete
- 2 Bissersheim, Villa Rustica
- 3 Eckbach
- 4 +Gernsheim, merowingerzeitliches Gräberfeld „Im Laufer“
- 5 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 6 +Gernsheim, hochmittelalterliche Ortslage
- 7 Bachlauf
- 8 +Gernsheim, Ordenskomturei Haus zum See
- 9 Eckbach
- 10 Kirchheim, Pfarrkirche St. Andreas
- 11 Kirchheim, Grabfund unbekannter Zeitstellung
- 12 Altstraßenzüge

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6415 Grünstadt-Ost
Erläuterungen s. V.19., V.54., V.90.

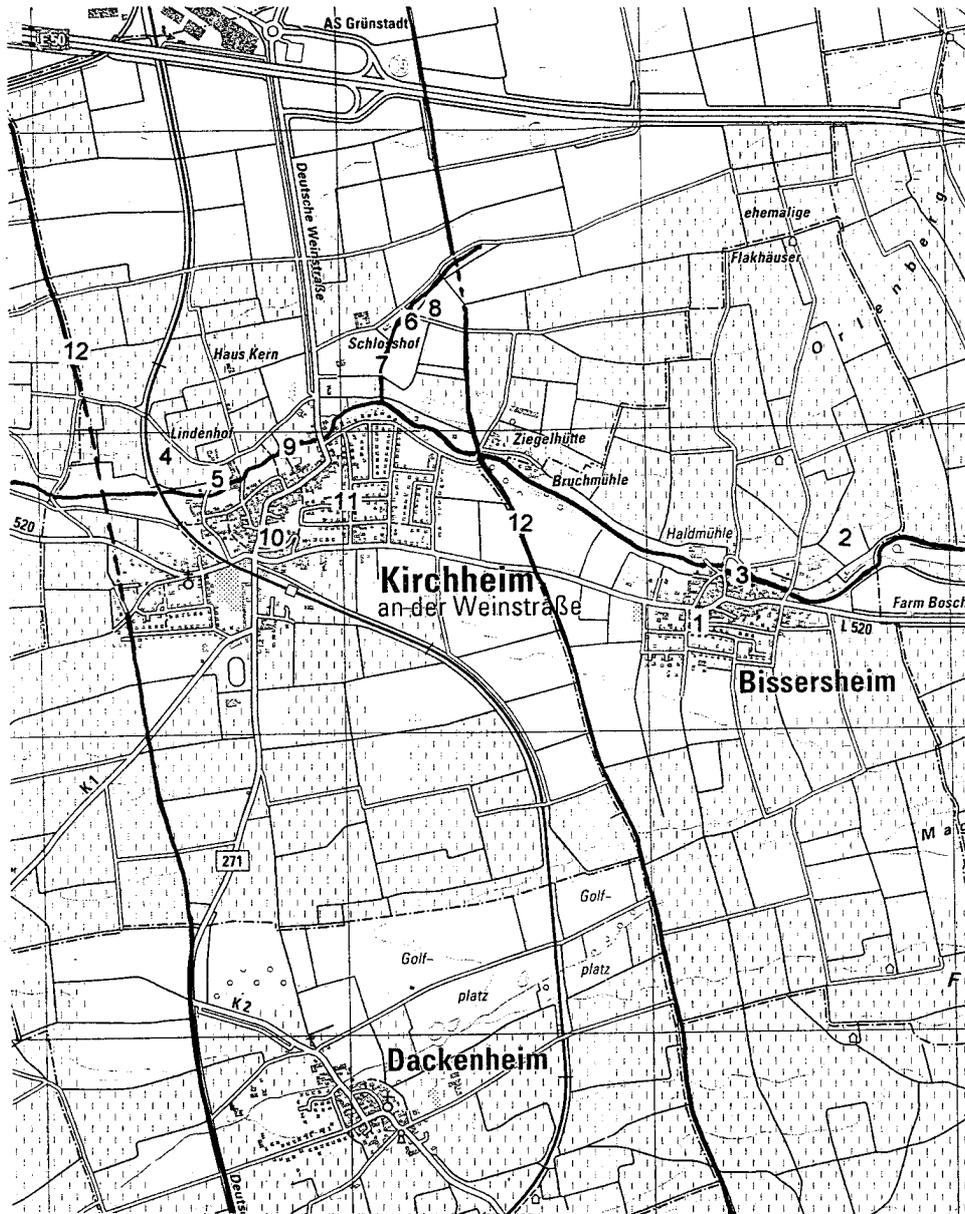


Abb. 38: zur frühmittelalterlichen Topografie von +Berghaselach, +Fidenheim, Großkarlbach, +Jochweiler/+Weil, Laumersheim und +Masenheim

- 1 +Berghaselach, ehemalige Ortslage mit der Pfarrkirche St. Cyriakus
- 2 Eckbach
- 3 Weihergraben
- 4 Oberer Altgraben
- 5 Altbach
- 6 +Fidenheim, Bereich der vermutlichen ehemaligen Ortslage
- 7 Großkarlbach, vermutliche Fundstelle merowingerzeitlicher Gräber
- 8 Großkarlbach, Heckmühle, vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 9 Großkarlbach, Kirche St. Jakob
- 10 Großkarlbach, Mühlen am Eckbach
- 11 +Jochweiler/+Weil, Bereich der vermutlichen ehemaligen Ortslage
- 12 Laumersheim, Kirche St. Bartholomäus
- 13 +Masenheim, Bereich der vermutlichen ehemaligen Ortslage
- 14 Wasserlauf

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6415 Grünstadt-Ost

Erläuterungen s. V.17., V.46., V.61., V.86./V.164., V.98., V.104.

Abb. 39: zur frühmittelalterlichen Topografie von Dirmstein, +Endebergs und Gerolsheim

- 1 Dirmstein, merowingerzeitliches Gräberfeld „30 Morgen“
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Dirmstein, Pfarrkirche St. Laurentius
- 4 Dirmstein, merowingerzeitliches Gräberfeld Heuchelheimer Straße
- 5 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 6 Dirmstein, ehemaliger Standort der Pfarrkirche St. Peter
- 7 Eckbach
- 8 Altbach
- 9 Oberer Altgraben
- 10 Floßbach
- 11 Emmersweg
- 12 Gerolsheim, Pfarrkirche St. Leodegar
- 13 Palmberg
- 14 Weihergraben

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6415 Grünstadt-Ost
Erläuterungen s. V.33., V.39., V.55.

Abb. 40: zur frühmittelalterlichen Topografie von Beindersheim, Großniedesheim, Heuchelheim
und Kleinniedesheim

- 1 Beindersheim, vermutliche Lage der merowingerzeitlichen Grabfunde
- 2 mögliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Beindersheim, Pfarrkirche St. Peter und Nikolaus
- 4 Eckbach
- 5 Schrakelbach
- 6 Hollergraben
- 7 Großniedesheim, merowingerzeitliches Gräberfeld „Hinkelweide“
- 8 mögliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 9 Großniedesheim, Pfarrkirche St. Peter
- 10 Großniedesheim, merowingerzeitliches Gräberfeld Hauptstraße
- 11 mögliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 12 Flur „Martinsberg“
- 13 teilweise trockener Seitenarm des Eckbaches
- 14 Heuchelheim, ehemalige Wasserburg
- 15 Heuchelheim, Pfarrkirche St. Peter und Paul
- 16 Altbach
- 17 Kleinniedesheim, merowingerzeitliche Grabfunde „Heyer“
- 18 mögliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 19 Kleinniedesheim, Pfarrkirche St. Severin
- 20 Kleinniedesheim, mögliche weitere merowingerzeitliche Siedlungsstelle
- 21 Bachlauf

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6415 Grünstadt-Ost
Erläuterungen s. V.15., V.62., V.78., V.93.

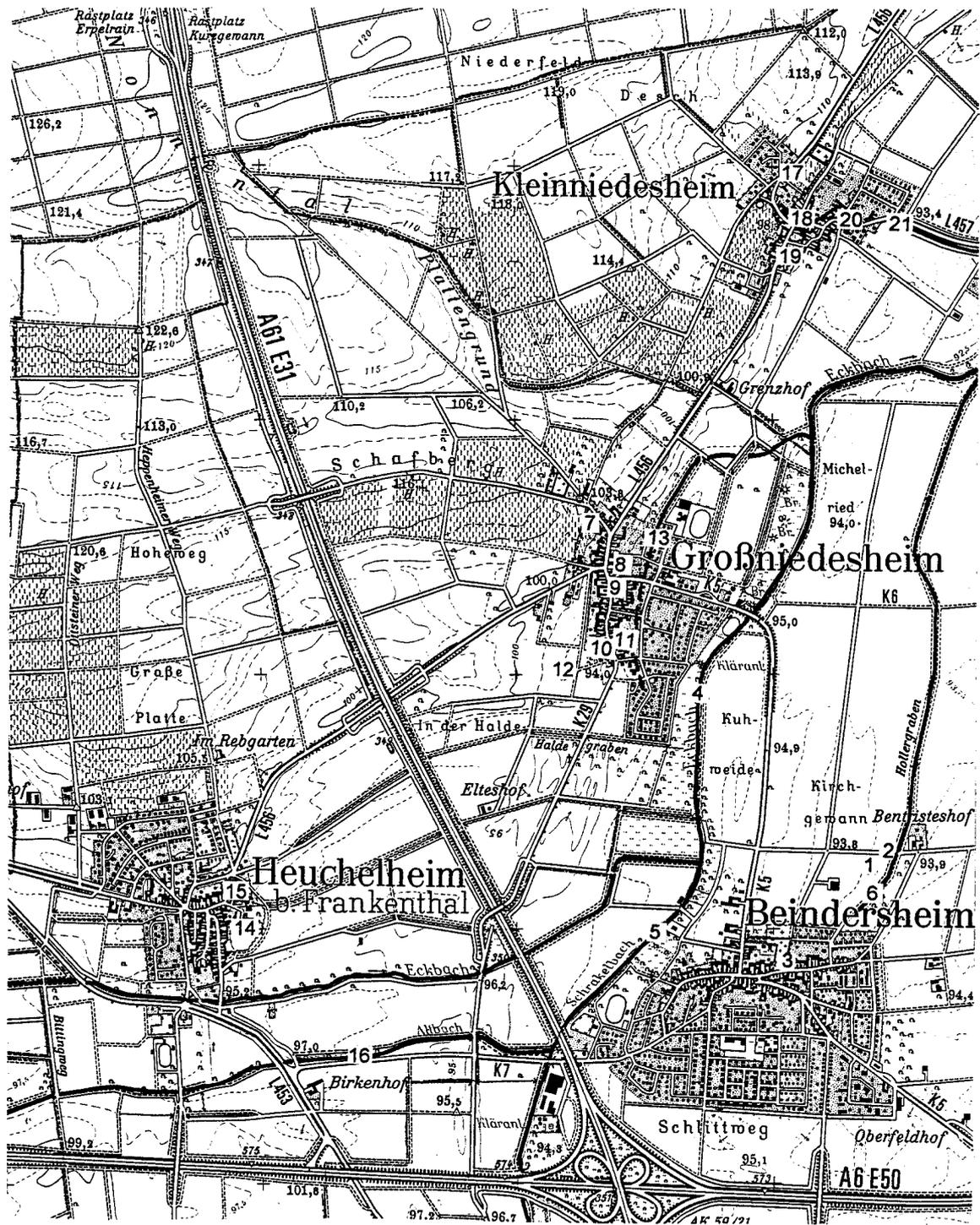


Abb. 41: zur frühmittelalterlichen Topografie von Bobenheim am Rhein, Littersheim, Roxheim und Scharrau

- 1 Bobenheim am Rhein, merowingerzeitliche Grabfunde
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Bobenheim am Rhein, ehemaliger Standort der Kirche St. Mauritius, zugleich ehemalige Ortslage
- 4 Uferkante eines ehemaligen Altrheinarms
- 5 Eckbach
- 6 Littersheim, merowingerzeitliche Grabfunde
- 7 Littersheim, Nonnenhof/Littersheimer Hof, vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 8 Littersheim, Fundort des Schmiedegrabes
- 9 Littersheim, Fundort der merowingerzeitlichen Lanze, Flur „Kirchgewann“
- 10 Roxheim, merowingerzeitliche Grabfunde
- 11 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 12 Roxheim, Pfarrkirche St. Maria Magdalena
- 13 Hofgut Scharrau

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6416 Mannheim-Nordwest
Erläuterungen s. V.23., V.102., V.140., V.146.

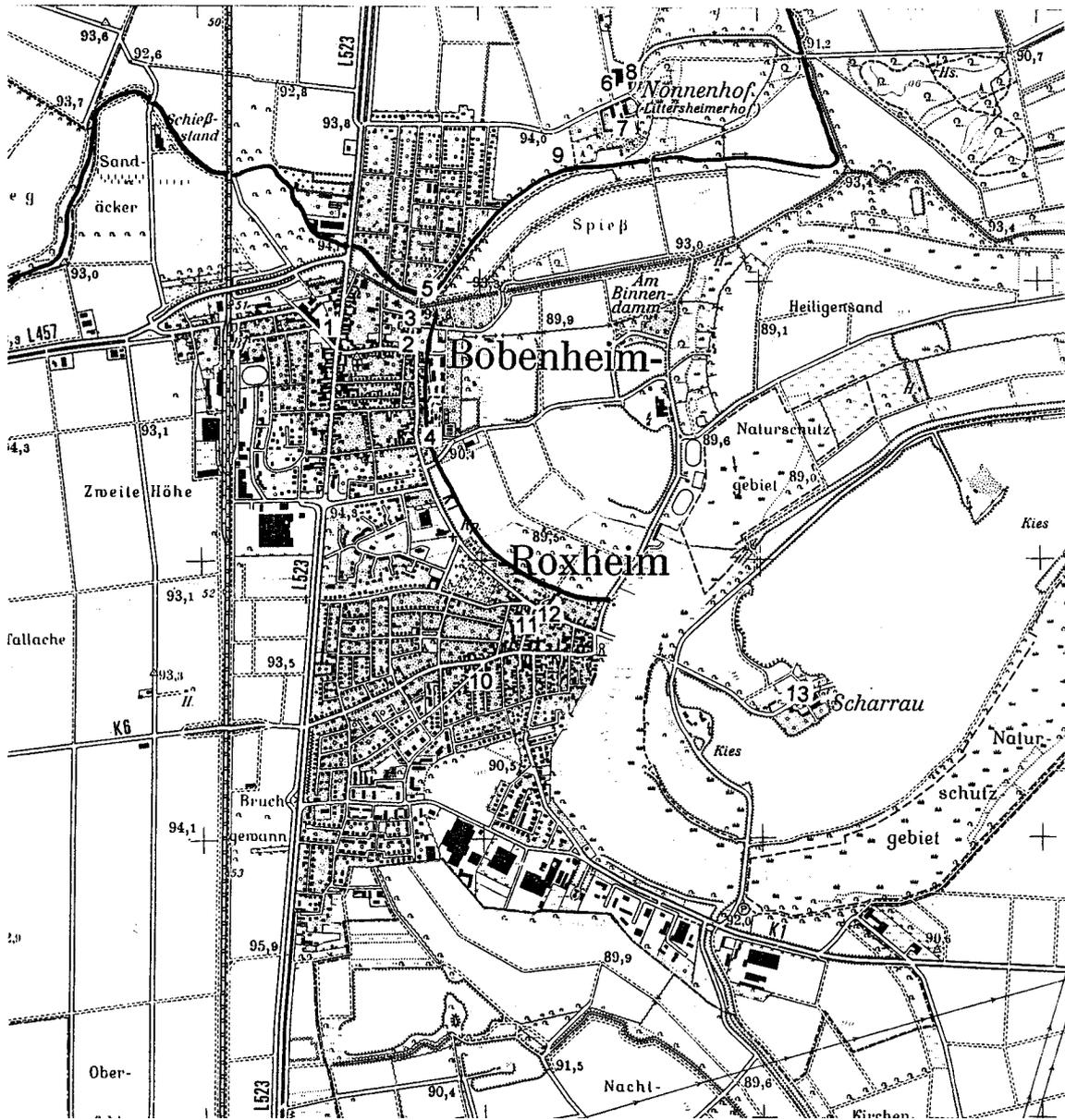


Abb. 42: zur frühmittelalterlichen Topografie von Heßheim

- 1 vermutliche Stelle des merowingerzeitlichen Gräberfeldes
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Pfarrkirche St. Martin
- 4 römerzeitliche Grabfunde
- 5 Nachtweidegraben
- 6 Lackegraben

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6415 Grünstadt-Ost
Erläuterungen s. V.76.

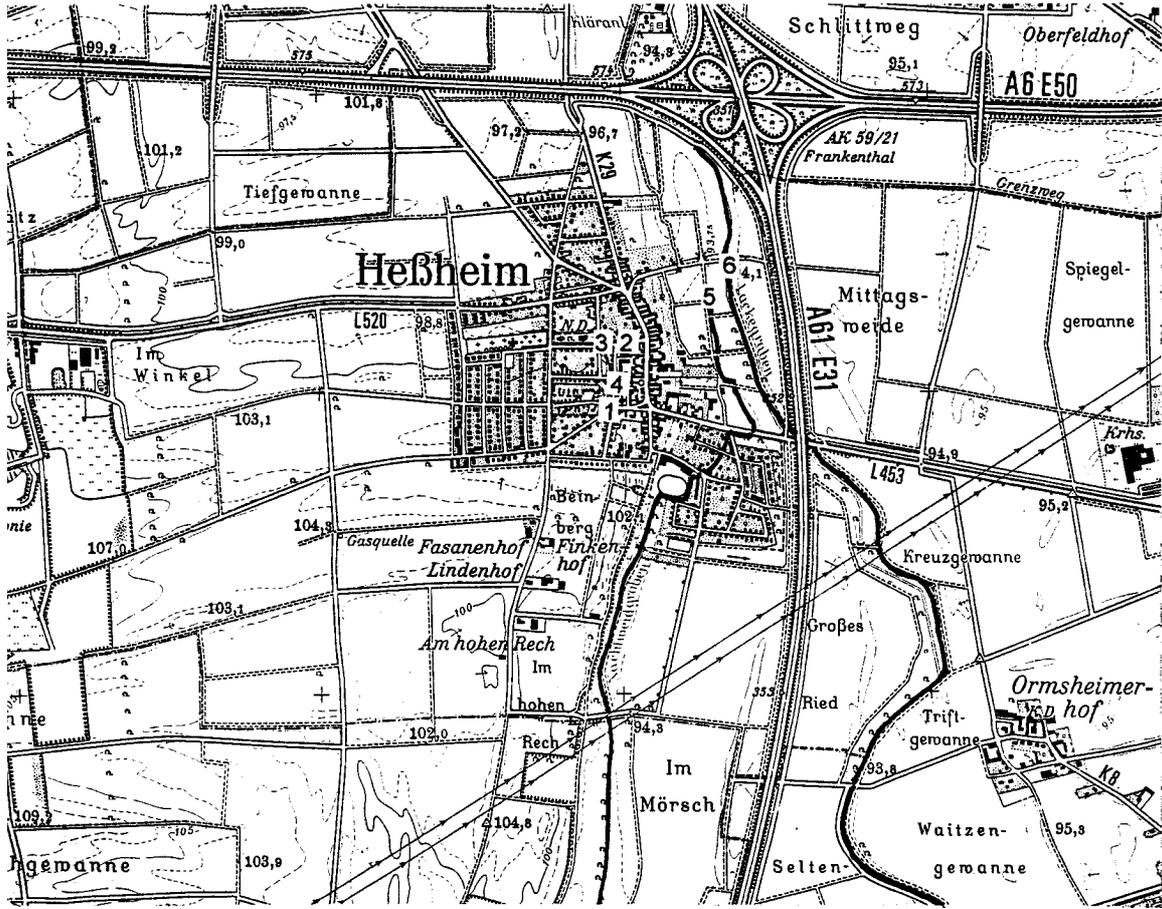


Abb. 43: zur frühmittelalterlichen Topografie von Dackenheim, Freinsheim und Herxheim am Berg

- 1 Dackenheim, merowingerzeitliches Gräberfeld
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Dackenheim, Keramikfund „Am Liebesbrunnen“
- 4 vermutliche Trasse der römerzeitlichen Haardtrandstraße
- 5 Altstraßenzug
- 6 Dackenheim, Pfarrkirche St. Maria
- 7 Wasserlauf
- 8 Quelle
- 9 Freinsheim, merowingerzeitliches Gräberfeld
- 10 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 11 Freinsheim, Pfarrkirche St. Peter, mögliches zweites Gräberfeld
- 12 Freinsheim, mögliche zweite Siedlungsstelle der Merowingerzeit
- 13 Fuchsbachquelle
- 14 Herxheim am Berg, Pfarrkirche St. Jakob mit Wehrfriedhof
- 15 Herxheim am Berg, Neubaugebiet „Heyer“
- 16 Sauborngraben mit Verlängerung nach Westen
- 17 Talweidgraben mit Verlängerung nach Westen
- 18 Wasserriss

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6415 Grünstadt-Ost
Erläuterungen s. V.29., V.50., V.75.

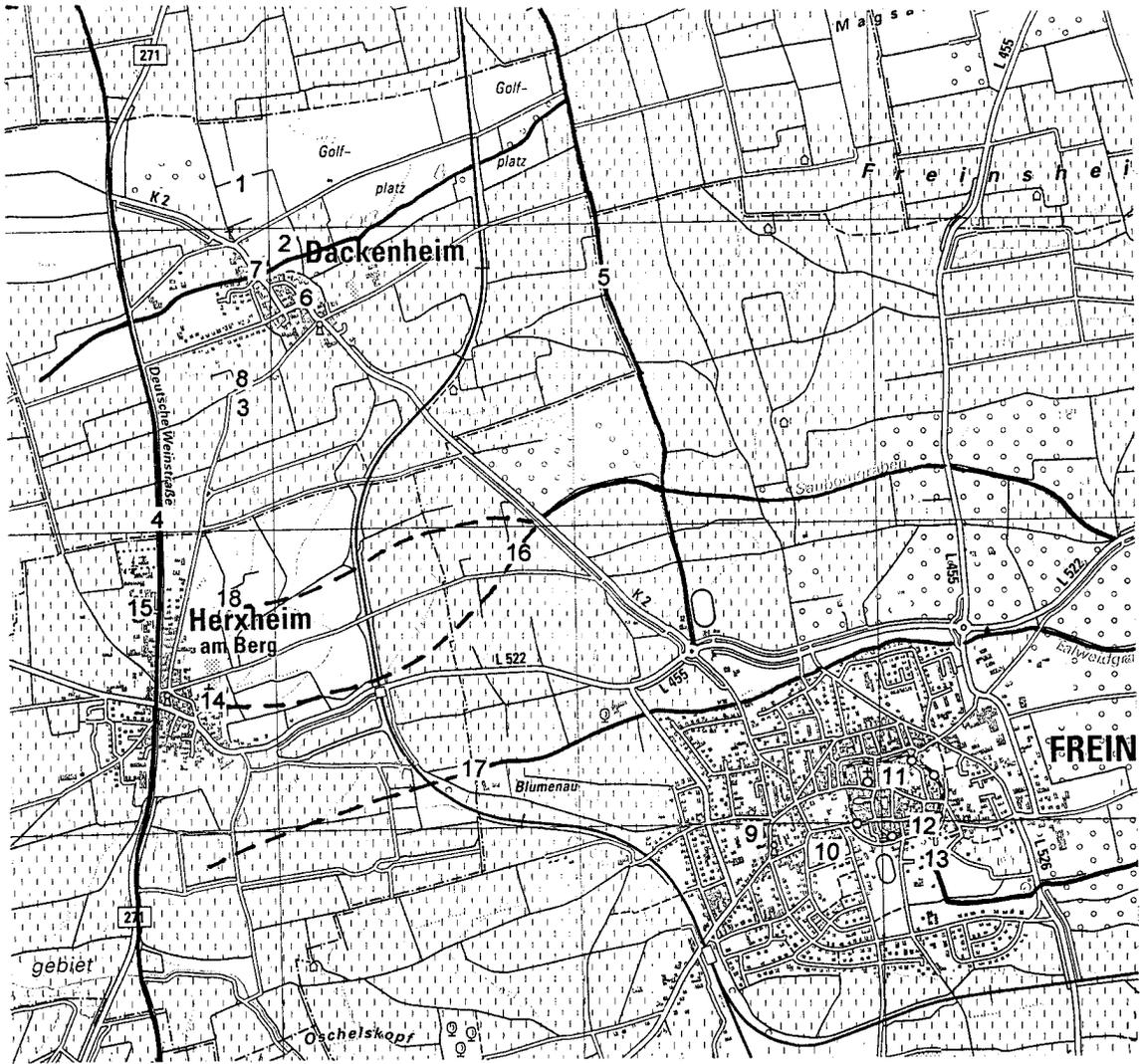


Abb. 44: zur frühmittelalterlichen Topografie von Eyersheim und Weisenheim am Sand

- 1 Eyersheim, merowingerzeitliche Bestattungen
- 2 vermutete Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Eyersheim, merowingerzeitlicher Keramikfund
- 4 Eyersheimer Mühle
- 5 Eyersheim, ehemaliger Standort der Pfarrkirche im Hochmittelalter
- 6 Isenach
- 7 Weisenheim am Sand, merowingerzeitlicher Waffenfund
- 8 Weisenheim am Sand, Pfarrkirche St. Cyriakus und Heilig Kreuz
- 9 Weisenheim am Sand, vermutlich ältester Siedlungsteil
- 10 Fuchsbach

Kartengrundlage: TK 25 Blätter 6415 Grünstadt-Ost und 6515 Bad Dürkheim-Ost
Erläuterungen s. V.44., V.167.

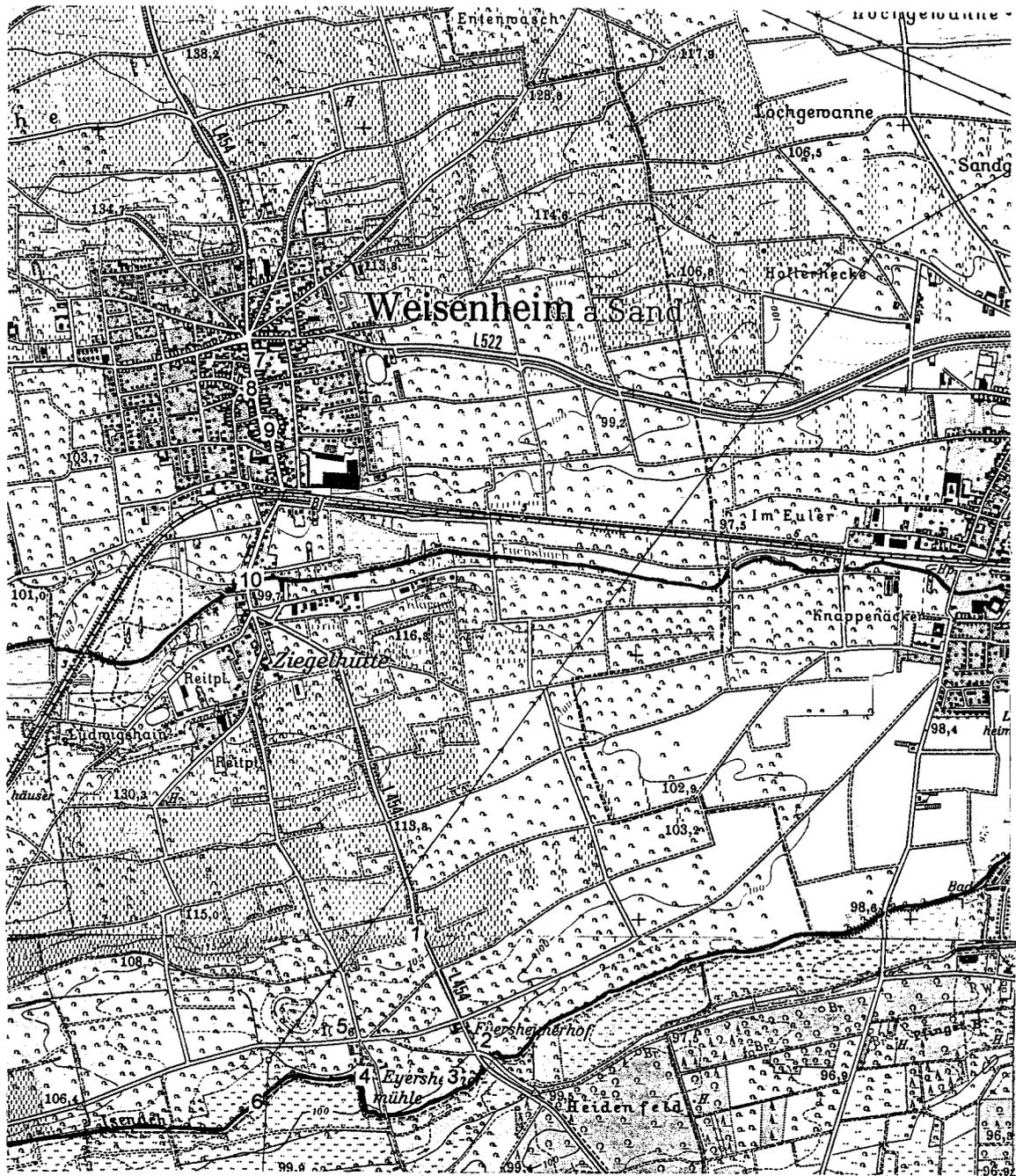


Abb. 45: zur frühmittelalterlichen Topografie von Lamsheim

- 1 Pfarrkirche St. Stephan am Südwestrand des ältesten Ortsteils
- 2 mögliche Lage eines merowingerzeitlichen Ortsgräberfeldes
- 3 Isenach
- 4 Fuchsbach
- 5 vermutlich neuzeitliche Grabfunde Malzfabrik
- 6 Schädel funde am Rathaus

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6415 Grünstadt-Ost
Erläuterungen s. V.96.

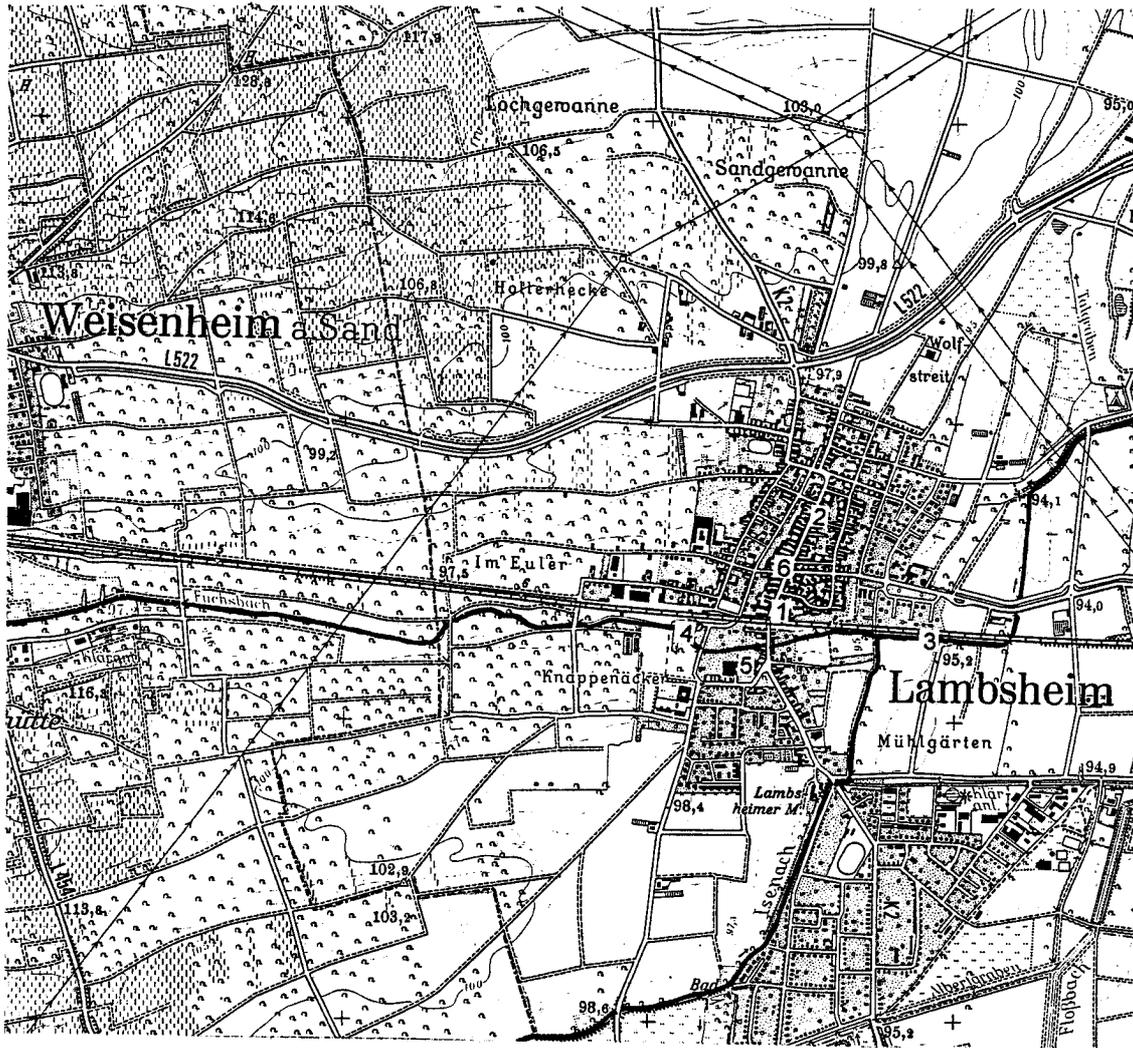


Abb. 46: zur frühmittelalterlichen Topografie von +Kitzingen und Leistadt

- 1 Friedhof Leistadt, ehemaliger Standort der Pfarrkirche St. Leodegar
- 2 Sandbach
- 3 Leistadt, merowingerzeitliche Grabfunde
- 4 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 5 Schlittgraben

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6514 Bad Dürkheim-West
Erläuterungen s. V.91., V.100.

Abb. 47: zur frühmittelalterlichen Topografie von Kallstadt, Pfeffingen, Ungstein und +Weil

- 1 Kallstadt, merowingerzeitliche Gräber „Am Hübaum“ mit römerzeitlichen Bestattungen
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Kallstadt, Kirche St. Alban
- 4 Kallstadt, merowingerzeitliche Grabfunde „Am Kreuz“
- 5 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 6 Kallstadt, ehemaliger Standort der Heiligkreuzkapelle
- 7 Kallstadt/Ungstein, Villa Rustica Annaberg
- 8 Kallstadt/Ungstein, Villa Rustica Weilberg
- 9 vermutlicher Verlauf der römerzeitlichen Haardtrandstraße
- 10 Bauerbach
- 11 Pfeffingen, merowingerzeitliches Gräberfeld mit karolingerzeitlichen Siedlungsspuren
- 12 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 13 Pfeffingen, ehemaliger Standort der Pfarrkirche St. Peter
- 14 Pfeffingen, Michaelskapelle
- 15 Isenach
- 16 Ungstein, merowingerzeitlicher Grabfund Ortsmitte und beigabenlose Bestattungen südlich des Burgus
- 17 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 18 Ungstein, ehemaliger Standort der Nikolauskapelle
- 19 Ungstein, Burgus
- 20 Ungstein, merowingerzeitliches Gräberfeld „Allmendsteig“
- 21 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 22 +Weil, Flur „Heyer“

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6515 Bad Dürkheim-Ost
Erläuterungen s. V.87., V.130., V.158., V.165.



Abb. 48: zur frühmittelalterlichen Topografie von Bad Dürkheim, Grethen, Hausen, +Röhrich und Seebach

- 1 Bad Dürkheim, merowingerzeitliches Gräberfeld „Fronhof“
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Bad Dürkheim, merowingerzeitliche Grabfunde Mannheimer Straße
- 4 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 5 Bad Dürkheim, merowingerzeitlicher Waffenfund bei der Ludwigskirche
- 6 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 7 Bad Dürkheim, merowingerzeitliche Funde vom Friedhof
- 8 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 9 Bad Dürkheim, merowingerzeitliche Grabfunde „Heilighäuschen“
- 10 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 11 Bad Dürkheim, Pfarrkirche St. Johannes der Täufer
- 12 Isenach (z. T. überbaut)
- 13 Bad Dürkheim, Wasserhohl
- 14 Wasserrisse
- 15 Grethen und Hausen, Limburgberg
- 16 Seitental Röhrich, Fundort eines merowingerzeitlichen Gefäßfragmentes
- 17 Kloster Seebach
- 18 Seebach

Kartengrundlage: TK 25 Blätter 6514 Bad Dürkheim-West und 6515 Bad Dürkheim-Ost
Erläuterungen s. V.12., V.60., V.68., V.137., V.151.

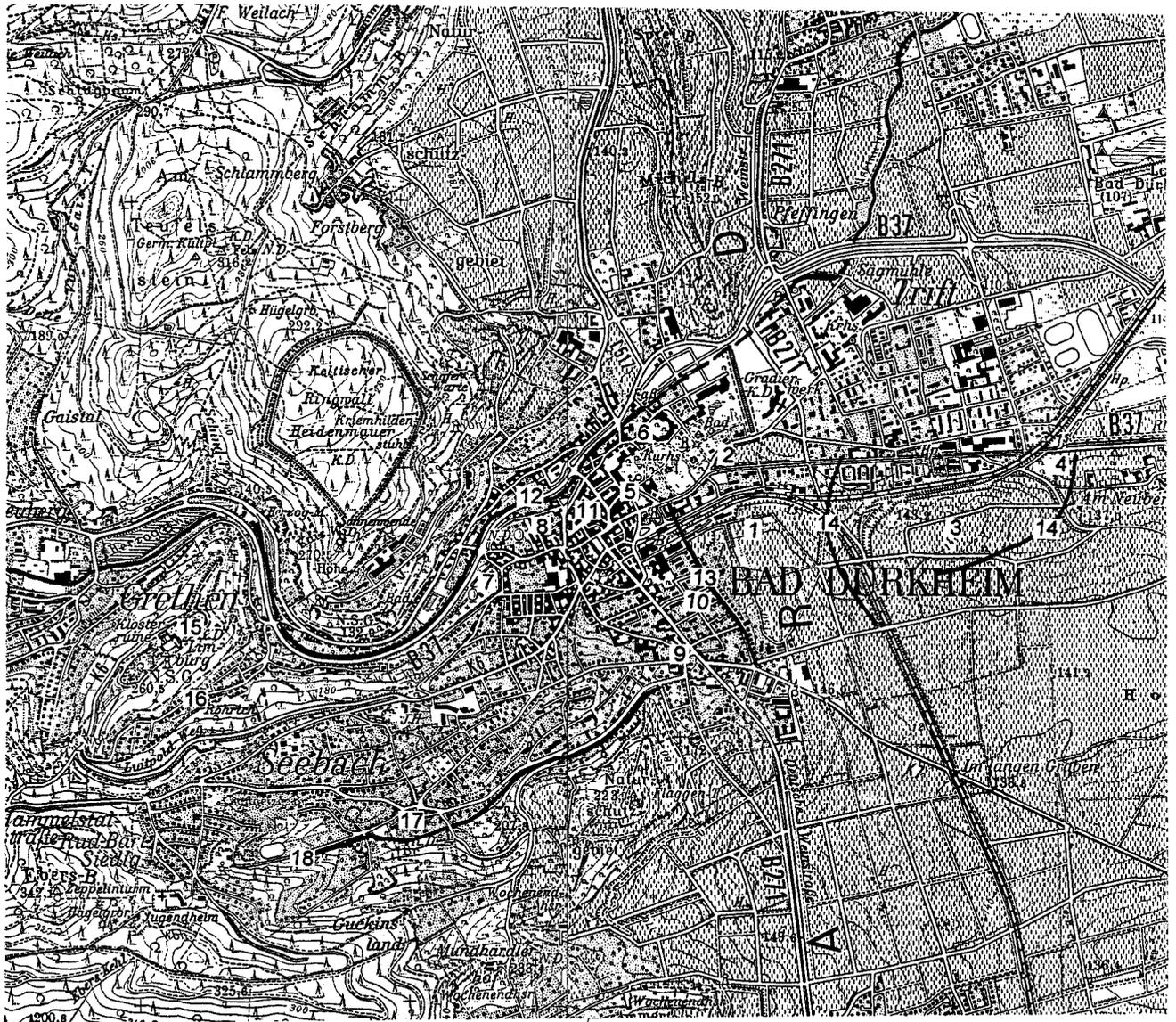


Abb. 49: zur frühmittelalterlichen Topografie von Erpolzheim

- 1 merowingerzeitliches Gräberfeld
- 2 mögliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Pfarrkirche St. Alban und Silvester
- 4 Wernz'sche Mühle
- 5 Gräber unbekannter Zeitstellung
- 6 Lage einer möglichen zugehörigen Siedlungsstelle
- 7 Isenach
- 8 Schlittgraben

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6515 Bad Dürkheim-Ost
Erläuterungen s. V.43.

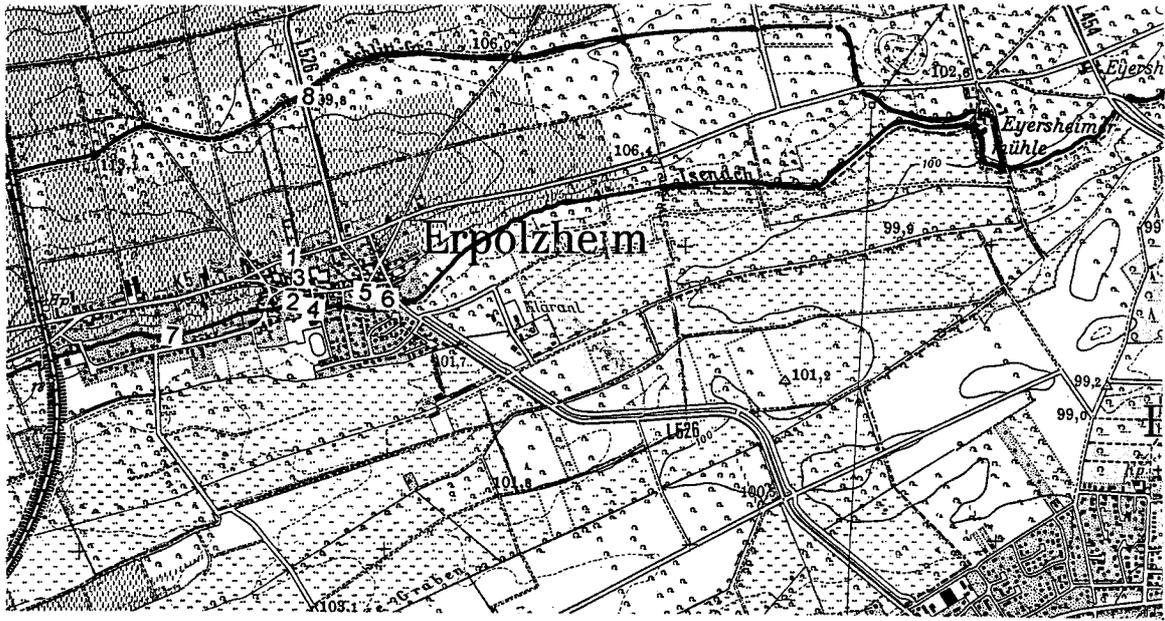


Abb. 50: zur frühmittelalterlichen Topografie von Eppstein, Flomersheim, +Omersheim, Ormsheim und Studernheim

- 1 Eppstein, merowingerzeitliches Gräberfeld
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Eppstein, Pfarrkirche St. Cyriakus
- 4 Isenach
- 5 Neugraben
- 6 Moosgraben
- 7 Flomersheim, Pfarrkirche St. Stephan, ehemals St. Gorgonius
- 8 Lackegraben
- 9 merowingerzeitliches Gräberfeld Frankenthal-Pilgerpfad/+Omersheim
- 10 ehemaliger Isenachlauf
- 11 Ormsheim, merowingerzeitliches Gräberfeld
- 12 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 13 ehemaliger Standort der Nikolauskapelle
- 14 Studernheim, merowingerzeitliche Bestattungen
- 15 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung und Pfarrkirche St. Georg
- 16 Altrhein

Kartengrundlage: TK 25 Blätter 6415 Grünstadt-Ost und 6416 Mannheim-Nordwest
Erläuterungen s. V.41., V.47., V.125., V.127., V.154.

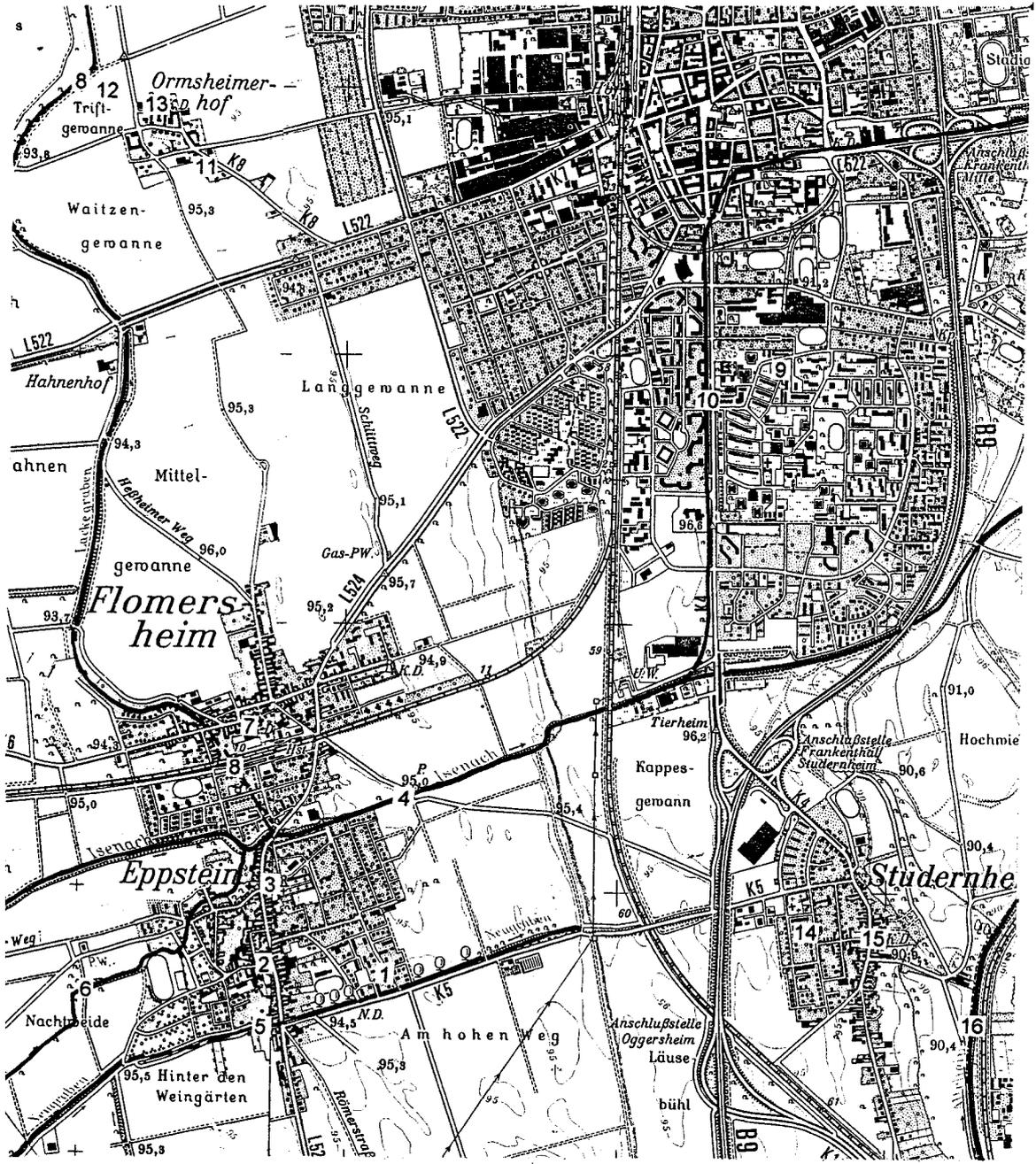


Abb. 51: zur frühmittelalterlichen Topografie von Frankenthal und Mörsch

- 1 Frankenthal, merowingerzeitliche Gräber Adamslust
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Frankenthal, merowingerzeitlicher Grabfund am Wormser Tor
- 4 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 5 ehemaliges Kloster Groß-Frankenthal
- 6 ehemaliger Standort des Klosters Klein-Frankenthal
- 7 Frankenthal, Welschgasse
- 8 Altrhein
- 9 Isenach
- 10 alter Lauf des Fuchsbaches
- 11 alter Lauf der Isenach
- 12 Niederterrassenkante
- 13 Gräberfeld Frankenthal-Pilgerpfad/+Omersheim
- 14 Mörsch, merowingerzeitliche Grabfunde
- 15 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 16 Mörsch, ehemaliger Standort der Pfarrkirche St. Stephan
- 17 Mörschbach

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6416 Mannheim-Nordwest
Erläuterungen s. V.49., V.112.

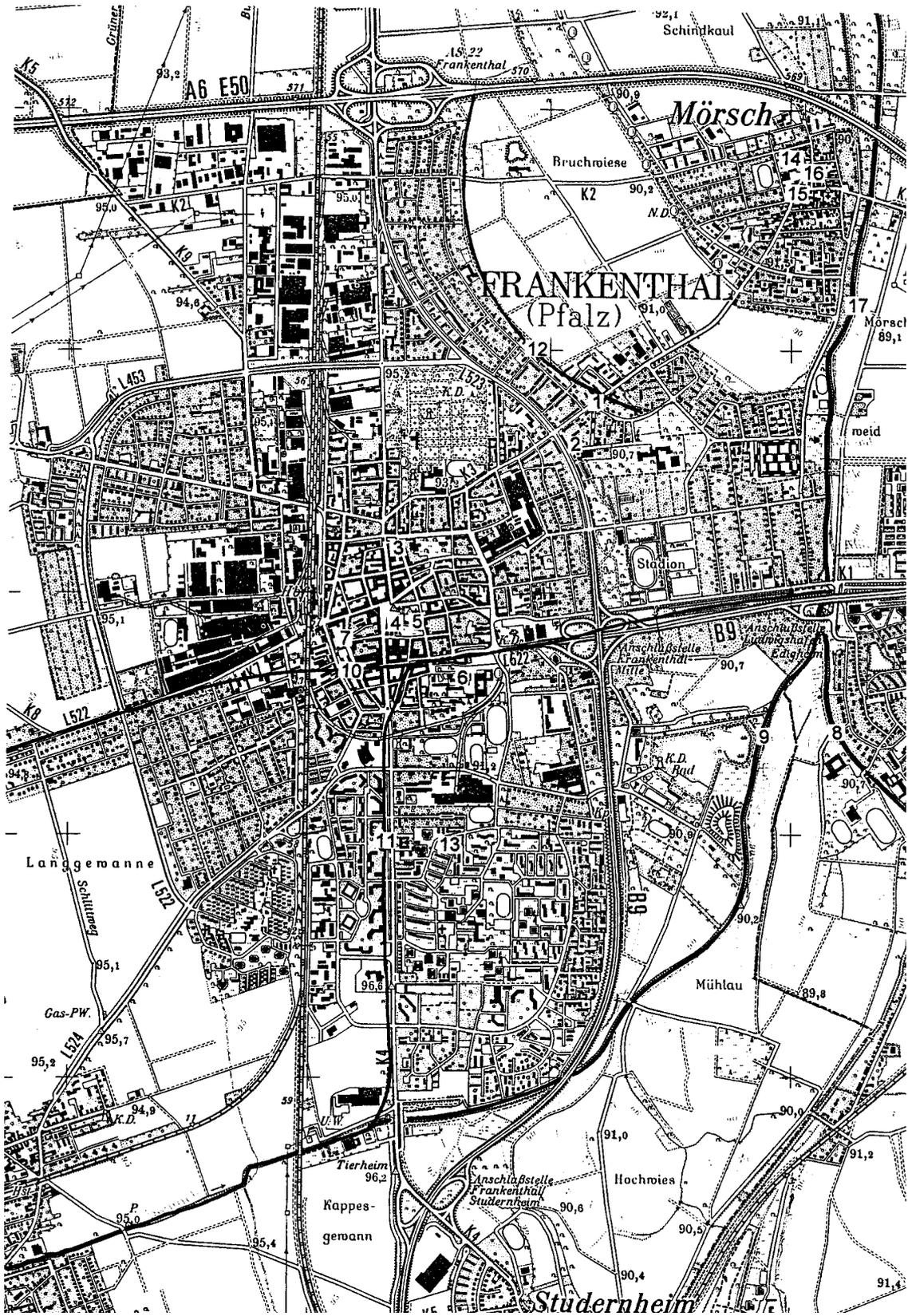


Abb. 52: zur frühmittelalterlichen Topografie von Edigheim, Friesenheim und Oppau

- 1 Edigheim, merowingerzeitliches Gräberfeld Ortsmitte
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Edigheim, ehemaliger Standort der Marienkapelle
- 4 Altrhein
- 5 Friesenheim, merowingerzeitliches Gräberfeld
- 6 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 7 Friesenheim, Pfarrkirche St. Leodegar
- 8 ehemaliger Verlauf des Rheinufers bei Friesenheim
- 9 Oppau, merowingerzeitliches Gräberfeld Ortsmitte
- 10 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 11 Oppau, Pfarrkirche St. Martin
- 12 Oppau, merowingerzeitliche Grabfunde „Überäcker“
- 13 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung

Kartengrundlage: TK 25 Blätter 6416 Mannheim-Nordwest und 6516 Mannheim-Südwest
Erläuterungen s. V.35., V.52., V.126.

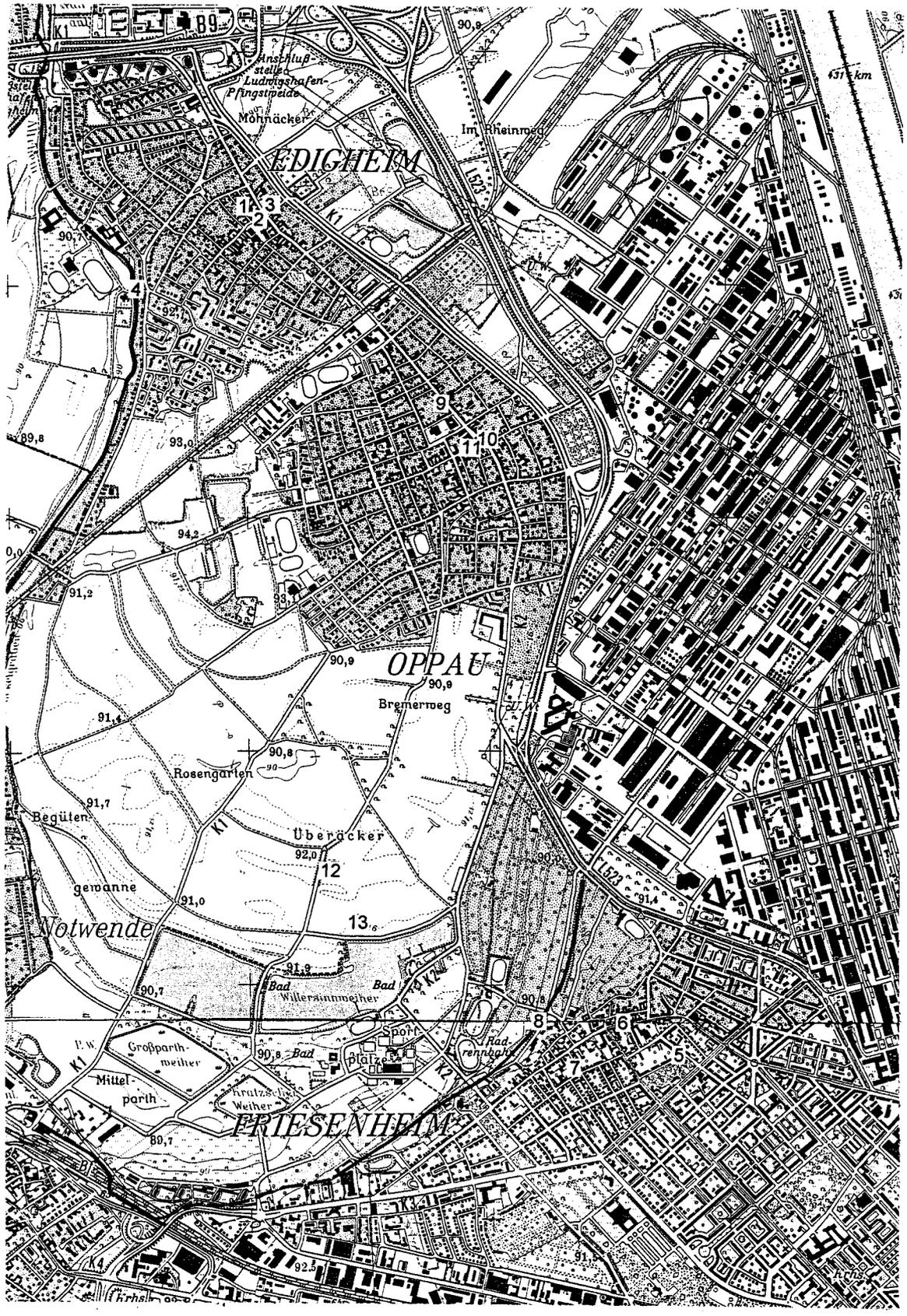


Abb. 53: zur frühmittelalterlichen Topografie von +Osthofen und Wachenheim

- 1 +Osthofen, merowingerzeitliche Grabfunde
- 2 +Osthofen, ehemalige Lage der Hollerburg/des Osthofes mit Walpurgiskapelle, vermutlich auch Lage der merowingerzeitlichen Siedlung
- 3 +Osthofen, Villa Rustica
- 4 zugehöriges Gräberfeld
- 5 spätantike Gräber
- 6 Schwabenbach
- 7 Wachenheim, Grabfunde am Mittelberg
- 8 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 9 Wachenheim, Pfarrkirche St. Georg mit merowingerzeitlichem Grabfund
- 10 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 11 Wachenheim, angeblicher Grabfund
- 12 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 13 Wachenheimer Bach

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6515 Bad Dürkheim-Ost
Erläuterungen s. V.128., V.159.

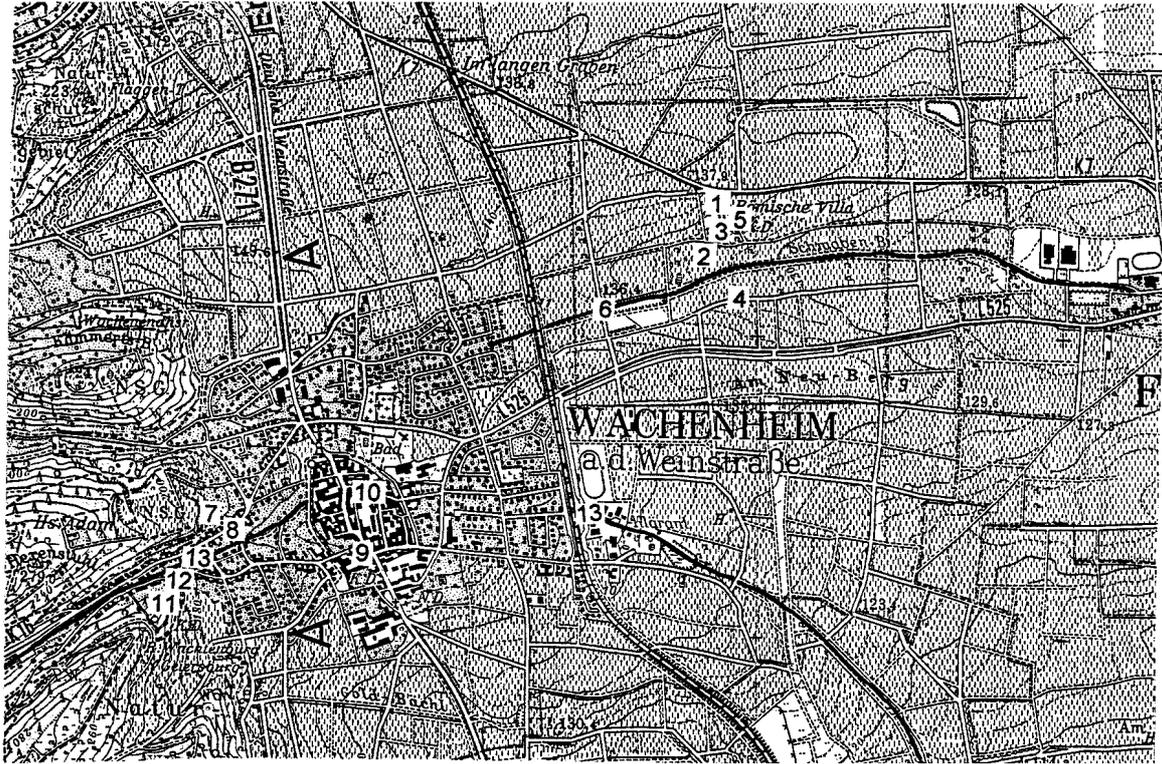


Abb. 54: zur frühmittelalterlichen Topografie von Friedelsheim und Gönnheim

- 1 Friedelsheim, merowingerzeitliche Gräber „Hinter den Kirchgärten“
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Friedelsheim, merowingerzeitliche Gräber „Rosengarten“
- 4 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 5 Friedelsheim, merowingerzeitliche Gräber „In den Gärten“
- 6 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 7 Friedelsheim, Pfarrkirche St. Maria
- 8 Friedelsheim, ehemaliges kurfürstliches Schloss
- 9 Schwabenbach
- 10 Gönnheim, merowingerzeitliche Gräber
- 11 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 12 Gönnheim, Villa Rustica
- 13 zugehöriges Gräberfeld
- 14 Gönnheim, Kirche St. Martin und Gertrud

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6515 Bad Dürkheim-Ost
Erläuterungen s. V.51., V.57.

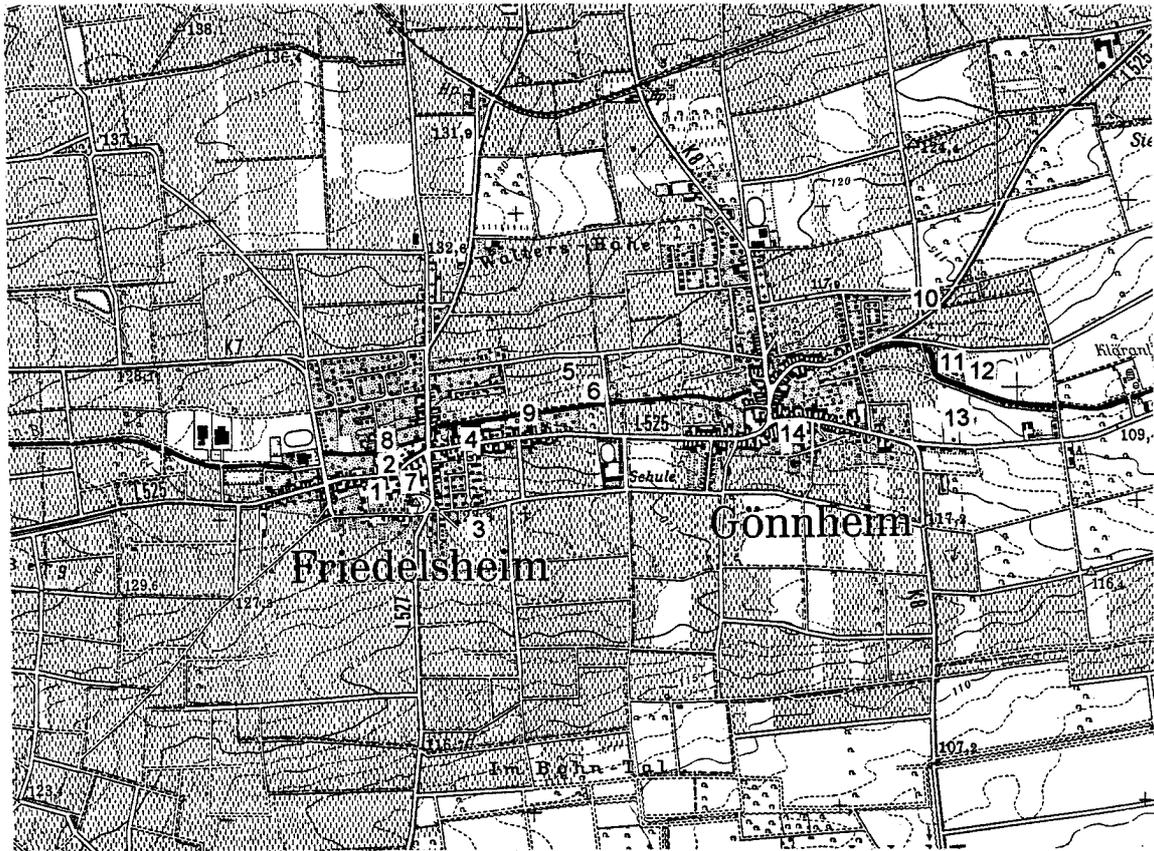


Abb. 55: zur frühmittelalterlichen Topografie von Ellerstadt und Fußgönheim

- 1 Ellerstadt, merowingerzeitliche Gräber „Kirchgewann“
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Ellerstadt, merowingerzeitliche Gräber „In den neun Morgen“/„Hinter dem See“
- 4 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 5 Ellerstadt, Pfarrkirche St. Nikolaus und Katharina
- 6 Schwanengraben
- 7 Bachlauf
- 8 Fußgönheim, merowingerzeitliches Gräberfeld Jüdischer Friedhof
- 9 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 10 Fußgönheim, merowingerzeitlicher Grabfund Speyerer Straße
- 11 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 12 Fußgönheim, merowingerzeitliches Grab „Berggewann“
- 13 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 14 Fußgönheim, Kirche St. Jakob
- 15 Altstraßenzug
- 16 Schwabenbach
- 17 Fußgönheim/Gönheim, römerzeitliche Siedlung des 1. bis 5. Jahrhunderts

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6515 Bad Dürkheim-Ost
Erläuterungen s. V.38., V.53.



Abb. 56: zur frühmittelalterlichen Topografie von Ruchheim und +Steinheim

- 1 Ruchheim, Pfarrkirche St. Cyriakus
- 2 Ruchheim, mögliche Lage der frühmittelalterlichen Siedlung
- 3 Floßbach
- 4 Neugraben
- 5 Affengraben
- 6 Flur „Steinheimer Weg“

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6515 Bad Dürkheim-Ost
Erläuterungen s. V.141., V.153.

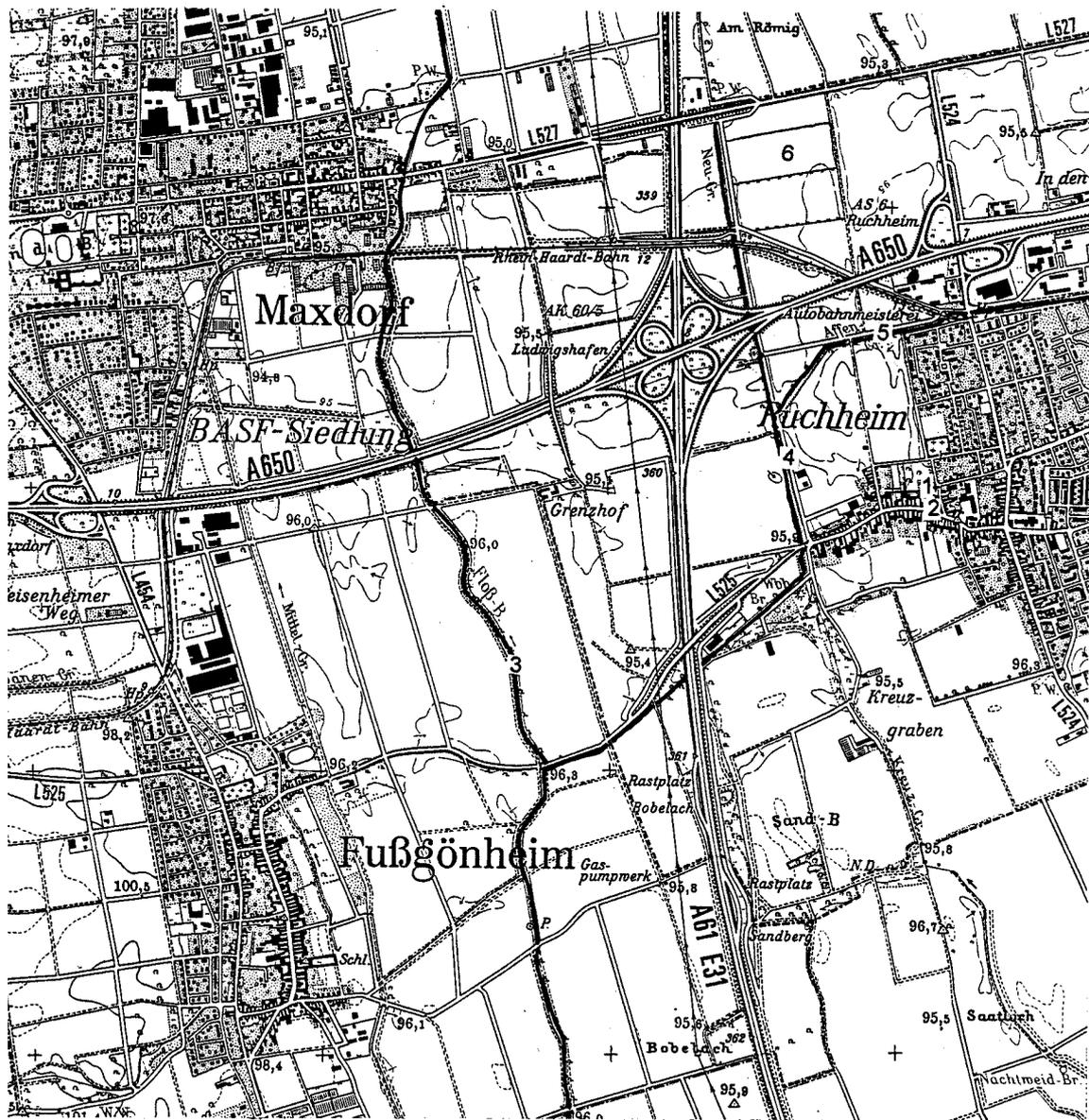


Abb. 57: zur frühmittelalterlichen Topografie von +Mittelhaug und Oggersheim

- 1 +Mittelhaug, Befestigung
- 2 +Mittelhaug, Lage der vermutlichen Motte
- 3 +Mittelhaug, Kapelle
- 4 römerzeitliche Fernstraße Worms-Speyer
- 5 Oggersheim, merowingerzeitliche Grabfunde, ehemaliger Standort der
Kilianskirche
- 6 Oggersheim, so genannte Altstadt, vermutliche Lage der frühmittelalterlichen
Siedlung
- 7 Oggersheim, Fundort möglicherweise weiterer merowingerzeitlicher Grabfunde
- 8 Altrhein
- 9 Saumgraben

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6516 Mannheim-Südwest
Erläuterungen s. V.109., V.124.

Abb. 58: zur frühmittelalterlichen Topografie von Deidesheim, Forst, Niederkirchen und Ruppertsberg

- 1 Stechgraben
- 2 Niederkirchen, merowingerzeitlicher Grabfund „Schlossberg“
- 3 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 4 Niederkirchen, Pfarrkirche St. Martin
- 5 Niederkirchen, merowingerzeitliches Gräberfeld „Hutweg“
- 6 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 7 Deidesheim, Heidenlöcher
- 8 Deidesheim, Michaelskapelle
- 9 Weinbach
- 10 Bachlauf
- 11 Ruppertsberg, spätantike Gräber

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6515 Bad Dürkheim-Ost
Erläuterungen s. V.48., V.119., V.142.

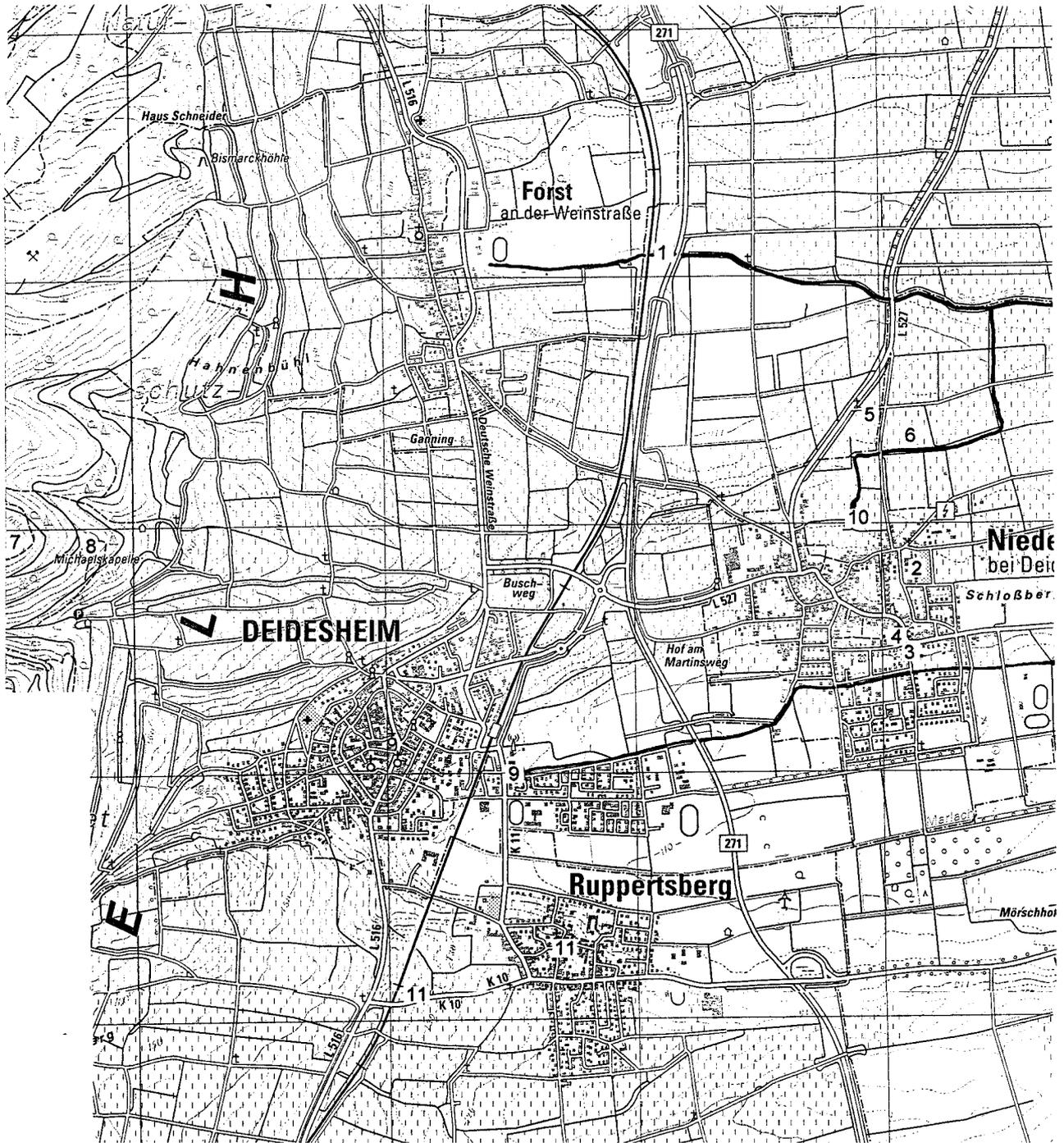


Abb. 59: zur frühmittelalterlichen Topografie von Meckenheim und +Schreinshausen

- 1 Meckenheim, merowingerzeitliches Gräberfeld Ortsmitte
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Meckenheim, Pfarrkirche St. Ägidius
- 4 Meckenheim, merowingerzeitliche Gräber „Auf dem langen Satz“
- 5 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 6 Meckenheim, ehemaliger Standort der Pfarrkirche St. Peter
- 7 Marlach
- 8 Schleitgraben

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6515 Bad Dürkheim-Ost
Erläuterungen s. V.106., V.149.

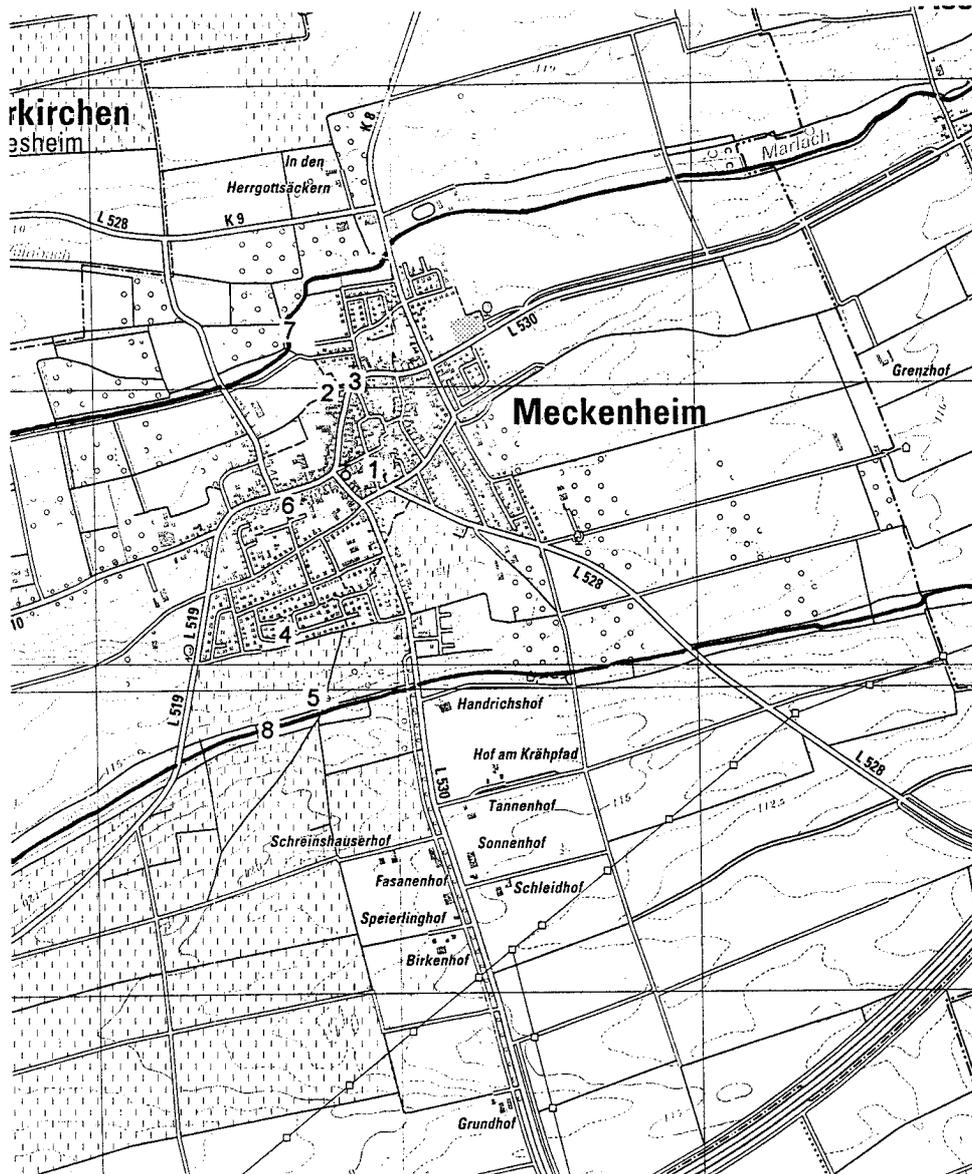


Abb. 60: zur frühmittelalterlichen Topografie von Alsheim-Gronau, Assenheim, Hochdorf und Rödgersheim

- 1 Alsheim, Kirche St. Alban
- 2 Stechgraben
- 3 Burg Gronau
- 4 Assenheim, merowingerzeitliche Bestattungen
- 5 mögliche Lage einer zugehörigen Siedlung
- 6 Assenheim, römerzeitliche Siedlungsreste
- 7 Assenheim, Kirche St. Alban und Pankratius
- 8 Marlach
- 9 Hochdorf, merowingerzeitliche Grabfunde
- 10 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 11 Hochdorf, römische Sarkophagbestattung
- 12 Hochdorf, Villae Rusticae
- 13 Hochdorf, Pfarrkirche St. Peter
- 14 Rödgersheim, merowingerzeitliches Grab
- 15 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 16 Rödgersheim, Pfarrkirche St. Leo
- 17 Ried- oder Binngraben

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6515 Bad Dürkheim-Ost
Erläuterungen s. V.5., V.10., V.80., V.136.

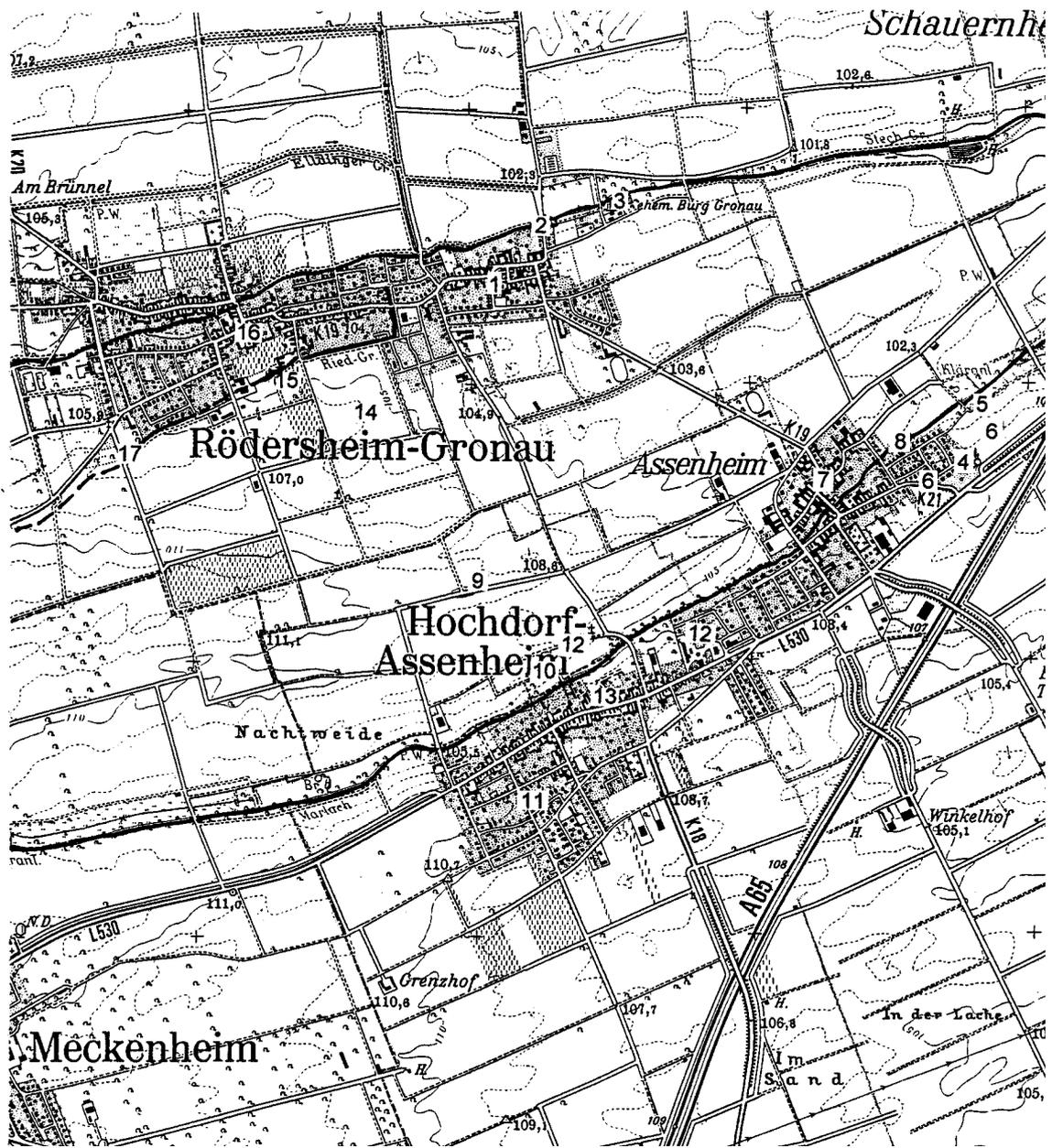


Abb. 61: zur frühmittelalterlichen Topografie von +Ansilheim, Dannstadt
und Schauernheim

- 1 +Ansilheim, Bereich der vermuteten Ortslage
- 2 Marlach
- 3 Dannstadt, merowingerzeitlicher Bestattungsplatz Hauptstraße Nord
- 4 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 5 Dannstadt, merowingerzeitlicher Bestattungsplatz Hauptstraße Süd
- 6 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 7 Dannstadt, merowingerzeitliches Gräberfeld „Bieberkrautgewanne“
- 8 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 9 Dannstadt, Pfarrkirche St. Martin
- 10 Riedgraben
- 11 Lachgraben
- 12 Schauernheim, merowingerzeitlicher Grabfund „Assenheimer Weg“
- 13 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 14 Schauernheim, merowingerzeitliches Gräberfeld „Pfaffenpfadt“
- 15 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 16 Schauernheim, Bestattungen unklarer Zeitstellung
- 17 Schauernheim, Kirche St. Cäcilia
- 18 Stechgraben
- 19 Wiesengraben

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6515 Bad Dürkheim-Ost
Erläuterungen s. V.8., V.30., V.147.

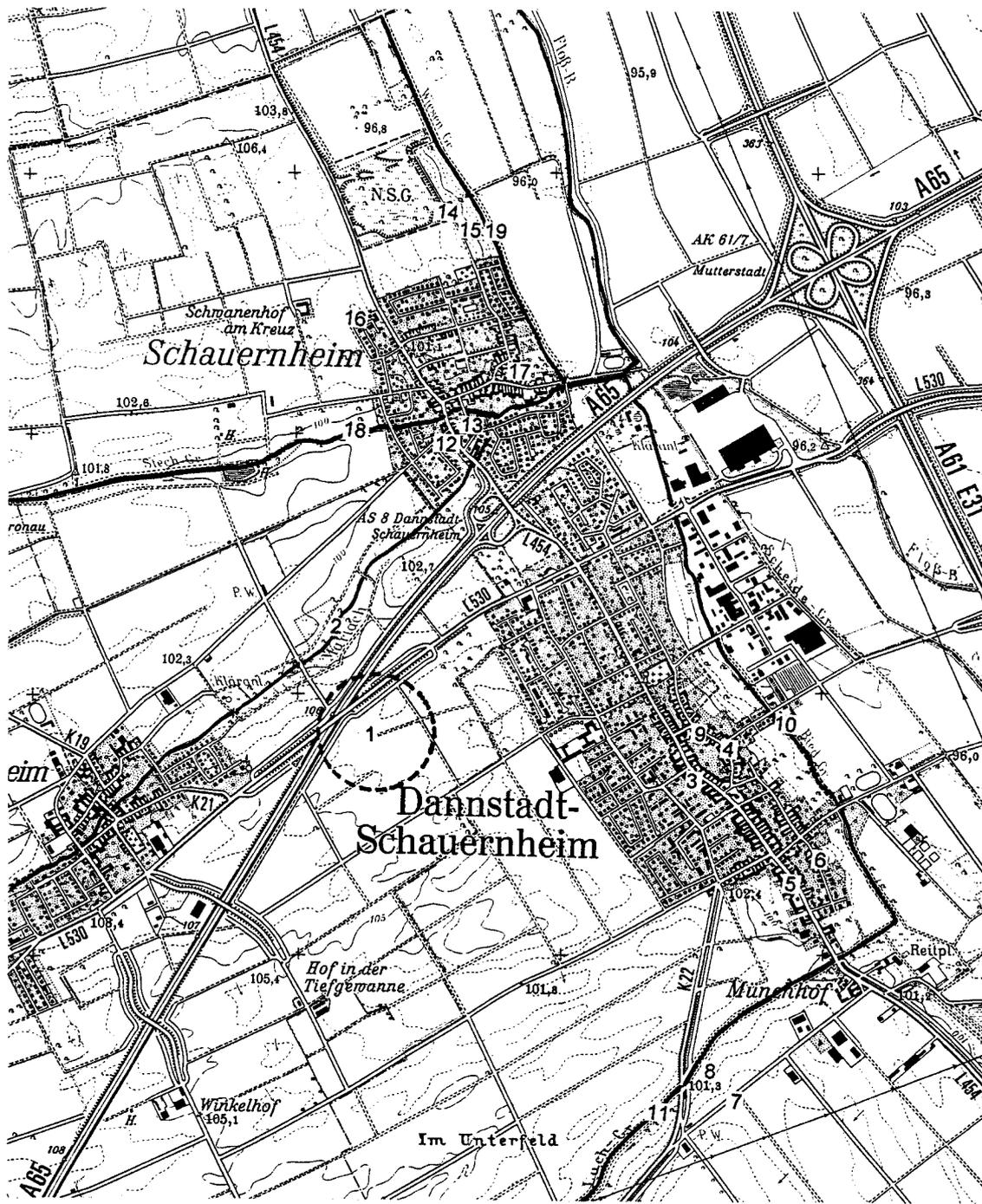


Abb. 62: zur frühmittelalterlichen Topografie von +Einzkeim, +Farnheim, +Hillesheim und Mutterstadt

- 1 Bereich der ehemaligen Ortslage von +Einzkeim nach Eyselein
- 2 Bereich der ehemaligen Ortslage von +Hillesheim (so genannter Medardsbuckel)
- 3 Mutterstadt, merowingerzeitliches Gräberfeld Friedhof
- 4 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 5 Mutterstadt, merowingerzeitlicher Grabfund Neustadter Straße
- 6 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 7 Mutterstadt, merowingerzeitliche Gräber Speyerer Straße
- 8 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 9 Mutterstadt, merowingerzeitlicher Grabfund „In der Schlicht“
- 10 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 11 Mutterstadt, Pfarrkirche St. Peter
- 12 Mutterstadt, Vicus
- 13 Mutterstadt, Flur „In der Hartkirch“
- 14 Scheidgraben
- 15 Schlichtgraben
- 16 Graben
- 17 Trasse der römischerzeitlichen Fernstraße Worms-Speyer

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6516 Mannheim-Südwest
Erläuterungen s. V.36., V.45., V.79., V.117.

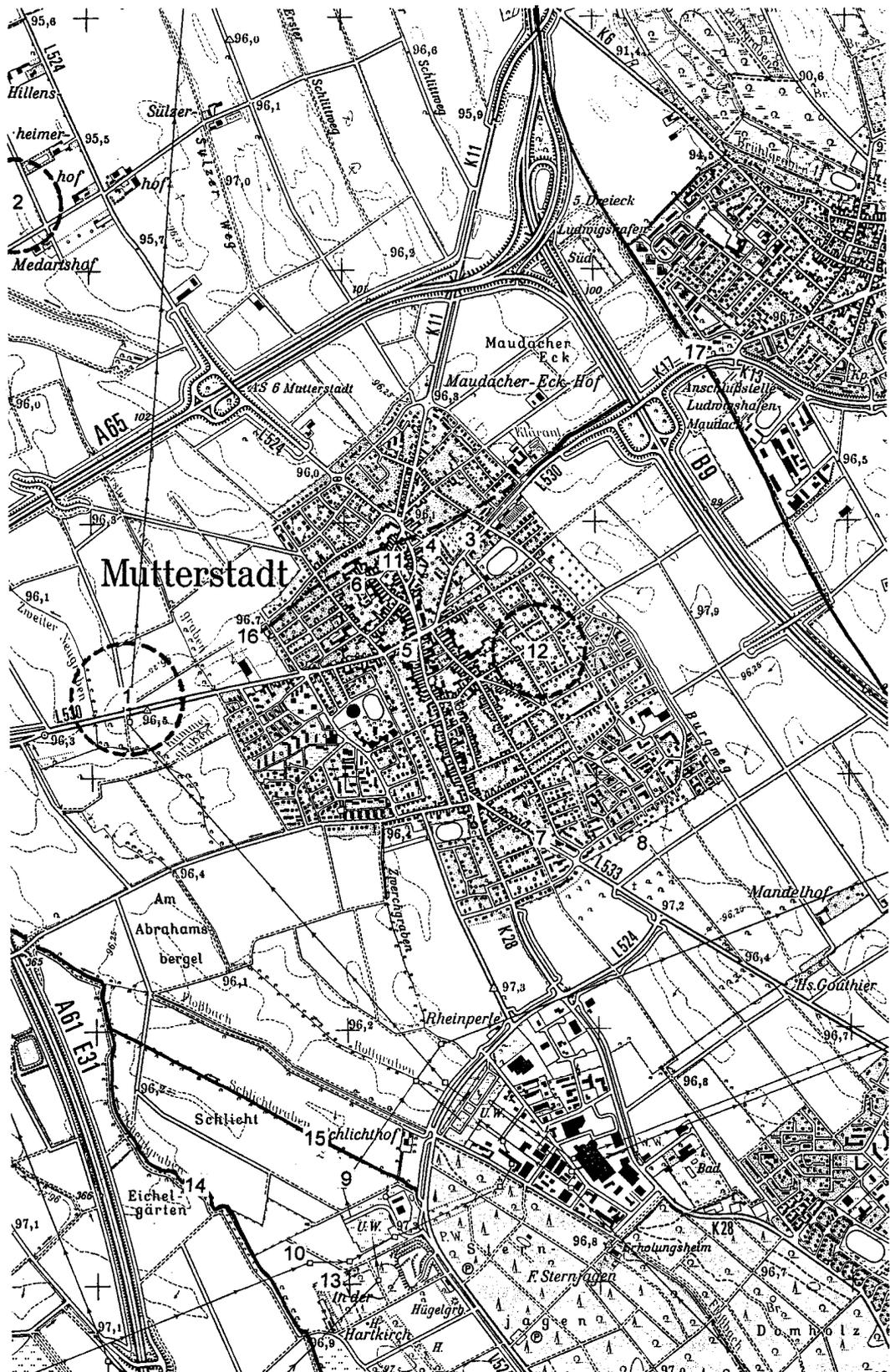


Abb. 63: zur frühmittelalterlichen Topografie von Maudach

- 1 merowingerzeitliches Gräberfeld „Feldkapelle“
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 merowingerzeitliches Gräberfeld Breite Straße
- 4 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 5 Münzfund
- 6 Pfarrkirche St. Michael
- 7 Altrheinarm

Kartengrundlage TK 25 Blatt 6516 Mannheim-Südwest

Erläuterungen s. V.105.

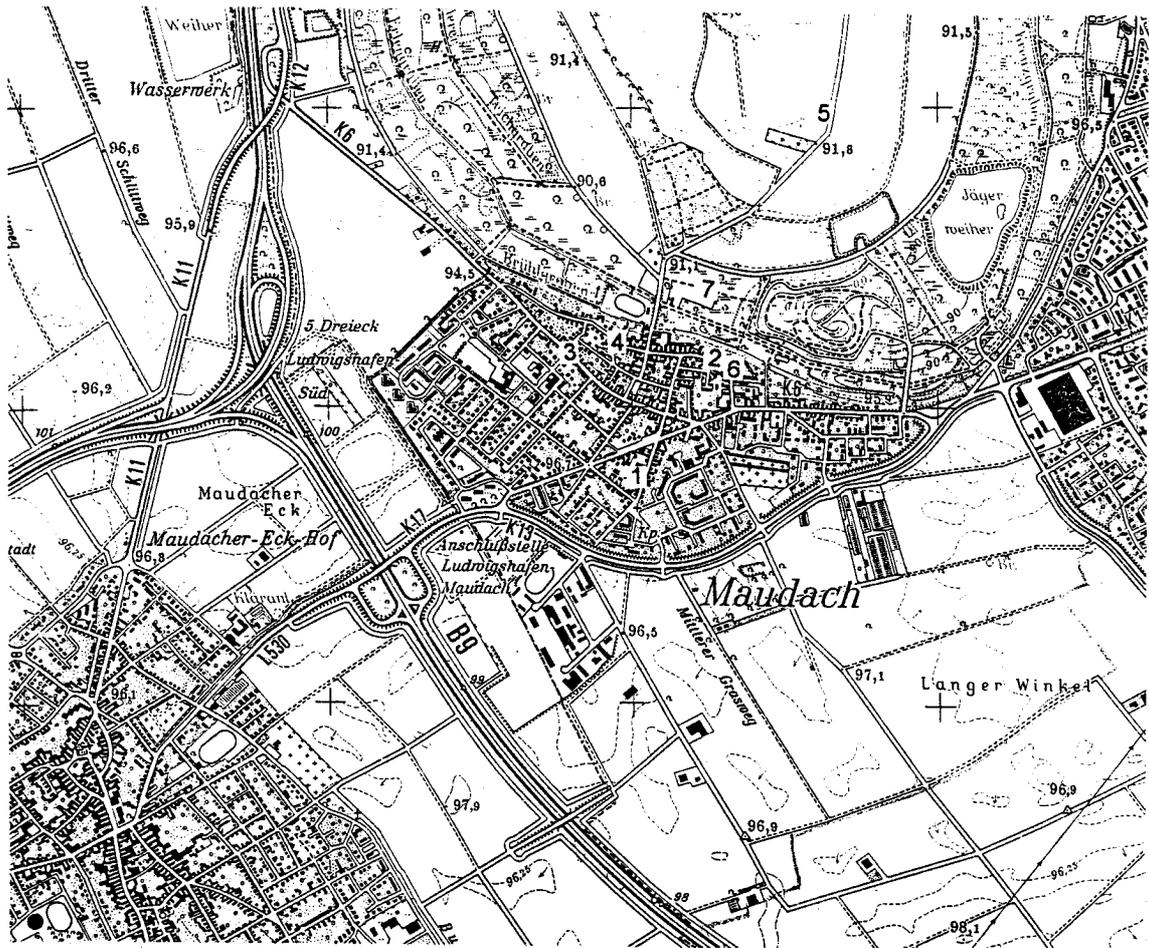


Abb. 64: zur frühmittelalterlichen Topografie von Mundenheim-Gartenstadt

- 1 frühmerowingerzeitliche Gräber
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Altrheinarm

Kartengrundlage TK 25 Blatt 6516 Mannheim-Südwest
Erläuterungen s. V.115.

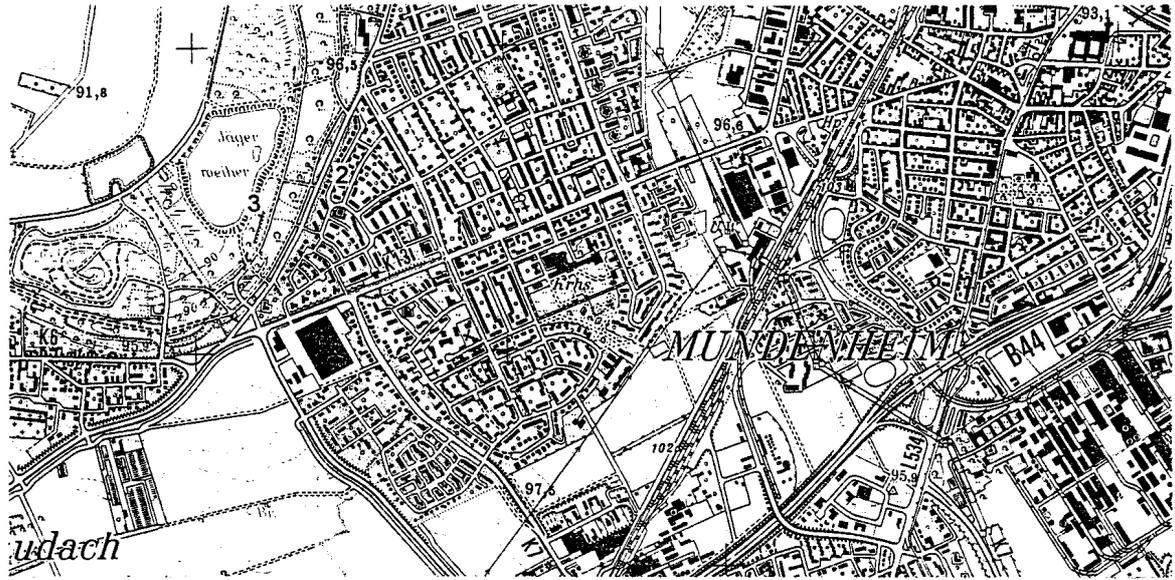


Abb. 65: zur frühmittelalterlichen Topografie von Mundenheim

- 1 merowingerzeitliches Gräberfeld Ortsmitte
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Pfarrkirche St. Peter und Sebastian
- 4 Hofgut
- 5 merowingerzeitliches Gräberfeld Bahnhof
- 6 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 7 ehemaliger Verlauf des Rheinufers

Kartengrundlage TK 25 Blatt 6516 Mannheim-Südwest

Erläuterungen s. V.115.

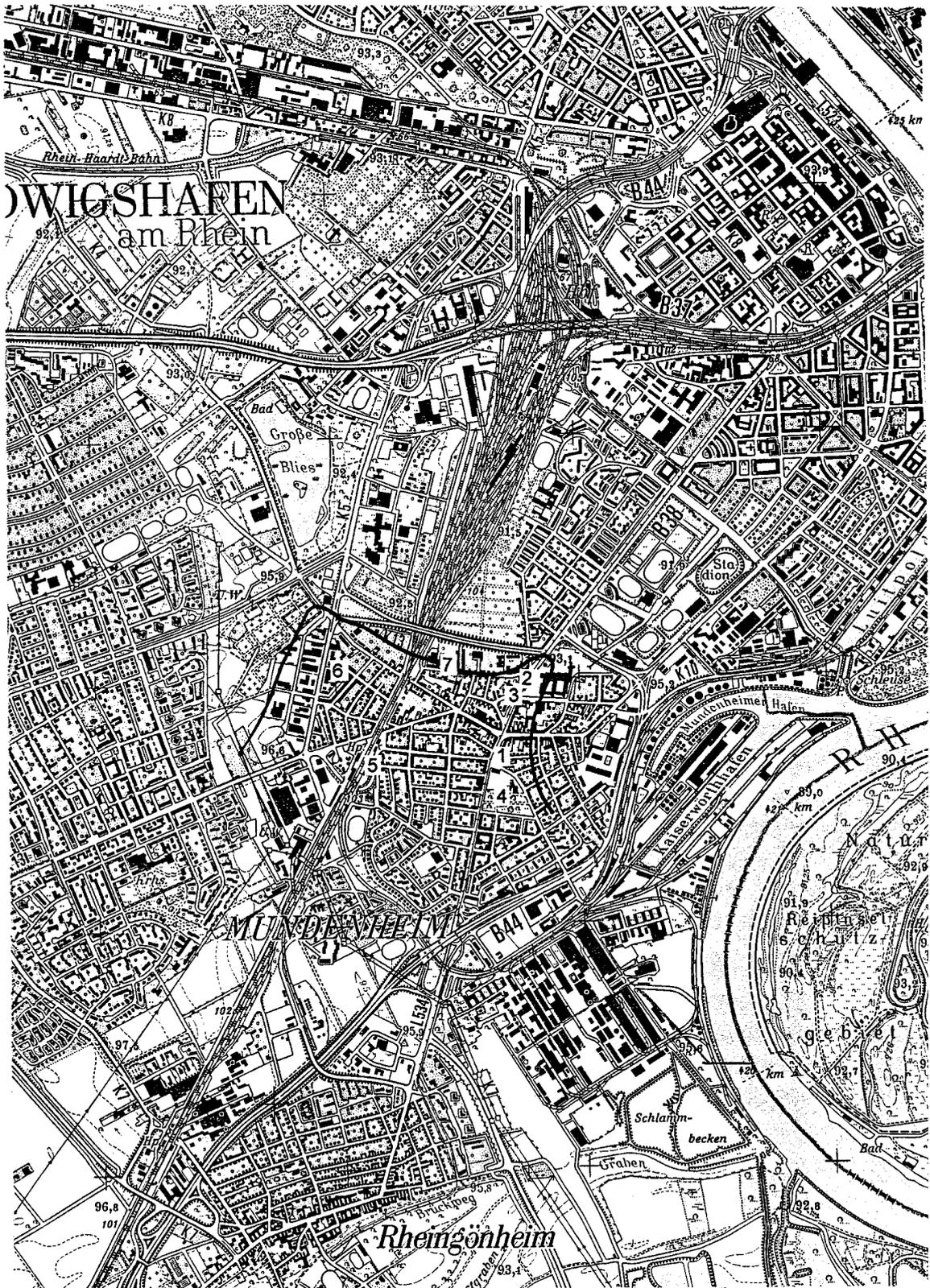


Abb. 66: zur frühmittelalterlichen Topografie von +Medenheim, Neuhofen und Rheingönheim

- 1 +Medenheim, merowingerzeitliche Grabfunde
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 verlandeter Altrheinarm
- 4 +Medenheim, Flur „Kirchhof“
- 5 +Medenheim, Flur „In der Mettenheimergasse“
- 6 Neuhofen, merowingerzeitliche Grabfunde
- 7 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 8 Neuhofen, vermutete merowingerzeitliche Grabfunde
- 9 vermutete Lage der zugehörigen Siedlung
- 10 Neuhofen, Pfarrkirche St. Nikolaus
- 11 Neuhofen, ehemalige Lage der Grangie des Klosters Himmerod
- 12 alter Rehbachlauf
- 13 Rehbach
- 14 Rheingönheim, merowingerzeitliche Grabfunde
- 15 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 16 Rheingönheim, Pfarrkirche St. Gallus, ehemals St. Sixtus
- 17 Brückweggraben
- 18 Rheingönheim, Hoher Weg, römerzeitliche Straße zum Kastell Altrip

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6516 Mannheim-Südwest
Erläuterungen s. V.107., V.118., V.133.



Abb. 67: zur frühmittelalterlichen Topografie von Altrip

- 1 spätrömisches Kastell
- 2 Pfarrkirche St. Peter und Paul
- 3 Neckarau, Ländeburgus
- 4 Inselburgus

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6516 Mannheim-Südwest
Erläuterungen s. V.7.

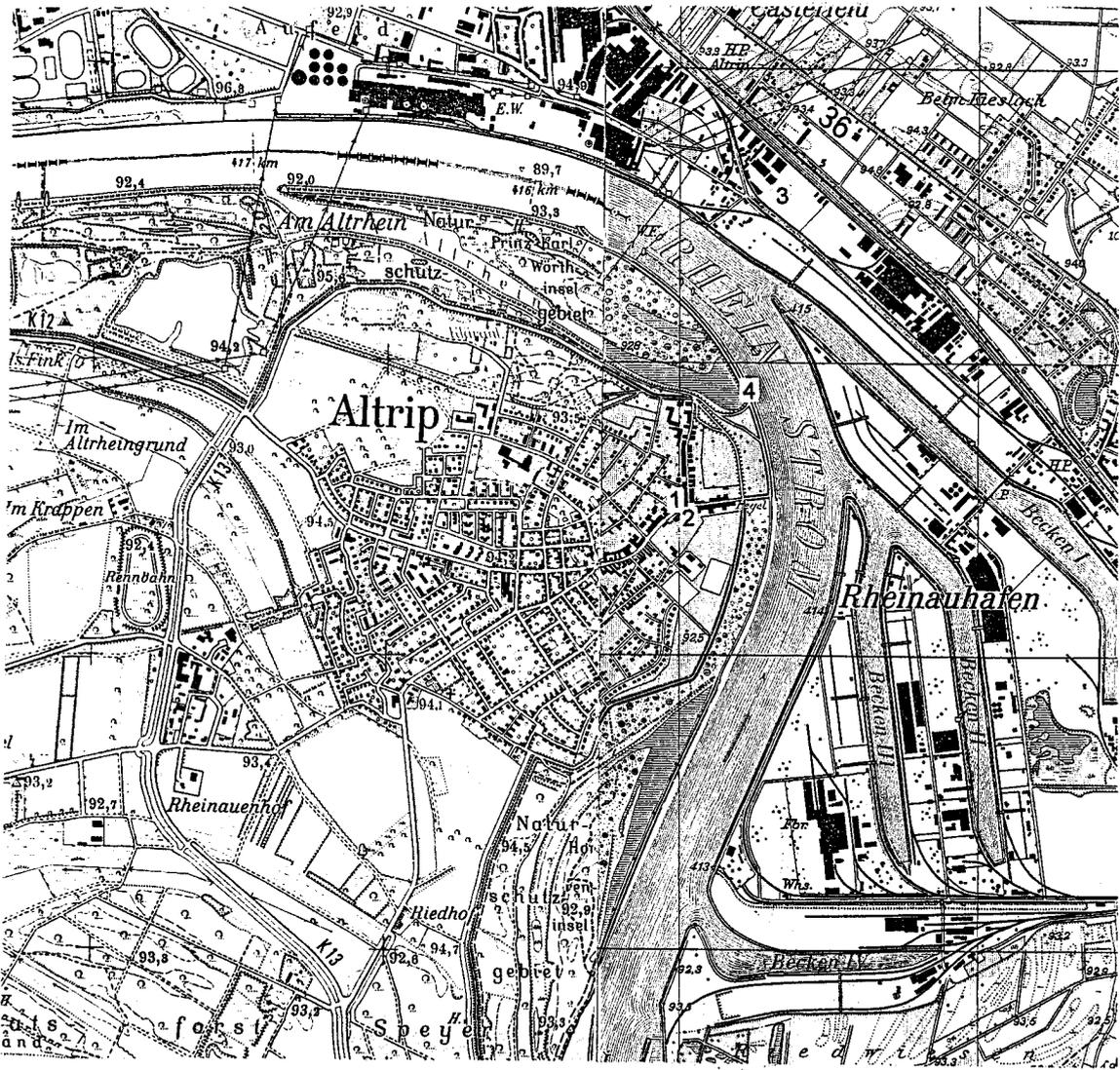


Abb. 68: zur frühmittelalterlichen Topografie von +Birkweiler, Gimmeldingen, Haardt, Königsbach, Lobloch, Mußbach, +Sundhofen und Winzingen

- 1 Bereich der ehemaligen Ortslage von +Birkweiler
- 2 Gimmeldingen, Pfarrkirche St. Laurentius
- 3 Gimmeldingen, Alte Burg
- 4 Gimmeldingen, Heidenburg
- 5 Mußbach
- 6 Haardt, Burg Winzingen
- 7 Königsbach, Pfarrkirche St. Johannes der Täufer
- 8 Schleitgraben
- 9 Lobloch, Nikolauskapelle
- 10 Mußbach, merowingerzeitliche Grabfunde
- 11 Mußbach, Herrenhof, vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 12 Mußbach, Pfarrkirche St. Johannes der Täufer
- 13 Bereich der ehemaligen Ortslage von +Sundhofen
- 14 Rehbach
- 15 Winzingen, merowingerzeitliche Grabfunde
- 16 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 17 Winzingen, Pfarrkirche St. Ulrich
- 18 Speyerbach

Kartengrundlage: TK 25 Blätter 6614 Neustadt an der Weinstraße und 6615 Haßloch
Erläuterungen s. V.18., V.56., V.65., V.94., V.103., V.116., V.155., V.172.

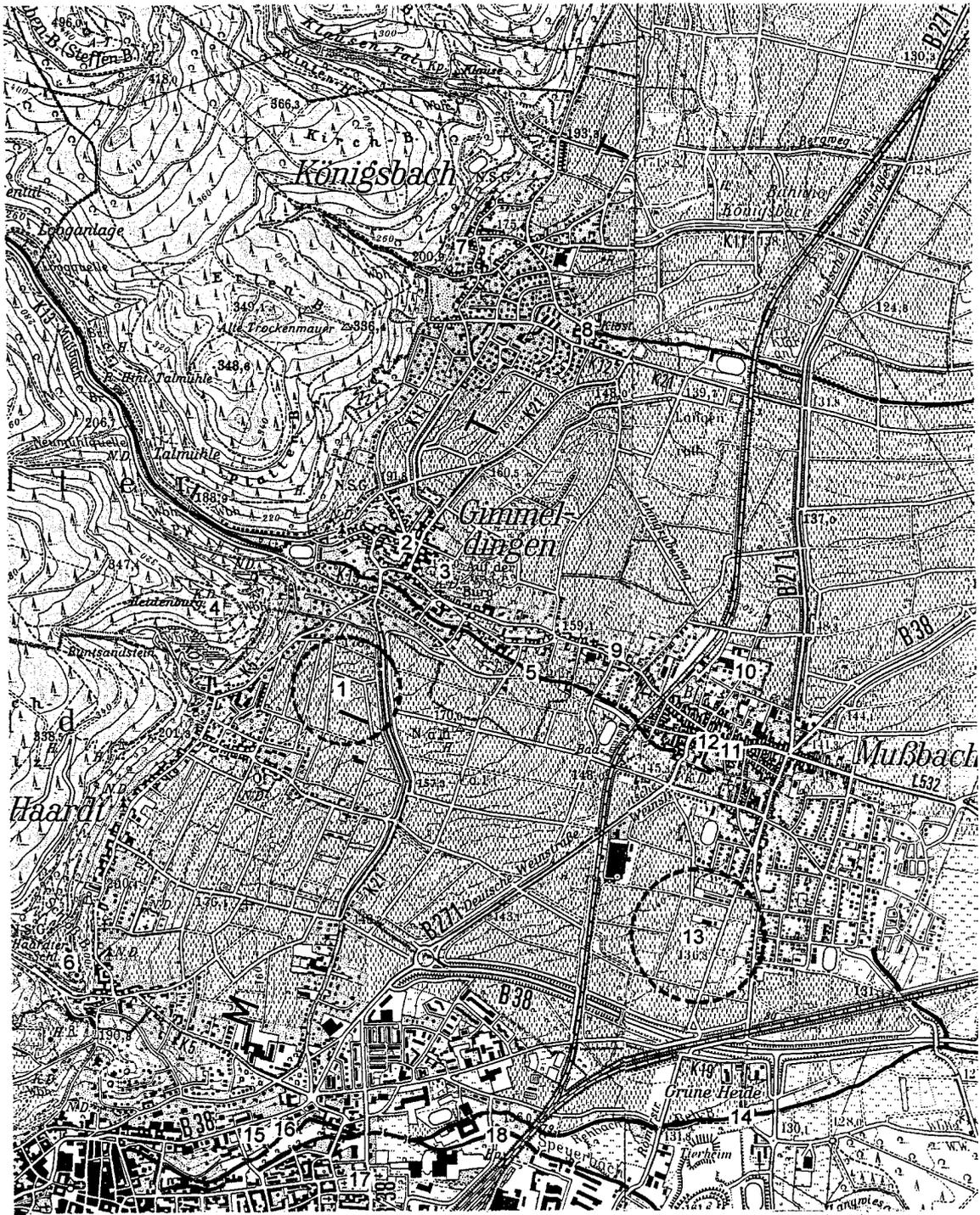


Abb. 69: zur frühmittelalterlichen Topografie von Böhl, +Erkelsheim, Haßloch, Iggelheim, +Westheim und +Zeiskam

- 1 Böhl, merowingerzeitliches Plattengrab
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Böhl, Pfarrkirche St. Silvester
- 4 Böhl, Grabfunde unbekannter Zeitstellung
- 5 Pfuhlgraben
- 6 Bereich der ehemaligen Ortslage von +Erkelsheim
- 7 Haßloch, merowingerzeitlicher Grabfund „Litzelsgarten“
- 8 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 9 Haßloch, merowingerzeitliche Gräber „Selchenböhl“
- 10 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung in der Flur „Auf den alten Hof“
- 11 Haßloch, Flur „An der alten Kirche“, ehemaliger Standort der Pfarrkirche St. Gallus
- 12 Haßloch, Pfarrkirche St. Ulrich
- 13 Haßloch, ehemaliger Standort der Kapelle St. Margarete
- 14 Haßloch, frühmittelalterliche Siedlungsstelle
- 15 Zwerggraben
- 16 Sendlinggraben
- 17 Rehbach
- 18 Iggelheim, merowingerzeitliche Gräber Haßlocher Straße
- 19 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 20 alternative Lage der zugehörigen Siedlung
- 21 Iggelheim, Pfarrkirche St. Simon und Juda
- 22 Iggelheim, frühmittelalterliche Siedlungsstelle am Friedhof
- 23 Iggelheim, merowingerzeitlicher Grabfund „Goldböhl“
- 24 Iggelheim, merowingerzeitliche Siedlungsfunde „Am Guten Brunnen“
- 25 Iggelheim, Brunnen des 6. Jahrhunderts am Steinbach
- 26 Iggelheim, Münzfund
- 27 vermutete Trasse der Römerstraße
- 28 Wieselgraben
- 29 Steinbach
- 30 Bachlauf
- 31 Bereich der ehemaligen Ortslage von +Zeiskam
- 32 Zeiskamer Weg
- 33 Schachtelgraben

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6615 Haßloch.

Erläuterungen s. V.25., V.42., V.67., V.85., V.168., V.173.

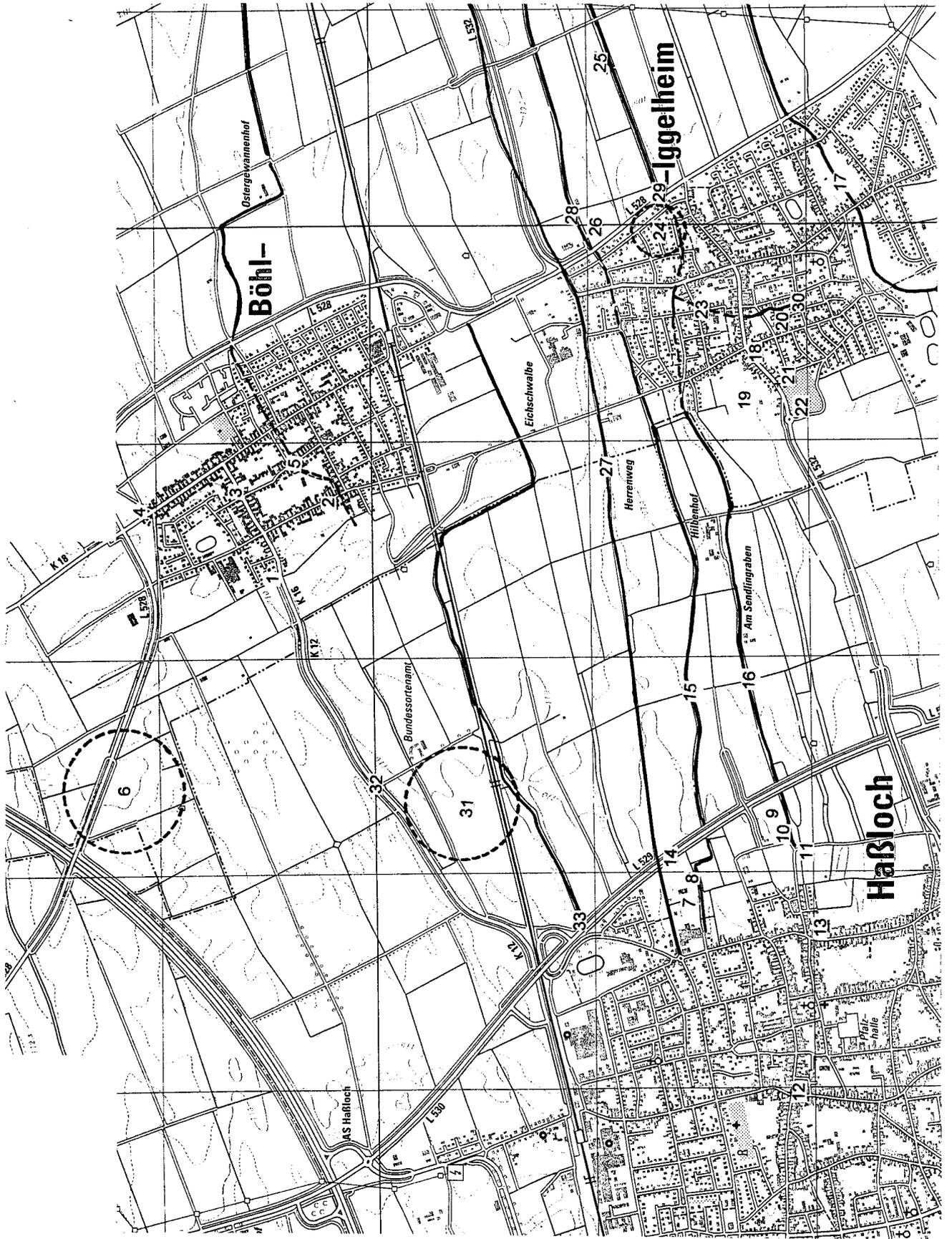


Abb. 70: zur Lage der Wüstung St. Ilgen/Langquit

1 Lage der Wüstung

Kartengrundlage: TK 25 Blätter 6615 Haßloch und 6616 Speyer
Erläuterungen s. V.143.

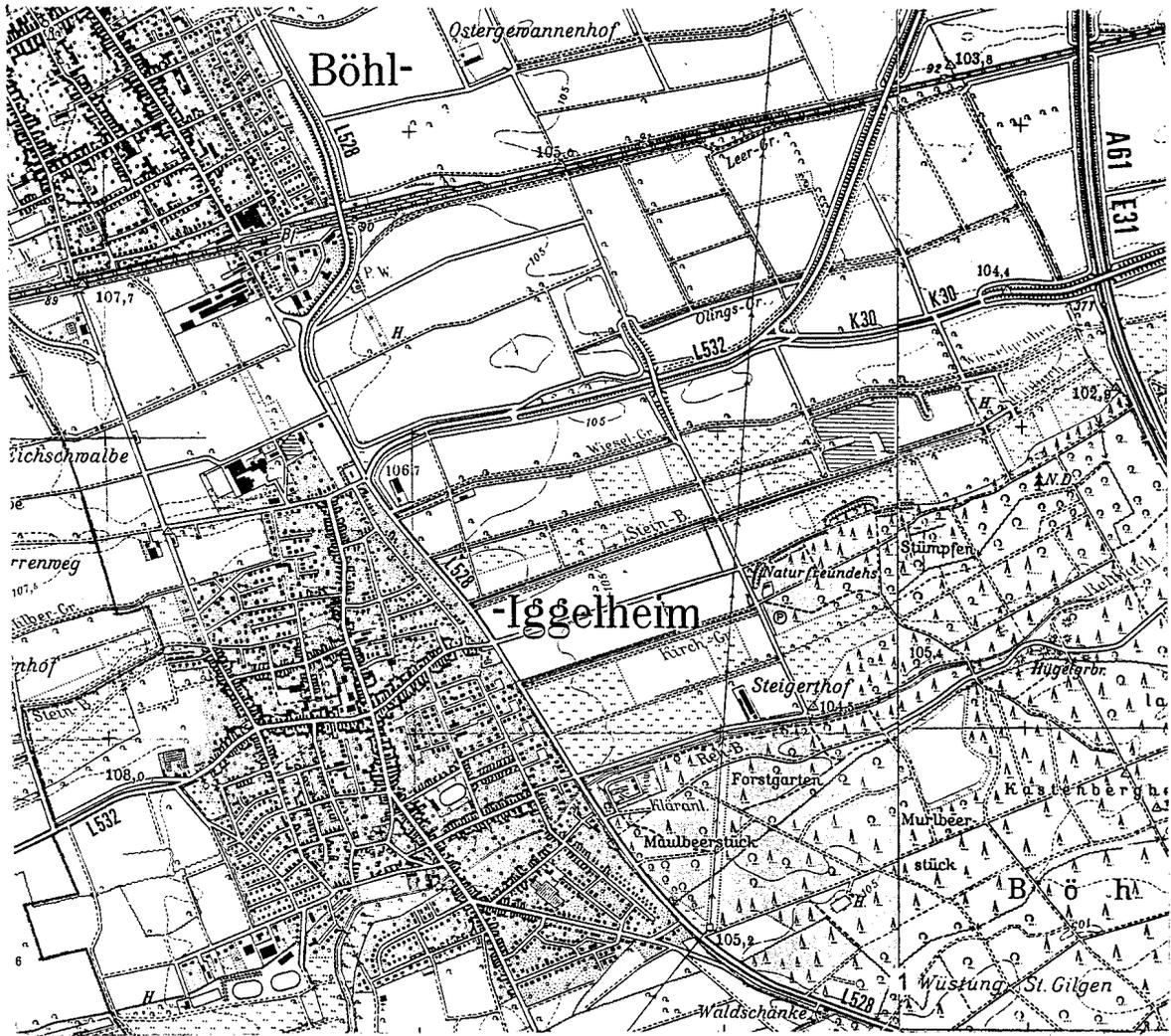


Abb. 71: zur frühmittelalterlichen Topografie von Schifferstadt

- 1 Großschifferstadt, merowingerzeitliches Gräberfeld
- 2 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 3 Großschifferstadt, Pfarrkirche St. Jakob
- 4 Kleinschifferstadt, merowingerzeitlicher Siedlungsfund
- 5 Flur „Hofstück“
- 6 Mönchhof
- 7 Flur „Im Alten Hof“
- 8 Flur „Am Deutschhof“
- 9 Rehbach
- 10 Quodgraben

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6616 Speyer
Erläuterungen s. V.148.

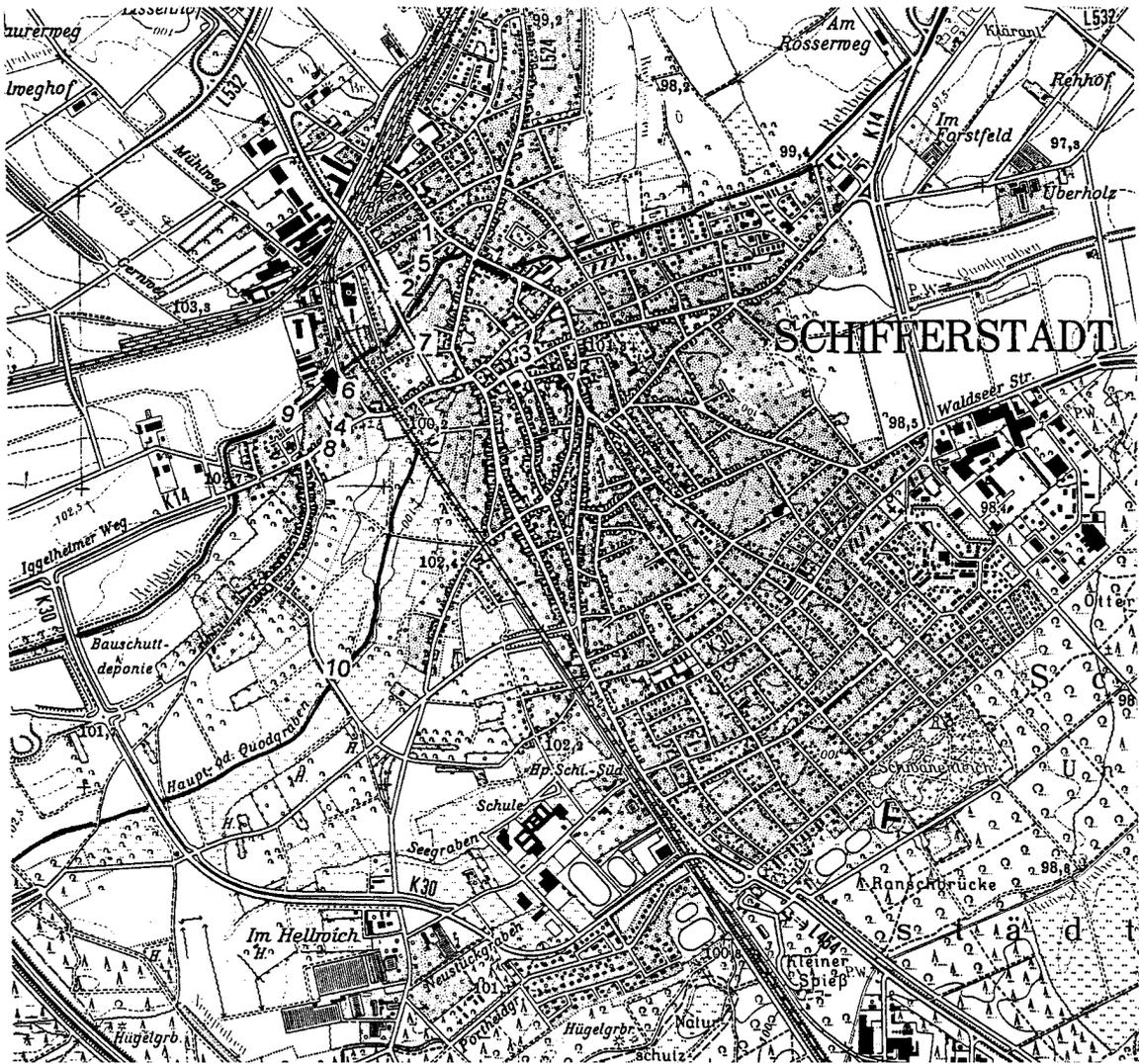


Abb. 72: zur frühmittelalterlichen Topografie von +Affalterloch, +Affenstein
und Waldsee

- 1 +Affalterloch, Lage der mittelalterlichen Burg
- 2 römerzeitliche Siedlungsreste
- 3 Waldsee, merowingerzeitliches Gräberfeld
- 4 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 5 Waldsee, Pfarrkirche St. Martin

Kartengrundlage: TK 25 Blätter 6516 Mannheim-Südwest und 6616 Speyer
Erläuterungen s. V.1., V.2., V.161.

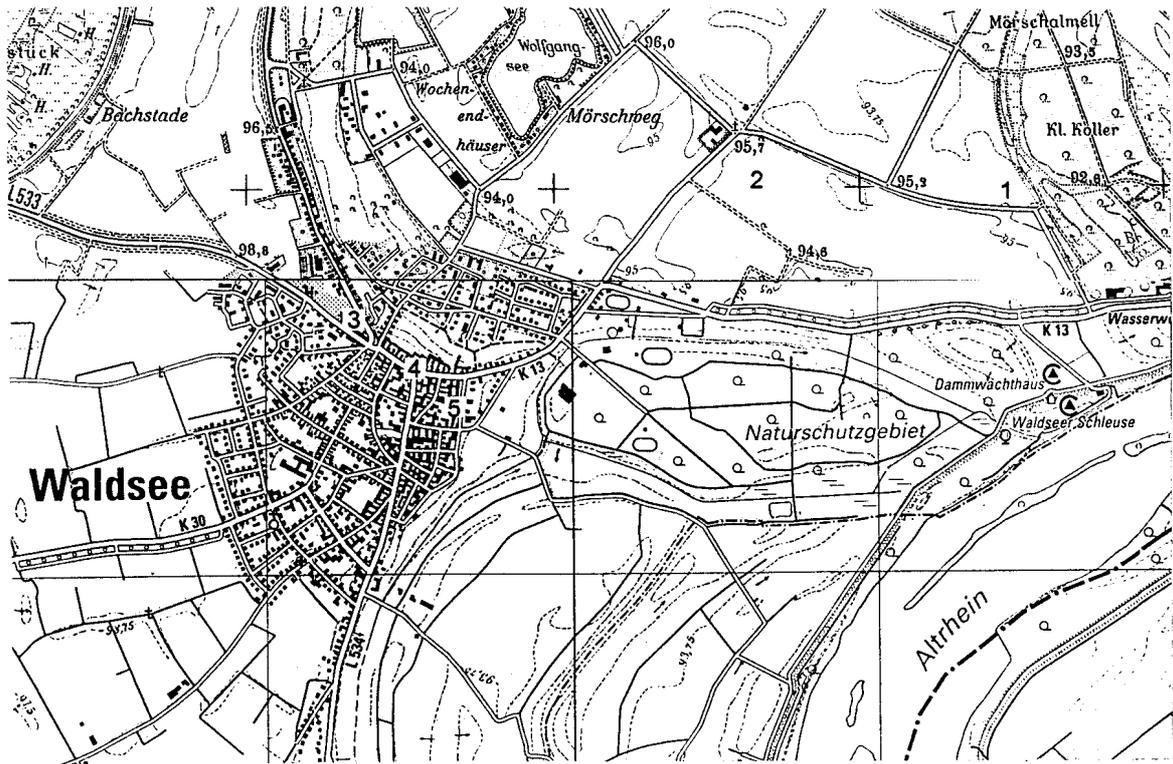
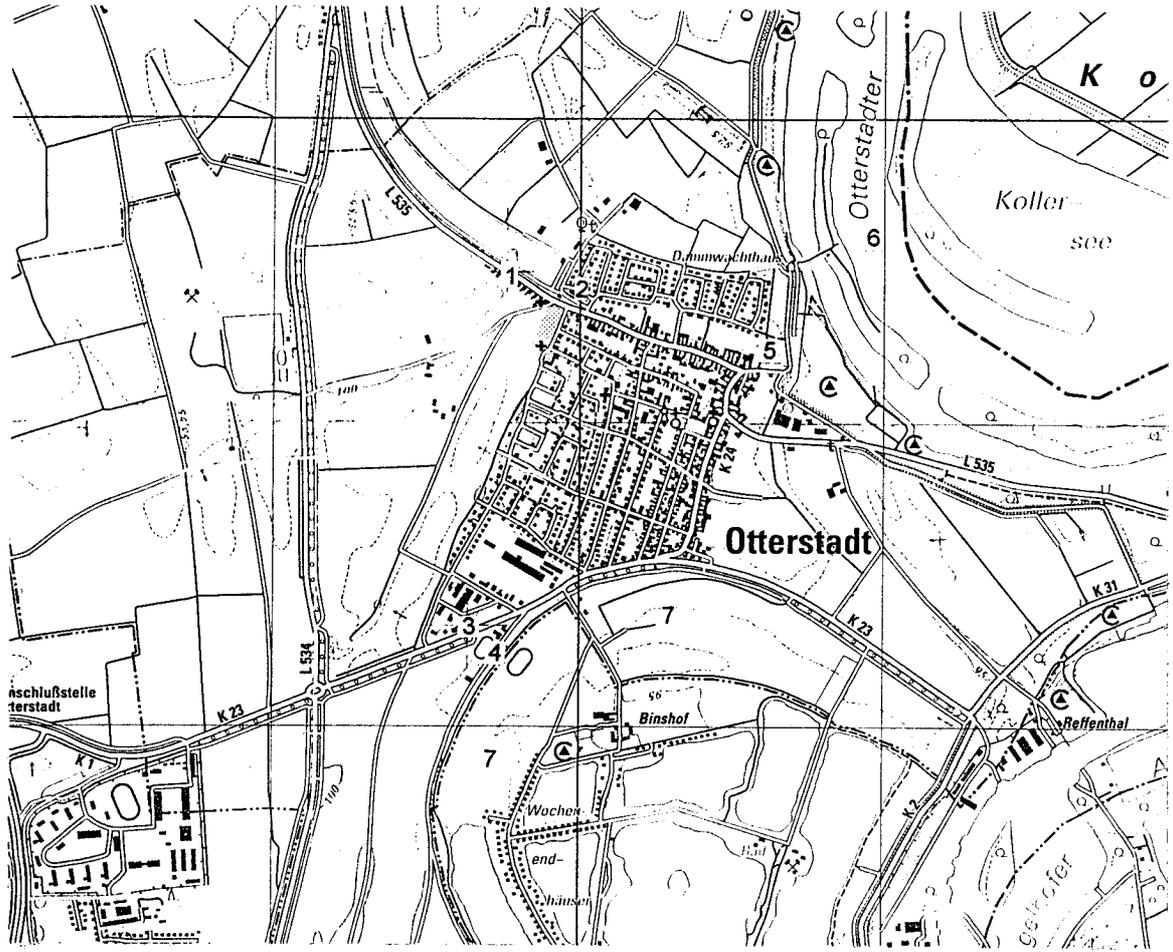


Abb. 73: zur frühmittelalterlichen Topografie von Otterstadt

- 1 merowingerzeitlicher Waffenfund, eventuell Gräberfeld
- 2 vermutliche Lage einer zugehörigen Siedlung
- 3 merowingerzeitliche Gräber „Eselstal“
- 4 vermutliche Lage der zugehörigen Siedlung
- 5 ehemaliger Standort der Pfarrkirche St. Remigius
- 6 Otterstadter Altrhein
- 7 verlandeter Rheinarm

Kartengrundlage: TK 25 Blatt 6616 Speyer

Erläuterungen s. V.129.



LITERATUR

GEDRUCKTE QUELLEN

- Acta Imp.: Acta Imperii Selecta, Urkunden deutscher Könige und Kaiser, Mit einem Anhang von Reichssachen, hg. J. F. Böhmer, Innsbruck 1870
- Acta Pont.: Acta Pontificum Romanorum Inedita, hg. J. v. Plugk-Harttung, Band 1, Tübingen 1881 (Nachdruck Graz 1951)
- Adalger: H. Bresslau, Eine Urkunde des Bischofs Adalger von Worms vom Jahre 1044, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 24, 1899, S. 725ff
- Agath. Hist.: Auszüge aus den Historien des Agathias von Myrina, hg. O. Veh, in: Prokop, Werke, Bd. 2, München 1978, S. 1110ff
- Amm. Marc.: Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, hg. W. Seyfarth, Darmstadt 1983
- Ann. Sp.: Annales Spirenses, hg. G. H. Pertz, in: Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum, Bd. 17, Hannover 1886, S. 80ff (Nachdruck Stuttgart 1963)
- Avitus Ep.: Alcimi Ecdicii Aviti Viennensis Episcopi Epistularum ad Diversos, in: Alcimi Ecdicii Aviti Viennensis Episcopi Opera quae supersunt, hg. R. Peiper, Monumenta Germaniae Historica, Auctorum Antiquissimorum, Bd. 6,2, Berlin 1883 (Nachdruck 1961)
- Baur: Hessische Urkunden aus dem Großherzoglich Hessischen Haus- und Staatsarchiv, Bd. 2, Rheinhessen 963-1325, hg. L. Baur, Darmstadt 1862 (Nachdruck Aalen 1979)
- Bolanden: Die ältesten Lehnsbücher der Herrschaft Bolanden, hg. W. Sauer, Wiesbaden 1882
- Bonin: D. Bonin (Hg.), Urkundenbuch der früheren freien Reichsstadt Pfeddersheim, Frankfurt a. M. 1911
- Brev. Ex.: Brevium Exempla ad Describendas Res Ecclesiasticas et Fiscales, in: Monumenta Germaniae Historica, Capitularia regum Francorum, Bd. 1, hg. A. Boretius, Hannover 1883, S. 250ff
- Calmet: A. Calmet, Histoire Ecclesiastique et Civile de Lorraine, 3 Bde., Nancy 1728
- Cass. Chr.: Cassiodori Senatoris Chronica, in: Chronica Minora Saec. IV.V. VI.VII, Bd. 2, hg. Th. Mommsen, Monumenta Germaniae Historica, Auctorum Antiquissimorum, Bd. 11, Berlin 1894, S. 109ff (Nachdruck 1961)
- Cass. Var.: Cassiodori Senatoris Variae, hg. Th. Mommsen, Monumenta Germaniae Historica, Auctorum Antiquissimorum, Bd. 12, Berlin 1894 (Nachdruck 1961)
- CDF: Codex Diplomaticus Fuldensis, hg. E. F. J. Dronke, 1850 (Nachdruck Aalen 1962)
- CG: Cartulaire de l'Abbaye de Gorze, Ms. 826 de la Bibliothèque de Metz, publié par A. d'Herbomez, Mettensia II, Mémoires et Documents publiés par la Société Nationale des Antiquaires de France, Fondation A. Prost, Paris 1898
- Chr. Gall.: Chronica Gallica, in: Chronica Minora Saec. IV.V.VI.VII 1, hg. Th. Mommsen, Monumenta Germaniae Historica, Auctorum Antiquissimorum, Bd. 9, Berlin 1892, S. 615ff (Nachdruck 1961)
- Chr. Sch.: S. A. WÜRDTWEIN, Chronicon Diplomaticum Monasterii Schönau in Sylva Odoniana Ord. Cisterc., Mannheim 1792
- CIL XIII,2: Corpus Inscriptionum Latinarum, Bd. XIII,1 Inscriptiones Trium Galliarum et Germaniarum Latinae, hg. O. Hirschfeld u. K. Zangemeister, Teil 2, Inscriptiones Germaniae Superioris, hg. K. Zangemeister, Berlin 1905
- CL: Codex Laureshamensis, hg. K. Glöckner, 3 Bde., Darmstadt 1929/1933/1936 (Nachdruck 1963)

- Cod. Theod.: Codex Theodosianus cum perpetuis Commentariis, 6 Bde., hg. J. Gothofred, 1740
(Nachdruck Hildesheim/New York 1975)
- Const. Extr.: Constitutiones Extravagantes, in: Leges Burgundionum, hg. L. R. von Salis, Monumenta Germaniae Historica Legum Nationum Germanicarum, Bd. 2,1, Hannover 1892, S. 117ff
- Crollius: G. Chr. Crollius, Originum Bipontinarum, Bd. 1, Zweibrücken 1761
- DD Arn: Die Urkunden Arnolfs, Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 3, bearb. v. P. Kehr, Berlin 1955
- DD F I,2: Die Urkunden Friedrichs I. 1158-1167, bearb. v. H. Appelt unter Mitwirkung von R. M. Herkenrath und W. Koch, Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10,2, Hannover 1979
- DD F I,4: Die Urkunden Friedrichs I. 1181-1190, bearb. v. H. Appelt unter Mitwirkung von R. M. Herkenrath, W. Koch und B. Pferschy, Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10,4, Hannover 1990
- DD H IV: Die Urkunden Heinrichs IV., erster Teil, bearb. v. D. v. Gladiss, Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 6,1, Berlin 1941
- DD K III: Die Urkunden Karls III. 876-887, bearb. P. Kehr, Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 2,1, Berlin 1937
- DD Ko II: Die Urkunden Konrads II. mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II., unter Mitwirkung von H. Wibel und A. Hessel hg. v. H. Bresslau, Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 4, Berlin 1957
- DD Ko III: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. v. F. Hausmann, Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 9, Wien 1969
- DD LdD: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, in: Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 1, Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearb. v. P. Kehr, Berlin 1956, S. 1ff
- DD LdK: Die Urkunden Ludwigs des Kindes, in: Monumenta Germania Historica, Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 4, Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, bearb. v. Th. Schieffer, Berlin 1963, S. 73ff
- DD Mer.: Die Urkunden der Merowinger, nach Vorarbeiten von Carlrichard Brühl hg. Th. Kölzer, unter Mitwirkung von M. Hartmann/A. Stieldorf, Monumenta Germania Historica, Hannover 2001
- DD O I: Die Urkunden Ottos I., in: Monumenta Germania Historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 1, Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., bearb. v. Th. Sickel, Berlin 1956
- DD O II: Die Urkunden Otto des II., Monumenta Germania Historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2,1, bearb. v. Th. Sickel, Berlin 1956
- DD Pippin: Die Urkunden Pippins, in: Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der Karolinger, Bd. 1, Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, unter Mitwirkung von A. Dopsch, J. Lechner, M. Tangl bearb. v. E. Mühlbacher, Hannover 1906, S. 1ff
- Enn. Pan.: Panegyricus dictus Clementissimo Regi Theodorico ab Ennodio Die Famulo, in: Magni Felicis Ennodi Opera, hg. F. Vogel, Monumenta Germaniae Historica, Auctorum Antiquissimorum, Bd. 7, Berlin 1885, S. 203ff (Nachdruck 1961)
- Flod. Rem.: Flodoardi Historia Remensis Ecclesiae, hg. Heller/G. Waitz, in: Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum Bd. 13, Hannover 1881, S. 405ff (Nachdruck 1963)

- Fred. Chr.: *Chronicarum quae dicuntur Fredegarii Scholastici Libri IV cum Continuationibus*, in: *Fredegarii et aliorum chronica, Vitae sanctorum*, hg. B. Krusch, *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum Rerum Merovingicarum*, Bd. 2, Hannover 1888, S. 1ff
- Glasschröder: *Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter in Regestenform veröffentlicht*, hg. F. X. Glasschröder, München/Freising 1903
- Greg. Hist.: *Gregorii Episcopi Turonensis Libri Historiarum X*, hg. B. Krusch/W. Levison, *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum Rerum Merovingicarum*, Bd. 1,1, 1911 (Nachdruck Hannover 1951)
- Gudenus: V. F. Gudenus, *Codex Diplomaticus Anecdotorum, Res Mogvntinas, Francicas, Trevirenses, Hassiacas, Finitimarvmque Regionvm nec non ivs Germanicvm et s. r. i. historiam vel maxime illvstrantivm*, Bd. 3, Frankfurt a. Main/Leipzig 1751
- Hier. Ep.: *Sancti Eusebii Hieronymi Epistulae Pars III*, hg. I. Hilberg, *Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum*, Bd. 56, 1918 (Nachdruck London/New York 1961)
- Hilgard: *Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer*, hg. H. Hilgard-Villard, Straßburg 1885
- Hist. Franc.: *Liber Historiae Francorum*, in: *Fredegarii et aliorum chronica, Vitae sanctorum*, hg. B. Krusch, *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum Rerum Merovingicarum*, Bd. 2, Hannover 1888, S. 215ff
- Hyd. Cont.: *Hydatii Lemici Continuatio Chronicorum Hieronymianorum ad A. CCCLXVIII*, in: *Chronica Minora*, Bd. 2, hg. Th. Mommsen, *Monumenta Germaniae Historica, Auctorum Antiquissimorum*, Bd. 11, Berlin 1894, S. 1ff (Nachdruck 1961)
- Isidor Chr.: *Isidori Iunioris Episcopi Hispalensis Chronica Maiora ed. primum A. DCXV/Chronicorum Epitum ed. A. DCXXVII*, in: *Chronica Minora*, Bd. 2, hg. Th. Mommsen, *Monumenta Germaniae Historica, Auctorum Antiquissimorum*, Bd. 11, Berlin 1894, S. 391ff (Nachdruck 1961)
- Jord. Get.: *De Origine Actibusque Getarum*, in: *Jordanis Romana et Getica*, hg. Th. Mommsen, *Monumenta Germaniae Historica, Auctorum Antiquissimorum*, Bd. 5, Berlin 1882, S. 53ff
- Julian: *The Works of the Emperor Julian*, hg. W. C. Wright, 3 Bde., London/ Cambridge 1959
- Kremer: J. M. Kremer, *Genealogische Geschichte des alten ardennischen Geschlechts, insbesondere des zu demselben gehörigen Hauses der ehemaligen Grafen zu Sarbrük*, Bd. 2, Frankfurt a. M./Leipzig 1785
- Lehnsbuch Pfalz: *Das älteste Lehnsbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401, Edition und Erläuterungen*, hg. K.-H. Spieß, *Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A*, Bd. 30, Stuttgart 1981
- Lex. Gund.: *Liber Constitutionum sive Lex Gundobada*, in: *Leges Burgundionum, Monumenta Germaniae Historica, Legum Nationum Germanicarum*, Bd. 2,1, hg. L. R. Von Salis, Hannover 1892, S. 29ff
- LFeud: *Zwei Fragmente des Weißenburger „Liber Feudorum“*, hg. I. Toussaint, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 79, 1981, S. 155ff
- Lib. Or.: *Libanius, Selected Works*, hg. A. F. Norman, 3 Bde., London/Cambridge 1969
- LP Dette: *Liber Possessionum Wizenburgensis*, hg. C. Dette, Mainz 1987
- Mauerbauordnung: *Wormser Mauerbauordnung*, in: *Quellen zur Geschichte der Stadt Worms*, hg. H. Boos, 3. Teil, *Chroniken*, Berlin 1893, S. 223f
- Mon. Pal.: S. A. Würdtwein, *Monasticon Palatinum, Chartis et Diplomatum instructum, Notitiis authenticis illustratum*, Bd. 1, Mannheim 1793
- Mrh UB: *Urkundenbuch zur Geschichte der, jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden Territorien*, Bd. 1, *Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1169*, hg. H. Beyer, Koblenz 1860, Bd. 2, *Vom Jahre 1169 bis 1212*, hg. H. Beyer, L. Eltester, A.

- Goerz, Koblenz 1865, Bd. 3, Vom Jahre 1212 bis 1260, hg. L. Eltester, A. Goerz, Koblenz 1874
- Not. Dig.: Notitia Dignitatum Accedunt Notitia Urbis Constantinopolitanae et Latercula Provinciarum, hg. O. Seeck, 1876 (Nachdruck Frankfurt a. M. 1962)
- Olymp. Fr.: Olympiodori Thebaei Fragmenta, in: C. Müller, Fragmenta Historicorum Graecorum, Bd. IV, 1851 (Nachdruck Frankfurt a. M. 1975)
- Or. Pag.: Orosius Historiarum Adversum Paganos Libri VII, hg. C. Zangemeister, Leipzig 1889
- Paul. Hist.: Pauli Historiae Romae Libri XI-XVI, in: Eutropi Breviarum ab Urbe condita cum Versionibus Graecis et Pauli Landolfique Additamentis, hg. H. Droysen, Monumenta Germaniae Historica, Auctorum Antiquissimorum, Bd. 2, Berlin 1879 (Nachdruck 1961)
- Prok. Got.: Prokop, Gotenkriege, in: Werke, hg. O. Veh, Bd. 2, Buch 5 bis 8, München 1978
- Prok. Vand.: Prokop, Vandalenkriege, in: Werke, hg. O. Veh, Bd. 4, Buch 3 und 4, München 1971
- Pros. Chr.: Prosperi Tironis Epitoma Chronicon, in: Cronica Minora Saec. IV.V.VI.VII, Bd. 1, hg. Th. Mommsen, Monumenta Germaniae Historica, Auctorum Antiquissimorum, Bd. 9, Berlin 1892, S. 341ff
- Pros. Prov.: Prosper, De Providentia Dei, hg. M. Marcovich, London/New York/ Kopenhagen/Köln, 1989
- Rav. Cos.: Ravennatis Anonymi Cosmographia et Guidonis Geographica, hg. J. Schnetz, Itineraria Romana, Bd. 2, 1940 (Nachdruck Stuttgart 1990)
- Reg. Als.: A. Bruckner, Regesta Alsaciae Aevi Merovingici et Karolini 496-918, Bd. 1 Quellenband, Straßburg/Zürich 1949
- Reg. Ex.: K. Christ (Hg.), Registrum exactionis oder Landschatzung von 1439, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 5, 1903, S. 1ff
- Reg. Hön.: K.-H. Debus, Regesten zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Höningen, Teil 1, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 76, 1978, S. 19ff; Teil 2a, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 78, 1980, S. 131ff; Teil 2b, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 79, 1981, S. 107ff
- Reg. Imp.: J.F. Böhmer, Regesta Imperii, hg. von der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918, nach J. F. Böhmer nachbearbeitet v. E. Mühlbacher, nach Mühlbachers Tode vollendet v. J. Lechner, Hildesheim 1966 (Nachdruck der Ausgabe Innsbruck 1908); Bd. 5, Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272, nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse J. F. Böhmer's neu hg. u. erg. v. J. Ficker, Innsbruck 1881/1882 (Nachdruck Hildesheim 1971)
- Reg. Zw.: C. Pöhlmann, Regesten der Grafen von Zweibrücken aus der Linie Zweibrücken, bearbeitet und ergänzt von H.-W. Herrmann und A. Doll, Speyer 1962
- Remling: Urkunden zur Geschichte der Bischöfe von Speyer, hg. F. X. Remling, Aalen 1970 (Nachdruck der Ausgabe Bd. 1 Mainz 1852, Bd. 2 Mainz 1853)
- Schöpflin: J. D. Schöpflin, Alsaciae Diplomaticae, Pars I, Aevi Merovingici Carolingici Saxonici Salici Suevici Diplomatica, Mannheim 1772
- Sid. Ap.: Gaii Sollii Apollinaris Sidonii Epistulae et Carmina, hg. Chr. Luetjohann, Monumenta Germaniae Historica, Auctorum Antiquissimorum, Bd. 8, Berlin 1887 (Nachdruck 1961)
- Socr. Hist. Eccl.: Socratis Scholastici Ecclesiastica Historia, hg. R. Hussey, 2 Bde., Oxford 1883 (Nachdruck Hildesheim/New York 1992)
- Symm.: Symmachi Opera, bearb. O. Seeck, Monumenta Germaniae Historica, Auctorum Antiquissimorum, Bd. 6,1, Hannover 1883 (Nachdruck 1961)

- Syn. Wo.: F. v. Weech (Hg.), Das Wormser Synodale 1496, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27, 1875, S. 229ff und 385ff
- TW: Traditiones Wizenburgenses, Die Urkunden des Klosters Weißenburg 661-864, Eingeleitet und aus dem Nachlaß von Karl Glöckner hg. von A. Doll, Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, Darmstadt 1979
- UBF: Urkundenbuch des Klosters Fulda, Erster Band, Die Zeit der Äbte Sturm und Baugulf, hg. E. E. Stengel, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Bd. X,1, Marburg 1958
- UB Mainz: Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1, Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), hg. H. Stimming, Darmstadt 1972; Bd. 2, Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200), Teil 1, 1137-1175, hg. P. Acht, Darmstadt 1968
- UB Ott. 1: Urkundenbuch des Klosters Otterberg in der Rheinpfalz, hg. M. Frey/F. X. Remling, 1845 (Nachdruck Kaiserslautern 1995)
- UB Ott. 2: Die Urkunden des Zisterzienserklosters Otterberg 1143-1360, hg. M. Dolch/M. Münch, Kaiserslautern 1995
- UB St. Gallen: Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich bearb. v. H. Wartmann, Theil II, Jahr 840-920, Zürich 1866
- UB Würt.: Württembergisches Urkundenbuch, hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. 1, Stuttgart 1849
- Urbar Prüm: Das Prümer Urbar, hg. I. Schwab, Rheinische Urbare, Bd. 5, Düsseldorf 1983
- V. Eck.: Vita Sancti Eckenberti, in: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, hg. H. Boos, 3. Teil, Chroniken, Berlin 1893, S. 127ff
- V. Lup. 1: Vita Lupi Episcopi Trecensis, in: Passiones Vitaeque Sanctorum Aevi Merovingici et Antiquorum aliquot, hg. B. Krusch, Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum Rerum Merovingicarum, Bd. 3, Hannover 1896, S. 117ff
- V. Lup. 2: Vita Lupi Episcopi Trecensis, in: Passiones Vitaeque Sanctorum Aevi Merovingici cum Supplemente et Appendice, hg. B. Krusch/W. Levison, Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum Rerum Merovingicarum, Bd. 7, Hannover 1920, S. 284ff
- V. Rad.: Vita Sanctae Radegundis, in: Venanti Honori Clementiani Fortunati Presbiteri Italici Opera Pedestria, hg. B. Krusch, Monumenta Germaniae Historica, Auctorum Antiquissimorum Bd. 4,2, Berlin 1875, S. 38ff (Nachdruck 1961)
- V. Sev.: Eugipii Vita Sancti Severini, hg. H. Sapppe, Monumenta Germaniae Historica, Auctorum Antiquissimorum Bd. 1,2, Berlin 1877 (Nachdruck 1961)
- Zeuß : Traditiones Possessionesque Wizenburgenses, Codices duo cum supplementis, hg. C. Zeuß, 1: Liber Donationum, 2: Liber Possessionum, Speyer 1842
- Zos. Hist.: Zosimi Comitum et Exadvocati Fisci Historia Nova, hg. L. Mendelssohn, Leipzig 1887 (Nachdruck Hildesheim 1963)

DARSTELLUNGEN UND NACHSCHLAGEWERKE

- Alter, W.: Bemerkungen zu den klösterlichen Wohltätern der karolingischen Zeit vor allem im Speyergau, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 100, 2002, S. 7ff (zit.: Alter, Speyergau)
- Alter, W.: Der Brunicho der Emicho-Gruppe des 8. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 60, 1962, S. 33 ff (zit.: Alter, Brunicho)
- Alter, W.: Der „Missus dominicus“ Liutfrid und seine Familie im nördlichen Oberrheingebiet, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 91, 1993, S. 69ff (zit.: Alter, Liutfrid)

- Alter, W.: Die Emicho-Gruppe zu Ende des 8. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 60, 1962, S. 5 ff (zit.: Alter, Emicho)
- Alter, W.: Die Grundbesitzer im Siedlungskomplex Alsheim, Assenheim, Dannstadt, Hochdorf und Schauernheim in karolingischer Zeit, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 101, 2003, S. 7ff (zit.: Alter, Alsheim)
- Alter, W.: Die Grundbesitzer im Siedlungskomplex Landau in karolingischer Zeit, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 102, 2004, S. 65ff
- Alter, W.: Die klösterlichen Wohltäter der karolingischen Zeit in Deidesheim, Friedelsheim und Gönnheim, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 97, 1999, S. 237ff (zit.: Alter, Deidesheim)
- Alter, W.: Gerold und seine Söhne Adrian und Erbio von 793. Eine Ergänzung zur Familie des Grafen Gerold, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 98, 2000, S. 83ff (zit.: Alter, Adrian und Erbio)
- Alter, W.: Graf Gerold und Frau Imma, Besitz, Familie und personelles Umfeld, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 94, 1996, S. 7ff (zit.: Alter, Gerold)
- Alter, W.: Hubenstat und seine Grundbesitzer im 8. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 98, 2000, S. 59ff (zit.: Alter, Hubenstat)
- Alter, W.: Kann Mußbachs ältester Name Masenheim gewesen sein?, in: Pfälzer Heimat 11, 1959, S. 5ff (zit.: Alter, Mußbach)
- Alter, W.: Mutterstadt und Muther in karolingischer Zeit, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 99, 2001, S. 7ff (zit.: Alter, Mutterstadt)
- Alter, W.: Ruding, Eberwin und Einold in karolingischer Zeit im nördlichen Oberrheingebiet, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 93, 1995, S. 7ff
- Alter, W.: Studien zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte der mittleren Vorderpfalz, erster Teil, Die in den Kodizes der Klöster Fulda, Hirsau, Lorsch und Weißenburg genannten Siedlungen, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 56, 1958, S. 39ff; zweiter Teil, die in den Klosterkodizes genannten Personen, insbesondere die Angehörigen der Familie Ratbald-Wicbald, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 57, 1959, S. 39ff (zit.: Alter, Studien)
- Altheim, F.: Geschichte der Hunnen, 5. Bde., Bd. 1 Berlin/Leipzig 1969, Bd. 4 Berlin/Leipzig 1962 (zit.: Altheim, Hunnen)
- Ament, H.: Chronologische Untersuchungen an fränkischen Gräberfeldern der jüngeren Merowingerzeit im Rheinland, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 57, 1976, S. 285ff (zit.: Ament, Untersuchungen)
- Ament, H.: Das alamannische Gräberfeld von Eschborn (Main-Taunus-Kreis), Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen, Bd. 14, Wiesbaden 1992 (zit.: Ament, Eschborn)
- Ament, H.: Das Dorf in Rheinhessen als Forschungsgegenstand der Siedlungsarchäologie, in: Fünftes Alzeier Kolloquium, Geschichtliche Landeskunde 30, Stuttgart 1989, S. 1 ff (zit.: Ament, Dorf)
- Ament, H.: Die fränkischen Adelsgräber von Flonheim, Eine Nachbetrachtung, in: Der Wormsgau 23, 2004, S. 13ff (zit.: Ament, Nachbetrachtung)
- Ament, H.: Fränkische Adelsgräber von Flonheim in Rheinhessen, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie B, Die fränkischen Altertümer des Rheinlandes, Bd. 5, Berlin 1970 (zit.: Ament, Flonheim)
- Ament, H.: Franken und Romanen im Merowingerreich als archäologisches Forschungsproblem, in: Bonner Jahrbücher 178, 1978, S. 377ff
- Ament, H.: Romanen an Rhein und Mosel im frühen Mittelalter, in: Bonner Jahrbücher 192, 1992, S. 261ff

- Ament, H.: Zur archäologischen Periodisierung der Merowingerzeit, in: *Germania* 55, 1977, S. 133ff
- Anthes, E.: Spätromische Kastelle und feste Städte im Rhein- und Donaugebiet, Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 10, 1917, S. 86ff (zit.: Anthes, Kastelle)
- Armgart, M.: In villa, quae dicitur Sciffestad, in: *Schifferstadt, Geschichte und Geschichten*, hg. Stadt Schifferstadt, Schifferstadt 1998, S. 17ff (zit.: Armgart, Schifferstadt)
- Arnold, F.: Ansiedlung und Wanderungen deutscher Stämme zumeist nach hessischen Ortsnamen, Marburg 1875 (Unveränderter Nachdruck in: *Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe Quellen und Darstellungen in Nachdrucken*, Bd. 4, hg. L. E. Schmitt, Köln/Wien 1983) (zit.: Arnold, Wanderungen)
- Baatz, D.: Der Südgraben des Kastells Alzey, in: *Germania* 38, 1960, S. 398ff (zit.: Baatz, Alzey)
- Bach, A.: *Deutsche Namenkunde, Band 2, Die deutschen Ortsnamen, Teil 1*, Heidelberg 1953, Teil 2, Heidelberg 1954 (zit.: Bach, Namenkunde 2)
- Bach, A.: Die Franken und die oberrheinischen Ortsnamen auf -heim, Zu einem Aufsatz von F. Langenbeck, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 23, 1958, S. 50ff (zit.: Bach, Langenbeck)
- Bach, A.: Zur Frankonisierung des deutschen Ortsnamenschatzes, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 19, 1954, S. 30ff und S. 597f (zit.: Bach, Frankonisierung)
- Bandle, O.: Der deutsche Namentypus Personennamen + Grundwort, Durch nordische Materialien beleuchtet, in: *Beiträge zur Namenforschung Neue Folge* 23, 1988, S. 103ff (zit. Bandle, Namentypus)
- Barth, F.: *Ruchheim gestern und heute*, Ludwigshafen 1974
- Bauer, D.: *Rheingönheim, Geschichtliche Betrachtung eines Dorfes*, Ludwigshafen 1991
- Bauer, K.: Zur ländlichen Verfassung der Vorderpfalz, dargestellt am Beispiel des Weindorfes Mußbach und seines Herrenhofes, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 52, 1954, S.47ff (zit.: Bauer, Mußbach)
- Baumann, G.: Erste Katasterkarte Dürkheims 1830/31, Der „bayerische Fuß“ als Maßstab für Steuergleichheit, in: *Heimat-Jahrbuch des Landkreises Bad Dürkheim* 1994, S. 71ff (zit.: Baumann, Katasterkarte)
- Beck, K.: *Die Chronik von Haardt*, Neustadt 1980 (zit. Beck, Haardt)
- Behn, F.: Neue Ausgrabungen im Kastell Alzey, in: *Mainzer Zeitschrift* 24/25, 1929/1930, S. 71ff (zit.: Behn, Alzey)
- Behn, F.: Ein vorfränkisches Gräberfeld bei Lampertheim am Rhein, in: *Mainzer Zeitschrift* 30, 1935, S. 56ff (zit. Behn, Lampertheim)
- Beisel, F.: *Theudebertus magnus rex Francorum, Persönlichkeit und Zeit*, Wissenschaftliche Schriften, Reihe 9, Geschichtswissenschaftliche Beiträge, Bd. 109, Idstein 1993
- Bernhard, H.: Beispiele römischer und fränkischer Gräberfelder in der Vorderpfalz, in: *Pfalzatl*, hg. W. Alter, Speyer 1963ff, Karte 150 (1990)
- Bernhard, H.: Beiträge zur römischen Besiedlung im römischen Hinterland von Speyer, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 73, 1976, S. 37ff (zit.: Bernhard, Hinterland)
- Bernhard, H.: Die Franken im Landkreis Bad Dürkheim, *Archäologische Forschungen in Bockenheim und Dirmstein*, in: *Heimat-Jahrbuch des Landkreises Bad Dürkheim* 1989, S. 265ff (zit.: Bernhard, Franken)
- Bernhard H.: Die frühmittelalterliche Siedlung Speyer „Vogelgesang“, in: *Offa, Berichte und Mitteilungen zur Urgeschichte, Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie* 39, 1982, S. 217ff (zit.: Bernhard, Vogelgesang)

- Bernhard, H.: Die Gemarkung Iggelheim in der Römer- und Frankenzeit, in: R. Schneider, Iggelheim, Ein Dorf und seine Geschichte, Neustadt 1991, S. 20ff. (zit.: Bernhard, Iggelheim)
- Bernhard, H.: Die Merowingerzeit in der Pfalz, Bemerkungen zum Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter und dem Stand der Forschung, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 95, 1997, S. 7ff (zit.: Bernhard, Merowingerzeit)
- Bernhard, H.: Die spätromischen Burgi von Bad Dürkheim-Ungstein und Eisenberg, Eine Untersuchung zum spätantiken Siedlungswesen in ausgewählten Teilgebieten der Pfalz, in: Saalburg-Jahrbuch 37, 1981, S. 23ff (zit.: Bernhard, Burgi)
- Bernhard, H.: Die Vor- und Frühgeschichte des Heßheimer Raumes, in: Heßheim, Geschichte eines pfälzischen Dorfes, Im Auftrag der Ortsgemeinde Heßheim hg. E. Schnell/G. Nestler, Bd. 1, Grünstadt 1993, S. 49ff (zit.: Bernhard, Heßheim)
- Bernhard, H.: Fundberichte aus der Pfalz, Frühgeschichte, 1961-1965, 1978, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 80, 1982, S. 277ff (zit.: Bernhard, Fundbericht 1982)
- Bernhard, H.: Fundberichte aus der Pfalz, Frühgeschichte, 1976-1977, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 78, 1980, S. 9ff (zit.: Bernhard, Fundbericht 1980)
- Bernhard, H.: Fundberichte aus der Pfalz, Frühgeschichte, Frühes Mittelalter, 1966-1970, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 82, 1984, S. 5ff (zit.: Bernhard, Fundbericht 1984)
- Bernhard, H.: Fundberichte aus der Pfalz, Frühgeschichte, Römische Zeit, 1966-1970, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 81, 1983, S. 5ff (zit.: Bernhard, Fundbericht 1983)
- Bernhard, H.: Fundberichte aus der Pfalz, Mittelalter und Neuzeit 1966-1970, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 84, 1986, S. 5ff (zit.: Bernhard, Fundbericht 1986)
- Bernhard, H.: Fundkarten zur Römerzeit, in: Pfalzatlas, hg. W. Alter, Speyer 1963ff, Textband 1, S. 1168 f (1978) und Karte 19 (1976)
- Bernhard, H.: Germanische Funde der Spätantike zwischen Straßburg und Mainz, in: Saalburg-Jahrbuch 38, 1982, S. 72ff (zit.: Bernhard, Spätantike)
- Bernhard, H.: Grabungen in der Siedlung „Altspeyer“, in: Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz 47-51, 1992-1996, S. 508ff
- Bernhard, H.: Speyer in der Vor- und Frühzeit, Von der Steinzeit bis zum Frühmittelalter, in: Geschichte der Stadt Speyer, hg. Stadt Speyer, Bd. 1, Stuttgart 1982, S. 1ff (zit.: Bernhard, Speyer)
- Bernhard, H.: Studien zur spätromischen Terra Nigra zwischen Rhein, Main und Neckar, in: Saalburg-Jahrbuch 40/41, 1984/85, S. 34ff (zit.: Bernhard, Terra Nigra)
- Bernhard, H.: Von der Spätantike bis zum frühen Mittelalter in Speyer, Bemerkungen zum Stand der archäologischen Forschung, Palatia Historica, Festschrift Anton Doll zum 75. Geburtstag, Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 75, Mainz 1994, S. 1ff
- Bernhard, H.: Von der Vorzeit bis zu den Franken, 25600 Jahre Besiedlungsgeschichte im Raum Haßloch, in: 1400 Jahre Hasalaha 600-2000, Beiträge zur Geschichte von Haßloch, Bd. 3, Von den Anfängen bis 1850, hg. Gemeindeverwaltung Haßloch, Haßloch 2000, S. 25ff (zit.: Bernhard, Haßloch)
- Bernhard, H.: Zur römischen Topographie von Ruppertsberg, in: Pfälzer Heimat 26, 1975, S. 81ff (zit.: Bernhard, Ruppertsberg)
- Bernhard, H.: Zwei spätromische Grabfunde aus Speyer, in: Bonner Jahrbücher 178, 1978, S. 259ff (zit.: Bernhard, Grabfunde)

- Bernhard, H./Hoffmann, I.: Aktuelle Beispiele von Resaturierungsergebnissen, Der frühmittelalterliche Spangenheim von Bad Dürkheim-Ungstein, in: H. Bernhard (Hg.), Archäologie in der Pfalz, Jahresbericht 2000, Speyer 2001, S. 46ff (zit.: Bernhard/Hoffmann, Spangenheim)
- Bernhard, H./Münzer, M.: Fränkisches Gräberfeld „Fronhof 1“ in Bad Dürkheim, Kreis Dürkheim, in: Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologische Denkmalpflege (Hg.), Archäologie in Rheinland-Pfalz 2002, Mainz 2003, S. 118ff (zit.: Bernhard/Münzer, Fronhof)
- Bersu, G.: Das spätrömische Kastell in Altrip, in: Pfälzisches Museum 45, 1928, S. 3ff
- Bethge, O.: Fränkische Siedlungen in Deutschland, auf Grund von Ortsnamen festgestellt, in: Wörter und Sachen, Kulturhistorische Zeitschrift für Sprach- und Sachforschung 6, 1914/15, S. 58f (zit.: Bethge, Siedlungen)
- Beyerle, F.: Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs des Großen, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte, Mainauvorträge 1952, Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 1, Lindau/Konstanz 1962, S. 65ff. (zit.: Beyerle, Süddeutschland)
- Biundo, G.: Roxheim, Aus der Geschichte eines Rheindorfes, Kaiserslautern 1926
- Blankenheim, L.: Aus Grünstadts vergangenen Tagen, Ludwigshafen 1955
- Blankenheim, L.: Die Weißenburger Handschriften als Geschichtsquelle, in: Pfälzer Heimat 10, 1959, S. 53 f
- Blum, K.: 700jähriges Dorfjubiläum (Hetten-)Leidelheim, in: Pfälzer Heimat 18, 1967, S. ff (zit.: Blum, (Hetten-)Leidelheim)
- Böhme, H. W.: Adel und Kirche bei den Alamannen der Merowingerzeit, Germania 74, 1996, S. 477ff
- Böhme, H. W.: Adelsgräber im Frankenreich, Archäologische Zeugnisse zur Herausbildung einer Herrschaft unter den merowingischen Königen, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 40, 1993, S. 397ff (zit.: Böhme, Adelsgräber)
- Böhme, H. W.: Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire, Studien zur Chronologie und Bevölkerungsgeschichte, 2 Bde., München 1974
- Böhner, K.: Das Langschwert des Frankenkönigs Childerich, in: Bonner Jahrbücher 148, 1948, S. 218ff (zit.: Böhner, Langschwert)
- Böhner, K.: Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie B, Die fränkischen Altertümer des Rheinlandes, Bd. 1, Berlin 1958 (zit.: Böhner, Trier)
- Böhner, K.: Die Frage der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter im Spiegel der fränkischen Funde des Rheinlandes, in: Trierer Zeitschrift 19, 1950, S. 82ff
- Böhner, K.: Germanische Schwerter des 5./6. Jahrhunderts, Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 34, 1987, S. 411ff
- Böhner, K.: Zur historischen Interpretation der sogenannten Laetengräber, Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 10, 1963, S. 139ff
- Braun, K. O.: Auf den Spuren des verschollenen Dorfes Berghaselach bei Laumersheim, in: Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins 43, 1935, S. 34ff (zit.: Braun, Berghaselach)
- Braun, K. O.: Geschichte von Oppau und Edigheim, Ludwigshafen 1953 (zit.: Braun, Oppau)
- Bücker, C./Hoepfer, M./Höneisen, M./Schmaedecke, M.: Hof, Weiler, Dorf, Ländliche Siedlungen im Südwesten, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 311ff (zit.: Bücker/Hoepfer/Höneisen/Schmaedecke, Hof)

- Büttner, Christentum: H. Büttner, Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 3, 1951, S. 9ff (zit.: Büttner, Christentum)
- Bullinger, H.: Spätkaiserzeitliche Gürtelbeschläge aus der Pfalz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, 67, 1969, S. 169ff (zit.: Bullinger, Gürtel-beschläge)
- Burckhardt, H.: Karten zum Klima in der Pfalz, in: Pfalzatlas, hg. W. Alter, Speyer 1963ff, Karte 7 und Textband 2, S. 645ff (zit.: Burckhardt, Klima)
- Castritius, H.: Die spätantike und nachrömische Zeit am Mittelrhein, im Untermaingebiet und in Oberhessen, in: Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte, Festschrift für Karl Christ zum 65. Geburtstag, hg. P. Kneissl/V. Losemann, Darmstadt 1988, S. 57ff (zit.: Castritius, Mittelrhein)
- Christlein, R.: Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 20, 1973, 1975, S. 147ff (zit.: Christlein, Besitzabstufungen)
- Christlein, R.: Die Alamannen, Archäologie eines lebendigen Volkes, Stuttgart/Aalen 1978 (zit.: Christlein, Alamannen)
- Christmann, E.: Beiträge zur Römerstraßenforschung in der Pfalz, in: Pfälzer Heimat 23, 1972, S. 41ff
- Christmann, E.: Der frühmittelalterliche Landausbau an Hand der Siedlungsnamen, in: Pfalzatlas, hg. W. Alter, Speyer 1963ff, Textband 1, S. 52ff (1965) und Karte 23 (1965)
- Christmann, E.: Die germanische Landnahme an Hand der Siedlungsnamen, Pfalzatlas, hg. W. Alter, Speyer 1963ff, Textband 1, S. 149 ff (1967) und Karte 22 (1965)
- Christmann, E.: Die Siedlungsnamen der Pfalz, Teil 1, Die Namen der Städte und Dörfer in der Pfalz, Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 29, Speyer 1952; Teil 2, Die Namen der kleineren Siedlungen, Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 47, Speyer 1964; Teil 3, Siedlungsgeschichte der Pfalz an Hand der Siedlungsnamen, Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 37, Speyer 1958; Stellungnahme, Nachträge und Verbesserungen, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 57, 1959, S. 5ff (zit.: Christmann, Siedlungsnamen)
- Christmann, E.: Eisenbergs „Palatium Regium“ und andere fränkische Königshöfe an einstigen Römerstraßen der Pfalz, in: Der Wormsgau 3, 1951-1958, S. 64ff (zit.: Christmann, Palatium)
- Christmann, E.: „Isenach“=Niesendach und „Wiesbach“=Weser, in: Pfälzer Heimat 4, 1953, S. 16 ff
- Christmann, E.: „Masebach-Masenheim“ ist nicht Mußbach, eine sprachliche und räumliche Richtigstellung, in: Pfälzer Heimat 6, 1955, S. 106ff (zit.: Christmann, Masenheim)
- Christmann, E.: Name und Anfänge Schifferstadts, in: Pfälzer Heimat 2, 1951, S.71f (zit.: Christmann, Schifferstadt)
- Christmann, E.: „Spiegelburg“-„Groußwies“-„Erkelsheim“, in: Pfälzer Heimat 10, 1959, S. 6 ff (zit.: Christmann, Erkelsheim)
- Christmann, E.: Vom Königshof zu Großbockenheim, in: Pfälzer Heimat 1, 1950, S. 118ff (zit.: Christmann, Großbockenheim)
- Christmann, E./Kaiser, K.: Beiträge der Flurnamenforschung zur Römerstraßenforschung in der Pfalz, in: Beiträge zur Namenforschung Neue Folge 1, 1966, S. 179ff
- Christmann, E./Merk, E.: Warum „Fuß“-Gönheim?, in: Pfälzer Heimat 4, 1953, S. 74ff (zit.: Christmann/Merk, Fußgönheim)
- Claude, D.: Haus und Hof im Merowingerreich nach den erzählenden und urkundlichen Quellen, in: Haus und Hof in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, Bericht über zwei Kolloquien der

Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas vom 24. bis 26. Mai 1990 und 20. bis 22. November 1991 (34. und 35. Arbeitstagung), Gedenkschrift für Herbert Jankuhn, hg. H. Beck und H. Steuer, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge Nr. 218, Göttingen 1997, S. 321ff

- Claude, D.: Zu Fragen des alemannischen Königtums an der Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 45, 1995, S. 1ff (zit.: Claude, Königtum)
- Conrad, H.: „Bittersheim“ bei Lautersheim, eine bisher unbekannte Wüstung, in: Pfälzer Heimat 4, 1953, S. 105ff (zit.: Conrad, Bittersheim)
- Conrad, H.: Das vergessene Dorf, Geschichte der Wüstung Gössesheim in der Gemarkung Kindenheim, Kindenheim 1960 (zit.: Conrad, Gössesheim)
- Cüppers, H. (Hg.): Die Römer in Rheinland-Pfalz, Stuttgart 1990 (zit.: Cüppers, Römer)
- Dahmlos, U.: Francisca-bipennis-securis, Bemerkungen zu archäologischem Befund und schriftlicher Überlieferung, in: Germania 55, 1977, S. 141ff (zit.: Dahmlos, Francisca)
- Damminger, F.: Die Merowingerzeit im südlichen Kraichgau und in den angrenzenden Landschaften, Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte des 5.-8. Jahrhunderts im Gebiet zwischen Oberrhein, Stromberg und Nordschwarzwald, Materialhefte zur Archäologie 61, Stuttgart 2002 (zit.: Damminger, Kraichgau)
- Dannheimer, H.: Frühmittelalterlicher Brakteatenschmuck vom Goldberg im Ries, Markung Goldburghausen (Kr. Aalen), in: Fundberichte aus Schwaben Neue Folge 18/I, 1967, S. 199ff (zit.: Dannheimer, Brakteatenschmuck)
- Dassmann, E.: Das Bistum in römischer und fränkischer Zeit, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, hg. F. Jürgensmeier in Verb. m. M.-A. Aris, T. Berger, E. Dassmann, A. Egler, S. Haarländer, E.-D. Hehl, P.-J. Heinig, F. Körndle, H. Mathy, A. Misclewski, H. Reber, H. Reifenberg, W. G. Rödel, R. E. Schwerdtfeger, W. Seibrich, J. Semmler, F. Staab, Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, hg. F. Jürgensmeier, Bd. 6,1, Christliche Antike und Mittelalter, Würzburg 2000, S. 19ff (zit.: Dassmann, Mainz)
- Dautermann, W./Feldmann, G./Klein, W./Zink, E.: Bad Dürkheim, Chronik einer Salierstadt, Landau 1978 (zit.: Dautermann/Feldmann/Klein/Zink, Dürkheim)
- Debus, K. H.: Früher kirchlicher Fernbesitz, Pfalzatlas, hg. W. Alter, Speyer 1963ff, Textband 2, S. 861 ff (1975) und Karte 70 (1972) (zit.: Debus, Fernbesitz)
- Decker-Hauff, H.: Die Ottonen und Schwaben, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 14, 1955, S. 233ff (zit.: Decker-Hauff, Ottonen)
- Die Baudenkmäler der Pfalz, Bd. 1 Stadt und Bezirksamt Neustadt a. H., bearb. A. Eckardt, München 1926; Bd. 3 Stadt und Bezirksamt Speyer, bearb. B. H. Röttger, München 1934; Bd. 5 Bezirksamt Germersheim, bearb. A. Eckardt/A. v. Reitzenstein, München 1937; Bd. 6 Stadt und Bezirksamt Ludwigshafen am Rhein, bearb. M. Goering/B. H. Röttger, München 1936; Bd. 8 Stadt und Landkreis Frankenthal, bearb. A. Eckardt, München 1939 (zit.: Baudenkmäler)
- Dierkens, A.: Die Taufe Chlodwigs, in: Die Franken, Wegbereiter Europas, Mainz 1996, Bd. 1, S. 183ff (zit.: Dierkens, Taufe)
- Dittmaier, H.: Die (H)Lar-Namen, Niederdeutsche Studien, Bd. 10, Köln/Graz 1963 (zit.: Dittmaier, (H)Lar-Namen)
- Dolata, J.: Die spätantike Heeresziegelei von Worms, Ein Beitrag zur Geschichte der Legio XXII Primigenia aufgrund ihrer Ziegelstempel, in: Der Wormsgau 20, 2001, S. 43ff (zit.: Dolata, Ziegelstempel)
- Dolch, M.: Der ursprüngliche Name von Weisenheim am Sand, in: Pfälzer Heimat 36, 1985, S. 49ff (zit.: Dolch, Weisenheim)

- Dolch, M.: Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ortswüstungen nach urkundlichen Nennungen und Flurnamen, in: Pfalzatlant, hg. W. Alter, Speyer 1963ff, Karte 138 (1988) und Textband 4, S. 1800ff (1989) (zit.: Dolch, Wüstungen)
- Dolch, M.: Die Wüstung Ansilheim im Speiergau, in: Pfälzer Heimat 41, 1990, S. 152ff (zit.: Dolch, Ansilheim)
- Dolch, M.: Hagenheim-Meldridesheim-Blatmareshheim-Masenheim-Udemarsheim, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 87, 1989, S. 115ff (zit.: Dolch, Hagenheim)
- Dolch, M.: Ormsheim und Omersheim bei Frankenthal, in: Pfälzer Heimat 40, 1989, S. 1ff (zit.: Dolch, Ormsheim)
- Dolch, M./Greule, A.: Historisches Siedlungsnamenbuch der Pfalz, Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 83, Speyer 1991 (zit.: Dolch/Greule, Siedlungsnamenbuch)
- Doll, A.: Die Possessiones Wizenburgenses und ihre Neuedition, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 41, 1989, S. 437ff (zit.: Doll, Neuedition)
- Doll, A.: Entstehung und Entwicklung der Pfarreien der Stadt Speyer, in Ludwig Stamer (Hg.), Festschrift zum Jahrestag der Domweihe 1061-1961, Speyer 1961, S. 260ff
- Doll, A.: Historisch-Archäologische Fragen der Speyerer Stadtentwicklung im Mittelalter, in: Pfälzer Heimat 11, 1960, S. 55ff (zit.: Doll, Stadtentwicklung)
- Doll, A.: Zur Frühgeschichte der Stadt Speyer, Eine topographische Untersuchung zum Prozeß der Stadtwerdung Speyers vom 10. bis 13. Jahrhunderts., in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 52, 1954, S. 133ff
- Donat, P.: Haus, Hof und Dorf in Mitteleuropa vom 7. bis 12. Jahrhundert, Archäologische Beiträge zur Entwicklung und Struktur der bäuerlichen Siedlung, Berlin 1980 (zit.: Donat, Haus, Hof und Dorf)
- Donat, P./Ullrich, H.: Einwohnerzahlen und Siedlungsgröße der Merowingerzeit, Ein methodischer Beitrag zur demographischen Rekonstruktion frühmittelalterlicher Bevölkerungen, Zeitschrift für Archäologie 5, 1971, S. 234ff (zit.: Donat/Ullrich, Einwohnerzahlen)
- Drechsel, R./Fouquet, G.: Dannstadt und Schauernheim, Zur Geschichte bäuerlicher Gemeinden in der Pfalz, hg. im Auftrag der Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, Bd. 1, Die Geschichte Dannstadts und Schauernheims von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg, von G. Fouquet, mit Beiträgen von I. Dörner und R. Drechsel, Speyer 1989 (zit.: Drechsel/Fouquet, Dannstadt-Schauernheim)
- Eberhardt, H.: Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts nach den Erhebungslisten des Gemeinen Pfennigs und dem Wormser Synodale von 1496, Münster i. W. 1919 (zit. Eberhardt, Worms)
- Eckhardt, A.: Das älteste Bolander Lehnbuch, Versuch einer Neudatierung, in: Archiv für Diplomatik 22, 1976, S. 317ff: (zit.: Eckhardt, Lehnbuch)
- Eiden, H.: Die Ergebnisse der Ausgrabungen im spätrömischen Kastell Bodobrica (=Boppard) und im Vicus Cardena (=Karden), in: J. Werner/E. Ewig (Hg.), Von der Spätantike zum frühen Mittelalter, Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, Vorträge und Forschungen, Bd. 25, Sigmaringen 1979, S. 317ff (zit.: Eiden, Boppard)
- Engels, C.: Reihenweise Gräber aus Eppstein, Frankenthal 2004 (zit.: Engels (2004))
- Engels, C.: Thüringer? Alamannen? Franken? Perspektiven der archäologischen Auswertung des frühmittelalterlichen Friedhofs Eppstein, Stadt Frankenthal, in: H. Bernhard (Hg.), Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, Archäologische Denkmalpflege Amt Speyer, Archäologie in der Pfalz, Jahresbericht 2000, Speyer 2001, S. 177ff (zit.: Engels (2001))

- Engels, R.: Der Landdekanat Böhl, *Palatia Sacra*, Teil 1, Bistum Speyer, Der Archidiakonats des Dompropstes von Speyer, Band 5, Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, Band 61.5, Mainz 1992 (zit.: Engels, Landdekanat Böhl)
- Enßlin, W.: Zum Heermeisteramt des spätrömischen Reiches, Teil 3, Der magister utriusque militiae et patricius des 5. Jahrhunderts, in: *Klio* 24, 1931, S. 467ff (zit.: Enßlin, Heermeisteramt)
- Erbacher, A.: Fußgönheim in der Neuzeit bis 1900, in: Ortsgemeinde Fußgönheim (Hg.), Ortsgeschichte der Gemeinde Fußgönheim, Bd. 2, Vom Ende des Mittelalters bis zum 1100. Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung 1993, Speyer 2001, S. 1ff (zit.: Erbacher, Fußgönheim)
- Ewig, E.: Bemerkungen zur Vita des Bischofs Lupus von Troyes, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter*, Festschrift H. Löwe zum 65. Geburtstag, hg. K. Hauck/H. Mordek, Köln/Wien 1978, S. 14ff (zit.: Ewig, Lupus)
- Ewig, E.: Das Trierer Land im Merowinger- und Karolingerreich, in: *Geschichte des Trierer Landes I*, hg. R. Laufner, Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde, Bd. 10, Trier 1964, S. 222ff (zit.: Ewig, Trierer Land)
- Ewig, E.: Der Martinskult im Frühmittelalter, in: *Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte* 14, 1962, S. 11ff (zit.: Ewig, Martinskult)
- Ewig, E.: Der Petrus- und Apostelkult im spätrömischen und fränkischen Gallien, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 71, 1960, S.215ff (zit.: Ewig, Petruskult)
- Ewig, E.: Der Raum zwischen Selz und Andernach vom 5. bis zum 7. Jahrhundert, in: J. Werner/E. Ewig (Hg.), *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter*, Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, Vorträge und Forschungen Bd. 25, Sigmaringen 1979, S. 271ff (zit.: Ewig, Selz)
- Ewig, E.: Die fränkischen Teilreiche im 7. Jahrhundert (613-714), Trier 1954 (auch in: *Trierer Zeitschrift* 22, 1953, S. 85ff) (zit.: Ewig, Teilreiche)
- Ewig, E.: Die Kathedralpatrozinien im römischen und fränkischen Gallien, in: *Historisches Jahrbuch* 79, 1960, S. 1ff (zit.: Ewig, Kathedralpatrozinien)
- Ewig, E.: *Die Merowinger und das Frankenreich*, Stuttgart 1988
- Ewig, E.: *Die Rheinlande in fränkischer Zeit (451-919/31)*, Rheinische Geschichte in drei Bänden, hg. von F. Petri und G. Droege, Band 2, *Altertum und Mittelalter*, 2. Teilband, Düsseldorf 1980 (zit.: Ewig, Rheinlande)
- Ewig, E.: Studien zur merowingischen Dynastie, in: *Frühmittelalterliche Studien* 8, 1974, S. 15ff (zit.: Ewig, Studien)
- Ewig, E.: Trier im Merowingerreich, Civitas, Stadt, Bistum, in: *Trierer Zeitschrift* 21, 1952, S. 5ff (zit.: Ewig, Trier)
- Eyselein, H.: *Mutterstadt in Vergangenheit und Gegenwart*, Mannheim 1967 (zit.: Eyselein, Mutterstadt)
- Feil, G.: *Meckenheim, Aus der Geschichte eines pfälzischen Dorfes*, Veröffentlichungen zur Geschichte von Stadt und Kreis Neustadt an der Weinstraße, Bd. 4, Speyer 1965
- Fischer, B./Bernhard, H.: Das römische Gräberfeld bei Wachenheim, Kreis Bad Dürkheim, in: H. Bernhard (Hg.), *Archäologie in der Pfalz*, Jahresbericht 2000, Speyer 2001, S. 93ff (zit.: Fischer/Bernhard, Wachenheim (2001))
- Fischer, B./Bernhard, H.: Das römische Gräberfeld bei Wachenheim, Kreis Bad Dürkheim, in: H. Bernhard (Hg.), *Archäologie in der Pfalz*, Jahresbericht 2001, Speyer 2003, S. 155ff (zit.: Fischer/Bernhard, Wachenheim (2003))
- Förstemann, E.: *Altdeutsches Namenbuch*, Bd. 1, Personennamen, Bonn 1900 (zit.: Förstemann, Namenbuch)

- Freeden, U. v.: Untersuchungen zu merowingerzeitlichen Ohringen bei den Alamannen, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 60, 1979, S. 227ff (zit.: Freedен, Ohringe)
- Frey, M.: Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königlich bayerischen Rheinkreises, 4 Bde., Speyer 1836/37
- Fried, P.: Alemannien und Italien vom 7. bis 10. Jahrhundert, in: H. Beumann/W. Schröder (Hg.), Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alamannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert, Nationes Bd. 6, Sigmaringen 1987, S. 347ff (zit.: Fried, Alemannien)
- Führer zu den vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, hg. vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz in Verbindung mit dem West- und Süddeutschen Verband für Altertumsforschung, Bd. 11, Mainz, mit Beiträgen von F. Arens, K. Böhner, H. Brüning, E. Darapsky, R. Dölling, D. Ellmers, K. H. Esser; L. Falck, F. J. Hassel, W. Jung, H. Klumbach, H. Presser, W. Selzer, B. Stümpel, K. Weidemann, Mainz 1969; Bd. 13, Südliches Rheinhessen-Nördliche Vorderpfalz, Worms, Kirchheim-Bolandен, Donnersberg, Eisenberg, mit Beiträgen von K. Böhner, D. Ellmers, G. Illert, Kw. Kaiser, H. Schulze, K. Weidemann, Mainz 1969 (zit.: Führer)
- Fundbericht, in: Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereines 41, Nr. 1/2, S. 8 (zit.: Fundbericht Frankenthal)
- Gensicke, H.: Die Kapelle St. Kilian zu Worms, in: Der Wormsgau 3, 1951-1958, S. 131ff (zit.: Gensicke, St. Kilian)
- Gensicke, H.: Die Königspfalz Eisenberg, in: Der Wormsgau 3, 1951-1958, S. 17ff (zit.: Gensicke, Königspfalz)
- Gerbes, F.: Waldsee und seine Geschichte, Speyer 1982 (zit.: Gerbes, Waldsee)
- Gerlich, A.: Der Metzger Besitz im Wormsgau, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und Religiöse Volkskunde 27, 1951, S. 97ff (zit. Gerlich, Wormsgau)
- Geuenich, D.: Chlodwig, Versuch einer Biographie, in: D. Geuenich/Th. Grünewald/R. Weitz, Chlodwig und die „Schlacht bei Zülpich“, Geschichte und Mythos 496-1996, Geschichte im Kreis Euskirchen 10, 1996, S. 48ff (zit.: Geuenich, Chlodwig)
- Geuenich, D.: Chlodwigs Alemannenschlacht(en), in: D. Geuenich/Th. Grünewald/R. Weitz, Chlodwig und die „Schlacht bei Zülpich“, Geschichte und Mythos 496-1996, Geschichte im Kreis Euskirchen 10, 1996, S. 55ff (zit.: Geuenich, Alemannenschlacht)
- Geuenich, D.: Die Alemannen bis zur Niederlage gegen die Franken (3. bis 5. Jahrhundert), Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, Protokoll der Arbeitssitzung vom 16. Februar 1996, S. 1ff (zit.: Geuenich, Alemannen)
- Geuenich, D.: Ein junges Volk macht Geschichte, Herkunft und „Landnahme“ der Alamannen, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S.73ff
- Geuenich, D.: Widersacher der Franken, Expansion und Konfrontation, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 144ff (zit.: Geuenich, Widersacher)
- Geuenich, D.: Zum gegenwärtigen Stand der Alemannenforschung, in: Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein, Oberrheinische Studien, Bd. 11, hg. F. Staab, Sigmaringen 1994, S.
- Geuenich, D.: Zur Landnahme der Alemannen, in: Frühmittelalterliche Studien 16, 1982, S. 25ff (zit.: Geuenich, Herkunft)
- Glöckner, K.: Ein Urbar des reichsfränkischen Reichsgutes aus Lorsch, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 38, 1919, S. 381ff (zit.: Glöckner, Urbar)
- Glöckner, K.: Lorsch und Lothringen, Robertiner und Kapetinger, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 89, 1937, S. 301ff (zit.: Glöckner, Robertiner)
- Gockel, M.: Karolingische Königshöfe am Mittelrhein, Göttingen 1970 (zit.: Gockel, Königshöfe)

- Gockel, M.: Zur Verwandtschaft der Äbtissin Emhilt von Milz, in: H. Beumann (Hg.), Festschrift für W. Schlesinger, Bd. 2, Mitteldeutsche Forschungen, hg. von R. Olesch/W. Schlesinger/L. E. Schmitt, Bd. 74,2, Köln/Wien 1974, S. 1ff (zit.: Gockel, Emhilt)
- Göldner, H.: Studien zu rhein- und moselfränkischen Bügelfibel, Marburger Studien zur Vor- und Frühgeschichte, Bd. 8, Marburg 1987 (zit.: Göldner, Studien)
- Graf, H.: Der spätrömische Burgus von Eisenberg, in: Pfälzer Heimat 11, 1960, S. 103ff (zit.: Graf, Burgus)
- Graf, H.: 1200 und 25 Jahre Eisenberg (Pfalz), Geschichte einer Stadt, fortgeschrieben von H.-J. Dormann, Eisenberg 1988 (zit.: Graf/Dormann, Eisenberg)
- Grimm, J./Grimm, W.: Deutsches Wörterbuch, 33 Bde., München 1984 (Nachdruck der Ausgabe 1854-1971) (zit.: Grimm, Wörterbuch)
- Grünenwald, L.: II. Museumsbericht des Konservators Dr. Grünenwald über die Jahre 1899 bis 1901, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 25, 1901, S. 2ff (zit.: Grünenwald, Museumsbericht)
- Grünenwald, M.: Die fränkischen Adelsgräber von Flonheim, Neue alte Funde, in: Der Wormsgau 23, 2004, S. 7ff
- Grünenwald, M.: Neue Thesen zu den Wormser Stadtmauern, Mit Exkursen zur Mauerbauordnung und der Vita Burchardi sowie Bemerkungen zur Lage des Wormser Hafens, in: Mannheimer Geschichtsblätter Neue Folge 8, 2001, S. 11ff (zit.: Grünenwald, Stadtmauern)
- Grünenwald, M.: Worms zwischen Burgunden und Saliern, in: Die Franken, Wegbereiter Europas, Mainz 1996, Bd. 1, S.160ff (zit.: Grünenwald, Worms)
- Haas, W./Kubach, H. E.: Der Dom zu Speyer, 3 Bde., Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, Bd. 5, München 1972 (zit.: Haas/Kubach, Dom)
- Habermehl, P./Maus, A.: Eppstein, Beiträge zur Geschichte eines vorderpfälzischen Dorfes, Frankenthal 1970 (zit.: Habermehl/Maus, Eppstein)
- Häberle, D.: Die Wüstungen der Rheinpfalz auf Grundlage der Besiedlungs-geschichte, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 39/42, 1919/1922, S. 1ff (zit.: Häberle, Wüstungen)
- Häberle, D.: Gernsheim, in: Leininger Geschichtsblätter, 1906, S. 43ff (zit.: Häberle, Gernsheim)
- Häberle, D.: Untergegangene Orte in der Pfalz, in: Pfälzisches Museum 43, 1926, S. 27ff (zit.: Untergegangene Orte I)
- Häberle, D.: Untergegangene Orte in der Pfalz II, in: Pfälzisches Museum 46, 1929, S. 110ff (zit.: Untergegangene Orte II)
- Harster, W.: Der Güterbesitz des Klosters Weißenburg i. E., 1. Teil, Programm zum Jahresbericht des K. Humanistischen Gymnasiums Speier für das Schuljahr 1892/93, Speyer 1893, 2. Teil, Programm zum Jahresbericht des K. Humanistischen Gymnasiums Speier für das Schuljahr 1893/94, Speyer 1894 (zit.: Harster, Weißenburg)
- Haubrichs, W. Haubrichs: Der Codex Laureshamensis als Quelle von Siedlungsnamen, in: Ortsname und Urkunde, Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung, Münchener Symposium 10. bis 12. Oktober 1988, hg. R. Schützeichel, Heidelberg 1990, S. 119ff
- Heeger, Vorderpfalz: G. Heeger, Die germanische Besiedelung der Vorderpfalz an Hand der Ortsnamen, Landau 1900 (zit.: Heeger, Vorderpfalz)
- Heiberger, H.: 1200 Jahre Altleiningen, Heidelberg 1980
- Heintz, A.: Verschollene Ortsnamen, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 5, 1875, S. 47ff (zit.: Heintz, Ortsnamen)

- Heinzelmann, J.: Spuren der Frühgeschichte von St. Stephan in Mainz, Ein Beitrag zu einer noch nicht geführten Diskussion, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 56, 2004, S. 89ff (zit.: Heinzelmann, St. Stephan)
- Heiss, W.: Gerolsheim am Palmberg, Die Geschichte eines pfälzischen Dorfes, hg. Ortsverwaltung Gerolsheim, 2 Bde., Gerolsheim 2002 (zit.: Heiss, Gerolsheim)
- Heiss, W.: Obrigheim, Grafschaft Leiningen, Ein Heimatbuch, Bd. 1, Obrigheim 1991, Bd. 2, Obrigheim 1994
- Henning, J.: Schmiedegräber nördlich der Alpen, Germanisches Handwerk zwischen keltischer Tradition und römischem Einfluß, in: Saalburg-Jahrbuch 46, 1991, S. 65ff
- Henrich, K.: Die Pest von 1666/67 in der Pfalz und den angrenzenden Gebieten, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 65, 1967, S. 163ff (zit.: Henrich, Pest)
- Herrmann, H.-W./Nolte, E.: Zur Frühgeschichte des Stiftes St. Arnual und des Saarbrücker Talraumes, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 19, 1971, (=Festschrift zur 650jährigen Verleihung des Freiheitsbriefes an Saarbrücken und St. Johann), S. 52ff (zit.: Herrmann/Nolte, Frühgeschichte)
- Hettich, E.: Burg Gronau bei Alsheim, in: Pfälzer Heimat 21, 1970, S. 47ff (zit.: Hettich, Gronau)
- Heuser, E.: Der Brakteatenfund von Kerzenheim, in: Pfälzisches Museum 17, 1900, S. 69f
- Himmelman, U./Kreckel, T./Stickl, H.: Der römische Vicus von Eisenberg, Kreis Kirchheimbolanden, in: Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologische Denkmalpflege (Hg.), Archäologie in Rheinland-Pfalz 2002, Mainz 2003, S. 71ff (zit.: Himmelman/Kreckel/Stickl, Vicus)
- Höckmann, O.: Römische Schiffsverbände auf dem Ober- und Mittelrhein und die Verteidigung der Rheingrenze in der Spätantike, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 33,1, 1986, S. 369ff (zit.: Höckmann, Schiffsverbände)
- Hoenemann 1983: M. Hoenemann, Der Ortsname „Ellerstadt“ im Wandel der Zeiten, in: Pfälzer Heimat 34, 1983, S. 130f
- Hoeper, M.: Guter Boden und verkehrsgünstige Lage, Ortsnamen und Römerstraßen am südlichen Oberrhein, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 243ff
- Hoffmann, D.: Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum, Epigraphische Studien 7, Bd. 1, Düsseldorf 1969, Bd. 2, Düsseldorf 1970 (zit.: Hoffmann, Bewegungsheer)
- Hoffman, D.: Die Gallienarmee und der Grenzschutz am Rhein in der Spätantike, in: Nassauische Annalen 84, 1973, S. 1ff (zit.: Hoffmann, Gallienarmee)
- Hofmeister, A.: Weissenburger Aufzeichnungen vom Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 73, 1919, S. 401ff (zit.: Hofmeister, Aufzeichnungen)
- Hollstein, E.: Dendrochronologische Untersuchung der Einbäume im Historischen Museum der Pfalz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 67, 1969, S. 191ff (zit.: Hollstein, Einbäume)
- Hollstein, E.: Mitteleuropäische Eichenchronologie, Trierer dendrochronologische Forschungen zur Archäologie und Kunstgeschichte, Trierer Grabungen und Forschungen Bd. 11, Mainz 1980 (zit.: Hollstein, Eichenchronologie)
- Holzfurtner, L.: Untersuchungen zur Namensgebung im frühen Mittelalter nach den bayerischen Quellen des achten und neunten Jahrhunderts, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 45, 1982, S. 3ff (zit.: Holzfurtner, Namensgebung)
- Horn, Ph.: Das fränkische Gräberfeld unfern Frankenthal, in: Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereines 7, 1899, S.13ff (zit.: Horn, Gräberfeld)

- Hübener, W.: Absatzgebiete frühgeschichtlicher Töpfereien nördlich der Alpen, Beiträge zur Keramik der Merowingerzeit, Antiquitas, Reihe 3, Abhandlungen zur Vor- und Frühgeschichte, Zur Klassischen und Provinzial-Römischen Archäologie und zur Geschichte des Altertums, Band 6, Bonn 1969 (zit.: Hübener, Absatzgebiete)
- Hübener, W.: Eine Studie zu den Beilwaffen der Merowingerzeit, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 8, 1980, S. 65ff (zit.: Hübener, Beilwaffen)
- Huth, H.: Die Petruspatrozinien der Diözese Worms, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 110, 1962, S. 17ff (zit.: Huth, Petruspatrozinien)
- Irschlinger, R.: Das Dorf Ruchheim und die Mühle zu Mittelhage als Hirschhornisches Lehen der Grafen von Leiningen, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 60, 1962, S. 88ff (zit.: Irschlinger, Ruchheim)
- Jacob-Friesen, G.: Nordische Goldbrakteaten aus der Rheinpfalz, in: Germania 35, 1957, S. 95ff (zit.: Jacob-Friesen, Goldbrakteaten)
- Jahresbericht des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, 1984, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 32, 1985, S. 677ff
- Janssen, W.: Dorf und Dorfformen des 7. bis 12. Jahrhunderts im Lichte neuer Ausgrabungen in Mittel- und Norddeuropa, in: H. Jankuhn/R. Schützeichel/F. Schwind (Hg.), Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters, Siedlungsform, wirtschaftliche Funktion, soziale Struktur, Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1973 und 1974, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge, Nr. 101, Göttingen 1977, S. 285ff (zit.: Janssen, Dorf)
- Jarnut, J.: Die Franken und Italien, in: Die Franken, Wegbereiter Europas, Mainz 1996, Bd. 1, S. 319ff
- Jochum-Godglück, C.: Die orientierten Siedlungsnamen auf -heim, -hausen, -hofen und -dorf im frühdeutschen Sprachraum und ihr Verhältnis zur fränkischen Fiskalorganisation, Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1995 (zit.: Jochum-Godglück, Siedlungsnamen)
- Jockenhövel, A.: Winter im Jahre 406/407 bis Herbst im Jahre 799, Archäologische Quellen zur Frühgeschichte der deutschen Mittelgebirgszone, in: Frühmittelalterliche Studien 24, 1990, S. 36ff (zit.: Jockenhövel, Quellen)
- Kaiser, K.: Archäologische Landesforschung in der Pfalz, Bericht für 1960-1963, in: Pfälzer Heimat 14, 1963, S. 22ff
- Kaiser, K.: Die Bodenfunde der Jahre 1938-1949 in der Pfalz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 1, 1953, S. 51ff (zit.: Kaiser, Fundbericht 1953)
- Kaiser, K.: Die Bodenfunde der Jahre 1949-1952 in der Pfalz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 54, 1956, S. 5ff (zit.: Kaiser, Fundbericht 1956)
- Kaiser, K.: Die Heidenlöcher bei Deidesheim, Eine frühmittelalterliche befestigte Bergsiedlung, in: Pfälzer Heimat 2, 1951, S. 10ff (zit.: Kaiser, Heidenlöcher)
- Kaiser, K.: Ein fränkisches Adelsgrab von Speyer, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 67, 1969, S. 182 ff (zit.: Kaiser, Adelsgrab)

- Kaiser, K.: Fundberichte aus der Pfalz für das Jahr 1952, mit einem Beitrag von I. Maull: Der römische Münzfund von Albsheim-Eis, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 55, 1957, S. 5ff (zit.: Kaiser/Maull, Fundbericht 1957)
- Kaiser, K./Kilian, L.: Fundberichte aus der Pfalz für die Jahre 1953-1955, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 65, 1967, S. 5ff (zit.: Kaiser/Kilian, Fundbericht 1967)
- Kaiser, K./Kilian, L.: Fundberichte aus der Pfalz für die Jahre 1956-1960 (Bericht 5 NF), in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 66, 1968, S. 5ff (zit.: Kaiser/Kilian, Fundbericht 1968)
- Kaiser, K./Kilian, L.: Fundberichte aus der Pfalz für die Jahre 1956-1965 (Bericht 6 NF), in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 68, 1970, S. 5ff (zit.: Kaiser/Kilian, Fundbericht 1970)
- Kaiser, K./Kilian, L.: Fundberichte aus der Pfalz für die Jahre 1966-1970 (Bericht 7 NF), in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 70, 1972, S. 5ff
- Kaiser, R.: Die Franken: Roms Erben und Wegbereiter Europas?, Historisches Seminar, Neue Folge, Bd. 10, Idstein 1997
- Kaufmann, H.: Der Eisbach (Die Eis) und der Siedlungsname Eisenberg, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 73, 1976, S. 175ff (zit.: Kaufmann, Eisbach)
- Kaufmann, H.: Der rheinhessische und pfälzische Flurname die Heyer als „gehegter Bezirk“, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 73, 1976, S. 179 ff (zit.: Kaufmann, Heyer)
- Kaufmann, H.: Pfälzische Ortsnamen, Berichtigungen und Ergänzungen zu Ernst Christmann „Die Siedlungsnamen der Pfalz“, München 1971 (zit.: Kaufmann, Ortsnamen)
- Kaufmann, H.: Rhein Hessische Ortsnamen, Die Städte, Dörfer, Wüstungen, Gewässer und Berge der ehemaligen Provinz Rhein Hessen und die sprachgeschichtliche Deutung der Namen, München 1976 (zit.: Kaufmann, Rhein Hessen)
- Keller, H.: Alamannen und Sueben nach den Schriftquellen des 3. bis 7. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterliche Studien 23, 1989
- Keller, H.: Archäologie und Geschichte der Alamannen in merowingischer Zeit, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 129, 1981, S. 1ff
- Keller, H. J.: Eine Ordensniederlassung in Kirchheim a. d. Eck (Das Haus im See-Domus de Lacu), in: Neue Leininger Blätter 6, 1932, S. 4ff, S. 9ff, S. 17ff, S. 25ff (zit.: Keller, Ordensniederlassung)
- Kilian, L.: Fundberichte aus der Pfalz für die Jahre 1971-1972 (Bericht 8 NF), in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 72, 1974, S. 5ff
- Kirsch, D./Maurer, D.: Altrip, Porträt eines Dorfes, Festschrift aus Anlaß seines 1600jährigen Bestehens, Altrip 1970 (zit.: Kirsch/Maurer, Altrip)
- Kirsch, T.: Das Mundenheimer Hofgut, in: Pfälzer Heimat 21, 1970, S. 43ff (zit.: Kirsch, Hofgut)
- Kleiber, W.: Frühgeschichte am unteren Neckar nach dem Zeugnis der Sprachforschung, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117, 1969, S. 26 ff (zit.: Kleiber, Frühgeschichte)
- Klein, G.: Die verschwundene Hollerburg bei Wachenheim, in: Pfälzer Heimat 20, 1969, S. 131 f (zit.: Klein, Hollerburg)
- Klein, M.-L./Krekeler, S.: Fußgönheim im Mittelalter, in: Ortsgemeinde Fußgönheim (Hg.), Ortsgeschichte der Gemeinde Fußgönheim, Bd. 1, Von der Urgeschichte bis zum Mittelalter, Speyer 1993, S. 226ff (zit.: Klein/Krekeler, Fußgönheim)
- Knaut, M.: Die Alamannen, in: Die Franken, Wegbereiter Europas, Mainz 1996, Bd. 1, S. 298ff (zit.: Knaut, Alamannen)

- Knichel, M.: Geschichte des Fernbesitzes der Abtei Prüm, in: „Anno Verbi Incarnati DCCCXCIII Conscriptum“, Im Jahre des Herrn 893 geschrieben, 1100 Jahre Prümer Urbar, Festschrift im Auftrag des Geschichtsvereins „Prümer Land“ e. V., hg. R. Nolden, Trier 1993, S. 145ff (zit.: Knichel, Fernbesitz)
- Knöchlein, R.: Die Georgskapelle bei Heidesheim, Kr. Mainz-Bingen, ein Situationstyp?, in: G. Graenert/R. Marti/A. Motschi/R. Windler (Hg.), Hüben und Drüben, Räume und Grenzen in der Archäologie des Frühmittelalters, Festschrift für M. Martin zum fünfundsiebszigsten Geburtstag, Archäologie und Museum Bd. 48, Liestal 2004 (zit.: Knöchlein, Heidesheim)
- Knöpp, F. (Hg.): Die Reichsabtei Lorsch, Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, 2 Bde., Darmstadt 1973
- Koch, R.: Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A, Bd. 8, Berlin 1967 (zit.: Koch, Main-Tauber)
- Koch, U.: Beobachtungen zum frühen Christentum an den fränkischen Gräberfeldern von Bargaen und Berghausen in Nordbaden, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 4, 1974, S. 259ff (zit.: Koch, Christentum)
- Koch, U.: Das alamannisch-fränkische Gräberfeld bei Pleidelsheim, Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Band 60, Stuttgart 2001 (zit.: Koch, Pleidelsheim)
- Koch, U.: Das Reihengräberfeld bei Schretzheim, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A, Bd. 13, Berlin 1977 (zit.: Koch, Schretzheim)
- Koch, U.: Der Beginn fränkischer Besiedlung im Rhein-Neckar-Raum, Gräber von Mannheim-Vogelstang und Mannheim-Straßenheim, in: Mannheimer Geschichtsblätter Neue Folge 7, 2000, S. 57ff (zit.: Koch, Rhein-Neckar-Raum)
- Koch, U.: Die fränkischen Gräberfelder von Bargaen und Berghausen in Nordbaden, Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Bd. 12, Stuttgart 1982 (zit.: Koch, Bargaen und Berghausen)
- Koch, U.: Die Grabfunde der Merowingerzeit aus dem Donautal um Regensburg, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A, Bd. 8, Berlin 1968 (zit.: Koch, Donautal)
- Königsbach, Beiträge zur Geschichte eines pfälzischen Weindorfes, hg. Ortsverwaltung Königsbach Neustadt a. d. W. 1994
- Kraft, R.: Das Reichsgut im Wormsgau, Darmstadt 1934 (zit.: Kraft, Reichsgut)
- Kreuter, K.: Aus der Chronik von Oggersheim, hg. S. Fauck, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Ludwigshafen am Rhein, Band 10, 4/1983 (zit.: Kreuter, Oggersheim (1983))
- Kreuter, K.: Geschichte der Stadt Oggersheim, Oggersheim 1910 (zit.: Kreuter, Oggersheim (1910))
- Kreuter, K.: Maudach im Wandel der Zeiten, Das Wesentliche aus seiner Geschichte, Ludwigshafen 1986 (zit.: Kreuter, Maudach)
- Krieger, R.: Untersuchungen und Hypothesen zur Ansiedlung der Westgoten, Burgunder und Ostgoten, Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Band 516, Bern 1992 (zit.: Krieger, Ansiedlung)
- Kubach, H. E.: Niederkirchen, Ein Beitrag zur frühromanischen Baukunst des pfälzischen Oberrheingebietes, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 58, 1960, S. 129ff (zit.: Kubach, Niederkirchen)
- Kuchenbuch, L.: Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert, Studien zur Sozialstruktur der Familia der Abtei Prüm, Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 66, Wiesbaden 1978 (zit.: Kuchenbuch, Prüm)

- Kühn, H.: Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit, I. Teil, Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in der Rheinprovinz, Graz ²1965; II. Teil, Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in Süddeutschland, Bd. 1., Die Grundlagen, Bd. 2, Die Ergebnisse, Graz 1974; III. Teil, Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland, Graz 1981 (zit.: Kühn, Bügelfibeln)
- Kuhn, H.: Otterstadt, Meine Heimat, Otterstadt 1994 (zit.: Kuhn, Otterstadt)
- Kuhn, H.: Wüstungsnamen, in: Beiträge zur Namenforschung 15, 1964, S. 156ff
- Lampert, K.: Lampert, Geschichte von Grünstadt, Grünstadt 1992 (zit.: Lampert, Grünstadt (1992))
- Lampert, K.: 1100 Jahre Grünstadt, Ein Heimatbuch, Grünstadt 1975 (zit.: Lampert, Grünstadt (1975))
- Lamprecht, K.: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, Aalen 1960 (Nachdruck der Ausgabe 1885/1886) (zit.: Lamprecht, Wirtschaftsleben)
- Langenbeck, F.: Die Entstehung der elsässischen -heim-Ortsnamen, sprachliche Einstrahlung oder fränkische Siedlung, in: Beiträge zur Namenforschung 9, 1958, S. 45ff (zit.: Langenbeck, Entstehung (1958))
- Langenbeck, F.: Genetivische Ortsnamen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 110, 1962, S. 73ff
- Langenbeck, F.: Nochmals die Entstehung der elsässischen -heim-Ortsnamen, in: Beiträge zur Namenforschung 10, 1959, S. 209ff (zit.: Langenbeck, Entstehung (1959))
- Leiendecker, E.: Das Deutscherrengut in Eisenberg, in: Neue Leininger Blätter 2, 1928, S. 2ff (zit.: Leiendecker, Eisenberg)
- Leser, H.: Geomorphologische Übersichtskarte, in: Pfalzatlas, hg. W. Alter, Speyer 1963ff, Karte 4 und Textband 1, S. 69ff (1966) (zit.: Leser, Geomorphologie)
- Leser, H.: Karte der naturräumlichen Gliederung, Pfalzatlas, hg. W. Alter, Speyer 1963ff, Karte 6 und Textband 2, S. 1035ff (1975) (zit.: Leser, Gliederung)
- Lind, E.: Haßloch im Mittelalter, in: 1400 Jahre Hasalaha 600-2000, Beiträge zur Geschichte von Haßloch, Bd. 3, Von den Anfängen bis 1850, hg. Gemeindeverwaltung Haßloch, Haßloch 2000, S. 70ff (zit.: Lind, Haßloch)
- Löffler, H.: Die Hörigennamen in den älteren St. Galler Urkunden, Versuch einer sozialen Differenzierung althochdeutscher Personennamen, in: Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge 4, 1969, S. 192ff (zit.: Löffler, Hörigennamen)
- Lux, K.: Bissersheim, Ortsgeschichte, Im Auftrag der Ortsgemeinde hg. von K. Lux, Grünstadt 2000 (zit.: Lux, Bissersheim)
- Maier, F.: Bischöfe und Äbte, Leininger und Pfalzgrafen, Der Raum Ludwigshafen im Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Band 1, Ludwigshafen 2003, S. 13ff (zit. Maier, Ludwigshafen)
- Maier, F.: Oppau, Maudach und Mutterstadt, Überlegungen zur Siedlungsgeschichte des Ludwigshafener Raumes anhand der Ortsnamen, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 98, 2000, S. 41ff (zit.: Maier, Siedlungsgeschichte)
- Martin, J.: Spätantike und Völkerwanderung, Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 4, München ³1995
- Martin, M.: Bemerkungen zur chronologischen Gliederung der frühen Merowingerzeit, in: Germania 67/1, 1989, S. 121ff (zit.: Martin, Gliederung)
- Martin, M.: Historische Schlagzeilen, archäologische Trümmer, Siedlungs- und Herrschaftsgebiete zwischen 436 und 506 nach Christus, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 163ff (zit.: Martin, Schlagzeilen)

- Martin, M.: Zwischen den Fronten, Alamannen im römischen Heer, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 119ff (zit.: Martin, Zwischen den Fronten)
- Maul, B.: Frühmittelalterliche Gläser des 5.-7./8. Jahrhunderts n. Chr., Sturzbecher, glockenförmige Becher, Tummler und Glockentummler, Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie, Bd. 84, Bonn 2002 (zit.: Maul, Gläser)
- Maus, A.: Dorf und Kloster Ormsheim bei Frankenthal, in: Pfälzer Heimat 23, 1972, S. 50ff
- Mehlis, C.: Die prähistorische Karte der Pfalz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 11, 1883, S. 43ff; Text zur archäologischen Karte der Pfalz und ihrer Nachbargebiete, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 12, 1884, S. 1ff (zit.: Mehlis, Karte)
- Mehlis, C.: Rufiniana-Eisenberg, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 11, 1883, S. 1ff (zit.: Rufiniana)
- Mehlis, C.: Walahstede, Eine rheinische Burganlage aus der Merovingerzeit, Vortrag, gehalten bei der 60. Jahresversammlung der Pollichia zu Dürkheim a. d. Hart am 23. Dezember 1900, Kaiserslautern 1901 (zit.: Mehlis, Walahstede)
- Memmel, E.: Zur Geschichte der katholischen Kirchengemeinden Schifferstadts, in: Schifferstadt, Geschichte und Geschichten, hg. Stadt Schifferstadt, Schifferstadt 1998, S. 613ff
- Menghin, R.: Das Schwert im frühen Mittelalter, Chronologisch-typologische Untersuchungen zu Langschwertern aus germanischen Gräbern des 5. bis 7. Jahrhunderts n. Chr., Stuttgart 1983 (zit.: Menghin, Schwert)
- Menke, M.: Alemannisch-italische Beziehungen vom späten fünften bis zum siebenten Jahrhundert aufgrund archäologischer Quellen, in: Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alamannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert, hg. H. Beumann/W. Schröder, Nationes Bd. 6, Sigmaringen 1987, S. 125ff (zit.: Menke, Beziehungen)
- Menninger, M./Scholz, M./Stork, I./Wahl, J.: Im Tode vereint, Eine außergewöhnliche Doppelbestattung und die frühmittelalterliche Topografie von Giengen a. d. Brenzhürben, Kreis Heidenheim, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2003, S. 158ff (zit.: Menninger/ Scholz/Stork/Wahl, Doppelbestattung)
- Merk, E.: Das Wein- und Obstbaudorf Weisenheim am Sand und das Heidedorf Eysersheim, wie sie wurden und wie sie sind, Weisenheim am Sand 1960 (zit.: Merk, Weisenheim)
- Merk, E.: Geschichte des Weindorfes Ungstein und des ehemaligen Grafenschaftssitzes Pfeffingen, Ungstein 1928 (zit.: Merk, Ungstein)
- Merk, E.: Heimatbuch des Edelweindorfes Kallstadt, Kallstadt 1952 (zit.: Merk, Kallstadt)
- Merk, E.: Heimatbuch für das 1200 Jahre alte Weindorf Erpolzheim, o. O., o. J.
- Merk, E.: Ortsgeschichte von Ellerstadt, Ellerstadt 1921 (zit.: Merk, Ellerstadt)
- Merk, E.: Ortsgeschichte von Fußgönheim, Fußgönheim 1925 (zit.: Merk, Fußgönheim)
- Merk, E.: Wisa und Wizenheim, Weisenheim a. Sand oder Weisenheim a. Berg?, Pfälzer Heimat 10, 1959, S. 84f (zit.: Merk, Wisa)
- Metz, W.: Das karolingische Reichsgut, eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung, Berlin 1960
- Metz, W.: Die mittelalterliche Königsgastung und ihre Organisation im Bereich der späteren Pfalz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 68, 1970, S. 183ff
- Metz, W.: Die Urkunde König Sigiberts III. für das Bistum Speyer, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 22, 1970, S. 9ff (zit.: Metz, Urkunde)
- Metz, W.: Die Weißenburger Prekarien der so genannten Brevium Exempla ad describendas Ecclesiasticas et Fiscales, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 34, 1967, S. 160ff (zit.: Metz, Prekarien)
- Metz, W.: Die Weißenburger Urbare, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 32, 1965, S. 99ff (zit.: Metz, Urbare)

- Metz, W.: Miscellen zur Geschichte der Widonen und Salier, vornehmlich in Deutschland, in: Historisches Jahrbuch 85, 1965, S. 1ff (zit.: Metz, Wido-nen)
- Metz, W.: Namenkundliche Untersuchungen zu Weißenburger Güterverzeichnissen, in: Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge 4, 1969, S. 172 ff (zit.: Metz, Untersuchungen)
- Metz, W.: Quellenstudien zum Servitium Regis (900-1250), Dritter Teil, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Wappen- und Siegelkunde 31, 1985, S. 273ff (zit.: Metz, Quellenstudien)
- Metz, W.: Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes, Darmstadt 1971
- Meyer, H.: Topographie der Diözese Worms im Mittelalter, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 17, 1932, S. 1ff (zit.: Meyer, Diözese Worms)
- Mußbach an der Deutschen Weinstraße, Beiträge zur Ortsgeschichte, hg. Ortsbeirat Mußbach und Fördergemeinschaft Herrenhof, Neustadt a. d. W. o. J.
- Naumann, H.: Die Anfänge des Stiftes Höningen, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 69, 1972, S. 92ff (zit.: Naumann, Höningen)
- Nesselhauf, H.: Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder, Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1938, Philologisch-historische Klasse, Bd. 2, Berlin 1938 (zit.: Nesselhauf, Verwaltung)
- Neuffer-Müller C./Ament, H.: Das fränkische Gräberfeld von Rübenach, Stadt Koblenz, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie B, Die fränkischen Altertümer des Rheinlandes, Bd. 7, Berlin 1973 (zit.: Neuffer-Müller/Ament, Rübenach)
- Neumayer, H.: Kelten, Römer, Franken, Ein archäologischer Beitrag zur Frühgeschichte Frankenthals, in: Frankenthal einst und jetzt 1/2, 1998, S. 10 ff (zit.: Neumayer, Frankenthal)
- Neundörfer, D.: Studien zur ältesten Geschichte des Klosters Lorsch, Berlin 1920
- Nöskes, N.: Das Prümer Urbar von 893/1222, übersetzt und kommentiert, in: „Anno Verbi Incarnati DCCCXCIII Conscriptum“, Im Jahre des Herrn 893 geschrieben, 1100 Jahre Prümer Urbar, Festschrift im Auftrag des Geschichtsvereins „Prümer Land“ e. V., hg. R. Nolden, Trier 1993, S. 17ff (zit.: Nöskes, Urbar)
- Obersülzen, Ortschronik, hg. Altertumsverein Grünstadt-Leiningerland, Grünstadt 1994
- Oexle, J.: Merowingerzeitliche Pferdebestattungen, Opfer oder Beigaben?, in: Frühmittelalterliche Studien 18, 1984, S. 122ff (zit.: Oexle, Pferdebestattungen)
- Oldenstein, J.: Die letzten Jahrzehnte des römischen Limes zwischen Andernach und Selz unter besonderer Berücksichtigung des Kastells Alzey und der Notitia Dignitatum, in: Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein, Oberrheinische Studien, Bd. 11, hg. F. Staab, Sigmaringen 1994, S. 69ff (zit.: Oldenstein, Notitia Dignitatum)
- Oldenstein, J.: Neue Forschungen im spätrömischen Kastell von Alzey, Vorbericht über die Ausgrabungen 1981-1985, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 67, 1986, S. 289ff (zit.: Oldenstein, Alzey)
- Périn, P./Kazanski, M.: Das Grab Childerichs I., in: Die Franken, Wegbereiter Euro-pas, Mainz 1996, Bd. 1, S. 173ff
- Petrikovitis, H. v.: Urgeschichte und römische Epoche (bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr.), in: Rheinische Geschichte in drei Bänden, hg. von F. Petri und G. Droege, Band 1, Altertum und Mittelalter, 1. Teilband, Düsseldorf 1978, S. 1ff (zit.: Petrikovits, Altertum)
- Pietzsch, F. A.: Friedelsheim, Ein Winzerdorf mit großer Vergangenheit, Forst 1976 (zit.: Pietzsch, Friedelsheim)
- Polenz, H.: Ein Spathaknauf mit Tierstilverzierung aus Frankenthal/Pfalz, in: Bonner Jahrbücher 178, 1978, S. 503ff (zit.: Polenz, Spathaknauf)

- Polenz, H.: Katalog der merowingerzeitlichen Funde in der Pfalz, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie B, Die fränkischen Altertümer des Rheinlandes, Band 12, Stuttgart 1988 (zit.: Polenz, Katalog)
- Probst, H.: Neckarau, Bd. 1, Von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert, Mannheim 1988 (zit.: Probst, Neckarau)
- Probst, H.: Seckenheim, Geschichte eines Kurpfälzer Dorfes, Mannheim 1981 (zit.: Probst, Seckenheim)
- Pufke, A.: Die St. Georgskapelle in Hedesheim, in: Denkmalpflege in Rheinland Pfalz 47-51, 1992-1996, S. 13ff
- Quast, D.: Vom Einzelgrab zum Friedhof, Beginn der Reihengräbersitte im 5. Jahrhundert, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 171ff (zit.: Quast, Reihengräbersitte)
- Reinecke, P.: Reihengräber und Friedhöfe der Kirchen, in: Germania 9, 1925, S. 103ff
- Reiß, R.: Der merowingerzeitliche Reihengräberfriedhof von Westheim (Kreis Weißenburg-Gunzenhausen), Wissenschaftliche Beibände zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Bd. 10, Nürnberg 1994 (zit.: Reiß, Westheim)
- Renner, D.: Die durchbrochenen Zierscheiben der Merowingerzeit, Kataloge vor- und frühgeschichtlicher Altertümer, Bd. 18, Mainz 1970 (zit.: Renner, Zierscheiben)
- Roeren, R.: Zur Archäologie und Geschichte Südwestdeutschlands im 3. bis 5. Jahrhundert n. Chr., in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 7, 1960, S. 214ff (zit.: Roeren, Südwestdeutschland)
- Rogg, M.: „Wir schenken dem Heiligen Nazarius ...“, Der Grundbesitz des Klosters Lorsch im Raum Ludwigshafen a. Rh., Veröffentlichungen des Stadtarchivs Ludwigshafen am Rhein, Bd. 17, Ludwigshafen 1993 (zit.: Rogg, Nazarius)
- Ruckdeschel, B. H.: Haßloch zur Zeit der Karolinger, in: 1400 Jahre Hasalaha 600-2000, Beiträge zur Geschichte von Haßloch, Bd. 3, Von den Anfängen bis 1850, hg. Gemeindeverwaltung Haßloch, Haßloch 2000, S. 54ff (zit.: Ruckdeschel, Haßloch)
- Ruf, P.: Geschichte von Friedelsheim, Bd. 1, Ludwigshafen 1995 (zit.: Ruf, Friesenheim)
- Runde, I.: Daten und Fakten zur Geschichte der Franken und Alemannen, in: D. Geuenich/Th. Grünewald/R. Weitz, Chlodwig und die „Schlacht bei Zülpich“, Geschichte und Mythos 496-1996, Geschichte im Kreis Euskirchen 10, 1996, S. 61ff
- Schach-Döriges, H.: Zu süddeutschen Grabfunden frühalamannischer Zeit, Versuch einer Bestandsaufnahme, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 22, 1998, S. 627ff (zit.: Schach-Döriges, Grabfunde)
- Schach-Döriges, H.: „Zusammengespülte und vermengte Menschen“, Suebische Kriegerbünde werden seßhaft, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 79ff (zit.: Schach-Döriges, Zusammengespülte)
- Schäfer, A.: Die Abtei Weißenburg und das karolingische Königtum, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 114, 1966, S. 1ff (zit.: Schäfer, Weißenburg)
- Schäfer, A.: Mauerbaupflicht fränkischer Königsleute zu Ladenburg und an der karolingerzeitlichen Ringwallanlage „Heidenlöcher“ bei Deidesheim, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 113, 1965, S. 429ff (zit.: Schäfer, Mauerbaupflicht)
- Schall, R.: Die Wüstungen der Vorderpfalz, Römerberg/Heidelberg 1985 (zit.: Schall, Wüstungen)
- Schenk, H.: Die Keramik der früh- bis hochmittelalterlichen Siedlung Speyer „Im Vogelgesang“, Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe C, Archäologische Forschungen, Bd. 1, Neustadt a. d. W. 1998 (zit.: Schenk, Vogelgesang)
- Scherer, H.: 1200 Jahre Heuchelheim, Heuchelheim 1967

- Schindler, O.: Franconodal, Das Tal der Franken zwischen Rhein und Haardt, Worms und Speyer, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Stadtkreises Frankenthal, Frankenthal 1997 (zit.: Schindler, Franconodal)
- Schleiermacher, W.: Befestigte Schiffsländen Valentinians, in: Germania 26, 1942, S. 191ff (zit.: Schleiermacher, Schiffsländen)
- Schleiermacher, W.: Der obergermanische Limes und spätrömische Wehranlagen am Rhein, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 33, 1943/50, S. 133ff
- Schleiermacher, W.: Die spätesten Spuren der antiken Besiedlung im Raum von Speyer, Worms, Mainz, Frankfurt und Ladenburg, in: Bonner Jahrbücher 162, 1962, S. 165ff
- Schlesinger, W.: Die Hufe im Frankenreich, in: Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihrer Nutzung, Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1975 und 1976, hg. H. Beck, D. Denecke, H. Jankuhn, Göttingen 1979, S. 41ff (zit.: Schlesinger, Hufe)
- Schlesinger, W.: Hufe und Mansus im Liber Donationum des Klosters Weißenburg, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag, hg. K. Schulz, Köln/Wien 1976, S. 33ff (zit.: Schlesinger, Weißenburg)
- Schmidt, B.: Das Königreich der Thüringer und seine Eingliederung in das Frankenreich, in: Die Franken, Wegbereiter Europas, Mainz 1996, Bd. 1, S. 285ff (zit.: Schmidt, Thüringer)
- Schmidt-Wiegand, R.: Alach, Zur Bedeutung eines rechtstopographischen Begriffs der fränkischen Zeit, in: Beiträge zur Namenforschung Neue Folge 2, 1967, S. 21ff (zit.: Schmidt-Wiegand, Alach)
- Schmidt-Wiegand, R.: Das Dorf nach den Stammesrechten des Kontinents, in: H. Jankuhn/R. Schützeichel/F. Schwind (Hg.), Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters, Siedlungsform, wirtschaftliche Funktion, soziale Struktur, Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1973 und 1974, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge, Nr. 101, Göttingen 1977, S. 408ff (zit.: Schmidt-Wiegand, Dorf)
- Schnabel, B.: Die Verehrung des hl. Oswald in der Kirche zu Boßweiler seit dem Mittelalter, in: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Bad Dürkheim 1989, Haßloch 1988, S. 158ff (zit.: Schnabel, Boßweiler)
- Schneider, A.: Der Einfluß der Abtei Himmerod auf die Entwicklung von Neuhofen, in: Neuhofen-Nova Curia, Spurensuche, zusammengestellt und bearbeitet von H. Heiler, Neuhofen 1995, S. 38f
- Schneider, R.: Das Frankenreich, Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 5, München 1990
- Schneider, R.: Fränkische Alpenpolitik, in: Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alamannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert, hg. H. Beumann/W. Schröder, Nationes Bd. 6, Sigmaringen 1987, S. 23ff
- Schneider, R.: Roms Erben und Wegbereiter Europas?, Historisches Seminar neue Folge, Band 10, Idstein 1997 (zit.: Schneider, Erben)
- Schneider, R. (Hg.): Iggelheim, Ein Dorf und seine Geschichte, Böhl-Iggelheim 1991
- Schneider, R./Sitzmann, A. mit Beiträgen anderer Autoren: Gimmeldingen, Chronik eines Weindorfes, hg. Ortsverwaltung Gimmeldingen, Gimmeldingen o. J.
- Schnurbein, S. v./Köhler, H.-J.: Der neue Plan des valentinianischen Kastells Alta Ripa (Altrip), in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 70, 1989, S. 507ff (zit.: Schnurbein/Köhler, Altrip)

- Scholkmann, B.: Kultbau und Glaube, Die frühen Kirchen, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 455ff (zit.: Scholkmann, Kirchen)
- Schork, J.: Zu den spätantiken Anfängen des Christentums im Raum Worms, in: Der Wormsgau 21, 2002, S. 57ff
- Schreg, R.: Ländliche Siedlungen in Schwaben-Strukturwandel zum Jahr 1000?, in: B. Scholkmann, S. Lorenz (Hg.), Schwaben vor 1000 Jahren, Filderstadt 2002
- Schreiner, A.: Otterstadt, Die Geschichte eines Dorfes, Speyer 1981 (zit.: Schreiner, Otterstadt)
- Schulze, H.: Fundkarte zur Merowingerzeit (Etwa Mitte des 5. Jahrhunderts bis Beginn des 8. Jahrhunderts), in: Pfalzatlas, hg. W. Alter, Speyer 1963ff, Textband 2, S. 793ff (1973) und Karte 20 (1970) (zit.: Schulze (Polenz), Merowingerzeit)
- Schulze, H.: Zur Interpretation der handgemachten Keramik aus merowingerzeitlichen Gräbern der Pfalz, Bemerkungen zum Problem der Kontinuität vorfränkischer Bevölkerung, Mainz 1977 (zit.: Schulze (Polenz), Handgemachte Keramik)
- Schulze-Dörlamm, M.: Archäologische Funde des 5. Jahrhunderts n. Chr. aus Worms-Abenheim, in: Der Wormsgau 14, 1982-86, S. 91ff (zit.: Schulze-Dörlamm, Abenheim)
- Schulze-Dörlamm, M.: Romanisch oder germanisch? Untersuchungen zu den Armbrust- und Bügelknopffibeln des 5. und 6. Jahrhunderts n. Chr. aus den Gebieten westlich des Rheins und südlich der Donau, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 33, 1986, S. 593ff (zit.: Schulze-Dörlamm, Fibeln)
- Schumacher, K.: Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter, III. Band, Die merowingische und karolingische Zeit, I. Teil: Siedlungsgeschichte, Handbücher des Römisch-Germanischen Central-Museums, Nr. 3, Mainz 1925 (zit.: Schumacher, Kulturgeschichte)
- Schuster, J.: Zwischen Wilhelmsau und Lampertheim, Bemerkungen zur Burgundenproblematik, in: Germania 79/1, 2001, S. 63ff (zit.: Schuster, Burgundenproblematik)
- Schwab, I.: Das Prümer Urbar, Überlieferung und Entstehung, in: „Anno Verbi Incarnati DCCCXCIII Conscriptum“, Im Jahre des Herrn 893 geschrieben, 1100 Jahre Prümer Urbar, Festschrift im Auftrag des Geschichtsvereins „Prümer Land“ e. V., hg. R. Nolden, Trier 1993, S. 119ff (zit.: Schwab, Urbar)
- Schwind, F.: Beobachtungen zur inneren Struktur des Dorfes in karolingischer Zeit, in: H. Jankuhn/R. Schützeichel/F. Schwind (Hg.), Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters, Siedlungsform, wirtschaftliche Funktion, soziale Struktur, Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1973 und 1974, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge, Nr. 101, Göttingen 1977, S. 444ff (zit.: Schwind, Beobachtungen)
- Selzer, W.: Fußgönheim: Fußgönheim-Topographie-Ersterwähnung-Ortsname, in: Ortsgemeinde Fußgönheim (Hg.), Ortsgeschichte der Gemeinde Fußgönheim, Bd. 1, Von der Urgeschichte bis zum Mittelalter, Speyer 1993, S. 207ff (zit.: Selzer, Fußgönheim)
- Siegmund, F.: Kleidung und Bewaffnung der Männer im östlichen Frankenreich, in: Die Franken, Wegbereiter Europas, Mainz 1996, Bd. 2, S. 691ff (zit.: Siegmund, Kleidung)
- Sitzmann, A.: Führer durch Gimmeldingen, Ein Wegweiser zu den Sehenswürdigkeiten zwischen Meerspinne und Weinbiet mit Bildern aus alter und neuer Zeit, hg. vom Verkehrs- und Verschönerungsverein Gimmeldingen, Neustadt a. d. W. 1993
- Sitzmann, A.: Lobloch, Führer durch die Ortsgeschichte von den Anfängen bis zur Vereinigung mit Gimmeldingen, Neustadt a. d. W. 1990

- Sonderegger, S.: Die frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung aus den St. Galler Quellen, in: Ortsname und Urkunde, Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung, Münchener Symposion 10. bis 12. Oktober 1988, hg. R. Schützeichel, Heidelberg 1990, S. 200ff
- Sprandel, R.: Der merovingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins, Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 5, Freiburg 1957
- Sprandel, R.: Grundlinien einer mittelalterlichen Bevölkerungsentwicklung, in: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter, hg. B. Herrmann/R. Sprandel, Weinheim 1987, S. 25ff
- Sprater, F.: Ein Silvanusdenkmal aus Neuhofen, in: Pfälzer Heimat 2, 1951, S. 26f (zit.: Sprater, Silvanusdenkmal)
- Sprater, F.: Karte der Funde aus der Römer- und der Merowingerzeit, in: Pfälzischer Geschichtsatlas, hg. W. Winkler, Karte 4, Text S. 2, Speyer 1935 (zit.: Sprater, Fundkarte)
- Staab, F.: Die Mainzer Kirche im Frühmittelalter, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, hg. F. Jürgensmeier in Verb. m. M.-A. Aris, T. Berger, E. Dassmann, A. Egler, S. Haarländer, E.-D. Hehl, P.-J. Heinig, F. Körndle, H. Mathy, A. Misclewski, H. Reber, H. Reifenberg, W. G. Rödel, R. E. Schwerdtfeger, W. Seibrich, J. Semmler, F. Staab, Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, hg. F. Jürgensmeier, Bd. 6,1, Christliche Antike und Mittelalter, Würzburg 2000, S.87ff (zit.: Staab, Mainz)
- Staab, F.: Die Rheinfranken und das Reich von Köln, in: Die Franken, Wegbereiter Europas, Mainz 1996, Bd. 1, S. 237ff (Staab, Rheinfranken)
- Staab, F.: Eine ungleiche Gesellschaft, Völker und soziale Schichten im Frankenreich nach schriftlichen Quellen, in: Mannheimer Geschichtsblätter Neue Folge 3, 1996, S. 23ff
- Staab, F.: Europäische Bezüge von Familie und Besitz, Lothringischer Adel vom 7. bis 11. Jahrhundert, dargestellt aufgrund von Beobachtungen aus der Pfalz, Protokoll über die Arbeitssitzung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein am 5. Mai 1995 (zit.: Staab, Protokoll)
- Staab, F.: Ostrogothic Geographers at the court of Theoderic the Great, A study of some sources of the Anonymous Cosmographer of Ravenna, in: Viator, Medieval and Renaissance Studies 7, 1976, S. ff (zit.: Staab, Ravenna)
- Staab, F.: Speyer im Frankenreich, in: Geschichte der Stadt Speyer, hg. Stadt Speyer, Bd. 1, Stuttgart 1982, S. 163 ff (zit.: Staab, Speyer)
- Staab, F.: Spuren der Römer, austrasisches Adelserbe, kirchlicher Fernbesitz und Konzentration in Speyrer Hand, Deidesheim von der Römerzeit bis ins 13. Jahrhundert, in: Deidesheim, Beiträge zu Geschichte und Kultur einer Stadt im Weinland, Im Auftrag der Stadt Deidesheim herausgegeben von K. Andermann und B. Schnabel, Sigmaringern 1995, S. 51ff (zit.: Staab, Deidesheim)
- Staab, F.: Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein zur Karolingerzeit, Geschichtliche Landeskunde, Bd. 11, Wiesbaden 1975 (zit.: Staab, Mittelrhein)
- Staab, F.: Zisterzienser im Altsiedelland, der Sonderfall Neuhofen, in: Neuhofen-Nova Curia, Spurensuche, zusammengestellt und bearbeitet von H. Heiler, Neuhofen 1995, S. 40ff (zit.: Staab, Neuhofen)
- Staab, F.: Zur Methode der Identifizierung karolingerzeitlicher Ortsnamen in Lorscher und Fuldaer Überlieferung, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 30, 1980, S. 46ff (zit.: Staab, Ortsnamen)
- Staab, F.: Zur Überlieferung der Siedlungsnamen in den Traditiones Wizenburgenses, in: Ortsname und Urkunde, Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung, Münchener Symposion 10. bis 12. Oktober 1988, hg. R. Schützeichel, Heidelberg 1990, S. 176ff
- Stade, K.: Wormser Inschriften aus Altrip, in: Germania 17, 1933, S. 31ff (zit.: Stade, Altrip)

- Stein, E.: Die Organisation der weströmischen Grenzverteidigung im V. Jahrhundert und das Burgunderreich am Rhein, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 18, 1928, S. 92ff (zit.: Stein, Grenzverteidigung)
- Stein, E.: Geschichte des spätrömischen Reiches, Bd. 1, Wien 1928 (zit.: Stein, Geschichte)
- Stein, F.: Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland, mit einem Beitrag von Friedrich Prinz, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A, Bd. 9, Berlin 1967 (zit.: Stein, Adelsgräber)
- Stein, G.: Befestigungen des Mittelalters, in: Pfalzatlas, hg. W. Alter, Speyer 1963ff, Textband 1, S. 313ff (1969) und Karte 48 (1968) (zit.: Stein, Befestigungen)
- Stein, G.: Ein Beispiel provisorischer Dachdeckung in Altrip, in: Pfälzer Heimat 21, 1970, S. 85ff (zit.: Stein, Dachdeckung)
- Stein, G.: Kontinuität im spätrömischen Kastell Altrip (Alta ripa) bei Ludwigshafen am Rhein, in F. Staab (Hg.), Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein, Oberrheinische Studien, Bd. 11, hg. F. Staab, Aigmaringen 1994, S. 113ff (zit.: Stein, Altrip)
- Stein, G./Schleiermacher, W./Kaiser, K.: Die Untersuchungen im spätrömischen Kastell Altrip, Kreis Ludwigshafen, im Jahre 1961, mit einem Vorwort von Karlwerner Kaiser, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 49, 1968, S. 85 ff (zit.: Stein/Schleiermacher/Kaiser, Altrip)
- Steuer, H.: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung, in: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter, hg. B. Herrmann/R. Sprandel, Weinheim 1987, S. 181ff
- Steuer, H.: Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert (Buchbesprechung), in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 15, 1990, S. 494ff (zit.: Steuer, Buchbesprechung)
- Steuer, H.: Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa, in: H. Jankuhn/R. Wenskus (Hg.), Geschichtswissenschaft und Archäologie, Vorträge und Forschungen, Bd. 22, Sigmaringen 1979, S. 595ff (zit.: Steuer, Sozialstrukturen (1979))
- Steuer, H.: Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge, Nr. 128, Göttingen 1982 (zit.: Steuer, Sozialstrukturen (1982))
- Steuer, H./Hoepfer, M.: Germanische Höhengründungen am Schwarzwaldrand und das Ende der römischen Grenzverteidigung am Rhein, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 150, 2002, S. 41ff (zit.: Steuer/Hoepfer, Höhengründungen)
- Stickl, H./Bernhard, H.: Ein neues spätantikes Gräberfeld in Gönheim Kreis Bad Dürkheim, in: H. Bernhard (Hg.), Archäologie in der Pfalz, Jahresbericht 2001, Rahden/Westf. 2003, S. 143ff (zit.: Stickl/Bernhard, Gönheim)
- Stöhr, W. Th./Haun, D./Rupprecht, A.: Bodenübersichtskarte der Pfalz, in: Pfalzatlas, hg. W. Alter, Speyer 1963ff, Karte 5 (1969) und Textband 1, S. 553ff (1970) (zit.: Stöhr/Haun/Rupprecht, Böden)
- Stork, I.: Als Persönlichkeit ins Jenseits, Bestattungssitte und Grabraub als Kontrast, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 418ff (zit.: Stork, Persönlichkeit)
- Stork, I.: Friedhof und Dorf, Herrenhof und Adelsgrab, Der einmalige Befund Lauchheim, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 290ff (zit.: Stork, Lauchheim)
- Strauß, E.-G.: Studien zur Fibeltracht der Merowingerzeit, Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie, Bd. 13, Bonn 1992 (zit.: Strauß, Fibeltracht)

- Stroheker, K. F.: Studien zu den historisch-geographischen Grundlagen der Nibelungendichtung, in: Germanentum und Spätantike, Zürich/Stuttgart 1965, S. 246ff (zit.: Stroheker, Nibelungendichtung)
- Sturm, G.: Geschichte meiner Heimatgemeinde Schifferstadt, Schifferstadt 1961
- Stutz, U.: Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III., aus dem Nachlaß ergänzt und mit einem Vorwort versehen von H. E. Feine, 2Aalen 1961 (zit.: Stutz, Benefizialwesen)
- Teichner, F.: Kahl am Main: Eine völkerwanderungszeitliche Siedlung mit Gräberfeld im Rhein-Main-Gebiet, in: Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 36, 1995, S. 86ff (zit.: Teichner, Kahl (1995))
- Teichner, F.: Siedlung und Gräberfeld der Völkerwanderungszeit bei Kahl a. Main, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1988, S. 128ff (zit.: Teichner, Kahl (1988))
- Tellenbach, G./Fleckenstein, J./Schmid, K.: Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 15, 1956, S. 169ff (zit.: Tellenbach, Studien)
- Theune-Großkopf, B.: Der lange Weg zum Kirchhof, Wandel der germanischen Bestattungstradition, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 471ff (zit.: Theune-Großkopf, Wandel)
- Thieme, B.: Filigranscheibenfibeln der Merowingerzeit aus Deutschland, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 59, 1978, S. 381ff (zit.: Thieme, Filigranscheibenfibeln)
- Thiry, G.: Die Vogelfibeln der Germanischen Völkerwanderungszeit, Rheinische Forschungen zur Vorgeschichte, Bd. 3, Bonn 1939 (zit.: Thiry, Vogelfibeln)
- Thörle, S.: Gleicharmige Bügelfibeln des frühen Mittelalters, Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie, Bd. 81, Bonn 2001 (zit.: Thörle, Bügelfibeln)
- Toussaint, I.: Das Territorium der Grafen von Leiningen im Wormsgau, Sein Aufbau und Verfall im Mittelalter, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 71, 1974, S. 155ff (zit.: Toussaint, Wormsgau)
- Toussaint, I.: Die Grafen von Leiningen, Studien zur leiningischen Genealogie und Territorialgeschichte bis zur Teilung von 1317/18, Sigmaringen 1982 (zit.: Toussaint, Leiningen)
- Trautz, F.: Das untere Neckarland im frühen Mittelalter, Heidelberg 1953 (zit.: Trautz, Neckarland)
- Unverzagt, W.: Neue Ausgrabungen im Römerkastell Alzey (Rheinhessen), in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 49, 1968, S. 23ff (zit.: Unverzagt, Alzey)
- Veeck, W.: Über den Stand der alamannisch-fränkischen Forschung in Württemberg, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 15, 1923/1924, S. 41ff
- Veeck, W.: Archäologie und Stammesforschung, in: Germania 11, 1928, S. 58ff
- Wackwitz, P.: Gab es ein Burgunderreich in Worms?, Der Wormsgau, Zeitschrift der Kulturinstitute der Stadt Worms und des Altertumsvereins Worms, Beiheft 20, Erster Teil, Text, Worms 1964, Beiheft 21, Zweiter Teil, Anmerkungen, Worms 1965 (zit.: Wackwitz, Burgunderreich)
- Wagner, H.: Zur Gründung der Klöster Weißenburg und Echternach und ihrem Wirken in Mainfranken, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 55, 2003, S. 103ff
- Wamers, E.: Alamannisch-fränkische Kontinuität im Untermaingebiet, in: Die Franken, Wegbereiter Europas, Mainz 1996, Bd. 1, S. 266ff
- Weber, F. W.: Die ersten urkundlich nachweisbaren deutschen Wassermühlen westlich des Rheins, in: Pfälzer Heimat 23, 1972, S. 101 ff (zit.: Weber, Wassermühlen)
- Weidemann, M.: Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours, 2 Bde, Mainz 1982

- Weisgerber, L.: Erläuterungen zur Karte der römisch-zeitlich bezeugten rheinischen Namen, Rheinische Vierteljahrsblätter 23, 1958, S. 1ff (zit.: Römerzeitliche Namen)
- Wendel, F.: Geschichte der Stadt Wachenheim, hg. Stadtverwaltung Wachenheim, Neustadt a. d. W. 1967
- Wenskus, R.: Stammesbildung und Verfassung, Das Werden der frühmittelalterlichen Gentes, Köln/Graz 1961
- Werle, H.: Dürkheim unter den frühen Saliern, in: W. Dautermann/G. Feldmann/W. Klein/E. Zink, Bad Dürkheim, Chronik einer Saliernstadt, Landau 1978, S. 643ff (zit.: Werle, Dürkheim)
- Werle, H.: Münsterdreisen, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 8, 1956, S. 323ff (zit.: Werle, Münsterdreisen)
- Werner, J.: Münzdatierte austrasische Grabfunde, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Bd. 3, Berlin/Leipzig 1935 (zit.: Werner, Grabfunde)
- Werner, M.: Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger, Die Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfalzel, Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Personenforschung, Sigmaringen 1982
- Widder, J. G.: Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstl. Pfalz am Rhein, 4 Bde., Frankfurt a. M./Leipzig 1786 (zit.: Widder, Beschreibung)
- Wieczorek, A.: Die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft in den Rheinlanden vor und seit Chlodwig I., in: Die Franken, Wegbereiter Europas, Mainz 1996, Bd. 1, S. 241ff (zit.: Wieczorek, Ausbreitung)
- Wieczorek, A.: Die frühmerowingischen Phasen des Gräberfeldes von Rübenach, Mit einem Vorschlag zur chronologischen Gliederung des Belegungsareals A, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 68, 1987, S. 353ff (zit.: Wieczorek, Rübenach)
- Wieczorek, A.: Identität und Integration, Zur Bevölkerungspolitik der Merowinger nach archäologischen Quellen, in: Die Franken, Wegbereiter Europas, Mainz 1996, Bd. 1, S. 346ff (zit.: Wieczorek, Integration)
- Wieczorek, A.: Mitteldeutsche Siedler bei der fränkischen Landnahme in Rhein-hessen, in: Fünftes Alzeyer Kolloquium, Geschichtliche Landeskunde, Band 30, Stuttgart 1989, S. 11ff (zit.: Wieczorek, Landnahme)
- Wieczorek, A.: Zu den spätrömischen Befestigungsanlagen des Neckarmündungsgebietes, in: Mannheimer Geschichtsblätter Neue Folge 2, 1995, S. 9ff (zit.: Wieczorek, Befestigungsanlagen)
- Wihr, R.: Der Neue Hof, Neuhofen und Affolterloch als Wirtschaftsmittelpunkt des oberrheinischen Besitzes der Abtei Himmerod in der Eifel, Ludwigshafen 1932 (zit.: Wihr, Neuhofen)
- Wood, I.: The Merovingian Kingdoms 450-751, Harlow/New York 1994 (zit.: Wood, Kingdoms)
- Zender, M.: Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde, Die Heiligen des mittleren Maaslandes und der Rheinlande in Kultgeschichte und Kultverbreitung, Düsseldorf 1959 (zit.: Zender, Heiligenverehrung)
- 771-1971, 1200 Jahre Offstein, Aus der Geschichte der Gemeinde, Offstein 1971 (zit. Offstein)
- 1200 Jahre Weisenheim am Berg 771-1971, Festschrift, Weisenheim a. B. 1971